This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

D
JAN 9 06

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang, 1904.

Berlin 1904.
Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
351239
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

# Einteilung.

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete, Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen: Seite

Allgemeines . . . . . III
Ostafrika . . . . . V
Kamerun . . . . . VI
Togo . . . . . VIII
Deutsch-Südwestafrika . . . . . IX
Neu-Guinea nebst Karolinen, Marianen und Palau . . . . . X
Marshall-Inseln . . . . . XII
Samoa . . . . . XII

Aus dem Bereiche der Missionen und der Anti-sklaverei-Bewegung . . . . . XII
Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten . XIV
Literarische Besprechungen . . . . . X
Literatur-Verzeichnis . . . . . XVI
Besondere Beilagen . . . . . XVI
Illustrationen und Karten . . . . . XVI
Verzeichnis der in den Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen:
Ostafrika . . . . . XI
Kamerun . . . . . XX
Togo . . . . . XXV
Südwestafrika . . . . . XXVI
Neu-Guinea . . . . . XXX
Marshall-Inseln . . . . . XXXI
Samoa . . . . . XXXI
Kiautschou . . . . . XXXI
Namen-Verzeichnis . . . . . XXX

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

# Inhalts-Verzeichnis.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen usw.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

## Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen.

### Allgemeines.


Ansiedlerschulen. Aufruf zur Gründung einer deutschen — in Hohenheim bei Stuttgart . . . 463
Auswanderer. Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentral-Auskunftsstelle für — für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 . . . 99
Automobil für die Tropen. Ausschreiben des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees für den Bau eines — . . . . . 573
Bekanntmachung, betreffend die Neutralität Deutschlands und der Schutzgebiete während des russisch-japanischen Krieges . . . . . 147
Baumwollkultur. Zur Frage der Baumwollversorgung Deutschlands . . . . . 22
—.— Mitteilungen über den Fortgang der deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen . . . . 200
—.— Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen 1903/1904 . . . . . 294
—.— Über Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle 371
—.— Die Baumwolleinfuhr nach dem europäischen Rußland . . . . . 596
—.— Bericht IV (Herbst 1904) über deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen . . . . . 620
Erbereitung in Zentralafrika. Bericht eines Missionars über — . . . . . 245
Chinin. Bericht über Chininverbrauch im Jahre 1903 67
—.— Bericht über den Chininhandel . . . . . 269
—.— Über Chininverbrauch . . . . . 674
Companhia de Mossamedes. Jahresbericht für — . . . . . 509
Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft. Beschluß des Bundesrats, betr. die —. 33
—.— Änderung der Satzungen der —. . . . . 181
—.— Aus dem Bericht des Vorstandes zur Bilanz 1903 der — . . . . . 425
Drahtleitungen siehe Sendungen, wissenschaftliche.
Eisenbahnen. Bericht über koloniale — . . . 174
—.— Über Erfahrungen mit Eisenbahnschwellen in tropischen Ländern . . . . . 546
Elfenbein. Bericht über den Elfenbeinmarkt in Antwerpen im Jahre 1903 . . . . . 270
Entschädigung siehe Rechtspflege, Schutztruppe.
Forschungsreisen. Reise des Prof. Dr. Detmer nach Buitenzorg . . . . . 546
Französische Kolonien. Freiwillige Verschickung von Strafgefangenen in die — . . . . . 548
Gerbstoff. Anbau von Canaigre als Gerbstoffpflanze in Mexiko . . . . . 336
Gesundheitspflege. Über Schlafkrankheit . . . 22
—.— Über Chininverbrauch im Jahre 1903 . . . 67
—.— Bericht einer englischen Missionarin über einen Besuch des Lepraasyls auf der Insel Molokai bei Honolulu . . . . . 293
Handelskammern. Aus dem Jahresbericht der — zu Hamburg . . . . . 66
—.— Auszug aus dem Bericht der — in Bremen über das Jahr 1903 . . . . . 137
—.— Jahresbericht der — in Barmen . . . . . 297
—.— Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach für 1903 . . . . . 370
—.— Auszug aus dem Jahresbericht der — für Elberfeld für 1903 . . . . . 370
Kaffeekultur. Über die Kaffeekultur und -produktion der Welt . . . . . 175
Kakao-Land- und Minengesellschaft. Verzeichnis der Mitglieder des Direktoriums, der Vorstehenden und seiner Stellvertreter . . . . . 100
Koch, Professor. Angekündigte Rückkehr des Herrn — nach Deutschland . . . . . 331
Kapwolle. Über Einfuhr von — in Deutschland im Jahre 1903 . . . . . 67
Kolonialgesellschaften. Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft (Sitz in Hamburg) . 33, 181, 425
—.— Kakao-Land- und Minengesellschaft . . . . 100
—.— Companhia de Mossamedes . . . . . 509
—.— in Deutsch-Ostafrika:
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . 148, 384
Deutsche Agaven-Gesellschaft . . . . . 384
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft . . . . 536

Kolonialgesellschaften. Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H. Berlin . . . . 639
Rheinische Handel-Plantagengesellschaft in Köln . . . . . 639
—.— in Kamerun:
Gesellschaft Nordwest-Kamerun . . . . 3
Gesellschaft Süd-Kamerun . . . . . 778
—.— in Südwestafrika:
Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft . 95
South West Africa Company . . . . 126
—.— in Deutsch-Neu-Guinea:
Neu-Guinea-Kompagnie . . . . . 515
—.— in Samoa:
Safata—Samoa-Gesellschaft . . . . . 303
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln . . . . . 366
Samoa-Kautschuk-Kompagnie. Gesellschaft m. b. H. . . . . 643
—.— auf den Marschall-Inseln:
Jaluit-Gesellschaft . . . . . 292
Kolonial-Maschinenbau. Mitteilungen über — 369
Kolonialpolitik. Vorlesungen über — . . . . 674
*Kolonialrat. Einberufung des Kolonialrats . . 403
—.— Bericht von der diesjährigen Sommertagung des — . . . . . 434
Kolonialschulen. Mitteilungen über französische — 137
—.— Mitteilung über die deutsche Kolonialschule . 573
Kolonial-Wirtschaftliches. Mitteilungen über den Fortgang der deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen . . . . . 200
—.— Auszug aus dem Vortrag des Herrn Schlechter über seine Reisen in Neu-Guinea und die Neu-Guinea-Guttapercha . . . . . 296
—.— Auszug aus den Verhandlungen der Herbsttagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees . 740
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Auszug aus dem Vorwort des demnächst erscheinenden VIII. Jahresberichtes für 1903/04 des — . . 424
Konzession. Mitteilung, betreffend Übertragung einer Konzessionserteilung . . . . . 227
Krankenpflege. Verteilung von Pflegeschwestern . 20
—.— Übersicht der Verteilung der Pflegeschwestern in den Schutzgebieten . . . . . 175
*Kriegsflagge. Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Kriegsflagge. Vom 29. Oktober 1904 719
*—.— Bestimmungen über die Führung der deutschen Kriegsflagge und der Reichsdienstflagge der Marine 719
Kronagenten. Über das Institut der englischen — 331
*Mineraliengewinnung. Konzession zur Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit. Vom 16. Januar 1904 . . . . . 115
Missionen. Die Mission Lenfant . . . . . 201
Ordensverleihung. Nachricht von der Verleihung des Kronen-Ordens 4. Kl. an den Chef und Begründer des „Kolonialhauses" Bruno Antelmann 707
*Personalien. 4, 50, 76, 117, 153, 183, 228, 255, 276, 309, 346, 381, 404, 433, 471, 524, 559, 582, 604, 634, 657, 682, 726, 752
Personal-Nachrichten. 5, 50, 78, 118, 155, 185, 230, 257, 277, 311, 352, 382, 405, 442, 475, 525, 564, 584, 607, 636, 661, 696, 731,
Pferdesterbe siehe Viehzucht.
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten. 25, 69, 103, 145, 179, 206, 250, 272, 300, 338, 375, 400, 428, 466 512, 550, 577, 599, 622, 649, 677, 711, 746,
—.— Mitteilung über die Übergabe der Kabelstrecke von Suva nach Levuka (Fidschi-Inseln) für den öffentlichen Verkehr . . . . . .
Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten. 24, 68, 102, 144, 177, 204, 251, 271, 299, 337, 374, 399, 427, 465, 510, 549, 575, 597, 621, 648, 676, 709, 744,
*Rechtspflege. Verfügung, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten . . . . . .
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1903 . .
*—.— Verordnung, betreffend die Entschädigung Schutztruppenangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Vom 6. November 1904 . .
*Schutztruppe. Allerhöchste Ordre, betreffend die Gebührnisse bei Dienstleistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 9. Mai 1904 . . . . .
*—.— Allerhöchste Kabinetts-Ordres, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres. Vom 27. Aug. 1904
*—.— Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren. Vom 29. September 1904 . . . . . .
*—.— Verordnung, betreffend die Entschädigung Schutztruppenangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Vom 6. November 1904 . .
Seekarten. Herausgabe neuer Seekarten . . .
Seminar für orientalische Sprachen in Berlin. Auszug aus dem Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen, die im Wintersemester im — gehalten werden . . . . . .
Sendungen, wissenschaftliche. Über abgebbare Dubletten wissenschaftlicher — . . . . . .
Seuchen siehe Viehzucht.
*Trigonometrische Vermessungen. Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen. Vom 20. August 1904 . . . . . .
Untersuchungshaft siehe Rechtspflege und Schutztruppe.
*Verfügungen. Verfügung wegen Ergänzung Vorschriften, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou vom 31. Mai 1901, vom 7. März 1904 . . . . . .
—.— Allgemeine Verfügung des preußischen Justizministers wegen des bei der Pfändung der Gehälter oder der Pensionen von Beamten der Schutzgebiete zu beobachtenden Verfahrens. Vom 16. Februar 1904 . . . . . 2

Viehzucht. Konferenz über Tierseuchen in Bloemfontein nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt . . . . . 266
—.— Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Pferdesterbe. Von R. Koch . . . . . 420, 459
—.— Über Zebras in Ostindien . . . . . 509
Vorlesungen über Kolonialpolitik . . . . . 674

O

Ansiedlungen. Burenkommandant Moll über Burenansiedelungen in Deutsch-Ostafrika . . . 52
—.— Zur Burenansiedlung in Deutsch-Ostafrika . . 759
*Bekanntmachungen. (Siehe auch Zollwesen, Rechtspflege.) Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro. Vom 16. Dezember 1903 . . . . . 75
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beteiligung des Schutzgebietes an der Weltausstellung in St. Louis 75
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 24. März 1904. (Usambara-Eisenbahn-Tarif.) . . . . . 309
*Baumwollkultur. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Einfuhr von Baumwolle. Vom 4. August 1904 . . . . . 603
Deutsche Agaven-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1903 . . . . . 384
*Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Auszug aus den Satzungen der — in der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fassung vom 9. November 1903 . . . . . 148
—.— Auszug aus dem Geschäftsbericht der — zu Berlin über das Jahr 1903 . . . . . 384
Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H. Bericht über Veranlassung der Begründung der — . . . . . 639
Eisenbahnen. Bericht über den Betrieb und Bau der Usambara-Eisenbahn im zweiten Vierteljahr (Juli bis September) des Rechnungsjahres 1903 120, 156
—.— im dritten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Oktober bis Dezember) . . . . . 354
*—.— Von der Usambara-Eisenbahn. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 24. März 1904 . . . . . 309
—.— Von der Usambara-Eisenbahn. Bericht über weitere Fortschritte des Baues . . . . . 407
—.— Bericht über den Betrieb der Usambara-Bahn im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Januar bis März 1904) . . . . . 535
—.— Von der Neubaustrecke der Usambara-Bahn 535, 638
—.— Bericht über den Betrieb der Usambara-Eisenbahn im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1904. (April bis Juni 1904) . . . . . 759
Entdeckung einer heißen Quelle durch Oberleutnant Baumstark im Bezirk Schirati . . . . . 734
Expeditionen und Reiseberichte. Bericht des Hauptmanns v. Beringe über die Expedition nach Urundi . . . . . 6
—.— Bericht des Oberleutnants von Grawert über die Bereisung des Bezirks Mahenge vom 17. November bis 18. Dezember 1903 . . . . . 478
—.— Bericht des Hauptmanns Freiherrn v. Schleinitz über seine Reise durch das Massaigebiet von Ikoma bis zum ostafrikanischen Graben im März 1904. Mit Karte . . . . . 527
—.— Bericht über den Bezirk und die Militärstation Sfongea . . . . . 565
*Forstwesen. Waldschutz-Verordnung für Deutsch-Ostafrika . . . . . 653
*Geldverkehr. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika. Vom 23. Januar 1904 . . . . . 181
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika wegen Ergänzung der Verordnung, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute. Vom 21. Juli 1904 . . . . . 557
*—.— Bekanntmachung, betreffend auf Sicht zahlbare Zahlungsanweisungen auf die Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam durch die Legationskasse in Berlin . . . . . 275
Gesundheitspflege. Bericht über die Schlafkrankheit am Viktoria-Nyanza. Von Stabsarzt Dr. Lott 172
Grundbuch siehe Rechtspflege.
Handel. Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteln des Kalenderjahres 1903 . 156
—.— — am Viktoria-Nyanza . . . . . 286
—.— Bemerkungen zum Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im Jahre 1903 . . . . . 481
—.— Vorläufige Übersicht über den Außenhandel des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes im Kalenderjahr 1903 . . . . . 482, 483
Handwerk. Über Maßnahmen zur Heranbildung farbiger Handwerker . . . . . 408
Kolonialgesellschaften: (Siehe ausführlich betreffende Gesellschaft.)
—.— Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft . . . 148, 384
—.— Deutsche Agaven-Gesellschaft . . . . . 384
—.— Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft . . . . . 536
—.— Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H., Berlin . . . . . 639
—.— Rheinische Handels-Plantagengesellschaft in Köln 639
Landwirtschaftliches. Mittel zur Heuschreckenvernichtung . . . . . 79
—.— Landwirtschaftliche Ausstellung in Daressalam 609
Meteorologisches. Bericht des Meteorologen Prof. Uhlig von seiner Dienstreise nach dem Viktoriasee über meteorologische Stationen an diesem See . . . . . 733
*Münzwesen. Allerhöchste Ordre, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes. Vom 23. Dezember 1903 . . . . . 223

*Münzwesen. Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes. Vom 28. Februar 1904 . . . 223
—.— Über die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens . . . . . 232, 278, 313
Ortsnamen siehe Rechtschreibung
Postalisches. Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Korogwe, die für den internationalen Verkehr geöffnet ist . . . . . 24
—.— Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Wugiri in Westusambara, die für den internationalen Verkehr geöffnet ist . . . . . 24
—.— Eröffnung einer Postagentur in Morogoro . 177
—.— Aufhebung der Telegraphenanstalt in Tura und an deren Stelle Einrichtung einer für den internationalen Verkehr geöffneten Reichs-Telegraphenanstalt in Tabora . . . . . 299
—.— Mitteilung, betreffend die Benutzung der Dampfer des Österreichischen Lloyd zur Beförderung von Briefsendungen nach Deutsch-Ostafrika . . . . 299
—.— Eröffnung der Postagentur in Wugiri . . . 675
Quelle, Heiße, siehe Entdeckung.
*Rechtspflege. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro. Vom 16. Dez. 1903 75
*—.— Verordnung zur Ergänzung der Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901. Vom 29. Januar 1904 . . . . . 116
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Gouvernementsrat. Vom 13. April 1904 . . . . . 342
*—.— Verordgnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Zulassung Eingeborener zum Grundbuch in Stadtbezirken. Vom 6. Febr. 1904 . . . . . 469
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Granesen und Parsen mit den Nichteingeborenen. Vom 3. Oktober 1904. . . . . 749
*Rechtschreibung. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 11. April 1904 . 309
Rheinische Kaffee-Plantagengesellschaft. Auszug aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der — in Köln über das achte Geschäftsjahr 1903 639
*Rupienkurs . . . . . 158, 255, 309, 343, 5
Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) 27, 70, 107, 146, 179, 206, 252, 272, 301, 333, 395, 401, 429, 466, 512, 550, 577, 599, 623, 650, 678, 711, 746, 788
Schiffsverkehr. Bericht über einen Besuch des französischen Kreuzers „Infernet" in Daressalam . 79
—.— Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1904 . . . . . 104, 105, 106
—.— Umänderung des Dampferverkehrs der Deutschen Ostafrika-Linie auf der Hauptlinie . . . . . 374
.— Bericht über das Eintreffen S. M. S. „Bussard" in Daressalam . . . . . 548
Schlafkrankheit siehe Gesundheitspflege.
Schwimmdock. Aus einem Bericht über die Werkstätten und das Schwimmdock in Daressalam . 51
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Abteilung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Oberleutnant v. Grawert. 79
—.— durch Bezirksamtssekretär Langheld . . . . 120
—.— durch den Bezirksrichter Methner . . . . . 232
—.— durch Leutnant Trefurth . . . . . 586
Straßenbau. Bericht über den Bau der Straße Njassa—Tanganjika . . . . . 533
Telegraphenwesen, siehe unter „Postalisches".
Topographische Arbeiten. Mitteilungen über neue — . . . . . 637
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft. Auszug aus dem Jahresbericht der — für 1903/04 . . 536
Verfügungen siehe Rechtschreibung, Rechtspflege.
Verordnungen siehe Rechtspflege, Geldverkehr, Münzwesen, Zollwesen.
Waldschutz siehe Forstwesen.
Wegebau. Bericht über Wegebau in Deutsch-Ostafrika . . . . . 477
*Weltausstellung. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beteiligung des Schutzgebietes an der Weltausstellung in St. Louis . . . . . 71
—.— Preise für die deutsch-ostafrikanische Sonderausstellung auf der — in St. Louis . . . . 637
Zolleinnahmen. 3, 76, 183, 255, 381, 433, 471, 559, 604, 656
*Zollwesen. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, vom 13. Juni 1903. Vom 4. Dezember 1903 . . . 3
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 14. Nov. 1903 . . 29
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 19. April 1904 . . . . . 34
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 12. Mai 1904 . . 431, 64

## Kamerun.

Bevölkerung. Zur Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun . . . . . 40
Bezirk. Einrichtung eines neuen Bezirks Jabassi . 73
Eingeborenenkulturen siehe Landwirtschaft.
Expeditionen, Reiseberichte. Über die Yola-Tschadsee-Grenzexpedition . . . . . 53, 3
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadsee-Gebiet 80, 121, 186, 3
—.— Bericht des Oberleutnants Frhr. von Stein über die Expedition gegen Kunabembe . . . 82, 1
—.— Expedition des Oberleutnants Förster . . 12, 1

Expeditionen, Reiseberichte. Bericht des Grafen v. Pückler-Limpurg, Stationschef von Ossidinge, über die zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet vom 10. bis 27. September 1903 . . . 188
—.— Reisebericht des Chefs des Verwaltungsbezirks Ebolowa, Hauptmann Zimmermann . . . 282, 443
—.— Meldung über die deutsch-englische Grenzexpedition . . . . . 258
—.— Bericht des Oberst Müller über die Bakoko-Expedition . . . . . 286
—.— Bericht des bisherigen Stationsleiters von Lolodorf, Leutnant Achenbach, aus dem Bezirk Lolodorf 586
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Erkundungs-Expedition von Bamum nach Jabassi 587, 610
—.— Bericht des Oberleutnants und Führers der 6. Kompagnie, Schlosser, über die Zustände im Großbezirk . . . . . 735
—.— Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga—Ngokogebiets, Preuß, über eine Expedition nach Kul und Alaman . . . . . 762
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Expedition zur Unterdrückung der Unruhen im Djem- und Ndsimugebiet . . . . . 765
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über den Rückmarsch seiner Expedition zur Küste . . 770
—.— Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga—Ngokogebiets, Preuß, über eine Erkundung des Gebiets zwischen Njong und Dscha 773
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Bezirkes von Molundu nach dem oberen Dscha . . . . . 775
—.— Bericht des Stationsleiters von Ebolowa, Hauptmann Zimmermann, über eine im Juli und August d. Js. ausgeführte Dienstreise . . . . 776
(Siehe auch die Karte zu obigen Berichten.)
Feldzug. Auszug aus einem Bericht des Obersten Müller über den Anjang-Feldzug. (Mit Karte) . 698
Gartenbau. Über Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten . . . . . 481
—.— Anweisung zur Anlage und Pflege der bei den Bezirksämtern und Stationen zu unterhaltenden Versuchsgärten . . . . . 483
*Gesellschaft Nordwest-Kamerun. Statutenänderung der — . . . . . 3
—.— Auszug aus dem 4. Jahresbericht der — für das Jahr 1903 . . . . . 701
Gesellschaft Süd-Kamerun. Bericht der — für das fünfte Geschäftsjahr . . . . . 778
Gummiproduktion. Bericht des Oberleutnants Frhr. v. Stein über Gummiproduktion und Gummigewinnung . . . . . 234
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gummi-Raubbau. Vom 16. August 1904 630
*Handel. Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 152
—.— Handelsstatistik des Sanga-Ngokogebiets für die Kalenderjahre 1901 und 1902 . . . . . 323
Handel. Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Sanga-Ngokogebiets in den Jahren 1901 und 1902 . . . . . 324
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 1. März 1904 . . . . . 629
Kakaokultur siehe Landwirtschaft.
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betr. Gesellschaft.)
—.— Gesellschaft Nordwest-Kamerun . . . . . 3
—.— Gesellschaft Süd-Kamerun . . . . . 778
Kopfsteuer siehe Verordnungen.
Kriegszustand. Bericht über Aufhebung des Kriegszustandes im Bezirk Ossidinge . . . . . 701
Landkommissionen siehe Verwaltung.
Landwirtschaft. Bekanntmachung des Gouvernements von Kamerun, betreffend käufliche Überlassung von Land zu billigen Preisen zwecks Förderung von Eingeborenenkulturen . . . . 162
—.— Bericht über das Vorwerk Buëa . . . . . 258
—.— Bericht des Dr. Strunck über Schädlinge des Kakaobaumes und ihre Bekämpfung . . . . . 663
Pfändung siehe Verordnungen.
Postalisches. Einrichtung einer für den internationalen Verkehr geöffneten Reichs-Telegraphenanstalt in Edea/Kamerun . . . . . 337
—.— Mitteilung über notwendige Besetzung der Postagentur in Kribi mit einem Postfachbeamten . . 675
—.— Eröffnung einer Postagentur in Jabassi . . 709
—.— Herrichtung einer Telegraphen- und Fernsprechlinie zwischen Duala und den Orten Bonambesi und Jabassi . . . . . 709
*Rechtspflege. Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 152
—.— Über die Rechtsanschauungen der Bakwiri in Beziehung auf Grundeigentum . . . . . 355
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in Kamerun . . . . . 520
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren. Vom 20. August 1904 . . 630
Reiseberichte siehe Expeditionen.
Residenten siehe Verwaltung.
Sandflöhe. Über Verbreitung der — . . . . 357
Schutztruppe. Verlegung des Kommandos der Schutztruppe . . . . . 640
Schwimmdock der Woermann-Linie. Bedingungen und Tarif für das Docken von Schiffen im — in Duala . . . . . 613
—.— Fertigstellung des Docks in Duala . . . . 778
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Abteilung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin durch Oberleutnant v. Knobloch in Duala . . . . . 53
—.— durch Hauptmann Langheld in Edea . . . 124
—.— durch Stabsarzt Dr. Ziemann in Duala . . 357

*Münzwesen. Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes. Vom 28. Februar 1904 . . . 223
—.— Über die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens . . . . . 232, 278, 313
Ortsnamen siehe Rechtschreibung
Postalisches. Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Korogwe, die für den internationalen Verkehr geöffnet ist . . . . . 24
—.— Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Wugiri in Westusambara, die für den internationalen Verkehr geöffnet ist . . . . . 24
—.— Eröffnung einer Postagentur in Morogoro . 177
—.— Aufhebung der Telegraphenanstalt in Tura und an deren Stelle Einrichtung einer für den internationalen Verkehr geöffneten Reichs-Telegraphenanstalt in Tabora . . . . . 299
—.— Mitteilung, betreffend die Benutzung der Dampfer des Österreichischen Lloyd zur Beförderung von Briefsendungen nach Deutsch-Ostafrika . . . . 299
—.— Eröffnung der Postagentur in Wugiri . . . 675
Quelle, Heiße, siehe Entdeckung.
*Rechtspflege. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro. Vom 16. Dez. 1903 75
*—.— Verordnung zur Ergänzung der Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901. Vom 29. Januar 1904 . . . . . 116
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Gouvernementsrat. Vom 13. April 1904 . . . . . 342
*—.— Verordgnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Zulassung Eingeborener zum Grundbuch in Stadtbezirken. Vom 6. Febr. 1904 . . . . . 469
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Granesen und Parsen mit den Nichteingeborenen. Vom 3. Oktober 1904. . . . . 749
*Rechtschreibung. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 11. April 1904 . 309
Rheinische Handels-Plantagengesellschaft. Auszug aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der — in Köln über das sechste Geschäftsjahr 1903 639
*Rupienkurs . . . . . 76, 158, 255, 309, 343, 5
Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) 27, 76, 107, 146, 179, 206, 252, 272, 301, 333, 375, 401, 429, 466, 512, 550, 577, 599, 623, 650, 678, 711, 746, 788
Schiffsverkehr. Bericht über einen Besuch des französischen Kreuzers „Infernet" in Daressalam . 79
—.— Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1904 . . . . . 104, 105, 106
—.— Umänderung des Dampferverkehrs der Deutschen Ostafrika-Linie auf der Hauptlinie . . . . . 374
—.— Bericht über das Eintreffen S. M. S. „Bussard" in Daressalam . . . . . 548
Schlafkrankheit siehe Gesundheitspflege.
Schwimmdock. Aus einem Bericht über die Werkstätten und das Schwimmdock in Daressalam .
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Abteilung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Oberleutnant v. Grawert.
—.— durch Bezirksamtssekretär Langheld . . . .
—.— durch den Bezirksrichter Methner . . . . .
—.— durch Leutnant Trefurth . . . . . 1
Straßenbau. Bericht über den Bau der Straße Njassa—Tanganjika . . . . . 1
Telegraphenwesen, siehe unter „Postalisches".
Topographische Arbeiten. Mitteilungen über neue — . . . . . 6
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft. Auszug aus dem Jahresbericht der — für 1903/04 . . 6
Verfügungen siehe Rechtschreibung, Rechtspflege.
Verordnungen siehe Rechtspflege, Geldverkehr, Münzwesen, Zollwesen.
Waldschutz siehe Forstwesen.
Wegebau. Bericht über Wegebau in Deutsch-Ostafrika . . . . . 4
*Weltausstellung. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beteiligung des Schutzgebietes an der Weltausstellung in St. Louis . . . . . .
—.— Preise für die deutsch-ostafrikanische Sonderausstellung auf der — in St. Louis . . . . 6
Zolleinnahmen. 3, 76, 183, 255, 381, 433, 471, 559, 604, 6
*Zollwesen. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, vom 13. Juni 1903. Vom 4. Dezember 1903 . . .
*—.— Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 14. Nov. 1903 . . 2
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 19. April 1904 . . . . . 3
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 12. Mai 1904 . . 431, 6

## Kamerun.

Bevölkerung. Zur Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun . . . . . 4
Bezirk. Einrichtung eines neuen Bezirks Jabassi . 7
Eingeborenenkulturen siehe Landwirtschaft.
Expeditionen, Reiseberichte. Über die Yola-Tschadsee-Grenzexpedition . . . . . 53, 3
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadsee-Gebiet 80, 121, 186, 3
—.— Bericht des Oberleutnants Frhr. von Stein über die Expedition gegen Kunabembe . . . 82, 1
—.— Expedition des Oberleutnants Förster . . 12, 1

Expeditionen, Reiseberichte. Bericht des Grafen v. Pückler-Limpurg, Stationschef von Ossidinge, über die zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet vom 10. bis 27. September 1903 . . . 188
—.— Reisebericht des Chefs des Verwaltungsbezirks Ebolowa, Hauptmann Zimmermann . . . 282, 443
—.— Meldung über die deutsch-englische Grenzexpedition . . . . . 258
—.— Bericht des Oberst Müller über die Bakoko-Expedition . . . . . 286
—.— Bericht des bisherigen Stationsleiters von Lolodorf, Leutnant Achenbach, aus dem Bezirk Lolodorf 586
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Erkundungs-Expedition von Bamum nach Jabassi 587, 610
—.— Bericht des Oberleutnants und Führers der 6. Kompagnie, Schlosser, über die Zustände im Großbezirk . . . . . 735
—.— Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sjanga—Ngokogebiets, Preuß, über eine Expedition nach Kul und Alaman . . . . . 762
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Expedition zur Unterdrückung der Unruhen im Djem- und Ndsimugebiet . . . . . 765
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über den Rückmarsch seiner Expedition zur Küste . . 770
—.— Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sjanga—Ngokogebiets, Preuß, über eine Erkundung des Gebiets zwischen Njong und Dscha 773
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes der Verwaltung des Sjanga-Ngoko-Bezirkes von Molundu nach dem oberen Dscha . . . . . 775
—.— Bericht des Stationsleiters von Ebolowa, Hauptmann Zimmermann, über eine im Juli und August d. Js. ausgeführte Dienstreise . . . . 776
(Siehe auch die Karte zu obigen Berichten.)
Feldzug. Auszug aus einem Bericht des Obersten Müller über den Anjang-Feldzug. (Mit Karte) . 698
Gartenbau. Über Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten . . . . . 481
—.— Anweisung zur Anlage und Pflege der bei den Bezirksämtern und Stationen zu unterhaltenden Versuchsgärten . . . . . 483
Gesellschaft Nordwest-Kamerun. Statutenänderung der — . . . . . 3
—.— Auszug aus dem 4. Jahresbericht der — für das Jahr 1903 . . . . . 701
Gesellschaft Süd-Kamerun. Bericht der — für das fünfte Geschäftsjahr . . . . . 778
Gummiproduktion. Bericht des Oberleutnants Frhr. v. Stein über Gummiproduktion und Gummigewinnung . . . . . 234
—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. den Gummi-Raubbau. Vom 16. August 1904 630
Handel. Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 152
—.— Handelsstatistik des Sanga-Ngokogebiets für die Kalenderjahre 1901 und 1902 . . . . . 323
Handel. Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Sanga-Ngokogebiets in den Jahren 1901 und 1902 . . . . . 324
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 1. März 1904 . . . . . 629
Kakaokultur siehe Landwirtschaft.
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betr. Gesellschaft.)
—.— Gesellschaft Nordwest-Kamerun . . . . . 3
—.— Gesellschaft Süd-Kamerun . . . . . 778
Kopfsteuer siehe Verordnungen.
Kriegszustand. Bericht über Aufhebung des Kriegszustandes im Bezirk Ossidinge . . . . . 701
Landkommissionen siehe Verwaltung.
Landwirtschaft. Bekanntmachung des Gouvernements von Kamerun, betreffend käufliche Überlassung von Land zu billigen Preisen zwecks Förderung von Eingeborenenkulturen . . . . 162
—.— Bericht über das Vorwerk Buëa . . . . . 258
—.— Bericht des Dr. Strunck über Schädlinge des Kakaobaumes und ihre Bekämpfung . . . . . 663
Pfändung siehe Verordnungen.
Postalisches. Einrichtung einer für den internationalen Verkehr geöffneten Reichs-Telegraphenanstalt in Edea/Kamerun . . . . . 337
—.— Mitteilung über notwendige Besetzung der Postagentur in Kribi mit einem Postfachbeamten . . 675
—.— Eröffnung einer Postagentur in Jabassi . . 709
—.— Herrichtung einer Telegraphen- und Fernsprechlinie zwischen Duala und den Orten Bonambesi und Jabassi . . . . . 709
*Rechtspflege. Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 152
—.— Über die Rechtsanschauungen der Bakwiri in Beziehung auf Grundeigentum . . . . . 355
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in Kamerun . . . . . 520
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren. Vom 20. August 1904 . . 630
Reiseberichte siehe Expeditionen.
Residenten siehe Verwaltung.
Sandflöhe. Über Verbreitung der — . . . . . 357
Schutztruppe. Verlegung des Kommandos der Schutztruppe . . . . . 640
Schwimmdock der Woermann-Linie. Bedingungen und Tarif für das Docken von Schiffen im — in Duala . . . . . 613
—.— Fertigstellung des Docks in Duala . . . . 778
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Abteilung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin durch Oberleutnant v. Knobloch in Duala . . . . . 53
—.— durch Hauptmann Langheld in Edea . . . 124
—.— durch Stabsarzt Dr. Ziemann in Duala . . 357

Sendungen. Wissenschaftliche — durch Hauptmann Glauning in Adamana . . . . . 413
—.— durch Stationschef Dr. Mansfeld in Buëa . 701
—.— durch Stabsarzt Dr. Hoesemann in Kribi . . 701
—.— durch Stationschef Dr. Rigler in Jabassi . . 735
—.— durch Hauptmann Glauning . . . . . 736
Topographische Arbeiten. Mitteilung über neue— 609
*Verordnungen. (Siehe auch Zollwesen.) Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Pfändung von Vieh. Vom 5. Oktober 1903 151
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Erhebung einer Kopfsteuer im Verwaltungsbezirk Duala. Vom 16. Mai 1903 . . . 227
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Indienstnahme von Wei-Leuten. Vom 29. Juli 1904 . . . . . 603
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun 655
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Kronland. Vom 10. Oktober 1904 . 750
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Anzünden von erdölhaltigen Quellen. Vom 18. Oktober 1904 . . . . . 750
Versuchsgärten siehe Gartenbau.
Vertretung. Nachricht über die Übernahme der Stellvertretung des Gouverneurs durch Wirkl. Legationsrat Herrn Gleim . . . . . 698
Verwaltung. *Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Bildung einer Landkommission. Vom 4. Oktober 1903 . . . . . 151
—.— Bericht des Vorsitzenden der Landkommission in Victoria für das erste Halbjahr 1903 . . . 157
—.— Einsetzung von Residenten . . . . . 192
—.— Bericht des Residenten Hauptmann Thierry über Adamana . . . . . 288
—.— Entsendnng des Hauptmanns Langheld als Residenten nach Kusseri . . . . . 663
—.— Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes der Verwaltung des Sanga—Ngokobezirks von Molundu nach dem oberen Dscha . . . . . 775
Viehfrage. Zur Viehfrage in Kamerun . . . . 409
Wiederaufbau. Mitteilung über den Wiederaufbau der Station Ossidinge . . . . . 701
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 1. März 1904 . . 629
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Verzollung von Spirituosen. Vom 30. Mai 1904 . . . . . 720
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Zolltarif. Vom 5. Oktober 1904 . 721
*—.— Zolltarif . . . . . 722
—.— Erlöschen des Vertrages zwischen Kamerun und Süd-Nigeria, betreffend vorherige Veröffentlichung von Zolltarifänderungen . . . . . 778

## Togo.

Bauten. Bericht über Verwendung von Beton zu Bauzwecken . . . . . 24
Beisetzung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf 56
*Bekanntmachungen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhebung der Station Misahöhe zum Bezirksamt. Vom 1. Juli 1904 . . . . . 51
—.— Berichtigung zu obiger Bekanntmachung . . 58
Berichtigung siehe unter Bekanntmachungen.
Brückenbau. Die Landungsbrücke in Lome. . . 35
*Darlehn. Gesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehns an das Schutzgebiet Togo. Besondere Beilage zu Heft 18.
Denkmalenthüllung. Bericht über Enthüllung des Wicke-Denkmals in Klein-Popo . . . . . 5
Eisenbahnen. Bau einer Küstenbahn in Togo . 44
—.— Bericht über den Stand der Bauarbeiten an der Küstenbahn . . . . . 59
—.— Bericht über den Stand der Bauarbeiten an der Küstenbahn Anfang Oktober . . . . . 70
Expeditionen und Reiseberichte. Bericht des Gouverneurs Horn über seine Reise in die innern Bezirke des Schutzgebietes . . . . . 22
—.— Bericht des Oberleutnants Frhrn. v. Seefried über die Untersuchung des Hahoflusses. (Hierzu eine Karte) . . . . . 48
Gesundheitspflege. Herstellung von Schutzpockenlymphe in Togo . . . . . 16
—.— Die Bekämpfung der Surra-Krankheit in Togo. Von Dr. med. Schilling . . . . . 2
*Gouvernementsrat. Ernennung von Mitgliedern für den — des Schutzgebietes Togo . . . . . 40
*Grenzangelegenheit. Grenzfestsetzung zwischen dem deutschen Schutzgebiet Togo und den Northern Territories der englischen Goldküsten-Kolonie vom Schnittpunkt des Dakaflusses mit dem 9. Grad nördl. Breite nordwärts bis zur Südgrenze des franz. Sudan . . . . . 58
*Grundbuch. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Anlegung eines Grundbuchs . 55
*—.— Tarif der Vermessungsgebühren zu § 6, Absatz 2 der obigen Verordnung . . . . . 55
Handel. (Siehe auch Verordnung.) Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1903 48
—.— Nachweisung über die im Kalenderjahr 1903 in das Schutzgebiet Togo eingeführten Warenmengen und deren Wert . . . . . 490—49
—.— Nachweisung über die im Kalenderjahr 1903 aus dem Schutzgebiet Togo ausgeführten Warenmengen und deren Wert . . . . . 500—50
—.— Bildung einer Handelskammer . . . . . 59
Handwerker. Bericht über Heranbildung farbiger Handwerker . . . . . 38
Küstenbahn siehe Eisenbahnen.
*Rechtspflege. Übersicht über die Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Lome . . . . . 52

*Rechtspflege. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener. Vom 5. September 1904 . 631
Schiffsverkehr des Schutzgebietes Togo . . . . 240
Sendungen. Wissenschaftliche — für die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin durch Oberleutnant Smend in Misahöhe 53, 703
—.— durch Bezirksleiter Schmidt in Atakpame . . 290
—.— durch Stationsassistent Schröder in Ho . . . 592
—.— durch Bezirksleiter Mischlich in Kete-Kratschi . 614
Sprache. Maßnahmen zur Verbreitung der deutschen Sprache . . . . . 325
Statistik. Zur Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo . . . . . 537
—.— Tabelle zur Bevölkerungsstatistik in Togo. Stand vom 1. Januar 1904. 538, 539, 540, 541, 542
Überführung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf. Bericht darüber . . . . . 290
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend den Handel mit Palmkernen. Vom 2. November 1904 . . . . . 751
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Aufhebung der Verordnungen vom 17. Juli 1896 und 11. August 1898, betreffend Marktpolizei. Vom 4. November 1904 . . . . . 752
Verzeichnis der im Schutzgebiet Togo tätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1904 . . . . . 566
Wegebau. Ausbau der Wege im Schutzgebiet Togo. 567
Zollwesen. Kündigung der Zollunion . . . . 12
—.— Errichtung neuer Zollstationen . . . . . 260
—.— Auflösung der zwischen der Goldküste und Togoland bestehenden Zollgemeinschaft . . . . . 571

## Deutsch-Südwestafrika.

Ansiedlung. Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach . . . . . 327, 361, 388
*Bergwesen. Allerhöchste Ordre, betreffend Sonderberechtigungen im Bergwesen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. Sept. 1904 625
*—.— Konzession zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen innerhalb des Bezirks von Gibeon in Deutsch-Südwestafrika. Vom 25. Sept. 1904 . 626
Dattelkultur. Bericht über Dattelkultur in Deutsch-Südwestafrika und die Forststation Ukuib. Mit Abbildungen und einer Skizze . . . . . 54
Eisenbahnen. Mitteilung über den Bau einer — nach den Otavi-Minen . . . . . 165
*Entschädigungskommission. Bekanntmachung des Vorsitzenden der —, betreffend Anmeldung von Entschädigungsansprüchen. Vom 14. Juli 1904 556
Expeditionen und Reiseberichte. Bericht des Oberleutnants Volkmann über eine Reise nach dem im äußersten Nordosten des südwestafrikanischen Schutzgebiets liegenden Platze Andara am Okawango . . . . . 92
Expeditionen und Reiseberichte. Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach über seine Reise durch das Grootfonteiner Gebiet . . . . 390
*Hafenordnung. Tarif für den Hafen von Swakopmund . . . . . 307
*—.— Hafenordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika für den Hafen von Swakopmund. Vom 12. April 1904 . . . . . 343
*—.— Bekanntmachung im Anschluß an den Tarif für den Hafen von Swakopmund . . . . . 345
—.— Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund . . 365
*Handel. Beschluß des Bezirksgerichts Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 152
Haushalts-Etat siehe Verwaltung.
Herero-Aufstand. I. Bericht des Oberleutnants v. Bülow über die Kriegsereignisse im Hererolande . . . . . 192 bis 195
—.— II. Bericht des Kaiserlichen Gouvernements vom 20. Januar 1904 und vom 8. Februar 1904. Heft 7. (Extra-Nummer) . . . . . 207
—.— Äußerungen des Kaiserlichen Bezirksamtmanns von Swakopmund, Dr. Fuchs über Ursachen und Anlaß des Herero-Aufstandes. Heft 7 . . . . 220
—.— Nachtrag zu den beiden Verlustlisten der Extra-Nummer . . . . . 260, 261
—.— III. Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika über Auslassungen aus Missionskreisen über den — . . . . . 357
—.— Bericht des Missionars Eich an das Gouvernement über den Beginn des —es in Waterberg . 359
—.— Chronologische Reihenfolge sämtlicher Telegramme, die das Wolffsche Telegraphenbureau über den Aufstand veröffentlicht und somit in kürzester Form den Gang der Ereignisse darstellen. 89—92, 124—125, 163—165, 195, 241—242, 261—263, 290—292, 326, 327, 360—361, 387, 413, 445, 487, 537, 568, 592, 593, 614, 640, 641, 665—667, 703—704, 736—737, 778—780
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betr. Gesellschaft.)
—.— Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft . . 95
—.— South West Africa Company . . . . . 126
Kraftwagen. Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Fuchs in Swakopmund über das Troostsche Kraftwagen-Unternehmen . . . . . 593
Mitteilung über den Tod des Häuptlings Kambazembi von Waterberg . . . . . 12
Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft. Bericht aus der Generalversammlung vom 19. Dezember 1903 . . . . . 95
*Paßwesen. Bestimmungen, betreffend die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Swakopmund 470
Patriotische Gaben. 155, 185, 231, 258, 278, 354, 383, 406, 443, 476, 526, 564, 585, 608, 637, 663, 697, 731, 758
Politische Verhältnisse im Bezirk Keetmanshoop. Bericht des Zolldirektors Schmidt über dieselben 486

Postalisches. Bericht über die Anweisung der Postanstalten, die für den südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika bestimmten Briefsendungen, regelmäßig über Kapstadt zur Weiterbeförderung auf dem Landwege zu leiten . . . . . 23
—.— Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika . . . . . 101
—.— Bekanntmachung über Zulassung von Feldpostpaketen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika 204
—.— Muster für Feldpostkarten für Südwestafrika . 510
—.— Notwendige Verstärkung des Postpersonals des Postamts in Windhuk aus Anlaß der Unruhen in Deutsch-Südwestafrika. Mitteilung darüber . . 676
—.— Mitteilung von der Übertragung der Vertretung des Postdirektors Bischoff an Feld-Oberpostsekretär Thorun . . . . . 709
—.— Einstellung des Paketverkehrs nach Keetmanshoop und Warmbad . . . . . 709
—.— Mitteilung über Entsendung mehrerer Postbeamten und Unterbeamten nach Südwestafrika . 744
*Rechtspflege. Beschluß des Bezirksgerichts Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragung in das Handelsregister . . . . . 152
*—.— Gerichtsbarkeit des Obergerichts und der Bezirksgerichte Windhuk, Swakopmund, Keetmanshoop. Tabellen . . . . . 518, 519, 520
Regenzeit. Mitteilung über die diesjährige — . 126
Schiffsverkehr. Bericht über die Abfahrtszeit des nach Deutsch-Südwestafrika gehenden Postdampfers „Ernst Woermann" . . . . . 23
—.— Bericht über die Anweisung der Deutschen Ostafrika-Linie, infolge des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika, die Reichspostdampfer bis auf weiteres in Swakopmund anlaufen zu lassen . . 102
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin durch Stabsarzt Dr. Dempwolff in Outjo . . . . . 61
—.— durch Oberleutnant Volkmann in Grootfontein 705
—.— durch Oberleutnant Techow † . . . . . 705
South West Africa Company. Bericht über Kulturversuche der — . . . . . 126
Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets. Bericht des Bezirksamtmanns v. Burgsdorff . . . . 364
Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros. 119, 154, 184, 230, 256, 276, 351, 382, 405, 434, 475, 524, 561, 582, 606, 635, 659, 684, 728, 753
*Verwaltung. Verfügung des Reichskanzlers, betreffend Verwendung des in der zweiten Ergänzung zum Haushalts-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kapitel 1 Titel 14 der Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet bereitgestellten Fonds von zwei Millionen Mark. Vom 2. Juni 1904 . . . . . 377
Wasserleitung. Auszug aus einem Bericht des Hafenamtes in Swakopmund über die — daselbst 737
Woermann-Linie. Schiffsbewegungen der — 27, 70, 106, 146, 179, 206, 252, 273, 301, 339, 376, 401, 429, 467, 513, 551, 578, 600, 623, 650, 678, 718, 747, 78
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 25. Februar 1904 . . . . . 27
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 17. Mai 1904 . . . . . 46
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 29. Juli 1904 . . . . . 60
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 30. Juli 1904 . . . . . 63
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr. Vom 10. September 1904 . . . . . 68

**Neu-Guinea nebst Karolinen, Marianen und Palau.**

*Bekanntmachungen. Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, vom 30. April 1904 . . . . . 65
Bevölkerung der Marianen. Aus dem Jahresbericht des Kaiserlichen Bezirksamtmannes Fritz . 64
*Einwanderung. Verordnung, betreffend die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausnahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 1. Febr. 1904 . . . . . 25
Erholungsheim. Gründung eines Erholungsheims 780
Expeditionen und Reiseberichte. Reise des Kaiserlichen Bezirksamtmannes Senfft in Jap nach den Westkarolinen . . . . . 1
—.— Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Hahl über eine Reise nach den Salomons-Inseln . . 61
—.— Bericht des Kaiserlichen Stationschefs Boluminski über den Bezirk Neu-Mecklenburg. (Hierzu 4 Abbildungen) . . . . . 127
—.— Bericht über die Inseln Wuwula und Aua, einem Brief des Kaufmannes Hellwig entnommen 242
—.— Bericht des Bezirksamtmannes Dr. Kornmajer über eine Reise nach der St. Matthias-Inselgruppe 540
*Gouvernementsbeirat. Erneuerung von Mitgliedern für den — des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea . . . . . 634
*Hafenabgaben. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erhebung von Schiffsabgaben im Hafen von Ponape. Vom 16. März 1904 . . . . . 656
Handel. Zum Außenhandel der Westkarolinen im Kalenderjahr 1903 . . . . . 414
—.— Übersicht über den Außenhandel der Westkarolinen (Kalenderjahr 1903) . . . . . 415

Handel und Verkehr der Marianen. Aus dem Jahresbericht des Kaiserlichen Bezirksamtmannes Fritz . . . . . 642
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betr. Gesellschaft.) Neu-Guinea-Kompagnie . . . . 515
Kreditgeben siehe Verordnungen.
Neu-Guinea-Kompagnie. Abänderung der Satzungen der — . . . . . 515
Neu-Mecklenburg. Auszug aus dem Jahresbericht des Stationschefs Boluminski über — . 166
Opium siehe Verordnungen.
Ortsnamen. Amtliche Schreibweise von — . . 780
*Paßwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Paßwesen. Vom 11. Mai 1904 . . . . . 471
Postalisches. Mitteilung, daß die Kaiserl. Postagenturen in Ponape und Jap, Saipan von jetzt ab Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg für Italien in unmittelbare Paketposten auf das Postamt in Neapel abzuweisen haben . . . . . 24
—.— Ermächtigung der Postagentur in Matupi zur Teilnahme am Postanweisungsdienst . . . . 102
—.— Erhöhung des Meistbetrages für Postanweisungen und für Nachnahmen auf Einschreibesendungen, Postpakete und Postfrachtstücke bis 10 kg im Verkehr mit Deutsch-Neuguinea von 400 auf 800 Mk. . . . . 102
—.— Eröffnung einer Postagentur in Käwieng (Neu-Mecklenburg-Nord) am 1. Januar 1904 . . . 204
*Rechtspflege. (Siehe auch Verordnungen, Zollwesen.) Übersicht über die Geschäfte der Gerichte Herbertshöhe, Friedrich-Wilhelmshafen, Ponape und Jap . . . . . 522, 523
*—.— Ausführungsbestimmungen des Gouvereurs von Deutsch-Neu-Guinea zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. Nov. 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Nov. 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Guinea unter Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 22. Juli 1904 . . . . . 631
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wegen Übertragung der Verordnungsgewalt auf den derzeitigen Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen. Vom 4. Oktober 1904. 723
Regierungsstation. Über Errichtung einer neuen — Namatanai . . . . . 667
Salomons-Inseln. Besuch des Gouverneurs Hahl bei der Maristenmission auf den — . . . 165
Schiffbrüchige. Mitteilung über Rettung Schiffbrüchiger . . . . . 617
Schiffsverkehr. Bericht über eine Fahrt des Kais. Stationschefs von Neu-Mecklenburg, Boluminski, auf dem Gouvernementsdampfer „Seestern" von Käwieng, Bezirk Neu-Mecklenburg, nach Herbertshöhe . . . . . 95
Schiffsverkehr. Bericht des Gouverneurs Hahl über seine Reise mit dem Dampfer „Seestern" . 615
—.— Bericht über den Ausfall des angekündigten Dampfers „2. Deutsch-Neu-Guinea" . . . . 621
—.— Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyds Bremen, für das Jahr 1905/06. (Neu-Guinea-Zweiglinie) . . . 714, 715
—.— Docken des Dampfers „Seestern" . . . . . 737
—.— Rettung der Besatzung des gestrandeten englischen Schiffs „Aigburth" . . . . . 737
Seekarte. Mitteilung über Erscheinen einer neuen Seekarte der Truk-Inseln (Ostkarolinen) . . . 707
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Stabsarzt Dr. Dempwolff 365
Überfall. Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über den Überfall der Missionsstationen in den Bainingbergen . . . . . 667, 705
Unruhen. Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs in Herbertshöhe über die Unruhen in Friedrich Wilhelmshafen. . . . . 641
*Verfügungen. Verfügung, betreffend die auf ärztlicher Anordnung beruhenden Reisen der Beamten des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea. Vom 7. März 1904 . . . . . 225
*Verordnungen. (Siehe auch Rechtspflege, Zollwesen.) Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr und des Handels getragener Stoffe und Bekleidungsgegenstände. Vom 5. Dezember 1903 . . 116
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot des Kreditgebens an Eingeborene. Vom 18. Juni 1904 . 581
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr von Opium und der Verabfolgung an Eingeborene. Vom 24. Juni 1904 . . . . . 725
*—.— Verordnungen des Bezirksamtmanns zu Friedrich-Wilhelmshaven, betreffend Anwerbung im Bezirk Kaiser Wilhelmsland. Vom 4. Oktober 1904 . . . . . 752
Viehzucht. Bericht des Bezirksamtmannes Fritz in Saipan über die Viehherde auf Tinian. . . . 642
*Zollwesen. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifs. Vom 12. September 1904 . . . . . 723
*—.— Zolltarif für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen . . . . . 724
*—.— Zusatzverordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zur Verordnung, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifs vom 12. September 1904. Vom 21. September 1904 . . . . . 724

### Marschall-Inseln.


Jaluit-Gesellschaft. Jahresbericht der — . . 292
—.— Bericht über die Probefahrt des neuerbauten Dampfers „Germania" der — . . . . . 594
—.— Fahrplan des Postdampfers „Germania" zwischen Hongkong, den Marianen, Karolinen, Marschall-, Inseln und Sydney . . . . . 716, 717
Kolonial-Gesellschaften. (Näheres siehe betr. Gesellschaft). Jaluit-Gesellschaft . . . . . 292
Postalisches. Bestimmung, daß die Kaiserliche Postagentur in Jaluit von jetzt ab Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg für Italien in unmittelbare Paketposten auf das Postamt in Neapel abzuweisen hat . . . . . 24
*Rechtspflege. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jaluit. (Übersicht) . . . . . 524
Schenkungen. Mitteilung über eine Schenkung zu wohltätigen Zwecken . . . . . 134
—.— Mitteilung über die Verwendung einer Schenkung zu wohltätigen Zmecken . . . . . 539
Schiffsverkehr. Mitteilung von einem ernstlichen Unfall des Postdampfers „Oceana" . . . . . 145
—.— Bericht, daß der Postdampfer „Oceana" durch den Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Medan" ersetzt worden ist. Antritt seiner Reise am 1. April von Hongkong aus . . . . . 177
—.— Bericht über die Probefahrt des neuerbauten Dampfers „Germania" der Jaluit-Gesellschaft . 594
—.— Mitteilung, daß der Dampfer „Medan" durch den neuerbauten Dampfer „Germania" der Jaluit-Gesellschaft ersetzt wird . . . . . 621


### Samoa.


Auskunft. Allgemeine Auskunft über Samoa . . 196
Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln. Bericht der — zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1903 . . . . . 366
Explosion des Motorschoners „Aeto". Bericht darüber . . . . . 14
Gesundheitspflege. Auszug aus einem Bericht des Regierungsarztes Dr. Schwesinger für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1903 . . . . . 168
Handel. Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1903 . . . . . 243
—.— Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1903 . . 244, 245
—.— Außenhandel und Schiffsverkehr der Tonga-Inseln im Jahr 1902 . . . . . 414, 416
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe näheres betr. Gesellschaft.)
—.— Safata-Samoa-Gesellschaft . . . . . 303
—.— Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln . . . . . 366
—.— Samoa-Kautschuk-Kompagnie-Gesellschaft m. b. H. 643
Königsflagge. Über die Überreichung und Aufbewahrung einer alten samoanischen — . . . 67
Postalisches. Eröffnung von Postanstalten in den Plätzen Mulifanua, Salelavalu und Fagamolo des Schutzgebiets Samoa . . . . . 17
—.— Drahtmeldung des Postamts in Apia, daß die fällige Post wegen Sturms nicht rechtzeitig eintreffen konnte . . . . . 5
*Rechtspflege. Gerichtsbarkeit des Obergerichts. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts in Apia . . 52
*Safata-Samoa-Gesellschaft. Beschluß des Bundesrats, betreffend die Safata-Samoa-Gesellschaft zu Berlin. Vom 12. April 1904 . . . 30
Samoa-Kautschuk-Kompagnie. Gesellschaft m. b. H. Mitteilung über den Zweck dieses Unternehmens . . . . . 64
Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1903 und 1902 . . . . . 26
—.— Außenhandel und Schiffsverkehr der Tonga-Inseln im Jahre 1902 . . . . . 414, 41
*Verwaltung. Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einteilung Samoas in Distrikte . . 15
—.— Bericht über die Selbstverwaltung der Samoaner 36


### Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.


Basler Mission. Beschreibung einer afrikanischen Buchhandlung durch den Missionar Olpp in Akra (Goldküste), entnommen der Missions-Zeitschrift „Der evangelische Heidenbote" . . . . . 6
—.— Mitteilung des P. Rosenhuber über die Mission in Edea (Kamerun) in der Missionszeitschrift „Kreuz und Schwert" . . . . . 9
—.— Bericht des Missionars Dinckelacker über die „Losango" oder Geheimbünde der Duala in Kamerun . . . . . 13
—.— Schilderung der Stadt Bamum in Kamerun, entnommen der Märznummer des „Evangelischen Heidenboten" . . . . . 19
—.— Auszug aus einem geschichtlichen Rückblick über die — . . . . . 36
—.— Mitteilungen über das Bakiland (Kamerun) von dem Vorsteher der Missionsschlosserei in Duala, Br. Thautwein . . . . . 41
—.— Auszug aus dem 89. Jahresbericht der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel über den Stand der Mission in Kamerun . . . . . 59
—.— Über die Herausgabe einer Zeitung für Kamerun durch die . . . . . 66
Benediktiner-Mission. Schilderung des Bruders Willibald der — in Deutsch-Ostafrika über die afrikanischen Bienen . . . . . 15
St. Benediktus-Genossenschaft. Schilderung eines Missionars von den Totengebräuchen bei den Wapangwa in Deutsch-Ostafrika . . . . . 64
Brüdergemeinde. Bericht über Fortschritte der Mission der Brudergemeinde in Deutsch-Ostafrika 1
—.— Lektionsplan der Stations- und der Gehilfenschule in Rungwe . . . . . 16

Deutsch-Südwestafrika. Oblaten . . . . 16, 417
—.— Rheinische Missionsgesellschaft . 97, 418, 543, 643
—.— Katholische Mission . . . . . 544
Evangelischer Afrikaverein. Auszug aus dem Bericht über die Tätigkeit des — im Jahre 1903 395
Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Missionsgesellschaft Berlin I). Mitteilungen über Fortschritte der Missionsarbeit und die Missionsstationen im Kondeland nördlich vom Nyassa-See 96
Indisches Missionsleben. Palmzweige aus dem — Heft 16/17. Erschienen im Verlag der lutherischen Mission in Leipzig . . . . . 419
Kamerun. Basler Mission 97, 135, 199, 366, 417, 595, 669
Kapuziner. Mitteilung von der Übernahme sämtlicher katholischer Missionsstationen auf den östlichen Karolinen durch die Mitglieder der rheinisch-westfälischen Kapuziner-Ordensprovinz . . . . 669
Katholische Mission in Deutsch-Südwestafrika. Bericht über den Stand der — im Augustheft von „Kreuz und Schwert" . . . . 544
Leipziger Missionsgesellschaft. Verlag der „Palmzweige aus dem indischen Missionsleben" 419
—.— Mitteilung über die Gründung einer Station am Meruberge in Deutsch-Ostafrika durch die —. 617
Missionsgesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu. Bericht des P. Kleintitschen über die Ausbreitung der Mission auf der Gazelle-Halbinsel . 169
—.— Beschreibung des P. Meier über seine Kreuz- und Querzüge in Baining (Neu-Pommern) spez. Schilderungen aus dem Quellgebiet des Kraufluss 264
—.— Auszug aus einem Bericht des P. Kleintitschen aus Wuna-Pope (Bismarck-Archipel) über die dortigen Katecheten-schulen und die religiösen Vorstellungen der Eingeborenen . . . . . 293
—.— Interessante Schilderungen des Paters Meier über die Bainingen in Neu-Pommern. Beschreibung eines Maskentanzes in Wuna-Galip . . . 367
Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä. Anschauliche Schilderung eines „Tololo" in Samoa, aus der Missionsschrift „Kreuz und Schwert" . . . . . 16
—.— Bericht über den Bau der katholischen Kirche in Lealatele in Samoa, die am 29. Sept. d. Js. eingeweiht wurde . . . . . 595
Missionskarte von Afrika. Auszug aus einem Bericht des Steyler Missions-Boten über die Bearbeitung usw. der — . . . . . 445
Missionsschulen. Mitteilung des Missionars Rösler in Buga (Deutsch-Ostafrika) über das in der dortigen Missionsschule aufgegebene Aufsatzthema „Der Bau eines Schambalahauses" . . . . 96
—.— Bericht über die Schule in Amedsowe (Togo) 263
—.— Mitteilungen aus der Schultätigkeit der Missionen in Deutsch-Ostafrika . . . . . 446
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft. Schilderung des Missionars Lehner von dem Stande der Missionsarbeit in Neu-Guinea . . . . . 330
Neu-Guinea. Missionsgesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu . . . . . 169, 264, 293, 367
—.— Neuendettelsauer Missionsgesellschaft . . . . 330
—.— Rheinische Missionsgesellschaft . . . . 447, 618
—.— Kapuziner . . . . . 669
Norddeutsche Missionsgesellschaft. Bericht des Missionars Pfisterer über den Fetischglauben in Akpafu . . . . . 246
—.— Bericht über die Schule in Amedsowe (Togo) 263
—.— Rückblick auf die Tätigkeit der — in Togo aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens der Küstenstation Keta . . . . . 329
—.— Mitteilung eines interessanten Artikels über die Trommelsprache der Eweer (Togo) . . . . . 396
—.— Auszug aus dem Jahresbericht der — für die Zeit vom 1. Juni 1903/04 mit Stationsberichten, Statistik und Jahresrechnung für 1903 . . . . 416
—.— Bericht von einem Missionar über Baumwollbau in Togo, entnommen dem Monatsblatt der — 569
—.— Mitteilung eines Briefes des stellvertretenden Gouverneurs in Togo, Graf Zech, den derselbe der Station Ho der — zugesandt hat . . . . 595
—.— Nachricht über die Gründung einer sechsten Hauptstation in Akpafu (Togo) . . . . . 737
Oblaten. Erfreuliche Nachrichten aus dem Jahresberichte der — über die Fortschritte der Mission in Südafrika . . . . . 16
—.— Mitteilung über die Gründung einer Missions-Kolonialschule in Maria-Engelport . . . . . 416
Ostafrika. Brüdergemeinde . . . . . 15, 169
—.— Weiße Väter . . . . 15, 396, 569, 705, 737
—.— Benediktiner-Mission . . . . . 15
—.— St. Benediktus-Genossenschaft . . . . . 64
—.— Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Missionsgesellschaft Berlin I) . . . . . 96
—.— Väter vom heiligen Geist . . . 135, 367, 446
—.—Missionsschulen . . . . . 446
—.— Leipziger Missionsgesellschaft . . . . . 617
—.— Trappisten . . . . . 643
Rheinische Missionsgesellschaft. Mitteilung des P. Weiler über die Jagd der Buschleute in der Kalahariwüste (Deutsch-Südwestafrika), der Missionszeitschrift „Maria Immaculata" entnommen . . 97
—.— Auszug aus dem 74. Jahresbericht der — vom Jahre 1903 . . . . . 418
—.— Mitteilung aus dem „Missions-Freund" von der Bibelübersetzung des rheinischen Missionars Kunze bei den Papuas auf Kaiser-Wilhelmsland 447
—.— Zusammenkunft von elf rheinischen Herero-Missionaren zu einer brüderlichen Besprechung in Karibib, wobei sie zugleich Umschau hielten über die Verheerungen, die der Aufstand angerichtet hat 543
—.— Mitteilung des Missionars Elger in Karibib über seine Tätigkeit als Leiter des Eingeborenen-lazaretts . . . . . 643
—.— Bericht über Missionsanfänge auf der Insel Ali in Deutsch-Neu-Guinea, von Missionar Klaffe 618

Samoa. Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä . . . . . 16, 595
Togo. Norddeutsche Missionsgesellschaft 246, 263, 329, 396, 416, 569, 595, 737
—.— Väter vom göttlichen Wort . . . . . 669
Trappisten. Mitteilung eines Trappisten in Deutsch-Ostafrika (Neuköln) über Ausgrabung einer alten Wasserleitung . . . . . 643
Väter vom göttlichen Wort. Bericht des P. Mertens über die Kirchweihe in Agome-Palime (Togo) . 669
Väter vom heiligen Geist. Beschreibung des Superior Schneider der Missionsstation Mrogoro in Deutsch-Ostafrika über den Besuch des Gouverneurs Grafen v. Götzen in Mrogoro . . . . 135
—.— Statistik der Missionstätigkeit der Väter vom heiligen Geiste in Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1903 . . . . . 367
—.— Auszug aus einem Briefe des P. Balthasar, Missionar in Kilema am Kilimandscharo . . . 446
Weiße Väter. Bericht über einen neuen Erfolg der Weißen Väter in Deutsch-Ostafrika . . . . 15
—.— Auszug aus dem „Afrikaboten" über die Heiterkeit der Wanjamwesi (Deutsch-Ostafrika) . . . 396
—.— Bericht eines Missionars über die Basimu und Zauberer von Ruanda (Deutsch-Ostafrika) . . . 569
—.— Bericht des apost. Vikars Msgr. Streicher über seinen Sprengel, das Vikariat Nord-Rianfa . . 705
—.— Mitteilung über die neue Missionsstation „Marienheim" der Weißen Väter . . . . . 737

## Aus fremden Kolonien.

Ägypten. Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollsaat aus — im Jahre 1903 . . . . . 573
Ägyptischer Sudan. Lage und Aussicht der Baumwollkultur im — . . . . . 673
—.— Abgaben von Gummi, Elfenbein, Rhinozeroshorn, Straußenfedern und Kautschuk im . . . 674
Angola. Über das Hinterland der Lobitobai . . 265
—.— Ausbeutung von Kautschukbeständen in — . 671
Basutoland. Bericht über das —. . . . . 454
Bonin-Inseln. Schilderung des Kaiserlichen Bezirksamtmanns von Saipan über die — . . . 18
Britisch-Neu-Guinea. Außenhandel von — . . 545
Britisch-Ostafrika. Über die Einrichtung einer Versuchsfarm in — . . . . . 17
—.— Gerichtsverfassung in — und Sansibar . . . 98
—.— Neues Städtegesetz in — . . . . . 136
—.— Verkehrsnachrichten aus — . . . . . 294
—.— Neuer Zolltarif für — . . . . . 330
—.— Änderungen im Münzwesen von — . . . . 643
—.— Der Außenhandel Britisch-Ostafrikas im Finanzjahr 1903/04. . . . . 738
Britische Salomons-Inseln. Aus dem Jahresberichte über die — für 1902/03 . . . . . 508
Britisch-Vorderindien. Bericht über die Provinz Assam für das Jahr 1902/03 . . . . . 172
Britisch-Zentralafrika. Übergang der Verwaltung von — auf das Kolonialamt . . . . . 2
Dahomey. Außenhandel der Kolonie — im Jahre 1903 3
—.— Außenhandel und Schiffsverkehr der Kolonie — im Jahre 1903 . . . . . 5
Englische Goldküste. Aus dem Jahresberichte über die — für 1902 . . . . . 5
—.— Außenhandel der englischen Goldküste im Jahre 1903 . . . . . 7
Erythrea. Über Gesetzentwurf und Ausführungsreglement der Kolonie — . . . . . 6
Fidschi-Inseln. Jahresbericht des Gouverneurs über die — . . . . . 4
—.— Außenhandel der Fidschi-Inseln im Jahre 1903 7
Französische Besitzungen in der Südsee. Meldepflicht fremder Staatsangehöriger in den — 9
Französisch-Guinea. Jahresbericht von — für 1902 . . . . . 3
Französische Kolonien. Der Handel der —. . 17
(Siehe auch „Allgemeines".)
—.— Der Handel der — im Jahre 1902 . . . . 3
Französisches Kongogebiet. Außenhandel des — im Jahre 1902. . . . . 3
—.— Der Handel des — im Jahre 1903 . . . . 5
Französisch-Westafrika. Über die Eingeborenenrechtspflege in — . . . . . 170, 2
Gambia. Handel der Kolonie — im Jahre 1903. 5
—.— Erdnuß- und Baumwollkultur in —. . . . 6
Goldküste. Auflösung der zwischen der — und Togoland bestehenden Zollgemeinschaft . . . . 5
Kapkolonie. Handel der — im Jahre 1903 . . 3
Kongostaat. Zusätzliche Bestimmung zu der Übereinkunft vom 4. Januar 1902 zwischen dem — und der Gesellschaft der oberen Kongobahnen . 1
—.— Außenhandel des — im Jahre 1903 . . . 45
—.— Eingeborenen-Untersuchungskommission für den —. . . . . 5
—.— Neue Verordnung, betreffend Gummigewinnung im Kongostaat . . . . . 7
Lagos. Bericht über die Lagosbahn . . . . . 1
—.— Lagos im Jahre 1902 . . . . . 2
—.— Außenhandel der Kolonie — im Jahre 1903 3
—.— Verbot der Einfuhr von Maria Theresia-Talern nach — . . . . . 3
—.— Finanzen, Handel und Schiffsverkehr von — im Jahre 1903 . . . . . 7
Liberia. Zulassung ausländischer Kaufleute zum Küstenhandel in den für die Einfuhr nicht geöffneten Hafenplätzen Liberias . . . . . 6
Mossamedes. Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedler in Porto Alexandre und Tigerbai, Bezirk — . . . . . 6
Mozambique. Handel des Hafens von — 1903. 4
—.— Ausfuhrzoll auf Angoraziegen, Strauße und Straußeneier in — . . . . . 6
—.— Ausfuhrzoll auf Angoraziegen und Strauße in — 7
Natal. Ein Gesetz zur Förderung der Besiedlung von —. . . . . 6

Neu-Kaledonien. Außenhandel von — im Jahre 1903 . . . . . 505, 619
Nord-Nigeria. Zolltarif in — . . . . . 740
Oranjefluß-Kolonie. Außenhandel der — im ersten Vierteljahr 1904 . . . . . 619
Orange River Colony. Die neuen Veterinärordnungen von Transvaal und der — . . . 782
Portugiesische Kolonien. Förderung des Baumwollanbaues in den — . . . . . 619
Sansibar siehe Zanzibar.
Senegal. Handel von — im Jahre 1903 . . . 544
—.— Eisenbahnprojekt in der französischen Senegal-Kolonie . . . . . 545
Sierra Leone. Aus dem Jahresberichte über Sierra Leone für 1903 . . . . . 671
Spanische Kolonien in Afrika. Die Rechtsverhältnisse der — . . . . . 570
Sudan. Eine Reise nach dem —. (Auszug aus dem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls Dr. Rücker-Jenisch in Kairo) . . . . . 448
—.— Versuche mit Automobilen im — . . . . . 674
Südafrika. Neue Verordnungen über die Einwanderung in — . . . . . 136
—.— Überblick über das südafrikanische Wirtschaftsleben im ersten Halbjahr 1904 . . . . . 645
—.— Mineraliengewinnung und -Ausfuhr Südafrikas im Jahre 1903 . . . . . 669
Süd-Nigeria. Auszug aus dem amtlichen Bericht für 1902 über — . . . . . 452
—.— Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln in — 545
—.— Zolltarif in — . . . . . 706
—.— Erlöschen des Vertrages zwischen Kamerun und —, betreffend vorherige Veröffentlichung von Zolltarifänderungen . . . . . 778
Transvaal. Ordinance 17, 1904 betreffend die Einfuhr von ungelernten Arbeitern in — . . . 249
—.— Die neuen Veterinärordnungen von Transvaal und der Orange River Colony . . . . . 782
Tschadsee. Wissenschaftliche Expedition nach dem — 170
Uganda. Von der Ugandabahn . . . . . 17
—.— Jahresbericht des Uganda-Protektorats für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 . . 66
—.— Beschreibung der Ugandabahn . . . . . 170
—.— Aufsatz aus „Gott will es" über Exkönig Mwanga von Uganda . . . . . 201
—.— Frachtherabsetzung auf dem Viktoriaseedampfer der Ugandabahn . . . . . 247
—.— Verkehr ostafrikanischer Landeserzeugnisse auf der Ugandabahn . . . . . 248, 419
—.— Bericht über die Betriebsverwaltung der Ugandabahn . . . . . 645
Unabhängiger Kongostaat. Kaffee- und Kakaokultur im — . . . . . 504
Zanzibar. Gerichtsverfassung in Britisch-Ostafrika und — . . . . . 98
—.— Gewinnung von Mangroverinde auf — . . 619
*—.— Verordnung des Konsuls von Zanzibar, betreffend Einfuhr von Elefantenzähnen. Vom 20. September 1904 . . . . . 655
*Zanzibar. Bekanntmachung des Konsuls von Zanzibar, betreffend obige Verordnung. Vom 20. September 1903 . . . . . 655
—.— Neue Seekarte vom Zanzibar-Kanal . . . . 674
Zentralafrika. Bericht eines Missionars über Bierbereitung in — . . . . . 245

## Literarische Besprechungen.

Adreßbuch der deutschen Auslandsschulen von Prof. Dr. Dibelius und Prof. Dr. Lenz. Mit 5 Karten . . . . . 176
„Anleitung für etnographische Beobachtungen und Sammlungen in Afrika und Ozeanien." 3. Aufl. Herausgegeben vom Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin . . . . . 708
Bauer, Fritz, Führer der Expedition. Die deutsche Niger-Benuë-Tschadsee-Expedition 1902/03. Mit 45 Abbildungen und 2 Karten nach Aufnahmen der Expedition . . . . . 709
Beiträge zur Geologie von Kamerun von Dr. Esch, Dr. Solger, Dr. Oppenheim, Prof. Dr. Jaekel. Mit 9 Tafeln, 83 Abbildungen im Text, einem großen Panorama und einer topographischen Karte. Herausgegeben im Auftrage und aus Mitteln der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts von Dr. E. Esch . . . . 784
van Bemmelen and Hooyer. Guide through Netherlands India . . . . . 23
„Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika". Heft 3 bis 7. Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement . . . . 143
—.— Heft 1 und 2 des II. Bandes . . . . . 297
Bilder aus Deutsch-Südwestafrika. I. Groß-Namaland. II. Hereroland. III. Ovamboland. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh . . 176
Boeken, Hub. J. „Um und in Afrika." . . . 23
Bödiker, Carl. Familien-Telegraphenschlüssel für Deutsche im Auslande. Zweite Auflage. 1904. 143
—.— Familien-Telegraphenschlüssel für Deutsche im Auslande. Dritte Auflage 1904 . . . . . 743
v. Borosini, Dr. Ritter. „Einundvierzig Jahre in Indien", vom Subalternoffizier bis zum Oberbefehlshaber. Von Feldmarschall Lord Roberts of Candahar. Autorisierte Übersetzung von — . 575
Brockhaus, Neue revidierte Jubiläumsausgabe, Supplementband . . . . . 743
v. Bülow, H. Deutsch-Südwestafrika seit der Besitzergreifung, die Züge und Kriege gegen die Eingeborenen. Mit einer Karte von Südwestafrika und einer Skizze . . . . . 597
Busse, Dr. Untersuchungen über die Krankheiten der Sorghum-Hirse. Ein Beitrag zur Pathologie und Biologie tropischer Kulturgewächse. 4. Heft des 4. Bandes der „Arbeiten aus der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamte" . . . . . 742

Christaller, Hanna. „Alfreds Frauen" . . . 250
Clauſſen, Dr. Direktor. Die rechneriſche Behandlung der ſozial-politiſchen Geſetze . . . . 177
Clavery, E., Konſul. „Les Établissements des Détroits". Société de l'Ammaire Colonial . 575
Deutſcher Kolonial-Kalender. Statiſtiſches Handbuch für das Jahr 1904. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von A. Herfurth. 16. Jahrg. . . . . 68
Deutſch-Nautiſcher Almanach 1904. V. Jahrg. 67
Deutſcher Unteroffizier-Kalender auf das Jahr 1905. Ein Taſchenbuch für den Unteroffizier und Unteroffizieraſpiranten. Herausgegeben von der Unteroffizierzeitung. 18. Jahrg. 675
Dibelius, Prof., Dr. und Dr. Lenz. Adreßbuch der deutſchen Auslandsſchulen. Mit 5 Karten . 176
Dixon, Thomas. „Weiß und Schwarz". Ein Roman aus der Geſchichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1865 bis 1900 . . . . . 575
„Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en execution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles 1903" . . . . . 425
Dove, Prof. Dr. „Die wirtſchaftlichen Ausſichten Südweſtafrikas . . . . . 574
von und zu Eiſenſtein, Frhr. Reiſe nach Siam, Java, Deutſch-Neu-Guinea und Auſtralaſien. Tagebuch mit Erörterungen, um zu überſeeiſchen Reiſen und Unternehmungen anzuregen . . . 177
Erdmann, Guſtav Adolf. „Frei die See!" Betrachtungen zum Flottenprogramm des Deutſchen Flottenvereins . . . . . 708
„L'État Indépendant du Congo." Documents sur le pays et ses habitants. Annexe aux Annales du Musée du Congo . . . . 336
„Export Trade", Zeitſchrift für Deutſchlands Welthandel . . . . . 675
Eyth, Max. „Im Strom unſerer Zeit" Aus Briefen eines Ingenieurs. 2. Bd. Wanderjahre. Mit 32 ſchwarzen und 4 farbigen Bildern nach Zeichnungen von M. Eyth . . . . . 142
Fesca, Prof. Dr. Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen . . . . . 298
Fitzner, Dr. Deutſches Kolonial-Handbuch. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Ergänzungsband 1904 . . . . . 742
„Flotte", Monatsblatt des Deutſchen Flottenvereins, enthält im Aprilheft einen Aufſatz über das japaniſche und ruſſiſche Schiffsmaterial auf dem Kriegsſchauplatze . . . . . 298
Friedrich, E., Dr. Privatdozent. Allgemeine und ſpezielle Wirtſchaftsgeographie . . . . . 337
Friederici, Hptm. a. D. „Berittene Infanterie in China". Mit 70 Bildern nach Originalaufnahmen . . . . . 298
Gaspey-Otto-Sauer, Lehrbücher Methode: Japaniſche Konverſations-Grammatik mit Leſeſtücken und Geſprächen von Herm. Plaut . . . 575
Geſundheitsverhältniſſe in Oſtafrika. Leitartikel des Novemberhefts der Monatsſchrift „Kraft und Schönheit" . . . . . 7
„Gott will es!" Illuſtrierte Zeitſchrift des Afrika-Vereins deutſcher Katholiken. 16. Jahrg. 208, 2
Haas, Prof. Dr. phil. Der Vulkan. die Natur und das Weſen der Feuerberge im Lichte der neueren Anſchauungen. . . . . 1
Handbuch des Deutſchtums im Auslande. Einleitnng von Prof. Dr. Paulſen. Statiſtiſche, geſchichtliche und wirtſchaftliche Überſicht von F. H. Henoch . . . . . 17
Hartmann, Dr. Die Zukunft Deutſch-Südweſtafrikas . . . . . 10
Herfurth, Alfred. Deutſcher Kolonial-Kalender. Statiſtiſches Handbuch für das Jahr 1904 . . . 6
Hübners geographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen. Ausgabe 1904. Herausgegeben von Hofrat Profeſſor Dr. v. Juraſchek . . . . . 64
v. Juraſchek, Prof. Dr. Hübners geographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen. Ausgabe 1904 . . . . . 64
v. Kalinowski, W. E. Hptm. a. D. Der Krieg zwiſchen Rußland und Japan. Auf Grund zuverläſſiger Quellen bearbeitet. Mit 6 Skizzen. 3. Heft . . . . . 59
—.— Der Krieg zwiſchen Rußland und Japan. Auf Grund zuverläſſiger Quellen bearbeitet. Heft 4 78
Kaiſer, Alfred. „Die Kolonie Eritrea" und ihre Beſiedlung durch die Italiener . . . . . 54
Kaiſerlich deutſche Konſulate. Verzeichnis der — . . . . . 14
Kandt, Dr. Caput Nili. Eine empfindſame Reiſe zu den Quellen des Nils. Mit 12 Lichtdrucktafeln und 1 Karte . . . . . 74
Klaußmann, Oskar. Mit Büchſe, Spaten und Ochſenſtrick in Südweſtafrika. Für die reifere Jugend. Mit Kartenſtizze und Illuſtrationen . . 50
Köhler, A. Verfaſſung und ſoziale Gliederung, Recht und Wirtſchaft der Tuareg. 1. H. II. Bds. von „Geſchichtliche Unterſuchungen" von K. Lamprecht . . . . . 20
Kolonialgeſetzgebung, Die deutſche. Siebenter Teil 1903. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben . . . . . 39
Kolonial- und Marine-Bibliothek: „Auf weiter Fahrt" . . . . . 42
Konſuln des Auslands im Deutſchen Reich. Verzeichnis der — . . . . . 14
Kriegskarte von Deutſch-Südweſtafrika. 1:800 000 . . . . . 142, 176, 202, 29
Krümmel, Prof. Dr. Die deutſchen Meere im Rahmen der internationalen Meeresforſchung. Mit 3 Tafeln und 12 Abbildungen . . . . . 70
Kuhlmann, Ingenieur. Die Eiſenbahnen des braſilianiſchen Staates São Paulo . . . . . 59
Lamprecht, Karl. Geſchichtliche Unterſuchungen. 1. H. II. Bd. . . . . 20

Leue, Hauptmann a. D. Die Besiedlungsfähigkeit Deutsch-Ostafrikas. Ein Beitrag zur Auswanderungsfrage . . . . . 742
v. Liebert, Generalleutn. z. D. Die deutschen Kolonien im Jahre 1904 . . . . . 509
Mangels, H., Kaiserlich deutscher Konsul in Paraguay. „Wirtschaftliche, naturgeschichtliche und klimatologische Abhandlungen aus Paraguay" 336
Marine- und Kolonial-Bibliothek. „Auf weiter Fahrt". Drei in sich abgeschlossene Bände. 426
Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. 3. Jahrgang 1905 . . . . . 784
Marshall, Prof. Dr. Die Tiere der Erde . . 68, 143
27. Lieferung . . . . . 270
28. bis 32. = . . . . . 373
33. bis 38. = . . . . . 548
39. bis 44. = . . . . . 744
Meiers Adreßbuch der Exporteure . . . . . 464
Merker, Hptm. Die Masai. Ethnographische Monographie eines ostafrikanischen Semitenvolks. Mit 89 Figuren, 6 Tafeln, 61 Abbildungen und einer Übersichtskarte . . . . . 646
Mittler & Sohn. Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung über Geschenkwerke . Beilage zu Heft 24
Nordenskjöld, Otto. „Antarctic." Zwei Jahre in Schnee und Eis am Südpol. Mitarbeiter sind: J. Gunnar Anderssson, C. A. Larsen und C. Skottsberg. Nach dem schwedischen Original ins deutsche übertragen von Mathilde Mann. Mit 300 Abbildungen und vier Karten. Zwei Bände . . . . . 709
Oppel, Dr. Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde von —. Mit 216 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen und 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Hochätzung und Farbendruck Bd. I 675
—.— Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen und 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Hochätzung und Farbendruck. Bd. II . . 785
Passarge, Dr. S.: „Die Inselberglandschaften im tropischen Afrika" . . . . . 597
Peips Taschenatlas über alle Teile der Erde in 36 Haupt- und 70 Nebenkarten. Mit geographisch-statistischen Notizen von Otto Weber . . . . 620
Plaut, Herm. Japanische Konversations-Grammatik mit Lesestücken und Gesprächen von — . 575
Prince, Magdalene. Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas. Zweite Auflage 1905 743
Rangliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1904. Nachtrag zur — . . . . . 708
Rehbock, Professor an der Großherzogl. Technischen Hochschule zu Karlsruhe. Deutschlands Pflichten in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 742
Reimer, Dietrich. Katalog der Geographischen Verlagsbuchhandlung . . . . . 744
Richter, Jul. Pfarrer. Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt . . . . . 299, 743
Richter. Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend . 299
Richter, Paul. Bilder aus Ostasien. I. Japan. II. Mandschurei und Korea. III. Kiautschou. Siebzig Bilder auf 20 Blatt. Mit begleitendem Text 298
Roß, Ronald. Das Malariafieber . . . . . 176
Rupp, Dr. „Soll und Haben in Deutsch-Südwestafrika" . . . . . 249
Russisch-Japanischer Kriegsschauplatz. Karte II. Süd-Mandschurei, Korea, Nordost-China. Maßstab 1 : 2000 000 . . . . . 208
Sachau, Prof. Dr. Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen . . . . . 596
Schoenfeld, Prof. Dr. Erythräa und der Ägyptische Sudan. Auf Grund eigener Forschung, an Ort und Stelle dargestellt. Mit 15 Tafeln, enthaltend 20 Lichtdrucke . . . . . 784
Schnee, Dr. H. Bilder aus der Südsee. Unter den kannibalischen Stämmen des Bismarck-Archipels. Mit 30 Tafeln, enthaltend 37 Abbildungen nach Originalaufnahmen und einer Karte 464
Schoeller, Dr. Mitteilungen über meine Reise nach Äquatorial-, Ostafrika und Uganda 1896/97. Band II. . . . . 100
Schwabe, Kurd, Hptm. Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Aufl. . . . . 142
v. Schwartz, Dr. phil. Pastor. Illustrierter Missionskalender für das evangelische Haus auf das Jahr 1905. Mit 46 Bildern. . . . . 620
Seemannsmission, deutsche evangelische, dritter Bericht des Komitees der — . . . . 298
Seidel, A. Die Duala-Sprache in Kamerun. Systematisches Wörterverzeichnis und Einführung in die Grammatik . . . . . 596
—.— Praktisches Lehrbuch der englischen Umgangssprache in 52 Wochenaufgaben. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage . . . . . 620
Seiner, Franz. Bergtouren und Steppenfahrten im Hererolande . . . . . 337
Spezial-Katalog für die gesamte Fleischbeschau einschließlich Mikroskopie, Bakteriologie und Milchuntersuchung sowie Neuheiten. Katalog 1904 von der Instrumentenfabrik für Tiermedizin und Landwirtschaft. H. Hauptner . . . . . 744
Spörry, Hans. Das Stempelwesen in Japan. Mit zwei Tafeln und zahlreichen Textbildern . . 648
Sprigade, Paul. Russisch-Japanischer Kriegsschauplatz. Karte Nr. III: Port Arthur—Mukden. Auf Grundlage der russischen Generalstabskarte bearbeitet durch —. Maßstab 1 : 850 000 . . . 399
Stielers Handatlas. 23. bis 28. Lieferung . . 270
—.— 29. bis 34. Lieferung . . . . . 574
Supf, Karl. Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen 1903 . . . . . 548
Tiere der Erde, Die. v. Prof. Dr. Marshall 68, 143
27. Lieferung . . . . . 270
28. bis 32. = . . . . . 373
33. bis 38. = . . . . . 548
39. bis 44. = . . . . . 744

Zur Trassierung der Togo-Eisenbahn Lome—Palime. Mit Karten, Längenprofil, Tafeln und Abbildungen. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee . . . . . 176
Tromnau, Adolf. Kulturgeographie des deutschen Reiches und seine Beziehungen zur Fremde. Ein Hilfsbuch für den Schul- und Selbstunterricht. Dritte, neubearbeitete Auflage von Dr. Max Eckert . . . . . 647
„Tropenpflanzer". Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees . . . . . 647
—.— Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. Neueste Nummer . . . . . 785
Velten, Prof. Dr. Praktische Suaheli-Grammatik nebst einem Deutsch-Suaheli-Wörterbuch . . . . 297
Weyer, Kapitänltn. a. D. Taschenbuch der Kriegsflotten. V. Jahrg. 1904 . . . . . 23
Wirth, Privatdozent Dr. Geschichte Asiens und Europas. In 8 bis 10 Lieferungen mit Karten und graphischen Darstellungen . . . . . 177
Wohlthmann, Prof. Dr. Pflanzung und Siedlung auf Samoa, Erkundigungsbericht von —. Mit 20 Tafeln, 9 Abbildungen und 2 Karten . 203
Ziemann, Dr. Marine-Oberstabsarzt. Über Chininprophylaxe in Kamerun . . . . . 574

## Literatur-Verzeichnis.

23, 101, 250, 270, 299, 337, 373, 399, 427, 509, 548, 620, 786.

## Besondere Beilagen.

*Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, im Jahre 1902/1903 . . . . . Beilage zu Heft 2
*Eine Beilage zu Heft 18, enthaltend Gesetze.
„Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten":
1. Heft des XVII. Bandes . . Beilage zu He
2. Heft des XVII. Bandes . . Beilage zu Hef
3. Heft des XVII. Bandes . . Beilage zu Hef
4. Heft des XVII. Bandes . . Beilage zu Hef
Vier Fahrpläne der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1905 . . . . . Beilagen zu Heft
Denkschrift über Eingeborenen-Politik und Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika . Beilage zu Hef

## Illustrationen und Karten.

Abbildung einer Dattelpalme und ihrer Frucht aus dem Missionsgarten in Omaruru . . . . . .
Abbildung von Dattelpalmen im Stationsgarten Omaruru . . . . . .
Abbildung der ältesten Dattelpalmen in Deutsch-Südwestafrika im Missionsgarten Groß-Barmen
Skizze der Forststation Ukuib . . . . . .
Panorama der Kaiserlichen Station Käwieng in Neu-Mecklenburg . . . . . Zwischen 128, 1
Parkansicht und botanischer Garten. Abbildung auf 1
Blick vom Hause des Stationschefs auf die Insel Rusa mit der Niederlassung der Firma Hernsheim u. Co. Abbildung auf . . . . . 1
Vegetationsbild am Flusse „Fissoa", Ostküste von Neu-Mecklenburg. Abbildung auf . . . . . 1
Aufnahme des Hahо von Oberleutnant Freiherr von Seefried . . . . . Zwischen 486, 4
Skizze zu dem Marsche des Hauptmanns Freiherr von Schleinitz durch das Massai-Gebiet . . . . 5
Deckblatt zur Karte des nordwestlichen Grenzgebietes von Kamerun zwischen Rio del Rey und Bali. Zwischen 698, 6
Skizze der Stromgebiete des oberen Dscha und des oberen Njong . . . . . Zwischen 778, 7

# Verzeichnis

der in den

**Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.**

(In teilweiser Anlehnung an die Rechtschreibung auf den Kiepertschen Karten.)

---


**Ostafrika.**

Alanyarufluß 7, 11.
Amani, Ort 120, 143, 182, 436, 640.
Amani-Berg 760.
Ambangulu, Ort 144, 447.
Ankole, Landschaft 174, 192.
Aruscha, Militärstation 321, 527, 618.
Athi-Ebene 170.

Bagamojo, Ort und Missionsstation 76, 120, 183, 255, 295, 309, 367, 381, 433, 435, 471, 559, 604, 656, 725.
Baganda, Volk 201, 737.
Balangai, Ort 144.
Bethanijia, Ansiedelung 396.
Bismarckburg, Station 6, 7, 8, 10, 11, 182, 533, 534.
Bismarckburg, Bezirk 638.
Bololet, Fluß 529, 530, 531.
Bombuera, Ort 760.
Bondei, Landschaft 120.
Buddu, Landschaft 172, 174.
Bugoie, Landschaft 7.
Buloba, Bezirk 172, 609.
Buloba, Ort 174, 182, 248, 286, 527, 638, 734, 737.
Bukombe, Landschaft 15.
Bukumbi, Missionsstation 734.
Buloa, Ort 144.
Bulongoa, Missionsstation 96.
Bumbuli, Ort 144, 447.
Bungu, Ort 447.
Busoga, Ort 172.

Daremа, Ort 144.
Daressalam, Station 20, 24, 49, 51, 52, 75, 76, 79, 135, 137, 143, 174, 175, 183, 253, 255, 295, 296, 299, 309, 313, 314, 318, 319, 320, 342, 343, 381, 386, 408, 432, 433, 435, 436, 440, 469, 471, 478, 480, 517, 527, 548, 557, 559, 564, 602, 603, 604, 609, 620, 639, 655, 656, 698, 725, 749, 760.
Dönja Ngai, Berg 532, 533.
Dönjo Langusa, Höhenrücken 531.
Dschagga, Land 618.

Ejassi-See 638.
Entebbe, Ort 172, 173, 247, 248, 286, 734.
Escarpment, Ort 170.

Fakara, Ortschaft 480.
Fischerstadt, Missionsstation 367.
Fulua, Fluß 479.

Gale, Missionsschule 446, 447.
Gare, Ort 144.
Gelei-Berge 533.
Gideon, Station 478.
Goma, Ort 637.
Gori, Fluß 172.
Gori, Ort 174.
Guasso Njiro, Natronsee 532, 533.

Hegwe, Ort 734.
Herkulu, Ort 144.
Hiriro, Ort 530.
Hohenfriedeberg, Missionsstation 144, 446, 447.

Ibuheru, Landschaft 9, 11.
Ibuhogo, Landschaft 9.
Iburunga, Ort 9.
Ibutega, Landschaft 10.
Igale-Berge 533.
Igale-Urwald 533.
Igale-Paß 534.
Ijimbi, Landschaft 9.
Ikiganda, Landschaft 8, 9. 10.
Ikiganda, Ort 7, 8, 9, 10, 12,
Ikoma, Ort 321, 527, 528.
Ikombe, Halbinsel 96.
Ikombe, Missionsstation 96.
Ikombo, Deutsch- 533.
Ilonga, Missionsstation 367.
Inbuye, Landschaft 9.
Inbuye, Ort 7, 8.
Ipole, Landschaft 15.
Irente, Ort 144.
Iringa, Bezirk 440, 609, 638.
Iringa, Station 182, 480.
Irunyoni, Landschaft 11.
Isagaberg 6, 7, 8.
Ishangi, Ort 6, 7.
Itaka, Ort 533.
Itete, Ort 479.
Itete-Fluß 480.
Jaunde-Leute 236.

Kahondoberg 8.
Kalambo, Fluß 533.
Kalungu 534.
Kamyala, Ort 172.
Kanigafluß 6, 8, 10.
Kanuguno, Volksstamm 9.
Kasawe, Landschaft 8.
Kashingwa, Gebirge 6, 10.
Katonga, Fluß 172.
Katwaeo, Landschaft 9.
Kavirondo, See 170.
Kavirondo, Ort 172.
Kazirame, Landschaft 6.
Kenia, Fluß 170.
Kiboscho, Missionsstation 367.
Kibwezi, Station 170.
Kiejobong 96.
Kigonseea, Missionsstation 64.
Kihense, Ort 7.
Kihingaplateau 6, 10.
Kihuhui, Agavenplantage 120.
Kikogwe-Mwera, Pflanzung 384, 385.
Kikuyugebiet 170.
Kikuyu, Ort 248, 249.
Kikwazo, Landschaft 10.
Kilema, Missionsstation 367, 446.
Kilimandjaro-Gebirge 170, 321, 440, 446, 759.
Kilimatinde, Bezirk 321.
Kilimatinde, Ort 182, 312.
Kilossa, Bezirk 143.
Kilossa, Station 75, 182, 299.

Kilwa, Bezirk 296, 637.
Kilwa, Ort und Missionsstation 76, 183, 255, 295, 296, 381, 433, 471, 478, 559, 604, 656, 725, 740.
Kingagebirge 96.
Kioni, Bucht 740.
Kisaki 79.
Kishingaplateau 8.
Kissiwani, Ort 740.
Kisuaheli-Sprache 480.
Kisumo, Ort 286.
Kitaba, Ort 10.
Kitare, Dorf 734.
Kitui, Ort 170.
Kinhuwi, Ort 760.
Kiwanga, Sultanat 479.
Kiwere, Landschaft 15.
Kiwusee 7, 527.
Kome, Insel 174.
Kondе-Land 96, 534.
Kondoa, Ort 79, 321.
Kondoa-Irangi 182.
Kongwi-Tal 643.
Korogwe, Ort und Missionsstation 24, 120, 156, 354, 355, 407, 440, 535, 536, 637, 759, 760, 761.
Kuirenga, Stadt 475.
Kunga, Missionsschule 396.
Kungara, Landschaft 7, 9, 10.
Kurasini, Ort 143.
Kwai, Ort 144.
Kwa Liboma, Ort 637.
Kwamkoro, Ort 144.
Kwamkusu, Ort 144.
Langatulengatuni, Flußbett des — 532.
Langenburg, Bezirk 637.
Langenburg, Station 96, 533, 534.
Langenburg Neu-, Station 182, 478.
Leginga, Höhenzug 531, 532.
Lemegumme, Bach 532.
Leminingoi, Berg 531. 532.
Letamunge, Bach 533.
Ligonekos, Ort 637.
Lindi, Station 76, 183, 255, 295, 381, 433, 471, 559, 604, 656, 725.
Liwale, Ort 637, 740.
Londo-Fluß 480.
Luengera-Tal 760.
Lugo Iburunga, Ort 9.
Luhoroto 637.
Luikuba, Landschaft 6.
Lumbwa, Volksstamm 170.
Lusukoza, Volksstamm 9.
Lutindi, Ort und Missionsstation 144, 396, 447.
Lutschomo, Ort 637.
Luwanga, Landschaft 6, 8.
Luwironzafluß 10.
Machakos, Landschaft 248.
Machakos, Ort 170.
Madaba, Ort 637.
Madjengo, Ortschaft 479.
Mafia, Insel 279.
Mafinji, Ortschaft 479.
Mafisi-Fähre 478.
Maganga-Berg 533.
Magoje, Missionsstation 96.
Magrotto, Ort 144.
Mahenge, Bezirk 182, 478, 565, 637.
Majunga, Ort 384.
Makindu, Ort 170.
Makua, Ortschaft 480.
Makujuni, Ort 638.
Malinji, Ort 479.
Maliza, Landschaft 8.
Mambo, Prt 446.
Mandera, Missionsstation 367.
Manjara-See 638.
Manow, Missionsstation 96.
Mara, Fluß 529.
Mariahilf, Missionsstation 638.
Marienberg, Bischofssitz 734.
Marienheim, Missionsstation 737.
Marienthal, Missionsstation 737.
Massai-Gebiet 527, 533, 638.
Massai, Volksstamm 170, 321, 475, 527, 528, 530, 532.
Matengo, Volksstamm 64.
Matombo, Missionsstation 367.
Matschaga, Dorf 527.
Maugebirge 170.
Maurui, Ort 407, 536, 638.
Mbaka-Fluß 533.
Mbarangandu 565.
Mbaragarbufluß 637.
Mengo, Ort 172.
Meru-Berg, 527, 617.
Mgera, Ort 637.
Mgeta-Fluß 480.
Mhonda, Missionsstation 367.
Mikindani 295.
Mionga, Ort 480.
Mkamala, Ort 321.
Mkaramo, Ort 637.
Mkulumusi-Berg 760.
Mlalo, Ort 144.
Mlambo, Ort 479.
Mnjussi, Ort 760.
Mohoro, Ort 295, 309.
Mombassa, Ort 202, 248, 296, 733.
Mombo, Ort 120, 156, 295, 355, 440, 478, 535, 536, 762.
Morogoro, Ort und Missionsstation 75, 137, 177, 182, 440.
Moschi, Station 182, 478, 532, 638.
Mpanga, Fluß 480.
Mpanga, Ortschaft 480.
Mpapua, Bezirk 182, 321.
Mpugusо, Ort 533, 534.
Mrogoro, Missionsstation 135, 1
295, 296, 367, 620, 639.
Mrongwe, Landschaft 11.
Mrutanipiro, Landschaft 6.
Mruyege, Landschaft 6.
Mswavuli, Bach 10.
Mtai, Ort 144.
Mti, Ort 446.
Mtimbira, Ort 479.
Mtolehera, Ort 480.
Mtwenzibach 10.
Muakaleli, Missionsstation 96.
Muansa, Bezirk 638.
Muanza (Muansa), Station 174, 18
248, 286, 309, 408, 478, 638, 73
Mubekeye, Landschaft 6, 7, 8, 9, 1
Mufindi, Ort 638.
Mugera, Ort und Missionsstati
6, 7, 8, 9, 10, 11, 638.
Mugeaplateau 11.
Muhenga, Ort 480.
Muhesa, Ort 354, 407, 760.
Muhesa, Pflanzung 120.
Mujaga, Ort 638.
Mulunguwi, Missionsschule 447.
Muoa, Pflanzung 384, 385.
Muramwya, Landschaft 7, 8, 9, 1
Mutjek, Ort 527.
Muwarazifluß 6, 7, 8, 11.
Muyaga, Landschaft 9, 10.
Muyaga, Missionsstation 10, 11.
Mwaia 182.
Mwaja, Ort 533.
Mwasukulu, Rasthaus 533.
Mzenga, Landschaft 11.

Nagana, Ort 172.
Nairobi, Ort 170, 248, 734.
Nandi, Volksstamm 170.
Natronsee 638.
Ndago, Ort 7.
Ndemu, Ort 480.
Ndi, Station 170.
Nekarianduo, Höhenrücken 531.
Nera, Landschaft 296.
Neu-Bethel, Missionsstation 14
446.
Neukoln, Missionsstation 144, 64
Neuwied (Kagungli) Missionsstatio
733.
Ngambo, Pflanzung 639, 640.
Ngambo-Kumihasa, Ort 144.
Ngambo-Kwamkuy, Ort 144.
Ngera, Fluß 479.
Ngobigimeni, Wasserstelle 529.
Ngomeni 120, 761.
Noronggoro, Ort 527.

Ngua, Ort 144.
Nguatager, Grassteppe 531.
Nguelo, Ort 144.
Ngulu, Landschaft 15.
Ngunse, Ort 638.
Nguruman, Landschaft 532.
Ngusu-Fluß 643.
Niansa, Nord-, apost. Viktoriat 705.
Niassa (Nyassa) -See 64, 96, 296, 478.
Niassasee-Gebiet 740.
Njarasa- (Giassi) See 527.
Njassa-See 533, 637.
Njoro, Ort 170.
Njugiro, Fluß 533.
Nkana-Ebene 533, 534.
Nkoaranga, Ort 618.
Nossibé, Ort 384.
Ntukujuberg 533.
Nyanga, Landschaft 11.

Pangani, Bezirk 637.
Pangani, Fluß 638.
Pangani, Ort 76, 183, 255, 295. 381, 433, 440, 471, 559, 604, 656, 725, 760.
Pare, Landschaft 760.
Perondo, Station 480.
St. Petertulii, Ort 144.
Pininje (Ngariniro) Flußbett des — 532.
Pomba-Kanal 784.
Ponde, Ort 446.
Pongwe, Ort 761.
Pongwo 120.
Pori, Ort 232.
Prinz Albrecht-Plantage 638.
Randberge 6.
Ruanda, Ort 569, 734.
Rufidji, Fluß 296, 355, 741.
Rufidjigebiet 296
Rufiji, Fluß 479.
Rufiji, Ort 637.
Ruhudje, Fluß 479.
Ruipa, Fluß 480.
Rukwa-See 638.
Rumonge, Landschaft 9.
Russisizone 11.
Ruvuvufluß 11.
Ruvuvutal 11.
Rwaga, Bach 10.

Saadani 295.
Saboni, Ort 309.
Sakamaganga, Land 565.
Sakare, Ort 144, 447.
Sangarawe, Ort 144.
Schambala, Volksstamm 96.
Schabrumas-Gebiet 565.
Schira-Leute 618.
Schira, Station 618.
Schirati-Gebiet 440, 734.
Schirati, Ort 174, 182, 248, 286, 321, 527.
Schugulifälle 479.
Sesse-Inseln 734.
Sofi, Ort 479.
Sokole, Ortschaft 480.
Songea 296.
Songo, Landschaft 321.
Sfongea, Militärstation 182, 309, 534, 565, 740, 741.
Sfongea, Bezirk 565, 609, 637.
Sfongwe, Fluß 533.
Sfongo (Sfalek), Landschaft 527, 532.
Surea, Ort 172.

Tabora, Station 182, 299, 478, 638.
Tandala, Missionsstation 96.
Tanga, Stadt und Missionsstation 20, 24, 76, 120, 175, 183, 232, 255, 295, 355, 367, 381, 408, 433, 440, 446, 447, 471, 517, 535, 536, 559, 584, 604, 638, 656, 725, 759, 760.
Tangabezirk 296.
Tanga, Küste 354.
Tanganjika, Plateau 533, 534.
Tanganjika-See 527, 533, 638, 737.
Tanganjika-Zone 11.
Tarawanda-Sumpf 638.
Taruwüste 170.
Ternau, Fort 170, 173.
Tununго, Missionsstation 367.
Tura, Telegraphenanstalt 299.

Ubili, Schule der Mission 446, 447.
Ubirital 143.
Ubututsi, Landschaft 7, 8, 9, 10.
Udjidji, Ort 182, 309, 638.
Ugaia, Ort 172.
Uganda, Landschaft 170, 172, 174, 201, 202, 249, 638.
Ugandabahn 170, 174, 247, 248, 296, 733, 759.
Ugunda, Landschaft 15.
Ujiji, Ort 6.
Ukerewe, Insel 174, 733.
Ukomoso, Landschaft 10.
Ulanga-Ebene 480.
Ulanga-Fluß 479, 480.
Uluguruberge 135.
Undole, Ort 480.
Ungoni, Ortschaft 565.
Union, Kaffeepflanzung 384, 385.
Unjaka-Plateau 533.
Unjika, Ort 534.
Unjamwesi, Landschaft 15, 396.
Upangwa, Bergland 565.
Urambo, Landschaft 15.
Urundi, Ort, 10, 11, 527, 579.
Urundi, Landschaft 6, 8, 9, 12, 737.
Urundi, Süd-, Landschaft 10.
Urundi, West-, Landschaft 10.
Usambara-Bahn 120, 156, 296, 407, 440, 535, 638, 759, 760, 762.
Usambara-Berge 143, 144, 396
Usambara, Bezirk 120, 761.
Usambara, Landschaft 144, 354, 478, 698.
Usambara, Ost-, Landschaft 143, 144, 639, 760.
Usambara, West-, Landschaft 24, 143, 144, 760.
Usandani, Ort 321.
Uschaschi, Landschaft 527.
Uschirombo, Landschaft 15.
Useguha, Landschaft 760.
Usoga 202.
Ussafa-Ebene 533, 534.
Usumbura, Bezirk 9, 638.
Usumbura, Station 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 182, 737.
Uyagoma, Landschaft 10.

Viktoria-Nianza 12, 172, 247, 286, 296, 527, 529, 638, 705, 733, 737.
Viktoriasee 321, 440.
Vivanga, Vulkankette 440.
Vogora, Landschaft 8.
Voi, Ort 170, 478.

Wabunga, Volk 479, 480.
Wadamba, Volk 479, 480.
Waganda, Volksstamm 174.
Wahehe, Volk 475, 479.
Wahemba (Wasanaki), Volk 579.
Wahutu, Volksstamm 9, 11.
Wakamba, Volksstamm 170, 248.
Wakikuyu, Volksstamm 170, 248.
Wanderobbo, Volk 527, 528, 529, 530, 531, 532.
Wangemannshöh, Missionsstation 96.
Wangoni, Volkstamm 64.
Wangwi, Ort 446.
Wanjamanga, Volk 533.
Wanjamwesi, Volksstamm 6, 170, 355, 396, 740.
Wapangwa, Volsstamm 64.
Wapogoro, Volk 479
Waro-Leute 618
Warundi, Volksstamm 7.
Wasagira, Volk 479.
Wassandani, Volk 579.
Watusi, Volk 7, 8, 9, 11.
Weley, Missionsschule 396.
Wiedhafen, Ort 565.

Wilhelmstal, Ort und Missionsstation 144, 182, 295, 309, 355, 478, 535.
Wilhelmstal, Bezirk 637, 638.
Wuga, Ort und Missionsstation 96, 144, 446, 447.
Wugiri, Ort, 24, 120, 440, 675.

### Kamerun.

Abadom, Ort 775.
Abat, Ort 698.
Abo, Stamm 355.
Abokum, Ort 698.
Abonando, Pflanzung 192, 701, 735.
Adamaua, Landschaft 82, 123, 192, 288, 289.
Adamaua, Ort u. Bezirk 321, 322, 409, 412, 413, 587.
Adjap 444.
Adjebam-Urwälder 85.
Adjela, Dorf 772, 774, 775.
Adjelansimu, Ort 764, 765.
Agoroba, Ort 699.
Aijoa, Ort 579.
Aja, Fluß 699.
Ajene, Fluß 159, 160.
Ajong, Ort 700.
Akamajo, Dorf 83, 84.
Akazienbusch, Wasserloch 122.
Akoa (Badom), Ort 772.
Akoalui, Ort 776.
Akoge-mfem, Berg 159, 160.
Akom, Ort 443.
Akonelinga, Ort 763, 766, 767, 772, 773, 776.
Akra, Missionsstation 65.
Alaman, Ort 762, 763, 764, 765.
Allamson, Ort 87.
Aluma, Ort 443.
Ambou, Ort 775.
Amlöng, Dorf 773.
Amugekore, Ort 610.
Andsin, Ort 772.
Angbek, Ort 443.
Angola, Ort 234.
Anjanggebiet 701.
Anjang, Volk 189, 698.
Anjedom, Dorf 770.
Anjuso, Dorf 159.
Arnani, Heidenstamm 123.
Assam, Volksstamm 189.
Assobom, Ort 767, 768, 775.
Assok, Ort 771, 772, 776, 777.
Assumbo, Dorf 735.
Atela, Ort 771, 772.
Atje, Fluß 769.
Atji-Bijibi, Ort 771.
Auyangs, Volk 436, 437.
Awebe, Ort 443.
Awebe-Adjap, Ort 443.
Awote, Dorf 189.
Babadju, Ort 591.
Babanki Tungo, Ort 587.
Babe, Landschaft 190, 191, 192.
Babe, Ort 190.
Babe, Volksstamm 190.
Babessi, Ort 587.
Babiëm, Volk 774.
Babimbi, Volksstamm 287, 437, 595.
Badiabe, Dorf 772, 773.
Badibui, Ort 190.
Badje, Landschaft 192.
Badje, Volksstamm 189.
Badje, Ort 188, 189, 699, 700.
Badom, Volk 769, 770.
Badom (Akoa), Ort 770, 771.
Badscho, Landschaft 192.
Badschu, Landschaft 698.
Badschu, Ort 698, 699.
Badschu Ntai, Ort 609.
Bagam, Ort 587.
Bagielli, Volk 87, 765, 768.
Bagubjang, Ort 190.
Bajang, Dorf 234.
Bajang, Volk 234.
Bajangweg 234.
Baka, Ort 588.
Bakba, Ort 772, 773, 775.
Bakiekol, Landschaft 770.
Bakieli, Zwergstamm 586.
Bakinekoë, Landschaft 772, 775.
Bakinekoë, Ort 768.
Bakinekoë, Leute 772.
Bakogebiet 697, 698.
Bakokogebiet 286, 287, 288.
Bakoko, Ort 696.
Bakoko, Volksstamm 286, 287, 355, 525, 586.
Bakom, Volk 774.
Bakossigebiet 259.
Bakossigebirge 411, 412.
Bakossi, Ort 409, 410, 413.
Bakossi, Volk 355, 410, 411.
Bakumba, Landschaft 191.
Bakumbadorf 189, 191.
Bakumba (Bitéku), Ort 700.
Bakumba, Volksstamm 189.
Bakundu, Volk 355, 410.
Bakwiri, Volksstamm 355, 356, 410, 595.
Balasa, Ort 123.
Balda, Ort 188.
Balekumu, Landschaft 771.
Bali, Land 199, 295, 417, 740.
Bali, Stadt u. Missionsstation 190, 418, 595.
Balistraße 409.
Bali, Volk 590.
Balingekore, Ort 610.
Balong, Dorf 591.
Bama, Ort 186, 187, 188.
Bamana, Volk 579, 591, 6
Bambalang, Ort 587.
Bamejuo, Volk 774.
Bamela, Ort 775.
Bamenda, Bezirk 613, 699,
Bamenda, Station 190, 1
409, 481, 587, 590, 610, 6
700.
Bamenjuo, Volk 770.
Bamingi, Landschaft 191.
Bamum, Stadt 199, 409, 4
589, 591, 609, 610, 613, 6
Bamum, Volk 610, 611, 61
Bamwele, Volk 774.
Bamwom, Volk 774.
Bandjele, Landschaft 771.
Bane, Volksstamm 160, 161,
Bane-Pfonggebiet 443, 444
Bangandu, Landschaft 82, 8
Bangandu, Ort 160.
Bangato, Ort 588, 589, 59
611, 612.
Bange, Fluß 84, 85.
Bangola, Ort 587.
Bangue, Ort 591.
Bangwa, Volk 579.
Banjang, Landschaft 191.
Banjang, Volksstamm 189, 19
Banjo, Militärbezirk 289, 322.
Banjo, Ort 82, 290, 357, 481
Bankambe, Ort 612.
Bansoa, Ort 590.
Bapa-Ongia, Ort 735.
Bapit, Berg 587.
Bárawa, Heidenstamm 122, 123
Baschо, Landschaft 192.
Baschо, Ort 436, 699, 700, 702
Basiëb, Volk 770, 774.
Basiemsa, Volk 774.
Basoa, Dorf 157.
Basso, Volk 185, 586.
Basu, Volk 579, 591.
Batagon, Ort 699.
Batanga, Groß-, Ort 610.
Batanga, Klein-, Ort 287.
Batangaküste 235.
Batanga-Gesellschaft 762.
Batscha, Berg 588, 590, 591, 6
Batsche, Gebirgsstock 612.
Bebene, Ort 322.
Bengoi, Berg 159.
Benjate, Berg 159.
Benuë, Fluß 81, 258, 289, 295, 322, 386, 435, 437, 609.

Beri, Ort 610.
Beriberi, Volksstamm 288.
Bertua, Volksstamm 82, 85, 87, 89, 158.
Bertua, Ort 235, 767, 775.
Besam, Dorf 762, 763, 764, 766, 767, 775.
Besongawang, Ort 609, 699.
Betëku, Volksstamm 189.
Betime, Ort 735.
Betis, Volk 777.
Betunde, Ort 610.
Bibene, Landschaft 121.
Bidemunke, Ort 610, 775.
Bidja, Ort 765, 767, 768.
Bidjum, Faktorei 86, 762, 764, 765, 767, 769, 770, 775.
Bijang, Volksstamm 233, 443.
Bijang, Weg 443, 444.
Bijeme, Ort 772, 773, 775.
Bijo Anjedom, Ort 772.
Bikok, Volk 595.
Binder, Ort 322.
Bindschog, Ort 191.
Bionschape, Ort 612.
Bipindi, Ort 160, 162, 586, 610.
Bishuva, Dorf 87.
Bisok, Höhen 444.
Bitéku, Landschaft 188, 189, 190, 191, 192.
Bitéku, Volksstamm 189, 190.
Bitonto, Landschaft 192.
Biwong, Ort 443.
Boana, Missionsstation 157, 595.
Boando, Ober-, Dorf 157.
Boando, Unter-, Dorf 157.
Bodam, Ort 700.
Bofoluru, Dorf 122.
Bogo, Ort 123.
Bojoke, Dorf 157.
Bonjongo, Mittel-, Dorf 157.
Bonjongo, Ober-, Dorf 157.
Bonjongo, Unter-, Dorf 157.
Bom, Ort 122.
Bombassa, Ort 88, 89.
Bombe, Ort und Missionsstation 410, 595.
Bome (Bete), Fluß 776.
Bomome, Dorf 84.
Bonaberi, Volk 135.
Bonaberi, Missionsstation 135, 136, 595.
Bonaku, Missionsstation 595.
Bonambesi, Ort 709.
Bongalla, Dorf 157.
Bongoase, Ort 610.
Bongolo, Ort 443.
Boniadikombo, Dorf 157.
Bonjava-Bosenge, Dorf 157.
Bornu, Deutsch-, Landschaft 187, 192, 322, 437, 663.
Bornu, Volksstamm 187.
Bororó, Berg 122.
Bororo-Fullah, Volksstamm 289.
Bubandjida, Landschaft 288.
Bubenjibda, Landschaft 82.
Buëa, Ort und Missionsstation 50, 151, 152, 228, 258, 259, 321, 355, 356, 410, 413, 437, 481, 587, 595, 603, 630, 631, 655, 701, 721, 722, 750, 751.
Buëa, Vorwerk 258.
Bule, Landschaft 161.
Bule, Volksstamm 159, 160, 161, 762, 763.
Bulu, Gebiet 443.
Bulu, Volksstamm 233, 443, 444, 767, 770, 771, 774, 777, 778.
Bumba, Fluß 83, 84, 85, 86.
Bungoa, Ort 770, 772.
Burutu, Ort 258, 385, 386.
Buschleute 97, 764.
Busumbu-Masenge, Dorf 157.

Calabar, Ort 190.
Campo, Station 481.
Croß-Bezirk 735.
Croßgebiet 188, 191, 481, 701.
Croß, Fluß 188, 189, 190, 191, 411, 436, 698, 699, 700, 701, 702, 735.

Dakke, Landschaft 192.
Dakke, Ort 189.
Dakpe, Ort 700.
Danare, Ort 700, 735.
Dangar, Dorf 122.
Dango, Fluß 160.
Dangolo, Landschaft 82.
Dargota, Ort 123.
Dehane, Ort 287, 586, 610.
Dekoa, Ort 609, 699.
Dibambu, Ort 778.
Dibanda, Dorf 157.
Dibombefluß 412.
Dibum, Landschaft 611, 613.
Dibum, Volk 612.
Dikóa, Stadt 24, 53, 82, 186, 187, 188, 258, 321, 322, 323, 385, 386, 437, 609.
Ditam, Ort 700.
Dja (Dscha), Fluß 86, 87, 88, 89, 158, 159, 160, 161, 162, 443, 610, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 772, 774, 776, 778.
Djabseram, Fluß 186, 385.
Djella, Volk 53.
Djem-Gebiet 764, 765, 766, 777, 778.
Djene, Volk 777.
Djengu, Volk 136.
Doba 186.
Doldeo, Ort 123.
Dolu, Stadt 186, 322.
Dongo, Fluß 86, 87, 88, 762.
Dongo, Ort 610, 763.
Dscha-Dorf 768.
Duala, Stadt 24, 53, 78, 80, 81, 124, 152, 162, 227, 257, 259, 277, 287, 290, 321, 357, 385, 409, 410, 412, 413, 417, 437, 520, 525, 589, 591, 595, 609, 612, 613, 614, 640, 700, 701, 702, 709, 776.
Duala, Volk 135, 355, 410.
Duhn, Ort 579.
Duluku, Dorf 83, 84.
Dumba, Landschaft 83.
Dumba, Ort 84.
Dumba, Volksstamm 83.
Dumbaleska, Volksstamm 84.
Dume, Fluß 83, 235, 775.
Duru, Volksstamm 288, 322.

Eang, Dorf 191.
Ebo, Ort 771.
Ebolowa, Station 443, 444, 481, 610, 767, 768, 775, 776, 777.
Ebolowa, Bezirk 232, 443, 444, 777.
Ebolwoa, Landschaft 158, 161.
Ebolwoa, Bezirk 235.
Ebolwoa, Station 160, 775.
Ebonge, Landschaft 161.
Ebönge, Ort 443, 444.
Ebongo, Dorf 157.
Ebonje, Missionsstation 595
Ebue, Dorf 191.
Edea, Bezirk 235.
Edea, Station und Bezirksamt 97, 124, 259, 287, 288, 337, 437, 481, 595, 610, 767.
Ejang, Ort 699, 700.
Ekagwa, Ort 735.
Ekamaja, Ort 700, 735.
Ekok, Dorf 771, 778.
Ekokobuma, Ort 587.
Ekojong, Ort 609.
Ekomu, Dorf 774.
Ekong, Ort 778.
Ekunju, Dorf 157.
Ekutu, Ort 777.
Elemboo, Volksstamm 89.
Elemwoo, Ort 610, 766, 767, 768.
Elong, Gebirgsland 412.
Elosse, Landschaft 82.
Emwana, Dorf 771.
Emwoa, Dorf 159.
Endam, Ort 763, 778.
Endén, Ort 777.
Engaß, Landschaft 162.
Engelberg 157.

Engungu, Ort 609.
Efakoi, Dorf 234.
Efakoi, Volksstamm 161, 233.
Efaman, Volksstamm 159, 160.
Efamelunga, Volk 444.
Efametsa, Landschaft 766.
Efanjan, Landschaft 160.
Efanjan, Volksstamm 159.
Efao, Volksstamm 233.
Efatolo, Volksstamm 233, 443.
Efiell, Volk 87.
Efono, Dorf 766.
Effaipong, Volksstamm 233.
Effaitjok, Volksstamm 233.
Effalan, Volksstamm 233.
Effaman, Volk 444.
Effantonba, Volksstamm 233.
Efum, Volk 772.
Efumo, Volk 769.
Eta, Dorf 88, 89, 762, 765.
Eta, Volk 88.
Etaoweng, Land 444.
Etjang, Volk 769, 771.
Etun, Ort 778.
Ewufog, Volk 586.

Fang, Landschaft 87, 89.
Fang, Volksstamm 159.
Fang, Ort 85, 158, 159, 162.
Foka, Ort 591.
Fomuno, Ort 190.
Fongafa, Dorf 590, 591.
Fongbonera, Ort 609.
Fonja, Ort 611.
Fonjateba, Dorf 610, 611, 612, 613.
Fonkwe, Dorf 590, 591, 610, 611, 613.
Fontem, Landschaft 190.
Fontem, Stationsbezirk 191, 609.
Fontem, Station 155, 185, 257, 277, 409, 412, 588, 590.
Fontemborf 190, 481.
Forcados, Ort 321, 663.
Forien(m), Dorf 610.
Fossong, Ort 609.
Fullah, Volk 81, 82, 121, 122, 186, 288, 289, 322, 323.

Gana, Ort 187.
Garua, Ort und Station 24, 80, 81, 82, 121, 122, 123, 188, 201, 288, 289, 290, 321, 322, 323, 385, 435, 437, 483.
Garua, Landschaft 295.
Gafaua, Ort 123.
Gaschka, Ort 322.
Gibir, Landschaft 122.
Gibir, Ort 322.
Golombe, Landschaft 122.
Gonakoil, Ort 82, 160.
Gulfei, Landschaft 187, 188, 323.
Guma-Guma, Ort 84.
Guma-Guma, Landschaft 86, 87.
Gurunsi, Ort 201.

Hauffa, Volksstamm 64, 82, 288, 322, 323.
Heri, Ort 122.
Holma, Ort 385.
Hoffere, Berg 122.
Hofferi Lulu, Fluß 122.

Ibi, Ort 81, 321, 386.
Ikaba, Missionsstation 595.
Iffe, Volk 444.
Iwindo, Fluß 89, 158, 159, 162, 235.
Jabaffi-Bezirk 778.
Jabaffi, Station 290, 409, 481, 587, 609, 610, 612, 613, 709, 735, 776.
Jakoa, Strand 771.
Jale, Ort 187.
Jambutu, Farmdorf 121, 122.
Japi, Volk 586.
Jaringol, Ort 121.
Jaunde- (Yaunde) Bezirk 235, 437.
Jaunde- (Yaunde) Sprache 443.
Jaunde (Yaunde) Station 12, 124, 162, 287, 289, 290, 411, 444, 481, 525, 610, 661, 765, 766, 771, 773, 775, 776, 777.
Jaunde- (Yaunde) Volk 160, 161, 444, 586.
Jebai, Volksstamm 233, 234.
Jebekólo, Ort 776, 777.
Jecombe, Volk 444, 777.
Jekomba, Faktorei 161.
Jekomba, Landschaft 161.
Jekomba, Volksstamm 161, 233.
Jem, Dorf 234.
Jemakak, Volksstamm 160.
Jemma-Jemmak, Volksstamm 233.
Jemavong, Volk 444.
Jembong, Dorf 159.
Jembong, Landschaft 162.
Jembong, Volksstamm 161, 233, 444.
Jemebjib, Volksstamm 160.
Jemefem, Volksstamm 161.
Jemiffen, Volksstamm 233, 444.
Jemwam, Volk 777.
Jemweng, Volksstamm 161.
Jemwök, Volksstamm 160.
Jengab, Volksstamm 160, 161.
Jengap, Volk 233, 444,
Jengone, Ort 765, 777.
Jengone, Volk 777.
Jenjok, Volksstamm 233, 234.
Jenobala, Ort 610.
Jevo-Mwoefango, Volk 444.
Jefele, Volksstamm 233.
Jeffok, Volksstamm 233.
Jefum, Volk 777.
Jetfang, Volk 777.
Jevo, Volk 233, 443.
Jevö, Weg 443.
Jewol, Volksstamm 161.
Johann Albrechtshöhe 259, 481.
Joko, Ort 289, 290, 610, 700.
Jola (Yola), Landschaft 123.
Jola (Yola), Ort 53, 81, 258, 289, 290, 321, 322, 385, 386, 436, 609.
Jomba, Volksstamm 288.
Jua, Fluß 763.
Juanka, Ort 88, 89.
Juanke, Volk 89.
Jue, Fluß 88.
Jukabuma, Station 83, 84, 85, 86, 767, 775.

Kambo, Dorf 83, 84.
Kalo, Dorf 83, 84.
Kamalle, Berg 385.
Kamerunberg 151, 355, 411, 413.
Kamerunberg, Kleiner 609.
Kamerun-Fluß 784.
Kampo, Fluß 610.
Kampo, Station 610.
Kanuri, Volk 322.
Karnak-Logon, Land 323.
Karnak-Logone, Ort 188.
Katual, Stadt 123.
Keaka, Ort 190.
Keaka, Volk 189.
Kebe, Volksstamm 190.
Kebi, Fluß 201.
Keeke, Ort 444.
Kescham, Ort 188.
Kilangi, Fluß 385.
Killa, Landschaft 85.
Kibe, Fluß 409.
Kidja-Leute 771.
Kindem, Landschaft 190, 191.
Kindemborf 189, 190.
Koka, Spitzen 587.
Kol Bembe 444.
Kölbewa 186.
Koleböng, Ort 443.
Kol Eminemwom 444.
Kolofata, Ort 186.
Kol-Shumayong-Mbondo 443, 444.
Kom, Fluß 160, 161, 162.
Komabugu, Fluß 187.
Komakah (Komaka Efulen), Ort 610.
Kono-Fluß 776.
Konenso, Ort 613.
Kongoas, Bergvolk 437, 609.

Kongola, Ort 123.
Kongra, Volksstamm 277.
Kongulu, Ort 777.
Konscha (Konscha), Ort 612.
Kontscha, Ort 322.
Kotual, Ort 123.
Kribi, Gebiet 232, 288, 443.
Kribi, Fluß 411.
Kribi, Ort 62, 124, 285, 410, 437, 481, 525, 586, 610, 675, 701, 767, 770, 772, 775.
Kuka, Stadt 53.
Kul, Faktorei 160, 762, 763, 766, 767, 775.
Kul Bidjum, Ort 610.
Kumubude, Ort 771, 772, 775.
Kunabembe, Landschaft 82, 83, 84, 86, 87, 158, 160, 162.
Kunabembe, Nord-, Landschaft 83, 84.
Kunabembe, Süd-, Landschaft 84.
Kunabembe, Volksstamm 82, 87, 159.
Kunda, Ort 591.
Kunde, Ort 610.
Kunduni, Dorf 588.
Kusseri, Land 323.
Kusseri, Ort 188, 609, 663.

Ladi, Ort 735.
Lagos, Ort 276.
Lam, Heidenstamm 122, 123, 322.
Lamrode, Landschaft 288.
Larabis, Volksstamm 288.
Lata, Dorf 201.
Lebandum, Ort 765, 766.
Lere, Dorf 201.
Liba, Fluß 588.
Liliboku, Dorf 85.
Limborn, Land 763.
Lindi, Landschaft 227.
Lisumbe, Dorf 157.
Lobetal, Missionsstation 595.
Lobo, Fluß 161, 610, 767, 768, 772, 777.
Lobo-Mündung 770, 772, 776, 777.
Lobo, Ort 771.
Lobulo-Bannrele, Grenzdorf 774.
Logobi, Missionsstation 595.
Logone, Fluß 188, 201, 323.
Loko, Haussaniederlassung 81.
Lokodja, Ort 258.
Lokoja, Ort 80, 81, 321.
Lokundje, Fluß 162, 286.
Lolo, Bezirk 443.
Lolodorf, Bezirk 160, 161, 235, 586, 772, 775.
Lolodorf, Station 160, 162, 232, 233, 286, 287, 288, 411, 444, 481, 586, 610, 772.
Lombel, Berg 122.
Lomie, Ort 762, 763, 765, 766, 767, 770.
Long, Fluß 763.
Long-bewam (Long-mapfang) 773.
Longji, Ort 162, 235, 610.
Lum, Ort 411.
Luma, Dorf 772.

Mabea, Volksstamm 161.
Mabenje, Ort 89.
Maboi, Ort 234.
Mabagali, Höhe 288.
Mabagali, Landschaft 188.
Mabagali, Ort 289, 322, 385.
Mafu (Mahu) Fluß 611.
Mahé, Fluß 613.
Majus, Ort 777.
Maka, Volksstamm 768, 773.
Makari, Volk 187.
Makasso, Ort 610.
Makombe, Fluß 611, 612, 613.
Makomendum, Dorf 767.
Makon, Dorf 588.
Makum, Ort 776.
Makunda (Malib) Bach 611.
Malams (arabische Schriftgelehrte) 121.
Malemsuto, Ort 121.
Malibberge 611.
Malimba, Stamm 355.
Mam, Fluß 188, 699.
Mameuji, Dorf 234.
Mamsé, Ort 189, 191, 698, 699, 700.
Mandaraberge 186.
Mandara, Bergsultanat 322.
Mandara, Landschaft 123, 186, 188.
Manduka, Ort 777.
Manenguba, Gebirge 409, 587, 611.
Mangabane, Dorf 762.
Mangamba, Miss.-Station 595.
Mangele, Dorf 777, 778.
Mano, Fluß 588.
Mansche, Ort 588.
Mansendaß, Ort 588.
Mao Bula, Fluß 122.
Mao Gidir, Fluß 122.
Mao Lue, Fluß 122.
Mao Subul, Fluß 122.
Mapanja, Dorf 157.
Marap, Ort 588.
Marua, Landschaft 82, 123, 186, 188.
Marua, Stadt 121, 122, 123, 186, 188, 288, 289, 322.
Maso, Fluß 189.
Massambe, Ort 610.
Massanga, Ort, 775.
Massassa, Ort 186.
Matabi, Ort 768.
Matafal, Landschaft 122.
Matafal, Volk 122.
Matafal, Dorf 122.
Matapa, Fluß 612.
Matta, Dorf 83, 84, 85, 86.
Matuli, Ort 86, 89, 158, 160, 767, 770, 775.
Matuli, Landschaft 83.
Mbädumu, Ort 610.
Mbakum, Landschaft 191.
Mbakum, Ort 189, 190, 191, 700.
Mbam 613.
Mbambam, Ort 610.
Mbang, Dorf 610, 611, 612, 613.
Mbang, Leute 612.
Mbasongo, Landschaft 161.
Mbiabi, Ort 85.
Mbibebeloa, Ort 775.
Mbibimunke, Ort 765, 766, 771, 777.
Mbiele-Eko, Fluß 189.
Mbissussu, Ort 443.
Mbua, Fluß 160, 161.
Mbua, Landschaft 162.
Mbule, Ort 412.
Mebande, Ort 234, 443.
Mebanringa, Ort 443.
Mebomiuga, Ort 444.
Melanga, Gebiet 444.
Melange, Fluß 443.
Meme, Farmstadt 186, 322.
Memele, Ort 444.
Mendif, Ort 322.
Mendif, Landschaft 123.
Menduka, Ort 771.
Messambe, Ort 443.
Mfato, Ort 190, 191.
Mfong, Fluß 772.
Mfu, Fluß 588.
Minjaso, Dorf 83, 85.
Minkeng, Ort 443.
Minko (Balekumu), Ort 766, 767.
Mire, Fluß 160.
Miskin, Ort 123, 322.
Mo, Fluß 190, 191, 700.
Moammog, Landschaft 85.
Moammog, Dorf 85, 86.
Moba, Ort 87.
Moënsa, Ort 771, 772, 775.
Moila, Fluß 443.
Mokbe, Ort 86.
Mokoka, Dorf 157.
Mokunda, Ober-, Dorf 157.
Mokunda, Unter-, Dorf 157.
Molundu, Ort 84, 86, 762, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 775.
Momoe, Landschaft 85.
Momoe, Ort 86.
More, Fluß 189.
Monga, Miss.-Station 595.

Mongbehl, Ort 770.
Mora, Ort 123, 186, 322, 609.
Mow-Kebi, Fluß 201.
Mpangwe, Volksstamm 159.
Mpim, Fluß 287.
Mpoat, Ort 700.
Mubi, Landschaft 188.
Mubi, Ort 81, 289, 661.
Mbuë, Nebenfluß 770.
Mukasso, Ort 610.
Munaga, Fluß 189.
Mun-aja, Fluß 609, 699, 700.
Mun-Aja, Gebiet 699.
Mundame, Ort und Pflanzung 698, 701, 702.
Mungo, Fluß 409, 410, 411, 412, 437, 609.
Musgu, Gebiet 323.
Mroo, Fluß 770.

Namedum, Ort 87.
Nbam, Fluß 199.
Ndik, Ort 235.
Ndik, Landschaft 159, 160, 161.
Ndoë, Fluß 613.
Ndogobesol, Volk 586.
Ndogonemis, Volksstamm 287.
Ndokola, Dorf 121, 122, 188.
Ndong, Volksstamm 161, 233, 444.
Ndsimu, Volk 87, 765, 768, 770, 775.
Ndsimu, Gebiet 765, 766, 769.
Ndsimu, Ort 770.
N'Duk, Fluß 589.
Ndungi, Ort 83, 769, 770.
Ndus, Nebenfluß 770.
Nemayong, Ort 444.
Ngab, Ort 412.
Ngambo, Ort 409.
Ngato, Ort und Faktorei 83, 84, 160, 762, 766, 767, 768, 775.
Ngaundere, Landschaft 82, 289.
Ngaundere, Ort 82, 288, 290, 322, 357.
Ngila 290.
Ngoa, Ort 775.
Ngos, Stamm 443, 444.
Ngojul, Ort 768, 769, 772.
Ngoko, Fluß 82, 762, 765, 768.
Ngoko, Station 88, 160.
Ngonabok, Ort 444.
N'Gue, Fluß 613.
Ngue, Landschaft 159, 160, 444.
Ngue, Volksstamm 160.
Ngulemakong, Ort 160, 161, 235, 443, 444, 610, 769, 775, 776.
Ngulemakong, Landschaft 162.
Ngulemakong (Jekombo), Ort 778.
Ngulemakong (Balingeken), Ort 772.
Ngumbagebiet 286, 288.
Ngumbabezirk 233, 234.
Ngumba (Banes), Volksstamm 160, 161, 287, 444.
Ngute 290.
Niger, Fluß 81, 289, 295.
Ninong, Gebirgsland 412, 413.
Ninong, Ort 409, 410.
Njamse, Ort 612, 613.
Njang, Landschaft 188, 189, 192.
Njangdorf 188, 189.
Njang I, Ort 699.
Njang II, Ort 699.
Njang, Volksstamm 189.
Njanga (Dibombe), Fluß 776.
Njem, Landschaft 83, 89, 160, 767, 770, 775.
Njem, Fluß 159.
Njem, Faktorei 86, 87.
Njem, Dorf 159.
Njem (Tanguma), Volk 766, 768, 769, 770, 772.
Njene- (Bidjum-) Leute 437.
Njeuge, Militärposten 161.
Njigenjok, Dorf 286.
Njong, Fluß 162, 286, 287, 288, 586, 610, 764, 767, 768, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 784.
N'Kam, Dorf 613.
Nkam, Fluß 611, 612, 613.
N'Kebbe, Dorf 613.
Nkele, Fluß 288.
Nkimebschi, Ort 698, 699, 700.
Nkolejup, Ort 772, 773.
Nkolenienge, Ort 777.
Nkomakak, Ort 232, 233, 610.
Nkossi, Volk 579.
Nkotejele, Dorf 778.
Nku, Fluß 588.
Nlobe, Fluß 161.
Nlonako (Bat-Balengua-) Berg 611.
Nscha, Fluß 588.
Nsonnokang, Station 437.
Nssanakang, Ort 698, 699, 701, 702.
Nsso, Fluß 775.
N'ta, Dorf 190.
Ntem, Ort 610.
Ntetele, Ort 772.
Nti, Dorf 85.
Nti, Volksstamm 84, 85.
Nti-abeme, Fluß 89.
Nun, Fluß 418, 587, 588, 589, 612.
Nyanga, Ort 409, 410, 412, 413.
Nyanza, Ort 412.
Nyassa, See 169.
Nyenge-Mejus, Ort 443, 444.
Nyenger, Straße 443.
Nyong, Fluß 411, 437.

Obies, Dorf 189.
Obo, Fluß 189.
Obokum, Ort 699.
Obone, Faktorei 192.
Okomoko, Ort 699.
Okra, Landschaft 192.
Okuni, Ort 699.
Old Calabar, Hafenplatz 410, 702.
Olinga, Ort 775.
Olulo, Ort 735.
Olun, Ort 775.
Omaru 123.
Onaku, Ort 699.
Ondscho, Ort 191.
Ondundo, Ort 444.
Onia, Ort 81.
Done-Ngamasi, Ort 610.
Ossidinge, Bezirk 190, 192, 699, 700, 701.
Ossidinge, Station 185, 188, 191, 436, 437, 481, 698, 699, 701, 735.
Ossing, Ort 698.

Paka, Volk 53.
Palla, Fluß 161.
Pfala, Fluß 774.
Pfongs, Volk 444.
Pitoa, Ort 121, 188.
Pomesale, Volksstamm 85.

Raphia, Sümpfe 87.
Reibuba, Ort 288.
Rio del Rey, Fluß 702.
Rungwe, Missionsstation 169.

Sakbajeme, Miss.-Station 199, 595.
Sakebajeme, Fluß 287.
Sakdje 290.
Sanaga, Fluß 199, 235, 287, 288, 411, 437, 481, 525, 595, 610.
Sanga, Fluß 83, 160, 765, 768.
Sanga-Ngoko, Gebiet 24, 158, 160, 235, 323, 324, 762, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 772, 775.
Sanga-Ngoko, Station 323, 526.
Schari, Fluß 188, 321, 323, 609.
Sea (Singat), Fluß 588.
Sebomadom, Ort 775.
Sebulelumba, Ort 775.
Seledeba, Ort 385.
Sembabiung, Ort 87.
Sho, Fluß 443.
Sibababe, Ort 775.
Songepem, Ort 586, 610.
Songoia, Dorf 121, 122, 188.
Sonkot, Dorf 234.
Sopa, Ort 640.
Sorauiel Balabara, Arabernieder-lassung 122.
Sfankangele, Ort 767.

Sforau, Ort 385.
Sua, Fluß 89.
Suadschin, Ort 775.
Suanke, Ort 88.
Suelaba, Erholungsstation 259, 410.
Sueguf, Ort 123.

Talanje, Ort 698.
Tamkwo, Fluß 588.
Tappenbeck-Schnellun 770, 775.
Taratschap, Ort 609.
Tatos, Dorf 191.
Tawo, Ort 698.
Temmo, Ort 443.
Temo, Mtl. Posten 768, 775, 776, 778.
Tenaka, Ort 609.
Tengelin, Heidenstamm 322.
Tengon, Ort 699.
Tia, Nebenfluß 770.
Tibati, Bezirk 289.
Tibati, Ort 290, 322, 357.
Tiel, Fluß 385.
Tiko, Ort 410.
Tinibi, Ort 766, 767.
Tinto, Station 190, 584, 698, 699, 700.
Tjela, Fluß 588.
Toko, Landschaft 191, 700.
Toko, Ort 189, 191.
Tschadsee 53, 80, 121, 186, 188, 201, 355, 436.
Tschadseegebiet 24, 121, 186, 192, 321, 323, 437, 609.
Tschananga, Fluß 123.
Tschang, Ort 699.
Tschemba, Dorf 191.
Tschinta, Ort 189, 190, 191.
Tschinta, Landschaft 191.
Tsilegan, Ort 763, 765, 766, 767, 768.
Tuba, Ort 612.
Tuburi, Fluß 201.
Tuburi, Sumpf 201.
Tunga, Ort 771, 772, 775.

Uba, Ort 53.
Ujombo, Ort 588.
Uro Bororó, Fulbe Hirtendorf 122.
Usuel Kola, Volksstamm 122
Usuel, Heidenstamm 123, 322.

Viktoria, Bezirk 151, 413, 663.
Viktoria, Ort 121, 157, 257, 259, 276, 410, 413, 521, 587, 595, 609, 663, 726.
Voghebelinga, Volk 443.

Wakone, Fluß 700.
Widemungogebiet 287.
Wogetemabek, Ort 762.
Wogetemabek, Volk 776, 777, 778.
Wolo, Dorf 772, 773, 774, 775, 776.
Wotutu, Dorf 157.
Wudila, Ort 186.
Wuri, Stamm 355.
Wuri, Ort 412.
Wuri, Fluß 135, 411, 437, 609, 776.
Wuteland 588.

Yaunde siehe Jaunde.
Yola siehe Jola.
Yukaduma, Ort 158, 160.
Yukuduma, Ort 85.

## Togo.

Abanakwe, Ort 238.
Abetiko, Ort 566.
Abisahöh, Station 239.
Abobo, Ort 566.
Abáklu-Abúadi, Landschaft 516.
Abáklu-Waja, Landschaft 516.
Abangbe, Ort 488.
Adibó, Ort 239.
Adjido, Ort 567.
Agome 137.
Agome-Glossu, Ort 566.
Agome Palime, Missionsstation 669.
Agome Sewa, Ort 538, 539, 540, 541, 542.
Agotime, Landschaft 516.
Agu, Ort 569, 737.
Agu, Berg 330.
Aguweg 568.
Agu Njagbo, Ort 538, 539, 540, 541.
Aguega, Ort 566.
Aguibó, Landschaft 516.
Agulu, Ort 238, 290.
Ahelo, Ort 238.
Akbandé, Ort 238.
Aklaku, Ort 566, 567.
Akode-Sewa, Ort und Faktorei 488, 566.
Akpafu, Ort und Station 246, 417, 737, 738.
Akplólo, Landschaft 561.
Akposso, Landschaft 239, 516, 581.
Akroso, Ort 239.
Alebjo Kataea, Ort 238.
Amedschowe, Missionsstation 263, 330, 416, 417, 538, 539, 540, 541, 569, 737.
Amedschowe-Bezirk 737, 739.
Amuno, Ort 238.
Amussukowe, Ort 568.
Anae, Ort 238.
Anjako, Missionsstation 330.
Anjorokowe, Ort 566.
Asante, Volk 330.
Atakpame, Stadt und Missionsstation 20, 238, 239, 260, 290, 516, 538, 539, 540, 541, 542, 566, 567, 568.
Atakpame, Bezirk 294, 538, 539, 540, 541, 542.
Atigbe, Landschaft 516.
Atjema, Ort 163.
Awatimeland 330.
Awé, Landschaft 516, 581.
Aweno, Landschaft 516.
Awewe, Ort 566.

Wadopo, Ort 566.
Wadugbe, Ort 566.
Wafemi, Ort 538
Wafilo, Ort 238.
Wagida, Ort 566, 567.
Wajamsó, Ort 239.
Wangeli, Ort 239.
Wasani, Station 260.
Wasari, Ort 538, 539, 542.
Wendiri, Ort 239.
Wetiko, Ort 566.
Wimbilu, Ort 239.
Wlita, Ort 238.
Woëm, Landschaft 239, 516, 738.
Woëm, Station 416.
Wogu, Ort 239.
Wogu, Landschaft 240.
Worgu, 290.
Wufale, Ort 238.
Wumbuna, Ort 239.

Kotonou, Ort 25.

Yai, Landschaft 516.
Yaji, Fluß 738.
Yaji, Landschaft 738.
Yaka (Kulukpene), Fluß 580.
Yantugú, Ort. 239.
Yapong, Ort 239.
Yegbenu, Ort 567.
Yegbo, Ort 566.
Yekpo, Ort 566.
Yetetu, Ort 238.
Yifalé, Ort 238.
Yjambé, Ort 238.
Yjeeponi, Ort 239.
Yzeasekan, Station 417.

Egbi, Fluß 568.
Epoë, Ort 566, 567.
Ewe (Ewhe), Volk 329, 396, 416, 417.
Eweland 330.

Yodome, Landschaft 239.

Gädja, Landschaft 516.
Gáme, Landschaft 516, 581.
Gawé, Landschaft 516, 581.
Gbebigbe-Hohoe, Ort 738.

Gbêle, Landschaft 516.
Grand-Popo, Ort 238.
Gridjileute 239.
Guema, Landschaft 239.
Gustavsburg, Ort 567.

Haho, Fluß 487, 488.
Haussahland 239.
Ho, Ort und Missionsstation 330, 403, 417, 538, 539, 540, 541, 542, 567, 568, 570, 592, 595, 737.

Jare-Jare, Ort 238.
Jendi, Dagombehauptstadt 239.
Jendi, Station 260, 538, 539, 540.

Kabo, Ort 238.
Kabore, Landschaft 238, 239, 240.
Kadjamba, Ort 239.
Kara, Fluß 238.
Katiageli, Ort 239.
Katindi, Ort 239.
Keron, Fluß 238.
Keta, Station 330, 417, 437.
Kete, Ort 538, 540, 541, 567.
Kete-Kratschi, Station 239, 516, 538, 539, 540, 541, 614.
Kete-Kratschi, Bezirk 538, 539, 540, 541, 542.
Kirikiri, Ort 238.
Kitta, Bezirk 436.
Klein-Popo, Ort 53, 163, 238, 241, 295, 403, 404, 436, 445, 538, 539, 540, 541, 542, 566, 567, 702.
Kleinpopo, Bezirk 538, 539, 540, 541, 542.
Klonu, Fluß 568.
Kolangu-Bua, Ort 238.
Konkombeland 239.
Kpandu, Ort 538, 539, 540, 541, 566, 567.
Kpeme, Plantage 295.
Kpeme, Ort 403, 404, 538, 539, 540, 541, 542, 567.
Kratschibezirk 240.
Kudewe, Ort 567.
Kulusulo, Fluß 580.
Kwadjosó. Ort 239.

Lakatakobji, Ort 566.
Lama, Ort 240.
Lepohé, Ort 239.
Lili, Fluß 488.
Litime, Landschaft 239.
Lokossa, Ort 238.
Lome, Stadt 12, 21, 25, 78, 137, 163, 174, 175, 238, 239, 241, 290, 294, 295, 311, 330, 357, 386, 387, 403, 404, 417, 436, 445, 476, 489, 516, 521, 538, 540, 541, 542, 558, 565, 566, 567, 570, 620, 631, 669, 737, 751, 752.
Loso, Nord, Landschaft 238.
Loso, Süd, Landschaft 238.

Mäfluß 238.
Mampurk, Ort 239.
Manga, Ort 239.
Mangu, Station 260.
Mangu, Ort 538, 539, 540, 541.
Mangu-Jendi, Bezirk 538, 539, 540, 541, 542.
Misahöhe, Regierungsstation 53, 78, 260, 436, 516, 538, 539, 540, 541, 569, 581, 703.
Misahöhe, Bezirk 294, 330, 489, 538, 539, 540, 541, 542, 669.
Moba, Landschaft 239.
Mono, Fluß 238, 240.

Namombaue, Ort 239.
Narasi, Ort 239.
Ndali 290.
Njamasilac, Ort 238.
Nkunja, Landschaft 239.
Noëpe, Ort 568.
Notschä, Ort 567.
Ntschumeru, Ort 738.
Notsiè, Ort 570.
Nuatje (Nuatjä), Landschaft 516, 581.
Nuatje, Ort 538, 539, 540, 541, 542.
Nuatschä, Ort 294, 436.
Nuepe, Ort 566.

Odome, Ort 246.
Oti, Fluß 239.
Otisu, Ort 239.

Palime, Ort 137, 174, 175, 240, 294, 295, 436, 489, 538, 539, 540, 541, 566, 567, 568, 569, 570, 620.
Pasna, Ort 238.
Paßdá, Ort 239.
Pekistamm 330.
Peki, Station 330.
Pekital 330.
Porto Seguro, Ort 238, 538, 539, 540, 541, 542, 566.

Pankpambe, Landschaft 239.
Peseri, Station 239.

Sambu, Ort 580.
Sandrokofi, Station 417, 738.
Sebe, Ort 538, 539, 540, 541, 542.
Segberi Wapuli, Ort 239.
Sohola, Ort 566.
Sokodé, Ort und Station 20, 21, 238, 260, 538, 539, 540, 541, 542.
Sokodé, Bezirk 240, 290, 538, 539, 540, 541, 542.
Sola, Ort 238.
Songsong, Ort 239.
Songu, Ort 239.
Soglokonji-Ako, Furt 487, 488.
Subu, Ort 238.
Sugu, Station 290.

Tafie Agu, Ort 538, 539, 540, 541.
Tamberme, Landschaft 238, 239.
Tapa, Landschaft 239.
Tanasso, Ort 239.
Togobo, Ort 238.
Togosee 487, 488.
Topli, Ort 538, 539, 540, 541, 542, 566.
Tove, Ort 21.
Towe, Plantage 294, 568, 569, 570.
Towe-Djigbe, Ort 567.
Towe-Dsigbe, Missionsstation 569.
Tschactschäu, Ort 238.
Tschamba, Ort 238.
Tschiu, Ort 238.
Tshautsho, Ort 20.

Volta, Fluß 738.
Voltagebiet 330.

Waja, Missionsstation 330.
Wegbe, Ort 738.
Weijunge 239.
Wobomé, Ort 238.
Wokutime, Ort 566.
Woraworo, Ort 417.
Wuame, Ort 538.
Wubibi, Ort 738.
Wulenschi, Ort 239.
Wurugpom, Ort 738.

### Südwestafrika.

Abakobib, Ort, Farm 390, 392.
Achab, Farm 261.
Aboib, Ort 390.
Amaib, Missionsstation 54.
Amatoni, Ort 390, 391.
Aminuis, Missionsstation 16, 544.
Andara, Ort 92.
Angola, Landschaft 94.
Anichaeibib 779.
Anichaebib 779.
Arebareigas, Ort 212.
Aris, 208, 209, 210, 213.
Auasberge 209, 212.
Aubara, Volksstamm 93.
Aubara, Landschaft 94.
Aubib, Ort 390.
Aukas, Ort 390.
Aukos, Ort 327.
Auplats, Farm 327.
Ausis, Wacht 163.
Auuns, Ort 327.
Aois, Ort 212.
Avispforte 212

Bambasantu, Volksstamm 93
Barmen, Missionsstation 54, 90, 184, 218.
Barnabashaus, Ort 217, 218.
Barnabasklippe 217, 218.
Barotse, Volksstamm 93.
Bastard, Volk 213, 544, 592, 640, 704.
Bergdamaras, Volksstamm 92, 212, 213, 219, 220, 544.
Berseba, Ort 486, 487, 666, 779.
Bethanien, Ort 24, 486, 487, 666, 703.
Bethanier-Hottentotten, Volk 213.
Betschuanaland 125, 780.
Betschuanen, Volksstamm 93, 780.
Blydeverwacht, Ort 54.
Bomagandu, Ort 92.
Bomagandu, Volksstamm 93.
Bondelzwarts, Volksstamm 91, 124, 221, 365, 437, 438, 487, 629.
Boakwator, Ort 208, 219.
Bubus, Farm 327.
Büllsbout, Ort 58.
Büllsport, Ort 213.
Buschleute 93, 97, 210.
Buschmannspütz 779.

Clarathal, Farm 126.
Chaukas, Ort 327.
Choinganab, Ort 327.
Cotzesfarm 728.

Dabib, Ort 779.
Damaraland 54, 56, 92, 705.
Dassiefontein, Ort 666.
Davignab, Ort 704, 736.
Diëbe, Landschaft 94.
Diëbe, Volksstamm 93.
Dinaib, Ort 390.
Dirichas, Ort 704.
Doib, Ort 780.
Drift, Ort 779.
Duwib, Ort 327.

Eiseb, Fluß 615, 640, 666, 736.
Eitsas, Ort 327.
Endeka, Ort 569.
Engaruwau Ort 361.
Engonda, Ort 360.
Epata, Ort 592, 615, 640, 641, 660, 736.
Epukiro, Ort und Missionsstation 16, 361, 405, 414, 438, 544, 563, 569, 592, 615, 635, 640, 660, 665, 666, 685, 730, 755, 779.
Epukiro, Fluß 615, 640, 666.
Erindi, Ort 569.
Erindi-Ombake, Ort 640.
Erindi-Ongoahere, Ort 537.
Erindioratjihenda, Ort 487.
Erindi-Otjikurare, Ort 414.
Erindi-Rokatjongua, Ort 414.
Eringi-Otjipipa, Ort 414.
Etaneno, Heliographenstation 361, 388.
Etiro, Ort 90, 214.
Etjo, Berge 195.
Etoscha, Salzpfanne 390, 391.
Eundo, Ort 263.
Eware, Ort 641, 666, 667, 736.
Ewarusе, Ort 593.

Falkenhorst, Ort 666, 728, 730.
Farkfontein, Ort 327.
Fisch, Fluß 640, 703, 779.
Fontein Omuramba, Fluß 92, 94.
Frauenstein 209.

Gabis, Ort 737.
Gais, Ort 640, 659, 684.
Gammams, Ort (Veterinärinstitut) 214, 353.
Ganas, Ort 615, 640, 641
Gaub, Ort 390. 392.
Geitsabis, Ort 666.
Gemsbocklaagte, Ort 327, 390.
Gibeon, Bezirk 119, 210, 353, 626, 662.
Gibeon, Ort 24, 118, 640, 641, 666, 667, 703, 730, 779.
Gobabis, Distrikt 261, 326, 358, 359.
Gobabis, Ort und Missionsstation 24, 124, 125, 163, 164, 165, 207, 211, 212, 214, 361, 364, 414, 437, 438, 592, 615, 641, 665, 666, 704, 754, 779.
Gochas, Ort 24, 666, 703, 779, 780.
Gokhas, Ort 640.
Gokhas, Volk 365.
Gonbahemne, Ort 592.
Grootbroekkarros, Berg 641.
Grootfontein, Distrikt 261, 327, 328, 329, 362, 363, 364, 388, 390, 391, 392, 393, 438.
Grootfontein, Ort 20, 24, 56, 92, 93, 164, 165, 175, 210, 219, 242, 326, 360, 362, 363, 364, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 437, 438, 524, 537, 561, 592, 606, 729, 757, 779, 607, 641, 685, 705.
Groß-Barmen, Ort und Missionsstation 54, 57, 58, 59, 164, 165, 195, 214, 261, 262, 641, 704.
Groß-Windhuk, Missionsstation 16.
Guigas, Ort 390, 391.
Guinas, See von 391.
Guntsas, Ort 327.

Habis, Station 91, 214.
Hadab, Ort 737.
Haikamkab, Polizeistation 54.
Hamakari, Ort 211, 487, 537, 561, 568, 606, 636, 684, 757.
Hangauab, Ort 327.
Hannepann, Ort 487.
Haris, Ort, Farm 24, 126.
Hasuur, Ort 24, 487, 593, 704, 736.
Hatzamas, Ort 24.
Herero, Land 486.
Herero, Mission 543.
Herero, Volk 89, 90, 91, 92, 118, 119, 120, 124, 125, 154, 155, 163, 165, 184, 185, 192, 193, 194, 195, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 230, 231, 241, 242, 276, 278, 290, 291, 295, 486, 537, 544, 592, 614, 615, 629, 640, 665, 703, 704, 705, 736, 778, 779, 780.
Heusis 212.
Himarua, Volksstamm 93.
Himarua, Landschaft 94.
Hoachanas, Ort 54, 640, 665, 666, 703, 704, 728, 778, 779.
Hoais, Ort 390, 537.
Hoffnung, Farm 91, 126.
Hoffnungsfeld 126.
Hohewarte, Ort 24, 208, 213.
Holpann, Ort 487.
Hottentotten, Volk 221, 486, 487, 640, 703, 737, 778.
Hurub, Wasserfall 666.
Hurueis, Ort 665.

Juachab, Ort 54.
Jakalswater, Ort 24, 54.
Johann-Albrechtshöhe, Ort 90, 124, 193, 351.

Kapongo, Volksstamm 93.
Kaffern, Volk 92, 192, 195, 218.
Kaiser Wilhelmsberg 124, 194, 218.
Kalahariwüste 97, 327.
Kalkfontein, Ort 615, 640, 666, 779, 780.
Kamandumba, Ort 414.
Kambazemlu, Stamm 360.
Kameelbaum, Ort 703.
Kamikaub, Fluß 214.
Kamumbonde, Station 193.
Kandume, Ort 666.
Karakuwisa, Ort 93.
Karasberge 124, 365, 640, 665 666, 703.
Karibib, Bezirk 119, 214.

Karibib, Ort 24, 90, 91, 92, 118, 119, 124, 125, 164, 165, 192, 193, 194, 195, 211, 213, 214, 216, 217, 218, 261. 326, 352, 361, 382, 395, 414, 437, 438, 475, 487, 537, 543, 561, 593, 643, 730.
Karibona, Ort 592.
Karuchas, Ort 327, 390.
Karupuka, Ort 445.
Katjapia, Ort 262, 263, 291, 326, 357.
Katjekori-Eware, Ort 615.
Kauas 327.
Kaukurus, Ort 261.
Kawap, Ort 360.
Kawatueraſane, Ort 91.
Keetmanshoop, Bezirk 365, 486.
Keetmanshoop, Ort 20, 23, 24, 79, 91, 126, 175, 278, 352, 438, 486, 519, 574, 641, 665, 666, 667, 703, 704, 709, 736, 737, 779.
Kehero, Ort 241, 665, 666.
Khan, Fluß 126
Khan, Ort 91, 193, 585.
Kharas, Berge 438.
Khauas, Hottentotten 662.
Kiris, Ort 213.
Klein Barmen 125, 192, 195. 213, 218, 261, 358.
Kleinpenz, Station 667.
Klein Windhuk, Miſſionsſtation 16, 208, 212.
Klippdamm, Ort 487.
Koantſas, Ort 327.
Koantſab, Ort 390.
Koas, Station 704.
Kobanab, Ort 327.
Koblenz, Ort 388.
Koes, Ort 487.
Komas, Berge 413.
Komas, Hochebene 213, 262, 438.
Konjati, Ort 537.
Korokoab, Ort 327.
Kouas, Ort, 592.
Kowas, Ort 213, 214, 261.
Kryſontein, Ort 327.
Kub, Ort 704, 728, 729, 736, 737, 753, 754.
Kubas, Ort 24, 58, 60, 90, 91, 195, 256.
Kub-Kuis, Ort 665.
Kubub, Ort 24.
Kuis, Ort 24, 640, 662, 666, 737.
Kuiſeb, Fluß 54, 56.
Kuito, Volksſtamm 93.
Kuito, Fluß 94.
Kunene, Fluß 56.
Kunjas, Ort 728.
Kutuſe, Ort 592.
Langhas, Ort 592.
Libfontein, Ort 754, 778, 779.
Lievenberg 164.
Lüderitzbucht 24, 312, 406, 413, 414, 641, 703, 758, 779.
Maltahöhe, Ort 24, 666, 666, 667, 703.
Mariental, Ort 24, 666, 780.
Morenga, Ort 592.
Naguſib, Farm 391.
Naibaus, Ort 388, 537, 569, 641, 779.
Nakuſib, Ort 390.
Namaland 54, 56.
Namas, Volk 544.
Nambatſe, Volksſtamm 93.
Namibwüſte 54, 56.
Namutoni, Ort 388, 641, 779.
Namyati, Volksſtamm 93.
Narib, Ort 667.
Naris, Ort 779.
Naukluft 213.
Nauchas, Ort (Geſtütsdepot) 24, 212, 213, 665, 666.
Nawis, Ort 780.
Neitſas, Ort 327.
Neudamm 208.
Ngamiſee 93.
Njangaua, Volksſtamm 93.
Nomtſas, Ort 662, 665, 666, 667, 684.
Nonidas, Station 193, 594.
Noſob, Fluß 195, 213, 261.
Noſob-Gebiet 357.
Noſſob, ſchwarzer 665.
Nubis, Ort 487.
Numus, Ort 327.
Nuſib, Ort 327, 390.
Oas, Ort 592.
Obabis, Station 91.
Obochus, Ort 327.
Obomperera, Ort 164.
Okahandja, Ort und Station 24, 54, 56, 58, 61, 89, 90, 91, 92, 118, 120, 124, 164, 165, 192, 193, 194, 195, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 242, 258, 260, 261, 262, 263, 291, 292, 295, 310, 311, 327, 352, 353, 357, 358, 359, 360, 361, 382, 387, 388, 395, 405, 413, 434, 437, 438, 445, 475, 486, 537, 563, 583, 584, 592, 607, 636, 640, 661, 666, 685, 686, 696, 704, 728, 729, 730, 755.
Okahandja, Diſtrikt 213, 214, 215, 392.
Okahandja-Brücke 218.
Okahandja, Klein-, Ort 615, 641.
Okaharui, Ort 256, 262, 291, 326, 357, 405, 438.
Okahitua, Ort 413, 414, 438, 445, 487, 569, 593.
Okajainja, Ort 360, 592.
Okajaube, Ort 360.
Okakango, Ort 192, 217.
Okamahundju, Farm 390.
Okamatangara, Ort 361, 388, 592.
Okambere, Ort 728.
Okambombo, Ort 92.
Okambukauandja, Ort 606.
Okambukonde, Ort 537.
Okamea, Ort 592.
Okamita, Waſſerſtelle 242.
Okamungongo, Ort 684.
Okamura, Ort 592.
Okandjeſu, Ort 241, 357.
Okandtji, Ort 164.
Okandu, Ort 214.
Okanjowa, Ort 90.
Okapukua, Ort 327.
Okarupoko, Ort 593, 615, 779.
Okaſewa, Ort 358.
Okaſiſe, Ort und Station 90, 91, 193, 261.
Okaſondufu, Ort 640.
Okatambaka, Ort 640.
Okatawbaka, Ort 728, 779.
Okateitei, Ort 524, 537, 562, 583, 606.
Okatiekuri, Ort 667.
Okatjekonde, Ort 592.
Okatjekuri, Ort 641, 666, 736.
Okatjerute, Ort 213, 261.
Okatjimukuju, Ort (Veterinärinſtitut) 214.
Okatjongeama, Farm 242, 390.
Okatjoru, Ort 327.
Okatumba, Ort 242, 261, 262, 276, 277, 290, 291, 326.
Okatumba-Oviumbo, Ort 438.
Okauatjikuma, Ort 260.
Okaukwindi 327.
Okaundia, Ort 445.
Okaundja, Ort 615, 641.
Okavango, Ort 16.
Okavangogebiet 61.
Okavango, Fluß 61, 92, 93, 94, 95.
Okavangotal 92, 94.
Okavango, Landſchaft 94.
Okawarumende, Ort 641, 666, 667.
Okawitumbikan, Ort 729.
Okokonbana, Ort 736.
Okomaja 636.
Okombahe, Ort 24, 54, 164, 194, 360, 361, 438.

Okombahewe, Ort 736.
Okorongoho, Ort 414.
Okosondusu, Ort 413, 438, 487, 592, 593, 615, 641.
Okosongo 569.
Okosongoho, Ort 445, 487, 569, 584, 607, 685, 704, 730.
Okowakuatjiwi, Heliographenstation 361, 387, 388.
Okowakuatjiwionjakawa, Ort 487.
Okowarumende, Ort 615, 635, 660, 779.
Okowindombo, Ort 592, 593, 641.
Okunjahi, Ort 593, 684, 704, 736, 779.
Okuruse, Ort 360, 390.
Olifantfontein, Ort, Farm 327, 392.
Omambonde, Ort 390, 392.
Omamborombonga, Ort 487.
Omanjereke, Ort 261.
Omaruru, Bezirk 414.
Omaruru, Fluß 54, 56.
Omaruru, Station 24, 54, 55, 56, 57, 59, 90, 91, 92, 118, 124, 125, 165, 193, 207, 211, 214, 215, 258, 311, 327, 351, 353, 355, 360, 361, 387, 390, 395, 437, 438, 442, 487, 606, 641, 779.
Omaruruſtamm 164.
Omatakoberge 92, 230, 242, 636.
Omatako, Fluß 92, 93, 242, 569.
Omatjene, Ort 360.
Omatupa, Ort 563, 582, 583, 636, 757.
Ombakaha, Ort 640, 641, 666, 704, 736.
Ombakataha, Ort 615.
Ombuatjipira, Ort 583.
Ombuatogo, Ort 615, 641.
Ombu Jamorombara, Ort 641.
Ombujo, Ort 592.
Ombujo-Wakune, Ort 537.
Ombujo-Wimboro, Ort 445.
Ombu Omambonde, Ort 641.
Omburo, Ort 54, 56.
Omeihei, Ort 569.
Omike, Ort 779.
Omitara, Ort 358.
Omujatjewa, Ort 561, 563.
Omukuatjiwanu, Ort 361.
Omuramba, Fluß 92, 93, 94, 242, 360, 361, 413, 414, 438, 445, 561, 568, 569, 592, 615, 640, 736.
Omuramba-na-Matako, Fluß 388, 390, 391.
Omuſema-Uarei, Ort 537.
Omutjatjewa, Ort 524, 568, 583.
Omuweroumue, Ort 445, 487, 537, 562, 568.
Onaudowa, Salzpfanne 390, 391.
Onbengaura, Ort 390, 392.
Onbonga-Gebiet 780.
Onganjira, Ort 242, 256, 262, 291, 292, 310, 326, 352, 361, 438, 607, 636.
Ongeama 209.
Onjati, Berge 195, 413, 438, 641.
Onjatu, Ort 242, 276, 291, 326, 327, 361, 438.
Onsbujo, Ort 569.
Oparakane, Ort 592, 593, 614, 615, 736.
Oranje, Fluß 91, 124.
Orlogleute 704, 790.
Orupemparora, Ort 537.
Orutjira, Farm 261.
Orutjiwa, Ort 164, 414, 445, 569, 592.
Oruware 195.
Osere, Ort 390.
Osire, Ort 388.
Osombo-Windimbe, Ort 640.
Osonabrücke 192.
Oſona, Ort 90, 193, 211, 212, 213, 218, 219.
Oſondema, Ort 413, 592, 640.
Oſondjache, Ort 537.
Oſondjake, Berg 568.
Oſowandimee, Ort 657, 660.
Oſowinbitbe, Ort 728.
Otavi, Ort 24, 327, 328, 329, 360, 364, 388, 390, 357, 561, 641, 779.
Otavi, Klein- 390.
Otavi, Bahn 295, 390, 391, 393.
Otavifontein 126, 127.
Otavi, Minenbezirk 414, 592.
Otjahewita, Ort 445, 636.
Otjatjingenge 487.
Otjekongo, Ort 569, 592, 660.
Otjenene, Ort 615.
Otjenga 327, 359, 360, 388, 390, 537, 704.
Otjiamangombe, Ort 326.
Otjihaenena, Ort und Missionsstation 261, 291, 311, 326, 352, 361, 405, 438, 592, 704.
Otjihaverarivier, Ort 217.
Otjihawara, Ort 583.
Otjihianapa, Wasserstelle 165.
Otjihinanaparero, Ort 258.
Otjikango 388.
Otjikaru, Ort 537.
Otjikoto, See 390.
Otjikuara, Ort 262, 326, 592.
Otjikune 211.
Otjikuoko, Ort 262, 326.
Otjikurume, Ort 216.
Otjikururume, Ort 327, 569.
Otjimanangombe, Ort 640, 665, 666, 730, 780.
Otjimangombe, Ort 615.
Otjimbinde, Ort 592, 593, 615, 635, 660, 685, 729, 756, 757, 779.
Otjimbingwe (Otjimbingue), Ort 24, 54, 90, 91, 124, 164, 193, 195, 212, 214, 262, 358, 406, 437.
Otjimokambo, Ort 327.
Otjinene, Ort 635, 641.
Otjipane, Ort 388.
Otjira, Ort 569.
Otjire, Ort 414, 445, 487.
Otjirero, Ort 755.
Otjiſangataberge 124.
Otjiſaſu, Missionsstation 54, 56.
Otjiſewa 208, 209.
Otjiſongati 209.
Otjitaſu, Ort 263.
Otjituo, Ort 93, 242, 327, 640, 641, 779.
Otjiwarongo, Ort 360, 524, 537.
Otjohonbu, Ort 562.
Otjomaſa, Ort 592.
Otjomaſo, Ort 361, 569, 592.
Otjomaſu, Ort 593.
Otjomaware, Ort 242.
Otjomboja, Ort 592.
Otjombonde, Ort 360.
Otjomikambo, Ort 390.
Otjoſaſu, Ort 213, 217, 218, 261, 262, 291, 326, 357, 361, 388, 438, 756.
Otjoſondjou, Ort 592, 615, 641.
Otjoſondju, Ort 704, 736.
Otjoſondu, Ort 361, 405, 434, 475, 525, 563, 569, 584, 592, 593, 606, 607, 635, 660, 666, 685, 686, 730, 756.
Otjoſongati, Ort 164, 212, 213, 214.
Otjoſongombe, Ort 211, 568, 636, 641, 757.
Otjoſontjobe, Ort 592.
Otjotunderivier 164.
Otjozaſu, Ort und Missionsstation 89.
Otjuebule, Ort 635.
Otjumpependa, Ort 592.
Otjunamangombe, Ort 756.
Otjurutjondju, Ort 487.
Otjurutjondjou, Ort 524.
Otututundu, Ort 583.
Otuwingo, Ort 757.
Oukwambi, Volksstamm 93.
Oukwanjama, Volksstamm 93.
Oute, Ort 592.
Outjo, Bezirk 261.

Outjo, Ort 24, 61, 125, 163, 164, 165, 327, 352, 361, 387, 390, 391, 394, 395, 405, 414, 437, 438, 569, 666, 730.
Ovambo, Fluß 391.
Ovambo (Owambo), Volksstamm 90, 93, 164, 361, 390, 780.
Ovamboland (Owamboland) 58, 61, 326, 328, 361, 544.
Oviombo, Ort 214.
Owaltjo, Ort 326.
Owambokuschen, Volksstamm 92, 93, 94.
Owikango, Ort 195.
Owikokorea 230.
Owikokorero, Ort 241, 242, 262, 326, 353, 405, 438, 487, 569, 592, 661, 685, 756.
Owinaua-Naua, Ort 593, 615, 635, 641, 666, 686, 730, 736. 779.
Owiumbo, Ort 291, 326, 352, 360 361, 636.

Packriem, Ort 667, 684, 703.
Packriem, Revier 704.
Pad, Ort 667.
Palamfontein, Ort 361.
Pareisberg 327, 413.
Pehi, Ort 592.
Pforte, Station 666, 667.
Plattbeen, Ort 592, 593, 704, 736.
Potmine, Ort 58.

Ramansdrift, Ort 23, 24, 779.
Ratanga, Ort 569, 592.
Rehoboth, Ort 24, 54, 91, 209, 212, 640, 665, 666, 703, 704.
Rietfontein, Ort 126, 641, 704, 736, 780.
Rietleh, Ort 755.
Rietmond, Ort 666, 703, 737, 754, 755, 779, 780.
Roibank, Ort 54.

Salem, Station 54, 58.
Samuelklippe 217, 218.
Sandfontein, Ort 665, 666.
Sandhub, Farm 390, 391, 392.
Savannes, Farm 163.
Schaffluß 209, 213.
Schanzogberg 582, 583, 592.
Schlip, Station 640, 660.
Seeis, Ort 24, 119, 163, 164, 208, 209, 213, 214, 261, 311, 703, 755.
Selinda-Rivier 94.
Sjambok, Berg 635.
Spitzkopp 737, 753, 754.
Spitzkoppje, Ort 261, 487.
Streitfontein, Farm 327, 329.
Sturmacswerft 666.
Sturmfeld, Ort 615, 640, 641, 666.
Swakop, Fluß 54, 56, 58, 126, 212, 216, 217, 242.
Swakopmund, Stadt 20, 24, 54, 56, 60, 67, 90, 91, 118, 119, 124, 125, 155, 163, 164, 165, 175, 192, 193, 195, 212, 217, 220, 242, 261, 291, 307, 343, 345, 352, 361, 365, 382, 383, 388, 391, 392, 395, 406, 413, 414, 437, 438, 445, 471, 475, 476, 487, 519, 537, 544, 561, 585, 593, 594, 641, 662, 666, 696, 703, 737, 756, 758.
Swakoptal 60.
Swartmodder 210.

Teufelsbach, Ort 216, 218, 219, 261, 262.
Tjetjostamm 241.
Toopnaar, Hottentotten 666.
Tsausawis, Ort 390.
Tsaobis, Station 54.
Tsarris 210.
Tschobe, Fluß 93, 94, 95.
Tsebib, Ort 327, 390, 391.
Tsietsabis, Ort 327.
Tsumanas, Ort 164.
Tsumeb, Ort 328, 329, 390, 393.
Tsutsab, Ort 327.

Uitkomst, Farm 327, 390.
Ukamas, Ort 24, 704, 736.
Ukuib, Forststation 54, 58, 59, 60, 61.
Urupupa, Farm 327, 390, 392.
Usakos, Ort 165.

Veldschöndrag, Ort 666.
Voigtland, Farm 126.

Waldau, Ort (Farm) 24, 90, 91, 192, 193, 194, 214, 217, 218, 261, 442.
Walfischbai 54.
Wermbad, Ort 24, 51, 54, 487, 636, 640, 665, 666, 667, 703, 704, 709, 736, 754, 755, 779.
Warmbad, Distrikt 364, 365.
Wasserfall, Ort 640, 659, 660, 684.
Waterberg, Gebirge 328.
Waterberg, Station 12, 24, 90, 119, 124, 125, 164, 192, 207, 209, 210, 211, 215, 216, 219, 220, 242, 261, 276, 311, 326, 327, 358, 359, 360, 361, 388, 390, 413, 414, 438, 445, 487, 537, 561, 562, 563, 568, 569, 582, 583, 584, 592, 606, 607, 615, 635, 641, 659, 684, 685, 729, 736, 755, 757.
Weißer Fluß 779.
Windhoek siehe Windhuk.
Windhuk (Windhoek), Ort 20, 23, 24, 54, 58, 61, 67, 79, 89, 90, 119, 124, 125, 126, 152, 156, 164, 165, 175, 192, 193, 194, 208, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 242, 261, 262, 275, 290, 291, 308, 327, 345, 346, 352, 353, 361, 364, 365, 391, 394, 395, 405, 406, 414, 418, 437, 442, 470, 486, 518, 544, 556, 561, 585, 592, 604, 607, 631, 641, 663, 666, 667, 676, 682, 685, 703, 704, 729, 736, 737, 755, 756, 778, 779, 780.
Windhuk, Klein-, Missionsstation 544.
Witboi, Volk 213, 365, 592, 640, 659, 660, 665, 666, 703, 704, 736, 778, 779, 780.
Witolei, Ort 754, 779.
Wittfley (Witvley), Ort 214, 358.

Zesfontein, Ort 635, 666.
Zwaetboihottentotten, Volk 212, 666.

### Neu-Guinea, Marianen, Karolinen, Palau.

Admiralitätsinseln 441, 616, 617.
Ali, Insel 618.
Alileute 618.
Allison, Insel 616, 617.
Anachoreten (Kaniet), Volk 617.
Anuanu, Volk 243.
Aoelus, Ort 131.
Arkeb, Insel 616.
Aua, Insel 242.
Aua, Volk 242, 616, 617.

Bagail, Dorf 132.
Baining, Land 264, 265.
Baining, Berge 667, 705.
Baininger, Volk 264, 367, 668.
Baroran, Landschaft 62.
Berlinhafen 24, 780.
Bismarck-Archipel 95, 130, 293.
Bismarckgebirge 296.
Boreboroi, Dorf 63.
Bougainville, Insel 62, 64, 165.
Buim, Landschaft 63.
Buka, Landschaft 62.
Buka, Insel 62. 64.
Bukastraße 62, 63.
Buka, Volksstamm 62, 242.
Busum, Ort 780.
Butbut, Ort 131.

Carolahafen 62, 63, 64.

Deinzerhöhe, Missionsstation 330.
Durour, Ort 441.
Durour, Insel 616.

Echiquier, Inselgruppe 616.
Emananus, Insel 543.
Emsau, Insel 543.
Evanau, Insel 543.
Evolin, Insel 543.

Fais, Insel 14.
Faisi, Insel 62, 64.
Falaite, Insel 13.
Falális, Insel 14.
Finschhafen 24, 615, 616, 780.
Fischerinseln 127, 128, 132, 134.
Fissoa, Ort und Station 128, 132.
Fissoa, Fluß 131.
Flato, Insel 13.
French, Inseln 441.
Friedrich-Wilhelmshafen 24, 64, 127, 354, 406, 441, 522, 604, 615, 617, 723, 737, 752, 780.

Gagald, Landschaft 62.
Gangan, Berg 265.
Garapan, Pflanzung 13.
Garapan, Insel 642.
Gardner, Inseln 127, 128, 132, 134.
Garnet Dennys, Inseln 127, 128, 134.
Gavutu, Insel 62.
Gawit, Landschaft 668.
Gazelle-Halbinsel 167, 169.
Giding, Berg 668.
Gogol, Fluß 615.
Gohe, Ort 62.
Guam, Insel 12.
Guam, Ort 643.
Gunanba, Ort 169.

Hambutaifluß 63.
Hanahan, Ort 62.
Hanahan, Insel 63, 64.
Herbertshöhe, Ort 20, 24, 62, 63, 95, 117, 127, 132, 254, 312, 471, 522, 540, 582, 604, 616, 617, 621, 633, 656, 657, 663, 668, 723, 725, 726, 737, 780.
Hermit, Inselgruppe 441.
Hitu, Landschaft 62.
Huongolf 616.

Ifaluk, Insel 14.
Jabim, Missionsstation 330.
Jamenge, Landschaft 62.
Jap (Yap), Insel 12, 13, 14, 24, 25, 406, 523, 594, 637.
Jeltupan, Landschaft 62.
Jeltupan, Ort 64.
Jomba, Pflanzung 615.
Jota, Landschaft 62, 63.

Kaiser-Wilhelmsland 127, 134, 166, 167, 436, 441, 447, 615, 641, 752.
Kaiserin Augusta-Fluß 296.
Kanachen, Volksstamm 169, 293, 294.
Kanaken, Volk 133, 242.
Kapsu, Ort 616.
Karra, Gebirge 667, 668.
Karolinen-Inseln 12, 24, 25, 67, 177, 436, 608, 656.
Karolinen, Ost- 242, 292, 594, 707.
Karolinen, West- 12, 414, 415, 594.
Käwieng, Station 95, 130, 131, 132, 133, 166, 204, 543, 616, 780.
Keisu, Volk 127, 128.
Kesseroa (Hardenberg Huk), Ort 615.
Ketskets, Landschaft 62.
Kiëta, Insel und Maristenmissionsstation 62, 63, 165.
Kiëtahafen 62.
Kiti, Hafen 656.
Kokobon, Dorf 63.
Komuli, Insel 616.
König Albertstraße 62.
Kowi, Fluß 62, 63.
Krau- (Karo-) Fluß 264, 265.
Kusaie, Ort 292, 594.
Kuß-Kuß, Dorf 63.

Laanbezirk 128.
Lamutrik, Insel 12, 13, 14.
Lassulbucht 668.
Lemus, Insel 166.
Lihir, Insel 616.
Loanberge 668.
Londeis, Landschaft 62.
Londeis, Ort 63.
Longan, Insel 616
Lot, Hafen 656.
Lugagu, Ort 128.

Mandine, Dorf 132.
Mangrovesumpf 131.
Manus, Insel 616, 617.
Manus, Volksstamm 441.
Marianen-Inseln 12, 13, 14, 24, 25, 177, 436, 594, 642, 656.
Marienfluß 615.
Marienhöhe, Missionsstation 668.
Maronu, Insel 616.
Martins-Inseln 62, 165.
Massaurumgebirge 668.
Massawahafen 617.
Massawa, Ort 668.
Matsungan, Ort 62.
St. Matthias, Ort 127.
St. Matthias-Inselgruppe 540, 543.
Matty (Wuwulu), Insel 617.
Matupi, Insel 24, 102, 169, 616, 621, 780.
Mausoleumsinsel 166.
Metalanim, Hafen 656.
Momor, Dorf 63.
Monassissi, Dorf 63.
Monossor, Landschaft 62.
Musau, Insel 543.

Nabung, Fluß 668.
Nacharunep, Ort u. Missionsstation 668.
Namanne, Insel 166.
Namatanai, Hafen 657.
Namatanai, Regierungsstation 616, 667, 780.
Nangalar, Vulkan 613
Neu-Hannover, Insel 127, 128, 134, 166.
Neu-Mecklenburg, Bezirk 127, 166, 167, 168.
Neu-Mecklenburg, Insel 95, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 169, 204, 228, 616, 657.
Neu-Pommern, Ort und Bezirk 127, 133, 134, 166, 167, 264, 367.
Neuwerk, Insel 166.
Nondup, Ort 169.
Nord-Inseln 642.
Nusa, Insel 127, 129, 131.
Nusahafen 616.
Nusalik, Insel 131.
Nusaum, Ort 166.

Oleai, Insel 12, 13, 14.
Olemari, Insel 14.
Olimaran, Insel 13.
Otopan, Landschaft 62.
Ot'thogan, Insel 14.

Palau-Inseln 25, 436, 656.
Palesn, Insel 14.
Papua, Volk 127, 128, 418, 447.
St. Paul, Missionsstation 617, 667, 668.
Petat, Insel 62.
Peterhafen 441, 615.
Pikola, Insel 13.
Pikolot, Insel 13.
Pitilu, Ort 616.
Ponapé, Insel 24, 25, 292, 522, 594, 656, 662, 663.
Poporang, Insel und Maristenmissionsstation 62, 63, 165.
Pororan, Insel 62.
Puch, Insel 13.

Rageta, Insel 641.
Rakunei, Ort 169.
Ratogor, Ort 169.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 24, 25, 228.
[illegible]
[illegible] 165, 616.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 131.
[illegible]
[illegible] 14.
[illegible] 63.
[illegible] 641.
[illegible] 616, 617.
[illegible] Dorf 615.
[illegible] Missionsstation 330.
[illegible] 441, 668.
[illegible] Insel 617.
[illegible] 24, 615, 780.

Taderei, Dorf 62, 63.
Taganlap, Insel 14.
Tami-Inseln 330.
Tanapag, Insel 13, 642.
Tawui, Ort 169.
Tintau, Insel 642.
Toas, Insel 13.
Tohetsi, Landschaft 62.
Tohungan, Dorf 63.
Toma, Ort 780.
Tonna-Insel 447.
Tonolai, Insel 63.
Toricelligebirge 296.
Torotsian, Insel 62, 63.
Truk-Inseln 13, 707.
Tsiworot, Berglandschaft 63.
Tsole, Dorf 63.
Tsolo, Landschaft 63.
Tsolos, Volksstamm 64.
Tsomasune, Dorf 63.
Tu-Insel 617.
Tulagi, Ort 62, 63.
Tulagi, Insel 64.
Tup-Tup, Dorf 63.

Ungalabu, Insel 166.
Ugoi, Insel 14.

Vunakamkambi, Volksstamm 169.
Vunakamkambi, Ort 169.

Wariei, Land 616.
Watom, Ort 169.
Watom, Volksstamm 169.
Weberhafen 265.
Westfaju, Insel 13.
Wuna-Galip, Ort 367.
Wunamarita, Ort 668.
Wuna Pope 293.
Wunawutung, Ort 668.
Wuwula, Insel 242.
Wuwulaleute 242.

### Marschall-Inseln.

Bikar, Insel 134, 539.
Jaluit, Ort 24, 25, 524, 594, 621.
Maloelab, Handelsstation 134.

### Samoa.

Apia, Stadt 20, 25, 67, 153, 156, 168, 177, 196, 197, 198, 199, 243, 263, 441, 523, 564, 597.
Apolima, Ort 196.
Asan, Distrikt 153.
Atua, Distrikt 168.
Fagamalo, Ort 177.
Falealili, Distrikt 168.
Lanutoo, Kratersee 197.
Lealatele, Ort und Missionsstation 16, 595.
Lealatele, Distrikt 153.
Manono, Distrikt 168.
Manono, Ort 196.
Matautu, Distrikt 153.
Malifanua, Ort 177.
Mulimuu, Insel 67.
Saleaula, Distrikt 153.
Salelavalu, Ort 177.
Sataua, Distrikt 153.
Savaii, Insel 153, 196, 197, 199.
Savaii-Norden, Insel 177.
Savaii-Osten, Insel 177.
Tongainseln 414.
Upolu, Insel 177, 196, 197, 199.
Vaisala, Distrikt 153.
Vaisigano, Fluß 197.
Vaisigano, Distrikt 153.

### Kiautschou.

Kiautschou 25.
Tsingtau 25.

# Namen-Verzeichnis.


**A.**

Abdel da Mohamed 8.
Abdurrahman Sudi, Lamido 122.
Abedjo von Moamwog, Häuptling 83, 85, 86.
Abel, Oberleutnant 135, 277.
Abel, Patre 169.
Abossong, Häuptling 189.
Abraham, Zahnarzt 383.
Abt, Reiter 472.
Achenbach, Leutnant 586, 610.
Adae, Regierungsreferendar 1. Kl. 383.
Adae, Assessor 696.
Adamah, Firma 567.
Adler, Max 732.
Adselanjimu, Häuptling 764.
Adyalla, Gefreiter 83, 752.
Agnes, Schwester 417.
Aguiar Brothers 567.
Ahbory, Dr., Oberarzt 347.
Ahlenberg, Landwehrmann † 241.
Ahrendt, Reiter † 562, 563.
Ahrens, Oberleutnant 434.
Aigner, Reiter † 405.
Ajavon, Joseph 567.
Ajebama, Oberhäuptling 765, 766.
Aka, Häuptling 766, 767, 770.
Akamajo, Häuptling 83.
Alam, Unterhäuptling 765, 766.
Alaman, Häuptling 764, 765, 766.
Albes, Unteroffizier 383, 442.
Albiez, Stabsarzt 183, 585.
Albrecht, Oberleutnant 605.
Albrecht, Dr. med. vet., Tierarzt † 119, 353, 662, 666.
Albrecht, Reiter † 230, 241.
Alex, Gefreiter 472.
Alisch, Farmverwalter † 261.
d'Almeida Brothers 567.
d'Almeida, A. u. C. 567.
Alt, Gouvernementssekretär 381.
v. Alten, Leutnant 473.
Althaus, Dr., Stabsarzt 229, 231.
v. Altrock, Oberleutnant 683, 758.
Altsoher, Unteroffizier 79.
v. Alt-Stutterheim, Oberleutnant 658.
Ambronn, Professor 610.
v. Ameln, Leutnant 349, 690.
Amft, Reiter † 184, 195.
Andara, Häuptling 92, 93.
Anders, Hauptmann 682.
Anderssson, J. Gunnar 709.
Andresen, Gefreiter 608.
Anjuso, Häuptling 159.
Anna, Schwester 667.
Ansorge, Gefreiter † 582, 636.
Ansorge, Unteroffizier 688.
Anz, Oberleutnant 727.
Apfume-Somewelle, Häuptling 444.
Apollo, Diener 213, 219.
Ardo Eloan 122.
Ardo Lombel 122.
v. Arenberg, Prinz 154.
Arendt, Geometer 118, 257.
Arendt, Gefreiter 689.
Arndt, Regionsagent 83, 86.
Arndt, Gefreiter 164, 165.
Arndt, Reiter † 582.
v. Arnim, Graf, Leutnant † 203, 229, 561, 568, 636.
v. Arnim, Sigt, Oberleutnant 564.
v. Arnim-Muskau, Graf 154, 697.
Arnold, Hauptmann 658.
Arnoldt, C. J. 759.
d'Arrest, Hauptmann 683.
Arrus, Reiter 731.
Artels, Reiter 640.
Arts, Händler † 261.
Aschinger † 164.
Asewolo, Häuptling 234.
Assa, Kapitän 326.
Assa Riarua 215, 216, 218, 220.
v. Asseburg-Reindorf, Leutnant 347, 691.
Assobam, Häuptling 764, 765, 767.
Assumbo, Soldat 752.
Atta, farbiger Unteroffizier 121.
Auer v. Herrenkirchen, Leutnant 347, 691, 755.
Auschner, Zahnarzt 383.
Axt, Leutnant 349.
Axthelm, Zollamtsassistent 2. Kl. 5.

**B.**

Babel, Gefreiter 689.
Babilas, Reiter † 563.
Bach, Bautechniker 564.
Bach, Sanitätsunteroffizier 78, 353.
Bach, Feldwebel † 230, 241.
Bach, Maurerpolier 731.
Bachem, J. P., Verlag 23.
Bachmann, Invalide † 241.
Bachofer, Reiter 754.
Backer, Reiter † 276, 291.
Backhaus, Reiter † 754.
Bader, Fabrikant 564.
Bader 697.
Badom, Häuptling 768, 769.
v. Baehr, Oberleutnant 473.
Baensch, Verlag 297.
Baer, Reiter 704, 728.
v. Bagenski, Hauptmann † 77, 119, 156, 195, 276, 291, 352.
Bagenz, Reiter 291.
Bahe 703.
Bahrs, Unteroffizier d. L. 472.
Bakba, Häuptling 777.
Bake 703.
Baker, Kapitän 321.
Balinge Kore, Häuptling 162, 769.
v. Balleström, Graf 154.
Baltes, Büchsenmacher 312.
Balthasar, P. 446.
Balz, Gefreiter 562, 694.
Bammel, Unteroffizier 755.
Bandelt, Reiter 754.
Bandermann, Leutnant 727.
Bandmann, Rob. 585.
Bank für Handel und Industrie 154.
Bäntsch, Gefreiter 689.
Banjo, Großmann † 569.
Barack, Oberleutnant 349.
Barche, Bezirksamtssekretär 118.
Barretmeyer, Lokomotivheizer 383.
Bars, Gefreiter † 434.
Barsch, Katasterhilfsarbeiter 119.
Barsch, Unteroffizier d. R. 688.
v. Barsewisch, Oberleutnant 229, 691.
Bartel, Postbote 676.

Bartels, Gefreiter 291, 755.
Bartels, Unteroffizier 277, 526.
Bartels, Reiter 684.
Barth, J. A. 574.
Barthels, Assistenzarzt 229, 231, 692.
Barthels, Unteroffizier 688.
Bärwinkel, Justizrat 697.
Barufke, Reiter † 405.
Bäse, Unteroffizier 231.
Bast, Sergeant 637.
Battige, Reiter 562.
Bauer, Unteroffizier † 78.
Bauer, Sattler 79.
Bauer & Co., Firma 278, 585.
Bauer, Expedition 322.
Bauer, Major 605, 608.
Bauer, Dr. phil. 608.
Bauer, Fritz 709.
Bauermeister, Bauzeichner 758.
Baumann, Gefreiter 689.
Baumann, Reiter 689.
Baumann, Landwehrmann 696.
Baumgart, Tierarzt 155.
Baumstark, Oberleutnant 564, 734.
Baur, P. 255.
Bauszus, Oberleutnant 77, 119, 361, 433, 686.
Bayer, Hauptmann 350, 686.
de Beauclair, Zahnarzt 354.
Beck, Feldwebel 687.
Beck, Gefreiter 688.
Beck 703.
Becker, Zahlmeisteraspirant 79.
Becker, Sanitätssergeant 165, 184, 472.
Becker, Baumwollfarmer 295.
Becker, Reiter † 405, 754.
Becker, Ersatzreservist 472.
Becker, Dreher 476.
Becker, Baumwollinspektor 609.
Becker, Vizefeldwebel 687.
Becker, Reiter † 695, 729.
Bech, Hauptmann 348, 658.
Beck, Landwirt 406.
Beck, Gefreiter 637.
Beer, Gefreiter 694.
Beerbohm, Reiter † 660.
v. Beesten, Oberleutnant 350, 704.
Behmer, Sekretär 155.
Behneck, Gefreiter 637.
Behnert, Gefreiter 608.
Behre, Ansiedler † 163.
Behrendt, Reservist 193.
Behrens, Feldwebel 687.
Behrens, Wegebaubeamter 696.
Behrent, Reservist 165.
Belde, Gefreiter 583.
van Bemmelen 23.
Bender, Leutnant 560.
Bendix, Leutnant d. Res. † 241, 405.
Benkenstein, Wilh. 697.
Bennewies, Sergeant † 241.
v. Bennigsen, Gouverneur a. D. 100.
Bentele, Reiter † 562, 636.
v. Bentivegni, Oberleutnant 473, 704.
Benz, Unteroffizier 693.
Berg, Vizegouverneur 5, 346.
Berg, Tischler 442.
Berg, Dr., Stabsarzt 560.
Berg, Bezirksamtmann z. D. 662.
Berg, Pionier 637.
Berg, Gefreiter 694.
Bergau, Gefreiter 524.
Bergemann, Unteroffizier 219.
Bergmann, Reiter † 276.
v. Berger, Ritter u. Edler Herr, Leutnant 657, 757.
Berger 703.
Berger, Frau, Miss. 703.
Berger, Stabsarzt 753.
Berghoff, Gefreiter 689.
Bergmeier, Gefreiter † 475.
v. Beringe, Hauptmann 6, 406, 560, 638.
Berké, Dr., Oberarzt 184, 698, 699.
Berking, Zollaufseher 258.
Berleth, Landwehrmann † 165.
Berlin, Leutnant 727.
Berliner Handelsgesellschaft 154.
Bernauer, Agent 158, 161.
Bernegau, Korpsstabsapotheker 548, 647.
Berner, Proviantamtsassistent 119.
Bernsmann 203.
Berresheim, Gefreiter d. R. 689.
Bertelsmann, C., Verlag 176, 298, 299, 620, 743.
Bertermann, Händler † 125, 261.
Besam, Häuptling 764, 767.
Besser, Gefreiter d. L. 472.
Bessy (Bissi), Gefreiter 752.
Bethe, Hauptmann 6, 657.
Bettin, Seesoldat † 262.
Beuge, Unterveterinär 684.
Beyer, Gefreiter 564.
Beyer, Polizeimeister 615.
Beyer, Reiter 695.
Beyer, Bureaugehilfe 757.
Bickel, Gouvernementssekretär 185, 406.
Bidja, Oberhäuptling † 766, 767, 769.
Bidjum, Häuptling 764, 766, 768.
Bieber, Leutnant der Res. 662.
v. Bieberstein, Königl. Hilfsjäger 277, 442.
Biedebach, Zahlmeisteraspirant 312.
Biehl, Postassistent 676.
Biermansky, Farmer † 125, 214.
Biernatzky, Polizeiinspektor 383, 636.
Bierwirth, Reiter † 561.
Bieske, Gefreiter 608.
Biesolt & Locke, Nähmaschinenfabrik 258.
Bigott, Reiter † 311.
Bihler, Reiter † 729.
Bijeme, Häuptling 774.
Bill, Fried. 567.
v. Billerbeck, Leutnant 184, 310, 312.
Binder, Gefreiter 165, 184.
Binder, Unteroffizier 383, 688.
Birsner, Gefretter 694.
Bischoff, Postdirektor 208, 218, 709.
Bischoff, Gerichtsschreiber 381.
Bischoff, Oberleutnant 229, 231, 561, 568.
Bishuoa, Oberhäuptling 87.
Bittlisau, Gottlieb 704.
Bittner, Gerichtsaktuar 5, 155.
Bitzinger, Unteroffizier 118.
v. Blanc, Kriegsfreiwilliger 263, 406.
v. Blanc, Reiter 689.
v. Blankenburg-Strippow, Dr. jur., Rittergutsbesitzer 732.
Bleich, komm. Sekretär 661.
Bleichröder, S. 154.
Blell, Mitgl. d. Reichstags 154.
Bleutgen, Stationsassistent 312, 585, 731.
Bley, P. 169.
Blohm, Farmer † 125, 209.
Blum, Reiter † 607.
Bluemchen, Dr., Stabsarzt 79, 153.
v. Blumenthal, Leutnant 659.
Blumers, Assistenzarzt 350, 473.
Bobo Amadu, Emir 81.
Bobo, Häuptling 190, 191.
Bock, Unteroffizier 277, 291.
Bock, Farmer † 666.
Bock, Unteroffizier 2. Batterie 688.
Bock, Unteroffizier 3. Batterie 688.
Bödecker, Zahnarzt 354.
Boedecker & Meyer 366.
Boethke, Hauptmann 474.
Boden, Zahlmeisteraspirant 442.
v. Bodenhausen, Frhr., Leutnant † 349, 561, 568.
v. Bodenhausen, Frhr., Major 758.
Bodenstein, Unteroffizier 755.
Boeder, Bezirksamtmann 5, 277, 726.
Bödiker, Carl 143, 743.
Bödiker & Co. 231.
Bodle, Colonel 420.
Boeken, Hub. J. 23.
Böhler, Regierungslehrer 637.
Böhlert, Gefreiter 694.
Böhm, Missionar 54.

Böhm, Händler 211.
Bohm, Kaufmann 404.
Böhme, Assistenzarzt † 77, 119, 475.
Böhme, Büchsenmacher 155.
Boehme, Farmer † 164.
Böhmer, Leutnant 310, 312, 692, 736.
Bohn, Unteroffizier 688.
Bohnemann, Reiter † 352.
Bohr, Gefreiter 694.
v. Bojanowsky, Leutnant 77, 119, 686.
Bokar, Sultan 186.
Bollmann, Zahlmeisteraspirant 231.
Bollwinkel, Gefreiter 608.
Bolz, Händler † 261.
Boluminski, Kaiserl. Stationschef 95, 127, 166, 228, 616.
Bolte, Reiter 564.
Bomagandu, Häuptling 93.
Bongard, Gouvernementssekretär 564.
Bonnau, P. 10.
v. Bönninghausen, Leutnant 658.
Bönsch, Kriegsfreiwilliger † 291.
Boost, Reiter † 607.
Booth, J., Landwirt 296.
Borbe, Händler 358.
Borbe, Steuermann 382.
Borchardt, Zollpraktikant 637, 757.
Borchert, Gefreiter 472.
Borbes, Zahnarzt 407.
Borgfeldt, Maschinist 78.
Bork, Unteroffizier 278.
Bornhardt, Königl. Berginspektor 698.
Bornitz, Landmessergehilfe 257.
Borodowsky 203.
v. Borosini, Ritter, Dr. 575.
Borowski, Unterveterinär 119, 659, 684.
Borowski, Gefreiter 608.
Borrmann, Zahlmeisteraspirant 442.
Borrmann, Unteroffizier † 754.
Borschke, Reiter 524.
Boesel, Polizeirat 526, 731.
v. Bosse, Hauptmann 690.
v. Bosse, Oberleutnant 560, 683.
Bosse, Einjährig-Freiwilliger † 562.
Bössow, Reiter 472.
Bötefur, kommiss. Zollamtsverwalter 757.
Botha, J. P. 759.
Bott, Sergeant 692.
Böttcher, Ansiedler † 163.
Bottge, Tambour † 262.
Boettger, Direktor 95.
v. Böttticher, Leutnant † 229, 231, 563, 696.
v. Boettticher, Adjutant 560.
Böttlin, Oberleutnant 361, 472, 666, 704.
Bötzel, Unteroffizier † 693, 756.
Bower, Kapitän 26.
Boysen sen., Kaufmann 208.
Boysen, Leutnant d. Res. † 91, 125, 209.
Brameier, Reiter † 730.
Brandenburg, Sekretär 312, 636, 757.
Brandon, Clerc † 767.
v. Brandt, Regierungsreferendar a. D. 50.
v. Brandt, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat 100.
Brandt, Farmer 666.
v. Brandt, Oberleutnant 703.
v. Brauchitsch, Regierungsrat 312, 585, 731.
Braucht, Dr. 168.
Brauer, A. 298.
Brauer, Tierarzt 442.
Braun, Maschinist 50.
Braun, Reiter 695, 731.
Braunschweig u. Blankenburg, Firma 406.
v. Breberlow, Leutnant 349, 691.
v. Bredow, Oberleutnant 683.
Bredow, Unteroffizier 50, 154, 163, 165, 688.
Breil, Farmer † 203, 261.
Breitenstein, Unteroffizier 693.
Bremen, Farmer † 125, 213.
Bremen, Frau 213.
Bremer, Reiter 564.
Brennecke, Unterveterinär 684.
Bremig, Dr., Oberarzt 256.
Brendel, Gouvernementsschreiber 731.
Brentano, Hauptmann 228, 231, 361, 433, 605.
Breuer, Dr., Oberarzt d. R. 381.
Brick, Reiter † 382.
Briesemeister, Sanitätssergeant † 155, 257.
Brill, Zahnarzt 565.
v. Brincken, Kaufmaun 28.
Brinker, Dr. 54.
Brisly, Bur 213.
v. Brockdorff, Graf, Oberleutnant 537, 569, 641, 779.
Brockelmann, Dr., Stabsarzt 349, 690.
Brockhaus 743.
Brockmann, Missionar 217.
v. Broen, Ansiedler 90.
Broistedt, Maschinist 382, 608.
Brookerhoff, Unteroffizier 472.
Broschell, Hauptzollamtsvorsteher 404.
Brosig, Hauptmann 559.
Broßmer, Reiter † 755.
Broyer, Bischof 16, 17.
Bruce, Colonel 172, 173.
Brückner, Dr., Stabsarzt 50.
Brückner, Polizeimeister 81, 121 276, 321, 383, 636.
Brückner, Lampe & Co. 674.
Bruder, Polizeimeister 50.
Brüggemann, Dr., Marine-Assistenzarzt 77, 119, 682.
Brüggemann, Leutnant 348.
Brüggenthies, Wegebaubeamter 696.
Bruhl, Sergeant † 262.
Brünn, Dr., Assistenzarzt 77.
v. Brünnecke, Leutnant 310, 312, 692.
Brunner, Sergeant 472.
Brunow, Unteroffizier 81.
Bruns, Gefreiter † 730.
Buari, Feldwebel 768, 770.
Buba, Lamido 81, 121, 321, 322.
Bublitz, Regierungs- u. Forstrat 732.
Buchheim, Reiter † 563.
Buchholz, Obersanitätsmaat 50.
Buchholz, Reiter 564.
Buchholz, Postassistent 744.
Buchholtz, Hauptmann 683.
Buchholtz, Major 696.
Buchmann, Eisenbahnbureaudiätar 1. Kl. 312, 608.
Buchner, Feldwebel 526.
Buchner, Reiter 563, 695.
Büchsel, Vizeadmiral 154.
Buchwald, Unteroffizier 688.
Buckile, C. R. 759.
Bücking, P. 403.
v. Buddenbrock-Hettersdorf, Frhr., Leutnant 683.
Bugge, Rittmeister a. D. 100.
Bühler, Reiter 731.
Bulik, Unteroffizier d. L. 688.
v. Bülow, Graf, Reichskanzler 3, 116, 147, 154, 223, 225, 226, 322, 342, 378, 579, 627, 629, 681, 753.
v. Bülow, Leutnant 609.
v. Bülow, Oberleutnant 77, 414, 597, 682.
Bunge, Unteroffizier 382, 608, 688.
Bungenstock, Gefreiter 689.
Bungenstock, Reiter † 756.
Bünger, Polizeimeister 312.
Bunk, Missionar 96.
v. Bunsen, Distriktschef 524.
Bürger, Kriegsfreiwilliger 472.
Buerger, Farmer † 666.
v. Burgsdorff, Hauptmann d. Res., Bezirksamtmann † 364, 472, 641, 662, 666.
van der Burgt 638.

Buringhausen, Inspektor 569, 570.
Busch, Gefreiter 562.
Buschau, Sergeant 472.
v. dem Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessell, Leutnant a. D. 472.
Buschmann, Kaufmann 586.
Busemann, Reiter † 729.
Büsgen, Dr. 647.
Busse, Unteroffizier 79.
Busse, Sanitätssergeant 472, 692.
Busse, Dr. 295, 742.
Büttner, Dr. 54.
Büttner, Leutnant 117, 119.
Büttner, Gefreiter 694.
Büttner, Reiter † 755.
Butzloff, H., Hotelbesitzer 186.

C.

Campbell 321.
Camplair, Zimmermann 383, 636.
Carver, Mr. 673.
Castellani, Dr. 172.
Cave, Agent 609.
Cawston, George 100.
Chales de Beaulieu, Oberstleutnant 347, 473, 637, 690.
Chamski, Reiter 695.
Charisius, Hptm. 382, 657.
Chaskel, Zahnarzt 354.
Cheray, Reiter † 584
Chrapkowski, Regierungsrat 276, 353.
Christaller, Hanna 250.
Christian, Johannes, Kapitän der Bondelzwarts 365.
Christian, Reiter 685.
Christoph, Reiter 563.
v. Ciewitecki, Gouvernementssekretär 406.
Claasen 732.
Clabatz, Reiter 695.
Claus, Gefr. 526.
Clausnitzer, Leutnant 349.
Claussen, Direktor Dr. 177.
v. Clave, Gestütsdirektor 213.
Clavery, Konsul 575.
Clemm, Dr. Assistenzarzt 682.
Cleve, Leutnant 473.
v. Cloedt, Freiherr 772, 774.
Coek, Destillateur 477.
Cohn, Händler † 666.
Cohrs, Gouvernementssekretär 442, 757.
Colberg, Feldwebel 406.
Colberg, Reiter † 154, 164.
Conrad, Unteroffizier d. L. 688.
Conradi, Zimmermann 637.
Conrads, Pater 733.
Consoo, Häuptling 772.
Cordes, Sergeant 687.
Corleis, Forstwart 585.
Corrodi, Maschinist 278.
Costenoble, Ansiedler 13.
Couppé, Bischof 634.
Cours, Gefreiter 731.
v. Crailsheim-Rügland, Frhr., Leutnant 727,
Cramer, Oberleutnant 350, 690.
Cremer, Sergeant 692.
Cuninghame, Kapitän 265.
Curt, Gefreiter 562.
Czaya, Reiter † 607.
Czech, Sanitätsunteroffizier d. L. I. 383, 472.
Czodrowski, Sergeant 312.

D.

Dachwitz, Postbote 744.
Dahlgrün, Sekretär 382, 696.
Dalil, Lamido 289.
Dambrowski, Unteroffizier 81.
Dames, Farmangestellter † 125, 208, 209.
Damm, Hauptlehrer 383, 564, 731.
v. Damm, Leutnant 349, 691, 726.
Damien, Pater 293.
Damkam 667, 668.
Dammköhler, Unteroffizier 472, 659, 666, 730.
Dankert, Forstaufseher 5, 230.
Danneil, Dr. Regierungsarzt 5.
Dannert, Leutnant 683.
Dännhardt, Unteroffizier 564.
Dansauer, Dr. Stabsarzt 348, 690.
Dr. Datterer u. C., G. m. b. H. 336
Daub, Wegebauer † 311.
Daube u. Co, Verlag 675.
Dauben, Leutnant d. Res. † 524, 607, 757.
Daudi Cuau, König 201, 202.
David, Kapitän 211. 216.
David, Kaujunga 12.
Davis, Edmund 95, 100.
Davis, Zahnarzt 168.
Dawo, Reiter 561.
Debald, Ansiedler 359.
Deck, Sanitätsunteroffizier 637.
v. der Decken, Wirkl. Legationsrat 76.
Degenkolb, Leutnant 310, 312, 691.
Dehl, Werkmeister 50, 312.
Dehmer, Militär-Krankenwärter † 730.
Dehn, Stationsassistent 476.
Deichmann, Gefreiter † 563.
Deimling, Oberst 348, 537, 568, 569, 592, 593, 615, 640, 641, 665, 737, 779, 780.
Deinhard u. Co. 231.
Deistel, Gärtner 564.
Delbrück Leo u. Co. 154.
Delfs, Unteroffizier 688.
Delius, Leutnant 560.
Dempwolff, Dr. Stabsarzt à la suite 4, 61, 79, 255, 256, 365, 686.
Frau Denker 192.
Denker 216 217.
Derleth, Händler † 261.
Désoignies, P. 10.
Detmer, Dr. 546.
v. Detten, Leutnant 682.
Dettmann, Assistent 239.
Dettmann, Br. 417.
Deubert, Vizefeldwebel 692, 729.
Deutsche Bank 154.
Deutsche Dauerbrot-Gesellschaft 231.
Devlin, Irländer 616.
Dibelius, Prof. Dr. 176.
Dickhoff, Unteroffizier † 262.
Dicks, Pater 634.
Diëbe, Häuptling 92, 93, 94.
Dieckmann, Lokomotivführer † 383, 585.
Dieckmann, Unterveterinär 684.
Diehl, Missionar 191, 193, 194, 216, 217, 218, 358, 609.
verw. Frau Missionar Diehl 260.
Diekmann, Kaufmann † 125, 192, 213, 216, 217.
Dientrich, Zivilpolizist 165.
Diesing, Dr. Stabsarzt 22, 323.
Diesner, Gefreiter 593.
Dießner, Reiter 583.
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 426.
Dietrich, Ansiedler 119.
Dietrich, Seesoldat 291.
Dietrich, Sergeant d. L. 472.
Diettrich, Sergeant 383.
Dietz, Dr. med. 477.
Dietze, Oberarzt 5, 184.
Dietze, Franz 733.
Dietzel, Reiter 608.
v. Diezelsky, Leutnant 349, 404.
v. Diezelsky, Oberleutnant 691.
Dinckelacker, Missionar 135.
Dinkelacker, Assessor 353.
Dinkelacker, Amtmann 526.
Dirks, Firma 354.
v. Diringshofen, Oberstleutnant 476.
Disconto-Gesellschaft 154.
Ditewig, Reiter 563.
Ditz, Unterveterinär 684.
Dixon, Thomas 575.
Djagara, Sultan 187, 188.
v. Dobbeler, Leutnant 606.
Dobesch, Hilfsheizer 383.

v. Dobschütz, Leutnant 683.
Doegel, Reiter 383.
Doehler, Gefreiter 689.
Frl. Doemski 213.
Doering, Oberleutnant 658.
v. Doering, Hauptmann 238, 290, 433, 637.
Doherr, Reiter † 660.
Dohlus, Gefreiter 561.
Fürst zu Dohna-Schlobitten 154.
Graf Dohna † 359, 360.
Dohndorf, Unteroffizier 79, 688.
Dollhardt, Geh. exp. Sekretär 347.
Dollhardt, Hofrat 661.
Domagalski, Reiter 608.
Domenz, Reiter 406.
Domingo 567.
Dominik, Oberleutnant 287, 322, 323, 777, 778.
Domschke, Reiter † 119.
Donald, Bur † 164.
Donath, Obstkellerei 759.
Dongen, Willy, Bastard 704.
Donner, Leutnant 351.
Donnevert, Feuerwerksleutnant 153, 185.
Donning, Unteroffizier 693.
Dorau, Reiter † 525.
Döring, Oberleutnant 50, 404, 605.
Döring, Hauptmann 76.
C. A. Döring u. Co. 697.
Döring, Gefreiter 694.
Döring, Handlungsgehilfe 726.
Dormann, Regierungsbaumeister 277, 476.
Dormschke, Reiter † 125.
Dornecker, Sergeant 728.
Dorner, Oberveterinär 231.
Dostert, Sanitätsfeldwebel 583.
Dove, Prof. Dr. 574.
Drabandt, Reiter † 730.
Dräger, Schlosser 164, 165.
Dreist, Assistenzarzt 727.
Drescher, Wegemeister 312.
Dresdner Bank 154.
Dreßler, Reiter 563, 695.
Dreyer, Zahnarzt 354.
Dscha, Häuptling 769.
Duben, Dr. Oberstabsarzt 683.
Düe, Postassistent 744.
Dust, Bezirkshauptmann, Bergrat 192, 208, 210, 212, 215, 219, 476.
Duluku, Häuptling 83, 84, 86.
Dungs, Dr. 76.
Dunst, Leutnant 727.
Duplessis, Bur 165.
v. Düring, Leutnant 626.
Dürr, Oberst 195, 291.
Dürr, Hauptmann 262, 310, 312, 361, 388, 414, 433, 615, 641, 690.
Dustert, Gerichtsaktuar 526, 637.
Duewel, Kriegsfreiwilliger 165, 442.
Dymke, Zahlmeisteraspirant 50.
Dziengel, Unterveterinär 684.
Dziobek, Leutnant † 241.

## E.

Ebalendong, Häuptling 234.
Ebeling, Leutnant 683.
Ebell u. Co., Firma 67.
Eberhard, Hauptmann, 559, 593, 594, 658.
Ebermaier, Vertr. des Gouverneurs, Regierungsrat 151, 152, 312, 608, 630, 631, 655, 698, 721, 722, 750, 751, 757.
Ebernickel, Unteroffizier 593.
v. Eberstein, Leutnant 682.
Ebertz, Stabsveterinär 662.
Ebongetniman, Häuptling 444.
Eckert, stellv. Zollamtsassistent 50.
Eckert, Assistenzarzt 348, 692.
Eckert, Forstassessor 609.
Eckert, Dr. 647.
Eckert, Feldbäcker 662.
Eckstein, Zahnarzt 359.
Edbelbüttel, Kaufmann 228, 726.
Edimenko, Häuptling 234.
Efesua, Häuptling 157.
Effmert, Gefreiter 257, 263.
Effnert, Leutnant 349.
Eggel, Dr., Stabsarzt 229, 231, 690.
Eggers, Oberleutnant † 4, 50, 230, 241.
Eggers, Reiter 695.
Eggert, Bureaugehilfe 312.
Eggert, Dr., Stabsarzt 347.
v. u. zu Egloffstein, Frhr., Leutnant 350, 658.
v. u. zu Egloffstein, Frhr., Oberleutnant 691.
Ehle, Unteroffizier 693.
Ehlers, Gefreiter 689.
Ehmke, Reiter † 730.
Ehrhardt, Unteroffizier 10, 11, 277.
Ehrhardt, Gefreiter 694.
Ehrhardt, Reiter † 730.
Ehrenberg, Oberleutnant 605.
Eich, Missionar 207, 210, 211, 216, 219, 359.
Eichler, Vizefeldwebel d. Res. 687.
Eichholz, Dr., Assistenzarzt d. R. 753.
Eick, Leutnant † 349, 640, 659.
v. Einem gen. v. Rothmaler, Kriegsminister 154.
Eisenberg, Unteroffizier 693.
Eisenmeyer, Techniker 312.
v. u. zu Eisenstein, Frhr. 177.
Ekeme, Häuptling 157.
Elé, Faktoreiarbeiter † 774.
Elers, Obermatrose † 241.
Elger, Missionar 643.
Elias, Bruder 15.
Eliphas 704.
Elischer Nachf., Verlag 708.
Elz, Rich. Angestellter d. Siedlungsgesellschaft in Konkurus † 261.
Elze, Gefreiter 694.
Enden 778.
Endlich, Dr. 785.
Engbart, Karl † 125.
Engbarth, Ansiedler † 91.
Engbarth, Händler † 209, 260.
Engel, Feuerwerksleutnant 348.
Engel, Dr., Assistenzarzt 560.
Engel, Zahnarzt 383.
Engel, kommiss. Sekretär 526, 757.
Engel, Gefreiter 689.
Engeland, Dr., Oberarzt 404.
Engelhardt, Hauptmann 610, 634, 774.
Engelhardt, Reiter † 755.
Engelhorn, Dr. 354.
Engelke, Maschinist 278, 661.
Engels, Dr., Stabsarzt 560.
Engler, Feldwebel † 185, 277.
Engler, Adolf 298.
Engler, Leutnant 351, 691.
Eno, Häuptling 191.
Epp, Oberleutnnnt 77, 119, 361, 433, 473.
Epp, Hauptmann 605, 686.
Eppler, Reiter 564.
Erdmann, Oberleutnant 473.
v. Erckert, Hauptmann 682.
Erdmann, Unteroffizier 693.
Erdmann, Gustav Adolf 708.
Erhardt, Leutnant † 230, 755.
Erhardt, Unterveterinär 684.
Erhart, Assistenzarzt 473.
v. Erffa-Wernburg, Frhr., Leutnant † 256, 262, 263, 352.
Ermekeil, Rittmeister 559.
Ernst, Missionar 199.
Ernst, Unteroffizier 608.
Esamba, Häuptling 234.
Esch, Ernst, Dr. 784.
Eschmann, Schreiber 758.
Esser, Reiter † 661.
v. Estorff, Major 77, 79, 125, 164, 165, 195, 241, 242, 262, 326, 327, 360, 361, 388, 413, 414, 433, 438, 445, 487, 537, 568, 569, 592, 593, 607, 615, 636, 640, 641, 666, 686, 736, 779.

Ratogor, Volksstamm 169.
Raur, Insel 14.
Rota, Insel 642.
Ruck, Insel 617.
Rutki, Berg 668.

Sagosumpf 131, 167.
Saipan, Insel 12, 13, 24, 25, 228, 594, 642, 643.
Salomons-Inseln 61, 62, 165, 616.
Sandwich, Insel 128.
Sarigau, Insel 642.
Sattelberg 616, 780.
Satuval, Insel 13.
Schleinitzgebirge 131.
Seleo, Insel 243.
Séliap, Insel 14.
Shortlandinseln 63.
Siar, Insel 641.
Siassi-Inseln 616, 617.
Sigawa, Dorf 615.
Simbong, Missionsstation 330.
Simpsonhafen 441, 668.
Sori, Insel 617.
Stephansort 24, 615, 780.

Taborei, Dorf 62, 63.
Tagánlap, Insel 14.
Tami-Inseln 330.
Tanapag, Insel 13, 642.
Tawui, Ort 169.
Tiniau, Insel 642.
Toas, Insel 13.
Tohetsi, Landschaft 62.
Tohungan, Dorf 63.
Toma, Ort 780.
Tonna-Insel 447.
Tonolai, Insel 63.
Toricelligebirge 296.
Torotsian, Insel 62, 63.
Truk-Inseln 13, 707.
Tsiworot, Berglandschaft 63.
Tsole, Dorf 63.
Tsolo, Landschaft 63.
Tsolos, Volksstamm 64.
Tsomasune, Dorf 63.
Tu-Insel 617.
Tulagi, Ort 62, 63.
Tulagi, Insel 64.
Tup-Tup, Dorf 63.

Ungalabu, Insel 166.
Ugoi, Insel 14.

Vunakamkambi, Volksstamm 169.
Vunakamkambi, Ort 169.

Wariei, Land 616.
Watom, Ort 169.
Watom, Volksstamm 169.
Weberhafen 265.
Westfaju, Insel 13.
Wuna-Galip, Ort 367.
Wunamarita, Ort 668.
Wuna Pope 293.
Wunawutung, Ort 668.
Wuwula, Insel 242.
Wuwulaleute 242.

### Marschall-Inseln.

Bikar, Insel 134, 539.
Jaluit, Ort 24, 25, 524, 594, 621.
Maloelab, Handelsstation 134.

### Samoa.

Apia, Stadt 20, 25, 67, 153, **156**, 168, 177, 196, 197, 198, 199, **243**, 263, 441, 523, 564, 597.
Apolima, Ort 196.
Asan, Distrikt 153.
Atua, Distrikt 168.

Fagamalo, Ort 177.
Falealili, Distrikt 168.

Lanutoo, Kratersee 197.
Lealatele, Ort und Missionsstation 16, 595.
Lealatele, Distrikt 153.

Manono, Distrikt 168.
Manono, Ort 196.
Matautu, Distrikt 153.
Malifanua, Ort 177.
Mulimuu, Insel 67.

Saleaula, Distrikt 153.
Salelavalu, Ort 177.
Sataua, Distrikt 153.
Savaii, Insel 153, 196, 197, 199.
Savaii-Norden, Insel 177.
Savaii-Osten, Insel 177.
Tongainseln 414.
Upolu, Insel 177, 196, 197, 199.
Vaisala, Distrikt 153.
Vaisigano, Fluß 197.
Vaisigano, Distrikt 153.

### Kiautschou.

Kiautschou 25.
Tsingtau 25.

# Namen-Verzeichnis.


**A.**

Abdel da Mohamed 8.
Abdurrahman Sudi, Lamido 122.
Abedjo von Moamwog, Häuptling 83, 85, 86.
Abel, Oberleutnant 135, 277.
Abel, Patre 169.
Abossong, Häuptling 189.
Abraham, Zahnarzt 383.
Abt, Reiter 472.
Achenbach, Leutnant 586, 610.
Adae, Regierungsreferendar 1. Kl. 383.
Adae, Assessor 696.
Adamah, Firma 567.
Adler, Max 732.
Adselansimu, Häuptling 764.
Adyalla, Gefreiter 83, 752.
Agnes, Schwester 417.
Aguiar Brothers 567.
Ahbory, Dr., Oberarzt 347.
Ahlenberg, Landwehrmann † 241.
Ahrendt, Reiter † 562, 563.
Ahrens, Oberleutnant 434.
Aigner, Reiter † 405.
Ajavon, Joseph 567.
Ajebama, Oberhäuptling 765, 766.
Aka, Häuptling 766, 767, 770.
Akamajo, Häuptling 83.
Alam, Unterhäuptling 765, 766.
Alaman, Häuptling 764, 765, 766.
Albes, Unteroffizier 383, 442.
Albiez, Stabsarzt 183, 585.
Albrecht, Oberleutnant 605.
Albrecht, Dr. med. vet., Tierarzt † 119, 353, 662, 666.
Albrecht, Reiter † 230, 241.
Alex, Gefreiter 472.
Alisch, Farmverwalter † 261.
d'Almeida Brothers 567.
d'Almeida, A. u. C. 567.
Alt, Gouvernementssekretär 381.
v. Alten, Leutnant 473.
Althaus, Dr., Stabsarzt 229, 231.
v. Altrock, Oberleutnant 683, 758.
Altsoher, Unteroffizier 79.
v. Alt-Stutterheim, Oberleutnant 658.
Ambronn, Professor 610.
v. Ameln, Leutnant 349, 690.
Amft, Reiter † 184, 195.
Andara, Häuptling 92, 93.
Anders, Hauptmann 682.
Andersson, J. Gunnar 709.
Andresen, Gefreiter 608.
Anjuso, Häuptling 159.
Anna, Schwester 667.
Ansorge, Gefreiter † 582, 636.
Ansorge, Unteroffizier 688.
Anz, Oberleutnant 727.
Apsume-Somewelle, Häuptling 444.
Apollo, Diener 213, 219.
Ardo Eloan 122.
Ardo Lombel 122.
v. Arenberg, Prinz 154.
Arendt, Geometer 118, 257.
Arendt, Gefreiter 689.
Arndt, Regionsagent 83, 86.
Arndt, Gefreiter 164, 165.
Arndt, Reiter † 582.
v. Arnim, Graf, Leutnant † 203, 229, 561, 568, 636.
v. Arnim, Sixt, Oberleutnant 564.
v. Arnim-Muskau, Graf 154, 697.
Arnold, Hauptmann 658.
Arnoldt, C. J. 759.
d'Arrest, Hauptmann 683.
Arrus, Reiter 731.
Artels, Reiter 640.
Arts, Händler † 261.
Aschinger † 164.
Asewolo, Häuptling 234.
Assa, Kapitän 326.
Assa Niarua 215, 216, 218, 220.
v. Asseburg-Reindorf, Leutnant 347, 691.
Assobam, Häuptling 764, 765, 767.
Assumbo, Soldat 752.
Atta, farbiger Unteroffizier 121.
Auer v. Herrenkirchen, Leutnant 347, 691, 755.
Auschner, Zahnarzt 383.
Axt, Leutnant 349.
Axthelm, Zollamtsassistent 2. Kl. 5.

**B.**

Babel, Gefreiter 689.
Babilas, Reiter † 563.
Bach, Bautechniker 564.
Bach, Sanitätsunteroffizier 78, 353.
Bach, Feldwebel † 230, 241.
Bach, Maurerpolier 731.
Bachem, J. P., Verlag 23.
Bachmann, Invalide † 241.
Bachofer, Reiter 754.
Backer, Reiter † 276, 291.
Backhaus, Reiter † 754.
Baber, Fabrikant 564.
Baber 697.
Babom, Häuptling 768, 769.
v. Baehr, Oberleutnant 473.
Baensch, Verlag 297.
Baer, Reiter 704, 728.
v. Bagenski, Hauptmann † 77, 119, 156, 195, 276, 291, 352.
Bagenz, Reiter 291.
Bahe 703.
Bahrs, Unteroffizier d. L. 472.
Bakba, Häuptling 777.
Bake 703.
Baker, Kapitän 321.
Balinge Kore, Häuptling 162, 769.
v. Balleström, Graf 154.
Baltes, Büchsenmacher 312.
Balthasar, P. 446.
Balz, Gefreiter 562, 694.
Bammel, Unteroffizier 755.
Bandelt, Reiter 754.
Bandermann, Leutnant 727.
Bandmann, Rob. 585.
Bank für Handel und Industrie 154.
Bänisch, Gefreiter 689.
Banjo, Großmann † 569.
Barack, Oberleutnant 349.
Barche, Bezirksamtssekretär 118.
Barretmeyer, Lokomotivheizer 383.
Bars, Gefreiter † 434.
Barsch, Katasterhilfsarbeiter 119.
Barsch, Unteroffizier d. R. 688.
v. Barsewisch, Oberleutnant 229, 691.
Bartel, Postbote 676.

Bartels, Gefreiter 291, 755.
Bartels, Unteroffizier 277, 526.
Bartels, Reiter 684.
Barth, J. A. 574.
Barthels, Assistenzarzt 229, 231, 692.
Barthels, Unteroffizier 688.
Bärwinkel, Justizrat 697.
Barufke, Reiter † 405.
Bäse, Unteroffizier 231.
Bast, Sergeant 637.
Battige, Reiter 562.
Bauer, Unteroffizier † 78.
Bauer, Sattler 79.
Bauer & Co., Firma 278, 585.
Bauer, Expedition 322.
Bauer, Major 605, 608.
Bauer, Dr. phil. 608.
Bauer, Fritz 709.
Bauermeister, Bauzeichner 758.
Baumann, Gefreiter 689.
Baumann, Reiter 689.
Baumann, Landwehrmann 696.
Baumgart, Tierarzt 155.
Baumstark, Oberleutnant 564, 734.
Baur, P. 255.
Bauszus, Oberleutnant 77, 119, 361, 433, 686.
Bayer, Hauptmann 350, 686.
de Beauclair, Zahnarzt 354.
Beck, Feldwebel 687.
Beck, Gefreiter 688.
Beck 703.
Becker, Zahlmeisteraspirant 79.
Becker, Sanitätssergeant 165, 184, 472.
Becker, Baumwollfarmer 295.
Becker, Reiter † 405, 754.
Becker, Ersatzreservist 472.
Becker, Dreher 476.
Becker, Baumwollinspektor 609.
Becker, Vizefeldwebel 687.
Becker, Reiter † 695, 729.
Bech, Hauptmann 348, 658.
Beck, Landwirt 406.
Beck, Gefreiter 637.
Beer, Gefreiter 694.
Beerbohm, Reiter † 660.
v. Beesten, Oberleutnant 350, 704.
Behmer, Sekretär 155.
Behneck, Gefreiter 637.
Behnert, Gefreiter 608.
Behre, Ansiedler † 163.
Behrendt, Reservist 193.
Behrens, Feldwebel 687.
Behrens, Wegebaubeamter 696.
Behrent, Reservist 165.
Belde, Gefreiter 583.
van Bemmelen 23.
Bender, Leutnant 560.
Bendix, Leutnant d. Res. † 241, 405.
Benkenstein, Wilh. 697.
Bennewies, Sergeant † 241.
v. Bennigsen, Gouverneur a. D. 100.
Bentele, Reiter † 562, 636.
v. Bentivegni, Oberleutnant 473, 704.
Benz, Unteroffizier 693.
Berg, Vizegouverneur 5, 346.
Berg, Tischler 442.
Berg, Dr., Stabsarzt 560.
Berg, Bezirksamtmann z. D. 662.
Berg, Pionier 637.
Berg, Gefreiter 694.
Bergau, Gefreiter 524.
Bergemann, Unteroffizier 219.
Bergmann, Reiter † 276.
v. Berger, Ritter u. Edler Herr, Leutnant 657, 757.
Berger 703.
Berger, Frau, Miss. 703.
Berger, Stabsarzt 753.
Berghoff, Gefreiter 689.
Bergmeier, Gefreiter † 475.
v. Beringe, Hauptmann 6, 406, 560, 638.
Berké, Dr., Oberarzt 184, 698, 699.
Berking, Zollaufseher 258.
Berleth, Landwehrmann † 165.
Berlin, Leutnant 727.
Berliner Handelsgesellschaft 154.
Bernauer, Agent 158, 161.
Bernegau, Korpsstabsapotheker 548, 647.
Berner, Proviantamtsassistent 119.
Bernsmann 203.
Berresheim, Gefreiter d. R. 689.
Bertelsmann, C., Verlag 176, 298, 299, 620, 743.
Bertermann, Händler † 125, 261.
Besam, Häuptling 764, 767.
Besser, Gefreiter d. L. 472.
Bessy (Bissi), Gefreiter 752.
Bethe, Hauptmann 6, 657.
Bettin, Seesoldat † 262.
Beuge, Unterveterinär 684.
Beyer, Gefreiter 564.
Beyer, Polizeimeister 615.
Beyer, Reiter 695.
Beyer, Bureaugehilfe 757.
Bickel, Gouvernementssekretär 185, 406.
Bidja, Oberhäuptling † 766, 767, 769.
Bidjum, Häuptling 764, 766, 768.
Bieber, Leutnant der Res. 662.
v. Bieberstein, Königl. Hilfsjäger 277, 442.
Biebebach, Zahlmeisteraspirant 312.
Biehl, Postassistent 676.
Biermansky, Farmer † 125, 214.
Biernatzky, Polizeiinspektor 383, 636.
Bierwirth, Reiter † 561.
Bieske, Gefreiter 608.
Biesolt & Locke, Nähmaschinenfabrik 258.
Bigott, Reiter † 311.
Bihler, Reiter † 729.
Bijeme, Häuptling 774.
Bill, Frieb. 567.
v. Billerbeck, Leutnant 184, 310, 312.
Binder, Gefreiter 165, 184.
Binder, Unteroffizier 383, 688.
Birsner, Gefreiter 694.
Bischoff, Postdirektor 208, 218, 709.
Bischoff, Gerichtsschreiber 381.
Bischoff, Oberleutnant 229, 231, 561, 568.
Bishuoa, Oberhäuptling 87.
Bittlisau, Gottlieb 704.
Bittner, Gerichtsaktuar 5, 155.
Bitzinger, Unteroffizier 118.
v. Blanc, Kriegsfreiwilliger 263, 406.
v. Blanc, Reiter 689.
v. Blankenburg-Strippow, Dr. jur., Rittergutsbesitzer 732.
Bleich, komm. Sekretär 661.
Bleichröder, S. 154.
Blell, Mitgl. d. Reichstags 154.
Bleutgen, Stationsassistent 312, 585, 731.
Bley, P. 169.
Blohm, Farmer † 125, 209.
Blum, Reiter † 607.
Bluemchen, Dr., Stabsarzt 79, 153.
v. Blumenthal, Leutnant 659.
Blumers, Assistenzarzt 350, 473.
Bobo Amadu, Emir 81.
Bobo, Häuptling 190, 191.
Bock, Unteroffizier 277, 291.
Bock, Farmer † 666.
Bock, Unteroffizier 2. Batterie 688.
Bock, Unteroffizier 3. Batterie 688.
Bödecker, Zahnarzt 354.
Boedecker & Meyer 366.
Boethke, Hauptmann 474.
Boden, Zahlmeisteraspirant 442.
v. Bodenhausen, Frhr., Leutnant † 349, 561, 568.
v. Bodenhausen, Frhr., Major 758.
Bodenstein, Unteroffizier 755.
Boeber, Bezirksamtmann 5, 277, 726.
Bödiker, Carl 143, 743.
Bödiker & Co. 231.
Bodle, Colonel 420.
Boeken, Hub. J. 23.
Böhler, Regierungslehrer 637.
Böhlert, Gefreiter 694.
Böhm, Missionar 54.

Böhm, Händler 211.
Bohm, Kaufmann 404.
Böhme, Assistenzarzt † 77, 119, 475.
Böhme, Büchsenmacher 155.
Boehme, Farmer † 164.
Böhmer, Leutnant 310, 312, 692, 736.
Bohn, Unteroffizier 688.
Bohnemann, Reiter † 352.
Bohr, Gefreiter 694.
v. Bojanowsky, Leutnant 77, 119, 686.
Bokar, Sultan 186.
Bollmann, Zahlmeisteraspirant 231.
Bollwinkel, Gefreiter 608.
Bolz, Händler † 261.
Boluminski, Kaiserl. Stationschef 95, 127, 166, 228, 616.
Bolte, Reiter 564.
Bomagandu, Häuptling 93.
Bongard, Gouvernementssekretär 564.
Bonnau, P. 10.
v. Bönninghausen, Leutnant 658.
Bönsch, Kriegsfreiwilliger † 291.
Boost, Reiter † 607.
Booth, J., Landwirt 296.
Borbe, Händler 358.
Borbe, Steuermann 382.
Borchardt, Zollpraktikant 637, 757.
Borchert, Gefreiter 472.
Bordes, Zahnarzt 407.
Borgfeldt, Maschinist 78.
Bork, Unteroffizier 278.
Bornhardt, Königl. Berginspektor 698.
Bornitz, Landmessergehilfe 257.
Borodowsky 203.
v. Borosini, Ritter, Dr. 575.
Borowski, Unterveterinär 119, 659, 684.
Borowski, Gefreiter 608.
Borrmann, Zahlmeisteraspirant 442.
Borrmann, Unteroffizier † 754.
Borschke, Reiter 524.
Boesel, Polizeirat 526, 731.
v. Bosse, Hauptmann 690.
v. Bosse, Oberleutnant 560, 683.
Bosse, Einjährig-Freiwilliger † 562.
Bössow, Reiter 472.
Bötefur, kommiss. Zollamtsverwalter 757.
Botha, J. P. 759.
Bott, Sergeant 692.
Böttcher, Ansiedler † 163.
Bottge, Tambour † 262.
Boettger, Direktor 95.
v. Böttticher, Leutnant † 229, 231, 563, 696.
v. Boettticher, Adjutant 560.
Böttlin, Oberleutnant 361, 472, 666, 704.
Bötzel, Unteroffizier † 693, 756.
Bower, Kapitän 26.
Boysen sen., Kaufmann 208.
Boysen, Leutnant d. Res. † 91, 125, 209.
Brameier, Reiter † 730.
Brandenburg, Sekretär 312, 636, 757.
Brandon, Clerc † 767.
v. Brandt, Regierungsreferendar a. D. 50.
v. Brandt, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat 100.
Brandt, Farmer 666.
v. Brandt, Oberleutnant 703.
v. Brauchitsch, Regierungsrat 312, 585, 731.
Braucht, Dr. 168.
Brauer, A. 298.
Brauer, Tierarzt 442.
Braun, Maschinist 50.
Braun, Reiter 695, 731.
Braunschweig u. Blankenburg, Firma 406.
v. Breberlow, Leutnant 349, 691.
v. Bredow, Oberleutnant 683.
Bredow, Unteroffizier 50, 154, 163, 165, 688.
Breil, Farmer † 203, 261.
Breitenstein, Unteroffizier 693.
Bremen, Farmer † 125, 213.
Bremen, Frau 213.
Bremer, Reiter 564.
Brennecke, Unterveterinär 684.
Bremig, Dr., Oberarzt 256.
Brendel, Gouvernementsschreiber 731.
Brentano, Hauptmann 228, 231, 361, 433, 605.
Breuer, Dr., Oberarzt d. R. 381.
Brick, Reiter † 382.
Briesemeister, Sanitätssergeant † 155, 257.
Brill, Zahnarzt 565.
v. Brincken, Kaufmann 28.
Brinker, Dr. 54.
Brisly, Bur 213.
v. Brockdorff, Graf, Oberleutnant 537, 569, 641, 779.
Brockelmann, Dr., Stabsarzt 349, 690.
Brockhaus 743.
Brockmann, Missionar 217.
v. Broen, Ansiedler 90.
Broistedt, Maschinist 382, 608.
Brookerhoff, Unteroffizier 472.
Broschell, Hauptzollamtsvorsteher 404.
Brosig, Hauptmann 559.
Broßmer, Reiter † 755.
Broyer, Bischof 16, 17.
Bruce, Colonel 172, 173.
Brückner, Dr., Stabsarzt 50.
Brückner, Polizeimeister 81, 121 276, 321, 383, 636.
Brückner, Lampe & Co. 674.
Bruder, Polizeimeister 50.
Brüggemann, Dr., Marine-Assistenzarzt 77, 119, 682.
Brüggemann, Leutnant 348.
Brüggenthies, Wegebaubeamter 696.
Bruhl, Sergeant † 262.
Brünn, Dr., Assistenzarzt 77.
v. Brünnecke, Leutnant 310, 312, 692.
Brunner, Sergeant 472.
Brunow, Unteroffizier 81.
Bruns, Gefreiter † 730.
Buari, Feldwebel 768, 770.
Buba, Lamido 81, 121, 321, 322.
Bublitz, Regierungs- u. Forstrat 732.
Buchheim, Reiter † 563.
Buchholz, Obersanitätsmaat 50.
Buchholz, Reiter 564.
Buchholz, Postassistent 744.
Buchholtz, Hauptmann 683.
Buchholtz, Major 696.
Buchmann, Eisenbahnbureaudiätar 1. Kl. 312, 608.
Buchner, Feldwebel 526.
Buchner, Reiter 563, 695.
Büchsel, Vizeadmiral 154.
Buchwald, Unteroffizier 688.
Buckile, C. R. 759.
Bücking, P. 403.
v. Buddenbrock-Hettersdorf, Frhr., Leutnant 683.
Bugge, Rittmeister a. D. 100.
Bühler, Reiter 731.
Bulik, Unteroffizier d. L. 688.
v. Bülow, Graf, Reichskanzler 3, 116, 147, 154, 223, 225, 226, 322, 342, 378, 579, 627, 629, 681, 753.
v. Bülow, Leutnant 609.
v. Bülow, Oberleutnant 77, 414, 597, 682.
Bunge, Unteroffizier 382, 608, 688.
Bungenstock, Gefreiter 689.
Bungenstock, Reiter † 756.
Bünger, Polizeimeister 312.
Bunk, Missionar 96.
v. Bunsen, Distriktschef 524.
Bürger, Kriegsfreiwilliger 472.
Buerger, Farmer † 666.
v. Burgsdorff, Hauptmann d. Res., Bezirksamtmann † 364, 472, 641, 662, 666.
van der Burgt 638.

Buringhausen, Inspektor 569, 570.
Busch, Gefreiter 562.
Buschau, Sergeant 472.
v. dem Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessell, Leutnant a. D. 472.
Buschmann, Kaufmann 586.
Busemann, Reiter † 729.
Büsgen, Dr. 647.
Busse, Unteroffizier 79.
Busse, Sanitätssergeant 472, 692.
Busse, Dr. 295, 742.
Büttner, Dr. 54.
Büttner, Leutnant 117, 119.
Büttner, Gefreiter 694.
Büttner, Reiter † 755.
Butzloff, H., Hotelbesitzer 186.

C.

Campbell 321.
Camplair, Zimmermann 383, 636.
Carver, Mr. 673.
Castellani, Dr. 172.
Cave, Agent 609.
Cawston, George 100.
Chales de Beaulieu, Oberstleutnant 347, 473, 637, 690.
Chamski, Reiter 695.
Charisius, Hptm. 382, 657.
Chaskel, Zahnarzt 354.
Cheray, Reiter † 584
Chrapkowski, Regierungsrat 276, 353.
Christaller, Hanna 250.
Christian, Johannes, Kapitän der Bondelzwarts 365.
Christian, Reiter 685.
Christoph, Reiter 563.
v. Ciewiecki, Gouvernementssekretär 406.
Claasen 732.
Clabatz, Reiter 695.
Claus, Gefr. 526.
Clausnitzer, Leutnant 349.
Claussen, Direktor Dr. 177.
v. Clave, Gestütsdirektor 213.
Clavery, Konsul 575.
Clemm, Dr. Assistenzarzt 682.
Cleve, Leutnant 473.
v. Cloedt, Freiherr 772, 774.
Coek, Destillateur 477.
Cohn, Händler † 666.
Cohrs, Gouvernementssekretär 442, 757.
Colberg, Feldwebel 406.
Colberg, Reiter † 154, 164.
Conrad, Unteroffizier d. L. 688.
Conradi, Zimmermann 637.
Conrads, Pater 733.
Consoo, Häuptling 772.
Cordes, Sergeant 687.
Corleis, Forstwart 585.
Corrodi, Maschinist 278.
Costenoble, Ansiedler 13.
Couppé, Bischof 634.
Cours, Gefreiter 731.
v. Crailsheim-Rügland, Frhr., Leutnant 727,
Cramer, Oberleutnant 350, 690.
Cremer, Sergeant 692.
Cuninghame, Kapitän 265.
Curt, Gefreiter 562.
Czaya, Reiter † 607.
Czech, Sanitätsunteroffizier d. L. I. 383, 472.
Czodrowski, Sergeant 312.

D.

Dachwitz, Postbote 744.
Dahlgrün, Sekretär 382, 696.
Dalil, Lamido 289.
Dambrowski, Unteroffizier 81.
Dames, Farmangestellter † 125, 208, 209.
Damm, Hauptlehrer 383, 564, 731.
v. Damm, Leutnant 349, 691, 726.
Damien, Pater 293.
Damkam 667, 668.
Dammköhler, Unteroffizier 472, 659, 666, 730.
Dankert, Forstaufseher 5, 230.
Danneil, Dr. Regierungsarzt 5.
Dannert, Leutnant 683.
Dännhardt, Unteroffizier 564.
Dansauer, Dr. Stabsarzt 348, 690.
Dr. Datterer u. C., G. m. b. H. 336
Daub, Wegebauer † 311.
Daube u. Co, Verlag 675.
Dauben, Leutnant d. Res. † 524, 607, 757.
Daudi Cuau, König 201, 202.
David, Kapitän 211. 216.
David, Kaujunga 12.
Davis, Edmund 95, 100.
Davis, Zahnarzt 168.
Dawo, Reiter 561.
Debald, Ansiedler 359.
Deck, Sanitätsunteroffizier 637.
v. der Decken, Wirkl. Legationsrat 76.
Degenkolb, Leutnant 310, 312, 691.
Dehl, Werkmeister 50, 312.
Dehmer, Militär-Krankenwärter † 730.
Dehn, Stationsassistent 476.
Deichmann, Gefreiter † 563.
Deimling, Oberst 348, 537, 568, 569, 592, 593, 615, 640, 641, 665, 737, 779, 780.
Deinhard u. Co. 231.
Deistel, Gärtner 564.
Delbrück Leo u. Co. 154.
Delfs, Unteroffizier 688.
Delius, Leutnant 560.
Dempwolff, Dr. Stabsarzt à la suit 4, 61, 79, 255, 256, 365, 686.
Frau Denker 192.
Denker 216 217.
Derleth, Händler † 261.
Désoignies, P. 10.
Detmer, Dr. 546.
v. Detten, Leutnant 682.
Dettmann, Assistent 239.
Dettmann, Br. 417.
Deubert, Vizefeldwebel 692, 729.
Deutsche Bank 154.
Deutsche Dauerbrot-Gesellschaft 231.
Devlin, Irländer 616.
Dibelius, Prof. Dr. 176.
Dickhoff, Unteroffizier † 262.
Dicks, Pater 634.
Diöbe, Häuptling 92, 93, 94.
Dieckmann, Lokomotivführer † 383, 585.
Dieckmann, Unterveterinär 684.
Diehl, Missionar 191, 193, 194, 216, 217, 218, 358, 609.
verw. Frau Missionar Diehl 260.
Diekmann, Kaufmann † 125, 192, 213, 216, 217.
Dientrich, Zivilpolizist 165.
Diesing, Dr. Stabsarzt 22, 323.
Diesner, Gefreiter 593.
Dießner, Reiter 583.
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 426.
Dietrich, Ansiedler 119.
Dietrich, Seesoldat 291.
Dietrich, Sergeant d. L. 472.
Diettrich, Sergeant 383.
Dietz, Dr. med. 477.
Dietze, Oberarzt 5, 184.
Dietze, Franz 733.
Dietzel, Reiter 608.
v. Diezelsky, Leutnant 349, 404.
v. Diezelsky, Oberleutnant 691.
Dinckelacker, Missionar 135.
Dinkelacker, Assessor 353.
Dinkelacker, Amtmann 526.
Dirks, Firma 354.
v. Diringshofen, Oberstleutnant 476.
Disconto-Gesellschaft 154.
Ditewig, Reiter 563.
Ditz, Unterveterinär 684.
Dixon, Thomas 575.
Djagara, Sultan 187, 188.
v. Dobbeler, Leutnant 606.
Dobesch, Hilfsheizer 383.

v. Dobschütz, Leutnant 683.
Doegel, Reiter 383.
Doehler, Gefreiter 689.
Frl. Doemski 213.
Doering, Oberleutnant 658.
v. Doering, Hauptmann 238, 290, 433, 637.
Doherr, Reiter † 660.
Dohlus, Gefreiter 561.
Fürst zu Dohna-Schlobitten 154.
Graf Dohna † 359, 360.
Dohndorf, Unteroffizier 79, 688.
Dollhardt, Geh. exp. Sekretär 347.
Dollhardt, Hofrat 661.
Domagalski, Reiter 606.
Domenz, Reiter 406.
Domingo 567.
Dominik, Oberleutnant 287, 322, 323, 777, 778.
Domschke, Reiter † 119.
Donald, Bur † 164.
Donath, Obstkellerei 759.
Dongen, Willy, Bastard 704.
Donner, Leutnant 351.
Donnevert, Feuerwerksleutnant 153, 185.
Donning, Unteroffizier 693.
Dorau, Reiter † 525.
Döring, Oberleutnant 50, 404, 605.
Döring, Hauptmann 76.
C. A. Döring u. Co. 697.
Döring, Gefreiter 694.
Döring, Handlungsgehilfe 726.
Dormann, Regierungsbaumeister 277, 476.
Dormschke, Reiter † 125.
Dornecker, Sergeant 728.
Dorner, Oberveterinär 231.
Dostert, Sanitätsfeldwebel 583.
Dove, Prof. Dr. 574.
Drabandt, Reiter † 730.
Dräger, Schlosser 164, 165.
Dreist, Assistenzarzt 727.
Drescher, Wegemeister 312.
Dresdner Bank 154.
Dreßler, Reiter 563, 695.
Dreyer, Zahnarzt 354.
Dscha, Häuptling 769.
Duben, Dr. Oberstabsarzt 683.
Düe, Postassistent 744.
Dust, Bezirkshauptmann, Bergrat 192, 208, 210, 212, 215, 219, 476.
Duluku, Häuptling 83, 84, 86.
Dungs, Dr. 76.
Dunst, Leutnant 727.
Duplessis, Bur 165.
v. Düring, Leutnant 626.
Dürr, Oberst 195, 291.
Dürr, Hauptmann 262, 310, 312, 361, 388, 414, 433, 615, 641, 690.
Dustert, Gerichtsaktuar 526, 637.
Duewel, Kriegsfreiwilliger 165, 442.
Dymke, Zahlmeisteraspirant 50.
Dziengel, Unterveterinär 684.
Dziobek, Leutnant † 241.

E.

Ebalendong, Häuptling 234.
Ebeling, Leutnant 683.
Ebell u. Co., Firma 67.
Eberhard, Hauptmann, 559, 593, 594, 658.
Ebermaier, Vertr. des Gouverneurs, Regierungsrat 151, 152, 312, 603, 630, 631, 655, 698, 721, 722, 750, 751, 757.
Ebernickel, Unteroffizier 593.
v. Eberstein, Leutnant 682.
Ebertz, Stabsveterinär 662.
Ebongetniman, Häuptling 444.
Eckert, stellv. Zollamtsassistent 50.
Eckert, Assistenzarzt 348, 692.
Eckert, Forstassessor 609.
Eckert, Dr. 647.
Eckert, Feldbäcker 662.
Eckstein, Zahnarzt 359.
Ebbelbüttel, Kaufmann 228, 726.
Ebimenko, Häuptling 234.
Efesua, Häuptling 157.
Effmert, Gefreiter 257, 263.
Effnert, Leutnant 349.
Eggel, Dr., Stabsarzt 229, 231, 690.
Eggers, Oberleutnant † 4, 50, 230, 241.
Eggers, Reiter 695.
Eggert, Bureaugehilfe 312.
Eggert, Dr., Stabsarzt 347.
v. u. zu Egloffstein, Frhr., Leutnant 350, 658.
v. u. zu Egloffstein, Frhr., Oberleutnant 691.
Ehle, Unteroffizier 693.
Ehlers, Gefreiter 689.
Ehmke, Reiter † 730.
Ehrhardt, Unteroffizier 10, 11, 277.
Ehrhardt, Gefreiter 694.
Ehrhardt, Reiter † 730.
Ehrenberg, Oberleutnant 605.
Eich, Missionar 207, 210, 211, 216, 219, 359.
Eichler, Vizefeldwebel d. Res. 687.
Eichholz, Dr., Assistenzarzt d. R. 753.
Eick, Leutnant † 349, 640, 659.
v. Einem gen. v. Rothmaler, Kriegsminister 154.
Eisenberg, Unteroffizier 693.
Eisenmeyer, Techniker 312.
v. u. zu Eisenstein, Frhr. 177.
Ekeme, Häuptling 157.
Elé, Faktoreiarbeiter † 774.
Elers, Obermatrose † 241.
Elger, Missionar 643.
Elias, Bruder 15.
Eliphas 704.
Elischer Nachf., Verlag 708.
Elz, Rich. Angestellter d. Siedlungsgesellschaft in Konkurus † 261.
Elze, Gefreiter 694.
Enden 778.
Endlich, Dr. 785.
Engbart, Karl † 125.
Engbarth, Ansiedler † 91.
Engbarth, Händler † 209, 260.
Engel, Feuerwerksleutnant 348.
Engel, Dr., Assistenzarzt 560.
Engel, Zahnarzt 383.
Engel, kommiss. Sekretär 526, 757.
Engel, Gefreiter 689.
Engeland, Dr., Oberarzt 404.
Engelhardt, Hauptmann 610, 634, 774.
Engelhardt, Reiter † 755.
Engelhorn, Dr. 354.
Engelke, Maschinist 278, 661.
Engels, Dr., Stabsarzt 560.
Engler, Feldwebel † 185, 277.
Engler, Adolf 298.
Engler, Leutnant 351, 691.
Eno, Häuptling 191.
Epp, Oberleutnnnt 77, 119, 361, 433, 473.
Epp, Hauptmann 605, 686.
Eppler, Reiter 564.
Erdmann, Oberleutnant 473.
v. Erckert, Hauptmann 682.
Erdmann, Unteroffizier 693.
Erdmann, Gustav Adolf 708.
Erhardt, Leutnant † 230, 755.
Erhardt, Unterveterinär 684.
Erhart, Assistenzarzt 473.
v. Erffa-Wernburg, Frhr., Leutnant † 256, 262, 263, 352.
Ermekeil, Rittmeister 559.
Ernst, Missionar 199.
Ernst, Unteroffizier 608.
Esamba, Häuptling 234.
Esch, Ernst, Dr. 784.
Eschmann, Schreiber 758.
Esser, Reiter † 661.
v. Estorff, Major 77, 79, 125, 164, 165, 195, 241, 242, 262, 326, 327, 360, 361, 388, 413, 414, 433, 438, 445, 487, 537, 568, 569, 592, 593, 607, 615, 636, 640, 641, 666, 686, 736, 779.

v. Estorff, Oberleutnant † 262, 263, 352, 359, 360.
Etararo, Häuptling 190.
Etzel, Leutnant 682.
Evers, Bahnmeister 636.
Ewerbeck, Bezirksamtmann 608.
Exner, Dr., Stabsarzt 4, 8, 347, 350, 585.
Eymael, Leutnant 4, 50, 605.
Eyth, Max 142.

F.

Faasch, Vertreter 772.
Fabian, Gerichtsaktuar 50, 231.
Fackert, Lokomotivführer † 118, 125, 209, 260.
Fackler, Senn 526, 661.
Faben, Finanzpraktikant 257, 406.
Fabocki, Sergeant 752.
Fahnert, Leutnant 606.
Falk, Assistenzarzt 473, 605.
Falkenberg, Feldwebel 472, 687.
v. Falkenhausen, Frhr., Farmer † 125, 214.
Faugohr, Trompeter 688.
Faupel, Oberleutnant 605.
Faupel, Sergeant 442, 696.
Faust, Reiter † 661.
Febbern, Werkstättenvorsteher 731.
Federowski, Unteroffizier 6, 7, 8, 608.
Fehler, Gerichtsassessor 50.
Fehlings, Gefreiter 562, 694.
Fehr, Gefreiter † 184, 194.
Feindt, Reiter 695.
Feldmann, Sergeant † 561.
Feldmann, Gefreiter d. L. 442.
Feldmann, Heizer 165.
Fellmann, Missionar 634.
Fels, Gefreiter 731.
Fenske, Gefreiter d. L. 472.
Fera, Ferd., Firma 732.
Ferme, Heizer 165.
Ferner, Schmied 690.
Fesca, Prof., Dr. 298.
Feyerabend, Zivilpolizist 79.
Feyerabend, Sanitätsunteroffizier 155.
Fickel, Sekretär 185, 661.
v. Fiedler, Hauptmann 5, 291, 347, 487, 537, 568, 569, 592, 615, 640, 641, 690, 726, 779.
Fiedler, Zahlmeisteraspirant 5.
Fiegler, Streckenwärter 278.
Fiek, Reiter 695.
Fieke, Zivilpolizist † 662.
Findeis, Leutnant 77, 79, 277, 291, 406, 686.
Fischach, Leutnant 682.
Fischel, Hauptmann 163, 164, 361.
Fischer, Dr., Wirkl. Geh. Rat, Exz. 95, 100.
Fischer, Oberleutnant 184, 605.
Fischer, Dr., Oberarzt 310, 312.
Fischer, Regierungsbaumeister 78, 696.
Fischer, Paul, Meßgehilfe 79.
Fischer, techn. Bureaudiätar 381.
Fischer, Feldwebel 442, 661, 696.
Fischer, Reiter 635, 695.
Fischer, Leutnant 683, 758..
Fischer, Stabsarzt 753, 758.
Fitsch, Polizeimeister 258.
Fitzke, Reiter † 562.
Fitzner, Dr., Prof. 742.
Flaskamp, Oberleutnant 727.
Flierl, Missionar 780.
Flothmeier, Missionar 263, 569.
Foerster, Oberleutnant 609, 610.
Folger, Br. 668.
Follebu, Häuptling 13.
Fomaku, Häuptling 735.
Fonck, Oberleutnant 472.
Fonck, Hauptmann 4, 118, 382, 526.
Forcht, Unteroffizier 688.
Forestier, P. 62, 165.
Forkel, Dr., Rechtsanwalt 5, 406.
Forkel, Bezirksrichter 703.
Former, Schreiber 383, 406.
Forsaith, E. E., Firma 131.
Förster, Oberleutnant 12, 124, 582.
Förster, Reiter † 230, 241, 607.
Förtsch, Leutnant 184, 560, 606.
Fossati, Freiwilliger † 125.
Fossati, Kaufmann † 261.
Fowler, Henry 100.
Frach, Bauführer 757.
Frahm, Unteroffizier 688.
Framheim, Theod. 697.
F. Francisko Olympio 567.
Franck, Reiter † 635.
Franck, Verlag 250.
v. François, Hauptmann a. D. † 214, 230, 291, 353.
v. François, Farmer 54.
v. François, C. 744.
Frank, Joh., Seesoldat 262.
Frank u. Just, Firma 354.
Franke, Hauptmann 124, 125, 203, 212, 218, 361, 414, 433, 437, 438, 472.
Franke, Dr. 426.
Franke, Gefreiter † 660.
Franke, Händler † 214.
Franke, Otto 261.
Franke, Streckenwärter 690.
v. Frankenberg, Landmesser 212.
v. Frankenberg u. Proschlitz, Leutnant 77, 119, 686.
Frantz, Gerichtsaktuar 5, 257.
Franz, Dr., Stabsarzt 229, 733.
Franz, Kaufmann 29.
Franz, Sergeant 50, 687.
Fränzen, Reiter † 728.
Freese, Kaufmann 403.
Freiding, Reiter 695.
Freitag, Reiter 583.
Freund, Dr., Zahnarzt 477.
Frey, Dr., Stabsarzt 348.
Frey, Reiter † 434, 445.
Friccius, Farmer † 640, 659.
Frick, Sanitätsunteroffizier 231.
Fricu, Landwirt 442.
Friederici, Hauptmann a. D. 298.
Friedländer, Zahnarzt 354.
Friedrich, Dr. 337.
Friedrich, Bauleiter 312, 661.
Friedrich, Unteroffizier 383, 688.
Friedrich, Gefreiter 184.
Friedrich Maharero 208.
Friedrich, H. 697.
Friedrichs, E. 176.
Friedrichs, Farmer † 214, 261.
Friedrichs, Oberleutnant 348.
Frief, Dr., Assistenzarzt 753.
Friedrichsen, Dr. 296.
Frien, Landwirt 231.
de Fries, Unteroffizier 278.
v. Fritsch, Frhr., Oberleutnant 77, 79.
v. Fritsche, Rittmeister 348.
Fritschka, Reiter 277, 291.
Fritz, Bezirksamtmann 12, 228, 596, 642.
Fritz, Dr., Assistenzarzt 474.
Fritz, Gefängniswärter 277.
Fritz, Reiter 695.
Fritzsche, Unteroffizier 262.
Fritzschke, Reiter 406.
Fröhlich, Lokomotivheizer 662.
Fromberg, Kommerzienrat 759.
Fromm, Hauptmann a. D. 291, 704, 736, 758.
Fromm, P. 169.
Frühling, Kaufmann 409.
Fry, Dr., Stabsarzt 351, 381.
Fuchs, Dr., Oberarzt 186, 385, 386, 442, 728.
Fuchs, Dr., Bezirksamtmann 220, 471, 593.
Fuchs, Sergeant 155, 312, 472.
Fuchs, Paul 296.
Fugger, Graf, Oberleutnant † 123.
Fuhrmann, Leutnant 348.
Fuhrmann, Gefreiter d. L. 731.
Fülleborn, Dr., Stabsarzt 726.
Funk, Leutnant 683.
Funke, Unteroffizier 693.
Fürbringer, Leutnant 347, 682.

Fürnrohr, Leutnant † 77, 119, 635, 757.
Fürst, Leutnant 473, 658.
v. Fürstenberg, Frhr., Oberleutnant 349, 691.
Furtkamp, Bautechniker 312.
Füßlein, Oberleutnant 605.

G.

Gabriel, Herero 211, 737.
Gadski, Gouvernementssekretär 155.
Gaebel, Stationsdiätar 1. Kl. 5.
Gaebel, Stationsleiter 1. Kl. 383.
Gaebertz, Baurat 95.
Gaebke, W. 759.
v. Gaisberg-Helfenberg, Frhr., Oberleutnant 683.
v. Gall, Frhr., Oberleutnant 605.
Galle, Unteroffizier 79, 688.
Galler, Unteroffizier 442.
Gamp, Mitglied des Reichstags 154.
Gangmanji, Häuptling 591.
Ganshorn, Freiwilliger † 125.
Gansser, Hauptmann † 229, 361, 433, 561, 568, 636.
Garke, Leutnant 727.
Garmeier, Händler † 125.
Gärtner 203.
Gärtner, Landrentmeister 442.
Gärtner, Vermessungstechniker 757.
Garzelitz, Reiter † 730.
Gatz, Unteroffizier † 119, 125, 203, 214.
Gathemann, Farmer 208.
Gathmann, Bergingenieur 155.
Gebauer-Schwetschke 177.
Gebel, Sergeant 155.
Gebel, Unteroffizier 6, 7.
Gebhardt, Vizefeldwebel 692.
Geh, Zahlmeisteraspirant 692.
Gehlen, Unteroffizier 662, 688, 757.
Geibig, Zimmermann 564, 731.
Geipel, Oskar 585.
Geisler, Oberarzt 473.
Geisler, Leutnant 350, 691.
Geißler, Kriegsfreiwilliger † 754.
Geißlinger, Reiter † 635.
Frau Gelhar 192.
Gellner, Gefreiter 689.
Gelshorn, Kaiserlicher Bezirksrichter 152.
Genzel, Ansiedler † 360.
Gerber, Dr., Forstpraktikant 54, 124, 390, 564.
Gerber, Unteroffizier † 754.
Gerbitz, Maschinist 526, 757.
Gerhardt, Sanitätsunteroffizier 312.
Gerile, Kaufmann 278.
Gerlitz, Gouvernementspolier † 118, 214.
Gerlitz, Landwehrmann † 125.
v. Germar, Hauptmann † 4, 78.
Germinsky, Reservist † 91.
Gerold, Carl Gustav, Firma 231, 733.
Gerolds Sohn, Kommissionsverlag 177.
v. Gersdorff, Leutnant 658.
Gerstenberger, Gustav 637.
Gerwinsky, Schreiber † 118.
Gerwinsky, Reiter † 125, 209, 260.
Gesch, Unterveterinär 684.
Gesellschaft Süd-Kamerun 235.
Gessert, Ferd. 54, 56, 58.
Geßner, P. 663.
Geßner, P. 697.
Geyer, Seesoldat † 262.
Geyger, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator 231, 312.
Gierzewski, Gefreiter 564.
Gießelmann, Leutnant † 349, 754.
v. Gilsa, Leutnant 560.
Gimbel, komm. Sekretär 636.
Glahn, Stationsassistent 406.
v. Glasenapp, Major 125, 164, 195, 241, 242, 261, 291, 326, 361, 388, 413, 414, 438, 445, 487.
Glaser, Dr., Zahnarzt 383.
Glaser, Eisenbahnpraktikant 608.
Glatzel, Dr., Stabsarzt 605.
Glatzel, Unteroffizier 78, 353.
Glatzel, Feldwebel 154, 163, 165, 383, 687.
Glauning, Hauptmann 53, 186, 258, 385, 403, 442, 609, 736, 757.
Gleim, Dr., Legationsrat 347, 698.
Glogau, Zahlmeisteraspirant 442.
Gloner, Dr. jur. 95.
Gloye, C., Kaufmann 276.
Gnauert, Unteroffizier 693.
Göbel, Gefreiter 689.
Goczkowski, Reiter 583.
Goebelt, C., Firma 566.
Goergens, Kriegsfreiwilliger 472.
Gohde, Sergeant 50.
Goldammer, Dr., Assistenzarzt 256, 726.
Goldbach, Unteroffizier 688.
Goliath, Christian, von Bersaba, Kapitän 487, 666.
Goller, Gefreiter † 729.
Gollhofer, Betriebsvorstand 687.
Goltz, Ansiedler 119.
Goltz, Zivilpolizist 406.
Görges 203.
Görgens, Oberlandmesser 608.
v. Gosen, Dr., Assistenzarzt 310, 312.
v. Goßler, Leutnant 349, 691.
Götte, Feldwebel 472.
Gottschalk, Zollassistent 636.
v. Götzen, Graf, Kaiserl. Gouverneur 49, 75, 135, 183, 253, 295, 296, 309, 342, 343, 432, 469, 477, 557, 602, 603, 655, 740, 744, 749.
Goulnik, gen. Witkowski, Gefreiter 583.
Gous, Bur 213.
Gowers, brit. Resident 321.
Graalfs, G. Ed. 608.
Grabantzki, Gefreiter † 635.
Gräbel, Unteroffizier 728, 736.
Graef, Dr., Assessor 277.
Graefe, Farmer † 125, 214.
Graefe, Monteur 662, 696.
Graetz, Leutnant 382, 604.
Graf, Stabsarzt 50.
Graf, Gefreiter 637.
Gräff, Oberleutnant 473, 704.
Grallert, Unteroffizier 312.
Grasschopp, Reiter † 230, 241.
Grau, Reinh., Seesoldat 262.
v. Grawert, Oberleutnant 79, 153, 472, 478.
Greca, Unteroffizier 231.
Gregory, Carl, Brauerei 313.
Gregory, Gefreiter 694.
Greiff, Dr., Assistenzarzt 727.
Greule, Missionar 287.
Griebel, Leutnant d. Res. 217, 218.
Griesbach, Oberleutnant † 119, 257, 351, 353, 382, 442.
Griesbach, Leutnant 125.
Grieser, Reiter 731.
Gripp, Feldwebel 312.
Grober, Gefreiter 689.
Gröber, Reiter † 659.
Grobleben, Sergeant 661.
Groening, Leutnant a. D. 216, 218.
Grohmann, Maschinist 585.
Groos, Oberleutnant 657.
Groos' Verlag 575, 596.
Gropp, Reiter † 660.
Groß, Feldwebel 564.
Groß, Traugott 704.
Grote, Frhr., Oberleutnant 683.
Grothusen, Dr., Oberarzt 155, 183, 353, 382.
Grottke, Unteroffizier 693.
Grube, Hauptmann 473.
Grube, Reiter 583, 731.
Gruber, Reiter 637.
Grünberg, Gefreiter 472.
Grund, Gärtner 78, 257.
Grundemann, Dr. 445.
Gründlinger, Gefreiter 583.
Grundmann, Eisenbahnbeamter † 118.

Grundmann, Reserviſt † 125, 214, 216.
Grünenwald, Leutnant 686.
Gruner, Dr., Bezirksamtmann 239, 312, 538.
Gruner, Dr. 548, 647, 753.
Grüner, Oberleutnant 349, 778.
Grünewald, Leutnant 77, 79, 564.
Grünfeld, Zahnarzt 383.
Grunicke, Sergeant 696.
Grunitzky, Kaufmann 403.
Grüner, Oberleutnant 704.
Grunert, Gefreiter 689.
Grupe, Wilh. 313.
Grützbach, Gerichtsſchreiber 564.
Grzegorz, Gefreiter 583, 694.
Gube & Co., chem. Fabrik 443.
Guber, Sekretär 216, 220.
Guber, Landſturmmann 165.
Guhlke, Reiter † 753.
Gundel, Oberleutnant 474, 727.
Gundlach, Reiter 608.
Gühne, Dr., Oberarzt 474.
Gunſer, Reiter † 685.
Günther, B., Firma 278.
Günther, Gefreiter 689.
Gurlitt, Regierungs- und Baurat 5.
Guſe, Leutnant 474.
Guſinde, Gefreiter 694.
Güßfeldt, Prof. Dr. 546.
Güth, Anſiedler 164, 261.
Güttler, Unteroffizier 231.
Gutzeit, Oberleutnant 560, 605.
Guyot, Händler 634.
Gygas, Kapitänleutnant 164, 165, 195.

## H.

Haack, Oberleutnant † 560, 728.
Haack, Reiter 695.
Haake, Lokomotivheizer 383.
Haaf, Reiter 689.
Haanſe, Seeſoldat 164.
Haas, H. Prof. Dr. phil. 23.
Haas, Leutnant † 256, 405.
Haas, Seeſoldat † 262.
Haaſe, Aſſiſtenzarzt 560.
Haaſe, Sanitätsſergeant † 50, 584, 700.
Haaſe, Brauerei 476.
Haaſenritter, Steuermann 5, 257.
Habeney, Gerichtsaktuar 231, 406.
Haber, Regierungsrat 50.
Häber, Reiter † 753.
Haberland, Georg 608.
Habiſch, Kaufmann 199.
Hackelberg, Kaufmann 79.
Hackelberg, Meßgehilfe † 119, 125, 209.
Hacker, Seeſoldat † 262.
Hackert, Gefreiter † 262.
Haegele, Rittmeiſter 348.
Haenel, Sanitätsunteroffizier 688.
Haering, Oberleutnant 310, 312, 361, 434, 691.
Häring, Hauptmann 438.
v. Haeſeler, Leutnant 474.
Haeſen, Generalvertreter 476.
Haff, Gefreiter 689.
Hagemeier, Unterveterinär 684.
v. Hagen, Oberleutnant 605.
Hagen, Unteroffizier d. L. 472.
Hagen, Reiter † 729.
Hahl, Dr., Kaiſerlicher Gouverneur 61, 76, 117, 165, 254, 471, 582, 615, 633, 656, 657, 667, 668, 723, 725.
Hahl, Unteroffizier † 262.
Hahn, Dr. 54.
Hahn, Königl. Landmeſſer 231, 326.
Hahn, Unteroffizier 79, 688.
Hahn, Seeſoldat † 262.
Hahn, Reiter † 635.
Hahn, Alexander 759.
Hahndorf, Stationsaſſiſtent 231, 383.
v. Hahnke, Alb., Hauptmann 605.
Haidler, Regierungslandmeſſer 383.
Halberſtadt, Kriegsfreiwilliger 165, 261.
Halberſtadt, Maurer 1, 164.
Hälbig 212.
Hallmann, Gefreiter 694.
Hallmann, Reiter † 695, 730.
Halske, Leutnant 727.
Hamer, Gefreiter † 270.
Hamer, Reiter † 291.
Hamer, Feldwebel 687.
Hamilton & Wolff, Firma 441.
Hamilton, Kapitän 617.
Hammermeiſter, Feldwebel 731.
v. Hammerſtein, Frhr., Miniſter des Innern 154.
v. Hammerſtein-Gesmold, Frhr., Leutnant 349, 691.
v. Hammerſtein, Leutnant 704.
Handfeſt, Sanitätsſergeant 661.
Handke, Unteroffizier 81.
Handreck, Unteroffizier 693.
Handrock, Reiter † 562, 636.
Handſchuck, Matroſe 164.
Haniel, Leutnant 658.
v. Hanneken, Leutnant 682.
Hannemann, Oberleutnant 165.
Hannemann, Aſſiſtenzarzt 473.
Hannington, Biſchof 202.
Hanſen, Sanitätsunteroffizier 700.
Hannſek, Reiter † 607.
Hannſſek, Gefreiter 689.
v. Hanſemann, Geh. Kommerzienrat † 95, 434.
Hanſen, Gerichtsaſſeſſor 50, 404.
Hanſen, Gerichtsſchreiber 381.
Hanſen, Reiter 608.
Hanſen, P. 445.
Haon, Häuptling 62.
Hapke, Reiter 695.
Harbecke, Proviantgehilfe † 564.
v. Harbenberg, Graf, Leutnant 350, 691, 726.
Hardtke, Reiter † 525.
Hardy, Dr. jur. 75, 698.
Hargens, Unteroffizier † 262.
Haring, Dr., Aſſiſtenzarzt 474.
Harniſch, Kataſterlandmeſſer 353, 608.
Hartig, Unteroffizier 118, 406.
Hartlebens Verlag 620.
Hartlieb, Reiter 695.
Hartmann, Dr. 101, 203.
Hartmann, Zollamtsaſſiſtent 585.
Hartmann, Schloſſer 185, 661.
Hartmann, Anſiedler 164, 261.
Hartmann, Gefreiter 606, 731.
Hartſchmiebel, Kriegsfreiwill. 164.
Härtter, Miſſionar 403.
Haſcher, Sergeant 231.
Haſelbach, Bierbrauerei 231.
v. Haſelberg, Dr., Oberarzt 347.
Haſhagen, Reiter 563.
v. Haſſel, Hauptmann 183.
Haſſel, Sergeant 687.
Haſſelberg, Sanitätsunteroff. 382.
Haßforth, Unteroffizier 693.
Hauber, Leutnant z. D. 472.
Haubold, Vermeſſungsgehilfe 382, 608.
Hauer, Feldwebel 564, 687.
Haugg, Unteroffizier 526, 757.
Hauptner, H. 744.
Haus, Zimmermann 382, 585.
Hauſer, Gefreiter † 756.
Hausmann, H. 585.
Hauſſer, Reiter 660.
Häußler, Reiter † 562, 636.
Hecker, Unteroffizier 119, 125, 472.
Hehde, Feldwebel d. L. 472, 608.
Heigelin, Leutnant 117, 118, 700.
Heilmann, Seeſoldat † 262.
Heim, Dr. Oberarzt 474.
v. Heimburg, Friedr., Leutnant 727.
Heimſoeth, Landmeſſer 390.
Hein, Unterveterinär 684.
Heindl, Sergeant 312, 585.
Heine, Adminiſtrator 634.
Heinecke, Unteroffizier 693.
Heinicke, Oberleutnant 700, 735.

Heinitz, Reiter 695.
Heinrich, Zollamtsassistent 50, 185.
Heinrich, Sergeant † 276, 291.
Heinrich, Gefreiter 563, 694.
Heinsius, Leutnant 605.
v. Heinsius, Oberstleutnant 732.
Heinz, Reiter 754.
Heinze, Sergeant 640, 659.
Heise, Leutnant 348, 605.
Held, Unteroffizier d. Res. † 659.
Held, Zivilpolizist † 662.
Heldtke, Bootsmannsmaat † 241.
Helfferich, Prof. Dr. 117, 347, 546.
Heller, Zolldirektor 155.
Hellige, Eisenbahnbeamter † 118.
Hellige, Reservist † 125, 214.
Hellstern, Reiter † 606.
Hellwig, Kaufmann 242, 617.
Hellwig, Dr., Stabsarzt 683.
Helm, überzähl. Rittmeister 348.
Helm, Gefreiter † 689, 728, 736.
Helmrich, Unteroffizier † 583.
Hempel, Reiter † 685.
Hendrik, Hans, Kapitän 487, 704.
Henke, Unteroffizier 755.
Henkel, Stationsassistent 118.
Hennecke, Frl. 192.
Hennig, Eisenbahnbetriebsleiter 208, 216.
Hennig, Oberveterinär 231, 608.
Hennig, Unterveterinär 684.
Hennig, Oberingenieur 758.
Henniger, Zahlmeisteraspirant 257.
Henoch, F. H. 176.
Henrigues, Rob., Dr. 237.
Hensel, Oberleutnant 560.
Hensel, Feldwebel 637.
Henze, Seesoldat 164.
Herbrecht, Seesoldat † 291.
Herbst, Unteroffizier 50.
Herbst, Tischler † 164.
Herckert, Ansiedler 704.
Herfurth, Alfred 68.
Hergert, Meßgehilfe 731.
Hermann, Sanitätssergeant † 185, 193.
Hermann, Maler † 261.
Hermann, Unteroffizier † 475, 730.
Hermann, Farmer † 666.
Hermann, Leutnant 691.
Hermann, Sergeant 692.
Hermens, Leutnant 349, 691.
Hernsheim & Co., Firma 131, 134, 616.
Herold, Gefreiter 694.
Herriger, J. 697.
Herrmann, Hauptmann a. D. 76, 638.
Herrmann, Oberleutnant z. S. 242.
Herrmann, P. 544.
Herrmann, Leutnant 605.
Herrmann, Unteroffizier 693.
Herrmann 703.
Herrndorf, Reiter † 756.
Hertlein, Reiter † 562.
Hertrich, Hans 732.
Herz, Gefreiter 694.
Herzer, Assistenzarzt 351.
Herzlieb, Reiter 442.
Herzog, Polizeimeister 257.
Herzog, Bootsmannsmaat 442.
Herzog, Reiter 754.
Hesse, Reiter 154, 164, 312, 689.
Hesse, Pionier 165.
Hesselmann, Georg, Firma 302.
Hessing, Hofrat 477.
Heßler, Assistenzarzt 276, 321.
Hespers, P. Domkapitular 435.
Hesseling, Zolldirektor † 311.
Heuermann, Dr., Stabsarzt 474.
Heuschkel, Gefreiter † 352.
v. der Heyde, Major 228, 231, 361, 413, 414, 433, 487, 537, 568, 569, 736, 779.
v. Heydebrand und der Lasa, Hauptmann 228, 231, 605, 658.
v. Heydebreck, Leutnant 349.
v. Heydebreck, Hauptmann 230, 361, 433, 569, 592, 615, 641, 686.
v. Heydebreck (Ewald Tessen), Leutnant † 754.
Heyden, Unteroffizier 693.
Heydenreich, Feldwebel 154, 165, 442, 472.
v. der Heydt 435.
Heyer, Bureauassistent 1. Kl. 406.
Heyer, Maat der Seewehr 472.
Heyer, Sergeant d. L. 687.
Heyl zu Herrnsheim, Freiherr, Geh. Kommerzienrat 154.
Hiege, Karl, Unteroffizier 242.
Hielscher, Postbote 744.
Hiescher, Reiter † 125.
Hildebrandt, Leutnant 262.
Hildebrand, Oberleutnant 683.
Hilgers, Unteroffizier † 607.
Hillebrecht, Dr., Oberarzt 351.
Hiller v. Gärtringen, Frhr., Leutnant 658, 757.
Hilscher, Frau 703.
Hilzebecher, kommiss. Bureauassistent 312, 471, 559.
Himarua, Häuptling 93, 94.
Hindorf, Dr. 435.
Hintz, Stationsbeamter 312.
Hintz, Polizeibeamter 442.
Hintze, Dr., Oberarzt 350, 692.
Hintze, Legationskassenassistent 404.
Hinz, Reiter † 635.
Hirchert, Bautechniker 383, 526.
v. Hirschberg, Frhr., Leutnant 361, 686.
Hirschmann, Sergeant 692.
Hirt & Sohn, Verlag 177.
Hirtler, Oberleutnant 184, 287, 526, 587, 609, 610, 658.
Hischer, Reiter † 119.
Hitscher, Polizist 666.
Hitz, Unteroffizier 472.
Hoehl, Ed., Buchdruckerei 732.
Hoesemann, Stabsarzt 158, 159, 160, 610, 658, 701.
Hoffmann, Reservist 125.
Hoffmann, Adolf, Gefreiter 230.
v. Hoffmann, Leutnant 347.
Hoffmann, Zahnarzt 354, 383.
Hoffmann, Gerichtsschreiber 381.
Hoffmann, Gefreiter † 434, 730.
Hoffmann, Otto, Unteroffizier † 755.
v. Hoffmann, Staatsminister a. D. 434.
Hoffmann, Dr., Regierungsarzt 641.
Hoffmann, Assistenzarzt 658, 753.
v. Hofmann, Dr., Exzellenz, Staatsminister 100.
Hofmann, Reiter 472.
Hofmann, Gefreiter 524, 731.
v. Hohendorff, Lokomotivheizer 383.
Hohenlohe, Nährmittelfabrik 759.
v. Hohenthal und Bergen, Graf, Dr. 154.
Hohl, Leutnant 473.
Hohmann, Gefreiter † 352.
Hollandt, Reiter 583.
v. Holleben, Botschafter a. D. 154, 434, 435.
v. Hollen, Freifrau 663.
Hollenbeck, Sanitätssergeant 637.
Holst, Reiter 564.
Holstein, Techniker 81.
Holt, John, Firma 287.
Holt & Co. 612.
Holtz, Leutnant 348.
Holtz, Gefreiter 694.
Holtzheuer, Leutnant 349, 691.
Holz, Leutnant 605.
Holzapfel, Missionstechniker † 666.
Holzhausen, Unteroffizier 382, 636.
Holzmann, Baumwollsachverständiger 296.
Hoenicke, Sergeant 277. 526, 564.
Höninghaus, Unteroffizier d. R. † 755.
Höntsch, Finanzaspirant 78.
Höntsch, komm. Sekretär 230.
Hooyer, G. B. 23.
v. Hoepfner, Leutnant 310, 312, 731.

Neumann, Sergeant 692.
v. Neumayer Dr. 426.
Neusel, Gefreiter † 694, 756.
Ngoamama, Häuptling 775.
Nicklas, kommiss. Sekretär 312.
Nicolai, Gefreiter † 276.
Nicolai, Reiter † 291.
Niedermaier, Sanitätsunteroffizier 231.
Niemann, Reiter 640, 660.
Niemann, Unteroffizier 693.
Nierhaus, Sanitätsgefreiter 689.
Nierobitsch, Reiter 563.
Nieth, Ansiedler 216.
v. Niewiecki, Marine-Oberfeuerwerker a. D. 472.
Nigmann, Hauptmann 480, 638.
Nippgen, Schreiber 50, 353, 608.
Nitsche, Kriegsfreiwilliger 261.
Nitschke, Feldwebel † 230, 241.
Nitschmann, Leutnant 81, 585, 609, 698, 699.
Nitzsche, Tischler 164.
Nitzsche, Kriegsfreiwilliger 165.
Nivergall, Reiter † 686.
Njangana, Häuptling 93.
Njigi, Bakokohäuptling 286.
Njolo, Häuptling 774.
Nkono, Häuptling 778.
Nodrowski, Oberleutnant 350.
Noebes, Oberleutnant 732.
Noelting & Co., Firma 155.
Nolte, Leutnant 348.
Nonnenmacher, Reiter † 729.
v. Noorden, Dr. 733.
Nolte, Steuermann 636.
Nordbruch, Reiter † 119, 125, 214.
v. Nordeck zur Rabenau, Frhr., Leutnant 11, 604.
v. Nordenflycht, Frhr. 100.
Nordenskjöld, Otto 709, 744.
Nordmann, Assistenzarzt 753.
Nordsieck, Hauptmann 348.
Nordsieck, Major 605.
v. Normann, Mitgl. d. Reichstags 154.
Nörr, Leutnant † 256, 262, 405.
v. Nostitz, Gerichtsassessor 585, 757.
Nowak, Reiter 583.
Nti, Häuptling 83, 84, 85, 86.
Numse, Häuptling 610.
Nünneke, geb. Pober, Schw. 446.
Nürnberger, Gouvernementssekretär 185.
Nuschke, Gefreiter 472.

## O.

Obama Njaune, Häuptling 444.
Oberbeck, Leutnant 560.
Obermaier, Reservist † 606.
Obie, Häuptling 189, 191.
Obst, Feldwebel 472, 662.
Ochmann, Tierarzt 661.
Ockert, Unteroffizier 693.
Oekel, Dr. 732.
v. Oertzen, Hauptmann 77, 119, 230, 361, 433, 686, 757, 779.
v. Oertzen, Leutnant 610, 735.
Oehlerking, Kaufmann 609.
Oehme, Hauptmann 434.
Oeser, Bureaugehilfe 696.
Oesterreich, Zahnarzt 565.
Oestreich, Gefreiter 694.
Offchamp, Katasterzeichner 608.
Offermann, Unterveterinär 684.
Offschanny, Kartenzeichner 383, 662.
Offschanny, Gefreiter 694.
Ohland & Co. 107.
Ohlemann, Assistenzarzt 753.
Ohligschläger, Unteroffizier † 693, 756.
Ohnesorg, Oberstleutnant 353.
O. O. O'Keefe, Firma 12, 13, 14.
Olbinski, Sergeant 692.
Oldenroth, Unteroffizier 608.
Olea, Häuptling 764, 765.
Olm, Bautechniker 442, 585.
Oloff & Co. 566.
Olpp, Missionar 65.
Olun, Häuptling 777.
Olympio Brothers 567.
Omar, Sultan 186.
Omaru, Lamido 123.
Onàm-njâ, Soldat 752.
v. Ondarza, Oberleutnant 683.
Opalla, Sergeant 78.
Opitz, Unteroffizier 693.
Oppel, Dr. 675, 785.
v. Oppen, Kriegsfreiwilliger 695.
Oppenheim, M., Dr. 784.
Orezischoz, Reiter 640.
v. Ortenberg, Assistenzarzt 347.
Orziseck, Reiter † 660, 684.
Osiander, Leutnant 605.
Oskamp, Reiter † 754.
Osman, Feldwebel 767.
Ossandorf, Reiter 754.
Osterhaus, Major † 350, 561, 568, 606, 757.
Ostermann, Unteroffizier 693.
Ostermayer, Leutnant 50.
Ostermeyer, Oberleutnant 682.
v. Osterroth-Schönberg, Rittergutsbesitzer 115, 227.
Frhr. Ostmann, Kais. Konsul 655.
Oßwald, Missionar 404.
Oswald, Leutnant d. Res. 193, 194, 217.
O'Swald & Co. 296.
Otten, Unteroffizier † 230.
Otten, Gefreiter † 241.
Otto, Dr., Stabsarzt 350.
Otto, Unteroffizier † 119.
Otto 703.
Otto, Leutnant 752, 757.
Ouanja, Kapitän 193, 211, 216, 217, 218.
Ouanja, Oberkapitän 194.
Ouanja, Häuptling 220.
Oundi 234.

## P.

Paar, Unteroffizier 696.
Paasch, Reiter 564.
Paasche, Dr., Vizepräsident d. Reichstags 154.
Pabst, Oberleutnant 559.
Packbusch, Hauptmann a. D. 758.
Pacully, Zahnarzt 354, 565.
Paech, Unteroffizier † 79, 91, 125, 209.
Paetel, Herm., Verlag 742.
Pahl, Finanzdirektor 50, 76.
Pahl, Reiter † 606.
Painczyk, Reiter d. R. 472.
Palleis, Sanitätssoldat 640.
Palleis, Reiter 660.
Panke, Reiter 695.
Pankratz, Unteroffizier † 685.
Panse, Stabsarzt Dr. 296.
Panzau, Unteroffizier 731.
Pape, Reiter † 635.
Parau 667.
Parche, Reiter 637.
Parey, Verlagsbuchhandlung 698, 742.
Parkinson, Pflanzer 634.
v. Parpart, Landwirt 50.
Paschasius, Vizefeldwebel d. R. 687.
Paschen, Rittmeister 559, 605.
Passarge, Dr. 203, 321, 322, 323, 597.
Paton, Frank, Missionar 447.
Patriok, Sanitätsunteroffizier 256, 257.
W. Patzer & Co. 566.
Pätzold, Zollbeamter 564.
Paul, Kirchenältester 326.
Paul, Alb. Otto, Verlagsbuchhandlung 733.
Pauli, Landmessergehilfe 313.
Pauli, Oberleutnant 347, 604.
Paulsen, Prof. Dr. 176.
Paulsen, Seesoldat † 262.
Paulsiek, Leutnant 727.
Pavel, Leutnant 682.
Pawlitz, Maurerpolier 526, 757.
Peeck, Reiter 689.
Peiper, Kriegsfreiwilliger 695.

Kämpny, Gouvernementstierarzt † 118, 125, 214.
v. Kampţ, Major 682, 696.
Kamwaga 11.
Kandt, Dr. med. 228.
Kandt, Dr. 741, 744.
Kanitz, Unteroffizier 79, 563.
Kapjuhn, Gefreiter 694.
Kaplick, Sergeant † 584.
Kappauf, Reiter 526.
Kapps, Landsturmmann 608.
Karawonge 9.
v. Kardorff, Mitgl. d. Reichstags 154.
Karle, Matrose † 164, 165.
Karle, Gefreiter 731.
Karnapky, Leutnant 657.
Karsunke, Topograph 278, 312, 662.
Kasel, Reiter 637.
Kassel, Kaufmann 758.
Katjimisemuna, Herero 211.
Katuokombanda, Eingeborener 472.
Katz, Zahnarzt 383.
Kaufmann, Leutnant 256.
Kaul, Gefreiter 120, 125, 165, 472.
Kaumann, Pflanzer 634.
Kavizera Joel † 704, 736.
Kay, Gefreiter 689.
Kayser, Landmesser 277.
Kayserling, Unteroffizier † 561.
Kebadi, Häuptling 191.
Keder, Hauptmann † 185.
Keding, Reiter 351.
Kehm, Zahlmeisteraspirant 442.
Keil, Zivilpolizist 156.
Keil, Leutnant 605.
Keil, Feldwebel 687.
Kelbling, Dr. Stabsarzt † 50, 155.
Keller, Verlag 647.
Kemnis, Zahnarzt 383.
Kemper, Reiter 563.
Kenzler, Ernst 566.
Keppler, Oberleutnant 604.
Kerber, Hauptzollamtsvorsteher 230.
Kerscher, Stationsbeamter 762, 770.
Kersting, Dr., Bezirksleiter 238, 539.
Kessinger, komm. Kassenassistent 383, 636.
Keßler u. Co., Schaumweinfabrik 258.
Keßler, Feldwebel 692.
Kestermann, Feldwebel 383.
v. Khaynach, Frhr., Vizewachtmeister d. R. 692.
Kiel, Unteroffizier † 154, 165, 230, 241.
Kielich, Gouvernementssekretär 442, 731.
Kiem, Regierungssekretär 381.
Kiene, Gerichtsaktuar 277.
Kiene, komiss. Sekretär 406.
Kierstein 260.
Kiesekamp, Kommerzienrat 201.
Kiesel, Unteroffizier 79.
Kiesel, Sergeant † 729.
Kiessig, Unteroffizier † 291.
Kijogori 9, 12.
Kindt, Unteroffizier d. L. 526.
Kintimwa, Häuptling 7.
Kirch, Leutnant 698, 699.
Kirchheim, Heinr., Leutnant 682.
Kirchheim, Reiter 695.
Kirchner, Hauptmann 349, 414, 779.
Kirsch, Dr., Stabsarzt 348.
Kirchstein, Unteroffizier 688.
Kirstein, Ansiedler † 54, 58, 214, 217.
Kirsten, Oberleutnant 351, 690.
Kirsten, Franz C., Firma 231, 258.
Kitchener, Oberst 449, 451.
Kitinwa 10.
Kitoga, Häuptling 15.
Kiwanga, Sultan 479, 480.
Klaffe, Missionar 618.
Klaus, Unteroffizier 406.
Klaußmann 509.
Klein, Hilfsheizer † 383, 585.
Klein, Seesoldat † 262.
Klein, Hauptmann † 349, 690, 755.
Klein, Hafenmeister 442, 755.
Klein, Unteroffizier 472, 693.
Klein, Gefreiter 637.
Klein, Zollassistent 2. Kl. 696.
Klein, Herbert 732.
Kleiner, Reiter 351.
Kleint, Reiter 695.
v. Kleist, Oberleutnant 77, 119, 310, 312, 686, 691.
v. Kleist, Hauptmann 560, 658.
v. Kleist, Leutnant 348, 350, 691.
Kleist 780.
Kleinschmidt, Unteroffizier 257, 564.
Kleintitschen, P. 169, 293.
Klett, Gefreiter 583.
Kettner, Reiter 731.
Kleudgen, Schäfereidirektor † 666.
Klewitz, Leutnant 351.
Kliefoth, Hauptmann 77, 154, 163, 165, 354, 686, 728, 731.
Kling, Gefreiter 694.
Klingelhöffer, Oberstleutnant 732.
Klinger, Leutnant 349, 691, 736.
Klinghardt, Leutnant 5, 153.
Klinkert, Zahlmeisteraspirant 526, 757.
Klinkhardt, Leutnant 257.
Klinkmüller, Gerichtsaktuar 278, 442.
Klippel, Reiter † 635.
v. Klitzing, Hauptmann 310, 312, 433, 690, 704.
Klocke, Zahlmeisteraspirant 636.
Klockner, Gefreiter 694.
Kloetzer, Kaufmann 29.
Klose, Sergeant 687.
Klose, Reiter 695.
Kloß u. Foerster, Firma 732.
Klostermann, Oberleutnant 605.
Klotz, Leutnant 727
v. Klüber, Oberleutnant 381.
Klüpfel, Oberleutnant 668.
Klußmann, Ansiedler 359.
Knabenschuh, Finanzaspirant 5, 312.
Knake, Kais. Richter 604, 634, 725.
Knesebeck, Unteroffizier 688.
Knieriem, Feldwebel 692.
Knittel, Gefreiter 472.
v. Knobelsdorff, Leutnant 682.
Knoblich, Reiter † 685.
v. Knobloch, Oberleutnant 53, 606, 698, 700.
v. Knobloch, Hauptmann 727.
Knoche, Unteroffizier, 472, 693.
Knochendöppel, Unterveterinär 684.
Knorr, Gärtner 526.
Knorr, Firma 354.
Knychalla, Sergeant 698, 699.
Köbele, Militärkrankenwärter † 661.
Köbner, Dr., Prof. 398, 546, 674.
Koch, Sergeant 78, 687.
Koch, Dr., Wirkl. Geh. Rat 134, 154, 266, 267, 268, 331, 412, 420, 459.
Koch, Unteroffizier 692.
Kochenburger, Reiter 635.
Kocza, Händler † 261.
Koczarski, Ansiedler † 91.
Koczerowsky, Farmer † 125, 214.
Koenig, Reiter 607.
v. Koenigsmarck, Graf, Oberleutnant 348.
Koepp, Gefreiter 689.
Koeppel, Zahlmeisteraspirant 442.
Koeppen, Assistenzarzt 347, 658.
Koeppen, Oberarzt 692.
Koepernick, Reiter 695.
Koert, W. 143, 144.
Koert, Dr., Bezirksgeologe 637.
Kohl, Seesoldat † 262.
Kohler, Gefreiter † 756.
Köhler, A. 203.
Köhler, Dr., Oberarzt 473.
Köhler, Reiter † 583, 636, 684.
Köhler, Unteroffizier 688.
Kohlschütter, Dr. 638.
Kohlstedt, Reiter † 635.
Kohlstock, Louis 759.
Kohn, Reiter 660.
Kolbe, Gefreiter 694.
Kolberg, Unteroffizier 79, 693.
Kolberg, Ansiedler † 261.

Ratzow, Gefreiter 694.
Raul, Reiter † 352.
Raupach, Unterveterinär 684.
Rausch, Oberarzt 184.
Rausch, Oberleutnant 229, 231, 691.
Rausch, Leutnant 609.
Rauscher, Gefreiter 689.
Ravoth, Dr., Zahnarzt 354, 565.
Rawe, Gefreiter 694.
Rebmann, Missionar 297.
Rebstein, Polizeimeister 185, 312.
Rechel, Unterveterinär † 684, 756.
Redding, Wilh., Reiter 583.
Redecker, Baumeister 185.
v. Redern, Major 347, 666, 690.
Reese, Unteroffizier 472, 583.
Reese, Sergeant † 635.
v. Reese, Leutnant 727.
Refardt, Adolf 527.
Rehbaum, Sergeant 50.
Rehbock, Prof. 742.
Rehse, Zahlmeisteraspirant 526.
v. Reibnitz, Frhr., Leutnant 229, 231, 361, 583.
Reich, Zollhilfsbeamter 50.
Reichel, Beamter 12.
Reichel, Plantagendirektor 29.
v. Reichel, Kriegsfreiwilliger 583, 695.
Reichel, Unteroffizier 693.
Reichel, Reiter † 730.
Reichelt, Gefreiter 689.
Reid, Kapitän 617.
Reimer, Dietrich (Ernst Vohsen), Verlag 100, 142, 176, 202, 208, 249, 250, 298, 464, 646, 698, 709, 741, 742, 744, 784.
Reimer, Georg 596.
Reimers † 617.
Reinecke, Händler 211, 360.
Reiner, Reiter † 754.
Reiners, Reiter † 729.
Reinholz, Unteroffizier 688.
Reinink, Reiter † 352.
Reischle, Eisendreher 312.
Reiß, Oberleutnant † 291, 352.
Reißmann, Reiter 731.
Reith, Leutnant 683.
v. Reitzenstein, Frhr., Hauptmann 350.
v. Reitzenstein, Frhr., Major 605, 690, 696.
v. Reitzenstein, Frhr., Stationschef 618.
Reitzenstein, Leutnant 349, 691.
Reitzenstein 592, 593, 615.
Rellstab, Leutnant 474.
Rembe, Hauptmann 229, 231, 361, 433, 658, 690.
Remmert, Hauptmann 350.
Rendenbach, Weingutsbesitzer 565.
Rennert, Hauptmann 690.
Rentzsch, Sanitätsunteroffizier 757.
Reppin, Hilfsheizer 383.
Reschke, Unteroffizier † 276, 291.
Reseck, Reiter † 730.
Reske, Reiter 563, 695.
v. Restorff, Oberleutnant 434, 442.
Rettich, Mitgl. d. Reichstags 154.
Rettke, Gefreiter 694.
Reuter, Reiter † 635.
Reventlow, Graf, Chefredakteur 67.
Rex, Firma 759.
v. Rheinbaben, Frhr., Finanzminister 154.
v. Rheinbaben, Leutnant 349, 704.
Rhode, Dr. 56, 58.
Richard, Hauptmann 350, 690.
Richers, Kaufmann 403.
Richert, Dr., Oberarzt 348.
Richmann 203.
Rickert, Unteroffizier 688.
Rickmann, Veterinärrat 193, 194, 260, 687.
Rickmann, Oberveterinär d. R. 217, 218.
Richter, stellv. Kaiserl. Gouverneur 210, 215.
Richter, Oberrichter 216, 218, 219, 220, 556.
Richter, Paul, P. 298, 299, 743.
Richter, Jul., Pfarrer 299, 743.
Richter, Zahnarzt 383.
Richter, Gefreiter 637.
Richter, Hauptmann a. D. 731.
Richter, Reiter † 754.
v. Richthofen-Damsdorf, Frhr., Ober-Regierungsrat 154.
v. Richthofen, Professor 436.
Riecke, Unteroffizier † 525.
Riebel, Leutnant 657.
Rieper, Lokomotivführer 690.
Riese, Major 559.
Riese, Sergeant 687.
Riese, Reiter † 754.
Rieske, Händler † 125.
Rieß, Unteroffizier 692.
Rietzel, Reiter † 754.
Rietzsch, Leutnant 350, 474, 691.
Riffarth, A. 203, 299.
Rigler, Dr., Stationschef 735.
Ringsdorff, Schw. 446.
Rinkleib, Reiter † 589.
Rippa, Feldwebel 696.
Risch & Funk 566.
Ritter, Oberleutnant 77, 79, 361, 434, 687, 704.
Ritter, Zahnarzt Dr. 407.
Ritter 592.
Ritter, Feldwebel 687.
Ritter, Hauptmann 737.
Roberts, Ansiedler 67.
Roberts of Candahar, Lord 575.
Rochner, Reiter † 756.
Rochow, Stationsassistent 312.
Rock, Eisenbahnsekretär † 124.
Rock, Registraturassistent † 118, 120, 125.
Rock, Geh. Assistent † 213.
Röckinghausen, Gerichtsaktuar 278.
v. Rode, Bezirksamtmann 255.
Röder, Reiter † 756.
Rödiger, Frau 192.
Roesemann, Kriegsfreiwilliger 165.
Roetel, Reiter 695.
Roethig, Zahlmeisteraspirant 442.
Rogall, Zahlmeisteraspirant 442.
Rogers, Mr. 609.
Rogosch, Maurer 185.
Rohde, Gefreiter 731.
Rohmann, Lehrer 5.
Röhr, Kanzlist 50.
Rohrbach, Dr., Kommissar f. Siedelungsangelegenheiten 5, 327, 361, 388, 390.
Rohrbach, Reiter † 562, 636.
Rohde, Unteroffizier 231.
Rohleder, Maschinist 312, 661.
Rohne, Leutnant 657.
Rokahr, Gefreiter 694.
Rolfs, Oberleutnant 691.
Rolle, Sanitätsunteroffizier 472, 687.
Rolle, Gefreiter 608.
Romberg, Stationsleiter 185.
van Romburgh, Dr. P., Prof. 4.
Römisch, Sergeant 687.
Rommel & Co., Hofkunstanstalt 784.
Romonath, Reiter † 755.
Rösch, Gefreiter 277, 689.
Rösch, Reiter 291.
Rose, Wirkl. Legationsrat 76.
Rose, Reiter † 635.
Rösemann, Ersatzreservist 383.
v. Rosenberg, Leutnant 77, 79, 256, 262, 292, 310, 353, 510.
Rosenhuber, Pater 97.
Rosenhauer, Händler † 125.
Rosenhauer, Gustav 732.
Rosenthal, Händler † 261.
v. Rosenthal, Ritter u. Edler, Leutnant 349.
Rosenzweig, Unteroffizier 562.
Röser, Sergeant 526.
Rösler, Missionar 96.
Rösler, Br. 446.
Roß, Ronald 176.
Rossa, Unteroffizier 442, 696.
Rossa, Sergeant 692.

Langley, Agent 321.
Langner, Reiter † 475.
Lanatowitz, Hilfsheizer 383.
Landa, Scheich 187.
Larsen, C. A. 709.
Latuseck, Reiter † 562.
Latz, Stationsverwalter 353, 608.
Latz, Dr., Gerichtsassessor 476, 696.
Laubis, Unterveterinär 684.
Laubschat, Leutnant d. Res. 90.
Laue, W. 758.
Laubschat, Regierungsbaumeister 731.
Laurenze & Co., Firma 155.
Laury, Dr., Zahnarzt 383.
Lautenegger, Ingenieur 687.
Lauterbach, Oberst z. D. 616.
Lauteschläger, Oberleutnant 350 691.
Lautner, Zahlmeister 731.
Lazy, Unteroffizier 79, 524.
Lazemann, Reservist 125.
Lebus, Postschaffner 744.
Lecking, Farmer † 125.
v. Leckow, Oberleutnant † 636.
v. Ledebur, Frhr., Oberleutnant 8, 11, 50, 135, 442, 638.
Ledwa, Reiter † 685.
Lehmann, Zahlmeisteraspirant 526.
Lehmann, Leutnant 229, 231.
Lehmann, Zahnarzt 383.
Lehmann, Unteroffizier 117, 442, 688, 696.
Lehmann, Streckenwärter † 119, 125, 214.
Lehmann, Reiter † 685, 695.
Lehmanns Verlag, J. F. 23.
Lehner, Missionar 330.
Lehner, Reiter † 755.
Lehrke † 164.
Leicht, Sanitätsunteroffizier 583.
Lein, Gefreiter 731.
Leinhos, Händler 216.
Leipziger, Regierungstierarzt 231, 406, 758.
Leißner, Oberleutnant 683.
v. Lekow, Leutnant 77.
v. Lekow, Oberleutnant † 119, 445 561, 568.
Lemke, Feldwebel 277, 585.
Lempp, Oberleutnant 347, 604.
Lemwon (Mintum), Unterhäuptling 766, 767.
Lengeling, Oberleutnant 605.
v. Lengerke, Major, 349, 592, 593, 665, 666, 703, 704, 736, 779.
Lenz, Dr., Oberarzt 353, 539.
Lenz, Kommerzienrat 435.
Lenz & Comp. 156, 760, 761.
Lenzen, Unteroffizier 585.
Leopold, Sergeant † 562.
Leplow, Leutnant † 256, 561, 568, 636.
Lepold, Sergeant † 636.
Lequis, Major 348.
v. Lerchenfeld-Koefering, Graf 154.
Lergen, Bezirksamtssekretär 5, 257.
v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann, 347, 690.
Leue, Hauptmann a. D. 742.
Leupolt, Dr., Oberarzt 4, 185.
Leusch, Unteroffizier 693.
Leuschner, Stationsleiter, 312, 356.
Leutwein, Oberst, Gouverneur 51, 124, 125, 163, 164, 195, 207, 241, 242, 258, 262, 263, 275, 291, 308, 326, 327, 347, 352, 358, 360, 361, 387, 388, 405, 413, 414, 437, 438, 442, 470, 472, 592, 593, 604, 631, 640, 665, 666, 667, 682, 704, 736.
Levin, Zahnarzt 383.
Levowski, Sanitätssergeant 406.
Lewy, Zahnarzt 383.
Lex, Gefreiter 689.
Libibaba, Häuptling 773.
Liborius, Gefreiter † 561.
Lichtenstein, Büreaugehilfe 257, 526.
Lichtnaecker, Reiter † 583.
Liebau, Seesoldat † 262.
Liebau & Clasen 566.
Liebe, Reiter 154, 163, 165, 662, 689.
Liebelsche Buchhandlung 675, 785.
Liebenberg, Farmer 107.
Lieber, Hauptmann 361.
v. Liebert, Generalleutnant z. D. 426, 509.
Liebert, Zahlmeisteraspirant 50, 442.
Liebert, Zahnarzt 354.
Liebert, Eisenbahnsekretär 381.
Liebert, Feldwebel 585.
Liebmann, Gefreiter 694.
Liebold, Werkmeister 118.
Liedtke, Kalkulaturvorstand 78.
Liedtke, Sergeant 256, 263, 526, 687.
Liesegang, Dr., Stabsarzt 381, 690.
Liliboku, Häuptling 83, 85.
v. Liliencron, Freifrau 477, 732.
v. Lilienthal, Leutnant 727.
Linck, Leutnant 229.
Lindemann, Oberleutnant 560.
v. Lindeiner, gen. v. Wildau, Leutnant 657.
v. Lindenfels, Frhr., Leutnant 229.
Lindner, Reiter † 434, 640, 659.
Lindner, Händler † 261.
Lindner, Gefreiter 689
Lindt, Zeugleutnant 348.
Lingk, Sergeant † 562, 636.
Link, Eisenbahnbureaudiätar 1. Kl. 231, 257, 476.
Linke, Unteroffizier 78.
Linke, Gefreiter † 119, 125, 184, 608, 684.
Linzweiler, Konsul 404.
Linze, gen. Strumpf, Reiter † 525.
Lion, Dr., Oberarzt 474.
Lipowsky, Bauleiter 564.
Lippert, Reiter 472.
Lippert, Prof. Dr. 546.
Liste, Assistenzarzt 184, 231.
v. Livonius, Oberleutnant, 473.
Loeb, Unteroffizier 693.
Löffler, Sergeant 692.
Löffler, Reiter 695.
Lohbauer, Buchdruckerei 648.
Lohfink, Reiter † 753
Lomai, Helfer 447.
Lomie, Häuptling 767, 768.
Lommel, W. 143.
Loock, Dr., Assistenzarzt 753.
Lorch, Leutnant 310, 312, 691.
Lorenz, Reiter 154, 472.
Lorenz, Wilh. 165.
Lorenz, Unteroffizier 608.
Lorenz, Lehrer 636.
Lorenz, Leutnant 683.
Lorenzen, Sanitätssergeant 442, 696.
Lorenzen, Seesoldat 262.
Lösch, Kaufmann 704.
Losse, Missionar 96.
Loth, Reiter 472.
Lott, Dr., Stabsarzt 172, 312, 661.
Lotz, Dr., Geologe 257.
Loutsch, Farmverwalter † 261.
Lovejoy, Kapitän 26.
Loevenich, Landmesser 758.
Löwe, Reiter † 607.
Löwenberg, Katasterzeichner-Anwärter 278.
Löwenberg, Zahnarzt 476.
Lübke, Reiter † 475.
Lubowski, Fräulein 192.
Lucas, Gefreiter 257, 263, 637.
Lucier, Reiter † 361.
Lück, Landwirt 483.
Luckin, Br. 618.
Lücking (od. Lecking) Farmverwalter † 261.
Lübecke, Sanitätssergeant 406, 661.
Lübemann, Reiter 637.
Lüders, Frau 192.
v. Lüdinghausen, Stationsassistent 78.
Lüdtke, Maschinist 257.
Luebke, E. Verlag 196.
Lufter, Reiter 637.

Lugema 9.
Lühnsdorf, Reiter 695.
Lührs, Gefreiter † 352.
Lukasziewicz, Reiter † 729.
Lungwitz, Unteroffizier 262.
Luppke, Unteroffizier 693.
Lutat, Unteroffizier 277.
Lüth, Unteroffizier 693.
Lutter, Leutnant 474.
Luttermüller † 165.
Lüthke, Zahnarzt 383.
Lutz, Leutnant † 183, 185, 405, 607.
Lutz, Missionar 355, 356.
Lützow, Reiter 637.

M.

Maaß, Oberarzt, Dr. 194, 216, 687.
Maas, Reiter 755.
Mack, Walter, Seesoldat † 262.
Mack, Michael, Seesoldat † 262.
v. Madai, Oberleutnant 4, 229, 231, 361, 433, 779.
Maedicke, Polizeibeamter 118, 257.
Mäercker, Hauptmann 726, 731.
Maeße, Geh. exp. Sekretär u. Kalkulator 347.
Mager, Gefreiter † 562.
Maggi-Gesellschaft 231, 697.
Maharero, Samuel, Oberhäuptling 195, 207, 211, 212, 215, 216, 217, 218, 220, 360, 361, 445, 640, 666.
Mahnke, Seesoldat † 164, 165.
Mahnke, Obersanitätsgast † 262
Maier, Hauptzollamtsvorsteher 526, 757.
Maier, Reiter † 584.
Maier, Gefreiter † 636, 637.
Maillefert, Dr., Oberarzt d. R. 753.
Mair, Feldwebel 383, 637, 728.
Makomendum, Häuptling 770.
v. Malachowski, Leutnant 442, 657.
Malbrandt, Oberleutnant 474, 605.
Malinowski, Sergeant 472.
Mallack, Gefreiter 660.
v. Maltzahn, Frhr., Leutnant 473.
Mambo, Kapitän 326.
Mamlock, Zahnarzt 477.
Manduka, Häuptling 763, 777.
Manesang, Häuptling 234.
Mangamangeme, Häuptling 83, 85.
Mangele, Unterhäuptling 777.
Mangels, Heinrich 336.
Manger, Hauptmann 349, 690.
Manna, Soldat 589.
Manasse, Häuptling 737.
Mannhardt, Leutnant 473, 755.
Mansfeld, Oberleutnant 183, 185.
Mansfeld, Feldwebel 218.
Mansfeld, Dr., Stabsarzt 231, 382, 735.
Mansfeld, Dr., Stationschef 701.
Mansfeld, Vizefeldwebel d. Res. 687.
Manske, Reiter † 729.
Manson, P. 22.
Markwardt, Reiter † 754.
v. Marées, Leutnant 349, 691.
Marenga, Jakob 365.
Marquardsen, Oberleutnant 442, 609, 657.
Marquardt, Gefreiter † 524.
Marshall, Prof., Dr. 68, 143, 270, 373, 548, 744.
Marschhausen, Gefreiter 689.
Marschner, Oberleutnant 77, 119, 156, 164.
Martens, Händler 217.
Martin, Lokomotivhilfsheizer 476.
Martini, Reiter † 756.
Martini, Unteroffizier † 607.
v. der Marwitz, Kurt, Leutnant † 473, 754, 779.
Maslowski, Reiter † 685.
v. Massow, Leutnant 229, 231, 690.
Mathies, Zollbeamter 526, 762, 770.
Matshontsho 10.
Matt, Unteroffizier 79, 606, 636.
Matta, Häuptling 83, 85, 86.
Matthes, Gefreiter † 661.
Matthias & Reimers 242.
Mattusch, Postassistent 744.
Maurer, Unteroffizier † 659.
Mayabo, Häuptling 7, 8, 9.
Mayer, M. 313.
Mayer, Dr., Stabsarzt 348.
Mayer, Proviantamtsbeamter 476.
Mayer, Maschinist 608.
Mayer, Oberarzt 753.
Mayer, Franz, Reiter † 756.
Mba, Häuptling 774.
Mbala, Soldat † 767.
Mbatschongo, Häuptling 769, 771, 772.
Mbidemunke, Häuptling 766.
Mees, Unteroffizier † 754.
Mehl, Postassistent 744.
Meiburg, Sergeant d. L. II. 312.
Meiburg, Unteroffizier d. L. 472.
v. Meien, Leutnant 229, 231, 561, 568.
Meier, Leutnant 605.
Meier, Slipmeister 118.
Meier, Jos., P. 264, 367.
Meier 464, 465.
Meinardus, Leutnant 473.
Meinecke, G. 68.
Meinhardt, Wegebaubeamter 526, 637.
Meinhof, Pastor 545, 546.
Meinig, Farmer † 659.
Meinshausen, Vizekonsul 404.
Meinz, Joh. † 164.
Meiß, Finanzaspirant 526, 636.
Meister, Major 351, 524, 592, 593, 615, 665, 690, 780.
Meixner, Stabsarzt 277, 726.
Meletta, Emil G. 759.
Mellenthin, Unteroffizier 526, 700.
Mellin, Oberleutnant 239, 383, 582, 637.
v. Memerty, Hauptmann 443.
Mendelssohn & Co. 154.
Mengetamle 8.
Menke, Südseereisender † 541.
Menkow & Co., Firma 759.
Mennenga, Einj. Gefreiter † 262.
Mensching, Dr. u. Spengler 663.
Menter, Händler † 125.
Menzel, Gefreiter 564, 689.
Merbitz, Reiter † 582.
Merensky, Leutnant d. Res. 472.
Merbas, Dr., Oberarzt 753.
Merker, Hauptmann 382, 646.
Merker, M. 744.
Mertens, Direktor 643.
Mertens, P. 565, 669.
Merz, Sergeant 728.
Messerschmidt, Gefreiter 583, 694.
Meßner, Kapitän 668.
Methner, Gerichtsassessor 564.
Methner, Bezirksrichter 232.
Metzger, Weingroßhandlung 663.
Metzler, Kriegsfreiwilliger 165.
Meusel, Gefreiter 165, 184, 442, 689.
Meuser, Gefreiter 689.
Mex, Zahnarzt 354, 565.
Meyburg, Landwehrmann 165.
Meydam, Hauptmann 350.
Meyer, Unteroffizier 5, 688.
Meyer, Missionar 217.
Meyer, Steuermann 278.
Meyer, Assistenzarzt 229.
Meyer, Walter, Assistenzarzt † 729.
Meyer, Dr., Oberrichter 433, 585, 609.
Meyer, Prof. 435, 436, 744.
Meyer, Assessor 609.
Meyer, Gefreiter † 636.
Meyer, Bezirksamtmann 726.
Meyer, Rudolph 759.
Mezger, Regierungsbaumstr. 585.
Michael, Herero-Kapitän 90, 413, 445, 568, 615.
Michael, Häuptling † 125.
Michaelsen, Einj. Gefreiter 262.
Michels, Bezirksamtssekretär 757.
Michelsen, Aktuar 353.
Michelsen kommiss. Sekretär 564.
Mickley, Reiter 312, 354.

Nielke, Gefreiter 120, 472, 564.
Nikano, Häuptling 136.
Nila, Häuptling 763, 764.
Nilke, Gefreiter 125.
Ninjaso, Häuptling 83, 84.
Ninkut, Häuptling 773.
v. Nirbach, Frhr., Oberhofmeister Ihrer Majestät d. Kaiserin 154.
Nisch, Dr., Zahnarzt 383.
Nischlich, Bezirksleiter 239, 383, 596, 614, 637.
Nißlin, Reiter 695.
Nittler & Sohn 101, 142, 143, 208, 373, 398, 708, 743, 784.
v. Nitzlaff, Leutnant 473.
Nkawitanda 8.
Nobler, Landwehrmann 165.
Nobler, Sergeant d. L. II. 312.
Nobler, Unteroffizier d. L. 472.
Nobler, Ansiedler 209.
Nögging, Reiter † 660.
Nohammed, Sultan 188.
v. Nohl, O. 744.
Nohr, Aktuar 383.
Noisel, Max 142, 202.
Nolbe, Häuptling 86.
Noll, Burenkommandant 52.
Noll, Stabsveterinär † 685, 756.
Nollenhauer, Einj.-freiw. Unteroffizier 693.
Nöller & Linsert 313.
Nolly, Unteroffizier 83, 752.
Nolly, Sergeant 160.
Nomoe, Häuptling 83, 84, 85, 86.
Nonier, Kaufmann † 766, 767.
Noninger, Gefreiter 312.
Nonnom, Mme. Ve., Verlag 336.
Nonts, Stationsassistent 185, 442.
Norenga, Häuptling 736, 779.
Norgen, Leutnant 526.
Norgenroth, Dr., Stabsarzt 348.
Norgenthaler, Reiter 637.
Norlok, Unteroffizier 731.
Norrogh, Mc. Charty Captain 187.
Nörsberger, Herm. 564.
v. Nosch, Leutnant 691, 729.
Noschner, Leutnant 256, 691.
Nosenhauer, Meßgehilfe † 118, 125, 209.
Noser, Reiter † 754.
Nosterd, Kriegsfreiwilliger 472.
Nosmann, Reiter 526.
v. Nosner, Leutnant 229, 231.
Nösner, Reiter † 584.
Nouton & Co., Firma 131.
Nozer, Reiter 472.
Nroß, Reiter 662.
Nrowka, Unterveterinär 684.
Ntoale Kitiuwa, Häuptling 6, 7, 9.
Ntoale Matschontscho, Häuptling, 6, 7, 8, 9, 11.
Ntoale Mawango, Häuptling 6.
Ntoale Mugwengezo 10.
Ntoale Ninamuschiramuasi 8.
Ntoale Walingona 8, 9.
Ntoro bin Muenyi Bakari, 545.
Nuaha, Häuptling 287.
v. Nühlenfels, Major 256, 361, 414, 433, 561, 568, 569, 640, 641, 666, 667, 690, 704, 736, 757.
Nühler, Gebr. † 666.
Nühlhäuser, Zahlmeisteraspirant 78.
Nühling, Sekretär 312, 636.
Nulisch, Unteroffizier 693.
Nüllendorff, Korrespondent 124.
Nueller (Nüller), Oberst 78, 257, 277, 286, 312, 698, 699, 731.
Nueller, Oberstleutnant 350, 561, 568.
Nüller, Lehrer 50.
E. Nüller & Devers, Firma 71.
Nüller, F., Ingenieur 95.
Nüller, Stationsassistent 118.
Nüller, Zahlmeisteraspirant 119.
Nüller, Feldwebel † 119, 125.
Nüller, Farmer † 125, 164, 214.
Nüller, Reiter † 154, 165, 184, 195, 257, 263.
Nüller, Frl. 165, 192.
Nüller, Polizeimstr. 185.
Nüller, Major 203.
Nüller v. Berneck, Leutnant 210, 361, 686.
Nüller, Frl., Hausdame 217.
v. Nüller, Oberleutnant 229, 231, 361, 433, 691.
Nüller, geb. Droste, Frau † 261.
Nüller, Dr., Oberarzt 310, 312.
Nüller, Leutnant 310, 312, 351, 560, 691.
Nüller, Zahnarzt 383.
Nüller, Sergeant 472, 687.
Nüller, Zollamtsvorsteher 476.
Nüller, Sanitätsunteroffizier 526, 537.
Nüller, kom. Zollamtsvorsteher 585.
Nüller, Unteroffizier † 607.
Nüller, Nikolaus, Stationsassistent 661.
Nüller, Max, Polizeimstr. 661.
Nüller I., Gefreiter 689.
Nüller, Gefreiter 694.
Nüller, Reiter † 728.
Nüller, Reiter 731.
Nüller, Heinrich, Firma 733.
Numm, Gefreiter † 755.
Nund, Gefreiter 442.
v. Nünstermann, Leutnant 683.
Nünzberg, Unteroffizier 688.
Nünzner, Feldwebel 6, 10, 406, 661.
Nurayama, S., Firma 14.
Nurjil, Häuptling 134, 135.
Nutate, Großmann † 569.
Nuth, Sergeant 692.
Nuths, Gefreiter 472.
Nutscheller, Reiter 695.
Nutschke, Meßgehilfe 758.
Nützelburg, Gefreiter 694.
Nwanga, König 201, 202, 208.
Nwezi Kisabo 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Nygitta, Reiter † 195.

## N.

Nabinger, Reiter 731.
Nach, Sergeant 687.
Nachod, Dr., Rentier 732.
Nachtigal, Dr. 330.
Nachtwey, P. 16, 93, 686.
Nadrowski, Oberleutnant 691.
Nagel, Regierungssupernumerar 353.
Nagel, kommiss. Sekretär 564.
Nagel, Reiter 564.
Nagengast, Gefreiter † 659, 666.
Nambatse, Häuptling 93.
Namias, Prof. 70.
Nana, Häuptling 589, 590.
Napp, Regierungssupernumerar 277.
Naptirolla, Reiter 695.
Nath, Leutnant 474.
Nathusius, Leutnant 125.
v. Nathusius, Oberlt. d. Res. 472.
Natus, Reiter † 729.
v. Nauendorf, Frhr., Hauptmann 658.
Nauhaus, Missionar 96.
Nawotka, Gefreiter † 684.
Ndji-Besso, Häuptling 772, 779.
Ndingambile, Soldat 775.
Nduo (Suo), Häuptling 774.
Nechale, Kapitän 164, 388, 537, 780.
Neef, Gefreiter 694.
Nerbe, Reiter † 640, 659.
Nerlich, Reiter 731.
Neßler, kommiss. Sekretär 442.
Nessenius, Reiter 695.
Nestler, Gefreiter 694.
Neubauer, Reiter † 607.
Neubeck, Joh. Georg, Firma 155.
Neubecker, Reiter 659.
Neubert, Dr., Assistenzarzt 310, 353.
Neubert, Trompeterunteroffizier 684.
Neubert, Reiter 695.
v. Neubronner, Leutnant 474.
Neugebauer, Frau, Hebamme 585.
Neuhaus, Dr., Bezirksamtmann 564, 637.
Neumann, Gefreiter 637, 694.
Neumann, Reiter † 606.
Neumann, Unterveterinär 684.

Neumann, Sergeant 692.
v. Neumayer Dr. 426.
Neusel, Gefreiter † 694, 756.
Ngoamama, Häuptling 775.
Nicklas, kommiss. Sekretär 312.
Nicolai, Gefreiter † 276.
Nicolai, Reiter † 291.
Niedermaier, Sanitätsunteroffizier 231.
Niemann, Reiter 640, 660.
Niemann, Unteroffizier 693.
Nierhaus, Sanitätsgefreiter 689.
Nierobitsch, Reiter 563.
Nieth, Ansiedler 216.
v. Niewitecki, Marine-Oberfeuerwerker a. D. 472.
Nigmann, Hauptmann 480, 638.
Nippgen, Schreiber 50, 353, 608.
Nitsche, Kriegsfreiwilliger 261.
Nitschke, Feldwebel † 230, 241.
Nitschmann, Leutnant 81, 585, 609, 698, 699.
Nitzsche, Tischler 164.
Nitzsche, Kriegsfreiwilliger 165.
Nivergall, Reiter † 686.
Njangana, Häuptling 93.
Njigi, Bakokohäuptling 286.
Njolo, Häuptling 774.
Nkono, Häuptling 778.
Nodrowski, Oberleutnant 350.
Noebes, Oberleutnant 782.
Noelting & Co., Firma 155.
Nolte, Leutnant 348.
Nonnenmacher, Reiter † 729.
v. Noorden, Dr. 733.
Nolte, Steuermann 636.
Nordbruch, Reiter † 119, 125, 214.
v. Nordeck zur Rabenau, Frhr., Leutnant 11, 604.
v. Nordenflycht, Frhr. 100.
Nordenskjöld, Otto 709, 744.
Nordmann, Assistenzarzt 753.
Nordsieck, Hauptmann 348.
Nordsieck, Major 605.
v. Normann, Mitgl. d. Reichstags 154.
Nörr, Leutnant † 256, 262, 405.
v. Nostitz, Gerichtsassessor 585, 757.
Nowak, Reiter 583.
Nti, Häuptling 83, 84, 85, 86.
Numse, Häuptling 610.
Nünneke, geb. Poder, Schw. 446.
Nürnberger, Gouvernementssekretär 185.
Nuschke, Gefreiter 472.

## O.

Obama Njaune, Häuptling 444.
Oberbeck, Leutnant 560.
Obermaier, Reservist † 606.
Obie, Häuptling 189, 191.
Obst, Feldwebel 472, 662.
Ochmann, Tierarzt 661.
Ockert, Unteroffizier 693.
Oekel, Dr. 732.
v. Oertzen, Hauptmann 77, 119, 230, 361, 433, 686, 757, 779.
v. Oertzen, Leutnant 610, 735.
Oehlerking, Kaufmann 609.
Oehme, Hauptmann 434.
Oeser, Bureaugehilfe 696.
Oesterreich, Zahnarzt 565.
Oestreich, Gefreiter 694.
Offchamp, Katasterzeichner 608.
Offermann, Unterveterinär 684.
Offschanny, Kartenzeichner 383, 662.
Offschanny, Gefreiter 694.
Ohland & Co. 107.
Ohlemann, Assistenzarzt 753.
Ohligschläger, Unteroffizier † 693, 756.
Ohnesorg, Oberstleutnant 353.
O. O. O'Keefe, Firma 12, 13, 14.
Olbinski, Sergeant 692.
Oldenroth, Unteroffizier 608.
Olea, Häuptling 764, 765.
Olm, Bautechniker 442, 585.
Oloff & Co. 566.
Olpp, Missionar 65.
Olun, Häuptling 777.
Olympio Brothers 567.
Omar, Sultan 186.
Omaru, Lamido 123.
Onàm-njà, Soldat 752.
v. Ondarza, Oberleutnant 683.
Opalla, Sergeant 78.
Opitz, Unteroffizier 693.
Oppel, Dr. 675, 785.
v. Oppen, Kriegsfreiwilliger 695.
Oppenheim, M., Dr. 784.
Orezischoz, Reiter 640.
v. Ortenberg, Assistenzarzt 347.
Orzischeck, Reiter † 660, 684.
Osiander, Leutnant 605.
Oskamp, Reiter † 754.
Osman, Feldwebel 767.
Ossandorf, Reiter 754.
Osterhaus, Major † 350, 561, 568, 606, 757.
Ostermann, Unteroffizier 693.
Ostermayer, Leutnant 50.
Ostermeyer, Oberleutnant 682.
v. Osterroth-Schönberg, Rittergutsbesitzer 115, 227.
Frhr. Ostmann, Kais. Konsul 655.
Oßwald, Missionar 404.
Oswald, Leutnant d. Res. 193, 194, 217.
O'Swald & Co. 296.
Otten, Unteroffizier † 230.
Otten, Gefreiter † 241.
Otto, Dr., Stabsarzt 350.
Otto, Unteroffizier † 119.
Otto 706.
Otto, Leutnant 752, 757.
Ouanja, Kapitän 193, 211, 216, 217, 218.
Ouanja, Oberkapitän 194.
Ouanja, Häuptling 220.
Oundi 234.

## P.

Paar, Unteroffizier 696.
Paasch, Reiter 564.
Paasche, Dr., Vizepräsident d. Reichstags 154.
Pabst, Oberleutnant 559.
Packbusch, Hauptmann a. D. 758.
Pacully, Zahnarzt 354, 565.
Paech, Unteroffizier † 79, 91, 125, 209.
Paetel, Herm., Verlag 742.
Pahl, Finanzdirektor 50, 76.
Pahl, Reiter † 606.
Painczyk, Reiter d. R. 472.
Palleis, Sanitätssoldat 640.
Palleis, Reiter 660.
Panke, Reiter 695.
Pankratz, Unteroffizier † 685.
Panse, Stabsarzt Dr. 296.
Panzau, Unteroffizier 731.
Pape, Reiter † 635.
Parau 667.
Parche, Reiter 637.
Parey, Verlagsbuchhandlung 698, 742.
Parkinson, Pflanzer 634.
v. Parpart, Landwirt 50.
Paschasius, Vizefeldwebel d. R. 687.
Paschen, Rittmeister 559, 605.
Passarge, Dr. 203, 321, 322, 323, 597.
Paton, Frank, Missionar 447.
Patriok, Sanitätsunteroffizier 256, 257.
W. Patzer & Co. 566.
Pätzold, Zollbeamter 564.
Paul, Kirchenältester 326.
Paul, Alb. Otto, Verlagsbuchhandlung 733.
Pauli, Landmessergehilfe 313.
Pauli, Oberleutnant 347, 604.
Paulsen, Prof. Dr. 176.
Paulsen, Seesoldat † 262.
Paulsiek, Leutnant 727.
Pavel, Leutnant 682.
Pawlitz, Maurerpolier 526, 757.
Peeck, Reiter 689.
Peiper, Kriegsfreiwilliger 695.

Pelzing, Reiter 637.
Penner, Zahnarzt 383.
Penzlow 703.
Perl, Stationsassistent 312, 637.
Persen, Reiter 695.
Persicke, Reiter 695.
Perthes, Friedrich Andreas 203.
Perthes, Justus, Verlagsbuchhandlung 270, 698.
Peter, Farmer † 163.
Peter, Gefreiter 660.
Peter, Leutnant 682.
Peters, kommiss. Gerichtsschreiber 79.
Peters, Unteroffizier 79.
Peters, Feldwebel 442.
Peters, Ansiedler † 125.
Peters, Bezirksamtssekretär 257.
Peters, E., Schlosser 261.
Peters, Joh., Händler † 261.
Peters, Gerichtssekretär 564.
Peters, Reiter 695.
v. Petersdorff-Campen, Leutnant 473.
Peyer & Co., Firma 313.
Pfeffer, Oberleutnant 688.
Pfeiffer, Leutnant 7, 638.
Pfeifer, Gefreiter 694.
v. Pfeil, Graf, Dr. 426.
Pfendtner, Feldwebel 564.
Pfisterer, Missionar 246.
Pflüg jr., Firma 155.
Pfund, Gebr. 231.
Philipp, Farmer 666.
Philipps, Dr., Stabsarzt 636.
Piechnick, Gefreiter † 475.
Pielarczyk, Reiter 154, 165.
Piepenborn, Zahnarzt 354, 565.
Piepho, Ansiedler 164.
Piepho, Reiter 184, 261.
Pietro, Kriegsfreiwilliger † 125, 261.
Pietro, Maler † 442.
Pietrowski, Unteroffizier 365, 661.
Pilarski, Reiter † 684.
Pilet, Ansiedler † 91, 208, 209.
Pilet, Moritz † 125.
Pilet, Frau 213.
Pilk, Reiter 583.
Piontkowsky, Unteroffizier 526, 757.
Piotrowitsch, Reiter 695.
Placzek, Sergeant † 119, 214.
Plagge, Oberstabsarzt 348.
Plant, Herm. 575.
Platje, Kapitän 487.
Platzent, Sergeant † 125.
Plehn, Dr., Regierungsarzt 76.
Plehn, Dr., Prof. † 584.
v. Plehwe, Leutnant 347.
Plenzke, Leutnant 184, 256.
v. Plessen, General d. Infanterie 154.
Pleßner, Zahnarzt 383.
v. Plotho, Edler Herr u. Frhr., Leutnant 350, 692.
v. Podewils, Bureauassistent 526.
Poeschl, Sanitätsunteroffizier 693.
Pohl, Dr., Arzt 406.
Pohl, Theodor, Firma 443.
Poleck, Dr., Stabsarzt 310, 312.
v. Pommer-Esche, Wirkl. Geh. Rat † 434.
Ponelius, Reiter † 563, 584.
Pönitz, Zugführer 564.
Popcke, Wegebaubeamter 696.
Pophal, Major 309.
Porsch, Dr., Justizrat 435.
v. Posadowsky-Wehner, Graf Dr. 154.
v. Poser, General 435.
Poetzsch, Materialienverwalter 238, 312, 637.
Poetzsch, Expeditionsmeister 239.
Potgieter, P. L. 759.
Potreck, Reiter 695.
Powelskus, Reiter 754.
Powilleit, Maler 5, 118,
Prätorius, Inspektor † 367.
Prausewetter, Anton 754.
Preer, Reiter † 635.
Preil, Oberleutnant 309, 383.
Preiß, Sergeant 692.
Preller, Bauaufseher 155, 382.
v. Pressentin, Oberleutnant 350, 691.
Pretzsch, Gärtner 185.
Preusker, Hauptmann 349.
Preuß, Kaufmann 404.
Preuß, Dr. Prof. 441, 484.
Preuß, stellvertr. Chef der Verwaltung des Sfanga-Ngokogebiets 762, 768, 770, 771, 772, 773, 774.
Preußer, Sergeant (5. Batt.) 692.
Preusker, Hauptmann 778.
Pridat, Feldwebel 687.
Priebe, Gefreiter † 405.
Pries, O., Unteroffizier † 125.
Priesemeister, Postassistent 744.
Prietze, Kaufmann 709.
Prill, Gefreiter 689, 731.
Prince, Magdalene 743.
Prinz, Sanitätsunteroffizier 277.
Prüß, Unteroffizier † 119.
Przyborowski, Reiter † 686.
v. Pückler-Limpurg, Graf Curt, Stationsleiter † 185, 188, 436, 698, 700.
Puder, Hauptmann 77, 79, 156, 164, 195, 291, 361, 433, 686.
Pueschel, Leutnant 229, 231, 692.
Pullack, Zollaufseher 156.
Püstow, Zollamtsassistent 118.
zu Putlitz, Freiherr Gans Edler Herr, Leutnant 4, 50.
v. Puttkamer, Kaiserl. Gouverneur 50, 80, 121, 186, 192, 228, 259, 295, 312, 321, 383, 437, 630.
v. Puttkamer, Leutnant 698, 699, 757.
Pyka, Unteroffizier 688.
Pytlik, Gefreiter 694.

Q.

Quaas, Leutnant 310, 312.
Quade, Major 256, 310, 350, 404, 690.
Quaritsch, Feldwebel 687.
Quielisch, Lokomotivheizer 383.

R.

Raabe, Leutnant 473.
Raabe, Ernst, Unteroffizier d. L. † 728.
Rabeh, Sultan 187, 322.
v. Rabenau, Kriegsfreiwilliger, Oberleutnant z. S. a. D. 729.
Rabl, Feldbäcker 637.
Radbatz, Unteroffizier † 661.
Radel, Gefreiter 608.
Rademacher, Sergeant 207, 219, 220, 359, 360.
Rademacher, Stationsälteste 210, 211.
Rademacher, Unteroffizier † 276.
Radloff, Assistenzarzt 682, 757.
Radloff, Reiter 731.
Radtke 322.
Radtke, Reiter 526, 563, 695.
Rähm, Zahnarzt 383.
Rakete, Reiter † 119, 125.
Rakette, Stabsveterinär 731.
Ramlow, Lehrer 382, 636.
Ramm, Gefreiter 472.
Ramsay, Hauptmann a. D. 590, 613, 701.
Ramseyer, Missionar 367.
Randad & Stein, Firma 162, 290, 769, 772, 774.
Ranzau, Reiter 154.
Ranzau, Friedr. 165.
Ranzau, Unteroffizier 693.
v. Rappard, Hauptmann 727, 758.
Rapparlié, Bruder 15.
Rascher & Thielecke, Handelsgesellschaft 28.
Rascher, P. 265, 667, 668.
Raschke, Gefreiter 688.
Rassau, Oberveterinär 207, 686.
Rathjen, Gefreiter 154, 164, 608.
Rathke, Gärtner 757.
Ratsch, Reiter 695.
Raetz, Reiter † 754.

Ratzow, Gefreiter 694.
Raul, Reiter † 352.
Raupach, Unterveterinär 684.
Rauſch, Oberarzt 184.
Rauſch, Oberleutnant 229, 231, 691.
Rauſch, Leutnant 609.
Rauſcher, Gefreiter 689.
Ravoth, Dr., Zahnarzt 354, 565.
Rawe, Gefreiter 694.
Rebmann, Miſſionar 297.
Rebſtein, Polizeimeiſter 185, 312.
Rechel, Unterveterinär † 684, 756.
Reddig, Wilh., Reiter 583.
Redecker, Baumeiſter 185.
v. Redern, Major 347, 666, 690.
Reeſe, Unteroffizier 472, 583.
Reeſe, Sergeant † 635.
v. Reeſe, Leutnant 727.
Refardt, Adolf 527.
Rehbaum, Sergeant 50.
Rehbock, Prof. 742.
Rehſe, Zahlmeiſteraſpirant 526.
v. Reibnitz, Frhr., Leutnant 229, 231, 361, 583.
Reich, Zollhilfsbeamter 50.
Reichel, Beamter 12.
Reichel, Plantagendirektor 29.
v. Reichel, Kriegsfreiwilliger 583, 695.
Reichel, Unteroffizier 693.
Reichel, Reiter † 730.
Reichelt, Gefreiter 689.
Reid, Kapitän 617.
Reimer, Dietrich (Ernſt Vohſen), Verlag 100, 142, 176, 202, 203, 249, 250, 298, 464, 646, 698, 709, 741, 742, 744, 784.
Reimer, Georg 596.
Reimers † 617.
Reinecke, Händler 211, 360.
Reiner, Reiter † 754.
Reiners, Reiter † 729.
Reinholz, Unteroffizier 688.
Reinink, Reiter † 352.
Reiſchle, Eiſendreher 312.
Reiß, Oberleutnant † 291, 352.
Reißmann, Reiter 731.
Reith, Leutnant 683.
v. Reitzenſtein, Frhr., Hauptmann 350.
v. Reitzenſtein, Frhr., Major 605, 690, 696.
v. Reitzenſtein, Frhr., Stationschef 618.
Reitzenſtein, Leutnant 349, 691.
Reitzenſtein 592, 593, 615.
Rellſtab, Leutnant 474.
Rembe, Hauptmann 229, 231, 361, 433, 658, 690.
Remmert, Hauptmann 350.
Rendenbach, Weingutsbeſitzer 565.
Rennert, Hauptmann 690.
Rentzſch, Sanitätsunteroffizier 757.
Reppin, Hilfsheizer 383.
Reſchke, Unteroffizier † 276, 291.
Reſeck, Reiter † 730.
Reske, Reiter 563, 695.
v. Reſtorff, Oberleutnant 434, 442.
Rettich, Mitgl. d. Reichstags 154.
Rettke, Gefreiter 694.
Reuter, Reiter † 635.
Reventlow, Graf, Chefredakteur 67.
Rex, Firma 759.
v. Rheinbaben, Frhr., Finanzminiſter 154.
v. Rheinbaben, Leutnant 349, 704.
Rhode, Dr. 56, 58.
Richard, Hauptmann 350, 690.
Richers, Kaufmann 403.
Richert, Dr., Oberarzt 348.
Richmann 203.
Rickert, Unteroffizier 688.
Rickmann, Veterinärrat 193, 194, 260, 687.
Rickmann, Oberveterinär d. R. 217, 218.
Richter, ſtellv. Kaiſerl. Gouverneur 210, 215.
Richter, Oberrichter 216, 218, 219, 220, 556.
Richter, Paul, P. 298, 299, 743.
Richter, Jul., Pfarrer 299, 743.
Richter, Zahnarzt 383.
Richter, Gefreiter 637.
Richter, Hauptmann a. D. 731.
Richter, Reiter † 754.
v. Richthofen-Damsdorf, Frhr., Ober-Regierungsrat 154.
v. Richthofen, Profeſſor 436.
Riecke, Unteroffizier † 525.
Riebel, Leutnant 657.
Rieper, Lokomotivführer 690.
Rieſe, Major 559.
Rieſe, Sergeant 687.
Rieſe, Reiter † 754.
Rieske, Händler † 125.
Rieß, Unteroffizier 692.
Rietzel, Reiter † 754.
Rietzſch, Leutnant 350, 474, 691.
Riffarth, A. 203, 299.
Rigler, Dr., Stationschef 735.
Ringsdorff, Schw. 446.
Rinkleib, Reiter † 589.
Rippa, Feldwebel 696.
Riſch & Funk 566.
Ritter, Oberleutnant 77, 79, 361, 434, 687, 704.
Ritter, Zahnarzt Dr. 407.
Ritter 592.
Ritter, Feldwebel 687.
Ritter, Hauptmann 737.
Roberts, Anſiedler 67.
Roberts of Candahar, Lord 575.
Rochner, Reiter † 756.
Rochow, Stationsaſſiſtent 312.
Rock, Eiſenbahnſekretär † 124.
Rock, Regiſtraturaſſiſtent † 118, 120, 125.
Rock, Geh. Aſſiſtent † 213.
Röckinghauſen, Gerichtsaktuar 278.
v. Rode, Bezirksamtmann 255.
Röder, Reiter † 756.
Rödicker, Frau 192.
Roeſemann, Kriegsfreiwilliger 165.
Roetel, Reiter 695.
Roethig, Zahlmeiſteraſpirant 442.
Rogall, Zahlmeiſteraſpirant 442.
Rogers, Mr. 609.
Rogoſch, Maurer 185.
Rohde, Gefreiter 731.
Rohmann, Lehrer 5.
Röhr, Kanzliſt 50.
Rohrbach, Dr., Kommiſſar f. Siedelungsangelegenheiten 5, 327, 361, 388, 390.
Rohrbach, Reiter † 562, 636.
Rohde, Unteroffizier 231.
Rohleder, Maſchiniſt 312, 661.
Rohne, Leutnant 657.
Rokahr, Gefreiter 694
Rolfs, Oberleutnant 691.
Rolle, Sanitätsunteroffizier 472, 687.
Rolle, Gefreiter 608.
Romberg, Stationsleiter 185.
van Romburgh, Dr. P., Prof. 4.
Römiſch, Sergeant 687.
Rommel & Co., Hofkunſtanſtalt 784.
Romonath, Reiter † 755.
Röſch, Gefreiter 277, 689.
Röſch, Reiter 291.
Roſe, Wirkl. Legationsrat 76.
Roſe, Reiter † 635.
Röſemann, Erſatzreſerviſt 383.
v. Roſenberg, Leutnant 77, 79, 256, 262, 292, 310, 353, 510.
Roſenhuber, Pater 97.
Roſenhauer, Händler † 125.
Roſenhauer, Guſtav 732.
Roſenthal, Händler † 261.
v. Roſenthal, Ritter u. Edler, Leutnant 349.
Roſenzweig, Unteroffizier 562.
Röſer, Sergeant 526.
Rösler, Miſſionar 96.
Rösler, Br. 446.
Roß, Ronald 176.
Roſſa, Unteroffizier 442, 696.
Roſſa, Sergeant 692.

Roßbach, Leutnant † 473, 737, 754, 779.
Röser, Sergeant 757.
Roſſow, Lokomotivheizer 383.
Roth, Gefreiter 694.
Rothbarth, Verlag 575.
Rothe, Reiter † 730.
Rothmann, Reiter 564.
Rottmann, Bureaugehilfe 608.
Rouſſer, Pater 733.
Rubin, Reiter 637.
Rück, Gerichtsaktuar 257, 442.
Rücker-Jeniſch, Dr. 448.
Ruckert, Dr., Aſſiſtenzarzt 753.
Rückforth, Leutnant 347, 691.
Ructon, Kapitän 321.
Rudat, Sergeant d. L. 472.
Rudath, Landwehrmann 165.
Rüdiger, Feldwebel 692.
Rüdiger, Unteroffizier 693.
Rueger, Bureauaſſiſtent 731.
Ruhbaum, Sergeant 692.
Rudolf, Gefreiter, Maurer † 125, 209, 260.
Rudolph, Gefreiter † 582.
Ruge, Pflanzer 166.
Rugoſch, Maurerpolier 661.
Rühe, Materialienverwalter 757.
Ruhnau, Zahlmeiſteraſpirant 406.
Runge, Unteroffizier 231, 277.
Runge, Gefreiter 291.
Runkel, Leutnant 153, 185, 561, 568, 686.
Rupp, Dr. 249.
Ruprecht, Vermeſſungsgehilfe 757.
Ruſch, Unteroffizier d. L. 472, 688.
Rutten, P. † 668.
Rütters, Reiter 277, 291.
Rütters, Unteroffizier 526.
Rütters, Gefreiter 689.
Rutz, Lehrer 230.

S.

Saar, Unteroffizier † 50, 184, 195.
Sachau, Dr., Direktor des orientaliſchen Seminars 596.
Sacher, Sanitätsſergeant 608.
Sachskorn, Seeſoldat † 262.
Sackwitz, Gefreiter 689.
Saënge, Häuptling 157.
Said Achmed, Schauſch 7, 8.
Sakuſſi, Eingeborener 774.
Salute, Häuptling 610.
Salatiel 12, 211, 216, 359, 360, 592, 615, 640.
Sallwürk v. Wenzelſtein, Oberleutnant 682.
Salom 704.
Salomo, Platzvorſteher 359.
Salomon, Eiſenbahnſekretär 353.
Salzer, Hauptmann 350, 686.
v. Salzmann, Leutnant 229, 231, 350.
v. Salzmann, Oberleutnant 560, 561, 691.
v. Salzmann, E. 744.
Samanſog, Häuptling 769.
Samlowski, Reiter 637.
Samuel, Oberhäuptling 12.
Samuel, Kapitän 326, 358, 388, 413, 592, 593, 615.
Sanda, Sultan 187, 188, 322.
Sandrock, Oberleutnant 81, 82, 321, 588.
Santi Sibla, Gefreiter 762.
Sangawanga 9.
Sapaia, Häuptling 618.
Sarganek, Dr., Kreisarzt 732.
Sarko, Diener 213, 219.
Säring, Feldwebel 687.
Saſſe, Maſchinenmeiſter 295.
Saſſerath, Dr., Aſſiſtenzarzt 348.
Sattler, Dr., Geh. Regierungsrat 154.
Sauer, Gouvernementsſekretär 5, 257.
Sauer, Bureaugehilfe 661.
Sauer, Reiter † 728.
v. Saurma-Jeltſch, Graf, Leutnant 77, 119, 350, 361, 413, 592, 641.
v. Saurma-Jeltſch, Graf, Oberleutnant 687.
Sawall, Reiter 564.
Sawalliſch, Bootsmann 231, 476.
Schaaf, Dr., Aſſiſtenzarzt 349, 692.
A. Schaafhauſenſcher Bankverein 155.
Schaak, Reiter † 755.
Schach v. Wittenau, Leutnant 526, 657.
Schackowski, Reiter † 730.
Schade, Zahlmeiſteraſpirant † 729.
Schäfer, Bureaugehilfe 155.
Schäfer, Leutnant 242.
Schaefer, Gebr. 258.
Schaffgotſch, Graf 406.
Schalkowski, Reiter † 730.
Schall, A. 23.
Schanz, Reiter † 230, 241.
Schaper, Polizeimeiſter 668.
Scharfe, Unteroffizier 564.
Scharffenberg, Sergeant 78, 585.
Scharlach, Dr., Rechtsanwalt 95, 100, 435.
Scharlauck, Maſchiniſt 663.
Schaub, Oberveterinär 231.
Schaub, Gefreiter 694.
Schaumburg, Leutnant 658.
Schauwecker, Farmer † 125, 214, 260.
Schauwecker, Leutnant 727.
Schebel, Reiter 758.
Scheer, Sanitätsſergeant 118, 526.
Scheffel, Unteroffizier 50.
Scheffel, Sergeant 312.
Scheffmann, Farmer 533.
Scheidweiler, Peter 100.
Scheidweiler, Farmer † 666.
v. Schele, Frhr., Generalleutnant † 475.
Schelenz, Gefreiter 564.
Schelle, Dr., Stabsarzt 96, 638.
Schellmann, Dr., Chemiker 640.
Schenk Frhr. v. Stauffenberg, Leutnant 474.
Schepke, Leutnant 474.
Scherber, Seeſoldat 262.
Schering, chemiſche Fabrik 313.
Schering, Komp. 361.
Scherrer, Gefreiter † 119, 125.
Scheunemann, Oberleutnant 437, 474, 610, 765, 770, 775.
Scheunemann, Reiter 583.
Scheunemann, Hauptmann 606.
v. Scheven, Hans, Leutnant 682.
Schewe, Paſtor 78.
Scheyer, Zahnarzt 354, 565.
Schian, Dr., Oberſtabsarzt 310, 312, 350, 560.
Schian, Dr., Generaloberarzt 691.
Schiele, Unteroffizier 118, 406.
Schilling, Dr. med. 20, 412.
Schilling, Dr., Regierungsarzt 295, 609.
Schimmelpfennig, Hauptmann 309, 559, 604.
Schimmer, Leutnant 351.
Schindano, Jumbe 480.
Schindler, Reiter 689.
Schipper, Leutnant 188, 609, 757.
Schirdewann, Reiter † 660.
v. Schkopp 647.
Schlabitz, Feldwebel 257, 263, 687.
Schlaeger, Zahnarzt 383.
Schlaether, Reiter 731.
Schlag, Reiter † 730.
Schlechter 237, 296.
Schlegel, Reiter † 582, 636.
Schleicher, Vermeſſungstechniker 257, 526.
Schleinitz, Pflanzer 404.
v. Schleinitz, Frhr., Hauptmann 527, 638, 726.
Schlender, Dr., Stabsarzt 229.
Schlettwein, Gerichtsaſſeſſor 526, 637.
Schlief, Stationsbeamter 585, 757.

Schliepen, Lokomotivführer † 118, 125, 213.
Schlink, Feldwebel 687.
Schlinke, Postschaffner 744.
Schliphake, Gefreiter 694.
v. Schlippenbach, Graf 610, 768.
Schlömilch, Schlosser 564.
Schlosser, Oberleutnant 609, 700, 735.
Schloßhauer, Reiter † 659, 684.
Schloßhauf, Kanonier 640.
Schluckwerder, Leutnant d. Reserve 193, 217.
Schmarsow, Unteroffizier 660, 688.
Schmeißer, Gefreiter 694.
v. Schmeling, Rittergutsbesitzer 732.
Schmid, Unteroffizier 693.
Schmidmann gen. v. Wuthenow, Hauptmann 118, 382.
Schmiedmeier, Gefreiter † 756.
Schmidt, Regierungsbaumeister † 78.
Schmidt, Mitglied d. Reichstags 155.
Schmidt, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe 185, 276, 312.
Schmidt, Brauerei 212.
Schmidt, Unterveterinär 231, 684.
Schmidt, Bezirksleiter 231, 238, 290, 636.
Schmidt, Wilh., Gefreiter der Landwehr 242.
Schmidt, Königl. Forstaufseher 257, 442.
Schmidt, Maurer † 261.
Schmidt, Joh., Einj.-Gefreiter † 262, 291.
Schmidt, Sergeant 277.
Schmidt, kommiss. Sekretär 312.
Schmidt, Leutnant 349, 593, 727.
Schmidt, Unteroffizier 382, 636, 688.
Schmidt, Reiter † 434, 472, 640.
Schmidt, Gefreiter 472, 694.
Schmidt, evang. Divisionspfarrer 473.
Schmidt, Zolldirektor 486.
v. Schmidt, Dr., Präsident des Kammergerichts 559.
Schmidt, Lokomotivführer 608.
Schmidt-Dargitz, Legationsrat 398.
Schmidt, Rich., Gefreiter 684.
Schmidt, Sanitätsfeldwebel 687.
Schmidt, Willy 697.
Schmidt, Alfred, Leutnant † 754.
Schmidt, Buchdruckereibesitzer 759.
Schmidt, Faktorist 698.
Schmidt, Alb. Gefreiter † 729.
Schmidt, Reiter 731.
Schmiedel, Kriegsfreiwilliger 165.
Schmieder, Kriegsfreiwilliger 261.
Schmieder, Max 697.
Schmitt, Landmessergehilfe 312.
Schmitt, Lehrer 696.
Schmitz, Büchsenmacher 79.
Schmitz, Gefreiter † 276.
Schmitz, Leutnant 757.
Schnabel, Assistenzarzt d. R. 753.
Schnee, Dr., Regierungsassessor 153, 464, 471, 474.
Schneidenberger, Kassenassistent 312, 406, 564.
Schneider, Superior 135.
Schneider, Seesoldat † 164, 165.
Schneider, Kaufmann 404.
Schneider, Leutnant 404.
Schneider, Sanitätssergeant 692.
Schneller, Gefreiter 689.
Schnoeckel, Leutnant 560.
Schober, Steuersupernumerar 155.
Schober, Sergeant 231, 476.
Schober, kommiss. Sekretär 277.
Schoch, Sanitätssergeant 476.
Schober, Gefreiter 277, 291.
Schober, Unteroffizier † 562, 636.
Schoeller, Dr. 100, 744.
Schoenemann, Gerichtsaktuar 382, 526.
Scholl, Gefreiter † 256, 263.
Schöller, Geh. Seehandlungsrat a. D. 95, 434.
Scholz, Steuersupernumerar 277.
Scholz, kommiss. Sekretär 353.
Scholz, Unteroffizier † 562, 607.
Scholz, Reiter 608.
Scholz, Unterveterinär 684.
Scholz, Gefreiter 689.
Scholz, Unteroffizier 693.
Scholz, Unteroffizier (Maschinengewehr-Abteilung II) 693.
v. Schönau-Wehr, Frhr., Oberleutnant 165, 184, 354, 691.
Schönberg, Oberleutnant 349.
Schönemann, Unteroffizier 583.
Schonert, Leutnant 256.
Schoenfeld, Dr. Professor 784.
Schönstedt, Justizminister 227.
Schöppwinkel, Dr., Stabsarzt 564.
Schörnich, Dr., Stabsarzt 10, 726.
Schorß, Wegebauer 696.
Schosser, Br. 569.
Schossier, Gerichtsaktuar 257, 442.
Schottelius, Gerichtsassessor 257, 406.
Schrader, Eisenbahndirektor a. D. 155.
Schrader, Unteroffizier 693.
Schreck, Vizefeldwebel 692.
Schreiber, Reiter † 685.
Schreiner, Hornist † 262.
Schrödel, Verlag 647.
Schröder, Ansiedler † 119, 214.
Schroeder, Max † 125.
Schroeder 261.
Schröder, Stationsassistent 353, 592, 637, 662.
Schröder, Br. 417.
Schröder, Unterveterinär 684.
Schröder, Feldwebel 687.
Schröder, Dr. jur., Hofjuwelier 697.
Schröder, Friedr., Reiter † 729.
Schröder, Reiter 731.
Schrödter, Redakteur 67.
Schroedter, Assistenzarzt 77, 79.
Schröter, Dr., Missionsarzt 96.
Schröter, E., Maschinenschlosser 155.
Schröter, Tierarzt 257, 476.
Schroeter, Gefreiter 583.
Schröter, Reiter 637.
Schubert, Gefreiter 472, 475.
Schubert, Reiter d. L. 689.
Schubkegel, Bureauvorstand 382.
Schuboth, Sergeant † 475.
Schuckelt, Dr. 354.
Schuldt, Unteroffizier 688.
v. der Schulenburg, Graf † 277, 434.
Schüler, Missionar 96.
Schulte, Techniker 383, 636.
Schultheiß, komm. Sekretär 636.
Schultheiß, Gefreiter † 729.
Schultheiß, Eisenbahn-Bureaudiätar 757.
Schultka, Gefreiter † 230, 242.
Schultz, Dr., Gerichtsassessor 153.
Schultz, P., Bahnmeister † 213.
Schultz, Dr., Oberarzt 381, 692.
Schultz, Dr., Richter 559.
v. Schultz, Leutnant 727.
Schultz, R. 732.
Schultz, O., Postassistent 744
Schultze, Oberleutnant † 4, 164, 184, 258, 640, 659.
Schultze, Leutnant 53, 349, 442, 473, 609, 657.
Schultze † 125, 203.
Schultze-Moderow, Leutnant 560.
Schulz, Regierungssupernumerar 50, 118.
Schulz, Leutnant 77, 135.
Schulz, Paul, Bahnstreckenwärter † 260.
Schulz, Steuersekretär 476, 636.
Schulz, kommiss. Sekretär 526, 757.
Schulz, Reiter † 563, 635.
Schulz, Unteroffizier 693.
Schulz, Heinr., Kaufmann 697.
Schulz, Polizeimeister 758.
Schulz, R. Gefreiter † 730.
Schulze, Oberleutnant † 165.
Schulze, Streckenwärter † 192.

Schulze, Dr. 426.
Schulze, Reiter d. L. 472, 608.
Schulze, Leutnant 605.
Schulze, Hauptmann 605.
Schulze, Wachtmeister 692.
Schulze, Albert 697.
Schulze, Referendar a. D. 697.
Schulze, A. 743.
Schulze, Dr., Oberarzt 753.
Schulze, F. F. U. 758.
Schulze, Agent 765, 768.
v. Schumacher, Dr., Staatsrat 596.
Schumann, Zahnarzt 354, 565.
Schumann, Unteroffizier der Reserve 442, 688.
Schumann, Reiter † 525.
Schurig, Sanitätssoldat 383.
Schurig, Zahlmeisteraspirant 687.
Schurz, Karl, Maurer, Dolmetscher, 79, 219.
Schüßler, Kassenvorstand 155.
Schüßler, Gefreiter 694.
Schütt, Reiter † 756.
Schütte, Leutnant 229, 691.
Schütze, Unteroffizier 693.
Schwabach, Dr., Generalkonsul 95.
Schwabe, Kurd, Hauptmann 142, 426.
Schwabe, Schreiber 277.
Schwandner, Leutnant 351.
Schwartz, Oberleutnant 155, 382.
Schwartz, Eisendreher 696.
v. Schwartz, Dr. phil., Pastor 620.
Schwarz, Farmer † 163.
Schwarz, Gefreiter † 276, 383.
Schwarz, Reiter † 291.
Schwarz, Reiter 695.
Schwarz, Unterveterinär 684.
Schwarze, Hauptzollamtsvorsteher 312, 661.
Schwarzkopf, Gefreiter 689.
Schwebs, Gefreiter 731.
Schweinfurth, Prof. Dr. 56, 61.
v. Schweinitz und Krain, Graf, Frhr. v. Kander, Oberleutnant 638.
Schweitzer, Unteroffizier 693.
Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung 784.
Schwengberg, Leutnant 77, 79, 662.
Schwesinger, Dr., Regierungsarzt 168.
Schwiderski, Gefreiter 694.
Sebulelema, Häuptling 773, 777.
Sedello, Reiter 606.
Sedeloh, P. T. 567.
Seebeck, Leutnant † 229, 231, 561, 568, 636.
v. Seefried, Frhr., Oberleutnant 118, 257, 487, 581.
v. Seefried auf Buttenheim Frhr., Oberleutnant 228.
Seegler, Feldwebel 637.
Seeliger, Gefreiter † 262.
Seelmand, Reservist † 125.
Seelmann, Eisenbahnbeamter † 118.
Seelmann, Reservist † 214.
Seelmann-Eggebert, Hauptmann 605.
Seibert, Dr. med. 731.
Seibel, A. 596, 620.
Seifert, Gefreiter † 562, 636.
Seiffert, Bausekretär 231, 382.
Seiller, Pater 62, 63, 165, 166.
Seiner, Franz 337.
Seipel, Reiter † 755.
Seitz, Dr. 76.
Selbot, Häuptling 765.
Selke, Seesoldat † 262, 291.
Sell, Reiter † 728.
Sellert, Gefreiter † 262.
Selling, Diätar 381.
Semmelroth, Aktuar 585.
Semper, Dr., Berginspektor 155, 383.
Semper 703.
Senf, Steuermann 382.
Senfft, Bezirksamtmann 12.
Sening, Reiter 79.
Senne, Gefreiter der Landwehr 242, 687.
Sepp, Gouvernementstierarzt † 230, 241.
Sertele, Reiter † 636.
Sertl, Gefreiter † 606.
Seutter v. Lötzen, Frhr., Leutnant 351.
Sewell, Gouverneur 12.
v. Seyfert, Luther 566.
Seyfried, Hauptmann 638.
Sibbert, Gefreiter 694.
Siebert, Gerichtsschreiber 381.
Siebrandt, Unteroffizier 351, 526, 589, 590, 612.
Siegel, kommiss. Sekretär 50.
Siegert, Materialienverwalter 5.
Siegfried, Zahnarzt 354.
Siegmayer, Gefreiter d. L. † 562.
Siegmeyer, Gefreiter d. L. † 636
Sielisch, Gefreiter 689.
Siepmann, Reiter 731.
Sieß, Zollamtspraktikant 155.
Sievers, Gefreiter 689.
Sigismund, Hofbuchhandlung 575.
Sigwanz, Sekretär 62, 63.
Siler, Reiter 755.
Simbi, farbiger Soldat 117.
Simon, Geh. Regierungsrat 435.
Simons, Major z. D. 155.
Sinnreich, Unteroffizier 79.
Siwinna, Verlag 509.
Skerlow 703.
Skobel, Sergeant 50, 687.
Skottsberg, C. 709.
Sleur, Steuermann 278.
Smend, Oberleutnant 53, 383, 637, 703.
Sneve, Samuel, Unterkapitän 365.
Soban, Reiter 154, 164, 689.
v. Sobbe, Oberleutnant 183, 231.
Sobiray, Reiter 564.
v. Soden, Frhr. 475.
Soenninghaus, Unteroffizier der Reserve 563.
Sol Ali Machmut 8, 9.
Solf, Kaiserl. Gouverneur 153.
Solger, F., Dr. 784.
zu Solms-Wildenfels, Graf, Rittmeister 228, 231.
zu Solms-Wildenfels, Graf, Hauptmann 361, 433, 690.
Sommer, Gefreiter 694.
Sommerfeld, Gefreiter 688.
Sondermann, Leutnant 473.
Sonnenberg 211.
Sonnenberg, Händler † 359, 360.
Sonnenberg, Feldwebel 692.
Sonntag, Gärtner 5, 118.
Sontheim, Senn 636.
Soskin, Dr. 548.
v. Spalding, Dr. jur., Bezirksamtmann 5.
v. Spalding, Referent 604.
Spahn, Dr., Reichsgerichtsrat 155.
v. Spankeren, Oberleutnant 727.
Sparrow, Kapitän 26.
Späthe, Unteroffizier 693.
Specht, Gefreiter † 729.
Sperber, Bureaugehilfe 564.
Sperling, Gouvernementssekretär 5, 230.
Sperling, Reiter 564.
v. Spiegel, Gefreiter d. L. 472.
Spiegel, Leutnant 726, 757.
Spieske, Sergeant 687.
Spieth, Bezirksamtssekretär 5.
Spilling, Dr. 76.
Spindler, Kriegsfreiwilliger † 361.
v. Spitz, General der Inf. z. D. 155.
Splittgerber, Unteroffizier † 753.
Spockamp, Eisenbahnsekretär † 124.
Sponnagel, Einj.-Gefreiter † 262.
Spörry, Hans 648.
Sprigade, Paul 142, 202, 399, 581.
Spritullo, Sergeant 692.
Sputh, Gefreiter 165, 184, 689.
Stabenow, Reiter 689, 731.

Stachowsky, Seesoldat † 262.
Stadie, Gefreiter 472.
Stadler, Unteroffizier † 154, 164.
Stadthaus, Gefreiter 563.
Stage, Oberleutnant 726.
Stahl, Hauptmann 229, 361, 433, 690.
Stahlberg, Gefreiter 277, 637.
Stahlberg, Reiter 291.
Stähle, Reiter † 276.
Ständer, Unteroffizier † 728.
Standow, Unteroffizier 563.
Stanley 217.
Starck, Oberleutnant 348.
Stark, Direktor 435.
Frau Stauber 192.
Staubinger 435.
Steane, Charles, Hilfslehrer 78.
Steenkamp, Bur 209, 213.
Steffen, Landmesser 193.
Steffen, Reiter 277, 291, 564, 689.
Steffen, Lehrer 585, 757.
Steffens, Leutnant d. Res. 193, 217.
Stegmann, Landwehrmann † 241.
Steigenberger, Reiter 606.
v. Stein, Frhr., Oberleutnant 82, 158, 234, 585, 762, 771, 773.
v. Stein, Frhr., Hauptmann 731.
Stein v. Lausnitz, Frhr., Oberleutnant 585, 606.
Steinbacher, Postassistent 231.
Steinberg, Sanitätsunteroffizier 696.
Steindorf, Reiter 563.
Steiner, Gefreiter † 689, 728.
Steinhausen, Regierungsassessor 50.
Steinhausen, Oberleutnant 228, 231, 361.
Steinthal, Kommerzienrat 95.
Stellmacher, Materialienverwaltersmaat 731.
Stempel, Oberleutnant z. See † 241.
v. Stempel, Baron, Leutnant † 582, 592.
Stendel, Dr., Oberstabsarzt 77.
v. Stephani, Leutnant 53, 442, 609, 657.
Stephinger, Drahtgipsbindenfabrik 527.
Stern, Paul, Apotheker 231.
Stetten 287.
Steubel, Dr., Oberstabsarzt 546.
Steur, Steuermann 585, 731.
Stieber, Oberleutnant 81, 121, 122, 606, 663.
Stieber, Hauptmann 727.
Stiehler, Maschinist 5.
Stieler 270, 574.
Stierling, Dr., Stabsarzt 231, 406, 564, 637.
Stille, Gefreiter † 475.
v. Stillfried, Felix, Graf, Oberleutnant 731.
v. Stillfried u. Rattonitz, Graf, Oberleutnant 208, 229, 473, 585.
Stoermer, Frau 192.
Stoeßel, Gärtner 185.
Stoewer, Gefreiter 472.
Stock, Postbote 744.
Stockamp, Arbeiter † 194, 217.
Stokamp, Freiwilliger † 125.
Stokamp, Bergmann † 214.
zu Stolberg-Wernigerode, Dr., Udo, Graf 155.
Stolle, Reiter 351.
Stolle, Unteroffizier 472.
Stolle, Sergeant † 542, 582.
Stollowsky, Rechnungsbeamter 526.
Stollwerck, Gebr. 354, 697.
Stolowsky, Dr., Oberarzt 153, 637.
Stolzenhain, Unteroffizier 693.
Stops, Zahlmeisteraspirant 442.
Störmer 216, 217, 218.
Störsbach, Bureaugehilfe 382, 696.
v. Stosch, Graf, Oberleutnant 349.
Strack, Zollamtsvorsteher 50, 185.
Strahler, Assistenzarzt 348.
Streccius, Oberleutnant 229, 561, 568, 691.
Streichardt, Unteroffizier 583.
Streicher, apost. Vikar 705.
Streitwolf, Oberleutnant 414, 686.
Striebel, Gefreiter 659.
Ströbel, Leutnant 229.
Strumpf, Kaufmann 294.
Strümpell, Leutnant 184.
Strümpell, Oberleutnant 187, 609.
Strunk, Dr., Stabsapotheker 118, 663.
Strüning, Stationsassistent 257.
Stübel, Leutnant 50, 691.
Stuebel, Dr., Kolonialdirektor 76, 155, 346, 403, 555.
Stueber, Ansiedler † 91.
Stüber, Eduard † 125.
Stüber, Händler † 209.
Stübs, Unteroffizier 693.
Stuckhardt, Bezirksamtmann 354, 604, 641, 752.
v. Studnitz, Leutnant 683.
Studte, Hermann 258, 278.
Studte, Ing. 406.
v. Stuemer, Oberleutnant 4, 78, 659.
Stuffmann & Cie., Firma 565.
Stuhlmann, Franz 143.
Stuhlmann, Dr., Geh. Regierungsrat 231.
Stuhlmann, Oberleutnant 310, 312, 691.
v. Stülpnagel, Leutnant 165, 184, 229, 231, 354, 686, 726.
v. Stülpnagel, Richard, Leutnant 691.
Sturm, Unteroffizier 562, 693.
Stürmann, Bondelzwart, Großmann 487.
Stürmer, Feldwebel 731.
Styx, Oberleutnant 117, 153, 696.
Suabschin, Oberhäuptling 773.
Subern, Emir 322.
v. Sucro, Oberleutnant 683.
Suhle, Unteroffizier 688.
Sünder, Schlosser 118.
Supf, Karl 548.
Suren, Sanitätssergeant 692.
Surmann, Leutnant 684.
Süsserotts Kolonialbibliothek 298.
Süsserott, Verlag 337, 597.
Sutter, Reiter 695.
Swanke, Obermatrose † 327.
Swanzy, F. u. A., Ltd. 566.
Sweens, P. 737.
Sworski, Reiter 524.
Sygulla, Unteroffizier 693.
Szebel, Unteroffizier 693.

## T.

Taath, Unteroffizier 688.
Takert, Lokomotivführer † 91.
Takis, Häuptling 62.
Talaska, Unteroffizier d. L. 608.
Tamaszick, Reiter † 635.
Tambedschu, Oberhäuptling 189.
Tandullamahema 8.
Tappenbeck, Leutnant 525.
Tasche, Hauptmann 732.
Tato, Häuptling 191.
Tauber, Depotverwalter 476, 696.
Tauchert, Reiter † 660.
Tausendfreund, Ansiedler † 91.
Tausendfreund, Zivilpolizist † 118, 208, 209.
Tausendfreund, Rich. † 125.
Taute, Sergeant 119, 125, 472.
Tawi, Häuptling 188.
Techmer, Landmesser 185.
Techow, Oberleutnant † 91, 262, 442, 705.
Tecklenburg, Regierungsrat 312, 345, 346.
Teichert, Reiter † 382.
Teichert, Gefreiter 564.
Teinert, Kriegsfreiwilliger 690.
Terwesten, Sanitätsunteroffizier 5.
Tesche, Gefreiter 694.
Teschke, Taucher 758.
Teßmer, Unteroffizier 693.
Tetjo, Kapitän 195, 326, 413.

Tew, Engländer 213.
Thamer, Zahnarzt 354, 565.
Thamm, Reiter † 382, 563.
Thautwein, Br. 417.
Theisen, Reiter 754.
Thelauer, Unteroffizier 688.
Theuerkauf, Obermatrose 262.
Thiel, Bohrarbeiter 79.
Thiel, Kaufmann 634.
Thiel, Sanitätsunteroffizier † 685.
Thiem, Vizewachtmeister 692.
Thiemann, Reiter † 382.
Thieme, Sanitätsunteroffizier † 607.
Thierfelder, Reiter 277, 291, 689.
Thierry, Hauptmann † 81, 121, 288, 295, 321, 323, 483, 661.
Thiesen, Steuersupernumerar 608.
Thiesen, kommiss. Sekretär 757.
Thiesmeier, Gouvernementslandmesser † 5, 230.
Thiesmeyer, Leutnant d. Res. † 241, 405.
Thimm, Gefreiter 563.
Thomä, Direktor 464.
Thoma, Reiter † 729.
Thomas, Katasterssekretär 383.
Thoms, Prof. Dr. 734.
Thormann, Unteroffizier 735.
Thorun, Feld-Oberpostsekretär 709.
Thorwart, Schreiber 5, 257.
Thulmann 779.
Tiedemann, Landwehrmann 526.
v. Tiedemann, Oberstleutnant 732.
Tiesmeyer, Pastor 417.
Tietz, Leonhard, Warenhaus 231.
Tietz, Reiter † 434.
Tietz, Assessor † 476.
Timm, Unteroffizier 5.
Timotheus, Herero 211.
Timotheus, Kapitän 640.
Tinidi, Häuptling 764, 765, 766, 769.
v. Tippelskirch & Co., Firma 697.
Tittelsitz, Postbote 744.
Tjetjo, Häuptling 164, 592, 615.
Tobelmann, Steuermann 50, 230.
Tobs, Petrus † 667.
Tölle, Gefreiter 728.
Toelpe, Ph. 241.
To Ganakom 667.
To Hermann, Eingeborener 667.
To Kangal 667.
To Kapi 667.
To Kavilia 667.
To Kulen, Dolmetscher 668.
To Maria 667.
Tomaschek, Steuererheber 638.
To Nekmek 667, 668.
To Noß 667.
To Palum 667.
Toft, Unteroffizier 231.
To Balilikai 667.
To Wusera 667.
Trainer, Leutnant 77, 119, 564, 686, 728, 758.
Trefurth, Leutnant 50, 78, 586.
Treuchard, Major 699.
Trenk, Leutnant 473.
Trenkner, Oscar 375.
v. Tresckow, Rittmeister 559.
Treuter, Reiter † 758.
Tributh, Feldwebel 687.
Troeltzsch, Reservist † 91.
Trölzsch, Gefreiter † 125, 209.
Trommsdorff, Dr., Assistenzarzt 77.
Trommsdorff, Dr., Oberarzt 687.
Trommau, Adolf 647.
Trommer, Reiter 756.
Troost, Oberleutnant à la suite 4, 593, 594.
v. Trotha, Generalleutnant 347, 354, 388, 413, 438, 445, 487, 537, 568, 569, 592, 593, 614, 615, 640, 641, 665, 666, 667, 686, 703, 704, 736, 737, 756, 778, 779, 780.
v. Trotha, Oberleutnant 347, 691.
v. Trotha, Leutnant 658, 691.
Trott, Hauptmann 605.
Trümper, Generalkommissionshilfszeichner 119.
v. Trzaska, Leutnant 442, 657, 661.
Tschen, Reiter † 735.
Tschischkale, Sergeant 692.
Tuchmann, Reiter 583, 695.
Tugendreich, Zahnarzt 388.
Tugumedjo, Häuptling 769, 771, 772.
Tümler, Vermessungsgehilfe 564.
v. Tümpling, Leutnant 310, 312, 692.
Türk & Pabst, Firma 443.

## U.

Ueberück, Unteroffizier 257.
Ufer, Sergeant 119.
Uhle, Joh., 697.
Uhlhorn, Herm. † 125, 193.
Uhlig, Dr., Lehramtspraktikant 4.
Uhlig, Dr., Prof. 50, 698, 733.
Uhlig, Carl 144.
Uichamab, Hottentottenkapitän 666.
Ulbrich, Unteroffizier 119, 472.
Ulfers, Unteroffizier † 635.
Ulhorn, Otto, Bahnangestellter † 261.
Ullmann, Feldwebel 406.
Ullrich, Unteroffizier 125.
Ullrich, Gouvernementssekretär 381.
Ulrich, Gefreiter † 756.
Unger, Gärtner 257, 526.
Ungerer, Reiter † 685.
v. Unruh, Hauptmann 728.
Untermann, Gefreiter 689.
Unterspann, Unterveterinär 684.
Untz, Boer † 125.
Urach, Fürst, Karl von 463.
Urban, Schießer † 635.
Urschlechter, Reiter 684.
v. Usedom, Leutnant 473.
Utsch, Unteroffizier 51.
Utz, Ernst † 125.
Utz, Familie † 193, 213.
Uys, Bur † 213.

## V.

Vahlkampf, Sekretär 663, 726.
Van der Aa, P. 668.
Varnbüler von u. zu Hemmingen, Frhr., Dr. 155.
Vasel, Hufschmied 731.
Velten, Dr., Marine-Oberassistenzarzt † 241.
Velten, Dr., Prof. 228, 297, 545, 546, 609.
Venter, Dr., Kriegsfreiwilliger 690.
v. Vethacke, Leutnant 229, 231.
Vetter, Albin, Bauaufseher 118, 382.
Vetter, Missionar 330.
Videmungo, Häuptling 437.
Viereck, Farmer 214.
Vierkant, Unteroffizier 693.
Vietor, J. K., 566.
Viljoen, J. H. 759.
Villon, Gabriel 404.
Vincenti, Photograph 698.
Vitzenty, Gefreiter † 636.
Vizenty, Gefreiter † 562.
Vogel, Unteroffizier 50, 256, 688.
Vogel, Gefreiter 262.
Vogel, Dr. 270.
Vogel, Kesselschmied 406.
Vogelsang, Dr., K. 203.
Vogler, Reg.-Zivilsupernumerar 185, 406.
Vogt, Gärtner 257.
Vogt, Reiter † 729.
Vogts, Gefreiter d. L. 472.
Voigt, Zahlmeisteraspirant 661.
Voigt, Sergeant 687.
Voigts, Leutnant d. Res. † 218, 560.
Voigts, Leutnant d. L. 472, 560.
Volkmann, Oberleutnant 92, 164, 242, 327, 361, 388, 390, 413, 414, 438, 537, 568, 592, 593, 615, 640, 641, 690, 705, 779.
Volkmann, Unteroffizier 688.
v. Vollard-Bockelberg, Leutnant 348.
Vollmer, Arzt 158.
Vollmer, Seesoldat 262.

Vollmering, Sekretär 312, 696.
Vollrath, Gefreiter 165.
Vollstedt, Unteroffizier 693.
Vorberg, Max † 125.
Vorberg, Farmer † 209.
Vorkauf, Reiter † 755.
Vortisch, Bezirksrichter 382.
Vortisch, Regierungsrat, Bezirksamtmann 604, 657.
Voß, Zollamtsassistent 1. Kl. 476.
Vosseler, Prof. 79.
Vohsen, Konsul 435.
de Vries, Steuermann 278.

**W.**

Waclawzyk, Reiter † 582.
Wagenfuhr, Leutnant 605.
Wagner, Leutnant 349, 686, 736.
Wagner, C. 732.
Wahl, Reservist 125.
Wahl, Gefreiter d. Res. 472.
Wahlen, Rud., Firma 242, 302, 592.
Wahlen, Kaufmann 242, 615, 616.
v. Wahlen-Jürgaß, Major 348, 690.
Walczial, Unteroffizier † 195.
Walczok, Zahnarzt 354, 565.
Waldau, Pflanzungsleiter 433.
Waldheim, Sergeant d. L. 687.
Wäldin, Gefreiter 694.
Waldmann, Sergeant 385, 442.
Waldmann, Stationsbeamter 696.
Waldner, Maurerpolier 231, 382.
Waleciak, Unteroffizier † 50, 184.
Wallace, Kommissionär 321.
Wallace, Händler 445.
Wallbrecht, O. 566.
Wallies, Zahnarzt 354.
Wallis, Dr., Zahnarzt 565.
Walter, Farmer † 659, 666.
Walter, Sanitätsgefreiter 695.
Walter, Dr., Marine-Stabsarzt 752.
Walther, Leutnant 349, 691.
Walther, Sergeant 442.
Walther, Gefreiter d. Res. 472.
Wamsler, Gefreiter † 311.
Wanderer, Reiter † 728.
Wandtke, Reiter † 561.
Wangenheim, Frhr. v., Hauptmann 77, 361, 382, 638, 686.
Wanjek, Feldwebel † 561.
Wannenmacher, Unteroffizier 754.
Warburg, Prof., Dr. 546.
Warnecke, Gouvernementssekretär 616, 634.
Warnke, Gefreiter 257, 263, 608, 688.
Warschauer & Co. 155.
Wartenberg, Graf York v., Oberleutnant 605.
Warwal, Reiter 564.
Watermeyer, Kulturingenieur 119, 124, 125, 213, 219, 220, 359, 360, 390.
Watermeyer, landwirtsch. Beirat des Gouvernements † 209, 311.
Watoale Kanuguno, Häuptling 9, 11.
Watoale Lusukoza, Häuptling 9.
Watter, Frhr. v., Leutnant 230, 231, 474, 561, 568, 691.
Watteroth, Pater 687.
Watzlawzik, Reiter † 686.
Weber, Unteroffizier 50.
Weber, Reiter 583.
Weber, Otto 620.
Weber, Missionar 641.
Wecke & Voigts 211, 216, 217, 359, 360.
Webdakopf, Sergeant 442.
Webberkopf, Sergeant 385.
v. Weech, Leutnant 256, 691.
Wege, Zahnarzt 383.
Wegener, Feuerwerker 118.
Wegener, Reiter 195.
Wegner, Reiter 184.
Wehle, Hauptmann 349, 640, 660, 665, 666, 704, 737.
Weichelt, Reiter † 685.
Weicher, Verlagsbuchhandl. 509, 742.
Weidemann, Gefreiter d. L. 689.
Weidling, Unteroffizier 688.
Weidner, Reiter 230, 242, 472.
Weidner, Dr., Zahnarzt 407.
Weidner, kommiss. Bureauassistent 406, 696.
Weidner, Unteroffizier 693.
Weigel, Gefreiter 689.
Weigelt, Wachtmeister † 685.
Weihrig, Reiter 695.
v. Weikhmann, Dr., Gerichtsassessor 50.
Weikusat, Provinzialsteuersekretär 312, 608.
Weiland, Feldwebel 692, 731.
Weilbächer, Frau 192.
Weiler, P. 97.
Weiler, Seesoldat † 262.
Weinberger, Schreiber 185.
Weinberger, Leutnant 560.
Weindel, Dr., Stabsarzt 474.
Weinert, Unteroffizier 688.
Weinke, Reiter 637.
Weiß, Rekrut † 79, 91.
Weiß, Reiter † 125, 209.
Weiß, Leutnant 228.
Weiß, Unteroffizier 640, 660.
Weißenberg, Oberleutnant 349, 691.
Welck, Frhr. v., Hauptmann 229, 388, 433, 487, 569, 592, 690.
Welck, Frhr. v., Oberleutnant 361.
Welck, Unteroffizier 688.
Wellstein, Vizefeldwebel d. Res. † 241.
Weltzsch, Missionar 96.
Welz, Dr., Assistenzarzt 474.
Wende, Reiter 685.
Wende, Leutnant 658.
Wende, Gefreiter 694.
Wendland, Oberleutnant 530, 564, 657.
Wendland, Dr., Regierungsarzt 634.
Wendlandt, Leutnant 727.
Wendt, Herm. 278.
Wendt, Kaufmann 634.
Wendt, Reiter † 660.
Wenstrup, Unterveterinär 684.
Wenzel, Reiter † 685.
Werner, Leutnant 4, 50.
Werner, Proviantamtsassistent 119.
Werner, Dr., Oberarzt 229, 231.
Werner, Zahnarzt 354, 565.
Werner, v. Admiral 426.
Werner, Techniker 616.
Werner, Gefreiter † 660, 728.
Wernicke, Landmesser 585.
Wersich, Reiter † 525.
Wertz, Sanitätsgefreiter † 382.
Wertz, Zolldirektor 383.
Wesch, Feldwebel 472.
Weschke, Reiter † 730.
Wesenberg, Oberleutnant 732.
Westermann, Missionar 417.
v. Westernhagen, Leutnant 683.
Westhaus, Rechnungsbeamter 526.
Westhaus, Bureauassistent 2. Kl. 757.
Westphal, Assistenzarzt 683.
de Wet, Bur 213.
de Wet, Thomas, Bur 390.
Wetzel, Gefreiter † 256, 262.
Weyand, Tambour † 262.
Weyer, B., Kapitänleutnant a. D. 23.
Weyer, kath. Militärhilfsgeistlicher 473.
Whitchouse, Kommander 734.
Wichern & Ludolphi, Firma 663.
Wichert, Magazinaufseher 636.
Wicke, Oberstabsarzt † 53.
Wickel, Unterveterinär 689.
Wickert, Magazinaufseher 185.
Widenmann, Geh. Kommerzienrat 463.
Widmann, Finanzpraktikant 257, 466.
Wiederhold, Unteroffizier 154, 193, 217.
Wiederhold, Sergeant 406, 687.
Wiederholdt, Unteroffizier 211.
Wiederholf, Aug. 165.
Wieganb, Bureaugehilfe 312.
Wiegrecht, Farmer † 666.
Wieland, Sergeant 257, 263.

Bieland, Feldwebel 526.
Bienecke, Dr., Stabsarzt 474.
Bienskowski, Landgerichtsrat 76.
Bieprecht, Farmer † 659.
Bieſch, Landwirt 637.
Bieſch, Geologengehilfe 767.
Bieſe, Farmer 214.
Bieſe, Vizefeldwebel 687.
Bietholz, Frau 732.
Bigman, Oberinſpektor 4.
Bilck, Oberleutnant 473.
Bildens, Sekretär d. Kolonialwirtſchaftlichen Komitées 22.
Bilde, Dr., Aſſiſtenzarzt 657.
Bildot 703.
Bileſchek, Gefreiter 694.
Bilhelm, Sanitätsunteroffizier 688.
Bilhelmi, Hauptmann 229, 361, 433, 690, 736, 779.
Bilhelmi, Materialienverwaltungsgehilfe 585.
Bille, Oberveterinär 119.
Bilke, Gefreiter † 405, 754.
Bilke, Reiter 583.
Bilke, Sergeant 692.
Bilkowski, Reiter 637.
Billaert, Maklerfirma 270.
Billecke, Oberleutnant 560.
Billems, Reiter † 660.
Billerding, Dr., Oberarzt d. R. 727.
Billers, Gefreiter 563, 640, 660.
Billet, Bauwart 383, 608.
Billgers, Reiter 695.
Billhöft 188, 189, 190.
Billiams, Amtmann 383.
Billibald, Bruder 15.
Billien, Seeſoldat 262.
Billmann, Leutnant 78, 183, 353.
Bilmes, Gefreiter † 524.
Bilski, Gefreiter 694.
Bincjeck, Reiter 695.
Bingate, Generalgouverneur 448.
Bingate, Major General 674.
Binkler, von, Oberleutnant 4, 50, 124, 125, 163, 212, 326, 361, 414, 437, 438, 662, 686.
Binkler, Leutnant 125.
Binkler 203, 291, 569.
Binkler, Dr. 257.
Binkler, Bauaufſeher 312, 585, 696.
Binkler, Polizeimeiſter 406.
Binkler, Dr., Botaniker 564.
Binkler, Reiter † 660.
Binter'ſche Univerſitätsbuchhandlung 142, 143, 698.
Binter, Unteroffizier d. L. 688.
v. Binterfeld, Kaiſ. Regierungsrat 153, 382.
Binterfeld, v., Leutnant 229, 231, 641, 658.
Binterfeld 487, 779.
Binterfeldt, Hauptmann 657, 658.
Binterle, Reiter † 685.
Binterſtein, Reiter † 685.
Binzek, Reiter † 563, 755.
Binzer, Unteroffizier 5, 277.
Bipper, Gefreiter 563.
Biprecht, Frl. 703.
Birbel, Sergeant 661.
Birth, Steuerſupernumerar 118, 257.
Birth, Dr., Privatdozent 177.
Birtz, Reiter 562.
Bitbooi, Hendrik, Kapitän 326, 472, 641, 665, 666, 704, 737, 780.
Bitt, Hauptmann 117, 119, 350.
Bitt, Paulus, Landwehrmann 327.
Bitte, Regierungsbaumeiſter 476, 758.
Bitte, Gefreiter d. L. 689.
Bittek, Sekretär 526.
Bittig, Reiter † 607, 728.
Bittig, Miſſionar 634.
Bittmer, Reiter 164.
Bittmer, Anſiedler † 261.
Boodford, Reſident-Commiſſioner 62, 63.
Boderich, Reiter † 230.
Boderich, Hilfstrompeter † 241.
Boeckel, Pflanzungsleiter 238, 403.
Boelke, Landmeſſer 526.
Boellwarth-Lauterburg, Frhr. v., Leutnant 119, 258.
Boermann 27, 70, 100, 106, 146, 179, 206, 252, 273, 296, 301, 346, 376, 401, 429, 435, 467, 513, 551, 578, 585, 600, 613, 623, 650, 663, 678, 718, 747, 772, 774, 778, 788.
Boerner, Oberleutnant 153.
Bohlenberg, Geh. Regiſtrator 309.
Bohltmann, Prof. Dr. 143, 144, 198, 203, 366.
Boidtke, Gefreiter 312.
Boithe, Reiter † 730.
Bolf, Unteroffizier † 230.
Bolf, Gefreiter † 241, 276, 582, 636.
Bolf, Stabsarzt, Dr. † 290, 565.
Bolf, v., Hauptmann 658.
Bolf, Reiter † 685.
Bolff, Bruder 96.
Bolff, Reiter † 291, 564.
Bolff, Leutnant 560, 657.
Bolff, Sanitätsunteroffizier 688.
Bolff, Paul, Polizeimeiſter 696.
Bollberg, Tiſchler 50, 257.
Bollenberg, Reiter † 562.
Bollwarth, Leutnant 125.
Bolo, Häuptling 774.
Boltmann, Sanitätsſergeant 692.
Borbs, kommiſſ. Sekretär 406.
Borbs, Reiter 563.
Borm, Zahnarzt 354, 565.
Boſſiblo, Anſiedler 79.
Boſſiblo, Oberleutnant z. S. 361, 414, 641, 779.
Boſtrack, Stationschef 616, 667.
Bozlawek, Reiter † 685.
Brocklage, Signalmaat † 241.
Brzobek, Oberleutnant 348.
Buerker, Reiter 583.
Bulff, Unteroffizier 688.
Bulff, Feldwebel 696.
Bunderlich, Reiter † 434.
Bunderlich, Zahlmeiſteraſpirant 442.
Bünn, Oberarzt 474.
Bunſch, Schloſſer 406, 661.
Burg, Reiter † 659.
Burm, A., Firma 231.
v. Burmb, Leutnant † 77, 119, 434, 636.
Bürttenberger, Gefreiter 583.
Büſtneck, Polizeimeiſter 476, 686.

## Z.

Zache, Bezirksamtmann 638.
Zahn, Reiter † 405.
Zalkau, Reiter † 606.
Zander, Vizefeldwebel † 582.
Zander, Reiter 731.
Zauleck, Paſtor 417.
Zawada, Leutnant 727.
Zech, Graf, Regierungsrat, Kaiſerlicher Gouverneur 53, 78, 295, 325, 387, 516, 558, 581, 595, 631, 740, 751, 752, 758.
Zein, Gefreiter † 562.
Zencke, Bezirksamtsſekretär 638.
Zibelius, Unteroffizier 693.
Zickfeld, Reiter † 756.
Zieber, Wagenbauer 90.
Ziegelmaier, Sanitätsſergeant 50, 277.
Ziegler, Oberleutnant d. Reſ. 4, 194.
Ziegler, Laboratoriumsgehilfe 5, 257.
Ziegler, Frau 192.
Ziegler 216, 217.
Zieleſch, Maſchiniſt 382.
Ziemann, Dr., Stabsarzt 21, 22, 357, 383, 409, 574, 609.
Ziemann, Reiter 731.
Zieme, Lokomotivführer 661.
Ziemſen, Aſſiſtenzarzt 753.
Zieſer, Agent 86.
Zietlow, Reiter † 584.
Zimmer, Oberarzt 351.
Zimmermann, Farmer † 125, 213.

Zimmermann, A. 143, 144, 298.
Zimmermann, Hauptmann 232, 443, 610, 776, 778.
Zimmermann, Dr. 582.
Zimmermann, Dr. med. 585.
Zimmermann, Professor 609.
Zimmermann, Dr., Regierungsarzt 731.
Zink, Reiter † 635.
Zintgraff, Dolmetscheraspirant 228, 613.
Zipplitt, Ansiedler 164, 261.
Zirkenbach, Schmied 442.
Zitzow, Kaufmann 71.
v. Znaniecki, Leutnant 683.
Zöllner, Unteroffizier † 195.
Zöllner, Oberarzt 348.
Zoellmer, Reiter † 562.
Zornack, Unteroffizier 119.
Zoske, Reiter 685.
Zuelot, Landwehrmann † 91.
Zuiniewicz, Unterveterinär 684.
Zülott, Gefreiter, Maurer † 125, 209, 260.
v. Zülow, Oberleutnant 90, 91, 92, 192, 213, 214, 217, 218, 261, 861, 388, 433, 437, 488, 472.
Zupitza, Dr., Stabsarzt 659.
Zürn, Oberleutnant d. Ref. 193, 210.
Zürn, Distriktschef 207, 211, 215, 216, 217.
v. Zwehl, Hauptmann 682.
Zwicke, Leutnant 310, 312.
Zwinscher, Reiter † 635.
Zybek, Feldwebel 692.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1904. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten S. 1. — Statutenänderung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 3. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1903 S. 3. — Personalien S. 4.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 5. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns v. Beringe über die Expedition nach Urundi S. 6. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Förster S. 12. — Togo: Kündigung der Zollunion zwischen Togo und der englischen Goldküstenkolonie S. 12. — Deutsch-Südwestafrika: Tod des Häuptlings Kambazembi von Waterberg S. 12. — Deutsch-Neu-Guinea: Reise des Kaiserlichen Bezirksamtmanns Senfft in Jap nach den Westkarolinen S. 12. — Samoa: Explosion des Motorschoners „Aeto" S. 14. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 15. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Britisch-Ostafrika S. 17. — Von der Ugandabahn S. 17. — Die Lagosbahn S. 18. — Zusätzliche Bestimmung zu der Übereinkunft zwischen dem Kongostaat und der Gesellschaft der oberen Kongobahnen S. 18. — Die Bonin-Inseln S. 18. — Verschiedene Mitteilungen: Verteilung der Pflegeschwestern S. 20. — Die Bekämpfung der Surra-Krankheit in Togo S. 20. — Schlafkrankheit S. 22. — Zur Frage der Baumwollversorgung Deutschlands S. 22. — Literatur S. 23. — Literatur-Verzeichnis S. 23. — Verkehrs-Nachrichten S. 23. — Fahrplan der „Compagnie belge maritime du Congo" für das Jahr 1904 S. 26. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird für die Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neu-Guinea und Samoa folgendes bestimmt:

§ 1.

Bei jedem Gouvernement wird ein Gouvernementsrat gebildet, der sich aus dem Gouverneur, aus einer Anzahl von Schutzgebietsbeamten (den amtlichen Mitgliedern) und einer Anzahl von weißen Einwohnern des Schutzgebiets (den außeramtlichen Mitgliedern) oder deren Stellvertretern zusammensetzt. Als Mindestzahl müssen jedem Gouvernementsrate drei außeramtliche Mitglieder angehören. Die Zahl der amtlichen Mitglieder darf diejenige der nichtamtlichen nicht übersteigen.

§ 2.

Der Gouverneur bestimmt, welche Beamte dem Gouvernementsrat als amtliche Mitglieder und deren Stellvertreter angehören sollen. Die außeramtlichen Mitglieder und deren Stellvertreter werden von dem Gouverneur berufen. Der Gouverneur soll vorher Berufskreise gutachtlich hören.

Die Namen der außeramtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertrter sind dem Auswärtigen Amte, Kolonial-Abteilung, mitzuteilen.

§ 3.

Die Zeit, auf welche die Berufung der außeramtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt, wird von dem Gouverneur bestimmt und soll mindestens ein Jahr betragen.

§ 4.

Das Amt der Mitglieder des Gouvernementsrats ist ein Ehrenamt. Soweit außeramtliche Mitglieder nicht am Orte der Verhandlungen wohnen, können ihnen Fuhrkosten und Tagegelder bewilligt werden, deren Höhe der Gouverneur bestimmt. Die außeramtlichen Mitglieder müssen im Schutzgebiet ihren Wohnsitz haben, es sollen jedoch nach Möglichkeit solche Personen berufen werden, die am Sitze des Gouvernements oder in dessen Nähe wohnen.

§ 5.

Die außeramtlichen Mitglieder und ihre Vertreter erhalten eine Ernennungsurkunde. Durch die Annahme verpflichten sie sich, den Sitzungen des Gouvernementsrats beizuwohnen, sofern sie nicht durch wichtige Gründe behindert sind. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt in denselben Fällen ein, in welchen gemäß § 32 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ein Schöffe zu diesem Amte unfähig ist.

§ 6.

Dem Gouvernementsrate sind vor der Einreichung an das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung, zur Beratung vorzulegen:

a) die Vorschläge für den jährlichen Haushaltsanschlag.
b) die Entwürfe der von dem Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht lediglich lokale Bedeutung haben.

Glaubt der Gouverneur, bei Gefahr im Verzug oder aus anderen Gründen, ausnahmsweise von der Vorlage eines solchen Entwurfs an den Gouvernementsrat absehen zu müssen, so hat er hierüber an das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung zu berichten.

§ 7.

Dem Gouverneur steht es frei, dem Gouvernementsrat auch andere als die im § 6 bezeichneten Angelegenheiten zur Beratung zu unterbreiten.

§ 8.

Die Sitzungen werden vom Gouverneur anberaumt und geleitet.

§ 9.

Den Mitgliedern ist rechtzeitig von den für die Sitzungen aufgestellten Tagesordnungen Kenntnis zu geben.

Anträge von außeramtlichen Mitgliedern, welche einen selbständigen Gegenstand der Tagesordnung bilden sollen, sind schriftlich anzubringen. Der Gouverneur kann ihre Beratung versagen, wenn sie nicht von einem zweiten außeramtlichen Mitglied unterstützt sind.

§ 10.

Nach dem Ermessen des Gouverneurs oder auf Verlangen eines außeramtlichen Mitglieds ist eine Abstimmung herbeizuführen und über das Ergebnis ein besonderer Vermerk in das Protokoll (§ 11) aufzunehmen.

Der Gouverneur ist an das Ergebnis der Beratung, auch im Falle der Abstimmung, nicht gebunden.

§ 11.

Über die Sitzungen des Gouvernementsrats wird ein Protokoll geführt, welches den Hergang der Sitzung wiederzugeben hat. Das Protokoll ist von dem Gouverneur, dem Protokollführer und mindestens zwei außeramtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen.

§ 12.

Eine Abschrift des Protokolls über eine jede Beratung ist dem Auswärtigen Amte, Kolonial-Abteilung, einzureichen.

§ 13.

Die Mitglieder des Gouvernementsrats sind, sobald dies bei einem Gegenstande von dem Gouverneur gewünscht wird, zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 14.

Die Vertreter der Mitglieder haben, soweit sie zur Teilnahme an den Gouvernementsrat zugezogen werden, dieselben Rechte und Pflichten, wie die Mitglieder.

§ 15.

Der Gouverneur ist befugt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfügung zu erlassen.

Berlin, den 24. Dezember 1903.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Statutenänderung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

Die Gesellschaft Nordwest-Kamerun hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 28. November 1903 nachstehende Statutenänderung beschlossen:

Art. 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Direktorium besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, welche vom Verwaltungsrat gewählt werden, demselben aber nicht angehören dürfen."

Art. 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen »Gesellschaft Nordwest-Kamerun« von zwei Mitgliedern des Direktoriums oder einem Mitgliede und einem Prokuristen erfolgen."

Diese Statutenänderung ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 2 548 | 61 | 8 734 | 26 | 41 | — | 26 | 06 | 368 | 59 | 11 719 | 24 = 16 260 | 63 |
| Bangani | 1 713 | 62 | 3 814 | 21 | 41 | — | 373 | 04 | 555 | 24 | 6 497 | 47 = 9 015 | 61 |
| Bagamoyo | 13 908 | 16 | 15 000 | 08 | 33 | — | 97 | 14 | (621 | 36) | 28 417 | 02 = 39 428 | 63 |
| Daressalam | 4 392 | 33 | 12 483 | 14 | 17 | — | 130 | 11 | 78 | 02 | 17 100 | 60 = 23 727 | 55 |
| Kilwa | 9 251 | 28 | 4 109 | 11 | 93 | — | 160 | 51 | 37 | 52 | 13 652 | 14 = 18 942 | 46 |
| Lindi | 4 642 | 15 | 4 946 | 30 | 39 | — | 75 | 56 | 47 | 32 | 9 751 | 05 = 13 529 | 62 |
| Zusammen | 36 457 | 23 | 49 087 | 46 | 264 | — | 863 | 14 | 466 | 05 | 87 138 | 24 = 120 904 | 50 |
| | 50 584 Mk. 59 Pf. | | 68 109 Mk. 21 Pf. | | 366 Mk. 30 Pf. | | 1197 Mk. 72 Pf. | | 646 Mk. 68 Pf. | | | | |

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Professor an der Universität Utrecht Dr. P. van Romburgh den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse und dem Oberinspektor am botanischen Institut in Buitenzorg auf Java, H. W. Wigman, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Baden, den 1. Dezember 1903 gnädigst geruht, dem im Kolonialdienst beschäftigten Lehramtspraktikanten Dr. Karl Uhlig von Heidelberg, zur Zeit in Daressalam, den Titel „Professor" zu verleihen.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 19. Dezember 1903.

Fonck, Hauptmann und Kompagniechef,
v. Stuemer, Oberleutnant,
Dr. Exner, Stabsarzt,
Leupolt, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Dr. Dempwolff, Stabsarzt à la suite der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 8. Januar 1904 in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika versetzt. Gleichzeitig wird sein Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

v. Winkler, Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3½ Jahre genehmigt.
Schultze, Oberleutnant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.
Troost, Oberleutnant à la suite, scheidet aus der Schutztruppe aus und wird in der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des preußischen Heeres angestellt.
Eggers, Oberleutnant im Niedersächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 46,
Eymael, Leutnant im Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57, — scheiden aus dem Heere am 1. Januar 1904 aus und werden mit dem 2. Januar 1904 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.
Ziegler, Oberleutnant der Reserve des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 (IV Berlin), früher in der Schutztruppe für Südwestafrika, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Hinsichtlich der Versetzung des Stabsarztes à la suite Dr. Dempwolff in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika siehe „Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika".

### Schutztruppe für Kamerun.

v. Madai, Oberleutnant, am 28. Dezember 1903 aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 29. Dezember 1903 im Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesischen) Nr. 6 angestellt.
Freiherr Gans Edler Herr zu Putlitz, Leutnant im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
Werner, Leutnant im Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiment Nr. 9, — scheiden aus dem Heere am 5. Januar 1904 aus und werden mit dem 6. Januar 1904 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Am 26. November 1903 starb zu Banjo (Kamerun) an Schwarzwasserfieber der Hauptmann und Kompagniechef v. Germar, bis zu seinem am 6. Dezember 1902 erfolgten Übertritt zur Schutztruppe Hauptmann und Kompagniechef im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 (Celle).

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem Bezirksamtmann Dr. jur. v. Spalding ist mit Wirkung vom 1. April 1903 die Stelle eines etatsmäßigen Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der bisherige Bezirksamtssekretär Spieth ist zum Bezirksamtmann beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ernannt und ihm die Verwaltung des Bezirksamts Bagamoyo übertragen worden.

Der Forstaufseher Dankert tritt am 12. Januar d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika an, und der Maschinist Stiehler hat am 18. Dezember die Wiederausreise dahin angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Bezirksamtmann Boeder, Regierungs- und Baurat Gurlitt, die Gouvernementssekretäre Sperling und Sauer, Bezirksamtssekretär Lergen, Zollamtsassistent 2. Kl. Arthelm, Laboratoriumsgehilfe Ziegler, Schreiber Thorwart und Steuermann Haasenritter.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 19. Dezember 1903 von Neapel aus angetreten: Hauptmann und Kompagniechef v. Fiedler, die Zahlmeisteraspiranten Fiedler und Hagl, Unteroffizier Meyer sowie Sanitätsunteroffizier Terwesten.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: in Brindisi am 8. Dezember 1903 Leutnant Klinghardt; in Neapel am 20. Dezember 1903 Unteroffizier Winzer.

### Kamerun.

Der Gerichtsaktuar Benedikt Bittner und der Finanzaspirant Knabenschuh haben am 10. Dezember 1903 die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Materialienverwalter Siegert ist im Schutzgebiet Kamerun wiedereingetroffen.

Mit Heimatsurlaub ist der Handwerkerlehrer Kaiser eingetroffen.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Dezember 1903 von Hamburg aus angetreten: Unteroffizier Timm.

Mit Heimatsurlaub ist am 29. November 1903 in Hamburg eingetroffen Oberarzt Dietze.

### Togo.

Der Gärtner Karl Sonntag und der Maler Albert Powilleit haben am 10. Dezember 1903 die Ausreise nach Togo angetreten.

### Südwestafrika.

Der Kommissar für die Siedlungsangelegenheiten des Schutzgebiets, Dr. Paul Rohrbach, ist am 27. September v. Js. im Schutzgebiete eingetroffen und am 24. Oktober v. Js. vereidigt worden. Dr. Rohrbach hat zu seiner Information zunächst die Farmen in der Umgegend Windhuks besichtigt und am 2. November eine auf zwei bis drei Monate berechnete Reise nach dem Distrikt Grootfontein angetreten.

Der kommissarische Bezirksrichter Rechtsanwalt Dr. Forkel, der Stationsdiätar 1. Kl. Gaebel und der Gerichtsaktuar Frantz haben am 30. Dezember v. Js. die Ausreise nach dem Schutzgebiet angetreten.

Der Landmesser Gottfried Thiesmeier und der Lehrer Otto Rohmann sind im Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der geschäftsführende Vizegouverneur Berg ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Regierungsarzt Dr. Danneil ist in Kaewing (Nusa) eingetroffen.

Der Lazarettgehilfe Lachmann ist am 30. September v. Js. in Herbertshöhe eingetroffen und am 3. Oktober v. Js. vereidigt worden.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Bericht des Hauptmanns v. Beringe über die Expedition nach Urundi.

Die fortwährenden Unbotmäßigkeiten des Mwezi Kisabo von Urundi, welche seit der Unternehmung des Bezirkschefs von Ujiji, Hauptmanns Bethe, gegen Mubekeye im Jahre 1899 ständig zugenommen hatten, die mehrfachen Überfälle von Askaris und Postboten auf der Straße Usumbura—Mugera, das Bestreben des Kisabo und seiner Kreaturen, Anhänger der Europäer, insbesondere Freunde der Mission Mugera, durch Ermordung, Brandstiftung und Fortnahme ihrer Habe zu strafen, die in den Monaten Februar und März erfolgte Ermordung und Beraubung von zwei nach Usumbura gehenden Karawanen — es wurden 37 Träger ermordet —, wie endlich die Anordnung des Kisabo, alle in Zeugstoffe gekleideten Eingeborenen Urundis zu töten, weil sie zu den Europäern hielten, machten eine Strafexpedition gegen den Kisabo und seine Anhänger notwendig. Diese Unternehmung wurde umso dringender, da bereits die Missionsstation Mugera einen Angriff seitens des Kisabo befürchtete und zu ihrem Schutze einen ständigen Posten erhalten mußte.

Die Expedition bezweckte lediglich, den Kisabo und seine Anhänger zu veranlassen, sich der deutschen Verwaltung persönlich zu stellen und zu unterwerfen; sie bezweckte nicht, den Kisabo zu beseitigen, oder in Urundi Krieg zu führen. Da bei allen früheren Unternehmungen in Urundi Kisabo nur durch Zwischenträger mit der Station Usumbura verhandelt, auch stets Gelegenheit gefunden hatte, sich und seiner Ratgeber Person durch die Flucht in Sicherheit zu bringen und die von ihm gemachten Versprechungen nur so lange gehalten wurden, wie Truppen im Lande waren, so mußte die Hauptaufgabe der Expedition darin bestehen, den Kisabo entweder gefangen zu nehmen oder ihn so in die Enge zu treiben, daß nur persönliche Unterwerfung ihm die Möglichkeit ließ, seine Herrschaft in Urundi aufrecht zu erhalten. Diesem Grundsatze gemäß mußte daher von einem Vorgehen in einer einzelnen Kolonne abgesehen werden und ein gleichzeitiges Operieren von mehreren Kolonnen auf den jeweiligen Aufenthaltsort des Kisabo hin das einzige Mittel bilden, um den beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Dementsprechend wurden vier Kolonnen gebildet, Abteilung Usumbura I, Abteilung Usumbura II, Abteilung Ishangi und eine Abteilung der 6. Komp. Bismarckburg, welche, zur Unterstützung herangezogen, am 25. April mit dem Dampfer „Hedwig von Wißmann" in Usumbura eintraf.

Am 30. April begann der Vormarsch. Das erste Lager wurde in den Randbergen in der Landschaft Kazirame in Höhe von 1670 m bezogen. Es waren hier Rasthütten errichtet und für hinreichende Verpflegung seitens des Mtoale Mawango, welcher erst vor wenigen Wochen sich in Usumbura unterworfen hatte, gesorgt worden. Am 1. Mai wurde der Kamm der Randberge (etwa 2300 m) überschritten und in der Landschaft Luikuba (Mrutantpiro) gelagert. Am 2. Mai wurde der 1½ m tiefe und etwa 10 m breite Muwarazifluß überschritten und in der Landschaft Mruyege Lager bezogen. Die Abteilung Usumbura II blieb am Muwarazi stehen und bezog Standlager. In Mruyege verhielt sich die Bevölkerung ablehnend, so daß Verpflegung requiriert werden mußte. Die vor zwei Monaten gebauten Rasthütten waren von den Eingeborenen vernichtet worden. Die ausgesandten Patrouillen wurden hier zum ersten Male von den Eingeborenen angegriffen. Hier blieb die Abteilung Bismarckburg stehen, während Abteilung Usumbura I bis an den Kanigafluß vorrückte und am 3. Mai in der Landschaft Luwanga Lager bezog. In der Zeit bis zum 5. Mai wurde die Verbindung zwischen den einzelnen Abteilungen durch regen Patrouillendienst aufrecht erhalten und in nördlicher Richtung aufgeklärt. Am 4. Mai wurde von der Abteilung Usumbura I Unteroffizier Gebel mit 30 Gewehren nach dem Kihingaplateau entsandt, um die dortige Bevölkerung für die Ermordung von Trägern zu bestrafen. In Luwanga traf im Laufe des 4. Mai der Mtoale Kitinwa, auch Mwezi mdogo genannt, ein Neffe des Mwezi Kisabo, mit großem Gefolge ein, um auf Anordnung der Station Usumbura sich der Expedition anzuschließen. Kitinwa hat denn im Verein mit dem Mtoale Matshontsho, einem Schwiegersohn des Kisabo, den Vormarsch auf Mubekeye mitgemacht. Beide haben durch ihre Kenntnis von Land und Leuten der Abteilung Usumbura I gute Dienste geleistet und nicht wenig zum Gelingen der Expedition beigetragen. Auf die Meldung hin, daß Feldwebel Münzner an Schwarzwasserfieber erkrankt sei, wurde seine Überführung in das Lager der Abteilung Bismarckburg angeordnet und Unteroffizier Federowski mit der Führung der Abteilung Usumbura II beauftragt. Alle bis zum 5. Mai eingegangenen Meldungen besagten, daß Kisabo sich in Mubekeye befinde und nach wie vor die Anerkennung der deutschen Herrschaft verweigere.

Am 4. Mai standen somit alle Abteilungen in den ihnen angewiesenen Stellungen. Am 5. Mai begann der Vormarsch in der Richtung Mubekeye.

Die Abteilung Usumbura I marschierte über den Kashingwarücken und bestrafte hier die der Ermordung von sechs Wanyamwesiträgern schuldige Bevölkerung. Am 6. Mai wurde der reißende Muwarazifluß passiert und am Südabhang des Isagaberges Lager bezogen. Am 7. Mai wurde dann die Land-

schaft Mubekeye erreicht, ohne daß nennenswerter Widerstand von der Bevölkerung geleistet worden wäre. Die täglich abgesandten Verbindungs- und Aufklärungspatrouillen wurden indessen fast überall von den Eingeborenen angegriffen. Die Abteilung Bismarckburg nahm ihren Weg über Ikiganda und Muramwya, wo sich der Mwezi Kisabo kurz vorher aufgehalten haben sollte. Nördlich Muramwya wurde am 7. Mai der Muwarazi überschritten — vom Isagaberg konnte Usumbura I den Übergang beobachten — und am gleichen Tage mittags Mubekeye erreicht. Das Verhalten der Bevölkerung war dasselbe wie auf dem Vormarsch der Abteilung Usumbura I. Verpflegung mußte überall beigetrieben werden. Die linke Flügelabteilung Usumbura II nahm ihren Weg über Kihense und Ndago und traf erst am 7. Mai nachts im Lager von Mubekeye ein, da der Marsch im Urwald größere Zeit, wie angenommen, erfordert hatte.

Beim Eintreffen der drei Abteilungen in Mubekeye, welche unterwegs stets Fühlung miteinander behalten hatten, war die ganze Landschaft von den Warundi geräumt worden. Da während des Vormarsches die Bevölkerung meist vor den Abteilungen zurückwich und die ständigen Verbindungspatrouillen ein Entweichen von größeren Trupps zwischen den Abteilungen verhinderten, so konnte Kisabo und seine Anhänger nur auf einem der beiden Flügel entkommen sein. Usumbura II hatte in ausgiebigster Weise den Urwald abgesucht und nichts gefunden, was auf eine Flucht Kisabos nach dieser Richtung hin schließen ließe. Es blieb daher nur die Möglichkeit, daß er auf dem unbesetzt gebliebenen rechten Flügel entkommen sein könne. Um dieses zu erkunden und um festzustellen, ob Kisabo sich in dem von den Abteilungen durchzogenen Gebiet aufhielte, wurden am 10. Mai drei größere Patrouillen in südlicher Richtung fortgesandt. Diese Patrouillen waren: 1. Unteroffizier Gebel mit 30 Gewehren, 2. Unteroffizier Federowski mit 30 Gewehren und 3. Schausch Said Achmed mit 28 Gewehren. Am 9. Mai war mittlerweile auch Leutnant Pfeiffer mit der Abteilung Ishangi in Mubekeye eingetroffen. Diese Abteilung hatte am 4. Mai den Akanyarufluß etwa zwei Stunden unterhalb seiner Quelle überschritten und das Gebiet des befreundeten Kitinwa erreicht. Hier hatte Kisabo wenige Tage vorher Einfälle gemacht, um die Eingeborenen vor einem gemeinsamen Zusammengehen mit den Europäern gegen ihn einzuschüchtern. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai wurde der Grenzfluß zwischen Kitinwas und Kisabos Gebiet passiert und in südwestlicher Richtung vorgegangen. Auf diesem Vormarsch leisteten die Anhänger Kisabos hartnäckigen Widerstand.

In Mubekeye verblieben die Abteilungen bis zum 20. Mai. Während dieser Zeit traten Kitinwa und Matshontsho mit der allmählich zurückkehrenden Bevölkerung in Verbindung, und gelang es, diese zu überzeugen, daß die Maßnahmen nicht gegen die Warundi, sondern lediglich gegen den Mwezi Kisabo und seine Anhänger gerichtet seien. Es erschienen daher auch insgesamt an 4000 Warundi, um sich zu unterwerfen und Verpflegung zu liefern. Unter diesen befanden sich nebst vielen angesehenen Watusi auch zwei Söhne des Kisabo mit Namen Kabundo und Mayabo, welchen ich unverkürzten Besitz ihres Eigentums zusicherte und einen Teil der erbeuteten Rinder zurückgab. Daß diese Unterwerfung der Bevölkerung hier eine wahrhafte war, beweist wohl das Erscheinen von vielen Warundiweibern im Lager. Mit der Missionsstation Mugera wurde ständige Verbindung aufrecht erhalten, um über den Verbleib Kisabos jederzeit orientiert zu werden. Die von dort eingegangenen Nachrichten bestätigten dann auch die ausführlichen Meldungen der am 17. Mai zurückgekehrten Patrouillen. Diese lauteten, daß Kisabo auf dem rechten Flügel über Inbuye entkommen sei und sich nach der Landschaft Kungara, an der Grenze von Ubututsi, begeben habe. Um ein Zurückkehren des Kisabo nach Mubekeye und Muramwya nun zu verhindern und damit der Expedition bei weiterem Vormarsch nach Süden den Rücken zu sichern, auch um den Kitinwa und Matshontsho für ihre Hilfe und regierungsfreundliche Gesinnung zu belohnen, gab ich die Landschaft Mubekeye an Kitinwa und die Landschaft Muramwya an Matshontsho mit der Weisung, daß sie vom Kisabo, auch wenn er sich später noch freiwillig stellen sollte, nicht abhängig seien, sondern ihre Befehle lediglich von der Militärstation Usumbura erhalten würden. Zu ihrem Schutze setzte ich bei jedem der genannten einen ständigen Posten von drei Askaris ein. Der Aufenthalt in Mubekeye, in einer Höhenlage von 1900 m, verdient als ein wenig angenehmer erwähnt zu werden, da Tag und Nacht andauernde Regengüsse die Temperatur zu einer empfindlich kalten machten, unter welcher Europäer, Askaris und Träger sehr zu leiden hatten.

Am 20. Mai marschierte Leutnant Pfeiffer mit seiner Abteilung wieder nach Ishangi zurück, da Nachricht eingetroffen war, daß ein Askari des Postens Kishenyi von der Bevölkerung der Landschaft Bugoie, nördlich des Kiwusees, ermordet worden wäre. Dieses Vergehen sowie die Ermordung eines deutschen und kongolesischen Askaris südlich von Ishangi und eines zweiten kongolesischen Askaris in Bugoie machten die Anwesenheit des Postenchefs am Kiwusee notwendig.

Zur Beruhigung der Landschaft Mubekeye unternahm die Abteilung Bismarckburg vom 14. bis 18. Mai einen fünftägigen Rundmarsch. Die Bevölkerung der durchzogenen Gegend hielt sich zum Teil scheu zurück, nahm jedoch nirgends eine feindselige Haltung an, zum Teil erschien sie mit Verpflegung im Lager.

Da während des 14tägigen Aufenthalts der Abteilungen in Mubekeye nichts dafür sprach, daß Kisabo sich freiwillig stellen und unterwerfen würde, so

wurde am 21. Mai die Verfolgung desselben aufgenommen, da nur mit Unterwerfung Kisabos ruhige Zustände in Urundi eintreten konnten.

Die Abteilung Usumbura I überschritt zunächst zwei Stunden südlich von Mubekeye den Muwarazifluß und bezog Lager in der Landschaft Muramwya. Hier erschien die erste Gesandtschaft des Kisabo mit der Nachricht, daß Kisabo sich in Ubututsi befände und innerhalb sechs Tagen im Lager des Expeditionsführers erscheinen wolle, um sich zu unterwerfen. Diese Abgesandten wurden mit dem Auftrage wieder entlassen, dem Kisabo mitzuteilen, daß er sich in Ikiganda einfinden solle, sowie daß die Feindseligkeiten während der nächsten sechs Tage nicht fortgesetzt würden. In Muramwya verblieb die Abteilung auch noch den 22. Mai, um für den Mtoale Matshontsho einen geeigneten Platz zur Anlage eines Lugo auszusuchen. Auch zu seinem Schutze verblieben drei Askaris in Muramwya. Am 23. Mai gelangte die Abteilung in die Landschaft Ikiganda und bezog Lager in einem verlassenen Lugo des Kisabo. Auf dem Marsch dorthin, in der Landschaft Kumkondo, erschien der von Mubekeye aus zum Kisabo entsandte Mtoale Walingona, ein Verwandter des Matshontsho, und meldete, daß Kisabo in zwei Tagen nach Ikiganda kommen würde. Es wurde daher am 24. Mai Befehl an die Abteilungen Usumbura II und Bismarckburg gesandt, die Verfolgung des Kisabo einzustellen und sich nach Ikiganda heranzuziehen. Abteilung Usumbura I bezog vorläufig Standlager in Ikiganda.

Die Abteilung Bismarckburg hatte am 21. Mai den Isagaberg passiert und in Inbuye gelagert. Die Abteilung passierte dann den Muwarazi und Kanigafluß, welche infolge der starken Strömung und bedeutenden Tiefe größeren Aufenthalt verursachten, und bezog Lager in der Landschaft Kasawe. Am 23. Mai marschierte die Abteilung durch die Landschaft Maliza, wo der weibliche Mtoale Ninamushiramuasi bereitwilligst Verpflegung zur Verfügung stellte, überschritt das Kishingaplateau und lagerte in der Landschaft Vogora am Südabhang des genannten Rückens. Am 24. Mai wurde der Kanigafluß abermals überschritten und die Landschaft Luwanga erreicht, wo bereits Abteilung Usumbura II eingetroffen war. Auf den Befehl hin, sich nach Ikiganda heranzuziehen, meldete dann Abteilung Bismarckburg, daß sie am 25. Mai im befohlenen Lager eintreffen würde. Am 24. Mai nachmittags 5 Uhr traf indessen durch einen ausgesandten Kundschafter in Luwanga die Nachricht ein, daß Kisabo unweit des Kahondoberges Lager bezogen und zwei Angehörige der Mission Mugera, welche nicht bei ihm verbleiben wollten, ermordet habe. Die Abteilung Bismarckburg entsandte daher noch an demselben Tage den Unteroffizier Federowski mit 20 Askaris und 20 Irregulären, um den Kisabo gefangen zu nehmen. Der beabsichtigte Marsch nach Ikiganda wurde daher verschoben. Auf Meldung des Unteroffiziers Federowski hin, daß in einem nächtlichen Gefecht am Kahondoberg mehrere Watusi gefallen seien, marschierte dann auch noch der Rest der genannten Abteilung dorthin ab und erfuhr von dem bereits zurückkehrenden Unteroffizier Federowski, daß der Überfall des Lagers insofern geglückt sei, als eine Anzahl angesehener Watusi gefallen, unter diesen der erste Zauberer des Kisabo, Kisabo indessen entkommen sei. Wenn auch von seiten des Kisabo zahlreiche Wachen ausgestellt waren, so gelang es dem genannten Unteroffizier dennoch, das Lager Kisabos einzuschließen, hauptsächlich wohl infolge der Dunkelheit und eines unfreiwillig gemachten großen Umweges. Bei Überrumpelung des Lagers schlossen sich indessen die zur Einschließung bestimmten Askaris und Irregulären dem in das Innere des Lagers dringenden Unteroffizier Federowski an, so daß es dem Kisabo und einem Teil seiner Begleiter möglich war, nach außen hin zu entkommen. Im Lager entspann sich ein kurzes Nahgefecht, in welchem Unteroffizier Federowski mit dem ersten Zauberer des Kisabo handgemein und leicht verwundet wurde.

Mit dem Entkommen Kisabos war aber nur noch wenig Hoffnung vorhanden, daß derselbe sich freiwillig stellen würde. Es wurde daher Befehl gegeben, die Verfolgung Kisabos sofort aufzunehmen, um demselben einen möglichst geringen Vorsprung zu lassen. Diese Verfolgung wurde dann auch von Abteilung Usumbura II noch am Nachmittage des 25. Mai von Luwanga aus aufgenommen, während Oberleutnant Frhr. v. Ledebur mit Stabsarzt Dr. Exner nach Ikiganda marschierten, da ersterer an heftigem Fieber erkrankt war. Unteroffizier Federowski verblieb mit der Abteilung Bismarckburg in Luwanga und erhielt Befehl, sich am 26. Mai nach Ikiganda ins Hauptlager zu begeben, wo er dann nachmittags eintraf. Die Verfolgung Kisabos war somit nur von der Abteilung Usumbura II aufgenommen.

Die mit Mayabo und Kabundo sowie mit angesehenen Watusi in Ikiganda vorgenommenen Beratungen ergaben, daß Kisabo tatsächlich die Absicht gehabt hatte, vom Kahondoberg aus sich in das Lager nach Ikiganda zu begeben; auch der Mission waren gleiche Nachrichten zugegangen. Einerseits, um den infolge ununterbrochenen Patrouillendienstes sehr ermüdeten Askaris und Irregulären nur einige Tage Ruhe zu gönnen, anderseits, um noch einmal ohne Anwendung von Waffengewalt zu versuchen, Kisabo und seine Anhänger der Regierung untertan zu machen, entsandte ich am 26. Mai von Ikiganda aus den Sol Ali Machmut mit den Askaris Abdel da Mohamed, Said Achmed, Mengetamle, Tandullamahema und Mkawitanda in südlicher Richtung nach Ubututsi. Der Sol erhielt den Auftrag, in Begleitung von Mayabo und Kabundo sowie des Mtoale Walingona Fühlung mit Kisabo zu erlangen, diesem dann unausgesetzt zu folgen und ihn zu veranlassen, sich mir in Ikiganda zu stellen. Die Abteilung Usum-

bura II war inzwischen in südlicher Richtung vorgegangen und hatte Nachricht erhalten, daß Kisabo sich im Lugo Iburunga in Ubututsi aufhalten sollte. In anstrengenden Tag- und Nachtmärschen gelangte sie dann bis etwa 20 km südlich Kungara an die Grenze von Ubututsi, wo sie durch den Sol den Befehl erhielt, nach Ikiganda zurückzukehren. Die Abteilung traf dann am 30. Mai wieder in Ikiganda ein.

In Ikiganda waren während dieser Zeit aus den verschiedensten Teilen Urundis Angehörige der Königsfamilie, angesehene Watusi und zahlreiche Wahutu eingetroffen, einerseits um ihre Unterwerfung anzuzeigen, anderseits um alte und neue Klagen vorzubringen. Ich lehnte zunächst die Erledigung dieser Schauris ab, versprach aber, bei dem Durchmarsch durch die Gebiete der Klagenden ihre Ansprüche zu prüfen und wenn möglich zu ordnen. Fast alle Klagen datierten aus früheren Zeiten, viele waren zehn und mehr Jahre alt, alle behandelten Vieh- und Landraub und waren mit der Zeit in das Vier- und Fünffache gewachsen. Am 30. Mai traf Nachricht in Ikiganda ein, daß der Sol mit Kisabo in Iburunya in Verhandlung getreten wäre und aller Voraussicht nach denselben veranlassen würde, mit nach Ikiganda zu kommen.

Dem Sol war es gelungen, die Spur Kisabos aufzufinden und stets in sichtbarer Entfernung von demselben zu lagern. Von nun an folgte der Sol dem Tag und Nacht marschierenden Kisabo bis etwa zwei Tage nördlich Rumonge und versuchte täglich, durch Kabundo und Mayabo mit ihm in Verbindung zu treten. Erst mit Hilfe des Kijogori, wohl des intelligentesten aller Söhne Kisabos, glückte es, eine Besprechung mit Kisabo zu erlangen. In dieser erklärte der Sol dem Kisabo dann, daß er nunmehr mit nach Ikiganda kommen müsse und daß ihm dort Leben und Herrscherwürde zugesichert seien. Erst nach stundenlangen Beratungen entschloß sich Kisabo dann, mit nach Ikiganda zu gehen, und bedurfte es von seiten des Sol anerkennenswerter Ruhe und Festigkeit, seine Forderung ohne Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Auch auf dem Wege nach Ikiganda verstand der Sol es, die schlechten Berater vom Kisabo fernzuhalten. Am 4. Juni traf Kisabo dann mit großem Gefolge im Lager von Ikiganda ein und bezog ein dort für ihn neugebautes Lugo. Mit ihm erschienen seine Söhne Kabundo, Mayabo, Kijogori, Lugema, Sangawanya und Karawonge, der Mtoale Walingona sowie viele angesehene Watusi. Kisabo ist ein Mann von etwa 60 Jahren, von großer kräftiger Statur; das rechte Auge ist infolge eines früher erhaltenen Speerstichs erblindet, das linke gleichfalls bereits in der Hornhaut getrübt, aber noch sehkräftig; die Hände zeigen pergamentartige Haut; seine Kleidung besteht gleich derjenigen aller Watusi, aus alten Rindenstoffen. Seine äußere Erscheinung ist alles andere als die eines gefürchteten, großen afrikanischen Herrschers, nur seine Bewegungen und der Blick seines Auges kennzeichnen ihn als einen großen Mtusi, der gewöhnt ist, seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Trotz seiner 60 Jahre ist Kisabo noch sehr rüstig und imstande, tagelang ohne Beschwerden zu marschieren. Hat er doch während des Marsches nach Ikiganda ein Ansuchen, sich tragen zu lassen, mit der Begründung zurückgewiesen, daß er noch kein altes Weib sei.

Am 6. Juni wurde dann mit dem Kisabo in nähere Verhandlung getreten. Kisabo machte hierbei wider Erwarten nur geringe Einwendungen und schien mit den ihm gestellten Bedingungen anscheinend sehr zufrieden zu sein. Hauptsächlich fürchtete er, aus Urundi, wo er fast 50 Jahre unumschränkter Herrscher gewesen war, vertrieben zu werden und diese Herrscherwürde einem seiner vielen Feinde abtreten zu müssen. Die mit Kisabo vorgenommenen Verhandlungen lauteten:

1. Der Sultan Mwezi Kisabo von Urundi anerkennt die deutsche Oberhoheit.

2. Für die seit dem Jahre 1899 begangenen Unbotmäßigkeiten zahlt Kisabo eine Strafe von 424 Rindern. Von diesen erhalten die Angehörigen der 37 ermordeten Träger 74 Rinder.

3. Die Landschaft Mubekeye wird Kitinwa, die Landschaft Muramwya dem Matshontsho zugesprochen. Dieselben sind unabhängig vom Kisabo und haben ihre Befehle direkt von der Station Usumbura zu erhalten. Eine genaue Abgrenzung dieser Landschaften erfolgt demnächst.

4. Kisabo wird als Herrscher in Urundi belassen und erhält bis auf weiteres einen ständigen Askariposten unter Führung eines Europäers.

5. Kisabo verpflichtet sich, diesen Posten unentgeltlich zu verpflegen sowie durch Gestellung von Arbeitern zu unterstützen.

6. Kisabo verpflichtet sich, die Mission Mugera in Ausübung ihrer Tätigkeit fernerhin nicht zu hindern, den zur Mission gehenden Watusi und Wahutu dieses vielmehr ohne irgend welche Schädigung zu gestatten.

7. Kisabo verpflichtet sich, für den Bau einer Straße von Usumbura durch Urundi nach Muyaga unentgeltlich Arbeiter in genügender Anzahl zu stellen.

8. Kisabo verpflichtet sich, allen Karawanen freien Durchzug und Handel in Urundi zuzusichern.

9. Kisabo erhält Flagge und Schutzbrief und wird, falls er sich den Anordnungen der Station fügt, von dieser in jeder Weise unterstützt werden.

In weiteren Verhandlungen mit Kisabo wurden diesem dann die Landschaften Ikiganda, Inbuye, Katwaro und Ijimbi als Residenzplätze angewiesen, mit der Weisung, dort zu bauen. Gegen die Watoale Kanuguno von Ibuheru und Lusukoza von Ibuhogo wurde seitens des Kisabo Klage geführt, daß sie seinen Anordnungen bisher niemals Folge geleistet hätten. Beide genannten Watoale sind in ihren Gebieten sehr einflußreiche Häuptlinge, der Regierung

durchaus zugetan und bisher bei jedem ihr Gebiet passierenden Europäer erschienen. Die natürliche Folge hiervon war, daß sie an Ansehen bei ihren Untergebenen gewonnen und sich bei der entfernten Lage ihrer Gebiete mehr oder minder vom Kisabo selbständig machen konnten. Die Klage Kisabos gegen diese beiden überraschte mich daher auch nicht, habe ich doch während der ganzen in Urundi geführten Verhandlungen den Eindruck der größten politischen Zerfahrenheit gewonnen, wie sie größer wohl noch in keinem Gebiete der Kolonie bestanden hat und bestehen wird. Es wird sehr schwer sein, hier Verhältnisse zu schaffen, wie sie für die Entwicklung dieses Landes sicherlich des reichsten und aussichtsvollsten Gebietes unserer Kolonie notwendig wären; es ist unmöglich aber, diese schon jetzt herbeizuführen. Hier kann nur Zeit und Ruhe Ordnung schaffen. Die Hauptbedingung, dieses erreichen zu können, blieb aber einzig und allein die vorherige Unterwerfung Kisabos.

Während mich noch kleinere Schauris in Ikiganda festhielten, erhielt die Abteilung Bismarckburg den Auftrag, durch Süd-Urundi nach Muyaga zu marschieren, von dort den Weg nach Mugera zu nehmen, auf dieser Strecke nach Möglichkeit kleinere Schauris zu erledigen und der Bevölkerung bekannt zu geben, daß Kisabo als Mwezi in Urundi belassen sei, dessen Anordnungen sie sich nunmehr zu fügen hätten. Die Abteilungen Usumbura I und II wurden in Ikiganda zu einer Abteilung vereinigt, da durch Belassung der Posten in Mubekeye, Muramwya und Ikiganda ein erheblicher Abgang von Askaris eingetreten war. In Ikiganda verblieb vorläufig Unteroffizier Gebel mit 8 Askaris, bis der von Usumbura befohlene Unteroffizier Ehrhardt diesen Posten übernehmen würde. Dieser Posten erhielt den Auftrag, in der Nähe Kisabos ein provisorisches Standlager zu bauen, hierbei die Bevölkerung durch Heranziehen zur Arbeit an Ruhe und Ordnung zu gewöhnen und dem Kisabo behilflich zu sein, die in der Umgegend von Ikiganda noch bestehenden Schauris auf friedlichem Wege zu erledigen. Die Stärke des Postens wurde auf 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 20 Askaris festgesetzt, welche teils von der Expeditionsabteilung, teils aus Usumbura abgegeben werden sollten.

Die Abteilung Usumbura verließ dann am 15. Juni unter Zurücklassung des Postens in Ikiganda das bisherige Standlager, um in großem Bogen nach Süden Mugera zu erreichen und auf diesem Wege durch friedliche Schauris die Bevölkerung zu beruhigen. Zuerst wurde der Weg in östlicher Richtung nach dem Kashingwerücken genommen, wo der Superior P. Désoignies und P. Bonnau aus Mugera zur Abteilung stießen, um sich nach Ikiganda, Muramwya und Mubekeye zu begeben und dort den Kisabo, Matshontsho und Kitinwa zu besuchen. Der Weitermarsch führte in südlicher Richtung auf dem 2000 bis 2300 m hohen Kihinga-Plateau entlang und verlief zunächst in durchaus befriedigender Weise.

Die Bevölkerung zog gleich Ameisenhaufen mit Verpflegung hinter der Abteilung her und verhielt sich ruhig und friedlich. Dieses Benehmen hielt an bis zum 18. Juni, wo in der Landschaft Kungara gelagert wurde. Hier war die Bevölkerung schon vorher geflohen und begegnete allen Angehörigen der Abteilung feindlich und agressiv. Der in der Nähe des Lagers auf Trappenjagd gehende Stabsarzt Dr. Schörnich wurde hier am 18. Juni von Eingeborenen ohne jeden Grund angegriffen und durch einen Pfeilschuß in den linken Oberschenkel leicht verwundet. Da der Pfeil nicht vergiftet war, erholte der Verwundete sich schnell, so daß er bereits am 24. Juni vollständig wiederhergestellt war und den Marsch zu Fuß mitmachen konnte. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni entsandte ich dann eine stärkere Abteilung unter Feldwebel Münzner mit dem Befehle, die schuldigen Eingeborenen zu bestrafen. Von Kungara gelangte die Abteilung dann in vier Märschen nach Mugera, überschritt auf dem Wege dorthin den Rwaga und Mtwenzibach und zweimal den Luwironzafluß. Die Bevölkerung verhielt sich, wenn auch scheu, so doch ruhig und brachte in mehreren Lagern hinreichend Verpflegung. Die größeren Watoale erschienen zum Teil im Lager, um ihre alten Klagen vorzubringen und in der Hoffnung, einige Rinder als Geschenk zu erhalten. Ich verwies sie alle nach Mugera, wo ich einen längeren Aufenthalt nehmen wollte. Am 22. Juni traf die Abteilung in Mugera ein und wurde in liebenswürdigster Weise von den Missionaren aufgenommen. Den hier in Mugera seit Monat März stationierten Posten konnte ich, da nunmehr jede Gefahr beseitigt war, einziehen.

Die Abteilung Bismarckburg hatte am 9. Juni Ikiganda verlassen und ihren Weg über Kitaba, den Überfallsort des Kisabolagers, den Kanigafluß nach dem Kihingaplateau genommen. Sie ging dann in südöstlicher Richtung über den Mswavuli und Rwagabach in die Landschaft Ibutega. Am 11. Juni gelangte die Abteilung in die Provinz Ubututsi, am 12. Juni wurde der Luwironzafluß überschritten und in der Landschaft Kikwazo, dem Mtoale Mugwengezo untertan, gelagert. Mugwengezo hatte die Abteilung von Ikiganda bis hier begleitet. Von Kikwazo wurde in nordöstlicher Richtung auf Muyaga marschiert und die dortige Missionsstation am 19. Juni erreicht. Auf dem ganzen Marsche von Kikwazo bis Muyaga verhielten sich die Eingeborenen durchaus unbefangen und fügten sich willig der Erledigung der von ihnen vorgebrachten Klagen. In Muyaga erschienen die Watoale und Eingeborenen aus der näheren und ferneren Umgebung, teils zum Schauri, teils zur Begrüßung und um Lebensmittel zu bringen. Wenn nun in Uyagoma und Ukomoso schon friedlichere Verhältnisse bestehen wie in West-Urundi, so hat dies

lediglich in der von den Residenzen des Kisabo entfernteren Lage des Landes seinen Grund, wodurch die angesehenen Watusi weniger von der Sippschaft Kisabos belästigt wurden und demgemäß ihre Herrschaft in ihren Gebieten auch mehr festigen konnten. Außerdem liegt zwischen Usumbura und Muyaga die Mission Mugera, über welche hinaus Kisabo niemals gekommen ist. Der größte Teil der vorgebrachten Klagen konnte daher auch von Oberleutnant Frhrn. v. Lebebur erledigt werden. Am 26. Juni überschritt die Abteilung auf dem Marsche von Muyaga nach Mugera zum zweiten Male den Ruvuvufluß und bezog am gleichen Tage Lager bei der letztgenannten Missionsstation.

Während des Aufenthalts der Abteilungen in Mugera vom 22. bis 27. Juni erschienen die in der Umgegend wohnenden Angehörigen der Königsfamilie, viele angesehene Watusi und Wahutu, um in stundenlangen Schauris ihre alten und neuen Klagen vorzubringen. Fast in allen Fällen waren nur die Kläger erschienen, so daß es mir unmöglich war, in den wenigen Tagen auch nur den kleinsten Teil derselben zu erledigen. Um überhaupt einen bestimmten Termin, von welchem ab Schauris erledigt werden sollten, zu erhalten, wies ich alle Klagen, welche in die Zeit vor der jetzigen Expedition fielen, zurück. Alle anderen Schauris, welche nicht an Ort und Stelle geregelt werden konnten, verwies ich an den Posten in Urundi und stellte den Klägern diesbezügliche Schreiben aus. Dem Posten in Urundi wird daher die Aufgabe zufallen, unter ständigem Wechsel seines Standlagers durch Vernehmung beider Parteien Ordnung in diesen Wirrwarr zu bringen. In Mugera war die Bevölkerung durchaus zutraulich und friedlich, brachte Lebensmittel in Hülle und Fülle und schien mit dem Ausgang der Expedition, d. h. daß Kisabo als Mwezi in Urundi belassen sei und sich selbst den Europäern zum ersten Male gestellt habe, durchaus zufrieden zu sein.

Am 28. Juni verließen die Abteilungen Mugera, um in nördlicher Richtung den Ruvuvu an der Stelle des Einflusses des Muwarazi zu erreichen. Während die Abteilung Bismarckburg ihren Weg über das Mugeraplateau nahm, marschierte die Abteilung Usumbura östlich desselben im Ruvuvutal. Beide Abteilungen vereinigten sich am 29. Juni wieder in der Landschaft Nyanga am Ruvuvufluß. Hier erschienen die Watoale Kanuguno von Ibuheru und Kamwaga von Irunyoni zur Begrüßung und um ihre Ergebenheit anzuzeigen. Ersterer führte eine Truppe von etwa 100 phantastisch gekleideten Kriegern mit sich, welche mit großer Genauigkeit eine Reihe interessanter Kriegstänze aufführten, welche mehr an indianische, wie an afrikanische Volksstämme erinnerten. Dem Kanuguno und Kamwaga sicherte ich den bisherigen Besitz ihrer Gebiete zu, verlangte indessen, daß sie sich jeder Übergriffe gegen Untertanen und Freunde des Kisabos enthalten sollten und den Kisabo als Mwezi von Urundi anzuerkennen hätten. Der Versuch, den Ruvuvu bei Nyanga zu passieren, mußte des hohen Wasserstandes wegen aufgegeben werden. Der Weitermarsch wurde daher am Ruvuvu entlang bis zur Einmündung des hier $1^1/_2$ m tiefen und etwa 20 bis 30 m breiten Muwarazi genommen. Lager wurde am 30. Juni und 1. Juli in der Landschaft Mrongwe bezogen. Hier in Mrongwe entließ ich die Abteilung Bismarckburg mit dem Auftrage, ihren Weg durch die Landschaften zwischen dem Akanyaru und Ruvuvu zu nehmen und auch auf diesem Marsche durch friedliche Erledigung von Schauris die Bevölkerung an die deutsche Herrschaft zu gewöhnen.

Von Mrongwe marschierte die Abteilung Usumbura in westlicher Richtung auf Mubekeye und lagerte am 2. Juli in der Landschaft Mzenga. Wie abgelegen dieser Winkel am Ruvuvu—Muwarazi ist, beweist die Unmöglichkeit des die Karawane begleitenden Königssohnes Kabundo, den Namen des hier ansässigen Mtoale anzugeben. Europäer sollen in dieser Gegend noch niemals durchgezogen sein, auch schien das Gewehr den Leuten noch vollständig unbekannt zu sein. Am 4. Juli traf dann die Abteilung Usumbura in Mubekeye ein, wo Kitinwa bereits mit dem Bau eines großen Lugo begonnen hatte, und wo sich viele größere und kleinere Watoale aus der Tanganika- und Russisizone eingefunden hatten, um ihren Sultan, den Mwezi Kisabo zu begrüßen.

Da mich eine genaue Abgrenzung der Landschaft Mubekeye zu sehr aufgehalten hätte, meine längere Abwesenheit von Usumbura aber nicht angängig war, so setzte ich vorläufig im großen und ganzen die Grenzen dieser Landschaft fest und erklärte Kitinwa, daß der demnächst eintreffende Leutnant Frhr. v. Nordeck diese Grenze mit beiden Parteien abgehen würde. Am 8. Juli verließ die Abteilung Usumbura das Lager von Mubekeye und gelangte am gleichen Tage nach Muramwya zu dem Mtoale Matshontsho. Auch hier war bereits mit dem Bau eines großen Lugos begonnen worden und mehrere Rasthütten zur Aufnahme der Abteilung errichtet. Am 9. Juli traf der zur Übernahme des Urundipostens befohlene Leutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau in Muramwya ein, mit welchem ich dann unter Zuziehung des Matshontsho die Grenzen der Landschaft Mubekeye und Muramwya vorläufig festlegen konnte. Eine genaue Grenzregulierung wird später durch den gen. Offizier erfolgen. Am 11. Juli verließ die Abteilung Muramwya und gelangte nach Ikiganda, wo Unteroffizier Ehrhardt bereits einen provisorischen Posten errichtet hatte. Kisabo hatte sich aus seinem bisherigen Lugo in unmittelbarer Nähe des Postens angebaut, da er nunmehr auch ständig unter dem Schutz der Europäer bleiben wolle. Die von Kisabo verlangten 424 Rinder waren vollzählig zur Stelle. Nach allem mußte ich nunmehr die Überzeugung gewinnen, daß Kisabo es mit seiner Unterwerfung ernst meinte, und daß nennenswerte Schwierigkeiten von seiner Seite nicht mehr gemacht würden. Dies schließt indessen nicht aus, daß noch vieles in Urundi anders werden muß.

Die ganze Bevölkerung ist an den bisherigen Zustand derart gewöhnt, daß noch Monate vergehen dürften, ehe alle Watoale den Weisungen Kisabos und der Militärstation Usumbura ohne Anwendung von Gewalt Folge leisten werden. Der in Urundi belassene Posten wird daher die Aufgabe haben, sein Standlager ständig zu wechseln, die noch ausstehenden Schauris auf gütlichem Wege zu regeln und mit der Bevölkerung durch Heranziehung zur Arbeit in nähere Verbindung zu treten. Der Verkehr mit Usumbura und den Urundi durchziehenden Händlern sowie der Bau der Straße Usumbura—Victoria Nyanza werden dann das übrige tun.

Aus eigenem Antriebe bat Kisabo mich, zwei seiner Söhne, Kijogori und Kabundo, mit nach Usumbura zu nehmen und sie von dort wieder nach einigen Tagen zurückzusenden. Diesem Ansuchen Kisabos konnte ich umsomehr entsprechen, als dieses schon längst von mir beabsichtigt war und ich mir von einem kurzen Aufenthalte einiger Königssöhne in Usumbura nur gutes für die jetzigen Beziehungen mit Kisabo versprechen konnte. Kisabo hatte auch bereits zwei Weiber und einige seiner 34 Kinder nach Ikiganda kommen lassen, gewiß ein sicheres Zeichen, daß die friedlichen Absichten Kisabos durchaus ernst zu nehmen sind.

Am 13. Juli verließ ich mit der Abteilung Usumbura Ikiganda, während der Posten bei Kisabo zurückblieb, und erreichte auf direktem Wege am 15. Juli Usumbura. Kabundo und Kijogori verblieben bis zum 19. Juli in Usumbura, zeigten für alles das regste Interesse und kehrten dann mit reichen Geschenken für ihren Vater Kisabo wieder nach Ikiganda zurück.

## Kamerun.

### Expedition des Oberleutnants Förster.*)

Nach einer Meldung der Station Jaunde vom 23. Oktober v. Js. beabsichtigte Oberleutnant Förster am 24. Oktober dort einzutreffen.

## Togo.

### Kündigung der Zollunion.

Die Kündigung des Abkommens zwischen Deutschland und Großbritannien, betreffend die Zollunion zwischen Togo und der britischen Goldküstenkolonie östlich vom Volta, vom 24. Februar 1894, ist deutscherseits für den 30. April 1904 ausgesprochen worden, um der Kolonialverwaltung freie Hand zu gewähren für eine Neugestaltung der Togozölle, welche die Aufbringung der Mittel für den Bau der Eisenbahn von Lome nach den Baumwoll- und Ölpalmengebieten des Hinterlandes ermöglichen soll. Die Togo-Interessenten haben sich in Verhandlungen mit der Kolonialverwaltung mit Zollerhöhungen zu Zwecken des Eisenbahnbaues einverstanden erklärt. Bei der Kündigung des Zollabkommens hat die Kaiserliche Regierung der großbritannischen Regierung ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über eine Erneuerung der Zollunion auf Grundlage der für Togo in Aussicht genommenen Zölle zu erkennen gegeben.

*) Siehe auch D. Kolonialblatt 1903, Nr. 22, S. 612.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Tod des Häuptlings Kambazembi von Waterberg.

Der Häuptling Kambazembi von Waterberg ist gestorben. Um die Nachfolge hatten sich schon bei Lebzeiten des Vaters dessen beide Söhne Salatiel und David Kanjunga gestritten. Der letztere ist der ältere, der erstere dagegen der Sohn der Hauptfrau. Unter Mitwirkung des Oberhäuptlings Samuel ist jetzt die Angelegenheit dahin geregelt, daß David die Kapitänschaft erhielt und Salatiel Platzkapitän wurde. Die Regierung ist in der Sache völlig neutral geblieben und hat das Ergebnis angenommen. Kambazembi war politisch nie hervorgetreten und hat als einziger von den Hererokapitänen die Oberherrschaft des Oberhäuptlings bedingungslos anerkannt. Mächtig war derselbe nur durch seinen trotz aller Seuchen immer noch stattlichen Viehreichtum.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Reise des Kaiserlichen Bezirksamtmanns Senfft in Jap nach den Westkarolinen.

Im August 1903 bot sich mit dem amerikanischen Schuner „Tarang", Eigentum der Firma D. D. O'Keefe in Jap, die langerwünschte Gelegenheit zu einem Besuche der zu meinem Bezirke gehörigen Inseln Oleai und Lamutrik. Es war dies seit der Besitznahme des Inselgebietes der Karolinen und Marianen durch Deutschland der erste Besuch durch einen Vertreter der Kaiserlichen Verwaltung. Das Schiff verließ am 13. August Jap und setzte erst Kurs nach Guam, um von der dortigen Behörde nötige Schiffspapiere zu erlangen. Nach zehntägiger Reise wurde dort Anker geworfen, und ich tauschte mit dem Gouverneur Sewell und dem Stationsschiffskommandanten Besuche aus; die beiden Herren sowie die anderen Offiziere waren in überaus liebenswürdiger Weise bemüht, mir den viertägigen Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen.

Von Guam fuhr ich nach Saipan. Ich entsprach damit dem Ersuchen des beurlaubten Bezirksamtmanns Fritz und des Beamten Reichel, der mit der letzten Postgelegenheit einen Besuch der Insel als

nötig erachtet hatte. Es wurde dort die Dienstpost erledigt und die Geburt eines Sohnes des ersten deutschen Ansiedlers Costenoble beurkundet, dann hielt ich eine Hauptverhandlung in einer Strafsache wegen Diebstahls ab. Leider machte ich gleich bei meiner Landung die Wahrnehmung, daß die Schildlauskrankheit, die in Jap so große Verheerung angerichtet hat, auch in Saipan vorhanden ist. In der jungen Pflanzung des Bezirksamtes beim Hafen von Tanapag wurden 47 befallene Palmen bemerkt, und auch in der Regierungspflanzung bei Garapan hatten sich die Tiere bereits eingenistet. Soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, hat die Gefahr noch keinen großen Umfang angenommen. Einmal wurde die Krankheit nur auf kleinen Exemplaren gefunden, so daß eine manuelle Behandlung, die sofort vorgenommen wurde, leicht möglich ist, dann aber entdeckte ich am dritten Tage meines Aufenthaltes an einer befallenen Palme eine Coccinellide. Ob dies Chilocorus similis ist, der größte Feind der Schildlaus unter den Coccinelliden, kann ich nicht beurteilen, es ist aber immerhin anzunehmen, daß wir es mit einer Schildläuse vertilgenden Coccinellide zu tun haben. Nach Aussage des Herrn Costenoble sind Coccinelliden zahlreich auf der Insel verbreitet, ich habe deshalb gebeten, mit jeder Gelegenheit diese Käfer nach Jap zu senden. Nachdem noch Stecklinge und Sämereien von Fruchtbäumen, die auf Jap nicht vorhanden sind, gesammelt waren, verließ ich am 8. September Saipan mit Kurs nach der Insel Lamutrik.

Bei den häufigen Windstillen brauchte das Schiff, dessen schnellste Leistung überhaupt nur 8 Seemeilen betrug, neun Tage zu dieser Fahrt.

Lamutrik ist ein typischer Atoll in der Form eines gleichschenkligen Dreiecks, an dessen Spitzen die Inseln Falaite, Puch und Lamutrik liegen, nur die letzte ist bewohnt. Sie bietet mit ihrem weißen Sandstrand und einer kleinen Bucht, in deren Hintergrunde die deutsche Flagge wehte, einen hübschen Anblick. Sie ist dicht bestanden mit Kokos, Brotfrucht, Pandanus, Hibiscus, etwas Gelbwurz und Arrowroot, einigen Calophyllum-, Crataeva speciosa- und Averrhoa carambola-Bäumen und in einem Moor mit Taro, Zuckerrohr- und Cyrtosperma edule; Jam und Bambus fehlen gänzlich. Hühner und Schweine sind nicht sehr zahlreich, und der Fischreichtum in der Lagune soll sehr nachgelassen haben, dagegen sind die Bäume von vielen Land- und Seevögeln bewohnt. Die Kultur auf den anderen beiden zu dem Atoll gehörenden Inseln soll dieselbe sein. Danach ist eine weitere Bestockung der Gruppe mit Kokospalmen nicht oder nur in sehr geringem Maße möglich.

Die jährliche Produktion einschließlich der von Flato und Satuval beträgt etwa 45 Tonnen. Trotz der Versicherung des daselbst stationierten Händlers der Firma D. D. O'Keefe, daß die Schildlauskrankheit in Lamutrik nicht herrscht, bemerkte ich einige von ihr befallene junge Palmen. Ein weiterer Feind der Palme ist in den zahlreichen Ratten zu finden, die die Nüsse auf den Bäumen ausfressen. Als Schutzmittel sollen sich die um die Palmen geschlungenen, mit scharfen Stacheln besetzten Blätter des Pandanus bewähren. Auch unter den Bananen war eine Krankheit wahrzunehmen, die augenscheinlich auf einen etwa 1,5 bis 2 cm langen farblosen Wurm zurückzuführen ist, der sich in den Wurzeln und in der Krone vorfindet. Ich ließ deshalb einen meiner besten Polizeisoldaten zurück, der, mit bestimmten Machtbefugnissen ausgerüstet, sofort die nötigen Maßnahmen zum Schutze der Pflanzen zu treffen hat.

Die Bevölkerung ist friedfertig und gutherzig, aber indolent. Die veranstaltete Volkszählung ergab als Bestand 68 Männer, 64 Frauen und 68 Kinder, zusammen also 200 Köpfe; Todesfälle sind in etwa Jahresfrist sechs vorgekommen, davon, soweit sich das aus der Beschreibung feststellen läßt, drei an Schwindsucht und zwei an Dysenterie. An Krankheiten bemerkte ich zwei an Elefantiasis Leidende, einen Blinden, zwei weitere Augenkranke (einer von diesen kann nur nachts sehen), eine Frau mit einer Sattelnase und zwei Kinder mit unnatürlich aufgeschwollenen Leibern; Lues und Gonorrhoe sollen nicht vorkommen. Die Gruppe ist früher dichter bevölkert gewesen; vor etwa 60 Jahren ist sie von einem mit einer starken Flutwelle verbundenen Taifun heimgesucht worden, der fast alles vernichtete. Mit sechs übrig gebliebenen Kanus sind einige Männer nach der 150 Seemeilen entfernten Oleaigruppe gefahren, haben von dort eine größere Anzahl von Fahrzeugen geholt, auf denen die sämtlichen Bewohner nach den Marianen, Truk, Jap und anderen Inseln ausgewandert sind. Erst nach Verlauf vieler Jahre ist ein Teil zurückgekehrt. Die Bevölkerung steht unter einem mit geringer Autorität ausgestatteten Häuptling, der gleichzeitig über die benachbarten Atolle Flato und Satuval herrscht und das Eigentum über die unbewohnten Inseln Olimaran, Pikola, Pikolot, Toas und Westfaju beansprucht. Sein Nachfolger wird ein Neffe, der als Polizeisoldat zwei Jahre im Dienste des Bezirksamts gestanden hat. Der Oberhäuptling über alle genannten Inseln ist der Häuptling Follebu in Jap, der mich auf meiner Reise begleitete.

Seit jenem schweren Taifun ist die Insel nur noch von mehr oder weniger heftigen Winden betroffen worden. Über die seit 1901 gefallenen Regenmengen sind Aufzeichnungen gemacht und bereits dem Auswärtigen Amt übersandt.

Nach Übernahme der Kopra und Erledigung der Amtsgeschäfte wurden am 27. September Segel gesetzt, aber widrigen Windes wegen konnte erst am folgenden Tage die Lagune verlassen werden. Nach weiteren vier Tagen wurde in Oleai Anker geworfen.

Oleai ist gleichfalls ein Atoll; er besteht aus

23 Inseln, von denen bewohnt sind Raur, Palián, Oleai, Máriom, Tagánlap, Séliap, Olemari (Ot'thogan) und Faláliß.

Die Kulturen sind dieselben wie auf Lamutrik, teilweise üppiger, aber auch hier fehlen Jams und Bambus. Hühner, Schweine und Fische sind zahlreich. Die Inseln sind bis an die Grenze der Bestockungsfähigkeit bepflanzt mit Kokospalmen, die alle in saftigem Grün prangen. Die Schildlauskrankheit bemerkte ich nur an je einer jungen Palme auf den Inseln Mariom und Tagaulap, wohl aber tun auch hier die Ratten den Palmen großen Schaden.

Eine Volkszählung ergab für die einzelnen Inseln des Atolls folgendes Resultat.

| Insel | Männer | Frauen | Kinder | Summe |
|---|---|---|---|---|
| Olemari . | 41 | 40 | 50 | 131 |
| Raur . . | 12 | 10 | 7 | 29 |
| Palian . | 15 | 20 | 13 | 48 |
| Oleai . . | 45 | 88 | 50 | 183 |
| Mariom . | 5 | 15 | 12 | 32 |
| Taganlap | 17 | 21 | 14 | 52 |
| Seliap . | 26 | 38 | 46 | 110 |
| Falabis . | 25 | 40 | 11 | 76 |
| zusammen | 186 | 272 | 203 | 661 |

Die Bewohner sind friedfertig, stehen aber an Intelligenz, Fleiß und Charakter hinter denen von Jap weit zurück, sie sind nur tüchtig als Kanubauer, Seefahrer und Fischer. Leider haben, wie an Ort und Stelle ermittelt werden konnte, in der letzten Zeit Krankheiten unter ihnen stark aufgeräumt. Nach Aussage der Häuptlinge ist in wenigen Jahren ein Drittel der Bewohner gestorben. In erster Linie wird die große Sterblichkeit auf Dysenterie zurückgeführt, die allem Anschein nach durch den übermäßigen Genuß von Sauertoddy (dem in Gärung übergegangenen Saft aus dem Blütenstand der Kokospalme) hervorgerufen wird, dem die Insulaner leidenschaftlich fröhnen und, um ihn möglichst scharf zu machen, mit Salzwasser gemischt in der heißen Sonne am Meeresstrand kochen lassen. Dann sind plötzliche Todesfälle nicht selten; der Sterbende soll fühlen, wie ein brennender Schmerz, von den Füßen ausgehend, sich über den ganzen Körper erstreckt, bis er das Herz erreicht. Ein anderes Übel, das gleichfalls den Tod zur Folge haben soll, äußert sich in Geschwülsten an Hals und Brust. Augenübel, Elefantiasis kommen ebenfalls vor, und auch einen Fall schwerer Paralyse sah ich bei einem Mann. So schrecklich der Anblick war, unter einem harmlosen, frohlaunigen Völkchen, umgeben von Gräbern, eine Pandorabüchse von Gebrechen ausgestreut zu sehen, noch schrecklicher berührte mich der Umstand, daß der Tod ganz seinen Stachel verloren zu haben schien. Unter Lachen wurde von den vielen Todesfällen gesprochen, unter Lachen mir die Todeskandidaten gewiesen und mit Lachen die Anstrengungen des Paralytikers begleitet, der sich mit Hilfe von zwei Stöcken mühsam aufrichtete, um das heftige Zittern seines kräftigen Körpers zu zeigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Abgestumpftsein gegen das Unglück auf dessen Häufung zurückzuführen ist. Notwendiger als alles andere ist für die Insel ärztliche Hilfe, und ich werde deshalb alsbald das Weitere veranlassen.

Bei Betrachtung der Bevölkerungsziffer fällt das unverhältnismäßige Überwiegen des weiblichen Elements auf, dagegen ist das numerische Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern nicht ungünstig, wenn man berücksichtigt, daß zu den letzteren nur solche im Alter bis zu etwa acht Jahren gerechnet werden. Wohl aber war ein Mangel an blühenden jungen Mädchen bemerkbar; Mädchen, die ihrem Körper und Gesichtsausdruck nach kaum 16 Jahre sein konnten, zeigten schon Spuren des Welkens.

Zunächst habe ich zwei tüchtige Polizeisoldaten stationiert, die drei dort wohnende frühere Soldaten zu ihrem Beistand heranziehen können, mit dem Auftrag, vor allem das Trinken von Sauertoddy zu verhindern, und ihnen zu diesem Zwecke bestimmte Strafgewalt eingeräumt, denn auf die Häuptlinge ist kein Verlaß. Ihre durch viele Rücksichten eingeschränkte Macht ist nicht größer als die unserer Dorfschulzen. Ein Oberhaupt über die ganze Gruppe gibt es dort nicht, der schon früher genannte Follebu in Jap ist auch Herrscher über Oleai.

Wirtschaftlich bearbeitet wird die Insel durch die Firmen D. D. O'Keefe und S. Murayama in Yokohama, die je eine Handelsfaktorei unterhalten. Die jährliche Kopraproduktion Oleais zusammen mit der der benachbarten Insel Ifaluk beträgt etwa 90 bis 100 Tonnen. Zur Verhinderung ungesunden Wettbewerbs haben beide Händler auf meine Anregung für die gangbarsten Tauschartikel — Tabak und Kattun — die gleichen Preise zunächst auf die Dauer von drei Jahren vereinbart.

Am 29. September verließ ich Oleai. Die ursprünglich gefaßte Absicht, die Inseln Fais und Ugoi zu besuchen, gab ich der vielen Windstillen wegen auf. Es wurde deshalb Kurs auf Jap gesetzt, wo ich gestern wieder eintraf.

---

## Samoa.

### Explosion des Motorschoners „Aeto".

Der im Kolonialblatt Nr. 7 vom Jahre 1902 näher beschriebene Motorschoner „Aeto" des Kaiserlichen Gouvernements von Samoa ist einer telegraphischen Meldung zufolge explodiert und gänzlich verbrannt. Menschenleben waren nicht zu beklagen, auch soll die Schuld niemand treffen. Über die Ursache der Explosion ist zur Zeit noch nichts bekannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

„Wieder ein Schritt vorwärts in Deutsch-Ostafrika", schreibt das „Missionsblatt der Brüdergemeinde". Im weiten Unyamwesigebiet dehnt sich unsere Mission kräftig aus. Zu den beiden bis dahin besetzten Landschaften Urambo und Kiwere kam im September 1902 Ngulu hinzu. Im Mai 1903 nun hat die Arbeit in Ipole begonnen; das bedeutet die Besetzung eines vierten Sultanats im Innern Afrikas, Ugunda mit Namen, das unmittelbar an Ngulu grenzt. Am 20. Mai war der Grundstein zu dem ersten Gebäude gelegt worden, schon Ende Juli konnte es gedeckt und dann am 29. August bezogen werden. Es enthält nun dieses erste Gebäude einen Wohn-, einen Schlaf- und einen Vorratsraum, die später, wenn das eigentliche Missionshaus errichtet sein wird, als Stoffmagazin, Küche und Warenlager benützt werden sollen. Die zwei anderen in diesem Jahr schon aufgeführten Häuser dienen als Küche mit Speisekammer und Tischlerwerkstatt. Unwillkürlich regt sich die Frage: Wie betragen sich die Eingeborenen den europäischen Fremdlingen gegenüber? Br. Rapparlié kann ihnen im allgemeinen ein gutes Zeugnis geben, nur hier und da mußte er bestimmt auftreten, um sie zur Ordnung zu verweisen. Vom Häuptling Kitoga wird gesagt, daß er öfters als Besuchender erscheint und anfangs etwas anmaßend auftrat, sich aber auf ein entschiedenes Wort des Europäers hin bald fügen lernte. Leider ist er selten nüchtern. Die Zahl der Bewohner des Ipolebezirkes ist eine recht ansehnliche, man zählt über 500 meist geräumige Temben. Jedenfalls scheint diese Landschaft bevölkerter zu sein als die angrenzenden Gebiete, was auch kein Wunder ist, da Ipole eine der fruchtbarsten Gegenden Ugundas und damit des Zentrums unserer ostafrikanischen Kolonie darstellt.

---

Über einen neuen Erfolg der Weißen Väter in Deutsch-Ostafrika lesen wir im „Afrika-Boten" folgendes:

Bukombe ist ein kleines Land östlich von Uschirombo. Vor einigen Monaten hat der Häuptling dieses Landes mit 26 seiner Untertanen die hl. Taufe empfangen. Dieser brave Neger hat eine wundersame Geduld und feste Willenskraft an den Tag gelegt. Schon seit mehreren Jahren wohnte er dem Vorbereitungsunterrichte bei, aber immer wieder verschob man die Taufe, weil zu befürchten war, daß er sich von neuem den Zauberkünsten seiner heidnischen Religion zuwende. Im letzten Jahre gab er aber das Beispiel einer musterhaften Aufführung. Ganze Monate blieb er bei der Missionsstation, um allen Unterrichtsstunden beiwohnen zu können; nicht ein einziges Mal ging er während dieser Zeit nach Hause. Auch beherrscht er nun vollständig den ganzen Katechismus, und so viel wir es erfahren konnten, beobachtet er alle Vorschriften desselben, denn es wurde uns keine Klage gegen ihn laut. Der Häuptling war nun christlich; es herrschte daher große Hoffnung, daß auch seine Untertanen ihm nachfolgen würden. Und wirklich bat er selbst den Bischof, Katechisten in sein Land zu senden, weil sein ganzes Volk sich bekehren wolle. Wir willfahrten seiner Bitte. Zwei Katechisten gingen schon in der folgenden Woche nach Bukombe, und zu ihrer großen Befriedigung gewahrten sie, daß ihre Zöglinge nicht ausblieben; ihre Arbeit begann mit großem Andrang der Bevölkerung, und wir haben daher alle Hoffnung für das Gelingen dieses Werkes.

---

Bruder Willibald der Benediktiner-Mission in Deutsch-Ostafrika schildert in den „Missionsblättern" die „afrikanischen Bienen" folgendermaßen:

Die afrikanischen Bienen sind, wie mir scheint, etwas kleiner als die europäischen und, obwohl wild, nicht so leicht reizbar als die europäischen, vorausgesetzt, daß man sie in Ruhe läßt. Tritt man ihnen aber gar zu nahe, sei es, um ihres Honigbestandes habhaft zu werden oder gar um sie zu zähmen oder an europäische Sitten zu gewöhnen, wie in einem für dieselben hergerichteten Korbe oder Kasten zu wohnen wie jene in Europa, so können dieselben auch ganz afrikanisch wild werden und einen jämmerlich zurichten. Wachs bildet für dieselben offenbar ein besonderes Anziehungsmittel. So weiß ich, daß sich im Jahre 1898 ein Schwarm im Reisekoffer des ehrw. Br. Elias selig einbaute, weil darin einige gelbe Wachskerzen deponiert waren, die auch gleich zum Wabenhause benutzt wurden. Als Flugloch diente das Schlüsselloch des Koffers; die Waben selbst waren an den Deckel des Koffers angebaut. In diesem Frühjahr nistete sich ferner ein Schwarm hier in unserer Sakristei in einem Schrank ein, wo ebenfalls Wachskerzen in der Nähe waren und wo man sie auch eine Zeitlang gewähren ließ, da die Bienen anfangs ganz gut waren und man sich für später eine hübsche Portion Honig versprach. Später wurden dieselben aber so zudringlich und lästig, zumal bei der Darbringung des hl. Opfers, daß deren gewaltsame Entfernung sich als unbedingt notwendig erwies. Die meisten Schwärme finden sich hier in hohlen Bäumen, deren es hier in der hohen Waldwildnis ja massenhaft gibt. Um des Honigs habhaft zu werden, räuchern die Schwarzen die Bäume meistens von unten aus, um nach Vertreibung der Bienen bei Einbruch der Dunkelheit die Honigwaben zu nehmen, wobei aber meistens der ganze Stock vernichtet wird. Um die Bienen anzulocken, bedienen sich die hiesigen Schwarzen auch häufig des künstlich ausgehöhlten Stückes eines Baumstammes von 1 bis $1^1/_2$ m Länge oder auch eines ebenso langen Stückes einer ganzen Baumrinde, die sie, unten und oben mit Deckel und auf einer Seite mit einigen kleinen Löchern versehen, in den Ästen eines höheren, meist schwer zugänglichen Baumes befestigen. Als Lock-

speise wird mitunter ein wenig rohes Wachs oder auch gewisse Blüten und Wurzeln vorher hineingetan. Doch werden die meisten dieser künstlichen Bienenhäuschen von den Bienen selbst verschmäht. Im allgemeinen gibt es noch ziemlich viel Bienen hier, besonders in den angrenzenden trockenen, jedoch wald- und blütenreichen Hochländern. Eine Weinflasche voll Honig kann man durchschnittlich für 8 bis 10 Pesa (etwa 20 Pf.) kaufen.

---

Dem diesjährigen Jahresberichte der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria entnehmen wir erfreuliche Nachrichten über die Fortschritte der Mission in Südafrika. Im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika waren besetzt die Stationen: Groß-Windhuk, Klein-Windhuk, Epukiro und Aminuis. Nach Okawango, dessen Besetzung Anfang des Jahres nicht geglückt war, soll eine neue Karawane unter persönlicher Führung des Präfekten, P. Augustin Nachtwey O. M. I., gesandt werden. Glänzende Erfolge hatte die Mission im englischen Südafrika, wo sie zwei apostolische Vikariate, Natal und Orangia, und zwei apostolische Präfekturen, Transvaal und Basutoland, besitzt. Besonders in Natal, dem ältesten und bedeutendsten Missionsgebiet der Oblaten, ist die Zahl der Missionsstationen auf 182, die der Katholiken auf 12 000 gestiegen.

---

Der Missionsschrift „Kreuz und Schwert" entnehmen wir folgende anschauliche Schilderung eines „Talolo" in Samoa:

Unter der Zahl der Gebräuche Samoas fällt besonders einer auf, der übrigens den Völkern Ozeaniens gemeinsam ist und sich bis heute unversehrt bewahrt hat. Die Samoaner bezeichnen ihn mit dem Worte „Talolo". Es ist die größte Ehrung, die man einem vornehmen Besuche angedeihen lassen kann. Von zweien solcher „Talolo" war ich Augenzeuge bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung unserer neuen Kirche in Lealatele. Sie galten dem hochwürdigsten Herrn Bischof Broyer, der die religiöse Handlung vorgenommen hatte, und dem Könige Josefo Mataafa.

Auf dem großen Platze der Ortschaft waren bereits die Lebensmittel, die Lealatele seinen Gästen anbot, in geschmackvoller Ordnung zurechtgelegt worden. Wir hatten soeben Platz genommen, als wir in der Ferne eine dichtgedrängte Menge bemerkten, die sich zu ordnen suchte, um sich dann unter dem Klange der Trommel, die ein Eingeborener nach Art des chinesischen Tamtam schlug, in Bewegung zu setzen. Nach einigem Zögern nähern sich uns zwei junge Häuptlinge, auf dem stolz erhobenen Haupte, mit dem reichen, heute ganz besonders gepflegten Kraushaar den prächtigen Kopfschmuck, das Abzeichen ihrer fürstlichen Herkunft. Es ist eine zierliche Federkrone mit einem kleinen Spiegel in der Front, der wie ein gewaltiger Diamant unter den Strahlen der Sonne funkelt. Um den unteren Rand dieser Krone, den ein Lederband bildet, drängen sich in hübscher Anordnung Muscheln, Eberzähne, Papageienfedern usw. Um den Hals tragen sie eine Schnur von großen Perlen und wohlriechenden Körnern, von der eine Art leichter Fransen über den bronzefarbenen, mit Kokosöl reichlich gesalbten Oberkörper herabhängt. Um die Lenden schlingt sich ein Gürtel, ebenfalls mit den mannigfaltigsten Schmucksachen besetzt, und an denselben sind zahlreiche lange Blätter so angenäht, daß sie einen aufgebauschten Rock bilden. Diese Grasblätter sind am Feuer getrocknet und verschiedenartig gefärbt, besonders rot und gelb. Oberarm und Wade schmücken ebenfalls ineinander geflochtene Gräser, die nicht getrocknet und nicht gefärbt, gewöhnlich aber mit Öl getränkt sind. In dieser sonderbaren Tracht nähern sich unter dem Klange der Trommel die beiden jungen Häuptlinge, ihre Kriegsmesser schwingend, die Streitaxt in die Höhe werfend, um sie immer wieder mit derselben wunderbaren Geschicklichkeit aufzufangen, und dabei fortwährend tanzend, springend und ein wildes Geschrei ausstoßend. 15 bis 20 m hinter den beiden marschiert eine große Anzahl Männer, alle auf dieselbe Weise gekleidet, aber verschieden von den Häuptlingen. Langsam bewegt sich der Zug. Man singt eine jener ozeanischen, für uns etwas eintönigen Hymnen, die aber vermittels der Modulation der Stimme imstande sind, je nach der Gelegenheit Furcht, Wehmut oder Freude einzuflößen. Das Ohr des Europäers unterscheidet zuerst weiter nichts als mehr oder weniger wilde Laute, aber sobald es sich an den überschwenglichen Kraftaufwand dieser starken Kehlen gewöhnt hat, wird es bald entdecken, daß dieser einfache primitive Gesang einen feierlichen, ja religiösen Charakter trägt. Die Teilnehmer des Zuges haben inzwischen im Kreise auf dem freien Platze Stellung genommen, während die beiden Häuptlinge zwischen den Zelten der hohen Persönlichkeiten erschienen sind. Hier führen sie allerhand Tänze und tausenderlei Kunststückchen auf, die immer und immer wieder in der Menge laute Rufe des Verwunderns und der Zufriedenheit erzeugen. Nachdem sie ihre Kunst eine gewisse Zeit zur großen Ergötzlichkeit der Eingeborenen gezeigt hatten und die Wirbel der Trommel sich in immer heftigerem Tempo folgten, simulierte plötzlich der ganze Zug einen gewaltigen Schrecken und entfloh unter einem unbeschreiblich wüsten Geschrei.

Das war der „Talolo" der Männer; er wiederholt sich eben so oft, als es Dörfer gibt, die Häuptlinge aufzuweisen haben, welche befugt sind, den „Tuiga" (Touin'ga), d. h. oben erwähnten Kopfschmuck, zu tragen. Noch ein Wort vom „Talolo" der Frauen, der unmittelbar auf ersteren folgt. Hier finden wir an Stelle der jungen Häuptlinge eine Person, die den Titel „Taupou" trägt, das heißt Jungfrau des Landes. Es ist eine Häuptlingstochter, die vom Volke zur Stellvertreterin ihres Vaters in

gewissen Fällen großer Festlichkeiten gewählt wird. Der Taupou liegt also der Pflicht ob, den Talolo der Frauen zu leiten, so wie die beiden Häuptlinge dem der Männer voranstanden. Wie jene zeichnet auch sie sich durch eine eigenartige Kleidung von den übrigen aus und trägt wie jene die „Tuiga". Sie trägt ein Kleid von jenem aus Pflanzenfasern hergestellten samoanischen Stoffe, der bei den Eingeborenen in sehr hohen Ehren steht; darüber den Bauschrock aus trockenen, verschiedenartig gefärbten Grasblättern, wie ihn die Führer des Männer-Talolo trugen. Hals, Arm und Waden schmücken eingereihte Perlen und Muscheln, Hahnen- oder Taubenfedern das Haar, und das Gesicht ist bestrichen mit Ruß oder sogar mit Blut. So schreitet sie auf uns zu, indem sie tanzend ihr Schlachtmesser schwingt. Die Frauen folgen ihr in einer gewissen Entfernung, vollführen dieselben Bewegungen und begleiten ihre Tänze mit einem melancholischen Gesang. Wie der Zug vor dem Zelte Msgr. Broyers angelangt ist, treten zwei alte Frauen an die Seite der Taupou und lassen sich von ihr in die Mitte des freien Platzes begleiten, wo auch sie, wie vorhin die Häuptlinge, in Tanz und Pantomimen ihr Bestes tun, was den Reihen der Zuschauer, dieser großen Kinder, begeisterte Beifallrufe und ein endloses Gelächter entlockt. Nach all diesen komischen Tänzen und Gebärden, denen wir übrigens keinen anderen Wert beilegen als den der guten Absicht derer, die sie ausführten, löst auch dieser Zug sich mit markdurchdringendem Geschrei plötzlich auf.

Das ist die feierliche Zeremonie, die große und seltene Ehrenbezeugung, die auf Samoa „Talolo" genannt wird. Sie hat, wenigstens gegenwärtig, keinen ausschließlich religiösen Charakter und wird sowohl zu Ehren der weltlichen als der kirchlichen Behörden veranstaltet; nur der begleitende Gesang trägt hier und da ein gewisses religiöses Gepräge.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Britisch-Ostafrika.

In Britisch-Ostafrika wird jetzt in der Nähe von Nairobi von der Regierung eine Versuchsfarm angelegt. Für diese wurde aus England folgendes Zuchtvieh usw. abgesandt:

**Rindvieh:** Herefordrasse für Beeffabrikation, Guernseyrasse für Milchwirtschaft und ein hornloser Angusbulle für Kreuzungen mit eingeborenem Rindvieh.

**Schafe:** 1. Fleischschafe: Welsh Mountain Down Schafe für Kreuzung mit eingeborenen Schafen. 2. Wollschafe: Lincolnshire und südafrikanische Merino.

**Geflügel:** Hühner, Enten und Gänse verschiedener englischer Rassen.

Zwei Deckhengste, ein Araber und ein Connemarapony, zum Decken von Zebrastuten. Eine Zebraheerde von etwa 90 Stück ist bereits eingefangen und in einer besonderen, von Mr. Stordy geleiteten Farm untergebracht.

Die Versuchsfarm wird von Mr. Hopton als Direktor und Mr. Teriton als technischem Direktor geleitet, denen drei junge schottische Farmer zur Seite stehen. Gleichzeitig werden auch Anpflanzversuche mit Weizen, Roggen, Gerste, Baumwolle und Gemüsen gemacht.

(East Africa and Uganda Mail.)

---

### Von der Ugandabahn.

Dem im September 1903 erschienenen Blaubuch über die Ugandabahn, Africa Nr. 12, entnehmen wir folgendes:

Die Erdarbeiten sind bis auf einen Tunnel bei Meile 526 und zwei andere kurze Strecken beendet. Im ganzen sind während des Baues der Eisenbahn bewegt worden: 914 605 Kubikyards Gesteine, 9 180 505 Kubikyards Erde. Brücken und Durchlässe sind bis Muhoroni, Meile 548, beendet.

Unter den Brücken sind:

a) die Makupabrücke von der Insel Mombassa nach dem Festlande, 21 Spannungen von je 60 Fuß,
b) 35 Stahlgerüstviadukte auf dem Kikuyu- und Mau-Rand,
c) 104 Träger- (Balken-) Brücken von 12 bis 100 Fuß Spannweite,
d) 1280 kleinere Brücken und Durchlässe.

Die Schienen liegen überall auf der dauernden Linie mit den unter Erdarbeiten vermerkten Ausnahmen. Hauptlinie und Weichen haben eine Gesamtlänge von 624 Meilen, außerdem bedingten die Abweichungen der vorläufigen Linie, daß etwa 100 Meilen gelegt und später wieder entfernt wurden. Die Zahl der Stationen beträgt 43. Auf fünf derselben sind Unterkunftshäuser für Passagiere errichtet. 22 kleine indische Lokomotiven und 125 Güterwagen sind im Jahre 1902/3 außer Betrieb gesetzt worden. In Port Florence, dem Endpunkt der Bahn am Viktoriasee, wird ein Kai errichtet, der für die Seendampfer, welche 600 Tons enthalten und von denen einer vollendet ist, ausreichen wird. Die Zahl der indischen Arbeiter ist von 19 700, dem höchsten Stande des Jahres 1900, auf 6700 vermindert worden. Die Zahl der einheimischen Arbeiter beträgt 1800. Während des Baues der Bahn sind Materialien in einem Gesamtwert, einschl. Fracht usw., von 2 639 000 £ hauptsächlich von England eingeführt worden. Der Verbrauch an Kohle in der Berichtszeit betrug nur 7904 Tons gegen 34 469 Tons Brennholz. Das bisher erhobene Kapital beträgt 5 244 000 £, von denen bis zum 31. März 1903 5 238 019 £ ausgegeben waren. Der Betrieb des Seendampfers kostete 524 £. Die Flottille auf

dem See umfaßt den fertiggestellten Dampfer „Winifred“ (600 Tons), den im Bau begriffenen Dampfer „Sybil“ (600 Tons), dessen Fertigstellung nächstens erwartet wird, das Dampfbeiboot „Perry Anderson“, fünf Leichter von je 100 Tons (anscheinend fertiggestellt) und zwei Leichter von je 100 Tons (anscheinend im Bau). Die Einnahmen aus dem öffentlichen Verkehr betrugen vom 1. Januar 1902 bis zum 31. März 1903 115 313 £. Im Finanzjahr 1902 also annähernd 92 250 £ gegen 80 799 £ im Kalenderjahr 1901 und 65 895 £ im Kalenderjahr 1900.

Da im Jahre 1902 die eröffnete Strecke größer war als in den Vorjahren, so sind die Einnahmen verhältnismäßig zurückgegangen. Sie betrugen für die Meile und Woche:

| 1900 | 1901 | 1902 |
|---|---|---|
| 3,235 £ | 3,061 £ | 3,037 £. |

Dieser Rückgang ist jedoch veranlaßt durch eine Herabsetzung der Frachten; der Verkehr hat sich, verglichen mit 1901, um 44 pCt. für die Tonnenmeile der geöffneten Strecke gehoben.

Die Verteilung der Einnahmen auf Güterverkehr, Personenverkehr und Telegraphenbetrieb wie die Zahl der Passagiere der verschiedenen Klassen wird durch eine Tabelle auf Seite 8 der Drucksache veranschaulicht. Bei der Zunahme des Güterverkehrs ist bemerkenswert, daß auch die Durchschnittsgröße der Lasten gegen früher gewachsen ist. Die Zunahme im Verkehr *nach* dem Innern entfällt hauptsächlich auf Baumwollwaren, Baumaterialien, Metalle und Salz, eine Abnahme auf solche Artikel, die früher von den Massen der jetzt entlassenen indischen Arbeiter verbraucht wurden, Getreide und Hülsenfrüchte, Petroleum, Spirituosen, Nahrungsmittel und Zucker. Der Verkehr *aus* dem Innern weist eine Zunahme auf an Getreide und Hülsenfrüchten, Häuten und Fellen, Kartoffeln, Kaffee und Elfenbein. Er betrug 21,67 pCt. des Gesamtverkehrs gegen 11,16 pCt. im Jahre 1901, eine der Eisenbahn vorteilhafte Änderung, da der Verkehr aus dem Innern als bergabwärts gehend billiger ist als der umgekehrte.

### Die Lagosbahn.*)

Dem Bericht der englischen Regierung über die Lagosbahn für das zweite Halbjahr 1902 entnehmen wir folgende, einen Fortschritt gegen das erste Halbjahr aufweisende Ziffern:

| | Erstes Halbjahr | Zweites Halbjahr | mehr |
|---|---|---|---|
| | £ | £ | £ |
| Bruttoeinnahme . | 20 104 | 23 207 | 3103=15% |
| Betriebsunkosten . | 18 054 | 20 753 | 2699 |
| Überschuß . . | 2 050 | 2 454 | 404 |

*) Siehe auch D. Kolonialblatt 1903, Nr. 23, S. 653.

Befördert wurden im zweiten Halbjahr 42 902 Personen und 20 500 Tons Güter. Von den im zweiten Halbjahr aus der Kolonie insgesamt ausgeführten 41 915 Tons Palmkernen beförderte die Bahn 6372 Tons = 15 pCt.

### Zusätzliche Bestimmung zu der Übereinkunft vom 4. Januar 1902 zwischen dem Kongostaat und der Gesellschaft der oberen Kongobahnen.

Durch eine Verordnung des König-Souveräns vom 18. Juni 1903 ist der Staatssekretär des Kongostaates ermächtigt worden, die der Gesellschaft der oberen Kongobahnen durch die Übereinkunft vom 4. Januar 1902 zugestandenen Betriebskonzessionen auf folgende Linien auszudehnen:

„1. Eine Eisenbahn, welche dem linken Ufer des Kongo folgend den schiffbaren Teil des Stromes unterhalb der Stanleyfälle mit der schiffbaren Fahrrinne oberhalb dieser Fälle verbindet;

2. Eine Eisenbahn, gleichfalls auf dem linken Kongoufer, welche die schiffbare Strecke unterhalb der Stromschnellen von Zendwe mit der schiffbaren Fahrrinne des Lualaba oberhalb der Stromschnellen der Portes d'Enfer verbindet.“

Im weiteren wird durch die vorstehende Verordnung des König-Souveräns die Bahngesellschaft ermächtigt, auf den erwähnten schiffbaren Strecken des Kongos einen zur Verbindung der verschiedenen ihr konzedierten Bahnstrecken untereinander, sowie dieser mit dem Endpunkte der Katangaeisenbahn dienenden Schiffahrtsbetrieb einzurichten, welcher aber auch, auf Grund etwaiger der Bahngesellschaft zu gewährender Konzessionen, ganz oder teilweise durch Eisenbahnbetrieb ersetzt werden kann.

Schließlich erhält die Gesellschaft die Berechtigung, das zu den Bau- und Betriebszwecken erforderliche Holz unentgeltlich aus den Domanialländereien zu entnehmen.

(Bulletin officiel de l'État Indépendant du Congo.)

### Die Bonin-Inseln.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann von Saipan, **Fritz**, hat bei seiner Urlaubsantrittsreise die zu Japan gehörenden Bonin-Inseln besucht und seine Wahrnehmungen in folgender Schilderung niedergelegt:

In der Verlängerung der Marianenkette auf ihrem nach Japan gerichteten Zuge etwa auf 142° 20′ östl. Länge und 27° nördl. Br. und auf halbem Wege zwischen unserem nördlichsten Vulkankegel Urac und Yokohama liegen die Bonin-Inseln. Die Japaner nennen sie nach ihrem Entdecker die Ogasawara-Inseln, während sie die später gekommenen Spanier Arzobispo, die Holländer 1632 Gracht nannten. Sie zerfallen in drei, etwa 40 Seemeilen voneinander entfernte Gruppen, welche aus vielen kleineren Inseln und Felsen bestehen, deren zerklüftete und steile Hänge

einige geschützte Höhen einschließen. Es scheint, daß wir in ihnen (wie bei der Marianeninsel Maug) die Kraterwände versunkener Vulkane zu erblicken haben. Korallenkalk findet sich nur auf der Südgruppe in größeren Häfen. Die Hauptinsel der letzteren heißt Hahajima (Mutter), Anejima (ältere Schwester), Imotojima (jüngere Schwester). Die Hauptinsel der Mittelgruppe heißt Chichijima, der Vater, dem ein älterer und jüngerer Bruder beigesellt ist, während die Nordgruppe aus der Jomejima (Frau), Mukojima (Mann) und Nakaudojima (Heiratsvermittler) besteht.

Die Inseln blieben unbewohnt bis zum zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts; bis jetzt fand man wenigstens noch keine Spur einer früheren Besiedlung. Zu jener Zeit kam der amerikanische Walfang auf, und zahlreiche Schiffe legten auf ihrer Fahrt nach dem Behringsmeer auf den Marianen- und Bonin-Inseln an, um sich mit Nahrungsmitteln und frischem Wasser zu versorgen. Entlaufene Matrosen waren die ersten Ansiedler, ihnen schlossen sich bald Einwanderer aus Amerika und Hawaii an.

In den 60er Jahren nahm Parry die Inseln für die Vereinigten Staaten in Besitz, doch wurden sie Japan überlassen, als dieses ältere Rechte geltend machte. Japan aber gestattet nicht, daß Ausländer sich in seinen Kolonien dauernd niederlassen, und so mußten jene ersten Ansiedler mit ihren Familien die japanische Staatsangehörigkeit erwerben. Heute sind ihrer noch etwa 50 vorhanden; sie sprechen japanisch neben ihrer Muttersprache und nähern sich in Tracht und Lebensweise immer mehr den Japanern, mit denen sie sich auch verheiraten. Diese wanderten im Laufe der letzten 15 Jahre zahlreich ein und drängten die Amerikaner völlig in den Hintergrund.

Die Inseln sind von 6500 Japanern bewohnt; hiervon leben 3500 auf Hahajima, 2700 auf Chichijima, je 150 auf der unter 154° 10′ O., 24° 10′ N. liegenden Weeks- oder Markusinsel und der Alexanderinsel 141° 30′ O., 24° 45′ N. Die nördliche Gruppe ist unbewohnt. Die Einwohner leben meist in geschlossenen Ortschaften, die sich in nichts von den andern japanischen Dörfern unterscheiden: reinliche, von Gummibäumen oder Calophyllum beschattete Straßen, niedliche einstöckige Holzhäuschen mit papierverklebten Schiebefenstern, zwischen wohlgepflegten, blühenden Gärten; in jedem Hause ist ein Laden. Der Sitz des Gouvernements ist in Omura, dem Hauptorte von Chichijima. Der derzeitige Gouverneur Ari-Kotaru ist seit acht Jahren in dieser Stellung. Er ist von einer großen Zahl von Beamten und Schreibern umgeben. Das Postamt ist ein geräumiges Gebäude, in welchem ebenfalls sechs bis acht Beamte beschäftigt sind. Militär ist nicht vorhanden, nur einige Polizisten und Zollaufseher. An Steuern werden entrichtet: die Grundsteuer; sie beträgt einen Sen (= 2 Pf.) für den Quadratfuß; zu ihr kommen noch Zuschläge für Wegebauten und Schulen. Die Zuckersteuer beträgt 2 Jen (= etwa 4 Mk.) für 250 Pfd. Rohzucker. Die Schlachtsteuer 50 Sen (= 1 Mk.) für jedes Schwein oder Rindvieh. Andere Steuern oder Auflagen gibt es nicht. In jedem Ort ist eine zweiklassige Volksschule mit zwei bis drei Lehrern. Die Kinder sind vom siebenten bis vierzehnten Lebensjahre schulpflichtig. Es besteht eine anglikanische Mission, der neben sämtlichen Einwohnern fremder Abkunft auch einige Japaner angehören. Die ersteren schicken ihre Kinder meist zur weiteren Ausbildung nach Kobe. Der Landverkauf ist völlig frei, muß aber zum Register angemeldet werden. Gute, zum teil durch Sprengung von Felsen hergestellte Wege führen den Strand entlang und über die Berge; sie sind aber nur 2 m breit und oft sehr steil, wären also für Wagen — die es übrigens hier nicht gibt — ungeeignet. Die Beförderung der Lasten geschieht auf dem Rücken, zuweilen mittels Handkarren.

Das Haupterzeugnis der Inseln ist Rohrzucker, von welchem jährlich für 300 000 Mk. nach Japan ausgeführt wird; ferner in Blechbüchsen eingemachte Ananas und Schildkröten; Sandsteine werden von Hahajima, Schwefel und Guano von der Sulfurinsel (Iwojima) verschifft, etwas Baumwolle von der Alexanderinsel und Vogelbälge von der Marcusinsel. Die Gesamtausfuhr erreicht einen Wert von 400 000 Mk. Die Einfuhrartikel, unter denen Reis überwiegt, stammen fast ausschließlich aus Japan.

Die Inseln sind teilweise mit Buschwald bedeckt, die Baumflora ist im wesentlichen dieselbe wie auf den Marianen: Mandelbäume, Pandanus, Rosenholz, Hibiskus; Calophyllum und Kasuarinen werden auf den Höhen künstlich angebaut. Die Kokospalme ist nur in wenigen angepflanzten Exemplaren vorhanden; statt ihrer sieht man überall auf den Höhen und Hängen zahlreiche hohe Fächerpalmen, deren Wedel zur Dachbedeckung dienen und zur Herstellung von Fächern und Geflechten. Gewisse Zweige der Holzindustrie sind hier vertreten; große Sampans, die japanischen Boote, werden gebaut, und Drechsler stellen aus knorrigen Wurzeln eigenartige Gefäße her. Der Acker- und besonders der Gartenbau ist ziemlich gut entwickelt, trotzdem, wie auch sonst in Japan, keine Viehzucht getrieben wird; es sind nur wenige Stücke Rindvieh und fast keine Schweine, wohl aber Hühner vorhanden. Eine Bienenzucht von einigen Dutzend Stöcken fand ich auf Chichijima; als Nährpflanze für die Bienen wird Klee angebaut. Mais, Hirse, Süßkartoffeln, viele Gemüsearten werden gepflanzt, zahlreiche Bananen und Ananas. Alle Flußtäler aber und wasserreichen Hänge bis hoch in die Berge sind bedeckt mit Zuckerpflanzungen. Der Boden wird mit der Hacke bearbeitet, zuweilen gedüngt. Drei sich gegeneinander drehende Steinwalzen pressen den Saft aus dem Rohr, welcher in eisernen Pfannen eingedickt wird. Die weitere Verarbeitung erfolgt in den Raffinerien in Japan. Die größten Zuckerpflanzungen sind auf der Südinsel Hahajima; doch haben sie 1902 unter einem Sturm und 1903 unter Trockenheit stark gelitten.

Neben dem Handel und Ackerbau bildet der Fischfang eine Haupterwerbsquelle der Einwohner. Sie gehen zu diesem Zwecke — im Gegensatz zu den Eingeborenen der Marianen — auf ihren Sampans oder auch auf Auslegerkanus weit auf das offene Meer hinaus. Auch Trepang wird gefischt und auf Hahajima Schildkröten, die zu Konserven verarbeitet werden. In den Buchten halten sich viele Haie auf, die den Menschen gefährlich werden; erst im Juni 1903 verlor der Dampfer „Hiago-maru" vier Mann seiner Besatzung, die beim Ausloten des Hafens mit dem Boote gekentert waren. Auch die Haifische werden gefangen ihres Fleisches und ihrer Flossen wegen. Im Frühjahr geht ein großer Teil der männlichen Bevölkerung auf japanischen Schiffen nach dem Behringsmeer zum Robbenfang und kehrt erst im Herbst von dort zurück.

Den Verkehr der Inseln mit Yokohama vermittelt die „Hiogo-maru", ein Dampfer von 2400 Tonnen, der jeden Monat einmal Chichijima und alle zwei oder drei Monate auch Hahajima anläuft. Beide Inseln haben geschützte Häfen mit sicheren Ankerplätzen.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Verteilung der Pflegeschwestern.

Nach dem Dezemberheft der Zeitschrift „Unter dem roten Kreuz" ist die Verteilung der Pflegeschwestern in den Hospitälern der deutschen Schutzgebiete folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Deutsch-Ostafrika: | Daressalam . | 5 | Schwestern, |
| | Tanga . . . | 3 | = |
| Kamerun . . . . . | | 5 | = |
| Togo . . . . . | | 3 | = |
| Deutsch-Südwestafrika: | Windhuk | 3 | = |
| | Swakopmund . | 2 | = |
| | Keetmanshoop . | 1 | = |
| | Grootfontein . | 1 | = |
| Samoa . . . . | Apia . . . | 2 | = |
| Neu-Guinea . . | Herbertshöhe . | 1 | = |

### Die Bekämpfung der Surra-Krankheit in Togo.

Von Dr. med. Schilling.

Die Ergebnisse meiner Untersuchungen während der Monate Juli bis November 1903 sind, soweit sie bis jetzt als abgeschlossen betrachtet werden können, kurz zusammengefaßt, folgende:

1. Mit den im Juli 1902 gegen Tsetsekrankheit vorbehandelten Rindern wurden folgende Versuche angestellt:

a) 19 Rinder blieben in Sokodé. Diese Tiere sollten den Nachweis liefern, ob die Impfung mit Parasiten, welche den Hundekörper mehrfach passiert hatten, an sich schädlich bezw. gefährlich sei. Von diesen Tieren sind zwei noch vor dem 23. November 1902 an Krankheiten, deren Natur nicht festgestellt wurde, eingegangen. Nimmt man aber auch an, daß diese beiden Tiere an Nagana eingegangen seien, so ergibt sich nur eine Sterblichkeit von rund 10 pCt. — ein Resultat, welches als sehr günstig bezeichnet werden muß.

Die übrig gebliebenen 17 Stück zeigten nicht die geringsten Erscheinungen von Krankheit.

Von diesen Rindern wurde Blut entnommen und auf Hunde und Meerschweinchen übertragen. Hierbei erwies sich, daß von 9 untersuchten Rindern 4 auch jetzt noch Tsetseparasiten im Blute beherbergten.

Hieraus ist zu folgern:

α) Die Infektion der Rinder mit Parasiten, welche mehrere Hundepassagen durchlaufen haben, heilt im Laufe eines Jahres nicht in allen Fällen aus.

β) Nimmt man aber an, daß die im Blute solcher Rinder noch nachweisbaren Parasiten nicht von der Schutzimpfung, sondern von einer Neuinfektion auf natürlichem Wege, also durch den Stich von Tsetsefliegen, herstammen, so muß man dann auch zugeben, daß diese Infektion derart milde verläuft, daß sie zu keinerlei wahrnehmbaren Krankheitserscheinungen führt. Dieser unschädliche „latente" Verlauf der natürlichen Infektion wäre als ein großer Erfolg der Schutzimpfung anzusehen.

γ) Immunisierungsversuche müssen mindestens ein Jahr, zum Teil auch noch länger beobachtet werden, bevor ein Urteil über die Brauchbarkeit der Methode gefällt werden kann. Kontrollimpfungen auf empfängliche Tiere sind unentbehrlich.

b) Am 19. August 1902, also 19 bezw. 34 Tage nach der letzten Injektion von Hundeparasiten, wurden 9 Rinder nach Atakpame gebracht und blieben dort bis zum 16. Juni 1903. Während nun bisher sämtliche Rinder, die aus Tshautsho eingeführt worden waren, innerhalb 6 Monaten zugrunde gingen, hielten sich von diesen 9 Tieren 4 ohne wahrnehmbare Krankheitserscheinungen, die übrigen gingen 20, 29, 56, 80 und 91 Tage nach dem Eintreffen in Atakpame ein. Von 6 Kontrolltieren verendeten 5. Von 4 in Atakpame geworfenen Kälbern sind 3 krepiert. Leider waren die von diesen Tieren stammenden Blutpräparate unbrauchbar, so daß auch hier die Todesursache nicht feststeht. Aber auch wenn man alle die Todesfälle als durch Nagana verursacht annimmt, so spricht der Umstand, daß trotzdem 44 pCt. der Infektion ausgesetzte Tiere gesund blieben, dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden und daß es unser weiteres Bestreben sein muß, die Verlustprozente durch Modifikation der Methode zu verringern. Die Todesfälle führe ich darauf zurück, daß die Tiere zu bald nach der Schutzimpfung, also noch ehe sich ein genügender Grad von Immunität entwickelt hatte, der natürlichen Infektion ausgesetzt worden waren.

c) Unter denselben Bedingungen, wie sie in b erwähnt sind, wurden 8 Ochsen nach Tove bezw. Misahöhe geschickt. Von diesen Tieren wurden mehrere von Herrn Dr. Krueger in Lome in der Weise auf Tsetseparasiten untersucht, daß ihnen Blut entnommen und auf Hunde übertragen wurde. Sämtliche Hunde blieben gesund. Damit ist der Beweis geliefert,

α) daß diese Tiere die künstliche Infektion mit Hundeparasiten überstanden hatten,

β) daß Neuinfektionen, welche diese Tiere in ganz besonders hohem Grade ausgesetzt waren, nicht zu Erkrankungen führten.

γ) Daß die Tiere trotzdem zugrunde gingen, führe ich darauf zurück, daß dieselben, wenn auch in nicht übermäßig hohem Grade, zur Arbeit am Pflug und Wagen, die ihnen vollkommen ungewohnt war, verwendet wurden; ganz besonders aber darauf, daß die Tiere, als sie Wagen mit Baumwolle nach Lome zogen, schlechtes Wasser und ungewohntes Futter erhielten.

Ich habe bereits in meinem letzten Berichte über Zuchtversuche darauf hingewiesen, daß, bevor nicht an den wichtigsten Verkehrsstraßen Togos für einwandfreies Trinkwasser gesorgt ist, an Verwendung von Vieh zum Zug oder auch nur an Transport von Schlachtvieh nicht gedacht werden kann.

Leider sind auch hier die Präparate, die von den kranken Tieren angefertigt wurden, nicht zu brauchen. Daß die Tsetseinfektion in Tove vorkommt und daß nicht etwa das letzte Jahr ein außergewöhnlich gesundes war, geht daraus hervor, daß Maultiere, Pferde und auch Vieh aus Atakpame, wie bisher, fast ausnahmslos in Tove an Nagana zugrunde gingen.

2. Schon dreimalige Hundepassage ist imstande, die Parasiten des Pferdes derart zu beeinflussen, daß sie für das Rind avirulent werden.

3. Einmalige Infektion von Parasiten aus Hundepassagen genügten ganz ausnahmsweise, um eine Immunität herbeizuführen. Die hierbei eingeführte Menge ist belanglos.

4. Eine Kuh, welche mit Parasiten der dritten Rinderpassage infiziert worden war, blieb gesund, während die vorausgehenden Passagetiere eingegangen waren. Im Blut des Tieres fanden sich ein Jahr nach der Injektion keine Parasiten mehr. Dieser Versuch macht es wahrscheinlich, daß dreimalige Passage durch den Rinderorganismus die Parasiten derart abschwächt, daß eine vierte Passage nicht mehr zum Tode führt. Die Konsequenzen, die sich hieraus ableiten lassen, müssen erst durch weitere Versuche, die zum Teil schon im Gange sind, geprüft werden.

5. Es ist mir gelungen, bei einem soeben aus dem Osten (Haussaländer) eingeführten Schaf — der langohrigen, hochgebauten, sog. Haussarasse — ein Trypanosoma nachzuweisen, das dem Tryp. Brucei zwar sehr ähnlich ist, sich aber doch gut von ihm unterscheiden läßt. Die Tryp. schwimmen wie Fischchen durch das Gesichtsfeld des Mikroskops (Tryp. Brucei windet sich wie ein Aal, ohne den Ort besonders schnell zu ändern); im gefärbten Präparate ist das Hinterende des Tryp. ganz rund, das kleine Chromatinkorn liegt ganz am hinteren Ende des Körpers. Das betreffende Tier hatte nur mehr 20 pCt. Hglb. (Gower) und ging am Tage nach der Untersuchung ein. Die Sektion ergab außer hochgradiger Blutarmut nichts Charakteristisches. Ein einheimisches Schaf mit tryp.-haltigem Blut infiziert, wies nach 14 Tagen die gleichen Parasiten im Blute auf und verendete 18 Tage nach der Injektion unter den Zeichen der Erschöpfung.

Es scheint, als handle es sich um dasselbe Trypanosoma, welches Stabsarzt Dr. Ziemann als Erster in Kamerun fand.

Dasselbe Trypanosoma glaube ich in den letzten Tagen meines Aufenthalts in Sokodé auch bei einem jungen Rinde gefunden zu haben, wo es nur ganz vereinzelt im Blute zu finden war. Das Rind, in der Nähe von Sokodé geworfen und nie von dort weggekommen, war innerhalb drei Wochen stark abgemagert, die Haut war rauh und mit Borken bedeckt; das Tier war träge und müde, doch fraß es ziemlich gut. Ich mußte es in Sokodé zurücklassen, wo es inzwischen verendet ist. Ich habe von einer größeren Zahl von Rindern Blutpräparate angefertigt. Nach deren Untersuchung wird es sich herausstellen, ob dies Trypanosoma häufiger vorkommt.

6. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn man infizierte Hunde zusammen in einem größeren Raum (Zwinger) hält — und ich war hierzu aus äußeren Gründen genötigt — die Infektion spontan übertragen werden kann. Die Übertragung erfolgt durch offene und blutende Wunden (Bisse), vielleicht auch durch die an solchen Wunden sich sammelnden Fliegen. Demnach dürfen Hunde nur zu ganz bestimmten Versuchen (Passagen), und auch dann nur unter gewissen Vorsichtsmaßregeln, verwendet werden. Die einzeln an Ketten gehaltenen Hunde leiden allerdings schwer unter der Gefangenschaft und gehen nach kurzer Zeit zugrunde. Als Versuchstiere sind weiße Ratten, welche schon nach wenigen Tagen reagieren, zu verwenden; bei Meerschweinchen gehen Impfungen mit sehr spärlichen Parasiten manchmal überhaupt nicht an.

7. Die Versuche mit Gänsepassagen sind durch allerlei Widerwärtigkeiten — das eine Tier war in meiner Abwesenheit krepiert, das andere hatte seine Marke verloren — sehr verzögert worden, so daß ich noch kein Urteil zu fällen imstande bin über die damit angestellten Versuche.

Die unter 1. a und b aufgeführten Rinder sind von Sokodé Anfang August abgegangen und nach dreiwöchentlichem Marsch durch Tsetsegebiete während der ungünstigsten Jahreszeit (Ende der Regenperiode)

an der Küste eingetroffen. Einige Kälber sind während des Marsches, eines hier an Aufblähung krepiert, die Rinder und mehrere andere nicht vorbehandelte Kälber, die also als Kontrolltiere dienen, sind anscheinend ganz gesund. Die Untersuchung der von diesen Tieren angefertigten Blutpräparate sowie die Beobachtung ihres Zustandes während der nächsten Monate wird ergeben, wie sich diese vorbehandelten Rinder, welche zum Teile die künstliche Infektion überstanden haben, zum Teile noch Parasiten beherbergen, gegenüber der natürlichen Infektion durch die Tsetsefliege verhalten. Denn es ist anzunehmen, daß diese Tiere während des langen Marsches ein oder mehrere Male von den jetzt zahlreich vorhandenen Fliegen gestochen wurden. Ich bemerke von vornherein, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß alle Tiere ohne Ausnahme der natürlichen Infektion widerstehen werden, allein ich rechne auf einen Prozentsatz, der höher ist als der in Atakpame erzielte von 44 pCt. (siehe 1 b). Nach meiner Rückkehr aus Kamerun werde ich diese Tiere neuerdings untersuchen und darüber Bericht erstatten. Dies Resultat wird von großer Bedeutung für die Beurteilung des ganzen Problems sein.

Die Erwartung, daß Pferde, welche einen Anfall der Tsetsekrankheit überstanden haben, nun gegen die Krankheit immun seien, hat sich nicht bestätigt. Auch eine „latente" Infektion mit Nagana kann schließlich zum Tode führen, bezw. eine Neuinfektion nicht verhüten.

Die von Stabsarzt Dr. Ziemann geäußerte Vermutung, daß auch in Togo Texasfieber vorkomme, hat mich veranlaßt, genauere Erkundigungen anzustellen über Auftreten von Hämoglobinurie bei Rindern. Die Krankheit ist hier ganz unbekannt. Die Untersuchung einer größeren Reihe von Blutpräparaten, welche von Rindern, sowohl der Küste als des Hinterlandes, genommen wurden, wird über diese Frage Auskunft geben.

Am 26. November werde ich, meiner Verpflichtung entsprechend, nach Kamerun reisen und mich dem dortigen Gouvernement zur Verfügung stellen. Ich rechne darauf, nach 4 bis 6 Monaten wieder meine Arbeiten in Togo aufnehmen zu können. Ich hoffe, dabei die Erfahrung der Stabsärzte Dr. Ziemann und Dr. Diesing verwerten zu können.

### Schlafkrankheit.

Einem in der „Times" vom 8. Dezember 1903 abgedruckten Bericht von Sir P. Manson an der London Shool of Tropical Medicine entnehmen wir folgenden interessanten Fall:

Anfang des Jahres 1902 wurde in dem Krankenhaus der Londoner Tropen-Medizinschule eine Patientin aufgenommen, bei der sich im Blute Trypanosomen und die sonstigen, der Trypanosomenkrankheit eigentümlichen Erscheinungen fanden. Die Behandlung war ohne Erfolg, und Patientin wurde im März 1902 aus dem Krankenhaus entlassen, aber weiter beobachtet. Zwei Monate später zeigten sich Erscheinungen von Schlafkrankheit, und am 26. November starb die Patientin an dieser Krankheit, zwei Jahre und drei Monate nachdem die tödliche Infektion durch den Biß eines Insekts nach Art der Tsetsefliege am oberen Kongo erfolgt war.

### Zur Frage der Baumwollversorgung Deutschlands.

Der Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner, der Fabrikanten-Verein in M.-Gladbach und der Industrie-Verein zu Werdau, Werdau i. S., hielten am 10. und 11. Dezember zahlreich besuchte Versammlungen ab, die sich mit der nationalwichtigen Frage der Baumwollversorgung Deutschlands befaßten. Über den heutigen Stand der deutschen Baumwollkulturversuche in Afrika berichtet der Sekretär des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Herr Wilckens, unter anderm: Baumwollinspektionen sind in Deutsch-Ostafrika und in Togo eingerichtet, zur Sicherstellung der Baumwollvolkskultur ist den Eingeborenen der Aufkauf jeder Menge Baumwolle zu einem festen Preise auf Jahre hinaus gewährleistet, Baumwollmärkte mit Ginstationen sind in größerer Zahl errichtet, Prämien, Vorschüsse und Darlehen werden gewährt. Die diesjährige Ernte der „Komitee-Baumwolle" (Togo einheimische) wird auf 150 000 Pfund, der deutsch-ostafrikanischen auf 50 000 Pfund geschätzt. Die Verbesserung der Kultur und Erntebereitung ist durch die Taxe der Bremer Baumwollbörse nachgewiesen, welche die letzten Lieferungen der Komitee-Baumwolle wieder höher als frühere, nämlich auf „fully good middling" (heute 67 Pf. per Pfund) bewertet, während die ostafrikanische infolge ihrer Ähnlichkeit mit der ägyptischen eine entsprechend höhere Wertstufe einnimmt. Bei der im August stattgehabten landwirtschaftlichen Ausstellung im englischen Mombassa erzielte die deutsch-ostafrikanische Baumwolle erste Preise und den sogenannten Spezialpreis. In einer historischen Darstellung der Baumwollkulturversuche der europäischen Kolonialstaaten schreibt das Organ der British-Cotton Growing Association: „Bei keiner Bewegung in der wirtschaftlichen Entwicklung Westafrikas ist eine solche Einmütigkeit, frei von Engherzigkeit und beschränkter Abschließung, zutage getreten, wie bei den Bestrebungen zur Einführung der Baumwollkultur. Deutschland, England und Frankreich sind, wie Sir Alfred Jones sie kürzlich richtig bezeichnete, Bundesgenossen in diesen Bestrebungen. Mögen sie es lange bleiben."

## Literatur.

Taschenbuch der Kriegsflotten. V. Jahrg. 1904. Herausgegeben von Kapitänleutnant a. D. B. Weyer. München, J. F. Lehmanns Verlag. Elegant gebunden Mk. 3,—.

Der neue Jahrgang übertrifft alle seine Vorgänger an Reichhaltigkeit und Gediegenheit und macht es begreiflich, daß dieser deutsche Flottenkalender nicht nur in der Flotte selbst, sondern auch bei allen Flottenfreunden die weiteste Verbreitung findet. Von allen seefahrenden Nationen hat Deutschland erst an letzter Stelle ein eigenes Jahrbuch erhalten. Heute ist dessen Trefflichkeit schon so allgemein anerkannt, daß es sogar in der fremden Flotte weiteste Verbreitung findet. Der österreichische Marine-Almanach, der früher allgemein in der Reichsmarine wegen Mangel eines eigenen Buches verbreitet war, ist völlig verschwunden. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Ausführliche Flottenlisten aller Nationen, Bilder der Schiffstypen sämtlicher Flotten, Stärkevergleiche der Flotten, Marinebudgets, Stationsbesetzung aller Nationen. Ferner enthält es Flottenpläne aller Nationen, Schiffsgeschütze, Organisation der Seestreitkräfte, Flaggentafel, Eintrittsbedingungen für Schiffsjungen, die Marineoffizierkorps und ihre Ergänzung und zahlreiche andere Angaben und Tabellen. Sowohl der Seeoffizier, wie der Jüngling, der zur Marine will, der Politiker, wie der Flottenfreund findet auf alle Fragen, die sich auf die Marine beziehen, rasche und zuverlässige Antwort.

---

Hub. J. Boeken: „Um und in Afrika". (Brosch. Mk. 8,—, geb. Mk. 10,—.) Verlag von J. P. Bachem, Köln a. Rh.

In dem reich und schön illustrierten Reisewerk gibt Verfasser in flottem Stil seine Erlebnisse während einer Vergnügungs- und Erholungsreise „rund um Afrika" zum besten. Eingehender beschäftigt er sich mit den katholischen Missionen in Ost- und Südafrika und ihren meist glänzenden Erfolgen, so daß er sich in erster Linie an die Katholiken Deutschlands wendet. Immerhin wird dieses Buch auch in anderen Kreisen Interesse erwecken. Der Verlagsbuchhandlung gebührt für Ausstattung, Papier und Druck alles Lob.

Dem Bedürfnis gebildeter Laien nach einem wissenschaftlich und doch hinreichend gemeinfaßlich geschriebenen Buche über Vulkanismus, eine Frage, die durch die Katastrophe von Martinique und die nähere Erforschung der zentralafrikanischen tätigen Vulkane wieder aktuell und „brennend" geworden ist, entspricht ein soeben bei Alfred Schall, Berlin, erschienenes Werk von Dr. phil. H. Haas, Professor an der Hochschule zu Kiel: „Der Vulkan, die Natur und das Wesen der Feuerberge im Lichte der neueren Anschauungen". Geh. M. 4. Die Grundlage zu diesem Buche bildeten Vorträge in den Volkshochschulkursen und an der Universität in Kiel, deren nunmehrige Drucklegung nur mit Freuden begrüßt werden kann. Die theoretisch-spekulativen Teile der Abhandlungen werden überall durch Beispiele aus der Wirklichkeit und durch gute Abbildungen illustriert. Sehr treffend schließt das Buch mit dem gerade für den Vulkanismus passenden Worte des Apostels Paulus: „Denn unser Wissen ist Stückwerk!"

---

Guide through Netherlands India, compiled by order of the Koninklijke Paketvaart Maatshappij (Royal Paket Company) by J. F. van Bemmelen and G. B. Hooyer. Translated from the Dutch by B. J. Berrington. New edition, revised by Otto Knaap. 1903. London: Thos. Cook & Son. Amsterdam: J. H. de Bussy.

Dieser mit vielen Karten, Stadtplänen und guten Photographien ausgestattete Führer enthält nicht nur sämtliche für ein Reisehandbuch erforderlichen Angaben, sondern auch stimmungsvolle und anschauliche Schilderungen jener von der Natur so reich ausgestatteten Länder und ihrer interessanten Bevölkerung.

### Literatur-Verzeichnis.

Der Kampf um das Deutschtum. 16. Heft: Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Dr. Julius Goebel, Professor der deutschen Philologie und Literatur an der Stanford-Universität, Kalifornien. Herausgegeben vom Alldeutschen Verband.

Wisconsins Deutsch-Amerikaner bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts von Wilhelm Hense-Jensen und Ernest Bruncken. Verlag der Deutschen Gesellschaft von Milwaukee.

## Verkehrs-Nachrichten.

Die Abfahrt des am 31. Dezember von Hamburg nach Deutsch-Südwestafrika abgehenden Postdampfers „Ernst Woermann" erfolgt von Cuxhaven erst am 6. Januar 12 Uhr mittags. Der Postschluß für diesen Dampfer tritt daher in Berlin erst am 5. Januar abends ein.

---

Auf Grund eines telegraphischen Antrages des Postamts in Windhuk sind die Postanstalten angewiesen worden, die für den südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika bestimmten Briefsendungen wieder, wie vor Unterbrechung der Verbindung Keetmanshoop—Ramansdrift, regelmäßig über Kapstadt zur Weiterbeförderung auf dem Landwege zu leiten.

In **Korogwe** (Deutsch-Ostafrika) ist am 9. Dezember 1903 eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Korogwe ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam; sie beträgt 2,75 Mark.

In **Wugiri** in Westusambara (Deutsch-Ostafrika) ist eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Wugiri ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam; sie beträgt 2 Mk. 75 Pf.

Die Kaiserlichen Postagenturen in **Ponape** und **Jap** (Karolinen), **Saipan** (Marianen) und **Jaluit** (Marschall-Inseln) haben von jetzt ab Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg für Italien in unmittelbare Paketposten auf das Postamt in Neapel abzuweisen. Die Beförderung der Paketversande erfolgt mittels der Postdampfschiffsverbindung der Jaluitgesellschaft und mittels der Reichspostdampfer der ostasiatischen und australischen Haupt- und Zweiglinien. Die vom Absender im voraus zu entrichtenden Gebühren betragen im Verkehr zwischen den Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln einerseits und Italien anderseits 2 Mk. 60 Pf.

**Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 31. Januar | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 " | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Februar | Berlinhafen 39 "<br>Fr. Wilh. Hafen 40 "<br>Herbertshöhe 45 "<br>Matupi 45 | 29. Januar, 3. Febr. 10³⁵ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 15., 26. Januar | Tanga 16—20 Tage | 12., 15., 23. Januar 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Januar | Tanga 21 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 15., 26. Januar | Daressalam 17—22 Tg. | 12., 15., 23. Januar 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 17. Januar | Daressalam 19 Tage | |
| | Marseille | 10. Januar | Sansibar 18 Tage | 8. Januar 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 24. Januar | Sansibar 22 Tage | 22. Januar 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Januar | Swakopmund 28 und 24 Tage | 15. Januar 11²³ vms. |
| | Hamburg | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage | 29. Jan. 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 13. Januar | Swakopmund 36 Tage | 12. Januar 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Januar | Lüderitzbucht 22 Tage | 15. Januar 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 13. Januar | Swakopmund 36 Tage | 12. Januar 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Nauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | † Hamburg | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage | 29. Jan. 7¹² abds. |
| | Southampton | 9., 23. Januar | Kapstadt 17 Tage | 8., 22. Jan. 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | Hamburg | 10. Januar | Duala 19 Tage | 9. Januar 7¹² abds. |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Januar | Duala 17 Tage | 10. Januar 9²² abds. |
| | Liverpool | 16., 30. Januar | Duala 24 Tage | 14., 28. Januar 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 7., 28. Januar | † Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Januar | Duala 28 Tage | 14. Januar 8⁴⁰ vms. |
| | † Hamburg | 11. Januar | Duala 32 Tage | 10. Januar 7¹² abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 1. März $10^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin $7^{30}$ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 7., 21. Januar | Tsingtau 35—36 Tage | 5., 19. Januar $10^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Saipan 43 Tage | 1. März $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marschall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Jaluit 58 Tage | 1. März $10^{35}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 10., 31. Januar | Apia 25 Tage | 8., 29. Januar $11^{23}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. Januar | Lome 16 Tage | 9. Januar $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Januar | Lome 14 Tage | 10. Januar $9_{23}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Januar | Lome 33 Tage | 11. Januar $9^{23}$ abds. |
| | Hamburg | 25. Januar | Lome 28 Tage | 24. Jan. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Januar | Lome 24 Tage | 27. Jan. $9^{23}$ abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi . . . | 3. Januar | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| | Neapel . . . | 5.*Februar | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 6.*, 19.*Januar | Kiautschou . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | Brindisi . . . | 17. Januar | | | |
| | Marseille . . | 16. Januar | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| Deutsch-Südwestafrika | | | | | |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 29.*Januar | Marschall-Inseln | Brindisi . . . | 14. Februar |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 3., 17., 31. Januar | Samoa . . . . . | Queenstown | 4., 25. Januar |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 12., 26. Januar | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Fahrplan der „Compagnie belge maritime du Congo“ für das Jahr 1904.

Dampfer „Antwerpville“ (4081 Tonnen) . . . Kapitän Geo B. Sparrow.
= „Philippeville“ (4100 = ) . . . = R. Bower.
= „Leopoldville“ (4257 = ) . . . = J. G. Lovejoy.

### Ausreise.

| Datum der Abfahrt und Ankunft | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Antwerpen | 7. Jan. | 28. Jan. | 18. Febr. | 10. März | 31. März | 21. April | 12. Mai | 2. Juni | 23. Juni |
| Teneriffa | 13. = | 3. Febr. | 24. = | 16. = | 6. April | 27. = | 18. = | 8. = | 29. = |
| Sierra Leone, Accra, Lagos | nach Bedarf | | | | | | | | |
| Boma, Matadi | 26. Jan. | 15. Febr. | 9. März | 29. März | 19. April | 10. Mai | 31. Mai | 21. Juni | 12. Juli |

| Datum der Abfahrt und Ankunft | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Antwerpen | 14. Juli | 4. Aug. | 25. Aug. | 15. Sept. | 6. Okt. | 27. Okt. | 17. Nov. | 8. Dez. | 29. Dez. |
| Teneriffa | 20. = | 10. = | 31. = | 21. = | 12. = | 2. Nov. | 23. = | 14. = | 4. Jan. |
| Sierra Leone, Accra, Lagos | nach Bedarf | | | | | | | | |
| Boma, Matadi | 2. Aug. | 23. Aug. | 13. Sept. | 4. Okt. | 25. Okt. | 15. Nov. | 6. Dez. | 27. Dez. | 17. Jan. 1905 |

### Heimreise.

| Datum der Abfahrt und Ankunft | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Albert-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Matadi, Boma | 9. Febr. | 1. März | 22. März | 12. April | 3. Mai | 24. Mai | 14. Juni | 5. Juli | 26. Juli |
| Lagos, Accra, Sierra Leone | nach Bedarf | | | | | | | | |
| Teneriffa | 24. Febr. | 16. März | 6. April | 27. April | 18. Mai | 8. Juni | 29. Juni | 20. Juli | 10. Aug. |
| Antwerpen | 1. März | 22. = | 12. = | 3. Mai | 24. = | 14. = | 5. Juli | 26. = | 16. = |

| Datum der Abfahrt und Ankunft | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville | Leopold-ville | Antwerp-ville | Philippe-ville |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Matadi, Boma | 16. Aug. | 5. Sept. | 27. Sept. | 18. Okt. | 8. Nov. | 29. Nov. | 20. Dez. | 1905 10. Jan. | 1905 31. Jan. |
| Lagos, Accra, Sierra Leone | nach Bedarf | | | | | | | | |
| Teneriffa | 31. Aug. | 21. Sept. | 12. Okt. | 2. Nov. | 23. Nov. | 14. Dez. | 4. Jan. | 25. Jan. | 15. Febr. |
| Antwerpen | 6. Sept. | 27. = | 18. = | 8. = | 29. = | 20. = | 10. = | 31. = | 21. = |

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Verlagsbuchhandlung H. Bechhold** in **Frankfurt a. M.** bei, auf welchen wir die geehrten Leser hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Dezember 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. Dezember ab Sekondi. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. Dezember ab Las Palmas. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 27. Dezember in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 14. Dezember in Las Palmas. |
| „Ascan Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 20. Dezember in Hamburg. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 22. Dezember in Teneriffe. |
| „Eleonore Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Lahou | am 20. Dezember Dover passiert. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Dezember Dover passiert. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 18. Dezember in Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 24. Dezember in Blieron. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. Dezember ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 10. Dezember in Dakar. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. Dezember in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Dezember in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. Dezember in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Loanda | am 27. Dezember in Teneriffe. |
| „Kurt Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 28. Dezember in Conakry. |
| „Lili Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 23. Dezember in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 23. Dezember in Madeira |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 5. Dezember in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 27. Dezember in Accra. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 23. Dezember ab Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. Dezember in Rotterdam. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 17. Dezember in Accra. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 26. Dezember Ouessant passiert. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 25. Dezember in Lagos. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 25. Dezember in Loanda. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 26. Dezember 1903. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 25. Dez. von Lissabon abgegangen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Dez. in Mozambique eingetroffen |
| „König" | Beira | Hamburg | am 25. Dez. von Lissabon abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 20. Dez. in Mozambique eingetroffen |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 17. Dez. von Vlissingen abgegangen |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 22. Dez. von Kapstadt abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 26. Dez. von Majunga abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Dez. von Suez abgegangen. |
| „General" | Durban | Hamburg | am 24. Dez. von Aden abgegangen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 24. Dez. von Vlissingen abgegangen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 14. Dez. in Las Palmas eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 ist soeben erschienen. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 101596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist in Abteilung B unter Fol. 6 neu eingetragen worden:

**Missionshandlungsgesellschaft,**

Aktiengesellschaft, Sitz Basel,

Zweigniederlassung unter der Firma „Basler Missionshandlung" zu Duala-Kamerun.

Gegenstand des Unternehmens:

Import und Export; Zweck: insbesondere die Bestrebungen der Evangelischen Missionsgesellschaft in Basel zu fördern

a) durch Versorgung ihrer Stationen mit europäischen Bedürfnissen,
b) durch Einführung der Heidenchristen und Heiden in den christlichen Handelsbetrieb,
c) durch Einführung von gewerblichen und industriellen Unternehmungen auf ihren Missionsgebieten und
d) soweit Gott seinen Segen gibt, durch finanzielle Unterstützung der Mission.

Grund- oder Stammkapital: 750 000 Francs.

Der Vorstand besteht aus 5 bis 6, zur Zeit aus 5 Personen, die auf 6 Jahre gewählt sind:

a) Johannes Müller-Gruner,
b) Theodor Oehler,
c) Karl Pfleiderer,
d) Wilhelm Preiswerk-Imhoff,
e) Theodor Sarasin-Bischoff,

sämtlich in Basel.

Prokura:
Johann Carl Hüttinger.

Gesellschaftsvertrag oder Satzung; Vertretungsbefugnis:

Aktiengesellschaft, 300 auf den Namen lautende Aktien zu je Francs 2500,—, deren Übertragung nur unter schriftlicher Anzeige an die Gesellschaft geschehen kann. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 9. Juni 1884.

Vertretungsbefugnis nach außen und zwar jeder für sich allein haben: Johannes Müller-Gruner, Wilhelm Preiswerk-Imhoff, Karl Pfleiderer. Bevollmächtigter der Zweigniederlassung ist der Vorsteher W. Hies, Duala, und für die Zeit seines Heimatsurlaubes G. Hoffmann in Duala.

Die Mitglieder des Vorstandes — Handlungskommission genannt — werden von der Generalversammlung bestellt bis auf zwei, die von dem Verwaltungsrat der Evangelischen Missionsgesellschaft in Basel ernannt werden. Zu der jährlich einmal stattfindenden Generalversammlung werden die Aktionäre durch eingeschriebene Briefe unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände geladen. Die Generalversammlung ernennt in ihrer ordentlichen Sitzung einen oder mehrere Revisoren, welche die Jahresrechnung zu prüfen und darüber Bericht an die Generalversammlung zu erstatten haben. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels eingeschriebener Briefe mit Ausnahme derjenigen, welche nach schweizerischem Obligationenrechte im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" zu erfolgen haben. (276)

Duala, den 11. November 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister A ist bei der offenen Handelsgesellschaft **Rascher & Thielecke** zu Swakopmund heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die beiden Gesellschafter Heinrich Thielecke und Ernest Rascher und der Kaufmann Karl v. Brincken, sämtlich zu Swakopmund. Jeder der drei Liquidatoren ist für sich zu handeln berechtigt. (241)

Swakopmund, den 20. Nov. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Tropen- und Übersee-Spezialkatalog gratis und franko.**

**Bett- und Schlafsäcke,**

leicht, **klein zusammenlegbar,** Achselschluss, sanitäres Façon, weicher, ungefärbter Stoff, speziell zum Abschliessen des Körpers gegen Ansteckung und als Schutz gegen die in heissen Ländern oft feuchten und unreinen Hotelbetten sowie gegen Moskitos, gelbes Fieber, Ungeziefer, feuchte Luft, ferner in Verbindung mit einer Kork- oder Rosshaarmatratze vollständiger Ersatz eines Bettes. Die Arme können auch i. Schlafsack gehalten werden.

A. Für **sehr heisses Wetter ägyptische Maccobaumwolle,** weich. **Köpergewebe,** 140 cm breit, 180 lang, Gewicht ca. 325 g, Mk. 7.50, do. aus seidenweichem, **porösem Tricot,** 126 cm breit, M. 9,50, do. in **Wollcachemir** (Taffet), weiss u. natur. Gewicht 1/2 Pfd. 190 cm lang, 160 cm breit, Mk. 26,—.

B. Für **heisses Wetter aus Kameelhaarloden.** Gewicht 1,200 kg, 205 cm lang, 152 cm breit. Mk. 30,—.

C. Für **kühlere Witterung aus Kameelhaar,** gesünder wie Federbetten, da leicht porös und nicht hitzend, beruhigt die Nerven. Auf einer Seite halb offen mit Untertritt ohne Armloch. Breite 100 cm, Länge 200 cm, aus zwei Decken zusammengenäht, zur Jagd für Zeltlager, Gewicht 1 3/4 bis 2 1/2 kg, aus drei Decken zusammengenäht für Zonen mit wechselnder Temperatur, Gewicht 3 bis 4 kg.

| Preise für Qualität | III | I | 0 | Extra |
|---|---|---|---|---|
| Schlafsack a. 2 Deck. | 28,— | 38,— | 48,— | 60,— |
| „ „ 3 „ | 42,— | 57,— | 72,— | 90,— |

**Moskito-Haube,**

sehr erprobt, 66 × 46, ganz klein zusammenlegbar. In Verbindung mit Schlafsack **vollständig genügender Schutz** gegen **Moskitos** und als **Ersatz** für die **unbequemen, hitzenden Moskitonetze** sowie **Gestänge.** Gewicht ca. 700 g, **bequem auf der Reise mitzunehmen, M. 10,50.**

**„Bazar" Nürnberg,**

**Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,**

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Schlafdecken,**

weiss Baumwollflanell, leicht und weich, 150 × 200 cm, Mk. 4.75.



**Reisen Sie in die Tropen,**

aber nicht, ohne mit einem

**Berkefeld-Reisefilter**

versehen zu sein. Preis Mk. 35,—. Liefert aus jedem Tümpel bakterienfreies Trinkwasser. Verlangen Sie gratis vollständige Preisliste.

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**
*Celle.* (210)

**Konserven aller Art.**

Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.

**Wurst-Konserven,**

feinstes deutsches Fabrikat.

**Schinken,** Holsteiner und Westfälische, in hervorragender Qualität.

**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)

**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

**Fanggeräte**

für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.

**Mäuse- und Rattenfallen.**

**Grösster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.**

Musterlager in Hamburg bei

**Albrecht & Richter.**

Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos

**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**
Haynau (Schlesien). (31)

## Öffentliche Bekanntmachung.

In Abteilung B des Handelsregisters ist heute die

**Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Düsseldorf, Zweigniederlassung Tanga,**

eingetragen worden.

Zweck des Unternehmens ist: Kolonisation in Deutsch-Ostafrika, insbesondere die Anbahnung von Handelsbeziehungen, der Betrieb von Plantagen, gewerblichen Anlagen und Unternehmungen auf allen Gebieten des Verkehrswesens.

Die Gesellschaft ist juristische Person.

Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern: Kaufmann Johann Franz und Kaufmann Paul Hünninger, beide in Düsseldorf.

Urkunden und schriftliche Erklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft rechtsgültig und verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft" von einem Vorstandsmitglied erfolgen.

Geschäftsführer der Zweigniederlassung Tanga sind: Plantagendirektor Julian Reichel in Magrotto als Generalvertreter, der Kaufmann Johannes Kloetzer in Tanga als Faktoreileiter.

Tanga, den 26. November 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Während des Jahres 1904 werden die im § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Veröffentlichungen im

Deutschen Reichsanzeiger und
Deutschen Kolonialblatt

erfolgen. (238)

Victoria, den 1. Dezember 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund im Jahre 1904 in folgenden Zeitungen erfolgen.: (210)

1. im Deutschen Reichsanzeiger,
2. im Deutschen Kolonialblatt,
3. in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung.

Swakopmund, den 21. Novbr. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (246)

**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70 u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

(189) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.
Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Gottfried Schmidt & Co.**

**Hamburg**

**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**

Spezialität: **Getrocknete Gräser, Palmblätter, Blumen, Baste, Fibre, Hanf und Faserstoffe,**

haben stets Interesse für Offerten in derartigen Artikeln, stehen persönlich mit den gröfseren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch Neuheiten überseeischer Herkunft erfolgreich einzuführen. (96)

*Correspondenzen freundlichst erbeten.*

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (91)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

**Junger Mann, Elektrotechniker,**

militärfrei, mehrjährige Erfahrung als Fabrikbetriebsleiter, auch kaufmännisch gebildet, derzeit als Filialverwalter tätig, sucht pass. überseeischen Posten. Feinste Referenzen. Gef. Anfragen an **Alois Herlt, Graber i. Böhm.** (Österreich.) (253)

---

Prospekt gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

**Paul Bonatz, Berlin N. 4.**

---

(248)

**Wilhelm Schuss, Düsseldorf.**

Fabrik von echten Elfenbein- kern- und Imitations-

**Billard-Bällen,**

Billard-Queues, Pockholzkugeln und Kegeln.

Specialität. **Bonzoline-Bälle,** durch u. durch a. gleich. Masse, besser als Elfenb.-Bälle. Garantie ein Jahr. Preisist. frei.

---

# Fr. Gessner,

**Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,**

**Magdeburg 11.**

**Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat.** (101)

Illustr. Kataloge gratis u. franko.

---

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

---

Engros. Export.

**Verlangen Sie** neueste Preisliste nebst Plattenverzeichnis über (250)

# ZONOPHONE.

**Carl Below,** Leipzig, Gartenstraße 6.

**Mammut-Automaten-Werke.**

*Abteilung C.*

---

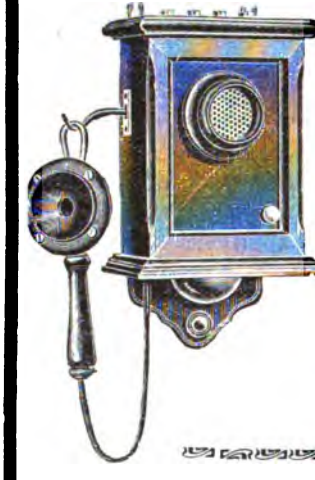

# C. ERFURTH

**Berlin SW. 13**

**Neuenburger-Straße No. 7.**

**Elektrotechnische Anstalt.**

**Langjähriger Lieferant der deutschen Armee und Marine.**

**Engros-Fabrikation.**

**Exportlager.**

**Spezial-Elemente für Tropenzwecke.**

**Elektrische Läutewerke u. Tableaux.**

Druck-, Zug- und Sicherheitskontakte.

**Mikrotelephon-Apparate**

für Haus- und Fernbetrieb.

**Leitungs- und Isoliermaterial**

für Haus- und Freileitungen.

Sämtl. Apparate u. Materialien für **Blitzableiter-, Sprachrohr-** und **Momentbeleuchtungsanlagen.**

**Spezialität: Montagefertige, tropensichere Zusammenstellungen von elektrischen Anlagen aller Art.**

Preislisten und Kostenanschläge gratis und franko.

# Kalker Fabrik für gelochte Bleche

**W. Breuer & Probst** (281)

Kalk, Rheinprov.

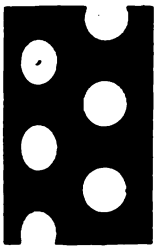

## Gelochte Bleche

**jeder Art.**

Spezialität:

**Verzinkte gelochte Stahlbleche für Kaffeedarren.**

## J. C. Schmidt

**Erfurt E.**

Te'egr. Adr.: Blumenschmidt.

Versand von Samen, Bäumen, Sträuchern, Gartengeräten über die ganze Welt.

Kataloge zu Diensten.

Fabrikation von

## Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Eismaschinen- u. internationale Tiefbau-Gesellschaft von Gebhard & Koenig, G. m. b. H.**

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

Uhlichs Patent-

## Mineralwasser-Apparate

(Pastillensystem).

D. R. P. 87 674.

Für Klein-, Mittel- u. Grofsbetrieb. 600—10 000 M. Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf. Preis d. Apparate v. M. 135 an. Essenzen, Kohlensäure und Zubehörteile.

**Uhlich Nachf. (H. Mechlech), Köln a. Rh. 5.**

**Export nach allen Ländern.**

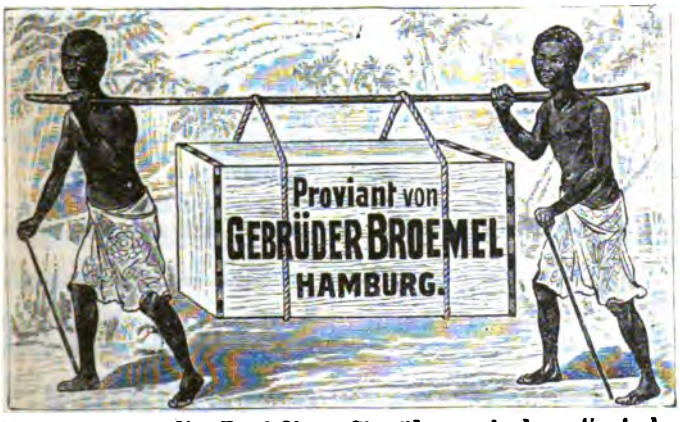


Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

## Grapow & Wellmann,

**Hamburg.**

Neuerwall No. 55/57.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

## Georg von Cölln, Hannover,

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**

Stabeisen, ⊢ Träger und sonstige Façoneisen, Bleche, Bandeisen, Röhren, guſs- u. schmiedeeiserne Mannesmann-Röhren, Roheisen. (283)

Drehscheiben, Weichen, Eisenkonstruktionen, Brückenbau.

**Gittermaste und Ausleger** für elektrische Stromleitungen.

**Lederstiefel und -Schuhe**

mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmöllner Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). 81)

**Projektions-Apparate, Kinematographen.**

## Lichtbilder

**Anfertigung v. Diapositiven.**

Katalog (400 Seit.) gratis.

Gegr. 1854. **Ed. Liesegang, Düsseldorf 74.**

# Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

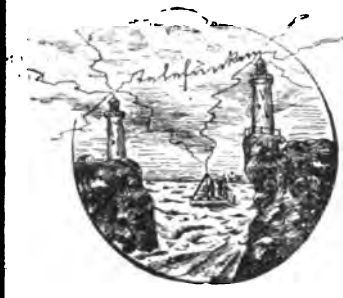

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

**Berlin SW.**

---

**Technisches Bureau „Keramik".**

**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**

**Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.**

**Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.**

**Fritz Vith**, Civilingenieur,
**Flensburg.** (168)

---

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (119)

**Kessler Cabinet**
**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Großfürstin von Rußland.

---

**Eckardt & Co., G. m. b. H.,**

**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),**

liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.**

Fabrikzeichen.

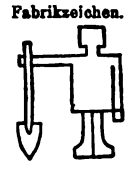

Fabrikzeichen.

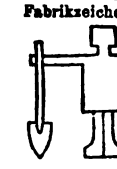

**Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.**

**Lieferanten Königlicher Behörden.** ☞ **Export nach allen Weltteilen.** ☜

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (156)

---

(151)

**Mein neuester, reich illustrierter Hauptkatalog**
mit Kultur-Anweisungen, Garten-Literatur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden

**Gemüse- und Blumensamen**

**Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher**
stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.

**Friedrich Spittel**, Hoflieferant,
**Arnstadt** bei Erfurt i. Thür.,
Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei. (224)

---

**Ernst Kraft**
**Hamburg 1**

**Posthof.**

Gegründet 1887.

**Commission, Spedition**
**Export – Import**
nach und von (185)
**Ost- und West-Afrika.**

Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 2. Januar 1904 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1904. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Luxemburg, Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bundesrats, betreffend die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft in Hamburg S. 33. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 S. 37. — Personalien S. 50.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 50. — Deutsch-Ostafrika: Die Werkstätten und das Schwimmdock in Daressalam S. 51. — Burenkommandant Moll über Burenansiedlungen in Deutsch-Ostafrika S. 52. — Kamerun: Yola-Tschadsee-Grenzexpedition S. 53. — Wissenschaftliche Sammlung S. 53. — Togo: Wicke-Denkmal in Klein-Popo S. 53. — Wissenschaftliche Sammlung S. 53. — Deutsch-Südwestafrika: Über Dattelkultur in Deutsch-Südwestafrika und die Forststation Ukuib (mit Abbildungen) S. 54. — Wissenschaftliche Sammlung S. 61. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über eine Reise nach den Salomons-Inseln S. 61. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 64. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Jahresbericht des Uganda-Protektorats für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 S. 66. — Verschiedene Mitteilungen: Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg S. 66. — Chininverbrauch im Jahre 1903 S. 67. — Einfuhr von Kapwollen in Deutschland im Jahre 1903 S. 67. — Eine alte samoanische Königsflagge S. 67. — Literatur S. 67. — Verkehrs-Nachrichten S. 68. — Anzeigen.

☞ Hierzu als Beilage: **Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1902/1903.**

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Beschluß des Bundesrats, betreffend die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft in Hamburg. Vom 13. November 1903.

Auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

„Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. November 1903 beschlossen, der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Hamburg auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden."

#### Auszug aus den Satzungen.

Unter der Firma Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft wird auf Grund der deutschen Reichsgesetze vom 15. März 1888 und vom 2. Juli 1899 eine Kolonialgesellschaft errichtet welche ihren Sitz in Hamburg hat.

Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Betreibung von Handelsgeschäften irgendwelcher Art, der Erwerbung von Grundbesitz, sonstigem Eigentum und Rechten aller Art in Westafrika, insbesondere in den deutschen Schutzgebieten Kamerun und Togo, der Verwertung der gemachten Erwerbungen, dem Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft.

Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen im Inland und Ausland zu begründen.

In Ausführung ihrer Zwecke wird die Gesellschaft zunächst das gesamte Geschäft der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung erwerben.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht beschränkt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Mk. 2 000 000,—, eingeteilt in Anteile zu je Mk. 100,—.

Von diesen Anteilen erhält die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung solche im Nominalbetrag von Mk. 1 950 000,—. Sie bringt für diese Anteile ihr gesamtes Geschäft mit

allen zu demselben gehörigen Aktiven und Passiven ein. Die Einbringung erfolgt auf Grund ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1902. Auch sämtliche, von der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung seit dem 31. Dezember 1902 gemachten Geschäfte und Erwerbungen, ebenso wie die seit diesem Zeitpunkt entstandenen Passiven der Gesellschaft gehen für Rechnung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft.

Die übrigen Anteile im Nominalbetrag von Mk. 50 000,— werden bei der Gründung sofort bar eingezahlt.

Die Urkunden über die Anteile (Anteilscheine) lauten auf den Inhaber.

Die Scheine können unter Zustimmung des Aufsichtsrats auf Antrag der Berechtigten in Stücken über einen, fünf, zehn, fünfzig, hundert und fünfhundert Anteile ausgestellt werden.

Die Inhaber der Anteile bilden die Gesellschaft. Die Anteile sind unteilbar. Sie haben die rechtlichen Eigenschaften beweglicher Sachen; mehrere Miteigentümer können ihre Rechte nur durch einen gemeinsamen Vertreteter ausüben. Die den Inhabern derselben als Mitgliedern der Gesellschaft zustehenden Rechte an die Gesellschaft werden in der Generalversammlung geltend gemacht. Einzelne Miteigentümer können nicht auf Teilung klagen.

Die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung erhält die ihr zu überweisenden Anteilscheine ausgehändigt, nachdem sie ihr gesamtes Geschäft ordnungsmäßig auf die Gesellschaft übertragen hat.

Über die Vollzahlung hinaus haben die Zeichner der Anteile oder ihre Rechtsnachfolger keine Verpflichtung. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

Verpflichtete, welche die fällige Einzahlung nicht leisten, sind von dem Vorstand mittels Bekanntmachung, unter Angabe der Nummern der Anteile, auf welche die Zahlung rückständig geblieben ist, aufzufordern, dieselbe nebst Zinsen zu fünf Prozent von der Aufforderung an innerhalb einer nicht unter vier Wochen zu bestimmenden Frist zu entrichten.

Wer diese Frist, ohne die vorbezeichnete Zahlung zu leisten, verstreichen läßt, hat außer den Zinsen eine Konventionalstrafe von zehn Prozent des fälligen Betrags verwirkt und kann zur Zahlung des gezeichneten Betrags samt Zinsen, Strafe und Kosten auf dem Rechtsweg angehalten werden.

Sind Anteilscheine oder von der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Artikels 9 ausgefertigte andere Dokumente beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch dergestalt erhalten, daß dem Vorstand über ihre Richtigkeit kein Zweifel obwaltet, so ist der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere auf Kosten des Inhabers neue gleichartige Papiere auszufertigen und auszureichen.

Außer in diesem Fall ist die Anfertigung und Ausreichung neuer Anteilscheine an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung der alten Scheine zulässig.

Den Inhabern von Anteilscheinen, welche den Verlust der dazu gehörigen Dividendenscheine bei dem Vorstand anmelden und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Anteilscheine oder sonst in glaubhafter Weise dartun, kann nach Ablauf einer von dem Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats zu bestimmenden Frist von mindestens sechs Monaten und gegen eine von demselben festzusetzende Sicherheit der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Eine gerichtliche Kraftloserklärung beschädigter oder verlorener Talons findet nicht statt.

Wenn der Inhaber eines Anteilscheins vor Ausreichung einer neuen Serie von Dividendenscheinen der Verabreichung derselben an den Präsentanten des Talons widerspricht, der Präsentant sie jedoch fordert, so ist der Streit zur gerichtlichen Entscheidung zu verweisen, die neue Serie der Dividendenscheine aber bis zur ausgemachten Sache einzubehalten.

Wenn ein Talon abhanden gekommen ist, so sind dem Eigentümer des betreffenden Anteils nach Ablauf des Zahltags des dritten der Dividendenscheine, die gegen Einreichung des Talons zu empfangen waren, diese Dividendenscheine gegen Quittung und eine nach dem Ermessen des Vorstandes festzustellende Sicherheit zu verabfolgen. Der Besitz des betreffenden Talons gibt alsdann kein Recht auf Empfang der Dividendenscheine.

Der Anspruch auf Auszahlung eines Dividendenbetrags verjährt zugunsten der Gesellschaft innerhalb von vier Jahren von dem Tag ab gerechnet, an welchem die Auszahlung der in Frage stehenden Dividende von der Generalversammlung beschlossen worden ist.

Die Organe der Gesellschaft sind:

a) der Vorstand,
b) der Aufsichtsrat,
c) die Revisoren,
d) die Generalversammlung.

Der Vorstand besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern.

Der Vorstand hat bei Ausübung seiner Amtstätigkeit den Anordnungen des Aufsichtsrats und insbesondere den von diesem ihm erteilten Geschäftsanweisungen Folge zu leisten.

Den Erwerb, die Veräußerung oder Beschwerung von Grundeigentum darf der Vorstand nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats vornehmen.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen bei allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten.

Die Mitglieder des Vorstands zeichnen je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats (und dem mit den Mitgliedern des Vorstands darüber abgeschlossenen Vertrag) entweder ein jedes Mitglied allein, oder je zwei Mitglieder des Vorstands zusammen, oder ein Mitglied des Vorstands mit einem zur Mitunterschrift befugten Angestellten (Prokuristen). Auch Angestellte (Prokuristen) können jeder für sich allein oder mehrere gemeinschaftlich mit der Zeichnung der Firma betraut werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Mehrheit der Mitglieder muß aus Angehörigen des Deutschen Reichs bestehen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats, über welche Protokoll geführt werden muß, finden statt, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt, und außerdem, wenn wenigstens zwei Mitglieder es verlangen. In letzterem Fall muß die Sitzung innerhalb von acht Tagen stattfinden. Die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung, des Orts und der Zeit der Versammlung. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. In eiligen Fällen können Beschlüsse auch im Weg schriftlicher oder telegraphischer Abstimmung gefaßt werden.

Auf die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats finden, sofern nicht in dieser Satzung besondere Bestimmungen getroffen sind, die für den Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften bestehenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs analoge Anwendung.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat folgende Rechte und Pflichten:

a) die Prüfung der von dem Vorstand aufgestellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dessen Vorschlags zur Gewinnverteilung;
b) die Ernennung der Mitglieder des Vorstands, von Prokuristen sowie derjenigen sonstigen Angestellten, deren jährliche Besoldung mehr als 3000 Mark beträgt, denen eine Tantieme gewährt werden soll, oder denen eine Vertretungsbefugnis erteilt ist. In letzterem Fall bestimmt der Aufsichtsrat auch den Umfang solcher Vertretungsbefugnis;
c) die Genehmigung zum Erwerb und zur Veräußerung von Immobilien;
d) die Entscheidung über die Anlegung von Geldern, welche zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind;
e) die Genehmigung der vom Vorstand vorzulegenden Betriebspläne und Verwaltungsetats sowie aller die Gesellschaft betreffenden Neubauten bei einem Voranschlag von mehr als 2000 Mark;
f) die Befugnis, für die Geschäftsführung des Vorstands eine Anweisung zu erlassen;
g) die Befugnis, Generalversammlungen einzuberufen und deren Tagesordnung festzusetzen;
h) die Befugnis, zur Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstands einen Revisor zu bestellen;
i) die Entscheidung, ob und event. in welcher Art der Reservefonds gesondert anzulegen und zu verwalten, oder ob derselbe im Geschäftsbetrieb zu verwenden ist;
k) die Vertretung der Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften gegenüber den Mitgliedern des Vorstands sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesen.

Außerdem kann der Aufsichtsrat durch allgemeine oder besondere Instruktionen diejenigen Geschäfte jeweilig bestimmen, welche vor dem Abschluß seiner Genehmigung bedürfen.

Zum Zweck der genauern Kontrolle der Geschäftsführung wird von dem Aufsichtsrat ein beeidigter Bücherrevisor mit der Vornahme von Revisionen der Bücher, des Kassenbestands und der Anlagewerte der Gesellschaft beauftragt. Diese Revisionen haben monatlich mindestens einmal stattzufinden. Über das Ergebnis derselben hat der Revisor dem Aufsichtsrat zu berichten.

Es erwählt ferner die ordentliche Generalversammlung jährlich zwei Revisoren, welche am Schluß des Geschäftsjahrs Bücher, Kassenbestand und Bilanz der Gesellschaft zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung der Generalversammlung zu berichten haben.

Die in Gemäßheit dieser Satzungen ordnungsmäßig berufene und zusammengesetzte Generalversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Die Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

In der Generalversammlung hat jeder Anteil eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur für solche Anteile ausgeübt werden, welche mindestens drei Tage vor der Generalversammlung an einer derjenigen Stellen, welche bei Einberufung zu diesem Zweck bekannt gegeben sind, gegen Bescheinigung

hinterlegt sind. Sofort nach der Generalversammlung werden die Anteilscheine gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zurückgegeben.

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist jedem Mitglied der Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Anteile gestattet, falls er sich durch eine Hinterlegungsquittung einer der vorerwähnten Hinterlegungsstellen als Mitglied ausweist.

Mitglieder, welche Anteilscheine auf ihren Namen hinterlegt haben, können sich in der Generalversammlung von einem Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung zur Stellvertretung ist spätestens am Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand vorzulegen, welcher eine ihm genügende Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen berechtigt ist.

Die Generalversammlungen werden regelmäßig in Hamburg abgehalten. Dieselben können jedoch mit Erlaubnis des Kommissars des Reichskanzlers auch an anderen Orten stattfinden. Zu denselben beruft der Aufsichtsrat die Mitglieder wenigstens zwei Wochen vor dem anberaumten Termin mittels Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern, in welcher die zu verhandelnden Gegenstände anzugeben sind.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten sechs Monate des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahrs stattzufinden. Die erste ordentliche Generalversammlung findet im Jahr 1904 statt.

Außerordentliche Generalversammlungen können von dem Aufsichtsrat jederzeit und müssen einberufen werden, wenn Mitglieder der Gesellschaft, deren Anteile zusammen mindestens den zehnten Teil des Grundkapitals darstellen, die Einberufung fordern, und zwar binnen 28 Tagen, nachdem jene Mitglieder dem Aufsichtsrat einen formulierten Antrag, dessen Gegenstand unter die Zuständigkeit der Generalversammlung fällt, zur Vorlage an die Generalversammlung eingereicht haben.

In der ordentlichen Generalversammlung werden die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Revisoren zu erstattenden Berichte und Anträge über die Gewinnverteilung vorgelegt. Die Berichte nebst der Bilanz müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung in dem Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Anteilinhaber ausliegen.

Die ordentliche Generalversammlung erteilt dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Revisoren Entlastung, beschließt über die Verteilung des Reingewinns sowie über alle sonstigen Gegenstände der Tagesordnung und nimmt die satzungsmäßigen Neuwahlen vor.

Über die nachfolgenden Gegenstände:

a) die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer andern Gesellschaft oder die Umwandlung der rechtlichen Form der Gesellschaft oder eine teilweise Zurückzahlung des Gesellschaftskapitals an die Mitglieder,
b) die Ausgabe weiterer Anteile (Erhöhung des Grundkapitals),
c) Änderung des Zwecks der Gesellschaft,

kann in einer Generalversammlung nur Beschluß gefaßt werden, wenn wenigstens drei Viertel aller Anteile in der Versammlung vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zweck innerhalb der nächsten sechs Wochen abermals eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschluß gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der Anteile vertreten sind.

Immer aber ist zur Gültigkeit des Beschlusses in der ersten oder zweiten Generalversammlung erforderlich, daß derselbe mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in der Versammlung abgegebenen Stimmen gefaßt werde.

Abgesehen von diesen Bestimmungen werden die Beschlüsse der Generalversammlung durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, so daß per 31. Dezember jeden Jahrs die Rechnung abgeschlossen und die Bilanz aufgestellt wird.

Die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit dem von den Revisoren zu erstattenden Bericht muß der ordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden. Der Aufsichtsrat bestimmt, vorbehältlich der Beschlußfassung der Generalversammlung, welche Abschreibungen auf das Gesellschaftsvermögen vorzunehmen sind, und wieviel für etwaige künftige Verwendungen zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft zu reservieren ist. Die Generalversammlung kann die von dem Aufsichtsrat bestimmten Beträge der Abschreibungen und der Rücklagen durch ihre Beschlußfassung erhöhen, aber nicht vermindern. Durch die Genehmigung der Bilanz abseiten der Generalversammlung wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Revisoren für den Inhalt der Bilanz und die derselben zugrunde liegende Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der aus dem Jahresabschluß sich ergebende Reingewinn wird, wie folgt, verteilt:

a) Zunächst wird eine Summe zur Bildung des Reservefonds verwendet, welche so lange nicht unter 5 pCt. des Reingewinns betragen darf, bis der Reservefonds 10 pCt. des Grundkapitals der Gesellschaft erreicht hat, beziehentlich wieder erreicht hat, wenn er angegriffen worden war.

Dieser Reservefonds darf nur zur Ergänzung des durch Verlust verminderten Gesellschaftskapitals verwendet werden.

Die Bildung weiterer Spezialreservefonds bleibt der Beschlußfassung der Generalversammlung vorbehalten.

b) Der verbleibende Reingewinn wird zur Verteilung einer Dividende auf das Gesellschaftskapital bis zum Höchstbetrag von 4 pCt. verwandt.

c) Von einem etwa verbleibenden weitern Überschuß des Reingewinns erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen 10 pCt. als Tantieme überwiesen.

Über die Verteilung des Betrags unter seine einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat.

d) Der verbleibende Rest des Reingewinns wird wiederum auf alle Anteile gleichmäßig als Dividende verteilt.

Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung der Schulden und Deckung der Liquidationskosten zunächst der Nennwert der Anteilscheine an die Inhaber derselben zurückgezahlt. Von dem Überschuß erhalten die während der Liquidation im Amt befindlichen Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 5 pCt. als Vergütung für die Beaufsichtigung der Liquidation. Der Rest wird auf die Anteile gleichmäßig verteilt und ausgezahlt. Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden als nach Ablauf eines Jahrs von dem Tag an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht worden ist. Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstand.

Die satzungsgemäß zu bewirkenden öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Deutsche Kolonialblatt.

Die Generalversammlung oder der Aufsichtsrat können noch andere Blätter zu dem gleichen Zweck bestimmen.

Für den Beginn der einzuhaltenden Fristen ist die Veröffentlichung im Reichsanzeiger entscheidend.

Zu veröffentlichen sind unbedingt:

1. die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
2. die genehmigte Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung,
3. Beschlüsse über Erhöhung und Verminderung des Grundkapitals,
4. die Auflösung der Gesellschaft.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) geführt. Derselbe kann zu dem Behuf einen Kommissar bestellen. Die Aufsicht erstreckt sich auf die satzungsmäßige Führung der Geschäfte für die Erreichung des Gesellschaftszwecks.

Der von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) bestellte Kommissar ist berechtigt, an jeder Verhandlung des Aufsichtsrats und jeder Generalversammlung teilzunehmen, von dem Vorstand und Aufsichtsrat jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch die Bücher und Schriften derselben einzusehen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Mitglieder der Gesellschaft nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind die Beschlüsse der Gesellschaft unterworfen, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung des Statuts erfolgen, das Grundkapital teilweise zurückgezahlt, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer andern vereinigt, oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

---

## Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zu der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, vom 13. Juni 1903.

Vom 4. Dezember 1903.

Auf Grund des § 62 der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 bestimme ich hiermit folgendes:

### Ein- und Ausfuhrplätze.

§ 1.

Die Ein- und Ausfuhr darf nur an den nachstehend aufgeführten Plätzen stattfinden:

I. an der Meeresküste:

Moa, Tanga, Pangani, Sadani, Bagamojo, Daressalam, Simba-Uranga (§ 10), Mohóro, Kilwa, Lindi, Mikindani, Kionga.

II. an der Binnengrenze:

Wilhelmstal, Moschi, Schirati, Muansa, Bukoba, Ussumbura, Ujiji (Kigoma), Bismarckburg, Unjikaposten, Neu-Langenburg, Muaja, Wiedhafen, Sjongéa.

Anträge auf Gestattung der Ein- und Ausfuhr an anderen Plätzen (§ 19 Z. V.) sind mit Gründen versehen bei den Vorstehern der zuständigen Zollstellen einzureichen.

Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffe.

§ 2.

Die Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen und Schießbedarf (L. G. Nr. 255 ff.) bleiben bis auf weiteres in Kraft, desgl. die Anordnung auf Grund des Sprengstoffgesetzes vom 22. November 1902, J. Nr. I. 4487 (Amtlicher Anzeiger vom 7. Februar 1903, Nr. 4) und die Bekanntmachung vom 12. Februar, J. Nr. Ia. 321, Amtlicher Anzeiger vom 14. Februar 1903, Nr. 5.

Einfuhrverbote.

§ 3.

Von der Einfuhr sind ausgeschlossen:

1. Kupfermünzen (Pesa) anderen Gepräges als desjenigen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.
2. Maria-Theresiataler, sogenannte Dollare oder Reale, sowie andere denselben gleichwertige Silbermünzen.
3. Britisch-ostafrikanische (Mombassa) Rupien.
4. Weinreben-Stecklinge, -Pflanzen oder -Blätter aus Ländern, in welchen die Reblaus vorkommt.

Bei der Einfuhr von Weinreben-Stecklingen, -Pflanzen oder -Blättern ist ein Ursprungszeugnis beizubringen und eine von dem Kaiserlich Deutschen Konsul, aus dessen Amtsbezirk die Pflanzen oder Stecklinge stammen, beglaubigte Bescheinigung, daß in dem betreffenden Amtsbezirk zur Zeit keine Reblauskrankheiten vorkommen.

Gesundheitspolizeiliche Vorschriften.

§ 4.

Die Bekanntmachung vom 8. Mai 1901, J. Nr. I. 3489 (L. G. Nr. 484) betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe und der Einwanderer sowie die auf Grund derselben erlassenen, bezw. noch zu erlassenden Vorschriften bleiben durch die Bestimmungen der Zollverordnung unberührt.

Ausfuhrverbote.

§ 5.

Die Ausfuhr von Maskateseln, Halbbluteseln beiderlei Geschlechts und weiblichen Wanyamwesieseln bleibt verboten.

Ausfuhrbeschränkungen.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung vom 16. Juni 1897, J. Nr. 4188, betreffend Kautschukhandel (L. G. Nr. 598), der Verordnung betreffend den Handel mit Bienenwachs vom 24. Februar 1899, J. Nr. I. 1912 (L. G. Nr. 597), der Verordnung vom 23. November 1900, J. Nr. II. 1561, betreffend untergewichtige Elefantenzähne (Amtlicher Anzeiger vom 22. November 1900, Nr. 34) sowie der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903, J. Nr. VIII. 1114 (Amtlicher Anzeiger vom 13. Juni 1903, Nr. 14) werden durch die Bestimmungen der Zollverordnung nicht berührt.

Tarife.

§ 7.

Sofern nicht durch besondere Verordnung für einzelne Plätze Ausnahmetarife erlassen werden, erfolgt die Verzollung an allen Grenzplätzen ausschließlich und einheitlich nach den Haupttarifen (Anlagen A und C zur Z. V.).

Zollzahlung in Tauschwaren.

§ 8.

Die Zahlung der Zölle in Tauschwaren ist nur insofern zulässig, als deren alsbaldige Verwertung gewährleistet ist.

Organisation der Zollverwaltung.

§ 9.

Zur Sicherung, Feststellung und Erhebung der Ein- und Ausfuhrzölle sind die nachstehend aufgeführten Zollstellen bestimmt.

## Zollämter.

### A. An der Meeresküste:

1. Die Hauptzollämter Tanga, Bagamojo, Daressalam, Kilwa.
2. Die Zollämter II. Klasse Pangani, Lindi.

Die Bezirksverwaltungsbehörden in Sadani und Mikindani gelten als Zollämter II. Klasse im Sinne des § 9 der Zollverordnung.

3. Die Zollämter III. Klasse Moa, Simba-Uranga, Mohôro nnd Klonga.

Außerdem bestehen als Wach- und Aufsichtsstationen die ständigen Zollposten Tangata, Kipumbue Bueni, Kwale, Tschole (Mafia-Kisimani), Kilwa Kisiwani, Kiswere, Mtschinga, Sudi.

Die Geschäfte des ständigen Zollpostens Tschole (Mafia-Kisimani) werden von der dortigen Bezirksverwaltungsbehörde und deren farbigen Organen wahrgenommen; auch die Geschäfte der übrigen Zollposten sind tunlichst den vorhandenen farbigen Verwaltungsorganen zu übertragen.

## Zollstationen.

### B. An der Binnengrenze.

An den in § 1 Nr. II benannten Plätzen werden die Geschäfte der Zollstationen von den dort befindlichen Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirksämtern, Bezirksnebenstellen, Militärstationen und Offizierposten) wahrgenommen.

Die Errichtung vorübergehender Zollposten zur wirksameren Durchführung der Vorschriften der Zollverordnung und zur Erleichterung des Verkehrs (§ 19 Z. V.) erfolgt nach dem Ermessen der zuständigen Hauptzollämter und Zollstationen.

Der Wirkungsbereich des Hauptzollamtes Kilwa erstreckt sich vom Kap Delgado bis zur Mfallamündung des Rufidjiflusses einschließlich Mafia und Tschole, der des Hauptzollamtes Daressalam von der Mfallamündung bis ausschließlich Bueni, der des Hauptzollamts Bagamoyo von Bueni bis einschließlich Kipumbue, der des Hauptzollamts Tanga von Kipumbue ausschließlich bis zur britischen Grenze.

Die innerhalb dieser Wirkungskreise belegenen Zollämter und Zollposten unterstehen den betreffenden Hauptzollämtern.

Der Wirkungsbereich der Zollstationen deckt sich mit den betreffenden Verwaltungsbezirken mit der Maßgabe, daß die Zollstation Schirati der Zollstation Muansa, die Zollstationen Unjikaposten, Muaja und Wiedhafen der Zollstation Neu-Langenburg dienstlich unterstellt sind.

## Zuständigkeit der Zollstellen.

### § 10.

Die in § 9 unter A 1—3 genannten Hauptzollämter, Zollämter II. und III. Klasse, sowie die daselbst unter B aufgeführten Zollstationen haben die unbeschränkte Befugnis zur zollamtlichen Behandlung von Gegenständen jeder Art und Menge; das Zollamt III. Klasse Simba-Uranga jedoch nur für solche Gegenstände, welche auf Dampfschiffen ein- und ausgehen.

Sämtliche vorgenannten Zollämter und Zollstationen, sowie die ständigen Zollposten haben die Befugnis, Begleitscheine abzufertigen und Segelerlaubnisscheine auszustellen, sofern sie mit des Schreibens kundigem Personal besetzt sind. Andernfalls findet Begleitung durch Zolldiener oder sonstige geeignete Persönlichkeiten statt.

## Anmeldung.

### § 11.

Die Zollstellen sind berechtigt, von jedem, der die Abfertigung von Gegenständen durch Vorlegung einer Anmeldung beantragt, den Nachweis zu verlangen, daß er das Verfügungsrecht über die Gegenstände besitzt, falls diese nicht von ihm selbst nach der Zollstelle gebracht worden sind. Der Nachweis ist zu führen durch Vorlegung von Konnossementen, Landesscheinen, Originalrechnungen, Geschäftsbriefen, Vollmachten der Warenempfänger, durch volle Adressen auf den Gütern usw. Die in § 23 der Zollverordnung vorgeschriebene Anmeldung sowohl zollpflichtiger wie auch zollfreier Gegenstände, die zur Ein- und Ausfuhr gebracht werden sollen, hat auf dem vorgeschriebenen Formular zu erfolgen. Der Anmelder hat die Spalten 1 bis 5 des Formulars nach Maßgabe des Vordrucks auszufüllen; die Benennung der angemeldeten Gegenstände soll so gewählt werden, daß sie sich in eine Position des statistischen Warenverzeichnisses einfügen lassen.

Die Anmeldungen sind in deutscher Sprache auszufertigen; Ausnahmen können gestattet werden.

Die Anmeldung der Menge hat neben dem Gewicht nach der in den Tarifen angegebenen Mengeneinheit zu erfolgen, nach welcher der Zoll berechnet wird, bei lebenden Tieren, lebenden Pflanzen und bei Feuerwaffen muß auch die Stückzahl angegeben werden. Der Wert ist nach vollen Rupien abzurunden, 47 Pesa und weniger bleiben unberücksichtigt, 48 Pesa und darüber werden auf eine volle Rupie ab-

gerundet. Die Anmeldungen müssen deutlich und sauber geschrieben sein und dürfen Rasuren nicht enthalten; Änderungen sollen durch Namensunterschrift beglaubigt werden. Anmeldungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Bei Gegenständen, welche versehentlich gelandet worden sind, oder bei solchen Gegenständen, welche alsbald wieder in das Ausland gehen, bedarf es, wenn sie im Zollhause verbleiben, der Ausfertigung besonderer Zollpapiere nicht.

Auf Wunsch des Verzollers und bei des Schreibens unkundigen Personen bewirkt die Zollstelle gegen eine Schreibgebühr von 15 Pesa für jede angefangene Seite des amtlichen Formulars die Anfertigung der Anmeldung auf Grund der mündlichen usw. Angaben des Verzollers. Derselbe hat in diesem Falle die Anmeldung mit seiner Unterschrift und, falls er nicht schreiben kann, mit seinem Handzeichen zu versehen. Das Handzeichen muß durch Unterschrift eines Zollbeamten beglaubigt werden. Statt der schriftlichen Anmeldung genügt die mündliche, falls der von den Gegenständen zu zahlende Zollbetrag voraussichtlich 10 Rupien nicht übersteigen wird, bei zollfreien Gegenständen, wenn deren Wert 100 Rupien nicht übersteigt. Bei Gegenständen, deren Wert, wie z. B. Elfenbein, Kopal usw., durch Schätzung ermittelt wird, kann von Anmeldung des Wertes ausnahmsweise vor erfolgter zollamtlicher Wertfeststellung Abstand genommen werden.

In den Anmeldungen sind zollpflichtige und zollfreie, ebenso solche Gegenstände, die verschiedenen Zollsätzen unterliegen, voneinander getrennt zu halten.

### Begleitscheinverkehr.

§ 12.

Die in § 10 Absatz 1 der Zollverordnung erwähnten Gegenstände deutsch-ostafrikanischen Ursprungs, insbesondere solche, welche von einer Zollstelle mit beschränkten Abfertigungsbefugnissen einer anderen Zollstelle mit unbeschränkten Abfertigungsbefugnissen behufs endgültiger Abfertigung zur Ausfuhr überwiesen werden sollen, desgleichen bereits verzollte Gegenstände fremden Ursprungs, die von einem nach einem anderen Platze des Zollgebietes durch das Zollausland auf dem Land- oder Seewege übergeführt werden sollen, sind zur Erlangung der Zollbefreiung von dem Versender auf dem vorgeschriebenen Formular schriftlich in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Die Bestimmungen der §§ 23—25 der Zollverordnung und des § 11 dieser Ausführungsbestimmungen finden für die Ausfertigung dieser Anmeldung entsprechende Anwendung. Die Begleitscheine müssen die Gegenstände während der Überführung begleiten.

Vom Kaiserlichen Gouvernement oder der Kaiserlichen Postbehörde verschiffte Gegenstände sind von dieser schriftlichen Anmeldung befreit. Für dieselben genügt sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Wiedereinfuhr mündliche Anmeldung.

Sofern ein Zollposten nicht mit des Lesens und Schreibens kundigem Personal besetzt ist und demgemäß die zollamtliche Begleitung bis zu einer Zollstelle mit unbeschränkten Abfertigungsbefugnissen behufs endgültiger Abfertigung zur Ausfuhr erfolgen muß, kann die vorgeschriebene Anmeldung ausnahmsweise unterbleiben.

### Ausfuhr zur späteren Wiedereinfuhr und umgekehrt.

§ 13.

Gegenstände, die zur Ausfuhr mit der Bestimmung der Wiedereinfuhr (§ 10, 2 Z. V.) und Gegenstände, die zur Einfuhr mit der Bestimmung der Wiederausfuhr (§ 11 Z. V.) gebracht werden sollen, sind in doppelter Ausfertigung in Gemäßheit der §§ 23—25 der Zollverordnung und des § 11 dieser Ausführungsbestimmungen anzumelden.

### Durchfuhr.

§ 14.

Alle Erzeugnisse der Natur, sowie des Kunst- und Gewerbefleißes können nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen frei von Einfuhr- und Ausfuhrzoll durch das Zollgebiet durchgeführt werden, und zwar von jeder Zollstelle zur anderen mit der alleinigen Maßgabe, daß an der Meeresküste nur die Häfen von Daressalam, Tanga und Kilwa als Ein- oder Ausfuhrhäfen zugelassen sind.

§ 15.

Die Durchfuhr der in § 3 dieser Ausführungsbestimmungen aufgeführten, einem Einfuhrverbot unterliegenden Gegenstände ist untersagt.

§ 16.

Die in § 4 dieser Ausführungsbestimmungen aufgeführten Vorschriften betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle usw. finden auch auf Durchfuhrgegenstände Anwendung, desgleichen bis auf weiteres die Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen und Schießbedarf sowie von Sprengstoffen aller Art (§ 2 d. A.-B.).

§ 17.

Für die Anmeldung von Gegenständen, welche nach Maßgabe des § 12 der Zollverordnung durch das Zollgebiet durchgeführt werden sollen, finden die Vorschriften des § 12 dieser Ausführungsbestimmungen Anwendung.

§ 18.

Bei der Einbringung von Durchfuhrgegenständen sind die Einfuhrzölle für dieselben im vollen Betrage zu hinterlegen. Die hinterlegten Eingangszölle werden nach vollendeter Durchfuhr zurückgezahlt.

§ 19.

Die Feststellung und Festhaltung der Identität ist Vorbedingung für die zollfreie Durchfuhr. Die Festhaltung der Identität kann auf folgende Weise bewirkt werden:

1. bei verpackten Gegenständen durch Verschnürung und Anbringung eines Bleisiegels,
2. bei unverpackten Gegenständen durch Anbringung eines Bleisiegels, eines anderen Siegels oder Stempels, durch Einschlagen des Reichsadlers,
3. wenn die Feststellung der Identität in der unter 1. und 2. angegebenen Weise nicht möglich ist, durch genaue Beschreibung von Art und Menge, Verpackungsart und besonderen Merkmalen der Gegenstände. Bei Zeug- und ähnlichen Waren kann eine Probe entnommen werden.

§ 20.

Die Durchfuhr hat in einem Zuge, und ohne unterwegs nennenswerten Aufenthalt zu erleiden, stattzufinden. Hiernach bemißt die Zollstelle des Eingangsortes die Frist, innerhalb welcher die Durchfuhr zu bewirken ist. Bei Bestimmung der Frist ist auf Verkehrswege, Witterungsverhältnisse usw. gebührende Rücksicht zu nehmen.

§ 21.

Jede während der Beförderung eintretende Veränderung der Gegenstände nach Gattung, Menge und Wert und jede Verletzung der Identitätszeichen hat der Warenführer bei der nächsten in der Beförderungsrichtung liegenden Kaiserlichen Behörde anzumelden. Die Behörde stellt den Tatbestand fest und übergibt eine beglaubigte Abschrift der darüber aufgenommenen Verhandlung dem Warenführer zur Aushändigung an die Ausgangszollstelle.

Die Ausstellung neuer Durchfuhrscheine für verloren gegangene erfolgt von der Zollstelle des Ausgangsortes.

§ 22.

Erfolgt die Feststellung der Identität der Durchfuhrgüter, eventuell unter Berücksichtigung der nach den Vorschriften des § 21 dieser Ausführungsbestimmungen gemachten Feststellungen seitens des die Ablassung in das Ausland vornehmenden Zollstelle des Ausgangsortes nicht, oder ist die nach § 20 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzte Frist abgelaufen, ohne daß die Durchfuhr bewirkt ist, so gehen die zur Durchfuhr angemeldeten Gegenstände (§ 16) der Vergünstigung des § 12 der Zollverordnung verlustig und unterliegen demgemäß den tarifmäßigen Ein- und Ausfuhrzöllen.

§ 23.

Für die zur Durchfuhr angemeldeten Gegenstände ist bei der Zollstelle des Eingangsortes eine Gebühr von 16 Pesa für jede einzelne Trägerlast ohne Rücksicht auf deren Größe zu entrichten. Eine Rückzahlung dieser Gebühr bei nicht bewirkter Durchfuhr findet nicht statt.

Formulare.

§ 24.

Formulare zu den in §§ 11, 12, 13 und 14 vorgeschriebenen Anmeldungen sind bei den Zollstellen erhältlich. Einzelne Formulare können unentgeltlich abgegeben werden. Bei einem Verkauf von Formularen werden weniger als 8 Stück nicht abgegeben. Der Preis beträgt 2 Pesa pro Stück.

Zollbefreiungen.

§ 25.

Zu den vom Gouvernement selbst eingeführten Gegenständen (§ 13 a 1 Z. V.) gehören gemäß § 15 Absatz 2 der Zollverordnung auch solche, welche von dem Gouvernement aus einer zollfreien Niederlage gekauft und selbst zur Einfuhr angemeldet werden. Wird der Kauf nachträglich rückgängig gemacht, so sind die Gegenstände in den Zollgewahrsam zurückzubringen.

Die anmeldenden Dienststellen haben in jedem einzelnen Falle zu bescheinigen, daß die Gegenstände zu dienstlichen Zwecken eingeführt bezw. amtliches Eigentum sind.

§ 26.

Wird auf Grund des § 13 a 3 und 4 der Zollverordnung Befreiung vom Einfuhrzoll beansprucht, so ist auf der Einfuhranmeldung der Verwendungszweck der einzuführenden Gegenstände zu vermerken sowie die Verpflichtungserklärung abzugeben, daß die einzuführenden Gegenstände zu keinem anderen Zwecke, ins-

besondere nicht zu Handelszwecken verwendet werden sollen (vgl. § 49,5 Z. V.). Anträge auf Befreiung von Anzugs- und Heiratsgut vom Einfuhrzoll (§ 13 Nr. 6 Z. V.) sind bei den zuständigen Hauptzollämtern und Zollstationen zu stellen. Gegen die Entscheidung dieser Zollstellen ist Beschwerde nach § 45 der Zollverordnung zulässig.

### Zollnachlässe für christliche Missionsgesellschaften.

§ 27.

Die Verordnung, betreffend die Zollbefreiung christlicher Missionsgesellschaften innerhalb des deutschen Schutzgebiets in Ostafrika, vom 13. Januar 1892 — L. G. Nr. 703 — tritt außer Kraft.

An deren Stelle sind die Vorschriften des § 13 a 3 der Zollverordnung getreten.

Anträge auf Gewährung weitergehender Zollnachlässe sind nach Schluß des Etatsjahres bei dem Kaiserlichen Gouvernement zu stellen.

Die Anträge müssen die Höhe der in dem vorangegangenen Etatsjahre gezahlten Beträge an Einfuhrzöllen nebst den erforderlichen Quittungen und Belägen enthalten.

Die Zollstellen sind verpflichtet, über die gezahlten Einfuhrzölle den Missionen bezw. deren Agenten auf Antrag bei jeder Wareneinfuhr ein Duplikat der betreffenden Zollanmeldung als Zollquittung, bei Postpaketen eine besondere Quittung zu übergeben.

Auf den einzelnen Duplikatzollanmeldungen ist die Bescheinigung abzugeben, daß die eingeführten Gegenstände zu keinen anderen als Missionszwecken, insbesondere nicht zu Handelszwecken, verwendet worden sind.

Auf Gegenstände, welche nicht von den Missionsgesellschaften oder deren Agenten selbst eingeführt werden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

### Ausrüstung von Dampfern.

§ 28.

Auf Grund des § 13 b 4 der Zollverordnung sollen Vieh und Lebensmittel, die für die Verpflegung der Besatzung und der Reisenden von Dampfern und nicht einheimischen Segelschiffen ausgeführt werden, bei der Ausfuhr vom Zolle befreit sein. Für Rindvieh, das zu dem genannten Zwecke ausgeführt wird, wird der bei der Ausfuhr zu zahlende Zoll ermäßigt und zwar für weibliches Rindvieh auf 10 Rupien, für männliches Rindvieh auf 4 Rupien das Stück. Saugende Kälber, welche der Mutter folgen, sind zollfrei. Der Schiffsführer oder dessen Agent hat jedoch eine vorgedruckte, bei den Zollstellen erhältliche Verpflichtungserklärung abzugeben, daß das ausgeführte Vieh und Lebensmittel zur Verpflegung der Besatzung oder der Reisenden des Schiffes verwendet werden soll.

### Strandgut.

§ 29.

Seeauswurf und strandtriftige Gegenstände, sowie solche, welche im Falle der Seenot eines Schiffes geborgen bezw. an Land verbracht sind, müssen unverzüglich der nächsten Zollstelle übergeben werden. Die Hauptzollämter nehmen die Obliegenheiten der Strandämter wahr; das Verfahren richtet sich nach der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben die nächste Zollstelle von jedem zu ihrer Kenntnis gelangten derartigen Funde oder Vorfalle zu benachrichtigen.

### Ankerplätze der einheimischen Segelschiffe.

§ 30.

Die Ankerplätze der einheimischen Segelschiffe einschließlich der Einbäume (galawa) werden von den zuständigen Zollstellen bestimmt und in ortsüblicher Weise, insbesondere durch Anschlag am schwarzen Brett, bekannt gegeben.

Schiffe mit übelriechender Ladung haben so weit vom Lande zu ankern, daß niemand durch den Geruch belästigt wird.

Die Vorschriften der Hafenordnung von Daressalam vom 28. Juli 1903 — J. Nr. VI. 175 — Amtlicher Anzeiger vom 22. August 1903, Nr. 19, bleiben unberührt.

### Lagerung im Zollgewahrsam.

§ 31.

Alle Ein- und Ausfuhr-Gegenstände dürfen, soweit nach dem Ermessen des Vorstehers der Zollstelle Platz vorhanden ist, unentgeltlich 8 Tage im Zollhause und 30 Tage im Zollhofe lagern, in diese Fristen sind Sonn- und Festtage eingeschlossen.

Bei Überschreitung dieser Frist sind Lagergebühren zu zahlen, welche nach Wahl der Zollstelle für je $^1/_2$ cbm oder für je 1200 lbs. 16 Pesa für den Monat betragen; Teile von einem halben cbm oder von 1200 lbs. sowie jeder angefangene Monat werden für voll gerechnet.

§ 32.

I.

Von der Aufnahme in die Zollhäuser sind ausgeschlossen:

1. Alle feuergefährlichen Gegenstände wie Petroleum, Pulver, sonstige Sprengstoffe, ätherische Öle, alle unverpackten, leicht entzündbaren Gegenstände usw.
2. Alle lebenden Tiere.
3. Alle durch ihren Geruch die Luft verpestenden Gegenstände wie getrocknete Fische, Kaurimuscheln.

II.

Nach dem Ermessen der Zollstelle können von der Aufnahme in die Zollhäuser ausgeschlossen werden:

1. Alle leicht dem Verderben ausgesetzten Gegenstände, wie frisches Fleisch, Obst usw.
2. Alle die Lagerräume verunreinigenden Gegenstände, wie Kohlen, leckende Fässer und dergleichen.

Haftung der Zollverwaltung.

§ 33.

Die Zollbehörde haftet für Beschädigung der im Zollgewahrsam niedergelegten Gegenstände nur, falls ihr diese Gegenstände besonders übergeben worden sind, und nur insoweit, als ihr eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Es ist Sache der Besitzer der in den Zollhäusern lagernden Gegenstände, sich durch Feuer-, Transport- und andere Versicherungen oder auf andere Weise vor Schaden zu bewahren.

Marktpreis.

§ 34.

Unter Marktpreis im Sinne des § 25 der Zollverordnung ist derjenige Preis zu verstehen, welcher für einen bestimmten Gegenstand in ein und derselben Beschaffenheit, Aufmachung und Menge zur Zeit der Anmeldung zur Ein- oder Ausfuhr allgemein an einem Orte im Durchschnitt gewährt wird.

§ 35.

I.

Hiernach kann ein Gegenstand, der an einem bestimmten Platze zum ersten Male eingeführt wird, einen Marktpreis an diesem Platze nicht haben. Durch einen einmaligen Verkauf auf Grund von Mustern gewinnt ein neueintreffender Gegenstand noch nicht den Anspruch, auf Grund dieses Verkaufspreises verzollt zu werden. Erst dann, wenn dieselben Gegenstände längere Zeit hindurch marktgängig waren und zu annähernd denselben Preisen verhandelt wurden, kann dieser Verkaufspreis als Marktpreis gelten. Ist ein sonst allgemein gehandelter Gegenstand zur Zeit der Einfuhr auf dem Markte nicht vorhanden, so kann dieser Gegenstand von einer Kommission, bestehend aus dem Zollvorsteher und zwei erfahrenen unparteiischen Kaufleuten, die von der Zollstelle bestimmt werden, auf Grund der ortsüblichen Verkaufspreise abgeschätzt werden. Falls die Schätzungen um nicht mehr als 5% voneinander abweichen, soll der Durchschnittspreis als Marktpreis gelten.

Soll der Marktpreis eines Gegenstandes ermittelt werden, dessen Preis gewohnheitsmäßig im Großhandel nach bestimmten Mengeneinheiten, die nicht notwendig mit dem Inhalt der Originalkolli übereinstimmen müssen, berechnet wird, so sind diese Mengeneinheiten mit ihren Preisen der Ermittlung des Marktpreises zu Grunde zu legen.

Unter Großhandel ist die Abgabe von Gegenständen in Originalverpackung zu verstehen.

II.

Unter Ursprungspreis im Sinne des § 25 der Zollverordnung ist der Preis zu verstehen, zu welchem ein Gegenstand seitens des hiesigen Empfängers vom Erzeuger, Hersteller, Lieferer oder Händler tatsächlich und nachweislich erworben ist.

III.

Der Wert von Gegenständen an dem Eingangsorte der Binnengrenze wird meist mit dem Marktpreise an diesem Eingangsorte übereinstimmen.

§ 36.

Ist bei der Ausfuhr der Marktpreis am Ausgangsorte nicht mit Sicherheit festzustellen, so kann ausnahmsweise eine vorläufige Schätzung sowie Hinterlegung der sich hieraus ergebenden Zollgefälle eintreten. Diese Schätzung muß den späterhin zu entrichtenden Ausfuhrzoll unter allen Umständen sicherstellen.

Die endgültige Zollberechnung erfolgt, wenn durch Vorlage der einwandfreien Abrechnung der tatsächliche Verkaufserlös festgestellt ist. Von dem tatsächlich erzielten Verkaufserlöse sind 10 % Geschäftsgewinn sowie außerdem sämtliche Unkosten für Fracht, Versicherung usw. von dem Ausgangsorte bis zum Verkaufsorte in Abzug zu bringen.

Wird die Verkaufsabrechnung innerhalb einer von der Zollstelle zu bestimmenden Frist nicht vorgelegt, so erfolgt auf Grund der Schätzung die endgültige Einziehung des Zollbetrages.

§ 37.

Ist der Verzoller mangels rechtzeitigen Eintreffens der Rechnungen und dgl. bei solchen Gegenständen, die einen Marktpreis nicht haben, außerstande, eine richtige Anmeldung abzugeben, so kann er trotzdem endgültige Abfertigung durch die Zollbehörde oder eine vorläufige Abfertigung bis zum Eintreffen der Rechnungen beantragen. In beiden Fällen kann die Zollbehörde nach bestem Wissen und Können den Wert festsetzen, jedoch so, daß eine zu geringe Wertschätzung und somit eine Beeinträchtigung des Landesfiskus ausgeschlossen erscheint. Im Falle der vorläufigen Abfertigung wird durch die Zollbehörde nach billigem Ermessen eine Frist bestimmt, bis zu welcher die fehlenden Rechnungen usw. behufs endgültiger Feststellung des Wertes der Gegenstände vorzulegen sind. Der Zoll von dem schätzungsweise festgestellten Werte der Gegenstände ist zu hinterlegen. Werden nach Ablauf dieser Frist die Rechnungen nicht vorgelegt, so wird die vorläufige Abfertigung als endgültig angesehen.

Ordnungsmäßig angemeldete Güter sollen bei der Abfertigung stets den Vorzug genießen.

### Umschließungen und Verpackungen.

§ 38.

Gelangen Körnerfrüchte zur Einfuhr (Nr. 5 bis 8 des Zolltarifs A), so ist bei der Verzollung das Gewicht der Umschließungen oder Verpackungen (Säcke, makanda usw.) nicht in Abzug zu bringen. Dasselbe gilt bei der Einfuhr von Salz.

§ 39.

Für den Begriff „Flasche" im Sinne der Nummern 2 bis 4 des Zolltarifs A ist die handelsübliche Benennung maßgebend. In zweifelhaften Fällen gelten Umschließungen von $^1/_2$ Liter Inhalt und darunter als halbe Flaschen, von mehr als $^1/_2$ bis 1 Liter Inhalt als ganze Flaschen.

Flaschen von mehr als 1 Liter Inhalt gelten als 2 ganze Flaschen.

### Zollzahlung.

§ 40.

Ist der Zoll festgestellt, so muß derselbe binnen 48 Stunden im Zollamt entrichtet werden, widrigenfalls derselbe gegen eine Gebühr von 1 Rupie durch Zolldiener eingeholt wird.

Nach erfolgter Zollzahlung sind alle Gegenstände bei Vermeidung von Ordnungsstrafen sofort aus dem Zollgewahrsam zu entnehmen. Die Verabfolgung von zollpflichtigen Gegenständen vor Bezahlung oder Hinterlegung des Zolles ist nicht gestattet. Die Vorsteher der Zollstellen können auf eigene Verantwortung hin Ausnahmen zulassen.

### Abfertigung von Einfuhrgegenständen für im Innern stationierte Beamte und Privatpersonen.

§ 41.

Das Kommando der Schutztruppe vermittelt auf Antrag der im Innern stationierten Schutztruppenangehörigen gegen Erstattung der erwachsenen Kosten bei vorheriger Hinterlegung einer angemessenen Summe die zollamtliche Abfertigung der für dieselben in Daressalam eingehenden Gegenstände. Ist das Kommando durch die eingesandten Frachtbriefe, Rechnungen usw. in der Lage, die Gegenstände richtig anzumelden, so erfolgt die endgültige Abfertigung, andernfalls findet das unter § 37 bezeichnete Verfahren statt.

Es bleibt den im Innern stationierten Schutztruppenangehörigen unbenommen, auch Privatpersonen mit der zollamtlichen Abfertigung zu bevollmächtigen; an anderen Plätzen wie Daressalam kann eine zollamtliche Abfertigung durch eine Dienststelle nicht stattfinden.

Die im Innern ansässigen Beamten und Privatpersonen werden im eigenen Interesse sich am Sitze der für sie in Betracht kommenden Zollstelle einen bevollmächtigten Vermittler zu bestellen und den Namen desselben der Zollstelle mitzuteilen haben.

### Postsendungen.

§ 42.

Sämtliche mittels der Reichspost vom Auslande eingehenden Pakete unterliegen der zollamtlichen Abfertigung. Die den Paketen beizufügenden Zollinhaltserklärungen dürfen in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfaßt sein, sie werden wie Zollanmeldungen behandelt (siehe § 11 A. B.).

In Fällen dringenden Verdachts der Zollhinterziehung oder der Kontrebande, insbesondere auch, wenn der auf der Inhaltserklärung angegebene Wert offenbar zu gering ist, kann die Zollstelle Eröffnung der Pakete und spezielle Revision eintreten lassen oder Vorlage von Rechnungen oder dergleichen verlangen. Alsdann findet die Verzollung auf Grund der hiernach gemachten Feststellungen statt.

Die Begleitadressen berechtigen den Vorzeiger nur dann zur Empfangsnahme von Paketen, wenn eine Ablösung von Postwertzeichen nicht stattgefunden hat, andernfalls bedarf es zur Herausgabe einer besonderen Genehmigung der Poststelle.

Die zur Versendung aus dem Schutzgebiet im Postverkehr bestimmten Pakete sind vor der Aufgabe der Zollstelle des Versendungsortes mit den zugehörigen Begleitadressen und Inhaltserklärungen zur Ausgangsabfertigung vorzuführen.

Über die Anzahl der im Verkehr mit den einzelnen Ländern für jede Paketsendung erforderlichen Inhaltserklärungen erteilen die Postanstalten Auskunft. Die Inhaltserklärung soll in einer Ausfertigung mehr als seitens der Postanstalt verlangt wurde, abgegeben werden. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Zollstelle, die andere bezw. anderen werden ebenso wie die Paketadresse und das Paket selbst zum Zeichen der geschehenen zollamtlichen Abfertigung abgestempelt und dem Versender zur Aufgabe bei der Poststelle ausgehändigt.

### Abfertigungserleichterungen in Daressalam.

§ 43.

Den Angehörigen des Gouvernements, der Schutztruppe und der Postverwaltung wird bis auf weiteres gestattet, in Daressalam ihr Reisegepäck, ohne durch das Zollamt zu gehen, unmittelbar vom Dampfer an Land zu bringen. Sie haben jedoch über alle außerhalb des Zollgebiets erworbenen Gegenstände, gleichgültig, ob dieselben zollpflichtig oder zollfrei sind, eine Zolleingangserklärung auszufüllen und abzugeben.

Formulare zu diesen Zolleingangserklärungen sind bei den Schiffsführern oder dem an Bord kommenden Zollbeamten erhältlich.

Der etwaige Zoll ist binnen 48 Stunden nach Ankunft des Dampfers im Hauptzollamte zu entrichten. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, wird er von Amts wegen gegen Erlegung einer Gebühr von 1 Rupie abgeholt.

Bei Verschiffungen von Land soll es den Genannten gleichfalls gestattet sein, ihr Gepäck unter Umgehung des Zollamtes ohne weiteres an Bord zu bringen, sofern es keinerlei ausfuhrzollpflichtige Gegenstände enthält. Gepäckstücke mit ausfuhrzollpflichtigen Gegenständen dagegen, insbesondere mit Elfenbein, Häuten, Hörnern, Flußpferdzähnen und Schildpatt, sind stets vorher bei Vermeidung von Bestrafungen nach § 48 ff. der Zollverordnung dem Zollamte zur Abfertigung vorzuführen.

### Öffentliche Zollniederlagen.

§ 44.

In Tanga, Bagamojo, Daressalam und Kilwa bestehen öffentliche zollfreie Niederlagen für solche Einfuhrgegenstände, die nicht sofort in den freien Verkehr gebracht werden sollen.

§ 45.

Die Aufbewahrung dieser Gegenstände findet in den Zollhäusern der genannten Plätze in einem hierzu besonders bestimmten Raume, und zwar auf Gefahr des Eigentümers, statt.

§ 46.

Die zur Einlagerung angemeldeten Gegenstände müssen, sofern es ihre Beschaffenheit verlangt, gut verpackt sein. Beschädigte Verpackungen müssen vor der Aufnahme in die Niederlage ausgebessert werden (leckende Fässer, Säcke mit Löchern, zerbrochene Kisten). Auf der Verpackung muß Marke und Nummer, letztere in arabischen Zahlen, deutlich erkennbar sein.

Auch muß die Bezeichnung der einzelnen Kolli durch Marke und Nummer eine derartige sein, daß eine Vertauschung oder Verwechslung ausgeschlossen ist.

§ 47.

Gegenstände, deren Lagerung in den Zollhäusern nicht gestattet ist (vgl. § 32), sind auch von der Aufnahme in die öffentlichen Zollniederlagen ausgeschlossen.

§ 48.

Alle zur Aufnahme in eine öffentliche Zollniederlage bestimmten Gegenstände müssen zunächst in Gemäßheit des § 23/25 der Zollverordnung und des § 11 dieser Ausführungsbestimmungen angemeldet werden; alsdann ist durch den Vermerk „zur öffentlichen zollfreien Niederlage" ihre Aufnahme in die Zollniederlage zu beantragen.

§ 49.

Die Hauptzollämter sind ermächtigt, für solche Gegenstände, welche in eine öffentliche Zollniederlage aufgenommen sind, Lagerscheine auszustellen.

§ 50.

Jeder Einlagerer erhält einen von dem Hauptzollamte ausgestellten, auf seinen Namen oder an Order lautenden Lagerschein. Dieser Lagerschein muß enthalten:

Die Anzahl der Kolli, Art der Verpackung, ihre Marke und Nummer, Warengattung, Gewicht bezw. Stückzahl oder Literinhalt und Wert in Rupien und Pesa, auch ist er mit der Unterschrift des die Kolli übernehmenden Beamten zu versehen. Sofern die Lagerscheine an Order lauten, finden die Vorschriften der §§ 363 Abs. 2 und 424 des H. G. B. vom 10. Mai 1897 Anwendung.

§ 51.

Der Einlagerer hat sich durch Unterschrift eines Vermerks auf dem Lagerschein zur Zahlung einer von dem Hauptzollamt vorher zu bestimmenden Konventionalstrafe bis zu 500 Rupien zu verpflichten, falls in den Kolli eine der nach § 47 dieser Ausführungsbestimmungen von der Aufnahme in die öffentliche Zollniederlage ausgeschlossenen Gegenstände verborgen sein sollte.

§ 52.

Für die Ausstellung eines jeden Lagerscheines ist sofort beim Empfang desselben eine Rupie Schreibgebühr zu entrichten. Für die Aufbewahrung in der öffentlichen Zollniederlage sind die in § 31 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzten Lagergelder zu entrichten.

Für Bretter, Bauhölzer, Wellbleche, Eisentüren, Mauersteine und Kolli in Größe der hier üblichen Seife-, Wein- oder Bierkisten wird das Lagergeld nach dem Gesamtkubikinhalt bezw. Gesamtgewicht der auf einmal eingelagerten Menge berechnet.

§ 53.

Die Ausgabe der Kolli aus der öffentlichen Zollniederlage erfolgt nur gegen Rückgabe des Lagerscheines.

Ist ein Lagerschein auf irgend eine Weise verloren gegangen, so ist es im Interesse des rechtmäßigen Eigentümers geboten, dies möglichst schnell dem betreffenden Hauptzollamt anzuzeigen. Das Hauptzollamt hat über diese Anzeige einen Vermerk im Niederlageregister zu machen und so lange keine Verfügung über die niedergelegten Kolli zuzulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Lagerscheines bezw. die Kraftloserklärung desselben von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§ 54.

Die niedergelegten Gegenstände können jederzeit ganz oder teilweise, jedoch nur in ganzen Kolli in den üblichen Dienststunden aus der öffentlichen Zollniederlage entnommen werden. Auch können sie in jeder Woche an einem von dem Vorsteher des betreffenden Hauptzollamtes festzusetzenden Tage unter Aufsicht eines Zollbeamten besichtigt und nach Anleitung desselben umgelagert werden. Die etwa hierdurch entstehenden Kosten fallen dem Lagerscheininhaber zur Last. Entnommene Teilposten sind auf dem Lagerschein abzuschreiben.

Die Entrichtung des Zolles und der sonstigen Abgaben findet erst dann statt, wenn die Gegenstände aus der öffentlichen Zollniederlage in den freien Verkehr des Zollgebiets gesetzt werden sollen. Der Verzollung ist alsdann gemäß § 30 der Zollverordnung derjenige Wert (Gewicht oder Literinhalt) zugrunde zu legen, den die Gegenstände zur Zeit der Einlagerung hatten. Gegenstände, welche wieder in das Ausland ausgeführt werden, bezahlen außer den in § 31 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzten Lagergeldern und der nach § 52 zu erhebenden Schreibgebühr keinerlei Abgaben.

§ 55.

Länger als 3 Jahre dürfen Gegenstände in der öffentlichen zollfreien Niederlage nicht belassen werden; nach Ablauf dieser Frist müssen sie in den freien Verkehr des Zollinlandes gesetzt oder wieder in das Zollausland versandt werden. Geschieht dies nicht, so wird der Einlagerer, soweit dessen Aufenthalt dem Hauptzollamte bekannt ist, unter Androhung der nachstehend genannten Folgen zur Entnahme der Gegenstände aufgefordert. Wird dieser Aufforderung innerhalb 4 Wochen nicht Folge geleistet, so wird angenommen, daß der Empfänger der eingelagerten Gegenstände nicht feststeht, und nach den Vorschriften des § 17 der Zollverordnung verfahren.

§ 56.

Gleichzeitig mit der Vorlage des Lagerscheines zwecks Entnahme der Gegenstände aus der öffentlichen Zollniederlage sind die Kolli, welche entnommen werden sollen, mittels Auszuges aus dem Lagerschein zur Abfertigung (Verzollung bezw. Versand in das Zollausland) anzumelden. Auf dem Lagerscheinauszuge ist die Übereinstimmung des Lagerscheines mit dem Niederlageregister zollamtlich zu bescheinigen. Die Spalten 1 bis 6 des für den Auszug aus dem Lagerschein vorgeschriebenen Formulars sind von dem Inhaber des Lagerscheines, Spalte 7 bis 9 von dem Hauptzollamte auszufüllen.

§ 57.

Sofern Einfuhrgegenstände nach Ablauf der in § 31 festgesetzten Frist nicht aus dem Zollamte entnommen oder zur Zollniederlage angemeldet und überführt worden sind, können sie von Amts wegen auf Kosten des Eigentümers zur öffentlichen Zollniederlage gebracht werden. In diesem Falle sind die

entstandenen Kosten, wie Schreibgebühren, Transportkosten und Lagerraum, dem Eigentümer zur Last zu schreiben und von diesem baldmöglichst, spätestens bei der Entnahme der Gegenstände aus der öffentlichen Zollniederlage, wieder einzuziehen.

Gegenstände, deren Empfänger nicht feststehen und welche den vorstehenden Vorschriften zufolge von Amts wegen zur öffentlichen Zollniederlage gebracht werden, dürfen gemäß § 17 der Zollverordnung nur bis zur Dauer eines Jahres in dieser Niederlage aufbewahrt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist nach den Vorschriften des § 17 der Zollverordnung zu verfahren.

### Private Zollniederlagen.

§ 58.

Denjenigen Geschäftshäusern, welche jährlich mindestens 2000 Rupien an Einfuhrzöllen entrichten, kann auf Antrag bei dem Kaiserlichen Gouvernement gestattet werden, daß sie private Zollniederlagen für Einfuhrgegenstände in ihren eigenen Räumen unter Mitverschluß der Zollbehörde einrichten, wenn diese Räume den zur Sicherung des Zollinteresses nötigen Bedingungen entsprechen. Diese Bedingungen sind:

Der Raum darf möglichst nur eine Ausgangstür haben, in Nebenräume führende Türen dürfen nur belassen werden, wenn sie unter Verschluß der Zollbehörde stehen. Die Türen des Raumes müssen fest und die Fenster mit Eisenstäben vergittert und außerdem noch mit einem nicht zu weitmaschigen, starken Drahtnetz verschlossen sein. Die zum Zollverschluß nötigen Kunstschlösser werden auf Kosten des Lagerbesitzers von der Zollbehörde beschafft und nach Auflösung des Lagers ohne Erstattung der Anschaffungskosten zurückgenommen.

Der Zutritt zum Lager ist dem Besitzer nur an bestimmten, mit dem Vorsteher des zuständigen Hauptzollamtes vorher zu vereinbarenden Wochentagen gestattet. Die Lagerfrist für private Zollniederlagen beträgt 3 Jahre. Im übrigen finden die Vorschriften über öffentliche Zollniederlagen (vgl. §§ 44 bis 57) entsprechende Anwendung.

### Teilungslager.

§ 59.

Auf besonderen Antrag können für die in Daressalam ansässigen Firmen im Hauptzollamte Daressalam private Zollniederlagen in abgesonderten Räumen des Zollhauses unter Mietverschluß der Zollverwaltung — Teilungslager für Einfuhrgegenstände — eingerichtet werden.

§ 60.

Anträge auf Einrichtung von Teilungslagern sind an das Hauptzollamt zu richten, die Bewilligung erfolgt durch das Gouvernement und kann jederzeit widerrufen werden.

§ 61.

Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des zollsicheren Abschlusses fallen dem Lagerinhaber zur Last. Für die in den Teilungslagern untergebrachten Gegenstände wird Lagergeld nicht erhoben; es ist jedoch für die Benutzung der Räume eine monatlich im voraus zu zahlende Lagermiete zu entrichten, deren Höhe bei der Einrichtung des Teilungslagers festgesetzt wird.

§ 62.

Dem Inhaber des Teilungslagers steht der Zutritt zu demselben an allen Wochentagen während der Dienststunden frei. Das Hauptzollamt trifft dabei die zur wirksamen Durchführung der zollamtlichen Aufsicht erforderlichen Maßnahmen.

§ 63.

Auf die Teilungslager und die darin niedergelegten Gegenstände finden die Vorschriften über öffentliche Zollniederlagen Anwendung, sofern nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist:

1. Über die niedergelegten Gegenstände werden Lagerscheine nicht ausgestellt.
2. Dem Inhaber steht die Behandlung, Umpackung und Teilung der Kolli ohne Anmeldung frei, soweit diese Waren dadurch nicht eine andere Benennung erlangen oder einem anderen Tarifsatze untergeordnet werden.
3. Jährlich mindestens einmal findet eine Bestandsaufnahme des Lagers statt. Unaufgeklärte Fehlmengen sind zur Verzollung zu ziehen.

### Mitwirkung der lokalen Verwaltungsbehörden.

§ 64.

Die lokalen farbigen Organe der Bezirksverwaltungen, Akiden, Jumben und dergleichen sind, auch wenn ihnen die Geschäfte von Zollposten nicht übertragen sind, tunlichst zur zollamtlichen Überwachung der Grenze heranzuziehen. Dieselben sind verpflichtet, die ihnen seitens der zuständigen Zollstelle im Einvernehmen mit den Bezirksverwaltungsbehörden erteilten Anweisungen zu befolgen.

## Segel-Erlaubnisscheine.

§ 65.

Außer dem in § 39 der Zollverordnung aufgeführten Falle sind Segelerlaubnisscheine auch für diejenigen einheimischen Fahrzeuge erforderlich, welche mit besonderer Erlaubnis (§ 19 Z. V.) einen benachbarten Küstenplatz anlaufen, an dem sich eine Zollstelle nicht befindet.

## Dienststunden.

§ 66.

Dienststunden für alle Zollstellen sind an allen Wochentagen 8 bis 12 Uhr vorm. und 3 bis 5 Uhr nachm. An Sonntagen 10 bis 11 Uhr vorm. und 3 bis 4 Uhr nachm.

In Tanga und Daressalam darf von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gelöscht und geladen werden. Warenabfertigungen finden nur in den für alle Zollstellen vorgeschriebenen Dienststunden, und zwar nur an Wochentagen, statt. Die Abfertigung von Reisenden mit Seeverkehr kann jederzeit auch nachts erfolgen. Soll jedoch die Abreise mit einheimischen Segelschiffen erfolgen, so ist die Zollstelle rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

## Gebühren.

§ 67.

Die nach Nr. 1—3 des § 43 der Zollverordnung zu erhebenden Gebühren betragen für jede angefangene Stunde: 2 Rupien für jeden europäischen Beamten, 1 Rupie für jeden farbigen Beamten, 12 Pesa für jeden Zolldiener.

Erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des § 19 der Zollverordnung eine Ein- und Ausfuhr an solchen Plätzen, welche nicht Zollstellen sind, so können an Stelle der Gebühren die Kosten der besonderen Kontrollmaßregeln zur Erhebung gelangen.

Für die Ausstellung eines Segelerlaubnisscheines (Nr. 4 des § 43) ist eine Gebühr von 8 Pesa zu zahlen.

## Strafverfahren.

§ 68.

Falls eine Zollstelle davon Kenntnis erhält, daß sich jemand einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Zollverordnung schuldig gemacht hat, so soll sie die vorläufigen Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes vornehmen und alle, keinen Aufschub gestattenden, im Zollinteresse liegenden Maßnahmen treffen. Ist diese Zollstelle nach Maßgabe der Vorschriften des § 56 der Zollverordnung zur Verhängung von Vermögensstrafen nicht befugt, so ist die Sache unverzüglich dem übergeordneten Hauptzollamte oder der übergeordneten Zollstation zur weiteren Behandlung zu übergeben.

§ 69.

Gegenstände, welche nach §§ 46 und 48 der Zollverordnung der Einziehung unterliegen oder als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, sind vorläufig in Beschlag zu nehmen. Erfolgt die Beschlagnahme seitens einer untergeordneten Zollstelle, so ist unverzüglich die Bestätigung des übergeordneten Hauptzollamtes oder der übergeordneten Zollstation einzuholen.

§ 70.

Zur Sicherung der den Beschuldigten voraussichtlich treffenden Geldstrafe, der Kosten des Verfahrens und der vorenthaltenen Zollgefälle können ferner die bei Begehung der Zuwiderhandlung in seinem Gewahrsam befindlichen Transportmittel und sonstige von ihm mitgeführte Gegenstände mit Beschlag belegt werden.

Von der Beschlagnahme kann Abstand genommen werden, wenn der Beschuldigte eine entsprechende Sicherheit hinterlegt.

§ 71.

In Beschlag genommene Gegenstände, deren Aufbewahrung, Pflege und Unterhaltung einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand erfordert oder welche dem Verderben ausgesetzt sind, können auf Anordnung des zuständigen Hauptzollamtes oder der Zollstation öffentlich versteigert werden.

Von dem Zeitpunkte und dem Orte der Veräußerung soll der Beschuldigte, und wenn dieser nicht der Eigentümer ist, auch der letztere nach Möglichkeit vorher benachrichtigt werden.

§ 72.

In betreff der vorläufigen Festnahme greifen die §§ 127 und 128 St. P. O. Platz. Die Zollbeamten haben die in § 127 Absatz 2 daselbst vorgesehene Befugnis. In diesen Fällen kann der Beschuldigte zuerst dem nächsten Hauptzollamte oder Zollstation behufs Vernehmung zugeführt werden.

Erforderlichenfalls ist der Beschuldigte zur Vernehmung vorzuladen.

§ 73.

Zeugen und Sachverständige sind verpflichtet, den an sie von den zuständigen Zollstellen ergehenden ordnungsmäßigen Ladungen Folge zu leisten. Wenn dieselben dieser Pflicht nicht nachkommen, so gelangen die Bestimmungen der §§ 50 und 69 St.P.O. mit der Einschränkung zur Anwendung, daß eine zwangsweise Vorführung des Zeugen oder Sachverständigen und die in § 69 Absatz 2 daselbst vorgesehene Erzwingung des Zeugnisses durch Haft nicht stattfindet. Die Festsetzung und Vollstreckung der gegen Zeugen und Sachverständigen zu verhängenden Geldstrafen erfolgt durch die zuständigen Gerichte.

Eine Vereidigung des Zeugen und Sachverständigen findet bei ihrer Vernehmung vor den Zollstellen nicht statt.

§ 74.

Seitens der Hauptzollämter oder Zollstationen sind über den Tatbestand der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Zollverordnung und die zu ihrem Beweise dienenden Umstände mit dem Beschuldigten, sowie erforderlichenfalls mit etwaigen Zeugen Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen enthalten Zeit und Ort der Aufnahme, die persönlichen Verhältnisse des zu Vernehmenden, Anzahl etwaiger Vorstrafen, eingehende Erzählung des Vorganges, etwaige Anträge sowie Unterschrift des Vernommenen und Vernehmenden.

§ 75.

Ergeben die Verhandlungen den Tatbestand einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Zollverordnung, so ist seitens der Hauptzollämter oder Zollstationen ein Strafbescheid zu erlassen. Der Strafbescheid muß enthalten Namen, Stand und Wohnort des Angeklagten, die strafbare Handlung, die angewendete Strafbestimmung und eventuell den Wert der einzuziehenden Gegenstände. Die Begründung soll den Tatbestand, den darin liegenden Verstoß gegen die Vorschriften der Zollverordnung, die Berechnung der Strafsumme und etwaige Strafverschärfungsgründe (§§ 50, 51) darlegen. Endlich soll der Bestrafte über die Zulässigkeit der Anrufung einer höheren Instanz und die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Schritte (§ 56 Z. V.) belehrt und vor der erhöhten Strafe im Rückfalle gewarnt werden.

§ 76.

Ist der Verurteilte mit der Entscheidung der Zollstelle einverstanden und verzichtet er auf die Einlegung eines Rechtsmittels, so ist dies protokollarisch festzustellen. Die verhängte Strafe nebst den entstandenen Kosten ist in diesem Falle sofort zu erlegen.

Ergreift der Verurteilte ein Rechtsmittel nach § 56 (Beschwerde oder Antrag auf gerichtliche Entscheidung), so soll er eine Summe in Höhe der festgesetzten Strafe und der voraussichtlichen Kosten sowie des Wertes der einzuziehenden Gegenstände hinterlegen.

§ 77.

Die zwangsweise Beitreibung der rechtskräftigen Geldstrafen usw. erfolgt durch die Hauptzollämter oder Zollstationen nach Maßgabe der Vorschriften über das Verwaltungszwangsverfahren.

Abgekürztes Strafverfahren.

§ 78.

Im Falle einer Übertretung der Zollvorschriften — § 52 — oder, falls die festzusetzende Strafe einschließlich des Wertes der einzuziehenden Gegenstände 50 Rp. nicht übersteigt, und ferner, wenn der Beschuldigte von vornherein auf jedes weitere Rechtsmittel und die Ausfertigung eines förmlichen Strafbescheides verzichtet, kann ein abgekürztes Verfahren und ein Strafbescheid nach vorgeschriebenem Formulare ergehen.

Belohnungen für Entdeckung von Zollvergehen.

§ 79.

Zollbeamte vom Zollassistenten II. Klasse abwärts, sowie Privatpersonen, welche ein Zollvergehen entdeckt und zur Anzeige gebracht haben, können — sofern die rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist — auf Antrag der zuständigen Zollstelle eine Belohnung erhalten, welche ein Drittel des Strafgeldes einschließlich des Wertes der eingezogenen Gegenstände nicht übersteigen darf und aus diesem zu bestreiten ist.

Die Höhe der Belohnung wird auf Vorschlag der Zollstellen vom Gouvernement in jedem einzelnen Falle besonders festgesetzt.

§ 80.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem 1. April 1904 in Kraft.

Daressalam, den 4. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Personalien.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 29. Dezember 1903.

Trefurth, Leutnant im Königlich Sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiment „Prinz Georg" Nr. 108, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 23. Oktober 1899 als Leutnant in der Schutztruppe angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Steuermann Töbelmann hat am 1. Januar die Ausreise, und der Regierungsrat Haber, der Meteorologe Prof. Dr. Uhlig, der kommiss. Sekretär Siegel, der Zollhilfsbeamte Reich, der Lehrer Müller und der Schreiber Nippgen haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gerichtsassessor Dr. v. Weikhmann ist am 24. November 1903 im Schutzgebiet eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 1. Januar 1904 von Neapel aus angetreten: Stabsarzt Dr. Brückner sowie die Sergeanten Franz und Rehbaum.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: an Neapel den 20. Dezember 1903 Sanitätssergant Ziegelmaier; an Hamburg den 2. Januar 1904 Unteroffizier Scheffel; an Neapel den 5. Januar 1904 Oberleutnant Frhr. v. Ledebur, Stabsarzt Dr. Kelbling und Zahlmeisteraspirant Dymke.

### Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer ist von seiner Inspektionsreise in das Innere des Schutzgebiets nach Buea zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Gouvernements wieder übernommen.

Der Gerichtsaktuar Arthur Fabian und der Tischler Gustav Wollberg haben die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: Gerichtsassessor Fehler, Kanzlist Röhr, Polizeimeister Bruder, Maschinist Braun und Obersanitätsmaat Buchholz.

Mit Heimatsurlaub ist eingetroffen der Regierungsassessor Steinhausen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Januar 1904 von Hamburg aus angetreten: die Leutnants Ostermayer, Werner und Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Unteroffizier Herbst sowie Sanitätssergeant Haase.

Mit Heimatsurlaub ist am 31. Dezember 1903 in Hamburg eingetroffen Zahlmeisteraspirant Liebert.

### Togo.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Januar d. Js. angetreten der Zollamtsvorsteher Strack und der Zollamtsassistent Heinrich.

Der Gerichtsassessor Hansen, der Regierungssupernumerar Schulz und der Landwirt v. Parpart sind im Schutzgebiet eingetroffen. Der Regierungsarzt Dr. Kruger ist daselbst wiedereingetroffen.

Mit Heimatsurlaub ist eingetroffen der Werkmeister Dehl.

Der stellvertretende Zollamtsassistent Friedrich Eckert hat nach Ablauf seiner Dienstverpflichtung am 12. Dezember v. Js. die Heimreise angetreten.

### Südwestafrika.

Der Finanzdirektor Pahl hat am 6. Januar die Wiederausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Der als Kommissar der deutsch-englischen Grenzkommission entsandt gewesene Oberleutnant Döring ist nach Beendigung der Arbeiten am 24. Dezember v. Js. in Deutschland eingetroffen.

Der kommiss. Distriktschef, Regierungsreferendar a. D. v. Brandt ist im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Schlosser Max Kahle hat am 28. November v. Js. die Heimreise angetreten.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 6. Januar 1904 von Cuxhaven aus angetreten: die Oberleutnants v. Winkler und Eggers, die Leutnants Eymael und Stübel, Stabsarzt Graf, die Serganten Gohde und Skobel, die Unteroffiziere Bredow, Saar, Vogel, Walecial und Weber sowie ein aus 219 Köpfen

bestehender Ersatztransport (einschließlich eines Einjährig-Freiwilligen).

Mit Heimatsurlaub ist am 31. Dezember 1903 in Hamburg eingetroffen Unteroffizier Utsch.

---

### Nachruf.

Am 25. Oktober 1903 fiel im Gefecht in Warmbad der Leutnant der Kaiserlichen Schutztruppe Walther Jobst im Alter von 27 Jahren in treuer Ausübung seiner Pflicht. Sein kameradschaftlicher Sinn, sein liebenswürdiger und ritterlicher Charakter, sein Diensteifer und seine Pflichttreue sichern ihm in der Schutztruppe bei Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen ein dauerndes und ehrenvolles Andenken.

Im Namen des Offizier- und Sanitätsoffizierkorps der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

---

**Samoa.**

Der Amtsrichter Dr. Krauß hat am 15. Dezember v. Js. die Ausreise nach Samoa angetreten.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

**Die Werkstätten und das Schwimmdock in Daressalam.**

Einem Bericht des Kommandeurs S. M. S. „Sperber" vom Herbst v. Js. entnehmen wir folgendes:

Seit einer Reihe von Jahren ist das Gouvernement bestrebt gewesen, die Werkstätten der Flottille möglichst leistungsfähig zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist die unmittelbar am Hafen gelegene Gouvernementswerft von Jahr zu Jahr immer mehr erweitert und vervollkommnet worden, so daß jetzt alle im Rahmen einer so bescheidenen Anlage nur möglichen Arbeiten ausgeführt werden können.

Die Werkstätten, ebenso wie das Dock, unterstehen dem Kommando der Gouvernementsflottille.

In der Leitung der verschiedenen Werkstätten werden Deutsche verwandt. Die Handwerker sind fast ausschließlich Inder, Singalesen und Goanesen, während als Handlanger Eingeborene beschäftigt werden. Die Verwendung farbiger Handwerker hat außer dem Vorzuge größerer Billigkeit den Vorteil, daß die Farbigen bei bescheideneren Lebens- und Gehaltsansprüchen, besserer Gesundheit und Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ziemlich seßhaft sind, wodurch ein Stamm brauchbarer Leute der Werft erhalten wird. Zur Zeit beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter etwa 60 Handwerker und 50 eingeborene Handlanger; von diesen entfallen etwa 35 Handwerker und 40 Handlanger auf die Maschinenwerkstatt, der Rest auf die Bootswerft.

Die Werkstätten besitzen 5 Drehbänke, 2 Hobelmaschinen, 2 Stoßmaschinen, 5 Bohrmaschinen, 3 Blechscheeren, 2 Blechbiegemaschinen, 3 Schleifmaschinen und 1 Dampfhammer. Die größte Drehbank kann Gegenstände von 3,5 m Länge und etwa 1,5 m Durchmesser bearbeiten. Auf den drei Essen lassen sich Gegenstände bis zu 1000 kg Gewicht erhitzen und dann unter dem Dampfhammer bearbeiten. Durch Aufstellen und Instandsetzen einer alten, billig angekauften Lokomobile können zur Zeit 1 Drehbank, 2 Stoßmaschinen, 1 Bohrwerk, 2 Hobelmaschinen und 1 Holzbearbeitungsmaschine mit Dampf getrieben werden. An den Transmissionen der übrigen Werkzeugmaschinen wird noch gearbeitet, so daß in absehbarer Zeit auch mehrere von diesen ihren Antrieb durch Dampfkraft werden erhalten können. Bis dahin werden diese Maschinen durch Handbetrieb in Gang gesetzt. Es besteht ferner eine Eisen- und Metallgießerei. Die erstere kann Gegenstände bis zu 1000 kg Gewicht, letztere bis 500 kg Gewicht produzieren. Auch die Kessel- und Kupferschmiede ist imstande, größere Reparaturen auszuführen.

Die Bootswerft, verbunden mit Zimmerei und Segelmacherei, dient hauptsächlich dazu, die laufenden Arbeiten an den kleinen Flottillenfahrzeugen auszuführen. Jedoch werden auch Neubauten ausgeführt, zum Beispiel in letzter Zeit ein Ansatzponton für das Schwimmdock. Von der Segelmacherei wurde ein neues Brückensonnensegel für S. M. S. „Sperber" angefertigt.

Das von den Howaldtswerken in Kiel erbaute Schwimmdock gelangte im Jahre 1902 zur endgültigen Abnahme, nachdem es vorher gelegentlich eines Dockversuches gesunken und erst nach 5 Monaten durch den Bergungsdampfer „Heracles" wieder gehoben war. Das Dock besitzt eine Hebekraft von 1800 t, ist 64,77 m lang, 22 m breit und kann Schiffe bis zu 6 m Tiefgang aufnehmen. Es ist mit 2 Zirkulationspumpen ausgerüstet, von denen jede 1500 cbm pro Stunde fördern kann; ferner ist es mit einer elektrischen Anlage für Bogen- und Glühlicht und einem Dampfverholspill versehen. Am 31. August holte S. M. S. „Sperber" in das Dock. $4^1/_2$ Stunden nach dem Abstützen war das Dock hoch, eine verhältnismäßig lange Zeit, die wohl auf ungenügende Dampflieferung des Dockkessels zurückzuführen ist, wodurch die Pumpen langsam liefen. Die Pall- und Kielhölzer, Stützen, Stellagen usw. gaben zu Ausstellungen keine Veranlassung. Das

Ausdocken am 3. September dauerte 1 Stunde. Beim Ein- und Ausdocken versahen die angestellten Beamten in zufriedenstellender Weise ihren Dienst. Der Preis für das Ein- und Ausdocken, sowie für den Aufenthalt des Schiffes im Dock kann als mäßig bezeichnet werden.

Infolge größerer Reparaturen an Maschinen und Kesseln wurden bedeutende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Werft gestellt. Die Maschinenreparaturen wurden verhältnismäßig schnell ausgeführt. Die Kesselreparaturen nahmen bei dem ersten Kessel wegen der ungewohnten Arbeit und den Vorbereitungen ziemlich viel Zeit in Anspruch, jedoch kamen die hierbei gesammelten Erfahrungen dem Personal später zugute, so daß die Reparatur der übrigen Kessel glatt vonstatten ging. Sämtliche Reparaturen sind vollkommen sachgemäß und gut ausgeführt worden.

Unter tüchtiger fachmännischer Leitung und bei weiterem Ausbau der Werkstätten verspricht die Werftanlage des Gouvernements bei Bewilligung der nötigen Mittel mit in die Reihe der leistungsfähigen Werften des indischen Ozeans einzutreten.

---

### Burenkommandant Moll über Burenansiedlungen in Deutsch-Ostafrika.

Da in letzter Zeit von mehreren Seiten die Einwanderung von Buren in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika befürwortet, anderseits aber auch behauptet wurde, die Buren hätten gegen die deutschen Schutzgebiete ein gewisses Vorurteil, dürfte wohl ein Brief, den der Burenkommandant Moll an den Redakteur der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung gerichtet hat, allseitig interessieren. Derselbe lautet in der deutschen Übersetzung, in der er in Nr. 49 obiger Zeitung veröffentlicht ist, wie folgt:

Daressalam, den 2. Dezember 1903.

Sehr geehrter Herr!

Ihren Brief vom 29. November d. Js. habe ich erhalten. In demselben wünschen Sie zu wissen, wie das möglich ist, daß die Buren von Südafrika sich in Deutsch-Ostafrika nicht ansiedeln wollen.

Der Grund liegt wohl in der Hauptsache darin, daß über Deutsch-Ostafrika, seine Gesetze und Verordnungen, sowie über die schlechte Behandlung der Buren von seiten ostafrikanischer Beamten und Offiziere im Ausland soviel geredet wird. Ich habe jedoch mir persönliche Erfahrungen gesammelt und weiß jetzt, daß jene Redereien alle unwahrer Natur sind. Ich bin hier in Daressalam am 28. September angekommen, und am 8. Oktober reiste ich von hier ab, um mir das Land anzusehen. Überall — das muß ich wohl sagen —, wohin ich hier in Deutsch-Ostafrika gekommen bin, wurde ich von den Beamten und Offizieren, mit welchen ich zu tun hatte, mit sehr viel Entgegenkommen und größter Liebenswürdigkeit behandelt, und ich hatte das Gefühl, daß sie auch gerne haben, wenn die Buren hier ins Land kommen, um sich anzusiedeln.

Unter anderm wurde in Transvaal sowohl wie im Freistaat durch Engländer und durch andere Leute verbreitet, daß die Buren, welche in die deutsche Kolonie auswanderten, dort militärpflichtig seien, sie sowohl wie ihre Kinder müßten als Soldaten dienen. Alsdann wurde erzählt, daß die Kinder der Buren nur in der deutschen Sprache unterrichtet werden dürften, und daß den Buren auch die freie Ausübung ihrer Religion nicht zugestanden würde. Ich erkläre nun selbst, und alle anderen Buren, welche hier in Ostafrika gewesen sind, und die ich darüber gesprochen habe, sagen es auch, daß jene Gerüchte alle erlogen sind. Ich habe mit dem Kaiserlichen Gouverneur persönlich über alle diese Punkte gesprochen, und danach haben die Buren nicht als Soldaten zu dienen, sondern nur als Bürger des Landes dem Staat zu dienen, wenn es gilt, die Kolonie zu beschützen.

Nun will ich jedoch noch auf einige Punkte kommen, welche ich zur Erwägung der Regierung dieser Kolonie anheimstelle, wenn diese es wirklich wünscht, daß die Buren hierherkommen.

1. Ist es nicht möglich, daß, wenn ein Bur zwecks Ansiedlung hierher kommt und Geld genug dazu hat, um ein Stück Land in Ostafrika gut bezahlen zu können, er dies als sein Eigentum erwerben und kaufen kann und er auch die nötigen Papiere über den neu erworbenen Besitz erhält? Natürlich könnte hierbei bemerkt werden, daß es nicht erlaubt ist, mit jenem Grundstück zu spekulieren oder es ohne die Zustimmung der Regierung wieder zu verkaufen.

2. Ist es nicht möglich, daß für die Ansiedler, welche das Land bewohnen, bebauen und bepflanzen, eine Änderung in der hier bestehenden Jagdverordnung vorgenommen und daß namentlich solchen Leuten das Recht zugestanden werde, z. B. 50 Stück Wild per Jahr für ihren eigenen Gebrauch ohne Abgaben zu schießen? hiervon könnten ja 20 Stück Großwild erlaubt sein.

3. Zum Schluß kommt noch ein sehr wichtiger Punkt, das betrifft die hiesigen Schwarzen. Es scheint, daß die Schwarzen hier mehr oder mindestens ebensoviel Rechte haben wie die Weißen. Dieses scheint mir verkehrt zu sein. Da ich von Jugend auf mit afrikanischen Negern zu tun gehabt habe, glaube ich hierüber urteilen zu können. Die Schwarzen sind durchschnittlich träge und haben außerdem noch andere schlechte Eigenschaften, und deshalb sollte dem Weißen ein Züchtigungsrecht gegenüber seinen schwarzen Bedienten gegeben werden. Mein Wunsch ist es also, daß ein Weißer, der nicht in der Nähe einer Stadt oder eines Gerichts sich befindet, das Recht haben soll, über seine Dienstboten Strafen zu verhängen, soviel es ihm nötig erscheint. Natürlich sollen Mißhandlungen ausgeschlossen sein. Ich hoffe, daß man in uns soviel

Vertrauen setzen wird, um uns dieses Recht zuzugestehen. In Südafrika waren Mißhandlungen von Schwarzen durch Buren sehr selten, wenn auch die Engländer vor dem Kriege anders gesprochen haben. Jetzt erkennen sie selbst an, daß das, was früher darüber gesagt wurde, unwahr, zum mindesten aber übertrieben gewesen ist.

So hoffe ich, daß diesen, aber auch die anderen Punkte die hiesige Regierung in wohlwollende Erwägung ziehen wolle. Ich bin davon überzeugt, daß, wenn die Regierung uns auch noch in betreff der genannten Punkte entgegenkommt und dieses unter den Buren in Südafrika bekannt wird, sicher noch mehrere hundert Burenfamilien hierher kommen werden, um sich in der Kolonie anzusiedeln.

Indem ich Ihnen für Ihre Freundlichkeit meinen Dank sage und an dieser Stelle auch noch einem Wort des Dankes an den Kaiserlichen Gouverneur und seine Beamten Raum gebe, die mir so liebenswürdig entgegengekommen sind, verbleibe ich

hochachtungsvoll als Ihr ergebner

L. R. Moll.

## Kamerun.

### Yola-Tschadsee-Grenzexpedition.

Hauptmann Glauning meldet unter dem 26. September v. Js. aus Uba, daß die Triangulation bis zur Höhe von Uba beendigt ist. Nach den bisherigen Messungen rücken sämtliche Grenzorte der Barthschen Route weiter nach Westen, so daß Uba, falls sich die Lage von Kuka nicht ebenso nach Westen verschiebt wie die von Yola, in britisches Gebiet fallen dürfte.

Außer kleineren Zusammenstößen der Abteilungen des Leutnants v. Stephani und Leutnants Schultze am 15. und 20. September mit den in den Bergen wohnenden Djella- und Pakaheiden, war das Verhältnis zur eingeborenen Bevölkerung ein friedliches.

Die Messungen wurden durch häufige Regen, angeschwollene Flüsse und weithin überschwemmte Strecken Landes sehr erschwert; bei Dikoa sollen die Straßen zur Zeit fast unpassierbar sein. Trotzdem hofft die Kommission, Anfang November Dikoa und etwa Ende Dezember Kuka zu erreichen. Falls nicht die veränderte Lage von Kuka eine Anschlußtriangulation erforderlich machen sollte, wird die Expedition im Februar oder März nach Festlegung der Grenzpunkte wieder in Yola eintreffen.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Oberleutnant v. Knobloch hat der zoologischen Abteilung des Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm in Duala in Kamerun zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

1 Säugetierfell und 1 Säugetier in Alkohol, 10 Vögel, 3 Reptilien und Amphibien, 3 Fische, 44 Schmetterlinge, 16 Käfer und 11 Käferlarven, 2 Neureopteren, 14 Dipteren, 1 Odonate, 7 Hymenopteren, 16 Rhynchoten, 20 Orthopteren, 3 Tausendfüßer, 2 Spinnen und 9 Krebse.

Die Konservierung der Tiere ist meistens gut, nur einige Insekten sind zerbrochen.

Die unter den Säugetieren befindliche Spitzmaus war sehr willkommen, da junge Tiere dieser Art im Museum noch nicht vorhanden waren. Die Vogelbälge gehören zwar häufiger vorkommenden Arten an, es befinden sich aber mehrere als Ergänzungsstücke sehr erwünschte Bälge darunter. Auch die Reptilien, Fische und Insekten enthielten neben schon bekannten Formen eine Anzahl brauchbarer Stücke, die eine erfreuliche Bereicherung unseres Museums bilden.

## Togo.

### Wicke-Denkmal in Klein-Popo.

Das vom Komitee des Wicke-Denkmals nach Togo gesandte Denkmal für den verstorbenen Oberstabsarzt Wicke ist in Klein-Popo vor dem Nachtigal-Krankenhaus nach der Seeseite zu aufgestellt worden. In Gegenwart aller in Klein-Popo lebenden Europäer und zahlreicher Eingeborener wurde es am 14. November v. Js. durch den Vertreter des Gouverneurs, Grafen Zech, feierlich enthüllt.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Oberleutnant Smend in Misahöhe im Togogebiet hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm angelegte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

2 Säugetiere in Alkohol, 1 jungen Elefantenschädel, 20 Reptilien und Amphibien, 5 Fische, eine kleine Anzahl Schmetterlinge, Raupen und Puppen in Alkohol, 85 Käfer und 2 Käferlarven, 30 Hymenopteren, 89 Orthopteren, 22 Dipteren, 9 Odonatenlarven, 62 Rhynchoten, 7 Myriopoden, 4 Spinnentiere, 3 Krebse, 5 Würmer und 1 Molluske.

Die meisten Tiere waren gut konserviert. Leider kamen viele Insekten zerbrochen an. Auch der Elefantenschädel war zertrümmert, trotzdem aber willkommen, weil in dem Königlichen Museum von Togo-Elefanten nur wenig Material vorhanden ist. Auch die Fledermaus, Vesperus tenuipinnis, ist eine angenehme Bereicherung des Museums. Die Reptilien, Amphibien und Fische enthielten zwar nur bekannte Arten, sie sind aber als Vergleichsmaterial und wegen der Fundörter brauchbar. Unter den Insekten befinden sich manche Arten, die zur Bereicherung der Arthropodensammlung dienen.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Über Dattelkultur in Deutsch-Südwestafrika und die Forststation Ukuib

berichtet der dem Kaiserlichen Gouvernement beigegebene Forstbeamte Dr. Gerber, wie folgt:

Den Swakop aufwärts haben wir in der Namibwüste, 3 km von der Zoll- und Polizeistation Haikamkab abwärts, im Rivier die erste Dattelpalme, sie ist etwa 25 Jahre alt, männlich, ungepflegt. Weiter aufwärts hat in Salem die Kolonial-Gesellschaft einen großen Gemüsegarten angelegt; sie bringt ihre Erzeugnisse nach Jakalswater und von da mit der Bahn nach Swakopmund. Im Garten in Salem steht eine weibliche Palme, die im Jahre 1864 von Missionar Böhm in Walfischbai aus Kernen gezogen wurde und unbefruchtete Früchte trägt; im Jahre 1897 wurden durch künstliche Befruchtung etwa 350 Pfd. Datteln geerntet. Wir überspringen die Forst- und Dattelkulturstation Ukuib und kommen am Swakop aufwärts nach Otjimbingwe, wo im Jahre 1873 Dr. Büttner diese prächtigen Exemplare von Dattelpalmen aus Kernen gezogen hat. In den Jahren 1890 bis 1895 haben einzelne Exemplare jährlich bis zu 400 Pfund Früchte geliefert. Auf dem benachbarten Missionsplatz Barmen stehen die ältesten Dattelpalmen des Landes, die älteren wurden im Jahre 1843 von Dr. Hahn, die jüngeren im Jahre 1863 von Dr. Brinker gesät. Leider sind sie durch Aufgabe der Missionsstation Barmen in den letzten Jahren in ihrer Pflege vernachlässigt worden. Die Palmen trugen stets reichlich. Am Omarururivier haben wir in Okombahe drei ungepflegte männliche Palmen, wogegen 70 km Rivier aufwärts in Omaruru die derzeitig prächtigsten und ergiebigsten Dattelpalmen des Landes stehen. Einige dieser Palmen wurden ursprünglich von Missionar Böhm in Amaib gesät und von dort nach Omaruru verpflanzt. Es sind zwei männliche, 22 bezw. 33 Jahre alt und zwei weibliche, etwa 21 Jahre alt. Eine der weiblichen Palmen trug im März 1902 etwa 1100 Pfund Früchte. Die Palme trug elf große Fruchttrosse, und wog ein Durchschnittstroß 114 Pfund.

Ferner stehen in Omburo einige Palmen, sind aber trotz entsprechenden Alters noch nicht zur Fruchtreife gelangt. Am Kuiseb haben wir in Roibank von dem Engländer Cunning und Missionar Böhm in den letzten zehn Jahren zahlreich gepflanzte Palmen, und zwar bei ersterem 3 fünf- bis siebenjährige männliche, eine fünfjährige weibliche. Im Missionsgarten sind allein 27 Stück, 7 fünfjährige, 5 siebenjährige, 15 neunjährige. Ebenso wurden von den Regierungsstationen an günstigen Plätzen ihrer Gärten allenthalben Dattelpalmen kultiviert, so in Omaruru, Okahandya, Windhuk, Tsaobis und anderen Orten. Die Palmen in Tsaobis sind im Jahre 1890 von Herrn v. François aus Kernen gezogen worden. Die weibliche Palme trug bereits im Jahre 1896 zum ersten Male. Die Menge der jährlich erzielten Früchte belief sich auf 100 bis 140 Pfund, welche zum Teil mit 0,50 Mk. pro Pfund verkauft wurden. Außer diesen beiden Palmen befanden sich noch zehn kleine, etwa 0,5 m hohe auf Tsaobis, welche wild gewachsen waren und beim Umpflanzen sämtlich eingingen. Herr Kirstein in Groß-Barmen hat sich ebenfalls der Dattelkultur angenommen und nach $6^3/_4$ Jahren von der Aussaat aus die ersten Erträge erzielt. Im Missionsgarten in Otjisasu stehen einige prächtig anzuschauende Palmen, die leider nicht mehr in der Vegetationsgrenze liegen, indem sie nicht zur Fruchtreife gelangen. In klimatisch begünstigten Jahren haben sie es bis zur Blüte gebracht. Der Süden des Schutzgebietes ist in der Kultur der Dattelpalme ebenfalls vertreten, vor allem in Hoachanas, wo die Palmen jährlich reiche Erträge liefern und in der Blütezeit den Bienenschwärmen des Missionars Judt ungeahnte Mengen prächtigsten Blütenhonigs liefern. Ferner finden wir Palmen in Rehoboth bis hinab nach Warmbad und Blydeverwacht.

Im „Tropenpflanzer" Nr. 11 vom November 1902 vertrat ich die Ansicht, daß die südlichste Grenze des Gedeihens der Dattelpalme der Kuiseb, die nördlichste der Omaruru ist. Herr Ferd. Gessert in Inachab hat in einem Artikel der „Deutschen Kolonialzeitung" Nr. 16 vom 16. April 1903, betitelt: „Das Namaland als zukünftiges Oasenland", meine Behauptung in Frage gestellt mit der Begründung, daß auf der nördlichen Halbkugel die Dattelkultur über ein zehnfach breiteres Gebiet, als ich für die südliche Halbkugel annahm, von 20 Breitengraden, etwa 15 bis 35 Graden sich erstreckt. Die Isothermen, so schreibt Herr Gessert, laufen allerdings im Küstengebiet sehr nahe beisammen, aber in steiler nordöstlicher Richtung. Das Namaland ist also nicht weniger warm als das Damaraland in den meisten Jahren, sondern infolge des weit geringeren Regenfalles noch wärmer, besonders in der Jahreszeit, auf die es ankommt, im Sommer, wegen der bereits längeren Tage.

Für mich liegt die Vegetationsgrenze einer Kulturpflanze da, wo die Pflanze aufzuhören beginnt zu blühen, bezw. die Früchte zur Reife zu bringen. Was nützt die Kultur einer Pflanze, wenn sie ihren Endzweck, in diesem Falle Datelerträge, nicht erfüllt? In diesem Augenblick hört für den Wirtschafter die Kultur auf. Ein Gewächs kann nur Anspruch auf Zugehörigkeit zu einem Vegetationsgebiet machen, wenn es die gesamte Vegetationsperiode, von der Vegetationsruhe bis zur vollendeten Fruchtreife durchmacht. Ich kenne zwar den weiteren Süden bis Warmbad aus eigener Anschauung noch nicht, ließ mir aber erzählen, daß im südlichsten Teil unseres Schutzgebietes auch in Warmbad die Dattelpalmen ihre Früchte nicht mehr zur Reife bringen, und bin ich deshalb auch heute noch der Ansicht, daß die südlichste Vegetationsgrenze der Dattelpalme eine Linie vom südlichsten Punkt des Kuiseb nach Hoachanas

Dattelpalme im Missionsgarten in Omaruru.
Sie trug im März 1900 etwa 1100 Pfund Früchte.

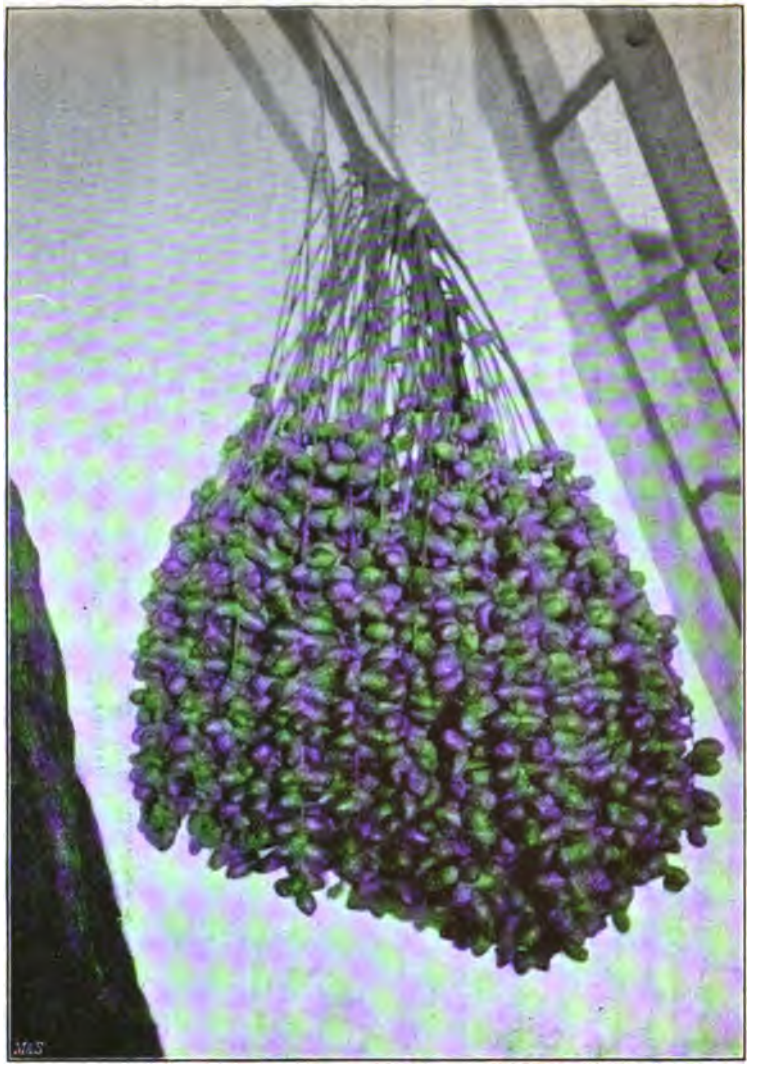

Dattelfruchttroß, Gewicht 57 Kilo, von der Dattelpalme
im Missionsgarten Omaruru.

bildet. Eine um so größere Freude für mich, wenn ich auf den Reisen nach Süden die Annahme des Herrn Gessert bestätigt fände!

Die Grundbedingung zur Fruchtreife der Palmen ist, daß sie zur Zeit der Blüte und Fruchtreife, also in der heißesten Jahreszeit, wo die Dattel, um zu gedeihen, ein Mindestmaß von + 32° C. erheischt, keinen Regen, Nebel oder Feuchtigkeit erleiden. Schon infolge dieses Grundes ist der ganze Norden des Schutzgebietes vom Kunene bis hinab zur nördlichsten Grenze des Omarururiviers für die Dattelkultur ungeeignet, auch in Grootfontein, wie Prof. Schweinfurth vorschlägt, indem im ganzen Norden des Schutzgebietes, abgesehen von der ohnehin zu großen Regenmenge, die Regenperioden gerade mit Beginn der Blüte einsetzen und mit der Fruchtreife aufhören. Das mag der alleinige Grund sein, daß in Omburo die Palmen schon nicht mehr zur Fruchtreife gelangen. Es scheint vielmehr das mittlere Schutzgebiet die einzige Kulturstätte für ein sicheres Gedeihen der Dattelpalme. Freilich gibt es auch hier, wie in heimischen Hochgebirgen, bevorzugte Regenplätze, so Otjisasu, und mag hierin der Grund liegen, daß die dortigen Dattelpalmen im Missionsgarten mit dem Blütenansatz ihre jährliche Vegetationsperiode abschließen. Herr Gessert führt Macoudi an: „In Basra z. B. ziehe man die Palmen nicht aus Kernen, sondern aus jungen Schößlingen, da dort aus Kernen entstandene Bäume keine Früchte tragen."

Die beste Widerlegung dieser Auffassung dürfte hier im Lande selbst zu finden sein. Sämtliche alten Dattelpalmen in Deutsch-Südwestafrika sind aus Kernen gezogen und liefern solche Massenerträge, wie in keinem der nordafrikanischen Dattelkulturländer. Ich verweise nur auf die Dattelpalme im Missionsgarten in Omaruru. Bei meiner Anwesenheit daselbst im März 1902 kaufte ich 300 Pfund Datteln, ein Jahr später 115 Pfund. Die Datteln wurden den eingeborenen Arbeitern auf der Forststation Okahandya als begehrenswerte Kost verabfolgt, die Kerne davon mußten sie als Saatmaterial abliefern.

In Oberägypten (Qenets, Luksor, Assuan) werden von Samen und durch Aussaat sehr gute Dattelsorten erzielt. Die Hälfte aller Dattelpalmen in Oberägypten, die zum Teil vorzügliche Früchte liefern, sind durch Aussaat gewonnen. Klima und Bodenverhältnisse können in unberechenbarer Weise auf die Samenpflanze einwirken, sowohl zum Guten, wie zum Schlechten. Die „Amri"-Datteln, aus Kernen gezogen, werden unter dem Namen Tel-el-Kebir in großen Mengen nach England versandt.

In reichen Regenjahren war es auch im mittleren Schutzgebiete schon oft der Fall, daß die besten Dattelpalmen mit ihren Erträgen aussetzten. Die richtige Auswahl der Kulturflächen ist somit eine Grundbedingung für das sichere Gedeihen der Dattelpalmen. Man muß also die Plätze aussuchen, wo bei der denkbar größten Hitze und erreichbarem Grundwasserstand zur Zeit der Blüte bis Fruchtreife die geringsten Regenmengen, Nebel und Feuchtigkeit einwirken. Hitze ist im Damara- wie Namaland genügend vorhanden. Wir haben im Schutzgebiete von zwei Seiten Regen zu erwarten, von Ost nach West und von Nord nach Süd, von ersterer Seite sicherer und bestimmter, von Nord nach Süd dagegen seltener, wenn er aber auftritt, dann heftig und lang andauernd. Natürlich je weiter der Regen von Ost nach West und von Nord nach Süd vordringt, nimmt er an Kraft und Menge ab. Der Regen wird also von Ost nach West immer schwächer und geringer, bis er endlich durch die Einwirkung des kalten Benguelastromes ganz unterdrückt wird, woher es kommt, daß wir jahrelang in Swakopmund keinen Regen haben. Gleichzeitig aber dringen von der See, also von West nach Ost, Nebel und Seefeuchtigkeit vor. Die günstigste Gegend also für Dattelkulturen ist da, wo die Einwirkung der Regen von Ost nach West und die Nebel von West nach Ost ihr Mindestmaß erreichen, es ist dies die mittlere Kuiseb-, Swakop- und Omarururiviergegend.

Haben wir von Norden und Osten gleichzeitig Regeneinwirkungen, dann bekommen wir die besten Regenjahre. Der Süden dagegen bekommt von Norden nur selten Regen, da die Wolken sich im Hochgebirge und den Hochebenen im mittleren Schutzgebiete stauen und deshalb nicht nach Süden vordringen können. Dagegen steht der südwestliche Teil unseres Schutzgebietes noch teilweise unter Winterregen. Treffen die Nord- und Ostregen im Westen zusammen, so entstehen öfters bedeutende Wolkenbrüche, deshalb finden wir in der Namib (Wüste) oft kleinere stark zerrissene und zerklüftete Riviere, die in Zeiten solcher Wolkenbrüche entstanden sind. Wenn wir auch die edelsten Sorten von Kernen und Wurzelsprößlingen (Palmen) naturgemäß einführen, so denken wir vorläufig keineswegs schon an einen Export. Vielmehr sind wir zufrieden, wenn wir die Datteln als Nahrungsmittel für Weiße und Eingeborene, die Kerne als Schweinefutter, die Blätter zu Geflecht, Matten und Stricken, den Blütenstiel als Besen, den Blattstiel, bezw. die Mittelrippe zu Käfigen für Geflügel, Fenstergitter und Bettstellen, den Stamm zu Balken und Brücken, den Bast zu Stricken und Badeschwämmen verwenden können. (Schweinfurth, Sonderabdruck „Gartenflora", 50. Jahrg.)

In der „Deutschen Kolonialzeitung" Nr. 16 vom 16. April 1903 schreibt Dr. Rhode in einer Kritik über Doves Buch „Deutsch-Südwestafrika", Berlin 1903: „Gewiß wird die Dattelpalme, wie die bereits vorhandenen Exemplare beweisen, an vielen Plätzen sehr gut gedeihen . . . . . Was soll man indessen mit Datteln in Masse anfangen? Mit den nordafrikanischen Ländern wird man für die Ausfuhr doch nicht konkurrieren können, und ob die eingeborene südwestafrikanische Bevölkerung sich für Datteln als Volksnahrung begeistern wird, erscheint nach ihren bisherigen Lebensgewohnheiten recht zweifelhaft. Außerdem wächst die Dattelpalme zu langsam, und

Dattelpalmen im Stationsgarten Omaruru.

Die älteſten Dattelpalmen in Deutſch-Südweſtafrika im Miſſionsgarten Groß-Barmen.

wir brauchen Kulturen, die raſcher Erträge bringen.“ Dieſelbe Antwort gab Dr. Rhode vor Jahren einem ſeiner Angeſtellten, der ihm den Vorſchlag machte, die Rivierflächen bei Salem mit Dattelpalmen anzupflanzen. Eine beträchtliche Einnahme erzielen die Geſchäfte in Windhuk durch Verkauf von Datteln an Eingeborene. Die Arbeiter auf der Forſtſtation Okahandya haben immer wieder nach Datteln gefragt, und die Angewohnheiten der Eingeborenen richten ſich eben nach den Wünſchen und Verhältniſſen der Weißen.

Reis iſt zur Zeit die Volksnahrung der Eingeborenen und doch iſt er vor einigen Jahrzehnten erſt eingeführt worden, der Eingeborene kannte den Reis gar nicht, und heute glaubt er an ſeine unbedingte Notwendigkeit für das tägliche Leben.

Der Händler im Ovamboland wird bei Einführung einer neuen Glasperle auf die heftigſte Abneigung und Zurückweiſung der Eingeborenen ſtoßen, und doch habe ich öfters im Ovamboland Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie der richtige Händler es eben verſtand, die Abneigung der Eingeborenen gegen einen neuen Artikel zu brechen und ſie mit ſeiner Ware zu überſchwemmen. Das Land hat weiter zu denken als von heute auf morgen, mit raſchen Kulturen iſt vielleicht für den Augenblick geſorgt, nicht aber für die Zukunft. Herr Geſſert ſchreibt in dem oben erwähnten, im allgemeinen ſehr intereſſanten Artikel, der ganz entſchiedene Beachtung verdient: „Der Staat und Erwerbsgeſellſchaften der Franzoſen haben gewetteifert, in Algerien und Tunis Millionen fruchtbringend anzulegen in Ausdehnung alter und Schaffung neuer Oaſen durch Waſſererſchließung und Anbau von Dattelpalmen. Fiſcher berichtet . . . aus Arabien: Mächtige Dämme ſind hier durch das Bett des Wadi gezogen und ſchützen die in demſelben liegenden (Dattel-) Pflanzungen vor zu heftigem Waſſerandrang, zugleich Waſſervorräte zur Bewäſſerung aufſpeichernd.“

Schon öfters haben die Dattelpalmen im ſechsten bis ſiebenten Jahre hier im Lande, wie z. B. im Garten des Herrn Kierſtein in Groß-Barmen, Früchte getragen. Freilich als Hauptaufgabe kann ein Farmer und Anſiedler Dattelkultur nie betreiben, er legt ein großes Kapital an und hat ſieben bis neun Jahre keine Rente davon, wohl aber als Nebenbeſchäftigung, ich möchte ſagen, ſchon aus Intereſſe. Die meiſten Farmen haben kleine Rivierläufe mit Grundwaſſer, dieſe Rivierſandflächen ſind kein Weidefeld und liegen zwecklos da, außer daß an einer oder der anderen Stelle Brunnen gemacht werden; hier ſollte der Farmer die Mühe nicht ſcheuen, durch Anpflanzen und Einkraalen auch der kleinſten Fläche und nur weniger Exemplare zu einer Kulturaufgabe beizutragen. Berufen zu Dattelkulturen in größerem Umfange in Deutſch-Südweſtafrika ſind die Geſellſchaften und Regierung.

Dieſen allgemeinen Landesaufgaben hat die Regierung in weitgehendſter Weiſe durch Anlage einer großen Dattelkulturſtation am Swakop in Ukuib Rechnung getragen. Ich verweiſe auf den nachfolgenden Wirtſchaftsbericht derſelben. Sobald die Dattelkulturen Ausſicht auf die erſten Erträge liefern, wird die Regierung ſolche unter Anrechnung der bisherigen Betriebskoſten an Anſiedler unter den günſtigſten Bedingungen abgeben, da es nicht in ihrer Aufgabe liegt, in eine Privatkonkurrenz, hier alſo in Dattelproduktion und -handel, einzugreifen. Der Privatmann hat dann bei Anlage ſeines Kapitals auf eine ſofortige ſichere Rente zu rechnen. Durch Einführung fünfjähriger Wurzelſprößlinge aus Algier ſind wir bereits in drei bis vier Jahren in der Lage, die erſten Dattelkulturſtätten als vollendetes Werk der Privatunternehmung zugänglich zu machen. Die Forſtwirtſchaft in Deutſch-Südweſtafrika wird die Kultur der Dattelpalme als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten. Es iſt nur zu bedauern, daß gerade die günſtigſten Gebiete für Dattelkulturen in den Händen der Geſellſchaften ſind, wie z. B. am Swakop, wo nur der kleinſte Gebietsteil Eingeborenen- bezw. Regierungsland iſt, während der weitaus größte und ſchönſte Teil in den Händen der Kolonialgeſellſchaft iſt, die durch Anbau von Dattelpalmen zum allgemeinen Aufſchwung und Entwicklung des Landes ein unſchätzbares Verdienſt ſich erwerben könnte.

### Wirtſchaftsbericht der Forſtſtation Ukuib.

Der Platz Ukuib liegt am Swakop, iſt 23 km von der nächſten Bahnſtation Kubas entfernt und liegt zwiſchen den beiden bekannten Plätzen Potmine und Büllsbout gleichweit entfernt. Die Fläche liegt eben, bezw. unmerklich gegen Süd und Südweſt geneigt, iſt auf drei Seiten von welligem bis hügeligem Gelände auf der Weſt-, Nord- und Nordoſtſeite eingerahmt, während auf der vierten Seite gegen Südweſt ſich der Swakop hinzieht. Die Fläche gehört zum Ufer- und Überſchwemmungsgebiet des Swakop und iſt längs des Riviers mit einem geſchloſſenen Beſtande von Anabäumen (Acacia albida), untermiſcht mit zahlreichen Ebenholzſträuchern (Euklea pseudebenus) und vereinzeltem Kameeldorn (Acacia giraffae) und Karraadorn (Acacia Horrida) beſtockt. Dieſer Uferwald mit ſeinen gewaltigen Rieſen von Anabäumen iſt im Mittel 100 m breit und bildet den natürlichſten, ſicherſten Damm und Schutz gegen Überſchwemmen und Wegreißen der Kulturflächen durch das ablommende Rivier. Die eigentliche derzeitige Kulturfläche mit einzelnen Bäumen, beſonders aber mit Quäckgras und Salzbüſchen, ſchließt ſich an dieſen Waldgürtel eng an. Der Boden beſteht längs des Swakop aus angeſchwemmtem Rivierſand mit tonigem Schlammgrund vermiſcht, innerhalb des Waldgürtels lagert darüber noch eine tiefe Humusſchicht, während, je weiter es in die freien Fläche hineingeht, lehmiger Sand, ſandiger Lehm und ſchließlich eine 2 m tiefe Lehmſchicht ſich aneinanderreihen; in 4 bis 5 m Erdtiefe gewinnt wiederum der ſchlammige Sand die Oberhand. Der Waſſerſtand

ist während der Regenzeit 3 bis 4 m, in der trockensten 4 bis 5 m; das Wasser selbst ist klar, ohne mineralische Zusätze und von vorzüglicher Güte. Der Boden ist an einigen Stellen schwach brackig. Die vorläufig in Frage kommende Kulturfläche ist etwa 100 ha groß. Um das Haus wurde in quadratischer Form eine 1/4 ha große Fläche eingezäunt, und es blieben einige größere Anabäume und ein Kameeldornbaum als Schattenbäume beim Hause stehen, andere Bäume, wie Robinie, Götterbaum, weiße und schwarze Maulbeere, Melia Az., Ac. falcata, wurden künstlich aus demselben Grunde dahin verpflanzt, während durch Anbau einiger Fruchtbäume, wie Feigen, Bananen, Zitronen, Apfelsinen, den leiblichen Bedürfnissen der Hausbewohner Rechnung getragen wurde. Der Hauptzweck des Hausgartens waren aber die Anlagen von Saatbeeten, in denen durch Aussaat von Kernen in Tins die Dattelpalmen für späteres Auspflanzen vorgezogen werden. Eine Fläche von 15 ha wurde während des vergangenen halben Jahres von den einzelnen Bäumen, Sträuchern, Büschen und Quäckgras gesäubert, in 5 m Abstand Löcher gebohrt und mit dem Bepflanzen der bereits in Saatbeeten vorgezogenen Dattelpalmen begonnen. Als Saatmaterial standen zur Verfügung:

1. 115 Pfund Datteln aus dem Missionsgarten Omaruru,
2. durch Übersendung der botanischen Zentralstelle Berlin kleine Proben von
   a) Assuan-Datteln 1902, drei Sorten,
   b) Meghal-Datteln (aus Kernen gezogene Amri-Datteln) von El-Doren, Unterägypten (1901),
   c) Große Oase 1902,
   d) Datteln von Asiat 1902,
   e) Datteln aus der großen Oase 1902 (die besten Datteln),
   f) Bassora-Datteln,
3. durch Vermittlung des Kaiserlichen Generalkonsulats in Algier aus den Oasen Biskra: 1 Sack Kerne mit 82 Kilo, Diglet-Nur,
4. 750 g Dattelkerne von den Dattelpalmen in Groß-Barmen.

Da in Abständen von 5 m gepflanzt wird, kommen auf den Hektar 400 Palmen, und sind somit z. Zt. 6000 Palmen ausgepflanzt. Sämtliche Proben und Arten von Pflanztöpfen haben bis jetzt Mängel gezeigt, es wurde deshalb in letzter Zeit derart verfahren, daß die Kerne in Keimbeeten zum Keimen gebracht, d. h. beim ersten leisesten Bemerken vom hervorbrechenden Keim werden die Kerne sofort in die freie Fläche ausgepflanzt und, um eine Garantie für ihr Gedeihen zu haben, jeweils zwei bis drei Kerne nebeneinander gesteckt. Dabei bemerkte man, daß die auf diese Art beim Eintritt der kalten Zeit, also Anfang Juni, gepflanzten Kerne im Wachstum zurückblieben, jedenfalls Ende Oktober noch nicht weiter waren, als die erst im September gesteckten Kerne. Die beim Beginn der heißen Zeit in Papp-

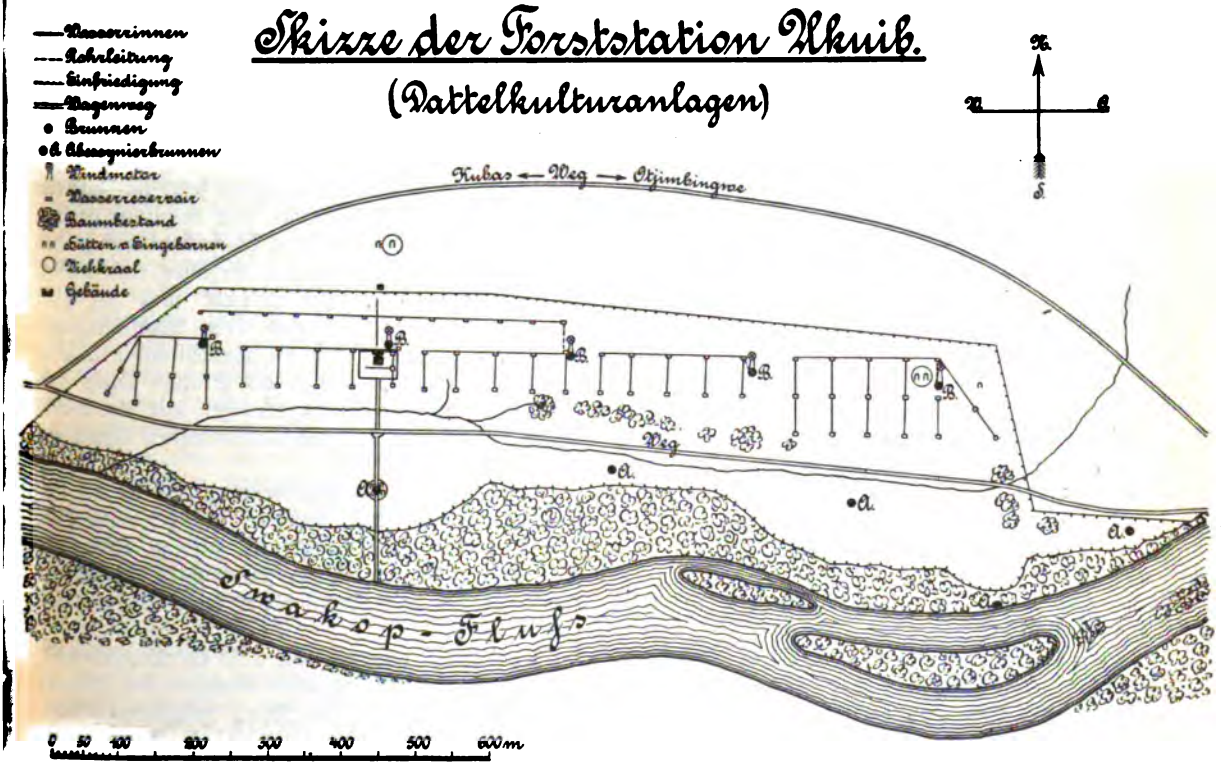

töpfen gesäten Kerne ägyptischer Datteln liegen, wenn bereits vorgekeimt, nur acht bis vierzehn Tage in der Erde. Die jungen Pflanzen erreichen in weiteren vierzehn Tagen schon eine Höhe von 10 bis 15 cm, bei welcher die Wurzeln schon eine ungleich größere Länge von 0,5 m haben. Die Versuche haben weiter gezeigt, daß, wenn die Palme hervorgebrochen ist, dieselbe selbst in der heißen Jahreszeit mit 1 Liter Wasser täglich auskommt und ihr eine reichlichere Bewässerung eher schädlich ist. Besonders nachteilig scheint es zu sein, wenn zarte junge Palmen zeitweise im Wasser stehen.

Das wichtigste Ereignis im ersten Wirtschaftsjahr der Station Ukuib bildete das Eintreffen der ersten bereits fünfjährigen Dattelwurzelsprosse aus Algier.

Die Wurzelsprosse sind fünfjährig, ein jeder hat etwa 20 kg Gewicht; sie stammen aus den der Kompagnie de Biskra gehörenden Oasen Inner-Algiers, wurden auf Kameellasten nach Biskra und von dort mit der Bahn nach Algier gebracht, in Algier auf dem den Herren A. C. de Freitas gehörenden Dampfer nach Hamburg verschifft, von dort endlich mit dem Woermanndampfer nach Swakopmund verfrachtet, von Swakopmund mit der Bahn nach Kubas gebracht, wo die Ochsenkarre der Forststation Ukuib dieselben in Empfang nahm, um sie an den Ort der Auspflanzung zu bringen.

So haben Nord- und Südafrika ihre Transportmittel vereinigt, dort ist es beim Beginn der Reise das Kameel, hier am Transportende die Ochsenkarre, um eine alte nordafrikanische Kultur in ihren edelsten Formen dem Süden als gemeinsames Gut zu übermitteln. Die Dattelkulturstation erhielt 67 Palmen, und zwar:

26 Stück (Drageons) Diglet-Nur,
23 " " Mkenticki-degla,
18 " " Rars,

ferner einen Sack mit 82 Dattelkernen Diglet-Nur für Aussaatmaterial.

Die Palmen brauchten von ihrem Standorte (Oase) bis zur Auspflanzstätte (Ukuib) über zwei Monate, sahen aber trotz der langen Reise und primitiven Verpackung verhältnismäßig noch sehr frisch aus. Nach dem Auspflanzen wurden sie mit Zweigen und Büschen vollkommen verhüllt, besonders die unteren Stammpartien, täglich so oft begossen, daß die Wurzeln ununterbrochen in Nässe standen, wofür in der Nähe der Palmen extra ein Abessinierbrunnen eingetrieben wurde.

Ein Eingeborener besorgt als alleinige tägliche Aufgabe die Bewässerung, Ergänzung und Erneuerung des Umhüllungsmaterials der 67 Palmen. Der Preis der Palmen stellte sich an Ort und Stelle auf der Oase auf 310 Fr., Transport von der Oase bis Algier einschl. einem Sack Kerne von 82 Kilo auf 238 Fr., von Algier Fracht bis Hamburg 250 Fr., von Hamburg bis Swakopmund etwa 300 Fr., in Summa etwa 1100 Fr. = 880 Mk. Die Palme kommt also mit Ankauf und Fracht auf etwa 13 Mk. Der Nachteil liegt in den ungleich hohen Frachten von etwa 800 Fr., gegenüber dem Ankauf der Palmen mit 310 Fr.

Da das Wasser in der trockenen Zeit in Ukuib 4 bis 5 m tief aus dem Boden zu heben ist, wird die Bewässerung teils durch Abessinierbrunnen mit Handbetrieb, teils durch Windmotoren bewerkstelligt. Das ganze Jahr hindurch weht der Westwind den größten Teil des Tages das Swakoptal herauf, deshalb ist der Windmotorbetrieb in dieser Gegend der billigste, wirtschaftlichste und entspricht vollkommen den Bewässerungsbedingungen und Anforderungen der Dattelkulturen. Das Wasser wird beim Windmotorbetrieb in großen Reservoirs aufgespeichert. Von hier laufen nach allen Seiten gemauerte Wasserrinnen in die Fläche, und von 50 zu 50 m sind kleine Wasserbehälter gemauert, in die die Rinnen münden. Aus diesen Behältern wird das Wasser geschöpft. Der Eingeborene hat somit täglich aus je einem Behälter 100 Palmen zu begießen, und die entfernteste Palme ist vom Wasserbehälter stets nur 25 m weit. Das Hauptaugenmerk bei Bewässerungsanlagen für Dattelkulturen muß darauf gerichtet sein, im Interesse der eingeborenen Wasserträger eine möglichst geringe Entfernung von den einzelnen Wasserbehältern zu den jeweilig dazu gehörenden vom Behälter entferntesten Palmen herzustellen. Im Betriebe sind zur Zeit zwei Windmotoranlagen und drei Abessinierhandpumpen. In Arbeit sind die Aufstellung von zwei Windmotoranlagen, so daß die Station Ukuib das erste Jahr ihre Bewässerungsanlagen mit vier Windmotoranlagen und drei Abessinierbrunnen beschließen wird.

Bezüglich der Abessinierbrunnen wurde die Erfahrung gemacht, daß dieselben bis zu einer Tiefe von 6 m auch ohne Saugventil gut zu verwenden sind, wenn man mit einiger Bestimmtheit annehmen darf, daß bis zum Grundwasser keine Steine angetroffen werden.

Dahingegen eignen sie sich nicht für Motorbetrieb, da das Wasser bei schneller Gangart des Motors nicht so schnell durch den Filter nachströmen kann, wie gepumpt wird. Die Windstärke in Südwestafrika ist eben im Durchschnitt größer und anhaltender als in Deutschland, wo die Abessinierbrunnen sich für Windmotorbetrieb ganz gut eignen mögen. Bei noch höherem Wasserstande, besonders wenn es sich darum handelt, bei fast offenem schlechten Wasser aus größerer Tiefe gesundes Trinkwasser zu fördern, würden sie besonders leicht aufzustellen und zu empfehlen sein.

Einige Kulturfeinde haben sich im Verlaufe des Jahres in den jungen Dattelpflanzungen eingefunden. Kaum, daß die jungen Triebe aus dem Boden herauskamen, wurden sie von einer kleinen Heuschreckenart, den sogenannten Grashüpfern, abgefressen. Durch Wegfangen der nicht sehr zahlreich auftretenden Heuschreckenart ließ sich die Gefahr sehr bald beseitigen. Durch Ansäen mit Grassamen mit den Palmenkernen zusammen sucht man künftighin die Schädlinge von

den jungen Palmen abzulenken, welchen, wie es scheint, sie sich nur beim gänzlichen Fehlen von anderem Grün, also in der trockenen Jahreszeit, zuwenden. Auch Springhasen suchten die jungen Palmenblätter abzufressen, wurden aber sofort durch dicht angelegte Umzäunungen ferngehalten. Einige Male wurden die Anpflanzungen durch unbeaufsichtigtes Vieh Rehobother Bastards heimgesucht. Die Tiere scharrten in ihrem Durst die naßgehaltenen Stellen um die Pflanzen auf und haben einige Mal durch Zertreten und Wegscharren der jungen Pflanzen nicht unerheblichen Schaden angerichtet. Trotz aller dieser Schäden haben sich die jungen Pflanzen wieder recht bald erholt.

Ich möchte den Bericht nicht schließen, ohne auf eine weitere junge Dattelkulturstätte hinzuweisen. Auf der Westseite der Stadt Windhuk zieht das sogenannte Windhuker Rivier hin. Der Boden mit seiner reichhaltigen Ton- und Kalkmischung wird zur Ziegelsteinfabrikation verwandt. Das Rivier fließt das ganze Jahr in leichtem Gefälle in 0,5 bis 1 m breiter Rinne und hat eine mittlere Gesamtbreite von 130 m. Der Wasserstand ist somit ein vorzüglicher und die Bodenoberfläche ist meist feucht. Leider wirkt der Boden wie das Wasser durch seine mineralischen Zusätze auf jede andere Kultur vernichtend, und kann nur die der Dattelpalme in Betracht kommen. Eine Fläche von $5^1/_2$ ha wurde mit Maschendraht eingezäunt und mit 5533 jungen Dattelpalmen in Tins bepflanzt. Das Auspflanzmaterial war bereits im Forst- und Gouvernementsgarten Windhuk, zum größten Teile aber im Forstgarten Okahandya als einjährige Pflanzen vorgezogen, und bestand das Saatmaterial größtenteils aus den bevorzugtesten ägyptischen Dattelsorten. Zum Schutze der Dattelpalmen gegen Einwirkungen kalter und feuchter Luftströmungen, die besonders in den Monaten Juni bis August das Rivier entlang ziehen, wurde die ganze Einzäunung entlang eine Hecke von Robinien angelegt.

Die Zahl der derzeitig im Schutzgebiete vorhandenen Dattelpalmen mit Ausnahme des Aussaatmaterials in Pflanzschulen beträgt in Ukuib 6067, im Windhuker Rivier 5533 und im übrigen Schutzgebiete etwa 300 Palmen, somit haben wir eine Gesamtanzahl von etwa 11 900 Dattelpalmen in Deutsch-Südwestafrika.

Prof. Dr. Schweinfurth (Gartenflora, 50. Jahrg.) schreibt über den Wert der Dattelpalmen:

„Eine Dattelpalme geringer Qualität bringt in Algier 5 bis 15 Fr. Reinertrag ein. Da etwa 200 Bäume auf einem Hektar stehen, so macht das pro Hektar einen Ertrag von 100 bis 300 Fr. Die besten Diglet-Nur-Pflanzen liefern bis zu 200 Fr. Jahresertrag. Algerien hatte 1898 1 191 000 besteuerte Dattelpalmen, Ägypten, wozu administrativ auch die Dattelländer der Oasen der lybischen Wüste sowie die des nördlichen nubischen Niltales von Wadi Halfa bis Assuan gehören, 1893 $3^1/_2$ Millionen besteuerte. Im Jahre 1884 aber rechnete man im ganzen an Palmen in Algier 3 Millionen mit einem Ertrage von 60 Mill. Fr. In der südalgerischen Oase von Msab ist ein Exemplar, welches jährlich 800 Fr. Ertrag liefern soll . . . . . Figari Bey berechnete s. Zt. den jährlichen Ertrag einer Palme in Ägypten auf 40 Fr. Diese Summe dürfte den betreffenden Durchschnittswerten der meisten Länder entsprechen. 100 Kilo Diglet-Nur kosten an Ort und Stelle (in den südalgerischen Oasen) zwischen 40 und 60 Fr."

Die Art, aus der die Dattelpalme hervorgegangen, ist jedenfalls eine Abart der Phoenix reclinata, die von Südafrika über Abessinien bis nach Südarabien verbreitet ist. Auf meinen Reisen im Ovambolande und Okavangogebiet traf ich plötzlich auf prächtige, 6 bis 10 m hohe Palmen der Phoenix reclinata, die direkt an den steilen Ufern des Okavango in Gruppen bis Einzelstande der Flußlandschaft einen malerischen Anblick und tropischen Charakter verliehen. Eine umso größere Aufmunterung zur Kultur der Dattelpalme, wo wir doch in unserem deutschen Schutzgebiete ihre Stammutter heimisch vorfinden.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Stabsarzt Dr. Dempwolff in Outjo, Deutsch-Südwestafrika, hat dem zoologischen Museum in Berlin eine von ihm in Deutsch-Südwestafrika angelegte zoologische Sammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

6 kleine Säugetiere, 14 Reptilien und Amphibien, 135 Käfer, 9 Hymenopteren, 3 Fliegen, 33 Orthopteren, 4 Tausendfüßer, 18 Spinnentiere und 10 Krebse.

Die Konservierung der meisten Tiere war gut. Nur einige Käfer waren zerbrochen. Die drei Mäuse und drei Fledermäuse waren als die ersten derartigen Säugetiere aus dem Ovambolande sehr willkommen. Unter den Reptilien und Amphibien bilden ein Chamaeleon vulgaris var. roperi, einige Typhlops und drei Amphisbaenen eine wertvolle Bereicherung unserer Sammlung.

Auch die Insekten sind wertvoll und brauchbar. Die Krebse gehören zu einer aus Deutsch-Südwestafrika noch nicht bekannten und deshalb sehr willkommenen Estheria-Art.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Hahl über eine Reise nach den Salomons-Inseln.

Zur Erledigung von Landangelegenheiten, zur Absetzung von Polizeisoldaten und Arbeitern, zur Anwerbung, zur Anknüpfung erneuter Beziehungen mit den Eingeborenen und zum Besuche der Missions-

niederlassungen war eine Reise nach den Salomons-Inseln notwendig geworden.

Am 7. Oktober, vormittags 11¾ Uhr, ging der Regierungsdampfer „Seestern" mit mir, dem Sekretär Sigwanz, 5 Passagieren, 15 Mann der Polizeitruppe und 37 Eingeborenen in See. Die Mannschaften wollten nach Beendigung ihrer Dienstzeit nach ihrer Heimat zurückkehren oder auf kurzen Urlaub ihre Verwandten besuchen. Buka kam nachts 4 Uhr in Sicht. Der Dampfer fuhr die Westküste entlang, bei den Landschaften Hitu, Baroran, Jamenge und Londeis vorbei und lief gegen 8 Uhr morgens in den Carolahafen ein. Den Häuptling Haon, der auf einem Segelschooner der Neu-Guinea-Kompagnie nach Herbertshöhe gekommen war, um seine vielen hier arbeitenden Landsleute zu besuchen, und nun mit dem „Seestern" seine Heimreise angetreten hatte, und weitere fünf Eingeborene brachte ich nach zweistündiger Fahrt auf dem Flusse Kowi nach ihrer Heimat Gagald. Nach Rückkehr auf den Dampfer lichtete dieser den Anker, fuhr bei den Inseln Pororan und Petat vorbei und langte um etwa 3½ Uhr nachmittags in Matsungan an, wo ein Soldat mit seinem Weibe an Land gehen sollte. Einige Kanus waren an den Dampfer herangekommen, und in einem von diesen wollte der Mann an Land fahren. Die vielen Kisten, zwei lange Äxte und die zwei Insassen des Kanus waren aber zu schwer, der Ausleger des Kanus konnte demselben keinen Halt mehr geben, und so kenterte es. Insassen und Sachen wurden gerettet, und nun brachte ein Boot des Dampfers die Leute an Land. Dort wurden dem Soldaten und dessen Weibe indes die mitgenommenen Sachen abgenommen, und er und seine Frau konnten eben noch vor der Habgier und Mordlust der eigenen Landsleute gerettet werden. Die entwendete Habe wurde aber sofort freiwillig ausgeliefert. Hierauf fuhr der Dampfer die an diesem Tage zurückgelegte Strecke wieder zurück und langte am frühen Morgen des 9. Oktobers am Nordkap an. Er fuhr nun die Ostseite der Insel Buka entlang und kam nach Vorbeifahrt bei den Landschaften Jeltupan, Tohetsi, Otopan, Ketsketsi, Monossor um 8¼ Uhr vormittags in Hanahan an, wo mittels Kanu und Boot 7 Personen an Land gesetzt wurden. Es hatte sich hier eine große Anzahl Kanus eingefunden, und von diesen aus boten die Bukaleute ihre mitgebrachten Speere, Bogen, Pfeile und Muscheln zum Kaufe gegen Hingabe von Tauschwaren an. Der Häuptling Takis, der ebenso wie seine Landsleute vollkommen nackt einherlief, kam an Bord. Hierauf erfolgte die Weiterfahrt nach der Bukastraße (König Albertstraße); beim Passieren der Landschaft Jota zeigte eine deutsche Flagge das Haus des Häuptlings an. Um 11 Uhr vormittags wurde Anker geworfen. Mittels Kanu wurden fünf Eingeborene nach Jota zurückbefördert. Das Segelboot des Dampfers, unter Führung des Sekretärs Sigwanz, trat eine Fahrt nach der Insel Torotsian an, zur Absetzung von Mannschaften. Torotsian ist stark bevölkert und ein gutes Anwerbegebiet; etwa 200 Eingeborene, mit Äxten, Speeren, Bogen und Pfeilen bewaffnet, standen bei Ankunft des Bootes am Strande. Die abzusetzenden Eingeborenen zögerten, an Land zu gehen, und erst nach dem gegebenen Befehl, entweder das Boot zu verlassen oder nach dem Dampfer zurückzukommen, stiegen dieselben in die Kanus, welche sie an Land brachten. Das Boot wartete noch einige Zeit zur Deckung der Leute. Als die Trommel aus Freude über die Rückkehr der Landsleute erscholl, fuhr das Boot zurück. Wegen des schwierigen Fahrwassers und wegen des Fehlens guter Karten mußte der Dampfer die Nacht über in der Bukastraße vor Anker liegen bleiben.

Am 10. Oktober früh 6 Uhr setzte er seine Fahrt fort und fuhr, nachdem er nach ½stündiger Fahrt an der Nordostküste von Bougainville in Gohe drei Leute an Land gesetzt hatte, die Ostküste von Bougainville entlang und langte gegen nachmittags 4 Uhr bei den Martins-Inseln an. Die Martins-Inseln sind dicht bewaldet und nur spärlich besiedelt; sie bergen eine Unzahl Tauben und die verschiedensten Papageienarten. Sämtliche Inseln sind gebirgig. Sie umschließen einen geräumigen, sicheren Hafen, der rifffrei ist, aber nur sehr tiefen Ankergrund hat. Er wird nach der angrenzenden Landschaft der Hauptinsel Bougainville Kiétahafen genannt. Kiéta heißt auch die hier auf einer Halbinsel des Festlandes liegende Niederlassung der Maristenmission. Später wurde die Niederlassung besichtigt. Meines Erachtens ist die Wahl des Platzes für die Missionsstation, die am Meere auf flachem, sumpfigem Gelände liegt, keine glückliche gewesen. Es erschiene mir wohl angezeigt, die Bauten auf einen der nahen Berge zu versetzen.

Der Dampfer verblieb die Nacht in Kiéta. Des Abends kam eine große Anzahl Eingeborener an Bord, mit denen ich mich durch Pater Seiller unterhielt. Drei nach Taborol gehörige Mannschaften wurden mittels Kanu nach ihrem Dorfe gebracht. Am nächsten Morgen kam Pater Seiller an Bord, um als Dolmetscher auf der Weiterreise behilflich zu sein. Um 7½ Uhr vormittags richtete der Dampfer seinen Kurs nach den englischen Salomons-Inseln und langte um 3 Uhr nachmittags im Hafen von Faisi an.

Auf Faisi ist eine Pflanzungs- und Handelsstation, die Maristenmission auf Poporang liegt gegenüber. Mit Pater Seiller besuchte ich die Niederlassung, die auf einem Berge sich erhebt. Die Station ist Pater Forestier unterstellt. Sie macht einen guten Eindruck und weist eine gesunde Lage auf. Des Nachts blieb der Dampfer in Faisi und ging am 12. nach Tulagi in See.

Beim Einlaufen kam der Resident-Commissioner Herr Woodford mit seinem Boot an Bord. Der Besuch wurde sofort erwidert. Kurz nach 1 Uhr nachmittags fuhr der Dampfer nach Gavutu. Der

kommissar war mit an Bord. Von 4 Uhr nachmittags ab nahm der Dampfer Kohlen ein und hatte bis nachts 12 Uhr 50 Tonnen eingeladen.

Am 14. Oktober ging der Dampfer in See, nahm unterwegs Herrn Woodford auf und fuhr nach Absetzung desselben in Tulagi nach Poporang zu, woselbst er um $12^3/_4$ Uhr nachmittags am 15. Oktober einlief. Hier wurden die Patres Seiller und Forestier an Bord genommen, die so liebenswürdig waren, mir ihre Dienste als Dolmetscher und Führer auf einer im Distrikt Buim zu unternehmenden Expedition anzubieten. Der Dampfer blieb vor Buim die Nacht über liegen.

Die Mannschaft des Paters Forestier, mit den Eingeborenen von Buim verwandt, ging sofort an Land zur Ankündigung der bevorstehenden Expedition. Am 16. Oktober brach ich morgens $7\,^1/_2$ Uhr mit dem Sekretär Sigwanz, sämtlichen Passagieren und 15 Polizeisoldaten in zwei Booten auf, fuhr etwa eine halbe Stunde den Hambutaifluß hinauf und betrat sodann das Land. Der Eingeborenenpfad war ein äußerst schlechter. Nach dreistündigem Marsche gelangten wir in das Dorf Boreboroi. Die weithin zerstreut liegenden Siedelungen ließen auf eine starke Bevölkerung schließen. Wir wurden freundlich aufgenommen und mit Nahrungsmitteln beschenkt. Auch entspann sich mühelos der übliche Tauschhandel. Die Häuser stehen auf hohen Holzpfeilern und sind sauber gebaut. Die Bedachung ist aus den Blättern der Nippapalme hergestellt. Spuren vorhandener Krankheiten wurden an den Leuten nicht wahrgenommen. Ein Versuch zur Anwerbung blieb erfolglos; die Bevölkerung war auf dem Kriegspfad begriffen, junge Mannschaft auch fast nicht zu sehen. Um 12 Uhr mittags erfolgte der Abmarsch, auf dem uns eine Anzahl Bewohner des Dorfes noch ein Stück Weges begleiteten. Der Dampfer lief abends noch in den Hafen von Tonolai ein. Der Hafen ist im Norden, Westen und Osten von Bergen umgeben und gegen Süden offen; das Aufkommen schwerer See von Süden her ist aber durch die vorlagernden Shortlandinseln verhindert. Im Osten des Hafenbeckens liegt eine kleine Insel, vom Festlande durch eine etwa 50 m breite Wasserstraße getrennt; sie ist auf der Karte angegeben. Der Hafen hat gute Ankerplätze.

Am 17. Oktober wurde Pater Forestier wieder abgesetzt. Der Dampfer erreichte nachmittags Toboroi, 3 Seemeilen südlich Kiśta. Zum Versuche der Anwerbung besuchte ich noch an demselben Tage die Berglandschaft Tsiworot. Die Eingeborenen kamen willig herbei. Ein Soldat, aus Toboroi stammend, konnte Führer und Dolmetscherdienste leisten. Die Anwerbung mißlang. Die Bevölkerung ist dieselbe wie am Ufer.

Anscheinend wegen ausgebrochener Fehde versagten sie Führerdienste zu den weiter aufwärts im Gebirge gelegenen Stämmen.

Am 18. Oktober 1903 morgens wurde in Kiśta Pater Seiller ans Land gesetzt. Der Dampfer fuhr sodann nach der Bukastraße und langte dort um 4 Uhr nachmittags an. Sekretär Sigwanz ging an Land, um mit den Leuten der Landschaft Iota, an der Bukastraße gelegen, in Unterhandlung zu treten. Die Landschaft umfaßt die Dörfer Monassissi, Kuß-Kuß, Tup-Tup, Tsole und Kokobon. Es sind dies große Dörfer mit zahlreicher Bevölkerung. Die Plätze sind sehr reinlich gehalten und haben große Hütten, die aber nicht auf Holzpfählen ruhen. In Kokobon ziert des Häuptlings Hütte eine deutsche Flagge. Am 19. Oktober unternahm Sekretär Sigwanz mit einem Boot eine Anwerbefahrt nach Torotsian. Auf der Rückfahrt schloß sich der Häuptling in einem großen Kanu an, das etwa 30 Personen faßte. Inzwischen hatte sich auf dem Dampfer die auf der Hinfahrt nach ihrer Heimat beurlaubten, abgesetzten Mannschaften eingefunden. Auch hatten sie eine Anzahl Leute mitgebracht, die sich in den Dienst des Gouvernements zu treten verpflichteten. Um 11 Uhr vormittags fuhr der Dampfer nach Hanahan und kam dort um $12\,^1/_2$ Uhr nachmittags an. Hier stand eine derartige starke Brandung, daß das zum Abholen von Bord abgesandte Boot nicht landen konnte. Die Leute mußten mit Kanu bis ans Boot fahren, wurden dort aufgenommen und nach dem Dampfer gebracht. Einige Eingeborene wurden hier angeworben. Um $4\,^1/_2$ Uhr nachmittags ankerte der Dampfer im Carolahafen.

Am 20. Oktober besuchte ich mit Sekretär Sigwanz unter Benutzung des früher eingeschlagenen Weges auf dem Flusse Kowi die Dörfer der Carolahafen gegen das Gebirge zu vorgelagerten Landschaften, unter dem Namen Tsolo zusammengefaßt. Der Weg war nach der Landung sehr beschwerlich. Der Marsch führte durch die Dörfer Tsomasune und Tohungan nach Momor, das etwa 5 km landeinwärts am Fuße des Gebirges liegt. Momor ist ein großes Dorf; die Häuser ruhen auf ebener Erde, sind im Rundbogen erbaut und lang gestreckt. Die Hütten haben nur eine kleine Öffnung, durch die man sich hindurchzwängen muß, um in das Innere gelangen zu können. Die Leute brachten Kokosnüsse und zeigten sich sehr zutraulich, auch ließen sich hier die Weiber sehen. Auf dem Rückwege, gab fast das ganze Dorf Momor, Männer, Weiber und Kinder, bis zum Flusse das Geleite. Die Anwerbung blieb erfolglos. Ein zweiter am folgenden Tage durch Sekretär Sigwanz unternommener Versuch brachte 4 Mann.

Am gleichen Tage noch wurde die Fahrt nach Herbertshöhe angetreten. In Londeis wurden noch 6 Mann angeworben. Die Ankunft in Herbertshöhe erfolgte am 22. Oktober gegen 11 Uhr vormittags.

Die Lage unter den Eingeborenen hat sich gegen früher in den berührten Gebieten außerordentlich geändert. Es erscheint als ein Fortschritt ohnegleichen, bedingt zum Teil durch die Tätigkeit der

Mission, zum Teil durch den Einfluß heimgekehrter Arbeiter, daß in Bougainville der Fuß an Land gesetzt, ja in das Innere vorgedrungen werden darf. Noch günstiger steht es auf Buka. 1897 zog ich von Carolahafen nach Hanahan, die Insel durchquerend, von da nach Jeltupan (am Nordkap). Der Marsch und das Lager waren eine stete Gefechtsbereitschaft, in Jeltupan bin ich auch überfallen worden. Nunmehr war es möglich, ohne Waffen friedlich an Land zu gehen und selbst bis zu den sonst als besonders wild gefürchteten Tsolos vorzudringen. Die früher in steter Blutfehde sich bekämpfenden Stämme haben weithin Frieden untereinander geschlossen. Es soll nur ein einziges Gebirgsvolk noch in steter Fehde nach altem Brauche liegen. Der Kampf mag freilich wieder einmal aufleben; aber die Möglichkeit dauernden Einflusses ist vorhanden. Die Errichtung zweier Regierungsniederlassungen wäre ein dringendes Bedürfnis, um den friedliebenden Elementen unter der Bevölkerung einen Rückhalt zu gewähren und mit steter Ausbreitung des Friedens den Verkehr vom Inland zur See in die Wege zu leiten. Von den Stationen aus anzulegende Straßen würden den Schritt für Schritt zu gewinnenden Erfolg als bleibend verbürgen. Wachstum der Bevölkerung, Erleichterung der Anwerbung, Schaffen eines Handelsverkehrs wären die Folgen des Vorgehens. Der Besuch des englischen Kommissars Woodford in Tulagi erschien geboten, da ich sein Gebiet berühren mußte, um mit Pater Forestier in Unterhandlung treten zu können. Der Verkehr war ein ungezwungener. Der Kommissar gestand mir bereitwilligst zu, daß der „Seestern" künftig Faisi besuchen könne ohne in Tulagi vorlaufen zu müssen; wir verabredeten eine jährlich wiederkehrende Zusammenkunft im Hafen von Faisi zur Erledigung von Fragen, welche wesentlich beide Gebiete berührten.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Kommissar mir mitteilte, er werde mit Aufbietung all seines Einflusses gegen die Anwerbung für Queensland vorgehen, da trotz aller Verbote eine lebhafte Einfuhr von Feuerwaffen damit verbunden sei. Dies bedeute den Untergang der kampflustigen kriegerischen Bevölkerung und damit den Ruin des Gebietes.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Totengebräuche bei den Wapangwa in Deutsch-Ostafrika schildert ein Missionar aus Kigonsera in den „Missionsblättern", dem Organ der St. Benediktus-Genossenschaft zu St. Ottilien, folgendermaßen:

Die Wapangwa wohnen, mit den Wangoni und Matengo vielfach gemischt, östlich von Nyassa. Vieles haben sie auch in ihren Gebräuchen gemein, so die Bestattung der Toten. Das Begräbnis eines Mannes, bei dem ich fast alles mit eigenen Augen gesehen habe, will ich in folgendem zu beschreiben versuchen.

Kaum war der Mann gestorben, so wurde er mit einer Matte zugedeckt und seine Weiber fingen ein Totengeheul an, das bis zum Begräbnis fortgesetzt wurde. Einige machten sich auf, um die weiter entfernt wohnenden Verwandten zusammenzurufen. Auch wurde das Grab bereitet, was Sache der Schwiegersöhne ist. Zuerst wird ein Loch gegraben, das oben ungefähr einen Durchmesser von 80 cm hat und sich nach unten erweitert; die Tiefe wird etwa 1,80 m. Dann wird in dieser Vertiefung auf einer Seite eine Nische gegraben, was ohne besondere Mühe geschehen kann, da der Boden aus rotem Lehm besteht. Der das Grab macht, versucht dann, ob die Nische groß genug sei, legt sich selber hinein, wobei er die Beine einzieht, genau wie der Tote hineingelegt werden soll. Zur trockenen Zeit dauert die ganze Arbeit etwa 6 bis 10 Stunden. Unterdessen wird der Tote in der Hütte öfter gewaschen, da er zu riechen beginnt. Ist das Grab fertig, so gehen die Schwiegersöhne in die Hütte, binden den Toten in eine Matte und befestigen die Last an einer Stange. An beiden Enden faßt einer an und im Sturmschritt geht es dem Grabe zu. Nun folgt noch die Totenschau von den Umstehenden. „Wirklich, die Haut hat sich von den Beinen abgelöst und der Kopf sitzt ganz kurz auf dem Nacken." »Pamba« (Blitz) sagen mehrere, ein Zeichen, daß der Tote im Leben von seinen Feinden beschimpft worden ist, „das müßte gerächt werden. Nun aber ist nichts zu machen, also weiter." Ein Schwiegersohn steigt in das Grab und empfängt die Ziegenfelle, die der Tote im Leben getragen hat, ebenso das Stirnteil einer Ziege, die kurz vorher bei der Hütte geschlachtet worden ist. Dieses ist geschehen, weil der Verstorbene keinen leiblichen Bruder hat und nun sein Eigentum an Fremde übergeht. Der im Grabe stehende Schwiegersohn empfängt nun die Leiche selbst und legt sie in die Nische hinein. Er legt auch dürres Gras auf sie, damit keine Erde mit ihr in Berührung komme. Hierauf schließt er die Nische mit kurzen Stäben, die Obenstehenden werfen Erde hinein, die der Untenstehende einstampft. Ist die ganze Öffnung gefüllt, so werden die Eßgeschirre des Verstorbenen mit etwas Pombe (Negerbier) eingesetzt und wieder Erde darauf geschüttet.

Unterdessen kommen die Weiber unter Totengesang heran; ein Weib tritt herzu, läßt sich von einem anderen einen Zaubertrank in die Hand gießen, der aus dem Safte gewisser Bäume besteht. Nun wird ein Kind nach dem andern auf das Grab gestellt und ihm ein wenig von dem Trank in die Hand geschüttet, den es trinken muß. Der Trank soll verhindern, daß die Kinder nachher von dem Verstorbenen träumen oder erschreckt werden. Dann treten sämtliche Weiber des Verstorbenen herzu, legen sich auf den Boden und kehren unter Heulen und Schreien die Erde zusammen und bringen sie

auf den Grabhügel. Schließlich werden noch die Geschirre, Körbe, die beim Grabmachen gebraucht wurden, zerbrochen auf das Grab gelegt und mit Erde zugedeckt.

Die Leute kehren heim und halten ein Mahl, wobei die vorher geschlachtete Ziege gegessen wird. Einige Tage nachher gibt es noch Pombegelage, wobei die Weiber zuvor wieder ihr Geheul anstimmen. Später wird das Grab noch mit einer Barasa überdacht, die Regen und Sonnenschein abhalten soll.

---

In der Missionszeitschrift „Der evangel. Heidenbote" finden wir folgende Beschreibung einer afrikanischen Buchhandlung durch den Miss. Olpp in Akra:

Auf der Goldküste hat die Basler Mission eine Buchhandlung errichtet. Dadurch wird den Eingeborenen, die in Missions- oder Regierungsschulen lesen gelernt haben, und auch den zahlreichen Europäern an jenen Küsten Gelegenheit geboten, sich guten Lesestoff zu verschaffen. Der von Jahr zu Jahr wachsende Umsatz zeigt, wie sehr diese Einrichtungen einem Bedürfnis entsprechen. Die Missionsbuchhandlung in Akra führt neben ihrem großen Lager von englischen, deutschen und afrikanischen Erbauungs-, Erzählungs- und Schulbüchern auch Schreibmaterialien aller Art für die Regierung und die Regierungs- und Missionsschulen auf der Goldküste. Und wie vielen sonstigen Ansprüchen sollte unsere Buchhandlung genügen! Hat doch ein deutscher Sprachforscher festgestellt, daß in Akra nicht weniger als 70 afrikanische Sprachen gesprochen werden. Das rührt hauptsächlich her von dem bedeutenden Handel in dieser Stadt, wohin die Neger aus dem Innern ihre Produkte zu Markte tragen. Die Hauptträger dieses regen Handels sind die mohammedanischen Haussa aus dem Sudan, die sich z. T. in Akra niedergelassen haben und nun den vierten Teil der etwa 20000 Köpfe zählenden Einwohnerschaft der Stadt bilden. Die Mannigfaltigkeit der Sprachen in Akra hat überdies auch darin ihren Grund, daß die in früherer Zeit freigelassenen Sklaven, die sich hier niedergelassen hatten, meist ihre Muttersprache beibehielten, wie auch ihre Nachkommen.

Zu den häufigsten Besuchern unserer Buchhandlung gehören die mohammedanischen Haussa. Sie verlangen nach dem heiligen Buch der Mohammedaner, dem Koran. Denn so mancherlei Stämmen auch diese Haussa ursprünglich mögen angehört haben, so sind sie doch durch das Band einer gemeinsamen Religion, des Islams, dessen Stifter bekanntlich Mohammed war, verbunden. Ihr heiliges Buch, der Koran, ist ursprünglich arabisch geschrieben worden, und in einer andern als der arabischen Sprache würde ihn ein Mohammedaner nie lesen. Es verstehen nun viele Haussa neben ihrer eigenen Sprache auch noch mehr oder weniger die heilige Sprache ihrer Religion, die arabische. Es werden ihnen nun statt des Korans Bibeln und Bibelteile in der Haussasprache, mit arabischen Schriftzeichen gedruckt, angeboten, die sie häufig kaufen. Auch geschieht es öfters, daß die Haussa von sich aus nach solchen Bibelteilen fragen. Auch ein bedeutendes Lager von Bildern ist stets vorrätig. Natürlich sind es keine Kunstwerke, sondern gewöhnliche Öl- und Aquarelldrucke in hübscher Ausführung zu billigen Preisen. Sie stellen Scenen aus dem Alten und Neuen Testamente dar, Landschaftsbilder und Porträts, auch den deutschen Kaiser mit Familie. Selbstverständlich darf König Eduard samt der Königin Alexandra nicht fehlen. Alle diese Bilder haben sich einer großen Nachfrage zu erfreuen, vor allem aber große Wandbilder, auf denen Löwen, Tiger, Schlangen, Vögel, Skorpione und Affen abgebildet sind. Wenn die Leute aus dem „Busch" ihr Palmöl und ihre Palmkerne, ihren Kakao und ihren Gummi in der Stadt gut verkauft haben, so bringen sie es selten übers Herz, die Stadt zu verlassen, ohne bei uns ein schönes Bild erstanden zu haben. Im Busch wird dann die ärmliche Lehmhütte des afrikanischen Bauern wohnlich damit geschmückt. Sehr erfreulich ist der Absatz an Bibeln, Gesangbüchern und sonstigen Erbauungsbüchern. Durch das freundliche Entgegenkommen der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London war es uns möglich, die Bibeln um billiges Geld in die Hände eines jeden Mitglieds unserer Gemeinden zu legen. Auch die bekannten Goldgräber gehören zu unsern Kunden. Wenn sie in Akra landen und sich einige Tage hier aufhalten, um sich noch ihre Ausrüstung zu vervollständigen, bevor sie ins Innere reisen, so lenken sie nicht selten ihre Schritte in unsere Missionshandlung und in unseren Buchladen.

Mit meinem schwarzen Gehilfen, der jetzt nahezu zwei Jahre da ist, bin ich recht zufrieden. Er verfügt über nette Sprachkenntnisse und spricht außer seiner Muttersprache, dem Ga, auch noch die Tschi-, Eve- und Haussasprache; vor allem aber Englisch. Er wohnt nicht in Akra, sondern in einem etwa zwei Stunden entfernten kleinen Dörflein, so daß er den Weg täglich zweimal zurücklegen muß, was bei der angeborenen Faulheit der Neger eine anerkennenswerte Leistung bedeutet. Auch zeigt sich der junge Mann zuverlässig und treu, was um so wichtiger ist, als man vor diebischen Käufern fortwährend auf der Hut sein muß. Besonders die Haussa verstehen es meisterhaft, alles, was nicht niet- und nagelfest im Laden ist, Bücher, Tintenfässer, Papier usw. in ihren weiten Gewändern verschwinden zu lassen. So wird durch unsere bescheidene Buchhandlung in Akra viel Volk mit der Bibel und anderen guten Büchern bekannt gemacht. Die Buchhandlung gleicht einem Bächlein, das frisches Quellwasser ins dürre Land hinein fließen läßt.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Jahresbericht des Uganda-Protektorats für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

Der dem britischen Parlament im Dezember v. Js. überreichten Denkschrift über das Uganda-Protektorat entnehmen wir folgendes:

Das Uganda-Protektorat zerfällt in fünf Provinzen: das alte Königreich Uganda, die Westprovinz, die Zentralprovinz, die Nilprovinz und die Rudolfprovinz. Im ganzen Lande herrscht Zivilverwaltung. Dem in Entebbe residierenden Commissioner standen im Berichtsjahr zur Seite: ein Deputy-Commissioner, 3 Sub-Commissioners, 7 Collektors und 13 Assistant-Collektors sowie 1060 Polizisten, welche von englischen Unteroffizieren befehligt wurden. Außerdem befanden sich zum Schutz des Landes noch das 4. und 5. Bataillon der Kings African Rifles, welchen ein Feldgeschütz, 8 Hotchkiß und 18 Maxims zugeteilt waren, in einzelnen Kompagnien in den Provinzen verteilt. Das 4. Bataillon bestand aus Sudanesen, Suahelis und Waganda, das 5. aus erstklassigen Sikhs und mohammedanischen Punjabi; eine Verminderung dieser Truppe wird empfohlen, dagegen für die nächste Zeit die Anwesenheit indischer Truppen immer noch für ratsam gehalten.

Das alte Königreich Uganda unterstand nominell dem eingeborenen Herrscher (Kabaka) Daudi Chua; da dieser noch ein Kind ist, wurde eine Regentschaft von drei hohen Staatsbeamten eingesetzt, denen das Lukiko, d. h. eine Art von Eingeborenen-Parlament, zur Seite steht. Die Provinz war in 20 Bezirke (Sazas) geteilt, jeder unter einem Chef, der Mitglied des Lukiko und für die Steuern, öffentlichen Arbeiten und Rechtspflege unter den Eingeborenen verantwortlich war, wofür er ein jährliches Gehalt von 200 £ bezog. An Steuern wurde erhoben eine Hüttensteuer und eine Gewehrsteuer von je 3 Rup. Die Hauptstadt des Kabaka ist Mengo, die der englischen Verwaltung Kampala.

Die Westprovinz bestand aus den drei Bezirken Unyoro (Hauptstadt Hoima), Toro (Hauptstadt Fort Portal) und Nkole (Hauptstadt Mbarara); jeder derselben unterstand seinem eingeborenen Herrscher usw., ähnlich wie in Uganda. Der Sitz des englischen Sub-Commissioners war in Fort Portal.

Die Zentralprovinz ist das früher unter dem Sammelnamen Busoga bekannte Land, jedoch nur das eigentliche Busoga und Lukedi standen unter englischem Einfluß, die nördlichen Teile der Provinz waren noch nicht völlig unterworfen. Die englische Regierungsstation ist Jinja.

In der am meisten abgelegenen Nilprovinz waren die Stationen Wadelai, Nimule und Gondokoro besetzt. Die Verwaltung beschränkte sich zunächst nur auf das Land längs des Nils. Durch Vollendung der Telegraphenlinie von Kampala nach Butiaba am Albert-Nianza und nach Masinde in Unyoro ist die Provinz besser mit dem Sitz des Commissioners verbunden.

Die Rudolfprovinz, d. h. das Land am Rudolf-See, war noch nicht besetzt worden.

Die Ausgaben für das Uganda-Protektorat für das Berichtsjahr betrugen 203733 £, denen 44158 £ Einnahmen gegenüberstanden. Importiert wurden Waren im Werte von 938063 £, von denen für 100772 £ aus Deutschland und für 13431 £ aus Deutsch-Ostafrika stammten. Exportiert wurden für 40558 £, darunter Elfenbein für 25889 £, Vieh für 4500 £, Gummi für 3432 £, Häute für 3394 £ und Kaffee für 892 £.

Im Lande waren folgende Missionsgesellschaften tätig:

1. Church Mission Society mit 32 Stationen, 24 Geistlichen, 9 Laienbrüdern, 17 Missionsschwestern, 3 Ärzten, 3 Krankenpflegerinnen und 32 eingeborenen Geistlichen. Es waren vorhanden 1070 Kirchen, 16 permanente Schulen, 30 Lehrer und 1900 eingeborene Lehrer. Die Zahl der getauften Christen betrug 40056, die der Besucher der Mission gegen 1/4 Million.

2. Die Weißen Väter von Algier. Sie hatten 16 Stationen mit 48 Priestern, 9 Laienbrüdern und 9 Schwestern, 38 Schulen, 797 eingeborene Lehrer und gegen 800 Kirchen. Getaufte Christen waren über 69000, die Mission besuchten gegen 120000.

3. Die Mill Hill Mission, die zuletzt in das Land kam. Sie zählte 12 Stationen, 31 Geistliche, 6 Nonnen, 12 Schulen, 13000 getaufte Christen und 20000 Besucher.

Das Uganda-Protektorat ist seit Dezember 1901 durch die Eisenbahn mit dem Indischen Ozean verbunden. Briefe von London erreichten Entebbe in 24 Tagen. Den Verkehr auf dem Viktoria-Nyanza versah der Dampfer „William Mackinnon", auf dem Nil und Albert-Nyanza die Dampfpinasse „Kenia" und das Stahlboot „James Martin". Seitdem sind auf dem Viktoria-Nyanza, wie bereits im Kolonialblatt Nr. 24 von 1903, Seite 689, erwähnt, zwei 600 Tons-Dampfer fertiggestellt.

— —

## Verschiedene Mitteilungen.

**Dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg** über das Jahr 1903, erstattet der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns" am 31. Dezember 1903, entnehmen wir folgendes Resumé über die Deutschen Schutzgebiete:

### Deutsche Schutzgebiete in Afrika.

Die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika hat in diesem Jahre merkliche Fortschritte gemacht, so daß die Aussichten auf eine nutzbringende Entfaltung der großen, in ihnen schlummernden wirtschaftlichen Kräfte näher gerückt zu sein scheinen.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es aber notwendig, daß deutsches Interesse und deutsches Kapital sich in höherem Maße, als bisher geschehen, den Schutzgebieten zuwenden; vor allem muß immer wieder betont werden, daß der baldige Ausbau von Eisenbahnen ein dringendes Erfordernis ist. Erst dadurch wird es ermöglicht, die mannigfaltigen Produkte der ausgedehnten Hinterländer unserer Schutzgebiete zu verwerten, während sich jetzt deren Ausbeutung fast ausschließlich auf die verhältnismäßig schmale Küstenstrecke beschränkt. Es ist daher zu hoffen, daß die auf die Erbauung von Eisenbahnlinien in Kamerun und Togo hinzielenden Bestrebungen von Erfolg sein mögen, ebenso, daß die eine Zinsgarantie des Reiches für eine in Deutsch-Ostafrika zu erbauende Bahn fordernde Vorlage der Reichsregierung dieses Mal die Zustimmung des Reichstages finden möge, damit dieses dringend notwendige Werk endlich in Angriff genommen werden kann. In Südwestafrika ist außer der bestehenden Bahn von Swakopmund nach Windhuk jetzt noch die Erbauung der Otavi-Eisenbahn in Angriff genommen worden, welche die Aufschließung der im Norden des Landes befindlichen Kupferminen bezweckt.

### Südsee-Inseln.

Die deutschen Handelsbeziehungen mit den Südsee-Inseln haben sich im ganzen befriedigend gestaltet. Auf Samoa, wo dank der einsichtsvollen und zielbewußten deutschen Verwaltung Ruhe und Ordnung eingekehrt ist, hat man den Kakaobau in größerem Maßstabe begonnen. Die übertriebenen Hoffnungen unerfahrener Unternehmer mußten zwar mancherlei Enttäuschungen bringen, und mit großer Vorsicht sind auch die Schilderungen aufzunehmen, welche die Karolinen-Inseln als Eldorado bezeichnen und eine Auswanderung dahin empfehlen; aber hier wie dort eröffnen sich sachkundigen, bemittelten Pflanzern gute Aussichten auf Erfolg. Allerdings spielt auch hier die Arbeiterfrage eine wichtige Rolle, und es muß abgewartet werden, ob die auf Samoa mit Chinesen angestellten Versuche zu einer befriedigenden Lösung führen. Auf zwei Inseln der Marschall- und Gilbert-Gruppe sind zahlreiche Guano-Phosphat-Lager entdeckt worden. Die deutschen und englischen Interessenten haben sich zur gemeinsamen Ausbeute der Bestände vereinigt.

---

### Chininverbrauch im Jahre 1903.

Chinin war im Jahre 1903 ohne bemerkenswerte Preisschwankungen, trotzdem die Rindenausfuhr von Java, welches jetzt als Hauptversorgungsland in Betracht kommt, wesentlich zunahm. Sie stieg 1903 bis Ende November auf 6 262 500 kg gegen 6 014 000 kg im gleichen Zeitraum 1902, mithin um 248 500 kg. Der Verbrauch von Chinin ist also trotz der zahlreich zur Anwendung kommenden anderen Fiebermittel in Zunahme begriffen.

(Aus dem Bericht: „Der deutsche Handel mit Drogen u. Chemikalien 1903" der Firma Brückner, Lampe & Co., Berlin.)

---

### Einfuhr von Kapwollen in Deutschland im Jahre 1903.

Nach dem Jahresbericht der Firma Ebell & Co., Südafrika und London, betrug die Einfuhr von Kapwollen in Deutschland im Jahre 1903 150 000 Ballen, gegen 136 000 Ballen im Jahre 1902. Obwohl die Gesamtverschiffung vom Kap 1903 kaum größer war als 1902, hat Deutschlands Einfuhr von Kapwollen dennoch wieder wesentlich zugenommen, trotzdem infolge des Burenkrieges noch mit einem jährlichen Schurausfall von 30 000 bis 40 000 Ballen zu rechnen ist. Die Preise waren am Jahresschluß in Berlin pro Kilogramm:

| | |
|---|---|
| Kap extra super snowwhite . . . | 360 Pf. |
| = 40 %ige Durchschnitts-Grease, Waschwolle . . . . . | 135 = |
| = 40 %ige Durchschnitts-Grease, Kammwolle . . . . . | 155 = |
| Fabrikgewaschene Kap, Durchschnitts-Qualität . . . . . | 360 = |

---

### Eine alte samoanische Königsflagge.

Der in Apia wohnende Ansiedler Roberts hatte dem Kaiserlichen Gouverneur eine alte samoanische Königsflagge mit der Bitte überreicht, sie in einem Museum in Deutschland aufzubewahren. Da diese Flagge die letzte gewesen ist, welche auf Mulinuu, dem Sitz des samoanischen Königs, vor der Hissung der deutschen Flagge geweht und also ein gewisses koloniales Interesse hat, ist sie jetzt dem Deutschen Kolonial-Museum, als der geeignetsten Aufbewahrungsstätte, übergeben worden.

## Literatur.

In veränderter Form präsentiert sich der soeben erschienene fünfte Jahrg. des Deutsch-Nautischen Almanach 1904 (Berlin, Boll & Pickardt. M. 2,50). Graf Reventlow, Chefredakteur des „Ueberall", hat die Kriegsmarine, und C. Schrödter, Redakteur der „Hansa", die Handelsmarine übernommen. Der Deutsch-Nautische Almanach soll ein Nachschlagebuch sein für Begebenheiten, neue Erfindungen und Probleme, auch aktuellen Interesses, des jeweilig letzten Jahres auf nautischem Gebiet. Diese Absicht ist im neuen Jahrgang praktisch und zweckentsprechend durchgeführt. Er enthält die Übersichten pro 1902/03 über die „Seeschiffahrt und Reederei", „Schiffswerften", „Welthandelsflotte", „Vereinswesen" sowie „Nationale und internationale Gesetzgebung" auf der

einen Seite, über die „deutsche und die fremden Kriegsmarinen“ auf der andern Seite. Eingehendster Beachtung wert sind die außerdem gebotenen verschiedenen Aufsätze; so der über die wichtige und aktuelle Frage des Mannschaftsersatzes in der Handels- und in der Kriegsmarine. Von Interesse, infolge der russisch-japanischen Krise, ist der Artikel über die „geographisch-strategische Verteilung der Seestreitkräfte der größten Marinen“, der auch sonst sehr beachtenswerte Gesichtspunkte entwickelt.

---

Deutscher Kolonial-Kalender. Statistisches Handbuch für das Jahr 1904. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Alfred Herfurth. 16. Jahrg. Mit einem Porträt des Begründers G. Meinecke. 254 S., geb. Mk. 1,50. Berlin, Deutscher Kolonialverlag (G. Meinecke).

Während der 16 Jahre seines Erscheinens hat dieser übersichtliche und praktische Kalender sich eine Reihe von Freunden erworben, denen er unentbehrlich sein dürfte. Jeder, der Beziehungen zu den Kolonien hat oder solche anknüpfen möchte, sei auf dies Büchlein hingewiesen. In kürzester Frist kann sich jedermann aus dem Inhalt über alle Gebiete orientieren. Der Kalender enthält Winke über die Bedingungen für die Aufnahme in den Kolonialdienst, über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Militär- und Zivildienst und auch ein Resumé über die Aussichten der Auswanderer und Stellungsuchenden in unseren Kolonien.

---

Die Tiere der Erde von Prof. Dr. W. Marshall. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Die vorliegenden 18., 19. und 20. Lieferung schließen sich den vorangegangenen in jeder Beziehung würdig an. Die drei Hefte behandeln noch die Paarzeher.

---

# Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 31. Januar | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 29. Januar, 3. Febr. 10$^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Februar | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 26. Januar, 9. Febr. | Tanga 16—20 Tage | 15., 23. Jan., 6. Febr. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Januar | Tanga 21 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 26. Januar, 9. Febr. | Daressalam 17—22 Tg. | 15., 23. Jan., 6. Febr. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 17. Januar | Daressalam 19 Tage | |
| | Marseille | 10. Februar | Sansibar 18 Tage | 8. Februar 10$^{47}$ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 24. Januar | Sansibar 22 Tage | 22. Januar 10$^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 13. Februar | Swakopmund 28 Tage | 12. Februar 11$^{28}$ vms. |
| | Hamburg | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage | 29. Jan. 7$^{12}$ abds. |
| | † Hamburg | 13. Februar | Swakopmund 36 Tage | 12. Februar 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 13. Januar | Lüderitzbucht 25 Tage | 12. Februar 11$^{28}$ vms. |
| | † Hamburg | 13. Februar | Swakopmund 36 Tage | 12. Februar 7$^{12}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Rauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | † Hamburg | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage | 29. Jan. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton | 23. Januar, 6. Febr. | Kapstadt 17 Tage | 22. Januar, 5. Febr. 11$^{28}$ vorm. |
| **4. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 1. März 10$^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **5. Kamerun.** Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forrabos — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Februar | Duala 19 Tage | 9. Februar 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Februar | Duala 17 Tage | 10. Februar 9²² abds. |
| | Liverpool | 30. Januar, 13. Febr. | Duala 24 u. 27 Tage | 28. Januar, 11. Febr. 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngolo-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 23. Januar, 18. Febr. | †Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Februar | Duala 28 Tage | 14. Februar 8⁴⁰ vms. |
| | †Hamburg | 11. Februar | Duala 32 Tage | 10. Februar 7¹² abds. |
| **6. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7³⁰ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | †Neapel (deutsche Schiffe) | 21. Januar, 4. Febr. | Tsingtau 35—36 Tage | 19. Januar, 2. Febr. 10³⁵ abds. |
| | †Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Saipan 43 Tage | 1. März 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Jaluit 58 Tage | 1. März 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 31. Januar, 21. Febr. | Apia 25 Tage | 29. Januar, 19. Febr. 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{37}{60}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea** | Neapel | 5.*Februar | **Karolinen** | Brindisi | 14. Februar |
| **Deutsch-Ostafrika** | Neapel | 19.*Jan., 3.*Febr. | **Kiautschou** | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | Brindisi | 17. Januar | | | |
| | Marseille | 16. Januar | **Marianen** | Brindisi | 14. Februar |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marschall-Inseln** | Brindisi | 14. Februar |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 29.*Januar | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 31. Januar | **Samoa** | Queenstown | 25. Januar, 15. Febr. |
| **Kamerun** | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth | 26. Januar | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. Januar ab Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 30. Dezember in Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 27. Dezember in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 6. Januar in Lagos. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 20. Dezember in Hamburg. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 11. Januar in Rotterdam. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Januar ab Southampton. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Lahou | am 6. Januar in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 31. Dezember in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 8. Januar Dover passiert. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 1. Januar in Assinie. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 10. Januar in Lagos. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 9. Januar ab Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. Dezember in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 23. Dezember in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 7. Januar ab Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Loanda | am 6. Januar in Dakar. |
| „Kurt Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Januar Dover passiert. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 12. Januar Cuxhaven passiert. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 3. Januar an Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 28. Dezember in Bonny. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Januar in Lagos. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 11. Januar in Hamburg. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 9. Januar in Teneriffe. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 12. Januar in Accra. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 8. Januar in Rufisque. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 6. Januar in Gabun. |
| „Thekla Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 6. Januar in Bonny. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 8. Januar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 6. Jan. von Suez abgegangen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 5. Jan. in Durban eingetroffen. |
| „Kronprinz" | Hamburg | Beira | am 5. Jan. Dover passiert. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 5. Jan. von Mozambique abgeg. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 8. Jan. von Tanger abgegangen. |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 8. Jan. von Las Palmas abgeg. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 7. Jan. von Aden abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Dez. von Suez abgegangen. |
| „General" | Durban | Hamburg | am 8. Jan. von Marseille abgegangen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 24. Dez. von Vlissingen abgegangen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 5. Jan. in Durban eingetroffen. |

Mit dem neuen Entwickler „Unal" (Rodinal in fester Form) der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin, hat Professor Rud. Namias in Mailand zahlreiche Versuche angestellt, um die Haltbarkeit desselben sowie sein Verhalten zu dem flüssigen Rodinal zu erproben. Die angestellten Versuche ergaben, daß keine merklichen Unterschiede zwischen Unal und Rodinal bestehen. Was die Haltbarkeit betrifft, so dürfte durch den vorzüglichen hermetischen Verschluß der Packungen des Unals eine große Haltbarkeit gesichert sein. Die Lösung des Unals selbst, so äußert sich Professor Namias weiter, ist sehr lange haltbar, dunkelt, selbst nach eintägigem Verbleiben in der Schale, nicht viel nach und behält die Entwicklungskraft. Unal sowohl wie Rodinal sind mehr für die Entwicklung normal- oder unterbelichteter Negative als für überbelichtete Platten zu empfehlen, da beide anfangs rasch, später eher langsam, aber gleichmäßig arbeiten und nicht die geringste Schleierneigung zu bemerken ist, selbst nach sehr langer Entwicklung. Man ist daher in der angenehmen Lage, bei Unter-Expositionen durch einhalbstündige und noch längere Entwicklung ohne Nachteil alles herauszuholen, was die Platte oder der Film zu geben vermag.

Die Versuche mit Bromkali ergaben, daß sich damit allein keine sehr bedeutenden Über-Expositionen korrigieren lassen, wohl aber dann, wenn man außer diesem noch 5—10 ccm einer gesättigten Borsäurelösung dem Unalbade hinzufügt. Gelbschleier oder dichroetischer Schleier wurde nicht bemerkt. Auch für die Entwicklung von Bromsilberpapier ist Unal gut geeignet; für diesen Zweck verdünnt man es noch um die Hälfte mit Wasser und läßt den Bromkaltzusatz fehlen.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 ist soeben erschienen. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 103596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**


## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister, Band II, ist in Abteilung B neu eingetragen worden:

Unter Nr. 1: **Molyko-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 400 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 8. März 1901.

Unter Nr. 2: **Bolifamba-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 400 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 25. März 1901.

Unter Nr. 3: **Lisoka-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 600 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 20. Mai 1901.

Unter Nr. 4: **Koke-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 500 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 20. Mai 1901.

Unter Nr. 5: **Ekona-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 500 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 20. Mai 1901.

Unter Nr. 6: **Meanja-Pflanzung,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin, Zweigniederlassung in Victoria. Stammkapital: 500 000 Mk. Abschluß des Gesellschaftsvertrags: 20. Mai 1901.

Unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz im deutschen Schutzgebiete von Kamerun sowie der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft daselbst und allen damit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften. Geschäftsführer: Max Zitzow, Kaufmann in Berlin. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer ernannt ist, durch diesen oder einen oder zwei Prokuristen, wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten.

Victoria, den 1. Dezember 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 8 wurde heute bei der Firma **E. Müller & Devers** eingetragen:

Der Gesellschafter Ernesto Müller ist am 1. November 1903 ausgeschieden.

Daressalam, den 20. Novbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Zoolog. Präparator,**

ledig, Mitte 20er, strebs., mit bestem Leumund sowie über 20 Prima-Zeugn. von höh. staatl. Lehranstalten, Direktoren, Professoren u. naturwissenschaftl. Fachlehrern, in Behandl. u. Erhaltung zoolog. Sammlungen spez. bewandert, sucht geeignete Stellung an naturwissenschaftl. Institut, höh. Lehranstalt, Museum, zoolog. Garten oder Privatsammlung. Derselbe wäre auch geneigt, bei überseeischer Expedition od. Sammlungsreise Stellung zu nehmen sowie bei Hofjagd, Schloßpark usw. Solide Führung zugesichert. Offerten unter „Zoologie" an **Gerstmanns** Ann.-Bur., **Berlin W. 9,** erbeten. (3)

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

Ammoniak- und Kohlensäure-System.

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen.

Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig**

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Klappkamera BEROLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
**Berlin N. 4,**
Invalidenstr. 106.
**Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.**

Begründet 1872
2600 Arbeiter

**Gritzner**

**Nähmaschinen**
**Fahrräder**
**Motorzweiräder**

mustergültig in Qualität, Ausstattung und Leistungsfähigkeit

*Kataloge zu Diensten*

**Maschinenfabrik Gritzner Akt.-Ges., Durlach.**

**Junger Mann, Elektrotechniker,**
militärfrei, mehrjährige Erfahrung als Fabrikbetriebsleiter, auch kaufmännisch gebildet, derzeit als Filialverwalter tätig, sucht pass. überseeischen Posten. Feinste Referenzen. Gef. Anfragen an
**Alois Herlt, Graber i. Böhm.**
(Österreich.) (253)

***Anweisung*** zur regelmäßigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis ℳ 1,25.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

**Ein schönes Werk!**

**Land und Leute in Deutsch-Ostafrika.**

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blockade. In 83 photographischen Original-Aufnahmen nebst Text. Von J. Sturtz, Marine-Zahlmeister, und J. Wangemann, Marine-Pfarrer. Zweite Auflage. In Mappe mit Leinwandrücken Mk. 12,—, in eleganter Leinwandmappe Mk. 15,50.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 12.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Glashütte vorm: GEBR. SIEGWART & Cie.**
**STOLBERG (RHEINLAND) GERMANY.**

**Hohlglas-, Fensterglas- und Rohglas-Fabrikation.**
**Glaswaren aller Art in sämmtlichen Farben.**
**Specialität: vollständige Weinglas-Garnituren**
in Cristall, Klangglas, geschliffen, geätzt, gravirt.
**Rubin- und Opal-(Milchglas)-Artikel.**
Medicinglas — Parfumerie-Flacons.
Signal-Glas grün und rot für Eisenbahn und Marine.
Correspondenz: englisch und französisch.
**Gegründet 1793. ✻ 600 Arbeiter.**
Vertreter im Auslande gesucht.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW.
Kochstraße 68—71.

Neueste Kolonialliteratur.

# Dienst und Kriegführung in den Kolonien

## und auf überseeischen Expeditionen.

Dargestellt und an Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte erläutert

von

**Kurd Schwabe,**

Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41.

**Mit 25 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.**

**Preis Mark 4,—, gebunden Mark 4,75.**

Der durch sein demnächst in zweiter Auflage erscheinendes Buch „Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika" schnell bekannt gewordene Verfasser übergibt mit seinem neuen Werke eine Fülle von Erfahrungen der Öffentlichkeit, die er während einer langjährigen Dienstzeit in Südwestafrika und Ostasien gesammelt hat. — Jeder, der sich zu überseeischen Unternehmungen rüstet, sich neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen gegenüber gestellt sieht und die Art und Weise kolonialer Kriegführung eingehend kennen lernen will, wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen.

# Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas.

Nach Tagebuchblättern erzählt

von

**Magdalene Prince, geb. v. Massow.**

Mit einem Titelbild und 14 Abbildungen.

**Preis Mk. 3,50, gebunden Mk. 4,50.**

Die Gattin eines unserer bekanntesten Schutztruppen-Offiziere, die als erste deutsche Hausfrau die Gefahren und Anstrengungen eines Aufenthalts im Innern Deutsch-Ostafrikas übernommen und bestanden hat, schildert hier die verschiedenartigen Eindrücke und Ereignisse ihres Aufenthalts im Innern Deutsch-Ostafrikas. Einer Anregung des Majors v. Wissmann folgend, hatte die Verfasserin ihre Erlebnisse regelmäßig, bisweilen noch am Abend nach beschwerdevollem Marsch, für sich und ihre Angehörigen in Tagebuchblättern festgelegt. So tragen ihre jetzt der Öffentlichkeit übergebenen Schilderungen ein äußerst lebensvolles und wahrheitsgetreues Gepräge.

# Koloniale und politische Aufsätze und Reden

von

**Dr. Scharlach.**

Herausgegeben von **Heinrich von Poschinger.**

**Preis Mk. 2,50.**

Wer sich für die deutsche Kolonialpolitik und ihre Entwickelung interessiert, wird dies Buch lesen und studieren. Zu wesentlichen Fragen der wirtschaftlichen Dinge in den Kolonien wird man künftig keine Stellung nehmen können, ohne sich mit den von dem Verfasser gebrachten Erörterungen auseinanderzusetzen, und zwar gilt das ebenso für **praktische Kolonialpolitiker** und **Parlamentarier**, wie für diejenigen, die berufsmäßig oder als gewissenhafte Dilettanten koloniale Fragen in der Presse behandeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

# Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

Berlin SW.

# Chirurgie-Instrumente

**Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.**

Äsculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

***Export — Nur Engros.***

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen

**in jedem Instrumenten-Geschäft.**

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Über 1200 Arbeiter.

# Musikinstrumente

f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienen! Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

# F. H. SCHMIDT

Fabrik für

**Holzhäuser**

und

**Eisenkonstruktionen**

für Brücken- und Hochbau.

Spezialität:

**Malariasichere Tropenhäuser.**

**Altona**, Rainweg. **Hamburg**, Paulstr. 21.

# Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**

Gegründet 1887.

**Commission, Spedition Export – Import**

nach und von (185)

**Ost- und West-Afrika.**

Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**

Fernsprecher: Amt I. 4257.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Januar 1904 um 9 Uhr vormittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1904. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro S. 75.; desgleichen betreffend Beteiligung des Schutzgebiets an der Weltausstellung in St. Louis S. 75. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1903 S. 76. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 76. — Personalien S. 76.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 78. — Deutsch-Ostafrika: Besuch des französischen Kreuzers „Infernet" in Daressalam S. 79. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 79. — Mittel zur Heuschrecken-Vernichtung S. 79. — Kamerun: Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet S. 80. — Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Expedition gegen Kunabembe S. 82. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 89. — Bericht über eine Reise nach dem im äußersten Nordosten des südwestafrikanischen Schutzgebiets liegenden Platze Andara am Okavango S. 92. — Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft S. 95. — Deutsch-Neu-Guinea: Eine Fahrt des Kaiserlichen Stationschefs von Neu-Mecklenburg, Boluminski, auf dem Gouvernementsdampfer „Seestern" von Käwieng nach Herbertshöhe S. 95. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 96. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Gerichtsverfassung in Britisch-Ostafrika und Sansibar S. 98. — Meldepflicht fremder Staatsangehöriger in den französischen Besitzungen der Südsee S. 99. — Verschiedene Mitteilungen: Abgebbare Dubletten wissenschaftlicher Sammlungen S. 99. — Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 30. September 1903 S. 99. — Kaolo-Land- und Minengesellschaft S. 100. — Literatur S. 100: — Literatur-Verzeichnis S. 101. — Verkehrs-Nachrichten S. 101. — Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1904 S. 104. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro. Vom 16. Dezember 1903.

Bis zur endgültigen Übersiedelung des Bezirksamtes von Kilossa nach Morogoro ist in letzterem Orte eine Bezirksnebenstelle eingerichtet worden; der Sitz des Bezirksamtes Morogoro ist bis auf weiteres noch in Kilossa.

Daressalam, den 16. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

### Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beteiligung des Schutzgebiets an der Weltausstellung in St. Louis.

Dem Gouvernement ist auf der bevorstehenden Weltausstellung in St. Louis, Vereinigte Staaten von Nordamerika, ein ausreichender Platz zur Verfügung gestellt worden, um die Erforschung und heutige wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Forstwirtschaft, zur Darstellung zu bringen. Der dem Reichskommissar für die Weltausstellung attachierte Dr. jur. Hardy ist zur Organisierung der Sonderausstellung des Schutzgebiets und zur Überführung der Gegenstände und Produkte hier eingetroffen.

Ich ersuche alle Dienststellen, den Anfragen und Requisitionen des Genannten nach Möglichkeit nachzukommen und ihm jede Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | Ap. | Zölle für Einfuhr Rp. | Ap. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | Ap. | Holzschlag-Gebühren Rp. | Ap. | Neben-Einnahmen Rp. | Ap. | Insgesamt Rp. | Ap. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 272 | 02 | 16 474 | 38 | 47 | — | 30 | 18 | 220 | 49 | 17 044 | 43 = 23 649 | 49 |
| Pangani | 1 846 | 27 | 4 900 | 60 | 13 | — | 66 | 57 | 2 | — | 6 829 | 16 = 9 475 | 56 |
| Bagamoyo | 12 161 | 59 | 17 101 | 22 | 22 | — | 114 | 41 | 13 | — | 29 412 | 58 = 40 810 | 41 |
| Daressalam | 3 279 | 53 | 12 895 | 46 | 47 | — | 64 | 44 | 74 | 10 | 16 361 | 25 = 22 701 | 43 |
| Kilwa | 10 731 | 46 | 5 949 | 54 | 51 | — | 158 | 46 | 60 | 22 | 16 951 | 40 = 23 520 | 38 |
| Lindi | 3 728 | 17 | 4 775 | 55 | 21 | — | 60 | 20 | 302 | 56 | 8 888 | 20 = 12 332 | 53 |
| Zusammen | 32 020 | 12 | 62 098 | 19 | 201 | — | 495 | 34 | 673 | 09 | 95 488 | 10 = 132 489 | 82 |
| | 44 428 Mk. 01 Pf. | | 86 161 Mk. 39 Pf. | | 278 Mk. 89 Pf. | | 687 Mk. 55 Pf. | | 933 Mk. 98 Pf. | | | | |

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Dezember 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die vortragenden Räte im Auswärtigen Amt, bisherigen Wirklichen Legationsräte Rose und v. der Decken zu Geheimen Legationsräten zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Dezember v. Js. den Landgerichtsrat Wienskowski vom hiesigen Landgericht I zum ordentlichen Mitgliede der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete, das bisherige stellvertretende Mitglied des Disziplinarhofes, Wirklichen Geheimen Oberpostrat und Vortragenden Rat im Reichspostamt Dr. Spilling zum ordentlichen Mitgliede des Disziplinarhofes und den Geheimen Oberregierungsrat und Vortragenden Rat im Reichsjustizamt Dr. Dungs zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor im Auswärtigen Amt, Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Stuebel, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Wirklichen Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Dr. Seiffert den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem früheren erste Kommissar der Grenzregulierung zwischen Deutsch-Ostafrika und dem Kongostaat, Hauptmann a. D. Herrmann, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea, Dr. Hahl, und dem Stationsleiter in Togo, Königlich Preußischen Hauptmann im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63, Döring, den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem am 1. Juni 1903 in den Ruhestand versetzten Regierungsarzt Dr. Albert Plehn den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König von Württemberg haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Finanzdirektor für Deutsch-Südwestafrika Pahl das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens zu verleihen.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 19. Januar 1904.

v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35, am 19. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 20. Januar d. Js. in der Schutztruppe angestellt und dem Kommandeur derselben zur Verfügung überwiesen.

Ritter, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, und
Schwengberg (Erwin) im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, — am 19. Januar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 20. desselben Monats in der Schutztruppe angestellt.

v. Oertzen, Hauptmann und Batteriechef im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2, und
v. Lekow, Leutnant im 3. Garde-Ulanen-Regiment, — am 21. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. desselben Monats — ersterer als Kompagniechef — in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 27. Januar 1904.

Puder, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Findeis, Leutnant im 2. Oberschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 57,
v. Rosenberg (Richard), Leutnant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
Grünewald, Leutnant im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34,
Schroedter, Assistenzarzt beim 3. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 156, — am 27. Januar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. Januar d. Js. in der Schutztruppe angestellt.
v. Bagenski, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16,
Bauszus, Oberleutnant im Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74,
Marschner, Oberleutnant im Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4,
v. Kleist, Oberleutnant im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
Graf v. Saurma-Jeltsch, Leutnant in der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1,
v. Bojanowsky, Leutnant im 4. Garde-Regiment zu Fuß,
Trainer, Leutnant im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22,
Fürnrohr, Leutnant im Badischen Train-Bataillon Nr. 14,
v. Frankenberg u. Proschlitz, Leutnant im 2. Garde-Regiment zu Fuß,
v. Wurmb, Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, — scheiden am 2. Februar d. J. aus dem Heere aus und werden mit dem 3. Februar d. J. in der Schutztruppe angestellt.
Dr. Brüggemann, Marine-Assistenzarzt der Reserve (I. Hamburg), wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine als Assistenzarzt mit Patent vom 6. März 1903,
Epp, Oberleutnant und Adjutant der Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Brigade, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere als Oberleutnant mit Patent vom 7. November 1896,
Frhr. v. Fritsch, Oberleutnant im Königlich Sächsischen Karabinier-Regiment, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Oberleutnant mit Patent vom 23. März 1901,
Böhme, Assistenzarzt im Königlich Sächsischen 4. Infanterie-Regiment Nr. 103, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Assistenzarzt mit Patent vom 14. Januar 1903 in der Schutztruppe angestellt.
v. Lekow, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Dr. Trommsdorff, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Januar 1904.

Schulz, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Dr. Brünn, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 27. Januar 1904.

v. Bülow, Oberleutnant, scheidet am 1. Februar d. J. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 2. Februar d. J. im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 angestellt.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Hauptleuten und Kompagniechefs Frhr. v. Wangenheim in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kliefoth in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie dem Oberstabsarzt Dr. Stendel beim Oberkommando der Schutztruppen den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Finanzaspirant Höntsch hat am 15. Januar die Ausreise, und der Kalkulaturvorstand Liebtke am 26. Januar die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

---

Mit Heimatsurlaub sind am 16. Januar 1904 in Neapel eingetroffen: Leutnant Willmann, Unteroffizier Glatzel und Sanitätsunteroffizier Bach.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 15. Januar 1904: Oberleutnant v. Stuemer, Zahlmeister-Aspirant Mühlhäuser, Sergeant Koch und Sergeant Scharffenberg; am 26. Januar 1904: Leutnant Trefurth, Sergeant Opalla und Unteroffizier Linke.

---

### Kamerun.

Der Stationsassistent v. Lüdinghausen und der Maschinist Borgfeldt sind im Schutzgebiet wiedereingetroffen.

---

Der Kameruner Eingeborene Charles Steane, der seit längerer Zeit bei dem Pastor Schewe von der hiesigen deutschen Baptistenmission ausgebildet wurde, ist in Kamerun wieder eingetroffen und der Regierungsschule in Viktoria als Hilfslehrer zugeteilt.

---

Nachruf.

Am 26. November starb plötzlich als Opfer einer schweren tropischen Erkrankung auf der Militärstation Banyo der Hauptmann in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun Herr Erich v. Germar im 38. Lebensjahre.

Die Schutztruppe, welcher er seit dem 6. Dezember 1902 angehörte, verliert in dem Verstorbenen einen Offizier, der sich durch vortreffliche Charaktereigenschaften und ausgezeichnete militärische Begabung die Zuneigung und Achtung seiner Vorgesetzten und Kameraden in reichem Maße erworben hat.

Sein Andenken wird im Offizierkorps stets in Ehren gehalten werden.

Duala (Kamerun), den 21. Dezember 1903.

Im Namen des Offizierkorps:

Mueller,

Oberst und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

---

Nachruf.

Am 8. Dezember v. Js. verschied plötzlich in Duala infolge eines Jagdunfalls der Unteroffizier Friedrich Bauer der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Unteroffizier Bauer, der seit dem 6. April 1901 der hiesigen Schutztruppe angehörte, war ein tüchtiger Soldat und ein sehr beliebter Kamerad. Dem durch ein plötzliches Geschick Dahingerafften wird ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Duala (Kamerun), den 20. Dezember 1903.

Mueller,

Oberst und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

---

### Togo.

Der Regierungsbaumeister Julius Fischer ist im Schutzgebiet eingetroffen.

---

Der als Stationsbeamter für Togo bestimmte Gärtner Grund tritt am 10. Februar 1904 die Ausreise nach Lome an.

---

Der Leiter des Kaiserlichen Brückenbauamts in Lome, Regierungsbaumeister Ernst Schmidt aus Guben, welcher seit August 1900 im Dienst der Kolonialverwaltung stand und nach etwa einjähriger Tätigkeit in der Kolonialabteilung nach Togo entsandt wurde, ist verstorben. Das Kaiserliche Gouvernement widmet ihm folgenden Nachruf:

Auf der Regierungsstation Misahöhe verschied heute gelegentlich Ausführung einer Dienstreise Regierungsbaumeister Ernst, Julius, August Schmidt an Dysenterie. Schmidt ist seit August 1901 im Schutzgebiete tätig und führte die Bauaufsicht über die nunmehr vollendete Landungsbrücke in Lome. Er hat auf bautechnischem Gebiet für das Schutzgebiet Hervorragendes geleistet. Von einem seltenen Arbeitsdrang beseelt, hat er auch da, wo die Ausführung der vorgesehenen Baupläne auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen schien, mit eiserner Energie die Durchführung der Bauarbeiten betrieben. Es ist ein tragisches Geschick, daß Schmidt gerade im Augenblick der Vollendung der Landungsbrücke hinweggerafft wurde.

Das Schutzgebiet verliert in ihm einen selten pflichttreuen, tüchtigen und mit glänzenden Fähigkeiten ausgestatteten Beamten, der mit unermüdlichem Fleiß seinen schweren Berufspflichten nachgekommen ist.

Zahlreiche Freunde, die er sich im Schutzgebiet erworben, trauern um ihn, als einen treuen lieben Kameraden.

Ein ehrenvolles Andenken wird dem Verstorbenen in der Kolonie dauernd bewahrt werden.

Lome, den 13. Januar 1904.

Im Namen der Beamten und Offiziere des Schutzgebiets:

Der stellvertretende Gouverneur Graf Zech.

### Südwestafrika.

Im Schutzgebiet sind beim Kaiserlichen Gouvernement angestellt worden: am 15. September v. Js. der ehemalige Reiter Sening als Gärtner im Distrikt Grootfontein, am 15. November v. Js. der Ziegler Paul Fischer als Meßgehilfe bei der Landesaufnahme, am 1. Dezember v. Js. der Kaufmann Max Hackelberg, der Ansiedler Ludwig Wossidlo und der Sattler Karl Bauer als Meßgehilfen bei der Landesaufnahme, am 15. Dezember v. Js. der Bohrarbeiter E. Thiel als Bohrarbeiter im Bezirk Keetmanshoop und der Maurer Leonhard Schurz als Meßgehilfe bei der Landesaufnahme.

---

Der Zivilpolizist Otto Feyerabend ist am 1. November 1903 im Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika, und zwar im Bezirk Keetmanshoop, angestellt worden.

---

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 21. Januar 1904 von Wilhelmshaven aus: Major v. Estorff, Oberleutnant Ritter, Leutnant Schwengberg und ein aus 60 Mannschaften bestehendes Eisenbahn-Detachement der Schutztruppe; am 30. Januar 1904 von Hamburg aus: Hauptmann Puder, Oberleutnant Frhr. v. Fritsch, die Leutnants Findeis, v. Rosenberg und Grünewald, die Stabsärzte Dr. Dempwolff und Dr. Bluemchen, Assistenzarzt Schroedter, Zahlmeisteraspirant Becker, Büchsenmacher Schmitz, die Unteroffiziere Kiesel, Galle, Altscher, Kanitz, Dohndorf, Lazy, Matt, Hahn, Busse, Peters, Kolberg und Sinnreich, Sanitätsunteroffizier Horschig sowie ein aus 169 Köpfen bestehender Verstärkungstransport.

Bei den in der Nähe von Windhuk stattgehabten Kämpfen gegen die Hereros sind gefallen: Unteroffizier Otto Paech und Rekrut Weiß. Unteroffizier Paech stand vor seinem Übertritt zur Schutztruppe im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußischen) Nr. 1.

---

### Samoa.

Aus Samoa ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der kommiss. Gerichtsschreiber Peters.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Besuch des französischen Kreuzers „Infernet" in Daressalam.

Am 17. November v. Js. traf der französische Kreuzer „Infernet" in Daressalam ein und blieb bis zum Morgen des 24. liegen, während welcher Zeit nach den üblichen offiziellen Besuchen sich ein reger gesellschaftlicher Verkehr zwischen dem Kommandanten Forestier, der Chef der indischen Division ist, sowie seinen Offizieren und den Offizieren und Beamten von Daressalam entwickelte. Kommandant Forestier besichtigte auch das Schwimmdock und stellte in Aussicht, einen der ihm unterstellten Kreuzer im nächsten Februar docken zu lassen.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Oberleutnant v. Grawert hat der zoologischen Abteilung des Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm in Uhehe angelegte Sammlung von 24 Säugetierschädeln sowie ein Ginsterkatzenfell mit Skelett als Geschenk übersandt.

Diese wertvollen Objekte bilden eine höchst willkommene Vermehrung der Säugetiersammlung des Museums. Besonders wichtig ist eine Sammlung von 17 Leopardenschädeln, weil sie zeigt, wie erheblich diese in der Gestalt abändern. Das Gehörn einer Elenantilope zeichnet sich durch besondere Stärke und ein Riedbockgehörn durch enggestellte Zapfen aus.

---

Der Leutnant Lademann, z. Zt. in Neubabelsberg, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin die von ihm in Kisaki und Kondoa in Deutsch-Ostafrika gesammelten 6 Säugetierschädel ohne Unterkiefer, 8 desgleichen mit Unterkiefer und 1 Säugetierfell als Geschenk überwiesen.

Die Konservierung der Objekte war gut.

Da aus dem genannten Gebiet bisher nur wenige Stücke in unserem Museum vorhanden waren, so sind diese Geschenke sehr willkommen. Besonders wertvoll sind zwei Löwenschädel und der Schädel eines Warzenschweines. Einige auffallend starke Gehörne bilden einen willkommenen Ersatz für geringwertigere Stücke der Schausammlung.

---

### Mittel zur Heuschrecken-Vernichtung.

In den „Mitteilungen aus dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani" vom 24. Dezember 1903 gibt Professor Vosseler folgende einfache, für die dortige Gegend passende Mittel zur Heuschrecken-Vernichtung an:

Sobald der Aufenthaltsort der Brut festgestellt ist, bereite man sich eine Lösung von $1^1/_4$ Pfund Seife auf etwa 18 bis 20 Liter Wasser. Zur leichteren Lösung kann die Seife vorher in Spähne geschnitten und mit einem zuvor heiß gemachten Teil des angegebenen Wasserquantums übergossen werden. Der Rest wird dann unter gründlichem Umrühren

kalt zugesetzt. Außer dieser Seifenlösung braucht man noch eine Gartenspritze oder Gießkanne mit möglichst feiner Brause. Bevor die Tierchen unter dem Strahl der Morgensonne ihre ganze Beweglichkeit erhalten haben, also etwa gegen 6 Uhr im Tieflande, vielleicht bis 7 Uhr in höheren Lagen, nähere man sich vorsichtig, damit sie nicht unnötig zersprengt werden, den Schwärmen der jetzt dunkel gefärbten Hüpfer, schütte von der Seifenlösung in die Gießkanne und überbrause die Heuschrecken. Beinahe momentan werden alle von der Flüssigkeit getroffenen tot sein. Gute Dienste tut die Gartenspritze dann, wenn die Hüpfer sich an der Blattunterseite höherer Gewächse befinden. In diesem Falle können sie aber auch leicht abgeschüttelt und dann mit der Brause behandelt werden. In vielen Kulturen dürfte dieses Abschütteln in jedem Falle geboten sein, da es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß manche Blätter gegen die Seife etwas empfindlich sind, besonders bei trockenem heißen Wetter. Für die ersten etwa 1 bis $2^1/_2$ cm langen Entwicklungsstadien lassen sich meiner Überzeugung nach auch noch schwächere Seifengemische anwenden, und ich rate, wenigstens einen Versuch damit zu machen, wenn von stärkeren Lösungen Nachteile für die Pflanzen zu befürchten sind. Die auf die Erde gegossene Seife ist unschädlich, da sie nicht sehr tief dringt.

Es werden noch eine ganze Menge Gemische von Seife, Soda, Harz, Teer, Gaswasser usw. in der Literatur erwähnt, ferner Emulsionen von Petroleum, Kreolin und endlich wirkliche Gifte (Arsen oder arsenhaltige Salze) zur Vernichtung der Hupfer empfohlen. Sicher werden auch alle mehr oder weniger wirksam sein, ebenso sicher aber haben auch alle eine Reihe von Nachteilen der Seifenlösung gegenüber, wenigstens in Rücksicht auf Deutsch-Ostafrika. Die Herstellung der meisten dieser Gemische ist teurer, umständlicher als die von Seifenwasser, die Anbringung der Flüssigkeit erfordert oft besondere Apparate und Vorsicht, da sie selbst dem Menschen und den Haustieren gefährlich werden können. Vor allen Dingen aber eignet sich nicht ein einziges von allen so uneingeschränkt auch für die Hand der Eingeborenen wie das Seifenwasser.

Eine weitere Methode, die vielleicht für spätere Entwicklungsstadien da und dort Anwendung finden kann, ist die des Treibens nach Gräben. Mit dem Heranwachsen fangen nämlich die Hüpfer an langsam zu wandern und sich mehr zu zerstreuen. Gewöhnlich sticht in diesen Stadien die zitrongelbe Farbe hervor. Während so die Masse nach einer leicht erkennbaren Richtung sich hinbewegt, zieht man vor dem Schwarm quer zu seinem Weg einen etwa 40 bis 50 cm tiefen und ebenso breiten Graben, wirft den ausgehobenen Boden auf der dem anrückenden Schwarm abgekehrten Seite des Grabens so auf, daß diese Wand dadurch gewissermaßen erhöht wird. Die Grabenwände sollen möglichst senkrecht, die Grabenlänge der Breite des Schwarms entsprechend sein. Sind die Vorbereitungen fertig, so fängt man an zu treiben. Unter Lärmen, Tücherschwenken läßt man eine Reihe Leute langsam von hinten her den Schwarm gegen den Graben treiben. Dies muß vorsichtig geschehen. Geht die Treiberlinie zu rasch vor, so weichen die Hupfer seitwärts aus, kehren um oder bleiben sitzen. Gelingt alles, so füllt sich der Graben schnell; reicht er nicht zur Aufnahme des ganzen Schwarmes aus, so wird in einiger Entfernung ein zweiter angelegt. Der volle Graben kann nun mit Petroleum begossen und angezündet werden, wie ich es in Algerien sah, oder es werden die Tiere eingestampft oder mit Erde schnell überschüttet, die auf irgend eine Weise abgetöteten später als Dünger verwendet. Auch wurden an den Enden der Fanggräben oft tiefere Gruben angebracht, in denen sich die Hupfer sammeln und gegenseitig erdrücken und ersticken.

Da Nachts und Morgens in der Frühe die Heuschrecken gewöhnlich, besonders wenn es frisch ist, ziemlich unbeweglich sind, kann man auch hierauf eine einfache Fangmethode gründen, vorausgesetzt, daß das Gelände es erlaubt. Bei ebenem Boden und geringer Vegetation kann man sie auf ausgebreitete Tücher zusammentreiben, diese zusammenlegen und den Inhalt erdrücken.

Wie gesagt, eignen sich diese Verfahren keineswegs überall; sie sind unter allen Umständen teurer, weniger einfach und erfolgreich als die Vertilgung der ganz jungen Brut durch Begießen mit Seifenwasser. Wird gegen diese rasch und energisch in der geschilderten Weise vorgegangen, so sind sie überflüssig.

---

## Kamerun.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer berichtet über seine Reise in das Tschadseegebiet unter dem 26. September 1903 von Garua aus, wie folgt:

Am 19. August verließ ich an Bord des Regierungsdampfers „Herzogin Elisabeth" Duala und begab mich zunächst nach Old-Calabar, um dem Acting High Commissioner Herrn Probyn einen Besuch abzustatten. Am 22. bei Tagesanbruch ging ich wieder in See, Ankunft in Forcados (Burutu) erfolgte am 23. um 4 Uhr nachmittags. Zu meiner Freude fand ich hier den englischen Dampfer „Burutu" mit Leutnant Kramsta an Bord schon vor und erfuhr, daß die mit „Irma Woermann" angekommene Expeditionsausrüstung bereits der Niger Company übergeben und nach Lokoja vorausgeschickt sei. Der französische Forscher Hauptmann Lenfant war hier vor 14 Tagen durchpassiert. Am 24. abends traf pünktlich nach Verabredung „Valiant" ein, ein stattlicher Heckraddampfer mit sechs Passagierkabinen auf dem Oberdeck, geführt von einem Marineoffizier

(naval reserve) und einem englischen Ingenieur. Am 25. wurde die Ladung, Gepäck usw. von „Herzogin Elisabeth“ an „Valiant“ übergeben; letzterer dampfte noch an demselben Abend nach Wari, dem Sitz des Divisional Commissioners, um seine letzten Kohlen zu nehmen. Ich folgte am nächsten Morgen in Begleitung des Divisional Commissioners Herrn James, der mich in Forcados im Namen der englischen Regierung empfangen hatte. Wari, als Buschfaktorei von Benin aus vor etwa 14 Jahren gegründet, hat sich seither außerordentlich verändert und besonders seit Aufhebung der Charter der Royal Niger Company einen so gewaltigen Aufschwung genommen, daß es zum Hauptort der Western Division von Southern Nigeria geworden ist. Um 2 Uhr nachmittags dampfte „Herzogin Elisabeth“ zurück nach Duala, „Valiant“ mit der geschlossenen Expedition — außer mir Hauptmann Thierry, Oberleutnant Stieber, Leutnant Kramsta, Polizeimeister Brückner, Unteroffizier Dambrowski, Techniker Holstein, Köche, Waschleute, Dolmetscher, Diener, Ordonnanzen und 15 Mann Begleitkommando — stromauf. Noch bei Tageslicht liefen wir bei Onia in den Hauptstrom ein, demselben Ort, bei dem ich vor 12 Jahren schon einmal, unter recht anderen Verhältnissen, in den Niger eingefahren war.

Die nun folgende, etwas eintönige Flußfahrt — bei dem hohen Wasserstande war von dem sonst wimmelnden Wilde aller Art fast nichts zu sehen — hatte nur wenige Unterbrechungen. Nach sehr guter Fahrt legte der „Valiant“ schon am Sonntag, den 30., nachmittags 4 Uhr, am Bollwerk in Lokoja an, womit der Haupthandelsplatz der Kolonie Northern Nigeria, der Zusammenfluß von Niger und Benue, erreicht war. Verschiedene Dampfer der Regierung und der Niger Company lagen hier, und es herrschte reges Treiben. Lokoja hat sich seit meinem Besuch 1891 gewaltig verändert und wohl um das 20fache vergrößert; eine Dampferanlegebrücke, Maschinenwerkstatt, Europäerhäuser, Straßen, ganz neue Stadtviertel sind da entstanden, wo vor 12 Jahren ein Haufen elender Negerhütten, eine Wellblechfaktorei der Royal Niger Company und zwei vergeblich gegen den hier bereits vorhandenen Islam kämpfende Missionen ein kümmerliches Dasein fristeten.

Am 1. September, nachmittags 4 Uhr, verließen wir Lokoja und dampften in den Benue hinein, der sich nach Passieren eines engen Nebenarmes seeartig erweitert und von nun ab bis zum Schluß diesen Charakter beibehält. Am 2. übernachteten wir bei Lolo, einer großen Haussaniederlassung mit bedeutendem Handel (Baumwolle und Gummi). Am 3. begegneten wir dem Dampfer „Liberty“ der Niger Company, der mit Ladung von Yola kam und nach Lokoja fuhr, um dort zu löschen und dann unsere Lasten einschließlich eines Hauses für Garua nachzubringen. An Bord befanden sich Leutnant Nitschmann und Unteroffizier Brunow von der Kompagnie der Schutztruppe in Garua, beide auf dem Heimwege. Am 4. bewillkommnete mich in Ibi der Distriktsagent der Niger Company Herr Langley, in den folgenden Tagen machten sich an den Ufern schon größere Vieh- und Pferdeherden bemerklich, am 8. machten wir vormittags 11 Uhr an der Landungsstelle in Yola fest, wo sofort mit Ausladen begonnen wurde, da „Valiant“ uns leider nur bis hierher bringen durfte. Hier in Yola hatten wir auf „Liberty“ zu warten, welche die ganze Expedition nach Garua bringen sollte. Der englische Resident Herr Gowers befand sich in Mubi bei der Grenzexpedition, von der wir durch seinen Vertreter Herrn Erskine gute Nachrichten erhielten. Am 9. erschien Herr Wallace mit Colonel Morland mit Dampfer „Sarota“, um Yola zu inspizieren und uns Lebewohl zu sagen. Am 10. empfing Wallace den zu Pferde von der Stadt herübergekommenen Emir von Yola, Bobo Amadu, Bruder und Nachfolger des berüchtigten Suberu; auch ich begrüßte den Emir an Bord der „Sarota“, welche am Mittag flußaufwärts dampfte. Die Expedition bezog nun ein Zeltlager neben dem Anwesen der Niger Company und beschäftigte sich mit Umpacken, Ordnen und sonstigen Vorbereitungen. Schon während der vorhergehenden und auch der folgenden Tage gingen verschiedentliche sehr schwere Tornados nieder. Frische Milch und Fleisch waren reichlich vorhanden.

Am 14. traf „Liberty“ ein, begleitet von dem kleinen Heckraddampfer „Yola“, den Herr Watts vorsichtshalber mitgeschickt hatte. In der Tat konnte „Liberty“ auch nicht alles nehmen, und mußte „Yola“ den Rest unserer Sachen nach Garua bringen.

Am 15. morgens 5 Uhr verließen beide Dampfer Yola und langten am nächsten Nachmittag 4 Uhr vor Garua an, wo die berittene Truppe am Ufer in Parade stand und sich der Garnisonkommandant, Oberleutnant Sandrock, bei mir an Bord meldete. Sofort begann das Ausladen der Sachen, einschließlich Baumaterial über 160 Tonnen; am 17. abends war alles an Land, und schlief ich, von der sengenden Hitze etwas angegriffen, die letzte Nacht an Bord.

Am 18. ritt ich morgens 7 Uhr mit Leutnant Kramsta auf sehr guten Stationspferden durch den Ort Garua nach der ½ Stunde vom Ufer entfernten Station, welche luftig und anscheinend gesund genug auf einem Hügel in leicht welligem Gelände liegt. Man hat einen freien Rundblick auf den Fluß und ferne Bergketten. Auf einem großen freien Platz vor dem Stationstor erwartete mich die Garnison in Paradeaufstellung, 40 Reiter und 30 Mann zu Fuß (50 Mann sind abkommandiert zur Grenzexpedition) mit Oberleutnant Sandrock und Unteroffizier Handke sowie der Lamido Buba mit seinem Gefolge, sämtlich beritten. Nach Begrüßung des Lamido und Besichtigung der tadellos gehaltenen Truppe ließen die Fullahreiter es sich nicht nehmen, mir noch ein Reiterspiel nach Art der arabischen Fantasia vorzuführen, worauf alles entlassen wurde und ich mit den Europäern einen Rundgang durch

die Station machte. Danach wurde Quartier bezogen. Am 19. fand die eigentliche Inspizierung der Station statt. In den nächsten Tagen herrschte rege Tätigkeit, da alle auf dem Weitermarsch mitzunehmenden Lasten auszusuchen und einzuteilen waren; außerdem Aussuchen der Pferde und Leute der Eskorte, Verpassen der neuen Sättel, des Zaumzeuges u. a. Während diese Arbeiten den mich begleitenden Herren oblagen, beschäftigte ich mich hauptsächlich schriftlich und orientierte mich über die Verhältnisse. Abends war fast regelmäßig ein Tornado. Auf den 25. waren sämtliche Lamidos von Adamaua zu einer großen Versammlung geladen. Die von Bubenjidda und Ngaundere hatten ihr Erscheinen angemeldet, ein tatsächliches Zeichen für den hohen Einfluß der deutschen Regierung in Adamaua. Von Dikoa und Banjo traf Post ein; die Straßen gelten als absolut sicher, abgesehen von einzelnen Heidenstämmen in den Bergen.

Die Station Garua ist praktisch und bequem angelegt. Innerhalb der Umfassungsmauer liegen die Wohnungen der einzelnen Europäer als gesonderte Gehöfte; die Soldaten, meist mit Familie, wohnen in räumlich getrennten Rundhütten. Die Ställe für die 64 zur Zeit vorhandenen Pferde sind ganz nach Art deutscher Schwadronsställe eingerichtet und in Beritte eingeteilt. Die Pferde sind in gutem Zustande; es wird zu Pferde und zu Fuß exerziert. Die Station besitzt eine Herde von etwa 600 Stück Rindvieh (500 Kühe, Buckelvieh), 300 Schafe, 100 Hühner; auf dem Hofe treiben Perlhühner und Kronenkraniche ihr Wesen. Ställe, Reit- und Exerzierplätze, Schießstand sind praktisch angelegt.

Am 23. und 24. ritten die Fullahfürsten von allen Seiten und Himmelsrichtungen in das Landstädtchen Garua ein, um sich auf meinen Ruf hin zu meiner Begrüßung einzufinden. Nachdem wir einen morgens gleich nach 8 Uhr einsetzenden, sehr schweren und bis Mittag andauernden Gewittersturm abgewartet hatten, fand um 4 Uhr nachmittags die feierliche Versammlung der Großen Adamauas statt. Vor dem von mir bewohnten Stationshause zunächst unter dem Kommando des Oberleutnants Sandrock Aufmarsch und Paradeaufstellung der Garnison, rechts 32 Reiter mit Lanzen und schwarz-weiß-roten Lanzenflaggen, auf dem rechten Flügel der Standartenträger auf einem großen braunen Hengst, ein sehr stattlicher Anblick; links die Truppe zu Fuß. Auf dem freien Raum zwischen den beiden Truppenabteilungen die sämtlichen in der Steuerliste aufgeführten 68 Lamidos und Häuptlinge mit Ausnahme eines Erkrankten; in einiger Entfernung das sie begleitende Volk, mehrere Tausend. Ich trat mit meinen Begleitern auf die Veranda hinaus, wobei militärische Honneurs erwiesen wurden; sodann erfolgte die Begrüßung der Versammelten, welche sich erhoben und ihren Salam machten. Darauf lagerte sich alles nach mohammedanischer Sitte auf den Boden, wir nahmen auf Stühlen Platz, und ich hielt mit Benutzung von zwei Dolmetschern (Haussa und Fullah) eine längere Ansprache, den Häuptlingen für ihr vollzähliges und pünktliches Erscheinen dankend und sie über ihre Pflichten gegen die Regierung belehrend. Zum Schluß wurden noch einige Gruppen und einzelne Lamidos besonders vorgerufen zur Besprechung schwebender Angelegenheiten, einige wegen besonderer Leistungen und Wohlverhaltens belobigt und beschenkt, Schutzbriefe und Flaggen verteilt. In einer Stunde war alles vorüber und die Lamidos in ihre Heimat entlassen. Ich habe die sichere Überzeugung gewonnen, daß die Regierung bei ruhiger und gerechter Behandlung sich auf diese Leute fest verlassen kann und daß Adamaua ohne jede militärische Machtmittel dauernd in unserer Hand ist.

Nach der offiziellen Feier mischten wir uns noch unter die sich zerstreuende Menge, hörten die barbarischen Weisen der von Ngaundere mitgenommenen Musik, etwa 12 den arabischen nachgeahmte Instrumente, und sagten einzelne noch besonders Lebewohl. Der Lamido von Marua reitet voraus und besorgt die Etappenverpflegung für meine Heimreise. Pferde- und Lastenverteilung nahmen die nächsten Tage in Anspruch, auf den 1. Oktober ist der Abmarsch angesetzt.

---

### Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Expedition gegen Kunabembe.

Am 19. Januar 1903 trat ich auf Grund der Nachrichten über einen Aufstand in Kunabembe die Flußfahrt von Ngoko nach Gonakoil, dem Ausgangspunkt des Weges nach Norden an, wo mit größtmöglicher Beschleunigung die endgültige Expeditions- und Lastenzusammenstellung des Kunabembestrafzugs in der Zeit vom 31. Januar bis 3. Februar vorgenommen wurde. Vom 4. bis 12. Februar wurde in starken Märschen über Eloffe—Dangolo—Bangandu Kunabembe erreicht. Die bereits früher gemeldete Beobachtung über das geringe Entgegenkommen im Bangandulande bestätigte sich übrigens dabei wiederum, doch steht jetzt zu hoffen, daß der Ausgang des Kunabembeaufstandes auch in Bangandu seine Wirkung haben wird.

Es stellte sich des weiteren auf diesem Marsche der Mangel an geübten, zuverlässigen Trägern (Jaunde oder Vej) heraus. Zwar taten die allein verfügbaren Bertualeute ihr möglichstes, waren bei der Ankunft in Kunabembe aber, trotzdem über sechs Stunden täglich nie marschiert wurde, fast sämtlich an Bronchitis und Pneumonie erkrankt oder völlig marode, obwohl ich die schwereren Lasten (25 bis 30 kg) doppelt besetzt hatte.

Mehrere in der toten Zone zwischen Bangandu und Kunabembe angetroffene Karawanen, auch von Kunabembeleuten der Gesellschaft Süd-Kamerun ließen einen recht erschwerten Ausblick auf das richtige Vorgehen im Kunabembelande zu, da nach Möglichkeit die Gefährdung dieses stark exponierten

Gesellschaftseigentums zu vermeiden war, ohne den Zweck der Expedition, eine schnelle und gründliche Wiederherstellung der Ruhe an der Karawanenstraße, in Frage zu stellen, da ja ganz unabsehbar war, ob und in welchem Grade eine lokale Beschränkung des kriegerischen Eingreifens sich würde ermöglichen lassen. Durch das fast völlige Verlassensein der ersten Kunabembedörfer bei Duluku, die doch mit dem Unruhestifter Dumba in nur sehr geringem Zusammenhang, wurde dieser Eindruck noch verstärkt. An die Nähe der Faktorei Duluku war die Expedition also bis auf weiteres gebunden, zumal in festgesetzter Folge trotz der bestehenden Unsicherheit in Nord und Süd Karawanen auf der großen Straße gemeldet wurden, deren Zuzug erst, nachdem die Hauptaktion vorüber, aufgehalten werden konnte. Ohne den Zweck des gesamten Unternehmens mit meinen etwa 50 gefechtsfähigen Soldaten zu gefährden, konnte ich dauernde Detachierungen zum Karawanenschutz oder gar nach der vier Tage entfernten Faktorei Ngato natürlich nur sehr beschränkt treffen und mußte die Direktion ersuchen, Maßregeln zum vorläufigen Schutz genannter Faktorei zu veranlassen.

Die recht guten schnellen Erfolge der Patrouillen haben in Ngato übrigens glücklicherweise sehr schnell jeglichen Aufstandsgedanken erstickt, und die große Straße konnte bereits nach einwöchentlicher Tätigkeit als verhältnismäßig sicher angesehen werden.

Beim Eintreffen in Duluku am 12. Februar wurde zunächst die Vereinigung der Expedition durch Hinzutritt eines aus Abgaben von Ndungi und Jukaduma gebildeten 3. Zuges erreicht, der seither die Dulukufaktorei gesichert hatte, und dann sofort für den nächsten Tag eine allgemeine Häuptlingsversammlung anberaumt, um über die bestehende Lage, soweit diese aus den Berichten des farbigen Leiters von Jukaduma, Unteroffizier Molly und des Regionsagenten Arndt der Gesellschaft Süd-Kamerun nicht klar erschien, einen Einblick zu gewinnen.

Als zunächst loyal stellten sich bei der erwähnten Häuptlingsversammlung Duluku, Matta, Akamajo, Minjaso, Kalo und Kambo heraus. Der Häuptling Nti schien in die Angelegenheit verwickelt, doch war bestimmtes darüber zunächst nicht in Erfahrung zu bringen. Momoe, Mangamangeme, Moamwog und Liliboku waren zum mindesten in zweifelhafter Stellung, wie denn auch Niemand von ihnen erschienen war. Die Dumbadörfer waren direkt als Feind anzusehen, schienen aber Nord-Kunabembe bereits völlig geräumt zu haben, wie denn von vornherein bei dem Umstand, daß der Gefreite Adyalla von Jukaduma aus mit vier Mann imstande gewesen war, ohne weiteres die Gesamtbevölkerung aus dem etwa $1^1/_2$ km langen Dorfkomplex der Dumbaleute mit einem Verlust von 15 Mann herauszuwerfen, die Wahrscheinlichkeit irgend eines ernsteren Widerstandes kaum vorhanden war.

Die Schwierigkeiten eines kriegerischen Vorgehens in der Nordzone bis an den Dume hin, die hauptsächlich darin beruhen, innerhalb der bis nach Njem im Westen und bis an den Sanga im Osten in einer Durchschnittsbreite von je zehn bis vierzehn Tagemärschen die Karawanenstraße in ununterbrochener Folge begleitenden unbewohnten Urwaldzonen entscheidende Schläge rasch auszuführen, veranlaßten mich, zunächst zu versuchen, die ganze Angelegenheit auf eine scharfe Bestrafung von Dumba zu beschränken, die jedoch immerhin genügen würde, ein auf längere Zeit nachwirkendes Exempel zu statuieren. Noch mehr erschwert erschien eine schnelle und wirksame Erledigung durch die ausnahmsweise scharf ausgeprägte Trockenheit, die ein Verfolgen von Spuren der flüchtigen Übeltäter ausschloß, und durch den Umstand, daß eben ein Widerstand offenbar nirgends geleistet werden sollte, die Flüchtigen durch Verwandte aus den Dörfern der loyalen Chefs aber stets über Patrouillenbewegungen rechtzeitig unterrichtet wurden. Schließlich machte der Umstand, daß mit jeder Post neue Nachrichten einliefen, die das Leben der Europäer in der Fangregion (Matuli) und die dortigen Faktoreien als in höchster Weise gefährdet darstellten, und daß auch aus der Dume-Kaetei- und Jukadumaregion die Produktenkarawanen abgeschnitten waren, alle Weiterungen hinfällig. Da eine Gestellung Dumbas und der in der Häuptlingsversammlung nicht erschienenen Chefs offenbar so ohne weiteres nicht zu erreichen war, gab ich den treu gebliebenen Chefs auf, keinenfalls sich außerhalb ihrer Dörfer und Pflanzungen zu bewegen, ließ auch den unsicheren Häuptlingen versichern, falls sie in ihren Dörfern verblieben, hätten sie nichts zu fürchten, und klärte in mehreren Patrouillen bis zum 17. Februar nach Norden auf.

Wie erwartet, wurde außer wenigen Nachzüglern ganz Nord-Kunabembe vom Feinde frei gefunden, und waren sämtliche Dörfer verlassen. Deutliche Spuren wiesen darauf hin, daß die Flucht schon vor längerer Zeit erfolgt sei, und zwar in der Hauptsache über den Bumba nach West. Außer wenigen Schüssen, die mit den Beobachtungsposten und Nachzüglern gewechselt wurden, wurde ein Widerstand nirgends geleistet. Eine Verwundung kam nicht vor. Doch wurden einige Gefangene eingebracht und etwa zehn Aufständische getötet. Die Gefangenen bestätigten die Flucht der Hauptmenge in vielen kleinen, voneinander getrennten Abteilungen in die westlichen Urwälder. Ich hatte unterdessen den gesamten Bumbalauf in Kunabembe nach Fähren usw. absuchen lassen, und konnte nach Vereinigung der Patrouillen im alten Matta, dem Hauptlager für die weiteren Operationen und dem neuen Sitze der von mir dahin überführten Dulukufaktorei, die Karawanenstraße für nicht zu schwache und von einigen Bewaffneten eskortierte Karawanen als vorläufig frei angesehen werden. Nachrichten aus Jukaduma bestätigten in dieser Zeit das völlige

Ruhigbleiben des anfangs nicht ganz sicheren Bomome, obwohl die Jukadumastation nur schwach besetzt war, wenn auch natürlich die dortigen Buschleute die Gelegenheit zu einigen Diebereien nicht hatten vorübergehen lassen. Durch die treu gebliebenen Dörfer wurde unterdes die Karawanenstraße unter Vermeidung von Duluku über die neue Mattafaktorei geleitet. Ein recht hoher Prozentsatz Lungenentzündungen, hervorgerufen durch die sehr kalten Trockenzeitnächte, wäre für diese Zeit weiter zu bemerken. Es hat übrigens der schlechte Gesundheitszustand bis zum Ende des Kunabembestrafzugs angehalten und es hat in der anschließenden Expedition nach Fang der Krankenbestand zeitweise bis zu 20 pCt. an Lungenentzündungen und Dysenterie betragen, jedenfalls eine Folge des expeditionsungeübten Rekruten- und Trägerpersonals.

Nachdem so fürs erste die Karawanenstraße einigermaßen sichergestellt war und ein Verkehr über den Bumba nur noch über das Hauptlager der Expedition in Matta offengelassen war, schob ich vom 19. ab weithin in die Wälder westlich des Bumba Erkundigungspatrouillen vor, die den ungefähren Aufenthalt der Hauptmenge der Aufständischen ermitteln sollten. Gleichzeitig wurde der seither sehr regierungsfreundliche Chef Momoe, der in vier eng zusammenhängenden Dörfern ganz isoliert auf dem Wege nach Guma-Guma (Ngato) in dieser Urwaldzone sitzt und bei der anfänglichen Häuptlingsversammlung nicht erschienen war, ohne aber seine Dörfer verlassen zu haben, vorgeladen. Er weigerte sich zu erscheinen und wurde demgemäß als Gefangener eingebracht, worauf sich dann schnell herausstellte, daß er mit den Dumbaleska in naher Verwandtschaft stehe und alle Flüchtigen in den Wäldern nördlich seines Dorfkomplexes mit Verpflegung versehe. Durch einige Schüsse, die bei der unerwarteten Verhaftung Momoes fielen, wurden die einzigen Verwundungen (2 schwere, 2 leichtere) der Strafexpedition verursacht. Übrigens war von einem ernsthafteren Widerstand auch hier nicht die Rede und war ohne auch nur einen Versuch dazu der Dorfkomplex nebst seiner weiteren Umgebung in kürzester Zeit geräumt, wobei 22 Tote, darunter mehrere Dumbaleute, auf dem Platze blieben.

Bis zum 24. wurde außer einem bereits verlassenen größeren Lagerplatz der anscheinend jetzt recht zahlreichen Aufständischen trotz angestrengtester Patrouillenarbeit in den ungeheuren, menschenleeren Urwäldern eine sichere Spur nicht gefunden und nur wenige Versprengte angetroffen.

Wie ich annehme infolge des Todes von Verwandten oder auch von gegen mein Verbot sich im Urwald herumtreibenden Leuten der loyalen Chefs, richteten diese am 24. Februar die Bitte an mich, auf kurze Zeit die Feindseligkeiten einzustellen, um die Aufständischen zur Bitte um Frieden heranzurufen, was ich dann auch gewährte. Ich benutzte die dadurch hervorgerufene Ruhepause zu einer Erkundung und gleichzeitigen scharfen Vermahnung nach Guma-Guma, von wo acht Tage später völlig beruhigende Nachrichten einliefen, da die Erfolge im Kunabembelande alle etwaigen verwandtschaftlichen Regungen für die Aufständischen, die allerdings den Versuch gemacht hatten in Guma-Guma unterzukommen, erstickt hatten. Auch ein Zwischenfall mit einer der jetzt beladen aus Molundu zurückkehrenden Kunabembekarawanen, machte diese Ruhepause wünschenswert, da diese Leute teilweise, von der Zerstörung ihrer Dörfer hörend, die Lasten der Gesellschaft Süd-Kamerun weggeworfen hatten und geflohen waren. Mit Hilfe des Chefs Kambo wurden übrigens nachträglich ohne Verlust die Lasten auf der Mattafaktorei abgeliefert.

Nach dem völlig erfolglosen Wiedereintreffen der Abgesandten Dulukus usw. wurde abermals das westliche Bumbaufer scharf abgesucht, da doch anzunehmen war, daß der Hunger nachgerade häufige Patrouillen der Aufständischen in die Pflanzungen der verlassenen Nord-Kunabembedörfer treiben würde, deren Spuren oder Übergangspunkt über den Fluß einen Anhalt zur weiteren Aktion geben könnten. Bis zum 3. März wurden denn auch mehrere große, doch bereits verlassene Lager, auch einige neugebaute rohe Kanus gefunden, und die Möglichkeit den Fluß außerhalb Mattas zu überschreiten, wiederum abgeschnitten, wobei gegen einzelne kleine Abteilungen auch einige Erfolge erzielt wurden.

Da die letzten Patrouillen entlang des Bumba einen zweifellosen, ständigen Verkehr der Aufständischen mit einigen ihrer Anverwandten in den treu gebliebenen Süd-Kunabembedörfern ergeben hatten, und auch die Mitschuld von Ntileuten an dem Zwischenfall in Dumba unterdes klar erwiesen war, beschloß ich, nun auch in Süd-Kunabembe, wenn möglich aber ohne Krieg, etwas schärfer aufzutreten und vor allem zunächst die Auslieferung des schuldigen Ntimannes zu verlangen. Es wurde dieselbe unter allen möglichen Ausflüchten verweigert. Ein Versuch, durch überraschende Gefangennahme des Chefs Nti, dieselbe zu erzwingen, mißlang, da derselbe offenbar infolge seines schlechten Gewissens wenige Stunden vorher mit seinen gesamten Leuten, wie sich später herausstellte, über den Bange nach OSO. geflohen war. Da der Rest der noch treu gebliebenen Dörfer wohl aus Angst wegen in Wirklichkeit bestehender Verbindungen mit den Aufständischen nun ebenfalls Miene machte, in die östlichen Urwälder zu entfliehen, blieb mir mehr ihrer Leute und nicht ihrer selbst halber nichts anderes übrig, als mich der Person der zweifellos guten Freunde der Europäer, der Chefs Duluku und Kambo, die nahe mit Nti verwandt, zu versichern. Es geschah dies in schonender Form ohne Zwischenfall, und gelang es dadurch, die Einwohner der eigentlichen Kunabembedörfer: Duluku, Akamajo, Kalo und teilweise Kambo bis zum Friedensschluß unter dem alten Häuptling Minjasso in dessen Dorf

festzuhalten. Bei dem Pomesalechef Matta, der sich von vornherein völlig isolierte, erschien eine solche Maßregel überflüssig.

Die sofort eingeleitete Verfolgung der recht zahlreichen Ntileute ergab den nur sehr schwachen Versuch eines Widerstandes. Die Maßnahmen, eine Verbindung der Ntileute mit den Aufständischen westlich des Bumba zu hindern, erwiesen sich als unnötig. Auch die Karawanenstraße ist durch den Nti-Zwischenfall nicht wieder unterbrochen worden, da die Verfolgung nach Ost sich auf annähernd zwei Tagemärsche erstreckte. Von den Leuten der gefangengesetzten Häuptlinge hatten nur wenige Kamboleute die Flucht mit Nti der sicheren Zuflucht in Minjaso vorgezogen.

Inzwischen hatte die Inhaftnahme der Haupt-Kunabembechefs den unerwarteten Erfolg gezeitigt, daß deren Söhne nun entschieden Partei gegen die Aufständischen nahmen und sich erboten, mit Hilfe ihrer Bagielli (Zwergnomaden, Elefantenjäger), die Hauptzufluchtsorte derselben ausfindig zu machen und dann Führerdienste dorthin zu leisten. Es wurde die Gelegenheit benutzt, wiederum in Bangandu, wie in Jukaduma Nachrichten über die Wirkung der seitherigen Erfolge einzuziehen und den Karawanenverkehr, soweit eine Nachhilfe nötig war, wieder in Fluß zu bringen. Die Faktorei Matta hatte trotz der kriegerischen Verwicklungen mit Hilfe der treu gebliebenen Dörfer ihren Handel in beschränkten Maße fortsetzen können.

Der Rest der Expedition wurde in der Zwischenzeit täglich mit dem sehr notwendigen Exerzierdienst beschäftigt, da ich auch Patrouillen nach Ost für vorläufig unnötig hielt in der Annahme, daß nur noch ein stärkerer Verlust der Aufständischen im Westen genügen würde, die Bitte um Frieden herbeizuführen. Von Bangandu sowohl wie von Jukaduma trafen in der Folge befriedigende Nachrichten ein. Auch eine Vertuagesandtschaft mit zwei der noch von Mbiabi (1901) her fehlenden Elfenbeine stellte sich vor.

Am 9. März wurden die inzwischen aus der toten Zone angeblich mit vollem Erfolge zurückgekehrten Dulukuleute als Führer vieler kleiner Patrouillen, um den Aufständischen in möglichstem Umfang Abbruch zu tun, weit in die wegelosesten Teile der westlichen Urwälder vorgeschoben, wobei bis zum 14. mit Sicherheit konstatiert werden konnte, daß nun der bei weitem größere Teil des Feindes sich sehr weit Bumba aufwärts bis in die Adjebam-Urwälder, also in für mich der Verpflegungsfrage halber kaum mehr erreichbare, unbewohnte Urwalddistrikte zurückgezogen habe. Durch die Aussage der Gefangenen wurde nunmehr übrigens die recht große Schuld Momoes festgestellt, der Dumba abgehalten hatte, von vornherein sich zur Bestrafung zu stellen.

Von seiten der Faktorei erfolgte am 14. März nach diesem letzten größeren Vorstoß Namens der hauptsächlichsten Chefs, die teilweise Mittelspersonen gesandt hatten, wie vorausgesehen, für die Hauptmenge der Aufständischen die Bitte um Frieden. Selbstverständlich gab ich dieser unter gewissen Bedingungen, worunter ich hauptsächlich das persönliche Erscheinen der aufständischen Häuptlinge unter Zusicherung ihres Lebens einbegriff, insofern statt, als ich im allgemeinen die Friedensbedingungen einstweilen bekannt gab, nachdem ein längerer Schriftverkehr auch für die Gesellschaft wertvolle Abmachungen mit deren Vertreter Arndt festgelegt hatte. Ich erklärte mich bereit, falls die Absicht der Annahme dieser Friedensbedingungen bestände, in endgültige Verhandlungen mit den versammelten Gesamtchefs einzutreten, obwohl mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen war, daß einige der Häuptlinge ohne erneuten Druck aus Angst zunächst zur Gestellung nicht zu bewegen sein würden, vielmehr noch längere Zeit bis zur Möglichkeit definitiver Verhandlungen vergehen würde. Allerdings stellte ich vorläufig die Feindseligkeiten ein und nahm eine abwartende Stellung ein, währenddessen die Exerzier- usw. Übungen wieder aufgenommen, die Vorbereitungen zu der beabsichtigten weiteren Expedition nach Fang möglichst gefördert wurden und die Übergabe der Jukadumastation für die Dauer der Expedition nach Fang an einen nicht völlig marschfähigen farbigen Unteroffizier erfolgte. Trotz meiner Zusicherungen hatte bis zum 20. März nur der Chef Mangamangeme von Killa den Mut, zu erscheinen, während zur Gestellung der Häuptlinge Nti, Liliboku und Abedjo von Moamwog noch ein stärkerer Druck sich als nötig herausstellte. Die teilweise sehr weit entfernten Dumbaleute und die Unterchefs von Momoe wurden als mit der Sammlung ihrer weithin zersprengten Leute beschäftigt gemeldet und fanden sich ohne weiteren Druck auch vom 24. März bis 3. April im neuen Mattadorf ein, völlig bereit, alle meine Friedensbedingungen zu erfüllen.

Es hatte in der Zwischenzeit sowohl der jetzt ganz sichere Durchgangskarawanenverkehr sich wieder gehoben, und es begann auch unter dem Druck des häufigeren Verkehrs mit Yukuduma infolge der Stationsübergabe aus der Bomomeregion ein Karawanenverkehr zunächst durch Gestellung der während der Feindseligkeiten teilweise geflüchteten Träger sich wieder anzubahnen. Trotz der langen Ruhe für die erkrankten Leute, der Einrichtung einer gut ausgestatteten Lazarettbaracke, und der sehr reichlichen, auch Fleischverpflegung habe ich in dieser Zeit eine Verminderung des Bestandes an schweren Erkrankungen nicht erzielen können, obwohl ich eine Ausheilung der Verwundungen erreicht hatte.

Als am 22. März sich klar ergeben hatte, daß, wenn auch die Hauptmenge der Aufständischen völlig gefügig geworden waren, die im Osten jenseits des Bange befindlichen Einwohner der Dörfer Moamwog, Liliboku und vor allem Nti noch eines stärkeren

Druckes bedurften, wurde ein neuer Vorstoß dorthin eingeleitet, bei dem auch eine nur aus Bertuarekruten bestehende, besonders zu diesem Zweck formierte Abteilung zum ersten Male selbständig probeweise zur Verwendung kam. Ein wirklicher Widerstand wurde auch dort keinenfalls erwartet, jedoch stellte auch diese Aufgabe, wie der gesamte Strafzug hohe Anforderungen an die Gewandtheit und Findigkeit der Patrouillen. Der Häuptling Ati, der bei weitem einflußreichste der noch fehlenden Chefs, zog es vor, noch vor Rückkehr dieser Patrouillen, die ebenfalls recht zufriedenstellende Resultate erzielten, sich persönlich zur Bitte um Frieden bei dem befreundeten Häuptling Matta einzufinden, während erst am 6. April auch der letzte der aufständischen Häuptlinge, der Chef Abedjo von Moamwog, sich stellte.

Nach der Bitte um Frieden durch die Hauptmenge der Aufständischen waren die in Haft gehaltenen Häuptlinge Duluku und Kambo, als keine Gefahr der Beteiligung auch ihrer Leute vorlag, entlassen worden. Leider ist trotz aller Bemühungen der gute Freund des Europäers in Kunabembe, der alte Oberhäuptling Duluku, an einer Lungenentzündung einige Tage nach seiner Entlassung gestorben, ein für die Verwaltung und Gesellschaft recht empfindlicher Verlust.

Die Expedition hat in der Zeit des Abwartens der Gestellung sämtlicher aufständischen Chefs einmal aus instruktiven Gründen, dann aber auch zur späteren Benutzung und zum Verkehr zwischen dem Dorfe Matta mit der neueingerichteten Faktorei eine starke Bockbrücke über den Bumba geschlagen (fünf Böcke), deren Höhe den höchsten Wasserstand übersteigt. Doch wird, da aus Ersparnisrücksichten die Bunde nur aus Lianen und nicht aus Messingdraht angefertigt werden konnten, dieses Bauwerk nicht allzulangen Bestand haben.

Bis zum 9. April, an dem die Friedensverhandlungen abgeschlossen werden konnten, da alle Hindernisse von seiten der aufständischen Chefs, wie Gestellung auch der Furchtsamsten, Aufbringung der verlangten 25 Strafträger und Ansammlung des zur Auslösung der Gefangenen geforderten Lösegeldes, beseitigt waren, wurde die Neuorganisation der weiteren Expedition vorgenommen. Auch wurde die gesamte Reisernte aus Jukaduma geschält und zu fünftägigen eisernen Portionen für die jedenfalls sehr anstrengende Strecke durch den unbewohnten gebirgigen Urwald zu den Dongoschnellen ausgegeben und das in Jukaduma lagernde Elfenbein als Lasten für die erst im Matulidepot zu chargierenden Strafträger bis an den Dja herbeigeschafft. Der Patronenverbrauch konnte dank dem verhältnismäßig geringen Verbrauch in dem Bertuakriege aus den Jukadumabeständen ersetzt werden.

In Gegenwart des Vertreters der Gesellschaft, Arndt, und des Agenten Zieser fand am 9. April in einer Versammlung sämtlicher Kunabembechefs eine förmliche Friedensverhandlung statt. Zu den Friedensbedingungen, die sämtlich nach eingehender Rücksprache mit dem Vertreter der Gesellschaft, Arndt, der als früherer Regionsagent von Kunabembe die Verhältnisse genau kennt, aufgestellt wurden, bemerke ich:

Die Gestellung einer noch größeren Anzahl von Strafträgern, die bei dem Arbeitermangel der Verwaltung in mancher Hinsicht ja recht wünschenswert gewesen wäre und mit Leichtigkeit hätte erreicht werden können, wurde absichtlich vermieden, da einmal die sicher in einzelnen Fällen zu fürchtende Flucht solcher Leute vom Dja neue Verwicklungen in Aussicht stellte, hauptsächlich aber, weil bei der geringen Dichte der Bevölkerung nach Abzug der 70 bis 80 Gefallenen oder an ihren Wunden Verstorbenen und der 25 Strafträger in der Kautschukproduktion und der Trägerstellung ein sehr fühlbarer Rückschlag nicht ausgeblieben wäre.

Aus letzterem Grunde wurde auch auf die Herstellung von Teilen der Karawanenstraße außerhalb des eigentlichen Kunabembegebietes verzichtet.

Auf größere Strafzahlungen an Kautschuk usw. mußte der für den Karawanenverkehr dringend nötigen Farm- und Dorfneuanlagen halber bei der schwachen Bevölkerung verzichtet werden, um den Handel der Gesellschaft in dieser Region nicht für längere Zeit völlig lahm zu legen.

Auch Vieh konnte über die erbeuteten etwa 50 Muttertiere hinaus, die in Jukaduma zu einer Herde vereinigt wurden, nicht gefordert werden.

Es ist jedoch anzunehmen, daß ohne ganz besondere Umstände auf Jahre hinaus im Kunabembelande Ruhe herrschen wird und auch von Mokbe bis Molundu hinab größere Störungen des Handels für längere Zeit ausgeschlossen sind, wie das Eintreffen mehrerer Gesandtschaften und das persönliche Erscheinen des Chefs Mokbe in Jukaduma bewiesen.

Vor dem am 14. April mit 60 Soldaten, 24 Trägern und 25 Strafträgern erfolgten Abmarsch in die tote Zone machte ich der Gesellschaft das Anerbieten, gegen Erstattung der Verpflegungskosten das sehr zahlreich zu dieser Zeit zur Entlassung kommende Trägerpersonal aus Togo und Monrovia mit zur Küste zu nehmen, und erbot mich auch, etwa heimreisende Europäer der Expedition anzuschließen. Es ist davon in beschränktem Umfang später Gebrauch gemacht worden.

Am 14. April konnte ich über das alte Momoe nach West aufbrechen, um zunächst einen Einblick in die Verhältnisse der Guma-Gumaregion zu bekommen, die durch den sich jetzt steigernden Durchgangsverkehr aus der Njemfaktorei Bidjum eine erhöhte Bedeutung gewonnen hatte, zumal es immerhin nicht ganz sicher erschien, ob die Bestrafung ihrer Kunabembelandsleute im Osten nicht doch irgend welche Verwicklung mit den dortigen Eingeborenen noch zur Folge haben würde. Auch konnte ich über den Weitermarsch durch die Urwälder, die

Fang von Kunabembe trennen, nur von Guma-Guma aus ein einigermaßen zuverlässiges Urteil erwarten. Über den bereits von der Nordwestexpedition 1901 zurückgelegten Weg bis Guma-Guma wäre ergänzend nur zu bemerken, daß kleine Wegeverschiebungen an mehreren Stellen die frühere Itineraraufnahme als nicht mehr völlig zutreffend erscheinen ließen. Besonders hatte auf dem letzten Tagemarsch durch ausgedehnte Dorfverlegungen in Guma-Guma sich das Kartenbild wesentlich geändert.

Bei der Ankunft in Guma-Guma waren die kleinen Dörfer am Wege sämtlich und das sehr große Hauptdorf Bishuoa aus Furcht vor der Expedition fast verlassen. Rechte Schwierigkeiten bereitete bei den noch ganz jungen Dorfanlagen mit ihren noch kaum tragenden Pflanzungen die Verpflegungsfrage, besonders im Hinblick auf den hier äußerst breit vorliegenden, noch völlig unbekannten Teil der toten Zone über den Dja hinweg nach Fang hin, der ganz unberechenbare Marschverzögerungen bringen konnte. Ich kürzte deshalb sowohl, wie der äußerst dringlichen Mitteilungen der Gesellschaft Südkamerun aus der Matuliregion halber, den Aufenthalt in Bishuoa nach Möglichkeit ab, wenn auch verschiedene, die Trägerfrage und Kautschukproduktion betreffende Wünsche der Gesellschaft deshalb unerledigt bleiben mußten. Zwar stellte sich sehr schnell heraus, daß an irgend eine Verwicklung in dieser Gegend nach Niederwerfung des Aufstandes des östlichen Kunabembe nicht zu denken war, doch erschien es kaum möglich, die fast sämtlich in den Busch geflüchteten Unterchefs so ohne weiteres zu einer Besprechung heranzuholen. Dem alten, recht verständigen Oberhäuptling Bishuoa setzte ich zwar alles Erforderliche auseinander, bin jedoch der Auffassung, daß höchstens unter dem Drucke des Kunabembekrieges dem Bishuoa die Durchführung der angeratenen Maßnahmen möglich sein wird, die unter normalen Umständen jedem der Unterchefs besonders vorzuschreiben wären. Die Führerfrage zum Dja bereitete keine Schwierigkeiten, jedoch stellte sich bald heraus, daß nach dem nächsten Ziele der Expedition, den Dongoschnellen, Führer in Guma-Guma wohl überhaupt nicht existierten. Die allein mit diesen ausgedehnten, gebirgigen und völlig menschenleeren Urwäldern vertrauten Bagielli des Bishuoa konnte ich bei der bekannten Scheu derselben vor dem Europäer trotz der angebotenen sehr hohen Bezahlung und der Bemühungen des Häuptlings selbst nicht einmal zu Gesicht bekommen.

Auf einem kaum begangenen Jagdpfad mit von jetzt ab auf etwa 1 km stets vorgenommener Abteilung zum Wegefinden und Wegeschlagen trat ich am 21. April den Marsch nach Südwest an, um zunächst die ziemlich begangene Route des Agenten Kalmar der Gesellschaft Südkamerun von Sembabiung nach Allamjon oder Ramedum in Nord-Fang zu erreichen. Zwar war aus den angeführten Gründen die Verpflegung etwas knapp, doch war für alle Fälle noch die fünftägige eiserne Reisportion an Jukadumareis verfügbar, und hatte ich mehrfach in dringendster Weise die Sorge für reichliche Verpflegung am Dongo meinem Stellvertreter zur Pflicht gemacht. Auch auf Jagderfolge war mit ziemlicher Gewißheit zu rechnen. Ich hatte vor dem Abmarsch längere Zeit geschwankt, ob nicht die zwar etwas weitere, dafür aber etwa zwei Tagemärsche länger durch Dörfer führende alte Route der Nordwestexpedition 1901 bis Moba als Weg zu den Dongoschnellen vorzuziehen sei. Einesteils hatte aber die Gesellschaft Südkamerun für den Karawanenverkehr aus Guma-Guma sowohl, wie hauptsächlich für den immer mehr aufblühenden Durchgangsverkehr aus Njem ein hohes Interesse an der Erschließung einer direkten Verbindung zum Ende der Schiffbarkeit des Dja, dem Dongo, dann war mir aber auch die gerade bei den Efiell (Ndsimu) herrschende Pockenepidemie maßgebend, der ich, da die Mehrzahl der Leute ungeimpfte Kunabembe und Bertua waren, die Expedition nicht aussetzen wollte.

Infolge des durchaus nötigen Wegeschlagens konnten die Tagemärsche nur klein ausfallen. Am 23. wurde die erwähnte Kalmarsche Route überschritten, deren Schnittpunkt sehr gut mit meinen Aufnahmen übereinstimmte. Von da ab wurde ohne jeglichen Weg durch äußerst wild- und kautschukreiche Waldungen die Südrichtung eingeschlagen. Die anfänglichen großen Raphia-Sümpfe machten am 24. zunächst Höhen von + 150 bis 200 m Platz, die bald zu einer aus 300 bis 500 m hohen Kuppen (meist Granit) mit sehr steilen Abhängen bestehenden Berglandschaft anwuchsen. Die sehr kräftigen Regengüsse, die ununterbrochen sich folgenden starken Steigungen, der pfadlose Urwald und die allmählich knapp werdende pflanzliche Nahrung machte den Marsch für die Leute zu einem sehr anstrengenden, obwohl die Lasten nur geringe waren. Am 27. wurde der Dja jedoch ziemlich weit oberhalb des Dongo erreicht, da ich, dem Laufe eines Flüßchens folgend, etwas westlich von dem vorher fixierten Durchschnittsazimute abgewichen war. Auch entlang des Flusses wurde nur stellenweise der Weg etwas besser, da hohe steile Berge teilweise sehr nahe an denselben herantraten, wenn auch die hier überall vorhandenen Elefantenpfade den Marsch etwas erleichterten. Außer einer Reihe von Schnellen an der Stelle, an der ich den Fluß erreichte, wurde bis an den Dongo hinab völlig ruhiges Fahrwasser bei allerdings teilweise starker Strömung beobachtet.

Ich hatte nach der Ankunft am Dja sofort eine Patrouille mit einer Benachrichtigung an die mich voraussichtlich am Dongo erwartenden Europäer entsandt, da ich die Zeit vom 25. bis 28. April als die Zeit meiner Ankunft am Dongo bestimmt hatte, selbst aber nun nicht vor dem 29. imstande war, den Dongo zu erreichen, zumal die Expedition kurz nach Erreichen des Flusses vier Elefanten erlegt hatte, auf deren Fleisch nicht verzichtet werden konnte.

Die Patrouille hat in der Nacht vom 28. zum 29. den Dongo auch erreicht, dort aber weder eine Nachricht, noch die Möglichkeit vorgefunden, mit der auf dem anderen Ufer belegenen Faktorei in Verbindung zu treten, da bei der Dongofaktorei ein Kanu nicht vorhanden war. Für das nun lediglich auf Fleischnahrung angewiesene, teilweise erkrankte und durch den anstrengenden Marsch mitgenommene ungeübte Expeditionspersonal war diese Wartezeit ins ungewisse, da eine Möglichkeit, den etwa 120 m breiten reißenden Fluß zu überschreiten, nicht bestand, eine recht starke Zumutung. Bedeutend verschärft wurde diese Anforderung an die Zähigkeit der Leute, als der kleine Dampfer der Gesellschaft am 2. Mai eintraf, noch durch den Umstand, daß nur gerade so viele Gemüsekonserven (Erbssuppen usw.) mitgekommen waren, daß, falls ein Zwischenfall nicht eintrat, die ersten Fangdörfer hätten erreicht werden können.

Der ungünstigen lokalen Verhältnisse halber hatte ich übrigens für diese Wartezeit nicht direkt am Dongo, sondern an der Stelle des alten Depotlagers der Djaschnellenexpedition 1900 Lager bezogen und am Ende der Schiffbarkeit des Flusses nur eine Wache belassen.

Die Abwicklung der notwendigsten Geschäfte mit dem Direktor der Gesellschaft und dem Verwaltungsbeamten Preuß, die mit dem kleinen Dampfer angekommen waren, ging nach dem Übersetzen der Expedition in sehr großer Beschleunigung vor sich, da der Dampfer nicht länger zur Verfügung stand. Ich mußte krankheitshalber die beiden ältesten farbigen Unteroffiziere der Expedition leider nach Ngoko senden, so daß ich nur ganz junge Chargen noch zur Verfügung behielt.

Der fast stetig fallende Regen erschwerte den Weitermarsch vom Dongo, der erst am 4. Mai angetreten werden konnte, ganz außerordentlich. Der übliche Karawanenweg, der unpraktischerweise den in der Trockenzeit wohl passierbaren Jue häufig kreuzt, jetzt aber durch einen 30 m breiten, 2 m tiefen reißenden Fluß führte, war völlig unbenutzbar, da ich der knappen Verpflegung halber mich unmöglich mit der Herstellung von Baumstammbrücken befassen konnte. Die Folge war natürlich auch hier ein anstrengender Marsch an steilen Berghängen entlang unter stetem Verfolg der zahlreichen Flußbiegungen und fast ohne Weg. Die Niveaudifferenzen sind hier übrigens etwas geringer wie auf dem anderen Djaufer (etwa 200 bis 300 m) und nehmen westwärts in geringerer Entfernung vom Flusse schnell ab. Ein mir unverständliches völliges Übersehen des von der Expedition verfolgten, zweifellosen Hauptquellflusses des Jue hat sich in dem mir zur Verfügung stehenden Kartenmaterial festgesetzt, das mich aber von der Karawanenstraße, die offenbar einem minder bedeutenden Quellflüßchen folgt, völlig abbrachte. Erst die mit meinem gesamten fremden Kartenmaterial nicht übereinstimmende südwestliche Richtung des verfolgten Flusses und die aus allen möglichen kleinen Anzeichen erkennbare, offenbar noch große Entfernung, die mich am 8. Mai trotz guter Marschleistungen noch von Ansiedlungen trennen mußte, legte mir die Vermutung eines derartigen Irrtums nahe, der sich dann, als ich vom Flusse abbog und nach Nordwesten in der vermuteten Richtung der nächsten Dörfer über übrigens hier wieder bedeutendere Erhebungen marschierte, auch als tatsächlich vorhanden herausstellte. Als ich am 9. endlich einen von Norden nach Süden führenden begangenen Weg erreichte, über die aus der Hoesemannschen Route ersichtliche Lage der ersten Fangdörfer aber westwärts bereits hinausgekommen war, den verfolgten Fluß dagegen immer noch als den Jue ansehen mußte, war ich tatsächlich nicht in der Lage, festzustellen, ob der erreichte Weg die Verbindung von Suanke nach Bombassa im Süden oder nach Eta im Norden darstellte. Die weitere Aufnahme ergab, daß Juanke nach den Hoesemannschen Aufnahmen offenbar zu nahe an den Dja fiel und die Expedition die besiedelte Gegend westwärts noch nicht erreicht hatte. Die sofort ausgesandten Aufklärungspatrouillen veranlaßten mich schließlich, den nach Norden führenden Weg zu nehmen, auf dem sich ein Lagerplatz vorgefunden hatte, der offenbar von Europäern benutzt worden war.

Unterdes hatte der Gesundheitszustand der Leute sich außerordentlich verschlechtert, und war am 10. Mai Nahrung kaum mehr vorhanden, da diesseit des Dja die Jagd kaum Ergebnisse hatte. Bereits waren zwei der vom Dongo ab nicht einmal mehr belasteten Strafträger gestorben, und hatte die Expedition ein in weitem Abstand langsam folgendes Detachement mit vielen, kaum mehr marschfähigen, meist kranken Leuten, die in der Mehrzahl aus Kunabembe- und Bertuaträgern bestanden. Ich schickte die gewandtesten Soldaten deshalb auf dem hier stark begangenen Wege voraus, um die dringend nötige Verpflegung baldmöglichst zu beschaffen, folgte mit dem noch marschfähigen Rest, so schnell es zu erreichen war, und ließ das Krankendetachement überhaupt zurück. Am 11. traf ich die von Etaleuten begleitete zurückkehrende Patrouille mit Verpflegung, die mir der Chef von Eta sandte, etwa drei Stunden vor dem Dorfe, konnte dasselbe trotz der frühen Nachmittagsstunde mit der völlig erschöpften Expedition aber nicht mehr an diesem Tage erreichen. Die Patrouille ging mit der größeren Menge der Verpflegung zu dem weit entfernten Krankendetachement weiter, während ich mir so viel entnahm, um am 12. Mai Eta erreichen zu können, wo tags darauf ohne weiteren Verlust auch das nachfolgende Detachement eintraf.

Die Aufnahme in Eta war recht gut, wenn auch die jetzt ganz neue Dorf- und Pflanzungsanlage noch nicht fähig war, allzureichlich Verpflegung zu liefern. Das alte (Hoesemannsche) Eta liegt etwa $1^1/_2$ km nördlicher, und ich habe dort Anschluß an die Hoese-

mannschen Aufnahmen genommen. Die Unterkunft ließ bei dem Mangel an Häusern allerdings viel zu wünschen übrig, doch war an einem Weitermarsch der Expedition vorläufig trotzdem nicht zu denken. Eine ganze Reihe schwerer Lungenentzündungen und Dysenterien waren die direkte Folge der Anstrengungen. Erst nach sechs Tagen, am 19. Mai, konnte nach einem Todesfall und dem Ausscheiden dreier Erkrankter aus der Expedition der aus Verpflegungs- und Unterkunftsrücksichten dringend nötige Ortswechsel ins Auge gefaßt werden.

Da eine direkte, begangene Verbindung Eta—Matuli nicht existiert, schlug ich am 19. Mai den Weg nach Juanke ein, wurde dort nach zwei sehr kleinen Tagemärschen aber wiederum zu einem längeren Aufenthalt gezwungen, da ein weiterer Todesfall und 15 schwerkranke Leute schon der Lasten halber den Weitermarsch unmöglich machten. Ich mußte sogar die übrigens bereitwillig geleistete Hilfe der Juankeleute in Anspruch nehmen, um einen Teil der Schwererkrankten das letzte Wegestück herantragen zu lassen.

Ganz im Gegensatz zu den mir zugegangenen Berichten war die Aufnahme in Juanke eine recht gute. Die Bevölkerung war zwar etwas zudringlich und des Verkehrs mit dem Europäer ungewohnt, aber keinenfalls unbequemer als in anderen neu erschlossenen Gebieten. Die Verpflegungsfrage regelte sich völlig mühelos.

Am 24. Mai ließ ich, als ich die Marschfähigkeit der gesunden Leute wieder genügend gefestigt glaubte, eine Wache mit allen schwererkrankten Leuten nach Ausscheiden einiger aus Not entbehrlicher Lasten zurück mit dem Auftrag, unter Übergabe der bis dahin nicht gebesserten Kranken an die Juankefaktorei in einer Woche der Expedition nach Matuli zu folgen. Auch die schon seit Wochen unbeaufsichtigt bei dem Matulidepot befindlichen, zur Küste bestimmten ganz jungen Bertuarekruten und Träger bestimmten mich zu diesem Entschluß.

Der Marsch führte durch ganz ebenes, vielfach sumpfiges und zur Zeit wasserreiches Gebiet, das weiter nach Westen gut angebaut und bevölkert war. Die Bevölkerung dieser Gegend ist vor noch nicht langer Zeit von Norden eingewandert und besteht durchweg aus Dörfern der in größerer Menge abwärts Elemboo am Dja sitzenden Mischstämme zwischen Njem und Fang, die aber durch die erwähnte, von Süd nach Nord weniger breite Waldzone von ihren Stammesangehörigen am Dja getrennt sind. In der Nähe von Matuli, dem von der Nordwesterpedition 1901 erkundeten Nti-abeme, treten von Norden wieder vereinzelte, offenbar schon der Djawasserscheide angehörige Kuppen von bis zu 200 m Höhe bis nahe an den Weg heran, während im Süden bis Bombassa und Mabenje unbewohnter sumpfiger Urwald in völliger Ebene mit vielen Quellflüssen des Sua, eines Nebenflusses des Iwindo, die Route begleitet. Kautschuk (Kickxia) ist überall in beträchtlicher Menge vorhanden.

Ich hatte offenbar den Gesundheitszustand und die Marschfähigkeit der Leute überschätzt, denn trotz der geringen Entfernung, die noch dazu in zwei Tagemärschen zurückgelegt wurde, hat sich sofort nach Ankunft in Matuli der Bestand an Schwererkrankten wieder beträchtlich vermehrt, so daß nach Ankunft der in Juanke zurückgelassenen Leute, von denen wiederum drei als durchaus marschunfähig in Juanke ausgeschieden worden waren, durchschnittlich 20 an Bronchitis, Malaria, Lungenentzündung und Dysenterie Erkrankte in den schleunigst zu Matuli errichteten zwei Lazarettbaracken in fortwährender Behandlung waren, von denen bis jetzt fünf gestorben sind. Ein Weitermarsch war infolgedessen für längere Zeit ganz ausgeschlossen, zumal nach einwöchigem Aufenthalt bei reichlicher Verpflegung und sehr guter Unterkunft noch immer einzelne Neuerkrankungen vorkamen und die Rekonvaleszenten zunächst durchaus marschunfähig blieben. Trotzdem gedenke ich nach Ausscheiden aller irgend Verdächtigen am 10. Juni endlich den Vormarsch anzutreten, wenn dadurch auch die Expedition wesentlich geschwächt werden sollte und die Lasten auf ein Minimum reduziert werden müssen.

Die in Matuli vorgefundenen Depotlasten für den Marsch zur Küste waren in Ordnung. Die vorgefundenen Bertualeute hatten sich im ganzen gut benommen und waren sehr zufrieden, seit langem wieder reichliche Verpflegung mit all den kleinen Beigaben zu erhalten, die an den Djastationen nicht erhältlich sind.

Die Aufnahme seitens der Matulifaktorei sowohl wie seitens der Eingeborenen war außerordentlich zuvorkommend, und es erledigten sich in einer aus eigener Veranlassung der Häuptlinge zusammengerufenen Versammlung alle vorliegenden Klagen in überraschend leichter Weise.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

Unter dieser Rubrik werden in chronologischer Reihenfolge sämtliche Telegramme gesammelt werden, welche durch Wolffs Telegraphenbureau über den Herero-Aufstand veröffentlicht werden, und welche somit in kürzester Form den Gang der Ereignisse darstellen.

1.

Den 12. Januar.

Nach einer telegraphischen Meldung des Gouvernements in Windhuk wird eine Erhebung der Herero-Bevölkerung für möglich gehalten, ohne daß es seither zu offenen Feindseligkeiten gekommen wäre. Gemeldet sind Ansammlungen bewaffneter Herero-Abteilungen von mehreren hundert Gewehren bei Okahandja und Otjosasu. Zur Verfügung stehen an weißen Streitkräften im Norden etwa 400 Mann, die mobil gemacht sind, mit einem Gebirgsgeschütz

und drei Maschinengewehren. Die Besatzung von Okahandja ist auf 90 Mann und die von Windhuk auf 100 Mann gebracht.

2.

Den 14. Januar.

Nach hier eingetroffenen Telegrammen haben die Hereros durch Einschließung von Okahandja und durch Zerstörung der Eisenbahnbrücke bei Osona, etwa 5 km östlich von Okahandja, sowie durch Unterbrechung der Telegraphenverbindung mit Windhuk die Feindseligkeiten eröffnet. Während ein letztes, aus Okahandja hier eingegangenes Telegramm auch die Telegraphenverbindung mit Swakopmund als gefährdet hinstellt, wird unmittelbar darauf aus Swakopmund gemeldet, daß diese Verbindung ebenfalls unterbrochen ist. Ein Verstärkungstransport von 56 Mann Reservisten aus Swakopmund mit zwei Offizieren und einem Arzt ist sofort von Swakopmund nach Okahandja instradiert, bei der Station Waldau aber an der Weiterfahrt verhindert worden, worauf ein Angriff auf die Station Waldau erfolgt ist. Wegen der durch den Ernst der Lage sofort gebotenen Maßnahmen schweben zwischen den beteiligten Ressorts Verhandlungen.

3.

Den 15. Januar.

Nach hier eingegangenen Telegrammen aus Swakopmund hat sich der Herero-Kapitän Michael in Omaruru dem Aufstand anscheinend noch nicht angeschlossen. Die Eisenbahn ist bis Karibib im Betrieb, wo die umwohnenden Farmer versammelt sind. Jenseits Karabib sind die Eisenbahnstationen verlassen und teilweise ausgeraubt. Die von Swakopmund unter dem Kommando des Oberleutnants v. Zülow auf Okahandja in Marsch gesetzte Kolonne in einer Stärke von 100 Mann hat Okasise — 50 km diesseits Okahandja — passiert. S. M. S. „Habicht" hat in Kapstadt Befehl erhalten, sich schleunigst nach Swakopmund zu begeben.

4.

Den 16. Januar.

Die letzten Telegramme aus Swakopmund melden die Bedrohung Otjimbingwes. Auf die Bitte um Unterstützung, die vom Ansiedler v. Broen von Kubas aus telegraphisch nach Swakopmund gerichtet worden ist, sind 31 unverheiratete Freiwillige unter Leutnant der Reserve Laubschat mit der Eisenbahn nach Karibib entsandt worden, denen 30 weitere Mann folgen sollen. In Karibib befinden sich unter Stabsarzt Kuhn 58 Reservisten und 30 Pferde. Nach Eintreffen Laubschats soll von Karibib aus der Entsatz Otjimbingwes versucht werden. Gemeldet werden weiter die Ermordung des Farmers Lange und Gerüchte über Ermordung anderer Weißer, die zwischen Barmen und Otjimbingwe wohnen. In Swakopmund verbleiben 100 waffenfähige Männer. Als Vorsichtsmaßregel sind 500 in und um Swakopmund beschäftigte Herero-Arbeiter auf im Hafen liegenden Schiffen isoliert worden. Gemeldet wird ferner, daß in Omaruru, Standort der zweiten Feldkompagnie, und Waterberg alles ruhig ist und im letztgenannten Orte 50 Reservisten versammelt sind. Nachrichten von der Kolonne Zülow, die nach den gestrigen Meldungen auf dem Marsche nach Okahandja die Eisenbahnstation Okasise passiert hatte, liegen in Swakopmund nicht vor, ebensowenig solche aus Windhuk. Wegen der unter diesen Umständen erforderlichen Verstärkung unserer Streitkräfte im Schutzgebiet soll in diesen Tagen den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage zugehen.

5.

Den 17. Januar.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Windhuk, 14. d. M., war Okahandja schwer bedrängt. Entsatzversuche von Windhuk aus waren gescheitert, Windhuk selbst sehr bedroht. Zahlreiche Verluste. Landsturm eingezogen. Sofortige Hilfe erbeten. Hereros durch Plünderung gut beritten und bewaffnet. — Aus Swakopmund wird von gestern morgen gemeldet, daß ein Angriff auf Otjimbingwe noch nicht stattgefunden habe, daß aber ein Trupp Eingeborener von Okanjowa und Johann-Albrechtshöhe auf Karibib in Anmarsch sei, und daß weitere 25 Mann Reserven zur Verstärkung der Bahnstationen und Karibibs entsandt seien. Die Expedition Laubschats sei Freitag abend wohlbehalten in Karibib angekommen, die Expedition Zülow mit 120 Gewehren jedoch anscheinend bei Waldau gefährdet.

6.

Den 21. Januar.

Nach den letzten über den Herero-Aufstand eingelaufenen Telegrammen haben Ovambo-Leute einen Brief des Wagenbauers Ziebers nach Swakopmund gebracht, durch den die bereits früher gemeldete Belagerung von Omaruru bestätigt wird. Die heliographische Verbindung nach diesem Ort ist unterbrochen. Auch wird die Plünderung Etiros, etwa 25 Kilometer nördlich Karibib, gemeldet. S. M. S. „Habicht", das am 18. abends in Swakopmund eingetroffen war, hat am folgenden Tage 2 Offiziere, 1 Arzt, 52 Mann, 1 Maschinengewehr und 2 Revolverkanonen nach Karibib entsandt, wo die Expedition glücklich eingetroffen ist. Ein später eingelaufenes Telegramm meldet die Entsendung von noch 29 Mann S. M. S. „Habicht" nach Karibib unter dem Ersten Offizier mit einem Maschinengewehr und einer Revolverkanone. Es soll, wenn möglich, von Karibib aus ein Vorstoß versucht werden. Frauen und Kinder kommen von Karibib nach Swakopmund. Nachrichten aus Okahandja, von der Expedition Zülow und aus Windhuk liegen nicht vor.

7.

Den 22. Januar.

Nach heute Nacht aus Swakopmund eingegangenen telegraphischen Nachrichten haben die gestern mit der Eisenbahn entsandten weiteren 29 Mann S. M. S. „Habicht" mit einem Maschinengewehr und einer Revolverkanone Karibib erreicht. Die Stations-

gebäude in Obabis und Habis sind zerstört. Mit der Reparatur der Bahn jenseits Karibib ist begonnen. In einem Patrouillengefecht bei Kubas ist ein Unteroffizier — Name nicht bekannt — verwundet worden. Eine größere Anzahl von Eingeborenen soll dabei gefallen sein. Aus Omaruru liegen Nachrichten vor vom 18. d. M., wonach die Besatzung dort 50 Gewehre zählt. Sie hat sich gut verschanzt und hofft, sich halten zu können. Über die Kolonne Zülow liegt in Swakopmund keinerlei Nachricht vor.

8.
Den 23. Januar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" meldete unter dem 22. d. Mts. aus Swakopmund, daß die Lage unverändert sei und daß infolge starker Regenfälle der Bahnbetrieb häufig unterbrochen wurde.

9.
Den 23. Januar.

Aus Swakopmund telegraphiert der Kommandant S. M. S. „Habicht", daß dort ein Bote aus Okahandja, welchen Ort er am 20. d. Mts. verlassen hatte, eingetroffen ist mit der Meldung, daß die Expedition des Oberleutnants v. Zülow in Okahandja angekommen und daß der Ort vorläufig uneinnehmbar befestigt sei. Von Okasise ab sei die Bahn gänzlich zerstört. Es finde fortwährend ein starker Zuzug von Hereros nach Okahandja statt, die Lage sei aber vorläufig befriedigend.

10.
Den 25. Januar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" telegraphiert aus Swakopmund: Bahn noch immer unterbrochen, hinter Karibib wieder durch Regen zerstört. Zug gestern nur bis Kilometer 209. Folgendes Telegramm aus Windhuk: Schutztruppe (verstümmelt) meldet durch Kaffernboten zu Fuß am 17. nach Otjimbingwe-Kubas folgendes: Windhuk dauernd bedroht und ist stark befestigt. Durch Landsturm und Einstellung sämtlicher Pflichtigen und Buren Garnison auf 230 Mann gebracht, zum Teil beritten. Zweite Kompagnie ist auf dem Marsche nach hier vom Süden. Gebirgsgeschütz von Rehoboth zurückgefordert, hier außerdem zwei Maschinengewehre. Von Okahandja hier in Windhuk keinerlei Nachricht seit dem 12. Mit großem Verlust sind Entsatzversuche gescheitert. Patrouillen dorthin sämtlich zurückgeschlagen. Am 15. erfolgreiches Erkundungsgefecht bei Farm Hoffnung. Bestätigter Verlust: gefallen: Reserveoffizier Boysen, Unteroffizier Paech, Rekrut Weiß, Landwehrmann Zuelot, (Worte verstümmelt) Rudolf, Reservist Troeltzsch, Germinsky, Lokomotivführer Takert. Ermordet: Ansiedler Engbarth, Koczarski, Tausendfreund mit zwei Kindern, Pilet und zwei Frauen, (Wort verstümmelt) Stueber, viele verwundet. Soeben ist gemeldet fünf Haufen Hereros sind auf dem Marsche nach Windhuk. gez. Techow.

11.
Den 26. Januar.

In dem gestrigen Telegramm über die bis jetzt bestätigten Verluste während des Herero-Aufstandes sind infolge von Wortverstümmelungen einige Irrtümer vorgekommen, welche wir zu verbessern jetzt in der Lage sind. Der Name des gefallenen Unteroffiziers ist Paech. Hinter den Worten zwei Frauen ist der Name Vorberg (?) zu lesen, so daß der betreffende Satz lauten würde: Pilet und zwei Frauen Vorberg, Stueber usw.

12.
Den 27. Januar.

Aus Swakopmund meldet der Kommandant S. M. S. Habicht: Nach neueren Nachrichten aus Otjimbingwe sind die Bastarde treu, am Ort 35 Gewehre, Kronwitter erschlagen. Es ist sichere Nachricht aus Okahandja, daß Zülow sich auf Wochen halten kann. Versuch, mit Karibib Verbindung zu erhalten ist wegen Zerstörung der Bahn bei Waldau vereitelt. Es ist nachgewiesen, daß 16 Menschen ermordet sind und 70 vermißt werden. Die Reparaturen bei Khan werden mindestens noch vier Tage dauern, ich hoffe dann Bahnverbindung mit Karibib halten zu können. Arbeit hinter Karibib vorläufig eingestellt. Treffe Vorbereitung, von dort aus zu Fuß vorzustoßen.

13.
Den 28. Januar.

Nach telegraphischer Mitteilung des Generalkonsuls in Kapstadt ist dort über die gefährliche Lage und angeblichen Greuel in dem Gebiet von Keetmanshoop nichts bekannt. Die englischen Nachrichten werden für unglaubwürdig gehalten. Nach einem in Kapstadt vorliegenden Telegramm des Führers der 3. Feldkompagnie, Hauptmanns v. Koppy, dauert der Waffenstillstand mit den Bondelzwarts fort und sollten Verhandlungen beginnen. Gefechte haben nicht stattgefunden, und es ist die deutsche Truppenmacht am Oranje dem Feind überlegen.

14.
Den 29. Januar.

Oberleutnant v. Zülow hat folgende Telegramme aus Okahandja durch Boten nach Karibib gelangen lassen:

20. Januar. Ich halte Okahandja seit 15. nach heftigem Kampf mit 200 Mann besetzt und kann mich noch einige Zeit halten. Ich warte auf Geschütze Habicht und erbitte Abteilung Artillerie. Ein schwaches Windhuker Ersatzkorps mit Maschinengewehr ist am 12. und 13. zurückgeworfen worden, es sollen hierbei 8 Reservisten gefallen sein, Namen unbekannt. Die Verbindung mit Windhuk ist völlig zerstört. Um rückwärtige Verbindung herzustellen und um nachkommende Militärtransporte sicher herzubringen, ist heute mit 70 Mann Eisenbahnfahrt nach Karibib versucht worden; eingehender Bericht geht heute ab.

21. Januar. Gestern nachmittag bei Kawatuerasane (zwischen Waldau und Okasise) heftiges

Gefecht der von mir mit Eisenbahn vorgeschickten, etwa 70 Mann starken Abteilung, die rückwärts Verbindung suchen sollte. Unsererseits 4 Tote, 3 leicht Verwundete (Namen nicht gemeldet); feindlicher Verlust wird auf 20 bis 25 Tote geschätzt. Da 20 m lange Brücke zerstört, versuche ich durch sichere Eingeborene Nachrichten nach Karibib zu senden.

Oberleutnant v. Zülow hat weiter gemeldet, daß sich bei Okahandja Kaffern mit Hereros vereinigt haben. (Mit Kaffern werden hier die westlich Omaruru angesiedelten Bergdamaras gemeint sein.)

---

**Über eine Reise nach dem im äußersten Nordosten des südwestafrikanischen Schutzgebiets liegenden Platze Andara am Okawango**

berichtet der Distriktschef von Grootfontein, Oberleutnant Volkmann:

Die Expedition hatte am 3. Juli 1903 Grootfontein verlassen, war am 13. Juli in Okambombo am Okawango eingetroffen und dann diesen Fluß 118 km abwärts zum Fontein Omuramba gezogen, der am 24. Juli erreicht wurde. Über die Reise bis hierher ist vom Oberarzt Jodtka (Kol. Bl. Nr. 20 bis 23, 1902) und von mir (Kol. Bl. Nr. 23 vom 1. Dezember 1901 und Karte im Kol. Bl. Nr. 21 vom 1. November 1902) eingehend berichtet.

An der Mündung des Fontein Omuramba in den Okawango war zur Erholung der Reit- und Zugtiere, sowie um hierher bestellte Post und Munition von Grootfontein zu erwarten ein siebentägiger Aufenthalt geboten. Am 2. August wurde der Weitermarsch flußabwärts angetreten. Schon nach wenigen Stunden trat der Fluß an die steilen Dünen, an denen der felsige Untergrund bei Steilabfällen offen zutage trat, so nahe heran, daß in weitem Bogen die Düne erstiegen werden mußte. Von ihrer Höhe bot sich eine herrliche Aussicht flußauf- und abwärts und jenseits des Flusses auf die langhin gestreckten bewaldeten Dünenketten. Der Weg führte dann steil abwärts in das Flußtal, wo an einem kleinen Gehölz gelagert wurde, das sich etwas aus der teilweise noch feuchten Niederung erhob. Der Weg führte jetzt abwechselnd durch Buschstreifen und über Grasflächen, die mit einzelnen Busch- und Baumgruppen bestanden waren, in den Niederungen stand noch viel Wasser von der Regenzeit her, in der der Fluß, 3 bis 4 m steigend, alljährlich einen großen Teil des Tales überschwemmt. Bei den Dörfern des Häuptlings Bomagandu (auch Bambakantu genannt) wurde ein eintägiger Aufenthalt genommen, um Korn einzukaufen. Am 7. August wurde 70 km unterhalb Bomagandu die Mündung des Omuramba und Omatako passiert, jenes Flusses, der unweit der Omatakoberge im Herzen Damaralands, noch nicht 300 km vom Atlantischen Ozean, entspringend, sein Wasser nach Osten führt und nach einem Lauf von etwa 800 km in den Okawango mündet. Der Fluß ist stellenweise so versandet, daß er nicht mehr in seinem ganzen Laufe, sondern nur stellenweise abkommen kann.

Jetzt wurde der Weg, der bis hierher meist in dem offenen Flußtale mit ziemlich hartem Untergrund geführt hatte, sehr schwer und schlecht. — Teils um große Windungen des Flusses abzuschneiden, teils um die sumpfigen Niederungen zu vermeiden, läuft er über die tiefsandigen bewaldeten Dünen, wodurch die Zugtiere so angestrengt wurden, daß ich mich am 9. August entschloß, den Wagen unter starker Bedeckung in einem festen Lager zurückzulassen und zur Weiterreise nur die Ochsenkarre mitzunehmen.

Von hier bis Andara waren nur wenig über 70 km, die in drei Tagen zurückgelegt wurden. Unweit Andara verändert der Okawango seinen Charakter vollständig. Bis hierher bildet er einen Strom, der zwar in starkem aber gleichmäßigem Gefälle an beiden Ufern von breiten Schilfstreifen begleitet, dahinfließt, nur selten eine kleinere Insel bildend. — Bei Andara teilt er sich in eine Menge schmälerer oder breiterer Arme, die sich mit reißendem Gefälle durch eine Felsenlandschaft ihren Weg bahnen und eine Menge Inseln bilden, in denen teils der nackte mit Quarz durchsetzte harte Sandstein emporragt, die teils mit üppigster Vegetation bedeckt sind. — Hier sieht man mächtige Baobabs zwischen hochgewachsenen Phönixpalmen (Phoenix reclinata), Marulabäume (Sclerocarya Schweinfurthiana), Combretum primigenum, den lebenspendenden Omumborombonga der Hereros, und eine Menge anderer stattlicher Laubbäume, mit vortrefflichem Nutzholz. Inmitten dieses Inselgewirrs liegt wie eine Raubritterburg die Werft Diöbes, des Sohnes Andaras, der seit seines Vaters Tode regiert. Wir passierten am Vormittag des 12. August zuerst eine etwa 1500 m lange bewaldete Insel, von weitem auffallend durch einen mächtigen Baobab. Hier lag in früheren Jahren die Hauptwerft Andaras, nach seinem Tode verlegte Diöbe das Dorf etwa 5 km flußabwärts in das unzugängliche Inselgebiet; angeblich, weil er von Njangana, einem etwa 90 km flußaufwärts wohnenden Häuptling, beschossen und beraubt wurde; in Wirklichkeit wohl, um dem Auge des Gesetzes entzogen zu sein, mit dem er, wie alle Häuptlinge des Okawangotales, wohl nicht selten in Konflikt gerät.

Andara (Debabe) und seine Werft schildert eingehend Aurel Schulz in seinem Werk: »The new Africa«. Etwa 2 km unterhalb der alten Werft Andaras lagen auf einer weiteren Insel mehrere dichtbewohnte, unverschanzte Dörfer. Ich ließ diesen Dörfern gegenüber auf der Höhe eines abgeernteten Kornfeldes absatteln und ausspannen und schickte Botschaft zu Diöbe, um meine Ankunft zu melden.

Die Owambokuschen, dies ist der Name des Stammes, waren erst scheu, wurden dann zutraulich und brachten Nahrungsmittel zum Verkauf. Mittags kamen die Boten zurück mit der Bitte Diöbes, näher

zu seiner Werft zu ziehen. Nachmittags 4 Uhr ließ ich satteln und zog unter Führung einiger Eingeborener flußabwärts. Das Flußtal wurde immer enger, steile Felspartien, zwischen denen das Wasser, mit lautem Rauschen über gewaltige Felsblöcke schäumende Schnellen bildend, dahinschoß, wechselten ab mit Partieen üppigster Vegetation — eine ungemein reizvolle Landschaft. Nach wenigen Kilometern wurde uns ein alter Lagerplatz gezeigt, an dem vor wenigen Monaten ein Herr Wedberg gelegen hatte, der mit dem Vieh des verstorbenen Händlers Axel Ericson von Grootfontein nach Transvaal zog und als wir uns umsahen, sahen wir auch einige hundert Meter entfernt, aber durch reißende Flußarme getrennt, im Hintergrunde einer Felseninsel die Werft Diübes auftauchen. Nachdem wir uns im Lager eingerichtet hatten, kamen bald Boten, die eine Einladung Diübes überbrachten, worauf ich mit Präfekt Nachtwey und zwei Eingeborenen als Dolmetschern auf die Insel fuhr.

Die Passage nahm einige Zeit in Anspruch, da die Stromschnellen ein direktes Überfahren nicht gestatteten. Zuerst wurden wir über einen etwa 30 m breiten Flußarm auf eine bewaldete Insel übergesetzt, auf dieser gingen wir 50 Schritt stromaufwärts, bis wir von neuen Kanus in Empfang genommen und auf großem Umwege nach Diübes Insel gefahren wurden, wobei die Owambokuschen mit außerordentlicher Geschicklichkeit durch die Schnellen steuerten. Auf der Werft waren die Großmänner versammelt, bald erschien auch Diübe, von der Versammlung mit langsamem Händeklatschen begrüßt.

Diübe ist ein etwa 35jähriger Mann von nicht unsympathischem Aussehen und Wesen. Er hat es nicht verstanden, den großen Ruf, den Andara als Zauberer und Regenmacher genoß, zu erhalten, und der Stamm ist anscheinend im Zurückgehen begriffen. — Man sieht auch keinen einheitlichen Rassetyp mehr, sondern die Typen der verschiedensten unter einander vermischten Stämme. Die Unterhaltung machte einige Schwierigkeiten, da dieser Stamm nicht mehr die Owambosprache sondern die der Betschuanen spricht, welche mein Dolmetscher nur schlecht beherrscht.

Nachdem in einer schöngeschnitzten Kalebasse Bier gebracht und herumgereicht war, fuhren wir zum Lager zurück. Am folgenden Tage entspann sich ein lebhafter Handel um Proviant und Kuriositäten. Es wurden mehrere Zentner Korn, Hirse, Bohnen und Erdnüsse eingetauscht, auch eine Menge schöner Schnitzarbeiten. Nachdem ich nachmittags nochmals bei Diübe gewesen war und ihn wiederholt ermahnt hatte, alle durchreisenden Weißen gut aufzunehmen, ließ ich nachmittags einspannen und trat den Rückmarsch an.

Der nächste Tag brachte einen kleinen Zwischenfall, indem zwei Pferde in den Okawango fielen, von denen das eine wieder zum Ufer schwamm, während das andere ein Stück stromabwärts getrieben wurde und eine etwa 150 m vom Land entfernte Insel erreichte. Nach langem Bemühen gelang es, Eingeborene mit Kanus zu rufen, die einige Leute von uns auf die Insel fuhren. Hier wurde das Pferd eingefangen und an Ochsenriemen in das Wasser gezogen, worauf es ruhig hinter den Kanus herschwamm und glücklich wieder am südlichen Flußufer ankam. Am Abend des 16. wurde der am 9. zurückgelassene Wagen erreicht, wo ich alles in Ordnung und die Zugochsen gut erholt vorfand, so daß wir schon am folgenden Tage weiterziehen konnten.

Am 19. August verließen wir den Weg, den wir gekommen, und bogen südwestlich in die Mündung des Omuramba u Omatako ein, um nun dessen Lauf 360 km aufwärts bis Otjituo, 53 km westlich Grootfontein, zu folgen.

Am 29. August waren wir in Karakuwisa. Die 164 km lange Durststrecke von dort bis Otjituo wurde — unterstützt durch je zwei 1 cbm große wassergefüllte Tins — auf 70 und 120 km von Menschen und Tieren gut überwunden, und am 2. September war die Expedition auf Otjituo, nahe Grootfontein.

### Politische Verhältnisse.

Was die politischen Verhältnisse in dem Gebiet des Okawango anlangt, der die Nordgrenze Südwestafrikas bildet, so kann man von West nach Ost fünf selbständige Kapitänschaften nennen. Himarua, Nambatse (auch Nampati, ehemals Kapongo), Bomagandu (auch Bambasantu), Njangana, Diübe (früher Andara). Die Stärke der Stämme läßt sich schwer schätzen, es mögen insgesamt 7000 bis 8000 Seelen sein, die durchweg von Ackerbau leben.

Himarua ist Eindringling aus Owamboland — Oukwambi oder Oukwanjama —, sein Stamm ist nicht der stärkste an Bevölkerung, aber der gefürchtetste und kriegerischste, Nambatse und Bomagandu wohnen von alters her am Okawango, bei Njangana und Diübe ist schon mehr ein Einfluß von Südosten her zu erkennen, bei Njangana wird ein Gemisch von Sprachen der Owambos (Owa), Bangara des Kuito und der Gegenden östlich davon, bei Diübe wird fast ausschließlich die Betschuanensprache gesprochen. Unter den Häuptlingen stehen die nördlich und südlich des Okawango wohnenden Buschmänner, diese jagen hauptsächlich für die Häuptlinge und bekommen für Hörner, Felle und Straußenfedern Korn und Tabak.

Von einem Einfluß der Barotse habe ich nichts erfahren können, der Name des Barotse — Königs Lewaniku — ist auch bei Andara unbekannt. Andaras Stamm gehört zu den Betschuanen, die flußabwärts bis zum Ngamisee, anscheinend auch östlich bis zum Tschobe wohnen.

### Klima und Gesundheitsverhältnisse.

Das Klima scheint mir nach Osten zu immer mehr tropisch zu werden. Da wir beim Übergange der kalten in die wärmere Jahreszeit reisten, kann

hier eine persönliche Täuschung vorliegen, indessen verändert auch die Vegetation nach Osten zu ihr Bild. Alles wächst üppiger, an Stelle der Hyphaenenpalme tritt die Phoenix. Feigenbäume und Baobabs erreichen einen mächtigen Umfang, viele neue, mir unbekannte Bäume erscheinen. Im ganzen Okawangotale liegt etwas von Treibhaustemperatur, was man sich erklären kann, wenn man bedenkt, daß das ganze Tal tief in die Dünenzüge eingebettet ist und daß neben dem Flusse in dem gesamten, zur Regenzeit überschwemmten großen Tal die Feuchtigkeit verdunstet, bis im September—Oktober die neue Regenzeit einsetzt. Hieraus folgert aber auch die ungemeine Fruchtbarkeit des Tales. Während der Regenzeit soll viel Fieber herrschen, aber ich glaube, daß sich der Europäer überall gesunde Wohnplätze schaffen kann, wenn er sich nicht im Tal, sondern auf der Höhe anbaut. Auf der zweimonatlichen Reise kam kein einziger Fieberfall vor, allerdings wurde ab und zu prophylaktisch Chinin gegeben. Frost kommt in der kalten Zeit fast alljährlich vor.

### Wirtschaftliche Verhältnisse, Kulturen.

Die Produkte sind am ganzen Okawango die gleichen, Kaffernkorn, Bohnen, Hirse, Erdnüsse, Kürbisse und etwas Tabak, der aber nur geschnupft wird. Die Preise für Lebensmittel waren gegen die Vorjahre erheblich gestiegen, weil infolge wenigen Regens die Ernte schlecht ausgefallen war.

### Heuschrecken.

Stellenweise wurde auch über Heuschrecken geklagt, dicht südlich des Okawango beobachtete ich im April große Schwärme, wodurch die Annahme widerlegt wird, daß am Okawango keine Heuschrecken vorkommen.

### Bodenverhältnisse.

Von dem Wirtschaftsgebiet ist natürlich nur der allerkleinste Teil durch die Eingeborenen in Kultur genommen. Im allgemeinen bietet der westliche Teil des Okawango von Himarua bis zum Fontein Omuramba größere Flächen, die sofort in Kultur genommen und vom Fluß aus bewässert werden können, als der östliche Teil Fontein Omuramba—Andara, obwohl auch hier reichlich kulturfähiges Land zur Verfügung steht. Im Durchschnitt ist aber flußabwärts das Flußtal schmaler, und die Dünen treten vielfach näher an den Fluß heran, wie oberhalb. Im Tale sieht man häufig reichlichen Salzausschlag, so daß einer Bearbeitung der Flächen in großem Stile jedenfalls genaue Bodenuntersuchungen vorhergehen müßten.

### Viehzucht.

Viehzucht wird nur wenig von den Eingeborenen getrieben, und das Wenige mit gestohlenem Vieh. Nur Himarua hat dauernd größere Viehbestände; bei Diöbe sieht man einzelne sehr kleine Ziegen.

### Handel.

In früheren Jahren herrschte am Okawango ein lebhafter Handel, aber seitdem eine Anzahl Händler beraubt wurde, ließ der Handel nach und hörte schließlich so gut wie ganz auf. Die Häuptlinge haben große Mengen Elfenbein gesammelt, verkaufen es aber nur für Munition, nach der überhaupt ihr ganzes Sinnen und Trachten steht. Daß trotz des reichen in Aussicht stehenden Gewinns selbst die farbigen Angolahändler jetzt dem Okawango fernbleiben, beweist, welches schlechten Rufes sich die Okawangobewohner auch in Angola erfreuen.

Kautschuk fand ich nur bei Himarua, aber nicht flußabwärts. Da östlich des Kuito mit Kautschuk gehandelt wird, halte ich es für wahrscheinlich, daß kautschukhaltige Wurzeln und Pflanzen auch flußabwärts, vielleicht auf deutschem Gebiet, vorkommen. Leider fehlten mir Zeit und praktische Kenntnisse, um Untersuchungen darüber anzustellen.

Ich berechne auch den ungemein großen wirtschaftlichen Wert des Okawangotales weniger nach dem Handel, der getrieben werden kann, als nach der landwirtschaftlichen Produktion. Anbau von Weizen, Mais, Baumwolle, Tabak und Wein, die mit Leichtigkeit gewonnen werden können.

Es ist sicher, daß der Okawango dermaleinst die wichtigste Rolle im wirtschaftlichen Leben der Kolonie spielen wird. Nicht unerwähnt bleiben darf die große Kunstfertigkeit der Owambokuschen, die sich vor allem in der Anfertigung von Schnitzereien zeigt. Die Kanus sind viel sauberer und eleganter gearbeitet, wie bei den Stämmen flußaufwärts; aus einem sehr harten Holz mit fast dunkelrot-schwarzem Kern werden außerordentlich schöne Biertöpfe, Löffel, Stühle und Kornschalen geschnitzt. Aus Binsen und Kornstroh werden Körbe in verschiedensten Formen mit ungemein feinem Flechtwerk hergestellt. Auch Schmiedearbeiten aus Eisen, Speerspitzen in verschiedensten Formen und kleinere Gebrauchsgegenstände, wie Messer und kleine Löffel, mit denen sie Schnupftabak aus den langen Holzdosen kratzen, werden angefertigt.

### Geographie.

In geographischer Beziehung werden die vom Oberlandmesser täglich ausgeführten Ortsbestimmungen, verbunden mit Routen und Tacheometeraufnahmen, es ermöglichen, eine genaue Karte des nördlichen Grenzgebietes herzustellen. Leider gestattete es die Zeit nicht, über den Okawango hinaus nach Osten wenigstens bis zum Tschobe zu reisen. Dies soll nach Aussage der Eingeborenen keinerlei Schwierigkeiten machen, und die von Aurel Schulz vor fast 20 Jahren bemerkte Tsetsefliege am Tschobe soll so nachgelassen haben, daß man an den meisten Stellen mit Ochsen ziehen kann.

Über die von Aurel Schulz erwähnte Bifurkation zum Tschobe habe ich nichts erfahren können, obwohl ich jede Gelegenheit benutzte, danach zu fragen. Von einem Selinda-Rivier wußten die Owambokuschen nichts, bestritten auch, daß in der Regenzeit irgend eine Verbindung zwischen Okawango und

Tschobe bestehe. Als kompetent darf man diese Angaben der Eingeborenen nicht betrachten, bevor man sich nicht durch Augenschein von ihrer Richtigkeit überzeugt hat.

Das Gebiet zwischen Okawango und Tschobe, soweit es deutsch ist, soll ein sandiges, grasbewachsenes Dünengebiet sein, mit wenigen Wasserstellen.

---

### Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft.

In der ordentlichen Generalversammlung der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft vom 19. Dezember 1903 ist an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Adolph v. Hansemann der Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft Herr Geheimer Seehandlungsrat a. D. Alexander Schöller in den Verwaltungsrat gewählt worden. Die gemäß Artikel 25 der Satzungen ausgelosten Mitglieder des Verwaltungsrats Herr Edmund Davis in London und Direktor Paul Boettger in Berlin wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Verwaltungsrat erwählte für den bisherigen Vorsitzenden Geheimen Kommerzienrat v. Hansemann Herrn Geheimen Seehandlungsrat a. D. Alexander Schöller zum Vorsitzenden; hiernach besteht nunmehr der Verwaltungsrat aus folgenden Herren:

1. Geh. Seehandlungsrat a. D. Alexander Schöller (Vorsitzender),
2. Wirklicher Geheimer Rat Dr. P. D. Fischer, Berlin (Stellvertreter des Vorsitzenden),
3. Edmund Davis, London,
4. Rechtsanwalt Dr. Scharlach, Hamburg,
5. Generalkonsul Dr. P. Schwabach, Berlin,
6. Kommerzienrat M. Steinthal, Berlin,
7. Direktor P. Boettger, Charlottenburg.

Die Direktion setzt sich wie bisher zusammen aus den Herren:

1. Baurat A. Gaedertz, Berlin (Vorsitzender),
2. Dr. jur. P. Gloner, Berlin,
3. Ingenieur F. Müller von der Werra, Berlin.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Eine Fahrt des Kaiserlichen Stationschefs von Neu-Mecklenburg, Boluminski, auf dem Gouvernementsdampfer „Seestern" von Käwieng, Bezirk Neu-Mecklenburg, nach Herbertshöhe.

Am 4. Oktober v. Js. war der Postdampfer in Herbertshöhe fällig, den meine Frau und ich zur Urlaubsreise nach Europa nach fast fünfjährigem Aufenthalte im Bismarck-Archipel benutzen wollten. Da indessen von unserer Residenz Käwieng im Norden Neu-Mecklenburgs bis Herbertshöhe ein Wasserweg von nahezu 400 km zurückzulegen ist und die Schiffsverbindung zwischen diesen beiden Orten nur höchst mangelhaft genannt werden kann, so lag die Möglichkeit, den Anschluß in Herbertshöhe nicht zu erreichen, durchaus nahe.

Aus diesem Zweifel wurden wir gerissen, als der Gouverneur uns schrieb, der neue Dampfer „Seestern" sei in Herbertshöhe angekommen und er selbst würde mit demselben heraufkommen, um uns abzuholen. Pünktlich am 16. September 1903 lief der „Seestern" ein. Ich muß offen gestehen, daß unsere Erwartungen, obgleich dieselben durch Berichte usw. ziemlich hoch gespannt waren, doch noch weit übertroffen wurden.

Ohne Zweifel ist es außerordentlich schwer, ein Schiff zu konstruieren, welches den vielfachen Ansprüchen des Tropendienstes genügt. Im „Seestern" indessen ist nach Überzeugung aller, die den Vorzug gehabt haben, mit demselben eine Reise zu machen, alles vereinigt, um auch den größten Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Schnelligkeit beträgt 12 Meilen in der Stunde. Die Manövrierfähigkeit ist vorzüglich. Der Salon des Gouverneurs, der Speisesaal, die Kajüten 1. Klasse und die Kapitänswohnung liegen auf dem Oberdeck und sind daher dem für die Tropen so wichtigen freien Durchzug der Brise zugänglich. Offiziere und Mannschaften sind ebenfalls vorzüglich untergebracht. Für Beförderung von Soldaten usw. sind im unteren Vorschiff große und bequeme Räume. Die Ventilation in den Maschinenräumen darf als tadellos bezeichnet werden.

Als eine außerordentlich glückliche Idee ist es zu betrachten, daß der Dampfer in Regie des Norddeutschen Lloyd ist, d. h. Besatzung und Abrechnung wird von dieser Gesellschaft geleitet. Hierdurch ist das Gouvernement der ewigen Sorge der Stellenbesetzung enthoben. Schreiber dieses hat selbst häufig genug die Erfahrung gemacht, wie schwer es hält, Ersatz für Offiziere und Maschinisten für Schiffe zu erhalten, und oft können aus diesem Mangel Barkassen und Schiffe monatelang nicht laufen. Der Lloyd dagegen ist jederzeit in der Lage, von seinen beiden schönen Schiffen „Prinz Waldemar" und „Prinz Sigismund", welche die Verbindung zwischen Singapore, Herbertshöhe und Sydney versehen, Ersatz auf den „Seestern" abzukommandieren.

Am 22. September um 7 Uhr früh verließen wir Käwieng und erreichten Herbertshöhe nach einer äußerst angenehmen Fahrt um 1 Uhr nachts vom 22. zum 23. Der „Seestern" läuft äußerst ruhig, und wird es selbst für diejenigen schwierig werden, seekrank zu werden, die sonst mit tötlicher Sicherheit daran gewöhnt sind, Neptun ihre Gaben darzubringen. Da wir in Herbertshöhe keine Wohnung fanden, so blieben wir bis zum Abgang des Postdampfers am 4. Oktober auf dem Dampfer in dem behaglichen und eleganten Gouverneursalon wohnen. Dieser Aufenthalt wird uns stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Den „Berliner Missionsberichten“ (Januarheft) entnehmen wir über die Missionsstationen, welche in dem überaus fruchtbaren und stark bevölkerten Kondeland nördlich des Nyassasees liegen, folgendes:

Zu der Synode Kondeland gehören die Stationen Wangemannshöh, Ikombe, Manow, Mualaleli, Bulongoa, Tandala und Magoje. Der Hauptort des Distriktes, wo der deutsche Bezirksamtmann wohnt, ist Langenburg. Es geht mit der Arbeit auf allen Stationen munter vorwärts. Schwierig bleibt es, daß das Land in der Nähe des Sees für Europäer ungesund ist. Hier gerade wohnt der wohlhabendste, man kann sagen kulturell am höchsten stehende Teil des Volkes, unter dem das Christentum einen guten Boden gefunden hat.

Wangemannshöh ist die älteste unserer Stationen im Kondeland. Angelegt wurde sie am 2. Oktober 1891 am Fuß des Kingagebirges. Später wurde die Station von dort etwas weiter nach Westen verlegt, wo Missionar Nauhaus seit vier Jahren eine weitreichende und tiefgehende Wirksamkeit entfaltet hat.

Im Jahre 1893 legte Missionar Nauhaus die Station Ikombe am Nyassasee auf der Halbinsel Ikombe an und hat hier unter sichtlichem Segen einige Jahre gearbeitet. Leider erwies die Nähe des Sees sich als gefahrbringend. Die Brüder hatten viel vom Fieber zu leiden. Der junge Missionar Losse starb hier nach kurzer Wirksamkeit. Seit 1898 hat dann Missionar Weltzsch hier treulich ausgeharrt. Er hatte seine Freude an der Gemeinde, wie aus dem nachstehenden Bericht hervorgeht. Es fehlten freilich schmerzliche Erfahrungen nicht ganz, und auch bei den Heiden zeigte sich vermehrter Widerstand. Die Station hat aber im Laufe des letzten Jahres doch verlassen werden müssen, so daß die Gemeinde dort jetzt unter der Obhut eingeborener Helfer steht und von den Missionaren der höher gelegenen Plätze nur zeitweilig besucht werden kann.

Viel gesünder als die Stationen Wangemannshöh und Ikombe liegt die Station Manow, welche am Abhang des Kiejoberges am 10. Juni 1892 angelegt wurde. Hier arbeitet Missionar Jauer fröhlich und guten Mutes; denn die Lage des Platzes ist hoch genug, um gesund zu sein.

Die Station Mualaleli, welche am 29. Mai 1893 durch Missionar Bunk gegründet wurde, liegt auch gesund. Hier steht Missionar Schüler.

Auf Bulongoa, welches hoch oben auf dem Kingagebirge liegt, arbeitet Missionar Hübner, welcher im Jahre 1895 die Station selbst gegründet hat. Er hatte beim Ausgang des vorletzten Jahres noch immer viel mit äußeren Arbeiten zu tun, die er mit dem Bau einer großen Kirche beschloß.

Die Station Tandala wurde gegründet am 24. Mai 1897 durch Bruder Wolff. Leider erkrankte derselbe am 26. August 1902 in einer höchst gefährlichen Weise, so daß die beiden zu Hilfe gerufenen Ärzte, Missionsarzt Dr. Schröter und Stabsarzt Dr. Schelle, ihm keine Hilfe bringen konnten. Am 12. Februar begab Bruder Wolff sich mit seiner Familie, Frau und fünf Kindern, auf die Heimreise, und es ist den Freunden bekannt, daß er mit Gottes Hilfe die Beschwerden der langen Reise, fast muß man sagen, über Erwarten bestanden hat. Er kam Mitte April in Berlin an und wurde hier durch die Kunst der Ärzte mittels einer schwierigen Operation von seinen Leiden befreit, so daß er zum Herbst Reisen zu Missionsfesten unternehmen konnte.

Die Station Magoje, gegründet am 27. Juni 1900 durch Missionar Källner, liegt hoch im Gebirge. Deshalb bietet hier das Land und die Station selbst einen ganz anderen Anblick als die Stationen, welche unten im Kondeland liegen. Die Arbeit unter dem scheuen Bergvolk ist durchaus nicht leicht. Im Anfang des vergangenen Jahres belief sich die Zahl der Gottesdienstbesucher sonntäglich durchschnittlich auf 100. Der Altar der Kirche wurde damals mit dem Kruzifix und den Leuchtern, welche der Frauen-Missionsverein in Bismark der Station geschenkt hatte, zum ersten Male geschmückt. Die Zahl der Katechumenen war damals auf 24 gestiegen.

---

Nach einer Mitteilung des Missionars Rösler in Wuga, Deutsch-Ostafrika, im Lande der Schambala, die in Nr. 1 von 1904 der „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ veröffentlicht ist, war in der ersten Abteilung der dortigen Missionsschule den schwarzen Knaben als Aufsatzthema „Der Bau eines Schambalahauses“ gegeben worden. Wir geben zwei dieser kindlich-naiven und doch für die Denkweise der Schwarzen bezeichnenden Aufsätze wieder:

Will einer ein Haus bauen, dann säubert er erst die Stelle und schlägt das Gebüsch ab. Er steckt nun ab, indem er mit dem Fuß einen Kreis zieht. Dann aber geht er, um seine Freunde einzuladen. Den andern Tag kommen sie. Dann sagt er zu seiner Frau: „Koche Speise!“ Sie kocht. Auch schlachtet er eine Ziege. Wenn sie dann fertig sind mit Bebinden, dann lädt er sie von neuem ein und den nächsten Tag decken sie das Dach. Seine Frau kocht viel Speise, auch von jenem Fleisch. Auch trinken sie Pombe dazu und rauchen Tabak. Wenn sie mit Bauen fertig sind, dann macht er ein Feuer an und räuchert sein Haus ein, und nun bringt er seine Ziegen aus dem alten Haus ins neue. — Fertig! Sehr gut, I. —

Wenn einer ein Haus bauen will, dann sucht er sich erst einen Platz dazu, den er vom Gebüsch säubert. Am anderen Tage kommt er und gräbt seinen Hausplatz; er macht ihn schön eben. Er schlägt Stangen und legt sie auf einen Haufen.

Nun geht er, um Ranken zu schneiden; er bringt sie mit und legt sie an einen guten Ort. Dann geht er und schneidet Schilf, er breitet es aus, dann geht er heim. Am nächsten Tage ladet er die Leute ein zum Bau. Er sagt: „Du!“, der andere: „Ja!“ Er: „Morgen bauen wir.“ Der andere: „Es ist recht.“ Er geht zu anderen und ladet auch diese ein. Am Abend geht er heim und sorgt für das Essen zum Bau. Am nächsten Morgen kommen seine Freunde, sie begrüßen sich, sie fangen an, das Haus aufzurichten und die Stangen aufzubinden. Wenn die Sonne am höchsten steht, hören sie auf. Er sagt: Kommet, ihr Männer! Er holt Tabak heraus und sie rauchen. Das Essen ist fertig! Er sagt: „Ihr Männer, laßt jetzt das Rauchen sein, wir wollen essen!“ Sie essen, sie trinken; wenn sie fertig sind, gehen sie nach Haus. Den andern Tag geht er, um den Mittelbalken zu schneiden. Er ladet wieder ein; wenn sie alle beisammen sind, dann wird sauber geflochten. Der Maisbrei kommt, sie essen wieder, wie vorgestern. Am übernächsten Tag bindet er das Schilf in Büschel und deckt damit. Er räuchert das Haus ein, damit es schön warm wird. Er schlägt seine Schlafpritsche auf, und das Haus ist fertig. — Herr, Du hast gesagt: „Schreibt über den Hausbau!“ Dies ist's. Ich Theodoro.

Wie man sieht, spielen auch beim Hausbau Essen, Trinken und Rauchen eine Hauptrolle!

---

In der Januarnummer der Missionszeitschrift „Kreuz und Schwert“ schreibt Pater Rosenhuber über die Mission in Edea (Kamerun) folgendes:

Die Mission in Edea teilt mit allen anderen Missionen das Schicksal, daß Kreuz und Leiden ihr in reicher Fülle zuteil werden und daß sie mit einer außerordentlichen Geduld am Heile der Seelen arbeiten muß. Wir müssen, wie alle anderen afrikanischen Missionen, mit der Jugend arbeiten, die Kinder in der Schule zu Christen heranbilden; auf ihnen ruht die Hoffnung der Bekehrung des Landes. Das ist nun seither in reichlichem Maße geschehen. Die Schule hier auf der Station war immer zahlreich besucht; auch die vielen Buschschulen (so nennt man die Schulen im Innern des Landes), von schwarzen Lehrern geleitet, waren gut besetzt, so daß das Häuflein der Christen im Laufe der zehn Jahre stetig gewachsen ist und jetzt an die 700 zählt. Diese Tatsache würde zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Die Kinder sind recht brav und fleißig in der Schule, merken auf und haben Eifer, alles zu lernen, was man von ihnen verlangt; die meisten können ihren Katechismus und die biblische Geschichte hersagen, so daß man wirklich seine Freude daran hat. Aber kaum haben sie die Schule verlassen, und das tun viele schon nach zwei Jahren, dann glauben sie auch ihrer religiösen Pflichten ledig zu sein. Darin besteht gerade die kolossale Schwierigkeit der Missionierung. Die herrschenden heidnischen Sitten und Gewohnheiten üben einen so mächtigen Einfluß auf den Neger aus, daß es fast wie ein Wunder erscheint, wenn so ein schwarzer Christ den Mut zeigt, allen diesen Einflüssen zu trotzen und seinen Pflichten als katholischer Christ nachzukommen. Da gilt es nun, dieselben vor den Rückfällen in das Heidentum zu bewahren; diese Gefahr liegt selbstredend sehr nahe, wenn man bedenkt, daß noch ein ganz heidnisches Geschlecht vorhanden ist.

Wie ist nun dieser Gefahr am besten zu begegnen? Man sagt uns vielleicht: Die Christen immer und immer wieder besuchen. Aber das ist bei den vielen Dörfern, in denen die Christen wohnen, und bei den schlechten Verkehrs- und Witterungsverhältnissen nicht immer möglich. Zudem ist der Neger dem Weißen, auch dem Missionar gegenüber, zu mißtrauisch, als daß er sich direkt von ihm leiten läßt.

Es muß also ein Bindeglied vorhanden sein zwischen dem Missionar und dem Neger. Und das ist ein zuverlässiger schwarzer Lehrer. Aber der muß ausgebildet werden, und das kostet Geld; er muß besoldet werden, und das kostet wiederum Geld. Deshalb sahen wir uns gezwungen, viele von den bestehenden Buschschulen einstweilen aufzuheben, da wir selbst mit unsern geringen Mitteln nicht imstande waren, sie zu unterhalten. Dieser Umstand bildet aber ein großes Hindernis für den Fortschritt unseres Christentums. Der Lehrer im Busch hat ja nicht bloß Schule zu halten und seinen Genossen die nötigen Wahrheiten und Gebete beizubringen, sondern er hat auch eine gewisse Kontrolle zu führen über sämtliche Christen, die in seinem Dorfe und in der Umgebung wohnen. Jeder Arbeiter ist aber seines Lohnes wert, so denkt auch der schwarze Lehrer. Und will man von ihm verlangen, daß er arbeite, so muß man ihn auch entsprechend besolden. Er möchte und soll auch etwas besser gekleidet daherkommen als seine Schulbuben, er möchte sich gerne auch häuslich besser einrichten als die Buschleute, um auch dadurch zu zeigen, daß er mehr ist als die anderen . . . . .

Es sei hier noch bemerkt, daß am 8. August v. Js. vier Mädchen und drei Knaben das heilige Sakrament der Taufe, 35 Knaben zum ersten Male das heilige Sakrament der Buße und daß am nächsten Tag mit diesen im ganzen 63 Christen das heilige Sakrament der Firmung empfangen haben.

---

In der Missionszeitschrift „Maria Immaculata“ vom Januar d. Js. schreibt P. Gerhard Weiler über die Jagd der Buschleute in der Kalahariwüste (Deutsch-Südwestafrika):

Man möge nicht glauben, bei der primitiven Ausrüstung des Buschmannes gelänge es ihm nur, kleinere Tiere zu erjagen. Die größten Antilopen weiß er zu überlisten. Gewöhnlich fängt er die

kleineren Antilopen und Gazellen in Schlingen. Er kennt ganz genau die Lebensweise der verschiedenen Tiere. Danach stellt er die Schlingen. Um Perlhühner zu fangen, befestigt er an em kleines Hölzchen einen Köder und steckt es in die Erde. Rund um dasselbe, etwas höher, bringt er die Schlinge an. Diese ist an einem Bügel befestigt. Durch eine ganz einfache Mechanik schnellt die Schlinge hoch, sobald der Köder berührt wird. Um größere Tiere zu fangen, läßt es sich der Buschmann schon einige Mühe kosten. Da macht es ihm nicht zu viel Arbeit, stundenweit sich erstreckende Umzäunungen anzulegen. Man kann dergleichen alten Gehege viele antreffen, wenn man den Osten bereist. Der Buschmann kennt nun genau das Feld, welches die Antilope, die er fangen will, besonders liebt. Durch die Umzäunungen schließt er es auf weite Strecken ab; von Zeit zu Zeit läßt er jedoch Öffnungen. Dort hinein legt er die Schlingen, und zwar auf den Boden, um die Tiere an den Beinen festzuhalten. Deshalb gräbt er in die Öffnungen kleine Gruben. Über diese spannt er die Schlinge. Darauf steckt er sie mit dünnem Reisig und dürren Blättchen so natürlich zu, daß man meinen soll, der Wind habe die Blättchen so dahin geweht. Passiert nun ein Bock diese Grenze und sieht er auf der anderen Seite die schöne Weide, so kann er bald nicht mehr widerstehen. Er läuft in eine solche Öffnung und tritt in die Schlinge. Auf diese Weise fangen die Buschleute viel Wild. Die vielen Felle, die sie allenthalben zum Umtausch für Tabak anbieten, zeugen dafür.

Auch Strauße fangen sie zeitweilig in Schlingen, besonders zur Zeit, wo diese Vögel brüten. Hat der Buschmann ein Nest gefunden, so will er nicht nur die Eier, sondern auch den Strauß. In einem günstigen Augenblick erhascht er, wo die Alten nichts bemerken, ein Ei. Darauf legt er es einige Schritte vom Neste weg und bringt eine Schlinge um das Ei herum an. Natürlich sucht der Strauß das Ei wieder mit dem Schnabel in das Nest zu den übrigen zu bringen und gerät dabei in die Schlinge.

Größere Antilopen fängt er meistens in Fallgruben. Höhlen bewohnenden Tieren paßt er entweder auf, um sie zu töten, sobald sie den Bau verlassen, oder er gräbt sie aus. Sehr oft bedient er sich aber einer langen, dünnen Gerte, die, wenn es nicht anders geht, aus mehreren kleinen zusammengebunden ist. Oben befindet sich an derselben ein Haken, aus dem Horn einer Antilope. Diese Gerte führt er in die Höhle hinein und zerrt deren Bewohner heraus. Auch nach dem Fleische der Schlange ist der Buschmann lüstern. Da sich dieselben meistens in Gebüschen herumtreiben, um dort den Mäusen und dergleichen nachzugehen, so hat der Buschmann hier leichtes Spiel. Weiß er, daß eine Schlange sich in den Mäuselöchern aufhält, so nimmt er sich mehrere spitze Stäbchen und tastet damit über den Gängen. Die Übung macht ihn geschickt. Bald weiß er wo sie liegt. Ein geschickter Stoß führt eines der Stäbchen durch den Schwanz, ein anderer treibt eines durch den Kopf oder den vorderen Körper. So wird sie lebendigen Leibes angespießt. Dann wird Feuer längs derselben gemacht und gebraten bis sie gar ist. Es macht ihnen hierbei besonderes Vergnügen, die Schlange so lange zu braten und zu rösten, bis sie ganz steif wird wie eine Wurst. Dann brechen sie sich ein Stück nach dem andern ab und verzehren es mit umso größerem Appetit.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Gerichtsverfassung in Britisch-Ostafrika und Sansibar.

(Vgl. Kol. Bl. 1897, S. 668 ff.)

Die „Zanzibar-Order in Council 1897“, durch die seinerzeit die britische Jurisdiktion in Zanzibar und Pemba geregelt wurde, hat durch eine unter dem 8. Dezember 1903 ergangene „Zanzibar-Order in Council 1903“ folgende Änderungen und Ergänzungen erfahren:

Der „Court of Zanzibar“, der nach der 1897er Order (der sog. „Principal Order“) die englische Rechtssprechung in Sansibar und Pemba in erster Instanz ausübt, zählt jetzt nicht mehr, wie die Principal Order vorsah, zwei, sondern drei Mitglieder (Judge, Assistant Judge und den neu hinzukommenden Second Assistant Judge). Die Vertretung des Second Assistant Judge wird gleich der Vertretung der beiden anderen richterlichen Beamten von dem britischen Generalkonsul in Sansibar bestimmt. Diese sowie jede andere dem Generalkonsul in der Principal Order verliehene Befugnis soll im Falle der Behinderung auf den ältesten Konsularbeamten übergehen.

Nach der Principal Order wird ferner die Gerichtsbarkeit in Sansibar grundsätzlich in Gemäßheit gewisser Verordnungen des Generalgouverneurs von Indien und des Gouverneurs in Bombay ausgeübt. Die Befugnis, diese Verordnungen für Sansibar zu modifizieren, stand bisher der Londoner Zentralstelle (Secretary of State) zu, welche auch befugt war, Gesetze oder Verordnungen, die in anderen englischen Kolonien in Afrika in Geltung waren, soweit sie der Principal Order nicht widersprechen, nach Vornahme der nötigen Abänderungen für Sansibar anwendbar zu erklären. Diese beiden Befugnisse sind nunmehr auf den Generalkonsul übergegangen.

Die neue Verordnung bestimmt schließlich noch, daß es bestimmter Legitimationspapiere zur Empfangnahme eines Nachlasses bedürfe.

---

**Meldepflicht fremder Staatsangehöriger in den französischen Besitzungen der Südsee.**

Durch Verfügung des Präsidenten der französischen Republik vom 4. Dezember 1903 ist für fremde Staatsangehörige, die „non admis à domicile" ihren Aufenthalt in einer der französischen Besitzungen der Südsee nehmen oder den vorher genommenen Aufenthalt ändern wollen, eine besondere Meldepflicht vorgeschrieben. Diese Meldung muß innerhalb 48 Stunden nach der Ausschiffung erfolgen und wird in einem „Régistre d'immatriculation des étrangers" aufgenommen. Der Unterlassung dieser Anzeige sowie die wissentliche Gewährung von Beschäftigung an eine nicht angemeldete Person wird mit Strafe bedroht.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

**Abgebbare Dubletten wissenschaftlicher Sammlungen.**

Das Museum für Völkerkunde, der botanische Garten und das botanische Museum sowie das zoologische Museum haben soeben das sechste Verzeichnis der abgebbaren Dubletten der aus den deutschen Schutzgebieten eingegangenen wissenschaftlichen Sendungen veröffentlicht und den Verwaltungen der ethnologischen und naturhistorischen Museen in Deutschland zugesandt.

---

**Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903.**

Seit Ende vorigen Jahres erteilen außer der Zentral-Auskunftsstelle noch 55 Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft als „Zweig-Auskunftsstellen" Auskunft an Auswanderer, und zwar beschränken sich dieselben auf mündliche Auskunft.

In der Leitung der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer ist in der Zwischenzeit ein Wechsel eingetreten. Der frühere Leiter, Generalkonsul Koser, ist im Mai v. Js. gestorben und der Konsul z. D. Lehmann an seinen Platz getreten.

Der Auskunftsbeirat ist der Geschäftsordnung gemäß im Mai v. Js. einberufen worden.

Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer hat während der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 2906 schriftliche und 470 mündliche, im ganzen also 3376 Auskünfte erteilt.

Die Mehrzahl der Anfragenden war unverheiratet. Das Alter schwankte im allgemeinen zwischen 18 und 45 Jahren. Nur wenige Anfragende waren jünger oder älter. Ein großer Teil der schriftlichen Anfragen enthielt überhaupt keine näheren Angaben über Alter, Beruf, Vermögen und sonstige persönliche Verhältnisse, was die Auskunftserteilung wesentlich erschwerte. In vielen Fällen mußte sich die Zentral-Auskunftsstelle vorerst nähere Angaben über diese Punkte von den Anfragenden erbitten, ehe sie eine sachgemäße Auskunft zu erteilen vermochte. Viele Auswanderungslustige fragten, wie dies auch früher schon geschehen ist, für Freunde bezw. befreundete Familien an, in mehreren Fällen handelte es sich sogar um Gruppen von 30, 40, 50 und mehr Personen. Man darf deshalb wohl annehmen, daß oft weite Kreise in den Wohnorten der Anfragenden von den seitens der Zentral-Auskunftsstelle erteilten Auskünften Kenntnis erhalten haben. Im vorjährigen Bericht ist angenommen worden, daß die Anzahl der Auswanderungslustigen, welche aus den Belehrungen der Zentral-Auskunftsstelle Nutzen gezogen, etwa das Fünffache der Zahl der erteilten Auskünfte betrage. Legt man diese Berechnung auch für dieses Jahr zugrunde, so ergibt sich, daß die Zentral-Auskunftsstelle in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 etwa 17 000 Personen Auskunft erteilt hat. Weit über die Hälfte der Anfragen, nämlich 2315, betraf die deutschen Schutzgebiete, und zwar:

| | |
|---|---|
| die deutschen Schutzgebiete im allgemeinen | 1046 |
| Deutsch-Südwestafrika | 574 |
| Deutsch-Ostafrika | 323 |
| Kamerun | 124 |
| Togo | 98 |
| Samoa | 86 |
| Kiautschou | 26 |
| die deutschen Besitzungen in der Südsee | 18 |
| Deutsch-Neu-Guinea | 13 |
| die Karolinen-Inseln | 5 |
| die Marianen | 2 |

Was das außerdeutsche Ausland betrifft, so bezog sich die größte Zahl von Anfragen, nämlich 237, auf Südbrasilien. Nicht wenige dieser Anfragen mußten abmahnend beantwortet werden, da die Anfragenden ihrer persönlichen Verhältnisse wegen zu südbrasilianischen Urwaldskolonisten nicht geeignet erschienen. Die Vereinigten Staaten von Amerika schließen sich mit 215 Anfragen an. Die Mehrzahl dieser Auswanderer wurde, wie auch bereits im vorjährigen Bericht festgestellt werden konnte, von ihren in Nordamerika wohnenden Verwandten und Freunden gerufen. Als Auswanderungsziele folgen dann Britisch-Südafrika mit 130, Argentinien mit 76, Kanada mit 62 und Australien mit 61 Anfragen. Fast über sämtliche Länder der Erde wurden Erkundigungen eingezogen.

Was die Herkünfte der Anfragen anbetrifft, so steht die Provinz Brandenburg mit 663 Anfragen an der Spitze. Die Rheinprovinz folgt mit 284 Anfragen. Dann kommt die Provinz Sachsen mit 169, Schlesien mit 145 und Hannover mit 119 Anfragen. Pommern, Ostpreußen und Posen bilden den Schluß. Von den außerpreußischen Bundesstaaten steht das Königreich Bayern mit 332 Anfragen an erster Stelle. Ihm reihen sich das Königreich Sachsen mit 312, das Großherzogtum Baden mit 110, das

Königreich Württemberg mit 102 und die freie und Hansestadt Hamburg mit 88 Anfragen an.

Was die verschiedenen Berufsarten der Anfragenden anbetrifft, so sind die Handlungsgehilfen, meist Stellung suchende junge Leute, mit 713 Anfragen am zahlreichsten vertreten. Es folgen dann 509 Handwerker, 501 Landwirte und Gärtner, 255 Ingenieure und Techniker, 107 Arbeiter, 93 Anfragende weiblichen Geschlechts, meist dem dienenden Stande angehörig, 54 Lehrer, 19 frühere Offiziere, 14 Bergleute und 6 Architekten.

---

### Kaoko-Land- und Minengesellschaft.

Verzeichnis der Mitglieder des Direktoriums, des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter:

1. Herr Wirkl. Geh. Rat Excellenz v. Brandt in Weimar, Vorsitzender,
2. Herr Staatsminister Excellenz Dr. v. Hofmann in Charlottenburg, erster stellvertret. Vorsitzender,
3. Herr Rechtsanwalt Dr. Scharlach in Hamburg, zweiter stellvertretender Vorsitzender,
4. Herr Gouverneur a. D. v. Bennigsen, zur Zeit in Deutsch-Südwestafrika,
5. Herr Rittmeister a. D. F. Bugge in Steglitz,
6. = George Cawston in London,
7. = Edmund Davis = =
8. = Wirkl. Geh. Rat Excellenz Dr. Fischer in Berlin,
9. Herr Freiherr v. Nordenflycht in Berlin,
10. = Peter Scheidweiler, zur Zeit in Deutsch-Südwestafrika,
11. Herr Adolph Woermann in Hamburg,
12. = Henry Fowler, Berlin, stellvertretendes Mitglied.

## Literatur.

Dr. Max Schoeller: Mitteilungen über meine Reise nach Äquatorial-, Ostafrika und Uganda 1896/97. Band II. Mit 103 Tafeln. 8°. Berlin 1904. Dietrich Reimer.

Nach dreijähriger Frist hat der Verfasser dem ersten Band seiner Reiseschilderung und dem einen dritten Band füllenden Atlas seiner Reiseroute den Schlußband folgen lassen, welche den Zug durch den englischen Teil von Ostafrika und durch Uganda behandelt. Angefügt sind 103 Tafeln mit sehr gelungenen Abbildungen der charakteristischen Gegenstände aus der überaus reichen ethnographischen Sammlung, welche der Reisende während seiner Expedition zusammenbrachte und welche nunmehr eine hervorragende Zierde der Museen in Berlin, Wien und Stuttgart bilden. Der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet leider nicht, auf den reichen wissenschaftlichen Inhalt des Werkes näher einzugehen. Dr. Schoeller ist eifrig bemüht gewesen, während seiner Reise Bausteine auf allen Gebieten der Naturwissenschaften zu sammeln. Neben zahlreichen botanischen, tiergeographischen und zoologischen Angaben hat besonders die Geologie durch den Reisebegleiter des Verfassers, A. Kaiser, eine ständige Beachtung erfahren. Die zahlreichen in dem Werke enthaltenen Aneroid- und Siedethermometerangaben harren noch einer ausgiebigeren Verwertung und Berechnung durch einen Fachmann. Der Übertritt der Expedition auf englisches Gebiet nördlich vom Natronsee gibt dem Verfasser Anlaß, die Notwendigkeit einer baldigen Feststellung der deutsch-englischen Grenze zwischen dem Kilimandscharo und dem Viktoriasee zu betonen und darauf hinzuweisen, daß auch hier trotz der teilweisen Unwirtlichkeit der Grenzgebiete bei der Abgrenzung statt der vertragsmäßigen geodätischen Grenzlinie möglichste Anlehnung an natürliche Grenzobjekte und an durch den Verkehr und die ethnographischen Verhältnisse bedingte Zustände der Grenzländer gesucht werden sollte. Der erste Teil des Wunsches des Verfassers dürfte voraussichtlich noch im laufenden Jahre in Erfüllung gehen, da die deutsch-englische Uganda-Grenzexpedition ihre Arbeiten bei Schirati nach Osten fortzusetzen gedenkt. Von der wirtschaftlichen Bedeutung des Massaiplateaus hat der Verfasser ebenso wie von der Massaisteppe keine große Meinung. Die ewig drohende Gefahr der Viehseuchen bedroht die Viehzucht. So lange ferner noch in der Küstenzone und in den Uferländern des Viktoriasees ausgedehnte Gebiete guten Kulturbodens der Erschließung harren, werden jene abgelegenen, wenn auch vermöge ihrer Höhenlage relativ günstige sanitäre Verhältnisse bietenden Gebiete wenig Anreiz haben. Auch von etwaigen Bahnbauten verspricht sich Verfasser keinen unmittelbaren, die Produktionsverhältnisse der von ihnen berührten Landschaften alsbald von Grund aus umgestaltenden Einfluß. Der Neger ist zu skeptisch, zu sehr von Argwohn gegen den Europäer und dessen Einrichtungen erfüllt, um von dem seit Generationen eingeschlagenen Pfaden seiner Lebensführung selbst durch die eingreifendsten neuen Verkehrserleichterungen und Vorteile sich alsbald abbringen zu lassen. Ehe ein solcher Wandel eintritt, können oft lange Zeiträume vergehen. In dem weiteren Teile des Buches behandelt der Verfasser eingehend die Geschichte von Uganda und die Verhältnisse des Landes unter britischer Herrschaft. Von seiten der englischen Behörden fand er die zuvorkommendste Aufnahme und Förderung seiner Ziele. Verpflegungsschwierigkeiten verhinderten auf der Rückreise einen Vorstoß bis zum Baringosee, welche daher über den Nakuro- und Naiwschasee, das obere Athital und durch Ukamba nach Mombassa führte. Von Mai-ya-Tschumvi aus konnte die bis dahin dem Verkehr übergebene Ugandabahn benutzt werden. Das nunmehr abgeschlossene Werk bildet in seiner äußerst gediegenen Ausstattung einen nach vielen Richtungen wertvollen Beitrag zu der bereits so umfangreichen Literatur über Ostafrika. Es ist nicht eine literarische Eintagsfliege aus der

Feder eines Sportsmannes, obwohl nebenbei auch jagdliche Erlebnisse und Erfahrungen zu ihrem Rechte kommen, sondern eine Fundgrube von zahlreichen wissenschaftlichen Feststellungen und fleißigen Beobachtungen. Vielleicht ist es zu bedauern, daß der Verfasser anscheinend wenig Wert auf die Beigabe von Landwirtschaftsbildern gelegt hat, während sonst das Werk so reich mit ethnographischen Tafeln ausgestattet ist. Diese würden eine wertvolle Ergänzung zu den 13 großen Spezialkarten der Routenaufnahmen in 1:150000 abgegeben haben, mit denen der Verfasser seiner Expedition ein dauerndes kartographisches Denkmal gesetzt hat, dessen weitere Auswertung für den Ausbau der Karten von Ostafrika den Kartographen überlassen geblieben ist.

---

Aus dem großen Wust der Literatur über unsere Schutzgebiete hebt sich eine kleine Broschüre vorteilhaft ab, welche ein Kenner Deutsch-Südwestafrikas, Dr. Georg Hartmann, soeben bei E. S. Mittler & Sohn unter dem Titel: „Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas. Beitrag zur Besiedlungs- und Eingeborenenfrage" hat erscheinen lassen. In diesem an Umfang kleinen, an Inhalt aber manches dickleibige Werk weit übertreffenden Büchlein werden in klarer Weise die Grundsätze dargelegt, nach denen eine Kolonie von dem Charakter Deutsch-Südwestafrikas dem Mutterlande nutzbringend zu gestalten ist. Man könnte jeden Satz unterschreiben. Das ganze ist ein Programm, wie es prägnanter und einleuchtender kaum aufgestellt werden kann. Es gipfelt in dem für ganz Südafrika nicht genug zu beherzigenden Satze: „Südafrika gehört der weißen Rasse!"

## Literatur-Verzeichnis.

Monographien afrikanischer Pflanzen-Familien und -Gattungen, herausgegeben von A. Engler. VII. Strophantus, bearbeitet von E. Gilg. Mit 10 Tafeln und 4 Figuren im Text. Veröffentlicht mit Unterstützung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1903. Preis Mk. 16,—.

Was tut das evangelische Deutschland für seine Diaspora in überseeischen Ländern? Untersucht und dargestellt von P. Carl Paul, Verfasser von „Die evangelischen Missionen in Indien". Leipzig, Verlag von Arwed Strauch. Mk. 1,20.

---

# Verkehrs-Nachrichten.

## Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika.

Anläßlich der Unruhen in Deutsch-Südwestafrika treten für den Postverkehr mit den in Deutsch-Südwestafrika befindlichen und dahin zu entsendenden Truppen des Heeres, der Schutztruppe und der Marine sowie mit den Besatzungen der in den deutsch-südwestafrikanischen Gewässern befindlichen und dahin zu entsendenden Kriegsschiffe, und zwar

für die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen oder auf der Ausreise begriffenen Truppen usw. sofort,
für die dahin zu entsendenden Truppen usw. mit dem Tage der Einschiffung

folgende Bestimmungen in Kraft.

In Privatangelegenheiten der Angehörigen dieser Truppen usw. werden als Gegenstände der Feldpost befördert:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 250 g einschl.,
gewöhnliche Postkarten und
Postanweisungen.

Die Beförderung der Briefe bis zum Gewichte von 50 g und der Postkarten erfolgt portofrei. Für Briefe von mehr als 50 g beträgt das Porto, das vom Absender zu entrichten ist, 20 Pf.; werden solche Briefe in Deutschland unfrankiert oder unzureichend frankiert zur Post gegeben, so gelangen sie nicht zur Absendung.

Postanweisungen werden in der Richtung nach der Heimat bis zum Betrage von 800 Mk. portofrei befördert; Postanweisungen an die Truppen usw. sind bis zum Betrage von 100 Mk. zulässig und unterliegen einer vom Absender zu entrichtenden Gebühr von 10 Pf.

Die Briefe müssen in der Aufschrift mit dem Vermerk „Feldpostbrief" versehen sein. Zu den Feldpostkarten und Feldpostanweisungen an die Truppen usw. sind gewöhnliche ungestempelte Formulare (bei den Postanstalten zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück käuflich) zu benutzen; doch ist die Bezeichnung „Postkarte" oder „Postanweisung" in „Feldpostkarte" oder „Feldpostanweisung" abzuändern. Die Aufschrift sämtlicher Feldpostsendungen muß Name, Dienstgrad oder Dienststellung des Empfängers sowie die genaue Bezeichnung des Truppenteils oder Kriegsschiffs, dem der Empfänger angehört, enthalten

Die Nachsendung von im Postwege bezogenen Zeitungen erfolgt gegen Entrichtung einer Umschlaggebühr, die vierteljährlich 30 Pf. für nur einmal wöchentlich oder seltener erscheinende, 60 Pf. für zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende und 1 Mk. 20 Pf. für öfter als dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen beträgt.

Bezüglich der Taxen und sonstigen Versendungsbedingungen für die auf dem gewöhnlichen Postwege nach Deutsch-Südwestafrika zu versendenden Postsendungen tritt eine Änderung nicht ein, auch bleiben für den Verkehr mit den Besatzungen der Kriegsschiffe, von den vorstehenden Bestimmungen abgesehen, sowohl hinsichtlich der zur Beförderung zugelassenen Sendungen als auch hinsichtlich der Taxen usw. die sonst geltenden Vorschriften in Kraft.

Berlin W., den 20. Januar 1904.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Kraetke.

---

Infolge des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika ist die Deutsche Ostafrika-Linie angewiesen worden, die Reichspostdampfer der beiden Rundfahrten bis auf weiteres Swakopmund anlaufen zu lassen. Auf der westlichen Rundfahrt wird mit dem außergewöhnlichen Anlaufen Swakopmunds der Dampfer „Herzog" auf Reise Nr. 80 (ab Hamburg am 27. Januar, in Swakopmund etwa am 20. Februar) beginnen; auf der östlichen Rundfahrt wird der Dampfer „Feldmarschall" (Reise 77, ab Kapstadt am 16. Februar) in Swakopmund etwa am 19. Februar erstmalig eintreffen.

---

Die Postagentur in Matupi (Deutsch-Neu-Guinea) ist zur Teilnahme am Postanweisungsdienst ermächtigt worden.

---

Der Meistbetrag für Postanweisungen und für Nachnahmen auf Einschreibesendungen, Postpakete und Postfrachtstücke bis 10 kg im Verkehr mit Deutsch-Neu-Guinea ist von 400 Mk. auf 800 Mk. erhöht worden.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 13. März | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 2. Febr., 11., 15. März 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Februar, 17. März | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 9., 23. Febr., 8. März | Tanga 16—20 Tage | 6., 20. Febr., 5. März 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. Febr., 10. März | Tanga 24 u. 22 Tage | 8. Febr., 8. März 10⁴⁷ ab. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Februar | Daressalam 17—22 Tg. | 20. Februar 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. Febr., 10. März | Sansibar 18 Tage | 8. Februar, 8. März 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 21. Februar | Sansibar 22 Tage | 19. Februar 10³⁵ abds. |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Febr., 9. März | Daressalam 21 Tage | 6. Februar, 6. März 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 6. Februar | Swakopmund 25 Tage | 5. Februar 7¹² abds. |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 13. Februar | Swakopmund 28 Tage | 12. Februar 11²³ vms. |
| | Hamburg | 13. Februar | Swakopmund 36 Tage | 12. Februar 7¹² abds. |
| | Hamburg | 29. Februar | Swakopmund 30 Tage | 28. Febr. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen bis Swakopmund, von dort weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Nauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 6., 20. Februar | Kapstadt 17 Tage | 5., 19. Februar 11²³ vorm. |
| **4. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 1. März 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **5. Kamerun.** Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Nola; aus Liverpool jeden Sonnabend b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 18. Februar, 10. März | Hamburg | 10. Februar | Duala 19 Tage | 9. Februar $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Februar | Duala 17 Tage | 10. Februar $9^{22}$ abds. |
| | Liverpool | 13., 27. Februar | Duala 24 u. 27 Tage | 11., 25. Februar $12^{55}$ nms. |
| | †Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Februar | Duala 28 Tage | 14. Februar $8^{40}$ vms. |
| | †Hamburg | 11. Februar | Duala 32 Tage | 10. Februar $7^{12}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin $7^{30}$ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | †Neapel (deutsche Schiffe) | 4., 18. Febr., 3. März | Tsingtau 35—36 Tage | 2., 16. Febr., 1. März $10^{35}$ abds. |
| | †Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Saipan 43 Tage | 1. März $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Jaluit 58 Tage | 1. März $10^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 21. Februar, 13. März | Apia 25 Tage | 19. Februar, 11. März $11^{25}$ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9^{22}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. $9^{22}$ abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. $9^{22}$ abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea** | Neapel . . . | 5.*Febr., 18.*März | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| | Brindisi . . . | 14. Februar | | Neapel . . . | 15.*April |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . . | 3.*, 16.*Februar | **Kiautschou** . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | Brindisi . . . | 14. Febr., 13. März | | | |
| | Marseille . . | 16. Febr., 17. März | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| | | | | Neapel . . . | 15.*April |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marschall-Inseln** | Brindisi . . . | 14. Februar |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 29.*Februar | | Neapel . . . | 15.*April |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 14., 28. Feb., 13. Mrz. | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 15. Februar, 7. März |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 9., 23. Febr., 8. März | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

# Deutsche Ost-Afrika-Linie.

## Fahrplan für das Jahr 1904.

### Linie Bombay—Ost- und Süd-Afrika.

| Bombay | Goa | Lamu | Mombassa | Tanga | Zanzibar | Daressalam Haupt- bez. Zwischend. | | | Zanzibar | Zanzibar | Kilwa | Lin |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ab | ab | ab | ab | ab | an | an | ab | ab | an | ab | an | an |
| 19. Jan. | 21. Jan. | — | 1. Feb. | 2. Feb. | 2. Feb. | 5. Feb. | 7. Feb. | 6. Feb. | — | 9. Feb. | 10. Feb. | 11. F |
| 28. Jan. | — | 9. Feb. | 10. Feb. | — | 11. Feb. | 12. Feb. | 13. Feb. | 13. Feb. | 13. Febr. | 13. Feb. | — | — |
| 13. Febr. | 15. Febr. | — | 26. Feb. | 27. Feb. | 27. Feb. | 1. März | 3. März | 2. März | 3. März | 4. März | 6. März | 7. M |
| 25. Febr. | — | 8. März | 9. März | — | 10. März | 11. März | 12. März | 12. März | 12. März | 12. März | — | — |
| 12. März | 14. März | — | 25. März | 26. März | 26. März | 29. März | 31. März | 30. März | 31. März | 1. April | 3. April | 4. Ap |
| 24. März | — | 5. April | 6. April | — | 7. April | 8. April | 9. April | 9. April | 9. April | 9. April | — | — |
| 9. April | 11. April | — | 22. April | 23. April | 23. April | 26. April | 28. April | 27. April | 28. April | 29. April | 1. Mai | 2. M |
| 21. April | — | 3. Mai | 4. Mai | — | 5. Mai | 7. Mai | 7. Mai | 8. Mai | 8. Mai | 8. Mai | — | — |
| 7. Mai | 9. Mai | — | 20. Mai | 21. Mai | 21. Mai | 25. Mai | 26. Mai | 26. Mai | 27. Mai | 28. Mai | 29. Mai | 30. M |
| 19. Mai | — | 31. Mai | 1. Juni | — | 2. Juni | 4. Juni | 4. Juni | 5. Juni | 5. Juni | 5. Juni | — | — |
| 4. Juni | 6. Juni | — | 17. Juni | 18. Juni | 18. Juni | 22. Juni | 23. Juni | 23. Juni | 24. Juni | 25. Juni | 26. Juni | 27. J |
| 16. Juni | — | 28. Juni | 29. Juni | — | 30. Juni | 2. Juli | 2. Juli | 3. Juli | 3. Juli | 3. Juli | — | — |
| 2. Juli | 4. Juli | — | 15. Juli | 16. Juli | 16. Juli | 20. Juli | 21. Juli | 21. Juli | 22. Juli | 23. Juli | 24. Juli | 25. J |
| 14. Juli | — | 26. Juli | 27. Juli | — | 28. Juli | 30. Juli | 30. Juli | 31. Juli | 31. Juli | 31. Juli | — | — |
| 30. Juli | 1. Aug. | — | 12. Aug. | 13. Aug. | 13. Aug. | 17. Aug. | 18. Aug. | 18. Aug. | 19. Aug. | 20. Aug. | 21. Aug. | 22. A |
| 11. Aug. | — | 28. Aug. | 24. Aug. | — | 25. Aug. | 27. Aug. | 27. Aug. | 28. Aug. | 28. Aug. | 28. Aug. | — | — |
| 27. Aug. | 29. Aug. | — | 9. Sept. | 10. Sept. | 10. Sept. | 14. Sept. | 15. Sept. | 15. Sept. | 16. Sept. | 17. Sept. | 18. Sept. | 19. S |
| 8. Sept. | — | 20. Sept. | 21. Sept. | — | 22. Sept. | 23. Sept. | 24. Sept. | 24. Sept. | 24. Sept. | 24. Sept. | — | — |
| 24. Sept. | 26. Sept. | — | 7. Okt. | 8. Okt. | 8. Okt. | 11. Okt. | 13. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. | 14. Okt. | 16. Okt. | 17. O |
| 6. Okt. | — | 18. Okt. | 19. Okt. | — | 20. Okt. | 21. Okt. | 22. Okt. | 22. Okt. | 22. Okt. | 22. Okt. | — | — |
| 22. Okt. | 24. Okt. | — | 4. Nov. | 5. Nov. | 5. Nov. | 8. Nov. | 10. Nov. | 9. Nov. | 10. Nov. | 11. Nov. | 13. Nov. | 14. N |
| 3. Nov. | — | 15. Nov. | 16. Nov. | — | 17. Nov. | 18. Nov. | 19. Nov. | 19. Nov. | 19. Nov. | 19. Nov. | — | — |
| 19. Nov. | 21. Nov. | — | 2. Dez. | 3. Dez. | 3. Dez. | 6. Dez. | 8. Dez. | 7. Dez. | 8. Dez. | 9. Dez. | 11. Dez. | 12. D |
| 1. Dez. | — | 13. Dez. | 14. Dez. | — | 15. Dez. | 16. Dez. | 17. Dez. | 17. Dez. | 17. Dez. | 17. Dez. | — | — |
| 17. Dez. | 19. Dez. | — | 30. Dez. | 31. Dez. | 31. Dez. | 3. Jan. | 5. Jan. | 4. Jan. | 5. Jan. | 6. Jan. | 8. Jan. | 9. J |
| 29. Dez. | — | 10. Jan. | 11. Jan. | — | 12. Jan. | 13. Jan. | 14. Jan. | 14. Jan. | 14. Jan. | 14. Jan. | — | — |

| Mikindani | Ibo | Mozambique | Chinde | Beira | Beira | Inhambane | Quelimane | Delagoa Bay | Durban | East London | Port Elisabeth | Ca stal |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an | an | an | an | an | an | an | an | an | an | an | an | ar |
| 11. Feb. | 13. Feb. | 14. Febr. | 17. Feb. | 17. Feb. | 10. Feb. | — | 22. Feb. | 13. Feb. | 15. Feb. | — | — | — |
| — | — | — | 17. Feb. | 17. Feb. | — | — | — | 20. Feb. | 26. Feb. | 2. März | 3. März | 5. M |
| 7. März | 8. März | 10. März | 12. März | 12. März | 6. März | 16. März | — | 9. März | 11. März | — | — | — |
| — | — | — | 16. März | 16. März | — | — | — | 19. März | 25. März | 30. März | 31. März | 2. Ap |
| 4. April | 5. April | 7. April | 9. April | 9. April | 3. April | — | 13. April | 6. April | 8. April | — | — | — |
| — | — | — | 13. April | 13. April | — | — | — | 16. April | 22. April | 27. April | 28. April | 30. A |
| 2. Mai | 3. Mai | 5. Mai | 7. Mai | 7. Mai | 1. Mai | 11. Mai | — | 4. Mai | 6. Mai | — | — | — |
| — | — | — | 11. Mai | 11. Mai | — | — | — | 15. Mai | 20. Mai | 25. Mai | 26. Mai | 28. I |
| 31. Mai | 1. Juni | 2. Juni | 5. Juni | 5. Juni | 30. Mai | — | 8. Juni | 2. Juni | 4. Juni | — | — | — |
| — | — | — | 8. Juni | 8. Juni | — | — | — | 12. Juni | 17. Juni | 22. Juni | 23. Juni | 25. J |
| 28. Juni | 29. Juni | 30. Juni | 3. Juli | 3. Juli | 27. Juni | 6. Juli | — | 30. Juni | 2. Juli | — | — | — |
| — | — | — | 6. Juli | 6. Juli | — | — | — | 10. Juli | 15. Juli | 20. Juli | 21. Juli | 23. . |
| 26. Juli | 27. Juli | 28. Juli | 31. Juli | 31. Juli | 25. Juli | — | 3. Aug. | 28. Juli | 30. Juli | — | — | — |
| — | — | — | 3. Aug. | 3. Aug. | — | — | — | 7. Aug. | 12. Aug. | 17. Aug. | 18. Aug. | 20. A |
| 23. Aug. | 24. Aug. | 25. Aug. | 28. Aug. | 28. Aug. | 22. Aug. | 31. Aug. | — | 25. Aug. | 27. Aug. | — | — | — |
| — | — | — | 31. Aug. | 31. Aug. | — | — | — | 4. Sept. | 9. Sept. | 14. Sept. | 15. Sept. | 17. S |
| 20. Sept. | 21. Sept. | 22. Sept. | 25. Sept. | 25. Sept. | 19. Sept. | — | 28. Sept. | 22. Sept. | 24. Sept. | — | — | — |
| — | — | — | 28. Sept. | 28. Sept. | — | — | — | 1. Okt. | 7. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. | 15. O |
| 17. Okt. | 18. Okt. | 20. Okt. | 22. Okt. | 22. Okt. | 16. Okt. | 26. Okt. | — | 19. Okt. | 21. Okt. | — | — | — |
| — | — | — | 26. Okt. | 26. Okt. | — | — | — | 29. Okt. | 4. Nov. | 9. Nov. | 10. Nov. | 12. N |
| 14. Nov. | 15. Nov. | 17. Nov. | 19. Nov. | 19. Nov. | 13. Nov. | — | 23. Nov. | 16. Nov. | 18. Nov. | — | — | — |
| — | — | — | 23. Nov. | 23. Nov. | — | — | — | 26. Nov. | 2. Dez. | 7. Dez. | 8. Dez. | 10. I |
| 12. Dez. | 13. Dez. | 15. Dez. | 17. Dez. | 17. Dez. | 11. Dez. | 21. Dez. | — | 14. Dez. | 16. Dez. | — | — | — |
| — | — | — | 21. Dez. | 21. Dez. | — | — | — | 24. Dez. | 30. Dez. | 4. Jan. | 5. Jan. | 7. J |
| 9. Jan. | 10. Jan. | 12. Jan. | 14. Jan. | 14. Jan. | 8. Jan. | — | 18. Jan. | 11. Jan. | 13. Jan. | — | — | — |
| — | — | — | 18. Jan. | 18. Jan. | — | — | — | 21. Jan. | 27. Jan. | 1. Feb. | 2. Feb. | 4. F |

Schräger Druck = Daten der Haupt- und Zwischendampfer.

## Linie Süd- und Ost-Afrika—Bombay.

| Capstadt ab | Port Elisabeth ab | East London ab | Durban ab | Delagoa Bay ab | Quelimane ab | Inhambane ab | Beira an | Beira Haupt- bez. Zwischenb. ab | ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *27. Jan.* | *30. Jan.* | *31. Jan.* | *9. Feb.* | *13. Feb.* | — | — | — | *16. Feb.* | — |
| — | — | — | 21. Feb. | 23. Feb. | *25. Feb.* | — | 25. Feb. | *27. Feb.* | 26. Feb. |
| *23. Feb.* | *25. Feb.* | *27. Feb.* | *2. März* | *8. März* | — | — | — | *10. März* | — |
| — | — | — | 15. März | 18. März | — | *18. März* | 20. März | *21. März* | 21. März |
| *22. März* | *24. März* | *26. März* | *30. März* | *5. April* | — | — | — | *7. April* | — |
| — | — | — | 12. April | 15. April | *15. April* | — | 17. April | *18. April* | 18. April |
| *19. April* | *21. April* | *23. April* | *27. April* | *3. Mai* | — | — | — | *5. Mai* | — |
| — | — | — | 10. Mai | 13. Mai | — | *13. Mai* | 15. Mai | *16. Mai* | 16. Mai |
| *17. Mai* | *19. Mai* | *21. Mai* | *25. Mai* | *31. Mai* | — | — | — | *2. Juni* | — |
| — | — | — | 7. Juni | 10. Juni | *10. Juni* | — | 12. Juni | *13. Juni* | 13. Juni |
| *14. Juni* | *16. Juni* | *18. Juni* | *22. Juni* | *28. Juni* | — | — | — | *30. Juni* | — |
| — | — | — | 5. Juli | 8. Juli | — | *8. Juli* | 10. Juli | *11. Juli* | 11. Juli |
| *12. Juli* | *14. Juli* | *16. Juli* | *20. Juli* | *26. Juli* | — | — | — | *28. Juli* | — |
| — | — | — | 2. Aug. | 5. Aug. | *5. Aug.* | — | 7. Aug. | *8. Aug.* | 8. Aug. |
| *9. Aug.* | *11. Aug.* | *13. Aug.* | *17. Aug.* | *23. Aug.* | — | — | — | *25. Aug.* | — |
| — | — | — | 30. Aug. | 2. Sept. | — | *2. Sept.* | 4. Sept. | *5. Sept.* | 5. Sept. |
| *6. Sept.* | *8. Sept.* | *10. Sept.* | *14. Sept.* | *20. Sept.* | — | — | — | *22. Sept.* | — |
| — | — | — | 27. Sept. | 30. Sept. | *30. Sept.* | — | 2. Okt. | *3. Okt.* | 3. Okt. |
| *4. Okt.* | *6. Okt.* | *8. Okt.* | *12. Okt.* | *18. Okt.* | — | — | — | *20. Okt.* | — |
| — | — | — | 25. Okt. | 28. Okt. | — | *28. Okt.* | 30. Okt. | *31. Okt.* | 31. Okt. |
| *1. Nov.* | *3. Nov.* | *5. Nov.* | *9. Nov.* | *15. Nov.* | — | — | — | *17. Nov.* | — |
| — | — | — | 22. Nov. | 25. Nov. | *25. Nov.* | — | 27. Nov. | *28. Nov.* | 28. Nov. |
| *29. Nov.* | *1. Dez.* | *3. Dez.* | *7. Dez.* | *13. Dez.* | — | — | — | *15. Dez.* | — |
| — | — | — | 20. Dez. | 23. Dez. | — | *23. Dez.* | 25. Dez. | *26. Dez.* | 26. Dez. |
| *27. Dez.* | *29. Dez.* | *31. Dez.* | *4. Jan.* | *10. Jan.* | — | — | — | *12. Jan.* | — |
| — | — | — | 17. Jan. | 20. Jan. | *20. Jan.* | — | 22. Jan. | *23. Jan.* | 23. Jan. |

| Chinde ab | Mozambique ab | Ibo ab | Mikindani ab | Lindi ab | Kilwa ab | Daressalam ab | Sanzibar an | Sanzibar Haupt- bez. Zwischenb. ab | ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | heimgehend | |
| *16. Feb.* | *19. Feb.* | — | — | — | — | *24. Feb.* | — | *24. Feb.* | 21. Feb. |
| *27. Feb.* | *1. März* | *2. März* | *3. März* | *4. März* | *5. März* | *6. März* | 3. März | *8. März* | 4. März |
| *10. März* | — | — | — | — | — | *16. März* | — | *16. März* | 17. März |
| *21. März* | *24. März* | *25. März* | *26. März* | *27. März* | *28. März* | *29. März* | 26. März | *31. März* | 29. März |
| *7. April* | — | — | — | — | — | *13. April* | — | *13. April* | 14. April |
| *18. April* | *21. April* | *22. April* | *23. April* | *24. April* | *25. April* | *26. April* | 23. April | *28. April* | 26. April |
| *5. Mai* | — | — | — | — | — | *11. Mai* | — | *11. Mai* | 12. Mai |
| *16. Mai* | *19. Mai* | *20. Mai* | *21. Mai* | *22. Mai* | *23. Mai* | *24. Mai* | 21. Mai | *26. Mai* | 24. Mai |
| *2. Juni* | — | — | — | — | — | *8. Juni* | — | *8. Juni* | 9. Juni |
| *13. Juni* | *16. Juni* | *17. Juni* | *18. Juni* | *19. Juni* | *20. Juni* | *21. Juni* | 18. Juni | *23. Juni* | 21. Juni |
| *30. Juni* | — | — | — | — | — | *6. Juli* | — | *6. Juli* | 7. Juli |
| *11. Juli* | *14. Juli* | *15. Juli* | *16. Juli* | *17. Juli* | *18. Juli* | *19. Juli* | 16. Juli | *21. Juli* | 19. Juli |
| *28. Juli* | — | — | — | — | — | *3. Aug.* | — | *3. Aug.* | 4. Aug. |
| *8. Aug.* | *11. Aug.* | *12. Aug.* | *13. Aug.* | *14. Aug.* | *15. Aug.* | *16. Aug.* | 13. Aug. | *18. Aug.* | 16. Aug. |
| *25. Aug.* | — | — | — | — | — | *31. Aug.* | — | *31. Aug.* | 1. Sept. |
| *5. Sept.* | *8. Sept.* | *9. Sept.* | *10. Sept.* | *11. Sept.* | *12. Sept.* | *13. Sept.* | 10. Sept. | *15. Sept.* | 13. Sept. |
| *22. Sept.* | — | — | — | — | — | *28. Sept.* | — | *28. Sept.* | 29. Sept. |
| *3. Okt.* | *6. Okt.* | *7. Okt.* | *8. Okt.* | *9. Okt.* | *10. Okt.* | *11. Okt.* | 8. Okt. | *13. Okt.* | 11. Okt. |
| *20. Okt.* | — | — | — | — | — | *26. Okt.* | — | *26. Okt.* | 27. Okt. |
| *31. Okt.* | *3. Nov.* | *4. Nov.* | *5. Nov.* | *6. Nov.* | *7. Nov.* | *8. Nov.* | 5. Nov. | *10. Nov.* | 8. Nov. |
| *17. Nov.* | — | — | — | — | — | *23. Nov.* | — | *23. Nov.* | 24. Nov. |
| *28. Nov.* | *1. Dez.* | *2. Dez.* | *3. Dez.* | *4. Dez.* | *5. Dez.* | *6. Dez.* | 3. Dez. | *8. Dez.* | 6. Dez. |
| *15. Dez.* | — | — | — | — | — | *21. Dez.* | — | *21. Dez.* | 22. Dez. |
| *26. Dez.* | *29. Dez.* | *30. Dez.* | *31. Dez.* | *1. Jan.* | *2. Jan.* | *3. Jan.* | 31. Dez. | *5. Jan.* | 3. Jan. |
| *12. Jan.* | — | — | — | — | — | *18. Jan.* | — | *18. Jan.* | 19. Jan. |
| *23. Jan.* | *26. Jan.* | *27. Jan.* | *28. Jan.* | *29. Jan.* | *30. Jan.* | *31. Jan.* | 28. Jan. | *2. Feb.* | 31. Jan. |

Schräger Druck = Daten der Haupt- und Zwischendampfer.

| Dares-salam | Bagamoyo | Saadani | Pangani | | Tanga Haupt- bez. Zwischenb. | | Mombassa | Lamu | Goa | Bombay |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ab | ab | ab | ab | an | ab | ab | ab | ab | ab | an |
| — | — | — | — | — | *25. Feb.* | — | 22. Feb. | — | — | 4. März |
| 3. März | 4. März | 4. März | 5. März | 5. März | *9. März* | 5. März | 6. März | — | — | 17. März |
| — | — | — | — | — | *17. März* | — | 18. März | — | — | 29. März |
| *31. März | 31. März | 31. März | 1. April | 1. April | *1. April* | 1. April | 2. April | 3. April | 12. April | 13. April |
| — | — | — | — | — | *14. April* | — | 15. April | — | — | 26. April |
| *28. April | 28. April | 28. April | 29. April | 29. April | *29. April* | 29. April | 30. April | 1. Mai | 10. Mai | 11. Mai |
| — | — | — | — | — | *12. Mai* | — | 13. Mai | — | — | 24. Mai |
| *26. Mai | 26. Mai | 26. Mai | 27. Mai | 27. Mai | *27. Mai* | 27. Mai | 28. Mai | 29. Mai | 7. Juni | 8. Juni |
| — | — | — | — | — | *9. Juni* | — | 10. Juni | — | — | 21. Juni |
| *23. Juni | 23. Juni | 23. Juni | 24. Juni | 24. Juni | *24. Juni* | 24. Juni | 25. Juni | 26. Juni | 5. Juli | 6. Juli |
| — | — | — | — | — | *7. Juli* | — | 8. Juli | — | — | 19. Juli |
| *21. Juli | 21. Juli | 21. Juli | 22. Juli | 22. Juli | *22. Juli* | 22. Juli | 23. Juli | 24. Juli | 2. Aug. | 3. Aug. |
| — | — | — | — | — | *4. Aug.* | — | 5. Aug. | — | — | 16. Aug. |
| *18. Aug. | 18. Aug. | 18. Aug. | 19. Aug. | 19. Aug. | *19. Aug.* | 19. Aug. | 20. Aug. | 21. Aug. | 30. Aug. | 31. Aug. |
| — | — | — | — | — | *1. Sept.* | — | 2. Sept. | — | — | 13. Sept. |
| *15. Sept. | 15. Sept. | 15. Sept. | 16. Sept. | 16. Sept. | *16. Sept.* | 16. Sept. | 17. Sept. | 18. Sept. | 27. Sept. | 28. Sept. |
| — | — | — | — | — | *29. Sept.* | — | 30. Sept. | — | — | 11. Okt. |
| *13. Okt. | 13. Okt. | 13. Okt. | 14. Okt. | 14. Okt. | *14. Okt.* | 14. Okt. | 15. Okt. | 16. Okt. | 25. Okt. | 26. Okt. |
| — | — | — | — | — | *27. Okt.* | — | 28. Okt. | — | — | 8. Nov. |
| *10. Nov. | 10. Nov. | 10. Nov. | 11. Nov. | 11. Nov. | *11. Nov.* | 11. Nov. | 12. Nov. | 13. Nov. | 22. Nov. | 23. Nov. |
| — | — | — | — | — | *24. Nov.* | — | 25. Nov. | — | — | 6. Dez. |
| *8. Dez. | 8. Dez. | 8. Dez. | 9. Dez. | 9. Dez. | *9. Dez.* | 9. Dez. | 10. Dez. | 11. Dez. | 20. Dez. | 21. Dez. |
| — | — | — | — | — | *22. Dez.* | — | 23. Dez. | — | — | 3. Jan. |
| *5. Jan. | 5. Jan. | 5. Jan. | 6. Jan. | 6. Jan. | *6. Jan.* | 6. Jan. | 7. Jan. | 8. Jan. | 17. Jan. | 18. Jan. |
| — | — | — | — | — | *19. Jan.* | — | 20. Jan. | — | — | 31. Jan. |
| *2. Feb. | 2. Feb. | 2. Feb. | 3. Feb. | 3. Feb. | *3. Feb.* | 3. Feb. | 4. Feb. | 5. Feb. | 14. Feb. | 15. Feb. |

Schräger Druck = Daten der Haupt- und Zwischendampfer.

* bedeutet = Auf der Linie Ost-Afrika—Bombay hat der ausgehende Zwischendampfer in Daressalam Anschluß an den nach Bagamoyo, Saadani, Pangani gehenden Bombaydampfer.

Änderungen vorbehalten.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. Januar ab Madeira. |
| „Alexandra Woermann" . | Kamerun | Hamburg | am 30. Dezember in Hamburg. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 27. Dezember in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 6. Januar in Lagos. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 20. Dezember in Hamburg. |
| „Carl Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 11. Januar in Rotterdam. |
| „Eleonore Woermann" . . | Hamburg | Kamerun | am 12. Januar ab Southampton. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Lahou | am 6. Januar in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" . . . | Hamburg | Swakopmund | am 31. Dezember in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 8. Januar Dover passiert. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Hamburg | Assinie | am 1. Januar in Assinie. |
| „Hans Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 10. Januar in Lagos. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Sherbro | Hamburg | am 9. Januar ab Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. Dezember in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 23. Dezember in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" . . . | Swakopmund | Hamburg | am 7. Januar ab Lagos. |
| „Jeannette Woermann" . . | Hamburg | Loanda | am 6. Januar in Dakar. |
| „Kurt Woermann" . . . | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Januar Dover passiert. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Benguela | am 12. Januar Cuxhaven passiert. |
| „Linda Woermann" . . . | Rio Nunez | Hamburg | am 3. Januar an Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Hamburg | Old Calabar | am 28. Dezember in Bonny. |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 12. Januar in Lagos. |
| „Marie Woermann" . . . | Assinie | Hamburg | am 11. Januar in Hamburg. |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Old Calabar | am 9. Januar in Teneriffe. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Hamburg | Kotonou | am 12. Januar in Accra. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Rio Nunez | am 8. Januar in Rufisque. |
| „Paul Woermann" . . . | Hamburg | Benguela | am 6. Januar in Gabun. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Loanda | Hamburg | am 6. Januar in Bonny. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Januar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 28. Jan. in Delagoabai eingetroffen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 19. Jan. von Kapstadt abgegangen. |
| „Kronprinz" | Hamburg | Beira | am 25. Jan. in Kapstadt eingetroffen. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 28. Jan. von Port Said abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 26. Jan. in Aden eingetroffen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 29. Jan. in Rotterdam eingetroffen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 26. Jan. von Rotterdam abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 17. Jan. von Mozambique abgeg. |
| „König" | Hamburg | Durban | am 26. Jan. von Neapel abgegangen. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 29. Jan. Ouessant passiert. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 27. Jan. von Sansibar abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 ist soeben erschienen. **CORONA-**

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strafse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäfsige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**


## Bekanntmachung.

Die unter Nr. 13 des hiesigen Handelsregisters A eingetragene Firma

**Ohland & Co., Pangani,**

ist gelöscht worden. (19)

Tanga, den 21. Dezember 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma **„Städtische Zollniederlage G. m. b. H."** Erhöhung des Stammkapitals von 20000 Mark auf 30000 Mark vermerkt worden.

Windhoek, den 20. Oktober 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das bei dem Bezirksgericht Keetmanshoop geführte Güterrechtsregister ist unter Nr. 2 heute auf Antrag des Farmers **Jurgens Jacobus Johannes Liebenberg** und dessen Ehefrau **Chatariena Liebenberg,** geb. Claafsens, beide wohnhaft zu Beenbreek, folgendes eingetragen worden: (16)

„Es ist Gütertrennung für die Ehe vereinbart."

Keetmanshoop, den 7. Oktober 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

(189) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Fortuna-Spieldosen**

à 12, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

Die Fortuna-Spieldosen bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für jung und alt, sondern sie tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig,**

## Die Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft „Janus“ zu Hamburg

hat sich bereit erklärt, mit Beamten und sonstigen Angestellten der Kolonial-Verwaltung, welche in den Schutzgebieten tätig sind oder dorthin übersiedeln, Versicherungen für den Todes-, den Invaliditäts- oder Erlebensfall zusammen oder getrennt je nach Wahl des zu Versichernden abzuschließen. Die Versicherungsbedingungen, welche sich aus den Prospekten des „Janus“ ergeben, sind den besonderen Verhältnissen der Schutzgebiete angepaßt. Demgemäß gelangt neben der Tarifprämie eine besondere Extraprämie zur Erhebung, deren Höhe je nach dem Klima des Schutzgebietes verschieden ist. Die Respektsfrist, innerhalb deren die Prämien zu zahlen sind, ist wegen der weiten Entfernungen von der Heimat auf 60 Tage ausgedehnt.

Nähere Auskunft wegen des Abschlusses von Versicherungen wird durch den Subdirektor des „Janus“, Herrn **Ulrich Kracht**, Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 6a, erteilt.


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**



Dr. Schleussner's **Trockenplatten & Rollfilms**

bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die

**Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G.**

Frankfurt a/Main.

Export nach allen Ländern.

Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.

(160)


## Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, Hamburg.

In der konstituierenden Versammlung der Gesellschaft am 4. August 1903 wurden als erste Mitglieder des Vorstandes gemäß Artikel 13 der Satzung gewählt die Herren

**F. Bodo Clausen,** Kaufmann in Hamburg,

und

**Ernst Otto Meyer,** Kaufmann in Hamburg,

mit der in Artikel 13, Absatz 3, gegebenen Befugnis, bis auf weiteres jeder einzeln die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Ferner wurden zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats gemäß Artikel 16 der Satzung gewählt die Herren

**Hugo Preuß,** Kaufmann in Hamburg,

**Albert N. Hallgarten,** ohne Geschäft, in Hamburg,

**Albert Weber,** Kaufmann in Hamburg,

**Dr. Wilhelm Maria Schroeder-Poggelow,** Rittergutsbesitzer auf Schloß Poggelow bei Teterow in Mecklenburg,

**Hermann Münster Schultz,** ohne Geschäft, in Hamburg.

Hamburg, den 16. Januar 1904.

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

**Der Aufsichtsrat.**

Hugo Preuß, Vorsitzender. (18)

## Außerordentliche Generalversammlung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft, Hamburg.

am **Freitag, den 5. Februar 1904, nachmittags 3 Uhr,** im Geschäftslokal der Gesellschaft, **Hamburg, Hermannstraße 27, I.**

**Tagesordnung:**

1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals von Mk. 2 000 000,— bis zur Höhe von Mk. 2 500 000,— und entsprechende Abänderung des Artikels 5 der Satzung.
2. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.
3. Allgemeines.

Die Anteilscheine sind drei Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft zu deponieren.

Hamburg, den 16. Januar 1904. (17)

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

**Der Aufsichtsrat.**

Hugo Preuß, Vorsitzender.


## Eckardt & Co., G. m. b. H.,

**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),**

liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.**

Fabrikzeichen.

Fabrikzeichen.

**Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.**

**Lieferanten Königlicher Behörden.** **Export nach allen Weltteilen.**

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

**Tiefbohrungen,**
**Wassergewinnungen,**
Lieferung entsprechender Einrichtungen.
**Saelz & Co., Ingenieure,**
**G. m. b. H., Frankfurt a. M.,**
Obermainanlage 7. (252)

**Pallium-Haarmasser**
zur **Erhaltung** eines gesunden und **Wiederherstellung** eines **kranken** Haarwuchses. (13)
1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.
**Engel-Apotheke, Regensburg.**

**Heinr. Dirks, Hamburg,**
**Spezialhaus für direkten Versand von Nahrungsmitteln und Getränken nach Übersee.**
**Lieferant für die Kaiserl. Marine und Schutztruppe.** (25)
Preislisten gratis und franko.

Begründet 1872
2600 Arbeiter
**Gritzner**
**Nähmaschinen**
**Fahrräder**
**Motorzweiräder**
mustergültig in Qualität, Ausstattung und Leistungsfähigkeit
*Kataloge zu Diensten*
**Maschinenfabrik Gritzner Akt.-Ges., Durlach.**

**Fabrikation von**
**Eis- und Kühlmaschinen**
**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**
**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**
**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**
**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (239)

(171)

Uhlichs Patent-
**Mineralwasser-Apparate**
(Pastillensystem).

D. R. P. 87 674.
**Für Klein-, Mittel- u. Großbetrieb. 600—10 000 Fl.**
Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf.
Preis d. Apparate v. **M. 135** an. **Essenzen, Kohlensäure und Zubehörteile.**
**Uhlich Nachf. (H. Moshlech), Köln a. Rh. 5.**
**Export nach allen Ländern.**

**Boldt & Vogel**
**Hamburg.**
Grösste Spezialfabrik in
**Kellerei-Maschinen.**
Vorzügliches weltbekanntes Fabrikat. Vielfach prämiiert. Neueste Konstruktionen, Kataloge in allen Sprachen.

**Pototschnig & Frankel**
**Triest.**
**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**
Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.
**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

**Grapow & Wellmann,**
**Hamburg,**
**Neuerwall No. 55/57.**
**Einkauf und Spedition**
für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in
**West- und Ostafrika.**
Spezialitäten:
**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**
**Verkauf**
aller Kolonial-Erzeugnisse.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.
**Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.**
Im Auftrage der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
**Georg von der Gabelentz.**
**Preis geb. 4 Mark.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erscheint:

# Mit Schwert und Pflug
# in Deutsch-Südwestafrika.

Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

**Kurd Schwabe,**

Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.

Zweite, vermehrte und nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen des Malers C. Arriens sowie Karten und Skizzen.

**Preis geheftet Mk. 11,—; in Originalband Mk. 13,—.**

Angesichts des in unserm südwestafrikanischen Schutzgebiet ausgebrochenen **Herero-Aufstandes** wird das Erscheinen dieser neuen Auflage in weiten Kreisen ganz besonderes Interesse finden. Der Schwerpunkt des frisch und anschaulich geschriebenen Buches liegt in den spannenden Schilderungen der Kriegserlebnisse des Verfassers und der Vorgänge während des Aufstandes der vereinigten Khauas und Hereros im Jahre 1896.

„Wir können das treffliche Werk nur aufs wärmste empfehlen; es wird mit gleichem Interesse **von der heranreifenden Jugend** wie vom gereiften Manne gelesen werden, jeder wird es mit Befriedigung aus der Hand legen." **(Rhein.-Westfäl. Zeitung.)**

Von demselben Verfasser ist kürzlich erschienen:

# Dienst und Kriegführung in den Kolonien
## und auf überseeischen Expeditionen.

Dargestellt und an Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte erläutert.

Mit 25 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

**Preis geheftet Mk. 4,—; in Originalband Mk. 4,75.**

Der Verfasser übergibt mit diesem Werke, dem ersten derartigen Lehrbuche, eine Fülle von Erfahrungen der Öffentlichkeit, die er während einer langjährigen Dienstzeit in Deutsch-Südwestafrika und Ostasien gesammelt hat. Jeder, der sich zu überseeischen Unternehmungen rüstet und gegenüber den neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen die Art und Weise kolonialer Kriegführung eingehend kennen lernen will, wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen.

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

**Berlin W.** Leipzigerstr. 27/28. **S. Adam** **Hamburg** Neuerwall 76/80.

## *Tropen-Ausrüstungen*

**Tropen-Anzüge** von weifs Satin . . **Mk. 7,50, 11,—**
**Tropen-Anzüge** von Khakey . . . . **Mk. 11,50**

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50* | *Mosquito-Netze . . . Mk. 18,—*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50* | *Mücken-Schleier . . Mk. 1,50—3,50*
*Flanell-Hemden . von Mk. 2,75 an* | *Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (21)
*Illustrierte Kataloge kostenlos und portofrei.*

**Fanggeräte**
für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.
**Mäuse- und Rattenfallen.**
Grösster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.
Musterlager in Hamburg bei
**Albrecht & Richter.**
Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.
**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**
Haynau (Schlesien). (31)

**Reisen Sie in die Tropen?**
Haben Sie einen

zur Filtration des Wassers? Nur durch Berkefeld-Filter können Sie sich vor den Gefahren verseuchten Trinkwassers schützen.
*Preisliste gratis.*
**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**
*Celle.*

**Umzüge** v. u. n. belieb. Plätzen sowie **Ueberseo-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

*Anweisung* zur regelmäfsigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis ℳ 1,25. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

(121)

**Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"**

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

## Zoolog. Präparator,

ledig, Mitte 20er, strebs., mit bestem Leumund sowie über 20 Prima-Zeugn. von höh. staatl. Lehranstalten, Direktoren, Professoren u. naturwissenschaftl. Fachlehrern, in Behandl. u. Erhaltung zoolog. Sammlungen spez. bewandert, sucht geeignete Stellung an naturwissenschaftl. Institut, höh. Lehranstalt, Museum, zoolog. Garten oder Privatsammlung. Derselbe wäre auch geneigt, bei überseeischer Expedition ob. Sammlungsreise Stellung zu nehmen sowie bei Hofjagd, Schloßpark usw. Solide Führung zugesichert. Offerten unter „Zoologie" an **Gerstmanns Ann.-Bur., Berlin W. 9,** erbeten. (3)

Spiegel-Reflex-Camera **Herolina,** neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von außen verstellbarem Schlitz bis $^1/_{1000}$ Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz,**
**Berlin N. 4.**

## Nacht-kutten

für **Reisen** zu Schiff, **Zeltlager, Tropen** und Kolonien. Für Diejenigen, welche eine **luftigere poröse Nacht-Kleidung** den Pyamas (Schlafanzügen) vorziehen. (25)

**A. für sehr heisses Wetter:** Nachtkutte, weifs oder natur, aus Cachemir (Taffet) mit Kapuze u. Ärmeln, Länge 160 cm, Weite unter Arm 144. Untere Weite 241 cm (mit Hals- u. Taillenband zum Enger- und Weitermachen), Fufstaschen, Gewicht 750 g, Mk. 35.
**B.** Desgleichen aus Natur-Satin Mk. 25.
**C. für heisses Wetter:** Nachtkutte aus Kamelhaarloden, Gewicht 1 kg 750 g, Mk. 45.
**D. für kühlere Witterung,** gleichzeitig als Bademantel: aus Wollflanell ohne Fufstaschen Mk. 20, dito aus Kamelhaar Mk. 45. Ferner **Cachemir-Laken,** naturfarbig und weifs, Schutz gegen feuchte, unbehagl. Hotelbetten aus Natursatin 140 br., 225 l. Gew. 300 g Mk. 11.
„ „ in weifs Flanell 160 br., 200 l. M. 12.
„ Wollcachemir, 170 br., 225 lang, natur und weifs, Gew. 450 g, Mk. 17.
„ dito jedoch 170 br., 250 l., Gew. 550 g., M. 19.

**„Bazar" Nürnberg,**
**Berlin W., Franzosischestr. 20.**

Hauptdepot für Professor Jägers Wollsystem, Schönherr, Lahmann, Netz-, Maccogewebe.

*Spezialität:* ***Tropenbekleidung.***

*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

## Tropische Krankheiten.

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch,** Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.

***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***

Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.

Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom

(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

## Wilhelm Rump, Hamburg 1.

**Etabliert 1868.** —•— Telegr.-Adr.: **Stahlrump-Hamburg.** (168)
Codes: A 1, ABC 4th Edition, Watkins (1900) Staudt & Hundius.

**Import — Export — Kommission.**

Interessenten erhalten prompt Antwort auf jede Anfrage.

**Import sämtlicher Kolonialprodukte.**

**Export aller Handelsartikel, spez. der maschinentechn. Branche.**

**Eisen- und Wellblechkonstruktionen,** verzinkt und unverzinkt. **Pfannbleche,** geeignet für Schuppen und Lagergebäude. **Brücken-, Schiffs- und Kesselnieten. Delta-Metall** (verbesserte Kupfer-Zink-Legierung), widerstandsfähig gegen See- und saure Grubenwässer. **Besten steirischen Werkzeug-Gusstahl. Fertige Werkzeuge. Bandeisen, Schweisseisen. Anker und Ketten** in allen Gröfsen (eingeführt bei der Kaiserlichen Marine). **Kessel-, Gasrohre, Fittings. Feuerfeste Produkte.** — Kostenanschläge gratis u. franko.

## C. ERFURTH

**Berlin SW. 13**
**Neuenburger-Straße No. 7.**

**Elektrotechnische Anstalt.**

**Langjähriger Lieferant der deutschen Armee und Marine.**

**Engros-Fabrikation.**
**Exportlager.**

**Spezial-Elemente für Tropenzwecke.**
**Elektrische Läutewerke u. Tableaux.**
Druck-, Zug- und Sicherheitskontakte.
**Mikrotelephon-Apparate**
für Haus- und Fernbetrieb.
**Leitungs- und Isoliermaterial**
für Haus- und Freileitungen.
Sämtl. Apparate u. Materialien für **Blitzableiter-, Sprachrohr- und Momentbeleuchtungsanlagen.**

**Spezialität: Montagefertige, tropensichere Zusammenstellungen von elektrischen Anlagen aller Art.**

**Preislisten und Kostenanschläge gratis und franko.**

Verlag der Schulzeschen Hofbuchhandlung, Oldenburg i. Gr.

**Deutsch-Südwest-Afrika.**

Forschungsreisen durch die deutschen Schutzgebiete
**Grofs-Nama** und **Hereroland**
von
**Dr. Hans Schinz.**

Mit 1 Karte, 18 Vollbildern und vielen Text-Illustrationen.
Lex. 8. M. 18,—, in Orig.-Einband M. 20,—.
**Karte apart M. 2,—.** (20)

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona),**
**Hamburg.**

**Mein neuester, reich illustrierter Hauptkatalog**
mit Kultur-Anweisungen, Garten-Literatur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden
**Gemüse- und Blumensamen**
**Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher**
stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.
**Friedrich Spittel,** Hoflieferant,
**Arnstadt** bei Erfurt i. Thür.,
Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei. (224)

**Technisches Bureau „Keramik".**
**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**
Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.
Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.
**Fritz Vith,** Civilingenieur,
**Flensburg.** (168)

**Georg von Cölln,**
**Hannover**
**I-Träger** u. alle **Form-eisen, Stab-, Façon-** und **Bandeisen.**
**Bleche, Metalle, Säulen, Gufswaren,**
**Röhren,** guís- und schmiedeeiserne **Mannesmannfabrikate, Roheisen.**

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**
**Drehscheiben, Weichen.**
**Eisenkonstruktionen, Brückenbau.**
**Gittermaste** und **Ausleger** für elektrische Stromleitungen. (383)

**Konserven** aller Art.
Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.
**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.
**Schinken,** Holsteiner und Westfälische,
in hervorragender Qualität.
**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)
**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

**Patent-Schlafsack**
tausendfach bewährt.
170 cm lang . . . Mk. 32,—
194 „ „ . . . „ 35,—
wiegt nur 2½ Kilo.
Köln L. **Ferd. Jacob.**

(243)
**Wilhelm Schuss, Düsseldorf.**
Fabrik von echten Elfenbein-kern- und Imitations-
**Billard-Bällen,**
Billard-Queues, Pockholzkugeln und Kegeln.
Specialität. **Benzoline-Bälle,** durch u. durch a. gleich. Masse, besser als Elfenb.-Bälle. Garantie ein Jahr. Preislist. frei.

**SCHUTZ**
gegen Insekten unsere **Moskito-Drahtgaze,**
gegen Raubtiere unsere **Drahtgeflechte.**
**Rheinische Draht-Industrie**
**Bäcker & Co.** (179)
in Amern C. (Bez. Düsseldorf).

**Projektions-Apparate, Kinematographen.**
**Lichtbilder**
**Anfertigung v. Diapositiven.**
Katalog (400 Seit.) gratis.
Gegr. 1854. **Ed. Liesegang, Düsseldorf 74.**

## Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

Berlin SW.

## Ich bringe etwas Neues!

**Jul. Schraders Likör- und Parfüm-Patronen.**

Mit den **Likörpatronen** kann sich jedermann feinste Tafel-Liköre und Spirituosen wie **à la Chartreuse, à la Bénédictine, Curaçao, Allasch, Cognac, Rum** usw. (ca. 90 Sorten), mit den **Parfümpatronen** feinste Parfüms wie **Eau de Cologne, Millefleurs, Heliotrope, Moschus** usw. auf einfachste und billigste Weise und in einer Qualität, die den **allerbesten Marken** gleichkommt, **selbst herstellen.** Jede Likörpatrone gibt 2½ Liter des betreffenden Likörs und kostet je nach Sorte nur 60 bis 90 Pf. Händlern hohen Rabatt. [268]

**Vorzüglicher Exportartikel. In allen Klimaten unbegrenzt haltbar. Prosp. grat. u. franko.**

***Jul. Schrader, Feuerbach b. Stuttgart.***

## Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

(246)

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.

## Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**

Gegründet 1887.

**Commission, Spedition Export – Import**

nach und von (185)

**Ost- und West-Afrika.**

Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**

Fernsprecher: Amt I. 4257.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Februar 1904 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1904. Nummer 4.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Konzession zur Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit S. 115. — Verordnung zur Ergänzung der Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901 S. 116. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr und des Handels getragener Stoffe und Bekleidungsgegenstände S. 116. — Personalien S. 117.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 118. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über den Betrieb und Bau der Usambara-Eisenbahn im zweiten Vierteljahre (Juli—September) des Rechnungsjahres 1903 S. 120. — Wissenschaftliche Sammlung S. 120. — Kamerun: Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet (II.) S. 121. — Expedition des Oberleutnants Förster S. 124. — Wissenschaftliche Sammlung S. 124. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 124. — Die diesjährige Regenzeit S. 126. — Kulturversuche der South West Africa Company S. 126. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des Kaiserlichen Stationschefs Boluminski über den Bezirk Neu-Mecklenburg (mit 4 Abbildungen) S. 127. — Marshall-Inseln: Schenkung zu wohltätigen Zwecken S. 134. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 135. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Neues Städtegesetz in Britisch-Ostafrika S. 136. — Neue Verordnungen über die Einwanderung in Südafrika S. 136. — Verschiedene Mitteilungen: Auszug aus dem Bericht der Handelskammer in Bremen über das Jahr 1903 S. 137. — Französische Kolonialschulen S. 137. — Literatur S. 142. — Verkehrs-Nachrichten S. 144. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Konzession zur Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit.

Vom 16. Januar 1904.*)

§ 1.

Herr Rittergutsbesitzer Arthur v. Osterroth-Schönberg zu Coblenz als Bevollmächtigter des Lubi-Syndikates erhält für die Dauer von fünf Jahren vom Tage der Erteilung dieser Konzession ab, vorbehaltlich bereits bestehender Rechte Dritter, die ausschließliche Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit in einem Gebiet, welches begrenzt wird im Süden durch den 10. Grad 30 Minuten südlicher Breite, im Norden durch den 9. Grad 15 Minuten, im Osten durch den Indischen Ozean und im Westen durch den 38. Grad 30 Minuten östlicher Länge von Greenwich.

§ 2.

Der Konzessionar ist verpflichtet, für die Dauer der Konzession ständig einen Prospektor im Konzessionsgebiet tätig sein zu lassen und mindestens 10 000 Mark jährlich für Schürfarbeiten im Konzessionsgebiete zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung ist binnen vier Wochen nach Ablauf jeden Jahres dem Gouverneur zu erbringen.

§ 3.

Kommt der Konzessionar diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) berechtigt, die Konzession für erloschen zu erklären.

*) Siehe Reichs-Anzeiger vom 16. Februar 1904.

§ 4.

Der Konzessionar hat die durch die jeweils bestehenden Verordnungen festgelegten Feldessteuern und Förderungsabgaben zu entrichten und außerdem, falls der erzielte Reingewinn fünf vom Hundert des für die Unternehmung verwendeten Kapitales übersteigt, zehn vom Hundert des Mehrertrages an den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zu zahlen.

§ 5.

Der Konzessionar hat, sofern er sich nicht selbst im Schutzgebiet aufhält, einen dort wohnenden Vertreter zu stellen, welcher zur Wahrnehmung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden ermächtigt sein muß. Solange der Konzessionar der vorstehenden Verpflichtung nicht entsprochen hat, kann die Ausübung der Konzession seitens des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika untersagt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch begründet werden kann.

§ 6.

Der Konzessionar hat über den Betrieb des den Gegenstand dieser Konzession bildenden Unternehmens besondere, von seiner sonstigen Vermögensverwaltung getrennte Bücher nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches zu führen, welche jederzeit eine Übersicht über den Stand des Unternehmens gestatten. Die Bücher sind dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) oder einem von ihm beauftragten Kommissar auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 7.

Die völlige oder teilweise Übertragung dieser Konzession auf andere Gesellschaften oder Personen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Berlin, den 16. Januar 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Verordnung zur Ergänzung der Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901.

Vom 29. Januar 1904.

In § 4 der Verordnung, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901 wird hinter Absatz 2 der nachstehende Absatz 3 eingestellt:

Die Verhandlungen des Bezirksrats sind in deutscher Sprache zu führen. Farbige sind in den Bezirksrat nur insoweit zu berufen, als sie der deutschen Sprache derartig mächtig sind, daß sie den Verhandlungen folgen können. In Ermangelung hiernach geeigneter Farbiger können Nichtfarbige, welche die im vorstehenden Absatz 2 bezeichneten Eigenschaften besitzen, als Vertreter der farbigen Bevölkerung des Bezirks in den Bezirksrat berufen werden.

Berlin, den 29. Januar 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr und des Handels getragener Stoffe und Bekleidungsgegenstände.

Vom 5. Dezember 1903.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 27. März 1899, wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen, folgendes bestimmt:

§ 1.

Es ist verboten, getragene Stoffe und getragene Bekleidungsstücke aller Art, gebrauchte Matten, Decken und Bettstücke sowie gebrauchtes Füllmaterial zu Bettstücken einzuführen oder im Wege des Handels weiterzuvertreiben.

Die das Maß des persönlichen Bedarfes nicht übersteigende Mitführung an Bekleidungsstücken, Matten, Decken und Bettstücken von Reisenden und Einwanderern fällt nicht unter dieses Einfuhrverbot. Die Quarantänebehörde ist zur Anordnung von Desinfektionsmaßregeln für solche Gegenstände des persönlichen Bedarfes ermächtigt.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des § 1 dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der eingeführten oder gehandelten Stoffe, Bekleidungsstücke, Matten, Decken, Bettstücke, Füllmaterialien ohne Rücksicht auf den Eigentümer erkannt werden. Eingezogene Bestände sind zu vernichten.

§ 3.

Bestellungen, die vor dem 1. Oktober 1903 aufgegeben worden sind, können mit der Erlaubnis der Polizeibehörde des Einfuhrortes zur Einfuhr und zum Vertriebe zugelassen werden. Die Erteilung der Erlaubnis kann von Bedingungen abhängig gemacht werden.

Herbertshöhe, den 5. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

---

# Personalien.

Der ständige Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, Legationsrat Professor Dr. **Helfferich** hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an die Universität Bonn erhalten. Auf Wunsch seiner vorgesetzten Behörde hat er sich jedoch entschlossen, dem ehrenvollen Rufe keine Folge zu leisten, sondern in seiner bisherigen Wirksamkeit zu verbleiben.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 9. Februar 1904.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Oberleutnant **Styx**;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Unteroffizier **Lehmann**.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 4. Februar 1904.

**Witt**, Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, am 3. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 4. Februar d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

**Büttner**, Leutnant in der 8. (Königlich Sächsischen) Kompagnie des Eisenbahn-Regiments Nr. 2, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 25. Oktober 1897 als Leutnant in der Schutztruppe — mit dem 4. Februar d. Js. — angestellt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 28. Januar 1904.

**Heigelin**, Leutnant im Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württembergischen) Nr. 125, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit Patent vom 27. Januar 1896 T als Leutnant in der Schutztruppe — mit dem 6. Februar d. Js. — angestellt.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem farbigen Soldaten der Schutztruppe **Simbi** die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber zu verleihen geruht.

---

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika hat am 9. Februar von Neapel aus angetreten der Zollamtsassistent 2. Klasse Püstow.

Mit Heimatsurlaub sind am 2. Februar 1904 in Neapel eingetroffen: Hauptmann Fonck und Unteroffizier Schiele.

### Kamerun.

Der bisherige Bezirksamtssekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Barche, ist zum Kassenvorstand daselbst ernannt worden.

Der Bauaufseher Albin Vetter hat die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Im Schutzgebiet Kamerun sind wiedereingetroffen: Assessor Krücke, Stationsleiter Kummetz, Stabsapotheker Dr. Strunk, Werkmeister Liebold, Slipmeister Meier und Schlosser Sünder.

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Stationsassistent Nikolaus Müller.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. Januar 1904 in Hamburg eingetroffen: Hauptmann Schmidmann gen. v. Wuthenow, Unteroffizier Hartig und Sanitätssergeant Scheer.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Februar 1904 von Hamburg aus angetreten: Leutnant Heigelin, Feuerwerker Wegener und Unteroffizier Bitzinger.

### Togo.

Der Steuersupernumerar Wirth und der Polizeibeamte Maedicke haben die Ausreise, und der Oberleutnant Freiherr v. Seefried, der Bauaufseher Vetter und der Geometer Arendt haben die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der Gärtner Sonntag und der Maler und Anstreicher Powilleit sind in Togo eingetroffen; der Stationsassistent Henkel ist daselbst wiedereingetroffen.

Aus Togo ist krankheitshalber eingetroffen der Regierungssupernumerar Schulz.

### Südwestafrika.

Das Gouvernement des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets hat anläßlich des Hereroaufstandes den schmerzlichen Verlust einer Anzahl von tüchtigen, pflichttreuen Beamten zu beklagen. Sie alle haben ihr Leben in Ausübung ihrer Pflicht dahingegeben, sei es, daß sie im tapferen Kampf gegen die Aufständischen ihren Tod fanden, sei es, daß sie der Gewalttätigkeit und Heimtücke der Hereros zum Opfer fielen. Das Andenken der Braven wird im Schutzgebiet wie auch in der Heimat in Ehren gehalten werden.

Nach den vorliegenden amtlichen telegraphischen Berichten sind im Kampf gefallen folgende Beamte und Angestellte des Gouvernements:

Der Gouvernementstierarzt Hans Kämpny, geboren am 6. April 1875 in Stettin, welcher sich seit Anfang Juni 1902 im Schutzgebiet befand. Er fiel Mitte Januar auf einer Patrouille vor Karibib.

Der Geheime Registraturassistent Otto Rock, geboren am 8. Dezember 1877 in St. Johann a. d. Saar, welcher erst im April 1903 als Leiter der Eisenbahnmaterialienverwaltung nach Swakopmund entsandt war. Er fiel bei dem Ausfallgefecht von Okahandja am 20. Januar.

Der Lokomotivführer Philipp Fackert aus Duisburg. Er war geprüfter preußischer Lokomotivführer und stand seit April 1902 im Schutzgebietsdienst.

Der Lokomotivführer Karl Schliepen aus Altendorf bei Essen. Er stand seit 1898 im Gouvernementsdienst.

Der Schreiber Wilhelm Gerwinsky aus Bitterfeld. Er war von 1896 bis 1899 Reiter in der Kaiserlichen Schutztruppe und seitdem Schreiber im Dienst des Gouvernements.

Der Angestellte der Eisenbahn Heinrich Grundmann aus Weddinghofen in Westfalen, 1898 in den Gouvernementsdienst getreten.

Der Angestellte der Eisenbahn Otto Hellige aus Großsalze b. Magdeburg, 1898 in den Gouvernementsdienst getreten.

Der Gouvernementspolier Hermann Gerlitz aus Kuchblank, Kreis Greifenhagen, Pommern, früher Tischlermeister in Stettin, seit 1900 im Gouvernementsdienst. Er fiel am 5. Februar im Gefecht bei Omaruru.

Der Angestellte der Eisenbahn Robert Leopold Seelmann aus Horstdorf in Anhalt, seit 1898 im Gouvernementsdienst. Er fiel gleichfalls am 5. Februar im Gefecht bei Omaruru.

Von den Hereros ermordet sind folgende Beamte und Angestellte:

Der Zivilpolizist Richard Tausendfreund aus Usdan, Kreis Neidenburg, Ostpreußen, in Otjiseva. Er hatte 1894 bis 1899 bei der Kaiserl. Schutztruppe gestanden und war nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland 1902 in das Schutzgebiet zurückgekehrt, wo er zunächst als Meßgehilfe, dann als Zivilpolizist im Gouvernementsdienst tätig war.

Der Meßgehilfe Richard Mosenhauer aus Magdeburg-Neustadt. Er stand seit dem 1. August 1903 im Gouvernementsdienst.

Der Meßgehilfe Max Hackelberg aus Kinten, Ostpreußen, seit 1. Dezember 1903 im Gouvernementsdienst. Er wurde mit dem Meßgehilfen Mosenhauer zusammen Mitte Januar bei Seeis von Aufständischen ermordet.

Der Streckenaufseher Rudolph Lehmann in Habis. Derselbe stand 1893 bis 1895 bei der Kaiserl. Schutztruppe, ließ sich später als Ansiedler im Schutzgebiet nieder und war zuletzt bei der Eisenbahn angestellt.

Ferner sind nach Meldung eingeborener Diener der ständige Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrat Hoepner und der landwirtschaftliche Beirat des Gouvernements, Kulturingenieur Watermeyer, welche sich bei Ausbruch des Aufstandes auf einer Reise im nördlichen Teil des Schutzgebiets befanden, am 14. Januar bei Waterberg von Hereros ermordet worden. Wenngleich leider nach den vorliegenden telegraphischen Berichten der Tod beider kaum bezweifelt werden kann, so bleibt doch die endgültige Bestätigung noch abzuwarten.

---

Der Tierarzt Dr. Albrecht und die Proviantamtsassistenten Werner und Berner haben am 6. Februar die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

---

Der als Zeichner bei der Landesvermessung angenommene Generalkommissionshilfszeichner Albert Trümper, der als Zeichner beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk angenommene Katasterhilfsarbeiter Paul Barsch und der als Zeichner bei der Landesvermessung des Kaiserlichen Gouvernements in Windhuk angenommene Generalkommissionshilfszeichner Wilhelm Kröger sind im Schutzgebiet eingetroffen.

---

Der bei der Eisenbahnverwaltung des Kaiserlichen Gouvernements in Deutsch-Südwestafrika tätige bisherige Sergeant Ufer ist unter dem 27. Januar zum überzähligen Feldwebel befördert worden.

---

Die Ansiedler Richard Goltz und Karl Dietrich sind seitens des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika am 20. bezw. 21. September 1903 als Zivilpolizisten im Distrikt Karibib, und der Ansiedler Karl Schröder ebenso für den Bezirk Gibeon unter dem 19. Sept. angenommen worden.

---

Der Schiffsführer auf dem Schleppdampfer „Pionier" des Hafenamts in Swakopmund Junge ist am 30. November v. Js. entlassen worden.

---

Mit Heimatsurlaub ist am 30. Januar 1904 in Hamburg eingetroffen: Unteroffizier Zornack.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 6. Februar 1904 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann v. Bagenski, die Oberleutnants Epp, Marschner, Bauszus und v. Kleist, die Leutnants Graf v. Saurma-Jeltsch, v. Bojanowski, Trainer, Fürnrohr, v. Frankenberg u. Proschlitz und v. Wurmb, Oberarzt Jodtka, die Assistenzärzte Boehme und Dr. Brüggemann, Zahlmeisteraspirant Müller, Unterveterinär Borowski sowie ein aus 382 Mannschaften bestehender Verstärkungstransport; Hauptmann Witt und Leutnant Büttner sowie ein aus 60 Mannschaften bestehendes Eisenbahndetachement der Schutztruppe.

Als Pferde-Abnahme-Kommissare haben sich nach Buenos Aires am 29. Januar 1904 von Southampton aus begeben: Hauptmann v. Oertzen und Oberleutnant v. Lekow. Denselben wurden beigegeben Oberveterinär Wilke vom 1. Westpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 35, zwei Unteroffiziere und ein Beschlagschmied.

---

## Verluste der Schutztruppe bei den Kämpfen gegen die Hereros.

### Gefallen:

Feldwebel Kühnel, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland,
Feldwebel Müller, früher im Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesischen) Nr. 2,
Sergeant Placzek, früher im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6,
Unteroffizier Gaß, früher im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9,
Unteroffizier Kottler, früher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Unteroffizier Otto, am 1. April 1896 als Freiwilliger in die Schutztruppe eingetreten,
Unteroffizier Prüß, früher im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67,
Gefreiter Linke, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6,
Gefreiter Scherrer, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2 und in der Betriebsabteilung der Militär-Eisenbahn,
Reiter Hischer, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,
Reiter Domschke, früher im 1. Sächsischen Husaren-Regiment König Albert Nr. 18,
Reiter Rakete, früher im 7. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 155 und
Reiter Nordbruch, früher im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19.

### Verwundet:

Oberleutnant Griesbach, früher im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135,
Leutnant Freiherr v. Wöllwarth-Lauterburg, früher im Ulanen-Regiment König Wilhelm I. (2. Württembergischen) Nr. 20, am 12. Februar an seiner Wunde verstorben,
Sergeant Taute, früher im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93,
Unteroffizier Hecker, früher im 6. sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Unteroffizier Ulbrich, früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Gefreiter Kaul, früher im 2. Schlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 42 und
Gefreiter Mielke, früher im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2.

---

Nachruf.

Am 20. Januar 1904 fiel bei Okahandja in dem Ausfallgefecht gegen die Hereros der Geheime Registraturassistent Otto Rock, welcher im Jahre 1900 aus dem preußischen Eisenbahndienst in das Auswärtige Amt berufen und im Mai 1903 auf seinen Wunsch nach Deutsch-Südwestafrika entsandt worden war.

Der Gefallene war ein befähigter und pflichtgetreuer Beamter, der sich die Zuneigung seiner Kollegen in vollem Maße erworben hat. Dieselben werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Bericht über den Betrieb und Bau der Usambara-Eisenbahn im zweiten Vierteljahre (Juli—September) des Rechnungsjahres 1903.

#### Verkehr.

Der Umfang des Verkehrs übertraf den des ersten Vierteljahres. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Berichtsvierteljahre auf 21 656 Rup. 25 Pes., während dieselben im ersten Vierteljahre dieses Rechnungsjahres nur 19 398 Rup. 46 Pes. und im entsprechenden zweiten Vierteljahre des Vorjahres 21 686 Rup. 48 Pes. betragen hatten. Trotz der Herabsetzung des Tarifes sind somit jetzt die Einnahmen des Vorjahres erreicht, was gleichbedeutend ist mit einer erheblichen Verkehrszunahme.

Das Resultat ist bemerkenswert, weil einmal im laufenden Vierteljahre der Neubau Korogwe—Mombo noch nicht begonnen und somit noch keinen Einfluß auf die Steigerung ausgeübt hatte, und weil ferner die Ernte im Bondei sehr schlecht ausgefallen ist, so daß die erwarteten größeren Mengen von Mais, Mtama und anderen Feldfrüchten nicht zur Beförderung gekommen sind. Dagegen ist der starke Personenverkehr geblieben und die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen und Baumaterialien weiter gewachsen.

Hierauf war die fortgesetzte Bautätigkeit im Usambarabezirke nicht ohne Einfluß, die Regierungsbauten in Wugiri und Amani, der Bedarf verschiedener Plantagen, die Anlagen der Missionen, z. B. der Bau der Kirche der Unionisten-Mission in Korogwe, führten der Bahn in dieser Zeit Frachten an Kalk, Zement und anderen Materialien zu.

Ein weiterer erfreulicher Faktor ist die Anlage der neuen europäischen Agavenplantagen, von denen vier auf der Strecke Pongwe—Ngomeni, eine bei Kihuhui eingerichtet werden. Diese Plantagen erhalten jetzt mit der Bahn die Agavensteckinge und werden hoffentlich in einigen Jahren große Ausfuhrmengen schaffen.

Erwähnt möge noch werden, daß die übrigen europäischen an der Bahn bei Ngomeni und Muhesa gelegenen Pflanzungen jetzt Erzeugnisse zu versenden begonnen haben und Sesam, etwas Baumwolle, Pfeffer und Zucker anlieferten. Im ganzen ist jedoch die Einnahmezunahme auf die Hebung des Personenverkehrs und die Vermehrung der Einfuhr zurückzuführen, während die Menge der Ausfuhr infolge der ungünstigen Ernteverhältnisse zu wünschen übrig ließ. Erwähnenswert ist die Verfrachtung von Steinen und Kleinschlag vom Steinbruch (km 11) zum Straßenbau nach Tanga für einen Unternehmer. In kleineren Mengen kamen Bananen, Apfelsinen, Mhogo, Zuckerrohr, Syrup und Zucker, Ananas, Kokosnüsse, Kopra usw. zum Versand. Viehtransporte haben noch nicht stattgefunden, der Tierverkehr beschränkt sich auf die Beförderung von Reittieren, Hunden und Ziegen.

#### Betrieb.

Es fuhren wie bisher wöchentlich in jeder Richtung drei gemischte Züge und je ein Materialzug, welcher Eisenbahndienstgüter, Wagenladungen, aber auch Personen nebst Gepäck und Post befördert.

Die Wagen auf der Rückfahrt nach Tanga können jetzt, besonders zur Beförderung von Farbigen und deren Handgepäck, so ausgenutzt werden, daß nur ausnahmsweise bei Materialzügen leere Wagen mitlaufen, während früher die Zahl der leeren Wagenachskilometer erheblich war.

In der Werkstätte wurden die laufenden Arbeiten an den Betriebsmitteln ausgeführt; auch die Streckenunterhaltungsarbeiten geben zu besonderem Berichte keine Veranlassung.

#### Neubau Korogwe—Mombo.

Die Vermessungs- und Absteckungsarbeiten der Neubaustrecke wurden derartig gefördert, daß bei der im Oktober erwarteten Ankunft des Baukommandos die Bauarbeiten sofort beginnen können.

---

#### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Bezirksamtssekretär Fritz Langheld in Bagamoyo hat dem Zoologischen Museum zu Berlin eine Insektensammlung aus Deutsch-Ostafrika übersandt, die folgende Objekte enthielt:

112 Schmetterlinge, 149 Käfer, 35 Hymenopteren, 2 Wespennester, 5 Kokons, 2 Dipteren, 9 Rhynchoten, 14 Mantodeen, 10 Saltatorien, 1 Larve, 2 Skolopender, 3 Spinnentiere und einen Erdbau der Spinne.

Die Konservierung war leider nur teilweise gut; ein Teil der Tiere war defekt.

Unter den Schmetterlingen befanden sich einige im Museum noch fehlende Nachtfalter. Unter den Käfern sind zwei wertvolle Pausiden, unter den Rhynchoten eine besonders willkommene Wasserwanze. Unter den übrigen Insekten befindet sich eine Anzahl gut verwendbarer Ergänzungsstücke.

## Kamerun.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet.

II*).

Am 30. September war die Marschkolonne wie folgt zusammengestellt: Spitze: berittene Führer und zwei Reiter des berittenen Begleitkommandos; dahinter ich mit dem berittenen Begleitkommando von 20 Mann unter Leutnant Kramsta und farbigem Unteroffizier Atta, Dolmetscher und Ordonnanzen, ebenfalls zu Pferde. Sodann die Trägerkolonne, etwa 450 Mann mit Reserveträgern, unentgeltlich gestellt von den verschiedenen Fullaherrschern je nach Größe des Staates, geführt von Oberleutnant Stieber; bei letzterem an der Tete der Kolonne 2 Malams (arabische Schriftgelehrte), auch diese beritten. Ein Zug der 1. Kompagnie (Garua) zu Fuß ist als Aufsicht und zum Schutz zwischen die Träger verteilt, welche durchweg aufgeschlossen marschieren; zum Schluß Polizeimeister Brückner (Viktoria) mit Ordonnanzen, Handpferden und einem berittenen Hornisten. Der Vorbeimarsch der ganzen Kolonne dauerte, wo er auch während der Reise ausprobiert wurde, nach der Uhr genau 15 Minuten, ein ganz hervorragendes Ergebnis guter Marschdisziplin; bis Marua wurde kein Träger verloren trotz einiger recht ermüdender Märsche (z. B. Ndokola-Songoia) und großer Hitze. Als vielleicht von Interesse für spätere Reisende bemerke ich noch, daß ich durchweg folgende Abmarsch- und Marschzeiten beobachtet habe: 4½ Uhr vormittags Signal zum Putzen, Futtern und Tränken der Pferde für die berittene Mannschaft; 5 Uhr vormittags Aufstehen und Frühstück für Truppe zu Fuß, Träger usw.; 5¾ Uhr vormittags, spätestens 6 Uhr Abmarsch. Man gewinnt dabei die kühlen Morgenstunden, in denen die Leute am leistungsfähigsten und lustigsten marschieren, kommt bei Zeit ins Quartier und vermeidet den Marsch in der Mittagsglut oder wenigstens in der noch schlimmeren Nachmittagshitze. Ich habe mit meiner kleinen Reiterschar, im ganzen etwa 30 Pferde, durchschnittlich das Marschtempo unserer heimischen Kavallerie durchgehalten, abwechselnd Schritt und Trab, auch wohl ein eingeschobener Galopp je nach dem Gelände. Dabei haben sich Pferde und Leute vortrefflich befunden und wir das Quartier meist schon um 9 Uhr vormittags, spätestens gegen 11 Uhr vormittags, jedenfalls mehrere Stunden vor der Kolonne erreicht. Allerdings habe ich mir unter den 64 in Garua stehenden, gut gefutterten und trainierten Pferden die 30 besten ausgesucht. Natürlich geht die Reise an sich nicht schneller wegen der so sehr nötigen Rücksicht auf die einmal unvermeidlichen Träger, ohne die man Zelt, Bett, Proviant u. dgl. entbehrt, was nicht angängig ist; man hat nur die sehr große Annehmlichkeit des frühen Ankommens und kann mit Muße alles für sofortige Unterbringung und Verpflegung der ermüdet eintreffenden Träger anordnen. Über den Marsch von Garua nach Marua kann ich mich im allgemeinen kurz fassen und mit Bezug auf Land und Leute auf die zutreffende Schilderung von Passarge verweisen, wenn man auch sehen wird, daß sich hinsichtlich der Leute so manches seither recht durchgreifend geändert hat.

Um die Träger einzumarschieren, das wertvolle Pferdematerial zu schonen und Land und Leute gründlich ansehen zu können, habe ich in den ersten Tagen einige ganz kurze Märsche eingeschoben, die sich sehr bezahlt gemacht haben. Am ersten Morgen verzögert sich der Abmarsch einer neu zusammengestellten Kolonne naturgemäß stets etwas. Erst um 7 Uhr morgens am 1. Oktober brachen wir von Garua auf, die erste Stunde noch geleitet von Hauptmann Thierry und Lamido Buba, um am selben Vormittag unser Lager in Pitoa aufzuschlagen, aufs gastfreundlichste empfangen von dem alten Jaura Dschebake, Nachbar des Garuaherrschers. Er brachte uns am nächsten Tage nach seinem Farmdorf Jambutu, wo wir lagerten. Ein Fieberanfall, der mir seit Garua in den Gliedern steckte, und der in Pitoa zum Ausbruch gekommen war, machte mir den ganz kurzen Marsch recht willkommen. Am 3. erreichten wir nach nur zweistündigem Ritt um 8 Uhr vormittags Malemsuto, wo der Jaura Hamansuto mit reichlicher Verpflegung auf schattigem, luftigem Lagerplatz unser harrte. Sonntag den 4. Oktober begrüßte mich der bekannte Jauro Mansuru von Bibene an seiner Landesgrenze; von Passarge als mächtiger König erwähnt, hat er von seiner Herrlichkeit viel eingebüßt; immerhin begleitete ihn eine recht stattliche Anzahl Reiter in bunten Kleidern und Wattenpanzern; um 8 Uhr vormittags lagerten wir in Jaringol, einem Farmdorf des Mansuru, der mich den ganzen Tag mit einer ohrenzerreißenden Haussamusik feierte, deren Text unablässig der folgende war: „Man hat uns gesagt, der Gouverneur werde selbst dies Land besuchen, wir haben es nicht geglaubt, jetzt sehen wir ihn sitzen; der Weiße lügt nicht; Allah ist groß."

Am 5. ritten wir in Begleitung des Mansuru

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1904, Seite 80 ff.

um 5¾ Uhr vormittags ab; halbwegs empfing uns Ardo Eloan von Golombe mit rot wattierten Reitern und brachte uns nach Passieren des verlassenen Dorfes Bofeluru schon um 8 Uhr vormittags auf den Lagerplatz Bom. Auch hier empfing uns Musik (Trommeln und Algaitara) und Lobgesang; der Text war diesmal: „Allah ist groß; die Welt ist groß; die Welt ist nicht für arme Leute, die Welt ist nur für reiche Leute; der Weiße hat viele Güter und ist sehr reich, wir möchten wohl die Güter des Weißen haben; Allah ist groß". Man sieht schon ein Hereinspielen der sozialen Frage in diese naiven und barbarischen Gesänge, deren Musik eines gewissen Rhythmus nicht entbehrt und an ägyptische Bauchtanzmusik lebhaft erinnert. Am 6. begleitete uns Ardo Eloan mit seinen roten Reitern über hügeliges Gelände nach dem ganz romantisch in dem Bergpaß zwischen den Bergen (Hoffere) Bororó und Lombel gelegenen Fulbe-Hirtendorf Uro Bororó, vor dem uns bereits der mit einer ausnehmend semitischen Gesichtsbildung begabte Ardo Lombel empfing; nach kurzer Frühstücksrast wurde nach der merkwürdigen Araberniederlassung Sorauiel Balabara weiter getrabt, wo wir 9 Uhr 10 Minuten vormittags ankamen. Beide Orte sind durch Passarge vortrefflich beschrieben ebenso wie das ganze Gelände mit Berg- und Bodenformationen. Wir lagerten mitten in dem ganz kleinen Dorf unter großen Ficusbäumen, umringt von ausgedehnten Durrhafeldern. Die Temperatur war bisher durchschnittlich + 22° C Minimum und + 33° C Maximum.

Am 7. verließen wir 5¾ Uhr vormittags das Lager, passierten im flotten Trabe Heri, dessen Häuptling sich am Wege bei mir meldete, und trafen bei Jambutu den ziemlich bedeutenden Jauro Amadjada von Gidir, in dessen Begleitung (etwa 40 Reiter) wir schon um 9 Uhr vormittags einen sehr schönen schattigen und luftigen Lagerplatz am Mao Gidir erreichten. Hier hatten wir nachmittags das erste Gewitter seit Garua mit mäßigem Regen, aber sehr willkommener Abkühlung. Der Text des Lobsängers und des Algaitarabläsers war hier: „Der Weiße ist in unser Land gekommen; der Weiße, dem dies ganze Land gehört, Allah ist groß." Abends von 7 bis 9 Uhr blies ein starker Tornado mit viel Regen, der die Temperatur auf + 21° C. abkühlte. Bei prachtvoller Vollmondbeleuchtung genossen wir noch spät den willkommenen Wechsel des Wetters.

Am 8. ritten wir von 6¾ bis 7¾ Uhr in einer Stunde nach dem freundlichen kleinen Dorf Dangar am Mao Lue; dies galt als erster Ruhetag; Jauro Amagalda von Mao Lue empfing mich halbwegs mit viel Gefolge; er hatte sich auf dem Rückwege von Garua infolge eines Pferdeunfalls den Fuß schwer verletzt und war hoch erfreut, die halbärztliche Unterstützung Brückners genießen zu dürfen. Am 9. ab 5¾ Uhr vormittags; Ritt trotz dorniger Akazien und sehr steinigen Geländes meist trabend, Ankunft in dem Heidendorf Matafal 7¾ Uhr. Hier hatten wir einen sehr eigenartigen Lagerplatz am Fuß eines ziemlich hohen, von großen Pavianen wimmelnden Granitberges, der von Passarge treffend beschrieben ist. Die wenigen angesiedelten Fullah taten ihr Bestes, um uns den Aufenthalt angenehm zu machen. Die von Passarge erwähnten Penis-Futterale aus Strohhülsen werden von den Matafalleuten noch teilweise getragen, aber regelmäßig durch ein Lendentuch verhüllt und dürften bald ganz verschwinden; so schreitet auch Matafal vorwärts mit der Kultur.

Am Nachmittag brachte ein Gewitter mit wenig Regen Abkühlung; von + 32° C. um 1 Uhr nachmittags sank der Thermometer um 4 Uhr nachmittags auf + 26° C. Am 10. morgens 5¾ Uhr bei + 19° C. Aufbruch. Am Mao Subul begrüßt mich der alte verdiente Fullahhäuptling von Ndokula mit einigen Reitern. Nach unbequemem Ritt über Stock und Stein erreichten wir um 8¾ Uhr vormittags das Dorf Ndokula am tief in Felsen eingeschnittenen Mao Lue. Auch hier urteilt Passarge sehr richtig. Die Lage dieser wie eine natürliche Felsenfestung gelegenen Fullah-Etappe, umringt von den feindlichen Heidenstämmen der Barawa, Lam, Usuel Kola usw. ist auch heut noch äußerst unsicher. Ganz kläglich meinte der alte Ortsvorsteher, die Heiden würden ihm wohl den Hals abgeschnitten haben, ehe ich wieder käme. Ich tröstete ihn, so gut es ging, und schenkte ihm zur besseren Verteidigung eine alte Schrotflinte nebst Patronen, da die Heiden, fast ebenso feige wie die Fullah, schon beim Knallen von Schießgewehren wegzulaufen pflegen in dem Glauben, es wären Weiße da. Ich werde mit diesen Heidenstämmen, welche den Weg nach Marua für kleine Leute tatsächlich unsicher machen, durch die Garuakompagnie demnächst aufräumen, was etwa 6 Wochen in Anspruch nehmen wird.

Am Sonntag den 11. ritt ich 5¾ Uhr vormittags bei + 18° C. ab, im Morgentau geradezu fröstelnd. Unsre große Kolonne passierte selbstverständlich unangefochten den gefürchteten Hofferi Lulu in naher Entfernung, machte dann das bekannte Rechtsum nach Osten zu, rastete um 8½ Uhr an dem letzten Wasserloch im Akazienbusch und erreichte um 10 Uhr 10 Minuten vormittags das große Fullahdorf Songoia am Mao Bula, die erste Maruasiedelung. Um Songoia so zeitig zu erreichen, hatten wir viel traben und galoppieren müssen, trotz sehr ungünstigen Geländes; Oberleutnant Stieber traf mit der Kolonne auch erst um 2 Uhr nachmittags ein, fast vier Stunden nach uns. Vorher schon meldete sich der Lamido Abdurrahman Sudi von Marua, der mit etwa 250 Reitern und großer Musik zur Begrüßung von seiner Hauptstadt schon Tags zuvor herübergekommen war. Er erhielt die erbetene Erlaubnis, gleich vorausreiten zu dürfen, um alles zum Empfang vorzubereiten. Am 12. Aufbruch von Songoia 5¾ Uhr bei 17¾° C.

Ein langer Trab über offenes sandiges, für Reiterei sehr geeignetes Gelände führte durch die Maruastadt Katual nach Miskin, wo großer Reiterempfang durch den jungen, sehr gut aussehenden Häuptling stattfand, dann von Farm zu Farm um 10 Uhr vormittags nach Marua hinein, an der Spitze der Lamido Sudi mit etwa 300 Reitern. Marua, die Hauptstadt des Sultanats gleichen Namens, zieht sich zu beiden Seiten eines Nebenarms des Tschanangaflusses in schier endloser Ausdehnung hin und hat wohl über 30 000 Einwohner; es ist die volkreichste Stadt von Adamaua, während das Reich selbst verhältnismäßig klein ist und außer Stadt Marua als wichtigste Orte, die sämtlich unfern der Hauptstadt liegenden Ortschaften Miskin, Kotual, Gasaua, Balasa, Bogo, Doldeo, Surguf Kóngola, Dargota usw. besitzt. Die innere Stadt von Marua ist um den riesigen Marktplatz herum besonders nach den Bergen zu, wo sich auch das Anwesen des Lamido befindet, eng und winklig gebaut, die einzelnen Krale sind mit mannshohen Lehmmauern umgeben, die enge, glühend heiße Straßen bilden. Diese innere Stadt wird auf allen Seiten von sehr zahlreichen Gehöften umschlossen, deren Häuser, ebenfalls in Lehmmauern, von Durrha- und Gemüsefeldern umgeben sind. Vom Eintritt in die äußere Stadt bis zum Markt ritten wir im Schritt über eine Stunde, eine weitere Stunde braucht man bis zum anderen Ende. Auf dem Marktplatz rangierte sich die Einholungskavalkade unter lärmender Musik in zwei langen Reihen, durch welche wir, der Lamido voran, hindurchpassierten. Vorbei an dem sehr schön unter einem riesigen Ficus am Ostende des Marktplatzes gelegenen, sauber mit einer Lehmmauer eingefaßten Grabe des im Anfange dieses Jahres hier meuchlerisch ermordeten Oberleutnants Graf Fugger, begaben wir uns in einen weitläufigen Höfekomplex, in dessen Mitte auf freiem Platz unter einem weitästigen Schattenbaum mein Zelt aufgeschlagen wurde. In den Höfen ringsum lagerten meine Begleiter sowie das Kommando mit Pferden. Infolge der Anhäufung von Vieh und Pferden in Marua könnte man den Ort mit Recht als Fliegenstadt bezeichnen; derartige Mengen dieses in Massen so überaus lästigen Insekts habe ich noch nie erlebt. Trotzdem und trotz der innerhalb der Lehmmauern doppelt fühlbaren Hitze (mittags + 35° C.) müssen wir hier notgedrungen eine Ruhepause von zwei Tagen machen, um Träger auszuwechseln, neue Pferde einzustellen u. dgl. Am Abend empfing ich noch den Besuch des Lamido Abdurrahman Sudi, mit dem ich Angelegenheiten der Expedition und des Landes besprach. Der Lamido versprach sehr bereitwillig, sechs gute Ersatzpferde für marode und gedrückte Tiere sowie 400 neue Träger zu stellen. Er äußerte sich sehr befriedigt über die Wandlung der politischen Zustände, über seine lang erstrebte Unabhängigkeit von Jola, über das Aufblühen von Garua, betonte die Notwendigkeit einer großen Faktorei daselbst und bat zur Sicherung der großen und ungemein wichtigen Handelsstraße Marua—Garua um baldige Unterwerfung der räuberischen Heidenstämme (Arnani), besonders der Bárawa, Lam und Usuel. Ich beabsichtige, nach meiner Rückkehr dieser Bitte zu willfahren und die 1. Kompagnie (Garua) mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Marua ist einer der wichtigsten, jedenfalls der größte Handelsplatz des nördlichen Adamaua; es produziert als eigentliche Landeserzeugnisse Durrha jeder Art, Reis, Erdnüsse, Gemüse und Früchte, vor allem große Menge Baumwolle; neuerdings auch Guttapercha. Die Pferde- und Viehzucht ist berühmt. Meilenweit erstrecken sich die Felder, von breiten Reitwegen durchzogen, um die Stadt herum. Abends spät erschien noch ein Eilbote mit einem arabischen Brief des Sultans von Mandara aus Mora, dessen Inhalt nach Übersetzung meines Malam folgendermaßen lautete:

„Brief von Omaru, Lamido von Mandara
(Siegel.)

Ich schreibe diesen Brief an den Gouverneur von Kamerun, den ich grüße. Ich schreibe diesen Brief, denn der Gouverneur ist der Befehlshaber von allen Weißen und Schwarzen in all diesem Lande. Wer hier im Lande nicht gehorcht, den bestraft der Gouverneur. Der Gouverneur paßt auf alles auf, er leidet nicht, daß einer dem andern etwas nimmt. Ich sende diesen Brief in der Hoffnung, daß der Gouverneur gesund ist, und hoffe, daß der Gouverneur nicht zu stark unter der Sonne zu leiden hat. Wenn ich höre, daß der Gouverneur ins Mandaraland kommt, will ich Boten zum Empfang schicken und für alles sorgen. Alle Leute in Mandara wissen, daß ihr Vater zu ihnen kommt."

Am selben Abend wurde der Bote mit einer entsprechenden Antwort, ebenfalls arabisch, entlassen.

Am 18. wurden Boten nach Garua mit Post abgefertigt, ebenso die bisherigen Träger unter berittener Bedeckung, welche der Lamido unentgeltlich stellte. Der Lamido von Mendif schickte eine Anzahl neuer Träger und einen arabischen Brief, in dem er um Schutz gegen seine Heiden bat, und erhielt Antwort. Nachmittags 3 Uhr war + 35° C., abends 8 Uhr, nach Einsetzen einer kräftigen Brise, + 24° C.

Heut (14.) morgen fand um 7 Uhr eine kurze militärische Feier am Grabe des Grafen Fugger statt, die Truppe zu Fuß und zu Pferde in Paradeaufstellung mit Lanzen und Standarte. Sodann unternahm ich mit den Offizieren und der berittenen Abteilung einen Ritt durch die innere Stadt und besuchte hierbei den Lamido. Um 10 Uhr wurden die versprochenen Ersatzpferde vorgeführt, besichtigt und als vortrefflich angenommen, die neuen 400 Träger eingeteilt, notiert und die Lasten verteilt, so daß alles zum Aufbruch morgen früh fertig ist.

### Expedition des Oberleutnants Förster.*)

Nach einer Meldung aus Duala ist Oberleutnant Förster von Jaunde über Kribi in Duala angekommen und hat am 9. Januar die Heimreise über Teneriffa und Italien angetreten. Sein Eintreffen in Deutschland ist etwa Mitte März zu erwarten.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Hauptmann Langheld in Edea sandte dem Zoologischen Museum zu Berlin einen Zitterwels, 20 Schmetterlinge, eine Hummel und einen Skorpion. Der Fisch ist gut konserviert und für das Museum brauchbar. Nur die Hälfte der Schmetterlinge ist gut erhalten. Unter diesen befinden sich einige wertvolle Heteroceren.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.**)

15.
Den 1. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" meldet unter dem 31. Januar: Bei Ausfallgefechten bei Okahandja bis 21. Januar gefallen: Eisenbahnsekretär Rock, Kux, Spocklamp. Omaruru ist am 27. mit großer Macht angegriffen, Angriff abgeschlagen. Von Otjimbingwe keine Nachricht, wahrscheinlich belagert. Bahnbau hinter Karibib wieder in Angriff genommen, da Regen nachläßt.

16.
Den 1. Februar.

Der Kaiserliche Generalkonsul telegraphiert aus Kapstadt, daß nach einer Mitteilung der dortigen Regierung die Bondelzwarthottentotten am Oranje unter ihrem Häuptling sich am 28. Januar ergeben haben. Die Übergabe der in den Karasbergen wohnenden Aufständischen wird erwartet.

17.
Den 2. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" meldet, daß der Feind von Otjimbingwe abgezogen ist.

18.
Den 2. Februar.

Nach einem über Ookiep (Kapkolonie) beförderten Telegramm des Gouverneurs Leutwein haben sich — in Bestätigung der bereits gestern über Kapstadt gebrachten Meldung — die Bondelzwarts am 27. Januar unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung der Schuldigen und Abtretung von Kronland unterworfen. Gouverneur Leutwein hat sich inzwischen, wie der Generalkonsul in Kapstadt telegraphisch meldet, in Port Nolloth auf dem Dampfer Eduard Bohlen eingeschifft und wird bereits am 5. d. Mts. in Swakopmund erwartet.

19.
Den 3. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" meldet aus Swakopmund: Windhuk und Okahandja sind durch die Kompagnie Franke mit zwei Geschützen entsetzt. Letzterer Ort an Kaisers Geburtstag ohne Verluste. Am 28. nach sechsstündigem Gefecht Hauptlager des Feindes am Kaiser Wilhelmsberge bei Okahandja gestürmt. 4 Verwundete. Allgemeiner Rückzug des Feindes mit allem erbeuteten Vieh in die Otjisangateberge. Feind hat sämtliche Farmen und Bahnhöfe in den Distrikten Windhuk, Okahandja, teilweise auch Karibib, verwüstet, desgleichen die Kaserne der Gebirgsbatterie in Johann-Albrechtshöhe. Bisher bestätigte Verluste sind: ermordet und meist verstümmelt 44 Ansiedler, Frauen und Kinder, gefallen 26, außerdem voraussichtlich 50 tot. Gobabis seit 16. belagert. Marsch auf Omaruru wird morgen angetreten. Leutwein in zwei Tagen mit Dampfer hier zu erwarten. Oberleutnant Winkler ist hier eingetroffen. (Oberleutnant Winkler ist Transportführer des ersten Schutztruppentransportes mit dem Dampfer „Ernst Woermann".)

20.
Den 4. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht" meldet aus Swakopmund: Gestern ist die Kompagnie Franke auf Omaruru abmarschiert. Heute geht „Habicht"-Korps zur Sicherung der Bahnlinie gegen Okahandja. Transport Winkler ist nach Karibib unterwegs, später Gobabis und Sperrung der Grenze.

21.
Den 5. Februar.

Nach telegraphischer Meldung aus Deutsch-Südafrika ist die telegraphische Verbindung zwischen Swakopmund und Windhuk wiederhergestellt worden.

22.
Den 5. Februar.

Das Gouvernement in Windhuk telegraphiert, daß nach Angabe eingeborener Diener der Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung, Legationsrat Hoepner, und der landwirtschaftliche Sachverständige beim Gouvernement, Watermeyer, am 14. Januar in Waterberg von den Hereros ermordet worden seien. Hinsichtlich des Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung" Müllendorff und des ihn begleitenden forstwirtschaftlichen Sachverständigen Dr. Gerber, die hier eingetroffenen privaten Mitteilungen zufolge ebenfalls ermordet worden sein sollen, meldet das Gouvernement, daß eine Nachricht nicht vorliege.

---

*) Siehe auch D. Kolonialblatt 1904, Nr. 1, S. 12.

**) Siehe auch Deutsches Kolonialblatt Nr. 3 vom 1. Febr. 1904, S. 89 ff.

23.

Den 5. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ meldet: Gouverneur Leutwein hat den Dampfer nicht erreicht. Kommt später.

24.

Den 6. Februar.

Nach einer über Kapstadt hier eingetroffenen telegraphischen Meldung des Gouverneurs Leutwein aus Port Nolloth stehen gegenwärtig im Süden Truppenabteilungen in der Gesamtstärke von 300 Gewehren und 4 Geschützen, die vorläufig dort bleiben sollen.

25.

Den 6. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ meldet aus Swakopmund:

Kompagnie Franke ist nach heftigem Kampf in Omaruru eingedrungen. Feind große Verluste an Toten, Verwundeten, Großvieh. Häuptling Michael deutlich sicher tot. Auf unserer Seite tot: Feldwebel Müller, Unteroffizier Otto Pries, Gefreiter Fuhrke, Scherrer, Reservist Seelmand, Landwehrmann Berlitz. Verwundet: Leutnant Griesbach, Rathusius, Wollwarth, Sergeant Taute, Unteroffizier Hecker, Ullrich, Gefreiter Milke, Kaul, Reservist Hoffmann, Lazemann, Wahl. Vermißt: Patrouille 1 Unteroffizier, 6 Mann. Verwundete scheinen außer Gefahr. Feind schließt Omaruru ein. Habe Korps Habicht und Winkler nach Karibib zurückberufen, von wo voraussichtlich morgen Vormarsch nach Omaruru. Bahn bis Windhuk wieder befahrbar; ist nach Möglichkeit in Sicherheit gebracht.

26.

Den 7. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ hat folgende Verlustliste nach letzter Zusammenstellung telegraphisch hierher übermittelt: (Die Verluste im Gefecht bei Omaruru sind gestern bereits gemeldet worden.) Gefallen: Karl Engbart, Gefreiter Trölßsch, Leutnant Boysen, Gefreiter Zülott, Gefreiter Rudolf, Reiter Gerwinsky, Unteroffizier Paech, Reiter Weiß, Lokomotivführer Fackert, Assistent Rock, Schliepen, Freiwilliger Fossati, Pietro, Feldwebel Kuhnel, die Reservisten Grundmann, Hellige, Unteroffizier Kottler, die Reiter Rakete, Hiescher, Dormschke, Sergeant Platzent, Unteroffizier Gaß, Reiter Nordbruch, Tierarzt Kämpny, Freiwilliger Stokamp, Ganshorn.

Ermordet: Hermann Koszarski, Richard Tausendfreund mit Sohn, Max Vorberg, Moritz Pilet, Ferdinand Dames, Ernst Blohm, Eduard Stüber, Meßgehilfe Rosenhauer und Hackelberg, Legationsrat Hoepner und Watermeyer, Farmer Lange mit Kind in Kl.-Barmen, Kaufmann Dieckmann mit Frau und Kind, Boer Untz, Farmer Lange in Sneiridier, Ernst Utz mit Frau, Diamanten-Schultze, Händler Kuntze, Ansiedler Bremen und Kux, Ansiedler Peters, Hermann Uhlhorn in Kierstein, Farmer Müller und Lecking, Händler Rosenhauer, Bertermann, Garmeier und Rieske, Farmer Zimmermann, Biermansky, Koczerowsky, Hubner, Graefe, Schauwecker, Streckenwärter Lehmann, Händler Menter, Frau des Farmers Müller, Kronewitter, Joost, Max Schroeder, v. Falkenhausen, Händler Kuelbel, außerdem 51 vermißt.

27.

Den 8. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphiert von Port Nolloth, daß er heute von dort nach Swakopmund abreise.

28.

Den 8. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ meldet aus Swakopmund: Der Feind hat die Umgegend von Omaruru verlassen, Operation gegen Gobabis wieder aufgenommen.

29.

Den 10. Februar.

Der Lloyddampfer „Darmstadt“ mit den Truppen für Südwestafrika an Bord ist gestern nachmittag 1 Uhr wohlbehalten in Swakopmund eingetroffen.

30.

Den 11. Februar.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ hat aus Swakopmund gemeldet, daß die Besatzung des Kanonenbootes durch die mit dem Dampfer „Darmstadt“ angekommenen Ersatzmannschaften wieder aufgefüllt ist, und daß er den Oberbefehl über die Truppen an Land an Major v. Glasenapp abgegeben hat.

31.

Den 11. Februar.

Der Kommandeur des Seebataillons, Major v. Glasenapp, telegraphiert aus Swakopmund, daß einem Gerücht zufolge ein Teil der Hereros bei Waterberg stehe, ein anderer Teil sich bei Gobabis verschanzt habe und das Abtreiben des Viehs nach Betschuanaland decke. Major v. Estorff wird sich morgen früh mit der Kompagnie Häring und zwei Geschützen, zunächst mit Eisenbahn, nach Omaruru-Outjo in Marsch setzen, um die besser berittene Kompagnie Franke gegen Waterberg verfügbar zu machen. Mit dem Rest der Expedition unter meiner Führung wird über Windhuk gegen Gobabis vorgegangen werden, und zwar wird eine Kompagnie, 2 Geschütze und Sprengladung morgen früh mit der Eisenbahn nach Windhuk fahren, der Rest am 11. nachfolgen. Leutnant Winkler mit dem Ablösungskorps befindet sich in Windhuk. Gouverneur Leutwein trifft am 12. hier ein. Das Landungskorps S. M. S. „Habicht“ bleibt zum Schutze der Eisenbahn an Land.

### Die diesjährige Regenzeit.

Aus Windhuk wird unter dem 21. Dezember v. Js. gemeldet:

Die diesjährige Regenzeit hat sich in ihren Anfängen ganz besonders befriedigend angelassen. Besonders der Monat Dezember ließ bis jetzt nichts zu wünschen übrig. In Windhuk traf der erste in Betracht kommende Regen erst am 6. Dezember ein; bis zum 19. regnete es an zehn Tagen zusammen 76,2 mm. Von erheblicher Bedeutung für die Vegetation ist hierbei, daß die meisten Regen als Landregen niederkamen und der Himmel auch an regenfreien Tagen gut bewölkt war, wodurch das schnelle Wiederaufsaugen der Feuchtigkeit durch die heiße Sonne hintangehalten ist. Wenngleich noch keine genaueren Angaben der Meßergebnisse vorliegen, so hörte man doch, daß an manchen Plätzen bereits erheblich größere Mengen gefallen sind als in Windhuk.

Die Dämme auf den Farmen Voigtland, Hoffnung, Haris, Clarathal und Hoffnungsfeld sind gefüllt. Der Khanfluß ist mit reichen Wassermassen abgekommen, ein Beweis, daß es allenthalben im Lande reichlich geregnet hat. Auch der Swakopfluß, der im Vorjahre nach mehrjähriger Pause wieder einmal die See erreichte, ist schon jetzt wieder bis zu seiner Mündung abgekommen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, und einzelne Nachrichten bestätigen dieses, daß auch im nördlichen und südlichen Teile befriedigende Regen niederkamen. Nach einer letzthin eingetroffenen heliographischen Nachricht hat es bis über Keetmanshoop hinaus gut geregnet.

Wenn die Regenzeit so fortschreitet, wie sie begonnen, werden die in letzter Zeit sich recht fühlbar machenden mißlichen Wasser- und Weideverhältnisse erheblich besser werden.

---

### Kulturversuche der South West Africa Company.

Nach einem Berichte des Vertreters der South West Africa Company im Schutzgebiete hat die genannte Gesellschaft in Otavifontein und Rietfontein Gemüsegärten angelegt, um für die billige und gesunde Verpflegung der Minenarbeiter rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Dabei hat sie nicht nur auf den Anbau von Gemüse und Kartoffeln sondern auch von Mais, Weizen und Tabak für Eingeborene Bedacht genommen. Der Garten in Otavifontein, welcher im Oktober 1901 eingerichtet und in Betrieb gesetzt wurde, umfaßt heute etwa 8 ha. Der sumpfige und von den Kalkablagerungen der Quelle stark durchsetzte Boden bereitete anfänglich der Kultivierung erhebliche Schwierigkeiten, doch gelang es, durch andauernde und energische Bemühungen unter fortwährenden Ausgaben ihn für den Gemüsebau empfänglich zu machen. Allerdings sind die bisher erzielten Erfolge noch nicht als dauernde anzusehen, zumal immer wieder ganze Aussaaten absterben, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Ursachen dieser Erscheinung zweifelsfrei festzustellen. Vermutlich hängt dieselbe mit noch unbekannten Bestandteilen des Bodens zusammen, es bleibt aber zu hoffen, daß die fortgesetzte Bearbeitung des Bodens allmählich über die vorhandenen Schwierigkeiten hinweghelfen wird. Bis jetzt hat der Garten so viel Erträge geliefert, daß das Gärtnerpersonal und einige Angestellte der Otavigesellschaft hin und wieder mit frischem Gemüse versorgt und auch Einnahmen durch Verkauf von Zwiebeln und Kartoffeln erzielt wurden. Ferner sind die eingeborenen Gartenarbeiter und die Strauße, welche von der Gesellschaft zur Zucht in Otavifontein gehalten werden, mit dem im Garten gewonnenen Mais ernährt worden. Die Zukunft des Gartens liegt im Maisbau, da diese Frucht als Nahrungsmittel von den Eingeborenen dem Reis vorgezogen wird. Für Ausdehnung der Maiskultur spricht auch der Umstand, daß der Reis selbst bei Berechnung der billigsten Frachtsätze noch immer zwei- bis dreimal teurer sein würde, wie der selbst gewonnene Mais. Allerdings darf dabei nie vergessen werden, daß die große Trockenheit und der unregelmäßige Regenfall im Schutzgebiete immer ein Hindernis bilden werden, auf dem Gebiete des Gemüsebaues an allen Plätzen gleichmäßige Erfolge zu zeitigen.

Auf den Garten in Rietfontein treffen die vorstehenden Bemerkungen mit dem Unterschied zu, daß der dortige schon von Natur reichere Boden für den Gemüsebau durch Ansiedler bereits teilweise vorbereitet und daher auch fruchtbarer ist.

Der Garten wurde im Oktober 1902 in Betrieb genommen und umfaßt zur Zeit etwa fünf Hektar. In ihm ist hauptsächlich und zwar mit großem Erfolge Weizen angebaut worden; aber auch der Gemüsebau ist derartig ertragreich gewesen, daß für die Weiterentwicklung des Gartens die besten Aussichten vorhanden sind. Ferner haben auch die in Otavifontein und Rietfontein mit Wein- und Feigenanpflanzungen angestellten Versuche gute Erfolge gehabt.

Die vorbesprochenen Anlagen haben der Gesellschaft gleichzeitig Gelegenheit geboten, in Otavifontein und Rietfontein eine Hühnerzucht einzurichten. In Otavifontein und Rietfontein sind für die Gärten je ein weißer Gärtner und je fünf eingeborene Arbeiter angestellt. Der Gärtner in Otavi bezieht ein Gehalt von 150 Mk. monatlich und der in Rietfontein von 175 Mk., beide mit freier Verpflegung. Die Eingeborenen erhalten 5 bis 10 Mk. monatlichen Lohn und freie Verpflegung. Ferner wurden Ochsen zum Pflügen, Wagen und Karren zum Transport der Produkte, Ackergeräte, Dreschmaschinen und Reinigungsmaschinen beschafft. Die Aufstellung einer größeren

Mahlmühle für Mais und Getreide in Rietfontein ist in Aussicht genommen.

Die Gesellschaft hat auch auf dem Gebiete der Straußenzucht in Otavifontein Versuche angestellt. Diese haben aber ergeben, daß die Ernährung der Strauße im Kraal große Schwierigkeiten bereitet, da sie in der Auswahl des Futters sehr wählerisch sind. Neuerdings ist in Otavifontein Luzerne, das Lieblingsfutter der Strauße, gesät worden, und dadurch die Hoffnung vorhanden, bessere Resultate auch auf dem Gebiete der Straußenzucht zu erzielen.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bericht des Kaiserlichen Stationschefs Boluminski über den Bezirk Neu-Mecklenburg.

(Hierzu 4 Abbildungen.)

Als im Jahre 1899 die Übertragung der Hoheitsrechte des Schutzgebiets von Deutsch-Neu-Guinea von der Neu-Guinea-Kompagnie auf das Reich erfolgte, stellte sich die dringende Notwendigkeit heraus, außer den beiden Bezirken Neu-Pommern mit Herbertshöhe als Sitz des Gouverneurs und Friedrich-Wilhelmshafen in Kaiser-Wilhelmsland einen dritten Stützpunkt in dem Nusa-Fahrwasser zu errichten.

Es ist ganz selbstredend, daß zu der Zeit, in der die Neu-Guinea-Kompagnie die Oberhoheitsrechte ausübte, nicht zu viel verwaltet werden durfte, sollten die Privatinteressen der Kompagnie nicht mit denen anderer Firmen in Widerspruch geraten. Jeder Kenner der Verhältnisse wird weder der Direktion in Berlin noch den Leitern draußen seine Anerkennung versagen können für die Geschicklichkeit und Besonnenheit, mit der Härten nach allen Richtungen hin vermieden wurden.

Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, Fischer- und Gardner- und Garrit Dennys-Inseln, zwischen dem 150. und 153. Grad östl. Länge und dem 2. und 5. Grad südl. Breite gelegen, waren außerordentlich wenig bekannt, da die Eingeborenen sich stets sehr kriegerisch gezeigt hatten und mit Recht für vollständige Kannibalen galten. Eine Anzahl europäischer Händler war in dem letzten Jahrzehnt von den Eingeborenen getötet worden, und häufig wurden Strafexpeditionen durch S. M. Schiffe oder die Truppe von Herbertshöhe nach dort unternommen, um den Eingeborenen Achtung vor der Verwaltung beizubringen. Erfahrungsgemäß indessen haben derartige Strafzüge nur einen sehr vorübergehenden Wert, und nicht selten rächen sich die Leute unmittelbar nach Abgang des betreffenden Schiffes an den vermeintlichen Veranlassern der Strafexpedition. Von dauerndem Nutzen kann in solchen Verhältnissen nur die Errichtung einer Regierungsstation sein, die jederzeit in der Lage ist, den Fall zu beurteilen und eventuell strafend einzuschreiten. Bereits bestehende Handelsinteressen, europäische Niederlassungen und der Umstand, daß dieser große Inselkomplex ein außerordentlich wertvolles Anwerbegebiet bereits seit Jahren vorstellte, rechtfertigte vollkommen den Entschluß der Regierung, dort einen Verwaltungssitz zu errichten.

Ich halte es für notwendig und nicht uninteressant, des näheren auf die Bewohner des Bezirks einzugehen, bevor ich mich über die Tätigkeit der Verwaltung und die Maßnahmen derselben in dem Betreiben einer erfolgreichen Eingeborenenpolitik auslasse.

Die Neu-Mecklenburger sind Papuas und, wie bereits eingangs erwähnt, vollständige Kannibalen. Durchweg groß und kräftig gebaut, erscheinen sie nicht nur für das Kriegshandwerk und die Jagd wie geschaffen, sondern haben sich auch sehr gut als Plantagenarbeiter bewährt. Als Diener im Hause sind sie, besonders zwischen dem 10. und 14. Lebensjahre, ausgezeichnet, und in dieser Zeit zeigen die kleinen Burschen auch ein dem Eingeborenen gewöhnlich fremdes Gefühl der Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Von dem 15. Jahre an treten die Interessen an den Stammesangelegenheiten derartig in den Vordergrund, daß es angezeigt ist, den Heranwachsenden Arbeit außer dem Hause anzuweisen. Der erwachsene Neu-Mecklenburger zeigt die geringen Tugenden und großen Fehler der übrigen Papuas. Letztere vielleicht wegen seiner durchschnittlich höheren Intelligenz in verstärktem Maße. Das Häuptlingswesen ist nicht stärker ausgeprägt als in Neu-Pommern usw. Körperliche Kräfte und Besitz von Eingeborenengeld gelten außerordentlich viel. In den fortwährenden Kriegen, in denen das Land sich zerfleischte, konnte ein starker Krieger leicht zu Geld kommen, wenn er viel Feinde erschlug. War der Kampf vorüber, wurden die Freunde zum Schmause eingeladen und mußten gehörig Tapsoka (Muschelgeld) für diesen Genuß bezahlen. Man stelle sich nun nicht etwa vor, daß nur die erschlagenen Feinde gegessen wurden, sondern alles, ohne Unterschied, auch Kriegsgefangene, Weiber und Kinder, nachdem dieselben mit raffinierter Grausamkeit getötet waren. Im allgemeinen gibt der Eingeborene dem Guerillakrieg den Vorzug, auch bei Kämpfen untereinander, und selten wird ein Stamm geschlossen gegen den andern vorgehen. Ein Überfall auf ein geschlossenes Lager, wie im Falle Menke auf St. Mathias, gehört zu den größten Seltenheiten.

Eine gewisse Sicherheit für den europäischen Bewohner Neu-Mecklenburgs bestand früher in der völligen politischen Zersplitterung des Landes, die noch vor einigen Jahren zu häufigen und blutigen Kämpfen führte. Ein richtiges Bild von dieser inneren Zerrissenheit gewinnt man durch das Studium der Sprache, die eine Anzahl völlig voneinander verschiedener Dialekte aufweist. Der Bewohner von Käwieng versteht den Keisudialekt nicht mehr. Der Lanandialekt, 12 Meilen von Keisu, wird von dem

Reisubewohner nicht verstanden, und so gibt es noch viele andere Dialekte in Lugagu, Fissoa usw.

Von der Erforschung der Inseln Neu-Hannover, Fischer und Gardner, Garrit Dennys und Sandwich mußte ich vor der Hand fast ganz absehen, da der Mangel an geeigneten Beförderungsmitteln meine ganze Kraft für Neu-Mecklenburg verlangte. Der Bezirk verfügte in der ersten Zeit nur über offene Boote und seit $1^1/_2$ Jahren über einen gedeckten Kutter. Natürlich wird hierdurch die Bewegungsfähigkeit der Beamten außerordentlich beeinträchtigt, ganz abgesehen von den Gefahren, denen man sich bei wochenlangen Fahrten in diesen kleinen Fahrzeugen aussetzt. Im Interesse der Ausdehnung des Einflusses der Verwaltung, der Sicherheit der europäischen Ansiedler und intensiven Bearbeitung der Eingeborenen ist es unerläßlich, daß jeder Bezirk ein kleines Fahrzeug mit Kraftbetrieb zur Verfügung hat, welches die Möglichkeit bietet, in bestimmten Zwischenräumen diejenigen Teile des Bezirks zu besuchen, die zu Land zu erreichen unmöglich ist. Man wird dem entgegenhalten, daß wir unsere Rundtouren mit Firmenschiffen machen könnten. Vieles indessen spricht dagegen. Zunächst besucht das betreffende Schiff nur seine eigene Interessensphäre, dann dauert eine derartige Reise wochenlang, und schließlich würden Schiffe, die dem friedlichen Handel bestimmt sind, eventuell bei den Eingeborenen den Ruf eines Organs der ausübenden Macht erhalten.

Der Eingeborene Neu-Mecklenburgs ist, wie alle Papuas, sehr abergläubisch und führt jedes auch noch so natürliche Ereignis auf übernatürliche Ursachen zurück. Eine Hauptrolle spielen dabei die Vergiftungen, denen sämtliche Krankheits- und Todesfälle zugeschrieben werden. Hundertfach hatte ich Gelegenheit, mich mit diesen Vergiftungsfällen gerichtlich zu beschäftigen, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß von einer tatsächlichen Vergiftung nicht die Rede sein kann. Es handelt sich vielmehr stets um an sich ganz wirkungslose Mittel des Medizinmannes. Wenn ich trotzdem in vielen Fällen, die mir zur Anzeige gebracht wurden, strafend einschritt, so hängt dies mit dem Aberglauben der Eingeborenen zusammen, da trotz der vollkommenen Harmlosigkeit der angeblichen Vergiftung doch viel körperlicher Schaden durch dieselbe hervorgerufen wurde. Man unterscheidet verschiedene Arten von Vergiftungen, doch ist die häufigste und nach Ansicht der Eingeborenen gefährlichste das Wegnehmen eines Teils der Mahlzeit des zu Vergiftenden. Nach meinen Beobachtungen wird hierbei verfahren, wie folgt: Der Eingeborene Trabit will den Eingeborenen Mapulpui vergiften. Zu diesem Zweck nimmt er demselben heimlich einen Teil seines Essens weg und bringt es zu einem in dem Rufe übernatürlicher Kräfte stehenden Manne. Dieser übernimmt nun den Fall gegen gute Bezahlung, die sich völlig nach der Bedeutung des Opfers richtet und zwischen fünf und zwölf Tapsokas schwankt. Das gestohlene Essen, Taros, Yams oder Sak-Sak (Sago) wird zu Kügelchen gerollt, mit etwa vermischt und in einen besonders dazu b Bambusstab gesteckt. Wenn nun die Masse Bambus so trocken ist, daß sie auseinan muß der zu Vergiftende tot sein. Währen Prozesses darf der Anstifter zum Morde keh rung zu sich nehmen, sondern nur Betelnuß was seinem Allgemeinbefinden auch nicht gen träglich ist, vorausgesetzt, daß er dieser Ver nachkommt. In der Zwischenzeit haben gute Freunde des Mapulpui diesen von den ihn ins Werk gesetzten Streich in Kenntnis Es genügt nun die geringste Indisposition, der unregelmäßigen Ernährung der Eingeboren häufig als Magenverstimmung auftritt, um Wirksamkeit der Vergiftung glauben zu mach den meisten Fällen legt sich der Eingeborene Hütte, nimmt keine Nahrung zu sich, da er Vergiftung fürchtet, und ist in kurzer Zeit so daß oft der Tod eintritt. Als das wirksamste gift hat sich in den Fällen, die mir zur Abha vorlagen, eine gute Portion Rizinusöl und sachgemäße Ernährung erwiesen. Die Medizinn wurden in der ersten Zeit ermahnt und spät jeden Fall in so starke Geldbußen genommen das Geschäft nicht mehr lohnte.

Im allgemeinen werden größere Bündn Kriegszwecken unter den Eingeborenen nicht gesch Die einzelnen Stämme sind von alters her einander verbunden, und wird durchweg als S der Zusammengehörigkeit dieselbe Vogelart nommen. Heiraten dürfen nur unter so Verbü stattfinden, und ist es Sitte, daß das neue Eh seinen Wohnsitz an dem Platze der Frau nimmt Frau wird gekauft, und der Neu-Mecklenburg ungalant genug, ihren Wert geringer zu norm als den Preis für ein gutes Schwein. Währen solches bis zu 20 Tapsoka bringt, beträgt der h Wert einer Frau 10 bis 12 Tapsoka. Nur in zelnen Fällen, wenn dieselbe als Kind gekauft für ihren zukünftigen Eheherrn aufgefüttert stellt sich ihr Wert höher. Der Kaufpreis wir die Eltern, und wenn dieselben tot sind, a nächsten Verwandten gezahlt und zurückgegeben, die Frau sich aus irgendwelchen Gründen von Mann trennt bezw. der Mann dieselbe wegen treue oder, um eine neue Ehe einzugehen, schickt. In der ersten Zeit ist es natürlich zu mäßig, sich der Rechtsauffassung der Eingebor nach Möglichkeit anzuschließen und erst später mäßiger Benutzung unserer Gesetze zu arbei Die Nord-Neu-Mecklenburgerin ist keine Ih gattin und vollkommene Anhängerin der fr Liebe, während vom Laanbezirk an eheliche irrungen nicht nur mit dem Tode bestraft wurd sondern die eheliche Gemeinschaft als eine so e aufgefaßt wurde, daß fast stets die Witwe und jüngste Kind eines Verstorbenen von Bedeutung den nächsten Angehörigen erwürgt wurden. An

Beamtenhaus. Kaserne.

a →

Haus des Stationschefs.

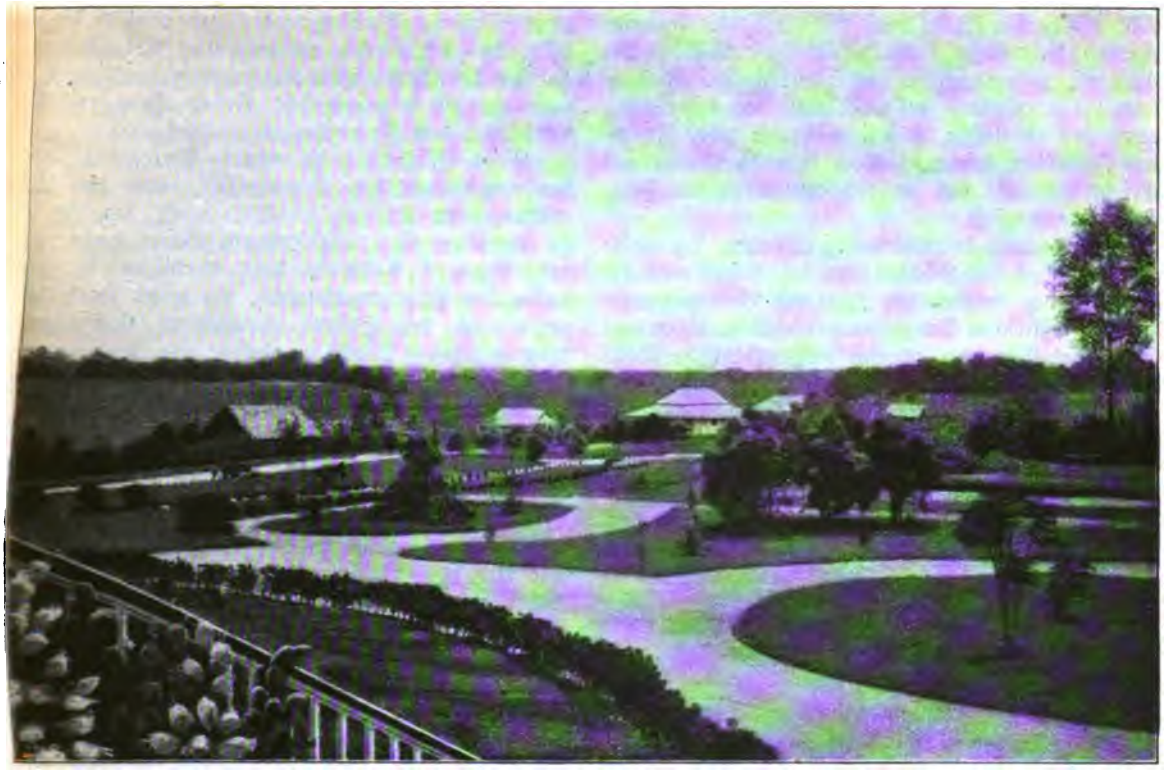

Parkanſicht und botaniſcher Garten.

Blick vom Hauſe des Stationschefs auf die Inſel Nuſa mit der Niederlaſſung der Firma Hernsheim & Co.

in der Stellung der Frau ist zwischen Nord und Süd ein großer Unterschied. Während die Frau im Norden nicht mehr darstellt als das Lasttier des Mannes, so emanzipiert sich die Süd-Neu-Mecklenburgerin wenigstens insoweit von der Bedrückung durch den Ehegatten, als sie nicht die ganze Haus- und Feldarbeit besorgt, sondern von dem Manne mit Erfolg verlangt, daß er sich wenigstens den Feldarbeiten unterzieht.

Die Neigung der Männer geht dahin, sich lediglich mit Jagd und Fischfang zu beschäftigen und die noch reichlich verbleibende Zeit mit Vorbereitungen zu den zahlreichen Tanzfesten auszufüllen, die in dem Leben der Eingeborenen eine außerordentliche Rolle spielen. Tanzfeste, im Pigeon-Englisch Sing-Sing genannt, in der Neu-Mecklenburg-Sprache Malmalang, sind der Schrecken eines jeden europäischen Arbeitgebers, gleichviel, ob derselbe Pflanzer, Arbeiteranwerber oder Händler ist. Eine eigentliche Tanzsaison gibt es nicht. Es wird aber jede Gelegenheit, die eventuell Anlaß dazu geben könnte, mit Freuden ergriffen. Kein Todesfall, keine Heirat oder Geburt ohne Tanzfest und großes Essen. Abgesehen von diesen kleineren Festen, feiert jeder Stamm alljährlich zwei große Feste, zu denen die Vorbereitungen drei bis vier Monate vorher getroffen werden. Zunächst wird ein großes, vorn offenes Haus gebaut, welches zur Aufnahme und Schaustellung der zahlreichen Schnitzereien (Malagen) dient, die zum Andenken an Verstorbene, bemerkenswerte Taten usw. gearbeitet werden. Die Bildnisse großer Häuptlinge werden in Kopf- oder Brustformat an den großen Schnitzereien angebracht, und sobald eins dieser Bilder geschnitzt ist, wird ein kleines Fest gefeiert, so daß schon diese Vorbereitungen eine ununterbrochene Reihe von feierlichen Veranstaltungen bedeuten. Die Weiber schleppen in der Zwischenzeit Taros, Yams und Feuerholz heran.

Sind alle Vorbereitungen getroffen, so ergehen die Einladungen an befreundete Stämme, und ein bis zwei Tage vor der Feier werden die Schweine gefangen, geschlachtet und in Bananenblätter gewickelt, zwischen heißen Steinen geröstet. Wie gewöhnlich, sind auch bei diesen Veranstaltungen die Vorbereitungen das Reizvollste. Die eigentliche Feier nimmt einen ziemlich schnellen und geschäftsmäßigen Verlauf. Die erschienenen befreundeten Stämme führen in rascher Reihenfolge ihre Tänze aus, unter denen Speer- und Vogeltänze eine große Rolle einnehmen, erhalten ihren Anteil an dem Essen und begeben sich gewöhnlich direkt nach Beendigung der Feier nach ihren Dörfern zurück. In den meisten Fällen haben die Leute weite, oft tagelange Reisen auszuführen, um diesen Feiern beizuwohnen, und wenn man bedenkt, daß dies noch vor vier Jahren mit Gefahr für Leib und Leben geschah, so wird man sich sagen, daß nach unseren Begriffen das Gebotene in keinem Verhältnis zu dem Einsatz steht; man wird aber auch einen Schluß auf die Leidenschaftlichkeit, mit der die Eingeborenen sich diesen Festen hingeben, ziehen können. Welchen nachteiligen Einfluß die so andauernd betriebenen, anstrengenden Vergnügungen auf die Arbeitsfreudigkeit und somit notwendigerweise auch auf die kolonisatorische Arbeit haben müssen, wird auch dem Fernstehenden einleuchten.

Unser Südseebesitz ist nicht so überreich an vorhandenen natürlichen Erzeugnissen, daß die Entwicklung der Kolonie lediglich durch den Handel zu erwarten ist. Die Zukunft Neu-Guineas und des Bismarck-Archipels liegt vielmehr in dem rationellen Pflanzungsbetriebe, mit dessen Vorwärtsgehen auch der Handel zu weiterer Entwicklung kommen wird. Durch die Anlage von Pflanzungen wird das Land in weit höherem Maße kultiviert, ein solider und nachhaltiger Wohlstand geschaffen.

Pflanzungen wurden bei Übernahme des Bezirks nur von der Neu-Guinea-Kompagnie und einem kleineren Privatpflanzer betrieben. Der Handel Neu-Mecklenburgs lag und liegt vorläufig bei drei Firmen, die sich eine gewaltige Konkurrenz machen. Besonders eine Art von Geschäft ist durchaus geeignet, die Ausdehnung des Handels zu verhindern, die Prosperität desselben zu verringern und die Eingeborenen dem Müßiggang zuzuführen. Es ist dies die von einem australischen Händler eingeführte Gepflogenheit des Kreditgebens an Eingeborene. Die gewöhnliche Art, wie dies Geschäft gemacht wird, ist folgende: Der Eingeborene erhält eine Kiste mit Waren in ungefährem Betrage von 40 bis 150 Mk. und soll nun für diesen Betrag Produkte liefern. Obgleich nach meinen Erfahrungen sich eine Vorausbezahlung an Eingeborene selten bewährt, so ließe sich schließlich gegen dies Geschäft nichts einwenden, wenn es sich in bescheidenen Grenzen halten würde. Das Land ist aber mit diesen Kisten überschwemmt. Die Eingeborenen, mit Waren auf lange Zeit versehen, werden lässig und jeder Tätigkeit abgeneigt. Hier würden die Firmen, die durch ihre Händler in dieses Geschäft hineingedrängt sind, einen Riegel vorschieben. Keiner wagt aber anzufangen. Eine hohe Besteuerung jeder Kiste würde voraussichtlich zum Ziele führen.

Als ich mit meiner Frau, einigen Dienern und acht Soldaten, mehr waren wegen der voraussichtlichen Unbequemlichkeiten und Gefahren vor der Hand nicht zu haben, in Käwieng, dem nachherigen Regierungssitze, landete, fanden wir mit Ausnahme eines kleinen, aus Blättern gebauten Hauses für die Soldaten, noch ein ebenfalls aus Blättern und Rohr gebautes, kleines Häuschen vor, welches ein mir von früher her bekannter Eingeborener für uns errichtet hatte. Leider waren wir aber nicht in der Lage, dieses Palais völlig für uns in Anspruch nehmen zu können, sondern mußten die Hälfte davon an unsere Hühner und Enten abgeben, die dazu berufen waren, die Stammütter und -väter ihrer Art für Neu-Mecklenburg zu werden. Einige gleichfalls mitgebrachte Zucht- und Gebrauchspferde fanden eine ähnliche Unterkunft wie wir.

Käwieng ist ein langgestreckter, zur See parallel laufender Hügelrücken mit etwas ebenem Vorland am Strande. Landeinwärts, sanft abfallend, zeigt die Bodenformation des Nordens und Nordostens sehr fruchtbares Gras- und Buschland, unterbrochen von Sago- und Mangrovesümpfen. Diese Ebene zieht sich bis zum Schleinitzgebirge hin. Nördlich und südlich von Käwieng reihen sich Niederlassungen der Firmen E. E. Forsaith, Hernsheim & Co., und Mouton & Co. an. Käwieng, dem Festlande, gegenüber liegen die kleinen, langgestreckten Inseln Nusa und Nusalik, die durch ihre Lage die offene See abhalten und mit Käwieng einen kleinen, aber sicheren Hafen bilden. Auf der Insel Nusa hat die Firma Hernsheim & Co. eine Handelsniederlassung.

besonders in der ersten Zeit, nur dann einzugreifen, wenn es unumgänglich notwendig sein sollte. Nach dieser Tat in Butbut nahm ich Gelegenheit, den Leuten mein Programm klar zu machen: Jede Gewalttätigkeit habe aufzuhören; jeder Streitfall sei mir zu unterbreiten. Jeder Mann, der es aufrichtig mit seiner freundlichen Gesinnung gegen die Verwaltung meine, solle Leute stellen, um den Platz für mein Haus usw. herzurichten. Alle Gewehre und Patronen seien auszuliefern. Für Nachhaltung dieser Befehle versprach ich Schutz gegen Übergriffe gewalttätiger Händler, unentgeltlichen Rechtsspruch usw.

Natürlich konnte ich vorstehende Wünsche nicht in Form eines Befehls ausgeben und in allen Mund-

Vegetationsbild am Flusse „Fissoa", Ostküste von Neu-Mecklenburg.

Kaum hatten wir uns einigermaßen eingerichtet, als ich die Nachricht erhielt, daß unweit von Käwieng, in Butbut, neun Leute aus dem Orte Aoelus erschlagen und gefressen worden seien. Dieser Umstand gab mir eine willkommene Veranlassung, durch Bestrafung der betreffenden Übeltäter mich gleichsam als Machthaber zu legitimieren. Nach anstrengendem Nachtmarsch erreichte ich mit meiner imponierenden Schar gegen Tagesgrauen das Dorf der Übeltäter. Wir fanden aber nur das leere Nest vor. Es lag durchaus nicht in meiner Absicht, meine Tätigkeit vorwiegend kriegerisch zu gestalten, sondern,

arten Neu-Mecklenburgs verbreiten lassen, sondern ich mußte persönlich an die Arbeit gehen. Der Erfolg der Butbutexpedition war ein durchschlagender. Sehr bald erhielt ich durch einen Vertrauensmann Fühlung mit dem Häuptling des Stammes. Es gelang nicht nur, denselben davon zu überzeugen, daß ich das begangene Verbrechen nicht weiter ahnden würde, sondern derselbe überbrachte auch die in seinem Besitz befindlichen Gewehre und Patronen, und seine Leute kehrten zu ihren Häusern zurück.

Natürlich lag mir nun in erster Linie daran, die Eingeborenen allmählich zur Anlage von Wegen

und anderen Arbeiten zu veranlassen und ihnen vor allen Dingen verständlich zu machen, zu welchem Zweck ich diese Arbeiten ausführen ließ und aus welchem Grunde ich die Leistung derselben ohne nennenswerte Entschädigung von ihnen beanspruchte. Zunächst schenkte ich den mir bekannten Häuptlingen ein Öldruckbild Seiner und Ihrer Majestät mit dem Bemerken, daß dies der mächtigste Luluei aller Deutschen sei, dem jeder zu gehorchen habe. Derselbe würde aber auch dafür jedem seiner Untertanen, ob Weißen oder Schwarzen, Schutz und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Diesem Luluei müsse jeder Deutsche Steuern zahlen und die jungen kräftigen Leute außerdem noch einige Jahre als Soldaten dienen.

Von Euch, fügte ich dann hinzu, verlangt der große Luluei keine Steuern, weil Ihr kein Geld habt, aber Ihr seid starke Leute und könnt arbeiten.

Durch unermüdliche Arbeit der Vertrauensleute und fortwährende Verhandlungen gelang es bald, einige Dörfer zur Arbeitsleistung zu bestimmen; von großer Wirkung war namentlich das konsequente Ablehnen einer Entschädigung bei Rechtssprüchen usw.

In der Zwischenzeit gelang es meiner Frau sehr bald, durch Behandeln von kranken Kindern und Weibern das letzte Mißtrauen der Bewohner der engeren Umgebung unserer Residenz zu beseitigen, und nun entspann sich sehr schnell ein außerordentlich enges Verhältnis und ein reger Verkehr zwischen den umliegenden Eingeborenendörfern und uns.

Da Neu-Mecklenburg wenig oder gar nicht unter Erdbeben zu leiden hat, beschloß ich, den Unterbau meines Hauses massiv zu bauen, um den schlimmsten Feinden aller Tropenbauten, den weißen Ameisen, zu entgehen. Unsere nächsten und stets treuen Nachbarn in dem Dorfe Bagail schleppten zunächst die Steine zu dem Bau unseres Wohnhauses für eine kaum nennenswerte Entschädigung an Tabak und Eingeborenengeld heran. Auf einer Anzahl von Inseln wurden von Frauen und Kindern Korallen gebrochen, die dann von den Männern in großen Löchern zu Kalk gebrannt wurden. Wenn man bedenkt, daß zu unserem Hause, welches einen sechs Fuß hohen Unterbau hat, allein etwa 18 000 Kubikfuß Steine und 500 Kubikfuß Kalk notwendig waren, so wird man sich einen Begriff von der Arbeitsleistung der Leute machen. Im weiteren Verlaufe der drei Jahre meiner Tätigkeit folgten dann noch drei Europäerhäuser, ein großer Pferdestall, eine Kaserne, Warenhaus, Chinesenhaus, Maisschuppen, Schmiede und massive Landungsbrücke.

Diese Bauten sind zum großen Teil aus kostbaren Hölzern Neu-Mecklenburgs, wie Afzelia bijuga, bester Mangrove und Nibongs, hergestellt und haben bis auf das Chinesen- und Landmesserhaus Steinböden, zu denen ungefähr weitere 35 000 Kubikfuß Steine verwandt wurden. Die Landungsbrücke, die 150 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, hat einen Brückenkopf von 30 Fuß Breite und zeigt an dessen Frontseite etwa 20 Fuß Wasser. Diese Tiefe gestattet jedem der hier verkehrenden Schiffe, an der Brücke festzumachen und Ladung direkt überzunehmen.

Wie ich bereits in früheren Berichten ausgeführt habe, arbeite ich darauf hin, den Seeverkehr an der Nordost- und Ostküste wegen mangelnder Häfen und überaus schlechter Landungsverhältnisse nach Möglichkeit zu beschränken. Zu diesem Zwecke mußte ich mein Hauptaugenmerk auf eine gute und bequeme Landverbindung richten, d. h. einen für Kraftfahrzeuge geeigneten Weg herstellen, der sämtliche Europäerstationen berührt und die Verbindung mit Herbertshöhe zu einer möglichst schnellen und regelmäßigen macht.

Ich muß offen gestehen, daß keine der beträchtlichen, von Eingeborenen Neu-Mecklenburgs für die Verwaltung geleisteten Arbeiten mir mehr Freude gemacht hat als gerade dieser Weg, der wegen der zu überwindenden Schwierigkeiten, der Korrektheit der Ausführung und der Schnelligkeit, mit der derselbe gebaut ist, nicht nur als eine enorme Arbeitsleistung zu betrachten ist, sondern auch Zeugnis ablegt von der loyalen Gesinnung der Eingeborenen gegen die Regierung.

In den Anfängen des Wegebaues waren natürlich viel Überredungskünste notwendig, und häufig mußte ich einen Stamm gegen den andern ausspielen, um durch Eifersucht zu dem Ziel zu gelangen, welches ich mir gesteckt hatte und welches ohne Gewalt zu erreichen mein Ehrgeiz war. Ein Umstand kam mir zu Hilfe. Als die Wegearbeiten noch in den bescheidensten Anfängen steckte, machte ich eine Expedition, teils zu Wasser, teils zu Lande, die Nordostküste herunter. In Fissoa, einer Station der Neu-Guinea-Kompagnie, die ungefähr 180 km von Käwieng entfernt liegt, gelang es mir, mich eines Übeltäters, namens Gamelle, zu bemächtigen, der, vor einigen Jahren Soldat in Herbertshöhe, von dort unter Mitnahme von fünf Gewehren und einer großen Anzahl Patronen geflüchtet war. Dieser Bursche trieb nun sein Unwesen, indem er seine Gewehre bei Fehden unter den einzelnen Stämmen in den Dienst des Meistbietenden stellte, seine persönlichen Feinde aus dem Hinterhalt tötete und Europäer nicht nur bedrohte, sondern denselben auch gelegentlich in die Häuser schoß. Einer seinerzeit von Herbertshöhe aus unternommenen Strafexpedition gelang es zwar, einen Teil seiner Mitschuldigen unschädlich zu machen, er selbst flüchtete.

In Fissoa sah ich nun ein Boot aus der Richtung der Fischer- und Gardner-Inseln kommen, welches zu meinem Erstaunen nicht auf die Europäerstation, sondern auf das 7 bis 8 km nördlich von dieser gelegene Dorf Mandine zu hielt. Ich ersuchte den Händler um ein schnelles Ruderboot, ließ die Bemannung desselben Mützen und Säbelkoppeln ablegen, schnitt das herankommende Boot ab und hatte das Vergnügen, Gamelle, der mit gespanntem Gewehr

im Boot lag, so gründlich zu überraschen, daß er an Gegenwehr nicht mehr denken konnte. Er erhielt eine Gefängnisstrafe.

Weit mehr lag mir aber an den wohltätigen Folgen dieses vom Glück begünstigten Zuges. Nicht nur, daß ich sechs gute Gewehre und eine Anzahl Patronen von den Eingeborenen ausgeliefert erhielt, dieselben waren nunmehr von meiner Macht völlig überzeugt und schrieben dies wohl auf übernatürliche Kraft, was die Folge von Kombination und eines gewissen Spähersystems war.

Die Wegearbeiten gingen nun flott vorwärts. Durch häufige Inspektionen derselben gewann ich immer mehr Fühlung, und mit dieser das Vertrauen der Leute. Der Hauptweg wird nunmehr ungefähr 170 bis 190 km gefördert sein, und diese Strecke, die zur See früher mühsam oder in Nordwest überhaupt nicht zurückzulegen war, reite ich jetzt mit einem guten Pferde in zwei Vormittagen.

Mit dem Bau von Rasthäusern ist bereits begonnen. Dieselben wurden auf je 20 bis 25 km errichtet und dienen nicht nur den Regierungsbeamten bei Inspektionsreisen als Unterkunft, sondern werden auch von anderen reisenden Europäern benutzt. Der Weg, sagen die Eingeborenen, hat die Kriege zerbrochen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß hierin viel Wahrheit liegt. Während in früheren Jahren blutige Fehden an der Tagesordnung waren, ist während der letzten drei Jahre kein derartiger Fall vorgekommen, und diejenigen Anlässe, aus denen Fehden entstanden, werden zum größten Teil vor das Forum des Stationsgerichts gebracht. Die Pazifizierung der Eingeborenen und die Gewöhnung derselben an die Macht der Regierung ist durch die Wegearbeiten erreicht worden. Der Beweis, daß die Kanaken durch sachgemäße Behandlung ohne nennenswerte Gewaltmaßregeln zur Arbeitsleistung im eigenen Lande bewogen werden können, ist somit erbracht. Doch, wie bereits erwähnt, verbinde ich noch einen anderen Zweck mit dieser Anlage. Der Weg soll zunächst bis Bau heruntergeführt werden, von dort nach der anderen Küste, von welcher Herbertshöhe zu Schiff in einigen Stunden zu erreichen ist. Sobald der Weg vollendet ist, wird es wenig Schwierigkeiten kosten, denselben für Kraftfahrzeuge fahrbar zu machen und in Schleppwagen Güter usw. nach sämtlichen, durch diesen Weg bereits verbundenen Europäerstationen und Pflanzungen zu bringen. Ohnehin beabsichtigt der Gouverneur, in Bau eine kleine Polizeistation zu errichten, von welcher der Betrieb unten geleitet und überwacht werden könnte. Daß diese Einrichtung bedeutende Ersparnisse gegen den Schiffsverkehr für sich hat, wird jedem einleuchten.

Wie bereits erwähnt, war bei Übernahme des Bezirks der Handel überwiegend, während die Pflanzerinteressen lediglich durch die Neu-Guinea-Kompagnie und einen kleineren, aber außerordentlich fleißigen Pflanzer, namens Ruge, vertreten wurden. Bei der Ausbeute von 1000 Tons Kopra, die eventuell auf 1300 Tons bei ganz intensiver Arbeit gebracht werden konnte, stehen zu bleiben, entsprach aber durchaus nicht meinen Ansichten über rationelle Kolonisationsarbeit. Zunächst legte ich daher eine kleine Versuchspflanzung an, um festzustellen, ob und zu welchen Kulturen sich der Boden eignete. Als diese Versuche gute Resultate gezeitigt hatten, ließ ich mich durch folgende Erwägungen weiterleiten. Eine verhältnismäßig neue Kolonie, wie unser Südseebesitz, kann sich unmöglich im ersten oder zweiten Jahrzehnt bezahlt machen. So manche, die Kolonie fördernde Einrichtung kann nicht geleistet werden, da die Mittel zu knapp sind. Weshalb soll die Verwaltung sich nicht selbst Anlagen schaffen, die eine spätere Einnahme gewährleisten? Die Regierungsdomäne in Käwieng, deren Betrieb von der Verwaltung getrennt ist, besteht jetzt aus 47 000 Kokosnußpalmen, 24 000 Bananen, großen Flächen an Mais, Maniok, süßen Kartoffeln und Taros. Die Maispflanzung ermöglichte im Jahre 1903 bereits die Ernährung sämtlicher Gouvernementspferde. Durch die Ernten von süßen Kartoffeln, Taros usw. wurde in Käwieng eine bedeutende Ersparnis in der Ernährung der Truppe und Arbeiter erzielt.

Natürlich wird die Verwaltung sich später nicht damit befassen können, die Pflanzungen in Selbstbetrieb zu bewirtschaften, sondern werden dieselben verpachtet werden müssen. Für die Reinhaltung der Pflanzungen ist Vieh sehr zu empfehlen. Für hier kommen lediglich Queensländer Rindvieh und Pferde in Betracht. Nach meinen bisherigen Erfahrungen kommt dasselbe nicht nur vorzüglich fort, sondern eignet sich auch ausgezeichnet zur Zucht und verspricht gute Resultate, da Neu-Mecklenburg der einzige zeckenfreie Bezirk ist.

Um den angestammten bezw. ernannten Häuptlingen, denen gewisse Polizeigewalt eingeräumt ist, auch ein äußeres Zeichen ihrer Macht zu geben, ist denselben eine schwarze Mütze mit rotem Rand und ein langer, schwarzer Stab mit weißem Metallknopf verliehen worden. Daß die Häuptlinge im allgemeinen ihr Verhältnis zur Verwaltungsstation richtig auffassen, beweist unter anderem der Umstand, daß häufig Arbeiter, die von Neu-Pommern nach dem südlichen Teil von Neu-Mecklenburg entlaufen waren, von ihren eigenen Häuptlingen nach Käwieng ausgeliefert werden. In einzelnen Fällen bedeutete dies die Verhütung eines bedeutenden Geldverlustes für den Herrn der Wegläufer. Von der Ansicht, daß die Wegarbeiten usw., die doch vor allen Dingen für die Ansiedler von Wert sind, zu viel Menschenmaterial absorbierten und infolgedessen die Anwerbung nach anderen Plätzen verhindert wurde, sind die maßgebenden Pflanzer, die sich in der Zwischenzeit mit der Arbeiterfrage mehr beschäftigt haben, abgekommen. Um nun auch aufklärend dort zu wirken, wo man sich eventuell noch von falschen Vorstellungen leiten läßt, will ich selbst dieser Frage näher treten.

Die meisten Kenner der Verhältnisse werden mir

recht geben, daß der Eingeborene selten aus Liebe zur Arbeit, sondern, durch äußere Verhältnisse bewogen, sich anwerben läßt. Schlechte Ernten, Bedrohung durch übermächtige Feinde, Streitigkeiten innerhalb der Stämme waren in früheren Zeiten fast immer die Ursachen, welche die Eingeborenen veranlaßten, in großen Mengen aus einzelnen Bezirken fortzugehen. In zweiter Linie sprachen erst Beliebtheit einzelner Kapitäne, Arbeitgeber und Plätze mit. Was nun die Anwerbung in Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, Fischer und Gardner und Garrit Dennys anbetrifft, so ist zu bedenken, daß die Leute von hier seit annähernd 15 Jahren andauernd angeworben worden sind, und zwar nicht nur für Neu-Pommern und Kaiser-Wilhelmsland, sondern auch für Samoa. Naturgemäß hatte daher auch Neu-Mecklenburg die größten Verluste zu tragen, als in den ersten Jahren unserer kolonisatorischen Tätigkeit, besonders in Kaiser-Wilhelmsland, außerordentlich viel Leute an Fieber, Pocken usw. starben. Durch diese fortlaufenden Anwerbungen ist die Bevölkerungsziffer zurückgegangen, umsomehr, als die Angeworbenen zu sieben Achteln aus den kräftigsten Männern bestanden. Schließlich ist durch Forschungen des Geheimrats Dr. Koch festgestellt worden, daß ein großer Teil des Nachwuchses bis zum fünften Lebensjahre an Malaria stirbt. Naturgemäß hat der Rückgang der Einwohneranzahl auch eine Verminderung des Anwerbematerials zur Folge gehabt.

Die Ursachen nun, aus denen der Neu-Mecklenburger der Nord- und Nordostküste sich nur noch ungern nach anderen Bezirken anwerben läßt, liegen nicht in Regierungsmaßregeln. Der Hauptgrund dürfte die Überschwemmung der Eingeborenen mit Waren (Kredit-Kistengeschäft) durch die Händler sein. Da außerdem durch die Konkurrenz die Preise für die Eingeborenen-Konsumartikel sehr gedrückt sind, so erhält der Eingeborene jetzt für seine Kopra ungefähr dreimal so viel Tabak usw. wie vor fünf bis sechs Jahren. Weshalb soll er sich seine geringen Bedürfnisse mit schwerer Arbeit außer Landes verdienen, wenn er dasselbe in behaglichem Schaffen in der Heimat erreichen kann? Für jeden Kenner der Verhälnisse kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Preisrückgang der Eingeborenen-Konsumartikel eine bedeutende Verminderung der Anwerbung hervorgerufen hat. In zweiter Linie dürfte die Pazifizierung des Landes einen Einfluß gehabt haben. Da es durch vielfache Beispiele erwiesen ist, daß der Neu-Mecklenburger gern im Lande arbeitet, so würde es natürlich für die Betriebe des Bezirks von großer Wichtigkeit sein, wenn eine Auswanderung möglichst unterbliebe; ganz abgesehen davon, daß es für alle Interessenten des Schutzgebietes von Bedeutung ist, dieser Frage näher zu treten, d. h. durch jahrelanges Schonen einzelner Anwerbegebiete diese zu stärken.

Die Unternehmungslust im landwirtschaftlichen Betriebe beginnt sich zu regen. Die Neu-Guinea-Kompagnie hat ihren großen Landbesitz energisch in Angriff genommen. Die Errichtung einer mehr oder weniger selbständigen Administration wird notwendig werden. Für eine gute Idee halte ich die wirtschaftlichen Unternehmungen der Firma Hernsheim & Co., die ihre Handelsstationen mit Pflanzungen verbindet.

Es würde sich nur noch erübrigen, der Frage näher zu treten, ob die Verhältnisse Neu-Mecklenburgs sich nicht nur für Großkapital, sondern auch für den kleinen Landwirt eignen. Die Landwirtschaft im großen dürfte unter allen Umständen rentabel sein, während der kleinere Unternehmer, der nicht in der Lage ist, ein Schiff laufen zu lassen, Anlehnung an eine bestehende Firma suchen müßte. Sollten sich indessen in der nächsten Zeit die Schiffahrtsverhältnisse ändern, so daß unabhängige kleine Dampfer bezw. Motorschuner sich in den Dienst kleinerer Unternehmer stellen oder der Norddeutsche Lloyd seinen Dampfer anlaufen läßt, so sind auch die Lebensbedingungen für den Kleinkapitalisten vorhanden. Kokosnußpalmen, Ficus elastica, Castilloa elastica, Mais, Maniok, Taros, süße Kartoffeln, Mangos, Orangen und Gemüse gedeihen vorzüglich. Ein großer Hühner- und Entenhof ist schnell angelegt. Für Rindvieh und Pferde ist das Land wie geschaffen. Die klimatischen Verhältnisse sind ungefähr dieselben wie in Neu-Pommern, und bei Beachtung der von Geheimrat Koch empfohlenen Methode der Bekämpfung der Malaria und vernünftigem Lebenswandel kann sich jeder vor Fieber schützen.

Die in Neu-Pommern domizilierten Missionare vom Heiligen Herzen Jesu sowohl als auch die Wesleyanische Mission haben im letzten Jahre größere Landankäufe gemacht, und es steht zu erwarten, daß sie ihre Tätigkeit bald aufnehmen. Die Eingeborenen sind völlig pazifiziert, und das Wegenetz wird stetig weiter ausgebaut.

Somit sind die Vorbedingungen für eine günstige Entwicklung des Bezirks vorhanden.

## Marshall-Inseln.

### Schenkung zu wohltätigen Zwecken.

Im Februar 1901 wurden von dem Häuptling Murjil von Maloelab bei einem Besuche des unbewohnten Atolls Bikar der Marshallgruppe Trümmer eines dort gescheiterten großen Barkschiffs gefunden. Von der aus raffiniertem Petroleum bestehenden Ladung waren etwa 100 Kisten in mehr oder weniger beschädigtem Zustande angetrieben.

Wie die angestellten Ermittlungen ergeben haben, war das verunglückte Schiff identisch mit der britischen Bark „Manchester", Heimatshafen Liverpool, die am 23. August 1900 mit einer Ladung Petroleum von Newyork nach Yokohama in See gegangen und zuletzt am 23. September 1900 auf dem 12. Grade nördl. Breite und 29. Grade westl. Länge angesprochen war.

Nach vorhandenen Spuren schien die schiffbrüchige Besatzung die Insel in zwei Booten, die sie augenscheinlich vorher ausgebessert hatte, kurz vor der Ankunft des Schuners des Häuptlings Murjil verlassen zu haben. Da über das weitere Schicksal der Unglücklichen nichts mehr bekannt geworden ist, kann an deren Tode wohl kaum noch gezweifelt werden.

Für die Bergung und Verwertung der strandtriftigen Gegenstände haben die deutschen Behörden gesorgt. Der erzielte Erlös von etwa 1000 Mk. ist den beteiligten sechs Londoner Versicherungsgesellschaften überwiesen, von diesen jedoch zwecks Verwendung für mildtätige Zwecke der deutschen Behörde der Marshall-Inseln zur Verfügung gestellt worden, welche durch diesen dankenswerten Verzicht in der Lage sind, obigen Betrag für ein wohltätiges Werk zu verwenden.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Februarnummer des „Echo aus Knechtsteden" entnehmen wir folgende Beschreibung des Superior Schneider der Missionsstation Mrogoro der „Väter vom heiligen Geist" in Deutsch-Ostafrika über den Besuch des Gouverneurs Grafen v. Götzen in Mrogoro.

„Dienstag, der 13. Oktober, gestaltete sich für unsere Missionsstation als ein Freudentag, wie wir einen solchen seit langer Zeit nicht mehr gesehen hatten. Gegen 10 Uhr machte der Kaiserl. Gouverneur Graf v. Götzen, der sich auf einer Informationsreise nach hier und den nahen Ulugurubergen befand, seinen Einzug in die Station. Eine wohl vieltausendköpfige Menge — unsere Christen, welche von nah und fern herbeigeeilt waren — brach in stürmische Vivatrufe aus, als der Gouverneur in Begleitung des Kaiserlichen Bezirksamtmannes Lambrecht, seines Adjutanten, Oberleutnant Abel, des Oberleutnants Ledebur und des Oberarztes Dr. Kübicke, unter Hörnerklang und Trommelschlägen das Missionsdorf betraten. Dem uralten Landesbrauch folgend, schwangen die Weiber grüne Zweige und stimmten Begrüßungslieder an, während die Männer ihre Vorderlader knallen ließen. Jetzt betrat der Gouverneur den geräumigen Kirchplatz, wo ein wenig vorher die 5. Kompagnie unter Führung des Leutnants Schulz und zwei weißer Unteroffiziere Aufstellung genommen hatte. Als ihr Chef, der Fahnensektion folgend, vorüberkam, ertönte abermals Trommelschlag und Hörnerklang, die Gewehre rasselten, die Missionskanone donnerte, und aus hundert frischen Knabenkehlen drang ernst und feierlich die Nationalhymne. Das kleine, bescheidene, heute aber in Festtoilette prangende, von Palmen umrahmte Wohnhaus, die auf dem Kirchplatz tadellos ausgerichtete Kompagnie, die militärischen Klänge, die auf hohem Maste im Winde flatternde schwarz-weiß-rote Flagge, die große, freudig erregte Menge, die hohe, schlanke Gestalt des von einem stattlichen Stabe Offiziere umgebenen Gouverneurs, all dieses überragt von dem stolzen, weit, weit in die Lande blickenden Kirchturme, dem Wahrzeichen christlicher Kultur; es war dies wirklich ein interessantes, erhebendes Bild. Auf seinem Rundgang durch die Mission schien der Gouverneur entzückt von allem, was er sah und hörte. Während des darauffolgenden kleinen Lunch sangen die Missionsschüler, welche vor dem Refektorium Aufstellung genommen hatten, schöne Lieder auf deutsch und kisuaheli.

Jetzt, wo ich diese Zeilen schreibe, wird der Gouverneur wohl schon wieder in der sonnigen Küstenstadt Daressalam angekommen sein. Das Andenken aber an seinen hiesigen Besuch wird noch lange bei unseren Christen fortleben."

---

Über die Losango oder Geheimbünde der Duala in Kamerun schreibt Miss. E. Dinckelacker in der Februarnummer des „Evangelischen Missions-Magazins":

Ehe die Mission mit der Verkündigung des Evangeliums und die deutsche Regierung mit Recht und Gerechtigkeit nach Kamerun kamen, war das Land allenthalben erfüllt mit der Finsternis heidnischen Aberglaubens und Götzendienstes, voll Grausamkeit und Blutvergießen. Eine besondere Erscheinung des religiösen Lebens der Duala sind die in allen Dörfern vorhandenen Losango oder Geheimbünde des Fetischdienstes. Es sind dies Vereinigungen von Leuten zum Zweck des Dienstes eines Fetisches oder Geistes, um sich dadurch vor Schaden seitens desselben zu schützen. Daneben aber dienen die Geheimbünde dazu, durch Erpressungen, die an Nichteingeweihten ausgeübt werden, sich zu bereichern.

In Bonaberi, der heutigen Baseler Missionsstation am unteren Wurifluß, gab es seinerzeit eine ganze Anzahl solcher Losango. Die wichtigsten waren der Djengu und der Mungi. Jener war der Isango der Freien, dieser derjenige der Halbfreien. Die Sklaven hatten einen Isango namens Nkwang. Andere Losango von geringerer Bedeutung waren Mbe, Mukuku, Elong, Ekongolo.

Der Mungi stand bei den Bonaberileuten in hohem Ansehen. Er war als Geist gedacht, der im nahen Walde hauste. Von Zeit zu Zeit ließ er ein Gebrüll hören, das durch Mark und Bein ging. Man hörte seine Stimme oft bis weithin in der Nachbarschaft. Die Sache war aber die: Ein Mann mußte durch irgendeine Medizin, die nur den Eingeweihten bekannt war, seine Stimme verändern, daß sie hohl und schreckenerregend durch die Stille der Nacht erschallte. Wenn der Mungi im Walde brüllte hooó, hooó, hooó! so mußte alles fliehen und sich in den Hütten verborgen halten; denn der

Mungi kam, um sich ein Opfer zu holen. Wer sich von ihm erblicken ließ, wurde verschlungen.

Zuweilen kam der Mungi nicht oft genug. Wenn nämlich die Geheimbündler schöne Schafe in der Stadt sahen, so gelüstete es sie danach. Nun mußte der Mungi herhalten. Plötzlich hörte man sein Geschrei im Wald, und er rief heraus, er höre die Stimme von Schafen, man solle ihn in das Dorf rufen. Der Besitzer beeilte sich dann, durch freiwillige Abgabe eines Schafes die drohende Erscheinung des Mungi im Dorfe zu verhindern. Auch als Ortspolizei diente der Mungi. Wenn einer in den Verdacht gekommen war, seinen Nachbar durch Gift oder Zauberei krank gemacht oder getötet zu haben, so mußte ihn der Mungi holen. Er ließ sein Gebrüll im Walde hören und forderte sein Opfer. Die Eingeweihten fingen den betreffenden Mann, banden ihn an Händen und Füßen und schleppten ihn in den Wald zum Ndum, dem geweihten Platz des Mungi. Die Volksmenge durfte in einiger Entfernung zusehen. Der Mungi jedoch war durch ein undurchdringliches Dickicht den Blicken verborgen. Der Gefesselte mußte nun innerhalb des Dickichts knieen. Mit einem armsdicken Stock schlug man ihm ins Genick, bis er tot war. Dann wurde ihm der Kopf mit dem Buschmesser abgehauen und der Rumpf so rasch als möglich begraben. Den Kopf warf man über die Hecke heraus vor die Leute hin, die voll Angst und Staunen ausriefen: Ho, der Mungi hat ihn gefressen! Sie waren dabei der Meinung, er habe den Mann verschlungen und den Kopf abgebissen.

Um die Leute beim Glauben an den Mungi zu erhalten, wurden die Knaben mit verbundenen Augen an den Ort geführt, wo der Mungi sein Brüllen hören ließ, damit sie daselbst dem Mungi vorgestellt und von ihm durch einen Biß in die Brust gezeichnet würden. Unter Zittern und Beben kamen die Jungen dahin. Man drohte ihnen: Seid stille, sonst verschlingt er euch ganz und gar! Kam man an Ort und Stelle, so saß da ein Mann, der den Knaben mit einem scharfen Messer vier bis sechs Schnitte kreuzweise in die Brust schnitt. Die bis ins hohe Alter sichtbaren Narben dieser Schnitte wurden „die Zähne des Mungi" genannt. Die also Gezeichneten zweifelten nie mehr an der Existenz des schrecklichen Geistes, dessen Brüllen sie gehört und dessen Zähne sie gefühlt hatten.

Der Jsango des Mungi übte eine schreckliche Gewaltherrschaft aus. Erregte ein Mann durch seine Waren den Neid eines Eingeweihten, so verfiel er dem Mungi, und er konnte nur durch reiche Gaben von Schafen, Branntwein und Palmwein dem Tode entrinnen. Wollte ein Eingeweihter einen Gegner aus dem Wege schaffen, so konnte er es mit Leichtigkeit bewerkstelligen unter dem Vorwande, der Mungi habe den Betreffenden verschlungen.

Ähnlich war der Jsango des Djengu. Die Djenguleute besaßen eine Medizin, die dem Opfer beigebracht wurde. Dadurch wurde der Betreffende schwach und zitterig und starb nach Wochen oder Monaten oder auch erst nach einem Jahre, je nach der Stärke des Gifts. Die Verbrecher gingen straflos aus, denn „der Djengu hatte sein Opfer geholt".

Unter diesen Umständen war es eine große Tat, die allenthalben als Befreiung von einem fast unerträglichen Druck empfunden wurde, als am 22. Oktober 1879 der Häuptling Mikano den Betrug der beiden Losango in Bonaberi aufdeckte und sie abschaffte. Nach einem großen Palaver des ganzen Dorfes wurden die Losango-Utensilien insgesamt zusammengebracht und im Meer versenkt. Damit war zwar noch nicht das rohe Heidentum, aber doch der offene Djengu- und Mungidienst ein für allemal beseitigt.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Neues Städtegesetz in Britisch-Ostafrika.

In Britisch-Ostafrika ist unter dem 15. September v. Js. ein Städtegesetz: „The East Africa Townships Ordinance 1903" erlassen worden. Danach kann der Commissioner jeden Ort im Protektorat zu einer Stadt erklären und Vorschriften hinsichtlich der Leitung, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Gesundheitswesens in diesen Städten erlassen, auch eine Grundsteuer, jedoch nicht über 10 pCt. des jährlichen Nutzungswertes, einführen.

Es sind gleichzeitig die folgenden Ortschaften unter näherer Bestimmung ihrer Grenzen zu Städten erklärt worden, nämlich: Kismayu, Kisumu, Lamu, Malindi, Mombrui, Mombassa, Nairobi, Rabai, Takaungu und Vanga.

Die Verwaltung der Stadt Mombassa erfolgt noch ausschließlich durch Beamte der Landesverwaltung; in Nairobi dagegen existiert eine Art Kommunalverwaltung auf Grund des in der East Africa Townships Ordinance aufrecht erhaltenen Nairobi Municipal Regulations 1901. Danach ernennt der Sub-Commissioner in der Stadt Nairobi einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Gemeinderat; er selbst führt den Vorsitz; von den sechs Mitgliedern müssen einer Schutzgebietsbeamter, zwei Eisenbahnangestellte und drei angesehene Kaufleute oder sonstige Einwohner sein.

Auch für das Schutzgebiet von Uganda sind ganz ähnliche Verordnungen, nämlich: The Uganda Townships Ordinance 1903 und Rules made by the Commissioner under the Uganda Township Ordinance 1903 erlassen worden.

### Neue Verordnungen über die Einwanderung in Südafrika.

Die in dieser Session verabschiedete „Immigration Restriction Act", die an die Stelle der gleichnamigen

Act von 1897 tritt, verbietet — wesentlich in Wiederholung der alten Bestimmungen — die Einwanderung derjenigen Personen, die

1. mangels genügender Bildung eine entsprechende Eingabe in einer europäischen Sprache weder schreiben noch unterzeichnen können;
2. ohne genügende Mittel sind oder zu verarmen drohen;
3. Idioten oder geisteskrank sind;
4. an anstoßerregender oder ansteckender Krankheit leiden;
5. die irgendwo wegen Hochverrats, Mordes oder wegen eines sonstigen Verbrechens mit Gefängnis bestraft worden sind und deswegen als unerwünscht gelten;
6. Prostituierte und Zuhälter;
7. Personen, vor denen von den englischen Kolonialbehörden oder auf diplomatischem Wege von seiten fremder Regierungen oder von sonstiger vertrauenswürdiger Quelle gewarnt worden ist.

Unbefugte Einwanderung wird vorbehaltlich der Ausweisung mit Gefängnis oder Zuchthaus bis zu sechs Monaten bestraft; dabei kann die Beschuldigung der unerlaubten Einwanderung noch nachträglich während der nächsten zwölf Monate nach der Landung erhoben werden.

Von den zu 1. und 2. genannten Personen muß auf Erfordern nötigenfalls eine Sicherheit von 100 £ bis zur Entscheidung der höheren Behörde gestellt werden.

Der Kapitän und der Eigentümer des Schiffes bleiben mit 100 £ für jeden ohne Erlaubnis gelandeten und als unerwünschten Einwanderer betrachteten Passagier verantwortlich, ebenso auch mit derselben Summe für jeden Deserteur der Mannschaft, dies jedoch — was neu ist — im letzteren Falle nicht, wenn der Kapitän um polizeiliche Überwachung des Schiffes nachgesucht hatte.

Zur sicheren Unterbringung solcher Personen, die als „undesirable“ von der Landung durch die Einwanderungspolizei ausgeschlossen werden, soll ein geeignetes Lokal geschaffen werden.

Zur Verwirklichung dieser Absicht ist übrigens bisher nichts geschehen; in den Kreisen der hiesigen Schiffsagenturen wird nach den bisherigen erfolglosen Vorstellungen gegen die gleichen Vorschriften des alten Gesetzes angenommen, daß diese Bestimmung unausgeführt bleiben wird, so daß sie auch fernerhin fortwährende Strafen oder Belästigungen wegen der — trotz Annahme kostspieliger Polizei — nicht zu verhütenden Entweichung der Passagiere von den am Quai anliegenden Schiffen befürchten. Mit dem neuen Gesetz ist es den Agenturen wenigstens gelungen, die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Desertion der eigenen Mannschaft auszuschließen.

Der nach den hiesigen Erfahrungen in Deutschland augenscheinlich noch immer nicht genügend gelannte oder gewürdigte Permitzwang für den Eintritt in den Transvaal und Freistaat wird durch das neue Gesetz naturgemäß nicht berührt.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Auszug aus dem Bericht der Handelskammer in Bremen über das Jahr 1903,

erstattet an den Kaufmannskonvent.

Über Togo, wo Bremer Kaufleute besonders interessiert sind, wird bemerkt: Togos Export hat infolge ungünstiger Regenverhältnisse bedeutend abgenommen, doch ist dies nur als vorübergehend anzusehen. Die Regierung wird im Einverständnis mit den beteiligten Kaufleuten am 1. Mai eine Zollerhöhung einführen, deren Mehrertrag etwa 600 000 Mk. betragen soll. Diese Summe soll zur Verzinsung eines anzuleihenden Kapitals für die dringend gewünschte Bahn Lome—Agome—Palime verwendet werden, von deren Bau die Interessenten sich eine Verdoppelung des Togohandels in kurzer Zeit versprechen. Von großer Bedeutung für Togo dürfte sich auch eine maschinelle Erfindung zur Enthülsung von Palmkernen erweisen, mit der erheblich mehr geleistet werden soll, als durch die Handarbeit der Eingeborenen. Fortgesetzte Versuche mit Baumwoll-, Kakao-, Kola- und Kautschukkulturen werden im Laufe der Zeit voraussichtlich gute Erfolge geben.

Hinsichtlich des ostafrikanischen Schutzgebietes heißt es:

Deutsch-Ostafrika macht beständige, wenn auch langsame Fortschritte. Die Bahn von Dar-es-Salam nach Mogoro, auf die man viele Hoffnungen setzt, wird hoffentlich vom Reichstag bewilligt werden.

Das Geschäft an den deutsch-ostafrikanischen Seen ist so schlecht geworden, daß verschiedene Firmen ihre Faktoreien dort aufgegeben haben. Der Hauptgrund hierfür ist unseres Erachtens die Verletzung der garantierten Handelsfreiheit durch den Kongostaat, der den deutschen Händlern den Einkauf des Kautschuks in seinem Gebiete unmöglich macht. Es ist zu wünschen, daß Deutschland sich der Forderung Englands anschließt, eine internationale Konferenz zur Regelung der Verhältnisse zu berufen, damit nicht in Zukunft der deutsche Handel von diesen reichen Gebieten ausgeschlossen bleibt.

### Französische Kolonialschulen.

Über den Zweck und die Einrichtungen der seit dem Jahr 1885 bestehenden französischen Kolonialschule in Paris (2, Avenue de l'Observatoire) sind schon in Nr. 9 des Deutschen Kolonialblattes vom 1. Mai 1896 und in Nr. 11 vom 1. Juni 1897 eingehende Mitteilungen gemacht worden; in Nr. 9

des Jahrgangs 1896 haben wir das bis 1902 maßgebend gewesene Dekret vom 2. April 1896 in Übersetzung veröffentlicht.

Die früheren Bestimmungen, insbesondere das letztgenannte Dekret, sind durch ein neues Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. Februar 1902 ersetzt worden, auf Grund dessen im Jahre 1903 Bestimmungen über die Aufnahme in die Kolonialschule ergingen.

Die neuen Verordnungen lassen die früheren Vorschriften zwar im wesentlichen — insbesondere was den Zweck der Schule, den Lehrgang und die abzulegenden Prüfungen betrifft — unverändert; doch haben die älteren Statuten in verschiedenen Punkten eine Umarbeitung und weitere Ausführung erfahren.

Wir teilen im folgenden das Wesentliche aus dem Dekret vom 22. Februar 1902 und aus den Aufnahmebedingungen von 1903 mit.

I.

Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 22. Februar 1902, betreffend die Prüfung (Concours) für die Aufnahme und die Organisation des Unterrichts in der Kolonialschule.

Art. 1. Die Kolonialschule umfaßt vier Verwaltungsabteilungen, eine Handelsabteilung, eine vorbereitende Abteilung und eine Abteilung für Eingeborene.

Art. 2. Der Verwaltungsabteilungen sind folgende:
Kommissariat der Kolonialtruppen;
Abteilung für den Dienst in Indochina;
" " " " " Afrika;
die Verwaltung des Strafverbüßungswesens (kommt nur für Französisch-Guyana und Neu-Kaledonien in Betracht).

1. Kapitel.
Verwaltungsabteilungen.

Art. 3. Die Zahl der in jede Verwaltungsabteilung zuzulassenden Schüler wird jedes Jahr am 1. Februar durch den Kolonialminister festgesetzt, und zwar für die Sektion des Kommissariats im Benehmen mit dem Kriegsminister. Die Gesamtzahl ist um ein Drittel im Durchschnitt höher als die voraussichtlich frei werdenden Stellen.

Art. 4. Die Bedingungen für die Bewerbung sind folgende:

1. Französische Staatsangehörigkeit;

2. Ein Alter zwischen 18 und 23 Jahren am 1. Januar des Zulassungsjahres. Diese Höchstgrenze (23 Jahre) wird verlängert um die Zahl der Jahre, die ein Bewerber bei den Fahnen sich befand.

3. Besitz eines Diploms als Bachelier, eines höheren Diploms oder eines Abgangszeugnisses, welches ausgestellt ist von der Handelshochschule, dem Handelsinstitut in Paris oder den vom Staat anerkannten höheren Handelsschulen, vom Landwirtschaftsinstitut oder eines durch den Marineminister ausgestellten Zulassungszeugnisses unter die 150 ersten zur Marineschule;

4. Nachweis einer genügenden körperlichen Tauglichkeit nach den durch einen Erlaß des Ministeriums vorgeschriebenen Bedingungen und, für das Kommissariat, Nachweis der Militärdienstuntauglichkeit.

Die Gesuche werden durch den Minister einer Prüfung seitens einer Kommission unterworfen, welche zusammengesetzt ist, wie folgt:
Ein Staatsrat als Präsident;
ein Direktor der Zentralverwaltung der Kolonien;
ein aktiver oder ein in den Ruhestand versetzter Gouverneur;
ein aktiver oder ein in den Ruhestand versetzter „Oberresident" oder Lieutenant Gouverneur von Indochina;
ein Generalkommissär der Kolonialtruppen.

Art. 5. Das Programm der Prüfung (Concours) ist asselbe für die vier Abteilungen. Es umfaßt:

1. eine Prüfung über die „Sous-Admissibilité", welche sich auf die Unterrichtsstoffe im ersten und zweiten Jahr des Rechtsstudiums, ausgenommen das römische Recht und die Geschichte des französischen Rechts, erstreckt.

Die Kandidaten, welche schon die Prüfungen der Rechte in einer Fakultät oder vor einer besonderen Prüfungsbehörde der Kolonialschule abgelegt haben, sind befreit von dem korrespondierenden Teil der Prüfung über die „Sous-Admissibilité."

2. Schriftliche Prüfungsarbeiten über die „Admissibilité", welche sich auf folgende Stoffe erstrecken:
Allgemeine Geschichte der französischen und fremden Kolonisation bis 1815;
allgemeine Geschichte der französischen und fremden Kolonisation von 1815 bis auf unsere Zeit;
Geographie;
englische oder deutsche Übersetzung und Aufgabe (thème).

3. Mündliche Zulassungsprüfung (épreuves d'admission) über nachstehende Stoffe:
Praktische Konstruktionslehre;
praktische Hygiene und Medizin;
praktische Buchführung;
englische oder deutsche Sprache; Konversation. Die Prüfungsnote im englischen zählt doppelt so viel als im deutschen.

Die in der Prüfung über die Admissibilité erworbenen Punkte sind maßgebend für die allgemeine Klassierung.

Ein Ministerialerlaß bestimmt die Prüfungs- (Concours-) Bedingungen, insbesondere die Mindestzahl der für die Admissibilité erforderlichen Punkte; außerdem das Programm für jede Prüfung.

Die licenciés en droit, die licenciés ès lettres oder ès sciences, die alten Schüler der polytechnischen und der höheren Normalschule, die mit Diplom versehenen Schüler der Zentralschule, der Bergbau-, der Brücken- und der Straßenbauschule, die mit Diplom versehenen Schüler des National-Landwirt-

schaftsinstituts, der Handelshochschule, des Handelsinstituts in Paris oder einer der vom Staat anerkannten höheren Handelsschulen genießen den Vorzug einer Anzahl von Punkten, welche den sechsten Teil der Gesamtzahl der von ihnen erreichten Punkte beträgt.

Art. 6. Die Behörde für die Zulassungsprüfung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

ein Mitglied des Verwaltungsrats als Präsident;
ein Unterdirektor des Kolonialministeriums;
ein Inspekteur der Kolonien;
ein besonderer Examinator für jede der im Programm vorgesehenen Prüfungen.

Die Examinatoren werden vom Kolonialminister ernannt.

Die Professoren der vorbereitenden Abteilung können nicht Examinatoren sein.

Art. 7. Die endgültig zugelassenen Kandidaten wählen nach der Reihenfolge der Aufnahme die Abteilung, welcher sie angehören wollen.

Die allgemeinen Kurse, an welchen die Schüler aller Abteilungen teilzunehmen haben, umfassen:

Die französische Kolonisation (Kolonialpolitik — Finanzen — Wirtschaftssystem);
die Verwaltungsorganisation der französischen Kolonien;
die fremde Kolonisation;
das koloniale Verwaltungsrecht;
das Rechnungswesen;
die Grundlagen der kolonialen Anthropologie;
koloniale Produktion;
Topographie;
die lebenden Sprachen;
körperliche und militärische Übungen.

Die Dauer der Kurse ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Die Schüler sind gehalten, jedes Jahr eine Übersetzung eines Kolonialwerks vorzulegen, welches in einer fremden Sprache erschienen und noch nicht ins Französische übersetzt ist.

Die Schüler müssen am Schluß des ersten Studienjahres sich einer Prüfung unterziehen, welches sich auf die folgenden für das Diplom als licencié en droit, zwei Jahre, geforderten Stoffe bezieht: Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Grundbegriffe des Zivilprozesses, Finanzgesetzgebung. Wenn sie diese Prüfung ganz oder zum Teil nicht bestehen, so können sie sich im Monat November wieder vorstellen. Im Falle eines neuen Mißerfolgs werden sie im zweiten Jahr nicht mehr zugelassen. Die Schüler, welche das Diplom als licencié en droit vorweisen können, sind von der Prüfung befreit. Die Schüler, welche wegen Krankheit oder infolge höherer Gewalt ihre Kurse zu unterbrechen genötigt sind, können durch den Verwaltungsrat ermächtigt werden, ihr Jahr zu wiederholen.

Die Schüler, welche am Schluß des ersten Jahres nicht bestehen, können ermächtigt werden, sich ohne ein Aufnahmegesuch (Art. 4) zum Concours zu stellen.

Art. 8. Die Einzelkurse jeder Abteilung sind folgende:

Kommissariat der Kolonialtruppen.

Theoretischer und praktischer Vorbereitungskursus.

Zur Teilnahme an dem Kursus des Kommissariats sind nur die Schüler zugelassen, welche mit Erfolg die Prüfungen des zweiten Jahres an einer Juristenfakultät abgelegt haben.

Dienst in Indochina.

Eingehende Geographie von Indochina;
Geschichte und Einrichtungen von Indochina und China;
Gesetzgebung und Verwaltung des französischen Indochina;
annamitische Sprache;
Kambodscha-Sprache;
Lektüre und Erklärung von gebräuchlichen chinesischen und annamitischen Schriftstücken.

Dienst in Afrika.

Eingehende Geographie von Afrika;
Gesetzgebung und Verwaltung der afrikanischen Besitzungen;
mohammedanisches Recht;
arabische Sprache;
madagassische Sprache.

Verwaltung des Strafverbüßungswesens.

Die gebräuchlichen französischen und ausländischen Systeme der Strafverbüßung.

Art. 9. In jeder Sektion geschieht die Klasseneinteilung der Schüler nach der Gesamtzahl der seit dem Eintritt in die Schule erreichten Punkte. Ein Erlaß des Kolonialministers setzt die Bedingungen der Einteilung und die Mindestzahl der Punkte fest, welche nötig sind, um das zweite Studienjahr zu beginnen oder das Abgangszeugnis zu erhalten.

2. Kapitel.

Handels-Abteilung.

Art. 10. Die jungen Leute, welche an den Kursen der Handelsabteilung teilnehmen wollen, müssen:

1. die französische Staatsangehörigkeit besitzen;
2. wenigstens 17 und höchstens 30 Jahre alt sein am 1. Januar des Aufnahmejahres;
3. nachstehende Urkunden beibringen:
einen Auszug aus dem Geburtsregister;
ein Leumunds- und Sittenzeugnis.

Die Liste der zugelassenen Kandidaten wird von dem Minister auf Vorschlag des Verwaltungsrates festgestellt.

Art. 11. Die Schüler der Handelsschule müssen an den nachstehenden Kursen teilnehmen:

Wirtschaftliche Verwaltung der französischen Kolonien;
praktische Hygiene und Medizin;
koloniale Produktion;
englische oder deutsche Sprache;
annamitische, arabische oder madagassische Sprache;
zwei weitere Kurse nach Wahl gemäß der indochinesischen und afrikanischen Sektion.

Die Leibes- und militärischen Übungen sind nicht

obligatorisch. Die Dauer der Studien ist auf ein Jahr festgesetzt.

Art. 12. Die Schüler, welche die Abgangsprüfungen mit Erfolg ablegen, erhalten ein besonderes Zeugnis.

3. Kapitel.
Vorbereitende Abteilung.

Art. 13. Die jungen Leute, welche an den vorbereitenden Kursen teilnehmen wollen, müssen am 1. Januar des Aufnahmejahres wenigstens 17 und höchstens 22 Jahre alt sein und im übrigen den Bedingungen des Art. 10 genügen.

Die Liste der Kandidaten wird vom Verwaltungsrat festgestellt.

Art. 14. Die Schüler der vorbereitenden Abteilung nehmen an den dem Programm des Concours in Art. 5 entsprechenden Kursen teil.

Die Leibes- und militärischen Übungen sind obligatorisch.

4. Kapitel.
Gemeinsame Verfügungen für die französischen Abteilungen.

Art. 15. Außer Schülern der Verwaltungs-, der Handels- und der vorbereitenden Abteilungen nimmt die Schule auch freiwillige Zuhörer auf, welche auf Grund der Ermächtigung des Verwaltungsrats zugelassen werden.

Die Hörer haben die Einschreibegebühren zu bezahlen; sie können sich zu den Prüfungen melden und erhalten, wenn sie dieselben mit Erfolg ablegen, Studienzeugnisse.

Art. 16 betrifft Zahlung der Einschreibegebühren.

Art. 17. Die Ausschließung eines Schülers im Fall einer schweren Verfehlung oder infolge ungenügender Prüfungen wird auf den Vorschlag des Verwaltungsrats durch Ministerialentschließung ausgesprochen.

Die Schuldisziplin ist durch Ministerialerlaß auf Vorschlag des Verwaltungsrats geregelt.

Art. 18. Ministererlasse, welche auf Vorschlag des Verwaltungsrats und nach Bericht des Fortbildungsrats ergehen, bestimmen die Programme der verschiedenen Kurse; ebenso wie die Prüfungen, welche die Kandidaten während der Kurse oder beim Verlassen der Schule abzulegen haben. Diese Erlasse bestimmen für jede Abteilung gleichmäßig die Art der Klassierung.

5. Kapitel.
Eingeborenen-Abteilung.

Art. 19. Die eingeborenen Schüler, welche von den Kolonien und den unter Schutzherrschaft stehenden Ländern gesandt werden, um ihren Unterricht zu vervollständigen, sind der Leitung des Internats unterworfen.

Art. 20. Der Unterhalt dieser Schüler an der Kolonialschule wird teils durch ihre Familien, teils durch die Kolonien oder die unter Schutzherrschaft stehenden Länder, denen dieselben angehören, bezahlt.

Die Pensionskosten für diejenigen eingeborenen Schüler, welche als „répétiteurs“ an den Sprachkursen verwendet sind, werden auf das Budget der Schule übernommen.

Art. 21. Die eingeborenen Schüler dürfen bei ihrer Ankunft in Frankreich nicht unter 14 und nicht über 20 Jahre alt sein; sie haben genügende Kenntnisse der französischen Sprache nachzuweisen.

Art. 22. Ministerialerlasse, welche auf Grund der Vorlage des Verwaltungsrats und von Berichten des Fortbildungsrates ergangen sind, bestimmen die Leitung des Internats, das Programm des Unterrichts und die Art der Prüfungen, denen sich diese Schüler unterwerfen müssen, um ein Studienzeugnis zu bekommen.

Die noch folgenden Übergangs- und weiteren Bestimmungen sind unwesentlich.

---

Im Anschluß an das Dekret sind ergangen:

II.
Aufnahmebedingungen der Kolonialschule in Paris.

Titel I.
Einrichtung der Schule.

Die Kolonialschule, und zwar die französischen Abteilungen derselben im Gegensatz zu der in Kap. 5 des Dekrets vom 22. Februar 1902 näher beschriebenen Eingeborenen-Abteilung dient dem Zweck, die verschiedenen kolonialen Behörden zu ergänzen und den Unterricht in den kolonialen Wissenschaften zu erteilen.

Die Schüler der französischen Abteilungen scheiden sich in zwei Arten, nämlich solche, die eine Anstellung bei der kolonialen Verwaltung erstreben, und solche, die sich in den Kolonien dem Handel oder der Landwirtschaft widmen wollen.

Aufgenommen werden nur Schüler, welche außerhalb der Schule wohnen (sie ist also kein Internat).

Das Abgangszeugnis der Kolonialschule befreit bis jetzt nicht vom zweijährigen Militärdienst.

Die Unterrichtskurse beginnen in der ersten Hälfte des Monats November.

Titel II.
Verwaltungs-Abteilungen.

Die Kolonialschule umfaßt die in Art. 2 des Dekrets genannten vier Verwaltungsabteilungen.

Die Laufbahnen, nach welchen die Schüler, welche sich für die Kolonialverwaltung entschließen, benannt werden, sind folgende:

Zentralverwaltung der Kolonien;
Kolonial-Magistrat;
Kommissariat der Kolonialtruppen;
Bureaudienst des Gouvernementssekretariats von Cochinchina;
Verwaltung der Eingeborenen-Angelegenheiten von Indochina;
Zollkontrolle in Indochina;

Kolonialverwaltungsbeamte;
Personal der allgemeinen Sekretariate der Kolonien;
Verwaltung des Strafverbüßungswesens.

Die Dauer der Unterrichtskurse in den Verwaltungsabteilungen ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Über die Bedingungen der Zulassung, der für die Meldung erforderlichen Papiere und die Zeit der Meldung gelten die in Art. 3 und 4 des Dekrets vom 22. Februar 1902 gegebenen Vorschriften.

Diejenigen, welche sich für das Kommissariat der Kolonialtruppen entschließen, haben außerdem noch die Militärdiensttauglichkeit nachzuweisen. Das erforderliche Zeugnis hierüber wird ausgestellt:
in Paris durch den Obergesundheitsrat der Kolonien;
in Marseille, Bordeaux, Nantes, le Havre durch die bei den Vorständen der Kolonialbehörden eingerichteten Gesundheitsräte;
in den übrigen Städten Frankreichs durch die militärärztliche Stelle;
in den Kolonien durch das Gesundheitsamt der Kolonie.

Eine nochmalige ärztliche Untersuchung findet in Paris vor dem Beginn der Prüfungsarbeiten statt.

Die Zulassungsprüfung wird im Monat Juli abgehalten.

Die zur Prüfung zugelassenen Kandidaten erhalten mindestens zehn Tage vor dem Beginn derselben Nachricht.

Die Prüfungsfächer und -bedingungen sind die in Art. 5 des Dekrets angegebenen.

Im einzelnen gilt noch folgendes:

Die Dauer der schriftlichen Arbeiten ist drei Stunden mit Ausnahme der Übersetzung in der lebenden Sprache, deren Dauer auf zwei Stunden festgesetzt ist. Die letztgenannte Prüfung besteht in einem Diktat und einer Übersetzung. Die Anwendung eines Wörterbuchs ist nicht gestattet.

Die Dauer jeder mündlichen Prüfung ist auf zehn Minuten festgesetzt.

Außer der fremden Sprache, für welche er eingeschrieben ist, kann jeder Kandidat in einer anderen Sprache mündlich geprüft zu werden verlangen. Ein derartiges Ansuchen muß jedoch vor dem Beginn der Prüfungsarbeiten gestellt werden. Die von den Examinatoren für die einzelnen Arbeiten erteilten Noten bewegen sich zwischen 0 und 20 (folgt eine Tabelle über die Berechnung der Punkte bei der schriftlichen und bei der mündlichen Prüfung).

Um für zulaßbar (admissible) erklärt zu werden, ist die Erreichung von 160 Punkten nötig, wobei keine Note niedriger als 6 sein darf.

Zugelassen (admis) können nur solche Kandidaten werden, welche in beiden Prüfungen der schriftlichen „admissibilité“ und der mündlichen „admission“ (vgl. Art. 5 des Dekrets) zusammen wenigstens 260 Punkte erreicht — ungerechnet die Doppelzählung der Punkte für die englische Sprache, die freiwillige fremde Sprache und die höhere Zählung der Universität (majoration universitaire) — und in den Arbeiten für die „admission“ keine niedrigere Note als 6 haben.

Die erreichten Noten für die freiwillige fremde Sprache sind ungültig, wenn sie weniger als 10 betragen.

Bezüglich der licenciés en droit gilt das in Art. 5 des Dekrets Gesagte, ebenso bezüglich der übrigen dort genannten Personen.

Die Liste der aufgenommenen Kandidaten wird von der Prüfungsbehörde festgesetzt. Die Kandidaten erhalten über ihre Zulassung Nachricht; sie müssen unmittelbar — nach ihrer Rangordnung — die Verwaltungsabteilung bezeichnen, in welche sie eintreten wollen. Auf Grund der bezüglichen Gesuche der Kandidaten und der von der Prüfungsbehörde festgesetzten Rangordnung bestimmt der Minister die Liste der in jeder Abteilung zugelassenen Schüler.

Die Einschreibegebühren betragen 150 Fr. jährlich.

Der Preis der — für alle Schüler obligatorischen — Fecht- und Reitstunden beträgt 152 Frcs. im Jahr.

Nur der Nachweis über die Bezahlung der Gebühren berechtigt zur Teilnahme an den Kursen.

Über die einzelnen Prüfungsfächer enthalten die Bestimmungen noch genauere „Programme“.

## Titel III.
## Handels-Abteilung.

Die Dauer der Kurse für die jungen Leute, welche sich dem Handel oder der Landwirtschaft widmen und auf der Kolonialschule die vollständige Ausbildung suchen wollen, welche sie für nötig erachten, um sich bekannt zu machen mit der wirtschaftlichen Gesetzgebung bezüglich der überseeischen Unternehmungen, den Sitten und Gebräuchen der Einwohner und der Sprache der Eingeborenen, ist auf ein Jahr festgesetzt.

Über die Zulassungsbedingungen, Einreichung der Gesuche, Feststellung der Kandidatenliste usw. vgl. Art. 10—11 des Dekrets; bezüglich der Einschreibegebühr siehe oben.

Der Fecht- und Reitunterricht ist nicht obligatorisch.

Die Schüler, welche die Abgangsprüfung mit Erfolg ablegen, erhalten ein besonderes Zeugnis.

## Titel IV.
## Vorbereitende Abteilung.

Das Dekret vom 2. April 1896 hat an der Kolonialschule eine vorbereitende Abteilung analog den an den höheren Handelsschulen bestehenden geschaffen.

Die Eintrittsgesuche sind vor dem 1. Oktober an den Präsidenten des Verwaltungsrats zu richten.

Als Altersgrenzen sind das vollendete 18. und das vollendete 22. Lebensjahr festgesetzt; die Höchstgrenze kann um die bei den Fahnen zugebrachte Zeit verlängert werden.

Über die sonstigen Belege zur Meldung gelten dieselben Bestimmungen, wie für die übrigen Abteilungen, über die Gebühren das in Titel II Gesagte. Reit- und Fechtstunden sind obligatorisch.

Die zugelassenen Kandidaten werden vom Direktor in der ersten Hälfte des Oktober benachrichtigt.

### Titel V.
### Freiwillige Hörer.

Die Schule nimmt freiwillige Hörer auf.

Dieselben werden auf Ermächtigung des Verwaltungsrats zugelassen und haben Einschreibegebühren, also 150 Frcs., zu entrichten.

## Literatur.

Im Auswärtigen Amt ist soeben das neue diesjährige Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen Konsulate bearbeitet worden, aus welchem sich die zahlreichen Neubesetzungen der Konsulatstellen, wie sie die ausgedehnte Vertretung unserer Interessen im Auslande bewirkt, ergeben. Dasselbe ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12 für 1,25 Mk. zu beziehen. Gleichzeitig erschien ebenda und in derselben Weise redigiert ein Verzeichnis der Konsuln des Auslandes im Deutschen Reich (Preis 80 Pf.).

Kurd Schwabe (Hauptmann): Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika. 2. Auflage. Mk. 11,—, geb. Mk. 13,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Zum Aufstand der Herero-Bevölkerung. Schon einmal — im Jahre 1896 —, als Deutschland in Südwestafrika festen Fuß zu fassen begann, standen deutsche Soldaten im Felde gegen die rebellischen Herero. Ein Bild jener an Opfern reichen Kämpfe aus der Sturm- und Drangperiode der ersten deutschen Kolonie gibt das soeben in zweiter, vermehrter und umgearbeiteter Auflage erschienene prächtige Buch des Hauptmanns Kurd Schwabe: „Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika“ (Berlin, Mittler & Sohn, Preis Mk. 11,—). Sein Verfasser hat den ganzen Witbooikrieg seinerzeit durchgekämpft und an allen größeren Gefechten teilgenommen. Kein Werk vermag daher eine so unmittelbare frische Darstellung des gesamten damaligen Krieges zu geben, wie das hier genannte des Hauptmanns Schwabe, der die Gabe besitzt, das Erlebte so wiederzugeben, daß der Leser das Land vor sich zu sehen glaubt mit seinen Steppen und wilden Gebirgen, und daß sich die Ereignisse gleichsam vor seinen Augen abspielen. Der erste Teil des Werkes, der die persönlichen Erlebnisse Schwabes behandelt, gibt ein lebensvolles Bild der interessanten Kriegsabenteuer und der gefahr- und mühevollen Kämpfe, in denen die Niederwerfung der Witbooi erstritten wurde, berichtet über das Leben in den Polizei- und Militärstationen und schließt nach der Schilderung des großen, blutigen Herero-Aufstandes mit der Heimreise des Verfassers nach Europa. Der zweite, wesentlich umgearbeitete Teil bietet einen Überblick über die wirtschaftlichen, klimatischen, sanitären und geographischen Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas nach dem heutigen Stande. Ein reicher Bilder- und Kartenschmuck erhöht den Wert des trefflichen Buches, das mit gleichem Interesse von der heranreifenden Jugend wie vom gereiften Manne gelesen werden wird.

Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika, 1 : 800 000. Im Auftrage des Großen Generalstabes auf Grundlage aller bisher veröffentlichten Karten und der unveröffentlichten Materialien der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts und a. m. hergestellt in dem kartographischen Institut Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) unter Leitung von Paul Sprigade und Max Moisel. — Blatt Windhuk nebst Übersichtsblatt des gesamten Schutzgebietes. Preis 1,— Mk. Berlin 1904. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Eine zuverlässige und reichhaltige Karte des Gebietes des Herero-Aufstandes zu besitzen, war das Bedürfnis vieler, die dem Gang der Ereignisse nicht nur in ihrer Tageszeitung folgen, sondern sich auch ein plastisches Bild vom Kriegsschauplatz und der Verteilung der Streitkräfte machen wollten. Diesem Bedürfnis kommt die Verlagsbuchhandlung Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) jetzt mit obiger Karte, von der das Blatt Windhuk und die Übersichtskarte vorliegt, in weitem Maße entgegen. Eine große Menge bisher noch unveröffentlichten Materials ist hier zum erstenmal reproduziert, und wenn man die knappe Frist bedenkt, die zur Verfügung stand, um das neue mit dem schon vorhandenen zusammenzupassen und zu vervielfältigen, so gebührt der Verlagsfirma für die Präzision und Schnelligkeit, mit der sich ihre „Mobilmachung“ vollzogen hat, alles Lob.

Max Eyth: Im Strom unserer Zeit. Aus Briefen eines Ingenieurs. 2. Band: Wanderjahre. Mit 32 schwarzen und 4 farbigen Bildern nach Zeichnungen von Max Eyth. 8°. geheftet 5,— Mk., fein gebunden 6,— Mk. C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Der erste und zweite Band ist in gekürzter und ergänzter Form die dritte Auflage des früher sechsbändigen Wanderbuchs eines Ingenieurs. Der dritte Band wird voraussichtlich 1904 erscheinen, die Jahre 1892 bis 1896 umfassen und ganz neuen Inhalts sein.

Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen; wer aber in der Welt soviel herumgekommen ist wie Eyth, wer über eine so reiche Bildung verfügt wie er, wer ein so gutes Auge hat, aber auch soviel Witz und Schalkheit, soviel sattrischen Humor neben inniger Gemütstiefe wie Eyth, der kann vieles und gutes erzählen, der kann anregen und belehren, unterhalten und selbst hinreißen. In der gefälligsten Form, in anziehendem und klarem

Stile behandeln diese Briefe, ohne daß sich der Verfasser zu sehr in den Vordergrund stellt, die mannigfaltigsten Gegenstände. Sie enthalten treffende Skizzen der gesellschaftlichen Zustände der bereisten Länder, welche den scharfen und vorurteilsfreien Beobachter verraten, wie reizende Naturschilderungen und übersprudeln von gesundem Humor. In letzterer Richtung verweisen wir unter anderem auf die Schilderung der Seekrankheit, die in ihrer Art geradezu klassisch zu nennen ist. Auch kann uns dieses Buch mit gerechtem Stolze erfüllen, wenn wir ersehen, daß ein deutscher Ingenieur den Amerikanern und Orientalen volle Anerkennung abgerungen hat. Wir können somit mit voller Beruhigung unser Urteil über die mehrgedachte Schrift dahin zusammenfassen, daß wir selbe als ein Buch bezeichnen, welches wir aufs wärmste nicht bloß dem Fachmanne, sondern auch dem großen Publikum der gebildeten Laienwelt empfehlen müssen."

---

Die Tiere der Erde, von Prof. Dr. W. Marshall. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Leipzig. Lieferung 21 und 22.

Diese Lieferungen bringen den Schluß des die Paarzeher behandelnden Abschnittes und beginnen dann den über die Waltiere.

---

Carl Bödiker, Familien-Telegraphenschlüssel für Deutsche im Auslande. Zweite Auflage. 1904. Preis 5,— Mk. Königliche Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Für die Angehörigen der an der Expedition nach Deutsch-Südwestafrika Beteiligten sehr wichtig. In zweiter erheblich vermehrter und verbesserter Auflage ist soeben im Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, der von Carl Bödiker herausgegebene Familien-Telegraphenschlüssel für Deutsche im Auslande (Preis 5,— Mk.) erschienen. Bei den hohen Kosten, die Telegramme nach dem Auslande oder von dort in die Heimat verursachen, ist die Verabredung bestimmter Stichworte für ganze Sätze von hervorragender Bedeutung: Der „Familien-Telegraphenschlüssel" steht für die verschiedensten Vorkommnisse des privaten und beruflichen Lebens ein Stichwort vor und ermöglicht nach einem vom Verfasser angewandten Verfahren, bis zu sechs Satzbildungen durch ein einziges Codewort auszudrücken. Diese weitgehende Ausnutzung des Codewortes ist bislang noch in keinem der Öffentlichkeit zugängigen Telegraphenschlüssel, selbst nicht solchen der Handelswelt angewandt, und es wird dem Käufer des Buches hiermit ein Vorteil geboten, der den Anschaffungspreis des Buches schon bei dem ersten Telegramm mehrfach bezahlt macht. Ein Beispiel möge dies näher zeigen: die Nachricht „Gesund und glücklich angekommen. Die Reise verlief herrlich bei prachtvollem Wetter und angenehmer Gesellschaft. Aufenthalt hier unbestimmt. Telegrammadresse ist einfach mein Familienname mit Ortsangabe. Reise ist mir vorzüglich bekommen. Bin sehr zufrieden. Werde rechtzeitig eintreffen" wird durch das Wort Himologuor telegraphiert. Derartiger, durch nur ein Codewort wiederzugebender Reisenachrichten sind allein 100 000 Variationen vorgesehen. Schon die Kenntnis dieser verblüffend einfachen und sinnreichen Methode ist den Preis des Buches wert. Der Umfang desselben ist auf fast das Dreifache der ersten Auflage angewachsen; sein Inhalt bezieht sich auf alle Gebiete des Lebens. Besondere Berücksichtigung haben in eigenen Kapiteln die Verhältnisse von überseeisch stationierten Armee- und Marineoffizieren erfahren.

---

Von den „Berichten über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika", welche das Kaiserliche Gouvernement in Heidelberg bei Carl Winters Universitätsbuchhandlung erscheinen läßt, liegen Heft 3 bis 7 vor.

Dieselben enthalten:

Heft 3. Auszüge aus den Berichten der Bezirksämter, Militärstationen und anderer Berichtsstellen über die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.

Nachweisung über die in Deutsch-Ostafrika vorhandenen Plantagen und deren Stand am 1. Januar 1902.

Heft 4. Errichtung des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts zu Amani.

Stuhlmann, Franz, Über einige in Deutsch-Ostafrika gesammelte parasitische Pilze.

Lommel, B., Mitteilungen aus dem agronomisch-technischen Laboratorium des Referats für Landeskultur in Daressalam.

Koert, W. und Lommel, B., Nährstoffuntersuchungen an einem Sandbodenprofile von Kurasini bei Daressalam.

Wohltmann, F. und Lommel, B., Nachtrag zu den chemischen Untersuchungen einiger Böden aus dem Hinterlande von Togo. Der Boden des Ubiritales in West-Usambara.

Lommel, B., Bericht über eine Reise im Bezirke Kilwa zur Feststellung des Vorkommens und zur Beobachtung der Lebensgewohnheiten der Tsetsefliege. Mit einer Textabbildung.

Zimmermann, A., Über einige auf den Plantagen von Ost- und West-Usambara gemachte Beobachtungen. Mit zwei Textabbildungen und Tafel IV.

Heft 5. Zimmermann, A., Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz von F. Wohltmann über „Die Aussichten des Kaffeebaus in den Usambarabergen".

Heft 6. Lambrecht, Über die Landwirtschaft der Eingeborenen im Bezirke Kilossa.

Koert, W., Bemerkungen zu dem Aufsatz von Ferdinand Wohltmann im „Tropenpflanzer“ 1902, Heft 12:. „Die Aussichten des Kaffeebaus in den Usambarabergen“.

Zimmermann, A., Erster Jahresbericht des Kaiserlich biologisch-landwirtschaftlichen Instituts Amani.

Heft 7. Uhlig, Carl, Regenmessungen aus Usambara. Einleitung S. 467. — Ost-Usambara S. 471. — 1. Kwamkoro S. 471. — 2. Sangarawe S. 478. — 3. Amani S. 481. — 4. Derema S. 482. — 5. Nguelo S. 484. — 6. Buloa S. 488. — 7. Ngambo-Kumihafa S. 495. — 8. Ngambo-Kwamkuyu S. 497. — 9. Ngua S. 498. — 10. Magrotto S. 500. — West-Usambara S. 502. — 1. Ambangulu S. 503. — 2. Sakarre S. 504. — 3. Balangai S. 507. — 4. Lutindi S. 510. — 5. Bumbuli S. 511. — 6. Herkulu S. 512. — 7. Wuga S. 513. — 8. Wilhelmstal S. 514. — 9. St. Peter-Tulii (Irente) S. 516. — 10. Kwamkuju S. 516. — 11. Kwai S. 517. — 12. Neu-Köln (Gare) S. 521. — 13. Hohenfriedeberg (Mlalo) S. 522. — 14. Neu-Bethel (Mlalo) S. 523. — Übersicht S. 524. — Tagesmenge. Verteilung der Regen über das Jahr. Periodizität S. 524. — Verbreitung einzelner Niederschläge S. 533. — Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wohltmann und das Klima Usambaras S. 536. — Ausführliche Tabellen S. 540.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 13. März | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 11., 15. März 10⁰⁰ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 17. März | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Febr., 8. März | Tanga 16—20 Tage | 20. Febr., 5. März 10⁰⁰ abds. |
| | Marseille | 10. März | Tanga 22 Tage | 8. März 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Februar | Daressalam 17—22 Tg. | 20. Februar 10⁰⁰ abds. |
| | Marseille | 10. März | Sansibar 18 Tage | 8. März 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 21. Februar | Sansibar 22 Tage | 19. Februar 10⁰⁰ abds |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 8. März | Daressalam 21 Tage | 5. März 10⁰⁰ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Haisamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 20. Februar | Swakopmund 28 Tage | 19. Februar 11²⁰ vms. |
| | Hamburg | 24. Februar | Swakopmund 24 Tage | 23. Februar 7¹² abds. |
| | Hamburg | 29. Februar | Swakopmund 30 Tage | 28. Febr. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen bis Swakopmund, von dort weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Rauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 20. Februar, 5. März | Kapstadt 17 Tage | 19. Februar, 4. März 11²⁰ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Nola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. März | Duala 19 Tage | 9. März 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. März | Duala 17 Tage | 10. März 9²⁰ abds. |
| | Liverpool | 27. Februar | Duala 24 u. 27 Tage | 25. Februar 12³⁰ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngolo-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 18. Februar, 10. März | † Hamburg | 11. März | Duala 32 Tage | 10. März 7¹² abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 1. März 10ss abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe)<br>Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 4., 18. Febr., 3. März<br>jeden Sonntag | Tsingtau 35—36 Tage<br>Tsingtau 37 Tage | 16. Febr., 1. März 10ss abds.<br>jeden Freitag 10ss abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Saipan 43 Tage | 1. März 10ss abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marschall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 3. März | Jaluit 58 Tage | 1. März 10ss abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 21. Februar, 13. März | Apia 25 Tage | 19. Februar, 11. März 11ss vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{30}{31}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea | Neapel . . . | 18.*März | Karolinen . . . . | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 28. Februar<br>15.*April |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 16.*Febr., 2.*März<br>13. März<br>16. Febr., 17. März | Kiautschou . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| Deutsch-Südwestafrika<br>nördl. Teil d. Schutzgeb.<br>südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton<br>Southampton | 29.*Februar<br>28. Febr., 13. März | Marianen . . . . | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 28. Februar<br>15.*April |
| Kamerun . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 29.* jed. Mts.<br>23. Febr., 8. März | Marschall-Inseln | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 28. Februar<br>15.*April |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 15. Februar, 7. März |
| | | | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Der Postdampfer „Oceana", welcher die Verbindung zwischen Hongkong, den Karolinen, Marianen,*) Marschall-Inseln und Sydney aufrechterhält, hat auf seiner letzten Reise in Jaluit einen ernstlichen Unfall erlitten und ist statt am 12. am 21. Januar in Sydney eingetroffen. Von einer Wiederinstandsetzung der „Oceana" wird wegen der unverhältnismäßigen Höhe der Kosten abgesehen und für die nächste am 1. April in Hongkong anzutretende Reise wird ein geeigneter Ersatzdampfer gechartert. Die fahrplanmäßig am 28. Januar von Sydney fällige Fahrt wird bis Jaluit von dem gecharterten Segler „Leto", der in den nächsten Tagen von Sydney abgeht, ausgeführt, muß aber auf der Strecke Jaluit—Ponape—Saipan—

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 79.

Jap—Hongkong ausfallen. Die in Sydney lagernden Posten für Ponape und Jap werden mit dem in den nächsten Tagen von Westport abgehenden Segler „Polynesia" den Bestimmungsorten zugeführt werden (Ankunft in Jap etwa Mitte März, in Ponape etwa Mitte April). Die Posten für Saipan werden nach Hongkong geleitet und mit dem voraussichtlich planmäßig am 1. April von Hongkong abgehenden Ersatzdampfer Beförderung erhalten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Port Nolloth | am 7. Februar in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Februar ab Southampton. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 11. Februar in Lome. |
| „Anna Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 4. Februar ab Braß. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. Februar in Lagos. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 8. Februar in Assinie. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 9. Februar in Duala. |
| „Ella Woermann" | Lahou | Hamburg | am 8. Februar in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 31. Januar in Swakopmund. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 3. Februar in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 15. Februar ab Hamburg. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 11. Februar in Madeira. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 30. Januar in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 7. Februar in Duala. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. Februar ab Lagos. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 7. Februar Cuxhaven passiert. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Loanda | am 3. Februar in Gabun |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 11. Februar in Rotterdam. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 8. Februar in Teneriffe. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 5. Februar in Rufisque. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 21. Februar ab Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 12. Februar Cuxhaven passiert. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. Februar Dover passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 11. Februar in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 31. Januar in Lagos. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Swakopmund | am 13. Februar ab Hamburg. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 8. Februar in Madeira. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 5. Februar in Azim. |
| „Thekla Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 5. Februar in Las Palmas. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. Februar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 8. Febr. von Durban abgegangen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 7. Febr. von Kapstadt abgegangen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 9. Febr. von Durban abgegangen. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 11. Febr. von Lissabon abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 12. Febr. in Mozambique eingetr. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 7. Febr. von Las Palmas abgeg. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 13. Febr. von Antwerpen abgegangen |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 9. Febr. von Sansibar abgegangen |
| „König" | Hamburg | Durban | am 13. Febr. von Sansibar abgegangen |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 10. Febr. von Neapel abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 12. Febr. von Neapel abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 13. Febr. in Antwerpen eingetroffen. |

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** SW. 12 bei, betreffend das soeben in zweiter Auflage erschienene, reich illustrierte Werk **„Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika"** von Hauptmann **Kurd Schwabe**, das angesichts des Herero-Aufstandes besondere Beachtung finden wird.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. März 1904. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Neutralität des Deutschen Reiches und der Schutzgebiete S. 147. — Auszug aus den Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fassung vom 9. November 1903 S. 148. — Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Bildung einer Landkommission S. 151; desgleichen betreffend Pfändung von Vieh S. 151. — Beschluß der Bezirksgerichte in Duala und Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister S. 152. — Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einteilung Samoas in Distrikte S. 153. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 153. — Personalien S. 153.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 155. — Deutsch-Ostafrika: Von der Usambarabahn S. 156. — Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteln des Kalenderjahres 1903 S. 156. — Kamerun: Bericht des Vorsitzenden der Landkommission für Victoria für das erste Halbjahr 1903 S. 157. — Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Beendigung der Kunabembe-Fang-Expedition S. 158. — Zur Förderung von Eingeborenenkulturen S. 162. — Togo: Herstellung von Schutzpockenlymphe in Togo S. 162. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 163. — Eisenbahn nach den Otavi-Minen S. 165. — Deutsch-Neu-Guinea: Besuch des Gouverneurs Hahl bei der Maristenmission auf den Salomons-Inseln S. 165. — Auszug aus dem Jahresbericht des Stationschefs Boluminski über Neu-Mecklenburg S. 166. — Samoa: Auszug aus dem Bericht des Regierungsarztes Dr. Schwesinger für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903 S. 168. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 169. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Wissenschaftliche Expedition nach dem Tschadsee S. 170. — Beschreibung der Ugandabahn S. 170. — Die Eingeborenenrechtspflege in Französisch-Westafrika S. 170. — Der Handel der französischen Kolonien S. 171. — Bericht über die Provinz Assam (Britisch-Vorderindien) für das Jahr 1902/03 S. 172. — Verschiedene Mitteilungen: Bericht über die Schlafkrankheit am Victoria-Nyanza S. 172. — Koloniale Eisenbahnen S. 174. — Übersicht der Verteilung der Pflegeschwestern in den Schutzgebieten S. 175. — Über die Kaffeekultur und -produktion der Welt S. 175. — Literatur S. 176. — Verkehrs-Nachrichten S. 177. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung.

Nach amtlichen Erklärungen, welche die Kaiserlich russische Regierung und die Kaiserlich japanische Regierung hier abgegeben haben, besteht zur Zeit zwischen Rußland und Japan Krieg. Dies wird mit den Hinzufügen bekannt gemacht, daß hiermit für jedermann im Reichsgebiet und in den deutschen Schutzgebieten sowie für die Deutschen im Auslande die Verpflichtung eingetreten ist, sich aller Handlungen zu enthalten, die der Neutralität Deutschlands zuwiderlaufen.

Berlin, den 13. Februar 1904.

Der Reichskanzler.

Graf v. Bülow.

## Auszug aus den Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fassung vom 9. November 1903.*)

§ 1. Die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft", welcher durch Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli 1889 nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 15. März 1888 die Fähigkeit beigelegt ist, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden, hat den Zweck: in Ostafrika die Ansiedlung, den Bodenbau, den Bergbau und sonstige Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Handels anzubahnen und zu fördern, sowie selbst Ländereien zu erwerben, zu bewirtschaften und zu verwerten, Handel, Gewerbe und Bergbau und alle dem Handel und Verkehr dienlichen Unternehmungen zu betreiben bezw. sich daran zu beteiligen.

§. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist berechtigt, auf Beschluß der Hauptversammlung, Zweigniederlassungen überall im Deutschen Reiche und in Ostafrika zu errichten. Der Beschluß ist in dem Deutschen Reichsanzeiger und in den Gesellschaftsblättern (§ 16) bekannt zu geben.

§ 3. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

§ 4. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 5. Mitglieder der Gesellschaft können sein: Angehörige des Deutschen Reiches, ferner Korporationen, bergrechtliche Gewerkschaften, Aktiengesellschaften und eingetragene Genossenschaften, welche in Deutschland ihren Sitz haben, sowie andere Handelsgesellschaften, deren persönlich haftende Mitglieder sämtlich die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Einzelpersonen oder Personen-Gesamtheiten, bei welchen diese Voraussetzungen fehlen, können nur unter der Bedingung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden.

§ 6. Mitglieder der Gesellschaft sind:

1. die Eigentümer von Stammanteilen;
2. die Eigentümer von Vorzugsanteilen.

(Zur Zeit sind ausgegeben 6 721 000 Mark.)

§ 10. Zum Erwerbe der Mitgliedschaft bedarf es der schriftlichen Erklärung des Beitretenden und der schriftlichen Aufnahmeerklärung seitens des Vorstandes.

Der Übernehmer eines Anteiles oder dessen Rechtsnachfolger (§ 12) ist verpflichtet, Einzahlungen bis zur Höhe des Nennbetrages an die Gesellschaft zu leisten. Zu weiteren Leistungen ist derselbe nicht verbunden.

§ 11. Unbeschadet der Vergünstigung, welche die Eigentümer von Vorzugsanteilen genießen, begründet der Erwerb von Anteilen für die Mitglieder das Recht, nach Verhältnis des Betrages der auf ihre Anteile geleisteten Einzahlungen zu dem Gesamtbetrag der auf alle Anteile geleisteten Einzahlungen an den zur Verteilung gelangenden Überschüssen teilzunehmen.

§ 12. Über die Mitglieder der Gesellschaft und die einzelnen Anteile werden vom Vorstand Verzeichnisse (Anteilsbücher) geführt und es wird auf Grund derselben den Mitgliedern über jeden Anteil eine auf den Namen lautende Urkunde (Anteilschein) erteilt. Die Erneuerung eines Anteilscheins ist nur gegen Rückgabe desselben zulässig. Abhanden gekommene oder vernichtete Anteilscheine werden nach Kraftloserklärung in dem gesetzlichen Aufgebotsverfahren durch Ausstellung neuer Scheine ersetzt.

Nur die in den Anteilsbüchern Eingetragenen gelten der Gesellschaft gegenüber als Mitglieder.

Die Übertragung von Anteilen bedarf der Zustimmung des Vorstandes, der dieselbe ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.

Mehrere Erben eines Mitgliedes können, solange das Eigentum an dem Anteile des Erblassers nicht auf eine bestimmte Person übertragen ist, nur durch einen in das Anteilsbuch einzutragenden Bevollmächtigten vertreten werden. Solange ein solcher Bevollmächtigter nicht bestellt ist, kann die Umschreibung auf mehrere Erben eines Mitgliedes nicht stattfinden. Bevollmächtigter kann jemand, der die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde sein.

Die Umschreibung im Anteilsbuche darf nur gegen Vorlegung des Anteilscheines erfolgen.

§ 13. Die Mitglieder sind befugt, nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft, unter Rückgabe ihrer Anteilscheine, durch schriftliche Erklärung aus derselben auszuscheiden. Das Recht aus den Anteilscheinen gilt in diesem Falle als erloschen.

§ 14. Durch den Tod oder das Ausscheiden einzelner Mitglieder wird die Gesellschaft nicht aufgelöst; auch können einzelne Mitglieder nicht auf Teilung klagen.

§ 15. Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung ruht für die mehreren Erben eines Mitgliedes, solange nicht die Vorschrift des § 12, Absatz 4, erfüllt ist.

*) Siehe Deutschen Reichsanzeiger vom 1. März 1904.

§ 16. Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Mitglieder erfolgen, soweit in diesen Satzungen nichts anderes festgesetzt ist, durch Einrückung in den Deutschen Reichsanzeiger und in die etwa vom Verwaltungsrate bestimmten Blätter.

§ 17. Die Gesellschaft gliedert sich in:
die Hauptversammlung,
den Verwaltungsrat,
den Vorstand.

§ 18. Das Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Auf den 31. Dezember ist von dem Vorstande für das abgelaufene Geschäftsjahr der Hauptabschluß zu ziehen. Derselbe muß einen genauen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben enthalten und mit einem auf denselben Tag gestellten Vermögensstand, mit einem Geschäftsbericht des Vorstandes und den Bemerkungen des Verwaltungsrats bis spätestens Ende Oktober des folgenden Jahres der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Durch Erteilung der Genehmigung werden Vorstand und Verwaltungsrat für die Geschäftsführung des betreffenden Jahres entlastet.

§ 19. Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung der sich aus dem Hauptabschlusse ergebenden Gewinnüberschüsse.

Von dem zur Verwendung bestimmten Betrage sind vorweg mindestens 10 Prozent in die ordentliche Rücklage zu bringen.

§ 20. Die ordentliche Rücklage dient zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben oder Verlusten. Über die Verwendung der ordentlichen Rücklage beschließt der Verwaltungsrat. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nachdem die ordentliche Rücklage die Höhe von 15 Prozent des Gesamtbetrages der Anteile erreicht haben wird, können die Beiträge zu derselben aufhören. Im Falle von Entnahmen aus der ordentlichen Rücklage ist dieselbe auf den vorgenannten Höchstbetrag wieder zu ergänzen.

Die ordentliche Rücklage ist in Werten, welche eine leichte Versilberung gestatten, sicher anzulegen und von dem übrigen Vermögen der Gesellschaft getrennt zu verwalten.

§ 21. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 11, höchstens 19 Mitgliedern.

Ein Mitglied entsendet die Königliche Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät. Dieses Mitglied darf nicht an der Gesellschaft beteiligt sein.

Die übrigen Mitglieder werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt.

§ 22. Der Verwaltungsrat wählt jährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung seinen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter desselben.

§ 24. Der Verwaltungsrat überwacht die gesamte Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung und unterrichtet sich zu dem Zweck von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen, sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren untersuchen. Er hat das Recht, eins oder mehrere seiner Mitglieder zu bestimmten Geschäften abzuordnen und sie dazu mit Vollmacht zu versehen; auch ist es demselben gestattet, aus seiner Mitte zeitweilig oder ständig einen oder mehrere Ausschüsse zu bestellen und diesen Ausschüssen einzelne Geschäfte oder Gattungen derselben zu übertragen.

§ 25. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere:
1. über diejenigen Grenzen, innerhalb welcher die Gesellschaft auf eigene Rechnung Bodenbau, Bergbau, Handel und sonstige Unternehmungen betreiben oder sich an solchen beteiligen wird (§ 1);
2. über die Ernennung der oberen Vertreter der Gesellschaft in Ostafrika, über die Bestätigung der mit ihnen einzugehenden Verträge und der ihnen zu erteilenden Vollmachten, sowie über Zustimmung zur Entlassung derselben;
3. über die Geschäftsordnung des Vorstandes; die von demselben vorzuschlagenden Verwaltungsgrundsätze bezüglich des ganzen Unternehmens und die Bestätigung der den oberen Vertretern in Ostafrika zu erteilenden allgemeinen Vorschriften, desgleichen über die Wahl der Bankhäuser und den Abschluß von Verträgen, durch welche dauernde Rechte oder Verpflichtungen begründet werden;
4. über die Ausgabe weiterer Stammanteile nach Maßgabe der Vorschriften des § 9;
5. über die Grundsätze für die Aufstellung des Hauptabschlusses und dessen jährliche Vorlage an die Hauptversammlung, sowie über die Vorschläge an letztere bezüglich der Verwendung und Verteilung von Überschüssen (§§ 18, 19);

6. über die Anlegung und Verwendung der ordentlichen Rücklage (§ 20);
7. über eine vorläufige Ersatzwahl zum Verwaltungsrat und die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes desselben (§ 21);
8. über die Anstellung und Besoldung oder Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes, sowie über die Bestellung von Prokuristen.

§ 26. Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, die von dem Verwaltungsrate gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstandes können durch den Verwaltungsrat jederzeit abberufen werden, jedoch unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus den mit ihnen geschlossenen Verträgen.

§ 27. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine ausdrückliche Vollmacht erfordern. Derselbe führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach diesen Satzungen der Verwaltungsrat oder die Hauptversammlung mitzuwirken haben. Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung des Vorstandes, die Gesellschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung.

Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder von einem Mitglied und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen erfolgen; die Bestellung der Vorstandsmitglieder und der Prokuristen ist in den Gesellschaftsblättern mitzuteilen. Der Ausweis der Mitglieder des Vorstandes sowie der Prokuristen wird durch Bescheinigung der Aufsichtsbehörde geführt.

§ 28. Der Vorstand ernennt und entläßt die Beamten der Gesellschaft und führt über dieselben die Aufsicht, vorbehaltlich der Mitwirkung oder Entscheidung des Verwaltungsrats nach Maßgabe der Satzungen und der Geschäftsordnung (§ 25, Ziffer 3).

Die Vollmacht der Beamten der Gesellschaft erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung der dem Beamten oder Bevollmächtigten aufgetragenen Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt, ohne Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen, soweit es nicht nach den zur Anwendung kommenden Gesetzen einer ausdrücklichen Vollmacht bedarf.

§ 29. Die oberen Vertreter der Gesellschaft in Ostafrika müssen Angehörige des Deutschen Reiches sein.

§ 30. Die Mitglieder der Gesellschaft fassen ihre Beschlüsse in Hauptversammlungen. Die Beschlüsse und Wahlen der letzteren sind — vorbehaltlich der Bestimmung in § 36, Absatz 4 — für alle Mitglieder verbindlich.

§ 32. Die Hauptversammlungen werden in Berlin abgehalten.

§ 33. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung vor Ablauf des Monats Oktober statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird berufen, so oft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint und außerdem:

1. wenn von einer Hauptversammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt ist;
2. wenn mindestens fünfundzwanzig Mitglieder, welche zusammen wenigstens den vierten Teil des Gesamtbetrages der jeweilig ausgegebenen Anteile besitzen, die Einberufung fordern und dem Vorstande zur Vorlage an die Hauptversammlung einen schriftlichen Antrag einreichen, dessen Inhalt innerhalb der Zuständigkeit der Hauptversammlung liegt.

§ 34. In der ordentlichen Hauptversammlung (§ 33, Absatz 1) werden der Geschäftsbericht des Vorstandes und die Bemerkungen des Verwaltungsrats über den Abschluß des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Erörterung gebracht und wird über die Genehmigung des Hauptabschlusses und über die hieran sich knüpfenden Vorschläge (§§ 18, 19) Beschluß gefaßt. Sodann werden die fälligen Wahlen vollzogen.

Der Hauptabschluß und der Vermögensstand mit dem Geschäftsberichte des Vorstandes und den Bemerkungen des Verwaltungsrats müssen während zwei Wochen vor der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht eines jeden Mitgliedes ausgelegt sein.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, wenn der Rechnungsabschluß nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuß zur Nachprüfung zu ernennen.

§ 35. Die Hauptversammlung beschließt ferner:

1. über die Errichtung von Zweigniederlassungen;
2. über die Ausgabe von Vorzugsanteilen und über die weitere Bewilligung von Anteilen als Gegenleistung für übertragene Werte (§ 9);
3. über die Aufnahme von Anleihen;
4. über Abänderungen und Ergänzungen der Satzungen, insbesondere Änderungen und Erweiterungen des Zweckes der Gesellschaft;
5. über die Auflösung der Gesellschaft und die Verschmelzung derselben mit einer anderen.

Die Hauptversammlung ist berechtigt, über die Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft aus der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes bezw. des Verwaltungsrats und über die zu

diesem Zwecke einzuleitenden Schritte Beschlüsse zu fassen und zur Ausführung derselben Bevollmächtigte zu wählen.

§ 38. Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung der Schulden der eingezahlte Betrag der in die Anteilsbücher eingetragenen Anteile den Mitgliedern ausgezahlt oder das hierzu nicht hinreichende Vermögen nach Verhältnis dieser Anteile verteilt. Hierbei sind jedoch selbstredend hinsichtlich der Auszahlung des eingezahlten Betrages und eintretendenfalls hinsichtlich der Verteilung des nicht zureichenden Vermögens diejenigen Vorrechte zu wahren, welche den Eigentümern von Vorzugsanteilen in betreff der Ausschüttung des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft bei der Ausgabe der Vorzugsanteile durch Beschluß der Hauptversammlung gewährleistet worden sind. Über die Verteilung eines Vermögensüberschusses beschließt die Hauptversammlung. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht ist.

Bis zur Beendigung des Verteilungsverfahrens verbleibt es bei der bisherigen Verfassung der Gesellschaft.

Eine teilweise Zurückzahlung der Gesellschaftsanteile an die Mitglieder unterliegt denselben Bestimmungen wie die Auflösung der Gesellschaft.

§ 39. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) geführt.

§ 40. Die Aufsicht wird darauf gerichtet, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft dem in § 1 bezeichneten Zwecke derselben und den übrigen Bestimmungen der Satzungen entspricht und im Einklange mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Insbesondere sind der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterworfen:

1. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und die Ernennung der oberen Vertreter in Ostafrika (§ 25, Ziffer 2); die Entlassung der letzteren muß auf Verlangen der Aufsichtsbehörde erfolgen;
2. die Ausgabe von Vorzugs-Anteilscheinen (§ 9) und die Aufnahme von Anleihen (§ 35, Ziffer 3), sowie die Verwendung der ordentlichen Rücklage (§ 20);
3. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen oder die Gesellschaft aufgelöst oder mit einer anderen vereinigt (§ 35, Ziffer 5) oder eine teilweise Zurückzahlung der Anteile (§ 38, Absatz 4) stattfinden soll.

---

## Verfügung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Bildung einer Landkommission. Vom 4. Oktober 1903.

Die Verfügung vom 8. April 1902, betreffend Bildung einer Landkommission zwecks Regelung der Grundbesitzverhältnisse der Eingeborenen innerhalb der Pflanzungsgebiete am Kamerunberge (Kol. Bl. von 1902, Nr. 19, S. 459), wird dahin abgeändert, daß die Tätigkeit der durch genannte Verfügung gebildeten Landkommission sich auf den Verwaltungsbezirk Victoria zu beschränken hat und daß als Beisitzer der Kommission stets ein Missionar zuzuziehen ist.

Buea, den 4. Oktober 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Ebermaier.

---

Durch Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun vom 4. Oktober 1903 ist eine Landkommission für den Verwaltungsbezirk Buea mit dem Sitze in Buea gebildet worden.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Pfändung von Vieh. Vom 5. Oktober 1903.

Die Verfügung vom 1. November 1898, durch welche den Pflanzungen gestattet ist, das sich auf ihrem Gebiete herumtreibende fremde Vieh selbständig zu pfänden bezw. abzuschießen, wird auf Anordnung des Auswärtigen Amtes hiermit aufgehoben. An Stelle der aufgehobenen Verfügung wird hinsichtlich der Pfändung von Vieh folgendes bestimmt:

1.

Wird fremdes Vieh in einer Pflanzung weidend oder sonst unbefugt sich dort aufhaltend angetroffen, so ist der Pflanzungseigentümer oder dessen Vertreter befugt, dasselbe einzufangen und zunächst in Gewahrsam zu nehmen.

2.

Von der Pfändung ist der zuständigen Lokalverwaltungsbehörde, Bezirksamt bezw. Station usw., sofort Mitteilung zu machen. Die Lokalverwaltungsbehörde hat alsdann Bestimmung darüber zu treffen, wo und wie das Pfandstück unterzubringen ist.

3.

Alsdann ist mit tunlichster Beschleunigung der Eigentümer des gepfändeten Viehes zu ermitteln und von der Beschlagnahme in Kenntnis zu setzen; gleichzeitig ist in geeignet erscheinender Weise der angerichtete Schaden erforderlichenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen festzustellen.

4.

Der Eigentümer des Viehes hat den Wert des entstandenen Schadens sowie die durch die vorläufige Unterbringung des Viehes etwa entstandenen Fütterungskosten sowie die Kosten des Verfahrens zu ersetzen.

Nach Erlegung der Schadens- und Kostensumme ist dem Eigentümer das Vieh zurückzugeben.

5.

Ist der Eigentümer des Viehes nicht zu ermitteln oder zahlungsunfähig, so wird das beschlagnahmte Vieh von Amts wegen öffentlich versteigert oder — falls eine Versteigerung einen angemessenen Preis nicht erhoffen läßt — zum ortsüblichen Preise freihändig verkauft. Aus dem Erlöse ist der geschädigte Pflanzungseigentümer schadlos zu halten.

6.

Ergibt sich ein Überschuß, so ist dieser dem Eigentümer des Viehes zurückzugeben oder — wenn der Eigentümer nicht hat ermittelt werden können — bei der Bezirksamts- bezw. Stationskasse zu hinterlegen. Von der Hinterlegung ist dem Gouvernement Anzeige zu erstatten.

7.

Die Hinterlegungssumme verfällt zugunsten des Fiskus, wenn trotz ordnungsmäßiger zweimaliger öffentlicher Bekanntmachung der Eigentümer des gepfändeten Viehes binnen Jahresfrist nicht hat ermittelt werden können.

Buea, den 5. Oktober 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Ebermaier.

---

## Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister.

Die nach § 10 des Handelsgesetzbuchs erforderlichen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Bezirksgerichts werden im Jahre 1904

im „Deutschen Kolonialblatt“,
im „Deutschen Reichsanzeiger“ und
im „Hamburger Fremdenblatt“

erfolgen.

Duala, den 12. November 1903.

Kaiserliches Bezirksgericht.

---

## Beschluß des Bezirksgerichts Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Windhuk im Jahre 1904

im „Deutschen Reichsanzeiger“,
im „Deutschen Kolonialblatt“ und
in der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“

erfolgen.

Windhuk, den 17. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
Gelshorn.

## Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einteilung Samoas in Distrikte.

Vom 20. Dezember 1903.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Verordnung vom 14. August 1900 (Gouvernements-Blatt Band III, Seite 18) bestimme ich für die Verwaltung der Insel Savaii, wie folgt:

§ 1.

Der bisherige Distrikt Vaisigano wird in die drei Unterdistrikte Asau, Sataua und Vaisala geteilt. Das Amt des Taitai-Itu (Distriktvorstehers) von Vaisigano fällt weg.

§ 2.

Desgleichen wird der bisherige Distrikt von Saleaula in die drei Unterdistrikte Matautu, Saleaula und Lealatele geteilt. Das Amt des Taitai-Itu (Distriktvorstehers) von Saleaula fällt weg.

Apia, den 20. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für die Monate Januar und Februar 1904 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

# Personalien.

Der bisherige außeretatsmäßige Hilfsarbeiter, Königlich preußische Regierungsassessor Dr. Schnee ist zum ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes ernannt worden.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, v. Winterfeld, für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Gerichtsassessor Dr. Erich Schultz zum Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Samoa, mit Wirkung vom 1. April 1903, zu ernennen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 16. Februar 1904.

v. Grawert (Werner), Styx, Oberleutnants,
Klinghardt, Lademann, Leutnants,
Dr. Stolowsky, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 16. Februar 1904.

Woerner, Oberleutnant, scheidet am 20. März d. Js. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 21. März d. Js. im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 angestellt.

Dr. Bluemchen, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3½ Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 23. Februar 1904.

Runkel, Leutnant im Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152, mit dem 24. Februar d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 25. Februar d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 25. Februar 1904.

Donnevert, Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Königsberg i. Pr., am 28. d. Mts. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 29. d. Mts. in der Schutztruppe angestellt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 16. Februar 1904.

Langheld, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

### Weitere Verlustliste der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

Unteroffizier Stadler, früher im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30,
Reiter Colberg, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2.

Verwundet:

Hauptmann und Kompagniechef Kliefoth, früher im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64,
Feldwebel Glatzel, früher im Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 8,
Feldwebel Heydenreich, früher im Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17,
Unteroffizier Bredow, früher im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85,
Unteroffizier Kiel, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6,
Unteroffizier Wiederholdt, früher im Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17,
Gefreiter Rathjen, früher im Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16,
Reiter Hesse, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 3,
Reiter Liebe, früher im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22,
Reiter Lorenz, früher im 2. Königlich Sächsischen Grenadier-Regiment Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Reiter Pielarczyk, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38,
Reiter Ranzau, früher im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,
Reiter Soban, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 1.

Vermißt:

Reiter Müller, Max, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2.

# Nichtamtlicher Teil.

## Aufruf.

Ein schweres Verhängnis ist über unsere Kolonie Südwestafrika hereingebrochen. Leben und Eigentum vieler Ansiedler ist aufs schwerste bedroht; durch den Aufstand der Hereros werden die Früchte jahrelanger, mühseliger Arbeit vernichtet. Es ist Pflicht des deutschen Volkes, Hilfe zu bringen und das Los der vom Unglück betroffenen Landsleute nach Kräften zu lindern. Daher richten wir an alle Vaterlandsfreunde die dringende Bitte, sowohl selbst dazu beizutragen, daß der Not unserer Volksgenossen in Südwestafrika gesteuert werde, als auch in ihren Bekanntenkreisen Geldsammlungen für diesen Zweck zu veranstalten. **Schnelle Hilfe ist dringend geboten, auch die kleinste Gabe ist willkommen!**

Die Geber werden gebeten, ihre Spenden an eine der unterzeichneten Banken und Bankfirmen gelangen lassen zu wollen.

Nach Abschluß der Sammlungen wird ein aus der Zahl der Unterzeichneten zusammentretender Ausschuß die Verteilung der Gelder übernehmen.

Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg.

Graf v. Bülow, Reichskanzler.

Prinz von Arenberg, Mitglied des Reichstages. Graf v. Arnim-Muskau, Mitglied des Reichstages. Graf v. Ballestrem, Präsident des Reichstages. Berliner Handelsgesellschaft. S. Bleichröder. Blell, Mitgl. des Reichstages. Büchsel, Vizeadmiral, Chef des Admiralstabes. Delbrück Leo & Co. Deutsche Bank. Diskonto-Gesellschaft. Fürst zu Dohna-Schlobitten, Mitglied des Reichstages. Dresdner Bank. v. Einem gen. v. Rothmaler, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister. Gamp, Mitglied des Reichstages, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. Freiherr v. Hammerstein, Königlich preußischer Staatsminister und Minister des Innern. Bank für Handel und Industrie. Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Mitglied des Reichstages, Geheimer Kommerzienrat. Dr. Graf v. Hohenthal u. Bergen, Königlich sächsischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. v. Holleben, Botschafter a. D. v. Kardorff, Mitglied des Reichstages. Dr. Koch, Präsident des Reichsbank-Direktoriums, Wirklicher Geheimer Rat. Kraetke, Staatssekretär des Reichs-Postamts, Wirklicher Geheimer Rat. F. W. Krause & Co. Graf v Lerchenfeld-Koefering, Königlich bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Mendelssohn & Co. Freiherr v. Mirbach, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. v. Normann, Mitglied des Reichstages. Dr. Paasche, Vizepräsident des Reichstages. v. Plessen, General der Infanterie, dienstuender Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandant des Hauptquartiers. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Königlich preußischer Staatsminister. Rettich, Mitglied des Reichstages. Freiherr v. Rheinbaben, Königlich preußischer Staats- und Finanzminister. Dr. Freiherr v. Richthofen, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rat. Freiherr v. Richthofen-Damsdorf, Mitglied des Reichstages, Ober-Regierungsrat. Dr. Sattler, Mitglied des Reichstages,

Geheimer Regierungsrat. A. Schaafhausenscher Bankverein. Schmidt (Elberfeld), Mitglied des Reichstages. Schrader, Mitglied des Reichstages, Eisenbahndirektor a. D. Simons, Major z. D. Dr. Spahn, Mitglied des Reichstages, Reichsgerichtsrat. v. Spitz, General der Infanterie z. D. Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, erster Vizepräsident des Reichstages, Wirklicher Geheimer Rat. Dr. Stuebel, Direktor der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts. Dr. Freiherr Varnbüler von u. zu Hemmingen, Königl. württembergischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
Robert Warschauer & Co.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. von der Firma Laurenze & Co., Hoflieferant in Großkarben (Hessen), eine Sendung Mineralwasser,
2. von der Firma Paul Ed. Noelting & Co. in Hamburg 2000 Flaschen Münchener Pschorr-Bräu,
3. von der Firma G. T. Pflüg jr., Hoflieferant, in Lübeck 1000 Flaschen Bordeauxwein,
4. gespendet vom Landeskriegerverein Mogilno, Regierungsbezirk Bromberg, 72 Mark, verwendet zum Ankauf von Zigarren,
5. von Herrn v. Krone in Berlin etwa 30 Liter „Schwedischer Magenbitter",
6. von Ungenannt in Breslau 10 Flaschen Ungarwein,
7. von der Firma Joh. Georg Neubeck in Rohrbach bei Schwarzburg in Thüringen eine Kiste „Tropenpflaster",
8. von der Chemischen Fabrik Cl. Lagemann in Erfurt ein Postpaket „Antidysentericum — Dr. Schwarz".

Die zu 7. und 8. aufgeführten Geschenke wünschen die Geber für Lazarettzwecke verwendet zu sehen.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem früheren Zollamtspraktikanten Stieß ist die etatsmäßige Stelle eines Hauptzollamtsvorstehers bei dem Kaiserlichen Gouvernement, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 ab, übertragen worden.

Der Oberleutnant Schwartz hat am 23. Februar die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 23. Februar von Neapel aus angetreten: Kassenvorstand Schüßler und Sekretär Behmer.

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Zolldirektor Heller, Gouvernementssekretär Gadski und Bureaugehilfe Schäfer.

Dr. Kelbling, Stabsarzt, am 8. Februar 1904 in Berlin verstorben.

Mit Heimatsurlaub ist am 10. Februar 1904 in Triest eingetroffen Oberarzt Dr. Grothusen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 20. Februar 1904 von Hamburg aus Büchsenmacher Böhme; am 23. Februar 1904 von Neapel aus: Sergeant Gebel, Unteroffizier Kühn, Sanitätssergeant Jehle und Sanitätsunteroffizier Feyerabend.

### Kamerun.

Der Steuersupernumerar Max Schober und der Bauaufseher O. Preller haben am 10. Februar die Ausreise nach Kamerün angetreten.

Der Gerichtsaktuar Bittner ist am 29. Dezember 1903 im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen.

Briesemeister, Sanitätssergeant, am 17. Februar 1904 in Fontem (Kamerun) an Schwarzwasserfieber verstorben.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen Regierungsarzt Dr. Külz.

Der Sergeant Fuchs der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9 tritt am 10. März die Ausreise nach Togo an.

### Südwestafrika.

Der Berginspektor Dr. Semper hat am 29. Februar d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Tierarzt Martin Baumgart ist am 27. Dezember 1903 im Schutzgebiete eingetroffen.

Der beim Kaiserlichen Gouvernement in Südwestafrika beschäftigt gewesene Bergingenieur Gathmann ist am 29. Oktober v. Js. aus seiner Stellung ausgeschieden.

Der frühere Unteroffizier in der südwestafrikanischen Schutztruppe Otto Feyerabend ist am 24. März 1903 als Zivilpolizist beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika eingestellt worden.

Der Maschinenschlosser Ernst Schröter ist am 25. Oktober 1903 als Taucher beim Hafenamt in Swakopmund angenommen worden.

Seitens des Kaiserlichen Gouvernements im südwestafrikanischen Schutzgebiet ist der ehemalige Unteroffizier Johannes Keil als Zivilpolizist bei dem Bezirksamt in Windhuk am 1. August 1903 angenommen worden.

Der erste Verstärkungstransport unter Hauptmann Puder auf dem Dampfer „Adolf Woermann" ist am 23. Februar abends vor Swakopmund angekommen.

Der Dampfer „Lucie Woermann" mit dem zweiten Verstärkungstransport für die Schutztruppe, Hauptmann v. Bagenski, an Bord, hat am 16. Februar Las Palmas erreicht.

Der zu diesem Transport gehörige Oberleutnant Marschner, bisher Pionier-Bataillon Nr. 4, hat während der Fahrt einen Armbruch erlitten.

### Samoa.

Der Zollaufseher Pullack ist am 27. Dezember v. Js. in Apia wiedereingetroffen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Von der Usambarabahn.

Die Arbeiten auf der Neubaustrecke Korogwe—Mombo sind seit dem 1. November 1903 im vollen Gange. Die im November und Dezember fällige kleine Regenzeit ist fast ganz ausgeblieben und hat daher den Baufortschritt nicht beeinträchtigt. Die Unternehmer Lenz & Komp., beschäftigen beim Bau gegenwärtig 37 Europäer und über 2000 Farbige. Es verdient besondere Anerkennung, daß die Firma mit Erfolg bemüht gewesen ist, jeden Abfluß der Arbeiter von den Plantagen zu vermeiden. Auf den ersten 15 km sind bisher etwa 25 000 cbm Bodenmassen in den Einschnitten gelöst und ebenso viel in die Dämme gebaut worden. Die Brückenpfeiler dieser Teilstrecke sind im Bau begriffen. Inzwischen wird an verschiedenen Stellen der Schotter für die Bettung geschlagen. Die eisernen Überbauten für die ersten Brücken und ein Teil des Gleismaterials sind nach Afrika unterwegs.

### Außenhandel Deutsch-Ostafrikas in den ersten drei Vierteln des Kalenderjahres 1903.

**Einfuhr**

| | | | Waren im Werte von |
|---|---|---|---|
| im | I. Viertel | 1903 | 2 419 376 Mk. |
| = | I. = | 1902 | 2 389 394 = |
| | also 1903 | mehr | 29 982 Mk. |
| im | II. Viertel | 1903 | 2 625 451 = |
| = | II. = | 1902 | 2 507 010 = |
| | also 1903 | mehr | 118 441 Mk. |
| im | III. Viertel | 1903 | 2 974 556 = |
| = | III. = | 1902 | 2 190 074 = |
| | also 1903 | mehr | 784 482 Mk. |
| im | I. bis III. Viertel | 1903 | 8 019 383 = |
| = | I. bis III. = | 1902 | 7 086 478 = |
| | also 1903 | mehr | 932 905 Mk. |
| | | | = 13 pCt. |

**Ausfuhr**

| | | | Waren im Werte von |
|---|---|---|---|
| im | I. Viertel | 1903 | 1 431 423 Mk. |
| = | I. = | 1902 | 1 162 569 = |
| | also 1903 | mehr | 268 854 Mk. |
| im | II. Viertel | 1903 | 1 729 097 = |
| = | II. = | 1902 | 1 321 033 = |
| | also 1903 | mehr | 408 064 Mk. |
| im | III. Viertel | 1903 | 1 660 068 = |
| = | III. = | 1902 | 1 450 514 = |
| | also 1903 | mehr | 209 554 Mk. |
| im | I. bis III. Viertel | 1903 | 4 820 588 = |
| = | I. = III. = | 1902 | 3 934 116 = |
| | also 1903 | mehr | 886 472 Mk. |
| | | | = 22½ pCt. |

**Gesamthandel:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einfuhr | im I. bis III. Viertel | 1903 | 8 019 383 M. |
| Ausfuhr | = I. = III. = | 1903 | 4 820 588 = |
| zusammen | = I. = III. Viertel | 1903 | 12 839 971 M. |
| = | = I. = III. = | 1902 | 11 020 594 = |
| | also 1903 | mehr | 1 819 377 M. |
| | | | = 16½ pCt. |

Diese Ziffern zeigen einen immerhin erfreulichen Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung des ostafrikanischen Schutzgebiets. Sie bestätigen die im Kolonialblatt vom 1. Juni 1903 gelegentlich der Erörterung der ostafrikanischen Handelsstatistik für 1902 ausgesprochene Auffassung, daß der ungünstige Einfluß der Ablenkung des Handels von den Karawanenstraßen unseres Schutzgebiets, der durch den Ausbau leistungsfähiger Verkehrswege in den Nachbarkolonien hervorgerufen wurde, seinen Höhepunkt überschritten zu haben scheint. Freilich ist auch eine Zunahme des Außenhandels um 16½ pCt. für Ostafrika keineswegs ein epochemachender Fortschritt; wenn die Kolonie für das Reich in absehbarer Zeit zu einer ins Gewicht fallenden wirtschaftlichen Bedeutung kommen soll, wird das Tempo des Fortschritts erheblich beschleunigt werden müssen. Das einzige einen durchschlagenden Erfolg versprechende

Mittel zu diesem Zweck ist, wie alle sachverständigen Kreise anerkennen, die Erschließung des Binnenlandes durch den Bau von Eisenbahnen.

---

## Kamerun.

### Bericht des Vorsitzenden der Landkommission in Victoria für das erste Halbjahr 1903.

Der Vorsitzende der Landkommission in Victoria hat unter dem 25. Juni 1903 den ersten Halbjahresbericht der Kommission, wie folgt, erstattet:

Die Landkommission hat im vergangenen halben Jahre über die Lage und Grenzen folgender im Gebiete der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria belegener Dörfer Beschluß gefaßt: Boniadikombo, Busumbu-Masenge, Mokoka, Wotutu, Ebongo, Dibanda, Basoa, Boana, Bojoke, Bonjava-Bosenge, Bongalla, Mapanja, Ober-Bonjongo, Mittel-Bonjongo, Unter-Bonjongo, Ekunju, Ober-Boando, Unter-Boando, Ober-Mokunda, Unter-Mokunda, Lisumbe.

Das zur Verteilung gekommene Land trägt überall denselben Charakter: mit Urwald bewachsener Gebirgsboden, mitunter durchsetzt mit Felsen, Hängen und Schluchten, jedoch so, daß überall eine hinreichende Menge zur Bebauung und zur Viehweide geeigneten Landes vorhanden ist. Die erforderlichen Landstrecken hat die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victora bereitwillig zur Verfügung gestellt, außerdem hat die Missionsgesellschaft der Pallotiner von ihrem westlich von Mapanja gelegenen Grundstücke zur Erweiterung dieses Dorfes 20 ha abgetreten und ist dafür von der Pflanzung auf der Westseite des Missionsgrundstücks durch einen gleich großen Streifen Landes entschädigt worden.

In Busumbu und den von ihm östlich gelegenen Reservaten findet sich reichlich Wasser, in den westlich gelegenen spärlich; es ist deshalb das Wasserrecht an allen in jener Gegend vorhandenen, auch in der Pflanzung liegenden Quellen in der Nähe der Reservate den Eingeborenen vorbehalten worden.

Anderseits ist der Pflanzung das Recht vorbehalten worden, durch das Gebiet der Reservate Eisenbahnen und Wege nach vorheriger Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde zu bauen.

Bei der Verteilung des Landes wurde davon ausgegangen, daß zur auskömmlichen Existenz einer Familie oder Hütte — mit höchstens 10 Köpfen — 2 ha brauchbaren Bodens mindestens erforderlich seien. Tatsächlich kommen nach der getroffenen Verteilung durchschnittlich auf je 10 Köpfe 7,33 ha.

Die Verlegung des Sitzes der Dörfer an eine andere Stelle ist für fünf Gemeinden: Dibanda, Unter-Mokunda, Lisumbe, Basoa und Mokoka beschlossen worden. Sie erschien im Interesse der Konsolidierung der Reservate und der damit zu erreichenden Erleichterung der Verwaltung zweckmäßig und unterliegt auch bezüglich der Betroffenen keinen Bedenken. Für ihre neuen Wohnsitze ist ein hinreichend großes Gebiet vorgesehen, und es ist ihnen weiter das Recht vorbehalten, in ihren bisherigen Sitzen bis zum Ende der nächsten guten Jahreszeit zu bleiben und bis zur Erntezeit der neu anzulegenden die bisherigen Farmen abzuernten. Bezüglich der Dörfer Lisumbe und Basoa ist anzunehmen, daß sie von selbst in das zunächstgelegene Reservat einziehen und mit demselben verschmelzen würden, wie es von dem Dorfe Mokoka bereits festgestellt wurde. Als dieses Dorf im Urwalde aufgesucht wurde, fanden sich nur eine zerfallene und eine bewohnte Hütte, die dem Häuptling von Mokoka, Ekeme, gehörten; nach dessen Aussage haben sich seine sämtlichen Leute allmählich in die Dörfer Boana, Bojoke und einige wenige auch nach Boniadikombo verzogen. Der Häuptling von Lisumbe, Saënge, wohnt bereits in Unter-Bonjongo.

Die angemessene Verteilung des für die Dörfer um den Engelberg — Boana, Basoa, Bojoke, Bonjaua-Bosenge, Bongalla, die drei Bonjongo, Mapanja, Ekunju, die zwei Mokunda, Lisumbe, die zwei Boanda — in Frage kommenden Landes war zunächst nicht anders, als geschehen, tunlich, ergibt aber wenig ansprechende innere Grenzen. Z. B. erschien es außerordentlich zweckmäßig, das zwischen Bongalla und Mittel-Bonjongo gelegene Grundstück, obwohl es natürlicher an Bongalla angrenzt, Mittel-Bonjongo zuzusprechen; denn auf diesem Grundstücke befindet sich eine Quelle, die höchst spärlich fließt, an der aber die Eingeborenen in der Trockenzeit stundenweit das Wasser holen, die einzelnen aber stundenlang warten müssen, bis sie darankommen; der Häuptling von Mittel-Bonjongo, Efesua, hat sich nun bereit erklärt, im allgemeinen Interesse seiner Landsleute die für die Fassung dieser Quelle und Anlage von Reservoirs erforderlichen Kosten aufzubringen, und ist die geeignete Persönlichkeit, diese Anlagen zu unterhalten. Diese Grenzen sind deshalb zunächst nur kartenmäßig festgelegt worden, und die Kommission hat beschlossen, der Verwaltungstätigkeit des Bezirksamts Victoria anheimzustellen, eine allmähliche bessere Zusammenanlegung, z. B. durch Vereinigung der kleineren Dörfer unter einem Häuptling bei gebotener Gelegenheit, anzustreben.

Die Tätigkeit der Kommission beschränkt sich nach Lage der Sache vorläufig auf die Feststellung des für die wirtschaftliche Existenz der Eingeborenen im Pflanzungsgebiete erforderlichen Landes.

Es ergibt sich dafür naturgemäß folgendes Verfahren:

a) Ermittlung der Dörfer, ihrer Familien- und Einwohnerzahl;

b) Besichtigung des für die Dörfer vorhandenen und für ihre Erweiterungen in Frage kommenden Landes auf seine Qualität und Verhandlungen mit den Pflanzungsvertretern über die Abgabe des Landes;

c) Vermessung des Landes;

d) Zuteilung durch Beschluß der Kommission;

e) Einweisung der Eingeborenen in die ihnen zugesprochenen Reservate und Vermarkung der Grenzen.

Bei normalem Verlaufe ist damit die Tätigkeit der Landkommission als solcher abgeschlossen; es bedarf dann aber noch der Abschreibung der Eingeborenen-Reservate von den Pflanzungsgebieten im Grundbuche durch den Grundbuchrichter.

Die Zählung der Eingeborenen und die Besichtigung des Landes auf seine Qualität erfolgt praktischerweise durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter unter Zuziehung eines Eingeborenenpflegers, wie es bisher stets geschehen. Kann mit der interessierten Pflanzung und dem Eingeborenenpfleger ein Einverständnis über die Abgabe des Landes nicht erzielt werden, so wird es der Besichtigung des Landes durch die vollbesetzte Kommission bedürfen, wie es bereits bei Beratung der Geschäftsordnung in der Sitzung vom 13. September v. Js. ausgesprochen wurde. Es ist angebracht, die Resultate der Zählung, Besichtigung und Verhandlung mit den Pflanzungsleitern protokollarisch zu fixieren.

Die Besichtigung des Landes geht Hand in Hand mit den Vermessungsarbeiten, die zunächst im Entfernen des Urwaldes auf den zu vermessenden Strecken und im Durchschlagen von Pfaden durch das zu besichtigende Land, wenn solche nicht schon vorhanden sind, bestehen. Die Resultate der Vermessung sind zunächst in einer vorläufigen Skizze niederzulegen.

Auf Grund der Protokolle über Zählung und Landbesichtigung sowie der vorläufigen Skizze faßt die Kommission nach Anhörung der Eingeborenenpfleger und der Pflanzungsvertreter Beschluß über die Zuteilung des Landes.

Ist dieser Beschluß, wie bisher stets, im Einverständnis mit Pflanzungsvertreter und Eingeborenenpfleger ergangen, so erfolgt dann die Einweisung der Eingeborenen in die Erweiterungen durch den Vorsitzenden und die vorschriftsmäßige Vermarkung, Fertigstellung eines Vermessungsprotokolls und einer endgültigen Skizze durch den Vermessungsbeamten. Wird seitens eines der Beteiligten eine Beschwerde gegen den Beschluß erhoben, so dürfte es sich ergeben, daß in betreff des Beschwerdepunktes vor weiterer Tätigkeit der Ausgang des Beschwerdeverfahrens und des eventuellen Rechtsstreites abzuwarten ist.

Was den Fortgang der Arbeiten der Landkommission betrifft, so ist dieser vor allen Dingen von dem Fortgang der Vermessungsarbeiten abhängig; da solche während der heftigen Regenzeit im Busch nicht ausführbar sind, so wird die praktische Tätigkeit der Landkommission für die nächsten zwei bis drei Monate ruhen müssen. Jedenfalls darf aber damit gerechnet werden, daß bei rechtzeitiger Eröffnung der Arbeiten, guter Gesundheit des Personals und, wenn nicht besondere Schwierigkeiten hervortreten, in der nächsten Trockenzeit ein die bisherigen Resultate erheblich übertreffender Schritt vorwärts gemacht werden wird. Wenn auch der für Zählung und Besichtigung erforderliche Zeitaufwand nicht unterschätzt werden darf, so ist doch anzunehmen, daß die Arbeitsleistung der Kommission sich verdoppeln wird, wenn ihr zwei Landmesser zur Verfügung gestellt werden.

### Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Beendigung der Kunabembe-Fang-Expedition.*)

Wie bereits ausgeführt, breitet sich westlich Matuli mit annähernd der deutsch-französischen Grenze als Abschluß im Süden und bis dicht an den Dja heran im Norden eine weitere unbewohnte gebirgige Urwaldzone, die Wasserscheide zwischen Dja und Iwindo, in einer Ostwestbreite von etwa 10 bis 12 Tagemärschen aus. Es lag die Möglichkeit vor, diese Urwaldzone, weit nach Norden ausholend, etwa der Route des Stabsarztes Hoesemann folgend, zu umgehen, oder südlich dieser Zone, etwa der Grenze entlang durch das Iwindo-Quellgebiet, einen neuen Weg in der annähernden Richtung nach Ebolwoa zu suchen. Für letztere Möglichkeit entschloß ich mich schließlich, um einmal die in den Aufnahmen der Grenzkommission bestehende Lücke quer durch das Iwindo-Quellgebiet zu schließen, und dann aber auch eine event. benutzbare, nähere geeignete Verbindung aus dem Sanga-Ngokogebiet zur Küste aufzufinden.

Ich stellte aus der Kunabembe-Fang-Expedition unter Zurücklassung einer Reihe weiterer Kranker und noch nicht marschfähiger Leute die Expedition zur Küste neu zusammen. Es setzte sich die Expedition zusammen aus einem zur Polizeitruppe der Küste bestimmten Detachement von Bertuarekruten unter Führung weniger alter kontraktfälliger Leute in Stärke von 30 Mann. Außerdem gliederte sich der Expedition bis zur ersten Fühlung mit den Küstenfirmen, also etwa bis zum 13. Grad, an ein Detachement von 12 Mann aus der Gonakwilbesatzung und von 12 Mann aus der Jukadumabesatzung. Ferner befanden sich bei der Expedition 24 Träger, nach Abzug der erkrankten und auf der vorhergehenden Expedition gestorbenen noch 15 Kunabembestrafträger und unter Führung des Agenten Bernauer der Gesellschaft Süd-Kamerun 17 zur Entlassung kommende Leute der Gesellschaft.

Am 10. Juni wurde der Abmarsch angetreten. Das von den großen Strapazen vorher immer noch sehr mitgenommene, großenteils junge Expeditionspersonal bedurfte, um weitere Erkrankungen möglichst zu verhüten, der größten Schonung. So konnten die Tagemärsche durchschnittlich nur sehr klein ausfallen, und mußten häufige Ruhetage den Marsch unterbrechen, zumal bis an die Küste hin immer wieder einzelne Neuerkrankungen auftraten, die das Zurücklassen einiger Leute und auch noch einen Todesfall zur Folge hatten. Der Weg von Matuli bis

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 82 ff.

zum Ajene (heißt im Unterlauf Iwindo) war allerdings auch außerordentlich anstrengend. Die Dörfer waren klein, sehr spärlich und kaum imstande, genügend Lebensmittel für die Expedition zu schaffen, Fleischnahrung fehlte fast vollständig. Die Handelsbeziehungen dieser wenigen Niederlassungen, die Mischstämmen zwischen Fang und Njem angehören, liegen zumeist entlang der vielen Quellflüßchen des Iwindo nach Süden hin, so daß von Ost nach West nur eine kaum begangene Verbindung existiert. Allerdings ist das Terrain durchweg bis zum genannten Fluß völlig flach, großenteils sandig, und würde bei allergeringster Arbeit trotz der sehr vielen Sümpfe und Quellflüßchen ein brauchbarer Weg sich sehr leicht herstellen lassen. Die enorme Urwaldvegetation der kaum begangenen Pfade erschwerte jedoch den Marsch ganz beträchtlich. Hervorzuheben wäre von dieser Wegestrecke, daß die Vorberge der Wasserscheide Iwindo-Dja, die sich anscheinend von Ostsüdost nach Westnordwest zieht, einmal gesichtet werden konnten, und im übrigen Erkundungen ebenfalls das Bestehen einer solchen gebirgigen und unbewohnten Zone im Norden (rel. Höhe etwa 500 m) ergaben.

Auf dieser Strecke sowohl wie weiter nach Westen konnten an mehreren Stellen die Routenschnittpunkte mit früheren französischen Expeditionen (Lesieur und Crampel) mit großer Genauigkeit festgestellt werden. Besonders die Aufnahmen des letzteren erscheinen mir recht zuverlässig und genau, wenn auch die Identifizierung einzelner Routenabschnitte durch die unterdes stattgefundenen äußerst zahlreichen Dorfverlegungen (etwa alle drei Jahre) recht erschwert war. Die wenigen auf diesem Expeditionsabschnitt passierten Dörfer zeigten eine recht freundliche Haltung, waren aber, wie in allen diesen Urwalddistrikten, die der Europäer zum ersten Male betritt, großenteils untereinander verfeindet. Ich habe mich jedoch der zum mindesten zweifelhaften Grenzverhältnisse halber einer Einmischung, so weit sie nicht direkt im Interesse der Expedition lag, enthalten.

Am 18. wurde der Iwindo selbst, der in sämtlichen Mpangwedialekten Ajene genannt wird, erreicht. Der Fluß ist hier bereits ziemlich bedeutend. Mit einer Durchschnittsbreite von 40 bis 50 m ist er überall 3 bis 4 m tief. Kanus habe ich auf demselben nicht gesehen, jedoch soll er weithin in das französische Gebiet schnellenfrei sein und auch mit zahlreichen Kanus befahren werden. Des außerordentlich ausgedehnten, vielfach mit Bambussümpfen eingefaßten Überschwemmungsgebietes halber ist der Übergang über den Fluß schon in der trockenen Zeit recht beschwerlich, in der Regenzeit wird, falls einigermaßen zuverlässige Fährkanus nicht zur Verfügung stehen, ein Übergang kaum möglich sein. Sehr auffallend ist die fast schwarze Farbe des Wassers, die dem Fluß auch seinen Namen, weiter unterhalb Iwindo (Mpangwe ewindi = schwarz) oder Eduino (= schwarz in Mabenje, Bombassa usw.) verschafft hat. Es dürfte diese Färbung auf die Herkunft sämtlicher Quellwasser aus Sumpfstrecken zurückzuführen sein. Da mir eine frühere Erkundung des Agenten Bernauer von dem Übergang über den Ajenefluß aufwärts bekannt war, zog ich vor, den Fluß zu überschreiten und südlich, demselben parallel zu marschieren, noch ein möglichst großes Stück des Terrains um die voraussichtliche Grenze aufzuklären und erst etwa in der Höhe des Hoesemannschen Sugemasam nach Norden abzubiegen, zumal mir bekannt war, daß die weiter im Norden befindlichen kleinen Dörfer in der Nähe des Ajene und der Hoesemannschen Route kaum imstande sein würden, der Expedition genügende Verpflegung zu liefern. Es war dieser kleine Expeditionsabschnitt südlich des Ajene wiederum recht anstrengend, da ich in den Dörfern, um die vorliegende wiederum unbewohnte Strecke zu passieren, nicht genügend Verpflegung nehmen konnte. Es herrschte nämlich auch hier wieder eine starke Pockenepidemie, der ich die vielen ungeimpften Bertua- und Kunabembeleute nach Möglichkeit nicht aussetzen wollte. Der von der Expedition südlich vom Ajene zurückgelegte Bogen führte durch etwas höheres Gelände, welches zur Zeit wenigstens ebenfalls kaum bewohnt war. Ganz außerordentlich ausgedehnte, längst verlassene Farmanlagen und Spuren großer Dörfer ließen jedoch auf eine frühere starke Bevölkerung schließen. (Angeblich Jembong, Emwoa und Njem.)

Am 24. wurde der Ajene, wieder in einer Breite von 40 m und etwa 2,5 m tief, überschritten und damit das Gebiet der halb Bule-, halb Fangstämme erreicht, die man Esaman nennt, und die hier bis in die Gegend von Ndik im Westen mit reinen Fangstämmen gemischt verhältnismäßig ziemlich dicht angesiedelt sind. Der Fluß hat hier eine fast rein westöstliche Richtung und soll im weiteren Oberlauf wieder nach Süden umbiegen.

In dem nördlich, jenseits des Ajene, erreichten Unterstamm Emwoa wurde bereits eine Reihe fliegender Händler der Küstenfirmen vorgefunden, die auch weiter im Norden am Dja jetzt bereits so weit westöstlich vorgedrungen sein dürften. Die Zentrale dieser kaufmännischen Bearbeitung des westlichen Konzessionsgebietes ist die Ngue-Landschaft Ndik, in der schon seit Jahren vier, jetzt wohl fünf oder sechs genannter Firmen ansässig geworden sind und ihre Handelsbeziehungen weit nach Osten, ebensoweit aber auch nach Süden vorgeschoben haben.

Am 26. Juni erreichte die Expedition zunächst wiederum die vom Dja aus Norden herabführenden Routen der Expeditionen Lesieur und Crampel und bezog bei dem sehr einflußreichen, verständigen und europäerfreundlichen Häuptling Anjuso, Stamm Esanjan, für längere Zeit Quartier. Dicht bei dem Dorfe des Anjuso erheben sich drei vollständig nackte Granit- bezw. Syenitbuckel, der Akoge-mfem, Benjate und Bengoi, die alle drei schon aus den Crampelschen Itinerarien ersichtlich sind. (Die Namen bedeuten: nackter Stein, viele Büffel, viele Pinselohrschweine.)

Die höchste dieser Granitgruppen, der Akoge-mfem, ist etwa 100 m hoch und bietet einen außerordentlich weiten Rundblick in durchaus gebirgige Landschaft nach allen Seiten hin. Ich habe davon eine eingehende Rundpeilung angefertigt, die über die Figuration der mehrerwähnten Wasserscheiden einigen Aufschluß geben wird.

Die zur Erholung sowohl, wie zur Anfertigung dieser Rundpeilung, wie zur Rücksendung der von der Verwaltung in Sjanga-Ngoko genommenen Begleitdetachements, wie zur Herstellung eines geschlagenen Weges von Esanjan nach Ndik notwendige Ruhepause erstreckte sich bis zum 8. Juli. Die Verpflegung hat in dieser langen Zeit, trotz der immer noch verhältnismäßig dünnen Bevölkerung kaum Schwierigkeiten bereitet und gestaltete sich das Verhältnis zu den Eingeborenen durchaus freundschaftlich. Der erwähnte Wegebau weiter voraus bis nach Ndik hin geschah fast ohne jeden Druck meinerseits bis auf ganz kleine unbewohnte Grenzzonen zwischen den einzelnen Unterstämmen, in durchaus sachgemäßer Weise. Über die zahlreichen Zuflüsse des Ajene und weiterhin des Kom waren nach Anleitung der über das ganze Land zerstreuten farbigen Händler und Faktoreiträger (meist Ngumba, Jaunde und Bane) fast überall passable Brücken hergestellt, kurzum, der Weg vom Akoge-mfem über Ndik nach Ngulemakong, Lolodorf bis Bipindi wird großenteils einem Reiter kaum mehr Schwierigkeiten bereiten.

Die vorher erwähnten Begleitkommandos von Gonakwil und Jukaduma wurden unter Führung des sehr zuverlässigen farbigen Leiters letzterer Station, des Sergeanten Molly, zunächst nach Matuli zurück dirigiert, hatten die in den Dörfern zerstreuten Kranken zu sammeln und in Matuli zum weiteren Rückmarsch durch die toten Zonen des Ostens die dazu zurückgelassene eiserne Ration zu nehmen. Ab Matuli hatte der eine Teil Befehl, über den Dongo nach Gonakwil zurückzukehren, während Molly, um auch im Njemlande einmal wieder Soldaten zu zeigen, über die vorher benachrichtigte neue Faktorei Kul am Dja nach Ngato und Kunabembe seinen Rückmarsch nehmen sollte.

Aus dieser Ruheperiode am Akoge-mfem wäre noch zu bemerken, daß, um dem überall hier vorgefundenen Gummiraubbau zu steuern, den Eingeborenen bezügliche Instruktionen ausgiebig zuteil wurden. Sehr auffällig war, daß in der gesamten zurückgelegten Strecke sowohl, wie bis nach dem Ndik hin Vieh außerordentlich wenig vorhanden war, und die Fleischverpflegung deshalb sich recht schwierig gestaltete. Die üblichen, hier besonders massenhaften Besuche aller möglichen, oft weit entfernten Unterstammhäuptlinge bedürfen wohl kaum einer Erwähnung. Ich möchte auch an dieser Stelle nochmals betonen, daß die vorerwähnte Rundpeilung auch hier wieder weithin ein Identifizieren der Crampelschen Route erlaubte, sehr im Gegensatz zu der weiter westwärts berührten, sicher an sich sehr richtigen Aufnahme Fourneaus, bei der gerade so wie bei seinem Wege von Ngoko durch Bangandu zum Sjanga keiner der angeführten Namen sich mehr feststellen ließ.

Am 8. Juli trat die nun sehr verringerte Expedition, die noch höchstens 10 Mann an zuverlässigen Leuten zählte, den Vormarsch nach Westen an. Bereits nach wenigen Stunden wurde, dicht am Übergang über den Mire, einen Nebenfluß des Ajene, die Route des Stabsarztes Hoesemann in der Esanjan-Landschaft Bisong gekreuzt. Ich hatte nach längerer Überlegung es für das Richtigste gehalten, den Weitermarsch nicht mehr rein westlich zu richten, sondern, das noch ganz unbekannte Terrain zwischen der Route des Stabsarztes Hoesemann und meiner Nordwestexpedition 1901 durchquerend, zunächst die Ausdehnung der Handelsbeziehungen des immer noch geographisch unbekannten Ndik kennen zu lernen und in Ngulemakong die Itinerare Hoesemanns und der Kunabembe-Fang-Expedition 1903 an meine 1900 veröffentlichte Vier-Blatt-Karte des Bezirkes Lolodorf in Anschluß zu bringen.

Durch das Gebiet des großen Esamanstammes Jemakak, durch die Bulestämme Jemedjid, Ngue, Jemwök, Jengab wurde am 16. Juli die Ngue-Landschaft Ndik erreicht. Das Terrain war im allgemeinen flach, dicht besiedelt und wurde erst von der Bulegrenze ab bergiger.

Die erste Hälfte dieses Expeditionsabschnittes führte über den Kom und eine Reihe seiner Quellflüßchen. Die angeführten kleinen Bulestämme jedoch gehören in bereits recht bergigem Terrain (bis zu rel. 600 m) dem Flußsystem des Mbua an. Der Weg war überall, wie bereits erwähnt, in sehr gutem Zustande, und sprach bei diesem Umstande zweifellos bereits der Einfluß der Station Ebolwoa mit, die dicht südwestlich Ndik vor einiger Zeit einmal einen kleinen Strafzug unternommen hat. Im übrigen kann ich über das Entgegenkommen der Bevölkerung der Expedition gegenüber nicht klagen. Unterkunft und Verpflegung regelten sich überraschend schnell. Von weit her kamen die Einwohner, um dem ersten europäischen Regierungsvertreter Geschenke usw. zu bringen. Bezüglich des Handels scheinen mir diese Gegenden allerdings, wenigstens in der Nähe der großen Wege, bereits ziemlich ausgebeutet. Die Gummiproduktion ist verhältnismäßig gering, und ist das Produkt, infolge der scharfen Konkurrenz, auch in Anbetracht der hohen Transportkosten von hier zur Küste bereits recht teuer. Elfenbein ist wie überall auch hier in schneller Abnahme begriffen, wie denn in diesen bevölkerten Distrikten die Elefantenspuren immer seltener werden. Erwähnen möchte ich bei der kurzen Charakteristik der Handelsverhältnisse, daß mir der sehr weiten Entfernungen halber, aus denen die Produkte für Ndik bereits aufgekauft werden müssen, die zunächst wichtige Frage für das Weiterbestehen dieses Handels, nämlich

eine andere Einrichtung der Trägerbeschaffung durch die Firmen erscheint. Die jetzt den Transport besorgenden Küstenträger (Ngumba, Jaunde, Bane, Nabea) sind im allgemeinen schwer dazu zu bewegen, weiter ost- oder südwärts über Ndik hinaus vorzugehen, während die Landeseinwohner, wie ich des öftern mich zu überzeugen Gelegenheit nahm, zu Trägerdiensten nur deshalb vorläufig nicht zu haben sind, weil sie fürchten, die für ihre Begriffe außerordentlich große Entfernung von Ndik zur Küste durch Gebiete, die ihnen vor kurzem noch nur durch Hörensagen bekannt waren, zurücklegen zu müssen. Die erstrebenswerte Lösung wäre m. E. die Einrichtung größerer Sammeletappen der Firmen jedoch keinesfalls östlicher wie der 12. Grad, die den Warennachschub von der Küste und den Produktentransport dorthin ganz selbständig besorgen, so daß den ostwärts und südwärts vorgeschobenen Faktoreien mehr freie Hand zum eigentlichen Einkauf bleibt und die Möglichkeit gegeben wird, die zahlreiche, anscheinend auch recht billige Landesbevölkerung sich dienstbar zu machen. Ganz ähnlich liegen übrigens die Verhältnisse für die Jekomba-Faktoreien.

Infolge mehrerer Erkrankungen und der noch immer großen Schonungsbedürftigkeit von Rekonvaleszenten rastete ich in Ndik bis zum 24. Auch hier wurde von dem freigeschlagenen Faktoreihügel aus eine größere Rundpeilung in besonders nach Südosten hin sehr bergiges Terrain vorgenommen. Die Aufnahme seitens der Vertreter der in Ndik ansässigen Firmen war eine außerordentlich liebenswürdige. Auch die Stimmung in dem farbigen Personal, das im Gegensatz zu den hohen Kongopreisen hier sehr billig und in großer Auswahl seine mannigfachen kleinen Bedürfnisse decken konnte, war eine sehr gehobene. Ich habe natürlich auch in Ndik die Gelegenheit benutzt, unter sehr interessierter Beteiligung der verschiedenen Firmenvertreter die hier völlig unbekannte rationelle Kautschukbereitung vorzuführen. Verschiedene von den Kaufleuten in Ndik mir zur Verfügung gestellte rohe Skizzen und Erläuterungen zu dem großartigen umliegenden Bergpanorama gaben mir manchen Aufschluß und seitwärts der Routenskizze vieles Füllmaterial. Die Bevölkerung war übrigens hier ziemlich scheu, wenn ich auch über ihr Entgegenkommen nicht klagen kann, im Gegenteil ist während meines Aufenthalts in Ndik der Weg Ndik—Ngulemakong fast durchweg in ausgezeichneter Weise breit ausgeschlagen, mit Brücken versehen und instand gesetzt worden. Welche Bedeutung dieser Ort übrigens als Handelszentrale gewonnen hat, geht daraus hervor, daß während der ganzen Dauer meines Aufenthalts kein Tag vergangen ist, an dem nicht eine mindestens 30 Köpfe starke Karawane angekommen und eine ebensolche zur Küste abgegangen ist.

Der am 25. Juli angetretene Weitermarsch nach Ngulemakong vollzog sich wiederum in verhältnismäßig kleinen Tagemärschen trotz der sehr guten Wege. Einmal war ich selbst aber nicht mehr kräftig, sondern ziemlich blutarm und von häufigen Milz- und Leberschmerzen geplagt, obwohl ich auf der gesamten Expedition fieberfrei geblieben bin, dann aber hatte der Agent Bernauer der G. S. K. sehr schmerzhafte und langwierige Drüsenanschwellungen bekommen, die ihn recht mitnahmen. Um so mehr erkenne ich an, daß er mir in durchaus sachgemäßer Weise bei der Masse Kleinarbeit der Expedition, die der Mangel an geübtem Unterpersonal uns auferlegte, in jeder Hinsicht zur Hand ging. Vor allem bei der zeitraubenden allabendlichen Itinerarkonstruktion war er mir ein durchaus zuverlässiger Mitarbeiter.

Der Weitermarsch führte in jetzt rein nordwestlicher Richtung, drei größere Straßen nach Ebolwoa links lassend, durch dicht von Bule besiedelte bergige Gegenden am 30. nach Ngulemakong. Es wurden passiert die Bulestämme Jemesem, Jengab, Jemweng, Jewol, Ndong, Jekomba und Jembong, welch letzterer Bulestamm eine halbe Stunde vor Ngulemakong an der Route der Bane-Expedition 1898 und der Nordwestexpedition 1901 dem Banestamm Vogesang angrenzt. Gegen alles Erwarten wurde auch auf diesem letzten Expeditionsabschnitt durch bis dahin unbekanntes Gebiet kein Zufluß des Dja, vor allem nicht der sicher vorausgesetzte Lobo, passiert. Vielmehr führte der Weg aus dem Gebiet des vorher erwähnten Mbua zu dem Nlobe mit seinen Nebenflüßchen, der ebenfalls, mit dem Mbua zusammen zum Kom fließt. Dieser Nlobe ist übrigens der einzige Name, den ich bei Fourneau identifizieren konnte. Eine kaum merkliche Wasserscheide führte am 27. kurz vor dem ehemaligen Militärposten Njenge, zu dem dort schon ziemlich bedeutenden Palla, einem Nebenfluß des Njong, den ich bereits 1898 weiter unterhalb überschritten und auch an seiner Mündung festgestellt habe.

Die wie erwähnt dicht bevölkerte Gegend wird kaufmännisch nur noch in ganz geringem Maße durchweg bearbeitet. Sie scheint vielmehr fast ausgebeutet und erhält ihren Warenbedarf größtenteils nur noch durch Lebensmittelverkauf an die weiter im Süden nach Ndik, weiter im Norden nach Jekomba fortwährend durchpassierenden Karawanen. Das Entgegenkommen, allerdings verbunden mit einer sehr merkbaren Scheu vor dem Europäer, war auch auf diesem Expeditionsabschnitt durchweg ein zufriedenstellendes.

Ein eintägiger Aufenthalt in dem bereits 1898 erkundeten Ebenge, das auf einem hohen freien Hügel gelegen ist, verdient eine kurze Erwähnung. Es wurde dort nämlich eine sehr reichhaltige Rundpeilung vorgenommen, die einesteils weit zurückgelegene Bergzüge, die die Expedition überschritten hatte, wieder zu Gesicht brachte, anderseits eine Reihe im Nordwesten am Horizont erkennbare Kuppen, die auf der mehrerwähnten Karte des Bezirks Lolodorf bereits eingezeichnet sind, identifizieren konnte. Auch erregte eine von Mbasongo (Stamm Esekoi), einem längeren

Quartier der Nordwestexpedition 1901 an der äußersten Bule-Ostgrenze innerhalb des Djabogens, kommende Karawane mein lebhaftestes Interesse, insofern nämlich der von diesen Leuten transportierte Gummi noch völlig in der Weise hergestellt war, wie ich sie lange vor dem Auftreten der Faktoreien in diesen östlichen Gegenden damals der Bevölkerung gezeigt hatte.

Erwähnen möchte ich zu diesem Expeditionsabschnitt noch, daß etwa von dem Mbuagebiet ab der bis dahin reine Urwaldcharakter des Landes verschwand und, wenn auch natürlich nur ganz vereinzelt und in geringer Ausdehnung eingesprengt sich des öfteren kleine Grasflächen des doppelt mannshohen Elefantengrases vorfanden, die der Landschaft etwa den Charakter der Gegend zwischen dem Njong und der Jaundestation geben. In der Landschaft Engass fand sich sogar eine ausgedehntere Strecke dieses Grases vor. Die Ostgrenze der weiter nach Westen immer häufiger werdenden Ölpalme liegt, wenn man von vereinzelten Exemplaren absehen will, etwa auf der Wasserscheide zwischen dem Kom und Iwindo. Wie überall in der südlichen Hälfte des Schutzgebietes führte auch die Kunabembe-Fang-Expedition lediglich durch Lateritformationen, vor allem rote und gelbe Lateritlehme, die in meist sehr großer Mächtigkeit weiter östlich in der Hauptsache Graniten, westlicher zumeist auf Gneis aufgelagert sind. Ein Basaltdurchbruch oder auch Basalttrümmer im Alluvium wurden auch auf dieser Expedition nirgends beobachtet.

Bereits in Jembong wurde ich am 30. von einer großen Karawane aller möglicher Banehäuptlinge unter Führung des alten Balinge Kore von Ngulemakong eingeholt, da meine Ankunft natürlich schon Tage vorher durch die Trommel gemeldet worden war. Über den letzten Abschnitt der Expedition von Ngulemakong zur Küste, der ja durch meinen alten Bezirk führte, wären nur wenige Einzelheiten bemerkenswerth.

Ein Eilbote der Firma Randad & Stein beförderte am 1. August die Meldung des Eintreffens der Expedition (für den 16. August in Longji) in sechs Tagen zur Küste. Es verlief dann dieser Marsch auch programmäßig. Meine frühere Tätigkeit in Lolodorf kam durch massenhaften Besuch aus Dorfkomplexen weit südwärts des Weges, der durchweg große Geschenke mitbrachte, auf diesem Expeditionsabschnitt den farbigen Expeditionsmitgliedern außerordentlich zu statten. Es war bis an die Küste hin immer etwa viermal so viel Verpflegung vorhanden, wie gebraucht wurde, auch Fleisch in ausgiebiger Menge. Nach einem kurzen Aufenthalt in Lolodorf erreichte ich am 13. August Bipindi.

Der Marsch von Bipindi nach Longji erforderte, um die bei meinem Rückmarsch von Lolodorf im Februar 1899 wegen großer Entkräftung unterlassene Festlegung des Weges durch diese damals unbewohnte Urwaldstrecke nachzuholen, wiederum eine Itineraraufnahme. Es hatte sich übrigens in den dazwischenliegenden Jahren jetzt entlang dieses Weges eine ganze Reihe kleiner Ngumbaansiedlungen gebildet, die großenteils von dem Lokundjeufer zwischen Lolodorf und Bipindi ausgewandert waren. Der Weg Bipindi—Longji ist übrigens kürzer, trockener und auch weniger bergig wie der Weg Bipindi—Kribi. Im auffälligen Gegensatz zu den Wegen der Innendistrikte ist er jedoch noch nicht ausgeschlagen, was wohl auf den bis vor kurzem bestehenden Mangel einer Bevölkerung zurückzuführen sein dürfte.

Nachdem die Expedition am 16. Longji erreicht hatte, wurde sie nach einigen Tagen des Wartens durch den Regierungsdampfer „Nachtigall“ nach Duala transportiert, wo ich sie auflöste.

---

### Zur Förderung von Eingeborenenkulturen

ist vom Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun den eingeborenen Victorianern, die das von ihnen zum Kakaobau und sonstigen Farmanlagen benutzte Land bisher unentgeltlich und auf Widerruf besaßen, sowohl das in Kultur genommene, wie auch das zur angemessenen Ausbreitung der Kulturen erforderliche Land zu billigen Preisen käuflich überlassen worden.

---

## Togo.

### Herstellung von Schutzpockenlymphe in Togo.

Den Bemühungen der in Togo tätigen Regierungsärzte Dr. Krüger und Dr. Külz ist es gelungen, im Schutzgebiet selbst eine brauchbare Schutzpockenlymphe herzustellen, die der bisher aus dem Dresdener Lymphbereitungsinstitut bezogenen Lymphe durchaus nicht nachsteht. Wie wichtig eine planmäßige Pockenbekämpfung ist, erhellt daraus, daß ein seit vielen Jahren in ein und demselben Bezirk tätiger Stationsleiter, der gleichzeitig Arzt ist, die Einbuße seines Bezirkes mit etwa 400 000 Menschen auf mindestens 1000 Todesfälle im Jahre schätzt. Wenn auch die aus Deutschland bezogene Trockenlymphe fast ausnahmslos noch in gutem Zustande in Togo ankam, so erschien doch der Wunsch gerechtfertigt, von den Zusendungen aus der Heimat möglichst unabhängig zu sein, denn einmal hieß es, in unvorhergesehenen Fällen von plötzlichen Pockenepidemien bis zum Eintreffen der Lymphe untätig zu warten, ein andermal konnten in seuchenfreier Zeit beträchtliche Mengen der regelmäßigen Sendungen unbenutzt verloren gehen.

Daß übrigens die Eingeborenen selbst großen Wert auf Impfschutz legen, und daß die Einsicht von seiner Wirksamkeit weit unter ihnen vorgedrungen ist, dafür berichtet Dr. Külz ein ebenso charakteristisches wie originelles Vorkommnis. Er schreibt: „Im Laufe der Berichtszeit erschien aus dem zum Dahomeygebiet gehörigen und mehrere Tagereisen von

hier entfernten Orte Atjema ein Eingeborener und bat, geimpft zu werden. Als ich ihn auf einem Arm geimpft hatte, bat er mich, auch den andern zu impfen. Ich erfüllte den Wunsch, ohne zunächst zu wissen, weshalb er ihn äußere. Einige Wochen später erfuhr ich, daß dieser Mann unverzüglich in seine Heimat, in der die Pocken ausgebrochen waren, zurückgekehrt sei und dort von seinen Impfpusteln aus mittels einer Nadel eine große Zahl seiner Landsleute erfolgreich geimpft habe." Mehrfache Versuche haben angestellt werden müssen, um die für die Lymphgewinnung geeignetste Methode herauszufinden. Die jetzt geübte Methode ist einfach und verspricht den größten Erfolg. Da in Klein-Popo mehrere starke Viehherden von Eingeborenen gehalten werden, und die Leute ohne Schwierigkeit zur leihweisen Überlassung der gewünschten Tiere sich überreden ließen, so wurde dieser Ort, an Stelle von Lome, zur Lymphgewinnung in größerem Maßstabe gewählt. Die Kälber der afrikanischen Rassen sind durchweg etwas kleiner und schwächer als die des entsprechenden Alters in Deutschland; es wurde daher das Alter der Impfkälber etwa 1/4 Jahr und darüber höher genommen, als es in Deutschland üblich ist. Die Tiere überstanden den Eingriff im allgemeinen sehr gut. Von Wichtigkeit für das Gelingen der Kälberimpfungen scheint es zu sein, daß die aus Europa angekommene und durch den langen Transport immerhin etwas abgeschwächte Lymphe nicht direkt auf Kälber übertragen wird, sondern vorher durch Impfung auf Menschen wieder aufgefrischt wird. Erst die vom Menschen abgenommene Lymphe erzielt bei den Kälbern gute Resultate. Der Ertrag der Lymphernte schwankte innerhalb sehr erheblicher Grenzen: zwischen 400 und 1100 Portionen. Die vorgenommenen Probeimpfungen haben ergeben, daß die in Togo hergestellte Vaccine nach einer Zeit, die vollkommen genügt, um dieselbe bis zu den entfernten Hinterlandsstationen zu versenden, fast ungeschwächt wirksam ist, und daß sie selbst noch nach einem halben Jahre in etwa 50 pCt. mit positivem Erfolg verimpft werden konnte. Bisher sind über 4000 Impfungen mit im Lande selbst gewonnener Lymphe vorgenommen worden. Was die Entwicklung der Pusteln anlangt, so steht die im Lande gewonnene Lymphe der deutschen nicht nach; irgendwelche gesundheitliche Störungen, abgesehen von leichter Entzündung in der Umgebung der Pusteln in vereinzelten Fällen, sind nicht beobachtet worden.

Auf Grund dieser günstigen Resultate hat nun Dr. Külz dem Gouvernement einen Vorschlag zu einer systematischen Ausrottung der Pocken in Togo unterbreitet, dem dasselbe, wie verlautet, näher zu treten beabsichtigt. Dr. Külz schlägt zunächst eine erstmalige allgemeine Durchimpfung des ganzen Landes durch einen Arzt vor, derart, daß derselbe von der Küste ausgehend langsam von Ort zu Ort vorrückend, zunächst die Hauptplätze und soweit möglich, kleinere Ansiedlungen durchimpft. Schwierigkeiten sind kaum zu fürchten, da die Eingeborenen, wie das oben erzählte Vorkommnis zeigt, von dem Wert der Impfung vollkommen überzeugt sind. Bei späteren Impfungen müßte dann auf die Mitwirkung der Stationen, die durchweg mit deutschen Beamten besetzt sind, gerechnet werden, denen ein bis zwei intelligente Eingeborene zur Verfügung gestellt werden könnten, die an der Küste unter Aufsicht eines Arztes in der Impftechnik sich die erforderliche Geschicklichkeit erworben haben.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.*)

32.

Den 13. Februar.

Gouverneur Leutwein hat telegraphisch seine Ankunft in Swakopmund gemeldet.

33.

Den 16. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphierte gestern folgendes: Am 16. und 19. Januar hatte die Kompagnie Outjo Gefechte südlich und östlich des Platzes; der Feind wurde zurückgeschlagen. Verwundet sind: Hauptmann Kliefoth und Feldwebel Glatzel. Als ermordet werden gemeldet: die Ansiedler Karl Behre aus Eutin; Peter, Farm von Petersdorff; Franz Böttcher aus Hamburg; Schwarz, Farm Savannes; Paul Hoy, früherer Eisenbahnunteroffizier. Frau Hoy ist gerettet. Outjo ist nicht direkt bedroht. Gobabis ist infolge Rückzuges des Feindes frei.

Nach Outjo ist die geplante Expedition im Gange. Die nach Gobabis entsandte Expedition setzt ihren Marsch dorthin behufs Säuberung des ganzen Distrikts fort.

34.

Den 17. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem 16. Februar: Die unter dem Befehl des Oberleutnants v. Winkler stehende Abteilung hat auf dem Marsch nach Gobabis am 11. Februar die Werft Ausis überfallen und zahlreiches Vieh erbeutet. Der Feind hatte mehrere Tote. Diesseits verwundet: Unteroffizier Bredow, Reiter Liebe. Eine Sicherungs-Abteilung der Kompagnie Fischel vom Marine-Infanteriebataillon wurde auf dem Marsche nach Seeis überfallen; der Angriff wurde indes mit einem diesseitigen Verlust von drei Toten und zwei Verwundeten abgewiesen, deren Namen mir noch nicht von der zuständigen Kommandostelle gemeldet sind, und die später folgen werden.

Über die Fahrt des am 6. Februar von Hamburg abgegangenen Dampfers „Lucie Wörmann" wird telegraphisch aus Las Palmas gemeldet, daß der Dampfer dort gestern infolge schlechten Wetters

*) Siehe auch Deutsches Kolonialblatt Nr. 4 vom 15. Febr. 1904, S. 124 ff.

mit nahezu drei Tagen Verspätung angekommen ist. Gemeldet wird, daß Oberleutnannt Marschner, bisher beim Pionierbataillon 4, den Arm gebrochen hat, und daß mehrere kleine Verletzungeu vorgekommen sind. Sonst an Bord alles wohl.

35.

Den 18. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphiert unter dem heutigen Tage im Anschluß an seine gestrige Meldung, daß am 14. Februar im Gefechte bei Seeis die Seesoldaten Mahnke aus Tespe an der Elbe, Schneider aus Weiden in der Oberpfalz und Luttermüller aus Brackwede in Westfalen gefallen sind. Schwer verwundet ist Henze aus Oesdorf, Kreis Pyrmont, leicht verwundet Gefreiter Arndt aus Elbing, Westpreußen.

Nach einem weiteren Telegramm des Gouverneurs Leutwein sollen, Privatnachrichten aus Grootfontein zufolge, die Reiter Colberg und Wittmer ermordet sein und die Ansiedler Hartmann, dessen Vater als Konsul in Hamburg leben soll, Gottfried Güth, Walter Zipplitt aus Rostock und Piepho vermißt werden. Etwa am 18. Januar habe bei Grootfontein ein Gefecht unter Oberleutnant Volkmann stattgefunden, bei welchem der Unteroffizier Stadler gefallen und die Kriegsfreiwilligen Maurer Halberstadt, Tischler Nitzsche, Hartschmiedel aus Mittweida und ein Bur verwundet worden seien. Vom Feinde seien der Führer und 23 Mann gefallen. Die stark besetzte Station Grootfontein sei außer Gefahr.

36.

Den 19. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphiert unter dem heutigen Tage, daß am 16. Februar eine Abteilung Matrosen und Schutztruppen unter Kapitänleutnant Gygas am Lievenberg, nordöstlich Otjimbingwe in Richtung auf Groß-Barmen, ein Gefecht hatte. Diesseits sind als Verlust gemeldet ein Toter, ein Verwundeter, deren Namen folgen werden. Der Gegner, dessen Verluste unbekannt sind, wurde zurückgeworfen.

37.

Den 20. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphiert unter dem heutigen Tage, daß nach Beendigung des Aufstandes im Süden die dort befindlich gewesenen Truppen auf dem Rückmarsch sind.

38.

Den 21. Februar.

Gouverneur Leutwein telegraphiert unter dem 20. Februar, daß die unter Führung des Kapitänleutnants Gygas stehende Abteilung Matrosen und Schutztruppen in dem bereits gemeldeten Gefecht am Lievenberg folgende Verluste hatte: tot: Matrose Karle, verwundet: Bootsmannsmaat Jurgahn und Reiter Hesse (Eisenbahndetachement). Dieselbe Abteilung hatte am 19. Februar ein Gefecht bei Groß-Barmen gegen einen etwa 200 Gewehre starken Feind, der mit Hinterlassung von 13 Toten sowie vielen Gewehren und Munition nach Süden flüchtete. Diesseitiger Verlust: verwundet die Matrosen Krämer und Handschuck, Gefreiter Rathjen, Reiter Soban und Schlosser Dräger (Eisenbahndetachement).

39.

Den 22. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem heutigen Tage, daß in dem Telegramm vom 18. über das Gefecht der Kompagnie Fischel insofern ein Irrtum vorgekommen ist, als nicht der Seesoldat Henze aus Oesdorf, sondern der Seesoldat Haanse aus Sachsendorf in Sachsen schwer verwundet worden ist.

40 und 41.

Den 23. Februar.

Von Gouverneur Leutwein sind folgende beiden Telegramme vom heutigen Tage eingegangen:

Die gegenwärtige Kriegslage ist folgende: Die Ostabteilung unter Major v. Glasenapp marschiert über Gobabis gegen den Häuptling Tjetjo und sperrt die Grenze. Die Hauptabteilung sammelt sich bei Okahandja und beschränkt sich bis zum Eintreffen der Verstärkung auf kleinere Vorstöße gegen den anscheinend bei Otjosongati und Waterberg in abwartender Stellung befindlichen Feind. Die Westabteilung unter Major v. Estorff geht auf Outjo vor und entwaffnet den Omarurustamm. Vom Süden des Schutzgebietes her ist eine Kompagnie und eine Gebirgsbatterie im Anmarsch. Zum Schutz des Südens bleiben eine Kompagnie und zwei Geschütze.

Eine Abteilung unter Oberleutnant Schultze erbeutete am 8. Februar in einem Gefecht südlich Tsumanas 300 Stück Großvieh und 400 Stück Kleinvieh. Der Feind hatte 10 Tote, diesseits keine Verluste. Am 2. Februar haben Ovambos des Kapitäns Nechale den Polizeiposten Amatoni angegriffen, wurden aber mit einem Verlust von 60 Toten abgeschlagen. Der Posten wurde später eingezogen. Die Ovambos des Kapitäns Kambonde sind bis jetzt friedlich. Major v. Estorff hat die Verbindung mit Outjo hergestellt.

42.

Den 24. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem heutigen Tage aus Windhuk, daß gestern der Verstärkungstransport der Schutztruppe unter Hauptmann Puder mit dem Dampfer „Adolph Woermann“ in Swakopmund angekommen ist.

43.

Den 25. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem gestrigen Tage in Vervollständigung und Ergänzung der letzten Verlustliste noch folgendes:

Am 13. Januar am Otjotunderivier: Ermordet: Tischler Herbst, Karibib. Ansiedler Hoth, Orutjiwa. Bur Max Donald, Okombahe. Lehrke, Orutjiwa. Farmer Boehme, Obomperera. Aschinger, Johannes Meinz, Okandtji. Müller und Frau.

Gefallen am 14. Februar: Matrose Karle; Seesoldaten Mahnke aus Tespe; Luttermüller aus Brackwede, Westfalen; Schneider aus Weiden, Oberpfalz; Landwehrmann Berleth.

Schwer verwundet: von der Schutztruppe Friedrich Ranzau, Lazarett Gobabis. Wilhelm Lorenz, rechter Oberschenkel, Windhuk. Josef Glatzel, linker Oberarm, Outjo. August Wiederholf, linke Brust, Okahandja; außerdem Kriegsfreiwilliger Ritzsche, zwei Schüsse in den Unterleib, Grootfontein. Bur Duplessis, Lunge, Grootfontein. Landwehrmann Modler, linker Fuß, Windhuk. Heizer Feldmann, beide Oberschenkel und Unterleib, Windhuk. Zivilpolizist Dientrich, linker Arm, Karibib. Kriegsfreiwilliger Roesemann, rechter Arm, Karibib. Kriegsfreiwilliger Liebe, zwei Schüsse im Unterarm.

Leicht verwundet: von der Schutztruppe Karl Heydenreich, rechte Schulter, Windhuk. Robert Bredow, Streifschuß, Gobabis. Hauptmann Kliefoth, Fleischschuß in der Achselhöhle, Outjo. Walter Kaul, Fleischschuß in den rechten Oberschenkel, Omaruru. Paul Kiel, Gobabis. Paul Pielarczyk, Gobabis. Außerdem Reservist Krusewitz, Unterschenkel, Windhuk. Landwehrmann Meyburg, rechte Hand, Windhuk. Kriegsfreiwilliger Schmiedel, Streifschuß und Schuß rechte Hand, Grootfontein. Kriegsfreiwilliger Halberstadt, Grootfontein. Schlosser Dräger. Kriegsfreiwilliger Duewel, linker Unterschenkel. Gefreiter Arndt der 1. Marineinfanteriekompagnie, Schuß rechte Hand. Pionier Hesse, linke Wange. Landsturmmann Guder, linker Oberarm. Kriegsfreiwilliger Metzler, Hals. Landwehrmann Rudath, linke Hüfte. Reservist Behrent, linkes Ohr. Heizer Albert Ferme. Frau Lange, Kopf. Fräulein Müller. Weitere Vervollständigung zurzeit unmöglich.

44.

Den 26. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem heutigen Tage aus Windhuk, daß in dem Gefechte der Abteilung des Kapitänleutnants Gygas bei Groß-Barmen am 19. d. Mts. außer den bereits gemeldeten Verlusten (siehe Telegramm vom 21. d. Mts.) noch der Reiter Max Müller vom Eisenbahnbetachement vermißt werde.

45.

Den 29. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet in einem Telegramm vom 28. Februar folgendes: Die Kolonne des Majors v. Estorff hatte am 25. Februar ein zehnstündiges schweres Gefecht an der Wasserstelle Otjihinanapa, 50 km östlich Omaruru, gegen zahlreiche und tapfer fechtende Herero in vorzüglicher Stellung, gegen die Artilleriewirkung unmöglich war. Abends wurde die feindliche Stellung durch Sturm der Kompagnie Franke durchbrochen, worauf die Herero sich in östlicher Richtung zurückzogen. Verlust des Feindes unbekannt. Erbeutet wurden 500 Stück Großvieh und 2000 Stück Kleinvieh. Die diesseitigen Verluste sind: Tot: Oberleutnant Otto Schulze aus Krosien.

Schwer verwundet: Oberleutnant Frhr. v. Schönau-Wehr, Schußwunde am linken Knie.

Oberleutnant Hannemann vom Seebataillon, } beide Schuß durch rechten
Leutnant v. Stülpnagel, } Oberarm.

Gefreiter Vollrath Friedrich aus Coßwig, Kreis Zerbst; Querschuß durch Unterkiefer.

Gefreiter Ernst Binder aus Holzgerlingen in Schwaben; Schuß durch linke Lunge und linken Oberarm.

Leicht verwundet: Sergeant Bernhard Becker aus Brackupönen, Ostpreußen; Streifschuß an der rechten Backe.

Gefreiter Bruno Sputh aus Schönefeld, Kreis Leipzig; Streifschuß am linken Unterarm.

Gefreiter Reinhold Meusel aus Wald, Kreis Zittau, Königreich Sachsen; Streifschuß am Kopf.

---

### Eisenbahn nach den Otavi-Minen.

Die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft wird, um den Bau des ersten Abschnittes Swakopmund—Usakos der Bahn nach den Otavi-Minen möglichst rasch zu fördern, mit dem am 13. März von Hamburg abfahrenden und dem darauf folgenden Wörmanndampfer je einen Trupp italienischer Arbeiter hinaussenden. Die Generalunternehmung hat sich zu diesem Schritte entschlossen, da die Anzahl der schwarzen Arbeiter an der Bahn auf 76 gesunken und die Möglichkeit, in den nächsten Monaten eingeborene Arbeiter anzuwerben, nur eine geringe ist.

Die erste Arbeitertruppe wird in der zweiten Hälfte des März die Arbeit aufnehmen können. Da die Pläne bis Usakos fertig sind, wird angenommen, daß die Linie bis Usakos mit Anfang August fahrbar sein wird.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Besuch des Gouverneurs Hahl bei der Maristenmission auf den Salomons-Inseln.

Bei Gelegenheit der Reise nach den Salomons-Inseln, 7. bis 22. Oktober 1903, konnte ich auch den Niederlassungen der Maristenmission in Kieta (Ostküste Bougainville, gegenüber den Martins-Inseln) und Poporang (englisches Gebiet) einen Besuch abstatten. Seit November 1900 bestand mit der Mission keine Verbindung mehr. Ursprünglich waren sechs Väter für das Arbeitsfeld bestimmt; zwei hiervon sind gestorben, zwei mußten wegen gefährlicher Erkrankung weggesandt werden. Die ganze Last der Arbeit ruht auf den Vätern Seiller in Kieta und Foreſtier in Poporang. Die Niederlassung auf letzterer Insel ist hochgelegen und gesund. Die drei vorhandenen Schwestern erfreuen sich ebenso wie Pater Foreſtier guter Gesundheit. An Pflanzungsarbeit ist Außerordentliches geleistet worden. Die Station gewährt ein freundliches Bild kolonisatorischer Tätigkeit. Kieta liegt an einem ausgezeichneten

Hafenplatze in volkreicher Gegend. Die Anlage selbst leidet außerordentlich unter der Ungunst des Klimas Die Niederlassung muß auf die nahen Berge verlegt werden, wenn nicht dauernd schwere Opfer an Leben und Gesundheit jeden Fortschritt in Frage stellen sollen. Pater Seiller will den Umbau und Umzug auch unverzüglich in das Werk setzen.

Ich werde bemüht sein, die Mission wenigstens einmal im Jahre zu besuchen.

---

### Auszug aus dem Jahresbericht des Stationschefs Boluminski über Neu-Mecklenburg.

Im Anschluß an den im vorigen Kol. Bl. veröffentlichten Bericht des Stationschefs **Boluminski** über den Bezirk Neu-Mecklenburg und die Gründung der Station Käwieng werden dem letzten Jahresbericht über den Bezirk noch folgende Angaben entnommen:

#### Bevölkerung.

Die Anzahl der Bevölkerung genau festzustellen, stößt auf außerordentliche Schwierigkeiten. Der Bezirk nimmt eine hervorragende Stellung unter den Anwerbegebieten ein, und da die Anwerbung von Kaiser-Wilhelmsland, Samoa und Neu-Pommern gleichzeitig rege betrieben wird, so ist es bei dem ununterbrochenen Ab- und Zugang unmöglich, eine unanfechtbare Zählung vorzunehmen. Zu diesem Umstande kommt noch erschwerend hinzu, daß einzelne Stämme ihre Wohnplätze am Strande und von diesen weit entfernt ihre Plantagen im Busch haben, auf denen sie auch Monate lang wohnen, so daß eine Doppelzählung dadurch leicht vorkommen kann. So lange nun die Feststellung der Bevölkerungsanzahl nicht durch einen mit Sprache, Sitten und Gewohnheiten der Eingeborenen völlig vertrauten Beamten (die Landmesser würden zu dieser Beschäftigung gut zu verwenden sein) vorgenommen werden kann, wird Anspruch auf Genauigkeit kaum zu stellen sein.

#### Regenzeit.

Die Zeit vom Mai bis zum Oktober wies fast keinen Regen auf.

Vom 1. Oktober 1902 bis zum März 1903 fielen 1412,8 mm Regen; ein immerhin mäßiger Niederschlag unter der Berücksichtigung, daß derselbe während der Regenzeit gefallen und gemessen ist. Heftige Gewitter fanden nicht statt. Erdbeben wurde nur ein ganz schwaches wahrgenommen. Windveränderungen zu beobachten würde sehr zeitraubend sein, da nicht ein Tag vergeht, der nicht verschiedene Windrichtungen aufzuweisen hat. Die Luftfeuchtigkeit ist bedeutend.

#### Pflanzungen.

Die Anlagen von europäischen Pflanzungsbetrieben halten sich noch immer in engen Grenzen, wenn auch ein Aufschwung gegen das Vorjahr festzustellen ist. Die Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie hat 4000 ha in Neu-Hannover gekauft, ferner die etwa 1000 ha große Insel Namanne, die Mausoleumsinsel und Ungalabu, auf der eine Handelsstation der Gesellschaft besteht. Namane ist bereits in Angriff genommen, und 30 ha sind mit Kokosnüssen bepflanzt.

Mit dem Pflanzer J. Ruge in Nusaum, der die 100 ha große Insel Lemus bepflanzt hat, ist seitens des Gouvernements ein Pachtvertrag geschlossen, nach welchem Herr Ruge für das Bepflanzen der Insel Neuwerk einen Zuschuß von 10 000 Mark erhält. Sobald die Pflanzung ertragsfähig geworden ist, beginnt die Pachtzahlung des Herrn Ruge an das Gouvernement. Die Insel ist ungefähr 400 ha groß und dürfte 300 ha pflanzfähiges Land besitzen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Neu-Mecklenburgs liegt nicht im Handel, sondern im Ackerbau. Die Firmen sollten daher, um ihrem Handel ein festes Rückgrat zu geben, Wert darauf legen, ihre Handelsstationen mit allmählich zu vergrößernden Pflanzungen zu vereinigen.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit der Kaiserlichen Station hat im verflossenen Berichtsjahre die beabsichtigte Erweiterung nicht finden können. Der Grund hierzu lag nicht an Arbeitermangel, sondern in der enormen Dürre der Monate Mai bis November, die den Boden in so starkem Maße austrocknete, daß ein Bearbeiten desselben mit der gewöhnlichen Hacke unmöglich war. Hinzu kam, daß die glühende Sonne jeder Neupflanzung verderblich gewesen wäre. Noch ein anderes Moment war für die Arbeitsrichtung bestimmend. Die Monate lange Dürre hatte die Prairie, in der die Pflanzung angelegt ist, völlig ausgedörrt. Zum größten Teil waren für die Bäume nur Schneisen geschlagen, die für die erste Entwicklung genügend Raum boten. Mit dem gründlichen Klären der Zwischenfelder sollte erst begonnen werden, wenn die Pflänzlinge gut angesetzt hatten. Im ersten Jahr ist die Kokosnuß, besonders wenn sie als Pflänzling im Schatten oder Halbschatten des Busches, wie gewöhnlich der Fall, gezogen ist, für weitere Beschattung außerordentlich dankbar. Die guten Folgen dieser Methode haben sich in dem für jeden Pflanzer sehr wichtigen Umstand gezeigt, daß eine außerordentlich gleichmäßige Pflanzung entstanden ist. Eingegangen sind kaum $^1/_2$ pCt. Pflänzlinge, von Wildschweinen zerstört ungefähr 1 pCt. So große Vorzüge diese Pflanzart auch hat, so dürfte sie doch nur dann zu empfehlen sein, wenn der Pflanzer über ein starkes Arbeiterpersonal oder eine willige und zahlreiche eingeborene Nachbarschaft gebietet. Wie oben erwähnt, hatte die anhaltende Dürre in den Monaten Mai bis Oktober des verflossenen Berichtsjahres das Prairiegras ausgedörrt wie Stroh, so daß der glimmende Funken einer Pfeife genügte, um dasselbe in Brand zu stecken. Derartige Brände haben die Existenz der Pflanzung verschiedene Male aufs äußerste bedroht, und in einigen Fällen gelang es nur unter Anstrengungen, den Brand zu löschen.

Die Ursache der Brände war Unvorsichtigkeit, mit Ausnahme von zwei Fällen, in denen der Aber-

glaube der Eingeborenen eine Rolle spielte. Die großen Männer der einzelnen Stämme, die in dem Rufe standen, Regen machen zu können, sahen ihre Bemühungen von keinem Erfolg gekrönt und griffen zu dem letzten Mittel, das Gras und den Busch in Brand zu stecken, bei allem Aberglauben eine fast logische Denkweise. Aus Achtung vor der Regierungspflanzung hatten die Eingeborenen an der Grenze derselben grüne Büsche hingelegt, in der festen Überzeugung, daß das Feuer dieselben nicht ohne Erlaubnis des Regenmachers überschreiten würde. Zu ihrer großen Überraschung und Betrübnis war dies doch der Fall.

Aus diesen Gründen hat diese Pflanzmethode trotz ihrer Vorzüge ihre großen Nachteile. Die erwähnten Umstände veranlaßten die Kaiserliche Station, von umfangreichen Neupflanzungen abzusehen und mit allen verfügbaren Kräften die gründliche Reinigung der bestehenden Pflanzung von dem gefährlichen Kunai (Alang-Alang, hohes Gras) zu betreiben.

Am Schluß des Berichtsjahres war die Pflanzung gegen die Gefahr des Prairiebrandes gesichert. Der Grasboden Neu-Mecklenburgs zeigt eine völlig andere Beschaffenheit, als derjenige des Nordrandes der Gazellehalbinsel. In Neu-Mecklenburg tiefgründiger roter Lehmboden, der, wenn gut von dem Alang-Alang gereinigt, fast jede Kultur neben der Kokosnuß als Unterkultur zuläßt. Dort Bimsstein, der als Kultur nur die Kokosnuß begünstigt und rationelle Unterkulturen ausschließt.

Der erste größere Versuch mit Mais ist über Erwarten geglückt, und wird von einem verhältnismäßig kleinen Areal der etwa 1000 Zentner betragende Bedarf des ganzen Gouvernements an Mais nicht nur mit Leichtigkeit gedeckt, sondern noch ein Überschuß erzielt werden. Bei einem Durchschnittspreise von 5 Mark pro Zentner ergibt dies für die Kaiserliche Station eine Einnahme von 5000 Mark pro Jahr, welcher Umstand die Weiterführung der Hauptpflanzung wesentlich erleichtert. Außer Mais, welcher jährlich nur einen kleinen Teil der Unterpflanzung ausmachen kann, sind 10 000 Bananen, 10 000 Ananas und 4 ha Maniok gepflanzt worden. Diese Anlagen sollen allmählich derartig vergrößert werden, daß Pflanzungsarbeiter und Truppe reichlich davon ernährt werden können.

Nach vor Jahren besonders in Kaiser-Wilhelmsland gemachten Erfahrungen ist die ungewohnte und daher ungesunde Reisnahrung die Ursache der ungeheuren Arbeiterverluste gewesen; Verluste, die noch heute bei der Arbeiteranwerbung durch häufige Mißerfolge nachwirken.

Noch viel weniger als in Europa kann ein Mann mit beschränktem Kapital in den Tropen eine Pflanzung nach bisherigem Muster anlegen. Unter 10 Jahren kann unter keinen Umständen eine Vollernte von dem Kokosnußbaum erwartet werden. In diesen 10 Jahren muß nicht nur laufend Geld hineingesteckt werden, sondern auch noch die Zinsen der aufgewandten Summe mit 10 pCt. in Anschlag gebracht werden. Diese Aussicht dürfte den kleinen Pflanzer, der erst noch Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Arbeitern, Beschaffung seiner Warenbezüge usw. haben kann, kaum reizen. Das Bestreben eines jeden großen und kleinen Pflanzers muß daher dahin gehen, durch gleichzeitiges Pflanzen von Taros, Maniok, Mais, Bananen, Ananas, süßen Kartoffeln und Kokosnüssen soviel wie möglich aus dem Boden herauszuschlagen. Nach bisher hier gemachten Erfahrungen verträgt die Kokosnuß nicht nur die Unterpflanzung in den ersten Jahren sehr gut, sondern sie gedeiht darin bedeutend besser als freistehend und bleibt gesünder und frischer, weil die Schädlinge, die in Ermangelung einer anderen Nahrung sich der Kokosnuß zuwenden, nun in der Unterpflanzung ihre Rechnung finden. Wenn dieselben auch einigen Schaden darin anrichten, so bleibt doch die Hauptpflanzung ziemlich verschont.

Seit zwei Jahren ist auf der Regierungspflanzung dem Auftreten der Schädlinge große Aufmerksamkeit geschenkt worden. Unter denselben ist eine Raupe, die in solchen Mengen auftritt, daß sie in 1 bis 2 Tagen 6 m breite, mit Kautschgras bepflanzte Wege 8 bis 10 Kilometer weit bis auf die Graswurzeln kahl frißt, die gefährlichste.

Interessant ist die Beobachtung, daß dieser Schädling erst nach Anlegen und Bepflanzen der Wege mit Kautschgras aufgetreten ist. In Neu-Pommern soll diese Raupe nie, wenigstens nicht in so ungeheuren Mengen, beobachtet worden sein. In Stephansort trat dieselbe in der Mitte der 90er Jahre ganz plötzlich auf, richtete viel Schaden an und verschwand dann sehr schnell. Da das Vorkommen dieser gefräßigen Tiere bisher nur in den Monaten Januar, Februar und September, Oktober beobachtet wurde, werden immerhin einige Vorkehrungen zur Abwehr getroffen werden können. Am vorteilhaftesten scheint das Einsäen von Mais zu sein, nicht zur Körner- sondern Grünfuttergewinnung, da die süßen kaum angesetzten Maiskolben eine große Anziehungskraft auf die Raupen ausüben. Die Maisernte der Monate Januar, Februar blieb infolge dessen zwar um $^2/_3$ hinter der ursprünglichen Taxe zurück, die Kokosnußpflanzung aber blieb unversehrt.

Der Versuch, den Prairieboden mit Büffeln umzubrechen, hat gute Resultate gezeitigt, wenngleich angestrengteste und fortlaufende Arbeit von den Tieren nur in der Regenzeit gefordert werden darf. Da ein von einer Karabaukuh hier geborenes Kalb recht gut fortkommt, wird die Einführung von Kühen, die zur Arbeit noch besser zu brauchen sind als Ochsen, ins Auge gefaßt werden, besonders, da das Halten der Büffel außerordentlich wenig kostet und die Sagosümpfe denselben ihre Existenzbedingung gewährleisten.

Auf der Regierungspflanzung wird jetzt durchweg folgende Pflanzmethode eingehalten. Die Pflanzlöcher für die Kokosnüsse werden 2 Fuß tief und mit einer Weite von $1^1/_2$ Fuß im Radius gegraben. Der Pflänzling wird dann sorgfältig in die Mitte dieses Pflanzloches gelegt und bis zum Stammansatz leicht mit Erde bedeckt. Um irrigen Schlüssen vorzubeugen, soll bei dieser Gelegenheit betont werden, daß diese Auslassungen bezw. Vorschläge sich lediglich auf in der Regierungspflanzung gemachte Beobachtungen stützen, und durchaus nicht die Absicht haben, zu verallgemeinern, sondern nur auf Neu-Mecklenburg und seine Bodenbeschaffenheit Bezug nehmen. Die tiefe Pflanzmethode hat den Zweck, dem Bestreben der Kokosnuß, ihre Saugwurzeln möglichst an der Erdoberfläche auszubreiten und das Reinigen zu erschweren, tunlichst entgegenzuarbeiten. Selbstredend kann nur in schwerem Boden, der selbst bei heftigen Regengüssen die Pflanzlöcher nicht zuschlemmt, diese Pflanzmethode Anwendung finden. Die Vorteile liegen auf der Hand. In den ersten Jahren, bevor der Baum Gelegenheit hat, höher gelegene Wurzeln abzustoßen, kann ohne Gefahr der Wurzelverletzung bis an den Stamm mit einem Pfluge herangegangen werden. Nach dieser Methode wird nach vorheriger Anpflanzung von Kautschgras usw. den Viehherden, ohne die der Pflanzer nicht auskommen wird, die Reinhaltung überlassen werden. Australisches Vieh gedeiht gut. Der Bezirk ist zeckenfrei.

Die bisher gemachten kleinen Versuche mit Ficus elastica, manihot glaziovii, castilloa elastica, Teakholz, lassen selbstredend noch keinen Schluß zu. Das Wachstum sämtlicher Kulturen ist indessen befriedigend. Dem Beispiele der deutschen Handels- und Plantagengesellschaft in Samoa folgend, ist ein Versuch damit gemacht worden, eine Anzahl Kakaopflanzen zwischen die Kokosnußpalmen zu pflanzen, letztere als Schattenbäume benutzend. Auch Ficus elastica dürfte sich dazu eignen, besonders, wenn man dem dazu ausersehenen Areal etwas künstlichen Dünger zufügt, welchem leider ebenso wie einer rationellen Fruchtfolge in der tropischen Agrikultur zu wenig Beachtung gezollt wird.

---

## Samoa.

### Auszug aus dem Berichte des Regierungsarztes Dr. Schwesinger für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903.

Dem ärztlichen Berichte des Regierungsarztes Dr. Schwesinger aus Apia vom 9. Januar d. Js. entnehmen wir folgendes:

Die meteorologischen Beobachtungen ergeben, daß während des verflossenen Vierteljahres im wesentlichen die Winde aus südöstlicher Richtung kamen, im November allerdings öfters umlaufende und westliche Winde auftraten. Die Regenmengen betrugen im Oktober 380,1 mm an 18 Tagen, im November 273,9 mm an 23 Tagen und im Dezember 283,3 mm an 18 Tagen. Die mittlere Temperatur im Vierteljahre war 26,1° C., der durchschnittliche Feuchtigkeitsgehalt der Luft 83,9. Das durchschnittliche Maximum bezw. Minimum der einzelnen Monate war im Oktober 29,1° bezw. 23,1° C., im November 29,3° bezw. 23,3° C. und im Dezember 28,9 bezw. 23,1° C.

Im amerikanischen Samoa wurde im Oktober die Schutzpockenimpfung obligatorisch eingeführt und eine Impfordnung dazu erlassen. Die Impfungen im Schutzgebiet wurden in den Distrikten Manono und Falealili fortgesetzt und im Distrikte Atua begonnen und weitere 1511 Personen geimpft, so daß die Summe der diesjährigen Eingeborenen-Impflinge 3073 beträgt. Dazu kommen noch 108 eingeführte Melanesier, so daß die Gesamtzahl der 1903 vorgenommenen Impfungen 3181 ist. Bei der Impfreise durch den Falealilidistrikt wurde festgestellt, daß ein dort lebender Samoaner, der von der Polizei als lepraverdächtig gemeldet war, nicht an Lepra erkrankt ist, sondern seine Mutilationen von Dynamitverletzung beim Fischen, die Hautverfärbungen von ausgedehnter Acne cachectica herrührten. In allen bisher geimpften Distrikten außerhalb Apias habe ich noch keine Lepra gesehen.

Neue chinesische Arbeiter wurden nicht eingeführt. Unter den bisherigen Kulis hier sind noch keine Erkrankungen bekannt geworden, welche die Befürchtung über Einschleppung neuer Seuchen gerechtfertigt hätten. Es starben im letzten Vierteljahr 3 und zwar: 1 an Lungentuberkulose, 1 an einfacher Dysenterie, und 1 verunglückte im Fieber durch Ertrinken in der See.

Das Heilpersonal in Apia vermehrte sich um zwei Krankenschwestern vom deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien für das Regierungshospital, um eine Hebeamme aus Sydney (Engländerin), die vorübergehend Erholungsaufenthalt in Samoa genommen hat und dabei Praxis ausübt, und um einen amerikanischen, deutsch sprechenden Arzt, M. D. Vollmer, der von dem Foreign Mission Board entsandt wurde, um die Stelle des verzogenen Dr. Braucht im Sanatorium desselben zu übernehmen. Der neuseeländische Zahnarzt Mr. Davis ist noch hier tätig.

Die Arbeiten im Regierungshospital wurden mit Hilfe der beiden Krankenschwestern so weit gefördert, daß es am 9. Dezember in Dienst gestellt werden konnte. Bisher kamen darin 3 Kranke zur Behandlung.

Für das Eingeborenenhospital sind die Vorarbeiten jetzt abgeschlossen, so daß die Anlage im laufenden Vierteljahre zur Ausführung gelangen kann.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über die Ausbreitung der Mission auf der Gazelle-Halbinsel berichtet P. Kleintitschen in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ folgendes:

In den letzten Jahren hat die Südsee-Mission einen erfreulichen Aufschwung genommen. Von den verschiedenen Stämmen, die P. Bley für den Glauben gewonnen hatte, erhielten drei Stämme einen Missionar. Es sind dies die Leute von Vunakamkambi, Watom und Ratogor. Auch P. Fromm erhielt Hilfe, da sich auf Matupit und in Rakunei ein Missionar niederließ. Bei verschiedenen anderen Stämmen wurden ebenfalls neue Stationen errichtet, so in Nondup, Gunanba und Tawui. Bald darauf wurde dann noch die Mission auf Neu-Mecklenburg durch die Patres De Jongh und Abel eröffnet.

Das Arbeitsfeld eines jeden Missionars ist ein sehr ausgedehntes. Die Kanachen wohnen nicht in Städten oder Dörfern zusammen, sondern in zerstreuten Gehöften. Für seine Wohnung sucht sich der Eingeborne gewöhnlich ein im Wald verborgenes Plätzchen aus. In einiger Entfernung läßt sich ein zweiter Buschmann nieder; zuweilen bauen auch verschiedene Familien ihre Hütten innerhalb der nämlichen Umzäunung, ohne Gefährdung des häuslichen Friedens durch die weiblichen Familienhäupter. So liegen die Gunan im Walde zerstreut. Von Städten und Dörfern kann also keine Rede sein. Trotzdem haben sich an gewissen Stellen die Kanachen zahlreicher niedergelassen, und zwar um das Gehöft der größeren Häuptlinge. Diese waren die geborenen Anführer im Kriege. Die Leute siedelten sich gern in ihrer Nähe an, um vor den feindlichen Überfällen geschützt zu sein und beim ersten Kriegsruf unter der Führung des Häuptlings zu kämpfen.

Diese Wohnungsweise der Kanachen bedingt eine große Anzahl Missionare. Es wäre ja allerdings sehr schön, wenn die Missionare sich so nahe nebeneinander ansiedeln könnten, wie die Seelsorger in gutgeordneten europäischen Ländern. Ihr Einfluß wäre dann viel größer, und es wäre ihnen ein Leichtes, die Getauften zu einem christlichen Volke durch Einführung von christlichen Sitten und Gebräuchen heranzubilden. Aber abgesehen davon, daß in diesem Falle mancher Missionar in einem unbedeutenden Wirkungskreise sein Leben verbringen müßte, wäre es sehr fraglich, ob wir jemals das unserer Genossenschaft anvertraute Gebiet besetzen könnten. Außerdem würden die Unterhaltungskosten bedeutend werden, und die Bekehrung der hiesigen Völker wäre in eine unabsehbare Zeit verschoben. Es scheint deshalb zweckmäßiger und für das Bekehrungswerk ersprießlicher, wenn der Missionar sich nur an den bevölkertsten Stellen niederläßt und von diesem Zentrum aus die Umgegend missioniert. Dadurch, daß er von manchen Leuten weiter entfernt wohnt, büßt er allerdings von seinem Einfluß auf dieselben ein, diese Einbuße aber kann in etwas gut gemacht werden, wenn man an den von der Missionsstation entfernten und weniger bevölkerten Stellen einen schwarzen Hilfslehrer anstellt. Diese Hilfslehrer arbeiten unter der Leitung und Beaufsichtigung des Missionars und berichten ihm alles, was in ihrem Distrikte vorfällt. Besucht dann der Missionar regelmäßig die Nebenstationen, so ist sein Einfluß immerhin noch stark genug, um mit Hilfe der schwarzen Lehrer das Bekehrungswerk gründlich zu verfolgen.

---

Auf der Station Rungwe im Norden des Nassa ist von den Missionaren der Brüdergemeine jetzt auch der Schulbetrieb im Gehilfenseminar eröffnet worden. Wir geben hier den Lektionsplan der Stations- und der Gehilfenschule nach dem „Missionsblatt der Brüdergemeine“ (Februarheft) wieder:

| | | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stationsschulen | 7—7½ | Kinderlehre: Religion | | Evangelisationstag | Kinderlehre: Religion | | — |
| | 7½—8½ | Stationsschulen: Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen | | | Stationsschulen: Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen | | — |
| Gehilfenschule | 9—9 50 | Religionsunterricht | | | Religionsunterricht (Sprüche) | | |
| | 10—10 50 | Schreiblesen | | | Schreiblesen, Rechnen, Singen | Praktische Arbeiten | Schreiblesen, Rechnen, Kirchengesch., Geographie |
| | 11—11 25 | Kirchengesch. | Rechnen | | | | |
| | 11 30—12 | Singen | Arbeitszeit | | | | |
| Stationsschulen | 1½—2½ | Stationsschulen | | | Stationsschulen | | — |
| Gehilfenschule | 4—5½ | Schularbeitszeit | Predigtvorbereitung | | Schularbeitszeit | | — |

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Wissenschaftliche Expedition nach dem Tschadsee.

Im Januar ist eine britische wissenschaftliche Expedition nach Westafrika abgegangen, welche durch Nord-Nigeria zum Tschadsee marschieren soll. Sie steht unter Führung des Leutnants Boyd Alexander, dem Kapitän Gosling, Leutnant Claud Alexander, der Portugiese Jose Lopez, der Haussaführer Braima Dumbana und der Dollmetscher El Hadji Abu Bukar aus Tripolis zur Seite stehen. Eine militärische Eskorte ist der Expedition nicht beigegeben. Es wird beabsichtigt, den Weg von Forcados über Lokodja, Benue- und Gongolafluß, Tonga, Romadugufluß, Yo nach Kuka zu nehmen, wo die Expedition im Oktober 1904 anzukommen gedenkt. Von dort soll nach dem Shari, Sserbewuel- und Logonfluß vorgedrungen und hierauf den Kebbifluß hinab zum Benue wieder zurückgekehrt werden. — Die Aufgaben der Expedition sind teils geographischer Natur (z. B. Erforschung der Schiffbarkeit des Kebbi und oberen Benue in der Trockenzeit), teils liegen sie auf zoologischem Gebiet. In letzterer Hinsicht sollen hauptsächlich die Bindeglieder zwischen der Fauna Senegambiens und Ostafrikas gesucht werden. Außerdem soll ethnographisch und ethnologisch gearbeitet und eine Kollektion guter Photographien aus jenen wissenschaftlich wenig erforschten Gebieten mitgebracht werden. Für Tonga ist ein Aufenthalt von mindestens drei Monaten geplant, um die Provinzen Bauchi, Süd-Bornu und Katagum zu bereisen und das Flußsystem Nord-Bornus zu erforschen. Schließlich soll, wenn möglich, noch ein Vorstoß nach Osten zu gemacht werden. Die Expedition wird auch deutsches (Distrikt Kotoko) und französisches Gebiet berühren. Zur Erforschung der Flußläufe nimmt sie zwei Stahlboote mit.

---

### Beschreibung der Ugandabahn.

(Auszug des Berichtes von Sir Charles Eliot.)

Nachdem die Bahn einen leidlich fruchtbaren Küstenstrich von 20 bis 25 km Breite durchschnitten hat, tritt sie in die wasserarme und unbewohnte Taruwüste bis Voi (Meile 102 = Kilometer 164). Es folgt eine Strecke bis Makindu (Meile 209 = Kilometer 336), die zwar besser bewässert ist, aber von einem besonders tief stehenden und arbeitsunlustigen Stamm — den Wakamba — nur spärlich bevölkert wird. Als einzig Gutes weiß man bisher von diesem Gebiet zu melden, daß es gelungen ist, an drei Eisenbahnstationen, Voi, Ndi und Kibwezi, Gemüse anzubauen. Bald hinter Makindu beginnt die so gut wie unfruchtbare Athi-Ebene, eine Grassteppe, die sich bis Nairobi (Meile 328 = Kilometer 528) erstreckt.

Zusammenfassend läßt sich also ohne Übertreibung behaupten, daß die Ugandabahn mit der Durchschneidung eines unfruchtbaren und menschenarmen Gebiets von der ungeheuren Ausdehnung von 528 km beginnt. Es kommen auch nirgendwo erhebliche seitliche Zufuhrgebiete in Betracht, mit Ausnahme des Kilimandjaro. Dieser ist aber von Voi, wohin eine gute Straße führt, noch sechs Tage entfernt, von denen zwei wasserlos sind.

Etwas mehr für die Zukunft versprechen die Gebiete nördlich von Machakos (Meile 276 = Kilometer 444) nach Kitui, das etwa in gleicher Entfernung von Machakos liegt wie der Kilimandjaro von Voi. Dorthin sind aber während eines großen Teiles des Jahres die Wege durch Überschwemmung ungangbar.

Von Nairobi bis Escarpment (Meile 364 = Kilometer 586), also die geringe Strecke von 58 km, deren zweite Hälfte ein Waldgebiet ist, durchschneidet die Bahn den südlichsten Teil des Kikuyugebiets, das sich von hier nordostwärts zum Kenia erstreckt. Die Wakikuyu sind verhältnismäßig fleißig, wenngleich mit den Wanjamwesi in Deutsch-Ostafrika nicht zu vergleichen und bis auf die Stämme in der Nähe des Sees die einzigen, die zu der Hoffnung berechtigen, der Bahn einstmals Massenprodukte zu liefern.

Kikuyu ist außerdem vorzüglich geeignet für europäische Ansiedler und hat von den 100 bisher im Lande ansässigen die meisten angezogen.

Der hinter Escarpment folgende ostafrikanische Graben bis Njoro (Meile 462 = Kilometer 743) ist von nomadisierenden Massais spärlich bevölkert, das darauf folgende Mau-gebirge ist fruchtbar und für europäische Besiedelung geeignet, aber ohne einheimische Bevölkerung bis Fort Ternau (Meile 536 = Kilometer 862). Die Strecke bis Meile 562 = Kilometer 904 erschließt südlich das Gebiet der Lumbwa, mit denen es noch nicht gelungen ist, regelmäßige Beziehungen herzustellen, und nördlich der Nandi, die sich in stetem Aufruhr befinden. Die Bahn durchschneidet schließlich bis zum See (Meile 584 = Kilometer 940) Kavirondo, dessen Bewohner zwar Ackerbau treiben, aber sonst auf einer tiefen Stufe stehen.

Das fruchtbare und dicht bevölkerte Uganda liegt zwei Tage Dampferfahrt jenseits des Endpunktes der Bahn.

Aus der vorstehenden Darstellung dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Ugandabahn unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen zu leiden hat und keineswegs als Maßstab für ostafrikanische Bahnbauten betrachtet werden darf.

---

### Die Eingeborenenrechtspflege in Französisch-Westafrika (Senegal, Senegambien-Niger, Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey).

Ein 9 Titel und 95 Artikel umfassendes Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom

10. November 1903 ordnet die gesamte Rechtspflege in Französisch-Westafrika neu. Besonderes Interesse bietet Titel VI, betreffend die Eingeborenengerichtsbarkeit.

Die Eingeborenen in Französisch-Westafrika unterstehen hiernach besonderen Gerichten, mit Ausnahme der Bewohner solcher Distrikte, die ausschließlich europäischen Gerichten vorbehalten sind. Die Eingeborenengerichte gliedern sich dem allgemeinen Verwaltungsorganismus an. Das unterste Verwaltungsorgan, der Dorfvorsteher, ist als tribunal de village zur Verhängung von Polizeistrafen zuständig, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten steht ihm eine eigentliche Gerichtsbarkeit nicht zu. Mit der Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die von dem Dorfvorsteher verhängten Polizeistrafen, sowie mit der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Zivilsachen ist das tribunal de province betraut. Dieses hat seinen Sitz in der Hauptstadt des betreffenden Verwaltungsbezirkes und besteht aus dem betreffenden Verwaltungsbeamten, „chef de la province", als Vorsitzendem und zwei von dem höchsten Verwaltungsbeamten der Kolonie auf Vorschlag des procureur général zu ernennenden eingeborenen Beisitzern (Notabeln). Gegen sämtliche Urteile dieses Gerichts ist die Berufung zulässig an das Gericht des nächst höheren Verwaltungsbezirkes, an das tribunal de cercle. Dieses besteht aus dem betreffenden Verwaltungsbeamten, dem administrateur du cercle, als Vorsitzendem, und wiederum zwei eingeborenen Beisitzern. Die letzteren werden für je ein Jahr ernannt, und zwar, wie die Beisitzer des tribunal de province, von dem höchsten Verwaltungsbeamten der Kolonie auf Vorschlag des Generalstaatsanwaltes. Das tribunal de cercle entscheidet über alle Verbrechen und Vergehen in erster Instanz und ist, wie bereits oben erwähnt, Berufungsgericht für sämtliche Urteile der tribunaux de province. Als Spitze der gesamten Eingeborenengerichtsorganisation schließlich ist am Sitze der Cour d'appel (des höchsten Europäergerichtshofes) die chambre d'homologation eingerichtet. An diese Instanz kann im Wege der Revision jedes Urteil gebracht werden, das auf eine höhere Strafe als fünf Jahre Einkerkerung erkennt. Die chambre d'homologation besteht aus dem Vizepräsidenten der Cour d'appel als Vorsitzendem, zwei von dem Präsidenten desselben Gerichtshofes ernannten Räten, zwei von dem Generalgouverneur von Französisch-Westafrika ernannten Beamten und zwei eingeborenen Beisitzern, die von dem Gerichtsvorsitzenden aus einer Liste von zwölf Leuten ausgewählt werden.

Die eingeborenen Beisitzer haben jedoch weder im tribunal de cercle noch in der chambre d'homologation eine mitbeschließende Stimme. Sie haben sich lediglich an der Beratung zu beteiligen.

Bezüglich des anzuwendenden materiellen Rechtes bestimmt Art. 75 des Dekretes, daß überall und für alle Materien die lokalen Gewohnheiten der Eingeborenen zur Anwendung kommen sollten, wofern sie nicht den Grundsätzen der „französischen" Zivilisation widersprechen.

---

### Der Handel der französischen Kolonien.*)

Die folgenden Übersichten sind aus den von dem französischen Kolonialministerium vor kurzem herausgegebenen „Statistiques Coloniales pour l'année 1901" zusammengestellt.

#### I. Handel der französischen Kolonien 1892 bis 1901.

(In 1000 Frcs.)

| Jahr | Mit Frankreich und seinen Besitzungen | | Mit dem Ausland | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr |
| Durchschnittl. 1892 bis 96 | 96 098 | 115 383 | 135 380 | 127 086 | 231 478 | 242 469 |
| 1897 | 121 145 | 115 336 | 135 662 | 148 374 | 256 807 | 263 710 |
| 1898 | 142 905 | 145 506 | 146 228 | 141 510 | 289 133 | 287 016 |
| 1899 | 191 183 | 143 391 | 154 393 | 166 775 | 345 576 | 310 166 |
| 1900 | 219 832 | 168 393 | 216 192 | 175 993 | 436 024 | 344 386 |
| 1901 | 265 636 | 185 463 | 208 975 | 179 056 | 474 611 | 364 519 |
| Dazu der Handel von Algier i. J. 1901 | | | | | 351 273 | 257 823 |
| " " " " Tunis " " 1901 | | | | | 64 683 | 89 128 |

#### II. Handel der einzelnen französischen Kolonien in den Jahren 1900 und 1901.

(In 1000 Frcs.)

| Kolonie | 1900 | | 1901 | |
|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr |
| Senegal | 46 805 | 32 932 | 64 073 | 38 205 |
| Guinea | 14 275 | 10 155 | 7 755 | 7 983 |
| Elfenbeinküste | 9 081 | 8 075 | 7 286 | 6 543 |
| Dahomey | 15 221 | 12 756 | 15 753 | 10 479 |
| Congo | 10 555 | 7 539 | 7 985 | 7 322 |
| Réunion | 22 029 | 17 461 | 23 776 | 18 201 |
| Madagascar | 40 471 | 10 624 | 46 633 | 8 975 |
| Mayotte | 511 | 806 | 486 | 1 001 |
| Somalikküste | 5 929 | 2 319 | 7 335 | 6 845 |
| Indien | 4 038 | 10 722 | 3 793 | 22 254 |
| Indochina | 186 044 | 155 600 | 202 478 | 160 608 |
| Neu-Kaledonien | 12 162 | 8 870 | 13 682 | 11 056 |
| Tahiti | 3 511 | 3 597 | 4 556 | 3 026 |
| St. Pierre et Miquelon | 9 326 | 13 466 | 9 830 | 11 753 |
| Guadeloupe | 21 373 | 15 717 | 20 593 | 17 476 |
| Martinique | 24 929 | 27 161 | 26 973 | 24 017 |
| Guyana | 9 762 | 6 584 | 12 224 | 8 776 |
| Zusammen | 436 024 | 344 386 | 474 611 | 364 518 |

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 76.

**Bericht über die Provinz Assam (Britisch-Vorderindien) für das Jahr 1902/03.**

Einem Bericht des Chief Commissioner der Provinz Assam (Britisch-Vorderindien) über die Kommunen der Provinz für das Geschäftsjahr 1902/03 entnehmen wir folgendes:

In der Provinz gibt es 14 Stadtbezirke, die unter einer bestimmten Stadtverfassung stehen, 9 organisierte Gemeinden, 2 Regierungsstationen und 3 unorganisierte Gemeinden. Die 9 organisierten Kommunen stehen je nach dem Stande ihrer Entwicklung unter verschiedenartiger Verfassung.

Die Vertretungen der organisierten Gemeinden (Gemeinderäte) gehen aus Wahlen hervor.

8 Städte erheben eine Grundsteuer bis zu $7^1/_2$ pCt. des jährlichen Ertrags und eine Einkommens- und Vermögenssteuer bis zu 6 pCt., wobei Gouvernementsgebäude mitbesteuert werden.

In einzelnen Städten werden besondere Gebühren für die Benutzung der Wasser- und Abfuhranlagen erhoben.

Die Einnahmen aller Kommunen beliefen sich auf 236 812 Rupien 2 Annas 8 Pies gegen 246 407 Rupien 15 Annas 6 Pies im Geschäftsjahre 1901/02.

Die Ausgaben betrugen 296 088 Rupien 13 Annas 9 Pies gegen 295 255 Rupien, 3 Anas, und 3 Pies im Jahre vorher.

Bedeutende Ausgaben werden an einzelnen Orten für sanitäre Zwecke gemacht.

Die Steuerveranlagungen werden von Zeit zu Zeit revidiert.

Von den veranschlagten Steuern gingen in den einzelnen Gemeinden 81,41 bis 90,30 pCt. ein, während 1,65 bis 7 pCt., durchschnittlich 4,85 pCt. gegen 5,89 pCt. im vorigen Berichtsjahre erlassen wurden.

Alle Gemeinden mit Ausnahme von Sylhet erhalten bisher aus dem Lokal-, künftig aus dem Provinzialfonds wesentliche Beihilfen vom Gouvernement, hauptsächlich zu Zwecken des Wege- und Brückenbaues, der Anlage von Wasserwerken u. dgl.

---

# Verschiedene Mitteilungen.

**Bericht über die Schlafkrankheit am Viktoria-Nyanza.**

Von Stabsarzt Dr. Lott.

## Verbreitung der Krankheit.

Der erste Fall von Schlafkrankheit wurde im April 1901 in Mengo (Kampala) festgestellt. Er betraf einen Mann, der aus Busoga kam, und weitere Nachforschungen ergaben, daß hier die Krankheit zuerst, etwa 1896, aufgetreten ist und sich in wenigen Jahren durch ganz Uganda verbreitet hat. Näheres über die Anfänge der Krankheit ließ sich nicht ermitteln, doch erscheint es zweifellos, daß sie von der Westküste her auf dem Wege über den Kongo eingeschleppt ist. Das Verbreitungsgebiet der Krankheit beschränkt sich auf die Inseln und die Küste des Sees, etwa 20 bis 40 englische Meilen landeinwärts; Krankheitsfälle, die in größerer Entfernung vom See im Inland gefunden wurden, erwiesen sich stets als von der Seeküste herstammend. Von Busoga aus nach Osten bzw. Süden am Seeufer entlang fortschreitend, hat die Seuche sich in Kavirondo und Ugaia festgesetzt, um am Grenzfluß Gori haltzumachen. Auf ihrem Zuge nach Westen ist sie nicht über den Katongafluß hinausgegangen, so daß die dem Bezirk Bukoba benachbarten Landschaften Buddu und Ankole von ihr verschont geblieben sind.

## Ursache und Übertragung.

Ein Mitglied der englischen Kommission, welche im vorigen Jahre zur Erforschung der Schlafkrankheit nach Uganda gesandt wurde, Dr. Castellani, sah als Krankheitserreger einen Streptokokkus an, den er in der Zerebrospinalflüssigkeit der Kranken gefunden hatte; den Trypanosomen, welche er in den meisten Fällen sah, schrieb er anfangs eine ätiologische Bedeutung nicht zu. Colonel Bruce, der im März d. Js. in Entebbe eintraf, kam bald zu der Überzeugung, daß jenes von Dr. Castellani zuerst gefundene Trypanosoma in Wirklichkeit der Erreger der Schlafkrankheit ist. Es gelang ihm, bei allen Kranken, die er untersuchte, die Trypanosomen in Blut und Zerebrospinalflüssigkeit nachzuweisen.

Dieses Trypanosoma Ugandense unterscheidet sich morphologisch nur wenig von den bereits bekannten, z. B. den bei Nagana und Surra beschriebenen, jedoch sind Rinder und Hunde nicht dafür empfänglich, während die Übertragung auf Affen gelungen ist.

Die Entdeckung des Trypanosomas als Krankheitserregers wies zugleich auf den Weg hin, auf welchem vermutlich die Übertragung der Krankheit erfolgen mußte. In den dichten Büschen am Seeufer fand Bruce eine Tsetsefliege, Glossina palpalis, und mit Hilfe der Behörden und Missionen stellte er fest, daß Glossina palpalis überall da vorkam, wo Schlafkrankheit herrschte, und daß umgekehrt alle Gegenden, in denen die Fliege fehlte, auch von der Seuche verschont blieben. Über die zahlreichen und interessanten Untersuchungen und Experimente zu berichten, welche Bruce und seine Mitarbeiter angestellt haben, erscheint hier nicht angebracht, und ich verweise in dieser Hinsicht auf seine demnächst erscheinende Veröffentlichung. Harrt auch eine Anzahl wichtiger Fragen noch der Lösung, ob z. B. das Trypanosoma auch durch andere Glossinenarten übertragen werden kann, ob es ferner im Körper der Glossina einen besonderen Entwicklungsgang durchmacht u. a. m., als sicher muß heute jedenfalls angenommen werden, daß Trypanosoma Ugandense der Erreger der Schlafkrankheit ist, und daß es durch den Stich der Glossina palpalis, und wahrscheinlich nur dieser, auf den Menschen übertragen wird.

### Pathologische Anatomie.

Leider war es mir nicht möglich, mich über den Leichenbefund zu orientieren, da während der Zeit meiner Anwesenheit in Entebbe kein Kranker im Lazarett starb. Die dem Lebenden durch Lumbalpunktion entnommene Zerebrospinalflüssigkeit weist einen erheblich größeren Gehalt an Zellen, vorwiegend an Lymphozyten, auf, als es die Regel ist; die Zahl der Leukozyten im Blut erscheint nicht vermehrt.

### Krankheitsverlauf.

Die englischen Ärzte unterscheiden drei Stadien der Krankheit, deren erstes durch ein charakteristisches Verhalten der Körperwärme gekennzeichnet ist; die Temperatur ist morgens normal oder nur wenig erhöht und steigt nachmittags auf 38 bis 39 Grad an, so daß die Differenz zwischen Morgen- und Abendtemperatur gewöhnlich nicht mehr als zwei Grad ausmacht. Der Kranke fällt seinen Angehörigen durch sein verändertes Wesen auf, er wird mürrisch und zeigt weniger Interesse für seine Umgebung. Manchmal klagt er über heftige Kopfschmerzen und Gliederreißen, während in vielen Fällen keine Klagen geäußert werden, und die klinische Untersuchung ergibt, vom Verhalten der Körperwärme abgesehen, keine weiteren Krankheitszeichen.

Erwähnen will ich, daß die Eingeborenen den Beginn der Krankheit an der gegen früher außerordentlich gesteigerten Eßlust der Patienten zu erkennen behaupten, während der Durst nicht erhöht sein soll.

Im zweiten Stadium ist die Körperwärme ebenfalls erhöht, doch ist die Fieberkurve nicht so typisch wie im ersten; nunmehr entwickelt sich schnell das bekannte Krankheitsbild, in erster Reihe die Schlafsucht. Der Gesichtsausdruck ist verdrießlich und niedergeschlagen, der Blick starr und ausdruckslos, die Sprache wird leise, monoton, undeutlich. Regelmäßig stellt sich jetzt ein mehr oder weniger starker Tremor der Zunge und Finger, zuweilen auch der Lippen ein, der Gang wird unsicher und taumelnd, was anfangs besonders bei kurzen Wendungen in Erscheinung tritt, und im weiteren Verlauf tritt häufig Muskelzittern am ganzen Körper auf, das sich so steigert, daß der Kranke nicht mehr stehen kann.

Das dritte Stadium ist das der Erschöpfung, die Körperwärme sinkt unter die Norm, und der Kranke verfällt rapide; selten treten kurz vor dem Tode Konvulsionen auf.

Im einzelnen Fall zeigt das Krankheitsbild natürlich mehr oder minder große Abweichungen von dem eben geschilderten.

### Krankheitsdauer.

Die Dauer der Krankheit ist verschieden, im Mittel beträgt sie vier bis sechs Monate, und zwar pflegt das erste Stadium das längste zu sein, während das dritte in kürzester Zeit zum Tode führt.

### Inkubation.

Die Inkubationsdauer ist sehr lang. So erkrankte ein Askari in Fort Ternan acht Monate nach Verlassen des Seuchegebietes; in einem anderen Fall verstrichen sogar mehr als zwei Jahre bis zum Auftreten der ersten Erscheinungen. Erklärlich werden diese Tatsachen, wenn man zwei Umstände in Betracht zieht, welche ein Ergebnis der Arbeiten von Bruce darstellen. Wurde der Krankheitserreger durch den Stich von Fliegen, welche das Blut von Schlafkranken gesogen hatten, auf Affen übertragen, so erschienen die Trypanosomen erst zwei Monate später im Blut der Versuchstiere. Das durch die Fliege übertragene Trypanosoma bedarf also längerer Zeit zu seiner Entwicklung im Organismus. Ferner beobachtete Bruce gelegentlich der zahlreichen Blutuntersuchungen, welche er bei der eingeborenen Bevölkerung des Krankheitsgebietes vornahm, daß eine Anzahl von anscheinend völlig gesunden Personen in ihrem Blut Trypanosomen beherbergte, ohne die geringste Störung des Allgemeinbefindens aufzuweisen. Das Trypanosoma scheint also längere oder kürzere Zeit im menschlichen Organismus leben zu können, ohne nachweisbare Krankheitserscheinungen auszulösen, doch sind die Untersuchungen über diesen Punkt noch nicht abgeschlossen.

### Diagnose.

So leicht und sicher die Diagnose ist, wenn das entwickelte Krankheitsbild vorliegt, so schwierig konnte sie im Beginn der Erkrankung sein; jetzt ist es möglich, sie in jedem Stadium mit Gewißheit durch den Nachweis des Trypanosoma Ugandense zu stellen. Wenn letzteres von anderen Forschern bisher nicht gefunden wurde, so liegt das daran, daß das Trypanosoma, besonders im Blut, in verhältnismäßig geringen Mengen vorkommt, und es ist deshalb nötig, Blut und Zerebrospinalflüssigkeit zu zentrifugieren und das Sediment zu untersuchen. Die Zerebrospinalflüssigkeit wird zu diesem Zweck $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde zentrifugiert, das zur Verhütung der Gerinnung mit etwas Kaliumzitrat (1 proz. Lösung) versetzte Blut dreimal je 10 Minuten.

Was die Krankheitszeichen im einzelnen angeht, so habe ich die vorstehenden schon erwähnt: das Verhalten der Körperwärme, den gesteigerten Appetit, die Schlafsucht, die Eigenart des Gesichtsausdruckes und der Sprache, den unsicheren Gang, den Tremor der Zunge und Finger, später der gesamten Skelettmuskulatur. Der Schwellung der Hals- und Nackendrüsen, welche man gewöhnlich findet, möchte ich kein besonderes Gewicht beilegen, da man sie auch sonst bei Negern häufig beobachtet. Eine Milzschwellung konnte ich in keinem Falle feststellen, ebenso zeigte das Verhalten der Reflexe keine Besonderheiten; nur der Patellarreflex schien in einigen Fällen gesteigert, während er in anderen vorgeschrittenen fehlen kann.

Ödeme fehlen, die Untersuchung des Blutes ergibt, von der Anwesenheit der Trypanosomen abgesehen, keine Abweichungen von der Regel, ebenso die des Urins, auffallend ist dagegen die Schwäche der Herzaktion. Die Herzdämpfung erscheint nicht verbreitert, der Spitzenstoß ist oft nicht sicht- und kaum fühlbar, die Herztöne sind rein, aber sehr leise, der Puls ist wenig gespannt.

### Prognose.

Die Prognose ist absolut ungünstig, sämtliche beobachteten Fälle endeten tödlich. Die Zahl der Opfer, welche die Seuche in Uganda bisher gefordert hat, wird auf 50 000 geschätzt.

### Therapie. Prophylaxe.

Zur Zeit ist die Therapie der Krankheit gegenüber völlig machtlos. Sollten die mehrfach unternommenen Versuche, Tiere gegen die Surra zu immunisieren, zu befriedigenden Erfolgen führen, so dürften auch Versuche, ein Schutzserum gegen die Tsetsekrankheit des Menschen zu finden, nicht aussichtslos sein.

### Bekämpfung der Seuche.

Bei der großen Ausdehnung des Krankheitsgebiets ist eine wirksame Bekämpfung der Seuche in Uganda außerordentlich schwierig, und man steht daher noch ratlos vor dieser Aufgabe. Eine Zeitlang dachte man daran, alle Kranken auf einer Insel zu isolieren, hat diesen Plan aber aus begreiflichen Gründen wieder aufgegeben. Wenden wir uns der Frage zu, wie der Gefahr, welche unserer Kolonie durch die Einschleppung der Schlafkrankheit droht, zu begegnen ist, so gilt es vor allem festzustellen, ob Glossina palpalis auch auf unserm Gebiet vorkommt. Daß die Bukoba benachbarten Landschaften Ankole und Buddu von der Fliege und der Krankheit frei sind, habe ich bereits erwähnt, und die Verhältnisse an der Grenze am Ostufer des Sees habe ich in meinem Bericht aus Schirati vom 18. September eingehend erörtert. Die Europäer der Stationen Muanza und Schirati habe ich nach entsprechender Belehrung ersucht, auf ihren Reisen durch den Bezirk auf Tsetsefliegen zu achten, und für die Inseln Ukerewe und Kome will ich die Hilfe der dort ansässigen Missionen in Anspruch nehmen. An den Stationsarzt von Bukoba schicke ich eine Abschrift dieses Berichts und eine Anzahl Exemplare von Glossina palpalis. Habe ich bisher auch auf mehrfachen Reisen am Seeufer Glossina palpalis nicht gesehen und kann ich auch behaupten, daß unsere Seeküste infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit an vielen Stellen von der Tsetsefliege frei sein muß, so könnte ich doch zu einem abschließenden Urteil nach dieser Richtung nur durch eine Expedition gelangen, deren Zweck lediglich die Untersuchung des Vorkommens von Glossina palpalis am Seeufer wäre, und um deren Genehmigung ich das Gouvernement hiermit bitte; die voraussichtliche Dauer veranschlage ich auf vier Wochen. Weitere Maßregeln halte ich vorläufig nicht für nötig, sie kommen erst in Frage, wenn an irgend einem Punkt Glossina palpalis festgestellt ist, und werden dann den örtlichen Verhältnissen anzupassen sein. Zieht man in Erwägung, daß bei dem regen Verkehr von Wagandabooten an unserer ganzen Küste der Keim der Schlafkrankheit in den letzten Jahren sicher schon recht häufig in unser Gebiet hineingetragen ist, ohne daß, vom Gori abgesehen, Erkrankungen unserer Eingeborenen bekannt geworden sind, so erscheint die Vermutung berechtigt, daß in unsern Seebezirken Glossina palpalis sich, wenn überhaupt, so doch nur sehr spärlich findet, und daß wir auch im ungünstigsten Falle eine Epidemie, wie sie in Uganda wütet, hier nicht zu fürchten haben.

---

### Koloniale Eisenbahnen.

Mit Rücksicht auf die national-wichtigen Baumwoll-Unternehmungen in Togo und Deutsch-Ostafrika, deren Rentabilität im wesentlichen von dem Bau leistungsfähiger und billiger Verkehrsmittel abhängt, haben das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee und die ihm angehörenden 200 kaufmännischen, industriellen und kolonialen Körperschaften, Bankinstitute und Missionen eine den Bau der ostafrikanischen Eisenbahn Daressalam—Mrogoro und der Togoeisenbahn Lome—Palime befürwortende Eingabe an den Reichstag gerichtet:

Der Zweck der Eisenbahnen Daressalam—Mrogoro (230 km) und Lome—Palime (122 km) ist, dazu beizutragen, unsere tropischen Produktions- und Handelskolonien Deutsch-Ostafrika und Togo einer rascheren wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuführen und der Weltwirtschaft anzugliedern. Sie sind im besonderen bestimmt, die Küste mit dem Hinterland zu verbinden, die Einfuhr unserer Industrieerzeugnisse zu erleichtern, die Rentabilitätszone von Eingeborenen- und Plantagenkulturen zu erweitern und unsere Kolonien mehr als bisher zur Versorgung des Mutterlandes mit nationalwichtigen Rohstoffen, Produkten und Mineralien heranzuziehen.

Auf Grund seiner in deutschen und fremden Kolonien ausgeführten wirtschaftlichen Erkundungen ist das Komitee in der Lage, feststellen zu können, daß unsere tropischen Kolonien hinsichtlich ihrer Produktionsfähigkeit und Konsumfähigkeit im Verhältnis zu den unter ähnlichen Bedingungen arbeitenden englischen, französischen usw. Kolonien durchaus gleichwertig, hinsichtlich ihrer Verkehrsverhältnisse aber entschieden rückständig sind.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie unsere Nachbarn im tropischen Afrika fortgesetzt daran arbeiten, ihre Kolonialgebiete durch Eisenbahnen planmäßig nutzbar zu machen. Britisch-Ostafrika ist durch die 935 km lange Ugandabahn, Portugiesisch-Ostafrika durch den Wasserweg Shire—Sambesi (mit Eisen-

bahnverbindung) erschlossen, während Deutsch-Ostafrika bei einer Küstenausdehnung von etwa 700 km nur über eine 84 km lange Innenlandbahn verfügt. In Westafrika besitzen fertige bezw. im Bau begriffene Eisenbahnen die französischen Kolonien Senegambien, Sudan, Elfenbeinküste, Dahomey, Kongo; die englischen Kolonien Sierra Leone, Goldküste, Nigeria; die portugiesische Kolonie Angola und der Kongostaat. Außer Gambia und dem kleinen portugiesischen Guinea sind nur die Negerrepublik Liberia und die deutschen Kolonien Togo und Kamerun heute noch ohne Eisenbahnen.

Dazu kommt, daß die älteren Kolonien wie Senegambien, Lagos und der Kongostaat, über natürliche Verkehrsmittel, namentlich über schiffbare Wasserstraßen verfügen, da naturgemäß die in diesem Punkte begünstigten Gebiete von den älteren Kolonialmächten zuerst mit Beschlag belegt worden sind. Was die politische Entwicklung Deutschlands und die Natur unseren Kolonien versagt hat, müssen wir durch Schaffung leistungsfähiger und billiger Verkehrsmittel nachholen, und als solche kommen wegen der im tropischen Afrika vielfach herrschenden Viehseuchen ausschließlich Eisenbahnen in Betracht.

Es liegt auf der Hand, daß die Ausfuhr größerer Mengen und die Konkurrenzfähigkeit der Urprodukte unserer tropischen Kolonien — wie Baumwolle und sonstige Faserstoffe (Konsum Deutschlands rund 400 Millionen Mark), Palmkerne, Palmöl und sonstige Ölfrüchte (Konsum Deutschlands rund 200 Millionen Mark), Kautschuk, Hölzer, Mineralien und ebenso der Plantagenprodukte, wie Kakao, Kaffee usw. — von einem billigen Transport nach der Küste abhängt. Die Konkurrenzfähigkeit von Stapelartikeln wie Baumwolle usw. auf dem Weltmarkte ist bei einer Kalkulation mit dem Transport auf den Köpfen der Eingeborenen (durchschnittlich 1 M. per Tonnenkilometer) gegenüber dem Eisenbahntransport (auf afrikanischen Bahnen durchschnittlich 30 Pf. per Tonnenkilometer) so gut wie ausgeschlossen.

Auf die strategische Bedeutung von Eisenbahnen in den Kolonien sei hier nur kurz hingewiesen. Die jüngsten Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika sprechen in dieser Beziehung eine deutliche Sprache.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee hat seit 1896 wirtschaftliche Vorarbeiten in den Kolonien zur Feststellung der Rentabilität bestimmter kolonialer Unternehmungen bezw. zur Verhütung von Fehlschlägen ausgeführt, deren Ergebnisse veröffentlicht sind. Veranlaßt durch seine im Jahre 1900 eingeleiteten Baumwollkulturversuche, hat das Komitee auch die Transportfrage in seinen Arbeitsbereich aufgenommen und im Jahre 1902 die spezielle Trassierung der Togo-Innenlandbahn vornehmen lassen. Gründlich durchgearbeitete Pläne und Kostenanschlag sind der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt. Eine weitere Begründung der Notwendigkeit dieser Eisenbahnlinie ist in der Schrift „Zur Trassierung der Togoeisenbahn Lome—Palime“*) niedergelegt.

### Übersicht der Verteilung der Pflegeschwestern in den Schutzgebieten.

Der Februarnummer der Zeitschrift „Unter dem roten Kreuz“ entnehmen wir folgende Verteilung der Pflegeschwestern in unsern Schutzgebieten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Deutsch-Ostafrika | Daressalam | 5 | Schwestern |
| | Tanga | 4 | „ |
| Kamerun | | 3 | „ |
| Togo | | 3 | „ |
| Deutsch-Südwestafrika | Windhuk | 5 | „ |
| | Swakopmund | 2 | „ |
| | Keetmanshoop | 1 | „ |
| | Grootfontein | 1 | „ |
| | zum Kriegsschauplatz | 4 | „ |
| Samoa | | 2 | „ |
| Neu-Guinea | | 1 | „ |

### Über die Kaffeekultur und -produktion der Welt.

Die Zahl der auf der ganzen Welt vorhandenen, d. h. der auf die Erdteile Amerika, Asien und Afrika sich verteilenden großen und kleinen, nur für den Kaffeebau allein bestimmten Plantagen beläuft sich auf rund 49 000. Ihre jährliche Produktion beträgt über 21 500 000 Sack, was bei einem Durchschnittsgewicht von 134 Pfund pro Sack ungefähr 2 881 000 000 Pfund ausmacht. Die Menge des im Welthandel jährlich umgesetzten Kaffees bewertet sich auf 255 Millionen Dollar, was dem Nettoertrage von über 1800 Millionen voll tragender Kaffeebäume entsprechen dürfte. Das für die Kaffeekultur allein verwandte Areal, also ausschließlich des auch für andere Zwecke bebauten Landes, beträgt mehr als 3 600 000 Acres, und hatte, die auf demselben befindlichen Gebäude, Maschinen und sonstige Utensilien miteingerechnet, trotz der in den Jahren 1900 bis 1902 herrschenden niedrigen Bodenpreise, einen Wert von 1350 Millionen Dollar. Die Zahl der im Jahre auf den Plantagen beschäftigten Arbeiter und der sonstigen Angestellten betrug 2 200 000 Männer, Frauen und Kinder. Die jährlich gezahlten Gehälter und Löhne bezifferten sich auf über 135 Millionen Dollar.

Aus diesen allgemeinen Daten ergaben sich im einzelnen folgende statistische Schlußfolgerungen: Das Durchschnittsareal aller für die Kaffeekultur ausschließlich bestimmten Plantagen stellt sich auf $73\frac{1}{2}$ Acres, und auf jeder Plantage befinden sich 36 735 volltragende Bäume. Im Durchschnitt liefert jeder Baum $1\frac{3}{5}$ Pfund Rohkaffee, so daß, da auf 1 Acre rund 500 Bäume entfallen, die Durchschnittsproduktion jeder Plantage sich auf 58 796 Pfund und

*) Siehe Literatur.

eines Acres auf 800¼ Pfund Kaffee beläuft. Auf jeder Plantage sind durchschnittlich pro Jahr 45 Arbeiter und sonstige Angestellte beschäftigt, so daß eine menschliche Arbeitskraft zur Kultivation von 1⅝ Acre, oder 818 Kaffeebäumen, oder zur Produktion von je 1309½ Pfund Kaffee benötigt wird.

Die an jeden Angestellten pro Jahr durchschnittlich gezahlte Besoldung beträgt 61,36 Dollar; die Produktionskosten für das Pfund Kaffee stellen sich im Durchschnitt auf 4,7 Cents. Der mittlere Wert jeder Kaffeeplantage, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, Maschinen usw. beziffert sich auf 27 551 Dollar oder auf 375 Dollar pro Acre.

Die durchschnittliche Jahreseinnahme jeder Plantage bewertet sich auf 5204 Dollar, was einem Erlös von 8²⁷/₃₂ Cents für das Pfund Kaffee entspricht.

(Nachrichten für Handel und Industrie Nr. 13, 1904.)

## Literatur.

**Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika**, 1 : 800 000. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Berlin 1904.

Von der bereits im vorigen Kolonialblatt besprochenen Karte liegen zwei weitere Sektionen, Rehobot und Otawi, vor. Von der zuerst herausgegebenen Sektion Windhuk ist inzwischen mit anerkennenswerter Schnelligkeit eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen, in der eine Menge neuen kartographischen Materials verwertet wurde, darunter auch die „Karte der Umgegend von Okahandja" von Ernst Friedrichs. (Breslau, Verlag von A. Favorke, 1904, Preis 0,80 M.

---

**Bilder aus Deutsch-Südwestafrika.** I. Groß-Namaland. II. Hereroland. III. Owamboland. 70 Bilder auf 16 Blatt, Format 34 cm breit, 25 cm hoch. 1 M., mit Porto 1,10 M. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Bei dem gegenwärtigen Interesse für Deutsch-Südwestafrika dürfte es manchem willkommen sein, einen Einblick in das zu tun, was die deutsche Verwaltung und die Rheinische Mission dort geschaffen haben. Die Bilder sind vorzüglich wiedergegeben, und die Sammlung ist trefflich geeignet, die Verhältnisse im Schutzgebiet zu veranschaulichen.

---

**Ronald Roß: Das Malariafieber.** Süsserotts Kolonialbibliothek. Preis Mk. 2,50

Das vorliegende Werk verdient durch seine knappe, gemeinverständliche und zum Gebrauch für jedermann in den Tropen passende Form die weiteste Verbreitung. Es erscheint sehr geeignet, auch größeren Kreisen die Gefahren vor Augen zu führen, die den Sorglosen in moskito- und malariareichen Gegenden bedrohen und über die Mittel zu belehren, die wir besitzen, um diesen Gefahren zu begegnen. Es kann dem Werke nur eine möglichst große Verbreitung gewünscht werden.

---

**Zur Trassierung der Togo-Eisenbahn Lome—Palime.** Mit Karten, Längenprofil, Tafeln und Abbildungen. Herausgegeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee. Berlin, 1904.

Der streng sachliche, vorzüglich durchgearbeitete Bericht über die im Auftrage des Komitees ausgeführte wirtschaftliche und technische Trassierung der Eisenbahn Lome—Palime umfaßt: 1. den allgemein technischen Bericht der Vereinigten Maschinenfabrik und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A. G., Zweiganstalt Gustavsburg; 2. einen Bericht von Fr. Hupfeld über die „Erkundung der Dahomey- und Lagos-Eisenbahnen," den er gelegentlich einer für die Deutsche Togogesellschaft ausgeführten Inspektions- und Studienreise nach Westafrika erstattete; 3. einen wirtschaftlichen Bericht über Togo im allgemeinen.

---

**Handbuch des Deutschtums im Auslande.** Einleitung von Prof. Dr. Fr. Paulsen. Statistische, geschichtliche und wirtschaftliche Übersicht von F. H. Henoch. Adreßbuch der deutschen Auslandschulen von Prof. Dr. W. Dibelius und Prof. Dr. G. Lenz. Mit 5 Karten. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. Preis Mk. 2,—. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin 1904.

Zum ersten Male wird hier nicht bloß die Zahl der Deutschen außerhalb des Deutschen Reiches, sondern auch ihre kulturelle Bedeutung zusammenfassend beschrieben. Alle Länder der Erde werden daraufhin systematisch durchgegangen. Bei jedem erfahren wir die Verbreitung der Deutschen nach Bezirken in Stadt und Land; ihre Schuleinrichtungen, ihre Theater, Zeitungen, Konsulate und nationalen Vereine; aus welchen Gegenden des Mutterlandes sie eingewandert sind; was sie bisher für ihre neuen Staaten geleistet haben; was sie produzieren. Das Werk ist aus dem Arbeitskreise des „Allg. Deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande" hervorgegangen, der seit zwei Jahrzehnten die deutschen Auslandschulen unterstützt, sie mit Lehrern versorgt und miteinander in Fühlung bringt, damit unsere Landsleute im Auslande unserm Volke nicht verloren gehen. Weiteres Material erhielten die vom Schulverein gewonnenen Bearbeiter des Buches durch Fragebogen, die an Hunderte von deutschen Auslandschulen geschickt wurden, durch Kirchen- und Diözesanberichte, durch die Bemühungen ausländischer Ortsgruppen und Freunde, endlich aus der Bibliothek des Kgl. Staatswissenschaftlichen Seminars an der Berliner Universität und des preußischen Statistischen Bureaus.

Die rechnerische Behandlung der sozialpolitischen Gesetze von Direktor Dr. Claussen. Verlag von Ferdinand Hirt und Sohn, Leipzig und Breslau. Preis 10 Pf.

Das soeben erschienene Schriftchen bezweckt, die weitesten Kreise mit dem Inhalte und dadurch zugleich mit den Segnungen der sozialpolitischen Gesetze bekannt und vertraut zu machen. Durch die Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, die seit Beginn des neuen Jahres in Kraft getreten sind, verdient das Schriftchen besondere Beachtung.

Reise nach Siam, Java, Deutsch-Neu-Guinea und Australasien. Tagebuch mit Erörterungen, um zu überseeischen Reisen und Unternehmungen anzuregen; von Richard Freiherr von und zu Eisenstein, k. u. k. F.-M.-L. Wien 1904. Kommissionsverlag von Karl Gerolds Sohn. Geh. Mk. 5,50.

Von demselben Verfasser erschienen bereits früher: „Reisen über Indien und China nach Japan" und „Reise nach Malta, Tripolitanien und Tunesien." Ebenso wie bei diesen Werken handelt es sich auch in der jetzt vorliegenden Reisebeschreibung, die einen Zeitraum von 7 Monaten umfaßt, für den Verfasser in erster Linie darum, die Wanderlust seiner Landsleute anzuregen und den Reisenden ein zuverlässiger Ratgeber und Führer zu sein. Dementsprechend enthält das Buch wertvolle Winke in bezug auf Routen, Ausrüstung, Unterkunft, Kosten und dgl.

Geschichte Asiens und Europas von Privatdozent Dr. Albrecht Wirth. (In 8—10 Lieferungen mit Karten und graphischen Darstellungen). Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

1. Lieferung Mk. —,80. Der Verfasser, der einmal Vorderasien und Indien und dreimal Nordasien durchquerte, stellt hier das Gesamtergebnis seiner langjährigen Studien zusammen. Die erste Lieferung gibt in der Einleitung einen kurzen Überblick über die Rassenfrage und beginnt dann mit der Darstellung des Mesopotamischen Zeitalters, dem als zweites Kapitel die große Völker-Episode: „Die Arier gegen Babylon" folgt.

## Verkehrs-Nachrichten.

Als Ersatz für den Postdampfer „Oceana" *) wird in die Linie Hongkong—Karolinen—Marianen—Marschalls—Sydney der Dampfer des Norddeutschen Lloyds „Medan", Brutto 779 Tons, Netto 476 Reg.-Tons, eingestellt werden, welcher die fahrplanmäßige Reise am 1. April von Hongkong aus antreten wird. Der „Medan" hat Einrichtung für 20 Passagiere 1. Klasse, 6 Passagiere 2. Klasse und 200 farbige Deckpassagiere.

In Morogoro (Deutsch-Ostafrika) ist am 25. Januar 1904 eine Postagentur eröffnet worden.

In den Plätzen Mulifanua (Upolu), Salelavalu (Savaii Osten) und Fagamalo (Savaii Norden) des Schutzgebietes Samoa sind Postanstalten in Wirksamkeit getreten, deren Geschäftskreis sich auf den Verkauf von Postwertzeichen sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

Die Verbindung der genannten Orte mit Apia wird durch Boten besorgt. Die Botengänge werden in je drei Wochen zweimal ausgeführt, jedesmal nach Ankunft einer Post in Apia aus San Francisco oder aus Sydney. Zwischen Mulifanua und Salelavalu werden die Boten mittels Boots übergesetzt.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Ostafrika. | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 8., 22. März | Tanga 16—20 Tage | 5., 19. März 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. März | Tanga 22 Tage | 8. März 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 22. März | Daressalam 17—22 Tg. | 19. März 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. März | Sansibar 18 Tage | 8. März 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 20. März | Sansibar 22 Tage | 18. März 10³⁵ abds |
| | † Neapel (deutsches Schiff) | 8. März | Daressalam 21 Tage | 5. März 10³⁵ abds. |

*) Vergleiche Seite 145 der Nummer 4 laufenden Jahrgangs.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 13. März, 24. April | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | 11., 15. März, 22., 26. April 10⁰⁰ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 17. März, 28. April | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Haifamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 2. März | Swakopmund 28 Tage | 1. März 11⁵⁸ abds. |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 19. März | Swakopmund 28 Tage | 18. März 11²³ vms. |
| | Hamburg | 23. März | Swakopmund 24 Tage | 22. März 9⁰⁰ vorm. |
| | Hamburg | 30. März | Swakopmund 30 Tage | 29. März 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 13. März | Swakopmund 36 Tage | 12. März 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen bis Swakopmund, von dort weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Nauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 5., 19. März | Kapstadt 17 Tage | 4., 18. März 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. März | Duala 19 Tage | 9. März 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. März | Duala 17 Tage | 10. März 9²³ abds. |
| | Antwerpen (deutsches Schiff) | 15. März | Duala 28 Tage | 14. März 8⁴⁰ vms. |
| | Liverpool | 26. März | Duala 24 Tage | 24. März 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 10., 31. März | † Hamburg | 11. März | Duala 32 Tage | 10. März 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 12. März | Duala 27 Tage | 10. März 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 3. März | Jap 38 Tage; Ponape 51 Tage | 1. März, 29. April 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Ponape 54 Tage; Jap 68 Tage | |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 3., 17., 31. März | Tsingtau 35—36 Tage | 1., 15., 29. März 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 3. März | Seipan 43 Tage | 1. März, 29. April 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Seipan 64 Tage | |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 3. März | Jaluit 58 Tage | 1. März, 29. April 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Jaluit 45 Tage | |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 13. März, 3. April | Apia 25 Tage | 11. März, 1. April 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{23}{24}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage; von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage; von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea | Neapel | 18.*März | Karolinen | Neapel | 15.*April |
| Deutsch-Ostafrika | Neapel | 2.*, 15.*März | Kiautschou | Neapel | 4.*, 18.*März, 1.*April |
| | Brindisi | 13. März | | Brindisi | 13., 27. März |
| | Marseille | 17. März | | Marseille | 10., 24. März |
| Deutsch-Südwestafrika | | [29.*März | Marianen | Neapel | 15.*April |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 12.*, 13., 20. und | Marschall-Inseln | Neapel | 15.*April |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 13., 27. März | Samoa | Queenstown | 7., 28. März |
| Kamerun | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth | 8., 22. März | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Februar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Februar in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 20. Februar in Las Palmas. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 17. Februar in Accra. |
| „Anna Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 16. Februar in Saltpond. |
| „Aslan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 20. Februar in Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 17. Februar in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. Februar ab Las Palmas. |
| „Ella Woermann" | Lahou | Hamburg | am 22. Februar in Bissao |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. Februar in Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 3. Februar in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 22. Februar Ouessant passiert. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 29. Februar ab Hamburg. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Lagos | am 25. Februar in Las Palmas. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 26. Februar ab Lagos. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 22. Februar in Madeira. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 22. Februar in Dakar. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Loanda | am 18. Februar in Loanda. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 24. Februar in Las Palmas. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Februar in Lome. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 21. Februar in Lagos. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 23. Februar Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 19. Februar Dover passiert. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 16. Februar in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 11. Februar in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 16. Februar in Bonny. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Februar in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 17. Februar in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 22. Februar in Las Palmas. |
| „Thella Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 27. Februar in Rotterdam. |

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 26. Februar 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 19. Febr. von Swakopmund abgeg. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 26. Febr. in Rotterdam eingetroffen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 24. Febr. von Sansibar abgegangen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 23. Febr. Dover passiert. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 12. Febr. in Mozambique eingetr. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 26. Febr. von Kapstadt abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 23. Febr. von Neapel abgegangen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 24. Febr. von Port Said abgegangen. |
| „König" | Hamburg | Durban | am 25. Febr. in Durban eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 21. Febr. in Aden eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 22. Febr. von Rotterdam abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 21. Febr. von Antwerpen abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strasse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

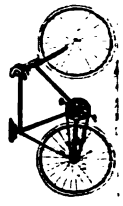

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**


## Bekanntmachung.

Die im § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister werden während des Jahres 1904 durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Deutsche Kolonialblatt erfolgen.

Ponape, den 1. Dezember 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

(188) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichtem Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

(171)

**Umzüge** v. u. n. beliebigen Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Hasloch. rauchl. Pulversorten** für den Schrot- und Kugelschuss, **Feuerwerkspatronen, Zündschnüre** empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main** (Bayern). (41)

**Fabrikation von**

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (189)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. März 1904. Nummer 6.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Änderung der Satzung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft S. 181. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika S. 181. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1903 S. 183. — Personalien S. 183.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 185. — Patriottische Gaben S. 185. — Kamerun: Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet (III.) S. 186. — Bericht des Stationschefs von Ossidinge, Grafen v. Pückler-Limpurg, über die zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet S. 188. — Einsetzung von Residenten S. 192. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 192. — Samoa: Allgemeine Auskunft über Samoa S. 196. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 199. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Lagos im Jahre 1902 S. 200. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 200. — Die Mission Lenfant S. 201. — Exkönig Mwanga von Uganda S. 201. — Literatur S. 202. — Verkehrs-Nachrichten S. 204. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Änderung der Satzung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft.*)

Die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 5. Februar 1904 unter entsprechender Änderung ihrer Satzung**) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft auf 2 500 000 Mk., eingeteilt in Anteile zu je 100 Mk., zu erhöhen.

Die neu auszugebenden Anteile sind sofort bar einzuzahlen.

Die hierdurch bedingte Änderung der Satzung hat die nach § 34 der letzteren erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika. Vom 28. Januar 1904.

Auf Grund des § 15, Absatz 3, des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements sind befugt, Geldbeträge zur Wiederauszahlung an den Einzahler oder einen Dritten durch eine andere Gouvernementskasse des Schutzgebiets anzunehmen.

Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf den Verkehr von einer Kasse an der Küste nach einer anderen Kasse an der Küste, sofern an den Sitzen beider Kassen eine Postanstalt mit Postanweisungsdienst vorhanden ist.

*) Siehe Reichsanzeiger vom 15. März 1904.

**) Vgl. den Satzungsauszug in Nr. 2 des Deutschen Kolonialblatts vom 15. Januar 1904.

§ 2.

Der zu überweisende Betrag ist in barem Gelde in die Kasse einzuzahlen.

Die Kasse stellt dem Einzahler einen Schein aus, in welchem sie die vom Einzahler zu benennende Kasse ersucht, den gleichen Betrag den vom Einzahler zu benennenden Berechtigten auszuzahlen.

Der Schein muß den Ort und den Tag der Ausstellung angeben, den eingezahlten Betrag in Zahlen und Buchstaben enthalten sowie mit den Unterschriften des Kassenvorstehers und Kassenführers der ausstellenden Kasse und mit Siegel oder Stempel versehen sein.

Ist die Station nur mit einem Europäer besetzt, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Scheine dürfen nicht auf den Inhaber lauten. Sie können nicht durch Indossament übertragen werden.

§ 3.

Die in dem Schein benannte Kasse zahlt demjenigen, welcher auf dem Schein als Empfangsberechtigter angegeben ist oder dem Überbringer des Scheines, welcher zur Empfangnahme des Geldbetrages als bevollmächtigt anzusehen ist, den eingezahlten Betrag gegen Rückgabe des quittierten Scheines aus.

Die Kasse ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Vorzeigers des Scheines zu prüfen.

Scheine, an denen Ausschabungen, Änderungen vorgenommen worden sind, oder die solche Zusätze enthalten, welche nicht dem Vordruck entsprechen, können zurückgewiesen werden.

§ 4.

Die ersuchte Kasse ist befugt, die Auszahlung von dem Ergebnis anzustellender Ermittlungen abhängig zu machen. Sie ist ferner befugt, die Auszahlung so lange hinauszuschieben, als ihr Geldbestand nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Kassenvorstandes die Auszahlung nicht gestattet.

Für Schäden, welche aus der Verzögerung der Auszahlung entstehen, übernimmt das Gouvernement keine Verantwortung.

§ 5.

Von dem Einzahler ist bei der Einzahlung des zu überweisenden Geldbetrages und vor der Ausstellung des Scheines eine Gebühr zu entrichten.

§ 6.

Diese Gebühr beträgt:

1. im Verkehr von einer Kasse im Innern nach einer anderen Kasse im Innern ein Halb vom Hundert des zu überweisenden Betrages, jedoch mindestens 2 Rupien;
2. im Verkehr von einer Kasse im Innern nach einer Kasse an der Küste, sowie von einer Kasse an der Küste nach einer anderen Kasse an der Küste, soweit letzterer Verkehr zugelassen ist, für je 500 Rupien des zu überweisenden Betrages 1 Rupie, wobei überschießende Teile von 500 Rupien als voll gerechnet werden;
3. im Verkehr von einer Kasse an der Küste nach einer Kasse im Innern:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| nach | Kilossa . . . | 3½ | vom Tausend | nach | Muansa . . . | 12½ | vom Tausend |
| = | Morogoro . . | 3 | = = | = | Bukoba . . . | 13 | = = |
| = | Mpapua . . . | 4½ | = = | = | Neu-Langenburg | 7 | = = |
| = | Kilimatinde . . | 8 | = = | = | Mwala . . . | 6½ | = = |
| = | Tabora . . . | 9 | = = | = | Sfongea . . . | 5½ | = = |
| = | Iringa . . . | 7½ | = = | = | Schirati . . . | 13 | = = |
| = | Kondoa-Irangi . | 6½ | = = | = | Mahenge . . . | 7 | = = |
| = | Udjidji . . . | 13 | = = | = | Moschi . . . | 5½ | = = |
| = | Bismarckburg . | 13 | = = | = | Wilhelmsthal . | 2 | = = |
| = | Usumbura . . | 13 | = = | = | Amani . . . | 1½ | = = |

jedoch mindestens 3 Rupien.

§ 7.

Von der Zahlung der Gebühr sind die farbigen Angehörigen der Schutztruppe und der Polizei sowie die farbigen Stationsarbeiter befreit, soweit es sich um ihre Sparkasseneinlagen handelt.

§ 8.

Die Gouvernementshauptkasse ist ferner befugt, Geldbeträge zur Wiederauszahlung durch die Legationskasse in Berlin anzunehmen.

Hierfür gelten gleichfalls die vorstehenden Bestimmungen, soweit nicht nachstehend etwas anderes verordnet ist.

§ 9.

Der Schein hat im Falle des § 8 auf deutsche Reichswährung zu lauten. Der einzuzahlende Betrag wird nach dem Gouvernementskurs des Einzahlungstages in Rupien umgerechnet.

§ 10.

Die Gebühr beträgt in diesem Falle fünf vom Tausend, jedoch mindestens 50 Rupien.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Daressalam, den 23. Januar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 2 721 | 57 | 13 491 | 28 | 16 | — | 21 | 58 | 200 | 61 | 16 452 | 12 = 22 827 | 41 |
| Pangani | 1 712 | 49 | 3 215 | 42 | 18 | — | 25 | 51 | 2 | 32 | 4 974 | 46 = 6 902 | 42 |
| Bagamoyo | 10 859 | 14 | 13 510 | 20 | 3 | — | 87 | 57 | 8 | — | 24 468 | 27 = 33 949 | 94 |
| Daressalam | 2 417 | 58 | 14 981 | 58 | 36 | — | 63 | 24 | 163 | 46 | 17 662 | 58 = 24 507 | 28 |
| Kilwa | 3 877 | 29 | 5 408 | 62 | 46 | — | 89 | 07 | 300 | 24 | 9 721 | 58 = 13 489 | 14 |
| Lindi | 3 601 | 38 | 2 042 | 05 | 6 | — | 75 | 02 | 7 | — | 5 731 | 45 = 7 952 | 74 |
| Zusammen | 25 190 | 53 | 52 650 | 23 | 125 | — | 363 | 07 | 682 | 35 | 79 011 | 54 = 109 628 | 93 |
| | 34 952 Mk. 28 Pf. | | 73 052 Mk. 37 Pf. | | 173 Mk. 44 Pf. | | 503 Mk. 81 Pf. | | 947 Mk. 08 Pf. | | | | |

# Personalien.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 10. März 1904.

Willmann, Leutnant,
Albitz, Stabsarzt,
Dr. Grothusen, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Krag, Hauptmann und Kompagniechef, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommerschen) Nr. 21 angestellt.
v. Hassel, Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 10. März 1904.

Mansfeld, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46,
Lange, Leutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, — am 10. März d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 11. März d. Js. in der Schutztruppe angestellt.
Lutz, Leutnant im Königlich Bayerischen 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit dem 11. März d. Js. — Patent vom 26. März 1896 — als Leutnant in der Schutztruppe angestellt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 5. März 1904.

v. Sobbe, Oberleutnant im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64,

Königs, Leutnant im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135,
Liste, Assistenzarzt beim Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9, — am 6. März d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. März d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 10. März 1904.

Dietze, Oberarzt, scheidet am 29. März d. Js. behufs Rücktritts in Königlich sächsische Militärdienste aus.
Rausch, Leutnant,
Berké, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

---

Allerhöchsten Orts beurlaubt für das Sommerhalbjahr 1904 sind zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen behufs Vorbereitung für den Schutztruppendienst folgende Offiziere:

1. Plenzke, Leutnant im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41,
2. Förtsch, Leutnant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96,
3. Fischer, Oberleutnant im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147,
4. v. Billerbeck, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,
5. Strümpell, Leutnant im Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiment Nr. 9, — die letzten drei im Anschluß an den ihnen bereits für den Winter bewilligt gewesenen Urlaub.

---

A. K. O. vom 8. März 1904.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant Hirtler in der Schutztruppe für Kamerun den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

---

## Verlustliste Nr. 3

### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

Oberleutnant a. D. Schultze, früher im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74, bis 19. Dezember 1903 in der Schutztruppe,
Unteroffizier Saar, früher im 1. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 15,
Unteroffizier Walecial, früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5,
Gefreiter Fehr, früher im Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerschen) Nr. 5,
Reiter Amst, früher im 2. Leibhusaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Reiter Müller, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2, seit 19. Februar, Gefecht bei Barmen, vermißt, am 6. März aufgefunden (vgl. vorige Verlustliste).

Verwundet:

Leutnant Frhr. v. Schönau-Wehr, früher im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, schwer,
Leutnant v. Stülpnagel, früher im Garde-Schützen-Bataillon, schwer,
Sanitätssergeant Becker, früher im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144, leicht.
Gefreiter Binder, früher im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86, schwer,
Gefreiter Friedrich, früher im 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin Victoria von Großbritannien und Irland, schwer,
Gefreiter Linke, früher im 1. Königlich Sächsischen Husaren-Regiment König Albert Nr. 18, schwer,
Gefreiter Meusel, früher im Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiment, leicht,
Gefreiter Sputh, früher im 10. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 134, leicht,
Reiter Wegner, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2, leicht.

Vermißt:

Reiter Piepho, früher im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 27. Februar d. Js. verstarb in Tempelhof bei Berlin der Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 3 Franz Kecker.

Hauptmann Kecker war geboren im Jahre 1868 in Münster. Durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 12. August 1897 zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert, war er bis zum Juni 1902 — von einer Unterbrechung durch Heimatsurlaub von Juni 1899 bis Februar 1900 abgesehen — in Deutsch-Südwestafrika beim Eisenbahnkommando tätig und hat unter schwierigen Verhältnissen große Hingebung und Umsicht bewiesen. Aus Anlaß der Vollendung der Eisenbahn wurde ihm Anfang 1903 in Anerkennung seiner Verdienste der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse Allerhöchst verliehen.

Ein ehrendes Andenken wird ihm im Schutzgebiet bewahrt bleiben.

### Nachruf.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist am 22. Januar d. Js. der Leiter der Station Ossidinge, Graf Curt v. Pückler-Limpurg in der Nähe von Bassо im Kampf gegen Eingeborene gefallen. Graf v. Pückler-Limpurg, geboren am 28. Oktober 1875, gehörte von 1896 bis 1900 der preußischen Armee als Offizier an und war von 1900 bis 1902 als Angestellter der Gesellschaft Nordwest-Kamerun tätig. Nach seiner Rückkehr trat er als Beamter in den Dienst des Schutzgebiets und leitete seit November 1902 die Station Ossidinge. Sein liebenswürdiges Auftreten, sein ernstes Streben und seine zuverlässige Tüchtigkeit als Beamter erwarb ihm allseitig hohe Wertschätzung und Anerkennung. Sein Tod bedeutet für die Kolonie einen schmerzlichen Verlust. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

#### Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 8. März von Neapel aus angetreten: Landmesser Techmer und Schreiber Weinberger.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 8. März 1904 von Neapel aus angetreten: Oberarzt Dr. Leupolt und Sanitätssergeant Hermann.

#### Kamerun.

Der Gärtner Stoeßel ist am 30. November 1903 im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen.

Vom Heimatsurlaub sind im Schutzgebiete Kamerun wiedereingetroffen: Stationsleiter Romberg, Polizeimeister Janson und die Gärtner Kutz und Pretzsch.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen: Polizeimeister Müller, Sekretär Fickel, Magazinaufseher Wickert, Schlosser Hartmann und Maurer Rogosch.

Feldwebel Engler, früher beim I. Seebataillon, ist am 22. Februar 1904 in Fontem (Kamerun) an Schwarzwasserfieber verstorben.

#### Togo.

Der als Stationsleiter bestimmte Oberleutnant à la suite der Schutztruppe für Kamerun Schmidt hat die Ausreise und der Polizeimeister Rebstein die Wiederausreise nach Togo am 10. März angetreten.

Der Zollamtsvorsteher Strack und der kommiss. Zollamtsassistent Heinrich sind am 28. Januar im Schutzgebiete Togo wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Stationsassistent Monts, Zollamtsassistent Lang und Wegebauer Jurischka.

#### Südwestafrika.

Der Gouvernementssekretär Bickel und der Regierungs-Zivilsupernumerar Vogler haben am 13. März d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Baumeister Redecker und der Gouvernementssekretär Nürnberger, beide beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, sind am 18. Februar d. Js. von Swakopmund mit Heimatsurlaub nach Deutschland abgereist.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Cuxhaven aus angetreten: am 4. März 1904 Leutnant Runkel und Feuerwerksleutnant Donnevert; am 15. März 1904 Oberleutnant Mansfeld, die Leutnants Lutz und Lange.

## Patriotische Gaben.*)

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Hereroaufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. vom Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart, auf Gegenseitigkeit in Stuttgart 5000 Mark;

*) Weitere Quittungen über Liebesgaben folgen in nächster Nummer.

2. von Herrn Major a. D. v. Johnston in Zweibrodt, Kreis Breslau, 1000 Mark zur Beschaffung von Stärkungs- und Erfrischungsmitteln für die in Südwestafrika kämpfenden Truppen;
3. von der Firma Georg A. Jasmatzi, Aktien-Gesellschaft in Berlin, Friedrichstraße 231, 50 000 Stück Zigaretten für die im Felde stehenden Truppen;
4. Herr H. Butzloff, Besitzer des Hotels zum Großherzog von Mecklenburg in Hamburg, hat sich erboten, für einen an der Bekämpfung des jetzigen Aufstandes im südwestafrikanischen Schutzgebiete beteiligten deutschen Soldaten, welcher sich durch besondere Tapferkeit auszeichnet, eine goldene Remontoiruhr im Werte von 300 Mark zu spenden.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Kamerun.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet.

III.*)

Am Morgen des 15. Oktober brach ich wie üblich um 5 Uhr 45 Min. von Marua auf und marschierte der neuen Träger wegen an diesem Tage nur bis Kölbewa, wo ich mit den Reitern schon um 7,45 a. m. eintraf. Das große Dorf, bewohnt von Fullah-Hirten, liegt schattenlos am Hange eines Granitberges; abends brachte ein Gewittersturm mit etwas Regen einige Abkühlung.

Am nächsten Tage führte uns ein gleicher Marsch nach Doba, dem Grenzort zwischen Mandara und Marua. Der Grenzfluß war ausgetrocknet, doch ergab Graben von Wasserlöchern reichlich gutes Trinkwasser. Wilde Tauben und Perlhühner bildeten hier eine willkommene Abwechslung in der Küche. Hier fand sich auch bereits eine aus 20 Reitern bestehende Gesandtschaft des Sultans von Mandara ein, um mich nach Mora zu geleiten. Führer derselben war ein Bruder des Häuptlings. Bei Doba sah ich zum erstenmal in der Nähe die in die Granitfelsen hineingeklebten Heidendörfer, deren Bewohner, sich nur scheu nahend und zur Begrüßung, auf dem Bauche liegend, sich Erde auf den Kopf streuend, freundlich Verpflegung brachten.

Am nächsten Tage übernachteten wir in dem großen Farmdorf Meme und erreichten am 18. morgens 3/4 8 Uhr Mora, die Hauptstadt von Mandara, Residenz des Sultans Omar.

Vor der Stadt empfing mich Hauptmann Glauning, Führer der deutschen Zola-Tschadsee-Grenzkommission, begleitet von der gesamten Mandara-Kavallerie, wohl etwa 250 Reiter mit Anhang, die auf einer weiten Ebene aufgestellt war, in der Rabeh mit seinem Belagerungsheer gelagert hatte. Diese Ebene, sowie der Ort Mora, wird von einem klaren, schnell fließenden Gebirgsbach durchströmt. Unter dem Jubel des sich herandrängenden Volkes ritten wir in Mora ein und besuchten zunächst den an Muskelschwund schwer kranken Omar, dessen Vater Bokar bei der Zerstörung der ehemaligen Hauptstadt Dolu gefangen, von Rabeh nach Dikoa geschleppt und daselbst gestorben war. Der Sultan selbst, damals Thronfolger, flüchtete mit seinen Getreuen in die Berge, unterwarf sich dem Eroberer nicht und ist stets unabhängig geblieben; er ist der einzige Fürst jener Gegenden, der niemals irgendwohin Tribut bezahlt hat.

Den folgenden Ruhetag benutzte ich zu einer längeren Besprechung mit Omar, der um Unterstützung gegen räuberische Heidenstämme bat, und zu dienstlichen Verhandlungen mit Hauptmann Glauning, der mich von hier nach seinem nächsten Standquartier Bama begleiten sollte. In den Mandarabergen soll sich Gold finden; auch Löwen und Strauße sollen vorkommen.

Am 20. Oktober marschierte ich bei + 17 C morgens früh um 5,45 a. m. ab und gelangte durch einförmiges Gelände, wesentlich Dornbusch, über Kolofata, Wudila, Massassa am 23. nach Bama an dem in seinem Kieselbett rasch dahinströmenden Fluß Djasaram, der auch jetzt in der Trockenzeit reichlich Wasser führt. Nachmittags hatten wir hier + 38 C, doch kühlte sich die Temperatur nach einem trockenen Gewitter in der Nacht auf + 20 C ab. Hier erwartete uns Oberarzt Dr. Fuchs, der das Lager für die deutsche Tschadsee-Grenzexpedition vorbereitete und uns von den in der Nähe triangulierenden Herren zu unserer Freude gute Nachrichten überbrachte.

Bama ist ein wichtiger Handelsplatz und großer Ort mit ausgedehnten Farmen. Überall, wie auch im Marua-Lande, findet sich in den Akazienwäldern jener von Barth erwähnte Ficus mit runden, fleischigen Blättern, der das früher hier offenbar unbekannte, jetzt in Mengen auf den Jolamarkt kommende Guttapercha liefert. Zahllose wilde Tauben sowie Antilopen und Wildschweine beleben den Wald, von größerem Wild habe ich nichts beobachten können.

Am 24. Abmarsch 6 a. m. Die Gegend ist unverändert, viel Farmen. Um 7,30 a. m. passierte ich im frischen Morgengalopp das Lager der eng-

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 121 ff.

lischen Grenzexpedition. Um 9 a. m. erreichte ich den Ort Jale, dessen Fluß sich durch große Mengen von Wildenten auszeichnet. Leutnant Kramsta schoß hier mit 2 Schuß 9 Enten, die sich als sehr wohlschmeckend erwiesen. Nach einem Nachtlager am Komadugu traf ich am Morgen des 26. in Gana ein, wo mich der Führer der in Dikoa stationierten Kompagnie, Oberleutnant Strümpell, und Oberarzt Dr. Krawietz begrüßten. Auch Scheich Landa von Dikoa erschien mit großem Gefolge zur Begrüßung.

Am 27. führte uns schon um 1/28 a. m. ein flotter Ritt über ausgedehnte Grasebenen, die in der Hochwasserzeit überschwemmt sind, auf einen freien Platz vor Dikoa, auf dem die Kompagnie unter Oberleutnant Strümpell und die Truppen Sandas in Parade aufgestellt waren. Sanda ritt mir entgegen, und ich ritt mit ihm die Fronten ab. Es mochten wohl an 600 Reiter und 2000 Mann Fußvolk sein; die Einzugskolonne war wenigstens 5 Kilometer lang. Recht malerisch machten sich die farbenprächtigen Gewänder und Pferdedecken der Voran-Reiter auf dem grünen Rasen.

Nach Abnahme der Parade zogen wir in die Stadt ein; voran Sultan Sanda mit seiner Leibwache und Musik, sodann ich mit meinen Reitern und den berittenen Offizieren, dahinter unsere Fußtruppe, endlich das unabsehbare Kriegsheer von Bornu. Es ging durch einen großen Teil der Stadt hindurch, am Grabe Behaglis und am Schädel Fadl Allahs vorbei zum alten Rabeh-Palast, wo das Quartier der Kompagnie und auch mein Unterkommen war.

Hier fand auf einem großen freien Platz unter dem Gejubel einer vieltausendköpfigen Menge ein Vorbeimarsch des Zuges statt, hernach Vorstellung sämtlicher Großen des Landes und der Heerführer mit Gefolge. Sanda versäumte nicht, mir seine uralte, von ihm hochgeehrte Mutter vorzustellen. Um 9 Uhr war alles vorüber, und wir bezogen unsere Quartiere in den hohen, luftigen Räumen der Rabeh-Burg. Dikoa weist noch viel Ruinen auf von der französischen Erstürmung her, wird aber wieder aufgebaut und vergrößert sich täglich. Scheich Sanda gilt im Lande unbestritten als der echte Thronerbe und Dikoa als die echte Residenz.

Die Rabeh-Burg ist ein riesiger Komplex von Gebäuden, die von Maurern aus Luftziegeln nach ägyptischer Art aufgeführt und heute leider teilweise verfallen sind. Eine hohe massive Mauer umschließt das Ganze, die lange Front mit dem Eingangskastell, auf dem die deutsche Flagge weht und in dem die Wache liegt, macht einen würdigen Eindruck. Innerhalb liegen die Kompagnie Schutztruppe mit Zubehör und sonstige Absteigequartiere für Europäer. Jeder Weiße hat ein eigenes Anwesen. Strauße, Gazellen, Schakale und anderes tummeln sich auf den freien Plätzen umher.

Meine Wohnung, Rabehs eigenes Haus, ist besonders gut gebaut und enthält außer 3 großen Räumen zur ebenen Erde noch ein halb fertiges Obergeschoß, zu dem eine massive Treppe hinaufführt. Der Blick von dem flachen Dache über die ausgedehnte Stadt hat besonders bei Mondschein einen ganz eigenen Reiz.

Am 28. nachmittags besuchte mich Sanda und brachte seine Geschenke: 2 Pferde, 1 Antilope, 1 Strauß, Vieh, Butter, Honig und anderes. Gegen Abend stattete mir, während ich auf einem Spaziergang auf dem Markt abwesend war, der in der Nähe von Dikoa lagernde Oberst Jackson, Führer der englischen Grenzkommission, mit Captain Mc Carthy-Morrogh einen Besuch ab, was ich mit einer Einladung zum Diner am nächsten Tage beantwortete.

Am 29. Oktober, nach Erledigung verschiedener Dienstgeschäfte, ritt ich nachmittags 4 Uhr mit Eskorte in Gala zu Sanda, um seinen Besuch zu erwidern. Er empfing mich stehend vor dem innersten Gemach seines geräumigen Palastes in Mitte seiner Hauptführer.

Von Sanda begab ich mich zum Gegenbesuch zu Oberst Jackson, der inzwischen in der ihm von mir überwiesenen Wohnung eingetroffen war. Am Abend fand bei mir Diner statt mit den englischen Gästen und unseren Offizieren. Bei Mondlicht und Kerzenschein, Grammophonmusik und Reden verbrachten wir einen sehr anregenden Abend.

Im Lauf des Nachmittags meldete Sultan Djagara von Gulfei seine Ankunft auf den morgigen Tag an.

Am 30. Oktober marschierten die Engländer ab, um sich mit ihrer Hauptkolonne bei Bama zu vereinigen. Von 9 bis 11 Parade und Reiterspiele der Bornuleute, bei denen sich Sanda selbst und sein Hauptführer und mein treuer, sehr brauchbarer Begleiter durch ganz Bornu, Ibrahim, hervortaten. Während der Spiele ritt Djagara von Gulfei in die Stadt ein mit etwa 500 Reitern und erhielt die durch Gesandte erbetene Erlaubnis, sich sogleich vorzustellen. Es gab nun auf dem großen, in Staub eingehüllten Platz ein fast lebensgefährliches Gedränge, Bornu- und Makarireiter jagten bunt durcheinander, und unter lautem Jubel von beiden Seiten bewog ich die beiden sich bislang feindlich gesinnten Herrscher, sich die Hände zu schütteln, und Djagara, die angebotene Gastfreundschaft Sandas für die Nacht anzunehmen. Nach der Parade empfing ich die hier ansässigen, sehr hellfarbigen arabischen Händler aus Tripolis, denen auf ihre Bitte ein deutsch und arabisch abgefaßter Schutz- und Geleitbrief für Heimreise und Rückkehr gegeben wurde. Sodann empfing ich Djagara mit Gefolge, der seine Geschenke und den schuldigen Tribut überbrachte.

Er lieferte im ganzen ab 5 Pferde, 34 Stück Rinder von hervorragender Qualität, 60 Schafe und Ziegen, Löwen- und Leopardenfelle, eine zahme Antilope und anderes.

Djagara ist ein über 6 Fuß langer, energisch dreinblickender, gut aussehender junger Häuptling, vielleicht 35 Jahre alt, der sich in seiner tscherkessenähnlichen Tracht sehr malerisch ausnimmt, entschieden ein brauchbarer Freund und ein nicht zu unterschätzender Gegner.

Am 31. Oktober ritt Djagara mit seinen Reitern unter großem Getöse ab. Der Tag wurde von mir im wesentlichen durch Vorbereitungen zur Weiterreise ausgefüllt. Als Merkwürdigkeit muß ich noch anführen, daß wir am 30. Oktober morgens 5 Uhr als Minimaltemperatur + 16 C hatten, nachmittags + 39 C.

Das Zusammentreffen verschiedener Umstände veranlaßte mich am 1. November, meinen ursprünglichen Reiseplan wesentlich zu ändern. Einmal meldete Leutnant Schipper aus Karnak-Logone authentisch, daß der Weg von dort nach Marua zurzeit wegen Hochwassers unpassierbar sei, und bestätigte damit die mehrfachen Angaben der Eingeborenen, daß man auch den ganzen November über von Karnak-Logone bis in die Nähe von Marua (etwa Balda) nur in Kanus verkehren könne. Ich hätte also von Kusseri bezw. Karnak aus wieder nach Dikoa zurück gemußt und war damit auf ganz denselben Rückweg angewiesen. Sodann erschienen am 31. Okt. abends Gesandte des Sultans Mohammed von Karnak-Logone, die das Eintreffen dieses Herrschers auf den 1. Nov. anmeldeten. Ein Besuch in Gulsei und Karnak war damit überflüssig und hätte nur unnütz Zeit und Geld gekostet. Jedes Reisen südlich der Karnak—Marua-Route zu Pferde und zu Fuß ist noch auf 4 Wochen hin ausgeschlossen. Ich entschloß mich daher, auf die geplante Weiterreise zu verzichten und von hier aus den Rückmarsch anzutreten.

Sehr merkwürdig ist der Unterschied im Wasserstande zwischen den von mir durchreisten Gebieten an der englischen Grenze und der Logone-Schari-Gegend. Während auf dem ersteren Wege alles trocken ist, ja fast schon Wassermangel herrscht, hat der Tschadsee, an den man wegen der meilenweiten Überschwemmungen jetzt von hier aus gar nicht heran kann, ungefähr seinen höchsten Wasserstand, und das ganze Schari-Logone-Becken steht unter Wasser.

Am 2. November zog Sultan Mohammed von Karnak-Logone mit großem Gefolge in Dikoa ein und wurde von mir nachmittags empfangen sowie dem Scheich Sanda noch eine Abschiedsaudienz gewährt.

Am 3. trat ich die Rückreise an, noch eine weite Strecke begleitet von Dikoa- und Logonereitern. Die Verhältnisse veranlaßten mich, den gleichen Weg zu wählen; einmal lag mir daran, Mandara und Marua noch wieder zu besuchen, sodann wollte ich den von der deutsch-englischen Grenzexpedition ausgesogenen Weg über Madagali-Mubi vermeiden. Die Reise verlief ohne Zwischenfall, die Distanzen wurden mit den einmarschierten Trägern und den trainierten Pferden noch schneller zurückgelegt als auf dem Hinmarsch, so daß ich z. B. den allerlängsten Marsch der ganzen Strecke von Songoia nach Ndokula in 4 Stunden, und von Pitoa nach Garua in 1 Stunde 40 Minuten geritten bin. Pferde und Leute waren während der ganzen Reise in ausgezeichnetem Zustande.

Am 6. traf ich in Bama mit der gesamten deutschen Grenzexpedition nochmals zusammen, was durch ein gemeinschaftliches Diner gefeiert wurde.

Am 7. war kurz vor dem Abreiten die Temperatur auf + 13 C gefallen, gegen die + 37 C des vorigen Nachmittags empfindlich kalt. Dies war jetzt die Regel bis einen Tagemarsch vor Garua.

Am 14. passierte ich Marua, machte in Songoia einen Ruhetag und traf am 26. November morgens 6,45 in Garua ein, wo ich die lang entbehrte Post aus Deutschland vorfand.

### Bericht des Stationschefs von Ossidinge, Grafen v. Pückler-Limpurg, über die zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet, vom 10. bis 27. September 1903.

Der inzwischen am 22. Januar d. Js. im Kampfe gegen die Eingeborenen gefallene Leutnant Graf v. Pückler-Limpurg berichtet über seine zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet folgendes:

Am 10. September trat ich meine seit längerer Zeit geplante Reise nach Bitéku und dem noch unerforschten Nordosten des Bezirks Ossidinge an.

Die Expedition setzte sich zusammen aus einem farbigen Sergeanten, dreißig Polizeisoldaten und der nötigen Anzahl Träger und Dolmetscher. Außerdem war von der Leitung der Gesellschaft Nordwest-Kamerun Herr Willhöfft beigegeben worden, der diese Gebiete, insbesondere Bitéku, auf ihre Bedeutung für den Handel untersuchen sollte.

Am ersten Tage brachte uns die Barkasse I. der Gesellschaft Nordwest-Kamerun Groß-aufwärts bis an die Keschan-Landungsstelle. Nachmittags 4 Uhr erreichten wir Keschan.

Am 11. September mußten wir zunächst vom Nordostausgange von Keschan den Mam im Faltboot und einem gebrechlichen Kanu überschreiten, was nahezu zwei Stunden in Anspruch nahm.

Dann marschierten wir bis 10½ Uhr auf dem Wege nach Babje, wo die Straße nach Osten, nach der Landschaft Njang, sich abzweigt. Um ½3 Uhr trafen wir in dem Dorf des Häuptlings Tawi ein, woselbst ich bereits am 27. und 28. April gelagert hatte. Der folgende Tag brachte uns nach drei Stunden Marsch in das letzte Njangdorf; von hier aus sollte es eine starke Tagereise nach Bitéku sein, so daß ich in Njang Unterkunft bezog. Der heutige Marsch führte durch alte und neue Farmen, kleine Njangdörfer und war durch das coupierte Gelände, die schlechten Wege und die zahlreichen in den

Farmen liegenden gefällten Baumstämme ebenso kurz, wie beschwerlich.

Der Häuptling Abossong von Njang brachte viel Lebensmittel herbei, so daß wir am 13. September gestärkt den Marsch nach Bitéku antreten konnten.

Bis 7 Uhr 52 Min. marschierten wir durch Njangfarmen, dann beginnt der Urwald. Bald darauf sahen wir zu unserer Linken den Mone, einen bedeutenden Nebenfluß des Munaga. Mit geringen Unterbrechungen begleitete uns dieser Fluß in Seh- oder wenigstens Hörweite bis nach Bitéku. Der Mone fließt in der allgemeinen Richtung von Südosten nach Nordwesten, ungefähr parallel mit dem Croß, und soll bei einem Dorf Awote (nordöstlich von Badje) in den Munaga münden. Der Mone ist zweifellos der größte Nebenfluß des Munaga.

Um 10 Uhr 5 Min. mußte wenigstens teilweise der 25 m breite Obo (Nebenfluß des Mone) überschritten werden, was einen Aufenthalt von einer Stunde verursachte; dann ging es auf sehr unebenem Gelände, das fortgesetzt durch Zuflüsse des Mone unterbrochen wird, und miserablen Wegen bis 4 Uhr 12 Min. weiter. Hier begannen die Bitékufarmen, und um $^1/_2$5 Uhr hatten wir das Hauptdorf erreicht, nachdem wir zwischendurch noch durch einen wolkenbruchartigen Regen völlig durchnäßt worden waren.

Wir hatten heute 47 Wasserläufe passiert; eine Entschädigung für die bedeutenden Anstrengungen bot uns der prachtvolle Wasserfall des Mbiele-Eko, welcher sich aus einer Höhe von 100 m kaskadenförmig beinahe unmittelbar in den Mone ergießt, außerdem die Ausblicke auf den Mone selbst, welcher bald ruhig und lautlos in ansehnlicher Breite dahinfließt, bald sein Bett verengt und in Fällen und Strudeln seine Wassermassen mit lautem Getöse über die Felsen rollt.

In Bitéku blieb ich bis zum 16. September, um mich eingehend über die dortige Bevölkerung, die Nachbarlandschaften, den Handel usw. zu informieren. Bitéku ist eine sehr gut bevölkerte Landschaft; um das große Hauptdorf (Häuptling Obie), welches unmittelbar am Mone, umgeben von einem Kranze etwa 200 m hoher bewaldeter Hügel, liegt, gruppieren sich in nächster Nähe vier größere Dörfer; auf dem Weg nach Tschinta passierten wir neun Farmdörfer, zahlreiche andere Niederlassungen sollen zerstreut in den Farmen liegen, endlich gehören die Bakumbadörfer (eine Tagereise östlich von Obies Dorf) auch zur Landschaft Bitéku.

Der Oberhäuptling von ganz Bitéku ist der sehr alte und kranke Tambedschu, der sich jedoch nicht blicken ließ.

In Obies Dorf traf ich Händler aus Kindem, Toko, Mbakum, Mamfé, sogar aus Dakbe, jenseits des Munaga, um Vieh und Gummi zu kaufen; es spricht dies wohl für die bereits früher von mir erwähnte Bedeutung Bitékus als Handelsplatz. Besonders die Banjangs holen sich ihren Hauptbedarf an Gummi und Vieh von dorther. Sie können hier sehr billig kaufen, da sie die Bitékuleute von dem direkten Verkehr mit Faktoreien bis jetzt abhielten.

Der Haupthandelsartikel ist in Bitéku das Vieh: Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine; hierfür werden Gewehre und Pulver gekauft. Der Gummi kam bisher erst in zweiter Linie, da die dortigen Eingeborenen unglaublich wenig Bedürfnisse haben und sich mit dem Verkauf von ein paar Stückchen Würfelgummi zur Anschaffung von Zeug und Salz begnügen. Es ist dies jedoch gerade ausgezeichneter Gummi, der kürzlich mit 6 Mk. pro Kilo auf dem heimischen Markt bewertet wurde. Tabak bauen die Leute selbst; die zahlreichen Raphiapalmen liefern ihnen den Palmenwein; als Bekleidung genügt ihnen ein Viertel Faden Zeug, Perlen sind ein unbekannter Luxus. Es erklärt sich somit die mangelhafte Gummiproduktion.

Herr Willhöfft ließ sofort durch einen mitgenommenen schwarzen Togohändler mit dem Bau einer Faktorei beginnen, und es ist zu hoffen, daß die Eingeborenen nunmehr durch Gewöhnung an gesteigerte Bedürfnisse mehr Gummi produzieren, welcher in den zahlreichen Urwäldern notorisch vorhanden ist.

Noch einige ethnographische Bemerkungen über die Bitékus. Das Hauptdorf ist nach Art der Banjangdörfer gebaut. Die Häuser liegen zu beiden Seiten einer breiten Straße und endigen in dem Häuptlingsgehöft, welches wiederum in zwei abgeschlossene Vierecke, die Weiberhäuser und die eigentliche Häuptlingswohnung mit dem Palaverhaus, zerfällt.

Die Häuser aus Lehm mit Mattendach weisen hier und da grobe Farbenverzierungen auf. Die Sprache der Bitékus ist Anjang, doch wird viel Banjang und Keaka gesprochen. Der Sprachstamm der Anjang umfaßt also folgende Völkerschaften von West nach Ost: Assam, Badje, Njang, Bitéku, Bakumba, dann geht er in den Banjangstamm über. Beide Sprachen haben viel Ähnlichkeit; Anjang, langsam gesprochen, wird von den Banjang verstanden.

Die Verpflegung in Bitéku war für unsere etwa 100 Leute an den drei Tagen sehr reichlich, ein großes Rind, Schafe, Schweine und eine Menge Feldfrüchte.

Öl- und Kokospalmen trifft man nur wenige an, dagegen viele Raphiapalmen. Große Sorgfalt wenden die Eingeborenen dem Tabaksbau zu.

Am 16. September hatten wir noch eine Stunde den Mone zur Linken; um 9 Uhr 20 Min. erreichten wir die Grenze von Bitéku, um 10 Uhr die Höhe (280 m) und damit die Wasserscheide zwischen Munaga und Croß (Mone und Maso). Der Masofluß begleitete uns nunmehr ebenso wie am 13. der Mone bis zu unserem Eintreffen in dem nächsten Dorf. Achtmal mußten wir den Maso

überschreiten, dazwischen längere Strecken im Flußbett selbst zurücklegen.

Um 1 Uhr 9 Min. trafen wir in Tschinta (Häuptling Etararo) ein, welches, in ein enges Tal eingezwängt, durch seine ungewöhnlich kleinen Hütten auffällt. In Tschinta wird Kindem, ein dem Banjang ähnliches Idiom gesprochen.

Herr Willhöfft kehrte am 17. morgens nach Bitéku zurück, um die Einrichtung der dortigen Faktorei zu kontrollieren. Am 19. und 20. marschierte er von Bitéku durch den Urwald nach Mbakum und hat die Aufnahme dieses Weges in dankenswerter Weise der Station zur Verfügung gestellt.

Der 17. September war für mich der anstrengendste, aber auch interessanteste Marsch. 3/4 Stunden nach Verlassen von Tschinta erreichte ich das Dorf N'ta, welches am Mo, einem großen, rechten Nebenfluß des Croß liegt; von hier gelangt man, nach Überschreiten des Mo, auf einer Hängebrücke in die Kindemdörfer und damit in den Bezirk Fontem. Dem Mo werden wir im Laufe der nächsten Tage noch öfter begegnen; ich habe denselben von seinem Anfangsstadium bei Babe bis zu seiner Mündung in den Croß bei Mfato verfolgt und damit die natürliche Nordostgrenze der Bezirke Fontem und Ossidinge gefunden.

Hinter N'ta hatten wir eine sehr starke Steigung zu überwinden; um 1/2 10 Uhr gelangten wir an einen rechten Seitenarm des Mo (gleichfalls Mo genannt), den wir auf einer sehr schwankenden Hängebrücke überschritten. Um 1 1/4 Uhr zweigte ein Weg nach Osten ab, nach Fomuno; es dürfte dies die Straße sein, die über Badibni, Bagudjang nach Bali führt.

Wir marschierten den Weg nach Babe weiter, der mit seinen ständigen Steigungen, zahlreichen Wasserläufen, vom Regen durchweichten Sumpfadern starke Anforderungen an die Marschleistungen, insbesondere der Träger, stellte. Um 4 Uhr traten wir aus dem Urwald in die ersten Babefarmen und bekamen damit einen freien Ausblick auf die umliegenden Berge, welche teils bereits mit Gras bestanden sind. Um 5 Uhr 57 Min. trafen wir bei strömendem Regen und einbrechender Dunkelheit in einem größeren Babedorf ein, dessen Einwohner auf die Kunde von unserem Kommen sämtlich geflüchtet waren. Nur einige von unseren Haussajägern traf ich an, sowie einen alten Babemann, der als Beobachtungsposten zurückgelassen war; auch dieser verschwand bald, unter dem Vorwand, Lebensmittel zu holen, auf Nimmerwiedersehen.

Ganz nahe bei Babe fließt der Mo, hier noch ein kleiner Fluß, während er bereits bei N'ta eine Breite von 40 m erreicht.

Als ich am 18. morgens aus dieser unwirtlichen Gegend wieder nach Süden abrücken wollte, erschienen zwei Eingeborene aus einem anderen Babedorf mit Lebensmitteln und baten mich, ihren Häuptling zu besuchen; wir marschierten nun 40 Minuten nach einer höher gelegenen Babeniederlassung, welche zunächst ebenfalls verlassen war. Der Häuptling Bobo hatte sich vorsichtigerweise auf einen nahen Berg begeben, um den Gang der Dinge abzuwarten. Nach einer Stunde brachten ihn die beiden Babeboten und meine Dolmetscher mit seinen Leuten ins Dorf zurück.

In Rücksicht auf die durch den gestrigen Marsch ermüdete und hungrige Expedition, hauptsächlich aber, um über Babe und Umgegend näheres zu erfahren, blieb ich am 18. dort.

Das Ergebnis meiner Erkundigungen war nun folgendes: Der Bitéku- und Babestamm wohnte früher gemeinsam im heutigen Babe. Die Bitékuleute haben sich später, anscheinend vor etwa 50 Jahren, nach Süden, ihren heutigen Wohnsitzen, gewendet. Babe ist ein Hauptsklavenmarkt, nach Keaka bis nach Calabar werden Babesklaven ausgeführt.

In den bedeutenden Urwäldern westlich Babe soll es viel Gummi geben, es wird jedoch zur Zeit wenig geschlagen, da der Absatz gering ist. Früher sollen die Banjang viel Gummi hier gekauft haben, seit der Gründung der Stationen Tinto und Bamenda widmen sie sich in erster Linie dem Trägerdienst. Es handelt sich also hier darum, die Gummiproduktion auf jede Weise zu fördern; ein Anfang hierzu ist bereits durch die Gründung einer Faktorei in Bitéku gemacht, welche ihr Handelsgebiet leicht bis Babe ausdehnen kann. Von den Faktoreien am Croßfluß werden Öl und Kerne gekauft, und die Eingeborenen des Bezirks Ossidinge finden somit für diese Produkte leicht Absatz.

Die Einwohner der Landschaft Babe heißen Kebe, haben eine eigene Sprache und werden von den südlich gelegenen Stämmen als „kleine Leute" bezeichnet. Es erklärt sich somit die Fabel von den sogenannten Zwergvölkern, welche in dieser Gegend hausen sollten. Die Kebes sind allerdings klein gebaut, haben jedoch durchaus nichts Zwerghaftes an sich und sind ganz normal entwickelt.

Babe liegt sehr schön, etwa 510 m hoch, ähnlich wie Fontemdorf, rings von hohen Bergen umgeben, welche teils mit Gras, teils mit Urwald, vornehmlich Palmenwäldern, bestanden sind. Die Hütten aus Lehm sind klein, mit Mattendach und den im Hochland der Kälte wegen üblichen kleinen Türöffnungen versehen. Die Dörfer liegen ganz verstreut in Bananenhainen, kaum drei oder vier Häuser stehen beisammen. An einheimischer Industrie habe ich nichts Nennenswertes bemerken können, außer einigen schön verzierten Kalebassen zur Aufnahme des Mimbo, welcher aus den zahlreichen Palmen in großen Mengen gewonnen und vertilgt wird.

An Waffen führen die Leute die langen Buschflinten. Babe bildet die Nordostecke des Bezirks Ossidinge, ich schätze, daß man in einem oder zwei

Tagemärschen östlich Bamingi, d. h. das Grasland, und das Stationsgebiet Bamenda erreicht.

Der kleine Häuptling Bobo gab sich große Mühe, die wegen der Anstrengung vom gestrigen Marsche ausgehungerten Soldaten und Träger zu befriedigen; die Leute haben schönes Vieh, an Feldfrüchten hauptsächlich Planten und Erdnüsse.

Von Babe geht eine Straße nach Süden, über Bindscheg oder Ondscho (Häuptling Nkalaku) nach Kindem. Derselbe hatte mich jedoch in den Bezirk Fontem geführt; so mußte ich, um meinen ursprünglichen Plan, Toko zu erreichen, auszuführen, zunächst wieder nach Tschinta zurück.

Um 1 Uhr trafen wir einen durch einen Astverhau verschlossenen Weg, den ich bereits auf dem Hinmarsch nach Babe bemerkt hatte; wir schlugen denselben ein und befanden uns nach wenigen Minuten in einem großen, verfallenen und verlassenen Dorf Ebue (zu Tschinta gehörig). Die einzigen Bewohner waren drei ausnehmend schöne und starke Kinder und die Hüterin derselben, ein altes, schwachsinniges Weib. Wir übernachteten in diesem verwunschenen Dorf und marschierten am 20. September auf dem alten Weg nach Tschinta zurück.

Der Marsch am 21. brachte uns in die Balumbadörfer; sie gehören, wie bereits erwähnt, zur Landschaft Bitéku. Ihre Einwohner sind jedoch, durch den steten Verkehr mit den Banjang, nicht mehr so scheu; alle Leute waren da und brachten Lebensmittel; nachmittags arbeiteten sie an der sehr schlechten Hängebrücke über den Mo für unseren morgigen Übergang.

Eine Viertelstunde vom letzten Bakumbadorf erreichten wir am 22. den Fluß, der in einer Breite von 60 m in starker Strömung dem Croß zufließt. Das Überschreiten der langen, schmalen und sehr primitiven Lianenbrücke nahm zwei Stunden in Anspruch. Nach $^3/_4$ Stunden hatten wir den Mo zu unserer Linken, dann marschierten wir nach Südosten, auf Toko zu. Um 3 Uhr erreichten wir das Tokodorf des Häuptlings Tato.

Am 23. gab ich der Expedition einen Ruhetag und marschierte in das letzte bisher bekannte Tokodorf Tschemba (siehe Moiselsche Karte 1 : 250 000) und gewann damit den Anschluß an die Ramsayesche Route von 1901. Es erfolgte nun der Rückmarsch nach Ossidinge auf dem rechten Croßufer bis Mamfe. Ich lagerte am 24. in Mfato (Häuptling Eno), nachdem ich den Mo kurz vor seiner Mündung in den Croß überschritten hatte, und gelangte am 25., nach Passieren des großen Dorfes Eang, nach Mbakum, das ich bereits im Februar und April d. Js. aufgesucht hatte. Trotzdem war nur der Häuptling und einige alten Männer anwesend, alle übrigen Einwohner verschwunden.

Mbakum war der letzte Hort und Schlupfwinkel der Calabarhändler und ein berüchtigter Sklavenmarkt; kein Fremder konnte früher Mbakum betreten, ohne gefangen genommen und verkauft zu werden. Die Calabarhändler haben, wie überhaupt im ganzen Croßgebiet, so besonders hier die Eingeborenen gegen die Europäer unglaublich verhetzt, um möglichst lange ihr Handelsmonopol zu wahren; gegen diesen verderblichen Einfluß haben wir heute noch zu kämpfen, und, wie das Beispiel von Mbakum zeigt, sind das Mißtrauen und der Argwohn gegen uns noch lange nicht geschwunden.

Der Marsch von Toko nach Mbakum führt durch vollständig ebenes Gelände; wir passierten zahlreiche Farmen und lichten Buschwald, der mit einer Menge wild wachsenden Kardamoms bestanden ist. Die Anwesenheit vieler Banjanghändler in Mfato und Eang läßt jedoch auch hier auf das Vorkommen von Gummi in den nahen Urwäldern mit Sicherheit schließen.

Am 26. traf ich in Mamfe ein; zu meiner Freude lag auf dem Fluß eine Barkasse der Gesellschaft Nordwest-Kamerun.

In Mamfe traf ich die Bevollmächtigten der Gesellschaft, die Herren Jäger und Diehl, welche eben beschlossen hatten, die Anlage der Gesellschaft Nordwest-Kamerun in Mamfe bedeutend zu vergrößern, um stets genügend Tauschartikel für die Faktoreien in Bitéku, Banjang usw. bereitzuhalten.

Am 27. September folgte ich der Einladung, mit der Barkasse nach Ossidinge zu fahren. Die Expedition kam am gleichen Nachmittag auf dem Landwege auf der Station an.

Auf die Bedeutung dieses so erschlossenen Gebietes für den Handel habe ich bereits an mehreren Stellen hingewiesen; wertvolle Produkte: Gummi, Öl und Kerne, Ebenholz sind vorhanden, es heißt also, dieselben zu verwerten. Es ist zu hoffen, daß die einzige im Croßdistrikte ansässige Firma, die Gesellschaft Nordwest-Kamerun, energisch an die wirtschaftliche Ausnutzung des nördlichen Croßgebietes geht.

Die geographischen Aufnahmen wurden durch den häufigen Regen, und die durchweg sehr schlechten Wege beeinträchtigt. Schutzbriefe haben erhalten: der Häuptling Obie von Bitéku und der Häuptling Kebadi von Bakumba.

Noch zwei Punkte möchte ich hervorheben: ich habe mit der Expedition keinen Fuß aus dem Bezirk Ossidinge gesetzt (Tatosdorf in Toko wurde bis jetzt als neutrales Gebiet betrachtet), dagegen in dem Flusse Mo die gegebene natürliche Grenze der Bezirke Fontem und Ossidinge gefunden; es gehören rechts vom Mo zu Ossidinge von Süd und Nord die Landschaften: Mbakum, Bakumba, Tschinta und Babe, links vom Mo zu Fontem die bis jetzt bekannten Landschaften Toko und Kindem.

Während der 18 tägigen Tour ist keine Feindseligkeit zwischen der Expedition und den Eingeborenen entstanden, keine militärische Maßregel wurde notwendig.

Ich beabsichtige nun Ende Januar eine dritte und letzte Reise in das nördliche Croßgebiet zu

machen, mit folgender Route: Ossidinge—Abonando —Dakbe. Von Dakbe nach Obone (deutsche Faktorei an der deutsch-englischen Grenze), Obone—Baschо und von Baschо in südöstlicher Richtung auf Babe, durch das Hinterland von Badje, Njang und Bitéku, die Landschaften Okra, Badschо und Bitonto.

### Einsetzung von Residenten.

Der Gouverneur v. Puttkamer hat auf seiner Reise nach dem Tschadseegebiet Residenten für Adamaua und für Deutsch-Bornu eingesetzt, die nach Art der holländischen und englischen Residenten als Ratgeber der einheimischen Sultane zu fungieren haben.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

I.

### Bericht des Oberleutnants v. Zülow über die Kriegsereignisse im Hererolande.

Okahandja, den 19. Januar 1904.

Meines Erachtens ist der größte Teil des Hererolandes im Aufstande, und zwar die Distrikte Okahandja, Windhuk, Karibib, Waterberg. Über die Ursachen dieses großen Aufstandes ist mir nur ganz Unbestimmtes bekannt, auch vermag ich darüber kein Urteil abzugeben, ob dies mit den Vorgängen im Süden in Zusammenhang steht. Jedenfalls hat sich im größten Teil des Schutzgebietes bei den Eingeborenen der Entschluß festgesetzt, sämtliche Weißen der Kolonie zu ermorden. Dieser Plan ist bei den Hereros ziemlich geheim vorbereitet worden, so daß die meisten Ansiedler völlig überrascht wurden. Das Massakre ist zur gleichen Stunde an den verschiedensten Orten erfolgt.

Die Station Okahandja wird seit dem 12. d. Mts. von den Hereros und Kaffern belagert, bis zum 15. d. Mts. in ziemlich engem Kreise um die Station herum, von da ab mit meinem Eintreffen (etwa 120 Reservisten und Freiwillige) nur noch von den umliegenden Höhen, die etwa 800 bis 1200 m entfernt sind.

Ich habe seit dem 15. d. Mts. das Kommando übernommen. Es befinden sich zur Zeit hier etwa 200 Soldaten, Bergrat Duft als Vertreter des Gouverneurs, zwölf Frauen und acht Kinder.

Die Frauen sind:

1. Frau Denker, Okahandja,
2. " Gelhar, "
3. Frl. Hennecke, "
4. Frau Stoermer, "
5. " Lüders, "
6. " Weilbächer, "
7. " Stauder, "
8. Frau Ziegler, Okakango,
9. Frl. Müller, "
10. Frau Rödicker, Waldau,
11. Frl. Lubowski, "
12. Frau Lange, Kl. Barmen.

Ich kann mich nur auf die zum Teil sehr stark zerstörte Bahn stützen und dies auch nur, indem ich die rückwärtige Verbindung über Karibib mit Swakopmund und somit mit Deutschland herzustellen versuche. Eine von mir heute Morgen unternommene kleine Bewegung in der Richtung auf Windhuk bewies, daß es vorläufig wegen großer Bahnzerstörungen unmöglich ist, eine Verständigung mit Windhuk herbeizuführen. Morgen Vormittag beabsichtige ich in einem völlig geschützten Eisenbahnzug etwa 70 Mann nach Karibib zur Unterstützung des dortigen Freiwilligenkorps zurückzusenden. Von diesen 70 Mann soll dann später etwa die Hälfte (Eisenbahnpersonal) die nachrückenden Truppenverstärkungen in sachgemäßer Weise nach hier mit dem von mir hergestellten gedeckten Zuge führen. Ob dieser Plan gelingt, ist sehr zweifelhaft, da die Hereros nach meinem Eintreffen hier die Bahn von Karibib nach hier noch mehr zerstört haben werden, als ich dies auf meinem Vormarsche zwischen Waldau und hier traf. Durch Zufall lagen bei meiner Ankunft in Waldau noch etwa für 500 m Schienengleis (zusammengesetzte Joche). Ich nahm von diesem für 200 m Material mit. Ferner fand ich dort Proviant und Wellblech in genügender Menge, um die offenen mit meinen Leuten besetzten Eisenbahnwagen so zu schützen, daß sie verhältnismäßig kugelsicher waren. Nur durch diese Vorsichtsmaßregeln ist mein Eintreffen hier überhaupt möglich gewesen. Denn die Eisenbahn war an mehreren Stellen aufgerissen, ferner war eine Brücke gesprengt. Diese Schäden mußten sofort beseitigt werden, oft unter feindlichem Feuer. Die panzerähnliche Deckung des Zuges hat dabei vorzügliche Dienste geleistet, vor allem die der Lokomotiven.

Übereinstimmend mit dem Telegramm des Herrn Bergrat Duft von heute halte auch ich die sofortige Heraussendung einer starken Truppenmacht für erforderlich, da sonst in Jahren das Land nicht zur Ruhe kommt.

Die Vorgänge vom 12. d. Mts. an spielten sich ungefähr folgendermaßen ab:

12. Januar. Belagerung Okahandjas. Station etwa 70 Mann stark. (Verstärkung von 20 Mann aus Windhuk war Tags vorher hier eingetroffen.) Herr und Frau Diekmann, sowie Händler Kuntze wurden in Okahandja selbst ermordet. Frl. Müller leicht verletzt. Die umwohnenden Ansiedler haben sich kurz vorher auf Benachrichtigung des Distriktsamts hin in die Station geflüchtet. Streckenwärter Schulze wird bei Osonabrücke ermordet. Telegraphenverbindung mit Windhuk zerstört. Das Schießen auf

dem Platze beginnt. 1 Uhr mittags naht Hilfe von Windhuk durch Maschinengewehr, das bei Ofona zu stehen scheint. Als dies bis auf 1 km an Station heran, unternimmt Oberleutnant der Reserve Zürn mit 15 Mann einen Ausfall.

Rückkehr der letzteren nach der Station um 4 Uhr. Das Maschinengewehr wird spät abends in weiter Ferne gehört. In der Nacht Plünderung sämtlicher Häuser durch die Eingeborenen, auch des Batteriehauses, des Bahnhofes und des Zollschuppens. Einzelne Häuser brennen.

13. Januar. Um 6 Uhr früh beginnt lebhaftes Feuer. 9½ Uhr wird zum zweiten Male das Feuer des Maschinengewehres in der Gegend von Ofona hörbar. Feindliches, gegen die Station gerichtetes Feuer ist so stark auf allen vier Seiten, daß ein Zuhilfeeilen nicht möglich ist. Das Maschinengewehr kommt bis auf 2 km an die Station heran. Auf der Station fällt durch einen tötlichen Schuß in die linke Schläfe der Kriegsfreiwillige Kux. Gegen 12 Uhr arbeitet das Maschinengewehr nur kurz und unregelmäßig. Wie nunmehr (17. Januar) festgestellt ist, sind etwa fünf bis acht Mann beim Maschinengewehr gefallen. Während der Nacht lebhaftes feindliches Feuer.

14. Januar. Von morgens an lebhaftes Feuer. Die Station wird weiter befestigt. Das Feuer dauert bis gegen Morgen 2 Uhr.

15. Januar. Morgens fallen nur wenig Schüsse. Der Missionar überbringt einen Brief des Kapitäns Ouanja, in dem er anheimstellt, die Frauen und Kinder auszuliefern, damit er sie nach Deutschland schicken könne. Dieses Gesuch wird selbstverständlich ablehnend beantwortet. Missionar Diehl beerdigt Herrn und Frau Diekmann, Kuntze, und die beim Maschinengewehr Gefallenen.

12 Uhr Unteroffizier Wiederhold schwer verwundet (Schuß durch die linke Brust). Dieser ist jetzt (19. Januar) schon nicht mehr bettlägerig. 12¼ Uhr Reservist Behrendt leicht verwundet (Streifschuß am Ohr). 12½ Uhr übernimmt Oberleutnant v. Zülow das Kommando.

Mein Zug, den ich am 12. d. Mts. von Swakopmund aus zur Entsetzung Okahandjas antrat, vollzog sich folgendermaßen:

Als ich etwa am 10. d. Mts. von Unruhen im Herrolande dienstlich Nachricht erhielt, traf ich alle für eine Mobilmachung erforderlichen Maßnahmen.

11. Januar. Morgens 9 Uhr kommt Befehl von Windhuk, daß Okahandja in großer Bedrängnis sei und ich mit allen verfügbaren Leuten der Reserve, Landwehr I und II zu Hilfe eilen solle; ich selbst solle nach Windhuk, um dort die erste Ersatzkompagnie zu übernehmen. Bis abends 8 Uhr habe ich etwa 60 Mann eingezogen, darunter Leutnant der Reserve Oswald, Veterinärrat Rickmann.

12. Januar. 11 Uhr vormittags Abfahrt von Swakopmund mittels Extrazuges. Stabsarzt Jacobs gebe ich Befehl, mit abzureisen. Auf Station Khan, wo zwei Stunden Aufenthalt ist, lasse ich flüchtig die Gewehre einschießen.

13. Januar. Ankunft in Karibib 2 Uhr morgens. Ich trete sofort in Verbindung mit den Einwohnern Karibibs, da Oberleutnant der Reserve Kuhn das Kommando in Omaruru übernommen hat. Ich stelle fest, daß in Otjimbingue etwa 20 waffenfähige Leute anwesend sind, daß das Notwendigste (Munition und Gewehre) bereits durch Ochsenwagen unter Bedeckung nach Karibib gebracht wird. Ferner wird festgestellt, daß in Omaruru laut heliographischer Nachrichten noch alles ruhig ist. Um 6 Uhr vormittags trifft Leutnant der Reserve Schluckwerder mit einem Unteroffizier und einem Mann von Omaruru ein. Er soll feststellen, ob Karibib gefährdet ist. Um 6 Uhr vormittags ziehe ich sämtliche Einwohner zur Verteidigung heran und nehme für einen weiteren Zug etwa 32 Mann, sowie Leutnant der Reserve Schluckwerder mit, nachdem ich noch etwa 30 bis 40 Mann zur Verteidigung für Karibib übrig hatte. Ich plante, nur einen Tag fortzubleiben, da ich in dieser Zeit bereits auf den Feind zu stoßen glaubte.

Um 7 Uhr vormittags Abfahrt des Zuges; auf Johann Albrechtshöhe werden Ansiedler, Bahnbeamte und Landmesser Steffen getroffen. Diese sind vor den Hereros geflohen. Die Eselskarre der Gebirgsbatterie geht mit vier Männern, zwei Frauen und Kindern unter Bedeckung zweier eingeborener Soldaten nach Karibib. Acht waffenfähige Männer nehme ich mit, darunter den Leutnant der Reserve Steffens. Die Stationen der Eisenbahn von Nonidas bis hier erhalten für jeden Mann ein Gewehr nebst 100 Patronen zur Verteidigung. Vor Johann Albrechthöhe lasse ich einem Herero eine Ochsenkarre abnehmen, mit der er verschwinden wollte. Der Eigentümer der Karre saß in meinem Zuge.

Die Bahnstation Kamumbonde ist zerstört, desgleichen die Station Okafise. Hier werden die beiden Leute Hermann und Uhlhorn erschlagen aufgefunden. Die zerstörte Bahnstrecke ist leicht zu reparieren. Hier ist letzte Verständigung nach rückwärts. Bis Waldau ist die Bahnstrecke in Ordnung, nur fehlen auf der großen Brücke alle Laschen, die Schienen werden nur durch kleine Schrauben festgehalten.

Telephonleitung ist zerstört, Ankunft in Waldau 6 Uhr abends. Hier sind angetreten die Bahnleute, die zugeflüchteten Ansiedler und 14 Mann aus Karibib, die am Tage vorher hier angekommen waren, aber nicht weiter konnten. Die Station war im Verteidigungszustand. Hier erhalte ich die Nachricht, daß die Familie Utz ermordet wurde, die Bahn vorwärts zerstört ist, alle bis Okahandja sich hinziehenden Höhen vom Feinde stark besetzt seien. Darauf gab ich die geplante Weiterfahrt nach Okahandja sofort auf, besetzte das Maschinenhaus und umstellte ganz Waldau mit einer Postenkette. Die

Nacht wurden mit dem Feinde fortwährend Schüsse gewechselt.

14. Januar. Morgens in aller Frühe sende ich eine zehn Mann starke Patrouille zu Fuß auf das zwei Stunden entfernte Okombahe, wo Ansiedler Wecke nebst 17 Buren auf Entsatz warten sollen. Spät Nachmittags kehrt die Patrouille zurück. Wecke und die Buren hatten sich bereits zu Pferde und mit Ochsenwagen geflüchtet. Okombahe war vom Feinde besetzt. Letzterer ließ unsere Leute bis auf 150 m herankommen und eröffnete alsdann das Feuer. Das Feuer wurde erwidert, wobei feindlicherseits zwei Mann fielen. Diesseits waren keine Verluste. 8 Uhr vormittags geht ein Zug unter Veterinärrat Rickmann längs der Bahnlinie zur Erkundung vor. Es werden bewaffnete Hereros getroffen, von denen einer im Feuergefecht fällt. Nach etwa drei Stunden kehrt dieser Zug zurück, da inzwischen in Waldau auf herumstreifende Hereros heftig geschossen wird. Abends werden von dem Zuge des Leutnants der Reserve Oswald noch zwei Hereros erschossen. Der andere Teil der Truppe hatte schweren Arbeitsdienst durch Herstellen des gedeckten Eisenbahnzuges, Einpacken sämtlicher auf der Station befindlichen Stücke. Vor allem wurde das Maschinenpersonal äußerst angestrengt. In der Nacht fortwährend Beunruhigung durch feindliche Patrouillen.

15. Januar. Die Station Waldau wird von mir aufgehoben, da diese zu gefährdet ist. Morgens 5½ Uhr Abfahrt nach Okahandja. Unterwegs muß die Bahn viermal repariert werden, davon zweimal in heftigem feindlichen Feuer. Eine Brücke war durch Dynamit gesprengt, drei Hereros werden erschossen.

Etwa 11,2 km vor Okahandja erstes Feuer aus starken feindlichen Schützenlinien, von allen Seiten, das aus dem gepanzerten Zuge erwidert wird. Es entsteht durch das Fehlen eines Joches, das wieder von uns eingefügt werden muß, eine halbe Stunde Aufenthalt. Die Arbeit wird während heftigen Feuers ausgeführt. Ein Zug schwärmt zur Deckung der Arbeiter aus. Um 11½ Uhr fährt der Zug, der die deutsche Flagge führt, langsam in Okahandja ein. Hier entspinnt sich ein äußerst hitziges Gefecht, die Stationsbesatzung greift wirksam mit ein.

Der erste Zug und ein Teil des zweiten (etwa 60 Mann) begeben sich sofort nach der Station, der andere Teil erhält von mir den Befehl, den Bahnhof und den Zug unter allen Umständen zu halten. Bei dem weiteren Gefecht fiel der Arbeiter Stockamp aus Karibib. Er erhielt einen Schuß durch beide Weichteile. Der Eingeborene Jacob erhielt einen Schuß oberhalb des linken Ohres. Die Kugel konnte bisher noch nicht entfernt werden. Den Bahnhof gebrauchte ich als zweiten Stützpunkt, ferner um die Bahnlinie nebst Brunnen halten zu können und um den Eisenbahnzug in meinen Händen zu behalten. Auf dem Zuge befanden sich etwa 50 000 Patronen sowie unentbehrliche Bekleidung. 12 Uhr vormittags ist alles besetzt, kein Mann verwundet. Letzteres muß ich fast als ein Wunder bezeichnen. Ich übernehme sofort das Kommando am Platze. Der Feind schießt bis in die Nacht hinein noch ziemlich heftig.

16. Januar. Morgens wird das feindliche Feuer erst spät eröffnet. Ich teile sämtliche Mannschaften in eine Besatzungstruppe und in eine Feldtruppe ein. Falls letztere in Tätigkeit tritt, übernehme ich die Führung, während Oberleutnant der Reserve Ziegler so lange die Besatzung befehligt. Nachmittags werden die umfassendsten Maßregeln für die Gesundhaltung der beiden besetzten Stationen getroffen. Ich hoffe, daß durch diese, trotz der engen Belegung, ansteckenden Krankheiten vorgebeugt wird. Hier befindet sich noch Oberarzt Dr. Maaß. Der Gesundheitszustand ist bis jetzt zufriedenstellend.

17. Januar. Am 17. werden beide Stationen in besseren Verteidigungszustand gesetzt, was dadurch erleichtert wird, daß der Feind sich schon am vorhergehenden Tage aus Okahandja nach den 800 bis 1200 m entfernt liegenden Höhen zurückgezogen hat. Jedoch können die Arbeiten sowie das Verlassen der Stationen nur mit der größten Vorsicht erfolgen, da der Feind sehr wachsam ist. Etwa um 7 Uhr abends kam Frau Lange mit zwei Kindern ganz erschöpft bei der Station an. Diese war seit vier Tagen unterwegs gewesen. Ihre Angehörigen wurden in ihrer und der Kinder Gegenwart mit Kirris totgeschlagen, sie selbst durch einen Schlag auf den Kopf betäubt, so daß die Hereros glaubten, sie sei tot. Unterwegs nährte sie sich nur von von Feldkost. Am dritten Tage wurde sie eingefangen und auf die Hauptwerft von Assa Riarua auf den Kaiser Wilhelmberg gebracht. Nur durch die Bitte einer Eingeborenen wurde sie nicht getötet. Abends kam der Ansiedler Krems, der seit ungefähr fünf Tagen flüchtig war.

18. Januar. Erneuerung des gedeckten Eisenbahnzuges und Zumauern des großen Festungstores. Früh morgens bat ich den Missionar Diehl auf die Station. Er erschien unter dem Schutze der weißen Flagge. Viel war von ihm nicht zu erfahren; ich gab ihm ein an den Oberkapitän Quanja gerichtetes Schreiben mit. Quanja hat es wohl nicht erhalten, da der Missionar auch Feuer erhielt.

Am 19. Januar morgens 7 Uhr Abfahrt von 100 Mann Feldtruppe in der Richtung nach Windhuk zur Erkundung der Bahnstrecke. Es wird festgestellt, daß am Südausgang von Okahandja in einer Länge von 200 m die Eisenbahn aufgerissen ist. Kurz vorher wird wieder im feindlichen Feuer ein fehlendes Joch eingebaut. Da ein weiteres Vorgehen unmöglich, lasse ich zwei Züge ausschwärmen und den weit ausgedehnten Ort absuchen, um noch alles Brauchbare, namentlich Munition und Lazarettbestände, zu retten. Dies geschieht, während der Feind nur

mäßig feuert. Nur als die Truppe in die Nähe des Batteriegebäudes kommt, wird heftig geschossen. Das auf dem Platze befindliche Dynamit ist hierbei auch in unsere Hände gelangt.

Wie ich schon bemerkt, sind vorläufig Operationen meinerseits unmöglich, da weder Pferde noch Ochsenwagen zur Verfügung stehen. Ich warte daher auf die Geschütze des „Habicht".

Die Hereros und Kaffern sind reichlich und gut bewaffnet. Die Eingeborenen haben viel Vieh und Proviant, da sie den Weißen alles geraubt haben; ein langer Feldzug wird uns also bevorstehen. Es regnet hier tagtäglich in Strömen, und glaube ich, daß dadurch die Eingeborenen sehr viel an Lungenentzündung zu leiden haben werden. Dies könnte den Krieg vielleicht etwas abkürzen.

Das Verhalten sämtlicher Offiziere und Mannschaften, die mir jetzt unterstellt sind, ist in jeder Weise tadellos; der Mannschaftsbestand besteht zu neun Zehnteln aus Reservisten und Landwehrleuten 1. und 2. Aufgebots.

* * *

## Der Herero-Aufstand.*)

46.
Den 29. Februar.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem heutigen Tage, daß die Kolonne des Majors v. Glasenapp Owilango erreicht hat. Der Feind ist nördlich ausgewichen.

47.
Den 1. März.

Oberst Dürr meldet aus Swakopmund, daß er mit seinem Stabe und dem Verstärkungstransport für die Schutztruppe unter Hauptmann v. Bagenski auf dem Dampfer „Lucie Wörmann" am heutigen Tage dort angekommen ist.

Von dem Verstärkungstransport sind, wie Hauptmann v. Bagenski gleichzeitig meldet, Infanteristen und Eisenbahner noch heute mit der Bahn nach Okahandja instradiert worden. Die Artilleristen mit den Maschinengewehren und die Kavalleristen treten morgen die Fahrt nach Kubas (Eisenbahnstation vor Karibib) an.

48.
Den 2. März.

Nach einem heute eingegangenen Telegramm des Gouverneurs Leutwein ist der Gefreite Emil Fehr aus Hopfenau, Kreis Insterburg, bei einer Rekognoszierung gefallen.

49.
Den 2. März.

Von Gouverneur Leutwein ist am heutigen Tage folgendes Telegramm eingegangen: Major v. Estorff meldet, daß auf dem Gefechtsfeld vom 25. Februar (siehe Telegramm vom 28. Februar) vom Feind 50 Tote gefunden wurden. An Großvieh wurden 800 (nicht 500) Stück erbeutet.

50.
Den 6. März.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem gestrigen Tage, daß Oberst Dürr mit dem Stabe und dem Verstärkungstransport am 4. in Okahandja eingetroffen ist. Am gleichen Tage hatte Hauptmann Puder mit je einer Kompagnie Schutztruppe und Seebataillon südlich von Klein-Barmen ein Gefecht mit den bereits von Kapitänleutnant Gygas geschlagenen Hereros. Der Feind wurde nach Westen zurückgeworfen und wird, soweit der Pferdemangel es zuläßt, verfolgt; seine Verluste sind unbekannt. Diesseitige Verluste:

Tot: Unteroffizier Zöllner,
Reiter Mygitta, beide Landwehr,
Unteroffizier Saar,
Unteroffizier Walcziak,
Reiter Amst.

Leicht verwundet: Reiter Wegener, rechter Unterarm.

Die Leiche des im Gefecht bei Groß-Barmen vom 19. Februar vermißten Reiters Max Müller vom Eisenbahndetachement ist aufgefunden worden.

51.
Den 10. März.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem heutigen Tage, daß durch Hauptmann Puder die Kriegslage im Bezirk Otjimbingwe festgestellt ist. Der Gegner steht mit einem Teile in starker Stellung bei Oruware, weitere schwächere Abteilungen am Liewenberg und südlich Oruware. Oberhäuptling Samuel Maharero steht östlich Okahandja. Häuptling Tetjo ist vor der Kolonne des Majors v. Glasenapp im Rückzuge, den Nosob aufwärts, nach Onjati. Im Westen hat der Gegner die Etjo-Berge geräumt und zieht sich vor der Kolonne des Majors v. Estorff ebenfalls nach Onjati zurück. Von den Hereros im Nordosten keine Nachricht.

52.
Den 10. März.

Nach einem Telegramm aus Swakopmund ist dort ein Transport von 100 Pferden, 280 Maultieren und 200 Ochsen aus Buenos Aires eingetroffen.

---

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt Nr. 5 vom 1. März 1904, S. 163 ff.

# Samoa.

## Allgemeine Auskunft über Samoa.

Im Auftrage und mit Unterstützung des Kaiserlichen Gouvernements in Apia ist eine Broschüre „Das Deutsche Schutzgebiet Samoa“ im Verlage von E. Luebke in Apia erschienen, welche, abgesehen von einer allgemeinen Schilderung der Inseln, Übersichten über die einzelnen für den Ansiedler wissenswerten Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen enthält. Zu erwähnen sind insbesondere

ein Verzeichnis sämtlicher Behörden,
Zoll- und Steuertarif,
Tarif für Postsendungen,
Nachweisung der Missionen und Schulen,
Ortschaftsverzeichnis mit Angabe der Handelsstationen und Pflanzungen,
Alphabetisches Verzeichnis der fremden Bevölkerung Samoas.

Für die Beurteilung der Vorbedingungen für eine Ansiedlung in Samoa sind folgende Angaben im allgemeinen Teile der Broschüre von Interesse:

### Klima und Gesundheitsverhältnisse.

Das Klima ist tropisch, aber von Mai bis September erfrischt durch den gleichmäßig wehenden Passatwind. In dieser Jahreszeit fallen bis auf einzelne Regenschauer im allgemeinen keine Niederschläge. Der Passat wird in der Regel bald nach Sonnenuntergang durch eine Landbrise abgelöst, die bis gegen 8 Uhr morgens anhält. Die heiße Zeit, von Dezember bis April, bringt nördliche und westliche Winde mit Gewittern und starken Regengüssen, selten Orkane. Die jährliche Durchschnittstemperatur ist 25,70 ° C, die jährliche Durchschnittsregenmenge 3419 mm in 196,3 Durchschnittsregentagen; der heißeste Monat der Januar mit 27 ° C, der kühlste der August mit 23,9 ° C mittlerer Temperatur. Die Maximal-Tagestemperatur ist zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags; die Minimal-Tagestemperatur wurde zwischen 3 Uhr morgens und Sonnenaufgang beobachtet.*) Besonders in der kühlen Jahreszeit gestattet das Klima auch dem Europäer, der an Arbeit gewöhnt ist und eine gesunde Konstitution besitzt, bei Anwendung geeigneter Vorsicht körperliche Arbeit im Freien. Frauen werden zwar nicht im Freien arbeiten, aber dem Hausstand ohne Schaden für ihre Gesundheit wohl vorstehen können. Krankheiten sind in Samoa nicht häufiger als in kühleren Ländern, Epidemien selten, manche, wie Cholera, Typhus und Diphtherie, sind bis jetzt noch nicht vorgekommen. In den letzten Jahren hat die Influenza verschiedentlich und einmal Keuchhusten das Schutzgebiet heimgesucht. Malaria, echte Dysenterie und andere Tropenkrankheiten haben sich bisher nicht epidemisch gezeigt. Unter den Eingeborenen ist die Elefantiasis und die Yaws (Framboesia) sehr verbreitet; beiden Krankheiten sind hin und wieder auch Europäer ausgesetzt.

*) Diese Zahlen beziehen sich nur auf Apia und beruhen auf Beobachtungen der dortigen meteorologischen Station.

### Flora und Fauna.

Die Flora der Inseln ist reich entwickelt. Sie ähnelt der von Tahiti und Fiji und zeigt indomalayischen Charakter.

Die Landfauna ist arm. Einheimische Säugetiere sind fliegende Füchse und Fledermäuse. Haustiere (Hund, Katze, Rind, Pferd, Schwein, Federvieh) sind durch den Menschen eingeführt, Ratten durch den Schiffsverkehr eingeschleppt. Reicher ist die Vogelfauna; namentlich sind mehrere Taubenarten sehr verbreitet. Die Zahl der Reptilien ist gering; die vorhandenen Schlangenarten sind ungefährlich. Das Meer bietet eine enorme Anzahl von eßbaren Fischen und Krustentieren. Daß in einem Tropenlande lästige Insekten, wie Moskitos, Hundertfüße (Scolopendra), Skorpione nicht fehlen, bedarf nur der Erwähnung.

### Bevölkerung.

Die Eingeborenen gehören der polynesischen Rasse an und sind sämtlich Christen. Grobe Ausschreitungen kommen selten unter ihnen vor; bei den meisten der zur Kenntnis der Behörden kommenden Straftaten handelt es sich um Felddiebstähle und Prügeleien. Die von den weißen Ansiedlern oft getadelte Lügenhaftigkeit und Unehrlichkeit der Samoaner darf nicht ohne Berücksichtigung des Umstandes beurteilt werden, daß der Samoaner dem Weißen mißtraut und in naiver Verwechselung der Begriffe Lüge und Unehrlichkeit für eine berechtigte Waffe der Klugheit hält. Die geringe Achtung vor fremdem Eigentum ist auf den bis ins kleinste entwickelten Kommunismus zurückzuführen. Letzterer ist zugleich die Ursache, daß der Eingeborene nicht zum vollen Genuß des Ertrages seiner Arbeit kommt und daher den Segen der Arbeit nicht kennen lernt, zumal er bei der Fruchtbarkeit der Inseln und bei seiner Bedürfnislosigkeit selten gezwungen und geneigt ist, zu arbeiten. Wer diese Tatsachen nicht außer acht läßt und dabei in Erwägung zieht, daß die Eingeborenen einen unentbehrlichen Faktor im wirtschaftlichen Leben Samoas bilden, wird mit ein wenig Geduld und mit einigem Verständnis für die nationalen Eigentümlichkeiten des Volkes keine großen Schwierigkeiten im Verkehr mit den Samoanern finden.

Die Zählung der Eingeborenen im Jahre 1902 hatte folgendes Ergebnis:

| | |
|---|---|
| in Upolu . . . . . | 18 341 |
| in Manono und Apolima . . | 1 070 |
| in Sawaii . . . . . | 13 201 |
| Zusammen . . | 32 612 |

Die letzte Zählung der Weißen erfolgte 1903

und ergab die Gesamtzahl auf 381, davon 340 auf Upolu, 41 auf Sawaii. Von den 381 waren

192 Deutsche (148 Männer, 30 Frauen, 14 Kinder),
89 Engländer ( 61 = 20 = 8 = ),
39 Amerikaner ( 35 = 4 = ).

Der Rest verteilt sich auf andere Nationen.

Hierzu kommt noch eine Mischlingsbevölkerung von etwa 600 Köpfen.

Die Mehrzahl der Weißen lebt in Apia, wo sich auch das Kaiserliche Gouvernement, das Bezirksgericht, das Zollamt, die Regierungsschule, das Postamt und die großen Handelsniederlassungen befinden.

### Sanitätswesen.

Im Schutzgebiet wirken zwei deutsche Ärzte. Eine englische Drogerie vertritt die Stelle einer Apotheke. Als Zahntechniker ist ein Bader tätig. Der Hochherzigkeit des Hamburger Großkaufmanns H. Kunst verdankt das Schutzgebiet den Besitz eines Hospitals, das von der Regierung übernommen ist. Die Regierung unterhält ferner eine öffentliche Badeanstalt im Vaisiganofluß bei Apia und eine Erholungsstation auf dem 4 bis 5 Stunden von Apia entfernten, etwa 600 m hohen Lanuto'o (Kratersee).

### Münzwesen.

Es gilt die Reichsmarkrechnung. Gesetzliche Zahlungsmittel sind: 20-Markstücke, 10-Markstücke, 2- und 1-Markstücke, 50-Pfennigstücke, 10-Pfennigstücke, 5-Pfennigstücke, 2-Pfennigstücke, 1-Pfennigstücke. Außerdem werden englische und amerikanische Goldmünzen als gesetzliche Zahlungsmittel nach folgendem Wertverhältnis angenommen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 £ | | gleich | 20,42 Mk. |
| 10 sh | | = | 10,21 = |
| 20 | $ U. S. C. | = | 83,80 = |
| 10 | = = | = | 41,90 = |
| 5 | = = | = | 20,95 = |
| 2½ | = = | = | 10,45 = |

### Sprache.

Die Sprache der Behörden ist deutsch und samoanisch. Da jedoch eine starke Minderheit der Bevölkerung angelsächsischer Abstammung ist, so nimmt die englische Sprache, die vor der Flaggenhissung auch amtlich in Gebrauch war, im geschäftlichen Verkehr innerhalb des Publikums einen verhältnismäßig breiten Raum ein und wird ihren Besitzstand voraussichtlich noch eine Zeitlang behaupten. Für den neu herauskommenden Ansiedler, der mit den vorhandenen Tatsachen zu rechnen hat, ist daher wenigstens einige Kenntnis der englischen Sprache erforderlich.

### Handel, Landwirtschaft und Viehzucht.

Die Produktion des Schutzgebiets beruht im wesentlichen auf Handel und Landwirtschaft (Plantagenbau). Bergbau kommt, soweit unsere geologische Kenntnis des Landes reicht, überhaupt nicht in Betracht, da das Vorkommen abbauwürdiger Mineralien bisher nicht festgestellt und auch nicht wahrscheinlich ist. Industrie ist nicht vorhanden. Von Gewerben und Handwerken sind fast nur die Gastwirtschaft, Bäckerei, Schlächterei, Bau- und Kleintischlerei, Schmiede und Schlosserei vertreten. Schneider und Schuhmacher haben wenig Aussicht auf Verdienst, da allgemein eingeführte fertige Fabrikate in Gebrauch sind.

Der Handel erstreckt sich in erster Linie auf den Bedarf der Eingeborenen. Die weißen Ansiedler haben, abgesehen von einigen Artikeln, wie Baumaterialien usw., ihrer Anzahl entsprechend, verhältnismäßig geringe Bedürfnisse. Bedürfnisse der Eingeborenen sind vorzugsweise Salzfleisch, Hartbrot, konserviertes Fleisch, Fische in Dosen, Manufakturwaren verschiedener Art, Eisenwaren, Nähmaschinen, Lampen, Petroleum. Proviantartikel, auch Petroleum und anderes, werden meist von den nahegelegenen englischen Kolonien Australiens und Neuseeland bezogen, wo sie der Frachtersparnis halber am billigsten zu bekommen sind. Die Einfuhr von Nordamerika hat nachgelassen, seitdem die großen Dampfer der Oceanic Steamship Company nicht mehr Apia, sondern das amerikanische Tutuila (Pago-Pago) anlaufen. Nur Holz wird noch in großen Quantitäten mit Segelschiffen aus den Vereinigten Staaten bezogen. Manufakturwaren kommen fast ausschließlich von Europa. — Der Hauptexportartikel ist Kopra, der getrocknete und in Streifen geschnittene Kern der Kokosnuß (Cocos nucifera). Kopra wird teils von der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft, in sehr geringem Umfange auch von anderen Unternehmern, auf Pflanzungen, teils von den Eingeborenen aus deren Kokospalmenbeständen produziert und von weißen Kaufleuten exportiert, und zwar nach Europa (Deutschland, Rußland, Frankreich), Australien und Amerika. Von dem Ausfall der Kopraernte hängt die Kaufkraft der Eingeborenen ab. Neuerdings ist die Kakaokultur, die im Jahre 1884 von der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft mit Ceylonkakao begonnen wurde, mehr und mehr in Aufnahme gekommen, so daß Kakao ein lohnender Exportartikel zu werden verspricht. Die Kakaoausfuhr hat sich gegen 1900 von 1552 kg im Werte von 1862,40 Mk. auf 7274 kg im Werte von 10 911 Mk. im Jahre 1901 gehoben.

Die übrigen Landesprodukte werden zwar auch zum Verkauf angeboten, dienen aber fast ausschließlich dem einheimischen Verbrauch. Der Handelsverkehr zwischen den produzierenden Eingeborenen und den Kaufleuten vollzieht sich entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der auf den Inseln zerstreut wohnenden weißen oder halbweißen Händler, die teils Angestellte der Apia-Firmen, teils selbständig sind und mit diesen in Geschäftsverbindung stehen.

Von den Eingeborenen werden Kokosnußpalmen, Bananen, Taro, Yams, Bataten, Kava und Tabak kultiviert, in geringem Umfange Kakao und Kaffee.

Kokospalmen werden, wie bemerkt, von den Weißen sehr wenig angebaut; nur die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft hat große Kokospflanzungen angelegt. Man schätzt das gesamte mit Kokospalmen bestandene Areal auf etwa 7500 ha. Neuanpflanzungen von Kokospalmen dürften sich mit Rücksicht auf die hohen Arbeitslöhne kaum rentieren. Die fremden Ansiedler haben sich im allgemeinen den intensiveren Kulturen von Kakao, Kaffee, Vanille zugewendet; Nahrungsmittel werden nur für den Hausbedarf und für die Ernährung der Arbeiter gebaut. Zur Zeit sind etwa 800 bis 900 ha mit Kakao bepflanzt, davon sind rund 50 ha tragfähig. Die größte Schwierigkeit, die der Entwicklung europäischer Pflanzungsunternehmungen entgegensteht, ist der Mangel an Arbeitskräften. Zur Eingehung eines dauernden Arbeitsverhältnisses, wie es zum ordnungsmäßigen Betriebe einer Pflanzung unerläßlich ist, lassen sich die Samoaner in der Regel nicht herbei. Vor einiger Zeit hat die Deutsche Samoa-Gesellschaft, mit Genehmigung des Gouvernements, 280 chinesische Kulis mit dreijähriger Kontraktdauer eingeführt, etwa 60 für eigenen Bedarf; der Rest ist an andere Unternehmer verteilt worden. Die Kosten eines solchen Arbeiters belaufen sich auf etwa 50 Mk. monatlich, eingerechnet Hin- und Rücktransport. Damit ist vorläufig dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen. Endgiltig wird die Arbeiterfrage auf diesem Wege erst gelöst sein, wenn sich die Chinesen als ein für Samoa geeignetes Material erwiesen haben und es gelungen ist, eine regelmäßige Zufuhr von Arbeitern einzurichten, wozu namentlich die richtige Behandlung der Leute seitens der Arbeitgeber eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Was den Samoaboden und die sonstigen Vorbedingungen für das Gedeihen tropischer Nutzpflanzen im allgemeinen und des Kakaos im besonderen anbetrifft, so haben die Untersuchungen des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Wohltmann (Poppelsdorf bei Bonn) dargetan, daß die weitgehenden im Publikum hierüber verbreiteten Ansichten übertrieben und beständig gleichmäßig gute Ernten nicht zu erwarten sind. Immerhin können die Aussichten durchschnittlich als günstig bezeichnet werden. Jedoch ist bei der wechselnden Güte des Bodens eine vorherige genaue Untersuchung desselben und gegebenenfalls auch künstliche Düngung erforderlich.

In der Viehzucht hat die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft auf ihren Pflanzungen bemerkenswerte Erfolge erzielt. Es ist ihr vor allem die Aufzucht eines kräftigen Rindviehschlags gelungen. Pferde werden vielfach von den australischen Kolonien Neuseeland und Tonga, selten von Amerika eingeführt.

### Schiffsverbindung.

Die englischen Dampfer der Union Steamship Co. laufen Apia vierwöchentlich auf der Strecke Sydney — Fiji — Samoa — Tonga — Auckland und zurück an. Außerdem wird der amerikanische Hafen Pago-Pago auf Tutuila dreiwöchentlich von den zwischen San Franzisko und Sydney verkehrenden Dampfern der amerikanischen Oceanic Steamship Co. berührt; den Anschluß von Pago-Pago nach Apia vermittelt ein Lokaldampfer. Der Weg nach Samoa geht demnach über Australien oder Nordamerika. Bis Sydney, bezw. New-York können deutsche Schiffe benutzt werden. Die Reise über Australien wird sich in etwa 60 Tagen, über Amerika in etwa 30 bis 40 Tagen bewerkstelligen lassen. Die Kosten dürften sich für beide Wege ziemlich gleich hoch belaufen. Für einen Erwachsenen betragen sie bei Benutzung der zweiten Klasse etwa 1200 bis 1500 Mk., in der dritten Klasse etwa ein Drittel weniger. Die Beförderung von Gütern und Postpacketen erfolgt nur über Sydney.

Allen, die nicht mit genügendem Kapital oder Erfahrung ausgerüstet sind oder keine feste Stellung in sicherer Aussicht haben, ist von der Niederlassung in Samoa dringend abzuraten. Besondere Einwanderungs- und Niederlassungsbeschränkungen bestehen nur für Chinesen. Doch kann die Regierung von jedem Einwanderer vor der Landung einen Ausweis über seine Mittel verlangen und mittellosen Personen die Landung und den Aufenthalt im Schutzgebiet untersagen. Fonds zu Reise- oder Ansiedlungsbeihilfen stehen nicht zur Verfügung. Das Leben ist, verglichen mit europäischen Verhältnissen, sehr teuer. Vor allem sind die Preise der europäischen Bedarfsartikel hoch, da diese im Lande nicht hergestellt werden können und somit eingeführt werden müssen.

Über die Höhe des Kapitals, dessen ein Pflanzer zur Begründung einer gesicherten Existenz bedarf, lassen sich keine allgemein gültigen Angaben machen. Es ist in Betracht zu ziehen, daß die Kosten der Lebenshaltung je nach der Individualität des Einzelnen verschieden sind. Der Anspruchslose, der in erster Linie auf eigene Kraft vertraut, sich in die Tatsachen findet und seine Lebensweise den örtlichen Verhältnissen anzupassen versteht, braucht weniger Anlagekapital und wird, nachdem die Pflanzung Ertrag abzuwerfen beginnt, mit geringeren Spesen arbeiten, also eine höhere Rente erzielen, als jemand, der europäischem Luxus nicht entsagen will oder mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand nicht entsagen kann. Wer landwirtschaftliche Kenntnisse, besonders Erfahrung in tropischen Kulturen, besitzt, wird schneller und billiger vorwärts kommen als ein Neuling. Ferner muß der Pflanzer mit Mißernten und mit der Möglichkeit rechnen, daß die Preise seiner Produkte durch die jeweilige Lage des Weltmarktes ungünstig beeinflußt werden. Die Fruchtbarkeit des Landes übt ihren Einfluß nicht nur auf Nutzpflanzen aus: auch Unkraut wächst in üppiger Fülle und erfordert die mühsame und teure Arbeit des Jätens und Umgrabens. Auch wird von einigen Pflanzern sehr über Ratten geklagt.

Preisschwankungen, Mißernten und andere Schaden verursachende Ereignisse und Umstände werden von dem Großen, der den Verlust auf viele Äcker und mehrere Jahre verteilen kann, leichter ertragen als von dem Kleinen. Für den Neuankömmling bietet auch die Arbeiterfrage ein Hemmnis. Einen Stamm samoanischer Pflanzungsarbeiter heranzuziehen, ist für ihn ausgeschlossen. Dies kann in geringem Umfange allenfalls den wenigen gelingen, die durch jahrelangen Umgang mit den Eingeborenen die samoanische Sprache und Sitte genau kennen gelernt haben und die Eigenart der Leute verstehen. Hiervon abgesehen, wird es sich in der Mehrzahl der Fälle nur ermöglichen lassen, Samoaner zeitweise als Gelegenheitsarbeiter zu erhalten.

Die Kaufpreise für Land sind gegenwärtig folgende:

| | | |
|---|---|---|
| In der Umgegend von Apia: | | |
| unkultiviertes Land . . | 120—200 | M. pro Acker |
| kultiviertes Land (Palmen) | 300—500 | " " " |
| Im übrigen Upolu: | | |
| mit Wegeverbindung . . | 60—120 | " " " |
| im Busch . . . . . | 20— 60 | " " " |
| In Sawaii: . . . | 8— 40 | " " " |

(Ein Acker gleich 0,4046 ha.)

Als Durchschnittsmindestmaß für eine Pflanzung wird ein Besitz von 100 Ackern (40 ha) angesehen werden müssen.

Den Eingeborenen ist die Veräußerung von Land an Fremde verboten. Unter Umständen gestattet das Gouvernement Verpachtungen. Doch wird von dieser diskretionären Befugnis nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles Gebrauch gemacht und dabei darauf geachtet, daß den Eingeborenen die zu ihrer Ernährung erforderlichen Flächen verbleiben müssen (nach Wohltmanns Schätzung mindestens 1 ha anbaufähiges Land pro Kopf der Bevölkerung).

Wohltmann schätzt das für einen Pflanzer erforderliche Mindestkapital auf 50 000 Mk. Beim Vorhandensein einer Familie wird entsprechend mehr anzulegen sein. Ertrag ist von einer Kakaopflanzung mit Sicherheit erst im 5. oder 6. Jahre des Bestehens zu erwarten. Wer aber auch mit hinreichenden Mitteln versehen hierherkommt, wird sich, um Enttäuschungen zu entgehen, zu vergegenwärtigen haben, daß ein arbeitsreiches, meist einsames und der Abwechselung entbehrendes Leben ihm bevorsteht.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der Märznummer des „Evangelischen Heidenboten" entnehmen wir folgende Schilderung der Stadt Bamum in Kamerun:

Im letzten November machte Missionar Ernst in Begleitung von Herrn Habisch, Kaufmann der Gesellschaft Nordwest-Kamerun, eine Reise nach der 6 bis 7 Tagereisen (in der Luftlinie etwa 100 km) von Bali in ostsüdöstlicher Richtung entfernten befestigten Stadt Bamum. Der Weg führte teils über luftige Höhen, von denen man eine prächtige Fernsicht über zahlreiche Städte und Dörfer genießt, teils durch heiße Täler mit mannshohem Gras, wo Elefanten und Büffel hausen. Nach einem glücklichen Übergang über den von Krokodilen und Flußpferden wimmelnden Nun (einem Nebenfluß des Nbam, der sich etwa 90 km oberhalb Sakbajeme in den Sanaga ergießt) erreichten die Wanderer am siebenten Reisetage Bamum.

Missionar Ernst schreibt wörtlich: Um 6 Uhr des nächsten Morgens standen wir marschbereit. Es war heute der letzte Tag. In 3½ bis 4 Stunden sollten wir ja schon in Bamum sein. Kaum waren wir auch eine Stunde marschiert, so erschallte der Ruf: Bamum! Neues Leben kam in unsere Kolonne. Rastlos ging es vorwärts über das wellige Hügelland, und schon in 2½ Stunden standen wir vor dem ersten Festungsgraben. Nach 20 Minuten standen wir vor dem zweiten Festungsgraben, dem eigentlichen Wallgraben der Stadt. Der Graben war, gleich wie der erste, 5 m tief ausgehoben, die Erde der Stadt zu aufgeschüttet, so daß sie zugleich eine starke Schutzwehr bildete. Die Breite des Grabens betrug 4 bis 5 m. Über dieser aufgeschütteten Erde erhob sich eine etwa 2 m dicke und ebenso hohe Lehmmauer mit Schießscharten. Vor den Gräben war eine Unmenge tiefer Löcher, so daß der Angreifer seinen Fuß nur mit Lebensgefahr vorwärts setzen könnte. Über den Graben führt eine schmale Brücke zum Eingangstor, unter welchem fünf Mann den Wachtdienst besorgen. Das Ganze ist ein Riesenwerk für afrikanische Verhältnisse. Denke man sich, bis diese Gräben, von denen der äußerste mindestens 10 bis 12 Stunden im Umfang hat, mit den einfachen Werkzeugen der Neger ausgehoben waren; da ist sicher mancher Schweißtropfen zur Erde gefallen. Auf mich machte die ganze Sache einen überwältigenden Eindruck.

Hinter den Wällen breitet sich die Stadt aus. Die Häuser sind nicht so dicht zusammengebaut wie in Bali, sondern liegen zerstreut umher. Regelmäßigkeit findet sich ebenfalls keine in ihrer Anlage. Erwähnenswert ist eigentlich nur der Weg, der vom Eingangstor bis zum Königsgehöfte führt. Dieser ist mehrere Meter breit und etwa 30 Minuten lang. Die ganze Stadt mit den dazwischen liegenden Feldern und Pisanggärten gleicht mehr einem großen Farmendorfe. Doch dürfte sie gegen 10 000 bis 15 000 Einwohner haben.

Das Königshaus liegt auf einer kleinen Erhöhung, und bald nachdem man das Eingangstor durchschritten hat, kann man es sehen. Rechts und links davon dehnen sich zwei lange Häuserreihen aus, in denen die Frauen des Königs wohnen. Vor der etwa 70 m langen Frontseite des Königshauses liegt ein großer Marktplatz, auf dem sich eine kleine Moschee erhebt. Das Königshaus ist für afrikanische

Verhältnisse ein ganz ansehnliches Gebäude. Die ganze Frontseite gleicht einem schönen Säulengang, der von den Pfeilern gebildet wird, die das 1 bis 2 m vorragende Dach tragen. Das Portal, unter dem der König seine Audienzen zu geben pflegt, hat über 5 m Höhe.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Lagos im Jahre 1902.

Der dem britischen Parlament vorgelegte Jahresbericht über die Kolonie Lagos für 1902 zeigt einen bemerkenswerten Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes. Einfuhr und Ausfuhr haben beträchtlich zugenommen, und im gleichen Maße haben sich die Einnahmen der Kolonie gesteigert. Dieses erfreuliche Ergebnis wird in dem Bericht vor allem der Tatsache zugeschrieben, daß das Binnenland durch den Bau der Eisenbahn von Lagos nach Ibadan für den Handel erschlossen worden ist.

Der Gesamtwert der Einfuhr (ausschl. Geld) hat im Jahre 1902 die Summe von 895 223 £ erreicht und damit den Einfuhrwert des Vorjahres um 170 385 £ übertroffen. Der Gesamtwert der Ausfuhr stellte sich im Jahre 1902 auf 1 259 683 £, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre betrug 461 652 £.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gestaltung der Einfuhr der wichtigsten Artikel:

| | 1901 Wert £ | 1902 Wert £ | Zu- bezw. Abnahme Wert £ |
|---|---|---|---|
| Baumwollenwaren . . | 327 000 | 436 300 | + 109 300 |
| Tabak . . . . . | 18 900 | 23 200 | + 4 300 |
| Spirituosen . . . . | 60 900 | 77 800 | + 16 900 |
| Salz . . . . . | 9 000 | 7 400 | — 1 600 |
| Andere Artikel . . . | 309 000 | 350 500 | + 41 600 |
| Zusammen | 724 800 | 895 200 | + 170 400 |

An der Ausfuhrsteigerung waren in erster Linie Palmkerne und Palmöl beteiligt.

Über die Entwicklung der Finanzen der Kolonie in den letzten fünf Jahren gibt die folgende Übersicht Auskunft:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 1897 . . . | 177 421 £ | 182 668 £ |
| 1898 . . . | 206 444 = | 203 802 = |
| 1899 . . . | 192 791 = | 223 289 = |
| 1900/01 . . | 211 467 = | 187 124 = |
| 1901/02 . . | 275 022 = *) | 235 495 = **) |

Von besonderem Interesse sind ferner die Ausführungen des Berichts über die Baumwollkulturversuche. Die Wiedereinführung der Baumwollkultur ist in der Kolonie mit großem Eifer aufgenommen worden, vor allem in dem Egbabezirk. Mehrere tausend Acker sind bei Abeokuta mit Baumwolle bestellt worden. Abgesehen von den seitens der Regierung gewährten Unterstützungen, hat die British Cotton Growing Association sich bereit erklärt, den Baumwollpflanzern Gin- und Preßmaschinen zur Verfügung zu stellen und jedes in der Kolonie produzierte Quantum von Baumwolle aufzunehmen. Der Baumwollenbau war in Lagos schon in früheren Jahren eingebürgert; infolge der niedrigen Preise jedoch hatten die Eingeborenen aufgehört, für den Export zu produzieren. Im Jahre 1869 belief sich die Baumwollausfuhr von Lagos auf einen Wert von 77 000 £; sie ist dann nahezu Jahr für Jahr zurückgegangen und hat im Jahre 1879 so gut wie ganz aufgehört. Der größte Teil der exportierten Baumwolle kam aus dem Egbabezirk; die Egbaleute haben sich auch jetzt wieder bereit finden lassen, Baumwolle in größerem Umfang anzubauen, nachdem sie darüber beruhigt worden waren, daß sie jederzeit für ihr Produkt Absatz zu lohnenden Preisen finden würden.

*) Davon 17 898 £ für die Eisenbahn.
**) = 21 640 £ = = =

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Wirtschaftliches.

In einer zahlreichen, von der Handelskammer des Regierungsbezirks Münster und der dortigen Textilbörse am 4. März einberufenen Versammlung der Textilindustriellen Westfalens referierte der Sekretär des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Herr Wilckens, über den Fortgang der deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen.

Nach den Berichten der Baumwollinspektionen des Komitees in Togo und Deutsch-Ostafrika macht die Ausbreitung der Baumwollkultur fortgesetzt gute Fortschritte. Für die kommende Saison wird infolge der gegen das Vorjahr um das Fünffache vergrößerten Anbaufläche auf eine Ernte von etwa 2000 Ballen gerechnet.

Dem deutschen Beispiele, neue Baumwollproduktionsgebiete, insbesondere in Afrika, zu erschließen, sind bekanntlich alle europäischen Kolonialmächte gefolgt. So bezeichnet die British Cotton Growing Association namentlich Britisch Zentralafrika (Nyassaland) und Lagos als zukunftsreiches Baumwollland. In diesen Gebieten sollen in dieser Saison mehrere hunderttausend Acres mit Baumwolle bepflanzt werden, falls genügende Mittel der Gesellschaft aus Spinnerkreisen zur Verfügung gestellt werden. Die ausschließlich aus englischen Interessentenkreisen aufgebrachten Beiträge der Association ergaben bis heute bereits etwa 2 Millionen Mark.

Eine von dem Vorsitzenden der Versammlung dem Handelskammerpräsidenten Herrn Kommerzienrat

Kiefekamp vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme.

„Die Handelskammer des Regierungsbezirks Münster und die Textilbörse sprechen dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee ihre Anerkennung aus für seine erfolgreichen Arbeiten im Interesse der Versorgung Deutschlands mit Rohbaumwolle aus unseren Kolonien. Beide Körperschaften empfehlen ihren Mitgliedern, durch Zeichnung von Beiträgen die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen des Komitees tatkräftig zu unterstützen.

Die Versammlung spricht ferner die Erwartung aus, daß der Deutsche Reichstag seine Zustimmung erteile zu dem Bau der von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee trassierten Togo-Eisenbahn Lome—Palime und der ostafrikanischen Eisenbahn Daressalam—Mrogoro, welche die notwenige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwickelung der national- und volkswirtschaftlich-wichtigen Baumwollkultur bilden."

### Die Mission Lenfant.

Einem in der Zeitschrift »La Géographie« wiedergegebenen Artikel des „Temps" über die Resultate der Mission Lenfant zur Erforschung einer Wasserverbindung zwischen Tschadsee und Atlantischem Ozean entnehmen wir folgendes:

Der Mao-Kebifluß fließt in einer Ebene, die von gleichmäßig etwa 110 m relativ hohen Höhenzügen eingefaßt ist; dieser Charakter der Landschaft reicht aufwärts ungefähr bis zum Dorfe Lata, 80 km von Lere. Von Lata bis zum Tuburifluß sind es nur 20 km, diese waren aber der schwierigste Teil der ganzen Expedition; der Tuburisumpf liegt nämlich 110 m über dem Kebifluß. Der aus ersterem kommende Fluß passiert zunächst mit einer Kette von Stromschnellen eine tief eingeschnittene Schlucht; dann, nahe bei Lata, fällt er in drei Fällen zum Kebi, von denen die beiden oberen 10 bezw. 12 m, der untere aber 50 bis 60 m hoch sind. Zwischen Lata und Gurunsi ist also jede Schiffahrt ausgeschlossen; zur Umgehung der Fälle ist jedoch nur ein Tagemarsch erforderlich.

Von Gurunsi aufwärts auf dem Tuburi ist die Schiffahrt wieder möglich. Der Tuburi ist ein breiter Sumpf mit nur 5 m hohen Ufern, etwa 100 km lang. Die Verbindung zwischen Tuburi und Logone ist eine Senke von 2 bis 3 km Breite und etwa 20 km Länge von parkähnlichem Charakter mit vielen Teichen, die auf der westlichen Seite durch einen sehr gewundenen Fluß miteinander verbunden sind, welcher nach den Wassermarken am Ufer während der diesjährigen Regenzeit 1,38 m Tiefe gehabt haben muß. Für gewöhnlich ist der höchste Wasserstand vom 15. August bis 1. Oktober, also nur sechs Wochen lang. Während dieser Zeit könnten Dampfer mit 3 Fuß Tiefgang passieren, außerdem noch vom 20. Juli bis 25. Oktober Fahrzeuge mit 2 Fuß Tiefgang.

Auf Grund dieser von der Mission Lenfant erforschten hydrographischen Verhältnisse ergibt sich folgende abgekürzte Verbindung zwischen Frankreich und dem Tschadsee:

von Bordeaux nach Garua 45 Tage Dampferfahrt,
von Garua nach Lata 6 Tage Fahrt mit Fahrzeugen bis zu 30 m Länge und 3 Fuß Tiefgang,
von Lata nach Gurunsi, d. h. vom Mao-Kebifluß zum Tuburi 1 Tagemarsch um die Fälle herum,
vom Gurunsi zum Tschadsee 9 bis 10 Tage Fahrt.

Rechnet man dazu noch 8 bis 10 Tage Aufenthalt unterwegs, so kann man von Bordeaux in nur 70 Tagen zum Tschadsee gelangen, im Gegensatz zu den fünf Monaten, die man braucht, wenn man die Kongoroute benutzt. Der Preis für die Tonne Fracht, der auf letzterem Wege 2000 Franken betrug, wobei mit 50 bis 60 pCt. Verlust (durch Verderben, Bruch usw.) gerechnet werden mußte, wird sich auf der neuen Route nur auf 500 Franken mit etwa 1 bis 2 pCt. Verlust stellen. Der Erfolg der Mission Lenfant ist somit für den Handel von großer Tragweite.

### Exkönig Mwanga von Uganda.

König Mwanga ist eine jener düsteren Gestalten, wie sie das dunkle Afrika hervorgebracht hat, einer jener Herrscher, die ihr Volk hätten glücklich machen können, wäre nicht der Vollgenuß irdischer Freuden der einzige Zweck ihres Daseins gewesen. So aber hat er seine eigene Herrscherlaufbahn mit blutigem Finger in die Geschichte seines Volkes gezeichnet, das der Mehrzahl nach bei der Nachricht von seinem Tode aufatmete, wie von einem Alp befreit; denn wenn er auch fern in der Verbannung schmachtete, so fürchtete man doch seinen unsteten Geist, seine Rachsucht und das übrige Gefolge seiner Leidenschaften, die im Fall seiner Rückkehr gewiß keine Schonung gekannt hätten. Man hatte ihm das Ärgste angetan, man hatte zu Lebzeiten des Vaters den Sohn auf den Thron gesetzt, und dieses ist die größte Schmach nach afrikanischen Begriffen. Obwohl der jetzige König Daudi Cuan schon fünf Jahre regiert, gab es doch noch alte heidnische Baganda, die ihn eigentlich nie als rechtmäßigen König anerkannten, denn sie fanden keine Antwort auf die Frage: „Wie ist es möglich, Nachfolger eines Königs zu sein, so lange der König noch lebt? Es ist wahr, Mwanga war blutdürstig, aber er war doch der Sohn und Stellvertreter unserer Götter, dem niemand seine Würde rauben kann. Sein Wille ist Gesetz, auch wenn er Tod und Verderben über die Seinen bringt."

Solche Anhänglichkeit und solche Vasallentreue sind gewiß selten, besonders da Mwanga oftmals seine Herrscherlaunen im Blut seiner Untertanen kühlte. Es regt sich in einem kaum das Gefühl des Bedauerns über seinen Fall, wenn man die Geschichte seiner Regierung überblickt. Er hat viel gesündigt, aber auch viel Übles dafür geerntet, und in seinen letzten Jahren verfolgten und folterten ihn Gewissensbisse oder doch die Reue über die leichtfertige Verscherzung seines Glückes. Wenn er auch an Geistesanlagen seinem Vater Mtesa nicht gleich kam, so gab es doch immer Gelegenheit für ihn, jene Talente zu zeigen, die er wohl besessen haben mochte. Auch in den unheimlichsten Gestalten afrikanischer Machthaber finden sich Funken guter Eigenschaften und allgemeiner Menschlichkeit, die sich doch einigermaßen über das Niveau ihrer Stammesgenossen hinausheben und ihnen den Stempel des Königlichen aufdrücken. Doch Mwanga konnte sich wenig solcher Tugenden rühmen. Sein ganzes Streben ging dahin, seine sinnlichen Gelüste vollauf zu befriedigen, und deshalb benützte er seine Macht nicht dazu, seinem Volke zu nützen, sondern mißbrauchte sie zu den angedeuteten selbstsüchtigen Zwecken.

Seine Religion wechselte er nach Umständen, je nachdem politische Gründe es für geraten erscheinen ließen. Es läßt sich schwer sagen, ob er sich jemals aufrichtig irgend einer christlichen Konfession angeschlossen habe; er war zuerst Heide, dann Protestant, dann Katholik, dann Mohammedaner. Durch den Einmarsch der Engländer verlor er die unumschränkte Herrschaft über Leben und Tod seiner Untergebenen; deshalb haßte er die Europäer vom ersten Augenblick seiner Regierung an und suchte ihnen zu schaden, wo immer er nur konnte, um sie wieder aus seinem Gebiete zu vertreiben. Aus dem gleichen Grunde unterdrückte er auch alle Bestrebungen seines Volkes, sich europäischer Zivilisation zu nähern. Nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1884 setzte er sofort eine Verfolgung aller Missionare und ihrer Christen ins Werk.

Längere Zeit waren die Missionare Gefangene in ihren eigenen Häusern; seine christlichen Untertanen ließ er in großer Zahl verbrennen, darunter 26 katholische Männer, die eines heldenmütigen Todes starben. Am 29. Oktober 1885 ließ er den protestantischen Bischof Hannington auf dem Wege von Usoga nach Uganda überfallen und ermorden. Doch das waren erst die Vorboten des Sturmes, der im Jahre 1886 ausbrach; die Christen stoben nach allen Seiten auseinander, auch die Missionare flohen; so ernst schien die Lage zu werden.

Doch nur kurze Zeit weilten sie in der Ferne, aber bei ihrer Rückkehr fanden sie das ganze Land in Empörung. Christen und Muselmänner hatten sich erhoben, denn sie glaubten fest, Mwanga habe beschlossen, sie auszurotten. Der König selbst mußte die Flucht ergreifen und floh nach dem Süden, wo er sich in einen Katholiken verwandelte, dann friedlich wieder zurückkehrte und wieder in seine Herrschaft eingesetzt wurde. Aber die Bewohner des Landes waren mißtrauisch geworden und hatten gelernt, sich selbst zu helfen, wenn sie zum äußersten getrieben wurden. Verschwörungen, Bürgeraufstände und Empörungen waren an der Tagesordnung, ein Zustand, der seinen Höhepunkt erreichte in der furchtbaren Rebellion der sudanesischen Soldaten der englischen Regierung. . . . Erst nach längerem Bemühen glückte es, den Aufstand niederzuwerfen, der so viel Blut und Menschenleben gekostet hatte. König Mwanga hatte bei dem blutigen Schauspiel auch seine Hand im Spiele, sah sich aber jetzt in seinen Hoffnungen getäuscht und floh, wurde aber auf der Flucht gefangen genommen. Im gleichen Jahre (1897) wurde Daudi zum Könige erhoben, Mwanga aber ward nach Mombassa überführt und später auf die Seychelleninseln verbannt, wo er vor wenigen Monaten verschied.

So traurig hat der geendet, der vor wenigen Jahren der Stolz und die Hoffnung seines Volkes gewesen; sein Sturz war der Segen seines Volkes, das sich seitdem von den schweren Schlägen erholt und prächtig entwickelt hat. Beinahe möchte man wünschen, daß der alte König noch einmal sein Reich hätte sehen dürfen und den wunderbaren Wechsel, der sich dort vollzogen hat seit den stürmischen Tagen seines Königtums.

Doch es gibt, wie oben erwähnt, noch einige seiner Anhänger, die ihm auch im Unglück treu geblieben sind. Als heuer die Regenzeit länger dauerte als sonst und große Wassermassen das Land überschwemmten, da murmelten sich seine Getreuen zu: „Seht, auch die Elemente trauern um den alten König!“ (Gott will es. 1904, 2. Heft.)

## Literatur.

**Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika** in 1 : 800 000. Im Auftrage der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts auf Grundlage aller bisher veröffentlichten Karten und der unveröffentlichten Materialien der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts u. a. m. hergestellt in dem kartogr. Institut Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, unter Leitung von P. Sprigade und M. Moisel. Blatt Zesfontein, Owambo, Andara, Keetmanshoop, Warmbad. Preis pro Blatt 1 Mk.

Von der Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika in 1 : 800 000, bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel, herausgegeben von D. Reimer (Ernst Vohsen), von der die bisher notwendigsten Blätter Windhuk, Otawi und Rehoboth erschienen waren, liegen nunmehr die noch fehlenden fünf Blätter, Zesfontein, Owambo, Andara im Norden, Keetmanshoop und Warmbad im Süden fertig vor. Davon sind die drei erst genannten Sektionen im Auftrage des Großen

Generalstabes, die übrigen in dem der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts hergestellt worden. In der kurzen Zeit von fünf Wochen ist somit eine Gesamtkarte des Schutzgebietes geschaffen worden in einem Maßstabe, wie er bisher für diese Kolonie noch nicht in Anwendung gekommen ist. Die Wahl dieses großen Maßstabes war erforderlich in Anbetracht des Zweckes, für den sie vor allen Dingen bestimmt war, als Operationskarte für die mobile Feldtruppe zu dienen. Abgesehen von dem zu kleinen Maßstabe waren die bisher vorhandenen Karten für diesen Zweck auch aus dem Grunde ungeeignet, weil sie völlig veraltet waren.

Abgesehen von allem älteren Material, fanden bei der Herstellung der Kriegskarte alle neueren veröffentlichten Karten Verwendung, die wichtigsten sind: Görgens, Besitzstandskarte 1 : 1 000 000; Wirtschafts- und Verkehrskarte 1 : 2 000 000; Baum, Kunene-Sambesi-Expedition; Aurel Schulz und Aug. Hammar, Tschobe und Okawango; Karten von Düttmann und Volkmann, von Gibbons, von Angola 1 : 1 000 000; Karte des Nordostdistrikts, der Umgebung von Gobabis nach Gentz; Karten der Heliographenlinien von Woerner; Umgebung von Okahandja von E. Friedrichs; Aufnahmen von Schettler (drei Blatt); Aufnahmen der A. Kuhnschen Expedition; Karte des Distriktes Warmbad nach Jobst.

Sehr reichhaltig war das zum ersten Male zur Verwendung gekommene, bisher unveröffentlichte kartographische Material der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts. Darunter Skizzen der Bezirke Swakopmund (Landesvermessung und Wilmer), Okahandja (Streitwolf), Otjimbingwe, Gobabis, Gibeon, Bethanien, Warmbad (Graf v. Stillfried); Aufnahmen von v. Arnim, Bernsmann, Franke, Gaß, Görgens, Major Müller, Richmann, Schultze und Winkler sowie sehr reichhaltiges Material der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika (Breil und Gärtner). Von besonderer Wichtigkeit für die Darstellung des Nordens der Kolonie waren die umfangreichen Aufnahmen Dr. Hartmanns und Dr. Passarges, die den Bearbeitern schon vor ihrer Veröffentlichung gütigst zur Verfügung gestellt wurden. Für den mittleren Teil war von großem Werte das Kartenmaterial der Otawi-Eisenbahngesellschaft, betreffend die Bahn Swakopmund—Otawi. Diese ursprünglich nur aus Veranlassung der Aufstände entstandene Karte, hauptsächlich für militärische Zwecke bestimmt, ist durch ihre Detailliertheit und die Wiedergabe des gesamten vorhandenen kartographischen Materials auch für die Wissenschaft von dauerndem Wert.

---

Ein ganz hervorragendes Buch über die natürlichen Grundlagen des Kakaobaues in Samoa und anderer dort einzuführender Kulturen ist soeben vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee zu Berlin veröffentlicht worden: Pflanzung und Siedlung auf Samoa, Erkundungsbericht von Prof. Dr. F. Wohltmann, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat. Mit 20 Tafeln, 9 Abbildungen und 2 Karten. Preis 5 Mk. Im Vertrieb bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

---

Russisch-Japanischer Kriegsschauplatz. Karte II. Süd-Mandschurei, Korea, Nordost-China. Maßstab 1 : 2 000 000. Format 74 : 90 cm. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin. Preis 1 Mk.

Im Gegensatz zu den bisher erschienenen Kriegskarten, die die Maßstäbe 1 : 5 000 000 und 1 : 4 500 000 haben, ist die vorliegende Karte des voraussichtlichen russisch-japanischen Kriegsschauplatzes in dem über doppelt größeren Maßstabe 1 : 2 000 000 entworfen, bietet also dementsprechend größere Klarheit in Darstellung und mehr Informationen als die anderen. Sie reicht von Charbin im Norden bis Quelpart und Safeho im Süden, von Tientsin im Westen bis Wladiwostok im Osten. Die Darstellung von Korea beruht hauptsächlich auf der neuen Karte des Japaners Dr. Koto, die als die zuverlässigste zu gelten hat. Doch ist alles ältere Material zur Ergänzung und Bereicherung herangezogen. Das Gebiet der Mandschurei und Mongolei ist nach der russischen 40 Werstkarte bezw. der 80 Werstkarte der Mandschurei von Borodowsky gezeichnet. Die Darstellung des eigentlichen China und der Halbinsel Liao-tung entspricht der von der kartographischen Abteilung der Königlich preußischen Landesaufnahme herausgegebenen Karte von Ost-China in 1:1 000 000. Neuere Einzelaufnahmen sind berücksichtigt, unter anderen die Routen von Dr. A. Donaldson Smith und C. W. Campbell in der Mongolei, die von W. Anz in Schantung und von Dr. K. Vogelsang im nördlichen Tschili. Ein Übersichtskärtchen im Maßstabe 1 : 12 000 000 zeigt das auf der Hauptkarte dargestellte Gebiet in seinen Beziehungen zu den japanischen Inseln. Die Karte ist in lithographischem Stich und Farbendruck hergestellt.

---

Von den „Geschichtlichen Untersuchungen", herausgegeben von Karl Lamprecht, liegt das erste Heft des zweiten Bandes vor: „Verfassung und soziale Gliederung, Recht und Wirtschaft der Tuareg" von Arthur Köhler. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1904. Mk. 1,20.

Auf Grund umfangreichen Quellenmaterials, worunter die Werke der deutschen Reisenden Barth, Nachtigal und Rohlfs sowie des Franzosen Foureau besonders zu erwähnen sind, wird hier alles, was wir über die Verfassung des hochinteressanten Nomadenvolks der Tuareg oder Tuarik wissen, zusammengetragen und kritisch gesichtet.

---

„Gott will es!" die illustrierte Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken (Kommissionsverlag von A. Riffarth in M.-Gladbach, Preis jährlich 2 Mk.) ist nunmehr in ihren 16. Jahr-

gang getreten; die beiden ersten Hefte derselben liegen uns vor.

Aus dem zweiten Heft ist eine meisterhafte Beschreibung des verstorbenen Herrschers Mwanga von Uganda im Auszug in dieser Nummer des Kolonialblatts unter „Verschiedene Mitteilungen" abgedruckt worden.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

Zulassung von Feldpostpaketen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Von jetzt ab werden Privatpäckereien an die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen Truppen und Besatzungen von Kriegsschiffen zur Feldpostbeförderung zugelassen. Die Päckereien müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Gewicht der einzelnen Sendung nicht über $2^1/_2$ kg;
2. Größe nicht erheblich über 35 cm in der Länge, 15 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe;
3. Verpackung in Kistchen oder festen Kartons recht dauerhaft, mit äußerer Umhüllung in haltbarer Leinwand oder Wachsleinwand und mit fester Verschnürung;
4. die Aufschrift muß in der Weise hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der vollständigen Adresse recht genau und deutlich ausgefüllte Postkarte haltbar aufgeheftet oder aufgeklebt wird; auf der Karte ist die Bezeichnung „Postkarte" in „Feldpostkarte" zu ändern; außerdem müssen der Absender und der Inhalt der Sendung genau angegeben werden.

Der Beifügung von Postpaketadressen und Zoll-Inhaltserklärungen bedarf es nicht.

Das Porto beträgt für jedes Feldpostpaket ohne Unterschied des Gewichts und des Bestimmungsortes 1 Mark. Die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden. Zur Frankierung dienen Postfreimarken, die auf die Feldpostkarte zu kleben sind.

Eingeschriebene Pakete, Sendungen mit Wertangabe oder Postnachnahme sind unzulässig.

Ausgeschlossen von der Versendung mittels Feldpostpakets sind unbedingt: Flüssigkeiten, Sachen (Lebensmittel), die dem schnellen Verderben unterliegen, zerbrechliche und leicht entzündliche Sachen sowie die allgemein von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenstände.

Die Beförderung der Feldpostpakete nach Südwestafrika erfolgt mit den von Hamburg dahin abgehenden deutschen Dampfern in der Regel dreimal monatlich.

Eine Gewähr für die richtige und pünktliche Überkunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nicht übernehmen.

---

Am 1. Januar 1904 ist in Käwieng (Neu-Mecklenburg Nord) eine Postagentur eröffnet worden, welche am Briefpost-, Zeitungs-, Postanweisungs-, Paket- und Nachnahmedienst teilnehmen wird.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. April | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 22., 26. April 10ss abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. April | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. März, 5. April | Tanga 16—20 Tage | 19. März, 2. April 10ss abds. |
| | Marseille | 10. April | Tanga 19 Tage | 8. April 10a7 abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. März, 5. April | Daressalam 17—22 Tg. | 19. März, 2. April 10ss abds. |
| | Marseille | 10. April | Daressalam 18 Tage | 8. April 10a7 abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 20. März | Sansibar 20 Tage | 18. März 10ss abds |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Karis, Haifamas, Hohewarte, Talalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Okawi, Otjimbingwe, Ontjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 19. März, 16. April | Swakopmund 28 Tage | 18. März, 15. April 11²³ vms. |
| | Hamburg | 23. März | Swakopmund 24 Tage | 22. März 9⁰⁰ vorm. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 26. März | Swakopmund 21 Tage | 25. März 9⁰ abds. |
| | Hamburg | 30. März | Swakopmund 30 Tage | 29. März 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Goches, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Nauchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 19. März, 2. April | Kapstadt 17 Tage | 18. März, 1. April 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** Umsteigend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadgebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forrados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. April | Duala 19 Tage | 9. April 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. April | Duala 17 Tage | 10. April 9²³ abds. |
| | Antwerpen (deutsches Schiff) | 15. April | Duala 28 Tage | 14. April 8⁴⁰ vms. [12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 31. März, 21. April | Liverpool | 26. März, 23. April | Duala 24 Tage | 24. März, 21. April |
| | †Hamburg | 11. April | Duala 32 Tage | 10. April 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 9. April | Duala 27 Tage | 7. April 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Ponape 54 Tage<br>Jap 68 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 31. März, 14. April | Tsingtau 35—36 Tage | 29. März, 12. April 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Saipan 64 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Jaluit 45 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 8., 24. April | Apia 25 Tage | 1., 22. April 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{30}{}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea | Neapel<br>Brindisi | 18.*März<br>27. März | Karolinen | Brindisi | 20. Juni |
| Deutsch-Ostafrika | Neapel<br>Brindisi<br>Marseille | 15.*, 30.*März<br>10. April<br>18. März, 16. April | Kiautschou | Neapel<br>Brindisi<br>Marseille | 18.*März, 1.*April<br>27. März, 10. April<br>24. März, 7. April |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen | Brindisi | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 20., 29.*März | Marschall-Inseln | Brindisi | 20. Juni |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 27. März, 10. April | Samoa | Queenstown | 28. März, 18. April |
| Kamerun | Southampton<br>Plymouth | 17.*, 29.* jed. Mts.<br>22. März, 5. April | Togo | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. März 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 23. Februar in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. März ab Victoria. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 11. März in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 10. März Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 6. März ab Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 10. März in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 11. März Dover passiert. |
| „Ella Woermann" | Lahou | Hamburg | am 10. März in Hamburg. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. März ab Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 7. März in Duala. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 9. März in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 6. März Dover passiert. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Lagos | am 6. März in Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 10. März in Madeira. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. März ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. März in Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Loanda | Hamburg | am 9. März in Azim. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 24. Februar in Las Palmas. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 28. Februar in Lagos. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 4. März in Gabun. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. März in Rufisque |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 10. März in Conakry. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. März ab Swakopmund. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. Februar in Assinie. |
| „Martha Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 10. März in Saltpond. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Februar in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 17. Februar in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 12. März Cuxhaven passiert. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 9. März in Madeira. |

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. März 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 12. März von Bremerhaven abgeg. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 4. März von Las Palmas abgeg. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 12. März in Neapel eingetroffen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 7. März in Neapel eingetroffen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 9. März von Sansibar abgegangen. |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 8. März von Delagoabai abgeg. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 11. März von Sansibar abgegangen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 9. März von Lissabon abgegangen. |
| „König" | Durban | Hamburg | am 11. März von Swakopmund abgeg. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 11. März in Mozambique eingetr. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 11. März in Antwerpen eingetroffen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 21. Febr. von Antwerpen abgegangen. |

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

(Extra-Nummer.)

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 23. März 1904. Nummer 7.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Dankelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

## Der Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

II.*)

### Bericht des Kaiserlichen Gouvernements vom 20. Januar 1904.

Über die Entstehung und den bisherigen Verlauf des Hereroaufstandes berichte ich gehorsamst folgendes:

Der Aufstand ist in einem Umfange und mit der Plötzlichkeit ausgebrochen, die niemand hier vermutet hätte. Der bisherige Verlauf des Aufstandes und nachträglich bekannt gewordene Umstände bestätigen die Annahme, daß der Aufstand von langer Hand sorgfältig vorbereitet worden ist, und daß die Hereros für seinen Ausbruch nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet haben. Diese Gelegenheit bot sich durch den Ende Dezember 1903 erfolgten Abmarsch der 2. Feldkompagnie von Okaruru nach dem Süden. Zur Beschleunigung des Ausbruches mag auch das (nach Aussage des Oberveterinärs Rassan) unter den Hereros verbreitete Gerücht, der Gouverneur Leutwein sei mit 30 Mann im Süden gefangen genommen, beigetragen haben.

Über die eigentlichen Gründe des Aufstandes ist bisher nichts Sicheres bekannt geworden. Ich persönlich neige der Ansicht zu, daß der Aufstand auf eine schon längere unter den Hereros herrschende Gärung zurückzuführen ist, die zum größten Teil durch das in letzter Zeit gewalttätige Auftreten der Wanderhändler beim Eintreiben ihrer Forderungen hervorgerufen ist. Daß der Aufstand nichts Geringeres bezweckte als die Tötung sämtlicher Deutschen und die völlige Vernichtung der deutschen Herrschaft im Schutzgebiet, geht aus bekannt gewordenen Äußerungen einzelner Hereros aus der letzten Zeit hervor. Das erste Anzeichen für eine unter den Hereros herrschende Gärung bildete die von Gobabis Anfang Januar hier eingetroffene Nachricht, daß im dortigen Distrikt von den Hereros Viehdiebstähle bei Weißen ausgeführt seien, und daß die Hereros auf die Aufforderung zur Rückgabe des gestohlenen Viehs hin sich frech benommen hätten.

Über im Distrikt Okahandja bevorstehende Unruhen lief hier zuerst am Sonntag, den 10. Januar, mittags der in Abschrift beigefügte Bericht des Distriktschefs Zürn vom 9. d. Mts. nebst zwei Anlagen (Brief des Missionars Eich in Waterberg und Meldung des Stationsältesten Sergeant Rademacher) ein. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, war die Station Waterberg schon vorher verstärkt worden. In Übereinstimmung mit dem Distriktschef hielt auch ich den Ausbruch der Feindseligkeiten noch nicht für so nahe bevorstehend. Jedoch schon in der Nacht zum 11. Januar traf beim Truppenkommando ein Telegramm des seit dem 27. Dezember als Reserveoffizier eingezogenen Distriktschefs Zürn ein, daß nach soeben erhaltener Mitteilung eines Händlers mehrere hundert bewaffnete und berittene Hereros gegen Okahandja vorrückten. Telephonisch teilte dann Distriktschef Zürn am Morgen des 11. Januar dem Truppenkommando mit, daß in der vergangenen Nacht 200 bis 300 bewaffnete Hereros durch Okahandja geritten seien und sich bei Osona (etwa 3 km südlich Okahandja) gelagert hätten, und daß der Oberhäuptling Samuel Maharero aus Okahandja verschwunden sei. Vormittags 8 Uhr 5 Minuten lief bei mir sodann das in Abschrift beigefügte Telegramm des Distriktschefs Zürn ein. Mit dem vormittags 9 Uhr von hier abfahrenden Zuge wurde vom Truppenkommando eine Verstärkung von 20 Mann nach Okahandja geschickt, welche auch glücklich, und ohne von den

Anlage 1.

Anlage 2.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 192 ff.

Hereros belästigt zu werden, die Feste Okahandja erreichte.

Dieser Verstärkung schloß sich auch der Bezirksamtmann Bergrat Duft an in der Absicht, durch mündliche Verhandlungen mit dem Oberhäuptling dem Ausbruch der Feindseligkeiten nach Möglichkeit noch vorzubeugen. Am Nachmittag des 11. Januar um 4 Uhr hatte ich noch eine telephonische Unterhaltung mit Bergrat Duft, wobei er mir mitteilte, daß er mit den Hereros noch nicht habe unterhandeln können, daß jedoch die Feste in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt sei; eine Schießerei habe noch nicht stattgefunden.

Im Laufe des 11. Januar wurden vom stellvertretenden Truppenkommando die letzten hier noch verfügbaren Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingezogen. Diese Einziehung hatte zur Folge, daß der Geschäftsbetrieb des Gerichts, des Zentralbureaus, der Hauptkasse und der Finanzverwaltung eingestellt werden mußte. Nur die Geschäfte der Proviant- und Materialienverwaltung wurden, soweit dies durch die Maßnahmen zur Verteidigung Windhuks geboten war, fortgeführt.

Am Morgen des 12. Januar, vormittags gegen 8 Uhr, wurde der Telegraph zwischen hier und Okahandja unterbrochen und konnte bisher nicht wieder hergestellt werden. Der von diesem Tage ab unternommene Versuch, ein am Abend des 11. Januar in Windhuk aus Deutschland neu eingetroffenes Maschinengewehr sowie eine stärkere Bedeckung mit der Bahn nach Okahandja zur Verstärkung der dortigen Besatzung zu befördern, glückte infolge mehrfacher Unterbrechung der Bahn durch die Hereros leider nicht, trotzdem die Abteilung bis zum Eingange Okahandjas vordrang.

Am 11. und 12. Januar bildete der größte Teil der bis dahin noch nicht eingezogenen waffenfähigen Bevölkerung Windhuks unter dem Vorsitz des Kaufmanns D. Boysen sen. ein Freiwilligenkorps zur Verteidigung Windhuks in einer Stärke von etwa 65 Mann. Die Kommandierung dieser Freiwilligen zu militärischen Dienstleistungen stieß jedoch schon am 12. Januar auf verschiedene Schwierigkeiten. Da jedoch die naheliegende Möglichkeit eines Überfalls Windhuks durch die Hereros bei dem Mangel an regulären Truppen die einheitliche Leitung und Zusammenfassung der vorhandenen Streitkräfte unbedingt erforderte, so entschloß sich am 13. Januar das stellvertretende Truppenkommando zu dem durch die Sachlage gebotenen letzten Mittel der Einziehung des Landsturms. Dieselbe vollzog sich auch glatt. Die nicht landsturmpflichtigen Männer meldeten sich außerdem freiwillig zum Diensteintritt, so daß damit die gesamte Windhuker Bevölkerung unter den Waffen stand. Aus dienstlichen Gründen wurden außer mir nicht eingezogen nur noch Postdirektor Bischoff und Eisenbahnbetriebsleiter Hennig.

Der Aufstand verbreitete sich nun mit überraschender Schnelligkeit über die ganze Umgegend Windhuks aus. Die Hereros plünderten säm Farmen der Umgegend, raubten in großen M das Vieh, dessen sie habhaft werden konnten, ermordeten sämtliche Weiße, die sich nicht noch zeitig nach Windhuk oder nach den Polizeistati Seeis oder Hohewarte flüchten konnten. einen am Morgen des 11. Januar sofort nach damm entsandten Boten gelang es, das dort ste Regierungsvieh, fast 800 Stück Rindvieh, noch Windhuk in Sicherheit zu bringen. Wenige Stu darauf konnten der dort stationierte Zivilpolizist und dessen Frau sich selbst kaum noch retten; mußten schon getrennt voneinander die Flucht greifen. Die Ermordungen geschahen zum Teil viehischer Grausamkeit unter Verstümmelung Leichname. So wurde in Otjisewa der Leich des etwa 14jährigen Sohnes des Zivilpolizi Tausendfreund kastriert aufgefunden; ein Augenz ist der Ansicht, daß nach den Blutlachen neben Leiche die Kastrierung noch am lebendigen K vollzogen ist.

Mehrere Farmer haben den Tod gefunden, sie auf die erste Warnung hin nicht sofort die Fl ergriffen, sondern an einen Aufstand und eine fährdung ihrer Person nicht glaubten, so der verheiratete Farmer Korszarski in Otjisewa, wel im Gefühl der Sicherheit noch am 11. Januar Warnung von Windhuk nach Otjisewa, wo er seit Jahren wohnte, zurückkehrte. In einer der genden Nächte wurde er sowie die übrigen dort Weißen von den Hereros überfallen und mit Ki (Wurfkeulen) totgeschlagen. Seiner Frau ge es zu entkommen; sie legte den etwa 20 km we Weg bis zur Station Brakwater nachts barfuß zu

Ebenso blieb der Farmer Moritz Pilet Warnung auf seiner Farm, da, wie er sich äuß die Hereros der Umgebung noch ruhig seien gegen Bezahlung bei ihm kauften. Kurz d fand er mit seinem Angestellten Dames den

Die Polizeistationen Seeis und Hohewarte durch Zuzug von Farmern und der Umgegend weit verstärkt, daß sie sich gegen die in der do Gegend herumtreibenden Räuberbanden ge haben. Ihre Entsetzung wird nach dem g abend erfolgten Eintreffen der 2. Feldkompagnie hier aus heute unternommen.

In der Umgegend östlich von Windhuk zie größerer Haufen bewaffneter Hereros herum der Führung des Friedrich Maharero aus Okah des Sohnes des Oberhäuptlings, desselben, der in Berlin zur Kolonialausstellung war. Einem geborenen Viehwächter der Frau des Farmers G mann in Aris (bei Kl. Windhuk), dem er eine Frau Gathemann gehörigen Viehposten abgeno hatte, gab er zum Hohne als Geschenk für Herrin eine bei dem Gastwirt Kapps (18 km von Windhuk) geraubte Flasche Schnaps und ebenfalls dort geraubten Fächer mit.

Soweit bisher bekannt geworden, sind folgende Weiße in der Umgegend Windhuks ermordet worden:

1. Farmer Hermann Korszarski in Otjisewa, geb. am 4. Mai 1872 in Lubowo, Kreis Samter;
2. Zivilpolizist Richard Tausendfreund in Otjisewa, geb. am 7. Januar 1872 in Usdan, Kreis Weidenberg;
3. dessen 14jähriger Sohn (Vorname unbekannt);
4. Händler Karl Engbarth in Otjisewa, geb. am 28. Februar 1868 in Kischenbollen-St. Wendel;
5. Gefreiter Karl Trölzsch in Otjisewa, geb. am 1. Mai 1882 in Zwickau i. Sachsen;
6. Farmer Max Vorberg in Ongeama, geb. am 13. März 1877 in Berlin (Sohn des in Schöneberg b. Berlin kürzlich verstorbenen Superintendenten Vorberg);
7. Farmer Moritz Pilet in Frauenstein, geb. am 1. Juni 1863 in Magdeburg (Sohn des dortigen Kaufmanns Pilet);
8. Farmangestellter Ferdinand Dames, geb. am 17. Mai 1875 in Wernigerode, war Angestellter bei Pilet, früher Schiffssteward;
9. Farmer Ernst Blohm, zuletzt wohnhaft hinter Otjisongati im Hereroland, geb. am 4. Oktober 1876 in Treptow a. d. Rega; nach Aussage seiner Frau und seines Bruders, die sich im letzten Augenblick unter den größten Anstrengungen nach mehrtägiger Wanderung nach Windhuk gerettet haben, hat er sich, nachdem er durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet war, beim letzten Andringen der Hereros selbst erschossen;
10. Händler Eduard Stüber in Otjisongati, geb. am 7. Oktober 1869 in Bingen;
11. Meßgehilfe Richard Mosenhauer, geb. am 26. Oktober 1869 in Magdeburg;
12. Meßgehilfe Max Hackelberg, geb. am 10. August in Kinten (Kreis Heydekrug).

Zu 11. und 12. in der Umgegend von Seeis getötet.

In den Gefechten gefallen bezw. an Verwundungen gestorben sind:

13. Reiter Weiß;
14. Leutnant der Reserve Kaufmann Reimund Boysen;
15. Gefreiter Maurer Josef Zülott aus Windhuk;
16. Gefreiter Maurer August Rudolf aus Windhuk; zu 15. und 16. verheiratet;
17. Reiter Magazinaufseher Wilhelm Gerwinsky aus Windhuk;
18. Unteroffizier Paech;
19. Lokomotivführer Philipp Fackert, geb. am 19. März 1874, Geburtsort augenblicklich unbekannt.

Zweifellos ist noch eine weitere größere Anzahl Weißer von den Hereros ermordet worden, worüber noch genauere Nachrichten fehlen. Von Otjisongati hat sich nach Windhuk nur der Ansiedler Rudolf Moeller, nur mit Hemde und Unterhose bekleidet, gerettet.

In großer Besorgnis bin ich auch um das Schicksal des Legationsrats Hoepner und des landwirtschaftlichen Beirats Watermeyer, welche am Donnerstag, den 7. Januar, von Okahandja zusammen die Reise nach Waterberg angetreten haben.

Windhuk wurde gegen einen etwaigen Überfall durch die Hereros seit dem 12. Januar in Verteidigungszustand gesetzt. Die Feste, welche im Falle eines Angriffs die letzte Verteidigungsstelle gebildet hätte, wurde sofort reichlich mit Proviant versehen, und nachts der größte Teil der Frauen und Kinder in derselben untergebracht.

Im allgemeinen ist die Haltung der hiesigen Bevölkerung bisher ruhig und gefaßt gewesen.

Den höchsten Grad erreichte die Beunruhigung der hiesigen Bevölkerung, als am Sonntag, den 17. Januar, gegen Abend der Bur Steenkamp von Aris (südlich der Auasberge) hier mit der Nachricht eintraf, daß sich bei Aris eine größere bewaffnete Macht der Hereros in Stärke von 1000 bis 1500 Mann versammelt hätte, welche beabsichtigten, am folgenden Tage (18. Januar) von Süden her durch die Auasberge auf dem Rehobother Wege vorzudringen, und daß nach Mitteilungen der Hereros etwa am Morgen des 19. Januar ein Angriff von ungefähr 5000 Hereros auf Windhuk von allen Seiten her bevorstände.

Auf Grund dieser Nachricht wurde noch an demselben Abend das wegen seiner weiten Entfernung von der Feste schwer zu verteidigende Lazarett in die der Feste gegenüberliegende und gut zur Verteidigung eingerichtete Truppenkammer verlegt. Ferner wurde am 18. Januar der gesamte noch im Proviantraum lagernde Proviant in die Feste überführt und zur dauernden Wasserversorgung der Feste im Falle einer längeren Belagerung neben dem Kammergebäude ein Loch behufs Erschließung einer neuen heißen Quelle gegraben, da der ganze Rand des Höhenzuges, auf dem das Kammergebäude steht, quellhaltig ist.

Steenkamps Mitteilungen stellten sich im Laufe des 18. Januar, als noch andere Buren von Aris in Windhuk eintrafen, als übertrieben heraus. Seine Haltung und die der übrigen Buren, die sich vom Schaffluß nach Aris zurückgezogen haben, erschien verdächtig. Da Steenkamp mitteilte, daß die Buren unter seiner Führung bei Aris ein freiwilliges Verteidigungskorps zum Schutz des Rehobother Weges bilden wollten, ließ ich auf seinen Antrag an dieses Verteidigungskorps in voriger Woche 26 Gewehre M/71 nebst Patronen und etwas Proviant verabfolgen. Nach gestern eingegangenen Nachrichten haben jedoch die Buren mit den bei Aris erschienenen Hereros, welche ihnen gegen Neutralität Erhaltung ihres Viehbestandes zusicherten, unterhandelt. Die Angelegenheit wird noch weiter untersucht; Steen-

kamp ist vorläufig in der Feste interniert. Durch das gestern (19. Jan.) gegen Abend erfolgte Wiedereintreffen der 2. Feldkompagnie in Windhuk, welche bei ihrem Durchmarsch durch Aris eine kleinere dortige Hereroabteilung überraschte und vertrieb, ist eine direkte Gefahr für Windhuk vorläufig beseitigt.

Zum Schluß gestatte ich mir noch zu melden, daß auch im Bezirk Gibeon, und zwar westlich von Grootfontein am Rande der Wüste, schon seit Wochen Banden von räuberischen Buschleuten ihr Unwesen treiben. Zur Unterdrückung dieser Unruhen ist Leutnant Müller v. Berneck mit einer Abteilung in Gibeon stationiert. Nach einem am 7. d. Mts. hier eingegangenen Heliogramm des Bezirksamts Gibeon ist von räuberischen Buschleuten der Farmer Jaeger und Frau in Tsarris (westlich von Grootfontein) erschossen und seine Farm geplündert worden. Leutnant Müller v. Berneck ist sofort nach Tsarris abmarschiert und hat nach seiner Meldung vom 29. Dezember 1903 den Buschleuten zwischen Tsarris und Swartmodder 300 Stück Kleinvieh wieder abgenommen. Die Buschleute sind beim Herannahen der Patrouille unter Zurücklassung sämtlichen geraubten Gutes in die Berge geflüchtet, zwei Kinder wurden gefangen.

Ein genauerer Bericht über diese Vorgänge ist vom Bezirksamt Gibeon noch nicht eingegangen.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

Richter.

* * *

**Anlage 1.**

Okahandja, den 9. Januar 1904.

An

den stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneur

Herrn Oberrichter Richter

Windhuk.

Euer Hochwohlgeboren melde ich nach Eintreffen der Patrouille vom Waterberg gehorsamst folgendes:

Wie bereits heute Vormittag Herrn Bezirkshauptmann Dust telephonisch mitgeteilt wurde, haben die Hereros im Felde sowohl als wie in Waterberg selbst die Stores ausgekauft. Die Hauptnachfrage richtete sich auf Pferde, Sattelzeug und Männerbekleidung, nach Preisen wurde nicht gefragt, und wurden die Sachen auf Kredit genommen und jeder Preis dafür anerkannt, wie er von den Händlern gebucht wurde. Wenn ich ein Gerücht von vornherein ausschalte, daß unter den Hereros im Felde die Nachricht verbreitet sein soll, sie sollten bei der Unterdrückung der Aufstände im Süden mithelfen, so bleiben folgende Tatsachen zu konstatieren:

1. es ist auffällig, daß trotz der bevorstehenden Sterbezeit Hereros Pferde mit jedem Preise aufkaufen.
2. erscheint es verwunderlich, daß die Hereros am Waterberg, welche gerade im vorigen Jahre durch Kreditnehmen von ihnen schwer empfundene Einbuße erlitten haben, von neuem unsinnig Kredit nehmen.

Diesen Tatsachen ist entgegenzustellen, daß einerseits die Händler dieses gute Geschäft sich nicht durch die Finger gleiten lassen wollen, da sie wohl sehr richtig spekulieren, wenn sie annehmen, daß sie auf alle Fälle auf ihre Kosten kommen.

Anderseits ist es bei dem unzweifelhaft zudringlicheren Auftreten der Hereros den zerstreut im Felde sitzenden Händlern gegenüber, von denen mancher sich bei den Hereros reichlich unbeliebt gemacht hat, wohl begreiflich, daß diese den Forderungen der Hereros keinen Widerstand entgegensetzten.

Im übrigen meldet die Patrouille sowie auch der beigefügte Brief des Herrn Missionars Eich und die ebenfalls beigefügte Meldung des Stationsältesten Rademacher der Polizeistation Waterberg nichts besonders Beunruhigendes.

Meine persönliche Ansicht über die Lage ist folgende:

Ich glaube nicht, daß die alten bewährten Großleute irgendwelche ernstliche Unruhen zulassen werden. Dieselben wissen genau, daß bei ihrem Viehreichtum für sie zu viel auf dem Spiele steht. Dagegen glaube ich, daß die radauluftigen jüngeren Elemente, die meistens tief verschuldet sind, sich eventuell zu Ausschreitungen im kleinerem Maßstabe hinreißen lassen werden. Einen Beweis hierfür sehe ich darin, daß 16 bis 20 Hereros, darunter die maßgebenden Großleute aus dem nördlichen Distrikt, auf dem Wege hierher begriffen sind.

Nach Verhandlung mit diesen werde ich weitere Meldung erstatten.

Einen Grund für das unsinnige Kreditnehmen glaube ich auch darin finden zu dürfen, daß manche der Hereros glauben, daß die Händler sämtlich zur Truppe einberufen werden und nach dem Süden gingen, woraus sie folgern, daß es dann mit dem Zahlen gute Weile hätte.

Ich halte trotzdem eine stärkere Besetzung von Waterberg für notwendig; dasselbe ist besetzt mit 1 Sergeanten, 1 Unteroffizier und 3 Mann (aktive). Mit gleicher Post habe ich die Überweisung des Feldwebels Kühnel beim Truppenkommando erbeten, und beabsichtige, denselben mit fünf Mann der eingezogenen Reservisten nach Waterberg zu entsenden.

Der Kaiserliche Distriktschef.

gez. Zürn,

Oberleutnant der Reserve.

* * *

Waterberg, den 6. Januar 1904.

An das Kaiserliche Distriktsamt

Okahandja.

Meldung.

Am 5. d. Mts. abends traf ich von Patrouille kommend in Waterberg ein. Beim Eintreffen wurde mir von mehreren Personen mitgeteilt, daß die in

Waterberg wohnhaften Hereros Salatiel, Timotheus, Gabriel, Katjiwisemuna und noch mehrere Großleute aus der Umgegend mit ihren Leuten alle hier in Waterberg aufzutreibenden Pferde sowie Sättel, Zaumzeuge, Decken, Schuhe, Kleider für Männer und Frauen aus hiesigen Stores gekauft haben sollen. Die Preise spielten bei dem Kauf keine Rolle. Da die hier wohnhaften Stores bei dem reißenden Geschäft ihre Stores bald ausverkauft hatten, bedauerten viele Hereros, nichts mehr bekommen zu können, worauf viele nach Hamakari gingen, um den dortigen Store auszukaufen. Nach dem Gehörten sprach ich mit Herrn Missionar Eich, der den ganzen Tag schon bemüht war, den Grund des vielen Kaufens zu erfahren. Da mir Herr Eich nichts Näheres mitteilen konnte, ging ich den folgenden Tag selbst zu dem Kapitän David, der zur Zeit krank hier danieder liegt, um mich zu erkundigen, was das viele und unverhoffte Kaufen der Leute zu bedeuten habe. David sagte mir, er wisse nichts, auch könnte er sich nicht denken, daß die Leute jetzt in der Sterbezeit Pferde kauften, auch daß sie dieselben so teuer bezahlten, er wisse keinen Grund, um daß sie dies tun mußten. David sagte ferner, die genannten Hereros hätten ihm nichts von alledem gesagt, auch hätte er nichts gehört, was dieselben vorhaben. Ich sowie der Herr Missionar Eich, der sich gleichfalls bemühte, in der Sache näheres zu hören und herauszubekommen, sind der Ansicht, daß bis jetzt, wo sich sämtliche Hereros ruhig verhalten, auch keiner den Anschein zu kriegerischen Absichten gibt, eine ernstliche Besorgnis nicht vorliegt. Die genannten Hereros sollen sich zur Beratung bei dem Kapitän Omaruru in Otjikume aufhalten. David hat mir versprochen, dieselben zurückzurufen, um näheres feststellen zu können.

gez. Rademacher,
Sergeant und Stationsältester.

* * *

Waterberg, den 6. Januar 1904.

Sehr geehrter Herr Oberleutnant!

Besten Dank für Ihre gefl. Mitteilungen vom 3. d. Mts. Unteroffizier Wiederholdt will heute noch wieder zurückreiten, deshalb in Eile einige Zeilen.

Gestern Mittag hörte ich, daß die Hereros in den Stores wie unsinnig kauften, dies bestätigte mir am Nachmittag auch Frau Sonnenberg (Sonnenberg ist nach Karibib gereist). Darauf erkundigte ich mich persönlich bei Wecke & Voigts und erfuhr, daß seit dem 3. die Hereros außerordentlich viel kaufen, hauptsächlich Männerkleider, Schuhe, Hüte usw., aber auch Frauenkleider, auch hatten sie von Ansiedlern 6 Pferde sowie Zaumzeug usw. gekauft und die Händler Reinecke & Böhm gebeten, noch mehr Pferde kommen zu lassen. Der Händler Böhm erzählte mir auch, daß er in einem Tag seine Karrenladung Waren in Otjosongombe verkauft habe. Ich versuchte nun dahinterzukommen, ob irgend ein Gerücht über die Vorgänge im Süden hierher gedrungen sei und die Leute beunruhigt hätte, konnte aber nichts erfahren. Darauf ging ich heute morgen zu David (er ist krank) und fragte ihn aus über den Grund des Kaufens, und da er auch denselben nicht kennen wollte, so bat ich ihn, die Männer zusammen zu rufen, damit ich zu ihnen reden könne. Das geschah! Ich versuchte zunächst wieder festzustellen, ob ein Gerücht von kriegerischen Vorgängen die Beunruhigung der Leute hervorgerufen hätte, konnte aber auch hier nichts herausbekommen. Darauf sagte ich den Leuten, daß die Kauferei der letzten Tage sie in den Verdacht kriegerischer Absichten bringe, sie sollten das Kaufen einstellen und David solle den Händlern verbieten, noch weiter an Hereros auf Schuld zu geben; wollten dieselben aber nicht darauf eingehen, dann solle er das durch die Station Ihnen melden lassen. Im übrigen solle er sich mit Sergeant Rademacher, der auch zugegen war, über alles beraten. David bat dann auch gleich den Sergeanten, da er selbst nicht ausgehen könne, mit den Händlern zu sprechen und auch nach Okahandja und Omaruru zu schreiben. Ist wohl auch gleich geschehen.

Von den Großleuten sind Salatiel Timotheus und Gabriel nicht am Platze und David ist krank, dies dürfte schon beweisen, daß hier keine feindseligen Absichten bestehen.

Die Kauferei ist nach meinem Dafürhalten von einigen jungen Burschen, nachdem wahrscheinlich ein Gerücht über die Ausplünderung der Ansiedler in Gobabis in hiesige Gegend gedrungen war, veranlaßt worden, andere haben sich angeschlossen, um im Trüben zu fischen, und die übrigen haben mitgemacht, weil das Kaufen so schön ist.

Ich sehe noch keinen Grund zur Beunruhigung, werde aber wachsamen Auges alle Vorgänge beobachten und Ihnen rechtzeitig Mitteilung machen.

Mit bestem Gruß
Ihr ergebener
W. Eich, Missionar.

* * *

**Anlage 2.**

Telegramm
an das Kaiserliche Gouvernement.

Ab: Okahandja 11. 1. 04. $7^{15}$ Uhr.
An: Windhuk 11. 1. 04. $8^{05}$ Uhr.

Samuel und sämtliche Großleute Osona, halte nach Eingeborenen Meldung Aufstand für sehr möglich. Patrouille auf Osona entsandt, habe 26 Mann auf Station mit Freiwilligen, schätzungsweise müssen nach Durchmarschierten gezählt 200 Hereros auf Osona sein.

gez.: Zürn.

## Bericht des Kaiserlichen Gouvernements vom 8. Februar 1904.

Windhuk, den 8. Februar 1904.

Die Absicht, den Bericht vom 20. Januar durch einen eingeborenen Boten noch zum Anschluß an den Ende Januar von Swakopmund abfahrenden Dampfer zur Küste gelangen zu lassen, konnte leider nicht ausgeführt werden. Durch den am Morgen des 21. Januar von der Abteilung Franke gegen Okahandja unternommenen Vorstoß erschien die Aussicht begründet, daß in den nächsten Tagen die Eisenbahnverbindung mit der Küste wieder hergestellt werden würde. Infolge der Unterbrechungen an der Eisenbahn, namentlich der Zerstörung der Brücke bei Osona und des mehrtägigen anhaltenden Abkommens des Swakop, erreichte jedoch wider Erwarten die Abteilung Franke Okahandja erst am 27. Januar, indem sie nur bei Osona beim Überschreiten des Flußbettes auf geringen Widerstand stieß. Durch diese Verzögerung war die Möglichkeit, nachträglich noch einen Boten zum Anschluß an den Dampfer zur Küste zu schicken, genommen.

Am 25. Januar wurde wieder ein Fußbote (hiesiger Bergdamara) mit den inzwischen bei der Post angesammelten Privattelegrammen über Heusis zur Küste abgeschickt, dem ich ein an die hohe Abteilung gerichtetes, chiffriertes Telegramm über die damalige Lage in Windhuk mitgab. Dieser Bote ist hinter Otjimbingwe von den Hereros abgefangen; sie nahmen ihm die Telegramme ab, ihn selbst ließen sie nur am Leben auf seine Angabe hin, er sei nicht von Windhuk, sondern von Otjimbingwe, wo ihm ein Windhuker Bote die Papiere übergeben habe.

Infolge der Entsetzung Okahandjas durch die Abteilung Franke konnten bei der Besatzung Windhuks einige Entlassungen vorgenommen und darauf der Geschäftsbetrieb des Zentralbureaus und der Hauptkasse in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden. Das hiesige Gericht ist noch immer geschlossen. Die Bevölkerung Windhuks, soweit sie in der Feste ein Unterkommen gefunden hatte, ist in jenen Tagen in ihre Häuser zurückgekehrt.

Die Hauptmacht der östlichen Hereros hat sich in die Gegend von Otjosongati und östlich davon zurückgezogen. Indessen wird die Umgegend von Windhuk, trotzdem vielfach starke Patrouillen nach allen Richtungen hin zur Sicherung abgeschickt werden, noch immer dauernd von kleineren bewaffneten Diebesbanden unsicher gemacht, welche selbst am Tage mit größter Frechheit Vieh aus der allernächsten Umgebung Windhuks stehlen. Es befinden sich bei diesen Banden auch einzelne entlaufene, frühere Windhuker Hereroarbeiter. Die übrigen Windhuker Eingeborenen (Bergdamaras und Zwartbooihottentotten) haben sich ruhig verhalten und sind als Arbeiter, namentlich bei den Arbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahn, von großem Wert gewesen. Insbesondere war die Haltung der Bergdamaras von Anfang an unbedingt zuverlässig, etwa 25 von ihnen werden als eine Art irregulärer Hilfstruppe eingestellt und sie haben als solche beim Wachtdienst und auf Patrouillen gute Dienste geleistet. Zwischen ihnen und den Hereros besteht von jeher ein alter Haß; das wenige Vieh, welches sie auf einem Posten einige Stunden westlich von Windhuk besaßen, haben ihnen die Hereros ebenfalls weggenommen.

Heute lief die Nachricht ein, daß von dem Posten Aredareigas in den Auasbergen die dort stehenden Truppenpferde, etwa 50 Stück, von Hereros weggetrieben seien; die Verfolgung ist sofort aufgenommen. Es handelt sich um junge, noch nicht zugerittene Pferde.

Daß die Hereros einen Angriff auf Windhuk ernstlich geplant hatten, unterliegt keinem Zweifel. Allem Anschein nach haben sie auch in der sehr regnerischen Nacht vom 14. zum 15. Januar versucht, von Avis (bei Klein-Windhuk) her den Angriff auszuführen, haben jedoch davon Abstand genommen, als sie schon bei Klein-Windhuk auf besetzte Außenposten stießen. Nach Aussage von Eingeborenen ist der Oberhäuptling Samuel Maharero in einer jener Nächte in der zwischen Klein-Windhuk und Avis (an der Avispforte) gelegenen Schmidtschen Brauerei gewesen.

Hinsichtlich der Vorgänge in Okahandja darf ich gehorsamst auf den in der Anlage [1.] beigefügten Bericht des Bezirksamtmanns Bergrats Duft vom heutigen Tage nebst Anlage verweisen.

In Otjimbingwe brach der Aufstand erst nach dem 20. Januar aus; doch waren schon vorher die jüngeren Hereromannschaften nach Okahandja abgerückt. Die Verteidigung Otjimbingwes übernahm der Landmesser v. Frankenberg, indem er sich in dem Hälbigschen Gehöft verschanzte; es waren dort einschließlich Frauen, Kinder und Bastards etwa 90 Personen versammelt und es standen 49 Gewehre zur Verfügung. Die Station mußte aufgegeben werden, da sie derart angelegt ist, daß sie mit so geringen Kräften nicht verteidigt werden kann.

Gobabis hat sich ebenfalls gehalten. Gestern, am 7. Februar, hat der Ablösungstransport unter Oberleutnant v. Winkler den Vormarsch dorthin angetreten, um die Hereros an einer etwaigen Überschreitung der englischen Grenze zu verhindern. Wegen dieser Möglichkeit habe ich mich auch telegraphisch mit dem Herrn Generalkonsul in Kapstadt in Verbindung gesetzt und ihn mit Rücksicht auf das von den Hereros geraubte Vieh und die Gefahr der Verschleppung von Viehseuchen gebeten, die englische Regierung zur Ergreifung von Gegenmaßregeln zu veranlassen.

Von den umherziehenden Räuberbanden bedroht gewesen ist auch das Gestütsdepot Nauchas. Erst durch Zuzug von in der Umgegend ansässigen Farmern und durch Entsendung von Bastards aus Rehoboth

wurde die Besatzung auf eine zur Abwehr von Angriffen ausreichende Stärke gebracht. Noch nicht völlig aufgeklärt ist das Gerücht, daß aufständische Bethanier-Hottentotten im Vormarsch nach Norden begriffen seien. Vermutlich handelt es sich um Witbooi's, denn der Gestütsdirektor v. Clave hat von den Eingeborenen die Meldung erhalten, daß etwa 70 berittene Witbooi's die Gegend von Nauchas in der Richtung nach Norden passiert hätten. In Büllsport (südlich von der Naukluft) sind auch von einer Patrouille zahlreiche Pferdespuren festgestellt worden. Ferner hat ein Bergdamara von Kris (einer Wasserstelle drei Reitstunden westlich von Windhuk auf der Khomas-Hochebene) gemeldet, daß dort etwa 70 Witbooi's unter Salomo Isaak eilig durchgeritten seien. Über den Verbleib dieser Abteilung ist hier noch nichts bekannt.

Die in meinem Bericht vom 20. Januar erwähnte Angelegenheit der Buren in Aris ist durch die angestellten Ermittlungen dahin aufgeklärt worden:

Die Hereros kamen in der Nacht vom 16. zum 17. Januar in einer Stärke von etwa 300 Mann, darunter gegen 130 mit Gewehren bewaffnete, nach Aris und trieben am Morgen des 17. Januar das dort stehende Vieh fort. Außer einigen Bastardviehwächtern waren auf Aris nur der Bur Gous vom Schafffluß mit seinem 17jährigen Sohn, die Buren Brisly und de Wet und der Engländer Tew vom Schafffluß. Die übrigen Buren befanden sich unter Steenkamps Führung auf einer Patrouille nach dem Schafffluß. Unterhandelt haben die Buren mit den Hereros in Aris nicht; die Hereros haben nur mit den Bastards gesprochen, jedoch auch das diesen gehörige Vieh mitgenommen. Die Buren beschränkten sich auf die Verteidigung des Wagens, die Hereros hielten sich jedoch während des Wegtreibens des Viehs außerhalb Schußweite auf. Ein Angriff der Buren auf die Hereros war wegen ihrer Minderzahl ausgeschlossen.

Der größte Teil der Ariser Buren beteiligte sich später freiwillig an einem von einer größeren Abteilung unternommenen Vorstoß nach Hohewarte und Seeis und nahm am 26. Januar dicht bei Seeis an einem zweistündigen Gefecht teil, durch welches mehrere hundert Hereros, die gerade Seeis angreifen wollten, nach dem Nosobfluß zurückgedrängt wurden. Nach Aussage von Augenzeugen hat das Verhalten der Buren hierbei nichts zu wünschen übrig gelassen.

Die Verlustliste des vorigen Berichtes ist, wie folgt, zu berichtigen und ergänzen:

Wegen des Schicksals des Legationsrats Hoepner und des landwirtschaftlichen Beirats Watermeyer füge ich in der Anlage [2.] zur geneigten Kenntnisnahme Abschriften der beiden Protokolle vom 22. und 29. Januar über die Vernehmung der beiden eingeborenen Diener Sarko und Apollo bei. Wie ich schon gestern telegraphisch zu melden mir gestattete, besteht hiernach kaum mehr Hoffnung, daß Herr Hoepner und Watermeyer gerettet sind. Die Angehörigen Watermeyers sind durch das Generalkonsulat in Kapstadt in Kenntnis gesetzt.

Wider Erwarten hat sich herausgestellt, daß Frau Pilet und deren Schwester Fräulein Doemski sich über Otyosasu nach Okahandja gerettet haben, trotzdem die Einzelheiten ihrer Ermordung hier von zwei Eingeborenen erzählt waren. Sie sind, nachdem sie von den Hereros gefangen genommen waren, schwer mißhandelt worden. Jetzt befinden sie sich in Windhuk.

Ferner ist bisher der durch Hereros herbeigeführte Tod folgender Personen sicher festgestellt:

1. Farmer Hermann Lange in Klein-Barmen, geboren 17. Januar 1874 in Bremen;

2. Eine $2^1/_2$ bis 3 Jahre alte Tochter Langes mit Vornamen Brunhilde;

3. Ein erwachsener Bruder Langes, Hans, geboren in Vegesack bei Bremen.

Frau Lange, welche ebenfalls infolge erhaltener Kirrischläge schon bewußtlos gewesen war, hat sich mit zwei Kindern unter den größten Anstrengungen nach der Feste Okahandja gerettet. Sie fiel vor Okahandja nochmals den Hereros in die Hände, wurde jedoch auf Bitten einer früheren Dienerin wieder freigelassen in nur notdürftigster Kleidung;

4. Kaufmann Adolf Diekmann in Okahandja, geboren 22. Juni 1869; letzter Wohnort in Deutschland Gumbinnen;

5. Dessen Ehefrau Henriette geborene Nierhoff, geboren am 2. September 1876; letzter Wohnsitz in Deutschland Sassendorf;

Der kleine Diekmannsche Sohn wurde zunächst in die Feste gerettet, starb jedoch dort einige Tage später während der Belagerung;

6. Geheimer Assistent Rock, gefallen auf der Rückfahrt eines Teiles der Abteilung v. Zülow von Okahandja nach Karibib; die Abteilung mußte infolge des Widerstandes nach Okahandja zurückkehren;

7. Lokomotivführer Karl Schliepen, geboren am 16. Juni 1874 in Altendorf bei Essen; wie zu 6;

8. Bur Uys, von einer Hereroabteilung unter Kajata in Kowas ermordet; der Leiche ist der Kopf abgeschnitten;

9. Farmer Ernst Utz in Okatjerute, Distrikt Okahandja, geboren am 21. November 1856 in Groß-Kubbelkow;

10. dessen Ehefrau Irene geborene Heinrich, aus Stawiska;

11. Bahnmeister P. Schultz in Osona bei Okahandja; geboren am 17. Juni 1872 in Leuthen, Kreis Sorau;

12. Händler August Kuntze in Okahandja, geboren 20. Oktober 1872 in Stensebach-Kirchhein;

13. Farmer Max Bremen in Otjosongati, geboren 1. September 1867 in Meißen;

Seine Frau, geborene Körner, eine Bastard, mit

der er nur kirchlich getraut war, ist mit ihren 4 oder 5 Kindern gerettet;

14. Ansiedler Georg Kux, geboren 23. Juli 1880, letzter Wohnsitz in Deutschland Breslau; gefallen als Kriegsfreiwilliger in Okahandja bei Verteidigung der Feste;

15. Ansiedler Max Kirstein in Groß-Barmen, geboren 29. Mai 1867, letzter Wohnsitz in Deutschland Koblenz;

16. Farmer Emil Müller bei Otjosongati, geboren 14. September 1875 in Pirna;

17. Farmer Eduard Zimmermann bei Station Waldau, geboren 9. November 1851, ledig, österreichischer Staatsangehöriger;

18. Sergeant Placzek, war am Wegebau bei Otjosongati beschäftigt;

19. August Biermansky, Angestellter des Hauptmanns a. D. v. François, geboren am 11. Juli 1876 in Deuten, Kreis Allenstein.

Während Hauptmann v. François mit seiner Familie sofort auf die erste ihm von Windhuk zugegangene Warnung die Farm verließ und nach Windhuk aufbrach, suchte Biermansky noch einen Teil des Viehes zusammenzutreiben. Hierbei fiel er den Hereros in die Hände. Seine Leiche ist auf der Veranda des von Françoisschen Hauses gefunden worden, anscheinend an den Geschlechtsteilen verstümmelt;

20. Unteroffizier Gaß, beim Überfall der Station Witvley bei Gobabis gefallen;

21. Reiter Nordbruch;

22. Farmer Koczerowsky, geboren am 5. Juli 1872 in Tremessen, Kreis Mogilno;

23. Farmer Hübner, geboren am 9. August 1870 in Ober-Arnsdorf bei Strehlen, früher Sergeant der Schutztruppe;

24. Farmer Graefe, geboren am 5. September 1871 in Holzhausen (Lippe-Detmold);

25. Farmer Schauwecker;

Zu 21 bis 25 im Distrikt Gobabis getötet. Schauweckers Personalien sind hier noch nicht bekannt;

26. Regierungstierarzt Hans Kämpny, gefallen auf einem Patrouillenritt in der Nähe von Karibib;

27. Streckenwärter Lehmann, in Habis überfallen und getötet;

28. Bergmann Hermann Stokamp, geboren am 7. September 1851 in Essen, gefallen in Okahandja bei Besetzung des Bahnhofes durch die Abteilung v. Zülow, zu der er eingezogen war; Mutter lebt in Dümsten am Rhein;

29. Kaufmann Kronewitter in Otjimbingwe;

30. Kaufmann Willi Joost in Etiro;

31. Ansiedler Max Schroeder, wohnhaft in Okandu im Distrikt Karibib, gefallen in einem Patrouillengefecht am Kamikaub;

32. Farmer Freiherr Fritz v. Falkenhausen aus Brieg, geboren am 4. Februar 1877, wohnhaft östlich von Seeis; seine Frau, geborene Nitze nebst 2 Kindern ist gerettet;

33. Händler Ernst Külbel in Ovlombo, Distrikt Okahandja, geboren am 16. Januar 1873 in Braunschweig; seine Frau nebst Kind gerettet, die Frau leicht verwundet;

34. Händler Heinrich Franke aus dem Distrikt Okahandja, geboren 31. August 1867, Geburtsort unbekannt;

35. Farmer Ernst Friedrichs, wohnhaft im Distrikt Okahandja bei Otjosongati, geboren am 6. Juli 1870, Geburtsort unbekannt; ist zusammen mit v. Falkenhausen in das Schutzgebiet gekommen, war früher in Neu-Guinea;

36. Gouvernementspolier Hermann Gerlitz aus Windhuk, Landwehrmann, geboren am 6. Januar 1863, letzter Wohnsitz in Deutschland Stettin;

37. Reservist Maurer Leopold Seelmann, geboren am 18. Januar 1876 in Horstdorf, Herzogtum Anhalt.

Zu 36. und 37. am 5. Februar in Omaruru gefallen.

Ungewiß ist noch das Schicksal einer Anzahl Händler und Farmer aus dem Distrikt Okahandja. Es verlautet, daß eine Anzahl sich gerettet und in einer festen Stellung sich gegen die Hereros verteidigt hat. Auch ist das Schicksal der von Feldwebel Kühnel geführten Patrouille, welche von Okahandja abging und bei der sich auch die Reservisten Otto Hellige aus Groß-Salze und Heinrich Grundmann aus Weddingshofen (Westfalen) befanden, noch nicht völlig sicher.

Die im vorigen Bericht als vermutlich tot erwähnten Farmer Viereck aus Kowas und die Ehefrau des Farmers Gerd Wiese sind gerettet, angeblich auch der Farmer Ludwig Konrad.

Die Frage der Entschädigung bitte ich schon jetzt in Erwägung zu ziehen. Der angerichtete Schaden ist leider außerordentlich hoch. Es ist nicht nur fast das gesamte Vieh geraubt, so daß die durch jahrelange Arbeit in der Viehzucht erzielten Erfolge wieder völlig vernichtet sind, sondern es sind auch eine größere Anzahl Kaufgeschäfte vollständig ausgeplündert und auf den verlassenen Farmen sämtliche Mobilien, soweit sie nicht gestohlen sind, mit einer barbarischen Zerstörungswut vernichtet und unbrauchbar gemacht. Manche Farmer haben nur das Leben gerettet und fast alles verloren, so daß sie in der nächsten Zeit auf die Unterstützung des Gouvernements angewiesen sind.

Erwähnen möchte ich hierbei, daß auch das Veterinärinstitut Gammams bei Windhuk, aus dem nicht alles gerettet werden konnte, geplündert worden ist. In noch größerem Umfange soll das Veterinärinstitut Okatjimukuju (bei Karibib) von den Hereros zerstört worden sein.

Den in der Umgegend Windhuks und Okahandjas sowie in Okahandja selbst an Mobilien (abgesehen von geraubtem Vieh) angerichteten Schaden glaube ich auf wenigstens eine Million Mark schätzen zu sollen. Ich bitte daher, die zu gewährende Entschädigung von vornherein nicht nur auf das den

Hereros abzunehmende Vieh und Land zu beschränken, sondern auch in weitem Umfange eine Entschädigung in barem Gelde in Aussicht zu nehmen, worauf die hiesige Bevölkerung mit Bestimmtheit rechnet und auch rechnen muß, da andernfalls ein allgemeiner geschäftlicher und wirtschaftlicher Zusammenbruch unausbleiblich wäre.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Richter.

* * *

**Anlage 1.**

Windhuk, den 8. Februar 1904.

Dem Kaiserlichen Gouvernement wird anliegender Tagesbericht über die Vorgänge in Okahandja während des Herero-Aufstandes in der Zeit meines Aufenthalts dortselbst gehorsamst überreicht.

Was die Ursache des Aufstandes betrifft, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn dieselbe zunächst in dem rücksichtslosen Vorgehen der Wanderhändler im Hererolande beim Eintreiben ihrer Schulden zu suchen ist. Dies ist nicht nur von Eingeborenen kurz vor Ausbruch des Aufstandes, sondern von Weißen, welche die Verhältnisse genau kennen, bestätigt worden.

Wie schon des öfteren erwähnt, sind diese Händler in höchst unverantwortlicher Weise ungerecht gegen ihre Kunden vorgegangen, indem sie entweder das Vieh bei Regelung der Schulden zu niedrig einschätzten oder Vieh entnahmen, welches dem Schuldner gar nicht gehörte. Dabei soll es vorgekommen sein, daß die Händler sich in glaubhafter Weise als Beauftragte der Regierung den Eingeborenen gegenüber benommen und als solche sie mit Strafen bei Nichtzahlung (d. h. ihrem Wunsche gemäß) bedroht haben. Die furchtsamen Eingeborenen, welche sich anfangs diese illegitime Handlungsweise gefallen ließen und keine Klagen bei den Verwaltungsbehörden einreichten, wurden im Laufe der Zeit selbstredend von immer steigendem Haß gegen die Händler erfüllt, der sich naturgemäß auch auf die übrigen Deutschen übertrug.

Haß und Unzufriedenheit spitzten sich immer mehr zu, und die Hereros verstanden es vorzüglich, durch die gänzliche Entblößung ihres Landes von deutschem Militär (besonders nach dem Fortgang der reitenden Gebirgsbatterie und der zweiten Feldkompagnie Omaruru) in das Gefühl der Sicherheit versetzt, unbemerkt den furchtbaren Schlag auszuführen und sich für die vermeintlichen Ungerechtigkeiten in der Weise zu rächen, daß sie die Ermordung sämtlicher Deutschen (verschont wurden die Engländer, Buren und Missionare), die Beraubung derselben und Zerstörung ihres Habes und Gutes planten.

Es ist festgestellt, daß der Aufstand überall im engeren Hererolande am 12. Januar begann und mit derselben Energie und nach einem einheitlichen Plane das Blutbad und die Plünderung zur Ausführung gebracht ist.

Bei wem oder bei welchem Stamme die Erbitterung ihren Anfang nahm, ist bis heute nicht bekannt; anscheinend haben die Waterberger Hereros und die Leute des Onanjo Omuramba (Otjihurume) die übrigen ins Schlepptau genommen. Auch bin ich sicher, daß viele, besonders ältere Eingeborene sich anfangs gesträubt haben, sich am Aufstande zu beteiligen und daß die einsichtsvollen das Verwerfliche und die bösen Folgen erkannten. Ich erinnere an unsere Rettung am Dienstag den 12. Januar durch den alten Herero Johannes, der mich warnte, nicht weiter zu gehen.

Auch ist fraglich, ob Samuel Maharero sich ohne weiteres den Aufständischen angeschlossen hat; sicher hat es Assa Riarua getan, der stets ein Deutschenfeind war.

Daß die vereinigten Hereros über die deutsch-englische Grenze gehen werden, ist unwahrscheinlich. Ich nehme an, daß sie sich auf einen Verzweiflungskampf einlassen werden, der meiner Ansicht nach unter Vermeidung großer Verluste auf unserer Seite nur mit bedeutender Übermacht geführt werden kann. Aber erst Annektierung des ganzen Hererogebiets bis an die äußersten Grenzen und selbstverständlich Entwaffnung wird uns vor einem ähnlichen Aufstand, wie er einzig in der Kolonialgeschichte Deutschlands dasteht, bewahren.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
Duft.

* * *

Windhuk, den 17. Januar 1904.

Tagesbericht

des Bergrats Duft über die Vorgänge beim Aufstande der Hereros im Distrikt Okahandja.

Montag, den 11. Januar 1904, 7½ Uhr vorm., kam der stellvertretende Gouverneur, Oberrichter Richter, zu mir und teilte mir die während der vorhergehenden Nacht erhaltene telegraphische Nachricht des Distriktschefs Zürn (Okahandja) mit, aus der hervorging, daß die Hereros sich in bedenklicher Menge ansammelten und wahrscheinlich einen Aufstand gegen die Deutschen planten. Herr Richter und ich erwogen, ob es nicht empfehlenswert sei, daß einer von uns nach Okahandja reise, um mit dem dort vermuteten Oberhäuptling der Hereros, Samuel Maharero, nebst dessen Großleuten zu verhandeln und so möglicherweise noch den Aufstand zu verhindern. Da Herr Richter die Verhältnisse in Okahandja und vor allem die in Betracht kommenden Eingeborenen nicht persönlich kannte, ich dagegen seit Jahren schon dienstlich und außerdienstlich mit denselben in Berührung gekommen war, entschloß ich mich — zugleich in meiner Eigenschaft als Bezirksamtmann — die erwähnte Mission zu übernehmen. — Nachdem ich auf dem Bezirksamt die wichtigsten Dienstgeschäfte erledigt bezw. mit meinem

Sekretär Guder besprochen hatte, eilte ich, nur mit ein- bis zweitägiger Ausrüstung versehen, zur Bahn, wo ich mit dem 9½ Uhr vorm. abgehenden Zuge und zusammen mit der militärischen Verstärkung (1 Leutnant, 6 Unteroffiziere und 11 Mann) abfuhr. Da die Möglichkeit vorhanden, daß bereits die Hereros offensiv vorgegangen seien oder doch während des Tages einen Angriff ausführen könnten, gab ich dem Führer der Verstärkung — Leutnant a. D. Groening — den Rat, von Teufelsbach an die Mannschaften nicht offen zu zeigen. Es wurden zu diesem Zweck von dem Eisenbahnbetriebsleiter Hennig bereitwilligst zwei Personenwagen gestellt, und zur Sicherheit, daß die Strecke von Okahandja bis südlich der beiden großen Brücken noch nicht gefährdet sei, wurde eine Maschine auf telegraphischen Antrag hin uns entgegengesandt. Ohne Belästigung seitens der Eingeborenen und ohne Störung auf der Bahn liefen wir mit dem Zuge, der mit großer Vorsicht sich vorwärts bewegte, in Okahandja gegen 2½ Uhr ein, nachdem wir die erwartete Lokomotive nicht südlich der Swakopflußbrücke, sondern an der Halte- oder Wasserstelle Osona (zwischen der Okahandja- und Swakopflußbrücke) angetroffen hatten. Auf dem Bahnhofe in Okahandja traf ich Distriktschef Zürn und mehrere bereits geflüchtete Ansiedler — Ziegler nebst Familie. — In Okahandja bestand schon eine starke Aufregung, was Herrn Zürn veranlaßt hatte, vom 10. zum 11. Januar nachts zu alarmieren und die Feste durch Einziehung der Reserven — besonders die Türme — militärisch zu besetzen. Meine nächste Aufgabe war nun, mit Samuel Maharero zu verhandeln, erfuhr jedoch, daß dieser gar nicht anwesend sei, sondern sich außerhalb Okahandjas aufhalte. Herr Zürn hatte bereits am Vormittag versucht, den anwesenden Kapitän Ouanja von Otjikurume zu sich zu rufen, aber ohne Erfolg.

Am Nachmittag jedoch, gegen 5 Uhr, erschien dieser, nachdem Zürn und ich ihm mehr als halbwegs auf dem Platze zur Eingeborenen-Werft entgegengegangen waren und er durch Vorboten sich überzeugt hatte, daß wir nicht bewaffnet oder unter bewaffnetem Schutz kamen. Stehend wurden die Verhandlungen geführt, und zwar in Gegenwart des Missionars Diehl, der die Unterredung verdolmetschte. In glaubhafter Weise gab Ouanja an, daß Samuel im Felde noch beschäftigt sei mit Einziehung von Schulden und dergleichen, daß er aber erwartet würde; ebenso hörten wir, daß Assa Riarua sehr krank sei. Ferner teilte er mit, daß die großen Mengen Hereros aus dem Norden und aus dem Sandfelde nach Okahandja gekommen seien, um Kapitänsstreitigkeiten (bez. Salatiel und David-Waterberg) und Erbschaftsstreitigkeiten zu schlichten und daß das Mitbringen der Gewehre keinen besonderen Grund habe. Die Eingeborenen erinnerten selbst an den Schutzvertrag, und der Schluß der Verhandlungen lautete jedenfalls völlig friedlich und eine neue Verhandlung wurde am folgenden Morgen in Aussicht gestellt. Der Missionar Diehl, nach seiner Ansicht über die Verhandlungen gefragt, gab an, daß kein Grund vorläge, den Eingeborenen zu mißtrauen. Da die Telephonverbindung noch nicht gestört war, hatte ich gemäß der Verabredung mit Oberrichter Richter-Windhuk ein Gespräch, teilte ihm das Erlebte mit und betonte besonders die weiteren Demonstrationsbewegungen und Ansammlungen der Hereros. Herr Zürn beantragte Kriegsschiffsverstärkung vom „Habicht". — Wir und die weißen Bewohner Okahandjas hielten die Aussagen der Eingeborenen für fingiert, und mit Rücksicht auf die immer mehr wachsende Zahl der zuziehenden Feldhereros blieben die meisten Weißen nicht in ihren Häusern, aus Angst vor einen Überfall, sondern zogen sich in die Kaserne (Störmer — Wecke & Voigts — nebst Familie) und zum Teil in das Bahnhofsgebäude (Denker und Diekmann nebst Familien) zurück. Der Abend und die Nacht vom 11. zum 12. Januar verliefen ruhig. Eine Patrouille konfiszierte am Abend mehrere ungestempelte Gewehre. Erwähnt sei, daß Herr Missionar Eich-Waterberg in einem Briefe an Distriktschef Zürn keine Befürchtungen ausgesprochen hatte, die auf einen Aufstand schließen ließen. Ein Ansiedler, Nieth, welcher am 10. nachmittags vom Norden nach Okahandja gekommen war, wollte genau wissen, daß die Hereros einen solchen in großem Umfange an einem bestimmten Tage planten, und ein Ansiedler, Händler Leinhos, teilte uns am Abend des 11. Januar mit, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen bei einer Hererofrau die Bewegung nur den Weißen gelte und daß der Schlag bald ausgeführt werden sollte. Nach dieser Mitteilung beantragte Zürn, das Maschinengewehr aus Windhuk zu schicken. — Voraus schicke ich, daß tatsächlich nach späteren Mitteilungen das Morden und Brennen im nördlichen Hererolande bereits am 11. Januar begonnen hat, und daß wahrscheinlich die Alarmierung der Feste Okahandja, die Besetzung der Türme sowie die Verstärkung von Windhuk den geplanten Überfall von Okahandja einen Tag verschoben haben.

Eine Patrouille, Feldwebel Kühnel und zwei Mann (worunter Grundmann) und ein Eingeborener (Herero David), welche am 11. Januar, 5½ Uhr abends, behufs Warnung und Heranholung von Weißen nach dem Norden gesandt wurde, ist bis heute noch nicht zurückgekehrt.

Am Abend des 11. Januar kam Oberarzt Dr. Maß von Karibib, welcher die Untersuchung der für den Südfeldzug eingezogenen Reservisten vornehmen sollte. Nach seinen Mitteilungen war auf der Strecke Karibib — Okahandja noch nichts passiert, was auf einen Aufstand schließen lassen konnte. Beim Abendessen hörte man einen Schuß, der jedoch von unserer Seite, und zwar von einem

Eingeborenen-Polizisten, fiel, weil ein Gefangener ihm entlaufen wollte.

Dienstag, den 12. Januar. Die beschützten Storeleute gehen wieder zu ihren Häusern. Morgens gegen 8 Uhr gehe ich mit Dr. Maaß zu Störmers (Wecke & Voigts) Store; wir besuchen den Garten, und im Anschluß daran begeben wir uns zur Eingeborenen-Werft. Auf dem Wege nach dort treffen wir Missionar Meyer, der uns mitteilt, daß die Eingeborenen ruhig seien; nur wenige Schritte darauf, vor dem Hause des Kirchenältesten Herero Johannes, werden wir von diesem gewarnt, nicht weiter zu gehen. Sein ernstes Gesicht läßt uns auch umkehren, und wir waren erstaunt über die große Ansammlung der Hereros bei Samuels Werft. Wir bemerkten, daß die Frauen ihre Pontoks verlassen und daß eine große Abteilung Hereros über Denker und Diekmanns Haus, zur sogenannten Barnabasklippe und -Haus, bewaffnet gehen. Herr Griebel, Leutnant der Reserve, Angestellter der Otavibahngesellschaft, welcher schon Tags zuvor wegen Anwerbung von Eingeborenen-Arbeitern in Okahandja angekommen war, war ebenfalls nach der Werft zu gegangen, war aber umgedreht und traf mit uns bei der Feste ein. Ich teilte Zürn das Erlebte mit, und dieser rief telephonisch Herrn Denker, zur Feste mit Familie zu kommen.

Bald darauf kam derselbe mit Frau und Kind von Diekmann und teilte uns mit, daß er mit Schüssen verfolgt sei. Er hatte Diekmanns, wo sich ein Fräulein Müller, Hausdame bei Ziegler-Okakango, aufhielt, aufgefordert, mitzukommen, dieselben waren aber noch zurückgeblieben. Gleich darauf ist der Ansiedler Kuntze ermordet, Fräulein Müller angeschossen, und Diekmanns ermordet und die Stores von Denker und Diekmann geplündert. Das konnte von der Feste beobachtet werden. Die Hereros begannen, die Feste zu beschießen von der sogenannten Samuelklippe und vom Barnabashaus aus. Die Veranda der Feste und alle Eingänge wurden durch Säcke verschanzt. Dies war der Anfang des offenen Aufstandes, und da keine Verbindung mit Windhuk mehr, sandte ich und Zürn ein Telegramm nach Berlin durch Vermittelung von Swakopmund. Fräulein Müller kam gegen 11 Uhr mit ihrer Verwundung in die Feste.

Die Feste wurde regelrecht besetzt zur Verteidigung. Es befanden sich darin 71 Mann, 9 Frauen und Kinder. Gegen 1 Uhr hörte man das Maschinengewehr aus der Richtung von Windhuk. Zwei Patrouillen zu drei Mann und ein Zug unter Leutnant d. R. Zürn von 15 Mann suchten Verbindung, jedoch erhielten diese zuviel Feuer, sogar vom Maschinengewehr, und kehrten nach 3/4 Stunden zurück. Abends große Plünderung der Stores von Wecke & Voigts und des Zollschuppens. Der erstere wurde abgebrannt. Des Nachts wenig feindliches Feuer.

Mittwoch, den 13. Januar. Von allen Seiten Beschießen der Feste während des Tages und nachts. Mittags wiederum hörbares Gefecht der Maschinengewehr-Abteilung, die wiederum zurückkehren mußte. Veranda mit 25 Mann besetzt. Weitere Plünderung und völlige Zerstörung des Zollschuppens, wobei sehr viele Güter und Alkohol in die Hände des Feindes kamen.

Donnerstag, den 14. Januar. Weiteres Beschießen der Feste. Abends nach Eintritt der Dunkelheit sprachen die Hereros zur Feste herüber und teilten uns unter Schimpfworten mit, daß im übrigen Hererolande gemordet und geplündert sei; große Aufregung während der Nacht, da ein Überfall erwartet wurde. Die Befestigung der Feste durch Vermauerung der Türen und Fenster wird vorgenommen.

Freitag, den 15. Januar. Morgens kommt der Missionar vors Tor und bringt einen Brief von Ouanja; Antwort nimmt er mit und teilt uns mit, daß die Maschinengewehr-Abteilung viele Verluste gehabt. Der Missionar kommt nochmals und nimmt das inzwischen verstorbene Kind von Diekmann behufs Beerdigung mit.

Mittags wird die Ankunft eines Zuges von Karibib her gemeldet. Nach 1 1/2 Stunden Gefecht und Zeitverlust durch Schienenlegen trifft die Verstärkung v. Zülow mit 113 Mann und Gewehren ein. (Eingezogene von Swakopmund, Karibib, Waldau, Heizerpersonal und zwei Frauen aus Waldau.) 1. Oberleutnant v. Zülow, 2. Oberveterinär d. R. Rickmann, 3. Stabsarzt Dr. Jacobs, 4. Leutnant d. R. Oswald, 5. Schluckwerder, 6. Steffens. 3, 4 und 5 besetzen mit etwa 50 Mann den Bahnhof. Beim Eintreffen der Neuankömmlinge zwei Verwundete (einer leicht, einer nicht tödlich, Wiederhold). Beim Bahnhof ein Toter (Stockamp) und ein Schwerverwundeter, eingeborner Arbeiter (Schuß durch den Kopf), während des Beschützens des Bahnhofs.

Abends und nachts nur wenig vom Feind behelligt.

Sonnabend, den 16. Januar. Verkehr mit dem Bahnhofe hergestellt. Dieser wird vollends befestigt und besetzt mit etwa 100 Mann.

Sonntag, den 17. Januar. Missionar Diehl wird gerufen und teilt uns sehr viel Neues mit. Missionar Meyer und Missionsarchitekt Diehl hätten die Eisenbahnstrecke begangen und etwa acht Tote (Weiße) gefunden, die vom Maschinengewehrkommando und Gefecht am Mittwoch herrühren müssen. Dieses hätte sich zurückgezogen und sei bei Otjihaverariviersstation nochmals überfallen, und zwar von Hereros, welche von Otjosasu gekommen seien. Ferner teilt der Missionar mit, daß viele Deutsche erschlagen seien. (Lange, Kirstein und die am oberen Swakop Wohnenden.) Verschont seien die Buren, Stanley nebst Frau und ein Händler Martens aus Otjosasu, die sich alle bei Missionar Brockmann in Otjosasu aufhalten. Er nimmt Brief von Zülow an

Ouanja mit. Dieser Brief ist nicht in die Hände des Ouanja gelangt. Abends kommt Frau Lange aus Klein-Barmen mit zwei Kindern, die zu Ouanja und Assa Riarua geführt wurden von Hereros in Osona. In Osona hat sie von flüchtigen Hereros erfahren, daß die Kaffern in Windhuk erschlagen seien. Auch hat sie von der Hererofrau Lene, im Dienst bei Störmer, erfahren, daß Leutnant d. R. G. Voigts, welcher eingezogen. gefallen sei. Samuel stehe, wie sie vermute, zwischen Osona und Barmen.

Montag, den 18. Januar. Zülow wartet bis Mittag auf die Antwort von Ouanja, aber weder diese noch die auf den Brief vom 15. Januar trifft ein. Telephon zwischen Bahnhof und Feste wieder hergestellt. Viel Regen am Nachmittag und während der Nacht.

Dienstag, den 19. Januar, morgens 7 Uhr. Ausfallexpedition mittels Panzerzuges und 4 Zügen in der Richtung nach Windhuk. Ich bin beim ersten Zuge und besetze die Barnabasklippe mit Feldwebel Mansfeld und 14 Mann. Die übrigen säubern den Platz und bringen mancherlei Güter aus den beraubten Stores für die Besitzer in die Feste mit. Missionar Diehl gibt an, daß er am Sonntag von den Hereros beschossen sei. Viel Regen während der ganzen Nacht.

Mittwoch, den 20. Januar. Panzerzug mit 47 Mann nebst Heizerpersonal nach Karibib. Telegramme und Post für Berlin mitgenommen. In der Feste werden die Verschanzungsbauten fortgesetzt. Viel Regen während des ganzen Tages.

Donnerstag, den 21. Januar. Morgens 3/45 Uhr wird per Telephon vom Bahnhof gemeldet, daß eine Lokomotive oder ein ganzer Zug von Waldau kommt. Eine Viertelstunde später trifft die ganze Expedition vom gestrigen Tage ein. Die Besatzung hat schweres Gefecht 8 km hinter Waldau gehabt. Dabei vier Tote und drei Verwundete. Bahnhof Waldau dem Erdboden gleich gemacht und Bahn zerstört. Feind hat große Verluste. Abends werden zwei Eingeborene mit Post nach Karibib gesandt. Immer noch starker Regen.

Freitag, den 22. Januar. Gegen Mittag wird gemeldet, daß Kanonenschüsse aus der Richtung von Windhuk gehört, daß sogar eine Maschine und mehrere Wagen auf der Teufelsbacher Fläche beobachtet seien. Sofort Ausschwärmen zweier Züge nach der Samuelklippe, Barnabashaus und Haus Viehe, sowie den Klippen in Höhe des letzteren. Ich schließe mich dem Zuge des Herrn v. Zülow an. Je 15 Mann unter Leutnant Griebel und Groening halten das südliche Okahandya besetzt. Die Höhen um Okahandja sind immer noch vom Feinde besetzt. Da von Geschützen und vom Zuge nichts bemerkt, wurde um 7 Uhr abends zurückgekehrt.

Sonnabend, den 23. Januar, 7 Uhr morgens, Ausfall- und Aufklärungsexpedition nach Osona wegen der dort vermuteten Windhuker Verstärkung. Die oft erwähnten Klippen werden besetzt, ebenso die Barmer mit 70 Mann. Von dort aus Gefecht mit Hereros (15 Berittene und 30 Fußvolk). Der Feind besetzt die westlich gelegenen Höhen und gibt auf die Unserigen starkes Feuer ab. Ich befinde mich mit Leutnant Griebel auf dem mittleren Hügel, der vom Flusse aus beschossen wird. Da weder vom Geschütz noch vom Zug etwas zu sehen ist, treten wir 1/2 1 Uhr unter furchtbarem Regen den Rückzug nach der Feste an.

Sonntag, den 24. Januar. Nichts Besonderes vorgefallen.

Montag, den 25. Januar. Nur geringes feindliches Feuer. Missionar Diehl wird gerufen. Dieser kann jedoch Neuigkeiten nicht angeben, da er selbst von den Hereros vollständig abgeschlossen ist.

Dienstag, den 26. Januar. Nichts Neues. Stellung des Feindes unverändert. Missionar Diehl wird schriftlich gebeten, einen Feldgottesdienst zu Kaisers Geburtstag abzuhalten.

Mittwoch, den 27. Januar. Kaisers Geburtstag. Während der Nacht stirbt Störmers Kind. Gegen 10 Uhr rückt Hauptmann Franke mit seiner berittenen Kompagnie und zwei Geschützen in Okahandja ein. Der Feind beschießt die einrückende Truppe von den östlichen Kuppen und vom Kaiser Wilhelm-Berg aus. Die Geschütze bringen ihn aber zum Schweigen, so daß gegen 12 Uhr völlige Ruhe eintrat. Da ein Eisenbahnzug hinter der hölzernen Brücke mit Proviant und Munition steht, rückt der erste und dritte Zug zur Deckung desselben nach dort aus. Mittags findet eine bescheidene Kaisers-Geburtstagsfeier statt, bei der ich das Kaiserhoch ausbringe. Feldgottesdienst fand wegen Beschießung der Feste nicht statt. Nach Mitteilung des Postdirektors Bischoff Telephon bis zur Brücke fertig.

Donnerstag, den 28. Januar. Die Kompagnie Franke nebst zwei Geschützen geht zur Verfolgung des Feindes in der Richtung nach Otjosasu vor, kommt aber 1/2 Stunde hinter Okahandja schon in ein starkes Gefecht, dabei vier Verwundete. Kaiser Wilhelm-Berg wurde gestürmt und die Werft von Assa und Ouanja genommen. Auf feindlicher Seite wurden 8 bis 10 Tote gezählt. Ich befand mich am Vormittag beim ersten Zuge der Okahandja-Besatzung und ging mit Zülow und Rickmann bis zur großen Brücke vor, die an beiden Ufern vom Feinde völlig zerstört war. Telephongespräch mit Oberrichter Richter nach Windhuk. Auf dem Wege zur Brücke lebhaftes Feuer von den östlichen Klippen auf den Zug, den wir bei den Arbeiten zu decken hatten. Auf dem Rückwege gegen 1 Uhr alles ruhig.

Freitag, den 29. Januar. 6 Uhr früh Abfahrt vom Bahnhof Okahandja nach Windhuk mit 12 Mann und den Schwerverwundeten. Umladen der letzteren an der Okahandja-Brücke in einen anderen Zug, da die Brücke noch nicht passierbar war. Weiterfahrt 7 Uhr. Ohne besonders großen Aufenthalt auf den

geplünderten Bahnhöfen Teufelsbach und Brakwater. Ankunft in Windhuk um ½2 Uhr.

Duft.

* * *

**Anlage 2.**

Verhandelt, Windhuk, den 22. Januar 1904.

Es erscheint der etwa 25 Jahre alte Bergdamara Sarko aus Windhuk, bisher Diener des landwirtschaftlichen Beirats Watermeyer, und erklärt (unter Hinzuziehung des Maurers, jetzigen Reiters Karl Schurz als Dolmetscher) über den Verbleib des Legationsrats Hoepner und des Herrn Watermeyer folgendes:

Am Donnerstag den 7. Januar haben Herr Watermeyer und Hoepner von Okahandja die Weiterreise nach Waterberg angetreten. Die Karre, bei der von Okahandja ab sich auch ein weißer Polizist von Okahandja befand (sein Name war, soviel ich mich entsinne, Unteroffizier Bergemann), war schon am Mittwoch den 6. Januar von Okahandja aus vorausgefahren. Am Sonnabend den 9. Januar stießen wir auf einer Hererowerft auf viel bewaffnete Hereros; sie waren teils beritten, teils unberitten; nach meiner Schätzung sind es wenigstens 300 gewesen. Als Herr Watermeyer sie fragte, wo sie hinwollten, erwiderten sie, sie müßten wegen Regulierung der Erbschaft des in Waterberg verstorbenen Kapitäns Kambasembi nach Okahandja.

Auch diejenigen Hereros, welche wir sonst noch unterwegs trafen, waren alle bewaffnet.

Am Mittwoch den 13. Januar trafen wir gegen Abend zu Pferde in Waterberg ein; die Karre kam erst nach Sonnenuntergang. In der Nacht schliefen wir bei der Karre. Am nächsten Morgen gingen Herr Watermeyer und Hoepner zum Missionar Eich und blieben bis Mittag dort. Während der Zeit kam ein Herero zur Karre und fragte, ob er nicht ein Pferd kaufen könne. Andere Hereros sah ich am Vormittag nicht mehr. Den dortigen Polizeiunteroffizier habe ich auch noch gesehen; er kam am Morgen des 14. Januar zusammen mit dem Missionar von der Station her zur Karre. Als sie hörten, daß Herr Hoepner und Watermeyer schon zum Missionshause gegangen seien, gingen beide ebenfalls dorthin.

Am Mittag kamen Herr Hoepner und Herr Watermeyer zur Karre zurück. Herr Watermeyer schickte mich fort, um die Pferde zu holen, indem er sagte, er wolle sofort nach Grootfontein weiterreisen. Von dem übrigen Karrenpersonal waren drei Mann im Felde bei den Ochsen; die übrigen schickte Herr Watermeyer fort, um Wasser zu holen, so daß Herr Watermeyer und Hoepner allein bei der Karre zurückblieben, als ich fortging, um die Pferde zu suchen. Unteroffizier Bergemann war zusammen mit dem Waterberger Polizeiunteroffizier zur Station gegangen. Die Station war von der Karre etwa fünf Minuten entfernt. Zwischen der Karre und der Station war dichtes Gebüsch.

Beim Suchen nach den Pferden sah ich an den Spuren, daß drei Eingeborene die Pferde weggetrieben hatten. Ich folgte den Spuren sehr weit. Als ich an einer Stelle an den Spuren bemerkte, daß die Eingeborenen dort den Pferden die Spannfesseln gelöst hatten und auf den Pferden weitergeritten waren, drehte ich um und ging nach Waterberg zurück, wo ich kurz vor Sonnenuntergang wieder eintraf. Als ich noch etwa 100 Schritt von der Karre entfernt war, sah ich, daß sie von Hereros geplündert wurde. Mit Gewehren bewaffnete Hereros standen um die Karre herum. Herrn Hoepner und Herrn Watermeyer und das Karrenpersonal sah ich nicht. Ich zog mich wieder zurück und legte mich in der Nähe schlafen, als es dunkel wurde.

Schon beim Pferdesuchen hatte ich von Waterberg her neun Schüsse gehört. Am anderen Morgen, als ich nach Okahandja zu aufbrach, hörte ich noch zwei Schüsse. Ich bin dann zu Fuß nach Windhuk gegangen, jede Hererowerft vermeidend. Ich habe auch keine Hereros auf dem Rückwege gesehen.

Vorgestern (Mittwoch den 20. Januar) früh bin ich um Okahandja herumgegangen. Ich hörte einzelne Gewehrschüsse. An der Bahn bei Osona (zwischen den beiden großen Eisenbahnbrücken) sah ich die schon stark in Verwesung übergegangene nackte Leiche eines mir unbekannten Weißen liegen.

Die eine der großen Eisenbahnbrücken, und zwar die mit den Holzpfeilern, ist an mehreren Stellen zerstört. Von Osona ab bin ich in den Bergen westlich der Bahnlinie weitergegangen, ohne Hereros zu sehen. Nur Hunde hörte ich mehrfach bellen. Gestern bin ich beim Sonnenuntergang hier eingetroffen.

Vorgelesen, ins Nama übertragen und genehmigt.

gez.: Karl Schurz als Dolmetscher.

Geschlossen.

gez.: Richter: Oberrichter.

* * *

Verhandelt Windhuk, den 29. Januar 1904.

Es erscheint der Bergdamara Apollo, etwa 17 Jahre alt, eingeborener Diener des Legationsrats Hoepner, und wurde, wie folgt, vernommen:

Am Mittwoch, den 13. oder Donnerstag, den 14. Januar traf ich mit meinem Herrn und Herrn Watermeyer abends in Waterberg ein. Am nächsten Tage gegen Mittag wurde Sarko, der Diener des Herrn Watermeyer, weggeschickt, um die Pferde zu holen, während ich mit Inukaub, dem andern Diener des Herrn Watermeyer, zusammen die Wasserfässer nach der Quelle rollte, um Wasser zu holen. Als wir von der Quelle zurückkamen, hörten wir Schießen von der Polizeistation her. Beim Weitergehen trafen wir auf Sergeant Rademacher, welcher zusammen mit einem langen Weißen, dessen Namen ich nicht kenne, vom Voigtsschen Geschäft herkam, um nach

der Station zu gehen. Rademacher hatte hierbei kein Gewehr bei sich. Zu gleicher Zeit kam von der Station her ein eingeborner Diener angelaufen. Als wir zusammen waren, sagte der letztere zu Rademacher, daß in der Station die Soldaten erschossen seien. Rademacher ging darauf zusammen mit dem Weißen schnell nach dem Missionshause zu, während ich zusammen mit Inukaub und noch zwei Hottentottenjungen (Tauleiter der Karre) weiter nach der Karre zu ging. In deren Nähe angekommen, sah ich einen großen Haufen Hereros um die Karre herum, welche heftig schossen und mit Kirris schlugen. Wir liefen darauf beiseite. Als das Schießen aufhörte, sah ich von einer Erhöhung in der Nähe her, daß die Hereros die Karre plünderten. Die Leichen von Herrn Hoepner und Watermeyer habe ich nicht gesehen, doch glaube ich sicher, daß beide getötet sind. Ich bin dann zusammen mit Inukaub in der Richtung nach Windhuk weitergegangen.

Vorgelesen, übertragen ins Nama und genehmigt.
Geschlossen.
gez. Richter, Oberrichter.
gez. Guder, Sekretär als Protokollführer.

---

Über Ursachen und Anlaß des Herero-Aufstandes äußert sich der Kaiserliche Bezirksamtmann von Swakopmund, Dr. Fuchs, unter dem 29. Januar d. Js., wie folgt:

Bei den aufgebotenen großen Mengen von Hereros müssen nahezu alle Kapitäne beteiligt sein. Von den Bergdamaras haben sich wohl nur solche angeschlossen, die in den Diensten der Hereros stehen und also einem Zwange unterliegen. An sich ist der Bergdamara der Knecht des Hereros, dessen Todfeind. Sie würgen sich sonst gegenseitig ab, wo sie können.

Inwieweit der Oberhäuptling Samuel beteiligt ist, ist nicht zu ersehen. Wenn er beteiligt ist, handelt er vermutlich unter dem Zwange seiner Großleute, die ihm wohl nur die Wahl ließen zwischen Abfall oder Tod; denn besser, als es ihm persönlich unter der deutschen Herrschaft ging, kann es ihm ohne diese nicht gut gehen. Zunächst verdankt er seine Oberkapitänschaft der deutschen Regierung. Entgegen dem angestammten Erbrecht wurde Samuel zum Oberhäuptling gemacht; ein Umstand, der seinem Ansehen bei den Hereros von Anfang an im Wege stand. Seine Persönlichkeit — er ist ein schlaffer, dem Alkohol zuneigender Mensch — war nicht geeignet, sein niederes Ansehen zu steigern. Seine energischeren, naturgemäß deutschfeindlichen Gegner hatten es daher leicht, sei es mit ihm, sei es ohne ihn, im geeigneten Moment die Masse der Feldhereros fortzureißen.

Als Seele der Kriegspartei unter den Hereros gilt allgemein Assa Riarua, ein reicher Herero, der sich aber nach außen immer den Anschein völliger Unbefangenheit und Unschuld zu geben weiß. Daß eine solche Kriegspartei unter den Hereros bestand, war bekannt. Man glaubte aber nicht, daß sie je die Oberhand bekommen und namentlich einen so allgemeinen und vorzüglich organisierten Aufstand werde anzetteln können. Es ist erstaunlich, daß die offenbar von langer Hand getroffenen Vorbereitungen der Hereros unbemerkt geblieben sind. Die Ermordungen der Farmer sollen fast alle in derselben Nacht erfolgt sein, obwohl weite Landstrecken zwischen ihnen liegen. Die Macht, mit der Ouanjo vor Okahandja auftrat — Ouanjo ist ein Häuptling aus der Waterberger Gegend — war von vornherein außerordentlich stark, so stark, daß sie die Entsatzversuche Windhuks trotz Eisenbahn und Maschinengewehr vereiteln konnte. Das Vorgehen gegen Okahandja, das Zerstören der Eisenbahnbrücken, die Beschießung der Lokomotiven usw. waren durchaus planmäßig.

Was den Ausbruchsgrund des Aufstandes anbetrifft, so wird man gut tun, zu unterscheiden zwischen Ursache und Anlaß des Aufstandes.

Ursache dürfte der allgemeine Haß der Hereros gegen den Weißen sein. Ihre Devise in dem jetzigen Kampfe soll offiziell lauten: „Grausamer Tod jedem Weißen ohne Unterschied". Dieser Haß beruht meines Erachtens, von Rasseantipathien abgesehen, auf der Einengung der Hereros durch den Weißen und ihre materiellen wie ideellen Kulturbegriffe. Der Herero kennt, soweit ich habe ermitteln können, kein Individualeigentum, namentlich nicht an Land und Vieh. Land und Vieh gehören dem Stamm, namens dessen der Kapitän mit mehr oder minder großer Unabhängigkeit darüber verfügt. Der Stamm und seine Angehörigen, diese mit Hilfe der in früheren Jahrhunderten von ihnen unterjochten Bergdamaras als Knechte, sind gewohnt, ihr Vieh — manchmal viele tausend Stück — frei und ungehindert durch das Land zu treiben, zu weiden, wo Weide, zu tränken, wo Wasser ist. Plötzlich begegnen sie auf ihren Zügen weißen Farmen, deren Eigentümer ihnen wegen unberechtigter Weide ihre besten Stücke Vieh wegpfänden, die Wasserstellen ihnen verbieten oder nur gegen Viehzahlung gestatten usw. Dazu kommt, daß mit dem Weißen gleichzeitig die Rinderpest, die Lungenseuche usw., die früher hier unbekannt waren, ihren Einzug hielten, durch welche die Viehbestände der Eingeborenen stark gelichtet worden sind. Endlich kam der Gerichtsvollzieher — eine dem Herero bisher gänzlich unbekannte Erscheinung — und nahm weitere Mengen von Vieh in Beschlag. Dabei traf die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher — der offiziellen wie der auf eigene Faust handelnden — viel mehr die Kapitäne als die eigentlichen Schuldner. Dazu kommt die große Verschuldung der Hereros an die weißen Händler und deren Übergriffe.

Daß anderseits die Schwarzen in bezug auf ihre Schulden — sit venia verbo! — Drückeberger ersten Ranges sind, ihr Vieh vor dem Gläubiger verstecken usw., ist ebensowenig zu bezweifeln.

Wenn man bedenkt, daß bei dem Herero sich alles, aber auch alles ausschließlich um das Vieh dreht, daß er für sein Vieh lebt und stirbt, dann mögen neue Verhältnisse, wie ich sie oben zu schildern versucht habe, gar leicht ihn in eine oppositionelle Stimmung hineindrängen. Wenn dann noch bei einflußreichen Häuptlingen, wie Assa Riarua, persönliche Verstimmungen (daß er nicht Oberhäuptling ist) hinzukommen, außerdem die christliche Religion mit dem Verbot der Vielweiberei sich manch einem lästig macht, vor allem den Weibern selber, die Anspruch darauf haben, nach der Stammessitte von dem Nachfolger ihres Gatten als nunmehr *dessen* Gattinnen versorgt zu werden, so mag ein Funke genügen, das Pulverfaß zur Explosion zu bringen.

Sicher ist wohl eins: auch die Eigentumsbegriffe der Eingeborenen hier zu Lande — meines Erachtens die Quelle aller Übel oder wenigstens *eine* Quelle aller Übel — sind in einer Wandlung begriffen, und die Ursache dieser Wandlung ist die *Arbeit*. Mag der Eingeborene die Rinderherde, die er zur Zeit seiner Geburt bei seinem Stamm vorfindet, als Gesamteigentum und Kapitänseigentum betrachten, den *Arbeitslohn*, den er sich bei der Bahnarbeit verdient, gibt er dem Kapitän *nicht* her. Darin liegt der Ansatz zum *Individualeigentum*, einem der notwendigsten und unerläßlichsten Grundbegriffe weißer Kultur. Ohne ihn wird es nun meiner Überzeugung nach niemals glücken, in Frieden mit dem Eingeborenen zu leben.

Was den *Anlaß* des Aufstandes betrifft, so mag verschiedenes zusammengewirkt haben, vor allem die Entblößung der Hereroländer von Truppen und namentlich Geschützen infolge des Bondelswartzuges. Die Gelegenheit schien wohl günstig. Dazu kam der frühe, ungewöhnlich starke Regen, der das ganze Hereroland frühzeitig mit Wasser und Weide bedeckte und es seinen Bewohnern ermöglicht hat, mit ihren großen Viehherden — den eigenen wie den geraubten —, von denen sie sich nicht trennen, zu wandern, zu marschieren und sich ohne Nahrungsmangel zu sammeln.

Daß ein Zusammenhang mit den Hottentotten besteht, ist nicht anzunehmen. Hottentott und Herero sind Erbfeinde.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Aufstandes werden meines Erachtens sehr weitgehende sein. Die Farmen und Farmer des Hererolandes sind sicher zum großen, wenn nicht zum größten Teil vernichtet. Die dortige Besiedlung wird nahezu neu begonnen werden müssen, und es wird zunächst nötig sein, dort absolute Sicherheit zu schaffen, um überhaupt Farmer zu gewinnen. Anderseits wird die Einziehung des für die wirtschaftliche Existenz der Hereros nicht erforderlichen Gebiets einen guten Teil der in unserem Schutzgebiet für Farmwirtschaft verfügbaren Länder der Regierung zugänglich machen und damit die Lösung der Landfrage wesentlich erleichtern. Es handelt sich um ein recht umfangreiches Gebiet.

Als Folge des Aufstandes wird die Verarmung der Hereros eintreten durch Einziehung von Land und Vieh. Damit fällt das jetzige Store- und Händlergeschäft. Durch die Verarmung und durch Zwang wird der Herero aber zur *Arbeit* gebracht werden und damit in weit ausgedehnterem Maße als bisher den Kulturbedürfnissen unterworfen werden. Es wird also, sofern das Schutzgebiet durch Bahnbau, Minenbetrieb, Farmwirtschaft nur *Gelegenheit* zur Arbeit liefert, das *kaufmännische* Geschäft an sich, von einer Übergangsperiode abgesehen, im Verkehr mit dem Herero sich nicht verschlechtern, wohl aber wird es seine *Form* völlig ändern.


# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

# Howaldtswerke-Kiel.

## Schiffbau, Maschinenbau, Giesserei, Kesselschmiede.

**Maschinenbau seit 1838. ★ Eisenschiffbau seit 1865. ★ Arbeiterzahl 3000.**

**Neubau und Reparaturen von Schiffen, Docks und Maschinen-Anlagen jeglicher Art u. Grösse.**

Spezialitäten: **Metallpackung,** Temperaturausgleicher, **Asche-Ejektoren,** D. R. P. Cedervall's Patentschutzhülse für Schraubenwellen, D. R. P. Centrifugalpumpen-Anlagen für **Schwimm-** und Trockendocks. **Dampfwinden, Dampfankerwinden.** Zahnräder verschiedener Größen ohne Modell. (133)

# Das Versand-Geschäft

# MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

**Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten**

**hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.**

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Er enthält ausführliches über die folgenden von der Firma geführten Warengattungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mey's Stoffwäsche | Pelzwaren | Echte Silberwaren | Gegenstände aus Rehgehörnen |
| Damen- und Kinderwäsche | Herren-Garderobe | Alfenidewaren | und Hirschgeweihen |
| Korsette | Hüte und Mützen für Herren | Vernickelte | Kunstgufswaren |
| Herren-Wäsche | und Knaben | und Messingwaren | Spielwaren |
| Tisch- und Bettwäsche | Krawatten | Kinderwagen, Kindermöbel | Zigarren und Zigaretten |
| Taschentücher | Kinder-Garderobe | Holzwaren | Tabake |
| Leinene und baumwoll. Stoffe | Schuhwaren, Regenschirme | Wirtschafts-Artikel | Rauchrequisiten |
| Kleider- und Besatz-Stoffe | Uhren, Musikwerke | Lederwaren | Toiletteseifen und Parfüme |
| Gardinen und Möbel-Stoffe | Optische Waren | Reise-Utensilien | Schokolade, Kakao |
| Teppiche | Artikel für Brandmalerei | Kurz- und Stahlwaren | Tee, Biskuits, Liköre |
| Damen-Konfektion | und Kerbschnitt | Jagdsport-Artikel | Suppenpräparate |
| Trikotagen, Strumpfwaren | Schmuck-Gegenstände | Teschings und Revolver | Briefpapiere. |

**Nichtgefallende Waren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht.** (278)

Fabrik-Marke.

# Franz Clouth

## Rheinische Gummiwarenfabrik

**mit beschränkter Haftung**

## Cöln-Nippes.

**Errichtet 1862.**

Specialitäten:

a) **Fabrikate zu techn. Zwecken** aller Art **aus Weich- und Hartgummi;**
b) **Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren,** als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale usw.;
c) **Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken** aller Art;
d) **Rote aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Kopierblätter, Radiergummi** usw.;
e) **Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken,** Betteinlagen, Dynamitbeutel, **fertige Regenröcke und Mäntel;**
f) **Wasserdichte Waggon- und Wagendecken,** sowie **Stoffe** dazu kautschukiert, chemisch präpariert und gummiert, **Zelte, Pferdedecken,** Säcke zum Verpacken von Chemikalien; **Dachbedeckungsstoffe** in allen Farben;
g) **Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken** aller Art;
h) **Vollständige Taucherausrüstungen,** sowie einzelne Teile derselben. (96)

**NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. April 1904. Nummer 8.

Die Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets S. 223. — Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets S. 223. — Verfügung, betreffend die auf ärztlicher Anordnung beruhenden Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea S. 225. — Verfügung wegen Ergänzung der Vorschriften, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou, vom 31. Mai 1901 S. 226. — Allgemeine Verfügung des preußischen Justizministers wegen des bei der Pfändung der Gehälter oder der Pensionen von Beamten der Schutzgebiete zu beobachtenden Verfahrens S. 226. — Übertragung einer Konzessions-Erteilung S. 226. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Erhebung einer Kopfsteuer im Verwaltungsbezirke Duala S. 227. — Personalien S. 228.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 230. — Patriotische Gaben S. 231. — Deutsch-Ostafrika: Die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens S. 232. — Wissenschaftliche Sammlung S. 232. — Kamerun: Reisebericht des Chefs des Verwaltungsbezirks Ebolowa, Hauptmanns Zimmermann S. 232. — Gummiproduktion und Gummigewinnung S. 234. — Togo: Bericht des Gouverneurs Horn über seine Reise in die inneren Bezirke des Schutzgebietes S. 238. — Schiffsverkehr des Schutzgebiets Togo S. 240. — Bauten aus Beton S. 241. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 241. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Inseln Wuvulu und Aua S. 242. — Samoa: Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1903 S. 243. — Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa im Kalenderjahr 1903 S. 244. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 245. — Verschiedene Mitteilungen: Die Rechtspflege in Französisch-Westafrika S. 246. — Frachtherabsetzung auf dem Viktoriaseedampfer der Ugandabahn S. 247. — Verkehr ostafrikanischer Landeserzeugnisse auf der Ugandabahn S. 248. — Ordinance 17, 1904, betreffend die Einfuhr von ungelernten Arbeitern in Transvaal S. 249. — Literatur S. 249. — Literatur-Verzeichnis S. 250. — Verkehrs-Nachrichten S. 250. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Ordre, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets. Vom 23. Dezember 1903.*)

Auf Ihren Bericht vom 27. d. Mts. will Ich genehmigen, daß für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet Silbermünzen zu 2, 1, 1/2 und 1/4 Rupien sowie Kupfermünzen zu 1/100 Rupie (Heller) und 1/200 Rupie (1/2 Heller) nach den Mir vorgelegten Zeichnungen ausgeprägt werden. Gleichzeitig ermächtige Ich Sie, die zur Ordnung des Münzwesens im ostafrikanischen Schutzgebiet weiterhin erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Neues Palais, den 23. Dezember 1903.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler. Graf v. Bülow.

### Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets. Vom 28. Februar 1904.*)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird gemäß der durch die Allerhöchste Ordre vom 23. Dezember 1903 erteilten Ermächtigung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

*) Siehe Deutschen Reichsanzeiger vom 2. April 1904.

§ 1.

Die Rechnungseinheit des deutsch-ostafrikanischen Münzsystems ist die Rupie.
Die Rupie wird in hundert Heller eingeteilt.

§ 2.

Der Zeitpunkt, mit welchem die Rechnung nach Rupien zu 100 Heller an Stelle der gegenwärtigen Rechnung nach Rupien zu 64 Pesa in Kraft tritt, wird durch eine Bekanntmachung des Gouverneurs festgesetzt.

§ 3.

Für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet werden ausgeprägt:

1. als Silbermünzen:
   Zwei-Rupien-Stücke,
   Ein-Rupien-Stücke,
   Einhalb-Rupien-Stücke,
   Einviertel-Rupien-Stücke;
2. als Kupfermünzen:
   Ein-Heller-Stücke und
   Einhalb-Heller-Stücke.

§ 4.

Der Feingehalt der in § 3 genannten Silbermünzen beträgt 10,6917 g für die Rupie; das Mischungsverhältnis beträgt 11 Teile Silber und 1 Teil Kupfer, so daß der Rupie ein Rauhgewicht von 11,6637 g entspricht.

Die für die einzelnen Stücke gestattete Abweichung im Mehr oder Weniger beträgt:

bei den Zwei-Rupien-Stücken und Ein-Rupien-Stücken zwei Tausendteile im Feingehalt, drei Tausendteile im Gewicht;

bei den Einhalb- und Einviertel-Rupien-Stücken drei Tausendteile im Feingehalt, zehn Tausendteile im Gewicht.

In der Masse aber müssen der Normalgehalt und das Normalgewicht bei allen Silbermünzen innegehalten werden.

§ 5.

Die Silbermünzen tragen auf der einen Seite das Bildnis des deutschen Kaisers mit der Umschrift Guilelmus II Imperator, auf der andern Seite die Inschrift „Deutsch Ostafrika", die Wertbezeichnung, die Jahreszahl und das Münzzeichen sowie eine aus Palmwedeln gebildete Verzierung. Sie werden im gerippten Ringe geprägt und erhalten auf beiden Seiten einen erhabenen, aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden Rand.

Der Durchmesser der Silbermünzen soll betragen

| | | |
|---|---|---|
| für das Zwei-Rupien-Stück | 35 | mm |
| = = Ein-Rupien-Stück | 30,5 | = |
| = = Einhalb-Rupien-Stück | 24,42 | = |
| = = Einviertel-Rupien-Stück | 19,2 | = |

§ 6.

Die in § 3 genannten Kupfermünzen sollen aus einer Zusammensetzung von 95 Teilen Kupfer, 4 Teilen Zinn und 1 Teil Zink geprägt, und es soll das Kilogramm dieser Zusammensetzung ausgebracht werden

in 250 Ein Heller-Stücke bezw.
= 400 Einhalb-Heller-Stücke.

§ 7.

Die Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Kaiserliche Krone, die Inschrift „Deutsch Ostafrika" und die Jahreszahl, auf der andern Seite die Wertbezeichnung und eine aus einem Lorbeerzweig gebildete Verzierung. Sie werden im glatten Ringe geprägt und erhalten auf beiden Seiten einen erhabenen, aus einem flachen Stäbchen mit Fadeneinfassung bestehenden Rand.

Der Durchmesser der Kupfermünzen soll betragen

| | | |
|---|---|---|
| für das Ein-Heller-Stück | 20 | mm |
| = = Einhalb-Heller-Stück | 17½ | = |

§ 8.

Die Ausprägung der in § 3 genannten Silber- und Kupfermünzen erfolgt für Rechnung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets nach Maßgabe des vorhandenen Bedarfs.

§ 9.

Die in § 3 genannten Landesmünzen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets sind bei allen Zahlungen, die bisher in Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft oder in britisch-indischen Rupien

zu leisten waren oder geleistet werden konnten, sowohl bei den öffentlichen Kassen als auch im Privatverkehr anzunehmen, die Kupfermünzen jedoch nur bis zum Betrage von zwei Rupien.

§ 10.

Der Gouverneur wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Silbermünzen der Rupienwährung gegen Einzahlung von Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Rupien auf Verlangen verabfolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

§ 11.

Die Verpflichtung zur Annahme (§ 9) und zum Umtausche (§ 10) findet auf durchlöcherte und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, desgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Deutsch-ostafrikanische Landessilbermünzen und Kupfermünzen, welche infolge längeren Umlaufs an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden zwar an den öffentlichen Kassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Schutzgebiets einzuziehen.

§ 12.

Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Silbermünzen sind bis zu ihrer Außerkurssetzung, der eine Einlösung seitens des Schutzgebiets vorausgehen wird, neben den in dieser Verordnung vorgesehenen Landessilbermünzen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets bei allen in Rupien zu leistenden Zahlungen anzunehmen.

§ 13.

Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Kupfermünzen (Pesa) sind nach Maßgabe der Ausprägung der in dieser Verordnung vorgesehenen Kupfermünzen einzuziehen.

Solange nach Inkraftsetzung der Hundertteilung der Rupie (§ 2) die Pesastücke noch nicht außer Kurs gesetzt sind, ist der Pesa zum Werte von $1^9/_{16}$ Heller in Zahlung zu nehmen, jedoch nur bis zu dem Betrag von 2 Rupien, für welchen die Heller gesetzliches Zahlungsmittel sind (§ 9), und mit der Maßgabe, daß die bei der Umrechnung sich ergebenden Bruchteile unberücksichtigt bleiben, und daß der Pesa bei Zahlungen von weniger als 25 Heller zum Werte von $1^1/_2$ Heller anzunehmen ist.

§ 14.

Von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets sind von einem durch Bekanntmachung des Gouverneurs zu bestimmenden Zeitpunkt an die Reichsgoldmünzen zu zwanzig Mark zum Werte von fünfzehn Rupien, die Reichsgoldmünzen zu zehn Mark zum Werte von sieben und einhalb Rupien in Zahlung zu nehmen.

§ 15.

Der Gouverneur ist befugt:

1. die zur Aufrechterhaltung eines geregelten Münzumlaufs erforderlichen polizeilichen Vorschriften zu erlassen;
2. den Wert zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Münzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen;
3. zu bestimmen, ob fremde Münzen von den öffentlichen Kassen zu einem bekannt zu machenden Kurse in Zahlung genommen werden dürfen, sowie in solchem Falle den Kurs festzusetzen.

Berlin, den 28. Februar 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Verfügung, betreffend die auf ärztlicher Anordnung beruhenden Reisen der Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea. Vom 7. März 1904.

Wegen der den Beamten des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea für die auf ärztliche Anordnung ausgeführten Reisen zur Aufnahme ins Lazarett zu gewährenden Vergütungen bestimme ich, was folgt:

Hat ein dienstliches Transportmittel nicht benutzt werden können, so werden die etwa verauslagten Beförderungskosten vergütet.

Unter der gleichen Voraussetzung werden bei Seereisen auch die Kosten für die Beförderung eines farbigen Dieners ersetzt, soweit diese in der für Eingeborene ortsüblichen Weise erfolgt. Daneben werden die während der Reise nachweislich erwachsenen Verpflegungskosten bis in Höhe der für Dienstreisen im Schutzgebiete zuständigen Tagegelder vergütet. Die Erstattung erfolgt bis in Höhe der Hälfte dieser Tagegelder, wenn der gezahlte Passagepreis zum Bezuge freier Schiffsverpflegung berechtigt.

Sind in schweren Krankheitsfällen seitens der die Lazarettaufnahme anordnenden Sanitätsperson besondere Vorschriften hinsichtlich des Genusses teuerer Nahrungsmittel (Wein, Kognak usw.) gegeben worden,

so können die Auslagen hierfür an Kranke, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 4800 Mk. nicht erreicht, über den Tagegeldersatz hinaus erstattet werden. Als Beleg ist die bezügliche ärztliche Verordnung der Liquidation beizufügen.

Die vorstehenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn zwar eine Lazarettbehandlung nicht erforderlich, dem Kranken aber vom Kaiserlichen Gouverneur oder dessen Stellvertreter auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches der Liquidation beizufügen ist, zur Wiederherstellung der Gesundheit die Ausführung einer Reise in den Gewässern des Schutzgebiets oder nach einem klimatisch günstiger gelegenen Platze in Australien, Polynesien oder Java gestattet ist.

Berlin, den 7. März 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Verfügung wegen Ergänzung der Vorschriften, betreffend den Urlaub, die Stellvertretung, die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Landesbeamten in den Schutzgebieten mit Ausnahme von Kiautschou, vom 31. Mai 1901.

Vom 7. März 1904.

Ich bestimme, daß bei Erteilung von Urlaub gemäß § 7 der bezeichneten Vorschriften bei Reisen, welche von Beamten des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea zum Zwecke der Erholung nach Australien, Polynesien oder Java ausgeführt werden, die Zeit der Seefahrt nach und von den Erholungsstationen auf die Dauer des Urlaubs nicht in Anrechnung gebracht wird; sowie ferner, daß bei diesen Erholungsreisen den betreffenden Beamten für die Reise nach und von dem Erholungsort eine Beihilfe gemäß den Grundsätzen in § 9 der bezeichneten Vorschriften in Höhe der wirklichen Beförderungskosten gewährt werden kann, jedoch unter dem Vorbehalt der etatmäßigen Regelung des weiteren bezüglich der nicht auf ärztlicher Anordnung beruhenden Erholungsreisen.

Berlin, den 7. März 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Allgemeine Verfügung des preußischen Justizministers wegen des bei der Pfändung der Gehälter oder der Pensionen von Beamten der Schutzgebiete zu beobachtenden Verfahrens. Vom 16. Februar 1904.*)

Nach einer Mitteilung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes ist es wiederholt vorgekommen, daß in Pfändungsbeschlüssen, betreffend Gehalts- oder Pensionsansprüche von Schutzgebietsbeamten, entsprechend den Allgemeinen Verfügungen vom 23. Dezember 1891 und 25. September 1896, der Fiskus des betreffenden Schutzgebiets als durch das Auswärtige Amt vertreten bezeichnet worden ist und die Beschlüsse auch dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zugestellt wurden. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember 1894 (Kolonialblatt S. 647) ist jedoch „die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten", der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes in der Weise unterstellt, daß diese „die hierauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat".

Hiernach ist es zweifelhaft, ob die Gerichte die Zustellung des Pfändungsbeschlusses an das Auswärtige Amt oder an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes als wirksame Pfändung ansehen werden. Es empfiehlt sich daher, in den Pfändungsbeschlüssen, welche die dienstlichen Bezüge oder Pensionen von Landesbeamten der afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete betreffen, als Drittschuldner den Fiskus des bezüglichen Schutzgebiets, vertreten durch den Reichskanzler, zu bezeichnen und die Beschlüsse dem Reichskanzler zuzustellen.

Als Geschäftslokal im Sinne des § 184 der Zivilprozeßordnung ist das Zentralbureau des Auswärtigen Amtes zu betrachten.

Die vorstehenden Anordnungen beziehen sich in gleicher Weise auch auf die Pfändung der Dienstbezüge von Angehörigen der Schutztruppen.

---

*) Vgl. die Allgemeine Verfügung vom 23. Dezember 1891 (Just.-Minist.-Bl. 1892 S. 3) und die Allgemeine Verfügung vom 25. September 1896 (Just.-Minist.-Bl. S. 313).

Die Verwaltung des Schutzgebiets von Kiautschou untersteht nicht der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Berlin, den 16. Februar 1904.

Der Justizminister.
Schönstedt.

---

## Übertragung einer Konzessions-Erteilung.

Der Rittergutsbesitzer A. v. Osterroth hat mit Genehmigung des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, die ihm als Bevollmächtigten des Lindi-Syndikats unter dem 16. Januar d. Js. erteilte Konzession zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen, Halbedelsteinen und Graphit im Hinterlande von Lindi auf die Lindi-Schürfgesellschaft m. b. H. übertragen.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Erhebung einer Kopfsteuer im Verwaltungsbezirke Duala. Vom 16. Mai 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 bezw. § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1886 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Vom 1. Juli d. Js. ab wird im Verwaltungsbezirk Duala von der farbigen Bevölkerung eine Kopfsteuer erhoben.

§ 2.

Steuerpflichtig ist jeder arbeitsfähige erwachsene eingeborene Mann sowie jedes arbeitsfähige unverheiratete erwachsene farbige Weib.

§ 3.

Die Höhe der Steuer beträgt für den Kopf und das Jahr 3 Mark. Sie ist zahlbar im voraus zur Hälfte je am 1. April und am 1. Oktober des Jahres.

§ 4.

Verheiratete Männer, welche mehrere Frauen haben, haben für jede zweite usw. Frau einen Zuschlag von 2 Mark für den Kopf und das Jahr zu zahlen, dessen Höhe von Jahr zu Jahr unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Bezirks von dem Gouverneur besonders festgesetzt wird.

§ 5.

Das Steuerjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis 31. März eines jeden Jahres.

§ 6.

Die Veranlagung zur Steuer und Eintragung in die Steuerlisten erfolgt bezirksweise durch eine Kommission, welche aus drei Mitgliedern besteht.

Vorsitzender der Kommission ist der Bezirksamtmann bezw. dessen Stellvertreter. Die beiden übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Bezirksamtmannes aus der farbigen Bevölkerung des Bezirks durch den Gouverneur ernannt.

§ 7.

Gegen die Entscheidung der Veranlagungskommission ist Beschwerde an den Gouverneur zulässig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. — Sie ist einzulegen binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang des Steuerzettels oder der öffentlichen Auslegung der Steuerliste oder der mündlichen Mitteilung über die Veranlagung zur Steuer.

§ 8.

Die Erhebung der Steuer erfolgt gleichfalls bezirksweise.

Mit der Erhebung der Steuer können die Stammeshäuptlinge betraut werden, denen dafür ein verhältnismäßiger Anteil an dem Steuererträgnis als eigene Einnahme überwiesen werden kann. An Stelle der Stammeshäuptlinge können für einzelne Bezirke auch besondere Steuererheber bestellt werden.

§ 9.

Über die erfolgte Zahlung ist dem Steuerpflichtigen eine mit dem Stempel des Bezirksamtes versehene Empfangsbescheinigung auszustellen.

§ 10.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit hat der Steuerpflichtige den Steuerbetrag durch Arbeitsleistung zu ersetzen.

Die Art der Arbeitsleistung und die Höhe des auf die Steuer zu verrechnenden Tagelohnes bestimmt der Bezirksamtmann. Eine Stundung der Steuer findet nicht statt.

§ 11.

Wer sich der Eintragung in die Steuerlisten arglistig entzieht, hat den fünffachen Steuerbetrag für das Steuerjahr, in welchem die Hinterziehung erfolgt ist, zu zahlen.

Daneben kann auf Geldstrafe bis zu 500 Mark und Gefängnis bis zu drei Monaten allein oder in Verbindung miteinander erkannt werden.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Steuerhinterziehung arglistig versucht oder einen Steuerpflichtigen bei der Hinterziehung der Steuer wissentlich unterstützt.

Buea, den 16. Mai 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Puttkamer.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 16. Februar d. Js. Allergnädigst geruht, den Leutnant Weiß im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Oberleutnant zu befördern.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Afrikaforscher Dr. med. Richard Kandt den Roten Adler-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann in Saipan, Fritz, den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stationschef auf Neu-Mecklenburg, Boluminski, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandierten Oberleutnant im Königlich bayerischen 8. Infanterie-Regiment Großherzog von Baden, Frhrn. v. Seefried auf Buttenheim in Togo, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Dem Dozenten am Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin, Dr. Karl Velten, ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Sansibar beschäftigten Dolmetscheraspiranten Zintgraff ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutz lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Quelimane (portugiesische Kolonie Mosambique) ist der Kaufmann Paul Ebbelbüttel zum Konsularagenten in Chinde bestellt worden.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 20. März 1904.

Am 22. März d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 23. März d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

v. der Heyde, Major und Bataillonskommandeur im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, dieser zur Verfügung des Kommandeurs der Schutztruppe,

v. Heydebrand u. der Lasa, Hauptmann und Kompagniechef im 5. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 154,

Graf zu Solms-Wildenfels, Rittmeister und Eskadronchef im 3. Garde-Ulanen-Regiment, dieser als Hauptmann und Kompagniechef,

Brentano, Hauptmann und Kompagniechef im Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10, dieser mit einem Dienstalter vom 21. April 1902,

Steinhausen, Oberleutnant im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12,

Bischoff, Oberleutnant im 1. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132,
Rausch, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30,
Seebeck, Leutnant im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138,
v. Massow, Leutnant im Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 8,
Frhr. v. Reibnitz, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6,
v. Meien, Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15,
v. Bethacke, Leutnant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96,
v. Stülpnagel, Leutnant im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
v. Moßner, Leutnant im 2. Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9,
Dr. Althans, Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots (Meiningen), dieser mit Patent vom 16. Dezember 1899 D als Stabsarzt,
Barthels, Assistenzarzt beim Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10 und
Korsch, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54.

Am 27. März d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. März d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

Rembe, Hauptmann und Batteriechef im Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75,
v. Madai, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesischen) Nr. 6,
v. Müller, Oberleutnant im 2. Schlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 42,
v. Salzmann, Leutnant im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54,
v. Winterfeld, v. Böttticher, Leutnants im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Lehmann (Kurt), Leutnant im 2. Posenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 56,
Pueschel, Leutnant im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39,
Dr. Eggel, Stabsarzt und Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55,
Dr. Werner, Oberarzt beim 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21.

Am 4. April d. Js. scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 5. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt:

Wilhelmi, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29,
Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Oberleutnant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
v. Barsewisch, Oberleutnant an der Unteroffizierschule in Treptow a. R.,
Streccius, Oberleutnant im Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84,
Strödel, Leutnant im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74,
Graf v. Arnim, Leutnant im Regiment der Gardes du Corps,
Schütte, Leutnant im 1. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 15,
Dr. Franz, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,
Dr. Schlender, Stabsarzt am Kadettenhause in Plön, kommandiert zur Dienstleistung beim 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87,
Meyer, Assistenzarzt beim Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12.

In der Schutztruppe angestellt:

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Stahl, Königlich Bayerischer Hauptmann und Batteriechef im 6. Feldartillerie-Regiment, mit Patent vom 13. September 1901 als Hauptmann und Batteriechef, mit dem 28. März d. Js.,
Frhr. v. Lindenfels, Königlich Bayerischer Leutnant im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, mit Patent vom 6. März 1898 als Leutnant, mit dem 5. April d. Js.;

nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit dem 5. April d. Js.:

Frhr. v. Welck, Königlich Sächsischer Hauptmann und Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Nr. 133, mit Patent vom 11. September 1903 als Hauptmann und Kompagniechef,
Linck, Königlich Sächsischer Leutnant im 10. Infanterie-Regiment Nr. 134, mit Patent vom 21. August 1899 als Leutnant;

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

Ganßer, Königlich Württembergischer Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, mit Patent vom 23. März 1901 D als Hauptmann und Kompagniechef,

Erhardt, Königlich Württembergischer Leutnant im Grenadier-Regiment König Karl (5. Württembergischen) Nr. 123, mit Patent vom 27. Januar 1897 K7k als Leutnant, — diese beiden mit dem 5. April d. Js.,

Frhr. v. Watter, Königlich Württembergischer Leutnant im 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Patent vom 20. Juli 1897 O9o als Leutnant, mit dem 28. März d. Js.

v. Heydebreck, v. Oertzen, Hauptleute und Kompagniechefs in der Schutztruppe, fortan „Batteriechefs".

---

### Verlustliste Nr. 4 und 5
### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen

bei Owikokorero am 13. März 1904:

1. Oberleutnant Otto Eggers, früher im Niedersächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 46,
2. Feldwebel Karl Bach, früher im Leib-Garde-Husaren-Regiment,
3. Feldwebel Hermann Nitschke, früher im Regiment der Gardes du Corps,
4. Unteroffizier Paul Kiel, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6,
5. Unteroffizier Friedrich Otten, früher im 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23,
6. Unteroffizier Michael Wolf, früher im Königlich Bayerischen 2. Feldartillerie-Regiment Horn,
7. Reiter Wilhelm Albrecht, früher im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoverschen) Nr. 15,
8. Reiter Otto Förster, früher im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12,
9. Reiter Hermann Grasschopp, früher im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25,
10. Reiter Michael Schanz, früher im Königlich Bayerischen 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,
11. Reiter Hermann Woderich, früher im Königlich Bayerischen 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich.

Außerdem:

Hauptmann a. D. v. François, in den Jahren 1889 bis 1894 in der Schutztruppe des Kaiserlichen Reichskommissars für Südwestafrika.

Schwer verwundet:

1. Gefreiter Adolf Hoffmann, früher im Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinischen) Nr. 5.

Am Omatakoberg am 16. März 1904:

Gefallen:

1. Gefreiter Franz Kaiser, früher im damaligen Königlich Sächsischen 3. Jäger-Bataillon Nr. 15,
2. Gefreiter Otto Schultka, früher im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42.

Schwer verwundet:

1. Reiter Johann Weidner, früher im Königlich Bayerischen 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

---

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

Nach telegraphischer Meldung des Gouvernements sind im Kampfe gegen die Hereros bei Owikokorero am 13. März d. Js. gefallen:

der Gouvernementstierarzt Joseph Sepp, geb. am 24. Februar 1877 zu Schweinfurt; er befand sich seit dem 5. Juli 1902 im Schutzgebiet;

der Gouvernementslandmesser Leutnant d. Res. Gottfried Thiesmeier, geb. am 31. Mai 1873 zu Oberwüsten, Lippe-Detmold; er befand sich seit dem 27. September 1903 im Schutzgebiet.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 22. März von Neapel aus angetreten: Gouvernementssekretär Sperling und Maschinist Krüger, sowie am 26. März von Triest aus Lehrer Rutz.

---

Der kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Kerber, der kommiss. Sekretär Höntsch, der Forstaufseher Dankert und der Steuermann Töbelmann sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Geheimer Regierungsrat Dr. Stuhlmann, Bezirksamtsschreiber Huber und Bootsmann Sawallisch.

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 12. März 1904: die Sergeanten Hascher und Schober; am 16. März 1904: Stabsarzt Dr. Stierling.

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 22. März 1904 von Neapel aus angetreten: Leutnant Labemann sowie die Unteroffiziere Rohde und Tost.

### Kamerun.

Der Gerichtsaktuar Fabian ist am 30. Januar im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen.

Am 10. März d. Js. haben die Ausreise nach Kamerun angetreten: Stabsarzt Dr. Mansfeld, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator Geyger, der mit der Vertretung des Finanzdirektors Kundt beauftragt ist, Königlicher Landmesser Hahn, Bausekretär Seiffert, Landwirt Fr. Frien und Maurerpolier Waldner.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. März 1904 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Sobbe, Leutnant Königs, Assistenzarzt Liste, die Unteroffiziere Bäse, Greca, Güttler, Krämer und Runge sowie die Sanitätsunteroffiziere Frick und Niedermaier.

### Togo.

Der Stationsassistent Hahndorf wird am 10. April 1904 die Ausreise nach Togo antreten.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen Bezirksleiter Schmidt.

### Südwestafrika.

Der Tierarzt Leipziger, der Gerichtsaktuar Habeney und der Eisenbahnbureaudiätar 1. Klasse Link werden am 7. April die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika antreten. Der Postassistent Otto Steinbacher hat am 25. März von Hamburg die Ausreise angetreten.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: am 25. März 1904 mit dem Dampfer „Feldmarschall" Major v. der Heyde, die Hauptleute v. Heydebrand u. der Lasa, Grafen zu Solms-Wildenfels und Brentano, die Oberleutnants Steinhausen, Bischoff und Rausch, die Leutnants Seebeck, Freiherr v. Reibnitz, v. Meien, v. Bethacke, v. Stülpnagel und v. Moßner, Stabsarzt Dr. Althans, die Assistenzärzte Barthels und Korsch, Zahlmeisteraspirant Lange sowie ein aus 399 Mannschaften bestehender Verstärkungstransport; am 30. März 1904: a) mit dem Dampfer „Entrerios" Hauptmann Stahl, Oberleutnant v. Madai, die Leutnants v. Salzmann, v. Massow, Lehmann, Stabsarzt Dr. Eggel, Oberveterinär Dorner, Unterveterinär Schmidt, Zahlmeisteraspirant Vollmann sowie ein aus 173 Mannschaften bestehender Verstärkungstransport; b) mit dem Dampfer „Markgraf" Hauptmann Rembe, Oberleutnant v. Müller, die Leutnants v. Winterfeld, v. Böttticher, Freiherr v. Watter und Pueschel, Oberarzt Dr. Werner, die Oberveterinäre Schaub und Hennig sowie ein aus 125 Mannschaften bestehender Verstärkungstransport.

## Patriotische Gaben.

Aus Anlaß des Herero-Aufstandes wurden der Kolonial-Abteilung folgende Liebesgaben zur Verfügung gestellt, wofür hiermit der beste Dank ausgesprochen wird:

1. von der Deutschen Dauerbrot-Gesellschaft zu Berlin 1000 Brote für die im Felde stehenden Truppen;
2. von der Maggi-Gesellschaft zu Berlin 1000 Portionen Kraftbrühe für das Hilfskomitee der Vereine vom Roten Kreuz;
3. von der Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund zu Dresden 1200 Dosen Vollmilch für die Frauen und Kinder der durch den Aufstand betroffenen Ansiedler;
4. vom Warenhaus Leonhard Tietz in Antwerpen 1000 Pakete Schokolade für die Schutztruppen;
5. von den Vereinigten Nährextrakt-Werken in Dresden 100 Flaschen Pflanzenfleisch-Extrakt „Wuk" für die Schutztruppen;
6. von der Firma Deinhard & Co. in Coblenz 144 halbe Flaschen Sekt für den Sanitätsdienst;
7. von der Internationalen Schiffsbedarf-Gesellschaft Carl Bödiker & Co. in Bremerhaven und der Firma A. Wurm in Barmen gemeinschaftlich 30 Kisten „Magendoktor", zur Hälfte für die Schutztruppen, zur Hälfte für das Marine-Expeditionskorps;
8. vom „runden Tisch" des Hotels Hevendehl zu Köln 325 Flaschen Wein für die im Felde stehenden Truppen;
9. von der Firma Franz C. Kirsten in Hamburg, Freihafen, Pickhuben 6, ein größerer Posten englischer Pfeifentabak;
10. von der Bierbrauerei A. Haselbach in Namslau 2400 Flaschen Bier;
11. von der Firma Carl Gustav Gerold in Berlin, Unter den Linden 24, 5000 Stück Zigarren;
12. von der Kränzelmarkt-Apotheke Paul Stern in Breslau, Hintermarkt 4, 50 Kuverte Apotheker Sterns Sublimatpapier.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens.

Im amtlichen Teil dieser Nummer des Kolonialblatts sind die zur Ordnung des Münzwesens des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets erlassenen Bestimmungen veröffentlicht, nämlich eine Allerhöchste Ordre vom 23. Dezember 1903 und eine Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904.

Die prekäre Lage, in welche das Münzwesen des ostafrikanischen Schutzgebiets infolge seiner Verknüpfung mit dem indischen Gelde durch die indische Währungsreform geraten ist, hat seit längerer Zeit die Neuordnung des ostafrikanischen Münzwesens als eine unabweisbare Notwendigkeit erscheinen lassen. Bekanntlich hat diese Notwendigkeit den Anstoß zu den Verhandlungen der Kolonialverwaltung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gegeben, die schließlich dazu führten, daß die genannte Gesellschaft in dem am 15. November 1902 mit dem Reichskanzler abgeschlossenen Vertrag neben anderen Privilegien auch auf das ihr im Vertrag vom 20. November 1890 belassene Recht, Silber- und Kupfermünzen für Deutsch-Ostafrika auszuprägen, Verzicht leistete (vgl. die Denkschrift zu dem Vertrag vom 15. November 1902, abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt vom 15. Januar 1903, S. 38 bis 45). Nachdem das Reich durch den Verzicht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf ihr Münzrecht freie Hand für eine Neuordnung des ostafrikanischen Münzwesens gewonnen hatte, ist die ostafrikanische Münzfrage zum Gegenstand eingehender Erörterungen mit dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, der Reichsfinanzverwaltung, dem Reichsbank-Direktorium und den wichtigsten der in Deutsch-Ostafrika interessierten Firmen gemacht worden. Auch die öffentliche Diskussion hat sich ausführlich mit dem zu lösenden Problem beschäftigt. Die nunmehr getroffene Entscheidung läßt sich mit kurzen Worten dahin charakterisieren, daß die Rupie in unverändertem Feingehalt als Münzeinheit beibehalten wird, daß aber die Rupie gleichzeitig in ein festes Wertverhältnis zur Reichsmark gebracht ist; die Angliederung der Rupie an die Reichswährung kommt darin zum Ausdruck, daß nach § 14 der Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904 von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets die Reichsgoldmünzen zu 20 Mk. und 10 Mk. zum festen Kurs von 15 Rupien bezw. 7½ Rupien in Zahlung zu nehmen sind. Diese Regelung wird in gleicher Weise den Verkehrsgewohnheiten des Schutzgebiets gerecht wie den Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie, denen durch die Herstellung eines stabilen und einfachen Wertverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark (4 Mk. = 3 Rupien) im wesentlichen die gleiche Förderung zuteil wird wie durch die Einführung der Reichsmarkrechnung. Für die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Rupienkurses und für die Erleichterung des Geldverkehrs zwischen Mutterland und Kolonie wird dadurch Sorge getragen werden, daß einerseits die Legationskasse in Berlin angewiesen wird, gegen Einzahlung von Reichswährung in bestimmten Minimalbeträgen auf Rupien lautende Zahlungsanweisungen auf die Gouvernementshauptkasse in Daressalam zu bestimmten Kursen zu verabfolgen, während anderseits das Gouvernement in Daressalam Anweisung erhält, gegen Einzahlung von Rupien deutscher Prägung Sichtwechsel auf die Legationskasse in Berlin, auf Reichsmark lautend, zu bestimmten Kursen abzugeben.

Mit der Ausprägung der neuen deutsch-ostafrikanischen Münzen ist auf der Königlichen Münze zu Berlin bereits begonnen worden.

Den gesetzgebenden Körperschaften wird demnächst eine ausführlichere Denkschrift über die Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens zugehen.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Bezirksrichter W. Methner in Tanga sandte dem Königlichen Zoologischen Museum in Berlin eine Insektensammlung, bestehend aus zahlreichen Koleopteren und einigen Larven, 46 Arachnoiden, 28 Hymenopteren, 2 Asiliden, 118 Rhynchoten, 9 Schwaben und 3 Mantodeenlarven sowie 43 Orthopteren, darunter eine große Anzahl Larven.

Die Sammlung war dem Museum sehr willkommen, da sie viele erwünschte Exemplare enthält. Besonders wertvoll ist ein Teil der Rhynchoten, besonders die in Pori bei Tanga gefundenen. Die Konservierung der Tiere war gut.

---

## Kamerun.

### Reisebericht des Chefs des Verwaltungsbezirks Edolowa, Hauptmanns Zimmermann.

Das Nordwestdreieck des Stationsbezirkes, durch die Wege nach Nkomakak und Lolodorf im Süden und Nordosten und den Kribi-Lolodorfbezirk im Nordwesten begrenzt, trägt das allgemeine Gepräge des Südkameruner Busches, eines mit zahllosen, annähernd gleich hohen Kuppen ausgestatteten Berglandes von schwer erkennbarem System und spärlichen Übersichtspunkten; aus der Vogelperspektive gesehen, mag es viel Ähnlichkeit mit der Oberfläche eines Baumkuchens haben. Bergauf, bergab führen die Wege, und ihre wenigen und kurzen Horizontalstrecken meist durch Wasser oder Sumpf. Der Blick ist fast

stets auf die nächsten Entfernungen vom Busch begrenzt. Da, wo die Sattelverbindungen mehrerer Höhen günstigerweise einmal über dem Sumpfniveau liegen, zeigen sich ausgedehntere und zusammenhängende Ansiedlungen der Eingeborenen, im übrigen heben sie sich mit ihren Farmen inselartig vom Busch ab.

Dem Mangel eines Bergsystems entsprechen die unzähligen und sumpfbildenden Windungen der kleinen und mittleren Gewässer und jene scheinbar willkürlichen Änderungen ihrer Hauptrichtungen, wie sie charakteristisch der Dja zeigt und welche bei der Wiedergabe des Kartenbildes auf Grund der ersten Wegeaufnahmen vielfach zu Irrtümern führen mußten.

Für den Wegebau ergibt sich aus vorstehendem die Schwierigkeit der Anlage und Unterhaltung; er muß meist auf Brücken oder Dämmen die Niederungen durchqueren oder zur Vermeidung von Steigung und Fall in die Hänge eingeschnitten werden, hier vorzugsweise der Abwaschung durch die zerstörenden Tropenniederschläge ausgesetzt. Der Einfluß der Geländeform zeigt sich in der Einzelgruppierung der Bevölkerung; sie ist außerordentlich verworren und stellt das Farbenbild unserer thüringischen Staaten weit in den Hintergrund; der Bezirksverwaltung aber bereitet sie große Schwierigkeiten. Der zwei Meilen von der Küste über 14 Märsche nach Osten sich erstreckende Bulustamm zählt an 50 Unterstämme, deren Dorfschaften wieder über diesen ganzen, zwei bis drei Tagemärsche breiten Landesstreifen verstreut sind, als habe man sie zuvor wie Loose gemischt. Nur da, wo das Gelände zusammenhängendere Formen zeigt, sind auch größere Teile desselben Unterstammes zusammengeblieben; so vor allem die Bjang und Jemma-Jemmak an den eingangs erwähnten Wegen nach Lolodorf und Akomakak sowie die Jewo und Esao an den nach ihnen benannten Wegen; im übrigen sind die einzelnen Gruppen auf Tagemärsche voneinander getrennt. Die dem Buluaufstand von 1899 folgenden Kämpfe haben das Durcheinander bei der Beweglichkeit der Bevölkerung vermehrt, und da der Nordwestbezirk in erster Linie von diesen Kämpfen und ihren Folgen berührt worden ist, bildete einen Hauptzweck seiner Bereisung die Ermittlung derjenigen Häuptlinge, welche unter den hier ansässigen Gruppen desselben Unterstammes genügend hervorragten, um als Oberhäuptlinge eingesetzt zu werden. Außer den weiteren Aufgaben der Abhaltung von Gerichtstagen und Unterweisung der Eingeborenen über Landeskultur und Wegebau sollte dann noch ihr Vertrauen zum Dienst in der Truppe geweckt, die Bevölkerungsdichtigkeit nach Möglichkeit festgestellt und die Wege nach dem Kompaß aufgenommen werden. Höhenmessungen konnte ich nicht vornehmen, da die Schleuderthermometer zerbrochen waren.

Das bereiste Gebiet ist vollständig friedlich und gehört zu dem bevölkertsten des Bulubezirks, soweit ich ihn kenne. Gegen die auf der Anlage verzeichneten Ortschaften kann noch ein Mehr von ein Viertel als zwischen den begangenen Wegen liegend angenommen werden. Auf den von mir begangenen 1200 qkm habe ich im ganzen 4114 Hütten gezählt, wozu noch etwa 1000 seitlich meines Weges liegende treten — 5114 Hütten. Dies ergibt, wenn man ein Siebentel Palaverhäuser ab- und drei Erwachsene und zwei Kinder auf zwei Hütten rechnet, eine Gesamtzahl von rund 11 000 Einwohnern auf 1200 qkm, das ist etwas über neun Einwohner auf den Quadratkilometer. Das weibliche Element überwiegt etwa um ein Siebentel.

Die stärksten unter den hier ansässigen Stämmen sind die Esakol, Jewo, Bijang und Jenjok; es folgen diejenigen der Jebai, Jengap, Essalan, Essaitjok, Jekombe, Ndong und Jemissen. Außerdem finden sich noch Teile der Essaipong, Esatolo, Jesele, Jessok, Jembong und Essantonda.

Der anfänglichen Gepflogenheit der Häuptlinge, sich bei meinem Herankommen verleugnen zu lassen — der Bulu hat immer etwas Schlechtes auf dem Gewissen, oft einen schlecht gereinigten Weg —, begegnete ich mit der Maßregel, daß die Ortschaften, deren Häuptlinge trotz meiner 14 Tage vorausgegangenen Ansage fehlten, unentgeltlich Verpflegung nach einem nächsten Rastpunkt bringen mußten. Nachdem Soldaten und Träger zweimal umsonst gegessen hatten, waren alle Häuptlinge zur Stelle, oft kamen sie mir stundenweit entgegen und gaben mir ebensoweit mit Kind und Kegel das Geleit. Am meisten fesselte sie die große Ziege, für welche sie meinen Schimmelhengst ansahen.

Zur Verpflegung meiner Leute wurde an den Rastpunkten ein kleiner Markt in der Weise gehalten, daß ich kurz vor seiner Eröffnung die Tagesverpflegung — zwei Blatt Tabak — an Soldaten und Träger ausgab; von den angebrachten Lebensmitteln mußten sie dann unter Aufsicht kaufen und bezahlen, was sie brauchten.

Sehr gering ist der Bestand an Kleinvieh in diesem Bezirksteil. Nur drei Ortschaften waren rein gefegt, ein Zeichen, daß man Schafe und Ziegen versteckt und die Losung entfernt hatte. Auch habe ich an der Hand der täglichen Routenkonstruktion meinen Weg so kreuz und quer gelegt, daß ich wiederholt Ortschaften vollständig überraschte. Doch machte ich auch da bezüglich des Kleinviehs dieselbe Erfahrung. Nur Hühner sind überall in großer Zahl vorhanden.

Die Bodenbepflanzung erstreckt sich in der Hauptsache auf Planten (Bananen), Mais, Kassada, Makabo, Jams, Erdnüsse und Zuckerrohr; auch fand ich fast in jedem Dorfe einige Exemplare der Ölpalme (dickschalige Frucht, nicht Lisombe), welche den Bewohnern einen Teil des für die Zubereitung von Speisen und das Einreiben des Körpers nötigen Öls liefern. In größerer Zahl fand ich diesen Baum nur in den unmittelbar an den Ngumbabezirk grenzenden Ortschaften, aber auch da nur innerhalb der Dörfer selbst, angepflanzt.

Eindringlich habe ich die Eingeborenen auf die Vorteile der Ölpalmenkultur hingewiesen und den Häuptlingen die Anlage besonderer Farmen zur Pflicht gemacht.

Baumwolle fand ich nirgends, dagegen in drei Esakoldörfern einige Tabakpflanzen.

Vor allem, um in solchen Fragen der Bodenkultur wie auf den zukünftigen der Verwaltung und Besteuerung erfolgreich und gerecht auf die Eingeborenen einwirken zu können, wird bei der zunehmenden Ostausdehnung des Bezirks die Zusammenfassung der zerstreuten Bevölkerungsgruppen desselben Unterstammes unter ein gemeinsames, geistig höher stehendes Oberhaupt immer dringender. Auch ist es wünschenswert, daß in absehbarer Zeit die Stationsgerichtsbarkeit durch Einsetzung eines Eingeborenengerichts entlastet wird.

Der Bajangweg führt auf seiner Endstrecke Mebaube—Ngumbagrenze über einige Höhen, deren Anstieg auch den schwatzhaften Eingeborenen verstummen und ihn hin und wieder einen pfeifenden Laut seiner Lungenarbeit ausstoßen läßt; mit ihrer Umgehung an der Hand der Wegeaufnahme habe ich den Unteroffizier Kröger beauftragt. Gleichzeitig erhielten einige Bajangdörfer, welche vor der schwierigen Instandhaltung dieser Wegestrecke schon vor längerer Zeit tiefer in den Busch zurückgewichen waren, Weisung, binnen sechs Monaten sich am Wege selbst wieder anzusiedeln.

Ähnliche Verhältnisse wie bei den Bajang glaubte ich bei den Jenjok anzutreffen, habe aber in dem Häuptling von Mameuji die geeignete und allseitig geachtete Persönlichkeit gefunden. Auch hatte er sich, wie Asewolo, bislang auf der Station nicht blicken lassen und war über meinen unerwarteten Besuch aus noch weniger erwarteter Richtung ebenso überrascht wie ich über Lage, Größe und Schönheit seines versteckten Besitzes.

Von Jem (Esakol) erreichte ich nach dreistündigem Wasser- und Sumpfmarsch das etwa 6 km südlich gelegene Dorf, dessen hohes Palaverhaus einen selten schönen Rundblick auf die Mameuji kesselförmig einschließenden Höhen gewährt. Hier fand ich in beschaulicher Weltabgeschiedenheit Edimenko, den großen Jenjokhäuptling, wie Oundi ihn bezeichnet, mit seinen Leuten plaudernd im Palaverhaus sitzen. Angenehm überrascht war ich von der selbstbewußten Ruhe, mit der er, schnell gefaßt, mich begrüßte, und von seinen offenen Antworten auf meine Fragen. Die gegen Südosten, der Richtung der Station, wie eine Barrikade vorgelagerte hohe Berggruppe, welche den Weg von Sonkot zu einer weiten Umgehung nach Westen zwingt, hatte er scheinbar als Fingerzeig genommen und auch seinerseits die Station immer in respektvoller Entfernung umgangen, wenn er einmal seine südöstlich derselben sitzenden Brüder besuchte. Diese aber achten und hüten das Geheimnis solch klösterlicher Zurückgezogenheit ihrer Landsleute, um in Fällen der Not deren Gastfreundschaft beanspruchen zu können. Nun einmal der Bann gebrochen war, erwiderte er meinen Besuch bereits am nächsten Tag, brachte reichlich Lebensmittel und ist auch noch vor Weihnachten hier auf der Station erschienen.

Von den anderen hier ansässigen Unterstämmen nehmen noch hervorragendere Stellungen ein: bei den Jebai der Häuptling Manesang von Tjange, bei den Jengap Ebalendong von Mabai und den Jesombe Esamba von Angola. Die Hauptgruppen dieser und der weiter genannten aber sind — die Jebai ausgenommen — außerhalb des bereisten Gebietes ansässig. Sie kennen zu lernen, um daraufhin über die Einsetzung von Oberhäuptlingen und die eventuelle Rückführung einzelner versprengter Teile Vorschläge machen zu können, habe ich für die nächstmonatige Bereisung ins Auge gefaßt.

---

### Gummiproduktion und Gummigewinnung.

Oberleutnant Frhr. v. Stein berichtet über den Stand der Gummiproduktion im Schutzgebiete Kamerun und über die rationellste Art der Gummigewinnung von Kickxiabäumen wie folgt:

Ich nehme voraus, daß die folgenden Bemerkungen sich zunächst nur auf die südliche Hälfte des Schutzgebietes und den aus der Kickxia elastica Preuss. gewonnenen Gummi beziehen. Doch werden die Verhältnisse weiter im Norden, über die mir persönliche Anschauung fehlt, jedenfalls ähnliche sein. Betreffs des aus Landolphien gewonnenen Kautschuks dürften Maßnahmen kaum mehr am Platze sein, da einmal die ursprünglichen Bestände durchweg infolge der Produktion durch Raubbau vernichtet sind, dann hat sich aber auch, laut Angabe sämtlicher auch nichtdeutscher Autoritäten (Schlechter und kongostaatliche Firmen), für die wild vorkommenden Landolphien ihres eigentümlichen Wachstums halber und infolge der schnellen Gerinnung ihres Milchsaftes eine Methode noch nicht gefunden, ohne Vernichtung der Pflanze eine lohnende Menge des fertigen Produktes zu gewinnen. Übrigens wachsen diese Lianen bis zu ihrer Anzapfungsfähigkeit derartig langsam nach, daß für die nächsten beiden Jahrzehnte eine Ausbeute des jungen Nachwuchses nicht in Frage kommen wird.

Das, was man gemeinhin als Raubbau bezeichnet, was die Verödung der gesamten Urwälder des Südens bis etwa an den 13. Grad heran an Gummipflanzen veranlaßte, was den kaufmännischen Betrieb gezwungen hat, mit umfangreichen und kostspieligen Neueinrichtungen immer weiter in das Inland vorzudringen, wurde nicht etwa, wie man vielfach annimmt, durch die in anderer Beziehung so auffälligen Auswüchse einer zu scharfen Konkurrenz, auch nicht durch das Bestreben der Eingeborenen hervorgerufen, auf möglichst bequeme Weise das Produkt zu erzielen oder gar durch bezügliche, gewissenlose Instruktionen seitens kaufmännischer An-

gestellter, es war vielmehr, wie ich mit Bestimmtheit auf Grund meiner nunmehr über neunjährigen Anwesenheit in diesen damals neu in Angriff genommenen Gummidistrikten betonen muß, lediglich die Folge der absoluten Unkenntnis einer rationellen Gummibereitung beim weißen Händler sowohl wie beim schwarzen Produzenten und auch bei den in Frage kommenden Regierungsorganen, die den augenblicklichen Zustand verschuldet hat. Es wäre im Gegenteil merkwürdig, daß die ja wesentlich bequemere rationelle Gummibereitung durch das immerhin einige Arbeit erfordernde Fällen der Stämme ersetzt worden sei. Im Südosteck des Schutzgebietes, wo auch ich persönlich erst infolge der Westafrikanischen Kautschuk-Expedition des Kolonialwirtschaftlichen Komitees die rationelle Gewinnung des Produktes kennen lernte, lagen die Verhältnisse von vornherein völlig anders. Noch in der ersten Zeit meiner Verwaltung des Ssanga-Ngoko-Gebietes war im gesamten Südosten bis damals wohl fast an den 12. Grad heran, die Kautschukbereitung überhaupt unbekannt. Ja, die Gesellschaft Süd-Kamerun arbeitete im ersten Jahre ihres Bestehens sogar nur im Elfenbeinhandel. Als nun die Gummiproduktion auch dort in die Wege geleitet werden sollte, verfügte man bei der Gesellschaft sowohl wie bei der Regierung über eine Reihe von europäischen sowohl wie von farbigen Kräften, die infolge genannter Expedition den Eingeborenen die nötigen Instruktionen zu erteilen in der Lage waren. Da außerdem noch von vornherein von seiten der Gesellschaft und der Regierung alles getan wurde, um einem Entstehen des Raubbaus vorzubeugen und die von Schlechter gelehrte Art der Gummibereitung aus der Praxis derart verbessert wurde, daß sie zweifelsohne der Bequemlichkeit des Eingeborenen am meisten Rechnung trägt, so hat sich in diesem Gebiete ein Raubbau überhaupt nicht entwickeln können. Durch die etwa von 1900 ab in steter Folge durch die noch völlig unbekannten Landstriche des Südostens bis nach Bertua im Norden und Ngulemakong und Ndik im Westen ununterbrochen sich folgenden Explorations-Expeditionen der Verwaltung und Handelsexpeditionen der Gesellschaft Süd-Kamerun wurde, da in jedem Nachtlager eine eingehende praktische Vorführung der Gummigewinnung an die noch ganz unberührten Landesbewohner vor sich ging, dem von der Batangaküste aus östlich vordringenden Raubbau von vornherein ein Ziel gesetzt. Noch jetzt haben z. B. weit im Westen des Verwaltungsgebietes an den Routen meiner Nordwestexpedition 1901, die jetzt seit etwa zwei Jahren von Kribi und Longji aus kaufmännisch bearbeitet werden, die Eingeborenen sehr zum Erstaunen der Küstenfirmen die damals gezeigte rationelle Gummigewinnung beibehalten.

In den mir eingehender allein bekannten Gebieten südlich des Sanaga greifen die Grenzen der durch Raubbau ausgenutzten oder in Ausnutzung begriffenen Urwälder vielfach ineinander über. Man findet an den Wegen, die der Küstenhandel infolge der Konkurrenz immer weiter nach dem Innern nahm, ohne auf in der Gummibereitung unterwiesene Eingeborene zu stoßen, teilweise, bis fast an den 14. Grad heran, bereits ausgeraubte Urwaldstrecken. Anderseits hat sich, wie schon erwähnt, an vom Osten aus bereisten Wegen die richtige Art der Gummibereitung bis etwa an 12° 30′ gehalten. Man muß aber auch dem Umstande Rechnung tragen, daß in diesen großenteils wenigstens weiter nach Osten hin sehr gummireichen Distrikten die Ausbeutung sich doch immerhin mehr oder weniger auf die nächste Nachbarschaft der Eingeborenenpfade beschränkt hat und die dazwischenliegenden großen Urwalddistrikte noch fast als unausgebeutet angesehen werden können. Kurzum, wenn man mit dem vollendeten Resultat des Raubbaues wird rechnen wollen, wäre etwa zwischen 12° 30′ und 13°, natürlich mit Konzessionen nach beiden Seiten hin, z. Zt. eine Grenze zu ziehen.

Um übrigens an dieser Stelle über die derzeitige Verbreitung der Gummipflanzen im Südbezirk eine kurze Erläuterung zu geben, so läßt sich im allgemeinen behaupten, daß die Kickxien in den Küstengebieten spärlich, in den Bezirken Edea, Lolodorf, Jaunde und Ebolwoa bereits ziemlich häufig sind, weiter nach Osten immer massenhafter auftreten, und etwa von der großen unbewohnten Urwaldzone ab, die sich von Dume nach dem Iwindo in einer Durchschnittsbreite von etwa 14 Tagemärschen zieht, streckenweise sich fast als Bestand vorfinden. Die Landolphia ist über das ganze genannte Gebiet ziemlich verbreitet, kommt jedoch nur mehr inselartig eingesprengt zur Beobachtung. Von anderen Kautschukpflanzen haben eingehende Erhebungen nirgend eine Nachricht ergeben.

Die wirklichen Gefahren des Raubbaues werden in Europa vielfach überschätzt, wenn nicht gar von interessierter Seite tendenziös aufgebauscht. Weiter im Westen natürlich tritt bei den an sich verhältnismäßig geringen Beständen und der sehr viel intensiveren Ausbeutung infolge der vielen kaufmännischen Unternehmungen und der sehr viel dichteren Bevölkerung der Rückgang der Produktion sehr viel mehr hervor wie im Konzessionsgebiet der Gesellschaft Süd-Kamerun. In deren Gebiet würde selbst ein Raubbau, wie er zur Zeit der höchsten Gummiproduktion in den Küstenbezirken stattgefunden hat, kaum fühlbar sein. Er würde lediglich die Unbequemlichkeit für die Produzenten nach sich ziehen, von den Dörfern bezw. Pfaden entferntere Walddistrikte zur Gummigewinnung aufzusuchen. Bis zur Ausbeutung auch dieser würden selbst bei angestrengter Arbeit der Eingeborenen und der Gesellschaft bei dem massenhaften Vorkommen des Gummibaumes und dessen äußerst schnellem Wachstum bereits ausgeraubte Urwald- oder Farmstrecken sehr schnell wieder nutzbar geworden sein. Allerdings

darf man nicht übersehen, daß die Qualität des durch Raubbau gewonnenen Gummis erheblich hinter der des rationell erzielten Produktes zurücksteht. Der ununterrichtete Eingeborene fällt den Baum, versucht, durch viele Einschnitte in die Rinde des gefallenen Stammes eine möglichst große Quantität des Milchsaftes auf verschiedene Art und Weise zu gewinnen, und bringt dieselbe auf die verschiedenste, jedenfalls aber nicht rationelle Weise zum Gerinnen. Außerdem behandelt er das fertige Produkt derartig, daß man einen erheblichen Prozentsatz desselben durch Oxydation in der Sonne usw. als unbrauchbar bezeichnen muß, während alle diese Verunreinigungen bei rationeller Gewinnung in Wegfall kommen. So hat zweifelsohne aus denselben Plätzen gewonnener Gummi der Batanga-Firmen, der infolge Raubbaus und späterer unrichtiger Behandlung im Preise sicher sehr gedrückt wurde, Mitte vorigen Jahres pro Kilo nur 5,50 Mk. im Vergleich zu dem von der Gesellschaft Süd-Kamerun verschifften, rationell gewonnenen und behandelten Produkt erzielt, das damals mit 7,15 Mk. pro Kilo bewertet wurde. Wenn auch dieser Preisunterschied zunächst nur die beteiligten Firmen angeht, so ist immerhin die Gefahr der irrationellen Produktion, sowohl was die Qualität angeht, als auch was die Folgen des Raubbaues für die zukünftige Exportmenge anbelangt, nicht zu unterschätzen und macht meines Erachtens ein behördliches Eingreifen notwendig. Es kommt der Umstand dazu, daß infolge mehrerer in den letzten Jahren erst in Europa aufgeblühter Industriezweige die Kautschuknachfrage auf den europäischen Märkten eine derartig steigende Tendenz zeigt, daß bereits seit längerer Zeit die Produktion die Nachfrage nicht mehr erreicht und der Wert des Produktes deshalb sich ständig hebt.

Es müßte daher sämtlichen Firmen sowohl wie den in Frage kommenden Stationen zur Pflicht gemacht werden, ihr europäisches sowohl wie farbiges Personal über die rationelle Gummibereitung zu unterrichten. Ich habe zu diesem Zwecke die auf Grundlage der Schlechterschen Angaben in der Praxis gebildete und stets vervollkommnete Methode der Gummigewinnung, wie ich sie auf meinen sämtlichen Expeditionen durch gewisse, besonders zu diesem Zweck ausgebildete Jaunde-Leute den Eingeborenen überall habe vorführen lassen, in der folgenden, für jeden Laien verständlichen kleinen Instruktion zusammengefaßt.

* * *

## Instruktion
### über die bequemste und rationellste Art der Gummigewinnung aus Kickxien.

1. Der anzuschneidende Baum soll nicht unter oberarmstark sein, und müssen, um ihn wieder in Benutzung nehmen zu können, die Rinnen etwaiger früherer Anzapfungen bereits völlig vernarbt sein.

2. Die Jahreszeit spielt für die Anzapfung keine Rolle. Zwar ist in der Regenzeit die Menge der gewonnenen Milch eine sehr viel größere, sie ist aber dafür sehr viel weniger kautschukreich wie in der trockenen Zeit.

3. Zum Anzapfen der Bäume haben nach vielfachen Versuchen mit von Europäern angegebenen Werkzeugen die Eingeborenen des Südostens sich selbst ein kleines Instrument konstruiert, das sich in der Praxis als sehr brauchbar erwiesen hat. Außerdem macht die geringe Metallmenge und die Einfachheit der Konstruktion es jedem eingeborenen Schmied möglich, derartige Gummimesserchen nach Bedarf anzufertigen. Das Messerchen wird mit der stumpfen Seite auf einen möglichst starken und langen Speerschaft aufgesetzt, und das Instrument ist fertig.

4. Zunächst wird dicht an den anzuschneidenden Baum ein gewöhnlicher Tontopf gesetzt. In die Rinde des Stammes wird oberhalb des Topfes ein Einschnitt gemacht, in den eines der überall vorkommenden Maranthusblätter etwas eingebogen derart eingeklemmt wird, daß die an dem Stamm herunterlaufende Flüssigkeit über das Blatt in den Topf fließen muß.

5. Man beginnt nun, dicht oberhalb des Blattes von unten nach oben, soweit man mit Hilfe des Speerschaftes reichen kann, eine senkrechte Rinne, die etwa nach der Konstruktion des Messerchens 2 mm tief und 1 bis 2 cm breit werden wird, in der Rinde des Stammes herauszuschaben, in der man sofort die Gummimilch über das Blatt in den Topf rinnen sehen wird. Es ist dabei darauf zu achten, daß die gelösten Rindenteilchen, Moos usw. nicht in den Topf fallen und das Produkt verunreinigen. Der Topf ist dazu am besten mit einem großen Blatt großenteils zuzudecken.

6. Von dieser Mittelrinne aus sind nun, wie aus der folgenden Zeichnung I ersichtlich, nach

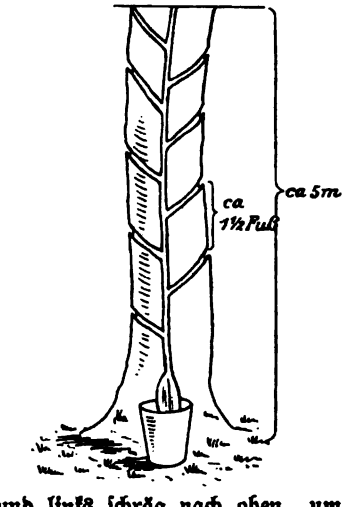


rechts und links schräg nach oben, um den Stamm halb herum, mit etwa 1½ Fuß Zwischenraum übereinander, ähnliche kleinere Rinnen auszuschaben,

in denen man von seitwärts der Mittelrinne zu ebenfalls sofort den Milchsaft wird fließen sehen.

7. Auf der Kehrseite, aber nur bei stärkeren Bäumen, kann dieselbe Manipulation sofort ebenfalls vorgenommen werden, jedoch ist darauf zu achten, daß die von der Mittelrinne aus seitlich nach oben um den halben Stamm herumlaufenden kleineren Rinnen, die Schlechter zweckmäßig „Gräten" nennt, nicht mit den Ausläufern der Anzapfung auf der anderen Baumseite zusammentreffen, vielmehr sollen ihre Enden zweckmäßig in die Zwischenräume zwischen den Gräten der Kehrseite, siehe Abbildung II, so daß zwischen den Grätenenden immer eine Fläche unverletzter Rinde bestehen bleibt.

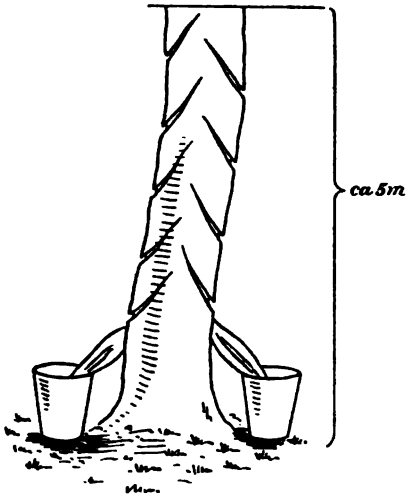


8. Man kann diese Mittelrinne mit ihren Seitengräten sehr hoch in die Krone des Baumes, auch an den stärkeren Ästen entlang verlängern und dadurch die Menge des Milchsaftes noch vermehren, doch hat das dazu notwendige Erklettern des Stammes, wie es von Schlechter empfohlen wird, bei den Eingeborenen des Südostens keinen Anklang gefunden.

9. Da jeder derart angeschnittene Baum etwa 20 bis 30 Minuten braucht, um genügend auszubluten, werden praktisch, wo dies möglich ist, in der näheren Umgebung gleichzeitig weitere Kickxien aufgesucht und in der angegebenen Weise angeschnitten. Eine Gefahr der selbständigen Gerinnung der Milch bei längerem Stehen besteht nicht, da die Kickxiamilch ohne Zusatz bei gewöhnlicher Temperatur nicht gerinnt.

10. Die Töpfe mit der gewonnenen Milch werden, nachdem die Bäume ausgeblutet haben, in die Nähe eines unterdes bereiteten Feuers gebracht, und wird die Milch dort zu mindestens $^2/_3$, zweckmäßig jeder Topf für sich, mit kaltem Wasser versetzt. Die von Schlechter vorgeschlagenen Zusätze von dem Saft der Bossa Ssanga oder der wilden Zitrone können ohne Schaden weggelassen werden, da sie auf die Qualität des Produktes gar keinen Einfluß haben und lediglich die Gerinnung etwas beschleunigen.

11. Es sind nun die Töpfe mit der verdünnten Milch unter stetem Umrühren mit einem Stückchen Holz, um ein Anbrennen zu verhindern, langsam zum Kochen zu bringen, worauf sich sehr schnell der fertige Kautschuk in der Flüssigkeit zusammenballen wird.

12. Die schneeweißen Kautschukbrocken werden aus der Flüssigkeit herausgefischt, nachdem sich dieser Prozeß vollzogen hat, und ihnen durch starkes Pressen, solange sie noch heiß und weich sind, möglichst viel von dem reichlich vorhandenen Wasser entzogen. Man gibt ihnen bei dieser Prozedur zweckmäßig eine 1 bis 2 Fuß lange, 1 bis 2 Zoll starke wurstförmige Gestalt.

13. Der so gewonnene Kautschuk bedeckt sich an der Luft schnell mit einer dunkelbraunen Oxydationsschicht. Die fertigen Stücke werden nun am besten in etwa 1 bis 2 Zoll lange Stücke geschnitten und im Schatten, nicht aber am Feuer noch an der Sonne, einer längeren Durchtrocknung ausgesetzt. Nicht langsam im Schatten getrockneter Kautschuk oxydiert weit in das Innere der Stücke und wird dadurch sehr minderwertig.

14. Auch die in den Faktoreien angesammelten Kautschukmengen werden, um ein gutes Produkt zu verschiffen, zweckmäßig in besonders dazu angelegten Kautschukhäusern aufbewahrt und gleichzeitig im Schatten weiter getrocknet. Als zweckmäßigste Art dieser Kautschukhäuser haben sich nach vielen Versuchen die herausgestellt, deren Wände, genau wie die Wände der üblichen Lehmhäuser, aus Flechtwerk junger Äste hergestellt sind, die aber, um der Luft fortwährenden Durchgang zu gestatten, ohne Lehmbewurf geblieben sind. In Reichweite von den Außenwänden ab, um Diebstähle unmöglich zu machen, werden aus Bambus oder ebenfalls Flechtwerk Gestelle von etwa 2 m Breite hergerichtet, die übereinander nach allen Seiten offene Fächer enthalten, auf denen die eingekauften Kautschukstücken, um eine gründliche Durchlüftung und Trocknung zu ermöglichen, in Schichten von nicht höher als je 5 bis 10 cm bis zur Verschiffung ausgebreitet werden.

15. Dergestalt gewonnener Kautschuk wird als fertiges Produkt unter einer dünnen, dunkelbraunen Oxydationsschicht ein feinporiges, weißes, durchaus trockenes Innere haben und völlig frei von Verunreinigung durch Holz- oder Rindenstückchen, Blattreste, Sand usw. sein. Enthält er stark klebrige Stellen, so ist das Produkt beim Kochen angebrannt, am Feuer oder in der Sonne getrocknet worden, oder, was sehr häufig der Fall ist, mit dem Milchsaft anderer Pflanzen, vor allem der Kickxia africana, im Gegensatz zur Kickxia elastica verfälscht.

16. Nach Angabe dieser Instruktion gewonnener und behandelter Kautschuk aus der Südhälfte des Schutzgebietes wird, wie das chemische Laboratorium für Handel und Industrie Dr. Robert Henriques, Berlin, an Proben feststellte, und die Praxis an

den besten Produkten der Gesellschaft Süd-Kamerun es ebenfalls bewiesen hat, sich den besten Kongosorten zur Seite stellen.

—

## Togo.

### Bericht des Gouverneurs Horn über seine Reise in die inneren Bezirke des Schutzgebietes.

Am 24. Februar v. Js. brach ich von Lome auf und reiste zunächst über Porto Seguro, Klein-Popo und Abanakwe den Mono hinauf bis Togodo, um denselben bei niedrigstem Wasserstande kennen zu lernen, während das Gros der Expedition unter dem Materialienverwalter Poetzsch als Expeditionsmeister direkt nach Atakpame marschierte, wo ich über Detetu, Ahela und Amuno am 5. März mit ihm zusammentraf. Das deutsche Ufer ist im wesentlichen etwas höher als das französische, welches bei höchstem Wasserstande im Überschwemmungsgebiete liegt. Demgemäß ist das rechte Ufer auch stärker bevölkert und mit Feldfrüchten bestellt, während das linke reichere Bestände an Ölpalmen aufweist. Da die Nachbarkolonie nach Festlegung der Grenzen streng darauf hält, daß die auf ihrem Gebiete erzeugten Ölpalmenprodukte auch ihrem Handel erhalten bleiben, so wird man etwa $^3/_4$ des gesamten Produktenverkehrs auf dem Mono als nach Grand-Popo und $^1/_4$ als nach Klein-Popo gehend schätzen können. Da auch diesseits anbaufähiges Land in Fülle vorhanden ist, so ist dadurch der naturgemäße Gang der Entwicklung jener Gegend klar vorgezeichnet und bereits in die Wege geleitet.

Die Zollstationen und Posten am Mono waren in bester Ordnung.

Wie verlautet, ist seitens der Franzosen der Bau einer Feldbahn von Wodomé, dem höchsten bei jedem Wasserstande erreichbaren Anlegeplatze des Mono nach Lokossa, zur besseren Erschließung der dort vorhandenen reichen Ölpalmenbestände geplant, wobei der weitere Transport auf dem Wasserwege durch eine Pinasse bewirkt werden soll.

Die Station Atakpame hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens außerordentlich entwickelt. Was dort seitens ihres Gründers, des Hauptmanns von Doering, in der Erziehung der Eingeborenen des Bezirks und dem Bau von Wegen und Brücken, sowie seitens des Bezirksleiters G. A. Schmidt in dem weiteren Ausbau der Station, des Wegenetzes und vor allem auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet worden ist, verdient höchste Anerkennung.

Nach siebentägigem Marsche über Anae, Njamasilae, Albandé, Blita, Kolangu-Bua und Jare-Jare, wo ich mit Direktor Hupfeld und Pflanzungsleiter Woeckel zusammentraf, gelangte ich am 16. März in Sokode an.

Um die Station herum waren etwa 100 ha gerodet und zum größten Teile mit Baumwolle, im übrigen mit andern Nutzpflanzen bestellt. Einzelne Pläne zeigten, daß auch mit dem Pfluge bereits umfassendere Versuche gemacht waren. Außerdem war eine Herde von etwa 150 Stück zum Teil recht gut aussehenden Rindviehs vorhanden, welche sich unter der Aufsicht und Wartung einer Fullahfamilie befand. Der Schwerpunkt des Bezirks liegt wesentlich in seiner außerordentlich zahlreichen Bevölkerung, seinem Viehreichtum und seinem ihn in jeder Richtung durchflutenden Handel, welcher allerdings vorwiegend Durchgangshandel ist und Salz und Kola zum Gegenstande hat.

Von besonderem Interesse sind die jenseit des Kara belegenen Landschaften, namentlich das Kaboreland, welches ich nach Fortsetzung der Reise am 21. März über das durch seine Pferdezucht bekannte Agulu, Pasna, Tschamba, Kirikri, Sudu, das in alpiner Landschaft auf einem Hochplateau belegene und als Erholungsstation dienende Aledjo Katara und das durch seinen Handel, seine Größe und seine Weberei bekannte Bafilo am 31. März erreichte. Die hier wohnhaften Stämme schlossen sich noch vor wenigen Jahren nicht nur gegen jeden Fremden, sondern auch gegeneinander streng ab und schlugen einfach jeden tot, der unbefugt ihr Land betrat. Infolge der zahlreichen Bevölkerung sind sie zu einer intensiven Ausnutzung des Bodens genötigt, so daß die Anlage der Felder, welche sich häufig bis hoch in die Berge hinauf erstrecken, ihre Düngung und künstliche Bewässerung Bewunderung erregen. Die zahlreichen Niederlassungen liegen einzeln und burgenähnlich, eine jede von einigen Öl- und Agopalmen, sehr häufig auch von einem Strauche Strophantus umgeben, welcher zur Lieferung von Gift für ihre als einzige Waffe dienenden Pfeile verwandt wird, meist auf dem Gipfel kleiner Geländeerhebungen oder auf der Spitze der Berge oder malerisch an deren Abhängen zwischen den peinlich sauber gehaltenen Feldern, so daß die ganze Landschaft einen außerordentlich freundlichen Eindruck macht, welcher mit der großen Neigung ihrer Bewohner, auch heute noch von ihrer gefährlichen Waffe gern und häufig Gebrauch zu machen, kaum im Einklang steht.

Die Expedition passierte im besonderen Tschaetschau, Tschiu, Busale, Sola, die Landschaft Tamberme mit je einem kriegsmäßigen Lager am Mäfluß und am Keron, das durch seinen Schlangenkult bekannte Difalé, sowie die Landschaft Nord- und Süd-Loso, worauf nach Wiederüberschreitung des Kera über Djambé und Kabo am 12. April Referi erreicht wurde. Daß diese Reise ohne die geringste Störung ausgeführt werden konnte, ist wesentlich ein Verdienst des Bezirksleiters Dr. Kersting, welcher es neben seinen zahlreichen sonstigen Aufgaben wissenschaftlicher Natur durch seine wahrhaft väterliche Art, welche allerdings wiederholt ein bewaffnetes Einschreiten und strenge Bestrafung notwendig machte

und auch in Zukunft zeitweilig noch erfordern wird, in glänzender Weise verstanden hat, die Eingeborenen seines Bezirks zu pazifizieren und unter Förderung des allgemeinen Wohles zu brauchbaren Menschen zu erziehen.

Auch die Station Referi war von ausgedehnten Baumwollfeldern umgeben. Sie ist als das Eingangstor des zwischen der englischen Goldküste und den Haussaländern bestehenden, sehr regen Handelsverkehrs von großer Bedeutung. Ein komfortables, massives Wohnhaus für den Bezirksleiter und ein solches für den Assistenten, beide aus einheimischem Material durch den Assistenten Dettmann hergestellt, gingen der Vollendung entgegen.

Am 17. April besuchte ich Bangeli, wo in etwa 300 Schmelzöfen eine nicht unbedeutende Produktion an Roheisen besteht, welches auf dem Markte in Referi verhandelt wird, passierte das durch seinen Viehreichtum bekannte Konkombeland und traf über Kadjamba am 24. April in Manga ein.

Auch hier war die Station erst in jüngster Zeit neu aufgeführt, nachdem die etwa 2 km entfernten alten Stationsgebäude unmittelbar an den Ufern des Oti aus sanitären Gründen verlassen waren. In ihrer Nähe waren gleichfalls große Baumwollfarmen und Kulturen von Nutzpflanzen angelegt. Außerdem befand sich auf der Station wiederum unter einer Fullahfamilie eine Rindviehherde von etwa 120 Stück.

Von hier aus wurden die nördlich, nordwestlich und westlich belegenen Landschaften Gurma, Moba und Nankpambe aufgesucht, wobei im besonderen Songu (28), Bogu (29), Dapong (30), Kantindi (1. Mai), Dantugu (2), Narasi (3), Mampurk (4), Bumbuna (5), Bendiri (6), Namombaue (7) und Djereponi (8) berührt und über Segberi Wapuli und Songsong am 13. Mai die Dagombehauptstadt Jendi erreicht wurde.

Wenn es auch nicht möglich sein wird, die alte Blüte und Bedeutung dieser Stadt, welche durch die deutsch-englische Aufteilung der neutralen Zone vernichtet ist, wiederherzustellen, so war es doch den Bemühungen des Bezirksleiters Oberleutnant Mellin gelungen, der in den letzten Jahren erheblich zurückgegangenen Stadt wieder neues Leben zu geben und ihr zu möglichstem Ansehen zu verhelfen.

Über Adibó, Lepohé, Bimbilu, Wulenschi, Katiageli, Paßdá, Kwadjofó, Bajamsó und Tariaffo wurde am 25. Mai Kete Kratschi erreicht.

Die Station machte unter dem Bezirksleiter Mischlich mit ihren zahlreichen weiß getünchten, aber etwas zusammengewürfelten Gebäuden einen außerordentlich freundlichen und akkuraten Eindruck. Leider ist die Bedeutung der Stadt als Handelszentrum infolge der von englischer Seite zwecks Wiederherstellung der ehemaligen Bedeutung von Telega getroffenen Maßnahmen in letzter Zeit erheblich zurückgegangen. Es ist zu hoffen, daß die Eröffnung der Inlandsbahn auch den Handel von Kete wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder neu beleben wird.

Von hier ging es über Otisu (29), Akroso, die Landschaften Tapa, Boem, Nkunja, Fodome, Litime und Akposso unter Umgehung der sonst wiederholt aufgesuchten ältesten und am meisten fortgeschrittenen Station Misahöh, welche sich unter der bewährten Leitung des Bezirksamtmanns Dr. Gruner einer weiteren gedeihlichen Entwicklung erfreut, aus dienstlichen Gründen nochmals nach Atakpame (12. Juni), von wo nach etwa zweiwöchigem Aufenthalt die Rückkehr nach Lome am 1. Juli erfolgte.

Die Expedition konnte dank den bereits früher anläßlich einer gleichen Reise gesammelten Erfahrungen des Expeditionsmeisters Poetzsch nicht besser organisiert sein. Um dieselbe möglichst beweglich zu erhalten, waren nach einem genauen Plane die erforderlichen Lasten an Provisionen und Geschenken bereits vorher auf den Stationen deponiert. An Trägern war nur ein Stamm von etwa 20 Leuten, zur Hälfte Weijungen, zur andern Hälfte Gridjileute, welche infolge ihrer größeren Gewandtheit beim Ordnen der Lasten und Einrichtung des Lagers sowie anderen schwierigeren Arbeitsleistungen besonders nutzbringend verwandt werden konnten, von der Küste mitgenommen; die übrigen waren sämtlich Wechselträger, d. h. wurden nur auf kurzen Strecken verwandt und sobald als möglich durch neue ersetzt. Auf diese Weise war es möglich, eine im wesentlichen an das jeweilige Gelände gewöhnte Kolonne zur Verfügung zu haben und den sonst üblichen Troß von namentlich Fußkranken fernzuhalten, wodurch nicht nur eine bedeutende Ersparnis an Kosten, sondern gleichzeitig auch eine größere Bewegungsfreiheit der Expedition erzielt wurde. Die Begleittruppe bestand aus 25 Mann, welche indessen bei dem Marsche durch Kabore und Tamberma auf 50 Mann vermehrt wurden. Es wurde gewöhnlich spätestens um sechs Uhr morgens aufgebrochen und dahin gewirkt, möglichst bald im Quartier zu sein. Die täglichen Marschleistungen betrugen ausschließlich der Ruhepausen durchschnittlich etwa $5\,^1/_2$ Stunden. Zur Wiederherstellung und Erholung der ständigen Mitglieder der Expedition pflegte auf den Stationen gewöhnlich 3 Tage gerastet zu werden. Die Verpflegung bot selbst in den unkultiviertesten Gegenden keinerlei Schwierigkeit.

Die Begrüßung durch die Eingeborenen war überall eine außerordentlich rege und um so glanzvoller, je mehr der mohammedanische Einfluß vorherrschte. Die einzelnen Könige und größeren Häuptlinge des Landes hatten wohl alle ihre Großen sowie ihre gesamten Reiter und Mannen in vollem Waffenschmuck aufgeboten, um mir zum Teil schon auf weite Entfernung entgegenzuziehen und ihre Huldigung darzubringen, wobei oft Tausende von Menschen aufgeboten waren, die unter den sinnbetäubendsten Klängen die Expedition begleiteten.

Es war rührend anzusehen, wie z. B. der alte König von Bogu, welcher sich nur mit stärkster Unterstützung aufrechterhalten konnte, es sich nicht nehmen ließ, mir beritten entgegenzukommen und den Begrüßungsfeierlichkeiten bis zum Schlusse beizuwohnen, und wie der alte Häuptling von Lama im Kaborelande, während ich seinen Bezirk durchzog, zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit und Treue fast unausgesetzt vor mir hertrabte. Bei den größeren Empfängen wurde gewöhnlich auch angefragt, ob die Leute mit Spiel und Tanz ihre Aufwartung machen dürften, dem ich gern stattgab, da dies bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine Möglichkeit gewährte, durch eigenen Augenschein die Leute näher kennen zu lernen und Fühlung mit ihnen zu gewinnen. Jedenfalls habe ich überall den Eindruck gewonnen, daß die Eingeborenen sich unter der deutschen Herrschaft wohl fühlten und bemüht waren, dies auch bei ihrer Begrüßung zum Ausdruck zu bringen.

Die sämtlichen Stationen im Innern standen unter dem Zeichen ernster und fleißiger Arbeit und eines gedeihlichen Fortschritts. Ein jeder war bemüht, sein Bestes zu leisten, zur eigenen Ehre und zum Wohle der Kolonie. Die beiden Hauptstraßen, welche im Osten und Westen in das Innere führen, waren bis auf einige Strecken im Sokode- und Kratschibezirk und die in der Hauptsache noch fehlenden Flußübergänge nahezu vollendet.

Was nun die wirtschaftlichen Aussichten der Kolonie betrifft, so wird einer Nutzbarmachung der reichen Viehherden des Hinterlandes durch Export nach Kamerun oder anderen Plätzen nach der inzwischen erfolgten Fertigstellung der Landungsbrücke kein wesentliches Hindernis entgegenstehen. Wie bereits erwähnt, wird auch durch die weitere Ausdehnung der Ölpalmenkultur von Mono eine gewisse Hebung des Exportes veranlaßt werden können. Was speziell die Kulturen der Baumwolle, des Gummis, der Kola und des Kakaos betrifft, so hat sich im Interesse ihrer sachgemäßen Behandlung und einheitlicher Förderung die Entsendung eines Sachverständigen als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt, welchem, ähnlich wie in den englischen Nachbarkolonien, die sämtlichen landwirtschaftlichen Betriebe des Landes zu unterstellen wären, so daß er sich vornehmlich auf Reisen befinden müßte. Im übrigen wird aber sowohl die Kakaokultur, welche wesentlich in der Gegend des Gebirges in Frage kommt, wie diejenige der Baumwolle und die Ausdehnung der Ölpalmenkultur in den mittleren Bezirken erst dann auf eine weitere gedeihliche Entwicklung rechnen können, wenn die Inlandsbahn nach Palime sichergestellt ist.

---

### Schiffsverkehr des Schutzgebiets Togo.

Anzahl, Nationalität und Tonnengehalt der Schiffe, welche im Jahre 1903 die Reeden des Schutzgebiets Togo angelaufen haben.

| Nationalität der Schiffe | Reede von Lome | | | | Reede von Klein-Popo | | | | Zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kalenderjahr 1902 | Kalenderjahr 1903 | Zunahme | Abnahme | Kalenderjahr 1902 | Kalenderjahr 1903 | Zunahme | Abnahme | Kalenderjahr 1902 | Kalenderjahr 1903 | Zunahme | Abnahme |
| I. Anzahl der Schiffe. | | | | | | | | | | | | |
| a) Dampfer: | | | | | | | | | | | | |
| deutsche . . . . . | 115 | 98 | — | 17 | 82 | 66 | — | 16 | 197 | 164 | — | 33 |
| englische . . . . | 38 | 40 | 2 | — | 35 | 26 | — | 9 | 73 | 66 | — | 7 |
| französische . . . | 17 | 35 | 18 | — | 19 | 27 | 8 | — | 36 | 62 | 26 | — |
| b) Segelschiffe: | | | | | | | | | | | | |
| amerikanische . . | 1 | 5 | 4 | — | — | — | — | — | 1 | 5 | 4 | — |
| Summe . . . | 171 | 178 | 7 | — | 136 | 119 | — | 17 | 307 | 297 | — | 10 |
| II. Registertons. | | | | | | | | | | | | |
| a) Dampfer: | | | | | | | | | | | | |
| deutsche . . . . . | 179 349 | 176 243 | — | 3 106 | 133 228 | 111 486 | — | 21 742 | 312 577 | 287 729 | — | 24 848 |
| englische . . . . | 50 322 | 50 294 | — | 28 | 46 293 | 34 341 | — | 11 952 | 96 615 | 84 635 | — | 11 980 |
| französische . . . | 25 449 | 46 711 | 21 262 | — | 25 635 | 35 812 | 10 177 | — | 51 084 | 82 523 | 31 439 | — |
| b) Segelschiffe: | | | | | | | | | | | | |
| amerikanische . . | 299 | 2 145 | 1 846 | — | — | — | — | — | 299 | 2 145 | 1 846 | — |
| Summe . . . | 255 419 | 275 393 | 19 974 | — | 205 156 | 181 639 | — | 23 517 | 460 575 | 457 032 | — | 3 543 |

Die Reede von Lome haben zwei deutsche Kriegsschiffe, die von Klein-Popo hat ein deutsches Kriegsschiff im Jahre 1903 angelaufen gegen je eins im Jahre 1902.

Die Abnahme der Zahl der angelaufenen deutschen Dampfer beruht darauf, daß die Frachtdampfer in diesem Berichtsjahre nicht wie im Vorjahre meistens die Reede auf derselben Reise mehrmals angelaufen haben. Die Zunahme der Zahl der französischen Dampfer ist darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre eine neue Linie (Fabre) Togo anläuft.

---

### Bauten aus Beton.

An der Küste Togos fehlt es bisher an natürlichen und künstlichen Bausteinen. Man ist infolgedessen dazu geschritten, das Mauerwerk auch der Hochbauten aus Beton herzustellen, und zwar nach dem Verfahren von Ph. Toelpe, das der Beton-Baugerüstgesellschaft in Neumünster patentiert ist, und dessen Ausführungsrecht für den Bereich der Kolonie Togo die Kolonialverwaltung erworben hat.

Nachdem nunmehr mit Hilfe der Betonbaugerüste das Zolldienstgebäude, der Zollschuppen, das Erdgeschoß des neuen Gouverneurhauses und ein Teil des Obergeschosses dieses Baues in Lome fertiggestellt worden sind, kann das Gesamturteil dahin abgegeben werden, daß diese Baumethode sich durchweg gut bewährt hat, auch bei den schwächeren Mauern, welche von Öffnungen durchbrochen sind. Die kleinen Unebenheiten, welche in der Oberfläche der Wände zuweilen vorkommen und welche durch stärkeres oder schwächeres Auftragen von Putz ausgeglichen werden mußten, sind meist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Aufstellung der Gerüstböcke nicht genügend durch weißes Personal kontrolliert werden kann. Für Lome und überhaupt alle Orte, an denen kein brauchbarer Stein, dafür aber guter Sand in reichlichem Maße zur Verfügung steht, dürfte diese Baumethode sehr zu empfehlen sein. Der einzige Nachteil besteht darin, daß die Güte und Festigkeit des Mauerkörpers mehr als beim Ziegelmauerwerk von der bei der Herstellung aufgewendeten Sorgfalt abhängt (Mischen des Betons nach richtigem Verhältnis und in genügendem Maße, hinreichendes Stampfen), wodurch eine schärfere Kontrolle der Arbeiter unbedingt erforderlich wird.

Die Kosten für einen Kubikmeter Mauerwerk in der Mischung 1 : 8 sind hier zu etwa 20 bis 25 Mk., in der Mischung 1 : 6 zu etwa 24 bis 30 Mk. ermittelt worden.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

III.*)

53.

Den 19. März.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs Leutwein vom Sonnabend stieß Major v. Glasenapp, dem Tjetjostamm von Kehoro über Okandjesu nach Nordwesten folgend, den Kompagnien vorauseilend, am 13. März bei Owikokorero mit seinem Stabe, zahlreichen Offizieren, einer berittenen Abteilung von 36 Mann und einem Maschinengewehr auf die Nachhut des Feindes. Diese erhielt unerwartet Verstärkung, so daß Major v. Glasenapp gezwungen wurde, zurückzugehen. Das Gefecht spielte sich vor der eigentlichen Kolonne ab. Gefallen sind sieben Offiziere, 19 Mann, verwundet drei Offiziere, zwei Mann. Namen folgen. Vom Feinde wurden 20 Tote gesehen. Um den Gegner in seiner jetzigen Stellung nach Formierung der Hauptabteilung, wenn möglich unter Heranziehung der Kolonne des Majors v. Estorff, umfassend anzugreifen, sind Maßnahmen eingeleitet.

Nach einem weiteren Telegramm des Gouverneurs Leutwein sind die Verluste in obigem Gefecht folgende:

Tot: Hauptmann v. François,
Oberleutnant Eggers,
Oberleutnant zur See Stempel (2. Matrosendivision),
Leutnant Dziobek (1. Seebataillon),
Leutnant der Reserve Thiesmeyer,
Leutnant der Reserve Bendix,
Marine-Oberassistenzarzt Dr. Velten (S. M. S. „Habicht");
von der Schutztruppe: Feldwebel Karl Bach,
Feldwebel Hermann Nitschke,
Unteroffizier Paul Kiel,
Gefreiter Michael Wolf,
Gefreiter Friedrich Otten;
vom Januarersatz 1904: Reiter Wilhelm Albrecht,
Reiter Otto Förster,
Reiter Hermann Graschopp,
Hilfstrompeter Hermann Woderich,
Reiter Michael Schanz;
von der 2. Matrosendivision: Signalmaat Wrocklage (S. M. S. „Habicht"),
Bootsmannsmaat Heldtke (S. M. S. „Habicht"),
Obermatrose Elers (S. M. S. „Habicht"),
Sergeant Bennewies aus Eilbeck vom Seebataillon, früher im 15. Husaren-Regiment;
außerdem: Ersatzreservist Tierarzt Sepp,
Landwehrmann August Ahlenberg aus Elbing,
Landwehrmann Sebastian Stegmann aus Grunmorsbach (Unterfranken),
Invalide Oskar Bachmann aus Berlin,
Vizefeldwebel der Reserve Bernhard Wellstein aus Mülheim a. d. Ruhr.

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt Nr. 5 vom 1. März 1904, S. 163 ff.

den besten Produkten der Gesellschaft Süd-Kamerun es ebenfalls bewiesen hat, sich den besten Kongosorten zur Seite stellen.

---

## Togo.

### Bericht des Gouverneurs Horn über seine Reise in die inneren Bezirke des Schutzgebietes.

Am 24. Februar v. Js. brach ich von Lome auf und reiste zunächst über Porto Seguro, Klein-Popo und Abanakwe den Mono hinauf bis Togodo, um denselben bei niedrigstem Wasserstande kennen zu lernen, während das Gros der Expedition unter dem Materialienverwalter Poetzsch als Expeditionsmeister direkt nach Atakpame marschierte, wo ich über Detetu, Ahela und Amuno am 5. März mit ihm zusammentraf. Das deutsche Ufer ist im wesentlichen etwas höher als das französische, welches bei höchstem Wasserstande im Überschwemmungsgebiete liegt. Demgemäß ist das rechte Ufer auch stärker bevölkert und mit Feldfrüchten bestellt, während das linke reichere Bestände an Ölpalmen aufweist. Da die Nachbarkolonie nach Festlegung der Grenzen streng darauf hält, daß die auf ihrem Gebiete erzeugten Ölpalmenprodukte auch ihrem Handel erhalten bleiben, so wird man etwa $^3/_4$ des gesamten Produktenverkehrs auf dem Mono als nach Grand-Popo und $^1/_4$ als nach Klein-Popo gehend schätzen können. Da auch diesseits anbaufähiges Land in Fülle vorhanden ist, so ist dadurch der naturgemäße Gang der Entwicklung jener Gegend klar vorgezeichnet und bereits in die Wege geleitet.

Die Zollstationen und Posten am Mono waren in bester Ordnung.

Wie verlautet, ist seitens der Franzosen der Bau einer Feldbahn von Wodomé, dem höchsten bei jedem Wasserstande erreichbaren Anlegeplatze des Mono nach Lokossa, zur besseren Erschließung der dort vorhandenen reichen Ölpalmenbestände geplant, wobei der weitere Transport auf dem Wasserwege durch eine Pinasse bewirkt werden soll.

Die Station Atakpame hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens außerordentlich entwickelt. Was dort seitens ihres Gründers, des Hauptmanns von Doering, in der Erziehung der Eingeborenen des Bezirks und dem Bau von Wegen und Brücken, sowie seitens des Bezirksleiters G. A. Schmidt in dem weiteren Ausbau der Station, des Wegenetzes und vor allem auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet worden ist, verdient höchste Anerkennung.

Nach siebentägigem Marsche über Anae, Njamafilae, Akbandé, Blita, Kolangu-Bua und Jare-Jare, wo ich mit Direktor Hupfeld und Pflanzungsleiter Woeckel zusammentraf, gelangte ich am 16. März in Sokode an.

Um die Station herum waren etwa 100 ha gerodet und zum größten Teile mit Baumwolle, im übrigen mit andern Nutzpflanzen bestellt. Einzelne Pläne zeigten, daß auch mit dem Pfluge bereits umfassendere Versuche gemacht waren. Außerdem war eine Herde von etwa 150 Stück zum Teil recht gut aussehenden Rindviehs vorhanden, welche sich unter der Aufsicht und Wartung einer Fullahfamilie befand. Der Schwerpunkt des Bezirks liegt wesentlich in seiner außerordentlich zahlreichen Bevölkerung, seinem Viehreichtum und seinem ihn in jeder Richtung durchflutenden Handel, welcher allerdings vorwiegend Durchgangshandel ist und Salz und Kola zum Gegenstande hat.

Von besonderem Interesse sind die jenseit des Kara belegenen Landschaften, namentlich das Kaboreland, welches ich nach Fortsetzung der Reise am 21. März über das durch seine Pferdezucht bekannte Agulu, Pasna, Tschamba, Kirikri, Sudu, das in alpiner Landschaft auf einem Hochplateau belegene und als Erholungsstation dienende Aledjo Katara und das durch seinen Handel, seine Größe und seine Weberei bekannte Bafilo am 31. März erreichte. Die hier wohnhaften Stämme schlossen sich noch vor wenigen Jahren nicht nur gegen jeden Fremden, sondern auch gegeneinander streng ab und schlugen einfach jeden tot, der unbefugt ihr Land betrat. Infolge der zahlreichen Bevölkerung sind sie zu einer intensiven Ausnutzung des Bodens genötigt, so daß die Anlage der Felder, welche sich häufig bis hoch in die Berge hinauf erstrecken, ihre Düngung und künstliche Bewässerung Bewunderung erregen. Die zahlreichen Niederlassungen liegen einzeln und burgenähnlich, eine jede von einigen Öl- und Agopalmen, sehr häufig auch von einem Strauche Strophantus umgeben, welcher zur Lieferung von Gift für ihre als einzige Waffe dienenden Pfeile verwandt wird, meist auf dem Gipfel kleiner Geländeerhebungen oder auf der Spitze der Berge oder malerisch an deren Abhängen zwischen den peinlich sauber gehaltenen Feldern, so daß die ganze Landschaft einen außerordentlich freundlichen Eindruck macht, welcher mit der großen Neigung ihrer Bewohner, auch heute noch von ihrer gefährlichen Waffe gern und häufig Gebrauch zu machen, kaum im Einklang steht.

Die Expedition passierte im besonderen Tschaetschäu, Tschiu, Bufale, Sola, die Landschaft Tamberme mit je einem kriegsmäßigen Lager am Mäfluß und am Keron, das durch seinen Schlangenkult bekannte Difalé, sowie die Landschaft Nord- und Süd-Loso, worauf nach Wiederüberschreitung des Kera über Djamdé und Kabo am 12. April Referi erreicht wurde. Daß diese Reise ohne die geringste Störung ausgeführt werden konnte, ist wesentlich ein Verdienst des Bezirksleiters Dr. Kersting, welcher es neben seinen zahlreichen sonstigen Aufgaben wissenschaftlicher Natur durch seine wahrhaft väterliche Art, welche allerdings wiederholt ein bewaffnetes Einschreiten und strenge Bestrafung notwendig machte

anderen Seite Gegenstände gesehen, welche sicher ebenso exakt gearbeitet sind als moderne und mit Muschelwerkzeug verfertigt wurden, das ja auch nebenbei heute noch, z. B. beim Kanubau, gebraucht wird. Sie haben ihre eigenen Zimmerleute, die sogenannten Anuanu, mehr oder weniger aber haben alle ein Verständnis nicht nur für einschlägige Holzarbeiten, nein, auch ihre Werkzeuge — ihr Stolz und ihr Schatz — werden in tadellosem Zustande erhalten. Kein europäischer oder chinesischer Fachmann ist ihnen in dieser Sorgfalt über. Es ist possierlich, zu sehen, wie die nackten, hellbraunen Gesellen, genau wie ein europäischer Tischler oder Zimmermann, im Eisenwarenladen die Werkzeuge prüfen. Beim Hobeleisen wird genau unter Beihilfe von so und so vielen Kollegenaugen geprüft, wie weit die Verstählung hinaufreicht, beim Messer wird auf Rücken und Schneide entlang gezielt, das Heft genau untersucht, auch wohl mit dem Finger gegen die Klinge geknipst, um sie zum Tönen zu bringen, und beim Einkauf eines Beiles muß der Händler eine ganz besonders ausgiebige Geduld gegenüber diesen langwierigen Untersuchungen, bei denen möglichst das ganze Lager durchgesehen wird, besitzen. Ein Verständnis für Eisenwerkzeuge wie zu Hause! Ebenso possierlich, aber auch bewundernswert sind die Werkzeuge, welche sie sich aus alten Nägeln, zerbrochenen Messern, aus dem Beile ausgesprungenen oder sonstigen Stückchen alten Eisens verfertigen; diese Gegenstände werden gerade gehämmert, ausgezogen, geschliffen, mit Griffen versehen und brauchbar gemacht, und nichts kommt um, alles wird geschickt verwendet. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß man aus diesen kleinen Erfindern und Liebhabern guter Arbeit im Laufe der Zeit ein Material gewinnen könnte, welches unseren Holz- und Metallbearbeitern in der Kolonie zur Hilfe dienen könnte. Vielleicht könnte sogar ein Ersatz für Chinesen daraus erwachsen. Jedenfalls halte ich es für wichtig genug, die Aufmerksamkeit schon jetzt darauf zu lenken.

Als Kuriosum möchte ich noch erwähnen, daß die hiesigen Händler angefangen haben, den Eingeborenen Deutsch anstatt Pidjin-Englisch beizubringen, bis jetzt nur mit Erfolg bei den Hausjungen. Es fiel ihnen recht schwer anfänglich, ihre Zunge gymnastische Übungen machen zu lassen, aber jetzt purzelt das nur so heraus, z. B. Herr Hellwig, Essen fertig! wie er eben meldet, damit ich mir das Kaikai holen lassen kann. Es sind sehr drollige Kerle; wenn man sie nicht gleich versteht, kriegt man seinen „Anschnauzer", sonst aber ziemlich fix und intelligent. Überhaupt ist aus den Eingeborenen etwas zu machen, ein Weib von hier verwaltet beispielsweise augenblicklich ganz allein die zweite Station von Matthias & Reimers auf der entgegengesetzten Seite der Insel (da Reimers mit „Muruna" nach Seleo gefahren ist) und erstattet Herrn Matthias täglich Bericht über Kopraeingänge, Bezahlungen usw., obgleich sie kaum zwei Monate aus dem Busch heraus ist.

## Samoa.

### Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1903.

Im Jahre 1903 hat die Einfuhr des Schutzgebiets Samoa 2 681 405 Mk., die Ausfuhr 1 384 507 Mk. betragen. Der Gesamthandel hat sich mithin auf 4 065 912 Mk. belaufen. Seit dem Jahre 1891 hat sich der Außenhandel Samoas folgendermaßen gestaltet:

| Jahre*) | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1891 | 1 422 000 | 235 000 | 1 657 000 |
| 1892 | 1 414 000 | 511 000 | 1 925 000 |
| 1893 | 1 387 000 | 643 000 | 2 030 000 |
| 1894 | 1 842 000 | 1 291 000 | 3 133 000 |
| 1895 | 1 618 000 | 928 000 | 2 546 000 |
| 1896 | 1 208 000 | 923 000 | 2 131 000 |
| 1897 | 1 338 000 | 812 000 | 2 150 000 |
| 1898 | 1 555 000 | 1 999 000 | 3 554 000 |
| 1899 | 1 954 000 | 1 485 000 | 3 439 000 |
| 1900 | 2 106 000 | 1 266 000 | 3 372 000 |
| 1901 | 1 572 000 | 1 006 000 | 2 578 000 |
| 1902 | 2 603 000 | 1 692 000 | 4 295 000 |
| 1903 | 2 681 405 | 1 385 000 | 4 066 000 |

Der Gesamthandel des Schutzgebiets hat sich im Jahre 1903 nahezu auf der im Jahre 1902 erreichten ungewöhnlichen Höhe gehalten. Die Einfuhr hat eine Zunahme um 78 000 Mk., wenn man die Einfuhr von Geld außer Rechnung läßt, um 93 000 Mk. erfahren. Die Ausfuhr hat allerdings um 307 000 Mk. abgenommen. Der Rückgang des Ausfuhrwertes ist ausschließlich veranlaßt durch die ungünstigere Gestaltung des für den Haupt-Ausfuhrartikel des Schutzgebiets, die Kopra, erzielten Preises; obwohl die Ausfuhr von Kopra der Menge nach von 6955 auf 7614 Tonnen, also um nahezu 10 pCt. zugenommen hat, blieb der Ausfuhrwert der Kopra im Jahre 1903 um etwa 300 000 Mk. hinter dem des Vorjahres zurück. Bei allen anderen Einfuhr- und Ausfuhrpositionen waren die Veränderungen unerheblich.

Die beträchtliche Abnahme der Kopradurchfuhr rührt daher, daß die amerikanische Verwaltung in Tutuila die gesamte Kopra, die von den Eingeborenen als Steuer abgeliefert wurde, im Jahre 1903 direkt nach San Francisco verkauft und verschifft hat, während früher diese Kopra von Kaufleuten in Deutsch-Samoa aufgekauft und über Apia weiter verschifft worden ist.

*) Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Rechnungsjahr, die Angaben für die übrigen Jahre auf das Kalenderjahr.

Übersicht über den Außenhandel des Schutz-

A. Einfuhr.

| Laufende Nummer | Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr 1903 | | Davon für Rechnung der Regierung | | Einfuhr 1902 | | Zunahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| 1. | Biere | 66 398 l | 66 398 | — | — | 56 278 l | 56 278 | 10 120 l | 10 120 |
| 2. | Spirituosen | 12 026 „ | 24 052 | — | — | 12 418 „ | 24 836 | — | — |
| 3. | Stille Weine | 14 589 „ | 21 883 | — | — | 13 098 „ | 19 647 | 1 491 „ | 2 236 |
| 4. | Schaumweine | 1 370 „ | 8 220 | — | — | 860 „ | 5 160 | 510 „ | 3 060 |
| 5. | Tabak | 1236 kg | 4 442 | — | — | 1 251 kg | 5 004 | — | — |
| 6. | Zigarren, Zigaretten | 664 „ | 13 286 | — | — | 787 „ | 15 740 | — | — |
| 7. | Feuerwaffen | 94 Stück | 4 700 | — | — | 48 Stück | 4 800 | 46 Stck. | — |
| 8. | Schießpulver | 357 kg | 2 142 | 356 kg | 2 136 | 279 kg | 1 116 | 78 kg | 1 026 |
| 9. | Verzehrungsgegenstände | — | 771 531 | — | — | | | | |
| 10. | Gewebe und Bekleidungsgegenstände | — | 587 707 | — | 4 939 | | | | |
| 11. | Metallwaren (außer Waffen und Maschinen) | — | 96 596 | — | — | — | 2 265 530 | — | 80 332 |
| 12. | Holz, Baumaterial | — | 299 096 | — | 16 800 | | | | |
| 13. | Maschinen und Fahrzeuge | — | 137 092 | — | 2 738 | | | | |
| 14. | Sonstiges | — | 453 840 | — | 15 551 | | | | |
| | Zusammen | — | 2 490 985 | — | 42 164 | — | 2 398 111 | — | 92 894 |
| 15. | Silbermünzen | — | 170 000 | — | — | — | 205 000 | — | — |
| 16. | Goldmünzen | — | 20 420 | — | — | — | | | |
| | Gesamtsumme | — | 2 681 405 | — | — | — | 2 603 111 | — | 78 294 |

B. Ausfuhr.

| Lauf. Nr. | Benennung der Waren | Ausfuhr 1903 | | Ausfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| 1. | Kopra | 7 614 000 kg | 1 370 520 | 6 954 750 kg | 1 669 140 | 659 250 kg | — | — | 298 620 |
| 2. | Kokosnüsse | 37 650 St. | 1 406 | 40 756 St. | 1 630 | — | — | 3106 St. | 224 |
| 3. | Kakao | 4 614 kg | 5 537 | 8 701 kg | 10 441 | — | — | 4087 kg | 4 904 |
| 4. | Ananas | 5 450 „ | 1 090 | 2 930 „ | 586 | 2 520 | 504 | — | — |
| 5. | Tabak | 655 „ | 1 306 | 852 „ | 1 704 | — | — | 197 „ | 398 |
| 6. | Kaffee | 317 „ | 254 | — | — | 317 | 254 | — | — |
| 7. | Kawawurzeln | 2 197 „ | 4 394 | 4 175 „ | 8 350 | — | — | 1978 „ | 3 956 |
| | Zusammen | — | 1 384 507 | — | 1 691 851 | — | — | — | 307 344 |
| | Dazu Einfuhr | — | 2 681 405 | — | 2 603 111 | — | — | 78 294 | — |
| | Gesamthandel | — | 4 065 912 | — | 4 294 962 | — | — | — | 229 050 |

C. Durchfuhr.

Kopra, produziert auf anderen Inseln der Südsee:

Im Kalenderjahre 1903 . . . 1138 Tonnen à 180 Mk. = 204 840 Mk.
„ „ 1902 . . . 2074¼ „ à 240 „ = 497 820 „
Mithin weniger 936¼ Tonnen = 292 980 Mk.

gebiets Samoa im Kalenderjahr 1903.

A. Einfuhr.

| Abnahme | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | | Australien und Südsee-Inseln | | Vereinigte Staaten von Nordamerika | | England | | Andere | |
| Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| — | — | 61 354 l | 61 354 | 4 299 l | 4 299 | 695 l | 695 | 50 l | 50 | — | — |
| 392 l | 784 | 4 277 » | 8 554 | 6 625 » | 13 250 | 296 » | 592 | 23 » | 46 | 805 l | 1 610 |
| — | — | 5 656 » | 8 484 | 3 314 » | 4 971 | 3 557 » | 5 335 | — | — | 2 062 » | 3 093 |
| — | — | 1 132 » | 6 792 | 190 » | 1 140 | — | — | — | — | 48 » | 288 |
| 15 kg | 562 | 134 kg | 534 | 774 kg | 3 096 | 128 kg | 512 | — | — | 200 kg | 300 |
| 123 » | 2 454 | 473 » | 9 472 | 136 » | 2 724 | 31 » | 634 | 1 kg | 2 | 23 » | 454 |
| — | 100 | 81 Stück | 4 050 | 9 Stück | 450 | 4 Stück | 200 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | 153 kg | 918 | 204 kg | 1 224 | — | — | — | — |
| | | — | 40 718 | — | 526 341 | — | 182 639 | — | 1 851 | — | 19 982 |
| | | — | 194 793 | — | 348 634 | — | 21 355 | — | 17 998 | — | 4 927 |
| — | — | — | 21 524 | — | 59 385 | — | 15 204 | — | 261 | — | 222 |
| | | — | 53 873 | — | 130 891 | — | 113 307 | — | 842 | — | 183 |
| | | — | 26 426 | — | 54 209 | — | 51 313 | — | 748 | — | 4 396 |
| | | — | 143 512 | — | 236 994 | — | 58 669 | — | 3 877 | — | 15 788 |
| — | — | — | 580 086 | — | 1 387 302 | — | 446 679 | — | 25 675 | — | 51 243 |
| — | 14 580 | — | 170 000 | — | 20 420 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | 750 086 | — | 1 407 722 | — | 446 679 | — | 25 675 | — | 51 243 |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über **Bierbereitung in Zentralafrika** berichtet ein Missionar im Märzheft des „Afrika-Boten", wie folgt:

Höchst interessant ist es, wie die Negerfrauen das Bier bereiten. Die Herstellung beruht auf den nämlichen festen Prinzipien wie die Bereitung des europäischen Bieres. Die Neger von Innerafrika kennen vier Sorten.

Besonders beliebt ist das Bananenbier. Man pflückt die Bananen noch grün und bringt sie künstlich zur Reife in einem Erdloch, einer Art unterirdischen Ofens, worin man vier bis fünf Tage lang ein Feuer durch Verbrennen von trockenen Blättern unterhält. Dann wird der Ofen geöffnet, und die Bananen werden reif hervorgezogen, enthülst in einen Trog gebracht und mit feinem Gras bedeckt. Die Negerin legt auf dieses die beiden Hände und drückt die Früchte aus, bringt den Saft durch Beimischung von Sorghummehl zum Gären, und in vier bis fünf Tagen ist das Bier trinkfähig.

Eine zweite Art ist das Bier aus Sorghum, einer Getreideart, die zum Aufschwellen und Keimen gebracht wird, zuerst in kaltem Wasser, dann in einem Topfe, hierauf der Sonne ausgesetzt und auf einem Stein gemahlen, sodann in siedendes Wasser geschüttet und beständig umgerührt; nach seiner Abkühlung durch kaltes Wasser und Vermischung mit ein klein wenig saurem Bananenbier ist das Sorghumbier fertig.

Sodann kennen die Neger ein sogenanntes Süßbier. Dieses ungegorene Bier ist einfach Wasser mit Beimischung von Bananensaft, der die Flüssigkeit in einigen Tagen sauer macht. Es ist ein ausgezeichnetes Getränk, frisch, gesund und angenehm säuerlich, schäumt wie Champagner, hat genau dessen Geschmack und ist von ihm fast nicht zu unterscheiden. Indes wird dieses Bier nur von den Frauen, Kindern und Kranken getrunken. Die gesunden Männer verschmähen es als zu süß und ihrer unwürdig.

Die vierte und letzte Art von Bier endlich ist ihr Met. Es werden vier Fünftel Wasser und ein Fünftel Honig zum Kochen gebracht und etwa drei Tage am Feuer stehen gelassen. Nach der Abkühlung ist das Getränk fertig.

Also auch unsere Naturkinder erfreuen sich der vermeintlich bloß uns vorbehaltenen Genüsse. Freilich die Schattenseite des Guten bietet auch bei ihnen wie bei uns ein trauriges Bild sozialen Elends. Denn bei ihrer jähzornigen Natur trinken die Neger selten einen Krug miteinander, ohne sich zu streiten und zu schlagen, wobei es oft zu blutigen Zänkereien, ja sogar Mordtaten kommt.

Über den Fetischglauben in Akpafu berichtet Missionar Pfisterer in Nr. 3 des „Monatsblatts der Norddeutschen Missionsgesellschaft“:

Sie glauben, wie alle die Nachbarstämme, an ein höchstes Wesen, „Ea“ genannt, der die Welt und die Menschen geschaffen hat und mit seiner Frau in der „Gottesstadt“ wohnt. Dort scheint er jedoch so viel zu tun zu haben, daß er sich nicht um die Welt kümmern kann; denn von ihm wird selten oder nie vermutet, daß er in das Schicksal eines Menschen eingreift. Nur wenn eine alte Person eines natürlichen Todes stirbt, sagt man „Ea hat ihn gerufen“. An seiner Stelle führen zahllose, an Macht und Rang sehr verschiedene Gottheiten das Regiment auf Erden, die sogenannten Fetische. Einige der wichtigsten unter ihnen sind: Orentabora, Togbaiko, Koko, Gjapanã. Jeder dieser Fetische hat seinen Schutzherrn und seinen Diener. Letzterer hat ihm zur bestimmten Zeit das festgesetzte Opfermahl zu bringen. Stirbt solch ein Herr oder ein Diener, so ernennt der Fetisch selbst seinen Nachfolger, der häufig noch ein Knabe ist. Dies sind aber keine Fetischpriester. Den Verkehr zwischen Mensch und Fetisch vermitteln nur Fetischpriesterinnen, deren es sechs oder acht gibt. Solange alles in der Stadt seinen gewohnten Gang geht und die Fetische den Leuten nichts tun, läßt man sie auch in Ruhe und gibt ihnen nur ihr „Essen“, worin der ganze Dienst besteht. Jeder, auch Ea, bekommt jährlich zur Zeit der Ernte eine Portion Reis. Dazu bekommt Ea noch einen weißen Widder. Togbaiko, der seinen Platz jedesmal wechselt, wenn sein Diener stirbt, und bald in Akpafu, bald in Odome sein Quartier aufschlägt, bekommt zu seinem Reis einen Ziegenbock und von einigen Antilopenarten das erste Tier, das nach diesem Reisessen geschossen wird. Außerdem muß man ihm alle fünf Jahre eine Antilope nach den Akunjabergen bringen, wo er seinen eigentlichen Wohnsitz hat. Die kleinen Fetische sind meist mit einem Huhn zufrieden. Bricht nun aber irgend ein Unglück oder eine Krankheit über ein Haus oder über die ganze Stadt herein, oder kommt lange kein Regen oder zur Erntezeit zuviel, so müssen die Priesterinnen die Fetische fragen, welcher von ihnen erzürnt ist, und mit welchen besonderen Opfern er wieder versöhnt werden kann. Was jedoch den Regen anbetrifft, so hat darüber ein gewisser Regenmacher namens Kwadso noch größere Macht als die Fetische. Wenn Kwadso den Regen „gebunden“ hat, fleht man umsonst zu den Göttern. Sehr vorteilhaft gegen diese egoistischen Götter hebt sich die Gestalt des Orentabora ab. Er soll der erste Mensch gewesen sein, den Ea geschaffen hat. Als er dann samt seinen Mitmenschen von der Gottesstadt nach der Erde kommen wollte und den Weg durch ein scharfes Schwert versperrt fand, stürzte er sich in dasselbe und bahnte so den übrigen den Weg auf die Erde. Leider kann man ihm nicht mehr dienen, da bei einem großen Brande, der die ganze Stadt zur Zeit, als man noch Grasdächer hatte, einäscherte, auch die hölzerne (menschliche) Figur des Orentabora mit verbrannte. Seitdem dürfen keine Grasdächer mehr in Akpafu gemacht werden.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Die Rechtspflege in Französisch-Westafrika (Senegal, Senegambien-Niger, Französisch-Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey).

Wie schon in Nr. 5 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 1. März 1904, S. 170 f., erwähnt, ist die Rechtspflege in Französisch-Westafrika durch ein Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 10. November 1903 neu geregelt worden.

Nach diesem Dekret besteht als oberstes Gericht für Französisch-Westafrika ein Cour d'appel mit dem Sitz in Dakar (Senegambien); im übrigen wird die Gerichtsbarkeit über Europäer, diesen gleichgestellte Personen und die nicht unter besonderen Gerichten stehenden Eingeborenen ausgeübt durch Gerichte I. Instanz, Friedensgerichte mit erweiterter Kompetenz und Schwurgerichte.

Der Appellhof setzt sich zusammen aus einem Präsidenten,[1]) einem Vizepräsidenten[2]) und sieben Räten.[3]) Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft werden von einem Generalstaatsanwalt (procureur général[3]) unter Beihilfe eines avocat général[4]) und eines Substituten[5]) wahrgenommen.

Der Appellhof ist Berufungsinstanz gegen die von den Gerichten I. Instanz, dem diesen ähnlichen Gericht in Kayes und den Friedensgerichten mit erweiterter Zuständigkeit ergangenen Urteile I. Instanz. Im übrigen können die Urteile der genannten Gerichte durch Nichtigkeitsbeschwerde wegen örtlicher oder sachlicher Unzuständigkeit oder Gesetzesverletzung angefochten werden.

Die Gerichte I. Instanz befinden sich in Dakar, St. Louis, Konakry, Bingerville und Cotonou. Sie bestehen aus je einem Richter als Vorsitzendem (juge président[5]), einem Stellvertreter (lieutenant de juge[6]), einem Hilfsrichter, einem (juge suppléant[7]) Staatsanwalt und den erforderlichen Gerichtsschreibern.

Ihre örtliche Zuständigkeit bestimmt der Generalgouverneur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kolonialminister.

Sachlich sind dieselben zuständig:

1. in erster und letzter Instanz für alle Zivil- und Handelssachen bis zum Streitwert von 1500 Franken; Sachen von höherem Streitwert unterliegen der Berufung an den Appellhof. Das französische Recht ist allein maßgebend;

---

[1]) Gehalt 16 000 Franken. [2]) 11 000 Fr. [3]) 20 000 Fr. [4]) 12 000 Fr. [5]) 8000 bis 10 000 Fr. [6]) 6000 bis 7000 Fr. [7]) 5000 bis 6000 Fr.

2. in Straf- und einfachen Polizeisachen für alle Vergehen und Übertretungen. Berufung in einfachen Polizeisachen ist nur zulässig, wenn auf Freiheitsstrafen von mindestens fünf Tagen Gefängnis oder auf Geldstrafen usw. von über 100 Franken erkannt ist.

Der vorsitzende Richter entscheidet allein in den Sachen, welche zur Zuständigkeit der Gerichte I. Instanz und der Friedensrechtsprechung gehören. Er hat die dem Vorsitzenden der Gerichte I. Instanz und den Friedensrichtern durch den code civil, die Zivilprozeßordnung, das Handelsgesetzbuch und die Strafprozeßordnung zugeteilten Geschäfte zu besorgen.

Der Stellvertreter (lieutenant de juge) hat die Funktionen des Untersuchungsrichters und außerdem die Vertretung des Vorsitzenden in Verhinderungsfällen.

Die Obliegenheiten des Hilfsrichters (juge suppléant) sind: Vertretung abwesender oder verhinderter Mitglieder, die Geschäfte der Staatsanwaltschaft und gewisse in die freiwillige Gerichtsbarkeit der Friedensrichter fallende Handlungen.

Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung der letzteren Beamten ist der Vorsitzende zur Führung von Untersuchungen verpflichtet.

Friedensgerichte mit erweiterter Zuständigkeit (justices de paix à compétence étendue) können eingerichtet werden in Gegenden, welche nicht zu den Gerichtssprengeln der obengenannten Gerichte I. Instanz gehören. Sie sind einfacher organisiert, wie die vorgenannten Gerichte I. Instanz. Ihre Zuständigkeit ist aber in sachlicher Hinsicht dieselbe.

Die Kreise der Personen, welche den eben genannten Gerichten unterstehen, sind — wohl mit Rücksicht auf die verschiedenen Bildungsstufen der Eingeborenen in den einzelnen Teilen der Kolonie — in nachstehender Weise abgegrenzt:

Die Gerichte I. Instanz sind in Zivil- und Handelssachen für alle Bewohner ihrer Bezirke — Weiße und Eingeborene — zuständig. In Eingeborenen-Angelegenheiten wird ein Beisitzer mit beratender Stimme beigezogen, welcher, wo es sich um Mohammedaner handelt, ein Muselmann (Kadi) sein muß. In derartigen Fällen wird teils nach dem Koran, teils nach örtlichem Gewohnheitsrecht verfahren.

Die Friedensgerichte mit erweiterter Zuständigkeit sind in Zivil- und Handelssachen nur zuständig, wenn es sich um Rechtssachen von Nichteingeborenen, d. h. Franzosen, Europäern und den letzteren gleichgestellte Personen, handelt.

In ähnlicher Weise ist die Zuständigkeit bezüglich der Straf- und einfachen Polizeisachen geregelt: Die Gerichte I. Instanz erkennen über alle in ihrem Bezirk begangenen Vergehen und Übertretungen ohne Unterschied der Abstammung des Täters oder des Betroffenen, die Friedensgerichte dagegen nur, wenn der Täter ein Franzose, Europäer oder eine den letzteren gleichgestellte Person ist.

Schwurgerichte (cours d'assises) befinden sich in Dakar, Konakry, Bingerville, Cotonou und Senegal; letzteres ist zuständig für Senegambien und das Nigergebiet. Jedes dieser Schwurgerichte besteht aus einem Vorsitzenden, Richtern und Beisitzern. Die Zahl der Richter und Beisitzer ist verschieden. Das Schwurgericht vom Senegal hat als Richter drei Mitglieder des Appellhofes, deren einer das Amt des Vorsitzenden bekleidet; Vorsitzender der übrigen Schwurgerichte ist je ein Rat vom Appellhof, welchem der Vorsitzende des Gerichts I. Instanz des Ortes und ein vom Generalgouverneur ernannter Beamter der Kolonie beigegeben ist. Befindet sich das Schwurgericht nicht am Hauptorte der Kolonie, oder ist dasselbe vom Generalgouverneur vermöge der ihm nach dem Dekret zustehenden Befugnis zeitweilig verlegt, so ist ein Rat Vorsitzender; als weiterer Richter funktioniert der Friedensrichter des Ortes, an dem sich das Gericht befindet. Die Zahl der Beisitzer ist beim Schwurgericht vom Senegal vier, bei den übrigen Schwurgerichten zwei; dieselben werden aus den angesehensten Bewohnern der Kolonie ausgewählt. Bei jedem Schwurgericht besteht eine Staatsanwaltschaft, deren Geschäfte bei dem Schwurgericht am Senegal von dem Generalstaatsanwalt oder einem Mitgliede seines Gerichtspersonals und, falls das Schwurgericht den Sitz in St. Louis hat, von dem Staatsanwalt (procureur de la République), bei den übrigen Schwurgerichten von dem staatsanwaltlichen Beamten am Orte des Gerichtssitzes wahrgenommen werden.

In Strafsachen erkennen die Schwurgerichte:

1. im Bereich der Gerichte I. Instanz über alle Verbrechen und alle anderen strafbaren Handlungen, welche in Frankreich den Schwurgerichten zugeteilt sind, gleichviel, wer die Täter sind,

2. im sonstigen Bereich jeder Kolonie über dieselben Verbrechen und strafbaren Handlungen, wenn die Angeklagten Franzosen, Europäer oder diesen gleichgestellte Personen sind.

Die tribunaux français sind ausschließlich zuständig, wenn die strafbare Handlung begangen ist von Eingeborenen in Verbindung mit Franzosen, Europäern oder gleichgestellten Personen, oder wenn das Opfer einer solchen strafbaren Handlung die eine oder andere dieser Personen ist.

---

### Frachtherabsetzung auf dem Victoriaseedampfer der Ugandabahn.

Nach einer Bekanntmachung der Ugandabahn wird der Dampfer „Winifred" auf dem Victoria Njansa die Fahrt von Port Florence nach Entebbe fortan allwöchentlich ausführen. Erst hiermit ist eine befriedigende Verbindung mit Uganda geschaffen. Hand in Hand mit der Verbesserung der Verbindung geht eine Herabsetzung der Dampferfrachten. Diese betragen jetzt von Port Florence nach Entebbe, also

in der Richtung nach dem Innern: 20 Rupien in der ersten Güterklasse und 30 Rupien in allen übrigen Klassen für die Tonne.

Während für den Verkehr nach dem Innern die Durchbuchung aufgehoben worden ist, wird sie in umgekehrter Richtung für zwei wichtige Produkte, Erdnüsse und Sesam, eingeführt. Die Frachten hierfür von Entebbe bis Mombassa werden auf 36 Rupien 9 Anna = 50 Mk. 73 Pf. festgesetzt, d. h. auf soviel wie bisher die Eisenbahnfracht allein betrug (von Port Florence nach Mombassa). Es wird offenbar erwartet, daß die genannten Ölfrüchte diese Fracht vertragen, ohne dadurch an Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt einzubüßen.

Es bleibt abzuwarten, ob ähnlich billige Frachten auch für Bukoba, Muansa und Schirati eingeführt werden, sobald der Dampferdienst auf die deutsche Seite des Sees ausgedehnt sein wird.

---

### Verkehr ostafrikanischer Landeserzeugnisse auf der Ugandabahn.

Die von der East Africa Agricultural and Horticultural Society herausgegebene Vierteljahrsschrift The East Africa Quarterly bringt in ihrem ersten Hefte einen Aufsatz über den Verkehr ostafrikanischer Landeserzeugnisse auf der Ugandabahn. Das rasche Wachstum dieses Verkehrs, der im wesentlichen durch die Bahn erst geschaffen worden ist, wird durch nachstehenden Vergleich der in der zweiten Hälfte 1903 beförderten Produkte mit den im gleichen Zeitraum 1902 beförderten veranschaulicht:

| Bezeichnung der Produkte | 1903 Juli bis Dezember | | | 1902 Juli bis Dezember | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | T | c | q*) | T | c | q |
| Kaffee | 17 | 10 | 3 | 29 | 17 | 2 |
| Faserpflanzen | 50 | 3 | 0 | — | — | — |
| Frische Früchte und Gemüse | 138 | 13 | 2 | 71 | 10 | 0 |
| Ghi | 87 | 19 | 3 | 38 | 5 | 3 |
| Getreide und Bohnen | 652 | 18 | 3 | 240 | 12 | 3 |
| Grundnüsse | 270 | 13 | 0 | 9 | 9 | 3 |
| Häute und Felle | 311 | 15 | 2 | 139 | 6 | 1 |
| Elfenbein | 33 | 7 | 0 | 31 | 14 | 0 |
| Verschiedene Nahrungsmittel | 114 | 9 | 2 | — | — | — |
| Kartoffeln | 618 | 15 | 2 | 244 | 0 | 3 |
| Reis | 28 | 11 | 2 | — | — | — |
| Kautschuk | 12 | 17 | 0 | 12 | 17 | 0 |
| Im Lande gewonnenes Salz | 23 | 6 | 3 | 21 | 11 | 1 |
| Zuckerrohr | 4 | 18 | 0 | — | — | — |
| Süßkartoffeln | 35 | 9 | 0 | — | — | — |
| Sesam | 88 | 8 | 1 | 16 | 10 | 0 |
| Tabak | 28 | 8 | 1 | 6 | 6 | 0 |
| Zusammen | 2518 | 5 | 0 | 862 | 1 | 0 |

*) T = Ton; c = Hundredweight; q = Quarter. 1 T = 20 c; 1 c = 4 q.

Dabei ist hervorzuheben, daß die Bahn erst Anfang 1902 bis zum See eröffnet worden und nur ein Seedampfer zeitweise, nämlich nur während der letzten acht Monate, in regelmäßigem Betrieb gewesen ist. Außerdem ist an den letzten 100 Meilen der Bahn noch fortwährend gearbeitet worden, so daß der Güterverkehr außerordentlich belästigt wurde.

Zu den einzelnen Posten der Tabelle ist folgendes zu bemerken:

Faserpflanzen kamen aus Uganda, doch wachsen verschiedene wertvolle Arten auch in anderen von der Eisenbahn erschlossenen Gebieten, so daß in naher Zukunft ein erheblicher Aufschwung des Handels damit erwartet wird.

Frische Früchte und Gemüse kamen an den verschiedensten Stationen zur Verladung, hauptsächlich in Mombassa, Nairobi, Kikuyu und Port Florence.

Ghee, geklärtes Fett, wird von verschiedenen Stämmen hergestellt, hauptsächlich von den Wakamba bei Machakos und den Wakikuyu. Es ist nicht nur die bisherige Einfuhr aus Indien dadurch verdrängt worden, sondern das Land beginnt selbst nach Zanzibar auszuführen.

Körnerfrüchte und Bohnen sind von nicht weniger als 23 Stationen verladen worden. Es wird erwartet, daß das Land seinen Bedarf an diesen Erzeugnissen bald selbst deckt, umsomehr, wenn man die Zufuhren von der deutschen Seite des Viktoriasees berücksichtigt, die mit der inzwischen erfolgten Inbetriebnahme des zweiten Dampfers sich bald einstellen werden. Durch die Eisenbahn ist ein wirksames Mittel gegeben, um künftigen Hungersnöten in weiten Gebieten zu steuern.

Die sprunghafte Zunahme in Erdnüssen ist der Erschließung der Seengebiete zu verdanken und wird aller Voraussicht nach weiter anhalten. Man erwartet besonders Produkte aus deutschem Gebiet.

Das gleiche gilt für Sesam, Häute und Felle.

Die Zunahme in Kartoffeln und verschiedenen Nahrungsmitteln ist der Arbeit der weißen Ansiedler zwischen Nairobi und Kikuyu zuzuschreiben. Ungefähr die Hälfte wurde in Mombassa und Zanzibar verbraucht, der Rest nach Südafrika verschifft. Mit der Erweiterung und der Erleichterung der Beziehungen dorthin, wofür eine lebhafte Tätigkeit entfaltet worden ist, wird eine weitere erhebliche Zunahme der Ausfuhr erwartet. Auch Bombay, Karachi und Aden werden als zukünftige Absatzmärkte betrachtet.

Die Versuche des Reisbaues in den Seengebieten ermutigen zu weiterer Tätigkeit, um den indischen Reis aus Mombassa und Zanzibar zu verdrängen.

Die Ausfuhr von Kautschuk, die bisher unverändert geblieben ist, verspricht eine Zunahme, nachdem inzwischen die Gewinnung endgültig im Verordnungswege geregelt worden ist.

Tabak wächst fast überall in den Gebieten längs der Eisenbahn wild.

Das einzige Produkt, dessen Ausfuhr eine Abnahme erfahren hat, ist Kaffee. Es ist wilder Ugandakaffee, den indische Händler von den Eingeborenen aufkaufen, und der von dem europäischen Markt ungenügend gereinigt befunden wurde. Diesem Mißstand soll seitdem abgeholfen und die Ausbeute größer als vorher sein. Die ersten Ernten europäischer Pflanzungen in Uganda und Kikuyu werden bald erwartet.

Viele Stämme besitzen Vieh, systematischer Handel damit wird jedoch fast nur von denen am See betrieben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1903 sind 709 Stück Rindvieh und 2413 Schafe von Port Florence nach verschiedenen Stationen verladen worden.

---

**Ordinance 17, 1904, betreffend die Einfuhr von ungelernten Arbeitern in Transvaal.**

Nachdem in Artikel 1 die üblichen Definitionen der im Gesetz vorkommenden technischen Ausdrücke gegeben sind, behandeln die Artikel 2 bis 4 die Ernennung der Beamten, denen die Ausführung des Gesetzes und Beaufsichtigung der Arbeiter obliegt.

Artikel 5 bis 11 handeln von der Anwerbung und Einfuhr der Arbeiter. Danach ist zur Einfuhr eine Lizenz erforderlich, die im Entwurf hierfür angesetzte Gebühr von 100 £ ist auf Wunsch der Minenintereſſenten wieder gestrichen worden.

Es sind einige Kautelen gegeben, die eine Täuschung der Arbeiter über ihre Verpflichtungen verhindern sollen; daß durch diese Bestimmungen der Zweck ebensowenig erreicht wird, wie in anderen Fällen und Ländern, in denen rohe Eingeborene zur Arbeit importiert werden, ist anzunehmen.

Dem Witwatersrand wird ein Monopol gegeben, denn nur in den dort liegenden Bergwerken dürfen diese Arbeiter verwendet werden.

Was unter „ungelernter Arbeit“ (unskilled labour) verstanden wird, ist in Artikel 9a und in dem Verzeichnis am Schluß des Gesetzes des näheren auseinandergesetzt.

Die Dauer des Kontraktes soll drei Jahre sein, Verlängerungen dürfen zusammen drei weitere Jahre nicht übersteigen.

Die Artikel 12 bis 21 enthalten die Vorschriften über die Kontrolle der Arbeiter. Darin ist noch einmal speziell angeordnet, daß die Arbeiter keinen anderen Beruf ausfüllen dürfen als den einfacher Minenarbeiter, daß sie weder Eigentum noch andere Rechte an Land erwerben dürfen und daß sie die Zwinger, in denen sie untergebracht werden, nicht verlassen dürfen.

Die Artikel 22 bis 28 setzen die Bedingungen für die eventuelle zwangsweise Repatriierung der Arbeiter fest.

In Artikel 29 wird dem Gouverneur die Befugnis zum Erlaß der erforderlichen Ausführungsvorschriften gegeben, ebenso in Artikel 30 die Befugnis, Strafbestimmungen für die Zuwiderhandlungen gegen seine Ausführungsverordnungen zu erlassen.

Artikel 31 enthält die Strafen für Vergehen gegen das Gesetz.

Nachdem in Artikel 33 noch eine sinngemäße Anwendung der Vorschriften für Ein- und Ausfuhr der Arbeiter auf ihre Familien festgesetzt ist, bestimmt Artikel 34, daß dieses Gesetz auf die Anwerbung indischer Kulis für öffentliche Werke nur bezüglich der Rückschaffung derselben entsprechende Geltung haben soll.

## Literatur.

Dr. Erwin Rupp hat vor kurzem unter dem Titel „Soll und Haben in Deutsch-Südwestafrika“ im Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, eine kleine Druckschrift veröffentlicht. Der Verfasser, der als Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart lebt, schildert, gestützt auf eine eingehende Kenntnis der bisherigen Kolonialliteratur, mit einer sympathischen Sachlichkeit und ruhiger Objektivität des Urteils das, was bisher in Südwestafrika geleistet ist und was auf diesen Grundlagen in Zukunft geschaffen werden kann und muß. Hauptsächlich tritt er für die Anlage größerer Staudämme ein, um hierdurch Ansiedlungszentren zu schaffen. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß sich diese Anlagen rentieren würden. Die Einwanderung empfiehlt er durch Vermittlungsbureaus in der Heimat vorzubereiten und später im Schutzgebiete durch Schaffung von Musterfarmen, auf denen der Ansiedler die dortigen Landwirtschaftsmöglichkeiten kennen lernen kann, sowie durch Anweisung von im groben bereits hergestellten Heimstätten zu fördern. Die Ausführungen des Verfassers über die großen Landgesellschaften zeugen von nüchterner Objektivität. Ohne die vielfachen Angriffe gegen die Konzessionen zu verschweigen, weist er auf das Gute hin, das einzelne der Gesellschaften geschaffen haben; besonders erwähnt er die große Kulturarbeit, die zur Zeit die Otawi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft durch den Bau der Otawibahn, welcher auf der Konzession der South West Africa Company beruht, für die Entwicklung des Nordens des Schutzgebiets leistet. Wenn wirklich die genannten Gesellschaften, wie nun festzustehen scheint, innerhalb der nächsten Jahre eine Eisenbahn von Swakopmund nach Otawi und Tsumeb bauen, sagt er, so dürften die beiden Gesellschaften zur allgemeinen Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas mehr beigetragen haben, als wir alle, die wir über Landgesellschaften schreiben und reden. Den Norden des Schutzgebiets hält der Verfasser für besonders aussichtsreich. Er hofft, daß Deutschland eines Tages

einen Teil seines Bedarfs an Baumwolle und Kupfer, die jetzt zum weitaus größten Teil aus den Vereinigten Staaten bezogen werden, aus dem Schutzgebiete einführen wird. Zum Schluß werden die Punkte zusammengefaßt, die für eine baldige energische Besiedlung sprechen: das gesunde Klima, die weiten Landstrecken, die bei genügender Bewässerung sehr wohl geeignet erscheinen, einen Teil unseres Volksüberschusses aufzunehmen, die reichen Mineralschätze und endlich die politische Notwendigkeit, dem Schutzgebiete eine reichsdeutsche Bevölkerung zu sichern und damit auch dem Mutterlande ein zuverlässiges Absatzgebiet zu eröffnen. Die kleine Schrift dürfte wohl geeignet sein, das große Publikum über manche irrtümliche Auffassung hinsichtlich unseres südwestafrikanischen Schutzgebiets aufzuklären. Im Interesse der kolonialen Sache wünschen wir ihr möglichst weite Verbreitung.

---

„Alfreds Frauen" von Hanna Christaller. Preis 1 Mk. Stuttgart. Francksche Verlagshandlung.

Die äußerst fesselnde Novelle beruht auf eigenen Anschauungen und Erlebnissen der in Afrika ansässig gewesenen, höchst talentvollen Verfasserin und steht durchaus im Zeichen der nationalen Idee; entspinnt sich doch die reizvolle Handlung auf dem Hintergrunde der Kulturaufgaben, welche deutscher Geist, deutscher Fleiß und deutsche Arbeit in jenen Negergebieten zu lösen hat. „Alfreds Frauen" dürfte daher allen überzeugten Kolonialfreunden eine besonders willkommene Lektüre bilden.

## Literatur-Verzeichnis.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan. Auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet von Walter Erdmann v. Kalinowski, Königl. preußischem Hauptmann a. D. Mit Skizzen und Karten. Erstes Heft: Ursachen des Krieges. Die beiderseitigen Kampfmittel. Ausbruch des Krieges. Die Neutralität der Mächte. Wirkung der kriegerischen Ereignisse auf die Stimmung und Maßnahmen der Heeresleitungen. Betrachtungen über die militärische Lage und wahrscheinlichen Operationen. Völkerrechtliche Fragen. Politische Gruppierung der Staaten. 3 Anlagen, 1 Karte, 2 Skizzen. 60 Seiten gr. 8° Text. Preis 1,20 Mk. Die folgenden Hefte werden sich in ähnlichem Preisverhältnis halten. Berlin 1904. Militärverlag der Liebelschen Buchhandlung, W. 57, Kurfürstenstraße 18.

Franke: Geistige Strömungen im heutigen China. Preis Mk. 0,60. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Ottmar v. Mohl: Am japanischen Hofe. Mit 50 Abbildungen, davon 4 in Farbendruck. Preis elegant geb. in japanischen Stoff mit Japan-Vorsatz Mk. 10,—. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Taschenbuch bestbewährter Vorschriften für die gangbarsten Handverkaufs-Artikel der Apotheken und Drogenhandlungen. Von Ph.-Mr. Adolf Vomáčka. Dritte verbesserte Auflage. 9 Bogen. Oktav. Geh. Mk. 1,50, geb. Mk. 2,30. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig.

## Verkehrs-Nachrichten.

Am 8. Januar d. Js. ist die Kabelstrecke von Suva, der bisher schon an das allbritische Südseekabel angeschlossenen Hauptstadt der Fidschi-Inseln, nach Levuka, dem Sitze des Kaiserlich deutschen Konsulates für die genannte Inselgruppe, dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Nach dem bisher veröffentlichten Fahrplane fahren die Schiffe der „Union Steam Ship Co. of New Zealand" jeden vierten Sonnnbend von Levuka in drei Tagen nach Apia und ist also durch das neue Anschlußkabel unter Umständen eine schnellere telegraphische Verbindung mit Samoa gewährleistet. Amtliche Telegramme können durch Vermittlung des Kaiserlichen Konsulates in Levuka weiter befördert werden. Die nächste Abfahrt von Levuka nach Apia, in deren Verlauf bekanntlich kein weiterer Hafen berührt wird, findet am 20. Februar d. Js. statt.

---

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 29.*April | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| | Brindisi . . . | 8. Mai | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 4.*, 22.*April | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 1.*, 15.*, 29.*April |
| | Brindisi . . . | 10. April | | Brindisi . . . | 10., 24. April, 8. Mai |
| | Marseille . . | 16. April | | Marseille . . | 7., 21. April, 5. Mai |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 28.*April | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 10., 17., 29.*April | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 10., 24. April, 8. Mai | | | |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 18. April, 9. Mai |
| | Plymouth . . | 5., 19. April, 3. Mai | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. April | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. April | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | 22., 26. April 10³⁵ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 19. April, 3. Mai | Tanga 16—20 Tage | 2., 16., 30. April 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. April | Tanga 19 Tage | 8. April 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 19. April, 3. Mai | Daressalam 17—22 Tg. | 2., 16., 30. April 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. April | Daressalam 18 Tage | 8. April 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 17. April | Sansibar 20 Tage | 15. April 10³⁵ abds |
| **3 Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Kalkwater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 7. April | Swakopmund 28 Tage | 7. April 9⁰ vorm. |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 16. April | Swakopmund 28 Tage | 15. April 11²³ vms. |
| | Hamburg | 20. April | Swakopmund 24 Tage | 19. April 9⁰⁰ vorm. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 23. April | Swakopmund 21 Tage | 22. April 9³² abds. |
| | Hamburg | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 13. April | Swakopmund 36 Tage | 12. April 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Nanchas, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 2., 16., 30. April | Kapstadt 17 Tage | 1., 15., 29. April 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadgebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. April | Duala 19 Tage | 9. April 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. April | Duala 17 Tage | 10. April 9³² abds. |
| | Antwerpen (deutsches Schiff) | 15. April | Duala 28 Tage | 14. April 8⁴⁰ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 31. März, 21. April | Liverpool | 23. April | Duala 24 Tage | 21. April 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 11. April | Duala 32 Tage | 10. April 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 9. April | Duala 27 Tage | 7. April 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Ponape 54 Tage; Jap 68 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 14., 28. April | Tsingtau 35—36 Tage | 12., 26. April 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Seipan 64 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Jaluit 45 Tage | 29. April 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 3., 24. April | Apia 25 Tage | 1., 22. April 11²³ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. $9^{30}$ abds. |
| | Hamburg | 25. jedes Monats | Lome 28 Tage | 24. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. $9^{30}$ abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 28. März 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Februar in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 24. März in Las Palmas. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 23. März Dover passiert. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. März in Rotterdam. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 25. März in Lagos. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 22. März in Teneriffe. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 28. März in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. März in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 24. März in Madeira. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. März in Sekondi. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 24. März in Half Jack. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 12. März in Madeira. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Lagos | am 16. März in Lagos. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 30. März ab Hamburg. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. März in Las Palmas. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. März in Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Loanda | Hamburg | am 26. März in Las Palmas. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 19. März in Accra. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 27. März in Bonny. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 26. März in Gabun. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 26. März in Conakry. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 28. März in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. März ab Lissabon. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 17. März in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 24. März in Las Palmas. |
| „Melita Bohlen" | Swakopmund | Hamburg | am 24. März ab Swakopmund. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 24. März Dover passiert. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 25. März in Teneriffe. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 9. März in Madeira. |

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 29. März 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 27. März Dover passiert. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 26. März in Durban eingetroffen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 21. März von Rotterdam abgegangen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 26. März in Mombassa eingetroffen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 28. März von Neapel abgegangen. |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 26. März von Aden abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 29. März von Durban abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Delagoabai | am 28. März von Tanger abgegangen. |
| „König" | Durban | Hamburg | am 25. März in Las Palmas eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 21. März von Beira abgegangen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 27. März von Suez abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 25. März von Suez abgegangen. |

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. April 1904. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika S. 253. — Verordnung, betreffend die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 253. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika in den Monaten Januar und Februar 1904 S. 255. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 255. — Personalien S. 255.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 257. — Patriotische Gaben S. 258. — Kamerun: Deutsch-englische Grenzexpedition S. 258. — Bericht über das Vorwerk Buëa S. 258. — Togo: Errichtung neuer Zollstationen S. 260. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 260. — Samoa: Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1903 und 1902 S. 263. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 263. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Über das Hinterland der Lobitobai (Angola) S. 265. — Britisch-Zentralafrika S. 266. — Verschiedene Mitteilungen: Konferenz über Tierseuchen in Bloemfontein nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt S. 266. — Über den Chininhandel S. 269. — Der Elfenbeinmarkt in Antwerpen im Jahre 1903 S. 270. — Literatur S. 270. — Literatur-Verzeichnis S. 270. — Verkehrs-Nachrichten S. 271. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung*) des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.

Vom 14. November 1903.

Die Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 wird hiermit auf Grund des § 62 derselben zur öffentlichen Kenntnis gebracht und gleichzeitig bestimmt, daß sie zum 1. April 1904 in Kraft tritt.

Daressalam, den 14. November 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

### Verordnung, betreffend die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 1. Februar 1904.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. April 1899 zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 27. März 1899, bestimme ich hiermit, was folgt:

*) Die Inkraftsetzung der neuen Zollverordnung für 1. April 1904 ist bereits in dem Kolonialblatt vom 15. November 1903, Seite 612, auf Grund eines telegraphischen Berichts des Gouverneurs mitgeteilt worden.

§ 1.

Die Einwanderung und Einführung von Chinesen in das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea darf nur über die dem Auslandsverkehr geöffneten Hafenplätze erfolgen.

Wer Chinesen in festem Vertragsverhältnis zur Dienstleistung über andere als die dem Auslandsverkehr geöffneten Hafenplätze einführen will, bedarf hierzu der schriftlichen Genehmigung der Meldebehörde, welche darin die besonderen Bedingungen der Genehmigungserteilung festsetzt.

§ 2.

Jeder in das Schutzgebiet einwandernde Chinese ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach seiner Landung sich der Meldebehörde unter Angabe seiner Personalien vorzustellen. Auf Grund der Meldung wird eine Bescheinigung erteilt.

Die Behörde kann die ärztliche Untersuchung anordnen.

§ 3.

Wer Chinesen in festem Vertragsverhältnis zur Dienstleistung einführt (Unternehmer), ist verpflichtet, der Meldebehörde binnen acht Tagen nach der Landung Abschrift des geschlossenen Vertrages und in zwei Exemplaren ein Namenverzeichnis einzureichen.

Die Behörde kann die persönliche Vorstellung und ärztliche Untersuchung anordnen.

Die Kosten der Aufnahme Hilfsbedürftiger oder Kranker in eine Anstalt trägt der Behörde gegenüber der Unternehmer.

Die Verwendung der Leute außerhalb der Hauptniederlassung des Unternehmers ist erst nach der Bescheinigung der Anmeldung und der Verwendbarkeit auf dem zweiten Exemplare des Namenverzeichnisses gestattet.

§ 4.

Der Unternehmer ist auf Verlangen der Behörde verpflichtet, die eingeführten Chinesen nach Beendigung des Dienstverhältnisses nach dem Anwerbeort zurückzubefördern oder die Kosten der veranlaßten Zurückbeförderung zu erstatten. Diese Verpflichtung erlischt nach Ablauf eines Jahres, von der Beendigung des Dienstverhältnisses ab gerechnet.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Beendigung des Dienstverhältnisses und die Heimsendung der Behörde anzuzeigen, sowie über jeden in seinem Dienste stehenden Chinesen auf Verlangen Auskunft zu geben.

§ 5.

Für jeden Chinesen, der nach Beendigung seines Dienstverhältnisses mit einem Unternehmer im Schutzgebiet weiter verbleibt, tritt die Meldepflicht nach § 2 bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Behörde ein.

Ebenso wird erneut meldepflichtig, wer aus dem Bezirk einer Meldebehörde in den einer anderen übersiedelt.

§ 6.

Meldebehörden sind für den Bezirk von Kaiser-Wilhelmsland das Kaiserliche Bezirksamt in Friedrich-Wilhelmshafen, für den Bezirk des Bismarck-Archipels und der Salomons-Inseln das Kaiserliche Bezirksamt in Herbertshöhe.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1904 in Kraft.

Die an diesem Tage im Schutzgebiet bereits ansässigen Chinesen haben der Meldepflicht des § 2 innerhalb der Frist von drei Monaten, die Unternehmer innerhalb der gleichen Frist der Meldepflicht des § 3 für die mit dem Tage des Inkrafttretens bereits in ihrem Dienst stehenden Chinesen zu entsprechen.

Die in dem Bezirk der Station Neu-Mecklenburg Nord ansässigen Chinesen können ihrer Meldepflicht durch Vorstellung bei dem Stationschef genügen.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden an Geld bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Herbertshöhe, den 1. Februar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1904.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 795 | 48 | 13 017 | 44 | 135 | — | 15 | 01 | 203 | 61 | 15 167 | 26 = 21 044 | 78 |
| Pangani | 1 479 | 20 | 4 900 | 42 | 20 | — | 34 | 12 | 3 | 32 | 6 437 | 42 = 8 932 | 25 |
| Bagamojo | 14 083 | 26 | 17 115 | 55 | 9 | — | 110 | 33 | 80 | 16 | 31 399 | 02 = 43 566 | 15 |
| Daressalam | 12 686 | 25 | 14 814 | 08 | 58 | — | 78 | 58 | 74 | 20 | 27 711 | 47 = 38 450 | 03 |
| Kilwa | 2 712 | 22 | 6 118 | 05 | 45 | — | 280 | 50 | 25 | 23 | 9 181 | 36 = 12 739 | 42 |
| Lindi | 2 902 | 24 | 3 347 | 41 | 14 | — | 65 | 25 | 243 | 24 | 6 572 | 50 = 9 119 | 73 |
| Zusammen | 35 659 | 37 | 59 314 | 03 | 281 | — | 584 | 51 | 630 | 48 | 96 470 | 11 = 133 852 | 36 |
| | 49 477 Mk. 66 Pf. | | 82 298 Mk. 24 Pf. | | 389 Mk. 89 Pf. | | 811 Mk. 41 Pf. | | 875 Mk. 16 Pf. | | | | |

## Im Monat Februar 1904.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 491 | 09 | 7 974 | 56 | 110 | — | 9 | — | 231 | 29 | 9 816 | 30 = 13 620 | 35 |
| Pangani | 888 | 62 | 3 930 | 47 | 26 | — | 35 | 35 | — | — | 4 881 | 16 = 6 772 | 73 |
| Bagamojo | 7 830 | 05 | 15 900 | 49 | — | — | 126 | 37 | 10 | 32 | 23 867 | 59 = 33 116 | 74 |
| Daressalam | 4 852 | 52 | 20 073 | 50 | 52 | — | 112 | 45 | 750 | 55 | 25 842 | 10 = 35 855 | 99 |
| Kilwa | 2 053 | 55 | 4 755 | 56 | 68 | — | 140 | 44 | 75 | 33 | 7 093 | 60 = 9 842 | 84 |
| Lindi | 2 250 | 31 | 7 620 | 49 | 46 | — | 196 | 49 | 18 | 45 | 10 132 | 46 = 14 059 | 15 |
| Zusammen | 19 367 | 22 | 60 256 | 51 | 302 | — | 621 | 18 | 1087 | 02 | 81 634 | 29 = 113 267 | 80 |
| | 26 872 Mk. 19 Pf. | | 83 606 Mk. 31 Pf. | | 419 Mk. 02 Pf. | | 862 Mk. 03 Pf. | | 1508 Mk. 25 Pf. | | | | |

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat März 1904 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann v. Rode in Kilwa, Deutsch-Ostafrika, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm von Seiner Erlaucht dem Grafregenten von Lippe verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Lippeschen Hausordens zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem apostolischen Provikar und Generalvikar der Mission von Nordzanzibar der Väter vom heiligen Geist, P. Stephan Baur, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

## Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 5. April 1904.

Dr. Dempwolff, Stabsarzt, in die Schutztruppe für Südwestafrika versetzt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 25. März 1904.

Leplow, Königlich Sächsischer Leutnant im 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 30. Januar 1900 als Leutnant in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 3. April 1904.

v. Mühlenfels, Major und Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 11,
Quade, Major im Generalstabe des VIII. Armeekorps, — diese beiden zur Verfügung des Kommandeurs der Schutztruppe —,
Moschner, Leutnant im 1. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97,
Plenzke, Leutnant im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41,
Kaufmann, Leutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8,
Schonert, Leutnant im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52,
Haas, Leutnant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, — am 4. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 5. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt,
v. Weech, Königlich Bayerischer Leutnant im Infanterie-Leib-Regiment nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit Patent vom 19. April 1899 als Leutnant mit dem 5. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt,
Dr. Bremig, Oberarzt beim Telegraphenbataillon Nr. 3,
Dr. Goldammer, Assistenzarzt an der Oberfeuerwerkerschule, — am 4. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 5. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 5. April 1904.

Dr. Dempwolff, Stabsarzt, in die Schutztruppe versetzt: siehe „Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika."

---

## Verlustliste Nr. 6
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen

bei Okaharui am 3. April 1904:

1. Gefreiter Hermann Wetzel, früher im Samländischen Pionier-Bataillon Nr. 18;

außerdem:

Leutnant Victor Nörr von der Reserve des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83;

bei Onganjira am 9. April 1904:

2. Gefreiter Melchior Krol, früher im Kombinierten Jäger-Regiment zu Pferde,
3. Gefreiter Heinrich Scholl, früher im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;

außerdem:

Leutnant Burkard Freiherr v. Erffa-Wernburg von der Reserve des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3;

den Wunden erlegen:

1. Reiter Otto Kahlert, früher im Königlich Sächsischen 2. Pionier-Bataillon Nr. 22; am 4. April 1904 an seiner bei Okaharui am 3. April d. Js. erhaltenen Wunde gestorben;

verwundet:

bei Kubas am 21. Januar 1904:
— nachträglich gemeldet —

1. Sanitätsunteroffizier Fritz Patriok, früher im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6, leicht;

bei Okaharui am 3. April 1904:

2. Unteroffizier Heinrich Vogel, früher im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, leicht;

bei Onganjira am 9. April 1904:

schwer verwundet:

3. Leutnant Richard v. Rosenberg, früher im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
4. Sergeant Gustav Liedtke, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10,

5. Sergeant Franz Wieland, früher im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,
6. Gefreiter Otto Lucas, früher im 1. Garde-Ulanen-Regiment,
7. Reiter Heinrich Müller, am 1. Januar 1904 als Zweijährig-Freiwilliger in die Schutztruppe eingetreten;

leicht verwundet:

8. Feldwebel Heinrich Schlabitz, früher im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,
9. Gefreiter Emil Effmert, früher im Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußischen) Nr. 1,
10. Gefreiter Georg Krüger, früher im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76,
11. Gefreiter Gustav Warnke, früher im Königlich Sächsischen 1. Husaren-Regiment „König Albert" Nr. 18 und
12. Reiter Karl Kube, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 5. April von Neapel aus angetreten: Gouvernementssekretär Sauer, Bezirksamtssekretär Lergen, Laboratoriumsgehilfe Ziegler und Schreiber Thorwart; am 10. April von Marseille aus Steuermann Haasenritter. Der Königliche Forstaufseher Kurt Schmidt wird am 19. April die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: die Bureaugehilfen Lichtenstein und Jungfer und der Maschinist Lüdtke.

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 27. März 1904: Zahlmeisteraspirant Hüttig, Feldwebel Jahn und Unteroffizier Kleinschmidt; am 5. April 1904: Zahlmeisteraspirant Henniger.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 5. April 1904 von Neapel aus angetreten: Leutnant Klinkhardt und Unteroffizier Ueberück.

### Kamerun.

Nachruf.

Am 17. Februar d. Js. verstarb in Fontem an den Folgen von Schwarzwasserfieber der Sanitätssergeant Briesemeister der Kaiserlichen Schutztruppe.

Sanitätssergeant Briesemeister gehörte seit April 1900 der Schutztruppe an und hat es verstanden, sich während dieser Zeit die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten und Kameraden zu erwerben. Er war ein tüchtiger Soldat. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Duala, den 24. Februar 1904.

Mueller,
Oberst und Kommandeur.

Der Tischler Wollberg ist am 30. Januar 1904 im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen.

Am 10. April d. Js. haben die Ausreise nach Kamerun angetreten: Dr. Winkler, für den botanischen Garten in Viktoria bestimmt, die Gerichtsaktuare Schossier und Rück, Vermessungstechniker Schleicher und Polizeimeister Herzog.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bezirksamtssekretär Peters und Maschinenbauer Jacobs.

Der Landmessergehilfe Bornitz hat die Heimreise nach Deutschland am 9. v. Mts. angetreten.

### Togo.

Der Polizeibeamte Maedicke, der Steuersupernumerar Wirth und der Gärtner Grund sind im Schutzgebiet Togo eingetroffen. Der Oberleutnant Freiherr v. Seefried und der Geometer Arendt sind daselbst wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: der Stationsassistent Strüning und die Gärtner Unger und Vogt.

### Südwestafrika.

Der Gerichtsassessor Schottelius, der Tierarzt Schröter und die Finanzpraktikanten Faden und Widmann sowie der Eisenbahnbureaudiätar 1. Klasse Link, welcher für die Stelle eines Rechnungsbeamten angenommen ist, haben am 7. April d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Geologe Dr. Heinrich Lotz und der Gerichtsaktuar Benno Frantz sind am 3. Februar im Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Von den in den Kämpfen gegen die Hereros verwundeten Schutztruppenangehörigen sind am 2. April 1904 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Griesbach und Sanitätsunteroffizier Patrick. Ersterer wurde dem Garnisonlazarett Altona zugeführt.

Nachruf.

Am 12. Februar 1904 starb an seinen am 4. Februar bei der Erstürmung von Omaruru erhaltenen Wunden der Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika Freiherr v. Woellwarth-Lauterburg.

Mit ihm verliert der Kaiserliche Dienst einen hochbegabten, tüchtigen Offizier, das unterzeichnete Offizierkorps einen liebenswürdigen, besonders geschätzten Kameraden von ritterlichem, festem Charakter. Ehre seinem Andenken.

Okahandja, den 5. März 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

---

Nachruf.

Am 25. Februar 1904 fiel im Gefecht bei Otjihinanaparero der Oberleutnant a. D. Otto Schultze.

Nachdem Oberleutnant Schultze der Schutztruppe nahezu 8 Jahre angehört hatte, erbat derselbe wegen Invalidität seinen Abschied, um sich in dem Schutzgebiete als Farmer niederzulassen. Unmittelbar darauf brach der Hereroaufstand aus, worauf Oberleutnant Schultze sofort wieder zur Fahne eilte und für den verwundeten Kompagniechef die Führung der 4. Kompagnie übernahm. In dieser Stellung erreichte ihn der Heldentod. Oberleutnant Schultze war ein tüchtiger Offizier und allseitig gern gesehener Kamerad, dessen Andenken bei uns in Ehren gehalten werden wird. Bei seiner besonders praktischen Beanlagung würde derselbe dem Schutzgebiete außerdem ein recht nützlicher Ansiedler geworden sein.

Okahandja, den 5. März 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Aus Neu-Guinea ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen Polizeimeister Fitsch.

### Samoa.

Aus Samoa ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen Zollaufseher Berking.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. von der Christlichen Traktatgesellschaft in Kassel, Jägerstraße 11, 1050 Exemplare des Notizkalenders „Der kleine Kamerad";
2. von Gebrüder Schaefer, Heidenheim a. d. Brenz 12 000 Stück Zigarren;
3. von der Kreissammelstelle für Oberbayern in München 500 Stück Pakete mit Nadeln, Knöpfen, Besteck, Tabak, Pfeifen, Spiegeln, Spielkarten, Briefpapier, Socken, Taschentüchern u. a.;
4. von der Firma Franz C. Kirsten, Hamburg, Freihafen, Pickhuben 6, 25 000 Zigaretten;
5. von Herrn Hermann Studte, Berlin, Schönhauser Allee 86, 20 Exemplare „Lied vom Deutschen Reich".

Aus Anlaß des Herero-Aufstandes wurden der Kolonial-Abteilung folgende Liebesgaben zur Verfügung gestellt, wofür hiermit der beste Dank ausgesprochen wird:

1. von der Nähmaschinenfabrik Biesolt & Locke, Meißen, sechs Meißen-Nähmaschinen für bedürftige deutsche Familien;
2. von der Schaumweinfabrik G. C. Keßler & Co., Eßlingen a. N., 240 halbe Flaschen Schaumwein.

---

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Kamerun.

#### Deutsch-englische Grenzexpedition.

Hauptmann Glauning meldet aus Dikoa unter dem 5. Februar d. Js., daß die Grenzexpedition voraussichtlich Ende April nach Beendigung ihrer Arbeiten von Jola auf dem Benue—Niger über Lokodja—Burutu zur Küste reisen wird, wo sie etwa Anfang Juni eintreffen dürfte.

---

#### Bericht über das Vorwerk Buëa.

Auf dem Terrain, wo jetzt die Gebäude des Vorwerks Buëa stehen, befand sich bis zum Anfang des Jahres 1901 die sogenannte Schäferei. Hier wurde das Palavervieh der Station Buëa unter Aufsicht eines Eingeborenen geweidet und bis zur Abschlachtung in einer aus einheimischem Material errichteten Buschhütte während der Nacht untergebracht.

Im Laufe des Jahres 1901 ist dann auf dem jetzigen Vorwerk das Wohnhaus, ein großes

Arbeiterhaus und ein Viehstall auf Zementpfeilern resp. mit massivem Fundament gebaut worden. Im Mai desselben Jahres wurden 23 Kühe, die aus Ngolo stammten und beim Kaiserlichen Gouvernement als Kriegsentschädigung eingeliefert worden waren, dem Vorwerk überwiesen. Am 12. November 1901 wurde die Leitung des Vorwerks dem Landwirt Goltknecht übertragen, welcher einen Viehbestand von 1 Kreuzungsbullen, 23 Ngolokühen, 4 Kälbern übernahm.

Am 31. Dezember 1903 betrug der Bestand:

60 Stück Rindvieh (einschl. 9 Allgäuer Ochsen),
5 Pferde resp. Füllen,
9 Esel,
16 Heidschnuckenschafe,
11 Bakossischweine,
3 Bakossiziegen.

Die weiteren Angaben über Viehzucht umfassen ungefähr die beiden letzten Jahre, abschließend mit dem 31. Dezember 1903.

Während dieser Zeit sind 24 Kuh- und 23 Bullkälber geboren worden. Von diesen Kälbern stammen die ersten fünf noch von einem Ngolobullen ab, und während die letzten 6 Kuh- und 5 Bullenkälber schon von einem Allgäuer Bullen gezüchtet wurden, sind die übrigen erst in zweiter Generation durch 2 Kreuzungsbullen mit Allgäuer Blut vermischt worden. Obgleich die beiden auf der Senneret gezüchteten Kreuzungsbullen — Abstammung: Bakwirikuh und Allgäuer Bulle — welche auf dem Vorwerk zur Zucht verwendet wurden, starke und große, formvolle Tiere waren, haben sie diese Eigenschaften jedoch nicht genügend auf ihre Nachkommen vererbt, so daß jetzt nur noch mit Allgäuer Bullen gekreuzt wird.

Seit über 2 Jahren befinden sich 7 Allgäuer Ochsen auf dem Vorwerk, die während dieser ganzen Zeit nur durch Weidegang, selbst während der stärksten Regenzeit ernährt worden sind. Die Ochsen sind niemals krank gewesen und hielten sich stets in ausgezeichnetem Futterzustand. Es darf also wohl als erwiesen angesehen werden, daß das Allgäuer Rindvieh sich den hiesigen klimatischen Verhältnissen sehr gut anpaßt und durch die bis jetzt gebotene Weide, welche aus dem Urwaldterrain durch Abholzen und Aufräumen sowie nachheriges, beständiges Kurzhalten der einheimischen Futterpflanzen gewonnen wird, gut und billig ernährt werden kann. Es werden daher zunächst große Ausgaben für Weidesämereien unterbleiben können, bis erst durch kleine Anbauversuche von geeignet erscheinenden Futterpflanzen die Rentabilität der Beschaffung derselben für hiesige Verhältnisse festgestellt ist.

Als Schlachtvieh an die Station Buea wurden in den letzten beiden Jahren vom Vorwerk abgeliefert:

2 Bullen, 2 Allgäuer Ochsen, 4 ausrangierte, alte Kühe, 13 größere Bullkälber, 5 Schafe, 2 Schweine und 1 Ferkel, wofür eine Einnahme von 1520 Mk. 10 Pf. erzielt wurde.

Der Kreuzungsbulle „Franz“ ist dem Bezirksamt Edea zur Zucht überwiesen worden, während dem Regierungsarzt in Duala für das Sanatorium in Suelaba zu Zuchttierversuchen ein Heidschnuckenbock und 2 Schafe geliefert wurden, und ein Bullkalb im August vorigen Jahres an die Expedition des Herrn Gouverneurs v. Puttkamer abgegeben worden ist.

Durch Eingehen sind beim Rindvieh 4 Kühe, 3 Bullkälber und 6 Kuhkälber in Abgang gekommen. Drei der letzteren wurden höchstwahrscheinlich durch giftige Schlangen gebissen und krepierten infolgedessen an Blutvergiftung.

Die Heidschnuckenschafe sind seit dem 15. April 1903 dem Vorwerk überwiesen. Es wurden hier bis Ende dieses Jahres 6 Lämmer geboren, während 5 Tiere, darunter 2 Böcke, jedenfalls infolge der letztjährigen Regenperiode in dieser Zeit eingingen. Vorläufig ist also noch kein rechter Erfolg mit der Heidschnuckenzucht zu verzeichnen.

Im Juni und August des vergangenen Jahres wurden aus Bakossi resp. von der Station Johann-Albrechtshöhe 4 Bullen, 13 Schafe, 4 Ziegen, 1 Schwein, 6 Ferkel beim Kaiserlichen Gouvernement in Buëa abgeliefert und auf dem Vorwerk untergebracht, davon krepierten 3 Bullen, 8 Schafe, 1 Ziege, 6 Ferkel, während 1 Bulle, 5 Schafe und 1 Schwein geschlachtet werden konnten. Die drei übrig gebliebenen Ziegen haben sich indessen anscheinend gut eingelebt. Auch die hier geborenen Ferkel von Bakossisauen gedeihen ausgezeichnet, so daß die Züchtung des Bakossischweines wegen der sehr billigen Futter- und Unterhaltungskosten rentabel zu werden verspricht, da die Tiere den ganzen Tag geweidet werden.

Im April und Mai des Jahres 1902 kamen 26 Esel nach dem Vorwerk, die teilweise während der ersten Zeit hier, auch schon vorher von der Station Buëa zum Lastentragen von Victoria nach Buëa benutzt worden sind. Von diesen Eseln gingen bis Ende Oktober innerhalb 4 Monaten 16 Tiere infolge einer Infektionskrankheit ein; zugleich hat die damalige Regenzeit wohl ebenfalls ungünstig auf den Gesundheitszustand der Esel eingewirkt. Die bisher am Leben gebliebenen 9 Tiere befinden sich jetzt noch in augenscheinlich krankhaftem und entkräftetem Zustande.

Das Vorwerk Buëa umfaßt ungefähr ein Areal von 300 ha, die zu beiden Seiten des Hauptweges Victoria—Buëa gelegen sind. Von dieser Fläche waren am Ende des Jahres 1901 erst etwa 10 ha als Weideland übergemacht, so daß es zunächst bis jetzt die Hauptaufgabe des leitenden Landwirts sein mußte, genügend Weidefläche für den sich stetig vergrößernden Viehbestand zu schaffen. Nebenher sind dann noch vorzugsweise Kartoffeln angebaut worden. Dieselben gedeihen hier sehr gut, jedoch wird der

größere feldmäßige Anbau außerordentlich durch die vielen und großen Steine erschwert, mit welchen der sonst durchweg ausgezeichnete milde Humusboden größtenteils in der Mutterbodenschicht durchsetzt ist. Es sind bis jetzt ungefähr 3 ha Land etwa 12 Zoll tief umgegraben, und hierbei alle Steine entfernt worden, so daß auf dieser Fläche die Ackerwirtschaft mit Pflug und Egge, anstatt der ungemein kostspieligen Handarbeit mit dem Spaten angewendet werden kann. In den beiden letzten Jahren sind 188 Zentner Kartoffeln angebaut und verkauft worden, wofür 1432 Mk. vereinnahmt wurden.

Bataten und Ananas, welche versuchsweise angepflanzt worden sind, haben schöne Knollen resp. Früchte angesetzt, auch ein Anbauversuch mit Erdnüssen hat ein brauchbares Resultat ergeben. Von dem Ertrag einer Ende des Jahres 1902 angelegten 3/4 Morgen großen Kokoanpflanzung werden elf Bakossischweine schon jetzt (außer dem Weidegang) vollständig ernährt.

Am Schluß des vergangenen Jahres waren 8 ha Land mit Planten bepflanzt. Es ist die Anpflanzung von 50 000 Planten zur Arbeiterverpflegung auf 50 ha Fläche bis Ende 1905 beabsichtigt. Wenn dann noch 25 ha als anzulegendes Farmland für den Anbau von Kartoffeln, Koko, Jams, Bataten, Erdnüssen, Bohnen, Rüben und Mais usw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden, so verbleiben noch etwa 225 ha als Weideland, worauf noch 150 Kühe resp. sonstiges Großvieh mit dem sich ergebenden Jungvieh dauernd rationell ernährt werden können.

An baren Löhnen für farbige Arbeiter wurden in den letzten beiden Jahren 7960 Mk. 5 Pf. gezahlt.

Im Laufe des Jahres 1902 sind auf dem Vorwerk noch zwei Viehställe errichtet worden, so daß zur Zeit drei Stallgebäude in Größe von je etwa 130 qm Grundfläche aus Wellblech mit massivem Fundament zur Benutzung verfügbar sind.

---

## Togo.

### Errichtung neuer Zollstationen.

Durch Verordnung des stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneurs vom 28. August 1903 sind die Stationen Basani und Jendi und durch Verordnung vom 3. Oktober 1903 ist die Station Sokode mit Zollerhebung und mit den damit verbundenen Funktionen betraut worden. Die Zollerhebung geschieht nach den durch die Übereinkunft zwischen Deutschland und Großbritannien vom 24. Februar 1894 festgesetzten Zolltarif und der in Abänderung desselben ergangenen Verordnung vom 2. Juli 1900, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolls auf Spirituosen. Durch die Verordnung vom 28. August 1903 sind als Zollkontrollstellen noch die Stationen Mangu, Misahöhe und Atakpame bezeichnet.

Außerdem ist sämtlichen mit der Zollkontrolle beauftragten Personen die Befugnis erteilt, sich bei Warentransporten die Zollquittungen vorzeigen zu lassen und bei Verdacht des Schmuggels die vorläufige Festnahme vorzunehmen.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

Zu den früheren beiden Verlustlisten*) ist folgendes nachzutragen:

I. Zu der Liste in dem Bericht vom 20. Januar:

Zu Nr. 3: Der Ermordete war ein Stiefsohn Tausendfreunds, namens Karl Wilhelm Hoffmann; geboren am 8. Dezember 1888 in Berlin.

Zu Nr. 4: Der Geburtsort Engbarths ist Kirchenbollenbach (statt Kirchenbollen).

Zu Nr. 17: Zülott (Landwehrmann); geboren am 3. März 1870 in Aschkarren (Baden).

Zu Nr. 18: Rudolf (Landwehrmann); geboren am 17. Dezember 1870 in Einsiedel (Kreis Bolkenhain).

Zu Nr. 19: Gerwinsky, geboren am 17. Februar 1877 in Bitterfeld.

Zu Nr. 21: Fackert, geboren in Duisburg.

II. Zu der Liste in dem Bericht vom 8. Februar:

Zu Nr. 1: Langes Geburtsort ist Vegesack (nicht Bremen).

Zu Nr. 2: Das Kind Langes lebt. Die Mutter hatte es selbst für tot gehalten, als sie es nach der Mißhandlung durch die Hereros bei ihrer Flucht am Boden im Hause liegen sah. Das Kind wurde von einem Hottentott, der als Viehwächter in Langes Dienst stand, aufgefunden und von ihm nach etwa einer Woche zu der verwittweten Frau Missionar Diehl nach Groß-Barmen gebracht. Frau Diehl wurde ebenfalls von den Hereros bedroht; sie wurde dann mit dem Langeschen Kinde durch eine Patrouille unter der Führung des Veterinärrats Rickmann nach Okahandja gebracht.

Zu Nr. 11: Der Ermordete hieß Bahnstreckenwärter Paul Schulz (nicht Schulze), genannt Diamanten-Schulz.

Zu Nr. 15: Kierstein ist geboren in Rosatz bei Ratibor.

Zu Nr. 16: Müllers Geburtsort ist Peine (nicht Pirna), sein letzter Wohnort Okauatjikuma im Distrikt Okahandja.

Zu Nr. 25: Farmer Richard Schauwecker, geboren am 25. März 1875 in Reutlingen.

*) Siehe Extranummer des Deutschen Kolonialblattes vom 23. März d. Js.

Zu Nr. 29: Kronewitters Vorname ist Bernhard; Ort und Tag der Geburt hier noch unbekannt.
Zu Nr. 30: Joost, geboren am 10. April 1863 in Hamburg.
Zu Nr. 31: Max Schroeder, geboren am 22. September 1869 in Landsberg a. Warthe.
Zu Nr. 34: Der Vorname Frankes ist Otto (statt Heinrich), geboren am 7. März 1880, Geburtsort unbekannt, war zuletzt Händler in Otjosasu.
Zu Nr. 35: Friedrichs ist geboren in Kiel.

Ferner ist als sicher der Tod folgender Personen bekannt geworden:

1. Frau Müller, Ellen, geborene Droste, geboren am 11. September 1881 in Südafrika (Geburtsort unbekannt) Ehefrau des oben zu II, 16 aufgeführten Farmers Emil Müller.

2. Händler Johann Peters, früher Bahnangestellter in Karibib (als Schlosser), zuletzt wohnhaft in Okatjerute bei Farm Waldau, in Okasise ermordet aufgefunden, geboren am 3. Januar 1874 in Oldenburg; sein Bruder Schlosser Emil Peters aus Windhuk (geboren in Düsseldorf), früher ebenfalls Bahnangestellter, ist zur Schutztruppe eingezogen und augenblicklich in Teufelsbach stationiert.

3. Kriegsfreiwilliger Kaufmann Hermann Fossati, geboren am 10. Juni 1884 in Johannesburg.

4. Kriegsfreiwilliger Pietro, Tag und Ort der Geburt unbekannt.

Zu 3 und 4 gefallen bei den Gefechten vor Okahandja; sie gehörten der Abteilung von Zülow an.

5. Händler Georg Bertermann, geboren am 13. August 1870 in Hessen-Kassel (Geburtsort unbekannt), früher in Karibib, zuletzt in Okahandja wohnhaft; bei Okahandja ermordet.

6. Farmer Heinrich Hoth, letzter Wohnort Farm Omtjira bei Okasise, geboren am 20. März 1854, Geburtsort unbekannt, war früher in Transvaal, auf seiner Farm ermordet; seine Frau und 2 Kinder sind gerettet, der Verbleib eines etwa 10 bis 12 Jahre alten Sohnes ist noch ungewiß.

7. Farmer Wilhelm Breil, früher Landmesser im Dienste der Siedelungsgesellschaft, geboren am 1. Januar 1871, letzter Wohnsitz in Deutschland, Buer in Westfalen, ermordet in der Nähe von Kowas, angeblich von seinen eigenen Leuten; er besaß die Farm Achab (nördlich von Hoachanas).

8. Händler Karl Boltz, geboren am 27. Dezember 1874 in Neu-Tessin bei Cammin (Pommern), zuletzt wohnhaft in Windhuk, ermordet in Okatumba (am Nosob, nördlich von Seeis).

9. Händler Gerhard Arts, geboren am 6. Januar 1874 in Ridemmenbroich bei Cleve, zuletzt wohnhaft bei Otjihaenena, ebendort ermordet.

10. Händler Fritz Lindner, geboren am 23. Dezember 1879 in Braunschweig, ermordet in Omanjereke (bei Seeis).

11. Händler Cornelius Derleth, geboren am 12. Januar 1872 in Stockheim bei Mellrichstadt, wohnhaft in der Umgegend von Seeis, gefallen als Landwehrmann bei einem Patrouillengefecht in Okatumba am Nosob.

12. Lücking (oder Lecking), Farmverwalter des Freiherrn von Houwaldt, ermordet in der Nähe von Okasise, weitere Personalien noch unbekannt.

13. Maurer Robert Schmidt, geboren 31. Oktober 1873 in Riese bei Namslau (Schlesien), ermordet bei Otjihaenena.

14. Händler Paul Kocza, geboren 30. April 1873 in Laurahütte (Schlesien), ermordet bei Otjihaenena.

15. Otto Ulhorn aus Buxtehude, früher Bahnangestellter, ermordet in Okasise.

16. Richard Elz, Angestellter der Siedelungsgesellschaft in Kaukurus (Distrikt Gobabis), geboren am 1. Juli 1869 in England, ermordet zwischen Kaukurus und Kowas.

17. Händler Otto Rosenthal, geboren am 2. Februar 1873 in Ferna, Kreis Worbis (Provinz Sachsen), ermordet zwischen Groß- und Klein-Barmen.

18. Farmverwalter Joseph Loutsch, Angestellter der Kolonialgesellschaft, ermordet in Spitzkoppje (nordöstlich von Swakopmund), nähere Personalien hier nicht bekannt.

19. Maler Hermann, in Okasise ermordet, nähere Personalien hier nicht bekannt.

Wie bereits in dem vorigen Bericht erwähnt, steht auch jetzt noch der Verbleib einer Anzahl Personen aus dem Distrikt Okahandja einschließlich Waterberg nicht ganz sicher fest. Ebenso ist die Leiche des im Bericht vom 20. Januar erwähnten Farmverwalters der Siedelungsgesellschaft Alisch (früher Schreiber bei der Bauverwaltung des Gouvernements) noch nicht gefunden worden. An seinem Tode kann nicht mehr gezweifelt werden. Er ist geboren 26. März 1858 in Birkholz (Kreis Deutsch-Krone). Unzuverlässig sind zur Zeit noch die Nachrichten aus dem Bezirk Outjo und dem Distrikt Grootfontein.

Nach Privatnachrichten sind bei Grootfontein ermordet die Ansiedler Kolberg und Wittmer. Vermißt werden Hartmann, Zipplitt, Güth und Piepho. In einem Gefecht, das am 18. Januar bei Grootfontein stattfand, sind verwundet die Kriegsfreiwilligen Nitsche, Schmieder (vermutlich Hart Schmiedel, früher Einjährig-Freiwilliger bei der Schutztruppe), Halberstadt (früher Bauunternehmer in Windhuk), und ein Bur.

* * *

## Der Herero-Aufstand.

59.
Den 5. April.

Der zweite Transport argentinischer Reittiere ist mit 547 Pferden und 253 Maultieren am heutigen Tage in Swakopmund eingetroffen.

60.

Den 6. April.

Oberst Leutwein telegraphiert aus Okahandja: 80 Witbois und die 1. Feldkompagnie sind am 2. April von Windhuk nach Okahandja abgerückt. Nach Aussage von Gefangenen und Überläufern steht die Hauptmacht der Herero noch bei Onganjira, einige Abteilungen bei Okatumba und Katjapia. Major von Glasenapp ist am 1. April von Owikokorero nach Otjikuoko vorgerückt. Ein Trupp Otjimbingwer Herero ist in der Nacht vom 29. zum 30. März bei Teufelsbach ostwärts über die Bahn gegangen. Die Bastards verfolgten sie von Groß-Barmen aus. Von Okahandja wurde eine Kompagnie mit der Eisenbahn vorgesandt. Der Rest der Otjimbingwer ist anscheinend in das Komas-Hochland zurückgegangen.

61.

Den 8. April.

Gouverneur Leutwein meldet aus Okahandja, daß die Hauptabteilung am 7. April nachmittags 4 Uhr den Vormarsch auf Otjosasu angetreten hat.

62.

Den 9. April.

Oberleutnant Techow meldete unter dem heutigen Tage aus Windhuk: Die Abteilung Glasenapp, im Vormarsch von Owikokorero, hatte am 2. April ein schweres, aber siegreiches Gefecht bei Okaharui. Der Gegner zog in nordöstlicher Richtung ab. Major v. Glasenapp ist am 3./4. April auf Otjikuara marschiert und beabsichtigt, den Gegner anzugreifen. Bei letzterem wurden 92 Tote gezählt. Diesseits Leutnant der Reserve Nörr und 31 Mann tot. Leutnant Hildebrandt von der Marine-Infanterie und 15 Mann verwundet.

63.

Den 10. April.

Die diesseitigen Verluste in dem gestern gemeldeten Gefecht bei Okaharui am 2. April sind folgende:

Gefallen:

1. Kompagnie Seebataillon:

Leutnant der Reserve Nörr,
Sergeant Martin Bruhl,
Unteroffiziere Willibald Dickhoff, Otto Hargens,
Seesoldaten Karl Bettin, Johann Geyer, Wilhelm Hacker, Johann Haas, Josef Hahn, Georg Heilmann, Andreas Huber, Philipp Kohl, Peter Kruger, Rudolf Liebau, Michael Mack, Walter Mack, Heinrich Paulsen, Josef Sachskorn, Peter Weiler, Johann Stachowsky;
Gefreite Christian Hackert, Wilhelm Seeliger, Karl Sellert;
Einjährig-Gefreite Dietrich Mennenga, Karl Sponnagel;
Tamboure Walter Weyand, Otto Bottge;
Hornist Michael Schreiner.

4. Kompagnie Seebataillon:

Unteroffizier Johannes Hahl,
Seesoldat Georg Klein;

von Sanitätskolonne:

Obersanitätsgast Oskar Mahnke;

vom Ersatztransport:

Gefreiter Hermann Wetzel, Reiter Otto Kahlert gestorben 4. April.

Verwundet:

1. Kompagnie:

Leutnant Karl Hildebrandt Kontusionsschuß rechte Schulter,
Unteroffiziere Robert Fritzsche Weichteilschuß linken Oberarm und obere linke Rumpfhälfte, Arno Lungwitz Streifschuß linker Fuß,
Seesoldaten Johannes Frank rechte Schulter, Gustav Selke rechte Seite, August Scherber Streifschuß linke große Zehe, Ludwig Vollmer Weichteilschuß linker Oberschenkel, Rudolf Lorenzen linker Unterschenkel,
Einjährig-Gefreiter Heinrich Michaelsen Beugefläche rechter Unterarm.

4. Kompagnie:

Seesoldaten Reinhold Grau Weichteilschuß linker Oberschenkel, Emil Willien Weichteilschuß Rücken,
Einjährig-Gefreiter Johannes Schmidt Rückenschuß, linke Lunge verletzt.

Von der Schutztruppe:

Gefreiter Heinrich Vogel leicht rechte Ferse.

Von Maschinenkanonen-Abteilung:

Oberfeuerwerksmaat Alwin Kratzing Streifschuß linke Brust und Arm,
Obermatrose Hermann Theuerkauf Streifschuß rechte Hand.

64.

Den 11. April.

Gouverneur Leutwein meldet aus Okahandja unter dem heutigen Tage: Ich habe am 9. mit vereinigter Hauptabteilung (Dürr) und Westabteilung (Estorff) die Hauptmacht des Feindes, etwa 3000 Gewehre, bei Onganjira angegriffen. Herero in starker, kreisförmiger Höhenstellung, Front nach Nordwesten. Zuerst feindlicher linker Flügel umfaßt und zurückgeworfen, dann Angriff gegen Mitte und rechten Flügel. Zwei energische Gegenstöße des letzteren gegen unseren linken Flügel abgewiesen. Mit Einbruch der Dunkelheit nach achtstündigem Gefecht feindliche Stellung durchbrochen. Gegner nach allen Seiten, mit Hauptkräften anscheinend in nordöstlicher und östlicher Richtung, zurückgegangen.

Diesseitige Verluste: Tot: Oberleutnant v. Estorff, Leutnant v. Erffa, 2 Reiter. Schwer verwundet: Leutnant v. Rosenberg, 5 Reiter; leicht verwundet: 5 Reiter. Verluste des Feindes noch nicht festgestellt, aber dank der guten Artilleriewirkung schwer. Von Ostabteilung (Glasenapp) nichts neues.

Gouverneur Leutwein meldet ferner die genaue Verlustliste in obigem Gefecht:

Gefallen:

Oberleutnant Otto v. Estorff aus Beerßen bei Ülzen,
Leutnant Dr. Burkard Frhr. v. Erffa aus Werneburg, Kreis Pößneck,
Gefreiter Krol der 3. Batterie aus Jagodno, Kreis Kostschin,
Gefreiter Heinrich Scholl der 4. Feldkompagnie aus Maulbach bei Homburg (Hessen);

Schwer verwundet:

Leutnant Richard v. Rosenberg aus Kassel, der 1. Feldkompagnie, früher Franz-Regiment, Schuß in den Oberkiefer,
Sergeant Gustav Liedtke der 4. Feldkompagnie, aus Langen, Kreis Bartenstein, Schuß in rechten Ellenbogen,
Gefreiter Otto Lucas der 4. Feldkompagnie, aus Alt-Landsberg bei Berlin, Schuß durch beide Beine,
Reiter Heinrich Müller, 4. Feldkompagnie, aus Großburgwedel bei Hannover, Schuß rechter Unterarm,
Sergeant Wieland der 1. Feldkompagnie, aus Buchenbronn, Kreis Pforzheim, Brustschuß links,
Kriegsfreiwilliger v. Blanc der 1. Feldkompagnie, aus Berlin, Schuß durch linken Unterschenkel.

Leicht verwundet:

Feldwebel Schlabitz der 1. Feldkompagnie, aus Gürznow, Kreis Lissa, rechter Zeigefinger abgeschossen,
Reiter Kube, 1. Feldkompagnie, aus Miloslowa, Kreis Birnbaum, Streifschuß rechter Unterschenkel,
Gefreiter Warnke, 1. Feldkompagnie, aus Tichentin, Kreis Ludwigslust, Verlust zweier Finger der linken Hand durch Schuß,
Gefreiter Georg Krüger, 1. Feldkompagnie, aus Berlin, Streifschuß rechter Oberschenkel,
Gefreiter Emil Effmert, 1. Feldkompagnie, aus Schönlanke, Kreis Czarnikau, Streifschuß rechter Unterarm.

65.

Den 13. April.

Oberst Leutwein meldet aus Okahandja unter dem heutigen Tage: „Verfolgung ergab, daß geschlagener Feind in Gegend Otjitasu, Eundo, Katjapia zurückging. Vom Feinde gefunden 80 Tote und frische Gräber. Etwa 350 Stück Großvieh erbeutet."

## Samoa.

**Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1903 und 1902.**

**A. Handelsschiffe.**

| Nationalität | Dampfer | | | | Segelschiffe | | | | Zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | | Reg.-Tons | | Anzahl | | Reg.-Tons | | Anzahl | | Reg.-Tons | |
| | 1903 | 1902 | 1903 | 1902 | 1903 | 1902 | 1903 | 1902 | 1903 | 1902 | 1903 | 1902 |
| Deutschland | 1 | 1 | 794 | 79 | 12 | 24 | 1307 | 1619 | 13 | 25 | 2 101 | 1 698 |
| Großbritannien | 78 | 83 | 41 676 | 36 815 | 6 | 10 | 135 | 277 | 84 | 93 | 41 811 | 37 092 |
| Ver. Staaten von Amerika | — | — | — | — | 12 | 17 | 1443 | 2406 | 12 | 17 | 1 443 | 2 406 |
| Norwegen | — | — | — | — | 2 | 6 | 1159 | 3659 | 2 | 6 | 1 159 | 3 659 |
| Zusammen | 79 | 84 | 42 470 | 36 894 | 32 | 57 | 4044 | 7961 | 111 | 141 | 46 514 | 44 855 |

**B. Kriegsschiffe.**

| Nationalität | Name | Art | Deplacement | Besatzung | Häufigkeit des Anlaufens |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | „Condor" | Kleiner Kreuzer | 1600 | 160 | 1 |
| Frankreich | „Meurthe" | Aviso-Transport | 1500 | 120 | 1 |
| Vereinigte Staaten von Nord-Amerika | „Wheeling" | Kanonenboot | 1000 | 130 | 2 |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Schule in Amedsowe. Der Aprilnummer des „Monatsblatts der Norddeutschen Missionsgesellschaft" entnehmen wir folgendes:

Zufolge der Einrichtung einer fünfklassigen Stationsschule hat sich ein außerordentlich reges Schulleben in Amedsowe (Togo) entwickelt. Br. Flothmeier, der mit der Leitung der Mittel- und Stationsschule betraut ist, gibt folgende lebhafte Schilderung: Am Sonnabend, den 30. Januar, stellten sich die meisten Schüler ein. Es wimmelte auf unserem Berg von

großen und kleinen Studenten. Wir hatten Mühe, sie alle unterzubringen. Für die Mittelschule kamen 67, für die zwei Oberklassen der Stationsschule 136 und für die Unterklassen 68 Schüler, dazu noch die 16 Seminaristen, also im ganzen 287 Zöglinge. Da gibt es also Arbeit in Fülle. Nur ein Beispiel! Frau Schosser und ich haben in dieser ersten Woche für 375 Mk. Bücher und Schulmaterialien verkauft. In der Mittelschule konnte die Arbeit gleich planmäßig beginnen. Anders ging es in der Stationsschule. Für diese stand ein schmuckes, von Br. Beck gebautes Häuschen bereit, doch fehlte der Boden darin. Da haben die Schüler erst zwei Tage lang fleißig Erde tragen müssen, um sich einen Boden unter den Füßen zu verschaffen. Jetzt ist alles fertig, und es ist eine Lust, die zwei neuen Klassenzimmer mit den schönen Odumbänken anzusehen. Doch das Beste ist, daß sie alle dicht besetzt sind mit lernbegierigen Schülern. Die zweite Klasse, für die sich von fast allen Stationen des großen Amedsowedistrikts 91 Schüler einfanden, mußte ich teilen in IIa und IIb. So reicht nun leider der Raum wieder nicht aus. Es ist sehr schade, daß man nicht gleich eine dritte Klasse gebaut hat. Klasse IIb muß in der Kirche unterrichtet werden, während die 68 Schüler der drei Unterklassen in der alten Kapelle einen Raum gefunden haben. So sind denn meine Klassen an vier verschiedenen Stellen: Mittelschule, neues Schulhaus, Kirche und Kapelle, was die Aufsicht sehr erschwert. Die Schlafräume sind etwas klein für so viele. In einem kleinen Raum liegen 50 Schüler wie im Massenquartier. Dies hat allerdings auch das Gute, daß sie nicht frieren in den kalten Nächten. Die Essensfrage hat uns keinerlei Schwierigkeiten bereitet; alle haben eine Kochfrau gefunden, und einige kochen auch selbst. Wie es mit dem Kostgeld der Stationsschüler wird, kann ich noch nicht sagen. Ich denke, die, welche innerhalb einer Tagereise von hier wohnen, sollen ganz für sich selbst sorgen; den andern werden wir wohl ein kleines Kostgeld geben müssen. Ich gedenke, mit den vielen Schülern tüchtig Plantagen- und Wegebau zu treiben.

---

In der Aprilnummer der „Monatshefte zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu" beschreibt P. Josef Meier seine Kreuz- und Querzüge in Baining, Neu-Pommern, dem wir folgende Schilderungen aus dem Quellgebiet des Krau- (oder Karo-) Flusses entnehmen:

Die Eukalyptus oder der Blaugummibaum tritt unter den Baumfürsten des Krautales besonders häufig auf. Naturwissenschaftlichen Werken zufolge soll dieser Baum auf der südlichen Hemisphäre nicht über Neu-Guinea hinaus sich vorfinden. In Wirklichkeit bildet aber Neu-Pommern die äußerste Grenzlinie seines Vorkommens auf der südlichen Halbkugel. Wir haben ihn in Baining sogar noch in einer Höhe von 300 m über dem Meeresspiegel angetroffen. An einem Abhang, unter Farnen und anderen Sträuchern versteckt, entdecken wir Begonia und Aaronstab in prächtigen Exemplaren.

Die Waldeinsamkeit wurde belebt vom Schrei vieler hundert Vögel. Die gemeinsten unter ihnen waren die Papageien. Mit ihnen wetteiferten an Zahl die Kakadus. Es saßen oft zehn und mehr davon auf einem Baum zusammen. Eine Kolonie von Glanzstaren fiel uns noch besonders auf. Sie hatte sich auf den überhängenden Ästen eines Baumes am Flußufer eingenistet. Nest hing da an Nest. Die Vögel flogen beständig aus und ein. Weiße Spuren, mit denen das Gestein im Umkreise gefärbt war, deuteten hin auf die nicht gerade artigen Gäste darüber. Auch Nashornvögel zogen mit schwerem Flügelschlag durch die Luft und gaben mit näselndem Tone ihre Melodie zum besten. Wilde Tauben flüchteten, von unseren Schritten aufgescheucht.

Daß schon andere menschliche Wesen vor uns in diesem Flußbette gewesen waren, konnten wir an einigen Feuerstellen mit verkohlten Holzresten ersehen, auf die wir stießen, sowie an der einen und anderen elenden Unterkunftshütte, denen wir auf unserem Marsche flußaufwärts begegneten. Sie waren an einen Felsblock oder Baumstamm angelehnt. Die Bainінger verbringen darin mitunter die Nächte, wenn sie im Flusse dem Fischfang obliegen. Das angrenzende Tal selbst ist unbewohnt. Der Bainінger siedelt sich nicht in den Niederungen an. Es zieht ihn auf die Hügel und Berge. Dort gründet er sich ein armseliges Heim. Kurze Zeit, bevor wir den Fluß erreichten, hatten wir das erste Wasser im Flußbette vorgefunden, das von da ab nicht mehr aus ihm verschwand. Die diesjährige außergewöhnliche Trockenheit, welche schon fünf Monate anhielt, hatte den Wasserstand noch bedeutend herabgemindert im Vergleiche zu den vorausgegangenen, regenreicheren Jahrgängen. Manche Quelle, die sonst von den umliegenden Höhen ihre Wasser entsandte, um den Hauptfluß damit zu speisen, war heuer versiegt. Auch der Pflanzenwelt um uns her konnte man die Dürre ansehen. Der Platz, wo wir uns etwas zur Rast niedergelassen hatten, war eine erweiterte Stelle im Flußbett. Es mündete dort einer der größten Nebenflüsse des Krau. Seine und des Nebenflusses Wasser sammelten sich in einem großen Becken an einer Felsenwand, die steil abfiel. Viele Fische trieben in der klaren, metertiefen Flut ihr munteres Spiel. Das hatte die anwohnenden Bainінger veranlaßt, das Wasser dieser natürlichen Stauung mittels eines tiefen Grabens seitwärts in den Busch zu leiten, um dort der schwimmenden Beute leichter habhaft werden zu können. Pfeilschnell schoß es im frischen Graben dahin, die Fische mit sich fort ins Verderben reißend. Was den Ort der Rast noch anmutiger machte, waren die eindringenden Sonnenstrahlen, die die ganze Szenerie lebensfroh beleuch-

teten. Sie lockten auch die Insektenwelt, vor allem die Schmetterlinge, an. Diese hatten sich hier ein Stelldichein gegeben. Falter in den schönsten Farben und von seltener Größe gaukelten hin und wieder über die kristallklare Flut.

Das Flußbild wurde von jetzt ab wilder. An Stelle des Tales, das bisher den Fluß begleitet hatte, traten nunmehr Höhenzüge, die oft schroff in denselben abfielen und durch deren Gestein das Wasser sich einen Weg gegraben hatte. Dräuend winkten die Baumriesen von den Hängen. Die Felsblöcke, die mitten im Rinnsal lagen oder an seinen Rändern bloßgelegt waren, wurden gewaltiger. Oft teilte sich der Fluß auf eine kürzere oder längere Strecke in zwei Arme und bildete so grüne Inselchen in seinem Bette. Baumstämme lagen mitunter zu drei und mehreren übereinander aufgestapelt da. Ein unheimliches Bild von der alles zerstörenden Gewalt des Wassers, das jetzt mit lautem, betäubendem Getöse dahinfloß.

Über alle diese Hindernisse waren wir glücklich hinweg und an der Stelle angelangt, wo der Gangan, ein 1000 m hoher Berg, an den Wildbach herantritt. Vor Jahresfrist hatten P. Rascher und ich versucht, dieses Horn zu besteigen. Es ist schon vom Weberhafen aus sichtbar und ein guter Orientierungspunkt für Nord-Baining. Wir kamen bis zu einer Höhe von 820 m. Von da ab war ein Vordringen nicht mehr möglich. Der letzte Absatz des Berges stieg senkrecht in die Höhe, was jedoch nicht hindern konnte, daß auch da noch aus jeder Ritze und Spalte Pflanzenwuchs sich hervordrängte. In der Höhe von 800 m hatten wir eine Höhlenwohnung gefunden. Sie war von einem überhängenden Felsen gebildet. Die weiter unten ansässigen Baininger suchten diese Höhle zuzeiten eines feindlichen Überfalles auf. Jetzt begaben sie sich noch bei Wildschweinjagden dahin. Schweineknochen lagen auf dem Boden der Höhle umher. Da, wo der Fuß des Gangan in den Fluß hineinragt, entspringt eine Quelle. Sie kommt aus einer tiefen Felsenkammer. Die Eingeborenen nennen diese Quelle das Auge des Gangan. Ich stand bald an einer Stelle, wo sich der Fluß in zwei Arme zu teilen scheint. In Wirklichkeit sind es aber nicht zwei Arme des Krau, die hier wieder zusammenfließen, es mündet vielmehr an diesem Ort ein neuer Nebenfluß des Krau. Anstatt mich nun nach rechts zu wenden, wie wir es vor Jahren getan hatten, als wir zu demselben Zwecke ausgezogen waren, schlug ich die Richtung des Hauptflusses nach links ein. Wir waren bald am Ziele unserer Wünsche angelangt. Es dauerte nicht lange, und wir befanden uns in unmittelbarster Nähe der Quelle, welcher der Nebenfluß entspringt. Der Krau erschien bei meinem Weitermarsche mehr und mehr zwischen seinen Uferwänden eingeklemmt. Des Brausens und Schäumens war kein Ende. Nicht selten stürzte er hastig eine Felsbank hinunter, in die er sich ein Rinnsal gegraben hatte. Im Sturze verwandelten sich die Wasser in schäumenden Gischt. Unten in der Tiefe sammelten sie sich wieder in einem Becken, von Felswänden umstarrt. Riesenblöcke lagen im Wege. Für mich war es jedesmal die Frage, wie über diese Stellen hinwegkommen. Hier mußte ich bis an die Hüften im Wasser waten und dann an Felswänden emporklettern. Da blieb mir nichts anderes übrig, als den Ort in weitem Bogen zu umgehen. Jeder Schritt und Tritt, den ich im Wasser des Wildbaches vorwärts machte, predigte mir lauter und eindringlicher die alte Wahrheit des Gutta cavat lapidem. Welche Gewalt steckt nicht in diesem blinden Element des Wassers. Der Tropfen vermag schon so viel in seiner Ausdauer, was erst ein reißender Gießbach! Es war die Frucht einer Jahrtausende währenden, gewaltigen Zerstörungsarbeit, die ich hier vor Augen hatte. Wäre nicht die Fülle tropischen Pflanzenwuchses gewesen, die ihre Einfassung bildete, ich hätte mich in eine Bergschlucht des Alpenlandes versetzt geglaubt. Das herrlichste Schauspiel kam nunmehr. Es folgten in geringerem Abstande voneinander nicht weniger als sieben Wasserfälle, der eine schöner als der andere. Der Fallhöhe nach blieben sich alle ungefähr gleich. Sie mag annähernd 2 m betragen haben. Das Auge war jedesmal entzückt von dem gebotenen Schauspiel. Die dunklen, feuchten Felsen bildeten den Grund. Davon hob sich glänzend weiß der Wasserstrahl ab. Darüber und darum legte sich als Umfassung das satte Grün der Pflanzenwelt. Den Zauber erhöhte noch das Halbdunkel, in dem die ganze Szenerie dalag. Den Sonnenstrahlen war es unmöglich, durch das Waldesdickicht hindurch Zutritt zum Flusse zu finden. Das Ohr war gleichfalls überwältigt von der großartigen Musik, welche die Wassermassen in ihrem Falle hervorbrachten. Die letzte Kaskade machte mir jedes weitere Vordringen unmöglich. Die angrenzenden Ufer stiegen steil in die Höhe, und über den Wasserfall selber konnte ich auch nicht hinweg. Ich mußte mich also zur Umkehr entschließen. Wo mochte die letzte Quelle des Krau stecken? Die Wassermassen deuteten darauf hin, daß sie noch nicht so nahe war. Jedenfalls ist sie im Hinterlande des Gangan zu suchen. Dort entspringt der Krau, um in der Richtung von Osten nach Westen dem Meere zuzueilen.

Ich brachte unauslöschliche Eindrücke mit nach Hause. Wie viele andere Naturwunder, ähnlich wie die des Krau, mag Baining noch bergen!

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Über das Hinterland der Lobitobai (Angola).

Ein Kapitän Cuninghame hat, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Lobitobai-Eisenbahnunternehmen, den südlichen Teil von Angola bereist.

Über diese Reisen hat er vor kurzem in der Londoner Geographischen Gesellschaft berichtet. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgende interessanten Schilderungen jener nördlichen Grenzgebiete unseres südwestafrikanischen Schutzgebiets:

Physikalisch läßt sich Angola in vier von Nordosten nach Südwesten laufende Gürtel teilen.

Der Küstenstreifen, der bei Loanda etwa 150, bei Mossamedes nur 40 bis 50 engl. Meilen breit ist, wird von einer wasserarmen, unfruchtbaren und ungesunden Steppenregion eingenommen. Den nächsten etwa 100 Meilen breiten Gürtel bildet ein unwegsames, waldiges Hügelland; die Flüsse führen zwar nur in der Regenzeit Wasser, trotzdem herrscht üppigste Vegetation. Fortwährend ansteigend, erreicht man ein etwa 4000 bis 6000 Fuß hohes Hochland. Dieses bildet den besten Teil des Landes. Eine dichte arbeitsame Bevölkerung mit Ortschaften von 3000 bis 4000 Menschen treibt ausgedehnten Feldbau. Das Klima ist dort angenehm und erfrischend, Tropenkrankheiten kommen selten vor. Der Reisende bezeichnet es als ein herrliches „white man's country". Östlich vom Kuanzafluß beginnt eine Niederung, die von den Flußgebieten des oberen Zambesi und des Kassai gebildet wird. Sie wird als ein schwach bevölkertes, ungesundes Sumpfgebiet geschildert, dem der Bur mit Recht die Bezeichnung eines „hungrigen" Landteils beigelegt habe.

Besonders interessant sind Cuninghames Schilderungen über die bisher wenig bekannte Landschaft Bihe, das Land der Ganguellas, sowie über die Völkerschaften am Kunene bis Humbe hinab, den südlichsten von ihm erreichten Punkt.

Die Biheleute stammen nach ihrer Tradition von einem großen Jäger aus der Gegend jenseits Humbe, der die schöne Tochter des einheimischen Herrschers raubte und schließlich sich an dessen Stelle setzte. Seine Genossen folgten seinem Beispiel und vermählten sich mit Töchtern des Landes. Die Biheleute zeichnet ein großer Unternehmungsgeist aus. Sie haben den gesamten Binnenhandel von Benguella an sich gerissen; tief aus dem Kongogebiet beziehen sie Kautschuk und vertreiben dorthin europäische Waren oder Erzeugnisse der Schmiedekunst ihrer Nachbarn, der Ganguellas.

Während sich die Männer auf Handelszügen befinden, betreiben die Frauen aufs eifrigste den Mais- und Hirsebau.

Im Ganguellagebiet fielen dem Reisenden besonders die wertvollen Holzbestände auf. Bäume von 50 Fuß Höhe und 12 Zoll Durchmesser waren etwas Gewöhnliches. Der Reichtum des Landes an Kautschuk sowie an Ackerbauprodukten ist sehr bedeutend. Die Bewohner genießen den Ruf, die besten Schmiede der Gegend zu sein. Sie sind friedliche, harmlose Menschen, die der Expedition jederzeit auf das freundlichste entgegenkamen. Ruinen festungsähnlicher Bauten, ähnlich den bekannten Überresten in Rhodesia, sollen sich unweit des Kubango befinden.

Auf seinem Weitermarsch nach dem Süden besuchte Cuninghame die verschiedenen Kunene-Völkerschaften. Bei dem sonst von Weißen gefürchteten Hangara, dem Häuptling von Dongulla, fand er freundliche Aufnahme. Dieser brandschatzt in völliger Unabhängigkeit die benachbarten Stämme. Das nächste portugiesische Fort Kiteve ist bereits seit 15 Jahren ohne Garnison. Erst in Humbe findet sich eine Besatzung. Die Humbeleute fielen dem Reisenden durch ihre vornehme Haltung auf. An dieser Stelle erreichte Cuninghame seinen südlichsten Punkt und kehrte in nordwestlicher Richtung zur Küste zurück.

---

### Britisch-Zentralafrika.

Die Verwaltung des Protektorats Britisch-Zentralafrika, welche bisher dem Auswärtigen Amt (Foreign Office) unterstand, ist seit dem 1. April d. Js. auf das Kolonialamt (Colonial Office) übergegangen.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Konferenz über Tierseuchen in Bloemfontein nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt.

Die Diskussion wurde nach Erledigung des Hauptgegenstandes, der Rinderpest, auch auf das afrikanische Küstenfieber sowie Lungenseuche unter Rindern, Tuberkulose, Rotz, Krätze bei Pferden, Eseln und Mauleseln, Schweinefieber, Tollwut, Lymphangitis, Maul- und Klauenseuche und Räude bei Schafen ausgedehnt.

Rinderpest bildete die erste Nummer des Programms. Es wurde festgestellt, daß Rinderpest damals nur noch vereinzelt in Deutsch-Südwestafrika und in dem politisch der Kolonie Natal angegliederten Zululande vorhanden war; inzwischen ist allerdings von der Natalregierung ein neuer Ausbruch von Rinderpest in der Stadt Vryheid — früher zu Südtransvaal gehörig — von der Regierung in Pietermaritzburg gemeldet worden. Es wurde von allen Vertretern der verschiedenen Kolonien ausdrücklich betont, daß die gänzliche Ausrottung der Rinderpest in Südafrika unbedingt angestrebt werden müsse. Während der reinen Gallenimpfung volle Gerechtigkeit zu teil wurde und ihre Nützlichkeit namentlich bei Massenerkrankungen, wie sie beim ersten Auftreten der Epidemie stattfanden, betont wurde, wurde fast allgemein zur schnellen Bekämpfung sporadischer Ausbrüche die Serumtheorie empfohlen. Namentlich bekannte sich auch Geheimrat Koch dazu, insofern es möglich sei, starkes Serum in genügender Menge zu erhalten. Er empfahl, daß zu diesem Zweck für die nächsten Jahre stets mindestens 10 000 Dosen zu 100 ccm von jeder Regierung gehalten werden müßten. Geheimrat Koch sprach sich sowohl

gegen die Impfung mit glycerinierter Galle, die auch von dem ersten Tierarzt der Kapkolonie, Dr. Hutchcon, verworfen, dagegen von dem der Natalkolonie warm befürwortet wurde, wie auch gegen die Bluttheorie, die reine ebenso wie die gemischte, aus. Die Einimpfung von Blut zöge nur zu oft den Ausbruch anderer Krankheiten nach sich. Er sei bei seinem ersten Besuch Südafrikas hierüber nicht sicher gewesen, aber spätere Versuche hätten dies über allem Zweifel sicher dargetan. Es sollte deswegen in erster Linie reines Serum allein und erst in zweiter Linie, wenn Serum nicht erhältlich wäre, unvermischte Galle angewandt werden. Nach Angabe des Direktors des Laboratoriums in Pretoria ist Serum in Transvaal stets mit durchschlagendem Erfolge angewandt worden, während Gallenimpfung fast immer neue Ausbrüche von Rinderpest zur Folge hatte, wohingegen man in der Oranjefluß-Kolonie mit reiner Gallenimpfung sehr gute Erfahrungen gemacht haben will. Es herrschte ferner Einstimmigkeit darüber, daß zur erfolgreichen Serumimpfung mindestens 100 ccm notwendig seien. Die Angaben über die Kosten der Herstellung dieser Menge Serum schwankten zwischen 5 bis 15 Schilling.

Geheimrat Koch regte noch zwei Gegenstände an, nämlich die Entschädigung Eingeborener für Verluste beim Impfen, da nur dadurch eine Garantie dafür gegeben würde, daß sie Ausbrüche von Rinderpest nicht verheimlichten, und die Errichtung einer Zentral-Serumbereitungsstation für alle auf der Konferenz vertretenen Staaten. Beide Vorschläge wurden indes zur Zeit nicht für so dringlich gehalten, daß man sie den Regierungen empfehlen zu sollen glaubte. Gegen die erstere Anregung wurde namentlich eingewandt, daß die Durchführung sehr große Kosten verursachen würde; ich wies bezüglich Südwestafrikas darauf hin, daß es untunlich sei, die Eingeborenen zu entschädigen, während man die Weißen leer ausgehen ließe. Des weiteren erklärte Geheimrat Koch es für sehr wesentlich, daß festgestellt würde, wodurch die Neuausbrüche der Rinderpest hervorgerufen seien.

Die vorgeschlagenen und angenommenen Resolutionen, welche Empfehlungen an die betreffenden Regierungen darstellen sollen, lauteten etwa folgendermaßen:

1. „Die zur Zeit herrschenden Zustände sind besonders günstig für die unmittelbare Annahme gemeinsamer Maßnahmen zur gänzlichen Ausrottung der Rinderpest in Südafrika."

2. „Das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Unterdrückung von Rinderpestausbrüchen durch reichlichen Serumgebrauch, falls erhältlich. Andernfalls ist die Impfung mit reiner Galle unter fachmännischer Aufsicht jeder anderen Methode vorzuziehen."

3. „Im Interesse von Südafrika im allgemeinen sollen solche Kolonien, die eine Serumreserve haben, sich erbieten, solchen Kolonien auszuhelfen, die nicht ausreichend damit versehen sind und desselben zur Unterdrückung der gegenwärtigen Ausbrüche bedürfen."

4. „Alle Regierungen, vertreten auf dieser Konferenz, verpflichten sich gegenseitig, einander von jedem Ausbruch von Rinderpest in ihren Ländern — selbst bei vereinzelten Fällen — in Kenntnis zu setzen."

5. „Die Konferenz ist der Meinung, daß einer der wichtigsten Punkte, um die Ausbreitung der Rinderpest oder irgend einer anderen ansteckenden Krankheit zu verhindern, eine unmittelbare und richtige Diagnose ist und daß, um dies zu erreichen, jede Kolonie oder jedes Protektorat einen genügenden Stab ausgebildeter Tierärzte haben sollte."

6. „Nicht weniger als drei Monate, nachdem der letzte Rinderpestfall in einem Lande erloschen ist, kann dies Land als rein betrachtet werden, und es dürfen von jenem Termin an alle Verkehrsbeschränkungen aufgehoben werden, es können aber schon vor diesem Zeitpunkt besondere Abmachungen zwischen zwei oder mehreren Regierungen getroffen werden mit Bezug auf die Ausfuhr von Rindvieh, vorausgesetzt, daß hinreichende Vorkehrungen getroffen werden können, daß keine Gefahr für die Einschleppung der Krankheit besteht."

Es folgte sodann ein längerer Vortrag des Geheimrats Professor Koch über afrikanisches Küstenfieber, das er für eine in Südafrika bisher unbekannte Krankheit erklärte, und welches weder Rinderpest noch Texasfieber sei. Die Sterblichkeit dieser von Beira eingeschleppten Krankheit sei enorm und höher, als bei jeder anderen Seuche, aber Tiere, die dieselbe überständen, seien gänzlich immun. Das Gefährliche sei aber, daß genesene und persönlich immune Tiere die Parasiten behielten und daß Zecken, welche an ihnen hafteten, nicht immune Rinder zu infizieren vermöchten, wie dies auch beim Texasfieber der Fall sei. Nachdem er sich des näheren über seine Versuche verbreitet hatte, gab er der Meinung Ausdruck, daß das Küstenfieber sich über ganz Südafrika ausdehnen würde, wenn es nicht gelänge, demselben durch Impfung Einhalt zu tun. Quarantänemaßregeln hielt er indes für unpraktisch. Durch dieselben würde man die Seuche allerdings kurze Zeit zurückhalten, aber nur unter Aufwendung bedeutender Kosten, und schließlich würde dieselbe doch kommen; allerdings würde sich dieselbe nur langsam, aber um so sicherer verbreiten. Er empfahl daher seine Impfmethode; die Immunität begänne nach den bisher allerdings nicht abgeschlossenen Versuchen sechs bis acht Wochen nach der ersten Impfung. Verschiedene Mitglieder der Konferenz sprachen sich dagegen für Absperrung und für Einzäunen der Farmen aus. Die Diskussion endete sodann in der Annahme der folgenden Resolutionen:

7. „Die Konferenz ist der Meinung, daß das Einzäunen der Farmen eine der besten Methoden ist, um die Ausbreitung ansteckender Seuchen zu verhindern und daß allen Regierungen zu empfehlen

sei, dies unmittelbar auf allen Farmen auszuführen, auf denen afrikanisches Küstenfieber ausgebrochen sei."

8. „Um die Ausbreitung des afrikanischen Küstenfiebers zu verzögern, sollten alle denkbaren Mittel angewandt werden, um die Bewegungen von Rindern in solchen Distrikten zu verhindern, die durch das Eindringen der Seuche bedroht wären oder welche als verseucht erklärt worden seien."

9. „In Fällen von isolierten Ausbrüchen der Seuche sollte der ganze verseuchte Rindviehbestand vernichtet werden (unter Zahlung von Entschädigung), das verseuchte Gebiet unter Quarantäne gehalten und eingezäunt, das Rindvieh in der unmittelbaren Nachbarschaft gedippt oder von Zecken gereinigt werden."

Dieser von dem Nataler Tierarzt gestellte und dem Bakteriologen unterstützte Antrag wurde mit acht gegen fünf Stimmen angenommen.

Es wurde dann noch von fast allen Mitgliedern betont, wie wünschenswert es sei, zu versuchen, den Zecken energisch zu Leibe zu gehen, und der nachfolgende Beschluß gefaßt:

„10. Diese Konferenz ist der Meinung, daß die verschiedenen Regierungen gebeten werden sollten, Informationen zu sammeln und Versuche zu machen bezüglich der Möglichkeit der Ausrottung der Zeckenplage."

Mit einem Dankesvotum gegen Professor Koch schloß alsdann die Erörterung über das Küstenfieber.

Im Laufe der weiteren Verhandlung schlug einer der Delegierten der Kapkolonie vor, dahin zu streben, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Viehseuchen in den verschiedenen Kolonien möglichst gleichmäßig gestaltet würden. Am besten würde diese Frage indes einem zu wählenden Ausschuß von wenigen Personen überlassen. Ferner wurde beschlossen, daß das Sitzungsprotokoll vor Veröffentlichung den einzelnen Teilnehmern an der Konferenz zur Durchsicht übersandt würde. Die Resolution lautete:

11. „Ein Abdruck des Berichtes über den Verlauf der Konferenz soll an alle Mitglieder derselben gesandt werden, damit jedes Mitglied seinen eigenen Beitrag zu der Debatte revidieren könne, so daß die Gedanken, die es ausdrücken wollte, auch wirklich zum Ausdruck gelangen; jedes Mitglied mag dann den Bericht in einer möglichst vollständigen Form zurückgeben."

Es wurde sodann zur Besprechung der Lungenseuche übergegangen.

Der nächste bezüglich der Lungenseuche gefaßte Beschluß lautete:

12. „Um Lungenseuche in den Rinderherden des Landes auszurotten, ist es wesentlich, daß kein Ansteckungsstoff in den in Mitleidenschaft gezogenen Herden bleibt, und um in dieser Beziehung Sicherheit zu gewinnen, ist es notwendig, daß alle Tiere, die sichtbare Symptome der Krankheit zeigen, geschlachtet werden."

Nachdem sodann noch die Resolution gefaßt worden war:

13. „daß in allen Fällen von Lungenseucheausbrüchen eine Quarantänezeit von drei Monaten angeordnet und daß diese Periode vom Tage des letzten Todesfalles oder vom Tage der Vernichtung des letzten mit der Seuche behafteten Tieres an gerechnet werden solle" und die fernere:

14. „Diese Konferenz enthält sich einer Meinungsäußerung über das Eingeben von Lungenwasser und beschränkt sich darauf, die Impfung zu empfehlen", wurde in eine Erörterung über Rotz eingetreten und die folgende Resolution gefaßt:

15. „Bei Ausbrüchen von Rotz unter Pferden, Mauleseln und Eseln ist außer der Tötung sichtbar erkrankter Tiere die Anwendung des »Mallein-Testes« bei allen mit jenen in Berührung gekommenen Tieren obligatorisch zu machen, und alle solche Tiere, die auf den »Mallein-Test« deutlich reagieren, sollen isoliert oder vernichtet werden. Isolierte Tiere sollen solange in Quarantäne gehalten werden, bis sie entweder sichtbare Zeichen der Krankheit zeigen und geschlachtet werden oder bis sie aufhören, auf die wiederholte Anwendung von Mallein zu reagieren. Die erste Wiederholung soll vier Wochen nach der ersten Anwendung derselben stattfinden, alsdann sollen drei Monate verstreichen, bis die letzte gemacht wird. Falls dieser letzten keine Reaktion folgt, so mag das Tier als frei von Ansteckung erklärt werden."

Auf die von Geheimrat Koch an dem Malleinverfahren geübte Kritik, das er als unsicher und teuer bezeichnete, wogegen er die Agglutinierungsmethode für durchaus zuverlässig hielt, wurde von dem Chefveterinärarzt der Kapkolonie und unterstützt durch den Bakteriologen des Transvaal der folgende Antrag gestellt und angenommen:

16. „Nachdem Professor Koch der Versammlung als wünschenswert empfohlen hat, Vorkehrungen zu treffen, um das Agglutinierungsverfahren bei allen Tieren zur Anwendung zu bringen, die rotzverdächtig sind, und da er diese Methode als befriedigender bezeichnet als das Malleinverfahren, beschließen die Mitglieder der Konferenz, ihren Regierungen zu empfehlen, daß Anstalten gemacht werden, um Prof. Kochs Rat auszuführen."

Bezüglich der „Epizootic Lymphangitis", von der der Vorsitzende uns eine Anzahl typische Fälle im vorgeschrittenen Stadium an Pferden vorführte, wurde die folgende Resolution gefaßt:

17. „Da durch Erfahrung und direkte Versuche bewiesen ist, daß »Lymphangitis« eine ansteckende Krankheit ist, so empfiehlt diese Versammlung, daß sie als ansteckende Krankheit registriert und behandelt wird."

Ein ähnlicher Beschluß wurde betreffs der Räude bei Pferden, Mauleseln und Eseln gefaßt und lautete:

18. „Diese Konferenz ist der Meinung, daß diese

Krankheit als eine ansteckende Seuche registriert und behandelt werden soll."

Der Chefstierarzt der Kapkolonie bemerkte hierzu, daß diese Krankheit in Südafrika bis zum Kriege kaum bekannt gewesen sei, während sie jetzt über das ganze Land verbreitet sei. Die folgende Resolution wurde gefaßt:

19. „Diese Konferenz ist der Ansicht, daß Schweinefieber als eine ansteckende Krankheit aufgeführt werden sollte und daß jede Regierung eine Beschreibung der Symptome und post mortem Erscheinungen der Krankheit zur Kenntnis für das Publikum veröffentlichen solle."

Bezüglich der seinerzeit sehr stark in Rhodesia ausgebrochenen Hundstollwut wurde mitgeteilt, daß der letzte Fall im Juli 1903 gemeldet worden sei. Im ganzen sind 60 000 Hunde vernichtet worden. Es wurde die mit Bezug auf die Ausrottung der Epidemie entfaltete große Energie der Regierung von Rhodesia, die ein Pasteursches Zweiginstitut in Bulawayo errichtet hat, von der Konferenz besonders anerkannt.

Bezüglich der Schafräude wurden die folgenden Anträge gestellt und angenommen:

20. „Diese Versammlung ist der Meinung, daß es in hohem Grade wünschenswert ist, daß ein gleichlautendes Räudegesetz für ganz Südafrika in Kraft gesetzt werde, welches so wenig als möglich die freie Bewegung des Kleinviehs von einer Farm nach der andern beschränkt."

21. „Die Versammlung bringt nachdrücklich ihre Ansicht zum Ausdruck, daß, wie sorgfältig auch immer eine Räudeverordnung abgefaßt und wie vollkommen auch immer die Art ihrer Ausführung sein möge, sie ihren Zweck als praktische Maßregel verfehlen wird, insofern nicht ein genügendes und gut vorgebildetes Personal angestellt wird, um ihre Bestimmungen auszuführen."

22. „In Würdigung der Bedingungen, unter denen Schafzüchterei in diesem Lande ausgeführt wird, wird die Hauptschwierigkeit nicht sowohl darin gesehen, eine »Dip« zu erhalten, die die Räude vernichtet, als darin, eine »Dip« zu haben, die ihre Wirksamkeit für eine hinreichende Zeitdauer behält, um eine neue Ansteckung von dem Felde, auf dem die infizierten Herden gegrast haben, und von den Kraalen, in denen sie gehalten worden sind, zu verhindern. Die Versammlung ist daher der Meinung, daß allein eine »Dip«, welche ausdrücklich von der Regierung empfohlen ist, benutzt werden sollte, und daß diejenigen Sorten, die Schwefel enthalten, den Vorzug vor andern verdienen, da sie ihre Wirksamkeit als Schutzmittel gegen Wiederansteckung länger behalten, als irgendwelche andere »Dips«, die augenblicklich in Gebrauch sind."

Zum Schluß wurde sodann nach längerer Debatte ein Antrag, betreffend eine fernere Konferenz und das derselben vorzulegende Programm sowie über Ernennung eines Ausschusses zur Aufstellung gemeinsamer gesetzlicher Bestimmungen, angenommen. Derselbe lautet:

„Die Versammlung möge einen Ausschuß wählen zwecks Aufstellung von Vorschriften über Tierkrankheiten. Derselbe soll die besten Bestimmungen der gegenwärtig in den verschiedenen Staaten und Kolonien in Kraft befindlichen Gesetzgebung sammeln und kodifizieren unter dem Gesichtspunkt, daß sie einheitlich über ganz Südafrika angenommen und ausgeführt werden mögen. Dieser Ausschuß soll ferner angewiesen werden, diese so zusammengestellten Vorschriften auf der nächsten Konferenz zur Besprechung vorzulegen, damit sie, insoweit sie Zustimmung finden, von der Konferenz den verschiedenen Regierungen und gesetzgebenden Körpern zur wohlwollenden Erwägung empfohlen werden. Es soll dieser Ausschuß ferner angewiesen werden, ein Programm für die Konferenz bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzubereiten."

Im Anschluß hieran wurde beschlossen, daß die Chefstierärzte der verschiedenen Kolonien und Staaten den Ausschuß bilden sollten.

Jeder der Delegierten dürfte der Konferenz ein gut Teil Anregung und Information verdanken, namentlich hinsichtlich der Rinderpest und des afrikanischen Küstenfiebers. Von allergrößter Wichtigkeit wird es für die Öffnung Südwestafrikas für den Rinderexport sein, daß, sobald der Aufstand niedergeworfen ist, für die Herstellung einer hinreichenden Menge Serum für die sofortige Unterdrückung etwaiger Neuausbrüche gesorgt wird und daß ein genügendes tierärztliches und Hilfspersonal zur gründlichen Überwachung der Rinderherden, namentlich auch in den Eingeborenen-Territorien, bereitgestellt wird.

---

### Bericht über den Chininhandel.

In der letzten, am 3. März d. Js. in Amsterdam stattgehabten Rindenauktion waren angeboten: 8109 Kolli, enthaltend die Parität von 35 713 kg schwefelsaurem Chinin, und es wurden hiervon verkauft 7787 Kolli mit 34 137 kg schwefelsaurem Chinin in Rinde zu einem Durchschnittsunit von 6,60 Cents gegen 6,25 Cents in der Auktion vom 28. Januar. Die Rindenausfuhr von Java betrug im Januar 427 500 kg und im Februar 531 000 kg gegen 296 500 kg und 330 500 kg in denselben Monaten 1903. Die Rindenausfuhren im Monat März sollen sehr gering gewesen sein und haben die vereinigten Fabrikanten infolgedessen ihre Preise wieder um 2 Mk. pro Kilo für Chinin. sulfuric. Ph. G. II als Basis erhöht. Für Rußland werden große Quantitäten Chinin benötigt (man spricht von Hinlegung eines eisernen Bestandes von 15 000 bis 18 000 kg); wenn sich dies bewahrheitet und tatsächlich das angegebene Quantum aus dem Markte genommen werden sollte, sind für Chinin noch höhere Preise nicht ausgeschlossen.

(Brückner, Lampe & Co.)

---

**Der Elfenbeinmarkt in Antwerpen im Jahre 1903.**

Dem Jahresbericht der Antwerpener Maklerfirma H. & G. Willaert zufolge hat der dortige Elfenbeinmarkt im Jahre 1903 einen günstigeren Verlauf genommen als je zuvor. Zum Verkauf kamen insgesamt 356 350 kg Elfenbein, d. i. rund 34 000 kg mehr als im Jahre 1902 und 86 000 kg mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die bereits mit dem Jahre 1902 einsetzende Preissteigerung machte sich im vergangenen Jahre in noch stärkerem Maße bemerkbar.

Weiches Elfenbein war in geringerer Menge als früher am Markte, nämlich nur 18 600 kg, während im vorhergehenden Jahre hiervon 22 700 kg verkauft wurden; dabei war die Qualität dieser Elfenbeinart weniger gut.

Die Anfuhr und der Verkauf von Elfenbein in den letzten vier Jahren ist in der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht:

| | Menge in kg | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1903 | 1902 | 1901 | 1900 |
| Anfuhr . | 354 500 | 370 000 | 327 000 | 333 000 |
| Verkauf . | 356 350 | 322 000 | 312 000 | 336 000 |

Der Bestand an Elfenbein betrug 188 000 kg gegen 205 400 kg, 157 000 kg und 141 000 kg in den Jahren 1902, 1901 und 1900.

Die im Jahre 1903 zum Verkauf gekommene Elfenbeinmenge setzte sich in der Hauptsache aus folgenden Sorten zusammen: 259 516 kg Kongo (1902: 238 550 kg, 1901: 238 140 kg) und 68 032,5 kg Angola (1902: 50 925 kg, 1901: 20 385 kg). Der Rest bestand aus Gabun-, Senegal-, Ambriz- und anderem afrikanischen Elfenbein.

(Bollettino Ufficiale del Ministero d'Agricoltura, Industria e Commercio.)

## Literatur.

Von Stielers Handatlas (Gotha, Justus Perthes; 50 Lieferungen zu je 60 Pfg.) liegen die 23. bis 28. Lieferung vor, so daß die Hälfte nunmehr überschritten ist. Sämtliche zwölf Karten dieser Lieferungen beziehen sich auf europäische Länder. Vollständige Neubearbeitungen und Neustiche sind drei Blätter, nämlich Nr. 39: Irland, Nr. 46 und 47: Rußland, Blatt 3 und 4. Die Karte von Irland in 1 : 1 500 000, welche wegen Raummangel auf den Blättern von Großbritannien Nebenkarten der Industriebezirke der Grafschaften Lancaster und York in 1 : 750 000 und den Plan von London in 1 : 150 000, ferner Dublin und Umgegend in 1 : 150 000 aufnehmen mußte, verrät eine durchaus sachgemäße Bearbeitung des einschlägigen Materials; Reiseführer, wirtschaftliche Handbücher, geologische und historische Werke sind zu Rate gezogen, um die für verschiedene Interessenten wichtigen Angaben aufführen zu können. Die Blätter von Rußland in 1 : 3 700 000 lassen einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen die bisherigen Darstellungen erkennen; so hat das Gelände besonders in den zentralen Gebieten und im Ural eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes entspricht dem augenblicklichen Stande; selbst die erst kürzlich eröffneten Strecken auf der neuen mittelasiatischen Linie Orenburg—Taschkent sind schon als solche eingetragen. Die übrigen Blätter Nr. 16: Österreich-Ungarn, Übersicht, Nr. 21 bis 25: Italien, 29 und 30: Frankreich, Blatt 3 und 4, und Nr. 41: Dänemark sind noch von Dr. C. Vogel entworfen und gezeichnet, aber in jeder Richtung berichtigt und ergänzt; die Ausdehnung des Bahn- und Straßennetzes, die Veränderungen, welche durch die Ergebnisse von Volkszählungen veranlaßt wurden, die verschiedene wirtschaftsgeographische Entwicklung von Ländern und Landstrichen ist überall berücksichtigt worden.

---

**Papageien, die sich bezechen.** Auf Ceylon gibt es eine Art von Fledermauspapageien (Coryllis indicus), die Mittel und Wege gefunden hat, sich in Pflanzensaft zu betrinken. Die dortigen Eingeborenen pflegen die Zuckerpalmen anzubohren; sie fangen den ausströmenden Saft in angebundenen Gefäßen auf, in denen er gärt und dann zu einem „Toddy" (Palmwein) genannten berauschenden Getränke wird. Dies haben nun jene Papageien ausgekundschaftet und nehmen von dem Toddy unter Umständen so viel zu sich, daß sie bewußtlos und in diesem Zustande von den Eingeborenen leicht eingefangen werden. So berichtet Professor Dr. W. Marshall in der 27. Lieferung seines populären Prachtwerkes: „Die Tiere der Erde" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt), mit der die Naturgeschichte der zweiten Wirbeltierklasse, der Vögel, beginnt.

## Literatur-Verzeichnis.

Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1902, zusammengestellt von Maximilian Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonialgesellschaft". Sonderheft der „Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft", herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Preis Mk. 1,50. Berlin 1904. Verlag von Wilhelm Süsserott.

Von den Baseler Missionsstudien, im Verlag der Missionsbuchhandlung zu Basel, erschienen Heft 18—21 à 40 Pf. und das Sonderheft: Senana-Gestalten.

Zeitschrift für Ethnologie 1904, Band 36, Heft 2:

1. Felix v. Luschan: Einige türkische Volkslieder aus Nordsyrien und die Bedeutung phonographischer Aufnahmen für die Völkerkunde.
2. D. Abraham und E. v. Hornbostel: Phonographierte türkische Melodien.
3. D. Abraham und E. v. Hornbostel: Über die Bedeutung des Phonographen für vergleichende Musikwissenschaft.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. April, 5. Juni | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 22., 26. April, 3., 7. Juni 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. April, 9. Juni | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April, 3. Mai | Tanga 16—20 Tage | 16., 30. April 10³⁵ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a) genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April, 3. Mai | Daressalam 17—22 Tg. | 16., 30. April 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. Mai | Daressalam 18 Tage | 8. Mai 10⁶⁷ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 15. Mai | Sansibar 20 Tage | 13. Mai 10³⁵ abds |
| **3 Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Ranchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 16. April | Swakopmund 28 Tage | 15. April 11²³ vms. |
| | Hamburg | 20. April | Swakopmund 24 Tage | 19. April 9⁰⁰ vorm. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 23. April | Swakopmund 21 Tage | 22. April 9³² abds. |
| | Hamburg | 27. April | Swakopmund 30 Tage | 26. April 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 18. April | Swakopmund 36 Tage | 17. April 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 16., 30. April, 14. Mai | Kapstadt 17 Tage | 15., 29. April, 13. Mai 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Mai | Duala 19 Tage | 9. Mai 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Mai | Duala 17 Tage | 10. Mai 9³³ abds. |
| | Liverpool | 23. April | Duala 24 Tage | 21. April 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 21. April, 12. Mai | Antwerpen (deutsches Schiff) | 24. April | Duala 33 Tage | 23. April 8⁴⁰ vms. |
| | † Hamburg | 18. April | Duala 39 Tage | 17. April 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 7. Mai | Duala 27 Tage | 5. Mai 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Ponape 54 Tage<br>Jap 68 Tage | 29. April, 5. Juli 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. April, 12. Mai | Tsingtau 35—36 Tage | 26. April, 10. Mai 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Seipan 64 Tage | 29. April, 5. Juli 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Seipan 43 Tage | |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 1. Mai | Jaluit 45 Tage | 29. April, 5. Juli 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 24. April, 15. Mai | Apia 25 Tage | 22. April, 13. Mai 11²² vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 24. jedes Monats | Lome 29 Tage | 23. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 24 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 8. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 29.*April | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| | Brindisi . . . | 8. Mai | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 22.*April, 2.*Mai | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 15.*, 29.*April |
| | Brindisi . . . | 8. Mai | | Brindisi . . . | 24. April, 8. Mai |
| | Marseille . . | 16. April | | Marseille . . | 21. April, 5. Mai |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 28.*April | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 29.*April | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 24. April, 8. Mai | | | |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 18. April, 9. Mai |
| | Plymouth . . | 19. April, 3. Mai | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 13. April 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Hamburg | Durban | am 2. April in Las Palmas eingetr. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 5. April von Delagoabai abgeg. |
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Beira | am 13. April von Lissabon abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Beira | am 7. April in Mozambique eingetr. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. April Dover passiert. |
| „Herzog" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 12. April Ouessant passiert. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 7. April von Swakopmund abgeg. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 11. April von Suez abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Durban | am 6. April in Las Palmas eingetr. |
| „Gouverneur" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. April von Aden abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 8. April von Sansibar abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 13. April von Bombay abgegangen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. April 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 7. April in Duala. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. April ab Southampton. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 30. März in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 7. April in Teneriffe. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. April ab Lagos. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 11. April in Rotterdam. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. April in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 5. April in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 16. April ab Hamburg. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 9. April in Madeira. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 30. März in Grand Bassam. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 30. März in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Lagos | Hamburg | am 11. April in Las Palmas. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 6. April in Madeira. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 7. April in Lagos. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 31. März ab Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Loanda | Hamburg | am 6. April in Hamburg. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 9. April in Kotonou. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 27. März in Bonny. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 9. April in Arim. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 11. April in Las Palmas. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 2. April in Gabun. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 10. April Ouessant passiert. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 8. April in Hamburg. |
| „Martha Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 3. April in Hamburg. |
| „Melita Bohlen" | Swakopmund | Hamburg | am 8. April in Lome. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 7. April in Rufisque. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 2. April in Rufisque. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 10. April in Lagos. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

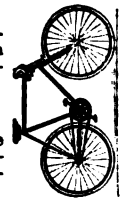

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

**Der Elfenbeinmarkt in Antwerpen im Jahre 1903.**

Dem Jahresbericht der Antwerpener Maklerfirma H. & G. Willaert zufolge hat der dortige Elfenbeinmarkt im Jahre 1903 einen günstigeren Verlauf genommen als je zuvor. Zum Verkauf kamen insgesamt 356 350 kg Elfenbein, d. i. rund 34 000 kg mehr als im Jahre 1902 und 86 000 kg mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die bereits mit dem Jahre 1902 einsetzende Preissteigerung machte sich im vergangenen Jahre in noch stärkerem Maße bemerkbar.

Weiches Elfenbein war in geringerer Menge als früher am Markte, nämlich nur 18 600 kg, während im vorhergehenden Jahre hiervon 22 700 kg verkauft wurden; dabei war die Qualität dieser Elfenbeinart weniger gut.

Die Anfuhr und der Verkauf von Elfenbein in den letzten vier Jahren ist in der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht:

| | Menge in kg | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1903 | 1902 | 1901 | 1900 |
| Anfuhr . | 354 500 | 370 000 | 327 000 | 333 000 |
| Verkauf . | 356 350 | 322 000 | 312 000 | 336 000 |

Der Bestand an Elfenbein betrug 188 000 kg gegen 205 400 kg, 157 000 kg und 141 000 kg in den Jahren 1902, 1901 und 1900.

Die im Jahre 1903 zum Verkauf gekommene Elfenbeinmenge setzte sich in der Hauptsache aus folgenden Sorten zusammen: 259 516 kg Kongo (1902: 238 550 kg, 1901: 238 140 kg) und 68 032,5 kg Angola (1902: 50 925 kg, 1901: 20 385 kg). Der Rest bestand aus Gabun-, Senegal-, Ambriz- und anderem afrikanischen Elfenbein.

(Bollettino Ufficiale del Ministero d'Agricoltura, Industria e Commercio.)

## Literatur.

Von Stielers Handatlas (Gotha, Justus Perthes; 50 Lieferungen zu je 60 Pfg.) liegen die 23. bis 28. Lieferung vor, so daß die Hälfte nunmehr überschritten ist. Sämtliche zwölf Karten dieser Lieferungen beziehen sich auf europäische Länder. Vollständige Neubearbeitungen und Neustiche sind drei Blätter, nämlich Nr. 39: Irland, Nr. 46 und 47: Rußland, Blatt 3 und 4. Die Karte von Irland in 1 : 1 500 000, welche wegen Raummangel auf den Blättern von Großbritannien Nebenkarten der Industriebezirke der Grafschaften Lancaster und York in 1 : 750 000 und den Plan von London in 1 : 150 000, ferner Dublin und Umgegend in 1 : 150 000 aufnehmen mußte, verrät eine durchaus sachgemäße Bearbeitung des einschlägigen Materials; Reiseführer, wirtschaftliche Handbücher, geologische und historische Werke sind zu Rate gezogen, um die für verschiedene Interessenten wichtigen Angaben aufführen zu können. Die Blätter von Rußland in 1 : 3 700 000 lassen einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen die bisherigen Darstellungen erkennen: so hat das Gelände besonders in den zentralen Gebieten und im Ural eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes entspricht dem augenblicklichen Stande; selbst die erst kürzlich eröffneten Strecken auf der neuen mittelasiatischen Linie Orenburg—Taschkent sind schon als solche eingetragen. Die übrigen Blätter Nr. 16: Österreich-Ungarn, Übersicht, Nr. 21 bis 25: Italien, 29 und 30: Frankreich, Blatt 3 und 4, und Nr. 41: Dänemark sind noch von Dr. C. Vogel entworfen und gezeichnet, aber in jeder Richtung berichtigt und ergänzt; die Ausdehnung des Bahn- und Straßennetzes, die Veränderungen, welche durch die Ergebnisse von Volkszählungen veranlaßt wurden, die verschiedene wirtschaftsgeographische Entwicklung von Ländern und Landstrichen ist überall berücksichtigt worden.

**Papageien, die sich bezechen.** Auf Ceylon gibt es eine Art von Fledermauspapageien (Coryllis indicus), die Mittel und Wege gefunden hat, sich in Pflanzensaft zu betrinken. Die dortigen Eingeborenen pflegen die Zuckerpalmen anzubohren; sie fangen den ausströmenden Saft in angebundenen Gefäßen auf, in denen er gärt und dann zu einem „Toddy" (Palmwein) genannten berauschenden Getränke wird. Dies haben nun jene Papageien ausgekundschaftet und nehmen von dem Toddy unter Umständen so viel zu sich, daß sie bewußtlos und in diesem Zustande von den Eingeborenen leicht eingefangen werden. So berichtet Professor Dr. W. Marshall in der 27. Lieferung seines populären Prachtwerkes: „Die Tiere der Erde" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt), mit der die Naturgeschichte der zweiten Wirbeltierklasse, der Vögel, beginnt.

## Literatur-Verzeichnis.

Die deutsche Kolontalliteratur im Jahre 1902, zusammengestellt von Maximilian Brose, Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonialgesellschaft". Sonderheft der „Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft", herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Preis Mk. 1,50. Berlin 1904. Verlag von Wilhelm Süsserott.

Von den Baseler Missionsstudien, im Verlag der Missionsbuchhandlung zu Basel, erschienen Heft 18—21 à 40 Pf. und das Sonderheft: Senana-Gestalten.

Zeitschrift für Ethnologie 1904, Band 36, Heft 2:

1. Felix v. Luschan: Einige türkische Volkslieder aus Nordsyrien und die Bedeutung phonographischer Aufnahmen für die Völkerkunde.
2. O. Abraham und E. v. Hornbostel: Phonographierte türkische Melodien.
3. O. Abraham und E. v. Hornbostel: Über die Bedeutung des Phonographen für vergleichende Musikwissenschaft.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1904. Nummer 10.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung, betreffend auf Sicht zahlbare Zahlungsanweisungen auf die Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam durch die Legationskasse in Berlin S. 275. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs S. 275. — Personalien S. 276.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 277. — Patriotische Gaben S. 278. — Deutsch-Ostafrika: Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika S. 278. — Handel am Viktoria-Nyansa S. 286. — Kamerun: Bericht des Oberst Mueller über die Bakoko-Expedition S. 286. — Bericht des Residenten Hauptmanns Thierry über Adamaua S. 288. — Togo: Überführung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf S. 290. — Wissenschaftliche Sammlung S. 290. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 290. — Marshall-Inseln: Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft S. 292. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 293. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verkehrsnachrichten aus Britisch-Ostafrika S. 294. — Verschiedene Mitteilungen: Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen 1903/1904 S. 294. — Kolonial-Wirtschaftliches S. 296. — Jahresbericht der Handelskammer in Barmen S. 297. — Literatur S. 297. — Literatur-Verzeichnis S. 299. — Verkehrs-Nachrichten S. 299.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung.

Die Legationskasse zu Berlin verabfolgt vom 1. Mai d. Js. an auf Sicht zahlbare Zahlungsanweisungen auf die Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam, die auf deutsch-ostafrikanisches Landesgeld im Betrage von mindestens 10 000 Rupien lauten, gegen Einzahlungen in deutscher Reichswährung, und zwar bis auf weiteres zum Kurse von 134,25 Mark für 100 Rupien. Die Anweisungen werden auf den Namen ausgestellt, sind aber durch Indossement übertragbar.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 25. Februar 1904.

Nachdem die durch Verordnung vom 18. Mai und 18. Juni v. Js. vorläufig in Kraft gesetzte Beibehaltung der früheren Zollsätze auf Kaffee, Vieh und Zündhölzer nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs seitens des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) genehmigt worden ist, wird der Zolltarif vom 31. Januar 1903 nunmehr, wie folgt, abgeändert:

1. Tarifnummer A Ia erhält folgende Fassung:
   A. Ia 1. Kaffee, Kaffeesurrogate brutto 1 kg 0,20 Mark,
   A. Ia 2. Kakao, brutto 1 kg 0,30 Mark.
2. Bei Abteilung A. V. tritt hinzu:
   A. V. c. Zündhölzer brutto 1 kg 0,50 Pfg.
3. Bei Tarifnummer B 1, weibliches Rindvieh, ist der Zollsatz von 50 Mark in „1 Stück 20 Mark", bei Tarifnummer B 2, weibliches Kleinvieh, der Zollsatz von 5 Mark in „1 Stück 2 Mark", abzuändern.

Windhuk, den 25. Februar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten und seemännischen Beirat bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Chrapkowski, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Polizeimeister Reinhold Brückner in Viktoria (Kamerun) die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den mit der Verwaltung des Konsulats des Reichs in Lagos beauftragten Kaufmann Ferdinand C. Gloye zum Konsul des Reichs daselbst zu ernennen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 24. April 1904.

Schmidt, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, aus derselben ausgeschieden und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt — ohne Gehalt aus Militärfonds — im 1. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97 angestellt.

Heßler, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

---

### Verlustlisten Nr. 7 und 8 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

bei Waterberg am 14. Januar 1904:

— nachträglich gemeldet —

1. Unteroffizier Gustav Rademacher, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4;

bei Okatumba am 13. April 1904:

2. Hauptmann und Kompagniechef Hans v. Bagenski, früher im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16,
3. Sergeant Paul Heinrich, früher im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Viktoria von Preußen Nr. 2,
4. Unteroffizier Reinhardt Reschke, früher im Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
5. Gefreiter Emil Hamer, früher im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138,
6. Gefreiter Paul Krause, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4,
7. Gefreiter Louis Nicolai, früher im 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136,
8. Gefreiter Hermann Schwarz, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10;

außerdem bei Waterberg vermutlich am 14. Januar 1904:

— nachträglich gemeldet —

9. Reiter Simon Bergmann, früher im Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
10. Reiter Wilhelm Stähle, früher im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 25.

Den Wunden erlegen:

1. Gefreiter Otto Schmitz, früher im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17, am 17. April 1904 an seiner am 9. April bei Onganjira erhaltenen Wunde gestorben,
2. Reiter Leopold Backer, früher im 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33, am 15. April 1904 an seiner bei Okahandja erhaltenen Wunde gestorben.

Außerdem:

Am 15. April 1904 im Lazarett Onjatu verstorben:

1. Gefreiter Alois Wolff, früher im Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23, an Herzschwäche.

Bei Okatumba am 13. April 1904:

schwer verwundet:

1. Leutnant Richard Findeis, früher im 2. Oberschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 57,
2. Unteroffizier Ludwig Bartels, früher im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111.
3. Unteroffizier Karl Runge, früher im 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167,
4. Gefreiter Karl Stahlberg, früher im Hinterpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 53,
5. Reiter Otto Fritschka, früher im 1. Garde-Ulanen-Regiment,
6. Reiter Emil Rütters, früher im 2. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 19,
7. Reiter Josef Steffen, früher im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29;

leicht verwundet:

8. Unteroffizier Otto Bock, früher im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39,
9. Gefreiter Josef Kaiser, früher im 3. Garde-Regiment zu Fuß,
10. Gefreiter Ernst Rösch, früher im Infanterie-Regiment König Wilhelm I. (6. Württembergisches) Nr. 124,
11. Gefreiter Oskar Schober, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland, und
12. Reiter Max Thierfelder, früher im Königlich Sächsischen 8. Infanterie-Regiment Prinz Johann Georg Nr. 107.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 10. April d. Js. ist in Berlin Seine Exzellenz Graf v. der Schulenburg, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, nach kurzem Krankenlager verstorben. Mit ihm verliert der Kolonialrat ein langjähriges, hochgeschätztes Mitglied und das Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika einen treuen Förderer und Mitarbeiter, der die wirtschaftlichen Unternehmungen, welche dort auf Veranlassung seines hohen Herrn mit erheblichen Mitteln ins Leben gerufen sind, mit warmem Interesse und unermüdlicher Hingabe geleitet hat. Möge die Erde dem hochverdienten treuen Manne leicht sein.

---

#### Deutsch-Ostafrika.

Der Assessor Dr. Graef, der Regierungsbaumeister Dormann, der Regierungssupernumerar Nopp, der Steuersupernumerar Scholz, der Gerichtsaktuar Kiene und der Königliche Hilfsjäger v. Bieberstein haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika treten am 3. Mai von Neapel aus an: Bezirksamtmann Boeder und Landmesser Kayser.

---

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Magazinaufseher Huber, Schreiber Schwabe und Gefängniswärter Fritz.

---

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 19. April 1904 von Neapel aus: Oberleutnant Abel, Sergeant Schmidt, die Unteroffiziere Ehrhardt, Lutat und Winzer, Sanitätssergeant Ziegelmeier und Sanitätsunteroffizier Prinz; am 30. April 1904 von Marseille aus: Stabsarzt Meixner.

Mit Heimatsurlaub sind am 20. April 1904 in Neapel eingetroffen: Oberarzt Dr. Kudicke, Zahlmeisteraspirant Jahns, Feldwebel Lemke und Sergeant Hoenicke.

---

#### Kamerun.

Der kommiss. Sekretär Schober ist am 2. März d. Js. im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen. Der Kassenvorstand Barche und die Kapitäne Osten und Witt sind an demselben Tage daselbst wiedereingetroffen.

---

Nachruf.

Am 17. Februar d. Js. wurde der Feldwebel Engler der Kaiserlichen Schutztruppe in einem Gefecht gegen die Kongvas, wo er sich durch Tapferkeit und Unerschrockenheit besonders ausgezeichnet hat, schwer verwundet. Auf seinem Krankenlager wurde er in Fontem vom Schwarzwasserfieber befallen, dem er am 22. Februar erlag.

Feldwebel Engler gehörte seit Februar 1900 der Schutztruppe an, er war ein tüchtiger Soldat und allgemein beliebter Kamerad, dessen frühzeitiges Hinscheiden wir tief bedauern.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt werden.

Duala, den 7. März 1904.

Mueller,
Oberst und Kommandeur.

---

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Steuermann Sleur und Maschinist Engelke.

Die Steuerleute Meyer und de Vries und der Maschinist Corrodi sind aus dem Dienste des Schutzgebietes Kamerun ausgeschieden.

**Togo.**

Der Gerichtsaktuar Klinkmüller wird am 10. Mai die Ausreise nach Togo antreten.

**Südwestafrika.**

Der Gerichtsaktuar Röckinghausen und der Katasterzeichner Anwärter Löwenberg haben am 30. April 1904 die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der bisherige Kartenzeichner Georg Karsunke ist vom 1. Dezember 1903 ab beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als Topograph angenommen worden.

Der ehemalige Unteroffizier de Fries ist am 23. Februar d. Js. beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als Magazinaufseher angenommen worden.

Teophil Fiegler ist am 5. Juni 1902 seitens des Schutzgebiets von Deutsch-Südwestafrika als Streckenwärter bei der Eisenbahnverwaltung eingestellt worden.

Unteroffizier Bork, früher im 2. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 36, am 13. April 1904 im Lazarett Keetmanshoop am Typhus verstorben.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. von Herrn Hermann Studte, Berlin, Schönhauser Allee 86, 100 Exemplare „Lied vom Deutschen Reich".
2. von Herrn Hermann Wendt, Berlin, Zimmerstraße 79, eine größere Anzahl Feldflaschen (D. R. P.).
3. Von dem Wohltätigkeitskomitee für Deutsch-Südwestafrika 25 ganze und 25 halbe Flaschen Sekt, 29 Flaschen Rotwein, 12 Flaschen Weißwein, 18 Flaschen Portwein, 5 Flaschen Scherry, 9 Flaschen Likör, 1 Kiste Zigarren und Zigaretten;
4. von Herrn Kaufmann Paul Otto Gerike in Magdeburg 1000 Stück Zigarren;
5. von der Firma B. Günther, Fleischkonservenfabrik in Wesel, Leber- und Fleischpasteten;
6. von der Firma Bauer & Co., Sanatogen-Werke, Berlin, 500 Flaschen „Sanatogen."

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika.**

Dem Bundesrat und Reichstag ist eine Denkschrift über die Neuordnung des Münzwesens des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets vorgelegt worden. Der Denkschrift sind zahlreiche Anlagen beigegeben, die ein vollständiges Material zur Beurteilung der ostafrikanischen Münzverhältnisse und der mit der Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904 (Deutsches Kolonialblatt Seite 223) vorgenommenen Reform enthalten. Wir bringen nachstehend den wesentlichen Inhalt des Textes der Denkschrift zum Abdruck.

I.

Zu der Zeit, als die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die nachmalige „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft", ihre Tätigkeit in dem heutigen deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete begann, waren dort Silber- und Kupfermünzen indischer Prägung das unbedingt vorherrschende Umlaufsmittel. Die indische Rupie (im Feingehalte von 10,6917 g Silber) hatte in den südlich vom Äquator gelegenen Teilen Ostafrikas seit dem Beginne der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts die früher dort kursierenden Maria-Theresia-Taler und amerikanischen Golddollars so gut wie vollständig verdrängt. Schon vorher hatte als Scheidemünze das indische 1/4 Anna-Stück aus Kupfer unter dem Namen Pesa Eingang gefunden (1 Anna = 1/16 Rupie, 1 Pesa = 1/64 Rupie). Die im Jahre 1886 vom Auswärtigen Amt befragten in Ostafrika interessierten deutschen Firmen empfahlen, es bei dem bestehenden Münzsystem zu belassen und für den Fall, daß die Prägung eigner Münzen für Deutsch-Ostafrika beabsichtigt sein sollte, diese Münzen tunlichst den in Ostafrika gangbaren Münzen des indischen Geldsystems anzupassen.

An dem Zustande des ostafrikanischen Münzumlaufs wurde in den ersten Jahren nach der Übernahme der Schutzherrschaft weder seitens der die Verwaltung des Schutzgebiets auf Grund des Kaiserlichen Schutzbriefs vom 27. Februar 1885 ausübenden Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, noch seitens des die Oberhoheit innehabenden Reichs eine

Änderung vorgenommen. Erst durch Erlasse vom 5. Januar 1890 und vom 14. März 1890 wurde der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf ihren Antrag vom Reichskanzler die Erlaubnis erteilt, Kupferpesa und Silberrupien, die an Größe, Feingehalt usw. den indischen Stücken entsprechen, sich aber durch ihr Gepräge als eigne Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft charakterisieren sollten, behufs Verausgabung auf dem ostafrikanischen Festland auszuprägen. Durch eine Allerhöchste Ordre vom 14. April 1890 wurde die Ausprägung der Silbermünzen mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers und die Ausprägung der Kupfermünzen mit dem Reichsadler auf der Königlichen Münze zu Berlin gestattet. In einem weiteren Erlasse des Reichskanzlers vom 30. Mai 1890 wurde der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aufgegeben, vor der Ausprägung neuer Münzen in jedem einzelnen Falle dem Auswärtigen Amte Anzeige über den Betrag zu machen.

Bald nach der Erteilung dieser Prägeerlaubnis übernahm das Reich durch den Vertrag zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 20. November 1890, die Verwaltung des Schutzgebiets. Der Gesellschaft verblieb jedoch neben andern Privilegien nach § 7 Ziffer 5 dieses Vertrags die „ihr zur Zeit des Vertragsschlusses zustehende Befugnis, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kassen des Küstengebiets, dessen Zubehörungen und der Insel Mafia sowie des Gebiets des Kaiserlichen Schutzbriefs in Zahlung genommen werden müssen, zu prägen und auszugeben.

Auf Grund ihres Prägerechts hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft im ganzen 2711 607 Rupien in Silbermünzen und 642 067 Rupien 47 Pesa in Kupfermünzen ausprägen lassen und in Umlauf gesetzt.

Die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Silbermünzen kamen in Deutsch-Ostafrika neben den dort bereits vorhandenen Stücken indischen Gepräges, die auch gegenwärtig noch den größeren Teil des in unserm Schutzgebiete kursierenden Silbergeldes ausmachen sollen*), in Umlauf; diese Silbermünzen bürgerten sich außerdem in Zanzibar neben den indischen Rupien ein, obwohl dort zeitweise die öffentlichen Kassen angewiesen wurden, die Gesellschaftsrupien nicht in Zahlung zu nehmen (1891 und 1893). Dagegen sind die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Kupfermünzen nur in Deutsch-Ostafrika selbst in Umlauf gelangt, dort aber unter völliger Verdrängung der fremden Kupfermünzen, deren Umlauf durch eine Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 17. Januar 1893 unter Verbot gestellt wurde.

Eine gesetzliche Ordnung des Münzwesens im Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiet über die im Vertrage vom 20. November 1890 statuierte Verpflichtung der öffentlichen Kassen zur Annahme der Gesellschaftsmünzen hinaus hat nicht stattgefunden; der rechtliche Charakter der Gesellschaftsmünzen ist in keiner Verordnung präzisiert, ebensowenig wie derjenige der indischen oder der sonstigen im Schutzgebiete zugelassenen Münzen. Die Gesetzgebung hat sich vielmehr hinsichtlich des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens auf einige Verordnungen beschränkt, welche für gewisse fremde Münzsorten ein Verbot der Einfuhr und des Umlaufs enthalten; dazu kommt eine Verordnung vom 17. November 1896, welche für das Küstengebiet und gewisse andere Teile des Schutzgebiets das Verhältnis 1 Rupie = 64 Pesa obligatorisch machte, nachdem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft sich bereit erklärt hatte, zu diesem Satze die von ihr ausgegebenen Pesa gegen Rupien einzulösen.

Die tatsächliche Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens war folgende:

Die im Silbergehalte genau mit der indischen Rupie übereinstimmende Gesellschaftsrupie hat sich mit der indischen Rupie im Gleichwert erhalten, auch nachdem durch die indische Währungsreform, die im Juni 1893 durch die Einstellung der freien Silberprägung eingeleitet wurde, der Kurs der Rupie von dem Werte ihres Silbergehalts unabhängig gemacht und schließlich auf 16 d englischer Währung, also auf eine bestimmte Parität in Goldgeld, festgelegt worden war. Voraussetzung für diese Erhaltung des Gleichwerts zwischen der Gesellschaftsrupie und der indischen Rupie war die relativ beschränkte Ausgabe von Rupien seitens der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die zur Folge hatte, daß der größere Teil des Münzumlaufs des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets bis in die neueste Zeit aus indischen Rupien bestand. Die Folge der Verknüpfung von Gesellschaftsrupie und indischer Rupie war, daß einerseits die früheren starken Kursschwankungen zwischen Rupie und Reichsmark in nahezu dem gleichen Umfang eingeschränkt wurden, wie die Schwankungen des Kursverhältnisses zwischen dem indischen und dem englischen Gelde; daß ferner der Kurswert der Gesellschaftsrupie sich ebenso wie derjenige der indischen Rupie immer weiter von dem Werte ihres effektiven Silbergehalts entfernte. Seit dem Februar 1898 hat der Gouvernementskurs der Rupie in Deutsch-Ostafrika, der Monat für Monat nach dem Kurse festgesetzt wurde, zu welchem das Gouvernement sich die jeweilig benötigten Barmittel durch Begebung von Wechseln auf die Legationskasse in Berlin beschaffte, nur zwischen 1,3675 Mk. und 1,4275 Mk. geschwankt, während von 1893 bis 1897 Schwankungen zwischen 1,065 Mk. und 1,34 Mk. vorgekommen waren. Zeitweise überschritt

*) Anmerkung. Für eine auch nur einigermaßen genaue Schätzung des Umlaufs indischer Rupien in Deutsch-Ostafrika fehlen die Unterlagen. Der über Erwarten große Umlauf deutscher Rupien in Zanzibar, der gelegentlich der Ausschließung der deutschen Rupien von den dortigen öffentlichen Kassen im März und April 1908 in Erscheinung trat (vergl. unten S. 17), macht es wahrscheinlich, daß die früheren Schätzungen des Gouvernements und privater Firmen, die den Umlauf indischer Rupien in Deutsch-Ostafrika auf 5 bis 6 Millionen Rupien veranschlagten, zu hoch gegriffen waren.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten und seemännischen Beirat bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Chrapkowski, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Polizeimeister Reinhold Brückner in Viktoria (Kamerun) die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den mit der Verwaltung des Konsulats des Reichs in Lagos beauftragten Kaufmann Ferdinand C. Gloye zum Konsul des Reichs daselbst zu ernennen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 24. April 1904.

Schmidt, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, aus derselben ausgeschieden und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt — ohne Gehalt aus Militärfonds — im 1. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97 angestellt.

Heßler, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

---

### Verlustlisten Nr. 7 und 8 der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

bei Waterberg am 14. Januar 1904:

— nachträglich gemeldet —

1. Unteroffizier Gustav Rademacher, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4;

bei Okatumba am 13. April 1904:

2. Hauptmann und Kompagniechef Hans v. Bagenski, früher im Infanterie-Regiment Freiherr von Spaun (3. Westfälisches) Nr. 16,
3. Sergeant Paul Heinrich, früher im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Viktoria von Preußen Nr. 2,
4. Unteroffizier Reinhardt Reschke, früher im Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
5. Gefreiter Emil Hamer, früher im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138,
6. Gefreiter Paul Krause, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4,
7. Gefreiter Louis Nicolai, früher im 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136,
8. Gefreiter Hermann Schwarz, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10;

außerdem bei Waterberg vermutlich am 14. Januar 1904:

— nachträglich gemeldet —

9. Reiter Simon Bergmann, früher im Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
10. Reiter Wilhelm Stähle, früher im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 25.

Den Wunden erlegen:

1. Gefreiter Otto Schmitz, früher im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17, am 17. April 1904 an seiner am 9. April bei Onganjira erhaltenen Wunde gestorben,
2. Reiter Leopold Backer, früher im 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33, am 15. April 1904 an seiner bei Okahandja erhaltenen Wunde gestorben.

Außerdem:

Am 15. April 1904 im Lazarett Onjatu verstorben:

1. Gefreiter Alois Wolff, früher im Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesisches) Nr. 23 an Herzschwäche.

— Vermeidung von Differenzen infolge der Umrechnung — erreicht werden sollte, mußte die Kursberechnung eine sehr genaue sein; der Kurs der Rupie in Reichsmark wurde deshalb bis auf die fünfte Dezimalstelle berechnet. Die Verrechnung der gleichwohl verbleibenden Kursgewinne oder -verluste erfolgte beim Reservefonds.

An sich schon bedeutete die Umrechnung eines großen Teils der Einnahmen und Ausgaben des Schutzgebiets zu einem bis auf fünf Dezimalstellen berechneten Kurse eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Finanzverwaltung des Schutzgebiets. Dazu kam, daß die Verhältnisse des Schutzgebiets sehr komplizierte Vorschriften über die Umrechnung notwendig machten. Mit dem allgemeinen Grundsatze, daß die Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben aus der einen in die andere Währung zu dem Gouvernementskurse desjenigen Monats, in welchem sie fällig waren, erfolgen sollten, konnte man nicht auskommen. Es wurden vielmehr genaue Bestimmungen über die Fälligkeitstermine der einzelnen Kategorien von Zahlungen erforderlich.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Beseitigung dieser erheblichen Arbeitsbelastung nur möglich war auf Grund einer Umgestaltung der Münzverhältnisse des Schutzgebiets. Dadurch erfuhr das Gewicht der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründe, die eine Neuordnung des ostafrikanischen Münzwesens als dringend notwendig erscheinen ließen, noch eine beträchtliche Verstärkung.

Mit der Anerkennung der Notwendigkeit einer Reform des ostafrikanischen Münzwesens sah sich die Kolonialverwaltung vor die Frage gestellt, wie weit das der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Vertrage vom 20. November 1890 belassene Münzrecht dem Reiche die notwendigen Vorkehrungen unmöglich machte; mit andern Worten, ob und wie weit die Befugnis der Gesellschaft, Silber- und Kupfermünzen für Deutsch-Ostafrika zu prägen, der Regelung durch die gesetzgebende Gewalt des Reichs in den Schutzgebieten unterworfen war.

In dieser schwierigen Rechtsfrage haben die beteiligten Ressorts der Reichsregierung den Standpunkt eingenommen, daß zwar der Gesellschaft nicht die in der Schutzgewalt des Reichs enthaltene Münzhoheit zustehe, sondern nur eine der Kontrolle und Reglementierung durch das Reich unterworfene Prägebefugnis; daß aber anderseits der Gesellschaft diese Prägebefugnis im Wege eines doppelseitigen und entgeltlichen Vertrags zugestanden sei und daß mithin dieselbe nicht einseitig durch die Reichsregierung ohne Entschädigung aufgehoben werden könne.

Wenn somit die Reichsregierung nach ihrer Auffassung auch auf dem Boden des bestehenden Vertragszustandes nicht einer jeden Möglichkeit beraubt war, wenigstens auf eine vernünftige Beschränkung der Rupienprägungen hinzuwirken, so war doch diese Auffassung von der Begrenztheit des Münzrechts der Gesellschaft nicht unbestritten; ferner hätte das Reich auf diesem Boden bestenfalls nur eine Einschränkung der geschilderten wirtschaftlichen und finanziellen Gefahren, nicht aber deren völlige Beseitigung erreichen können. Infolgedessen erschien die Rückerwerbung des Münzrechts der Gesellschaft für das Reich als eine zwingende Notwendigkeit und als die erste Voraussetzung für eine Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens auf einer gesicherten Grundlage.

Nachdem die Gesellschaft alsbald nach dem Beginne der indischen Währungsreform beruhigende Zusicherungen über die künftige Handhabung ihres Prägerechts gegeben hatte, trat die Kolonialverwaltung im Jahre 1896 mit der Gesellschaft in Verhandlungen ein behufs Rückerwerbung des Prägerechts. Die Gesellschaft sollte für den Verzicht auf ihr Münzrecht dadurch entschädigt werden, daß ihr seitens der Reichsregierung die Konvertierung ihrer auf Grund des Vertrags vom 20. November aufgenommenen, vom Reiche aus den Zollerträgnissen des ostafrikanischen Schutzgebiets zu verzinsenden und zu tilgenden Anleihe gestattet wurde, und zwar unter Aufrechterhaltung der im Vertrage vom 20. November 1890 festgesetzten jährlichen Zahlungen des Reichs im Betrage von 600 000 Mk. Die Verhandlungen, die sich länger als ein Jahr hinzogen, zerschlugen sich infolge der Veränderung der Lage des Geldmarkts.

Im Jahre 1901 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Inzwischen hatte Indien seine Währungsreform durch das Gesetz vom 15. September 1899, das dem Sovereign gesetzliche Zahlungskraft zum Kurse von 15 Rupien verlieh, zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Das anfänglich viel bezweifelte Gelingen des indischen Währungsexperiments kam darin zum Ausdrucke, daß seit dem Jahre 1898 der Rupienkurs in London sich innerhalb der minimalen, durch die Versendungskosten von Bargeld bedingten Schwankungsgrenzen auf der erstrebten Parität von 16 d hielt, während der Silberpreis zeitweise so tief stand, daß der Silbergehalt der Rupie kaum $8^1/_2$ d wert war. Es zeigte sich mithin, daß man mit der durch die indischen Maßnahmen geschaffenen Differenz zwischen Kurswert und Metallwert der Rupie als mit einer dauernden Erscheinung zu rechnen hatte.

Dazu kam, daß die Ausmünzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft seit dem Jahre 1897 sich dauernd auf einer für die Verhältnisse des ostafrikanischen Schutzgebiets beträchtlichen Höhe hielten.

Aus diesen Gründen glaubte die Kolonialverwaltung die Verantwortung für die Fortdauer des unhaltbar gewordenen Zustandes des ostafrikanischen Münzwesens nicht länger übernehmen zu können.

Die neu eingeleiteten Verhandlungen führten schließlich zu dem Vertrage zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vom 15. November 1902. In diesem Vertrage hat die Gesellschaft nicht nur auf ihr Prägerecht verzichtet, sondern auch — abgesehen von gewissen unbedeutenden Vorbehalten — auf die sämtlichen ihr im Vertrage vom 20. November 1890 zugestandenen

Privilegien und Vorrechte. Die Gegenleistung des Reichs bestand im wesentlichen darin, daß der Gesellschaft gestattet wurde, ihre in Gemäßheit des Vertrags vom 20. November 1890 aufgenommene 5 prozentige Anleihe durch eine neue, niedriger verzinsliche Anleihe zu ersetzen; daß ferner das Reich die Verpflichtung übernahm, die auf Grund des Vertrags vom 20. November 1890 zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Anleihe der Gesellschaft an diese zu leistenden Jahreszahlungen im Betrage von 600 000 Mk. bis zu dem in dem genannten Vertrag in Aussicht genommenen Termin (31. Dezember 1935) weiter zu zahlen, mit der Maßgabe, daß diese Verpflichtung des Reichs künftighin unabhängig sein sollte von der Höhe der Zolleinnahmen des ostafrikanischen Schutzgebiets.

Um eine übermäßige Ausprägung von Gesellschaftsmünzen noch kurz vor dem Erlöschen der Prägebefugnis der Gesellschaft auszuschließen, sind deren Prägungen für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags im Wege besonderer Vereinbarung auf 150 000 Rupien kontingentiert worden.

Der Vertrag vom 15. November 1902 ist, nachdem Bundesrat und Reichstag im Wege der Genehmigung des Etats für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1903 den sich aus dem Vertrag ergebenden finanziellen Leistungen des Reichs zugestimmt hatten, am 1. April 1903 in Kraft getreten.

Damit hatte das Reich freie Hand für die Ordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens erlangt.

## II.

Nach der Beseitigung der Prägebefugnis der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft boten sich für die Gestaltung des ostafrikanischen Münzwesens folgende Möglichkeiten:

1. Man konnte im wesentlichen den vorhandenen, sich an die indische Währungsverfassung anlehnenden Zustand bestehen lassen, mit der einen Änderung, daß hinsichtlich der Ausprägung von Silber- und Kupfermünzen das Reich, bezw. das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet an die Stelle der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft getreten wäre.
2. Man konnte eine radikale Änderung des vorhandenen Zustandes vornehmen, indem man das geltende Münzsystem und die umlaufenden Münzen durch die in den übrigen Schutzgebieten in Afrika und der Südsee eingeführte „Reichsmarkrechnung“ und die Reichsmünzen ersetzte.
3. Man konnte die Rupie als Münzeinheit beibehalten, derselben jedoch in ähnlicher Weise, wie es in Indien gegenüber dem englischen Gelde geschehen war, einen festen Wert in deutscher Reichswährung beilegen und ihr diesen Wert durch bestimmte Vorkehrungen sichern.

Die an erster Stelle genannte Möglichkeit hätte den in Münzangelegenheiten nicht gering zu schätzenden Vorteil geboten, daß jeder merkbare Eingriff in die bestehenden und seit längerer Zeit eingebürgerten Verhältnisse vermieden worden wäre. Die ganze Änderung würde darin bestanden haben, daß an Stelle der Gesellschaftsrupien Regierungsrupien in beschränkten Mengen neben den im Schutzgebiete nach wie vor kursierenden indischen Rupien in Umlauf gekommen wären. Die indischen Rupien hätten auch nach der Übernahme des Münzrechts durch das Reich einen erheblichen Teil der Umlaufsmittel des Schutzgebiets bilden müssen; denn wenn sich das Reich mit der Prägung von Rupiengeld für Ostafrika unter Verzicht auf Vorkehrungen zur Sicherung eines bestimmten Kurses dieser Münzen hätte begnügen wollen, dann konnte ein einigermaßen stabiler Kurs und die Parität zwischen der deutschen und indischen Rupie auch künftig nur durch vorsichtige Ausgabe der neuen Rupien und nur auf Grund des Fortbestehens der Umlaufsgemeinschaft von deutschen und indischen Rupien in Deutsch-Ostafrika aufrecht erhalten werden. Der Fortbestand dieser Umlaufsgemeinschaft in Deutsch-Ostafrika, die bisher ihre Ergänzung fand in der Duldung des Umlaufs der deutschen Gesellschaftsrupien in Sansibar, ist in der Tat von den großen Firmen, die sowohl in Deutsch-Ostafrika als auch in Sansibar Niederlassungen besitzen, als unbedingt wünschenswert bezeichnet worden, während man auf anderen Seiten in dieser Münzgemeinschaft mit Sansibar eine Begünstigung der kommerziellen Vorherrschaft Sansibars über Ostafrika erblickte.

Es konnte von Anfang an fraglich erscheinen, ob aus nationalen Gründen — nachdem einmal das Reich das Münzrecht für Deutsch-Ostafrika wieder in die eigene Hand genommen hat — die unbedingte Abhängigkeit des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens von der indischen Rupie hätte dauernd aufrecht erhalten werden können. Jedenfalls ist soviel sicher, daß bei einer solchen Lösung folgende Nachteile geblieben wären:

Einmal wäre die Wertgrundlage des deutsch-ostafrikanischen Geldes auch nach der Übernahme des Münzrechts durch das Reich mangels irgendwelcher positiver Vorkehrungen zur Sicherung des Rupienkurses eine prekäre geblieben, wenn auch zuzugeben ist, daß allein schon die Tatsache, daß an Stelle einer privaten Gesellschaft nunmehr das Reich das Münzrecht ausübt, das Vertrauen in das ostafrikanische Geld hätte erhöhen müssen. Sobald aber das Reich den Kurs des deutsch-ostafrikanischen Geldes durch besondere Vorkehrungen befestigen wollte, mußte es näher liegen, an Stelle der Anlehnung an ein fremdes Geld, nämlich die indische Rupie, eine ebenso leicht durchführbare Anlehnung an die deutsche Reichswährung zu erstreben.

Zweitens wäre dem Reiche, bezw. dem Schutzgebiete zugunsten Britisch-Indiens der Münzgewinn

vorenthalten worden, der bei einer Ersetzung der großen Beträge der im Schutzgebiet umlaufenden indischen Rupien durch deutsche Rupien gemacht werden kann.

Drittens wäre die Kassenverwaltung des Gouvernements nach wie vor von den, wenn auch seit 1898 nur innerhalb enger Grenzen schwankenden Zanzibarkursen, zu welchen das Gouvernement gegen Abgabe von Wechseln auf die Legationskasse die benötigten Rupien zu beschaffen vermag, abhängig geblieben. Denn für die Finanzwirtschaft des Gouvernements hätte natürlich nur dann ein festes Kursverhältnis zwischen Rupie und Reichsmark eingeführt werden können, wenn gleichzeitig Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung dieses Kursverhältnisses auch im freien Verkehre getroffen worden wären.

Die oben an zweiter Stelle aufgeführte Möglichkeit, die Einführung der Reichsmarkrechnung und der Reichsmünzen im ostafrikanischen Schutzgebiete, hätte den Vorteil geboten, jede Unsicherheit hinsichtlich der Wertgrundlage des ostafrikanischen Geldwesens von Grund aus zu beseitigen und eine völlige Münzgleichheit zwischen Kolonie und Mutterland herbeizuführen. Mit dieser Münzgleichheit wären alle Schwierigkeiten und die ganze Arbeit der Umrechnung zwischen Mark und Rupie für die Finanzverwaltung des Schutzgebiets in Wegfall gekommen. Gleichzeitig hätte die an Stelle der Münzgemeinschaft mit Zanzibar tretende Münzgleichheit mit dem Mutterland eine fördernde Wirkung ausüben können auf die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Deutsch-Ostafrika und Deutschland und auf die Emanzipation Deutsch-Ostafrikas aus der kommerziellen Abhängigkeit von dem Sansibar-Zwischenhandel. Auf Grund dieser Gesichtspunkte hat die Einführung der Reichsmarkrechnung für Deutsch-Ostafrika in der öffentlichen Diskussion über die Regelung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens eine Anzahl von Befürwortern gefunden.

Den unbestreitbaren Vorteilen der Einführung der Reichsmarkrechnung standen jedoch gewisse schwerwiegende Bedenken und Nachteile gegenüber. Gegen diesen Weg sprach die Tatsache, daß der ostafrikanische Verkehr seit geraumer Zeit an die Rupie gewöhnt ist und mit der Rupie eine bestimmte Wertvorstellung verbindet. Die Einführung der Reichsmark würde unter Umständen zu einer Erschwerung und Behinderung des Handels unserer Kolonie mit den wichtigsten nach Rupien rechnenden Ländern des indischen Ozeans geführt haben, ohne daß in einer Beförderung des Handels mit dem deutschen Mutterlande dem Schutzgebiet ein voller Ersatz zuteil geworden wäre. Vor allem aber würde die Einführung der Reichsmünzen im inneren Verkehre des ostafrikanischen Schutzgebiets zweifellos auf große Schwierigkeiten gestoßen sein. Abgesehen davon, daß ein Wechsel in der dem Geldwesen zugrunde liegenden Werteinheit an sich schon der Einbürgerung und Ausdehnung des Geldverkehrs nichts weniger als förderlich wäre, ist in Betracht zu ziehen, daß die Reichssilbermünzen, die an die Stelle der Rupien treten müßten, im Verhältnisse zu dem ihnen beigelegten Wert in einem wesentlichen geringeren Feingehalt ausgeprägt sind als die Silbermünzen der Rupienwährung. Bei einem Rupienkurse von 1,33⅓ Mk. bis 1,40 Mk., wie er dem Übergang von der Rupie zur Reichsmark zugrunde gelegt werden müßte, würde z. B. dem Zweimarkstück ein Wert von 1½ Rupien zukommen; der Feingehalt des Zweimarkstücks (10 g Silber) ist jedoch um etwa 7 pCt. geringer als der Feingehalt des Ein-Rupienstücks (10,6917 g Silber). Die komplizierten Verhältnisse, auf Grund deren das Zweimarkstück trotz seines geringeren Silbergehalts ein und einhalb mal soviel wert ist wie die Rupie, würden den Eingeborenen niemals klar zu machen sein, namentlich da für die Eingeborenen der effektive Silbergehalt der Münzen wegen der häufigen Verarbeitung von Silbermünzen zu Schmuckgegenständen von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wollte man die Eingeborenen zwingen, die Reichssilbermünzen zu einem den Kursen der letzten Jahre nahekommenden Wertverhältnis an Stelle der Rupien anzunehmen, so würden sie darin zweifellos eine starke Übervorteilung erblicken und mit Mißtrauen gegen das neue, geringerhaltige Geld und die deutsche Verwaltung, die ihnen dieses Geld aufnötigte, erfüllt werden.

Zu dieser Erwägung kommt ein finanzieller Gesichtspunkt hinzu. Aus den eben dargelegten Gründen wäre ein gleichzeitiger Umlauf von Reichssilbermünzen und Rupien für eine größere Zeitdauer gänzlich ausgeschlossen. Die umlaufenden Münzen der Rupienwährung hätten, um den Reichssilbermünzen Eingang zu verschaffen, mit möglichster Beschleunigung beseitigt werden müssen. Die indischen Rupien allerdings hätte das Gouvernement ohne nennenswerten Kursverlust und ohne große Kosten nach Sansibar abschieben können; die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Münzen jedoch hätten mangels einer Verpflichtung der Gesellschaft durch Einlösung auf Kosten des Reichs beziehungsweise des Schutzgebiets aus der Zirkulation gezogen werden müssen.

Diese wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte legten es nahe, nach einer Möglichkeit zu suchen, welche die wichtigsten Vorteile der Reichsmarkrechnung und der Rupienwährung vereinigt, ohne die Nachteile dieser beiden Systeme einzuschließen. Eine solche Möglichkeit bot sich auf dem dritten der oben bezeichneten Wege: Beibehaltung der Rupie als Münzeinheit unter Herstellung eines festen Wertverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark.

Wenn überhaupt der deutsch-ostafrikanischen Rupie durch irgendwelche Vorkehrungen ein fester Kurswert, wie sie ihn tatsächlich bisher gegenüber der indischen Rupie besessen hat, dauernd gesichert werden sollte, so konnte die Rupie — wie oben schon erwähnt wurde — ebensogut in ein festes Wertverhältnis zur Reichsmark gebracht wie dauernd im

Gleichwerte mit der indischen Rupie erhalten werden. Für beide Zwecke wäre es notwendig gewesen, die Ausprägung der deutsch-ostafrikanischen Rupie auf das Maß des Verkehrsbedarfs beschränkt zu halten sowie unter gewissen Voraussetzungen deutsch-ostafrikanische Rupien zu einem festen Kurse zu verabfolgen oder sie zu einem festen Kurse aufzunehmen. Sobald die deutsch-ostafrikanische Rupie auf eine selbständige, von der indischen Rupie unabhänge Wertgrundlage gestellt wurde, kam mit der Unsicherheit über die künftige Kursgestaltung der deutschen Rupie auch die Notwendigkeit in Wegfall, zur Aufrechterhaltung eines stabilen Rupienkurses die indischen Rupien als einen wichtigen Bestandteil des deutsch-ostafrikanischen Geldumlaufs beizubehalten. Die im Schutzgebiet umlaufenden indischen Rupien können vielmehr unter der geschilderten Voraussetzung ohne Gefahr durch Rupien deutscher Prägung ersetzt und die sich aus diesen Prägungen ergebenden Münzgewinne können dem Schutzgebiete zugeführt werden.

Ferner bietet die Festlegung des Wertverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark handelspolitisch und kassentechnisch in allen wesentlichen Punkten dieselben Vorteile wie die Einführung der Reichsmarkrechnung. Das Interesse des Handels zwischen Kolonie und Mutterland liegt hauptsächlich darin, daß die Rupie im deutschen Gelde einen festen Kurs hat. Die unmittelbare Verwendbarkeit der Zahlungsmittel des Mutterlandes in der Kolonie und umgekehrt ist von nebensächlicher Bedeutung; denn der Handel arbeitet im allgemeinen nicht mit Bargeldsendungen, sondern mit Wechseln, Schecks, Anweisungen usw. Soweit Bargeldsendungen und soweit das Interesse von Reisenden, die Bargeld mit sich führen, in Betracht kommt, kann diesem Interesse hinreichend genügt werden, wenn jeweilig in dem einen Gebiete das in dem anderen Gebiete geltende Bargeld zu einem festen Kurse erhältlich ist. Nach dieser Richtung hin können auf der hier in Rede stehenden Grundlage weitgehende Erleichterungen geschaffen werden. Ebenso ist für die Kassenverwaltung des ostafrikanischen Schutzgebiets nicht die Münzgleichheit, sondern ein einfaches und ein für allemal feststehendes Verhältnis zwischen Mark und Rupie das wesentlichste Erfordernis. Sobald diese letztere Voraussetzung geschaffen ist, steht ohne weiteres für jede in Reichsmark festgesetzte Summe der Wert in Rupien und für jede in Rupien ausgedrückte Summe der Wert in Reichsmark fest. Die Ungewißheit über den Gegenwert in der anderen Währung und die Notwendigkeit, Monat für Monat nach einem neuen komplizierten Kursverhältnis Umrechnungen vornehmen zu müssen, kommen gänzlich in Wegfall.

Mit diesen wesentlichsten Vorteilen, welche die Markrechnung bieten würde, vereinigt sich der Vorteil, den die Beibehaltung der Rupie gegenüber der Einführung der Reichsmark bieten würde: dem ostafrikanischen Handel bleibt in der Rupie die ihm geläufige Werteinheit erhalten und dem inneren Geldverkehre des Schutzgebiets bleiben alle die Störungen erspart, die sich einstellen müßten, wenn man den an die Rupie gewöhnten Eingeborenen in den Reichssilbermünzen ein Geld von einem im Verhältnisse zu ihrem Nennwerte beträchtlich geringeren Silbergehalt aufdrängen wollte.

Die Beibehaltung der Rupie unter Festlegung ihres Wertverhältnisses zur Mark stellt mithin in der äußeren Form des Geldes eine Konzession an die Verkehrsgewohnheiten des Schutzgebietes dar, während dem Wesen nach die Rupie der Reichswährung angegliedert wird.

Nachdem die Kolonialverwaltung in Verbindung mit der Reichsfinanzverwaltung und nach Anhörung der bedeutendsten Interessenten sich zu einer Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens auf der Grundlage der Beibehaltung der Rupie unter Festlegung ihres Wertverhältnisses zur Mark entschlossen hatte, blieb noch die Frage nach der Höhe des der Rupie beizulegenden Kurses zu entscheiden.

In Betracht kamen folgende Möglichkeiten:

1. Annahme eines genau der gesetzlichen Parität zwischen dem indischen Silbergeld und dem englischen Goldgeld entsprechenden Wertverhältnisses. Die gesetzliche Parität zwischen dem englischen und indischen Geld ist 1 £ = 15 Rupien oder 1 Rupie = 16 d. Diesem Kurse der Rupie würde auf Grund der Parität zwischen dem englischen und deutschen Geld (1 £ = 20,43 Mk.) ein Kurs der Rupie von 1,362 Mk. in deutscher Reichswährung entsprechen.
2. Von den seitens der Kolonialverwaltung über die Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens gehörten Interessenten wurde ein Rupienkurs von 1,40 Mk. befürwortet.
3. Die beteiligten Ressorts der Reichsverwaltung und der Gouverneur des ostafrikanischen Schutzgebiets haben von Anfang an die Festsetzung des Wertverhältnisses auf den Satz 20 Mk. = 15 Rupien oder 1 Rupie = $1^1/_3$ Mk. für die zweckmäßigste Lösung gehalten.

Das Verhältnis 1 Rupie = 1,362 Mk. hätte nur der Form nach die Herstellung einer Beziehung zwischen der Rupie und der Reichswährung bedeutet; in Wirklichkeit wäre dieses Verhältnis die unbedingte Anlehnung an die britisch-indische Währungsverfassung gewesen, die Rupie wäre nicht an die Reichswährung sondern an das englische Pfund Sterling angegliedert worden. Der Rupienkurs von 1,362 Mk. hatte zwar für sich die tatsächliche Gestaltung des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens während der letzten Jahre; der Umstand jedoch, daß die feste Parität zwischen der Rupie und dem Pfund Sterling erst seit einigen Jahren durchgesetzt und aufrecht erhalten worden ist, während vorher sehr erhebliche Schwankungen stattgefunden hatten, ließen zum Zwecke der Herstellung eines einfacheren

Wertverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark eine sich innerhalb enger Grenzen haltende Abweichung von dem durch die britisch-indische Gesetzgebung gegebenen Wertverhältnis als erlaubt erscheinen. Der von den Interessenten vorgeschlagene Rupienkurs von 1,40 Mk. hätte gegenüber der exakten Parität 1 Rupie = 1,362 Mk. eine Abrundung nach oben um 2,8 Prozent bedeutet, der von der Regierung ins Auge gefaßte Rupienkurs von 1⅓ Mk. stellt eine Abrundung nach unten um 2,1 Prozent dar.

Über die Festsetzung des Wertverhältnisses hat zwischen der Regierung und den von ihr befragten Interessenten ein eingehender Meinungsaustausch stattgefunden. Die Entscheidung für die Wahl des Wertverhältnisses 20 Mk. = 15 Rupien oder 1 Rupie = 1⅓ Mk. gaben folgende Erwägungen:

Die Gleichung 4 Mk. = 3 Rupien, welche es gestattet, den Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mk. in Deutsch-Ostafrika einen festen Kassenkurs von 15 beziehungsweise 7½ Rupien zu geben, stellt die einfachste Relation dar, welche überhaupt in Anlehnung an die tatsächliche Gestaltung der Kursverhältnisse im letzten Jahrzehnte denkbar ist. Der von den Interessenten vorgeschlagene Kurs von 1,40 Mk. für die Rupie hätte für die Mark einen Kurs von 0,71428571 . . ., für das Zwanzigmarkstück einen Kurs von 14,285714 . . ., für das Zehnmarkstück einen Kurs von 7,1428571 . . . Mk. ergeben.

Ferner fiel ins Gewicht die Erwägung, daß nur durch die Abrundung des Rupienkurses nach unten ein automatischer Abfluß der durch die britisch-indische Gesetzgebung etwas höher bewerteten indischen Rupie erreicht und das Schutzgebiet auf die Dauer von den indischen Rupien frei gehalten werden kann, so daß Raum für die Prägung deutscher Rupien entsteht. Im Gegensatz dazu hätte die von den Interessenten vorgeschlagene den Kurs der indischen Rupie übersteigende Bewertung die indischen Rupien geradezu nach Deutsch-Ostafrika hereingelockt und ihre Wiederabschiebung für Private und Regierung nur unter Kursverlusten ermöglicht.

Dazu kam ein finanzieller Gesichtspunkt. Die Übernahme der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Umlauf gesetzten Münzen (etwa 2½ Millionen Rupien in Silber und 600000 Rupien in Kupfer) zu einem ihren Metallwert beträchtlich überschreitenden Kurs bedeutet auf alle Fälle eine beträchtliche finanzielle Belastung für das Reich, beziehungsweise das Schutzgebiet. Die Steigerung dieser Belastung über das im Interesse der Münzverhältnisse des Schutzgebiets unbedingt erforderliche Maß hinaus, wie sie durch eine Abrundung der Parität nach oben bewirkt worden wäre, hätte sich in keiner Weise rechtfertigen lassen.

Gegenüber diesen für eine Abrundung des Rupienkurses nach unten sprechenden Gründen konnten die Einwendungen der Interessenten gegen das Kursverhältnis 4 Mk. = 3 Rupien nicht als durchschlagend anerkannt werden.

Dem Einwande, daß ein Rupienkurs von 1⅓ Mk. das Aufhören der Münzgemeinschaft mit Zanzibar zur Folge haben werde, konnte entgegengehalten werden, daß auch der von den Interessenten vorgeschlagene Kurs von 1,40 Mk. und jede andere sich nicht unbedingt an die britisch-indische Währungsverfassung anlehnende Kursfestsetzung dieselbe Folge haben müßte; daß ferner gerade die Aufhebung der völligen Münzgemeinschaft mit Zanzibar und die unmittelbare Verknüpfung der deutsch-ostafrikanischen Rupie mit der Reichswährung dazu angetan seien, die kommerzielle Emanzipation des Schutzgebiets von dem Zwischenhandel Zanzibars zu befördern. Schließlich kam in Betracht, daß zur Zeit, als diese Verhandlungen über das zu schaffende Wertverhältnis schwebten, durch die weiter unten zu besprechenden Schritte der englischen Behörden in Zanzibar die Umlaufsgemeinschaft zwischen Zanzibar und Deutsch-Ostafrika ohnedies bereits aufgehoben war.

Wenn ferner von den Interessenten angeführt wurde, daß durch die Abrundung des Rupienkurses nach unten eine Erschwerung der Einfuhr herbeigeführt werde, da der gleiche Erlös in Rupiengeld für Einfuhrwaren nach der Reduktion des Kurses einen geringeren Erlös in deutschem Gelde bedeute, so konnte darauf erwidert werden, daß einmal die Reduktion des Kurses eine zu geringfügige sei, als daß sich von ihr ein merkbarer Einfluß nach der bezeichneten Richtung erwarten ließe; daß ferner die etwa eintretende Erschwerung der Einfuhr sich durch eine Anpassung der Preise an den neuen Kurs binnen kurzem ausgleichen werde; daß schließlich der etwaigen Benachteiligung der Einfuhr eine Begünstigung der Ausfuhr gegenüberstehe, für die der gleiche Erlös in Goldgeld einen erhöhten Erlös in Rupien bedeuten werde.

Endlich konnte auch der Einwand nicht als stichhaltig anerkannt werden, daß die Festsetzung des Rupienkurses auf 1⅓ Mk. einen Abstrich vom Vermögen derjenigen Personen bedeute, die Kapitalien in Ostafrika in Rupienwährung angelegt haben. Der Kurs der Rupie in Deutsch-Ostafrika war bisher durch keinerlei Vorkehrungen gesichert und die Besitzer von deutschen Rupien oder von in Deutsch-Ostafrika zahlbaren Rupienforderungen mußten jederzeit mit der Möglichkeit einer beträchtlichen Entwertung der Rupie rechnen. Wenn nunmehr das Reich, nachdem es das Münzrecht unter finanziellem Opfer von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zurückerworben hat, der Rupie einen festen Kurs sichert, so liegt darin eine Erhöhung der in Rupien angelegten Werte, die den geringfügigen Unterschied zwischen dem Rupienkurse der letzten Jahre und dem zukünftigen Kurse mehr als aufwiegt.

Diesen für die Wahl der Relation 4 Mk. = 3 Rupien entscheidenden Erwägungen ist das Reichs-

bank-Direktorium in einer Äußerung vom 22. Oktober 1903 in jeder Beziehung beigetreten.

Neben den bisher erörterten Fragen kamen nach der Übernahme des Münzrechts für Ostafrika durch das Reich noch die folgenden beiden Punkte zur Erörterung:

1. die dezimale Einteilung der Rupie an Stelle der bisherigen Einteilung in Vierundsechszigstel;
2. die Ergänzung des ostafrikanischen Münzumlaufs durch papierne Geldzeichen (Kassenscheine oder Banknoten).

Was die erstere Frage anlangt, so besteht die Einteilung der Rupie in 100 Cents schon seit längerer Zeit in Ceylon. Neuerdings ist die Einführung der Hundertteilung der Rupie auch in Britisch-Ostafrika eingeleitet worden. Die Vorzüge des Dezimalsystems sind derartig einleuchtend, daß auch für Deutsch-Ostafrika gelegentlich der vorzunehmenden Neuordnung des Geldwesens die Einführung der Hundertteilung der Rupie beschlossen worden ist.

Über die Schaffung papierner Geldzeichen für Deutsch-Ostafrika sind noch Erörterungen im Gange, und zwar in Verbindung mit der Frage einer in dem Schutzgebiete zu errichtenden und mit dem Rechte der Notenausgabe auszustattenden Bank.

(Schluß folgt.)

---

### Handel am Viktoria-Nyansa.

Einem Privatbrief aus Schirati am Viktoria-Nyansa vom 10. März 1904 entnehmen wir folgendes:

Der Handel am See nimmt einen bedeutenden Aufschwung. Von Bukoba und Muansa werden monatlich etwa 15 000 bis 20 000 Felle, meist Ziegenfelle (für Aden), exportiert, abgesehen von Erdnuß, Fasern und Gräsern (zur Seidenfabrikation), Baumwolle, Kautschuk usw. Besonders letzterer hat eine große Zukunft, da er in Plantagen gedeiht. Alle diese Produkte sind durch die Eisenbahn hervorgezaubert und exportfähig. Zwei prachtvolle englische Dampfer befahren den See, der eine, „Winifred", geht ständig zwischen Kisumo und Entebbe, der andere, „Sybil", geht von Kisumo über Schirati, Muansa nach Bukoba, von hier aus weiter nach Entebbe, wenn er Passagiere hat, sonst direkt nach Kisumo (across). Jede zweite Fahrt macht der „Sybil" in entgegengesetzter Richtung.

---

## Kamerun.

### Bericht des Oberst Mueller über die Bakoko-Expedition.

Die Expedition marschierte am 22. Januar 1904 aus Lolodorf ab. Um nichts zu unterlassen, was zur Verbreitung der friedlichen Absichten der Expedition beitragen konnte, war einige Tage zuvor durch Vermittlung der Station Lolodorf Botschaft an den nächsten großen Bakokohäuptling Njigi, Ort Njigenjok, geschickt worden, um ihn auf das Eintreffen der Expedition vorzubereiten. Der Marsch führte in nordöstlicher Richtung am rechten Ufer des Lokundje aufwärts zunächst durch das Ngumbagebiet, wo auch noch das erste Nachtlager bezogen wurde. Mit dem zweiten Marschtage wurde das Bakokogebiet betreten, am dritten Tage das Dorf Njigenjok erreicht. Die Grenze zwischen Ngumba und Bakoko bildet eine mehrere Stunden lange unbewohnte Urwaldstrecke. In Njigenjok war nur der Häuptling anwesend, alles übrige geflüchtet. Man traute offenbar der Expedition nicht recht. Auch der Häuptling hatte den wertvolleren Teil seiner Habe im Busch versteckt. Wie sich nachher herausstellte, waren durch Ngumbahändler, mit denen ein großer Teil des Bakokogebietes durchsetzt ist, lange vor Eintreffen der Expedition beunruhigende Gerüchte verbreitet worden. Häuptling Njigi ließ sich aber überzeugen, daß er bei Wohlverhalten nichts zu fürchten habe. Den Rest des Mißtrauens beseitigte die ausreichende Bezahlung, und Njigi erwies sich nun als ein ganz brauchbarer Vermittler, denn es ließen sich wenigstens einige der nahewohnenden Häuptlinge sehen. Auch wurde Verbindung mit den auf dem rechten Njongufer belegenen Ortschaften aufgenommen.

Am 26. Januar wurde der von Njigenjok etwa 2 Stunden in nördlicher Richtung entfernte Njong überschritten. Hart am rechten Ufer wurde Lager bezogen. Beim Flußübergang leistete neben dem altbewährten Faltboot ein quer über den etwa 90 m breiten Fluß gespanntes Seil ausgezeichnete Dienste. An diesem Seil wurde eine Reihe von Tags zuvor vorbereiteten Flößen hinüber und herüber bewegt und dadurch die Dauer des Flußübergangs etwa um die Hälfte abgekürzt. Bei dem jämmerlichen Material, das meist beim Überschreiten auch größerer Flüsse zur Verfügung steht — in diesem Falle war nur ein einziges halbleckes Kanu aufzutreiben gewesen — sollte diese Einrichtung größere Verbreitung finden. Ein festgeflochtenes flaches Seil nach Art der Feuerwehrleinen ist auch in erheblicher Länge bequem mitzuführen, und auch der Floßbau wird trotz des hohen spezifischen Gewichts der Hölzer meist ausführbar sein.

Vom Norduser des Njong aus marschierte ich zunächst stromabwärts. Ein den Fluß in naher Entfernung flußabwärts begleitender Weg ist nicht vorhanden, die Expedition war daher genötigt, einige Umwege mit in den Kauf zu nehmen, gelangte aber, wie beabsichtigt, sich allmählich nach Westen verschiebend, immer wieder an den Strom, dessen Lauf im ganzen an drei Stellen durch Routenaufnahmen festgestellt ist. Diese Umwege, die anfangs als lästig empfunden wurden, hatten denn doch das Gute, daß eine größere Menge von Ortschaften durchschritten wurde, als es bei einem schnellen Durchmarsch hätte geschehen können. So hatten die Bewohner Zeit, Vertrauen zu gewinnen, es sprach

sich herum, daß die Expedition nicht nur keinen Krieg bedeutete, sondern ein prompt zahlender Abnehmer der Verpflegungslieferungen sei —, kurz die anfänglich sehr scheue Bevölkerung stellte sich wieder in ihren Heimstätten ein und es ist tatsächlich nur in einem einzigen Nachtquartier keine freiwillige Fühlung mit den Eingeborenen gewonnen worden.

Je weiter nach Westen, desto mehr schwanden die Zeichen der Furcht bei den Eingeborenen. Hatte die Expedition bisher während des Tagesmarsches alle die durchschrittenen Dörfer fast ausnahmslos leer gefunden und nur beim Übergang zur Ruhe durch sorgfältige Bemühungen die Beziehungen zu den Einwohnern anknüpfen können, so änderte sich das Bild jetzt zu ihren Gunsten. Die Leute blieben ruhig in ihren Hütten und sahen dem Durchmarsch mit dem dem Neger eigenen Gleichmut zu. Von beiden Ufern des Njong erschienen Häuptlinge, die Ausweise der Station Lolodorf vorzeigten; aus Brocken von Neger-Englisch, mit denen die Eingeborenen gelegentlich herauskamen, merkte man den Einfluß der Händler; es erschienen Händler aus Dehane und Klein-Batanga; kurz ich gewann den Eindruck, daß ein weiteres Vorgehen nach Westen in dieser unmittelbaren Nähe des Flußlaufs kein weiteres Ergebnis haben konnte, als was ich schon jetzt als für festgestellt halten mußte, nämlich, daß diese Gegenden flußabwärts völlig friedlich und längst durch den Handel bearbeitet seien.

Ich glaubte deswegen Zeit und Kosten zu sparen, wenn ich den Weitermarsch nach Westen in dieser Breite aufgab und nördlich die große Straße Jaunde—Edea zu erreichen suchte. Hierzu bestimmte mich ferner noch der Umstand, daß ich den Schauplatz Dominik — Stettenscher Kämpfe, die sich wohl durch das ganze Bakologebiet hingezogen haben, wenigstens berühren und vor allem mich möglichst bald mit dem Bezirksamt Edea in Verbindung setzen wollte. An dieses hatte ich seinerzeit noch von Duala aus das Ersuchen gerichtet, mir die Angaben über etwa noch rebellische Stämme auf dem Wege über Jaunde nach dem Widemungogebiet zu senden. Da die Expedition aber wider Erwarten nun schon von Lolodorf auf Edea abgebogen war, so hatten mich erklärlicherweise die Mitteilungen des Bezirksamts nicht erreicht.

Am 2. Februar 1904 erreichte die Expedition die große Straße Jaunde—Edea, die an dieser Stelle breit im Urwald ausgeschlagen und als wichtiger Verkehrsweg deutlich erkennbar ist. Als Zeichen des Verkehrs passierten im nächsten Nachtlager in westlicher Richtung 2 Karawanen der Firma John Holt, die Waren nach weiter östlich gelegenen Faktoreien gebracht hatten und nun Landeserzeugnisse und billige Lebensmittel zur Küste beförderten. Am 4. Februar wurde ein Ort der Marschstraße von einem altgedienten Soldaten mit Sicherheit als Schauplatz von Patrouillengefechten bei dem Marsch Dominiks von Jaunde durch das Bakokoland erkannt. Aus Aussagen von Landeseinwohnern wurde festgestellt, daß der Ort, in dem Dominik damals den größten Teil seiner Lasten verbrannt habe, unweit südlich der Marschstraße gelegen sei. Zu irgendwelchen Vergeltungsmaßregeln habe ich mich bei dem nunmehr völlig friedlichen Verhalten der Bevölkerung nicht veranlaßt gesehen. Die Verbindung mit dem Bezirksamt Edea wurde nun, da ein sicherer Weg vorhanden war, sofort durch Entsendung eines Boten in die Wege geleitet. In kleinen Märschen rückte die Expedition in Richtung auf Edea nach, machte dann an der Straße an einer Stelle halt, von wo eine bequeme Verbindung nach Norden zum Sanaga (Mpim, Sakebajeme) vorhanden war, und wartete auf Nachricht aus Edea. Zur besseren Verständigung sandte ich einen Offizier nach Edea und ließ den stellvertretenden Bezirksamtmann um eine Zusammenkunft ersuchen. Am 9. Februar traf der stellvertretende Bezirksamtmann, Oberleutnant Hirtler, bei mir im Lager der Expedition ein. Die Besprechungen beschränkten sich im wesentlichen auf die Babimbiangelegenheit. Betreffs der übrigen Stämme ist seitens des Bezirksamts ein Einschreiten der Expedition nicht für erforderlich erklärt worden.

Über die Babimbis erfuhr ich, daß die Ndogonemis — dies ist derjenige Babimbistamm, der überhaupt nur unbotmäßig gewesen ist — um Frieden gebeten hatten, daß aber weder Strafarbeiter gestellt noch die Wiedereinsetzung des vertriebenen Häuptlings Muaha, der seinerzeit den Missionar Greule aus dringender Lebensgefahr gerettet hatte, durchgesetzt sei. Ich halte es für meine Aufgabe, hier einzugreifen, und werde deswegen in den nächsten Tagen den Marsch in das Babimbigebiet antreten. Mit der Erledigung der Babimbiangelegenheit würde ich die Aufgabe der Expedition für erledigt ansehen. Gegen die übrigen Bakokostämme halte ich militärische Maßnahmen nicht für angezeigt.

Die Wege im Bakokolande sind an einzelnen Stellen von den Eingeborenen selbst recht sorgfältig gereinigt und gut gangbar. Der weitere Ausbau des Wegenetzes, zunächst wohl in der Durchlegung einiger größeren Verkehrsstraßen bestehend, wozu in der streckenweisen Reinigung des Weges Edea—Jaunde schon ein bescheidener Anfang vorhanden ist, kann mit der Bereisung des Bezirks verbunden werden.

Der Charakter des durchquerten Geländes ist von dem Bezirk Lolodorf wenig unterschieden. Im Gebiet der Ngumbas überwogen Buschwald und buschiges Gestrüpp die vorhandenen bebauten Stellen. Von Lolodorf steigt das Gelände in nordöstlicher Richtung noch um ein geringes. Der Njong ist an der Übergangsstelle tief eingeschnitten, die Randhügel liegen etwa 100 m über dem Flußbett, dessen absolute Höhe aber immerhin noch etwa 550 m beträgt. Hieraus und aus der verhältnismäßig geringen Entfernung dieser Stelle vom Meere

erklärt es sich, wenn der Fluß sich in zahlreichen kleinen Fällen und Schnellen zur Küste bewegt. Die das Norduser an der Übergangsstelle begleitenden waldigen Höhen erheben sich zu annähernd derselben Höhe wie am Süduser, dann fällt das Gelände aber ohne schroffe Formen allmählich nach Norden und Westen zum Flußtal des Nkele, des rechten größeren Nebenflusses des Njong, ab. Die Wasserscheide zwischen Njong und Sanaga muß verhältnismäßig nahe am Sanaga liegen. Das Bakokoland ist gut bevölkert und überaus reich angebaut. In dem großen unbewohnten Urwalde, der die Grenze zwischen Ngumba und Bakoko bildet, und auch sonst noch in kleineren Urwaldstrecken fanden sich an verschiedenen Stellen die Spuren der Gummigewinnung, die auch hier völlig als Raubbau durch Ausschlagen und Zerstückeln der Gummiliane getrieben wird. Der Reichtum des Bakolandes an Ölpalmen, zum Teil in ganz jungen Beständen und zu förmlichen Palmenwäldern vereinigt, ist erstaunlich. Doch soll nach Aussage farbiger Händler das Ölgeschäft daniederliegen, da die Eingeborenen bei den geringen Preisen diesen Erwerbszweig nicht lohnend genug fanden. Die Handelsbeziehungen weisen meist nach dem Lolodorf und Kribibezirk, auch an Stellen, die räumlich Edea viel näher sind.

An Feldfrüchten werden die in der ganzen Urwaldzone üblichen angebaut: Planten, Kassada, Makabo, Yams, Mais, Erdnüsse, Kürbisse, Zuckerrohr, ferner vereinzelt süße Kartoffeln (Bataten) und Ananas, auch etwas Tabak. An Kleinvieh sind zahlreich Schafe, Ziegen, Hühner vorhanden, dagegen kein Großvieh.

---

### Bericht des Residenten Hauptmanns Thierry über Adamaua.

Das der Residentur zugeteilte Adamaua mit den Hauptzentren Garua, Marua, Reibuba, Bubandjida und Ngaundere ist dank der energischen militärischen Unterwerfung nunmehr als völlig beruhigtes Gebiet zu betrachten, in dem größere kriegerische Verwicklungen ausgeschlossen sind. Die herrschenden Fullahs verhalten sich der deutschen Regierung gegenüber unterwürfig, dagegen sind von den Heidenstämmen nur die kleinen und schwachen unter der Fullahherrschaft (abgesehen von den großen Heidenreichen Bubandjida, Lamorde); die stark bevölkerten Heidengebiete verteidigen nicht ohne guten Grund ihre Selbständigkeit und werden, wo es ihnen möglich ist, durch Wegeräubereien, Überfälle auf Fullahdörfer und Abfangen ihrer Viehherden offensiv. Militärische Operationen gegen die im Hordenverband lebenden Heiden sind im allgemeinen stets bloß Strafzüge gewesen, welche die politische und wirtschaftliche Einverleibung nicht zur Folge hatten. Bei der bisherigen Arbeitsunfähigkeit der Fullahs aber sind gerade die dichtbevölkerten Heidengebiete von größtem, wirtschaftlichem Werte und müssen auf friedlichem Wege durch Zusicherung verschiedener Rechte und Selbständigkeit, soweit dies politisch ratsam ist, gewonnen werden.

Im Berichtsmonat wurde bereits ein großer Teil der nicht unter Fullahherrschaft stehenden Durus durch Verleihung einer selbständigen Herrschaft (Serota) am Wege nach Ngaundere für die zukünftigen wirtschaftlichen Absichten vorbereitet, mit anderen durch entlassene Gefangene oder freigekaufte Sklaven als Sendboten Verbindung angeknüpft. Die vorgenannte Serota wurde dem Arnado Sakdje verliehen. Auch für die Fullahbevölkerung wird sich nach dem zukünftigen Plane praktisch durchführbare Verwendung finden. Im Handel werden dieselben zwar nie in Konkurrenz mit den gewissermaßen als Händler geborenen Haussas, Jombas, Larabis, Berliberis treten können, für rationelle Viehzucht aber und europäische Kulturen neu einzuführender Landesprodukte werden sie infolge ihres geistig höher stehenden Niveaus zugänglich sein.

Gelegentlich der Begrüßung des Kaiserlichen Gouverneurs waren hierselbst nicht weniger als siebenundsechzig selbständige Herrscher (Lamidos, Ardos, Djauros) zusammenberufen, wobei der Ngaunderedistrikt nur durch seinen Lamido vertreten war. Die Residentur hat im Einverständnis mit den einschlägigen Sultanen eine monatliche Zusammenkunft (am Neumond) in Garua zwecks Beratschlagung vereinbart, und ist es als vorteilhaft anzuerkennen, daß von ihnen selbst der Wunsch zum Zusammenschluß in größere Verbände vorgebracht worden ist. Die Residentur steht dieser Vereinfachung der Landesverwaltung beistimmend gegenüber, es bedarf aber noch bis zur Bestätigung weiterer Beratschlagung. Auf der neuen Einteilung muß nämlich die neu geplante Steuereinschätzung gleichzeitig fundiert werden.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im derzeitigen Gebiet wird eine Polizeitruppe von 60 Mann als völlig ausreichend in Antrag gebracht, die sowohl genügenden militärischen Schutz der Regierungsvertretung sicherstellen würde, als auch für die Überwachung der derzeitig noch unklaren Grenzverhältnisse genügt. Daß diese Truppe außer obiger Verwendung eine gründliche Ausbildung im Wege- und Brückenbau, Anlage von Raststationen und anderes mehr erhalten soll, ist selbstverständlich. Durch Übersendung einer größeren Zahl Armaturstücke zur Bildung irregulärer Hilfstruppen wäre auch für die weitere Zukunft vorgearbeitet.

Die deutsch-englische Grenzkommission ist mit ihren Arbeiten bereits bis Höhe Madagali vorwärts geschritten. Es sind zur amtlichen Erledigung hierher einige kleine Zusammenstöße der Expedition mit Heidendörfern zur Mitteilung gelangt, dieselben haben aber, wie der Expeditionsleiter selbst schreibt, den Grund in diesseitigen Felddiebstählen. Wie-

wohl ich die Verhältnisse des Ngaunderedistrikts noch nicht persönlich kennen gelernt habe, so glaube ich, daß die in erster Linie dorthin geplante Dienstreise und Anlage einer Station bedeutenden Nutzen bringen wird. Nachdem ich den Lamido Dalil von Ngaundere persönlich gelegentlich der früher genannten Versammlung vom 25./9. gesprochen habe, bin ich entgegen früherer Berichterstattung der Meinung, daß derselbe auch ohne Gewaltmaßregeln für die diesseitigen Interessen gewonnen werden wird.

Im Bezirk findet sich fast allenthalben, zum großen Teil in den noch unerschlossenen Heidengebieten, ein Guttaperchaprodukt (Fullah: Tari), welches noch nicht wissenschaftlich bestimmt ist. Seit Jahren wird es von der Niger Company aufgekauft, zur Zeit 1 Pfund englisch zu dem hohen Preise 3000 Kauris = 3 Schill., was für die Verwertbarkeit des Produkts spricht. Bei der augenblicklichen Erntezeit habe ich deshalb Schutzmaßregeln gegen den bestehenden Raubbau verfügt. Das Zentrum für den Guttaperchahandel im Bezirk ist Garua und Mubi. Die Residentur hat mit hiesigem Saatgut gleich mit ihrer Einsetzung eine größere Versuchsplantage in Angriff genommen, um zwecks instruktiver Eingeborenenkulturen keine Zeit zu verlieren. Für Gummigutti ist Marua ein bekanntes Zentrum, welches seit vielen Jahren nach Jola exportiert. Ebenso ist schon zu der Zeit vor Eintritt einer deutschen Regierung von der schwimmenden Nigerfaktorei das Produkt einer Art Seidenraupe aus dem Gebiete aufgekauft worden. Baumwollkultur ist hier überall, aber bisher nur für Eingeborenenindustrie. Meliorationen zur Schaffung einer exportfähigen Ware erscheinen wohl möglich. Für qualitativ gutes Elfenbein sowie für Kautschuk kommt Ngaundere sehr in Betracht. Kola ist bisher nicht im Gebiet als Landesprodukt. Bei der hervorragenden Wichtigkeit in kommerzieller Beziehung kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, von welch weittragender Bedeutung für die Hinterlandsbezirke eine energische Einführung umfangreicher Eingeborenenkulturen ist. Mittels der Wasserstraße des Niger-Benuë hat dies für die Regierung in Adamaua keine Schwierigkeit, und es ist infolge beabsichtigter Vergütung der Unkosten von seiten der Eingeborenen nicht mit Ausgaben verbunden, das Saatgut zur Verteilung in der zur Anpflanzung günstigen nächsten Regenzeit zu beschaffen. Es konnten bei Ankunft hier etwas über 400 frische Nüsse gerade noch ausgesetzt werden, und hoffe ich, daß auch hier in bestimmten Lagen die Kola gedeihen wird. Es muß hier angefügt werden, daß meines Erachtens der Bezirk Banjo einschließlich Tibati wirtschaftlich hierher angeschlossen werden muß.

Das Verständnis für Pferde- und Viehzucht ist bei den ansässigen Fullahs sowie bei den Wanderfullahs ohne allen Zweifel in hervorragender Weise vorhanden. Daß eine nach europäischen Prinzipien rationelle Zucht zur Zeit nicht existiert, liegt sowohl an den unstäten Besitzverhältnissen der Eingeborenen als auch an den sehr bedeutenden Verschiebungen der Bestände durch unruhige oder kriegerische Verhältnisse im Lande in den letzten Jahren. Der Ngaunderedistrikt allein, welcher das Glück hatte, keine schweren kriegerischen Eingriffe durchzumachen, hat noch rassige Viehbestände in größerem Maße, welche ihn zu einem natürlichen Viehzentrum machen. Nach diesseitiger Ansicht ist betreffend Viehschläge in der Zucht besonders darauf hinzuarbeiten, niedergestelltes, breites, nicht reinrassiges, schweres Fleischvieh zu züchten, welches sowohl als Zugvieh als auch als Schlachtvieh für die Kolonie in Frage kommt. Diese Bedingung erfüllt zur Zeit das Ngaunderevieh weit mehr als das Garuavieh. Die hier übernommene Regierungsherde (über 500 Stück Vieh) ist ein schlagendes Beweismaterial für Mißerfolge auf Grund irrationeller Rassenmischung ohne Trennung. Bei der Regierungsherde sind außer verschiedenen anderen Viehschlägen das sogenannte Garuavieh (schmächtiger und weniger zuchtrein als in Ngaundere) und das langhörnige, hohe, ziemlich verwilderte Vieh der wandernden Bororo-Fullahs hauptsächlich vertreten. Für die Zucht eignet sich bloß das erstere. Eine Pferdezucht ist erst weiter nördlich von Madagali und Marua ab beheimatet, doch ist das hier allenthalben reichliche Material wegen seiner Ausdauer und seiner Billigkeit (ein gutes Dienstpferd 10 bis 20 Maria-Theresia-Taler = 30 bis 60 Mark) ein weiterhin verwertbarer Faktor im Bezirk. Durch Geschenke hat die Residentur bereits über ein Dutzend brauchbare Stuten zur Begründung eines Gestüts kostenlos zusammengebracht, welche sowohl zur Pferde- als auch Maultierzucht Verwendung finden werden.

Daß Garua seit alten Zeiten wegen seiner günstigen Verkehrslage ein natürliches Handelszentrum bildete, ist allgemein bekannt. Hier schließen sich die Handelswege aus Nordost- und Süd-Adamaua zum Abgang nach der Wasserstraße des Benuë zusammen. Garua die alte natürliche Handelsbedeutung wiederzugeben, ist ohne Schwierigkeiten zu erreichen. Daß Ein- und Verkauf seit längerer Zeit zuungunsten der hiesigen Produktenwerte sich in Jola und nicht in Garua vollzieht, kann durch verschiedene Maßnahmen hierselbst einen Wechsel erfahren. Trotz der sehr beschränkten Benutzungsfähigkeit des Wasserweges Benuë-Niger für größere Transportfahrzeuge stellen sich die Einfuhrpreise hier so bedeutend billiger, daß auch das südliche Adamaua seine Haupthandelsfront hierher beibehalten wird. Ausgenommen ist Elfenbein (Ngaundere), welches in Jola keine so hohen Preise wie im deutschen Gebiet erzielt. Zum Beispiel ein Haupteinfuhrprodukt, europäisches Salz, kostet bei der Niger Company 10 Schilling pro Sack, in Jaunde bereits 15 Mk. in bar und 20 Mk. nach Buschpreis. In Joko werden von der Firma

Randad & Stein 25 Mk. genommen (Bargeld). In Tibati ist der Wert eines Sackes Salz 30 bis 35 Mk. Während eine Tassa Salz (Eingeborenen-Maß) in Tibati 3000 Kauri kostet, kostet dieselbe in Ngaundere 1500 Kauris, also gerade die Hälfte, im Großverkauf der ganze Sack 15 Mk., weil das Salz in Ngaundere von Jola via Garua oder Banjo eingeführt wird. Es resultiert daraus, daß eine eventuelle Handelsstation von Südfirmen sich dort nur mit weitgehender Unterstützung der Regierung wird halten können, und statt des begehrtesten Artikels Salz mit qualitativ wertvollen Erzeugnissen, guten Stoffen, Haussaimitationen u. a. m. wird vorgehen müssen. Auch halte ich die Ausbildung neuer Handelsstraßen zur kürzesten Verbindung des Adamauahandels mit unserer Küste für dringend notwendig. Die Verbindung Garua—Banjo ist sehr schlecht. Die letzte Lastensendung war von dort $1^1/_2$ Monat unterwegs. Eine Route an der englischen Grenze entlang auf Bamenda zu wäre zu finden und vorzuziehen. Anderseits ist die natürlichste Verbindung nach dem Süden von Garua—Sakdje—Ngaundere—Tibati direkt auf Ngute, von da nach Jabassi und Duala. Die Linie Ngila—Ngute—Jabassi lag mir schon als Stationsleiter von Jaunde wegen ihrer Wichtigkeit für die wertvollen nördlichen Teile des Bezirks am Herzen. Meine Landexpedition von Jaunde mit 5 Soldaten Begleitkommando hat erwiesen, daß der genannte Weg über Tibati—Ngaundere sowohl ohne jeglichen Zusammenstoß mit den Eingeborenen begangen werden kann, als auch, daß es die kürzeste Verbindung ist, auf der man die Strecke Jaunde—Garua in rund 1 Monat auch in der Regenzeit bequem zurücklegen kann. Trägerschwierigkeiten wie speziell von Joko nach Banjo hatte mein Transport nicht, da Ngilaträger bis Tibati trugen.

---

## Togo.

### Überführung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf.

Die seit längerer Zeit ins Auge gefaßte Überführung der Gebeine des am 26. Juni 1899 zu Ndali in Dahomey verstorbenen Stabsarztes Dr. Wolf in das Schutzgebiet Togo zur Beisetzung des um den deutschen Kolonialbesitz hochverdienten Forschers in deutscher Erde ist nunmehr erfolgt.

Hauptmann v. Doering, der mit dieser Aufgabe betraut war, hat sich Anfang d. Js. von Sokode aus nach Ndali begeben, woselbst die Exhumierung der Leiche unter weitgehendster Unterstützung der französischen Behörden erfolgte.

Nach einem Bericht des Hauptmanns v. Doering war seitens des Residenten Veissetyre von Borgu in Ndali alles für die Exhumierung bestens vorbereitet, das Grab war in gepflegtem Zustande, und die Ausgrabung ging mit Feierlichkeit vor sich.

Auch beim Passieren der Station Sugu fand eine würdige Feier des verstorbenen Forschers statt. Capitaine Dusser hatte das Haus, das den Sarg für eine Nacht beherbergen sollte, mit Palmenreisern schmücken lassen, eine militärische Eskorte leitete die Überreste des deutschen Reisenden dorthin. Mr. Dusser hielt eine Ansprache an die Europäer der Station und forderte sie auf, dem Verstorbenen ihre Ehrenbezeugung zu machen.

Die endgültige Beisetzung der irdischen Überreste des verdienstvollen Forschers, die vorläufig nach Agulu gebracht worden sind, findet demnächst in feierlicher Weise in Lome statt, woselbst schon vor einiger Zeit seitens der Freunde des Dr. Wolf diesem in pietätvoller Weise ein Denkmal gesetzt worden ist.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Bezirksleiter Geo Schmidt in Atakpame im Togogebiet hat dem Königl. Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm angelegte Naturaliensammlung übersandt, die nachfolgende Objekte enthielt:

1 Säugetierfell, 3 Säugetierschädel, 14 Säugetiere in Alkohol, 2 Vögel in Alkohol, 7 Schlangen, 1 Schlangenkopf, 4 Eidechsen, 6 Frösche, 9 Fische, 2 Schmetterlinge, 26 Käfer, 3 Hymenopteren, 1 Neuroptere, 20 Orthopteren, 11 Rhynchoten, 5 Blattiden, Mantis und Termiten, 1 Tausendfüßer, 5 Skorpione und Spinnen.

Die Konservierung der Tiere war durchschnittlich gut. Der wissenschaftliche Wert der Säugetiere wird dadurch erhöht, daß wir aus dem mittleren Togo nur geringes Material besitzen. Besonders wichtig ist der Nachweis des Löwen aus jener Gegend. Die eingesandten Nager, Insektenfresser und Fledermäuse tragen zur Kenntnis der Säugetierfauna von Togo wesentlich bei und werden nach genauerer Untersuchung noch bemerkenswerte Ergebnisse für die Wissenschaft liefern.

Wenn auch die übrigen Tiere keine neue Arten enthielten, so waren sie doch in zoogeographischer Beziehung und als Ersatzstücke sehr willkommen. Die ganze Sammlung bildet eine sehr erfreuliche Bereicherung unseres Museums.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

66.

Den 15. April.

Nach einem Telegramm aus Windhuk vom heutigen Tage sind am 13. April in einem Gefecht bei Okatumba, über welches ein Gefechtsbericht noch nicht eingegangen ist,

Gefallen:

Hauptmann v. Bagenski,
Oberleutnant Reiß,
Sergeant Heinrich,
Reiter Schwarz, Nicolai, Hamer, Krause vom Transport Puder,
Kriegsfreiwilliger Bönsch aus Reppersdorf bei Jauer.

Schwer verwundet:

Leutnant Findeis,
Gefreite Bartels, Runge,
Reiter Rütters vom Transport Bagenski, Fritschla, Bagenz, Stahlberg vom Transport Puder, Steffen.

Leicht verwundet:

Gefreite Schober, Kaiser vom Transport Bagenski,
Unteroffizier Bock, Reiter Rösch vom Transport Puder, Thierfelder.

(Okatumba liegt 9 km südwestlich von Katjapia, wohin der feindliche rechte Flügel nach dem Gefecht bei Onganjira am 9. April seinen Rückzug genommen hatte. Hauptmann v. Bagenski war früher im Infanterie-Regiment von Sparr [3. Westfälisches Nr. 16], Oberleutnant Reiß war früher im Badischen Dragoner-Regiment Nr. 22, zugeteilt dem Stabe des Obersten Dürr, Leutnant Findeis war früher im 2. Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 57.)

67.

Den 16. April.

Hauptmann Fiedler schickt aus dem stellvertretenden Hauptquartier in Okahandja folgende Gefechtsdepesche des Gouverneurs Leutwein, die infolge einer Betriebsstörung der Heliographenlinie erst am 16. April früh 7 Uhr in Okahandja eintraf:

Am 13. April rückte ich von Otjosasu gegen die bei Okatumba stehenden Hereros vor. Letztere wichen bis in die Gegend von Owiumbo zurück, wo sie ihrerseits angriffen. In einem zehnstündigen schweren Gefecht wurde der überlegene Gegner abgewiesen. Letzterer hat zahlreiche Verluste. Da die Heranziehung von Munition und Verpflegung nicht möglich und ein weiteres Vorgehen in diesem Gelände auch keinen Erfolg versprach, ging ich nach Otjosasu. Diesseitige Verluste:

Hauptmann v. Bagenski, Oberleutnant Reiß und sieben Reiter tot;

Leutnant Findeis, sieben Reiter schwer, fünf leicht verwundet.

68.

Den 18. April.

Als Ergänzung zu der Verlustliste des Gefechtes bei Okatumba am 13. d. Mts. wird heute noch aus Windhuk gemeldet:

Gefallen:

Unteroffizier Reschke vom Transport Bagenski (bisher noch nicht gemeldet). Der fälschlich als schwer verwundet gemeldete Reiter Bagenz ist gesund, dagegen ist Reiter Leopold Backer aus Berlin schwer verwundet worden und am 15. gestorben.

Außerdem wird noch gemeldet, daß der Seesoldat Herbrecht aus Heiweiler, Kreis Altkirch, Ober-Elsaß, am 11. d. Mts. an Malaria gestorben ist.

69.

Den 21. April.

Aus Windhuk werden unter dem heutigen Tage noch folgende nachträglichen Todesfälle der Kolonne Glasenapp aus Onjatu gemeldet:

Von der 4. Kompagnie des Seebataillons:

Einjährig-Gefreiter Johannes Schmidt am 10. April infolge der bei Okaharui erlittenen Verwundung;

Unteroffizier Max Kießig am 11. am Typhus;

Seesoldat Franz Dietrich am 14. an Herzschwäche.

Von der 1. Kompagnie des Seebataillons:

Seesoldat Gustav Selke am 11. infolge der bei Okaharui erlittenen Verwundung.

Vom Ersatztransport Winkler:

Reiter Alois Wolff am 15. an Herzschwäche.

(Aus obiger Nachricht geht hervor, daß die Kolonne Glasenapp am 15. April noch in Onjatu stand und inzwischen weitere Gefechte nicht stattgefunden hatten.)

Ferner wird gemeldet, daß am 20. April ein Transport von 42 Kranken der Kolonne Glasenapp unter Führung des Hauptmanns a. D. Fromm in Windhuk eingetroffen ist.

70.

Den 21. April.

Der am 30. März mit Truppen und 501 Pferden von Hamburg über Las Palmas abgegangene Dampfer „Markgraf“ und der am 31. März mit Truppen und 650 Pferden ebenfalls von Hamburg über Teneriffa abgegangene Dampfer „Entrerios“ sind heute in Swakopmund eingetroffen. Auf dem „Markgraf“ sind zehn Pferde eingegangen, auf dem „Entrerios“ ist kein Pferd verloren gegangen.

71.

Den 26. April.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs Leutwein vom heutigen Tage steht die Kolonne des Majors von Glasenapp seit dem 22. d. Mts. in Otjihaenena, wohin sie wegen Ausbruchs von Typhus marschiert ist. Bis jetzt 7 Todesfälle. Namen noch nicht gemeldet. Die Missionsstation Otjihaenena ist als Lazarett eingerichtet.

72.

Den 28. April.

Gouverneur Leutwein meldet aus Windhuk, daß bei der Kolonne Glasenapp bis jetzt 87 Typhusfälle vorgekommen sind, von denen neun tötlich verliefen. 43 Typhuskranke sind in das Lazarett Windhuk überführt worden. Der Rest und Zugänge bleiben in Otjihaenena, wo die ganze Abteilung unter Quarantäne gestellt wird.

Nach einem ferneren Telegramm vom heutigen Tage ist der bei Onganjira schwer verwundete Leutnant v. Rosenberg am 25. April in Okahandja gestorben.

---

## Marshall-Inseln.

### Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft.

Der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1903 lautet, wie folgt:

Die Marktpreise unserer Produkte standen im abgelaufenen Jahre nicht auf der Höhe der vorjährigen, aber der erheblich gesteigerte Umsatz gestattete uns wiederum, recht befriedigende Resultate zu erzielen.

Unsere Palmenpflanzungen in den Marshallinseln entwickeln sich gut, und auch in den Ostkarolinen haben wir mit dem eingeführten Pflanzungssystem Erfolg gehabt. Größere Strecken bisher brachliegenden Landes sind unter unserer Anleitung von den Eingeborenen gegen Gewährung von Vorschüssen mit Palmen bepflanzt worden. Die Insulaner bleiben in dem Besitz ihrer Ländereien und verpflichten sich lediglich, aus den dereinstigen Erträgnissen die erhaltenen Vorschüsse nach und nach abzutragen. Wir halten dieses System, welches die Eingeborenen zugleich zu freier Arbeit erzieht, namentlich für kleine Korallen-Atolle besonders geeignet; es läßt sich aber allerdings nur da anwenden, wo einer Gesellschaft seitens der Regierung Privilegien erteilt sind, die es ihr ermöglichen, solche Vorschüsse auf lange Jahre hinaus zu gewähren.

Wir haben umsomehr Grund mit diesem Erfolge zufrieden zu sein, als sich unsere Hoffnungen, auf Ponape und Kusaie tropischen Plantagenbau in größerem Stile zu betreiben, leider nicht verwirklicht haben. Lauteten auch die Berichte unserer in Gemeinschaft mit der Deutschen Bank, Berlin, und der Aktiengesellschaft für Seilindustrie, Mannheim, entsandten fachmännischen Kommission nicht ungünstig, so hat doch die wissenschaftliche Bodenuntersuchung ein so unerwartet schlechtes Resultat ergeben, daß von der geplanten Anpflanzung von Musa textilis Abstand genommen werden mußte. Ob auf den genannten Inseln weniger anspruchsvolle Pflanzen mit Aussicht auf Erfolg angebaut werden können, muß praktischen Versuchen in kleinerem Maßstabe vorbehalten bleiben.

Unser Postdampfer „Oceana“ ist leider am 23. Dezember auf ein Riff gelaufen. Er wurde zwar wieder flott und konnte nach beschaffter Notreparatur Sydney erreichen; die erlittenen Beschädigungen erwiesen sich aber als so erheblich, daß zu einem Verkauf des Schiffes geschritten werden mußte, welcher unser Jahresergebnis recht ungünstig beeinflußt haben würde, wenn wir nicht reichliche Rückstellungen für einen derartigen Fall vorgesehen hätten. Durch Charterung eines anderen Dampfers wird der fahrplanmäßige Betrieb aufrecht erhalten, bis unser bei der Germania-Werft, Kiel, in Bau befindlicher, den gesteigerten Anforderungen besser gerecht werdender Dampfer in die Fahrt eingestellt werden kann.

Die Ausbeute der in unserem letzten Bericht erwähnten Phosphatlager hat sich so rasch entwickelt, daß die Pacific Phosphate Company Ltd., London, bereits für das erste Halbjahr 1903 eine Interimsdividende von 3½ pCt. auf die Preferenz- und 7½ pCt. auf die Ordinary Shares auskehren konnte. Die Hälfte unseres Besitzes an Phosphat-Shares haben wir unseren Aktionären zum Nennwerte überlassen und den dadurch erzielten Gewinn unserem Abschreibungskonto zugeführt.

Auch in diesem Jahre ist der friedliche Verkehr mit den Eingeborenen nirgends gestört worden, ihr Gesundheitszustand sowie ihre Lebensführung heben sich von Jahr zu Jahr, und dank der von der Herz-Jesu-Gesellschaft unterhaltenen Missionsschule dringt auch die deutsche Sprache allmählich mehr ein.

Dürfen wir somit mit der Entwicklung der Marshallinseln im großen ganzen zufrieden sein, so haben wir diesen ohne jeglichen Reichszuschuß erzielten Erfolg nicht zum mindesten dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß unsere merkantilen und kulturellen Bestrebungen bei der Kaiserlichen Verwaltung stets tatkräftige Förderung gefunden haben.

| | | |
|---|---|---|
| Der für 1903 erzielte Bruttogewinn ist . . . . . | | Mk. 575 304,64 |
| Wir verwenden zu Abschreibungen: | Mk. | Mk. |
| auf Schiffe . . . . . | 72 333,71 | |
| = Stationsgebäude . . | 30 528,03 | |
| = Boote und Inventar | 18 917,25 | 121 778,99 |
| Von dem sich ergebenden Reingewinn von . . . . | | 453 525,65 |
| stellen wir auf Abschreibungskonto . . . . . | 220 000,00 | |
| und auf Extra-Reservekonto | 20 252,39 | 240 252,39 |
| | | 213 273,26 |
| und schlagen die folgende Verteilung vor: | | |
| 4 pCt. Dividende . . . | 48 000,00 | |
| Tantieme an den Aufsichtsrat und Vorstand . | 33 102,66 | |
| 11 pCt. Superdividende | 132 000,00 | |
| | | 213 102,66 |
| indem der verbleibende Saldo von . . . . . | | 170,60 |
| auf neue Rechnung vorgetragen wird. | | |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über einen Besuch des Lepraasyls auf der Insel Molokai bei Honolulu, dem Schauplatz der edelmütigen Tätigkeit des Paters Damien, berichtet eine englische Missionärin im Aprilheft der Zeitschrift »The Chronicle of the London Missionary Society«: Der Besuch war nicht so traurig, wie ich dachte. Obwohl ich schreckliche Anblicke sah, waren die Leprakranken scheinbar ganz glücklich. Eine der Nonnen führte mich im Frauenhause herum; alle Kranken waren auf ihre Art vergnügt und schienen sich verhältnismäßig wohl zu fühlen. Der Pater und die Nonnen sorgen auf hervorragende Weise für die Kranken, das Klima ist gesund und die Natur herrlich. Die bei weitem bemitleidenswertesten Leprosen waren einige Weiße, die naturgemäß die Trennung von ihresgleichen am schwersten fühlen.

---

Einem Bericht des P. Kleintitschen aus Wuna Pope (Bismarck-Archipel) entnehmen wir folgendes über die dortigen Katechetenschulen und die religiösen Vorstellungen der Eingeborenen:

Die Schüler der Katechetenschule kommen aus den verschiedenen Distrikten der Mission und werden von den Missionären hierher gesandt. Sache der Missionäre ist es, junge Leute ausfindig zu machen, die ihnen später als Katecheten zur Seite stehen können. Nun ist es aber nicht immer sehr leicht, Jünglinge zu bewegen, in die Fremde zu ziehen und sich für einige Jahre in Wuna Pope niederzulassen, um später als Katechet unter ihren Landsleuten aufzutreten. Wie bei allen südlichen Völkern, so ist auch bei den Kanachen die Willenskraft sehr schwach. Manche junge Leute möchten wohl Katechet werden, haben aber nicht den Mut und die nötige Ausdauer dazu. Wenn es dann zum entscheidenden Augenblick kommt, schrecken sie zurück und satteln nach kurzer Zeit wieder um. Außerdem ist der Kanache nicht sehr kosmopolitisch gesinnt. Er klebt an der Scholle, wo er geboren wurde. Das Wandern wird niemals seine Lust sein. Die angeborene Scheu vor der Fremde ist eine von den Hauptschwierigkeiten, welche bei der Rekrutierung von Katechetenschülern zu überwinden sind.

Die meisten Schüler der Katechetenschule sind in den Stationsschulen schon etwas vorgebildet. Ein jeder Missionär macht es sich zur Pflicht, in seinem Bezirke Stationsschulen zu errichten. Die Kinder, welche die Schulen besuchen, stehen in näherm Verkehr mit dem Missionär. Sie lernen ihn kennen, und nach und nach verschwindet ihre Furcht.

Hat sich endlich ein Jüngling nach längerem Aufenthalt beim Missionär entschlossen, sein Bündel zu schnüren und nach Wuna Pope zu wandern, so setzt es noch zuerst einen kleinen Kampf mit den Onkeln und alten Tanten ab. Am schlimmsten sind die alten Tanten, weil sie konservativer Natur sind und am meisten mitschwätzen. Ist auch dieser Strauß ausgefochten, so kann der junge Mann mit gemischten Gefühlen den Weg zur Hochschule einschlagen. Nachdem der Ankömmling einquartiert ist, kann man damit beginnen, ihn umzuwandeln und zu „verarbeiten". Wie schon oben bemerkt, fällt den Jünglingen der Aufenthalt in Wuna Pope anfangs schwer, da sie mit ihrer gewohnten Lebensweise so ziemlich brechen müssen. Von einem gemeinschaftlichen, geregelten Leben haben sie keine Ahnung. Man darf denn auch keine große Anforderung an sie stellen. Die ersten Tage leisten sie vollständig genug, wenn sie hier bleiben und nicht heimlich fortlaufen. Es wäre zu viel verlangt, wenn sie gleich anfangs den Unterricht regelmäßig besuchen und die andern gemeinschaftlichen Übungen mitmachen sollten.

Der Unterricht findet in den kühlen Morgenstunden statt. Die Unterrichtsstunden sind so verteilt, daß gegen 10 Uhr die Schule geschlossen wird. Die übrige Zeit ist der Arbeit gewidmet.

Den ersten Platz nimmt der Religionsunterricht ein. Es ist dies die schwierigste Stunde für den Schüler sowohl als für den Lehrer. Das Religionssystem der Kanachen ist so arm, daß man keine Anlehnungspunkte zur Begründung der christlichen Wahrheiten finden kann. Alles muß neu geschaffen werden. Die notwendigsten Wörter, wie Gott, Sünde Tugend, Anbetung, Seele usw., finden sich nicht einmal vor und müssen neu gebildet oder andern Sprachen entlehnt werden. Daraus kann man auf die Schwierigkeiten schließen, die christliche Religion in der kanachischen Sprache darzustellen. Für den Schüler wird es ebenso schwer sein, die neue Religion zu fassen oder zu verstehen.

Einige dunkle Spuren von der Übersetzung finden sich allerdings vor. To Kabinana (der Weise) hat die hiesige Gegend erschaffen. Er liebt die Menschen und tut ihnen nichts Böses. Verehrt wird er aber von den Kanachen nicht. Wenn man sie fragt, warum sie denn den guten to Kabinana nicht verehren, dann antworten sie: „Das ist unnütz, denn to Kabinana ist ja gut und tut uns nichts Böses an." To Kabinana wollte die Menschen unsterblich machen und die Schlangen töten. Er schickte deshalb seinen Diener to Purgo (der Tölpel, der Böse) zu den Menschen und zu den Schlangen. Zu den Menschen mußte er sagen, daß sie häuten und nicht sterben, zu den Schlangen aber, daß sie häuten und sterben sollten. To Purgo entledigte sich schlecht seines Auftrages. Er ging zu den Menschen und sagte, sie sollten sterben, zu den Schlangen aber, sie sollten häuten und ewig leben. Seit der Zeit sterben die Menschen. Von to Kabinana wird auch erzählt, daß er eines Tages den Menschen und die Schlangen beauftragte, ihm eine Sache zu holen. Der Mensch gehorchte nicht und zur Strafe mußte er von nun an sterben.

Wie von der Erschaffung und von der Ver-

ursachung des Todes durch das Böse, findet man auch Spuren von der Fortdauer nach dem Tode. Die Toten werden verehrt und jedes Jahr wird eine große Gedenkfeier veranstaltet. An der Nordküste sah ich verschiedene Male, daß der Schädel eines Häuptlings den Mittelpunkt der Verzierungen bildete. Wenn einer beim Tode viel Tambu (Muschelgeld) hinterläßt, ist er glücklich nach dem Tode, hinterläßt er aber kein Muschelgeld, so kommt er nicht zur Ruhe. Er streift im Walde umher und belästigt nachts die Leute. Daher das fieberhafte Streben der Kanachen, während ihres Lebens soviel Tambu wie möglich zu sammeln, damit sie beim Tode viel hinterlassen können.

Schlecht ist eine Handlung nur dann, wenn der Täter sich erwischen läßt. Die Tat ist um so schlechter, je ärmer der Täter ist. Nach dem Tode werden weder die guten Handlungen belohnt, noch die schlechten bestraft. Die Ruhe des Toten hängt nur davon ab, ob der Verstorbene Tambu hinterläßt oder nicht. Der Kanache sieht denn auch gar nicht ein, warum er das Gute tun und das Böse meiden soll. Die Häuptlinge genießen sogar das Vorrecht, daß auf ihrem Grabe ihre Sünden gegen das 5., 6. und 7. Gebot Gottes durch Ziersträucher und Schmuckfedern sinnbildlich dargestellt werden.

Der Teufel spielt eine sehr große Rolle im Aberglauben der Kanachen. Er ist ein geschworener Feind der Menschen. Er verursacht das hier so sehr gefürchtete Erdbeben. Sobald ein Erdbeben entsteht, bearbeiten die Kanachen ihre Holztrommel und blasen ins Tritonshorn, um dadurch dem Teufel Furcht einzuflößen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Verkehrsnachrichten aus Britisch-Ostafrika.

Der zweite Dampfer der Ugandabahn auf dem Viktoriasee „Sybil" wird nach einer amtlichen Bekanntmachung seine Fahrten, welche sich regelmäßig außer nach der englischen Station Karungu nach den deutschen Stationen Schirati, Muansa und Bukoba richten sollen, am 11. März und 15. April, später im allgemeinen am zweiten Freitag jeden Monats von Kisumu antreten.

Es wird ferner bekannt gegeben, daß vom 1. April an zwei Züge wöchentlich auf der ganzen Strecke von und nach dem Viktoriasee verkehren sollen, statt wie bisher einer. Der Zug, welcher Dienstags Mombassa verläßt, lief bisher nur nach Nakuru, fortan bis Kisumu. Auf der Rückfahrt verläßt er Kisumu am Sonnabend, um von Nakuru wie bisher am Sonntag abzufahren.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen 1903/1904.

Die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, die bekanntlich durch die Kaiserliche Regierung, die Textilindustrie und Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete unterstützt werden, haben einen günstigen Fortgang genommen. Die Kulturarbeiten bewegen sich jetzt nach zwei Richtungen: Eingeborenenkultur und Plantagenkultur. Auf Grund des Arbeitsprogramms 1903/06 ist nunmehr eine einheitliche Organisation mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in den Kolonien geschaffen.

#### Togo.

Die Baumwollinspektion in Togo besteht aus dem deutsch-amerikanischen Baumwollfarmer und vormaligen stellvertretenden Sherif J. H. Buvinghausen, dem mit den westafrikanischen Verhältnissen vertrauten Kaufmann S. Strumpf und dem Maschinenmeister Paul Fleischer. Die Mitglieder der Inspektion bereisen während der Pflanzungs- und Ernteperioden, Mai bis Juli bezw. Dezember bis März, fortgesetzt die Kolonie, um die rationelle Weiterentwicklung und Ausnützung der Eingeborenen- und Plantagenkultur zu bewirken. Auch Reisen nach den englischen und französischen Nachbarkolonien werden unternommen, um Vergleiche mit dem Stand der dortigen Baumwollkulturversuche anzustellen.

Der Inspektion unterstehen insbesondere die Baumwollversuchsstation Towe im Misahöhebezirk und die neueingerichtete Baumwollschule Nuatschä im Atakpamebezirk. In Nuatschä werden intelligentere Eingeborene in größerer Zahl ausgebildet, die dann als Lehrmeister in ihren Heimatsdistrikten Verwendung finden sollen. Unter dem Einfluß der Versuchsstation Towe hat sich die Togobaumwolle nach dem Gutachten der Bremer Baumwollbörse von Lieferung zu Lieferung verbessert, dort vorgenommene Kreuzungsversuche amerikanischer mit einheimischer Saat ergaben die für Togobaumwolle bisher höchste Taxe: „fully good middling etwa 30 mm Stapel, Wert am 25. Februar d. J. 75 Pf. per ½ kg."

Die Inspektion kontrolliert die über die Kolonie verbreiteten Aufkaufmärkte und Ginstationen. Hier erfolgt auch die Verteilung von einheimischer und ausländischer Saat; von amerikanischer, ägyptischer und Perusaat in den verschiedenen Sorten wurden bisher etwa 50 000 Pfund verteilt.

Die Ginstationen zweiter Ordnung sind mit Betrieb durch Göpelwerk, die Stationen dritter Ordnung mit Handgins und Vorpressen für Trägerlasten eingerichtet. Eine Station erster Ordnung mit Dampfbetrieb unter europäischer Leitung wird an der trassierten Eisenbahnlinie Lome—Palime etabliert.

Die jetzt hereinkommende Ernte 1904 beträgt nach Schätzung der Inspektion etwa 200 000 Pfund.

Dank der tatkräftigen Unterstützung des Kaiserlichen stellvertretenden Gouverneurs Grafen v. Zech und der Bezirksleiter ist es gelungen, die Anbaufläche in diesem Jahre um das Fünffache zu vermehren, so daß bei normaler Entwicklung der Kulturen mit dem fünffachen Ernteertrag im Jahre 1905 gerechnet werden kann.

Bemerkenswert ist der erste größere Baumwollplantagenversuch der Plantage Kpeme G. m. b. H., welche Baumwolle als Zwischenkultur mit Kokospalmen baut. Die Plantage verfügt über gut trainiertes Zugvieh und hat durch ihre Lage an der im Bau begriffenen Küstenbahn Lome—Klein-Popo günstige Transportverhältnisse.

Als Ansporn für die weitere Ausbreitung der Baumwollkultur wird Ende des Jahres eine Baumwollausstellung in Palime abgehalten. Ehrenpreise und Geldpreise für besondere quantitative und qualitative Leistungen werden an Dorfgemeinden, Plantagen, Missionen und an einzelne Eingeborene verteilt werden. Auch eine Transportvergütung für zur Ausfuhr gelangende Baumwolle wird gewährt. Alljährlich findet eine Baumwollkonferenz der Interessenten statt zwecks Austausch der in den verschiedenen Bezirken gemachten Erfahrungen und Beratung weiterer Maßnahmen für die nächste Kampagne.

Vorbedingung für die Weiterentwicklung der Kultur eines Stapelartikels wie Baumwolle in größerem Stile, bei dessen Kalkulation jeder Pfennig eine Rolle spielt, ist natürlich die Schaffung von billigen und leistungsfähigen Transportmitteln; wegen der im tropischen Afrika vielfach herrschenden Viehseuchen kommen hier ausschließlich Eisenbahnen in Betracht.

Für eine Togohinterlandbahn Lome—Palime hat das Komitee im Jahre 1901 die spezielle Trassierung ausgeführt. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet Togo in Höhe von rund acht Millionen Mark zum Bau dieser Eisenbahn liegt dem Reichstage zur Beschlußfassung vor. Durch eine Kundgebung im Namen von 200 Handelskammern, Städten, industriellen und kolonialen Körperschaften, Bankinstituten und Missionen hat das Komitee dem Reichstage die Annahme der Regierungsvorlage empfohlen.

Die Versuche der Baumwollversuchsstationen hinsichtlich der Verwendung von Arbeitsvieh beschränkten sich bisher auf Maulesel von den kanarischen Inseln und Ochsen und Pferde aus dem Hinterlande. Mit Immunisierungsversuchen von Rindern gegen den Stich der Tsetsefliege ist der Regierungsarzt Dr. Schilling in Togo und Kamerun fortgesetzt beschäftigt.

Zur Untersuchung von Baumwollschädlingen in Togo wird der Pflanzenpathologe Dr. Walther Busse im August d. J. die Ausreise nach Togo antreten, um dort gemeinsam mit der Baumwollinspektion geeignete Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

### Kamerun.

Unter Benutzung des Wasserweges Niger—Benuë läßt das Komitee nunmehr durch Vermittlung des stellvertretenden Residenten Hauptmann Thierry mehrere tausend Kilo Baumwolle aus der Landschaft Garua kommen, um Qualität und Kalkulation der Garuabaumwolle festzustellen. Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer bezeichnet Garua als zukunftsreiches Baumwolland. Auch in Bali werden Baumwollkulturversuche durch die dortige Mission angestellt.

### Deutsch-Südwestafrika.

Ein Projekt von Farmern, in einem geschlossenen, an die künftige Otawibahn grenzenden Gebiet Baumwollkultur zu betreiben, ist vorläufig zurückgestellt und wird das Komitee nach Beendigung des Aufstandes der Hereros beschäftigen. Aus Okahandja stammende Baumwollproben sind der feinen Sea-Islandbaumwolle 1 bis 1,70 Mk. per ½ Kilo gleich bewertet.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Organisation der Baumwollunternehmungen in Deutsch-Ostafrika ist den lokalen Verhältnissen entsprechend wesentlich anders eingerichtet als in der Togokolonie. Hier gilt es vornehmlich die plantagenmäßig betriebenen Baumwollkulturversuche der Kommunen, kaufmännischen und Pflanzungsfirmen und Missionen durch Anleitung der Baumwollsachverständigen, durch Gewährung von Prämien und Vorschüssen, und durch Lieferung von Saatgut, von Gins und Pressen lebensfähig zu machen. Die Baumwollinspektion leitet der deutsch-amerikanische Baumwollfarmer und vormalige County Commissioner in Texas J. H. G. Becker. Ihm ist ein Baumwollfarmer, ebenfalls aus Texas, als landwirtschaftlicher Assistent und der im Baumwollmaschinenfach vorgebildete Maschinenmeister Karl Sasse beigegeben.

Das Unternehmen wird durch den Kaiserlichen Gouverneur, Graf v. Götzen, und durch die Bezirksleiter nach jeder Richtung in hervorragender Weise gefördert.

Die Gutachten der Bremer Baumwollbörse über ostafrikanische Baumwolle lauten: a) „Wert am 21. Januar 1904 etwa 90 bis 92 Pf. per ½ kg, ausgezeichneter Charakter und Stapel. Letzterer nur hier und da ein wenig gemischt.“ b) „Wert 1 bis 1,05 Mk. per ½ kg, hervorragend, Stapel sehr schön, rein, ein wenig rauher als Joanowich.“ Für Ostafrika ist bis jetzt als Pflanzperiode die Zeit vom Januar bis April festgestellt, die Ernte beginnt im Monat August; von ausländischer Saat, vorzugsweise ägyptischer, in verschiedenen Sorten wurden etwa 70 000 Pfund verteilt.

In dieser Kampagne sind in Kultur genommen worden in den nördlichen und südlichen Küstenbezirken: Tanga-Wilhelmstal-Mombo 900 ha, Pangani 20 ha, Saadani 40 ha, Bagamojo 160 ha, Daressalam-Mrogoro 300 ha, Mohoro 60 ha, Lindi 200 ha, Mikindani 20 ha, Kilwa 450 ha, ins-

Nach einem ferneren Telegramm vom heutigen Tage ist der bei Onganjira schwer verwundete Leutnant v. Rosenberg am 25. April in Okahandja gestorben.

---

## Marshall-Inseln.

### Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft.

Der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1903 lautet, wie folgt:

Die Marktpreise unserer Produkte standen im abgelaufenen Jahre nicht auf der Höhe der vorjährigen, aber der erheblich gesteigerte Umsatz gestattete uns wiederum, recht befriedigende Resultate zu erzielen.

Unsere Palmenpflanzungen in den Marshallinseln entwickeln sich gut, und auch in den Ostkarolinen haben wir mit dem eingeführten Pflanzungssystem Erfolg gehabt. Größere Strecken bisher brachliegenden Landes sind unter unserer Anleitung von den Eingeborenen gegen Gewährung von Vorschüssen mit Palmen bepflanzt worden. Die Insulaner bleiben in dem Besitz ihrer Ländereien und verpflichten sich lediglich, aus den dereinstigen Erträgnissen die erhaltenen Vorschüsse nach und nach abzutragen. Wir halten dieses System, welches die Eingeborenen zugleich zu freier Arbeit erzieht, namentlich für kleine Korallen-Atolle besonders geeignet; es läßt sich aber allerdings nur da anwenden, wo einer Gesellschaft seitens der Regierung Privilegien erteilt sind, die es ihr ermöglichen, solche Vorschüsse auf lange Jahre hinaus zu gewähren.

Wir haben umsomehr Grund mit diesem Erfolge zufrieden zu sein, als sich unsere Hoffnungen, auf Ponape und Kusaie tropischen Plantagenbau in größerem Stile zu betreiben, leider nicht verwirklicht haben. Lauteten auch die Berichte unserer in Gemeinschaft mit der Deutschen Bank, Berlin, und der Aktiengesellschaft für Seilindustrie, Mannheim, entsandten fachmännischen Kommission nicht ungünstig, so hat doch die wissenschaftliche Bodenuntersuchung ein so unerwartet schlechtes Resultat ergeben, daß von der geplanten Anpflanzung von Musa textilis Abstand genommen werden mußte. Ob auf den genannten Inseln weniger anspruchsvolle Pflanzen mit Aussicht auf Erfolg angebaut werden können, muß praktischen Versuchen in kleinerem Maßstabe vorbehalten bleiben.

Unser Postdampfer „Oceana“ ist leider am 23. Dezember auf ein Riff gelaufen. Er wurde zwar wieder flott und konnte nach beschaffter Notreparatur Sydney erreichen; die erlittenen Beschädigungen erwiesen sich aber als so erheblich, daß zu einem Verkauf des Schiffes geschritten werden mußte, welcher unser Jahresergebnis recht ungünstig beeinflußt haben würde, wenn wir nicht reichliche Rückstellungen für einen derartigen Fall vorgesehen hätten. Durch Charterung eines anderen Dampfers wird der fahrplanmäßige Betrieb aufrecht erhalten, bis unser bei der Germania-Werft, Kiel, in Bau befindlicher, den gesteigerten Anforderungen besser gerecht werdender Dampfer in die Fahrt eingestellt werden kann.

Die Ausbeute der in unserem letzten Bericht erwähnten Phosphatlager hat sich so rasch entwickelt, daß die Pacific Phosphate Company Ltd., London, bereits für das erste Halbjahr 1903 eine Interimsdividende von $3^1/_2$ pCt. auf die Preference und $7^1/_2$ pCt. auf die Ordinary Shares auskehren konnte. Die Hälfte unseres Besitzes an Phosphate Shares haben wir unseren Aktionären zum Nennwerte überlassen und den dadurch erzielten Gewinn unserem Abschreibungskonto zugeführt.

Auch in diesem Jahre ist der friedliche Verkehr mit den Eingeborenen nirgends gestört worden, ihr Gesundheitszustand sowie ihre Lebensführung heben sich von Jahr zu Jahr, und dank der von der Herz-Jesu-Gesellschaft unterhaltenen Missionsschule bringt auch die deutsche Sprache allmählich mehr ein.

Dürfen wir somit mit der Entwicklung der Marshallinseln im großen ganzen zufrieden sein, so haben wir diesen ohne jeglichen Reichszuschuß erzielten Erfolg nicht zum mindesten dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß unsere merkantilen und kulturellen Bestrebungen bei der Kaiserlichen Verwaltung stets tatkräftige Förderung gefunden haben.

| | | |
|---|---|---|
| Der für 1903 erzielte Bruttogewinn ist . . . . . | | Mk. 575 304,64 |
| Wir verwenden zu Abschreibungen: | Mk. | Mk. |
| auf Schiffe . . . . . | 72 333,71 | |
| = Stationsgebäude . . | 30 528,03 | |
| = Boote und Inventar | 18 917,25 | 121 778,99 |
| Von dem sich ergebenden Reingewinn von . . . . | | 453 525,65 |
| stellen wir auf Abschreibungskonto . . . . . | 220 000,00 | |
| und auf Extra-Reservekonto | 20 252,39 | 240 252,39 |
| | | 213 273,26 |
| und schlagen die folgende Verteilung vor: | | |
| 4 pCt. Dividende . . . | 48 000,00 | |
| Tantieme an den Aufsichtsrat und Vorstand . | 33 102,66 | |
| 11 pCt. Superdividende | 132 000,00 | |
| | | 213 102,66 |
| indem der verbleibende Saldo von . . . . . | | 170,60 |
| auf neue Rechnung vorgetragen wird. | | |

---

**Jahresbericht der Handelskammer in Barmen.**

Die Handelskammer in Barmen bespricht in ihrem Jahresbericht für 1903 die Baumwollanbauversuche in den deutschen Kolonien, indem sie ausführt: „Die im Jahre 1903 auf dem Baumwollmarkt von Spekulanten in Szene gesetzte Hausse gab dem Deutschen Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, welchem die hiesige Handelskammer als Mitglied angehört, Veranlassung, den Versuchen zum Anbauen von Baumwolle in unsern Kolonien erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Vorschlägen für einen verstärkten Anbau dortselbst vor die Interessenten zu treten. . . . Zur Durchführung des vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komite ausgelegten Programms sind erhebliche Mittel erforderlich, an deren Beschaffung sich eine Anzahl hiesiger Interessenten mit entsprechenden Zeichnungen beteiligt hat. Bis diese — leider viel zu spät angestellten — Versuche und eine daraufhin vielleicht zu unternehmende ausgedehntere Kultur einen nennenswerten Einfluß auf die Baumwollpreise ausüben können, vergehen natürlich Jahre. Die bisherige Unterlassung rächt sich bitter. Sowohl die deutsche Baumwollindustrie wie Reich und Staat haben die Bedeutung der Frage zu spät erfaßt. Es handelt sich hier um eine volkswirtschaftliche Frage allerersten Ranges, zu deren Lösung große Opfer nicht gescheut werden dürfen."

Auch in dem Jahresbericht der Pfälzischen Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1903 wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in unsern überseeischen Besitzungen der Baumwollanbau so rasch wie möglich ausgedehnt werden möge, um dadurch die deutsche Baumwollindustrie von Amerika unabhängig zu machen.

## Literatur.

Kriegskarte von Deutsch-Südwestafrika 1:800 000: Blatt Windhuk. Dritte auf Grund neu eingegangener Materialien ergänzte Ausgabe April 1904. Preis in Umschlag Mk. 1,—.

Nach der Drucklegung der zweiten Ausgabe des Blattes Windhuk der Kriegskarte in 1:800 000 ging bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts eine Reihe von Berichten und Skizzen von Beamten, Offizieren (Wauemann, Streitwolf, Bottlin u. a. m.) und Missionaren (Bernsmann, Eich, Iree, Richmann) ein, die namentlich für den mittleren Teil des Kartenblattes wertvolle Ergänzungen brachten und die bei der Wichtigkeit der militärischen Vorgänge gerade in diesem Gebiet die Neuherausgabe des Blattes Windhuk notwendig machten.

---

Praktische Suaheli-Grammatik nebst einem Deutsch-Suaheli-Wörterbuch von Prof. Dr. C. Velten, Professor des Suaheli am Seminar für orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelms-Universität, Berlin. Berlin 1904. Verlag von Wilhelm Baensch.

Die Suahelisprache, die lingua franca der Ostküste Afrikas, ist von jeher von Sprachforschern aller Nationen studiert worden. Abgesehen von den grundlegenden Arbeiten der Missionare Krapf und Rebmann, die sich mit dem echten Alt-Suaheli, wie es heutzutage höchstens noch bei Lamu gesprochen wird, befaßten, sind auch von dem heutigen klassischen Suaheli, dem Ki-Unguja, d. h. dem Dialekt der Einwohner von Sansibar, mehrere hervorragende Grammatiken geschrieben worden; ich erinnere z. B. an die ältere des englischen Bischofs Steere und die neuere von St. Paul-Illaire. Leider sind diese umfangreichen und wissenschaftlich gehaltenen Werke für den, der die Sprachen erst lernen will, zu gelehrt und schrecken ihn daher ab; sie eignen sich mehr für den, der die Sprache aus der Praxis schon beherrscht und sich nun auch die Feinheiten der Syntax aneignen will. Leichtfaßliche und kurze Anleitungen zum Erlernen des Suaheli zu schreiben, ist zwar mehrfach versucht worden, besonders in der ersten Zeit unserer Besitzergreifung Deutsch-Ostafrikas, aber diese Arbeiten waren meist nur ziemlich wahllose Auszüge aus vorhandenen größeren Grammatiken, zusammengestellt von solchen, die selber die Sprache nur oberflächlich beherrschten. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, wenn ein so hervorragender Kenner des Suaheli, wie Professor Dr. C. Velten, sich entschlossen hat, einen für Anfänger berechneten, aus der Praxis für die Praxis geschriebenen und doch auf gediegener wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Leitfaden herauszugeben. Von der Syntax ist hier nur das angegeben, was zum Verständnis des Aufbaues der Sprache notwendig ist, und dieses ist so klar und einfach dargestellt, daß es auch dem wissenschaftlich nicht vorgebildeten Schüler einleuchten muß. Gespräche, wie sie in Wirklichkeit draußen im Schutzgebiete zwischen Weißen und Negern täglich vorkommen, sind in die einzelnen Kapitel der Grammatik verstreut. Besondere Sorgfalt ist auf die Aussprache verwendet; um die Wörter, die aus dem Arabischen stammen — und das sind recht viele — besonders zu kennzeichnen und ihnen zu einer richtigen Aussprache zu verhelfen, sind für die gutturalen Gaumen- und Kehllaute besondere Konsonantenzeichen eingeführt worden. Es kann Jedem, der nach Ostafrika reist, dringend empfohlen werden, das Büchlein als guten Freund in der Tasche zu tragen und sich sowohl schon während der Dampferreise als auch während des ersten Aufenthalts im Schutzgebiete mit seinem Inhalt vertraut zu machen. Hoffentlich läßt Prof. Dr. Velten dieser Arbeit bald ein Lesebuch des Suaheli für Anfänger folgen!

---

Von den „Berichten über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika", herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika (Biologisch-Landwirtschaftliches Institut in Amani),

ursachung des Todes durch das Böse, findet man auch Spuren von der Fortdauer nach dem Tode. Die Toten werden verehrt und jedes Jahr wird eine große Gedenkfeier veranstaltet. An der Nordküste sah ich verschiedene Male, daß der Schädel eines Häuptlings den Mittelpunkt der Verzierungen bildete. Wenn einer beim Tode viel Tambu (Muschelgeld) hinterläßt, ist er glücklich nach dem Tode, hinterläßt er aber kein Muschelgeld, so kommt er nicht zur Ruhe. Er streift im Walde umher und belästigt nachts die Leute. Daher das fieberhafte Streben der Kanachen, während ihres Lebens soviel Tambu wie möglich zu sammeln, damit sie beim Tode viel hinterlassen können.

Schlecht ist eine Handlung nur dann, wenn der Täter sich erwischen läßt. Die Tat ist um so schlechter, je ärmer der Täter ist. Nach dem Tode werden weder die guten Handlungen belohnt, noch die schlechten bestraft. Die Ruhe des Toten hängt nur davon ab, ob der Verstorbene Tambu hinterläßt oder nicht. Der Kanache sieht denn auch gar nicht ein, warum er das Gute tun und das Böse meiden soll. Die Häuptlinge genießen sogar das Vorrecht, daß auf ihrem Grabe ihre Sünden gegen das 5., 6. und 7. Gebot Gottes durch Ziersträucher und Schmuckfedern sinnbildlich dargestellt werden.

Der Teufel spielt eine sehr große Rolle im Aberglauben der Kanachen. Er ist ein geschworener Feind der Menschen. Er verursacht das hier so sehr gefürchtete Erdbeben. Sobald ein Erdbeben entsteht, bearbeiten die Kanachen ihre Holztrommel und blasen ins Tritonshorn, um dadurch dem Teufel Furcht einzuflößen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Verkehrsnachrichten aus Britisch-Ostafrika.

Der zweite Dampfer der Ugandabahn auf dem Viktoriasee „Sybil" wird nach einer amtlichen Bekanntmachung seine Fahrten, welche sich regelmäßig außer nach der englischen Station Karungu nach den deutschen Stationen Schirati, Muansa und Bukoba richten sollen, am 11. März und 15. April, später im allgemeinen am zweiten Freitag jeden Monats von Kisumu antreten.

Es wird ferner bekannt gegeben, daß vom 1. April an zwei Züge wöchentlich auf der ganzen Strecke von und nach dem Viktoriasee verkehren sollen, statt wie bisher einer. Der Zug, welcher Dienstags Mombassa verläßt, lief bisher nur nach Nakuru, fortan bis Kisumu. Auf der Rückfahrt verläßt er Kisumu am Sonnabend, um von Nakuru wie bisher am Sonntag abzufahren.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen 1903/1904.

Die deutsch-kolonialen Baumwollunternehmungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, die bekanntlich durch die Kaiserliche Regierung, die Textilindustrie und Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete unterstützt werden, haben einen günstigen Fortgang genommen. Die Kulturarbeiten bewegen sich jetzt nach zwei Richtungen: Eingeborenenkultur und Plantagenkultur. Auf Grund des Arbeitsprogramms 1903/06 ist nunmehr eine einheitliche Organisation mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in den Kolonien geschaffen.

#### Togo.

Die Baumwollinspektion in Togo besteht aus dem deutsch-amerikanischen Baumwollfarmer und vormaligen stellvertretenden Sherif J. H. Buvinghausen, dem mit den westafrikanischen Verhältnissen vertrauten Kaufmann S. Strumpf und dem Maschinenmeister Paul Fleischer. Die Mitglieder der Inspektion bereisen während der Pflanzungs- und Ernteperioden, Mai bis Juli bezw. Dezember bis März, fortgesetzt die Kolonie, um die rationelle Weiterentwicklung und Ausnützung der Eingeborenen- und Plantagenkultur zu bewirken. Auch Reisen nach den englischen und französischen Nachbarkolonien werden unternommen, um Vergleiche mit dem Stand der dortigen Baumwollkulturversuche anzustellen.

Der Inspektion unterstehen insbesondere die Baumwollversuchsstation Towe im Misahöhebezirk und die neueingerichtete Baumwollschule Nuatschä im Atakpamebezirk. In Nuatschä werden intelligentere Eingeborene in größerer Zahl ausgebildet, die dann als Lehrmeister in ihren Heimatsdistrikten Verwendung finden sollen. Unter dem Einfluß der Versuchsstation Towe hat sich die Togobaumwolle nach dem Gutachten der Bremer Baumwollbörse von Lieferung zu Lieferung verbessert, dort vorgenommene Kreuzungsversuche amerikanischer mit einheimischer Saat ergaben die für Togobaumwolle bisher höchste Taxe: „fully good middling etwa 30 mm Stapel, Wert am 25. Februar d. J. 75 Pf. per ½ kg."

Die Inspektion kontrolliert die über die Kolonie verbreiteten Aufkaufmärkte und Ginstationen. Hier erfolgt auch die Verteilung von einheimischer und ausländischer Saat; von amerikanischer, ägyptischer und Perusaat in den verschiedenen Sorten wurden bisher etwa 50 000 Pfund verteilt.

Die Ginstationen zweiter Ordnung sind mit Betrieb durch Göpelwerk, die Stationen dritter Ordnung mit Handgins und Vorpressen für Trägerlasten eingerichtet. Eine Station erster Ordnung mit Dampfbetrieb unter europäischer Leitung wird an der trassierten Eisenbahnlinie Lome—Palime etabliert.

Die jetzt hereinkommende Ernte 1904 beträgt nach Schätzung der Inspektion etwa 200 000 Pfund.

„Gott will es!“ die illustrierte Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken (Kommissionsverlag von A. Riffarth in M.-Gladbach) enthält in dem uns vorliegenden 3. und 4. Heft wiederum interessante Schilderungen und Berichte aus den Missionen der deutschen Schutzgebiete. Preis jährlich Mk. 2,—.

Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Julius Richter in Schwanebeck bei Belzig. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Monatlich ein Heft von 24 Seiten. Preis jährlich 3 Mk.

Saat und Ernte auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von P. Jul. Richter in Schwanebeck und P. Paul Richter in Werleshausen. Monatlich ein Heft von 8 Seiten. Preis jährlich 1 Mk. Beide Blätter zusammen 3,75 Mk., frei ins Haus 4 Mk.

Inhalt des 4. Heftes: Wilhelm Maharero, ein christlicher Hereroprinz (mit einem Bilde). Das Innere von Kamerun (mit drei Bildern).

## Literatur-Verzeichnis.

Einteilung und Standorte des deutschen Heeres. Übersicht und Standorte der Kaiserl. Marine sowie der Kaiserl. Schutztruppen und der Ostas. Besatzungsbrigade. Nach amtlichen Quellen und nach dem Stande vom 1. April 1904. 116. Auflage. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin. Preis Mk. 0,30.

# Verkehrs-Nachrichten.

Zur Beförderung von Briefsendungen nach Deutsch-Ostafrika werden vom Monat April ab auch die am 27. jedes Monats abends von Brindisi nach Ostafrika abgehenden Dampfer des Österreichischen Lloyd benutzt werden. Die Dampfer werden die Post in Sansibar landen, von wo aus die Weiterbeförderung nach Daressalam mit nächster Gelegenheit stattfinden wird. Zu den genannten Dampfern ist die letzte Absendung aus Berlin auf den 25. jedes Monats 10 Uhr 35 Min. abends festgesetzt.

Die Telegraphenanstalt Tura, Deutsch-Ostafrika, welche zur Überwachung der fertiggestellten Teilstrecke der Linie Kilossa—Tabora gedient hat, ist aufgehoben und an deren Stelle am 20. April in Tabora eine für den internationalen Verkehr geöffnete Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Tabora ist dieselbe wie die nach Daressalam; sie beträgt zur Zeit 2 Mark 75 Pfennig.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1 Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muheza, Pangani, Wilhelmstal) . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 17., 31. Mai | Tanga 16—20 Tage | 14., 28. Mai 1035 abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a) genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 17., 31. Mai | Daressalam 17—22 Tg. | 14., 28. Mai 1035 abds. |
| | Marseille | 10. Mai | Daressalam 18 Tage | 8. Mai 1047 abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. jedes Monats | Daressalam 21 Tage | 25. jed. Mts. 1035 abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 15. Mai | Sansibar 20 Tage | 13. Mai 1035 abds |
| **2 Deutsch-Südwestafrika.** a) nach Grootfontein, Gobabis, Karis, Haisamas, Hohewarte, Jakalswater, Kanibib, Kubas, Ranchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 14. Mai, 11. Juni | Swakopmund 28 Tage | 13. Mai, 10. Juni 1123 vms. |
| | Hamburg . | 18. Mai | Swakopmund 24 Tage | 17. Mai 900 vorm. Nachversand über Rotterdam |
| | Hamburg | 27. Mai | Swakopmund 30 Tage | 26. Mai 712 abds. |
| | † Hamburg | 13. Mai | Swakopmund 36 Tage | 12. Mai 712 abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 14., 28. Mai, 11. Juni | Kapstadt 17 Tage | 13., 27. Mai, 10. Juni 1123 vorm. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juni | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 3., 7. Juni 10⁰⁰ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Juni | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Mai | Duala 19 Tage | 9. Mai 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Mai | Duala 17 Tage | 10. Mai 9²² abds. |
| | Liverpool | 21. Mai | Duala 24 Tage | 19. Mai 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 12. Mai, 2. Juni | †Hamburg | 30. Mai | Duala 44 Tage | 29. Mai 7¹² abds. Nachversand über Antwerpen |
| | †Liverpool | 7. Mai | Duala 27 Tage | 5. Mai 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 5. Juli 10⁰⁰ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 12., 26. Mai | Tsingtau 35—36 Tage | 10., 24. Mai 10⁰⁰ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10⁰⁰ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Seipan 43 Tage | 5. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | 5. Juli 10⁰⁰ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 15. Mai, 5. Juni | Apia 25 Tage | 13. Mai, 3. Juni 11²⁰ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 24. jedes Monats | Lome 30 Tage | 23. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 25 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁰⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁰⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea** | Brindisi . . . | 8. Mai | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| | Marseille . . | 16. Juni | | | |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . . | 2.*, 20.*, 30.* Mai | **Kiautschou** . . . . | Neapel . . . | 13.*, 27.* Mai |
| | Brindisi . . . | 6. Juni | | Brindisi . . . | 8., 22. Mai, 6. Juni |
| | Marseille . . | 17. Mai | | Marseille . . | 5., 19. Mai, 2. Juni |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| **Deutsch-Südwestafrika** | Vlissingen . . | 26.* Mai | **Marshall-Inseln** . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 8., 15., 29.* Mai | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 8., 22. Mai, 6. Juni | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 9., 30. Mai |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 3., 17., 31. Mai | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. April 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. April ab Sekondi. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 26. April in Accra. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 21. April in Accra. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. April in Lome. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 22. April in Madeira. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 22. April in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. April ab Teneriffe. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 21. April in Assinie. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. April in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. April in Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 29. April in Las Palmas. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. April ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 29 April Cuxhaven passiert. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. April in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 24. April in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swatopmund | Hamburg | am 26. April in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 29. April Dover passiert. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 25. April in Accra. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 25. April in Saltpond. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 24. April in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 24. April in Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 21. April in Gabun. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 29. April in Swakopmund. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. April in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 25. April Dover passiert. |
| „Melita Bohlen" | Swakopmund | Hamburg | am 29. April Dover passiert. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 25. April in Conakry. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 27. April in Duala. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 20. April in Bonny. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. April 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 27. April von Durban abgegangen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 27. April von PortSaid abgegangen. |
| „Kronprinz" | Hamburg | Beira | am 28. April in Aden eingetroffen. |
| „Kaiser" | Beira | Hamburg | am 22. April von Mozambique abgeg. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 24. April von Lissabon abgegangen. |
| „König" | Hamburg | Delagoabai | am 25. April Ouessant passiert. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 20. April von Las Palmas abgeg. |
| „Präsident" | Hamburg | Delagoabai | am 24. April in Mombassa eingetroffen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Durban | am 21. April in Swakopmund eingetr. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 25. April von Marseille abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 27. April in East London eingetr. |
| „General" | Durban | Hamburg | am 21. April von Aden abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

# Ledererbräu in Nürnberg,

da es keine Magensäure hinterläßt.

***Export nach allen Weltteilen.***

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A Nr. 9 ist bei der Firma **Georg J. Hesselmann** in Lüderitzbucht heute folgendes eingetragen worden:

„Die Prokura des Ernst Walter ist erloschen." (85)

Keetmanshoop, den 17. März 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister A unter Nr. 4 ist die Firma **Rud. Wahlen** mit dem Sitze auf Maronn in der Hermitsgruppe dahin abgeändert worden, daß dieselbe jetzt lautet: (90)

Heinrich Rudolph Wahlen, Maronn in der Hermitsgruppe.

Alleiniger Inhaber: der Kaufmann Heinrich Rudolph Wahlen, wohnhaft auf Maronn in der Hermitsgruppe.

Herbertshöhe, den 3. März 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung **sämtlicher Bücher und Zeitschriften** in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezial-offerten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Umzüge** v. u. n. belieb. Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giesen.

(188) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Arthur Koppel**

Feldbahnfabrik

BERLIN C. 2. BOCHUM, HAMBURG

Fabrikation von

# Eis- und Kühlmaschinen

Ammoniak- und Kohlensäure-System.

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen.
Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig**

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1904. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bundesrats, betreffend die Safata-Samoa-Gesellschaft zu Berlin S. 303. — Tarif für den Hafen von Swakopmund S. 307. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung des Tarifs der Usambara-Eisenbahn S. 309. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Rechtschreibung von Ortsnamen S. 309. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika für den Monat April S. 309. — Personalien S. 309.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 311. — Patriotische Gaben S. 313. — Deutsch-Ostafrika: Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika (III. Schluß) S. 313. — Entwicklung friedlicher Verhältnisse S. 320. — Kamerun: Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet (IV. Schluß) S. 321. — Handelsstatistik des Sanga-Ngokogebiets für die Kalenderjahre 1901 und 1902 S. 323. — Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Sanga-Ngokogebiets in den Jahren 1901 und 1902 S. 324. — Togo: Maßnahmen zur Verbreitung der deutschen Sprache S. 325. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 326. — Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach (I.) S. 327. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 329. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Neuer Zolltarif für Britisch-Ostafrika S. 330. — Verschiedene Mitteilungen: Rückkehr des Professors Koch nach Deutschland S. 331. — Über das Institut der englischen Kronagenten S. 331. — Handel der Kapkolonie 1903 S. 335. — Anbau von Canaigre als Gerbstoffpflanze in Mexiko S. 336. — Literatur S. 336. — Literatur-Verzeichnis S. 337. — Verkehrs-Nachrichten S. 337.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Beschluß des Bundesrats, betreffend die Safata-Samoa-Gesellschaft zu Berlin.

Vom 12. April 1904.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. April d. Js. beschlossen, der Safata-Samoa-Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

#### Auszug aus den Satzungen.

Unter der Firma „Safata-Samoa-Gesellschaft" wird auf Grund des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) eine deutsche Kolonialgesellschaft errichtet, welche ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Berlin hat.

Zweck der Gesellschaft ist, in Samoa Plantagenwirtschaft zu betreiben, Grundbesitz zu pachten, zu erwerben und zu verwerten, auch gewerbliche und Handelsgeschäfte zu unternehmen.

Zur Erreichung ihres Zweckes darf die Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist vorerst auf 450 000 Mark, eingeteilt in 4500 Anteile zu je 100 Mark, festgesetzt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, das Grundkapital bis auf 500 000 Mark zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Grundkapitals kann von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Über die Anteile werden auf den Namen lautende Anteilscheine ausgegeben. Die Einzahlungen auf die gezeichneten Anteile haben in vier Teilen von je 25 Prozent des Nennbetrages zu erfolgen. Die erste Einzahlung ist bei der Zeichnung des Anteils, die zweite spätestens vier Wochen nach der Konstituierung der Gesellschaft zu leisten. Die dritte und vierte Teilzahlung fordert der Vorstand mit vierwöchiger Frist auf Beschluß des Aufsichtsrates in den Jahren 1904 und 1905 ein.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

Die Eigentümer der Interims-, Anteil- und Genußscheine bilden die Gesellschaft. Die Gesellschafter werden nach Namen, Stand und Wohnort in ein von der Gesellschaft zu führendes Anteilbuch eingetragen und erhalten über ihre Zeichnung vom Vorstande ausgestellte Interimsscheine. Auf den Interimsscheinen wird über die einzelnen Teilzahlungen quittiert; nach Einzahlung des vollen Nennbetrages werden die Interimsscheine zu Anteilscheinen umgestempelt oder besondere Anteilscheine ausgefertigt.

Für zur Tilgung des Grundkapitals ausgeloste Anteile werden Genußscheine ausgegeben.

Bei Veräußerung eines Anteils erfolgt die Eintragung des Rechtsnachfolgers im Anteilbuch auf dessen Antrag gegen den Nachweis seiner Berechtigung.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nur derjenige als Mitglied, welcher als solches im Anteilbuch verzeichnet ist. Miteigentümer eines Anteils sind erst dann als Mitglieder legitimiert, wenn sie die Eintragung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten im Anteilbuch bewirkt haben.

Abgesehen von dem Anspruch auf Rückerstattung der auf ausgeloste Anteilscheine geleisteten Zahlungen können die Gesellschafter ihre Einlagen nicht zurückfordern; sie haben, solange die Gesellschaft besteht, nur auf den Reingewinn, soweit dieser nicht von der Verteilung ausgeschlossen ist, Anspruch.

Die Anteile sind unteilbar. Einzelne Gesellschafter können nicht auf Teilung klagen.

Die Gesellschafter unterwerfen sich für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsvertrage den Berliner Gerichten.

Die Organe der Gesellschaft sind:

a) der Vorstand,
b) der Aufsichtsrat,
c) die Hauptversammlung.

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat ernannt und angestellt. Er vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten derselben, soweit ihm nicht vom Aufsichtsrate Beschränkungen auferlegt werden. Dritten Personen gegenüber haben diese Beschränkungen keine rechtliche Wirkung.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren, zu notariellem Protokoll zu ernennenden Personen. Auch können stellvertretende Mitglieder ernannt werden. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und die stellvertretenden Mitglieder müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Mitglieder des Vorstandes können jederzeit durch den Aufsichtsrat abberufen werden, jedoch unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus den mit ihnen geschlossenen Verträgen.

Die Namen der ernannten Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter sind bekannt zu machen.

Urkunden und Erklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter der Firma der Gesellschaft unterschrieben sind, und zwar, wenn nur ein Vorstandsmitglied ernannt ist, von diesem oder seinem Stellvertreter, und wenn mehrere Vorstandsmitglieder ernannt sind, von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern oder zwei Stellvertretern oder einem Vorstandsmitglied und einem Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 17 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wird von der ordentlichen Hauptversammlung gewählt.

In jeder ordentlichen Hauptversammlung scheidet ein Viertel der Mitglieder, und zwar die der Amtsdauer nach ältesten, aus. Bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los. Wiederwahl ist zulässig.

Scheiden in der Zwischenzeit einzelne Mitglieder aus, so können die übrigen Mitglieder eine bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gültige Ersatzwahl treffen. Die endgültige Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der nächsten ordentlichen Hauptversammlung für den Rest der Wahldauer der Ausgeschiedenen.

Scheiden sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates aus, so findet die Neuwahl in einer durch den Vorstand sofort einzuberufenden, außerordentlichen Hauptversammlung statt. Diese Wahl erfolgt auf die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Mindestens die Hälfte, bei ungerader Zahl die Mehrzahl, der Aufsichtsratsmitglieder muß die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Nur Gesellschafter können Mitglieder des Aufsichtsrates sein.

Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht als Beamte die Geschäfte der Gesellschaft führen, und nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen. Während dieses Zeitraumes und bis zur Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates nicht ausüben.

Über die Wahlen sind notarielle Protokolle aufzunehmen.

Die Legitimation der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch beglaubigte Auszüge aus diesen Protokollen.

Mehrere, wenn möglich drei, Mitglieder des Aufsichtsrates sollen aus der Zahl der Gesellschafter, die ihren Wohnsitz auf Samoa haben, gewählt werden, um die dortige Tätigkeit der Gesellschaft zu überwachen. Diese wählen unter sich alljährlich in der ersten Hälfte des Januar einen Obmann, wobei, wenn eine Einigung nicht zu erzielen ist, die Entscheidung durch das Los stattfindet. Dem Aufsichtsrat ist es vorbehalten, diesen Mitgliedern für die Ausübung der Aufsicht über den Pflanzungsbetrieb besondere Vollmachten zu erteilen. An den Versammlungen und der Tätigkeit der übrigen, in Deutschland wohnenden Aufsichtsratsmitglieder können sie gelegentlich einer Anwesenheit in Deutschland teilnehmen, im übrigen ihre Ansichten und ihre Stimme, soweit Zeit und Umstände es gestatten, zu den Beratungsgegenständen der Aufsichtsratssitzungen schriftlich abgeben.

Der Aufsichtsrat wählt alljährlich in seiner ersten Sitzung nach der ordentlichen Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben müssen.

Erklärungen des Aufsichtsrates sind rechtsverbindlich, wenn sie unter der Bezeichnung: „Der Aufsichtsrat der Safata-Samoa-Gesellschaft" die eigenhändigen Unterschriften des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines anderen Mitgliedes des Aufsichtsrates tragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Besoldung, wohl aber Ersatz der baren Auslagen, die ihnen aus der Teilnahme an den Sitzungen und Hauptversammlungen erwachsen. Die auf Samoa lebenden Mitglieder des Aufsichtsrates haben keinen Anspruch auf Erstattung von Auslagen, die sich auf die Reise von Samoa nach Deutschland beziehen.

Die Versammlungen des Aufsichtsrates finden in Berlin statt. Die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mittels eingeschriebener Briefe und unter Angabe der Tagesordnung.

Auf schriftlichen Antrag des Vorstandes der Gesellschaft oder von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates muß binnen 14 Tagen eine Versammlung einberufen werden.

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen Beschlüsse nur mit Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden und nur dann, wenn die Mehrzahl der in Deutschland ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend ist. Der Aufsichtsrat faßt seine Beschlüsse, soweit hier nicht anders bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu führen und vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu vollziehen.

Die Beschlüsse werden in der Regel in Versammlungen des Aufsichtsrates gefaßt. Ausnahmsweise kann durch den Vorsitzenden briefliche oder telegraphische Abstimmung herbeigeführt werden. In diesem Falle gehört Einhelligkeit der abgegebenen Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses. Jedoch kann die Einholung der Abstimmung einzelner Mitglieder unterbleiben, wenn und solange sich diese außerhalb des Deutschen Reiches befinden.

Dem Aufsichtsrat steht neben der allgemeinen Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft insbesondere zu:

1. Mitglieder des Vorstandes zu ernennen und zu entlassen;
2. die Anweisung für die Geschäftsleitung des Vorstandes festzustellen;
3. über die Pachtung, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken zu beschließen;
4. die Einforderung von Einzahlungen auf die Anteile zu bestimmen;
5. die Hauptversammlungen einzuberufen und ihre Tagesordnung festzusetzen;
6. jederzeit von dem Vorstande Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und eines oder mehrere seiner Mitglieder zu bestimmten Geschäften, insbesondere zur Prüfung der von dem Vorstande geführten Bücher und Kassen, sowie zur Prüfung der Jahresbilanz abzuordnen und sie hierfür nach seinem Ermessen aus Gesellschaftsmitteln zu honorieren;
7. die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstande bezw. einzelner Vorstandsmitglieder sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit diesem zu vertreten.

Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschafter. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich.

Die Hauptversammlungen finden in Berlin statt. Die Einberufung geschieht vom Aufsichtsrat durch einmalige Bekanntmachung, welche mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termine zu erlassen ist. Die im Anteilbuch verzeichneten Gesellschafter sind unter ihrer im Anteilbuch stehenden Adresse einzuladen. Die Bekanntmachung hat die zu verhandelnden Gegenstände anzugeben. Jedes Mitglied, das einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm die Berufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief

mitgeteilt werden. Die gleiche Mitteilung kann es über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen.

In der Hauptversammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme. Stimmberechtigt sind nur die in das Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter.

Wer durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben; dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit einem Gesellschafter oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und der Gesellschaft betrifft.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter, oder bei deren Behinderung ein anderes vom Aufsichtsrate dazu bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrates, erforderlichenfalls auch ein von der Hauptversammlung zum Vorsitz berufener Gesellschafter.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände und ernennt den oder die Schriftführer und, wenn erforderlich, die Stimmzähler.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind zu notariellem Protokoll zu beurkunden.

Über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung standen, darf kein Beschluß gefaßt werden, außer über einen in der Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres, zuerst im Jahre 1905, findet die ordentliche Hauptversammlung statt, in welcher folgende Gegenstände verhandelt werden:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. Beschlußfassung über die Bilanz und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates;
3. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung;
4. Wahlen zum Aufsichtsrat;
5. sonstige Gegenstände der Tagesordnung.

Außerordentliche Hauptversammlungen können vom Aufsichtsrate jederzeit und müssen berufen werden auf Verlangen

1. eines Kommissars des Reichskanzlers,
2. einer Hauptversammlung,
3. von Gesellschaftern, welche mindestens ein Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft vertreten und dem Aufsichtsrate zur Vorlage an die Hauptversammlung einen formulierten Antrag einreichen. Auf ein derartiges Verlangen ist die Versammlung binnen drei Wochen mit der satzungsmäßig kürzesten Frist einzuberufen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, abgesehen von den besonders hervorgehobenen Fällen, durch absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Wahlen finden, falls gegen eine andere vorgeschlagene Abstimmungsweise Einspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln statt und werden nach relativer Stimmenmehrheit entschieden, so daß diejenigen Personen als gewählt gelten, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Über folgende Gegenstände:

a) die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung der rechtlichen Form der Gesellschaft;
b) die Abänderung des Zweckes der Gesellschaft;
c) die teilweise Zurückzahlung oder die Herabsetzung des Grundkapitals

kann nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen Beschluß gefaßt werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1904.

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Vorstand festzustellen und nebst einem Bericht des Aufsichtsrates über den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung im Geschäftslokale der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder aufzulegen. Der Hauptversammlung ist die Genehmigung der Bilanz vorbehalten. Durch Erteilung der Genehmigung wird die Verwaltung für die Geschäftsführung des betreffenden Jahres entlastet.

Der Aufsichtsrat bestimmt den Mindestbetrag der vorzunehmenden Abschreibungen und Rücklagen; jedoch muß die ordentliche Rücklage mindestens 5 pCt. des Reingewinnes betragen, bis deren Betrag die Höhe von mindestens 25 pCt. des Grundkapitals der Gesellschaft erreicht hat oder wieder erreicht hat, nachdem sie angegriffen worden war.

Der Aufsichtsrat ist befugt, durch Abführung eines von ihm erforderlich erachteten Teiles des Reingewinnes eine außerordentliche Rücklage zu schaffen, bis ihre Höhe 25 pCt. des Grundkapitals erreicht.

Die ordentliche Rücklage dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Fehlbetrages.

Die außerordentliche Rücklage ist besonders zur Vermehrung des Betriebskapitals und zur Deckung ungewöhnlicher Verluste bestimmt, kann aber nach Ermessen des Aufsichtsrates jederzeit zur Verteilung unter die Gesellschafter gebracht werden.

Eine gesonderte Anlage der Rücklagen ist nicht erforderlich.

Wenn die Erträgnisse des Gesellschaftsbetriebes es gestatten, so soll in jedem Jahre ein Betrag von durchschnittlich einem Vierzigstel des Grundkapitals zur Tilgung desselben zurückgestellt werden. Jedenfalls ist die Möglichkeit der Tilgung des ganzen Grundkapitals in dem Zeitraum von 40 Jahren, der Dauer der Landpachtrechte der Gesellschaft, anzustreben.

Vom Jahre 1913 ab werden die bis dahin aufgelaufenen und späterhin erwachsenden Tilgungsbeträge zur Rückzahlung der Anteile in der Weise benutzt, daß so viel Anteilscheine ausgelost werden, wie Geld verfügbar ist. Die auf die ausgelosten Anteilscheine eingezahlten Beträge werden zurückbezahlt, worauf erstere gegen Genußscheine ausgetauscht werden, die dieselben Rechte gewähren wie die Anteilscheine mit der Maßgabe, daß eine Auslosung von Genußscheinen nicht stattfindet und bezüglich des auf dieselben entfallenden Gewinnes nachfolgendes Anwendung findet.

Von dem nach Abzug der Beträge für Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn erhalten zunächst die Anteilseigner bis zu 6 pCt. des noch nicht ausgelosten Grundkapitals als Gewinnanteil; alsdann erhalten die Eigner von Genußscheinen bis zu 4 pCt. ihres ursprünglich eingezahlten Kapitals als Gewinnanteil. Ein dann noch verbleibender Rest des Reingewinnes wird nach dem Beschlusse der Hauptversammlung verteilt.

Die nach diesen Satzungen erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich durch einmalige Einrückung in den „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger". Der Aufsichtsrat hat die Befugnis, die ihm geeignet scheinenden Bekanntmachungen auch in anderen Zeitungen zu veröffentlichen.

Fristen, welche in den Bekanntmachungen angegeben werden, laufen, wenn nichts anderes bestimmt ist, von dem Tage an, an welchem die betreffende Nummer des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger" ausgegeben wird, diesen Tag mit eingerechnet.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) geführt. Derselbe kann zu dem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen. Die Aufsicht beschränkt sich auf die satzungsgemäße Führung der Geschäfte für die Erreichung des Gesellschaftszweckes. Der oder die von dem Reichskanzler bestellten Kommissare sind berechtigt, an jeder Verhandlung des Aufsichtsrates und jeder Hauptversammlung teilzunehmen, von dem Aufsichtsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch die Bücher und Schriften derselben einzusehen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Gesellschafter nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Hauptversammlung zu berufen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind die Aufnahme von Anleihen und die Beschlüsse der Gesellschaft unterworfen, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ernennt die Hauptversammlung die Liquidatoren. Ergibt sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz, daß die Hälfte des Grundkapitals verloren ist, so ist unverzüglich eine Hauptversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen. Glaubt der Vorstand, daß die Voraussetzung der vorstehenden Bestimmung vorliegt, so hat er unverzüglich die Berufung einer Aufsichtsratssitzung zu beantragen. Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen wird nach Tilgung der Schulden zunächst zur Rückzahlung der noch nicht ausgelosten Anteilscheine verwendet; der dann noch verbleibende Rest wird unter die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligung verteilt. Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem eine Aufforderung der Gesellschaft an ihre Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht worden ist. Die gleiche Bestimmung findet Anwendung auf eine teilweise Zurückzahlung des Gesellschaftskapitals an die Gesellschafter.

Bis zur Beendigung des Verteilungsverfahrens verbleibt es bei der bisherigen Verwaltung der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

---

## Tarif für den Hafen von Swakopmund.

I. Für die auf dem Seewege ankommenden oder abgehenden Personen und Güter ist eine Hafengebühr an den Fiskus zu entrichten.

Die Hafengebühr beträgt:

1. Für Personen . . . . . je 1,00 Mk.

Das Gouvernement ist ermächtigt, für Angehörige der Reichs- und Schutzgebietsverwaltung Befreiung von der Hafengebühr anzuordnen.

2. a) für Pferde, einschließlich Ponies, Kamele, Maultiere, Esel, Rinder pro Stück 3,00 Mk.
   b) für Schafe, Ziegen, Schweine, Wild . . . . . pro Stück 1,00 Mk.
   Zu Zuchtzwecken eingeführte Tiere sind von der Hafengebühr befreit.
3. für Maschinen, Materialien und sonstige technische Hilfsmittel, welche zum Bau, zur Ausrüstung oder zum Betriebe von Bahn-, Hafen-, Bergwerks- oder Steinbruchanlagen Verwendung finden sollen, sowie für Maschinen und Gerätschaften zu landwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken . . . . . 3,00 Mk.
   für 1000 kg bezw. das Kubikmeter.
4. für alle übrigen unter 2. und 3. nicht benannten Güter und Tiere . . . . 4,00 Mk.
   für 1000 kg bezw. das Kubikmeter.

   Die Hafengebühren sind an die Zollkasse in Swakopmund zu zahlen. Wenn die Woermann-Linie bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, hat die Zahlung der Hafengebühren an die Woermann-Linie zu geschehen, welche die Gebühren an die Zollkasse in Swakopmund abführt.
5. Postsendungen und die zum dienstlichen Gebrauch der Post- und Telegraphenanstalten des südwestafrikanischen Schutzgebiets bestimmten Gegenstände — Ausstattungsstücke, Telegraphenmaterialien usw. — sind von der Zahlung der fiskalischen Hafengebühr in demselben Maße befreit wie die Amtsbedürfnisse des Gouvernements.

II. Für die Beförderung von Personen und Gütern zwischen Schiff und Land sind an die Woermann-Linie folgende Beförderungsgebühren zu zahlen:
1. Für Personen . . . . . je 1,50 Mk.
2. für das Verladen vom Schiff auf der Reede in die Leichter, das Verbringen der Leichter an die Kaimauer der Mole oder an eine sonstige Landungsstelle im Hafengebiet und das Einlegen in die Schlingen zum Aufholen:
   a) für Pferde, einschließlich Ponies, Kamele, Maultiere, Esel, Rinder pro Stück 9,00 Mk.
   b) für Schafe, Ziegen, Schweine, Wild . . . . . pro Stück 3,00 Mk.
   c) für alle übrigen Güter und Tiere . . . . . 3,00 Mk.
   für 1000 kg bezw. das Kubikmeter.

   Die unter 2b aufgeführte Gebühr ermäßigt sich auf 1 Mk. pro Stück, wenn mehr als fünf Tiere der genannten Arten zu befördern sind.
3. für Aufholen mit dem Kran über die Mole, Empfangnahme vom Kran, Verladung auf die Molenbahnwagen, Beförderung je nach Bestimmung des Zollamts in den Zollschuppen oder in den Zollhof oder auf den Kohlenlagerplatz und Stapelung
   a) für Pferde, einschließlich Ponies, Kamele, Maultiere, Esel, Rinder pro Stück 6,00 Mk.
   b) für Schafe, Ziegen, Schweine, Wild . . . . . pro Stück 2,00 Mk.
   c) für alle übrigen Güter und Tiere . . . . . 2,50 Mk.
   für 1000 kg bezw. das Kubikmeter.

   Die unter 3b aufgeführte Gebühr ermäßigt sich auf 1 Mk. pro Stück, wenn mehr als 5 Tiere der genannten Arten zu befördern sind.

III. Zusätzliche Bestimmungen.
1. Die Erhebung der Hafen- und Beförderungsgebühren erfolgt nach demjenigen Maßstabe (Gewicht- oder Raummaß), welcher bei der Berechnung der Seefrachtkosten zugrunde gelegt wird.
2. Als Erhebungseinheit werden 100 kg bezw. 0,1 cbm angenommen. Bruchteile dieser Erhebungseinheiten werden nach dem vollen Betrage der Erhebungseinheit in Ansatz gebracht.
3. Bei Berechnung der Hafen- und Beförderungsgebühren wird das Bruttogewicht zugrunde gelegt.

Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifes bestimmt das Kaiserliche Gouvernement.

Berlin, den 27. Dezember 1903.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Stübel.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 25. März 1904 in Kraft.

Windhuk, den 24. März 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

**Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.** Vom 24. März 1904.

In dem Tarif der Usambara-Eisenbahn vom 24. März vorigen Jahres (A. A. 1903 Nr. 9 und 10) erhalten mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres ab:

a) Die Bestimmungen unter A, II. I. a. Ziffer 4 folgende Fassung:

„Der Spezialtarif I kommt in Anwendung für Kohlen, landwirtschaftliche Geräte, Baugeräte und Baumaterialien aller Art, soweit nicht im Spezialtarif 2 genannt, für Walz- und Stabeisen, Maschinen jeder Art, zur Aussaat bestimmte Saatfrüchte, künstliche Düngemittel, lebende Bäume und Sträucher und Gebrauchsgegenstände für Eingeborene."

b) Die Bestimmungen unter A, II, 1, a Ziffer 5 folgende Fassung:

„Der Spezialtarif 2 kommt in Anwendung für rohe Steine, Steinschlag, Erzeugnisse des heimischen Feld-, Garten- und Plantagenbaues sowie Erzeugnisse der heimischen Vieh- und Forstwirtschaft."

Daressalam, den 24. März 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

**Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.** Vom 11. April 1904.

Auf Anregung der gemäß der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. September 1903 für die Rechtschreibung der Ortsnamen in den Schutzgebieten eingesetzten Kommission bestimme ich hiermit, daß die folgenden Ortsnamen im amtlichen Verkehr fortan, wie unten angegeben, zu schreiben sind:

| | | |
|---|---|---|
| Daressalam, | Sadani, | Udjidji, |
| Bagamojo, | Muansa, | Wilhelmstal, |
| Mohoro, | Sfongea, | Zanzibar. |

Daressalam, den 11. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

**Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.**

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat April 1904 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

S. M. S. „Habicht" hat Befehl erhalten, nach Kapstadt zu gehen, um dort die s. Zt. wegen des Herero-Aufstandes unterbrochenen Reparaturarbeiten wieder aufzunehmen.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Registratoren in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, Wohlenberg und Lang, den Charakter als Hofrat zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Major im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, Pophal, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt zum Bataillonskommandeur im Regiment zu ernennen.

---

Seine Majestät der König von Sachsen haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant im Königlich Sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12, kommandiert zum Auswärtigen Amt, Preil, die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern zu erteilen.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 18. April 1904.

Schimmelpfennig, Hauptmann im 1. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 150, mit dem 19. April d. Js. von der Stellung als Kompagniechef enthoben und vom 20. April d. Js. ab bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen kommandiert.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 30. April 1904.

Dr. Neubert, Assistenzarzt der Reserve (Bernburg), am 12. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 13. Mai d. Js. mit Patent vom 22. November 1902 als Assistenzarzt in der Schutztruppe angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. April 1904.

Haering, Oberleutnant im Schleswig-Holsteinischen Infanterie-Regiment Nr. 163,

v. Kleist, Oberleutnant im Luftschiffer-Bataillon,

Stuhlmann, Oberleutnant im 2. Schlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 42,

Horn, Leutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, — am 19. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 20. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 24. April 1904.

Quade, Major in der Schutztruppe und dem Kommandeur der Schutztruppe zur Verfügung überwiesen, dem Kommandeur der Schutztruppe als Generalstabsoffizier zugeteilt.

A. K. O. vom 27. April 1904.

v. Klitzing, Hauptmann und Kompagniechef im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142,

v. Brünneck, Leutnant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment,

v. Tümpling, Leutnant im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61,

Böhmer, Leutnant im Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule,

v. Billerbeck, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,

Zwicke, Leutnant im Feldartillerie-Regiment von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8,

v. Hoepfner, Leutnant im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18, — am 27. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Quaas, Königlich Sächsischer Leutnant im 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 24. August 1900 als Leutnant mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Dürr, Hauptmann und Führer der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3,

Müller, Leutnant in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5,

Degenkolb, Leutnant in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, — am 27. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Lorch, Königlich Bayerischer Leutnant in der 1. Maschinengewehr-Abteilung, mit Patent vom 27. Februar 1896 als Leutnant,

Dr. Müller, Königlich Bayerischer Oberarzt beim 14. Infanterie-Regiment Hartmann, mit Patent vom 9. März 1904 als Oberarzt, — mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere angestellt.

Dr. Schian, Oberstabsarzt und Regimentsarzt des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, dieser zur Verfügung des Kommandeurs der Schutztruppe,

Dr. Poleck, Stabsarzt und Bataillonsarzt des 2. Bataillons 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88, — am 27. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Dr. v. Gosen, Königlich Sächsischer Assistenzarzt beim Fußartillerie-Regiment Nr. 12, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee mit Patent vom 24. Februar 1903 als Assistenzarzt,

Dr. Fischer, Königlich Württembergischer Oberarzt beim 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit Patent vom 29. September 1903 als Oberarzt, — mit dem 28. April d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

---

## Verlustliste Nr. 9
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Den Wunden erlegen:

1. Leutnant Richard v. Rosenberg, früher im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, am 25. April d. Js. im Lazarett Okahandja an seiner bei Onganjira am 9. April d. Js. erhaltenen Wunde gestorben.

An Typhus gestorben:

2. Gefreiter Karl Wamsler, früher im III. Seebataillon, am 19. April d. Js. zwischen Otjihaenena und Seeis,
3. Reiter Joseph Bigott, früher im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138, am 26. April d. Js. im Lazarett Omaruru, und
4. Reiter Reinhold Krien, früher im Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13, am 3. Mai d. Js. im Lazarett Okahandja.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Der Kaiserliche Legationsrat Hoepner ist, wie nach kürzlich eingegangenen Nachrichten aus Südwestafrika leider als sicher angenommen werden muß, am 14. Januar d. Js. in Waterberg den aufständischen Hereros zum Opfer gefallen.

Georg Hoepner, in Neuendorf bei Königsberg i. Pr. im Jahre 1865 als Sohn eines Rittergutsbesitzers geboren, hatte sich der juristischen Laufbahn gewidmet. Seine besondere Befähigung für dieselbe bekundete sich sowohl in dem Ergebnis der mit Auszeichnung bestandenen Staatsexamina wie in der Anerkennung, welche seine hervorragenden Leistungen in jahrelanger praktischer Tätigkeit bei einer Reihe von Amts- und Landgerichten fanden. Aus dem Justizdienst, in dem er zuletzt als Landrichter in Bartenstein wirkte, wurde er im Februar 1902 zur Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts beurlaubt, wo er im Rechtsreferat beschäftigt und bereits Ende 1902 zum ständigen Hilfsarbeiter ernannt wurde. Anfang November v. Js. unternahm er die Informationsreise, welche ihn kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes nach Südwestafrika führte und auf der er ums Leben kam. Während der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in der Kolonial-Abteilung hatte Hoepner es verstanden, sich durch seine reichen Kenntnisse, seinen Fleiß und seine Pflichttreue die Anerkennung seiner Vorgesetzten, durch sein sympathisches Wesen die Zuneigung seiner Mitarbeiter zu erwerben. Die allgemeine Wertschätzung, deren er sich erfreute, läßt seinen Verlust um so schmerzlicher erscheinen.

### Nachruf.

Am 14. Januar d. Js. ist auch der Kulturingenieur und landwirtschaftliche Beirat des Gouvernements J. C. Watermeyer, der sich mit dem Legationsrat Hoepner zusammen auf einer Dienstreise nach dem Norden des Schutzgebietes befand, von den aufständischen Hereros ermordet worden.

Watermeyer, der am 8. Juni 1864 in Graaf Reinet, Kapkolonie, geboren war, besaß neben einer gründlichen fachmännischen Ausbildung eine genaue Kenntnis aller südafrikanischen Verhältnisse, die er sich durch langjährigen Aufenthalt in der Kapkolonie erworben hatte. Er ist am 17. März 1899 in den Dienst des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika getreten. Von Anbeginn seiner Tätigkeit im Schutzgebiet hat er sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Studium der Wasserfrage zugewendet und zu diesem Zweck wiederholt längere Reisen in das Innere unternommen. Durch die Vornahme von Bohrversuchen und durch die Projektierung von Bewässerungsanlagen hat er sich um die Lösung dieser für das Schutzgebiet so überaus wichtigen Frage bleibende Verdienste erworben. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

### Nachruf.

Auf der Heimreise von Lome nach Deutschland ist der Zolldirektor Robert Hesseling am 9. April d. Js. an Bord des Dampfers „Ernst Woermann“ an Dysenterie gestorben.

Der Verstorbene gehörte mit einer dreijährigen Unterbrechung dem Kolonialdienst seit dem 30. Januar 1895 an. Er war bis zum Herbst 1897 in Deutsch-Ostafrika tätig, trat dann wegen Erkrankung in den preußischen Zolldienst zurück und wurde 1901 auf seinen Wunsch wieder in den Kolonialdienst übernommen. Nach kurzer Tätigkeit in Kamerun als stellvertretender Zollvorstand wurde er im April 1902 nach Lome versetzt. Nachdem er im November 1902 einen längeren Heimatsurlaub erhalten hatte, kehrte er im Mai 1903, zum Zolldirektor ernannt, nach Lome zurück, von wo er im März d. Js. schwer erkrankt vorzeitig die Heimreise antreten mußte.

Die Kolonialverwaltung verliert in dem Verstorbenen einen fähigen und pflichtgetreuen Beamten, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreute. Sein Tod bedeutet einen schweren Verlust für das Schutzgebiet.

### Nachruf.

Am 6. April d. Js. verstarb in Kamerun an Wundstarrkrampf der Wegebauer Hermann Daub. Geboren 1873 zu Münster am Stein, trat Daub im Jahre 1891 beim Garde-Pionier-Bataillon ein; als Sergeant nahm er an dem China-Feldzug teil und trat im Dezember 1901 als Wegebauer in den Dienst des Gouvernements Kamerun. Kurz vor Antritt seines Heimatsurlaubes fand er als pflichttreuer Beamter seinen Tod. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

### Deutsch-Ostafrika.

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Hauptzollamtsvorsteher Schwarze, die Sekretäre Brandenburg und Vollmering, der kommiss. Sekretär Nicklas, die Bureaugehilfen Wiegand und Eggert, der Bauleiter Friedrich, der Techniker Eisenmeyer, der Wegemeister Drescher und der Maschinist Rohleder.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. April 1904 in Neapel eingetroffen: Stabsarzt Dr. Lott, Sergeant Heindl, Unteroffizier Küster und Sanitätsunteroffizier Kubbutat.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 3. Mai 1904 von Neapel aus angetreten Sergeant Scheffel.

Unteroffizier Otto Grallert, früher im Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145, ist am 8. Mai d. Js. in Kilimatinde an Schwarzwasserfieber verstorben.

### Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer hat am 9. d. Mts. das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen. Seine Vertretung in den Verwaltungsgeschäften führt Regierungsrat Ebermaier, während die militärischen Befugnisse des Gouverneurs auf den Kommandeur der Schutztruppe Oberst Müller übergegangen sind.

Der mit der Vertretung des Finanzdirektors in Kamerun beauftragte Geheime expedierende Sekretär und Kalkulator Geyger ist am 29. März d. Js. und der Finanzaspirant Knabenschuh am 29. Dezember 1903 in Kamerun eingetroffen.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Regierungsrat v. Brauchitsch, Sekretär Mühling, Stationsleiter Leuschner, kommiss. Sekretär Leopold Schmidt, Stationsassistent Bleutgen und Eisendreher Reischle.

Mit Heimatsurlaub sind am 2. Mai 1904 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Gripp und Sergeant Czodrowski.

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Mai 1904 von Hamburg aus angetreten Sanitätsunteroffizier Gerhardt.

### Togo.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise nach Togo haben am 10. Mai d. Js. von Hamburg aus angetreten: Der Stationsbeamte Hintz und der Werkmeister Dehl.

Der Oberleutnant Schmidt und der Sergeant Fuchs sind am 27. März d. Js. im Schutzgebiet Togo eingetroffen. Der Bezirksamtmann Dr. Gruner und der Polizeimeister Rebstein sind an demselben Tage daselbst wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bautechniker Furtkamp, Bauaufseher Winkler, Stationsassistent Perl, Polizeimeister Bünger, Büchsenmacher Baltes und Materialienverwalter Pötzsch.

### Südwestafrika.

Der kommiss. Bureauassistent Hilzebecher hat am 30. April 1904 die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten. Der Provinzialsteuersekretär Weikusat wird am 18. d. Mts. und der Eisenbahnbureaudiätar 1. Klasse Buchmann am 30. d. Mts. die Ausreise dorthin antreten.

Der erste Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Regierungsrat Tecklenburg, ist am 9. März d. Js. in Lüderitzbucht wiedereingetroffen.

Der Kassenassistent Schneidenberger und der Topograph Karsunke, beide beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, haben am 28. März d. Js. einen Heimatsurlaub angetreten.

Der Stationsassistent bei der Kaiserlichen Eisenbahnverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, Rochow, hat am 28. März d. Js. krankheitshalber die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Von den in den Kämpfen gegen die Hereros verwundeten bezw. von den erkrankten Schutztruppenangehörigen sind am 27. April 1904 in Hamburg eingetroffen:

Sergeant der Landwehr II Modler,
" " " II Meiburg,
die Gefreiten Moninger und Woidtke sowie die Reiter Hesse und Mickley.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 30. April 1904 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann v. Klitzing, bisher im Infanterie-Regiment Nr. 142; die Leutnants v. Brünneck, v. Tümpling, Böhmer, v. Billerbeck, Zwicke, v. Hoepfner, Quaas (Feldartillerieoffiziere); Hauptmann Dürr; die Leutnants Degenkolb, Müller, Lorch; Oberarzt Dr. Mueller; Zahlmeisteraspirant Biedebach und eine aus 133 Mannschaften bestehende Maschinengewehr-Abteilung; die Oberleutnants Haering, v. Kleist und Stuhlmann sowie der Leutnant Horn und ein aus 31 Mannschaften bestehendes Detachement Funkentelegraphisten; ferner Oberstabsarzt Dr. Schian, Stabsarzt Dr. Poleck, Oberarzt Dr. Fischer und Assistenzarzt v. Gosen.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Landmessergehilfe Schmitt aus Herbertshöhe ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Landmessergehülfe und Wegebauaufseher Paulk ist aus dem Dienste des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Neu-Guinea ausgeschieden.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von Herrn M. Mayer, Coblenz-L., 4000 Mappen mit je 5 Briefbogen und Umschlägen,
2. von Herrn Wilhelm Grupe, Verlag der „Lüchower Kreis-Zeitung" in Lüchow, für die aus dem Kreise Lüchow stammenden Schutztruppenangehörigen Pakete, enthaltend Tabak, Tabakspfeife, Zigarren, Socken, Nähmaterial, Briefbogen, Kuverts, Hirschtalg, Vaseline, Borsalbe, Heftpflaster,
3. von der Firma Peyer & Co., Nachfolger, Dresden, 5 Kisten je 12/1 Flaschen Bordeaux und 3 Kisten je 12/1 Flaschen Kognak,
4. von der Brauerei Carl Gregory, Aktiengesellschaft, Berlin, 15 Kisten je 46/1 Flaschen Pilsener Exportbier,
5. von der Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate und künstlicher Mineralwässer R. Schering, Berlin, 10 000 Chinintabletten,
6. von den Herren Möller & Linsert, Hamburg, 2 kg Hetralin (neues Harnantiseptikum für Typhuskranke).

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Die Neuordnung des Münzwesens in Deutsch-Ostafrika.**

III.

Gleich bei der Übernahme des Prägerechts von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wurde die Kolonialverwaltung genötigt, Maßnahmen zur Sicherung des ostafrikanischen Geldwesens zu ergreifen, und zwar durch Ereignisse, die der endgültigen Ordnung des ostafrikanischen Geldwesens in wesentlichen Punkten präjudizierten.

Am 7. März 1903 machte die Regierung in Sansibar bekannt, daß alle nichtindischen Rupien bei ihren Kassen nicht mehr in Zahlung genommen werden würden, eine Maßnahme, durch welche praktisch nur die deutschen Rupien getroffen wurden. Formell handelte es sich allerdings bei dieser Anordnung nicht um eine Neuerung, sondern nur um die Wiederbelebung einer Verordnung vom 5. Juli 1893, die im unmittelbaren Anschluß an die Einstellung der Freisilberprägung in Indien und zur Sicherung der Wirkung dieses Schrittes erlassen worden war. Die genannte Verordnung war zwar niemals ausdrücklich aufgehoben worden, aber sie war bald nach ihrem Erlaß außer Übung gekommen, offenbar infolge des Verhaltens der Generalvertretung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Sansibar, die sich bereit erklärte, gegen deutsche Rupien auf Verlangen den gleichen Betrag indischer Rupien zu verabfolgen.

Über die Gründe, welche die englischen Behörden in Sansibar im März 1903 zu der Erneuerung des Ausschlusses der deutschen Rupien von den öffentlichen Kassen veranlaßt hatten, hat sich Zuverlässiges nicht ermitteln lassen. Jedenfalls kam die gegen die deutsche Rupie gerichtete Maßnahme in dem Augenblicke gänzlich unerwartet, in welchem das Reich im Begriffe stand, an Stelle einer privaten Gesellschaft das Münzrecht für Ostafrika und damit auch die unmittelbare Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Kurses der deutsch-ostafrikanischen Rupie zu übernehmen.

Die Folge des erneuten Annahmeverbots für die deutschen Rupien war, daß bereits am Nachmittage des 7. März 1903 indische Händler 12 Anna, d. h. 3/4 Rupie, für eine deutsche Rupie boten. Es wurde mithin durch das Vorgehen der Sansibar-Regierung die unmittelbare Gefahr einer Entwertung der deutschen Rupie heraufbeschworen. Abgesehen von den schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die sich für Deutsch-Ostafrika aus einem Kurssturz der deutschen Rupie ergeben hätten, mußte eine Entwertung der deutschen Rupie schon im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden Übergang des Münzrechts auf das Reich unbedingt vermieden werden. In diesem kritischen Augenblicke hat sich die Generalvertretung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein großes Verdienst erworben, indem sie im Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Konsulat in Sansibar abermals die Einlösung deutscher Rupien gegen indische Münzen übernahm; das Kaiserliche Gouvernement in Daressalam ging dabei der Gesellschaft dadurch zur Hand, daß es ihr gegen die eingelösten deutschen Rupien die für die weitere Einlösung erforderlichen indischen Rupien aus seinen Beständen zur Verfügung stellte.

Nachdem der Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 15. November 1902, am 1. April 1903 in Kraft getreten und damit das Münzrecht an das Reich

zurückgefallen war, und nachdem in den ersten Tagen des April in Sansibar die Versuche, den Kurs der deutschen Rupie zu werfen, mit verdoppelter Heftigkeit erneuert worden war, sah sich das Reich genötigt, unmittelbar für die Aufrechterhaltung des Rupienkurses einzutreten. Solange für die deutsche Rupie nicht eine selbständige Wertgrundlage geschaffen war, bestand der einzige Weg zur Vermeidung einer vollständigen Erschütterung der Münzverhältnisse des ostafrikanischen Schutzgebiets in der strikten Aufrechterhaltung der Parität zwischen der deutsch-ostafrikanischen und der indischen Rupie. Infolgedessen traf die Kolonialverwaltung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein Abkommen, nach welchem die letztere auch weiterhin die Einlösung deutscher gegen indische Rupien bewirkte, und zwar nunmehr für Rechnung des ostafrikanischen Schutzgebiets. Anfänglich wurde die Einlösung in der Weise gehandhabt, daß das Gouvernement in Daressalam der Generalvertretung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Sansibar die zur Einlösung erforderlichen indischen Rupien zur Verfügung stellte und ihr ferner eine Vergütung für die mit der Einlösung verbundene Mühewaltung zahlte. Später wurde das Verfahren dahin vereinfacht, daß das Gouvernement die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Sansibar in Beträgen von mindestens 10 000 Rupien eingelösten deutschen Rupien vierzehntägig an Bord der Gouvernementsdampfer abnahm, und zwar gegen Sterlingwechsel auf die Legationskasse zum Kurs der Chartered Bank in Sansibar zuzüglich 1/4 pCt. Kommission Bis Ende Juni 1903 sind etwa 750 000 deutsche Rupien in Sansibar eingelöst worden, eine Summe, welche auch die sachkundigsten Schätzungen beträchtlich überschritt. Auf diesem Wege sind die in Sansibar umlaufenden deutschen Rupien unter Aufrechterhaltung ihres Kurses und ohne erheblichen Kostenaufwand nach Deutsch-Ostafrika zurückgeführt worden, so daß Ende Juni 1903 die Einlösung in Sansibar ohne eine weitere Gefährdung des Kurses der deutschen Rupie eingestellt werden konnte.

Die Kolonialverwaltung wurde also sofort bei dem Übergange des Münzrechts auf das Reich genötigt, energische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kurses des deutsch-ostafrikanischen Geldes zu ergreifen; der praktische Fall, vor den das Vorgehen der Sansibar-Behörden die Kolonialverwaltung stellte, hat deutlich gezeigt, daß dauernde Einrichtungen zur Sicherung des ostafrikanischen Geldwesens nicht zu umgehen sind. Wenn jedoch bei den im April und Mai 1903 getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kurses der deutschen Rupie eine vollkommene Anlehnung an die indische Rupie gesucht wurde, so war das lediglich ein provisorisches Auskunftsmittel; solange nicht eine selbständige Wertgrundlage für die deutsche Rupie existierte, und solange der Geldverkehr des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets selbst sich vorwiegend auf indische Rupien angewiesen sah, war die Aufrechterhaltung des Gleichwerts der deutschen und indischen Rupie die einzig mögliche Münzpolitik. Aber gerade die Umstände, welche die Kolonialverwaltung zunächst nötigten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieses Gleichwerts zu treffen, machten es für den Fall ihres Fortbestehens unmöglich, bei der künftigen Regelung des ostafrikanischen Münzwesens die unmittelbare Anlehnung an das indische Münzwesen aufrechtzuerhalten. Wenn die deutschen Rupien dauernd vom Umlauf in Sansibar ausgeschlossen blieben, so war damit die bisherige Umlaufsgemeinschaft von deutschen und indischen Rupien, soweit Sansibar in Betracht kam, aufgehoben. Unter diesen Umständen konnte die neue Ordnung des Münzwesens in Ostafrika unmöglich auf einer Grundlage vorgenommen werden, welche die dauernde Zulassung und Gleichberechtigung der indischen Rupie in Ostafrika und die sich in irgendwelcher Form vollziehende Einlösung deutscher Rupien gegen indisches Geld erfordert hätte.

Darüber, daß mit der dauernden Ausschließung der deutschen Rupie aus Sansibar zu rechnen ist, hat die großbritannische Regierung keinen Zweifel bestehen lassen. Der Kaiserliche Botschafter in London war bereits im April 1903 beauftragt worden, bei der großbritannischen Regierung den Ausschluß der deutschen Rupien aus Sansibar zur Sprache zu bringen, und zwar unter Hinweis darauf, daß das Deutsche Reich mit der Übernahme des Münzrechts für Ostafrika auch die Sorge für die Aufrechterhaltung des Wertes der deutschen Rupie übernommen habe, sowie daß in Deutsch-Ostafrika eine erhebliche Anzahl indischer Rupien unbeanstandet zirkulierten. Lord Lansdowne antwortete am 7. Oktober 1903, daß die großbritannische Regierung auf Grund eingehender Erwägungen sich nicht entschließen könne, dem Sultan von Sansibar die Wiederzulassung der deutschen Rupie zu empfehlen; als Grund wurden die Vorteile eines einheitlichen und unter der Kontrolle der Protektoratsmacht stehenden Münzumlaufs angeführt.

Sowohl was die Notwendigkeit von Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der ostafrikanischen Valuta anlangt, als auch hinsichtlich der Unmöglichkeit einer ferneren unmittelbaren Anlehnung des ostafrikanischen Geldwesens an die indische Rupie hatten mithin die Ereignisse in den ersten Monaten nach dem Übergange des Münzrechts an das Reich eine Entscheidung herbeigeführt. Da auch die Einführung der Reichsmarkrechnung und der Reichsmünzen aus den oben dargestellten Gründen ausscheiden mußte, blieb nur die Beibehaltung der Rupie unter Schaffung eines festen Wertverhältnisses zur Reichsmark.

Die erste Voraussetzung für die Ordnung des ostafrikanischen Münzwesens auf dieser Grundlage ist die Herstellung von Rupien deutscher Prägung, welche zunächst die im Schutzgebiet umlaufenden indischen Rupien und später auch die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Münzen ersetzen können.

Bei der Gestaltung des Gepräges der neuen Silbermünzen wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß Neuerungen gegenüber dem den Eingeborenen bekannten Gepräge der Gesellschaftsmünzen möglichst zu vermeiden seien. Der Avers der Silbermünzen, der das Bildnis des Kaisers in Adlerhelm mit der Umschrift »Guilelmus II Imperator« trägt, wurde deshalb unverändert gelassen; der Revers, der bei den Gesellschaftsmünzen das Wappen der Gesellschaft trug, erhielt eine deutliche Wertbezeichnung inmitten einer aus Palmwedeln gebildeten Verzierung und die Umschrift »Deutsch Ostafrika«. Die neuen Kupfermünzen, welche auf der Hundertteilung der Rupie beruhen (1 Rupie = 100 Heller) erhielten auf der einen Seite die Kaiserliche Krone und die Umschrift »Deutsch Ostafrika«, auf der anderen Seite die Wertbezeichnung.

Über die staatsrechtliche Form, in welcher die Neuordnung der ostafrikanischen Münzverhältnisse zu erfolgen hatte, konnten Zweifel nicht wohl bestehen. Zunächst war für die Ausprägung der neuen, mit dem Bildnisse des Kaisers beziehungsweise mit der Kaiserlichen Krone ausgestatteten Münzen die Allerhöchste Genehmigung erforderlich. Ferner liegt der Erlaß von Bestimmungen über das Münzwesen der Schutzgebiete in der Kompetenz der Schutzgewalt, die der Kaiser auf Grund des § 1 des Schutzgebietsgesetzes im Namen des Deutschen Reichs in den Schutzgebieten ausübt. Auf Grund der ihm übertragenen Schutzgewalt ist der Kaiser berechtigt, die Gesetzgebung in den Schutzgebieten in der Form von Verordnungen auszuüben, soweit er nicht für bestimmte Materien durch das Schutzgebietsgesetz selbst oder andere Reichsgesetze in der gesetzgebenden Gewalt beschränkt ist, wie z. B. auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des gerichtlichen Verfahrens, der Beurkundung des Personenstandes, der Etatsfestsetzung, der Aufnahme von Anleihen und der Übernahme von Garantien. In bezug auf die Regelung des Münzwesens der Schutzgebiete ist eine Beschränkung der gesetzgebenden Gewalt des Kaisers durch kein Reichsgesetz ausgesprochen. Der Kaiser ist mithin kraft der ihm übertragenen Schutzgewalt befugt, durch den Erlaß von Verordnungen das Münzwesen der Schutzgebiete zu regeln. Da ferner der Kaiser das ihm zustehende Verordnungsrecht, soweit dessen Übertragbarkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, an den Reichskanzler oder die Beamten der Schutzgebiete übertragen kann, ist er in der Lage, den Reichskanzler oder die Gouverneure zum Erlasse der für die Regelung des Münzwesens erforderlichen Vorschriften zu ermächtigen. Auf Grund einer allgemeinen Delegation des Verordnungsrechts, wie sie z. B. in der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Juli 1886 enthalten ist, haben bisher in den Schutzgebieten die Gouverneure Verordnungen über das Münzwesen erlassen. Im vorliegenden Falle schien es der Wichtigkeit der Sache zu entsprechen, daß die Regelung von dem durch Allerhöchste Ordre ausdrücklich dazu ermächtigten Reichskanzler ausgehe.

Durch Allerhöchste Ordre vom 28. Dezember 1903 erklärte sich Seine Majestät der Kaiser mit der Ausprägung der neuen Münzen nach den vorgelegten Zeichnungen einverstanden und ermächtigte gleichzeitig den Reichskanzler, die für die Ordnung des ostafrikanischen Münzwesens weiterhin erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Ordre hat der Reichskanzler die Verordnung, betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets, vom 28. Februar 1904, erlassen.

Die Verordnung regelt in den §§ 1 bis 3 das Münzsystem des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets. Die Rechnungseinheit ist die Rupie, die in 100 Heller eingeteilt wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Hundertteilung der Rupie bleibt der Bestimmung durch den Gouverneur überlassen. Die Stückelung der Silbermünzen bleibt dieselbe wie bisher. An Kupfermünzen sind $^1/_{1}$- und $^1/_{2}$-Hellerstücke vorgesehen; damit wird dem Mangel an einem kleineren Münzstück als dem Pesa, der sich im kleinen Verkehre störend fühlbar gemacht hat, abgeholfen.

Die §§ 4 bis 7 regeln die Beschaffenheit der einzelnen Münzstücke nach Metallgehalt und Gepräge. Der Metallgehalt der Silbermünzen bleibt unverändert. Die neuen Kupfermünzen sollen aus derselben Legierung geprägt werden wie die Reichskupfermünzen, während die Pesa der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus reinem Kupfer bestehen; die Neuerung ist aus münztechnischen Gründen vorgenommen worden. Über das Gepräge ist bereits oben das Erforderliche gesagt.

§ 8 ordnet die Frage des Prägerechts, indem er bestimmt, daß die Ausprägung der in der Verordnung vorgesehenen Münzen für Rechnung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets und nach Maßgabe des vorhandenen Bedarfs erfolgt. In der Fassung dieses Paragraphen ist einmal das mit dem Charakter des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens, das als ein Silberumlauf auf Basis des Goldwerts gedacht ist, nicht vereinbarliche freie Prägerecht ausdrücklich ausgeschlossen; gleichzeitig ist zum Ausdrucke gebracht, daß die Ausprägung der deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen auf Kosten des ostafrikanischen Schutzgebiets geschieht und daß anderseits die Prägegewinne dem Schutzgebiete zufließen. Die Begrenzung der Ausprägung auf den vorhandenen Bedarf ergibt sich aus der Absicht der Aufrechterhaltung eines bestimmten Goldkurses der Rupie. Eine ziffermäßige Begrenzung der Ausprägungen ist nach Lage der Verhältnisse nicht möglich.

In den §§ 9 bis 11 sind die rechtlichen Qualitäten der neuen Münzen geregelt. Die neuen deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen werden zum gesetzlichen Zahlungsmittel für alle auf Rupien lautenden Verbindlichkeiten, die bisher in Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft oder in indischen Rupien zu

leisten waren, erklärt. Die Zahlungskraft der Kupfermünzen ist auf Beträge bis zu 2 Rupien beschränkt, eine Beschränkung, die bisher zwar nicht für den Privatverkehr, aber wenigstens für den Verkehr mit den öffentlichen Kassen in Kraft war.

Eine Verabfolgung von Silbermünzen gegen Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Rupien soll an Kassen, die vom Gouverneur zu bezeichnen sind, erfolgen; bisher hat, wie oben angeführt wurde, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft diesen Umtausch bewirkt. § 11 schließt absichtlich beschädigte und verfälschte Münzstücke von der Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch aus und ordnet an, daß die Münzen, die infolge längeren Umlaufs an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, auf Rechnung des Schutzgebiets einzuziehen sind. Von der ziffermäßigen Festsetzung eines Passiergewichts ist in Rücksicht auf die primitiven Verkehrsverhältnisse des Schutzgebiets abgesehen worden.

Die §§ 12 und 13 enthalten Übergangsbestimmungen für die Zeit, in welcher neben den neuen deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen noch Silber- und Kupfermünzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Umlauf sind. Hinsichtlich der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Silbermünzen kann vorläufig von einer Einziehung und Außerkurssetzung abgesehen werden, da der Umlauf dieser Münzen auch in der neuen Ordnung nicht störend empfunden werden wird und da die neuen Landessilbermünzen zunächst nicht die Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, sondern die Stücke indischer Prägung werden ersetzen müssen. Anderseits empfiehlt es sich, den Gesellschaftsrupien bis zu ihrer Außerkurssetzung, der selbstverständlich eine Einlösung vorauszugehen hat, ausdrücklich die gesetzliche Zahlungskraft gleich den neuen Landessilbermünzen des ostafrikanischen Schutzgebiets zuzubilligen. Die indische Rupie wird in § 12 durch ihre Nichterwähnung aus dem Kreise der in Deutsch-Ostafrika gesetzliches Zahlungsmittel darstellenden Münzen ausgeschieden.

Im Gegensatze zu den Silbermünzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft werden die von dieser Gesellschaft ausgeprägten Kupfermünzen sobald wie möglich beseitigt werden müssen, einerseits, weil der Pesa als $^1/_{64}$ Rupie sich schlecht in die neue Hundertteilung der Rupie einordnet, anderseits, weil die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Kupferpesa unter Ausschluß aller fremden Kupfermünzen im Schutzgebiet umlaufen und den Bedarf mehr als reichlich decken, so daß die neuen Kupfermünzen nur an Stelle eines entsprechend großen Betrags einzuziehender Gesellschafts-Kupfermünzen in Umlauf gebracht werden können.

Die für das Kursverhältnis zwischen Rupie und Reichsmark grundlegende Bestimmung ist in dem § 14 enthalten, der bestimmt, daß von einem vom Gouverneur zu bestimmenden Zeitpunkt an die Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mk. von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets zum Werte von 15 beziehungsweise $7^1/_2$ Rupien in Zahlung zu nehmen sind. Diese Tarifierung ergibt einen amtlichen Rupienkurs von $1^1/_3$ Mk. Man hat sich damit begnügt, den Reichsgoldmünzen auf Grund dieser Tarifierung einen bloßen „Kassenkurs", nicht auch gesetzliche Zahlungskraft im Privatverkehre, beizulegen, weil es nicht die Absicht ist, die Reichsgoldmünzen als Umlaufsmittel im Schutzgebiet einzubürgern, sondern weil es nur darauf ankommt, durch eine Tarifierung die Rupie in ein gesetzliches Wertverhältnis zur Reichsmark zu bringen. Zu diesem Zwecke genügte es, wenn man den Reichsgoldmünzen, die bisher schon von den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets angenommen wurden, allerdings — entsprechend der bisherigen Verfassung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens — zu einem mit dem Gouvernementskurse der Rupie schwankenden Kurs, in der Münzverordnung einen festen Kassenkurs gab. Das aus dieser Tarifierung sich ergebende Kursverhältnis 1 Rupie = $1^1/_3$ Mk., 1 Mk. = $^3/_4$ Rupie ist künftighin nach einer an das Gouvernement Daressalam ergangenen Dienstanweisung allen bei der Einnahme- und Ausgabewirtschaft des ostafrikanischen Schutzgebiets erforderlichen Umrechnungen zwischen Mark und Rupie zugrunde zu legen.

Selbstverständlich hat die bloße Beilegung eines festen Kassenkurses in Rupienwährung an die Reichsgoldmünzen an sich noch nicht die Wirkung, den Kurs der Rupie gegenüber der Reichsmark auch für den freien Verkehr festzulegen. Die Aufrechterhaltung des angestrebten Rupienkurses im freien Verkehre muß vielmehr in Anbetracht der Eigenart der deutsch-ostafrikanischen Währungsverfassung — Silberumlauf mit festem Goldkurse —, die aus sich selbst heraus keine unbedingte Sicherheit für die Kursstabilität bieten kann, im Wege bestimmter finanzieller Verwaltungsmaßnahmen, von denen weiter unten die Rede sein wird, erfolgen.

Der letzte Paragraph der Münzverordnung, § 15, gibt dem Gouverneur gewisse Befugnisse in bezug auf die Ordnung des Münzumlaufs, die sich mit den im Artikel 13 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli 1903 dem Bundesrat erteilten Befugnissen decken. Die Befugnis, polizeiliche Vorschriften zur Aufrechterhaltung eines geregelten Münzumlaufs zu erlassen, entspricht der Ergänzung, welche die gegenwärtig den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Münznovelle dem Artikel 13 des Münzgesetzes zuteil werden läßt. Die Befugnis zur Bestimmung eines Maximalkurses fremder Münzen im freien Verkehre, zum Erlaß eines Umlaufverbots für fremde Münzen und zur Gestattung eines Kassenkurses für fremde Münzen sind unverändert dem Artikel 13 des Münzgesetzes entnommen. Dagegen ist die Strafbestimmung im Artikel 13 des Münzgesetzes in den § 15 der ostafrikanischen Münzverordnung nicht aufgenommen, da der Gouverneur bereits auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes befugt ist, gegen Übertretungen

der von ihm erlassenen Verordnungen Strafen anzudrohen.

Soviel über den Inhalt der das ostafrikanische Münzwesen neu regelnden Verordnung.

Wie oben betont wurde, bedarf die Verordnung hinsichtlich des wichtigsten Punktes der Reform, der Festlegung des Kursverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark, einer Ergänzung durch Verwaltungsmaßnahmen.

Die Festlegung des Wertverhältnisses zweier verschiedener Arten von Geld erfolgt am einfachsten und sichersten dadurch, daß der Staat die Verpflichtung übernimmt, beide Arten von Geld gegeneinander nach einem festen Kursverhältnis einzuwechseln. Diese unmittelbare Umtauschverpflichtung konnte jedoch bei der Eigenart der ostafrikanischen Währungsverfassung dem Fiskus des ostafrikanischen Schutzgebiets nicht auferlegt werden, und zwar deshalb nicht, weil es nicht in der Absicht liegt, Reichsgoldmünzen in irgend welchen erheblichen Quantitäten neben den Rupien in Deutsch-Ostafrika selbst in Umlauf zu bringen. Den Bedürfnissen des ostafrikanischen Geldverkehrs kann für absehbare Zeit durch einen Silberumlauf genügt werden, der eventuell durch papierne Geldzeichen eine Ergänzung finden wird; ein stärkerer Abfluß von Reichsgoldmünzen nach Ostafrika erscheint im Interesse der Geldverhältnisse des Reiches selbst als nicht erwünscht. Der Goldwert der deutsch-ostafrikanischen Rupie ist deshalb tunlichst ohne einen Goldumlauf zu stabilisieren.

Unter diesen Verhältnissen mußte die Aufstellung einer gesetzlichen Verpflichtung des Schutzgebietsfiskus zum unmittelbaren Austausche von Reichsgoldmünzen gegen Rupien und umgekehrt auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Schon die Verpflichtung, an bestimmten öffentlichen Kassen des Schutzgebiets Rupien gegen Reichsgoldmünzen zu einem der Parität 100 Mk. = 75 Rupien entsprechenden Kurs zu verabfolgen, konnte nicht ohne Bedenken übernommen werden. Vor allem würden die Reichsgoldmünzen, die durch den ihnen in § 14 der Münzverordnung verliehenen Kassenkurs eine unmittelbare Verwendbarkeit nur für die Zahlungen an die öffentlichen Kassen erhalten, durch die Statuierung einer Umtauschspflicht im Schutzgebiet ohne weiteres verwendbar werden für die Beschaffung von Geld für jedwede im Schutzgebiet zu leistenden Zahlungen. Infolgedessen würde diese Umwechselungspflicht private Goldsendungen von Deutschland nach Ostafrika in erheblichem Umfange veranlassen können. Ferner würden die öffentlichen Kassen des Schutzgebiets genötigt sein, jederzeit beträchtliche Rupienbestände für die nicht vorauszusehenden Umwechselungsansprüche bereit zu halten. Wenn auch das System der Verabfolgung von Rupien gegen Goldmünzen der erste Schritt war, den die britisch-indische Regierung im Juni 1898 gleichzeitig mit der Einstellung der freien Silberprägung zur Befestigung der indischen Valuta unternommen hat, so ist doch dabei zu bedenken, daß diese Umwechselungspflicht in Indien nicht öffentlichen Kassen irgendwelcher Art auferlegt wurde, sondern den Münzstätten, die bei starken Goldeinlieferungen jederzeit durch Neuprägung ihre Rupienbestände ergänzen können. Deutsch-Ostafrika dagegen, das über keine Münzstätte im Schutzgebiet verfügt, ist für die Ergänzung seiner Rupienbestände auf Ausprägungen in Deutschland angewiesen.

Noch größer sind die Bedenken, welchen die Statuierung der Umwechselungspflicht begegnet, soweit die Verabfolgung von Reichsgoldmünzen gegen Rupien in Betracht kommt. Wenn nicht eine solche Verpflichtung durch einen einschränkenden Zusatz, wie „soweit es der jeweilige Kassenbestand zuläßt", sofort wieder ihrer Bedeutung als Sicherung für den Rupienkurs entkleidet werden sollte, würde sie es notwendig machen, dauernd einen erheblichen Einlösungsfonds von Reichsgoldmünzen im Schutzgebiete zu halten. Ferner würde eine unterschiedslose Verabfolgung von Reichsgoldmünzen gegen Rupien, die über die bisher schon übliche Auszahlung von Reichsgoldmünzen an hinreisende Beamte, Offiziere, Krankenschwestern usw. erheblich hinausginge, die Einbürgerung der Reichsgoldmünzen im inneren Verkehre des Schutzgebiets wesentlich erleichtern.

Infolge dieser der formellen Übernahme einer Umwechselungspflicht von Reichsgoldmünzen gegen Rupien und umgekehrt entgegenstehenden Bedenken kann die erstrebte Stabilität des Kurswerts der deutsch-ostafrikanischen Rupie nur erreicht werden vermittels einer planmäßigen Beeinflussung der Wechselkurse durch bestimmte Transaktionen der Finanzverwaltung des Schutzgebiets. Bekanntlich ist das der Weg, der auch in Indien zur Befestigung der indischen Valuta beschritten worden ist; denn auch in Indien hat die Regierung sich zwar bereit erklärt, Rupien zu einem bestimmten Satze gegen englisches Goldgeld zu verabfolgen, bis zum heutigen Tage jedoch hat sie die formelle Verpflichtung zur Verabfolgung von Goldgeld gegen Rupien nicht auf sich genommen.

Nun ist freilich in Indien die Durchführung und Aufrechterhaltung der erstrebten Goldparität zweifellos dadurch erheblich erleichtert oder sogar überhaupt erst ermöglicht worden, daß Indien regelmäßig eine sehr günstige Handelsbilanz aufweist, die bewirkt, daß im Geldverkehre zwischen Indien und den Goldwährungsländern im allgemeinen die Nachfrage nach Zahlungsmitteln für Indien überwiegt; unter diesen Umständen kann die Finanzverwaltung den Einfluß, den eine vorübergehende ungünstige Gestaltung der Zahlungsbilanz auf den Kurs der Rupie ausüben könnte, durch ein zeitweiliges Angebot von Goldwechseln paralysieren. Bei Deutsch-Ostafrika dagegen zeigt nach den bisherigen Erfahrungen Jahr für Jahr die Einfuhr gegenüber der Ausfuhr einen beträchtlichen Überschuß. Es wäre jedoch verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, daß im Geldverkehre zwischen Ostafrika und dem Auslande die Nachfrage

nach Zahlungsmitteln für das Ausland dauernd oder auch nur regelmäßig überwiege und daß infolgedessen die Gestaltung der deutsch-ostafrikanischen Handelsbilanz eine Regelung des Rupienkurses im Wege der bloßen Beeinflussung der Wechselkurse und unter Verzicht auf eine gesetzliche Umtauschsverpflichtung unmöglich mache. Bei der Beurteilung dieser Frage muß vielmehr berücksichtigt werden, daß Deutsch-Ostafrika weder wirtschaftlich noch finanziell ein auf sich selbst stehendes Land ist; daß die Einfuhr Deutsch-Ostafrikas zu einem großen Teile auf der Investierung europäischen Kapitals beruht und daß sie, soweit das der Fall ist, nicht vom Schutzgebiete sondern von den europäischen Interessenten bezahlt wird; daß ferner der noch für eine Reihe von Jahren unentbehrliche Reichszuschuß ein wichtiges Aktivum in der Zahlungsbilanz des Schutzgebiets darstellt, das geeignet ist, den Einfluß der ungünstigen Handelsbilanz auf Bargeldbewegungen und Wechselkurse aufzuheben. Die Wirkung dieser Verhältnisse hat sich schon im bisherigen Verlauf der Dinge darin gezeigt, daß Deutsch-Ostafrika Jahr für Jahr eine nicht unerhebliche Zufuhr von barem Gelde zu verzeichnen hat, die bisher teilweise durch die Prägungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, teilweise durch die vom Gouvernement ausgeführten Beschaffungen von Rupien in Zanzibar und Indien gegen Abgabe von Wechseln auf die Legationskasse bewirkt worden ist; ferner ist diese Wirkung bisher schon darin zutage getreten, daß der Rupienkurs in Ostafrika regelmäßig etwas höher gewesen ist als der Rupienkurs in Indien, was sich nur durch den überwiegenden Bedarf an Zahlungsmitteln erklären läßt.

Die geschilderten Voraussetzungen werden, soweit es sich absehen läßt, auch künftighin vorliegen und sie werden eine Befestigung des Kurses der deutsch-ostafrikanischen Rupie im Wege einer planmäßigen Regulierung der Wechselkurse ermöglichen.

Die Regulierung des Rupienkurses soll in der Weise erfolgen, daß von seiten der Verwaltung unter gewissen Voraussetzungen Wechsel und Zahlungsanweisungen, die auf die eine Währung lauten, gegen Bareinzahlungen in der andern Währung abgegeben werden. Zu diesem Behufe sind Instruktionen an die Legationskasse in Berlin und an das Gouvernement in Daressalam ergangen. Das mit diesen Instruktionen geschaffene System ist — bei allen durch die Verschiedenheit der Verhältnisse bedingten Abweichungen in Einzelheiten — in seinen wesentlichen Zügen dasselbe, welches Mr. A. M. Lindsay, Direktor der Bank von Bengalen in Calcutta, zur Befestigung des Goldkurses der indischen Rupie ohne Goldumlauf und ohne eine in Indien selbst zu haltende Goldreserve ausgearbeitet hat und das von den Vereinigten Staaten für die Befestigung des Goldkurses des Silbergeldes der Philippinen ins Auge gefaßt ist.

Zur Erläuterung des in den erwähnten Instruktionen niedergelegten Systems sei folgendes bemerkt:

1. Die Legationskasse verabfolgt gegen Einzahlungen in deutscher Reichswährung auf Rupien lautende Zahlungsanweisungen an die Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam zum Kurse von 134,25 Mk. pro 100 Rupien, d. h. zu einem Kurse, der die gesetzliche Parität um nur 7 Promille übersteigt. Über den erwähnten Satz wird der Kurs der deutsch-ostafrikanischen Rupie in Zukunft nicht steigen können. Da ferner der Aufschlag von etwa 7 Promille, den die Legationskasse bei der Abgabe von Rupienanweisungen auf die gesetzliche Parität berechnet, hinter dem Betrage der Transport- und Versicherungskosten, die bei der Versendung von Reichsgoldmünzen nach dem Schutzgebiet entstehen würden, zurückbleibt, so wird auf diesem Wege die Versendung von Reichsgoldmünzen nach dem Schutzgebiete, die bei dem System des Umtauschs von Goldgeld gegen Rupien im Schutzgebiete selbst zur Beschaffung von Rupiengeld erforderlich wäre, vermieden werden. Die Transportkosten von Reichsgoldmünzen von Hamburg nach Daressalam betragen etwa 0,8 pCt., die Versicherung beträgt 0,25 pCt., Transport- und Versicherungskosten zusammen betragen mithin etwa 1,05 pCt. Schlägt man diesen Satz auf den Parikurs von 133 1/3 Mk. für 100 Rupien, zu welchem im Schutzgebiete die Reichsgoldmünzen bei den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden sollen, so erhält man einen Kurs von 134,73 Mk. als obere Grenze, gewissermaßen als den „Goldpunkt" für Deutsch-Ostafrika. Da der Kurs, zu welchem die Legationskasse auf Rupien lautende Zahlungsanweisungen auf die Gouvernements-Hauptkasse ausstellt, auf 134,25 Mk. pro 100 Rupien festgesetzt ist und somit nicht unbeträchtlich hinter dem oben berechneten Goldpunkte, bei welchem die Versendung von Reichsgoldmünzen für die Interessenten anfängt lohnend zu werden, zurückbleibt, so darf angenommen werden, daß alle, welche Geld nach Deutsch-Ostafrika hinauszulegen haben, an Stelle der Versendung von Reichsgoldmünzen sich des Weges der Einzahlung bei der Legationskasse bedienen werden. Dieser Weg vermeidet also gleichzeitig einen unerwünschten Abfluß von Reichsgoldmünzen nach Ostafrika, erleichtert und verbilligt den Interessenten den Zahlungsverkehr mit dem Schutzgebiet und wirft außerdem der Schutzgebietsverwaltung in dem Aufschlag von 0,92 Pfennig pro Rupie einen kleinen Gewinn bei jeder Transaktion ab. Dazu kommt gegenüber dem Umtausch von Goldgeld gegen Rupien im Schutzgebiete selbst der weitere Vorteil, daß zwischen der Ausstellung der Anweisung in Berlin und deren Präsentation in Daressalam notwendigerweise ein Zeitraum von einigen Wochen liegt, daß mithin die im Falle größerer Abgaben auf Daressalam telegraphisch zu benachrichtigende Gouvernements-Hauptkasse Zeit hat, ihre Vorkehrungen für die Einlösung der Anweisungen zu treffen. Schließ-

lich kommt in Betracht, daß die gegen Zahlungsanweisungen auf Daressalam in Berlin bewirkten Einzahlungen dem in dem Reichszuschusse bestehenden Betrage zuwachsen, auf welchen das Gouvernement zur Aufrechterhaltung des Rupienkurses Goldwechsel ziehen kann.

2. Die Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam verabfolgt gegen Einzahlung von deutschen Rupien Wechsel auf die Legationskasse zu Kursen, die sich zwischen 133⅓ und 132½ Mk. pro 100 Rupien bewegen. Diese Operation, die den Zweck hat, den Rupienkurs nicht unter den Satz von 132½ Mk. pro 100 Rupien, also um nicht mehr als 6 Promille unter die gesetzliche Parität, sinken zu lassen, bedarf kaum einer ausführlichen Erläuterung. Das Gouvernement, das zur Ergänzung seines Kassenbestandes monatlich etwa 100 000 Rupien braucht und diese bisher im allgemeinen in Sansibar und Indien gegen Abgabe von Wechseln auf die Legationskasse gekauft hat, wird in Zukunft als regelmäßiger Käufer von deutschen Rupien auf dem Markte sein und schon dadurch dem Rupienkurs einen gewissen Rückhalt geben. Um jedoch auch bei außerordentlichen Konjunkturen ein Sinken des Rupienkurses unter die Grenze der auch bei Goldwährungsländern möglichen Abweichung des Wechselkurses zu verhindern, ist das Gouvernement angewiesen worden, auch in Fällen, in denen sein Kassenbetrieb eine Rupienbeschaffung nicht nötig macht, Rupien deutscher Prägung in gewissen Mindestbeträgen gegen Abgabe von Wechseln auf die Legationskasse aufzunehmen, sobald die Rupien zu einem Kurse von 132½ Mk. oder weniger angeboten werden. Bei einer sachgemäßen Handhabung der Rupienprägung wird durch solche außerordentlichen Ankäufe von Rupien schlimmstenfalls eine vorübergehend den Kassenbedarf des Gouvernements mehr oder weniger übersteigende Vermehrung des Kassenvorrats zu gewärtigen sein; der daraus entstehende Zinsverlust kann als Preis für die Verhütung einer Entwertung des ostafrikanischen Geldes nicht ins Gewicht fallen.

Zur Erklärung der Ermächtigung der Gouvernements-Hauptkasse, Wechsel auf die Legationskasse in Sterlingwährung auszustellen, sei bemerkt, daß nach den in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen dieser Modus sich für das Gouvernement unter Umständen nicht unerheblich billiger stellt als die Begebung von Markwechseln.

Aus dem zur Befestigung des Kurses der deutsch-ostafrikanischen Rupie geschaffenen System ergibt sich von selbst ein zuverlässiger Anhalt für die Notwendigkeit von Neuprägungen. Solange das Gouvernement in der Lage ist, die erforderliche Ergänzung seines Kassenbestandes durch Rupienbeschaffungen im Schutzgebiete selbst zu einem die gesetzliche Parität nicht übersteigenden Kurse zu bewirken, ist offenbar ein Bedarf für Neuprägungen nicht vorhanden; stößt aber das Gouvernement bei der Beschaffung von Rupien im Schutzgebiet auf Schwierigkeiten, so ist darin ein Zeichen von Knappheit an Bargeld im freien Verkehr, die Neuprägungen notwendig macht, zu erblicken.

Da die Neuprägung und Aussendung von Rupien eine gewisse Zeit erfordert, und da ferner die Aufgabe der Regulierung des Geldumlaufs (Umtausch von Silber- gegen Kupfergeld usw.) gewisse Ansprüche an die Gouvernementskassen stellt, denen diese bisher nicht zu genügen hatte, mußte es dem Gouvernement zur Pflicht gemacht werden, stets einen für alle absehbaren Eventualitäten ausreichenden Kassenbestand zu halten, als dessen Mindesthöhe ein Betrag von 300 000 Rupien — gleich dem regulären Bedarfe von drei Monaten — vorgesehen ist. Die Erfahrung muß zeigen, ob mit dieser Ziffer das Richtige getroffen worden ist. Es versteht sich von selbst, daß das Gouvernement angewiesen wurde, neben der Aufrechterhaltung des für den regulären Geldbedarf erforderlichen Kassenvorrats für die Bereitstellung der Mittel für die Einlösung der von der Legationskasse ausgestellten Zahlungsanweisungen, von deren Ausfertigung das Gouvernement bei größeren Beträgen telegraphisch unterrichtet wird, rechtzeitig und in ausreichendem Maße Sorge zu tragen. Außerdem hat das Gouvernement durch regelmäßige Berichterstattung über die Bewegungen seines Kassenbestandes die Kolonialverwaltung über die Geldverhältnisse des Schutzgebiets auf dem laufenden zu halten und ihr die Beurteilung der Notwendigkeit von Neuprägungen zu ermöglichen.

Der Zeitpunkt, an welchem die Neuordnung in Kraft treten soll, ist hinsichtlich der offiziellen Einführung der Rechnung nach Rupien zu 100 Heller dem Gouvernement vorbehalten worden (§ 2 der Verordnung). Von diesem erst nach Ausprägung der nötigen Anzahl neuer Kupfermünzen möglichen Teile der Neuordnung unabhängig ist die sobald wie möglich durchzuführende Festlegung des neuen Rupienkurses. Vor der Annahme der Reichsgoldmünzen an den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets zu den in § 14 der Verordnung festgelegten Kursen und vor der Abgabe von Rupienanweisungen auf das Gouvernement in Daressalam seitens der Legationskasse mußte der Gouvernements-Hauptkasse ein hinreichend großer Betrag von deutschen Rupien zur Verfügung stehen. Da die indischen Rupien nach der Einführung des neuen Kurses aus dem Küstengebiete verhältnismäßig rasch abfließen werden, durfte der dem Gouvernement zu überweisende Betrag von neuen Rupien nicht zu knapp bemessen werden. Es sind deshalb zunächst 500 000 Rupien, davon 300 000 in 1/1 Rupienstücken und je 100 000 in 1/2 und 1/4 Rupienstücken ausgeprägt und im April nach Daressalam verschifft worden. Vom 1. Mai d. Js. an werden die öffentlichen Kassen des Schutzgebiets auf Grund einer gemäß § 14 der Verordnung erlassenen Bekanntmachung des Gouverneurs die Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mk. zum Kurse von 15 bezw. 7½ Rupien in Zahlung nehmen.

Von demselben Termin an wird die Legationskasse in Berlin mit der Ausstellung von Rupienanweisungen auf das Gouvernement in Daressalam gegen Einzahlung von Reichswährung beginnen.

Die bisher zur Regelung des ostafrikanischen Münzwesens getroffenen Änderungen lassen die Frage offen, auf welche Weise der bei der Ausprägung der neuen Münzen für Rechnung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets sich ergebende Prägegewinn verwendet werden soll.

Die hier bestehenden Möglichkeiten sind folgende:

entweder wird der Prägegewinn verwendet, um eine zur Aufrechterhaltung des der Rupie beizulegenden Kurswerts dienende Goldreserve zu schaffen,

oder der Prägegewinn wird als Einnahme des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets verrechnet.

An und für sich sprechen beachtenswerte Gründe dafür, aus den Prägegewinnen eine Goldreserve anzusammeln. Bei einer Währungsverfassung, wie derjenigen Deutsch-Ostafrikas, in welcher den silbernen Kurantmünzen ein ihren Metallwert beträchtlich übersteigender und in Goldgeld festgelegter Kurs zugedacht ist, empfiehlt es sich zweifellos, dem Kurswerte des Silbergeldes durch eine Goldreserve eine besondere Sicherheit zu geben. Diese Erwägung hat Britisch-Indien zur Schaffung einer Goldreserve bestimmt; sie hat ferner Veranlassung gegeben, daß die Vereinigten Staaten bei der Ordnung des Geldwesens der Philippinen, und daß Mexiko bei der geplanten Einführung eines festen Goldkurses für seinen Silber-Piaster die Schaffung einer Goldreserve ins Auge gefaßt haben. Der Zweck der Goldreserve ist, im Falle einer ungewöhnlichen Steigerung der Nachfrage nach Goldwechseln und der sich daraus ergebenden Gefahr eines Kursrückganges des aus Silber bestehenden Landesgeldes die Finanzverwaltung in den Stand zu setzen, dem Markte Goldwechsel zur Verfügung zu stellen und so dem Sinken des Kurses des Landesgeldes vorzubeugen.

Immerhin sind jedoch die Verhältnisse, auf Grund deren die genannten Staaten ihr Geldwesen zu ordnen haben, in manchen Punkten andere als diejenigen, welche bei Deutsch-Ostafrika vorliegen. Die erstgenannten Staatswesen sind hinsichtlich ihrer Finanzwirtschaft ganz und gar auf sich selbst gestellt; Deutsch-Ostafrika dagegen ist finanzpolitisch durchaus vom Deutschen Reiche abhängig und wird von diesem Jahr für Jahr durch erhebliche Zuschüsse unterstützt, deren Wegfall sich für eine nahe Zeit noch nicht wird ermöglichen lassen. Wenn nun eine Goldreserve ihre währungspolitische Bedeutung darin hat, daß bei einer ungünstigen Gestaltung der Wechselkurse dem Verkehre seitens der Verwaltung Goldwechsel zur Begleichung der nach dem Auslande zu leistenden Zahlungen zur Verfügung gestellt werden können, so erfüllt für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet der Reichszuschuß, der durch Ziehung von Goldwechseln auf die Legationskasse realisiert werden kann, in gewissem Umfange bereits die Funktionen, denen die Goldreserve bei finanzpolitisch selbständigen Ländern mit gleichartiger Währungsverfassung allein zu dienen hat.

Aus diesen Gründen dürfte es genügen, bis auf weiteres die Hälfte der aus den Prägungen deutsch-ostafrikanischer Landesmünzen zu erzielenden Münzgewinne zu einer Goldreserve anzusammeln, während die andere Hälfte für die allgemeinen Zwecke des Schutzgebiets verfügbar bleibt.

Eine weitere noch offene Frage ist die Ergänzung des metallischen Geldumlaufs durch papierne Zirkulationsmittel und in Verbindung damit die Errichtung eines Bankinstituts im ostafrikanischen Schutzgebiete, dem die Ausgabe von Rupiennoten und daneben die Regelung des inneren Geldverkehrs des Schutzgebiets sowie die zur Aufrechterhaltung des Rupienkurses erforderlichen Operationen übertragen werden könnten. Nachdem die Verhandlungen über die Errichtung eines Bankinstituts oder einer Bankfiliale in Deutsch-Ostafrika, die unmittelbar nach dem Abschlusse des Vertrags zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 15. November 1902, eingeleitet worden waren, zu keinem Ergebnisse geführt hatten, wurden die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Rupienkurses durch die oben erwähnten Dienstanweisungen der Legationskasse und der Gouvernements-Hauptkasse in Daressalam übertragen; die Regelung des inneren Geldverkehrs ist bis auf weiteres Sache der Kassenverwaltung des Schutzgebiets; um dem Bedarfe nach einem bequemen und elastischen Umlaufsmittel zu genügen, wurde die Ausgabe von Schutzgebiets-Kassenscheinen zu 5 und 10 Rupien ins Auge gefaßt.

Neuerdings jedoch hat sich die Aussicht eröffnet, daß sich eine Bank für Deutsch-Ostafrika errichten läßt. Die Schaffung einer solchen mit dem Rechte der Notenausgabe auszustattenden Bank wird der Schlußstein der Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens sein.

---

### Entwicklung friedlicher Verhältnisse.

Über die innere politische Lage in Deutsch-Ostafrika waren vor einiger Zeit in der Presse beunruhigende Mitteilungen gebracht worden, die von einer unzufriedenen und gärenden Stimmung unter den Eingeborenen zu berichten wußten und die Besorgnis zum Ausdruck brachten, daß auch in diesem Schutzgebiet in absehbarer Zeit die Ruhe durch aufständische Bewegungen gestört werden könnte. Derartige Befürchtungen können glücklicherweise als zur Zeit jeder tatsächlichen Unterlage entbehrend bezeichnet werden. Der Einfluß der deutschen Verwaltung auf die eingeborene Bevölkerung entwickelt sich in durchaus normaler Weise, und aus den meisten Landschaften des Schutzgebiets liegen keinerlei An-

zeichen vor, die auf eine unruhige und den Weißen feindliche Stimmung bei geschlossenen Volksstämmen oder auch nur bei einzelnen einflußreichen Farbigen im Schutzgebiet schließen lassen. Als noch nicht völlig ruhig werden die nördlichen Teile der Bezirke Kilimatinde und Mpapua anzusehen sein, in denen im Vorjahre mehrfache rohe Gewaltausbrüche gegen Viehhändler durch militärisches Eingreifen unterdrückt werden mußten. Die öffentliche Sicherheit wird in diesen Gebieten durch die Militärposten in Kondoa, Usandaui und Mkalama aufrecht erhalten. Außerdem ist, um einer Beunruhigung der Eingeborenen durch Übergriffe der Viehhändler vorzubeugen, der Handel mit Vieh und Häuten im Verordnungswege an feste Märkte gebunden.

Eine besonders aufmerksame Überwachung durch die Verwaltung erfordert sodann der Volksstamm der Massai, der immer noch von Zeit zu Zeit das Gebiet zwischen Viktoriasee und Kilimandjaro durch räuberische Einfälle und Viehdiebstähle beunruhigt. Die Schwierigkeiten, dem wirksam entgegenzutreten, werden noch dadurch erhöht, daß ein großer Teil dieser kriegerischen Nomaden seinen Sitz auf englischem Gebiet hat und nach beendigtem Raubzug dorthin zurückkehrt. In der letzten Zeit hat man erfreulicherweise wenig von den Massais gehört, und der Kranz von Militärposten in Schiratt, Ikoma, Kondoa und Arnscha, der noch neuerdings durch einen Posten in der Landschaft Songo unweit der englischen Grenze ergänzt ist, scheint einen heilsamen Einfluß auszuüben. Es wird aber sowohl auf englischem wie auf deutschem Gebiet durch Aufwendung genügender militärischer Machtmittel zu versuchen sein, die Massais auf feste Reservationen zu beschränken.

Im übrigen erfordern nur die stark bevölkerten und straff organisierten Sultanate im Nordwesten des Schutzgebiets erhöhte Aufmerksamkeit. Wie sich dort die innere Lage gestalten wird, wenn sich Handel und Verkehr diesen aussichtsreichen, aber noch unerschlossenen Gebieten zuwenden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

---

## Kamerun.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet.

IV. (Schluß.*)

In Garua hatte Hauptmann Thierry inzwischen das mitgebrachte Asbesthaus aufgebaut und so weit fertiggestellt, daß ich mit Leutnant Kramsta in demselben wohnen konnte. Die nächsten Tage vergingen mit Besichtigung der neuen Residentureinrichtungen und Packen. Da der niedrige Wasserstand Dampferverkehr nicht mehr zuließ, mußte die Rückreise mit Kanus und Stahlbooten gemacht werden, die von Jola bestellt wurden. Auch für ganz flache Dampfer ist der Benuë von Ibi an nur Juli bis September schiffbar.

Am 30. November marschierte die bisher hier garnisonierende Kompagnie, in dem friedlichen Adamaua nicht mehr erforderlich, mit Oberleutnant Sandrock und Assistenzarzt Dr. Heßler nach dem Schari ab, um dort nach Weisung des Residenten die Grenze zu besetzen.

Am 1. Dezember traf ein sehr bequemes, mit Dach und allem Nötigen versehenes Stahlboot des britischen Residenten zu Jola nebst mehreren Kanus ein. Nach einem feierlichen Abschied von Lamido Buba und seinem Volk — ich fuhr zum erstenmal im Dogkart von der Residentur nach der Landungsstelle — wurde am 3. die langwierige Talfahrt angetreten. Dank den überall zutage getretenen Sandbänken war mehr Wild zu sehen als beim Heraufkommen, viel Wasservögel, besonders sehr wohlschmeckende Enten, ferner Affen, Flußpferde und zahllose Krokodile. Sonnabend den 5. landeten wir abends 5 Uhr am Jolastrand und fanden gastfreie Aufnahme bei dem Agenten der Niger Co., Herrn Campbell. Am folgenden Tage wechselte ich Besuche mit dem britischen Residenten, Herrn Gowers, und dem Kompagniechef Kapitän Baker. Am 11. konnte endlich die Reise in zwei Stahlbooten und fünf großen Kanus fortgesetzt werden; in einem Stahlboot saßen Kramsta und ich mit persönlicher Bedienung, im zweiten Polizeimeister Brückner und die Köche, in einem großen Kanu zwei Hengste aus Garua, welche mich bis Dikoa und zurück getragen hatten und schließlich tadellos in Buëa angekommen sind; der Rest nahm das Gepäck auf. Die Flußfahrt bot nichts Bemerkenswertes; am 19. war Rast in Ibi, wo mich der britische Resident, Kapitän Ructon, und der Agent der Niger Co., Herr Langley, sehr liebenswürdig aufnahmen. Am 27. kamen wir in Lokoja an, wo wieder ein feierlicher Empfang stattfand. Ich hatte mehrere eingehende Gespräche mit dem Acting High Commissioner Herrn Wallace. Am 30. Abfahrt mit meiner ganzen Expedition mit dem Dampfer „Empire“ der Regierung von Northern Nigeria, der uns am 1. Januar 1904 glücklich nach Burutu brachte, wo die Jacht „Herzogin Elisabeth“ mich bereits erwartete. Überladen von Pferden und Gepäck sowie Fahrt bis Forcados nahmen den 2. Januar in Anspruch; am 3. über die Barre in See, wo uns der stärkste Tornado begrüßte, den ich je erlebt; See und Wind (Stärke 9 bis 10) heulten wie im Winter in der Nordsee, dazu ein vollkommener Wolkenbruch. Die Jacht machte sich brillant und ankerte am 5. morgens früh bei klarem Wetter im Hafen von Duala. Nach Erledigung von Dienstgeschäften traf ich dann am 12. Januar wohlbehalten in Buëa wieder ein.

Was die Geschichte des nördlichen Teils des Schutzgebietes anlangt, so gilt heut noch alles, was hierüber Passarge in seinem Reisewerk berichtet.

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1904, Seite 186 ff.

Passarge schließt ja allerdings mit Rabeh als Machthaber und Eroberer ab, denn er ist 1893/94 gereist. Über Rabeh und das Schicksal seines Reiches berichten Oppenheim: „Rabeh“ und Gentil: „La Chute de l'Empire de Rabeh“. Das seither wichtigste politische Ereignis war die Vertreibung des Emir Suberu von Jola durch die Engländer.

Nach Suberus Vertreibung, seiner endgültigen Besiegung durch Dominik, Bülow und Radtke bei Miskin-Marua im deutschen Gebiet und schließlichen Ermordung durch englische Heidenstämme ist eine radikale Änderung eingetreten. Suberu war gewalttätig, unabhängig und gefürchtet; seine Vasallenfürsten, auch aus deutschem Gebiet, zahlten ihm Tribut. Das hat nun aufgehört. Sein Nachfolger, von den Engländern eingesetzt, besitzt kein legitimes Ansehen und ist lediglich Puppe in der Hand der Regierung von Northern Nigeria. Sämtliche Adamauaherrscher, 64 an Zahl, wie sie sich bei mir in Garua meldeten, sind und fühlen sich seither selbständig und nur mehr dem deutschen Residenten verantwortlich, dem sie sehr willig einen mäßigen Tribut zahlen. Die Sklavenjagden haben aufgehört, und Elfenbein kommt nicht mehr auf den Jolamarkt, da es nördlich vom Benuë mit Ausnahme einiger abseits liegender Landstriche kaum Elefanten mehr gibt.

Die größten und bedeutendsten der nun selbständigen Herrscher im Lande Adamaua sind: die Lamidos von Marua, Madagali, Garua (unter dem sehr intelligenten Lamido Buba, einen schönen, 6 Fuß großen Fullah von edlem Typ), Bebene, Binder, Gidir, Mendif, Bubanjida, Ngaundere. Sie alle mit ihren vielen kleineren, wenn auch unabhängigen Nachbarn unterstehen dem Residenten in Garua. Tibati gehört wegen der ständigen Unruhen daselbst zum Militärbezirk Banjo wie auch vorläufig noch Gaschka und Kontscha; doch wird auch dies Provisorium bald eine Änderung erfahren können. Eine Verwaltung wird nicht ausgeübt; der Resident ist lediglich Schiedsrichter und Ratgeber, schreibt die Steuern aus und vereinnahmt dieselben.

Überall im Lande herrscht reger Verkehr, und finden je nach Größe und Lage der Orte Märkte statt.

Über Produktion, Handelsartikel, soziale und politische Verhältnisse, Religion und Sitten läßt sich den Ausführungen Passarges kaum etwas hinzufügen, nur hat sich eben seither manches verändert. Die Sklavenjagden haben aufgehört, und ist damit der Entvölkerung ein Ziel gesetzt. Die Stärkung der Macht der einzelnen Herrscher ist eine der wichtigsten Aufgaben der Residenturen, denn nur so kann man das Land durch seine eigenen Machthaber und ohne große militärische Machtmittel regieren und nutzbar machen. Da wo Fullahherrschaft etabliert ist und unter deutscher Oberherrschaft steht, wird von irgendwelchem Eingreifen der Militärtruppe fürderhin nicht mehr die Rede sein können. Es wird sich vielmehr in friedlicher Entwicklung das Land allmählich heben und an Reichtum und Bevölkerung zunehmen und wachsen.

An dieser Entwicklung werden auch die einzelnen gesprengten Heidenstämme, so die berüchtigten Lam[illegible] Usuel, Barawa und andere an der Straße Garua—Marua nichts ändern. Sie werden sich allmählich fügen oder schließlich der Gewalt weichen. Es hat mit diesen heidnischen Räubern eine eigene Bewandtnis. Es sind teilweise große und volkreiche Stämme, welche einst die jetzt von den Fullahstaaten okkupierten Ebenen und Täler bewohnten und Ackerbau, Pferde- und Viehzucht betrieben, auch jetzt noch betreiben. Sie wurden von den Fullaheroberern bekriegt, durch Sklavenjagden dezimiert und schließlich überall in die den berittenen Fullah unzugänglichen Berge getrieben. Dort sitzen sie nun und rächen sich an den Eroberern durch gelegentliche Raubzüge und Raubanfälle auf schwache Karawanen und vereinzelte Reisende. Besonders kleine, Esel treibende Haussazüge haben unter ihnen zu leiden. Indessen auch diese Heidenstämme, welche einen nicht unerheblichen nationalökonomischen Wert darstellen, lassen sich friedlich beikommen, wenn Verständnis und Geduld vorwalten. So arbeiten die Tengelinheiden bereits bei der Residentur Garua, und die zahlreichen Dur[illegible] welche noch im vorigen Jahre die Expedition Bauer bedrohten, haben durch wiederholte Gesandtschaften ihre Botmäßigkeit angezeigt. Sobald die Heiden überzeugt sind, daß sie Recht und Schutz gegen die Fullah finden, werden sie ohne Zweifel sehr leicht zu behandeln sein; und in ihnen steckt das Arbeitermaterial und die ganze Arbeitskraft des Landes, denn der Haussa handelt nur und der Fullah arbeitet nie, unter keinen Umständen. Den Gegensatz zwischen Fullah und Heiden zu überbrücken ist eine der vornehmsten Aufgaben des Residenten von Adamaua.

Ganz ähnlich wie in Adamaua liegen die Verhältnisse in dem romantischen Bergsultanat Mandara, an dessen tapferem Widerstand trotz Zerstörung der Hauptstadt Dolu und Gefangennahme des alten Sultans sich Rabehs Macht zuerst brach. Vor den Toren der landschaftlich wie militärisch prachtvoll gelegenen jetzigen Hauptstadt Mora dehnt sich eine weite Ebene aus, auf welcher Rabehs Heer monatelang vergeblich gelagert und die Stadt bestürmt hat. Die in Marua schon recht beträchtlichen Baumwollenfelder nehmen in Mandara, besonders bei der Farmstadt Meme, außerordentliche Dimensionen an, auch wird hier vorzüglicher Weizen gebaut und die Milch besonders sauber und vorsichtig zubereitet.

Deutsch-Bornu mit der Hauptstadt Dikoa hat ähnliche Einrichtungen und Gebräuche wie die Fullahstaaten. Die Eingeborenen (Kanuri) haben sich stark mit Arabern vermischt, und diese Mischung gibt heute die herrschende Kaste ab. Es finden sich aber auch Fullah und Haussa. Der Reichtum an Vieh und Pferden ist nicht annähernd so groß als in Adamaua. Schech Sanda, der Herrscher in Deutsch-Bornu, ist eigentlich der legitime Herr des gesamten Landes.

Die beschriebenen drei Landgebiete bilden mit den Ländern auf dem westlichen Schariufer (Gulfei, Kusseri, Karnak-Logon) und dem ausgedehnten und reichen Musgugebiet zwischen Schari und Logone den nördlichen Teil unserer Kolonie. Produktion, Handel, Religion, Sitten sind ungefähr die gleichen wie in Nordadamaua. Wo die Heidenstämme den Islam noch nicht angenommen haben, ahmen sie doch mit Vorliebe Sitten und Gebräuche, besonders auch die Tracht der Mohammedaner, nach. Das Land ist überall fruchtbar, der Ackerbau (Baumwolle, Mais, Durrah, Bohnen, Kürbisse u. a.) lohnend. Etwaige Bodenschätze der noch sehr unbekannten Gebirgszüge harren noch der Aufsuchung und Erschließung. Die großen Märkte sichern einer Handelsfaktorei in Garua und wohl auch in Dikoa reichen Gewinn. Der Umsatz in barem Gelde ist schon jetzt nicht unbedeutend.

Der Hauptwert des ganzen Landes steckt in seinen zahllosen, stellenweise nach Tausenden zählenden Viehherden und in seiner besonders in Madagali und Marua blühenden Pferdezucht. Wenn es gelingt, regelmäßige Transporte zur Küste zu bringen und dort zu verkaufen, so würde damit eine erhebliche Einnahme erzielt, welche im Verein mit den von den Staaten gezahlten jährlichen Abgaben die Kosten der beiden Residenturen reichlich decken würden. Es steht zu hoffen, daß die Lösung dieser auch vom Standpunkt der Versorgung der Küsteneuropäer mit frischem Fleisch so überaus wichtigen Frage von den Herren Thierry, Dominik und Dr. Diesing herbeigeführt werden wird.

Die sämtlichen ganz vernünftigen und wohl berechtigten Wünsche, denen Passarge in seinem Kapitel „Kamerun als deutsche Kolonie" Ausdruck verleiht, sind seither erfüllt. Der Zwischenhandel, soweit schädlich, ist überall durchbrochen, die Haussahändler sind an der Küste, die Sklavenjagden sind abgeschafft, Wege werden gebessert und besiedelt, Raststationen angelegt, und der Emir von Jola existiert für die deutschen Fullahstaaten nicht mehr, die dafür gern ihre Abgabe an die Regierung zahlen.

Die Verwaltung muß denkbar einfach sein, nämlich zwei Residenten, wie bereits eingerichtet; einer in dem überaus wichtigen Garua für Adamaua, einer am Schari für die Tschadseeländer. Regiert soll nicht werden, sondern dies den einheimischen Herrschern überlassen bleiben, denen der Resident als Schützer und Ratgeber zur Seite steht. Auch die Exekutive kann man den Fullahs getrost überlassen, so daß eine Kompagnie im Tschadseegebiet, auf Dikoa, Kusseri und Musgu verteilt, als Garnison genügt. Adamaua braucht lediglich eine Polizeieskorte für den Residenten. Kriegerische Verwicklungen sind für absehbare Zeit ausgeschlossen. Voraussetzung hierfür ist allerdings sehr sorgfältige Auswahl geeigneter Persönlichkeiten. Unerläßliche Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung ist einmal das ungehinderte Bestehenlassen der überaus milden Haussasklaverei, die auch auf englischer Seite anerkannt ist; sodann absolute Freiheit in der mohammedanischen Religionsübung; jedes Eingreifen würde das gesamte Land in Verzweiflung und Aufruhr treiben.

### Handelsstatistik des Sanga-Ngokogebiets für die Kalenderjahre 1901 und 1902.

In den Zahlen der Handelsstatistik des Schutzgebiets Kamerun war bisher nur der Außenhandel der Küstenbezirke, nicht auch der über die Binnengrenze stattfindende Außenhandel inbegriffen. Seit dem Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft Süd-Kamerun hat der Außenhandel des Sanga-Ngokobezirkes eine größere Bedeutung erlangt. Zur Gewinnung einer vollständigeren Übersicht über den Handel des gesamten Schutzgebiets Kamerun ist die Station Sanga-Ngoko angewiesen worden, die Handelsstatistik ihres Bezirks für die letztverflossenen Jahre nachträglich aufzustellen und vom 1. Januar 1904 an die handelsstatistischen Nachweisungen vierteljährlich dem Gouvernement einzureichen. Bis jetzt liegt die Statistik für die Kalenderjahre 1901 und 1902 vor, die nachstehend zum Abdruck gelangt.

Zur Erläuterung dieser Statistik ist folgendes zu bemerken:

Die Einfuhr hat sich im Jahre 1901 auf 146 000 Mk., im Jahre 1902 auf 116 500 Mk. belaufen. Die Abnahme der Einfuhr um etwa 30 000 Mk. wird darauf zurückgeführt, daß nach der Begründung der Süd-Kamerun-Gesellschaft zunächst die Aufnahmefähigkeit des Sanga-Ngokobezirks für europäische Waren etwas zu hoch veranschlagt worden ist, so daß in das Jahr 1902 beträchtliche Warenbestände herübergenommen worden sind.

Die Ausfuhr, die sich vorläufig auf Gummi und Elfenbein beschränkt, hat im Jahre 1901 den Betrag von 280 000 Mk., im Jahre 1902 den Betrag von 388 000 Mk. erreicht. Der Rückgang der Elfenbeinausfuhr von 239 000 Mk. auf 182 000 Mk. ist durch die starke Zunahme der Gummiausfuhr von 41 000 Mk. auf 205 000 Mk. beträchtlich überboten worden.

Die vorläufigen Ausweise ergaben für das Jahr 1903 eine weitere Ausfuhrsteigerung. Anfang November 1903 hat der Ausfuhrwert für dieses Jahr bereits 365 000 Mk. betragen.

Durch die Nachweisungen für das Sanga-Ngokogebiet stellt sich nunmehr der Außenhandel des Schutzgebiets für die Jahre 1901 und 1902 folgendermaßen:

| | 1901 | 1902 |
|---|---|---|
| Einfuhr . . | 9 397 246 Mk. | 13 392 261 Mk. |
| Ausfuhr . . | 6 264 415 = | 6 651 705 = |
| Gesamthandel | 15 661 661 Mk. | 20 043 966 Mk. |

Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Sanga-Ngokogebiets in den Jahren 1901 und 1902.

a. Einfuhr.

| Laufende Nr. | Warengattung | 1901 | | 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| 1. | Feuerwaffen . . . . . Stück | 2 577 | 21 332 | 2 031 | 15 662 | — | — | 546 | 5 670 |
| 2. | Rum, bis 50 pCt. Tralles . . Liter | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3. | Genever, = 50 = = . . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4. | Spiritus, = 50 = = . . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. | Rum, über 50 pCt. Tralles . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. | Genever, = 50 = = . . . = | 238 | 205 | 255 | 217 | 17 | 12 | — | — |
| 7. | Spiritus, = 50 = = . . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8. | Liköre usw. in Gebinden . . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9. | Liköre usw. in Flaschen . . . = | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10. | Bier . . . . . = | — | — | 48 | 115 | 48 | 115 | — | — |
| 11. | Mineralwasser . . . . . = | 12 | 14 | 16 | 43 | 4 | 29 | — | — |
| 12. | Petroleum, Benzin . . . . . | 35 | 54 | 95 | 117 | 60 | 63 | — | — |
| 13. | Wein und Schaumwein . . . . . | 4 051 | 4 269 | 4 035 | 3 095 | — | — | 16 | 1 174 |
| 14. | Pulver . . . . . | 13 604 | 8 498 | 2 928 | 2 121 | — | — | 10 676 | 6 377 |
| 15. | Tabak . . . . . | 2 442 | 4 722 | 4 140 | 8 640 | 1 698 | 3 918 | — | — |
| 16. | Salz . . . . . | 5 867 | 470 | 14 542 | 2 160 | 8 675 | 1 690 | — | — |
| 17. | Reis . . . . . | 11 436 | 3 755 | 5 140 | 3 631 | — | — | 6 296 | 124 |
| 18. | Gewebe . . . . . | 12 063 | 29 143 | 16 589 | 27 135 | 4 526 | — | — | 2 008 |
| 19. | Bürstenbinder- und Siebmacherwaren . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20. | Blei und Bleiwaren . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 21. | Drogen, Apotheker- und Farbwaren . . | 1 072 | 2 014 | 665 | 2 355 | — | 341 | 407 | — |
| 22. | Zigarren und Zigaretten . . . . . | 35 | 330 | 98 | 798 | 63 | 468 | — | — |
| 23. | Eisen, Eisenwaren, Wellblech . . . . | 23 821 | 12 196 | 9 846 | 7 569 | — | — | 13 975 | 4 627 |
| 24. | Erden, Kalk, Cement, Dachpappe . . . | 120 | 65 | — | — | — | — | 120 | 65 |
| 25. | Flachs, Werg, Twist, Spinnstoffe . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 26. | Baares Geld . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 27. | Getreide, Kartoffeln, Zwiebeln . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 28. | Glas, Glaswaren, Porzellan, Steingutwaren | 3 753 | 1 725 | 2 883 | 2 357 | — | 632 | 870 | — |
| 29. | Bau- usw. Hölzer . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 30. | Instrumente und Maschinen . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 31. | Gold- und Silberwaren . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 32. | Kupfer- und Messingwaren . . . . . | 7 089 | 10 765 | 1 479 | 4 298 | — | — | 5 610 | 6 467 |
| 33. | Kurzwaren und Lampen . . . . . | 3 399 | 5 224 | 160 | 763 | — | — | 3 239 | 4 461 |
| 34. | Kautschuk und Guttapercha . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 35. | Lederwaren und Schuhe . . . . . | 108 | 567 | 87 | 475 | — | — | 21 | 92 |
| 36. | Lichte . . . . . | 330 | 245 | 305 | 159 | — | — | 25 | 86 |
| 37. | Literarische und Kunstgegenstände . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 38. | Material- und Spezereiwaren . . . . | 15 820 | 20 511 | 18 099 | 17 583 | 2 279 | — | — | 2 928 |
| 39. | Musikinstrumente, Uhren . . . . . | 20 | 162 | — | — | — | — | 20 | 162 |
| 40. | Öle und Fette . . . . . | 3 368 | 2 666 | 1 160 | 928 | — | — | 2 208 | 1 738 |
| 41. | Passagiereffekten u. Ausrüstungsgegenstände | — | — | 165 | 1 159 | 165 | 1 159 | — | — |
| 42. | Papier- und Pappwaren . . . . . | 1 037 | 1 842 | 946 | 1 680 | — | — | 91 | 162 |
| 43. | Seife und Parfümerien . . . . . | 440 | 119 | 433 | 423 | — | 304 | 7 | — |
| 44. | Steine und Steinwaren . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 45. | Stein- und Braunkohlen . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 46. | Stroh- und Bastwaren . . . . . | 83 | 92 | 106 | 325 | 23 | 233 | — | — |
| 47. | Schirme und Hüte . . . . . | 477 | 3 517 | 179 | 1 788 | — | — | 298 | 1 729 |
| 48. | Schiffsutensilien und Möbel . . . . . | 819 | 1 950 | 4 560 | 3 928 | 3 741 | 1 978 | — | — |
| 49. | Lebende Tiere und tierische Produkte . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 50. | Tonwaren . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 51. | Seilerwaren, leere Säcke . . . . . | 889 | 937 | 1 710 | 1 379 | 871 | 442 | — | — |
| 52. | Teer und Pech . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 53. | Wasserfahrzeuge und Zubehör . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 54. | Zündhütchen und Zündhölzer . . . . | 39 | 195 | 336 | 277 | 297 | 82 | — | — |
| 55. | Zinn- und Zinkwaren . . . . . | 1 171 | 1 938 | 514 | 905 | — | — | 657 | 1 033 |
| 56. | Verschiedenes . . . . . | 4 164 | 5 299 | 1 273 | 3 218 | — | — | 2 891 | 2 081 |
| 57. | Kognak . . . . . | 102 | 696 | 68 | 320 | — | — | 34 | 176 |
| 58. | Absynth . . . . . | 70 | 625 | 78 | 566 | 8 | — | — | 59 |
| 59. | Whisky . . . . . | 8 | 41 | — | — | — | — | 8 | 41 |
| 60. | Patronen . . . . . | 200 | 112 | 2 500 | 368 | 2 300 | 256 | — | — |
| | Zusammen . . . | — | 146 095 | — | 116 557 | — | — | — | 29 538 |

b. Ausfuhr.

| Laufende Nr. | Warengattung | 1901 Menge kg | 1901 Wert Mk. | 1902 Menge kg | 1902 Wert Mk. | Zunahme Menge kg | Zunahme Wert Mk. | Abnahme Menge kg | Abnahme Wert Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Gummi elastikum | 12 776 | 40 882 | 64 208 | 205 466 | 51 432 | 164 584 | — | — |
| 2. | Elfenbein | 15 175 | 238 957 | 11 540 | 182 140 | — | — | 3 635 | 56 817 |
| | Zusammen | — | 279 839 | — | 387 606 | — | 107 767 | — | — |
| | Dazu Einfuhr | — | 146 095 | — | 116 557 | — | — | — | 29 538 |
| | Gesamthandel | — | 425 934 | — | 504 163 | — | 78 229 | — | — |

## Togo.

### Maßnahmen zur Verbreitung der deutschen Sprache.

In einer Besprechung, welche der Stellvertreter des beurlaubten Gouverneurs, Regierungsrat Graf Zech, am 15., 16. und 17. März d. Js. mit den Vertretern der drei im Schutzgebiet tätigen Missionen gehabt hat, bildete die Regelung des deutschen Unterrichts in den Missionsschulen den einzigen Gegenstand der Verhandlungen. Das erfreuliche Ergebnis der letzteren ist das Zustandekommen einer Vereinbarung dahin, daß vom 1. Januar 1906 ab in den Missionsschulen abgesehen von der Landessprache lediglich in der deutschen Sprache Unterricht erteilt werden darf. Das Lehren einer andern europäischen Sprache als der deutschen wird durch Verordnung untersagt. Nachdem in der Hauptfrage allgemeine Einigung erzielt war, verständigte man sich auf einen Musterlehrplan, auf Grund dessen die Missionen selbständig ihre Stundenpläne mit der Maßgabe ausarbeiten, daß auf die in dem Musterlehrplan angegebenen Fächer wöchentlich mindestens zehn Stunden verwandt werden müssen.

Die Missionen erhalten am Ende des Schuljahres für jeden Schüler der Schulen, in welchen dieser Musterlehrplan dem Unterricht zugrunde gelegt wird, eine Prämie aus dem Fonds „zur Verbreitung der deutschen Sprache". Voraussetzung ist, daß der Schüler an mindestens 150 Tagen des Schuljahres den Unterricht besucht haben muß. Der Gouverneur oder der von ihm beauftragte Beamte überwacht die Erfüllung der für die Gewährung von Prämien aufgestellten Bedingungen.

Der Musterlehrplan, der zunächst für das Schuljahr 1904 vereinbart ist und Ende d. Js. auf Grund der praktischen Erfahrungen erneut durchberaten werden soll, wird nachstehend abgedruckt.

Lehrplan.

Erster Kurs:

1. Lesen und Schreiben der deutschen Sprache in lateinischen oder deutschen Schriftzeichen. Schreiben und Lesen sämtlicher Sprachlaute und ihrer Verbindungen. Wörter mit einfachem An- und Auslaut. Kleine Sätze. Abschreiben der Druck- und Schreibschrift. Nachschreiben vorgesprochener kleiner einfacher Wörter, Nachschreiben derselben aus dem Gedächtnis.
2. Grammatik: Das Dingwort, das Geschlecht der Dingwörter, bestimmte und unbestimmte Geschlechtswörter. Der Punkt. Der große Anfangsbuchstabe zu Anfang des Satzes.
3. Rechnen im Zahlenkreis 1 bis 20.

Zweiter Kurs:

1. Lesen: Erzielen einer vollständigen Lesefertigkeit der deutschen und lateinischen Druckschrift.
2. Schreiben: Abschreiben aus dem Lesebuch (deutsche oder lateinische Schrift). Nachschreiben von kleinen Sätzen.
3. Grammatik: Satzbilden mündlich und schriftlich. (Was tut, wie ist, was ist das Ding?) Das Eigenschaftswort in beifügender Form. Steigerung des Eigenschaftswortes. Tätigkeitswort in Gegenwart und Vergangenheit, in Ein- und Mehrzahl und in den drei Personen.
4. Rechnen im Zahlenkreis 1 bis 100. Feste Einübung des kleinen Einmaleins.

Dritter Kurs:

1. Lesen in lateinischer und deutscher Druckschrift und in der noch nicht erlernten Schreibschrift mit Beachtung der Satzzeichen. Auswendiglernen kleiner Denk- und Sinnsprüche und einfacher deutscher Volkslieder.
2. Schreiben: Erlernung der deutschen Schreibschrift, falls noch nicht geschehen. Abschreiben kleiner Sätze; Niederschreiben kleiner Sätze nach vorhergegangener Besprechung. Niederschreiben gelernter Denk- und Sinnsprüche. Schreiben von kurzen Sätzen nach Fragen.
3. Grammatik: Erzähl-, Frage-, Befehlsätze; abgeleitete Ding-, Eigenschafts- und Tätigkeitswörter. Übung im Gebrauch der Fallbiegung des Dingwortes. Die gebräuchlichsten Verhältniswörter (in, auf, nach, bei, mit usw.). Das persönliche Fürwort.
4. Rechnen im unbegrenzten Zahlenkreis.
5. Heimatskunde: Himmelsgegenden, Erklären der Begriffe Bach, Fluß, Gebirge, Hügel, Berg, Tal, Weiler, Dorf, Stadt. Das Schulhaus

und seine nächste Umgebung, der Schulort und seine Umgebung.

Vierter Kurs:

1. Lesen: Gewandtes, richtig betontes Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift. Lesen deutscher Lesestücke. Übersetzen deutscher Lesestücke in Ewe und umgekehrt. Auswendiglernen von vaterländischen Gedichten und Liedertexten.
2. Schreiben: Fehlerfreies Abschreiben, Auswendiglernen und Niederschreiben kurzer Aufsätze. Kurze schriftliche Wiedergabe des Inhalts von Lesestücken nach vorhergegangener Erklärung. Gegen Ende des Schuljahres Anfertigung kleiner Aufsätze und Briefe.
3. Grammatik: Hilfszeitwörter der Zeit, besonders die Formen von sein und haben in Verbindung mit dem persönlichen Fürwort. Die Biegung des Tätigkeitswortes in der Tätigkeits- und in der leidenden Form in allen Zeiten. Fallbiegung des Ding- und Eigenschaftswortes in Ein- und Mehrzahl. Das besitzanzeigende Fürwort (mein, dein, sein).
4. Deutsche Maß-, Gewichts- und Münzrechnung. Leichtere Dreisatzaufgaben.
5. Geschichte von Togo.
6. Geographie: Geographie von Togo, das Wichtigste von Afrika, Besitzungen der Deutschen in Afrika.

Fünfter Kurs:

1. Lesen: Lesen größerer Lesestücke. Übungen in der mündlichen Wiedergabe deutscher Lesestücke und im Erzählen in deutscher Sprache. Übung in Zwiegesprächen, Lesen von Gedichten, Fortsetzung der Pflege des Volksliedes.
2. Schreiben: Schriftliche Wiedergabe von Lesestücken, kleine Aufsätze aus dem Leben, Abfassung von Briefen, Schreiben von Adressen, Beschreibung des eigenen Lebenslaufes.
3. Grammatik: Einübung der unregelmäßigen Tätigkeitswörter. Die Umstands-, Binde- und Empfindungswörter. Das Wichtigste aus der Satzlehre.
4. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, Dezimalbrüchen, Einiges aus den bürgerlichen Rechnungsarten.
5. Geschichte: Deutsch-französischer Krieg 1870/71. Die drei deutschen Kaiser seit 18. Januar 1871.
6. Geographie: Deutschland.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

73.

Den 4. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet folgende neue Kriegsgliederung:

1. Die Abteilung Estorff steht marschbereit in Otjosasu mit 4 berittenen Kompagnien, 2 Batterien C/96, 4 Maschinengewehren und der Bastardabteilung, zusammen 706 Mann.

2. Die Hauptabteilung steht an der Bahn gestaffelt, verwendbar, sobald die noch im Anmarsch befindlichen ostpreußischen Pferde zur Verfügung stehen, mit sechs berittenen Kompagnien, drei Batterien C/96 und der Abteilung von Hendrik Witboi, zusammen 964 Mann.

3. Die Nordabteilung steht in einigen Tagen marschbereit in Karibib mit 1 Kompagnie, 2 Geschützen C/96, 2 Maschinengewehren, zusammen 176 Mann.

4. Die Ostabteilung liegt in Quarantäne in Otjihaenena mit 5 Kompagnien, 4 Maschinengewehren, 4 Feldgeschützen, zusammen 209 Mann. Kranke nirgends einbegriffen.

Der Feind geht anscheinend nordwärts zurück. Estorff hat Befehl, dem Feinde zu folgen und womöglich die östliche Flanke des Gegners abzugewinnen. Die Nordabteilung geht über Owaltjo mit Proviant auf Grootfontein.

Im Anschluß an vorstehendes Telegramm meldet Gouverneur Leutwein weiter: Die Hauptmacht des Feindes geht anscheinend nach Otjiamangombe nordwestlich Katjapia zurück. Estorff folgt mit marschbereiten berittenen Truppen am 4. Mai über Okatumba seiner vorausgeschickten Eingeborenenkavallerie. Bei Katjapia waren versammelt die Kapitäne: Samuel, Assa, Kajata, Tetjo, Mambo. Nach Aussage von Überläufern war der Verlust der Hereros bei Onganjira groß. Die Werft des Kirchenältesten Paul ist fast völlig aufgerieben. Ein Kavisaeri-Sohn ist gefallen. Bei Owiumbo sind wieder viele Hereros gefallen, darunter ein Bruder des Großmanns Paul. Samuel selbst ist verwundet. Die Hereros binden nachts die Bastarde und Hottentotten an. Samuel soll angeblich nach dem Owamboland marschieren wollen.

74.

Den 7. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet folgendes: Nach Meldungen steht der Feind bei Onjatu; Estorff wird bis Otjikuoko vorgehen. Die Postierungen im Distrikt Gobabis werden durch eine fliegende Kolonne unter Oberleutnant Winkler von der Kolonne Glasenapp verstärkt.

75.

Den 10. Mai.

Oberst Leutwein meldet: Estorff nahm am 7. über Okaharui aufklärend bei Otjikuara Fühlung mit dem Feinde, Otjikuoko bleibt mit Bastards und 6. Kompagnie besetzt.

76.

Den 11. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem 10. Mai: Feind aus Linie Otjikuara—Owikokorero im allgemeinen in nordöstlicher, nördlicher und nordwestlicher Richtung im Abzug. Starke Kräfte Richtung Waterberg. Samuel soll vier Tagereisen östlich

Omaruru sitzen. Bei Kauas, 5 Kilometer östlich Outjo, gestern Patrouillengefecht; bei Einbruch der Dunkelheit Outjo heftig von Hereros beschossen, dieselben zogen auf Paresisberg zurück. Diesseits tot: Obermatrose Swanke von der Maschinengewehrabteilung, vermißt 2, verwundet Landwehrmann Paulus Witt. Nordabteilung heute abgesandt. Estorff ist in Onjatu.

77.

Den 12. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet: Aus Outjo wird geblitzt: Oberleutnant Volkmann hatte am 28. April ein Gefecht mit zwölf Reitern 10 km östlich Okankwindi gegen versprengte Hereros aus dem Distrikt. Diesseits ist ein Kriegsfreiwilliger gefallen. Die Hereros hatten 31 Tote.

---

**Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach.**

I.

Der zum Studium der Ansiedlungsverhältnisse nach Deutsch-Südwestafrika entsandte Kommissar Dr. Paul Rohrbach berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Dienstreise nach dem Distrikt Grootfontein, wie folgt:

Ich brach am Montag, den 2. November, von Windhuk auf und erreichte am Montag, den 16. November, (über Okahandja—Otjikururume—Waterberg—Otjenga—Otawi) Grootfontein. Während der ersten Tage meines Aufenthalts im Distrikt besuchte ich zwecks vorläufiger Orientierung über die hiesigen Wirtschaftsverhältnisse eine Anzahl Farmen in der näheren Umgebung Grootfonteins, nämlich die Plätze Urupupa, Ankomst, Auplats, Bubus, Streitfontein, Distantfontein, Farkfontein, Gemsbocklaagte, Kryfontein. Am Dienstag, den 24. November, trat ich in Gemeinschaft mit dem Distriktschef, Oberleutnant Volkmann, eine größere Studienreise an, die uns in einem Halbkreise von annähernd 50 km Radius mit einer starken Ausbiegung nach Norden durch das vorzüglich in Frage kommende Besiedlungsgebiet im Regierungslande östlich von Grootfontein führte. Berührt wurden dabei hintereinander die Plätze: Autos, Karuchas, Tsebib, Kobanab, Hanganab, Koroloab, Tsietsabis, Tsutsab, Koantsas, Duwib, Chaukas, Anuns, Guntsas, Eitsas, Neitsas, Numus, Nusib, Choiganab, Otjituo, Okatjoru, Otjimokambo, Obochus, Okaputua; von diesem ging es über das bereits genannte Auplats nach Grootfontein zurück.

Allgemeiner Teil.

Das bisher untersuchte und für die Besiedlung zunächst ohne Zweifel wichtigste Gebiet läßt sich, unter Vernachlässigung geringerer lokaler Besonderheiten, folgendermaßen charakterisieren. Die Grundlage bildet überall eine über Hunderte von Kilometern hin nach allen Seiten fast horizontal sich erstreckende Kalkschicht, die, nach dem Urteil geologischer Autoritäten, sich in einer früheren Periode auf dem Boden des einstigen, ganz Südafrika im Innern erfüllenden Kalaharimeeres niedergeschlagen hat. Die Dicke dieser Schicht ist noch unbekannt, aber an den meisten Stellen, nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, schwerlich bedeutend. Auf der Kalkschicht liegt, in wechselnder Mächtigkeit, der die Vegetationsdecke tragende und ernährende weiche Verwitterungsboden aufgelagert. Sein Grundelement ist Sand; dieser aber erscheint an den verschiedenen Stellen in sehr verschiedenem Maße durch Humusbestandteile mit Rücksicht auf seine Ernährungsfähigkeit für die Vegetation angereichert. Es gibt einzelne zum Teil ziemlich ausgedehnte Flächen, auf denen die schwarzen humosen Bestandteile dermaßen überwiegen, daß vom Sande fast nichts mehr wahrzunehmen ist; anderseits kommen auch Partien vor, in denen die Sanddecke so humusarm geblieben ist, daß sie fast als steril bezeichnet werden kann. Ebenso wechselnd wie der Humusreichtum ist die vertikale Mächtigkeit des Sand als Grundelement aufweisenden, mit Pflanzenwuchs bedeckten Bodens; sie schwankt zwischen wenigen Millimetern und unbekannter, jedenfalls mehrere Meter betragender Stärke. Nicht selten begegnen wir aber auch Strecken, auf denen überhaupt keine nennenswerte Verwitterungsschicht liegt, sondern wo der Kalk mit rauher, unregelmäßig gestalteter, aber im ganzen doch nur unbedeutend profilierter Oberfläche zutage tritt. Nach Osten zu geht das so geartete Land allmählich in die wasserlose, vollkommen sandige Omaheke über, das spezifisch sogenannte „Sandfeld" oder die nordwestliche Kalahari, in der vorläufig noch keine Besiedlung in Frage steht.

Den großen Verschiedenheiten in der Tiefe und Qualität des über den Kalk hingelagerten Verwitterungsbodens entspricht der wechselnde Charakter der darauf gedeihenden Vegetation. Allerdings sind selbst die nackten Kalkflächen in der Regel nicht vegetationslos, sondern tragen sowohl Buschwerk als auch Gräser, aber namentlich von dem ersteren gilt, daß seine schlechtesten und nutzlosesten Arten überall dort vorherrschen, wo der Grundcharakter des Bodens felsig oder, wie man in Südwestafrika sagt, „Klippe" ist. Als wertlos kann aber auch das „Klippengebiet" schon aus dem Grunde nicht bezeichnet werden, weil auf solchem Terrain in Südafrika die Kleinviehzucht erfahrungsgemäß immer noch leidliche, ja öfters gute Chancen bietet. Schwerlich aber werden sich Farmplätze finden lassen, in denen eine einzige Bodenkategorie, sei es Klippe, sei es Sand, sei es sonst eine Qualität, das flächenmäßige Übergewicht für sich allein besitzt. Mit dem Humusreichtum und der Tiefe des weichen Bodens pflegt sich das Bild der Vegetation regelmäßig in typischer Weise zu ändern. Günstigere Ernährungs-

bedingungen erzeugen durchweg kräftigeren Baumwuchs und haben das Vorkommen edlerer Holzarten im Gefolge, so daß sich nicht selten dem Auge das Bild prächtiger und reicher Parklandschaften bietet, mit Laubkronen, die jedem deutschen Walde zur Zierde gereichen würden. Nicht ohne weiteres gilt dasselbe vom Graswuchs, der auf reichem Boden zwar größere äußere Üppigkeit zeigt, aber qualitativ an steinigen und humusärmeren Stellen oft voransteht — wie das die Entwicklung des an verschiedenen Punkten gehaltenen Viehs beweist. Das niedere Dorngestrüpp, die Park- und baumbestandenen Savannen mit edleren oder geringeren Hölzern, die lichte Waldlandschaft und die baumlose, zuweilen selbst strauchlose Grasebene repräsentieren die verschiedenen äußeren Typen des durchreisten Landes, doch wechseln sie in der Regel so rasch miteinander ab, daß sich selten ein Farmgebiet von 5000 ha Umfang finden wird, das nicht alle oder doch die meisten Typen in sich vereinigte.

Was die wirtschaftliche Ausnutzung des vorstehend skizzierten, zur Besiedlung in Aussicht genommenen Gebietes betrifft, so ist zunächst von grundlegender Bedeutung die Tatsache, daß sich — im Unterschied zu den mittleren und südlichen Teilen des Schutzgebietes — im Grootfonteiner Distrikt der Ackerbau ohne Zuhilfenahme künstlicher Bewässerung, allein auf den Regenfall hin, als möglich und lohnend erwiesen hat. Allerdings widerspricht diese Tatsache durchaus den Vorstellungen, die in den verbreitetsten Schriften über Deutsch-Südwestafrika und infolgedessen bei der großen Mehrheit der für die Kolonie interessierten Persönlichkeiten in Deutschland und gelegentlich selbst hier im Lande existierten: daß nämlich die Zone der auf den bloßen Regenfall hin möglichen Bodenkultur erst nördlich der Etoschapfanne, im Owambolande, beginne. Allerdings ist die praktische Erkenntnis, daß zum mindesten die Zone des Maisbaus auf Regenfall hin bereits $1^1/_2$ Breitengrade südlicher, am Nordrande des Waterberggebirges, beginnt und im Grootfonteiner Distrikt — Regierungs- und Kompagnieland zusammengenommen — ein Areal von 25 000 bis 30 000 Quadratkilometern einnimmt (wiewohl natürlich nicht die Rede davon sein kann, daß diese Fläche durchweg beackerbares Land repräsentiert), erst jungen Datums. Daß sie nicht bereits seit einer Reihe von Jahren Gemeingut aller interessierten Kreise ist, erscheint als die Folge zweier Ursachen. Die erste dieser Ursachen ist die schlechte Wirtschaft der durch die South West Africa Company im Grootfonteiner Distrikt angesiedelten Buren. Diese Buren sind, wie ich mich persönlich in hinreichendem Maße zu überzeugen Gelegenheit hatte, mit wenigen, meist in die letzte Zeit fallenden Ausnahmen, rückständige und in keiner Weise für den deutschen Ansiedler vorbildliche Elemente. Vielfach waren sie überhaupt zu träge, sich mit Ackerbauversuchen zu befassen, sondern zogen es vor, ihren Unterhalt durch Jagd, Schuldenmachen und äußerstenfalls gelegentliches Frachtfahren zu bestreiten; wo aber Land von Buren in „Kultur" genommen wurde, da zeigte und zeigt es überwiegend auch heute noch alle Anzeichen einer oberflächlichen und liederlichen Wirtschaft. Erst mit der Ankunft einer Anzahl sog. Kapburen, einigermaßen besitzlicher Leute mit etwas mehr Fleiß und Farmerfahrung, von denen sich mehrere auch auf dem Regierungsland angesiedelt haben, beginnen sich jetzt diese Verhältnisse etwas zum Besseren zu wenden.

Der zweite Grund, aus dem bisher über die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Gebietes von Grootfontein Unklarheit geherrscht hat, liegt darin enthalten, daß diejenigen Persönlichkeiten, auf deren wissenschaftliche und literarische Arbeiten hin sich die Urteile über das Schutzgebiet in Deutschland vorzugsweise gebildet haben, entweder überhaupt nicht in den Norden des Landes gekommen sind oder ihn nur flüchtig bezw. ohne besondere Aufmerksamkeit auf spezielle Fragen des Ackerbaues berührt haben. So hat sich in den weitesten Kreisen und selbst bei Leuten, die unserer kolonialen Sache durchaus wohlwollend gegenüberstehen, die Überzeugung festgesetzt, außer dem — für Besiedlung vorläufig nicht in Frage kommenden und klimatisch ungünstigen — Owambolande gebe es in Südwestafrika keine zum Ackerbau auf Regenfall über umfassendere Flächen hin geeignete Gebiete. Als dann durch die Arbeit einiger intelligenterer Burenkolonisten aus der Kapkolonie, vor allen Dingen aber durch fleißige und energische deutsche Ansiedler der Beweis erbracht war, daß über ein weit ausgedehntes Gebiet um Grootfontein hin auf jedem qualitativ geeigneten Boden der Regenfall ausreicht, um ohne künstliche Bewässerung befriedigende Maisernten zu erzielen, da zögerten allerdings weder das Kaiserliche Gouvernement noch die Distriktsverwaltung, durch Anordnung günstiger Kaufbedingungen und teilweise Basierung der Eingeborenenverpflegung auf Mais, dem Anbau zu Hilfe zu kommen. Trotzdem fehlt noch viel daran, daß die Möglichkeit des Ackerbaues auf Regenfall um Grootfontein selbst nur im Schutzgebiete allgemein oder in weiteren Kreisen bekannt wäre. Natürlich kann nicht die Rede davon sein, daß der Bedarf der Regierung hinreichte, um auf die Dauer eine größere Ausdehnung des Maisbaus im Grootfonteiner Distrikt zu ermöglichen. Eine solche erscheint vielmehr erst in dem Augenblicke möglich, wo sich weitere umfassende Absatzgelegenheiten im Lande eröffnen, denn an Export wird selbst im günstigen Falle erst dann zu denken sein, wenn sich die allgemeinen Produktionsbedingungen, unter denen der Farmer jetzt hier arbeitet, durch die definitive Eingewöhnung und die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse gegen heute verbilligt haben werden. Das neue Absatzgebiet im Lande, und zwar im Distrikt Grootfontein selbst, ist aber voraussichtlich binnen kürzester Frist durch die Minen von Otawi bezw. Tsumeb, deren Eröffnung für das Jahr 1906 bevorsteht, gegeben. Unter den

Voraussetzung, daß dort, wie in den Minen von Transvaal, Rhodesia und sonst im englischen Südafrika, der Mais zur Basis der Eingeborenenverpflegung gemacht wird, ergäbe sich bei einer Nation von 2 Pfund pro Tag und Kopf, für jedes Tausend Arbeiter ein Bedarf von 2000 Pfund täglich oder rund 8000 Zentnern Mais im Jahr. Diese Quantität wäre hinreichend, um, bei Verteilung der Lieferung auf 50 Ansiedler, jedem eine zur Förderung seines Wirtschaftsbetriebes ausreichende Bareinnahme zu verschaffen — ganz abgesehen davon, daß, wovon ausführlicher zu handeln sein wird, noch auf lange hinaus bei jedem Farmbetrieb die Viehzucht den zweiten und mindestens gleichwertigen Hauptpfeiler der Wirtschaft bilden und gleichfalls entsprechende Erträge liefern wird.

Da aber jedenfalls anzunehmen ist, daß die Otawi-Minen- und Eisenbahngesellschaft mit der Zeit nicht nur ein, sondern mehrere tausend Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen wird, so ist mit diesem Unternehmen durchaus die geeignete Basis für eine ausgedehntere Besiedlungsarbeit mit staatlicher Unterstützung im Grootfonteiner Distrikt gegeben. Es könnten höchstens noch die beiden Einwände erhoben werden, daß einige landwirtschaftliche Großunternehmer den Mais billiger produzieren und die mittleren und kleinen Farmer dadurch an die Wand drücken könnten, und zweitens, daß nach dem eventuellen Abbau der Erze von Tsumeb, Otawi usw. der Absatzmarkt schwinden würde. Auf das erste ist zu erwidern, daß unter Verhältnissen, wie sie jetzt und noch auf lange hinaus in Südwestafrika herrschen, der landwirtschaftliche Großbetrieb, soweit er sich mit Ackerbau befaßt, zweifellos ungünstiger produzieren würde als der eigentliche Farmer; auf das zweite, daß auch, falls die nördlicheren Minen ausgebeutet sein sollten — eine Möglichkeit, die durchaus erwogen werden muß — die Bahnverbindung mit den übrigen Teilen des Landes durch die Otawi-Eisenbahn bestehen bleibt, damit aber auch die Möglichkeit des Absatzes nach den mittleren und südlichen Landesteilen, wo bergbauliche Unternehmen teils schon jetzt begonnen werden, teils in näherer oder fernerer Aussicht stehen. Selbstverständlich kommt ein Absatz ebendorthin auch schon jetzt mit in Betracht, sobald erst die Otawibahn dem Verkehr übergeben ist. Darüber, ob und welche Regierungsmaßnahmen protektionistischer Art notwendig werden könnten, um den Ackerbau im Norden der Kolonie, während der ersten Zeit, resp. bis zu seinem inneren Erstarken, in die Höhe zu bringen, wird es Zeit sein, Erwägungen anzustellen, sobald die tatsächliche Entwicklung der Dinge erheblich weiter fortgeschritten ist, als bisher. Einstweilen läßt sich hierzu nur sagen, daß die Produktionskosten für den Mais, wie sie jetzt sind, wo sowohl die naturgemäß hohen Kosten der ersten Urbarmachung des Landes als auch die Summe des allgemeinen Lehrgeldes, das für jede neue Sache bezahlt werden muß, mit ins Gewicht fallen, für die Zukunft des hiesigen Farmbetriebes nicht als maßgebend betrachtet werden dürfen. Wieweit sie sich in der Folge ermäßigen werden, und ob es bis zu dem Grade der Fall sein wird, daß von einem Einfuhrzoll abgesehen und an Export gedacht werden kann, steht dahin.

Unklar ist bisher auch noch, ob es gelingen wird, andere Getreidearten, außer Mais, unter Bestellung der Felder auf den Regenfall hin, anzubauen. Mit Weizen sind auf der Farm Streitfontein (Besitzer der Bur Lombard, ein intelligenter und relativ fleißiger Mann), und mit Gerste auf der Station Grootfontein seinerzeit sehr bemerkenswerte Erträge — bis zum 40fachen der Aussaat — erzielt worden, aber an beiden Plätzen erlaubten die Umstände künstliche, ausgiebige Bewässerung, was immer einen Ausnahmefall bilden wird. Als nachgewiesen kann dagegen die Möglichkeit des Kartoffelbaues in größerem Maßstabe auf den Regenfall hin betrachtet werden, wiewohl nach den bisherigen Erfahrungen, die vielleicht verbesserungsfähig sind, hierbei immerhin mit einem ziemlich starken Risiko gerechnet werden muß.

Wein- und Obstpflanzungen gedeihen, falls ihnen in der Trockenzeit eine mäßige Bewässerung verabfolgt werden kann, wie sie der Farmer eventuell durch Begießen mit Handbetrieb aus seinem Brunnen zu leisten imstande ist. Allerdings würde es sich dabei in der Regel wohl nur um Produktion für den eignen Bedarf handeln. Als das einzige Produkt, das zwar zeitweilige künstliche Bewässerung verlangt, aber vermöge seines Ertrages auch kostspieligere Anlagen dieser Art rechtfertigen würde, erscheint der Tabak, der hier gut gedeiht.

Ob die ölhaltige Erdnuß, die aus dem tropischen West- und Ostafrika ja in großen Mengen ausgeführt wird und bei künstlicher Bewässerung auch hier gute Erträge liefert, auf diese Art in größerem Maßstabe angebaut und ausgeführt werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Arbeit der Norddeutschen oder Bremer Mission beschränkt sich auf das Ewe-Volk im heutigen Togogebiet. Ihr Missionsfeld hat deshalb, weil es vorwiegend in deutschem Kolonialgebiet liegt, für deutsche Kreise ein besonderes Interesse. Sie hat im Laufe der Jahrzehnte ungewöhnlich schwere Zeiten durchgemacht und ist mannigfachen Stürmen ausgesetzt gewesen. Wohl haben andere Missionen, die an der Küste Westafrikas ihre Arbeit gefunden haben, wie die Basler auf der Goldküste, die Schotten in Alt-Kalabar, die Baptisten und andere am Kongo, gleichviele Opfer bringen müssen und nicht minder

schwere Anfangszeiten hinter sich, aber die kleine Norddeutsche Mission hat Zeiten erlebt, wo Kriegsstürme ihren ganzen Bestand erschütterten, wo das mörderische Klima das kleine Arbeiterpersonal in erschreckender Weise reduzierte und mehrmals die Existenz der Mission in Frage stellte. Man versteht deshalb die Freude und den Dank, mit dem die Küstenstation Keta, die bis jetzt den Stützpunkt der übrigen Stationsbezirke bildete, im September v. Js. ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte.

Es kostete viel Zeit und manches Opfer, bis man diesen ersten Stützpunkt für die Arbeit gewonnen hatte. Die Anfangsversuche, von 1847 an, waren darauf gerichtet, im Innern des Landes unter dem Peki-Stamm mit der Arbeit einzusetzen. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Kriegsstürme, Krankheit und Tod nötigten schließlich zur Aufgabe des begonnenen und oftmals unterbrochenen Werkes. Da schlug man 1853 eine neue Taktik ein und entschloß sich, von der Küste aus landeinwärts zu operieren. So entstanden hintereinander die alten Missionsposten Keta (1853), Waja (1856), Anjako (1857) und Ho (1859). Das alte Peki dagegen ist nie mehr als Hauptstation, sondern erst viel später als Außenposten besetzt worden. Statt seiner wurde das zentrale Ho der Mittelpunkt der Arbeit für das Inland. Doch auch diese Etappenstationen, die in ziemlich gleichmäßigen Abständen von der Küste ins Innere des Ewelandes führten, waren mehrmals in ihrem Bestande bedroht. Bei der politischen Zerrissenheit der dortigen Völkerstämme entstanden allerlei Verwicklungen, und die Arbeit war vielfach durch Kriegsunruhen gestört. Das schwerste Gewitter aber brach im Jahre 1869 über das Stationsgebiet Ho herein. Durch den Einfall der Asanteer entbrannte ein Krieg, der das Land fünf Jahre lang in Unruhe versetzte und seine Bewohner zur Flucht in die Nachbargebiete zwang. Die schöne Station Ho, die über zwanzig Gebäude zählte, wurde von den feindlichen Scharen der Asanteer vollständig dem Erdboden gleichgemacht, die Station Waja mußte zeitweise verlassen werden und Anjako wurde 1873 aufs schlimmste verwüstet. Nur nach und nach erholte sich die Mission von diesen schweren Stürmen und baute das Zerstörte wieder auf. Zwar wurden aus sanitären und andern Gründen im Laufe der folgenden Jahre Anjako und Waja als Hauptstationen aufgegeben und nur noch als Außenstationen von Keta bezw. von Ho festgehalten, aber dafür entstand 1889 die Bergstation Amedsowe im Awatimeland, eine Tagereise nördlich von Ho, deren Gründung einen weiteren Schritt gegen das Innere von Togo bedeutete. Zugleich sollte Amedsowe auf den luftigen Berghöhen den Missionsarbeitern im Inlande als Erholungsort dienen.

Im Juli 1884 hißte Dr. Nachtigal an der Togoküste die deutsche Flagge und stellte damit das Gebiet unter den Schutz Deutschlands. Durch die englisch-deutsche Grenzregulierung vom Jahr 1890 kam der größere Teil des norddeutschen Missionsfeldes ins deutsche Gebiet zu liegen, und nur die Hauptstation Keta und das im Voltagebiet liegende Pekital mit seinen Außenstationen verblieben bei der englischen Kolonie. Das kam der Mission zugute, indem die Kolonialregierung bis ins Innere des Landes geordnete Verhältnisse schuf und auch einen Umschwung in den Anschauungen der Eingeborenen herbeiführte. Es mehrte sich das Bedürfnis nach Bildung, und mit diesem ging Hand in Hand auch eine regere Zuwendung zur Predigt des Evangeliums, so daß die Norddeutsche Mission im letzten Jahrzehnt einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. So konnte sie zu ihren bisherigen drei Hauptstationen noch zwei weitere anlegen, die eine in Lome an der Küste und eine am Aguberge im Bezirk von Misahöhe. Ihr Missionsschifflein, das manchen Sturm erlebt hat, darf nun seine Segel voll entfalten und fröhlich seinen Kurs verfolgen.

(Maiheft des Evangelischen Missions-Magazins.)

---

Dem Maiheft der „Evangelischen Missionen" entnehmen wir folgende hübsche Schilderung, die Missionar Lehner in einem Brief an den heimatlichen Missionsinspektor von dem Stande der Arbeit in Neu-Guinea entwirft:

„Ich wünschte, Sie könnten einmal das hier entstandene Leben und Treiben etwas beobachten; da würden Sie z. B. sehen, wie in einem Dorfhause Leute sich über Jagd und Fischfang, Feldbau und Bootsfahrten, über Nützliches und Verwerfliches unterhalten; in einem andern Dorfhause dagegen sitzen um den Missionar geschart die Christen und ihre Freunde und üben unermüdlich ein Lied ein, etwa das neue, von Missionar Vetter übersetzte Lied „Laßt mich gehen". Sie bekommen das fortwährende Aufsagen und Singen gar nicht satt, denn es soll „fest" werden. Mit Vergnügen würden Sie vielleicht auch sehen, wie der früher so finster blickende Zauberer neben dem Missionar sitzt und mühsam die ersten Buchstaben sich einzuprägen sucht. Solch liebliche Erfahrungen sind dazu angetan, den Missionar ob seines oftmaligen Kleinglaubens zu beschämen. Wir haben jetzt schon auf beinahe allen Stationen einige Christen, so in Simbang, Jabim, den Tamiinseln, und am letzten Epiphanienfeste sind auch auf der neuen Station Deinzerhöhe die Erstlinge getauft.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Neuer Zolltarif für Britisch-Ostafrika.

Für die britischen Protektorate von Ostafrika und Uganda ist mit Wirksamkeit vom 1. April d. Js. ab ein einheitlicher Zolltarif für die Ein- und Ausfuhr festgesetzt worden. Danach hat der für die

Einfuhr bestehende allgemeine Wertzoll von 5 v. H. eine Erhöhung auf 10 v. H., d. i. denselben Satz wie in dem britisch-zentralafrikanischen Protektorat erfahren.

Waren, die nach den Protektoraten bestimmt sind und sich vor dem genannten Zeitpunkt tatsächlich auf See oder in einem Hafen des Protektorats befunden haben, sollen zu dem alten Zollsatze zugelassen werden. Die folgenden Gegenstände sollen zollfrei sein:

1. Bäume, Pflanzen und Samen für Anbauzwecke.
2. Lebendes Vieh für Zuchtzwecke.
3. Grabsteine und Schmuck für Gräber.
4. Chirurgische oder ärztliche Instrumente, die ein Arzt bei seiner Ankunft zu seinem eigenen Gebrauch mit sich führt.
5. Kohlen.
6. Bücher, Karten und Drucksachen.
7. Gemünztes und ungemünztes Gold.
8. Zum Umlauf im Protektorat zugelassene Münzen.
9. Landwirtschaftliche Geräte.
10. Materialien für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Straßenbahnen und Eisenbahnen.

Der Einfuhrzoll auf destillierte Getränke (außer den Drogen oder Heilmitteln, die bona fide für medizinische Zwecke eingeführt werden), Kölnisches und Lavendelwasser beträgt 2 Rupien für 1 Gallon von 50 Grad nach Gay-Lussac bei einer Temperatur von 15 Grad des 100teiligen Thermometers, und der Zoll erhöht oder ermäßigt sich verhältnismäßig für jeden Grad über oder unter 50 Grad.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Rückkehr des Professors Koch nach Deutschland.

Nach einer Mitteilung des Generalkonsulats in Kapstadt beabsichtigte Geheimrat Professor Koch, am 2. April Buluwayo und am 7. April Beira zu verlassen. Er gedenkt Anfang Juni nach kürzerem Aufenthalt in Daressalam und Ägypten wieder in Deutschland einzutreffen. Professor Koch hat seine Arbeiten über das Küstenfieber gänzlich und die Untersuchungen über Pferdesterbe in der Hauptsache abgeschlossen. Gegen die Pferdesterbe glaubt Professor Koch ein wirksames, gefahrloses Immunisierungsverfahren gefunden zu haben.

---

### Über das Institut der englischen Kronagenten.

Über die Tätigkeit der Kronagenten (Crown Agents) als Vermittlungsstelle zwischen den englischen Kolonien und dem Mutterland enthält das kürzlich veröffentlichte englische Blaubuch vom Februar 1904 beachtenswerte Ausführungen.

Dieses Institut ist nicht durch einen gesetzgeberischen Akt ins Leben gerufen worden, sondern hat sich, wie die meisten älteren englischen Staatseinrichtungen, von selbst aus einem durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der Kolonien zu dem Mutterland entstandenen Bedürfnis herausgebildet. Seit dem 17. Jahrhundert haben die Kolonien zur Erledigung ihrer Geschäfte mit dem Mutterland in London private Vertreter ihrer Interessen unterhalten, die in keinem Beamtenverhältnis zu den Kolonialbehörden des Mutterlandes standen. Meist waren es Kaufleute, gelegentlich auch Offiziere und Beamte. Hand in Hand mit der im 19. Jahrhundert eintretenden strafferen Zentralisierung der Kolonialverwaltung erfolgte eine engere Angliederung dieser Interessenvertreter der einzelnen Kolonien an die koloniale Zentralbehörde in London in der Weise, daß die besser bezahlten Agenturen der größeren Kolonien auf Beamte des Kolonialamts übertragen wurden, während die kleineren westindischen Inseln nach wie vor von dem Kolonialamt unabhängige Vertreter behielten. Auf vielseitige Klagen hin wurde diese Regelung der Interessenvertretung der Kolonien einer Prüfung unterzogen mit dem Erfolg, daß die Agenturen der neun größeren Kolonien zu einem dem Kolonialamt angegliederten Institut verschmolzen wurden, an dessen Spitze zwei, später drei ältere Beamte als Kronagenten berufen wurden.

Während dieses Amt in der ersten Zeit nach seiner Gründung die Interessen aller Kolonien mit Ausnahme der westindischen Inseln vertrat, machten sich allmählich mehrere der bedeutendsten Kolonien von dieser gemeinsamen Vertretung los und bestellten sich ihre eigenen Agenten im Mutterlande (Agents General). Es waren dies die Kolonien Canada, Neusüdwales, Queensland, Südaustralien, Victoria, Tasmania, Westaustralien, Cape und Natal.

Um nach deren Ausscheiden das Institut der Kronagenten noch lebensfähig zu erhalten, wurden nunmehr alle übrigen Kolonien angehalten, sich zur Vermittlung ihrer im Mutterland aufzugebenden Bestellungen der Kronagenten zu bedienen, wofür sie bestimmte, dem Wert der aufgegebenen Bestellungen entsprechende Abgaben in einen Fonds zu zahlen hatten, aus dem die Gehälter der Kronagenten und sonstige Ausgaben für dieselben bestritten wurden.

Die Art der Geschäftsführung seitens der Kronagenten ist wiederholt zum Gegenstand von Angriffen und Beschwerden gemacht worden, und dementsprechend sind die einschlägigen Vorschriften wiederholt abgeändert worden. Eine neuerliche Prüfung des Instituts und seiner Amtsführung hat das Kolonialamt veranlaßt, die für die Kronagenten geltenden Bestimmungen in verschiedenen Punkten abzuändern, und lassen sie sich im Anschluß an den Runderlaß des Staatssekretärs für die Kolonien vom 26. Februar 1904 in ihrer jetzt gültigen Fassung in folgenden Sätzen kurz wiedergeben:

Die Kronagenten sind Vermittler zwischen den nicht mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kolonien und dem englischen Mutterland. Sie werden ebenso wie der ihnen beigegebene Stab an technischen

Beamten durch den Staatssekretär für die Kolonien angestellt. Die Vermittlungsaufträge erhalten sie von den Regierungen oder, soweit es sich um Schutzgebiete handelt, von dem Staatssekretär. Bei Ausführung dieser Aufträge haben sie lediglich zu prüfen, ob dieselben von den zuständigen Behörden erteilt sind, und nur dann haben sie vor Ausführung der Aufträge die Genehmigung des Staatssekretärs einzuholen (was bisher bei allen Aufträgen erforderlich war), wenn sie begründeten Anlaß zu der Annahme haben, daß der Staatssekretär sich bewogen fühlen werde, die Aufträge abzuändern oder zurückzuziehen. Dadurch werden die Kronagenten bezüglich der Frage nach der Verantwortlichkeit für die erteilten Aufträge ausgeschaltet, und liegt letztere allein bei den Kolonialregierungen, die streng darauf zu achten haben, daß nur solche Aufträge den Kronagenten übertragen werden, die im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse der Kolonialbehörden erteilt werden können. Die Aufträge sollen so deutlich wie möglich gefaßt sein, Warenbestellungen sollen sich möglichst nur auf allgemein gebräuchliche, gangbare Waren erstrecken, und soll beim Ankauf für die Festsetzung des Kaufpreises den Kronagenten ein gewisser Spielraum gelassen werden. Auch soll angegeben werden, ob die Bestellung dringend ist, und ob eine Untersuchung bei Abnahme der gekauften Waren stattfinden soll oder nicht.

Durch diese Vorschriften soll ein langwieriger Briefwechsel zwischen den Kronagenten und den Kolonien tunlichst vermieden und eine möglichst schnelle Erledigung der Aufträge herbeigeführt werden. Ferner sollen, wenn eine Kolonialregierung von bestimmten Firmen Angebote über zu liefernde Waren zu erhalten wünscht, die Kronagenten hiervon nur aus triftigen Gründen abgehen, jedoch sollen die Kolonialregierungen es möglichst vermeiden, derartige Wünsche auszusprechen, da die Kronagenten vermöge ihrer größeren Kenntnis der Verhältnisse eher in der Lage sind, die richtige Auswahl unter den Firmen zu treffen, als die mit den örtlichen Verhältnissen in England nicht näher vertrauten Kolonialregierungen. Den leitenden Persönlichkeiten in den Kolonialregierungen wird es schließlich zur Pflicht gemacht, bei ihrem jeweiligen Aufenthalt in England mit den Kronagenten und ihren Hilfsbeamten persönliche Fühlung zu suchen.

Die Art und der Umfang der Geschäftsführung des Instituts der Kronagenten ist in einer dem oben erwähnten Rundschreiben beigefügten Denkschrift ausführlich geschildert, die nachstehend in wörtlicher Übersetzung folgt:

## Denkschrift
### über die Dienststellung und die Obliegenheiten der Kronagenten für die Kolonien.

1. Die Kronagenten sind für alle Kolonien, soweit sie nicht Selbstverwaltung haben, und für alle Schutzgebiete, die dem Kolonialamt unterstehen, die Handels- und Finanzagenten in dem vereinigten Königreich Großbritannien. Eine ähnliche Stellung nehmen sie den dem Auswärtigen Amt unterstehenden Schutzgebieten gegenüber ein.

2. Den Kolonialregierungen sind sie unmittelbar verantwortlich, jedoch übt der Staatssekretär für die Kolonien eine allgemeine Kontrolle über ihre Geschäftsführung aus, und empfangen sie von diesem bisweilen in grundsätzlichen, dringlichen oder besonders wichtigen Fragen Instruktionen.

3. Sie werden von dem Staatssekretär für die Kolonien ernannt und beziehen von diesem festgesetzte Gehälter. Diese Gehälter und andere Ausgaben für ihre Geschäftsführung, einschließlich der Pensionen, werden aus einem Fonds bestritten, der durch Abgaben der einzelnen Kolonialregierungen gebildet wird, die diese für die Inanspruchnahme der Kronagenten zu leisten haben. Keine Zahlung aus diesem Fonds erfolgt ohne Genehmigung des Staatssekretärs. Die Höhe der zu diesem Fonds zu leistenden Abgaben wird von dem Staatssekretär festgesetzt. Aus diesen Mitteln wird das Institut der Kronagenten erhalten, und unterliegt deren Bewilligung nicht Parlamentsbeschlüssen. Das Rechnungswesen wird durch den Comptroller and Auditor-General überwacht, und werden Auszüge dem Staatssekretär vorgelegt.

4. Der Umfang der Geschäfte der Kronagenten hat von Jahr zu Jahr bedeutend zugenommen, und vermitteln sie solche jetzt nicht nur für 44 Kolonien und Schutzgebiete, sondern auch für die West African Frontier Force, die King's African Rifles, die South African Constabulary und die Uganda- and Central South African Railways.

5. Wenn wichtige Staatsanlagen, wie Eisenbahnen, Hafenbauten oder wasserwirtschaftliche Anlagen usw., in den Kolonien ausgeführt werden sollen, so liegt die Vermittlung der zu diesem Zweck in England abzuschließenden Verträge in den Händen der Kronagenten. Wenn solche Anlagen von einer Kolonialregierung mit Zuziehung englischer Ingenieure hergestellt werden sollen, so haben die Kronagenten das Erforderliche zur vorläufigen Anfertigung von Zeichnungen und Voranschlägen und zur nachfolgenden Ausarbeitung der Pläne zu besorgen. Soll die Ausführung der Anlage durch einen Unternehmer erfolgen, so lassen sie sich auf dem Submissionswege Angebote machen und schließen nach Erledigung der Vorarbeiten die erforderlichen Verträge ab. Die Korrespondenz zwischen den Kolonialregierungen und den als Sachverständige zugezogenen Ingenieuren wird durch die Kronagenten geführt, und sollen sie im allgemeinen über alle hierbei auftauchenden bemerkenswerten oder wichtigen Fragen sowohl dem Staatssekretär wie der betreffenden Kolonialregierung berichten. Mit der Überwachung der Ausführung der vergebenen Anlage haben die Kronagenten nichts zu tun; dies ist vielmehr Sache der Kolonialregierungen, denen es überlassen bleibt, erforderlichenfalls besondere Beamte hiermit zu betrauen, die dann

unter der Oberaufsicht der sachverständigen Ingenieure die Ausführung zu überwachen haben. Ebensowenig haben die Kronagenten technische Ratschläge zu erteilen oder als technische Sachverständige zu fungieren; dies liegt lediglich den sachverständigen Ingenieuren ob. Indes haben die Kronagenten durch ihren langjährigen Verkehr mit vielen Kolonien einen großen Schatz von Erfahrungen gesammelt, der allen Kolonien zugute kommt und der die Kronagenten befähigt, die Kolonien oft mit Rat und Tat zu unterstützen, so daß die Erfahrungen, die eine Kolonie gemacht hat, auch den andern Kolonien zustatten kommt.

6. Das zu den in dem vorhergehenden Absatz näher aufgeführten Anlagen erforderliche Material, das aus England bezogen werden soll, wird durch die Kronagenten beschafft. Auch der sonstige Bedarf der Kolonialregierungen, der nicht in der Kolonie selbst gedeckt werden kann, wird durch die Kronagenten besorgt. Diese haben sich demnach mit der Beschaffung von Gegenständen der verschiedensten Art zu befassen. Dazu gehören Baumaterial und rollendes Material für Eisenbahnen, Brücken und Brückenbaumaterial, Eisenkonstruktionen für Dächer und Pfeiler, eiserne Röhren und anderes Wasserbaumaterial, Leuchtturmapparate, Zement, Holz- und Eisenhäuser und sonstiges Hausbaumaterial, Dampf- und Segelschiffe, Boote und Schiffsbauwerkzeuge, Telegraphenmaterial aller Art, einschließlich der Kabel, alle für elektrische Anlagen erforderlichen Gegenstände, Laboratoriumseinrichtungen und alle sonstigen technischen Hilfsmittel. Weiter haben die Kronagenten die Ausrüstung der Kolonialtruppen zu besorgen, was die Beschaffung von Geschützen, Gewehren, Munition, Bekleidung, von Zelten und anderen Feldausrüstungsstücken, von Geschirren, Sätteln und sonstigen Montierungsstücken in sich schließt. Sie haben den Ankauf von Medikamenten und Instrumenten für Krankenhäuser zu vermitteln, von Kohlen und sonstigem Brennmaterial, von Stoffen, Sprengkörpern, Bureaubedarf, Wohnungseinrichtungen und anderen Haushaltungsgegenständen, von Pferden, Rindvieh und anderen nötigen Tieren und von vielen sonstigen verschiedenartigen Bedarfsgegenständen. Den Kronagenten liegt ferner die vorläufige Erledigung aller das Postwesen der Kolonien in finanzieller wie rechtlicher Beziehung betreffenden Fragen, die Beschaffung der Briefmarken, Postkarten und Brief- und Zeitungshüllen, die Sorge für die Einrichtung der eingeschriebenen und der Geldsendungen sowie der Postaufträge usw. ob.

7. Die Lieferung der vorstehend näher aufgeführten Gegenstände erfolgt entweder im Wege der Ausschreibung oder auf unmittelbare Bestellung hin. Die Ausschreibung erfolgt gewöhnlich nicht öffentlich, sondern es wird jede Firma, die den Kronagenten die erforderlichen Garantien für die ordnungsmäßige Ausführung des zu übernehmenden Auftrags zu bieten scheint, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bevor eine Lieferung zur Verladung abgenommen wird, wird sie von Sachverständigen untersucht. Es sind daher alle Maßregeln dafür getroffen, daß nur gute Waren zu den angängig niedrigsten Preisen geliefert werden.

8. Hierbei fungieren die Kronagenten nicht selbst als Sachverständige, was sich bei der großen Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Waren von selbst verbietet. Sie haben vielmehr einen Stab technisch gebildeter Beamten zur Seite, der, falls nicht ausreichend sachverständig, durch Zuziehung sachverständiger Ingenieure oder anderer Fachleute ergänzt wird.

9. Wenn die Kronagenten die Ausführung einer Anlage in die Wege leiten oder Waren ankaufen, so handeln sie hierbei nie auf eigene Hand, sondern immer nur auf die Anweisung einer Kolonie oder des Kolonialamts hin und haben sich streng an die Ausführung nur solcher Aufträge zu halten, die die Genehmigung der betreffenden Kolonialregierung oder des Staatssekretärs erhalten haben. Ohne die Genehmigung einer dieser Stellen können sie kein Geschäft mit für eine Kolonie verbindlicher Wirkung abschließen.

10. Neben der Besorgung solcher Warenankäufe haben die Kronagenten die Gehälter der nach England beurlaubten und die Pensionen der in England lebenden verabschiedeten Beamten und deren Hinterbliebenen auszuzahlen. Sie vermitteln die Zahlungen der Kolonien untereinander und zahlen an in den Kolonialdienst tretende oder beurlaubte Beamte Vorschüsse und Ausrüstungsgelder aus. Zur Vermittlung von Heimatszahlungen an Angehörige können sich die Kolonialbeamten der Kronagenten bedienen, die auch die Verhandlungen über den Nachlaß verstorbener Kolonialbeamter zu führen und dessen Auszahlung an die Erben zu besorgen haben. Für die Mehrzahl der in den west- und ostafrikanischen Schutzgebieten tätigen Beamten erfolgt die Gehaltszahlung in England durch die Kronagenten. Die Kolonialregierungen zahlen häufig mit Wechseln, die sie auf die Kronagenten ziehen.

11. Die Kronagenten haben ferner für gewisse Kolonialbeamtenstellen, für die technische Vorkenntnisse erforderlich sind, dem Staatssekretär geeignete Bewerber vorzuschlagen, mit denen sie dann nach der Anweisung des Kolonialamts die Annahmebedingungen vereinbaren und geeignetenfalls die Anstellungsverträge abschließen. Sie haben für alle Beamten, denen für ihren Dienstantritt oder für die Rückkehr vom Urlaub freie Reise gewährt wird, diese nach der Anweisung des Kolonialamts zu vermitteln. Ihre vielseitige Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Erledigung der von den Kolonialbeamten ausgestellten Anweisungen und ähnliche Angelegenheiten. Auf Verlangen haben die Kronagenten für den Verkauf der Erzeugnisse der Kolonien oder deren Untersuchung durch Sachverständige zu sorgen. Zu diesem Zweck können die Kolonialregierungen ihnen ihre Erzeugnisse übersenden.

schwere Anfangszeiten hinter sich, aber die kleine Norddeutsche Mission hat Zeiten erlebt, wo Kriegsstürme ihren ganzen Bestand erschütterten, wo das mörderische Klima das kleine Arbeiterpersonal in erschreckender Weise reduzierte und mehrmals die Existenz der Mission in Frage stellte. Man versteht deshalb die Freude und den Dank, mit dem die Küstenstation Keta, die bis jetzt den Stützpunkt der übrigen Stationsbezirke bildete, im September v. Js. ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte.

Es kostete viel Zeit und manches Opfer, bis man diesen ersten Stützpunkt für die Arbeit gewonnen hatte. Die Anfangsversuche, von 1847 an, waren darauf gerichtet, im Innern des Landes unter dem Peki-Stamm mit der Arbeit einzusetzen. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Kriegsstürme, Krankheit und Tod nötigten schließlich zur Aufgabe des begonnenen und oftmals unterbrochenen Werkes. Da schlug man 1853 eine neue Taktik ein und entschloß sich, von der Küste aus landeinwärts zu operieren. So entstanden hintereinander die alten Missionsposten Keta (1853), Waja (1856), Anjako (1857) und Ho (1859). Das alte Peki dagegen ist nie mehr als Hauptstation, sondern erst viel später als Außenposten besetzt worden. Statt seiner wurde das zentrale Ho der Mittelpunkt der Arbeit für das Inland. Doch auch diese Etappenstationen, die in ziemlich gleichmäßigen Abständen von der Küste ins Innere des Ewelandes führten, waren mehrmals in ihrem Bestande bedroht. Bei der politischen Zerrissenheit der dortigen Völkerstämme entstanden allerlei Verwicklungen, und die Arbeit war vielfach durch Kriegsunruhen gestört. Das schwerste Gewitter aber brach im Jahre 1869 über das Stationsgebiet Ho herein. Durch den Einfall der Asanteer entbrannte ein Krieg, der das Land fünf Jahre lang in Unruhe versetzte und seine Bewohner zur Flucht in die Nachbargebiete zwang. Die schöne Station Ho, die über zwanzig Gebäude zählte, wurde von den feindlichen Scharen der Asanteer vollständig dem Erdboden gleichgemacht, die Station Waja mußte zeitweise verlassen werden und Anjako wurde 1873 aufs schlimmste verwüstet. Nur nach und nach erholte sich die Mission von diesen schweren Stürmen und baute das Zerstörte wieder auf. Zwar wurden aus sanitären und andern Gründen im Laufe der folgenden Jahre Anjako und Waja als Hauptstationen aufgegeben und nur noch als Außenstationen von Keta bezw. von Ho festgehalten, aber dafür entstand 1889 die Bergstation Amedsowe im Awatimeland, eine Tagereise nördlich von Ho, deren Gründung einen weiteren Schritt gegen das Innere von Togo bedeutete. Zugleich sollte Amedsowe auf den luftigen Berghöhen den Missionsarbeitern im Inlande als Erholungsort dienen.

Im Juli 1884 hißte Dr. Nachtigal an der Togoküste die deutsche Flagge und stellte damit das Gebiet unter den Schutz Deutschlands. Durch die englisch-deutsche Grenzregulierung vom Jahr 1890 kam der größere Teil des norddeutschen Missionsfeldes ins deutsche Gebiet zu liegen, und nur die Hauptstation Keta und das im Voltagebiet liegende Pekital mit seinen Außenstationen verblieben bei der englischen Kolonie. Das kam der Mission zugute, indem die Kolonialregierung bis ins Innere des Landes geordnete Verhältnisse schuf und auch einen Umschwung in den Anschauungen der Eingeborenen herbeiführte. Es mehrte sich das Bedürfnis nach Bildung, und mit diesem ging Hand in Hand auch eine regere Zuwendung zur Predigt des Evangeliums, so daß die Norddeutsche Mission im letzten Jahrzehnt einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. So konnte sie zu ihren bisherigen drei Hauptstationen noch zwei weitere anlegen, die eine in Lome an der Küste und eine am Aguberge im Bezirk von Misahöhe. Ihr Missionsschifflein, das manchen Sturm erlebt hat, darf nun seine Segel voll entfalten und fröhlich seinen Kurs verfolgen.

(Maiheft des Evangelischen Missions-Magazins.)

---

Dem Maiheft der „Evangelischen Missionen" entnehmen wir folgende hübsche Schilderung, die Missionar Lehner in einem Brief an den heimatlichen Missionsinspektor von dem Stande der Arbeit in Neu-Guinea entwirft:

„Ich wünschte, Sie könnten einmal das hier entstandene Leben und Treiben etwas beobachten; da würden Sie z. B. sehen, wie in einem Dorfhause Leute sich über Jagd und Fischfang, Feldbau und Bootsfahrten, über Nützliches und Verwerfliches unterhalten; in einem andern Dorfhause dagegen sitzen um den Missionar geschart die Christen und ihre Freunde und üben unermüdlich ein Lied ein, etwa das neue, von Missionar Vetter übersetzte Lied „Laßt mich gehen". Sie bekommen das fortwährende Aufsagen und Singen gar nicht satt, denn es soll „fest" werden. Mit Vergnügen würden Sie vielleicht auch sehen, wie der früher so finster blickende Zauberer neben dem Missionar sitzt und mühsam die ersten Buchstaben sich einzuprägen sucht. Solch liebliche Erfahrungen sind dazu angetan, den Missionar ob seines oftmaligen Kleinglaubens zu beschämen. Wir haben jetzt schon auf beinahe allen Stationen einige Christen, so in Simbang, Jabim, den Taminseln, und am letzten Epiphanienfeste sind auch auf der neuen Station Deinzerhöhe die Erstlinge getauft.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Neuer Zolltarif für Britisch-Ostafrika.

Für die britischen Protektorate von Ostafrika und Uganda ist mit Wirksamkeit vom 1. April d. Js. ab ein einheitlicher Zolltarif für die Ein- und Ausfuhr festgesetzt worden. Danach hat der für die

en verschiedenen Kolonien am besten gedient ist. e größer die Zahl der an dem Institut der Kronagenten beteiligten Kolonien ist, um so gründlicher nd umfassender wird naturgemäß auch die Sachkenntnis der Kronagenten.

In zweiter Linie hat das Institut der Kronagenten den großen Vorteil für sich, daß es dem Mutterland nichts und den Kolonien wenig kostet. Die zu seiner Erhaltung nötigen Mittel werden lediglich von den Kolonien und den Schutzgebieten aufgebracht, und da diese alle verhältnismäßig daran beteiligt sind, so genügt bei der großen Zahl der beteiligten Faktoren ein prozentual geringer Beitrag.

In dritter Hinsicht zieht das Mutterland aus dem Institut den nicht zu unterschätzenden Gewinn, daß der weitaus größte Teil aller Bestellungen der Kolonialregierungen in England selbst vergeben wird. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß die in London ansässigen Agenten bei ihrer genauen Kenntnis der englischen Handels- und Industrieverhältnisse in jedem Falle bei Ankäufen und sonstigen Bestellungen in erster Linie englische Produzenten berücksichtigen, und daß dadurch eine Konkurrenz des Auslandes regelmäßig ausgeschlossen wird.

Endlich wird durch die umfangreiche Tätigkeit der Kronagenten das Kolonialamt in ausgiebiger Weise von einer großen Zahl laufender Geschäfte entlastet.

An die Einrichtung einer ähnlichen Interessenvertretung der deutschen Kolonien in Deutschland wird indes, wenigstens vorläufig, nicht gedacht werden können, da die Zahl unserer Kolonien zu gering ist, und da dieselben noch nicht so weit entwickelt sind, um aus einer Gesamtvertretung ihrer Interessen in Deutschland vermöge ihrer großen Verschiedenartigkeit den gleichen Nutzen zu ziehen, wie es in Betreff der Kronagenten für England und seine Kolonien der Fall ist. Wenn aber im Lauf der Jahre unsere Kolonien mit ihrer fortschreitenden Entwicklung finanziell vom Reich unabhängig werden, so wird vielleicht der Frage näher zu treten sein, ihnen die Vertretung ihrer privaten Interessen in einer dem Institut der Kronagenten ähnlichen Form selbst zu überlassen.

---

### Handel der Kapkolonie 1903.

Der Wert der Einfuhr nach der Kapkolonie betrug im Jahre 1903 34685020 £ gegen 34220500 £ im Vorjahr; die Ausfuhr bewertete sich auf 25714440 £ gegen 17456131 £ im Jahre 1902. In der Einfuhr ist hiernach ein Mehrbetrag von 464520 £, in der Ausfuhr ein solcher von 8258309 £ gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1903 (die Zahlen für 1902 sind zum Vergleich in Klammern beigefügt) dem Werte nach die folgenden:

Einfuhr: Toilettenartikel und Modewaren 2185871 £ (2231934) — Baumwollwaren 1750124 £ (1949125) — Provisionen, Spezereiwaren u. dgl. 1118147 £ (1634927) — Eisenkurzwaren, Messerwaren 1909559 £ (1511200) — Leder und Lederwaren, einschl. Schuhwaren 1302507 £ (1361378) — Kleider 1570578 £ (1353640) — Gefrorenes Fleisch 1106848 £ (1236890) — Maschinen aller Art 1590648 £ (1123667) — Weizen 1457534 £ (870276) — Gesalzenes und sonst zubereitetes Fleisch 434368 £ (675548) — Möbel und Kunsttischlerwaren 998983 £ (641018) — Wollwaren 599012 £ (609882) — Spirituosen aller Art 332907 £ (550238) — Schreibwaren und Druckpapier 660038 £ (537760) — Rohzucker 442889 £ (480608) — Unbearbeitetes Holz 622372 £ (451077) — Wagen und Karren usw. 520253 £ (433894) — Drogen und Chemikalien 364748 £ (422060) — Butter und Margarine 399400 £ (400749) — Steinkohlen und Koks 294999 £ (397569) — Kaffee 268381 £ (379139) — Verzinktes Eisen und Wellblech 441763 £ (370115) — Mehl 292204 £ (308990) — Mais 372374 £ (288227) — Konditorwaren, Kakao und Schokolade 202240 £ (282535) — Ale und Bier 156051 £ (237820) — Gedruckte Bücher 253287 £ (221256) — Juwelierwaren 219433 £. (220129) — Tee 147926 £ (218920) — Wein 91533 £ (216905) — Hüte aller Art 209364 £ (208282) — Seife 149006 £ (203622) — Gehobeltes und sonst bearbeitetes Holz 328720 £ (194246) — Raffinierter und Kandiszucker 122763 £ (190800) — Holzwaren (außer Möbel) 334499 £ (183393) — Mineralöl 136034 £ (181466) — Sattlerwaren 188816 £ (142989) — Töpferwaren und irdenes Geschirr 196159 £ (140061) — Säcke aller Art 107770 £ (136962) — Leinenwaren 94064 £ (130401) — Hafer 279759 £ (120567) — Reis 109406 £ (114354) — Farben einschl. Terpentin und Firnis 159121 £ (111326) — Zement 150645 £ (110652) — Käse 111166 £ (108258).

Ausfuhr: Rohes Gold 11979658 £ (5915207) — Diamanten 5472690 £ (5427360) — Schweißwolle 1504212 £ (1633866) — Straußfedern 945001 £ (895040) — Angorahaare 652515 £ (770059) — Schaffelle 277927 £ (295729) — Kupfererz 457205 £ (273366) — Gereinigte Wolle 271075 £ (246536) — Ziegenfelle 162037 £ (125511) — Ochsen- und Kuhhäute 28630 £ (62125) — Am Fell gewaschene Wolle (fleece washed) 42645 £ (49825) — Wein 20596 £ (23157) — Getrocknete Blüten und Gräser 13372 £ (15036).

Die Zolleinnahmen stiegen von 3442744 £ im Jahre 1902 auf 3491929 £ im Jahre 1903. Die Gesamtzahl der eingelaufenen Schiffe fiel von 3130 mit 11436494 Reg.-Tons im Jahre 1902 auf 2979 mit 10717214 Reg.-Tons im Jahre 1903. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug im Jahre

Beamten durch den Staatssekretär für die Kolonien angestellt. Die Vermittlungsaufträge erhalten sie von den Regierungen oder, soweit es sich um Schutzgebiete handelt, von dem Staatssekretär. Bei Ausführung dieser Aufträge haben sie lediglich zu prüfen, ob dieselben von den zuständigen Behörden erteilt sind, und nur dann haben sie vor Ausführung der Aufträge die Genehmigung des Staatssekretärs einzuholen (was bisher bei allen Aufträgen erforderlich war), wenn sie begründeten Anlaß zu der Annahme haben, daß der Staatssekretär sich bewogen fühlen werde, die Aufträge abzuändern oder zurückzuziehen. Dadurch werden die Kronagenten bezüglich der Frage nach der Verantwortlichkeit für die erteilten Aufträge ausgeschaltet, und liegt letztere allein bei den Kolonialregierungen, die streng darauf zu achten haben, daß nur solche Aufträge den Kronagenten übertragen werden, die im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse der Kolonialbehörden erteilt werden können. Die Aufträge sollen so deutlich wie möglich gefaßt sein, Warenbestellungen sollen sich möglichst nur auf allgemein gebräuchliche, gangbare Waren erstrecken, und soll beim Ankauf für die Festsetzung des Kaufpreises den Kronagenten ein gewisser Spielraum gelassen werden. Auch soll angegeben werden, ob die Bestellung dringend ist, und ob eine Untersuchung bei Abnahme der gekauften Waren stattfinden soll oder nicht.

Durch diese Vorschriften soll ein langwieriger Briefwechsel zwischen den Kronagenten und den Kolonien tunlichst vermieden und eine möglichst schnelle Erledigung der Aufträge herbeigeführt werden. Ferner sollen, wenn eine Kolonialregierung von bestimmten Firmen Angebote über zu liefernde Waren zu erhalten wünscht, die Kronagenten hiervon nur aus triftigen Gründen abgehen, jedoch sollen die Kolonialregierungen es möglichst vermeiden, derartige Wünsche auszusprechen, da die Kronagenten vermöge ihrer größeren Kenntnis der Verhältnisse eher in der Lage sind, die richtige Auswahl unter den Firmen zu treffen, als die mit den örtlichen Verhältnissen in England nicht näher vertrauten Kolonialregierungen. Den leitenden Persönlichkeiten in den Kolonialregierungen wird es schließlich zur Pflicht gemacht, bei ihrem jeweiligen Aufenthalt in England mit den Kronagenten und ihren Hilfsbeamten persönliche Fühlung zu suchen.

Die Art und der Umfang der Geschäftsführung des Instituts der Kronagenten ist in einer dem oben erwähnten Rundschreiben beigefügten Denkschrift ausführlich geschildert, die nachstehend in wörtlicher Übersetzung folgt:

## Denkschrift
### über die Dienststellung und die Obliegenheiten der Kronagenten für die Kolonien.

1. Die Kronagenten sind für alle Kolonien, soweit sie nicht Selbstverwaltung haben, und für alle Schutzgebiete, die dem Kolonialamt unterstehen, die Handels- und Finanzagenten in dem vereinigten Königreich Großbritannien. Eine ähnliche Stellung nehmen sie den dem Auswärtigen Amt unterstehenden Schutzgebieten gegenüber ein.

2. Den Kolonialregierungen sind sie unmittelbar verantwortlich, jedoch übt der Staatssekretär für die Kolonien eine allgemeine Kontrolle über ihre Geschäftsführung aus, und empfangen sie von diesem bisweilen in grundsätzlichen, dringlichen oder besonders wichtigen Fragen Instruktionen.

3. Sie werden von dem Staatssekretär für die Kolonien ernannt und beziehen von diesem festgesetzte Gehälter. Diese Gehälter und andere Ausgaben für ihre Geschäftsführung, einschließlich der Pensionen, werden aus einem Fonds bestritten, der durch Abgaben der einzelnen Kolonialregierungen gebildet wird, die diese für die Inanspruchnahme der Kronagenten zu leisten haben. Keine Zahlung aus diesem Fonds erfolgt ohne Genehmigung des Staatssekretärs. Die Höhe der zu diesem Fonds zu leistenden Abgaben wird von dem Staatssekretär festgesetzt. Aus diesen Mitteln wird das Institut der Kronagenten erhalten, und unterliegt deren Bewilligung nicht Parlamentsbeschlüssen. Das Rechnungswesen wird durch den Comptroller and Auditor-General überwacht, und werden Auszüge dem Staatssekretär vorgelegt.

4. Der Umfang der Geschäfte der Kronagenten hat von Jahr zu Jahr bedeutend zugenommen, und vermitteln sie solche jetzt nicht nur für 44 Kolonien und Schutzgebiete, sondern auch für die West African Frontier Force, die King's African Rifles, die South African Constabulary und die Uganda- and Central South African Railways.

5. Wenn wichtige Staatsanlagen, wie Eisenbahnen, Hafenbauten oder wasserwirtschaftliche Anlagen usw., in den Kolonien ausgeführt werden sollen, so liegt die Vermittlung der zu diesem Zweck in England abzuschließenden Verträge in den Händen der Kronagenten. Wenn solche Anlagen von einer Kolonialregierung mit Zuziehung englischer Ingenieure hergestellt werden sollen, so haben die Kronagenten das Erforderliche zur vorläufigen Anfertigung von Zeichnungen und Voranschlägen und zur nachfolgenden Ausarbeitung der Pläne zu besorgen. Soll die Ausführung der Anlage durch einen Unternehmer erfolgen, so lassen sie sich auf dem Submissionswege Angebote machen und schließen nach Erledigung der Vorarbeiten die erforderlichen Verträge ab. Die Korrespondenz zwischen den Kolonialregierungen und den als Sachverständige zugezogenen Ingenieuren wird durch die Kronagenten geführt, und sollen sie im allgemeinen über alle hierbei auftauchenden bemerkenswerten oder wichtigen Fragen sowohl dem Staatssekretär wie der betreffenden Kolonialregierung berichten. Mit der Überwachung der Ausführung der vergebenen Anlage haben die Kronagenten nichts zu tun; dies ist vielmehr Sache der Kolonialregierungen, denen es überlassen bleibt, erforderlichenfalls besondere Beamte hiermit zu betrauen, die dann

Unternehmungslustigen hochwillkommen sein, es wird aber auch verschiedene wissenschaftliche Kreise, so besonders Geographen, Botaniker und Meteorologen, in hohem Maße interessieren, denn auch auf den Gebieten ihrer Wissenschaften hat der Verfasser reiches Material geboten.

---

Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie von Dr. Ernst Friedrich, Privatdozent an der Universität Leipzig. Mit 3 Karten. Preis: broschiert Mk. 6,80, in Halbfranz gebunden Mk. 8,20.

Das vorliegende Buch sucht in ein hologäisches Verständnis der Wirtschaft (Produktion und Verkehr) einzuführen, indem es zeigt, wie jede örtliche Wirtschaft als Teil in dem zusammenhängenden und durch tellurische Faktoren bestimmten Wirtschaftsleben der Erde dasteht. Dabei wird, wie es richtig ist, die Produktion der Länder in den Vordergrund gestellt, der Verkehr an zweiter Stelle behandelt.

---

Franz Seiner: Bergtouren und Steppenfahrten im Hererolande. Preis geb. Mk. 6,—, brosch. Mk. 5,25. Verlag von Wilhelm Süsserott, Berlin W 30.

Im Juli v. Js. kehrte der Verfasser von einer längeren Studienreise in Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland zurück, die ihn von Windhuk aus in das nordöstliche Hereroland und das Sandfeld, den westlichsten Teil der Kalahari, beide Gebiete bisher literarisch und photographisch fast noch unbekannt, geführt hatte. Seine Erlebnisse, Beobachtungen und Erfahrungen legte der Verfasser, welcher auch die Karroo und die ehemaligen Burenstaaten durch persönlichen Augenschein kennen lernte, in diesem Werke nieder, welches in Form und Sprache den gewandten Journalisten verrät, der immer interessant zu erzählen weiß. Auch das Otawigebiet sowie das Owamboland und seine Bewohner werden entsprechend berücksichtigt.

## Literatur-Verzeichnis.

Der Leutnant als militärischer Kasernen-Vorsteher. Berlin 1904. Militärverlag der Liebelschen Buchhandlung. Mk. 0,80.

Gerichtsassessor Emil Wolff: Die Durchquerung der Gazelle-Halbinsel. Vortrag, gehalten in der Abteilung Berlin-Charlottenburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. Berlin 1904. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Mk. 0,60.

Aus der zweiten Heimat. Reisen und Eindrücke eines Buren in Deutschland, von J. P. Jooste, ehem. Burenkommandant in Pretoria. Brosch. Mk. 1,—, geb. Mk. 2,—. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Berlin.

## Verkehrs-Nachrichten.

Am 1. Mai d. Js. ist in Edea in Kamerun eine für den internationalen Verkehr geöffnete Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Edea beträgt zur Zeit 6 Mk. 70 Pf.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 31. Mai, 14. Juni | Tanga 16—20 Tage | 28. Mai, 11. Juni $10^{35}$ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a) genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 31. Mai, 14. Juni | Daressalam 17—22 Tg. | 28. Mai, 11. Juni $10^{35}$ abds. |
| | Marseille | 10. Juni | Daressalam 18 Tage | 8. Juni $10^{47}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. jedes Monats | Daressalam 17 Tage | 25. jed. Mts. $10^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 12. Juni | Sansibar 20 Tage | 10. Juni $10^{35}$ abds |
| **2 Deutsch-Südwestafrika.** a) nach Grootfontein, Gobabis, Karib, Halfamas, Hohewarte, Salalswater, Karibib, Kubas, Rauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 11. Juni | Swakopmund 28 Tage | 10. Juni $11^{23}$ vms. |
| | Hamburg | 18. Mai | Swakopmund 24 Tage | 17. Mai $9^{00}$ vorm. Nachversand über Rotterdam |
| | Hamburg | 27. Mai | Swakopmund 30 Tage | 26. Mai $7^{12}$ abds. |
| | † Hamburg | 27. Juni | Swakopmund 36 Tage | 26. Juni $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Goches, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 28. Mai, 11. Juni | Kapstadt 17 Tage | 27. Mai, 10. Juni $11^{23}$ vorm. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juni | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 " | 3., 7. Juni 10⁰⁰ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Juni | Berlinhafen 39 "<br>Fr. Wilh. Hafen 40 "<br>Herbertshöhe 45 "<br>Matupi 45 " | |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Juni | Duala 19 Tage | 9. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Juni | Duala 17 Tage | 10. Juni 9²³ abds. |
| | Liverpool | 21. Mai | Duala 24 Tage | 19. Mai 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 2., 23. Juni | †Hamburg | 18. Mai | Duala 44 Tage | 17. Mai 7¹² abds. Nachversand über Antwerpen |
| | †Liverpool | 4. Juni | Duala 27 Tage | 2. Juni 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 5. Juli 10⁵⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 26. Mai, 9. Juni | Tsingtau 35—36 Tage | 24. Mai, 7. Juni 10⁵⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10⁵⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Saipan 43 Tage | 5. Juli 10⁵⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | 5. Juli 10⁵⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 5., 26. Juni | Apia 25 Tage | 3., 24. Juni 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²³ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | Hamburg | 24. jedes Monats | Lome 30 Tage | 23. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 25 Tage | 27. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Marseille . . | 16. Juni | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . . | 20.*, 30.* Mai | **Kiautschou** . . . . | Neapel . . . | 13.*, 27.* Mai |
| | Brindisi . . . | 4. Juli | | Brindisi . . . | 22. Mai, 6. Juni |
| | Marseille . . | 17. Mai | | Marseille . . | 19. Mai, 2. Juni |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| **Deutsch-Südwestafrika** | Vlissingen . . | 26.* Mai | **Marshall-Inseln** . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15., 29.* Mai | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 22. Mai, 6. Juni | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 30. Mai, 20. Juni |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 17., 31. Mai | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. Mai 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 9. Mai in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. Mai in Lagos. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 12. Mai in Accra. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 29. April in Lagos. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 10. Mai Cuxhaven passiert. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 29. April in Dakar. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 2. Mai in Hamburg. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 21. April in Assinie. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. April in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. April in Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 15. Mai ab Hamburg. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 13. Mai in Lagos. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 8. Mai in Madeira. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. April in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 24. April in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. Mai ab Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 6. Mai ab Teneriffe. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 9. Mai in Teneriffe. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 6. Mai ab Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 18. Mai ab Hamburg. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 24. April in Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 11. Mai in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 13. Mai in Lagos. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 5. Mai in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 11. Mai in Rufisque. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonon | am 11. Mai in Rotterdam. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 2. Mai in Biffao. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 12. Mai in Loanda. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 13. Mai in Lagos. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. Mai 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 12. Mai von Zanzibar abgegangen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 1. Mai von Neapel abgegangen. |
| „Kronprinz" | Hamburg | Beira | am 6. Mai von Zanzibar abgegangen. |
| „Kaiser" | Beira | Hamburg | am 13. Mai von Port Said abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 7. Mai in Port Said eingetroffen. |
| „König" | Hamburg | Delagoabai | am 30. April von Las Palmas abgeg. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 11. Mai von Lissabon abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Delagoabai | am 7. Mai in Mozambique eingetroffen. |
| „Markgraf" | Durban | Hamburg | am 30. April von Kapstadt abgegangen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 29. April von Lissabon abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 3. Mai von Kapstadt abgegangen. |
| „General" | Durban | Hamburg | am 27. April in East London eingetr. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Wie 1902 und 1903 gewann **Th. Robl** auch **1904** (Berlin-Friedenau 1. Mai) ohne Maschinenwechsel vor Weltmeisterfahrer Dickentmann, Bruno Salzmann, Meisterfahrer Ryser und Meisterfahrer Rob. H. Walthour das

**Grosse Goldene Rad von Friedenau**

(100 Kilometer-Rennen)

**auf „CORONA".**

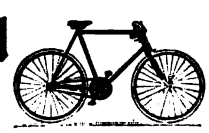

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

# Lederer bräu in Nürnberg,

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A ist bei der offenen Handelsgesellschaft **Rascher & Thielecke** zu Swakopmund heute eingetragen worden:

Der Kaufmann Karl v. Brincken ist als Liquidator abberufen. (95)

Swakopmund, den 11. April 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Herbertshöhe ist am 19. März 1904 eingetragen worden:

Abteilung B.

Die Prokura des Hubert Geisler ist gelöscht. An dessen Stelle ist dem Pflanzer Georg Heine in Herbertshöhe Prokura erteilt. (96)

Herbertshöhe, den 21. März 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (99)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

(111)

# Farböl D. R. P.

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (185)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 f. und Badenburger Mühle b. Giehen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

# F. C. Heinemann, Erfurt

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

# Gottfried Schmidt & Co., Hamburg

**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**

**Spezialität:** Getrocknete Gräser ★ Palmblätter ★ Blumen ★ Baste ★ Fibre ★ Hanf und Faserstoffe ★ Muscheln usw.

haben stets Interesse für Offerten in überseeischen Artikeln, stehen persönlich durch regelmäfsige Reisen mit den gröfseren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch Neuheiten überseeischer Herkunft (Rohprodukte oder Fabrikate) durch energische Bearbeitung erfolgreich einzuführen. (9

*Correspondenzen freundlichst erbeten.*

Fabrikation von

# Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1904. Nummer 12.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betreffend die Gebührnisse bei Dienstleistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen S. 341. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend den Gouvernementsrat S. 342. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Zollverordnung S. 343. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 343. — Hafenordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika für den Hafen von Swakopmund S. 343. — Bekanntmachung zur Hafenordnung S. 345. — Personalien S. 346.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 352. — Patriotische Gaben S. 354. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über den Betrieb und Bau der Usambara-Eisenbahn im dritten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 S. 354. — Kamerun: Über die Rechtsanschauungen der Bakwiri in Beziehung auf Grundeigentum S. 355. — Verbreitung der Sandflöhe S. 357. — Wissenschaftliche Sammlung S. 357. — Togo: Die Landungsbrücke in Lome S. 357. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand (III.) S. 357. — Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach (II.) S. 361. — Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets S. 364. — Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund S. 365. — Deutsch-Neu-Guinea: Wissenschaftliche Sammlung S. 365. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 365. — Bericht der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1903 S. 366. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 366. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1903 S. 369. — Jahresbericht für Französisch-Guinea für 1902 S. 369. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Maschinenbau S. 369. — Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach für 1903 S. 370. — Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer für Elberfeld für 1903 S. 370. — Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle S. 371. — Literatur S. 373. — Literatur-Verzeichnis S. 373. — Verkehrs-Nachrichten S. 374. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Ordre, betreffend die Gebührnisse bei Dienstleistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 9. Mai 1904.

Auf Ihren Bericht vom 7. d. Mts. bestimme Ich folgendes:

I. An Stelle Meiner Ordre vom 15. Oktober 1901, betreffend die Gebührnisse der zu Übungen in Meiner Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika zugelassenen Offizieraspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Armee, tritt folgende Bestimmung:

Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee, welche gemäß § 9c der „Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika" die ihnen obliegenden oder freiwillige Übungen bei den Schutztruppen ableisten, erhalten für die Dauer dieser Übungen diejenigen Gebührnisse, welche ihnen bei Ableistung der Übungen in einem heimischen Truppenteile nach Maßgabe der „Besoldungsvorschrift für das preußische Heer im Frieden" zustehen würden. Die Servisvorschrift bleibt hierbei außer Betracht; dagegen bleibt die Vorschrift des § 31 der Organisatorischen Bestimmungen unberührt, wonach für die aus Anlaß der Übung etwa erforderliche Reise nach dem betreffenden Schutzgebiete und eintretendenfalls für die Rückreise nach Beendigung der Übung eine Vergütung aus öffentlichen Fonds nicht zuständig ist.

Den im Beamtenverhältnisse stehenden Militärpersonen, und zwar sowohl den etatsmäßig angestellten als auch den gegen feste Diäten dauernd oder auf unbestimmte Zeit angenommenen, wird das Zivildiensteinkommen neben den militärischen Gebührnissen belassen.

II. Angehörige des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 9 Meiner Verordnung vom 5. Dezember 1902, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei Meiner Schutztruppe für Südwestafrika, ihrer aktiven Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Schutztruppe genügt haben und zu Übungen in dieser innerhalb der für das Heer bestimmten Grenzen herangezogen werden, erhalten für die Dauer dieser Übungen die Gebührnisse der aktiven Schutztruppenangehörigen ihres Dienstgrades, Beamte unter Wegfall ihres Zivileinkommens. Sofern diese Gebührnisse für die im Beamtenverhältnisse stehenden Militärpersonen geringer sind als die bei Ableistung von Übungen gemäß § 9c der „Organisatorischen Bestimmungen" zuständigen Gebührnisse — Ziffer I —, werden die letzteren gezahlt.

III. In derselben Weise wie unter Ziffer II regeln sich die Gebührnisse für Angehörige des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, welche auf Grund des § 19 des Gesetzes vom 18. Juli 1896, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst, in Fällen der Gefahr zur notwendigen Verstärkung der Schutztruppe herangezogen werden.

IV. Desgleichen werden die nicht zu den Militärpersonen zählenden Deutschen, welche lediglich aus Anlaß eines Feldzuges im Sinne des Kriegsinvalidengesetzes vom 31. Mai 1901 zu den Schutztruppen als Kriegsfreiwillige in ein Dienstverhältnis treten (§ 22a a. a. O.), für die Dauer dieser Dienstleistungen nach den unter Ziffer II bezeichneten Grundsätzen behandelt.

V. Auf die nicht mit Beamteneigenschaft ausgestatteten Angestellten der Gouvernements in den Schutzgebieten finden die durch Meine gegenwärtige Ordre den Beamten eingeräumten Vergünstigungen entsprechend Anwendung, sofern sie in einem festen Vertragsverhältnisse stehen und nicht nur für bestimmte Dienstleistungen eine jederzeit widerrufliche Vergütung erhalten.

Donaueschingen, den 9. Mai 1904.

(L. S.) **Wilhelm I. R.**

Graf von Bülow.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung)
und Oberkommando der Schutztruppen.

---

## Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. den Gouvernementsrat.

Vom 13. April 1904.

Auf Grund der §§ 1 bis 3 der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, werden hiermit für die Dauer der Kalenderjahre 1904 und 1905 als Mitglieder des Gouvernementsrates für Deutsch-Ostafrika berufen:

a) als amtliche Mitglieder:

1. der Oberrichter,
2. der Kommandeur der Schutztruppe,
3. der Erste Referent,
4. der Bezirksamtmann von Daressalam.

Die Berufung von amtlichen Stellvertretern bleibt von Fall zu Fall vorbehalten.

b) als außeramtliche Mitglieder:

5. Herr Carl Feilke, Pflanzer,
   als Stellvertreter: Herr Ernst Koehler, Pflanzer.
6. Herr Ludwig Illich, Pflanzer,
   als Stellvertreter: Herr Otto Weber, Pflanzer.
7. Herr Hermann Schuller, Kaufmann,
   als Stellvertreter: Herr Max Steffens, Kaufmann.
8. Herr Wilhelm Schultz, Brauereibesitzer,
   als Stellvertreter: Herr Franz Günter, Bauunternehmer.

Daressalam, den 13. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika. Vom 19. April 1904.

Der § 12 der Ausführungsbestimmungen zu der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 18. Juni 1903 (Amtlicher Anzeiger Nr. 30 vom 5. Dezember 1903) erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

Werden Gegenstände, welche für den Fall ihrer Ausfuhr einem Ausfuhrzoll nicht unterliegen würden, auf Gouvernementsdampfern von einem nach einem anderen Platze des Zollgebietes überführt, so sind die betreffenden Ladescheine, sofern sie den zuständigen Zollstellen nebst den zu überführenden Gegenständen vor der Verladung vorgelegt werden, als Ausweispapiere ausreichend.

Daressalam, den 19. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie beträgt vom 1. Mai d. Js. ab nach Neuordnung des Münzwesens dauernd 1 Rupie = 1,33⅓ Mark und wird daher an dieser Stelle nicht weiter veröffentlicht werden.

---

## Hafenordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika für den Hafen von Swakopmund. Vom 12. April 1904.

Unter Aufhebung der Hafenordnung für den Hafen von Swakopmund vom 10. Juni 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die allgemeine Aufsicht und die Hafenpolizei im Hafenbezirk von Swakopmund wird durch das Hafenamt daselbst ausgeübt.

§ 2.

Der Hafenbezirk umfaßt:

1. Die Reede von der Swakopmündung bis zum Steinbruch des Hafenamts in drei Seemeilen Breite,
2. das durch die Mole und ihren Querarm gebildete Hafenbecken,
3. die Mole nebst Querarm, die Ufereinfassungen, den Slip,
4. das Gelände, welches begrenzt wird:
   a) ostwärts durch die Hafenstraße,
   b) nordwärts durch eine Linie vom Nordende des Hafenamtsschuppens bis zum Wasser,
   c) südwärts durch den südlichen Zollzaun und seine gedachte Verlängerung bis zum Wasser.

§ 3.

Den Anordnungen des Hafenamts und seiner Beamten ist innerhalb des Hafenbezirks sofort und ohne Rücksicht auf den Erfolg einer etwaigen Beschwerde Folge zu leisten.

Gegen die Anordnungen und Entscheidungen des Hafenamtes findet Beschwerde an das Gouvernement und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde an die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes statt.

§ 4.

Die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land ist, soweit in dieser Verordnung nicht Ausnahmen zugelassen werden, nur unter Benutzung der fiskalischen Molenanlagen gestattet.

§ 5.

Das Hafenamt ist nach Anhörung des Zollamts befugt, die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land ohne Benutzung der Molenanlage zuzulassen, wenn

1. die Beschaffenheit der Molenanlagen und ihrer Zubehörungen infolge von Beschädigungen eine sichere und ordnungsmäßige Durchführung der Personen- und Güterbeförderung nicht gestattet,
2. die in Anspruchnahme weiterer Landungs- und Einschiffungsstellen neben der Mole im allgemeinen Verkehrsinteresse geboten erscheint.

§ 6.

Zollfreie Hölzer können mit Genehmigung des Zollamts auch, abgesehen von den im § 5 aufgeführten Fällen, außerhalb der Molenanlagen gelöscht werden.

Das Zollamt ist befugt, die Stellen zu bestimmen, an welcher die Löschung zu erfolgen hat.

§ 7.

Für die auf dem Seewege in Swakopmund ankommenden und abgehenden Personen und Güter sind Hafengebühren nach den jeweilig geltenden Tarifen auch dann zu entrichten, wenn die Landung oder Einschiffung außerhalb der fiskalischen Molenanlagen erfolgt. Das Hafenamt kann jedoch im Falle des § 5 die Hafengebühren von 8 und 4 Mk. bis auf 2 Mk. herabsetzen.

§ 8.

Das Hafenamt kann genehmigen, daß deutsche Postdampfer bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Land und Schiff allen übrigen auf der Reede liegenden Schiffen vorangehen.

§ 9.

Für den Fall, daß mehrere Schiffe, seien es Dampfer oder Segelschiffe oder beide Arten, gleichzeitig auf der Reede liegen und geladen oder gelöscht werden müssen, wird die Reihenfolge, in der dies geschehen soll, von dem Hafenamte bestimmt, wenn nicht zwischen den Schiffsführern und dem die Beförderung zwischen Schiff und Land besorgenden Unternehmer eine Vereinbarung erzielt ist.

§ 10.

Zur Landung oder Verschiffung von Schießpulver und Explosivstoffen an der Mole ist mindestens eine Stunde vor Vornahme der Ladung oder Verschiffung die Genehmigung des Hafenamts einzuholen, welches die etwa erforderlich erscheinenden Sicherheitsmaßnahmen zu treffen hat.

§ 11.

An den Landungstreppen der Mole dürfen, abgesehen vom Passagiergepäck, Güter weder gelandet noch verschifft werden.

Im Falle dringender Gefahr kann das Hafenamt Ausnahmen von dieser Bestimmung zulassen.

§ 12.

Güter und sonstige Gegenstände dürfen innerhalb des Molengebiets nur mit Genehmigung des Hafenamts und dann nur an denjenigen Stellen gelagert werden, welche hierfür vom Hafenamt bezeichnet werden.

§ 13.

Das Festmachen von Fahrzeugen längs der Kaimauern an anderen als an den hierfür vorgesehenen Stellen und Vorrichtungen ist verboten.

Weigert sich der Führer eines entgegen dieser Bestimmung festgemachten Fahrzeugs, den Liegeplatz zu verlassen, so ist das Hafenamt befugt, die Entfernung des Fahrzeugs auf Gefahr des Eigentümers zu veranlassen.

Im Falle dringender Gefahr kann das Hafenamt Ausnahmen von der Vorschrift des Absatz 1 zulassen.

§ 14.

Die Befestigung von Fahrzeugen an der Kaimauer hat in der Weise zu geschehen, daß dadurch der Verkehr auf den Landungstreppen nicht behindert wird.

§ 15.

Kein auf den Hafenbahngleisen zu befördernder Güterwagen darf mit mehr als vier Tons Gewicht belastet werden.

§ 16.

Weder vom Lande noch von den Kaimauern oder von Fahrzeugen dürfen Steine, Erde, Sand, Asche, Unrat und ähnliche Gegenstände in das Hafenwasser geworfen werden.

Das Baden längs der Kaimauern und innerhalb des Leichterhafens ist verboten.

Fischen an diesen Orten ist nur mit Genehmigung des Hafenamts gestattet.

§ 17.

Wer im Fahrwasser des Hafens Anker, Ketten, Taue oder andere Gegenstände verliert, die der Schiffahrt hinderlich sind oder werden können, hat dies unverzüglich dem Hafenamte zu melden.

Jedermann hat die Pflicht, sobald als möglich Beschädigungen der im Hafenbezirk befindlichen Schiffahrtszeichen oder der bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Land und Schiff verwendeten Fahrzeuge sowie Ereignisse, die der Schiffahrt im Hafen hinderlich sind oder werden können, dem Hafenamt zu melden.

§ 18.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 3, 4, 10, 11 Abs. 1, 12, 13 Abs. 1, 14 bis 16, 17 Abs. 1 sowie eine böswillige Unterlassung der in § 17 Abs. 2 vorgeschriebenen Meldepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. (einhundertfünfzig Mark), im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist.

Gegen Eingeborene finden diejenigen Strafmittel Anwendung, die in den allgemeinen, die Strafrechtspflege gegenüber Eingeborenen regelnden Vorschriften für zulässig erklärt sind.

§ 19.

Werden die fiskalischen Molenanlagen zur Benutzung bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land einem Unternehmer überlassen, so ist dieser verpflichtet, das Beförderungsgeschäft

in einer den allgemeinen Verkehrsinteressen entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere dafür zu sorgen, daß das nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Beförderung zwischen Schiff und Land nach gleichen Grundsätzen und unter unveränderter Beibehaltung der gesetzlichen Vorschriften über seine Haftpflicht für jedermann auszuführen, der dazu seine Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafen- und Beförderungsgebühren bereit ist.

§ 20.

Beschwerden über den Geschäftsbetrieb des Unternehmers sind an das Hafenamt zu richten.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Windhuk, den 12. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Tecklenburg.

---

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung des mit Wirkung vom 24. März d. Js. ab in Kraft getretenen Tarifs für den Hafen von Swakopmund werden im Auszuge folgende zwischen dem deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus und der Woermann-Linie zu Hamburg über die Personen- und Güterbeförderung getroffenen Vertragsbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund unter Benutzung der im § 5 bezeichneten Anlagen und Betriebsmittel in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß das dazu nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

§ 2.

Die Güterbeförderung vom Schiff nach dem Lande (Löschung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme der Güter längsseit des Schiffes in den Leichtern.
2. Verbringen der Leichter vom Schiff an die Kaimauer der Mole.
3. Verladung der Güter aus den Leichtern in die Güterwagen der Hafenbahn.
4. Beförderung der Güter mittels dieser Wagen nach Bestimmung des Zollamts in den Zollschuppen oder in den Zollhof oder auf den in der Nähe gelegenen Kohlenlagerplatz und Stapelung.

Die Güterbeförderung vom Lande nach dem Schiffe (Ladung) besteht aus den gleichen Leistungen in umgekehrter Reihenfolge.

§ 3.

Die Übergabe der Güter an die Empfangsberechtigten hat nach Bestimmung des Zollamts entweder in dem Zollschuppen oder in dem Zollhof oder auf dem Kohlenlagerplatz zu erfolgen.

§ 4.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land nach gleichen Grundsätzen und unter unveränderter Beibehaltung der gesetzlichen Vorschriften über ihre Haftpflicht für jedermann auszuführen, der dazu ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafen- und Beförderungsgebühren bereit ist.

Soweit die Woermann-Linie danach bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, ist sie verpflichtet, die Hafengebühren einzuziehen und binnen einer Woche nach der Abfertigung des Schiffes an die Zollkasse in Swakopmund abzuführen.

Die Beförderungsgebühren, zu denen sie gleichfalls berechtigt ist, verbleiben der Woermann-Linie.

§ 5.

Zur Benutzung bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund überläßt der Fiskus der Woermann-Linie folgende in Swakopmund hergestellten oder noch herzustellenden Anlagen und Betriebsmittel:

1. die 375 m lange Mole nebst Querarm,
2. ein 5 t-Kran und zwei 3 t-Kräne auf dem Molenkai,
3. die in den Zollrayon und nach dem Kohlenlagerplatz führenden Hafengleise,
4. eine Lokomotive nebst 10 Eisenbahngüterwagen von je 5 t Tragfähigkeit für den Verkehr auf den Hafengleisen.

Ferner stellt der Fiskus der Woermann-Linie für Reparaturen ihrer Fahrzeuge den in Swakopmund errichteten Slip zur Verfügung.

§ 7.

Die Frage, ob der Betrieb den Vorschriften des § 1 entsprechend eingerichtet ist, gegebenenfalls welche Änderungen dazu notwendig sind, entscheidet eine Kommission, die aus dem Bezirksrichter in Swakopmund als Vorsitzendem und zwei Beisitzern zu bilden ist, von denen jede Partei einen zu berufen hat. Wenn eine Partei die Ernennung des Beisitzers ungebührlich verzögert, so ernennt ihn der Oberrichter in Windhuk, welchem auch die Entscheidung darüber zusteht, ob eine ungebührliche Verzögerung vorliegt.

Innerhalb der Kommission entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

§ 8.

Die Instandhaltung der Mole und des Quererms liegt dem Fiskus ob.

Die Instandhaltung der übrigen in § 1 bezeichneten Anlagen und Betriebsmittel einschließlich des Slips ist Sache der Woermann-Linie. Nur solche hierbei sich zeigenden Mängel und Schäden, von denen die Woermann-Linie nachweisen kann, daß sie auf Fehlern der Herstellung oder des Materials beruhen oder durch außergewöhnliche Naturereignisse herbeigeführt sind, hat der Fiskus zu beseitigen.

§ 14.

Der Fiskus verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages die Beförderung sämtlicher in Swakopmund für seine Rechnung ankommenden und abgehenden Personen und Güter zwischen Schiff und Land unter Zahlung der tarifmäßigen Beförderungsgebühren der Woermann-Linie zu übertragen.

§ 16.

Der gegenwärtige Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen, die von dem Tage zu rechnen sind, von welchem die Unterschrift der zuletzt unterschreibenden Partei datiert ist.

Es soll jedoch jede Partei berechtigt sein, nach Ablauf eines Jahres von dem vorbezeichneten Zeitpunkt ab, und zwar innerhalb einer Frist von drei Monaten, auf Grund von Umständen, die sich nach den gemachten Erfahrungen als Unzuträglichkeiten ergeben haben, eine Nachprüfung des Vertrages zu verlangen.

Ob solche Umstände vorliegen, soll eine in gleicher Weise wie im Falle des § 7 gebildete Kommission entscheiden.

Die Entscheidung ist jeder der Parteien durch eingeschriebenen Brief gegen Rückschein zu übermitteln.

Lautet sie bejahend, so soll, falls eine Einigung über Abänderung des Vertrages nicht erzielt wird, jede Partei innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung der Entscheidung an sie berechtigt sein, den Vertrag mit sechsmonatiger Frist zu kündigen.

§ 17.

Von dem Falle einer Kündigung gemäß § 16 Abs. 5 abgesehen, gilt der Vertrag auf je drei Jahre verlängert, wenn er nicht mindestens ein Jahr vor dem Ablauf der Vertragsperiode gekündigt ist.

Hamburg, den 28. Dezember 1903.

Berlin, den 27. Dezember 1903.

Auswärtiges Amt.
Kolonial-Abteilung.
gez. Stuebel.

Woermann-Linie.
gez. Adolf Woermann.

Hierzu wird bemerkt, daß es jedem freisteht, die Beförderung von Personen und Gütern zwischen Schiff und Mole auf seine Art, also auch ohne Vermittlung der Woermann-Linie, zu bewirken. Die weitere Beförderung zwischen Mole und Zollager mußte indes im Interesse einer Vereinfachung der Molenverwaltung einem einzigen Unternehmer, der zur Instandhaltung der übergebenen Molenvorrichtungen und zur Beschaffung des für den Betrieb erforderlichen Personals imstande erschien, übertragen werden.

Windhuk, den 16. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Tecklenburg.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kapitän beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Rudolf Berg, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, Legationsrat Dr. Gleim zum Wirklichen Legations- und Vortragenden Rat im Auswärtigen Amte zu ernennen und dem ständigen Hilfsarbeiter daselbst Legationsrat Professor Dr. Helfferich den Charakter als Wirklicher Legationsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär Dollhardt und dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Maeße, in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, den Charakter als Hofrat zu verleihen.

Der bisherige kommissarische Hilfsarbeiter Dr. Kalkmann ist zum ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes ernannt worden.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 22. Mai 1904.

Lempp, Oberleutnant im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88,
Pauli, Oberleutnant im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128, — bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen kommandiert.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 17. Mai 1904.

Dr. Ahbory, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 11. Mai 1904.

v. Fiebler, Hauptmann, unter Enthebung von dem Verhältnis als mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe beauftragt, zum Stabe der Schutztruppe übergetreten.
Dr. Exner, Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49,
Dr. Eggert, Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93,
Dr. v. Haselberg, Oberarzt beim 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151,
Rahle, Assistenzarzt beim Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62,
v. Ortenberg, Assistenzarzt beim Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152,
Koeppen, Assistenzarzt beim Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35, — am 15. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 16. Mai d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 16. Mai 1904.

Leutwein, Oberst und Gouverneur für Südwestafrika, von der Stellung als Kommandeur enthoben und à la suite der Schutztruppe gestellt.
v. Trotha, Generalleutnant und Kommandeur der 16. Division, als Kommandeur der Schutztruppe,
Chales de Beaulieu, Oberstleutnant und Abteilungschef im Großen Generalstab, als Chef des Generalstabes,
v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann und Kompagniechef im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, als Adjutant des Kommandos,
v. Trotha, Oberleutnant im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, kommandiert bei der Zeughausverwaltung in Berlin als Kommandant des Hauptquartiers,
Rückforth, Leutnant im Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7, kommandiert als Lehrer bei der Kavallerie-Telegraphenschule, als Führer der Signalabteilung,
Auer v. Herrenkirchen (Helmuth), Leutnant im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Asseburg-Neindorf, Leutnant im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessischen) Nr. 14.
v. Hoffmann, Leutnant im 2. Garde-Ulanen-Regiment,
v. Plehwe, Leutnant im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1,
Färbringer, Leutnant im Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerschen) Nr. 5, diese fünf in der Signalabteilung,
v. Redern, Major und Bataillons-Kommandeur im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75, als Etappenkommandeur,

Lequis, Major und Militärlehrer an der Kriegsakademie im Generalstabe des Etappenkommandos,
Starck, Oberleutnant im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, als Adjutant des Etappenkommandos
Lindt, Zeugleutnant beim Artilleriedepot in Diedenhofen und
Engel, Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Spandau, beim Artilleriedepot,
Graf v. Koenigsmarck, Oberleutnant im Leib-Garde-Husaren-Regiment, als Kommandeur des Pferdedepots,
v. Kleist, Leutnant im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5, beim Pferdedepot,
Friedrichs, Oberleutnant im 8. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 159, als Mitglied des Bekleidungs- und Ausrüstungsdepots,
Nordsieck, Hauptmann beim Stabe des 2. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 30, als Kommandeur der Kolonnenabteilung — unter Beförderung zum Major — vorläufig ohne Patent,

v. Fritsche, Rittmeister und Eskadronchef im Ulanen Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1,
Haegele, Rittmeister und Kompagnie-Chef im Lothringischen Train-Bataillon Nr. 16,
Helm, übezähliger Rittmeister im Ulanen-Regiment Graf Haeseler (2. Brandenburgischen) Nr. 11,
Bech, Hauptmann und Batteriechef im 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 11,
} als Kolonnenführer in der Kolonnenabteilung,

Wrzodek, Oberleutnant im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, kommandiert zur Dienstleistung beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
Holtz, Leutnant im 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14,
Heise, Leutnant im Garde-Fußartillerie-Regiment,
v. Vollard-Bockelberg, Leutnant im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10,
Fuhrmann, Leutnant im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1,
Jaeschke, Leutnant im 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps),
Brüggemann (Walter), Leutnant im Westfälischen Dragoner Regiment Nr. 7,
Nolte, Leutnant im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6,
} in der Kolonnenabteilung,

Plagge, Oberstabs- und Regimentsarzt des 2. Oberschlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 57, als Chefarzt des Lazaretts,
Dr. Kirsch, Stabs- und Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälischen) Nr. 57,
Dr. Mayer, Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31,
Dr. Morgenroth, Stabs- und Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83,
Dr. Dansauer, Stabs- und Bataillonsarzt des Füsilier-Bataillons Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12,
Dr. Frey, Stabs- und Bataillonsarzt des I. Bataillons 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 168,
Dr. Richert, Oberarzt beim 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173,
Zöllner, Oberarzt beim 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142,
Dr. Jaeger, Assistenzarzt beim 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167,
Jungels, Assistenzarzt beim 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58,
Dr. Krause, Assistenzarzt beim Pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2,
Eckert, Assistenzarzt beim Feldartillerie-Regiment von Peucker (1. Schlesischen) Nr. 6,
Strahler, Assistenzarzt beim Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37,
} beim Lazarett,

Dr. Sasserath, Assistenzarzt beim Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3, beim Pferdedepot,

sämtlich am 16. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 17. Mai d. Js in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt.

Deimling, Oberst und Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, als Kommandeur des 2. Feld-Regiments,
Horn, Oberleutnant im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, als Adjutant des 2. Feld-Regiments,
v. Wahlen-Jürgaß, Major und Adjutant der 20. Division, als Kommandeur des I. Bataillons 2. Feld-Regiments,

in einer den allgemeinen Verkehrsinteressen entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere dafür zu sorgen, daß das nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Beförderung zwischen Schiff und Land nach gleichen Grundsätzen und unter unveränderter Beibehaltung der gesetzlichen Vorschriften über seine Haftpflicht für jedermann auszuführen, der dazu seine Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafen- und Beförderungsgebühren bereit ist.

§ 20.

Beschwerden über den Geschäftsbetrieb des Unternehmers sind an das Hafenamt zu richten.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Windhuk, den 12. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Tecklenburg.

---

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung des mit Wirkung vom 24. März d. Js. ab in Kraft getretenen Tarifs für den Hafen von Swakopmund werden im Auszuge folgende zwischen dem deutsch-südwestafrikanischen Landesfiskus und der Woermann-Linie zu Hamburg über die Personen- und Güterbeförderung getroffenen Vertragsbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund unter Benutzung der im § 5 bezeichneten Anlagen und Betriebsmittel in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise zu betreiben, insbesondere auf ihre Kosten dafür zu sorgen, daß das dazu nötige Personal und Inventar stets vollständig und in leistungsfähigem Zustande vorhanden ist.

§ 2.

Die Güterbeförderung vom Schiff nach dem Lande (Löschung) besteht in folgenden Leistungen:

1. Empfangnahme der Güter längsseit des Schiffes in den Leichtern.
2. Verbringen der Leichter vom Schiff an die Kaimauer der Mole.
3. Verladung der Güter aus den Leichtern in die Güterwagen der Hafenbahn.
4. Beförderung der Güter mittels dieser Wagen nach Bestimmung des Zollamts in den Zollschuppen oder in den Zollhof oder auf den in der Nähe gelegenen Kohlenlagerplatz und Stapelung.

Die Güterbeförderung vom Lande nach dem Schiffe (Ladung) besteht aus den gleichen Leistungen in umgekehrter Reihenfolge.

§ 3.

Die Übergabe der Güter an die Empfangsberechtigten hat nach Bestimmung des Zollamts entweder in dem Zollschuppen oder in dem Zollhof oder auf dem Kohlenlagerplatz zu erfolgen.

§ 4.

Die Woermann-Linie verpflichtet sich, die Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land nach gleichen Grundsätzen und unter unveränderter Beibehaltung der gesetzlichen Vorschriften über ihre Haftpflicht für jedermann auszuführen, der dazu ihre Mitwirkung in Anspruch nimmt und zur Zahlung der tarifmäßigen Hafen- und Beförderungsgebühren bereit ist.

Soweit die Woermann-Linie danach bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land mitwirkt, ist sie verpflichtet, die Hafengebühren einzuziehen und binnen einer Woche nach der Abfertigung des Schiffes an die Zollkasse in Swakopmund abzuführen.

Die Beförderungsgebühren, zu denen sie gleichfalls berechtigt ist, verbleiben der Woermann-Linie.

§ 5.

Zur Benutzung bei der Personen- und Güterbeförderung zwischen Schiff und Land im Hafen von Swakopmund überläßt der Fiskus der Woermann-Linie folgende in Swakopmund hergestellten oder noch herzustellenden Anlagen und Betriebsmittel:

1. die 375 m lange Mole nebst Querarm,
2. ein 5 t-Kran und zwei 3 t-Kräne auf dem Molenkai,
3. die in den Zollrayon und nach dem Kohlenlagerplatz führenden Hafengleise,
4. eine Lokomotive nebst 10 Eisenbahngüterwagen von je 5 t Tragfähigkeit für den Verkehr auf den Hafengleisen.

Dr. Otto, Stabs- und Bataillonsarzt des II. Bataillons Infanterie-Regiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußischen) Nr. 43, als Bataillonsarzt des III. Bataillons 2. Feld-Regiments

Blumers, Assistenzarzt beim 4. Großherzoglich-Hessischen Infanterie-Regiment (Prinz Karl) Nr. 118 beim III. Bataillon 2. Feld-Regiments,

sämtlich am 25. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 26. Mai d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt.

Salzer, } Hauptleute im II. Sebataillon, bisher beim Stabe des Führers des Marineexpeditionskorps
Bayer, } für Südwestafrika,

am 16. Mai d. Js. aus der Marine ausgeschieden und mit dem 17. Mai d. Js. im Generalstabe der Schutztruppe angestellt.

Quade, Major und dem Kommandeur der Schutztruppe als Generalstabsoffizier zugeteilt, in den Generalstab der Schutztruppe versetzt.

Witt, Hauptmann, von der Stellung als Kompagniechef enthoben und zum Stabe des Etappenkommandos übergetreten.

Dr. Schian, Oberstabsarzt und dem Kommandeur der Schutztruppe zur Verfügung überwiesen, zum Korpsarzt der Schutztruppe ernannt.

A. K. O. vom 17. Mai 1904.

v. Salzmann, Graf v. Saurma-Jeltsch, Leutnants, zu Oberleutnants befördert.

Dr. Exner, Stabsarzt, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Heere als Bataillonsarzt des III. Bataillons 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 wieder angestellt.

Dr. Hintze, Oberarzt beim Kommando des Landwehrbezirks I Berlin, am 16. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 17. Mai d. Js. unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer Stabsarztstelle in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 22. Mai 1904.

Meydam, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44 am 29. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 30. Mai d. Js. in der Schutztruppe als Vorstand des Bekleidungs- und Ausrüstungsdepots angestellt.

Mueller, Oberstleutnant beim Stabe des Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44 unter Ernennung zum Kommandeur des 1. Feld-Regiments,

Osterhaus, Major und Abteilungskommandeur im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4, als Kommandeur der I. Feldartillerie-Abteilung,

v. Kriegsheim, Oberleutnant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, im 1. Feld-regiment, scheiden mit dem 4. Juni d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 5. Juni d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Richard, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147,
Cramer, Oberleutnant im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65,
v. Beesten, Oberleutnant im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53,
Jördens, Oberleutnant im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8,
Jeltsch, Leutnant im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69,
v. Kleist, Leutnant und Erzieher am Kadettenhause in Karlsruhe,
Rietzsch, Leutnant im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153,
Geisler, Leutnant im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46,
Graf v. Hardenberg (Rudolf), Leutnant im 1. Großherzoglich-Hessischen Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23,

im II. Bataillon 2. Feld-Regiments

Frhr. v. Reitzenstein, Hauptmann beim Stabe des 1. Unter-Elsässischen Feldartillerie-Regiments Nr. 31, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, und unter Ernennung zum Kommandeur der II. Feldartillerie-Abteilung,

Lauteschläger, Oberleutnant im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51, als Adjutant der II. Feldartillerie-Abteilung.

Remmert, Hauptmann und Batteriechef im Vorpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 38,
v. Pressentin, Oberleutnant im Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule,
Nadrowski, Oberleutnant im 2. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 36,
Frhr. v. u. zu Egloffstein, Leutnant im 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps),
Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Leutnant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment,

in der 2. Feld-Batterie,

Dr. Fry, Stabs- und Bataillonsarzt des Schlesischen Pionier-Bataillons Nr. 6, als Abteilungsarzt der II. Feldartillerie-Abteilung,

Dr. Hillebrecht, Oberarzt beim 9. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 160, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Bataillonsarztes beim II. Bataillon 2. Feld-Regiments,

Zimmer, Oberarzt beim Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (1. Oberschlesischen) Nr. 21, bei der II. Feldartillerie-Abteilung,

Herzer, Assistenzarzt beim 4. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 143, beim II. Bataillon 2. Feld-Regiments,

scheiden sämtlich am 5. Juni d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juni d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt.

Edler v. Krempelhuber auf Emingen, Königlich Bayerischer Hauptmann im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, mit Patent vom 28. Oktober 1902 als Kompagniechef,

Schimmer, Königlich Bayerischer Leutnant im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, mit Patent vom 3. März 1897 als Leutnant,

Donner (Adolf), Königlich Bayerischer Leutnant im 9. Infanterie-Regiment Wrede, mit Patent vom 3. März 1897 als Leutnant,

Müller (Egon), Königlich Bayerischer Leutnant im 9. Infanterie-Regiment Wrede, mit Patent vom 10. März 1899 als Leutnant,

Schwandner (Wilhelm), Königlich Bayerischer Leutnant im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, mit Patent vom 7. März 1900 als Leutnant,

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere. } im II. Bataillon 2. Feld-Regiments,

Meister, Königlich Sächsischer Major und Adjutant der 2. Division Nr. 24, mit Patent vom 5. Juni 1904 als Bataillonskommandeur,

Frhr. v. Humbracht, Königlich Sächsischer Hauptmann und Kompagniechef im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, mit Patent vom 30. März 1895 als Kompagniechef,

Kirsten, Königlich Sächsischer Oberleutnant im kombinierten Jäger-Detachement zu Pferde, mit Patent vom 28. Juni 1899 als Oberleutnant,

Engler, Königlich Sächsischer Leutnant im 14. Infanterie-Regiment Nr. 179, mit Patent vom 22. Mai 1898 als Leutnant,

nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee. } im II. Bataillon 2. Feld-Regiments,

Frhr. Seutter v. Lötzen (Georg), Königlich Württembergischer Leutnant im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, mit Patent vom 18. August 1898 A 4a als Leutnant,

Klewitz (Karl), Königlich Württembergischer Leutnant im Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, mit Patent vom 22. Mai 1900 M als Leutnant,

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps } im II. Bataillon 2. Feld-Regiments,

werden sämtlich mit dem 6. Juni d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Unteroffizier Siebrandt in der Schutztruppe für Kamerun das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen.

---

## Verlustliste Nr. 10
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Den Wunden erlegen:

1. Oberleutnant Paul Griesbach, früher im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135, am 24. Mai d. Js. im Neuen Allgemeinen Krankenhaus zu Hamburg-Eppendorf an seiner bei Omaruru am 4. Februar d. Js erlittenen schweren Verwundung verstorben.

Verwundet bei einer Dynamitexplosion in Johann-Albrechtshöhe:

2. Reiter Arthur Keding, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, schwer,
3. Reiter Wilhelm Kleiner, früher im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1, leicht.

Vermißt:

seit dem Patrouillengefecht bei Outjo am 9. Mai d. Js.

4. Reiter Franz Stolle, früher im Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußischen) Nr. 1.

An Krankheiten gestorben:

5. Reiter Hermann Raul, früher im Eisenbahnregiment Nr. 3 im Lazarett Otjihaenena am 9. Mai d. Js. an Herzschwäche.
6. Gefreiter Ernst Lührs, früher im Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, im Lazarett Okahandja am 12. Mai d. Js. an Darmtyphus,
7. Reiter Willy Bohnemann, früher im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74, in Keetmanshoop am 12. Mai d. Js. an Typhus,
8. Reiter Arthur Krüger, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, im Lazarett Otjihaenena am 14. Mai d. Js. an Herzschwäche,
9. Reiter Rudolf Jobst, früher im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, im Lazarett Otjihaenena am 16. Mai d. Js. an Herzschwäche,
10. Gefreiter Georg Hohmann, früher im Königlich Sächsischen 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77, im Lazarett Swakopmund am 18. Mai d. Js. an Typhus,
11. Reiter Berend Reinink, früher im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, im Lazarett Windhuk am 19. Mai d. Js. an Typhus und
12. Gefreiter Bruno Heuschkel, früher im Königlich Sächsischen 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77, im Lazarett Karibib am 22. Mai d. Js. an Typhus.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 9. April d. Js. fiel im Gefecht bei Onganjira der Oberleutnant v. Estorff vom Stabe des Marine-Expeditionskorps, früher drei Jahre lang der Schutztruppe angehörig.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen allgemein beliebten Kameraden von frischem sympathischen Wesen. Er fiel beim siegreichen Sturmangriff gegen die feindliche Stellung.

Ehre seinem Andenken!

Okahandja, den 21. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Nachruf.

Am 9. April d. Js. fiel im Gefecht bei Onganjira der Leutnant Freiherr v. Erffa von der Reserve des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3.

Leutnant v. Erffa befand sich auf einer Privatreise im Schutzgebiet, stellte bei Ausbruch des Aufstandes sofort der Schutztruppe seine Dienste zur Verfügung und fiel beim siegreichen Ansturm gegen die feindliche Stellung. Seine Tapferkeit in Verbindung mit seinem sympathischen, bescheidenen Wesen sichern ihm bei der Schutztruppe ein ehrenvolles Andenken!

Okahandja, den 21. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Nachruf.

Am 13. April d. Js. fiel in dem Gefecht bei Owiumbo der Hauptmann und Kompagniechef v. Bagenski von der diesseitigen Schutztruppe.

Erst vor wenigen Wochen an der Küste gelandet, war derselbe voll Tatendrang und Begeisterung in den Krieg gezogen, in welchem ihn nunmehr an der Spitze seiner Kompagnie der Heldentod erreicht hat. Ehre seinem Andenken!

Okahandja, den 21. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Nachruf.

Am 13. April d. Js. fiel in dem Gefecht bei Owiumbo der Oberleutnant Reiß vom Stabe des Marine-Expeditionskorps.

Ein frischer, schneidiger Charakter, war Oberleutnant Reiß nach Ausbruch des Aufstandes voll Begeisterung wieder in das Schutzgebiet zurückgekehrt, welchem er vorher seine Dienste bereits vier Jahre lang gewidmet hatte. Sein allzugroßer Wagemut führte ihn beim Anstürmen gegen einen übermächtigen Feind mit drei seiner ihm tapfer folgenden Untergebenen zu einem frühzeitigen Heldentode.

In ihm verliert die Armee einen Offizier, welcher als künftiger Reiterführer zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, wir alle einen allgemein beliebten Kameraden. Ehre seinem Andenken!

Okahandja, den 21. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

## Nachruf.

Am 13. März d. Js. fiel im Gefecht bei Owikokorero der Hauptmann a. D. v. François.

Schon früher als einer der ersten Offiziere der diesseitigen Schutztruppe angehörig, hatte Hauptmann v. François, durch Invalidität gezwungen, seinen Abschied genommen und war als Farmer in das Schutzgebiet zurückgekehrt. Bei Ausbruch des Aufstandes stellte Hauptmann v. François seine Dienste sofort, zunächst bei der Verteidigung Windhuks, bereitwillig wieder zur Verfügung. Voll Begeisterung trat er dann zur Feldtruppe über, bei welcher ihn nunmehr der Heldentod erreicht hat. Er war ein allzeit fröhlicher Charakter, welcher sich in allen Lebenslagen mit Leichtigkeit zurechtzufinden verstand und sich sowohl als Offizier wie auch als Farmer die Zuneigung der Kameraden und die Achtung der Bevölkerung zu erwerben verstanden hat. Wir werden ihm ein warmes Andenken bewahren.

Okahandja, den 21. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

## Nachruf.

Am 25. April d. Js. starb im Feldlazarett zu Okahandja der Leutnant Richard v. Rosenberg von der diesseitigen Schutztruppe infolge der schweren Verwundung, welche er im Gefecht bei Onganjira am 9. April d. Js. erlitten hatte.

Erst vor wenigen Wochen an der Küste des Schutzgebiets gelandet, war er voll Tatendrang und Begeisterung in den Krieg gezogen.

Sein bescheidenes sympathisches Wesen sichern ihm bei der Schutztruppe ein ehrenvolles Andenken.

Windhuk, den 28. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppe für Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

## Nachruf.

Am 24. Mai d. Js. nachmittags verstarb zu Hamburg der Oberleutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika Herr Paul Griesbach an den Folgen einer im Gefecht bei Omaruru am 4. Februar d. Js. erlittenen Verwundung — Schuß durch die Wirbelsäule.

Schwerverletzt und fast ganz gelähmt, aber immer noch hoffnungsfreudig in die Zukunft blickend, wurde er nach Deutschland übergeführt, wo er zunächst im Garnisonlazarett Altona Aufnahme fand und später in das Neue Allgemeine Krankenhaus Hamburg—Eppendorf gebracht wurde.

Aufopferndste Pflege und auch ein vor etwa zehn Tagen erfolgter operativer Eingriff vermochten nicht, den bei der Schwere der Verwundung leider zu befürchtenden schlimmen Ausgang zu verhindern oder doch wenigstens noch länger hinauszuschieben.

Diesem tapferen Offizier, welchem noch am Tage seines Todes eine Anerkennung des Allerhöchsten Kriegsherrn durch Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse mit Schwertern zuteil wurde, bleibt ein dauerndes, ehrenvolles Andenken bewahrt.

Berlin, den 25. Mai 1904.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Oberkommandos der Schutztruppen:

Ohnesorg,
Oberstleutnant.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Regierungssupernumerar Nagel und der Aktuar Otto Michelsen haben die Ausreise, und der Regierungsrat Chrapkowski hat die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der kommiss. Sekretär Scholz ist am 8. April 1904 im Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Der Stationsverwalter Latz und der Schreiber Nippgen.

Mit Heimatsurlaub sind am 17. Mai 1904 in Neapel eingetroffen: Oberarzt Dr. Lenz.

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise haben von Neapel aus angetreten: am 17. Mai 1904: Leutnant Willmann und Assistenzarzt Dr. Neubert, am 30. Mai 1904: Oberarzt Dr. Grothusen, Unteroffizier Glatzel und Sanitätsunteroffizier Bach.

### Kamerun.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 10. Mai angetreten: Assessor Dinkelacker, Finanzaspirant Jung und Kesselschmied Krause.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen Stationsassistent Schröder.

### Südwestafrika.

Der praktische Arzt Dr. Kaempffer ist als Regierungsarzt für den Bezirk Gibeon angenommen worden.

Der Katasterlandmesser Harnisch hat am 30. Mai 1904 die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der praktische Tierarzt Dr. Albrecht ist am 1. März d. Js. im Schutzgebiete eingetroffen und zunächst dem bakteriologischen Institut in Gamams als wissenschaftlicher Assistent zugeteilt worden.

Der Eisenbahnsekretär Salomon ist am 1. März d. Js. in Deutsch-Südwestafrika wiedereingetroffen.

Von den in den Kämpfen gegen die Hereros verwundeten Offizieren der Schutztruppe sind als

voraussichtlich am 30. Mai 1904 in Hamburg eintreffend gemeldet: Hauptmann Kliefoth, Oberleutnant Frhr. v. Schönau-Wehr und Leutnant v. Stülpnagel.

Generalleutnant von Trotha hat mit seinem Stabe und den Feldverwaltungsbehörden usw. am 20. Mai 1904 von Hamburg aus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

---

Reiter Paul Mickley, früher im 1. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 150, im Garnisonlazarett Altona am 14. Mai 1904 infolge allgemeiner Körperschwäche verstorben.

---

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Bezirksamtmann und Bezirksrichter Stuckhardt ist am 15. März d. Js. in Friedrich-Wilhelmshafen wiedereingetroffen.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Gespendet von der Fürstlich Plessischen Zentral-Verwaltung der Fr. Standesherrschaft Fürstenstein, Schloß Waldenburg i. Schl., eine größere Quantität Salzbrunner Oberbrunnens für medizinische Zwecke;
2. Herr Dr. Schuckelt in Schmiedeberg, Bezirk Halle, hat sich bereit erklärt, denjenigen Kämpfern, bei welchen nach militärärztlicher Ansicht eine Moorbadekur in Verbindung mit Apparatbehandlung im med.-mech. Institut angezeigt und voraussichtlich erfolgreich erscheint, eine solche zu dem Pensionssatze von 3 M. für den Offizier und 1,50 M. für den Soldaten in seiner Kuranstalt „Kaiserbad“ zu gewähren.
3. Von Herrn Dr. F. Engelhorn in Mannheim-Waldhof je 10 Kilo Ichthalbin und Lactophenin zur Heilung von Typhuskranken;
4. Von Herren Gebrüder Stollwerck, Königl. Preuß. u. Kaiserl. Österr. Hof-Chok.-Fabrikanten, Berlin N., Chausseestr. 81, 10 Kisten Chocolade im Gewichte von 405 kg.
5. Gespendet vom Krieger-Verein „Broich-Speldorf“ 1800 M. zur Beschaffung von Stärkungs- und Erfrischungsmitteln.
6. Von der Firma Heinrich Dirks in Hamburg 8 Kisten Medizinalwein.
7. Von der Firma C. H. Knorr in Heilbronn 12 Kisten Suppenwürste, 12 Kisten Suppenkräuter, 4 Kisten Gemüsekonserven, 4 Kisten Nudeln, 12 Kisten Zuckerhafermehl.
8. Von der Firma Frank & Just in Chemnitz 100 Flaschen Kognak.
9. Von der chemischen Fabrik Flörsheim (Dr. H. Noerdlinger) 20 Büchsen à 4 kg Saprol (Desinfektionsmittel gegen Typhus).
10. Auf Anregung des Herrn Zahnarztes Hans Siegfried, Berlin, Unter den Linden 54, haben sich die nachstehend genannten Zahnärzte bereit erklärt, die nach Südwestafrika ausreisenden Schutztruppenangehörigen kostenlos zahnärztlich zu behandeln:

   Herr C. de Beauclair, Berlin NW., Karlstr. 8,
   " H. Bödecker, Berlin NW., Unter den Linden 54/55,
   " J. Chaskel, Berlin N., Kastanienallee 38,
   " W. Dreyer, " " " 48,
   " P. Frnd. Eckstein, Berlin SW., Leipzigerstraße 59,
   " W. Friedländer, Berlin W., Nettelbeckstr. 6,
   " F. Hözbroe, Berlin W., Wilhelmstr. 55,
   " Hoffmann, Potsdam, Kaiserstr. 5,
   " C. Ingenlath, Schöneberg, Hauptstr. 22,
   " R. Kühns, Berlin W., Lützowstr. 91,
   " M. Liebert, Berlin N., Weinbergsweg 10,
   " P. Mex, Berlin W8., Jägerstr. 66,
   " Pacully, Charlottenburg, Knesebeckstr. 26,
   " H. Piepenborn, Berlin W., Nettelbeckstr. 26,
   " Dr. V. Ravoth, Berlin W., Potsdamerstraße 20,
   " S. Scheyer, Berlin N., Elsasserstr. 42,
   " H. Schumann, Berlin SW., Markgrafenstraße 76,
   " G. Thamer, Eberswalde, Augustastr. 3,
   " C. Walczok, Berlin W., Charlottenstraße 65/65 a,
   " K. Wallies, Groß-Lichterfelde, Bahnstr. 57,
   " H. Werner, Berlin W., Bülowstr. 85 a und
   " F. Worm, Berlin C., Niederwallstr. 15.

---

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Bericht über den Betrieb und Bau der Usambara-Eisenbahn im dritten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Oktober bis Dezember).**

Auf der Strecke Korogwe—Muhesa war es nötig, den größten Teil der hölzernen Brückenschwellen, welche im Jahre 1900/01 verlegt waren, auszuwechseln. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Holzschwelle ist also, entsprechend den Erfahrungen der früheren Zeit, auf nicht mehr als drei Jahre anzusetzen.

Die ausgewechselten Schwellen bestehen aus Mangrovenholz, welches von der Tangaküste und

dem Rufidjidelta bezogen war; zu den Ersatzschwellen wurde nunmehr Usambaraholz aus den Sägewerken Niussy und Ambangulu verwendet. Da die kleine Regenzeit, welche sonst in diesen Berichtsmonaten eintritt, beinahe gänzlich ausfiel, so waren außer den gewöhnlichen Bahnunterhaltungsarbeiten besondere Arbeiten auf der Strecke nicht erforderlich.

In der Werkstätte wurden die in Reserve stehenden, für den Neubau bestimmten Maschinen und Wagen instandgesetzt, zu welchem Zwecke zwei Handwerker vom Auswärtigen Amte neu überwiesen waren.

Die Einnahmen des Berichtsvierteljahres sind höher als diejenigen der vorhergehenden, und ferner auch höher als die im Vorjahre erzielten Beträge. Der Verkehr wurde günstig beeinflußt durch den Beginn des Neubaues Korogwe—Mombo, ungünstig durch die anhaltende Trockenheit, welche einen sehr schwachen Ausfall der Ernte verursachte und hierdurch schon seit dem Herbste des Jahres einen allmählichen Rückgang der Eingeborenenansiedlungen und eine Verringerung der Ausfuhr erzeugte.

* * *

### Von der Usambarabahn.*)

In den Monaten Januar und Februar wurde der Bahnkörper auf den ersten 16 km hinter Korogwe nahezu vollendet. Einzelne Brücken sind fertig, die übrigen noch im Bau. Während dieser Monate machte sich ein erheblicher Mangel an farbigen Arbeitern bemerkbar. Dieser Mangel rührte weniger davon her, daß nicht genügend Leute zur Zeit vorhanden wären, sondern daß insbesondere die Wanjamwesi die bei gleichem Lohne bequemere Arbeit auf den Plantagen oder das Leben als Ansiedler der schwereren Arbeit beim Eisenbahnbau vorzogen. Nach Regulierung der Lohnverhältnisse erfolgten jedoch neue Zugänge, auch wurden von den Bezirksämtern Tanga und Wilhelmstal etwa 120 Mann gegen Ende Februar zugeführt, so daß keine Stockungen im Baufortschritte eintraten.

Der Gesundheitszustand der Beamten und Unternehmer der Bauleitung war befriedigend. Todesfälle oder schwere Erkrankungen sind nicht vorgekommen.

---

## Kamerun.

### Über die Rechtsanschauungen der Bakwiri in Beziehung auf Grundeigentum.

Der Missionar Lutz in Buea, welcher seit nahezu zwei Jahren als Mitglied der für die Pflanzungen am Kamerunberge bestehenden Landkommission tätig gewesen ist, hat folgendes Gutachten erstattet:

Der kurzen Erörterung über obiges Thema möchte ich vorausschicken, daß hinsichtlich der Rechtsanschauungen über Grundeigentum unter den mir bekannten Stämmen der Duala, Abo, Wuri, Bakosi, Bakundu, Malimba und Bakoko ziemliche Übereinstimmung herrscht.

Nach der Anschauung der Eingeborenen zerfällt das Gebiet eines Stammes, das immer genau bezeichnet werden kann, in Eigentum von Dorfgemeinschaften und in Privateigentum, das, innerhalb des Dorfbesitzes gelegen, von diesem genau unterschieden wird.

Was das Privateigentum anbelangt, so beschränkt sich dasselbe keineswegs nur auf das innerhalb des Dorfzaunes gelegene Land oder auf angebautes Gebiet und verwildertes Farmland, das außerhalb desselben liegt, sondern es dehnt sich nicht selten auch auf unbebaute Busch- und Waldgebiete aus. Sehr häufig begegnete es mir, daß mitten im Busch gelegenes und vielleicht mit etlichen Palmen bewachsenes Land als das Eigentum einer oder mehrerer Personen bezeichnet wurde. In keinem Dorfe bildet der Dorfzaun die Grenze für das Privateigentum in der Weise, daß das innerhalb desselben gelegene Land nur Privateigentum wäre und das außerhalb desselben gelegene nur Allgemeinbesitz des ganzen Dorfes. Die meisten und die ertragreichsten Farmen liegen außerhalb des Dorfzaunes, und letzterer hat fast immer nur den Zweck, das Eindringen des Viehes in dieselben zu verhindern.

Das von den einzelnen Dörfern als „ihr Land und Eigentum" bezeichnete Gebiet wird im vollen Sinne des Wortes als Allgemeinbesitz des Dorfes betrachtet. Jeder Dorfbewohner hat das Recht, ohne vorher zu fragen, auf irgend einem Teil desselben seine Hütte zu erbauen und seine Farmen anzulegen. Auch die Aneignung des Ertrags der auf dem Dorflande befindlichen Nutzbäume steht allen Dorfbewohnern in gleicher Weise zu.

Hinsichtlich eines besonderen Verwaltungs- und Verfügungsrechts über den Dorfbesitz kommt die Person des Häuptlings, jedoch immer nur im Verein mit den Dorfältesten, nur in solchen Fällen in Betracht, wo etwa ein Dorf dem andern einen Teil seines Besitzes streitig macht oder vielleicht auch das Wasser- oder Fischrecht. In solchen Prozessen wird das Dorf durch den Häuptling und die Ältesten vertreten, die die Ansprüche und Rechte desselben geltend machen. Auch darin äußert sich ein dem Häuptling und den Ältesten in besonderer Weise zuerkanntes Recht, daß etwa, um ein Beispiel anzuführen, bei Abgabe eines Baumstammes, der von Fremden zur Anfertigung eines Kanus gewünscht wird, nur von ihnen der Handel abgeschlossen werden darf und daß sie den größten Teil des Erlöses für sich zu behalten berechtigt sind, während der übrige kleinere Teil unter die Dorfbewohner verteilt wird. Auch bei Verkauf von Grundeigentum des Dorfes, was übrigens erst in neuerer Zeit und nur an Europäer geschieht, handelt der Häuptling im Einverständnis mit den Dorfältesten. Auch hier fällt der größere Teil der Kaufsumme ihm zu. Noch möchte ich hier bemerken, daß in solchen Fällen, wo dem einzelnen Dorfbewohner das Privateigentum etwa von Leuten des Nachbardorfes streitig gemacht wird, ebenfalls der

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 156.

Häuptling die Angelegenheit in die Hand nimmt und zum Austrag bringt.

Was den Erwerb von Grundeigentum betrifft, so sind hier hinsichtlich des Privatbesitzes folgende Regeln vorherrschend:

1. Der größte Teil des von den einzelnen Dorfbewohnern als Privateigentum bezeichneten Landes kann als von den Vätern überkommenes Erbe bezeichnet werden. Daher kommt es, daß nicht nur bebautes, sondern auch längst wieder verwildertes und nun mit Busch bewachsenes Farmland als Privateigentum betrachtet wird. In manchen Dörfern wird streng darauf gehalten, daß niemand dieses ererbte Eigentum in Beschlag nimmt. Selbst wenn der Besitzer das Dorf verläßt und sich anderswo ansiedelt, bleibt ihm sein Eigentum, auf das er jederzeit Anspruch erheben kann. Ist aber während seiner Abwesenheit das ihm gehörige Land von einem anderen bebaut worden, so muß ihm dasselbe bei einer etwaigen Rückkehr wieder überlassen werden. Auch die Kinder desselben behalten ein stetes Anrecht auf dieses Land. In einzelnen Dörfern hört auch hinsichtlich dieses ererbten Landes mit dem Ende der Bewirtschaftung desselben, sobald sich keine Feldfrüchte mehr auf dem Lande befinden, das Eigentumsrecht auf.

2. Ein weiterer Teil des als Privateigentum bezeichneten Landes wurde durch Urbarmachung und Bebauung von dem Allgemeinbesitz des Dorfes erworben. Nach der Anschauung der hiesigen Eingeborenen hat jeder Dorfbewohner das Recht, sich auf diese Weise Privateigentum zu erwerben, indem er eben ein Stück Dorfland reinigt und bebaut. Hervorgerufen ist diese überall bestehende Art der Erwerbung von Privatbesitz durch die unbedingt nötige Wechselwirtschaft der Neger, nach der nur etliche Jahre auf ein und demselben Lande gepflanzt wird. Hernach bleibt dieses Stück Land brachliegen und wird erst wieder bebaut, wenn ein reicherer Ertrag erwartet werden kann. Während dieser Zeit werden auf einem schon früher bebauten Lande oder in einer neu angelegten Pflanzung die Lebensmittel angebaut. Erst bei Heranziehung der Eingeborenen zu rationeller Bebauung und Bewirtschaftung des Landes kann dieser ziemlich ausgedehnte und unter den jetzigen Verhältnissen nötige Privatbesitz eingeschränkt werden.

3. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in ganz seltenen Fällen Privateigentum auch durch Kauf erworben wird. Häufiger noch geschieht dies durch Schenkungen. Auch das kommt vor, daß Privateigentum für etliche Jahre verpachtet wird.

Von Erwerbungen (oder Neuerwerbungen) von Grundeigentum der Dorfgemeinschaften kann kaum die Rede sein. Der Besitz des Dorfes kann sich etwa nur dadurch vergrößern, daß eine oder mehrere Familien sich im Busche ansiedeln auf solchem Lande, das schon innerhalb der Grenzen des Nachbardorfes liegt. Wird von diesem keine Einsprache erhoben, so kann es geschehen, daß solches neubesiedelte Land im Laufe der Zeit zum Mutterort gerechnet wird. Auf andere Weise wird von Dorfgemeinschaften wohl kaum Land erworben. Die Zeiten sind vorüber, da ein Dorf mit Gewalt sich Land erwerben kann, indem es durch feindselige Übergriffe und Überfälle die Bewohner eines benachbarten Dorfes verdrängt und seinen Landbesitz sich aneignet.

Auf die Frage betreffs Verlustes von Grundeigentum ist zum Teil schon durch die bisherigen Ausführungen die Antwort gegeben. Verlust des Grundeigentums tritt in einzelnen Dörfern da ein, wo mit der Bebauung des Landes aufgehört wird. Wie bereits angedeutet, wird in jüngster Zeit auch durch Verkauf von Land das Eigentumsrecht an andere abgetreten. Dies gilt sowohl von dem Grundeigentum der Dorfgemeinschaften als auch von Privateigentum.

Als Nachtrag zum Ganzen möchte ich noch einer bis vor wenigen Jahren unter den Bakwiri herrschenden Sitte Erwähnung tun. Verließ ein Angehöriger des Bakwiristammes sein Dorf, um sich in einem anderen Bakwiridorfe niederzulassen, so hatte er dort eine Abgabe zu entrichten, gleichsam sich das Bürgerrecht und Anteil am Gemeingut zu kaufen. Der Kaufpreis bestand gewöhnlich in einem Schwein, einer Ziege oder einem Schaf.

Hierzu berichtet der langjährige Leiter der Station Buëa, Leuschner, noch folgendes: Nach eingehender Prüfung des Gutachtens des Missionars Lutz gestatte ich mir noch folgendes hierzu zu bemerken:

Das Dorfterrain ist Allgemeingut der im Dorf geborenen und ansässigen Bewohner. Jeder hat das Recht, irgendwo sich eine Farm anzulegen.

Das Besitzrecht ist jedoch persönlich und erlischt mit dem Tode des Eigentümers, vererbt sich also nicht auf die Kinder oder Verwandten. Das Recht an dem Grund und Boden bleibt dem Besitzer auch dann noch, wenn er die Farmen verwildern läßt. Solange er lebt, hat niemand das Recht, ohne seinen Willen eine neue Farm auf dem ihm gehörigen Terrain zu machen.

Verwandte können nach dem Tode des Besitzers nur die Farm erben, wenn sie in Kultur ist, andernfalls verfällt das Land dem Dorfe.

Die Häusergrundstücke werden ebenfalls nicht gekauft, sondern frei vergeben. Stirbt der Besitzer und das Haus wird von den Verwandten nicht instandgehalten oder weiterbenutzt, kann jeder andere sich auf diesem Platze anbauen. Das Besitzrecht ist dann mit dem Verstorbenen erloschen. Eine Ausnahme bilden die Hausplätze der Häuptlinge. Stirbt ein solcher, baut sich der Neuerwählte auf derselben Stelle sein Haus auf. Nutzholzbäume, wie Eiche, Rotholz usw., sind Eigentum des ganzen Dorfes. Wird ein Baum verkauft, so wird der Erlös gleichmäßig an die Dorfbewohner, Hauseigentümer, verteilt.

Reinigt jemand junge Palmenschößlinge und hält den Platz von Unkraut usw. frei, so erwirbt er da-

mit für sich und seine Familie Eigentumsrecht an der Palme; diese vererbt sich dann in der Familie weiter. Ohne Zustimmung der Familie darf eine Palme von dem Besitzer nicht veräußert werden.

Siedelt jemand aus einem Dorfe in ein anderes über, so hat er keinerlei Abgaben oder Geschenke zu zahlen.

---

### Verbreitung der Sandflöhe.

Es wird in weiteren Kreisen interessieren, daß der von der West- bis zur Ostküste Afrikas durchgedrungene Sandfloh sich Westafrika noch nicht ganz erobert hat.

In Tibati ist der Sandfloh bereits eine Landplage; nach Ngaundere sollen bereits Vorläufer gedrungen sein; in und nördlich von Banjo ist er aber noch unbekannt.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Stabsarzt Dr. Ziemann in Duala hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

11 Schlangen, 5 Eidechsen, 1 Fisch, 4 Schmetterlinge, 1 Schmetterlingsraupe und 1 Puppenhülle in Alkohol, 21 Käfer, 8 Hymenopteren, 160 Dipteren, 2 Odonaten, 3 Rhynchoten, 7 Saltatoria, 2 Orthopteren, 5 Tausendfüßer, 15 Spinnentiere.

Die Tiere waren gut konserviert.

Die Sammlung bildet eine sehr erfreuliche Bereicherung des Zoologischen Museums. Wenn auch neue Arten nicht darin vorhanden waren, so sind die Objekte doch in zoogeographischer Beziehung von erheblichem Werte.

---

## Togo.

### Die Landungsbrücke in Lome.

Ende März und Anfang April d. Js. wurde zum ersten Male probeweise der Betrieb der jüngst vollendeten Landungsbrücke in Lome aufgenommen. Die ersten Tage war die See ziemlich ruhig. Der Betrieb ging daher glatt vonstatten. Anfang April aber wurde die See schlechter. Am zweiten Ostertage hatten die Faktoreiboote morgens wie gewöhnlich den Versuch gemacht, Güter durch die Brandung zu landen. Da aber wegen schlechter See zu viele Boote umschlugen, mußte das Landen durch die Brandung aufgegeben werden. Nachdem auch bei diesem Wetter der Brückenbetrieb ordnungsmäßig hatte durchgeführt werden können, sollten die Versuche einstweilen abgebrochen werden. Am 5. April aber war die See wieder so schlecht, daß die Privatboote es gar nicht unternahmen, durch die Brandung zu gehen, und anderseits häuften sich die Dampfer. Es lagen zeitweilig vier Schiffe hier. Infolgedessen wurde vom 5. bis zum 8. April weiter gelandet und auch verschifft, bis alle Dampfer abgefertigt waren. Wie das Wetter in diesen Tagen war, geht daraus hervor, daß am 5. und 6. April durch die Brandung nichts gelandet oder verschifft wurde. Die See war zeitweise so bewegt, daß Boote, welche über Joch 11 der Brücke hinauskamen, schon in Gefahr gerieten, in die Brecher gerissen zu werden. Zwischen Joch 10 und 9 brachen die Wellen.

Trotzdem hat sich alles ohne Unfall (von Hautabschürfungen einiger Bootsleute abgesehen) erledigen lassen. Auch die Verschiffung von Gütern, hauptsächlich Kernen und Öl, ging glatt vonstatten.

Es sind 153 Bootsladungen gelandet und 23 Bootsladungen verschifft worden. An Verlusten sind zu verzeichnen nur ein Faß Karbolineum, welches durch Anschlagen an einen Davit leck wurde und auslief, und ein Stropp voll Palmkernsäcken, der beim Niederlassen auf den Bootsrand schlug, wobei der Stropp aushakte und dann nicht nach innen, sondern nach außen fiel. Diese Verluste sind auf das äußerst schlechte Wetter zurückzuführen; bei den Palmkernsäcken trug auch die aus Krujungen bestehende Mannschaft des Bootes einen wesentlichen Teil der Schuld. Diese Krujungen waren viel weniger gewandt wie die geübten Bootsleute von der Togoküste.

Angesichts der Neuheit der Versuche, des Mangels an Übung seitens der Mannschaften, des Mangels und der Ungeübtheit des weißen Personals, des Fehlens noch einiger Betriebsutensilien (Netzschlingen usw.), sowie der sehr schlechten See kann das Resultat als gut bezeichnet werden.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

III.*)

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hat nachstehende Auslassungen aus Missionskreisen über den Herero-Aufstand eingesandt:

1. Missionar Kuhlmann: Ich fuhr über Okandjesu, Okaharui nach Katjapia in der Nähe von Otjosasu. Dorthin kam ich am 22. Februar, traf dort Samuel und die sämtlichen Hereros aus dem Nosobgebiet an und blieb bei ihnen in der Nähe von Otjosasu bis 6. März. Die Hereros zogen in jenen Tagen mit mir etwas südlicher in das Feld von Otjosasu. Am 6. März, abends spät, schickte mich Samuel mit der Antwort auf den vom Herrn Gouverneur an ihn geschickten Brief nach Okahandja. Ich schätze die Menge der Hererokrieger bei Otjosasu auf 2000, außerdem lagen dort mindestens 4000

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt (Extra-Nummer) vom 23. März d. Js., S. 208 ff.

Frauen, Kinder und Hirten. Sie hatten eine unzählige Menge Vieh bei sich, auch viele Wagen; schätzen kann ich das Vieh nicht, da es zerstreut im Gebüsch ziemlich verborgen gehalten wurde. Mehrere hundert der Hereros waren beritten, die meisten der Krieger mit Gewehren der verschiedensten Systeme bewaffnet. Mit Samuel selbst habe ich nur über meine Reise gesprochen. Er war fast stets von seinen Unterkapitänen und Großleuten umgeben, er war in Zivil, die Krieger aber im Kriegsschmuck mit Straußenfedern und roten Tüchern auf dem Hut und zum teil mit roten Gürteln. Das ist ihre Kriegskleidung. Sehr viele hatten Anzüge und Uniformen der Schutztruppe, Schutztruppenhüte und Militärmäntel, auch lange gelbe Stiefel. Die meisten Uniformstücke waren gut erhalten. Die Stimmung war übermütig kriegerisch. Der Oberbefehlshaber Kajata hatte die Leute gut in seiner Gewalt. Er kommandiert wenig, seine Befehle waren kurz, aber bestimmt; ich habe gehört, daß jüngere Leute deutsch, z. B. „Halt", „Aufsteigen", „Absteigen", kommandierten. Spione wurden häufig abgeschickt, wohl von jedem Unterhäuptling eine Anzahl, sie waren zum Teil beritten, zum Teil unberitten.

Die Hereros haben mich mehrfach aufgefordert, die Deutschen zu veranlassen, herauszukommen aus Okahandja, sie wollten mit ihnen im Felde fechten; sie frugen, ob meine Landsleute nur in Häusern fechten. Sie bewunderten es aber, daß einzelne Farmer sich tapfer verteidigt und daß die Bahn während des Kampfes mit ihnen wieder hergestellt wurde. Sie verglichen die Deutschen deshalb mit weißen Ameisen, die das Zerstörte gleich wieder aufbauen. Das hat mir übrigens Kajata selbst erzählt. Etwas großsprecherisch sagt Kajata: „Sie wollten die einzelnen Stämme der Hereros, die sich noch bei Otjimbingwe, Omaruru, Waterberg und in der Nähe von Gobabis befänden, vereinigen und eines Tages zusammen nach Okahandja herunterkommen, wo sie kämpfen und sterben wollten. Da sei ihre Heimat, und sie würden sie nie aufgeben." Sie meinen insbesondere, daß sie überhaupt noch nicht gekämpft hätten bis jetzt.

Ich habe bestimmt den Eindruck, daß die große Menge der Hereros über den Anlaß zum Krieg im unklaren ist. Ich habe immer wieder und von den verschiedensten Seiten, auch von kleineren Kapitänen gehört, wie sie untereinander frugen, wie der Krieg eigentlich entstanden ist und wie die anderen darauf sagten, sie hätten auch schon oft gefragt, sie wüßten es auch nicht. Nach dem Wegzug der Hereros aus Okasewa habe ich von einem Mann von einer im Feld zurückgebliebenen Werft gehört, ein Junge von seinem Stamm, der mit der Truppe nach dem Süden gezogen sei, sei zurückgekehrt und habe berichtet: „Die Engländer schöffen im Süden auf die Deutschen." Ich habe absichtlich und mehrfach unter den Tjetjoschen Leuten dieses Gerücht als unwahr bezeichnet, ihnen vielmehr gesagt, das Gegenteil sei wahr; die Engländer würden wohl den Deutschen zu Hilfe gekommen sein. Ich wollte dadurch die Leute abhalten, mit ihrem Vieh auf englisches Gebiet auszuwandern.

Ob die Hereros von irgend jemand aufgehetzt worden sind, weiß ich nicht; jedenfalls sind sie durch verschiedene Umstände erbittert. Sie klagten auch im Lager und vielfach darüber, wie sie von Händlern geprellt worden seien. Sie erzählten mir folgendes, was zum Teil übertrieben sein mag: Hatte ein Herero Schulden bei einem Händler, so kam der Händler meistens mit einem Polizisten, aber auch ohne Polizisten zur Werft. Es wurde gefordert die Schuld, die Zinsen, ein Betrag für das Pferd, das der Händler beim Einziehen der Schuld benutzte, für das Futter des Pferdes, Schadenersatz für den Zeitverlust des Händlers, Ersatz für den Unterhalt des Händlers, entgangener Gewinn, für die Zeit des Wartens mit dem Einziehen der Schuld, und die Kosten der Herreise und Rückreise des Händlers und eventuell auch seiner Leute. Es ist auch erzählt worden, daß die Händler bares Geld oft beim Kauf nicht annehmen wollten und daß sie beim Einziehen der Schuld Vieh an Zahlungsstatt hingeben mußten, welches ihnen willkürlich niedrig berechnet wurde. Man habe sie gedrängt, auf Schuld zu kaufen und habe mit ihnen, falls sie nicht kaufen wollten, Krach gemacht und ihnen vorgehalten, sie machten wohl Orlog mit ihnen. Ich weiß z. B. von Hererosette, daß der im Herbst 1903 in Omitara verstorbene Händler Borbe sich 10 Mk. bezahlen ließ, weil er einen Tag auf einer Werft oberhalb Wittfley zugebracht hatte, ohne etwas zu verkaufen. Auch sollen Händler gedroht haben, zu schießen, wenn nichts gekauft würde, oder wenn die Hereros klagen gehen wollten. Sie sagten mir, ich solle dem Gouverneur sagen, er solle die Händler zum Lande hinausjagen, dann wollten sie mit der Truppe in Frieden leben. Über die Regierung und den Herrn Gouverneur äußerten sie sich sehr lobend. Bei der Regierung hätten sie Gerechtigkeit gefunden. Die Großleute hielten sich mir gegenüber sehr reserviert. Sie sagten mir nichts über die Ursache des Krieges, und fragen durfte ich absolut nicht. Jene Beschwerden sind mir von Leuten aus dem Volke mitgeteilt worden. Ich habe übrigens einmal gehört, wie kleine Leute jetzt auf meiner Tour sich unterhielten: „Für sie sei es nicht günstig, wenn sie, die Hereros, den Sieg davontragen würden; denn während die Deutschen die Herrschaft gehabt hätten, hätten sie sich Kühe halten können, wenn aber die Hereros wieder die Herren wären, sei es nicht mehr möglich, weil alles Vieh nach ihrer Sitte den Großleuten gehöre.

2. Missionar Diehl: „An dem Aufstand mögen die Farmverkäufe und das Ausmessen derselben mit Schuld sein. Die Farmer haben in letzter Zeit es mehrfach nicht geduldet, daß die Hereros auf dem Land der Farm ihr Vieh weiden und tränken lassen. Es sind z. B. bei Klein-Barmen auf der Langeschen Farm auf der Wasserstelle derartige Konflikte ent-

standen. Es sind Hereros aus diesem Anlaß eingesperrt worden und haben enorme Entschädigungen zahlen müssen. Mit Schuld ist meiner Ansicht nach noch das wucherische Treiben der Händler. Diese haben zum Teil nach ihrem Belieben mit den Eingeborenen geschaltet und ihnen insbesondere Vieh weggetrieben. Sie haben auch, wenn ein Schuldner nichts mehr hatte, von Verwandten desselben unberechtigt und eigenmächtig Vieh weggetrieben. Die Händler haben mir das sogar als Sitte und Brauch bei den Eingeborenen bezeichnet. Die Eingeborenen haben sich in ihrer Empörung darüber mehrfach auch an die Regierungsbeamten gewandt, oft aber wurde auf beiden Seiten Lüge und Wahrheit so durcheinander geworfen, daß begangenes Unrecht nicht gesühnt wurde. Daß von seiten der Regierungsbeamten unbillig oder ungerecht gegen die Hereros verfahren ist, kann ich nicht sagen, wenn sie auch in einzelnen Fällen etwas barsch behandelt sein mögen, wenn sie erst große Reden machten, bevor sie mit dem eigentlichen Zweck herausrückten.

Mir ist der Aufstand wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen, völlig unerwartet. Ich kann es mir nicht anders erklären, als daß der Aufstand eine abgekartete Sache ist, er ist anscheinend wohl vorbereitet gewesen und gut geheim gehalten worden. Ich glaube deshalb, daß sie das Joch der Deutschen auf einmal, völlig und für immer abschütteln wollten und sich wieder in den Besitz des nach ihrer Meinung ihnen von den Deutschen unberechtigt abgenommenen Gutes, insbesondere des Landes setzen wollten. Nach meinem Dafürhalten ist die Schonung der Engländer der alten Sympathie der Hereros für sie zuzuschreiben, es mag auch der Gedanke mitgewirkt haben, daß die Engländer nunmehr die Herrschaft im Lande wieder bekämen, da sich die Hereros sagen, daß sie ohne Weiße doch nicht gut bestehen können. Die Menge der Gewehre und Patronen, die die Hereros im Besitz haben, ist mir aufgefallen.

* * *

## Bericht des Missionars Eich an das Gouvernement über den Beginn des Hereros-Aufstandes in Waterberg.

In einem Schreiben an den Distriktschef in Okahandja vom 6. Januar*) teilte ich bereits mit, daß die Hereros in der Waterberger Gegend aufgeregt schienen, was sich hauptsächlich in fast unsinnigem Kaufen zeige; ich könne mir diese Aufregung nicht erklären, vermutete aber, daß sie vielleicht veranlaßt worden sei durch Gerüchte über die Ausplünderung von Ansiedlern, die im Distrikt Gobabis erfolgt sein sollte. Ich glaubte nicht, daß die Hereros in Waterberg kriegerische Absichten hegten, da der Unterhäuptling David Kambazembi (der seit dem Tode seines Vaters die Geschäfte allein fortführte) krank sei und sein Bruder Salatiel und andere Großleute verreist seien. Von da an war ich in steter Verbindung mit dem Sergeanten Rademacher und suchte der Ursache der Aufregung nachzuspüren, ohne sie jedoch ausfindig machen zu können, gewahrte aber auch nichts besonders Auffallendes. Am 12. Januar schrieb der Evangelist Job in Otjenga an mich im Namen des Platzvorstehers Salomo (Saul), ob dieser den Ansiedler Klußmann in Omaraſa nicht nach Otjenga holen solle, da sich nichtsnutziges Volk in jener Gegend herumtreibe und dem Klußmann leicht Schaden an seinem Vieh zufügen könne. Ich machte den Sergeanten Rademacher mit dem Inhalt des Briefes bekannt, und schrieb dieser an den Ansiedler Klußmann, es ihm aber anheimgebend, ob er für einige Zeit nach Otjenga kommen wolle.

Am 14. Januar früh kam Sergeant Rademacher und bat mich, da sein Dolmetscher verreist war, David Kambazembi um einen Begleiter bis Otjenga für die Herren Legationsrat Hoepner und Watermeyer, die am 13. abends angekommen waren, zu ersuchen. Ich ging mit zu David, der noch bettlägerig war, und nach kurzer Verhandlung war die Sache erledigt. Auch bei dieser Gelegenheit bemerkte ich nichts besonders Verdächtiges, weder in dem Benehmen des David, noch der übrigen Hereros, die bei ihm in der Hütte waren; nur fiel es mir auf, daß draußen eine Anzahl fremder Hereros saßen. Ich frug daher, wo sie herkämen und zu welchem Zweck sie am Platz seien. David antwortete, daß seien Leute von seinem Posten, die nur gekommen seien, ihren kranken Herrn zu besuchen. Um 10 Uhr vormittags erhielt ich den Besuch der Herren Legationsrat Hoepner und Watermeyer, zu denen etwas später auch noch Herr Graf Dohna kam.

Am Nachmittag des 14. Januar um 3 Uhr bemerkte ich, als ich aus dem Fenster meines Zimmers ins Tal hinabsah, daß hier und da Gruppen von Hereros standen und die Karre der Herren Hoepner und Watermeyer auch da in der Nähe ausgespannt hatten (etwa in der Mitte zwischen den Stores von Wecke & Voigts und Sonnenberg, von jedem etwa 200 bis 300 m und von meiner Wohnung etwa 1 km entfernt), so ging ich in den Garten, von wo ich noch eine weitere Aussicht hatte, um zu sehen, ob sie bereits abgefahren wären. Kaum im Garten angekommen, hörte ich auf der Werft, die nahe der Polizeistation liegt, Frauen heulen. Ich ahnte, daß etwas Schlimmes geschehen sei, kehrte sofort um und eilte hinunter. Am Fuße der Rampe, die zu meiner Wohnung führt, kamen mir Sergeant Rademacher und Graf Dohna entgegengelaufen, ersterer rief: „Die Station ist niedergemacht!“ und der Graf „All mein Vieh ist geraubt“. Auch die Bastardfrau des Ansiedlers Debald mit ihren zwei Kindern kam gelaufen und erzählte, sie habe gesehen, wie ein Herero Herrn v. Estorff, der beim Packen einer Kiste gewesen sei, auf den Kopf geschlagen habe, da sei ihr bang geworden und sie sei weggelaufen. Die

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt Nr. 7 (Extra-Nummer) Seite 211.

Mitteilungen der Frau waren indessen so verworren, daß man daraus nicht schließen konnte, was eigentlich passiert war. Nach kurzem Überlegen entschloß sich Sergeant Rademacher, zu versuchen, nach dem Store von Wecke & Voigts zu gelangen, um sich mit den noch etwa da weilenden Herren zur Verteidigung einzurichten. Ich holte schnell mein Gewehr (Mauser) und 20 Patronen, und Sergeant Rademacher eilte damit in jener Richtung davon, begleitet von dem unbewaffneten Grafen Dohna. Ich lief auf dem andern Ufer des Baches weiter zur Werft des Unterhäuptlings David, um zu hören, was eigentlich geschehen sei und um, wenn noch möglich, Unheil zu verhindern und nach Frau Sonnenberg zu sehen. Unterwegs wurde ich von einem wild aussehenden Herero angehalten, der mich aber unbehelligt ließ, als er hörte, daß ich der Missionar sei. Als ich zu den ersten Hütten der Werft des David kam, wo viele Bewaffnete standen, aber anscheinend unschlüssig, was sie tun sollten, bemerkte ich vor einer Hütte Frau Sonnenberg in den Händen ihrer Dienerin liegen, die, sobald sie mich sah, rief: „Man hat meinen Mann erschlagen," darauf kam auch gleich Schwester Marianne mit dem kleinen Kinde der Frau Sonnenberg aus der Hütte heraus. Ich eilte nun zunächst zu Frau Sonnenberg, und als ich noch mit einigen Männern kurz gesprochen hatte, wußte ich, daß das Furchtbare geschehen und alle Deutschen bereits erschlagen waren. Während ich mit den Männern noch redete, fiel auf der andern Seite des Baches in der Richtung, die Sergeant Rademacher eingeschlagen hatte, ein Schuß, den ich als mit meinem Gewehr abgegeben hielt, bald folgten noch 12 bis 15 Schüsse, dann wurde es still. Ich bat nun noch einige Männer, mich zum Schutze der Frauen nach meinem Hause zu begleiten, es war aber umsonst, sie waren nicht dazu zu bewegen, und ich mußte einsehen, daß ich keine Macht mehr über die Leute hatte. Ich eilte nun allein mit den Frauen davon und erreichten wir auch unbelästigt meine Wohnung. Nach Verlauf von etwa ½ Stunde kamen zwei Hereros mit meinem Gewehr und verlangten im Namen Davids Patronen dazu. Ich erwiderte, daß David selbst kommen oder einen mir bekannten Mann schicken müsse, wenn er etwas von mir haben wolle; nach einigem Hin- und Herreden gingen sie wieder weg und ich vernichtete dann die noch vorhandenen Patronen.

In sehr kurzer Zeit hatte sich die Tragödie abgespielt, daß sämtliche am Platze anwesenden deutschen Männer von den Hereros ermordet wurden. Auf der Polizeistation fielen unter den Streichen der Hereros Unteroffizier Kottler und zwei Reiter, die nichts ahnend auf der Veranda saßen. Der Händler Sonnenberg wurde im Schlaf auf dem Bette liegend von einem seiner Arbeiter mit einem Hammer erschlagen und der Ansiedler Genzel in einem andern Raum desselben Gebäudes nach kurzer Gegenwehr. Die Herren Legationsrat Hoepner und Watermeyer erlagen den Schlägen der Hereros bei ihrer Karre, nach einem Bericht, als sie der Mittagsruhe pflegten, nach einem andern, auf ihren Stühlen sitzend. Von dem Wagenpersonal scheint niemand anwesend gewesen zu sein. Bei und in dem Store von Wecke & Voigts wurden erschlagen Herr v. Estorff, der Händler Reinecke und ein Reiter, wahrscheinlich der Begleiter der Herren Hoepner und Watermeyer. Sergeant Rademacher fiel von fünf bis sechs Kugeln durchbohrt zwischen Kirche und Haus des Salatiel Kambazembi. In letzteres war Graf Dohna geflüchtet, nachdem er einen Schuß in einen Fuß erhalten hatte, und wurde darin erschlagen. Am folgenden Tage (15. Januar) begruben die Hereros die Leichen. Sergeant Rademacher und die im Stationsgebäude erschlagenen Soldaten liegen in einem Grab unweit der Station; Sonnenberg und Genzel in einem Grab etwas südlich von des letzteren Store und die andern alle in einem Grab südwestlich von Wecke & Voigts' Store am Wege nach Omaruru.

So lange ich noch in Waterberg weilte (bis 24. Februar) haben die Hereros von da keine kriegerischen Operationen unternommen, sie wollten, wie sie sagten, die Truppe da erwarten. An dem Gefecht, das am 18. Januar bei Grootfontein stattfand, waren hauptsächlich nur die Hereros aus dem unteren Omuramba beteiligt. Am 24. Februar brach David Kambazembi, durch den Streit mit seinem Bruder Salatiel um die Häuptlingsschaft dazu bewogen, mit dem sich zu ihm haltenden Teil des Kambazembistammes von Waterberg auf, um zu Samuel zu ziehen, ihm schloß ich mich an. Ich reiste mit Wagen und Karre. Außer meiner Familie reisten noch mit: Frau Sonnenberg und Kind, Schwester Marianne und die Bastardfrau von dem Händler Debald mit zwei Kindern. Am 6. April trafen wir in Owiumbo ein und am 9. in Okahandja.

In Waterberg sind zurückgeblieben: der größere Teil des Kambazembistammes, der sich Salatiel angeschlossen hat. Diesem haben sich noch weiter angeschlossen fast sämtliche Werften von Okajande, die von Otjiwarongo, Omatjene, Okuruſu, Otawi, Otjenga sowie die im Omuramba, doch wohnen nicht alle auf dem Platz selbst. Ferner hat sich Mboandju von Otjombonde und andere kleinere Werften aus dem oberen Omuramba, nachdem Herr Major v. Estorff denselben ein Gefecht geliefert hatte, nach Waterberg gewandt.

* * *

## Der Herero-Aufstand.

### 78.

### Den 16. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet unter dem 15. d. Mts.: Zülow hat gestern Omaruru erreicht. Bei Okombahe und Kawap, westlich Omaruru, bewaffnete Hererobanden gemeldet, die in der Nacht vom 2. zum 3. den Viehposten bei Okombahe überfielen. Säuberung der Gegend ist angeordnet. Estorff hat der Wasserverhältnisse wegen Teile seiner Kolonne nach Okorukambe verlegt. Okajainja ist vom Feinde frei. Bei Engonda wurde auf vereinzelte Hereros gestoßen.

79.

Den 17. Mai.

Dampfer „Emilie Woermann" mit Transport Barsewich, ab Hamburg, den 16. April, ist am 16. Mai in Swakopmund angekommen.

80.

Den 19. Mai.

Die Kolonne Zülow hat gestern Okowakuatjiwi erreicht. Die 12. Kompagnie säubert die Gegend von Okombahe.

81.

Den 20. Mai.

Kolonne Zülow am 19. Etaneno, am 21. Palamfontein. Estorff folgte gestern dem Feinde von Onjatu auf Engaruwau und Omukuatjiwanu.

82.

Den 21. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet nachträglich anläßlich der ihm jetzt zugegangenen Zeitungen, daß er am 9. April bei Onganjira und am 13. bei Owiumbo nicht gegen denselben Feind gefochten hat. Im ersten Gefechte hat er den Oberhäuptling Samuel Maharero geschlagen, an dessen Verfolgung wurde er durch die Streitkräfte des Häuptlings Kajata, die in seiner linken Flanke standen, gehindert; sie mußten zunächst am 13. angegriffen werden.

83.

Den 23. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet aus Windhuk: Estorff ist am 21. von Otjosondu auf Okamatangara vorgerückt, dabei ist von Oberleutnant Böttlin eine Hererowerft überrascht und ihr Vieh und ein Teil der Waffen abgenommen worden.

84.

Den 26. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet aus Windhuk: Hauptabteilung Anfang Juni marschbereit. Nordabteilung Zülow am 23. von Outjo Weitermarsch angetreten. Kolonne Estorff steht bei Okamatangara. Hauptmasse des Feindes anscheinend bei Waterberg.

85.

Den 27. Mai.

Gouverneur Leutwein meldet aus Windhuk: Estorff bei Okamatangara hat feindliche Posten auf 20 km nordwestlich gegenüber. Samuel Maharero soll nach Osten ausgewichene Herero zum Waterberg herangeholt haben. Aus Owamboland sollen drei Munitionswagen mit 60 Owambos Bedeckung gekommen sein.

86.

Den 29. Mai.

Gouverneur Leutwein telegraphiert aus Windhuk unter dem 27.: Am 24. Mai, vormittags 5 Uhr, stieß Major v. Estorff, auf die Nachricht vom Abmarsch der Tjetjolente von Osten zum Omurambafluß, von Okamatangara auf Otjomaso vor und fand letzteres besetzt. Der überraschte Feind verteidigte sich tapfer. In dichtestem Gebüsch griffen die 1., 2. und 6. Kompagnie an. Der Feind wich nach allen Seiten auseinander und hinterließ 6 Tote, darunter einen Großmann; außerdem wurden Tote und Verwundete weggeschleppt, Verlust also jedenfalls größer. Diesseitiger Verlust: von der 1. Feldkompagnie gefallen: Reiter Lucier aus Paris und Kriegsfreiwilliger Richard Spindler aus Leubus, Kreis Wohlau. Es wurden 115 Stück Kleinvieh erbeutet. Major v. Estorff verfolgte den fliehenden Feind und kehrte dann auf seine Marschstraße Okamatangara—Omurambafluß zurück.

87.

Den 29. Mai.

Die Streitkräfte in Südwestafrika sind jetzt folgendermaßen gegliedert: Hauptabteilung in Okahandja unter Führung des Oberst Leutwein: Major v. Mühlenfels: 9. Komp. Oberleutnant Steinhausen, 10. Komp. Hauptmann Wilhelmi, 11. Komp. Hauptmann Ganffer. Major v. der Heyde: 5. Komp. Hauptmann Puder, 7. Komp. Hauptmann Brentano. Artillerie-Abteilung: Hauptmann v. Heydebreck: 4. Batterie Oberleutnant v. Müller, 5. Batterie Hauptmann Stahl, 6. Batterie Hauptmann Rembe. Witbois: Leutnant Müller v. Berneck. Maschinengewehr-Abteilung: Hauptmann Dürr. Funkentelegraphen-Abteilung: Oberleutnant Häring (am 24. Mai in Swakopmund eingetroffen). — Nordabteilung: Oberleutnant v. Zülow, später Oberleutnant Volkmann, 8. Komp. Leutnant Frhr. v. Reibnitz, Halb-Batterie Oberleutnant v. Madai, zwei Maschinengewehre Oberleutnant zur See Wossidlo. — Abteilung Major v. Estorff: 1. Komp. Hauptmann Graf zu Solms-Wildenfels, 2. Komp. Oberleutnant Ritter, 4. Komp. Oberleutnant Epp, 6. Komp. Hauptmann v. Wangenheim, vier Maschinengewehre Oberleutnant Graf v. Saurma-Jeltsch; Artillerie-Abteilung Hauptmann v. Oertzen, 2. Batterie Leutnant Frhr. v. Hirschberg, 3. Batterie Oberleutnant Baußus. Bastards: Oberleutnant Böttlin. — Ostabteilung (in Otjihaenena in Quarantäne): Führer Major v. Glasenapp: Komp. Hauptmann Fischel, Komp. Hauptmann Lieber, Maschinenkanonen-Abteilung, ein Teil des Transports Winkler. — Detachiert sind: 13. Komp. Oberleutnant v. Winkler (Rest des Transports Winkler) sichert die Gegend Gobabis—Epukiro, Komp. Hauptmann Häring in Outjo sichert die Etappenstraße Karibib—Outjo, Komp. Schering in Otjosasu sichert die Etappenstraße Okahandja—Onjatu, Komp. Hauptmann v. Koppy befindet sich im Süden des Schutzbezirkes, Hauptmann Franke mit der Besatzung von Omaruru und der 12. Komp., Oberleutnant Frhr. v. Welck säubert die Gegend von Omaruru. — Etappenkommandeur: Major v. Glasenapp.

---

### Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach.

II.*)

Grundlage erfolgreichen Ackerbaues ist hier jedenfalls die tiefgehende Durcharbeitung des Bodens. Der Normaltyp des für den hiesigen Boden am

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1904, Seite 327 ff.

besten wirkenden Pfluges scheint, soweit bisher Erfahrungen gemacht sind, der schwere, 8 Zoll tief greifende und eine aufgelockerte Erdschicht von 12 Zoll Mächtigkeit herstellende sogen. „Straßenpflug", der auf der Station Grootfontein angewendet wird, zu sein. Mit einem solchen Pfluge hat der Farmer Schulz in Olifantfontein auf einem Maisfelde, das nach der Bestellung nur noch 70 mm Regen erhielt, seiner Angabe nach noch eine hinreichende Ernte erzielt, während anderwärts bei Bestellung des Ackers mit flacher greifenden Pflügen in analogen Fällen die Pflanzen vor der Reife aus Feuchtigkeitsmangel im Boden zugrunde gingen. Es läßt sich demnach hier dieselbe Beobachtung machen, wie beispielsweise in Anatolien und Südrußland: die tiefergreifende Auflockerung des Ackerbodens mit zweckentsprechenden Pflügen schafft ein so sehr verstärktes Aufsaugungs- und Haltevermögen des Erdreichs gegenüber der atmosphärischen Feuchtigkeit, daß Gebiete, die unter primitiverer Bearbeitnng (z. B. mit dem burischen Transvaalpflug) als gar nicht oder nur sehr unsicher bestellbar erscheinen, sich als durchaus produktionsfähig erweisen. Daß auch mit leichterem Ackergerät durch mehrmaliges Umpflügen ähnliche gute Resultate erzielt werden können, soll übrigens durch das Gesagte nicht bestritten werden, nur wird es zu einer solchen Bestellungsweise in der Regel durchaus des deutschen Bauernfleißes bedürfen.

Steht nun auf der einen Seite durch die vorstehend geschilderten Ackerbauverhältnisse der Grootfonteiner Distrikt in seinen zur Zeit wichtigsten Teilen wirtschaftlich durchaus unter Bedingungen, die von den im mittleren und südlichen Teile der Kolonie herrschenden fundamental verschieden sind und kann nur die Anerkennung und praktische Berücksichtigung dieser Tatsache zu einer gedeihlichen Entwicklung dieses Landesteils führen, so gibt es auf der andern Seite doch Momente, die ihn wirtschaftlich auf dieselbe Linie mit den meisten übrigen Landesteilen stellen.

Vor allen Dingen ist das Grootfonteiner Gebiet insofern mit dem größeren Teile Südwestafrikas eine natürliche wirtschaftliche Einheit, als es gleichfalls in außerordentlichem Maße die Bedingungen zu einer extensiven Viehwirtschaft darbietet. Eine solche wird in der Regel durchaus mit dem Ackerbau, der ohnehin durch die Natur fast ausschließlich in den kleineren Teil des Jahres, November bis März, verwiesen wird, zusammen betrieben werden müssen. Maisbau in solchem Maßstabe, daß der Unterhalt einer Ansiedlerfamilie, zumal bei wachsender Mitgliederzahl und einigermaßen steigenden Lebensansprüchen, allein auf ihn gegründet werden könnte, würde erstens größere Anlagekapitalien und prinzipiell andere Wirtschaftsformen bedingen, als diejenigen sind, mit denen man zunächst bei der Besiedlung des Landes durch deutsche (oder burische) Auswanderer rechnen kann. Es würde zweitens den Ansiedler mit dem Risiko belasten, daß seine Farm bei Mißernten, wie solche durch exzeptionelle Dürre und Heuschrecken dazwischen zweifellos zu erwarten sind, völlig ertraglos bleibt. Drittens aber, und das ist in jedem Falle entscheidend, kann eine rationelle Wirtschaft in Südafrika, wenn man vom reinen Gartenbau und ähnlichem absieht, weder unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit zahlreichen Zugviehs, noch des erforderlichen Dunges, noch des starken Fleisch- und Milchbedarfs, noch der allgemeinen steigenden Nachfrage nach Schlachtvieh innerhalb und außerhalb der Grenzen des deutschen Gebietes ohne einen starken Bestand an Groß- und nach Möglichkeit auch von Kleinvieh gedacht werden. Der Unterschied zwischen dem Grootfonteiner und dem übrigen südwestafrikanischen Gebiet besteht also darin, daß die wirtschaftliche Existenz des Ansiedlers hier lediglich auf die Viehzucht, dort aber auf die rationelle Vereinigung von Vieh- und Ackerwirtschaft gegründet erscheint, wobei ich die Frage der sogenannten bäuerlichen Kleinsiedlungen in den zentralen und südlichen Landschaften, als eine besondere Untersuchung erfordernd, hier absichtlich bei Seite lasse; ebenso auch verschiedene Möglichkeiten, die sich im Süden im Gefolge größerer Minenfunde etwa ergeben könnten.

Indes die tatsächliche Entwicklung des Grootfonteiner Ansiedlungsgebietes wie des gesamten Distrikts in der angedeuteten — man darf sagen hoffnungsvollen — Richtung hängt neben und über allem bisher Gesagten von der Erfüllung einer absoluten und fundamentalen Voraussetzung ab, ohne welche Erfüllung statt des Gedeihens nur eine kümmerliche und sicher unbefriedigende Entwicklung in Aussicht steht. Diese Bedingung besteht in der Schaffung einer nicht unbedeutenden Anzahl bisher nicht vorhandener offener Wasserstellen im Lande bezw. in der zweifellosen Feststellung, daß solche Wasserstellen für die Gewinnung von Trink- und Tränkwasser von den Farmern selbst auf den von ihnen erworbenen Plätzen ohne unverhältnismäßige Opfer werden aufgemacht werden können.

Aus geologischen Gründen, deren nähere Erörterung Sache fachmännischer Darstellung sein müßte, besteht hier die auf den ersten Blick merkwürdige Tatsache, daß trotz einer jährlichen Gesamtregenmenge, die, soweit man bisher urteilen kann, im Durchschnitt hinter derjenigen Mitteleuropas kaum zurücksteht, bald nach dem Aufhören der Regenzeit alles oberirdisch fließende Wasser verschwindet, teils sich verläuft, teils in den Boden sickert, teils verdunstet, und nur an wenigen Punkten, und auch an diesen nur in relativ dürftiger Quantität, Quellen, die dauernd fließen oder perennierende offene Wasserstellen vorhanden sind. Man darf als sicher annehmen, daß der bei weitem größte Teil der niedergegangenen Wassermassen unmittelbar beim Regenfall oder bald danach in den Boden eindringt und sich dort in einer vorläufig noch unbekannten (wahrscheinlich sehr bedeutenden) Tiefe, den beiden Hauptabdachungsrichtungen des Landes folgend, fortbewegt: westwärts gegen das Meer hin und ostwärts in die große Kalaharidepression hinein, ein Teil vielleicht auch nordwärts

und nordostwärts zu den Systemen des Kunene und des Okowangoflusses. Hiermit ist gegeben, daß außerhalb der verhältnismäßig wenigen Plätze, an denen Wasser auf natürlichem Wege zutage tritt oder bereits früher durch gelegentliche Arbeiten der Eingeborenen „aufgemacht" ist, von einer Besiedlung und dauernden Bewohnung des Landes nur in dem Falle die Rede sein kann, daß die zweifellos vorhandenen unterirdischen Vorräte durch Bohrungen oder andere geeignete Maßnahmen erschlossen werden.

Eine Basierung der Landesbesiedlung auf die jetzige Verteilung des offenen Wassers, d. h. ein Herausschneiden der Farmen gemäß dem Netz der zur Zeit vorhandenen und als zuverlässig erkannten perennierenden Wasserstellen, die höchst unregelmäßig verteilt sind und über weite Gebiete hin ganz fehlen, würde zunächst zur Folge haben, daß die Landfläche in unzweckmäßiger, die spätere Vermessung aufs äußerste erschwerender Weise zerfetzt würde und daß zahlreiche schwer verwertbare Stücke, Streifen und Winkel entstünden. Um dem vorzubeugen, hat man eine Einteilung des zunächst in Frage kommenden Besiedlungsgebietes von Grootfontein nach regelmäßig gelegten Farmgrundstücken vorgenommen, die überwiegend eine Größe von 4000 bis 6000 ha aufweisen.

So dankenswert es nun auch erscheint, daß fortan, falls ein Ansiedler eine Wasserstelle mit umliegendem Land als Farm zu kaufen wünscht, die Zuschneidung des Stückes nicht mehr wie bisher nach dem Wunsch und Belieben des Antragstellers geschieht, sondern nur so, daß dieser stets diejenige nach Lage und Gestalt annähernd festgelegte Farm übernehmen muß, in welche die betreffende Wasserstelle nach dem angelegten Plan hineinfällt, so wenig kann eine solche Maßregel dem Übelstande abhelfen, daß die Zahl der offenen perennierenden Wasserstellen im Verhältnis zur Zahl der sich ergebenden Farmplätze eine viel zu geringe bleibt. Wollte man die bisherige Verkaufs- und Besiedlungspraxis fortsetzen, so wäre die Folge die, daß zwischen den einzelnen Farmen große leere Flächen verbleiben, daß eine spätere Zusammenfassung der Ansiedler zu Gemeinden, Kirchen-, Schul- und sonstigen Verbänden so gut wie unmöglich wird und der größere Teil des Landes für absehbare Zeit ungenutzt daläge. Allerdings erscheint es als denkbar, daß später, falls sich etwa deutlich zeigen sollte, daß die Ansiedler an den alten Wasserstellen im Grootfonteiner Gebiet prosperieren, Leute sich finden, die auf eigene Gefahr hin auch das einstweilen wasserlose Land kaufen in der Hoffnung, es werde ihnen gelingen, Wasser aufzumachen. Abgesehen aber von der immerhin erwägenswerten moralischen Verantwortung, welche die Regierung durch den Verkauf von Ländereien übernähme, auf denen es zunächst zweifelhaft erschiene, ob dieselben überhaupt — falls kein Wasser gefunden wird — irgend welchen Wert repräsentieren, wäre mit dem Verzicht auf die alsbaldige Lösung der Wasserfrage auf den vorläufig unbenutzbaren Farmplätzen auch die weitere Folge gegeben, daß der gegenwärtig geplante Versuch einer Besiedlung mit staatlicher Beihilfe im Grootfonteiner Distrikt nie über ein Experiment von geringem Umfange und damit — positiv wie negativ — wenig beweiskräftiger Natur hinausgelangen kann.

Allerdings erscheint es als möglich, eine kleine Anzahl von Familien gegenwärtig unter Anlehnung an die bereits vorhandene Gruppierung der Ansiedler und unter Ausnutzung der hier und da etwas günstigeren Verteilung der Wasserplätze so anzusetzen, daß sich eine oder zwei zu späterer Gemeindebildung brauchbare Gruppen ergeben. An dem Gedanken, schon jetzt sobald wie möglich die ersten zehn Ansiedlerfamilien nach Grootfontein herauskommen zu lassen und sie in der geplanten Weise hier anzusetzen, kann also unbedenklich festgehalten werden. Soll aber dieses Besiedlungswerk nicht von vornherein in den ersten Anfängen stecken bleiben — wenigstens hier im Gebiet von Grootfontein —, so müssen mit aller Bestimmtheit für die weitere planmäßige Ansiedlung deutscher Kolonisten gesunde Vorbedingungen dadurch geschaffen werden, daß die Frage zur Entscheidung gelangt, ob und mit welchen Mitteln auf den jetzt wasserlosen Plätzen Wasser aufgemacht werden kann? Daß diese Frage unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Kosten zur positiven Erledigung gelangen würde, halte ich nach Maßgabe aller gemachten Beobachtungen und eingezogenen Auskünfte für durchaus wahrscheinlich; sie aber ohne den praktischen augenfälligen Erweis des tatsächlichen Vorhandenseins und der leichten Zugänglichkeit des Wassers für entschieden zu halten, dafür kann Niemand die Verantwortung übernehmen.

Im übrigen ist noch zu betonen, daß eine Wasserstelle für jede Farm nur das notdürftigste Minimum bedeutet und in keinem Falle eine rationelle Ausnutzung des Landes namentlich zur Viehzucht ermöglicht. Soll eine solche vonstatten gehen, so muß der Ansiedler imstande sein, die verschiedenen Kategorien des Viehs zu Zuchtzwecken beliebig zu separieren, namentlich aber im Falle des Einbruchs einer Seuche in seinem Viehbestand sofort eine Trennung zwischen kranken, gesunden und verdächtigen Tieren eintreten zu lassen.

Zu diesen Zwecken sind mindestens zwei Wasserstellen erforderlich und eine noch größere Zahl wünschenswert.

Möglicher-, ja wahrscheinlicherweise werden einige Dutzend Stichproben, teils als Dynamitsprengung, teils als Diamant-, teils als Schrauben- oder Meißelbohrung ausgeführt, hinreichen, um den Nachweis zu liefern, daß an sehr vielen Stellen, ja vielleicht überall, bei einem Eindringen von einigen Metern Tiefe in die Kalkschicht reichlich unterirdisches Wasser zu finden ist. Vorläufig aber tappt hier jedermann noch in dieser Beziehung im Dunkeln. Mit ein oder zwei Ausnahmen sind hier alle in Benutzung befindlichen Wasserstellen sogen. „Pützen", die schon in früherer Zeit den Eingeborenen, Buschleuten und

Hereros, bekannt und von ihnen gebraucht waren. Die nachträgliche Erweiterung der Löcher durch die weißen Ansiedler hat durchgängig eine starke Vermehrung des Wasserzuflusses ergeben; ob aber die Eingeborenen ihrerzeit alle oder einen Teil der Löcher auf wasserlosem Lande neu gegraben haben oder ob an den betreffenden Stellen Wasser von Anfang an frei zutage getreten ist, diese Frage ist, wiewohl sie für die Beurteilung der Aussicht auf weitere Wasserfunde grundlegend erscheint, eine durchaus offene. So bleibt es dabei, daß eine systematische Durchforschung des unterirdischen Wasserstandes in dem ganzen Grootfonteiner Besiedlungsgebiet die conditio sine qua non für den Erfolg der geplanten Ansiedlungsarbeit umfassenden Umfangs bildet. Der zweifellose bedeutende Erfolg eines Ansiedlers mit Wassererschließung auf bisher unberührtem Boden — 3 Stunden östlich von Grootfontein — darf immerhin als ein günstiges Omen für die Sache angesehen werden.

Auch nach all diesen Ausführungen darf aber nicht wohl verschwiegen werden, daß in Bezug auf die Besiedlungs- und die Wasserfrage in ihrem inneren Zusammenhange vom Grootfonteiner Distrikt nur dasselbe gilt, was zur Zeit noch im großen und ganzen vom ganzen Schutzgebiet zu sagen ist: nämlich daß halbwegs fundierte Vorstellungen von der Verteilung und Strömungsrichtung der unterirdischen Wasservorräte, von ihrer Tiefe, Zugänglichkeit und allgemeinen Beschaffenheit, von den Kosten ihrer Erschließung und der Methode ihrer etwaigen Ausnutzung überhaupt noch vollkommen fehlen. Um was für Wassermassen es sich dabei handelt, geht aus folgender Zusammenstellung hervor. Es betrug die jährliche Niederschlagsmenge (in Millimetern):

vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901:
für Grootfontein . . . 557,9,
" Otawi . . . . . 513,1,
" Windhuk . . . . 253,4,
" Gobabis . . . . 332,2;
vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902:
für Grootfontein . . . 728,5,
" Otawi . . . . . 606,3,
" Windhuk . . . . 184,9,
" Gobabis . . . . 370,0;
vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903:
für Grootfontein . . . 312,7,
" Otawi . . . . . 410,2,
" Windhuk . . . . 240,3,
" Gobabis . . . . 315,6.

Die niedrigen Ziffern des letzten Jahres für Grootfontein und Otawi zeigen beiläufig, daß auch im Grootfonteiner Distrikt mit ausgesprochen dürren Jahren gerechnet werden muß. Allerdings ist eine so geringe Regenhöhe hier eine sehr große Ausnahme, und die Tabelle beweist auch, daß ein Zusammenhang zwischen dem Quantum Regen, das hier fällt und das weiter gegen Süden beobachtet wird — wo man eine fortschreitende Verschlechterung der Niederschlagsverhältnisse konstatieren zu müssen fürchtet (ob mit Recht, kann hier nicht erörtert werden) —, durchaus fehlt. Indes dies ist es überhaupt nicht, worauf es in diesem Zusammenhange ankommt, sondern etwas ganz anderes.

Berechnet man für:
1. Grootfontein—Otawi,
2. Windhuk und
3. Gobabis die durchschnittliche Regenhöhe während des letzten Trienniums, so ergeben sich für:
1. Grootfontein—Otawi 521,4 mm,
2. Windhuk 226,8 mm und
3. Gobabis 339,3 mm.

Hierzu vergleiche man als europäische Analogien, daß die ungarische Tiefebene jährlich zwischen 500 und 600 mm Regen erhält, Dänemark 600 mm, die Insel Cypern 331 mm, Mittelspanien 290 bis 310 mm, die Küste der Halbinsel Krim 224 mm, Ostrußland 150 bis 360 mm. Diese Ziffern beweisen, daß die absoluten Regenmengen in Südwestafrika in allen Teilen Europas, und sogar in keineswegs regenarmen Ländern dieses Erdteils, ihre Parallelen finden, wenn auch natürlich dabei zu berücksichtigen bleibt, daß in Südwestafrika die Gesamtsumme des Regens innerhalb einiger Monate fällt, in Europa dagegen die Niederschläge meist gleichmäßiger verteilt sind. Das ist natürlich von großer Bedeutung für die Frage der Bodenkultur, von nicht so entscheidender aber für die andere: wo denn die niedergegangenen Regenmengen, mögen sie nun gleichmäßig oder ungleichmäßig über das Jahr verteilt sein, am letzten Ende bleiben? Für Europa und ähnlich geartete Gebiete erledigt sich diese Frage von selbst; für Südafrika aber ist sie ein Problem, das noch nicht befriedigend beantwortet ist. Nach einer Berechnung Rehbocks ist der zu unmittelbarer Verdunstung gelangende Teil der Niederschläge auf kaum ein Viertel ihres Betrages zu schätzen; da nun bekanntlich meerwärts nur ein verschwindender Teil entlang der Oberfläche abgeführt wird, so müssen in jedem Falle sehr bedeutende Wassermassen sich unterhalb der Erdoberfläche im Schutzgebiet bewegen, und zwar um so größere, je erheblicher der Betrag der jährlichen Niederschläge ist. Exakte Berechnungen sind auf diesem Gebiet aus verschiedenen Gründen nicht möglich; die vorgetragene Erwägung dürfte aber prinzipiell beweiskräftig genug sein, um die Notwendigkeit einer systematischen Erforschung der unterirdischen Wasserverhältnisse im Schutzgebiete zu erhärten. (Schluß folgt.)

---

### Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets.

Über die Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets berichtet der Bezirksamtmann v. Burgsdorff unter dem 9. März d. Js., wie folgt:

Die Warmbader Verhältnisse scheinen sich günstig zu entwickeln. Ich bin überzeugt, daß die Entwaffnung jetzt schon eine vollständige ist und der

Kapitän der Bondelzwarts, Johannes Christian, bestrebt ist, selbst das letzte noch verborgen gehaltene Gewehr herbeizuschaffen. Nach meinen in den Karasbergen gesammelten Erfahrungen scheint mir der Hauptschuldige der in der Aufstandszeit als Unterkapitän fungierende Samuel Sneve zu sein. Diesen hat der Kapitän schon herbeigeschafft, Jakob Marenga wird in der Zwischenzeit wohl auch eingetroffen sein; die übrigen vor ein Gericht zu stellenden Leute werden wohl sämtlich außer Morris auf englischem Gebiet sitzen. Die Namakapitäne waren bei mir auf Gibeon; die anläßlich des Bondelzwartsaufstandes ihnen gegebenen Gewehre sind zurückgegeben worden. Das Witbooikommando in der Stärke von 70 berittenen Leuten geht Mitte des Monats nach Windhuk ab.

Mit den Gokhasern, insbesondere mit Simon Cooper, bin ich übrigens recht zufrieden; von ihnen selbst ist ein kleiner Trupp ihrer Leute, die am Nosob zu plündern anfingen, nach Gibeon eingeliefert worden.

Über die Lage im Distrikt Warmbad meldet der Distriktschef Oberleutnant Graf v. Kageneck unter dem 7. Februar d. Js. folgendes:

Bis zu dem heutigen Datum sind 19 Gewehre, darunter zwei M/88, hier abgeliefert worden. Seit meiner Ankunft in Warmbad sind etwa 150 Bondels, darunter 40 männliche, eingetroffen. Nach eigener Aussage von Bondelzwarts ist ein Teil derselben in die Kapkolonie gezogen.

Das weitere Abgeben der Gewehre wird durch Mitwirkung des Kapitäns Johannes Christian ein leichtes sein.

Die wenigen am Fischfluß wohnenden Bondelzwarts beabsichtigen ebenfalls nach Warmbad zu kommen. Zur Regelung dieser Frage bin ich mit denselben in Verbindung getreten.

Nach einer Meldung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 1. April d. Js. werden die in Warmbad befindlichen Bondelzwarts mit dem Bau des neuen Stationsgebäudes beschäftigt. Die vollständige Abgabe der Gewehre, auch in Warmbad, ist nachträglich durch das Bezirksamt Keetmanshoop gemeldet worden. Vom Kapitän wird gemeldet, daß er fortgesetzt im guten Sinne zu wirken bestrebt sei.

---

### Lösch- und Ladeverkehr in Swakopmund.

Der Löschbetrieb gestaltete sich im verflossenen Vierteljahr bei der andauernd guten See sehr günstig. Obwohl der Güterverkehr durch Proviant und sonstigen Kriegsbedarf eine außerordentliche Steigerung erfahren hatte, wurde derselbe dennoch ohne Schwierigkeit bewältigt. Das Landen der Truppen ging leicht und sicher vonstatten; von den Pferden, Mauleseln und Ochsen, welche zur Ausschiffung gelangten, machten die aus Argentinien beschafften Tiere durch ihre Wildheit einige Mühe. Immerhin betrug der beim Landen entstandene Verlust nur zwei Ochsen.

Die gute See ermöglichte es, die Dampfbeiboote der Woermanndampfer in ausgiebigem Maße zum Schleppdienst heranzuziehen. Sie leisten bei günstigem Wetter gute Dienste, sind jedoch schon bei mäßig bewegter See nicht zu verwenden. Es kommt dann nur der einzige hier vorhandene Schleppdampfer in Betracht. Da bei einer event. notwendig werdenden Außerbetriebsetzung desselben das Landungsgeschäft in Frage gestellt sein würde, so ist die Stationierung eines zweiten Schleppdampfers in Swakopmund inzwischen angeregt worden.

Der Molenverkehr hat durch die Einstellung einer Lokomotive als Betriebsmittel eine wesentliche Verbesserung erfahren; nur hinsichtlich der Strandwagen bleibt manches zu wünschen übrig. Die von der Eisenbahnverwaltung leihweise gestellten Feldbahnwagen sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu leicht gebaut, während anderseits die neu bestellten fünf Spezialwagen für Schienen und Langholz zum Transport anderer Güter nicht eingerichtet sind. Ein Umbau dieser Wagen wäre wünschenswert.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Stabsarzt Dr. Dempwolff hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm in Deutsch-Neu-Guinea angelegte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

3 Säugetiere, 8 Schlangen und Schlangenköpfe, 5 Eidechsen, 1 Schmetterling, 15 Raupen und 1 Raupenkokon, 40 Käfer und 4 Käferlarven, 1 Neuroptere, 35 Hymenopteren, 1 Wespennest mit den zugehörigen Wespen, 3 Gläser mit Ameisen, 70 Dipteren, 20 Odonaten, 29 Spring- und Stabheuschrecken, 270 Rhynchoten, 17 Orthopteren, 6 Tausendfüßer, 75 Spinnentiere, 3 Krebse, mehrere Bruchstücke von Würmern, 7 Landschnecken.

Die Konservierung aller Tiere war gut.

Die drei Säugetiere — Mus browni Thos. — waren wegen des Fundortes und wegen ihrer Seltenheit dem Museum sehr willkommen. Alle Insekten sind sehr brauchbar und wertvoll. Unter den Käfern sind neue Arten. Die Landschnecken bereichern die Kenntnis der Molluskenfauna von Neu-Guinea.

Die ganze Sammlung bildet eine erfreuliche Vervollständigung des Zoologischen Museums.

---

## Samoa.

### Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner sind folgende Verordnungen erlassen worden:

Am 1. Januar: Eine Verordnung zur Überwachung und Einschränkung des Reisens der

Samoaner nach Tutuila, Tonga, Fiji und anderen Plätzen außerhalb Samoas.

Am 1. April: a) Eine Proklamation, betreffend die Erhebung einer Kopfsteuer für das Jahr 1904. Die Steuer beträgt wie im Vorjahre für die Matai (Familienhäupter) Mk. 12, für die Taulealea (jungen Leute) Mk. 4 und ist zu entrichten bis zum 30. Juni.

b) Eine Verordnung zur Kontrolle des Schweinehaltens der Eingeborenen mit Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umzäunungen zum Schutze der Wege und fremden Eigentums.

— — —

### Bericht der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1903.

Die Kopraproduktion der Eingeborenen auf Samoa ist im vergangenen Jahre gegen 1902 zurückgeblieben, und die Konkurrenz sowohl im Koprahandel wie im Warengeschäft trat stärker hervor. Wir hatten infolgedessen einen Ausfall gegen das Vorjahr in der eingekauften Kopra, in unseren Warenverkäufen und in dem auf letztere erzielten Gewinn, da wir gezwungen waren, den billigen Verkaufspreisen der Konkurrenz zu folgen. Wenn wir trotzdem einen gleichen Betriebsgewinn wie im vorigen Jahre erzielten, so verdanken wir das der günstigeren Gestaltung des Kopra- und Warengeschäfts auf den Tongainseln, einer größeren Ernte auf unseren Pflanzungen und dem Umstande, daß wir Kopra-Lieferungsverkäufe abschließen konnten, bevor der Rückgang des Kopramarktes einsetzte.

Die Ratschläge, welche Herr Geheimrat Professor Dr. Wohltmann als Ergebnis seiner Reise nach Samoa veröffentlicht hat, werden ohne Zweifel dazu beitragen, den Pflanzungsbetrieb daselbst günstig zu beeinflussen. Die Abstellung der von ihm auf unseren Pflanzungen bezeichneten Mängel wird leider durch die ungenügende Anzahl der polynesischen Arbeiter verzögert, deren Anwerbung gegen früher, wo unsere Pflanzungen die einzigen in der Südsee waren, uns von Jahr zu Jahr mehr durch den Bedarf neuer Pflanzungen im Neu-Guinea-Schutzgebiete erschwert wird; für die Rentabilität unserer Palmenkulturen sind die chinesischen Arbeiter zu teuer. Wir haben eine Anzahl derselben aus dem im vorigen Jahre von der Deutschen Samoa-Gesellschaft nach Samoa gebrachten Transport erhalten, die auf unseren Kakaokulturen zur Zufriedenheit unserer Verwalter arbeiten. Diese neuen Anlagen haben sich verhältnismäßig gut entwickelt, aber ihre Ausdehnung muß einstweilen beschränkt werden, um den von Herrn Geheimrat Wohltmann gegebenen Anleitungen für eine sorgfältige Behandlung der jungen Anpflanzungen gerecht zu werden, bis eine geplante neue Anwerbung auch uns eine weitere Anzahl chinesischer Arbeiter bringen wird.

Die Inseln blieben von elementaren Schädigungen verschont, und die Ruhe und Ordnung unter den Samoanern wurde in keiner Weise gestört; der Diebstahl auf unseren Pflanzungen ist niemals so gering gewesen.

Unser großer, unbebauter Landbesitz auf Samoa erscheint auch diesmal leider wieder fast unverändert in unserer Bilanz. Unter den in unseren vorigen Jahresberichten bereits angeführten hindernden Umständen konnten wir nur eine Kleinigkeit davon verkaufen.

Für die Kriegsschäden in Samoa aus dem Beginn des Jahres 1899 ist noch immer keine Zahlung von England und Amerika erfolgt.

Unsere Vorrechtsanleihe verminderte sich um 45 500 Mk., davon entfallen 20 500 Mk. auf verkaufte Ländereien und 25 000 Mk. auf die plangemäße Auslosung.

Im laufenden Jahre sind die Verhältnisse auf Samoa dieselben geblieben; für die zweite Hälfte des Jahres wird eine Belebung der Kopraproduktion erwartet, besonders auf den Tongainseln, da aber unsere Koprakäufe nicht so günstig ausfallen werden, so dürfte das Resultat des Jahres gegen das der beiden letzten, wenn auch hoffentlich nicht wesentlich, zurückbleiben.

Der erzielte Betriebsgewinn beträgt 625 418,09 Mk. Die Verwaltungs- und Handlungsunkosten erscheinen geringer gegen das Vorjahr, weil sie teilweise drüben verrechnet worden sind. Von vorstehendem Gewinne wurden die erforderlichen Abschreibungen mit 149 464,22 Mk. gekürzt, alsdann dem Reservefonds 5 pCt. mit 23 797,69 Mk. überwiesen, sowie 110 000 Mk. für 4 pCt. Dividende auf das Aktienkapital abgezogen, und von dem alsdann verbleibenden Saldo von 342 156,18 Mk. sind statt früher 5 pCt. jetzt 7½ pCt. Tantieme für den Aufsichtsrat mit 25 661,71 Mk. berechnet, laut Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juni 1903, dessen Bestätigung der jetzigen Generalversammlung vorbehalten ist. Wir schlagen sodann vor, die Verteilung einer weiteren Dividende von 8 pCt. auf das Aktienkapital, im ganzen also 12 pCt., wie im Vorjahre, und den Rest von 96 494,47 Mk. auf Extraabschreibungskonto zu stellen, welches damit auf 1 098 636,19 Mk. anwächst. Die Gesamtreserven beziffern sich alsdann auf 1 847 104,06 Mk. und 96 400,40 Mk. auf Assekuranz-Reservekonto, welches durch unseren Anteil an dem Totalverlust einer Koprabaladung um etwa 5000 Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen ist.

Eine Aufsichtsratwahl hat diesmal nicht stattzufinden.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Einem geschichtlichen Rückblick über die Baseler Mission, der in dem „Monats-Blatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft" veröffentlicht ist, entnehmen wir:

Eine bleibende große Arbeit hat die Basler Mission in Afrika gefunden. Auf die Bitte der dänischen Regierung wurden 1828, nachdem kurz zuvor ein Unternehmen in Liberia wieder aufgegeben werden mußte, die ersten vier Boten, darunter Missionar Riis, nach der Goldküste gesandt. Als 1832 drei weitere Brüder in Christiansborg landeten, trafen sie keinen ihrer Vorgänger am Leben, und von ihnen selbst starben zwei innerhalb vier Monaten. So kam man erst 1835 zur Gründung der ersten Station Akropong. Als nach 12 Jahren und dem Verlust von 16 Missionaren noch keine Taufe erfolgt war, wollte man die Arbeit aufgeben. Es wurde aber ein Missionar nach Jamaika entsandt, um dort einige christliche Negerfamilien anzuwerben, die ihn nach Akropong begleiten und dort den Grundstock der Gemeinde bilden sollten. Im April 1843 landeten diese Westindier in Afrika. Nach 60 Jahren waren auf der Goldküste vorhanden 12 Haupt- und 177 Nebenstationen mit 19 038 Gemeindegliedern, 146 Schulen mit 5237 Schülern, in denen 50 europäische Missionare und 262 eingeborene Gehilfen tätig sind. Allgemein bekannt geworden ist das Geschick des Missionars Ramseyer in Kumasi. Unter den Missionsgräbern sei das des Inspektors Prätorius genannt, der auf seiner Visitationsreise 1883 starb. Die deutsche Kolonialära brachte dann 1886 ein zweites großes Arbeitsfeld in Afrika, Kamerun, wo in 9 Haupt- und 143 Nebenstationen 3637 Christen und 4073 Schüler vorhanden sind und bereits 152 Gehilfen den 35 Missionaren zur Seite stehen.

Insgesamt standen am 1. Januar 1903 im Dienste der Basler Mission 200 Missionare und 1266 eingeborene Gehilfen, welche auf 60 Haupt- und 505 Nebenstationen 45 204 Christen und 21 880 Schüler in Pflege hatten. Die Ausgaben für dieses große Werk betrugen 1902 nicht weniger als 1 663 917 Frcs., denen 1 566 623,91 Einnahme gegenüberstanden.

---

Statistik der Missionstätigkeit der Väter vom Hl. Geiste in Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1903.

| Missionsstationen. | Katholiken | Priester | Brüder | Schwestern | Katechesten | Schulen | Knaben | Mädchen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bagamoyo . . . | 680 | 3 | 6 | 8 | 5 | 2 | 75 | 52 |
| Mandera . . . . | 810 | 2 | 1 | — | 4 | 2 | 41 | 22 |
| Mhonda . . . . | 1 477 | 2 | 1 | — | 8 | 2 | 210 | 70 |
| Ilonga . . . . . | 835 | 2 | 1 | — | 7 | 2 | 54 | 32 |
| Mrogoro . . . . | 2 840 | 3 | 1 | — | 6 | 2 | 180 | — |
| Matombo . . . . | 1 750 | 3 | 1 | — | 10 | 3 | 126 | 108 |
| Tununge . . . . | 442 | 1 | 1 | — | 3 | 1 | 20 | — |
| Tanga . . . . . | 350 | 2 | 2 | 4 | 3 | 3 | 103 | 28 |
| Kiboscho . . . . | 635 | 2 | 1 | 4 | 14 | 24 | 1842 | 1231 |
| Kilema . . . . . | 618 | 2 | 1 | 4 | 5 | 5 | 1310 | 200 |
| Fischerstadt . . . | 26 | 1 | 1 | — | 7 | 7 | 924 | 562 |
| Total . . . | 10 463 | 23 | 17 | 20 | 72 | 53 | 4885 | 2305 |

---

Interessante Schilderungen des Paters Meier über die Bainінger in Neu-Pommern entnehmen wir dem Maiheft der „Monatshefte zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu". Er schreibt über einen Maskentanz in Wuna-Galip folgendes:

Die Musikanten sind beim Maskentanze die Weiber. Sie haben eine hohle Bambusstange vor sich liegen und schlagen mit einem Klöppel darauf oder bearbeiten auch stoßweise mit einem Rohrstocke eine Holztrommel. Diese haben die Uferleute aus einem Stück ausgebrannten Baumstammes hergestellt, dem man noch eine etwas schönere Form gegeben, und in den man auf der Oberseite eine Schallöffnung geschnitten hat. Zudem singen die Frauen noch, damit der Spektakel etwas größer werde.

Zum Schalle der Musik gehen andere Weiber und Mädchen im Takte im Kreise herum. Das Tempo ist durchgehends rasch. Ist die Anzahl der Tänzerinnen groß, so können sich drei bis vier Reigen bilden. Längere Pause wird keine gemacht. Ein neuer Absatz wird dadurch gekennzeichnet, daß die ganze Tanzgesellschaft kehrt macht. Die Männer haben vorderhand noch nichts zu tun. Sie erscheinen erst viel später auf dem Plan. Bei dem Tanze in Wuna-Galip traten sie vier Stunden später als die Weiber auf. Daß sich das schöne Geschlecht zum Tanze besonders aufputzt, versteht sich von selbst. Über den schmalen Grasschurz binden sie sich einen anderen von grünlicher oder gelber Färbung aus Blättern. Die schönsten Tragnetze holen sie hervor und beschweren sie mit Taros, Steinen und allerlei Dingen, damit es nicht zu sehr aussehe, als ob sie nur spielten. Über den Hinterkopf werfen sie sich ein farbiges Lendentuch, das noch weit auf den Rücken herabreicht. Das Lendentuch hat sich der Mann im Tauschhandel erworben. Jetzt trägt es seine Frau oder seine Tochter zur Schau. Es richtig zu gebrauchen, steht ihnen aber nicht zu. Um den Hals laufen Perlen- und Muschelschnüre. Mir kam auch eine Halskette aus aufgereihten, einheimischen Mandeln zu Gesicht. In der Hand tragen sie ein Kräuterbüschelchen oder einen Wedel aus Kasuarfedern, am Arme einen Muschelring. In dem durchbohrten Nasensteg steckt der federlose Schaft vom Flügel eines Kasuars. Das Gesicht bemalen sie sich mit rotem Ocker.

Den Höhepunkt des ganzen Tanzes bildet das Aufsetzen und Tragen der Masken. Diese ganze Arbeit besorgen ausschließlich die Männer. Die Frauen beteiligen sich nicht im mindesten dabei. Sie setzen bloß die Musik und das Reigenspiel fort. Ist es aus Aberglauben, daß die Frauen nicht an der Maske rühren dürfen, oder nur, weil es sich nun einmal für ein Weib nicht schickt? Ich glaube, daß das letztere der Fall ist. Denn von religiöser Scheu gegenüber der Maske ist bei den Frauen nicht das mindeste zu bemerken.

Schon der Aufzug der Männer ist eigenartig

Der Tänzer wird dabei von einer Schar seinesgleichen in die Mitte genommen. Sie erweisen ihm Ehrendienste. Die einen schleppen Masken herein, die er hoch aufgerichtet tragen soll. Sie stoßen von Zeit zu Zeit Rufe aus, um die Aufmerksamkeit zu erwecken. Die anderen unterstützen den Tänzer beim Gehen. Der arme Tropf! Er verdient wohl, daß man sich seiner erbarme. Fünf Tage und Nächte hat er nicht bei Wasser und Brot, sondern bei Wasser und Betel gefastet. Das hat seine Kräfte geschwächt. Jetzt greift man ihm mitleidsvoll unter die Arme. Dadurch wird vor aller Welt sein Fasten dokumentiert und proklamiert, daß er ihm ohne Fehl und Makel nachgekommen ist. In diesem Sinne wirkt auch das ganze Auftreten des Tänzers. Die ganze Figur ist glänzend schwarz bemalt. Der Glanz rührt von dem ölhaltigen Safte der Kokosnuß her, der dem schwarzen Farbstoffe beigemischt worden ist. Dieser selbst ist wieder von dem Safte einer Frucht gewonnen. Um den Knöchel jedes Fußes ist eine Klapper aus Mandelschalen gebunden, die an einer Schnur aufgereiht sind. Bei jedem Schritte verursachen sie Geräusch. Die Lenden umgibt ein Gurt aus Baststoff. Vorne trägt er eine Scheide, die den Schaft einer schön mit Federn verzierten Lanze aufzunehmen bestimmt ist. Die Lanze wird nach hinten zu mittels eines Bandes festgehalten, das am Ende des Rückgrates durch die Haut gezogen ist. Dieser Federstab, der offenbar einen Schwanz vorstellen soll, erschwert das Gehen ungemein. Um es zu erleichtern, hilft gewöhnlich ein Kanache nach, indem er ihn hinten in die Höhe hält.

Ist nun der Tänzer in der Mitte des Tanzplatzes angelangt, so wird ihm die Maske aufgesetzt. Fremdartigeres kann man sich kaum denken als diese Masken. Wenn wir von der Bemalung derselben absehen, so ist nicht eben viel Kunst nötig, um sie herzustellen. Es wird ein Gerippe aus Bambusspänen verfertigt, das die verschiedensten Formen annimmt, je nachdem, was es bedeuten soll, und mit Blättern ausgepolstert. Darüber wird als Bekleidung ein bemalter Überzug aus Baststoff genäht. Bald ist das Gerippe vertikal auf eine Bambusstange aufgesteckt, die unten in einen Tanzhut ausläuft. Dieser Kopfaufsatz bildet ein Stück für sich, in das die Bambusstange mündet. Er ist mit Baststoff überzogen und unten hutförmig erweitert. Von dieser Öffnung hängt ein Bastlappen herunter. Beim Aufsetzen der Maske kann damit, wie mit einem Visier, das Gesicht bedeckt werden. Bald fällt die Bambusstange überhaupt weg, und ist das Gerippe nur ein längliches, horizontales Gebilde, an dessen Schwerpunkt ein Loch angebracht ist. Dahinein wird der Tanzhut gesteckt. Bei einer dritten Gruppe von Masken fällt außer der Bambusstange auch noch der Tanzhut weg. Es sind an ihnen bloß Henkel befestigt. An einer zählte ich deren sechs. Sie werden von mehreren so vor dem Kopfe getragen, daß sie gleichfalls das ganze Gesicht bedecken.

Die Tanzmasken stellen die wunderlichsten Dinge vor: Fledermäuse und fliegende Hunde mit ausgebreiteten Flügeln, die durch eine Scheibe an der Maske gekennzeichnet sind, wirkliche Hunde, auch Geister und Menschen. Die Masken haben immer eine schwanzartige Verlängerung, oft selbst deren zwei. Diese sind mit Federn reich geschmückt, welche Kasuare, Kakadus, Papageien und andere Vögel liefern. Es gibt auch Masken, die Augenbrauen, Augen, Ohren, Mund, Zunge, Hände und Füße haben. Andere Masken bedeuten überhaupt nichts.

Ich habe schon angeführt, daß die Masken auch bemalt werden. Die Bemalung beschränkt sich, wenn sie nicht aus einfachen Mustern besteht, auf das Gesicht. Auf weißem Grunde werden schwarze, rote und gelbe Farben aufgetragen. Um sich die Maske aufsetzen zu lassen, falls sie dazu eingerichtet ist, tritt der Tänzer unter dieselbe. Andere halten sie zu seinen Häupten in die Höhe, sei es mittels Stangen, die in Ösen an der Figur eingesteckt sind, oder mittels eines Stockes von hinten her, der in einer Öffnung der Bambusstange sitzt, oder einfach mit den Händen; ein dritter setzt dem Tänzer die Maske auf. Die leichteste Maske, ein brettförmiges Gebilde, handhabt ein Mann allein. Von ihrem Kopfteil laufen zwei lange Bänder herunter. Diese Schleifen halten zwei andere Männer in den Händen. Vorher hat der Maskenträger seine beiden Lanzen abgegeben. Dafür reicht man ihm zwei Kräuterbüschel hin. Ruht ihm die Maske auf dem Kopfe, so geht er stampfend damit einige Schritte vorwärts, bis daß die Maske auf den Boden fällt, was oft schnell geschieht. Ja, es kommt sogar vor, daß die ganze Zeremonie mißglückt und das Gebilde zerbrochen auf der Erde liegt, bevor es der Tänzer auf dem Kopfe gehabt hat. Das verschlägt aber gleichwohl nichts und ist keine Unehre für den Betreffenden. Die Träger von Henkelmasken stürmen einfach auf den Tanzplatz herein, wenn möglich durch die Reihen der Zuschauer hindurch und werfen nach einem Augenblicke ihre Masken ab.

Alle Tänzer schließen sich, nachdem sie die Masken abgeworfen haben und ihnen der schwanzförmige Federstab abgenommen worden ist, dem Reigen der Frauen an. Man reicht ihnen wieder ihre Lanzen oder auch vorher leere, mit Luft gefüllte Schweinsblasen mit einem Beile hin, um dieselben auf dessen glatter Seite unter Krachen aufzuschlagen. Die Frau des Tänzers steckt ihrem Manne Armringe aus Muscheln an oder hängt ihm eine Perlenkette um oder reicht ihm ein farbiges Lendentuch hin, das der Held sich um den Kopf wickelt. Das Geräusch, welches die Fußklappern der Tänzer verursachen, vereinigt sich mit dem Schalle des Orchesters zu einer nicht gerade harmonischen Musik.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1903.

Der Gesamtwert der Wareneinfuhr, der sich im Jahre 1902 auf 895 223 £ belief, ist im Jahre 1903 auf 863 479 £, d. h. um 31 744 £, zurückgegangen. Dieser Ausfall ist in der Hauptsache auf die verminderte Einfuhr von Baumwollwaren (— 54 189 £ gegen 1902) und von Branntwein aller Art (— 8380 £ gegen 1902) zurückzuführen. Im Verhältnis zu den Einfuhrzahlen des Jahres 1901 ist indessen für das abgelaufene Jahr immerhin eine Steigerung zu verzeichnen; die außergewöhnlich günstigen Ein- und Ausfuhrverhältnisse des Jahres 1902 dürfen für die allgemeine Beurteilung des Marktes nicht ohne weiteres in Vergleich gestellt werden. Gestiegen ist die Einfuhr gegen das Vorjahr bei Tabak um 87 179 lbs mit 2364 £ und bei Salz um 157 Tons mit 1033 £.

Die Ausfuhr, die sich im Jahre 1901 auf 798 041 und im Jahre 1902 auf 1 259 683 £ bewertete, ging im Jahre 1903 auf 924 949 £ zurück. Die beiden Hauptausfuhrartikel, Palmkerne und Palmöl, zeigen gegen das Jahr 1901 keinen oder nahezu keinen Rückgang, sie halten indessen einen Vergleich zu dem Ausnahmejahr 1902 nicht aus.

Ausgeführt wurden an Palmkernen: 1901 57 175 Tons, 1902 75 416 Tons und 1903 63 567 Tons. Die Ausfuhr an Palmöl betrug: 1901 3 304 055 Gallonen, 1902 5 240 137 Gallonen, und 1903 3 174 060 Gallonen.

(Government Gazette-Lagos.)

### Jahresbericht von Französisch-Guinea für 1902.

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Gouvernements von Französisch-Guinea ist folgendes zu entnehmen:

Das ordentliche Budget für 1902 bilanzierte nach dem Voranschlag mit 3 430 000 Franken. Die endgültige Übersicht ergab jedoch für die Einnahmen 4 960 110 Fr., für die Ausgaben 4 833 176 Fr.

Die Einnahmesteigerung ist vor allem durch die von den Eingeborenen erhobene Kopfsteuer bewirkt worden, die im Jahre 1902 einen um 630 000 Fr. höheren Ertrag gebracht hat als im Vorjahre. Im ganzen beliefen sich die Einnahmen aus der Kopfsteuer, die noch vor wenigen Jahren einen nur ganz geringfügigen Betrag geliefert hat, auf mehr als $2^1/_2$ Millionen Franken und erbringen somit mehr als die Hälfte der eigenen Einnahmen der Kolonie. Auch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben, haben von 1901 auf 1902 eine Steigerung um 181 000 Fr. erfahren.

In der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonie ist gegenüber der schweren Krise, die die Kolonie in den Jahren 1900 und 1901 durchzumachen hatte, eine günstige Wendung zu verzeichnen. Die Krise war verursacht durch einen starken Preisrückgang der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonie, von Kopal, Palmkernen, Kautschuk, der einerseits durch die Lage des Weltmarkts bedingt, anderseits aber durch Verfälschung der einheimischen Produkte wesentlich verschärft worden war. Es sind strenge Maßnahmen gegen das Feilhalten, den Verkauf und die Ausfuhr von Kopal, Kautschuk und Palmkernen, die mit Fremdkörpern vermischt oder verfälscht sind, ergriffen worden, und diese Maßnahmen haben ihre Wirkung auf die Qualität der Ausfuhr und auf die Preise nicht verfehlt. Im ganzen hat im Jahre 1902 die Einfuhr einen Wert von 13 700 000 Fr. erreicht, wovon 3 200 000 Fr. auf die großen in der Ausführung begriffenen öffentlichen Arbeiten entfallen; die Ausfuhr beziffert sich auf 11 300 000 Fr. Der Gesamthandel des Jahres 1902 betrug mithin 25 Millionen Franken, gegen 16 400 000 Franken im Vorjahr.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Maschinenbau.

Ein neuer deutscher Industriezweig, die Herstellung von Kultur- und Erntebereitungsmaschinen für die Tropenländer, entwickelt sich immer mehr. Auf Veranlassung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees werden heute bereits in Deutschland erzeugt: Maschinen zur Ölfruchtbereitung, Baumwollentkernungsmaschinen, Baumwollpressen, leichte Pflüge und Kultivatoren, Kautschuk-Gewinnungsinstrumente usw.; außerdem beschäftigt sich die Industrie fortgesetzt mit der Vervollkommnung auf dem Gebiete kolonialer Eisenbahnen, Hafen- und Entwässerungsanlagen, Trocken- und Dörranlagen, Entfaserungs- und Kaffeebereitungsmaschinen, Tropenhäuser usw.

Neuerdings ist eine Kokosnußspaltmaschine erfunden zur Gewinnung des ölhaltigen Fleisches der Kokosnüsse. Seitens des Komitees wurde dem Erfinder der Maschine Fr. Haake, Berlin, ein Diplom erteilt. Bisher mußten die Eingeborenen die Kopra durch mühseliges Aufschlagen der einzelnen Nüsse gewinnen. Für die Bedeutung der Erfindung spricht, daß allein aus den deutschen Kolonien Kopra im Werte von über 4 000 000 Mark jährlich ausgeführt wird, also der fünfte Teil der Gesamtausfuhr. Neue Kokosnußpflanzungen werden in den Kolonien fortgesetzt angelegt. Die Kokosnußspaltmaschine besteht im wesentlichen aus drei beilartigen, in zentralen Richtungen auf- und abschwingenden Messern, deren Schneiden in der unteren Endstellung zusammentreffen, während sie in jeder anderen Stellung in mit der Spitze nach unten gerichteten Trichterflächen liegen, so daß die Kokosfrucht schnell in die richtige Stellung zwischen die Schneiden gebracht wird. Durch ein mittels Handhebels auf- und abbewegtes

zentrales Kniehebelwerk werden die Messer zusammengezogen, wobei die Frucht in der gewünschten Weise zerteilt wird. In der Stunde können von zwei geübten Arbeitern mit dieser Maschine bis 600 Kokosfrüchte gespalten werden. Das Gewicht der Maschine beträgt etwa 90 kg, inkl. seetüchtiger Verpackung 140 kg.

Für die Herstellung einer einfach konstruierten Bananenentfaserungsmaschine hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee jetzt beschlossen, einen Preis bis zu 3000 Mark auszusetzen. Das Komitee wird zunächst die erforderlichen Schritte wegen Beschaffung von Versuchsmaterial tun und ferner die Regierung und Interessenten anregen, Anbauversuche mit guten Faserbananen zu machen zwecks Schaffung von Unterlagen für etwaige spätere Pflanzungsunternehmungen. Über die näheren Bedingungen des Preisausschreibens erteilt das Komitee den Interessenten bereitwilligst Auskunft.

Von Interesse ist, daß die in Deutschland erfundenen Kolonialmaschinen, z. B. für Ölpalmfruchtbereitung, bereits Absatz nach den englischen, französischen und portugiesischen Kolonien finden. Wegen der günstigeren Verkehrsverhältnisse durch Eisenbahnen sind diese heute schon in der Lage Vorteile aus den Maschinen zu ziehen. Während unsere tropischen Kolonien hinsichtlich der Produktionsfähigkeit und Konsumfähigkeit den Nachbarkolonien durchaus gleichwertig sind, stehen sie hinsichtlich ihrer Verkehrsverhältnisse hinter diesen weit zurück. Auch im Interesse eines vermehrten Absatzes unserer heimischen Industrieerzeugnisse und ebenso zur Nutzbarmachung der deutschen Kolonialmaschinen ist der Bau von Eisenbahnen in den deutschen Kolonien dringend notwendig.

(Bericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.)

### Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach für 1903.

Auf dem Gebiete der Kolonialpolitik hat die Kammer in den letzten Jahren mit besonders lebhaftem Interesse die Bemühungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zur Hebung des Baumwollanbaues in unseren Kolonien verfolgt. Die bisherigen Arbeiten lassen namentlich in Togo und Deutsch-Ostafrika auf spätere Erfolge schließen, welche für die deutsche Baumwollindustrie und damit für die gesamte deutsche Volkswirtschaft von großer Bedeutung sein könnten. Das Interesse der baumwollverarbeitenden Industrie an diesen Arbeiten hat sich umsomehr erhöht, je mehr die Preisgestaltung der Rohbaumwolle im letzten Jahre eine Entwicklung genommen hat, welche der Industrie die Notwendigkeit eines vom amerikanischen Markte unabhängigen Anbaugebietes besonders stark vor Augen führte. Unsere Kammer hat sich an den weiteren Arbeiten dieses Komitees durch Beitritt als Mitglied und durch Zeichnung eines entsprechenden Beitrages beteiligt. Nachdem nunmehr von industriellen und kolonialen Kreisen den Unternehmungen bereits eine Summe von 600 000 Mk. für die nächsten drei Jahre gesichert ist, hat die Kammer geglaubt, in einer an den Deutschen Reichstag gerichteten Eingabe die Hoffnung aussprechen zu können, daß auch das Reich seine Unterstützung nicht versagt und es namentlich durch Besserung der Transportverhältnisse in den betreffenden Kolonien zur Förderung der bisherigen Arbeiten beiträgt. Denn selbst bei den befriedigendsten Ergebnissen des Baumwollbaues würde seine Rentabilität einzig von dem Vorhandensein billiger Transportmittel abhängig sein, da ein geringwertiger Massenartikel, wie Baumwolle, keine andere als Wasser- oder Bahnfracht vertragen kann. In Togo daher sowohl wie in Ostafrika ist der Bau einer Eisenbahn von dem Anbaugebiete nach der Küste unbedingte Notwendigkeit für eine gedeihliche Weiterentwicklung der begonnenen Pflanzungen. Die Kammer erwartet daher mit der gesamten deutschen Baumwollindustrie, daß der Deutsche Reichstag die für das Zustandekommen beider Bahnen notwendigen Mittel bewilligen wird.

### Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer für Elberfeld für 1903.

Die Bestrebungen, eine Förderung der Baumwollkultur in unseren Kolonien in die Wege zu leiten, haben im Berichtsjahre durch die Initiative des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees eine festere Gestalt angenommen. Dasselbe veranlaßte die bei dieser großen Frage interessierten Kreise zur Zeichnung von Beiträgen, um die Versuchsstadien dieser Kultur für die ersten Unternehmungen zum Vorteil unserer Baumwollindustrie sicher zu stellen. Die große Bedeutung dieser nach Ansicht von Sachverständigen aussichtsvollen Bemühungen hat sich durch die Vorgänge im Baumwollhandel während des letzten Jahres deutlich herausgestellt. Es ist schon der Natur der Sache nach ein für unser Gewerbsleben gefährlicher Zustand, mit einem Gebrauchsartikel, welcher gleich nach den wichtigsten Nahrungsmitteln zu den unerläßlichen Bedürfnissen der Bevölkerung zählt, auf ein fremdes Wirtschaftsgebiet mehr oder weniger vollständig angewiesen zu sein. Nachdem sich nun herausgestellt zu haben scheint, daß die Produktion dieses Rohstoffs nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der denselben verbrauchenden Bevölkerung hält, wird aus dieser Lage sich eine Abhängigkeit von dem Bezugsgebiet herausbilden, welche einen ungünstigen Einfluß auf unsere Handelsvertragsverhältnisse ausüben muß, die nicht unterschätzt werden darf.

Dabei hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß die Knappheit dieses unentbehrlichen Artikels durch die Spekulation in einer Weise ausgebeutet werden kann, welche die Industrie schwer in Mitleidenschaft

zieht. Denn dieselbe sieht sich bei solcher Lage wider Willen gezwungen, selbst in die zu ihrem Berufe eigentlich nicht gehörige große Spekulation einzugreifen, bei der ihre etwaigen Erfolge weniger von der Arbeit, welche sie verrichtet, als vielmehr von dem Gelingen eines Spiels abhängig werden. Wir müssen aus allen diesen Gründen die erwähnten Versuche, eigene Baumwollkulturen zu schaffen, mit großem Interesse begrüßen und haben demselben durch einen Geldbeitrag an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee für den gedachten Zweck Ausdruck verliehen. Bei der hohen nationalwirtschaftlichen Bedeutung dieses Gegenstandes werden zu gegebener Zeit hoffentlich auch Bundesrat und Reichstag diesen Bestrebungen in unsern Kolonien kräftige Unterstützung angedeihen lassen. Vielleicht werden letztere sich dereinst auch dazu geeignet erweisen, uns einen zweiten, kaum minder wichtigen Rohstoff, nämlich Wolle, in beträchtlichem Maße zu liefern. Sind wir auch bezüglich dieses Rohstoffs weniger abhängig von den jetzigen Bezugsquellen, so muß doch die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß die Wollproduktion der Welt schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr im richtigen Verhältnis zu dem stetigen Wachstum der Bevölkerungsziffer geblieben ist und daher dem einzelnen Verbraucher der Rohstoff von Jahr zu Jahr knapper zur Verfügung steht.

---

### Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle.

Der Vizepräsident der „British Cotton Growing Association“ hat für die in Manchester abgehaltene Versammlung der „Manchester Statistical Society“ einen Bericht über die Weltlage der Baumwollindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Handels und der Aussichten der Baumwollkultur in den besonders beteiligten Produktionsländern erstattet. Dem in unverkürzter Form in der „West African Mail“ wiedergegebenen Bericht sind die nachstehenden Angaben entnommen.

Der Jahresertrag an Rohbaumwolle auf der ganzen Welt beträgt etwa 16 000 000 Ballen zu je 500 Pfund engl. und verteilt sich in abgerundeten Zahlen folgendermaßen auf die Haupterzeugungsländer:

| | Ballen |
|---|---|
| Vereinigte Staaten von Amerika . . | 11 000 000 |
| Indien . . . . . | 3 000 000 |
| Ägypten . . . . . | 1 000 000 |
| Alle anderen Länder . . . . . | 1 000 000 |

Auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfallen hiernach etwa 70 pCt. der Gesamterzeugung; es ist deshalb erklärlich, daß der Preis auf dem Baumwollmarkt der Welt im allgemeinen von den Vereinigten Staaten festgesetzt wird. Dieser Umstand beeinträchtigt den Handel, der so, ein einziges Land bestimmend, auf den ganzen Weltmarkt einwirkt. Auch ist ein Ausgleich in der Produktion bei etwaigen Mißernten durch die besseren Ernteerträge in anderen Ländern schwer möglich, und zudem ist der Spekulation freiere Hand gelassen.

Zwei wichtige Tatsachen bedürfen bei einem Rückblick über die letzten Jahre besonderer Erwähnung. Einmal hielt die Zunahme der indischen Produktion nicht stand mit derjenigen anderer Länder. Während die Gesamterzeugung Indiens im Jahre 1890 2 700 000 Ballen zu 500 Pfund betrug, stieg sie im Jahre 1903 auf 3 000 000 Ballen, d. h. in 13 Jahren ist eine Zunahme von nur 300 000 Ballen zu verzeichnen. Die amerikanische Mehrproduktion belief sich dagegen in den letzten 10 Jahren auf 3 000 000 Ballen (von 8 000 000 auf 11 000 000), während die Erzeugung Ägyptens in demselben Zeitraum von 800 000 auf 1 000 000 und diejenige der übrigen Länder zusammen von 250 000 auf 1 000 000 Ballen anwuchs. Hätte die Erzeugung Indiens mit derjenigen anderer Länder gleichen Schritt gehalten, so müßte sie mindestens 3 500 000 Ballen zu je 500 Pfund aufzuweisen haben.

Der zweite Faktor, der ins Gewicht fällt, ist die mangelnde Ausdehnung, die in den letzten Jahren in der Baumwollerzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika zu verzeichnen ist. Bei einem Vergleich der Zahlen der letzten drei Jahre ergibt sich, daß die Ernten durchschnittlich wenig mehr als 10 500 000 Ballen betragen haben, d. h. dieselbe Menge, die sich als Durchschnitt der voraufgegangenen dreijährigen Periode berechnet. Es folgt hieraus, daß die Weltproduktion an Baumwolle, die im Jahre 1898 etwa 15 500 000 Ballen betrug und in den letzten fünf Jahren auf 16 000 000 Ballen gestiegen ist, in diesem Zeitraum jährlich durchschnittlich nur um je 100 000 Ballen gewachsen ist.

Die Zahl der Spindeln betrug, soweit mit Sicherheit ermittelt werden konnte, in allen Ländern der Welt — mit Ausnahme von Japan, China, Kanada, Mexiko und Brasilien —:

| | Zahl der Spindeln | | |
|---|---|---|---|
| | 1895 | 1899 | 1903 |
| Großbritannien . | 45 400 000 | 45 500 000 | 48 000 000 |
| Kontinent . . . | 28 200 000 | 32 500 000 | 34 000 000 |
| Verein. Staaten v. Amerika . . . | 16 100 000 | 18 300 000 | 22 000 000 |
| Indien . . . . | 3 800 000 | 4 700 000 | 5 000 000 |
| zusammen . | 93 500 000 | 101 000 000 | 109 000 000 |

Dazu kommt die Zahl der Spindeln im Jahre 1903 für:

| | |
|---|---|
| Japan . . . . . | 1 500 000 |
| China . . . . . | 600 000 |
| Kanada . . . . . | 700 000 |
| Mexiko . . . . . | 500 000 |
| Brasilien . . . . | 300 000 |
| zusammen . . | 3 600 000. |

Für das Jahr 1903 ist die Gesamtzahl der Spindeln auf der ganzen Welt hiernach mit 112 600 000 anzunehmen.

Demgegenüber stellt sich der durchschnittliche Verbrauch an Baumwolle, wie folgt:

| | Ballen zu je 500 Pfund engl. 1895 (Durchschnittsmengen der Jahre 1890 bis 1895) | 1900 (Durchschnittsmengen der Jahre 1895 bis 1900) |
|---|---|---|
| Großbritannien . . . . | 3 161 000 | 3 356 000 |
| Kontinent . . . . . | 3 874 000 | 4 586 000 |
| Verein. Staaten v. Amerika | 2 541 000 | 3 367 000 |
| Indien . . . . . | 994 000 | 1 171 000 |
| Alle anderen Länder . . | 270 000 | 752 000 |
| zusammen . . . | 10 840 000 | 13 232 000. |

Bemerkt wird, daß in diesen Zahlen die für die Handspindeln Indiens und Chinas verbrauchten Mengen nicht einbegriffen sind. Im ganzen kann man die Zunahme des Baumwollkonsums der Welt auf 2 392 000 Ballen in der Zeit von 1895 bis 1900 schätzen.

Infolge des größeren Anteils an der Produktion feinerer Garne verbraucht Großbritannien etwa 34 Pfund für die Spindel auf das Jahr, während auf den Kontinent 90, auf die Vereinigten Staaten von Amerika 70 Pfund auf die Spindel entfallen. Zwanzig Jahre vorher verbrauchte Großbritannien 36 Pfund auf die Spindel. In dieser Zeit ist die Zahl der englischen Spindeln um etwa 25 pCt. gestiegen, auch ist die Schnelligkeit, mit der sie sich drehen, bedeutend erhöht worden; demgegenüber hat sich der Baumwollverbrauch aber nicht in gleichem Verhältnis gehoben. Es kommt dies von dem beständigen Fortschreiten der englischen Industrie zu immer feineren Garnnummern.

Was die einzelnen Baumwolle pflanzenden Länder anlangt, so liegt die Kultur in Britisch-Ostindien ziemlich im argen. Die meisten Farmer sträuben sich gegen jede Neuerung und halten unbedingt an den alten Anpflanzungsmethoden fest; sie wollen weder von ihren erfahreneren Mitbewerbern noch von anderen lernen und sind nicht zur Einführung verbesserter Geräte zu bewegen. Es ist vielleicht möglich, daß eine in der Mitte der Baumwollfelder zu errichtende Musterfarm günstig auf die Produktionsverhältnisse einwirken würde.

Westindien. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erhielt Großbritannien von seinen westindischen Besitzungen annähernd die Hälfte seines Jahresbedarfs, etwa 40 000 Ballen, erst im Jahre 1802 überstieg die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten diejenige von Westindien. Im Jahre 1902 betrug dagegen die Einfuhr aus Westindien kaum noch 1000 Ballen.

Zur Hebung der Baumwollanpflanzungen werden von den Lokalbehörden und der Vereinigung der Baumwollpflanzer an vertrauenswürdige Pflanzer Zuschüsse gewährt, die bei der ersten Bestellung des Landes, ferner sobald die Pflanzen im Wachsen begriffen sind und endlich bei der Verladung gezahlt werden.

Dem Gebiet von Ägypten und dem ägyptischen Sudan hat die Assoziation von vornherein lebhaftes Interesse gewidmet. Ein besonderes Eingreifen war indessen nicht notwendig, da die ägyptische Regierung sowohl wie die Bevölkerung die Ausdehnung der Baumwollanpflanzungen mit allen Mitteln förderten. Enttäuscht war man, daß durch den neuen Nildamm nicht eine um mehr als 15 pCt. größere Anbaufläche erzielt wurde. Am oberen Nil ist die anbaufähige Fläche außerordentlich groß, ein Teil ist schon angebaut worden; die geerntete Baumwolle soll gleichwertig mit den besten ägyptischen Sorten sein. Zwei große Schwierigkeiten beeinträchtigen indessen die Kultur, erstlich der Mangel an Arbeitskräften, dann der Mangel an Transportgelegenheit. Die erste Schwierigkeit könnte dadurch behoben werden, daß eine Einwanderung von Indien oder anderswoher erfolgt. Die Transportfrage wird mit der Fertigstellung der längst geplanten Eisenbahnlinie Suakin—Berber gelöst werden.

Die Aussichten für Baumwollanpflanzungen in Uganda und dem Gebiet von Britisch-Ostafrika sind sehr günstig und berechtigen zu den besten Hoffnungen auf Lieferung langfaseriger Baumwolle. Es ist eine beachtenswerte Tatsache, daß alle bisherigen Versuche, ägyptische Baumwolle in Amerika, Indien und an anderen Plätzen anzupflanzen, erfolglos waren; die erzeugte Baumwolle verlor bald die seidenartige Weichheit, welche das charakteristische Merkmal der ägyptischen Baumwolle ist. In Britisch-Ostafrika sind die Versuche indessen geglückt. Ein Muster von Baumwolle, die in dem nahegelegenen deutschen Schutzgebiet von Ostafrika geerntet war, kennzeichnete sich als beste ägyptische Baumwolle.

Auch in Britisch-Zentralafrika oder Nyassaland sind die Aussichten sehr günstig. Die Anpflanzungsversuche mit ägyptischer Baumwolle sind geglückt, und große Gebiete stehen für die Baumwollkultur zur Verfügung. An zwei Pflanzer wurden in diesem Jahre Zuschüsse von 1000 Pfund Sterl. bewilligt; mindestens 2000 Acre sind bereits mit Baumwolle bepflanzt. Nach eingegangenen Mitteilungen wird es möglich sein, im Jahre 1905 100 000 bis 200 000 Acre mit Baumwolle zu bestellen. Die Transportfrage bietet allerdings auch in Nyassaland große Schwierigkeiten. Zur Zeit ist die Verfrachtung bis zum Sambesi sehr umständlich, erst von hier ab kann eine Verladung auf dem Wasserwege zu verhältnismäßig niedrigen Sätzen nach Liverpool erfolgen.

In Rhodesia wird sich voraussichtlich niemals eine Baumwollkultur entwickeln können, da alle Arbeitskräfte in den Goldminen Transvaals lohnendere Beschäftigung finden.

Das außerordentlich große Gebiet von Britisch-Westafrika umfaßt etwa 500 000 Quadratmeilen und würde, nur zu $^1/_{10}$ mit Baumwolle bepflanzt, nach den Durchschnittserträgen eine Menge von

10 000 000 Ballen Baumwolle ergeben. Billige Arbeitskräfte würden für die Kultivierung zu haben sein; die Gesamtbevölkerung beträgt etwa 20 000 000 Einwohner — in Nord-Nigeria allein wenigstens 10 000 000 Eingeborene. Die meiste in den Vorjahren aus Westafrika ausgeführte Baumwolle war von roher Beschaffenheit, mittelmäßig lang und schwer an den Markt zu bringen; vorzugsweise wurde sie zum Vermischen mit Wolle verwendet.

Die Anbauversuche in Sierra Leone waren günstiger, eingesandte Proben kennzeichneten sich als weiß und seidenartig sowie von feiner und schöner langer Faserung. Die Aussichten, zu denen das westafrikanische Gebiet in vollstem Maße berechtigt, sind außerordentlich günstig.

Die Kolonie Gambia umfaßt nur Anbauflächen von geringer Bedeutung. Die Anbauversuche waren aber recht zufriedenstellend; für die Eingeborenen, die sich zur Zeit ausschließlich mit dem Anbau von Erdnüssen befassen, würde die Einführung der Baumwollkultur von großem Nutzen sein. Der Gambiafluß, der in seinem größten Teil für schmale Dampfer schiffbar ist, würde zudem eine billige Abfuhr ermöglichen.

Die besten Aussichten für eine Baumwollkultur von allen englischen Besitzungen in Westafrika hat wohl die große und stark bevölkerte Kolonie Sierra Leone. Verschiedene Anbauversuche sind bereits gemacht worden, und es steht nunmehr zu erwarten, daß bereits in der nächsten Saison ein größerer Landstrich in Kultur genommen werden wird.

Die Goldküste ist im allgemeinen zur Anpflanzung von Baumwolle sehr geeignet, dagegen sind die Löhne durch die Errichtung von Goldminen sehr gestiegen; im westlichen Teil der Kolonie werden überhaupt keine Arbeitskräfte zu beschaffen sein. Im östlichen Teil der Kolonie liegen die Verhältnisse indessen günstiger. Die Erfolge, die landwirtschaftliche Betriebe in dieser Kolonie erzielt haben, sind an der Kakaoausfuhr deutlich zu erkennen. Diese früher gänzlich unbekannte Kultur stieg von 156 000 lbs im Jahre 1897 auf 5 000 000 lbs im Jahre 1902, dabei bildet das Palmöl den Hauptausfuhrartikel des Landes. Es ist also zu hoffen, daß auch der Baumwollanbau schnell heimisch werden wird. Neben dem Voltafluß kommt die Eisenbahnlinie von Accra nach Kpong als Transportweg sehr zustatten.

In dem deutschen Schutzgebiet von Togo sind die ersten modernen Versuche mit der Einführung einer Baumwollkultur auf wissenschaftlicher Grundlage gemacht worden. Das Unternehmen begann im Jahre 1901 und war von vornherein auf einer gesunden und wissenschaftlichen Basis aufgebaut. Eine große Menge von erzieherischer Arbeit war notwendig, und alle möglichen Versuche sind angestellt worden, sowohl durch Vermischen und sonstige Bearbeitung des Samens als auch mit Düngemitteln und Sicherheitsmaßnahmen gegen die Tsetsefliege usw.

Die Resultate dieser wissenschaftlichen Untersuchungen wurden der „British Cotton Growing Association" in freigebigster Weise zur Verfügung gestellt, auch bestehen die besten gegenseitigen Beziehungen. Es wird in der Quelle als anerkannte Tatsache bezeichnet, daß England und Deutschland beim Baumwollbau zur Zeit gemeinsame Interessen haben und auf eine gegenseitige Unterstützung angewiesen sind.

Die günstigsten Aussichten eröffnen sich für die Kolonien Lagos, Süd- und Nord-Nigeria. Die großen Länderstrecken eignen sich vortrefflich zum Anbau von Baumwolle, und durchweg stehen genügende Arbeitskräfte zur Verfügung. Eine Verlängerung der Eisenbahnstrecke von Ibadan nach Ilorin würde das sehr wertvolle Hinterland von Lagos erschließen. Außerdem gestattet der Nigerfluß eine billige Abfuhr der geernteten Baumwolle.

## Literatur.

Die Tiere der Erde, von Prof. Dr. W. Marshall. 28. bis 32. Lieferung. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.

Hiermit ist der zweite Band des anerkannt vortrefflichen, in 50 Lieferungen à 60 Pf. erscheinenden Werkes vollständig geworden, wobei nochmals darauf hingewiesen werden soll, daß sämtliche Abbildungen nach photographischen Aufnahmen lebender Tiere hergestellt wurden.

## Literatur-Verzeichnis.

Rangliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1904. Nach dem Stande vom 17. Mai 1904. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis: geh. Mk. 2,50, geb. Mk. 3,25.

„Mußte es sein?" Briefe aus Deutsch-Südwestafrika von einem der ersten Opfer des Herero-Aufstandes. Verlag von Friedrich Rothbarth, München. Preis: geheftet Mk. 3,—, gebunden Mk. 4,—.

v. Knebel-Doeberitz, Hugo: Besteht für Deutschland eine amerikanische Gefahr? 1904. Mk. 2,—. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan. Auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet von Walter Erdmann v. Kalinowski, Kgl. preuß. Hauptm. a. D. Mit Karten und Skizzen. Zweites Heft: Bündnis mit Korea. Seetransporte und Landungen. Militärgeograph. Beschreibung des Kriegsschauplatzes. Kämpfe vor Port Arthur. Kriegsbegeisterung in Japan und Rußland. Mobilmachung und Aufmarsch. Zusammenstöße zu Lande. Zusammenwirken von Heer und Flotte. Bedeutung der Mandschurei für Rußland. Chinas Lage. Machtentwicklung der neutralen Staaten in den asiatischen Gewässern. Übernahme des Befehls durch den General Kuropatkin. 2 Anlagen, 1 Karte, 4 Skizzen. Militärverlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin. Mk. 1,50.

# Verkehrs-Nachrichten.

Anstatt des angezeigten Dampfers „Prinzregent“ der Deutschen Ostafrika-Linie wird am 1. Juni der Dampfer „Markgraf“ auf der Hauptlinie ab Hamburg via Suez expediert.

Ferner finden folgende Expeditionen statt:

am 11. Juni auf der Zwischenlinie . . Dampfer „Kaiser“,
= 15. = via Las Palmas . . . = „Prinzregent“,
= 29. = = Suez . . . . . = „Feldmarschall“.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juni, 17. Juli | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 = | 3., 7. Juni, 15., 19. Juli 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Juni, 21. Juli | Berlinhafen 39 =; Fr. Wilh. Hafen 40 =; Herbertshöhe 45 =; Matupi 45 = | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muheza, Pangani, Wilhelmstal) . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 14., 28. Juni | Tanga 16—20 Tage | 11., 25. Juni 10³⁵ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a) genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 14., 28. Juni | Daressalam 17—22 Tg. | 11., 25. Juni 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. Juni | Daressalam 18 Tage | 8. Juni 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. Juni | Daressalam 23 Tage | 25. Juni 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 12. Juni | Zanzibar 20 Tage | 10. Juni 10³⁵ abds |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 7. Juni | Swakopmund 21 Tage | 6. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 11. Juni | Swakopmund 19 Tage | 10. Juni 11²³ vms. |
| | Hamburg | 17. Juni | Swakopmund 20 Tage | 16. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 18. Juni | Swakopmund 24 Tage | 17. Juni 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 15. Juni | Swakopmund 24 Tage | 14. Juni 9⁰⁰ vorm. Nachversand über Rotterdam |
| | † Hamburg | 16. Juni | Swakopmund 36 Tage | 15. Juni 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 5. Juli | Swakopmund 28 Tage | 4. Juli 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. Außerdem mit nachstehendem, direkt nach Lüderitzbucht fahrenden Dampfer: | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Hamburg | 7. Juni | Lüderitzbucht 22 Tage | 6. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton | 11., 25. Juni, 9. Juli | Kapstadt 17 Tage | 10., 24. Juni, 8. Juli 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Juni | Duala 19 Tage | 9. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Juni | Duala 17 Tage | 10. Juni 9²³ abds. |
| | Liverpool | 18. Juni | Duala 24 Tage | 16. Juni 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 2., 23. Juni | Hamburg | 18. Juni | Duala 39 Tage | 17. Juni 7¹² abds. |
| | Antwerpen | 24. Juni | Duala 33 Tage | 23. Juni 8⁴⁰ vms. |
| | † Liverpool | 4. Juni, 2. Juli | Duala 27 Tage | 2., 30. Juni 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage; Ponape 51 Tage | 5. Juli 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 9., 23. Juni | Tsingtau 35 Tage | 7., 21. Juni 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Seipan 43 Tage | 5. Juli 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | 5. Juli 10³⁵ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 5., 26. Juni | Apia 25 Tage | 3., 24. Juni 11²³ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{22}{60}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Hamburg | 24. jedes Monats | Lome 30 Tage | 23. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 25 Tage | 27. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Marseille . . | 16. Juni | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 17.*, 27.* Juni | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 26.* Juni, 10.* Juli |
| | Brindisi . . . | 6. Juni | | Brindisi . . . | 6., 20. Juni, 4. Juli |
| | Marseille . . | 16. Juni | | Marseille . . | 2., 16., 30. Juni |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 23.* Juni | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 20. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzges. | Southampton | 5., 12., 29.* Juni | | | |
| südl. Teil d. Schutzges. | Southampton | 6., 20. Juni, 4. Juli | Samoa . . . . . | Queenstown | 20. Juni, 11. Juli |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 14., 28. Juni | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. Mai 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Durban | Hamburg | am 27. Mai in Neapel eingetroffen. |
| „Kronprinz" . . . . . | Beira | Hamburg | am 24. Mai von Durban abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 25. Mai von Lissabon abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 21. Mai in Mombassa eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 23. Mai von Kapstadt abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 26. Mai in Aden eingetroffen. |
| „Präsident" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 26. Mai von Zanzibar abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 21. Mai Ouessant passiert. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 24. Mai von Vlissingen abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Durban | am 26. Mai in Marseille eingetroffen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 1. Mai von Neapel abgegangen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Mai 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. Mai in Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. Mai ab Southampton. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 12. Mai in Accra. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 20. Mai in Bonny. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. Mai in Las Palmas. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 27. Mai in Klein-Popo. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 27. Mai in Las Palmas. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 19. Mai ab Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 15. Mai in Swakopmund. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 30. Mai ab Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 28. Mai in Las Palmas. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. Mai ab Lagos. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 27. Mai in Conakry. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. April in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 17. Mai ab Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 23. Mai in Madeira. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Mai in Lome. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 20. Mai in Hamburg. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 26. Mai in Rotterdam. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 25. Mai Dover passiert. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 25. Mai Ouessant passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 26. Mai in Las Palmas. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. Mai Ouessant passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 18. Mai in Grand Bassam. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 11. Mai in Rufisque. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 22. Mai in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 24. Mai in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 26. Mai in Gabun. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 26. Mai in Las Palmas. |

Auf den dieser Nummer beigefügten Prospekt der **Kryptol-Gesellschaft m. b. H.** in **Berlin** W. machen wir hierdurch noch besonders aufmerksam. Die Expedition.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


Stettin, den 17. Mai 1904.

**An die Corona-Fahrradwerke, Brandenburg a. H.**

Auf einer gröfseren Geschäftstour benutze ich auch heute wieder Ihr mir geliefertes **Motorzweirad**, und kann ich nicht umhin, Ihnen meine gröfste Anerkennung auszusprechen. Das Rad hat mich noch nie im Stich gelassen und überwinde ich mit demselben spielend leicht die gröfsten Steigungen. Ich möchte jedem zurufen: „Fahrt nur Corona-Motorzweirad".

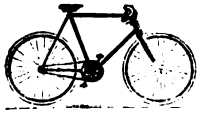

**J. Ficht**, Mechaniker, Falkenwalderstr. 126.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

Schutzmarke.

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläfst.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1904. Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betreffend Verwendung des in der zweiten Ergänzung zum Haushalts-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kapitel 1 Titel 14 der Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet bereitgestellten Fonds von zwei Millionen Mark S. 377. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika in dem Monat März 1904 S. 381. — Personalien S. 381.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 382. — Patriotische Gaben S. 383. — Deutsch-Ostafrika: Deutsche Agavengesellschaft S. 384. — Geschäftsbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft über das Jahr 1903 S. 384. — Kamerun: Yola—Tschadsee-Grenzexpedition S. 385. — Togo: Heranbildung farbiger Handwerker S. 386. — Weiterentwicklung der Baumwollkultur S. 387. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 387. — Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach (III. Schluß) S. 388. — Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach über seinen Aufenthalt im Grootfonteiner Gebiet S. 390. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 395. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verbot der Einfuhr von Maria-Theresia-Talern nach Lagos S. 397. — Außenhandel des französischen Kongogebiets im Jahre 1902 S. 397. — Außenhandel der Kolonie Dahomey im Jahre 1903 S. 397. — Der Handel der französischen Kolonien im Jahre 1902 S. 398. — Literatur S. 398. — Literatur-Verzeichnis S. 399. — Verkehrs-Nachrichten S. 399. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung des Reichskanzlers, betreffend Verwendung des in der zweiten Ergänzung zum Haushalts-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kapitel 1 Titel 14 der Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet bereitgestellten Fonds von zwei Millionen Mark. Vom 2. Juni 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet folgendes bestimmt:

§ 1.

Aus dem in der zweiten Ergänzung zum Haushalts-Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kap. 1 Tit. 14 der Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet bereitgestellten Fonds von zwei Millionen Mark können Darlehen an Geschädigte sowie Hilfeleistungen an Bedürftige aus Anlaß der Verluste infolge des Eingeborenenaufstandes zugebilligt werden. Hilfeleistungen an Bedürftige erfolgen ohne die Auflage der Rückerstattung. Darlehen können unverzinslich gewährt werden.

§ 2.

Berücksichtigt können alle diejenigen in Deutsch-Südwestafrika ansässigen Personen und Gesellschaften werden, welche nicht nachgewiesenermaßen beim Aufstande eine der Landesregierung unfreundliche Haltung angenommen oder den Aufstand durch eigenmächtige und gesetzwidrige Handlungen mitverschuldet haben.

Inwieweit Ausländer zu berücksichtigen sind, bleibt der Entscheidung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) vorbehalten.

§ 3.

Darlehen und Hilfeleistungen sind grundsätzlich nur solchen Geschädigten zu gewähren, welche sich — möglichst unter entsprechender Sicherheitsleistung — zum Wiederaufbau ihrer Anwesen und zur Fortsetzung ihres Wirtschaftsbetriebes im Schutzgebiete verpflichten.

Ausnahmen von diesem Grundsatze können jedoch zugelassen werden, wenn nach Lage der Verhältnisse die Weiterführung des Betriebs aus persönlichen oder sachlichen Gründen als unmöglich anerkannt wird. In einem solchen Falle kann die Abtretung des Anwesens an den Landesfiskus zur Bedingung gemacht werden.

§ 4.

Bei Personen und Gesellschaften mit einem Landbesitz von mehr als 10 000 ha kann die Gewährung von Darlehen oder Hilfeleistungen davon abhängig gemacht werden, daß ein Teil des nicht bewirtschafteten Landbesitzes dem südwestafrikanischen Landesfiskus als Gegenleistung zu Eigentum überwiesen wird.

Gesellschaften sollen, sofern sie kapitalkräftig sind, nur Darlehen gewährt werden.

§ 5.

Bei Bemessung der Darlehen und Hilfeleistungen darf über den unmittelbaren Schaden an beweglichem und unbeweglichem Eigentum nicht hinausgegangen werden. Die durch Versicherung gedeckten Verluste, entgangener Gewinn und sonstiger mittelbarer Schaden bleiben außer Betracht.

§ 6.

Die Darlehen und Hilfeleistungen können in Geld- oder Naturalleistungen bestehen. Bei Tierverlusten werden Darlehen und Hilfeleistungen nur insoweit gewährt, als der Verlust nicht durch das den Eingeborenen abgenommene Vieh gedeckt werden kann.

Für sach- und zweckmäßige Verwendung der Darlehen und Hilfeleistungen sind Vorkehrungen zu treffen.

§ 7.

Die Bemessung der Darlehen und Hilfeleistungen liegt einer Kommission ob, welche aus fünf Mitgliedern besteht, und deren Vorsitz der Oberrichter in Windhuk führt. Dieser ernennt die übrigen vier Mitglieder in der Weise, daß sie aus einem Beamten und drei Nichtbeamten bestehen.

§ 8.

Die Kommission erläßt in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung sowie durch Anschlag an den Amtsstellen des Schutzgebiets und in sonst geeigneter Weise an alle diejenigen, welche durch Handlungen der Aufständischen unmittelbaren Schaden an beweglichem oder unbeweglichem Eigentum erlitten haben und ein Darlehen oder eine Hilfeleistung wünschen, unter Androhung der Nichtberücksichtigung die Aufforderung, den Schaden sowie Art und Höhe des gewünschten Darlehens oder der gewünschten Hilfeleistung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anzumelden.

§ 9.

Den erlittenen Schaden und das erbetene Darlehen oder die erbetene Hilfeleistung haben die Geschädigten schriftlich bei der Kommission durch Ausfüllung des für diesen Zweck bestimmten, durch die Polizeistationen zu beziehenden Formulars (Anlage) anzumelden.

Die Höhe des angemeldeten Schadens ist durch Belege (Versicherungsverträge, Fakturen und andere Urkunden) und nötigenfalls auch durch Benennung von Zeugen darzutun.

§ 10.

Die Kommission kann schon vor Abschluß der Ermittlungen auf die später zu gewährenden Darlehen oder Hilfeleistungen einen Vorschuß gewähren, wenn der Geschädigte ohne einen solchen nicht in der Lage ist, die Wiederherstellung des zerstörten oder beschädigten Wirtschaftsbetriebs in Angriff zu nehmen.

Die Vorschüsse dürfen insgesamt den Betrag von einer Million Mark nicht übersteigen.

§ 11.

Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Beschlußfassung müssen mindestens drei Mitglieder — darunter ein Beamter — anwesend sein.

Die Kommission hat das Recht, die Geschädigten vorzuladen, die Behörden selbständig zu requirieren, Zeugen eidlich zu vernehmen oder vernehmen zu lassen, eidesstattliche Versicherungen abzunehmen oder abnehmen zu lassen, auch präklusive Fristen für Anmeldung und Begründung der Anträge zu bestimmen.

§ 12.

Gegen die Entscheidungen der Kommission werden keinerlei Rechtsmittel zugelassen. Die Entscheidungen sind nebst kurzer Angabe der Entscheidungsgründe den Geschädigten mitzuteilen.

Ein Rechtsanspruch wird auch durch Mitteilung der Entscheidung der Kommission nicht begründet.

Berlin, den 2. Juni 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

Ort .....

Anlage.

# Anmeldung

des

durch den ..... Aufstand verursachten

Schadens des .....

| I. Beschreibung der beweglichen Sachen*) | Angabe des Gebäudes, in welchem die Sachen bei der Beschädigung oder Zerstörung sich befunden haben | Wert der Sachen unmittelbar vor der Beschädigung Mark | Wert der Sachen unmittelbar nach der Beschädigung Mark | Wertverminderung Mark |
|---|---|---|---|---|
| Kleider | | | | |
| Betten | | | | |
| Weißzeug | | | | |
| Möbel | | | | |
| Waffen | | | | |
| Küchengeschirr | | | | |
| Feld- und Handgeschirr | | | | |
| Pferde- und Fuhrgeschirr | | | | |
| Sonstiger Hausrat | | | | |
| Lebensmittelvorräte | | | | |
| Getränke | | | | |
| Sonstige Naturalvorräte | | | | |
| Vieh | | | | |
| Handwerkszeug | | | | |
| Handelswaren | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

*) Für die einzelnen Rubriken sind Verzeichnisse der betreffenden Gegenstände mit Wertanschlägen beizulegen.

| II. Beschreibung der unbeweglichen Sachen und Umfang der Beschädigung | Wert der unbeweglichen Sachen vor der Beschädigung Mark | Wert der unbeweglichen Sachen nach der Beschädigung Mark | Wertverminderung Mark |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

III. Namhaftmachung der beizulegenden Beweisstücke (Vermögensverzeichnisse, Versicherungsverträge, Handelsbücher, Fakturen, Frachtbriefe, Zollbeklarationen usw.) sowie der etwaigen Zeugen.

IV. Art und Höhe der gewünschten Beihilfe.

Unterschrift des Beschädigten.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat März 1904.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 232 | 14 | 27 754 | 28 | 123 | — | 46 | 32 | 130 | — | 29 286 | 10 = 40 634 | 54 |
| Pangani | 2 280 | 27 | 5 163 | 08 | 63 | — | 21 | 19 | 7 | — | 7 534 | 54 = 10 454 | 60 |
| Bagamojo | 12 165 | 17 | 23 971 | 56 | 15 | — | 135 | 38 | 80 | 52 | 36 368 | 35 = 50 461 | 36 |
| Daressalam | 4 077 | 03 | 27 646 | 21 | 80 | — | 109 | 35 | 126 | 53 | 32 089 | 48 = 44 455 | 15 |
| Kilwa | 3 838 | 57 | 10 473 | 01 | 99 | — | 31 | 36 | 96 | 04 | 14 538 | 34 = 20 172 | 21 |
| Lindi | 3 048 | 05 | 10 649 | 36 | 62 | — | 432 | 20 | 22 | — | 14 213 | 61 = 19 721 | 86 |
| Zusammen | 26 641 | 59 | 105 658 | 22 | 442 | — | 776 | 52 | 462 | 45 | 133 981 | 50 = 185 899 | 72 |
| | 36 965 Mk. 67 Pf. | | 146 600 Mk. 95 Pf. | | 613 Mk. 27 Pf. | | 1077 Mk. 83 Pf. | | 642 Mk. — Pf. | | | | |

## Personalien.

In der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes sind ernannt worden, mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab:

der bisher dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika angehörige Gouvernementssekretär Ulrich zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator,

der Gouvernementssekretär Alt, ebenfalls bisher dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika angehörig, der technische Bureaudiätar Fischer, der Eisenbahnsekretär Liebert, der Diätar Selling, früher in der Verwaltung des ostafrikanischen Schutzgebietes tätig, die Gerichtsschreiber Hoffmann und Hansen — zu Geheimen Sekretariatsassistenten,

der Regierungssekretär Kiem, früher in Kamerun und in der Südsee tätig, zum Geheimen Registrator,

die Gerichtsschreiber Bischoff und Siebert zu Geheimen Registraturassistenten;

mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. ab: der Bureaudiätar Hans Krüger zum Legationskassenassistenten.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

#### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 6. Juni 1904.

Dr. Breuer, Oberarzt der Reserve (Mülheim a. d. Ruhr), am 6. Juni d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Juni d. Js. mit Patent vom 18. Oktober 1903 F. als Oberarzt in der Schutztruppe angestellt.

#### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 29. Mai 1904.

Dr. Schultz, Oberarzt beim Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2, am 29. Mai d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 30. Mai d. Js in der Schutztruppe angestellt,

Dr. Küster, Oberarzt, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Stabsarztes beim Lazarett der Schutztruppe beauftragt.

A. K. O. vom 2. Juni 1904.

v. Klüber, Oberleutnant im Kürassierregiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4, am 14. Juni d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 15. Juni d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

A. K. O. vom 6. Juni 1904.

Dr. Fry, Stabs- und Abteilungsarzt der II. Feldartillerie-Abteilung, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Heere als Bataillonsarzt des Schlesischen Pionier-Bataillons Nr. 6 wieder angestellt.

A. K. O. vom 9. Juni 1904.

Dr. Liesegang, Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Elsässischen Pionier-Bataillons Nr. 19, am 14. Juni d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 15. Juni d. Js. in der Schutztruppe als Abteilungsarzt der II. Feldartillerie-Abteilung angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 29. Mai 1904.

Schmidmann gen. v. Wuthenow, Hauptmann, unter Enthebung von der Stellung als Kompagniechef, ein einjähriger Urlaub ohne Gehalt vom 1. Juni d. Js. ab bewilligt.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. Juni 1904 den Anspruch der Hauptleute und Kompagniechefs: Frhr. v. Wangenheim, Charisius, Fonck und Merker sowie des Oberleutnants v. Grawert (Werner), sämtlich in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, auf das Dienstauszeichnungskreuz Allergnädigst anzuerkennen geruht.

---

Nachträglich.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. Mai d. Js. dem am gleichen Tage verstorbenen Oberleutnant Griesbach in der Schutztruppe für Südwestafrika den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

---

## Verlustliste Nr. 11

### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

An Krankheiten gestorben:

1. Sanitätsgefreiter Rudolf Wertz, früher im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15, am 9. April d. Js. im Lazarett Karibib — nachträglich gemeldet,
2. Gefreiter Karl Küch, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauischen) Nr. 1, im Lazarett Okahandja am 26. Mai d. Js. an Typhus,
3. Reiter Paul Thamm, früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, im Lazarett Swakopmund am 31. Mai d. Js. infolge Blutvergiftung,
4. Reiter Wilhelm Brick, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, im Lazarett Swakopmund am 1. Juni d. Js. an Typhus,
5. Reiter Adolf Thiemann, früher im 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173, im Lazarett Okahandja am 4. Juni d. Js. an Typhus und
6. Reiter Friedrich Teichert, früher im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, am 5. Juni d. Js. an Typhus.

---

Berichtigung zu den Verlustlisten Nr. 7 und 8.

Auf Seite 277:

Bei Okatumba am 13. April 1904 schwer verwundet:

Lfde. Nr. 3 muß lauten: „Unteroffizier Karl Bunge", nicht „Runge".

---

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Oberleutnant Schwartz ist am 11. März d. Js. im Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika wiedereingetroffen.

---

Aus Deutsch-Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Der Bezirksrichter Vortisch, der Bezirksamtmann, Regierungsrat v. Winterfeld, der Lehrer Ramlow, der Sekretär Dahlgrün und der Bureaugehilfe Störsbach.

---

Mit Heimatsurlaub sind am 27. Mai 1904 in Neapel eingetroffen: Leutnant Graetz sowie die Unteroffiziere Holzhausen und Schmidt.

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 31. Mai 1904 von Neapel aus angetreten: Oberarzt Dr. Grothusen und Sanitätsunteroffizier Haßelberg.

### Kamerun.

Am 10. Juni d. Js. haben die Ausreise nach Kamerun angetreten: Gerichtsaktuar Schoenemann, Steuermann Senf, Maschinist Broistedt, Vermessungsgehilfe Haubold und Zimmermann Haus.

---

Der Stabsarzt Dr. Mansfeld, der Bausekretär Seiffert, die Bauaufseher Vetter und Preller und der Maurerpolier Waldner sind im Schutzgebiete Kamerun eingetroffen. Der Bureauvorstand Schubkegel, der Steuermann Borbe und der Maschinist Zielesch sind daselbst wiedereingetroffen.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Gouverneur v. Puttkamer, stellv. Württembergischer Amtmann, Regierungsreferendar 1. Klasse Adae, Finanzdirektor Kundt, Zolldirektor Wertz, Stabsarzt Dr. Ziemann, Leutnant Kramsta, Polizeiinspektor Biernatzky, Polizeimeister Brückner, komm. Kassenassistent Kessinger, Techniker Schulte und Zimmermann Camplair.

Mit Heimatsurlaub ist am 30. Mai 1904 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Mair.

### Togo.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise nach Togo haben angetreten: Der Oberleutnant Preil, der Bautechniker Hirchert und der Aktuar Mohr.

Der Stationsassistent Hahndorf ist im Schutzgebiet Togo wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Die Oberleutnants Mellin und Smend und der Stationsleiter Mischlich.

### Südwestafrika.

Die Ausreise nach Südwestafrika haben angetreten: Die geprüften Lokomotivheizer v. Hohendorff, Rossow, Barretmeyer, Dieckmann, Haake und Quielisch sowie die Hilfsheizer Lanatowitz, Reppin, Klein und Dobesch.

Der dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als höherer Bergbeamter zugeteilte Königliche Berginspektor Dr. Semper ist am 29. März d. Js. in Swakopmund eingetroffen.

Der Stationsleiter 1. Klasse Gaebel ist am 3. Februar d. Js. im südwestafrikanischen Schutzgebiete eingetroffen und wird seitens des Kaiserlichen Gouvernements als Verkehrskontrollbeamter in Windhuk beschäftigt.

Der Katasterssekretär Thomas, der Kartenzeichner Offschanny, der Bauwart Friedrich Willet und der Schreiber Hugo Former, sämtlich beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, haben einen Heimatsurlaub nach Deutschland angetreten.

Von den in den Kämpfen gegen die Hereros verwundeten Schutztruppenangehörigen sind außer den in Nr. 12, S. 353, als heimkehrend bereits gemeldeten Offizieren am 30. Mai 1904 in Hamburg eingetroffen: die Feldwebel Glatzel und Kestermann, Sergeant Diettrich, die Unteroffiziere Albes, Binder und Friedrich, Gefreiter Schwarz, Reiter Doegel, Ersatzreservist Rösemann, Sanitätsunteroffizier der Landwehr I Czech und Sanitätssoldat Schurig.

Der Regimentsstab und die 1. Kompagnie Feldregiments Nr. 2 haben am 1. Juni 1904, der Bataillonsstab mit der 2. und 3. Kompagnie, das III. Bataillon desselben Regiments, sowie die 1. Feldbatterie der II. Abteilung am 7. Juni 1904 von Hamburg aus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

### Samoa.

Aus Samoa sind mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen: Hauptlehrer Damm, Regierungslandmesser Haidler und Amtmann Williams.

## Patriotische Gaben.

Auf Anregung des Herrn Zahnarztes Hans Siegfried, Berlin NW., Unter den Linden 54, haben sich ferner die nachstehend genannten Zahnärzte bereit erklärt, die nach Südwestafrika ausreisenden Schutztruppen-Angehörigen kostenlos zahnärztlich zu behandeln:

1. Herr P. Abraham, Berlin C., Münzstr. 16,
2. = W. Auschner, Berlin SW., Lindenstr. 109,
3. = M. Engel, Berlin N., Chausseestr. 2b,
4. = Dr. Glaser, Schöneberg, Kolonnenstr. 2,
5. = O. Grünfeld, Berlin O., Gr. Frankfurter-Str. 127,
6. = P. Hoffmann, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 111,
7. = Dr. A. Jacobi, Steglitz, Kuhligkshof 1,
8. = H. Katz, Berlin C., Landsbergerstr. 71,
9. = G. Kemnis, Berlin W., Lützowufer 20,
10. = G. Labaschin, Berlin C., Spandauerbrücke 1a,
11. = Dr. Laury, Berlin SW., Kochstr. 15,
12. = A. Lehmann, Berlin S., Kommandantenstr. 30,
13. = H. Levin, Berlin C., Rosenthalerstr. 8a,
14. = H. Lewy, Berlin C., Breitestr. 16,
15. = R. Lüthke, Berlin W., Mohrenstr. 9,
16. = Dr. J. Misch, Berlin W., Blumeshof 9,
17. = F. Müller, Berlin NO., Neue Königstr. 41,
18. = E. Penner, Berlin S., Oranienstr. 152,
19. = E. Pleßner, Berlin W., Bülowstr. 14,
20. = Rähm, Dresden, Moszinskystr. 6,
21. = E. Richter, Berlin W., Potsdamerstr. 141,
22. = H. Richter, Berlin W., Motzstr. 55,
23. = J. Schlaeger, Rummelsburg, Prinz-Albertstr.,
24. = J. Tugendreich, Berlin W., Wilmersdorf, Ludwigskirchstr. 6 und
25. = O. Wege, Berlin N., Chausseestr. 2.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Deutsche Agavengesellschaft.

Aus dem Geschäftsberichte für das Jahr 1903 entnehmen wir nachstehendes:

Auf der Pflanzung Buschirihof ist im Geschäftsjahre der Bestand an Agaven von 592 000 auf 1 030 000 gebracht worden. Die Pflanzen entwickeln sich ausgezeichnet. Im Jahre 1904 hofft man die Pflanzung mit 1 500 000 Pflanzen abschließen zu können.

Die im vorigen Jahresbericht erwähnte Fabrikanlage wurde fertiggestellt. Sie besteht zunächst in einer 30 pferdigen Lokomobile, vier Doppelentfaserungsmaschinen, drei Bürstenmaschinen, zwei Pressen, einer Wasserreinigungsanlage, Kreissäge usw. Mitte Oktober wurde dieselbe eröffnet. Da zunächst nur wenige schnittreife Blätter vorhanden waren, war Zeit, den maschinellen Betrieb langsam einzuspielen und die Arbeiter anzulernen, so daß Ende Dezember die ersten 76 Ballen = etwa 275 Zentner Hanf nach Hamburg verschifft werden konnten. Die Sendung wurde ausgezeichnet beurteilt; nach Ansicht der Makler dürfte es nicht möglich sein, Sisalhanf in besserer und schönerer Qualität zu beschaffen.

Diese Partie wurde mit 760 Mk. die Tonne = 20 Zentner verkauft; ein vorzügliches Resultat, da der Preis nur 10 Mk. pro Tonne geringer als Manilahanf ist. Inzwischen sind weitere 120 Ballen = etwa 400 Zentner verschifft worden. Heute werden bereits durchschnittlich drei bis vier Ballen zu je 350 Pfund täglich produziert.

Um uns von der schwierigen Beförderung durch Dhaus von unserer Plantage bis zum Verschiffungshafen unabhängig zu machen, erwarben wir den gedeckten Schoner „Nita“, der für die erste Zeit die Transporte ausführen kann.

Es wird beabsichtigt, eine zweite Fabrikanlage auf der Pflanzung zu schaffen und dort die auf Yukatan bewährteste Maschine aufzustellen, um die in den nächsten Jahren zu erwartende größere Blättermenge bearbeiten zu können. Da zugleich das Feldeisenbahnnetz um 10 bis 15 km erweitert werden soll, stehen wir vor einer neuen Ausgabe von etwa 75 000 Mk.

Diese Ausgaben dürften sich in kurzem bezahlt machen, wenn die Hanfpreise auf dem Weltmarkt in den nächsten Jahren keine wesentliche Abschwächung erfahren, wie dies nach Ansicht von Sachverständigen zu erwarten steht.

---

### Auszug aus dem Geschäftsbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Berlin über das 1903.

#### I. Handelsbetrieb.

Die Entwicklung unseres Unternehmens ist im Berichtsjahr im allgemeinen befriedigend fortgeschritten, wiewohl die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika leider noch immer keine Wendung zum besseren zeigen. Dabei ist die Konkurrenz eine immer stärkere geworden. Es ist zu hoffen, daß nun endlich in unserer Kolonie eine zweite Bahn gebaut wird, und große Distrikte, die jetzt fast brachliegen, dem Handel geöffnet werden, unserem Unternehmen dadurch ein weiteres Feld für seine Tätigkeit geboten wird. Dieses Daniederliegen des Handels kann es manchen Schuldnern unmöglich machen, ihren Verpflichtungen voll nachzukommen, und so mußten wir auf Kontokorrentkonto einzelner Faktoreien weitere Beträge zurückstellen, um vor Überraschungen in der Zukunft gesichert zu bleiben. Das Gesamtbild zeigt trotzdem bei der Generalvertretung Zanzibar und den Faktoreien Ostafrikas ein gegen das Vorjahr besseres Resultat und schließt mit 56 153 Mk. Gewinn ab. Die Abschlußzahlen von Madagaskar geben insofern ein anderes Bild im Vergleich zu den früheren Jahren, als den Faktoreien in Majunga und Nossibé die Zinsen für ihre Debetsalden belastet sind, die in der Berliner Rechnung mit 94 432,95 Mk. auf Zinsenkonto verbucht sind. Wir glauben, unsern sämtlichen kaufmännischen Anstalten eine gesunde Situation beimessen zu können.

#### II. Pflanzungen.

Während wir mit der Entwicklung der Sisalpflanzungen auf Kikogwe und Muoa voll zufrieden sein können, ist die Kaffeepflanzung Union fortgesetzt Gegenstand unserer ernsten Sorge. Durch die ungewöhnliche Trockenheit im Jahre 1903 haben die Bäume sichtlich gelitten. Die Ernte ist klein ausgefallen, so daß die Betriebskosten nicht gedeckt werden konnten. Wir haben weitere Einschränkungen in dem Etat dieser Pflanzung eintreten lassen, und es muß sich bis 1905 zeigen, ob sich die Kaffeekultur in Ostafrika lohnen kann. Wir glauben, den Wert dieser Pflanzung heute nicht über 700 000 Mk. annehmen zu dürfen, und haben daher eine Summe von 1 264 599,42 Mk. vom Abschreibungskonto für diese Pflanzung verwandt. Mit Rücksicht auf die ungünstige Entwicklung der Palmenkultur haben wir auf Muoa 469 637,45 Mk. abgeschrieben.

##### A. Kaffeepflanzung Union.

Zu Ende des Jahres 1902 befanden sich auf Union zusammen rund 715 000, darunter 450 000 tragende Bäume. Die für Dezember 1903 gelieferten Monatsausweise der Oberleitung ergaben

ine im Laufe des Berichtsjahres entstandene Verminderung des Bestandes an Kaffeebäumen um 7 000 Stück; es betrug daher der Bestand am Schlusse des Jahres 1903 nur 688 000 Bäume, darunter 468 000 tragende. Dieser Verlust an Kaffeebäumen ist teils Schädlingen, teils der ungewöhnlichen Trockenheit, unter welcher die Pflanzung im vorigen Jahre zu leiden hatte, zuzuschreiben. Eben dieser Mangel an rechtzeitigen Niederschlägen hat auch die Ernte höchst ungünstig beeinflußt; wir erzielten aus derselben im ganzen nur 44 062 kg fertigen Kaffees, welche einen Erlös von 38 788 Mk. einbrachten.

Wie sich die Ernteaussichten auf Union für das laufende Jahr gestalten werden, steht noch dahin. Die Bäume haben zwar durchaus gut angesetzt, doch war auch in den ersten Monaten dieses Jahres das Wetter auf Union immer sehr trocken; die Pflanzungsoberleitung wartete sehnsüchtig auf ausgiebige Regenfälle, weil die Bäume schon vielfach trauerten und Bohnenabfall zu befürchten stand, wenn der erwünschte Regen nicht bald einträte. Soeben eingetroffene Berichte von Ende März melden, daß der langersehnte Regen nun endlich in ausgiebigem Maße gefallen ist, und die Ernteaussichten sich dadurch bedeutend gebessert haben.

### B. Pflanzung Muoa.

#### a. Palmen.

Auch auf unsere Kokospalmen hat die Trockenheit des Vorjahres empfindlich nachteilig eingewirkt; wir können heute statt des am 31. Dezember 1902 verbliebenen Palmenbestandes von rund 203 000 Palmen nur mehr einen solchen von 174 000 verzeichnen, worunter sich zu Ende 1903 im ganzen 7600 tragende und blühende Palmen befanden. Die Anzahl der im Berichtsjahre geernteten Nüsse betrug rund 50 000, welche in Ostafrika zu durchschnittlich 20 Rupien das Tausend verkauft werden konnten. Ein weiteres Auspflanzen von Kokospalmen geschieht nicht.

#### b. Sisalagaven.

Der Bestand an solchen betrug zu Ende des Berichtsjahres rund 1 390 000 Pflanzen, hat sich also im Laufe des Jahres um rund 265 000 Pflanzen erhöht, da die für 1903 beabsichtigte volle Auspflanzung von weiteren 400 000 Agaven durch den beklagenswerten Tod des Pflanzungsleiters Meyer unterbrochen wurde. Eine ergänzende Nachpflanzung hat mittlerweile stattgefunden.

Eine Hanfernte konnten wir auf Muoa im Berichtsjahre noch nicht erzielen; einer solchen Erstlingsernte dürfen wir aber bestimmt für das laufende Jahr entgegensehen; die hierfür erforderlichen Werkstätten und Maschinen sind schon bereitgestellt.

### C. Pflanzung Kikogwe-Mwera.

Der Bestand an Sisalagaven ist im Berichtsjahre mit 1 800 000 Pflanzen gleichgeblieben. Diese Agaven stehen durchaus zufriedenstellend und berechtigen zu besten Hoffnungen.

Die Ernte im Jahre 1903 hat 347 698 kg Hanf ausgemacht, dessen Qualität durchschnittlich sehr schön und preiswürdig war. Der hierfür erzielte Reinerlös betrug 197 637 Mk. Aus der Ernte des laufenden Jahres erhoffen wir eine Hanferzeugung von etwa 580 000 kg.

Von den auf der Pflanzung noch befindlichen Liberia-Kaffeebäumen wurden im Berichtsjahre 1225 kg Kaffee geerntet, welcher draußen verkauft wurde.

Die Pflanzung Kikogwe-Mwera hat im Berichtsjahre zum ersten Male einen Betriebsüberschuß von 58 508,33 Mk. ergeben; der Debetsaldo der Pflanzung ist um denselben Betrag zurückgegangen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind recht günstig. Die Produktion der ersten fünf Monate ist zu guten Preisen begeben, und ist zu hoffen, daß sich die Preise für Hanf noch weiter halten werden. Der Sisalhanf aus unserer Kolonie verschafft sich immer mehr Eingang auf den europäischen Märkten und ist bei den Verbrauchern schnell beliebt geworden.

---

## Kamerun.

### Yola—Tschadsee-Grenzexpedition.

Der Führer der Grenzexpedition, Hauptmann Glauning, meldet, daß die Expedition am 15. Mai d. Js. in Burutu eingetroffen ist, um nach Eintreffen des Gouvernementsdampfers die Weiterreise nach Duala fortzusetzen.

Die Expedition ist nach Beendigung der Arbeiten am 4. bezw. 5. März von Dikoa in mehreren Kolonnen nach Yola abmarschiert. Oberarzt Dr. Fuchs, der schwer an den Folgen eines Schwarzwasserfiebers litt und in der Hängematte getragen werden mußte, war bereits mehrere Tage vorher aufgebrochen. Zu seiner Begleitung wurde Sergeant Webberkopf kommandiert. Sergeant Waldmann marschierte über Garua, um die dort aufbewahrten Lasten abzuholen und die entbehrlichen Expeditionsgüter, soweit sie nicht bereits in Dikoa abgegeben worden waren, an die Station abzuliefern.

Hauptmann Glauning durchzog die Gebirge östlich der Grenzlinie und gelangte durch vielfach noch gänzlich unbekanntes Gebiet über Seledeba—Madagali—Kamalle-Berg—Holma—Sforau nach Yola, während die übrigen Mitglieder der Kommission hauptsächlich die dicht an der Grenze gelegenen Gebiete aufnahmen und den Lauf des Djadseram-, Kilangi- und Tiélflusses festlegten.

Am 4. April waren die letzten Mitglieder der Kommission in Yola eingetroffen. Nach Vergleichung der Grenzkarten der deutschen und britischen Kommission und Erledigung der sonstigen Expeditionsarbeiten brach die Expedition am 8. April mit 1 Stahlboot und 16 Kanus von Yola auf.

Von der Mitnahme von Soldaten für die Reise auf dem Benuë konnte abgesehen werden, da die betreffenden aufrührerischen Stämme in Northern-Nigeria inzwischen bestraft worden waren. Der gesamte noch verfügbare Rest des Begleitkommandos wurde daher von Yola aus nach Dikoa zurückgesandt.

Am 25. April traf die Expedition in Ibi ein. Hier wurde mit Rücksicht auf den noch immer schwerkranken Oberarzt Dr. Fuchs ein weiteres Stahlkanu gemietet.

Die Expedition traf am 10. Mai in Lokodja ein; die Weiterreise nach Burutu erfolgte am 12. Mai mit dem Gouvernementsdampfer „Sarota".

Der Gesundheitszustand sämtlicher Europäer, auch des inzwischen genesenen Oberarztes Dr. Fuchs, ist zur Zeit zufriedenstellend.

---

## Togo.

### Heranbildung farbiger Handwerker.

Nachdem schon im vergangenen Jahr in Deutsch-Ostafrika Schritte getan worden sind, um die in den Regierungswerkstätten beschäftigten deutschen Handwerker durch Heranziehung und Ausbildung farbiger Handwerker zu ersetzen (vgl. Kolonialblatt 1903, S. 637 flg.), sind nunmehr auch im Schutzgebiet Togo zu demselben Zweck Maßregeln getroffen worden.

Die Gesichtspunkte, von denen sich das Gouvernement zu Lome hierbei leiten ließ, sind dieselben, die für das Gouvernement zu Daressalam bei der Heranziehung indischer Handwerker maßgebend waren.

Die an sich schon teure Arbeitskraft des europäischen Handwerkers wird in den Tropen durch die klimatischen Verhältnisse erheblich herabgemindert und dadurch um so teurer, abgesehen davon, daß das Nebeneinanderarbeiten von Weißen und Farbigen für erstere vielfache Unzuträglichkeiten mit sich bringt und in den Augen der Eingeborenen für sie eine Herabsetzung bedeutet.

Die wirtschaftliche Seite der Frage wird am besten durch die Gegenüberstellung der an europäische und farbige Handwerker zu zahlenden Löhne erläutert.

Ein europäischer Handwerker erhält für eine Dienstperiode von 2 Jahren:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Gehalt: | 2×3600 Mk. = | 7200 Mk. |
| 2. Beihilfe für die Urlaubsreise | | 700 „ |
| 3. Kosten für Aus- und Rückreise und Ausrüstungsgelder, auf 3 Dienstperioden verteilt | | 370 „ |
| | zusammen | 8270 Mk., |

wofür er unter Berücksichtigung von Krankheitsfällen etwa 17 Monate à 25 Arbeitstage = 425 Tage arbeitet; es ergibt sich mithin ein Tagelohn von rund 20 Mk. pro Tag.

Der gute farbige Handarbeiter erhält 2,75 Mk. pro Tag. Diese Zahl darf jedoch dem Tagelohn des Europäers nicht gegenübergestellt werden. Die Arbeitsleistung des Farbigen verhält sich zu der des europäischen Handwerkers in der Heimat etwa wie 1 : 4.

Unter tropischem Klima würde der europäische Handwerker immer noch das Doppelte des Farbigen leisten, so daß anstatt 2,75 Mk. mindestens der Preis von 5,50 Mk. anzusetzen wäre. Zu diesen 5,50 Mk. ist aber noch ein Betrag für die spezielle Beaufsichtigung hinzuzuschlagen, die ein europäischer Handwerker nicht nötig hat. Wie die Erfahrung gelehrt hat, muß durchschnittlich zu 8 farbigen Handwerkern ein europäischer Aufseher gestellt werden, so daß zu den obenberechneten 5,50 Mk. noch $\frac{20}{8} = 2{,}50$ Mk. hinzuzurechnen ist, was 8,00 Mk. als Vergleichslohn ergeben würde. Die Differenz zwischen den Löhnen der europäischen und der farbigen Handwerker beträgt demnach 12 Mk. pro Tag.

Es muß deshalb davon abgesehen werden, europäische Handwerker in größerer Zahl zur Einwanderung in das Schutzgebiet Togo zu veranlassen, vielmehr ist darauf Bedacht zu nehmen, die wenigen im Schutzgebiet befindlichen europäischen, speziell deutschen Handwerker nicht sowohl zur eigenen Handarbeit als zur Beaufsichtigung und Anleitung der farbigen Handwerker zu verwenden, wozu sie vermöge ihrer den Eingeborenen überlegenen Intelligenz und ihrer gründlichen Fachausbildung durchaus geeignet sind.

Daß ihre Tätigkeit als Aufseher eine fruchtbringende sei, hängt in erster Linie davon ab, daß die ihnen unterstellten Handwerker überhaupt in der Lage sind, Brauchbares zu leisten. Wo die Eingeborenen hierzu nicht imstande sind, kann entweder dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß den klimatischen Verhältnissen gewachsene farbige Handwerker von außerhalb herangezogen werden, oder dadurch, daß die Eingeborenen zu brauchbaren Handwerkern ausgebildet werden. Zu ersterem Schritt hat sich das Gouvernement zu Daressalam entschlossen, während das Gouvernement zu Lome letzteren Weg eingeschlagen hat.

An der Goldküste sind schon seit längerer Zeit die Anfänge eines Handwerks vorhanden. Accra-Schmiede und Togo-Maurer besaßen schon einen gewissen Ruf. Jedoch sind die Kenntnisse und Fertigkeiten dieser Leute nur von sehr mäßigem Wert.

Kennzeichnend ist, daß die Brückenbauanstalt nur mit Mühe einige (im Durchschnitt 3) Nietpartien, bestehend aus 3 Schmieden und 2 Arbeitern, zusammenstellen konnte, welche, trotzdem dazu ein weißer Monteur bestellt wurde, es bei glatten Nieten kaum über 45 Stück pro Tag gebracht haben; eine Nietpartie zu Hause (bestehend aus 4 Mann) leistet unter gleichen Umständen 250 Niete. Die Brückenbauanstalt hat sich ferner auch die größte Mühe gegeben, bei diesen Leuten einen Akkordlohn einzuführen, um die täglichen Leistungen zu erhöhen. Die

Intelligenz der Leute reichte aber nicht aus, die Vorzüge dieses Bezahlungssystems zu erkennen. Sie bevorzugten es, einen festen Lohn auszubedingen und sich zur Arbeit antreiben zu lassen.

Kennzeichnend ist ferner, daß die sogenannten Togo-Maurer noch recht wenig Gefühl für das Winkelrechte und Lotrechte und für eine gerade Flucht besitzen. Ohne Aufsicht stellen sie eine Mauer krumm und aus dem Lot gehend her trotz Schnur, Richtscheit, Wasserwage und Lot. Von anderen Arbeiten, die ein weiteres Nachdenken erfordern, möge ganz abgesehen werden.

Der hier zum Handwerker heranzubildende Eingeborene ist eben noch zu sehr Naturkind, dem die einfachsten Begriffe noch nicht geläufig sind. Deshalb sind auch diejenigen Handwerker, welche die Lehrzeit hinter sich haben, gegenüber dem europäischen Handwerker immer noch als Schüler anzusehen und müssen demgemäß auch behandelt werden. Eine Arbeit ihnen ganz selbständig zu übertragen, ist zur Zeit noch nicht möglich. Es muß der Lehrer in Gestalt des weißen Handwerkers dabei stehen, damit erstens überhaupt gearbeitet wird, und zweitens das Richtige gemacht wird.

Diese Mißstände lassen sich nur dadurch beseitigen, daß die heranwachsenden Lehrlinge neben der praktischen Anleitung eine entsprechende theoretische Ausbildung erhalten. Diesem Zweck dient eine im Herbst 1903 in Lome eingerichtete Handwerkerschule. Ihr Lehrplan umfaßt neben der deutschen Sprache, die zur Erleichterung der Verständigung zwischen dem deutschen Aufseher und den farbigen Arbeitern unbedingt erforderlich ist, einfaches Rechnen, die Kenntnis der Maße und, soweit möglich, Rechnen und Schreiben. Durch einen einfachen Zeichenunterricht soll der Blick für gerade Linien, rechte Winkel usw. geübt werden.

Die Schule ist in zwei Kurse geteilt: für solche Lehrlinge, die noch gar nichts können, und für vorgeschrittenere. Gegenwärtig besuchen 27 Lehrlinge diese Handwerkerschule.

Der Unterricht wird durch einen deutschen Lehrer und eingeborenen Unterlehrer erteilt. Die Anstellung des letzteren macht sich wegen der nicht zu vermeidenden Vertretungen für den deutschen Lehrer notwendig.

Die bisher mit den eingeborenen Handwerkern in Togo gemachten Erfahrungen lassen sich trotz aller Mängel als befriedigend bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß erst der Handwerker aus dem unkultivierten Naturmenschen herausgebildet werden muß. Welche Erfolge in dieser Hinsicht bereits errungen worden sind, läßt sich am besten daraus erkennen, daß in der Tischlerei des Gouvernements in Lome gegenwärtig eine größere Arbeit, die Anfertigung von Türen und Fenstern des Gouvernementshauses, in Ausführung ist, und daß diese Arbeit nach sachverständigem Urteil den Vergleich mit gleichartigen europäischen Erzeugnissen nicht zu scheuen braucht.

### Weiterentwicklung der Baumwollkultur.

Mit der Frage der Weiterentwicklung der Baumwollvolkskultur in Togo befaßte sich auf Veranlassung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees die kürzlich in Lome stattgehabte Konferenz der Baumwollinteressenten der Togokolonie. Der Bericht des stellvertretenden Gouverneurs Graf v. Zech stellt fest, daß der Baumwollbau der Eingeborenen auch als Zwischenkultur in ihren Jams-, Mais-, Maniok- und Erdnußfarmen vorzügliche Aussichten bietet, daß aber für die Weiterentwicklung der Kultur der Bau einer Inlandbahn und von Zufuhrstraßen aus dem Innern und die Einführung einer rationellen Viehzucht unerläßliche Vorbedingungen sind.

Der Bericht sagt u. a. wörtlich: Die weitere Ausbreitung der Baumwollkultur steht und fällt mit der Transportfrage. Die 1904/05 zu erwartende Baumwollernte von 1000 Ballen à 500 Pfund auf den Köpfen von Trägern zu befördern, ist mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden; für die Last, zu 60 Pfund gerechnet, sind 8300 Träger zum Transport erforderlich. Dazu kommt, daß das vorhandene Menschenmaterial schon jetzt kaum zur Bewältigung des Lastenverkehrs hinreicht. Nach den bisherigen Erfahrungen darf von Jahr zu Jahr mit einer erheblichen Steigerung der Baumwollproduktion in Togo gerechnet werden. Nur die beschleunigte Ausführung einer Inlandbahn kann die Zukunft der aussichtsvollen Baumwollkultur sicherstellen und gleichzeitig dazu beitragen, die große Zahl der jetzt als Träger verwendeten Eingeborenen für die produktive Landwirtschaft und insbesondere für den Baumwollbau freizumachen.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

88.

Den 31. Mai.

Die Heliographenstation Okowakuatjiwi wurde am 28. früh von einer Hererobande angegriffen. Gegner zurückgeschlagen, verlor vier Tote. Verfolgung durch stärkere Patrouille.

89.

Den 4. Juni.

Gouverneur Leutwein meldet: Bei Okowakuatjiwi sowie Outjo in letzten Tagen kleine Zusammenstöße mit einzelnen Hererobanden. Heliographenverbindung Omaruru-Outjo wiederhergestellt. Bei Outjo Seesoldat Friede der 3. Kompagnie des Seebataillons am 31. Mai gefallen. Hereros nach Osten zurückgeworfen.

90.

Den 7. Juni.

Gouverneur Leutwein meldet aus Okahandja Am 31. Mai sind bei Outjo im Patrouillengefecht

zwei Herero gefallen und mehrere verwundet. Die Heliographenstationen Etaneno und Okowakuatjiwi werden durch Hererobanden bei Otjikango und Otjipaue bedroht; beide Posten sind durch die Kompagnie Welck verstärkt und die Wasserstellen daselbst verschanzt worden. Am 1. Juni stand die Kolonne Estorff 25 km nordwestlich Okamatangara. Samuel soll bei Okahitua am Omuramba-ua-Matako mit gesammelter Macht sitzen; Osire wurde von ihm wegen Wassermangel verlassen. Hauptabteilung wurde am 5. Juni bei Otjosasu gesammelt. Kolonne Zülow war am 25. Mai in Naibaus.

91.

Den 9. Juni.

Gouverneur Leutwein meldet aus Otjosasu vom 8. Juni: Von der Hauptabteilung sind die 7., 10., 11. Kompagnie, die 4., 5., 6. Batterie, die Maschinengewehr-Abteilung Dürr zu vier Geschützen und die Funkentelegraphie noch bei Otjosasu. Witboi-Abteilung heute zur Aufklärung gegen Linie Osire-Okahitua vorgeschickt, soll gleichzeitig Verbindung mit Estorff aufnehmen. 5. Kompagnie nach Okatumba vorgeschoben.

92.

Den 11. Juni.

Nordabteilung Zülow hat am 29. Mai Otawi erreicht und klärt auf Otjenga auf. Koblenz von Volkmann wegen Wassermangels und Krankheit aufgegeben. Der Omuramba-ua-Matako durch Spione beobachtet. Häuptling Nechale soll den Posten Namutoni zerstört und den Hereros viel Munition verkauft haben. Die 9. Kompagnie, noch unberitten in Okahandja, soll Verpflegungsnachschub decken.

93.

Den 13. Juni.

Generalleutnant v. Trotha meldet unterm gestrigen Tage: „Bin am 11. Juni in Swakopmund eingetroffen. Nach Meldung des in Swakopmund befindlichen Majors v. Glasenapp soll der südlich des Waterberges am Omuramba-ua-Matako vereinigte Feind vielleicht 6000 Gewehre stark sein. Ich bin am 13. mittags in Okahandja."

---

**Bericht des Ansiedlungskommissars Dr. Rohrbach.**

III. (Schluß.)*)

## Spezieller Teil.

Was nun die Ausführung des Besiedlungsplanes im speziellen betrifft, so gestatte ich mir, die diesbezüglichen Vorschläge und Erwägungen, wie folgt, zu formulieren, indem ich dabei bemerke, daß das Folgende Ergebnis eingehender Beratung mit dem Distriktschef, Oberleutnant Volkmann ist und ich vielfach nichts Besseres geglaubt habe, tun zu können, als mir die Propositionen desselben anzueignen.

1. Wer soll aufgefordert werden, sich zur An siedlung im Grootfonteiner Distrikt zu melden Nur Bauern, jedenfalls aber nur Leute, die a harte Arbeit ihrer eigenen Hände gewöhnt sind können für den hier verfolgten Zweck als brauchba bezeichnet werden. Da die Farmgröße, wie spät ausführlicher begründet wird, auf etwa 5000 h festgesetzt ist, so ist es nicht gut möglich, daß je Gentlemanfarmer, mit höheren Ansprüchen an Lebens haltung und soziale Stellung, dabei auf ihre Rech nung kommen. Späterer Wohlstand der Ansiedle ist nicht ausgeschlossen, vielmehr bei Fleiß, Energ und Sparsamkeit durchaus wahrscheinlich; im Anfan aber heißt es, sowohl für den Ansiedler selbst als au für jedes arbeitsfähige Familienmitglied, selber zu greifen: Ziegel streichen, mauern, graben, hacken, säge pflügen, beim Vieh nachsehen usw. Wer gleich al Gentlemanfarmer anfangen will, bedarf dazu eine sehr viel größeren Kapitals, als es für die hier i Frage kommenden Ansiedler vorgesehen ist, bedar vor allen Dingen mindestens eines weißen Ange stellten und eines bedeutend umfangreicheren Land komplexes. Am besten geeignet sind Leute in kräftigen weder zu jugendlichem noch zu vorgerücktem Lebens alter. Absolut unerwünscht sind unverheiratet junge Männer. Wo die Frau im Hause und di Familie fehlen, sind mindestens für den frisch an Deutschland gekommenen Ansiedler gleich von vorn herein viele Momente der Versuchung zur Unwirt schaftlichkeit und des ökonomischen Niederganges ge geben. Am besten wird hier — ceteris paribu — derjenige fortkommen, der Kinder in bereits ob bald arbeitsfähigem Alter mitbringt, doch brauch deshalb tüchtige jung verheiratete Leute nicht zurück gewiesen zu werden. Die Familien sollen gleich mitkommen.

Ferner ist darauf hingewiesen, daß nur Leu mit einem Kapitalbesitz von mindestens 8000 10 000 Mk. sich melden möchten, da, nach e längeren Reihe gesammelter Erfahrungen, der Ansiedlung im hiesigen Distrikt nötige Betrag unter 16 000 bis 20 000 Mk. ausmacht, den Ansiedlern aber nicht mehr als die Hälfte gesamten erforderlichen Kapitals aus staatlic Mitteln vorgeschossen werden soll.

2. Was sollen die zukünftigen Ansiedler mitbringen?

Vor allen Dingen ihre sämtlichen Kleid Winter- wie Sommersachen, da es hier durch nicht nur warm, sondern in der trockenen Jah zeit auch empfindlich kalt sein kann. Demnächst ein Haupterfordernis möglichst reichliches und fest wie irgend möglich gearbeitetes Schuhz Außer diesen Sachen und der üblichen Wäsche zu empfehlen: gestrickte Arbeitswesten, reichlich fache Flanellhemden, waschbare Kattunkleider für Frauen und feste, weiße und farbige Baumwoll im Stück, zur Ergänzung und Reparatur der Kleid und Wäsche. Eine Handnähmaschine für

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1904, Seite 361 ff.

Familie wird sehr gute Dienste tun; von allem sonstigen Nähzeug sind große Vorräte mitzubringen, da dergleichen Dinge hier schwierig und teuer zu beschaffen sind.

An Geräten sind erforderlich eine einfache Pumpe und ein besonders schwerer Pflug, deren Beschaffung aber am besten einheitlich durch Massenbestellung von hier aus geschieht; daneben kann alles, was die Leute bereits an Ackergerätschaften besitzen, mitgenommen werden — natürlich unter Ausschluß aller eigentlichen Maschinen, die schwer zu transportieren und hier einstweilen überflüssig sind. Leichtere Pflüge, Eggen, Spaten, Hacken, Picken sind in je einem oder besser mehreren Exemplaren erforderlich. Nützlich wird auch je eine Raubtierfalle sein, zu deren persönlicher Beschaffung den Leuten aber voraussichtlich die Erfahrung fehlen wird; die Fallen (erprobte Modelle) werden daher gleichfalls besser von hier aus bestellt. Desgleichen wird es nötig sein, für die einzelnen Familien je eine kleine Zusammenstellung der einfachsten Medikamente zu machen.

An Hausgerät können der Transportschwierigkeiten wegen nur die allernotwendigsten Sachen mitgenommen werden: vor allem eiserne Bettstellen mit Matratzen, je ein fester Tisch und Schrank (letzterer muß zum Auseinandernehmen eingerichtet sein) und eventuell eine Anzahl eiserner oder fester hölzerner Klapp- oder Feldstühle. Die sog. eisernen Gartenmöbel empfehlen sich besonders wegen ihrer Zusammenlegbarkeit und guten Transportierbarkeit. Ferner eine größere Anzahl fester verschließbarer Holztruhen und Kisten; hölzerne Koffer sind unzweckmäßig. Alles Holzwerk muß vor der Abreise mit besonderer Gründlichkeit gefirnißt werden, weil das europäische Holz sonst bei dem hiesigen Trockenklima bald in breiten Sprüngen auseinanderklafft. Kisten, in denen durch Feuchtigkeit verderbliche Gegenstände verpackt sind, müssen Zinkeinsatz haben oder (fast ebensogut) sorgfältig mit Wachsleinwand ausgelegt sein, da sonst die Sachen in der alles durchdringenden Feuchtigkeit der Äquatorialgegend während des Seetransports Schaden leiden können.

Bei der Auswahl der Kisten zur Verpackung müssen die Leute von vornherein darauf bedacht sein, daß sich dieselben ohne Schwierigkeit später zu allerlei Hausrat, namentlich Schränken, Sitzbänken und dergleichen umgestalten lassen. Die Deckel müssen also mit eisernen Scharnieren und Krampen versehen sein; Nägel, Hammer, sonstiges Handwerkszeug, Beil, Säge (starker Fuchsschwanz), einige Holzleisten und Latten sind gleichfalls unerläßlich, desgleichen ein kleiner Vorrat an wasserdichter Leinwand zum Anfertigen der sog. Wassersäcke und eine Büchsflinte, Kugellauf 11 mm, Schrotlauf Kal. 16.

Proviant haben die Ansiedler für ein volles Jahr mitzunehmen, und zwar Reis, Mehl, etwas Hülsenfrüchte, Kaffee, Tee, Zucker, Salz, Tabak, Seife, Streichhölzer, Petroleum. Diese Dinge bilden den unumgänglichen Grundstock der Verpflegung; was darüber etwa noch hinausgehen sollte, muß jedem einzelnen vorbehalten bleiben. Vor der Mitnahme von Luxusartikeln, teuren Konserven, Spirituosen u. dergl. ist dringend zu warnen; allenfalls kämen Nudeln, Makkaroni, kondensierte Milch in Büchsen für kleine Kinder, Fleischextrakt, Cornedbeef, Erbswurst, deutsches Rindfleisch in Büchsen (ja nicht das sog. deutsche Corned beef) und getrocknetes Gemüse sowie ein kleiner Vorrat Kartoffeln (2 bis 3 Sack) in Betracht, von denen ein Teil alsbald zur Aussaat Verwendung finden kann.

An Sämereien können fast alle deutschen Gemüse und die derberen Gartenblumen empfohlen werden; Mais zur Aussaat, Tabaksamen u. a. wird besser hier gekauft. Obst- und Weinstecklinge sachgemäß zu transportieren, wird für den Ansiedler schwierig sein; auch kann er nicht sobald, wie es wünschenswert wäre, mit dem Ausstecken beginnen. Diese Dinge bezieht er besser nachher aus den Regierungsgärten im Schutzgebiete selbst. Davon, daß der Ansiedler selbst etwa Zuchtmaterial (Bullen, Rammen) mitbringt, wird besser abgesehen, gut wäre die Mitnahme eines Stockes Hühner, wofür auf dem Dampfer besondere Vorkehrungen getroffen werden müßten.

Unumgänglich notwendig ist es, daß der Ansiedler über einen kleinen Vorrat von Waren zur Bezahlung von Eingeborenen und zum Eintausch von Schlachtvieh usw. verfügt. Bares Geld ist für diese Zwecke hier noch so gut wie unbrauchbar; hat der Ansiedler die Waren also nicht mitgebracht, so muß er sie zum Drei- bis Achtfachen des Preises, den man in Deutschland an der richtigen Quelle dafür zahlen würde, in den hiesigen Stores kaufen. Ein Verzeichnis derjenigen Artikel, die sich zu dem bezeichneten Zwecke am besten eignen, ist in der Anlage beigefügt. Natürlich ist alles billige, aber noch gut brauchbare und hier erprobte Qualität. Die Preise sind außerordentlich niedrig und verstehen sich alle ab Hamburg; sie sind sämtlich durch Fakturen belegt.

**Anlage.**

Verzeichnis und Preise der Tauschgüter.

| | | Mk. |
|---|---|---|
| 3 Dtzd. | Jaquarddecken, à Dtzd. 36 Mk. . . | = 108,00 |
| 12 „ | Taschenmesser mit Holzbacken, eine starke Klinge, Loch zum Anhängen, à Dtzd. 3,60 Mk. . . . . | = 43,20 |
| 12 „ | Tabakspfeifen, à Dtzd. 3,60 Mk. . | = 43,20 |
| 6 „ | Hemden, à Dtzd. 18 Mk. . . . . | = 108,00 |
| 3 „ | Zündeldosen, à Dtzd. 3,60 Mk. . . | = 10,80 |
| 12 „ | Kopftücher (bunte, verschiedener Stoff), à Dtzd. 5 Mk. . . . . | = 60,00 |
| 1 „ | Schnürstiefel, à 7 Mk. das Paar . | = 84,00 |
| 200 m | Stoff und Ballen zu 30 bis 50 m (waschbarer Kattun), à 1 m 0,40 Mk. | = 80,00 |
| 2 Dtzd. | Hüte, à Dtzd. 3,00 Mk. . . . . | = 72,00 |
| | Bunte Glasperlen . . . . . | = 20,00 |
| 6 | lange Kordhosen, à 8,00 Mk . . . . | = 48,00 |
| 6 | Drellanzüge, à 10,00 Mk. . . . . | = 60,00 |
| 3 Dtzd. | Blechlöffel, à Dtzd. 0,10 Mk . . . | = 3,60 |

| | Mk. |
|---|---|
| 12 Gürtel, à 1,00 Mk. . . . . = | 12,00 |
| 12 Hosenträger, à 1,00 Mk. . . . . = | 12,00 |
| ½ Kiste Plattentabak, | Sa. 764,80 |
| ½ „ Streichhölzer. | |

**Ansiedlungskommissar Dr. Rohrbach berichtet über seinen Aufenthalt im Grootfonteiner Gebiet**

für die Zeit von Anfang Dezember 1903 bis Anfang April d. Js., wie folgt:

Anfang Dezember 1903 habe ich eine Reise durch das Gebiet nordwestlich von Grootfontein bis zu den etwa 200 km entfernten Etoscha- und Onandowa-Salzpfannen unternommen. Auf der Hinreise berührte ich die Plätze: Gaub, Nusib, Tsumeb, die Seen von Otjikoto und Guinas, ferner Hoais, Nakusib, Amatoni und Koantsab; auf der Rückreise von Amatoni: Sandhub, Dinaib, wiederum Otjikoto, Bubos Gaub, von da zurück nach Grootfontein, wo ich am 24. Dezember eintraf.

Am 26. Dezember brach ich in Begleitung des Distriktschefs, Oberleutnants Volkmann, von Grootfontein auf, um über Outjo und Omaruru das Gebiet der Arbeiten an der Otavibahn zu erreichen und dortselbst mich gemäß der Instruktion des Kaiserlichen Gouvernements über die vorläufigen Ergebnisse der geplanten Wasserbohrungen zu unterrichten. Unterwegs auf Otavi erhielten wir indessen durch den Forstsachverständigen Dr. Gerber die Nachricht, daß der landwirtschaftliche Beirat Watermeyer im Auftrage des Kaiserlichen Gouvernements nach Grootfontein unterwegs sei, um dortselbst eine Reihe Wasserbohrungen vorzunehmen. Da es unbedingt notwendig erschien, daß diese Arbeiten im Einverständnis mit der Ansiedlungskommission und dem Distriktsamt erfolgten, so kehrten Oberleutnant Volkmann und ich sofort nach Grootfontein um und fanden dortselbst auch die amtliche, mittlerweile eingetroffene Mitteilung von der Absendung Watermeyers vor. Den Rückweg nach Grootfontein nahmen wir durch das vorher noch nicht von mir bereiste schmale und langgestreckte Gebiet zwischen dem Territorium der S. W. A. Co. und der Südgrenze des Distrikts Grootfontein, über die Plätze Okuruse, Tsausawis, Osere, Ondengaura und die Farm Okatjongeama.

Da sich die Ankunft Watermeyers wider Erwarten verzögerte, so ging ich am 8. Januar von Grootfontein aus zusammen mit dem kurz vorher eingetroffenen Landmesser Heimsoeth auf eine neue Erkundungsreise in das Gebiet der Palmen östlich von Grootfontein und des Omuramba Omatako, in der Absicht, die frühere Route, die mich bereits im November und Dezember teilweise durch diese Region geführt hatte, zu ergänzen und zu erweitern. Watermeyer betreffend, verabredete ich mit Oberleutnant Volkmann, daß mir für den 12. Januar Nachricht über seine etwaige Ankunft nach Farm Urupupa geschickt werden solle. Für den Fall, daß er auch bis dahin noch nicht eingetroffen sein sollte, nahm ich an, daß die Dispositionen über seine Reise geändert sein müßten, und beabsichtigte, über Waterberg nach Omaruru und dem Bohrungsgebiet der Otavi-Eisenbahngesellschaft zu gehen.

Am 12. Januar nachmittags auf Farm Urupupa eingetroffen, erfuhr ich, daß im Gebiet des Omuramba, das ich soeben passiert hatte, und wo mir das Fehlen von Menschen und Vieh in der sonst stark von Hereros bevölkerten Landschaft aufgefallen war, Unruhen ausgebrochen seien, und daß Hereros die Farmen Omambonde und Otjomikambo ausgeraubt hätten. Oberleutnant Volkmann war bereits mit acht Reitern von Grootfontein aufgebrochen, um das Vorgefallene zu untersuchen und Heimsoeth sowie mich, die er in Gefahr glaubte, zu suchen. Am nächsten Tage trafen wir uns bei der Farm Okamahundju und kehrten am 14. zusammen nach Grootfontein zurück.

Am 15. Januar versuchte ich nochmals, in der Richtung über Abakobib und Otavi Grootfontein zu verlassen und den Weg nach Outjo zu gewinnen. An einen allgemeinen Aufstand des Hererolandes und eine ernsthafte Gefährdung der Verbindungswege glaubte ich gleich den meisten auf Grootfontein damals noch nicht. Am folgenden Tage begegnete mir jedoch in der Gegend von Klein-Otavi der Bur Thomas de Wet und erzählte, daß er bei Otjenga von einer großen bewaffneten Hererobande angehalten, seines Gewehrs und Proviants beraubt, dann aber nach längerer Beratung als Nichtdeutscher am Leben gelassen und mit seinem Gespann umgekehrt sei. Otavi sei bereits von aufständigen Hereros eingeschlossen und das ganze Land in hellem Aufruhr. Daraufhin blieb mir nichts weiter übrig, als nach Grootfontein zurückzukehren, wo ich mich am 17. Januar dem Distriktskommando als Kriegsfreiwilliger zur Verfügung stellte und am 18. Januar das Gefecht bei Uitkomst mitmachte.

Am 25. Januar bot sich Gelegenheit, trotz der Kriegswirren einen weiteren, wirtschaftlich wichtigen Teil des Grootfonteiner Distriktes noch kennen zu lernen, indem ich mich der zur Abholung der Besatzung von Amatoni bestimmten Patrouille anschloß. Dieselbe nahm den Weg über Aukas, Karuchas und Tsebib; von dort über Guigas, Adoib und Audib auf Dinnib und Sandhup, wo wir die Leute der Besatzung von Amatoni, die nach dem Ovambosturm vom 28. Januar die Station hatten verlassen müssen, aufnahmen. Der Rückmarsch ging auf der gewöhnlichen Route über Otjikoto-Gaub vonstatten.

Während der Monate Februar und März war ich, abgesehen von der Teilnahme an einigen Patrouillenritten nach den näher bei Grootfontein belegenen Plätzen, wie Gaub, Gemsbocklaafte u. a., bei der vollkommenen Unsicherheit des Landes nicht in der Lage, weitere Studienreisen, durch die etwa das erzwungene Verweilen während unserer Abge-

schnittenheit im Norden nach dieser Seite hin hätte fruchtbar gemacht werden können, zu unternehmen.

Am 4. April trat ich mit einer größeren Wagenkolonne, die unter Bedeckung Proviant nach Grootfontein bringen sollte, endlich den Marsch über Outjo nach Karibib, wo wir ohne besonderen Unfall am 20. April eintrafen, an, und begab mich, meiner ursprünglichen Instruktion gemäß, mit der Bahn nach Swakopmund, um mich bei der Leitung der Otavibahn über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zur Wassererschließung längs des ersten Teiles ihrer Baustrecke zu orientieren. Am 23. April traf ich hier ein und beabsichtige, mich sofort nach Fertigstellung dieses Berichtes nach Windhuk zur Meldung beim Kaiserlichen Gouvernement zurückzubegeben.

Nachstehend fasse ich die Ergebnisse und Beobachtungen während meines Grootfonteiner Aufenthaltes von Anfang Dezember bis Anfang April sowie während meiner Reise von Grootfontein hierher in folgenden Abschnitten zusammen:

1. Ergebnis der weiteren wirtschaftlichen Studienreisen im Grootfonteiner Distrikt vom Abgang des Dezemberberichtes bis zur Rückkehr vom Entsatz von Amatoni am 2. Februar.

Der Wert der Ländereien zwischen dem Omuramba und Ovambo im Norden, dem Brakgebiet der Etoscha-Onandova-Pfanne im Westen und dem Gebiet der S. W. A. Co. im Süden ist als Ganzes genommen nicht so groß, wie der des Regierungslandes im Norden, Osten und Südosten von Grootfontein. Immerhin finden sich stellenweise Stücke von erheblicher Ausdehnung mit erstklassiger Qualität dazwischen. So namentlich zwischen Tsebib und Guigab, zwischen dem See von Guinas und der Farm Nagusib sowie unmittelbar östlich von der Onandova-Pfanne, wo sich ein ziemlich ausgedehntes, bisher nur seiner allgemeinen Existenz nach bekanntes Palmengebiet — Hyphaene ventricosa — befindet, das ich mit dem damaligen Stationsältesten von Amatoni, Unteroffizier Großmann, zusammen besucht habe. Eine ähnliche, nur kleinere Palmeninsel liegt gleich westlich von Tsebib. Hier wie überall deutet die Hyphaene ventricosa auf besondere Güte des Bodens und wahrscheinlich nahe unter der Oberfläche vorhandenen Wasserreichtum hin. Im übrigen weist die vorwiegend kalkig-brackige Beschaffenheit jenes ganzen Gebietes, indem der Kalkfelsboden nicht selten offen zutage tritt, mehr auf Kleinvieh, als auf Rinderzucht hin. Dabei ist zu betonen, daß die Frage, welche Schaf- oder Ziegen- (ebenso aber auch Rinder-) Rassen den eigentümlichen Feuchtigkeits- und Bodenverhältnissen dieser nördlichsten Striche des Distrikts am besten entsprechen, bei den dortigen Ansiedlern überhaupt fast noch gar nicht aufgetaucht ist. Die sehr verschiedenen Ergebnisse der Tierzucht auf unmittelbar benachbarten Plätzen mit ganz analogem Boden, aber bei verschiedenartiger Herkunft und Blutmischung der Tiere gaben indes einen Fingerzeig, nach welchen Gesichtspunkten hier zu verfahren sein wird. Ebenso haben sich dort günstige Erfolge gezeigt, wo eine Farm verschiedenartigen, brackigen und brackfreien Boden besitzt und mit dem Weidefeld gewechselt werden kann. Wo sich das bei zusammenhängender Abmessung der Farm in einem Stück nicht erreichen läßt, wird es sich empfehlen, zwei Teile getrennt voneinander zu legen. Besonders gute Ergebnisse, sowohl bei Groß- als auch bei Kleinvieh, haben die zwei Ansiedler auf Farm Sandhub, südöstlich von Amatoni, dadurch erzielt, daß sie bei ihrer aus Tieren ganz verschiedenartiger Herkunft bestehenden Anfangsheerde beobachteten, welche Individuen auf dem teilweise brackigen Farmboden am besten gediehen und diese allein konsequent zur Weiterzucht benutzten. Dies ist zweifellos ein gangbarer Weg zur Heranzüchtung eines für den äußersten Norden des Distrikts geeigneten Schlages von Groß- und Kleinvieh. Die Sandhuper Herde ist dadurch ganz augenfällig blühend und hochwertig geworden, und die Besitzer waren auf dem besten Wege, in Kürze wohlhabende Leute zu werden. Leider hat der Aufstand ihnen alles bis auf die Kleider am Leibe und je ein gerettetes Gewehr geraubt.

Was den Ackerbau im Nordstrich des Distrikts betrifft, so ist zweifellos überall genügend bearbeitbarer Boden vorhanden, um jede zu vergebende Farm auch mit hinreichendem Pflügeland auszustatten. Stellenweise führte meine Marschroute durch zusammenhängende, mehrere Tausende von Hektaren umfassende Striche tiefgründigen Dammerdebodens, dessen starker Bestand an edlen Bäumen — Kopaivabalsam, Sklerokarya, Tamboti und dem Omumborombonga, dem sog. Ahnenbaum der Hereros — einen Schluß auf seinen event. Nutzwert für Ackerbau gestattete.

Die Wasserverhältnisse sind hier überall dieselben, wie auch sonst in dem größten Teile des Distrikts. Es gibt eine Anzahl Plätze mit offenen, erfahrungsgemäß perennierenden Wasserstellen; diese sind zum größeren Teil bereits von Ansiedlern besetzt, bezw. es schweben Kaufverhandlungen über sie. Sicher sind ferner noch einige Wasserlöcher seitab von den jetzigen Verkehrswegen vorhanden, deren Existenz den Eingeborenen, namentlich den Buschleuten, bekannt ist, aber von ihnen geheimgehalten wird. Nach dieser Richtung hin dürfte es sich empfehlen, geeignete Prämien in Geld, Vieh oder sonstigen Werten für die Nachweisung bisher unbekannter Wasserstellen einzuführen, und zwar nicht nur für Grootfontein, sondern für das Schutzgebiet überhaupt. Im übrigen kann ich hier nur wiederholen, daß auf die Zahl der jetzt bekannten und benutzten, samt den etwa noch neu aufzufindenden Wasserstellen eine „Besiedlung", die diesen Namen verdient, weder im Grootfonteiner Distrikt noch sonst im größten Teile von Südwestafrika gegründet werden kann. Die einzelnen Farmen würden sich auf dieser Grundlage immer nur wie mehr oder weniger dicht zerstreute Inseln im Meere der ungenutzten Flächen ausnehmen. Die Auffindung

von Wasser durch Bohr- und Sprengarbeiten aber auf gut Glück den etwaigen zukünftigen Käufern „wasserlosen" Landes, d. h. der unregulierten und meist ungenügend erfahrenen privaten Tätigkeit zu überlassen, davor kann nicht dringend genug gewarnt werden. Die Folge würde sein, daß in den meisten Fällen ein unverhältnismäßig großer Teil des gewöhnlich ohnehin zu geringen oder gar durch regierungsseitige Ansiedlungsbeihilfe beschafften Anfangskapitals auf zweifelhafte und meist erfolglose Wasserfindungs-Experimente draufginge und am letzten Ende doch, um den Zusammenbruch zu vermeiden, mit Staatskräften geholfen werden müßte. Der zusammenhängenden Besiedlung eines Gebietes muß vielmehr regelmäßig die Untersuchung des betreffenden Territoriums durch im Staatsdienst stehende, für die Wasserfrage vorgebildete und bewährte Kräfte vorangehen, auf deren Angaben und Urteil hin der Ansiedler mit Erfolg an die Aufmachung von Wasser gehen kann, falls nicht eine Dammanlage vorzuziehen sein sollte.

Bezüglich des Streifens Regierungsland zwischen der Südgrenze des Gebietes der S. W. A. Co. und der Nordgrenze des bisherigen Hererolandes, bezw. des Distrikts Okahandja ist zu bemerken, daß hier vor allem das Ufergelände der beiden Omiramben von Ondengaura und Omambonde großenteils einen sehr hohen Wert repräsentiert, indem einerseits in der Tiefe äußerst fruchtbares Schwemmland und sicherer Grundwasserreichtum vorhanden sind, anderseits auf den oben anschließenden „Flächen" ein erfahrungsgemäß von alters her, wo hier große Hereroplätze waren, ertragreiches Weideland. Hier ist daher aber auch beim Zuschneiden der Farm mit besonderer Vorsicht zu verfahren, damit das Alluvialland samt dem Wasser möglichst vorteilhaft ausgenutzt wird.

2. Allgemeine wirtschaftliche Beobachtungen im Grootfonteiner Distrikt während der Regenzeit 1903/1904.

Die in Grootfontein gemessene Regenhöhe bis zum Datum meiner Abreise, den 4. April, betrug etwa 670 mm, und es war, da im April noch erfahrungsgemäß Niederschläge erfolgen, zu erwarten, daß die Zahl 700 erreicht oder überschritten werden würde. Damit dürfte eine ausreichende Bestätigung der übereinstimmenden Angabe aller im Distrikt länger Ansässigen, Weißer wie Eingeborener, erbracht sein, daß die Regenperiode 1902/1903 mit ihrem geringen Betrage von 340 mm einen besonderen Ausnahmefall darstellt. Das Regenjahr 1903/1904 schließt sich unmittelbar an die Höhe von 1900/1901 an und übertrifft diejenige von 1901/1902 um mehr als 100 mm. Entsprechend dem Regen, der diesmal nicht nur reichlich, sondern auch sehr gut verteilt fiel, wäre auch eine durchaus befriedigende Ernte zu erwarten gewesen, wenn nicht der Aufstand fast alle Hoffnungen zerstört hätte, indem der allgemeinen Unsicherheit wegen eine — teilweise — Ernte unter bewaffneter Bedeckung nur auf den näher bei Grootfontein selbst gelegenen Farmen möglich war. In diesem Wirtschaftsjahre hatte zum ersten Male eine Anzahl Ansiedler größere Landflächen in Kultur genommen, so z. B. auf Urupupa, 50 Hektar Maisland, auf Abakobib 30 Hektar, auf Sandhub 30 Hektar; ferner eine größere Anzahl Besitzer 20 bis 25 Hektar. Nur die Mehrzahl der Buren war, ihrer gewohnten Trägheit entsprechend, bei der Bestellung kleiner Parzellen geblieben.

Es handelt sich also, wie ersichtlich, öfters bereits um Maisackerflächen, die der Größe ganzer deutscher Bauerngüter entsprechen. Ausnahmslos war der Stand der Maisfelder, wie ich teilweise selbst auf weiteren Patrouillenritten feststellen konnte, ein guter, stellenweise ein überraschender. Insgesamt wäre die diesjährige Ernte auf 7000 bis 8000 Zentner im Werte von rund 150 000 Mk. loko Grootfontein zu veranschlagen gewesen. Hiervon wird kaum mehr als der 10. Teil gerettet sein, und es steht daher in Aussicht, daß ein Teil der Bevölkerung des Distrikts, namentlich der ärmeren Buren, denen die Maisernte den Hauptbestandteil ihrer Ernährung liefert, aus staatlichen Beständen wird ernährt bzw. unterstützt werden müssen. Schon bei meiner Abreise von Grontfontein waren einige Familien lediglich darauf angewiesen, was die waffenfähigen Mitglieder an täglicher Kriegsration vom Distriktskommando angewiesen erhielten. Obgleich die Ration reichlich ist, reicht die doch nur sehr notdürftig hin, wenn nur zwei Familienglieder — Vater und ältester Sohn — im Dienst verwendbar sind, an Kindern allein aber sechs Köpfe existieren. Selbstverständlich trägt das Distriktskommando nach Möglichkeit Sorge, wirklicher Not vorzubeugen.

Gradezu überraschende Erträge hat der Kartoffelbau während dieser Regenperiode geliefert. Der rührige Ansiedler auf Farm Olifantfontein, 2 Stunden von Grootfontein, hat aus einem verhältnismäßig kleinen Stück Kartoffelland so viel gezogen, daß er nicht nur vom Januar ab fortlaufend Kartoffeln für die gesamte Truppe — mit den Eingezogenen einige 50 Mann — liefern konnte, sondern auch die ganze private Nachfrage deckte und jetzt noch unabgeerntete Bestände von einigen hundert Zentnern übrig hat. Ebenso sind fast alle angepflanzten europäischen Gemüse, namentlich Kohl, Blumenkohl, Gurken, Tomaten, Karotten, Rüben in ausgezeichneter Beschaffenheit und Menge gediehen. Leider fiel auch hiervon auf den entfernteren Farmen alles den Diebereien umherstreifender Hereros und Buschleute zum Opfer. Dasselbe Schicksal traf natürlich die Maisernte. Heuschrecken sind in diesem Erntejahre wenig aufgetreten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Besitzer auf ihren Plätzen gewesen wären, sie sich mit Leichtigkeit der vorhandenen Schädlinge erwehrt hätten. Die größte Menge Heuschrecken — sog. Fußgänger — habe ich bei einem Patrouillenritt Mitte März etwas östlich von Gaub,

45 km von Grootfontein, beobachtet. Sie war aber auch hier nicht größer, als daß sie durch geeignete Maßnahmen im Laufe eines Tages hätte unschädlich gemacht werden können. Auch sonstige Schädlinge der Kultur sind — abgesehen vom Aufstande — in diesem Jahre nicht in erheblichem Maße aufgetreten, so daß der Bezirk ohne die Hereroerhebung diesmal einen großen Schritt vorwärts gemacht hätte.

Auf jeden Fall kann nach den Ergebnissen dieses Jahres im Zusammenhang mit der Reihe der Regenziffern seit 1900 und den Angaben der längere Zeit im Distrikt ansässigen Bewohner die Ackerbaufrage für das Grootfonteiner Gebiet als im Prinzip positiv entschieden betrachtet werden: zum mindesten für Mais, Kartoffeln und die wichtigsten Gemüsearten. Dieses Ergebnis ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Kolonie. Wenngleich die für Landbebauung verwendbaren Flächen im Norden keineswegs „unbegrenzt" sind, so lassen sie doch eine Ausdehnung des Anbaus zu, der für jede irgend absehbare Zeit den eignen Bedürfnissen der Kolonie reichlich genügen wird, auch wenn die Bevölkerung sich vervielfachen sollte. Was das bloße verfügbare Areal betrifft, so könnte sogar ohne Frage Mais auch für den Export gebaut werden. Sobald daher durch die Otavibahn die Verbindung des Nordens mit den zentralen Landesteilen hergestellt ist, kann man unbedenklich deren Verpflegung mit Mais, auf den die Eingeborenenkost dann vorzugsweise zu basieren wäre (gleich dem britischen Südafrika), der Produktion des Grootfonteiner Distrikts anvertrauen und dieser dadurch einen Anstoß zum entsprechenden Aufschwung über den lokalen und den Minenbedarf hinaus geben. Insofern trägt der Norden auch unabhängig von den jetzigen Kriegsschäden die Bedingungen wirtschaftlichen Gedeihens in sich selbst. Auch mit Kartoffeln wird er den größten Teil der Kolonie versorgen können und mit frischem Gemüse mindestens Swakopmund und die dortselbst anlegenden Schiffe. Die Otavibahn gedenkt die Strecke von Swakopmund bis Tsumeb in 24 bis 30 Stunden zu fahren. Das genügt, um bei geeigneter Verpackung alle weniger empfindlichen Gemüsearten in hinreichend frischem Zustande hinunterzubringen, selbst wenn noch ein Transport per Ochsenkarre von 1 bis 2 Tagen bis nach Tsumeb oder einer anderen nördlichen Bahnstation hinzutritt.

Natürlich wäre es falsch, auch für den begünstigten Norden nicht mit zeitweiligen Rückschlägen und Mißjahren zu rechnen. Die Dürre- und Heuschreckengefahr bleiben immer bestehen, und es ist wohl denkbar und wahrscheinlich, daß ein und das andere Mal auf ein gutes Jahr, wie dieses es geworden wäre, ein ganzer oder teilweiser Mißwachs folgt. Davor ist aber kaum irgend ein Produktionsgebiet der Welt gesichert.

Nicht verschwiegen darf endlich auch werden, daß nach einer Reihe verhältnismäßig fieberarmer Jahre dieses wiederum eine starke Steigerung der Malaria mit sich gebracht hat. Viel trug allerdings dazu bei, daß die gesamte weiße Bevölkerung des Distrikts — gegen 300 Köpfe — auf der Station Grootfontein unter sanitär zum Teil unbefriedigenden (wenn auch kaum vermeidlichen) Umständen konzentriert war. Es gab zeitweilig an 60 Malariakranke gleichzeitig, und bei dem Fehlen eines Arztes, das auch sonst zu großen Unzuträglichkeiten führte, war es nur dem durchgängig milden Charakter des Fiebers und der allmählich wachsenden Vertrautheit der Weißen mit der rationellen Behandlung der Krankheit zu danken, wenn kein einziger Todesfall und keine schwerere Komplikation eintrat.

3. Die Verluste der Ansiedler durch den Hereroaufstand und die Entschädigungsfrage.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Ablehnung bezw. Beschränkung der Entschädigung für die Verluste durch den Hereroaufstand eine schwerere ökonomische Krisis über das Schutzgebiet heraufbeschwören würde, als durch die unmittelbaren Folgen des Aufstandes selbst bereits geschehen ist. Ebenso würden die großen Aufwendungen für die militärische Bewältigung des Feindes alsdann nicht den gehörigen Nutzeffekt für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Landes haben. Zwei Hauptfaktoren verschiedener Art kommen hierbei in Betracht: ein moralischer und ein materieller.

Soweit sich die Sache von hier aus nach den eingetroffenen Zeitungs- und sonstigen Nachrichten verfolgen läßt, schienen anfangs, vor Ostern, die öffentliche Meinung und der Reichstag, in Anlehnung an die kundgegebene Überzeugung des Herrn Kolonialdirektors, der billigen und ausreichenden Entschädigung der durch den Aufstand Betroffenen günstig zu sein. Hierin muß wohl in der Zwischenzeit ein Umschwung eingetreten sein, und, soviel von hier aus geurteilt werden kann, scheint derselbe auf die verschiedenen nach Hause gelangten Berichte zurückzugehen, wonach die Händler im Hererolande, und im weiteren Sinne die ganze weiße Bevölkerung selbst, an dem Vorgefallenen die alleinige Schuld trügen. Eine solche Auffassung war vielleicht im ersten Augenblick unter dem unmittelbaren Druck der Ereignisse möglich; bei näherer Erwägung und Kenntnis der Verhältnisse ist sie aber in keiner Weise haltbar.

Der Hereroaufstand wäre nach Lage der Dinge auch ausgebrochen, wenn es nie einen weißen Händler im Hererolande gegeben hätte. Das Händlertum mit seinen Übergriffen hat zwar sicher zur Erbitterung der Hereros beigetragen, auch hat es den Häuptlingen und großen Geschlechtern, auf die der Aufstand zurückgeht, das Vorhaben erleichtert, die Massen und die Zahl der weniger Begüterten mit sich fortzureißen, aber eine andere als diese die Situation zwar verschärfende, ihrem Wesen nach indes akzidentielle Rolle hat es nicht gespielt. Die Grundursache des Aufstandes liegt in der doppelten Tatsache enthalten, daß die Hereros als ein von

alters her freiheitliebendes, eroberndes und maßlos stolzes Volk, wie diese Eigenschaften bis zum Extrem in den großen und reichen Geschlechtern verkörpert sind, auf der einen Seite die Ausbreitung der deutschen Herrschaft und ihre eigene Herabdrückung und Einengung von Jahr zu Jahr drückender empfanden — auf der anderen Seite aber, und das ist das Entscheidende, von dieser deutschen Herrschaft den Eindruck hatten, daß sie, die Hereros, ihr gegenüber im letzten Grunde der stärkere Teil seien. Woher dieser Eindruck bei den Hereros stammte, das ist eine Frage für sich, auf die hier nicht einzugehen ist; daß er aber vorhanden war, und daß sein Vorhandensein die treibende Ursache zum schließlichen Losbruch bildete, das anzuerkennen ist die Vorbedingung für das Verständnis der gegenwärtigen Situation und für die Verhütung zukünftiger ähnlicher Ereignisse. Der Übergang vom Hererolande in weiße Hände, die Verarmung der mittleren und kleinen Viehbesitzer, die die Händler verschuldet haben, und was sonst noch angeführt wird, hat zweifellos die Entschlossenheit zum Aufstande geschürt; der Bondelzwartkrieg und die Entblößung des Hererolandes von Truppen haben die Verlockung, gerade im gegenwärtigen Augenblick loszuschlagen, groß gemacht; Primärursachen der Empörung sind aber alle diese Dinge nicht gewesen.

Die Mehrzahl der vom Aufstande betroffenen Personen hatten überdies mit dem Händlertum gar keinen oder nur einen sehr losen Zusammenhang. Ein großer Teil der Verluste, namentlich in den Gebieten von Windhuk, Outjo, Grootfontein, entfällt auf Leute, die überhaupt außerhalb des Hererolandes und des eigentlichen „Handelsfeldes" wohnten. Unter diesen Umständen muß die Überzeugung, deshalb ohne halbwegs ausreichende Entschädigung zu bleiben, weil die Volksvertretung und die öffentliche Meinung zu Hause einer irrtümlichen Vorstellung von den Ursachen des Aufstandes nachgeht, einer Vorstellung, die überdies der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes als Ganzem schweres Unrecht zufügt — von der allerbedauerlichsten und verhängnisvollsten Wirkung auf die Gesamtheit unserer Kolonialbevölkerung sein und ihr allen Mut und alles Vertrauen auf das Mutterland und sein Verständnis für ihre Nöte rauben.

Der zweite, materielle Faktor ist der tatsächliche Ruin des ganzen mittleren Teiles der Kolonie. Man muß sich vorstellen, was das heißt, für einen Mann, der eine Reihe von Jahren in harter Arbeit auf alle Kulturgenüsse verzichtet hat, in der begründeten Hoffnung, nun bald am Ende der Entbehrungen zu stehen und ein „menschenwürdiges" Leben beginnen zu können, wenn mit einem Male die ganze Frucht seiner Arbeit weggewischt ist, und er selbst mit knapper Not nur sein nacktes Leben rettet. Man ermesse weiter, daß die Betroffenen — und größtenteils sicher mit Recht — der Überzeugung sind, daß sie schuldlos von dem Unheil zerschmettert sind; daß sie im Vertrauen auf den unbedingten Schutz des Landfriedens durch die Regierung gekommen sind und zu arbeiten begonnen haben; und daß trotz alledem die Hoffnung auf Entschädigung und auf die Möglichkeit eines soliden und rationellen Wiederbeginnes der Arbeit so gut wie vereitelt wird!

Wenn nicht billige Entschädigung gewährt wird, sondern nur ein unzureichendes Darlehen oder eine, ihrem Wesen nach geringe Unterstützung, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß sich angesichts dieser moralischen und materiellen Eindrücke noch eine nennenswerte Zahl von Ansiedlern finden wird, die — mit unzureichenden Mitteln und neuen Verpflichtungen zu den großenteils noch unregulierten alten hinzu — ans Werk des Wiederaufbaues gehen würde. Sie werden es vielmehr vorziehen, wenn auch ganz oder halb ruiniert, das Land zu verlassen und sich anderswo (viele denken jetzt an Argentinien, Chile, Australien, andere an Rückkehr nach Deutschland) eine Existenz zu gründen. Von welchen Folgen eine solche Landflucht aus den betroffenen Teilen Südwestafrikas rücksichtlich des Eindrucks auf die sonst etwa zur Auswanderung und Ansiedlung im Lande geneigten Elemente zu Hause, damit aber für die ganze zukünftige Besiedlung und materielle Entwicklung Südwestafrikas sein würde, braucht nicht weiter erläutert zu werden. Aber auch darüber hinaus würde der vollkommene wirtschaftliche Ruin der zentralen Landesteile, denn um einen solchen handelt es sich — mit Notwendigkeit auch den Zusammenbruch so vieler anderer Persönlichkeiten, Firmen und sonstigen Wirtschaftsfaktoren im Schutzgebiet nach sich ziehen, daß sich eine ökonomische Katastrophe für das ganze Land daraus ergeben wird.

Im Norden, den Gebieten von Grootfontein und Outjo, ist der angerichtete Schaden bedeutend geringer, und nur die Minderheit der Ansiedler ist wirklich schwer getroffen oder gänzlich ruiniert. Bei den verhältnismäßig bedeutenden natürlichen Hilfsquellen dieser Regionen, die freilich auf der anderen Seite erst im ersten Beginn der Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung steht, ist dort, zumal angesichts des Bahnbaues und der bevorstehenden Eröffnung des Minenbetriebes, ein spontaner Wiederaufschwung trotz des angerichteten Schadens an sich zu erwarten. Trotzdem ist der Eindruck des Schlages und der ersten dorthin gelangten, seinerzeit in der Südwestafrikanischen Zeitung veröffentlichten Auslassungen des Gouvernements über die Entschädigungsfrage und was damit zusammenhing, bereits ein so niederschmetternder gewesen, daß ein großer Teil der Ansiedler daraufhin den Entschluß faßte, das Land zu verlassen, ein Entschluß, den von dort aus mehrere bereits haben zur Tat werden lassen. Dieselbe hochgradige Verbitterung der Leute, dieselbe Verzweiflung, es unter den herrschenden Verhältnissen in Südwestafrika je wieder zu etwas bringen zu können, dieselbe Entschlossenheit, das Land zu verlassen, falls

nicht doch noch eine günstige Wendung in der Entschädigungsfrage eintreten sollte, habe ich an allen auf meiner Reise berührten Plätzen gefunden: in Grootfontein, Outjo, Omaruru, Karibib sowie unter den hierher nach Swakopmund Geflüchteten. Meinen Bemühungen, die Leute zu beruhigen und zu ermutigen, wurde stets nur die eine Frage entgegengehalten: Können Sie uns Zusicherungen darüber geben, daß die Aufstandsverluste ersetzt werden? Psychologisch ist bei dieser ganzen Frage der Umstand noch von besonderer Bedeutung, daß die verloren gegangenen Werte fast ausnahmslos nicht als fertiger Besitz ins Land mitgebracht, sondern in wirklich harter und entbehrungsvoller Arbeit von den Leuten selbst im Laufe der letzten 5 bis 10 Jahre diesem gerade anfangs so steinigen und spröden Boden abgerungen worden sind. Mag auch, nach dem Maßstabe altgeregelter, europäischer und namentlich deutscher Verhältnisse gemessen, bei den hiesigen Ansiedlern eine gewisse Rauheit des äußeren Wesens nicht selten sein, so ist das eine Tatsache, die allen Kolonialländern, namentlich so jungen wie Deutsch-Südwestafrika, in gleicher Weise eignet und die nichts daran ändert, daß hier wirklich ernst und redlich gearbeitet worden ist, so schwer gearbeitet, daß daraus allein schon ein besonderes moralisches Anrecht auf Schadloshaltung aus den reicheren Mitteln des Mutterlandes hergeleitet werden kann.

Ein Verschulden einzelner Wanderhändler, ein Verschulden, das übrigens der größte Teil derselben jetzt mit einem grausamen Tode gebüßt hat, ist nicht zu leugnen, aber es darf darum nicht die Meinung aufkommen, daß jene an sich den Aufstand verschuldet haben, und vollends nicht, daß die Menge der Geschädigten für die Ausschreitungen jener mit verantwortlich zu machen ist. Wenn je von einem Kolonialtande, so gilt es von Südwestafrika, daß hier in Wahrheit jeder verdiente Groschen ein Ergebnis ehrlicher und schwerer Arbeit gewesen ist, namentlich soweit die durch den Aufstand Geschädigten in Frage kommen. Weder der Handel noch der Farmbetrieb geben hier leichtes Brot; wer nicht von früh bis spät arbeitet, der kommt zu nichts, und wer zu etwas gekommen ist und Vieh, Haus, Waren, Werkzeug, Geld oder sonstige Betriebsmittel besessen (und jetzt verloren) hat, von dem kann man mit verschwindenden Ausnahmefällen sicher sein, daß dieser Besitz auch eine sittlich äquivalente Arbeitsleistung darstellte. Hierin vor allen Dingen, daneben freilich auch in der regierungsseitig oft und bestimmt kundgegebenen Auffassung, daß die Kolonie in den zur Besiedelung freigegebenen Teilen ein pazifiziertes Land sei, liegt der Kern des Anspruchs auf Entschädigung materiell begründet, und wenn denen, die hier gearbeitet haben und der Frucht ihrer Arbeit wie der Möglichkeit zur Weiterarbeit durch den Aufstand der Hereros beraubt sind, eine Hilfe, die wirklich Hilfe ist, versagt wird, so kann das von den Ansiedlern, wie von den Kaufleuten hier im Lande, die mit ihrer Existenz gegenseitig aufeinander angewiesen sind, nur als eine endgültige Bestätigung ihres wirtschaftlichen Ruins verstanden werden. Dazu aber ist dieses Land nach seiner wirtschaftlichen Zukunft, bei richtiger Wirtschaftsverwaltung, zu gut.

Von denjenigen Teilen der Kolonie, die ich bisher aus eigenem Augenschein kennen gelernt habe, der weiteren Umgebung von Windhuk, dem mittleren und westlichen des bisherigen Hererolandes (Distrikte Okahandja, Karibib, Gegend von Omaruru), dem Distrikt Grootfontein und einem großen Teil des Bezirks Outjo, stützt sich mein Urteil nicht nur auf die Erkundung der Verhältnisse bei den Landeseingesessenen und das vorhandene wissenschaftliche Material, sondern auch auf persönliche fortlaufende Beobachtung aller vorhandenen Kultur und Wirtschaftsfaktoren. Für den Süden und Osten der Kolonie kann ich nur nach mündlichen Auskünften, nach der Literatur und bis zu einem gewissen Grade nach Analogieschlüssen urteilen. Übrigens fallen gerade diese von mir noch nicht besuchten Gebiete größtenteils außerhalb der Aufstandsregionen. Die Zukunft des Landes liegt — abgesehen von den bereits aufgefundenen oder noch zu erschließenden Mineralien — in seiner großen Entwicklungsfähigkeit als Weideland für Groß- und Kleinvieh unter gleichzeitiger Sicherung der wichtigsten Zerealien und verwandten Bodenproduktion für den Landesbedarf innerhalb der Grenzen der Kolonie selbst: im Norden. Man muß bedenken, daß die eigentliche Kolonisierung Südwestafrikas erst seit 10 und die des Nordens in ihren ersten Anfängen erst seit 4 bis 5 Jahren datiert. Wenn man das erwägt, so kann die Tatsache, daß sich innerhalb dieser kurzen Zeit bereits ein Bestand an Rindern von etwa 50 000 Stück und an Kleinvieh von 220 000 Stück im Besitz von Weißen gebildet hat, keineswegs als langsame oder zweifelhafte Entwicklung charakterisiert werden. Im Gegenteil: es ist relativ rasch gegangen. Australien hat seinerzeit mit geringeren Ziffern angefangen und seine hohe Bedeutung als Produktionsgebiet für Groß- und namentlich Kleinvieh erlangt, obwohl es in seinen meisten Gegenden von Natur ungünstigere Bedingungen darbot, als Südwestafrika. Solche Beispiele berechtigen auch uns zu verständigen Hoffnungen — sobald erst die Entschädigungsfrage in billigem Sinne reguliert ist.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem zweiten Heft der Zeitschrift „Afrika" des Evangelischen Afrikavereins entnehmen wir folgenden Auszug aus dem Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Afrikavereins im Jahre 1903:

Im vergangenen Jahre haben besondere Ereignisse, sei es in der Heimat, sei es in Afrika, eine

andersartige Gestaltung der Tätigkeit des Evangelischen Afrikavereins nicht bedingt. Weder die dringende Notwendigkeit, noch auch die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung derselben war gegeben. Unsere Erziehungsarbeit an den Waisen und freigelassenen Sklavenkindern wurde in unserer Anstalt Lutindi in den Usambarabergen Deutsch-Ostafrikas in bisheriger Weise fortgesetzt. Die Zahl der Kinder — es waren am Schlusse des Jahres 24 Knaben und 13 Mädchen — hat sich durch Ausscheiden der Erwachsenen vermindert und wird dies auch fernerhin der Fall sein, da dank der Fürsorge unserer Regierungsorgane der Sklavenraub ganz aufgehört hat. Wegen der Entfernung von Lutindi haben verschiedene Ortschaften der Umgegend beschlossen, am Orte selbst Schulen zu bauen, wo ihre Kinder durch die Diakonen oder von diesen ausgebildete Schulhelfer theoretische und praktische Unterweisung empfangen. So sind im vergangenen Jahre zwei neue Schulen in Kunga und Weley entstanden. Andernorts ist man noch beim Bau der dazu nötigen Gebäude. Die auf dem Stationsgebiete von den erwachsenen, aus dem engeren Rahmen der Anstalt entlassenen Zöglingen gegründete Ansiedlung Bethanija besteht bereits aus sechs Anwesen, auf denen ebensoviele von ihnen gegründete Familien (14 Erwachsene und 2 Kinder) sich vornehmlich als Ackerbauer auf ihnen in gewissem Sinne pachtweise überlassenem Lande sich ihren Unterhalt erwerben. Ein ehemaliger Zögling ist nebenbei noch „Händler“ geworden. Der Gesundheitszustand war dank des gesunden Höhenklimas stets gut.

---

In der Aprilnummer des „Afrikaboten“ lesen wir folgendes über die Heiterkeit der Wanjamwesi:

Die Heiterkeit der Wanjamwesi ist sprichwörtlich. Nicht nur gibt es unter ihnen viele originelle Naturen, die durch ihren gesunden Witz eine ganze Gesellschaft zu unterhalten verstehen, sondern das ganze Volk zeigt in seinem Benehmen eine erstaunliche Fröhlichkeit, die sich bei jeder Gelegenheit in Musik und Tanz kundgibt; zu Hause und bei beschwerlichen Karawanenmärschen, überall zeigt der Wanjamwesi ein heiteres Wesen, das ihn nicht nur allenthalben empfiehlt, sondern ihm auch über die drückenden Sorgen des Alltagslebens leicht hinweghilft, ohne ihm gerade das Gepräge des Leichtsinns aufzudrücken. Wenn am Abend eines mühevollen Marschtages der Europäer erschöpft von den Anstrengungen und Strapazen sich zur Ruhe niederlegt, dann denkt der Lastträger aus Unjamwesi noch lange nicht an die Nachtruhe. Derselbe heitere Sinn, den er tagsüber bekundete, wenn er unter den Glutstrahlen der afrikanischen Sonne eine Last von 30 bis 40 kg trug und trotz Hunger und Durst den beschwerlichen Marsch durch die heiße Steppe fortsetzte, dieselbe Fröhlichkeit, die ihn dann über alle Mühen hinweghob und sogar noch launige Sangesweisen ihm entlockte, verläßt ihn auch am späten Abend im einsamen Lager der Wildnis nicht. Ja, im Gegenteil, sie steigert sich noch bei den Klängen der Musik und belebt die Einöde; da, wo tagsüber vielleicht kein Mensch zu sehen war, wo sonst beim fahlen Mondenschein die Tiere der Wildnis zur Tränke kamen, da ist jetzt plötzlich ein ganz neues Leben erblüht. Beim Zwitterschein der Wachtfeuer und beim melodischen Klange der Negermusik erblickt man die schwarzen Gestalten, in Reigen geschart, tanzend daherhuschen. Und diesem Vergnügen liegen die Söhne Unjamwesis nach des Tages Last und Arbeit stundenlang ob. Es ist für den Europäer ein ganz eigentümliches Schauspiel, wenn er zum ersten Male diese fröhlichen Tänze in magischer Beleuchtung erblickt; da kann er nur staunen über die urwüchsige Kraft unserer Neger, die selbst am Abend heißer, arbeitsreicher Tage noch keine Müdigkeit kennen, weil sie eben ihre Mühen mit Fröhlichkeit und munteren Liedern würzen.

Auch bei den Feldarbeiten in der Heimat lieben es die Wanjamwesi, Lieder zu singen, ja, sie können sich eine andauernde geregelte Arbeit gar nicht denken ohne Musik, denn sie wissen recht wohl, daß die Arbeit dann am besten vonstatten geht, wenn ein geübter Sänger die Gesellschaft erheitert. Und wenn am Abend nach der Glut und den Arbeiten des Tages die Sonne am fernen Horizonte entschwunden ist und der silberhelle Mond mit seinen sanften Strahlen die Gegend beleuchtet, dann hört der einsame Wanderer von allen Seiten in den kleinen friedlichen Negerdörfern muntere Weisen erschallen. Aus jeder Hütte ertönt ein frohes Lied zum Klange der Musikinstrumente, und inmitten des Dorfes auf freiem Anger schlingt die Jugend den munteren Reigen und führt ihre Tänze auf. Um den Takt zu machen, wird ein Saiteninstrument, „odono“ genannt, gespielt. Die Blinden gelten in Unjamwesi als die besten Musikanten und Chorführer.

---

„Kreuz und Schwert“ bringt folgenden interessanten Artikel über die Trommelsprache:

Unsere Ewheer verstehen sich aufs Trommeln. Die „große Trommel“ pflegt bis 1,5 m hoch zu sein und einen Durchmesser von 50 bis 70 cm zu haben. Für gewöhnlich wird ein ungegerbtes Tierfell über diesen nach beiden Enden kegelförmig verlaufenden Zylinder gespannt, die Haare nach innen. Wer sich als König einigen Luxus erlauben kann, verschafft sich für diesen Zweck ein Elefantenohr, das dann zwei Trommelfelle abgibt. Geübte Trommler können auf stundenweite Entfernung bestimmt sagen, ob auf Elefantenhaut getrommelt wird. Die große Trommel wird mit zwei hackenförmigen Stöcken geschlagen.

Zur „großen Trommel“ gesellen sich zwei sogenannte Tombani. Sie werden als „Mann“ und „Weib“ bezeichnet, und zwar merkwürdigerweise die mit der tieferen Stimme als „Weib“. Beide werden von einem Mann geschlagen, auch mit hackenförmigen Stöcken. Hierzu gehören nun, um ein Spiel voll-

kommen zu machen, jedenfalls noch zwei „kleine Trommeln", die man mit den Händen schlägt. Wohlhabende Gemeinen können statt fünf auch sieben Stück haben. Zur Vervollständigung ist dann noch ein Eisen nötig, auf dem der Takt geschlagen wird. Diese sechs oder acht Trommeln sind nun aber nicht nach der uns Europäern gewohnten Harmonie der Töne gestimmt, so daß Dreiklänge oder so etwas sich beim Spiele ergeben. Sie scheinen vielmehr nach Willkür so gestimmt zu sein, wie es unser Ohr am meisten verletzen muß. Allein es ist dem nicht so. Im ganzen Lande sind die Trommeln so auf einen Ton gestimmt, wie bei uns etwa die Klaviere. Wer ein solches Trommelspiel zum ersten Male hört, denkt aber einen schauderhaften Heidenlärm zu hören, bei dem jeder Mitspieler sein möglichstes leistet, um hirnbetäubendes Geräusch zu machen. Allein sieht man sich die Sache genau an, so kann man erfahren, daß, ehe das Spiel beginnt, vom Hauptmann ein ganz bestimmter — sagen wir — Marsch ausgegeben wird, der denn auch ganz genau, so zu sagen „vom Blatt", wenn auch aus dem Kopfe, gespielt wird mit Anschwellen und Leiserwerden usw. Wer die Sprache kann und sonst etwas vom Trommeln versteht, kennt auch den Text des betreffenden Marsches. Und solcher Märsche oder Musikstücke gibt es in den Köpfen der Trommler so viele, daß zwei Parteien, die eine Wette eingegangen waren, in einem Tag nicht fertig wurden mit dem Durchspielen aller ihnen bekannten Melodien.

Außer diesen Trommeln gibt es noch eine Anzahl anderer. Die „Gobetrommeln" werden nur als Begleitung zum Gesang benutzt und mit der flachen Hand geschlagen. „Dabatram" wird geschlagen, wenn jemand hingerichtet werden soll. Ziemlich roh gearbeitet sind die Jagdtrommeln. Sie werden geschlagen, wenn jemand ein Großwild oder reißendes Tier erlegte. Man erkennt sie sofort an dem Fell, das mit den Haaren nach außen aufgespannt ist. Es sind auch nicht dieselben Leute, die diese Trommeln schlagen.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Verbot der Einfuhr von Maria-Theresia-Talern nach Lagos.

Laut Verordnung Nr. 1 vom Jahre 1904 — Customs Tariff Ordinance, 1904 — ist in Abänderung der Zolltarifverordnung vom Jahre 1899 vom 9. Januar 1904 ab die Einfuhr aller unter dem Namen Maria-Theresia-Taler bekannten Münzen von jedwedem Gewicht oder Feingehalt in die Kolonie Lagos verboten worden.

(The Board of Trade Journal.)

### Außenhandel des französischen Kongogebietes im Jahre 1902.

Der Außenhandel (Spezialhandel) des französischen Kongogebietes gestaltete sich in den Jahren 1898 bis 1902 folgendermaßen:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Zusammen |
|---|---|---|---|
| | Wert: Franken | | |
| 1898 ..... | 4 844 234 | 5 695 304 | 10 539 538 |
| 1899 ..... | 6 690 263 | 6 625 041 | 13 315 304 |
| 1900 ..... | 10 554 863 | 7 539 515 | 18 094 378 |
| 1901 ..... | 7 441 252 | 6 522 180 | 13 963 432 |
| 1902 ..... | 4 993 972 | 7 735 428 | 12 729 400 |

Die Einfuhr von Spirituosen, Gewehren und Sprengpulver stellte sich, wie folgt:

| | Spirituosen | Gewehre | Sprengpulver |
|---|---|---|---|
| | Liter | Stück | kg |
| 1897 ..... | 832 223 | 8 214 | 90 705 |
| 1898 ..... | 831 413 | 16 905 | 182 999 |
| 1899 ..... | 749 894 | 22 467 | 206 420 |
| 1900 ..... | 586 165 | 30 215 | 195 942 |
| 1901 ..... | 298 986 | 15 367 | 131 522 |
| 1902 ..... | 302 242 | 11 961 | 101 934 |

Die Ausfuhr von Elfenbein und Kautschuk hat sich in den Jahren 1897 bis 1892 folgendermaßen entwickelt:

| | Elfenbein | | Kautschuk | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert: | Menge | Wert: |
| | Tonnen | Franken | Tonnen | Franken |
| 1897 ..... | 105 | 1 596 559 | 518 | 2 221 085 |
| 1898 ..... | 102 | 1 536 105 | 578 | 2 775 364 |
| 1899 ..... | 100 | 1 878 195 | 670 | 3 015 195 |
| 1900 ..... | 152 | 2 927 653 | 655 | 3 018 583 |
| 1901 ..... | 124 | 2 398 450 | 655 | 2 843 455 |
| 1902 ..... | 170 | 3 295 678 | 689 | 2 762 519 |

Die übrigen Ausfuhrartikel erreichten in den Jahren 1901 und 1902 folgende Mengen und Werte:

| | 1901 | | 1902 | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert: | Menge | Wert: |
| | Tonnen | Franken | Tonnen | Franken |
| Palmnüsse .... | 611 | 144 477 | 728 | 156 691 |
| Kaffee in Bohnen | 42 | 31 808 | 30 | 23 294 |
| Kakao in Bohnen | 47 | 62 213 | 58 | 68 285 |
| Palmöl ..... | 116 | 53 045 | 170 | 75 581 |
| Kopal..... | 19 | 14 265 | 34 | 22 120 |
| Ebenholz..... | 2 149 | 436 351 | 2 117 | 423 047 |
| Anderes Holz.. | 3 424 | 416 958 | 6 606 | 695 389 |
| Piassava .... . | 49 | 24 724 | 289 | 144 418 |
| Baumrinde.... | 12 | 1 184 | 83 | 8 500 |

(Nach La Dépêche Coloniale.)

### Außenhandel der Kolonie Dahomey im Jahre 1903.

Die Ein- und Ausfuhr der Kolonie Dahomey erreichte in den beiden letzten Jahren nachstehende Werte:

| | 1902 | 1903 | gegen 1902 |
|---|---|---|---|
| | Wert in Franken | | weniger |
| Einfuhr . . . | 15 729 243 | 11 264 258 | 4 464 985 |
| Ausfuhr . . . | 13 548 886 | 9 540 066 | 4 008 820 |
| Zusammen | 29 278 129 | 20 804 324 | 8 473 805 |

In der Einfuhr waren die wichtigsten Artikel dem Werte nach die folgenden:

| | 1903 | 1902 |
|---|---|---|
| | Wert in Franken | |
| Mehl | 51 229 | 68 553 |
| Reis | 114 116 | 121 610 |
| Raffinierter Zucker | 152 821 | 180 139 |
| Tabakblätter und -rippen | 740 712 | 839 747 |
| Holz | 109 273 | 252 681 |
| Getränke | 1 509 726 | 1 885 387 |
| Zement | 129 945 | 127 055 |
| Kohlen | 36 322 | 105 521 |
| Petroleum | 107 785 | 68 483 |
| Salz | 264 824 | 278 184 |
| Pottasche | 62 751 | 69 585 |
| Seife | 64 198 | 70 999 |
| Maniok | 307 386 | 35 541 |
| Töpfergeschirr | 131 934 | 208 728 |
| Kleine Glaswaren | 174 544 | 233 777 |
| Andere Glaswaren | 33 407 | 73 732 |
| Baumwollgarn | 144 840 | 279 046 |
| Leinen- und Hanfgewebe | 13 201 | 7 167 |
| Jutegewebe | 159 901 | 303 958 |
| Baumwollgewebe | 3 271 507 | 4 753 060 |
| Wollgewebe | 22 971 | 20 245 |
| Seidengewebe | 28 773 | 42 916 |
| Stickereien u. Kleidungsstücke | 107 230 | 99 056 |
| Papier | 50 516 | 53 748 |
| Schuhwerk | 37 947 | 43 350 |
| Maschinen und Apparate sowie Eisenbahnmaterial | 1 188 989 | 2 231 345 |
| Bergpulver (poudre de traite) | 294 394 | 354 012 |
| Gewehre (fusils de traite) | 122 844 | 171 984 |
| Leere Fässer | 291 656 | 589 054 |
| Verschiedene Waren | 413 915 | 607 479 |

Die Ausfuhr Dahomeys gestaltete sich folgendermaßen:

| | 1903 | | 1902 | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Fr. | Menge kg | Wert Fr. |
| Palmkerne | 21 684 907 | 5 421 224 | 29 777 715 | 7 444 430 |
| Palmöl | 6 963 649 | 2 924 731 | 12 675 799 | 5 323 832 |
| Getrocknete u. geräuch. Fische | — | 600 861 | — | 329 387 |
| Kautschuk | 1 964 | 5 892 | 1 575 | 4 725 |
| Kopra | 256 954 | 64 237 | 351 925 | 87 981 |
| Kolanüsse | 13 173 | 65 865 | 9 846 | 49 230 |

(La Feuille de Renseignements de l'Office Colonial.)

### Der Handel der französischen Kolonien im Jahre 1902.*)

Nach den kürzlich vom französischen Kolonialministerium veröffentlichten „Statistiques Coloniales pour l'année 1902" hat der Handel der französischen Kolonien betragen:

| | 1902 | 1901 |
|---|---|---|
| Einfuhr | 444 744 000 Fr. | gegen 474 611 000 Fr. |
| Ausfuhr | 396 206 000 " | " 364 519 000 " |
| Gesamthandel | 840 950 000 Fr. | gegen 839 130 000 Fr. |

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 171.

Von der Einfuhr kamen im Jahre 1902 Waren im Werte von 236 643 000 Fr. aus Frankreich und den französischen Besitzungen (gegen 265 636 000 Fr. im Jahre 1901), während die Einfuhr aus fremden Ländern einen Wert von 208 100 000 Fr. darstellte (gegen 208 975 000 Fr. im Jahre 1901).

Von der Ausfuhr gingen 174 703 000 Fr. nach Frankreich und seinen Besitzungen (gegen 185 463 000 Fr. im Vorjahre), nach fremden Ländern gingen 221 543 000 Fr. (gegen 179 056 000 Fr. im Jahre 1901).

Die Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen französischen Kolonien ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

| Kolonien | 1901 Einfuhr | 1901 Ausfuhr | 1902 Einfuhr | 1902 Ausfuhr |
|---|---|---|---|---|
| | (in 1000 Franken) | | | |
| Senegal | 64 074 | 38 205 | 35 870 | 25 563 |
| Guinea | 7 755 | 7 983 | 12 641 | 11 254 |
| Elfenbeinküste | 7 286 | 6 543 | 10 305 | 7 112 |
| Dahomey | 15 753 | 10 479 | 17 090 | 13 669 |
| Kongo | 7 985 | 7 322 | 5 687 | 8 428 |
| Réunion | 23 776 | 18 201 | 18 513 | 12 786 |
| Madagaskar | 46 033 | 8 975 | 42 289 | 13 144 |
| Mayotte | 486 | 1 001 | 1 765 | 2 695 |
| Somaliküste | 7 335 | 6 845 | 7 365 | 10 758 |
| Indien | 3 793 | 22 253 | 4 458 | 27 553 |
| Indochina | 202 478 | 160 608 | 215 163 | 185 267 |
| Neukaledonien | 13 682 | 11 056 | 13 446 | 12 283 |
| Tahiti | 4 556 | 3 026 | 3 913 | 4 298 |
| St. Pierre et Miquelon | 9 830 | 11 753 | 9 036 | 12 296 |
| Guadeloupe | 20 593 | 17 476 | 17 119 | 16 758 |
| Martinique | 26 973 | 24 017 | 19 119 | 16 735 |
| Guyana | 12 224 | 8 776 | 10 964 | 15 606 |
| Zusammen | 474 611 | 364 518 | 444 744 | 396 206 |
| Dazu: Algier | 351 273 | 257 823 | 325 686 | 299 172 |
| Tunis | 64 683 | 39 128 | 72 972 | 44 929 |

## Literatur.

**Die deutsche Kolonialgesetzgebung.** Siebenter Teil. 1903. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben. Berlin 1904. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Mk. 8,50, geb. Mk. 10.

Die auf Grund amtlicher Quellen herausgegebene „Deutsche Kolonialgesetzgebung", von der bisher sechs Bände, umfassend die Jahre 1892 bis 1902, vorlagen, erfährt soeben eine Fortsetzung durch das Erscheinen des siebenten Teiles. Dieser ist von Geh. Legationsrat Schmidt-Dargitz und Admiralitätsrat Prof. Dr. Köbner bearbeitet worden und enthält eine vollständige Sammlung der 1903 erlassenen, auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen und internationalen Vereinbarungen. Die deutsche Kolonialgesetzgebung erfreut sich seit ihrem ersten Erscheinen des Rufes eines unentbehrlichen Hilfsmittels für die Beamten in den Kolonien. In

gleicher Weise ist sie geschätzt bei den Behörden und Gerichten des Mutterlandes, die sich über die Rechtsordnung unserer überseeischen Besitzungen auf dem laufenden halten müssen, ferner von Kaufleuten, die Handelsbeziehungen zu den Kolonien unterhalten, sowie von allen, die sich studienhalber mit dem Kolonialrecht beschäftigen. Die für den vorigen Band getroffene Anordnung des Stoffes ist auch für den vorliegenden neuen maßgebend gewesen: 1. auf alle Schutzgebiete bezügliche allgemeine Rechtsnormen — 1903 nicht ergangen —; 2. Bestimmungen für die afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete; 3. auf das Kiautschou-Schutzgebiet sich beziehende Vorschriften. In Hinblick darauf, daß das einschlägige Quellenmaterial in verschiedenen Publikationsorganen (Reichs-Gesetzblatt, Reichs-Anzeiger, Kolonialblatt, Marineverordnungsblatt und in lokalen Amtsblättern usw.) zerstreut ist und infolgedessen die Übersicht über die koloniale Rechtslage sich erschwerend und zeitraubend gestaltet, bedarf das verdienstvolle Unternehmen, das sich durch Vollständigkeit und unbedingte Zuverlässigkeit auszeichnet, kaum noch einer besonderen Empfehlung.

---

Russisch-Japanischer Kriegsschauplatz. Karte Nr. III: Port Arthur—Mukden. Auf Grundlage der russischen Generalstabskarte bearbeitet durch Paul Sprigade. Maßstab 1 : 850 000. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin. Preis Mk. 1,—.

Bei dem hohen Interesse, das die gegenwärtigen Ereignisse speziell in dem Gebiete zwischen Port Arthur und Mukden für die gesamte gebildete Welt haben, und dem bisher vorhandenen Mangel an Kartenmaterialien in größerem Maßstabe hat die Verlagshandlung Dietrich Reimer sich entschlossen, auf Grundlage einer im Anfang d. Js. erschienenen russischen Generalstabskarte eine Karte bearbeiten zu lassen, die es ermöglichen soll, auf Grundlage der Zeitungsberichte die Vorgänge besser verfolgen zu können. Sie ist durch die Herausgabe der Karte einem allgemein empfundenen Bedürfnis nachgekommen.

## Literatur-Verzeichnis.

Soeben beginnt zu erscheinen: Carus Sterne: Werden und Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Fassung. Sechste neubearbeite Auflage herausgegeben von Wilh. Bölsche. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, vielen Karten und Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt usw. Vollständig in 40 Lieferungen zu je 50 Pf. oder in zwei Bänden zu je 10 Mk. Alle zwei Wochen eine Lieferung. Verlag von Gebrüder Borntraeger, Berlin.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1 Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Juni, 12. Juli | Tanga 16—20 Tage | 25. Juni, 9. Juli 10$^{30}$ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Juni, 12. Juli | Daressalam 17—22 Tg. | 25. Juni, 9. Juli 10$^{30}$ abds. |
| | Marseille | 10. Juli | Daressalam 18 Tage | 8. Juli 10$^{47}$ abds. |
| | † Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. Juli | Daressalam 23 Tage | 25. Juli 10$^{30}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 10. Juli | Zanzibar 20 Tage | 8. Juli 10$^{30}$ abds |
| **2. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Kanchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg über Rotterdam | 15. Juni | Swakopmund 22 Tage | 15. Juni 6$^{30}$ vms. |
| | | 18. Juni | Swakopmund 19 Tage | 17. Juni 11$^{30}$ vms. |
| | Southampton (über Kapstadt) | 9. Juli | Swakopmund 19 Tage | 8. Juli 11$^{30}$ vms. |
| | † Hamburg | 17. Juni | Swakopmund 20 Tage | 16. Juni 11$^{15}$ abds. |
| | † Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 18. Juni | Swakopmund 24 Tage | 17. Juni 11$^{30}$ abds. |
| | † Hamburg | 5. Juli | Swakopmund 28 Tage | 4. Juli 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 25. Juni, 9. Juli | Kapstadt 17 Tage | 24. Juni, 8. Juli 11$^{30}$ vorm. |
| **3. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage Ponape 51 Tage | 5. Juli 10$^{30}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **4. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Juli | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 15., 19. Juli 10$^{30}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 21. Juli | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **5. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Juli | Duala 19 Tage | 9. Juli 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Juli | Duala 17 Tage | 10. Juli 9$^{30}$ abds. [12$^{35}$ nms. |
| | Liverpool | 18. Juni, 16. Juli | Duala 24 Tage | 16. Juni, 14. Juli |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 2., 23. Juni | † Hamburg | 18. Juni | Duala 39 Tage | 17. Juni 7$^{12}$ abds. |
| | † Antwerpen | 24. Juni | Duala 33 Tage | 23. Juni 8$^{40}$ vms. |
| | † Liverpool | 2. Juli | Duala 27 Tage | 30. Juni 12$^{35}$ nms. [12,45 nms. |
| c) Sendungen nach Rio del Rey | Liverpool | 2., 30. Juli | Rio del Rey 24 Tage | 30. Juni, 28. Juli |
| | † Hamburg | 24. Juni | Rio del Rey 43 Tage | 23. Juni 7$^{12}$ abds. Nachversand über Rotterdam |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Juni, 7. Juli | Tsingtau 35 Tage | 21. Juni, 5. Juli 10$^{30}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{30}$ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Seipan 43 Tage | 5. Juli 10$^{30}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | 5. Juli 10$^{30}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 26. Juni, 17. Juli | Apia 25 Tage | 24. Juni, 15. Juli 11$^{30}$ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 33 Tage | 11. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | Hamburg | 24. jedes Monats | Lome 30 Tage | 23. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 29. jedes Monats | Lome 25 Tage | 27. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 8. jed. Mts. 10$^{57}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 18. jed. Mts. 10$^{57}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 24. Juli | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 28. Juni |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 17.*, 27.* Juni | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 26.* Juni, 10.* Juli |
| | Brindisi . . . | 4. Juli | | Brindisi . . . | 20. Juni, 4. Juli |
| | Marseille . . | 16. Juni | | Marseille . . | 16., 30. Juni |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | Marianen . . . . | Neapel . . . | 28. Juni |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 28.* Juni | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 28. Juni |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 29.* Juni | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 20. Juni, 4. Juli | Samoa . . . . . | Queenstown | 20. Juni, 11. Juli |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 28. Juni | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Juni 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. Mai in Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 10. Juni ab Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 8. Juni in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 20. Mai in Bonny. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 4. Juni in Lagos. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 6. Juni in Lome. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 27. Mai in Las Palmas. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 8. Juni ab Dover. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 15. Mai in Swakopmund. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 7. Juni in Teneriffe. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 28. Mai in Las Palmas. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. Juni ab Madeira. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 9. Juni ab Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 7. Juni in Duala. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 6. Juni in Lagos. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 1. Juni in Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 31. Mai in Lagos. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 10. Juni in Rotterdam. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 5. Juni in Teneriffe. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 3. Juni in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. Juni in Bissao. |
| „Lothar Bohlen" | Loanda | Hamburg | am 4. Juni in Hamburg. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. Juni Dover passiert. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 6. Juni in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 7. Juni in Gabun. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 22. Mai in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 24. Mai in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 3. Juni in Bonny. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 5. Juni in Hamburg. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 14. Juni 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 27. Mai von Neapel abgegangen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 31. Mai von Kapstadt abgegangen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 14. Juni von Rotterdam abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 2. Juni in Mozambique eingetr. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 10. Juni von Zanzibar abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 14. Juni in Delagoabai eingetroffen. |
| „Präsident" | Delagoabai | Hamburg | am 13. Juni von Neapel abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Durban | am 14. Juni von Neapel abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 24. Mai von Vlissingen abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 11. Juni in Aden eingetroffen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 1. Mai von Neapel abgegangen. |

**Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XVII. Bandes der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.**

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## An die Corona-Fahrradwerke A.-G.

**Brandenburg a. H.**

Verbindlichsten Dank für Zusendung des schönen Rades. Das Rad ist aufserordentlich leistungsfähig, wie ich bereits in mehreren Touren erprobt habe.

**C.,** den 17. Mai 1904. **Pastor A.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

# Ledererbräu in Nürnberg,

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Welteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

In das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts in Keetmanshoop ist heute bei der Abteilung A Nr. 6 verzeichneten offenen Handelsgesellschaft **Seidel & Busch** in Lüderitzbucht, mit Zweigniederlassungen in Keetmanshoop und Bethanien, eingetragen worden, daß der Kaufmann Otto Seidel aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Firma in Adolf Busch geändert ist.

Unter Nr. 11 der Abt. A ist neu eingetragen die Firma **Adolf Busch** in Lüderitzbucht, mit Zweigniederlassungen in Keetmanshoop und Bethanien, und als Inhaber der Kaufmann Adolf Busch in Keetmanshoop. Dem Kaufmann Wilhelm Busch in Lüderitzbucht ist Prokura erteilt (114)

Keetmanshoop, den 24. April 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In dem hiesigen Handelsregister sind in Abteilung A folgende Eintragungen erfolgt:

Nr. 1: **David D. O'Keefe** in Jap mit Zweigniederlassungen in Lamutrik, Oleai und den Palau. Inhaber ist der Kaufmann David Dean O'Keefe.

Nr. 2: **Minekichi Marutani** in Tokio mit Zweigniederlassungen in Jap und den Palau. Inhaber ist der Kaufmann Minekichi Marutani.

Nr. 3: **Juan Tejada** in Jap. Inhaber ist der Kaufmann Juan Bautista Tejada. (111)

Jap, den 22. März 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

# G. A. v. Halem

Export- u. Verlags-Buchhandlung

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

# Farböl D. R. P.

**bewährter Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F, und Badenburger Mühle b. Giesen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Klappkamera BEROLINA**

Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.

**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
Berlin N. 4,
Invalidenstr. 108.

**Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.**

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1904. Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Einberufung des Kolonialrats S. 403. — Ernennung von Mitgliedern für den Gouvernementsrat des Schutzgebietes Togo S. 403. — Personalien S. 404.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 405. — Patriotische Gaben S. 406. — Deutsch-Ostafrika Von der Usambarabahn S. 407. — Heranbildung farbiger Handwerker S. 408. — Kamerun: Zur Bevölkerungs und Viehfrage in Kamerun S. 409. — Wissenschaftliche Sammlung S. 413. — Deutsch-Südwestafrika: De Herero-Aufstand S. 413. — Deutsch-Neu-Guinea: Zum Außenhandel der Westkarolinen im Kalenderjahre 1903 S. 414. — Außenhandel der Westkarolinen im Kalenderjahre 1903 S. 415. — Samoa: Außenhandel und Schiffsverkehr der Tonga-Inseln im Jahre 1902 S. 414. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 416. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verkehr ostafrikanischer Landesprodukte auf der Ugandabahn S. 419. — Die Versorgung der russischen Baumwollindustrie mit Baumwolle S. 420. — Verschiedene Mitteilungen: Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickness (Pferdesterbe) S. 420. — Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 424. — Geschäftsbericht der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft in Hamburg S 425. — Literatur S. 425. — Literatur-Verzeichnis S. 427. — Verkehrs-Nachrichten S. 427. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Einberufung des Kolonialrats.

Der Kolonialrat wird berufen, am Freitag, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts zusammenzutreten.

Berlin, den 18. Juni 1904.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Stuebel.

### Ernennung von Mitgliedern für den Gouvernementsrat des Schutzgebiets Togo.

Auf Grund der §§ 1 bis 3 der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, sind nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Togo als außeramtliche Mitglieder des Gouvernementsrats für Togo auf das Rechnungsjahr 1904 berufen worden:

A. als außeramtliche Mitglieder:

1. P. Hermann Bücking, Präfekt in Lome (zur Zeit in Deutschland),
2. Gustav Härtter, Missionar in Ho,
3. Gustav Küster, Kaufmann in Lome,
4. Harry Grunitzky, " " "
5. Claus Freese, " " Kleinpopo,
6. Friedrich Richers, " " "
7. Otto Woeckel, Pflanzungsleiter in Kpeme;

B. als außeramtliche stellvertretende Mitglieder:

8. P. Theodor Kost, Missionar in Lome,
9. Karl Oßwald, " " "
10. Franz Bohm, Kaufmann in Lome,
11. Alfred Preuß, " " "
12. Leonhard Schneider, Kaufmann in Kleinpopo,
13. Otto Hundt, " " "
14. Arthur Schleinitz, Pflanzer in Kpeme.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant Otto Döring (früher beim Kaiserlichen Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika) und dem Hauptzollamtsvorsteher Louis Broschell beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

---

Der bisherige Legationskassenassistent Hintze ist zum Geheimen Sekretariatsassistenten in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts ernannt worden.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hilfsarbeiter bei dem Kaiserlichen Gouvernement zu Lome, Gerichtsassessor Hansen, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs zu verleihen.

---

Der Kaiserliche Konsul in Rufisque (Senegal), Herr Linxweiler, ist vom 5. d. Mts. ab auf zwei Monate nach Europa beurlaubt und wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Gabriel Villon vertreten.

---

Dem bisherigen Kaiserlichen Vizekonsul für das Uganda-Protektorat in Entebbe, Wilhelm Meinshausen, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden. Das Vizekonsulat in Entebbe wird einstweilen von dem Kaufmann Frühling, derzeitigem Vertreter der Viktoria-Nyanza-Agentur, geführt.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 14. Juni 1904.

Dr. Engeland, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 14. Juni 1904.

v. Diezelsky, Leutnant im 2. Feldregiment, zum Oberleutnant befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 14. Juni 1904.

Dr. Krawietz, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. Juni 1904 den Anspruch des Majors Quade im Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika auf das Dienstauszeichnungskreuz Allergnädigst anzuerkennen geruht.

---

Schneider, Leutnant im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, im Anschluß an den ihm vom Generalkommando III. Armeekorps zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen behufs Vorbereitung für den Schutztruppendienst bewilligten dreimonatigen Urlaubs, Allerhöchsten Orts bis 15. August d. Js. beurlaubt.

---

Verlustliste Nr. 12
der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

An Krankheiten gestorben:

1. Leutnant Karl Lutz, früher im Königlich Bayerischen 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, am 18. Juni d. Js. in Otjosondu an Typhus,
2. Gefreiter Friedrich Wilke, früher im Pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2, am 3. Juni d. Js. in Otjosondu an Typhus,
3. Gefreiter Heinrich Priebe, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, am 24. Juni d. Js. im Lazarett Okahandja an Typhus,
4. Reiter Max Aigner, früher im Königlich Bayerischen 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, am 29. Mai d. Js. in Epukiro an Herzschlag,
5. Reiter Heinrich Barufke, früher im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, am 17. Juni d. Js. in Otjosondu an Typhus,
6. Reiter Albert Becker, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, am 24. Juni d. Js. in Otjosondu an Typhus,
7. Reiter Arthur Langhammer, früher im Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 133, am 17. Juni d. Js. in Otjihaënena an Herzschwäche,
8. Reiter Otto Zahn, früher im 1. Oberelsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15, am 23. Juni d. Js. in Okahandja an Typhus.

Außerdem:

9. Leutnant Guido Haas, früher im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, am 18. Juni d. Js. in Outjo durch Unvorsichtigkeit von einer Ordonnanz erschossen.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 13. März fiel im Gefecht bei Owikokoreru der Leutnant der Reserve Thiesmeyer vom Königl. Bayerischen 2. Infanterie-Regiment.

Leutnant Thiesmeyer trat vor etwa einem halben Jahre als kaiserlicher Landmesser zum Gouvernement von Südwestafrika. Der Ausbruch der Unruhen überraschte denselben im Felde bei der Arbeit. Er rettete sich nach Seeis und übernahm das Kommando dieser Station. Nach mehrwöchentlicher tapferer Verteidigung erfolgte seine Versetzung zur Feldtruppe, wo ihn schon nach wenigen Tagen ein früher Heldentod erreicht hat.

Ehre seinem Andenken!

Windhuk, den 24. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Nachruf.

Am 13. März im Gefecht bei Owikokoreru fiel der Leutnant der Reserve Bendix vom Königlich Bayerischen 3. Pionier-Bataillon.

Leutnant Bendix gehörte als Ingenieur zur Otawibahn-Gesellschaft und war erst seit wenigen Monaten im Lande, als der Aufstand ausbrach. Derselbe stellte sich freiwillig zur Verfügung und leitete zunächst den Wiederherstellungsbau der Eisenbahn. Zur Feldtruppe versetzt, fand er dann einen schnellen, ruhmvollen Tod. Seine hervorragende Tüchtigkeit in seinem Zivilberuf und sein gefälliges, liebenswürdiges Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken bei der Schutztruppe.

Windhuk, den 24. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Nachruf.

Im Gefecht bei Okaharui am 2. April fiel der Leutnant der Reserve Nörr vom Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessisches) Nr. 83.

Seit ungefähr 9 Monaten gehörte Leutnant Nörr als Zollamtsvorsteher dem Gouvernement von Südwestafrika an. Nach Ausbruch des Aufstandes eingezogen, beteiligte er sich mit Eifer an den Verteidigungsmaßnahmen von Windhuk. Dann zur Feldtruppe versetzt, erreichte ihn bei dieser ein früher Heldentod. Letzterer sowie sein sympathisches, bescheidenes Wesen sichern ihm bei der Schutztruppe ein ehrenvolles Andenken.

Windhuk, den 24. April 1904.

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Leutwein,
Oberst und Kommandeur.

### Deutsch-Ostafrika.

Der kommiss. Sekretär Kiene ist am 8. April d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen: Der kommiss. Sekretär Jedding, der kommiss. Bureauassistent 2. Klasse Weidner und der Schlosser Wunsch.

Mit Heimatsurlaub sind am 13. Juni 1904 in Neapel eingetroffen: Hauptmann v. Beringe, Zahlmeister-Aspirant Ruhnau, die Feldwebel Colberg, Münzner, Ullmann und Sanitätssergeant Lübecke.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: Am 14. Juni 1904 Sanitätssergeant Lewowski und Unteroffizier Schiele; am 28. Juni 1904 Stabsarzt Dr. Stierling.

### Kamerun.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat von Hamburg aus am 10. Juni d. Js. angetreten: Unteroffizier Hartig.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Stationsassistent Glahn.

### Südwestafrika.

Der als Bezirksrichter nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiet entsandte Rechtsanwalt Dr. Forkel ist am 3. Februar d. Js. in Swakopmund eingetroffen und ist von dort, nachdem er bis dahin die Bezirksrichtergeschäfte in Swakopmund wahrgenommen hatte, am 10. April d. Js. über Lüderitzbucht nach Keetmanshoop (seinem eigentlichen Dienstsitz) abgereist.

Beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika sind der Gouvernementssekretär v. Ciewitecki und der Bureauassistent 1. Klasse Heyer ab 1. Oktober 1903 etatmäßig angestellt worden.

Der Landwirt Siegfried Beck aus Gumbinnen ist mit dem 1. April 1904 als Schreiber bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk angenommen worden.

Der Gouvernementssekretär Bickel und der Rechnungsbeamte bei der Finanzverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets Vogler sind am 25. April d. Js. in Swakopmund eingetroffen.

Der dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika zugeteilte Gerichtsassessor A. Schottelius, der (Rechnungsbeamte) Königl. Württembergische Finanzpraktikant Karl Widmann, der Regierungstierarzt Ernst Leipziger und die als Rechnungsbeamte bei der Finanzverwaltung des Gouvernements in Windhuk entsandten Finanzpraktikant Faden und Gerichtsaktuar Habeney sind am 28. April d. Js. im südwestafrikanischen Schutzgebiet eingetroffen.

Der Zivilpolizist Richard Goltz in Otjimbingwe ist am 26. Dezember 1903 aus seinem Dienstverhältnis ausgeschieden.

Der kommiss. Bureauassistent beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Schneidenberger ist am 28. März d. Js. auf Urlaub nach Deutschland abgereist.

Der Schreiber Hugo Former hat am 28. April einen viermonatlichen Heimatsurlaub angetreten.

Der Kesselschmied Vogel ist aus dem Dienste der Eisenbahnverwaltung von Südwestafrika ausgeschieden und hat am 28. April d. Js. die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Nachbenannte in den Kämpfen gegen die Hereros verwundete bezw. erkrankte Schutztruppen-Angehörige sind am 24. Juni 1904 in Hamburg eingetroffen: Leutnant Findeis, Sergeant Wiederhold, Unteroffizier Klaus, die Reiter Fritzsche und Domenz und Kriegsfreiwilliger v. Blanc.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Aus Friedrich-Wilhelmshafen ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen: Der kommiss. Sekretär Worbs.

Aus Jap ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen: Der Polizeimeister Winkler.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Von der Firma Braunschweig & Blankenburg, Berlin W. 62, Bayreutherstraße Nr. 12, einige Kisten Kognak.
2. Von Herrn Ingenieur Hermann Stubte, Berlin N. 58, Schönhauser Allee 86, sechs komplette Orchesterstimmsätze „Das Lied vom Deutschen Reich".
3. Herr Dr. Pohl, dirigierender Arzt des St. Hedwig-Krankenhauses in Warmbrunn und Reichsgräflich Schaffgotscher Badearzt hat sich bereit erklärt, für erholungsbedürftige Mannschaften der Schutztruppe für Südwestafrika in genanntem Krankenhause zwei Freistellen zu gewähren sowie in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober einen Offizier daselbst aufzunehmen. Graf Friedrich Schaffgotsch hat

diesen Persönlichkeiten den freien Gebrauch der Thermalquellen in Warmbrunn gestattet.

4. Die städtische Kur- und Badeverwaltung in Homburg v. H. hat sich erboten, verwundeten und erkrankten Offizieren, welche dort Heilung suchen, Befreiung von der Kurtaxe und freie Heilbäder zu gewähren.
5. Auf Anregung des Herrn Zahnarztes Hans Siegfried, Berlin NW., Unter den Linden 54/55 haben sich ferner die nachstehend genannten Zahnärzte bereit erklärt, die nach Südwestafrika ausreisenden Schutztruppenangehörigen kostenlos zahnärztlich zu behandeln:
   1. Herr Bordes, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 84,
   2. Herr Dr. Ritter, Berlin SW., Königgrätzerstraße 94 und
   3. Herr Dr. Weidner, Köln, Kreuzgasse 22.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Von der Usambarabahn.*)

Der Bau nimmt erfreulichen, angemessenen Fortschritt. Die Regenzeit setzte Anfang April ziemlich heftig ein. Für die schon ausgeführten Erd- und Mauerarbeiten ist dies eine gute Erprobung.

Allerdings ist aber auch der anhaltende Regen dem Verlegen des Oberbaues, welches jetzt auf der Teilstrecke Korogwe—Maurui stattfindet, hinderlich.

Der Zustand des Baues war Ende April folgender:

Die Erd- und Böschungsarbeiten sind bis Kilometer 16,4 vollständig fertiggestellt, mit Ausnahme des Stückes von Kilometer 11,3 bis Kilometer 13,9, das größere Arbeiten erforderlich machte. Jedoch sind auch diese schon zur Hälfte beendigt.

Besonders erwähnenswerte Schäden hat der Regen nicht verursacht. Die Beobachtungen an den Wasserläufen und die sonstigen Erfahrungen dieser Regenzeit werden von der Bauleitung benutzt, um die Vorflut, Grabenanlagen usw. zu verbessern. Es wurde begonnen, die Böschungen mit Gras (Bermudagras) zu bepflanzen.

Zwischen Korogwe und Maurui sind die Brücken und Durchlässe vollendet, auch die große eiserne Panganibrücke bei Kilometer 4 ist betriebsfähig aufgestellt. Diese Brücke ruht auf zwei gemauerten Uferpfeilern, an welchen sich nach beiden Seiten hin der Eisenbahndamm anschließt. In Gestalt eines kastenförmigen Eisenfachwerkes überspannt sie hier den Fluß mit einer Stützweite von 40 m. Die Verbindung der Einzelteile ist durch Verschraubung hergestellt, ebenso wie seinerzeit bei der Luengera- und Nyussibrücke. Zur Aufstellung wurde zunächst im Flusse zwischen den beiden Uferpfeilern eine Montagebrücke gebaut, welche aus mehreren in den Fluß gesetzten und gehörig verankerten Holzjochen mit darüber liegenden Schienenträgern gebildet ist und trotz des in letzter Zeit stark steigenden Wassers gut gehalten und die Montage ermöglicht hat.

Die Zusammensetzung der Eisenkonstruktion wurde dann in anerkennenswerter Weise schnell ausgeführt.

Bei den kleineren offenen Durchlässen ist die früher übliche Bauart auf Vorschlag der Eisenbahnverwaltung dahin abgeändert, daß die Schienen nicht mehr auf hölzernen Querschwellen, sondern mit zwischengelegten Filzplatten direkt auf den eisernen Längsträgern ruhen. Diese Ausführung ermöglichte eine schnellere Aufstellung und wird die Unterhaltung im Betriebe vereinfachen. Auch die Flügelmauern an den Brücken und Durchlässen haben sich gut bewährt und vor Abspülung der Dammköpfe und Unterspülung der Auflager geschützt.

Hinter Maurui sind sechs Brücken fertiggestellt, ferner drei in der Ausführung begriffen. Alle eisernen Überbauten sowie die zweite große Panganibrücke, welche hinter Maurui die Bahnlinie wieder auf das linke Flußufer zurückführt, sind angeliefert, desgleichen die sonstigen erforderlichen Baumaterialien.

Abgesehen von dem Oberbaumaterial, welches inzwischen mit dem Aprildampfer angekommen ist, sind Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug für 24 km Gleis sowie zehn Weichen auf der Baustelle angeliefert. Die Beförderung dieser Materialien erfolgt auf der Betriebsstrecke durch Bedarfsgüterzüge. Diese Züge fahren bis nach Korogwe und stellen hier die Wagen für das Bauperſonal bereit. Zur Weiterbeförderung der Wagen sowie für den Arbeitszugbetrieb sind seitens der Eisenbahnverwaltung nunmehr zwei Lokomotiven (System Vulkan) an die Bauleitung abgegeben, welche zwei europäische Lokomotivführer und das erforderliche farbige Personal eingestellt hat.

Ferner hat die den Bau ausführende Firma bis jetzt etwa 24 000 bis 25 000 cbm Schotter anfertigen lassen, etwa zwei Drittel des Gesamtbedarfes.

Das Gleis ist von Korogwe bis Kilometer 6,5 auf dem Planum vorgestreckt und für die Arbeitszüge befahrbar. Das Vorstrecken geschah in derselben Weise wie bei dem Bau der Strecke Muhesa—Korogwe. Auf dem fertigen Bahnkörper werden die Stahlschwellen nebst den zugehörigen Platten und Bolzen ausgelegt, dann werden die Schienen auf-

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt Nr. 12 1904.

geschraubt und verlascht und von Hand, je nach der Art des Bodens, mit so viel Kleinschlag unterstopft, daß der Materialzug mit genügender Sicherheit auf dem neuen Gleise fahren kann; hierauf findet von den Schotterplätzen aus die weitere Beschotterung statt, wozu das Material mit Zügen herbeigeschafft wird.

Mit dem letzten Dampfer (Aprildampfer) sind außer den schon genannten Materialien auch die ersten der neuen Betriebsmittel (drei Güter-, ein Viehwagen und vier Bahnmeisterwagen) angekommen. Die Montage derselben findet hier in Tanga statt und wird wohl in einigen Wochen beendet sein.

Die Arbeiterverhältnisse sind jetzt als vollkommen normal zu bezeichnen.

Beanstandungen bezüglich der Art und Güte der Ausführung haben sich bis jetzt bei den Baurevisionsreisen oder sonstigen Besichtigungen nicht ergeben, auch der ständige Bauaufsichtsbeamte hat keine Veranlassung gehabt, Ordnungswidrigkeiten zu melden.

---

### Heranbildung farbiger Handwerker.

Das Gouvernement in Daressalam hat seine Maßnahmen, farbige Handwerker heranzubilden, fortgeführt und neben der Heranziehung indischer Handwerker (siehe Kol. Bl., Jahrgang 1903, S. 637 ff.), die die Zustimmung sachverständiger Kreise gefunden hat (siehe Kol. Ztg., Jahrgang 1904, S. 13), die Ausbildung Eingeborener in verschiedenen Handwerken in die Wege geleitet.

Nachdem dieser Schritt in den Jahren 1898 bis 1901 durch Erbauung einer Handwerkerschule, einer Lehrerwohnung und mehrerer Werkstätten angebahnt worden war, ist im Mai 1901 mit der Einstellung von 12 Tischlerlehrlingen aus der Zahl der Eingeborenen begonnen worden.

Die Jungen besuchten zunächst neben ihrer Handwerkerschule zwei Stunden am Tage den Elementarunterricht. Später haben sie nur, wenn der Lehrer Zeit hatte, zweimal wöchentlich einen Fortbildungsunterricht erhalten.

Von den zwölf Schülern ist einer gestorben, zwei entlaufen, einer als unbrauchbar abgegeben, zwei nach erfolgter Ausbildung an die Militärstation Muanza überwiesen, sechs sind zur Zeit noch in der Lehre, werden aber, soweit sie nicht vorziehen, als freie Handwerker in der Handwerkerschule zu bleiben, noch in diesem Etatsjahre den Militärstationen, aus deren Bezirk sie stammen, überwiesen werden.

Zur Zeit werden in der Tischlerwerkstatt 24 Zöglinge unterwiesen, von denen die jüngeren aber, die von der Küste stammen, den früheren meist nicht gleichwertig sind. Es sollen daher in Zukunft die Militärstationen aus dem Innern für Zuzug von jungen, tüchtigen Burschen nach der Handwerkerschule Sorge tragen.

Als Handwerkerlehrer ist ein deutscher Tischler angestellt. Damit in der Werkstätte, die sich Rückeinnahmen sichern muß, auch feinere Arbeiten verrichtet werden können, und zugleich zur Anleitung der Jungen, sind daselbst noch zwei indische und drei eingeborene Handwerker angestellt, welch letztere bereits früher von den Missionen etwas Anleitung erhalten hatten.

Die Jungen erhalten neben freier Verpflegung im allgemeinen Schülerinternat zur Anspornung ihres Fleißes, sobald sie etwas Selbständiges leisten können, ein Taschengeld von 4 Pesa täglich. Sind sie etwas weiter fortgeschritten, so erhalten sie noch einen Monatslohn von 3 Rupien, den sie aber auf die Sparkasse geben müssen, und der bei ihrem Abgang dazu benutzt wird, um sie mit Werkzeugen zu versehen.

Im Laufe des November 1903 ist noch eine Schmiede- und Schlosserwerkstätte eingerichtet worden, der zunächst sechs Zöglinge überwiesen worden sind.

Die Handwerkerschule ist zur Zeit der Elementarschule derart angeschlossen, daß der Elementarlehrer der Handwerkerschule aus dem Bestande der Alumnatschüler die zu diesem Zwecke geeignet erscheinenden überweist, und zugleich den Umfang bestimmt, in welchem die Schüler alsdann noch an dem Elementarunterricht teilzunehmen haben.

Für die Ausbildung der Handwerker ist bisher eine Zeit von zwei bis drei Jahren erforderlich gewesen. Im allgemeinen wird darauf gesehen, daß die der Handwerkerschule überwiesenen Knaben bereits ein Jahr lang, sei es als Alumnat-, sei es als Stadtschüler, Elementarunterricht erhalten haben. In diesem Falle wird meist eine Ausbildungszeit von 2 bis 2½ Jahren genügen, um denjenigen Grad der Fertigkeit zu erlangen, der vorläufig nur angestrebt werden kann, nämlich, daß der Schüler einen einfachen Tisch, Stuhl oder Fenster anfertigen und einige Dachbalken zu einem einfachen Dachstuhl zusammenfügen kann. Soll später mehr verlangt werden, so wird natürlich eine entsprechend längere Zeit zur Ausbildung erfordert werden, wie ja auch zu Hause ein Lehrling nach dreijähriger Lehrzeit noch lange kein Meister ist.

Die Dauer der Ausbildung der Lehrlinge auf einen bestimmten Zeitraum festzusetzen, ist vorläufig, ehe genügende Erfahrungen gesammelt sind, unmöglich, und läßt sich nur ganz allgemein sagen, daß zwei bis vier Jahre dazu gehören werden, aus dem eingeborenen Lehrling einen einigermaßen brauchbaren Handwerker zu machen, wobei vorausgesetzt wird, daß die Lehrzeit voll innegehalten wird.

Um der Schutzgebietsverwaltung für die Mühe und die Unkosten der Ausbildung der Lehrlinge einen Ersatz zu gewähren, wird darauf hingewirkt, daß die Lehrlinge nach Vollendung der Ausbildungszeit in den Dienst des Gouvernements oder einer Station treten, was sich bis jetzt ohne Schwierigkeiten hat herbeiführen lassen, da die Schüler selbst nichts dringender wünschen, als in ihrer Heimat bei dem Bezirksamt oder der Militärstation angestellt zu werden. Wenn erst eine genügende Zahl von Hand-

werkern vorhanden ist, so sollen auch Wünsche von Privatleuten um Überlassung eingeborener Handwerker berücksichtigt werden, sofern Gewähr für ordnungsmäßige Verwendung derselben geboten wird. Letzteres ist als unerläßlich zu betrachten, da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Eingeborenen nur zu leicht geneigt sind, ihr erlerntes Handwerk wieder aufzugeben und sich einer bequemeren Tätigkeit zuzuwenden, als welche in erster Linie die Stellung als Boy eines Europäers in Betracht kommt. Es ist deshalb auch ins Auge gefaßt, jeden Handwerksschüler zu verpflichten, nach Beendigung seiner Lehrzeit noch vier Jahre lang nach Anweisung des Gouvernements zu einem ortsüblichen Lohn zu arbeiten.

## Kamerun.

### Zur Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. Ziemann berichtet kurz resumierend über die Resultate seiner Expedition in die gesunden Hochländer am und hinter dem Manengubagebirge in Kamerun, wie folgt:*)

#### I. Allgemeines.

Es gelang, einen Vorstoß in das noch nicht bekannte Plateau hinter dem Manengubagebirge zu machen und auf diese Weise auf dem kürzesten Wege das Grasland zu erreichen, welches bei einer durchschnittlichen Höhe von 1200 bis 1500 m völlig malariafrei und für jeden Europäer bewohnbar ist.

Bei Benutzung des zweitägigen Wasserweges von Duala bis Nyanga ist das Grasland in weiteren 2½ Tagen Fußmarsch bequem zu erreichen. Der Zugang zur Station Fontem dürfte durch diese Route um mindestens 2½ Tage abgekürzt werden, noch mehr der Zugang zum eigentlichen Adamaua; der Zugang zu dem wichtigen Bamum höchstwahrscheinlich um etwa fünf Tage. Bei einem event. Eisenbahnbau von Jabassi nach Bamum wären sieben Tage Urwald zu passieren. Dagegen ist der Aufstieg zum Plateau auf der Route Nyanga—Minong ein überraschend allmählicher, auch der Abstieg nach dem Mungo- bezw. Kibetal mit einer Ausnahme bei Ngombo ein allmählicher.

Die Wege, trotzdem noch gar keine Kunststraße angelegt ist, sind meist sehr gute. Der Boden von einer erstaunlichen Fruchtbarkeit, tiefgründig, fast ganz ohne Steine, kurz, durchschnittlich dem des Kamerungebirges weit überlegen, da die Verwitterung der Lavasteine viel weiter vorgeschritten. Die volksreichen Stämme des hochgelegenen Hinterlandes, zum Teil durch Mangel an guten Verkehrsmitteln mit der Küste und durch Feindseligkeit abgeschlossen, könnten in bessere Verbindung zur Küste gebracht werden. Dieselben brauchten, was sehr wesentlich ist, nur wenige Tage, um das ihnen Malaria bringende, tiefgelegene Land zu passieren, bei Benutzung der viel tiefer gelegenen, viel längeren, malariaverseuchten Balistraße das Doppelte und Dreifache an Zeit. Die meisten Teile des durchreisten Gebietes von Nyanga bis Minong (event. auch Elong usw.) dürften sich für Einführung von Eingeborenenkulturen, wie Erdnüsse, Baumwolle, zum Teil vortrefflich eignen. Die Anlage einer Station in Minong, der auch das Gebiet von Nyanga unterstände, ist dringend zu empfehlen, um möglichst schnell die Verbindung zwischen Fontem, Bamenda und Bakossi herzustellen, da zum Viehtransport usw. aus dem Innern meine Route die beste sein dürfte.

Hier müßte auch Chinin an die Gebirgssöhne abgegeben werden können, welche in die Malarialänder der Küste gehen wollen.

#### II. Spezielles.

##### A. Bezüglich der Bevölkerung.

Die Bevölkerung der Urwaldgegend ist, wie im ganzen westafrikanischen Urwald, zum Teil zu dünn und zu unkultiviert, um die oft kolossalen Reichtümer an Öl und Kernen im Urwalde richtig ausnutzen zu können. Die Gründe liegen zum Teil in der Natur des Landes, anderseits in äußeren, sehr wohl der Beseitigung fähigen Gründen. Wir müssen alles tun, um die Bevölkerung zu vermehren; nur dadurch kann die Kauf- und Konsumtionskraft des Landes gesteigert werden. Diese Forderung kann nicht oft und intensiv genug an jedes Bezirksamt und jede Station gerichtet werden. Was nützen uns Hunderttausende der herrlichsten Ölpalmen, wenn die Früchte nutzlos vermodern.

Gründe für den Bevölkerungsmangel.

a) Natur des Landes (dichter Urwald). Der Urwald hemmt rein mechanisch die Ausbreitung der Bevölkerung, welche mit ihren primitiven Werkzeugen nur schwer die Urwaldbäume bezwingen kann.

b) Krankheiten der Eingeborenen: Malaria, Pocken, Dysenterie, Lepra usw.

Durch Ausrottung von Sümpfen, Freischlagen der Vegetation in den Dörfern, immer wiederholte Belehrung der Eingeborenen über Wesen und Bekämpfung der Malaria läßt sich, wie in Duala sich zeigt, Außerordentliches erreichen. Schaffung gefaßter Brunnen oder Quellen, um Verunreinigungen des Wassers zu verhüten, am besten allgemeine Wasserleitung, ist nötig. Massenimpfungen im Hinterlande müssen den Pocken begegnen, und habe ich sämtliche Missionen dafür interessiert. Lanzetten und Lymphe werden übersandt, damit dann später von Arm zu Arm geimpft werden kann. Diese Massenimpfungen sind in viel größerem Maßstabe als bisher durchzuführen. In Duala sind bis jetzt

*) Der ausführliche Bericht erscheint in dem nächsten Heft der „Mitteilungen von Forschungsreisenden aus den deutschen Schutzgebieten".

in einem halben Jahre bereits etwa 20 000 Neger von mir geimpft. Regelung der Bestattung außerhalb der Dörfer. Regelung des Straßennetzes, Entfernen der unnützen Vegetation aus den Ortschaften. Mit der Anlegung von Geburts- und Sterbelisten müßte an Hand der Steuerlisten möglichst umgehend begonnen werden in Duala, Viktoria, Kribi. Der Kampf gegen die Lepra ist bereits jetzt eröffnet.

Die Frage des Alkoholismus hat durchaus nicht die große Bedeutung, die ihr von einigen Seiten beigemessen wird, da besonders im „Busch" der importierte Alkohol durch die Händler immer mehr verdünnt wird. Außerdem könnten an allen größeren Plätzen, wie in Buëa und Duala auf meine Anregung bereits geschehen, Sodawasser und Limonaden künstlich erzeugt werden; der Neger trinkt Limonade sehr gern.

c) Mißbräuche bei Eheschließungen und Inzucht. Aberglaube, daß nie natürlicher Tod möglich. Heiraten oft mit sechs bis sieben Jahren (Bakundus). Künstliche Aborte in Bakossi und Ninong sind abzustellen durch Belehrung und schärfste Strafen.

Ständiges Vorgehen gegen die ausschließliche Frauenarbeit. Hinweise auf die zahlreichen Togoneger, wo die Frauen die leichtere Arbeit verrichten.

d) Mißstände bei der Ernährung der Kinder. Einführung der Suppenernährung für Kinder: Kassada-, Planten- und Maissuppe, nachdem die Entwöhnung von der Mutterbrust stattgefunden, während jetzt der kindliche Magen mit großen Mengen fester Kassada vollgestopft wird, bezw. mit Bananen oder Pisang, welche leicht Verstopfung herbeiführen. Bei den Bakossis systematisches literweises Einpumpen von Wasser in den Magen der kleinen Kinder, um ihn „stark" zu machen. Weitergehend Einführung neuer Kulturen und Früchte, wo solche noch nicht vorhanden. Z. B. systematische weitere Einführung der europäischen Kartoffel im Graslande, wo dieses möglich, Einführung der Erdnuß und Baumwolle als Eingeborenenkultur. An vielen Orten fehlen noch Papayas, Mangos, Ananas, Orangen usw. In Orten, wo, wie z. B. in Bombe am Mungo, die Buschneger trotz fruchtbarster Gegend Hunger leiden wegen Faulheit bei Anlage von Kulturen, könnten dieselben gezwungen werden, jedes Jahr eine bestimmte Anzahl Planten, Ölpalmen usw. neu zu pflanzen, was zur Hebung der Steuerkraft beiträgt. Die von mir in Suellaba eingeführte venezuelanische Buschbohne dürfte ebenfalls wegen ihrer außerordentlichen Bedürfnislosigkeit — sie wächst wie Unkraut — eine Zukunft haben. Weiterführung des Vorschlages, die Heerstraßen mit Planten, Ananas und Papayas, die sich selbst weiter vermehren, zu bepflanzen, um die Eingeborenen bei der Verpflegung durchziehender Soldaten usw. zu entlasten. Vgl. Bericht über systematisches Sammeln aller den einzelnen Stämmen bekannten Vegetabilien und Früchte.

e) Weitere Beaufsichtigung der Arbeiteranwerbungen durch die Stationen, damit nicht dünn bevölkerten Landstrichen arbeitsfähige Männer entzogen werden. Vor allem keine Gebirgsneger in die Niederungen senden als Arbeiter wegen der Malariagefahr.

f) Übergriffe gegen friedliche Eingeborene, durch gelegentliche Wegelagerei. Verbannung der Duala aus dem ganzen Lande von Nyanga bis Bakossi und dem linken Mungoufer, wo dieselben eine direkte Landplage für die Buschneger sind. Ferner systematische allmähliche Beseitigung des Prinzips der Missionen, die Dualasprache immer mehr im Innern einzuführen, was den Einfluß dieses verkommenen, ausschließlichen Handelsvolkes nur stärken hilft.

Verbot, einzelne farbige Soldaten in Uniform durch friedliches Gebiet ziehen zu lassen. Strengste Gerechtigkeit beim Ausheben von Trägerkolonnen.

## B. Resultate bezüglich Viehhaltung und Viehkrankheiten.

Die große Vieharmut des westafrikanischen Urwaldes wird bedingt

1. durch die Natur des Landes, Urwald, welcher keine genügende Weide gibt;

2. durch die dünne Bevölkerung. Mittel gegen die Entvölkerung werden auch zum Teil gegen die Tierarmut helfen;

3. durch Raubtiere. Leoparden sind in den meisten Gegenden, wie Nyanga, Bakossi und Mungo, eine große Landplage, der auch viele Rinder zum Opfer fallen. Der Abschuß ist sehr gering. Ich empfehle dringend, in jedem Bezirk eine Raubtierfalle zur Verfügung zu stellen, welche bei den periodischen Häuptlingsversammlungen den Häuptlingen gezeigt wird. Der starke Nachahmungssinn der Neger wird ganz vortreffliche Fallen zutage fördern, wie ich selber in Old Calabar sah. Schießprämien für jeden Leoparden zu zahlen in Geld oder Geldeswert. In Suellaba wurden durch einen einzigen Leoparden in acht Tagen 16 Schafe getötet;

4. durch das sinnlose Massenmorden von Tieren bei Totenfeiern bei den Bakwiri und Bakossi. Diese kaufen für die Totenfeiern zu ganz wahnsinnigen Preisen überall die Tiere auf. Die Duala z. B. bringen neuerdings viel Vieh nach Tiko für die Bakwiri. Hier müßten strenge Strafen auf diese Tieropfer gesetzt werden;

5. durch die sinnlose Art des Weideganges bei den Bakossi, indem das Vieh auch in der Regenzeit ohne Unterstände im Freien bleibt, wodurch über 50 pCt. der jungen Zucht eingeht. Durch Belehrung und gewissen sanften Zwang müßten die Bakossi zu einer Änderung hierin gebracht werden. Allmähliche Einführung von Gemeindehirten (event. von viehkundigen Haussas). Dringend empfehlenswert ist auch, durch eindringliche Belehrung die Einführung von Salzkrippen für das Vieh bei den Eingeborenen zu erwirken;

6. durch Viehkrankheiten. Eine weitergehende Darstellung siehe in dem Spezialbericht über die

letzten Untersuchungen betreffs Tierkrankheiten, ferner in den von mir ausgearbeiteten Fragebogen für die einzelnen Stationen über Viehhaltung und Tierkrankheiten in Kamerun.

a) Räude, Klauenkrankheit des Kleinviehs, Nasenkrankheit der Pferde und Maultiere, welch letztere ich bis jetzt nur im Kamerungebirge fand, eine Art Frambösia der Rinder, bis jetzt nur einmal gesehen. Von diesen Krankheiten kommen die beiden erstgenannten scheinbar äußerst verbreitet im ganzen Urwaldgebiet bis an die Graslandzone hinauf vor und sind, wenn rechtzeitig behandelt, nicht zu fürchten. Betreffs der Räude sind Erhebungen über ein angeblich äußerst wirksames Pflanzenheilmittel der Eingeborenen in Lolodorf eingeleitet. Auch oft wiederholte Waschungen mit 5 pCt. Lysollösung sind sehr wirksam. Die beste Prophylaxe gegen die Klauenkrankheit sind absolut trockene Ställe, die das Abfließen der Jauche gestatten. Die Bakoffi haben daher für Kleinvieh erhöhte Ställe.

b) Tiermalaria: α) bei Schafen und Ziegen, hauptsächlich bei den Lämmern, bis ins Grasland hinein vorkommend, indes ohne erhebliche praktische Bedeutung, da eine hochgradige Immunität bereits in der Jugend erworben wird. β) bei Katzen und Hunden im Gebirge und in der Ebene vorkommend, unter Krämpfen und Lähmungen öfter zum Tode führend, namentlich bei Katzen. Insbesondere sind bei den Katzen die Blutparasiten denen der menschlichen tropischen Malaria zum Teil sehr ähnlich.

7. Der Malaria der Rinder, Schweine, Esel, Maultiere und Pferde, bis ins Grasland hinein verbreitet.

Die Malaria der einheimischen Rinder relativ sehr ungefährlich, da die Tiere meist in der Jugend bereits hochgradige Immunität erlangen. Es kommt bei dem hier einheimischen Vieh auch nie zum Blutharnen, wie ich es in Deutschland und Italien gesehen, in Venezuela bei dem Texasfieber der Rinder, dort Lomadera genannt.

Der Import jungen europäischen Rindviehs kann in tsetsefreier Gegend unbedenklich erfolgen bei Befolgung der von mir als Erstem in Deutschland bereits geübten Immunisierungsmethode. cfr. deutsch. med. Wochenschr. 1902, Nr. 20 u. 21 u. 1903 Nr. 16.

Die Krankheitserreger schmarotzen als kleinste Protozoen in den roten Blutzellen und zeigen sich in den Jugendstadien meist als helle winzige, oft lebhaft bewegliche Pünktchen, entweder zu einem oder mehreren. Die für das echte Texasfieber typische Birnenform wurde nur einmal gesehen. Die größeren Formen waren rundlich, oval, zuweilen auch ringförmig, größter Durchmesser $^{1-2}/_{1000}$ mm.

Die Malaria der Esel verläuft bei weitem am bösartigsten, soweit das bisherige Beobachtungsmaterial ergibt, besonders in der Regenzeit. Charakteristisch waren bei den Eseln außer Krämpfen Lungenerscheinungen wie Husten und bei der Sektion vereinzelte kleine pneumonische Herde in den Lungen.

Diese Verbreitung der Tiermalaria, die ich bei allen Haustieren, speziell bei den Jungen, feststellte, findet eine beachtenswerte Parallele in der menschlichen Malaria. Dieselbe befällt bekanntlich auch in erster Linie die Kinder der Eingeborenen.

c) Tsetsekrankheit. Hier mit Ausnahme der Schweine bis jetzt bei sämtlichen Haustieren von mir gefunden, sowohl in Togo, wie in Lagos bis nach Abeokuta, wie in Kamerun im ganzen mächtigen Urwaldgebiet, besonders in der Nähe der großen Flüsse, also im Tale des Croßflusses, des Mungo-, Wuri-, Kribi-, Nyong-, Sanaga, im Süden auch in Batta (spanisches Gebiet). Grenze der Krankheit nach dem Hinterlande zu lag auf meiner Tour bei Lum, in 230 m Höhe. Sie kommt aber nach meinen früheren Beobachtungen auch in Lolodorf und in Jaunde vor. Das ganze Kamerungebirge ist sicherlich von einer Höhe von 650 m an tsetsefrei, desgleichen das Bakossigebirge und das Grasland. Die Krankheit tritt chronisch und akut auf. In ersterem Falle kann es zur Heilung kommen oder auch zum erneuten akuten Auftreten bei Zutritt von äußeren Schädlichkeiten wie Erkältung usw.

Das an Ort und Stelle geborene Vieh zeigt zum Teil eine erworbene relative Immunität, besonders die Schafe und Ziegen. Als Erreger waren hier zwei verschiedene Trypanosomen zu beschuldigen, eine seltener vorkommende, plumpere, weniger bewegliche Art, welche dem aus Südafrika schon bekannten und von mir auch in Togo gefundenen Naganaparasiten entsprechen dürfte, und eine äußerst schlanke, ungemein bewegliche Art, welch letztere meines Wissens noch nicht beschrieben worden ist und die wir vorläufig trypanosoma vivax nennen wollen. Beim Pferde bis jetzt noch nicht gefunden. Dieselbe ähnelt in Gestalt und Beweglichkeit im lebenden Präparat den Rattentrypanosomen und schießt wie ein Fisch durch die Blutflüssigkeit. Während indes beim Rattentrypanosoma im gefärbten Präparat das hintere Chromatinkorn (Centrosoma) typisch etwa $^1/_3$ bis $^1/_4$ der Körperlänge vom Körperende entfernt liegt, liegt dasselbe bei trypanosoma vivax im hinteren Körperviertel, meist ziemlich oder ganz in der Nähe des Körperendes. Wie schon früher berichtet, glaube ich bei dem plumpen Naganaparasiten männliche und weibliche Formen unterschieden zu haben, welch letztere sich durch dunklere Färbung im gefärbten Präparat von den ersteren unterscheiden. Nach weiteren Beobachtungen haben wir, wie ich glaube, auch indifferente ungeschlechtliche Formen zu unterscheiden. Wir hätten dann eine Parallele zu den Parasiten der menschlichen Malaria. Wie im Anopheles die Kopulation der männlichen und weiblichen Malariaparasiten stattfindet, würde ähnliches möglicherweise auch im Körper bestimmter Stechfliegen bezüglich der Naganaparasiten stattfinden. Beim Rattentrypanosoma und trypa-

nosoma vivax konnte ich dagegen bis jetzt noch keine Differenzierung nach Geschlechtern im Tierblut feststellen.

Es erkrankten nun Schafe an Infektion mit den schlankeren Trypanosomen, nachdem sie eine Infektion mit den plumperen Trypanosomen bereits überstanden. Es ist diese Feststellung von der allergrößten Bedeutung. Sie bedeutet nichts anderes, als daß in einem Lande, in welchem zwei verschiedene Trypanosomen vorkommen, gegen beide immunisiert werden müßte, wenn praktische Resultate erzielt werden sollen.

Es wurden folgende Methoden versucht, um das Wesentliche hervorzuheben:

1. Impfung der gesunden Sauglämmer mit Blut von chronisch kranken Tieren, nachdem diese Methode mir bei der Tiermalaria der Rinder in Deutschland ausgezeichnete Resultate ergeben. Sie scheint jedenfalls sehr aussichtsvoll zu sein.

2. Impfung der Tiere, nachdem sie schon eine natürliche Infektion überstanden, mit infiziertem, tsetsehaltigem Blute, um die Resistenz der bereits einmal natürlich infiziert gewesenen Tiere zu stärken. Es zeigte sich nämlich, wie schon erwähnt, daß auch von der natürlichen Tsetseinfektion scheinbar genesene Tiere noch nachträglich bei interkurrenten Schädlichkeiten an rezidivierender Tsetse eingehen können.

3. Spätere Versuche mit Serum von Tieren, die die natürliche Infektion überstanden hatten, Tieren einzuspritzen, die

a) natürliche Infektion hatten,
b) künstlich infiziert wurden,
c) die der möglichen Infektionsgefahr erst ausgesetzt werden mußten.

Dasselbe war beabsichtigt bezüglich des Serums von Tieren, die auf künstliche Impfung mit Tsetseblut nicht reagierten, die also wahrscheinlich bereits in der Jugend natürliche Tsetseinfektion erlangt und dadurch weitgehende Immunität.

Die unter 3 erwähnten Versuche waren resultatlos, konnten aber nur in so ungenügender Zahl angestellt werden, daß ein abschließendes Urteil unmöglich ist.

Im allgemeinen läßt sich sagen; daß man dem Problem der Immunisierung gegen Tsetsekrankheit den größten Dienst erweist durch strengste Kritik gegen die eigenen Resultate. Von der geistvollen von Koch angegebenen Methode Dr. Schillings, mit durch Passagen durch den Körper von anderen Tieren, Gänsen usw. abgeschwächten Tsetseparasiten eine schwache, künstliche Infektion zu erzielen, mit folgender Immunisierung gegen eine natürliche Infektion sah ich ab, um keine Zersplitterung der Arbeit herbeizuführen, und da ja diese Methode von Herrn Schilling selber weiter verfolgt wurde.

C. Weitere praktische Resultate aus dem Vorstehenden, welche ergeben, daß das Problem der Viehversorgung in Kamerun durchaus zu lösen ist.

1. An Schafen, Ziegen, Schweinen und Hühnern könnte jeder Ort trotz Tierkrankheiten genügend für den lokalen Bedarf produzieren bei Beseitigung der Mißstände. cfr. unter B. 1 bis 5.

Es kann daher meine Forderung, daß jeder weiße Angestellte bei den Firmen mindestens siebenmal wöchentlich frisches Fleisch (und Gemüse) statt Präserven erhält, durchaus durchgeführt werden. cfr. den bezüglichen Antrag.

2. Das von mir besuchte Gebirgsland von Bakossi, Ninong, Elong und mit Sicherheit auch wohl das weitere Hinterland bis Fontem und weiter im Inneren ist allein imstande, bei Beseitigung der Mißstände, cfr. B. 3 bis 5, mindestens das Zwanzigfache der bisherigen Produktion an Vieh, besonders an Rindern, zu erzeugen.

Es kann nicht nur der Bedarf ganz Kameruns gedeckt werden, sondern auch eine Ausfuhr nach anderen Teilen der Küste erfolgen. Strebsamen, intelligenten deutschen Landwirten dürfte sich hier später ein besonderer Erwerb eröffnen. Bedingung ist vorherige, wenn irgend möglich friedliche Pazifizierung des Landes, soweit es noch unbekannt ist, und Errichtung einer Station in Ninong mit Stützpunkt in Nyanza.

3. Die Erbauung einer Bahn bis ins Grasland und weiter macht eine Immunisierung des aus dem Innern kommenden Viehes gegen Tsetse nicht mehr absolut nötig, da das Vieh wie in Lagos in kurzem von dem Produktionsgebiet in das Konsumtionsgebiet gelangt. Äußerst wünschenswert bleibt natürlich eine wirksame künstliche Immmunisierung.

4. Bei Fehlen der Bahn ist das Vieh aus dem Hinterlande längs der Gebirge von Adamaua direkt bis in die Nähe von Mbule oder Ngab in Bakossi zu treiben, dort einige Tage in tsetsefreier Gegend zur Erholung zu lassen und dann in zwei Tagen via Lum und Nfun, wo Weideplätze und Unterstände zu errichten sind, nach Nyanga zu treiben.

Von dort per Boot nach Duala in 1 bis $1^1/_2$ Tagen zu schaffen. Der Weg von Bakossi nach Nyanga ist durch die Eingeborenen umgehend zu reinigen. Der Dibombefluß von Nyanga bis Wuri ebenfalls, wenn möglich, noch in dieser Trockenzeit.

Während der Flußfahrt Schutz der Rinder gegen Stechfliegen durch Bestreichen mit Pfeffermünzöl eventl. auch mit leinenen anknöpfbaren Zeugbezügen.

5. In Duala ist eine Schlachtstelle auf Pfählen im Wuri zu errichten, desgleichen ein Unterstandsraum für angetriebenes Vieh, dem mindestens ein Ruhetag vor dem Schlachten zu gewähren ist.

6. Von Duala aus kann das angetriebene Vieh bei passendem Dampferanschluß nach allen Küstenplätzen verladen werden.

7. Der Transport des Rindviehs von Bakossi via Mungotal nach dem Victoriabezirk ist bis auf weiteres zu widerraten, sowohl wegen der Tsetsegefahr nach den bisherigen Ergebnissen, als auch wegen der bisherigen teilweisen Mangelhaftigkeit der Wege.

8. Die Rindviehzucht in Bakossi und weiter im Graslande ist durch Abgabe von Allgäuer Zuchtstieren aus der Sennerei in Buea zu fördern, die Häuptlinge im Produktionsgebiet eingehend mit dem Obenstehenden bekannt zu machen, das Unternehmen des Herrn Räthke in Bakossi, dort Vieh zu züchten, mit allen Mitteln zu fördern. Der neue Stationschef von Nkong hätte die Durchführung der Vorschläge zu überwachen. Die Überführung der Zuchtstiere von Buea nach Bakossi erfolgt nach den trüben Erfahrungen mit dem Mungotal am besten via Victoria, Duala, Nyanga unter persönlicher Leitung von Herrn Räthke und zwar in der Trockenzeit, wo die stechenden Insekten am wenigsten zahlreich sind. Schutz der kostbaren Tiere durch Bestreichen mit ätherischen Ölen und Umhüllung mit Tüchern zum Schutz gegen Stechfliegen.

9. Es ist ein Versuch zu machen, das Grasland im Kamerungebirge in der Nähe der Mannsquelle zur Viehzucht zu verwenden, um den Fleischbedarf im Kamerungebirge zu decken. Betreffs Einwürfe wegen Train siehe den ausführlichen Bericht. Das Hinterland von Rio del Rey dürfte nach Pazifizierung später auch in Frage kommen.

10. Die Einfuhr von Rindvieh in Kamerun, das auf Tuberkulinimpfung reagierte, ist streng zu verbieten wegen Gefahr der Einschleppung der Perlsucht. Bisher habe ich hier bei einheimischem Vieh noch keine Perlsucht beobachtet. Für jedes importierte Stück Rindvieh ist ein bezügliches tierärztliches Attest beizubringen, daß das Tier mit Tuberkulin geimpft ist und auf diese Impfung nicht reagierte.

11. Von Stechfliegen wurden bis jetzt festgestellt Stomoxys, Tabaniden, glossina fusca und glossina palpalis, welch letztere von den Engländern als Überträgerin der Schlafkrankheit angesehen wird.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Hauptmann Glauning hat dem Zoologischen Museum in Berlin abermals eine von ihm in Adamaua (Nordost-Kamerun) angelegte Naturaliensammlung als Geschenk übersandt, die folgende Objekte enthielt:

2 Säugetiere, 28 Reptilien und Amphibien, 7 Schmetterlinge, 300 Käfer, trockene Hymenopteren, 9 Dipteren, 1 Odonate, eine größere Anzahl Rhynchoten, 25 Orthopteren, 6 Schaben und Mantoden, 8 Skolopender, 6 Spinnentiere, 1 Regenwurm, 31 Schnecken.

Die Konservierung der Tiere ist gut. Da aus jenem Gebiete erst wenig Tiere hergelangt sind, so sind sie ihrer Fundörter wegen von großem Interesse. Die beiden Mäuse weichen in der Färbung erheblich von denjenigen aus Südkamerun ab und müssen noch genauer untersucht werden. Unter den Käfern befinden sich mehrere neue Arten; alle haben zoogeographischen Wert. Auch die übrigen Insekten bilden brauchbare Ergänzungsstücke. Die Spinnenarten waren aus Kamerun noch nicht bekannt.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

94.

Den 14. Juni.

Generalleutnant v. Trotha meldet aus Swakopmund: Da großer Mangel an Etappentruppe und Arbeitern ist, wurde Transport Lüderitzbucht telegraphisch angewiesen, den Bataillonsstab und eine Kompagnie in Swakopmund zu lassen, so daß für den Süden eine Kompagnie und eine Batterie bleiben.

95.

Den 18. Juni.

General v. Trotha telegraphiert aus Okahandja: Die Hereros sind, wie ich die Lage auf Grund vieler sich teilweise widersprechender Angaben auffasse, noch am Omurambofluss im Süden des Waterbergs in großen Massen vereinigt. Als das zur Durchführung des Krieges treibende Element gilt der überwiegende Einfluß Assas. Dagegen soll Samuel, der in Okahitua sitzt, nicht mehr kriegslustig sein, und Michael und Tetjo sollen sich von Samuel getrennt haben. Tatsache ist, daß Banden Michaels nach ihrer Heimat abgezogen sind, während die Nachrichten über Tetjos Verbleiben widersprechend lauten. Banden sitzen im Paresisberge, und vermutet wird, daß sich auch in den Komasbergen Räuber aufhalten. Die Onjatiberge habe ich aufklären lassen, ohne daß vom Feinde seither etwas entdeckt worden wäre. Ich habe Oberst Leutwein gebeten, nach Okahandja zu kommen, und mit der Führung der Hauptabteilung Major v. Glasenapp beauftragt.

96.

Den 22. Juni.

Generalleutnant v. Trotha telegraphiert aus Okahandja:

1., 2., 4. Kompagnie Feldregiments 1, 3. Batterie, Maschinengewehrabteilung Saurma-Jeltsch, Bastardabteilung unter v. Estorff verhinderte die Herero am Ausweichen nach Nordosten, wird nach Osondema gehen, Verbindung mit Oberleutnant Volkmann herstellen.

Die 5. und 7. Kompagnie Feldregiments 1, die 4. Batterie unter Heyde marschieren nach Okosondusu; hier treten unter seinen Befehl die 6. Kompagnie Feldregiments 1 und die 2. Batterie.

Das Bataillon Mühlenfels, und zwar 10. und 11. Kompagnie Feldregiments 1, 5. und 6. Batterie, Maschinengewehrabteilung Dürr, Witbois, unter Major v. Glasenapp geht gegen den Omurambafluß über Otjire vor, so daß Verbindung mit Heyde gesichert. Nach beendeter Mobilmachung in wenigen Tagen folgen die 9. Kompagnie und zwei Maschinengewehre Dürr.

In Gegend Otavi-Minen bleiben Oberleutnant Volkmann mit jetziger 3. Kompagnie Feldregiments 1 von Bülow, Maschinengewehrabteilung Wossidlo und halbe Batterie Madai und klären gegen Waterberg und den Omuramba auf.

Hauptmann Franke, der durch die halbe 1. Batterie verstärkt wird, mit jetziger 8. Kompagnie Feldregiments 1, behält seine bisherige Aufgabe, Säuberung des Bezirks Omaruru. Bei Epukiro verbleibt vorläufig Oberleutnant v. Winkler, der den Oberleutnant Streitwolf in Gobabis postiert. 1. Bataillon Feldregiments 2 auf Outjo, 2. Bataillon nebst neu eintreffender Batterie nach Karibib vorzuschieben beabsichtigt. Ziehe Feldhaubitzbatterie eventuell zur Verstärkung heran. 7. Kompagnie wird vom 3. Bataillon Feldregiments 2 in Swakopmund belassen, besetzt die Eisenbahnetappen nach Abrücken der Truppen, bis Ersatztruppen eintreffen. Später geht sie über Windhuk nach Süden. Nach Lüderitzbucht gehen Stab, 8. Kompagnie und Batterie Kirchner.

Geringe Zahl Herero, deren drei gefallen, wurde von Witbois überrascht, die über Otjire—Orutjiwa—Kamandumba auf Erindi-Otjikurare ritten und nach dem Omurambaflusse und zu Major v. Estorff zurückgekehrt sind. Im Süden vom Omurambaflusse befindet sich dichter Busch; lange Durststrecken, sehr schwierige Aufklärung. Weitere Erkundungen von Erindi-Otjikurare parallel zum Omurambafluß bis Erindi-Rokatjongua; große verlassene Werften hier und bei Eringi-Otjipipa. Werften noch bis Okorongoho. Alles in der Gegend Okahitua—Erindi-Otjikurare und nördlich davon von Samuel Maharero zusammengezogen.

97.

Den 25. Juni.

Oberst Leutwein telegraphiert aus Windhuk: Bin nach Windhuk zurückgekehrt und habe Geschäfte des Gouvernements übernommen. Im Einverständnis mit dem Truppenkommandeur werde ich mich im August nach dem Süden begeben.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Zum Außenhandel der Westkarolinen im Kalenderjahr 1903.

In Anbetracht der Verwüstung, welche die Schildlauskrankheit unter den Palmen angerichtet hat, kann das Ergebnis des Außenhandels der Westkarolinen im Kalenderjahr 1903 als ein günstiges bezeichnet werden. Nachdem infolge anormaler, auf den Taifun 1899 folgender langer Trockenheit das Kopragescháft über zwei Jahre ganz geruht hatte, trugen die Palmen am Ausgang 1902 und im verflossenen Jahre sehr reichlich. Im Verhältnis zur Produktion der Inseln bewegt sich naturgemäß auch die Einfuhr. Während die letzte Statistik nur einen Gesamthandel von 237 258 Mk. zeigt, erreicht dieser jetzt den Betrag von 801 169 Mk., also ein Mehr von 563 911 Mk. d. h. mehr als den dreifachen Betrag des Jahres 1902.

Das Herkunftsland läßt sich bei vielen Waren, die von Hongkong und Australien bezogen werden, nicht feststellen; weder hier wie dort ist eine bemerkenswerte Industrie, so daß die meisten bearbeiteten Güter, die von dort bezogen werden, in anderen Ländern erzeugt sind. Da der Bezirk in Hongkong und Sydney durch deutsche Agenten vertreten wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Deutschland mit einem erheblichen Prozentsatz an den von dort eingeführten Waren beteiligt ist.

---

## Samoa.

### Außenhandel und Schiffsverkehr der Tonga-Inseln im Jahre 1902.

#### 1. Einfuhr.

| | Wert Mk. |
|---|---|
| Bier, Ale und Porter | 16 167,58 |
| Biskuits | 37 365,42 |
| Zigarren und Zigaretten | 4 012,50 |
| Bargeld | 269 000,— |
| Dynamit | 1 325,— |
| Manufakturen | 491 129,92 |
| Spirituosen | 13 423,35 |
| Tabak | 13 992,08 |
| Weine | 6 508,17 |
| Diverse Waren, nicht eingeschlossen in obige | 1 123 682,83 |
| Zusammen | 1 976 606,85 |

#### 2. Ausfuhr.

| Artikel | Quantität | Wert Mk. |
|---|---|---|
| Tiere (lebende) | 38 Stück | 4 330,— |
| Bier | 1 Kiste | 16,— |
| Flaschen (leere) | 1 = | 6,— |
| Kandlenüsse | 312 Tons | 43 880,— |
| Korinthen | 1 Kiste | 20,— |
| Kuriositäten | 24 Kisten | 4 000,— |
| Kokosnüsse | 2 Tons | 500,— |
| Kopra | 4765 Tons | 1 108 919,58 |
| Früchte | — | 138 908,67 |
| Fungus | — | 22 313,92 |
| Strohhüte | — | 14 240,— |
| Häute | — | 325,— |
| Eisenwaren | 1 Kiste | 70,— |
| Kava | — | 447,50 |

(Fortsetzung Seite 416.)

## Außenhandel der Westkarolinen (Kalenderjahr 1903).

### A. Einfuhr.

| Positions-Nr. | Benennung der Waren | Gesamt-Einfuhr 1903 Wert in ℳ | Davon für Rechnung der Regierung Wert in ℳ | Einfuhr 1902 Wert in ℳ | Zunahme Wert in ℳ | Abnahme Wert in ℳ | Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Wert in ℳ | England Wert in ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Wert in ℳ | China Wert in ℳ | Japan Wert in ℳ | Vereinigte Staaten von Amerika Wert in ℳ | Übrige Länder Wert in ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Verzehrungsgegenstände | 110 395 | 1 486 | 25 847 | 84 548 | — | 6 444 | 2 524 | 19 121 | 21 224 | 14 595 | 40 215 | 6 272 |
| 2 | Tabak und Tabakfabrikate | 19 208 | 3 366 | 8 680 | 10 528 | — | 322 | — | 52 | — | 292 | 17 288 | 1 254 |
| 3 | Alkoholhaltige Getränke | 19 926 | — | 4 716 | 15 210 | — | 13 724 | 546 | — | — | 1 374 | 952 | 3 330 |
| 4 | Gewebe und Bekleidungsgegenstände aller Art | 57 385 | 2 715 | 18 457 | 38 928 | — | 11 806 | 23 628 | — | 70 | 10 117 | 11 764 | — |
| 5 | Wasserfahrzeuge und Bootsmaterialien | 48 356 | — | 2 572 | 45 784 | — | 504 | 1 178 | — | — | 4 197 | 42 477 | — |
| 6 | Eisenwaren, Holz und Baumaterialien | 49 128 | 4 260 | 23 704 | 25 424 | — | 8 520 | 18 970 | 3 924 | 306 | 9 340 | 8 068 | — |
| 7 | Sonstiges | 137 712 | 4 553 | 37 257 | 100 455 | — | 16 941 | 16 650 | 59 459 | 5 327 | 11 934 | 10 509 | 16 892 |
| | Zusammen | 442 110 | 16 380 | 121 233 | 320 877 | — | 58 261 | 63 496 | 82 556 | 26 927 | 51 849 | 131 273 | 27 748 |

### B. Ausfuhr.

| Positions-Nr. | Benennung der Waren | Gesamt-Ausfuhr 1903 Wert in ℳ | Davon für Rechnung der Regierung Wert in ℳ | Ausfuhr 1902 Wert in ℳ | Zunahme Wert in ℳ | Abnahme Wert in ℳ | Länder der Bestimmung der Waren: Deutschland Wert in ℳ | England Wert in ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Wert in ℳ | China Wert in ℳ | Japan Wert in ℳ | Vereinigte Staaten von Amerika Wert in ℳ | Übrige Länder Wert in ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Kopra | 341 416 | — | 95 709 | 255 707 | — | 221 136 | — | — | — | 62 655 | — | 57 625 |
| 2 | Trepang | 2 307 | — | 10 071 | — | 7 764 | — | — | — | 990 | 1 317 | — | — |
| 3 | Schildpatt | 5 348 | — | 2 689 | 2 659 | — | — | — | — | — | 5 348 | — | — |
| 4 | Perlschalen und andere Muscheln | 770 | — | 6 500 | — | 5 730 | — | — | — | — | 770 | — | — |
| 5 | Holz und Blätter | 50 | — | | | | — | — | — | — | 50 | — | — |
| 6 | Proviant | 8 200 | — | 1 056 | 8 152 | — | — | — | — | — | — | — | 8 200 |
| 7 | Bekleidungsstücke | 968 | — | | | | — | — | — | 968 | — | — | — |
| | Zusammen | 359 059 | — | 116 025 | 243 034 | — | 221 136 | — | — | 1 958 | 70 140 | — | 65 825 |
| | Dazu Einfuhr | 442 110 | 16 380 | 121 233 | 320 877 | — | 58 261 | 63 496 | 82 556 | 26 927 | 51 849 | 131 273 | 27 748 |
| | Gesamthandel | 801 169 | 16 380 | 237 258 | 563 911 | — | 279 397 | 63 496 | 82 556 | 28 885 | 121 989 | 131 273 | 93 573 |

| Artikel | Quantität | Wert Mk. |
|---|---|---|
| Zündhölzer . . . . | 1 Kiste | 90,— |
| Fleisch in Dosen . . | 4 Kisten | 180,— |
| Spirituosen . . . . | — | 14,75 |
| Tabak . . . . . | — | 77,— |
| Wolle (Schaf-) . . . | 160 lbs. | 40,— |
| Jams . . . . . | — | 366,84 |
| Diverse, nicht eingeschlossen in obige . | — | 47 572,41 |
| Zusammen . . | — | 1 386 317,17 |

3. Schiffsverkehr.

| Nationalität der Schiffe | Einwärts | | | Auswärts | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl der Dampfer | Zahl der Segelschiffe | Tonnengahl | Zahl der Dampfer | Zahl der Segelschiffe | Tonnengahl |
| Deutsche . . . . . | — | 7 | 896 | — | 8 | 932 |
| Britische . . . . . | 70 | — | 89 097 | 68 | — | 87 622 |
| Britische . . . . . | — | 24 | 2 998 | — | 20 | 2 775 |
| Norwegische . . . . | — | 6 | 3 695 | — | 6 | 3 695 |
| Dänische . . . . . | — | 3 | 1 143 | — | 3 | 1 143 |
| Schwedische . . . . | — | 1 | 537 | — | — | — |
| Französische . . . . | — | 1 | 365 | — | 1 | 365 |
| | 70 | 42 | 98 731 | 68 | 38 | 96 532 |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Gründung einer Missions-Kolonialschule zu Maria-Engelpart.

Am 4. April 1903 haben die P. P. Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria das ehemalige Kloster Maria-Engelport übernommen. Es sollte wieder werden, was es ehedem gewesen, eine Stätte segensreichen und opferfreudigen Wirkens. Wie seine früheren Insassen jede Not und jedes Elend nach Kräften zu lindern suchten, so haben sich auch seine neuen Bewohner dieselbe Aufgabe gestellt, indem sie den ärmsten der Menschen, den armen Wilden, in den fernen Missionsgebieten zu Hilfe eilen, um ihnen mit dem christlichen Glauben die Güter der Zivilisation zu vermitteln. Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, daß, um aus dem Wilden einen guten Christen zu machen, man ihn zugleich auch zu einem arbeitsfreudigen Menschen heranbilden und erziehen muß. Wenn irgendwo, so gilt besonders für ihn das Sprichwort „Bete und arbeite“ in seiner ganzen Bedeutung.

Zur Erreichung dieses Zieles sind aber gut geschulte Arbeitskräfte eine unumgängliche Bedingung. Um unseren Missionen und an erster Stelle unserer Kolonie Deutsch-Südwestafrika, diese Hilfs- und Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können, wurde Maria-Engelport zur Gründung einer Niederlassung ausersehen. Maria-Engelport soll eine Kolonial-Missionsschule sein, d. h. eine Stätte, in der die mit den nötigen Eigenschaften des Ordensmannes und des Kulturpioniers begabten jungen Leute als Kolonisten und Handwerker ausgebildet werden, um später mit den hier erworbenen Kenntnissen in den überseeischen Gebieten an der Verbreitung christlicher Kultur und deutschen Wesens in wirksamer Weise mitarbeiten zu können.

Zu einer guten und gründlichen Ausbildung ist die neue Niederlassung wie geschaffen. Alles muß neu errichtet werden. Das Wohnhaus ist neu zu erbauen, die noch vorhandenen und in etwas brauchbaren Gebäulichkeiten sind umzubauen, die Ruinen weitmöglichst zu verwerten.

Wir können es uns nicht verhehlen, daß die Ausführung und Entwicklung unseres schönen Werkes nur mit großen Opfern und Entbehrungen zustande kommen wird. Wenn wir es aber dennoch unternommen haben, so hielt uns neben dem Bewußtsein, ein echt christliches und vaterländisches Werk zu fördern, ganz besonders der Gedanke aufrecht, ein opferfreudiges Volk hinter uns zu haben, das immer bereit ist, da zu helfen, wo es gilt, etwas zu tun zur Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten, und das auch uns, aus Liebe zu unsern armen wilden Mitmenschen, sein Scherflein nicht versagen wird.

---

Dem Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juni 1903/04 mit Stationsberichten, Statistik und Jahresrechnung für 1903, veröffentlicht im Monatsblatt für Juni der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, entnehmen wir:

Die Ewe-Mission, lang hindurch wie ein dem Einsturze nahes Häuslein im Weinberge des Herrn, darf je länger, je mehr den Raum ihrer Hütte weit machen und ihre Seile dehnen. Hatte schon das Jahr 1902 unter dem Zeichen der Ausbreitung gestanden wie noch keines zuvor, so gilt dies von dem letzten Jahre noch in erhöhtem Maßstabe. Mehr und mehr kommt der Süden unserer deutschen Togokolonie unter den Schall des Evangeliums. Von der Küste im englischen und deutschen Gebiete bis zum fernen Westen nach Boëm und bis nach Atakpame im Nordosten sind nun bald in den meisten Teilen des Ewe-Sprachgebietes Stationen der Norddeutschen Mission. Allenthalben zeigt sich das Verlangen nach Lehrern, deren Zahl sich in erfreulicher Weise gemehrt hat. Die Gemeinden werden bald das vierte Tausend von Christen und die Schulen das dritte Tausend von Zöglingen aufweisen, während die finanziellen Leistungen der jungen Ewekirche bereits das zwanzigste Tausend überschritten haben. Eine einzige Station, Amedzowe, umfaßt einen Be-

zirk, der ungefähr ebenso groß ist wie unser ganzes Missionsgebiet noch vor wenigen Jahren. In welches Licht wurden diese Tatsachen gerückt, als das fünfzigjährige Jubiläum der ältesten Station Keta die unsägliche Geduldsarbeit der ersten Jahrzehnte uns lebendig vor Augen stellte! Dazu kommt, daß allem Anschein nach dieses so heiß ersehnte und mit so vielen Opfern erkaufte Wachstum nicht ein vorübergehendes, sondern ein anhaltendes sein wird.

Der Stand der Finanzen gestaltete sich schließlich so günstig, daß wir zum ersten Male seit langer, langer Zeit das Rechnungsjahr sozusagen ohne ein neues Defizit abschließen konnten. Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen 161 889,33 Mk., 5203,78 Mk. mehr als im Jahre 1902, welches bisher die größte Einnahme aufzuweisen hatte. Die Ausgaben beliefen sich auf 163 310,73 Mk. gegen 170 462,88 Mk. im Vorjahre, also 7152,15 Mk. weniger. Diese Minderausgabe ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß wir auf den Stationen keinen größeren Neubau aufzuführen hatten und die Mithilfe unserer Eingemeinden sich in sehr erfreulicher Weise geltend macht. Es will doch etwas besagen, daß unsere junge Missionskirche von 3790 Gliedern im Vorjahre 13 025 Mk. in Geld und 7840 Mk. an Arbeit, zusammen also 20 865 Mk. für ihre Bedürfnisse aufgebracht hat.

Die Sammlungen für die Kirche in Lome sind namentlich von den Deutschen in Lome, besonders den Kaufleuten, mit Gaben in Höhe von 1392,85 Mk. gefördert worden, so daß der in unseren Händen befindliche Fonds jetzt 4219,15 Mk. beträgt. Dazu kommen die von dem Blatt „Für unsere Kinder" durch Pastor Tiesmeyer und Zauleck gesammelten 22 206,80 Mk. und 1000 Mk., die der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin zugesagt hat, zusammen also 27 425,95 Mk., eine schöne Summe, die aber für den Bau einer Kirche, die nicht nur eine Missionskirche sein soll, sondern auch ein Wahrzeichen des Protestantismus in Deutsch-Togo, noch nicht ausreicht.

Die Zahl unserer Missionare hat sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt und beträgt 20, von denen jetzt 13 verheiratet sind. Missionsschwestern haben wir 10, eine mehr als im Vorjahre. Bemühungen, einen Theologen zu gewinnen oder die Anstellung eines Missionsarztes zu ermöglichen, führten nicht zum Ziel.

Die Übernahme des Basler Arbeitsgebietes in Deutsch-Togo begann im Februar 1903, als der Stationsschule in Ho 32, der Mittelschule in Amedzowe 13 Zöglinge aus Worawora zugeführt wurden. Obwohl die ersten Stationen erst mit dem 1. Januar 1904 übernommen werden sollten, brachten es die Verhältnisse mit sich, daß bereits in 1903 Akpafu, Sandrokofi und Dzeasekan mit Bremer Gehilfen besetzt wurden.

Unsere Mission hat übrigens durch ihre grammatikalischen und lexikalischen Arbeiten für die Kenntnis der deutschen Sprache in Togo schon viel geleistet. So stellten z. B. die Brüder Dettmann und Schröder 1899 ein auf autographischem Wege vervielfältigtes Lehrbuch her; jetzt hat Missionar Westermann ein dreiteiliges, sehr gut ausgestattetes „Übungsbuch der deutschen Sprache, für deutsche Schulen in Togo" herausgegeben, das ganz von dem Anschauungskreise des Eweschülers ausgeht, aber auch dem Europäer zur Erlernung der Ewesprache dienen kann.

Die Zahl unserer Gemeindeglieder betrug 3790 gegen 3324 im Vorjahre, mithin ein Zuwachs von 466 Seelen gegen 416. Es wohnten im deutschen Gebiet 2135, im englischen 1655.

Der schon im Vorjahre sehr bedeutende Aufschwung unserer Schulen hat angehalten. Ihre Zahl ist von 54 auf 63 gestiegen, ungerechnet die zur Zeit nicht besetzten Schulen in Agbosome, Matse und Dofo-Ananse. Es waren vorhanden 1 Seminar, 2 Mittel-, 6 Stations-, 2 Mädchen-, 3 Kleinkinder- und 49 Außenschulen. Dieselben wurden besucht von 2684 Schülern gegen 2009 und 1487 in den Vorjahren. Unter den Schülern waren 1990 Knaben und 694 Mädchen, von letzteren in Keta allein 216; ferner 835 Christen und 1849 Heiden, ein Zeichen, welches Vertrauen unsere Mission in weiten Kreisen der Bevölkerung genießt, die selbst noch nicht sich entschließen können, zum Christentum überzutreten. Die Mittelschule in Keta zählte 48, die in Amedzowe 52, das Seminar 19 Zöglinge.

Das Jahr ist durch zwei bedeutsame Ereignisse gekennzeichnet, zunächst die Eröffnung der Diakonissenarbeit, sodann den Erwerb eines der schönsten, für uns am günstigsten gelegenen Plätze Lomes als Kirchplatz.

Die Kleinkinderschule, geleitet von Schwester Agnes, hat einen erfreulichen Anfang genommen. Von 20 bis 30 Kindern ist sie bis auf 80 gestiegen.

---

Über das Baliland (Nordkamerun) macht der Vorsteher der Missionsschlosserei in Duala, Bruder Thautwein, folgende Mitteilungen:

Die Wege nach Bali lassen fast durchweg nichts zu wünschen übrig. Sie sind etwa 8 m breit, schön geebnet, links und rechts ein Wassergraben und dann noch der Busch 8 m breit ausgehauen. Die Flüsse und Schlammlöcher sind überbrückt und auch für Pferde leicht passierbar. Zur Unterhaltung der Wege hält die Regierung die Eingeborenen an, und es ist für diese Leute keine Kleinigkeit, mit den primitivsten Werkzeugen die Urwaldriesen ausgraben zu müssen, um den Boden zu ebnen.

Eine der größten Schwierigkeiten ist die Überwindung des Aufstiegs ins Hochland. Zuerst ist ein breiter Fluß zu überschreiten, dann führt der Weg durch dichten Urwald, endlich wird der Weg sehr enge und steigt auf kurze Strecken bis zu 60 pCt. Sobald der Aufstieg überwunden ist, führt ein schöner breiter Weg bis nach Bali. Der Wald hört

nun fast ganz auf und macht dem Grase Platz. Man kann da vielerlei Grasarten unterscheiden: Gutes Weidegras. Pfeilgras mit bleistiftdickem Stengel, von welchem die Eingebornen ihre Pfeile verfertigen, es wird bis zu 3 m hoch. Das Elephantengras, 6 bis 8 m hoch, wird zum Hausbau, Einfriedigungen und als Brennmaterial verwendet, dann noch ein binsenartiges, weiches, geschmeidiges Gras, mit welchem die Dächer gedeckt werden.

An Wild gibt es noch viele Büffel, Elephanten, Antilopen, auch Leoparden und Wildkatzen, die nächtlichen Besucher der Ortschaften. In größern Flüssen gibt es sehr viele Flußpferde und riesige Krokodile. „Im Nunfluß sahen wir Flußpferde in Herden bis zu 40 Stück, die sich trotz unserer Nähe nicht aus ihrer Behaglichkeit aufscheuchen ließen." Ebenso gibt es viele Gänse und Wildenten, seltene Wasservögel aller Art, darunter der schön gefiederte Marabut.

Das ganze Gelände vom Aufstieg bis Bamum gleicht einem durcheinander geworfenen Hügelland; eine Regelmäßigkeit läßt sich nicht erkennen. Kleinere und größere Wälder finden sich überall, jedoch meist sehr weit von den Städten entfernt. So muß z. B. das Bauholz für Balistadt drei Stunden weit hergeholt werden.

Die Lage der neugegründeten Missionsstation ist sehr schön. Nach allen Seiten hin hat man einen freien Blick auf die Berge. Bei Nacht geht nicht selten das Thermometer auf 8° R. herunter. Jeden Tag von 11 Uhr an weht ein starker Wind, der bis 3 Uhr mittags anhält. Das Ackerland um Bali herum ist sehr gut und ertragfähig. Mais, Kartoffeln, Erdnüsse, Durrha und Süßkartoffeln wachsen gut. Auch der von den Brüdern gepflanzte Weizen ist gut ausgefallen. — Eisen kommt in großer Menge vor und wird von den Eingebornen geschmolzen. Sie verfertigen sich allerlei Ackergerätschaften sowie ihre Waffen daraus. Interessant ist ihre Schmiedekunst; sie schmieden die schönsten Speere, Schwerter und Dolche, ebenso Steigbügel und Ketten. Zum Schmelzen nehmen sie Holzkohle, die sie mit einem Doppelblasbalg anblasen. Amboß und Hammer sind aus hartem Granit.

Der Charakter der Leute ist durchaus friedlich, und man wird überall freundlich aufgenommen.

---

Aus dem Vierundsiebzigsten Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft vom Jahre 1903 wird entnommen:

**Windhuk.** Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres ist die Vollendung und Einweihung der neuen, stattlichen Missionskirche, die am 10. Mai unter reger Beteiligung auch der weißen Gemeinde stattfand. Die Einweihung fand gelegentlich der großen Jahreskonferenz statt, so daß auch sämtliche Missionare des Hererolandes an der Feier teilnehmen konnten. Die Gemeinde wächst bekanntlich sehr schnell. Auch im letzten Jahr konnten wieder 135 Erwachsene und 62 Kinder aus den Heiden getauft werden.

**Neu-Guinea.** Das wichtigste und bedeutungsvollste Ereignis ist die Taufe des Erstlings aus den Papuas, wodurch nun endlich erfüllt ist, wonach wir 16 Jahre lang gläubig und in Geduld wartend ausgeschaut haben. Ob in Bälde schon andere folgen werden, wissen wir nicht; das Warten wird uns jetzt aber leichter werden; denn wir haben nun das sichtbare Unterpfand, daß die Arbeit nicht vergeblich war. Es entsprach der Bedeutung des Taufstages, daß sämtliche Missionare zugegen waren, bis auf die erkrankten Geschwister Bergmann. Gott sei Dank gehört das Jahr 1903, das diese große Freude gebracht hat, zu den wenigen, in denen kein Todesfall die Reihen unserer Missionare gelichtet hat. Es waren freilich sehr schwere Erkrankungen im Geschwisterkreis wiederholt zu verzeichnen, aber auf allen vier Stationen konnte doch die Missionsarbeit ihren ruhigen Fortgang nehmen. Die Gottesdienste wurden gut besucht. Das Volk im ganzen verhält sich zwar noch immer reserviert dem Christentum gegenüber, ja im vergangenen Jahre nahm das Heidentum einen neuen Anlauf, indem der Geheimkult, von dem es auf einigen Stationen angefangen hatte stille zu werden, aufs neue sich breit machte. Wenn der Geheimkult nicht wäre, würden längst viele gekommen sein; denn die „Jesus-Lehre" haben die meisten gerne, wollen aber dabei die Sitte der Väter beibehalten. Daß die langjährige Minierarbeit an diesem Bollwerk des Heidentums noch nicht weiter gediehen ist, könnte wohl mutlos machen, wenn nicht immer wieder einzelne Erfahrungen zeigten, daß wir doch noch mit Gottes Hilfe zum Ziele kommen werden.

Die Schulen sind auf allen Stationen in erfreulicher Entwicklung begriffen und vorläufig auch der hoffnungsreichste Teil der Arbeit. Der jetzt getaufte Erstling Gumbo hat ja auch die Schule sieben Jahre lang besucht. Wie ganz anders findet die Predigt unserer Missionare Verständnis bei den durch unsere Schulen gegangenen jungen Leuten, wie bei den Alten! Durch die Schularbeit erleidet auch der Geheimkult am meisten Abbruch. Die Schülerzahl ist im letzten Jahr wieder gestiegen; wir zählen jetzt im ganzen 142 Schüler.

Der Abschluß der Rechnung gibt an:

| | | |
|---|---|---|
| Defizit zu Anfang 1903 . . . | Mk. | 42 895,69 |
| Laufende Ausgabe in 1903 . . | „ | 792 264,78 |
| | Mk. | 835 160,47 |
| Laufende Einnahme in 1903 mit Einschluß der Defizitgaben . | „ | 725 206,89 |
| Bleibt Defizit Ende 1903 | Mk. | 109 953,58 |

---

Palmzweige aus dem indischen Missionsleben. Heft 16/17. Die im Verlage der evangelischen lutherischen Mission zu Leipzig erschienenen Heftchen erzählen in einfacher, anschaulicher Weise von den großen Schwierigkeiten, die dem Missionswerk in Indien entgegenstehen. Nur ihrer Unermüdlichkeit und großen Aufopferungsfähigkeit verdanken die Missionare dort ihre Erfolge.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Verkehr ostafrikanischer Landesprodukte auf der Ugandabahn.*)

Einem Berichte des Betriebsleiters der Ugandabahn über den Verkehr von Landesprodukten auf dieser Bahn während des letzten Halbjahrs 1903 entnehmen wir folgende beachtenswerte Mitteilungen über die Entwicklung des Getreideverkehrs. Dieser hat sich hiernach folgendermaßen gestaltet:

| | Zweites Halbjahr 1903 | | | Zweites Halbjahr 1902 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | tons. | cwts. | qrs. | tons. | cwts. | qrs. |
| Samburu | 17 | 1 | 2 | 4 | 17 | 0 |
| Mazeras | 0 | 10 | 1 | 20 | 7 | 0 |
| Voi | 7 | 5 | 0 | — | — | — |
| Mtoto Andei | 2 | 12 | 1 | — | — | — |
| Masongaleni | 94 | 5 | 2 | 4 | 8 | 1 |
| Kibwezi | 167 | 12 | 0 | 25 | 17 | 2 |
| Makindu | 1 | 14 | 1 | — | — | — |
| Sultan Hamud | 2 | 19 | 0 | — | — | — |
| Kiu | 1 | 6 | 0 | — | — | — |
| Machakos Road | 0 | 18 | 0 | — | — | — |
| Nairobi | 24 | 17 | 3 | 2 | 6 | 2 |
| Kikuyu | 27 | 13 | 1 | 1 | 15 | 3 |
| Lamoru | 10 | 5 | 3 | — | — | — |
| Escarpment | 47 | 15 | 3 | 3 | 5 | 1 |
| Kijabi | 2 | 1 | 2 | — | — | — |
| Naivasha | 5 | 18 | 0 | 0 | 7 | 1 |
| Nakuro | 4 | 10 | 2 | — | — | — |
| Londiani | 0 | 10 | 1 | 2 | 12 | 1 |
| Muhoroni | 0 | 10 | 1 | — | — | — |
| Fort Ternan | 2 | 9 | 2 | — | — | — |
| Kibigori | 0 | 3 | 1 | — | — | — |
| Kibos | 0 | 2 | 2 | — | — | — |
| Port Florence | 151 | 10 | 1 | 47 | 13 | 0 |
| zusammen | 574 | 13 | 1 | 125 | 2 | 0 |

Der Bericht bemerkt hierzu:

Abgesehen von der Gesamtzunahme um etwa 450 Tons, ist diese Tabelle insofern interessant, als sie zeigt, daß überall an der Eisenbahn Nahrungsmittel produziert werden. Sollte in der einen oder anderen Gegend eine Hungersnot ausbrechen, so wäre durch die Bahn die Herbeischaffung von Nahrung aus anderen Gegenden gesichert. Denn es ist nicht anzunehmen, daß der Regen auf der ganzen Strecke zwischen Entebbe und Mombasa ausbleiben wird, und überdies können jetzt, wo die ganzen Seeküsten erreichbar sind, weit umfangreichere, Nahrungsmittel produzierende Gegenden in Anspruch genommen werden. Die Verheerungen, welche die Hungersnot von 1899 angerichtet hatte, würden nicht eingetreten sein, wenn damals schon die Ugandabahn bestanden hätte. Denn dann hätten genug Nahrungsmittel heruntergeschafft werden können zur Versorgung der Wakikuya und Wakamba, die damals zu Tausenden starben. Ferner möchte ich aufmerksam machen auf die großen Mengen Getreide, welche von den Stationen Mtoto Andei bis Machakos Road befördert wurden und im Lande der Wakamba produziert sind. Die Zunahme beträgt über 250 Tons. Die ganze Menge ging nach Mombasa. Die Stationen in der Küstenregion bis Samburu zeigen ein geringes Resultat. Der Grund dafür ist in dem Mangel an Regen zu finden. Ein ermutigender Anfang mit dem Anbau ist in Voi gemacht, und ich hoffe, dort eine gute Entwicklung zu sehen. Der größte Teil des von Port Florence kommenden Getreides hatte nur einen kurzen Weg bis Mohoroni und fand ausschließlich Verwendung für die dortigen afrikanischen und indischen Truppen. Nichtsdestoweniger bedeutet es einen großen Vorteil für das Gouvernement, daß es sich das nötige Getreide billig heranschaffen kann.

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen des Berichts über den Verkehr mit Reis. Dieser hatte folgenden Umfang:

| | Zweites Halbjahr 1903 | | |
|---|---|---|---|
| | tons. | cwts. | qrs. |
| Voi | 0 | 6 | 0 |
| Nakura | 1 | 12 | 1 |
| Londiani | 0 | 2 | 3 |
| Fort Ternan | 3 | 9 | 1 |
| Port Florence | 23 | 1 | 1 |
| zusammen | 28 | 11 | 2 |

Dazu bemerkt der Bericht:

Wie man sieht, ist der größte Teil an den Seeküsten gewachsen, und für den Anfang — hauptsächlich ist indischer Reis gebaut — ist der Erfolg zufriedenstellend. Ein schneller starker Aufschwung soll nach Berichten in Aussicht stehen. Auch höre ich, daß auf deutschem Gebiet eine ziemlich große Fläche bereits unter dem Pfluge ist, und es sieht so aus, als ob in naher Zukunft aus Indien importierter Reis eine Sache der Vergangenheit sein wird. Wir können einen guten Verkehr in diesem neuen Artikel von den Seen nach Nairobi und Mombasa erwarten, und es ist zu hoffen, daß bald Sansibar seinen großen Import aus derselben Quelle decken wird.

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt" 1904, S. 248.

### Die Versorgung der russischen Baumwollindustrie mit Baumwolle.

Im „Wjestnik finansow“ findet sich eine Abhandlung „Die Baumwollnot und die Maßnahmen zur Versorgung der russischen Baumwollindustrie mit Rohmaterial eigener Produktion“. Dieser Abhandlung werden über die Bedeutung und das Wachstum der Baumwollindustrie Rußlands nachstehende Daten entnommen:

Die Zahl der Fabriken zur Bearbeitung der Baumwolle betrug in Rußland im Jahre 1900 730 und die Zahl der Pferdekräfte der Maschinen 279 590; an Arbeitern beiderlei Geschlechts wurden in diesem Industriezweig 1900 beschäftigt 399 903 und an Arbeitslohn gezahlt 65 829 300 Rubel. Die Kosten der Einrichtung der Fabriken bezifferten sich auf 246 804 300 Rubel, und der Wert der Produktion stellte sich auf 520 518 100 Rubel.

Der Wert der in Rußland im Jahre 1900 bearbeiteten Baumwolle betrug: amerikanische Baumwolle 79 752 300 Rubel, ägyptische 20 798 700 Rubel, ostindische 1 976 600 Rubel, persische 5 522 300 Rubel, mittelasiatische 54 107 100 Rubel, kaukasische 3 928 800 Rubel und verschiedene Abfälle 4 868 600 Rubel, insgesamt rund 171½ Millionen Rubel. Daten über die nachfolgenden Jahre fehlen; wenn man jedoch die jährliche Zunahme im Konsum in Betracht zieht, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß im Jahre 1903 die russischen Baumwollfabriken gegen 18 Millionen Pud Baumwolle verbraucht haben und darunter etwa 11 Millionen Pud ausländischer und 7 Millionen Pud russischer, im Gesamtwerte von etwa 190 Millionen Rubel.

Der Verbrauch von Baumwolle hat in Rußland ganz bedeutend zugenommen; in dem Jahrzehnt 1890 bis 1900 ist die Menge der in russischen Fabriken verarbeiteten Baumwolle von 8 327 786 Pud bis auf 16 279 600 Pud, d. h. fast um das Doppelte, gestiegen. Eine solche Steigerung kann nicht einmal Amerika aufweisen; der dortige Verbrauch an Baumwolle hat sich von 2 367 000 Ballen im Jahre 1890 auf 3 727 000 Ballen im Jahre 1900 gehoben.

Rußland muß daher wie auch andere europäische Länder stets einer Baumwollnot gewärtig sein. Es muß infolgedessen das eifrige Bestreben Rußlands sein, sich in der Versorgung mit Baumwolle von Amerika unabhängig zu machen und den Verbrauch einheimischer Wolle möglichst zu erweitern.

Zu diesem Zwecke sollten die russischen Fabrikanten, wie es in der eingangs bezeichneten Abhandlung heißt, danach trachten, die mittelasiatische Baumwollzucht möglichst zu heben, und selbst vor Opfern nicht zurückschrecken. (Torg. Prom. Gaz.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickness (Pferdesterbe).

Von R. Koch.

Buluwayo, den 7. Februar 1904.

Es ist eine in Südafrika allgemein bekannte Tatsache, dafs Pferde, welche die Horse-sickness überstanden haben, von der Krankheit nicht wieder oder nur in einer sehr milden Form befallen werden. Solche Tiere werden als „gesalzen“ bezeichnet, d. h. sie haben auf natürlichem Wege eine mehr oder weniger starke Immunität erlangt. Es lag natürlich nahe, zu versuchen, den Pferden auch auf künstliche Weise diese Immunität zu verschaffen und damit die ungeheuren Verluste, welche die Horsesickness in Südafrika verursacht, zu verringern oder womöglich ganz zu beseitigen. Zu diesem Zwecke sind seit einer Reihe von Jahren von verschiedenen Experimentatoren zahlreiche Untersuchungen gemacht. Es ist auch gelungen, hier und da einige Pferde zu immunisieren. Aber leider konnte bisher kein Verfahren gefunden werden, welches geeignet gewesen wäre, künstlich die Immunität ohne zu grofse Verluste zu erreichen.

Seitdem es gelungen ist, die Rinderpest mit Hilfe von Serum erfolgreich zu bekämpfen, hat man sich namentlich dieser Richtung zugewandt, und man hat auch insofern Erfolge gehabt, als es gelang, ein Serum zu erhalten, welches deutliche Schutzwirkung besafs. Aber dieses Serum hatte zugleich die höchst unangenehme Eigenschaft, dafs es bei den Tieren, welchen es eingespritzt wird, eine Hämoglobinurie erzeugt, woran dieselben meistens zugrunde gehen. Alle Bestrebungen zur Auffindung eines guten Schutzverfahrens sind also bisher sehr unbefriedigend geblieben. Deswegen braucht man aber doch die Hoffnung auf einen schliefslichen Erfolg nicht aufzugeben. Die Wissenschaft schreitet beständig fort; es werden immer neue Methoden der künstlichen Immunisierung gefunden und die alten verbessert. Man mufs deswegen immer wieder von neuem diese wichtige Aufgabe in Angriff nehmen und versuchen, dieselbe zu lösen.

Ich habe es nun unternommen, das Serumverfahren, welches nach Lage der Dinge die meiste Aussicht auf Erfolg bietet, auf Grund der neuesten Erfahrungen zu verbessern.

Zu diesem Zwecke wurden einige Pferde, von welchen man annehmen konnte, dafs sie gesalzen waren, höher immunisiert. Für das Ausgangsmaterial zu diesen Versuchen habe ich Herrn Colonel Bodle meinen Dank abzustatten, welcher mir ein an Horse-sickness er-

kranktes Pferd nach Hillside Camp schickte. Von diesem Pferde, welches schon auf dem Wege starb und bei der Obduktion alle charakteristischen Merkmale der Horse-sickness zeigte, wurde Blut entnommen und auf einige Pferde verimpft, nämlich auf mehrere gesalzene und auf ein ungesalzenes.

Das letztere bekam die Krankheit und starb, die gesalzenen Pferde blieben dagegen vollkommen gesund. Sie erhielten nun, nachdem durch die erfolglose Impfung bewiesen war, dafs sie in Wirklichkeit gesalzen waren, grofse Dosen von virulentem Blut teils subkutan, teils intravenös in Intervallen von drei bis vier Wochen eingespritzt. Die Dosen betrugen in der Regel zwei Liter. Diese aufserordentlich grofsen Mengen von virulentem Blut wurden von den gesalzenen Pferden ohne jede auffallende Störung gut ertragen. Nach einigen Einspritzungen wurde dann Serum von einem der so behandelten Pferde genommen und daraufhin geprüft, ob bereits Schutzstoffe darin enthalten waren. Es zeigte sich aber nur, dafs durch dasselbe die Inkubationszeit und auch der Krankheitsverlauf etwas verlängert wurden. Es waren also höchstens Andeutungen dafür vorhanden, dafs Schutzstoffe in der Bildung begriffen waren. Die Pferde wurden dann weiter mit grofsen Dosen von virulentem Blut behandelt und ihr Serum einige Monate später wieder geprüft. Diesmal fanden wir, dafs das Serum schon recht starke Schutzwirkung besafs. Um dies festzustellen, wurde in folgender Weise verfahren: Es wurden mehreren Pferden abgestufte Mengen von Serum subkutan injiziert und am folgenden Tage ebenfalls subkutan eine Dosis von virulentem Blut gegeben, von welcher wir wufsten, dafs sie absolut tödlich wirken mufste, da wir dieselbe Dosis mehrfach angewandt und damit ausnahmslos einen tödlich verlaufenden Anfall von Horse-sickness erzielt hatten.

Zu diesem Versuche waren fünf Pferde verwendet. Davon erkrankte eins, ein junges Tier (fünf Jahre alt), überstand aber die Krankheit und war danach, wie wiederholte erfolglose Injektionen von virulentem Blut bewiesen, vollkommen immun, d. h. gesalzen. Die übrigen vier Pferde, zwei alte und zwei junge, wurden überhaupt nicht krank.

Es entstand nun aber die Frage, ob nicht etwa diese Tiere, entgegen unserer Annahme, schon vorher gesalzen waren. Um dies zu erfahren, wurde 15 Tage nach Injektion des Serums den beiden alten Tieren und einem der beiden jungen dieselbe Dosis von virulentem Blut gegeben wie das erste Mal. Alle drei Pferde erkrankten diesmal und starben an Horse-sickness.

Damit war bewiesen: erstens, dafs die Pferde, welche zu unserem Versuche benutzt wurden, empfänglich waren für Horse-sickness; zweitens, dafs sie durch das Serum gegen eine absolut tödliche Dosis von virulentem Blute geschützt wurden; drittens, dafs dieser Schutz höchstens 15 Tage vorgehalten hatte.

Es wurde nun weiter untersucht, ob das Serum imstande sei, auch nach Ausbruch der Krankheit einen heilenden Einfluſs auszuüben. Dies ist leider nicht der Fall. In mehreren Fällen erhielten Pferde, bei denen das erste Symptom der beginnenden Krankheit, nämlich der Anstieg der Körpertemperatur, sich zeigte, sofort grofse Dosen von Serum, subkutan oder intravenös injiziert, die Injektionen wurden auch wiederholt und bei einzelnen Tieren bis über ein Liter gegeben, ohne dafs der tödliche Ausgang der Krankheit abgewendet werden konnte. Nur an dem vorübergehenden Abfall der Temperatur und an der verlängerten Dauer der Krankheit liefs sich auch hier ein gewisser Einfluſs des Serums erkennen. In dieser Beziehung verhält sich unser Serum ähnlich wie das Tetanus- und das Pestserum, welche beide auch eine bedeutende präventive, aber keine oder nur sehr geringe kurative Wirkung besitzen.

Bei diesen Versuchen stellte sich nun aber die aufserordentlich wichtige Tatsache heraus, dafs unser Serum vollkommen frei war von der höchst unangenehmen Eigenschaft, dafs es hämolytisch wirkt und infolgedessen Hämoglobinurie erzeugt, eine Eigenschaft, welche, wie bereits erwähnt wurde, anderen Experimentatoren die gröfsten Hindernisse bereitet hatte. Wir konnten das Serum gesunden und kranken Tieren in den gröfsten Dosen sowohl subkutan als auch intravenös injizieren, ohne dafs jemals auch nur eine Spur von Hämoglobinurie eintrat. Diese Eigenschaft wurde übrigens nicht etwa nur am Serum eines einzigen Tieres konstatiert, welches vielleicht zufällig nicht hämolytisch wirkte, sondern am Serum von allen drei Pferden, welche von uns bis jetzt zur Serumgewinnung präpariert waren.

Wir waren also im Besitze eines Serums, welches kräftige präventive und keine hämolytische Eigenschaft hatte, und wir konnten nun daran denken, dasselbe für eine Schutzimpfung, ähnlich wie bei der Rinderpest, zu verwenden. Es kam nur darauf an, eine solche Kombination von Serum und Virus zu finden, welche einen milden Anfall der Horse-sickness entstehen läfst, stark genug, um Immunität zu erzeugen, und nicht so stark, als dafs er gefährlich werden könnte. Es mufste also ermittelt werden, welche Dosis des Virus die zweckmäfsigste ist, ob es vorteilhaft ist, eine sehr starke Dosis anzuwenden oder nur eine

solche, welche eben ausreicht, um tödlich zu wirken. Ferner mufs für die als zweckmäfsig gefundene Virusdosis die passende Dosis von Serum bestimmt werden. Dann ist weiter zu ermitteln, ob es besser ist, Virus und Serum zu gleicher Zeit oder mit einem Zwischenraum von einem oder mehreren Tagen, ob das Virus vor dem Serum oder umgekehrt zu geben ist. Auch der Ort, wo die Injektionen zu machen sind, und die Art und Weise, ob subkutan oder intravenös, mufs gefunden werden. Es gibt also eine Menge Fragen, welche der Antwort harren, und die Lösung derselben kann nur auf experimentellem Wege geschehen. Hätte man genügend zahlreiche Versuchstiere zur Verfügung und könnte gröfsere Versuchsreihen machen, dann liefsen sich die angegebenen Aufgaben in verhältnismäfsig kurzer Zeit lösen. Ich konnte aber nur an wenigen Tieren experimentieren, und so blieb mir nichts anderes übrig, als einzelne Versuche herauszugreifen, welche, wie mir schien, am schnellsten zum Ziele führen würden. Aufserdem kam es mehrfach vor, dafs die Experimente wiederholt werden mufsten, weil im Laufe des Versuchs, da wir vorwiegend alte, billige Pferde benutzten, es zweifelhaft wurde, ob sie nicht schon vorher gesalzen waren. Infolgedessen sind wir nur langsam vorwärts gekommen. Aber wir haben doch bis jetzt einige recht interessante und auch praktisch wichtige Resultate erhalten.

Zunächst konnten wir feststellen, dafs es möglich ist, bei Pferden durch Kombination von Virus und Serum einen abgeschwächten Anfall von Horse-sickness zu erzeugen, welchen sie gut überstehen und infolgedessen gesalzen sind. Auch ein sehr leichter Anfall, welcher sich nur durch mehrtägige Temperatursteigerung ohne anderweitige sichtbare Symptome zu erkennen gibt, scheint schon eine ausreichende Immunität zu verleihen. Wir haben zur Zeit drei Pferde und zwei Maultiere, welche auf diese Weise künstlich gesalzen sind und nach überstandenem Anfall die Injektion von absolut tödlichen Dosen von virulentem Blut ohne Schaden vertragen haben. Selbstverständlich müssen diese Thiere später noch der natürlichen Infektion ausgesetzt werden. Aber nach allen bisherigen Erfahrungen ist nicht zu bezweifeln, dafs derartig immunisierte Tiere auch der natürlichen Infektion widerstehen werden.

Ferner konnten wir feststellen, dafs das Serum, selbst wenn es am vierten Tage nach der Injektion des Virus gegeben wird, noch imstande ist, den Ausbruch der Krankheit zu unterdrücken. Ich verspreche mir gerade von dieser Kombination gute Erfolge, weil bei dieser Anordnung dem Virus genügend Zeit gelassen wird, um sich zu entwickeln und aktiv immunisierend zu wirken. Es sind bis jetzt drei Tiere nach dieser Methode immunisiert, und zehn Pferde und ein Maultier sind augenblicklich in Behandlung. Um ganz sicher zu gehen und keine unnötigen Verluste dabei zu haben, fing ich mit verhältnismäfsig grofsen Dosen von Serum an und gehe allmählich mit der Serumdosis herunter. Aber gerade diese Experimente erfordern viel Zeit, weil bei jedem Versuch 14 Tage nach der Seruminjektion gewartet werden mufs, ehe das Tier von neuem injiziert werden kann; denn es mufs erst die Wirkung des vorher injizierten Serums, welche, wie früher erwähnt wurde, etwa zwei Wochen andauert, verschwunden sein.

Daneben sind aber auch Versuche im Gange, um zu sehen, ob durch gleichzeitige Injektion von Virus und Serum, wie es in der sogenannten simultaneous Method bei Rinderpest geschieht, gute Resultate zu erzielen sind.

Nach dem, was bis jetzt schon erreicht ist, bin ich fest davon überzeugt, dafs auf dem einen oder dem anderen der bezeichneten Wege eine brauchbare Schutzimpfung gefunden werden mufs, und ich beabsichtige, sobald ich durch die im Gange befindlichen Experimente noch mehr orientiert bin, eine gröfsere Zahl der am 3. Februar hier angelangten jungen argentinischen Pferde künstlich zu immunisieren.

Ich glaube, dafs ich bis Ende März imstande sein werde, diese Untersuchungen über Horse-sickness zum Abschlufs bringen zu können.

* * *

Buluwayo, den 28. März 1904.

Bei den Untersuchungen über künstliche Immunisierung gegen Horse-sickness hat sich gezeigt, dafs eine genaue Befolgung ganz bestimmter Vorschriften notwendig ist, wenn übereinstimmende Resultate erzielt werden sollen. Ganz besonders gilt dies für die Herstellung der beiden Substanzen, welche die Grundlage des Immunisierungsverfahrens bilden, des Virus und des Serums. Ich habe es deswegen für zweckmäfsig erachtet, eine eingehende Beschreibung von der Herstellung des Virus und des Serums zu geben und dieselbe diesem Berichte als Anhang beizufügen.

Da sowohl das Virus als das Serum, nachdem ihnen konservierende Stoffe zugesetzt sind, sich sehr lange Zeit wirksam erhalten, so ist es zweckmäfsig, sich von beiden Substanzen einen hinreichenden Vorrat zu beschaffen, um stets unter gleichen Bedingungen arbeiten zu können. Ist genügend Virus und Serum beschafft, dann ist die nächste Aufgabe, dasjenige Verhältnis zwischen beiden Substanzen zu finden, bei welchem sie sich entweder gerade oder doch nahezu aufheben; aufserdem wird man aus

ökonomischen Gründen dieses Verhältnis so wählen, dafs der Verbrauch von Serum ein möglichst geringer ist. Letzteres wird aber dann der Fall sein, wenn die Dosis des Virus so bemessen wird, dafs sie ohne Serum gerade noch ausreichend ist, um einen unzweifelhaften Anfall von Horse-sickness hervorzurufen.

Um diese Dosis zu finden, habe ich damit begonnen, einigen Pferden, welche an Horse-sickness leiden sollten, um das Blut zum Fortifizieren von gesalzenen Tieren zu liefern, verschiedene Dosen von unkonserviertem und von konserviertem virulenten Blut zu injizieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse dieser Versuche:

| A. unkonserv. Blut: | | | B. konserv. Blut: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Dosis | Inkub.-Stad. | Nr. | Dosis | Inkub.-Stad. |
| 1 | 20 ccm | 3 Tage | 5 | 10 ccm | 5 Tage |
| 2 | 15 » | 5 » | 6 | 5 » | 6 » |
| 3 | 5 » | 6 » | 7 | 5 » | 7 » |
| 4 | 1 » | 10 » | 8 | 5 » | 6 » |

Sämtliche Tiere erkrankten an typischer Horse-sickness, starben und zeigten bei der Obduktion die für die Horse-sickness charakteristischen Symptome.

Bemerkenswert ist noch, dafs das Inkubationsstadium bis zu einem gewissen Grade von der Virusdosis abhängig ist. Am kürzesten, nur drei Tage, betrug es nach der gröfsten Dosis, am längsten nach der geringsten Dosis, 1 ccm unkonserviertes Blut. Letzteres war aufserdem faulig, da es ohne konservierenden Zusatz und ungenügend verschlossen seit 39 Tagen im Eisschrank gestanden hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs in diesem Blute die Parasiten der Horse-sickness zum gröfsten Teil abgestorben waren und nur noch sehr wenige zur Wirkung gekommen sind. Das in diesem Falle beobachtete Inkubationsstadium von zehn Tagen wird daher wohl zu den längsten gehören, welche nach Virusinjektion vorkommen. Wir haben denn auch unter 28 Fällen von künstlicher Infektion nur in einem Falle, der wegen Komplikation mit Abszefs und Tsetseerkrankung nicht rein ist, eine längere Inkubation von 11 Tagen beobachtet. In der Regel bleibt das Inkubationsstadium zwischen sechs und neun Tagen.

Da die Dosis von 5 ccm konserviertem Virus regelmäfsig getötet hatte und auch von anderen Experimentatoren als sicher tödliche Dosis angesehen wird, so habe ich die ersten Kombinationsversuche von Serum und Virus mit dieser Dosis angestellt, und zwar wurden in verschiedenen Versuchsreihen das eine Mal zuerst Serum und hinterher Virus, das andere Mal das Virus zuerst gegeben. Das Resultat der ersteren Reihe habe ich bereits in meinem Bericht vom 7. Februar mitgeteilt. Über die zweite Reihe gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

| | Virus | Zwischenzeit | Serum | Resultat |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 5 ccm | 1 Tag | 120 | gestorben |
| 2. | 5 » | 2 Tage | 300 | » |
| 3. | 5 » | 3 » | 300 | schw. Anfall |
| 4. (Maultier) | 5 » | 3 » | 200 | leicht. » |
| 5. » | 5 » | 3 » | 300 | » » |

Sämtliche Tiere dieser Versuchsreihe erkrankten an Horse-sickness, die mit ein und zwei Tagen Intervall so schwer, dafs sie starben; die drei übrigen überstanden den Anfall und waren danach so hoch immun, dafs sie grofse Dosen von Virus vertrugen, ohne nochmals zu erkranken.

Hiernach mufste man annehmen, dafs es vorteilhafter ist, das Serum nicht früher als am vierten Tage nach dem Virus zu geben. Ferner mufste versucht werden, ob nicht mit erheblich kleineren Dosen von Virus operiert werden kann, um dementsprechend auch mit einem geringeren Quantum Serum auszukommen.

Zu diesem Zwecke wurde folgende Versuchsreihe angestellt:

| | Virus | Zwischenzeit | Serum | Resultat |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 0,25 | 3 Tage | 400 | kein Anfall |
| 2. | 0,25 | 3 » | 400 | » » |
| 3. | 0,2 | 3 » | 200 | » » |
| 4. | 0,2 | 3 » | 200 | sehr leichter Anfall |
| 5. | 0,2 | 3 » | 200 | tödl. Anfall |
| 6. | 0,2 | 2 » | 100 | kein Anfall |
| 7. | 0,2 | 1 » | 100 | » » |
| 8. | 0,1 | 3 » | 400 | » » |
| 9. (Maultier) | 0,1 | 3 » | 300 | » » |

In dieser Versuchsreihe waren die Resultate schon erheblich besser. Nur zwei Tiere erkrankten, das eine leicht, das andere mit einem tödlichen Anfall, alle übrigen blieben ohne irgendwelche sichtlichen Erkrankungserscheinungen und wurden später weiterbehandelt. Die beiden erkrankten Pferde waren junge, frisch importierte Argentinier, während die übrigen ältere Tiere waren, die sich schon längere Zeit in Südafrika befanden. Da sich hiermit herausstellte, dafs die Empfänglichkeit der Pferde gegen Horse-sickness eine sehr verschiedene ist und das Immunisierungsverfahren natürlich für die am meisten empfindlichen Tiere berechnet werden mufs, so ging ich mit der Virusdosis noch erheblich weiter herunter und benutzte für die nächste Reihe nur noch die hochempfindlichen jungen Argentinier. Um aber dem Virus mehr Gelegenheit zu geben, auf den Organismus immunisierend zu wirken, dehnte ich die Zwischenzeit zwischen Virus und Serum um einen Tag weiter aus, da ich von der Annahme ausging, dafs, wenn eine geringere Virusdosis angewendet wird, eine um so längere Inkubationszeit zu erwarten ist und das Risiko

der späteren Anwendung des Serums deswegen nicht wesentlich gröfser wird.

Diese Versuchsreihe, bei welcher ich auf 0,01 ccm Virus herabging, gestaltete sich folgendermafsen:

| | Virus | Zwischenzeit | Serum | Resultat |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 0,01 | 4 Tage | 200 | sehr leichter Anfall |
| 2. | 0,01 | 4 » | 200 | » » » |
| 3. | 0,01 | 4 » | 200 | » » » |
| 4. | 0,01 | 4 » | 100 | kein » |
| 5. | 0,01 | 4 » | 100 | » » |
| 6. | 0,01 | 4 » | 100 | » » |
| 7. | 0,01 | 4 » | 100 | » » |
| 8. | 0,01 | 4 » | 50 | » » |
| 9. | 0,01 | 4 » | 50 | mittelschw. » |

Zu dieser Reihe gehören dann noch die folgenden beiden Tiere mit tödlichem Anfall.

| | Virus | Zwischenzeit | Serum | Resultat |
|---|---|---|---|---|
| 10. | 0,01 | 4 Tage | 200 | tödlich. Anfall |
| 11. | 0,01 | 4 » | 100 | » » |

Um zunächst über diese beiden letzten Fälle Aufklärung zu geben, sei bemerkt, dafs Nr. 10 nicht das gleiche Virus erhalten hat wie alle übrigen Tiere, sondern ein anderes, hergestellt aus dem Blute eines Pferdes, welches durch sogenanntes Passagevirus infiziert wurde, d. h. durch ein Virus, das sukzessive mehrmals auf Pferde verimpft und dadurch wahrscheinlich zu einer gröfseren Virulenz herangezüchtet war. Ob diese Erklärung richtig ist, müfste durch weitere Versuche mit Passagevirus geprüft werden. Ich konnte für diesen Zweck keine Tiere opfern und habe es deshalb vorgezogen, dieses Virus nicht ferner zu gebrauchen. Auf jeden Fall lehrt dieser Versuch, dafs das Horse-sickness-Blut verschiedene Grade von Virulenz haben kann, und dafs man deswegen, wie bereits früher angeraten ist, sich einen grofsen Vorrat von einem bestimmten Virus halten soll, dessen Eigenschaft man genau prüfen mufs, bevor man es in der Praxis verwendet.

Bei dem Pferd Nr. 11 ist insofern von dem sonst üblichen Verfahren abgewichen, als das Virus und das Serum auf verschiedenen Seiten des Halses injiziert wurden, während die übrigen Tiere beide Injektionen stets an derselben Halsseite erhielten. Nur diesem Umstande möchte ich es zuschreiben, dafs das Serum nicht zur vollen Wirkung kam. Dafs es nicht ganz wirkungslos geblieben war, liefs sich daran erkennen, dafs der Krankheitsverlauf ein sehr protrahierter war und ganz den Anschein erweckte, als ob das Pferd die Krankheit überstehen würde.

Daraus, dafs Nr. 11 trotz Serumwirkung einen tödlichen Anfall, Nr. 9 einen mittelschweren und Nr. 1, 2, 3 leichte Anfälle hatten, geht zur Genüge hervor, dafs die Dosis von 0,01 ccm des von uns benutzten Virus für hochempfindliche Pferde ausreichend ist, um eine tödliche Infektion zu bewirken. Höchst wahrscheinlich liegt die einfach tödliche Dosis noch erheblich tiefer, und man würde bei sehr empfindlichen oder sehr wertvollen Tieren als Anfangsdosis für die Immunisierung eine geringere, vielleicht 0,005 ccm oder 0,002 ccm, zu nehmen haben. Auch durch Verkürzung des Intervalls von vier Tagen auf drei Tage kann die Gefahr verringert werden. Aber vorläufig scheint mir die in der letzten Versuchsreihe benutzte Kombination von 0,01 ccm Virus und 100 ccm Serum mit vier Tagen Zwischenraum eine sehr zweckmäfsige zu sein, da sämtliche Pferde, und zwar hochempfindliche Tiere, dieselbe gut vertragen haben, wenn die dabei zu befolgenden Regeln genau eingehalten wurden.

Auch die Serumdosis von 100 ccm scheint die gerade richtige zu sein, wie daraus hervorgeht, dafs von den beiden Tieren 8 und 9, welche nur 50 ccm erhielten, eins erkrankte, aber glücklicherweise am Leben blieb. Vielleicht könnte man in Zukunft mit Rücksicht auf Serumersparnis versuchen, ob nicht 75 ccm ausreichend sind.

Es kam nun weiter darauf an, zu ermitteln, ob die so behandelten Tiere auch einen gewissen Grad von aktiver Immunität erlangt hatten, auf welchem man weiter bauen konnte.

Ich liefs deswegen allen Tieren, welche 0,01 ccm Virus überstanden hatten, die fünffache Dosis Virus, also 0,05 ccm, und nach einer Pause von vier Tagen nur die Hälfte Serum, nämlich 50 ccm, injizieren. Um eine Kontrolle zu haben, erhielt ein junges argentinisches Pferd, welches bis dahin noch nicht behandelt war, dieselben Dosen von Virus und Serum. Das Resultat dieses Versuches war, dafs von den vorbehandelten Tieren kein einziges irgendwelche Krankheitserscheinungen, nicht einmal vorübergehende Temperatursteigerungen zeigte, während das Kontrolltier innerhalb der gewöhnlichen Inkubationszeit schwer an Horse-sickness erkrankte und starb.

Damit war bewiesen, dafs die erste Virus-Serumkombination den Tieren einen erheblichen Grad von aktiver Immunität verliehen hatte. Ein Rest von passiver Immunität konnte es aus dem Grunde nicht sein, weil die zweite Injektion von Virus zwölf Tage nach der Seruminjektion gegeben wurde; also zu einer Zeit, wo die Wirkung des Serums vorübergegangen war.

(Schlufs folgt.)

---

### Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Aus dem Vorwort des demnächst erscheinenden VIII. Jahresberichtes pro 1903/04 des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees bringen wir nachstehendes zur Kenntnis:

Zur Solidarität der Kulturvölker auf kolonialwirtschaftlichem Gebiet liefert der demnächst erscheinende VIII. Jahresbericht pro 1903/04 des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin einen interessanten Beitrag. England, Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Österreich-Ungarn und die Schweiz haben sich mit Deutschland in dem Streben vereinigt, durch Aufschließung neuer Baumwollproduktionsgebiete namentlich in Afrika zum Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Baumwoll-Weltproduktion und Baumwoll-Weltkonsum beizutragen. Die ungünstige Marktlage des Rohstoffes, ausgenutzt durch amerikanische Großspekulanten, hat der Textilindustrie allein im Vorjahre einen Verlust von 100 Mill. Mk. zugefügt. Der internationale Kongreß der Baumwollindustriellen im Mai d. J. zu Zürich anerkannte die Notwendigkeit des von dem deutschen Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee bereits im Jahre 1900 veranlaßten „Baumwollkulturkampfes" und mahnte zur tatkräftigen Unterstützung desselben durch die Textilindustrie aller Kulturstaaten.

Eine andere weltwirtschaftliche Frage steht auf der Tagesordnung, nämlich die gefährdete Lage des Kautschuk- und Guttaperchamarktes, hervorgerufen durch den Niedergang infolge des Raubbaues der Eingeborenen und durch den in ungeahnter Weise sich steigernden Bedarf unserer modernen Industrien, insbesondere der Kabel- und elektrotechnischen Industrie, des Automotors und der Schiffbautechnik. Verhältnismäßig hohe Preise der Rohstoffe sind die Vorläufer des wachsenden Mißverhältnisses zwischen Weltproduktion und Weltkonsum. Russische und deutsche Fabriken unterstützen die Unternehmungen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zur Aufschließung neuer Produktionsgebiete und zur Einführung von Kautschuk- und Guttaperchaplantagenkulturen in Westafrika und in der Südsee. Auch die Holländer haben neuerdings gelegentlich einer wissenschaftlichen Expedition wildwachsende Guttapercha in Neu-Guinea festgestellt.

Aus der Reihe der solidarischen Interessen der Kulturvölker auf kolonial-wirtschaftlichem Gebiet tritt außerdem besonders hervor die Bekämpfung der in den Tropen und Subtropen vielfach auftretenden Pflanzenschädlinge und Viehseuchen (Surra, Texasfieber und Pferdesterbe). Durch fortgesetzten Austausch wissenschaftlicher und praktischer Erfahrungen arbeiten die Kulturvölker auch auf diesem für die Kolonialwirtschaft wichtigen Gebiete Hand in Hand.

---

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, Hamburg.**

Aus dem Bericht des Vorstandes zur Bilanz 1903 der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft, Hamburg entnehmen wir:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung per 1903 gestattet uns eine Dividende von 7 pCt. in Vorschlag zu bringen, ein Ergebnis, das genau dem Durchschnitt der seit Bestehen unserer Gesellschaft verteilten Dividenden entspricht.

Der Verkauf europäischer Waren und der auf diese Verkäufe erzielte Gewinn haben eine nicht unbedeutende Steigerung gegen das Vorjahr erfahren. Der Gewinn auf afrikanische Produkte blieb jedoch um fast Mk. 200 000 gegen das Vorjahr zurück; dies wurde veranlaßt durch besonders starken Konkurrenzkampf an mehreren Plätzen. Außerdem blieb aber auch die Menge der importierten Produkte gegen das Vorjahr um fast Mk. 400 000 zurück infolge mangelhafter Ernten, und in Gummielastikum hatten wir leider das Unglück, mit beträchtlichen, zu hohen Preisen eingehandelten Quantitäten einen weichenden Markt zu treffen.

Die allgemeinen Unkosten sind in denjenigen Faktoreien, die an dem Aufschwung des Geschäfts in europäischen Waren hauptsächlich teilnahmen, um einiges gestiegen, betragen insgesamt aber nur unwesentlich mehr als in 1902.

Das von unseren Faktoreien benötigte Kapital machte einen ziemlich viel höheren Betrag aus, als im Vorjahre.

Die diversen Unkosten und Verluste sind in diesem Jahre besonders groß, da wir leider in einer unserer Faktoreien durch ungetreue schwarze Angestellte nicht unbeträchtlich geschädigt wurden. Außerdem wurden verschiedene Expeditionen zur Anbahnung neuer Geschäfte unternommen, deren Kosten wir alle in 1903 abschrieben, obgleich die Geschäfte wohl erst in 1904 perfekt werden. Auch die Kosten der Inspektionsreise unseres Herrn Clausen haben wir hierunter verbucht, Seeschäden, für deren Verlust wir unsere Assekuradeure nicht heranziehen konnten, sowie die einmalig im Jahre 1903 bezahlte Einkommensteuer.

Das Kapitalkonto ist mit Mk. 2 000 000 voll eingezahlt. Die in Anspruch genommenen Kredite betragen etwa Mk. 200 000 mehr als 1902 infolge der größeren Waren- und Produktenbestände in den Faktoreien. Das Plantagenkonto ist wiederum angewachsen, aber es ist auch etwas Tüchtiges auf der Plantage letzthin geleistet worden. Die bepflanzte Fläche beträgt 150 ha und die Anzahl der Pflanzen etwa 59 000 Kakaobäume und 7800 Kickxia.

## Literatur.

Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles 1903.*)

Die vorstehende Sammlung enthält folgende Mitteilungen über den Handel mit Waffen und Munition, den Handel mit Spirituosen und den Sklavenhandel in Afrika:

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 247.

Deutsches Reich. Nachweisung über die in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis Ende März 1903 in das Schutzgebiet Togo eingeführten und daselbst verkauften Gewehre und Pulvermengen, über die Einfuhr und Herstellung von Spirituosen in den Schutzgebieten Togo und Kamerun für das Kalenderjahr 1902 und über die in Kamerun in Anwendung gekommenen Zollsätze. Auszug aus der Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete betreffend den Sklavenhandel. Verzeichnis der im Jahre 1902 in Deutsch-Ostafrika erteilten Freibriefe und der wegen Sklavenraubs oder Verschiffung von Sklaven über See verurteilten Personen.

Frankreich. Verordnung vom 4. Mai 1903 betreffend den Handel mit Waffen und Munition in Französisch-Westafrika nebst Ausführungsverordnung. Mehrere Verordnungen betreffend den Besitz von Feuerwaffen und Munition und deren Aufbewahrung in den Lagerhäusern. Verordnung vom 31. August 1903 betreffend die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition in Französisch-Kongo und den Handel mit solchen. Verordnung vom 14. Oktober 1902 betreffend die Auswanderung von Eingeborenen in Dahomey, vom 11. Mai 1903 betreffend die Arbeiterverträge mit Eingeborenen in Französisch-Kongo. Verordnung des Generalgouverneurs von Französisch-Westafrika, vom 24. Nov. 1903 betreffend die Sorge für freigelassene minderjährige Sklaven.

Großbritannien. Nachweisungen betreffend den Handel mit Waffen und Munition in Gambien, Sierra Leone, Lagos, Südnigerien, Zentralafrika und Uganda im Jahre 1903. Verordnung betreffend die Einfuhr von Feuerwaffen in Somaliland. Bekanntmachungen des Generalgouverneurs betreffend das Tragen von Waffen und betreffend den Handel mit Kautschuk und Guttapercha im Sudan. Nachweisungen über die im Jahre 1902 in Gambien, Sierra Leone und Südnigerien eingeführten Spirituosen. Verordnungen betreffend den Handel mit Spirituosen in Rhodesien, Zanzibar, Ostafrika, Uganda, Südnigerien und dem Sudan. Auszüge aus den Jahresberichten der Kommissare für Nordnigerien, Ostafrika und den Sudan. Verordnungen betreffend den Sklavenhandel und betreffend die Abschaffung gewisser Gebräuche der Eingeborenen. Schriftwechsel betreffend die Freilassung flüchtiger Sklaven.

Italien. Berichte des Gouverneurs von Erythrea über den Handel mit Feuerwaffen und Spirituosen sowie über den Sklavenhandel. Bericht des Generalkonsuls in Zanzibar betreffend den Sklavenhandel in Somaliland. Liste der 1896 bis 1903 in Somaliland freigelassenen Sklaven. Reglement betreffend die innere Verwaltung von Erythrea.

Türkei. Nachweisung über die Erteilung von Freibriefen.

Internationales maritimes Bureau in Zanzibar. Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1903.

Kongostaat. Mehrere Vorschriften betreffend die Einfuhr und das Tragen von Feuerwaffen. Nachweisungen über die Einfuhr von Waffen, Munition und Spirituosen im Jahre 1903. Verordnung vom 22. Januar 1903 betreffend das Verbot des Hanfrauchens. Auszug aus der Juni-Nummer des „Bulletin Officiel“ vom Jahre 1903 betreffend die Tätigkeit der Kongoregierung in Ausführung der Kongoakte und Brüsseler Generalakte.

---

Marine- und Kolonial-Bibliothek. „Auf weiter Fahrt“. Drei in sich abgeschlossene Bände, einzeln käuflich à Mk. 4,50. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Soeben ist der dritte Band erschienen, der eine Fülle interessanter, zum Teil aktueller Beiträge enthält. Über die Ziele dieser Bibliothek sagt der Herausgeber im Geleitsworte: „Schlicht und ehrlich erzählte Selbsterlebnisse auf weiter Fahrt sollen dem Leser daheim darüber berichten, wie es draußen in der Welt, auf hoher See und in fernen Landen aussieht. Aus der binnenländischen Enge soll der Blick hinausgelenkt werden auf die weite, wunderbare Gotteswelt, auf die Herrlichkeit der ewigen Natur. Vorzüge und Fehler fremder Völker lebenswahr geschildert, vertiefen das Verständnis für den eigenen Volksgeist.“ Aus der großen Zahl der Mitarbeiter seien neben dem Herausgeber, der den Gegensatz zwischen Japan und Russisch-Ostasien in seiner Beschreibung der Reise von Aomori nach Wladiwostok schildert, noch erwähnt der berühmte Gelehrte und erste Direktor der deutschen Seewarte, Wirkl. Geheimrat Dr. v. Neumayer, der eine Besteigung des Kosciuskoberges sehr anschaulich beschreibt; General v. Liebert, der anziehend von seiner Tätigkeit als Gouverneur in Deutsch-Ostafrika erzählt; der greise Admiral v. Werner, dessen Erzählungen schon manchen für die Seefahrt begeisterten, ferner der Afrikaforscher Dr. Graf v. Pfeil, der ein stimmungsvolles Bild seiner afrikanischen Fahrten liefert, Dr. O. Franke, der die wunderbaren Diamantberge Koreas bezaubernd beschreibt, Hauptmann Schwabe, dessen Reise von Tsingtau nach Nanking uns China trefflich vor Augen führt, Navigationsschuldirektor Dr. Schulze, der mit gesundem Seemannshumor eine Seefahrt nach Holländisch-Ostindien erzählt. In buntem Wechsel folgen Schilderungen und Jagdgeschichten aus den Kolonien, aus Patagonien, aus Japan, von Abenteuern und Überraschungen zu Wasser und zu Lande. Bücher, wie sie mit den drei Bänden der deutschen Marine- und Kolonial-Bibliothek dem deutschen Volke geboten werden, sind geradezu eine Notwendigkeit, denn durch sie wird das vaterländische Gewissen gehoben, werden Interesse und Verständnis erweckt für die Marine und für die große koloniale Sache. Wir empfehlen die prächtig ausgestatteten und reich illustrierten Bände, von denen jeder ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, nicht nur als gesunde Jugendlektüre, sondern auch allen denen aufs wärmste, die sich für unsere Kolonien und die deutsche Marine interessieren.

## Literatur-Verzeichnis.

Otto Hübners geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde (51. Ausgabe) für das Jahr 1902. Herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Fr. v. Juraschek. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M.

Taschenbuch der Kriegsflotten. 1904. Dritte Auflage. Von B. Weyer, Kapitänleutnant a. D. Mk. 3,—. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Südens der Vereinigten Staaten von Amerika von 1866 bis 1900. Von Dr. H. Gerhard. Verlag von Gebauer-Schwetschke in Halle a. S.

Grammatik der Japanischen Schriftsprache mit Lesestücken und einem Wörterverzeichnis sowie einer Einführung in die japanische Schrift. Von A. Seidel. Bibliothek der Sprachenkunde. 83. Teil. Mk. 2,—. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Juli, 28. Aug. | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 15., 19. Juli, 26., 30. August 10⁰⁰ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 21. Juli, 1. Sept. | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Genua (deutsche Schiffe) | 25. Juli | Tanga 22 Tage | 9., 23. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 12. Juli | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 12. Juli | Daressalam 17 Tage | 9. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 25. Juli | Daressalam 24 Tage | 23. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | Marseille | 10. Juli | Daressalam 18 Tage | 8. Juli 10⁰⁷ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. Juli | Daressalam 23 Tage | 25. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 10. Juli | Zanzibar 20 Tage | 8. Juli 10⁰⁰ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 9. Juli, 6. August | Swakopmund 19 Tage | 8. Juli, 5. August 11²³ vms. |
| | Hamburg | 10. Juli | Swakopmund 24 Tage | 9. Juli 9⁰ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | Hamburg | 13. Juli | Swakopmund 29 Tage | 12. Juli 7¹² abds. |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 16. Juli | Swakopmund 27 Tage | 15. Juli 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 5. Juli | Swakopmund 29 Tage | 5. Juli 9⁰ vms. |
| | † Hamburg | 30. Juli | Swakopmund 27 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 9., 23. Juli, 6. Aug. | Kapstadt 17 Tage | 8., 22. Juli, 5. Aug. 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| a) Abweichend werden geleitet: Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Juli, 10. August | Duala 19 Tage | 9. Juli, 9. August 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Juli, 12. August | Duala 17 Tage | 10. Juli, 10. August 9²³ abds. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 14. Juli, 4., 25. Aug. | Liverpool | 16., 30. Juli | Duala 24 Tage | 14., 28. Juli 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 15. Juli | Duala 39 Tage | 14. Juli 7¹² abds. |
| c) Sendungen nach Rio del Rey | Liverpool | 30. Juli | Rio del Rey 24 Tage | 28. Juli 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 21. Juli | Rio del Rey 44 Tage | 20. Juli 7¹² abds. Nachversand über Rotterdam |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 5. Juli 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 7., 21. Juli, 4. Aug. | Tsingtau 35 Tage | 5., 19. Juli, 2. Aug. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Seipan 43 Tage | 5. Juli 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Seipan 64 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 7. Juli | Jaluit 58 Tage | 5. Juli 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jaluit 45 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 17. Juli, 7. August | Apia 25 Tage | 15. Juli, 5. August 11$^{35}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9_{32}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 21. jedes Monats | Lome 24 Tage | 19. jed. Mts. 9$^{32}$ abds. |
| | † Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 40 Tage | 26. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 24. Juli | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 21. August |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 15.*, 25.*Juli | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 10.*, 24.*Juli, 7.*Aug. |
| | Brindisi . . . | 4. Juli, 1. August | | Brindisi . . . | 4., 18. Juli, 1. August |
| | Marseille . . | 16. Juli | | Marseille . . | 14., 28. Juli |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | Marianen . . . . | Neapel . . . | 21. August |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 21.*Juli | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 21. August |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 3., 16., 17.*, 31. Juli | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 3., 17., 31. Juli | Samoa . . . . . | Queenstown | 11. Juli, 1. August |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 12., 26. Juli | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Julius Groos** in **Heidelberg** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Juni 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. Mai in Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 28. Juni in Lagos. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 8. Juni in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 26. Juni in Las Palmas. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Juni in Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 13. Juni in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 11. Juni in Swakopmund. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 21. Juni Dover passiert. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 15. Mai in Swakopmund. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 26. Juni in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 23. Juni in Assinie. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 16. Juni in Hamburg. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 24. Juni in Las Palmas. |
| „Helene Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. Juni ab Sekondi. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 27. Juni in Madeira. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. Juni in Las Palmas. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 16. Juni in Bonny. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 16. Juni Ouessant passiert. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 24. Juni in Lome. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 26. Juni in Lagos. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 25. Juni in Bissao. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 25. Juni Dover passiert. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 14. Juni in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 25. Juni in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 7. Juni in Gabun. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 23. Juni in Lome. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 24. Mai in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 25. Juni in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 26. Juni in Rotterdam. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Juni 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 27. Mai von Neapel abgegangen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 23. Juni von Vlissingen abgegangen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 28. Juni von Neapel abgegangen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 16. Juni von Mozambique abgeg. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 28. Juni von Neapel abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 28. Juni von Kapstadt abgegangen. |
| „Präsident" | Delagoabai | Hamburg | am 27. Juni von Vlissingen abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Durban | am 24. Juni in Aden eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 24. Juni in Las Palmas eingetr. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 25. Juni von Zanzibar abgegangen. |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 28. Juni von Delagoabai abgeg. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**An die Corona-Fahrradwerke A.-G., Brandenburg a. H.**

Verbindlichsten Dank für Zusendung des schönen Rades; das Rad ist außerordentlich leistungsfähig, wie ich bereits in mehreren Touren erprobt habe.

C., den 17. Mai 1904. **Pastor A.**

Benachrichtige Sie, daß das **Motorzweirad** sich ausgezeichnet bewährt.

**Lehnin**, den 25. Mai 1904. **F. Engelhardt.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

***Export nach allen Weltteilen.***

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung B Nr. 7 ist bei der Firma

**Henrich A. Brandt,**

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**

heute folgendes eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung in Hamburg vom 31. März 1904 ist der Gesellschaftsvertrag vom 29. Mai 1903 geändert worden.

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, soll ein jeder von ihnen befugt sein, die Gesellschaft allein rechtsverbindlich zu vertreten. Jeder der Geschäftsführer ist zur Bestellung von Prokuristen ermächtigt; die von ihnen bestellten Prokuristen dürfen jedoch nur gemeinschaftlich die Firma zeichnen.

In eingangs bezeichneter Generalversammlung ist Herr Heinrich Arthur Naaf als weiterer Geschäftsführer ernannt worden.

Daressalam, den 7. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abt. A Nr. 34 ist die Firma

**Max Steffens, Daressalam,**

und als deren Inhaber der Kaufmann Max Steffens in Daressalam eingetragen worden.

Daressalam, den 18. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung A ist die dort unter Nr. 32 eingetragene Firma **John Weth,** Inhaber Kaufmann John Weth in Tanga, heute gelöscht worden.

Daressalam, den 10. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Die im hiesigen Handelsregister Abteilung A Nr. 3 eingetragene offene Handelsgesellschaft **Karl Maaß & Co.** in Kribi ist aufgelöst, die Firma erloschen. (129)

Duala, den 13. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

(189) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt** 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 266 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

***Durch vieljährige Erfahrung erprobt:***

**Tropische Krankheiten.**

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch,** Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.

***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***

Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.

Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom

(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1904. Nummer 15.

ese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.



Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 431. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1904 S. 433. — Personalien S. 433.

Nichtamtlicher Teil: Kolonialrat S. 434. — Personal-Nachrichten S. 442. — Patriotische Gaben S. 443. — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Zimmermann über seine Bereisung des Nordostgebiets des Bezirks Eboloma S. 443. — Togo: Küstenbahn in Togo S. 445. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 445. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 445. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eine Reise nach dem Sudan S. 448. — Stand der ägyptischen Baumwollpflanzungen S. 451. — Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1903 S. 451. — Süd-Nigeria S. 452. — Basutoland S. 454. — Handel von Madagaskar im Jahre 1903 S. 455. — Handel des Hafens von Mozambique 1903 S. 456. — Fidschi-Inseln S. 457. — Verschiedene Mitteilungen: Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickness (Pferdesterbe) [Schluß] S. 459. — Deutsche Ansiedlerschule in Hohenheim bei Stuttgart S. 463. — Literatur S. 464. — Verkehrs-Nachrichten S. 465. — Anzeigen.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

Vom 12. Mai 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes, des § 6 Abs. 2 der Zollverordnung vom 3. Juni 1903 und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Das zum Verbrauche im Zollgebiete Deutsch-Ostafrikas (Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903, § 1) bestimmte Salz unterliegt einer Verbrauchsabgabe von 1/4 Rupie für 100 Ratel Bruttogewicht.

§ 2.

Zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für Salz, welches aus dem Zollausland eingeführt wird, ist der Einführer verpflichtet; die Verbrauchsabgabe gelangt gleichzeitig mit dem Einfuhrzoll (Zolltarif vom 3. Juni 1903, A. 13) durch die Zollstellen zur Erhebung. Dabei sind Mengen von weniger als 20 Ratel vom Zoll und der Verbrauchsabgabe befreit.

§ 3.

Zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für das im Inlande gewonnene Salz sind die das Salz herstellenden Personen und Gesellschaften verpflichtet, soweit sie das Salz in ordnungsmäßigem Betrieb gewinnen. Welche Betriebe als ordnungsmäßige anzusehen sind, entscheidet in jedem einzelnen Falle der Gouverneur. Die Verbrauchsabgabe wird von den Zollstellen, wo solche nicht vorhanden sind, von den örtlichen Verwaltungsbehörden erhoben.

Die Abgabe wird fällig, sobald das Salz aus dem Betrieb des Erzeugers entfernt und in d Handel gebracht wird.

Den Beamten der zuständigen Dienststellen (Absatz 1) ist der Zutritt zu den Fabrik- und Lage räumen der Betriebe innerhalb der Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends jederze zu gestatten.

§ 4.

Die Erhebung der Verbrauchsabgabe von Salz, welches in ordnungsmäßigem Betrieb gewonn wird (§ 3), soll bis auf weiteres und unter dem Vorbehalt jederzeitiger Änderung in folgender Fo geschehen:

Von dem verantwortlichen Betriebsleiter ist am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres für d abgelaufene Halbjahr der zuständigen Dienststelle (§ 3) eine Erklärung auf vorgeschriebenem Form einzureichen, aus der ersichtlich ist:

1. die Menge des am Beginn des Halbjahres vorhandenen Lagerbestandes an Salz,
2. die Menge des im Laufe des abgelaufenen Halbjahres fertiggestellten Salzes,
3. die Menge des im gleichen Zeitraum abgegebenen verbrauchsabgabenpflichtigen Salzes,
4. die Menge des im gleichen Zeitraum zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken (e schließlich Eisfabrikation) abgegebenen Salzes (§ 7),
5. die Menge des im gleichen Zeitraum unter Zollkontrolle ausgeführten Salzes,
6. die Menge des am Schlusse des Halbjahres vorhandenen Lagerbestandes.

Die zuständige Dienststelle (§ 3) hat die Richtigkeit dieser Erklärung zu prüfen. Den mit d Prüfung beauftragten Beamten sind auf Verlangen sämtliche die Salzgewinnung und den Salzha betreffenden Bücher und Schriften vorzulegen.

Die Verbrauchsabgabe ist spätestens binnen 14 Tagen nach erfolgter Feststellung durch die z ständige Dienststelle bei dieser einzuzahlen.

§ 5.

Die zuständige Dienststelle verbucht die eingehende Verbrauchsabgabe von Salz in einem besonde dafür anzulegenden Heberegister.

§ 6.

Von der Verbrauchsabgabe befreit ist das landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dien und für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemachte (denaturierte) Salz, sofern die von der zuständ Dienststelle für erforderlich erklärten Ausweise (Bestellschein oder Quittung des Empfängers) vorgelegt werd

§ 7.

Das im Zollgebiet gewonnene, zur Ausfuhr gelangte Salz bleibt von der Verbrauchsabgabe f soweit die erfolgte Ausfuhr durch eine Bescheinigung der Ausgangszollstelle nachgewiesen ist.

Für die Erhebung und Rückerstattung der Verbrauchsabgabe von Salz, das unter Anmeldung z Wiederausfuhr eingeführt oder durch das Zollgebiet durchgeführt wird, finden die Vorschriften der Z verordnung über die Einfuhr zur Wiederausfuhr und über die Durchfuhr entsprechende Anwendung.

§ 8.

Die Verbrauchsabgabe kann von Eingeborenen in der Form einer festen Jahresgebühr g Erlaubnisschein erhoben werden. Die Erhebung dieser Gebühr kann auch dort, wo Zollstellen vorha sind, den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden.

§ 9.

Steuerhinterziehungen und sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verord werden unter entsprechender Anwendung der Strafbestimmungen der Zollverordnung vom 13. J 1903 bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt in den Küstenbezirken mit dem 1. Oktober 1904, in den übrigen Bez an einem noch näher zu bestimmenden Tage in Kraft.

Daressalam, den 12. Mai 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1904.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| anga . . . | 10 504 | 30 | 878 | 33 | 1 | 58 | 83 | — | 51 | 19 | 1130 | 30 | 12 599 | 42 = 17 482 | 02 |
| angani . . | 4 607 | 27 | 1 529 | 38 | 2 | 44 | 23 | — | 8 | 06 | 1160 | 11 | 7 330 | 62 = 10 171 | 72 |
| agamojo . . | 15 459 | 53 | 9 021 | 29 | 3 | 45 | 6 | — | 99 | 01 | 45 | 48 | 24 635 | 48 = 34 182 | 10 |
| ressalam . | 13 189 | 09 | 1 886 | 44 | 11 | 17 | 59 | — | 109 | 44 | 79 | 35 | 15 335 | 21 = 21 277 | 77 |
| ina . . . | 3 183 | 41 | 2 965 | 63 | 5 | — | 39 | — | 22 | 51 | 23 | 41 | 6 240 | 04 = 8 658 | 09 |
| ndi . . . | 6 024 | 29 | 3 625 | 33 | — | — | 21 | — | 766 | 12 | 23 | 37 | 10 460 | 47 = 14 514 | 27 |
| Zusammen | 52 968 | 61 | 19 907 | 48 | 24 | 36 | 181 | — | 1057 | 05 | 2463 | 10 | 76 602 | 32 =106 285 | 97 |
| | 73 494 Mk. 42 Pf. | | 27 622 Mk. — Pf. | | 34 Mk. 08 Pf. | | 251 Mk. 14 Pf. | | 1466 Mk. 70 Pf. | | 3417 Mk. 63 Pf. | | | | |

## Personalien.

Dem Königlichen Hauptmann im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 v. Doering, mmandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist das von des Königs Majestät unter dem 8. Juni 1825 für 25jährige Dienstzeit im stehenden Heere gestiftete Dienstauszeichnungskreuz mittels llerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Juni d. Js. verliehen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann und ter der Pflanzung Idenau Sanje in Kamerun, Georg Wilhelm Waldau, den Königlichen Kronen-rden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kaiserlichen Bezirks-tmann Dr. Oskar Meyer zum Oberrichter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun zu ernennen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 29. Mai 1904.

Müller, Oberleutnant, aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 25. Juni 1904.

Aus der bisherigen Schutztruppe treten über:

In das 1. Feldregiment:

e Majore v. Mühlenfels, v. Estorff und v. d. Heyde — unter Ernennung zu Bataillons-kommandeuren;

e Hauptleute und Kompagniechefs Puder, Wilhelmi, v. Klitzing, Gansser, Graf zu Solms-Wildenfels, Franke, Freiherr v. Welck und Brentano;

e Oberleutnants Epp und v. Zülow.

In das 2. Feldregiment:

auptmann und Kompagniechef v. Koppy.

In die Maschinengewehr-Abteilung:

auptmann und Abteilungsführer Dürr.

In die I. Feldartillerie-Abteilung:

e Hauptleute und Batteriechefs v. Heydebreck und Stahl; die Oberleutnants Bauszus, v. Madai und v. Müller.

In die II. Feldartillerie-Abteilung:

e Hauptleute und Batteriechefs v. Oertzen und Rembe.

In das Eisenbahn-Detachement:

Oberleutnant Ritter.

In das Funkentelegraphen-Detachement:

Oberleutnant Haering.

---

Ahrens, Oberleutnant im 2. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 19, am 2. Juli d. Js. aus dem Heer ausgeschieden und mit dem 3. Juli d. Js. im 2. Feldregiment der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 4. Juli 1904.

v. Restorff, Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, am 5. Juli d. J. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 6. Juli d. Js. in der Schutztruppe für Kamer angestellt.

---

A. K. O. vom 30. Juni 1904.

Oehme, Hauptmann, Mitglied des Bekleidungsamtes für die Ostasiatische Besatzungsbrigade, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen kommandiert.

---

## Verlustliste Nr. 13
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Den Wunden erlegen:

1. Reiter Jakob Frey, früher im Königlich Bayerischen 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, am 5. Juli d. Js. an seiner im Patrouillengefecht gegen Otjahewita erlittenen Schußwunde gestorben.

An Krankheiten gestorben:

2. Leutnant Volkmar v. Wurmb, früher im 1. Garde-Regiment zu Fuß, am 7. Juli d. Js. in Okahandja an Typhus,
3. Reiter Alois Schmidt, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38, am 16. Juni d. Js. in Otjosondu an Typhus,
4. Reiter Max Wunderlich, früher im Königlich Sächsischen 2. Husaren-Regiment Königin Carola Nr. 19, am 25. Juni d. Js. in Okahandja an Typhus,
5. Reiter Richard Lindner, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5, am 1. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
6. Gefreiter Gustav Bars, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment, Kaiserin Alexandra von Rußland am 4. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
7. Reiter Otto Tietz, früher im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, am 6. Juli d. J. in Okahandja an Typhus,
8. Gefreiter Otto Hoffmann, früher im 1. Garde-Ulanen-Regiment, am 8. Juli d. Js. in Okahandja an Typhus.

# Nichtamtlicher Teil.

## Kolonialrat.

VI. Sitzungsperiode 1901/1904.

Der Kolonialrat trat am Freitag, den 1. Juli, vormittags 10 Uhr, unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. Stuebel im großen Saale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zu seiner diesjährigen Sommertagung zusammen. — Der Vorsitzende gedachte in ehrenden Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder: des Wirklichen Geh. Rats v. Pommer-Esche, des Geh. Kommerzienrats v. Hansemann, des Königl. preußischen Kammerherrn und Hofmarschalls Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, Grafen v. der Schulenburg, und verbreitete sich insbesondere über die außergewöhnlichen Verdienste des Herrn v. Hansemann um die koloniale Sache. Der Vorsitzende gab weiter dem Bedauern über das Ausscheiden des Staatsministers a. D. v. Hoffmann wegen Krankheit Ausdruck und teilte mit, daß an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder die Herren: Botschafter a. D. v. Holleben, Geh. Seehandlungsrat a. D. Schoeller, Kommerzien

Lenz und Direktor der Chemnitzer Aktienspinnerei Stark in den Kolonialrat berufen worden sind. — Auf den Aufstand in Südwestafrika übergehend, führte der Vorsitzende aus, wie es jeden mit Genugtuung erfüllen müsse, aus den getroffenen Maßnahmen den festen unentwegten Entschluß von Regierung und Reichstag entnehmen zu können, den Aufstand, koste es, was es wolle, niederzuschlagen und der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse für alle Zukunft vorzubeugen. — Zum Schluß berührten die Ausführungen des Vorsitzenden die Frage des Eingeborenenstrafrechts. — Herzog Johann Albrecht ergriff hierauf das Wort, um im Namen der Deutschen Kolonialgesellschaft dem Herrn Reichskanzler und der Kolonialverwaltung für das energische Eintreten zugunsten der Bewilligung der beiden Kolonialbahnen in Togo und Deutsch-Ostafrika zu danken. — An einer Diskussion über die Schulen in den Schutzgebieten beteiligten sich die Herren Botschafter v. Holleben, Domkapitular P. Hespers, Herzog Johann Albrecht und der Vorsitzende. Es handelte sich dabei um das Verhältnis der Missionsschulen zu den Regierungsschulen und die Frage des fremdsprachlichen Unterrichts. Nach einer Diskussion, an welcher sich der Vorsitzende, Justizrat Dr. Porsch, Herr v. Holleben, Herr v. der Heydt und Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht beteiligten, wird ein von den Herren Vohsen, Dr. Porsch und Prof. Hans Meyer gestellter Antrag angenommen: Der Kolonialrat hält die Begründung eines Lehrstuhles für Kolonialrecht an der Universität Berlin für dringend wünschenswert. Von Herrn Vietor wird die Regelung der Landfrage in Kamerun und Togo und die Behandlung der Eingeborenen, und von Herrn v. Holleben die Frage der Einführung der Renten- und Altersversicherung in den Schutzgebieten zur Sprache gebracht. Herr Woermann wendete sich gegen eine falsche Sparsamkeit in kolonialen Dingen, die, wie der Aufstand in Südwestafrika lehre, die verhängnisvollsten Folgen haben könne. Ein von Herrn Vohsen gestellter Antrag auf Unterstützung des Kolonialmuseums aus Etatsfonds wird abgelehnt. Schließlich wendete sich Prof. Dr. Hans Meyer gegen die Bevorzugung der Berliner Museen gegenüber den nichtpreußischen Museen, durch Zuweisung von ethnographischen Sammlungen aus den Schutzgebieten. Ein Antrag, daß die Kolonialverwaltung auf die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses von 1889 hinwirken möge, wonach Sammlungen, die aus dem Reiche bezahlten Expeditionen in den Schutzgebieten herrühren, zunächst an das Berliner Völkermuseum abzugeben sind, wurde angenommen.

In der Nachmittagssitzung beschäftigte sich der Kolonialrat mit dem Etat von Südwestafrika. In der Generaldiskussion brachte General v. Poser die Resolutionen zur Sprache, die in der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft am 27. Mai d. Js. bezüglich der zur Niederwerfung des Aufstandes der Herero in dem Schutzgebiet zu ergreifenden Maßnahmen gefaßt worden sind, mit der Bitte, der Kolonialrat möchte von diesen Resolutionen Kenntnis nehmen. Hieran schloß sich eine längere Diskussion über die Frage der Entschädigungen an die durch den Aufstand in Südwestafrika geschädigten Ansiedler, an der sich unter anderen Dr. Scharlach, Geh. Regierungsrat Simon, Konsul Vohsen und der Vorsitzende beteiligten und die zu der Annahme der nachstehenden Resolutionen führte: Der Kolonialrat, indem er von der Rechtsfrage absieht, spricht die Überzeugung aus, daß den durch den Aufstand in Südwestafrika geschädigten Ansiedlern voller Ersatz der von ihnen erlittenen Verluste zu gewähren sei, da andernfalls die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie dauernd beeinträchtigt werden würde. — Auf Antrag des Geh. Rats Simon wurde von der Beratung des Spezialetats für Südwestafrika wegen der Unmöglichkeit, jetzt vor Niederwerfung des Aufstandes die Verhältnisse dort zu übersehen, Abstand genommen. In der darauffolgenden Diskussion über den Etat von Kamerun wurden von Herrn Konsul Vohsen die Frage der Grenzregulierung am Mao Kebbi und von Herrn Staudinger die Frage einer genügenden militärischen Macht in dem Tschadseegebiet zur Sprache gebracht. Weitere Gegenstände der Debatte bildeten das Verbot des Verkaufs von Hinterladergewehren, die Anstellung eines Botanikers im Botanischen Garten in Viktoria und die Schaffung einer deutschen Handelsstation in Garua, in Verbindung mit der Subventionierung eines Dampferdienstes auf dem Benuë, endlich die Frage der Entschädigungen für Verluste aus Anlaß des Buliaufstandes. Bei der Diskussion über den Etat für Togo wurden seitens der Kolonialverwaltung Anfragen wegen der Einführung eines Grundbuchs und hinsichtlich des Eigentumserwerbs an Grundstücken geltender Bestimmungen, wegen angeblich bestehender Übelstände bei Vollstreckung von Prügelstrafen sowie wegen Schaffung eines etatsmäßigen Richterpostens beantwortet. In Verbindung mit der Frage der staatlichen Unterstützung der Baumwollversuche in Togo, zu welcher Herr Stark, Direktor der Aktienspinnerei in Chemnitz, das Wort nahm, wurde hierauf die Einrichtung eines botanischen Gartens in Togo von Herrn Dr. Hindorf befürwortet und ein darauf bezüglicher Antrag angenommen.

Am Sonnabend kam in der Vormittagssitzung des Kolonialrats der Etat von Deutsch-Ostafrika zur Beratung. In der Generaldiskussion bildeten die Gefahr der Ausbreitung des Islam in Zentralafrika, die Besiedlung des Schutzgebiets durch weiße Ansiedler, die Nachteile der geltenden Jagdverordnung, die Frage der Einfuhrhäfen in Verbindung mit der Beteiligung Daressalams und Bagamoyos und die Schaffung einer letzten Instanz für die Schutzgebiete in der Heimat Gegenstände der Debatte. — In der Beratung des Spezialetats wurden weiter folgende Fragen besprochen: Die Instandhaltung der deutschen Dampfer auf den Binnenseen, die Vergrößerung des

Schwimmdocks in Daressalam, die Beförderung der Eingeborenenkulturen und die Entwicklung des landwirtschaftlich-biologischen Instituts in Amani. Auch wurde in Sachen der etatsmäßigen Anstellung der Beamten in dem Schutzgebiete eine Anfrage regierungsseitig beantwortet. Bei der Beratung des Etats von Neu-Guinea wurde die Frage der Arbeiteranwerbung auf Kaiser-Wilhelmsland erörtert. Ferner wurde ein Antrag auf Anlage eines botanischen Gartens in dem Schutzgebiet einstimmig angenommen. Der Etat für die Verwaltung der Karolinen, Palau und Marianen, wurde ohne Debatte erledigt. Bei der sich anschließenden Beratung des Etats von Samoa wurde eine Anfrage wegen des Besitzes der Eingeborenen an Handfeuerwaffen beantwortet und die Reservierung eines Areals für einen botanischen Garten in Aussicht gestellt. Ein Antrag der Herren Professor Hans Meyer, Professor v. Richthofen und Staudinger, betreffend planmäßige Bearbeitung der Landeskunde unserer Schutzgebiete, wurde an eine Kommission von sechs Mitgliedern verwiesen. Am Schlusse der Beratung sprach der Herzog Johann Albrecht dem Vorsitzenden seinen Dank für die Leitung der Geschäfte aus, der vom Vorsitzenden mit einem Danke an den Kolonialrat für die der Verwaltung gewährte Unterstützung erwidert wurde.

* * *

Die von der Kolonialverwaltung dem Kolonialrat vorgelegte Übersicht über die seit der letzten Tagung vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden Ereignisse lauten, wie folgt:

### Togo.

Die Verhandlungen mit England über die Abgrenzung der früheren neutralen Zone sind durch die Annahme des deutschen Vorschlages zum Abschlusse gelangt. Die örtliche Festlegung der vereinbarten Grenzlinie durch Pfeiler wird demnächst erfolgen.

Eine deutsch-englische Grenzkommission ist in Tätigkeit, um die Vertragsgrenze mit dem Kittabezirke an Ort und Stelle festzulegen und durch Grenzzeichen kenntlich zu machen.

Die Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete hat keine Störungen erfahren.

Die Station Misahöhe ist der Zunahme ihrer Bedeutung entsprechend in ein Bezirksamt umgewandelt worden. Die angeordnete Bildung des Gouvernementsrats ist erfolgt. Es sind sieben nichtamtliche Mitglieder ernannt worden, die sich aus vier Kaufleuten, zwei Missionaren und einem Pflanzer zusammensetzen.

Die in Aussicht genommene Zollerhöhung wird am 1. August d. Js. in Kraft treten. Vom 1. Mai d. Js. ab werden die Zölle auch an der Innengrenze des Kittabezirkes erhoben. Desgleichen sind Zollstellen in den Bezirken des Hinterlandes eingerichtet worden.

Eine neue Kolonialgesellschaft hat sich durch Umwandlung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft m. b. H. in eine Kolonialgesellschaft unter gleicher Firma gebildet.

Die Baumwollversuche haben durch Einrichtung einer Baumwollinspektion eine straffere Organisation erhalten. Ferner ist zur Anlernung der Eingeborenen eine Baumwollschule in Nuatschae gegründet worden. Die Lieferungen der Baumwolle haben sich stetig verbessert und sind bereits mit 75 Pf. pro ½ Kilo im Februar d. Js. bewertet worden. Die Ernte 1904 wird auf 200 000 Pfund geschätzt. Die diesjährige Anbaufläche ist gegen die vorjährige um das Fünffache vergrößert worden.

In der Sprachenfrage hat eine Vereinbarung zwischen dem Gouvernement und den Missionen stattgefunden, derzufolge vom 1. Januar 1906 ab in den Missionsschulen außer der Landessprache nur noch das Deutsche gelehrt werden darf.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Landungsbrücke in Lome ist erfolgt.

Die Ausführung der Küstenbahn Lome—Klein-Popo ist begonnen; die Mittel für die Innerbahn Lome—Palime sind durch die gesetzgebenden Körperschaften bewilligt worden.

Für sämtliche Eisenbahnen des Schutzgebietes ist die Spurweite auf 1 m festgesetzt worden.

Die Bereitung von Schutzpockenlymphe ist gut gelungen, so daß demnächst eine planmäßige Durchimpfung der Eingeborenen des ganzen Togogebietes erfolgen wird, nachdem im Küstenbezirke schon zahlreiche Impfungen stattgefunden haben.

Eine Malariabekämpfung in Lome, welche von dem Regierungsarzt Dr. Krüger nach dem englischen (Roß) System durchgeführt wurde, scheint unter den dort vorhandenen besonders günstigen örtlichen Verhältnissen sehr raschen und guten Erfolg gehabt zu haben.

### Kamerun.

Die Verhandlungen mit Frankreich über die von der Südkamerun-Grenzkommission vermessene Grenze des Schutzgebietes haben, nachdem auch die letzte Abteilung der Kommission zurückgekehrt und das gesamte Material geprüft war, begonnen.

Die Yola-Tschadsee-Grenzkommission ist nach Vollendung ihrer Arbeiten auf dem Wasserwege Benuë—Niger nach Duala zurückgekehrt und wird demnächst in Deutschland eintreffen.

Die Ruhe im Schutzgebiete ist an verschiedenen Orten gestört worden. Doch haben die Unruhen nur einen rein lokalen Charakter gehabt und sind fast durchweg von Stämmen ausgegangen, die bisher der deutschen Herrschaft noch nicht unterworfen waren.

Am schwersten gestaltete sich der Aufstand der Stämme am Croßflusse. Dem Stationsleiter von Ossidinge, Grafen Pückler, war bei seinem Versuche, Anfang 1904 in das noch unerschlossene Gebiet der Anyangs friedlich einzudringen, bewaffneter Widerstand in Basho mit dem Erfolge entgegengesetzt worden, daß seine Expedition fast ganz aufgerieben wurde. Durch die energischen Maßnahmen des

Gouvernements wurde dem weiteren Vordringen der Anyangs, das außer dem Grafen Pückler auch noch vier weißen Angestellten der Nordwestkamerun-Gesellschaft das Leben kostete und zur Zerstörung ihrer Faktoreien und der Regierungsstationen Ossidinge und Nsonnokang führte, Einhalt geboten. Den zuerst schleunigst nach dem Schauplatze entsandten Ersatzkolonnen folgte bald der Kommandeur der Schutztruppe selbst mit einer größeren Macht. Hand in Hand mit den Engländern, auf deren Gebiet der Aufstand auch übergegangen war, besetzte er mit zwei Kompagnien mehrere feste Plätze am Croßflusse und säuberte von hier aus das Land von den Aufständischen. Bei den ungemein schwierigen Terrainverhältnissen wird die endgültige Unterwerfung der Anyangs voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Kongoas, ein Bergvolk südlich von Fontem, hinderten seit längerer Zeit die Station an der Erschließung ihres Distriktes nach Süden zu. Durch eine Reihe von Patrouillengefechten wurde ihre völlige Unterwerfung in etwa sechs Wochen von der Schutztruppe herbeigeführt.

Im Jaundebezirk hatte der am Nyong ansässige und der deutschen Herrschaft feindliche Häuptling Bidemungo Ende 1903 sich plündernd bis in die Nähe der Station vorgewagt. Er wurde aber leicht geschlagen und zum Frieden gezwungen.

Ein Teil der am Sanaga lebenden, zum Bakokostamme gehörigen Babimbis hatte den Basler Missionar Breule im September 1903, obgleich derselbe auf eine Gesandtschaft des Babimbihäuptlings hin in ihr Gebiet gekommen war, wieder aus demselben vertrieben. Das Erscheinen einer stärkeren Truppe genügte, um den Stamm ohne Blutvergießen zur Unterwerfung zu bringen.

Im Konzessionsgebiete der Südkamerun-Gesellschaft waren die Njene(Bidjúm)leute gegen die Verwaltung auffässig geworden, wurden aber durch Oberleutnant Scheunemann, der gerade mit einem Ersatztransporte für die Polizeitruppe in Stärke von 200 Mann eintraf, niedergeworfen.

Der Gouverneur v. Puttkamer ist bei Beginn des Jahres von seiner Reise nach dem Tschadseegebiete, die er bis Dikoa ausgedehnt hatte, auf dem Wasserwege Benuë—Niger wieder nach Duala zurückgekehrt. Auf dieser Reise hat er außer dem Residenten in Garua noch einen weiteren Residenten in Kusseri angesetzt. Während dem ersteren, dessen Bezirk sich auf Adamaua erstreckt, eine Polizeitruppe von 70 Mann beigegeben ist, liegt in Bornu, dem Amtsbezirke des dritten Residenten, eine Kompagnie Schutztruppe als Besatzung der Hauptorte.

Die Arbeiten der Landkommission am Kamerungebirge haben gute Fortschritte gemacht, besonders seitdem eine zweite Landkommission für den Bezirk Victoria gebildet worden ist. Der baldige Abschluß dieser Arbeiten im Plantagengebiete ist zu erwarten.

Durch die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria sind am Wuri und Mungo Petroleumquellen entdeckt worden. Die Feststellung der Abbauwürdigkeit ist von der Gesellschaft alsbald in die Wege geleitet worden.

Nach Fertigstellung der Telegraphenleitung Duala—Edea ist mit der Fortführung der Linie nach Kribi begonnen worden.

Am 1. Februar d. Js. ist ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der den allgemeinen Wertzoll von 5 pCt. auf 10 pCt. gebracht und außerdem verschiedene spezifische Zölle, insbesondere auf Spirituosen, erhöht hat.

## Deutsch-Südwestafrika.

Während der größte Teil der Schutztruppe unter der persönlichen Führung des Gouverneurs, Oberst Leutwein, im Süden zur Niederwerfung der Ende Oktober v. Js. daselbst ausgebrochenen Unruhen unter den Bondelswart-Hottentotten war, brach in dem von Truppen ziemlich entblößten mittleren Teile des Schutzgebiets am 12. Januar unerwartet der Aufstand der Hereros aus. Starke Banden schlossen die größeren Orte wie Okahandja, Omaruru, Gobabis ein, während andere wie Windhuk, Otymbingwe, Karibib, Outjo, Grootfontein fortgesetzt bedroht wurden. Kleinere Banden zerstörten und plünderten die einzeln liegenden Ansiedlungen und ermordeten über 100 Weiße.

Bereits nach Abmarsch der 2. Feldkompagnie von ihrem Garnisonort Omaruru nach dem Süden war ein Teil der Reserve im nördlichen Teil des Schutzgebiets eingezogen worden, welcher die Besatzung der größeren Stationen bildete. Den energischen und zum Teil erfolgreichen Vorstößen dieser schnell zusammengerafften Truppen gelang es, durch tägliche Unternehmungen die nächste Umgebung der bedrohten Orte vom Feinde frei zu halten. Die am meisten gefährdete Station Okahandja, welche von den Hereros auf ganz nahe Entfernung belagert wurde, konnte durch den Vorstoß des Oberleutnants v. Zülow, welcher mit einer Abteilung von Swakopmund an der Bahn entlang vordrang, bis zur Ankunft der auf die erste Nachricht von dem Aufstande aus dem Süden herbeieilenden 2. Feldkompagnie (Hauptmann Franke) gehalten werden.

Dieser energisch geführten Kompagnie gelang es, in kurzer Aufeinanderfolge Windhuk, Okahandja und Karibib zu entsetzen und am 4. Februar nach schwerem Gefecht in Omaruru einzudringen.

Die Kriegslage war durch diesen Zug mit einem Schlage eine andere geworden, zumal auch die ersten Verstärkungen — 19. Januar S. M. S. „Habicht“ und 3. Februar Transport v. Winkler — im Schutzgebiet eingetroffen waren, denen einige Tage später das am 21. Januar sofort nach Eintreffen der ersten beunruhigenden Nachrichten in der Heimat abgesandte Marine-Expeditionskorps sowie ein Eisenbahn-Detachement der Schutztruppe folgten.

Der Feind hatte sich inzwischen zum größten

Teil in die Onjatiberge und in die Gegend am Waterberg, zum kleineren Teil in das Komas-Hochland zurückgezogen. Vom nördlichen und östlichen Teil des Hererolandes (Outjo, Grootfontein, Gobabis) war noch keinerlei Nachricht eingegangen. Die eingetroffenen Verstärkungen wurden daher zum Entsatz dieser Teile des Schutzgebiets in zwei Detachements geteilt, von denen das eine unter Führung des Majors v. Estorff über Omaruru vormarschierte, während das andere unter Major v. Glasenapp den Osten vom Feinde säubern und einen Übertritt desselben auf englisches Gebiet verhindern sollte.

Inzwischen war es im Süden den Bemühungen des Obersten Leutwein gelungen, den Aufstand der Bondelswart-Hottentotten durch die am 27. Januar erfolgte Unterwerfung der in Frage kommenden Kapitäne unter den folgenden Bedingungen zu beenden:

1. Abgabe sämtlicher Waffen und Munition.
2. Auslieferung derjenigen Stammesangehörigen, welche der Räuberei und des Mordes beschuldigt sind.
3. Abtretung von Kronland, über dessen Grenzen noch Vereinbarung getroffen werden soll. Doch soll das abzutretende Land mindestens in dem ehemaligen Gebiet des Keetmanshooper Stammes sowie in dem ganzen Umfang der Kharasberge bestehen.

Oberst Leutwein kehrte über Port Nollot auf dem Seewege nach Swakopmund zurück, wo er am 13. Februar eintraf und den Oberbefehl gegen die Hereros übernahm.

Die verfügbaren Truppen wurden jetzt in eine Hauptabteilung bei Okahandja sowie in die Detachements v. Estorff und v. Glasenapp eingeteilt, welche sämtlich auf die Onjatiberge — die Hauptabteilung zum Teil auf das Komas-Hochland — angesetzt wurden. Überall leisteten die Hereros in dem unwegsamen, schwierigen Gelände den vorrückenden Truppen energischen Widerstand, so daß unsere Verluste — namentlich an Offizieren — ziemlich bedeutende waren.

Nachdem das Detachement v. Estorff zur Hauptabteilung gestoßen und neue Verstärkungen an Mannschaften, Geschützen und Pferden eingetroffen waren, griff Oberst Leutwein die Hereros bei Onganjira (9. April) und bei Okatumba-Oviumbo (13. April) an.

Ende April brach bei dem bis in die Gegend nördlich der Onjatiberge vorgedrungenen Detachement v. Glasenapp, welches gleichfalls schon schwere Gefechte (Owikokorero, Okaharui) zu bestehen hatte, Typhus aus, der den Führer nötigte, auf Otjihaenena zurückzugehen, woselbst das Detachement infolge der Epidemie sich jetzt noch in Quarantäne befindet.

Anfang Mai zog sich der Feind infolge der Weide- und Wasserverhältnisse aus den Onjatibergen — ein großer Teil der seinerzeit in das Komas-Hochland zurückgegangenen Hereros hatte sich schon früher nach den Onjatibergen gewandt — nach dem großen Omuramba und dem Waterberg zurück, verfolgt von der Abteilung v. Estorff, welche Fühlung mit dem Feinde behielt.

Nach Ankunft des Generalleutnants v. Trotha im Schutzgebiet (11. Juni), welcher Allerhöchst mit der Weiterführung der Operationen betraut und zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt wurde, ist die Kriegslage etwa folgende:

A. Der Feind befindet sich mit starken Kräften (etwa 6000 Gewehren) am großen Omuramba bei Okahitua und am Waterberg und scheint einem Angriff standhalten zu wollen. Kleinere Banden sind über das ganze Land zerstreut und machten sich besonders in der letzten Zeit in der Gegend Okombahe—Omaruru—Outjo bemerkbar.

B. Demgegenüber befinden sich unsere Truppen:

1. Abteilung v. Estorff (4 Kompagnien, 1 Maschinengewehr-Abteilung, 2 Batterien und Bastard-Abteilung) bei Okosondusu mit Fühlung am Feinde.
2. Hauptabteilung — bisher unter Oberst Leutwein — (5 Kompagnien, 1 Maschinengewehr-Abteilung, 3 Batterien, Funkentelegraphen-Abteilung sowie Witbois) auf dem Marsche von Otjosasu zur Abteilung v. Estorff.
3. Nordabteilung Oberleutnant Volkmann im Distrikt Grootfontein. Zur Verstärkung derselben ist Oberleutnant v. Zülow mit 1 Kompagnie, 2 Geschützen und 2 Maschinengewehren unterwegs — voraussichtlich bereits in Grootfontein eingetroffen —.
4. Ostabteilung in Otjihaenena in Quarantäne (2 Marineinfanterie-Kompagnien, 1 Maschinenkanonen-Abteilung und 1 Teil Transport v. Winkler).
5. Detachiert:
   a) 1 Kompagnie unter Oberleutnant v. Winkler sichert die Gegend Gobabis—Epukiro,
   b) Marineinfanterie-Kompagnie Hauptmann Häring sichert die Etappenstraße Karibib—Outjo,
   c) Marineinfanterie-Kompagnie Hauptmann Schering in Otjosasu sichert die Etappenstraße Okahandja—Onjatu,
   d) 1 Kompagnie unter Hauptmann Franke säubert die Gegend von Okombahe—Omaruru—Outjo,
   e) die Kompagnie unter Hauptmann v. Kopp im Süden des Schutzgebietes.

Zur Niederwerfung des Aufstandes sind bisher die nachstehenden Truppenverstärkungen entsandt worden:

| Lfd. Nr. | Datum der Ausreise von Hamburg | Feldgeschütze | Munitionswagen | Maschinengewehre | Pferde | Offiziere | Sanitätsoffiziere | Militärbeamte usw. | Unteroffiziere und Mannschaften | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 6. 1. 04 | — | — | — | — | 3 | — | — | 219 | Normale Ablösung |
| 2 | 21. 1. 04 | 8 | — | — | — | 24 | 4 | 8 | 639 | Seebataillon |
| 3 | 21. 1. 04 | — | — | — | — | 2 | — | — | 60 | Eisenbahntruppen |
| 4 | 30. 1. 04 | — | — | — | — | 5 | 3 | 1 | 183 | |
| 5 | 6. 2. 04 | — | — | — | — | 11 | 3 | 2 | 330 | |
| 6 | 6. 2. 04 | — | — | — | — | 2 | — | — | 60 | Eisenbahntruppen |
| 7 | 25. 3. 04 | — | — | — | — | 13 | 3 | — | 400 | |
| 8 | 30. 3. 04 | 6 | 6 | — | 650 | 5 | 1 | 2 | 125 | 2 Batterien |
| 9 | 30. 3. 04 | 6 | 6 | — | 500 | 6 | 1 | 2 | 125 | |
| 10 | 7. 4. 04 | — | — | — | 50 | 20 | 5 | 11 | 452 | |
| 11 | 7. 4. 04 | — | — | — | — | 1 | — | — | 62 | 24 Sanitätsunteroffiziere, 38 Bäcker |
| 12 | 16. 4. 04 | — | — | — | — | 1 | — | 3 | 30 | Eisenbahntruppen |
| 13 | 30. 4. 04 | — | — | — | — | 4 | — | — | 31 | Train, Eisenbahn-, Luftschiffertruppen usw. |
| 14 | 30. 4. 04 | — | — | 6 | — | 12 | 1 | — | 134 | Artilleristen und Maschinengewehr-Schützen |
| 15 | 20. 5. 04 | 4 | — | — | 420 | 32 | 22 | 21 | 420 | Stab des Generallt. v. Trotha, Feldverwaltungsbehörden u. Etappenkommandos |
| 16 | 1. 6. 04 | — | — | — | 289 | 10 | 2 | 2 | 192 | Regimentsstab, 1 Kompagnie. |
| 17 | 7. 6. 04 | — | — | — | 494 | 14 | 1 | 2 | 341 | Stäbe, 2 Kompagnien. |
| 18 | 17. 6. 04 | 4 | — | — | 917 | 27 | 3 | 7 | 673 | 3 Kompagnien, 1 Batterie. |
| 19 | 7. 6. 04 | 4 | — | — | — | 19 | 2 | 3 | 489 | 2 Kompagnien, 1 Batterie, davon 1 Kompagnie u. 1 Batterie nach Lüderitzbucht. |
| Zusammen . . | | 32 | 12 | 6 | 3320*) | 211 | 51 | 64 | 4965 | |

Ferner wurden außer dem den Transporten mitgegebenen Artilleriematerial usw. abgesandt:

6 Feldgeschütze 96,
1 (3,7 cm) Maschinenkanone,
6 (8 mm) Maschinengewehre — sämtlich mit entsprechender Munition —,

und zu Reit- bezw. Bespannungszwecken angekauft:

a) in der Kapkolonie 1310 Pferde, 420 Maultiere,
b) in Argentinien 547 Pferde, 253 Maultiere.

Von der Schutztruppe für Kamerun wurden nach Südwestafrika abgegeben:

4 Unteroffiziere, 1 Sanitätsunteroffizier, 2 Feldgeschütze 73, 1 Maschinengewehr (für diese Abgaben ist außer für die 2 Feldgeschütze Ersatz nach Kamerun gesandt worden).

Der Ersatztransport (v. Winkler) sowie die Verstärkungen sind mit Gewehren bzw. Seitengewehren 98 ausgerüstet.

Entsprechend der Vermehrung der Schutztruppe wurde eine Neuorganisierung derselben — 2 Feldregimenter, 2 Feldartillerie-Abteilungen usw. — notwendig.

Infolge der Unruhen und aus Anlaß des ausgebrochenen Typhus wurde die Zahl der Sanitätsoffiziere auf 60 erhöht und Sanitätsmaterial in großem Umfange — Feldlazarette, Doeckersche Baracken, Trinkwasserbereiter und Filter — hinausgesandt.

Mit Beginn der Unruhen ist für das Schutzgebiet der Feldpost- und Feldtelegrammverkehr eingerichtet worden.

An Verlusten sind bis zum 19. Juni 1904 zu verzeichnen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. gefallen . . . . . | 129, | davon 14 | Offiziere, |
| 2. verwundet . . . . | 121, | " 14 | " |
| 3. an den Wunden gestorben | 9, | " 3 | " |
| 4. an Krankheiten gestorben | 48, | " 1 | " |
| 5. vermißt u. ermordet etwa | 121, | " — | " |

Gesamtverlust 428, davon 32 Offiziere.

### Deutsch-Ostafrika

ist im laufenden Jahre von inneren Unruhen verschont geblieben. Zeitungsnachrichten, die von einer gärenden und bedrohlichen Stimmung unter der eingeborenen Bevölkerung zu berichten wußten, konnten als den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnet werden. Auch die Ende dieses Monats erfolgende Wiederbesetzung der ostafrikanischen Station mit einem Kriegsschiff ist nur die Ausführung einer vor länger als Jahresfrist beabsichtigten Maßnahme und keineswegs ein Symptom für eine ungünstige Beurteilung der inneren Lage seitens der Kolonialverwaltung.

*) Aus Ostpreußen, Posen und Schlesien.

Die deutsch-englische Uganda-Grenzkommission, welche die Grenze längs des 1.° s. Br. westlich vom Victoriasee bis zum Treffpunkt mit dem 30.° n. Br. feststellen sollte, hat ihre Arbeiten beendet. Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, daß der in dem deutsch-englischen Grenzabkommen vom 1. Juli 1890 erwähnte Msumbiroberg an dieser Grenzstrecke nicht existiert und daß, wenn unter dieser Bezeichnung etwa die Vivanga-Vulkankette verstanden sein sollte, diese westlich des 30.° ö. Lg. liegt. Über einzelne Punkte der Feststellungen der Kommission werden sich noch weitere diplomatische Verhandlungen mit der englischen Regierung notwendig machen. Die Frage, ob diese durch den 1.° s. Br. gebildete künstliche Grenze durch eine natürliche, unter Gewährung von gegenseitigen Kompensationen, ersetzt werden soll, kann einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, da zunächst die vertragsmäßige Grenze durch die Kommission an den wichtigsten Punkten durch Steinpfeiler gekennzeichnet ist.

Im vergangenen Monat hat die Kommission die Arbeiten zur Festlegung der Grenze östlich vom Victoriasee bis zum Kilimandscharo in dem Gebiet von Schirati begonnen. Die durch das Samoa-Abkommen bedingte Neuregelung der Grenze zwischen dem deutschen und englischen Teil der Salomon-Inseln ist in ihren Einzelheiten zwischen der deutschen und englischen Regierung festgestellt und der neue Grenzverlauf durch Notenaustausch ratifiziert worden.

Von segensreicher Bedeutung für die Entwicklung des Verkehrs im Schutzgebiet wird der Bahnbau von Daressalam nach Morogoro werden, dessen alsbaldiger Inangriffnahme nichts mehr entgegensteht, nachdem die Reichsgarantie für eine dreiprozentige Verzinsung des Anlagekapitals am 16. Juni d. Js. die endgültige Zustimmung des Reichstags gefunden hat. Die Bahn wird eine Spur von 1 m erhalten.

Der neue Zolltarif für Deutsch-Ostafrika ist am 1. April d. Js. in Kraft getreten.

Der Weiterbau der Usambara-Eisenbahn auf der Teilstrecke Korogwe—Mombo ist günstig fortgeschritten. Die ersten 16 km hinter Korogwe sind nahezu fertig. Der Betrieb der ganzen Neubaustrecke wird voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres eröffnet werden können. Der seit dem April 1903 eingeführte neue Tarif hat für die Betriebsstrecke eine starke Vermehrung des Personenverkehrs und einen allerdings geringeren Zuwachs des Güterverkehrs zur Folge gehabt.

Die Kaffeeplantagen haben auch im vorigen Jahre wieder unter ungünstigen Witerungsverhältnissen zu leiden gehabt. Die mit großem Eifer fortgesetzten Versuche mit dem Anbau von Baumwolle berechtigen zu günstigen Hoffnungen. Eine besonders erfreuliche Entwicklung aber ist für den Anbau der Sisalagave zu verzeichnen. Die erzielten Ernten und die dafür erlösten Preise geben die Berechtigung, nicht nur von günstigen Erwartungen, sondern von hervorragend guten Ergebnissen zu sprechen.

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 23. Dezember 1903 und eine in Gemäßheit derselben erlassene Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904 ist das Münzwesen des ostafrikanischen Schutzgebiets neu geordnet worden. Die Rupie wurde als Münzeinheit beibehalten, jedoch ihre Einteilung in 100 Heller statt der bisherigen Einteilung in 64 Pesa vorgesehen. Die Ausprägung der neuen Münzen geschieht, nachdem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in dem Vertrag vom 15. November 1902 auf ihr Münzrecht verzichtet hat, für Rechnung des Schutzgebiets. Die Rupie ist dadurch in ein festes Verhältnis zur Reichswährung gebracht, daß den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets die Annahme der Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mark zum festen Kurs von 15 bezw. 7½ Rupien vorgeschrieben ist. An die Legationskasse in Berlin und die Gouvernementskasse in Daressalam sind Anweisungen ergangen, nach denen diese Kassen durch bestimmte finanzielle Transaktionen die Aufrechterhaltung des erstrebten Wertverhältnisses zwischen Rupie und Reichsmark zu sichern haben. Der Kassenkurs für die Reichsgoldmünzen ist am 1. Mai d. Js. in Kraft getreten. Die Inkraftsetzung der Hundertteilung der Rupie ist abhängig von der Ausprägung größerer Beträge der neuen Kupfermünzen und wird zur gegebenen Zeit durch Bekanntmachung des Gouverneurs erfolgen.

Die Malariabekämpfung in Daressalam unter Stabsarzt Ollwig hat gute Erfolge zu verzeichnen. Ein ausführlicher Bericht darüber ist im 45. Band der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten veröffentlicht. Das Gouvernement beabsichtigt, die Malariabekämpfung im nächsten Etatsjahre in gleicher Weise auch in Tanga und Pangani in Angriff zu nehmen.

Die Schlafkrankheit ist in den letzten Jahren an den Ufern des Viktoriasees und auf den Inseln dieses Sees in Uganda verheerend aufgetreten. Im deutschen Gebiete sind bis jetzt nur einzelne eingeschleppte Fälle vorgekommen. Eine Ausbreitung im deutschen Gebiete ist auch nach den Berichten der dortigen Stationsärzte nicht wahrscheinlich, weil die als Überträgerin der Krankheit angeschuldigte Tsetsefliege (Glossina palpalis) bisher auf deutschem Gebiete nur in einem ganz kleinen Gebiete gefunden worden ist und der Buschwald, welcher für die Lebensbedingungen dieser Tsetsefliege ein Erfordernis zu sein scheint, im deutschen Gebiete fehlt.

Die Eröffnung des Höhensanatoriums in Wugiri ist nach einem Bericht des Gouverneurs für Juni 1904 in Aussicht genommen.

Im Bezirk Iringa ist Pest aufgetreten, an welcher neben einer Anzahl Eingeborener auch vier Europäer erkrankt sind, von welchen zwei Schwestern der katholischen Mission in Iringa, die sich bei der Pflege von eingeborenen Pestkranken angesteckt hatten, gestorben sind. Die Epidemie hat keine weitere Ausbreitung gefunden. Es hat sich nachträglich herausgestellt, daß unter den Eingeborenen dieses Bezirks

schon seit vielen Jahren einzelne Pesterkrankungen vorgekommen sind.

Die Bildung des Gouvernementsrats ist erfolgt. Er besteht aus vier amtlichen und vier nichtamtlichen Mitgliedern. Unter letzteren befinden sich zwei Vertreter des Pflanzerstandes, ein Kaufmann und ein Gewerbetreibender. Für die nichtamtlichen Mitglieder ist je ein Stellvertreter bestellt worden.

### Deutsch-Neu-Guinea.

An verschiedenen Stellen des Schutzgebiets sind Ausschreitungen der Eingeborenen vorgekommen, die Verluste an Menschenleben und mehr oder minder erhebliche Schädigungen ansässiger Firmen im Gefolge gehabt haben.

Im November 1903 wurde die Station der Neu-Guinea-Kompagnie in Peterhafen (French-Inseln) überfallen und vollständig ausgeplündert. Zwei Weiße und mehrere farbige Handwerker und Arbeiter (Chinesen und Melanesier) fielen den Eingeborenen zum Opfer. Andern gelang es nur mit Mühe, sich durch die Flucht einem gleichen Schicksal zu entziehen.

Die Eingeborenen der Admiralitäts-Inseln aus dem Manusstamm, die sich im Laufe der letzten Jahre wiederholter Bluttaten schuldig gemacht haben, überfielen im Januar d. Js. den Schoner „Wild Colonial" der Firma Hamilton & Wolff, welche dort mit einer größeren Anzahl kleiner Fahrzeuge Perlfischerei betreibt. Der Schoner wurde ausgeraubt und versenkt, nachdem vorher die Besatzung, bestehend aus dem chinesischen Führer, einem malaiischen Bootsmann und acht melanesischen Schiffsleuten, über Bord geworfen war. Nur drei Melanesiern gelang es, sich zu retten, die übrigen sind umgekommen.

Ebenfalls im Januar d. Js. erfolgte ein Überfall der Händlerstation, welche die in der Hermitgruppe domizilierte Firma Wahlen auf der kleinen Insel Durour (im äußersten Nordwesten des Schutzgebiets) unterhält. Der weiße Händler büßte mit mehreren melanesischen Arbeitern das Leben ein.

Hinsichtlich der beiden zuerst genannten Ausschreitungen hat eine energische Bestrafung der Eingeborenen stattgefunden, die Expedition nach den Admiralitäts-Inseln wurde von S. M. S. „Condor" ausgeführt unter Teilnahme der Polizeitruppe.

Die an der Untat in Durour schuldigen Eingeborenen haben in Kanus ihre Insel verlassen und scheinen zu einem großen Teile in See verunglückt zu sein. Die zur Zeit stattfindenden Feststellungen werden ergeben, ob noch weitere Schritte zu tun sind.

Abgesehen von jenen Unruhen in den entlegenen Teilen des Schutzgebiets ist der Frieden in den Gebieten, die einer Einwirkung des Gouvernements unterliegen, nicht gestört worden. Vielmehr ist hier mit der Heranziehung der Eingeborenen zu öffentlichen Arbeiten erfolgreich weiter vorgegangen.

Der Ausbau der Zentralstelle für die Schiffahrt im Bismarck-Archipel, welche der Norddeutsche Lloyd im Simpsonhafen anlegt, ist weiter fortgeführt.

Durch sachverständige Untersuchungen, für welche dankenswerterweise der jetzt im Schutzgebiet weilende Professor Dr. Preuß (früher Leiter des botanischen Gartens in Viktoria, Kamerun, jetzt in der Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie) seine Dienste zur Verfügung gestellt hat, ist ein Gelände in der Nähe des Simpsonhafens ausgemacht worden, das sich zur Einrichtung eines botanischen Gartens in jeder Weise eignet.

Die Pflanzungsunternehmungen sind in ihrer Entwicklung vielfach durch den Mangel an eingeborenen Arbeitskräften behindert. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sucht das Gouvernement neue Gebiete der Anwerbung zu erschließen. Dieser Gesichtspunkt ist bei dem Plane des Gouverneurs, im Süden von Bougainville unweit der dortigen Missionsniederlassung (der Maristen) eine Regierungsstation zu gründen, erheblich ins Gewicht gefallen.

In Kaiser-Wilhelmsland ist auf dem Hansemannberg im Hinterlande von Friedrich-Wilhelmshafen der Bau einer Erholungsstation begonnen, für den der Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie die Mittel bewilligt hat.

Der Regierungsdampfer „Seestern" hat sich besonders gut bewährt. Er hat namentlich bei dem oben erwähnten Einschreiten gegen die Eingeborenen der French- und Admiralitäts-Inseln dem Gouvernement die besten Dienste geleistet.

Die angeordnete Bildung des Gouvernementsrats ist erfolgt. Es sind vier amtliche und fünf nichtamtliche Mitglieder ernannt worden. Letztere bestehen aus zwei Vertretern der Mission, zwei Pflanzern und einem Kaufmann. Ein weiterer Pflanzer ist zum Stellvertreter bestellt worden.

### Samoa.

Den Unternehmungen, welche sich die Kakaokultur zur Aufgabe gesetzt haben, ist die Safata-Samoa-Gesellschaft hinzugetreten, der durch Beschluß des Bundesrats vom 12. April d. Js. die Rechte einer deutschen Kolonialgesellschaft verliehen sind.

Die Chinesen, welche vor Jahresfrist als Arbeiter für die Pflanzungen in Samoa eingeführt sind, bewähren sich aufs beste. Nur wo grobe Fehler in der Behandlung seitens der Arbeitgeber begangen sind, haben sie zu wünschen übrig gelassen.

Das Regierungsfahrzeug (Motorschoner) „O le aëto" (Adler) ist während des Aufenthalts im Hafen von Apia ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache des Brandes, bei dem ein Verlust an Menschenleben nicht vorgekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen.

In Apia ist Ende des Jahres 1903 das Krankenhaus für Europäer eröffnet worden, ein Krankenhaus für Eingeborene ist im Bau begriffen. Durch Übersiedlung eines dritten deutschen Arztes neben einem amerikanischen Arzte ist dem Bedürfnis an ärztlichem Personal Genüge geleistet worden.

# Personal-Nachrichten.

## Nachruf.

Am 24. Mai 1904 starb im Krankenhause in Eppendorf an den Folgen seiner am 4. Februar 1904 bei der Erstürmung von Omarura erlittenen Verwundung der Oberleutnant Paul Griesbach.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben Kameraden, welcher sich durch besondere Energie und Tatkraft allgemeine Achtung erworben hat. Sein nicht zurückzuhaltender Drang, möglichst rasch an den Feind zu kommen, hat ihn in den frühen Tod geführt. Ehre seinem Andenken!

Im Namen der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

Leutwein,
Oberst.

---

### Deutsch-Ostafrika.

Der Hilfsjäger v. Bieberstein und der Forstaufseher Schmidt sind am 6. Mai d. Js. in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

---

Mit Heimatsurlaub sind aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen: Der Tierarzt Brauer und die Gouvernementssekretäre Cohrs und Kielich.

---

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: In Neapel am 27. Juni d. Js.: die Leutnants v. Trzaska und v. Malachowski, Sergeant Faupel, Unteroffizier Lehmann. In Hamburg am 8. Juli d. Js.: die Unteroffiziere Galler und Schumann.

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 12. Juli d. Js. von Neapel aus angetreten: Oberleutnant Freiherr v. Lebebur und Zahlmeisteraspirant Wunderlich.

---

### Kamerun.

Der Führer der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition, Hauptmann Glauning, die Mitglieder der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition Oberleutnant Marquardsen, Leutnant v. Stephani, Leutnant Schultze und die bei der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition beschäftigten Sergeanten Webdakopf und Waldmann sind in Deutschland wieder eingetroffen.

---

Am 30. April d. Js. sind im Schutzgebiet wiedereingetroffen: Der kommiss. Sekretär Neßler, der Maschinist Huck und der Schmied Zirkenbach.

---

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Hafenmeister Klein.

---

Der Tischler Berg ist am 9. Juni d. Js. aus dem Dienst des Kaiserlichen Gouvernements Kamerun entlassen worden.

---

Mit Heimatsurlaub sind am 5. Juli d. Js. in Hamburg eingetroffen: Hauptmann Glauning, Oberarzt Dr. Fuchs, Zahlmeisteraspirant Kehm, Feldwebel Fischer, Sergeant Walther, Unteroffizier Rossa, Sanitätssergeant Lorenzen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus am 10. Juli d. Js. angetreten: Oberleutnant v. Restorff und Zahlmeisteraspirant Liebert.

---

### Togo.

Der Bautechniker Olm hat am 10. d. Mts. die Ausreise nach Togo angetreten.

---

Die Wiederausreise nach Togo haben am 10. d. Mts. angetreten: Der Landrentmeister Gärtner, der Regierungsarzt Dr. Külz, der Zollamtsassistent Lang, der Stationsassistent Monts und der Wegebauer Jurischka.

---

Der Gerichtsaktuar Klinkmüller und der Polizeibeamte Hintz sind am 30. Mai d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen.

---

### Südwestafrika.

Der Landwirt Fricu ist am 30. März d. Js., die Aktuare Rück und Schossier sowie der frühere Bootsmannsmaat Herzog sind am 29. bezw. 30. April d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen.

---

Der am 17. Dezember 1903 bei der Eisenbahnverwaltung im südwestafrikanischen Schutzgebiet eingestellte Maler Giulio Pietro, geb. am 17. März 1879 in Brosso, Provinz Turin (Italien), welcher gelegentlich des Herero-Aufstandes als Kriegsfreiwilliger in die Schutztruppe eingetreten war, ist in dem Gefecht bei Waldau am 20. Januar 1904 gefallen.

---

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Hereros verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind am 5. Juli d. Js. in Hamburg eingetroffen: die Feldwebel Heydenreich und Peters, die Gefreiten Meusel und Mund, Reiter Herzlieb, Gefreiter der Landwehr Feldmann, Kriegsfreiwilliger Düwel.

---

Die Wiederausreise bezw. die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: Am 5. Juli d. Js.: Unteroffizier Albes; am 13. Juli d. Js.: Zahlmeister Pinzke sowie die Zahlmeisteraspiranten Koeppel, Rogall, Stops, Kolodziej, Roethig, Borrmann, Glogau und Boden.

---

Oberleutnant Johannes Techow, früher im 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76, ist am 6. Juli d. Js. in Windhuk plötzlich verstorben.

---

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Auf Anregung des Vaterländischen Frauenvereins von einem in Neu-Ruppin zusammengetretenen Komitee durch Vermittlung des Herrn Hauptmanns v. Memerty 500 Mk.
2. Von der Firma Theodor Pohl, Berlin N. 31, Brunnenstraße 53, eine Kiste „Drops".
3. Von der Firma Türk & Pabst, Frankfurt a. M., 1000 Taschenflacons Kaffee-Extrakt „International".
4. Von der chemischen Fabrik A. Gude & Co., Berlin N. 20, Prinzenallee 82, 400 Flaschen „Guderin".
5. Von der „Christlichen Traktatgesellschaft" in Cassel, Jägerstr. 11, ist für die im Juli bezw. August nach Südwestafrika abgehenden Truppentransporte „Der kleine Kamerad" (Notizkalender) in 1180 Exemplaren zur Verfügung gestellt worden.

---

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Kamerun.

**Bericht des Hauptmanns Zimmermann über seine Bereisung des Nordostgebietes des Bezirkes Ebolowa.**

Am 12. Januar brach ich mit 15 farbigen Soldaten zunächst in nordwestlicher Richtung auf, um den bei meiner letzten Reise unbegangenen Jevöweg von Ebolowa nach Minkeng und das zwischen ihm und dem Bijangweg gelegene Gebiet kennen zu lernen. Der Weg ist, ohne länger zu sein, bequemer als das entsprechende Stück des Bijangweges, auch die Querverbindung von Minkeng nach Mebanringa, welche ich sofort in Arbeit nehmen ließ, ohne jede Geländeschwierigkeit.

Nach Besichtigung der Wegearbeiten bei Bongolo wendete ich mich von Mebande östlich, um einen Teil des Ngosstammes zu sehen, der sich zu seiten des mittleren Melangeflusses zwischen die nördlichsten Bijangs und den Lolobezirk eingeklemmt hat. Trotzdem dieser Bulustamm erst vor etwa 10 Jahren aus der Gegend von Biwong ($1^1/_2$ Tagemärsche südöstlich der Station) nach hier übergesiedelt ist, hat er seinen Dialekt bereits mit dem — allerdings sehr verwandten — der Jaunde vertauscht. Für die Station ist sein Vorhandensein hier insofern von Bedeutung, als er zur Instandhaltung des mit seinem nördlichsten Teil weit in den Lolodorfbezirk eingreifenden und gerade hier nur schwach besiedelten Bijangweges beisteuern kann.

Ich marschierte demnächst von Angbek (Bijangweg) südlich nach Akom (Jevoweg) und dann wieder östlich nach Awebe am Bijangweg zurück. In der Hauptsache ist dies mit nur wenigen, aber sehr sauber gehaltenen Ortschaften ausgestattete Gebiet von Jevos besiedelt; einige Esatolodörfer finden sich auf dem südlichen Mvilaufer.

Hart östlich der Bijang von Awebe-Adjap sitzt noch eine kleinere Gruppe von dem zum Lolodorfbezirk gehörigen Boghebelinga, von denen ich bislang nur hin und wieder gelegentlich eines Palavers gehört, und, wie es sich herausgestellt, auch die genannte Station bislang keine Kenntnis hatte.

Nachdem ich auch hier die Grenze gegen Bane-Pfong erkundet hatte, marschierte ich über Makalat quer durch das nördlich der Nyengerstraße gelegene Gebiet nach Ebönge, von da über Nyenge-Mejus nach Ngulemakong, Temmo und Aluma, um dann auf dem Rückweg, möglichst nördlich des Anmarsches, die Hauptverbindungen aus dem Bulu- nach dem Bane-Pfonggebiet und die dortigen Grenzen kennen zu lernen.

Östlich des Sumpfes zwischen Awebe (Bijang) und Adjap (Ndong) verändert sich das Kuppenwirrsal des Nordwestbezirkes etwas zugunsten zusammenhängenderer Geländeformen mit einzelnen hervortretenden Punkten; bis Nyenge hin steigend, verlieren sie weiter östlich an relativer und absoluter Höhe, um jenseits des Shoflusses in ein Wellengelände ohne sonderliche Erhebungen nach Temmo und dem Djafluß hin abzuflachen. Vom Kolebönge, dem Dorado passionierter Fernpeiler, hatte ich den Eindruck, als ob sich zwischen Kol-Shumayong-Mbondo im Nordwesten, und im Südosten etwa von Mbissussu nach Meßambe hin die Höchsterhebungen erstrecken, deren südwestlich Nyenge laufende Sattelverbindung mit ihrer nördlichen bezw. östlichen Fortsetzung die große Wasserscheide bildet für die Nebenwasser der das Bululand ängstlich umgehenden Hauptströme.

So trägt auch dieses Gebiet im kleinen an dem Mißgeschick seines engeren Vaterlandes; statt seine Bewohner auf einem schiffbaren Wasserweg zur See, Kultur und Arbeit zu leiten, sieht es die Küste durch eine breite und ungesunde Urwaldniederung gesperrt. Gleichwohl haben die Bulus dorthin den Weg gefunden; ihr unangesagter Kribi-Besuch vom Jahre 1899 zeugt ebenso für die kriegerische Gesinnung und Unternehmungslust dieses urwüchsig faulen,

militärisch aber richtig empfindenden Stammes wie für die fortgesetzte Bewegung, in welcher sich seine einzelnen Teile befinden. Zahlreichen Spuren beider Erscheinungen begegnet man auch in dem bereisten Gebiet.

Wie schon bei den Ngoe von Melanga angedeutet, hat der Vorwärtsdrang der mittleren Bulustämme in den letzten Dezennien eine nordwestliche Richtung genommen; Lolodorf und Ngulemakong waren hier unverkennbare Anziehungspunkte. An beiden Wegen sind die Ngumbas bezw. Banes bis dicht an die genannten Plätze zurückgedrängt, während im Zentrum letzterer Stamm mit Hilfe der kräftigen Pfongs sich den Zwischenhandel von Ngulemakong nach Lolodorf zu sichern vermochte. Die Tatsache, daß noch vor 10 Jahren Ngonabok und Mebominga (am Jevo- bezw. Bijangweg) von Ngumbas bewohnt, die Höhen von Bisok nach dem Kol Bembe hin von Jaundes und Banes besetzt waren, die Essaman von Ngu aber und die Jembong von Etaoweng erst in neuerer Zeit den Kol Shumayong bezw. Kol Eminemwom wieder geräumt haben, weisen sowohl auf den ursächlichen Zusammenhang dieser allgemeinen Bewegung mit dem Erscheinen des Weißen auf der Strecke Lolodorf—Jaunde als auch auf die wechselvollen Kämpfe hin, welche um den Besitz der Handelswege im Mittelgebiet geführt worden sind. Dasselbe, in seinem nördlichen Teil zur Zeit nur mäßig besiedelt, muß früher zu den ertragfähigsten und bevölkertesten des Landes gehört haben. Stundenlang führt streckenweise der buschfreie Weg über verlassene Dorfplätze, so daß man sich in das Grasland versetzt glauben könnte, verrieten nicht einzelne Ölpalmen und Plantenrückstände die frühere Niederlassung. Mit Ankunft der Mission und später der Station in Ebolowa scheint die allgemeine Nordwestbewegung vorläufig zum Stehen gekommen zu sein.

Die Masse des Raumes südlich der Bane-Pfonggrenze zwischen dem Bijangweg und der Straße Nyenge—Ngulemakong füllt der große Jembongstamm nebst seinen Stammesbrüdern, den Jemavong; er hat nicht allein auf letzteren Weg fast ausschließlich Hand gelegt, sondern reicht noch mit starken Gruppen längs der Pfonggrenze ostwärts bis nach Kolejup hin, hier mit den kräftigen Essaman und Isses in die Grenzwache sich teilend. Von dem großen Issestamm im Osten haben sich nur zwei schwache Gruppen hierher, und zwar nach der Gegend von Nemayong und an die Grenze bei Adjap vorgedrängt, während die von Kol Shumayong zurückgewichene Essamangruppe nördlich der Jevo-Mwoesango ein Unterkunftsplätzchen gefunden hat. Diese beiden Stammesbrüder haben die Westhälfte der Nyengerstraße im Besitz; nördlich der Osthälfte schieben sich die Esamelungos zwischen den Jecombe und Jembong, welch letzteren im Westen endlich noch der verschlagene Ndong von der Bijangstraße trennt.

Die Bevölkerungsdichtigkeit dieses Gebietes bleibt im ganzen hinter derjenigen des Nordwestbezirkes zurück; bei einem Hüttenbestand von rund 1900 entfallen durchschnittlich je 8 Köpfe auf die rund 600 Quadratkilometer.

Es ist unverkennbar, wie im Gegensatz zum Nordwestgebiet hier durch die größere Geschlossenheit der Geländeform auch die geschlossenere Gruppierung seiner Bewohner beeinflußt worden ist. Die Einheitlichkeit der Gruppierung aber, im Verein mit den Kämpfen an und innerhalb der Grenze, lenkte und nötigte zu einer gewissen Einheitlichkeit der Führung, welche das Hervortreten befähigterer Persönlichkeiten und ihre Stellung als Oberhäuptlinge begünstigte und befestigte. Laddendamba von Nyenge (Jecombe), Obama Njanne von Keek (Mwoesango), Apfume-Somewelle von Mewele (Ndong), Laddencamba von Ondundo (Essamelungo) sind, auch außerhalb ihrer Gebietsgrenzen, angesehene Häuptlinge. Ebenso und in noch höherem Maße waren es Ebongetniman von Ebönge; nach seinem Tode aber haben sich die drei großen Familien der Jembongs auf ein gemeinsames Oberhaupt noch nicht einigen können; wie bei den Jevos, Jemissems, Jengaps und anderwärts scheint auch hier der Einzug beschaulicher Ruhe und gesicherten Besitzes zur Nichtwertung der Persönlichkeit und zu Stammeszersplitterungen führen zu sollen.

Die Einstellung des früher in den Waffengängen aufgebrauchten Kraftüberflusses in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird um so nötiger, als der ehemalige Landesreichtum an Gummi und Elfenbein schon seit langem in modernen Kulturplunder umgesetzt und mit diesem verschwunden, eine exportfähige Landeskultur aber hier ebensowenig vorhanden ist wie im Nordwestbezirk. Teilt er mit diesem dieselben Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse, so steht er infolge der früheren Bevölkerungsdichtigkeit erheblich zurück an jungfräulichem Boden.

Ich habe deshalb angeordnet, daß zunächst jede Ortschaft an Ölpalmen das Fünfundzwanzigfache ihres Hüttenbestandes binnen eines Jahres in Farmen nachzuweisen und für jede neue Hütte weitere 50 Ölpalmen hinzuzufügen hat. Die Durchführung dieser Anordnung ist leicht zu überwachen; sie schafft einen für Käufer und Verkäufer einträglichen Exportartikel für die Zeit, wo moderne Verkehrsmittel auch nach dem Ebolowabezirk den Weg finden werden. Als wirksame Hüttensteuer paßt sie sich dem Empfinden der Eingeborenen an und fesselt sie an die Scholle, zu Nutz und Frommen einer weiteren rationellen Bodenbestellung.

## Togo.

### Küstenbahn in Togo.

Seit Anfang März d. Js. ist die Küstenbahn Lome—Kleinpopo im Bau. Sie soll bekanntlich alle Küstenplätze Togos an die Landungsbrücke in Lome anschließen.

Aus einem Berichte über den Stand der Bauarbeiten Ende Mai entnehmen wir: Bis Kilometer 14,5 sind die Rodungsarbeiten vorgeschritten. Die Erdarbeiten sind bis Kilometer 9,5 so weit fertiggestellt, daß das Gleis verlegt werden kann.

In den (überdies nur sehr flachen) Einschnitten wurden Gräben bisher nicht angelegt. Ein Nachteil hat sich aus diesem Mangel an Seitengräben bisher nicht herausgestellt. Von Wasserlachen war nichts zu bemerken. Der Sandboden hatte alles Wasser sofort aufgenommen. Bevor darüber eine Entscheidung getroffen wird, ob die Gräben dauernd entbehrlich sind, soll jedoch noch das Ende der Regenzeit abgewartet werden.

Die Dämme, die ebenfalls nur sehr niedrig sind (bis zu 50 cm), haben sehr flache Böschungen erhalten, was nur als günstig bezeichnet werden kann.

An der Bahnstrecke arbeiten zwei Hauptkolonnen, die Rodungskolonne mit rund 60 Mann und die Erdarbeiterkolonne mit rund 200 Mann.

An weißem Personal sind dauernd auf der Strecke beschäftigt: je ein Landmesser, Schachtmeister, Meßgehilfe und Zimmermann.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

98.

Vom 8. Juli.

Generalleutnant v. Trotha meldet aus Okahandja: Händler Wallace vernommen, behauptet, von Hereros Mitte Januar nach Beraubung seiner Habe gewaltsam als Gefangener mitgeschleppt zu sein, verließ Hereros 8. Juni. Diese sitzen nach seiner durch alle Meldungen bestätigten Angabe mit allen Werften und allem Vieh an Groß-Bleys (?) südlich des Waterbergs zwischen Waterberg und Omurambafluß um Ombujo-Wimboro herum, halten Omurambafluß besetzt. Michael hält mit seinen Leuten Paß bei Omuveroumue. Arbeiten zur Verlängerung der Mole von Swakopmund werden aufgenommen werden.

99.

Vom 7. Juli.

General v. Trotha meldet aus Okahandja: Beim Feinde südlich Waterberg anscheinend Bewegungen. Samuel Maharero soll nach Meldung Estorffs mit Großleuten bei Otjahewita eingetroffen sein. Abzug vom Omurambafluß, insbesondere aus Gegend Okosongoho—Okahitua, scheint mit Viehmassen 5. Juli begonnen zu haben. Feindliche Patrouillen noch dauernd am Omurambafluß. Patrouille von Oberleutnant v. Lekow überraschte bei Orutjiwa zurückgegangene Werft, nahm 30 Stück Großvieh. Beim Feinde zahlreiche Tote und Verwundete, diesseits keine Verluste. Estorff marschierte in der Nacht zum 7. von Karupuka in Richtung Otjahewita ab, um sich feindlichem Abzug nach Nordosten vorzulegen. Heyde auf Okaundia am Omurambafluß, Glasenapp über Otjire—Orutjiwa auf Okosongoho im Vormarsch. Ich begebe mich morgen, 9., zur Abteilung Glasenapp. — Reiter Jakob Frey, 2. Feldkompagnie Regiments 1, geboren Weinsheim bei Worms, 5. Juli im Patrouillengefecht gegen Otjahewita verwundet, beim Rückmarsch verstorben.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus dem „Steyler Missions-Boten" entnehmen wir über eine Missionskarte von Afrika:

Die Bearbeitung einer neuen Missionskarte von Afrika durch P. Hubert Hansen S. V. D. war sehr zeitgemäß und hat allerorts die verdiente Anerkennung gefunden. Wenn man bedenkt, wie wenig bisher das missionsgeographische Interesse selbst bei eifrigeren Missionsfreunden geweckt wurde, darf man es gewiß als einen Erfolg bezeichnen, daß gleich bei diesem ersten kartographischen Versuch bisher 1100 Exemplare abgesetzt wurden. Auch Holland und Frankreich haben eine ziemliche Anzahl von Abnehmern gestellt.

Durch Anwendung verschiedener Farben, durch leichtverständliche Abkürzungen und drei beigedruckte erklärende Legenden sind die vielen Missionsgebiete und Missionsgenossenschaften mit einer solchen Deutlichkeit und Übersichtlichkeit zur Anschauung gebracht, daß auch der Ungeübte sich schnell zurechtfindet und dem mit der Mission weniger Vertrauten bald eine Ahnung aufgeht, sowohl über die gewaltige Ausdehnung des afrikanischen Missionswerkes, als auch über die noch gewaltigeren Aufgaben, welche der Afrikamission noch bevorstehen.

Daß neben den katholischen Missionen auch die protestantischen berücksichtigt wurden, liegt im Interesse der Missionswissenschaft und hat auch mehrfachen praktischen Nutzen, ist daher besonders dankenswert. Es hätte gar nicht geschadet, wenn das Übergewicht des Protestantismus im englischen West-, Süd- und Zentralafrika noch klarer zur Darstellung gekommen wäre. Nebenbei bemerkt, hat die Karte von den besten Kennern des protestantischen Missionswesens, wie von Professor Warneck in der allgemeinen Missionszeitschrift und von Dr. Grundemann in den Petermannschen Mitteilungen, sehr anerkennende Beurteilung erfahren.

Schließlich gereicht es der Missionskarte auch zum Vorzug, daß sie außer der missionsgeographischen Darstellung ein so genaues und vollständiges Gesamtbild des dunklen Erdteils bietet, daß sie allein dadurch bleibenden Wert erhält. Nur an sehr wenigen Stellen, wie z. B. am Unterlauf des Kongo, möchte man der Deutlichkeit halber einige Ortsbezeichnungen weniger sehen.

---

Aus dem „Echo aus Knechtsteden", der illustrierten Missionsschrift der Väter vom Hl. Geist, entnehmen wir aus einem Briefe des P. Balthasar, Missionar in Kilema am Kilimandscharo, folgendes:

Unser Hauptaugenmerk ist, wie Sie wissen, auf die Schulen gerichtet. Damit aber die zahlreichen Schulen der Umgegend gut versorgt sind, müssen wir wenigstens 15 Katecheten anstellen. Einem jeden ist eine bestimmte Schule angewiesen, worin die Knaben und Mädchen hauptsächlich in den Wahrheiten der hl. Religion unterrichtet werden. Nach dem $1^1/_2$stündigen Katechismusunterricht bekommen die Mädchen „Ruhusa" (d. h. sie können nach Hause gehen), die Knaben werden aber noch 2 Stunden lang im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Diese Unterrichtsmethode haben wir letzten November begonnen, und ich muß gestehen, daß unsere Schüler in den 5 Monaten schon gute Fortschritte gemacht haben. Etwa 200 Knaben werden, wie früher, sorgfältig in der Mission selbst unterrichtet und erlernen auch die deutsche Sprache. Nach Verlauf eines Jahres werden sicher auch die auswärtigen Schüler einigermaßen lesen und schreiben können. Im Monat Juli beginnt, sobald die große Regenzeit vorüber ist, das neue Schuljahr.

---

Den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" entnehmen wir:

Tanga. In der Schule ist insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als im Herbst vorigen Jahres eine ganze Anzahl um Aufnahme bat. Zum Teil war dieser Wunsch dadurch veranlaßt, daß schon Verwandte der Knaben bei uns auf der Station waren. Zunächst baten diese Knaben zumeist auch um Aufnahme in das Internat, später jedoch zog die große Mehrzahl, im Einverständnis mit einer Anordnung des Vorstandes, zu ihren Verwandten zurück. — Zur Schule jedoch kommen sie meist mit lobenswerter Regelmäßigkeit. Die Fortschritte, die sie unter unserem Lehrer Jakobo Ngombe machen, sind befriedigend. Einige Schüler gingen aus der Gouvernementsschule in die Missionsschule über. Natürlich mußten sie dazu erst die Genehmigung des dortigen Rektors beibringen. In letzter Zeit haben wir dann mit der Gouvernementsschule, mit der wir übrigens stets in gutem Einvernehmen gestanden haben, das Abkommen getroffen, daß Schüler, die christlichen Unterricht wünschen, dort nicht mehr völlig ausscheiden, sondern nur zu den Religionsstunden dreimal wöchentlich beurlaubt werden. Zur Zeit geschieht dies bei zweien. — Eine neue Schule ist in Gombero entstanden, über die schon früher ein Bericht in den Nachrichten gestanden hat. Hinzuzufügen ist nur, daß Paul in Silas einen Hilfslehrer erhalten hat und daß das von den Leuten dort und den Schulkindern selbst errichtete Schulhaus mittlerweile bezogen ist. — Die von Tanga nach Hohenfriedeberg gesandten Mittelschüler wurden leider nach Weihnachten von dem derzeitigen Leiter der Mittelschule zurückgeschickt. Zum Teil war leider sittliche Unreife der innere Grund.

Hohenfriedeberg. Was die Entwicklung des Schulwesens anbetrifft, so bedeutet der Eintritt einer europäischen Lehrkraft in die Schularbeit an der weiblichen Jugend das Ausfüllen der großen Lücke, die durch den Tod von Schw. Nünneke, geb. Pödder, entstanden war. Schw. Ringsdorff hat sich schnell in die Sprache eingearbeitet, gegen 50 Mädchen und Frauen werden von ihr unterrichtet, außerdem getrennt 3 Missionarskinder. In der Stationsschule befanden sich am 31. März 1904 66 Knaben, davon 17 getauft, 21 gehören sonst als Kinder von Christen oder Katechumenen noch zur Gemeinde, 29 sind heidnische Schüler, die auswärts wohnen. Ein Christ hat auf Bitten heidnischer Knaben eine Abendschule unentgeltlich eingerichtet, an der sich z. B. 7 Knaben beteiligen.

Neu-Bethel. Es ist ein Rückgang in der Stationsschule zu verzeichnen, der im Bericht damit erklärt wird, daß seit dem Aufbau der Station sämtliche heidnische Jungen der Umgegend bis auf zwei ausgeblieben sind. Jene Jungen erhielten nur Arbeit, sofern sie sich zur Schule meldeten. Nun aber einen Druck auf sie auszuüben, wäre nicht angebracht. Zum anderen ist die Zahl der Schüler zurückgegangen, sofern eine Anzahl der erwachsenen Leute, die des Abends lasen, nun ihr Ziel erreicht hatten und ihnen gesagt war, daß sie den Unterricht verlassen und anderen Platz machen sollten. Dieser Ausfall wird gedeckt durch die Besetzung bezw. Übernahme von Außenposten. Vier neue Außenorte in Mti, Ponde, Mambo, Wangwi, wo die Leute auf eigene Kosten Schulhäuser bauten, konnten in Angriff genommen werden.

Wuga. Die Schule unter Br. Röslers Leitung seit Juli mit 4 Hilfslehrern wurde von 21 Stationsknaben, 10 Stationsmädchen, 2 auswärtigen Mädchen und 30 auswärtigen Knaben besucht. An 4 Tagen in der Woche wurden die Hilfslehrer abwechselnd von uns je 2 Stunden in Lesen, Schreiben, Rechnen, Suaheli etwas weiter gebildet. An dem biblischen Unterricht in der Schule nahmen außer den Stationskindern und Katechumenen auswärtige Knaben kaum teil. Das Schulgeld von 3 Pesa im Monat wurde regelmäßig bezahlt. Die Außenschulen in Ubili und Gale litten zunächst an großer Unregelmäßigkeit. Seitdem aber die Schüler dem Lehrer das Recht gaben, bei schlechtem Schulbesuch ein Huhn als Pfand

zu nehmen, wurde der Besuch regelmäßig und stieg auf je 20 und mehr Schüler.

In Bumbuli ist das Schulwesen noch wenig entwickelt und bedarf eines sorgsamen Aufbaues.

Bungu hat eine Außenschule in Mulunguwi, die von 60 Knaben und 15 Mädchen besucht wird.

In Hohenfriedeberg wurde viel gebaut: eine neue geräumige Tischlerei mit Familienwohnung eingerichtet; die neue Station Luwandai mit Wohnhaus für den Leiter der Mittelschule, Knabenhaus und Schulgebäude; ein Küchengebäude mit Eßraum und Speisekammer für den 2. Missionar. — In Bumbuli wurde ein neues Missionarswohnhaus fertiggestellt; in Wuga ein Anbau an ein Missionarshaus sowie Stallungen fertiggestellt, eine Scheune vergrößert und eine neue Küche gebaut. — In Bungu, der neu angelegten Station, wurden ein provisorisches Wohnhäuschen, Küche, Viehstall sowie im Rohbau das Wohnhaus vollendet. Verschiedene Wegebauten wurden in Wuga ausgeführt; ein Fahrweg ins Tal nach Nord und Süd angelegt, der Weg nach Ubili mit 50 Rup. von der Kommune ausgebessert, sowie der nach Bumbuli mit 200 Rup. ebenfalls von der Kommune. Ein neuer Weg wurde von Ubili nach Gale angelegt. Zur bequemeren Verbindung mit den Christendörfern wurden einige Wege neu gelegt, wobei die betreffenden Christen einen Teil der Wege selbst machten. — Ebenso wurden von Bungu aus Wege angelegt nach Ambangulu, nach Lutindi, nach Mulunguwi, nach Sakare—Wuga; desgleichen zwei Wasserläufe gegraben und ein Teil des Waldes von Schlinggewächsen gereinigt.

In Tanga besteht eine Wäscherei; sie wirft zwar keinen Reingewinn ab, bietet aber Arbeitsgelegenheit für die auf der Station wohnenden Christen. Der Betrieb der Tischlerei ist eingestellt, weil er mehr kostete als einbrachte. — In Hohenfriedeberg lieferte die Tischlerei viel Arbeiten für die eigene wie für die anderen Stationen. Die Tischlerei in Bumbuli arbeitete besonders für den Neubau auf der eigenen Station.

---

Aus dem „Missions-Freund" entnehmen wir etwas von der Bibelübersetzung:

Begleiten wir einmal den rheinischen Missionar Kunze nach Kaiser-Wilhelmsland zu den Papuas. Das erste, was zu erlernen, um Missionsarbeit zu treiben, ist die Sprache der Heiden. Aber eine Schrift oder Schriftsprache haben die Papuas nicht, es fehlen uns daher auch jegliche Lehrbücher, um wenigstens etwas vorher zu lernen. Es muß also alles und jedes Wort erst auf mühsame Weise den Papuas abgelauscht oder abgefragt werden.

In den Sprachen der Heiden sucht der Missionar oft jahrelang vergebens nach Wörtern, durch welche man Glauben, Versöhnung, Heiligung, Gerechtigkeit, Rechtfertigung, Selbstverleugnung u. a. ausdrücken könnte, denn so etwas liegt ja der heidnischen Denkweise völlig fern. Oft scheint es schier unmöglich, Leuten, deren Gedanken nicht über den heutigen Tag hinausreichen und alles das, was er bringt, von ewigen Dingen zu reden und sie dafür zu interessieren. Und noch viel schwieriger ist es, eine Sprache, der Ausdrücke für geistige Begriffe, für geistliche Vorgänge so gut wie fremd sind, so weit umzubilden, daß die alten Worte mit neuem geistigen Inhalt gefüllt werden und in dem Denken der Leute neue Gestalt und neues Leben gewinnen, so daß das Evangelium mit seinen Heilswahrheiten ihnen nicht als etwas gänzlich Fremdes erscheint, sondern daß sie das Pfingstwunder Apostelgesch. Kap. 2, V. 8 erleben. Dann wird die Bibel von den Heiden nicht mehr als ein fremdes Buch angesehen, das die Sprache Kanaans und die Ansichten der Missionare, allenfalls noch die Gedanken der Christen zum Ausdruck bringt, sondern sie sehen in der Bibel ihr Buch, das zu ihnen in ihrer Muttersprache redet, wie das Heiden und Heidenchristen auch je und je ausgesprochen und bezeugt haben. Jahrelang suchten z. B. die Missionare in Deutsch-Ostafrika vergebens ein Wort für segnen. Eines Tages belauschte einer derselben das Gespräch einer Großmutter mit ihrer Enkelin. Das Kind sollte ein Körbchen flechten, und die alte Frau sagte zu ihm: „Wenn du das tust, will ich dir etwas geben, daß deine Augen leuchten". Da hatte der Missionar ein Wort für segnen: „Etwas geben, daß einem die Augen leuchten". So veredelt und vertritt die Bibel die Sprache der Heiden und füllt sie mit neuem Inhalt, daß sie die Heiden als ihr Buch, ihre Muttersprache erkennen und schätzen lernen.

Der junge Missionar Frank Paton erzählt anschaulich von seinen ersten Sprach- und Übersetzungsversuchen auf der Insel Tonna, wo er seit 1896 stationiert ist. Mit dem Druck einer Übersetzung des Vaterunsers begann er. Das erste Exemplar gab er seinem Helfer Lomai, der langsam und bedächtig das erste Wort buchstabierte, dann immer mehr in Eifer geriet und schließlich jubelnd ausrief: »Nuparhien, nakavau tetav!« „In der Tat, das ist unsere Sprache!"

Eine Hauptschwierigkeit ist das völlig Fremde und Ungewohnte einer solchen Sprache. Hören wir die Leute zum erstenmal reden, so ist uns nicht anders, als ob ein Gießbach an unsern Ohren vorüberrauschte, und es vergeht geraume Zeit, ehe wir imstande sind, einzelne Wörter aufzufassen und in unser Notizbuch einzutragen. Aber, was bedeuten nun die paar Worte, die wir uns aufgeschrieben haben? Viel Sinnen und Grübeln kostet es, ehe wir ihren Sinn erraten. Da stehen die Papuas neugierig um unsere Kisten umher. Haben sie doch nie in ihrem Leben eine Kiste gesehen, von allen Seiten werden sie beschaut. Da fällt aus dem Munde eines Papua der Satz: »Atan mell ägen?« Schnell schreibe ich ihn auf. Was aber soll er bedeuten? Soll er etwa heißen: „Was für ein Ding

ist das?“ Ich schreibe die Bedeutung daneben mit einem Fragezeichen, denn ich bin meiner Sache noch nicht gewiß. Aber ich will mal den gehörten Satz selbst anwenden. Vor mir steht ein Papua. Er hat als Brustschmuck vorn zwei zusammengebundene Schweinezähne hängen. Ich deute mit dem Finger drauf und sage: »Atan mell ägen?« Und ohne Besinnen antwortet er: »Pramoo«. Ich sehe, der Mann hat meine Frage verstanden, die aufgeschriebene Bedeutung muß stimmen, »atan« wird was, »mell« Ding, »ägen« so, solches heißen.

Mit Hilfe dieser Frage und des stets bei sich führenden Notizbuches muß sich nun der Missionar langsam in den Urwald der Sprache hineinarbeiten. Aber es gibt in der Sprache auch vieles, was man nicht sehen oder betasten, wo man nicht fragen kann »atan mell ägen?« Und wer bei dieser blutsauren Arbeit nicht fest in Gottes Wort gewurzelt und mit einem besonderen Maß heiligen Geistes erfüllt und mit einer besonderen Gabe für fremde Sprache ausgerüstet ist, der wird bald die Flinte ins Korn werfen. Missionar Kunze erzählt, wie der Herr ihm nach langem Suchen und Mühen zum Verständnis des Papuawortes »Miai« verhalf. Er hatte das Wort öfters gehört und aufgeschrieben. Aber, was bedeutet es? Alles Sinnen und Grübeln hilft ihm nicht zum Verständnis. Da kommt eines Tages ein Jüngling und erzählt Kunze von einem Papua, der den Missionar bestohlen hat: »tamol igompe miai ifuni«. Da ist ja wieder das unverstandene Rätselwort. Was heißt miai? Zum Teil versteht Kunze den Sinn des eben Gesagten: „Einen Dieb schlägt miai.“ Ja, was ist das Miai? Soll's etwa Gewissen bedeuten? Kunze forscht und fragt: »atan mell miai?« Und die Antwort lautet: »miai ist miai«. „Ist miai eine Sache zum Essen oder eine Sache im Dorfe?“ Und, fast über diese Dummheit lachend, ruft der Gefragte: „O, Kunze, weißt du nicht, was miai ist?“ „Nein, sag mir, was es ist! Wo ist miai?“ Da holt jener ungeduldig tief Atem und sagt: „Miai ist in dem Menschen.“ Ja, aber was ist nicht alles in dem Menschen! Was mag miai sein? Kunze sinnt weiter und fragt wieder: „Wenn du Gestohlenes zurückgibst, schlägt dich dann auch das miai?“ „Dann“, antwortet jener, „zerreißt das miai, und es ist in Ruhe und Frieden.“ Da war aller Zweifel gehoben: Miai kann nichts anderes als Gewissen bedeuten. Und besonders wertvoll für den Missionar mußte zugleich die Entdeckung sein, daß der stumpfe Papua sehr deutlich zwischen bösem und gutem Gewissen unterscheidet.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Eine Reise nach dem Sudan.

(Auszug aus dem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsuls Dr. Rücker-Jenisch in Kairo.)

Auf der Nilfahrt zwischen Assuan und Wadi-Halfa überschritt ich beim 22.° n. Br. bei Faras (zwischen Korosko und Halfa) die Nordgrenze des anglo-ägyptischen Sudan. Wadi-Halfa, der Sitz eines Mudirs, ist der Ausgangspunkt der 925 km langen Eisenbahn nach Khartoum. Es befinden sich dort ausgedehnte Eisenbahnwerkstätten, in denen Lokomotiven zusammengesetzt und Passagier- und Güterwagen gebaut werden können. Unter den Arbeitern (etwa 1500) sieht man viele ägyptische Sträflinge in Ketten, deren Unterhalt von der Sudanregierung bestritten wird. Große Mengen Material für die bereits in Angriff genommene 420 km lange Bahn von Suakin nach Berber warteten dort des Transports. Wegen der Kostspieligkeit des letzteren wird die Hauptstrecke der Bahn von Suakin aus und nur ungefähr 110 km werden vom Nil aus gebaut werden. Der Endpunkt der Bahn wird nicht in Berber selbst, sondern etwas südlicher am Einfluß des Atbara in den Nil liegen. Der Bau soll im Frühjahr 1907 beendet sein.

Zweimal wöchentlich befördert ein bequemer Luxuszug die Reisenden in 30 Stunden von Halfa nach Khartoum. Die Bahn wurde bekanntlich im Jahre 1896/97 für den Vormarsch des englisch-ägyptischen Heeres gegen den Khalifen von Lord Kitchener (durchschnittlich täglich eine englische Meile) angelegt. Sandverwehungen und die während der Regenzeit sich bildenden Wüstenbäche verursachen vielfache Betriebsstörungen.

In Khartoum North (der neue Name für Halfaya), dem Endpunkt der Bahn, empfing mich am Neujahrsmorgen der Generalgouverneur, Sirdar Sir Reginald Wingate. Am Vormittag fand eine Parade zweier nach dem Bahr el Ghazal bestimmter Kompagnien des 15. Sudanesischen Bataillons statt. Dieselben setzen sich zum weitaus größten Teil aus Negern der am Weißen Nil ansässigen Schilluk- und Dinkastämme zusammen. Viele von ihnen haben schon im Heer des Khalifen gedient und sind in der Entscheidungsschlacht bei Kerreri (den 2. September 1898) zu Gefangenen gemacht worden. Die hochgewachsenen, tiefschwarzen Leute machten einen guten militärischen Eindruck. Gekleidet waren sie in hellbraunen wollenen Jerseys, Kakihosen, Beinwickeln und Tarbusch. Offiziere und Unteroffiziere sind Ägypter.

Mittags trat mein Dampfer die Reise nach Gondokoro an. Der Nil teilt sich bei Khartoum in den Blauen und Weißen Nil. Der erstere ist für größere Dampfer nur bis Roseires auf einer Strecke von 680 km schiffbar. Die Entfernung auf dem Weißen Nil von Khartoum nach Gondokoro beträgt 1750 km, welche nilaufwärts in 14, nilabwärts in

12 Tagen zurückgelegt werden. Hinter Khartoum beträgt die Breite des Weißen Nil 3 bis 4½ km. Schmale Kulturstreifen sind an beiden Ufern, die vollkommen flach sind, sichtbar. Bei abnehmendem Nil treten zahlreiche fruchtbare Inseln hervor, die sofort von den Eingeborenen mit Mais und Bohnen, auch Gerste bebaut werden, oder ungezählten Ziegenherden als Weideland dienen. Tausende von wilden Enten, Schwänen, Gänsen, Störchen, Pelikanen, Reihern, Kranichen und weißköpfigen Geiern beleben das sonst eintönige Bild. Der Dampfer hält an verschiedenen Holzstationen an, um Brennmaterial für die Maschine einzunehmen. Da dasselbe nur spärlich am Ufer wächst, muß es von den von der Regierung dort angesiedelten Sudanesen bisweilen weit im Innern geschlagen und an den Fluß befördert werden. Die Holzfrage ist für die Nilschiffahrt eine ungemein wichtige. In absehbarer Zeit werden die für diesen Zweck erreichbaren Holzbestände erschöpft sein, und wenn bis dahin keine Kohle im Sudan gefunden ist, wird der Dampferbetrieb selbst nach Fertigstellung der Bahn Suakin—Berber immer noch ein kostspieliger werden. Ein hoher Forstbeamter der indischen Regierung beaufsichtigt zur Zeit im Sudan die sachgemäße Abholzung. Die Hoffnung, in der Provinz Dongola Kohlen zu finden, hat man aufgegeben. Augenblicklich befindet sich eine Expedition an der abessinischen Grenze, wo sich Spuren von Kohlenlagern gefunden haben sollen.

180 km von Khartoum erreicht man den Ort El Dueim, den Ausgangspunkt einer großen Karawanenstraße nach der Hauptstadt Kordofans, El Obeid, 100 km weiter das Dorf Goz Abu Guma, von wo ein Kamelpfad und ein Telegraph nach Sennar am Blauen Nil geht. Hinter Goz Abu Guma ändert sich die Gegend. Das Flußbett verengt sich auf 500 m. Die Ufer sind mit hohem Sumpfgras bewachsen. Dahinter werden Akazien- und Tamariskenwälder, bisweilen auch langgestreckte offene Lagunen sichtbar. Vereinzelte Granitkuppen bis zu 400 Fuß Höhe bilden die einzigen Bodenerhebungen. In einiger Entfernung vom Ufer sieht man Niederlassungen von Schilluk- und Dinkanegern, von denen jene hauptsächlich das linke, diese das rechte Nilufer bewohnen. Ihre Hütten, „tukls“ genannt, sind in konischer Form aus Lehm mit Strohdach gebaut; der Durchmesser derselben beträgt selten mehr als 4 bis 5 m. Die Eingeborenen besitzen Ziegenherden, auch einige Kühe, und bauen etwas Durrha (Mais). Am 5. Januar wurde Kaka (640 km von Khartoum) und in der Nacht zum 6. Januar Kodok (früher Faschoda) angelaufen. Sodann kamen wir nach Lol, einem Schillukendorf, wo sich seit zwei Jahren eine aus drei Patres, drei Schwestern und drei Brüdern bestehende österreichische Missionsanstalt befindet. Einer der Missionare gab selbst zu, daß ihr Einfluß sich bis jetzt darauf beschränke, die Eingeborenen in ihrer nächsten Nähe zur Anlegung eines losen Gewandes zu veranlassen. An die Einrichtung einer Schule könne noch nicht gedacht werden. Nachmittags legte der Dampfer in Taufikia (810 km von Khartoum) an, dem militärischen Hauptquartier der Upper Nile-Provinz. Hier endigt der Telegraph. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, daß jeder englische Beamte in den Stationen am Nil täglich die in Khartoum einlaufenden Reutertelegramme von der Regierung kostenlos zugestellt erhält.

30 km von Taufikia nimmt der Weiße Nil rechts den schiffbaren Sobatfluß, 45 km weiter den Bahr el Zeraf auf und erreicht nach weiteren 75 km den Lake No. An diesem Punkt macht der Nil eine scharfe Wendung nach Süden und nimmt den Namen Bahr el Jebel an. Hier beginnt die eigentliche „Sudd“-Region, das große Hindernis, welches einer gedeihlichen Entwicklung des südlichen Sudan und einer engeren Verbindung desselben mit Uganda für alle Zeiten im Wege stehen dürfte. Unter „Sudd“ versteht man das ausgedehnte Sumpfgebiet südlich Taufikias, welches, mit Schilfgras und Papyrusstauden bewachsen, ein Areal von annähernd 40 000 englischen Quadratmeilen umfaßt. Der „Sudd“ bedeckt nach den mir gemachten Angaben ungefähr ein gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie südlich des 10.° n. Br. vom 28.° bis 34.° ö. Lg. (Greenwich) reicht und dessen Spitze nördlich Lados auf dem 5° 30′ n. Br. liegt: von Taufikia im Norden bis Kiro im Süden, von Meshra el Rek im Westen bis Nassr an der abessinischen Grenze im Osten. Unser Dampfer gebrauchte vier Tage und Nächte, um diese eintönige Gegend zu durchqueren. Die fahrbare Wasserstraße verengt sich bis auf 150 bis 200 m. Rechts und links, so weit das Auge reicht, nichts als 4 bis 5 m hohes Papyrusschilf; dann und wann, wo etwas festere Bestandteile sich abgelagert haben, niedriges Buschgestrüpp; in der Ferne sieht man größere offene Wasserflächen. Kein Wild vermag hier Fuß zu fassen, nur Herden von Nilpferden und Krokodilen treiben ihr Unwesen. Ich zählte an einer Stelle 22 Hippopotamus um unser Schiff herum. Um so größer ist die Anzahl der mannigfaltigsten Wasservögel, unter denen besonders der prächtige Fischadler viel vertreten ist. An etwas trockeneren Stellen baut die Termitenameise ihre bis 3 m hohen Hügel, die, geebnet, den Negern des Nuerstammes bei niedrigem Nil zur Errichtung von Tukls dienen.

Noch im Jahre 1900 war der Bahr el Jebel durch das Schilf, welches von den starken Stürmen losgerissen und in die offene Wasserrinne getrieben wird, für Dampfer unpassierbar, während der heute wieder versumpfte Bahr el Zeraf früher schiffbar war. Es hat mehrjähriger schwerer Arbeit bedurft, um die 14 verschiedenen „Blocks“ durch Händearbeit zu entfernen und so die Verbindung mit Gondokoro herzustellen. Noch heute arbeitet man an der Beseitigung der 37 km langen Barre Nr. 15, die zwar

abseits der heutigen Fahrrinne liegt, nach deren Beseitigung man jedoch eine stärkere Strömung und dadurch eine, plötzlichen Unterbrechungen weniger ausgesetzte Fahrrinne herzustellen hofft. Ich habe mir die im Gange befindlichen Arbeiten des „sudd-cutting“ an Ort und Stelle angesehen. Eingeengt durch große Schilfmassen, liegen dort zwei Kanonenboote und mehrere Barken, auf denen unter Befehl eines englischen Hauptmanns 300 bis 400 Sudanesen mit einer großen Anzahl ihrer Weiber untergebracht sind. Bis an die Hüften im Wasser stehend, reißen dieselben vermittels Messern, Ketten und Stricken größere und kleinere Stücke des dichten Sumpfgewächses los und lassen diese den Fluß hinuntertreiben. Oft vernichtet ein starker Wind in einer Nacht die Arbeit von Wochen. Viele Leute sterben in diesem ungesunden Klima am Sumpffieber oder müssen krank nach Hause geschickt werden. Dazu kommt die beständige Gefahr, der die Arbeiter durch die gefräßigen Krokodile ausgesetzt sind. Die Sachverständigen hoffen, falls die Freilegung des Block Nr. 15 gelingt, die Strömung im Bahr el Jebel so zu verstärken, daß eine große Menge des stagnierenden Wassers aus den ausgedehnten Lagunen abfließen und sich dann auch dort Papyrusschilf bilden wird. Dadurch würde die Verdunstung des Wassers durch die Sonne, die heute etwa 50 pCt. betragen soll, sehr vermindert und infolge davon die Menge Wassers, die den Nildamm bei Assuan erreicht, zum Segen der Bewässerung in Ägypten bedeutend vergrößert werden. Mag dies auch gelingen, sicher ist jedoch, daß eine Entwässerung und Trockenlegung des Sudd für Kulturzwecke in absehbarer Zeit undurchführbar ist. An dem Sudd wird auch meines Erachtens der Rhodessche Plan einer Bahn vom Kap nach Kairo scheitern, ebenso wie derselbe bisher die Weiterlegung des Telegraphen von Taufikia nach Gondokoro verhindert hat. Für einen Bahnbau könnte dort wohl niemals ein genügend fester Untergrund gewonnen werden. Wollte man aber die Linie mit Umgehung des Sudd östlich an die Ausläufer der abessinischen Berge verlegen, so würde sie, wie Slatin Pasha mir sagte, sechs Monate des Jahres hindurch während der Regenzeit unbenutzbar sein und wahrscheinlich in jedem Sommer durch die reißenden Gebirgsbäche zerstört werden. Deshalb kann nach meiner Ansicht die Aufgabe der Sudanregierung allein darin bestehen, eine zu jeder Jahreszeit benutzbare Wasserstraße durch den Sudd offen zu halten, welche auch eine ausreichende Verbindung, einmal mit den englischen Besitzungen in Ostafrika und sodann für den erst noch zu schaffenden Aus- und Einfuhrhandel mit dem Süden darbieten dürfte.

Nach der kartographischen Aufnahme des Bahr el Jebel beträgt die Entfernung von Lake No bis Gondokoro 812 km. An wenigen Stellen, so bei Shambe, Kanisa und Bor, erscheint bisweilen am Ufer ein kurzes und schmales Stück trockenen Landes, wo Stationen angelegt sind oder die Nuer- und Barineger kleine Niederlassungen haben. Südlich von Bor werden diese trockenen Stellen häufiger, so bei „Large Tree“ und den belgischen Stationen Kiro und Lado. Die armseligen und ausgehungerten Eingeborenen des Baristammes, von denen einige sich an diese Stelle ihre Tukls erbaut haben, leben fast ausschließlich vom Fischfang. Nur ganz vereinzelt sieht man kleine Ziegenherden. Dann und wann gelingt es ihnen, ein Nilpferd zu harpunieren oder eine Antilope zu erlegen. Die Männer sind vollkommen unbekleidet, die Frauen tragen zum Teil einen kurzen Lendenschurz. Wie man mir sagte, ist bei diesen Stämmen keine Spur von Religion oder religiösem Kultus zu entdecken. Ihre Toten wickeln sie in Grasmatten ein und werfen sie in den Fluß. Geld ist ihnen unbekannt. Die üblichen Tauschwaren bestehen in Perlen und Messingdraht. In einiger Entfernung vom Ufer ist das Land mit niedrigen Bäumen („Foreſt“ genannt), meist der Akazia- und Mimosenart angehörig, bestanden. Elefanten und Giraffen kommen häufig vor.

„Large Tree“ ist etwas über 100 km von Gondokoro entfernt. 35 km nilaufwärts beginnt am linken Ufer die Kongo-Enklave, in der die Belgier vier Stationen, Kiro, Lado, Rejaf und Seri unterhalten. Dieselben sind befestigt und zeichnen sich vor den englischen Stationen durch gute massive Gebäude und bessere Ordnung aus. In Kiro besteht die Garnison aus 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 200 Mann, in Lado aus 5 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 450 Mann. In der ganzen Enklave hat der Kongostaat ungefähr 2300 Mann verteilt. Im Hauptquartier Lado befinden sich 6 Kanonen und 4 Maximgeschütze. Die Offiziere sind Italiener, Schweden, Schweizer, nur keine Belgier. Ein geringer Export von Elfenbein und Kautschuk findet statt.

Lado gegenüber, am rechten Ufer, hat die Sudanregierung in Mongalla seit kurzem eine militärische Station errichtet. 17 km südlich von Lado, ebenfalls am rechten Nilufer, erreicht man das Endziel der Reise und die erste Station des Protektorats Uganda, Gondokoro.*) Hier hört der Bahr el Jebel auf, für größere Dampfer schiffbar zu sein. Es befinden sich dort 1 Zivilbeamter (Collector), 1 Offizier, 1 Arzt und 300 Uganda-Soldaten. Hier, im Herzen des schwarzen Weltteils, in nächster Nähe des Äquators, befinden sich demnach im Umkreise weniger Quadratkilometer drei militärische Garnisonen verschiedener Nationalität.

Am 26. Januar landete ich zu dreitägigem Aufenthalt wieder in Khartoum. Als Oberst Kitchener am 2. September 1898, 13 Jahre nach dem heldenmütigen Tode des Generals Gordon, siegreich in Omdurman einzog, fand er das alte Khartoum dem Erdboden gleichgemacht. Der Khalifa hatte nach dem Tode des Mahdi jede Erinnerung an die Herrschaft

*) Der Ton liegt auf der kurzen zweiten Silbe.

der „Türken“, wie in Zentralafrika alle Europäer genannt werden, verwischen wollen und sich und seine Gefolgschaft ganz in Omdurman angesiedelt. Während seiner unumschränkten Herrschaft war die Bevölkerung Omdurmans, die zur Zeit des Mahdi nur 150 000 zählte, nach Angabe des Sirdars, auf $1^1/_2$ bis 2 Mill. Seelen angewachsen. Heute beträgt sie ungefähr 60 000 und ist stark im Steigen begriffen. Omdurman ist neben El Dueim der Hauptstapelplatz für die Einfuhr aus Kordofan und ein bedeutender Kamelmarkt. Erstaunlich ist, was die Engländer in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren in Khartoum geschaffen haben. Die Stadt ist in großem Maßstabe mit breiten Straßen und Plätzen angelegt, weist außer dem Palast des Gouverneurs geräumige Regierungsgebäude, Kasernen, viele Villen und Bungalos für Offiziere und Beamte, ein großes Hotel, einen Klub, einen wohlbesetzten Zoologischen Garten, Läden und Cafés auf. In Jahresfrist wird die Stadt eine Trambahn, elektrische Beleuchtung und Wasserwerke besitzen. Die Einwohnerzahl wurde mir auf 9000 angegeben. Khartoum gegenüber am Blauen Nil liegt Khartoum North. Die Lage und Bestimmung dieser drei, durch breite Wasserläufe getrennten Städte erinnert mich an Konstantinopel. Khartoum ist, wie Pera, das europäische Viertel. Dem türkischen Stambul entspricht Omdurman, wo die große Masse der Nubier eingeengt wohnt. Das Stutari des Sudan ist Khartoum North. Hier befinden sich die Werkstätten für Eisenbahn und Dampfschiffe, Lagerschuppen, Warenhäuser, die Anfänge von Fabrikanlagen, und es soll der Mittelpunkt der Industrie werden. Es wird nicht lange dauern, bis dort Baumwollentkörnungs-Fabriken entstehen.

---

### Stand der ägyptischen Baumwollpflanzungen.

Die „Alexandria Produce Association“ hat folgenden Bericht über den Stand der Baumwollpflanzungen in Ägypten veröffentlicht:

Die Aussaat ist unter normalen Verhältnissen vor sich gegangen und hat mit wenigen Ausnahmen ihr Ende erreicht.

Die Temperatur war zu Anfang günstig. Während des Monats April trat verschiedentlich kaltes feuchtes Wetter ein, wodurch das Wachstum der Pflanzen etwas aufgehalten und an einzelnen Stellen eine erneute Aussaat notwendig gemacht wurde. Im ganzen ist die Entwicklung der Pflanzen aber sehr wenig zurück.

Die Anbaufläche im Delta hat sich nur unbedeutend vergrößert, während in Oberägypten eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen ist; man schätzt sie auf 20 pCt., was eine Mehrernte von 150 000 Kantar bedeuten würde.

Unter den ausgesäten Arten nimmt wie immer „Mitafifi“ den ersten Platz ein. „Abbassi“ ist unverändert geblieben, während eine Tendenz besteht, den Anbau von „Joanovich“ zu vergrößern; da indes keine offizielle Statistik besteht, läßt sich das Verhältnis der einzelnen Arten nicht feststellen.

In Oberägypten ist die Aussaat beendet; wiederholtes Säen war kaum nötig.

Es sind Heuschrecken aufgetreten, nach den bisherigen Berichten haben sie indes noch keinen Schaden angerichtet.

Wasser ist überall in genügender Menge vorhanden, und die Aussichten auf zukünftige regelmäßige Bewässerung sind befriedigend.

(Bericht des Kais. Konsulats vom 16. Mai 1904.)

---

### Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1903.

Im Jahre 1903 bewertete sich im Generalhandel die Einfuhr des Kongostaates auf 23 933 375 Fr., die Ausfuhr auf 63 955 400 Fr. Der Gesamtwert des Außenhandels betrug hiernach 87 888 775 Fr., 10 226 702 Fr. mehr als im Jahre 1902. An dieser Zunahme ist die Einfuhr mit 3 233 651 Fr., die Ausfuhr mit 6 993 051 Fr. beteiligt. Immerhin hat die Einfuhr damit nur um wenig über eine halbe Million Franken die schon 1897 erreichte Einfuhrziffer übertroffen.

Der Spezialhandel des Kongostaates sowie die Beteiligung der wichtigsten europäischen Länder an dieser Handelsbewegung gestalteten sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

| | Einfuhr: | | Ausfuhr: | |
|---|---|---|---|---|
| | 1902 | 1903 | 1902 | 1903 |
| | Wert in 1000 Franken | | | |
| Belgien . . . | 12 195 | 15 699 | 46 543 | 51 994 |
| Großbritannien | 2 600 | 2 390 | 287 | 213 |
| Deutschland . | 925 | 639 | 51 | 22 |
| Frankreich . . | 649 | 584 | 1 | 6 |
| Niederlande . | 543 | 491 | 994 | 415 |
| Zus. einschl. aller anderen Länder | 18 081 | 20 896 | 50 070 | 54 597 |

Die Zunahme des Handels ist hiernach ausschließlich Belgien zugute gekommen. Die vier nächstbeteiligten europäischen Länder weisen in ihrem Handel mit dem Kongostaate Einbußen auf.

Die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1903 (Spezialhandel) dem Werte nach die folgenden:

| Einfuhr: | Fr. |
|---|---|
| Gewebe aus Baumwolle . . . . . | 5 755 502 |
| Konserven . . . . . | 2 117 536 |
| Maschinen, Geräte, Werkzeuge, telegraph. und telephonische Apparate, Konstruktionsteile von Metall . . . . . | 1 138 809 |
| Kleider und Wäsche . . . . . | 1 112 571 |
| Wein . . . . . | 890 618 |
| Dampfschiffe . . . . . | 845 957 |
| Einzelne Schiffsteile . . . . . | 715 858 |
| Eisenkurzwaren . . . . . | 640 032 |

| | Fr. |
|---|---|
| Getrocknete Fische | 516 216 |
| Kupfer- und Messingdraht | 479 356 |
| Reis | 412 772 |
| Mehl | 378 337 |
| Stahlschienen | 378 287 |
| Branntwein (einschl. der Liköre) | 295 861 |
| Patronen | 292 323 |
| Verarbeitetes Holz und Holzwaren | 287 143 |
| Glaswaren | 253 278 |
| Apothekerwaren | 224 577 |
| Ersatzstücke für Maschinen und Kessel | 223 517 |
| Briketts | 220 681 |
| Bier | 203 181 |
| Hanf- und Jutegewebe | 190 920 |
| Schießpulver | 169 071 |
| Kurz- und Parfümeriewaren | 135 047 |
| Öle, Teer, Fette, Harz usw. | 126 940 |
| Wissenschaftliche und andere Instrumente und Apparate | 126 258 |
| Möbel und Einrichtungsstücke | 119 458 |
| Salz | 101 206 |
| Petroleum | 41 865 |

| Ausfuhr: | Fr. |
|---|---|
| Kautschuk | 47 343 864 |
| Elfenbein | 3 791 557 |
| Palmnüsse | 1 487 290 |
| Palmöl | 971 986 |
| Weißer Kopal | 649 577 |
| Kaffee | 129 340 |
| Kakao | 125 111 |
| Erdnüsse | 65 692 |
| Reis | 16 827 |
| ungemünztes Gold | 15 000 |

Außerdem bestand die Ausfuhr noch in ganz geringfügigen Mengen von Bohnen, Mais, Tabak und Holz.

Weitaus der wichtigste Ausfuhrartikel ist hiernach Kautschuk, dessen Ausfuhr gegen das Vorjahr um 5 610 338 Fr. zugenommen hat. Zugenommen hat ferner gegen das Vorjahr die Ausfuhr von Palmöl um 21 134 Fr., von Kopal um 174 081 Fr., von Kaffee um 19 703 Fr., von Kakao um 102 889 Fr. und von Reis um 7398 Fr., während Gold überhaupt zum ersten Male als Ausfuhrartikel erscheint und Erdnüsse um 18 166 Fr., Palmnüsse um 206 658 Fr. und Elfenbein um 1 194 583 Fr. niedrigere Ausfuhrziffern aufweisen.

Die Erzeugnisse der im Kongostaate angelegten Kaffee-, Kakao- und Reispflanzungen spielen also auch jetzt noch eine sehr geringe Rolle als Ausfuhrartikel.

Die Zunahme der Einfuhr erstreckt sich besonders auf Schiffe, Taue und Seile, verarbeitetes Holz, Kleider und Wäsche, Maschinen, Metalle, Chemikalien und Apothekerwaren, Eisenkurzwaren und Gewebe.

Die Ausfuhr nach Deutschland bestand aus Palmöl (6945 Fr.), Elfenbein (184 Fr.) und Palmnüssen (14 944 Fr.), außerdem gelangten zur Durchfuhr nach Deutschland für 74 800 Fr. Kautschuk, für 5556 Fr. Elfenbein und für 1847 Fr. Palmnüsse.

Der Durchgangsverkehr aus Kamerun über den Kongo umfaßte für 660 784 Fr. Kautschuk und für 234 827 Fr. Elfenbein, insgesamt also 895 611 Fr.

Am Spezialeinfuhrhandel war Deutschland namentlich in folgenden Artikeln beteiligt (die Zahlen in Klammern sind die für 1902):

| | Franken | |
|---|---|---|
| Bier | 138 031 | (265 710) |
| Branntwein aller Art | 120 588 | (131 330) |
| Verarbeitet. Holz u. Holzwaren | 54 864 | (38 688) |
| Eisenkurzwaren | 50 340 | (28 894) |
| Pulver | 32 435 | (86 725) |
| Kleider und Wäsche | 26 042 | (25 396) |
| Konserven | 25 515 | (13 634) |
| Steinschloßflinten | 23 246 | (5 459) |
| Glaswaren | 18 153 | (47 024) |
| Gefärbte baumwollene Gewebe | 16 107 | (22 587) |
| Möbel | 10 352 | (12 197) |
| Ersatzteile für Waffen und Ausrüstungsgegenstände | 10 300 | (3 892) |

Zur Durchfuhr und unter Zollverschluß wurden außerdem von Deutschland Waren im Werte von 142 510 Fr. eingeführt, und zwar im Durchgangsverkehr insbesondere gefärbte baumwollene Gewebe (22 349 Fr.), Eisenkurzwaren (16 228 Fr.) und Pulver (12 764 Fr.).

(Bulletin officiel de l'État Indépendant du Congo.)

---

## Süd-Nigeria.

Dem amtlichen Berichte für 1902 entnehmen wir folgendes:

### 1. Finanzwesen.

In den Jahren 1899 bis 1902 entwickelten sich die Einnahmen des Gebietes, wie folgt:

| Aus | 1899/00 £ | 1900/01 £ | 1901/02 £ |
|---|---|---|---|
| Zöllen | 156 491 | 362 472 | 335 929 |
| Erlaubnisscheinen | 775 | 2 050 | 5 407 |
| Gebühren (Bezahlungen für besondere Dienstleistungen) | 3 358 | 6 513 | 9 336 |
| dem Postverkehr | 1 397 | 2 365 | 4 341 |
| vermischten Quellen | 2 085 | 7 492 | 6 810 |
| Zusammen | 164 108 | 380 894 | 361 815 |

Die Einnahmen aus Wertzöllen, die am 1. April 1901 von 5 auf 10 pCt. erhöht worden sind, zeigten im letzten Jahre eine Zunahme von 28 033 auf 52 147 £, dagegen wiesen die Einnahmen aus spezifischen Zöllen eine Abnahme von 50 651 £ auf.

Der Rückgang der Zolleinnahmen 1901/02 beruht auf der Störung des Handels durch die Expedition gegen die Aros.

Die Zunahme der Einnahmen aus Erlaubnisscheinen ist namentlich durch höhere Besteuerung des

Spirituosenhandels bewirkt, die der Gebühren durch eine stärkere Benutzung der Schiffsreparaturwerft. Diese Mehreinnahmen sowie die aus dem Postbetriebe haben die Mindereinnahme aus den Zöllen zum Teile ausgeglichen, so daß die Gesamteinnahmen nur um 19 079 £ hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben sind.

Die Ausgaben stiegen von 176 140 £ 1899/1900 auf 306 193 £ 1900/01 und auf 331 397 £ 1901/02.

Die Ausgaben gliedern sich in Gehälter und andere Ausgaben, wie folgt:

| Jahr | Ausgaben für | |
|---|---|---|
| | Gehälter £ | andere Zwecke £ |
| 1899/1900 | 89 517 | 86 622 |
| 1900/01 | 116 548 | 189 644 |
| 1901/02 | 136 534 | 194 861 |

Eine starke Zunahme weisen die Ausgaben für militärische Zwecke, für die »West African Frontier Force« auf. Sie stiegen von 30 196 £ im Jahre 1899/1900 auf 39 711 £ und 53 044 £ in den beiden folgenden Jahren.

Das Jahr 1901/02 schließt mit einem Überschusse von 30 419 £ ab, der jedoch beträchtlich verkürzt worden wäre, wenn alle Kosten der Expedition gegen die Aros in diesem Jahre mit zur Verrechnung gelangt wären.

## 2. Handel und Schiffahrt.

Der Wert der Einfuhr (einschl. Bargeld) betrug im Kalenderjahr 1902 1 246 481 £ gegen 1 297 116 £ im Vorjahre.

Die Ziffern enthalten auch die für Nord-Nigeria bestimmte Einfuhr und die Durchfuhr nach Kamerun. Der Wert der letzteren belief sich 1902 auf 3 230 £.

Die Beteiligung der wichtigsten Herkunftsländer an der Einfuhr (unter Weglassung der Einfuhr von Bargeld) zeigt die nachstehende Übersicht:

| | 1900 £ | 1901 £ | 1902 £ |
|---|---|---|---|
| Vereinigtes Königreich | 797 055 | 867 740 | 847 183 |
| Englische Besitzungen | 1 857 | 2 008 | 2 132 |
| Deutsches Reich | 87 489 | 102 108 | 111 798 |
| Holland | 83 378 | 29 565 | 105 239 |
| Amerikanische Häfen, Vereinigte Staaten | 6 053 | 4 663 | 3 986 |
| Zusammen zuzüglich der übrigen Herkunftsländer | 980 274 | 1 087 294 | 1 082 393 |

Die Beteiligung der wichtigsten Einfuhrartikel an den Gesamtziffern und der Anteil des deutschen Handels an diesen einzelnen Waren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| | Gesamtwert | | Aus dem Deutschen Reiche | |
|---|---|---|---|---|
| | 1901 £ | 1902 £ | 1901 £ | 1902 £ |
| Baumwollwaren | 263 093 | 244 023 | 4 976 | 11 571 |
| Wachholderbranntwein | 117 597 | 139 981 | 39 632 | 47 815 |
| Böttcherwaren | 69 966 | 82 711 | 814 | 878 |
| Rohtabak | 62 062 | 77 880 | — | 2 552 |
| Eisen- und Messerschmiedwaren | 69 536 | 72 589 | 9 215 | 9 078 |
| Baumaterialien | 45 567 | 50 591 | 1 391 | 1 826 |
| Lebensmittel | 42 263 | 38 682 | 2 802 | 2 895 |
| Salz | 26 320 | 31 806 | 36 | 63 |
| Kleidungsstücke | 37 915 | 25 517 | 945 | 1 650 |
| Kohlen | 14 439 | 24 960 | 546 | 1 031 |
| Reis | 23 092 | 19 565 | 1 525 | 1 093 |
| Seidenwaren | 15 374 | 11 277 | 2 693 | 2 618 |
| Seife | 9 403 | 11 054 | 188 | 309 |
| Wollenwaren | 12 136 | 10 608 | 333 | 279 |
| Säcke und Ballen | 11 435 | 10 396 | 1 127 | 1 086 |

Außerdem wurden 1902 von Deutschland für 2016 £ Bier, Apfelwein usw., für 1771 £ Glasperlen, für 768 £ Rind- und Schweinefleisch, für 608 £ Tonwaren, für 1778 £ Möbel, für 780 £ Kerosin- und Lampenöl, für 1235 £ Parfümeriewaren, für 4992 £ Rum und für 662 £ Wein eingeführt.

Der Wert der Ausfuhr betrug:

| Nach | 1900 £ | 1901 £ | 1902 £ |
|---|---|---|---|
| dem Vereinigten Königreiche | 672 880 | 773 092 | 818 057 |
| englischen Besitzungen | 215 | 127 | 146 |
| Deutschland | 385 806 | 392 795 | 404 637 |
| Frankreich | 74 156 | 43 505 | 22 556 |
| Holland | 8 | 10 817 | 4 173 |
| afrikanischen Häfen | 518 | 408 | 3 126 |
| Zus. | 1 133 584 | 1 220 745 | 1 252 696 |

Nicht inbegriffen in diesen Ziffern ist die Ausfuhr von Bargeld (1900: 20, 1901: 32 961, 1902: 2000 £).

Der Anteil der Hauptausfuhrartikel und der Anteil des Deutschen Reichs an der Ausfuhr dieser Artikel ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| | Gesamtwert der Ausfuhr | | Wert der Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche | |
|---|---|---|---|---|
| | 1901 £ | 1902 £ | 1901 £ | 1902 £ |
| Palmöl | 606 011 | 625 151 | 19 928 | 25 145 |
| Palmkerne | 437 092 | 453 084 | 360 605 | 357 094 |
| Gummi | 106 924 | 46 945 | 1 094 | 1 343 |
| Einheimisches Bau- und Nutzholz | 11 228 | 13 235 | 282 | 3 524 |
| Elfenbein | 10 995 | 9 629 | 359 | 358 |
| Gummi-Kopal | 115 | 9 064 | — | 35 |
| Kakao | 2 138 | 3 676 | 398 | 2 081 |
| Palmkernschalen | 1 005 | 3 655 | — | — |
| Ebenholz | 6 009 | 3 527 | 1 130 | 2 296 |
| Verschiedene Produkte | 30 629 | 22 947 | 8 781 | 5 351 |

Die Ausfuhr von Gummi nimmt bereits seit 1900 ab. Während in diesem Jahre 2 251 315 (engl.) Pfund ausgeführt wurden, fiel die Menge 1901 auf 1 740 156 und 1902 auf 865 834 Pfund. Der Bericht erwähnt als Ursachen der Abnahme die Maßregeln zum Schutze der Gummibäume und den Umstand, daß ein Teil der Bevölkerung, der sich früher der Gummigewinnung gewidmet habe, jetzt sich der Gewinnung von Bauholz zugewendet habe.

Der Schiffsverkehr in den Häfen der Kolonie ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Dampfer von Lagos sind nicht besonders aufgeführt, da es sich nur um kleine Schiffe handelt, die ihre Ladung nach Forcados zur Umladung auf die größeren dort anlegenden Dampfer bringen.

| | 1900 | 1901 | 1902 |
|---|---|---|---|
| Englische Dampfer: | | | |
| Eingegangen | 233 | 226 | 260 |
| Ausgelaufen | 227 | 218 | 253 |
| Andere Dampfer: | | | |
| Eingegangen | 13 | 28 | 46 |
| Ausgelaufen | 13 | 30 | 45 |
| Zusammen: | | | |
| Eingegangen | 246 | 254 | 306 |
| Ausgelaufen | 240 | 248 | 298 |

Der Tonnengehalt der eingelaufenen Dampfer betrug in den Jahren 1900, 1901 und 1902: 251 615, 284 986 und 361 528 Tonnen.

Die Zunahme der nichtenglischen Schiffe führt der Bericht auf den im Jahre 1902 von der Woermann-Linie aufgenommenen Dienst zurück, bemerkt aber, daß die englischen Schiffe mit Ausnahme der „Lagosboote" eine größere Durchschnittstonnenzahl aufwiesen als die deutschen.

### 3. Ackerbau.

Im Deltagebiet wachsen Ölpalmen im Überflusse.

In den höhergelegenen Landesteilen wird im großen Umfange der Anbau von Yams, Kassava, Mais und ähnlichen für den örtlichen Verbrauch erforderlichen Früchten betrieben. Fruchtwechselwirtschaft ist unbekannt, nur ein bis zwei Ernten werden aus dem urbar gemachten Stücke Land gezogen. Dann überläßt man es sich selbst, um nach 5 bis 7 Jahren es von neuem für eine bis zwei Ernten zu bebauen.

Der Anbau von Kakao hält sich noch in engen Grenzen.

Ende 1902 traf ein Sachverständiger für Baumwollkultur im Schutzgebiete ein und begannen auf Veranlassung der British Cotton Growing Association Versuche zur Verbesserung und Ausdehnung des Baumwollanbaues.

Die 1900 seitens der Regierung von der Niger-Kompagnie übernommenen Kaffeepflanzungen in Akissi erbrachten infolge der niedrigen Kaffeepreise keinen Gewinn.

### 4. Statistik der europäischen Bevölkerung.

Die nachstehende Tabelle zeigt Zahl und Sterbeziffer der europäischen Bevölkerung seit 1894:

| Jahr | Zahl der Europäer | Sterbeziffer pCt. |
|---|---|---|
| 1894/95 | 214 | 7,47 |
| 1895/96 | 215 | 8,83 |
| 1896/97 | 214 | 9,81 |
| 1897/98 | 206 | 7,02 |
| 1898/99 | 227 | 6,16 |
| 1899/1900 | 270 | 7,40 |
| 1900/01 | 316 | 6,32 |
| 1901 Kalenderjahr | 397 | 4,28 |
| 1902 = | 404 | 2,72 |

## Basutoland.

In dem am 30. Juni 1903 abgelaufenen Jahre betrugen die Einnahmen der Kolonie 101 399 £, die sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammensetzten:

| | |
|---|---|
| Hüttensteuer*) | 62 387 £ |
| Posteinnahmen | 2 954 = |
| Lizenzscheine | 4 451 = |
| Gebühren | 156 = |
| Vermischte Einnahmen | 3 515 = |
| | 73 463 £ |
| Zölle | 27 936 = |
| Zusammen | 101 399 £ |

Die Zolleinnahmen haben im Berichtsjahre, dem ersten der Zugehörigkeit der Kolonie zum südafrikanischen Zollverein, wie erwartet, einen beträchtlichen Ausfall (um 5162 £) erlitten, der durch Zunahme der Einnahme aus anderen Quellen nicht ausgeglichen worden ist, so daß das Berichtsjahr eine Mindereinnahme von 2885 £ aufweist. Da gleichzeitig in dem Berichtsjahre die Ausgaben um 11 462 £ auf 76 271 £ gestiegen sind, ist das finanzielle Ergebnis wesentlich ungünstiger als im Vorjahre. Gleichwohl schließt auch das Berichtsjahr mit einem bedeutenden Überschusse — 25 128 £ — ab.

Die Entwicklung der Finanzen in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| Jahr endend am | Einnahmen £ | Ausgaben £ |
|---|---|---|
| 30. Juni 1899 | 46 848 | 46 418 |
| 30. = 1900 | 69 770 | 59 492 |
| 30. = 1901 | 74 891 | 55 486 |
| 30. = 1902 | 104 284 | 64 810 |
| 30. = 1903 | 101 399 | 76 272 |

Die Kolonie verfügt über ein Guthaben von 100 508 £, das sich in den Händen der Standard Bank of South Africa befindet, und zwar in Höhe von 46 000 £ fest angelegt zu einem Zinsfuß von 3 pCt.

*) 1 £ für jede Hütte.

Die Regierung beabsichtigt, dieses Guthaben oder soviel davon erforderlich sein wird (voraussichtlich 90 000 £) zu niedrigem Zinsfuße dem Central South African Railway Committee zu leihen zum Zwecke der Herstellung einer Zweigbahn von der östlichen Linie der Bahnen der Oranjeflußkolonie nach Maseru in Basutoland. Eine Aufnahme der geplanten Linie ist bereits erfolgt.

Das Telegraphennetz ist durch Einbeziehung der Station Beka und Verdoppelung und Verstärkung der durch das Land führenden Linie erweitert worden.

Die Kolonie besitzt eine starke eingeborene und eine sehr geringe weiße Bevölkerung. 262 000 Eingeborenen stehen nur 580 Weiße gegenüber. Die Eingeborenen gehen in außerordentlich großer Zahl nach den benachbarten Gebieten als Arbeiter. Nicht weniger als 19 verschiedene Gewerbe unterhalten daher auch Agenten zur Arbeiteranwerbung in Basutoland. Der Mindestlohn eines solchen Wanderarbeiters beträgt 2 £ 10 sh monatlich und freie Beköstigung.

Im Berichtsjahre verließen ausweislich der Paßstatistik 132 588 Personen die Kolonie, um auswärts Arbeit zu suchen, aber nur verhältnismäßig sehr wenige — 7835 —, um in Johannesburg zu arbeiten, und auch von diesen haben anscheinend nur wenige in den Minen gearbeitet.

Der Handel im Berichtsjahre war sehr lebhaft, ebenfalls deshalb, weil sich infolge der Kriegsaufhäufungen und Kriegspreise viel Geld in den Händen der Eingeborenen befand.

Weizen ergab im Berichtsjahre eine Durchschnittsernte, dagegen hatten die Dürre im Sommer und frühe Fröste bei Mais und Kaffernkorn eine teilweise Mißernte zur Folge.

Zur Hebung der Pferdezucht sind sieben hochedle arabische Hengste eingeführt und zur Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht überhaupt auf allen Stationen landwirtschaftliche Ausstellungen abgehalten worden, bei denen besondere Regierungspreise für Erzeugnisse der Viehzucht und des Ackerbaues zur Verteilung gelangten.

Rinderpest kam nur in vereinzelten Fällen vor.

Welche Rolle Landwirtschaft und Viehzucht für das Land spielen, zeigt die nachstehende Tabelle über die Ausfuhr:

| Waren | Jahr endend am 30. Juni 1902 | 1903 |
|---|---|---|
| | Wert in £ | |
| Weizen | 19 342 | 81 847 |
| Mais | 46 621 | 55 015 |
| Kaffernkorn | 6 751 | 22 888 |
| Mehl | 4 156 | 7 575 |
| Maismehl | 887 | 101 |
| Wolle | 46 794 | 45 140 |
| Mohair | 10 692 | 11 455 |
| Pferde | 9 059 | 1 227 |
| Hornvieh | 20 453 | 17 572 |
| Vermischtes | 2 146 | 16 108 |
| Zusammen | 166 894 | 258 927 |

Die Ausfuhr hat hiernach im Berichtsjahre stark zugenommen, vor allem die von Weizen, die seit 1896 nicht so hoch gewesen ist wie in diesem Jahre.

Die Einfuhr gestaltete sich in den beiden letzten Jahren folgendermaßen:

| | 1901/02 | 1902/03 |
|---|---|---|
| | Wert in £ | |
| Anzüge, fertige Kleider usw. | 13 350 | 11 635 |
| Baumwollwaren | 62 110 | 43 642 |
| Wollenwaren | 57 590 | 57 974 |
| Kurzwaren | 22 070 | 30 178 |
| Lebensmittel, Öle usw. | 27 820 | 10 640 |
| Andere Waren | 47 740 | 36 950 |
| Zusammen | 230 680 | 191 019 |

Genaue Ziffern über das Herkunftsland sind nicht vorhanden. Nach Schätzungen sind $^7/_8$ der Einfuhr britischen und nur $^1/_8$ anderen Ursprungs.

Dringend ist auf fast allen Stationen die Frage der Wasserversorgung geworden, da bei allmählich abnehmendem Regenfall und zunehmendem Verbrauche die vorhandenen Anlagen dem Bedarfe bei weitem nicht mehr genügen.

Eine Reihe von Streitigkeiten zwischen eingeborenen Häuptlingen war im Berichtsjahre zu schlichten, erhebliche Ruhestörungen kamen aber nicht vor.

(Basutoland, Report for 1902/03.)

---

### Handel von Madagaskar im Jahre 1903.

Im Jahre 1903 betrug der Wert der Einfuhr und Ausfuhr zusammen 49 578 299 Fr., also 5 855 177 Fr. weniger als im Vorjahre.

In den letzten acht Jahren war der Wert des Gesamthandels folgender:

| | Fr. | | Fr. |
|---|---|---|---|
| 1896 | 17 593 382 | 1900 | 51 096 612 |
| 1897 | 22 701 350 | 1901 | 55 008 232 |
| 1898 | 26 602 365 | 1902 | 55 433 476 |
| 1899 | 35 966 001 | 1903 | 49 578 299 |

Die Abnahme im letzten Jahre rührt ausschließlich von der Einfuhr her, die um 9 181 865 Fr. abgenommen hat, während die Ausfuhr eine Zunahme von 3 326 688 Fr. aufweist. Die Einfuhrziffern der letzten acht Jahre waren folgende:

| | Fr. | | Fr. |
|---|---|---|---|
| 1896 | 13 987 931 | 1900 | 40 470 813 |
| 1897 | 18 358 918 | 1901 | 46 032 759 |
| 1898 | 21 627 817 | 1902 | 42 289 036 |
| 1899 | 27 916 614 | 1903 | 33 107 171 |

Nicht inbegriffen sind die für Rechnung des Staates oder der verschiedenen Verwaltungszweige eingeführten Waren, die 1903 einen Wert von 8 751 783 Fr. erreichten.

Die Werte der Haupteinfuhrartikel stellten sich in den beiden letzten Jahren, wie folgt:

| | 1902 Fr. | 1903 Fr. |
|---|---|---|
| Gewebe | 11 873 085 | 11 837 640 |
| Mehl und ähnliche Nahrungsmittel | 5 041 865 | 2 312 583 |
| Getränke | 5 604 109 | 4 666 767 |
| Gegenstände von Metall | 4 661 595 | 2 649 562 |
| Marmor, Steine, Erden | 2 535 031 | 1 935 253 |
| Materialwaren zum Verbrauche | 1 650 592 | 1 412 982 |
| Metalle | 1 112 604 | 975 909 |
| Holz | 1 507 063 | 185 907 |
| Anderes | 8 303 192 | 7 130 268 |
| Zusammen | 42 289 036 | 33 107 171 |

An der 2 729 282 Fr. betragenden Abnahme der Einfuhr von Mehl und ähnlichen Nahrungsmitteln ist der Reis infolge der Zunahme des Anbaues auf der Insel allein mit 2 438 157 Fr. beteiligt.

Ebenso ist der Rückgang der Holzeinfuhr, dem eine beträchtliche Zunahme der Holzausfuhr gegenübersteht, auf die stärkere Verwertung der Holzbestände des Landes zurückzuführen.

An der Abnahme der Einfuhr von Gegenständen aus Metall ist Gold- und Silbergeld allein mit 1 102 842 Fr. beteiligt, vornehmlich infolge der Abnahme der Rindviehausfuhr nach Südafrika.

Die Wiedereinfuhr an Getränken findet ihre Erklärung teils in der erhöhten Besteuerung des Alkohols, teils in dem stärkeren Verbrauche einheimischen Alkohols.

Der Wert der Ausfuhr betrug in den letzten 8 Jahren:

| | Fr. | | Fr. |
|---|---|---|---|
| 1896 | 8 605 951 | 1900 | 10 623 869 |
| 1897 | 4 342 432 | 1901 | 8 975 473 |
| 1898 | 4 974 548 | 1902 | 13 144 440 |
| 1899 | 8 046 408 | 1093 | 16 471 128 |

Die Beteiligung der Hauptausfuhrartikel an den Gesamtziffern der beiden letzten Jahre ergibt die nachstehende Tabelle:

| | 1902 Wert in Fr. | 1903 Wert in Fr. |
|---|---|---|
| Gold | 4 122 612 | 5 856 778 |
| Rindvieh | 4 401 250 | 2 481 785 |
| Kautschuk | 545 630 | 2 581 439 |
| Raphia | 1 039 150 | 1 818 368 |
| Große Felle | 692 841 | 1 149 985 |
| Wachs | 789 519 | 556 018 |
| Holz | 297 722 | 655 380 |
| Mehl und ähnliche Nahrungsmittel | 391 654 | 317 286 |
| Vanille | 302 108 | 206 613 |
| Anderes | 561 954 | 847 476 |
| Zusammen | 13 144 440 | 16 471 128 |

Als Ursachen des Rückganges der Ausfuhr von Rindvieh werden der Wettbewerb Argentiniens, der Vereinigten Staaten und Australiens in Südafrika und nicht ausreichende Berücksichtigung der Wünsche der Abnehmer angegeben. Die gesteigerte Vieheinfuhr Britisch-Südafrikas aus Deutsch-Südwestafrika hat wohl gleichfalls mitgespielt. Von einer besseren Beachtung dieser Umstände und der Schaffung einer regelmäßigen Schiffsverbindung zwischen Madagaskar und Südafrika, worüber gegenwärtig Unterhandlungen schweben, wird eine durchgreifende Besserung in diesem Zweige des Handels erwartet.

Mit Ausnahme von Gewürznelken liegt der Handel in Erzeugnissen des tropischen Ackerbaues danieder und zwar infolge des Preisrückganges der Vanille und der ungenügenden Ernte in einzelnen Kulturen an der Ostküste.

Die große Zunahme der Kautschukausfuhr ist eine Folge der Pazifikation des an Kautschuk liefernden Lianen reichen Südens.

Die Auffindung neuer Lagerstätten und die immer zunehmende Zahl von Goldsuchern hat die erhebliche Steigerung der Goldausfuhr bewirkt.

(La Quinzaine Coloniale.)

---

### Handel des Hafens von Mozambique 1903.

Der Handel des Hafens von Mozambique bewertete sich im Jahre 1903 in der Einfuhr auf 839 910 553 Reis = 2 799 702 Mk. und in der Ausfuhr auf 380 542 468 Reis = 1 268 475 Mk. Im Vorjahre hatte die Einfuhr 507 483 684 Reis = 1 691 612 Mk. und die Ausfuhr 288 595 792 Reis = 961 968 Mk. betragen, so daß sich für das Jahr 1903 ein wesentlicher Überschuß ergibt, der sich bei der Einfuhr auf 332 426 869 Reis = 1 108 090 Mk. und bei der Ausfuhr auf 91 946 676 Reis = 306 489 Mk. beläuft.

Dieser Aufschwung des Handels tritt um so mehr hervor, als sich mehrere Jahre zuvor stets ein Rückgang ergeben hatte. Der Grund zu der im Jahre 1903 eingetretenen Aufbesserung ist indessen nicht darin zu suchen, daß das Land sich wirtschaftlich in höherem Maße entwickelt hat, sondern die günstige Lage des Jahres 1903 entsprang vielmehr zum größten Teil nur äußeren Einflüssen, wie der bedeutenden Aufbesserung der Valuta des Mutterlandes, der beträchtlichen Steigerung des europäischen Gummimarktes und nicht zum wenigsten der vergrößerten Nachfrage nach Mais, Bohnen usw. für den Transvaal. Während es früher oft schwer hielt, für einen Teil der Landesprodukte Absatzgebiete zu finden, war die Nachfrage im Jahre 1903 derart bedeutend, daß jedes beliebige Quantum abgesetzt werden konnte, und zwar zeitweilig zu Preisen, welche sich wohl kaum in Jahrzehnten wiederholen werden.

Von dem Gesamtwerte der Einfuhr entfielen 553 027 388 Reis auf ausländische Waren, 277 299 465 Reis auf Waren portugiesischer Her-

unft und 9 653 700 Reis auf Waren aus anderen Plätzen der Kolonie. Die ausländischen Waren zahlten an Zöllen 34,66 pCt. ihres Einfuhrwertes, die Waren aus dem Mutterlande dagegen nur 2,48 pCt.

Der höhere Wert der Einfuhr ist nicht ausschließlich auf einen größeren Bedarf zurückzuführen, sondern teilweise dadurch bedingt worden, daß das neue Zollgesetz den Kaufleuten nicht mehr gestattet, ihre Waren, wie bisher, gegen Zahlung einer kleinen Gebühr bis zu zwei Jahren im Zollgebäude lagern zu lassen, und eine Räumung der Waren innerhalb 48 Stunden nach der Entlöschung fordert.

Die Artikel der Einfuhr sind mannigfacher Art und kommen in ihrer Hauptmasse nicht aus Deutschland. Das Haupteinfuhrgeschäft wickelt sich in Baumwollwaren ab, welche nur von leichter und mäscheinbarer Qualität sind. Die Bezugsquellen hierfür sind Holland, England und Indien. Deutschland liefert dagegen Eisen-, Messing-, Stahl- und Blechwaren, Bijouterien, Spielwaren, Zement, Zucker und andere Provisionen, Bier, Limonaden, Sauerbrunnen, Seilerwaren, Erzeugnisse der Textilindustrie, Papier- und Holzwaren sowie Produkte der Industrie der Steine und Erden.

Die Ausfuhr aus Mozambique hat, trotzdem viele Produkte einen erheblichen Ausfall zeigen, dennoch im Jahre 1903 einen merklichen Aufschwung genommen. Insbesondere hat die Gewinnung von Gummi, die durch den günstigen europäischen Markt unterstützt wurde, eine größere Ausdehnung gewonnen. Die Ausfuhr von Erdnüssen hat dagegen infolge der kriegerischen Unternehmungen im Parapatbezirk bedeutend nachgelassen. Außerdem scheinen auch die Neger dem Anbau von Mais und Bohnen zur Zeit den Vorzug zu geben, da der Absatz dieser Produkte besser zahlte. Sesamsaat, welche in den 80er und 90er Jahren durchschnittlich in Mengen von 1000 Tonnen zur Ausfuhr kam, ist im Jahre 1903 überhaupt nicht verschifft worden. Ebensowenig ist auch Mangrovenrinde ausgeführt worden, da die Erlaubnis zum Schlagen der Bäume für das Jahr 1903 von der portugiesischen Regierung nicht erteilt wurde. Ein sehr reger Verkehr hat sich indessen in der Ausfuhr von Mozambique nach den übrigen Hafenplätzen der gleichnamigen Provinz entwickelt. Der Umsatz dieser Geschäfte, an dem die Verschiffungen von Lebensmitteln, wie Mais, Mtama und Bohnen, nach Lourenzo Marques (Delagoabai) den größten Anteil hatten, wird für das Jahr 1903 auf mehr als 1 Million Mark angegeben. Die Ausfuhr von Mais wird für das Jahr 1903 auf 20 000 Sack, von Mtama auf 30 000 Sack und von Bohnen auf 5000 Sack geschätzt. Diese Produkte sind fast ausschließlich über Delagoabai nach dem Transvaal gegangen zur Verpflegung der schwarzen Arbeiter in den Minen. (Nach einem Berichte des Kaiserlichen Konsulats in Mozambique.)

## Fidschi-Inseln.*)

Dem kürzlich erschienenen Jahresberichte des Gouverneurs ist folgendes zu entnehmen:

Die Einnahmen der Kolonie beliefen sich im Jahre 1902 auf 132 512 £ und überstiegen damit die des Vorjahres um 18 659 £. Demgegenüber sind die Ausgaben nur um 8368 £ auf 113 341 £ gestiegen. Sie blieben also um 19 171 £ hinter den Einnahmen zurück. Das Jahr 1902 stellt sich damit als das günstigste in dem Jahrfünft 1898 bis 1902 dar, wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 1898 . . . . | 94 146 £ | 87 594 £ |
| 1899 . . . . | 98 621 „ | 95 567 „ |
| 1900 . . . . | 111 568 „ | 100 022 „ |
| 1901 . . . . | 113 853 „ | 104 973 „ |
| 1902 . . . . | 132 512 „ | 113 341 „ |

Die Steigerung der Einnahmen im Berichtsjahre beruht vornehmlich auf der Zunahme der Zolleinkünfte, die mit 81 987 £ die des Vorjahres um 15 112 £ übertrafen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ein- und Ausfuhrhandels in den letzten 5 Jahren:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1898 . . . . | 234 850 £ | 534 105 £ |
| 1899 . . . . | 263 044 „ | 481 856 „ |
| 1900 . . . . | 349 890 „ | 619 836 „ |
| 1901 . . . . | 351 183 „ | 548 805 „ |
| 1902 . . . . | 526 847 „ | 535 171 „ |

Die Einfuhrziffern zeigen hiernach eine stetige Aufwärtsbewegung, während die Ausfuhr erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen ist und im Jahre 1902 die des Jahres 1898 nur um ein geringes übertroffen hat.

Von der Zunahme der Einfuhr im letzten Jahre entfallen allein 77 934 £ auf die vermehrte Einfuhr von Maschinen, veranlaßt durch den Bau einer neuen Zuckerfabrik. Daneben weist die Einfuhr von Brotstoffen und Biskuits, Tuch, Stahlwaren, Eisenwaren aller Art, lebendem Vieh und Bauholz erhebliche Steigerungen auf.

Die Haupterzeugnisse der Kolonie sind Zucker, Kopra, frische Früchte und Spirituosen; die letzteren werden bei der Zuckerfabrikation als Nebenprodukt gewonnen.

Die Entwicklung der Ausfuhr dieser vier, 1902 über 98 pCt. der Gesamtausfuhr umfassenden Artikel zeigt die umstehende Tabelle.

Die Wiederausfuhr von Sprit ist durch die Erhöhung des Einfuhrzolles im australischen Staatenbund (commonwealth) verursacht worden. Seit dem Inkrafttreten dieser Tariferhöhung haben die großen Brennereien in Nausori Mills den Betrieb eingestellt, und wahrscheinlich wird der Artikel seine frühere Bedeutung nie wieder erlangen.

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" 1903, S. 112, 554.

| | Zucker | | Kopra | | Frische Früchte | Sprit | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | (engl.) Tonnen | Wert in £ | (engl.) Tonnen | Wert in £ | Wert in £ | Gallonen | Wert in £ |
| 1898 . . . . | 34 156 | 409 884 | 6 474 | 63 140 | 25 478 | 111 088 | 13 886 |
| 1899 . . . . | 28 403 | 340 602 | 7 228 | 73 421 | 30 606 | 132 440 | 16 343 |
| 1900 . . . . | 32 961 | 393 987 | 15 605 | 151 701 | 28 112 | 158 224 | 28 839 |
| 1901 . . . . | 31 751 | 380 155 | 10 626 | 107 372 | 23 175 | 137 937 | 17 252 |
| 1902 . . . . | 35 905 | 347 691 | 10 683 | 135 354 | 25 226 | 29 299 | 3 579 |

Eine starke Zunahme der Kopraausfuhr wird in naher Zukunft erwartet in dem Maße, als die alljährlich unter Oberaufsicht der Regierung angepflanzten großen Gebiete zu tragen beginnen.

Die Menge des ausgeführten Zuckers ist zwar 1902 um 4154 Tonnen gegen das Vorjahr gestiegen, da aber im gleichen Jahre der deklarierte Wert der Tonne von 12 £ auf 7 £ 10 s gesunken ist, zeigt der Wert der Ausfuhr 1902 einen Ausfall von 32 464 £ gegenüber dem Vorjahre.

Im Jahre 1902 waren fünf Zuckerfabriken mit einer täglichen Produktion von 204 Tonnen trockenen Zuckers in Betrieb. Inzwischen ist die Produktionsfähigkeit der bestehenden Fabriken noch bedeutend gesteigert worden und im Juni 1903 eine neue Fabrik in Betrieb gesetzt worden, die täglich bis zu 100 Tonnen produzieren kann.

Das der Zuckerrohrkultur dienende Areal wird auf 27 279 Acres mit einer Produktion von 337 168 Tonnen Rohr geschätzt.

Die Zuckerrohrkultur wird auch in ausgedehntem Maße von früheren indischen Kontraktarbeitern betrieben, die sich nach Ablauf der Vertragszeit auf kleinen Pachtgütern in der Nähe der Zuckerfabriken niedergelassen haben. In den Bezirken Rewa und Narua erzeugten diese indischen Ansiedler 70 744 Tonnen Zuckerrohr.

Neben Zucker, Kopra und frischen Früchten wird neuerdings der Erdnußkultur große Aufmerksamkeit zugewendet.

Tabak bildet bislang noch keinen Ausfuhrartikel, sondern wird nur für den beträchtlichen einheimischen Bedarf zu Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak verarbeitet.

Neuerdings hat die Kakaokultur die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es sind jetzt etwa 200 Acres dieser Kultur gewidmet.

An Kronland sind nur 7000 Acres vorhanden, während das im Besitze von Europäern befindliche Land 424 157 Acres bedeckt. Die Regierung, die zahlreiche Anfragen von Ansiedlungslustigen erhielt und Maßnahmen zur Erleichterung der Ansiedlung plant, erleichtert nach Möglichkeit die Verpachtung solcher Eingeborenenländereien an Europäer und andere Ansiedler, die nicht bewirtschaftet oder tatsächlich in Besitz genommen sind. Schon jetzt sind große Strecken von Eingeborenenland verpachtet. Der jährliche Pachtzins für Ackerland schwankt dabei von 3 s bis 1 £ für den Acre, während er für Weideland wesentlich niedriger ist.

Im Jahre 1902 wurden 1585 indische Einwanderer eingeführt, während 479 die Heimreise nach Calcutta antraten. Mitte 1903 befanden sich 20 076 Indier in der Kolonie, davon 8225 Kontraktarbeiter.

Die Entwicklung des Schiffsverkehrs ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle über den Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe:

| | Eingelaufen | Ausgelaufen | im ganzen |
|---|---|---|---|
| 1898 . . . | 133 752 | 132 767 | 266 519 |
| 1899 . . . | 128 791 | 126 656 | 255 447 |
| 1900 . . . | 96 909 | 93 911 | 190 820 |
| 1901 . . . | 105 711 | 99 590 | 205 301 |
| 1902 . . . | 174 133 | 175 522 | 349 655 |

Im Jahre 1902 war neben der englischen die norwegische Flagge mit 11 449 und die amerikanische mit 3890 Tonnen beteiligt.

Die Schiffe englischer Flagge waren bis auf einen ganz geringfügigen Teil Dampfer.

Über die Bevölkerung der Inseln gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

| | Zählung am 31. März 1901 | | | Schätzung am 31. Dezember 1902 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen |
| Europäer . . . . . | 1 531 | 928 | 2 459 | 1 567 | 981 | 2 548 |
| Halbblut . . . . . | 759 | 757 | 1 516 | 797 | 774 | 1 571 |
| Indier . . . . . | 11 358 | 5 752 | 17 105 | 13 168 | 6 708 | 19 876 |
| Polynesier . . . . . | 1 584 | 366 | 1 950 | 1 533 | 353 | 1 886 |
| Rotumainsulaner . . . . . | 1 086 | 1 194 | 2 280 | 1 021 | 1 174 | 2 195 |
| Fidschiinsulaner . . . . . | 50 357 | 44 040 | 94 397 | 49 778 | 43 611 | 93 389 |
| Andere . . . . . | 254 | 213 | 467 | 251 | 214 | 465 |
| Im ganzen . . . | 66 874 | 53 250 | 120 124 | 68 110 | 53 815 | 121 925 |

# Verschiedene Mitteilungen.

## Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickness (Pferdesterbe).

Von R. Koch.

(Schluſs.)

Nach diesem ersten Schritt in der Steigerung der Virusdosis wurde dann ein weiterer Schritt getan und den Tieren 0,2 ccm Virus, d. h. das 20fache der letzten Dosis, in Kombination mit 100 ccm Serum und vier Tagen Zwischenraum injiziert, selbstverständlich nicht vor Ablauf von zwölf Tagen nach der letzten Seruminjektion. Nachdem auch diese Dosis ohne jede Reaktion vertragen war, bin ich zu Injektionen von Virus ohne Serum übergegangen, und zwar zunächst auf 0,2 ccm, bei einigen Tieren auch sofort auf 0,5 ccm.

Da auch diese Injektionen gut vertragen wurden, so hatten die Pferde, welche in der geschilderten Weise behandelt waren, nunmehr schon einen solchen Grad von Immunität erreicht, daſs sie Virusdosen vertrugen, welche 20- bis 30mal höher sind als 0,01, d. h. die 20fach tödliche Dosis. Bis jetzt sind 14 Pferde so weit gebracht, daſs sie 0,2 bezw. 0,5 Virus (allein) ohne Reaktion vertragen, und in wenigen Tagen werden die übrigen diese Stufe erreicht haben.

Ob dieser Grad von Immunität ausreichend ist, um gegen die natürliche Infektion zu schützen, kann nur durch das Experiment entschieden werden, und es müssen zu diesem Zweck derartige Tiere längere Zeit der natürlichen Infektion ausgesetzt werden. Sollte sich dabei herausstellen, daſs sie noch nicht genügend immunisiert sind, dann sind sie in der angegebenen Weise sehr leicht auf beliebig höhere Stufen der Immunität zu bringen, bis man zu einer solchen gelangt, welche auch gegen die natürliche Infektion absoluten Schutz gewährt. Dasselbe gilt von der Dauer dieser künstlichen Immunität. Wenn dieselbe sich bei der Prüfung in der Praxis als zu kurz ergeben sollte, dann kann sie durch gelegentliche Injektionen von Virus immer wieder aufgefrischt werden.

Bei dem Arbeiten mit Virus ohne Serum ist nur zu berücksichtigen, daſs man, soweit meine bisherigen Erfahrungen reichen, die Dosen nicht so schnell steigern kann wie bei der Kombination von Virus mit Serum. Bei letzterer kann man unbedenklich zu fünf- bis zehnfach höheren Dosen übergehen. Bei Anwendung von Virus allein bin ich in der Regel nur um das Doppelte gestiegen. Vielleicht bin ich hierbei aber auch in der Vorsicht zu weit gegangen, weil ich bei der geringen Zahl meiner Versuchstiere so wenig als möglich verlieren wollte. Es würde Sache späterer Versuche sein, zu prüfen, ob man nicht auch mit dem Virus allein erheblich schneller steigen kann.

Sollte es etwa notwendig werden, über 10 ccm Virus hinauszugehen, dann würde es nicht mehr angängig sein, das konservierte Virus zu benutzen, weil dasselbe zu viel Glyzerin enthält; man müſste in diesem Falle frisches Blut oder solches verwenden, welches aseptisch unter Zusatz von Kaliumzitrat zur Verhütung der Gerinnung in Gläsern aufgefangen ist und sich unter Paraffinverschluſs monatelang in flüssigem Zustande und vollkommen wirksam aufbewahren läſst.

Das Schema zum künstlichen Immunisieren gegen Horse-sickness gestaltet sich nach den bisherigen Erfahrungen also folgendermaſsen:

I. Stufe 0,01 ccm Virus subkutan am Halse,
vier Tage Intervall.
100 ccm Serum (auf derselben Seite subkutan eine Handbreit tiefer injiziert als das Virus),
zwölf Tage Pause.

II. 0,05 ccm Virus,
vier Tage Intervall.
50 ccm Serum,
zwölf Tage Pause.

III. 0,2 ccm Virus,
vier Tage Intervall.
50 ccm Serum,
zwölf Tage Pause.

IV. 0,5 ccm Virus,
zwölf Tage Pause.

V. 1,0 ccm Virus,
zwölf Tage Pause.

VI. 2 ccm Virus,
zwölf Tage Pause.

VII. 5 ccm Virus usw.

Die in diesem Schema angegebenen Dosen gelten natürlich nur für das von uns gebrauchte Virus und Serum. Aber mit wenigen Versuchen kann für jedes andere Virus und Serum diejenige Dosis ermittelt werden, welche für die erste Stufe die geeignetste ist. Gerade auf diese kommt es offenbar am meisten an, weil durch dieselbe die wichtige Grundimmunität geschaffen wird. Unsere Tiere reagierten, wenn sie es überhaupt taten, nur auf dieser Stufe; bei den späteren haben wir niemals mehr eine Reaktion beobachtet.

Hält man sich dann ganz genau an das Schema, unter Berücksichtigung der etwa erforderlichen Modifikation der Dosen, dann wird voraussichtlich die Immunisierung mit gar keinem Verluste an Pferden verbunden sein. Man kann aber, wenn man die Vorsicht noch weiter treiben will, als ich es getan habe, der

Stufe I noch eine Stufe Ia mit 0,005 ccm Virus und 100 ccm Serum oder mit 0,002 ccm Virus und 50 ccm Serum vorausschicken, wie bereits früher erwähnt wurde.

Um ein Tier bis zur Widerstandsfähigkeit gegen 0,5 ccm Virus zu bringen, würden nach dem Schema 48 Tage erforderlich sein; bis zu 5 ccm Virus braucht man 36 Tage mehr, im ganzen also etwa drei Monate. Ein so langer Zeitraum ist aber nur dann erforderlich, wenn man ganz sicher gehen will. Kommt es darauf an, schneller zu immunisieren, dann mufs man einzelne Stufen auslassen, womit natürlich immer ein gewisses Risiko verbunden ist. In mehreren Fällen, namentlich wenn schon auf der ersten Stufe eine geringe Temperatursteigerung von mehrtägiger Dauer sich bemerkbar gemacht hatte, welche als der Ausdruck einer sehr leichten Reaktion aufzufassen war, habe ich es riskiert, das Schema abzukürzen, indem ich die dritte Stufe ausliefs und sofort zum Virus allein überging. Bisher habe ich damit jedesmal Erfolg gehabt und damit die Dauer der Immunisierung auf einen Monat abgekürzt. Es würde später zu versuchen sein, ob diese Abkürzung nicht regelmäfsig anwendbar ist. Vielleicht wird sich bei weiteren Erfahrungen in der Praxis überhaupt herausstellen, dafs die Immunisierung erheblich kürzer zu bewerkstelligen ist, als ich es getan habe. Aber es kam mir vor allen Dingen darauf an, die Grundlage für ein Immunisierungsverfahren zu finden, und zwar für ein solches, bei welchem Verluste ganz sicher ausgeschlossen sind.

In dieser Beziehung möchte ich noch bemerken, dafs alle Tiere, welche eine starke Reaktion, d. h. einen regelrechten Anfall von Horse-sickness hatten, sofort eine vollständige und sehr hohe Immunität besafsen, so dafs wir bald nach dem Anfall 5 ccm Virus geben konnten. Diese Tiere, sechs an der Zahl, hatten ihre Immunität schon nach 15 bis 20 Tagen, je nach der Dauer des Anfalles, erworben. Hiermit ist aber immer eine erhebliche Gefahr für die Tiere verbunden, und es erscheint mir deswegen ratsamer, wenn es auf schnelle Immunisierung ankommt, dahin zu streben, dafs die Tiere auf der ersten Stufe eine sehr milde, nur an der Temperaturkurve merkbare Reaktion durchmachen, was sich bei einiger Übung durch Modifikationen der Virus- und Serumdosen sicher erreichen lassen wird. In diesem Falle würde die Immunisierung etwa ein bis eineinhalb Monate in Anspruch nehmen.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird es sich aber so einrichten lassen, dafs die Neuanschaffung von Pferden in der Zeit geschieht, in welcher die Horse-sickness ruht, und dann ist eine langsame, ganz ungefährliche und möglichst hoch getriebene Immunisierung entschieden vorzuziehen.

In meinem ersten Bericht über Horse-sickness hatte ich Versuche mit simultaner Anwendung von Virus und Serum, nach Analogie der Schutzimpfung gegen Rinderpest, in Aussicht gestellt. Leider konnte ich hierfür nur vier Pferde verwenden, und ich bin deswegen noch nicht zu abschliefsenden Resultaten gekommen. Die Versuchsanordnung schlofs sich in bezug auf die Dosierung von Virus und Serum ganz an das andere, hauptsächlich studierte Verfahren an. Die Injektionen wurden aus theoretischen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, nicht wie bei der Rinderpest auf verschiedenen Seiten, sondern auf derselben Seite gemacht, und zwar die Virusinjektion oben und die Seruminjektion fünf Finger breit darunter. Ein etwas älteres Tier erhielt mit zwölftägigen Zwischenräumen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Stufe | 0,2 | ccm | Virus | und | 100 | ccm Serum |
| II. | » | 0,2 | » | » | » | 50 | » » |
| III. | » | 0,5 | » | » | » | 50 | » » |
| IV. | » | 0,5 | » | » | allein, | | |
| V. | » | 1,0 | » | » | » | | |

Es trat niemals die geringste Reaktion ein.

Drei junge argentinische Pferde erhielten ebenfalls mit zwölftägigen Zwischenräumen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Stufe: | Nr. 1 | 0,01 | ccm | Virus | u. 100 | ccm | Serum |
| | | » 2 | 0,01 | » | » | » 75 | » | » |
| | | » 3 | 0,01 | » | » | » 50 | » | » |
| II. | » | » 1 | 0,1 | » | » | » 100 | » | » |
| | | » 2 | 0,075 | | » | » 75 | » | » |
| | | » 3 | 0,05 | » | » | » 50 | » | » |
| III. | Stufe | Nr. 1 bis 3 gleichmäfsig | | | | | | |
| | | 0,2 ccm Virus und 50 ccm Serum. | | | | | | |
| IV. | » | Nr. 1 | 0,5 | ccm | Virus, | | | |
| | | » 2 | 0,2 | » | » | | | |
| | | » 3 | 0,1 | » | » | | | |

Die weitere Behandlung geschieht ebenso wie bei dem ersten Verfahren, also 1,0, 2,0, 5,0 ccm Virus.

Die Zeit nach den letzten Injektionen ist noch zu kurz, um das Resultat erkennen zu lassen. Da bei allen vorhergehenden Injektionen niemals eine Spur von Reaktion zu bemerken war, so ist es mir fraglich, ob die Tiere gegen die letzten Virusdosen sich hinreichend geschützt zeigen werden. Sollte dies der Fall sein, dann müfsten die Versuche in dieser Richtung fortgesetzt und insbesondere angestrebt werden, auch bei der simultanen Applikation von Virus und Serum durch Herabsetzung der Serum- oder Steigerung der Virusdosis auf der ersten Stufe eine deutliche Reaktion zu erzwingen. Wenn das gelingt, würde dies Verfahren den Vorzug der Einfachheit und kürzeren Dauer haben. Sollte es aber nicht gelingen, dann verspricht

das erstbeschriebene Verfahren mit getrennter Injektion von Virus und Serum eine kräftigere und dauerhaftere Immunität, weil bei demselben dem Virus eine gewisse Zeit gelassen wird, um auf den Organismus seine immunisierende Kraft ausüben zu können. Bei der vergleichenden Prüfung der nach den beiden verschiedenen Verfahren immunisierten Pferde gegenüber der natürlichen Infektion wird es sich sehr bald herausstellen, welches von beiden Verfahren das für praktische Zwecke vorteilhaftere ist.

Nachdem sich die Tatsache ergeben hatte, dafs durch stufenweise Steigerung der mit Serum kombinierten Virusdosis eine Widerstandsfähigkeit gegen sehr hohe isolierte Virusdosen zu erreichen ist, lag die Frage nahe, ob es nicht möglich sei, auch ohne Serum, allein mit steigenden Virusdosen, denselben Grad von Widerstandsfähigkeit, d. h. Immunität, zu erzielen.

Zu Beantwortung dieser Frage konnte ich auch aus Mangel an Versuchstieren nur wenige Experimente anstellen, welche aber doch erkennen liefsen, dafs es in der Tat möglich ist, auch auf diesem Wege gegen Horse-sickness zu immunisieren. Ein Pferd haben wir so weit gebracht, dafs es 0,1 ccm Virus ohne Reaktion ertrug, zwei andere bis 0,2 ccm Virus. Aber es scheint so, als ob man nur sehr langsam und in gröfseren Zeitabständen die Virusdosen erhöhen darf als bei den kombinierten Methoden. Dieses Verfahren mit Virus ohne Serum würde also für praktische Zwecke wohl kaum in Betracht kommen, so interessant dasselbe auch in theoretischer Beziehung ist.

## Schlufsfolgerungen.

1. Durch kombinierte Injektionen von Virus und Serum können Pferde auf eine ganz ungefährliche Weise gegen Horse-sickness immunisiert werden.

2. Das von mir gefundene Verfahren wird sich voraussichtlich so weit vereinfachen lassen, dafs ein Pferd in ein bis eineinhalb Monaten hinreichend gesalzen ist.

3. Die Injektionen werden zwei- bis dreimal mit steigenden Dosen von Virus wiederholt.

4. Darauf kann man zu Injektionen von Virus ohne Serum übergehen.

5. In anderthalb Monaten kann ein Pferd so weit gebracht werden, dafs es 0,5 ccm Virus ohne Reaktion erträgt.

6. Sollte ein höherer Grad von Immunität erforderlich sein, damit das Pferd absolut gegen die natürliche Infektion geschützt ist, dann ist dies in verhältnismäfsig kurzer Zeit durch Fortsetzung des Verfahrens zu erreichen.

7. Es ist wahrscheinlich, dafs auch durch simultane Injektionen von Virus und Serum Pferde so weit immunisiert werden können, dafs sie das Virus allein vertragen.

* * *

## Herstellung des Virus.

Das erforderliche Blut wird dem Tiere kurze Zeit vor dem Tode entnommen, wenn die Symptome der Horse-sickness, nämlich Schwellung über den Augen, beschleunigte und mühsame Respiration, einen hohen Grad erreicht haben. Man nimmt mit Hilfe eines Troikarts etwa 1½ bis 2 Liter aus der Vena jugularis und defibriniert es durch Schlagen mit einem Drahtbündel oder einem andern geeigneten Gegenstand. Das gut defibrinierte Blut wird durch angefeuchtete Gaze filtriert. Um dasselbe zu konservieren, wird unter Benutzung einer von Edington angegebenen Formel folgende Mischung hergestellt:

Ein Teil Phenol wird in 1000 Teilen Wasser gelöst, hierzu zunächst 1000 Teile Glyzerin und dann unter beständigem Umschütteln 1000 Teile defibriniertes Blut gemischt.

Es ist selbstverständlich, dafs alles, was mit dem Blut in Berührung kommt, Instrumente, feuchte Gaze, Gefäfse, vorher gut desinfiziert sein mufs. Auch das zur Mischung verwendete Wasser, am besten Regenwasser, mufs sterilisiert sein.

Die so hergestellte Blutmischung bleibt in einer grofsen Flasche zwei bis drei Wochen an einem kühlen, dunklen Orte (womöglich Eisschrank) stehen. Während dieser Zeit lösen sich die roten Blutkörperchen, aber ihre Hüllen und die übrigen geformten Bestandteile des Blutes senken sich zu Boden oder bleiben in Form von feinen Flocken in der Flüssigkeit schweben. Nach allem, was wir über das Virus der Horse-sickness wissen, ist es wahrscheinlich, dafs dasselbe an den roten Blutkörperchen haftet, und dafs somit ein mehr oder weniger grofser Teil desselben an den Hüllen der Blutkörperchen sitzen bleibt und mit diesen in die Flocken übergeht, welche in der Flüssigkeit suspendiert sind. Wenn diese Flocken, welche sich niemals ganz gleichmäfsig in der Flüssigkeit verteilen, nicht entfernt werden, dann ist es unmöglich, das Virus genau zu dosieren, und ich glaube, dafs einige Unregelmäfsigkeiten, welche bei unseren anfänglichen Versuchen beobachtet wurden, darauf zurückzuführen sind, dafs dieser Umstand nicht berücksichtigt war.

Die Flüssigkeit mufs deswegen, nachdem den geformten Blutbestandteilen hinreichend Zeit gelassen wurde, sich zusammenzuballen und die erwähnten Flocken zu bilden, also nach zwei bis drei Wochen, durch angefeuchtete, sterilisierte Gaze filtriert werden. Dieses Filtrat ist eine dunkelrotbraune Flüssigkeit, welche in dünnen Schichten und namentlich in ihren Ver-

dünnungen vollkommen klar sein mufs. Sollte die Viruslösung irgendwelche Trübung oder Flockenbildung zeigen, dann ist sie nicht geeignet zum Gebrauch.

Nach dem Filtrieren füllt man die Flüssigkeit in Gläser von 50 bis 100 ccm Inhalt so weit, dafs ein möglichst geringer Luftraum bleibt, schliefst sie mit Glasstöpsel und bewahrt sie wieder im Eisschrank auf.

Zur Bereitung der Verdünnungen, welche jedesmal frisch hergestellt werden, dient physiologische NaCl.-Lösung (0,85 %), welche sterilisiert ist. Es ist zweckmäfsig, die Injektionsflüssigkeit so zu verdünnen, dafs die Virusdosis stets in derselben Menge Flüssigkeit, z. B. in 5 ccm, enthalten ist. Man mifst also, um eine Dosis von 0,01 ccm zu präparieren, 0,02 ccm mit einer in Hundertstel Kubikcentimeter geteilten Pipette ab und setzt 10 ccm NaCl.-Lösung hinzu, dann enthalten 5 ccm dieser Mischung die verlangte Dosis von 0,01.

Vor der Injektion überzeugt man sich nochmals davon, dafs die in der Spritze befindliche Flüssigkeit absolut klar ist.

Die Injektion selbst geschieht in der üblichen Weise unter die Haut am Halse, und zwar hoch genug, so dafs die etwa nachfolgende Injektion von Serum etwa eine Handbreit tiefer gegeben werden kann.

### Herstellung des Serums.

Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, dafs man gesalzenen Pferden 20 und selbst 200 ccm von frischem virulenten Blut injizieren kann, ohne dafs sie im geringsten dadurch beeinträchtigt werden, wurden solche gesalzenen Tiere, welche zur Gewinnung von Serum präpariert werden sollten, von vornherein mit den gröfsten Dosen behandelt. Anfangs wurde das virulente Blut, welches einem kranken Tiere möglichst kurze Zeit vor dem Tode entnommen ist, subkutan injiziert, später sind wir aber zur intravenösen Injektion übergegangen, weil dieselbe sich leichter ausführen läfst und weit bessere Resultate in bezug auf die Wirksamkeit des Serums gibt. Wir geben in der Regel 2 Liter intravenös.

Das dem kranken Tier entzogene Blut wird defibriniert, durch Gaze filtriert und sofort injiziert. Ist das Blut zu stark abgekühlt, dann mufs es vorsichtig auf etwa 35 ° C. im Wasserbade erwärmt werden.

Wenn während der Injektion die Respiration des Tieres unruhig zu werden beginnt, dann wird pausiert, bis die Störung vorübergegangen ist. Unter Umständen mufs die Injektion abgebrochen werden, bevor 2 Liter vollständig injiziert sind. So haben wir einige Male aufgehört, als 1700 ccm eingeflossen waren, in einem Falle sind wir aber auch auf 2500 ccm gestiegen, ohne das Tier dadurch zu schädigen.

Die einzelnen Injektionen sind nicht vor 14 Tagen zu wiederholen. Als wir bei einem Tiere schon nach sieben Tagen wieder injizierten, wurde eine mäfsige Hämoglobinurie beobachtet. Das ist aber auch das einzige Mal gewesen, dafs dieses Symptom bei unseren fortifizierten Tieren vorgekommen ist.

Nach vier Injektionen kann man von den injizierten Tieren Blut zur Gewinnung von Serum entnehmen. Es geschieht dies 12 bis 14 Tage nach der letzten Injektion. Man kann dann Tieren 4 bis 5 Liter entziehen und dies drei- bis viermal in Zwischenräumen von einer Woche wiederholen.

Dann gibt man dem Tiere einige Monate Ruhe bei guter Pflege, injiziert wieder und gewinnt von neuem Blut.

Auf einen Punkt, welcher mir eine gewisse Bedeutung zu haben scheint, möchte ich besonders aufmerksam machen. Wir haben zum Fortifizieren nur alte Pferde, welche sich in gutem Ernährungszustand befinden, benutzt, und ich halte es für wahrscheinlich, dafs dies der Grund dafür ist, dafs das von uns präparierte Serum keine hämolytischen Eigenschaften besitzt. Bei Verwendung von jungen Tieren würde ich es für notwendig halten, das Serum, bevor es in gröfserer Menge verwendet wird, genau daraufhin zu prüfen, ob es nicht hämolytisch wirkt.

Wenn alte Tiere benutzt werden, hat man überdies den Vorteil, dafs dieselben höchst wahrscheinlich immun sind gegen die Piroplasmosis der Pferde (Biliary fever), welche in Südafrika sehr verbeitet ist. Wir haben absichtlich mehrmals Blut, welches Piroplasmen in sehr geringer Zahl enthielt, injiziert und bei unseren alten Tieren niemals einen Ausbruch der Krankheit beobachtet. Ein junges Pferd dagegen, welches nur 20 ccm Blut von einem alten gesalzenen Pferde subkutan erhalten hatte, erkrankte nach einer Inkubationsfrist von neun Tagen an Piroplasmosis und starb daran. Da diese Krankheit leicht mit Horse-sickness verwechselt werden kann und tatsächlich, wie die Literatur über Horse-sickness lehrt, schon mehrfach damit verwechselt ist, so sollte jeder, der über Horse-sickness arbeitet, sich genau vertraut machen mit den Symptomen derselben und mit dem mikroskopischen Blutbefund, welcher allein eine sichere Unterscheidung ermöglicht. In jedem zweifelhaften Falle mufs eine mikroskopische Untersuchung des Blutes vorgenommen werden. Allerdings mufs dieselbe sehr gründlich gemacht werden, auch erfordert sie viel Übung und Erfahrung, da die Parasiten meistens in sehr geringer Anzahl vorhanden sind und nicht

immer die charakteristische Form der Piroplasmen zeigen, sondern unregelmäfsige, den Malariaparasiten ähnliche Gestalt annehmen können. Wir haben bei unseren Tieren in fünf verschiedenen Fällen die Piroplasmosis angetroffen. Für die Verwendung des Serums kommt die Gefahr der Übertragung der Piroplasmosis nicht in Betracht, da das Serum behufs seiner Konservierung mit Substanzen versetzt wird, welche die Piroplasmen innerhalb von wenigen Tagen abtöten. Nur die Verwendung eines ganz frischen Serums könnte gefährlich werden.

Als Beispiele für die Fortifikation von gesalzenen Pferden, welche Serum liefern sollen, mögen folgende dienen:

Nr. 1 $^{4}/_{7}$ 200 ccm von Nr. 2 subkut.
$^{7}/_{8}$ 2000 » » » 7 »
$^{29}/_{8}$ 2000 » » » 12 » (enthält (Piroplasm.)
$^{13}/_{10}$ 2000 » » » 24 intrav.
$^{20}/_{10}$ 2000 » » » 16 »
$^{31}/_{10}$ Blutentnahme.

Nr. 3 $^{4}/_{7}$ 2000 ccm von Nr. 2 subkut.
$^{7}/_{8}$ 2000 » » » 7 »
$^{29}/_{8}$ 2000 » » » 12 » (enthält (Piroplasm.)
$^{11}/_{9}$ Blutentnahme (das Serum zu schwach befunden).
$^{6}/_{10}$ 2000 ccm von Nr. 14 subkut.
$^{20}/_{10}$ 2500 » » » 16 intrav.
$^{1}/_{11}$ Blutentnahme.
$^{3}/_{12}$ 2000 ccm von Nr. 28 intrav. (enth. (Piroplasm.)
$^{17}/_{12}$ Blutentnahme
$^{24}/_{12}$ »
$^{1}/_{1}$ »

Nr. 8 $^{7}/_{8}$ 1000 ccm von Nr. 7 intrav.
$^{29}/_{8}$ 1000 » » » 12 » (enthält Piroplasm.)
$^{13}/_{10}$ 1700 » » » 24 intrav.
$^{20}/_{10}$ 2000 » » » 16 » (mäfsig Hämoglob.)
$^{3}/_{11}$ Blutentnahme.
$^{3}/_{12}$ 1700 ccm von Nr. 28 intrav. (enth. Piroplasm.)
$^{16}/_{12}$ Blutentnahme
$^{23}/_{12}$ «
$^{31}/_{12}$ »
$^{7}/_{1}$ »
$^{24}/_{3}$ 1500 ccm von Nr. 65 intrav.

Um nun das Serum aus dem Blut zu erhalten und zu konservieren, wird folgendermafsen verfahren:

Das Blut wird sofort defibriniert, durch Filtration durch Gaze von den Blutgerinnseln befreit, in hohe Gefäfse gefüllt und im Eisschrank stehen gelassen. Schon nach 24 Stunden haben sich die roten Blutkörperchen zu Boden gesenkt, und das darüber stehende Serum kann abgegossen werden. Später scheidet sich noch weiteres Serum ab, welches am zweiten und selbst am dritten Tage noch gewonnen werden kann. Im ganzen erhält man von dem defibrinierten Blut nahezu 70 pCt. Serum. Zur Konservierung des Serums dient das von Ehrlich angegebene Verfahren. Es werden nämlich von einer Flüssigkeit, welche in 100 Teilen 20 Teile Glyzerin und 5,5 Teile Phenol enthält, 10 Teile mit 90 Teilen Serum gemischt. Diese Serummischung wird zweckmäfsigerweise in Gläser von 200 ccm Inhalt gefüllt und an einem kühlen, dunklen Orte aufbewahrt. Beim langen Stehen bildet sich in dem anfänglich leicht getrübten und rötlich aussehenden Serum ein Bodensatz. Zur Injektion benutzt man nur die darüber stehende klare Flüssigkeit.

---

### Deutsche Ansiedlerschule in Hohenheim bei Stuttgart.

In der schwäbischen Residenzstadt ist ein Ausschuß zur Errichtung einer Ansiedlerschule in Hohenheim (bekanntlich Sitz einer landwirtschaftlichen Hochschule) bei Stuttgart zusammengetreten. Das Ehrenpräsidium hat Seine Durchlaucht Fürst Karl von Urach, den Vorsitz der Präsident der Handelskammer in Stuttgart, Geh. Kommerzienrat Widenmann, übernommen. Der soeben erschienene Aufruf ist außerdem unterzeichnet von einer Anzahl von Männern, die teilweise auf eine langjährige Praxis in überseeischen Ländern zurückblicken, teils sich im Inlande um die Förderungen unserer volkswirtschaftlichen Interessen verdient gemacht haben.

Wir geben im folgenden die wesentlichsten Ausführungen des Aufrufs wieder:

Für Deutschland, das zur Versorgung seines Volksüberschusses sowie zur Befestigung und Erweiterung seiner wirtschaftlichen Weltstellung gezwungen ist, nicht nur Waren in die weite Welt hinauszuschicken, sondern auch Menschen auszuführen, liegt zweifelsohne das Bedürfnis vor, denjenigen seiner Söhne, die als eigentliche Kolonialpioniere in erst zu erschließende, vielfach unter fremden Herrschaftszeichen stehende Neuländer ausziehen, eine diesem Zwecke besonders angepaßte Vorbildung mit auf den Weg zu geben. Dies gilt vor allem für die jungen Leute aus den gebildeten Kreisen, die an Handarbeit und Selbsthilfe in so vielen Fällen nicht gewöhnt sind, wo man in allen Kulturländern von anderen bedient zu werden pflegt. Besonders den letztgenannten, die an unseren öffentlichen Schulen eine wesentlich theoretische Vorbildung genossen haben, will die in Hohenheim zu errichtende Anstalt Gelegenheit geben, in ein- bis zweijährigem Lehrgang sich diejenige vorwiegend praktische Ausbildung zu verschaffen, die sie befähigen wird, in Neuländern sich als landwirt-

schaftliche Pioniere rasch einzuleben und zugleich ihr Deutschtum würdig zu vertreten. Keineswegs soll versucht werden, die Erfahrungen, die erst an Ort und Stelle in Übersee erworben werden können, gewissermaßen hier schon vorwegzunehmen. Vielmehr soll nur dem Übergang in die Überseelaufbahn die Eigenschaft des Abenteuerlichen genommen werden, die ihm zur Zeit im großen ganzen noch anhaftet.

Im Zusammenhang damit wird sich die Anstaltsleitung besonders bemühen, für eine geeignete Unterkunft der Zöglinge nach ihrem Abgang bei Farmern, Kolonisten, Viehzüchtern, Pflanzern usw. zu sorgen, um bei diesen unter günstigen Bedingungen ihre Ausbildung vollenden bezw. sofort zu selbständiger beruflicher Tätigkeit übergehen zu können.

Als Sitz der Anstalt ist der 8 ha große „Exotische Garten" unweit des Hohenheimer Schlosses ins Auge gefaßt, wo die erforderlichen Bauten teilweise schon vorhanden sind. Die Zöglinge (für den Anfang 10 bis höchstens 15) werden unter Leitung einer im besten Mannesalter stehenden, mit der überseeischen Pionierarbeit gründlich vertrauten Persönlichkeit, die bereits gewonnen ist, eine Wirtschaft führen, die den überseeischen Farmerverhältnissen ähnelt, wie auch sonst der ganze landwirtschaftliche Betrieb möglichst direkt auf die überseeische Praxis vorbereiten soll. Auch die wissenschaftlichen Fächer bleiben stets in engster Fühlung mit der Praxis; in verschiedenen Disziplinen, wie Tierarzneikunde, Forstwirtschaft, Hygiene, Pflanzenphysiologie, können die Zöglinge natürlich nur eine gedrängte Übersicht des Wissenswerten erhalten, wie auch in den verschiedenen Handwerken bei der Kürze der Zeit nur das Notwendigste zum praktischen Gebrauch erlernt werden kann.

Entsprechend der Bestimmung der Anstalt für junge Reichsdeutsche und Söhne Deutscher im Auslande, wird bei den Zöglingen auf die Festigung des nationalen Bewußtseins und die Wirkung des Verständnisses für die Aufgabe Deutschlands in der weiten Welt besonders Gewicht gelegt werden. Im Zusammenhang damit muß die Anleitung für sittliche Selbstzucht angesichts der Gefahren, die gerade im Ausland der Alkoholismus usw. mit sich bringt, ein besonderes Anliegen der Anstaltsleitung sein.

Der Aufruf schließt im Hinblick auf die Wichtigkeit einer den nationalen Interessen zugute kommenden Expansion auch für die Gesundung unserer inneren Verhältnisse im Reich mit der Bitte um Zeichnung von Geldspenden, seien es nun einmalige Zuwendungen oder jährliche Beiträge.

Auskunft erteilt Herr Hermann Thomä, Direktor, Stuttgart, Archivstraße 18.

## Literatur.

Dr. Heinrich Schnee: Bilder aus der Südsee. Unter den kannibalischen Stämmen des Bismarck-Archipels. Mit 30 Tafeln, enthaltend 37 Abbildungen nach Originalaufnahmen und einer Karte. Berlin 1904. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis 12 Mk. geb.

Der Bismarck-Archipel gehört mit Neu-Guinea zu den am wenigsten bekannten Gebieten der Erde. Auch über diejenigen Teile des Archipels, welche durch häufigen Besuch dem Gesichtskreis der Europäer nähergerückt sind, gibt es noch keine umfangreiche Literatur. In dem vorliegenden Buche nun unternimmt der Verfasser eine Darstellung dessen, was er während einer nahezu zweijährigen amtlichen Tätigkeit (1898—1900) im Bismarck-Archipel erlebt und beobachtet hat. Mit der Verwaltung und Rechtsprechung in dem östlichen, den Bismarck-Archipel und die Salomons-Inseln umfassenden Teil des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea betraut, hat er Gelegenheit gehabt, die Hauptinseln dieses weiten Gebiets zu besuchen und ist in vielfache Berührungen, sowohl freundlicher als auch feindlicher Natur mit den kannibalischen Stämmen des Archipels gekommen. Bei der Darstellung der Ereignisse ist die zeitliche Reihenfolge nicht streng innegehalten, insbesondere sind der Übersicht halber bei Schilderung der Expeditionen nach den verschiedenen Gegenden des Archipels die früheren Vorkommnisse und der Gang der weiteren Entwicklung in diesen Gebieten kurz mit dargestellt. Hierbei, wie bei dem Rückblick auf die Geschichte der Besiedlung sind fast ausnahmslos die Angaben amtlicher Berichte zugrunde gelegt. Ein Beitrag über Fauna und Flora des Archipels ist dem Buche beigefügt durch den Bruder des Verfassers, Dr. med. Paul Schnee, früheren Regierungsarzt auf den Marshall-Inseln, der im Jahre 1896 als Schiffsarzt des Norddeutschen Lloyd den Bismarck-Archipel wiederholt berührt und dabei auch Gelegenheit zu eigenen Betrachtungen gefunden hat. Die Abbildungen sind nach Originalaufnahmen angefertigt, welche von im Archipel wohnenden Deutschen herrühren. Auf der am Schlusse beigefügten Karte 1 : 200 000 sind die beschriebenen Fahrten ersichtlich gemacht. Außerdem stellt dieselbe die ständigen Schiffahrtskurse dar und enthält mehrere Einsatzkarten mit den wichtigsten Gebieten in größerem Maßstabe und eine Darstellung der ethnographischen Verhältnisse des Bismarck-Archipels. Möge dieses Buch, in dessen letzten Kapiteln auch die wirtschaftliche Entwicklung des Archipels einer Erörterung unterzogen ist, dazu beitragen, die Aufmerksamkeit kolonialer Kreise auch auf das wertvolle Inselgebiet zu lenken!

---

Meiers Adreßbuch der Exporteure von Hamburg, Bremen, Berlin, Leipzig, Dresden, Antwerpen, Brüssel, Amsterdam, Rotterdam, Paris, London, Manchester, Birmingham, Liverpool usw. ist soeben erschienen; dasselbe ist nach den eigenen Angaben der betreffenden Firmen zusammengestellt. Bei jeder Firma ist die Angabe gemacht, wohin dieselbe exportiert, und welche Waren speziell von derselben gekauft werden. Ein Anhang enthält eine

eutende Anzahl von Firmen in Afrika, Amerika, en, Australien mit ihren europäischen Einkäufern. ieses Buch, welches zum Preise von 7,50 Mark rekt von dem Herausgeber Johs. Wilh. Meier in amburg I, Hopfensack 19, zu beziehen ist, wird für jeden Kaufmann, Kommissionär, Fabrikanten usw. sowie für jede Firma, welche für den Export Interesse hat, ein unentbehrliches Handbuch sein, um neue Verbindungen anzuknüpfen, da dasselbe nur authentisches Material aus ersten Quellen enthält.

# Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| ) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Juli, 28. Aug. | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 15., 19. Juli, 26., 30. August 10⁰⁰ abds. |
| ) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 21. Juli, 1. Sept. | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Genua (deutsche Schiffe) | 25. Juli | Tanga 22 Tage | 23. Juli, 6. August 10⁰⁰ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. August | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. August | Daressalam 17 Tage | 7. August 10⁰⁰ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 25. Juli | Daressalam 24 Tage | 23. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | Marseille | 10. August | Daressalam 18 Tage | 8. August 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. Juli | Daressalam 23 Tage | 25. Juli 10⁰⁰ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 7. August | Zanzibar 20 Tage | 5. August 10⁰⁰ abds. |
| **. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Kuschas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 6. August | Swakopmund 19 Tage | 5. August 11²³ vms. |
| | Hamburg | 7. August | Swakopmund 24 Tage | 6. August 9⁰ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | Hamburg | 13. August | Swakopmund 29 Tage | 12. August 7¹² abds. |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 16. Juli, 13. August | Swakopmund 27 Tage | 15. Juli, 12. August 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 30. Juli | Swakopmund 27 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 6., 20. Aug., 3. Sept. | Kapstadt 17 Tage | 5., 19. Aug., 2. Sept. 11²³ vorm. |
| **. Kamerun.** | | | | |
| ) nach Duala . . . . . | Hamburg | 10. Aug., 10. Sept. | Duala 19 Tage | 9. August, 9. Sept. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Aug., 12. Sept. | Duala 17 Tage | 10. August, 10. Sept. 9²² abds. |
| | Liverpool | 13., 27. August | Duala 24 Tage | 11., 25. Aug. 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 15. August | Duala 39 Tage | 14. August 7¹² abds. |
| ) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 30. Juli | Rio del Rey 24 Tage | 28. Juli 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 21. Juli | Rio del Rey 44 Tage | 20. Juli 7¹² abds. Nachversand über Rotterdam |
| ) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 16 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12⁵⁵ nachm. |
| ) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 4., 25. August | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 3., 24. August 8⁴⁰ vorm. |
| **. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jap 68 Tage; Ponape 54 Tage | 2. Sept. 10⁰⁰ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 21. Juli, 4. Aug. | Tsingtau 35 Tage | 19. Juli, 2. Aug. 10as abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10as abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Saipan 64 Tage | 2. Sept. 10as abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jaluit 45 Tage | 2. Sept. 10as abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 17. Juli, 7. August | Apia 25 Tage | 15. Juli, 5. August 11as vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7a abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9as abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7a abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7a abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 21. jedes Monats | Lome 24 Tage | 19. jed. Mts. 9a abds. |
| | † Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 40 Tage | 26. jed. Mts. 7a abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12° mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10a abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11° vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10a abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 24. Juli | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 21. August |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 15.*, 25.* Juli | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 24.* Juli, 7.* August |
| | Brindisi . . . | 1. August | | Brindisi . . . | 18. Juli, 1. August |
| | Marseille . . | 16. Juli | | Marseille . . | 28. Juli, 11. August |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | Marianen . . . . | Neapel . . . | 21. August |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 21.* Juli | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 21. August |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 16., 17.*, 31. Juli | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 31. Juli | Samoa . . . . . | Queenstown | 1., 22. August |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 26. Juli | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Hamburg | Durban | am 12. Juli von Neapel abgegangen. |
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Beira | am 12. Juli in Antwerpen eingetroffen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Beira | am 8. Juli in Aden eingetroffen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 12. Juli in Marseille eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 6. Juli in Rotterdam eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 30. Juni von Swakopmund abgeg. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 12. Juli in Rotterdam eingetroffen. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Durban | am 9. Juli von Zanzibar abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 12. Juli von Kapstadt abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 12. Juli von Beira abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 8. Juli von Zanzibar abgegangen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Juli 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Juli ab Southampton. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 2. Juli in Duala. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 8. Juni in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 5. Juli in Hamburg. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Juni in Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 10. Juli in Hamburg. |
| „Eleonore Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 6. Juli in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 29. Juni in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 9. Juli ab Swakopmund. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 26. Juni in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 23. Juni in Assinie. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. Juli Ouessant passiert. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 6. Juli in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 10. Juli ab Madeira. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 5. Juli in Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. Juli in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 9. Juli ab Lagos. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 6. Juli in Cape Coast Castle. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 6. Juli in Lagos. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 8. Juli ab Duala. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 12. Juli Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 2. Juli in Teneriffe. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 9. Juli ab Swakopmund. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 6. Juli in Hamburg. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 12. Juli ab Lagos. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 8. Juli in Lagos. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 9. Juli Dover passiert. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 6. Juli in Hamburg. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 8. Juli in Teneriffe. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung. **CORONA-Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung B Nr. 7 ist bei der Firma **Henrich A. Brandt** vermerkt worden, daß der Kaufmann Otto Schwarz als Geschäftsführer ausgeschieden ist.

Daressalam, den 16. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Zum Handelsregister A Blatt 19 wurde heute die Firma

**John H. A. Weth in Tanga**

eingetragen. Inhaber ist Kaufmann John Henry Albert Weth in Zanzibar.

Tanga, den 28. Mai 1904. (138)

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister A wurde heute eingetragen:

zu Blatt 1, Firma **Ed. Stadelmann in Tanga:** Die Firma ist erloschen;

zu Blatt 15, Firma **A. Alamani, Zanzibar,** Zweigniederlassung in Tanga: Die Firma ist erloschen.

Tanga, den 21. Mai 1904. (139)

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

In das Handelsregister des Bezirksgerichts Windhuk Abteilung A ist heute unter Nr. 25 die offene Handelsgesellschaft

**Boysen, Wulff & Co.**

in Windhuk mit einer Zweigniederlassung in Swakopmund eingetragen worden. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Dietrich Boysen, Karl Wulff und Peter Müller in Windhuk. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1904 gegründet und hat die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firmen Carl Wulff & Co. und D. Boysen in Windhuk übernommen. (146)

Windhuk, den 6. Mai 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**
Schottelius.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 11 das Erlöschen der Firma **D. Boysen** in Windhuk eingetragen worden. Deren Aktiven und Passiven sind von der Firma Boysen, Wulff & Co. in Windhuk übernommen worden. (149)

Windhuk, den 6. Mai 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

In das Handelsregister Abteilung B ist heute bei Nr. 6, betreffend **Rothange & Wulff Ges. m. b. H.,** eingetragen worden, daß die Geschäftsführung des Kaufmanns Ernst Christensen in Swakopmund erloschen ist. (147)

Windhuk, den 6. Mai 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Statt Einzelmeldung.

Ihre Verlobung beehren sich hierdurch anzuzeigen

Frau verw. Oberstabsarzt
**Dr. Emilie Matz,**
geb. **Pindter.**

**Fritz Langheld,**
Kaiserlicher Bezirksamtssekretär und Hauptmann d. L. I. I in Deutsch-Ostafrika.

Potsdam, Alexandrinenstr. 9, im Juli 1904. (152)


**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 P, und Badenburger Mühle b. Giessen.
Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichtem Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (189)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**James Buchanan & Co. Ltd.**
**London und Hamburg**
Hoflieferanten S. M. des Königs Eduard und S. K. H. des Prinzen von Wales
**House of Commons Whisky** { »Special« / »Black & White«

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593. gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:
**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. August 1904. Nummer 16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Zulassung Eingeborener zum Grundbuch in Stadtbezirken S. 469. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs S. 469. — Bestimmungen, betreffend die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirke Swakopmund S. 470. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Paßwesen S. 471. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1904 S. 471. — Personalien S. 471.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 475. — Patriotische Gaben S. 476. — Deutsch-Ostafrika: Wegebau in Deutsch-Ostafrika S. 477. — Bericht des Oberleutnants v. Grawert über die Bereisung des Bezirks Rahenge S. 478. — Bemerkungen zum Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im Jahre 1903 S. 481. — Vorläufige Übersicht über den Außenhandel des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Kalenderjahre 1903 S. 482. — Kamerun: Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten S. 481. — Anweisung zur Anlage und Pflege der bei den Bezirksämtern und Stationen zu unterhaltenden Versuchsgärten S. 483. — Deutsch-Südwestafrika: Politische Verhältnisse im Bezirk Keetmanshoop S. 486. — Der Herero-Aufstand S. 487. — Togo: Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Seefried über die Untersuchung des Hahoflusses (mit einer Karte) S. 487. — Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1903 S. 488. — Nachweisung über die im Kalenderjahr 1903 in das Schutzgebiet Togo ein- und ausgeführten Waarenmengen und deren Wert S. 490. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Kaffee- und Kakaokultur im Unabhängigen Kongostaat S. 504. — Der Handel des französischen Kongogebietes im Jahre 1903 S. 504. — Außenhandel Neu-Kaledoniens im Jahre 1903 S. 505. — Handel der Kolonie Gambia im Jahre 1903 S. 505. — Aus dem Jahresberichte über die englische Goldküste für 1902 S. 506. — Aus dem Jahresbericht über die britischen Salomons-Inseln für 1902/03 S. 508. — Verschiedene Mitteilungen: Zebras in Ostindien S. 509. — Jahresbericht der Companhia de Moçambique S. 509. — Literatur S. 509. — Literatur-Verzeichnis S. 509. — Verkehrs-Nachrichten S. 510.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Zulassung Eingeborener zum Grundbuch in Stadtbezirken. Vom 6. Februar 1904.

Auf Grund des § 6 Nr. 2 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 wird mit Genehmigung des Reichskanzlers für das ostafrikanische Schutzgebiet bestimmt:

Eingeborene und andere Farbige sind zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt, soweit diese Grundstücke in Stadtbezirken gelegen sind, für welche das Grundbuch eingeführt ist.

Daressalam, den 6. Januar 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 17. Mai 1904.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 1. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Zusatzbemerkung zu Tarifnummer A I 1 des Tarifs:

„Frisches, gesalzenes oder unvermischt eingekochtes Fleisch aller Art (cornedbeef, mutton, pork usw.) sowie geräucherter Speck ist vom 1. Juni 1904 ab bis auf weiteres zollfrei."

Windhuk, den 17. Mai 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

## Bestimmungen, betreffend die Paßpflicht der Eingeborenen im Bezirk Swakopmund.

Vom 18. Mai 1904.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, und der Gouvernementsverfügungen, betreffend den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 26. Februar 1901 und vom 23. November 1903, wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.

Alle Farbigen — gleichviel ob In- oder Ausländer — sind innerhalb des Bezirks Swakopmund paßpflichtig.

Ausgenommen von der Paßpflicht sind:

1. Kinder unter 10 Jahren, die bei ihren Familienangehörigen wohnen.
2. Bedienstete in Begleitung ihrer weißen Dienstherrschaft, wenn sie sich nicht länger als zwei Wochen im Bezirk aufhalten.
3. Die eingeborenen Soldaten der Schutztruppe.

§ 2.

Die Paßpflicht besteht in der Verpflichtung, sich unverzüglich zur Ausfertigung eines Passes bei der nächsten Polizeistation des Bezirks zu melden, den ausgefertigten Paß bei sich zu führen, ihn den Polizeiorganen auf Verlangen vorzuzeigen und ihn vor Verlassen des Bezirks nötigenfalls gegen einen Reiseschein oder binnen einer Woche nachher an eine Polizeistation des Schutzgebiets zurückzuliefern. Die Meldung und Zurückgabe kann auch durch den Dienstgeber erfolgen.

§ 3.

Der Paß besteht nach Wahl der Ortspolizeibehörden in einer Paßkarte oder einer um den Hals zu tragenden Paßmarke. Gegen die Wahl der Ortspolizeibehörden kann sowohl von den Eingeborenen wie von ihren Dienstgebern die Entscheidung des Bezirksamts ohne aufschiebende Wirkung angerufen werden.

§ 4.

Wer paßpflichtigen Eingeborenen, welche nicht oder nicht mehr im Besitze eines Passes sind, Dienst, Unterkunft oder Unterhalt gibt, oder wessen paßpflichtige Eingeborene den Bezirk verlassen, ist verpflichtet, dies der nächsten Polizeistation unverzüglich anzuzeigen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen Eingeborener gegen die Paßpflicht (§ 1) werden mit Geldstrafe oder mit körperlicher Züchtigung oder mit Gefängnis und Zwangsarbeit, allein oder in Verbindung miteinander, bestraft.

Gleiche Strafe trifft, vorbehaltlich schwererer Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze, denjenigen Eingeborenen, der einen für ihn ausgestellten Paß vorsätzlich oder fahrlässig abhanden oder einen fremden Paß an sich bringt. Sofern anzunehmen ist, daß Zuwiderhandlungen Eingeborener auf bloßer Unkenntnis der Bestimmungen über die Paßpflicht beruhen, kann von einer Strafe abgesehen werden.

§ 6.

Arbeit-, Unterkunft- oder Unterhaltgeber, welche wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit der Bestimmung des § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis 150 Mark bestraft.

Als grobe Fahrlässigkeit gilt es, wenn ein Arbeit-, Unterkunft- oder Unterhaltgeber es unterläßt, die Pässe seiner Eingeborenen bei deren Dienstantritt oder, im Falle nachträglicher Zuwanderung, binnen einer Woche nach Eintritt der Paßpflichtigkeit nachzusehen.

§ 7.

Arbeitsfähige Eingeborene, die im Bezirk Swakopmund ohne Unterkunft oder ohne nachweisbaren Unterhalt betroffen werden, werden mit Gefängnis und Zwangsarbeit oder mit körperlicher Züchtigung allein oder in Verbindung miteinander, bestraft, sofern sie es aus Arbeitsscheu unterlassen, sich sofort oder binnen der ihnen von der Ortspolizeibehörde bestimmten Frist Unterkunft und Unterhalt zu verschaffen.

Die Bestimmung des § 361 Nr. 3 R.-Str.-G.-B. bleibt unberührt.

§ 8.

Die Verbüßung der auf Grund des § 7 dieser Verordnung Eingeborenen auferlegten Gefängnishaft mit Zwangsarbeit kann in der Weise erfolgen, daß die Verurteilten auf die Dauer der erkannten Strafe geeigneten Arbeitgebern zur Beschäftigung überwiesen werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt für den Bereich jeder Polizeistation des Bezirks am dritten Tage nach ihrer Bekanntmachung daselbst in Kraft.

Swakopmund, den 18. Mai 1904.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

Dr. Fuchs.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Paßwesen.

Vom 11. Mai 1904.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Reichskanzler-Verfügung vom 28. August 1902 (Kol. Bl. S. 389) und der erteilten Genehmigung des Auswärtigen Amts (Kolonial-Abteilung) übertrage ich die mir auf Grund des § 1 genannter Verfügung zustehende Befugnis,

an Ausländer Reisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens einem Jahre auszustellen und Pässe von Ausländern zu visieren,

auf den Vizegouverneur zu Ponape und die Bezirksamtmänner zu Friedrich-Wilhelmshafen, Jap und Saipan.

Herbertshöhe, den 11. Mai 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Mai 1904.

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga . . . | 15 269 | 47 | 1 648 | 50 | 1 | 42 | 16 | — | 120 | 38 | 168 | 09 | 17 224 | 58 = 22 966 | 54 |
| Pangani . . | 3 640 | 33 | 913 | 22 | — | — | 22 | — | 7 | 63 | 16 | 32 | 4 600 | 22 = 6 133 | 79 |
| Bagamojo . . | 12 205 | 42 | 8 367 | 52 | 2 | 12 | 12 | — | 76 | 51 | 231 | 14 | 20 895 | 43 = 27 860 | 90 |
| Daressalam . | 16 429 | 09 | 3 580 | 48 | 18 | 10 | 31 | — | 124 | 51 | 125 | 59 | 20 309 | 49 = 27 079 | 69 |
| Kilwa . . . | 3 584 | 11 | 1 386 | 06 | — | 20 | 25 | — | 206 | 63 | 11 | 40 | 5 214 | 12 = 6 952 | 25 |
| Lindi . . . | 3 085 | 59 | 2 678 | 01 | 9 | 01 | 22 | — | 319 | 13 | 141 | 15 | 6 255 | 25 = 8 340 | 52 |
| Zusammen | 54 215 | 09 | 18 574 | 51 | 31 | 21 | 128 | — | 856 | 23 | 694 | 41 | 74 500 | 17 = 99 333 | 69 |
| | 72 286 Mk. 85 Pf. | | 24 766 Mk. 40 Pf. | | 41 Mk. 77 Pf. | | 170 Mk. 67 Pf. | | 1141 Mk. 81 Pf. | | 926 Mk. 19 Pf. | | | | |

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts Dr. Schnee den Charakter als Legationsrat zu verleihen.

---

Der bisherige kommissarische Bureauassistent Max Hilzebecher ist zum Bureauassistenten 1. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 ernannt worden.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften usw. aus Anlaß ihres tapferen Verhaltens im Herero-Aufstande folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Es erhielten:

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern und der Königlichen Krone:

Franke, Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

v. Koppy, Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika,
v. Burgsdorff, Hauptmann der Reserve des 3. Garde-Regiments zu Fuß,
v. dem Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, Leutnant a. D., zuletzt im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, Generalvertreter der South African Territories, Ltd.,
Dr. Kuhn, Stabsarzt à la suite der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

Dr. Hummel, Stabsarzt in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

Böttlin, v. Zülow, Oberleutnants in der Schutztruppe für Südwestafrika,
v. Nathusius, Oberleutnant der Reserve des kombinierten Jäger-Regiments zu Pferde,
Leutwein, Leutnant im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61,
Merensky (Alexander), Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons,
Voigts, Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,
Hauber, Leutnant z. D., zuletzt im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, sowie
Goergens, Kriegsfreiwilliger, Oberlandmesser und Vorstand des Vermessungswesens beim Gouvernement für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

die Feldwebel Wesch und Heydenreich in der Schutztruppe für Südwestafrika,
Marine-Oberfeuerwerker a. D. v. Niewiecki,
die Sergeanten der Landwehr Rudat und Dietrich und der Unteroffizier der Landwehr Mobler;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

die Feldwebel Obst, Falkenberg und Götte,
die Sergeanten Brunner, Buschau, Müller, Malinowski, Fuchs, Taute und Kurz,
die Unteroffiziere Brockerhoff, Ulbrich, Hitz, Reese, Hecker, Knoche, Klein, Stolle und Dammköhler,
die Gefreiten Alex, Grünberg, Borchert, Mielke, Ramm, Stadie, Illgen, Ruschke, Schubert, Stoewer, Muths, Kaul, Knittel und Schmidt,
die Reiter Bössow, Lippert, Lorenz, Hofmann, Weidner, Jegliewski, Mozer, Loth, Abt und Schmidt,
die Sanitätssergeanten Becker und Busse sowie der Sanitätsunteroffizier Rolle,
sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika;

ferner:

der Feldwebel der Landwehr Hehde,
der Unteroffizier der Reserve Hümann,
die Unteroffiziere der Landwehr Hagen, Rusch, Bahrs und Meiburg,
der Maat der Seewehr Heyer,
die Gefreiten der Reserve Walther und Wahl, die Gefreiten der Landwehr Vogts, v. Spiegel, Besser und Fenske,
die Reiter der Reserve Krusewitz und Painczyk, der Reiter der Landwehr Schulze,
der Ersatzreservist Becker, der Sanitätsgefreite der Landwehr Czech sowie die Kriegsfreiwilligen Bürger und Mosterd;

die Krieger-Verdienst-Medaille 1. Klasse in Gold:

Kapitän Hendrik Witboi und Unterkapitän Samuel Isaak;

die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber:

der eingeborene Vormann Max Katuokombanda.

## Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. Juli 1904.

Fonck, v. Grawert (Werner), Oberleutnants, zu überzähligen Hauptleuten,
v. Krieg, Leutnant, zum Oberleutnant — befördert.
Dr. Kudicke, Oberarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 11. Juli 1904.

Brube, Hauptmann und Kompagniechef im 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70,
. Krüger, Rittmeister und Eskadronchef im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, dieser als Hauptmann und Kompagniechef,
Bilck, Oberleutnant im 6. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 149,
. Baehr (Leo), Oberleutnant im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10, kommandiert bei der Kriegsschule in Danzig,
Erdmann, Oberleutnant im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35,
. Usedom, Leutnant im 5. Garde-Regiment zu Fuß,
Johl, Leutnant an der Haupt-Kadetten-Anstalt,
Krahmer-Möllenberg, Leutnant, Erzieher am Kadettenhause in Plön,
. Petersdorff-Campen, Leutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7,
. Mitzlaff, Leutnant im 3. Garde-Ulanen-Regiment,
Freiherr v. Maltzahn, Leutnant im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
Dr. Köhler, Oberarzt beim Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26,
Jannemann, Assistenzarzt beim 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, — am 11. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 12. Juli d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, und zwar bei den Ersatz-Kompagnien des 1. Feldregiments angestellt;
. Livonius, Oberleutnant im Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25,
. Alten, Leutnant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1,
. der Marwitz, Leutnant im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
Krenk, Leutnant, Erzieher am Kadettenhause in Potsdam,
Thales de Beaulieu, Leutnant im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153,
Erhart, Assistenzart beim Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98, — am 11. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 12. Juli d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, und zwar bei den Ersatz-Kompagnien des 2. Feldregiments angestellt;
Loßbach, Königlich Sächsischer Leutnant im 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, König Wilhelm II. von Württemberg, mit Patent vom 21. August 1898,
Laabe, Königlich Sächsischer Leutnant im 12. Infanterie-Regiment Nr. 177, mit Patent vom 21. August 1899, — nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee in der Schutztruppe für Südwestafrika, und zwar ersterer bei den Ersatz-Kompagnien des 1., letzterer bei den Ersatz-Kompagnien des 2. Feldregiments in den genannten Dienststellungen angestellt;
Ipp, Oberleutnant im 1. Feldregiment, tritt, unter Beförderung zum Hauptmann — vorläufig ohne Patent —, als Kompagniechef zu den Ersatz-Kompagnien dieses Regiments über.

A. K. O. vom 17. Juli 1904.

Schmidt, evangelischer Divisionspfarrer bei der 20. Division,
Beyer, katholischer Militärhilfsgeistlicher in Mainz, — für die Dauer des Kriegszustandes in Südwestafrika die Stellen von Feldgeistlichen beim Kommando der Schutztruppe daselbst übertragen.

A. K. O. vom 20. Juli 1904.

Schultze, Leutnant in der II. Feldartillerie-Abteilung, zum Oberleutnant befördert.
Klumers, Assistenzarzt beim 2. Feldregiment, zum Oberarzt befördert.

---

Kräff, Oberleutnant im 2. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 137,
Bentivegni, Oberleutnant, Adjutant der 5. Garde-Infanterie-Brigade,
Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Leutnant im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
Reinardus, Leutnant im Niederschlesischen Fußartillerie-Regiment Nr. 5,
Leve, Leutnant im 5. Hannoverschen Infanterie Regiment Nr. 165,
Lannhardt, Leutnant im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9,
Heisler, Oberarzt beim Kadettenhause in Oranienstein,
Falk, Assistenzarzt beim Eisenbahn-Regiment Nr. 3, — am 20. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 21. Juli d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt;
Fürst, Königlich Bayerischer Leutnant im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, mit Patent vom 4. März 1895,
Sondermann, Königlich Bayerischer Leutnant im 20. Infanterie-Regiment, kommandiert beim topographischen Bureau des Generalstabes mit Patent vom 27. Februar 1896,

Schenk Frhr. v. Stauffenberg, Königlich Bayerischer Leutnant im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern mit Patent vom 5. Oktober 1898,

Dr. Weindel, Königlich Bayerischer Stabsarzt beim Bezirkskommando I München mit Patent vom 11. November 1897,

Dr. Lion, Königlich Bayerischer Oberarzt beim 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich mit Patent vom 19. Dezember 1903 als Stabsarzt,

Dr. Heim, Königlich Bayerischer Oberarzt im 2. Feldartillerie-Regiment Horn mit Patent vom 9. März 1903, — nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere sämtlich mit dem 21. Juli d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt;

Dr. Wienecke, Königlich Sächsischer Stabsarzt, Bataillonsarzt des III. Bataillons 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 mit Patent vom 29. März 1900,

Dr. Gühne, Königlich Sächsischer Oberarzt beim 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 mit Patent vom 19. Juni 1902 als Stabsarzt,

Dr. Haring, Königlich Sächsischer Assistenzarzt beim Fußartillerie-Regiment Nr. 12 mit Patent vom 22. August 1902,

Dr. Welz, Königlich Sächsischer Assistenzarzt beim 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 mit Patent vom 19. Mai 1903, — nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee sämtlich mit dem 21. Juli d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellen angestellt;

Frhr. v. Watter, Königlich Württembergischer Leutnant im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119 mit Patent vom 18. August 1900,

Dr. Fritz, Königlich Württembergischer Assistenzarzt beim Württembergischen Train-Bataillon Nr. 13 mit Patent vom 24. Oktober 1903, — nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 21. Juli d. Js. in der Schutztruppe in den genannten Dienststellungen angestellt.

---

Boethke, Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,

Gundel, Oberleutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 1,

Malbrandt, Oberleutnant,

Guse, Nellstab, Leutnants — im Telegraphen-Bataillon Nr. 3,

Lutter, Leutnant im Telegraphen-Bataillon Nr. 2,

Nath, Leutnant im Ostpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 16,

Wünn, Oberarzt beim 5. Garde-Regiment zu Fuß, — am 25. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 26. Juli d. Js. bei der Feldtelegraphen-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt;

v. Haeseler, Leutnant im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessischen) Nr. 14,

Schepke, Leutnant im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, — am 25. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 26. Juli d. Js. bei der Verstärkung der Feldsignal-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt;

v. Neubronner, Königlich Württembergischer Leutnant im Dragoner-Regiment König (2. Württembergischen) Nr. 26 mit Patent vom 27. Januar 1900 — nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit dem 26. Juli d. Js. bei der Verstärkung der Feldsignal-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika mit seinem Dienstgrad angestellt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 20. Juli 1904.

Scheunemann, Oberleutnant, unter Ernennung zum Kompagniechef zum Hauptmann vorläufig ohne Patent —

Dr. Heuermann, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Oberstabsarzt, zum Oberstabsarzt — befördert.

---

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt:

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens dem Leutnant Rietzsch im 2. Feldregiment der Schutztruppe für Südwestafrika.

### Verlustliste Nr. 14
### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

An Krankheiten gestorben:

1. Assistenzarzt Max Böhme, früher im Königlich Sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiment Prinz Georg Nr. 108, am 12. Juli d. Js. im Marine-Feldlazarett Okahandja an Typhus,
2. Gefreiter August Stille, früher im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16, am 13. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
3. Gefreiter Franz Piechnick, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland, am 13. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
4. Reiter Friedrich Lübke, früher im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16, am 13. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
5. Unteroffizier Karl Hermann, früher im 2. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11, am 19. Juli d. Js. in Karibib infolge septischer Infektion des linken Unterarmes,
6. Gefreiter Franz Schubert, früher im Königlich Sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiment Prinz Georg Nr. 108, am 19. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
7. Gefreiter Balthasar Bergmeier, früher im Königlich Bayerischen 2. Infanterie-Regiment Kronprinz am 20. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus,
8. Sergeant Paul Schuboth, früher im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, am 21. Juli d. Js. in Otjosondu an Typhus.

Außerdem:

9. Reiter Fritz Langner, früher im Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56, am 10. Juli d. Js. in Swakopmund im Streit erschossen.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Mit dem am 20. Juli d. Js. zu Berlin verstorbenen Gouverneur des Königlichen Invalidenhauses, Generalleutnant Freiherr v. Schele, ist ein Mann dahingegangen, dessen Name eng mit der Geschichte unseres ostafrikanischen Schutzgebietes verknüpft ist.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. Oktober 1892 wurde der damalige Oberstleutnant und Abteilungschef im Kriegsministerium Freiherr v. Schele auf sechs Monate zur Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika kommandiert, unter dem 26. Mai 1893 wurde dies Kommando für den inzwischen zum Oberst beförderten Offizier bis auf weiteres verlängert und am 15. September 1893 wurde Oberst v. Schele als Nachfolger des Freiherrn v. Soden zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt. In dieser Stellung ist er bis zu seinem am 25. Februar 1895 erfolgten Ausscheiden aus dem Kolonialdienst verblieben.

Den damaligen unruhigen und ungeordneten Verhältnissen des Schutzgebiets entsprechend ist die Tätigkeit des Gouverneurs v. Schele, dem im Oktober 1893 auch die Funktionen des Kommandeurs der Schutztruppe übertragen waren, in der Hauptsache eine militärische und kriegerische gewesen. Bei dem regen Interesse, das er auch der wirtschaftlichen Entwicklung der ihm unterstellten Gebiete entgegenbrachte, hat er es selbst lebhaft bedauert, durch die Verhältnisse zu fortgesetzten militärischen Aktionen genötigt zu sein und durch Herstellung von Ruhe und Ordnung nur die Grundlagen für eine spätere friedliche Entwicklung schaffen zu können. Auf militärischem Gebiete aber waren seine Maßnahmen von glänzendem und nachhaltigem Erfolge begleitet. Besondere Erwähnung verdient der Kriegszug gegen die räuberischen Massaistämme am Kilimandjaro im Sommer 1893, bei denen der Führer der Expedition sich selbst ganz außerordentlichen Strapazen und Entbehrungen aussetzte und sich auch durch eine schwere Brustfellentzündung nicht von der Weiterführung des begonnenen Unternehmens abhalten ließ. Dann folgte der Feldzug gegen die kriegerischen Wahehe, die seit der Zelewskischen Katastrophe in völliger Unbotmäßigkeit verharrten. Die vorzüglich vorbereitete und mit ebenso großer Umsicht wie Tapferkeit durchgeführte Aktion fand ihren glänzenden Abschluß mit der nach vierstündigem schweren Kampf am 30. Oktober 1894 unter persönlicher Leitung des Gouverneurs erfolgten Erstürmung der befestigten Hauptstadt Kuirenga. Der Eindruck dieser Waffentat war im ganzen Schutzgebiet ein nachhaltiger und sein König belohnte den tapferen Führer durch Verleihung des Ordens pour le mérite.

Im Sommer 1895 trat Freiherr v. Schele in den Dienst der Armee zurück, die es nach dem Ausspruch ihres Allerhöchsten Kriegsherrn dankbar begrüßte, daß ihr ein so hervorragend befähigter Führer

zurückgegeben wurde. Die wertvollen Dienste aber, die sich dieser tapfere Offizier um Deutsch-Ostafrika durch nachhaltige Befestigung der deutschen Herrschaft erworben hat, werden ihm auch über das Grab hinaus unvergessen bleiben.

## Nachruf.

Nach einer aus Togo eingegangenen telegraphischen Nachricht ist daselbst der beim dortigen Gouvernement als Richter tätig gewesene Assessor Tietz dem Typhus erlegen. Gerichtsassessor Ferdinand Tietz, geboren den 17. November 1871 zu Beeskow, besuchte das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und legte in den Jahren 1893 und 1901 seine beiden juristischen Prüfungen ab. Dem 4. Garde-Regiment zu Fuß gehörte er seit 1897 als Reserveoffizier an. Am 1. Oktober 1902 trat er in die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes ein und wurde im August 1903 nach Togo entsandt. Nach noch nicht einjähriger pflichttreuer Tätigkeit erlag er im Krankenhaus zu Lome der tückischen Krankheit. Durch sein sympatisches, liebenswürdiges Wesen hatte er es verstanden, sich in der Heimat und in der Kolonie allseitig Wertschätzung und Zuneigung zu erwerben, so daß sein frühes Hinscheiden allgemeine aufrichtige Teilnahme hervorgerufen hat. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Dr. Latz hat die Ausreise und der Bureaugehilfe Jungfer und der Bootsmann Sawallisch haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika am 25. Juli d. Js. von Genua aus angetreten.

---

Der Königliche Regierungsbaumeister Dormann ist am 4. Mai d. Js. in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

---

Mit Heimatsurlaub ist aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen der Gärtner Küchler.

---

Mit Heimatsurlaub ist am 10. Juli d. Js. in Neapel eingetroffen: Sanitätssergeant Schoch.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 25. Juli d. Js. von Genua aus angetreten: Sergeant Schober.

### Kamerun.

Der Steuersekretär Schulz hat am 10. Juli die Ausreise und der Polizeimeister Wüstneck die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Stationsassistent Dehn.

### Südwestafrika.

Der Regierungsbaumeister Witte, der Zollamtsassistent 1. Klasse Voß und der Lokomotivhilfsheizer Martin werden am 7. August d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika antreten.

---

Der dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika überwiesene Tierarzt Karl Schröter und der Eisenbahn-Bureaudiätar 1. Klasse O. Link sind am 28. April d. Js. im Schutzgebiet eingetroffen.

---

Der Bergrat Duft, der Zollamtsvorsteher Müller und der Proviantamtsbeamte Mayer — sämtlich beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk beschäftigt — haben Ende Juni d. Js. von Swakopmund aus eine Urlaubsreise nach Deutschland angetreten.

---

Der bisherige Lehrer in Swakopmund, Rudolf Krause, ist aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden und hat am 28. April d. Js. die Rückreise nach Deutschland angetreten.

---

Der Dreher Franz Becker ist aus dem Dienst der Eisenbahnverwaltung im südwestafrikanischen Schutzgebiet nach erfüllter Vertragspflicht ausgeschieden und hat die Rückreise nach Deutschland mit dem am 28. Mai d. Js. von Swakopmund abgehenden Woermann-Dampfer angetreten.

---

Der Depotverwalter der Eisenbahnverwaltung beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Tauber ist auf Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

---

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 23. Juli d. Js. von Hamburg aus angetreten: die 1. und 2. Ersatz-Kompagnie (Feldregiments 1) und die 3. Ersatz-Kompagnie (Feldregiments 2), außerdem ein Sondertransport von 10 Offizieren, 10 Sanitätsoffizieren, 9 oberen Militärbeamten (Oberveterinär, Proviantamtsbeamte), 2 unteren Militärbeamten und 52 Mann Feldbäckereipersonal.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen bzw. zu Gunsten Hinterbliebener von im Herero-Feldzug gefallener Soldaten sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Vom Generalvertreter der Brauerei E. Haase Breslau, Herrn Gustav Haesen, Berlin SW. Schlesische Straße 28, auf Veranlassung des Herrn Oberstleutnants v. Diringshofen-Potsdam, der Erlös eines Wohltätigkeitskonzerts mit 1 144,40 Mk.

2. Vom Vaterländischen Frauen-Verein-Zweigverein Dillingen, 360 halbe Flaschen 1895er Geisenheimer Rheinwein, 800 Tafeln Vanille-Schokolade, 768 Zinntuben à 1/16 Pfund englischen Liebigs-Fleischextrakt, 1500 halbe Flaschen Viktoria-Sauerbrunnen, 1500 halbe Flaschen Birresborner Mineralwasser.
3. Von Freifrau v. Liliencron, geb. Freiin v. Wrangel, Schwerin i. M., eine größere Anzahl Bücher zur Lektüre,
4. Von Herrn Franc Coek, Destillateur in Kamnik (Stein, Krain) 25 Flaschen „Krainer Wachholder-Branntwein".
5. Nach Mitteilung des Vorsitzenden des Komitees für Südwestafrika in Bad Kissingen, Herrn Hofrat Dr. med. W. Dietz, hat sich eine Anzahl Hotelbesitzer und Restaurateure in Bad Kissingen bereit erklärt, invaliden Kriegsteilnehmern und den Offizieren, welche dort Erholung suchen, ersteren in beschränkter Zahl, freie Pension teils mit teils ohne Wohnung und letzteren 50 pCt. Ermäßigung von der Pension zu gewähren.

   Ferner haben Herr Hofrat Friedrich Hessing Freibäder, der Besitzer der Boxbergers Apotheke Herr Dr. Kraft freie Medikamente und kostenlos chemische und bakteriologische Untersuchung und Herr Hofrat Dr. med. W. Dietz freie ärztliche Behandlung und Benutzung seiner Anstalt (Inhalationen, Pneumat. Kammer, Lichtbäder usw.) zugesichert.
6. Die Levico-Vetriolo-Heilquellengesellschaft in Levico in Tirol hat sich bereit erklärt, zwei Freistellen zur Benutzung ihrer Arsen-Eisenquellen von jetzt bis Ende Oktober d. Js. für aus Südwestafrika heimkehrende Offiziere und Mannschaften zu gewähren.
7. Auf Anregung des Herrn Zahnarztes Hans Siegfried, Berlin NW., Unter den Linden 54/55, haben sich ferner die nachstehend genannten Zahnärzte bereit erklärt, die nach Südwestafrika ausreisenden Schutztruppen-Angehörigen kostenlos zahnärztlich zu behandeln:
   1. Herr Dr. Freund, Berlin, Belle-Allianceстraße 88,
   2. Herr Körbitz, desgleichen,
   3. Herr Mamlock, desgleichen

   und 4. Herr Löwenberg, Berlin, Keithstraße 13.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Wegebau in Deutsch-Ostafrika.

Auf eine Anfrage der Kolonial-Abteilung über den derzeitigen Zustand der Straßen und Wege in Deutsch-Ostafrika hat der Kaiserliche Gouverneur Graf v. Götzen nachstehenden Bericht erstattet:

Zunächst darf ich kurz auf die historische Entwicklung unseres Wegebaues hinweisen und daran erinnern, daß alle sogenannten Wegebauten, mit Ausnahme der städtischen Straßen und einiger weniger Bauten, in den letzten Jahren in enger Anlehnung an die das ganze Land durchziehenden und oft wechselnden Negerpfade entstanden sind. Die Anlage der verschiedenen Stationen im Innern machte es wünschenswert, die Verbindungen untereinander etwas bequemer zu gestalten und wenigstens von Überwucherung alljährlich frei zu halten. Mit großem Eifer wurde daran gegangen, die Eingeborenen zu dieser Arbeit anzuhalten, hier und da Abkürzungen vorzunehmen und auch Brücken über kleine Flußläufe mit vorhandenem Material zu bauen. Die Mittel für Handwerkszeug und die Tagegelder der die Aufsicht führenden Personen (meist Unteroffiziere) wurden aus den laufenden Unterhaltungsfonds der Stationen aufgebracht und standen demnach in gar keinem Verhältnis zur Größe der Aufgabe. Bei dem fortwährenden Wechsel des Personals wechselte auch die Ansicht über die beste Tracenführung, was nur deswegen für sich selbst keine üblen Folgen hatte, weil die von dem Vorgänger gebauten Brücken, Dämme usw. bei jeder besonders großen Regenzeit wieder unbrauchbar zu werden pflegen. Im Wegebau erfahrene Techniker standen dem Schutzgebiete nicht zur Verfügung, während anderseits zugegeben werden muß, daß stellenweise als Laienarbeit sehr anerkennenswerte Leistungen zu verzeichnen sind. Durch die geschilderte Tätigkeit ist im Laufe der Jahre erreicht worden, daß alle Stationen untereinander mit Wegen verbunden sind, die für Fußgänger und Reiter in der Trockenzeit gut passierbar sind, was nicht ausschließt, daß in der Regenzeit auf allen Verbindungen noch Strecken zu überwinden sind, auf denen man stundenlang bis über die Kniee im Sumpf oder Wasser zu waten und gelegentlich zu schwimmen hat.

Etwas günstiger gestaltete sich die Lage durch Einführung der sogenannten „einmaligen Bewilligung für Wegebauzwecke" im Etat. In den ersten beiden Jahren dieser Bewilligung hat eine Konzentrierung der Mittel angesichts der aller Orten auftretenden Bedürfnisse nicht stattgefunden. Erst in den letzten beiden Jahren habe ich die Bewilligung an die einzelnen Stellen auf wenige Punkte vereinigt und habe vor kurzem durch Bekanntmachung vom 28. März 1904 einen Verwendungsplan für die landesfiska-

lischen Wegebaumittel für die nächsten Jahre festgelegt. Die bisher gesammelten Erfahrungen rechtfertigen diese Maßregel und lassen hoffen, daß im nächsten Jahrzehnt ein Teil der bezeichneten Wegestrecken einen Zustand erreicht hat, der wenigstens während der Trockenzeit als fahrbar bezeichnet werden kann. Straßen aber, die länger als eine starke Regenperiode überdauern und auch während der nassen Monate fahrbar bleiben, sind unter 7000 bis 10000 Mk. pro Kilometer selten herzustellen, würden also ganz andere Aufwendungen bedingen, als bisher dem Schutzgebiet bewilligt sind.

Bei meinen Besprechungen mit Unternehmern vermeide ich es überall, das Wort „fahrbar" auf einen Weg anzuwenden, auf dem noch kein regelmäßiger Fahrverkehr in Wirklichkeit stattfindet. Dies ist aber nur von Daressalam aus in der Richtung auf Morogoro etwa 60 km weit sowie in der Umgebung der größeren Küstenplätze und der Innenstationen auf ganz geringen Strecken und im Zusammenhang mit dem städtischen Verkehr der Fall. Dies schließt nicht aus, daß auch auf einem großen Teil der übrigen Wege zu gewissen Jahreszeiten auch einmal ein Wagen durchkommen wird. So hat die Truppe vor kurzem einen Wagen von Daressalam bis Tabora und von Tabora bis Muansa fahren lassen. Ein Unternehmer hat einen Wagen von Kilwa bis Sfongea benutzt, und in den Plantagengebieten von Tanga und Wilhelmstal befindet sich eine Reihe von Wegen, auf denen gelegentlich Fuhrwerk verkehrt. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß bei den wenigen Fahrversuchen nach dem weiten Innern ein großer Teil der als Zugtiere benutzten Ochsen oder Esel an Krankheit einging und ersetzt oder gewechselt werden mußte, und daß gelegentlich ganze Dorfschaften aufgeboten wurden, um den Wagen über eine schlimme Stelle hinwegzuheben. Wenn das aber ein Geschäftsmann machen muß, so ist sein „Fahren" nicht rentabel; er wird dann mit größerem Vorteil den üblichen Karawanenträger verwenden.

Bei Beurteilung der Fahrbarkeit eines Weges ist ferner zu berücksichtigen, ob die Erprobung durch ein leichtes Personenfuhrwerk oder einen schweren Lastwagen stattfand. Das erstere wird oft verwendbar sein, wenn letzteres unfehlbar stecken bleibt. Es kommt ferner darauf an, wer fährt. Ein Bur mit einem im Fahren ausgebildeten Kaffer wird weite Strecken unserer Wege für seinen mit 18 Paar Ochsen bespannten Wagen als fahrbar ansehen, die für den deutschen Ansiedler oder Unternehmer, der die ihm aus der Heimat bekannten Fuhrwerke und die hiesigen in der Behandlung von Tieren unglaublich ungeschickten Neger verwendet, unpassierbare Hindernisse bilden. Die Ansiedler von Usambara erklären die von Mombo nach Wilhelmstal führende Straße für unfahrbar, während sie ein Ceyloneſe mit seinem kleinen zweirädrigen Karren und eingeübten Fahrer wahrscheinlich für durchaus fahrbar halten würde.

Alle diese Erwägungen führen mich zu folgenden Schlüssen:

a) Angesichts der enormen Niederschläge während der Regenzeiten und der Üppigkeit des Pflanzenwachstums, das schon nach wenigen Monaten unbefestigte Wege überwuchern läßt, dürfen Straßen, die dauernd fahrbar bleiben sollen, im allgemeinen nicht weniger fest gebaut werden als in Europa. Dies schließt nicht aus, daß streckenweise, besonders in Hochländern, eine einfachere Bauart den nächsten Bedürfnissen genügen wird. Die Verwendung von Technikern ist aber unerläßlich.

b) Solange nicht ganz erhebliche Mittel flüssig gemacht werden können, wird das geschilderte schrittweise Verfahren beibehalten werden müssen, aber auch erst im Lauf von Jahrzehnten zu Resultaten führen, die in größerem Maßstab Ersatz des Trägerverkehrs durch rentablen Fahrverkehr ermöglichen.

c) In Deutsch-Ostafrika liegen die Verhältnisse für Einführung eines Fahrverkehrs mit Zugtieren besonders ungünstig. Die Eingeborenen sind völlig ungeübt und im Umgang mit Zugvieh anscheinend besonders ungeschickt. Die Viehseuchen gefährden den finanziellen Erfolg eines Fahrunternehmens in hohem Grade und sind vorläufig ohne Erfolg bekämpft worden. Straßen, für deren Ausbau erhebliche Mittel vorhanden sind, sollten daher stets im Hinblick auf Verkehr mit Automobilen angelegt werden.

d) Von seiten der Behörde dürfen nur solche Strecken als „fahrbar" bezeichnet werden, auf denen tatsächlich zu verschiedenen Jahreszeiten bereits gefahren worden ist. Dies ist heute der Fall:

1. Auf kurzen, wenige Kilometer betragende Wegestrecken von den meisten größeren Bezirksämtern und Militärstationen aus meist in der Richtung auf die Nachbarstationen zu.
2. Von Moschi nach der britischen Grenze bezw. bis Voi an der Ugandabahn.
3. Von Daressalam etwa bis zur Mastsifähre.
4. Von Neu-Langenburg bis zum Niassasee.

e) Außer den unter d bezeichneten sind noch zahlreiche andere Strecken in allen Bezirken vorhanden, auf denen in der günstigen Jahreszeit voraussichtlich gefahren werden kann. Ob ein Fahrverkehr auf diesen Strecken sich billiger und rascher gestaltet als der Trägertransport, wird nicht nur von der mit der Jahreszeit stets wechselnden Beschaffenheit des Weges, sondern auch von der Bauart des Fuhrwerks, der Geschicklichkeit der Fahrer und der Sachkenntnis des Unternehmers abhängen.

---

**Bericht des Oberleutnants v. Grawert (Gideon) über die Bereisung des Bezirks Mahenge vom 17. November bis 18. Dezember 1903.**

Am 17. November 1903 brach ich mit 12 Askaris und den nötigen Trägern von Mahenge auf und erreichte nach vierstündigem Marsche die Ortschaft

Madjengo. Der Marsch führte durch ein stark zerrissenes Gebirgsland und boten sich von den Bergen sehr schöne Ausblicke in das in jungem Grün prangende Gebirge. Die Ortschaft Madjengo gehört zu dem bei der Station sitzenden Jumben Mlolere; die Eingeborenen sind entgegenkommend und dienstfertig, sie haben die Scheu, welche sie noch vor einigen Jahren bei der Ankunft von Europäern zeigten, vollständig abgelegt. Der Anbau in den Tälern des Gebirges besteht aus Mais und Mtama, doch sieht man hier auch schon die ersten Reisfelder. Am folgenden Tage erreichte ich nach einem sehr beschwerlichen Marsche die Ortschaft Mafinji, bei welcher das dem Sultan Kiwanga gehörige Land beginnt. Mafinji liegt in den Bergen, kurz vor dem Übergang derselben in die zum Ulanga führende große Ebene. Auf dem Marsche führte der Weg häufig über steile Berge hinweg und an vielen in den Tälern liegenden Ortschaften vorbei. Überall hatten die Eingeborenen sich Mühe gegeben, die Straße, soweit dieses mit ihren primitiven Mitteln möglich ist, gut passierbar zu machen. Eine mehrere Stunden lange Strecke war von den Leuten ganz selbständig verlegt und neu angelegt worden, um einen sehr steilen und schwer ersteigbaren Berg zu vermeiden. Die Ortschaften vor Mafinji sind lediglich von Wapogoro bewohnt, während im Sultanat Kiwanga Wapogoro, Wabunga, Wadamba und Wahehe durcheinander wohnen. Die herrschende Bevölkerungsklasse sind die Wahehe; sämtliche Wasagira des Kiwanga sind mit einer einzigen Ausnahme Wahehe. Die Wasagira werden von dem Sultan selbständig ernannt und untersteht ihnen eine Strecke Landes, zu welcher meist mehrere Ortschaften gehören; sie verwalten den ihnen zugewiesenen Bezirk nach den Anordnungen des Sultans, dessen Einfluß als sehr bedeutend bezeichnet werden muß. Auf dem weiteren Marsche in den folgenden Tagen konnte ich mich von der recht guten Ordnung im Sultanat überzeugen; die Straße war überall mehrere Meter weit ausgehauen, gut reingehalten und sämtliche Bergbäche waren überbrückt. In allen an der Straße liegenden Ortschaften waren große Rasthallen mit den zu gehörigen Anlagen erbaut. Der Feldbau hat gegen früher bedeutend zugenommen, und ist Reis überall die vorherrschend angebaute Frucht.

In den folgenden Tagen folgte ich der großen Kiwanga führenden Straße und passierte die Ortschaften Itete, Mtimbira und Sofi und erreichte am 24. November die Ortschaft Malinji. Bei der Ortschaft Mtimbira befinden sich die einzigen bis jetzt tragenden Kokosnußpalmen im hiesigen Bezirk, welche vor Jahren vom Sultan Kiwanga dort angepflanzt wurden.

Die Ortschaft Malinji lag bei meinem letzten Besuche im Jahre 1901 noch auf dem rechten Ufer des in den Ruhudje fließenden Fulua, inzwischen hat aber dieser Fluß seinen Lauf geändert, und liegt die Ortschaft nunmehr am linken Flußufer. Die Eingeborenen dieser Ortschaft haben hauptsächlich viel unter den Elefanten zu leiden, die fast jede Nacht die dortigen Felder besuchen und vor allen Dingen in den Zuckerrohr- und Bananenpflanzungen großen Schaden anrichten. Von Malinji ist die Straße gegen früher weiter südlich verlegt, weil die alte Straße völlig von dem sich ein neues Bett grabenden Fulua weggerissen wurde. Am nächsten Tage erreichte ich nach einem mehrstündigen Marsche den Ruhudje, den größten Nebenfluß des Ulanga; an der Übersetzstelle wird vom Sultan Kiwanga ebenso wie am Ngera eine mit großen Einbäumen besetzte Fähre unterhalten. Das Übersetzen ging glatt und schnell vor sich, und brachte uns ein weiterer einstündiger Marsch zur Ortschaft Mlambo. In dieser Ortschaft traf ich drei Söhne des Kiwanga an, welche dieser mir zur Begrüßung entgegengeschickt hatte. Bis Malinji findet sich an der Straße lichter Miombohochwald oder auch Buschwald, von dieser Ortschaft führt der Weg jetzt durch die ganz freie oder nur an einigen Stellen dürftig bewachsene Steppe des Ulangastromsystems. Zur Regenzeit ist hier die ganze Gegend unter Wasser gesetzt und zeitweise ein Verkehr nur mit Einbäumen möglich. Karawanen, welche zu dieser Zeit marschieren, müssen dann in die weiter südlich liegenden Berge ausbiegen.

Ein vierstündiger Marsch brachte mich am folgenden Tage an die Übersetzstelle des Ngera, bis wohin der Sultan Kiwanga mir entgegengekommen war. Vor einigen Jahren war hier die Gegend noch völlig unbewohnt, auf Veranlassung des Kiwanga haben sich jetzt hier zu beiden Seiten des Flusses Leute angesiedelt, und ist so ein sauber angelegtes großes Dorf entstanden. Nachdem die Karawane übergesetzt war, bezog ich hier Lager, weil ich am folgenden Tage die einige Stunden weiter stromaufwärts liegenden Ortschaften besuchen wollte. Die Strecke von diesen Ortschaften bis zur Übersetzstelle war eine der wenigen Flußstrecken, die ich noch nicht persönlich befahren und auf ihre Schiffbarkeit geprüft hatte. Am 27. November brach ich mit nur wenigen Trägern und einigen Askaris auf, marschierte nach den etwa fünf Stunden stromaufwärts gelegenen Ortschaften, übernachtete hier und fuhr am nächsten Morgen mit den von Kiwanga nach dort gesandten großen Einbäumen nach der Übersetzstelle, wo ich meine Karawane zurückgelassen hatte, zurück. Die Fahrt auf dieser Strecke ging, trotzdem der Fluß zu dieser Zeit wohl seinen niedrigsten Wasserstand im Jahre erreicht haben dürfte, völlig glatt vonstatten. Die Boote waren bis zur Grenze ihrer Tragfähigkeit beladen, aber auch nicht einmal wurde auf dieser Fahrt der Grund berührt. Meiner Ansicht nach liegen bei dem ganzen Flußlauf des Ulanga, abgesehen von einigen Stellen im Unterlaufe des Flusses, wo sich noch einige zu beseitigende Felsen befinden, die Verhältnisse bezüglich der Schiffbarkeit des Flusses viel günstiger als wie bei dem Rufiji auf der Strecke von den Schugulifällen bis zur Küste.

Am 28. November erreichte ich den auf einem Höhenzuge gelegenen Sitz des Sultans Kiwanga am Flusse Mpanga; die Ortschaft führt den gleichen Namen. Auf dem Höhenzuge, etwa 50 m höher als die ordentlich und schön angelegte Ortschaft Mpanga liegt das große Wohnhaus des Sultans. Ein Teil des Hauses ist in letzter Zeit aus selbstverfertigten Luftziegeln mit Türen und Fenstern gebaut; die ganze Anlage macht einen guten und sauberen Eindruck. Das Interesse, welches der Sultan für Fortschritte auf allen Gebieten zeigt, kann ich nur anerkennen und lobend hervorheben. In der Umgegend der Ortschaft Mpanga hat er z. B. allerlei tropische Fruchtbäume, wie Kokospalmen, Mangobäume, Papayen und Zitronenbäume angepflanzt, den Samen hat er teils selbst von der Küste bezogen, teils von der Station erhalten. Auf einem großen Felde hat er Samen des Kautschukbaumes Manihot glaziovi, der auf der Station gezogen wurde und um welchen er gebeten hatte, ausgesät. Von der Küste hat sich Kiwanga eine große Säge kommen lassen, um damit aus gefällten Bäumen gute Bretter und Balken herstellen zu können; er bat darum, daß etwa fünf seiner Leute auf der Station im Bretterschneiden ausgebildet würden, was ich ihm auch zusagte. Sehr erleichtert wird der Station der Verkehr mit dem Sultan auch dadurch, daß er mehrere seiner Kinder von einem selbst angenommenen Lehrer im Lesen und Schreiben hat ausbilden lassen. Eins dieser Kinder liest und schreibt in Kisuaheli mit lateinischen und arabischen Buchstaben geschriebene Briefe mit vollkommener Fertigkeit, während mehrere andere Kinder solche Briefe nur in lateinischer Schrift zu lesen und schreiben vermögen. Schwierigkeiten bezüglich der Verwaltung werden dem Sultan nur von den in seinem Lande wohnhaften Wadamba gemacht und bedarf er bei diesen Leuten, um mit seinen Anordnungen durchzudringen, noch öfters der Unterstützung der Station. Die Wadamba bilden die eigentliche, aber überall in früheren Zeiten unterworfene Urbevölkerung in der Ulangaebene und können wohl die Unterstellung unter einen Mhehesultan noch nicht recht verschmerzen.

Der folgende Tag war zur Erledigung von Schauris bestimmt, und stellten sich auf eine diesbezügliche Bekanntmachung hin zahlreiche Leute ein, welche Rechtsprechung wünschten.

Am 1. Dezember hatte ich den Weitermarsch in der Richtung auf die Ortschaft Makua, welche dicht bei der ehemaligen Perondostation liegt, angetreten. Im Lager brachte mir ein Bote einen Brief des Stationschefs von Iringa, Hauptmann Nigmann, welcher mir mitteilte, daß er am folgenden Tage auf dem Marsche nach Iringa bei Kiwanga eintreffen würde, und mich bat, wenn angängig, ein Zusammentreffen mit ihm bei Kiwanga zu ermöglichen. Da mir ein Zusammentreffen mit dem Chef des Nachbarbezirks wichtig erschien, weil viele Schauris, die an der Grenze spielen, zu erledigen waren, marschierte ich am folgenden Tage zu Kiwanga zurück und traf dort mit Hauptmann Nigmann zusammen. Von Kiwanga bis Makua marschierte ich mit Hauptmann Nigmann zusammen, welcher dann am 6. Dezember wieder einen anderen Weg einschlug, um nach Iringa zurückzumarschieren.

Am 8. Dezember erreichte ich, über Undole marschierend, die am linken Ufer des Kihansi gelegene Ortschaft Sokole. Der Kihansi ist an der Übergangsstelle etwa 20 m breit, führt aber zu allen Jahreszeiten so viel Wasser, daß er bis zu seinem Austritt aus dem Gebirge mit Booten befahren werden kann. Den Weitermarsch setzte ich über Muhenga, Ndemu und Mionga bis zum Ruipafluss fort, welchen ich am 12. Dezember erreichte. Auf diesen Märschen waren wieder mehrere zum Ulangastromsystem gehörige Flüsse zu überschreiten, von welchen der Mgeta in der Regenzeit, der Londo und Ruipa während des ganzen Jahres befahrbar sind. Von Makua ab befinden sich in allen Ortschaften kleinere selbstände Jumben; die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Wabunga, welche hier wieder die Ureinwohner, die Wadamba, unterjocht haben und die herrschende Klasse bilden. Am Ruipa befindet sich wieder ein großer Jumbe, Schindano, dem ein bedeutendes Stück Land untersteht. In den genannten Gegenden ist das Land völlig flach, nur einzelne Hügel erheben sich stellenweise aus der Ebene. Zur Regenzeit steht fast die ganze Gegend unter Wasser und findet man hier deshalb auch vielfach auf Pfählen gebaute Häuser. Der Anbau besteht in der Hauptsache aus Reis, daneben werden noch Mais und süße Kartoffeln angebaut.

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist nicht sehr groß und es gibt noch ausgedehnte kulturfähige Flächen, welche unbenutzt liegen und die sich vorzüglich zum Anbau von Reis eignen würden. Bei allen Jumben wurden nach vorheriger Bekanntgabe Gerichtstage abgehalten, welche eifrigen Zuspruch fanden.

Der Weitermarsch führte über Mtolehera an Itetefluß nach Fakara, der größten Ortschaft des ganzen Bezirkes. Das Land von Fakara bis einen Tagemarsch vor der Station untersteht dem noch jugendlichen Sultan Kindunda zu dessen Unterstützung und zur Beaufsichtigung der Fähre über den Ulanga und der Anpflanzungen der Station in Fakara ist ein Schausch und ein Askari dort stationiert. Die Einwohnerschaft des Ortes dürfte etwa 1500 Menschen betragen; sie besteht fast nur aus Wabunga und einer großen Zahl Küstenhändler, die sich hier niedergelassen haben.

Von Fakara marschierte ich auf der großen nach Daressalam führenden Straße zur Station zurück, wo ich am 18. Dezember eintraf.

### Bemerkungen zum Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im Jahre 1903.

Nach der in dieser Nummer des Kolonialblatts abgedruckten Übersicht hat sich der Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im Jahre 1903 günstig entwickelt. Die Einfuhr belief sich auf 11 188 050 Mk. (ohne „Geld", dessen Einfuhr zum erstenmal nachgewiesen wurde, auf 10 151 450 Mk.); die Ausfuhr erreichte einen Wert von 7 054 207 Mk. (ohne „Geld" 6 668 499 Mk.). Gegenüber dem Vorjahr bedeuten diese Zahlen eine Zunahme von 1 293 000 Mk. in der Einfuhr und von 1 385 000 Mk. in der Ausfuhr.

Im ganzen hat sich seit 1896 der Außenhandel des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets folgendermaßen entwickelt:

| Kalenderjahr. | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1896 . . . . | 8 665 746 | 4 117 472 | 12 783 218 |
| 1897 . . . . | 9 043 446 | 4 939 252 | 13 952 698 |
| 1898 . . . . | 11 852 656 | 4 332 945 | 16 185 601 |
| 1899 . . . . | 10 822 586 | 3 937 150 | 14 759 736 |
| 1900 . . . . | 12 030 540 | 4 293 645 | 16 324 185 |
| 1901 . . . . | 9 510 766 | 4 623 471 | 14 134 237 |
| 1902 . . . . | 8 858 463 | 5 283 290 | 14 141 753 |
| 1903 einschl. Geld . . . | 11 188 050 | 7 054 207 | 18 242 257 |
| ausschl. Geld | 10 151 450 | 6 668 499 | 16 819 949 |

Was speziell die Gestaltung des Außenhandels im Jahre 1903 im Vergleich mit dem Vorjahre anlangt, so weisen bei der Einfuhr die meisten Warengruppen eine Steigerung auf. Eine erhebliche Abnahme zeigt nur die Einfuhr von Reis (um 186 000 Mk.) sowie von Fleisch und anderen tierischen Nahrungsmitteln (um 247 000 Mk.). Der Rückgang bei diesen Einfuhrwaren beruht auf der zunehmenden Produktion der Kolonie an diesen Nahrungsmitteln. Die Einfuhrzunahme ist am stärksten gewesen bei der Gruppe Textilwaren und Bekleidungsgegenständen mit 599 000 Mk., ein Zeichen für die wachsende Kaufkraft der Bevölkerung; dann folgen Maschinen und Instrumente mit einer Einfuhrzunahme um 270 000 Mk., Metalle und Metallwaren mit einer Zunahme um 212 000 Mk.

Bei der Ausfuhr zeigen einen Rückgang: Elfenbein um 213 000 Mk., Kopal um 80 000 Mk., Ölfrüchte um 76 000 Mk. Der Rückgang bei der letzteren Gruppe ist hauptsächlich bei Sesam eingetreten; Kopra hat eine abermalige Zunahme zu verzeichnen. Die stärkste Zunahme hat diesesmal die Ausfuhr von Kautschuk mit 784 000 Mk. aufzuweisen. An zweiter Stelle kommen die Pflanzenfasern (hauptsächlich Sisalagaven) mit einer Zunahme von 269 000 Mk. Die Ausfuhr von Tieren hat um 110 000 Mk., die Ausfuhr von tierischen Produkten hat — trotz des Rückgangs des Elfenbeinexports — um 244 000 Mk. zugenommen. Bei den Verzehrungsgegenständen und Genußmitteln ist ein Ausfuhrzuwachs von 159 000 Mk. zu verzeichnen, an dem Kaffee mit 48 000 Mk. beteiligt ist; allerdings weist beim Kaffee die Ausfuhrmenge einen kleinen Rückgang auf. Alles in allem hat die Ausfuhr des Jahres 1903 den höchsten Stand seit dem Jahre 1892 erreicht; ihre Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist beträchtlich größer als jemals zuvor. Bei den großen Schwierigkeiten, mit denen der ostafrikanische Handel infolge der Ablenkung des Verkehrs nach den mit Transportmitteln besser ausgestatteten Nachbarkolonien seit vielen Jahren zu kämpfen hat, ist der erzielte Fortschritt doppelt erfreulich.

(Übersicht des Außenhandels s. S. 482/83.)

## Kamerun.

### Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten.

Auf Grund der diesseitigen Anregung haben die Stationen Lolodorf, Jaunde, Ebolowa, Campo, Ossidinge, Fontemdorf sowie das Bezirksamt Edea mit Anlagen von Versuchsgärten begonnen.

Die in erfreulichem Aufblühen befindlichen und anscheinend durchaus sachgemäß gemachten Anlagen in Ossidinge sind leider infolge des Aufstandes im Großgebiete völlig zerstört. Lolodorf macht Versuche in Baumwolle, Ölpalmen und Kickxia, Jaunde in Kola und Kickxia, Ebolowa in Baumwolle und Kakao und will demnächst auch mit Kickxia beginnen. Fontemdorf hat gleichfalls einen kleinen Versuch mit Baumwolle gemacht, der indessen in dem feuchten Waldklima mit unregelmäßigen und zahlreichen Niederschlägen zweifellos verunglücken wird. Die Station will nunmehr vorzugsweise Kickxia und Kakao pflegen. Ölpalmen kommen so zahlreich vor, daß sie einer besonderen Pflege nicht bedürfen. Erwähnung verdient auch die von der Station bei Tinto angelegte Reisfarm, welche im vergangenen Jahre recht erfreuliche Erträgnisse erzielt hat. Campo endlich baut Teakholz, Ficus elastica, Kickxia und Kakao. Von Bamenda, Banjo, Johann-Albrechtshöhe und Kribi liegen Berichte nicht vor, doch ist bekannt, daß auch in Bamenda und Kribi Versuche begonnen haben. Edea hat sich zunächst darauf beschränkt, Plantanen- und Kokosfarmen zur Erleichterung der Verpflegung der farbigen Arbeiter des Bezirksamtes anzulegen. Das Bezirksamt will indessen demnächst auch mit einer Anlage von Reiskulturen am unteren Sanaga vorgehen. Auch Jabassi hat neuerdings einen kleinen Versuchsgarten angelegt, in dem vorzugsweise Gummi- und Guttaperchapflanzen gepflegt werden sollen. In Buëa werden vornehmlich Tee und Chinin kultiviert. Viktoria macht neben dem botanischen Garten keine besonderen Anbauversuche. (Fortsetzung Seite 483.)

## Vorläufige Übersicht über den Außenhandel des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes im Kalenderjahre 1903.

### A. Einfuhr.

| Benennung der Waren | 1902 Menge kg | 1902 Wert Mk. | 1903 Menge kg | 1903 Wert Mk. | Zunahme Mk. | Abnahme Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | |
| a) Korn- und Hülsenfrüchte | 4 981 069 | 879 437 | 3 098 075 | 676 576 | — | 202 861 |
| Davon Reis | 4 683 776 | 824 731 | 2 442 306 | 488 531 | — | 336 200 |
| b) Knollengewächse (Gemüse) und Früchte | 7 980 | 404 | 408 276 | 148 291 | 147 887 | — |
| c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel | 535 921 | 366 031 | 589 339 | 464 125 | 98 094 | — |
| Davon Tabakfabrikate | 42 842 | 151 555 | 61 198 | 208 134 | 56 579 | — |
| d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs | 301 569 | 176 956 | 23 230 | 20 748 | — | 156 208 |
| e) Getränke | 583 931 | 503 627 | 692 801 | 582 536 | 78 909 | — |
| f) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt) | 39 667 | 7 216 | 9 359 | 12 931 | 5 715 | — |
| g) Faserpflanzen | 6 519 | 3 320 | 12 364 | 4 266 | 946 | — |
| h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft | 636 399 | 52 890 | 545 752 | 89 420 | 36 530 | — |
| Zusammen I. | — | 1 989 881 | 5 327 146 | 1 998 893 | 9 012 | — |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | | |
| a) Lebende Tiere . . . . . Stück | 394 | 49 275 | 529 | 42 666 | — | 6 609 |
| b) Fleisch und (eßbare) tierische Erzeugnisse aller Art | 1 860 950 | 631 957 | 428 652 | 385 325 | — | 246 632 |
| c) Tierische Rohstoffe | 1 750 | 5 467 | 23 841 | 6 576 | 1 109 | — |
| Zusammen II. Stück | 394 | 686 699 | 529 | 434 565 | — | 252 134 |
| Zusammen II. kg | 1 862 700 | | 452 493 | | | |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle** | 3 920 379 | 307 622 | 3 661 369 | 298 027 | — | 9 595 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen** | — | — | 294 186 | 170 517 | 170 517 | — |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse** (außer Schießbedarf und Sprengmitteln) | 104 555 | 100 580 | 229 073 | 250 833 | 150 253 | — |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw.** (außer Lederwaren) | 1 955 702 | 4 547 163 | 2 168 824 | 5 146 054 | 598 891 | — |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren** | 10 805 | 57 111 | 25 850 | 98 547 | 41 436 | — |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren** | — | — | 715 | 5 641 | 5 641 | — |
| **IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren** | 60 050 | 69 535 | 122 646 | 96 754 | 27 219 | — |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände** | 66 482 | 98 370 | 100 826 | 156 120 | 57 750 | — |
| **XI. (Stein-), Ton- und Glaswaren** | 196 349 | 180 558 | 345 529 | 271 558 | 91 000 | — |
| **XII. Metalle und Metallwaren** (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen) | — | 598 602 | 1 539 981 | 810 992 | 212 390 | — |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge** | 90 144 | 57 412 | 329 797 | 327 700 | 270 288 | — |
| **XIV. Waffen und Munition** Stück | — | 52 105 | 1 059 | 85 249 | 33 144 | — |
| **XIV. Waffen und Munition** kg | | | 22 123 | | | |
| **XV. Geld** | — | — | 8 634 | 1 036 600 | —*) | — |
| **Verschiedenes** | 111 844 | 104 825 | — | — | — | 104 825 |
| Summe der Einfuhr überhaupt Stück | — | 8 858 463 | 1 588 | 11 138 050 | 2 329 587 | — |
| Summe der Einfuhr überhaupt kg | | | 14 629 192 | | ohne die Einfuhr von Geld 1 292 987 | — |

*) Die Einfuhr von Geld ist 1903 zum ersten Male nachgewiesen worden.

## B. Ausfuhr.

| Benennung der Waren | 1902 Menge kg | 1902 Wert Mk. | 1903 Menge kg | 1903 Wert Mk. | Zunahme Mk. | Abnahme Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | |
| a) Korn- und Hülsenfrüchte | 5 284 884 | 979 543 | 5 701 944 | 337 296 | 159 394 | — |
| b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte | | | 978 246 | 68 814 | | |
| c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genußmittel | | | 1 549 242 | 732 827 | | |
| davon: Kaffee | 353 424 | 483 295 | 338 050 | 525 881 | 42 586 | — |
| d) Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs | 4 760 115 | 1 137 854 | 5 423 230 | 1 062 232 | — | 75 622 |
| davon: Kopra | 3 140 960 | 766 400 | 3 856 632 | 804 616 | 38 216 | — |
| e) Getränke | 25 542 | 47 241 | 68 087 | 20 778 | — | 26 463 |
| f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel | 1 390 | 784 | 33 567 | 2 930 | 2 146 | — |
| g) Faserpflanzen | 357 139 | 145 747 | 643 896 | 415 215 | 269 468 | — |
| davon: Rohbaumwolle | 371 | 212 | 9 798 | 7 452 | 7 240 | — |
| Sisalagaven | * 356 768 | 145 535* | 422 066 | 324 116 | 178 581* | — |
| h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft | 10 226 649 | 1 297 271 | 11 835 708 | 2 086 799 | 789 528 | — |
| davon: Kautschuk | 255 368 | 1 210 017 | 339 878 | 1 994 459 | 784 442 | — |
| Zusammen I. | — | 3 608 440 | 26 233 388 | 4 726 891 | 1 118 451 | — |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | | |
| a) Lebende Tiere Stück | 15 104 | 269 734 | 20 187 | 379 965 | 110 231 | — |
| b) Tierische Nahrungsmittel | 1 155 620 | 1 016 340 | 116 776 | 79 750 | 244 139 | — |
| c) Tierische Rohstoffe | | | 826 742 | 1 180 729 | | |
| davon: Elfenbein | 35 693 | 626 582 | 23 582 | 414 012 | — | 212 570 |
| Zusammen II. Stück | — | — | 20 187 | — | — | — |
| Zusammen II. kg | — | 1 286 074 | 943 518 | 1 640 444 | 354 370 | — |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe** | 246 993 | 264 673 | 222 676 | 205 848 | — | 58 825 |
| davon: Kopal | 227 349 | 261 957 | 159 711 | 181 512 | — | 80 445 |
| **IV. Gewerbliche Erzeugnisse** | 1 002 888 | 124 103 | 752 671 | 95 316 | — | 28 787 |
| **V. Geld** | — | — | 3 172 | 385 708 | —** | — |
| Summe der Ausfuhr überhaupt Stück | — | 5 283 290 | 20 187 | 7 054 207 | 1 770 917 | — |
| Summe der Ausfuhr überhaupt kg | — | — | 28 155 425 | — | ohne die Ausfuhr von Geld: 1 385 209 | |

Nach Garua ist auf Antrag des Hauptmanns Thierry der Landwirt Lück entsandt. Berichte über dessen Tätigkeit stehen noch aus, können mit Rücksicht auf die weiten Entfernungen auch noch nicht hier sein.

Abschließende Berichte liegen überhaupt noch von keiner der Stationen des Schutzgebietes vor. Es kann dies auch noch nicht verlangt werden, da sämtliche Anlagen noch zu jung sind, um abschließende Urteile zu gestatten.

Außer diesen tropischen Nutzpflanzen haben fast sämtliche Stationen auch Obstgärten angelegt, in denen vornehmlich Mango, Orangen und Ananas gezogen werden.

Die Stationen sind angewiesen, alljährlich zum 1. Januar über die weitere Entwicklung der Kulturen zu berichten.

**Anweisung zur Anlage und Pflege der bei den Bezirksämtern und Stationen zu unterhaltenden Versuchsgärten.**

Die Versuchsgärten haben den Zweck, die Eingeborenen in der Kultur landwirtschaftlicher Ausfuhrprodukte und Konsumartikel zu unterweisen sowie durch Abgabe von Saatgut und durch sachgemäßen Rat die Anlage von Eingeborenen-Pflanzungen zu unterstützen

Bei der Anlage der Versuchsgärten sind die Bodenverhältnisse in erster Linie zu berücksichtigen. Ausgesogenes, altes Farmland ist zu vermeiden, wenn auch die Arbeiten der ersten Anlage dort bedeutend geringer sind, als auf Urwaldterrain. Wo vulkanisch-basaltiger Lehmboden vorhanden ist, wird diesem der Vorzug zu geben sein. Guter Schwemmboden ist für die meisten Kulturen indessen ebenso wertvoll.

*) 1902: Gräser, Bast usw., sonstige Faserpflanzen, nicht Sisalagaven allein.
**) Die Ausfuhr von Geld ist 1903 zum ersten Male nachgewiesen worden.

Unbedingt zu vermeiden sind aber die Stellen, an denen Laterit nahe zutage liegt.

Die Anlage eines Versuchsgartens hat im allgemeinen in der Weise zu erfolgen, daß man den Urwald vollständig niederlegt. Am besten beginnt man damit am Ende der Regenzeit oder anfangs der Trockenzeit, damit in der Trockenzeit wenigstens das dünnere Holz dürr wird. Wenn dieses erreicht ist, brennt man die ganze Fläche ab. Die nach dem Brennen übrig bleibenden dickeren Stämme läßt man verrotten, während das Feld schon bestellt wird. Ein so vorbereitetes Stück Land wird am besten durch Wege in der Weise abgeteilt, daß für jede der geplanten Kulturen ein besonderes Feld entsteht, welches man von allen Seiten umgehen kann. Da die Versuchspflanzung bis zu einem gewissen Grade mustergültig sein soll, ist auch auf die Wege Wert zu legen. Hauptwege sollen 8 bis 10 m, Nebenwege nicht unter 4 m breit sein. Wenn Alleebäume gepflanzt werden sollen, ist Vorsicht am Platze. Von solchen mit breiter Krone pflanzt man am besten eine Reihe in die Mitte des Weges, damit die Kulturen nicht zu sehr beeinträchtigt werden.

Die Versuchsgärten sollen sich nicht etwa zu allgemein botanischen Gärten auswachsen, sondern nur solche Kulturen in Aussicht nehmen, die Massenartikel des Ausfuhrhandels liefern. Als solche kommen in erster Linie in Betracht Baumwolle, Ölpalme, Kakao, Kola und Kautschuk. Daneben verdient aber auch alles dasjenige die Beachtung der Versuchsgärten, was die Eingeborenen des Bezirks zu Nahrungs-, Genuß- oder sonstigen Zwecken jetzt schon anbauen oder sich aus dem Urwald herbeiholen. Ebenso wird es sich empfehlen, der Obstkultur Aufmerksamkeit zu widmen und auch die Eingeborenen zu veranlassen, daß sie in ihren Dörfern geeignete Obstarten anpflanzen. Vor allen anderen erscheinen geeignet Limonen, Orangen, Mangos, Ananas, Alligatorbirnen und die Kokosnuß. Im einzelnen ist folgendes zu beachten.

### 1. Baumwolle.

Bei der Kultur der Baumwolle ist vor allem auf die Regenperiode Rücksicht zu nehmen. Die Reife darf unter keinen Umständen in die Regenzeit fallen, da der Regen die ganze Baumwolle vernichten kann. Da von der Aussaat bis zur Reife ungefähr vier Monate zu vergehen pflegen, kann man sich leicht dementsprechend mit der Saat einrichten.

Im Hinterlande, wo die Witterungsverhältnisse für Baumwollkultur freilich am günstigsten sind, wird diese Kultur indessen nur dort größere Bedeutung erlangen können, wo für Massenartikel geeignete Transportwege, wie Flußläufe oder später Eisenbahnen, zur Verfügung stehen. Da die Güte der Baumwolle je nach ihrem Standorte sehr verschiedenartig sein kann, so dürfen Eingeborenen-Kulturen in größerem Maßstabe nicht eher angelegt werden, bevor Proben aus den Versuchsgärten nach Deutschland geschickt sind und die Rentabilität des Anbaues für den betreffenden Bezirk festgestellt ist. Derartige Proben müssen mindestens ½ kg betragen.

Die Baumwolle gebraucht einen möglichst steinfreien und lockeren Boden, der aber doch hinreichend Feuchtigkeit zu halten vermag. Unmittelbar vor der Aussaat muß der Boden frisch getrocknet werden. Eine Düngung mit Stalldünger ist sehr günstig. Gesät wird in Reihen, die etwa 1 bis 1,30 m Abstand voneinander haben, mit Zwischenräumen von etwa 10 cm in den einzelnen Reihen. Nachdem die Pflänzchen etwas erstarkt sind, kann an dichten Stellen ausgelichtet werden, um in Lücken nachzupflanzen. Das Unkraut ist regelmäßig zu entfernen. Die Ernte beginnt, wenn die Kapseln anfangen zu platzen. Für die zwecks Bewertung und Begutachtung nach Deutschland zu sendenden Proben genügt es, einstweilen die gut trockenen Kapseln zu öffnen und den gesamten Inhalt in Ballen zu verpacken. Die Baumwolle wird meistens als einjährige Pflanze kultiviert. Ob die einheimische Art eine häufigere Ernte gestattet, ohne daß die Qualität leidet, hat der Versuch zu ergeben.

Im übrigen wird hinsichtlich des Säens und Erntens von Baumwolle, der Düngung von Baumwollfeldern, der Notwendigkeit des Fruchtwechsels auf leichterem Boden sowie hinsichtlich der Behandlung der gepflückten Baumwolle und der Verhütung von Krankheiten der Baumwollpflanze auf die von dem Gouvernement in Lagos erstattete Denkschrift über Baumwollbau in Nr. 5 des Kolonialblattes vom 1. März d. Js. hiermit verwiesen.

### 2. Ölpalmen.

Obgleich die Ölpalme die gemeinste Nutzpflanze des Schutzgebietes ist, verdient sie dennoch auch Beachtung in den Versuchsgärten. Durch Auswahl von guten Varietäten, speziell solchen, welche sich durch eine dünne Samenschale und dickeres Fettgewebe auszeichnen, wie z. B. die von Dr. Preuß beschriebene Lissombe (Tropenpflanzer 1902, Nr. 9), wird sich die Gewinnung von Palmöl und Palmkernen erheblich erleichtern und vermehren lassen. Bei einer rationellen Anpflanzung von Ölpalmen erhält man im fünften Jahre schon die erste Ernte. Die Palmen werden am besten auf einem Terrain ausgepflanzt, welches von Bäumen vollständig befreit ist. Der Abstand hat etwa 8 zu 8 m zu betragen.

Je mehr die junge Pflanze der Sonne zugänglich ist, um so früher beginnt sie Früchte zu tragen. Es empfiehlt sich daher, die Eingeborenen anzuweisen, daß sie dort, wo viele junge Palmen im Urwald stehen, das Gestrüpp niederschlagen, damit die Sonne durchdringen kann.

Im Schatten wird die Ölpalme 5 bis 7 m hoch, bevor sie Früchte trägt. Für die Aufarbeitung der Ernte sind einstweilen die Methoden der Eingeborenen als Grundlage zu betrachten, auf deren Verbesserung die Leitung des Versuchsgartens indessen fortgesetzt bedacht sein muß.

### 3. Kakao.

Für den Anbau von Kakao ist namentlich folgendes zu beachten:

In dem gut vorbereiteten Boden werden womöglich noch in der Trockenzeit Pflanzlöcher von 50 cm Tiefe ausgehoben. Die Abstände sind je nach der Güte des Bodens auf $4^1/_2$ zu $4^1/_2$ m oder 5 zu 5 m zu bemessen. Größere Abstände zu nehmen, empfiehlt sich für besseren Boden um deswillen, weil auch der einzelne Baum dort größer wird. Mit Beginn der Regenzeit werden dann die frischen Samen, wie sie der Fruchtschale entnommen werden, ausgelegt, und zwar in jedes Pflanzloch zwei Bohnen, nachdem die ausgehobene Erde vorher wieder in das Loch zurückgebracht worden ist. Die Tiefe der Aussaat darf höchstens zwei Zoll betragen. Von den beiden Pflänzchen wird das schwächere später entfernt oder zum Ausfüllen der Lücken verwendet. Ist man gezwungen, in der Trockenzeit zu säen, so müssen Saatbeete angelegt werden, die regelmäßig zu begießen sind. Mit Eintritt der Regenzeit werden die jungen Pflanzen dann in die Pflanzlöcher ausgepflanzt. Auch das Säen in kleine Körbe von Palmblattgeflecht, die dicht aneinandergestellt, einem Saatbeet ziemlich gleichstehen, hat sich bewährt und schnell eingebürgert. Man kann die Pflanzen auch in den Körbchen belassen und die letzteren mit den jungen Pflanzen an dem endgültigen Standorte mit einpflanzen, ohne daß das Wachstum dadurch beeinträchtigt wird.

Um den jungen Kakaobäumchen den unbedingt notwendigen Schatten zu gewähren, ist die Kakaoanlage mit Mehlbananen (sog. Planten) zu durchsetzen. Es geschieht dies in der Weise, daß man zwischen je vier Kakaopflänzchen eine Banane pflanzt, so daß sich Bananen- und Kakaoreihen abwechseln.

Die Bananen dürfen sich jedoch nicht allzustark ausbreiten, da sonst die jungen Bäumchen im Wachstum behindert werden. Am besten läßt man nur einen Schoß stehen, der Frucht trägt, daneben aber gleichzeitig je einen kleinen und mittelgroßen für den Nachwuchs. Außerdem ist aber auch das Anpflanzen von guten Schattenbäumen unerläßlich und hat gleich bei der Anlage mit zu erfolgen, damit der Kakao auch in späteren Jahren Schatten hat. Denn die zunächst als Schattenpflanzen dienenden Bananen müssen je nach dem Wachstum der Kakaobäume im vierten bis fünften Jahre entfernt werden. Die Schattenbäume werden auf 15 bis 20 m Abstand gepflanzt. Vom zweiten bis dritten Jahre ab sind die Kakaobäume zu beschneiden. Grundsatz ist dabei, eine runde Krone zu erzielen, unter der man durchgehen kann. Von der ersten Gabelung läßt man drei, höchstens vier Äste stehen und verhindert, daß der Stamm sich etwa durch einen Wasserschoß verlängert. Im übrigen ist kein laubtragendes Holz zu schneiden, es sei denn, daß der Baum zu dicht wird.

Die Ernte beginnt im vierten oder fünften Jahre. Derselben ist die größte Aufmerksamkeit zu widmen, weil eine mangelhafte Zubereitung den Wert des Kakaos erheblich herabsetzt. Nach den letzten Erfahrungen wird am besten in folgender Weise gearbeitet: Die Früchte werden, wenn sie gelb oder bei rotschaligen rötlichgelb geworden sind, an einen Ort gebracht, wo sie mit dem Haumesser aufgeschlagen werden können; dann nimmt man die Bohnen heraus und bringt sie samt dem Mus zum Gären in eine Kiste oder einen Bottich von der Größe etwa eines halben Rumfasses, das ist von $^1/_4$ bis $^1/_2$ cbm. Besonders ist auf Sauberkeit zu achten, deshalb müssen Kisten und Bottiche bei jeder Ernte gereinigt und womöglich an der Sonne getrocknet werden. Die Böden der Kisten und Bottiche sind mit 2 cm breiten Löchern zu versehen, damit die Gärflüssigkeit abfließen kann. Die Kisten oder Bottiche können mit Säcken ausgelegt werden und werden zweckmäßig nach dem Einfüllen des Kakaos mit Bananenblättern und Säcken zugedeckt, damit die durch die Gärung hervorgerufene Wärmeentwicklung möglichst begünstigt wird. Um eine gleichmäßige Durchwärmung zu erzielen, muß der Kakao alle 24 Stunden gewendet werden. Es genügt, denselben einfach in ein anderes Gefäß umzufüllen. Wenn ein solches nicht vorhanden ist, stülpt man die Kiste oder den Bottich einfach um und füllt die Bohnen nach einigem Mischen sofort wieder in dieselben zurück. Diese Arbeit ist sechs Tage lang zu wiederholen und jedesmal so schnell auszuführen, daß die Temperatur nicht erheblich sinkt. Alsdann ist die Fermentation als beendet anzusehen. Der Kakao wird nunmehr ungewaschen auf Tennen an der Sonne oder bei künstlicher Wärme auf Herden oder Watten getrocknet.

### 4. Kola.

Von der Anpflanzung von „Cola vera“ und ähnlichen Arten, deren Same in den Sudanländern einen gesuchten Handelsartikel bilden, ist wegen des Mangels an geeignetem Saatgut einstweilen noch Abstand zu nehmen. Dagegen sind die Eingeborenen zur Ernte der im Urwald wildwachsenden und weit verbreiteten „Cola acuminata“ anzuhalten. Die Früchte werden einfach aufgeschlagen und getrocknet. Da „Cola acuminata“ in Deutschland gern gekauft wird, so sind auch mit Anpflanzung dieser Art in beschränktem Umfange Versuche zu machen. Die Anpflanzung hat in Abständen von 10 zu 10 m zu erfolgen. Zu beachten ist, daß sich die Arbeit in Anbetracht der großen Menge wildwachsender Bäume nicht überall lohnen wird.

### 5. Kautschuk.

Für die Kultur des Kautschuks kommen nur die einheimischen Kautschukpflanzen in Betracht. Es ist das vor allem die „Kickxia elastica Preuß“.

Daneben ist aber auch die Prüfung der Anbaufähigkeit der verschiedenen Landolphiaarten des Urwaldes nicht zu vernachlässigen, da gerade die Versuchsgärten zu Anbauversuchen dieser Art besonders berufen sind. Die Kickxiasamen müssen möglichst bald

nach der Reife, und zwar zunächst in Saatbeete ausgesät werden. Die beste Pflanzweite ist $2^1/_2$ zu $2^1/_2$ m bis 3 zu 3 m. Die Pflanzlöcher müssen etwa 30 cm tief gemacht werden. Nach fünf bis sechs Jahren kann die Hälfte der Bäume entfernt werden, nachdem aller Kautschuk aus denselben geerntet worden ist.

Um Bäume, welche 10 cm und mehr im Durchmesser haben, anzuzapfen, verfährt man so, daß man auf einer Seite des Baumes schräge Einschnitte macht, von denen einer immer zwei andere berührt. (Grätenschnitt, siehe nebenstehend.) Am Ende des Einschnitts bringt man eine kleine Rinne aus Blech oder dergleichen an, mittels deren man die Milch in ein vorgehängtes Gefäß leitet. Im nächsten Jahre macht man die Einschnitte etwas mehr (etwa 120°) seitwärts und in den folgenden Jahren ebenso, derart, daß man im vierten Jahre erst wieder an der zuerst angeschnittenen und nunmehr gut verheilten Stelle anlangt.

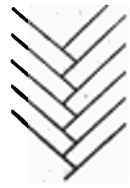

Die Verarbeitung der Milch geschieht in der Weise, daß man dieselbe in irdenen Töpfen am Holzfeuer ganz gelinde erwärmt (nicht kocht). Gerinnt die Milch schon ohne diese Manipulationen, so wird das Gummi einfach abgehoben und getrocknet.

Neben den Anbauversuchen werden die Leiter der Versuchsgärten aber ihr Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Kautschukbestände des Urwaldes zu richten haben. Durch fortgesetzte ausführliche Belehrung der Eingeborenen und Unterweisung, wie Kautschuk, ohne den Baum zu zerstören, gewonnen werden kann, muß angestrebt werden, dem bisherigen sinnlos geübten Abschlagen der Bäume ein Ende zu machen. Die Probe, ob eine Pflanze einen guten Kautschuk liefert, kann an Ort und Stelle in der Weise gemacht werden, daß man ein Tröpfchen Milch zwischen Daumen und Zeigefinger reibt. Ballt sich das ausgeschiedene Gummi zusammen ohne zu kleben, so ist es als brauchbar anzusehen, klebt es dagegen, so ist es meistens fast wertlos.

### 6. Sonstige Kulturen.

Auch der Kultur von Erdnuß, Mais, Hirse und anderen Feldfrüchten muß in den Versuchsgärten Beachtung geschenkt werden. Die Methoden der Eingeborenen sind beim Anbau als Grundlage beizubehalten. Daneben empfiehlt es sich aber, insbesondere auch Versuche mit Auflockern und Düngen des Bodens zu machen. Man darf sich nicht etwa von dem Gedanken leiten lassen, man habe jungfräulichen Urwaldboden vor sich, auf dem man ohne weiteres säen und ernten könne. Auch für die Tropen ist sachgemäße Düngung von weittragendster Bedeutung.

### Viehzucht

nach europäischem Muster verdient deshalb in Verbindung mit den Versuchsgärten größte Aufmersamkeit. Es muß angestrebt werden, das Vieh behufs Sammlung des Düngers für die Nachtzeit an Ställe zu gewöhnen und die Eingeborenen dazu zu lassen, daß sie Weideplätze anlegen und g Futtermittel anbauen. Mit Erreichung dieses wird der wichtigste Schritt zur allgemeinen der Eingeborenen-Landwirtschaft gemacht sein

## Deutsch-Südwestafrika.

### Politische Verhältnisse im Bezirk Keetmans

Über die politischen Verhältnisse im K hooper Bezirk berichtet der stellvertretende amtmann, Zolldirektor Schmidt, wie folgt:

Es herrschte bei den Weißen und Eing des Bezirks eine Unruhe, welche die alleinw Farmer veranlaßte, teils nach den festen teils nach der Ostgrenze zu ziehen. Diese war hauptsächlich durch die immer wieder a den Gerüchte hervorgerufen, daß Hereroma auf dem Wege nach dem Süden befänden u geradezu unglaubliche Ausstreuungen ü Herero-Aufstand, die vorwiegend aus der K hierher gelangten. Da war Okahandja dem gleichgemacht, Windhuk in hellen Flammen sogar bildlich dargestellt. Daß solche imme auftauchende Gerüchte Farmer veranlassen sich und ihre Habe zu retten, mag verzeih

Diese Furcht und die Besprechung unse im Hererolande von den Weißen zum Teil i wart der Eingeborenen hat letztere in ihr gewecken Machtgefühl gestärkt. Auch hat die Erörterung von Fragen, was nach A Weißen in Zukunft mit den Eingeborenen müsse (Abnahme der Gewehre und ihres Landes), eine begreifliche Unruhe hervorger saßen auf der einen Seite die Weißen an Plätzen, wie Keetmanshoop, Bethanien, Berg dicht an der englischen Grenze, um sofort zu können, und sprachen vom Aufstand u Folgen, und auf der andern Seite die Ein und berieten über den Krieg. Bei beiden Furcht, und meines Erachtens nicht am bei den Hottentotten. Ich persönlich glau daß die als besonders unruhig bezeichneten träger-Hottentotten Absicht und Vorsatz ha zustehen, und ich befinde mich in dieser H Übereinstimmung mit dem Chef der Feldko Doch man kann sich bei den Eingeborenen wie der Herero-Aufstand verschiedentlich hat; es kann unter solchen Verhältniss eintreten, daß der unter der Asche glimmend durch unruhige Köpfe bei dem geringsten A großen Flamme angefacht wird.

Eine Beruhigung hat die offizielle Be der Kriegsnachrichten vom Herero-Aufstand der Glaubhaftigkeit der Gerüchte entgegentrat

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

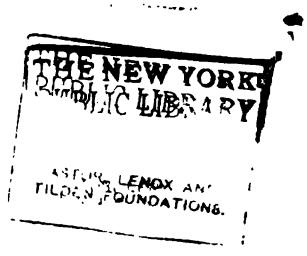
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

bestimmte Nachricht gebracht, daß von der im April in Swakopmund gelandeten Truppe 200 Mann und zwei Geschütze sofort hier nach dem Süden abrücken würden.

Nach meinem Eintreffen hier habe ich den Bezirksbeirat und die Weißen, welche Eingaben an das Gouvernement gemacht hatten, wie die Vertreter der Firmen zu mir gebeten und sie im Sinne der erhaltenen Instruktion über unsere Lage im Norden unterrichtet, wobei ich bedeutete, daß letztere eine Entsendung von Truppen nach dem Süden ausschließe, ehe nicht die Verstärkung eingetroffen sei.

Ferner habe ich die Farmer des Bezirks, besonders die jenseits und diesseits der englischen Grenze sitzenden, über die Unwahrheit der Gerüchte aufgeklärt und gebeten, sich zu mehreren an einer Wasserstelle im Bezirke zusammenzuziehen, wenn sie sich an ihrem eigenen Platze nicht sicher glaubten. Wenn acht bis zehn Weiße an einer Wasserstelle zusammensäßen, habe ich ihnen ausreichende Munition zugesichert. Eine ganze Anzahl Farmer haben diesem Ansinnen bereits entsprochen und sind auf Plätzen, wie Klippdamm, Hannepann, Nubis, Holpann, zu je acht bis fünfzehn Mann zusammengezogen. Ich habe ihnen auf ihren Wunsch käuflich je 100 Patronen 71 zugestellt und einen genügenden Vorrat einem Reiter auf Klippdamm, das in ein bis drei Stunden von allen Plätzen zu erreichen ist, zur Ausgabe bei etwaigem Ausbruch von Unruhen übergeben. So im Gefühle größerer Sicherheit haben sich die meisten Farmer von den größeren Plätzen und dem englischen Gebiet wieder auf ihre Farmen begeben.

Die Station Hasuur, in deren Nähe Räuber ihr Unwesen treiben, und welche nur mit drei Mann besetzt war, weil die 3. Feldkompagnie nach Abgabe der Mannschaften nach Warmbad und den übrigen Stationen nicht mehr Leute entbehren konnte, habe ich dadurch zu verstärken versucht, daß dorthin vier Farmer herangezogen sind, frühere Soldaten, welchen freie Verpflegung gewährt wird, wenn sie sich mit an den Patrouillenritten beteiligen.

Ferner habe ich die Kapitäne Hans Hendrik von Koes, Christian Goliath von Berseba und Platje von Spitzkoppje, wohin dieser mit seiner Familie gezogen war, zu mir gerufen. Dieselben sind sämtlich mit ihren Ratsleuten gekommen. (Der Kapitän von Bethanien ist vom dortigen Distriktschef belehrt worden.)

Ich habe den Leuten in ernster Weise gesagt, daß wir bestimmt die Hereros schlagen werden. Es seien schon so viel Soldaten und Geschütze im Lande, daß die Hereros, nachdem sie tüchtig geschlagen seien, in die Berge geflüchtet wären. Wir würden die Hereros vernichten, weil sie geraubt und gemordet hätten. Ich warnte und ermahnte sie, Ruhe und Frieden zu halten, denn jeder, der jetzt noch Unruhe verursachte, würde streng gestraft werden. Soldaten seien genug in Deutschland, und der deutsche Kaiser würde so viel schicken, als nötig seien, um jeden Aufruhr niederzuwerfen. Dann habe ich sie über die im Süden eintreffende Truppe beruhigt, daß diese nur käme, um Frieden und Ordnung zu bringen, nicht um ohne Anlaß hier Krieg zu führen. Das Herumreiten der Hottentotten im Lande in Trupps mit Gewehren sollte jedoch nicht mehr geduldet werden; sie sollten ruhig auf ihren Werften bleiben und den Gerüchten nicht glauben. Die Kapitäne gelobten Ruhe und Frieden zu halten und auf ihren Plätzen zu bleiben.

Den Bondelzwart-Großmann Stürmann habe ich gleichfalls gerufen, er hat vorläufig seinen Schwager geschickt und gesagt, er würde nächste Woche kommen, er sei krank. Es herrschen im Bezirke stark die Pocken. Kapitän Hans Hendrik, der noch voller Blatternarben ist, hat sich in einer Karre herfahren lassen müssen, weil er noch nicht reiten konnte.

---

### Der Herero-Aufstand.

100.

Den 15. Juli.

General v. Trotha meldet aus Owikokorero vom 14. Juli: Bei Omuweroumue, Hamakari und Waterberg wird immer noch ein starker Feind zahlreich signalisiert. Diesseitige Patrouillen befinden sich östlich und westlich vom Waterberg. Major v. Estorff erreichte am 11. Juli Otjatjingenge, Major v. d. Heyde ebenfalls am 11. Juli Erindioratjihenda. Okosondusu blieb durch Schonungsbedürftige sowie durch ein Geschütz schwach besetzt. Major v. Glasenapp erreichte am 11. Juli Otjurutjondju, fand Okosongoho und die Wasserstelle, 7 km nordöstlich davon, unbesetzt, ebenso Okahitua und Omamborombonga vom Feinde frei, die Kompagnie Welk, die 1. Kompagnie Regiments 2 und die Halbbatterie Winterfeld sind unter Hauptmann v. Fiedler bei Okowakuatjiwionjakawa vereinigt, die 2. und 3. Kompagnie Regiments 2 im Marsch über Karibib auf Omaruru, wo sie etwa am 20. eintreffen werden. Der Abmarsch des 2. Bataillons und der 7. Batterie aus Swakopmund erfolgt nächster Tage. Ich bin in Owikokorero und beabsichtige der Abteilung Glasenapp über Otjire zu folgen.

101.

Den 30. Juli

General v. Trotha meldet über Okahandja: Das Hauptquartier ist am 27. von Owikokorero abmarschiert und war am 29. in Otjire.

---

## Togo.

### Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Seefried über die Untersuchung des Hahoflusses.

(Hierzu eine Karte.)

Die in einer Zeit des niedrigsten Wasserstandes vom 8. bis 20. März d. Js. durchgeführte Untersuchung des Haho von der Furt Sfoglokonji—Ako bis zur Mündung in den Togosee hat ergeben, daß beim jetzigen Zustand des Flußbettes der Haho außer

in den untersten 12 km zu keiner Jahreszeit mit Booten befahrbar sein wird. Das Schiffahrtshindernis liegt in den überaus zahlreichen Baumwehren, welche das Flußbett auf der ganzen Strecke von Sſoglokonji südwärts bis etwa zur Mündung des Lili aufweist. Teils liegen massenhaft die bei Hochwasser durch Unterhöhlen und Abgraben des konkaven Ufers des vielgewundenen Flußlaufes zum Sturz gebrachten Uferbäume im Flußbett, teils ragen die Äste der nächst dem Ufer stehenden Bäume so weit und tief ins Flußbett herein, daß bei Hochwasser die Äste die Wasserfläche berühren müssen. Von der Lilimündung südwärts bis zum Togosee ist die Wasseroberfläche des Haho mit zwei verschiedenen Sumpfpflanzen derart dicht überzogen, daß dort der Bootsverkehr nur äußerst mühevoll und langsam vor sich gehen kann.

Das Flußbett ist am Oberrand durchschnittlich 20 m, nahe der Mündung 30 m, an der Sohle 10 bis 25 m breit. Die steilen Ufer sind gewöhnlich 5 m hoch. Gestein (Granit und Gneiß) steht im Flußbett nur von der Sſoglokonjifurt südwärts bis eben zum Parallel von Adangbe öfters an. Aber nur an drei Stellen streicht das Gestein ringelförmig so hoch (1 bis 1,8 m) quer zur Flußsohle, daß dann dem Bootsverkehr bei niedrigem Wasserstand Hemmnisse bereitet sein mögen. Weiter südlich von Adangbe tritt dann im Haho überhaupt kein Gestein mehr zutage, von einigen jungen, weichen Konglomeratbildungen abgesehen. Im übrigen besteht die Flußsohle aus Sand und sandiglehmiger Erde. An den Uferwänden ist nur der sandiglehmige Boden anstehend. Der Talweg der vermessenen Flußstrecke, welche in der Luftlinie 37 km beträgt, ist 75 km lang. Es bedeutet dies die enorme Stromentwicklung von 2 : 1 und zeigt für Haho deutlich den Charakter eines Flachlandflusses. Von den 75 km Flußlauf habe ich die oberen 66 km zu Fuß im Flußbett, den Rest an Land längs des Ufers und im Boot vermessen.

Wie die gesehenen zahlreichen Altwasserrinnen und die im Baumgeäst hängengebliebenen Schwemmreste alter Baumzweige beweisen, kommen in der Regenzeit solche Wassermengen im Haho herunter, daß das Flußbett nicht nur ganz mit Wasser gefüllt ist, sondern bei dem geringen, ein rasches Abfließen des Wassers zum Togosee verhindernden Gefälle Überschwemmungen des Ufergeländes vorkommen. In der Trockenzeit dagegen sind nur die untersten 12 km des Flusses ununterbrochen mit Wasser (1 bis 3 m) gefüllt, während die obere Strecke nur noch mehr oder weniger nahe aneinander gelegene Tümpel in Abwechslung mit Sandflächen, Sandinseln und den wenigen Felspartien aufweist. Die Erosionsfurche des Haho läßt also an und für sich die Möglichkeit eines Bootsverkehrs auf der untersuchten Strecke nicht ausgeschlossen erscheinen. Die Wegräumung der Baumwehre im Flußbett und das Fällen der vom Ufer gegen das Flußbett zu tief hereinragenden Baumäste würde, falls diese Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen gemacht werden sollte, wohl die gleichen Kosten verursachen wie ein 75 km langer Wegebau durch Baumsavanne.

Schilf habe ich im Flußbett selbst nur unmittelbar vor der Mündung des Haho in etwa 3 m breiten Streifen längs der Ufer angetroffen. Dagegen breitet sich Schilf in größeren Flächen von der Faktorei J. K. Vietor (Faktorei Akodesewa der Karte von Togo E 2) südwärts ab im Überschwemmungsgebiet des Haho aus. Zur Zeit meiner Reise war das Schilf meist abgebrannt und an dessen Stelle Mais- und Okrofelder bestellt worden.

---

## Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1903.

Das Jahr 1903 war für die Produktion und den Handel weniger günstig als seine unmittelbaren Vorgänger. In der lebhaften Zunahme von Einfuhr und Ausfuhr, die in den letzten fünf Jahren zu konstatieren war, ist ein Rückschlag eingetreten dessen Ursache in der in Süd-Togo erfahrungsgemäß in gewissen Perioden wiederkehrenden Dürre zu erblicken ist. Zum letzten Male sind die Jahre 1896 und 1897 von einer solchen Dürre betroffen worden, und in jenen Jahren hat sich die Ausfuhr, die vorher teilweise einen Wert von drei Millionen Mark überschritten hatte, auf 1 651 000 und 771 000 M. verringert; auch die Einfuhr wurde infolge der verringerten Kaufkraft der Eingeborenen schwer in Mitleidenschaft gezogen, wenn auch hier der Rückgang wesentlich geringer war, als bei der Ausfuhr.

Von der Gestaltung des Außenhandels der Togokolonie gibt die folgende Zusammenstellung ein Bild:

| Jahr | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1888/89 | 1 957 000 | 1 910 000 | 3 867 000 |
| 1889/90 | 1 630 000 | 1 800 000 | 2 430 000 |
| 1890/91 | 1 156 000 | 1 650 000 | 2 806 000 |
| 1891/92 | 2 064 000 | 2 881 000 | 5 945 000 |
| 1892 | 2 135 900 | 2 411 500 | 4 547 400 |
| 1893 | 2 414 800 | 3 413 900 | 5 828 701 |
| 1894 | 2 240 600 | 2 894 300 | 5 134 900 |
| 1895 | 2 353 300 | 3 048 400 | 5 401 700 |
| 1896 | 1 886 841 | 1 651 417 | 3 538 258 |
| 1897 | 1 975 942 | 771 025 | 2 746 967 |
| 1898 | 2 490 925 | 1 470 484 | 3 961 409 |
| 1899 | 3 279 708 | 2 582 701 | 5 862 409 |
| 1900 | 3 516 786 | 3 058 902 | 6 575 688 |
| 1901 | 4 722 899 | 3 690 550 | 8 413 449 |
| 1902 | 6 206 477 | 4 194 017 | 10 400 494 |
| 1903 | 6 104 863 | 3 616 061 | 9 720 924 |

Obwohl nach diesen Zahlen im Jahre 1903 die Einfuhr um 101 604 Mk, die Ausfuhr um

577 956 Mk. gegenüber dem Vorjahre abgenommen hat, ist der Gesamthandel des Schutzgebiets im Jahre 1903 immer noch größer gewesen, als in irgend einem Jahre vor 1902, und der Ausfuhrwert bleibt nur hinter demjenigen der Jahre 1902 und 1901 zurück.

In der Einfuhr sind die Veränderungen der einzelnen Positionen gegenüber dem Vorjahr relativ gering. Textilwaren und Bekleidungsgegenstände stehen mit 2112000 Mk. an der Spitze der einzelnen Gruppe von Einfuhrwaren; sie haben gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 74000 Mk. aufzuweisen. In dieser Gruppe entfällt allein auf die Baumwollwaren ein Einfuhrwert von 1769000 Mk. und eine Einfuhrzunahme gegenüber dem Vorjahr um 59000 Mk. Im Gegensatz zu den Textilwaren weist die in der Einfuhr des Schutzgebiets die zweite Stelle einnehmende Warengruppe, umfassend die Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe, einen Einfuhrrückgang auf; der Einfuhrwert dieser Gruppe belief sich 1903 auf 1999000 Mk., der Einfuhrrückgang gegenüber dem Vorjahr auf 23000 Mk. Innerhalb der Gruppe steht der Zunahme bei den Korn- und Hülsenfrüchten, Knollengewächsen, Gemüsen und Früchten um insgesamt 52000 Mk. und bei den Erzeugnissen der Forstwirtschaft (Bau- und Nutzholz) um etwa 30000 Mk., bei andern Artikeln eine Abnahme gegenüber, die sich bei Tabak auf 101000 Mk., bei Branntwein auf 74000 Mk. belief. Bemerkenswert ist ferner die beträchtliche Zunahme der Einfuhr von Kolanüssen um etwa 47000 Mk., von Fischen usw. um 62000 Mk., von Maschinen und Instrumenten um 80000 Mk.; ferner die Abnahme bei der Einfuhr von Salz um 51000 Mk., bei Fleisch und Fleischkonserven um 62000 Mk., bei Holz-, Flecht- und Schnitzwaren um 206000 Mk., bei Metallen und Metallwaren um 193000 Mk.

Die Verminderung der Kaufkraft der Eingeborenen infolge des Trockenjahres tritt zutage vor allem in dem Rückgang der Einfuhr von Salz, Tabak und Spirituosen sowie in der im Verhältnis zu dem Vorjahre geringfügigen Steigerung der Einfuhr von Baumwollwaren. Ferner dürfte der durch die Trockenheit ungünstig beeinflußte Ernteausfall in der Steigerung der Zufuhr der unentbehrlichsten Nahrungsmittel zu erkennen sein.

Da der Gesamtumfang der Einfuhr gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Verminderung erfahren hat, sind — wie sich schon jetzt auf Grund der Kassenausweise feststellen läßt —, die Zolleinnahmen des Schutzgebietes nicht hinter dem Etatsvoranschlag zurückgeblieben.

Beträchtlich größere Verschiebungen hat die Dürre des Jahres 1903 bei der Ausfuhr des Schutzgebiets hervorgerufen. Insbesondere ist durch die Dürre auch diesmal der Export an Produkten der Ölpalme getroffen worden. Die Ausfuhr von Palmkernen ist von 9433000 kg im Werte von 1721000 Mk. im Jahre 1902 auf 4831000 kg im Werte von 818000 Mk., die Ausfuhr von Palmöl ist von 2973000 kg im Werte von 1031000 Mk. auf 1025000 kg im Werte 405000 Mk. herabgegangen. Das bedeutet bei diesen beiden Artikeln allein einen Ausfall um mehr als $1^1/_2$ Millionen Mark. Von einem ähnlichen Rückgang bei der Ausfuhr dieser Produkte ist auf Grund der gleichen Witterungsverhältnisse auch die französische Nachbarkolonie Dahomey betroffen worden; dort hat sich von 1902 auf 1903 die Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl von insgesamt 12,8 Millionen Franken auf 8,3 Millionen Franken verringert. Ebenso ist ein Ausfuhrrückgang auch in Lagos eingetreten. Neben den Produkten der Ölpalme hat auch die Ausfuhr von Kassada, die im Vorjahre einen ausnahmsweise hohen Stand erreichte, einen Rückgang um 276000 Mk. erfahren. Dagegen hat die Ausfuhr von Mais um 63000 Mk. zugenommen. Beträchtlich gestiegen ist ferner die Ausfuhr von Kautschuk, die sich von 367000 auf 640000 Mk., also um 273000 Mk., vermehrt hat; ferner die Ausfuhr von gewerblichen Erzeugnissen, die von 87000 auf 216000 Mk. angewachsen ist. Die Ausfuhr von Geld hat nicht weniger als 1202000 Mk. betragen und ist gegenüber dem Vorjahr um 656000 Mk. gestiegen; es handelte sich dabei hauptsächlich um die Abschiebung englischer Silbermünzen. Läßt man die Ausfuhr von Geld außer Ansatz, so erhält man für das Jahr 1902 eine Ausfuhr von 3648500 Mk., für das Jahr 1903 eine Ausfuhr von 2415000 Mk. Der durch die Dürre hervorgerufene Rückgang der Warenausfuhr stellt sich mithin auf ein Drittel der Ausfuhr des Jahres 1902.

Die Eisenbahn Lome—Palime, deren Bau von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt ist und deren Ausführung mit der tunlichsten Beschleunigung in Angriff genommen werden wird, dürfte wesentlich dazu beitragen, derartig starken Rückschlägen für die Zukunft vorzubeugen. Den großen Schwankungen der Niederschläge und damit der Gefahr totaler Mißernten sind in Togo vor allem die südlichen Gebiete ausgesetzt, die bei dem gegenwärtigen Stand der Verkehrsverhältnisse des Schutzgebiets allein für die Lieferung von Palmkernen und Palmöl zu Exportzwecken in Betracht kommen. Dagegen sind die Niederschläge in den weiter nördlich gelegenen und gebirgigen Teilen des Misahöhe-Bezirks, die durch die Bahn für den Verkehr erschlossen werden, nicht nur reichlicher, sondern auch beträchtlich regelmäßiger. Die Eisenbahn wird mithin nicht nur eine größere, sondern auch eine stabilere Ausfuhr möglich machen.

## Nachweisung über die im Kalenderjahr 1903 in das Sch

### A. Nach Herkunftsländern.

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr 1903 | | Gesamte Einfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahm | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge*) | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | W M |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | | | |
| a. Korn- und Hülsenfrüchte. | | | | | | | | |
| 1. Mais | 8 790 | 687 | — | — | 8 790 | 687 | — | - |
| 2. Reis | 107 684 | 24 680 | 98 199 | 20 689 | 9 485 | 3 991 | — | - |
| 3. Weizen, Roggen und sonstige Kornfrüchte | 647 | 230 | 5 816 | 1 665 | — | — | 5 169 | 1 |
| 4. Hülsenfrüchte aller Art | 1 053 | 464 | — | — | 1 053 | 464 | — | - |
| 5. Mehl und Backwaren | 93 926 | 40 238 | 35 536 | 12 966 | 58 390 | 27 272 | — | - |
| Zusammen Ia | 212 100 | 66 299 | 139 551 | 35 320 | 72 549 | 30 979 | — | |
| b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte. | | | | | | | | |
| 1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | 21 005 | 6 188 | 15 894 | 4 399 | 5 111 | 1 784 | — | - |
| 2. Kokosnüsse | 1 563 | 132 | — | — | 1 563 | 132 | — | - |
| 3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt | 3 476 | 230 | — | — | 3 476 | 230 | — | - |
| 4. Gemüse- u. Obstkonserven, eingemachtes Obst | 14 452 | 18 789 | — | — | 14 452 | 18 789 | — | - |
| Zusammen Ib | 40 496 | 25 334 | 15 894 | 4 399 | 24 602 | 20 935 | — | |
| c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel. | | | | | | | | |
| 1. Kaffee | 1 404 | 1 571 | | | | | | |
| 2. Kakao, Schokolade | 1 121 | 1 576 | 1 820 | 3 635 | 1 592 | 2 035 | — | - |
| 3. Tee | 887 | 2 523 | | | | | | |
| 4. Kolanüsse | 80 196 | 67 034 | 29 965 | 20 420 | 50 231 | 46 614 | — | - |
| 5. Gewürze aller Art | 3 832 | 2 431 | 23 539 | 14 147 | — | — | 19 707 | 11 |
| 6. Zucker, Syrup, Zuckerwaren | 303 278 | 88 750 | 274 695 | 107 865 | 28 583 | — | — | 1 |
| 7. Tabak | 159 366 | 255 181 | 193 762 | 356 439 | — | — | 34 396 | 10 |
| 8. Tabakfabrikate | 3 612 | 21 190 | 1 560 | 14 784 | 2 052 | 6 406 | — | |
| Zusammen Ic | 553 696 | 440 256 | 525 341 | 517 290 | 28 355 | — | — | 7 |
| d. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs. | | | | | | | | |
| 1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte | 1 844 | 750 | — | — | 1 844 | 750 | — | |
| 2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs | 3 473 | 2 330 | — | — | 3 473 | 2 330 | — | |
| Zusammen Id | 5 317 | 3 080 | — | — | 5 317 | 3 080 | — | |
| e. Getränke (außer Mineralwasser). | | | | | | | | |
| 1. Fruchtsäfte und andere nicht alkoholhaltige Getränke (Liter) | 8 236 | 7 303 | — | — | 8 236 | 7 303 | — | |
| 2. Stille Weine aller Art " | 207 114 | 114 987 | 149 808 | 107 022 | 57 306 | 7 965 | — | |
| 3. Schaumweine " | 4 067 | 17 232 | 3 166 | 11 824 | 901 | 5 408 | — | |
| 4. Branntweine aller Art " | 1041196 | 1105815 | 1175292 | 1179406 | — | — | 134 096 | 7 |
| 5. Bier " | 129 292 | 81 134 | 96 180 | 68 759 | 33 112 | 12 375 | — | |
| Zusammen Ie | 1389905 | 1326471 | 1424446 | 1367011 | — | — | 34 541 | |
| f. Sämereien, lebende Pflanzen u. Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt). | | | | | | | | |
| 1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen | 4 610 | 2 946 | 755 | 1 042 | 3 855 | 1 904 | — | |
| 2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel | — | — | — | — | — | — | — | |
| Zusammen If | 4 610 | 2 946 | 755 | 1 042 | 3 855 | 1 904 | — | |
| g. Faserpflanzen. | | | | | | | | |
| Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern | 19 477 | 8 131 | — | — | 19 477 | 8 131 | — | |
| h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz | 724 426 | 126 378 | 467 611 | 96 961 | 256 815 | 29 417 | — | |
| 2. Brennholz und Holzkohlen | 1 062 | 76 | — | — | 1 082 | 76 | — | |
| 3. Kautschuk | 13 | 64 | — | — | 13 | 64 | — | |
| Zusammen Ih | 725 521 | 126 518 | 467 611 | 96 961 | 257 910 | 29 557 | — | |
| Gesamtsumme I | — | 1999035 | — | 2022023 | — | — | — | |

*) Die Mengenangaben verstehen sich in Kilogrammen, soweit bei einzelnen Positionen nicht ausdrücklich vermerkt ist.

## biet Togo eingeführten Warenmengen und deren Wert.

### A. Nach Herkunftsländern.

| ıfuhr für Rechnung der Regierung | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | | England | | Frankreich | | Afrikanische Nachbargebiete | | Amerika | | Übrige Länder | |
| enge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 8 790 | 687 | — | — | — | — |
| 871 | 290 | 81 602 | 18 482 | 3 500 | 1 194 | 800 | 414 | 47 | 18 | — | — | 21 735 | 4 572 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 647 | 230 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 1 053 | 464 | — | — | — | — |
| 186 | 73 | 46 629 | 23 803 | 18 861 | 7 446 | 5 102 | 1 920 | 10 729 | 1 548 | 12 145 | 5 381 | 460 | 140 |
| 1 057 | 363 | 128 231 | 42 285 | 22 361 | 8 640 | 5 902 | 2 334 | 21 266 | 2 947 | 12 145 | 5 381 | 22 195 | 4 712 |
| 1 280 | 275 | 15 000 | 4 756 | 100 | 20 | 40 | 13 | 1 576 | 33 | — | — | 4 289 | 1 361 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 1 563 | 132 | — | — | — | — |
| — | — | 108 | 90 | — | — | — | — | 3 368 | 140 | — | — | — | — |
| 1 805 | 2 673 | 13 128 | 16 955 | 52 | 62 | — | — | 372 | 874 | 900 | 898 | — | — |
| 3 085 | 2 948 | 28 236 | 21 801 | 152 | 82 | 40 | 13 | 6 879 | 1 179 | 900 | 898 | 4 289 | 1 361 |
| | | 1 354 | 1 467 | — | — | — | — | — | — | — | — | 50 | 104 |
| 150 | 25 | 471 | 1 264 | — | — | — | — | — | — | — | — | 650 | 312 |
| | | 736 | 1 949 | 1 | 2 | — | — | 150 | 572 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 79 696 | 66 566 | — | — | 500 | 468 |
| — | — | 3 766 | 2 253 | — | — | — | — | 66 | 178 | — | — | — | — |
| 50 | 22 | 294 979 | 85 379 | 946 | 537 | 4 157 | 1 429 | 3 196 | 1 405 | — | — | — | — |
| — | — | 116 622 | 186 637 | 10 | 75 | 1 344 | 2 103 | 3 683 | 6 175 | 37 657 | 60 107 | 50 | 84 |
| — | — | 3 560 | 20 412 | 16 | 276 | — | — | 6 | 101 | — | — | 30 | 401 |
| 200 | 47 | 421 488 | 299 361 | 973 | 890 | 5 501 | 3 532 | 86 797 | 74 997 | 37 657 | 60 107 | 1 280 | 1 369 |
| 140 | 180 | 210 | 248 | — | — | — | — | 1 634 | 502 | — | — | — | — |
| — | — | 430 | 407 | — | — | 66 | 74 | 2 977 | 1 849 | — | — | — | — |
| 140 | 180 | 640 | 655 | — | — | 66 | 74 | 4 611 | 2 351 | — | — | — | — |
| — | — | 8 022 | 7 064 | 210 | 233 | — | — | 4 | 6 | — | — | — | — |
| 72 | 146 | 176 407 | 103 710 | 931 | 881 | 14 051 | 6 066 | 2 964 | 1 595 | — | — | 12 761 | 2 735 |
| — | — | 3 412 | 14 413 | 90 | 482 | 542 | 2 221 | 23 | 116 | — | — | — | — |
| — | — | 350 134 | 408 687 | 876 | 2 624 | 384 | 1 604 | 8 178 | 7 091 | 1 824 | 1 451 | 679 800 | 684 358 |
| 360 | 348 | 127 917 | 79 806 | — | — | — | — | 656 | 680 | — | — | 719 | 648 |
| 432 | 494 | 665 892 | 613 680 | 2 107 | 4 220 | 14 977 | 9 891 | 11 825 | 9 488 | 1 824 | 1 451 | 693 280 | 687 741 |
| 378 | 378 | 4 347 | 2 309 | — | — | — | — | 2 | 200 | — | — | 261 | 437 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 378 | 378 | 4 347 | 2 309 | — | — | — | — | 2 | 200 | — | — | 261 | 437 |
| — | — | 16 987 | 6 423 | 2 490 | 1 708 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 425 | 26 677 | 473 323 | 93 650 | 23 852 | 3 648 | 72 770 | 11 259 | 25 779 | 3 324 | 18 900 | 2 350 | 109 802 | 12 147 |
| — | — | 402 | 66 | — | — | — | — | 680 | 10 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 13 | 64 | — | — | — | — |
| 4 425 | 26 677 | 473 725 | 93 716 | 23 852 | 3 648 | 72 770 | 11 259 | 26 472 | 3 398 | 18 900 | 2 350 | 109 802 | 12 147 |
| — | 31 087 | — | 1 080 230 | — | 19 188 | — | 27 103 | — | 94 560 | — | 70 187 | — | 707 767 |

Mengen in anderen Einheiten dargestellt sind.

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr 1903 | | Gesamte Einfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | | | | |
| a. Lebende Tiere. | | | | | | | | |
| 1. Lebendes Vieh . . . . . (Stückzahl) | 1 179 | 5 710 | 6 | 2 670 | 1 173 | 3 040 | — | — |
| 2. Lebendes Geflügel . . . . . " | 130 | 261 | 57 | 393 | 78 | — | — | 1 |
| Zusammen IIa . . | 1 309 | 5 971 | 63 | 3 063 | 1 246 | 2 908 | — | — |
| b. Fleisch u. tierische Erzeugnisse aller Art. | | | | | | | | |
| 1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschließlich Fleischkonserven . . . . . | 42 979 | 58 968 | 135 414 | 121 385 | — | — | 92 435 | 62 |
| 2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art | 101 675 | 61 869 | — | — | 101 675 | 61 869 | — | — |
| 3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel . . . . . | 14 240 | 21 832 | 15 037 | 14 109 | — | 7 723 | 797 | — |
| 4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen IIb . . | 158 894 | 142 669 | 150 451 | 135 494 | 8 443 | 7 175 | — | — |
| Gesamtsumme II . . | 160 203 | 148 640 | 150 514 | 138 557 | — | 10 083 | — | — |
| **III. Mineralische u. fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | | | | | |
| 1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden u. Steine | 1 117 546 | 86 065 | 616 768 | 73 257 | 500 778 | 12 808 | — | — |
| 2. Salz . . . . . | 1 686 673 | 123 590 | 2 226 171 | 174 863 | — | — | 539 498 | 51 |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts . . . . | 71 563 | 4 186 | 84 852 | 4 349 | — | — | 13 289 | 1 |
| 4. Petroleum . . . . . | 295 433 | 71 000 | 231 387 | 60 425 | 64 046 | 10 575 | — | — |
| 5. Sonstige Mineralöle . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Asphalt, Holzzement usw. . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Teer und Pech . . . . . | 80 384 | 10 442 | 36 667 | 4 788 | 43 717 | 5 654 | — | — |
| Zusammen III . . | 3 251 599 | 295 283 | 3 195 845 | 317 682 | 55 754 | — | — | 22 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | | | | | |
| 1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse . . . . . | 2 301 | 2 931 | — | — | 2 301 | 2 931 | — | — |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw. . . . . | 1 144 | 1 229 | 11 962 | 11 875 | — | — | 10 818 | 10 |
| 3. Seifen aller Art . . . . . | 41 680 | 20 541 | 23 647 | 14 912 | 18 033 | 5 629 | — | — |
| Zusammen IV . . | 45 125 | 24 701 | 35 609 | 26 787 | 9 516 | — | — | 2 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | | | | | |
| 1. Drogen und Apothekerwaren . . . . . | 15 105 | 32 915 | 11 985 | 19 379 | 3 120 | 13 536 | — | — |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | 38 723 | 29 533 | 24 122 | 13 974 | 14 601 | 15 559 | — | — |
| 3. Ätherische Öle, Parfümerien . . . . . | 30 508 | 38 532 | 27 220 | 36 908 | 3 288 | 1 624 | — | — |
| 4. Zündhölzer u. and. Zündwaren (auß. Munition) | 24 386 | 21 148 | 27 614 | 23 852 | — | — | 3 228 | 2 |
| 5. Künstlicher Dünger . . . . . | 695 | 231 | — | — | 695 | 231 | — | — |
| 6. Mineralwasser . . . . . | 22 618 | 15 240 | 64 777 | 25 679 | — | — | 42 159 | 10 |
| 7. Eis . . . . . | 465 | 350 | — | — | 465 | 350 | — | — |
| Zusammen V . . . | 132 500 | 137 949 | 155 718 | 119 792 | — | 18 157 | 23 218 | — |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).** | | | | | | | | |
| 1. Watte, Putzlumpen, Abfälle . . . . . | 23 476 | 11 073 | — | — | 23 476 | 11 073 | — | — |
| 2. Baumwollgarne und -gewebe . . . . . | 538 603 | 1 827 493 | 646 574 | 1 768 538 | — | 57 955 | 107 971 | |
| 3. Wollengarne und -gewebe . . . . . | 4 846 | 26 611 | 15 697 | 41 488 | — | — | 10 851 | 14 |
| 4. Seidengarne und -gewebe . . . . . | 2 565 | 63 298 | 2 846 | 46 827 | — | 16 471 | 281 | — |
| 5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren . . . . | 37 165 | 177 550 | 47 728 | 173 234 | — | 4 316 | 10 563 | — |
| 6. Bindfaden und Seile . . . . . | 3 566 | 6 138 | 7 613 | 8 053 | — | — | 4 047 | 1 |
| Zusammen VI . . . | 610 221 | 2 112 163 | 720 458 | 2 038 140 | — | 74 023 | 110 237 | — |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Leder . . . . . | 358 | 1 049 | — | — | 358 | 1 049 | — | — |
| 2. Schuhe und Stiefel . . . . . | 4 001 | 30 893 | 4 418 | 22 091 | — | 8 802 | 417 | — |
| 3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren . . . . | 3 135 | 16 632 | 2 580 | 9 533 | 555 | 7 099 | — | — |
| 4. Wachstuch, Linoleum . . . . . | 5 484 | 2 875 | — | — | 5 484 | 2 875 | — | — |
| 5. Pelz- und Kürschnerwaren . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen VII . . | 12 978 | 51 449 | 6 998 | 31 624 | 5 980 | 19 825 | — | — |

| Einfuhr für Rechnung der Regierung | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | | England | | Frankreich | | Afrikanische Nachbargebiete | | Amerika | | Übrige Länder | |
| Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| — | — | 7 | 326 | — | — | — | — | 1 170 | 4 184 | — | — | 2 | 1 200 |
| — | — | 13 | 102 | 4 | 42 | — | — | 109 | 75 | — | — | 4 | 42 |
| — | — | 20 | 428 | 4 | 42 | — | — | 1 279 | 4 259 | — | — | 6 | 1 242 |
| 167 | 344 | 37 553 | 50 131 | 4 304 | 7 263 | 291 | 492 | 229 | 419 | — | — | 602 | 663 |
| — | — | 4 880 | 4 667 | — | — | 1 307 | 1 252 | 95 488 | 55 950 | — | — | — | — |
| 352 | 592 | 12 709 | 19 932 | 371 | 269 | 458 | 747 | 200 | 344 | — | — | 502 | 540 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 519 | 936 | 55 142 | 74 730 | 4 675 | 7 532 | 2 056 | 2 491 | 95 917 | 56 713 | — | — | 1 104 | 1 203 |
| 519 | 936 | 55 162 | 75 158 | 4 679 | 7 574 | 2 056 | 2 491 | 97 196 | 60 972 | — | — | 1 110 | 2 445 |
| 30 630 | 40 007 | 989 955 | 73 461 | 112 376 | 10 865 | — | — | 15 215 | 1 739 | — | — | — | — |
| — | — | 33 342 | 1 572 | 13 792 | 1 073 | 1 390 348 | 60 979 | 249 191 | 59 966 | — | — | — | — |
| 10 763 | 486 | 71 563 | 4 186 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 890 | 680 | 133 989 | 34 671 | 782 | 220 | — | — | 2 184 | 946 | 156 063 | 34 550 | 2 415 | 613 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 30 308 | 2 673 | 77 163 | 9 310 | 2 705 | 908 | 90 | 60 | 426 | 164 | — | — | — | — |
| 45 091 | 43 846 | 1 306 012 | 123 200 | 129 655 | 13 066 | 1 390 438 | 61 039 | 267 016 | 62 815 | 156 063 | 34 550 | 2 415 | 613 |
| 210 | 68 | 1 856 | 1 780 | 45 | 82 | — | — | 400 | 1 069 | — | — | — | — |
| 24 | 30 | 647 | 834 | 274 | 182 | 124 | 75 | 99 | 138 | — | — | — | — |
| 326 | 170 | 27 927 | 14 632 | 5 120 | 1 625 | 4 282 | 1 834 | 3 821 | 2 095 | — | — | 530 | 355 |
| 560 | 268 | 30 430 | 17 246 | 5 439 | 1 889 | 4 406 | 1 909 | 4 320 | 3 302 | — | — | 530 | 355 |
| 7 758 | 12 702 | 14 123 | 29 760 | 389 | 2 016 | — | — | 593 | 1 139 | — | — | — | — |
| 5 291 | 8 943 | 37 800 | 28 226 | 225 | 305 | 25 | 60 | 583 | 748 | — | — | 90 | 194 |
| — | — | 28 031 | 31 251 | 1 406 | 1 414 | — | — | 1 071 | 5 867 | — | — | — | — |
| — | — | 19 881 | 17 036 | 1 100 | 832 | — | — | 1 951 | 1 968 | — | — | 1 454 | 1 312 |
| — | — | 695 | 231 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 763 | 918 | 21 936 | 14 687 | — | — | — | — | 337 | 280 | — | — | 345 | 273 |
| — | — | 185 | 150 | — | — | — | — | — | — | — | — | 280 | 200 |
| 14 812 | 22 563 | 122 651 | 121 341 | 3 120 | 4 567 | 25 | 60 | 4 535 | 10 002 | — | — | 2 169 | 1 979 |
| 456 | 280 | 15 306 | 6 532 | 2 620 | 1 086 | 200 | 56 | 1 670 | 2 226 | — | — | 3 680 | 1 173 |
| 761 | 4 847 | 313 095 | 967 562 | 135 709 | 457 715 | 6 683 | 18 805 | 60 777 | 339 515 | 394 | 942 | 21 945 | 42 954 |
| — | — | 1 455 | 10 306 | 1 164 | 3 246 | — | — | 1 268 | 6 823 | — | — | 959 | 6 236 |
| — | — | 1 458 | 16 519 | 696 | 6 586 | 5 | 318 | 406 | 39 875 | — | — | — | — |
| 2 657 | 9 812 | 26 095 | 114 949 | 3 911 | 9 988 | 1 077 | 7 805 | 4 195 | 39 574 | — | — | 1 887 | 5 234 |
| — | 1 326 | 3 383 | 5 675 | 20 | 20 | — | — | 163 | 443 | — | — | — | — |
| 3 874 | 16 265 | 360 792 | 1 121 543 | 144 120 | 478 641 | 7 965 | 26 984 | 68 479 | 428 456 | 394 | 942 | 28 471 | 55 597 |
| — | — | 322 | 557 | — | — | — | — | 36 | 492 | — | — | — | — |
| — | — | 2 499 | 13 343 | 56 | 430 | 400 | 941 | 1 046 | 16 179 | — | — | — | — |
| 376 | 580 | 2 363 | 9 016 | 259 | 214 | 85 | 270 | 398 | 7 050 | — | — | 80 | 82 |
| — | — | 5 484 | 2 875 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 376 | 580 | 10 668 | 25 791 | 315 | 644 | 435 | 1 211 | 1 480 | 23 721 | — | — | 80 | 82 |

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr 1903 | | Gesamte Einfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | 3 022 | 15 479 | 8 214 | 9 686 | — | 5 793 | 5 192 | — |
| **IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 52 302 | 26 645 | 1070613 | 250 147 | — | — | 1018311 | 223 5 |
| 2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren | 27 412 | 10 942 | — | — | 27 412 | 10 942 | — | — |
| 3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw. | 2 786 | 7 948 | — | — | 2 786 | 7 948 | — | — |
| 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 565 | 1 379 | 1 038 | 2 640 | — | — | 473 | 1 2 |
| Zusammen IX | 83 065 | 46 914 | 1071 651 | 252 787 | — | — | 988 586 | 205 8 |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | | | | | |
| 1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 59 251 | 17 403 | 33 439 | 14 138 | 25 812 | 3 265 | — | — |
| 2. Bücher und sonstige Drucksachen | 8 865 | 21 882 | 7 193 | 14 141 | 1 672 | 7 741 | — | — |
| 3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde | 710 | 1 378 | — | — | 710 | 1 378 | — | — |
| 4. Statuen und sonstige Kunstwerke | 90 | 100 | — | — | 90 | 100 | — | — |
| Zusammen X | 68 916 | 40 763 | 40 632 | 28 279 | 28 284 | 12 484 | — | — |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | | | | | |
| 1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine | 20 | 244 | — | — | 20 | 244 | — | — |
| 2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw. | 66 530 | 30 791 | — | — | 66 530 | 30 791 | — | — |
| 3. Tonwaren und Porzellan | 35 151 | 30 345 | 53 877 | 27 015 | — | 3 330 | 18 726 | — |
| 4. Glas und Glaswaren | 52 202 | 100 217 | 60 831 | 82 956 | — | 17 261 | 8 629 | — |
| Zusammen XI | 153 903 | 161 597 | 114 708 | 109 971 | 39 195 | 51 626 | — | — |
| **XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).** | | | | | | | | |
| a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug. | | | | | | | | |
| 1. Blei, roh und gewalzt | 78 590 | 24 832 | — | — | 78 590 | 24 832 | — | — |
| 2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw. | 84 439 | 19 129 | — | — | 84 439 | 19 129 | — | — |
| 3. Sonstige unedle Metalle | 13 238 | 16 907 | — | — | 13 238 | 16 907 | — | — |
| 4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw. | 8 | 2 | — | — | 8 | 2 | — | — |
| Zusammen XII a | 176 275 | 60 870 | — | — | 176 275 | 60 870 | — | — |
| b. Fabrikate. | | | | | | | | |
| 1. Bleiwaren | 279 | 181 | 46 332 | 6 461 | — | — | 46 053 | 6 2 |
| 2. Wellblech | 57 654 | 20 405 | 43 356 | 17 236 | 14 298 | 3 169 | — | — |
| 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | 177 909 | 117 543 | 1370 693 | 438 733 | — | — | 1192784 | 321 1 |
| 4. Waren aus anderen unedlen Metallen | 101 936 | 143 117 | 99 535 | 75 583 | 2 401 | 67 534 | — | — |
| 5. Waren aus Edelmetall | 611 | 9 143 | 901 | 6 486 | — | 2 657 | 290 | — |
| Zusammen XII b | 338 389 | 290 389 | 1560817 | 544 499 | — | — | 1222428 | 254 1 |
| Gesamtsumme XII | 514 664 | 351 259 | 1560817 | 544 499 | — | — | 1046153 | 193 2 |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug | 6 260 | 23 335 | 2 749 | 9 591 | 3 511 | 13 744 | — | — |
| 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente | 649 | 3 991 | 363 | 3 148 | 286 | 843 | — | — |
| 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | 2 069 | 13 304 | 956 | 6 796 | 1 113 | 6 508 | — | — |
| 4. Landwirtschaftliche Maschinen | 6 387 | 6 684 | 165 | 336 | 6 222 | 6 348 | — | — |
| 5. Maschinen für industrielle Betriebe | 77 317 | 82 638 | 25 250 | 41 603 | 52 067 | 41 035 | — | — |
| 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder | 33 540 | 29 729 | 723 u. 19 Stück | 18 075 | — | 11 654 | — | — |
| Zusammen XIII | 126 222 | 159 681 | — | 79 549 | — | 80 132 | — | — |

| Einfuhr für Rechnung der Regierung | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | | England | | Frankreich | | Afrikanische Nachbargebiete | | Amerika | | übrige Länder | |
| Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| — | — | 2 882 | 6 888 | — | — | — | — | 140 | 8 591 | — | — | — | — |
| 1 300 | 1 382 | 41 185 | 22 862 | 335 | 454 | 9 975 | 2 008 | 550 | 770 | — | — | 257 | 551 |
| 210 | 298 | 19 306 | 7 504 | 4 340 | 1 525 | — | — | 29 | 179 | — | — | 3 737 | 1 734 |
| — | — | 2 482 | 6 614 | 88 | 300 | — | — | 215 | 1 021 | — | — | 1 | 13 |
| 125 | 225 | 496 | 1 150 | — | — | — | — | 69 | 229 | — | — | — | — |
| 1 635 | 1 855 | 63 469 | 38 180 | 4 763 | 2 279 | 9 975 | 2 008 | 863 | 2 199 | — | — | 3 995 | 2 298 |
| 10 683 | 3 247 | 59 228 | 17 345 | — | — | — | — | 23 | 58 | — | — | — | — |
| 1 429 | 2 754 | 8 702 | 21 121 | 155 | 747 | 8 | 14 | — | — | — | — | — | — |
| 195 | 125 | 706 | 1 370 | — | — | — | — | 4 | 8 | — | — | — | — |
| — | — | 90 | 100 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 307 | 6 126 | 68 726 | 39 936 | 155 | 747 | 8 | 14 | 27 | 66 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 244 | — | — | — | — |
| 113 | 128 | 50 620 | 17 957 | 8 791 | 4 697 | — | — | 7 119 | 8 137 | — | — | — | — |
| 23 | 37 | 26 138 | 22 920 | 600 | 387 | — | — | 7 262 | 5 923 | — | — | 1 151 | 1 115 |
| 3 190 | 2 000 | 45 120 | 88 134 | 1 527 | 2 908 | 35 | 265 | 1 880 | 3 451 | — | — | 3 640 | 5 459 |
| 3 326 | 2 165 | 121 878 | 129 011 | 10 918 | 7 992 | 35 | 265 | 16 281 | 17 755 | — | — | 4 791 | 6 574 |
| 990 | 390 | 49 993 | 20 018 | 7 193 | 2 574 | — | — | 20 278 | 1 800 | — | — | 1 126 | 440 |
| 62 502 | 13 342 | 78 445 | 17 237 | 5 054 | 1 479 | — | — | 940 | 413 | — | — | — | — |
| — | — | 11 747 | 14 307 | 1 318 | 2 107 | — | — | 173 | 493 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 2 | — | — | — | — |
| 63 492 | 13 732 | 140 185 | 51 562 | 13 565 | 6 160 | — | — | 21 399 | 2 708 | — | — | 1 126 | 440 |
| — | — | — | — | 279 | 181 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 633 | 680 | 19 163 | 8 535 | 35 770 | 10 945 | — | — | 2 721 | 925 | — | — | — | — |
| 52 322 | 18 031 | 163 728 | 102 395 | 9 566 | 6 205 | 540 | 300 | 3 650 | 8 003 | — | — | 425 | 640 |
| 3 432 | 2 440 | 76 970 | 81 192 | 10 017 | 5 309 | — | — | 14 949 | 56 616 | — | — | — | — |
| 151 | 5 136 | 151 | 5 136 | — | — | — | — | 460 | 4 007 | — | — | — | — |
| 57 538 | 26 287 | 260 012 | 197 258 | 55 632 | 22 640 | 540 | 300 | 21 780 | 69 551 | — | — | 425 | 640 |
| 21 060 | 40 019 | 400 197 | 248 820 | 69 197 | 28 800 | 540 | 300 | 43 179 | 72 259 | — | — | 1 551 | 1 080 |
| — | — | 3 810 | 10 997 | 219 | 553 | 1 129 | 3 000 | 799 | 8 442 | — | — | 303 | 343 |
| 397 | 2 421 | 649 | 3 991 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 16 | 17 | 1 903 | 11 901 | 62 | 653 | — | — | 102 | 650 | — | — | 2 | 100 |
| — | — | 5 810 | 5 618 | — | — | — | — | 577 | 1 066 | — | — | — | — |
| 1 680 | 1 725 | 76 713 | 81 053 | — | — | — | — | 54 | 385 | 550 | 1 200 | — | — |
| 14 407 | 5 561 | 33 374 | 28 812 | 13 | 138 | — | — | 153 | 779 | — | — | — | — |
| 16 500 | 9 724 | 122 259 | 142 372 | 294 | 1 844 | 1 129 | 3 000 | 1 685 | 11 322 | 550 | 1 200 | 305 | 443 |

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr 1903 | | Gesamte Einfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Stückzahl) | 11 177 | 119 458 | 13 690 | 155 855 | — | — | 2 513 | 36 397 |
| 2. Sonstige Waffen | — | — | 8 | 94 | — | — | 8 | 94 |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 148 169 | 272 932 | 143 377 | 238 276 | 4 792 | 34 656 | — | — |
| 4. Schrot, Patronen | 1 140 | 1 808 | 2 161 | 1 710 | — | 98 | 1 021 | — |
| 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe | 1 010 | 5 836 | — | — | 1 010 | 5 836 | — | — |
| Zusammen XIV | 161 496 | 400 034 | — | 395 935 | — | 4 099 | — | — |
| **XV. Geld.** | | | | | | | | |
| 1. Goldmünzen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Silbermünzen | — | 159 916 | — | 87 025 | — | 72 891 | — | — |
| 3. Kupfermünzen | — | — | — | 4 141 | — | — | — | 4 141 |
| 4. Papiergeld | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen XV | — | 159 916 | — | 91 166 | — | 68 750 | — | — |
| Gesamtsumme I bis XV | — | 6 104 863 | — | 6 206 477 | — | — | — | 101 614 |

## B. Nach Einfuhrgrenzstrecken.

| Benennung der Waren | Es sind eingeführt über | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Küstengrenze | | östliche Landgrenze | | westliche Landgrenze | | Zusammen | |
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | | | |
| a. Korn- und Hülsenfrüchte. | | | | | | | | |
| 1. Mais | — | — | 8 790 | 687 | — | — | 8 790 | 687 |
| 2. Reis | 107 637 | 24 662 | 47 | 18 | — | — | 107 684 | 24 680 |
| 3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte | 647 | 230 | — | — | — | — | 647 | 230 |
| 4. Hülsenfrüchte aller Art | — | — | 825 | 347 | 228 | 117 | 1 053 | 464 |
| 5. Mehl- und Backwaren | 84 583 | 39 340 | 648 | 261 | 8 695 | 637 | 93 926 | 40 238 |
| Zusammen I a | 192 867 | 64 232 | 10 310 | 1 313 | 8 923 | 754 | 212 100 | 66 299 |
| b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte. | | | | | | | | |
| 1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | 19 429 | 6 150 | 1 576 | 33 | — | — | 21 005 | 6 183 |
| 2. Kokosnüsse | — | — | 1 563 | 132 | — | — | 1 563 | 132 |
| 3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt | 108 | 90 | 3 368 | 140 | — | — | 3 476 | 230 |
| 4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst | 14 080 | 17 915 | 10 | 37 | 362 | 837 | 14 452 | 18 789 |
| Zusammen I b | 33 617 | 24 155 | 6 517 | 342 | 362 | 837 | 40 496 | 25 334 |
| c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel. | | | | | | | | |
| 1. Kaffee | 1 404 | 1 571 | — | — | — | — | 1 404 | 1 571 |
| 2. Kakao, Schokolade | 1 121 | 1 576 | — | — | — | — | 1 121 | 1 576 |
| 3. Tee | 877 | 2 518 | 10 | 5 | — | — | 887 | 2 523 |
| 4. Kolanüsse | 8 642 | 7 529 | 427 | 860 | 71 127 | 58 645 | 80 196 | 67 034 |
| 5. Gewürze aller Art | 3 756 | 2 253 | 1 | 6 | 75 | 172 | 3 832 | 2 431 |
| 6. Zucker, Syrup, Zuckerwaren | 301 207 | 87 762 | 1 252 | 453 | 819 | 535 | 303 278 | 88 750 |
| 7. Tabak | 156 676 | 250 402 | 103 | 199 | 2 587 | 4 580 | 159 366 | 255 181 |
| 8. Tabakfabrikate | 3 606 | 21 089 | — | — | 6 | 101 | 3 612 | 21 190 |
| Zusammen I c | 477 289 | 374 700 | 1 793 | 1 523 | 74 614 | 64 033 | 553 696 | 440 256 |
| d. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs. | | | | | | | | |
| 1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte | 210 | 248 | 1 634 | 502 | — | — | 1 844 | 750 |
| 2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs | 496 | 480 | 2 977 | 1 850 | — | — | 3 473 | 2 330 |
| Zusammen I d | 706 | 728 | 4 611 | 2 352 | — | — | 5 317 | 3 080 |

| Einfuhr für Rechnung der Regierung | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | | England | | Frankreich | | Afrikanische Nachbargebiete | | Amerika | | übrige Länder | |
| Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| — | — | 8 201 | 85 476 | 1 475 | 18 894 | — | — | 21 | 286 | — | — | 1 480 | 14 802 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 410 | 460 | 130 309 | 241 274 | 950 | 1 600 | 13 601 | 24 764 | 3 309 | 5 294 | — | — | — | — |
| — | — | 1 140 | 1 808 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 992 | 5 800 | — | — | — | — | 18 | 36 | — | — | — | — |
| 410 | 460 | 140 642 | 334 358 | 2 425 | 20 494 | 13 601 | 24 764 | 3 348 | 5 616 | — | — | 1 480 | 14 802 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 210 | — | 5 210 | — | 10 000 | — | 642 | — | 144 064 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 210 | — | 5 210 | — | 10 000 | — | 642 | — | 144 064 | — | — | — | — |
| — | 176 104 | — | 3 509 234 | — | 597 225 | — | 151 790 | — | 945 700 | — | 106 879 | — | 794 035 |

## B. Nach Einfuhrgrenzstrecken.

| Benennung der Waren | Es sind eingeführt über | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Küstengrenze | | östliche Landgrenze | | westliche Landgrenze | | Zusammen | |
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| e. Getränke (außer Mineralwasser). | | | | | | | | |
| 1. Fruchtsäfte u. and. nichtalkoholhalt. Getränke (Liter) | 8 232 | 7 297 | 2 | 4 | 2 | 2 | 8 236 | 7 303 |
| 2. Stille Weine aller Art . . . . . = | 205 971 | 114 081 | 948 | 506 | 195 | 400 | 207 114 | 114 987 |
| 3. Schaumweine . . . . . = | 4 062 | 17 206 | 5 | 26 | — | — | 4 067 | 17 232 |
| 4. Branntweine aller Art . . . . . = | 1 033 241 | 1 099 451 | 61 | 173 | 7 894 | 6 191 | 1 041 196 | 1 105 815 |
| 5. Bier . . . . . = | 129 031 | 80 812 | 45 | 29 | 216 | 293 | 129 292 | 81 134 |
| Zusammen I e | 1 380 537 | 1 318 847 | 1 061 | 738 | 8 307 | 6 886 | 1 389 905 | 1 326 471 |
| f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter I a und b bereits genannt). | | | | | | | | |
| 1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen . . | 4 610 | 2 946 | — | — | — | — | 4 610 | 2 946 |
| 2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen I f | 4 610 | 2 946 | — | — | — | — | 4 610 | 2 946 |
| g. Faserpflanzen. | | | | | | | | |
| Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern . | 19 477 | 8 131 | — | — | — | — | 19 477 | 8 131 |
| h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz . . . . . | 724 336 | 126 317 | 20 | 20 | 70 | 41 | 724 426 | 126 378 |
| 2. Brennholz, Holzkohlen . . . . . | 402 | 66 | 680 | 10 | — | — | 1 082 | 76 |
| 3. Kautschuk . . . . . | — | — | — | — | 13 | 64 | 13 | 64 |
| Zusammen I h | 724 738 | 126 383 | 700 | 30 | 83 | 105 | 725 521 | 126 518 |
| Gesamtsumme I | — | 1 920 122 | — | 6 298 | — | 72 615 | — | 1 999 035 |
| II. Tiere und tierische Erzeugnisse. | | | | | | | | |
| a. Lebende Tiere. | | | | | | | | |
| 1. Lebendes Vieh . . . . . (Stückzahl) | 9 | 1 526 | 53 | 340 | 1 117 | 3 844 | 1 179 | 5 710 |
| 2. Lebendes Geflügel . . . . . = | 21 | 186 | 109 | 75 | — | — | 130 | 261 |
| Zusammen II a | 30 | 1 712 | 162 | 415 | 1 117 | 3 844 | 1 309 | 5 971 |
| b. Fleisch u. tierische Erzeugnisse aller Art. | | | | | | | | |
| 1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven . . . . . | 42 810 | 58 704 | 88 | 66 | 81 | 198 | 42 979 | 58 968 |
| 2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art | 6 265 | 5 919 | 65 795 | 25 667 | 29 615 | 30 283 | 101 675 | 61 869 |
| 3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel . . . . . | 14 179 | 21 707 | 3 | 7 | 58 | 118 | 14 240 | 21 832 |
| 4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen II b | 63 254 | 86 330 | 65 886 | 25 740 | 29 754 | 30 599 | 158 894 | 142 669 |
| Gesamtsumme II | — | 88 042 | — | 26 155 | — | 34 443 | 160 203 | 148 640 |

| Benennung der Waren | Es sind eingeführt über | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Küstengrenze | | östliche Landgrenze | | westliche Landgrenze | | Zusammen | |
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | | | | | |
| 1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine | 1 116 241 | 85 613 | 70 | 86 | 1 235 | 366 | 1 117 546 | 86 065 |
| 2. Salz | 1 437 482 | 61 928 | 43 577 | 8 727 | 205 614 | 52 935 | 1 686 673 | 123 590 |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts | 71 563 | 4 186 | — | — | — | — | 71 563 | 4 186 |
| 4. Petroleum | 293 279 | 70 064 | 52 | 18 | 2 102 | 918 | 295 433 | 71 000 |
| 5. Sonstige Mineralöle | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Asphalt, Holzzement usw. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Teer und Pech | 79 958 | 10 278 | — | — | 426 | 164 | 80 384 | 10 442 |
| Zusammen III | 2 998 523 | 232 069 | 43 699 | 8 831 | 209 377 | 54 383 | 3 251 599 | 295 283 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | | | | | |
| 1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse | 1 901 | 1 862 | — | — | 400 | 1 069 | 2 301 | 2 931 |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw. | 1 127 | 1 182 | 2 | 4 | 15 | 43 | 1 144 | 1 229 |
| 3. Seifen aller Art | 37 889 | 18 493 | 2 818 | 1 264 | 973 | 784 | 41 680 | 20 541 |
| Zusammen IV | 40 917 | 21 537 | 2 820 | 1 268 | 1 388 | 1 896 | 45 125 | 24 701 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | | | | | |
| 1. Drogen- und Apothekerwaren | 14 587 | 32 151 | 116 | 35 | 402 | 729 | 15 105 | 32 915 |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | 38 490 | 28 876 | — | — | 233 | 657 | 38 723 | 29 533 |
| 3. Ätherische Öle, Parfümerien | 29 596 | 33 182 | 100 | 35 | 812 | 5 315 | 30 508 | 38 532 |
| 4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition) | 23 628 | 19 620 | 24 | 13 | 734 | 1 515 | 24 386 | 21 148 |
| 5. Künstlicher Dünger | 695 | 231 | — | — | — | — | 695 | 231 |
| 6. Mineralwasser | 22 581 | 15 210 | — | — | 37 | 30 | 22 618 | 15 240 |
| 7. Eis | 465 | 350 | — | — | — | — | 465 | 350 |
| Zusammen V | 130 042 | 129 620 | 240 | 83 | 2 218 | 8 246 | 132 500 | 137 949 |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).** | | | | | | | | |
| 1. Watte, Putzlumpen, Abfälle | 22 820 | 9 355 | — | — | 656 | 1 718 | 23 476 | 11 073 |
| 2. Baumwollgarne und -Gewebe | 501 695 | 1 553 428 | 868 | 2 733 | 36 040 | 271 332 | 538 603 | 1 827 493 |
| 3. Wollengarne und -Gewebe | 2 979 | 14 324 | 6 | 18 | 1 861 | 12 269 | 4 846 | 26 611 |
| 4. Seidengarne und -Gewebe | 2 159 | 23 423 | — | — | 406 | 39 875 | 2 565 | 63 298 |
| 5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren | 33 060 | 137 446 | 1 | 6 | 4 104 | 40 098 | 37 165 | 177 550 |
| 6. Bindfaden und Seile | 3 457 | 5 829 | — | — | 109 | 309 | 3 566 | 6 138 |
| Zusammen VI | 566 170 | 1 743 805 | 875 | 2 757 | 43 176 | 365 601 | 610 221 | 2 112 163 |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Leder | 327 | 590 | 2 | 5 | 29 | 454 | 358 | 1 049 |
| 2. Schuhe und Stiefel | 2 955 | 14 714 | — | — | 1 046 | 16 179 | 4 001 | 30 893 |
| 3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren | 2 737 | 9 582 | 24 | 15 | 374 | 7 035 | 3 135 | 16 632 |
| 4. Wachstuch, Linoleum | 5 484 | 2 875 | — | — | — | — | 5 484 | 2 875 |
| 5. Pelz- und Kürschnerwaren | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen VII | 11 503 | 27 761 | 26 | 20 | 1 449 | 23 668 | 12 978 | 51 449 |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | 2 882 | 6 888 | — | — | 140 | 8 591 | 3 022 | 15 479 |
| **IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 51 948 | 26 087 | — | — | 354 | 558 | 52 302 | 26 645 |
| 2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren | 27 383 | 10 763 | 24 | 126 | 5 | 53 | 27 412 | 10 942 |
| 3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw. | 2 571 | 6 927 | — | — | 215 | 1 021 | 2 786 | 7 948 |
| 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 486 | 1 150 | — | — | 79 | 229 | 565 | 1 379 |
| Zusammen IX | 82 388 | 44 927 | 24 | 126 | 653 | 1 861 | 83 065 | 46 913 |

| Benennung der Waren | Es sind eingeführt über | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Küstengrenze | | östliche Landgrenze | | westliche Landgrenze | | Zusammen | |
| | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | | | | | |
| 1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 59 228 | 17 345 | — | — | 23 | 58 | 59 251 | 17 403 |
| 2. Bücher und sonstige Drucksachen | 8 865 | 21 882 | — | — | — | — | 8 865 | 21 882 |
| 3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde | 706 | 1 370 | — | — | 4 | 8 | 710 | 1 378 |
| 4. Statuen und sonstige Kunstwerke | 90 | 100 | — | — | — | — | 90 | 100 |
| Zusammen X | 68 889 | 40 697 | — | — | 27 | 66 | 68 916 | 40 763 |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | | | | | |
| 1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine | — | — | — | — | 20 | 244 | 20 | 244 |
| 2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw. | 63 240 | 24 810 | 689 | 1 477 | 2 601 | 4 504 | 66 530 | 30 791 |
| 3. Tonwaren und Porzellan | 29 095 | 24 961 | 3 960 | 1 124 | 2 096 | 4 260 | 35 151 | 30 345 |
| 4. Glas und Glaswaren | 50 605 | 97 866 | 563 | 311 | 1 034 | 2 040 | 52 202 | 100 217 |
| Zusammen XI | 142 940 | 147 637 | 5 212 | 2 912 | 5 751 | 11 048 | 153 903 | 161 597 |
| **XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).** | | | | | | | | |
| a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug. | | | | | | | | |
| 1. Blei, roh und gewalzt | 78 590 | 24 832 | — | — | — | — | 78 590 | 24 832 |
| 2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw. | 83 499 | 18 716 | 20 | 21 | 920 | 392 | 84 439 | 19 129 |
| 3. Sonstige unedle Metalle | 13 065 | 16 414 | — | — | 173 | 493 | 13 238 | 16 907 |
| 4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw. | — | — | — | — | 8 | 2 | 8 | 2 |
| Zusammen XII a | 175 154 | 59 962 | 20 | 21 | 1 101 | 887 | 176 275 | 60 870 |
| b. Fabrikate. | | | | | | | | |
| 1. Bleiwaren | 279 | 181 | — | — | — | — | 279 | 181 |
| 2. Wellblech | 55 993 | 19 960 | 1 661 | 445 | — | — | 57 654 | 20 405 |
| 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | 174 489 | 110 194 | 25 | 22 | 3 395 | 7 327 | 177 909 | 117 543 |
| 4. Waren aus anderen unedlen Metallen | 90 264 | 88 820 | 1 | 2 | 11 671 | 54 295 | 101 936 | 143 117 |
| 5. Waren aus Edelmetall | 151 | 5 136 | — | — | 460 | 4 007 | 611 | 9 143 |
| Zusammen XII b | 321 176 | 224 291 | 1 687 | 469 | 15 526 | 65 629 | 338 389 | 290 389 |
| Gesamtsumme XII | 496 330 | 284 253 | 1 707 | 490 | 16 627 | 66 516 | 514 664 | 351 259 |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug | 5 969 | 17 467 | — | — | 291 | 5 868 | 6 260 | 23 335 |
| 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente | 649 | 3 991 | — | — | — | — | 649 | 3 991 |
| 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | 1 967 | 12 654 | — | — | 102 | 650 | 2 069 | 13 304 |
| 4. Landwirtschaftliche Maschinen | 5 810 | 5 618 | — | — | 577 | 1 066 | 6 387 | 6 684 |
| 5. Maschinen für industrielle Betriebe | 77 263 | 82 253 | — | — | 54 | 385 | 77 317 | 82 638 |
| 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder | 33 512 | 29 254 | 6 | 195 | 22 | 280 | 33 540 | 29 729 |
| Zusammen XIII | 125 170 | 151 237 | 6 | 195 | 1 046 | 8 249 | 126 222 | 159 681 |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Stückzahl) | 11 156 | 119 172 | 21 | 286 | — | — | 11 177 | 119 458 |
| 2. Sonstige Waffen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 147 955 | 272 638 | 214 | 294 | — | — | 148 169 | 272 932 |
| 4. Schrot, Patronen | 1 140 | 1 808 | — | — | — | — | 1 140 | 1 808 |
| 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe | 992 | 5 800 | — | — | 18 | 36 | 1 010 | 5 836 |
| Zusammen XIV | 161 243 | 399 418 | 235 | 580 | 18 | 36 | 161 496 | 400 034 |
| **XV. Geld.** | | | | | | | | |
| 1. Goldmünzen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Silbermünzen | — | 15 852 | — | 124 184 | — | 19 880 | — | 159 916 |
| 3. Kupfermünzen | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4. Papiergeld | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen XV | — | 15 852 | — | 124 184 | — | 19 880 | — | 159 916 |
| Gesamtsumme I bis XV | — | 5 253 865 | — | 173 899 | — | 677 099 | — | 6 104 863 |

## Nachweisung über die im Kalenderjahr 1903 aus dem Schutz-

### A. Nach Bestimmungsländern.

| Benennung der Waren | Gesamte Ausfuhr 1903 | | Gesamte Ausfuhr 1902 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge*) | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. | Menge | Wert Mk. |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | | | |
| a. Pflanzliche Nahrungs- u. Genußmittel. | | | | | | | | |
| 1. Mais | 793 022 | 99 456 | 607 810 | 36 514 | 185 212 | 62 942 | — | — |
| 2. Yams | 313 272 | 24 914 | 220 874 | 15 633 | 92 398 | 9 281 | — | — |
| 3. Kassada | 262 210 | 19 951 | 1 446 162 | 296 336 | — | — | 1 183 952 | 276 385 |
| 4. Verschiedene Früchte | 29 065 | 11 963 | — | — | 29 065 | 11 963 | — | — |
| 5. Kaffee | 90 | 52 | 80 | 80 | 10 | — | — | 28 |
| 6. Kakao | 867 | 846 | 233 | 167 | 634 | 679 | — | — |
| 7. Kolanüsse | 289 | 253 | — | — | 289 | 253 | — | — |
| 8. Pfeffer | 6 906 | 1 834 | 1 019 | 505 | 5 887 | 1 329 | — | — |
| Zusammen Ia | 1 405 721 | 159 269 | 2 276 178 | 349 235 | — | — | 870 457 | 189 966 |
| b. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs. | | | | | | | | |
| 1. Kopra | 5 873 | 1 081 | 7 110 | 1 579 | — | — | 1 237 | 498 |
| 2. Palmkerne | 4 830 986 | 818 051 | 9 443 372 | 1 721 441 | — | — | 4 612 386 | 903 390 |
| 3. Palmöl | 1 025 340 | 405 145 | 2 973 231 | 1 031 152 | — | — | 1 947 891 | 626 007 |
| 4. Erdnüsse | 25 448 | 2 613 | 44 339 | 3 541 | — | — | 18 891 | 928 |
| 5. Schibutter | 32 844 | 32 705 | 40 640 | 45 471 | — | — | 7 796 | 12 766 |
| Zusammen Ib | 5 920 491 | 1 259 595 | 12 508 692 | 2 803 184 | — | — | 6 588 201 | 1543589 |
| c. Sämereien, lebende Pflanzen. | | | | | | | | |
| 1. Sämereien und Stecklinge | 229 | 225 | — | — | 229 | 225 | — | — |
| 2. Palmblätter | 40 548 | 28 755 | 2 431 | 925 | 38 117 | 27 830 | — | — |
| Zusammen Ic | 40 777 | 28 980 | 2 431 | 925 | 38 346 | 28 055 | — | — |
| d. Faserpflanzen. | | | | | | | | |
| 1. Rohbaumwolle**) | 32 108 | 37 837 | — | — | 32 108 | 37 837 | — | — |
| 2. Piassava | 150 | 50 | 96 | 24 | 54 | 26 | — | — |
| Zusammen Id | 32 258 | 37 887 | 96 | 24 | 32 162 | 37 863 | — | — |
| e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | | | | | |
| 1. Hölzer aller Art | 15 890 | 1 520 | — | — | 15 890 | 1 520 | — | — |
| 2. Kautschuk | 95 378 | 639 995 | 71 872 | 367 045 | 23 506 | 272 950 | — | — |
| Zusammen Ie | 111 268 | 641 515 | 71 872 | 367 045 | 39 396 | 274 470 | — | — |
| Gesamtsumme I | 7 510 515 | 2 127 246 | 14 859 269 | 3 520 413 | — | — | 7 348 754 | 1393167 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | | | | |
| a. Lebende Tiere. | | | | | | | | |
| 1. Pferde (Stückzahl) | 77 | 4 699 | 35 | 4 185 | 42 | 514 | — | — |
| 2. Maulesel und Maultiere " | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3. Esel " | 187 | 7 948 | 22 | 810 | 165 | 7 138 | — | — |
| 4. Rindvieh " | 377 | 29 018 | 314 | 23 437 | 63 | 5 581 | — | — |
| 5. Kleinvieh " | 929 | 9 444 | 2 748 | 5 914 | — | 3 530 | 1 819 | — |
| 6. Haushühner und sonstiges Geflügel " | 545 | 1 676 | — | — | 545 | 1 676 | — | — |
| 7. Wild " | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen IIa | 2 115 | 52 785 | 3 119 | 34 346 | — | 18 439 | 1 004 | — |
| b. Tierische Erzeugnisse. | | | | | | | | |
| 1. Elfenbein | 964 | 12 086 | 595 | 6 002 | 369 | 6 084 | — | — |
| 2. Hörner | 452 | 321 | 267 | 290 | 185 | 31 | — | — |
| 3. Häute und Felle | 1 327 | 5 124 | 150 | 509 | 1 177 | 4 615 | — | — |
| Zusammen IIb | 2 743 | 17 531 | 1 012 | 6 801 | 1 731 | 10 730 | — | — |
| Gesamtsumme II | 4 858 | 70 316 | — | 41 147 | — | 29 169 | — | — |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe.** | | | | | | | | |
| 1. Goldstaub | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2. Sonstige Mineralien | 1 495 | 798 | — | — | 1 495 | 798 | — | — |
| Zusammen III | 1 495 | 798 | — | — | 1 495 | 798 | — | — |

*) Die Mengenangaben verstehen sich in Kilogrammen, soweit bei einzelnen Positionen nicht ausdrücklich vermerkt ist, daß

**) Im Jahre 1902 war die Ausfuhr von Rohbaumwolle nicht gesondert nachgewiesen, sondern in der Ausfuhr von

| Herkunftsland | 1901 | 1902 |
|---|---|---|
| Vereinigtes Königreich . . . | 1 324 809 | 1 553 655 |
| Britische Kolonien . . . . . | 84 130 | 101 073 |
| Deutschland . . . . . | 192 271 | 282 346 |
| Vereinigte Staaten . . . . . | 103 128 | 77 678 |
| Holland . . . . . | 43 946 | 45 926 |
| Afrikanische Häfen . . . . . | 28 194 | 40 166 |
| Frankreich . . . . . | 19 742 | 19 144 |
| Andere Länder . . . . . | 4 807 | 5 476 |
| Gesamtwert der Einfuhr . . | 1 801 027 | 2 125 464 |

Der Wert der Einfuhr ist hiernach von 1901 auf 1902 um 324 437 £ gestiegen, wovon 228 846 £ auf das Vereinigte Königreich und 90 076 £ auf Deutschland entfallen, während die Vereinigten Staaten eine Abnahme von 25 450 £ aufweisen. Vom Werte der Einfuhr entfielen 1902 auf das Vereinigte Königreich 73 pCt., auf Deutschland 13 pCt. und auf die Vereinigten Staaten 3 2/3 pCt.

Die Einfuhrwerte der wichtigsten Artikel und ihre Zu- und Abnahme in den Jahren 1901 und 1902 zeigt die nachstehende Tabelle:

| | Wert in £ | | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|
| | 1901 | 1902 | | |
| Baumwollwaren . . | 342 881 | 379 276 | 36 395 | — |
| Gemünztes Geld . . | 205 663 | 292 607 | 86 944 | — |
| Lebensmittel . . . | 177 564 | 222 178 | 44 614 | — |
| Maschinen . . . . | 81 337 | 160 999 | 79 662 | — |
| Kleidungsstücke . . | 52 479 | 75 106 | 22 627 | — |
| Rum . . . . . | 84 945 | 70 857 | — | 14 088 |
| Eisenwaren . . . | 48 548 | 54 958 | 6 410 | — |
| Wachholderbranntwein . . . . . | 47 274 | 49 451 | 2 177 | — |
| Baumaterialien . . | 25 989 | 42 483 | 16 494 | — |
| Seidenwaren . . . | 39 260 | 38 678 | — | 582 |
| unverarbeiteter Tabak | 25 486 | 30 860 | 5 374 | — |
| Glasperlen . . . . | 28 453 | 25 450 | — | 3 003 |
| Bauholz . . . . | 20 915 | 24 845 | 3 930 | — |
| Parfümeriewaren . . | 22 808 | 22 542 | — | 261 |
| Weine . . . . . | 19 740 | 21 476 | 1 736 | — |
| Wollenwaren . . . | 16 701 | 19 988 | 3 287 | — |
| Zucker . . . . . | 16 658 | 18 193 | 1 535 | — |
| Tauwerk . . . . | 16 706 | 17 326 | 620 | — |
| Brot und Zwieback . | 10 583 | 16 576 | 5 993 | — |
| Seife . . . . . | 16 953 | 15 563 | — | 1 390 |
| Andere Spirituosen (mit Ausnahme von Bier, Wein, Rum und Wachholderbranntwein) . . | 17 936 | 15 304 | — | 2 632 |

Die große Zunahme der Einfuhr von Maschinen zeugt von der tatkräftigen Förderung einiger bergbaulichen Unternehmungen.

Die Zunahme der Einfuhr von unverarbeitetem Tabak beruht ausschließlich, die von Baumwollwaren fast ausschließlich auf dem erhöhten Bedarf der Eingeborenen, der seinerseits wieder eine Folge der vergrößerten Arbeitsgelegenheit und der durch sie vermehrten Kaufkraft ist. Damit findet auch die starke Zunahme der Einfuhr von gemünztem Gelde ihre Erklärung.

Trotz der Abnahme der Einfuhr von Rum, Wachholderbranntwein und den an letzter Stelle aufgeführten Spirituosen um mehr als 14 000 £ betragen die Abgaben von diesen Spirituosen 262 899 £ oder 53,46 pCt. der eigenen Einnahmen der Kolonie.

Die von 1899 bis 1901 anhaltende Abnahme der Ausfuhr aus der Kolonie hat im Berichtsjahre einer starken Steigerung Platz gemacht. Der Wert der Ausfuhr stieg von 559 733 £ im Jahre 1901 auf 774 186 £ im Jahre 1902.

Nach Bestimmungsländern verteilte sich der Wert der Ausfuhr in diesen beiden Jahren, wie folgt:

| Bestimmungsland | Wert in £ | |
|---|---|---|
| | 1901 | 1902 |
| Vereinigtes Königreich . . . . . | 254 129 | 339 463 |
| Britische Kolonien . . . . . | 35 350 | 53 542 |
| Deutschland . . . . . | 144 808 | 213 907 |
| Frankreich . . . . . | 89 526 | 126 287 |
| Vereinigte Staaten von Amerika . . | 22 708 | 28 300 |
| Andere fremde Länder . . . . . | 13 212 | 12 686 |
| Gesamtausfuhr . . . | 559 733 | 774 185 |

Von der Gesamtausfuhr entfallen 534 424 £ im Jahre 1901 und 715 552 £ im Jahre 1902 auf eigene Erzeugnisse der Kolonien.

Der Anteil des vereinigten Königreiches an der Ausfuhr ist von 45 auf 43 1/3 pCt. gefallen, der Deutschlands von noch nicht 26 auf 27 1/3 pCt. gestiegen.

Der Wert der Hauptausfuhrartikel und seine Zu- und Abnahme in den Jahren 1901 und 1902 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| Waren | Wert in £ | | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|
| | 1901 | 1902 | | |
| Palmöl . . . . . | 178 174 | 235 211 | 57 037 | — |
| Palmkerne . . . . | 89 794 | 132 059 | 42 265 | — |
| Gold . . . . . | 22 187 | 96 880 | 74 693 | — |
| Kakao . . . . . | 42 837 | 94 944 | 52 107 | — |
| Gummi . . . . . | 104 030 | 88 602 | — | 15 428 |
| Kolanüsse . . . . | 35 024 | 37 475 | 2 451 | — |
| Nutzholz . . . . | 55 299 | 21 896 | — | 33 403 |
| Dazu gemünztes Geld . . | 10 839 | 46 631 | 35 792 | — |

1902 war ein besonders gutes Jahr für Palmöl und Palmkerne. Zu einem großen Teil beruht die starke Zunahme der Ausfuhr auch auf der Verbesserung der Straßen zwischen der Küste und den Ölpalmbezirken.

Die starke Zunahme der Goldausfuhr hängt mit der Wiederaufnahme des Bergbaues nach der Pazifizierung von Aschanti zusammen.

Am beachtenswertesten ist die Zunahme der Kakaoausfuhr um nicht weniger als 121 pCt. in einem Jahre. Die Kakaokultur reicht in ihren Anfängen bis 1879 zurück. Damals brachte ein Neger aus Accra einige Kakaopflanzen und -schoten vom Fernando Po mit, schuf eine kleine Pflanzung und verkaufte vier Jahre später Kakaoschoten in Nachbardörfern. Aber erst 1885 erscheint Kakao als Ausfuhrartikel mit dem bescheidenen Quantum von 121 engl. Pfund.

In der Folgezeit hat die Regierung große Mengen von Kakaosamen von der botanischen Station in Aburi verteilt, und eine Zeitlang die Ernten für die eingeborenen Pflanzer verschifft. Außerdem haben die Basler Missionsstationen die Kakaokultur gefördert, so daß sie jetzt rapide Fortschritte macht und in einem einzigen Bezirke 6 000 000 Pflanzen gepflanzt worden sind. Hauptausfuhrhafen für Kakao ist Accra, das jetzt mit den Marktplätzen in den Hauptkakaobezirken durch ausgezeichnete Straßen verbunden ist.

Der Handel in Kolanüssen hat sich von den Wunden, die ihm der Aschantikrieg geschlagen hat, erholt. Außer der Ausfuhr über die Küste werden große Mengen, über die Ziffern nicht vorliegen, nach Norden, vornehmlich nach den Haussastaaten, ausgeführt.

Die Gummiausfuhr hat zwar der Menge nach um 5 pCt. zugenommen, der Wert zeigt aber eine Abnahme von 15 pCt. gegen 1901.

---

### Aus dem Jahresberichte über die britischen Salomons-Inseln für 1902/03.*)

Die Zahl der weißen und sonstigen Einwohner fremden Ursprungs auf den Inseln belief sich am 31. März 1903 auf 91 und zwar:

| | |
|---|---|
| Briten | 61 |
| Franzosen (Maristenmission) | 13 |
| Skandinavier | 2 |
| Philippinos | 2 |
| Japaner | 2 |
| Deutsche | 1 |
| Griechen | 1 |
| Mischlinge (britische Untertanen) | 9 |
| Dem Berufe nach waren: | |
| Angestellte der Regierung | 4 |
| Angehörige der Maristenmission | 13 |
| = = melanesischen Mission | 3 |
| = = methodistischen = | 2 |
| = = Mission der Plymouth-Brüder | 1 |
| Beschäftigt in Handel, Fischerei und Pflanzungen, Selbständige und Angestellte | 49 |
| Frauen | 13 |
| Kinder | 6 |

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 202 f.

Im Berichtsjahre fand zum ersten Male eine Eheschließung zwischen Weißen statt. Geburten waren nicht zu verzeichnen, verstorben sind vier Weiße.

Die Einnahmen blieben mit 1759 £ um 148 £ gegen das Vorjahr zurück, während die Ausgaben sich mit 2181 £ auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre hielten. Die Einnahmen waren hiernach um 422 £ geringer als die Ausgaben. Nach den Schätzungen für 1903/04 erhöht sich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Betrag der Ausgaben auf 652 £ und zwar vornehmlich infolge weiterer Abnahme der Einnahmen. Diese hängt mit dem Aufhören der Arbeiterverschiffungen nach Queensland zusammen infolge der Inkraftsetzung des „Pacific Island Labourers Act" von 1901 durch den australischen Bundesstaat. An Schiffahrtsabgaben sind daher von Queenslander Arbeiterschiffen im Berichtsjahre nur 660 £, 300 £ weniger als im Vorjahre, erlöst worden. Zur Hälfte ist indessen dieser Ausfall durch Mehreinnahmen aus anderen Einnahmequellen, namentlich aus den Kopfsteuern und Stationsgebühren, ausgeglichen worden.

Der Wert der Ausfuhr wird auf 32 203 £ geschätzt gegen 32 076 £ im Vorjahre und 28 260 £ 1900/01. Von dem Wert der Ausfuhr entfallen auf Kopra allein 25 050 £.

Die Ausfuhr der wichtigsten Waren stellte sich in den letzten drei Jahren, wie folgt:

| | | 1900/01 | 1901/02 | 1902/03 |
|---|---|---|---|---|
| Kopra | Tons | 2188 | 2315 | 2505 |
| Elfenbeinnüsse | = | 100 | 132 | 265 |
| Perlmutterschalen, schwarze | = | 9,3 | 8,10½ | 7,16½ |
| = gelbe | = | 12,16 | 18,12 | 11,9 |
| Schildkrötenschalen | Pfund (engl.) | 2318 | 2730 | 2138 |
| Bêche de Mer | Tons | 22,17 | 7,4 | 13,8 |
| Grünmuscheln | = | 19,0 | 8,5 | 33,0 |

Ziffern über den Wert der Einfuhr enthält der Jahresbericht nicht, Angaben über die Einfuhrmengen auch nur, soweit es sich um die Einfuhr von Sidney aus handelt.

Im Berichtsjahre wurden die Inseln von neun Arbeiterschiffen besucht, von den einen für Fidschi eine Reise, die übrigen für Queensland im ganzen 14 Reisen machten. Mit dem Jahre 1903 hat, wie oben bereits erwähnt, die Ausfuhr von Arbeitern nach den Pflanzungen in Queensland gemäß dem „Pacific Island Labourers Act" ihr Ende erreicht. Immerhin wird der Verkehr von Arbeiterschiffen zwischen den Inseln und Queensland noch einige Jahre andauern, solange nämlich Rücktransporte von Arbeitern stattfinden.

Solange wird sich auch der von allen Arbeiterschiffen betriebene Waffen- und Munitionsschmuggel nicht ganz verhindern lassen. Die auf Vorstellungen des Regierungskommissars der Inseln hier von der Regierung in Queensland erlassenen schärferen Besteuerungen sind ganz erfolglos geblieben. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn z. B. auf der Insel Mala schätzungsweise

80 pCt. der Eingeborenen mit Gewehren versehen sind.

Das Areal, das von weißen Pflanzern mit Kokospalmen bepflanzt worden ist, betrug in Acres am 31. März

| 1901: | 1902: | 1903: |
|---|---|---|
| 988 | 1423 | 1958. |

Die Pflanzungen beginnen jetzt Erträge zu liefern.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Zebras in Ostindien.

Das Kaiserlich indische Gestüt Hissar (nordwestlich von Delhi), bekannt als eines der besten Mauleselgestüte, hat aus Ostafrika vier Zebras importiert, welche zu Kreuzungsversuchen mit Pferden und Eseln dienen sollen. Man will hauptsächlich für Transportzwecke geeignete Tiere heranziehen, die, da sie gegen Tsetse- und Pferdekrankheiten immun sind, für Süd- und Ostafrika von größter Bedeutung sein werden. Die Zebras, welche zu der Abart „Burchells Zebra, Varietät Chapmann," gehören, haben die Seereise ausgezeichnet überstanden. (Pioneer.)

### Jahresbericht der Companhia de Mossamedes.

Nach dem auf der Generalversammlung in Paris im Juni d. Js. vorgelegten Geschäftsberichte sind die Handelsunternehmungen nicht so befriedigend verlaufen, als man erwartet hatte, was der allgemeinen Handelskrisis, die Angola sei einigen Jahren betroffen hat, zuzuschreiben ist. Es soll daher in Zukunft mehr Gewicht auf Viehzucht und Landwirtschaft gelegt werden; die bestehenden Farmen haben sich nämlich ausgezeichnet entwickelt. Auch die Ausbeute der Salinen lieferte günstige Resultate. Im Gebiete der Cassinga Concessions, Limited, von deren 600 000 Aktien 100 000 im Besitz der Gesellschaft sind, wurden Diamanten und goldreiche Quarzriffe gefunden und der Bau einer Eisenbahn in diese reichen Gegenden ins Auge gefaßt.

## Literatur.

**Die deutschen Kolonien im Jahre 1904 von E. v. Liebert, Generalleutnant z. D., vormaligem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Pr. 50 Pf. Wilhelm Weicher, Verlagsbuchhandlung Leipzig.**

Der Verfasser teilt die deutschen Kolonien in eine Siedlungskolonie (Deutsch-Südwestafrika), in Tropen- oder Plantagenkolonien und eine Flottenstation (Kiautschou). Er behandelt die Frage, ob und warum wir auch unter schweren Opfern Südwestafrika behaupten müssen, und bespricht dessen Wert als Siedlungskolonie. Von den Tropenkolonien hebt er Deutsch-Ostafrika besonders hervor, schildert dessen Handelsverhältnisse, den Stand der Pflanzungen und nennt als das Ziel der zukünftigen Entwicklung den Anbau von Ölpflanzen, Faserpflanzen, Kautschuk und Baumwolle durch die Eingeborenen. Die Bedeutung des Bahnbaues wird lebhaft betont. Kiautschou wird in seiner überaus schnellen und vorteilhaften Entwicklung vorgeführt. Den Schluß bildet die Forderung, daß das deutsche Volk an seinem bisherigen Kolonialbesitz nicht Genüge finden könne, sondern nach weiterem Neuland Umschau halten müsse.

**Mit Büchse, Spaten und Ochsenstrick in Südwestafrika. (Phoenix-Bibliothek, Band 2.) Für die reifere Jugend von A. Oskar Klaußmann. Mit Kartenskizze und Illustrationen. Verlag von Carl Siwinna, Kattowitz und Leipzig. Preis Mk. 4,50.**

Auch in diesem Band der Phoenix-Bibliothek ist der Grundsatz festgehalten worden, auf Grund realer Tatsachen eine Erzählung aufzubauen, welche nicht phantastische Erfindungen nach Art der Indianergeschichten enthält, sondern in der wirkliche Geschehnisse als Hintergrund der eigentlichen Erzählung dienen, welche es sich zur Aufgabe macht, die Jugend in erster Linie darüber zu belehren, daß nur durch Gewissenhaftigkeit, Energie, Ausdauer und Fleiß etwas geschaffen werden kann. Nach dem Tagebuche eines Schutztrupplers, der über ein gutes Beobachtungstalent verfügte, hat der bekannte Erzähler Klaußmann in geschickter Weise unter Benutzung anderer Werke über Deutsch-Südwestafrika, denen einzelne Schilderungen über Land und Leute als Ergänzung entnommen sind, ein Buch zusammengestellt, das der reiferen Jugend ebenso warm zur Lektüre empfohlen werden kann, wie die beiden anderen Bände der Phoenix-Bibliothek: „Der Kampf zwischen Bur und Brite" und „Heiß Flagge und Wimpel".

## Literatur-Verzeichnis.

**Der Weltkrieg. Deutsche Träume. Roman von August Niemann. Berlin-Leipzig, Verlag von W. Vobach & Co. Preis Mk. 5,—.**

**Das heutige Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Georg v. Basse, ev.-luth. Pastor in Liverpool. Stuttgart, Chr. Belserſche Verlagshandlung. Preis 80 Pf.**

**Kochs Sprachführer, Band 24: Togo-Sprachen, Anglo-Ewe, Anecho-Ewe, Haussa. Grammatik, Gespräche, Wörtersammlungen von A. Seidel. C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung (H. Ehlers), Dresden u. Leipzig. Mk. 2,50.**

**Geschichte der Ewe-Mission, von Pastor G. Müller. Mit 108 Bildern u. 8 Karten. Verlag der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Bremen. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,50.**

**Rußland in Asien, Band 7: Die Beziehungen Rußlands zu Japan (mit besonderer Berücksichtigung Koreas), von Krahmer, Königl. preuß. Generalmajor z. D. Verlag von Zuckschwerdt & Co., Leipzig.**

Konversationsbuch für die Reise und den Selbstunterricht in drei Sprachen: Deutsch, Französisch, Chinesisch. Von Hsüeh Chi Tschong, Dolmetsch-Attaché bei der Kaiserlich chinesischen Gesandtschaft am Wiener Hofe. Bibliothek der Sprachenkunde. 82. Teil. Guide de la conversation allemande, française, chinoise. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig. Mk. 2,—.

Deutsch-Südwestafrika, seit der Besitzergreifung; die Züge und Kriege gegen die Eingeborenen; von H. v. Bülow. W. Süsserotts Verlagsbuchhandlung, Berlin. Mk. 1,50.

Reinen Tisch in Südwestafrika. Lose Blätter zur Geschichte der Besiedlung, von Dr. E. Th. Förster. Wilhelm Süsserotts Verlagsbuchhandlung, Berlin. Mk. 1,—.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Feldpostkarten für Südwestafrika.

Das Reichs-Postamt hat besondere Muster für die an die Truppen in Südwestafrika zu sendenden Postkarten unter der Bezeichnung „Feldpostkarte" herausgegeben.

Diese Karten sind bei den Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zum Preise von 5 Pfg. für je 10 Stück käuflich zu haben. Es können jedoch außer diesen Mustern auch gewöhnliche ungestempelte Postkarten Verwendung finden, bei welchen die Bezeichnung „Postkarte" in „Feldpostkarte" abzuändern ist.

Das oben bezeichnete Muster der Feldpostkarte lautet, wie folgt:

**Feldpostkarte**

An den .....

. Feldregiment
. Bataillon
. Kompagnie

. Feldartillerieabteilung
. Feldbatterie
. Kolonne

**Südwestafrika**

### Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. **Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 28. August | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 26., 30. August 10as abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. September | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Marseille | 10. August | Tanga 22 Tage | 8. August 10⁴⁷ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 22. August | Tanga 22 Tage | 6., 20. August 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. August | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. August | Daressalam 17 Tage | 6. August 10³⁵ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 22. August | Daressalam 24 Tage | 20. Aug. 10³⁵ abds. |
| | Marseille | 10. August | Daressalam 18 Tage | 8. August 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (österreich. Schiffe) | 27. August | Daressalam 29 Tage | 25. Aug. 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 7. August | Zanzibar 20 Tage | 5. August 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 6. August, 3. Sept. | Swakopmund 19 Tage | 5. August, 2. Sept. 11²³ vms. |
| | Hamburg | 6., 20. Aug., 3. Sept. | Swakopmund 21 Tage | 5., 19. Aug., 2. Sept. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 7. August | Swakopmund 24 Tage | 6. August 9⁰ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | † Hamburg | 13. August | Swakopmund 29 Tage | 12. August 7¹² abds. |
| | † Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann deutscher Dampfer) | 13. August | Swakopmund 30 Tage | 12. August 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 30. August | Swakopmund 27 Tage | 29. August 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 6., 20. Aug., 3. Sept. | Kapstadt 17 Tage | 5., 19. Aug., 2. Sept. 11²³ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| a) nach Duala . . . . . | Hamburg | 10. Aug., 10. Sept. | Duala 19 Tage | 9. August, 9. Sept. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Aug., 12. Sept. | Duala 17 Tage | 10. August, 10. Sept. 9²² abds. |
| | Liverpool | 13., 27. August | Duala 24 Tage | 11., 25. Aug. 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 15. August | Duala 39 Tage | 14. August 7¹² abds. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 27. August | Rio del Rey 24 Tage | 25. Aug. 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 16. August | Rio del Rey 48 Tage | 15. Aug. 7¹² abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 16 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | Nachversand über Rotterdam jeden Donnerstag 12⁵⁵ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 4., 25. August | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 3., 24. August 8⁴⁰ vorm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 2. Sept. 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 4., 18. Aug., 1. Sept. | Tsingtau 35 Tage | 2., 16., 30. August 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Saipan 64 Tage | 2. Sept. 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jaluit 45 Tage | 2. Sept. 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 7., 28. August | Apia 25 Tage | 5., 26. August 11²³ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9\frac{30}{31}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 21. jedes Monats | Lome 24 Tage | 19. jed. Mts. 9³⁰ abds. |
| | †Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 40 Tage | 26. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 4.*September | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 21.* August |
| | Brindisi . . . | 1. Aug., 12. Sept. | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 12.*, 22.*August | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 7.*, 21.*August |
| | Brindisi . . . | 1., 29. August | | Brindisi . . . | 1., 15., 29. August |
| | Marseille . . | 16. August | | Marseille . . | 11., 25. Aug., 8. Sept. |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | Marianen . . . . | Neapel . . . | 21.* August |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 18.*August | | | |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 14., 17.*, 28., 29.*Ag. | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 21.* August |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 14., 28. August | | | |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 1., 22. August |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 23. August | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Hamburg | Durban | am 28. Juli in Mombassa eingetroffen. |
| „Kronprinz". . . . . | Hamburg | Beira | am 20. Juli in Las Palmas eingetroffen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Beira | am 23. Juli von Zanzibar abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 25. Juli in Hamburg eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 28. Juli Dover passiert. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 16. Juli von Lissabon abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 16. Juli Ouessant passiert. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Juli von Durban abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 26. Juli von Delagoabai abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 22. Juli von Zanzibar abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 28. Juli Marseille eingetroffen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Juli 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 28. Juli in Accra. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. Juli in Sekondi. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 24. Juli in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 22. Juli Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Juni in Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 28. Juli in Bremen. |
| „Eleonore Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. Juli in Las Palmas. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 26. Juli in Assinie. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 25. Juli in Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 26. Juni in Swakopmund. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 26. Juli Ouessant passiert. |
| „Gretchen Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 18. Juli ab Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. Juli in Madeira. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 6. Juli in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 17. Juli in Hamburg. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 21. Juli in Madeira. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Juli in Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 24. Juli in Las Palmas. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 22. Juli in Kotonou. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 22. Juli in Bonny. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 19. Juli in Gabun. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 14. Juli in Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 28. Juli in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 28. Juli ab Lagos. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 24. Juli Dover passiert. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 28. Juli in Bissao. |
| „Melita Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 23. Juli in Accra. |
| „Montevideo" | Hamburg | Swakopmund | am 25. Juli Dover passiert. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 25. Juli in Rufisque. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 24. Juli in Antwerpen. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Juli in Accra. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

***Export nach allen Welttheilen.***

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

## Bekanntmachung.

Bei der **Westdeutschen Handels- und Plantagengesellschaft**, Düsseldorf, wurde ins Handelsregister eingetragen, daß der Geschäftsführer Kaufmann Johannes Kloetzer in Tanga ausgeschieden ist. (162)

Tanga, den 2. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 3, offene Handelsgesellschaft **F. Oloff & Co.** in Lome, am 23. Juni 1904 eingetragen worden:

Dem Kaufmann Ernst Friedrich Wilhelm Lülwes in Lome ist Prokura erteilt. (153)

Lome, den 17. Juni 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 14, Firma **J. Ferd. Sthamer** in Klein-Popo, am 23. Juni 1904 eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Lome, den 17. Juni 1904. (154)

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 23 eingetragen worden, daß durch obergerichtliches Urteil die Auflösung der eingetragenen offenen Handelsgesellschaft **Bauer & Kretschmann** in Windhuk erklärt und durch Beschluß des hiesigen Bezirksgerichts der Kaufmann Winkelmann in Windhuk als Liquidator ernannt worden ist. (158)

Windhuk, den 16. Juni 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Der im hiesigen Vereinsregister unter Nr. 1 eingetragene Verein **„Die Mission vom heiligsten Herzen Jesu"** mit dem Sitze in Vuna-Pope auf Neu-Pommern ist heute gelöscht worden. (160)

Herbertshöhe, den 11. April 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister B unter Nr. 2 ist eingetragen worden:

**„Katholische Mission vom heiligsten Herzen Jesu, Gesellschaft mit beschränkter Haftung"**

in Vuna-Pope bei Herbertshöhe auf Neu-Pommern.

Geschäftsführer: Bischof Ludwig Couppé und Pater Johann Dicks, beide zu Vuna-Pope. (161)

Herbertshöhe, den 11. April 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giefsen.

(188) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen - Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz.** Berlin N. 4.

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Hasloch. rauchl. Pulversorten** für den Schrot- und Kugelschuss. **Feuerwerkspatronen, Zündschnüre** empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main** (Bayern). (41)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. August 1904. Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Abänderung der Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie S. 515. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhebung der Station Misahöhe zum Bezirksamt S. 516. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1903 S. 516. — Personalien S. 524.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 525. — Patriotische Gaben S. 526. — **Deutsch-Ostafrika:** Bericht des Hauptmanns Frhrn. v. Schleinitz über seine Reise durch das Massaigebiet von Ikoma bis zum ostafrikanischen Graben im März 1904 (mit einer Karte) S. 527. — Der Bau der Straße Njassa—Tanganjika S. 533. — Bericht über den Betrieb der Usambarabahn im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Januar bis März 1904) S. 535. — Von der Neubaustrecke der Usambarabahn S. 535. — Auszug aus dem Jahresbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für 1903/04 S. 536. — **Deutsch-Südwestafrika:** Der Herero-Aufstand S. 537. — **Togo:** Zur Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo S. 537. — Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo S. 538. — **Marshall-Inseln:** Verwendung einer Schenkung zu wohltätigen Zwecken S. 539. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Kornmayer über eine Reise nach der St. Matthias-Inselgruppe S. 540. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 543. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Handel Senegals im Jahre 1903 S. 544. — Eisenbahnprojekt in der französischen Senegal-Kolonie S. 545. — Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln in Süd-Nigeria S. 545. — Außenhandel von Britisch-Neu-Guinea S. 545. — **Verschiedene Mitteilungen:** Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 545. — Forschungsreisen S. 546. — Über Erfahrungen mit Eisenbahnschwellen in tropischen Ländern S. 546. — Freiwillige Verschickung von Strafgefangenen in die französischen Kolonien S. 548. — Literatur S. 548. — Literatur-Verzeichnis S. 548. — Verkehrs-Nachrichten S. 548.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Abänderung der Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie.*)

Die Satzungen der Neu-Guinea-Kompagnie (Reichs-Anzeiger 1900 Nr. 80) sind durch Beschluß der am 27. Juni 1904 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Mitglieder der genannten Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgendermaßen geändert worden:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6 000 000 Mark und wird in 8042 (Stamm-) Anteile und 3958 Vorzugsanteile zu je 500 Mark geteilt. Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nur von der Generalversammlung beschlossen werden. Im Zweifel finden die für Anteile schlechthin geltenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gleichmäßig auf Vorzugsanteile und (Stamm-) Anteile Anwendung.

Die Inhaber der bis auf Höhe von 6 000 000 Mark ausgegebenen und die Zeichner der ferner auszugebenden Anteile sowie demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft.

Die Urkunden über die (Stamm-) Anteile und die Vorzugsanteile lauten auf den Inhaber.

Zu den ausgegebenen 12 000 Anteilen werden 12 000 Genußscheine gewährt, von welchen 8042 Genußscheine den Inhabern der (Stamm-) Anteile zugeteilt sind, während von den weiteren 3958 Genußscheinen je einer auf jeden Vorzugsanteil gewährt wird.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Reingewinns.

Von dem zur Verwendung bestimmten Betrage sind vorweg mindestens 10 und höchstens 15 pCt. in einen Reservefonds zu legen.

Von dem verbleibenden Betrage erhalten zunächst die Vorzugsanteile eine Vorzugsdividende bis zu 5 pCt. des eingezahlten Betrages. Falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der Gewinn nicht ausreicht, um den Vorzugsanteilen die Vorzugsdividende von 5 pCt. zu gewähren, so ist der

*) Siehe Reichs-Anzeiger vom 15. August 1904.

Fehlbetrag aus dem verteilungsfähigen Reingewinn späterer Jahre nachzuzahlen, bevor auf die (Stamm-) Anteile ein Gewinn zur Verteilung gebracht werden kann. Die Nachzahlung der auf die Vorzugsanteile rückständigen Dividende soll immer auf den Dividendenschein des Jahres, in welchem die Nachzahlung erfolgt, gezahlt werden, so daß also das Recht auf Nachzahlung nicht aus älteren Dividendenscheinen, auf welche eine Dividende überhaupt nicht oder nicht bis zum Betrage von 5 pCt. gezahlt ist, geltend gemacht werden kann, da das Recht auf Nachzahlung an dem Vorzugsanteile selbst haftet. Eine Zinsvergütung für etwa rückständig gebliebene Vorzugsdividende findet nicht statt.

Nach Verteilung einer Vorzugsdividende bis zu 5 pCt. des auf die Vorzugsanteile eingezahlten Grundkapitals und nach Zahlung etwaiger Rückstände aus früheren Jahren erhalten von dem dann noch verbleibenden, verteilungsfähigen Reingewinn die (Stamm-) Anteile bis zu 5 pCt. des auf sie eingezahlten Grundkapitals.

Wegen der Verteilung des Restes bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens 8 und höchstens 18 von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und von denen mindestens 6 Mitglieder der Kompagnie und in Berlin oder Vororten wohnhaft sein müssen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden aus dem verteilungsfähigen Vermögen zuvorderst das auf die Vorzugsanteile eingezahlte Grundkapital nebst der auf sie etwa rückständigen Dividende zurückgezahlt. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden die (Stamm-) Anteile befriedigt. Ein etwaiger Überschuß wird auf Höhe von 50 pCt. nach Verhältnis der geleisteten Einzahlungen auf alle Anteile und auf Höhe von 50 pCt. unter die Inhaber der Genußscheine verteilt.

## Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erhebung der Station Misahöhe zum Bezirksamt. Vom 1. Juli 1904.

Die Station Misahöhe wird von heute ab zum Bezirksamt erhoben. Die Abgrenzung des Bezirks ist, wie folgt, geregelt:

I. Nach dem Bezirk der Station Kete-Kratschi zu verläuft die Grenze, wie sie in der Bekanntmachung vom 16. August 1900 (Deutsche Kolonial-Gesetzgebung V. Teil, Seite 140) festgelegt worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß statt „Tětekrum" „Epúm" zu setzen ist.

II. Nach dem Bezirk der Station Atakpame zu hat die Abgrenzung in der Weise stattgefunden, daß die Landschaften Akposso, Nuatje und Gáme dem Bezirk der Station Atakpame, die Landschaften Boën, Dai, Gbéle, Akplólo, Aguibó, Gádja und Atigbe dem Bezirkamt Misahöhe unterstehen.

III. Nach dem Bezirk Lome zu ist die Abgrenzung in der Weise erfolgt, daß die Landschaften Agotime, Adáklu-Abúadi und Adáklu-Waja dem Bezirk Misahöhe, die Landschaften Gawó, Awó (einschließlich Tákpla beziehungsweise Kuraschi, Towó, Atji und Ahündo) und Aweno, letzteres soweit es auf deutschem Gebiet liegt, dem Bezirk Lome zugeteilt sind.

IV. Im übrigen grenzt der Bezirk Misahöhe an das britische Goldküstengebiet.

Lome, den 1. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Graf Zech.

## Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1903.

### 1. Ostafrika. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 634.)

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 3 | 8 | 11 | 7 | 4 |
| 2. Beschwerden | — | 8 | 8 | 7 | 1 |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen), und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 2 | 12 | 14 | 12 | 2 |
| 2. Beschwerden | — | 1 | 1 | 1 | — |
| D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | — | — | — | — |

## II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Daressalam.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 46 | 106 | 152 | 132 | 20 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, und zwar: | | | | | |
| Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 24 | 24 | 24 | — |
| Rechtshilfesachen | 1 | 73 | 74 | 70 | 4 |
| Zwangsvollstreckungen | — | 56 | 56 | 56 | — |
| Mahnsachen | — | 110 | 110 | 110 | — |
| Sühnesachen | — | 65 | 65 | 64 | 1 |
| Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites | — | 4 | 4 | 4 | — |
| Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 23 | 407 | 430 | 416 | 14 |
| b) des Gerichts | 23 | 32 | 55 | 44 | 11 |
| B. Konkurssachen | 10 | 2 | 12 | 8 | 4 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 11 | 11 | 11 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 5 | 18 | 23 | 21 | 2 |
| Davon Privatklagesachen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen | 4 | 39 | 43 | 41 | 2 |
| 4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | 8 | 8 | 8 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 11 | 11 | 11 | — |
| Privatklagen wurden zurückgenommen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| " " durch Beschluß zurückgewiesen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 1 | — | 1 | — | 1 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 21 | 21 | 21 | — |
| 4. Testamente | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Nachlaßregulierungen | 16 | 17 | 33 | 15 | 18 |
| 5a. Erbscheine | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 13 | 13 | 13 | — |
| 7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 88 | 88 | 88 | — |
| (Eintragungen im Landregister sind im Jahre 1908 noch nicht vorgekommen.) | | | | | |

## III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Tanga.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 27 | 109 | 136 | 101 | 35 |
| 2. Sonstige Sachen, und zwar: | | | | | |
| a) Arreste und einstweilige Verfügungen | 3 | 19 | 22 | 20 | 2 |
| b) Rechtshilfesachen | 1 | 48 | 49 | 49 | — |
| c) Mahnsachen | — | 51 | 51 | 51 | — |
| d) Zwangsvollstreckungssachen | — | 39 | 39 | 38 | 1 |
| e) Sühnesachen | — | 47 | 47 | 47 | — |
| f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits | — | 4 | 4 | 4 | — |
| g) Wechselproteste | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) des Richters | 20 | 283 | 303 | 287 | 16 |
| b) des Gerichts | 11 | 34 | 45 | 23 | 22 |
| B. Konkurssachen | 3 | — | 3 | 3 | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war | 12 | 16 | 28 | 23 | 5 |
| Darunter Privatklagen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen — Ermittlungssachen | 13 | 73 | 86 | 68 | 18 |
| 4. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen) | — | 47 | 47 | 47 | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt | — | 24 | 24 | 24 | — |
| Davon a) ohne Beisitzer | — | 12 | 12 | 12 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 12 | 12 | 12 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschafts- bezw. Pflegschaftssachen | 3 | — | 3 | 2 | 1 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Testamente und Erbverträge | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Nachlaßregulierungen | 15 | 9 | 24 | 19 | 5 |
| 5. Erbbescheinigungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 6 | 6 | 6 | — |
| 7. Sonstige Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 70 | 70 | 70 | — |
| E. Grundbuchsachen | 8 | 30 | 38 | 31 | 7 |

## 2. Südwestafrika. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 231.)

### I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 10 | 11 | 21 | 10 | 11 |
| 2. Beschwerden | — | 1 | 1 | 1 | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 1 | 15 | 16 | 12 | 4 |
| davon Privatklagesachen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 2. Beschwerden | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 |
| D. Beschwerden in der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 1 | 1 | 1 | — |

### II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Windhuk.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 95 | 398 | 493 | 295 | 198 |
| 2. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 33 | 33 | 33 | — |
| 3. Aufgebotsverfahren | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Anträge außerhalb eines Verfahrens | — | 4 | 4 | 4 | — |
| 5. Rechtshilfesachen | — | 202 | 202 | 202 | — |
| 6. Sühnesachen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 7. Mahnsachen | 1 | 466 | 467 | 462 | 5 |
| 8. Zwangsvollstreckungen | 77 | 318 | 395 | 344 | 51 |
| 9. Zwangsversteigerungen von Grundstücken | 2 | 3 | 5 | 4 | 1 |
| Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Bezirksgerichts | 61 | 169 | 230 | 133 | 97 |
| b) des Bezirksrichters | 34 | 229 | 263 | 162 | 101 |
| B. Konkurssachen | 8 | 5 | 13 | 7 | 6 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde | 5 | 62 | 67 | 65 | 2 |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 3 | 37 | 40 | 31 | 9 |
| Davon Privatklagesachen | 1 | 15 | 16 | 12 | 4 |
| 3. Ermittlungssachen | 12 | 70 | 82 | 74 | 8 |
| 4. Beschwerden | — | 1 | 1 | 1 | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) ohne Beisitzer | 3 | 15 | 18 | 17 | 1 |
| D. Sühnesachen in Privatklagesachen | — | 14 | 14 | 13 | 1 |
| E. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormund- und Pflegschaften | 4 | 2 | 6 | 1 | 5 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Erbbescheinigungen | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 4. Verfügungen in Grundbuchsachen | — | 64 | 64 | 64 | — |
| 5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 6. Nachlaßregulierungen | 7 | 10 | 17 | 6 | 11 |
| 7. Hinterlegung von Geld und Wertsachen | 5 | 3 | 8 | 3 | 5 |
| 8. Eintragungen in das Handelsregister | — | 9 | 9 | 9 | — |
| 9. „ „ „ Güterrechtsregister | — | — | — | — | — |
| 10. „ „ „ Wassergenossenschaftsregister | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 11. Protestsachen | — | 9 | 9 | 9 | — |
| 12. Freiwillige Versteigerung von Grundstücken | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 13. Sonstige Handlungen | — | 111 | 111 | 111 | — |
| F. Es fanden Gerichtstage statt: in Rehoboth 1, in Otjihaenena 1, in Okahandja 1. | | | | | |

## III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Swakopmund.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Wechsel-, Ehe- und Entmündigungssachen | 32 | 213 | 245 | 181 | 64 |
| 2. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 54 | 54 | 54 | — |
| 3. Anträge außerhalb eines Verfahrens | — | 12 | 12 | 12 | — |
| 4. Rechtshilfesachen | — | 123 | 123 | 122 | 1 |
| 5. Mahnsachen | — | 396 | 396 | 389 | 7 |
| 6. Zwangsvollstreckungen | 57 | 454 | 511 | 499 | 12 |
| Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 11 | 151 | 162 | 123 | 39 |
| b) des Gerichts | 21 | 62 | 83 | 57 | 26 |
| B. Konkurssachen | 3 | 5 | 8 | 5 | 3 |
| Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung | — | 1 | 1 | 1 | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Strafbefehle | — | 55 | 55 | 55 | — |
| 2. Sachen, in denen das Verfahren eingestellt wurde | — | 20 | 20 | 20 | — |
| 3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 14 | 23 | 37 | 34 | 3 |
| Privatklagesachen | 2 | 8 | 10 | 8 | 2 |
| 4. Ermittlungssachen | — | 18 | 18 | 18 | — |
| In den Sachen zu 3 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 19 | 19 | 19 | — |
| b) ohne Beisitzer | — | 15 | 15 | 15 | — |
| 5. a) Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| b) Berufung gegen Entscheidungen des Richters | — | 2 | 2 | 2 | — |
| D. Sühnesachen in Privatklagesachen | — | 8 | 8 | 8 | — |
| E. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 2 | 5 | 7 | — | 7 |
| 2. Nachlaßsachen: a) Nachlaßregulierungen | 14 | 13 | 27 | 15 | 12 |
| b) Erbscheine | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 3. Errichtung usw. von letztwilligen Verfügungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Anträge auf Anlegung eines Grundbuchblattes | — | 33 | 33 | 29 | 4 |
| 5. „ „ „ Landregisters | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 6. Sonstige Verfügungen in Grundbuchsachen | — | 23 | 23 | 23 | — |
| 7. „ „ „ Landregistersachen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 8. Eintragungen in das Handelsregister | — | 18 | 18 | 18 | — |
| 9. Wechselproteste | — | 22 | 22 | 22 | — |
| 10. Sonstige Handlungen | — | 127 | 127 | 127 | — |
| 11. Hinterlegung von Geldern | 1 | 22 | 23 | 17 | 6 |
| F. Gerichtstage wurden abgehalten: a) in Omaruru 2, b) in Otjimbingwe 2, c) in Karibib 3, d) in Okombahe 1, e) in Jakalswater 1. | | | | | |

## IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Keetmanshoop.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 11 | 69 | 80 | 56 | 24 |
| Hiervon gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 3 | 19 | 22 | 18 | 4 |
| b) des Gerichts | 8 | 50 | 58 | 38 | 20 |
| Rechtsmittel wurden eingelegt: | | | | | |
| a) Berufungen | — | 1 | 1 | — | 1 |
| b) Beschwerden | — | 1 | 1 | — | 1 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, und zwar: | | | | | |
| a) Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 4 | 4 | 1 | 3 |
| b) Rechtshilfesachen | 1 | 30 | 31 | 28 | 3 |
| c) Zwangsvollstreckungen | 6 | 23 | 29 | 26 | 3 |
| d) Zwangsversteigerungen | 1 | — | 1 | 1 | — |
| e) Mahnsachen | 2 | 69 | 71 | 48 | 23 |
| f) Sühnesachen | — | — | — | — | — |
| g) Aufgebote | — | 3 | 3 | — | 3 |
| h) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites | — | 5 | 5 | 4 | 1 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde | — | 11 | 11 | 10 | 1 |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war | 3 | 36 | 39 | 26 | 13 |
| 3. Ermittlungen | 6 | 5 | 11 | 9 | 2 |

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 15 | 15 | 15 | — |
| b) ohne Beisitzer | — | — | — | — | — |
| 4. Rechtshilfesachen | — | 7 | 7 | 7 | — |
| 5. Sühnesachen | 1 | 8 | 9 | 5 | 4 |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | — | — | — | — | — |
| 2. Erbteilungen | — | 1 | 1 | — | 1 |
| 3. Erbbescheinigungen | — | — | — | — | — |
| 4. Verfügungen in Grundbuchsachen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 6. Nachlaßregulierungen | 1 | 4 | 5 | 3 | 2 |
| 7. Eintragungen in die Handelsregister | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 8. Hinterlegungen von Geld und Wertsachen | — | — | — | — | — |
| 9. Protestsachen | — | — | — | — | — |
| 10. Beglaubigungen von Vollmachten usw. | — | 31 | 31 | 31 | — |
| 11. Sonstige Handlungen | 1 | — | 1 | 1 | — |
| E. Gerichtstage fanden statt: in Bethanien 1, in Gibeon 1. | | | | | |

### 3. Kamerun. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 172.)

### I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen } von den Bezirksgerichten in Kamerun | — | 2 | 2 | 1 | 1 |
| b) Beschwerden } | — | 1 | 1 | 1 | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen (Bezirksgericht Lome, Togo) | — | 1 | 1 | 1 | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen (von den Bezirksgerichten in Kamerun) | — | 5 | 5 | 3 | 2 |
| b) Beschwerden (von dem Bezirksgericht in Lome, Togo) | — | 3 | 3 | 3 | — |
| D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | — | — | — | — |

### II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Duala.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 6 | 19 | 25 | 18 | 7 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | 28 | 28 | 27 | 1 |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | 1 | 40 | 41 | 37 | 4 |
| b) der Gerichte | 5 | 7 | 12 | 8 | 4 |
| B. Konkurssachen | — | 1 | 1 | — | 1 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 4 | 4 | 4 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Verfahren einzuleiten war | 17 | 22 | 39 | 32 | 7 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | 8 | 8 | 8 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 8 | 12 | 20 | 12 | 8 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 19 | 19 | 19 | — |
| 3. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | — | 92 | 92 | 92 | — |

### III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Victoria.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 8 | 15 | 23 | 21 | 2 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | 2 | 30 | 32 | 30 | 2 |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | 5 | 39 | 44 | 42 | 2 |
| b) der Gerichte | 5 | 6 | 11 | 9 | 2 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 6 | 6 | 5 | 1 |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 1 | 38 | 39 | 27 | 12 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 16 | 16 | 16 | — |
| b) ohne Beisitzer | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Sühnetermine in Privatklagesachen | — | 6 | 6 | 6 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 11 | 12 | 23 | 11 | 12 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | 50 | 19 | 69 | 16 | 53 |
| 3. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Beurkundungen usw. | — | 9 | 9 | 9 | — |
| 4. Handelsgerichtliche Angelegenheiten | 2 | 10 | 12 | 8 | 4 |
| 5. Rechtshilfesachen | — | 30 | 30 | 30 | — |

### 4. Togo. (Vgl. Kol. Bl. 1908, S. 541.)

### Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Lome.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Zivilprozesse | 4 | 10 | 14 | 10 | 4 |
| 2. Zahlungsbefehle | — | 3 | 3 | 2 | 1 |
| 3. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 4. Sicherung des Beweises | 1 | 2 | 3 | 3 | — |
| 5. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote usw. | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | 3 | 3 | — | 3 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 1 | 9 | 10 | 5 | 5 |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen (Ermittlungssachen) | — | 11 | 11 | 7 | 4 |
| D. Privatklagesachen | — | 6 | 6 | 2 | 4 |
| E. Sühnesachen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| F. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 8 | 5 | 13 | 8 | 5 |
| 2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| a) Schuldverschreibungen | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) Bürgschaftserklärungen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| c) Vergleiche | — | 1 | 1 | 1 | — |
| d) Verpfändungserklärungen | — | 7 | 7 | 7 | — |
| e) Erteilung von Vollmachten | — | 2 | 2 | 2 | — |
| f) Einräumung des Vorkaufsrechts | — | 1 | 1 | 1 | — |
| g) Löschungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| h) Mietsverträge | — | 13 | 13 | 13 | — |
| i) Beglaubigungen | — | 27 | 27 | 27 | — |
| k) Bescheinigungen über Grundstücke, daß dieselben frei von allen Lasten sind | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Beurkundung von Kaufverträgen | — | 91 | 91 | 91 | — |
| 4. Anmeldungen zum Handelsregister | — | 8 | 8 | 8 | — |
| 5. Austritt aus der Kirche | — | 1 | 1 | 1 | — |
| G. Rechtshilfesachen | — | 7 | 7 | 7 | — |

## 5. Deutsch-Neu-Guinea einschließlich der Karolinen. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 416.)

### I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 |
| b) Beschwerden | — | — | — | — | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | 3 | 4 | 7 | 4 | 3 |
| b) Beschwerden | — | — | — | — | — |
| D. Beschwerden und Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 2 | 2 | 2 | — |

### II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Herbertshöhe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 25 | 25 | 19 | 6 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | 20 | 20 | 20 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | — | 34 | 34 | 31 | 3 |
| b) des Gerichts | — | 11 | 11 | 8 | 3 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 7 | 7 | 7 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 3 | 11 | 14 | 11 | 3 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | 1 | 1 | 2 | 2 | — |
| b) mit Beisitzern | 2 | 7 | 9 | 9 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | 1 | 1 | 1 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 4 | 12 | 16 | 6 | 10 |
| 2. Erbteilungen | 8 | — | 8 | 8 | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 74 | 74 | 74 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | — | 40 | 40 | 40 | — |

### III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Friedrich-Wilhelmshafen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | 3 | 3 | 3 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) der Gerichte | — | 2 | 2 | 2 | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 3 | 8 | 11 | 8 | 3 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | 1 | — | 1 | 1 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 10 | 2 | 12 | 4 | 8 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 21 | 21 | 21 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | 6 | 17 | 23 | 18 | 5 |

### IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Ponape.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 2 | 1 | 3 | — | 3 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | 2 | 2 | 2 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) der Richter | — | 2 | 2 | 2 | — |
| b) der Gerichte | 2 | 1 | 3 | — | 3 |

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| B. Konkurssachen | 2 | 1 | 3 | 2 | 1 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | — | — | — | — |
| b) mit Beisitzern | — | — | — | — | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 3 | 1 | 4 | 2 | 2 |
| 2. Erbteilungen | 1 | — | 1 | 1 | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Landregister | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | — | 30 | 30 | 30 | — |

### V. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jap.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste usw. | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | — | 1 | 1 | 1 | — |
| b) der Gerichte | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | — | — | — | — |
| b) mit Beisitzern | — | — | — | — | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | 1 | 1 | 1 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | — | 2 | 2 | — | 2 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Landregister | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 10 | 10 | 10 | — |

Beim Bezirksgericht Saipan (Marianen) sind keine Fälle vorgekommen.

### 6. Samoa. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 128.)

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts: 2 Berufungen in Strafsachen (erledigt).

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Apia.

| Es waren anhängig: | überhaupt | Davon sind erledigt | Davon bleiben zu erledigen |
|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 131 | 107 | 24 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | 83 | 53 | 30 |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | |
| a) des Bezirksrichters | 194 | 148 | 46 |
| b) des Bezirksgerichts | 20 | 12 | 8 |
| B. Konkurse | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 25 | 23 | 2 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | |
| a) ohne Beisitzer | 23 | 21 | 2 |
| b) mit Beisitzern | 2 | 2 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 3 | — | 3 |
| 2. Eintragungen und Löschungen in den sog. Court Grants und im Grundbuch | 121 | 121 | — |
| 3. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen usw.) | 93 | 93 | — |

**7. Marshall-Inseln.** (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 128.)

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts: Es waren keine Sachen anhängig.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jaluit.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 1 | 1 | — | 1 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) der Richter | — | — | — | — | — |
| b) der Gerichte | — | 1 | 1 | — | 1 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 8 | 1 | 9 | 2 | 7 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | — | 27 | 27 | 27 | — |

# Personalien.

Dem früheren Distriktschef beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, v. Bunsen, ist beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienst der Titel eines Kaiserlichen Bezirksamtmanns verliehen worden.

---

A. K. O. vom 4. August 1904.

Meister, Hauptmann im Großen Generalstabe, unter Überweisung auf den Etat für Südwestafrika bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

---

## Verlustliste Nr. 15
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

1. Gefreiter Ernst Marquardt, früher im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, am 24. Juli 1904 bei Otjurutjondjou.

Verwundet:

bei Okateitei am 2. August 1904:

1. Gefreiter Arthur Bergau, früher im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54,
2. Reiter Wladislaus Sworski, früher im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42,

auf Patrouille Omutjatjewa nach Otjiwarongo am 4. August 1904:

3. Unteroffizier Paul Lazy, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6,
4. Gefreiter Karl Hofmann, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10.

Vermißt:

1. Reiter Adolf Borschke, früher im Westpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 17, auf Patrouille vermißt seit 24. Juli 1904.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus in Grootfontein:

1. Leutnant der Reserve Dauben, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauischen) Nr. 1, am 21. Juli d. Js.,
2. Gefreiter Friedrich Wilmes, früher im 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167, am 26. Juli d. Js.

An Typhus in Otjosondu:

3. Reiter Gustav Linze gen. Strumpf, früher im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, am 26. Juni d. Js.,
4. Unteroffizier Ferdinand Riecke, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 2, am 30. Juli d. Js.,
5. Reiter Hermann Wersich, früher im Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1, am 2. August d. Js.,
6. Reiter Willy Hardtke, früher im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5, am 3. August d. Js.,
7. Reiter August Dorau, früher im Hinterpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 53, am 3. August d. Js.,
8. Reiter Ludwig Landsmann, früher im 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33, am 3. August d. Js.,
9. Reiter Emil Schumann, früher im Dragoner-Regiment König (2. Württembergischen) Nr. 26, am 9. August d. Js.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 31. Juli d. Js. verschied unerwartet im Seebad Sellin auf Rügen Major a. D. Richard Kund im 52. Lebensjahre.

Als nach der Besitzergreifung von Kamerun die Aufgabe an die Kolonialverwaltung herantrat, das bis dahin völlig unbekannte Innere des südlichen Teiles des Schutzgebietes geographisch zu erforschen und dem Verkehr zu eröffnen, erschien der damalige Premierleutnant Kund für die Ausführung dieses schwierigen Auftrages mit Recht als die geeignetste Persönlichkeit. Als Mitglied der letzten 1884 von der damaligen „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland" entsandten westafrikanischen Expedition hatte er im Verein mit seinem Reisegefährten Leutnant Tappenbeck von Stanleypool im Jahre 1885 aus den kühnen Überlandmarsch längs des 4. Grades sdl. Br. nach Osten angetreten, der ihn über den Wango und Sankuru in die Urwaldregionen südlich vom Leopoldsee am Lokenje führte, mit dem Endziel, bis zum Lomami oder dem oberen Kongo durchzustoßen. Eine dreifache schwere Verwundung durch Pfeilschüsse in die Schläfe, den linken Oberarm und in die Bauchhöhle, welche Kund in einem Gefecht mit den noch nie mit einem Weißen in Berührung gekommenen Uferbewohnern des Lokenje erlitt, nötigte die Expedition, nach Abbauung von Kanus, den Rückzug auf dem Landwege nach Stanleypool anzutreten, und nur der tollkühne Entschlossenheit Leutnants Tappenbeck, welcher es ohne jede anatomische Kenntnisse unternahm, den mit Widerhaken versehenen Pfeil mit einem Messer aus der Bauchhöhle ohne Verletzung der Eingeweide herauszuoperieren, rettete Kund damals das Leben.

Im Oktober 1887 begann Kund an der Spitze einer wohlorganisierten Expedition, zu der auch wieder Leutnant Tappenbeck zählte, im Auftrage der Reichsregierung seine Arbeiten an der Batangaküste. Die um die Wahrung ihres Zwischenhandels besorgten Eingeborenen legten denselben, wie zu erwarten gewesen war, alle nur erdenkbaren Schwierigkeiten in den Weg, weder Auskünfte noch Führer durch den wenige Stunden von der Küste beginnenden, in seiner Ausdehnung nach Osten gänzlich unbekannten Urwaldgürtel war zu erlangen. Trotz aller Hindernisse gelang es Kund dennoch, das Urwaldgebiet in einem zweiwöchentlichen Marsch zu durchqueren und den Njong zu erreichen, von wo er die Absicht hatte, nach dem unteren Sanaga und Duala zu marschieren. Dieser Absicht setzte jedoch ein Überfall der Expedition durch die Bakokos ein Ziel, bei dem Tappenbeck im Gesicht schwer verwundet und Kund zwei Finger der rechten Hand zerschossen wurden. Nur mit knapper Not entging die Expedition der Vernichtung und erreichte im März 1888 Kribi. Nach Heranziehung einer Verstärkung durch neue Träger aus Togo und auf den bei der ersten Reise gewonnenen Erfahrungen fußend, machte Kund im Herbst 1888 einen weiteren Vorstoß, welcher im Februar 1889 zur Gründung der Jaundestation führte. Damit war der Bann, welcher über dem Inneren Südkameruns lag, gebrochen, gleichzeitig leider aber auch die körperliche Widerstandskraft Kunds, welcher, durch rheumatische Erkrankung fast gelähmt, im Juni 1889 notgedrungen nach Deutschland zurückkehren mußte. Als aber am 31. Juli ein Telegramm aus Duala das dort erfolgte Hinscheiden seines treuen Waffengenossen Tappenbeck meldete, besann er sich keinen Augenblick, obwohl noch nicht wieder hergestellt, mit dem am nächsten Tage Hamburg verlassenden Dampfer nach Kamerun zurückzueilen, um das von ihm begonnene Werk fortzusetzen und die Jaundestation sicherzustellen. In Duala angekommen, verschlimmerte sich sein Zustand aber so bedenklich, daß er besinnungslos die Heimreise antreten mußte, während der als

Ersatz für Tappenbeck nachgesandte Leutnant Morgen die Führung der Expedition übernahm.

Mit Verlust des Sprech- und Schreibvermögens und in einem tief beklagenswerten Zustand traf Kund am 4. Dezember 1889 wieder in Berlin ein, und es bedurfte jahrelanger Pflege, bis er so weit hergestellt war, daß er seinen Gedanken, die sich, wie man wohl sah, ausschließlich mit seinem Forschungsfeld beschäftigten, dem er so jäh entrissen war, wieder einigermaßen mündlichen Ausdruck verleihen konnte. Sein Zustand besserte sich allmählich so, daß er sogar, um dem Winter aus dem Wege zu gehen, eine Fahrt längs der Ostküste von Afrika unternehmen konnte, wenn auch das volle Schreibvermögen nicht wiederkehrte und er nur mit Mühe seinen Namen schreiben konnte.

Der Name des jetzt Dahingeschiedenen wird mit der Geschichte der Entwicklung und Erforschung von Kamerun unauslöschlich verbunden sein, und wenn heute an der Batangaküste ein reger direkter Handel und ein starker Verkehr mit dem Inneren besteht, der seine Fühler bereits bis in das Flußgebiet des Sanga ausstreckt, so ist das in erster Linie der Zähigkeit und vor keinem Hindernis zurückschreckenden Tatkraft des Verstorbenen zu danken.

---

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gärtner Fritz Knorr hat am 8. August die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika hat am 9. August d. Js. von Neapel aus angetreten der Bureaugehilfe Lichtenstein.

---

Mit Heimatsurlaub sind aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen: der kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Maier, die kommiss. Sekretäre Engel und Schulz, der Landmesser Woelke, die Rechnungsbeamten Stollowsky und Westhaus und der Maschinenschlosser Huth.

---

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 10. Juli d. Js. Feldwebel Buchner; am 26. Juli d. Js. die Zahlmeisteraspiranten Klinkert und Rehse, Sergeant Röser, die Unteroffiziere Haugg und Piontkowsky.

Mit Heimatsurlaub sind in Hamburg eingetroffen: am 21. Juli d. Js. Leutnant Schach v. Wittenau; am 25. Juli d. Js. Sanitätsunteroffizier Müller.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten ab Hamburg am 8. August d. Js.: Sergeant Hoenicke; ab Neapel am 9. August d. Js. Hauptmann Fonck.

---

### Kamerun.

Der Finanzaspirant Meiß und der Senn Fakler haben am 10. August die Ausreise nach Kamerun angetreten.

---

Der württembergische Amtmann Dinkelacker, der Landmesser Hahn, der Vermessungstechniker Schleicher, der Gerichtsaktuar Schoenemann, der Finanzaspirant Jung und der Kesselschmied Krause sind in Kamerun eingetroffen.

---

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Sekretär Wittek, Maschinist Gerbitz und Maurerpolier Pawlitz, von der Station Sanga-Ngoko der Zollbeamte Mathis.

---

Mit Heimaturlaub sind am 2. August d. Js. in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Hirtler, Oberarzt Dr. Krawietz, Zahlmeisteraspirant Lehmann und die Unteroffiziere Siebrandt und Mellenthin.

Die Wiederausreise hat am 10. August d. Js. von Hamburg aus angetreten: Sanitätssergeant Scheer.

---

### Togo.

Der Bautechniker Hirchert ist am 27. Juli in Togo eingetroffen.

---

Der Gerichtsassessor Schlettwein, der Gerichtsaktuar Dustert und der Wegebaubeamte Meinhardt haben am 10. August die Ausreise, und der Gärtner Unger hat die Wiederausreise nach Togo angetreten.

---

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Bureauassistent v. Podewils.

---

### Südwestafrika.

Der Polizeirat Boesel wird am 30. August die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika antreten.

---

Nachbenannte in den Kämpfen gegen die Herero verwundete bzw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind am 2. August d. Js. in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Wieland, Sergeant Liebtke, Unteroffizier Bartels, Unteroffizier d. Landw. Kind, die Gefreiten Claus und Rütters, die Reservisten Moßmann, Kube, Radtke und Kappel, Reservist Lademann und Landwehrmann Liebmann.

---

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 6. August d. Js. von Hamburg aus angetreten: die Feldtelegraphen-Abteilung und die Verstärkung der Feldsignal-Abteilung in der Stärke von 11 Offizieren usw., 4 oberen Militärbeamten, 355 Mann, 547 Pferden und 48 Fahrzeugen.

---

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen:

## II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Daressalam.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 46 | 106 | 152 | 132 | 20 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, und zwar: | | | | | |
| Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 24 | 24 | 24 | — |
| Rechtshilfesachen | 1 | 73 | 74 | 70 | 4 |
| Zwangsvollstreckungen | — | 56 | 56 | 56 | — |
| Mahnsachen | — | 110 | 110 | 110 | — |
| Sühnesachen | — | 65 | 65 | 64 | 1 |
| Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites | — | 4 | 4 | 4 | — |
| Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 23 | 407 | 430 | 416 | 14 |
| b) des Gerichts | 23 | 32 | 55 | 44 | 11 |
| B. Konkurssachen | 10 | 2 | 12 | 8 | 4 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 11 | 11 | 11 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 5 | 18 | 23 | 21 | 2 |
| Davon Privatklagesachen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen | 4 | 39 | 43 | 41 | 2 |
| 4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | 8 | 8 | 8 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 11 | 11 | 11 | — |
| Privatklagen wurden zurückgenommen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| „ „ durch Beschluß zurückgewiesen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 1 | — | 1 | — | 1 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 21 | 21 | 21 | — |
| 4. Testamente | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Nachlaßregulierungen | 16 | 17 | 33 | 15 | 18 |
| 5a. Erbscheine | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 13 | 13 | 13 | — |
| 7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 88 | 88 | 88 | — |
| (Eintragungen im Landregister sind im Jahre 1908 noch nicht vorgekommen.) | | | | | |

## III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Tanga.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 27 | 109 | 136 | 101 | 35 |
| 2. Sonstige Sachen, und zwar: | | | | | |
| a) Arreste und einstweilige Verfügungen | 3 | 19 | 22 | 20 | 2 |
| b) Rechtshilfesachen | 1 | 48 | 49 | 49 | — |
| c) Mahnsachen | — | 51 | 51 | 51 | — |
| d) Zwangsvollstreckungssachen | — | 39 | 39 | 38 | 1 |
| e) Sühnesachen | — | 47 | 47 | 47 | — |
| f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits | — | 4 | 4 | 4 | — |
| g) Wechselproteste | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) des Richters | 20 | 283 | 303 | 287 | 16 |
| b) des Gerichts | 11 | 34 | 45 | 23 | 22 |
| B. Konkurssachen | 3 | — | 3 | 3 | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war | 12 | 16 | 28 | 23 | 5 |
| Darunter Privatklagen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen — Ermittlungssachen | 13 | 73 | 86 | 68 | 18 |
| 4. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen) | — | 47 | 47 | 47 | |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt | — | 24 | 24 | 24 | |
| Davon a) ohne Beisitzer | — | 12 | 12 | 12 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 12 | 12 | 12 | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschafts- bezw. Pflegschaftssachen | 3 | — | 3 | 2 | 1 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | |
| 3. Testamente und Erbverträge | — | 1 | 1 | 1 | |
| 4. Nachlaßregulierungen | 15 | 9 | 24 | 19 | 5 |
| 5. Erbbescheinigungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 6 | 6 | 6 | — |
| 7. Sonstige Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 70 | 70 | 70 | — |
| E. Grundbuchsachen | 8 | 30 | 38 | 31 | 7 |

wurde aus einem kleinen Wasserlauf geschöpft, der mit hohen schattenspendenden Bäumen eingefaßt war. Hier gesellten sich auch unsere drei Wanderobbobführer zu uns. Ihre anfängliche Scheu wich sehr bald, als sie ihren alten Bekannten, den Halbaraber Hidi, der schon von Ikoma aus mit uns marschiert war, bei der großen Karawane sahen. Es waren schlanke, sehnige Gestalten, denen man auf den ersten Blick ihre Blutsverwandtschaft mit den Massais ansah. In früheren Jahren von den Massais ihrer Viehherden beraubt und aus ihren Weideplätzen vertrieben, sind sie jetzt die bittersten Feinde der Massais geworden. Sie leben ausschließlich von der Jagd und essen lediglich Fleisch. Ihre Bekleidung und Ausrüstung besteht aus einem umgehängten Ziegenfell, Bogen und Köcher mit Pfeilen. Von letzteren führen sie vergiftete und unvergiftete, erstere mit einer eisernen mit Widerhaken versehenen Spitze, von verschiedener Schwere, je nachdem sie auf Antilopen, Raubtiere oder Dickhäuter schießen, letztere mit einer stumpfen Holzspitze, hauptsächlich zum Schießen von Vögeln. In dem Köcher führen sie außerdem noch ein Stück hartes Holz zum Feueranmachen.

Die Nacht war beinahe kalt zu nennen, und da es nach Aussage der Wanderobbo keine Moskitos gab, konnte ich ohne Moskitonetz schlafen.

Am nächsten Morgen um 4½ Uhr brachen wir noch bei hellem Mondschein auf. Hatte es früher niemals an vereinzelten Nachzüglern gefehlt, so war das jetzt anders. Dicht aufgeschlossen marschierte jetzt die lange Reihe der Träger und Boys, am Anfang und Ende der langen Kolonne marschierte eine Anzahl von Askaris; ganz vorn gingen die Wanderobbo, dann folgten wir Europäer mit unseren die Gewehre tragenden Boys. Die gute Marschordnung verdankten wir der von uns ergangenen Warnung: „Wer zurückbleibt, wird von den Massais erschlagen.“ Ohne Weg und Steg ging es nun durch die Steppe. Die bereits am Abend zuvor von den Wanderobbo uns angegebene Marschrichtung war etwa OSO. Schnurgerade wurde sie von den Wanderobbo innegehalten, ohne daß sich im Gelände irgendwie markante Punkte boten. Von Stunde zu Stunde verglich ich auf dem Kompaß die Marschrichtung mit der uns ursprünglich angegebenen, aber nicht die geringste Abweichung ergab sich. Dieses instinktive Festhalten an einer bestimmten Richtung ist geradezu bewunderungswürdig und nur durch den ständigen Aufenthalt in der freien Natur und durch schärfste Beobachtung der Sonne möglich.

Das Land trägt ausgesprochenen Steppencharakter, fast durchweg ist es mit kurzem Gras, verkümmerten Sträuchern, Dornbusch und vereinzelten Bäumen, zumeist Akazienarten, bedeckt. Nirgends bietet sich ein Ruhepunkt für das Auge. Schon bald nach Sonnenaufgang kam Leben in die Natur. Teils einzeln, teils in Rudeln zeigten sich Thomson- und Grantgazellen, Hartebeeste, Leierantilopen und Zebras, auch vereinzelte Strauße waren sichtbar. Merkwürdigerweise zeigte sich das Wild wenig vertraut, ein Zeichen, daß die Wanderobbo kurz vorher hier gejagt hatten. Um so schwieriger wurde jetzt für uns die Jagd. Durchschnittlich schon auf 250 bis 300 m Entfernung mußte man seine Kugel anbringen, weil fast nirgends Deckung vorhanden war, und das Kriechen in dem spitzen und kurzen Gras und in den mit fingerlangen Dornen gespickten Büschen auch nicht zu den Annehmlichkeiten gehörte. Dazu kommt ferner, daß die meisten Antilopenarten ungemein hart gegen Treffer sind. Ich habe mehr wie einmal Thomson-Antilopen, die etwa die Größe eines Rehbockes haben, erst nach dem dritten oder vierten Schuß zusammenbrechen sehen, trotzdem sämtliche Schüsse im Hals und auf dem Blatt saßen. Auf Leierantilopen mit dem Gewehr 88 zu schießen, kann man beinahe als Patronenverschwendung bezeichnen. Zehn und mehr Treffer sind oft notwendig, um ein Exemplar dieser Gattung zur Strecke zu bringen. Kurz erwähnen möchte ich bei dieser Gelegenheit, daß die Schädiger der Jagd in der Kolonie nur die Eingeborenen sind. Sie haben die Zeit dazu, dem Wild an den Wasserstellen und ständigen Wechseln aufzulauern und dasselbe ohne Unterschied von Alter und Geschlecht zu morden. Irgend ein Interesse an der Erhaltung des Wildstandes haben sie nicht. Ihr ganzes Bestreben geht nur dahin, möglichst viel Fleisch zu bekommen, von dem sie allerdings unglaubliche Mengen vertilgen können. Der einzelne Europäer schädigt die Jagd kaum, er hat in den meisten Fällen gar nicht die Zeit dazu. Zieht er als Reisender durch das Land, so wird er sich in der Regel darauf beschränken, nur wenig abseits vom Wege zu jagen, und hält er sich längere Zeit an einer wildreichen Stelle auf, so wandert das Wild weiter, und in der unmittelbaren Nähe der im Innern gelegenen Militärstationen gibt es in den seltensten Fällen Wild. Will man den Wildbestand in der Kolonie erhalten, so muß man dem Eingeborenen gründlich auf die Finger sehen. Selbst wenn ein einzelner Europäer einmal mehr schießt, als vielleicht gerade notwendig ist, so macht das bei der Menge des vorhandenen Wildes nicht viel aus, während die Eingeborenen große Kesseltreiben veranstalten und rücksichtslos morden. Erwähnen möchte ich ferner, daß die Jagd in Afrika nicht immer eine Erholung ist in dem Sinne wie zu Hause. Wer da glaubt, daß man sich nur die Büchse umzuhängen braucht, um nach einem kurzen Spaziergang durch den Busch schwerbeladen mit Beute heimzukehren, der irrt sich gewaltig. Auch die Menge des vorhandenen Wildes erleichtert das Treffen doch nur bedingungsweise, denn man muß durchweg auf größere Entfernungen schießen wie zu Hause. Der schlechte Schütze wird auch hier ohne Jagdbeute ins Lager zurückkehren, selbst wenn er Herden von Wild zu Gesicht bekommen hat. Auch die sengende Hitze in den Steppen trägt nicht gerade zur Erholung bei. Aber ein Vergnügen ist die Jagd für den Jäger trotzdem.

Nach etwa fünfstündigem Marsch, während dessen mehrere Antilopen zur Strecke gebracht waren, schlugen wir an der Wasserstelle Ngodigimeni das Lager auf. Wir fanden reichliches und gutes Wasser, welches in langen, grabenartigen Vertiefungen stand. Nach Aussage der Wanderobbo soll während des ganzen Jahres hier Wasser zu finden sein. Infolgedessen ist das Gebiet rings um die Wasserstelle der Tummelplatz unzähliger Antilopen. Ich konnte mich hiervon während einer mehrstündigen Schleife rings wir genau nach Osten, dann schlugen wir eine mehr nördliche Richtung ein. Die Landschaft trug zuerst noch reinen Steppencharakter und zeigte im wesentlichen dasselbe Bild wie gestern.

Nach etwa fünfstündigem Marsch erreichten wir das etwa 20 m breite, tief eingeschnittene und mit großen Steinblöcken bedeckte, aber trocken liegende Flußbett des Bololet. Dieser kommt aus dem englischen Gebiet und soll nach Aussage der Wanderobbo in einen in den Viktoria-Njansa mündenden Fluß,

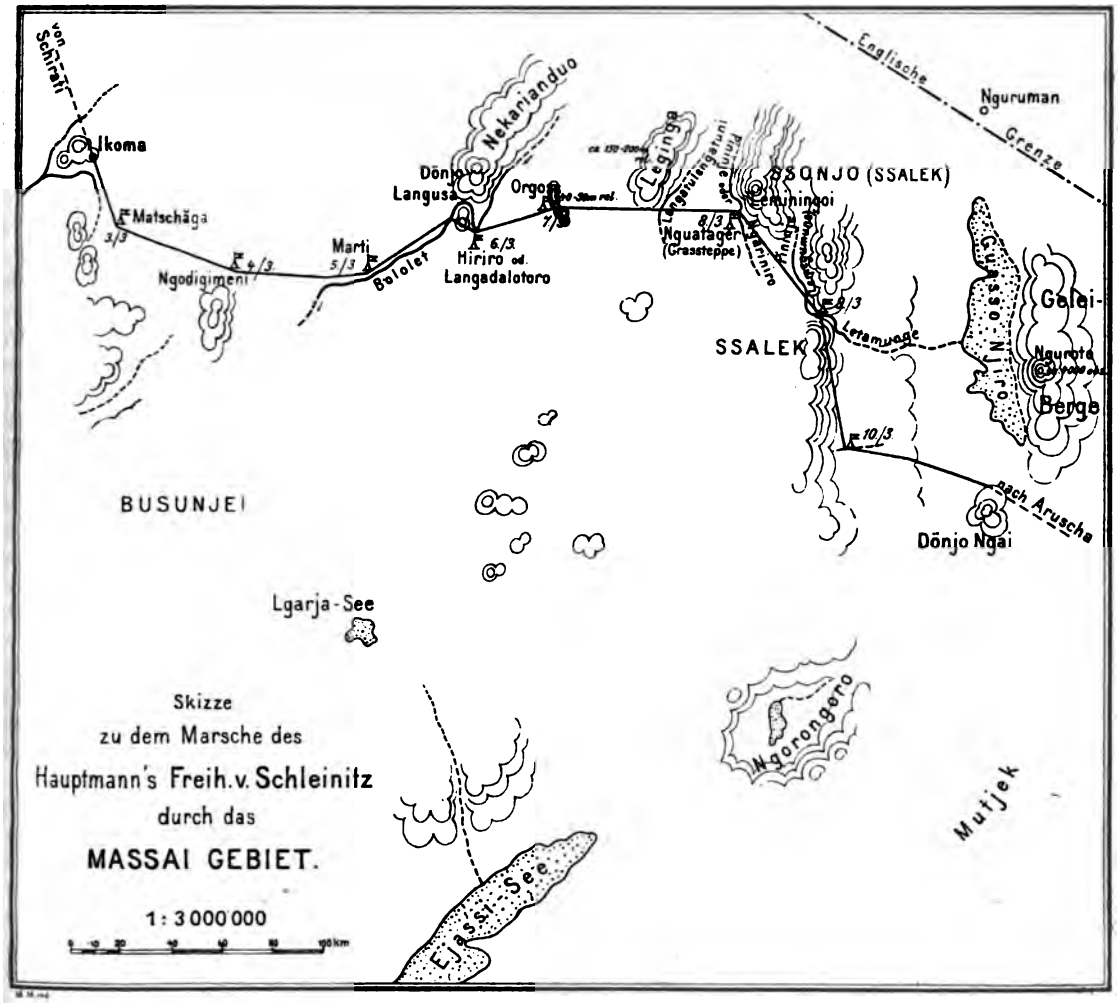


um das Lager in den Nachmittagsstunden überzeugen. Zebras, Gnus, Swalla- und Leierantilopen, Hartebeeste, Thomson- und Grantgazellen ästen in Rudeln von Hunderten friedlich beisammen. Daß auch das Raubwild hier zur Tränke zieht, davon konnten wir uns bei Nacht überzeugen. Hyänengeheul und Schakalgebell tönten die ganze Nacht, und auch die Stimme des Königs der Tiere wurde vernehmbar.

Um $4^3/_4$ Uhr am nächsten Morgen brach ich wieder auf. Etwa vier Stunden lang marschierten anscheinend den Mara, fließen. Der Bololet scheint identisch zu sein mit einem in der Kiepertschen und Motzelschen Karte verzeichneten, aber in das englische Gebiet gehenden Wasserlauf. Mit dem Erreichen des Bololet änderte sich das Landschaftsbild. Die Steppe ging in hügeliges Land über, großartige Steingruppen türmten sich auf, schöne hochstämmige Baumbestände bedeckten das Land. Fächerartig zusammengestellte Borassuspalmen, weitgeästete Schirmakazien, Kandelaber-Euphorbien u. a. waren zu ge-

schmackvoll geordneten Gruppen zusammengestellt. Große Schlingpflanzen zogen sich von Baum zu Baum, oft eine undurchdringliche grüne Laubmasse bildend. Stattliche Exemplare von Hundsaffen belebten das Bild und flüchteten mit Gebell, sobald die Karawane in die Nähe kam. Etwa zwei Stunden lang folgten wir nun im allgemeinen dem Laufe des Bololet aufwärts, bis wir die von den Wanderobbo Marti genannte Wasserstelle erreichten. Gewaltige Granitwände faßten große Teile des tiefeingeschnittenen Flußbettes ein, große Granitblöcke bedeckten die Sohle, zwischen und auf ihnen stand in großen Mengen schönes und spiegelklares Wasser. Daß auch diese Wasserstelle beständig von Tieren aller Art aufgesucht wird, bewiesen die vielen frischen Fährten in dem Flußsande. Auch fanden wir im Flußbett die Überreste eines vielleicht zwei Tage vorher von einem Löwen geschlagenen Wasserbockes. Da der Löwe zu der von ihm geschlagenen Beute zurückzukehren pflegt, so stellte ich abends meine Löwenfalle auf. Bei einer etwa zwei Stunden dauernden Streife um das Lager in den Nachmittagsstunden sah ich verhältnismäßig wenig Wild. Dieses zieht für den Aufenthalt bei Tage die freie und offene Steppe vor, weil es in ihr nicht so leicht vom Jäger wie vom Raubwild überrascht werden kann.

Die Nacht war kühl und verlief ohne Störung. Nur die Lagerwache behauptete, im Schein des Feuers zwei das Lager umschleichende Leoparden gesehen zu haben. Um 5 Uhr am nächsten Morgen marschierte die Karawane weiter. Ich selbst blieb noch mit einigen Leuten zurück, da die abends zuvor aufgestellte Löwenfalle am frühen Morgen verschleppt war, und ein Nachsuchen in der Dunkelheit doch zu keinem Resultat geführt hätte. Beim Tagesgrauen folgten wir dann den im Flußbett deutlich sichtbaren Einschnitten, welche die Falle durch das Fortschleppen hinterlassen hatte. Nach etwa 50 Schritten sahen wir in der Falle eine auffallend gelb gefärbte Hyäne, die wir im ersten Augenblick als Löwin ansprachen. Sie hatte sich vergebens bemüht, mit der etwa 30 kg schweren Falle am linken Vorderlauf den steilen Rand des Flußbettes zu erklettern. Ein Fangschuß streckte sie zu Boden, die Falle wurde wieder verschnürt, und wenige Minuten später folgten wir etwa um 6 Uhr der voraufmarschierten Karawane. Länger als drei Stunden marschierten wir in annähernd nördlicher Richtung, dem Laufe des Bololet auf dessen rechtem Ufer folgend. Etwa um 9 Uhr hatten wir die Karawane wieder eingeholt. Während der ganzen Zeit hatten wir in dem Bololet kein Wasser gesehen und da wir auch keine Aussicht hatten, bei dem Weitermarsch am Fluß entlang Wasser zu finden, überschritten wir das sandige und mit kleinem Steingeröll bedeckte Flußbett und setzten den Marsch in etwa südöstlicher Richtung fort. Nach etwa $2^1/_2$-stündigem Marsch hatten wir den Bololet, der einen großen Bogen nach Norden und Osten beschrieben hatte, wieder erreicht. Hier hatte der Fluß wieder Wasser. Da inzwischen die Mittagsstunde herangekommen war, lagerten wir, jetzt auf dem linken Flußufer. Die Wanderobbo nannten den Lagerplatz Hiriro, die Wasserstelle selbst Langadalotoro. Wie am Tage zuvor war auch hier sehr reichliches und gutes Wasser. Das wellige Gelände zeigte im allgemeinen den Charakter der Parklandschaft. Vereinzelte kleine Strecken waren mit kleinem Steingeröll und niedrigen Dornbäumen bedeckt. Auch heute wieder war nicht so viel Wild zu sehen wie in der freien Steppe. Auf Anraten unserer Führer wurde unmittelbar nach dem Eintreffen auf dem Lagerplatz eine Dornboma zum Schutz gegen einen etwaigen Überfall umherstreifender Massaihorden gebaut. Große und starke, mit fingerlangen Dornen dicht gespickte Äste und armstarke junge Bäume wurden mit Astwerk nach außen so fest und dicht aufeinander geschichtet, daß der so entstehende Verhau etwa $1^1/_2$ bis 2 m hoch und 3 bis 4 m breit war. Ein schnelles Auseinanderzerren dieses Verhaues von außen ist unmöglich, ebenso ein Überklettern und Überspringen, so daß man in solcher Boma vor jedem Überfall absolut sicher ist. Diese Boma wurde kreisrund angelegt mit einem Durchmesser von 50 Schritten. An der Innenseite des Kreises standen in gleichen Zwischenräumen die vier Europäerzelte und zwischen diesen die Zelte der Askaris, so daß für den Fall eines nächtlichen Angriffs jeder sofort auf seinen Platze war. Lag auch eine direkte Veranlassung zu einer Gefahr nicht vor, so war Vorsicht doch immerhin geboten, und dies umsomehr, als die Anregung zum Bau der Boma von unseren Führern selbst ausgegangen war. Auch an den nächsten Tagen wurde das gleiche Verfahren beobachtet. Da alle Hände eifrig zugriffen, alle Äxte, Sägen und Seitengewehre in Tätigkeit traten, Dornbusch überreichlich vorhanden war, so dauerte die Arbeit nur etwas über eine Stunde. Dafür konnten wir uns dann während der Nachtstunden, in denen außerdem noch Posten durch das Lager patrouillierten, unbedingter Ruhe hingeben. In den Nachmittagsstunden wurde der übliche bewaffnete Spaziergang um das Lager gemacht, während dessen jeder von uns noch einige Antilopen erlegte. Oberleutnant Wendland hatte noch ein Rencontre mit einem starken Rudel wilder Hunde. Leider gelang es ihm nicht, einen von diesen schlimmsten Räubern der Steppe zu erlegen. In starken Rudeln jagen sie gemeinsam, ihre Opfer einkreisend. Auch der Löwe vermeidet es, mit ihnen in allzunahe Berührung zu kommen. Mit Eintritt der Dunkelheit wurde der einzige Ausgang des Lagers geschlossen, und auf dem engen Raum entwickelte sich ein reges Leben, wie in einem Ameisenhaufen, bis diesem durch das Hornsignal Ruhe geboten wurde. Ohne Störung verlief die Nacht, die Temperatur war kühl und erfrischend und ebensowenig wie an den vorhergehenden und den nachfolgenden Tagen wurde man von Moskitos belästigt. Um 5 Uhr 35 Min. ging es am nächsten Morgen wieder in Richtung ONO.

## III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Victoria.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 8 | 15 | 23 | 21 | 2 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | 2 | 30 | 32 | 30 | 2 |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | 5 | 39 | 44 | 42 | 2 |
| b) der Gerichte | 5 | 6 | 11 | 9 | 2 |
| Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 6 | 6 | 5 | 1 |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 1 | 38 | 39 | 27 | 12 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 16 | 16 | 16 | — |
| b) ohne Beisitzer | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Sühnetermine in Privatklagesachen | — | 6 | 6 | 6 | — |
| Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 11 | 12 | 23 | 11 | 12 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | 50 | 19 | 69 | 16 | 53 |
| 3. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Beurkundungen usw. | — | 9 | 9 | 9 | — |
| 4. Handelsgerichtliche Angelegenheiten | 2 | 10 | 12 | 8 | 4 |
| 5. Rechtshilfesachen | — | 30 | 30 | 30 | — |

## 4. Togo. (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 541.)

## Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Lome.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Zivilprozesse | 4 | 10 | 14 | 10 | 4 |
| 2. Zahlungsbefehle | — | 3 | 3 | 2 | 1 |
| 3. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 4. Sicherung des Beweises | 1 | 2 | 3 | 3 | — |
| 5. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote usw. | — | — | — | — | — |
| Konkurssachen | — | 3 | 3 | — | 3 |
| Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 1 | 9 | 10 | 5 | 5 |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen (Ermittlungssachen) | — | 11 | 11 | 7 | 4 |
| Privatklagesachen | — | 6 | 6 | 2 | 4 |
| Sühnesachen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 8 | 5 | 13 | 8 | 5 |
| 2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| a) Schuldverschreibungen | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) Bürgschaftserklärungen | — | 5 | 5 | 5 | — |
| c) Vergleiche | — | 1 | 1 | 1 | — |
| d) Verpfändungserklärungen | — | 7 | 7 | 7 | — |
| e) Erteilung von Vollmachten | — | 2 | 2 | 2 | — |
| f) Einräumung des Vorkaufsrechts | — | 1 | 1 | 1 | — |
| g) Löschungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| h) Mietsverträge | — | 13 | 13 | 13 | — |
| i) Beglaubigungen | — | 27 | 27 | 27 | — |
| k) Bescheinigungen über Grundstücke, daß dieselben frei von allen Lasten sind | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Beurkundung von Kaufverträgen | — | 91 | 91 | 91 | — |
| 4. Anmeldungen zum Handelsregister | — | 8 | 8 | 8 | — |
| 5. Austritt aus der Kirche | — | 1 | 1 | 1 | — |
| Rechtshilfesachen | — | 7 | 7 | 7 | — |

Bald nach der Regenzeit soll hier sehr gute Viehweide sein.

Je weiter wir nach Osten marschierten, umsomehr trat der Leginga genannte Höhenzug zurück. Auch nach Süden hin lagen in größerer Entfernung Höhenzüge bezw. einzelne höhere Kuppen. Wild zeigte sich nur wenig, ein vereinzeltes Gnu, eine Giraffe oder einige Leierantilopen wurden auf weitere Entfernungen sichtbar. Nach $2^1/_2$stündigem Marsch erreichten wir das trockene Flußbett des von NO kommenden Langatulengatuni. Das Flußbett ist etwa 4 bis 6 m tief eingeschnitten, etwa 20 m breit und auf beiden Seiten mit mittelhohen Bäumen eingefaßt, so daß man seinen Lauf weithin durch die Steppe verfolgen kann. Etwa 1 km oberhalb unserer Übergangsstelle standen noch zerfallene Hütten früher hier seßhafter Wanderobbo. Unmittelbar nach Überschreiten des Flußbettes änderte sich das Landschaftsbild wieder. Dicht am Rande des Flußbettes lagen einige wiesenartige Grasflächen, und in ihnen einige Wasserlöcher mit leidlich gutem Trinkwasser. Die kahle Steppe verschwand, Busch und niedriger Baumwuchs gewannen wieder die Oberhand. Starke Rudel von Elennantilopen kreuzten mehrfach unsere Marschrichtung, Herden von Zebras wurden flüchtig bei unserer Annäherung, vereinzelte Busch- und Riedböcke, Swallaantilopen, dann wieder Herden von Gnus, Thomson- und Grantgazellen, auch vereinzelte starke Schweine, gravitätisch einherschreitende Giraffen und Strauße erfreuten das Jägerherz. Alle aber hielten sich in respektvoller Entfernung von der Karawane, so daß wir, um zum Schuß zu kommen, zum Teil recht bedeutende Umwege machen mußten.

Um 10 Uhr hatten wir das Steppenland durchquert, überschritten das steinige Flußbett des Pininje oder Ngariniro und lagerten auf dessen linkem Ufer am Fuß des oben erwähnten Leminingoi.

Der Pininje kommt, klares und kaltes Wasser führend, wahrscheinlich aus englischem Gebiet, läuft zuerst eine Strecke nach dem Süden, um dann nach Osten auszubiegen und dem Natronsee Guasso Njiro zuzufließen. Der Flußlauf bildet eine scharfe Grenzlinie zwischen der Steppe und dem Gebiet des ostafrikanischen Grabenrandes. Auf der einen Seite kurzes, trockenes Gras, niedriges Buschwerk, einzelne Baumgruppen auf flachem, welligem Gelände, auf der anderen ausgesprochenes Bergland, bedeckt mit hohem Baumbestand, vermischt mit dichtem Unterholz und Busch auf saftiger, grüner Grasnarbe. Vielfach hat das Land hier auch den Charakter der Parklandschaft.

Auch dieser Lagerplatz wurde noch durch eine Dornboma gesichert. Am Nachmittag entwickelte sich in nächster Nähe des Lagers in der Steppe ein belebtes Bild. Wild aller Arten zog in buntem Gemisch zur Tränke nach dem Pininje. Nur derjenige, der die Wildmengen hier gesehen hat, kann sich eine Vorstellung davon machen, wie wildreich ein Land sein kann. Daß das Wild sich hier noch in solchen unzähligen Mengen aufhält, ist nur dem menschenleeren Gebiet zu verdanken. Die Massai üben keine Jagd aus, und die Wanderobbo jagen im Verhältnis zu dem großen und unbewohnten Gebiet, in so kleinen Trupps, daß sie das Wild wohl beunruhigen, aber den Wildbestand nicht vernichten können.

Nach empfindlich kühler Nacht brachen wir am nächsten Morgen um $5^1/_2$ Uhr auf. Nach Aussage der Führer sollten wir an diesem Tage wieder auf eine Ansiedlung von Wanderobbo stoßen und dann die Landschaft Sjonjo oder Sjalek erreichen. Auch die Marschrichtung, scharf nach Südosten, sollte uns endlich dem Dönjo Ngai näherbringen. Bald nach Verlassen des Lagers sahen wir von einer kleinen Kuppe aus den Spitzkegel des Dönjo Ngai, allerdings nur in verschleierten Umrissen. Kurze Zeit dann hatten wir einen von Norden kommenden und anscheinend ziemlich viel betretenen Fußpfad erreicht. Diesem folgten wir nun in südöstlicher Richtung. Zur Linken begleitete uns ein steiler Höhenzug, die Fortsetzung des Leminingoi. Der Fußpfad kommt aus der Landschaft Nguruman und verbindet diese mit Sjonjo. Führte uns der Weg zuerst durch eine üppige Parklandschaft, die durch Antilopen und zahlreiche Schwärme von Perlhühnern belebt wurde — auch ein Nashorn schnaufte plötzlich unmittelbar bei der Karawane, ohne jedoch sichtbar zu werden — so zog er sich in seinem weiteren Verlauf durch dicht verwachsenen, mit üppigen Schlingpflanzen, Riesenfarnen und Buschwerk vermischten Laubwald. Die bunte Blütenpracht und das frische üppige Grün standen in scharfem Kontrast zu der dürren Steppenlandschaft vom Tage zuvor. Oft genug mußten Buschmesser und Seitengewehre in Tätigkeit treten, den Trägern das Durchkommen zu ermöglichen. Der Laubbach und das Gerank der grünenden Äste war oft so dicht, daß kein Sonnenstrahl das Dunkel erhellte. Zwischendurch schlängelte sich eine Reihe von Bächen mit spiegelklarem und kaltem Wasser. Dem Laufe des größten derselben, des Lemegumuni, folgte der Weg eine längere Strecke. Hier trafen wir auch einige uns begegnende Wanderobbo. Von ihnen hörten wir, daß einen Tagemarsch von uns entfernt mehrere Europäer und Askaris säßen, um eine Boma zu bauen. Unsere Vermutung, daß es sich um eine Abteilung der Kompagnie von Mosh handelte, die in der Landschaft Sjonje zum Schutz gegen Massaieinfälle einen neuen Posten anlegen sollte, erwies sich am nächsten Tage als richtig.

Als wir aus dem dichten Busch heraustraten, lag vor uns ein welliges, mit vereinzelten Bäumen, niedrigen Büschen und kurzem, grünem Gras bedecktes Land. Nach einem längeren Aufstieg bot sich uns von einem langgezogenen Bergrücken aus, es war inzwischen etwa $10^1/_2$ Uhr geworden, ein großartiges Panorama.

Nach Südosten hebt sich scharf und deutlich die Spitze Dönjo Ngai ab, von der Spitze bis auf etwa die halbe Höhe des Nordabhanges liegt wie ein großer Gletscher eine grauweiße Schicht Asche, ein

Zeichen, daß das Innere des Berges bis noch vor einigen Jahren tätig war. Deutlich sind mit einem Glase die tiefen Risse und Furchen in der Lava sichtbar. Ganz unvermittelt steigt der Dönjo Ngai aus einer Niveauhöhe von etwa 650 m bis über 2000 m hoch auf. Weiter nach Osten und Nordosten hin, durch ein weites und tiefes Tal getrennt, erheben sich die hohen Geleiberge. Diese ganze massige Bergkette wird von dem etwa 4000 m hohen Nguruto überragt. Der ganze Bergstock der zerrissenen und zerklüfteten Geleiberge wirkt um so imponierender, als er fast senkrecht aus dem wie flüssiges Blei flimmernden Natronsee Guasso Njiro aufsteigt.

Wie ein großes Schneefeld glitzert im Sonnenlicht das mit den Natronrückständen bedeckte Vorland des Guasso Njiro. Ungemein steil fällt auch zu diesem der Rand des ostafrikanischen Grabens ab. In äußerst beschwerlichem, einstündigem Marsch über bunt durcheinander gewürfeltes, bald großes, bald kleines Steingeröll stiegen wir den steilen Grabenrand hinunter. An tief eingeschnittenen Schluchten und Steilabfällen entlang führt der Weg, der oft nur mit größter Vorsicht zu passieren war. Tief unten in den Schluchten stehen großartige Waldbestände, auf deren grünes Laubdach wir herabsahen. Wunderbar war der Farbenkontrast zwischen dem lichtblauen Himmel, den graubraunen, Hunderte von Metern tiefen und senkrechten Felswänden, zwischen dem grünen, in den verschiedensten Abtönungen schimmernden Laubdach und der großen, glitzernden Fläche des Guasso Njiro. Als wir die Waldzone erreicht hatten, breitete sich das Laubdach so dicht und undurchdringlich über uns aus, daß man trotz der Mittagshitze lange Strecken barhäuptig gehen konnte. Um 12 Uhr lagerten wir am Fuße des Grabenrandes im Schatten eines vereinzelten Urwaldriesen an dem aus einer der vielen Schluchten herausströmenden Letamunge.

Das fast noch unbekannte Massaigebiet lag hinter uns, ein Gebiet, das zu durchwandern, ich jedem waidgerechten Jäger nur wünschen kann.

---

### Der Bau der Straße Njassa—Tanganjika.

Der Bezirksamtmann von Langenburg berichtet über die im Bau begriffene Straße vom Njassasee nach dem Tanganjikasee folgendes:

Die Straße beginnt in Mwaja am Njassa auf 500 m über dem Meeresspiegel und erhebt sich während der 25 km, die durch das Unterland führen, nur wenig über diese Höhe. Zweimal muß der 30 bis 50 bezw. 30 bis 100 m breite und 1 bis 4 bezw. ½ bis 2½ m tiefe Mbakafluß überschritten werden, weil drei tiefe und reißende Zuflüsse eine Umgehung hindern. Dann steigt die Straße nach Überwindung des 0,20 bis 8 m tiefen und 5 m breiten Njugiro — Grenze der Kreise Unter- und Oberland — durch schönen hochstämmigen Wald zu dem aus gebrannten Ziegeln erbauten Rasthaus Mwasukulu (etwa bei Kilometer 32) auf 900 m an. Langsam windet sie sich, bei Mpuguso in ihrem Klimmen durch zwei tiefe Flußtäler gehemmt, vier Stunden lang zu dem 1590 m hohen Ntukujuberge hinaus, den das Bezirksamt krönt (etwa Kilometer 50). In den 6½ Stunden bis zum Fuße der Igaleberge senkt sie sich unter Überwindung zahlloser Flüsse und Bäche wieder um 200 bis 300 m, um dann in einer Stunde stracks zu dem 2000 m hohen Passe hinaufzuführen. Nach einer Stunde Marsches durch den Igale-Urwald geht es auf der andern Seite der Berge in vielen Zickzackwindungen 600 bis 800 m hinunter in die trockene Ussafaebene, wo 6½ Stunden nach dem Aufbruch vom Igale-Rasthaus das Rasthaus am Ssongwefluß erreicht wird. (Ramsayſche und Bornhardtsche Karte). Dieser Fluß ist bei 10 bis 30 m Breite 0,75 bis 2 m tief. Jenseits führt die Straße in knapp vier Stunden durch schönen lichten Wald in zwei langen Streckungen 300 m hinauf zum Unjakaplateau. Bei der Scheffmannschen Viehfarm befindet sich das, von Mwaja ab gerechnet, fünfte Rasthaus (Jumbe Mwesimpia). In sieben Stunden, teils an bewaldeten sanften Hängen entlang, teils durch weite Grassteppen, deren Trockenlegung vielfach nötig war, geht es zu der Nebenstelle Itaka am Magangaberge. Das nächste Rasthaus wird nach fünf Stunden, von denen die beiden letzten den Abstieg vom Plateau um 400 bis 500 m mit sich bringen, an dem wasserreichen und reißenden Kalungufluſſe erreicht. Auch der nächste Tag führt über bewaldete Geländewellen noch 100 bis 300 m bergab in die Nkanaebene, welche von den Wanjamanga des Großsultans Mkoma bewohnt wird (Grenzkarte II und III); der Fluß ist 30 m breit und führt in seinem 6 bis 10 m tiefen Einschnitte 1 bis 6 m Wasser. Jenseits der Tiefebene bringt die Straße auf schraubenartiger Bohrung den Steilabsturz Tschingambo hinan zum Tanganjikaplateau. Wieder beträgt die Höhendifferenz 600 bis 700 m. Auf dem Plateau geht die Straße, um die nördlich gelegenen, unüberwindlichen Geländeschwierigkeiten zu vermeiden, nach Westen zu direkt auf die britische Grenze bei der Nebenstelle Deutsch-Ikomba los (7 Stunden). Aber bereits eine gute Stunde vorher biegt sie scharf nach Nordwesten um und erreicht in zwei weiteren Tagemärschen die Bezirksgrenze an dem 30 bis 50 m breiten und 1 bis 3 m tiefen Ssaissifluſſe. Größere Niveaudifferenzen hat die Straße auf dem Plateau nicht mehr zu überwinden, wohl aber zahlreiche, einige hundert, ja mehrere tausend Meter breite Sümpfe, welche mit Dämmen und Gräben gangbar gemacht sein wollen. Dasselbe gilt für die fünf Tagemärsche bis Bismarckburg, während welcher nur ein namhafter Fluß (Kalambo) zu überbrücken und der Absturz zum Tanganjika auszuarbeiten ist. (Grenzkarte Blatt I.)

Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind demnach dreifach: Auf- und Abstiege, Gewässer, sumpfige Ebenen. Zur Anwendung gelangte dabei im Gegen-

**7. Marshall-Inseln.** (Vgl. Kol. Bl. 1903, S. 128.)

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts: Es waren keine Sachen anhängig.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Jaluit.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 1 | 1 | — | 1 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw. | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) der Richter | — | — | — | — | — |
| b) der Gerichte | — | 1 | 1 | — | 1 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 8 | 1 | 9 | 2 | 7 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.) | — | 27 | 27 | 27 | — |

## Personalien.

Dem früheren Distriktschef beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, v. Bu[illegible] ist beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienst der Titel eines Kaiserlichen Bezirksamtmanns verliehen worden.

---

A. K. O. vom 4. August 1904.

Meister, Hauptmann im Großen Generalstabe, unter Überweisung auf den Etat für Südwestafrika bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

---

### Verlustliste Nr. 15
### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

1. Gefreiter Ernst Marquardt, früher im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, am 24. Juli 1904 bei Otjurutjondjou.

Verwundet:

bei Okateitei am 2. August 1904:

1. Gefreiter Arthur Bergau, früher im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. [illegible],
2. Reiter Wladislaus Sworski, früher im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42,

auf Patrouille Omutjatjewa nach Otjiwarongo am 4. August 1904:

3. Unteroffizier Paul Lazy, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6,
4. Gefreiter Karl Hofmann, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10.

Vermißt:

1. Reiter Adolf Borschke, früher im Westpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 17, auf Patrouille vermißt seit 24. Juli 1904.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus in Grootfontein:

1. Leutnant der Reserve Dauben, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauischen) Nr. 1, am 21. Juli d. Js.,
2. Gefreiter Friedrich Wilmes, früher im 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167, am 26. Juli d. Js.

wieder vor. Streng muß dabei den Arbeitern auf die Finger gesehen werden, welche zur Beschleunigung des Verfahrens immer wieder versuchen, Holzstreben und Erdfüllungen in den Dammkörper hineinzupfuschen.

Die sumpfigen Wiesen zu überschreiten, erwies sich verhältnismäßig leicht. Es genügte im allgemeinen, rechts und links von der Straße Gräben von 2 m Breite und 1/2 m Tiefe auszuheben, den Aushub in der Mitte als 6 bis 8 m breiten und 1/4 bis 3/8 m hohen Damm aufzuschütten und den Gräben einen Abfluß zu eröffnen.

---

### Bericht über den Betrieb der Usambarabahn im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Januar—März 1904).

Die schon im vorigen Berichte erwähnte langsame aber stetige Steigerung der Eisenbahneinnahmen hat angehalten, so daß das Gesamtjahr das günstigste seit der Eröffnung der Usambarabahn ist, eine Folge der Steigerung des Personenverkehrs, der Beförderung einheimischer Erzeugnisse und der Einfuhr von Baumaterialien und Gebrauchsgegenständen für die neu entstandenen europäischen Unternehmungen.

Einnahmen aus den (zu einem Ausnahmetarife beförderten) Bauerfordernissen für die Strecke Korogwe—Mombo) sind verhältnismäßig gering, so daß sie das Bild nur wenig beeinflussen. Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der jetzt voll in Gang befindliche Neubau mittelbar durch die Anwesenheit der mit dem Bau zusammenhängenden Arbeiter und Arbeitsucher sowie durch die Beförderung der Privatbedürfnisse der Baubeamten die Einnahmesteigerung vorübergehend günstig beeinflußt. Die Beamten der Baufirma erhalten nach dem Vertrage freie Fahrt.

Schon im vorigen Vierteljahre hatte das Ausfallen der kleinen Regenzeit und die schon seit Monaten währende Trockenzeit die Ernte sehr geschädigt und somit die Beförderung einheimischer Produkte küstenwärts sehr verringert. Glücklicherweise begann aber Ende April die große Regenzeit in normaler Weise, so daß für die ersten Monate des nächsten Rechnungsjahres die besten Aussichten bestehen.

Beförderung von Vieh (insbesondere Rindvieh vom Inneren zur Küste) hat in nennenswerter Weise trotz des herabgesetzten Tarifs noch nicht stattgefunden. Es liegt dies bekanntlich an den unglücklichen Gesundheitsverhältnissen des Tierbestandes, die zur Zeit Viehwirtschaft in größerem Maße in den hiesigen Bezirken sehr erschweren. Jedoch fanden mehrere Male Transporte von eingeführten Reittieren statt, so daß die betreffende Statistik eine Zunahme aufweisen kann.

Der Transport von Kartoffeln, Gemüse, Mais usw. ist im allgemeinen auf der gleichen Höhe geblieben, da eine Ausfuhr dieser Erzeugnisse über Tanga hinaus nach den anderen Küstenplätzen noch nicht stattfand, sondern nur die Märkte von Tanga, Muhesa und Korogwe damit versorgt werden.

Außer den regelmäßigen Zügen (3 gemischte, 1 Güterzug wöchentlich in jeder Richtung) war es nunmehr notwendig, wöchentlich noch 2 bis 3 Güterzüge zur Beförderung der Materialien für den Neubau Korogwe—Mombo einzulegen, so daß auch die Leistungen der Betriebsmittel stiegen. Diese Züge werden von dem Betriebspersonal bis Korogwe gefahren und von hier vom Neubaupersonal auf die Strecke gebracht, zu welchem Zwecke dem Neubau zunächst eine Lokomotive zur Verfügung gestellt worden ist. Die Neubaumaterialien kommen in Tanga mit den Frachtdampfern der Linie im Zwischenraum von vier Wochen an, so daß es bis jetzt noch stets möglich war, vom Hafenpier aus die Güter in der Zwischenzeit zur Neubaustrecke zu bringen und somit die Pieranlage für den nächsten Dampfer und die inzwischen zur Löschung und Verladung kommenden Kaufmannsgüter ohne Störung frei zu halten.

Die Instandsetzung der Lokomotiven und Wagen für den Neubau erforderte eine umfangreichere Tätigkeit der Werkstätte; auch die Bahnmeistereien waren genügend in diesem Vierteljahre beschäftigt, um für die bevorstehende Regenzeit Gleis und Unterbau instandzuhalten. Größere bemerkenswerte bauliche Arbeiten wurden jedoch von der Betriebsverwaltung nicht ausgeführt, abgesehen von einem Wellblechschuppen, der für Rechnung des Gouvernements auf dem Pier als Zollniederlageschuppen von der Bahn gebaut wurde.

---

### Von der Neubaustrecke der Usambarabahn.*)

In den Monaten Mai und Juni war die große Regenzeit dem Baufortschritte sehr hinderlich. Der Gesundheitszustand der farbigen Arbeiter wurde nicht bemerkenswert verschlechtert, wenngleich natürlich der anhaltende Regen und die Frühkälte die Arbeitsfähigkeit der nach Landessitte wenig bekleideten Leute beeinträchtigt. Bei den Europäern traten die während und nach der Regenzeit üblichen tropischen Erkrankungen auf, so daß andauernd einige Beamte lazarett- oder revierkrank waren, und daß auch schon ein Todesfall unter dem aus Deutschland gekommenen Personal zu beklagen ist. Arbeitermangel herrschte nicht, die Arbeiterfrage, die in den ersten Monaten der Bauzeit besprochen wurde, kann nunmehr als erledigt angesehen werden. Die Regelung des Grunderwerbs hat das Kaiserliche Gouvernement selbst in die Hand genommen und damit das zuständige Bezirksamt (Wilhelmstal) beauftragt. Zur Zeit sind ferner Maßnahmen in Vorbereitung, um in derselben Weise wie es bei Korogwe geschah, nun auch in Mombo außerhalb des engeren Bahnhofsgeländes

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, Nr. 14.

Grundstücksblocks zum Verkauf festzulegen, welche regelrecht bebaut werden sollen.

Auf der Strecke Kilometer 11,3 bis 13,9 hinderte der Regen die Fertigstellung der Arbeiten, die im letzten Berichte als der Vollendung nahe bezeichnet werden konnten. Die Bauleitung hat aber jetzt alle verfügbaren Leute hier zusammengezogen, so daß drei Arbeiterschichten in Tätigkeit sind, und nach dem Aufhören des Regens die Beendigung dieses, vor und hinter der Haltestelle Maurui belegenen Stückes in vier bis sechs Wochen zu erwarten steht. Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse hatten die Arbeiten während der letzten sechs Wochen fast vollständig ruhen müssen.

Über Maurui hinaus sind die Erdarbeiten bis Kilometer 29 in Angriff genommen worden, aber auch hier konnte eine Fertigstellung des Planums nur stückweise erfolgen, da der andauernde Regen den Boden so aufweichte, daß eine Bearbeitung desselben sowie ein regelrechter Feldbahn-Arbeitszugbetrieb meist unmöglich war. Die Bauleitung mußte sich daher auf der letzten Hälfte dieser Teilstrecke notgedrungen darauf beschränken, das Reinigen und Roden des Untergrundes, das Ausheben der Gräben sowie andere Vorbereitungsarbeiten auszuführen.

Es sind somit die Erdarbeiten zwischen Korogwe und Makujuni überall in Angriff genommen und auf der Anfangsstrecke bis Maurui ungefähr vollendet.

Die Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr erforderte schon jetzt, daß auf dem Anfangsstücke der Neubaustrecke Kilometer 0 bis 1 hinter Korogwe die Straßen und der Karawanenweg mit einfachen Übergängen über die Bahn geführt und mit Rücksicht auf die Eisenbahntrasse an mehreren Stellen der Linie seitlich verlegt wurden. Zur Vermeidung von Streitigkeiten mit den Anliegern erfolgen diese Maßnahmen der Bauleitung im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksamte.

Des schlechten Wetters wegen konnten die Maurarbeiten nur wenig in der Berichtszeit gefördert werden. Der Stand dieser Arbeiten ist zur Zeit folgender: Zwischen Korogwe und Maurui sind sie beendigt, zwischen Maurui und Mombo sind acht Bauwerke fertig, während sie sich an drei anderen Stellen in der Ausführung befinden.

Die Verlegung der Rohrdurchlässe hinter Kilometer 16 wurde einstweilen unterlassen, da der Transport der Zementringe auf dem aufgeweichten Untergrund und ebenso auf dem teilweise unter Wasser stehenden Karawanenwege nicht möglich war. Die Bauleitung wird die Rohre erst nach der Regenzeit mit den Arbeitszügen befördern und dann in die Dämme einlegen.

Oberbaumaterial ist jetzt vollständig für 25 km Gleis vorhanden, außerdem noch eine nicht unbedeutende Menge von Kleineisenzeug. Das Gleis, welches bis Kilometer 7 vorgestreckt war, ist nunmehr für den Arbeitszugbetrieb genügend beschottert und reguliert, so daß die Bauleitung mit dem weiteren Vorbau beginnen kann. Das erforderliche Oberbaumaterial ist hinter Bahnhof Korogwe sowie an der Anfangsstrecke aufgestapelt und wird von den Bauzügen der Bauleitung vorgebracht. Nachdem bei Kilometer 7 das große Schotterlager erreicht ist, werden die Arbeiten so eingerichtet, daß dauernd ein Schotterzug im Betriebe bleibt, damit das Gleis gleich hinter dem Vorbautrupp angehoben und unterstopft werden kann. Die zweite Baumaschine holt die Materialzüge (Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug) zur Bauspitze von Korogwe aus, wohin sie seitens der Eisenbahnverwaltung mit wöchentlich zwei Zügen gebracht werden. Das Aufladen der am Hafenpier in Tanga ankommenden Materialien besorgt eine Ladekolonne der Firma Lenz. Die in Korogwe ankommenden Züge werden gleich ohne Umladung von der Baumaschine in Empfang genommen und bis zur Bauspitze zum direkten Vorstrecken geschafft. Diese Züge sind so zusammengesetzt, daß sie das nötige Material für 800 m Gleis fahren, also in einem Monat für etwa 7 km Gleis zum Neubau schaffen können.

An Schotter hat die Bauleitung bis jetzt 28 000 cbm anfertigen lassen.

Bei Maurui wird das Planum aufgeschüttet. Wegen der Situation der Bahnhofsgleisanlagen fanden Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Bauleitung sowie zwischen dieser und ihrer Firma statt. Die im vorigen Berichte erwähnte Montage von drei Güterwagen, einem Viehwagen und vier Bahnmeisterwagen hat stattgefunden.

---

### Auszug aus dem Jahresbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für 1903/04.

Der Verlust, den der rechnerische Abschluß des verflossenen Geschäftsjahres aufweist, ist hervorgerufen worden durch die unsern Teilhabern bereits im März mitgeteilte Mißernte, die die Folge einer für den Kaffee sehr ungünstigen Witterung war.

Leider war aus diesem Grunde auch die Qualität der kleinen Ernte gering, so daß ein bisher verkaufter Posten von 137 Sack, der den besseren Teil der ganzen Ernte darstellt, trotz der günstigen Konjunktur nur 44 Pf. für das Pfund in der Hornschale brachte. Der Rest von 197 Sack, der noch in Hamburg lagert und für den bisher noch kein Gebot erzielt werden konnte, ist in der Qualität noch weit geringer und ungleichmäßiger und figuriert deshalb in der Bilanz, allerdings niedrig bemessen, nur mit 3000 Mk.

Für Nebenprodukte wie Milch, Bohnen, Bananen usw. wurden im ganzen 1300 Mk. vereinnahmt. Ein weiterer Betrag von 1440,76 Mk. stellt den Mehrerlös des in der vorigen Bilanz mit 42706,32 Mk. eingesetzten Kaffeebestandes dar.

Von dem in Kultur genommenen Land waren

225 ha mit Kaffee
25 " " Wiesen
4 " " Viehfutter
3 " " Bananen

bebaut.

Zur Bewirtschaftung der ganzen bebauten Fläche waren im Durchschnitt 166 Eingeborene mit einem Durchschnittslohn von 9 Rup. 47 Pes. (1 Rup. gleich 1,40 M.) pro Mann und Monat beschäftigt. Die Verwaltung wird bis auf weiteres von zwei Europäern besorgt.

Wir konnten schon im März darauf hinweisen, daß die nächste Ende dieses Jahres in Hamburg eintreffende Ernte hervorragend zu werden verspricht. Die Berichte widersprechen unsern Erwartungen nicht und auch die uns sonst von unserm Verwalter zugestellten ausführlicheren Mitteilungen lassen einen reichlichen und gleichmäßigen Fruchtansatz mit Sicherheit erwarten.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

102.

Den 31. Juli.

General v. Trotha meldet unter dem 26. Juli (hier infolge Verstümmelung des Telegramms verspätet eingegangen): Die Lage am Waterberg ist unverändert. Hamakari, Otjikaru und Omuweroumue sind stark besetzt, Viehposten befinden sich zwischen Ofondjache und Omuweroumue und südlich von Otjenga. Die Abteilung Fiedler erreichte am 21. Juli die Gegend von Otjiwarongo und Orupemparora und klärt in der Richtung auf Otjenga auf. Detachement Volkmann steht bei Otawi und beobachtet nach Süden gegen Waterberg, nach Norden gegen Hoais, woselbst der Owambokapitän Nechale Kriegsleute versammelt hält. Abteilung Estorff steht noch bei Otjahewita und hat die Verbindung mit Volkmann hergestellt, der ihr Mais und Schlachtvieh von Grootfontein aus zusandte. Die Abteilung Heyde befindet sich bei Ombujo-Wakune, die Abteilung Müller marschierte der Weide- und Wasserverhältnisse wegen nach Erindi-Ongoahere. Zwischen den Abteilungen Müller, Heyde und Estorff besteht gesicherte Verbindung. Vom 2. Feldregiment ist die 2. Kompagnie im Marsch auf Konjati, die 3. Kompagnie folgt ihr, das 2. Bataillon und die 7. Batterie haben mit der vordersten Staffel Karibib erreicht. Die nach Naibaus bestimmte Kompagnie wird verstärkt, Führer Oberleutnant Graf v. Brockdorff. Das Hauptquartier wird in den nächsten Tagen zur Abteilung Müller vorgehen.

103.

Den 2. August.

Aus Okahandja wird unter dem 1. August das Eintreffen des Generals v. Trotha bei der Abteilung Müller in Erindi-Ongoahere gemeldet.

104.

Den 3. August.

General v. Trotha meldet aus Erindi-Ongoahere: 2. Kompagnie Feldregiments Nr. 2 am 2. August 8 Uhr vormittags von 150 Herero bei Okateitei angegriffen, Angriff abgeschlagen, 50 Herero tot; diesseits schwer verwundet ein Unteroffizier, leicht verwundet zwei Mann, außerdem zwei Witbois tot, einer verwundet.

105.

Den 8. August.

General v. Trotha meldet aus Erindi-Ongoahere: Durch zahlreiche Erkundungen ist festgestellt worden, daß die Herero hauptsächlich den Westrand des Sandsteinplateaus nordwestlich Omuweroumue und das Flußbett des Hamakari von Omoweroumue bis Hamakari, außerdem Okambukonde und Waterberg stark besetzt haben. Die Hauptmasse befindet sich anscheinend bei Hamakari. Die Nachricht über Nechales Streitkräfte bei Hoais hat sich als falsch herausgestellt. Oberleutnant Volkmann hält jetzt Otjenga besetzt und hat Verbindung mit Major v. Estorff und Hauptmann v. Fiedler. Oberst Deimling steht mit drei Kompagnien bei Omusema-Uaret und Okateitei, eine weitere Kompagnie und $1^1/_2$ Batterien treffen nächster Tage gleichfalls dort ein. Eine Kompagnie ist wegen der Landungsschwierigkeiten in Swakopmund noch weit zurück.

---

## Togo.

### Zur Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo.

Die vorliegende Nummer des Kolonialblattes enthält eine Übersicht über die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets Togo nach dem Stande zu Beginn des Jahres 1904. Die Statistik ist die erste, welche nach den Vorschriften des Runderlasses vom 22. Juli 1903, betr. die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik (vgl. Deutsches Kol. Bl. vom 15. August 1903) aufgestellt worden ist. Die Statistik bringt zum erstenmal Mitteilungen insbesondere über den Familienstand der weißen Bevölkerung (Tabelle II) und über die Bewegung der weißen Bevölkerung (Tabelle VI); ferner über die Verteilung der einzelnen im Schutzgebiet vertretenen Nationalitäten auf Geschlecht und Beruf sowie über die Konfession der weißen Bevölkerung.

Gegenüber dem letzten Zählungstermin (31. März 1903) hat die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets von 168 auf 189 Köpfe zugenommen. Die stärkste Zunahme (um 15 Köpfe) hat von den einzelnen Wohnorten die Stadt Lome erfahren. Die deutschen Staatsangehörigen haben um 24 Köpfe zugenommen, während die übrigen Nationalitäten um 3 Köpfe zurückgegangen sind. Auf die deutschen Staats-

angehörigen kommen jetzt von den 189 weißen Bewohnern des Schutzgebiets nicht weniger als 179. Von den einzelnen Berufen haben die Handwerker und Arbeiter die stärkste Zunahme aufzuweisen (um 13); es folgen die Kaufleute, Händler usw. mit einer Zunahme um 9 Köpfe; die Regierungsbeamten haben um 8 Köpfe, die Geistlichen und Missionare um 5 Köpfe abgenommen.

Bezüglich der eingeborenen Bevölkerung haben Zählungen bisher nur in der Stadt Lome sowie in den Bezirken Misahöhe und Kete-Kratschi stattgefunden. Dieselben haben für Lome (Stadt) 3942, für den Bezirk Misahöhe 85 070 und für Kete-Kratschi 39 320 ergeben. Da sich jedoch von der ländlichen Bevölkerung viele aus Furcht der Zählung entziehen, ist die wirkliche Zahl der Einwohner beider Bezirke zweifellos erheblich höher; dieselbe wird für Misahöhe vom Bezirksamtmann Dr. Gruner auf 90 000 bis 100 000 geschätzt.

(Fortsetzung Seite 539.)

**Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo. (Stand vom 1. Januar 1904.)**

I. Die weiße Bevölkerung nach Geschlecht und Alter zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | männlich | weiblich | Zusammen | Davon unter 15 Jahren männlich | Davon unter 15 Jahren weiblich | Zusammen | Gesamtzahl | 31. III. 1903 | Zu- bzw. Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | | | | |
| Lome | 87 | 9 | 96 | 1 | 1 | 2 | 96 | 81 | +15 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | | | | |
| Klein-Popo | 21 | 9 | 30 | 1 | — | 1 | 30 | 27 | +3 |
| Sebe | 4 | 1 | 5 | — | — | — | 5 | 4 | +1 |
| Kpeme | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 | 3 | −1 |
| Porto Seguro | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 4 | ±0 |
| Topli | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Agome Sewa | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 2 | 32 | 10 | 42 | 1 | — | 1 | 42 | 40 | +2 |
| 3. Bezirk Misahöhe | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe | 5 | — | 5 | — | — | — | 5 | 3 | +2 |
| Kpandu | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Palime | 7 | — | 7 | — | — | — | 7 | 5 | +2 |
| Tafie Agu | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 | 5 | −3 |
| Amedsowe | 3 | 2 | 5 | — | — | — | 5 | 4 | +1 |
| Ho | 4 | 5 | 9 | — | — | — | 9 | 9 | ±0 |
| Agu Njagbo | 2 | 1 | 3 | — | 1 | 1 | 3 | — | +3 |
| Wuame | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 3 | 24 | 8 | 32 | — | 1 | 1 | 32 | 28 | +4 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame | 7 | — | 7 | — | — | — | 7 | 8 | −1 |
| Nuatje | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | +1 |
| Summe 4 | 8 | — | 8 | — | — | — | 8 | 8 | ±0 |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Kete Kratschi | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 3 | ±0 |
| Kete | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Summe 5 | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 4 | ±0 |
| 6. Bezirk Sokodé: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Sokodé | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 3 | ±0 |
| Basari | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Bafemi | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 6 | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 5 | −2 |
| 7. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 1 | +2 |
| Jendi | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Summe 7 | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 2 | +2 |
| Gesamtsumme 1. I. 1904 | 162 | 27 | 189 | 2 | 2 | 4 | 189 | 168 | +21 |
| " 31. III. 1903 | 148 | 20 | 168 | — | — | — | 168 | | |
| Zu- bezw. Abnahme | +14 | +7 | +21 | +2 | +2 | +4 | +21 | | |

II. Familienstand der weißen Bevölkerung zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | ledige und verwitwete | | verheiratete Männer | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit weißen Frauen | | | |
| | Männer | Frauen | mit ortsanwesenden | mit abwesenden | mit farbigen Frauen | Zusammen |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | |
| Lome . . . . . | 79 | 6 | 2 | 5 | — | 7 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | |
| Wohnorte: Klein-Popo | 17 | 7 | 2 | 1 | — | 3 |
| Sebe . . . | 3 | — | 1 | — | — | 1 |
| Kpeme . . | 2 | — | — | — | — | — |
| Porto Seguro | 4 | — | — | — | — | — |
| Topli . . . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 2 | 27 | 7 | 3 | 1 | — | 4 |
| 3. Bezirk Misahöhe: | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe | 5 | — | — | — | — | — |
| Kpandu . . | 1 | — | — | — | — | — |
| Ho . . . . | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| Palime . . | 7 | — | — | — | — | — |
| Amedsowe . | 1 | — | 2 | — | — | — |
| Agu Njagbo | 1 | — | 1 | — | — | — |
| Agu Tafie . | 2 | — | — | — | — | — |
| Summe 3 | 19 | 2 | 5 | — | — | 5 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame | 7 | — | — | — | — | — |
| Nuatje . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 4 | 8 | — | — | — | — | — |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | |
| Kete Kratschi . . | 3 | — | — | *)1 | — | 1 |
| Summe 5 | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| 6. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu . | 3 | — | — | — | — | — |
| Jendi. . | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Summe 6 | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| 7. Bezirk Sokodé-Basari: | | | | | | |
| Wohnorte: Sokodé . | 2 | — | — | — | — | — |
| Basari . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 7 | 3 | — | — | — | — | — |
| Summe 1 . | 79 | 6 | 2 | 5 | — | 7 |
| " 2 . | 27 | 7 | 3 | 1 | — | 4 |
| " 3 . | 19 | 2 | 5 | — | — | 5 |
| " 4 . | 8 | — | — | — | — | — |
| " 5 . | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| " 6 . | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| " 7 . | 3 | — | — | — | — | — |
| Summe 1 bis 7 | 142 | 15 | 10 | 8 | — | 18 |

*) Frau Mulattin.

(Tabellen III, IV, V und VI S. 540 ff.)

Für die übrigen Bezirke liegen nur Schätzungen vor, die meistens auf Grund teilweiser Zählung der Hütten vorgenommen sind. Die Schätzungen betragen

| | | |
|---|---|---|
| für den Bezirk | Lome . . . | 34 000 bis 38 000 |
| " " " | Klein-Popo . | etwa 56 000 |
| " " " | Atakpame . . | 92 000 bis 93 000 |
| " " " | Sokode . . | etwa 360 000 |
| " " " | Mangu . . | etwa 300 000 |

Am zuverlässigsten dürfte die Schätzung für Sokode sein, welche auf den während einer Reihe von Jahren vorgenommenen Erhebungen des Bezirksleiters Dr. Kersting beruht, während in den Bezirken Lome und Kleinpopo infolge des häufigen Wechsels in der Bezirksleitung nur gelegentliche Erhebungen haben vorgenommen werden können.

Statistische Erhebungen über die Mischlinge, welche im Schutzgebiet nur in verschwindend geringer Anzahl vertreten sind, liegen bisher nicht vor. Es wird beabsichtigt, für die nächste Bevölkerungsstatistik eine Zählung derselben vorzunehmen.

Wenn auch die Resultate der bisherigen Schätzungen noch durchaus unsicher sind, so scheint doch bereits festzustehen, daß die Bevölkerung des Schutzgebiets bisher erheblich überschätzt worden ist. Dieselbe dürfte $1^1/_2$ Millionen keinenfalls übersteigen.

## Marshall-Inseln.

**Verwendung einer Schenkung zu wohltätigen Zwecken.*)**

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der geborgenen Ladungsteile der gestrandeten britischen Bark „Manchester" im Betrag von 1061 Mk., auf den die englischen Versicherungsgesellschaften zugunsten eines mildtätigen Zweckes verzichtet haben, wird auf dem unbewohnten Atoll von Bikar, dem Strandungsorte der „Manchester", für Schiffbrüchige eine Niederlage von Lebensmitteln und Trinkwasser, nautischen Instrumenten usw., Werkzeugen und Holz usw. zum Ausbessern von Booten errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird dort ein mit einem eisernen Dache zum Sammeln von Regenwasser versehener offener Schuppen aufgestellt und mit zwei eisernen Wasserbehältern und einem eisernen Behälter zur Verwahrung der Vorräte versehen werden. Die hiesige Vertretung der Jaluit-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Lebensmittelvorräte unentgeltlich zu liefern und Bikar jährlich einmal zur Erneuerung der Vorräte, ebenfalls auf ihre Kosten, durch eines der Schiffe der Gesellschaft anlaufen zu lassen. Die Jaluit-Gesellschaft wird auch die Arbeitslöhne bei der Aufstellung des Schuppens bestreiten.

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 4 vom 15. Februar 1904, S. 134—135.

III. Die weiße Bevölkerung nach Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Geschlecht zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Deutsche | | | Schweizer | | | Engländer | | | Amerikaner | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | | | | | | | |
| Lome . . . | 81 | 9 | 90 | 2 | — | 2 | 3 | — | 3 | 1 | — | 1 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Klein-Popo . | 20 | 8 | 28 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Sebe . . . | 4 | 1 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kpeme . . | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Porto Seguro | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Topli . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 2 | 31 | 9 | 40 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| 3. Bezirk Misahöhe: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe . | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kpandu . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ho . . . | 4 | 4 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Palime . . | 6 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Amedsowe . | 3 | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Agu Njagbo | 2 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Agu Tafie . | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 3 | 23 | 7 | 30 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame . | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nuatje . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 4 | 8 | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Kete Kratschi | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kete . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 5 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Bezirk Sokodé: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnort: Sokodé . . | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu . . | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jendi . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 7 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtsumme 1. I. 1904. . | 154 | 25 | 179 | 3 | 1 | 4 | 3 | — | 3 | 2 | 1 | 3 |
| „ 31. III. 1903*) | — | — | 155 | — | — | 4 | — | — | 2 | — | — | 1 |
| Zu- bezw. Abnahme . . . | — | — | 24 | — | — | ±0 | — | — | +1 | — | — | +2 |

Außerdem im Vorjahr 5 Österreicher und 1 Holländer.

*) Die Geschlechter wurden im Vorjahre für die verschiedenen Staatsangehörigen noch nicht getrennt nachgewiesen.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Kornmajer über eine Reise nach der St. Matthias-Inselgruppe.

Am 6. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, ging der Regierungsdampfer „Seestern", 10 Mann Polizeitruppe und 12 St. Matthiasleute an Bord, von der Kaiserlichen Station Käwieng aus in See. Die mir gestellte Aufgabe war, die im November von St. Matthias von mir als Gäste nach Herbertshöhe gebrachten 13 Eingeborenen wieder in ihrer Heimat abzusetzen, wenn möglich neue Leute anzuwerben und die im vorigen Jahre angeknüpften Beziehungen zu unterhalten und weiter zu fördern.

Am 7. Mai, nachmittags, kam die Inselgruppe in Sicht, und ungefähr um 5 Uhr ging der Dampfer dort vor Anker. Die Inseln, mit Ausnahme der großen, weiter nördlich gelegenen Hauptinsel, sind sämtlich Flachland und dicht bewaldet; Kokosbestände sind wenige sichtbar, dagegen lassen die vielfachen Mangroven auf sumpfiges Gelände schließen.

(Fortsetzung Seite 543.)

IV. Weiße Bevölkerung nach Wohnort, Beruf und Konfession zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Erwachsene männliche Bevölkerung (über 15 Jahre): Regierungsbeamte | Schutztruppenangehörige | Geistliche und Missionare | Ansiedler, Pflanzer, Farmer, Gärtner | Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Maschinisten, Photographen usw. | Handwerker, Arbeiter, Bergleute usw. | Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtfahrer | Seeleute, Fischer | Ärzte | Sonstige Berufe und Berufslose | Summe der erwachsenen männlichen Bevölkerung | Erwachsene weibliche Bevölkerung (über 15 Jahre): Frauen von: Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen | Geistlichen u. Missionaren | Privaten | Ledige und verwitwete Frauen: Missionsangehörige | Pflegeschwestern | Lehrerinnen | Sonstige | Summe der erwachsenen weiblichen Bevölkerung | Unerwachsene (unter 15 Jahre): männliche | weibliche | Gesamte weiße Bevölkerung | Konfession: evangelisch | katholisch | sonstige |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| **Bezirk Lome:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lome . . . | 31 | — | 9 | 2 | 3 | 9 | 32 | — | — | — | 86 | — | 1 | 1 | 5 | 1 | — | — | 8 | 1 | 1 | 96 | 68 | 27 | 1 |
| **Bezirk Klein-Popo:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Kl.-Popo | 4 | — | 4 | — | — | 3 | 9 | — | — | — | 20 | 1 | 1 | — | 4 | 3 | — | — | 9 | 1 | — | 30 | 20 | 10 | — |
| Sebe . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 5 | 4 | 1 | — |
| Kpeme . . . . | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — |
| Porto Seguro | — | — | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — |
| Topli . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 2 | 9 | — | 7 | 2 | — | 4 | 9 | — | — | — | 31 | 2 | 1 | — | 4 | 3 | — | — | 10 | 1 | — | 42 | 27 | 15 | — |
| **Bezirk Misahöhe:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Misahöhe | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 4 | 1 | — |
| Kpandu . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Ho . . . . . | 1 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | 2 | — | 1 | — | 1 | — | 4 | — | 1 | 9 | 9 | — | — |
| Palime . . . | — | — | 5 | — | — | — | 2 | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 2 | 5 | — |
| Amedsowe . . | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 5 | 5 | — | — |
| Agu Njagbo | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 3 | 3 | — | — |
| Agu Tafie . | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — |
| Summe 3 | 7 | — | 13 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | 24 | — | 5 | — | 1 | — | 1 | — | 7 | — | 1 | 32 | 26 | 6 | — |
| **Bezirk Atakpame:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Atakpame | 4 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 4 | 3 | — |
| Ruatje . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| Summe 4 | 5 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 4 | 4 | — |
| **Bezirk Kete Kratschi:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Kete Kratschi | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| Kete . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 5 | 3 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | 1 | — |
| **Bezirk Sokodé:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnort Sokodé | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| **Bezirk Mangu—Jendi** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Mangu . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| Jendi . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 7 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | 1 | — |
| Summe 1—7 | 62 | — | 32 | 6 | 3 | 13 | 44 | — | — | — | 160 | 2 | 7 | 1 | 10 | 4 | 1 | — | 25 | 2 | 2 | 189 | 133 | 55 | 1 |
| » 31.III.04 | 70 | — | 37 | 6 | — | — | 35 | — | — | — | 148 | 6 | | | 11 | 3 | — | — | 20 | — | — | 168 | (im Vorjahre noch nicht nachgewiesen). | | |
| Zu- bzw. Abnahme | −8 | — | −5 | ±0 | +3 | +13 | +9 | — | — | — | +12 | +4 | | | −1 | +1 | +1 | — | +5 | +2 | +2 | +21 | | | |

Bald nach der Regenzeit soll hier sehr gute Viehweide sein.

Je weiter wir nach Osten marschierten, umsomehr trat der Leginga genannte Höhenzug zurück. Auch nach Süden hin lagen in größerer Entfernung Höhenzüge bezw. einzelne höhere Kuppen. Wild zeigte sich nur wenig, ein vereinzeltes Gnu, eine Giraffe oder einige Leierantilopen wurden auf weitere Entfernungen sichtbar. Nach $2^1/_2$stündigem Marsch erreichten wir das trockene Flußbett des von NO kommenden Langatulengatuni. Das Flußbett ist etwa 4 bis 6 m tief eingeschnitten, etwa 20 m breit und auf beiden Seiten mit mittelhohen Bäumen eingefaßt, so daß man seinen Lauf weithin durch die Steppe verfolgen kann. Etwa 1 km oberhalb unserer Übergangsstelle standen noch zerfallene Hütten früher hier seßhafter Wanderobbo. Unmittelbar nach Überschreiten des Flußbettes änderte sich das Landschaftsbild wieder. Dicht am Rande des Flußbettes lagen einige wiesenartige Grasflächen, und in ihnen einige Wasserlöcher mit leidlich gutem Trinkwasser. Die kahle Steppe verschwand, Busch und niedriger Baumwuchs gewannen wieder die Oberhand. Starke Rudel von Elennantilopen kreuzten mehrfach unsere Marschrichtung, Herden von Zebras wurden flüchtig bei unserer Annäherung, vereinzelte Busch- und Riedböcke, Swallaantilopen, dann wieder Herden von Gnus, Thomson- und Grantgazellen, auch vereinzelte starke Schweine, gravitätisch einherschreitende Giraffen und Strauße erfreuten das Jägerherz. Alle aber hielten sich in respektvoller Entfernung von der Karawane, so daß wir, um zum Schuß zu kommen, zum Teil recht bedeutende Umwege machen mußten.

Um 10 Uhr hatten wir das Steppenland durchquert, überschritten das steinige Flußbett des Pininje oder Ngariniro und lagerten auf dessen linkem Ufer am Fuß des oben erwähnten Leminingoi.

Der Pininje kommt, klares und kaltes Wasser führend, wahrscheinlich aus englischem Gebiet, läuft zuerst eine Strecke nach dem Süden, um dann nach Osten auszubiegen und dem Natronsee Guasso Njiro zuzufließen. Der Flußlauf bildet eine scharfe Grenzlinie zwischen der Steppe und dem Gebiet des ostafrikanischen Grabenrandes. Auf der einen Seite kurzes, trockenes Gras, niedriges Buschwerk, einzelne Baumgruppen auf flachem, welligem Gelände, auf der anderen ausgesprochenes Bergland, bedeckt mit hohem Baumbestand, vermischt mit dichtem Unterholz und Busch auf saftiger, grüner Grasnarbe. Vielfach hat das Land hier auch den Charakter der Parklandschaft.

Auch dieser Lagerplatz wurde noch durch eine Dornboma gesichert. Am Nachmittag entwickelte sich in nächster Nähe des Lagers in der Steppe ein belebtes Bild. Wild aller Arten zog in buntem Gemisch zur Tränke nach dem Pininje. Nur derjenige, der die Wildmengen hier gesehen hat, kann sich eine Vorstellung davon machen, wie wildreich ein Land sein kann. Daß das Wild sich hier noch in solchen unzähligen Mengen aufhält, ist nur dem menschenleeren Gebiet zu verdanken. Die Massai üben keine Jagd aus, und die Wanderobbo jagen im Verhältnis zu dem großen und unbewohnten Gebiet, in so kleinen Trupps, daß sie das Wild wohl beunruhigen, aber den Wildbestand nicht vernichten können.

Nach empfindlich kühler Nacht brachen wir am nächsten Morgen um $5^1/_2$ Uhr auf. Nach Aussage der Führer sollten wir an diesem Tage wieder auf eine Ansiedlung von Wanderobbo stoßen und damit die Landschaft Sjonjo oder Sjalek erreichen. Auch die Marschrichtung, scharf nach Südosten, sollte uns endlich dem Dönjo Ngai näherbringen. Bald nach Verlassen des Lagers sahen wir von einer kleinen Kuppe aus den Spitzkegel des Dönjo Ngai, allerdings nur in verschleierten Umrissen. Kurze Zeit darauf hatten wir einen von Norden kommenden und anscheinend ziemlich viel betretenen Fußpfad erreicht. Diesem folgten wir nun in südöstlicher Richtung. Zur Linken begleitete uns ein steiler Höhenzug, die Fortsetzung des Leminingoi. Der Fußpfad kommt aus der Landschaft Nguruman und verbindet diese mit Sjonjo. Führte uns der Weg zuerst durch eine üppige Parklandschaft, die durch Antilopen und zahlreiche Schwärme von Perlhühnern belebt wurde — auch ein Nashorn schnaufte plötzlich unmittelbar bei der Karawane, ohne jedoch sichtbar zu werden —, so zog er sich in seinem weiteren Verlauf durch dicht verwachsenen, mit üppigen Schlingpflanzen, Riesenfarnen und Buschwerk vermischten Laubwald. Die bunte Blütenpracht und das frische üppige Grün standen in scharfem Kontrast zu der dürren Steppenlandschaft vom Tage zuvor. Oft genug mußten Buschmesser und Seitengewehre in Tätigkeit treten, den Trägern das Durchkommen zu ermöglichen. Das Laubdach und das Gerank der grünenden Äste war oft so dicht, daß kein Sonnenstrahl das Dunkel erhellte. Zwischendurch schlängelte sich eine Reihe von Bächen mit spiegelklarem und kaltem Wasser. Dem Laufe des größten derselben, des Lemegumum, folgte der Weg eine längere Strecke. Hier trafen wir auch einige uns begegnende Wanderobbo. Von ihnen hörten wir, daß einen Tagemarsch von uns entfernt mehrere Europäer und Askaris säßen, um eine Boma zu bauen. Unsere Vermutung, daß es sich um eine Abteilung der Kompagnie von Mosch handelte, die in der Landschaft Sjonje zum Schutz gegen Massaieinfälle einen neuen Posten anlegen sollte, erwies sich am nächsten Tage als richtig.

Als wir aus dem dichten Busch heraustraten, lag vor uns ein welliges, mit vereinzelten Bäumen, niedrigen Büschen und kurzem, grünem Gras bedecktes Land. Nach einem längeren Aufstieg bot sich uns von einem langgezogenen Bergrücken aus, es war inzwischen etwa $10^1/_2$ Uhr geworden, ein großartiges Panorama.

Nach Südosten hebt sich scharf und deutlich die Spitze Dönjo Ngai ab, von der Spitze bis auf etwa die halbe Höhe des Nordabhanges liegt wie ein großer Gletscher eine grauweiße Schicht Asche, ein

Zeichen, daß das Innere des Berges bis noch vor einigen Jahren tätig war. Deutlich sind mit einem Glase die tiefen Risse und Furchen in der Lava sichtbar. Ganz unvermittelt steigt der Dönjo Ngai aus einer Niveauhöhe von etwa 650 m bis über 2000 m hoch auf. Weiter nach Osten und Nordosten hin, durch ein weites und tiefes Tal getrennt, erheben sich die hohen Geleiberge. Diese ganze massige Bergkette wird von dem etwa 4000 m hohen Nguroto überragt. Der ganze Bergstock der zerrissenen und zerklüfteten Geleiberge wirkt um so imponierender, als er fast senkrecht aus dem wie flüssiges Blei flimmernden Natronsee Guasso Njiro aufsteigt.

Wie ein großes Schneefeld glitzert im Sonnenlicht das mit den Natronrückständen bedeckte Vorland des Guasso Njiro. Ungemein steil fällt auch zu diesem der Rand des ostafrikanischen Grabens ab. In äußerst beschwerlichem, einstündigem Marsch über bunt durcheinander gewürfeltes, bald großes, bald kleines Steingeröll stiegen wir den steilen Grabenrand hinunter. An tief eingeschnittenen Schluchten und Steilabfällen entlang führt der Weg, der oft nur mit größter Vorsicht zu passieren war. Tief unten in den Schluchten stehen großartige Waldbestände, auf deren grünes Laubdach wir herabsahen. Wunderbar war der Farbenkontrast zwischen dem lichtblauen Himmel, den graubraunen, Hunderte von Metern tiefen und senkrechten Felswänden, zwischen dem grünen, in den verschiedensten Abtönungen schimmernden Laubdach und der großen, glitzernden Fläche des Guasso Njiro. Als wir die Waldzone erreicht hatten, breitete sich das Laubdach so dicht und undurchdringlich über uns aus, daß man trotz der Mittagshitze lange Strecken barhäuptig gehen konnte. Um 12 Uhr lagerten wir am Fuße des Grabenrandes im Schatten eines vereinzelten Urwaldriesen an dem aus einer der vielen Schluchten herausströmenden Letamunge.

Das fast noch unbekannte Massaigebiet lag hinter uns, ein Gebiet, das zu durchwandern, ich jedem waidgerechten Jäger nur wünschen kann.

---

### Der Bau der Straße Ujassa—Tanganjika.

Der Bezirksamtmann von Langenburg berichtet über die im Bau begriffene Straße vom Njassasee nach dem Tanganjikasee folgendes:

Die Straße beginnt in Mwaja am Njassa auf 500 m über dem Meeresspiegel und erhebt sich während der 25 km, die durch das Unterland führen, nur wenig über diese Höhe. Zweimal muß der 30 bis 50 bezw. 80 bis 100 m breite und 1 bis 4 bezw. $^1/_2$ bis $2^1/_2$ m tiefe Mbakafluß überschritten werden, weil drei tiefe und reißende Zuflüsse eine Umgehung hindern. Dann steigt die Straße nach Überwindung des 0,20 bis 3 m tiefen und 5 m breiten Njugiro — Grenze der Kreise Unter- und Oberland — durch schönen hochstämmigen Wald zu dem aus gebrannten Ziegeln erbauten Rasthaus Mwasukulu (etwa bei Kilometer 32) auf 900 m an. Langsam windet sie sich, bei Mpuguso in ihrem Klimmen durch zwei tiefe Flußtäler gehemmt, vier Stunden lang zu dem 1590 m hohen Ntukujuberge hinaus, den das Bezirksamt krönt (etwa Kilometer 50). In den $6^1/_2$ Stunden bis zum Fuße der Igaleberge senkt sie sich unter Überwindung zahlloser Flüsse und Bäche wieder um 200 bis 300 m, um dann in einer Stunde stracks zu dem 2000 m hohen Passe hinaufzuführen. Nach einer Stunde Marsches durch den Igale-Urwald geht es auf der andern Seite der Berge in vielen Zickzackwindungen 600 bis 800 m hinunter in die trockene Ussasaebene, wo $6^1/_2$ Stunden nach dem Aufbruch vom Igale-Rasthaus das Rasthaus am Ssongwefluß erreicht wird. (Ramsayſche und Bornhardtsche Karte). Dieser Fluß ist bei 10 bis 30 m Breite 0,75 bis 2 m tief. Jenseits führt die Straße in knapp vier Stunden durch schönen lichten Wald in zwei langen Streckungen 300 m hinauf zum Unjakaplateau. Bei der Scheffmannschen Viehfarm befindet sich das, von Mwaja ab gerechnet, fünfte Rasthaus (Jumbe Mwesimpia). In sieben Stunden, teils an bewaldeten sanften Hängen entlang, teils durch weite Grassteppen, deren Trockenlegung vielfach nötig war, geht es zu der Nebenstelle Itaka am Magangaberge. Das nächste Rasthaus wird nach fünf Stunden, von denen die beiden letzten den Abstieg vom Plateau um 400 bis 500 m mit sich bringen, an dem wasserreichen und reißenden Kalungufluſſe erreicht. Auch der nächste Tag führt über bewaldete Geländewellen noch 100 bis 300 m bergab in die Mkanaebene, welche von den Wanjamanga des Großsultans Mkoma bewohnt wird (Grenzkarte II und III); der Fluß ist 30 m breit und führt in seinem 6 bis 10 m tiefen Einschnitte 1 bis 6 m Wasser. Jenseits der Tiefebene bringt die Straße auf schraubenartiger Bohrung den Steilabsturz Tschingambo hinan zum Tanganjikaplateau. Wieder beträgt die Höhendifferenz 600 bis 700 m. Auf dem Plateau geht die Straße, um die nördlich gelegenen, unüberwindlichen Geländeschwierigkeiten zu vermeiden, nach Westen zu direkt auf die britische Grenze bei der Nebenstelle Deutsch-Ikomba los (7 Stunden). Aber bereits eine gute Stunde vorher biegt sie scharf nach Nordwesten um und erreicht in zwei weiteren Tagemärschen die Bezirksgrenze an dem 30 bis 50 m breiten und 1 bis 3 m tiefen Ssaissifluſſe. Größere Niveaudifferenzen hat die Straße auf dem Plateau nicht mehr zu überwinden, wohl aber zahlreiche, einige hundert, ja mehrere tausend Meter breite Sümpfe, welche mit Dämmen und Gräben gangbar gemacht sein wollen. Dasselbe gilt für die fünf Tagemärsche bis Bismarckburg, während welcher nur ein namhafter Fluß (Kalambo) zu überbrücken und der Absturz zum Tanganjika auszuarbeiten ist. (Grenzkarte Blatt I.)

Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind demnach dreifach: Auf- und Abstiege, Gewässer, sumpfige Ebenen. Zur Anwendung gelangte dabei im Gegen-

satz zu dem sonst in der Kolonie üblichen deutschen das südafrikanisch-burische Straßenbausystem. Dessen Vorzüge sind folgende: Während man in Deutschland von dem Wunsche der Schonung des Pferdematerials ausgehend übermäßige Steigungen als die schlimmsten Feinde des Straßenbaues ansieht, sind solche für den Ochsendoppelwagen der Buren fast bedeutungslos. Was er fürchtet, sind scharfe Biegungen. Danach wird bei jedem Straßenbau in Afrika im voraus die prinzipielle Frage zu entscheiden sein, ob sie dem Verkehr mit Pferde-, Maultier- oder Eselkarren einerseits oder anderseits dem mit Treckochsenwagen dienen soll. Langenburg, das — wohl einzig von allen Bezirken der Kolonie — mehr dem südafrikanischen als dem indisch-ozeanischen Interessen- und Verkehrskreise angehört, hat sich für das letztere entschieden, ohne aber das Anstreben des Ideals, d. h. einer Straße, die beiden Transportsystemen gerecht wird, aufzugeben.

Bekanntlich fährt der südafrikanische Frachtfahrer stets mit zwei von je 8 bis 16 Ochsenwagengespannen gezogenen Wagen. Die Länge des Vorspannes verlangt Straßen mit ganz allmählichen Biegungen, weil bei scharfen Wendungen nur das letzte oder die beiden letzten Joche Zugwirkung ausüben können; diese Kraft würde aber zur Bewegung des schweren Wagens nicht ausreichen. Daraus folgt, daß das europäische System, Steigungen zu überwinden — die Serpentine — im allgemeinen nicht zur Anwendung gelangen darf.

Anderseits ist der Bur gewöhnt, Steigungen, die in Europa als unerhört gelten, dadurch zu überwinden, daß er die sämtlichen Joche beider Wagen erst vor den einen, dann vor den andern spannt.

Deshalb ist beim hiesigen Straßenbau mehr auf die Herstellung geradliniger Streckungen als auf Verminderung der Steigungen gesehen worden. Das aber machte zum Teil ganz gewaltige Erdbewegungen nötig, umsomehr, als sich herausstellte, daß zu sprengende Gesteinsmassen meist nicht erschlossen wurden. Der Aufstieg zum Oberlande machte verhältnismäßig wenig Mühe, dagegen mußten bei Mpuguso und an mehreren Stellen zwischen Neu-Langenburg und dem Igalepaß erhebliche Erdmengen bewegt werden. Die Hauptarbeit aber machte die Überwindung des gerade in der Wetterecke des niederschlagsreichen Kondelandes gelegenen Passes selbst, wo der sehr weiche Straßenkörper bei der enormen Steigung durch zahlreiche tiefe und breite Sickerschlitze gegen die dauernden Ab- und Auswaschungen geschützt werden muß. Beim Abstiege nach Ussafa ließen sich durch eine ebenso gewandte und von der Natur begünstigte Tracierung größere Arbeiten vermeiden. Dasselbe kann von dem Aufstiege nach Unjika gesagt werden. Dagegen erfordern die Abstiege zum Kalungu und Mkana und der sehr steile Aufstieg zum Tanganjikaplateau sehr bedeutende Erd- und Gesteinsabtragungen.

Auch die Überwindung der Gewässer erfolgte wesentlich durch das südafrikanische System, das inzwischen von den Nachbarstationen Bismarckburg und Ssongea adoptiert worden ist. Das Hauptmittel dieses Systems ist die Drift. Eine Drift ist ein aus Felsblöcken und Steinen so sorgsam quer über den Fluß gesetzter Damm, daß das Wasser bei normalem Stande durch die Lücken fließt und daß (auch bei Hochwasser) der Damm dem Ansturme der größeren Menge wesentlich schon durch die Schwerkraft seiner Fügung Widerstand genug entgegensetzt. Des weiteren gehört zum Wesen der Drift eine Bemessung der Dammhöhe, welche der Menge des Hochwassers, die durch ihren Überdruck den Damm zerreißen würde, den Abfluß über die Krone des Damms gestattet, ohne daß dieses über den Damm schießende Hochwasser durch seine Tiefe die Passierbarkeit ausschließt. Es soll also auch beim höchsten Stande die Drift nur $^1/_2$ bis $^3/_4$ m unter Wasser stehen. Der Fehler, der beim Driftbau am öftesten gemacht wird, ist der, daß der Damm zu hoch gesetzt wird. Dadurch werden zwar fürs erste die weitausholenden Abstiche, auf denen die Straße sich langsam zur Drift hinabsenkt, vermieden, aber in der Regel wird auch der Damm vom nächsten Hochwasser hinweggewaschen.

Ausschließlich derartige Driften und keine festen Brücken sind in den beiden Jahren des Straßenbaus hergestellt worden. Bei denen des ersten Jahres sind die gewöhnlichen Fehler nicht durchweg vermieden worden, so daß ein großer Teil in verbesserter Ausführung erneuert werden mußte. Dafür aber scheint es, daß sorgfältig ausgeführte Driften bei allen Flußläufen mit Ausnahme von dreien genügen werden. Bisher haben selbst die über 20 m langen, 6 bis 8 m breiten und 1 bis 2 m hohen Driften über den Kiwira, Ssongwe und Ssaissi sich trotz der abnormen Regenfälle dieses Jahr gehalten; sollten sie dennoch durchwaschen werden, so würde ein neuer Versuch, Driften mit Durchlässen herzustellen, gemacht werden, ehe zu den teueren, komplizierten und ständig fachmännischer Aufsicht bedürftigen Brücken übergegangen wird. Unerläßlich werden Brücken sein über den Mbaka (eine Brücke und eine Fähre) und Mkana, welche im nächsten Jahre gebaut werden sollen.

Die größten Driften erforderten einen Monat Arbeit durch einen Europäer, drei Askaris und 120 Arbeiter, kosteten also pro Kubikmeter etwa 5 Rupien. Die Kosten einer massiven Brücke dürften bei 20 m Länge das Sechs- bis Zehnfache einer Drift betragen. Das Setzen des Dammes muß ausschließlich durch angelernte Kräfte (Askaris) erfolgen, während die Tagelöhner die Blöcke und Steine herbeizuschaffen haben; hierzu sind auch Ochsen und Karren verwendet worden. Jedenfalls sollten die im Schutzgebiete üblichen Holzbrücken mit Erdbewurf wegen ihrer Gemeingefährlichkeit allgemein durch Driften ersetzt werden, selbst wenn die Steine, wie für manche Driften im Unjika, zwei Stunden weit auf den Köpfen herbeigetragen werden müssen; denn wenn auch die Drift zerstört werden sollte, finden die Steine sich im Flußbett

wieder vor. Streng muß dabei den Arbeitern auf die Finger gesehen werden, welche zur Beschleunigung des Verfahrens immer wieder versuchen, Holzstreben und Erdfüllungen in den Dammkörper hineinzupfuschen.

Die sumpfigen Wiesen zu überschreiten, erwies sich verhältnismäßig leicht. Es genügte im allgemeinen, rechts und links von der Straße Gräben von 2 m Breite und 1/2 m Tiefe auszuheben, den Aushub in der Mitte als 6 bis 8 m breiten und 1/4 bis 3/8 m hohen Damm aufzuschütten und den Gräben einen Abfluß zu eröffnen.

---

### Bericht über den Betrieb der Usambarabahn im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 (Januar—März 1904).

Die schon im vorigen Berichte erwähnte langsame aber stetige Steigerung der Eisenbahneinnahmen hat angehalten, so daß das Gesamtjahr das günstigste seit der Eröffnung der Usambarabahn ist, eine Folge der Steigerung des Personenverkehrs, der Beförderung einheimischer Erzeugnisse und der Einfuhr von Baumaterialien und Gebrauchsgegenständen für die neu entstandenen europäischen Unternehmungen.

Einnahmen aus den (zu einem Ausnahmetarife beförderten) Bauerfordernissen für die Strecke Korogwe—Mombo) sind verhältnismäßig gering, so daß sie das Bild nur wenig beeinflussen. Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der jetzt voll in Gang befindliche Neubau mittelbar durch die Anwesenheit der mit dem Bau zusammenhängenden Arbeiter und Arbeitsucher sowie durch die Beförderung der Privatbedürfnisse der Baubeamten die Einnahmesteigerung vorübergehend günstig beeinflußt. Die Beamten der Baufirma erhalten nach dem Vertrage freie Fahrt.

Schon im vorigen Vierteljahre hatte das Ausfallen der kleinen Regenzeit und die schon seit Monaten währende Trockenzeit die Ernte sehr geschädigt und somit die Beförderung einheimischer Produkte küstenwärts sehr verringert. Glücklicherweise begann aber Ende April die große Regenzeit in normaler Weise, so daß für die ersten Monate des nächsten Rechnungsjahres die besten Aussichten bestehen.

Beförderung von Vieh (insbesondere Rindvieh vom Inneren zur Küste) hat in nennenswerter Weise trotz des herabgesetzten Tarifs noch nicht stattgefunden. Es liegt dies bekanntlich an den unglücklichen Gesundheitsverhältnissen des Tierbestandes, die zur Zeit Viehwirtschaft in größerem Maße in den hiesigen Bezirken sehr erschweren. Jedoch fanden mehrere Male Transporte von eingeführten Reittieren statt, so daß die betreffende Statistik eine Zunahme aufweisen kann.

Der Transport von Kartoffeln, Gemüse, Mais usw. ist im allgemeinen auf der gleichen Höhe geblieben, da eine Ausfuhr dieser Erzeugnisse über Tanga hinaus nach den anderen Küstenplätzen noch nicht stattfand, sondern nur die Märkte von Tanga, Muhesa und Korogwe damit versorgt werden.

Außer den regelmäßigen Zügen (3 gemischte, 1 Güterzug wöchentlich in jeder Richtung) war es nunmehr notwendig, wöchentlich noch 2 bis 3 Güterzüge zur Beförderung der Materialien für den Neubau Korogwe—Mombo einzulegen, so daß auch die Leistungen der Betriebsmittel stiegen. Diese Züge werden von dem Betriebspersonal bis Korogwe gefahren und von hier vom Neubaupersonal auf die Strecke gebracht, zu welchem Zwecke dem Neubau zunächst eine Lokomotive zur Verfügung gestellt worden ist. Die Neubaumaterialien kommen in Tanga mit den Frachtdampfern der Linie im Zwischenraum von vier Wochen an, so daß es bis jetzt noch stets möglich war, vom Hafenpier aus die Güter in der Zwischenzeit zur Neubaustrecke zu bringen und somit die Pieranlage für den nächsten Dampfer und die inzwischen zur Löschung und Verladung kommenden Kaufmannsgüter ohne Störung frei zu halten.

Die Instandsetzung der Lokomotiven und Wagen für den Neubau erforderte eine umfangreichere Tätigkeit der Werkstätte; auch die Bahnmeistereien waren genügend in diesem Vierteljahre beschäftigt, um für die bevorstehende Regenzeit Gleis und Unterbau instandzuhalten. Größere bemerkenswerte bauliche Arbeiten wurden jedoch von der Betriebsverwaltung nicht ausgeführt, abgesehen von einem Wellblechschuppen, der für Rechnung des Gouvernements auf dem Pier als Zollniederlageschuppen von der Bahn gebaut wurde.

---

### Von der Neubaustrecke der Usambarabahn.*)

In den Monaten Mai und Juni war die große Regenzeit dem Baufortschritte sehr hinderlich. Der Gesundheitszustand der farbigen Arbeiter wurde nicht bemerkenswert verschlechtert, wenngleich natürlich der anhaltende Regen und die Frühkälte die Arbeitsfähigkeit der nach Landessitte wenig bekleideten Leute beeinträchtigt. Bei den Europäern traten die während und nach der Regenzeit üblichen tropischen Erkrankungen auf, so daß andauernd einige Beamte lazarett- oder revierkrank waren, und daß auch schon ein Todesfall unter dem aus Deutschland gekommenen Personal zu beklagen ist. Arbeitermangel herrschte nicht, die Arbeiterfrage, die in den ersten Monaten der Bauzeit besprochen wurde, kann nunmehr als erledigt angesehen werden. Die Regelung des Grunderwerbs hat das Kaiserliche Gouvernement selbst in die Hand genommen und damit das zuständige Bezirksamt (Wilhelmstal) beauftragt. Zur Zeit sind ferner Maßnahmen in Vorbereitung, um in derselben Weise wie es bei Korogwe geschah, nun auch in Mombo außerhalb des engeren Bahnhofsgeländes

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, Nr. 14.

Grundstückblocks zum Verkauf festzulegen, welche regelrecht bebaut werden sollen.

Auf der Strecke Kilometer 11,3 bis 13,9 hinderte der Regen die Fertigstellung der Arbeiten, die im letzten Berichte als der Vollendung nahe bezeichnet werden konnten. Die Bauleitung hat aber jetzt alle verfügbaren Leute hier zusammengezogen, so daß drei Arbeiterschichten in Tätigkeit sind, und nach dem Aufhören des Regens die Beendigung dieses, vor und hinter der Haltestelle Maurui belegenen Stückes in vier bis sechs Wochen zu erwarten steht. Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse hatten die Arbeiten während der letzten sechs Wochen fast vollständig ruhen müssen.

Über Maurui hinaus sind die Erdarbeiten bis Kilometer 29 in Angriff genommen worden, aber auch hier konnte eine Fertigstellung des Planums nur stückweise erfolgen, da der andauernde Regen den Boden so aufweichte, daß eine Bearbeitung desselben sowie ein regelrechter Feldbahn-Arbeitszugbetrieb meist unmöglich war. Die Bauleitung mußte sich daher auf der letzten Hälfte dieser Teilstrecke notgedrungen darauf beschränken, das Reinigen und Roden des Untergrundes, das Ausheben der Gräben sowie andere Vorbereitungsarbeiten auszuführen.

Es sind somit die Erdarbeiten zwischen Korogwe und Makujuni überall in Angriff genommen und auf der Anfangsstrecke bis Maurui ungefähr vollendet.

Die Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr erforderte schon jetzt, daß auf dem Anfangsstücke der Neubaustrecke Kilometer 0 bis 1 hinter Korogwe die Straßen und der Karawanenweg mit einfachen Übergängen über die Bahn geführt und mit Rücksicht auf die Eisenbahntrasse an mehreren Stellen der Linie seitlich verlegt wurden. Zur Vermeidung von Streitigkeiten mit den Anliegern erfolgen diese Maßnahmen der Bauleitung im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksamte.

Des schlechten Wetters wegen konnten die Mauerarbeiten nur wenig in der Berichtszeit gefördert werden. Der Stand dieser Arbeiten ist zur Zeit folgender: Zwischen Korogwe und Maurui sind sie beendigt, zwischen Maurui und Mombo sind acht Bauwerke fertig, während sie sich an drei anderen Stellen in der Ausführung befinden.

Die Verlegung der Rohrdurchlässe hinter Kilometer 16 wurde einstweilen unterlassen, da der Transport der Zementringe auf dem aufgeweichten Untergrund und ebenso auf dem teilweise unter Wasser stehenden Karawanenwege nicht möglich war. Die Bauleitung wird die Rohre erst nach der Regenzeit mit den Arbeitszügen befördern und dann in die Dämme einlegen.

Oberbaumaterial ist jetzt vollständig für 25 km Gleis vorhanden, außerdem noch eine nicht unbedeutende Menge von Kleineisenzeug. Das Gleis, welches bis Kilometer 7 vorgestreckt war, ist nunmehr für den Arbeitszugbetrieb genügend beschottert und reguliert, so daß die Bauleitung mit dem weiteren Vorbau beginnen kann. Das erforderliche Oberbaumaterial ist hinter Bahnhof Korogwe sowie an der Anfangsstrecke aufgestapelt und wird von den Bauzügen der Bauleitung vorgebracht. Nachdem bei Kilometer 7 das große Schotterlager erreicht ist, werden die Arbeiten so eingerichtet, daß dauernd ein Schotterzug im Betriebe bleibt, damit das Gleis gleich hinter dem Vorbautrupp angehoben und unterstopft werden kann. Die zweite Baumaschine holt die Materialzüge (Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug) zur Bauspitze von Korogwe aus, wohin sie seitens der Eisenbahnverwaltung mit wöchentlich zwei Zügen gebracht werden. Das Aufladen der am Hafenpier in Tanga ankommenden Materialien besorgt eine Ladekolonne der Firma Lenz. Die in Korogwe ankommenden Züge werden gleich ohne Umladung von der Baumaschine in Empfang genommen und bis zur Bauspitze zum direkten Vorstrecken geschafft. Diese Züge sind so zusammengesetzt, daß sie das nötige Material für 800 m Gleis fahren, also in einem Monat für etwa 7 km Gleis zum Neubau schaffen können.

An Schotter hat die Bauleitung bis jetzt 28 000 cbm anfertigen lassen.

Bei Maurui wird das Planum aufgeschüttet. Wegen der Situation der Bahnhofsgleisanlagen fanden Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Bauleitung sowie zwischen dieser und ihrer Firma statt. Die im vorigen Berichte erwähnte Montage von drei Güterwagen, einem Viehwagen und vier Bahnmeisterwagen hat stattgefunden.

---

### Auszug aus dem Jahresbericht der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft für 1903/04.

Der Verlust, den der rechnerische Abschluß des verflossenen Geschäftsjahres aufweist, ist hervorgerufen worden durch die unsern Teilhabern bereits im März mitgeteilte Mißernte, die die Folge einer für den Kaffee sehr ungünstigen Witterung war.

Leider war aus diesem Grunde auch die Qualität der kleinen Ernte gering, so daß ein bisher verkaufter Posten von 137 Sack, der den besseren Teil der ganzen Ernte darstellt, trotz der günstigen Konjunktur nur 44 Pf. für das Pfund in der Hornschale brachte. Der Rest von 197 Sack, der noch in Hamburg lagert und für den bisher noch kein Gebot erzielt werden konnte, ist in der Qualität noch weit geringer und ungleichmäßiger und figuriert deshalb in der Bilanz, allerdings niedrig bemessen, nur mit 3000 Mk.

Für Nebenprodukte wie Milch, Bohnen, Bananen usw. wurden im ganzen 1300 Mk. vereinnahmt. Ein weiterer Betrag von 1440,76 Mk. stellt den Mehrerlös des in der vorigen Bilanz mit 42706,32 Mk. eingesetzten Kaffeebestandes dar.

Von dem in Kultur genommenen Land waren
225 ha mit Kaffee
25 = = Wiesen
4 = = Viehfutter
3 = = Bananen
bebaut.

Zur Bewirtschaftung der ganzen bebauten Fläche waren im Durchschnitt 166 Eingeborene mit einem Durchschnittslohn von 9 Rup. 47 Pes. (1 Rup. gleich 1,40 M.) pro Mann und Monat beschäftigt. Die Verwaltung wird bis auf weiteres von zwei Europäern besorgt.

Wir konnten schon im März darauf hinweisen, daß die nächste Ende dieses Jahres in Hamburg eintreffende Ernte hervorragend zu werden verspricht. Die Berichte widersprechen unsern Erwartungen nicht und auch die uns sonst von unserm Verwalter zugestellten ausführlicheren Mitteilungen lassen einen reichlichen und gleichmäßigen Fruchtansatz mit Sicherheit erwarten.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

102.

Den 31. Juli.

General v. Trotha meldet unter dem 26. Juli (hier infolge Verstümmelung des Telegramms verspätet eingegangen): Die Lage am Waterberg ist unverändert. Hamakari, Otjikaru und Omuweroumue sind stark besetzt, Viehposten befinden sich zwischen Osondjache und Omuweroumue und südlich von Otjenga. Die Abteilung Fiedler erreichte am 21. Juli die Gegend von Otjiwarongo und Orupemparora und klärt in der Richtung auf Otjenga auf. Detachement Volkmann steht bei Otawi und beobachtet nach Süden gegen Waterberg, nach Norden gegen Hoais, woselbst der Owambokapitän Nechale Kriegsleute versammelt hält. Abteilung Estorff steht noch bei Otjahewita und hat die Verbindung mit Volkmann hergestellt, der ihr Mais und Schlachtvieh von Grootfontein aus zusandte. Die Abteilung Heyde befindet sich bei Ombujo-Wakume, die Abteilung Müller marschierte der Weide- und Wasserverhältnisse wegen nach Erindi-Ongoahere. Zwischen den Abteilungen Müller, Heyde und Estorff besteht gesicherte Verbindung. Vom 2. Feldregiment ist die 2. Kompagnie im Marsch auf Konjati, die 3. Kompagnie folgt ihr, das 2. Bataillon und die 7. Batterie haben mit der vordersten Staffel Karibib erreicht. Die nach Naidaus bestimmte Kompagnie wird verstärkt, Führer Oberleutnant Graf v. Brockdorff. Das Hauptquartier wird in den nächsten Tagen zur Abteilung Müller vorgehen.

103.

Den 2. August.

Aus Okahandja wird unter dem 1. August das Eintreffen des Generals v. Trotha bei der Abteilung Müller in Erindi-Ongoahere gemeldet.

104.

Den 3. August.

General v. Trotha meldet aus Erindi-Ongoahere: 2. Kompagnie Feldregiments Nr. 2 am 2. August 8 Uhr vormittags von 150 Herero bei Okateitei angegriffen, Angriff abgeschlagen, 50 Herero tot; diesseits schwer verwundet ein Unteroffizier, leicht verwundet zwei Mann, außerdem zwei Witbois tot, einer verwundet.

105.

Den 8. August.

General v. Trotha meldet aus Erindi-Ongoahere: Durch zahlreiche Erkundungen ist festgestellt worden, daß die Herero hauptsächlich den Westrand des Sandsteinplateaus nordwestlich Omuweroumue und das Flußbett des Hamakari von Omweroumue bis Hamakari, außerdem Okambukonde und Waterberg stark besetzt haben. Die Hauptmasse befindet sich anscheinend bei Hamakari. Die Nachricht über Nechales Streitkräfte bei Hoais hat sich als falsch herausgestellt. Oberleutnant Volkmann hält jetzt Otjenga besetzt und hat Verbindung mit Major v. Estorff und Hauptmann v. Fiedler. Oberst Deimling steht mit drei Kompagnien bei Omusema-Uarei und Okateitei, eine weitere Kompagnie und $1^1/_2$ Batterien treffen nächster Tage gleichfalls dort ein. Eine Kompagnie ist wegen der Landungsschwierigkeiten in Swakopmund noch weit zurück.

---

## Togo.

### Zur Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo.

Die vorliegende Nummer des Kolonialblattes enthält eine Übersicht über die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets Togo nach dem Stande zu Beginn des Jahres 1904. Die Statistik ist die erste, welche nach den Vorschriften des Runderlasses vom 22. Juli 1903, betr. die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik (vgl. Deutsches Kol. Bl. vom 15. August 1903) aufgestellt worden ist. Die Statistik bringt zum erstenmal Mitteilungen insbesondere über den Familienstand der weißen Bevölkerung (Tabelle II) und über die Bewegung der weißen Bevölkerung (Tabelle VI); ferner über die Verteilung der einzelnen im Schutzgebiet vertretenen Nationalitäten auf Geschlecht und Beruf sowie über die Konfession der weißen Bevölkerung.

Gegenüber dem letzten Zählungstermin (31. März 1903) hat die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets von 168 auf 189 Köpfe zugenommen. Die stärkste Zunahme (um 15 Köpfe) hat von den einzelnen Wohnorten die Stadt Lome erfahren. Die deutschen Staatsangehörigen haben um 24 Köpfe zugenommen, während die übrigen Nationalitäten um 3 Köpfe zurückgegangen sind. Auf die deutschen Staats-

angehörigen kommen jetzt von den 189 weißen Bewohnern des Schutzgebiets nicht weniger als 179. Von den einzelnen Berufen haben die Handwerker und Arbeiter die stärkste Zunahme aufzuweisen (um 13); es folgen die Kaufleute, Händler usw. mit einer Zunahme um 9 Köpfe; die Regierungsbeamten haben um 8 Köpfe, die Geistlichen und Missionare um 5 Köpfe abgenommen.

Bezüglich der eingeborenen Bevölkerung haben Zählungen bisher nur in der Stadt Lome sowie in den Bezirken Misahöhe und Kete-Kratschi stattgefunden. Dieselben haben für Lome (Stadt) 3942, für den Bezirk Misahöhe 85 070 und für Kete-Kratschi 39 320 ergeben. Da sich jedoch von der ländlichen Bevölkerung viele aus Furcht der Zählung entziehen, ist die wirkliche Zahl der Einwohner beider Bezirke zweifellos erheblich höher; dieselbe wird für Misahöhe vom Bezirksamtmann Dr. Gruner auf 90 000 bis 100 000 geschätzt.

(Fortsetzung Seite 539.)

**Bevölkerungsstatistik des Schutzgebiets Togo. (Stand vom 1. Januar 1904.)**

I. Die weiße Bevölkerung nach Geschlecht und Alter zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | männlich | weiblich | Zusammen | Davon unter 15 Jahren: männlich | Davon unter 15 Jahren: weiblich | Zusammen | Gesamtzahl | 31. III. 1903 | Zu- bzw. Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | | | | |
| Lome | 87 | 9 | 96 | 1 | 1 | 2 | 96 | 81 | +15 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | | | | |
| Klein-Popo | 21 | 9 | 30 | 1 | — | 1 | 30 | 27 | +3 |
| Sebe | 4 | 1 | 5 | — | — | — | 5 | 4 | +1 |
| Kpeme | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 | 3 | −1 |
| Porto Seguro | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 4 | ±0 |
| Topli | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Agome Sewa | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 2 | 32 | 10 | 42 | 1 | — | 1 | 42 | 40 | +2 |
| 3. Bezirk Misahöhe | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe | 5 | — | 5 | — | — | — | 5 | 3 | +2 |
| Kpandu | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Palime | 7 | — | 7 | — | — | — | 7 | 5 | +2 |
| Tafie Agu | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 | 5 | −3 |
| Amedsowe | 3 | 2 | 5 | — | — | — | 5 | 4 | +1 |
| Ho | 4 | 5 | 9 | — | — | — | 9 | 9 | ±0 |
| Agu Njagbo | 2 | 1 | 3 | — | 1 | 1 | 3 | — | +3 |
| Wuame | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 3 | 24 | 8 | 32 | — | 1 | 1 | 32 | 28 | +4 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame | 7 | — | 7 | — | — | — | 7 | 8 | −1 |
| Nuatje | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | +1 |
| Summe 4 | 8 | — | 8 | — | — | — | 8 | 8 | ±0 |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Kete Kratschi | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 3 | ±0 |
| Kete | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Summe 5 | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 4 | ±0 |
| 6. Bezirk Sokodé: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Sokodé | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 3 | ±0 |
| Basari | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Bafemi | — | — | — | — | — | — | — | 1 | −1 |
| Summe 6 | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 5 | −2 |
| 7. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu | 3 | — | 3 | — | — | — | 3 | 1 | +2 |
| Jendi | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | ±0 |
| Summe 7 | 4 | — | 4 | — | — | — | 4 | 2 | +2 |
| Gesamtsumme 1. I. 1904 | 162 | 27 | 189 | 2 | 2 | 4 | 189 | 168 | +21 |
| " 31. III. 1903 | 148 | 20 | 168 | — | — | — | 168 | | |
| Zu- bezw. Abnahme | +14 | +7 | +21 | +2 | +2 | +4 | +21 | | |

II. Familienstand der weißen Bevölkerung zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | ledige und verwitwete | | verheiratete Männer | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit weißen Frauen | | | |
| | Männer | Frauen | mit ortsanwesenden | mit abwesenden | mit farbigen Frauen | Zusammen |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | |
| Lome . . . . . | 79 | 6 | 2 | 5 | — | 7 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | |
| Wohnorte: Klein-Popo | 17 | 7 | 2 | 1 | — | 3 |
| Sebe . . . | 3 | — | 1 | — | — | 1 |
| Kpeme . . | 2 | — | — | — | — | — |
| Porto Seguro | 4 | — | — | — | — | — |
| Topli . . . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 2 | 27 | 7 | 3 | 1 | — | 4 |
| 3. Bezirk Misahöhe: | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe | 5 | — | — | — | — | — |
| Kpandu . . | 1 | — | — | — | — | — |
| Ho . . . . | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| Palime . . | 7 | — | — | — | — | — |
| Amedsowe . | 1 | — | 2 | — | — | — |
| Agu Njagbo | 1 | — | 1 | — | — | — |
| Agu Tafle . | 2 | — | — | — | — | — |
| Summe 3 | 19 | 2 | 5 | — | — | 5 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame | 7 | — | — | — | — | — |
| Nuatje . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 4 | 8 | — | — | — | — | — |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | |
| Kete Kratschi . . | 3 | — | — | *)1 | — | 1 |
| Summe 5 | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| 6. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu . | 3 | — | — | — | — | — |
| Jendi. . | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Summe 6 | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| 7. Bezirk Sokodé-Basari: | | | | | | |
| Wohnorte: Sokodé . | 2 | — | — | — | — | — |
| Basari . | 1 | — | — | — | — | — |
| Summe 7 | 3 | — | — | — | — | — |
| Summe 1 . | 79 | 6 | 2 | 5 | — | 7 |
| " 2 . | 27 | 7 | 3 | 1 | — | 4 |
| " 3 . | 19 | 2 | 5 | — | — | 5 |
| " 4 . | 8 | — | — | — | — | — |
| " 5 . | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| " 6 . | 3 | — | — | 1 | — | 1 |
| " 7 . | 3 | — | — | — | — | — |
| Summe 1 bis 7 | 142 | 15 | 10 | 8 | — | 18 |

*) Frau Mulattin.

(Tabellen III, IV, V und VI S. 540 ff.)

Für die übrigen Bezirke liegen nur Schätzungen vor, die meistens auf Grund teilweiser Zählung der Hütten vorgenommen sind. Die Schätzungen betragen

| | | |
|---|---|---|
| für den Bezirk | Lome . . . | 34 000 bis 38 000 |
| " " " | Klein-Popo . | etwa 56 000 |
| " " " | Atakpame . . | 92 000 bis 93 000 |
| " " " | Sokode . . | etwa 360 000 |
| " " " | Mangu . . | etwa 300 000 |

Am zuverlässigsten dürfte die Schätzung für Sokode sein, welche auf den während einer Reihe von Jahren vorgenommenen Erhebungen des Bezirksleiters Dr. Kersting beruht, während in den Bezirken Lome und Kleinpopo infolge des häufigen Wechsels in der Bezirksleitung nur gelegentliche Erhebungen haben vorgenommen werden können.

Statistische Erhebungen über die Mischlinge, welche im Schutzgebiet nur in verschwindend geringer Anzahl vertreten sind, liegen bisher nicht vor. Es wird beabsichtigt, für die nächste Bevölkerungsstatistik eine Zählung derselben vorzunehmen.

Wenn auch die Resultate der bisherigen Schätzungen noch durchaus unsicher sind, so scheint doch bereits festzustehen, daß die Bevölkerung des Schutzgebiets bisher erheblich überschätzt worden ist. Dieselbe dürfte $1^1/_2$ Millionen keinenfalls übersteigen.

## Marshall-Inseln.

**Verwendung einer Schenkung zu wohltätigen Zwecken.*)**

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der geborgenen Ladungsteile der gestrandeten britischen Bark „Manchester" im Betrag von 1061 Mk., auf den die englischen Versicherungsgesellschaften zugunsten eines mildtätigen Zweckes verzichtet haben, wird auf dem unbewohnten Atoll von Bikar, dem Strandungsorte der „Manchester", für Schiffbrüchige eine Niederlage von Lebensmitteln und Trinkwasser, nautischen Instrumenten usw., Werkzeugen und Holz usw. zum Ausbessern von Booten errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird dort ein mit einem eisernen Dache zum Sammeln von Regenwasser versehener offener Schuppen aufgestellt und mit zwei eisernen Wasserbehältern und einem eisernen Behälter zur Verwahrung der Vorräte versehen werden. Die hiesige Vertretung der Jaluit-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Lebensmittelvorräte unentgeltlich zu liefern und Bikar jährlich einmal zur Erneuerung der Vorräte, ebenfalls auf ihre Kosten, durch eines der Schiffe der Gesellschaft anlaufen zu lassen. Die Jaluit-Gesellschaft wird auch die Arbeitslöhne bei der Aufstellung des Schuppens bestreiten.

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" Nr. 4 vom 15. Februar 1904, S. 134—135.

III. Die weiße Bevölkerung nach Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Geschlecht zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Deutsche | | | Schweizer | | | Engländer | | | Amerikaner | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | | | | | | | |
| Lome . . . | 81 | 9 | 90 | 2 | — | 2 | 3 | — | 3 | 1 | — | 1 |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Klein-Popo . | 20 | 8 | 28 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Sebe . . . | 4 | 1 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kpeme . . | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Porto Seguro | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Topli . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 2 | 31 | 9 | 40 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| 3. Bezirk Misahöhe: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Misahöhe . | 5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kpandu . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ho . . . | 4 | 4 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Palime . . | 6 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Amedsowe . | 3 | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Agu Njagbo | 2 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Agu Tafie . | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 3 | 23 | 7 | 30 | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Atakpame . | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nuatje . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 4 | 8 | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. Bezirk Kete Kratschi: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Kete Kratschi | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kete . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 5 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Bezirk Sokodé: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnort: Sokodé . . | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Bezirk Mangu Jendi: | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Mangu . . | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jendi . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 7 | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gesamtsumme 1. I. 1904 . . | 154 | 25 | 179 | 3 | 1 | 4 | 3 | — | 3 | 2 | 1 | 3 |
| " 31. III. 1903*) | — | — | 155 | — | — | 4 | — | — | 2 | — | — | 1 |
| Zu- bezw. Abnahme . . . | — | — | 24 | — | — | ±0 | — | — | +1 | — | — | +2 |

Außerdem im Vorjahr 5 Österreicher und 1 Holländer.

*) Die Geschlechter wurden im Vorjahre für die verschiedenen Staatsangehörigen noch nicht getrennt nachgewiesen.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bericht des Bezirksamtmanns Dr. Kornmaier über eine Reise nach der St. Matthias-Inselgruppe.

Am 6. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, ging der Regierungsdampfer „Seestern", 10 Mann Polizeitruppe und 12 St. Matthiasleute an Bord, von der Kaiserlichen Station Käwieng aus in See. Die mir gestellte Aufgabe war, die im November von St. Matthias von mir als Gäste nach Herbertshöhe gebrachten 13 Eingeborenen wieder in ihrer Heimat abzusetzen, wenn möglich neue Leute anzuwerben und die im vorigen Jahre angeknüpften Beziehungen zu unterhalten und weiter zu fördern.

Am 7. Mai, nachmittags, kam die Inselgruppe in Sicht, und ungefähr um 5 Uhr ging der Dampfer dort vor Anker. Die Inseln, mit Ausnahme der großen, weiter nördlich gelegenen Hauptinsel, sind sämtlich Flachland und dicht bewaldet; Kokosbestände sind wenige sichtbar, dagegen lassen die vielfachen Mangroven auf sumpfiges Gelände schließen.

(Fortsetzung Seite 543.)

IV. Weiße Bevölkerung nach Wohnort, Beruf und Konfession zu Beginn des Jahres 1904.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Erwachsene männliche Bevölkerung (über 15 Jahre) | | | | | | | | | | | Erwachsene weibliche Bevölkerung (über 15 Jahre) | | | | | | | | Unerwachsene (unter 15 Jahre) | | Gesamte weiße Bevölkerung | Konfession | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | Frauen von | | | Ledige und verwitwete Frauen | | | | | | | | | |
| | Regierungsbeamte | Schutztruppenangehörige | Geistliche und Missionare | Ansiedler, Pflanzer, Farmer, Gärtner | Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Maschinisten, Photographen usw. | Handwerker, Arbeiter, Bergleute usw. | Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtführer | Seeleute, Fischer | Ärzte | Sonstige Berufe und Berufslose | Summe der erwachsenen männlichen Bevölkerung | Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen | Geistlichen u. Missionaren | Privaten | Missionsangehörige | Pflegeschwestern | Lehrerinnen | Sonstige | Summe der erwachsenen weiblichen Bevölkerung | männliche | weibliche | | evangelisch | katholisch | sonstige |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| **Bezirk Lome:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Lome . . . | 31 | — | 9 | 2 | 3 | 9 | 32 | — | — | — | 86 | — | 1 | 1 | 5 | 1 | — | — | 8 | 1 | 1 | 96 | 68 | 27 | 1 |
| **Bezirk Klein-Popo:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Kl.-Popo | 4 | — | 4 | — | — | 3 | 9 | — | — | — | 20 | 1 | 1 | — | 4 | 3 | — | — | 9 | 1 | — | 30 | 20 | 10 | — |
| Sebe . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 5 | 4 | 1 | — |
| Kpeme . . . . | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — |
| Porto Seguro | — | — | 3 | — | — | 1 | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — |
| Topli . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 2 | 9 | — | 7 | 2 | — | 4 | 9 | — | — | — | 31 | 2 | 1 | — | 4 | 3 | — | — | 10 | 1 | — | 42 | 27 | 15 | — |
| **Bezirk Misahöhe:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Misahöhe | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 4 | 1 | — |
| Kpandu . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Ho . . . . . | 1 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | 2 | — | 1 | — | 1 | — | 4 | — | 1 | 9 | 9 | — | — |
| Palime . . . | — | — | 5 | — | — | — | 2 | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 2 | 5 | — |
| Amedsowe . . | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 5 | 5 | — | — |
| Agu Njagbo | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 3 | 3 | — | — |
| Agu Tafie . | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — |
| Summe 3 | 7 | — | 13 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | 24 | — | 5 | — | 1 | — | 1 | — | 7 | — | 1 | 32 | 26 | 6 | — |
| **Bezirk Atakpame:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Atakpame | 4 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 4 | 3 | — |
| Nuatje . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| Summe 4 | 5 | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | 4 | 4 | — |
| **Bezirk Kete Kratschi:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Kete Kratschi | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| Kete . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 5 | 3 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | 1 | — |
| **Bezirk Sokodé:** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnort Sokodé | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| **Bezirk Mangu—Jendi** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte Mangu . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| Jendi . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Summe 7 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 | 1 | — |
| Summe 1—7 | 62 | — | 32 | 6 | 3 | 13 | 44 | — | — | — | 160 | 2 | 7 | 1 | 10 | 4 | 1 | — | 25 | 2 | 2 | 189 | 133 | 55 | 1 |
| » 31.III.04 | 70 | — | 37 | 6 | — | — | 35 | — | — | — | 148 | 6 | | | 11 | 3 | — | — | 20 | — | — | 168 | (im Vorjahre noch nicht nachgewiesen). | | |
| Zu- bzw. Abnahme | −8 | — | −5 | ±0 | +3 | +13 | +9 | — | — | — | +12 | +4 | | | −1 | +1 | +1 | — | +5 | +2 | +2 | +21 | | | |

## V. Weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf zu Beginn des Jahres 1904.

| Staatsangehörigkeit | Erwachsene männliche Bevölkerung (über 15 Jahre) | | | | | | | | | | | Erwachsene weibliche Bevölkerung (über 15 Jahre) | | | | | | | | Unerwachsene (unter 15 Jahre) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | Frauen von | | | Ledige und verwitwete Frauen | | | | | | |
| | Regierungsbeamte[1] | Schutztruppenangehörige | Geistliche und Missionare | Ansiedler, Pflanzer, Farmer, Gärtner | Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Maschinisten, Photographen usw. | Handwerker, Arbeiter, Bergleute usw.[2] | Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtfahrer | Seeleute, Fischer | Ärzte | Sonstige Berufe und Berufslose | Summe der erwachsenen männlichen Bevölkerung | Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen | Geistlichen und Missionaren | Privaten | Missionsangehörige | Pflegeschwestern | Lehrerinnen | Sonstige | Summe der erwachsenen weiblichen Bevölkerung | männliche | weibliche |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |
| Deutsche . . . | 62 | — | 32 | 5 | 3 | 13 | 37 | — | — | — | 152 | 2 | 7 | 1 | 10 | 3 | — | — | 23 | 2 | 2 |
| Schweizer . . | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — |
| Engländer . . | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Amerikaner . . | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — |
| Summe | 62 | — | 32 | 6 | 3 | 13 | 44 | — | — | — | 160 | 2 | 7 | 1 | 10 | 4 | 1 | — | 25 | 2 | 2 |

[1]) Davon Techniker, Bauleiter usw. 4, Ansiedler, Pflanzer usw. 4, Ärzte 3.
[2]) Davon im Regierungsdienste 5.

## VI. Bewegung der weißen Bevölkerung im Jahre 1903.

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Geburten | | | Todesfälle | | | | Überschuß der Geburten (+) bezw. der Todesfälle (—) | Wanderung | | | Gesamtzunahme der weißen Bevölkerung (Spalte 9 und 12) | Eheschließungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männliche | weibliche | zusammen | männliche | weibliche | zusammen | davon Kinder unter 5 Jahren | | Zuzug nach dem Schutzgebiete | Wegzug aus dem Schutzgebiete | Überschuß des Zugangs (+) bezw. Wegzugs (—) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 1. Bezirk Lome: | | | | | | | | | | | | | |
| Lome . . . . . | 1 | — | 1 | 3[1]) | — | 3[1]) | — | — 2 | 24 | 19 | + 5 | + 3 | — |
| 2. Bezirk Klein-Popo: | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte: Klein-Popo . . . | 1 | — | 1 | 1[2]) | — | 1[2]) | — | — | 5 | 3 | + 2 | + 2 | — |
| Sebe . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | — |
| Kpeme . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Porto Seguro . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | + 1 | + 1 | — |
| Topli . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe 2 | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | 9 | 6 | + 3 | + 3 | — |
| 3. Bezirk Misahöhe: | | | | | | | | | | | | | |
| Ho . . . . . | 1 | 1 | 2 | 1[3]) | — | 1[3]) | 1 | + 1 | 2 | 1 | + 1 | + 2 | — |
| 4. Bezirk Atakpame: | | | | | | | | | | | | | |
| Atakpame . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 2 | + 2 | + 2 | — |
| 5. Bezirk Kete—Kratschi . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. Bezirk Mangu—Jendi . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. Bezirk Sokodé—Basari: | | | | | | | | | | | | | |
| Sokodé und Basari . . . | — | — | — | 1[4]) | — | 1 | — | — 1 | — | — | — | — 1 | — |

[1]) Todesursache in je einem Fall Malaria, Schwarzwasserfieber und Dysenterie. [2]) Todesursache Schwarzwasserfieber. [3]) Todesursache Brechdurchfall. [4]) Todesursache Malaria.

Eine Absetzung der Leute war an diesem Abend wegen der weiten Entfernung der in Betracht kommenden Inseln und der ungeheueren vorgelagerten Korallenriffe bei der bereits vorgeschrittenen Tageszeit nicht mehr möglich. Inzwischen sah man über die Riffe die Eingeborenen mit ihren flachen Kanus dem Schiffe sich nähern. Aber auch diesmal, ebenso wie bei der letzten Fahrt, kreisten sie wieder in scheuer Zurückhaltung in erheblichem Abstande um das Schiff. Die Zurufe ihrer Landsleute ließen sie allmählich etwas näher kommen. Erst als Geschenke angebotene leere Flaschen brachen den Bann. In wilder Schar drängten sie sich nun um das Schiff, jeder nahm die ihm gebotene Flasche mit großem Freudengeschrei entgegen; jeder verlangte nach mehr. Als gar einige der Heimkehrenden mit ihrer Kiste und den darin enthaltenen Geschenken das Schiff verließen, war ihr Begehren vollends nicht mehr zu stillen. Ohne längere Untersuchung, ob sie einem Stammesangehörigen als Eigentum gehörten oder nicht, wurden denselben ihre Habseligkeiten einfach weggenommen und nach den Kanus gebracht. Die Leute sahen übrigens auch diesmal noch keineswegs besonders vertrauenerweckend aus. Völlig unbekleidet — nur eine schmale Leine ziert die Lenden — erschienen sie alle mit Speeren bewaffnet. Durch die zurückgebrachten Leute ließ ich nunmehr ihren Landsleuten sagen, daß ich sie anderen Tages in ihren Dörfern besuchen und sie dabei beschenken würde. Dies letztere schien ihnen besonders zuzusagen, denn sofort umringten sie mich alle und drückten mir unter allen möglichen Beteuerungen ihre Wünsche aus. Nach dieser freundschaftlichen Zusage entwickelte sich allmählich ein schwunghafter Handel mit Speeren, Kämmen, Muscheln, Gürteln, Matten, Netzen u. dergl. Kuriositäten gegen Hingabe von Tauschwaren, unter denen wieder Flaschen der begehrteste Artikel waren.

Den nächsten Tag stattete ich in Begleitung der Jungen Malatu und Capissa, der beiden seinerzeit von S. M. S. „Seeadler“ als Kriegsgefangene weggenommenen Eingeborenen, den Inseln den versprochenen Besuch ab und setzte die noch tags zuvor zurückgebliebenen Eingeborenengäste ab. Wir fuhren mit zwei Booten des „Seestern“ zunächst nach der Insel Emsau. Die uns begleitende Polizeitruppe ließ ich zur Deckung stets in den Booten zurück. Obwohl wir schon auf der letzten Reise hier angelegt hatten, trugen die Eingeborenen anfänglich ein äußerst zurückhaltendes und ängstliches Wesen zur Schau. Erst nachdem ich sie beschenkt hatte und sie versicherte, daß ich nicht in schlimmer Absicht zu ihnen gekommen sei, legten sie ein mehr freimütiges Gebahren an den Tag. Endlich führten sie uns noch einen Tanz auf, der sie aber schließlich in solche Exaltation versetzte, daß ich es für geboten hielt, denselben nicht wiederholen zu lassen.

Von hier begaben wir uns nach der nächstgelegenen Insel Musau, nach der ebenfalls einige Leute zurückgekehrt waren. Meinem Wunsche, auch eines ihrer Dörfer sehen zu dürfen, versprachen sie bereitwilligst zu entsprechen. Als wir aber, selbst ohne Begleitung der Polizeitruppe, etwa 150 m weit in den Busch gekommen waren, ließ mir der Häuptling durch einen der heimgekehrten Leute mitteilen, daß ich jetzt weit genug gewesen sei, ich solle jetzt wieder umkehren. Unter den obwaltenden Umständen hielt ich es auch hier für das Ratsamste, den Befehl zur Rückkehr nach dem Ufer zu geben. Im übrigen begegneten wir ebenso wie hier auch auf der nächsten Insel Evolin demselben Mißtrauen. Freundschaftlicher dagegen wurden wir auf der Insel Emananus aufgenommen.

Von hier aus nach dem Schiffe zurückgekehrt, machten wir am Nachmittag noch einen Besuch auf der Insel Evanan, woselbst die Begräbnisstätte des vor drei Jahren ermordeten Südseereisenden Menke belegen ist. Die Eingeborenen führten uns bereitwillig ins Innere der Insel und wiesen uns auf das Grab des Ermordeten hin. Als der „Seestern“ sich gegen 4 Uhr seeklar machte und zum Zeichen der baldigen Abfahrt mehrmals seine ohrbetäubende Sirenenpfeife ertönen ließ, sahen wir aus der Ferne in phalanxartiger Aufstellung eine Anzahl Kanus an uns heranrücken. Dabei erscholl ein kriegsähnliches Geheul, unterbrochen durch Pausen und durch kräftig hervorgestoßene Töne aus dem Tritonhorn, uns entgegen. Erst als der Zug uns näher gekommen war, erkannten wir, daß der Gesang ein friedlicher war. Die heimgekehrten Leute waren mit ihren Landsleuten uns entgegengefahren, um uns zum Beweise ihrer jetzigen Freundschaft Geschenke und ihren Abschiedsgruß zu bringen. Auch wurden mir noch mehrere Jungen übergeben, so daß die Zahl der Angeworbenen die Höhe von 11 neuen Leuten erreichte. Nach dieser Abschiedsbegrüßung fuhr der „Seestern“ wieder nach Käwieng zurück, woselbst wir den anderen Vormittag anlangten.

Den Erfolg meiner Reise fasse ich dahin zusammen, daß die Eingeborenen der St. Matthias-Inseln noch mit äußerster Vorsicht aufzunehmen sind, daß die Anwerbung von Jahr zu Jahr eine aussichtsvollere sein dürfte, daß ich aber den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachte, wo das Inselgebiet der freien Anwerbung übergeben werden kann.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im „Evangelischen Missions-Magazin“ wird über die Herero-Mission berichtet, daß vom 27. bis 30. April elf rheinische Herero-Missionare in Karibib eine brüderliche Besprechung hielten, wobei sie zugleich Umschau hielten über die Verheerungen, die der Herero-Aufstand angerichtet hat. Auf fünf Stationen ist die Arbeit noch im Gange, wenn auch nicht unter den Hereros, so doch unter den anderen Volksstämmen Deutsch-Südwestafrikas,

Namas, Bergdamaras und den Bastards. Hoffentlich nur vorübergehend von den Missionaren verlassen sind drei Stationen. Dagegen ist fürs erste die Arbeit auf fünf Stationen gänzlich vernichtet. Ob und in welcher Weise sie hier noch einmal wird aufgenommen werden können, läßt sich heute nicht sagen. Doch sind die Missionare nicht mutlos und haben sich inzwischen nach Arbeit umgetan. Zunächst haben sie sich den deutschen Landsleuten, den Militär- und Sanitätsbehörden zur Verfügung gestellt. Sodann gedenken sie im Eingangshafen von Swakopmund eine Station anzulegen, wo viele Farbige und allerlei Volk, Hereros, Nama, Bastarde und Owambo wohnen.

---

Über den Stand der katholischen Mission in Deutsch-Südwestafrika wird im Augustheft von „Kreuz und Schwert" folgendes berichtet:

Im Jahre 1892 wurde Deutsch-Südwestafrika (Herero- und Owamboland) durch die Propaganda den Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria als Missionsgebiet übertragen. Nachdem die vorbereitenden Verhandlungen mit der deutschen Regierung abgeschlossen waren, konnten endlich im Herbst 1896 die ersten katholischen Missionare nach dem neuen Arbeitsfelde abreisen. Mit zwei Begleitern landete P. Herrmann, der erste apostolische Präfekt von Deutsch-Südwestafrika, am 8. November desselben Jahres in Swakopmund und gründete vierzehn Tage später in Windhuk die erste katholische Missionsstation. Jetzt, nach Verlauf von sieben Jahren, zählt die Mission fünf Niederlassungen, in welchen 11 Patres und 17 Brüder tätig sind.

Im Jahre 1902 wurde zu Windhuk die erste katholische Gemeinde gebildet, die aus höheren Beamten, Offizieren, sowie aus Angehörigen der Arbeitsklasse besteht. Als unabweisbare Folge dieses engeren Zusammenschlusses der Katholiken ergab sich ein Kirchenbau, dessen Grundsteinlegung am 29. März 1903 stattfinden konnte. Die neue Kirche ist das ausschließliche Werk der Laienbrüder. Im jetzigen Kriege hat sie als Festung gegen die aufständischen Hereros dienen müssen.

Besondere Sorgfalt verwendeten die Missionare auf die Erziehung der Jugend. Sie gründeten nach einander in Windhuk drei Schulen, die erste für die Kinder der Europäer, in welcher jetzt 83 Kinder unterrichtet werden, die zweite für die Eingeborenenkinder mit 12 Schülern, die dritte ist eine Industrieschule, in welcher die heranwachsenden Eingeborenen zu tüchtigen Handwerkern ausgebildet werden. Da jedes Jahr neue Missionare brachte, konnte auch mit der Gründnng neuer Stationen begonnen werden. Zuerst wurde in Klein-Windhuk ein kleineres Grundstück erworben und in einen Garten umgewandelt. Es dient den angestrengten Missionaren als Erholungsstation. Eine 4000 ha große Farm, eine starke Tagereise von Windhuk entfernt, wurde ebenfalls angekauft und hat die Bestimmung, für den Unterhalt zu sorgen. Im Jahre 1902 wurde in Klein-Windhuk eine Schule für die heranwachsenden Mischlinge gegründet. Diese Schule ist für das ganze Schutzgebiet von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl dieser Mischlinge ist nicht gering, sie sind meistens schon 7 bis 8 Jahre alt. Die dritte katholische Missionsstation auf deutsch-südwestafrikanischem Boden wurde 1898 zu Swakopmund errichtet. Sie war besonders für die dortigen Hafenarbeiter bestimmt. Sofort wurde mit dieser Station eine Schule verbunden, und ein Jahr später konnte auch hier eine katholische Kirchengemeinde in aller Form gebildet werden.

Für die Bekehrung der Eingeborenen höchst wichtige Stationen waren diejenigen von Aminuis und Epukiro. Dieselben wurden im Laufe des Jahres 1902 gegründet und machten durch ihr rasches Aufblühen den Missionaren große Hoffnungen für die Zukunft. Leider ist durch den Herero-Aufstand Aminuis hart bedrängt, Epukiro sogar vollständig zerstört.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Handel Senegals im Jahre 1903.

Der Wert der im Jahre 1903 nach der Senegalkolonie eingeführten Waren betrug 51 662 996 Franken gegen 35 870 037 Franken im Jahre 1902. Die ausnahmsweise starke Einfuhr war hauptsächlich durch die gute Erdnußernte bedingt worden. Auch der Anteil Deutschlands an der Einfuhr hat sich wesentlich erhöht; während sich der Wert der allgemeinen Einfuhr um 44 pCt. im Vergleich zum Vorjahre vermehrt hat, beträgt die Zunahme der deutschen Einfuhr 69 pCt. Im Jahre 1902 bewertete sich die deutsche Einfuhr auf 789 591 Franken und im Jahre 1903 auf 1 933 835 Franken.

Der Wert der im Jahre 1903 ausgeführten Erzeugnisse betrug 40 630 012 Franken gegen 31 165 627 Franken im Jahre 1902.

Ausgeführt wurden:

| | Tonnen à 1000 kg |
|---|---|
| Erdnüsse | 148 842 |
| Palmkerne | 772 |
| Gummiarabikum | 2 197 |
| Kautschuk | 817 |
| | im Werte von Franken |
| Lebende Tiere | 250 094 |
| Goldbarren | 572 755 |
| Verschiedenes | 222 543 |

Die Erdnußernte war die stärkste, die die Kolonie bisher gehabt hat. Sie übersteigt die von 1902 um 38 000 Tonnen und die von 1900, die bisher stärkste Ernte, um 8000 Tonnen. Leider geht der

Wert dieses Erzeugnisses, welches namentlich in den nördlicheren, regenarmen Gegenden die einzige Erwerbsquelle ist, von Jahr zu Jahr herunter; die Eingeborenen verlieren deshalb mehr und mehr die Lust, größere Ernten hervorzurufen, und begnügen sich damit, die für ihren Lebensunterhalt nötige Hirse zu bauen. Die Produktion von Gummiarabikum war um 886 Tonnen geringer als im Jahre 1902. Der Kautschukexport war um 267 Tonnen stärker als im Jahre 1902. Die Hafenarbeiten von Dakar, welches zu einem Flottenstützpunkt ersten Ranges mit Trockendocks für größere Kriegsschiffe gemacht wird, schreiten rüstig vorwärts und sollen bis Ende 1905 beendigt sein. Die Arbeiten zum Ausbau des Handelshafens sollen Ende dieses Jahres in Angriff genommen werden; Dakar wird alsdann einer der sichersten und schönsten Häfen des südatlantischen Ozeans sein.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Rufisque.)

---

### Eisenbahnprojekt in der französischen Senegalkolonie.

Die im vorigen Jahre vom Generalgouverneur von Französisch-Westafrika eingesetzte Kommission zur Projektierung der Eisenbahn von Thiès nach Kayes in der Senegalkolonie hat nunmehr ihren Bericht erstattet. Diese Bahn würde die bestehende Strecke vom Niger bis Kayes nach dem Meere fortführen und daher einen Transportweg zur Küste schaffen, der auch in den acht Monaten, wo auf dem Senegal die Schiffahrt unmöglich ist, benutzbar bliebe. Die Kommission hat auf der von ihr ausgewählten Route große technische Schwierigkeiten für den Eisenbahnbau als nicht vorhanden erachtet. Die Länge der Linie würde 670 km betragen, die Kosten des Baues sollen sich auf 42 Millionen Franken und die des benötigten rollenden Materials auf 7 Millionen Franken berechnen. Die Zustimmung des französischen Kolonialministers zu dem Bahnbau wird als sicherstehend betrachtet, so daß vielleicht bald zur finanziellen Sicherstellung des Unternehmens geschritten werden kann.

(Nach La Politique Coloniale.)

---

### Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln in Süd-Nigeria.

Laut Proklamation Nr. 6 vom Jahre 1904 ist die Einfuhr von Kaurimuscheln in das Schutzgebiet von Süd-Nigeria mit Wirksamkeit vom 1. Juni d. Js. ab verboten worden. Dieses Verbot soll indessen nicht den weiteren Gebrauch von Kauris als Zahlungsmittel in dem Geschäftsverkehr zwischen den Einwohnern von Süd-Nigeria und Lagos oder Nord-Nigeria ungesetzlich machen; auch Personen, die die Landgrenzen zwischen Süd-Nigeria und Lagos oder Nord-Nigeria passieren, können soviel Kauris mit sich führen, wie für ihren Handelsgebrauch erforderlich sind.

(The Board of Trade Journal.)

### Außenhandel von Britisch-Neu-Guinea.

In dem Jahre vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 gestaltete sich der Außenhandel von Britisch-Neuguinea und die Beteiligung der drei Häfen der Kolonie an dieser Handelsbewegung im Vergleich zum vorhergehenden Jahre, wie folgt:

| | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1901/02 | 1902/03 | 1901/02 | 1902/03 |
| Samarai . . | 46 690 | 17 197 | 52 341 | 52 570 |
| Port Moresby | 20 578 | 42 308 | 15 503 | 8 398 |
| Daru . . . | 3 549 | 2 262 | 456 | 1 921 |
| Zusammen | 70 817 | 62 367 | 68 300 | 62 891 |

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1902/03 (und 1901/02) dem Werte nach die folgenden:

Einfuhr: Reis 7413 £ (5214) — Fleisch 7246 £ (7908) — Zeugwaren 5338 £ (6148) — Handelstabak 3005 £ (5504) — Whisky 1505 £ (1381) — Mehl 1467 £ (1410) — Eisenkurzwaren 1203 £ (1743) — Bier 1058 £ (1111).

Ausfuhr: Gold 40 322 £ (41 439) — Trepang 6892 £ (3706) — Sandelholz 4494 £ (8353) — Kopra 3782 £ (4630) — Perlmutter 746 £ (2457) — Schildpatt 565 £ (869).

(Annual Report on British New Guinea.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Auszug aus dem Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen, welche im Wintersemester im Seminar für orientalische Sprachen gehalten werden. Beginn der Inskription: 15. Oktober. Beginn des Unterrichts: 20. Oktober.

Vorlesungen und Übungen zur Vorbereitung für den Kaiserlichen Kolonialdienst.

Suaheli. I. 1. Anfänger-Kursus: tägl. 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Velten.

2. Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Velten.

3. Geschichte und Verwaltung Ostafrikas: Mittwochs, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Velten.

4. Übungen im Erklären und Abfassen von öffentlichen und privaten Urkunden: Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Velten.

II. 1. Praktische Übungen: täglich außer Sonnabends, 5—8 Uhr abends (5—6½ Uhr für den Anfänger-Kursus, 6½—8 Uhr für den zweiten Kursus), Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

2. Schreibübungen: Dienstags, Donnerstags, 4 bis 5 Uhr nachm., Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

I. Anfänger-Kursus (für Missionare): Dienstags, Sonnabends, 10—11 Uhr vorm., Herr Pastor Meinhof.

II. Lautlehre der Bantusprachen: Donnerstags, 10—11 Uhr, Sonnabends 11—12 Uhr vorm., Herr Pastor Meinhof.

III. Praktische Übungen im Suaheli (für Missionare): Montags, Mittwochs, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Dienstags, 11—12 Uhr vorm., Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Haussa. 1. Anfänger-Kursus: täglich 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

2. Zweiter Kursus: täglich 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Fulbe. Einführung in die Fulbesprache mit besonderer Berücksichtigung des Dialekts von Adamaua: In zu vereinbarenden Stunden, Herr Prof. Dr. Lippert.

Herero. Anfänger-Kursus: Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden, Herr Pastor Meinhof.

Duala. Anfänger-Kursus: täglich 8—9 Uhr vorm. und (mit Ausnahme des Sonnabends) 5—6 Uhr nachm., Herr Pastor Meinhof.

Ephe. Anfänger-Kursus: täglich 9—10 Uhr vorm. und (mit Ausnahme des Sonnabends) 6—7 Uhr nachm., Herr Pastor Meinhof.

Theorie und Praxis der geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen:

I. (Erster Kursus): Dienstags, Mittwochs, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Güßfeldt.

II. Herr Assistent Professor M. Schnauder wird auf dem Gebiet des Königlich Geodätischen Instituts bei Potsdam die praktischen Übungen leiten, soweit die Witterungsverhältnisse des Winters dies gestatten.

Über Tropen-Hygiene, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Übungen: Montags, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Oberstabsarzt Dr. Steudel.

Über die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen und deren Verwendung, mit Demonstrationen: Montags und Sonnabends, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Warburg.

Außerdem wird auf die am hiesigen Königlichen Botanischen Garten und Museum eingerichtete Botanische Zentralstelle für die Kolonien aufmerksam gemacht.

Landeskunde von Deutsch-Ostafrika: Montags und Donnerstags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Velten.

Landeskunde der deutschen westafrikanischen Kolonien (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo): Dienstags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Die deutschen Kolonien: Mittwochs, Sonnabends, 10—11 Uhr vorm., Herr Wirkl. Legationsrat Prof. Dr. Helfferich.

Derselbe wird privatim und unentgeltlich eine Vorlesung „Geld und Banken" für junge Kaufleute und Bankbeamte in den Abendstunden halten: Dienstags, Freitags, 7—8 Uhr.

Außerdem wird Herr Prof. Dr. Köbner, Admiralitätsrat im Reichs-Marine-Amt, eine unentgeltliche Vorlesung halten über

Grundzüge des Kolonial- und Konsular-Rechts: Dienstags, 4—5 Uhr nachm.

---

### Forschungsreisen.

Am 31. August d. Js. wird sich der Professor an der Universität Jena, Dr. W. Detmer, dem das Buitenzorgstipendium für das Jahr 1904 verliehen ist, von Genua aus nach Buitenzorg begeben. In der Hauptsache wird sich der Genannte Studien über die Assimilationsprodukte der Blätter tropischer Pflanzen und über das Vorkommen diastatischer Fermente in denselben widmen und Beobachtungen über Teekultur und Chinapflanzungen mit besonderer Berücksichtigung ihres Gedeihens nach den Bodenverhältnissen und ihrer Exposition anstellen.

---

### Über Erfahrungen mit Eisenbahnschwellen in tropischen Ländern.

Einem Berichte des technischen Beirats der Kaiserlich deutschen Botschaft in London entnehmen wir:

Die Engländer benutzen zur Herstellung von Holzschwellen für ihre Bahnen in tropischen Ländern entweder Harthölzer der von den Bahnen durchschnittenen Gegenden, sofern sie in passender Menge und zu geeigneter Zeit beschafft werden können, oder das Holz der baltischen Rottanne (Baltic Red Fir). Die Schwellen aus baltischem Rottannenholz, die meistens über England eingeführt werden, werden getränkt, die Schwellen aus einheimischen Hölzern dagegen nicht. Die Tränkung der Schwellen wird ausschließlich mit Kreosot bewirkt, ein Verfahren, das schon Anfang der fünfziger Jahre auf den indischen Bahnen bei baltischem Rottannenholz angewandt wurde und sich seitdem ununterbrochen bewährt hat. Zu warnen ist vor den weißen baltischen Hölzern, die in den ersten Jahren des Bahnbaues in Indien viel verwandt wurden, sie werden in der Tropenhitze in ganz kurzer Zeit rissig. Das für die baltische Rottanne angewandte Tränkungsverfahren ist folgendes: Die Schwellen werden aus Holzscheiten gesägt, die 12 Monate aufgestapelt gewesen sind, wenn sie aus einem Floß entnommen waren, und 6 Monate, wenn sie einer Schiffsladung entstammten; die Schwellen müssen vollkommen trocken sein, bevor sie getränkt werden. Die Schwellen werden wenigstens mit 1 bis 1,5 Gallonen Kreosot bester Beschaffenheit auf 1 Kubikfuß Holz getränkt, d. i. mit wenigstens 160 bis 240 Liter auf 1 Kubikmeter. Das zum Tränken verwandte Kreosotöl wiegt pro Gallone etwa 10 Pfd., d. i. pro Liter etwa 1 Kilogramm. Das Öl (Kreosot) wird mit

starkem Druck in den Tränkungszylinder eingepumpt, die Menge des von den Schwellen aufgenommenen Öles wird entweder durch Wiegen der Schwellen vor und nach dem Tränken und dem darauffolgenden Trocknen oder durch unmittelbares Messen der Flüssigkeitsmenge vor und nach dem Tränken festgestellt. Nicht genügend getränkte Schwellen werden dem Tränkungsverfahren ein zweites Mal unterworfen.

Mit großer Sorgfalt wird darauf gehalten, daß die Tränkungszylinder vollständig rein sind, bevor das Tränken beginnt. Wie bereits erwähnt, wird nur Kreosot bester Qualität verwandt; im einzelnen ist für das Kreosot, das vollständig rein sein muß, folgendes festgesetzt:

a) Spezifisches Gewicht 1,035 bis 1,055 bei 60° Fahrenheit = 15,5° Celsius;

b) das Kreosot darf nicht mehr als 30 pCt. Naphthalin, Paranaphthalin oder andere Stoffe bei 40° Fahrenheit = $4^1/_2$° Celsius absetzen;

c) bei wiederholter Behandlung mit Ätznatron (caustic soda) des spezifischen Gewichtes 1,125 muß das Kreosot wenigstens 10 pCt. rohe Teersäure hergeben, wovon wenigstens die Hälfte Karbolsäure sein muß, die bei einer Hitze von höchstens 450° Fahrenheit = 230° Celsius destilliert und nach Abscheidung des Wassers gewogen ist;

d) das Kreosot muß wenigstens 75 pCt. flüssiges Öl hergeben, wenn es vom Siedepunkt auf 610° Fahrenheit = 320° Celsius destilliert wird.

Wenn nun auch die sowohl mit einheimischen ungetränkten Harthölzern als mit getränktem baltischen Rottannenholz gemachten Erfahrungen im allgemeinen günstig waren, so haben die Engländer doch für die Hauptlinien in den Tropen vielfach eiserne Schwellen verwandt. Der Hauptgrund dafür ist, daß eiserne Schwellen pünktlicher und in gleichmäßigerer Beschaffenheit angeliefert werden als hölzerne und daher beim Vorstrecken der Gleise weniger Aufenthalt entsteht und die Gleise selbst von vornherein eine bessere Lage erhalten. Sogar beim Bahnbau in tropischen Wäldern, in denen Hartholz in Menge wuchs, hat man vielfach gefunden, daß die Schwierigkeiten bei dem Aussuchen der passenden Holzarten, dem Fällen der Bäume und dem Schneiden der Schwellen nicht aufgewogen wurden durch die Ersparnis, die gegenüber der Verwendung von eisernen Schwellen eintrat. Man hat daher selbst unter diesen der Verwendung hölzerner Schwellen anscheinend besonders günstigen Verhältnissen für die freie Strecke vielfach eiserne Schwellen bevorzugt und hölzerne Schwellen nur auf Brücken, in Weichen und Kreuzungen verlegt. Indessen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade auf Brücken und in Weichen und Kreuzungen besonders gute Schwellen erforderlich sind und daher große Vorsicht beim Aussuchen der Bäume geboten ist. Bei steigender Kultur in den vom Bahnbau berührten Gegenden pflegen sich diese Verhältnisse nach und nach etwas zu ändern, indem sich einheimische Händler ansiedeln, die passende hölzerne Schwellen liefern. Man kann daher, nachdem die Eigenschaften und das Verhalten der einheimischen Hölzer in Ruhe studiert worden ist, bei der im Betriebe befindlichen Bahn unter Umständen nach und nach von eisernen zu hölzernen Schwellen übergehen. Erweisen die einheimischen Hölzer sich dann auf die Dauer als brauchbar, so liegt kein Grund mehr vor, von ihrer Verwendung abzusehen. Dabei ist aber zu bemerken, daß weder getränktes noch ungetränktes Holz den Angriffen der Termiten widersteht, wenn es aufgestapelt wird oder auf unbenutzten Eisenbahnstrecken liegt. Dagegen hat sich gezeigt, daß die durch das Fahren der Züge entstehenden Erschütterungen geeignet sind, die Angriffe der Termiten wesentlich abzuschwächen. Auf wenig oder gar nicht befahrenen Strecken hat man gefunden, daß die Termiten sich durch die oberen mit Kreosot stark durchtränkten Holzschichten hindurchfraßen, um den nur schwach durchtränkten Kern anzugreifen. Was die Einwirkung trockener Hitze oder großer Feuchtigkeit betrifft, so hat sich herausgestellt, daß die Verwendung von Schwellen aus weichem und weißem Holze durchaus verwerflich ist, da die aus solchem Holze hergestellten Schwellen in ganz kurzer Zeit rissig werden oder faulen. Gute einheimische Harthölzer oder getränktes baltisches Rottannenholz haben sich aber unter den allerungünstigsten Verhältnissen (andauernde Tropenfeuchtigkeit) wenigstens einige Jahre gehalten. Unter günstigeren Verhältnissen kann man nach den von den englischen Ingenieuren gesammelten Erfahrungen bei getränktem baltischen Rottannenholz auf 7 bis 8 Jahre Lebensdauer der Schwellen rechnen, bei einheimischen Hölzern lassen sich keine Zahlen geben, da die Lebensdauer zu sehr von der Art und Beschaffenheit der Hölzer abhängt. Die Hauptursache der Zerstörung der Schwellen ist das Faulen des Holzes unter dem Schienenfuß und in den Nagellöchern. Dem kann aber durch geeignete Unterlageplatten und Befestigungsmittel stark entgegengewirkt werden.

Was die Kosten der Schwellenbeschaffung für Tropenländer betrifft, so hat man im allgemeinen gefunden, daß die im Handel für Schwellen aus einheimischen Hölzern geforderten Preise sich ganz nach den Preisen der eingeführten fremden Schwellen richteten, namentlich solange es an Wettbewerb unter den einheimischen Händlern mangelte. Die Preise fielen erst, wenn man die natürlichen Hilfsquellen des Landes nach und nach entwickelt und Wettbewerber großgezogen hatte, indem man gute einheimische Schwellen zu Preisen kaufte, die immer etwas niedriger waren, als die für fremde Schwellen gezahlten Preise. Das Anlernen der Eingeborenen zur Ausbeutung der einheimischen Wälder hat sich durchweg als nützlich erwiesen.

**Freiwillige Verschickung von Strafgefangenen in die französischen Kolonien.**

Der französischen Deputiertenkammer ist von dem Deputierten Flaudin ein Gesetzesvorschlag unterbreitet worden, wonach Verurteilte, die mindestens ein Drittel der ihnen zuerkannten Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verbüßt haben, auf ihren Antrag mit Zustimmung des Justiz- und des Kolonialministers in eine überseeische französische Besitzung überführt werden können mit der Verpflichtung, sich an dem Überführungsort während eines Zeitraumes aufzuhalten, der der doppelten Dauer der ihnen zuerkannten Strafhaft entspricht, mindestens aber acht Jahre beträgt.

Die Vorlage will also die freiwillige Verschickung von Strafgefangenen in die Kolonien einführen, indem sie davon ausgeht, daß die erstrebenswerte Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Verurteilten, die im Heimatsstaat gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten erreichbar sei, unter den veränderten Verhältnissen des Lebens in einem anderen Lande ermöglicht werden soll. Die Überführung in die Kolonie soll als Begünstigung nur solchen Verurteilten gewährt werden, deren Vorleben und Führung während der Haft sie, wie die Begründung der Vorlage sagt, „dignes d'intérêt et capables de régénération morale" erscheinen lassen. Die Vorschriften, denen die Verurteilten in den Kolonien zu unterwerfen seien, sollen einer besonderen Verordnung vorbehalten bleiben, die namentlich auch Fürsorge dafür treffen soll, daß die Verurteilten in der Kolonie die Möglichkeit ehrlichen Arbeitserwerbes finden. Nach dem Beispiel der Anordnungen Rußlands für die nach Sibirien Deportierten soll der Überführte das Recht haben, seine Familie in die Kolonie nachfolgen zu lassen.

## Literatur.

Der „Tropenpflanzer", Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees zu Berlin, enthält in seiner Nr. 8 (August) eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der „Deutsch-kolonialen Baumwoll-Unternehmungen 1903" von Karl Supf, die die schon erzielten Erfolge auf diesem Gebiete klar vor Augen führt.

Ferner berichtet Bezirksamtmann Dr. Gruner aus Misahöhe in Togo über seine im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees unternommene Studienreise nach der Goldküste zur Erkundung der Kakao- und Kola-Volkskultur. In seinem ersten Bericht schildert er die gegenwärtige Lage von Accra, gibt die Eindrücke einer im Automobil unternommenen Fahrt nach Aburi wieder und liefert eine Beschreibung des botanischen Gartens zu Aburi.

Dr. S. Soskin beschäftigt sich, angesichts der Verwüstungen, die die Ratten in den Kakaopflanzungen von Samoa anrichten, mit der Frage der Bekämpfung derselben und empfiehlt die Entsendung eines Bakteriologen vom Reichs-Gesundheitsamt nach Samoa zur Einleitung der Bekämpfung der Ratten mittels eines ihnen einzuimpfenden Virus.

Korpsstabsapotheker L. Bernegau schildert seine Reiseeindrücke im Jorubalande (Hinterland von Lagos). Er geht auf den Stand der Baumwoll- und Kolakultur bei den Eingeborenen usw. ein.

---

„Die Kolonie Eritrea" und ihre Besiedlung durch die Italiener. Von Alfred Kaiser, Charlottenburg.

Eine lesenswerte Broschüre über die Besiedlungsfähigkeit von Eritrea durch italienische Kleinbauern. Besonders die Ausführungen über Selektion der herauszusendenden Elemente, speziell der weiblichen, zur Erzielung eines gesunden Nachwuchses, der sich den neuen Verhältnissen, Klima usw. anpaßt, sowie die Warnungen vor Schaffung einer Mischrasse, können allen Kolonien zur Beherzigung empfohlen werden.

---

Die Tiere der Erde. Von Prof. Dr. W. Marshall. 50 Lieferungen à 60 Pfg. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.

Die soeben erschienenen Hefte 33 bis 38 schließen sich den vorangegangenen inhaltlich und im besonderen hinsichtlich der vorzüglichen, nach photographischen Aufnahmen lebender Tiere hergestellten Bilder würdig an.

## Literatur-Verzeichnis.

Basler Missionsstudien. Verlag der Missionsbuchhandlung.

Heft 22: Die Religion der Küstenstämme in Kamerun. Nach Berichten der Missionare Keller, Schuler, Spellenberg, Schürle und Dinkelacker dargestellt von Paul Wurm, Dekan a. D. Preis 0,50 Mk.

Heft 24: Kulturarbeit der Basler Mission in Westafrika. Von P. Steiner. Preis 0,40 Mk.

## Verkehrs-Nachrichten.

S. M. S. „Bussard" ist am 30. Juni in Daressalam eingetroffen.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 28. August, 9. Okt. | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | 26., 30. August, 7., 11. Oktober 10$^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. September, 13. Okt. | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | 26., 30. August, 7., 11. Oktober 10$^{35}$ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Marseille | 10. September | Daressalam 18 Tage | 8. Sept. 10$^{47}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 22. August | Tanga 22 Tage | 20. August, 3. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 6. September | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 6. September | Daressalam 17 Tage | 3. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 22. August | Daressalam 24 Tage | 20. Aug. 10$^{35}$ abds. |
| | Marseille | 10. September | Daressalam 18 Tage | 8. Sept. 10$^{47}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. August | Zanzibar 17 Tage | 27. Aug. 10$^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 4. September | Zanzibar 20 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubub, Rauchas, Okahandja, Okonbahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 27. August, 3. Sept. | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 26. August, 2. Sept. 11$^{23}$ vms. |
| | Hamburg | 20. Aug., 3. Sept. | Swakopmund 21 Tage | 19. Aug., 2. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | † Hamburg | 30. August | Swakopmund 27 Tage | 29. August 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 20. Aug., 3. Sept. | Kapstadt 17 Tage | 19. Aug., 2. Sept. 11$^{23}$ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| a) nach Duala . . . . . | Hamburg | 10. September | Duala 19 Tage | 9. September 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. September | Duala 17 Tage | 10. September 9$^{22}$ abds. |
| | Liverpool | 27. August | Duala 24 Tage | 25. Aug. 12$^{55}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 27. August | Rio del Rey 24 Tage | 25. Aug. 12$^{55}$ nms. |
| | Hamburg | 3. September | Rio del Rey 36 Tage | 2. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 16 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | Nachversand über Rotterdam jeden Donnerstag 12$^{55}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 25. August, 15. Sept. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 24. August, 14. Sept. 8$^{40}$ vorm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jap 68 Tage; Ponape 54 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 18. Aug., 1., 15. Sept. | Tsingtau 35 Tage | 16., 30. Aug., 13. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Seipan 64 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jaluit 45 Tage | 2. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 28. August, 18. Sept. | Apia 25 Tage | 26. August, 16. Sept. 11$^{23}$ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²³ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 21. August | Lome 24 Tage | 19. August 9²³ abds. |
| | †Hamburg | 27. August | Lome 39 Tage | 26. August 7¹² abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. September | Lome 32 Tage | 1. Sept. 9²³ abds. |
| | †Hamburg | 3. September | Lome 28 Tage | 2. Sept. 7¹² abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 7. September | Lome 24 Tage | 5. Sept. 9²³ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 4.*September | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 21.* August |
| | Brindisi . . . | 12. September | | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 22.*August | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 21.*August, 4.*Sept. |
| | Genua . . . . | 15.*September | | Brindisi . . . | 15., 29. Aug., 12. Sept. |
| | Brindisi . . . | 29. August | | Marseille . . | 25. Aug., 8. Sept. |
| | Marseille . . | 16. August | Marianen . . . . | Neapel . . . | 21.* August |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 18.*August | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 21.* August |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17.*, 28., 29.*Aug. | | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 28. Aug., 11. Sept. | Samoa . . . . . | Queenstown | 22. August, 12. Sept. |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 23. August | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. August 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Hamburg | Durban | am 13. August in Durban eingetroffen. |
| „Kronprinz". . . . . | Hamburg | Beira | am 10. August von Kapstadt abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 10. August von Aden abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 11. August von Rotterdam abgeg. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 13. August in Port Said eingetr. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 11. August von Vlissingen abgeg. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 6. August in Aden eingetroffen. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 31. Juli von Swakopmund abgeg. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 12. August von Aden abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 12. August in Marseille eingetroffen. |
| „Herzog" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. August von Rotterdam abgeg. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. August 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 8. August ab Duala. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. August Ouessant passiert. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 9. August in Klein-Popo. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Rio del Rey | am 28. Juli in Madeira. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 12. August in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. August Portsmouth passiert. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 12. August in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 6. August ab Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 5. August ab Swakopmund. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 6. August in Monrovia. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 13. August ab Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 8. August in Hamburg. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 2. August in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | zur Zeit in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 15. August ab Hamburg. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 21. Juli in Madeira. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 11. August ab Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 2. August in Hamburg. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 10. August in Abbah. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 9. August in Lagos. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 9. August in Gabun. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 11. August Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 3. August in Gabun. |
| „Lucie Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 11. August Ouessant passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 8. August in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 11. August Dover passiert. |
| „Melita Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 5. August in Teneriffe. |
| „Montevideo" | Hamburg | Swakopmund | am 6. August in Monrovia. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. August in Conakry. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 10. August in Dakar. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 30. Juli in Lagos. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister A ist heute unter Nr. 21 die offene Handelsgesellschaft

**Boysen, Wulff & Co. in Windhuk**

mit einer Zweigniederlassung in Swakopmund eingetragen worden.

Gesellschafter sind die Kaufleute Dietrich Boysen, Carl Wulff und Peter Müller, sämtlich in Windhuk.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1904 begonnen. (166)

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt.

Swakopmund, den 29. Juni 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

(171)

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (168)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F. und Badenburger Mühle b. Gießen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt** 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. September 1904. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen S. 553. — Bekanntmachung des Vorsitzenden der Entschädigungskommission, betreffend Anmeldung von Entschädigungsansprüchen S. 556. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika wegen Ergänzung der Verordnung, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute S. 557. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Anlegung eines Grundbuchs S. 557. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1904 S. 559. — Personalien S. 559.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 564. — Patriotische Gaben S. 564. — Deutsch-Ostafrika: Bericht über den Bezirk und die Militärstation Sfongea S. 565. — Togo: Beisetzung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf S. 565. — Verzeichnis der im Schutzgebiete Togo tätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1904 S. 566. — Ausbau der Wege im Schutzgebiet Togo S. 567. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 568. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 569. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Rechtsverhältnisse der spanischen Kolonien in Afrika S. 570. — Auflösung der zwischen der Goldküste (östlich des Volta) und Togoland bestehenden Zollgemeinschaft S. 571. — Außenhandel und Schiffsverkehr der Kolonie Dahomey im Jahre 1903 S. 571. — Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollsaat aus Ägypten im Jahre 1903 S. 573. — Verschiedene Mitteilungen: Deutsche Kolonialschule S. 573. — Deutsches Tropen-Automobil S. 573. — Literatur S. 574. — Verkehrs-Nachrichten S. 575. — Anzeigen.

Beilage: Gesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens an das Schutzgebiet Togo S. 1. — Gesetz, betr. die Übernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro S. 1.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen.

Vom 20. August 1904.

Für die einheitliche Behandlung bei der Berechnung der Koordinaten und Höhen von trigonometrisch bestimmten Punkten sowie zur Vermeidung kostspieliger Nachmessungen und Ergänzungen sind in den der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes unterstehenden deutschen Schutzgebieten bis auf weiteres folgende allgemeine Bestimmungen maßgebend:

1. Die grundlegenden Triangulationen werden behufs Kostenersparnis in der Kolonial-Abteilung zu Berlin berechnet.

2. Die Triangulationsakten sind gleich nach Beendigung der Feldarbeiten zur Berechnung der Koordinaten und Höhen einzureichen.

3. Die Akten sind bei der überseeischen Versendung mit einem so hohen Betrage zu versichern, daß gegebenenfalls die Kosten der Wiederholung der etwa verloren gegangenen Messungen davon gedeckt werden können.

4. Den eingereichten Akten sind beizufügen:
   a) eine Netzskizze mit Darstellung der beobachteten Strahlen,
   b) ein bezüglich der Spalten 2, 6, 7, 8, 9, 13 und 14 genau ausgefülltes Verzeichnis nach dem Muster des nachstehend abgedruckten trigonometrischen Formulars für Kolonialvermessungen, in welchem etwa benutzte, gegebene und neubestimmte Punkte getrennt aufgeführt werden,
   c) ein Begleitbericht, welcher sich noch über alles dasjenige äußert, was für die zweckmäßigste Verarbeitung der Messungen notwendig ist, z. B. Aufführung derjenigen Punkte, welche sich schlecht einstellen ließen oder auf denen Heliotropenlicht gegeben wurde und dergleichen.

5. Zur sachgemäßen Benutzung des unter Ziffer 4b vorgeschriebenen Formulars sind folgende Erläuterungen zu beachten:

Allgemein: Das Formular soll für die einheitliche Registrierung von trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen eine Richtschnur bieten und jedem Landmesser ein bequemes Mittel darbieten, seine Arbeiten möglichst einwandsfrei und ordnungsmäßig abliefern zu können.

Insbesondere kann dieses Formular als die unbedingt notwendige Form eines Koordinaten-Verzeichnisses für trigonometrische Punkte angesehen werden, weil für die Berechnung z. B. eines rückwärts eingeschnittenen Punktes bei Entnahme der Koordinaten eines anvisierten Punktes die Angaben über Art und Exzentrizität des Signals in Spalte 7 und 8 von der größten Wichtigkeit sind. In dieser Hinsicht muß es also als Ersatz für das den Bedürfnissen der Kolonialvermessungen nur bezüglich der Polygonpunktskoordinaten entsprechende trigonometrische Formular 25 der Preußischen Vermessungsanweisung 9 angesehen werden.

Zu Spalte 1. Die in Spalte 1 enthaltene Nummer wird dem Punkte bei der endgültigen Koordinatenberechnung gegeben.

Da die Berechnung sich in der Regel gliedert in die Ermittlung der Koordinaten der Punkte höherer Ordnung für ein größeres Gebiet und in die Ermittlung der Punkte niederer Ordnung für ein Spezialgebiet, ist es zweckmäßig, die Punkte höherer Ordnung mit den Zahlen unter und bis hundert durch das größere Gebiet durchzunumerieren, die Punkte niederer Ordnung aber nach enger begrenzten, zusammenhängend vermessenen Spezialgebieten durchlaufend mit den Zahlen von 101 an zu numerieren. Bei sporadischer Lage der Spezialgebiete ist nicht immer abzusehen, welchen Umfang die nach und nach erfolgende Vervollständigung der Detailtriangulation innerhalb eines Koordinatensystems annehmen wird. In solchen Fällen wird nach Überspringung von einem oder mehreren hundert Zahlen die Numerierung im nächsten Vermessungsgebiet desselben Koordinatensystems mit einem geeigneten, um die Zahl 1 vermehrten vollen Hundert zu beginnen haben. Jedoch bleibt je nach Lage des Falles (mit Genehmigung der Kolonial-Abteilung) eine zweckentsprechende Abänderung dieses Grundsatzes vorbehalten.

Für die Numerierung trigonometrisch bestimmter Grenzpunkte, welche erst auf Grund der Koordinaten der fertigen Detailtriangulation eines Gebietes berechnet werden können, ist die Methode der Dezimalstellennumerierung zu einer nächstgelegenen Dreieckspunktnummer als besonders passend zu bezeichnen.

Zu Spalte 2. Spalte 2 muß denjenigen Namen in erster Linie enthalten, welcher nach Angabe der Eingeborenen als Ortsbezeichnung allgemein üblich ist. Falls im Laufe der Vermessung andere Bezeichnungen und Nummern vorläufig gewählt werden mußten und wiederholt in den Vermessungsakten aufgetreten sind, ist diese Bezeichnung in Klammern mit einem Gleichheitszeichen davor — (= ) — in Spalte 2 ebenfalls einzutragen. Dasselbe gilt von Zusätzen, die zur Unterscheidung gleichnamiger Ortsbezeichnungen notwendig sind, da letztere sich nicht selten bei Benennung der Berggipfel durch Eingeborene wiederholen. Die Schreibweise der Namen hat sich nach den im Kolonialblatt Nr. 17 (1. September 1903) veröffentlichten Grundsätzen zu richten.

Zu Spalte 3. Diese Spalte soll über Genauigkeit und Wert der Koordinaten einen ungefähren Überblick geben. Es werden folgende Ordnungen unterschieden:

I. Ordnung: Punkte des zusammenhängend ausgeglichenen Hauptnetzes (Beobachtungen mit Schraubenmikroskop-Theodolit);

II. Ordnung: Punkte, ausgeglichen auf Grund von eingehängten Ketten, Rückwärtseinschnitten, Vorwärtsabschnitten, kombinierten Einschneidungen (Beobachtungen mit Schraubenmikroskop-Theodolit);

III. Ordnung: Punkte, ausgeglichen auf Grund derselben Probleme wie bei der II. Ordnung (Beobachtungen mit Nonientheodolit);

IV. Ordnung: Punkte, von denen nur mit einigen günstigen Strahlen Näherungskoordinaten berechnet werden, die aber durch den Vergleich eines oder mehrerer damit berechneter Azimute mit einer oder mehr beobachteten überschüssigen Richtungen auf oder nach diesen Punkten geprüft und hinreichend genau befunden sind;

V. Ordnung: Alle übrigen aus irgend einem stichhaltigen Grunde nicht unter I. bis IV. Ordnung zu rechnenden Punkte. Ist der stichhaltige Grund nicht direkt erkennbar, so ist in Spalte 13 die nötige Erläuterung zu geben.

Diese Einteilung der trigonometrisch bestimmten Punkte in Ordnungen ist bei Aufstellung des Berechnungsplanes vorzunehmen, aber erst nach der Berechnung sämtlicher Punkte endgültig festzusetzen. Die Abstufung der Ordnungen ist der Güte der Punktbestimmungen anzuschmiegen und hat sich nach der Wichtigkeit der Punkte für weitere Anschlüsse zu richten.

Die Güte einer Punktbestimmung hängt ab von der Genauigkeit der Winkelbeobachtungen, der Anzahl der überschüssigen Messungen, dem günstigen Schnitt und der Länge der Visierstrahlen sowie von dem Genauigkeitsgrad der bei der Berechnung des Neupunktes in Betracht kommenden endgültigen Koordinaten.

Zu Spalte 4 und 5. Aus den geographischen Koordinaten der Punkte I. Ordnung sind nach besonders zu veröffentlichenden Vorschriften rechtwinklig konforme ebene Koordinaten zu ermitteln. Diese liegen den in Spalte 4 und 5 eingetragenen Koordinaten der übrigen Punkte zugrunde und beziehen sich auf ein im Titel des Koordinaten-Verzeichnisses eindeutig zu bezeichnendes Koordinatensystem. Bei den Schutzgebieten auf der nördlichen Halbkugel ist die + X-Achse nach Norden, auf der südlichen Halbkugel nach Süden gerichtet zu nehmen.

Zu Spalte 6 bis 9. Diese Angaben müssen aus den Feldbüchern entnommen werden. Insbesondere ist schon vor dem Verlassen des Vermessungsgebietes genau zu kontrollieren, ob alle diese Angaben für jeden trigonometrischen Punkt vorhanden, namentlich auch die Zentrierelemente gemessen und aufnotiert sind.

Bei den in Berlin vorzunehmenden Berechnungen kann das Fehlen von klaren Angaben in den Spalten 6 bis 9 die unliebsamsten Verzögerungen zur Folge haben.

Zu Spalte 10 bis 12. Diese Spalten enthalten die berechneten und gemittelten Höhen und den Wert derselben im Verhältnis zueinander.

Je nach der Art der Höhenbestimmung wird folgendes Zeichen in Spalte 11 eingetragen:

T = trigonometrisch,
L = tachymetrisch,
B = Einschaltung mit dem Aneroid,
S = durch korrespondierende Luftdruck- und Lufttemperaturmessungen.

Spalte 12 gibt die Anzahl der zum Mittel vereinigten Bestimmungen an oder enthält die Bezeichnung A, d. h. mit andern Punkten zusammen ausgeglichen nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Spalte 13 soll neben andern Bemerkungen vor allem einen kurzen Hinweis für das leichte Wiederauffinden des Punktes enthalten.

Spalte 14 soll zur schnellen Auffindung der Originalbeobachtungen und sonstigen wichtigen Angaben dienen.

Berlin, den 20. August 1904.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Stuebel.

---

**Anlage.**

Die Titelseite des Formulars hat folgende Form:

Koordinaten- und Höhen-Verzeichnis
der
trigonometrischen Punkte
nebst einigen zu ihrer Berechnung und Wiederbenutzung wichtigen Angaben.

---

Schutzgebiet .....

Aufnahmegebiet .....

Nullpunkt des Koordinatensystems:

$\varphi =$
$\lambda =$

Die + X-Achse hat die Richtung .....

---

Anmerkungen:

1. Beim Einreichen von Triangulationsakten zur Berechnung der Koordinaten und Höhen hat jeder Landmesser ein solches, bezüglich der Spalten 2, 6, 7, 8, 9, 13 und 14 genau ausgefülltes Verzeichnis beizugeben.
2. Titel und Einlagen zu diesem Formular sind vorrätig im Referat 7 der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.
3. Erläuterungen hierzu sind abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt 1904, Seite 553.

Innenseite des Formulars:

| 1 | 2 | 3 | 4 | | 5 | | 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bezeichnung des Punktes | | Ordnungswert des Punktes | Rechtwinklige konforme ebene Koordinaten | | | | Art der Vermarkung |
| Nr. | Name | | ± | y | ± | x | |
| | | | | | | | |

| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Angabe über Exzentrizität des Signals | Bauart des Signals | Signalhöhe z für die trigonometrische Höhenberechnung | Höhe der Oberkante der Vermarkung über Mittelwasser des Ozeans | Art der Höhenbestimmungen | Anzahl | Bemerkungen über Lage und hinführende Wege usw. | Band und Seiten der Feldbuchakten |
| | | | | | | | |

## Bekanntmachung des Vorsitzenden der Entschädigungskommission, betreffend Anmeldung von Entschädigungsansprüchen. Vom 14. Juli 1904.

Auf Grund des § 8 der Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1904, betreffend Verwendung des in der zweiten Ergänzung zum Haushaltsetat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kapitel 1 Titel 14 der Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet bereitgestellten Fonds von zwei Millionen Mark, werden diejenigen, welche während des Hereroaufstandes durch Handlung der aufständigen Eingeborenen unmittelbaren Schaden an beweglichem oder unbeweglichem Eigentum erlitten haben und ein Darlehn oder eine Hilfeleistung (letztere ohne die Verpflichtung zur Rückerstattung) wünschen, aufgefordert, den Schaden sowie Art und Höhe des gewünschten Darlehns oder der gewünschten Hilfeleistung

**bis zum 31. Dezember 1904**

zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem Unterzeichneten anzumelden. Zu der Anmeldung ist ein Formular, welches kostenfrei von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin bezogen werden kann, zu benutzen. Frühere, ohne dieses Formular eingereichte Anmeldungen müssen unter Benutzung des Formulars wiederholt werden.

Die Höhe des angemeldeten Schadens ist durch Belege (Versicherungsverträge, Fakturen und andere Urkunden) und nötigenfalls auch durch Benennung von Zeugen darzutun.

Die Darlehen und Hilfeleistungen können in Geld- oder Naturalleistungen bestehen; in der Anmeldung ist anzugeben, ob und welche Naturalleistungen gewünscht werden.

Anträge auf Leistung eines Vorschusses auf die später zu gewährenden Darlehen oder Hilfeleistungen zum Zwecke der Wiederaufnahme des Wirtschaftsbetriebes vor Abschluß der Ermittlungen (§ 10 der Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1904) sind besonders einzureichen. Die Eingaben können an die Adresse des Kaiserlichen Gouvernements gerichtet werden.

Windhuk, den 14. Juli 1904.

Im Auftrage der Kommission:
Richter, Oberrichter,
als Vorsitzender.

## Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika wegen Ergänzung der Verordnung, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute.

Vom 21. Juli 1904.

Auf Grund des § 15 Absatz 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813), in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kolonialblatt S. 509), wird hiermit verordnet, was folgt:

In der Verordnung, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, vom 23. Januar 1904 wird hinter § 10 folgende Vorschrift eingestellt:

§ 10a.

Die in den §§ 6 und 10 bestimmten Gebühren sind auch zu erheben, wenn ein entsprechender Geldverkehr auf Ansuchen oder Anweisung einer Behörde ausschließlich im Privatinteresse eines Dritten stattfindet.

Daressalam, den 21. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Anlegung eines Grundbuchs.

Vom 19. Juli 1904.

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) und des § 2 der zur Ausführung ergangenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 wird mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes bestimmt:

§ 1.

(Zu § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die im § 1 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preußischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 131), mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 2.

(Zu § 6 Nr. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.

§ 3.

(Zu § 8 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Grundstückseigentümer können auf Antrag des Gouverneurs von dem Grundbuchamt durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 Mk. nicht übersteigen darf, dazu angehalten werden, die Anlegung eines Grundbuchblattes binnen einer vom Grundbuchamte zu bestimmenden Frist zu beantragen. Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

§ 4.

Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebietes in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchamts einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die erste Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Grundbuchamte zu bezeichnen. Das Gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis insgesamt einhundert Mark erzwungen werden. Auch kann das Grundbuchamt in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

Gegen die in den §§ 3 und 4 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 5.

(Zu den §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die im Vermessungsbureau des Gouvernements angefertigt oder dort geprüft und amtlich beglaubigt sind.

§ 6.

Die Vermessungskosten trägt, unbeschadet der Vorschrift des § 4 Abs. 2, der Antragsteller.

Bei der Ausführung der Vermessung durch Vermessungsbeamte des Gouvernements werden die Vermessungsgebühren nach dem anliegenden Tarife erhoben.

Außerdem sind zu zahlen:

a) die vorschriftsmäßig an die Beamten gezahlten Tagegelder,

b) die ortsüblichen Sätze für die Gestellung von Beförderungsmitteln sowie der zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräfte (Träger, Arbeiter), sofern diese nicht von dem Kostenpflichtigen selbst gestellt werden.

Die Höhe der ortsüblichen Sätze bestimmt der Gouverneur, falls der Kostenpflichtige mit der festgesetzten Höhe nicht einverstanden ist,

c) etwaige Auslagen für verwendete Grenzzeichen.

§ 7.

(Zu § 2 der Verfügung des Reichskanzlers.)

Grundbücher werden angelegt für den Umfang des gesamten Schutzgebietes. Die Bestimmung der Ortschaften oder Bezirke, für welche die einzelnen Bände des Grundbuchs anzulegen sind, bleibt den Beamten, denen die Bearbeitung der Grundbuchsachen nach § 1 der Verfügung des Reichskanzlers obliegt, überlassen.

§ 8.

Als amtliche Verzeichnisse der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung dienen bis auf weiteres die Vermessungsakten des Gouvernements.

Lome, den 19. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Graf Zech.

---

## Tarif der Vermessungsgebühren

zu § 6 Absatz 2 der Verordnung, betreffend Anlegung eines Grundbuchs in Togo, vom 19. Juli 1904.

| Fläche in Hektar | Preis pro Hektar Mk. | Nicht weniger als Mk. | Fläche in Hektar | Preis pro Hektar Mk. | Nicht weniger als Mk. |
|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 1 | — | 50 | 20 bis 50 | 8,00 | 250 |
| 1 bis 2 | 40,00 | 50 | 50 " 100 | 6,00 | 400 |
| 2 " 4 | 30,00 | 80 | 100 " 200 | 4,00 | 600 |
| 4 " 8 | 20,00 | 120 | 200 " 500 | 2,50 | 800 |
| 8 " 20 | 12,50 | 160 | 500 und mehr | 1,50 | 1250 |

**Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1904.**

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga . . . | 9 187 | 55 | 4 072 | 10 | 2 | 40 | 13 | — | 91 | 51 | 98 | 54 | 13 466 | 18 = 17 955 | 04 |
| Pangani . . | 3 100 | 51 | 2 377 | 21 | 2 | — | 5 | — | 168 | 19 | 10 | 15 | 5 663 | 42 = 7 551 | 54 |
| Bagamojo . . | 20 060 | 03 | 11 310 | 27 | — | 48 | 9 | — | 104 | 24 | 58 | 46 | 31 543 | 20 = 42 057 | 75 |
| Daressalam . | 13 898 | 07 | 8 966 | 56 | 7 | 33 | 9 | — | 23 | 53 | 445 | 45 | 18 351 | 02 = 24 468 | 04 |
| Kilwa . . . . | 5 882 | 30 | 3 724 | 58 | — | 32 | 48 | — | 90 | 57 | 23 | 57 | 9 770 | 42 = 13 027 | 54 |
| Lindi . . . | 6 053 | 35 | 3 762 | 15 | — | — | 27 | — | 237 | 17 | 19 | 17 | 10 099 | 20 = 13 465 | 75 |
| Zusammen | 58 182 | 53 | 29 213 | 59 | 13 | 25 | 111 | — | 716 | 29 | 656 | 42 | 88 894 | 16 = 118 525 | 66 |
| | 77 577 Mk. 10 Pf. | | 38 951 Mk. 90 Pf. | | 17 Mk. 85 Pf. | | 148 Mk. — Pf. | | 955 Mk. 27 Pf. | | 875 Mk. 54 Pf. | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Präsidenten des Königlichen Kammergerichts Dr. v. Schmidt mittels Allerhöchster Ordre vom 31. Juli d. Js. für die Dauer des von ihm bekleideten Amtes zum Vorsitzenden des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Richter und Referenten Dr. Erich Schultz zum Oberrichter bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Samoa zu ernennen.

---

### Druckfehler-Berichtigung.

Im Kolonialblatt vom 1. August, Seite 471, ist unter „Personalien" zu lesen: Der bisherige kommissarische Bureauassistent Max Hilzebecher ist zum Bureauassistenten 1. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika (nicht Deutsch-Ostafrika) ernannt worden.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Oberkommando der Schutztruppen.

Schimmelfennig, Hauptmann im 1. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 150, durch A. K. O. vom 18. April d. Js. zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen kommandiert. Das Kommando ist einer Versetzung gleich zu achten.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. August 1904.

Dr. Lenz, Oberarzt, scheidet mit dem 17. September d. Js. aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 18. September d. Js. beim Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 6. August 1904.

Am 8. August d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 9. August d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika bei der 2. Kolonnenabteilung angestellt:

Riese, Major und Abteilungskommandeur im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54 — als Kommandeur,

Ermekeil, Rittmeister und Eskadronchef im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14,

v. Tresckow, Rittmeister und Eskadronchef im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11,

Brosig, Hauptmann und Batteriechef im 2. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 36,

Paschen, Rittmeister und Kompagniechef im Ostpreußischen Train-Bataillon Nr. 1,

Eberhard, Hauptmann und Batteriechef im Ostfriesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 62, — diese als Kolonnenführer,

Pabst, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8,

v. Rosenberg, Oberleutnant im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61,
v. Boettticher, — dieser als Adjutant,
Hensel, Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9
Delius, Leutnant an der Unteroffizierschule in Weißenfels,
Bender, Voigts, Leutnants im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39,
Schnoeckel, Leutnant im Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7,
Wolff, Leutnant im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15,
Schultze-Moderow, Leutnant im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4,
Müller, Leutnant im Mansfelder Feldartillerie-Regiment Nr. 75,
Dr. Engels, Stabs- und Bataillonsarzt des I. Bataillons 2. Oberrheinischen Infanterie-Regiments Nr. 99,
Dr. Engel, Assistenzarzt beim 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142.

Am 8. August d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 9. August d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika bei der Scheinwerfer-Abteilung angestellt:

Willecke, Oberleutnant in der 3. Ingenieurinspektion, — als Führer,
Gutzeit, Oberleutnant im Pionier-Bataillon Fürst Radziwill (Ostpreußischen) Nr. 1,
Lindemann, Oberleutnant im 1. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 15.

A. K. O. vom 18. August 1904.

Am 21. August d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. August d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika in der 1. Ersatzbatterie angestellt:

v. Kleist, Hauptmann und Batteriechef im Vorpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 38,
Haack, Oberleutnant im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40,
v. Gilsa, Leutnant im 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps),
Oberbeck, Leutnant im 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 47,
Weinberger (Theodor), Leutnant im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40,
Haase, Assistenzarzt beim Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schießschule.

A. K. O. vom 24. August 1904.

v. Bosse, Oberleutnant im I. Seebataillon und Adjutant des Marine-Expeditionskorps, aus der Marine ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika unter Ernennung zum Adjutanten des Kommandos der Schutztruppen angestellt.

---

A. K. O. vom 18. August 1904.

Dr. Schian, Oberstabsarzt, Korpsarzt der Schutztruppe für Südwestafrika zum Generaloberarzt,
Dr. Berg, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberstabsarztes in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberstabsarzt — befördert.

---

A. K. O. vom 18. August 1904.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Beringe, Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

A. K. O. vom 18. August 1904.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt:

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse: dem Oberleutnant v. Salzmann in der Schutztruppe für Südwestafrika.

---

A. K. O. vom 18. August 1904.

Förtsch, Leutnant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96 durch A. K. O. vom 10. März d. Js. vom 1. April d. Js. ab auf 6 Monate zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen beurlaubt, vom 20. August bis 30. September d. Js. zur Infanterie-Schießschule kommandiert.

---

A. K. O. vom 4. August 1904.

Ich bestimme: Die durch Meinen Gouverneur von Südwestafrika aus Anlaß des Aufstandes der Bondelzwarts und der Hereros 1903/04 auf Grund des § 19 des Gesetzes vom 18. Juli 1896 befolgte vorläufige Einberufung der im Schutzgebiete befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes zur Verstärkung der Schutztruppe erhält hierdurch Meine nachträgliche Genehmigung.

---

## Verlustlisten Nr. 16 und 17
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die Hereros.

Gefallen:

am 6. August auf Rückkehr von Patrouille nach Waterberg:

1. Leutnant Freiherr Hans v. Bodenhausen, früher im Regiment der Gardes du Korps, und 8 Mann;

am 11. August im Gefecht am Waterberg:

2. Hauptmann Rudolf Ganßer, früher im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119,
3. Oberleutnant Egmont v. Lekow, früher im 3. Garde-Ulanen-Regiment,
4. Leutnant Wolf Graf v. Arnim, früher im Regiment der Garde du Korps,
5. Leutnant Friedrich Leplow, früher im 9. Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 138,
6. Leutnant Otto Seebeck, früher im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138,

und 19 Mann;

am 15. August im Gefecht am Omuramba: 5 Mann.

Verwundet:

am 10. August bei Hamakari:

1. Oberleutnant Erich v. Salzmann, früher im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54;

am 11. August im Gefecht am Waterberg:

2. Major Ludwig v. Mühlenfels, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 11,
3. Major Karl Osterhaus, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4,
4. Oberleutnant Alfred Streccius, früher im Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84,
5. Leutnant Ernst Freiherr v. Watter, früher im 2. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29,
6. Leutnant Hermann Runkel, früher im Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152,

und 52 Mann;

am 11. August auf Lagerposten in Karibib:

7. Gefreiter Johann Dohlus, früher im Königlich Bayerischen 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
8. Reiter Wilhelm Dawo, früher im Königlich Bayerischen 22. Infanterie-Regiment;

am 15. August im Gefecht am Omuramba:

9. Oberleutnant Josef Bischoff, früher im 1. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132,
10. Leutnant Hans v. Meien, früher im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15,

und 5 Mann.

Außerdem:

1. Oberstleutnant Max Mueller, früher im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreußischen) Nr. 44, auf dem Marsche nach Waterberg schwer mit dem Pferde gestürzt.

Vermißt:

1. Auf Rückkehr von Patrouille nach Waterberg am 6. August d. Js.: 2 Mann;
2. seit dem Gefecht am Waterberg am 11. August d. Js.: 2 Mann.

An Krankheiten gestorben:

1. Reiter Wendelin Bierwirth, früher im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, am 18. Juli d. Js. auf dem Transport von Otawi nach Grootfontein an Typhus,
2. Feldwebel Theodor Wanjek, früher im 1. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 9, am 11. August d. Js. in Windhuk an Typhus,
3. Sergeant Max Feldmann, früher im 1. Garde-Feldartillerie-Regiment, am 14. August d. Js. in Omujatjewa an Typhus,
4. Reiter Eduard Wandtke, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, am 15. August d. Js. in Swakopmund an Typhus.

---

Gefallen:

am 6. August am Nordwestrand des Waterberg:

1. Unteroffizier Franz Kayserling,
2. Gefreiter Karl Liborius, — beide früher im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenberg (Ostpreußischen) Nr. 1,

8. Gefreiter Oskar Zein, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4,
4. Einjährig-Freiwilliger Wilhelm Bosse, früher im Garde-Schützen-Bataillon,
5. Reiter Robert Kruppa, früher im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6,
6. Reiter Franz Wollenberg, früher im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1,
7. Reiter Ernst Laaser, früher im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenberg (Ostpreußischen) Nr. 1,
8. Reiter Josef Fitzke, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6;

am 11. August im Gefecht am Waterberg:

9. Sergeant Anton Lingk, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußischen) Nr. 4,
10. Sergeant Adolf Leopold, früher im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30,
11. Gefreiter Otto Seifert, früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5,
12. Gefreiter Karl Vizenty, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10,
13. Gefreiter Johann Kristl, früher im Königlich Bayerischen 1. Infanterie-Regiment König,
14. Reiter Wilhelm Häußler, früher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1,
15. Reiter Alfons Rohrbach, früher im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20,
16. Reiter Karl Latuseck, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußischen) Nr. 4,
17. Reiter Xaver Bentele, früher im Infanterie-Regiment König Wilhelm I. (6. Württembergischen) Nr. 124,
18. Gefreiter der Landwehr Hermann Siegmayer, früheres Regiment unbekannt;

am 13. August im Gefecht bei Otjohondu:

19. Reiter Max Hertlein, früher im Königlich Bayerischen 2. Jäger-Bataillon;

am 15. August im Gefecht bei Omatupa:

20. Unteroffizier Oskar Schober, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland,
21. Gefreiter Wilhelm Mager, früher im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12,
22. Reiter Otto Handrock, früher im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,
23. Reiter Hermann Kämmler, früher im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4.

Den Wunden erlegen:

1. Reiter Albert Zoellmer, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2,
2. Reiter Richard Ahrendt, früher im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10.

Verwundet:

am 6. August 1904:

1. Gefreiter August Balz, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußischen) Nr. 4, im Gefecht am Nordwestrand des Waterberg,
2. Reiter Karl Kremmer, früher im Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringischen) Nr. 145, im Gefecht bei Omuweroume,
3. Reiter Wilhelm Wirtz, früher im Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8, im Gefecht bei Okateiti;

am 10. August 1904:

4. Reiter Karl Battige, früher im 6. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 149, im Gefecht bei Omuweroume;

am 11. August im Gefecht am Waterberg:

5. Sergeant Albert Kroecher, früher im 1. Elsässischen Pionier-Bataillon Nr. 15,
6. Unteroffizier Hermann Scholz,
7. " Nikolaus Sturm, — beide früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3,
8. " Bernhard Hoppe, früher im 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,
9. " Heinrich Rosenzweig, früher im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8,
10. Gefreiter Emil Konitzer, früher im 1. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 146,
11. " Wilhelm Lange, früher im Schleswig-Holsteinschen Ulanen-Regiment Nr. 15,
12. " Ernst Curt, früher im Königlich Sächsischen 2. Pionier-Bataillon Nr. 22,
13. " Otto Busch, früher im 1. Oberrheinischen Infanterie-Regiment Nr. 97,
14. " Heinrich Fehlings, früher im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67,
15. " Hermann Kurpjuhn, früher im 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45,

16. Gefreiter Franz Heinrich, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Ostpreußischen) Nr. 10,
17. " Richard Stadthaus,
18. " Ferdinand Thimm, — beide früher im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73,
19. Reiter Xaver Buchner, früher im Königlich Bayerischen 8. Pionier-Bataillon,
20. " Johann Wintzek, früher im 1. Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100,
21. " Michel Ponelis, früher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1,
22. " Max Dreßler, früher im 8. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 129,
23. " Adolf Radtke, früher im Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkischen) Nr. 3,
24. " Richard Reske, früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51,
25. " Anton Babilas, früher im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51,
26. " Hermann Koschorrek, früher im Litthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12,
27. " Friedrich Kuhlins, früher im Samländischen Pionier-Bataillon Nr. 18,
28. " Diedrich Hashagen, früher im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
29. " Richard Ahrendt, früher im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 (siehe unter „den Wunden erlegen" Nr. 2),
30. " Otto Schulz,
31. " Georg Ditewig, — beide früher im 1. Garde-Feldartillerie-Regiment,
32. " Wilhelm Kemper,
33. " Robert Thamm, — beide früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5,
34. " Albert Zoellmer, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 (siehe unter „den Wunden erlegen" Nr. 1),
35. Unteroffizier der Reserve Eugen Soenninghaus, früheres Regiment unbekannt;

am 18. August im Gefecht bei Omutjatjewa:

36. Gefreiter Johann Willers, früher im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75,
37. Reiter Gustav Steindorf, früher im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26,
38. Reiter Alfred Cristoph, früher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1;

am 15. August im Gefecht bei Omatupa:

39. Unteroffizier Paul Kanitz, früherr im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2,
40. " Oswald Standow, früher im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96,
41. Reiter Emil Worbs, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5.

## Vermißt:

seit dem Patrouillenritt nach Waterberg am 6. August:

1. Gefreiter Franz Wipper, früher im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128,
2. Reiter Paul Nierobitsch, früher im 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2.

## An Krankheiten gestorben:

1. Leutnant Cuno v. Böttticher, früher im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10, am 24. August d. Js. in Okahandja an Typhus,
2. Gefreiter Georg Deichmann, früher im 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 11, am 22. August d. Js. in Okahandja an Typhus,
3. Reiter Wilhelm Buchheim, früher im 1. Königlich Sächsischen Jäger-Bataillon Nr. 12, am 19. August d. Js. in Otjosondu an Typhus.

## Außerdem:

Reiter Georg Kruber, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, erschoß sich am 19. Juli in Epukiro infolge Anfalls von augenblicklicher Geistesstörung.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Die kommiss. Sekretäre Michelsen und Nagel sind am 22. Juni d. Js. in Daressalam eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Dr. Neuhaus und der Bauleiter Lipowsky sind aus Deutsch-Ostafrika mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Der Gerichtsassessor Methner ist aus Deutsch-Ostafrika nach Ablauf seiner Dienstperiode in Europa eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 10. August d. Js. Sergeant Kummer; am 20. August d. Js. die Oberleutnants Baumstark, Wendland, Leutnant v. Kornatzki, Feldwebel Pfendtner.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: ab Neapel 9. August d. Js. Stabsarzt Dr. Stierling, Unteroffizier Kleinschmidt, Unteroffizier (Musikleiter) Scharfe; ab Genua 22. August d. Js.: Sergeant Hoenicke.

### Kamerun.

Der Botaniker Dr. Winkler ist am 29. April d. Js. in Kamerun eingetroffen.

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Gärtner Deistel.

### Südwestafrika.

Der Bautechniker Peter Bach und der Zimmermann Ludwig Geibig haben am 30. August 1904 die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der bisherige kommiss. Kassenassistent Schneidenberger ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1903 ab als Bureauassistent 1. Klasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika angestellt worden.

Der Zollbeamte Alfred Pätzold aus Deutsch-Südwestafrika ist auf Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Gerichtsschreiber beim Kaiserlichen Bezirksgerichts in Keetmanshoop Paul Grützbach ist am 31. März d. Js. aus seiner Stellung ausgeschieden.

Der Vermessungsgehilfe Gustav Tümler, der Zugführer Pönitz, der Bureaugehilfe Fritz Sperber und der Schlosser Schlömilch, sämtlich bei der Eisenbahnverwaltung von Deutsch-Südwestafrika, sind aus ihren Stellungen ausgeschieden.

Der bisher beim Kaiserlichen Gouvernement in Südwestafrika beschäftigt gewesene Forstpraktikant Dr. A. Gerber hat am 27. Juli die Rückreise nach Deutschland angetreten. Er scheidet mit Ablauf des 29. Oktober d. Js. aus dem Kolonialdienst aus.

Der Proviantgehilfe bei der Eisenbahnverwaltung in Deutsch-Südwestafrika Wilhelm Harbecke ist am 11. Juni d. Js. an Herzversettung gestorben.

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Hereros usw. verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind eingetroffen: am 2. August d. Js. in Hamburg: Stabsarzt Dr. Schöpwinkel; am 16. August d. Js. in Wilhelmshaven: Oberleutnant Sixt v. Armin und die Leutnants Trainer und Grünewald, die Feldwebel Hauer und Groß, die Unteroffiziere Dännhardt, Kowalski und Jäger, die Gefreiten Beyer, Gierzewski, Menzel, Mielke, Schelenz und Teichert; die Reiter Bolte, Bremer, Buchholz, Eppler, Holst, Kaiser, Paasch, Rothmann, Nagel, Sawall, Sperling, Sobiray, Steffen, Warwal und Wolff.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: am 20. August d. Js.: die 2. Kolonnen-Abteilung und die Scheinwerfer-Abteilung in der Stärke von 20 Offizieren, 2 Sanitätsoffizieren, 10 oberen Militärbeamten und 813 Mann; am 30. August d. Js.: die 1. Ersatzbatterie mit 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 oberen Militärbeamten und 135 Mann.

### Samoa.

Der kommissarische Hauptlehrer Damm hat am 22. August 1904 die Wiederausreise nach Apia angetreten.

Der Gerichtssekretär Viktor Peters ist am 29. Juni d. Js. im Schutzgebiet Samoa wieder eingetroffen.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Herero-Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Von Herrn Herm. Mörsberger in Bremen durch Sammlung 365 Mk.
2. Von Herrn Bongard, Gouvernementssekretär in Daressalam 40 Mk.
3. Von Herrn Fabrikanten Bader, Berlin W 30, Luitpoldstraße 19 II., 1000 Pakete Tabak.

4. Vom Vaterländischen Frauenverein (Zweigverein Dillingen — Saar) 500 Dosen gemahlenen schwarzen Pfeffer, 2000 Dosen Senfmehl, 550 Flaschen Rheinische Essigessenz, 72 Flaschen Valentines Meat Juice, 3000 Stück Zigarren.
5. Von der Direktion des Liboriusbrunnen-Kontors in Paderborn 2000 Flaschen Liboriusbrunnen.
6. Von der Firma Stuffmann & Cie. in Haan (Rhl.) für die diesjährige Weihnachtsfeier der Truppen in Südwestafrika einige künstliche Tannenbäume.
7. Vom Weingutsbesitzer Herrn Bruno Rendenbach in Trier ein Quantum Moselwein.
8. Das Grand Hotel Regoledo in Regoledo-Bagni am Comersee hat sich erboten, Offiziere der Schutztruppe für eine gewisse Zeit kostenlos aufzunehmen.
9. Die Betriebsgesellschaft des Bades Orb stellt erholungsbedürftigen Offizieren und Mannschaften ihre Kurmittel, bestehend in Trinkkuren und Bädern, kostenfrei zur Verfügung.
10. Außer den in früheren Veröffentlichungen genannten, haben sich noch nachstehende Herren Zahnärzte und Dentisten bereit erklärt, die nach Südwestafrika ausreisenden Schutztruppenangehörigen kostenlos zahnärztlich zu behandeln:

1. Herr F. Worm, Berlin, Niederwallstr. 15, II,
2. " Schumannn, Berlin, Markgrafenstr. 76,
3. " Werner, Berlin, Bülowstr. 85a,
4. " Dr. Wallis, Groß-Lichterfelde, Bahnstraße 57,
5. " Dr. Ravoth, Berlin, Potsdamerstr. 20,
6. " Thamer, Eberswalde, Auguststr. 3,
7. " W. Piepenborn, Berlin, Nettelbeckstr. 26,
8. " P. Mex, Berlin, Jägerstr. 66,
9. " S. Scheyer, Berlin, Elsasserstr. 42,
10. " W. Oesterreich, Steglitz, Albrechtstr. 11,
11. " Walczok, Berlin, Charlottenstr. 65,
12. " Pacully, Charlottenburg, Knesebeckstraße 26,
13. " Brill, Berlin, Unter den Linden 28.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Bericht über den Bezirk und die Militärstation Songea.

Die politische Lage des Bezirks Songea ist gegenwärtig vollkommen ruhig und scheint für die Zukunft eine ungestörte Weiterentwicklung zu verbürgen. Zu Zwecken der Verwaltung, deren Schwerpunkt nach dem relativ volkreichen Ungoni gravitiert, ist derselbe in 84 Jumbenschaften eingeteilt.

Die Verwaltung ist in dem ganzen Bezirke durchgeführt und stößt auch in dem entlegenen Gummilande Sakamaganga und dem schwer zugänglichen Bergland Upangwa auf keinen Widerstand, der militärische Besetzung notwendig machen könnte. Die dortigen scheuen Einwohner an die Verwaltung völlig zu gewöhnen, wird in besonderem Maße Zeit und Geduld erfordern.

Der Steuerertrag wird im Jahre 1903/4 etwa 38 000 Rupien erreichen und ohne vermehrtes, farbiges Beamtenpersonal zur intensiveren Beitreibung in naher Zukunft nicht wesentlich mehr zu erhöhen sein. Die Steuer wird als Hüttensteuer durch fünf farbige Steuererheber eingebracht und zur Hälfte in bar, zur andern Hälfte in Rindern, Ziegen, Schafen und Zerealien willig entrichtet. Neben Geld, das überall im Bezirke bekannt ist, sind Stoffe und Salz gangbare Zahlungsmittel. Ausgeschlagene Wege führen vom Mbarangandu nach Wiedhafen, von Songea nach Mahenge und von Songea in das Gebiet Schabrumas.

An zwei bestimmten Wochentagen findet regelmäßig Schauri auf der Station statt, von dessen Rechtsprechung die Eingeborenen gern Gebrauch machen.

Im ganzen Bezirke werden die landesüblichen Feldfrüchte mit Erfolg von den Eingeborenen angebaut. Eine in größerem Umfange bereits bestehende Reiskultur wäre noch ausdehnungsfähig. In dem künstlich bewässerten Stationsgarten stehen die Kaffeebäume sehr gut. Einen guten Eindruck machen auch die von der Station in einem Umfange von 25 ha angelegten Baumwollfelder; besonders die ägyptische Saat ergab im Gegensatze zur amerikanischen gute Resultate. Auch einige Bäume Manihot Glaziovii kommen gut fort.

## Togo.

### Beisetzung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf.

Am 9. Juli d. Js. fand unter Teilnahme zahlreicher Europäer die Beisetzung der Gebeine des Stabsarztes Dr. Wolf auf dem Regierungsfriedhofe in Lome statt. P. Mertens der katholischen Mission, der den kirchlichen Akt der Beisetzung leitete, hielt eine Grabrede, in welcher er die Verdienste des verstorbenen Forschers würdigte. Die Schüler der katholischen Mission sangen am Grabe einen Trauerchor.

Verzeichnis der im Schutzgebiet Togo tätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1904.*)

| Lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal kaufm. Angestellte | Farbiges Personal Arbeiter | Niederlassungen oder Faktoreien in | Weißes Personal | Farbiges Personal kaufm. Angestellte | Farbiges Personal Arbeiter | Verkaufsläden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Boedecker & Meyer . . . | Lome | 3 | 8 | 2 | — | — | — | — | Lome 5 |
| | | | | | | Klein-Popo | — | 6 | 6 | Klein-Popo 3 |
| | | | | | | Atakpame | — | 4 | 2 | Atakpame 2 |
| | | | | | | Palime | 1 | 6 | 4 | Palime 2 |
| | | | | | | Kpandu | — | 2 | 1 | Kpandu 1 |
| 2 | C. Goedelt . . . . . | Lome | 2 | 10 | 20 | — | — | — | — | Lome 6 |
| | | | | | | Palime | — | 1 | 2 | Palime 2 |
| | | | | | | Klein-Popo | — | 10 | 12 | Klein-Popo 1 |
| | | | | | | | | | | Aguega 1 |
| | | | | | | | | | | Topli 1, Sohola 1 |
| | | | | | | | | | | Wokutime 2 |
| | | | | | | | | | | Badugbe 1 |
| | | | | | | | | | | Betiko 1, Epoë 1 |
| | | | | | | | | | | Atlaku 2 |
| | | | | | | | | | | Anjorokowe 1 |
| 3 | F. & A. Swanzy, Ltd. . | Lome | 4 | 8 | 17 | — | — | — | — | Lome 5 |
| 4 | O. Wallbrecht . . . . | Lome | 1 | 5 | 8 | — | — | — | — | Lome 3 |
| 5 | Liebau & Clasen . . . | Lome | 2 | 8 | 12 | — | — | — | — | Lome 6 |
| | | | | | | Palime | — | 1 | 1 | Palime 1 |
| | | | | | | Klein-Popo | 1 | 6 | 16 | Klein-Popo 1 |
| | | | | | | | | | | Wokutime 1 |
| | | | | | | | | | | Topli 1, |
| | | | | | | | | | | Agome-Glossu 1 |
| 6 | Bremer Faktorei . . . | Lome | 4 | 18 | 15 | — | — | — | — | Lome 10 |
| | | | | | | Palime | 1 | 7 | 3 | Palime 1 |
| | | | | | | Kpandu | — | 2 | 2 | Kpandu 1 |
| 7 | Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H. | Klein-Popo | 2 | 18 | 40 | — | — | — | — | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | Lome | 2 | 10 | 10 | Lome 7 |
| | | | | | | Palime | — | 1 | 1 | Palime 1 |
| | | | | | | | | | | Porto-Seguro 1 |
| | | | | | | | | | | Akode-Sewa 1 |
| | | | | | | | | | | Awewe 1 |
| | | | | | | | | | | Bagida 1 |
| | | | | | | | | | | Agome-Glossu 1 |
| | | | | | | | | | | Anjorokowe 1 |
| | | | | | | | | | | Badopo 1 |
| | | | | | | | | | | Degbo 1, Abobo 1 |
| | | | | | | | | | | Abetiko 1 |
| | | | | | | | | | | Lakatakodji 1 |
| | | | | | | | | | | Agome-Sewa 1 |
| | | | | | | | | | | Atlaku 1, Sohola 1 |
| 8 | Risch & Funk. . . . . | Lome | 4 | 8 | 6 | — | — | — | — | Lome 2 |
| 9 | F. Oloff & Co. . . . . | Lome | 3 | 16 | 10 | — | — | — | — | Lome 9 |
| | | | | | | Bagida | — | 1 | 2 | Bagida 1 |
| 10 | Deutsche Togo-Gesellschaft | | | | | | | | | |
| | a) Faktoreibetrieb . . | Lome | 2 | 8 | 8 | — | — | — | — | Lome 7 |
| | | | | | | Nuepe | — | 1 | — | Nuepe 1 |
| | b) Plantagenbetrieb . . (Agu-Plantage) | Tafle | 2 | 4 | 40 | — | — | — | — | — |
| 11 | Ernst Kentzler . . . . | Klein-Popo | 2 | 3 | 10 | — | — | — | — | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | Dekpo | — | 1 | — | Dekpo 1 |
| | | | | | | | | | | Wokuttme 1 |
| 12 | Walther Patzer & Co. . . | Lome | 2 | 4 | 4 | — | — | — | — | Lome 2 |
| 13 | Luther & Seyfert . . . | Lome | 1 | 8 | 7 | — | — | — | — | Lome 2 |
| 14 | J. K. Victor . . . . . | Klein-Popo | 1 | 7 | 12 | — | — | — | — | Klein-Popo 3 |
| | | | | | | Porto-Seguro | — | 2 | 4 | Porto-Seguro 1 |
| | | | | | | | | | | Akode-Sewa 1 |
| | | | | | | | | | | Atlaku 1 |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1903, Seite 440.

| Lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal kaufm. Angestellte | Farbiges Personal Arbeiter | Niederlassungen oder Faktoreien in | Weißes Personal | Farbiges Personal kaufm. Angestellte | Farbiges Personal Arbeiter | Verkaufsläden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | Plantage Kpeme G. m. b. H. | Kpeme | 2 | 3 | 60 | Vorwerk Bagida | — | 1 | 20 | — |
| 16 | Paul Hutter . . . . . | Kete | 1 | — | 1 | — | — | — | — | Kete 1 |
| 17 | Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg u. Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A. G. Zweiganstalt Gustavsburg | Gustavsburg | — | — | — | Baustelle für den Bau der Landungsbrücke Lome | 7 | 2 | 71 | — |
| 18 | Olympio Brothers . . . | Lome | — | 3 | 3 | — | — | — | — | Lome 3 |
| 19 | Aguiar Brothers. . . . | Lome | — | 3 | 1 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 20 | A. & C. d'Almeida . . . | Klein-Popo | — | 1 | 4 | — | — | — | — | Klein-Popo 1 |
| 21 | d'Almeida Brothers . . | Klein-Popo | — | 10 | 15 | — | — | — | — | Klein-Popo 3<br>Degbenu 1<br>Adjido 1<br>Aklaku 1, Epoš 1 |
| 22 | Joseph Ajavon . . . . | Klein-Popo | — | 2 | 1 | — | — | — | — | Klein-Popo 1 |
| 23 | P. T. Sebeloh . . . . | Palime | — | 2 | — | — | — | — | — | Palime 1 |
| 24 | Domingo . . . . . | Lome | — | Besitzer | 2 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 25 | Elias Kalil . . . . . | Lome | — | Besitzer u. 2 Angestellte | — | — | — | — | — | Lome 1 |
| 26 | F. Francisko Olympio . . | Lome | — | Besitzer | 1 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 27 | Adamah. . . . . | Lome | — | Besitzer u. 1 Angestellt. | 2 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 28 | Fried. Bill . . . . . | Lome | — | Besitzer u. 1 Angestellt. | 3 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 29 | Baumwollexpedition des Kolonialwirtschaftlichen Komitees | Ein- u. Auftaufstation Towe-Djigbe | 8 davon 1 in Lome | 2 darunt. 1 Amerikaner | 80 | Ein- u. Auftaufstationen: | — | — | — | — |
| | | | | | | Notschä | — | 2*) | 20 | *) darunter 1 Amerikaner |
| | | | | | | Atakpame | — | 1 | — | |
| | | | | | | Kpandu | — | 1 | 2 | **) |
| | | | | | | Ho | — | 2 | 5 | |
| | | | | | | Auftaufstation Kubewe | — | 1 | — | |
| | Zusammen . 29 Firmen | . — | 41 | 168 | 384 | — | 12 | 71 | 184 | 142 |

**) Bei der Arbeiterzahl sind zeitweilige Akkordhandwerker und -arbeiter nicht berücksichtigt.

### Ausbau der Wege im Schutzgebiet Togo.

Im laufenden Rechnungsjahre sollen die für Wegebauten zur Verfügung stehenden Mittel hauptsächlich nur zur Verbesserung der beiden Hauptstraßen des Schutzgebietes Lome—Palime und Lome—Atakpame verwendet werden. Eine Ausbildung dieser beiden zu sicher brauchbaren Fahrwegen, etwa von der Beschaffenheit eines guten Landweges, ist im Interesse der Entwicklung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich. Die zu erwartende Baumwollernte würde ohne brauchbare Fahrstraßen kaum rechtzeitig abzufahren sein. Ein Fortschaffen derselben nur mit Trägern ist überhaupt nicht mehr möglich; hat doch das Fortschaffen der letzten Ernte schon erhebliche Schwierigkeiten verursacht.

Der Weg Lome—Palime wird schon jetzt von 16 vierrädrigen Lastwagen befahren, die meist 500 bis 600 kg, zuweilen aber auch bis zu 1000 kg laden. Hierzu kommen fünf zweirädrige Lastwagen, ferner eine Reihe von kleineren Handwagen, ein Personenautomobil und zahlreiche Fahrräder, die alle auf dem Wege Lome—Palime verkehren. Demnächst kommen noch über 12 weitere Lastwagen und ein Lastautomobil für das Baumwollunternehmen hinzu. Zu erwähnen ist ferner, daß das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee auch die Heraussendung von Lokomobilen für die Ginstationen im Innern vorbereitet. Die Wagen finden an vielen Stellen leider noch erhebliche Schwierigkeiten, wodurch auch häufige Beschädigungen der Wagen verursacht werden. Ferner bieten die Brücken vielfach noch nicht die genügende Sicherheit.

Aus diesem Grunde sind für den Weg Lome—Palime nach einer überschläglichen Kostenermittlung

15 500 Mk. ausgeworfen worden. Ferner sind 4000 Mk. angesetzt für den sogenannten Aguweg. Das ist eine zwischen Amussukowe und dem nördlichen Towe liegende Zweiglinie des Lome—Palimeweges. Diese besitzt einerseits eine wirtschaftliche Bedeutung, weil sie die fruchtbare Agugegend erschließt, und anderseits eine große praktische Bedeutung, weil sie als Aushilfe dienen kann, wenn die großen Brücken über den Egbi und Klonu, die in der Hauptstraße liegen, reparaturbedürftig sind.

Der Weg Lome—Atakpame ist ebenfalls schon zu Transporten mit Hilfe zweirädriger Wagen benutzt worden. Jedoch kann hier von einem eigentlichen Fuhrwerksverkehr noch nicht gesprochen werden. Da an verschiedenen Flüssen und scharf eingeschnittenen Bächen die Überbrückungen fehlen, so muß die Karre oft ganz entladen werden, damit Karre und Ladung einzeln durchgebracht werden. In der Regenzeit wird ein Fahren ganz unmöglich. Nur die letzte Strecke des Weges, von Nuatjä ab befindet sich schon in besserem Zustande. Hier könnten vierrädrige Lastwagen fast durchweg verkehren.

Zur Verbesserung des Weges Lome—Atakpame sind daher nach überschläglicher Kostenermittlung 32 000 Mk. ausgeworfen worden.

Ferner sind noch bereitgestellt worden 4000 Mk. für den Weg Palime—Ho, was notwendig erschien, um den für die Baumwollkultur wichtigen Platz Ho anzuschließen. Sobald später weitere Mittel zur Verfügung stehen, wird die Verlängerung des Weges Palime—Ho ungefähr längs der Grenze bis Noëpe in Aussicht zu nehmen sein.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

106.

Den 16. August.

General v. Trotha meldet aus Hamakari vom 12. August: Der Angriff wurde am 11. August früh mit vollem Erfolge begonnen. Major v. Mühlenfels, welcher für den mit seinem Pferd schwer gestürzten Oberstleutnant Mueller dessen Abteilung übernommen hatte, warf nach sehr heftigem Kampfe den Feind bis Hamakari zurück und nahm diesen Ort. Die Abteilung v. der Heyde verblieb, mit starken feindlichen Kräften sich gegenüber, während der Nacht vom 11. bis 12. August 15 km nordöstlich Hamakari. Die Abteilung Estorff warf den bei Otjosongombe befindlichen Feind in westlicher Richtung zurück. Die Abteilung Deimling vertrieb morgens die Hereros unter Michael aus Omuweroumue, erzwang sich, durch Omuweroumue vordringend, den Paß und nahm abends die verschanzte Station Waterberg. Diese wird zur starken Militärstation für Etappenzwecke eingerichtet. Alle Abteilungen verblieben dem wiederholt noch bei Dunkelheit angreifenden Feinde gegenüber in vollster Gefechtsbereitschaft. Deimling setzte am frühen Morgen des zwölften seinen Marsch auf Hamakari fort und traf soeben 9 Uhr vormittags ein. Der Feind, der mit außerordentlicher Zähigkeit kämpfte, erlitt trotz sehr gewandter Aufstellung im dichtesten Dornbusch schwere Verluste. Tausende von Vieh erbeutet. Zersprengt und im Rückmarsch nach allen Seiten begriffen, bewegt sich die Hauptmasse des Feindes nach Osten, wohin ich ihm den Abzug mit den vereinigten Abteilungen Deimling, Mühlenfels und Heyde verlegen werde, wobei Estorff von Norden her mitwirkt. Die Abteilungen Fiedler und Volkmann, welche am gestrigen Kampf teilnahmen, verhinderten ein Ausweichen des Feindes in nördlicher und nordwestlicher Richtung. Die Truppen haben unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen mit höchster Bravour gekämpft. Diesseitige Verluste: Von Abteilung Mueller: Hauptmann Gansser, Leutnant Graf Arnim und Leutnant Leplow sowie 10 Mann tot; schwer verwundet Oberleutnant Streccius, Schuß Schulter, Leutnant Frhr. v. Watter, Schuß linke Schulter, sowie 12 Mann; leichtverwundet Major v. Mühlenfels (Streifschuß am Halse, bleibt bei der Truppe) und 18 Mann. Von Abteilung Heyde: Oberleutnant v. Lekow und 7 Mann tot, Major Osterhaus und 12 Mann verwundet, 2 Mann vermißt. Von Abteilung Estorff: Leutnant Seebeck tot, Leutnant Runkel und 10 Mann verwundet. Von Abteilung Deimling: 2 Mann tot, mehrere verwundet.

Das Hauptquartier war bei Abteilung Mühlenfels und begleitet diese zunächst auch weitet.

107.

Den 17. August.

General v. Trotha meldet aus Hamakari: Feind nach Gefecht am 11. in voller panikartiger Flucht unter Zurücklassung von sehr vielem Vieh, Habseligkeiten und zahlreichen Leichen hauptsächlich in östlicher Richtung zurückgegangen. Verfolgte starke feindliche Kräfte mit vereinigten Abteilungen Deimling und Mühlenfels mit Gewaltmarsch bis Gegend Omutjatjewa, wo gänzlicher Mangel an Weide und Wasser und Trennung des Feindes Einstellung der Verfolgung bedingte. Zahlreiches Vieh erbeutet. Estorff verfolgte von Norden umfassend und schlug heute, 15., Hererobanden, die den Omuramba abwärts zogen. Feind große Verluste. Diesseits tot 5 Mann, verwundet Oberleutnant Bischoff, Leutnant v. Meien und 5 Mann.

108.

Den 17. August.

General v. Trotha meldet: Leutnant v. Bodenhausen und 8 Mann 1. Kompagnie Regiments 2 am 6. auf Rückkehr von Patrouille nach Waterberg überfallen und getötet. Leichen am 7. halbwegs Waterberg—Osondjakeberg gefunden und beerdigt. 2 Mann der Patrouille vermißt.

109.

Den 21. August.

General v. Trotha meldet: Der Feind ist mit starken Teilen auf Rückmarsch über Linie Omeihei—Okahitua—Okosongo (am Omuramba und Omatako) nach Südosten auf Otjekongo—Otjomaso. Estorff folgt von Onsbujo—Ratanga; Mühlenfels, der am 19. Bley Erindi—Endeka nördlich Okosongoho nahm, über Orutjiwa. Deimling geht in zwei Kolonnen über Otjira und Otjikururume nach Owikokorero, um dem Feind den Weg nach Westen zu verlegen. Hauptmann Heydebreck verhindert mit 5. Kompagnie 2. Regiments Ausweichen des Gegners auf Epukiro. Winkler brachte bei Otjekongo feindlichen Banden Verluste bei und erbeutete zahlreiches Vieh, deckt Etappenort Otjosondu. Nach Gefangenenaussage am 11. Großleute Banjo und Mutate gefallen. Bei Gefecht von Mühlenfels am 19. hatten Hereros erhebliche Verluste. Hauptquartier 21. Otjira.

110.

Den 25. August.

General Trotha meldet: Heyde ist mit Estorff vereinigt und steht unter dessen Befehl. Fiedler mit Kompagnie Welk und 2. Batterie bildet Militärstation Waterberg. Brockdorff unter Fiedler deckt mit 60 Mann ehemaliger Besatzung Outjos Naidaus, Winkler mit 50 Mann, ein Geschütz wird von Otjosondu nach Epukiro aufbrechen, sobald Spitze Deimling Otjosondu erreicht. Heydebreck rückt mit 5. Kompagnie Regiments 2 und neu aufgestellter Artillerie auf Epukiro, um sich Herero vorzulegen. Estorff folgt Feind östlich umfassend, Mühlenfels frontal, Deimling westlich umfassend.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über die Basimu und Zauberer von Ruanda (Deutsch-Ostafrika) berichtet ein Missionar im Juliheft von „Gott will es“:

Die Basimu sind die Seelen der Verstorbenen und werden wie böse Geister gefürchtet. Besonders muß sich jede Familie vor den Geistern der eigenen Vorfahren schützen. Neben dem Wohnhause des Negers befindet sich das „Ilalo“, das ist eine kleine Hütte, worin die Basimu weilen. Bei einem Krankheitsfalle, vor Unternehmung einer Reise, vor einer Geburt opfert man stets den Basimu, um dieselben sich günstig zu stimmen.

Aber woran erkennt man den Willen der Geister? Wer bezeichnet die Opfer, die sie wünschen? Dies tun die Zauberer, die „Basumu“, die wirklich erfinderisch in der Wahl der Mittel sind, wodurch sie den Willen der Basimu zu erkennen vorgeben. Die einen bedienen sich dazu der Eingeweide von Rindern und Hühnern oder der Flammen von Unschlittkerzen, „lugumbo“ genannt; andere gebrauchen Stöcke von Knochen, Elfenbein, Eisen, Kürbissen, die sie über ein Brett werfen, um sodann aus der Lage der Stöcke den Willen der Geister abzulesen; wieder andere, besonders die Zauberinnen, werfen Holz ins Wasser und sagen aus den kleinen Wellen die Zukunft voraus.

Die Zahl der Zauberer ist groß; auf hundert Einwohner kommt durchschnittlich ein solcher. Ihr Geschäft ist sehr gewinnreich. So hat jeder zehn bis zwanzig Kunden, die ihm Bohnen, Getreide, Bananenwein, Harken usw. bringen, ja, die berühmten wollen nur Rinder und arbeiten nur für Reiche. Ihre Geheimnisse vererben sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn. In diesem Geisterbefragen sind nun besonders die Reichen recht eifrig, damit sie ihre Ruhe behalten. Ja, selbst der König und die Großen seines Reiches vertrödeln ihre Zeit damit, Zauberer zu befragen und Opfer darzubringen. Jeden Morgen kommen die Basumu zum König und sagen ihm, was für ein Opfer er darbringen und welche Amulette er tragen müsse, um einen glücklichen Tag zu erleben. Mit großen Kosten läßt er oft berühmte Zauberer aus den Nachbarländern kommen und bezahlt ihre Dienste mit Ochsen. Die Wahrsager ferner, die „Bahanje“, prophezeien nach gewissen Tatsachen und Zufällen die bevorstehenden glücklichen oder unglücklichen Ereignisse. Sodann gibts noch Propheten, nämlich die eigentlichen echten, die nur bei Hof sich befinden.

Die Regenmacher ferner, die „Baschara“, sind wirklich nicht die glücklichsten Geschöpfe auf der Welt. Denn wenn der Regen ausbleibt, müssen sie dies mit ihrem Leben bezahlen; offenbar halten sie ihn ja zurück, und das Volk wirft sie einfach ins Wasser. Als im letzten Jahr z. B. einmal der Regen abnahm, ließ der König sechs Baschara töten.

---

Im „Monats-Blatt“ der Norddeutschen Missions-Gesellschaft wird von einem Missionar über Baumwollbau in Togo folgendes berichtet:

Auf einer Radtour von Amedsowe nach Agu besuchte Missionar Flothmeier die Baumwollen-Versuchsplantage Towe, welche gerade unserer Außenstation Towe-Dsigbe gegenüberliegt. „Ich hätte nicht gedacht“, schreibt er, „daß in Togo schon so viel Baumwolle gebaut wird. Nach Angabe des Inspektors Buringhausen werden allein in Towe am Markttage, der jeden vierten Tag stattfindet, durchschnittlich 45 Zentner Baumwolle aufgekauft, das Pfund zu 10 Pf. Da die Kaufleute in Palime jetzt auch Baumwolle aufkaufen, beeilen sich die Eingeborenen, recht große Baumwollenplantagen anzulegen. In Misahöhe hat der oben genannte Inspektor vor vielen Häuptlingen einen Vortrag über den Nutzen der Baumwollenkultur gehalten und zugleich eine praktische Anleitung gegeben; Br. Schosser war auch zugegen. Wir suchen durch unsere Lehrer und Schüler sowie durch Belehrung und Versuchs-

plantagen die Leute von dem klingenden Gewinn der Baumwollenkultur zu überzeugen. In den nächsten Jahren wird zweifellos der Baumwollenhandel einen großen Aufschwung nehmen. Schon jetzt kann die eine Entkernungsmaschine in Towe die Vorräte bei weitem nicht mehr bewältigen. Man will in Ho, Towe und Notsié Dampfmaschinen aufstellen, die mit den öligen Baumwollenkernen geheizt werden sollen. Togo hat nach der Meinung des Inspektors Buringhausen eine Zukunft, ähnlich wie seine Heimat Texas, die durch die Baumwolle ein wohlhabendes Land geworden sei. Diese Zukunftsaussicht, zu deren Verwirklichung die Bahn von Lome nach Palime außerordentlich viel beitragen wird, ist für die Mission von nicht geringer Bedeutung."

— — —

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Die Rechtsverhältnisse der spanischen Kolonien in Afrika.

Unter dem 11. Juli d. Js. ist ein 35 Artikel umfassendes Dekret des Königs von Spanien ergangen, welches unter Aufhebung eines früheren Dekrets (vom 17. Februar 1888) die Rechtsverhältnisse der spanischen Besitzungen in Afrika (mit Ausnahme der zum Mutterlande gerechneten Kanarischen Inseln) wie folgt regelt:

Die Inseln Fernando Poo, Annobon, Corisco, Elobey Grande, Elobey Chico und der durch Abkommen zwischen Spanien und Frankreich vom 27. Juni 1900 als spanisch anerkannte Teil von Guinea werden zu einem einzigen Verwaltungsgebiet unter der Bezeichnung „Spanische Territorien im Golfe von Guinea" vereinigt und in folgende Bezirke eingeteilt: Fernando Poo, Bata, Elobey und Annobon, letztere beide durch den Rio Dote getrennt (Art. 1). An der Spitze der Verwaltung steht ein vom König ernannter Generalgouverneur, dem auch die Verfügung über die militärischen und Marine-Streitkräfte in den Territorien übertragen wird, und unter dessen Befugnissen u. a. diejenige hervorzuheben ist, daß er die Verkündung der ihm von dem heimischen Staatsministerium zugefertigten Gesetze und Verordnungen aussetzen darf, soweit er dies im Interesse des Staats oder des Kolonialgebiets für geboten erachtet (Art. 4).

Neue Steuern einzuführen oder Anleihen aufzunehmen ist er nicht befugt (Art. 5). Seine eigenen, von der heimischen Regierung bestätigten Maßnahmen darf er nicht aufheben (Art. 6).

Der Verwaltung von Bata und Elobey steht je ein vom Staatsministerium ernannter Untergouverneur vor, der u. a. gleichfalls über das Militär in seinem Bezirke verfügt und auch die Zivil- und Strafrechtspflege ausübt. In Annobon stehen dieselben Rechte einem „Delegado" zu (Art. 8). — Beratend steht dem Generalgouverneur ein Rat (Junta) zur Seite, welchem angehören: der Gouvernementssekretär, ein Superior der vom Staat unterstützten Missionen, der Richter erster Instanz, der Plantageninspektor, der Chefingenieur für die öffentlichen Arbeiten, je der höchste oder ein höherer Offizier der Marine und der Armee (Art. 9). Der Gouvernementsrat tritt mindestens einmal monatlich zusammen (Art. 10) und muß u. a. gehört werden, wenn es sich handelt um:

1. den erwähnten Aufschub der Verkündung oder Ausführung von Verfügungen der heimischen Regierung,
2. Vorschläge wegen Begnadigungen,
3. die Bildung von Gemeinderäten und die Umgrenzung ihrer Befugnisse, Aufhebung ihrer Beschlüsse usw.,
4. die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Kolonialgebiet.

Über die Beschlüsse des Gouvernementsrats ist dem Staatsministerium fortlaufend zu berichten (Art. 13).

In Santa Ysabel auf Fernando Poo bleibt der bereits bestehende Gemeinderat (consejo vecinal) bestehen; er setzt sich zusammen aus: 1. dem Munizipalrichter als Vorsitzendem, 2. dem apostolischen Vikar oder seinem Vertreter, 3. dem Vorsteher des Krankenhauses, 4. dem Vorsteher des Schulwesens, 5. fünf, auf drei Jahre gewählten Gemeindeeingesessenen.

Ähnliche Einrichtungen können vom Generalgouverneur unter Mitwirkung des Gouvernementsrats an anderen Orten getroffen werden (Art. 14), desgleichen werden von ihm die nötigen Ausführungsvorschriften für die Organisation der Gemeinderäte erlassen (Art. 15). Die laufende Verwaltung wird von dem Vorsitzenden des Gemeinderats geführt (Art. 16). Das Staatsministerium hat gegebenenfalls den Gemeinden geeignetes Land für ihre Bedürfnisse zu überweisen (Art. 17), und, soweit die Erträge dieser Ländereien nicht ausreichen, wird den Gemeinden ein Zuschuß aus dem Kolonialbudget bewilligt, in letzter Reihe auch das Recht besonderer Umlagen zugestanden (Art. 18). Die Beschlüsse der Gemeinderäte werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und bedürfen in gewissen Fällen der Genehmigung des Generalrats, in anderen der des Staatsministeriums (Art. 19). Art. 21 zählt die Fälle auf, in denen die Beschlüsse der Gemeinderäte von Amtswegen oder auf Beschwerde der dadurch verletzten Beteiligten aufgehoben werden können. Neben dem Grunde der Ungesetzlichkeit oder Zuständigkeitsüberschreitung wird dabei der Grund ihres Zuwiderlaufens gegen die allgemeinen Interessen oder die öffentliche Ordnung angeführt.

Die Gerichtsbarkeit liegt auf Fernando Poo in den Händen eines Richters erster Instanz, neben dem die erforderliche Zahl von Munizipalrichtern ernannt werden kann. In den anderen Bezirken sind, wie oben bemerkt, die Untergouverneure bezw. der Dele-

gabo damit betraut. In der Berufungsinstanz entscheidet das Gericht in Las Palmas (Art. 23).

Der katholische Kultus wird von den regierungsseitig anerkannten Missionen gepflegt (Art. 24).

Der öffentliche Unterricht wird in Ysabel und Bata in Regierungsschulen erteilt, daneben wirken die Missionen. Unterrichtssprache ist das Spanische und gegebenenfalls die Eingeborenensprache (Art. 25).

In Santa Ysabel wird eine „Provinzial-Sanitäts-Junta", in San Carlos, Concepcion und Bata je eine Munizipaljunta zu den gleichen Zwecken eingerichtet (Art. 26).

In dem Kolonialgebiet gelten die in der Heimat für die spanischen Staatsangehörigen verfassungsmäßig sanktionierten Rechtssätze mit den zusätzlichen Bestimmungen, welche mit Rücksicht auf die Anpassung der Verfassung und der allgemeinen Gesetzbücher (codigos generales) an die Verhältnisse des Kolonialgebiets geboten sind (Art. 27). Niemand darf wegen seiner Glaubensansichten belästigt werden (Art. 28). Jedem Spanier, gleichviel ob aus der Kolonie gebürtig oder nicht, wird Gewerbefreiheit und das Petitionsrecht gewährleistet; dies bezieht sich jedoch nicht auf die Mitglieder der bewaffneten Macht (Art. 29). Die Regierung bestimmt die Rechte der Ausländer, subsidiär gelten die in dieser Hinsicht in Spanien geltenden Gesetze (Art. 30). Bezüglich des Erwerbs und der Belastung von Grundstücken Eingeborener zugunsten Nichteingeborener bewendet es bei den bestehenden Vorschriften (Art. 31). Die Eingeborenen können zu Frohnarbeiten (bis 40 Tage jährlich) herangezogen werden, jedoch nur für öffentliche Arbeiten (letzteres auch in Fällen, wo diese Arbeiten an Private verdungen sind), und nur innerhalb ihres Heimatsbezirks. Das Nähere bestimmt der Gouverneur nach Anhörung des Gouvernementsrats und des betreffenden Gemeinderats (Art. 32).

Art. 33 gewährt der Verwaltung die Befugnis zur Bildung einer Farbigentruppe.

In Art. 34 wird ein mit Hilfe der Missionen zu schaffendes besonderes „Eingeborenen-Patronat" vorgesehen, mit der Aufgabe, sich der eingeborenen Arbeiter anzunehmen und die Kultur und sittliche Hebung der Eingeborenen und ihre Anhänglichkeit an Spanien zu fördern.

---

### Auflösung der zwischen der Goldküste (östlich des Volta) und Togoland bestehenden Zollgemeinschaft.

Durch eine Verordnung des Gouverneurs der Goldküstenkolonie vom 3. Mai 1904 — The Kwitta Customs Tariff Amendment Ordinance, 1904 (Nr. 5/1904) — sind infolge des am 1. Mai 1904 eingetretenen Ablaufs der zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien unterm 24. Februar 1894 getroffenen Übereinkunft, betreffend die Einführung eines einheitlichen Zollsystems für Togo und das Gebiet der Goldküste östlich vom Volta, die §§ 5 und 6 der Kwitta Customs Tariff Ordinance vom Jahre 1894 aufgehoben worden. Diese Bestimmungen lauteten:

§ 5. Alle Waren, für welche in den deutschen Besitzungen an der Gold- und Sklavenküste Zölle gezahlt worden sind, können in die östlich des Voltaflusses gelegenen Teile der Kolonie und Schutzgebiete ohne zuschlägige Zahlung von Zöllen eingeführt werden.

§ 6. Die auf Grund dieser Verordnung zu zahlenden Zölle können in deutschem oder englischem Gelde gezahlt werden, deutsche Scheidemünzen sollen indessen nur in Höhe bis zu 20 Mk. für Zölle zu gleicher Zeit gezahlt und angenommen werden. (The Board of Trade Journal.)

---

### Außenhandel und Schiffsverkehr der Kolonie Dahomey im Jahre 1903.

In Nr. 13 des D. Kolonialblattes Seite 397 ff. sind bereits die Zahlen über den Außenhandel Dahomeys im Jahre 1903 wiedergegeben worden, wie sie La Feuille de Renseignements de l'Office Colonial veröffentlicht hat.

Dem Journal officiel du Dahomey entnehmen wir noch folgende genaueren Ausführungen, die im Hinblicke auf das Dahomey benachbarte Schutzgebiet Togo umsomehr von Interesse sind, als sie zeigen, daß der durch die Dürre verursachte Rückgang des Handels in der französischen Kolonie größer gewesen ist als in Togo (vgl. die Bemerkungen zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1903 S. 488 ff.).

Die starke Abnahme des Handels erstreckt sich nahezu gleichmäßig auf Einfuhr und Ausfuhr. Die Verminderung der Ausfuhr führt das Journal Officiel zurück auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres, die ungewöhnlich lange Dauer des Harmattan und die große Trockenheit, sowie die dadurch verursachte Mißernte von Produkten der Ölpalme. Da infolge der geringeren Ausfuhr die Kaufkraft der Eingeborenen nachließ, trat als weitere Folge eine Abnahme auch der Einfuhr und des Schiffsverkehrs ein. Für die Verminderung der Einfuhr werden noch zwei weitere Ursachen angeführt. Einmal hat die im Jahre 1902 sehr erhebliche Einfuhr von Material für die französische Dahomey-Eisenbahngesellschaft im Jahre 1903 so gut wie aufgehört, da sich die Gesellschaft schon Anfang 1903 im Besitze von fast allem erforderlichen Material befand, zweitens wird gemünztes Geld, das während eines Teiles des Jahres 1902 noch in der Rubrik Metallwaren enthalten war, neuerdings gesondert von den oben mitgeteilten Ein- und Ausfuhrziffern nachgewiesen.

Im Gegensatz zu Togo, wo nur wenige Waren wie Salz, Tabak und Branntwein einen nennens-

werten, durch die Zunahme der Einfuhr anderer Waren nahezu vollständig ausgeglichenen Ausfall zeigen, hat die Verminderung der Einfuhr in Dahomey alle bedeutenderen Einfuhrartikel ohne Ausnahme getroffen. Sieht man von der Einfuhr von Maschinen ab, für deren Verminderung die oben erwähnten außergewöhnlichen Umstände zum Teil Veranlassung sind, so fällt namentlich die starke Abnahme des wichtigsten Einfuhrartikels, der Gewebe, auf.

Wie in Togo ist die Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl stark gesunken. Der Rückgang der Gesamtausfuhr stellt sich auf 30 pCt., also ziemlich genau so hoch wie in Togo, wo er bei Außerachtlassung der Geldausfuhr ein Drittel der Ausfuhr von 1902 beträgt.

An der Ein- und Ausfuhr des Jahres 1903 waren die wichtigsten Länder mit folgenden Werten (in Franken) beteiligt:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | 2 305 477 | 3 030 791 | 5 336 268 |
| Französische Kolonien | 3 087 | 15 650 | 18 737 |
| England . . . . . | 2 273 607 | 13 860 | 2 287 467 |
| Deutschland . . . . | 3 751 602 | 1 798 568 | 5 550 170 |
| Lagos . . . . . | 2 094 913 | 4 641 400 | 6 736 313 |
| Andere Länder . . | 835 572 | 39 797 | 875 369 |
| Im ganzen . | 11 264 258 | 9 540 066 | 20 804 324 |

Gegenüber 1902 hat die Einfuhr aus Frankreich um 1 479 566 Franken, die Ausfuhr dahin um 1 128 584 Franken abgenommen. Die Einfuhr aus Deutschland ist um 2 007 384 Franken, die aus England um 1 216 045 Franken gesunken.

Über den Schiffsverkehr in den letzten beiden Jahren geben die nachstehenden Tabellen Aufschluß:

I.

Es liefen ein

| Nationalität | 1902 | | | 1903 | | | mehr (+), weniger (−) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dampfer | Segler | Tonnengehalt | Dampfer | Segler | Tonnengehalt | Dampfer | Segler | Tonnengehalt |
| Französische . . . . . | 128 | — | 177 851 | 156 | — | 208 418 | + 28 | — | + 30 567 |
| Deutsche . . . . . | 244 | — | 215 584 | 200 | — | 188 014 | − 44 | — | − 27 569 |
| Englische . . . . . | 138 | — | 148 974 | 79 | — | 116 624 | − 59 | — | − 32 349 |
| Italienische . . . . . | — | — | — | 5 | — | 5 745 | + 5 | — | + 5 745 |
| Portugiesische . . . . . | — | — | — | — | 4 | 2 423 | — | + 4 | + 2 423 |
| Andere . . . . . | 1 | — | 120 | — | — | — | − 1 | — | − 120 |
| Im ganzen . . | 511 | — | 542 529 | 440 | 4 | 521 225 | − 67 | | − 21 303 |

II.

Es liefen aus

| Nationalität | 1902 | | | 1903 | | | mehr (+), weniger (−) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dampfer | Segler | Tonnengehalt | Dampfer | Segler | Tonnengehalt | Dampfer | Segler | Tonnengehalt |
| Französische . . . . . | 127 | — | 177 260 | 158 | — | 210 054 | + 31 | — | + 32 794 |
| Deutsche . . . . . | 244 | — | 215 508 | 200 | — | 187 247 | − 44 | — | − 28 290 |
| Englische . . . . . | 136 | — | 146 411 | 79 | — | 118 249 | − 57 | — | − 28 161 |
| Italienische . . . . . | — | — | — | 5 | — | 5 745 | + 5 | — | + 5 745 |
| Portugiesische . . . . . | — | — | — | — | 4 | 2 423 | — | + 4 | + 2 423 |
| Andere . . . . . | 1 | — | 120 | — | — | — | − 1 | — | − 120 |
| Im ganzen . . | 508 | — | 539 299 | 442 | 4 | 523 729 | − 62 | | − 15 579 |

Während der Verkehr unter deutscher und englischer Flagge 1903 eine nicht unerhebliche Einbuße erlitten hat, zeigt der unter französischer Flagge eine beträchtliche Zunahme. Steht auch Deutschland der Zahl der Schiffe nach 1903 an erster Stelle, so ist es doch dem Tonnengehalte nach jetzt an die zweite Stelle — hinter Frankreich — gerückt.

Die Abnahme des Gesamttonnengehaltes der ein- und ausgelaufenen Schiffe ist nicht erheblich.

### Ausfuhr von Baumwolle und Baumwollsaat aus Ägypten im Jahre 1903.

Im Jahre 1903 hat der Wert der aus Ägypten ausgeführten Baumwolle 80,2 pCt. des gesamten Ausfuhrwerts erreicht gegen 77,8 pCt. im Jahre 1902 und 75,2 pCt. im Jahre 1901. Der größte Abnehmer ist Großbritannien, sein Anteil betrug 1903 50,2 pCt., dann kommen Frankreich mit 8,8 pCt., Deutschland mit 8,3 pCt., Rußland mit 7,9 pCt., Amerika mit 5,2 pCt., Österreich-Ungarn mit 5 pCt., die Schweiz mit 4,9 pCt., Italien mit 4,3 pCt., Spanien mit 3 pCt. und sonstige Länder mit 2,4 pCt.

Menge und Wert der Ausfuhr stellten sich, wie folgt:

| Ausfuhrland | 1902 Menge in Kantar | 1902 Wert in L.E. | 1903 Menge in Kantar | 1903 Wert in L.E. |
|---|---|---|---|---|
| Großbritannien | 3 160 661 | 6 645 956 | 2 833 470 | 7 871 766 |
| Rußland | 721 250 | 1 474 324 | 429 686 | 1 233 774 |
| Frankreich | 551 803 | 1 152 823 | 483 661 | 1 375 901 |
| Deutschland | 545 076 | 1 140 555 | 454 605 | 1 293 121 |
| Schweiz | 286 742 | 594 921 | 275 008 | 773 255 |
| Amerika | 428 604 | 892 642 | 295 255 | 818 583 |
| Italien | 287 854 | 601 049 | 240 200 | 677 158 |
| Österreich-Ungarn | 288 566 | 602 070 | 275 671 | 783 239 |
| Spanien | 214 571 | 445 142 | 168 293 | 475 703 |
| China und der äußerste Osten | 84 765 | 176 451 | 79 924 | 226 241 |
| Belgien | 49 893 | 106 583 | 44 518 | 127 470 |
| Englische asiatische Besitzungen | 17 931 | 36 252 | 5 333 | 15 076 |
| Türkei | 11 939 | 13 238 | 1 742 | 2 506 |
| Griechenland | 1 377 | 2 602 | 1 025 | 2 703 |
| Zusammen einschl. anderer Länder | 6 652 057 | 13 886 422 | 5 588 507 | 15 676 814 |

Entsprechend der geringeren Ernte war die Ausfuhrmenge hiernach im Jahre 1903 gegen das Vorjahr um mehr als 1 Million Kantar zurückgegangen, der Wert aber trotzdem um fast 2 Millionen ägyptische Pfund gestiegen. Deutschland beteiligt sich an der Erwerbung der wertvollen ägyptischen Baumwolle in steigendem Maße. Während es noch 1901 die vierte Stelle hinter Großbritannien, Rußland und Frankreich einnahm, steht es 1903 an dritter, Rußland dagegen an vierter Stelle.

Im Hinblick auf die allgemeine Baumwollnot und die damit verbundenen Preisschwankungen und Spekulationen werden auch in Ägypten und im Sudan große Anstrengungen gemacht werden, um den Baumwollanbau tunlichst auszudehnen bezw. neu zu schaffen. Schon von selbst wendet sich die Bevölkerung mehr und mehr dieser so überaus einträglichen Kultur zu, der Ägypten zum großen Teile den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre verdankt. Der Vorteil fällt dabei nicht nur den Spekulanten und Händlern, sondern auch den großen und kleinen Landwirten zu.

Nach der Baumwolle ist Baumwollsaat der wichtigste Artikel. Der Wert dieser Ausfuhr stellte sich 1901 auf 1 940 240 L.E, 1902 auf 1 909 409 L.E, 1903 auf 1 501 416 L.E. Auch der Menge nach ist eine Abnahme zu verzeichnen. Fast die ganze Ausfuhr geht nach England, 1903 93,7 pCt.; Frankreich nahm 6,2 pCt., Deutschland 1 pCt., und zwar dürfte dieser Export sich vornehmlich nach Deutsch-Ostafrika gewendet haben, wo ägyptische Baumwolle immer mehr zur Aussaat kommt. Nach Großbritannien und Frankreich werden die Baumwollkörner vornehmlich zur Ölgewinnung eingeführt. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Alexandrien.)

## Verschiedene Mitteilungen.

### Deutsche Kolonialschule.

Die deutsche Kolonialschule zu Witzenhausen ist im laufenden Sommersemester von 67 Schülern besucht. Mehr können in den gegenwärtig vorhandenen Räumen nicht untergebracht werden. Dies ist der beste Beweis dafür, daß die Lust und Liebe zum Kolonialberuf in unserer deutschen Jugend noch recht rege ist. Die anerkannt guten wirtschaftlichen und pädagogischen Einrichtungen der Anstalt, die bereits auf eine sechsjährige Erfahrung zurückblicken kann, lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß sie auch weiterhin regen Zuspruch finden und die besten Erfolge erzielen werde. Durch gründliche, ernste und strenge Schulung in allen Aufgaben und namentlich in den praktischen landwirtschaftlichen, gärtnerischen und technischen Arbeiten werden die jungen Leute so vorbereitet, daß ihnen die entsagungsreiche und schwere Arbeit eines Kulturpioniers nachher wesentlich erleichtert ist, das Lehrgeld, das sie draußen zahlen müssen, nicht allzu schwer fällt und die Lehrzeit nicht allzu hart und ungewohnt wird.

Ein bereits in Angriff genommener, entsprechend dem alten Klosterbau auch in gotischen Formen gehaltener schöner Erweiterungsbau soll die Zahl der Wohn- und Lehrräume in praktischster Weise vermehren. Näheren Einblick in die Verhältnisse dieser Anstalt gewähren deren Prospekt und Lehrplan sowie ihre vierteljährlichen Veröffentlichungen „Der deutsche Kulturpionier".

---

### Deutsches Tropen-Automobil.

Die Rückständigkeit unserer Kolonien hinsichtlich des Transports und Verkehrs und die günstigen Aussichten des volkstümlichen Baumwollunternehmens in Ost- und Westafrika haben das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee veranlaßt: die „Goldene Medaille für Kolonial-Maschinenbau" für ein deutsches Tropen-Automobil auszusetzen.

Das deutsche Tropen-Automobil soll den folgenden Anforderungen entsprechen:

Eigengewicht des Automobils bis zu 2000 kg Tragfähigkeit des Wagens 2000 kg, Geschwindigkeit 5 km bezw. 8 km bezw. 12 km in der Stunde, je nach den Wegeverhältnissen. Überwindung von Stei-

gungen von 1 : 8. Zuverlässiges Fahren auf Wegen, die in Deutschland als gewöhnliche Landwege bezeichnet werden. Solideste Konstruktion. Gegen das heiße Tropenklima wenigst empfindlicher Motor. Einfachster Betrieb und Bedienung.

Die Herstellung des Fahrzeugs, sowie Reparaturen während der Versuche und Kosten für den Führer trägt die Fabrik, dagegen übernimmt das Komitee den Schiffstransport von Hamburg nach der Kolonie Ostafrika oder Togo und eventl. zurück. Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgt in der Kolonie durch eine von dem Komitee ernannte Kommission unter dem Vorsitz des Kaiserlichen Gouverneurs.

Die Anmeldung von Firmen, welche sich an dem Wettbewerb zu beteiligen beabsichtigen, nimmt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, Berlin, Unter den Linden 40, bis zum 1. Oktober 1904 entgegen.

Die Erschließung unserer Kolonien durch geeignete Transportmittel ist nicht nur für die Kolonien selbst, sondern namentlich auch für den deutschen Handel und für die deutsche Industrie von ausschlaggebender Bedeutung. Gleichzeitig wird durch das Preisausschreiben unserer hochentwickelten Automobilindustrie Gelegenheit geboten, mit den Industrien der älteren Kolonialmächte zu konkurrieren, die, wie Belgien, ebenfalls mit der Lösung der Tropen-Automobilfrage beschäftigt sind. Der Erfindung eines zuverlässigen Tropen-Automobils ist ein volkswirtschaftliches und kolonialwirtschaftliches Verdienst von höchster Bedeutung beizumessen; sie würde der deutschen Industrie nicht nur in den deutschen Schutzgebieten, sondern voraussichtlich auch in allen Tropenländern ein neues großes und lohnendes Absatzgebiet eröffnen.

## Literatur.

Über Chininprophylaxe in Kamerun. Von Marine-Oberstabsarzt und Regierungsarzt Dr. Hans Ziemann. Sonderabdruck aus dem „Archiv für Tropenhygiene". Leipzig, J. A. Barth.

Auf Grund von sehr eingehendem, selbst gesammeltem statistischen Material kommt Dr. Ziemann zu folgenden Resultaten:

„1. daß in einem Bruchteil der Fälle, bei 16 pCt. der regelmäßigen Prophylaktiker, der Ausbruch eines Fiebers überhaupt verhütet wurde, während von den Nichtprophylaktikern niemand = 0,0 pCt., von den unregelmäßigen Prophylaktikern nur 1 = 1,43 pCt. verschont blieb; 2. daß in 23,2 weiteren Prozent bei regelmäßigen Prophylaktikern es nur zu einem einmaligen sehr leichten Fieberanfalle kam, in noch weiteren 24,64 pCt. der regelmäßigen Prophylaktiker die Fieber gänzlich schwanden nach Einführung einer verschärften Prophylaxe; 3. daß die überwiegende Mehrzahl = 89,87 pCt. der sämtlichen regelmäßigen Prophylaktiker tropendienstfähig blieben, von den unregelmäßigen Prophylaktikern nur 67,14, von den Nichtprophylaktikern nur 12 pCt.; 4. daß die Fieber bei den regelmäßigen Prophylaktikern überhaupt leichter und schneller verliefen; 5. daß die regelmäßigen Prophylaktiker unendlich viel günstiger dastanden hinsichtlich Morbidität und Mortalität. Auch diese Resultate werden zweifellos noch viel günstiger werden, wenn die so dringend empfohlene verschärfte Prophylaxe sich immer mehr Eingang verschafft haben wird. Ein absolut sicherer Schutz durch Chinin allein dürfte indes ausgeschlossen sein. Freuen wir uns trotzdem dieses unschätzbaren Hilfsmittels im Kampfe gegen die Malaria, dessen Wirksamkeit an einem der schlimmsten Malariaherde der Erde sich in so vielen Fällen und so glänzend bewiesen. Die ideale Forderung ist und bleibt, der Malaria zu begegnen durch Kombination aller Hilfsmittel, die die moderne Tropenhygiene ergibt."

---

In Nr. 29 der Zeitschrift „Die Umschau" veröffentlicht Prof. Dr. K. Dove einen sehr interessanten Artikel über „Die wirtschaftlichen Aussichten Südwestafrikas", eine wertvolle Ergänzung seines Buches: „Deutsch-Südwestafrika" (vgl. D. Kolonialblatt 1903, Nr. 6, S. 140). Vom hohen Werte gerade dieses Schutzgebietes überzeugt, behandelt Verfasser unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse die Aussichten der Rinder-, Straußen-, Angoraziegen- und Schafzucht, den Landbau und die dazu nötigen Stauwerke, die Erzeugung von Nutzhölzern und schließlich die Arbeiterfrage.

---

Die in den letzten Monaten erschienenen sechs Lieferungen (Nr. 29 bis 34) der 9. Auflage von Stielers Handatlas (Gotha, Justus Perthes; 50 Lieferungen zu je 60 Pf.) enthalten unter zwölf Karten fünf Neustiche. Durch Blatt 48 und 49 wird die neue sechsblätterige Karte des europäischen Rußland in 1 : 3 700 000 vollendet, eine wertvolle Bereicherung des Atlas, denn in ihr sind zum ersten Male die umfassenden russischen Aufnahmen zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet worden. Diese neuesten Blätter stellen den Süden Rußlands dar, die Uferländer des Schwarzen Meeres und den Kaukasus; der Gegensatz zwischen den Tiefebenen und dem Hochgebirge ist trefflich gelungen. Blatt 76: Australien und Polynesien gibt für die zahllosen Inseln nicht allein die einheimischen Namen, sondern auch die Namengebung der Entdecker und auch die späteren Umtaufungen der jetzigen Besitzer. Blatt 86 ist eine Übersicht der britischen Inseln und der Nordsee und Blatt 56 eine Übersicht von Nord- und Mittelasien, welche das ganze russische und das chinesische Reich darstellt. Auf diesem Blatte sind die neueren wissenschaftlichen Bezeichnungen für die Gebirgssysteme Asiens zum ersten Male durchgeführt worden. Alle diese Blätter beruhen auf dem neuesten Quellenmaterial. Auch die übrigen Blätter: Das Deutsche Reich, Blatt 1 und 2, Österreich-Ungarn, Blatt 3 und 4, Balkanhalbinsel, Blatt 3 und 4, und Nordamerika, Übersichtsblatt, sind nach den neuesten Karten,

den Ergebnissen der Volkszählungen, der Entwicklung der Verkehrswege usw. durchweg berichtigt und ergänzt worden; auf der Übersicht von Nordamerika sind u. a. die Ergebnisse der neuesten Forschungen in Alaska und im Polargebiet vollständig eingetragen.

„Einundvierzig Jahre in Indien", vom Subalternoffizier bis zum Oberbefehlshaber. Von Feldmarschall Lord Roberts of Candahar. Autorisierte Übersetzung von Dr. Ritter v. Borosini. Zwei Bände mit Karten und Plänen. Berlin, Verlag der Hofbuchhandlung Karl Sigismund. Preis brosch. 12 Mk., geb. 15 Mk.

Ein tatenreiches und ruhmgekröntes Leben zieht in bunten Bildern an uns vorbei. Sachlich und anschaulich, voll hohen Lobes der englischen Armee und doch auch scharf kritisierend, wo es etwas zu tadeln gibt, schildert Lord Roberts, mit dem Sepoy-Aufstand beginnend, die Entwicklung Indiens bis zur Jetztzeit. Das epochemachende Werk ist in erster Linie von einem Soldaten für Soldaten geschrieben und bildet für jeden, der unter außereuropäischen Verhältnissen zu kämpfen hat, eine Fundgrube für taktische und strategische Studien.

„Les Établissements des Détroits", von Konsul Eduard Clavery. Société de l'Annuaire Colonial. Paris 1904. Preis 1½ Fr.

Die vorliegende Broschüre knüpft an eine Bemerkung der Zeitschrift »Tit Bits« an, wonach von allen Kronkolonien die »Straits Settlements« diejenige ist, die finanziell am günstigsten abschneidet. Die eingehend und sorgfältig zusammengestellte Studie, auf den neuesten offiziellen und privaten Veröffentlichungen fußend, beschäftigt sich mit den Finanzen, der Einwanderung, den Schulen, den öffentlichen Arbeiten, ganz besonders aber mit dem Handel der Kolonie, den Minen und mit der Ausnutzung der Wälder.

Thomas Dixon: „Weiß und Schwarz". Ein Roman aus der Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1865 bis 1900. Nach dem Original: »The Leopards Spots« übersetzt von Oskar H. Trenkner. München, Verlag von Friedrich Rothbarth. Preis brosch. 4,20 Mk., geb. 5,20 Mk.

Das Bekenntnis des Verfassers, der in geradezu fanatischer Weise in der Negerfrage den Standpunkt der ehemaligen Südstaaten vertritt, läßt sich in den beiden Sätzen, die er einem Geistlichen in den Mund legt, zusammenfassen: „Man kann keine Nation von zwei sich feindlich gegenüberstehenden Rassen bilden, und deshalb muß der zukünftige Amerikaner entweder weiß oder schwarz sein. Wenn aber schwarz, sollte dann die Zukunft noch wert sein, daß man darüber streitet?" Dieses Thema wird immer wieder mit einer wilden und doch großen Beredsamkeit, in hundert Formen geistreich verkleidet, variiert und klingt in ein prophetisches Kampf- und Triumphlied auf die von Gott zum Eroberer und Herrn der Welt bestimmte angelsächsische Rasse aus. Das Buch sollte von allen gelesen werden, die sich mit den jetzt so brennenden Rasseproblemen beschäftigen; selbst ein Gegner der darin ausgesprochenen Ideen wird es nicht ohne einen tiefen Eindruck aus der Hand legen.

Lehrbücher Methode Gaspry-Otto-Sauer: Japanische Konversations-Grammatik mit Lesestücken und Gesprächen von Hermann Plaut. Julius Groos' Verlag, Heidelberg.

Die Lehrbücher nach obiger Methode haben sich in den letzten Jahrzehnten einen Weltruf erworben; bis jetzt sind nahezu 200 Bändchen herausgegeben. Ihre Vorzüge bestehen in erster Linie in einer glücklichen Vereinigung von Theorie und Praxis; beide Extreme, ein Wust von grammatikalischen Formen einerseits und das gedankenlose Auswendiglernen von Umgangsphrasen anderseits sind vermieden worden.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1 Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muheza, Pangani, Wilhelmstal) . . | Marseille | 10. Sept., 10. Okt. | Daressalam 18 Tage | 8. Sept., 8. Okt. 10¹⁷ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 19. September | Tanga 21 Tage | 3., 17. Sept., 1. Okt. 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 6. Sept., 4. Okt. | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 6. Sept., 4. Okt. | Daressalam 17 Tage | 3., 17 Sept., 1. Okt. 10³⁵ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 19. September | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. Sept., 10. Okt. | Daressalam 18 Tage | 8. Sept., 8. Okt. 10¹⁷ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. September | Zanzibar 16 Tage | 27. Sept. 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 4. Sept., 2. Okt. | Zanzibar 20 Tage | 2., 30. Sept. 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 9. Oktober | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | 7., 11. Oktober 10$^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 13. Oktober | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 3., 17., 24. Sept., 1. Okt. | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 2., 16., 23., 30. Sept. 11$^{23}$ vms. |
| | Hamburg | 3., 13. September | Swakopmund 21 bis 28 Tage | 2., 12. September 7$^{12}$ abds. |
| | †Southampton (englisches Schiff bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 10. September | Swakopmund 32 Tage | 9. Sept. 11$^{23}$ vorm. |
| | †Hamburg | 30. September | Swakopmund 26 Tage | 29. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 3., 17. Sept., 1., 15. Okt. | Kapstadt 17 Tage | 2., 16., 30. Sept., 14. Okt. 11$^{23}$ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| a) nach Duala . . . . . | Hamburg | 10. Sept., 10. Okt. | Duala 19 Tage | 9. Sept., 9. Okt. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Sept., 12. Okt. | Duala 17 Tage | 10. Sept., 10. Okt. 9$^{23}$ abds. |
| | Liverpool | 24. September | Duala 24 Tage | 22. Sept. 12$^{35}$ nms. |
| | †Hamburg | 15. September | Duala 39 Tage | 14. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | †Liverpool | 10. September | Duala 27 Tage | 8. Sept. 12$^{35}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 24. September | Rio del Rey 24 Tage | 22. Sept. 12$^{35}$ nms. |
| | Hamburg | 3. September | Rio del Rey 36 Tage | 2. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam | 7. September | Rio del Rey 32 Tage | 5. Sept., 9$^{23}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 16 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12$^{35}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 15. Sept., 6. Okt. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 14. Sept., 5. Okt. 8$^{40}$ vorm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jap 68 Tage; Ponape 54 Tage | 2. Sept., 8. November 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jap 38 Tage; Ponape 51 Tage | |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 15., 29. Sept., 13. Okt. | Tsingtau 35 Tage | 13., 27. Sept., 11. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |
| **7. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 18. Sept., 9. Okt. | Apia 25 Tage | 16. Sept., 7. Oktober 11$^{23}$ vms. |
| **8. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9$^{23}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | †Hamburg | 27. September | Lome 39 Tage | 26. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. Sept., 3. Okt. | Lome 32 Tage | 1. Sept., 1. Okt. 9$^{23}$ abds. |
| | †Hamburg | 3. September | Lome 28 Tage | 2. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 7. September | Lome 24 Tage | 5. Sept. 9$^{23}$ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{37}$ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{37}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Einschiffuugshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 9. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Seipan 64 Tage | 2. Sept. 10ss abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Seipan 43 Tage | 8. Nov. 10ss abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 10. Marshall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 4. September | Jaluit 45 Tage | 2. Sept. 10ss abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jaluit 58 Tage | 8. Nov. 10ss abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

### Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 4.*Sept., 15.*Okt. | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| | Brindisi . . . | 12. Sept., 23. Okt. | | Neapel . . . | 4.*, 18.*Sept., 2 *Okt. |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 24.*Sept., 22. Okt. | Kiautschou . . . . | Brindisi . . . | 12., 26. Sept., 9. Okt. |
| | Genua . . . . | 15.*Sept., 13.*Okt. | | Marseille . . | 8., 22. Sept., 6. Okt. |
| | Brindisi . . . | 26. Sept., 23. Okt. | | | |
| | Marseille . . | 16. Sept., 17. Okt. | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | | | |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 15.*Sept., 14.*Okt. | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 17.*, 25., 29.*S. | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 25. Sept. | Samoa . . . . . | Queenstown | 12. Sept., 3. Okt. |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 4., 18. September | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

### Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 26. August 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Durban | Hamburg | am 26. August von Swakopmund abgeg. |
| „Kronprinz" . . . . . | Beira | Hamburg | am 25. August von Delagoabai abgeg. |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 16. August von Port Said abgeg. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 22. August von Genua abgegangen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 26. August in Mombassa eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 17. August in Las Palmas eingetr. |
| „Präsident" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 23. August von Zanzibar abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 23. August in Vlissingen eingetroffen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 22. August in Marseille eingetroffen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 23. August Dover passiert. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. August Dover passiert. |

Die Firma Heinrich Jordan, Berlin, die seit etwa 20 Jahren eine Pensionskasse für ihre weiblichen Angestellten besitzt, hat jetzt auch für ihre männlichen Angestellten die gleiche Wohlfahrtseinrichtung geschaffen. Mit einem Grundstock von circa 130 000 Mark und einem fortlaufenden Jahresbeitrag von 7500 Mark von seiten der Firma ist die neue Pensionskasse, die den Mitgliedern das Recht auf Pension bis zu 60 pCt. des Einkommens gewährt, vom 1. Juli d. Js. ab ins Leben getreten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. August 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 24. August in Las Palmas. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 30. August ab Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 24. August in Duala. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 16. August in Lagos. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 12. August in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 25. August in Accra. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 26. August in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. August Dover passiert. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 25. August ab Lagos. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 16. August in Swakopmund. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Swakopmund | am 24. August in Las Palmas. |
| „Gretchen Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 8. August in Hamburg. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 2. August in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 24. August Dover passiert. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Duala | am 23. August in Las Palmas. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 14. August in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 25. August in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. August in Madeira. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 23. August in Sierra Leone. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 26. August in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 22. August in Azim. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 25. August in Rufisque. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 21. August in Benguela. |
| „Lucie Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 14. August in Hamburg. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 8. August in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 25. August in Antwerpen. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 27. August ab Hamburg. |
| „Montevideo" | Hamburg | Swakopmund | am 6. August in Monrovia. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. August in Conakry. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 24. August in Loanda. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 14. August in Bonny. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. September 1904. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres S. 579. — Grenzfestsetzung zwischen dem deutschen Schutzgebiet Togo und den Northern Territories der englischen Goldküsten-Kolonie vom Schnittpunkt des Dakaflusses mit dem 9. Grad nördl. Br. nordwärts bis zur Südgrenze des französischen Sudan S. 580. — Berichtigung S. 581. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot des Kreditgebens an Eingeborene S. 581. — Personalien S. 582.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 584. — Patriotische Gaben S. 585. — Deutsch-Ostafrika: Wissenschaftliche Sammlung S. 586. — Kamerun: Aus dem Bezirk Lolodorf S. 586. — Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Erkundungsexpedition von Bamum nach Jabassi (I.) S. 587. — Togo: Bildung einer Handelskammer S. 591. — Küstenbahn in Togo S. 591. — Wissenschaftliche Sammlung S. 592. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 592. — Der Troostsche Kraftwagen S. 593. — Marshall-Inseln: Probefahrt des neuerbauten Dampfers „Germania" der Jaluit-Gesellschaft S. 594. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 595. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eingeborenen-Untersuchungskommission für den Kongostaat S. 596. — Verschiedene Mitteilungen: Die Baumwolleinfuhr nach dem europäischen Rußland S. 596. — Literatur S. 596. — Verkehrs-Nachrichten S. 597. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Kabinetts-Ordres, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres.

Vom 27. August 1904.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1902 und 1903 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr, bezw., soweit die Bangwa-Expedition in Frage kommt, eventuell zwei Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Gefechte gegen die aufständischen Wassandaui in den Tagen vom 19. April bis 10. Mai 1903.
2. Unterwerfung des Mwezi Kisabo von Urundi vom 30. April bis 15. Juli 1903.
3. Gefechte gegen die aufständischen Wahemba (Wasanaki) am 20., 21., 22. September und am 1. Oktober 1903.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Bangwa-Expedition vom 14. November 1902 bis 13. April 1903.
2. Gefecht bei Duhn am 1. September 1903.
3. Gefecht bei Aljoa am 5. September 1903.
4. Gefecht gegen die aufrührerischen Bamana und Basu am 20. November 1903.

---

Auf Ihren Bericht vom 31. Juli 1904 bestimme Ich in Abänderung Meiner Ordre vom 27. Februar 1900:

Ziffer 7 der genannten Ordre hat zu lauten:

„Gefechte gegen die Mossis vom 11. bis 18. November."

Neues Palais, den 27. August 1904.

(gez.) **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). (ggez.) Graf v. Bülow.

## Grenzfestsetzung zwischen dem deutschen Schutzgebiet Togo und den Northern Territories der englischen Goldküsten-Kolonie vom Schnittpunkt des Dakaflusses mit dem 9. Grad nördl. Br. nordwärts bis zur Südgrenze des französischen Sudan.

Durch Notenaustausch zwischen der Reichsregierung und der Königlich großbritannischen Regierung vom 25. Juni 1904 ist die obige Grenze auf Grund der Arbeiten der Grenzkommission vom Jahre 1902, wie folgt, festgesetzt worden:

Vom 9. Grad nördlicher Breite folgt die Grenze dem Talweg des Daka (Kulukpene) aufwärts bis zu dessen Vereinigung mit dem Kulusulo, von da dem Talweg des Kulusulo aufwärts bis zu einem Punkt, welcher 1 km oberhalb der Schnittlinie dieses Flusses mit dem Wege von Sambu nach Sung liegt. Von hier läuft die Grenze westlich in einem nördlichen Abstand von 1 km parallel von dem genannten Weg bis zu dem Schnittpunkt mit einem Meridian, welcher in der Mitte zwischen dem östlichsten und westlichsten Schnittpunkt des Talweges des Daka (Kulukpene) mit dem 9. Grad nördlicher Breite liegt. Dann folgt sie diesem Meridian nach Norden bis zu seinem Treffpunkt mit dem Oberlauf des Daka (Kulukpene), weiter dem Talweg dieses Flusses aufwärts bis zu seinem Schnittpunkt mit dem Wege von Bulugu nach Naijoro, von hier geradlinig bis zu einem Punkt, wo der Weg von Jebega nach Nakumbom einen gewissen Wasserlauf schneidet, dann dem Talweg dieses Flusses abwärts bis zu einem Punkt 1 km unterhalb der Schnittlinie dieses Flusses mit dem Weg von Sokelo nach Somajile; von hier aus läuft sie in einem westlichen Abstand von 1 km parallel zu dem Wege Sokelo—Somajile—Naijoboti—Jahapa—Tintaraga—Gjimbende bis zu dem Punkt, wo sie die südliche Grenze von Mampruſſi trifft, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Dörfer Karvison und Narabare an Deutschland fallen und daß die Grenzlinie in der Nachbarschaft dieser beiden Ortschaften in einem Kreisbogen von 1 km Radius, vom Hause des betreffenden Dorfhäuptlings gemessen, nach Westen zu ausbiegt.

Von dem letztgenannten Schnittpunkt geht die Grenzlinie längs der Südgrenze von Mampruſſi nach Osten bis zu einem Punkt etwa halbwegs zwischen den Dörfern Tintaraga und Gjimbende, wo die Landschaften Dagomba, Tschokossi und Mampruſſi zusammentreffen.

An diesem Punkt ist von der deutsch-englischen Grenzkommission ein Pfeiler errichtet worden, und von diesem Pfeiler aus verläuft die Grenze in geradlinigen Teilstrecken in nördlicher Richtung längs der von der genannten Kommission errichteten Grenzzeichen in folgender Weise:

Nach einer Grenzmarke, welche etwa 1 km östlich von Gjimbende steht,
von da zu einer Marke, welche etwa halbwegs zwischen den Dörfern Gjimbende und Jilamo errichtet ist,
von da zu einer Marke, welche etwa 1 km südwestlich von Djäguhuga liegt,
von da zu einer Grenzmarke, welche auf dem Wege von Naponjalaga nach Nakpansona in einer Entfernung von etwa 1 km von Naponjalaga errichtet ist,
von da zu einer Marke zwischen Nakpegu und Naponjalaga,
von da zu einer Marke auf dem Wege von Madjemam nach Kwangina in einer Entfernung von etwa 1 km westlich von Mbana errichtet,
von da zu einer Grenzmarke, welche etwa 1 km östlich von Mwakpe oder Dasuile steht,
von da zu einem Grenzzeichen auf dem Wege von Bamkpa nach Tunti in einer Entfernung von etwa 1 km östlich von Bamkpa,
von da zu einer Marke auf dem Wege Kampore—Nasiko (Nasikuma) in einer Entfernung von etwa 1 km östlich von Kampore,
von da zu einer Marke etwa 2 km westlich von Nasissir,
von da zu einer Marke, welche etwa 3 km westlich von Tinsunga errichtet ist,
von da zu einer Marke auf dem Wege von Schischi nach Punkpariëne, etwa halbwegs zwischen beiden genannten Orten stehend.

Von hier aus folgt die Grenze in nordwestlicher Richtung einem Kreisbogen, welcher vom Hause des Häuptlings von Schischi als Zentrum mit einem Radius geschlagen ist, welcher der Entfernung dieses Hauses von dem letzterwähnten Grenzzeichen entspricht, bis dieser Kreisbogen die Verbindungslinie zwischen jenem Grenzzeichen und einem weiteren trifft, welches auf dem Wege zwischen Schischi und Danfoana steht. Dann folgt die Grenze dieser Verbindungslinie bis zu dem letztgenannten Grenzzeichen.

Von hier läuft sie zunächst einer geraden Linie entlang, welche in der Richtung auf eine Grenzmarke gezogen ist, die etwa 1 km nordwestlich von Kpatua steht, bis sie den Kreisbogen trifft, welcher in nordwestlicher Richtung, von dem Hause des Häuptlings von Kpatua als Zentrum, mit einem Radius geschlagen ist, welcher der Entfernung dieses Hauses von dem zuletzt erwähnten Grenzzeichen entspricht. Die Grenze folgt dann dem Kreisbogen bis zu dem erwähnten Grenzzeichen.

Dann geht sie geradlinig auf eine Grenzmarke, welche etwa halbwegs zwischen Diandugu und Pialogu steht, und verläuft weiterhin geradlinig, wie folgt:

Nach einer Grenzmarke etwa 1 km östlich vom Dorfe Watikjun,
von da zu einer Grenzmarke etwa 1 km östlich von dem Dorfe Baraboka,
von da zu einem Grenzzeichen etwa 1 km östlich vom Dorfe Segure,
von da zu einer Grenzmarke, welche etwa halbwegs zwischen den Dörfern Sule und Bugure steht,
von da zu einer Grenzmarke, welche etwa halbwegs zwischen den Dörfern Koka und Bugure steht,
von da zu einer Grenzmarke, welche etwa halbwegs zwischen den Dörfern Koka und Siliminab steht,
von da zu einer Grenzmarke, welche etwa halbwegs zwischen den Dörfern Gbawa und Pussiga steht,
von da zu einem Grenzzeichen, welches halbwegs zwischen Gbawa und Nikogo errichtet ist.

Von hier aus läuft die Grenze längs des durch die letztgenannte Grenzmarke gedachten Meridians nach Norden, bis dieser das französische Gebiet erreicht.

---

Der nördliche Teil der vorstehend beschriebenen Grenze ist dargestellt auf der „Karte der deutsch-englischen Grenze im Tschokossi-Mamprussi-Gebiet. Nach den Aufnahmen der deutschen Grenzkommissions-Mitglieder Grafen Zech und Freiherrn v. Seefried 1902, bearbeitet von P. Sprigade, 1 : 100 000", welche in den wissenschaftlichen Beiheften zum Kolonialblatt demnächst erscheinen wird.

---

## Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouvernements von Togo vom 1. Juli d. Js., betreffend die Erhebung der Station Misahöhe zum Bezirksamt (Kol. Blatt vom 15. August), hat sich in bezug der Zugehörigkeit der Landschaft Gâme ein Irrtum eingeschlichen. Die Bekanntmachung ist, wie folgt, zu berichtigen:

1. Unter Ziffer II. ist anstatt der Worte „Die Landschaften Akposso, Nuatjä und Gâme usw." zu setzen: „Die Landschaften Akposso und Nuatjä usw."

2. Unter Ziffer III. ist anstatt der Worte „Die Landschaften Gawé, Awé usw." zu setzen: „Die Landschaften Gâme, Gawé, Awé usw."

Lome, den 7. August 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Graf Zech.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot des Kreditgebens an Eingeborene. Vom 18. Juni 1904.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse der Behörden in den Schutzgebieten, vom 27. September 1903, wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen, folgendes bestimmt:

§ 1.

Es ist verboten, einem Eingeborenen Kredit zu geben.

§ 2.

Die zur Zeit bestehenden Forderungen an Eingeborene sind bis zum 31. Dezember 1904 bei der Behörde anzumelden, in deren Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Nicht rechtzeitig angemeldete Forderungen sind nicht klagbar.

§ 3.

I. Auf Antrag kann gestattet werden, daß Eingeborenen, welche als Händler in dauernder Geschäftsverbindung mit einem Kaufmanne stehen, beschränkter oder unbeschränkter Kredit gewährt werde.

II. Wer im Gebiete des Bismarck-Archipels und der Salomonsinseln einen im Schutzgebiet heimischen Eingeborenen als Unterhändler verwendet, hat dies der Behörde, in deren Bezirk der Unterhändler seinen Wohnsitz hat, anzuzeigen und für das Kalenderjahr für jeden Unterhändler eine Gebühr von 40 Mk. zu erlegen.

§ 4.

I. Jeder Vertrag mit Eingeborenen über dauernde Kopralieferungen muß schriftlich in deutscher Sprache abgeschlossen werden. Mündliche Nebenabreden sind ohne Wirkung. Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrages zu erhalten.

II. Verträge mit eingeborenen Händlern, denen Kredit gewährt werden darf, oder die Gewerbesteuer oder die Gebühr des § 3 Absatz II dieser Verordnung bezahlen, unterliegen der Bestimmung des Absatzes I nicht.

§ 5.

I. Jeder Vertrag der im § 4 Absatz I bezeichneten Art bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der Behörde, in deren Bezirk der eingeborene Vertragsgegner seinen Wohnsitz hat oder in deren Bezirk das Geschäft geschlossen wurde.

II. Für die Genehmigung ist eine Gebühr von eins vom Hundert zu entrichten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 und des § 3 Absatz II werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Herbertshöhe, den 18. Juni 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Legationsrat Dr. Alfred Zimmermann anläßlich seiner nachgesuchten Entlassung aus dem Reichsdienst den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant im 1. Posenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 20, kommandiert zum Auswärtigen Amt, Oskar Förster den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, Mellin den Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Verlustliste Nr. 18

### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 11. August d. Js. im Gefecht am Waterberg:

1. Feldwebel Robert Jendis, früher im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6,
2. Vizefeldwebel Emil Zander, früher im Nassauischen Pionier-Bataillon Nr. 21,
3. Gefreiter Eduard Rudolph, früher im Königlich Bayerischen 6. Feldartillerie-Regiment,
4. Gefreiter Robert Wolf, früher im 7. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 155,
5. Reiter Karl Schlegel, früher im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6,
6. Reiter Gottlieb Waclawzyk, früher im Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13,
7. Reiter Paul Merbitz, früher im Königlich Sächsischen 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn.

Am 15. August d. Js. im Gefecht bei Omatupa:

8. Gefreiter Ernst Ansorge, früher im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47.

Am 30. August d. Js. im Gefecht bei Schanzogberg:

9. Leutnant Baron v. Stempel, früher im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11,
10. Sergeant Heinrich Stolle, früher im Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinischen) Nr. 5,
11. Reiter Otto Arndt, früher im Dragoner-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11.

Verwundet:

Am 2. August im Gefecht bei Okateitei:

1. Unteroffizier Oskar Streichhardt, früher im 5. Garde-Regiment zu Fuß.
2. Sanitätsunteroffizier Kilian Leicht, früher im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54,

Am 11. August im Gefecht am Waterberg:

3. Leutnant Nikolaus Freiherr v. Reibnitz, früher im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6,
4. Sanitätsfeldwebel Fritz Dostert, früher im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15,
5. Unteroffizier Heinrich Reese, früher im Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 164.
6. " Max Kunzig, früher im Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr. 8,
7. " Hermann Schönemann, früher im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93,
8. Gefreiter Stanislaus Goulnik gen. Witkowski, früher im Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59.
9. " Emil Belde, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5,
10. " Arthur Württenberger, früher im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31,
11. " Willy Klett, früher im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17,
12. " Max Messerschmidt, früher im Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiment,
13. " Karl Schroeter, früher im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12,
14. Gefreiter Ludwig Grzegorz, früher im Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesischen) Nr. 8.
15. Reiter Otto Pilk, früher im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10,
16. " Robert Nowak, früher im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
17. " Wilhelm Reddig, früher im Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17,
18. " Adolf Tuchmann, früher im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7,
19. " Heinrich Wilke, früher im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
20. " Karl Grube, früher im Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinischen) Nr. 5,
21. " Paul Wuerker, früher im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153,
22. Kriegsfreiwilliger v. Reichel, früher im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3.

Am 13. August d. J. im Gefecht bei Omutjatjewa:

23. Reiter Hermann Scheunemann, früher im 5. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 148.

Am 15. August d. J. im Gefecht bei Omatupa:

24. Reiter Ferdinand Weber, früher im Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3,
25. " Alfons Kompf, früher im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16.

Am 30. August d. J. im Gefecht bei Schanzogberg:

26. Gefreiter August Gründlinger, früher im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommerschen) Nr. 42,
27. Reiter Karl Dießner, früher im Königlich Bayerischen 6. Feldartillerie-Regiment,
28. " Stephan Goczkowski, früher im 3. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 135.

Vermißt:

Seit 17. Juli d. Js. bei Otjihawara:

1. Reiter Johann Freitag, früher im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

Seit 11. August bei Waterberg:

2. Gefreiter Karl Hummel, früher im Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100,
3. Reiter Friedrich Köhler, früher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III., Nr. 114.

Seit 14. August d. Js. bei Okahandja—Otututundu:

4. Reiter Gustav Hollandt, früher im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.

An Krankheiten gestorben:

1. Reiter Karl Lichtnaecker, früher im Infanterie-Leib-Regiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessischen) Nr. 117 am 10. August d. Js. in Ombuatjipira an Typhus,
2. Unteroffizier Hermann Helmrich, früher im Leib-Garde-Husaren-Regiment am 26. August d. Js. an Typhus,
3. Gefreiter Karl Kabitschke, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38 am 29. August d. Js. auf dem Marsch von Omutjatjewa nach Waterberg verstorben.

4. Reiter Heinrich Cheray, früher im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, am 5. September d. Js. in Las Palmas an Lungenentzündung,
5. Reiter Hermann Zietlow, früher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2, am 6. September d. Js. in Okosongoho an Typhus,
6. Sergeant Friedrich Kaplick, früher im Regiment der Gardes du Corps, am 8. September d. Js. in Okahandja an Typhus,
7. Reiter August Mößner, früher im Königlich Bayerischen 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig am 8. September d. Js. in Otjosondu an Typhus,
8. Reiter Max Rinkleib, früher im Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4 am 9. September d. Js. in Okahandja an Typhus,
9. Reiter Simon Maier, früher im Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesischen) Nr. 2 in Waterberg an Typhus,
10. Reiter Michel Ponelis, früher im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1 am 9. September d. Js. in Waterberg an Typhus.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 27. August starb zu St. Magnus bei Bremen Professor Dr. Friedrich Plehn. Der Verstorbene war 10 Jahre lang im Kolonialdienst tätig und hat sich auf dem Gebiet der Tropenhygiene durch seine unermüdlichen Forschungen und reichen Erfahrungen allseitige Anerkennung und Wertschätzung erworben, so daß sein frühes Hinscheiden in kolonialen Kreisen besonders schmerzlich empfunden wird.

Friedrich Plehn, geb. 15. April 1862 zu Luboschin in Westpreußen, trat, nachdem er mehrfach als Assistenzarzt in Krankenhäusern tätig gewesen war, im Jahre 1893 als Regierungsarzt in den Dienst des Schutzgebietes Kamerun. Nach $1^1/_2$ jähriger Dienstzeit daselbst wurde er nach Deutsch-Ostafrika versetzt, wo er eine Reihe von Jahren besonders in Tanga als Regierungsarzt wirkte und sich dort wie auch in Kamerun großer Beliebtheit bei den dortigen Europäern erfreute.

Im Jahre 1901 wurde ihm in Anerkennung seiner Tätigkeit im Kolonialdienst der Charakter als Professor, sowie bei Gelegenheit seines im Jahre 1903 erfolgten Ausscheidens der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Nach Beendigung seiner kolonialärztlichen Tätigkeit war Prof. Plehn in Helouan bei Kairo als Arzt tätig.

Ein ehrenvolles Andenken wird ihm seitens der Kolonialverwaltung dauernd gewahrt bleiben.

Als seine hauptsächlichen Arbeiten auf tropenmedizinischem Gebiete sind zu nennen:

„Ätiologische und klinische Malaria-Studien." 1890. Verlag von Hirschwald.

„Über das Schwarzwasserfieber an der afrikanischen Westküste." Deutsche mediz. Wochenschrift 1895.

„Über die praktisch verwertbaren Erfolge der bisherigen ätiologischen Malariaforschung." Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1897.

„Die Kamerunküste. Studien zur Klimatologie, Physiologie und Pathologie in den Tropen." 1898. Verlag von A. Hirschwald.

„Zur Ätiologie des Schwarzwasserfiebers." Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1899.

„Bericht über eine Informationsreise nach Ceylon und Indien." Ebendaselbst 1899.

„Bericht über eine Studienreise in Deutsch-Ostafrika, Unterägypten und Italien." Ebendaselbst 1900.

„Die neuesten Untersuchungen über Malariaprophylaxe in Italien und ihre tropenhygienische Bedeutung." Ebendaselbst 1900.

„Über die Assanierung tropischer Malarialänder." Ebendaselbst 1901.

„Über die praktischen Ergebnisse der neueren Malariaforschung und einige weitere Aufgaben derselben." Deutsche mediz. Wochenschrift 1901.

„Übergangsstationen für Tropenkranke." Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1902.

Schließlich sei noch erwähnt: „Tropenhygiene." Verlag von Gustav Fischer. Jena 1902.

Dieses Buch ist entstanden als Ergebnis der Vorlesungen, welche Professor F. Plehn im Jahre 1900/01 am orientalischen Seminar in Berlin über Tropenhygiene gehalten hat, und dürfte gegenwärtig der beliebteste ärztliche Ratgeber für gebildete Laien in den Tropen sein.

### Nachruf.

Am 26. Juli verschied nach 10tägigem Schwarzwasserfieber auf der Station Tinto der Sanitätssergeant Haase der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

Dem Entschlafenen, der der Schutztruppe vom 6. Juni 1901 angehört und sich während dieser Zeit bei kriegerischen Unternehmungen und im Stationsdienst als tüchtiger Unteroffizier und guter Kamerad

bewährt hat, werden die Angehörigen der Truppe auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

In Abwesenheit des Kommandeurs:
gez. Langheld, Hauptmann.

## Nachruf.

In treuer Pflichterfüllung bei Ausübung ihres Berufes fanden infolge eines am 9. August d. Js. bei Khan in Deutsch-Südwestafrika stattgehabten Eisenbahnzusammenstoßes der Lokomotivführer Wilhelm Dieckmann und der Heizer Hermann Klein den Tod. Beide Beamte waren erst vor wenigen Wochen im Schutzgebiete angelangt.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor v. Nostitz hat am 6. September d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 7. September d. Js. in Hamburg eingetroffen: Sergeant Scharffenberg und Unteroffizier Lenzen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: ab Hamburg 5. September d. Js. Feldwebel Lemke; ab Neapel 6. September d. Js. die Stabsärzte Albiez und Dr. Exner, Sergeant Heindl und Unteroffizier Küster.

### Kamerun.

Der Oberrichter Dr. Meyer ist im Schutzgebiet Kamerun wiedereingetroffen, und der Zimmermann Haus ist am 29. Juni 1904 daselbst eingetroffen.

Der prakt. Arzt Dr. med. Zimmermann, der Lehrer Steffen, der Stationsbeamte Schlief und der Hufschmied Basel haben am 10. Septbr. 1904 die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Regierungsrat v. Brauchitsch, der Oberleutnant Freiherr v. Stein, der Stationsassistent Bleutgen, der Steuermann Steur und der Maschinenbauer Jacobs haben am 10. Septbr. 1904 die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen der Materialienverwaltungsgehilfe Wilhelmi und der Maschinist Grohmann.

Der Hauptsteueramtsassistent Hoppe und der Aktuar Semmelroth sind aus dem Dienste des Kaiserlichen Gouvernements Kamerun ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. September d. Js. in Hamburg eingetroffen: Leutnant Nitschmann, Feldwebel Liebert.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. September angetreten Oberleutnant Freiherr Stein v. Lausnitz.

### Togo.

Die Wiederausreise nach Togo haben am 10. September von Hamburg aus angetreten der Sekretär Lang und der Bauaufseher Winkler.

Der Regierungsbaumeister Mezger und der Architekt und Bautechniker Olm sind in Togo eingetroffen.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Zollamtsassistent Hartmann.

### Südwestafrika.

Die staatlich geprüfte Hebeamme Frau Emilie Neugebauer ist mit dem 1. Juni d. Js. in Windhuk in den Dienst des Kaiserlichen Gouvernements getreten.

Der kommissarische Zollamtsvorsteher Müller in Swakopmund und der Forstwart Corleis sind am 2. August d. Js. auf Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Krankheitshalber die Heimreise angetreten und am 25. August d. Js. in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Graf v. Stillfried und Rattonitz (Georg).

### Deutsch-Neu-Guinea.

Aus Neu-Guinea ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Landmesser Wernicke.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird.

1. Von Herrn Oskar Geipel in Meißen 100 Dosen hausschlachtene Blutwurst.
2. Von Herrn Robert Bandmann in Hamburg, Rathausmarkt 10, 2000 Stück Zigarren.
3. Von Herrn H. Hausmann in Berlin W, Jägerstraße 5, 50 Flaschen Mosel- und Bordeauxwein.
4. Von der Brunnenverwaltung des Bades Centnerbrunn bei Neurode 200 Flaschen „Tafelwasser Centnerbrunn".
5. Von Herrn C. Woermann, Hamburg, 3000 Stück Zigarren.
6. Von Herrn Bauer u. Co. in Berlin, SW., Friedrichstraße 231, 500 Flaschen Sanatogen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Leutnant Hermann Trefurth hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm in Deutsch-Ostafrika zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Objekte enthielt:

2 Schlangen, 1 Kollektion Fische, 2 Arten Ameisen, 5 Fliegenlarven, 3 Rhynchotenlarven, 9 Orthopteren, 5 Tausendfüßer, 13 Krebse, 1 Kollektion Würmer, Fragmente von Molluskenkörpern ohne Schale, eine Columbella mit gut erhaltener Schalenhaut, 5 Schlangensterne, 2 Holothurien und 4 Arten Schwämme.

Die Konservierung der Tiere war sehr gut.

Die Mehrzahl der Objekte bildet eine sehr dankenswerte Bereicherung des Museums. Besonders gilt dies von den Schlangensternen, Holothurien und Schwämmen, da hiervon erst sehr wenig Material im Museum vertreten ist.

## Kamerun.

### Aus dem Bezirk Lolodorf.

Der bisherige Stationsleiter von Lolodorf, Leutnant Achenbach, hat im Juni d. Js. gelegentlich einer Dienstreise den noch wenig bekannten Landstrich Bipindi—Songepem—Dehane bereist. Seinem Bericht entnehmen wir folgendes:

Der zurückgelegte Weg führte wechselweise durch Ur- und Buschwald, durch fast gänzlich horizontales, gut bewässertes, aber trockenes Gelände. Die Flüsse, zur Zeit in ihrer Breite und Tiefe beträchtlich, zeigten durchgehends feste Uferränder und festen, steinigen oder sandigen Untergrund. Durch dankenswerte Bemühungen des früher in Songepem, jetzt in Dehane ansässigen Kaufmanns Buschmann (von der Firma Randad und Stem) war der Weg von den Eingeborenen bereits ausgeschlagen und zur Zeit auch gut gereinigt.

Von Osten nach Westen immer weiter vordringend, hat sich der Jaundestamm der Ewusog wie ein Keil in die Bakokostämme zwischen Bipindi und Songepem hineingedrängt, nicht zum Schaden des Landes und seiner Entwicklung. Die Ewusog sind, wie alle Jaunde, betriebsam und unternehmungslustig, ein Volk, das im Aufsteigen begriffen ist, im Gegensatz zu den Bakoko, wenigstens denen links des Njong, deren Dekadenz überall in die Augen fällt. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Jaunde in einer kurzen Zeitspanne alle Bakoko (kaum mehr 1000 bis 2000 Köpfe) vom linken Njongufer verdrängt haben werden.

Demgemäß finden sich wohlgebaute Dörfer mit ausgedehnten Farmen nur bei den Ewusog, während die Bakoko sich kaum die Mühe nehmen, die allernotwendigsten Lebensmittel anzupflanzen. Ihre Dörfer bestehen nur aus wenigen, regellos durcheinanderliegenden halbzerfallenen Lehmhütten. Den wenigst günstigen Eindruck machen hierin die Basso.

Das Land zeigt fast ausschließlich Urwaldcharakter, nur auf der Strecke Songepem—Dehane unterbrochen von ausgedehnten Buschwaldstrecken, die auf eine frühere stärkere Besiedlung des Landes rückschließen lassen. Die Neubesiedlung der Straße wurde als Haupterfordernis für die Erhaltung derselben angeordnet und sofort begonnen. Der Buschwald ist überaus reich an Ölpalmen der verschiedensten Arten. Auch finden sich zahlreiche Weinpalmen und vereinzelt Kokospalmen. Im Urwald wird noch einiger Gummi aus den Lianen gewonnen.

Alle die aufgezählten Vorteile des Landes sind in dem auf dem Rückmarsch zwischen Songepem und Lolodorf durchquerten Gelände nicht zu finden. Es ist ein trostloser, schwach besiedelter Urwald mit geringem Wildstand, steilen unwegsamen Höhen und unzähligen Sümpfen, zu lohnendem Wegebau gänzlich ungeeignet, ein Schlupfwinkel für Leute, die mit der Station in irgend einen Konflikt geraten sind.

Zwischen Songepem und Dehane ist das Land überreich an Wild, vor allem Elefanten, Büffel und Zwergbüffel. Man schätzt die Zahl der in dem Dreieck Songepem—Bipindi—Dehane als Standwild vorhandenen Elefanten auf weit über 1000 Stück.

Die Ndogobesol und Japi sprechen die eigentliche Bakokosprache, d. h. die Sprache des südöstlichen Mwele. Die Basso haben ihre besondere Sprache, ein Gemisch von Mwele, Duala und Jaunde. Nicht alle können sich mit den Basso verständigen. Eine natürliche Grenze zwischen den Bezirken Lolodorf und Kribi ist demgemäß durch die Sprachgrenze gegeben.

Die Bakieli, der bekannte, nomadisierende Zwergstamm im Urwald, ohne feste Wohnsitze und Farmen, nur von der Jagd lebend, sprechen ihre eigene Sprache. Die Ewusog sprechen, als Jaundeunterstamm, Jaunde.

Alle Bakoko huldigen dem Palmwein, den sie mit der Rinde verschiedener zum Teil giftiger Bäume (z. B. Elán) zu einem überaus berauschenden Getränk machen. Der Palmwein wird meist aus einer besonderen Palmsorte (Weinpalme) hergestellt, die eigens zu diesem Zweck angepflanzt wird. Alte Leute sind sehr häufig infolge des langjährigen Genusses dieses Getränks blödsinnig. Die Tageszeit, in der dem Palmwein besonders zugesprochen wird, ist der frühe Morgen. Der Jaundemann verschmäht den Palmwein.

Einen weiteren schädlichen Einfluß übt der Aberglaube an einen bösen Geist aus, der unter dem Namen „Ngi“ bekannt ist. Ihm werden besondere Häuser errichtet, deren Hauptinhalt aus einem gedörrten menschlichen Leichnam besteht. Die „Ngileute“, eine Art Geheimbund, nützen den Aberglauben aus, um sich alle persönlichen Vorteile mühelos zu verschaffen. Verbrechen unter dem Deckmantel des „Ngi“ sind nicht selten, werden jedoch aus Furcht vor dem Geist von den Geschädigten ängstlich geheim gehalten.

---

### Bericht des Oberleutnants Dirtler über eine Erkundungsexpedition von Bamum nach Jabassi.

I.

Am 17. Oktober 1903 brach die Expedition von Bamenda auf und erreichte am gleichen Tage Babanki Tungo, nachdem sie bei heftigem Unwetter das Scheidegebirge überschritten hatte. Die Erledigung von Thronstreitigkeiten in Bambalang, welche auf Wunsch der Station erfolgte, nahm einige Tage in Anspruch, bevor der Weitermarsch nach Bamum über Babessi—Bangola angetreten werden konnte. Zwischen diesen Dörfern ist im April 1903 ein Übergang über den Nun hergestellt worden, auf den ich mich infolge Fehlens eines Faltboots angewiesen sah und so veranlaßt wurde, den schon bekannten Weg wiederum als Marschstraße zu wählen. Die eben erst beendigte Regenzeit hatte der Gegend ein etwas verändertes Aussehen gegeben im Vergleich zu dem im April beobachteten. Kleine Wasseradern waren zu stark fließenden Bächen geworden, welche das Gelände südlich der Straße versumpften und teilweise den Weg überströmten. Das dichte Gras war zu auffallender Höhe emporgeschossen und ergab bei Messung besonders langer Stengel 5,71 m. Die Aufnahme in allen berührten Dorfschaften war eine vortreffliche, selbst in Bangola boten sich diesmal keine Verpflegungsschwierigkeiten. Wie üblich, erschienen in dem letzten Marschquartier vor Bamum Gesandte Joias, um die Expedition zu begrüßen, die Stunde ihres Eintreffens in der Stadt zu erfragen und Geschenke zu überbringen. Am 26. Oktober erreichte ich Bamum, an dessen Tor der Sultan in reicher Haussatracht mit zahlreichem, ähnlich gekleidetem Gefolge mich empfing. Nach freundlicher Begrüßung stieg Joia zu Pferde, und unter Vorantritt der Bamums marschierte die Expedition nach dem Häuptlingsplatze, wo Na und die anwesende Volksmenge begrüßt wurden. Die Unterbringung erfolgte in der bekannten Häuseranlage, wo aufmerksamerweise Joia ein kleines Europäerhaus neuerdings hatte errichten lassen.

In Bamum hielt ich mich bis einschließlich 1. November auf, während welcher Zeit zahlreiche Besuche gewechselt wurden und neben den Besprechungen die Vorarbeiten begannen. Joia für den Bahnbau zu interessieren, war wichtig und leicht. An der Hand mitgebrachter illustrierter Zeitschriften erklärte ich ihm die Nützlichkeit der geplanten Verkehrseinrichtung, die ihm nicht ganz fremd war, da er von Bamums, welche an der Küste gewesen waren, von der kleinen Bahn bei Victoria schon gehört hatte. Die zum Bau der Eisenbahn erforderlichen Arbeiter versprach er zu stellen und ist dazu auch in der Lage. Er begriff den Vorteil, der dem Lande erwächst, wenn die Bahn bis Bamum führt, wodurch letzteres zum Stapelplatz der Erzeugnisse Adamauas werden wird. Für Bamum selbst kommen neben Gummi und Elfenbein hauptsächlich Kleinvieh und Rinder als Versandobjekte in Frage, zu welchen nach Verbreitung einer rationellen Baumwollzucht ein weiterer und lohnender Handelsartikel hinzutreten kann. Die Besprechung der Bahnanlage gab Veranlassung zu Erkundigungen über den Weg, über welchen wenigstens einige Angaben gemacht werden konnten. Die Schwierigkeiten seien ziemlich groß, meinte Joia, um die Berge könne man ja herumgehen, aber Flüsse und Widerstand der Eingeborenen würden viele Hindernisse bereiten. Die im allgemeinen festzuhaltende Marschrichtung hatte ich in folgender Weise ermittelt:

Da der Ausgangspunkt der Expedition, Bamum, auf einer Karte noch nicht eingetragen war, bedurfte es der Feststellung seiner Lage im Verhältnis zu den Manengubabergen. Ekokobuma sowohl wie Bagam sind auf der neu erschienenen Karte des nordwestlichen Grenzgebiets aufgenommen, die alte Karte enthält Ekokobuma und die Manengubaberge, das Verhältnis desselben zu Bagam ließ sich daher leicht konstruieren. Die Linie Bagam—Spitzen des Koka hatte ich durch frühere Arbeiten schon festgelegt, so daß nach Eintragung der Peilungen Bamum—Kokaspitzen das Verhältnis des Ausgangspunktes der Expedition zu den Manengubabergen sich ergab. Da die Peilungslinie 239° auf den Bapit und einen dahinterliegenden Gebirgsstock wies, begann der Marsch mit einer mehr südlichen Richtung zur Umgehung des Gebirges. Den Aufbruch von Bamum setzte ich für den 2. November fest, die von Bamenda mitgebrachten Träger waren am 27. Oktober zurückgesandt worden und wurden durch Bamums ersetzt. Die politischen Wünsche Joias übermittelte ich der zuständigen Station Bamenda, von wo aus Saatkartoffeln an Bamum gesandt werden sollten. Mitgebrachte Sämereien erlaubten jetzt schon die Anlage eines kleinen Gemüsegartens, welcher Joia zu dem Wunsche von Anpflanzungen von Tee, Kakao und Kaffee veranlaßte, deren Genuß er hatte würdigen lernen. Seine hierauf bezügliche Bitte versprach ich, in Buea vorzutragen. Während des 6tägigen Aufenthalts blieb die Aufnahme eine stets vorzügliche, Geschenke wurden gewechselt, und schließlich überreichte Joia als Abschiedsgabe zwei wertvolle Elfenbeinzähne, welche in Deutschland mich an ihn erinnern sollten.

Eine besondere Gesandtschaft bat der Sultan der Expedition angliedern zu dürfen, welche ihm über die Ergebnisse berichten und den Herrn Gouverneur seiner Ergebenheit versichern sollte. Dieselbe wurde Ende Dezember empfangen, gab die erwähnten zwei Zähne ab und kehrte mit Geschenken für Joia im Januar 1904 zurück.

Am 2. November $6^{35}$ vormittags verließ die Expedition den Häuptlingsplatz und gelangte nach einem Marsche von 70 Minuten an den äußeren Graben. Auf gut gehaltenem Wege wurde 10 Uhr vormittags das Dorf Kundum erreicht und Unterkunft bezogen. Auf dem Marsche dorthin zeigte das Hügelgelände auf beiden Seiten der Straße beträchtliche Einschnitte, die Hänge der östlich liegenden Erhebungen sind teilweise bewaldet. 9 Uhr 20 Minuten wurde der stark strömende, 16 m breite und über 2 m tiefe Mfu überschritten, welcher etwas flußabwärts sich in zwei Arme teilt und kleine Fälle bildet, deren Brausen weithin hörbar ist. Der Mfu gehört, wie alle Wasseradern, bis dicht zum Nun, welche die Expedition sah, zum Entwässerungsgebiet des Liba und hat an dem steinigen Sea oder Singat einen Zufluß. Kundum ist ziemlich groß, weitläufig angelegt und hat einen geräumigen Häuptlingsplatz. Zwischen diesem Dorfe und dem nächsten Marschziele Manscha biegt die Hauptstraße nach Westen zu ab. Das Wegenetz ist, wie schon Oberleutnant Sandrock berichtet hatte, gut ausgebildet. In dem schattenlosen Gelände sind wiederholt an der Straße mit Bäumen eingefaßte Rastplätze geschaffen. Das Gelände trägt den Charakter einer Parklandschaft, in deren ermüdende Einförmigkeit die zahlreichen Gehöfte mit Farmen und hohen Baumgruppen eine willkommene Abwechselung für das Auge bringen.

Manscha ist auf allen Seiten von Hügeln umgeben, was die ohnehin drückende und schwüle Temperatur besonders empfinden ließ. Der nächste Marsch brachte infolge des hohen und dichten Grases und des nicht mehr so sorgfältig gehaltenen Weges die ersten Schwierigkeiten für die Routenaufnahme, welche, wie später noch häufig, nur durch Rückwärtspeilen passierter Geländegegenstände ermöglicht werden konnte. Das Entfernen von der Hauptstraße wurde an dem allmählichen Seltenerwerden von Gehöften und Farmen erkannt, sowie an der unvollkommenen Reinigung der Wege, welche offenbar erst vor wenig Tagen in Eile stattgefunden hatte. Dem Kamm eines langgestreckten Hügels folgte die Expedition bis zu dem etwa 80 m betragenden Abstieg nach den unbedeutenden Wasserläufen des Tamkwo und Mano. Auf steinigem Pfade, an dem kleinen Dorfe Makon vorbei, wurde gegen Mittag Mansendaß erreicht, welchem dicht südlich ein Hügel vorgelagert ist, der eine gute Übersicht für die Peilungsarbeiten des folgenden Tages gewährte.

Zwischen zwei Hügelreihen, deren höhere die östliche ist, marschierte am 7. November die Expedition auf allmählich abwärts führendem Wege nach dem 2 bis 3 m tiefen Wasserlauf des Ncha, der über seine flachen Ufer getreten war, und langte nach 6stündigem Marsche in dem kleinen Marap an, welches aus 10 Hütten besteht. In Mansendaß war zum ersten Male die höchste Spitze des Batscha sichtbar geworden, von welchem auch am 10. November mehr nicht zu erblicken war. Da die Spitze in der Marschrichtung lag, war es von großem Interesse, festzustellen, ob sie etwa einem Gebirgszuge angehöre, der umgangen werden mußte oder nicht. Der Rundblick von einem bei Baka gelegenen hohen Hügel brachte auch am nächsten Tage die erwünschte Klarheit noch nicht, da die beträchtlichen Erhebungen bei Bangato dazwischen lagen. Trotzdem darf der erwähnte Hügel, dessen Kamm 180 m über dem am Fuße fließenden Tjela liegt, als ein vorzüglicher Peilpunkt bezeichnet werden. Im Südosten erschienen zwei hohe Bergmassive, welche nahe des Mbam im Wuteland liegen, deren Namen meine Begleitung aber nicht kannte. Im Süden wurde ein Gebirgszug gepeilt, welcher mit dem auf der neuesten Karte eingetragenen bei Usombo vielleicht identisch ist. Baka macht einen freundlichen Eindruck und ist das letzte Dorf an dem Wege zum Nun. Der Abstieg nach demselben ist ein allmählicher, die Hügel treten auf beiden Ufern des Flusses dicht an denselben heran und vermeiden so die stromaufwärts vorhandenen Sumpfstellen des flacheren Ufergeländes. Die Bevölkerungsdichtigkeit Bamums auf dem eingeschlagenen Wege nimmt immer mehr ab, je weiter die Entfernung von der Stadt wird. Es scheint, als ob die Zentralisation auf Kosten der produktiven Entwicklung des Grenzgebiets durchgeführt wäre, an dessen schwacher Bevölkerung übrigens auch die häufigen Grenzstreitigkeiten mit Bangato Schuld tragen.

Unweit des Nun überschritt die Expedition in einem Waldstreifen den reißenden und tiefen Nfu, durch welchen zum ersten Male die Pferde am Seile gezogen werden mußten.

Die Wasserscheide zwischen Liba und Nun liegt, wie schon erwähnt und nach der Stromrichtung des letzteren anzunehmen war, auf dem eingeschlagenen Wege nahe am Norduser des Nun. Dicht an diesem Flusse wurde ein Lager aufgeschlagen und für mehrtägigen Aufenthalt eingerichtet. Während desselben beabsichtigte ich, flußaufwärts Erkundungen vorzunehmen, mit Bangato in Verbindung zu treten und die stark verbrauchte Hängebrücke ausbessern zu lassen. Voraussetzung hierzu war, daß genügend Verpflegung beschafft werden konnte, für deren Beibringung ich mich auf das Ergebnis der Jagd angewiesen sah. Bei Station Fontem nachgesuchter Reis war noch nicht eingetroffen, Bangato sollte angeblich zwei Tage entfernt sein, und Baka konnte nicht eine Woche lang die ganze Expedition erhalten. Diese bestand außer den zwei Europäern aus einem Begleitkommando von 25 farbigen Soldaten, aus den zahlreichen Trägern, der persönlichen Bedienung

der Weißen, der Bamum-Gesandtschaft und einigen Soldatenjungen nebst den Weibern der zur Entlassung in Duala bestimmten Soldaten, alles in allem gegen 150 Köpfe. Flußpferde wurden 2 bis 3 km stromaufwärts am Nachmittag des 11. schon festgestellt, von welchen am folgenden Tage eines geschossen wurde. Mit Bangato frühzeitig in Verbindung zu treten, hielt ich im Interesse der friedlichen Durchführung meines Auftrags für geboten, da anzunehmen war, daß eine von Bamum ausgehende Expedition mit mißtrauischen Augen betrachtet werden würde und ein unerwarteter Einmarsch daher leicht zu Feindseligkeiten führen konnte. Im Dezember 1902 hatte ich auf Weisung des Gouvernements den Ausbruch eines Krieges von Bamum gegen Bangato verhindert, kannte daher die bestehende Feindschaft seit langem. Eine Gesandtschaft ging mit dem Auftrage, über den friedlichen Charakter der Expedition aufzuklären und etwas Verpflegung mitzubringen, nach Bangato. Bedauerlicherweise blieb das Jagdergebnis ein negatives, da die Bergung der geschossenen Flußpferde nicht gelang. Da keine Kanus aufzutreiben waren, das hohe spezifische Gewicht der vorhandenen Baumarten einen Floßbau nicht zuließ, so wurde das Fehlen eines Faltbootes schwer empfunden. Bei den Versuchen, ein nahe am Ufer angetriebenes, erlegtes Flußpferd zu bergen, ertrank am 14. Soldat Manna. Da es zunächst möglich erschien, daß der als vorzüglicher Schwimmer bekannte Mann sich auf eine der kleinen Inseln im Flusse gerettet haben könnte, wurden diesen und den folgenden Tag Nachforschungen angestellt, die leider ergebnislos blieben. Am 13. war mit geringer Verpflegung die Gesandtschaft von Bangato zurückgekehrt, welches demnach nur einen Tagemarsch entfernt sein konnte. Wie erwartet, berichtete dieselbe, daß die Expedition ungern gesehen würde, daß aber trotzdem der Häuptling reichlich Nahrungsmittel senden wolle. Das Mitgebrachte in Verbindung mit dem, was aus meinen Vorräten entnommen wurde, genügte zur Unterhaltung der Expedition, bis die Vorbereitungen zum Flußübergang beendigt waren. Ein am 11. angebrachter Pegel zeigte erhebliche Schwankungen im Wasserstand, bei welchem Unterschiede bis 20 cm von einem Tage zum andern wahrgenommen wurden. Bei einer Tiefe von mehreren Metern und einer Stromgeschwindigkeit von etwa 5 m in der Sekunde ist der Nun an der Übergangsstelle 50 m breit, erreicht aber 2 bis 3 km aufwärts und hauptsächlich an der Einmündung des Nkun ein stattlicheres Aussehen und verbreitert sich bis zu etwa 500 m. Der Übergang über die Hängebrücke ging ohne Unfall am 16. von statten und dauerte $4^1/_2$ Stunden. Die Pferde wurden wieder am Seile durchgezogen, doch sandte ich nach Bamum bezw. Banjo die Aufforderung, das zur Expedition befohlene Stationspferd mir nicht nachzusenden, da ein einzelner Mann es nicht über den Strom bringen könnte. Den Rest des Tages verbrachte ich mit Peilungsarbeiten, bei welchen zum ersten Male der späterhin so störende Dunst stundenlang jeden Fernblick verhinderte.

Mit Überschreiten des Nun hörte die Haltung der Eingeborenen auf, eine zuverlässige zu sein, wie sie es bisher gewesen war. Am Abend des 16. kam Verpflegung aus Bangato, aber gleichzeitig auch die Meldung, die waffenfähigen Leute würden zusammengezogen und mehrere hundert mit Gewehren bewaffnete Leute hielten sich in der Nähe des Lagers verborgen. Am Nachmittag waren in der Tat Unteroffizier Siebrandt Bewaffnete aufgefallen, welche bei seinem Näherkommen ihre Gewehre versteckten und scheinbar beschäftigungslos umhergingen. Die Nachrichten forderten immerhin zur Wachsamkeit auf. Als unliebsame Folge der beunruhigenden Gerüchte stellte am Morgen des 17. sich heraus, daß 12 Träger in der Nacht entlaufen waren, die indessen den Fluß nicht überschritten haben konnten, da die Hängebrücke bewacht war. Die Erbitterung der Großen, der Gesandtschaft, welche von dem Sultan für die Träger verantwortlich gemacht worden waren, veranlaßte sie, mir zur Vernichtung der Hängebrücken zu raten, damit die Ausreißer den Bangatos als Sklaven in die Hände fielen; daß damit die Verbindung mit Bamum gefährdet würde, hatten sie völlig übersehen.

Der Marsch am 17. führte zunächst dem Flusse entlang über mehrere Hügel durch ein Gelände, in dem Ansiedlungen nicht vorhanden sind, vielleicht aus demselben Grunde nicht wie auf der Bamumseite. Elephanten sind dort häufig und wurden wiederholt angetroffen, während ich keinen einzigen bis zum Nun gesehen hatte. Die großen Farmanlagen Bangatos beginnen jenseits des N'Duk, und ebenda fängt der beträchtliche Aufstieg an, welcher in Absätzen zu dem Dorfe emporführt. Bangato ist räumlich um $^1/_4$ bis $^1/_3$ weniger ausgedehnt wie Bamum, macht aber mit seinen teilweise halb zerfallenen Häusern entfernt nicht einen gleich günstigen Eindruck. Eine vorgeschobene Pallisadierung und Graben mit Wall schützen das Dorf, in welchem selbst wieder eine zweite Pallisadenwand den am Häuptlingsplatz gelegenen Teil umgibt. Bein Herankommen der Expedition standen Hunderte von Eingeborenen auf dem Wall, von denen nur wenige mit Gewehren, die meisten mit Speeren und keiner mit Pfeil und Bogen bewaffnet waren. Der Häuptling erschien nicht zur Begrüßung, obwohl mehrere Boten versicherten, er sei auf dem Wege zu mir. Das Hinüberschaffen der Pferde machte bei dem Fehlen einer Grabenbrücke einige Schwierigkeiten, so daß erst mit Einbruch der Dunkelheit die Expedition den Häuptlingsplatz erreichte. Dort empfing das Oberhaupt Bangatos, Nana, dieselbe und berichtete, er habe schon alles zur Unterbringung vorbereitet. Trotzdem machte dieselbe einige Schwierigkeiten und war keine hervorragende. Der Häuptling blieb bis zur völligen Dunkelheit im Lager und

bemühte sich, Ungehörigkeiten seiner Leute zu verhindern, welche ihren Haß gegen meine Bamums nicht verbargen. Ich warnte daher die Eingeborenen, während der Nacht an das Lager zu kommen und veranlaßte den Häuptling zu einem entsprechenden Verbot. Nana bat mich wiederholt um meinen Besuch am folgenden Morgen, den ich ihm auch versprach. Mit 10 Soldaten betrat ich den nächsten Vormittag den großen Beratungsplatz, an welchen sich die stattlichen Gebäude der Häuptlingswohnung anschließen. In einem nach der Lagerseite offenen Viereck waren wohl 2000 Mann aufgestellt, die entgegen der Sitte des Graslands sämtlich Waffen trugen. Nana war selbst noch nicht anwesend. Als er erschien und mir entgegengehen wollte, warfen sich zahlreiche seiner Leute dazwischen und versuchten, ihn zurückzuhalten. Der entstehende Lärm, das Getöse der aneinandergeschlagenen Waffen machten eine Unterhaltung auch dann noch einige Zeit unmöglich, als der Häuptling sich endlich mir gegenüber niedergelassen hatte. Keine Spur von der ehrerbietigen Scheu, welche gegenüber Jola von seinen Untergebenen zur Schau getragen wird, war zu bemerken. Energisch trat Nana erst auf, als zahlreiche Gewehrträger, welche er wegjagte, in der bisher offenen Seite der Aufstellung erschienen. Die gewünschte Auskunft über den weiteren Weg könne er erst den folgenden Morgen geben, erklärte der Häuptling, er werde dann auch Wegeführer mitbringen, vorher aber müsse er mit seinen Großen beraten. Jetzt könne er nur mitteilen, daß die Expedition keinenfalls nach Westen oder Südwesten marschieren solle, die Wege seien zu schlecht und die dort wohnenden Stämme würden mich nicht durchlassen. Am Nachmittag lud ich ihn zu längerer Unterredung ein. Bei derselben waren seine Ratgeber nicht anwesend, und der schon am ersten Tage gewonnene Eindruck bestätigte sich, daß nämlich Nana selbst keineswegs feindlich gesinnt oder vernünftigen Vorstellungen unzugänglich sei, daß aber seine Autorität kaum hinreiche, den offenen Ausbruch von Feindseligkeiten seiner Leute zu verhindern; daß es nicht dazu kam, ist wesentlich der tadellosen Haltung meiner Soldaten zuzuschreiben, welche die aufreizenden Reden und Gesten des Bangatos nicht beachteten. Die Frage des Bahnbaus ließ ich unter den obwaltenden Umständen unerörtert, zumal sich ergab, daß ein Interesse an Handelsverkehr mit Europäern nicht vorhanden ist. Nana erklärte mir, keinen weiteren Kaufmann im Lande haben zu wollen, obwohl er solche schon gesehen habe und auch wisse, daß in Bamum eine Faktorei bestehe. Als erster Europäer wahrscheinlich ist Ramsay in Begleitung eines Angestellten der Gesellschaft Nordwestkamerun 1902 in Bangato gewesen; auf die Route dieses Reisenden war die Expedition zwischen Nun und dem Dorfe gestoßen. Wohl bekannt und geachtet ist Fonjonge von Bali in Bangato. Nana sprach von ihm als seinem guten Freunde, mit dem er in Handelsbeziehungen stehe, was nicht erstaunlich ist, da ja in Bansoa lange schon Balihändler festgestellt worden sind. Die Stationen Fontem und Bamenda kannte der Häuptling und versprach, an letztere einen Elfenbeinzahn zu senden, den er mir am nächsten Morgen zeigen wolle. Für den 19. hatte ich trotz des Abratens den Weitermarsch in westlicher Richtung angeordnet, um endlich über den Batscha ins Klare zu kommen, von dem ich auch in Bangato nur die höchste Spitze zu sehen bekommen hatte.

In der Frühe erschien Nana mit zwei Wegeführern, aber ohne Elfenbeinzahn. Auch jetzt machte er den Versuch, mich in südöstlicher Richtung in Bewegung zu setzen, seine Wegeführer entliefen, als ich auf dem Marsch nach Westen bestand. Dieser führte auf gutgehaltenem Wege durch ein reich angebautes, stark bevölkertes Hügelland nach Fongasa. Auf der kurzen, etwa 8 km betragenden Strecke bis dahin waren acht Grabenanlagen und Palisadenwände zu passieren, woraus ich, da die Anlagen in recht gutem Zustand sich befanden, schloß, daß trotz des gemeinsamen Abhängigkeitsverhältnisses zu Bangato die einzelnen Dorfschaften untereinander nicht in Frieden lebten. Auf den Hügelkuppen an der Straße saßen an mehreren Stellen Wachtposten, welche das Herannahen der Expedition durch ein langgezogenes Pfeifen meldeten, worauf jedes Mal zahlreiche Leute herbeieilten, die Straße sperrten und mich aufforderten, zurückzumarschieren. Die Trommelsprache scheint nicht bekannt zu sein, denn weder in Bangato noch weiterhin bis Fontwe habe ich die großen Palavertrommeln gesehen oder die Töne der Kriegstrommel gehört. Pferde sind unbekannt, während ich nach einer früheren Übersetzung durch den Dolmetscher gelegentlich einer Frage danach geglaubt hatte, in Bangato solche zu finden. Das Erstaunen und der Schrecken, welchen die Pferde bei den Eingeborenen hervorriefen, kam der Expedition jetzt zugute, denn häufig genügte es, in scharfer Gangart auf die dichten Scharen loszureiten, um den Weg frei zu bekommen. Nur einmal wurde auf die Nachspitze geschossen, doch erwiderte der Führer derselben, Unteroffizier Siebrandt, den Schuß nicht. Durch sein ruhiges und besonnenes Wesen hat dieser Unteroffizier während der ganzen Dauer der Expedition wesentlich dazu beigetragen, daß dieselbe im allgemeinen friedlich verlaufen ist.

Fongasa liegt ungefähr auf gleicher Höhe wie Batscham, also über Station Bamenda, und ist das höchstgelegene Dorf, welches die Expedition berührte. Der Häuptling zeigte erst einige Besorgnis, wurde aber bald zutraulich und erschien am Abend mit 400 bis 500 Leuten und reichlicher Verpflegung. Fongasa ist von Bangato unabhängig, hat aber, wie der Häuptling klagte, unter den Übergriffen des mächtigen Nachbars zu leiden. Das Dorf ist von beträchtlichen Erhebungen umgeben, welche den Batscha verdeckten. Europäer seien nie bei ihm gewesen, berichtete der Häuptling, er habe auf die

Kunde vom Anmarsch der Expedition eine Gesandtschaft mit Ziegen nach Bangato gesandt, welche ihm über die Weißen berichten sollte.

Am folgenden Tage hatte ich einen Angriff der Bamana- und Basu-Leute zurückzuschlagen, was ohne diesseitige Verluste geschehen konnte. Eine Bestrafung meiner Angreifer in Form eines Streifzuges auszuführen, hielt ich für außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe liegend und zog daher vor, die Bitte um Frieden zu gewähren, welche schon am Nachmittag von einer Bamana-Gesandtschaft vorgetragen und kurz darauf von Basu wiederholt wurde. Die Strafzahlung in Form von 30 bis 40 Körben Mais, etwa 400 Bund Planten, 90 Ziegen und Schafen nebst 3 Rindern wurde daher angenommen. Die Überbringer, etwa 700 Mann, erhielten durch den Dolmetscher in der Bangatomundart eine ernste Verwarnung, worauf mir gesagt wurde, die Häuptlinge seien unschuldig an dem Überfall, welcher gegen ihren Willen stattgefunden habe. Nachdem die Leute noch hatten mitansehen müssen, wie ein großer Teil der Tiere an Fongafa als Anerkennung seiner freundlichen Haltung geschenkt wurde, entließ ich sie.

Zur Belohnung meiner Leute für ihr tapferes Benehmen, zur Herstellung geröfteter Fleischvorräte und aus politischen Erwägungen blieb ich bis 22. in Fongafa.

Es kam mir darauf an, den Eindruck kennen zu lernen, welchen das Gefecht auf die umliegenden Stämme gemacht hatte. Derselbe war ein bedeutender, was im Interesse des Fortgangs der Expedition mit Freuden bemerkt wurde. Spätere Aussagen der von mir besuchten Stämme ergaben, daß der Erfolg vom 20. November den Weg frei gemacht hatte. Unter dem Eindruck des Gefechtes wurde Bangato plötzlich eifrig. Täglich erschienen zwei bis drei Gesandtschaften, und auch eine Abordnung für Bamenda stellte sich ein, welcher ich ein Schreiben dahin mitgab. Der Weg nach der Station soll über Bangue, Kunda (?), Foka, Babadju vier bis fünf Tagemärsche betragen. Aus Bamum langte ungefährdet eine Gesandtschaft an, welche im Auftrage des Sultans feststellen sollte, ob ich durch Bangato gekommen wäre. Leider trafen mit dieser Gelegenheit die lange erwarteten photographischen Utensilien nicht ein, welche ich für diese Expedition bestellt hatte, aber erst in Duala vorfand. Der Oberhäuptling von Fonga übersandte einen großen Elfenbeinzahn und ließ melden, er sei krank, werde aber nach seiner Wiederherstellung sich persönlich einfinden. In der Tat erschien er auch am 23. in dem kleinen Dorfe Balong, das ihm unterstellt ist. Der Häuptling, Namens Gangmanji, machte einen vortrefflichen Eindruck und übertraf an würdevollem und zurückhaltendem Wesen, das aber fern von Furcht oder Mißtrauen war, alle seit Bamum gesehenen Häuptlinge. Er erbat und erhielt Medizin und entfernte sich dann vor Einbruch der Dunkelheit. Der Weg nach Balong führte am 23. von Fongafa aus durch ein Hügelgelände mit steilen Auf- und Abstiegen aber trotzdem nur wenig Wasseradern. Am Fuße des Batscha wurde hinter einem mit dem Berge ungefähr gleichlaufenden Hügelzug das große Fonja in reich angebautem engen Tale sichtbar. Die Hügel weisen bedeutenden Bestand an Ölpalmen auf, die Hänge sind teilweise bewaldet, und Glimmer in kleinen Stücken tritt häufig offen zu Tage. Viele große und weniger ausgedehnte Farmen, Gehöfte und einzelne Häuser beweisen die Dichtigkeit der Bevölkerung, welche von Bangato ab aufgefallen war. Die Wege sind breit und in ganz vortrefflicher Verfassung wenn auch mit ungenügender Berücksichtigung der Geländeunebenheiten geführt. Dies alles machte den Eindruck geordneter Verhältnisse und sprach dafür, daß ein bedeutender Handelsplatz in der Nähe sei. Der Weg nach Fonkwe zeigte denselben Charakter der umgebenden Landschaft wie am 23., nur wurde dieselbe von zahlreichen Wasseradern durchzogen, welche nach Südosten zu fließen, ohne daß ich aber erfuhr, in welchen Fluß sie münden. Weinpalmen an den Bächen sind häufig, das Gestein ist eisenhaltig. Die ganze Gegend trägt den Charakter eines hochgelegenen Hügellandes mit regellos aufgesetzten rundlichen Kuppen, welche durch tiefe und steile Einschnitte getrennt sind.

(Schluß folgt.)

## Togo.

### Bildung einer Handelskammer.

In einer am 11. Juli d. Js. stattgehabten Versammlung der Kaufleute ist eine Handelskammer von Togo gebildet worden, der bis jetzt acht in Togo ansässige Handlungshäuser beigetreten sind.

### Küstenbahn in Togo.

(Vgl. Kolonialblatt Nr. 15, 1904.)

Einem Bericht über den Stand der Bauarbeiten Anfang August entnehmen wir folgendes:

Die Spitze der Kolonnen arbeitete etwa bei Kilometer 32, die Erdarbeiten waren bis Kilometer 26,5 fertiggestellt. Die flachen Böschungen haben sich gehalten, und bis zum Kilometer 10 zeigt sich auf denselben schon der Anfang einer Vegetation, so daß anzunehmen ist, daß die Böschungen trotz des sandigen Bodens sich von selbst besamen, und die Kosten für das Ansäen gespart werden können. Schwierigkeiten wegen des Grunderwerbs oder wegen sonstiger Entschädigungen haben sich bisher nicht ergeben.

Auf der Strecke arbeiten etwa 500 Mann. Das weiße Personal ist unverändert. Der Gesundheitszustand der Arbeiter war gut, derjenige des weißen Personals ließ zu wünschen übrig.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Stationsassistent Schröder in Ho hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Präparate enthielt:

21 Säugetierfelle, davon 18 mit Schädel, und 21 Säugetiere in Alkohol, 3 Vogeleier, 5 Reptilien und Amphibien, 88 Schmetterlinge, 14 Raupen sowie 2 Puppen verschiedener Familien in Spiritus, 50 Koleopteren und Larven, 2 Neuropteren, 9 Hymenopteren, 2 Gomphiden Larven, 19 Rhynchoten in Alkohol, 31 Orthopteren, 2 Mantodeen, 2 Blattodeen, 30 Termitensoldaten, 20 Spinnen, mehrere Exemplare Potamon sp., 8 Schnecken.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Unter den Säugetieren befinden sich zwar keine neuen Arten, aber es sind meistens solche, die bisher im Museum nicht vertreten waren. Namentlich sind die in Alkohol konservierten Rumpfteile für wissenschaftliche Untersuchungen von großem Wert.

Eine wertvolle Vermehrung der Museumssammlung bilden die Heterozeren und die Kleinschmetterlinge. Die Käfersammlung, in der sich seltene Arten befinden, ist besonders in zoogeographischer Hinsicht von Wichtigkeit. Die übrigen Insekten enthalten zwar keine neuen Arten, sind aber als Ergänzungsstücke sehr willkommen. Unter den Schnecken befinden sich zwei für das Museum neue Arten und eine dritte, die bisher für Togo noch nicht nachgewiesen war.

Die ganze Sammlung ist eine schätzenswerte Bereicherung des Museums.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

111.

Den 1. September.

General v. Trotha meldet: Kompagnie Welk überraschte am 28. August eine Hererobande bei Okamuru und erbeutete 400 Stück Vieh. Die Hereros hatten 16 Tote, diesseits keine Verluste. Der Feind hat Otjekongo geräumt und soll nach Nordosten, Osten und Südosten abziehen. Die Hauptkräfte sind anscheinend im Südosten; Otjomaso, Okowindombo, Oparakane noch besetzt gemeldet.

Heydebreck ist mit der 5. Kompagnie des 2. Regiments und zwei Maschinenkanonen am 27. August von Windhuk über Otjihaenena—Epukiro abmarschiert. Deimling marschierte mit der Kolonne Wahlen (1. und 3. Kompagnie des 2. Regiments sowie der 7. und der halben 1. Batterie) am 27. August von Owikokorero über Otjikuara—Okajainja—Karibona auf Oparakane, erreichte mit der Kolonne Meister (4. und 6. Kompagnie des 2. Regiments, der 5. Batterie und mit dem bisherigen Detachement Winkler, der krank ist) Otjosondu, und geht über Oute—Okatjekonde vor. Reitzenstein (Mühlenfels ist erkrankt) ist mit der 9., 10. und 11. Kompagnie des 1. Regiments und vorläufig der 2. Kompagnie des 2. Regiments, der 6. Batterie, der Maschinengewehrabteilung Dürr und Witbooi im Vormarsch über Orutjiva auf Otjokongo und Okahandja. Estorff ist mit der 1., 2., 4. und 7. Kompagnie des 1. Regiments, der 3. und 4. Batterie, der Maschinengewehrabteilung Sarmen und Bastards von Ombujo—Ratanga im Vormarsch über Okosondusu—Otjomaso—Okowindombo, hat eine Seitenabteilung (2. Kompagnie und Bastards) über Otjosondjou auf Epata entsendet zur Aufklärung und Besetzung letzterer Wasserstelle. Volkmann meldet, daß der Bezirk Otawiminen, Grootfontein und der untere Omurambafluß frei vom Feinde ist, und hofft am 30. August Osondema zu erreichen. Fiedler bleibt, die Gegend säubernd und die Lazarette deckend bei Waterberg. Die 7. Kompagnie des 2. Regiments rückt von Windhuk nach Gobabis und besetzt Das Hauptquartier begibt sich nach Otjosondu.

112.

Den 2. September.

General v. Trotha meldet: 5. Kompagnie Regiments 1 befindet sich bei Major v. Estorff, 6. Kompagnie Regiments 1 bei Hauptmann v. Fiedler.

113.

Den 3. September.

General v. Trotha meldet: Kompagnie Ritter (v Abteilung Estorff) und Bastards fingen 31. Aug und 1. September Anzahl Herero, 100 Stück Vi in der Gegend Okosondusu. Dort und bei Otju pependa in und bei Wasserstellen viele hundert St totes Vieh gefunden. Salatiel mit sehr viel Vi soll bei Otjomaso, Samuel mit Tjetjo und Mich bei Okahandja—Okowindombo sein, auch Otjimbi besetzt haben. Östlich Otjosondju—Epata kein Was mehr. Es gehen vor: Estorff von Okosondusu a Otjomasa (über Otjomboja—Kutuse nach Otjosontjo zu kommen nicht möglich). Abteilung Volkma der bei Estorff ist, auf Okamatangara, Reitzenst von Otjekongo in Richtung Okamea—Pehi, Meis auf Okahandja, Wahlen, wo Deimling, hat Gou hemne, 10 km östlich Karibona, erreicht und w auf Okahandja—Okowindombo vorrücken. Er s die Aufklärung auf Epukiro fort. Die Linie Ka dona—Oparakane ist vom Feinde bisher nicht üb schritten. Heydebrecks Vormarsch auf Epukiro w beschleunigt. Fiedler bleibt bei Waterberg. Hau quartier Otjosondu, später bei Abteilung Meis

114.

Den 10. September.

Gouverneur Leutwein meldet: Abteilung Stem ist vor Eintreffen der Expedition Lengerke 34 Mann von Plattbeen ausgerückt, um eine du Morenga abgeschnittene Patrouille zu befreien. stieß am 30. August auf dem Wege Kouas—Lang has, westlich Schanzogberg auf Morenga, welcher 70 bis 100 Gewehre stark war. Beim Anfturm fielen Leutnant v. Stempel und Sergeant Stalle.

Kompagnie Koppy zur Aufnahme der Abteilung Stempel 1. September von Hasuur ausgerückt. Wo gegenwärtig Abteilung Lengerke, ist nicht gemeldet.

115.

Den 10. September.

General v. Trotha meldet aus Otjosondu vom 8. September: Am 3. September wurde Volkmanns Spitze auf dem Marsch von Okahitua nach Okosondusu von Hererobanden angegriffen. Viele Hereros, darunter zwei Großleute, wurden getötet; diesseits ein Reiter verwundet. Am 5. September versprengte Deimling bei Okowindombo starke Kräfte des Feindes, der zahlreiche Tote und viel Vieh verlor; diesseits keine Verluste. Estorff jagte den Feind von Okosondusu in die Flucht über Otjomasu—Otjimbinde. Der Feind ist anscheinend nach Osten und Südosten gewichen. Für die Verfolgung nach Osten bieten sich überaus große Schwierigkeiten durch den Mangel an Wasser und das völlig unerforschte Gelände. Langsames Vorfassen unter sorgfältiger Aufklärung ist angeordnet. Estorff mit Volkmann steht 14 km östlich von Otjimbinde; Deimling, in engster Verbindung mit ihm, geht von Okowindombo auf Epata; Reitzenstein ist in Otjomasu, Meister im Marsch auf Oparakane—Ewarusе.

116.

Den 12. September.

Gouverneur Leutwein meldet: Die unter Unteroffizier Ebernickel auf Plattbeen verschanzte Abteilung Stempel ist von Morenga erfolglos am 4. d. M. vormittags bis Sonnenuntergang angegriffen und dann durch einen Zug der Kompagnie Koppy unter Leutnant Schmidt entsetzt worden. Diesseits verwundet: Gefreiter Diesner, Fleischschuß rechter Oberarm.

117.

Den 12. September.

General v. Trotha meldet unter dem 10. September 10 Uhr vormittags aus Otjosondu: Estorff stieß am 9. September bei Owinaua-Naua auf abziehende Werft Samuel Mahareros, nahm die Wasserstelle nach kurzem Widerstande im dichten Busch. 50 Herero tot; diesseits ein Reiter leicht verwundet. Haupttreck der Herero anscheinend Flucht nach Südosten. Deimling im Vormarsch von Oparakane nach Osten; Estorff folgt über Okarupoko, Reitzenstein sperrt Wasserstellen Otjimbinde bis Okuñjahi, Meister folgt Deimling über Oparakane. Kommando Oparakane.

---

### Der Troostsche Kraftwagen.

Über das Troostsche Kraftwagen-Unternehmen berichtet der Bezirksamtmann Dr. Fuchs in Swakopmund, wie folgt:

Der erste Troostsche Kraftwagentransport ist heute unter Führung des Hauptmanns a. D. Eberhard, Vertreter des Oberleutnants Troost, nach Karibib abgegangen.

Im Gange sind zwei Maschinen; die eine, schwächere, hat etwa 30, die stärkere etwa 45 Pferdekräfte. Sie gleichen im Laienauge den bekannten Automobilformen, nur sind sie erheblich größer, schwerer und mit mächtigen, breiten Eisenrädern versehen, deren Breite durch Anschrauben von sogenannten „U-Eisen“ noch etwa verdoppelt werden kann. Die „U-Eisen“ wirken überdies schaufelartig und dienen zur besseren Überwindung besonders schwieriger Wegestellen. Weiche Wege werden von ihnen stark angegriffen. An den allerschwierigsten Wegestellen fährt der Trakteur voraus und zieht die zurückbleibenden beladenen Anhängewagen an einem Drahtseil, das sich über einer Seiltrommel aufrollt, mit Maschinenkraft an sich. Treibkraft ist ein Benzinmotor.

Zu jedem Trakteur gehören zwei Anhängewagen oder Karren (zweirädrig). Die erwartete Ladefähigkeit eines jeden Zuges (Trakteur und zwei Anhängewagen) beträgt:

I. höchstens

a) pro Trakteur . . . 3 Tons
b) „ Anhängewagen . 6 „

zusammen pro Zug 15 Tons

einschließlich etwa 2 bis 3 Tons Last für den Eigenbedarf jedes Zuges und seines Personals, also etwa 12 bis 13 Tons Nutzlast;

II. durchschnittlich:

a) pro Trakteur . . . nichts
b) „ Anhängewagen . 5 Tons Nutzlast

zusammen pro Zug 10 Tons Nutzlast;

III. mindestens pro Fahrzeug 5 bis 6 Tons Nutzlast.

Die erwartete Geschwindigkeit pro Zug beträgt:

I. höchstens, d. h. auf Wegen, die mit den heimischen Asphaltstraßen oder erstklassigen Chausseen gleichwertig sind: 10 bis 12 km pro Stunde;
II. mittelmäßig: 7 bis 8 km pro Stunde;
III. wenigstens: 3 bis 4 km pro Stunde.

Die erwartete Arbeitsfähigkeit der Trakteure beträgt 10 Stunden. Infolgedessen wird, in Verbindung mit den Geschwindigkeitsziffern, eine Tagesleistung erwartet von

I. höchstens . 100 km,
II. mittel . . 70 bis 80 km,
III. mindestens 30 „ 40 „ täglich.

Die erstmalige Zurücklegung eines jeden Weges wird Verzögerungen erleiden, durch die voraussichtlich nötige Wegeerkundung. Jeder Zug ist besetzt mit einem Maschinenführer und zwei Gehilfen. Ein Unteroffizier und fünf Mann sind als Bedeckung mitgegeben. Der Wasserverbrauch beträgt zwei bis drei Liter pro Tag und Maschine. Den nötigen Benzinvorrat führt der Trakteur als Eigenlast stets mit sich. Die Landung der zwei Züge ist im ganzen gut vonstatten gegangen, nur hat sie durch die Militärtransporte erhebliche Verzögerungen erlitten.

Kleinere Schäden, die sich ergaben, ließen sich alsbald reparieren, haben aber ebenfalls Aufenthalt verursacht. Ein dritter Trakteurzug und Herr Oberleutnant Troost selbst werden in ein bis zwei Monaten in Swakopmund erwartet.

Der Weg bis Nonidas ist für die Trakteure denkbar schlecht. Auf diesem Wege ist bekanntlich der frühere „Dampfochse" des Oberleutnants Troost seinerzeit stecken und endgültig stehen geblieben. Nächstes Fahrziel ist Karibib. Das Kommando der Schutztruppe interessiert sich sehr für den Versuch und hat ihn in jeder Weise unterstützt.

Im Zusammenhange mit diesem Unternehmen steht das erwartete Eintreffen des Segelschiffs „Alice Marie". Die „Alice Marie" steht im Eigentum des Oberleutnants Troost und des Hauptmanns a. D. Eberhard; ihr Heimatshafen ist Hamburg. Sie hat eine Gasgenerator-Hilfsmaschine, die es ihr ermöglichen soll, Windstillen und Gegenwinde zu überwinden und ohne Kreuzung bis gegen Südamerika hin Swakopmund anlaufen zu können. Es wird angenommen, daß das Schiff für die direkte Fahrt Hamburg—Swakopmund und zurück je fünf bis sechs Wochen braucht. Es fährt in freier Fahrt, denkt aber dauernd zwischen Swakopmund und Hamburg zu laufen, falls es mit ausreichenden Frachten versehen wird. In erster Linie soll es die beträchtliche Benzinladung für das Trakteurunternehmen transportieren. Daneben will es sich aber der Beförderung von Stapelgütern der Ein- und Ausfuhr (Kohlen, Holz, Zement, Kupfererze usw.) widmen. Falls es Kupfererze als Rückfracht bekäme, würde es billige Frachtraten stellen können.

## Marshall-Inseln.

### Probefahrt des neuerbauten Dampfers „Germania" der Jaluit-Gesellschaft.

Am 12. September fand in der Kieler Bucht die Probefahrt des deutschen Dampfers „Germania" statt, welcher von der Werft Germania in Kiel im Auftrage der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg für den Post-, Passagier- und Frachtdienst in den deutschen Schutzgebieten der Südsee erbaut worden ist.

Das Schiff ist 64 m lang, 9,95 m breit, 5,13 m tief und hat einen mittleren Tiefgang von 4,57 m. Zur Fortbewegung dient eine dreifache Expansionsmaschine von etwa 1000 indizierten Pferdekräften; 2 zylindrische Kessel mit rückkehrender Flamme haben eine Gesamtheizfläche von 294 qm und arbeiten mit einem Druck von $12^1/_2$ Atmosphären. Das Schiff fährt in voll beladenem Zustande mit einer Geschwindigkeit von reichlich $11^1/_4$ Meilen. Die Tragfähigkeit beträgt 1000 Tonnen einschließlich Bunkerkohlen und Ausrüstung.

Im Interesse der Sicherheit ist das Schiff mit sechs wasserdichten Schotten versehen. Außerdem sind drei Rettungsboote von 8 m Länge und eine Gig von 6 m Länge vorhanden.

Auf dem Brückendeck befinden sich zehn geräumige, luftige Kabinen für je zwei Passagiere 1. Klasse. Außerdem sind Einrichtungen für zwölf Passagiere 2. Klasse und 50 Deckpassagiere vorgesehen. Vorn im Brückendeck liegt ein geräumiger, geschmackvoll ausgestatteter Speiseraum, der mit Bildern der beiden Endhäfen der vom Schiff zu fahrenden Linie Hongkong und Sydney und einer Abbildung von Jaluit geschmückt ist. Auf dem Achterdeck befindet sich ein Rauchsalon, der in poliertem Teakholz schön ausgeführt ist.

Besonderer Erwähnung bedarf ein für die Beförderung der Post bestimmter heller, luftiger Raum, der mit allen Utensilien und Einrichtungen eines kleinen Postbureaus versehen ist.

Wie für die Passagiere, so ist auch für die Unterkunft des Kapitäns und der Schiffsoffiziere sowie der Besatzung aufs beste gesorgt.

Bei der ganzen Einrichtung des Schiffes ist auf dessen Verwendung in tropischen Gewässern peinlichst Rücksicht genommen. Für elektrische Beleuchtung und Ventilation, für moderne Hilfsmaschinen auf Deck und in der Maschine ist Sorge getragen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Anlage der Badeeinrichtungen geschenkt worden.

Das Schiff entspricht in allen seinen Einrichtungen den höchsten Anforderungen des Germanischen Lloyds und der Seeberufsgenossenschaft.

Bei der achtstündigen Probefahrt, welche in der Eckernförder Bucht, von schönem Wetter begünstigt, vor sich ging, erwiesen sich das Schiff und die Maschinenanlage allen kontraktlichen Anforderungen in vollem Maße entsprechend.

Der Probefahrt wohnte für die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts der Geheime Legationsrat Hellwig in Vertretung des beurlaubten Direktors Dr. Stuebel bei, desgleichen ein Vertreter der Reichspostverwaltung.

Die „Germania" wird sich bereits in der zweiten Hälfte des Monats September in das Gebiet ihrer Verwendung begeben und soll am 9. Dezember ihre erste fahrplanmäßige Reise von Hongkong aus antreten. Sie wird über Jap (Westkarolinen), Saipan (Marianen), Ponape und Kusaie (Ostkarolinen) und Jaluit (Marschallinseln) nach Sydney fahren und auf dieser Linie den Dienst an Stelle der im vorigen Jahr havarierten „Oceana" versehen.

Die Einstellung des allen Anforderungen eines Tropenschiffs in vollem Maße entsprechenden Dampfers in die von der Jaluit-Gesellschaft betriebene Postlinie Hongkong—Jaluit—Sydney ist als ein Zeichen des gesunden Fortschritts der Entwicklung unserer entferntesten Schutzgebiete, die zwar langsam, aber stetig vor sich geht, mit Freude zu begrüßen.

## Aus dem Berichte der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem 89. Jahresbericht der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel entnehmen wir folgende Daten über den derzeitigen Stand der Mission in Kamerun:

Der Ton der Berichte aus Kamerun klingt sehr verschieden. Aus Mangamba, Lobetal und Bombe ist wenig Erfreuliches zu berichten. Doch ist von Mangamba aus das Werk bedeutend ausgedehnt worden, einige neue Außenstationen konnten gegründet werden, und man fand von Bombe aus bei weiteren Reisen freundliche Aufnahme. Lobetal weiß fast nur von Rückgang zu berichten. Dagegen zeigt Duala mit den Hauptstationen Bonaku und Bonaberi einen kräftigen Fortschritt. Diese beiden Stationen hatten zusammen fast 400 Heidentaufen. Man bemerkt einen fortschreitenden Einfluß des Christentums, eine allmähliche Umwandlung der öffentlichen Meinung, ein Zurücktreten heidnischer Sitten, da und dort schon ein Überwiegen des christlichen Elements über das heidnische, eine Empfänglichkeit für die Bildung, die die Schulen bieten. Durch energische Maßregeln der Regierung hat sich auch das äußere Bild von Duala vorteilhaft verändert. Es wurden gute, gerade und breite Straßen in den Städten angelegt, während früher nur schmale und schmutzige Fußpfade von einem Stadtteil zum andern führten. Ohne Zweifel sind dadurch auch die Gesundheitsverhältnisse verbessert worden.

Am Fuß und am Abhang des Kamerunberges im Stationsgebiet Viktoria und Buea kommt man dem Volk der Bakwiri nur langsam nahe, und auch die anderen Stämmen angehörigen Küstenbewohner zeigen nicht viel Empfänglichkeit, doch darf die Station Viktoria von einigen Fortschritten berichten, in Viktoria selber und besonders in Boana, und von Buea aus konnten zwei neue Außenstationen Ikaba und Ebonje, gegründet werden.

Den bedeutendsten Fortschritt weist die Station Edea mit Sakbajeme am mittleren Sanaga auf. Hier konnten nicht nur, hauptsächlich als Frucht unserer Schulen, zahlreiche Heiden getauft werden, 37 in Monga, 39 in Logobi und 55 in Sakbajeme aus dem Stamm der Babimbi und Bikok, sondern es wurde auch der Einfluß der Mission weiter ausgedehnt. So wurde in der Richtung nach Jaunde eine neue Außenstation zwei Tagereisen weiter im Innern gegründet.

Das bedeutendste Ereignis des letzten Jahres in der Kamerunmission, vielleicht überhaupt in der Basler Mission, war die Niederlassung der Mission in Bali. Es ist dem ganzen Charakter des Landes nach eine neue Welt, in die die Mission geführt worden ist, dieses Bali im Grasland des inneren Afrika, eine Welt, der das Evangelium noch fremd ist, nach der aber schon der Islam sich ausstreckt. Sie bietet unserer Mission eine neue große Aufgabe, für die jetzt die rechte Zeit gekommen ist; vielleicht ist es im Blick auf das Vordringen des Islam die höchste Zeit für das Eintreten der Mission.

Die europäischen Missionare und eingeborenen Arbeiter sind folgendermaßen auf die einzelnen Stationen verteilt:

| Stationen | Europ. Missionare | | | Eingeborene Arbeiter | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Jungfrauen | Pfarrer | Katechisten | Hilfskatechist | Total der eingeb. Arbeiter |
| Bonaku | 10 | 3 | 1 | 1 | 24 | — | 25 |
| Bonaberi | 4 | 1 | — | — | 24 | — | 24 |
| Bombe | 4 | 3 | — | — | 18 | — | 18 |
| Mangamba | 3 | 1 | — | — | 25 | 9 | 34 |
| Njasoso | 3 | 2 | — | — | 4 | 2 | 6 |
| Lobetal | 3 | 1 | — | — | 19 | — | 19 |
| Edea | 4 | 3 | — | — | 24 | 5 | 29 |
| Viktoria | 2 | 1 | — | — | 7 | — | 7 |
| Buea | 4 | 2 | — | — | 7 | — | 7 |
| Bali | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Total | 39 | 17 | 1 | 1 | 152 | 16 | 169 |

Der stellvertretende Gouverneur von Togo, Graf Zech, hat die Station Ho der Norddeutschen Missionsgesellschaft besucht und ihr folgenden anerkennenden Brief gesandt:

„Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, auch die Schulen Ihrer Missionsstation zu besichtigen. Ich habe mich davon überzeugen können, daß die Fortschritte der Schüler in Erlernung der deutschen Sprache sehr erheblich sind. Es ist dies um so erfreulicher, als weite Kreise in Deutschland an der Ausmerzung des Englischen und der Förderung des Deutschen unter den Eingeborenen des Schutzgebiets das lebhafteste Interesse nehmen. Ich wünsche von Herzen, daß das segensreiche Wirken der Missionsstation Ho auch fernerhin auf fruchtbaren Boden falle, und daß die Herren Missionare den Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit in den Früchten ihrer Arbeit reichlich ernten mögen."

---

Am 29. September d. Js. wurde in Lealatele in Samoa die katholische Kirche eingeweiht. Über den Bau lesen wir im Heft 12 der Zeitschrift „Kreuz und Schwert" folgendes:

Schon seit vielen Jahren hatte man in den Hütten der Eingeborenen das große Unternehmen besprochen: eine Kirche aus Stein zu bauen, hier, wo die nötigsten Materialien zu einem solchen Bau fast gänzlich fehlen. Sand und besonders Kalk sind schwer zu haben. Die Eingeborenen müssen 4 bis 5 m tauchen, um die Korallensteine, woraus Kalk gebrannt wird, aufzufischen. Sie haben so fleißig gearbeitet, daß nach drei Jahren die Kirche fertig stand, ein herrlicher Beweis, was diese Eingeborenen vermögen, wenn sie Lust zu einer Sache haben.

Frühmorgens zogen unsere Neophyten los, die Wälder durchstöbernd, auf der Suche nach Bäumen, deren Stamm dick und lang genug wäre, um die großen Balken herauszuschlagen. War ein solcher Riese entdeckt, so regten sich alle Hände. Vier kräftige Männer versetzen dem Riesen mächtige Axthiebe. Andere räumen den Platz ab, wo der Baum hinfallen soll. Auch das ist eine schwere Arbeit: alle Bäume sind miteinander verbunden durch endlose Schlingpflanzen. Ist auch der Baum abgehauen, er bleibt doch stehen; tausend Arme, die ihm seine Nachbarn entgegenstrecken, halten ihn aufrecht. Doch sieh, ein gewaltiges Krachen erschüttert den Wald, der Riese fällt und zertrümmert alles, was in seinem Schatten wuchs. Aber welch bittere Enttäuschung oftmals: der so mühsam gefällte Baum ist im Inneren hohl und morsch, all die Arbeit war umsonst.

Der Riese ist gefallen, 30 oder 40 Äxte greifen ihn an und befreien den Stamm von seinen Ästen und seiner Borke, während die überzähligen Hände einen Weg durch Gesträuch und hohen Wald bahnen. Der riesige Baumstamm wird auf einen mächtigen Holzklotz gelegt, dieser Klotz dient als Schlitten, starke Schlingpflanzen werden um den Stamm gewunden und nun beginnt eine eigenartige Fahrt. Kräftige Hände ergreifen die Schlingpflanzenbündel, auf jeder Seite gehen zwei Männer mit starken Hebeln, überwachen die Unebenheiten des Geländes und entfernen Hindernisse. Der Sänger des Landes marschiert voraus und stimmt ein Lied an, dessen langsamer, taktmäßiger Gang zu einer solchen Arbeit sehr gut paßt. Es bedarf oftmals zwei bis drei Tage angestrengter Arbeit, um einen einzigen Baumstamm ins Dorf zu bringen. Und das ist nicht alles. Wie solche Ungeheuer auf das Gerüst bringen, wo sie gesägt werden? Unsere Eingeborenen haben weder Maschinen noch Hebewinden, sie bedienen sich ihrer Arme und heben den Stamm, mit der Gefahr, unter seiner Wucht erdrückt zu werden.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Eingeborenen-Untersuchungskommission für den Kongostaat.

In Nummer 7 des „Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo" wird der amtliche Wortlaut des am 23. Juli d. Js. vom König-Souverän gezeichneten Dekrets, betreffend die Einsetzung einer Eingeborenen-Untersuchungskommission, veröffentlicht. Zu Mitgliedern der letzteren sind danach ernannt: der Generalanwalt an dem Brüsseler Kassationshof E. Janssens, der interimistische Präsident des Appellgerichts in Boma, Baron Nisco, und der Kantonal-Luzerner Staatsrat und Justizdepartementschef Dr. E. v. Schumacher.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Die Baumwolleinfuhr nach dem europäischen Rußland.

In den fünf Jahren 1898 bis 1902 wurden folgende Mengen Baumwolle nach dem europäischen Rußland eingeführt:

| Bezugsquellen | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Menge in Millionen Pud | | | | |
| Ausland . . . | 12,1 | 10,2 | 10,3 | 10,4 | 10,9 |
| Zentralasien . . | 5,2 | 3,6 | 5,2 | 6,7 | 5,9 |
| Transkaukasien | 0,7 | 0,6 | 1,2 | 3,9 | 3,9 |
| Zusammen | 18,0 | 14,4 | 16,7 | 21,0 | 20,7 |

Der Rückgang der Einfuhr aus Zentralasien im Jahre 1902 steht im Zusammenhange mit der Abnahme der dortigen Baumwollkultur. Die Baumwollproduzenten hatten dort nämlich vom Besäen eines Teils der Felder Abstand genommen, da im Herbst 1901 die Heuschrecken in großer Anzahl Eier gelegt hatten und daher eine große Heuschreckenplage zu befürchten war. (St. Petersburger Zeitung.)

## Literatur.

Das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin begann im vorigen Jahre eine neue Publikation, betitelt: Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen, herausgegeben von Prof. Dr. Ed. Sachau, Direktor des Seminars. Der erste Band enthielt Lehrbuch der haussanischen Sprache (Hausasprache) von A. Mischlich, Kaiserlichem Bezirksleiter in Togo, der eben erschienene zweite Band bringt ein Chamorro-Wörterbuch von Georg Fritz, Kaiserlichem Bezirksamtmann auf Seipan. Der Verfasser hat sein Material über diese in Deutschland bisher gänzlich unbekannte Sprache der Marianen auf der Insel Seipan gesammelt. Dies Wörterbuch, deutsch-chamorro und chamorro-deutsch, schließt sich an die im vorigen Jahre in den Mitteilungen des Seminars, unter den Ostasiatischen Studien, veröffentlichte Chamorro-Grammatik an. Der Preis des ersten Bandes (Hausa) ist Mk. 4,—, der des zweiten Bandes (Chamorro) Mk. 3,—; verlegt ist das Archiv bei Georg Reimer in Berlin.

A. Seidel: Die Duala-Sprache in Kamerun. Systematisches Wörterverzeichnis und Einführung in die Grammatik. Methode Gaspey-Otto-Sauer. Julius Groos' Verlag, Heidelberg, Paris, London, Rom, Petersburg. 1904.

Das vorliegende Buch soll dem Zweck dienen, sich schnell das Nötigste der Dualasprache anzueignen; es ist eine verbesserte und vermehrte Auflage des 1892 erschienenen „Leitfaden zur Erlernung der Duala-Sprache" desselben Verfassers; eine ausführliche, mehr wissenschaftlich gehaltene Arbeit über den gleichen Gegenstand soll in Kürze folgen.

In Nr. 42 der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ veröffentlicht Dr. S. Passarge einen außerordentlich lesenswerten Aufsatz: „Die Inselberglandschaften im tropischen Afrika“. Der bekannte Forscher, dessen Arbeiten für viele Gebiete grundlegend waren, untersucht hier die Entstehung dieser für ganz Afrika typischen Inselberglandschaften, die er auf Winderosion zurückführt. Er schildert dann die verschiedenen Typen, wie sie in Betschuanaland, Adamaua, Kordofan, Dar Banda, Abessynien und im südlichen Deutsch-Ostafrika auftreten. Es wäre wünschenswert, wenn auch fernerhin in dieser Frage von Reisenden Material gesammelt würde, um die sehr einleuchtende Hypothese, daß im Mesozoikum im äquatorialen Afrika ein Wüstenklima geherrscht habe, weiter zu kräftigen; vor allem würden sich zu solchen Studien der nördliche Teil Deutsch-Ostafrikas, die Massailänder, jene ausgesprochenen Inselberglandschaften, eignen.

---

**Der Krieg zwischen Rußland und Japan.** Auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet von Walter Erdmann v. Kalinowski, Hauptm. a. D. 3. Heft. Mit sechs Skizzen. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. Preis Mk. 1,50.

Der Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes setzt sich, wie folgt, zusammen: Kämpfe am Yalu. Gefecht bei Kiulentscheng und Potetynza. — Betrachtungen militärischen und politischen Inhalts. — Die Tätigkeit Kuropatkins. — Ereignisse bei Port Arthur und auf Kwantung. Die Schlacht bei Kintschou. — Gefechte und Schlacht bei Wafangou. — Taktische Lage der I. Armee nach dem Yaluübergang. Skizzierung des Kriegstheaters. Begebenheiten an den rückwärtigen Verbindungen zu Wasser und zu Lande. Zusammenwirken der drei japanischen Armeen. Beurteilung der Lage der Russen und Japaner Ende Juni d. Js.

---

**H. v. Bülow: Deutsch-Südwestafrika** seit der Besitzergreifung, die Züge und Kriege gegen die Eingeborenen. Mit einer Karte von Südwestafrika und einer Skizze. Berlin 1904. Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Süsserott.

Der Verfasser gibt eine gedrängte, aber vollständige Übersicht der Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika seit der Besitzergreifung bis zur Gegenwart und kommt damit dem Bedürfnis rascher Orientierung entgegen. Er hat seine Darstellungen auf den besten vorliegenden Berichten begründet. Das Buch ist besonders für solche Leser zu empfehlen, die sich rasch mit der Geschichte Deutsch-Südwestafrikas vertraut machen wollen, ohne die ausführlicheren Spezialwerke zu studieren.

---

**Die Eisenbahnen des brasilianischen Staates São Paulo** von Ingenieur A. Kuhlmann. Geh. 60 Pf. Selbstverlag des Verfassers. Druck der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Unter den Vereinigten Staaten von Brasilien ist der zu Südbrasilien mit seiner auf 35 000 Seelen zu veranschlagenden deutschen Bevölkerung gehörende Staat São Paulo der am meisten entwickelte. Namentlich hat wohl kein anderes Land der Erde, ausgenommen die Vereinigten Staaten, und auch diese nur in einer begrenzten Epoche ihrer stärksten Entwicklung, gerade auf dem Gebiete des Bahnbaues solche Fortschritte gemacht wie jener Staat. Nach einer allgemeinen Orientierung über die Entwicklung des Bahnwesens in Brasilien und die darauf bezügliche Gesetzgebung schildert der Verfasser eingehend die Eisenbahnen der Provinz São Paulo, ihre finanziellen Ergebnisse und ihre Aussichten für die Zukunft.

---

## Verkehrs-Nachrichten.

Nach einer soeben hier eingegangenen Drahtmeldung des Postamts in Apia (Samoa) hat die Post aus Samoa, welche mit dem am 16. August auf der Reise von Australien nach San Francisco in Pago Pago fällig gewesenen Postdampfer „Sierra“ hätte befördert werden sollen, wegen Sturms den Anschluß an diesen Dampfer nicht erreicht. Die in der Zeit vom 12. bis 15. September in Deutschland fällige Post aus Samoa wird daher, soweit sie nicht etwa schon mit einer früheren Beförderungsgelegenheit nach Pago Pago gebracht worden war, erst drei Wochen später zu erwarten sein.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 9. Oktober | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 13. Oktober | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 7., 11. Oktober 10ss abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | Marseille | 10. Oktober | Daressalam 18 Tage | 8. Oktober 10$^{47}$ abds. |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muheza, Pangani, Wilhelmstal) . . | Genua (deutsche Schiffe) | 19. September | Tanga 21 Tage | 17. Sept., 1. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Oktober | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Oktober | Daressalam 17 Tage | 17. Sept., 1. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 19. September | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. Oktober | Daressalam 18 Tage | 8. Oktober 10$^{47}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. September | Zanzibar 16 Tage | 27. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 2. Oktober | Zanzibar 20 Tage | 30. Sept. 10$^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 17., 24. Sept., 1. Okt. | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 16., 23., 30. Sept. 11$^{23}$ vms. |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Haifamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 28 Tage | 12. Oktober 7$^{12}$ abds. |
| | † Southampton (englisches Schiff bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 8. Oktober | Swakopmund 35 Tage | 7. Okt. 11$^{23}$ vorm. |
| | † Hamburg | 30. September | Swakopmund 26 Tage | 29. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 17. Sept., 1., 15. Okt. | Kapstadt 17 Tage | 16., 30. Sept., 14. Okt. 11$^{23}$ vorm. |
| **4. Kamerun.** | Hamburg | 10. Oktober | Duala 19 Tage | 9. Oktober 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Oktober | Duala 17 Tage | 10. Oktober 9$^{39}$ abds. |
| a) nach Duala . . . . . | Liverpool | 24. September | Duala 24 Tage | 22. Sept. 12$^{55}$ nms. |
| | † Hamburg | 15. Oktober | Duala 39 Tage | 14. Okt. 7$^{12}$ abds. |
| | † Liverpool | 8. Oktober | Duala 27 Tage | 6. Okt. 12$^{55}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 24. September | Rio del Rey 24 Tage | 22. Sept. 12$^{55}$ nms. |
| | Hamburg | 3. Oktober | Rio del Rey 36 Tage | 2. Okt. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam | 7. Oktober | Rio del Rey 32 Tage | 5. Okt., 9$^{22}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12$^{55}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 6. Oktober | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 5. Oktober 8$^{40}$ vorm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 8. November 10$^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 29. Sept., 13. Okt. | Tsingtau 35 Tage | 27. Sept., 11. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Saipan 43 Tage | 8. Nov. 10$^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jaluit 58 Tage | 8. Nov. 10$^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 18. Sept., 9. Okt. | Apia 25 Tage | 16. Sept., 7. Oktober 11$^{23}$ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²² abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 16. September | Lome 29 Tage | 15. Sept. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. September | Lome 25 Tage | 18. Sept. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 27. September | Lome 39 Tage | 26. Sept. 7¹² abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. Oktober | Lome 32 Tage | 1. Okt. 9²² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 15.*Oktober | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| | Brindisi . . . | 23. Oktober | | Neapel . . . | 18.*Sept., 2.*Okt. |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 24.*Sept., 22. Okt. | Kiautschou . . . . | Brindisi . . . | 26. Sept., 9. Okt. |
| | Genua. . . . | 15.*Sept., 13.*Okt. | | Marseille . . | 22. Sept., 6. Okt. |
| | Brindisi . . . | 26. Sept., 23. Okt. | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| | Marseille . . | 16. Sept., 17. Okt. | | | |
| | Brindisi . . . | 30. jedes Monats | | | |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 15.*Sept., 14.*Okt. | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 20. Oktober |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17.*, 25., 29.*Sept. | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 25. Sept. | Samoa . . . . . | Queenstown | 3. Oktober |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 18. September | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. September 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Durban | Hamburg | am 11. Sept. von Lissabon abgegangen. |
| „Kronprinz" . . . . . | Beira | Hamburg | am 6. Sept. von Zanzibar abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Beira | am 10. Sept. Ouessant passiert. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 9. Sept. in Mombassa eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 8. Sept. in Delagoabai eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 9. Sept. in Durban eingetroffen. |
| „Präsident" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 7. Sept. von Port Said abgeg. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Durban | am 10. Sept. Ouessant passiert. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 6. Sept. von Rotterdam abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 23. August Dover passiert. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 11. Sept. von Suez abgegangen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. September 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 1. September in Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 6. September in Las Palmas. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 24. August in Duala. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 6. September in Bonny. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. September ab Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 8. September in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 10. September ab Duala. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 4. September in Hamburg. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 8. September Dover passiert. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. September ab Madeira. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 16. August in Swakopmund. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Swakopmund | am 28. August in Dakar. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 10. September Dover passiert. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 7. September ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 9. September in Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Duala | am 3. September in Lome. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 14. August in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 7. September ab Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 11. September in Lome. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 9. September in Hamburg. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 4. September in Hamburg. |
| „Lili Woermann" | Benguela | Hamburg | am 11. September in Hamburg. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. September in Conakry. |
| „Lothar Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 2. September in Bonny. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. September ab Southampton. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 8. August in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 7. September in Teneriffe. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 11. September in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 11. September in Madeira. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 31. August in Benguela. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 12. September in Saltpond. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung. **CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

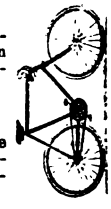

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

***Export nach allen Welttheilen.***

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1904. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitthеilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 601. — Desgleichen betreffend die Einfuhr von Baumwolle S. 603. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Indienstnahme von Wei-Leuten S. 603. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs S. 604. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1904 S. 604. — Personalien S. 604.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 607. — Patriotische Gaben S. 608. — Deutsch-Ostafrika: Landwirtschaftliche Ausstellung S. 609. — Kamerun: Neue topographische Arbeiten S. 609. — Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Erkundungsexpedition von Bamum nach Jabassi (II. Schluß) S. 610. — Bedingungen und Tarif für das Docken von Schiffen im Schwimmdock der Woermann-Linie in Duala S. 613. — Togo: Wissenschaftliche Sammlung S. 614. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 614. — Deutsch-Neu-Guinea: Reise des Gouverneurs mit dem Dampfer „Seestern" S. 615. — Rettung Schiffbrüchiger S. 617. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 617. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Erythrea S. 619. — Außenhandel der Oranjefluß Kolonie im ersten Vierteljahr 1904 S. 619. — Förderung des Baumwollanbaues in den portugiesischen Kolonien S. 619. — Gewinnung von Mangroverinde auf Zanzibar S. 619. — Außenhandel Neukaledoniens im Jahre 1903 S. 619. — Verschiedene Mitteilungen: Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen S. 620. — Literatur S. 620. — Literatur-Verzeichnis S. 620. — Verkehrs-Nachrichten S. 621. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Salz für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

Vom 12. Mai 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes, des § 6 Abs. 2 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Das zum Verbrauche im Zollgebiete Deutsch-Ostafrikas (Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, vom 13. Juni 1903, § 1) bestimmte Salz unterliegt einer Verbrauchsabgabe von $1\frac{1}{4}$ Rupie für 100 Ratel Bruttogewicht.

§ 2.

Zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für Salz, welches aus dem Zollausland eingeführt wird, ist der Einführer verpflichtet; die Verbrauchsabgabe gelangt gleichzeitig mit dem Einfuhrzoll (Zolltarif vom 13. Juni 1903, A. 13) durch die Zollstellen zur Erhebung. Dabei sind Mengen von weniger als 20 Ratel vom Zoll und der Verbrauchsabgabe befreit.

§ 3.

Zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für das im Inland gewonnene Salz sind die das Salz herstellenden Personen und Gesellschaften verpflichtet, soweit sie das Salz in ordnungsmäßigem Betrieb gewinnen. Welche Betriebe als ordnungsmäßige anzusehen sind, entscheidet in jedem einzelnen Falle der

Gouverneur. Die Verbrauchsabgabe wird von den Zollstellen, wo solche nicht vorhanden sind, von den örtlichen Verwaltungsbehörden erhoben.

Die Abgabe wird fällig, sobald das Salz aus dem Betrieb des Erzeugers entfernt und in den Handel gebracht wird.

Den Beamten der zuständigen Dienststellen (Absatz 1) ist der Zutritt zu den Fabrik- und Lagerräumen der Betriebe innerhalb der Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends jederzeit zu gestatten.

§ 4.

Die Erhebung der Verbrauchsabgabe von Salz, welches in ordnungsmäßigem Betrieb gewonnen wird (§ 3), soll bis auf weiteres und unter dem Vorbehalt jederzeitiger Änderung in folgender Form geschehen:

Von dem verantwortlichen Betriebsleiter ist am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres für das abgelaufene Halbjahr der zuständigen Dienststelle (§ 3) eine Erklärung auf vorgeschriebenem Formular einzureichen, aus der ersichtlich ist:

1. die Menge des am Beginn des Halbjahres vorhandenen Lagerbestandes an Salz,
2. die Menge des im Laufe des abgelaufenen Halbjahres fertiggestellten Salzes,
3. die Menge des im gleichen Zeitraum abgegebenen verbrauchsabgabenpflichtigen Salzes,
4. die Menge des im gleichen Zeitraum zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken (einschließlich Eisfabrikation) abgegebenen Salzes (§ 7),
5. die Menge des im gleichen Zeitraum unter Zollkontrolle ausgeführten Salzes,
6. die Menge des am Schlusse des Halbjahres vorhandenen Lagerbestandes.

Die zuständige Dienststelle (§ 3) hat die Richtigkeit dieser Erklärung zu prüfen. Den mit der Prüfung beauftragten Beamten sind auf Verlangen sämtliche, die Salzgewinnung und den Salzhandel betreffenden Bücher und Schriften vorzulegen.

Die Verbrauchsabgabe ist spätestens binnen 14 Tagen nach erfolgter Feststellung durch die zuständige Dienststelle bei dieser einzuzahlen.

§ 5.

Die zuständige Dienststelle verbucht die eingehende Verbrauchsabgabe von Salz in einem besonderen, dafür anzulegenden Heberegister.

§ 6.

Von der Verbrauchsabgabe befreit ist das landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienende und für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemachte (denaturierte) Salz, sofern die von der zuständigen Dienststelle für erforderlich erklärten Ausweise (Bestellschein oder Quittung des Empfängers) vorgelegt werden.

§ 7.

Das im Zollgebiet gewonnene zur Ausfuhr gelangte Salz bleibt von der Verbrauchsabgabe frei, soweit die erfolgte Ausfuhr durch eine Bescheinigung der Ausgangszollstelle nachgewiesen ist.

Für die Erhebung und Rückerstattung der Verbrauchsabgabe von Salz, das unter Anmeldung zur Wiederausfuhr eingeführt oder durch das Zollgebiet durchgeführt wird, finden die Vorschriften der Zollverordnung über die Einfuhr zur Wiederausfuhr und über die Durchfuhr entsprechende Anwendung.

§ 8.

Die Verbrauchsabgabe kann von Eingeborenen in der Form einer festen Jahresgebühr gegen Erlaubnisschein erhoben werden. Die Erhebung dieser Gebühr kann auch dort, wo Zollstellen vorhanden sind, den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden.

§ 9.

Steuerhinterziehungen und sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden unter entsprechender Anwendung der Strafbestimmungen der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt in den Küstenbezirken mit dem 1. Oktober 1904, in den übrigen Bezirken an einem noch näher zu bestimmenden Tage in Kraft.

Daressalam, den 12. Mai 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Einfuhr von Baumwolle. Vom 4. August 1904.

Zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung von Baumwollschädlingen wird auf Grund des § 5 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 sowie des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr aller aus Amerika stammenden Baumwollsaat in Deutsch-Ostafrika ist verboten.

§ 2.

Die Einfuhr aller sonstigen Baumwollsaat darf nur in Tanga und nur auf Grund einer Erklärung des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts Amani stattfinden, daß die Baumwollsaat frei ist von Baumwollkapselkäfern (Boll-weevil) und anderen gemeingefährlichen Baumwollschädlingen.

§ 3.

Jeder Baumwollpflanzer ist verpflichtet, das Auftreten des Baumwollkapselkäfers (Boll-weevil) oder anderer gemeingefährlicher Baumwollschädlinge in seinen Pflanzungen, wie auch das Eintreten darauf hindeutender Anzeichen, sofort nach Entdeckung dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amani anzuzeigen.

§ 4.

Baumwollpflanzungen, in denen das Auftreten des Baumwollkapselkäfers (Boll-weevil) nach Befinden auch anderer ähnlicher gemeingefährlicher Insekten nachgewiesen ist, sind auf Anweisung der Polizeibehörde durch Feuer zu vernichten, die betreffenden Felder sind tief umzuarbeiten, alle Baumwollstauden in der näheren Umgebung des Feldes sind zu verbrennen. Außerdem ist der weitere Baumwollbau auf dem befallenen Gebiet auf die Dauer von zwei Jahren nach stattgefundener Umarbeitung untersagt.

§ 5.

Jeder Baumwollpflanzer ist verpflichtet, auch wenn das Auftreten von Schädlingen auf seinen Pflanzungen nicht nachgewiesen ist, die oberirdischen Teile der abgeernteten Baumwollstauden, oder bei mehrjähriger Kultur die abgeschnittenen Teile durch Feuer oder in anderer wirksamer Weise sobald als möglich zu vernichten.

§ 6.

Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 finden die Bestimmungen der §§ 46 bis 48 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle der Kontrebande die verwirkte Geldstrafe nicht unter 100 Rup. beträgt.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 3, 4 und 5 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Rup. oder mit Haft oder mit beiden bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Daressalam, den 4. August 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Indienstnahme von Wei-Leuten. Vom 29. Juli 1904.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, in Verbindung mit § 15 des Schutzgebietsgesetzes, wird hiermit verordnet:

§ 2 der Verordnung vom 22. Mai 1895, betreffend die Indienstnahme von Wei-Leuten (Kolonial-Gesetzgebung Band 6, S. 85), erhält folgenden Zusatz:

„Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Wei-Leute, die im Dienste von Europäern stehen."

Buea, den 29. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs. Vom 29. Juli 1904.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das Deutsch-Südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Zusatzbemerkung zu Tarifnummer: A IIIb des Tarifs: Schmieröle für Eisenbahn- und Motorbetrieb sind zollfrei.

Windhuk, den 29. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1904.

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | Pf. | Zölle für Einfuhr Rp. | Pf. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | Pf. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | Pf. | Holzschlag-Gebühren Rp. | Pf. | Neben-Einnahmen Rp. | Pf. | Insgesamt Rp. | Pf. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga . . . | 17 257 | 36 | 2 224 | 17 | 22 | 56 | 18 | — | 160 | 12 | 97 | 12 | 19 780 | 05 = 26 373 | 44 |
| Pangani . . | 3 918 | 22 | 2 555 | 06 | — | — | 8 | — | 39 | — | 10 | 33 | 6 530 | 61 = 8 707 | 94 |
| Bagamojo . . | 16 938 | 30 | 11 263 | 48 | — | — | 9 | — | 103 | 49 | 149 | 14 | 28 464 | 13 = 37 952 | 27 |
| Daressalam . | 19 798 | 33 | 4 086 | 10 | 6 | 17 | 21 | — | 54 | 01 | 93 | 02 | 24 008 | 63 = 32 011 | 98 |
| Kilwa . . . | 4 781 | 19 | 7 350 | 61 | — | 19 | 30 | — | 20 | 45 | 563 | 28 | 12 746 | 44 = 16 995 | 58 |
| Lindi . . . | 7 570 | 42 | 4 465 | 22 | — | — | 14 | — | 144 | — | 74 | 24 | 12 268 | 24 = 16 357 | 83 |
| Zusammen | 70 264 | 54 | 31 895 | 36 | 29 | 28 | 100 | — | 521 | 43 | 987 | 49 | 103 799 | 18 = 138 399 | 04 |
| | 93 686 Mk. 46 Pf. | | 42 527 Mk. 42 Pf. | | 39 Mk. 25 Pf. | | 133 Mk. 33 Pf. | | 695 Mk. 56 Pf. | | 1317 Mk. 02 Pf. | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten Richard v. Spalding und dem Bezirksamtmann Reinhardt Vortisch, beide bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, dem Kaiserlichen Richter in Herbertshöhe, Wilhelm Knake, sowie dem Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen, Wilhelm Stuckhardt, den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat für die Dauer ihrer Verwendung im Kolonialdienst des Reiches zu verleihen.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 15. September 1904.

Es werden befördert:

Zum überzähligen Major: Schimmelfennig, Hauptmann im 1. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 150, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen.

Zu überzähligen Hauptleuten: Lempp, Oberleutnant im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen und Versetzung in das 1. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 87,

Pauli, Oberleutnant im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128,

Keppler, Oberleutnant in der Schutztruppe für Südwestafrika, beide kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 15. September 1904.

Freiherr v. Nordeck zur Rabenau, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Graetz, Leutnant, am 30. September d. Js. behufs Rücktritts in Königlich Sächsische Militärdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden.

A. K. O. vom 23. September 1904.

Fischer, Oberleutnant im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147, und
Keil, Leutnant im 2. Ermländischen Infanterie-Regiment Nr. 151, am 26. September aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 27. September d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 15. September 1904.

Es werden befördert:

Eymael, Holz, Heise, Leutnants, — letztere beiden in der Kolonial-Abteilung — zu Oberleutnants,
Falk, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

Freiherr v. Reitzenstein, Major, Kommandeur der II. Feldartillerie-Abteilung,
Nordsieck, Major, Kommandeur der Kolonnenabteilung,
Brentano, Epp, Hauptleute und Kompagniechefs — letzterer in den Ersatzkompagnien des 1. Feldregiments,
Paschen, Rittmeister, Kolonnenführer in der 2. Kolonnenabteilung,
Gutzeit, Oberleutnant in der Scheinwerferabteilung, und
Malbrandt, Oberleutnant in der Feldtelegraphenabteilung.
v. Heydebrandt u. der Lasa, Hauptmann und Kompagniechef, auf das Gesuch um Ausscheiden aus der Schutztruppe und Wiederanstellung im Heere wird die Entscheidung vorbehalten.

A. K. O. vom 17. September 1904.

Bauer, Major und Kommandeur des Telegraphen-Bataillons Nr. 3, am 18. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 19. September d. Js. im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Am 21. September d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. September d. Js. im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Trott, Hauptmann beim Stabe des Eisenbahn-Regiments Nr. 3;

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Schulze im Telegraphen-Bataillon Nr. 3 und
Seelmann-Eggebert im Eisenbahn-Regiment Nr. 3;

die Oberleutnants:

Ehrenberg im Eisenbahn-Regiment Nr. 2 und
Lengeling im Telegraphen-Bataillon Nr. 3;

die Leutnants:

Wagenführ im Eisenbahn-Regiment Nr. 2,
Herrmann, Heinsius im Eisenbahn-Regiment Nr. 3,
Osiander im Eisenbahn-Regiment Nr. 1,
Schulze im Eisenbahn-Regiment Nr. 3 und
Meier (Paul) im Eisenbahn-Regiment Nr. 1.
Dr. Glatzel, Stabsarzt, Bataillonsarzt des II. Bataillons Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7, als Bataillonsarzt.

---

v. Hahnke (Albert), Hauptmann im großen Generalstabe, scheidet am 16. Oktober d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 17. Oktober im Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt und zum Vermessungsdirigenten des Feldvermessungstrupps der Schutztruppe ernannt.

Aus dem Heere scheiden am 18. Oktober d. Js. aus und werden mit dem 19. Oktober im Feldvermessungstrupp der Schutztruppe angestellt:

die Oberleutnants:

Füßlein im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3 und
Albrecht im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74 als Trigonometer,
Klostermann im 1. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 130,
Döring im 2. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 131,
Graf York v. Wartenburg im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6,
Freiherr v. Gall im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 und
v. Hagen im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 sowie
Faupel im 2. Niederschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 41, — als Topographen —, sämtlich kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Fahnert, Königlich Sächsischer Leutnant in der 8. (Königlich Sächsischen) Kompagnie des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 mit Patent vom 25. August 1900, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Leutnant im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe mit seinem Dienstgrad angestellt.

Jördens, Oberleutnant im 2. Feldregiment der Schutztruppe für Südwestafrika, wird in das Eisenbahn-Bataillon derselben Schutztruppe versetzt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 15. September 1904.

Es werden befördert:

Freiherr Stein v. Lausnitz, Dominik, Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, zum Hauptmann.

Zu überzähligen Hauptleuten: die Oberleutnants Stieber und v. Knobloch.

Scheunemann, Hauptmann und Kompagnie-Chef, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

---

A. K. O. vom 15. September 1904.

Förtsch, Leutnant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, ein nochmaliger Urlaub von 6 Monaten vom 1. Oktober d. Js. ab mit sämtlichen Gebührnissen zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen bewilligt.

v. Dobbeler, Leutnant im 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 168, Urlaub vom 15. Oktober d. Js. bis 31. Juli 1905 mit sämtlichen Gebührnissen zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen bewilligt.

---

## Verlustliste Nr. 19

### der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen. (Nachträglich gemeldet.)

Gefallen:

Am 11. August d. Js.

1. Unteroffizier Maximilian Matt, früher im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, im Gefecht am Waterberg.
2. Gefreiter Johann Sertl, früher im Königlich Bayerischen 1. Jäger-Bataillon, im Gefecht bei Hamakari.

Am 27. Januar d. Js.

3. Reservist Josef Obermaier, früher im Königlich Bayerischen 17. Infanterie-Regiment Orff, bei Omaruru.

Verwundet:

1. Gefreiter Max Hartmann, früher in der Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12, am 19. September d. Js. im Gefecht bei Okambukauandja.

Vermißt:

1. Reiter Alfred Sebello, früher im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, seit 10. August d. Js. bei Okateitei.
2. Reiter Franz Steigenberger, früher im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, seit 3. September d. Js.

An Krankheiten gestorben:

1. Major Karl Osterhaus, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4, am 25. September im Lazarett Waterberg an Herzschwäche.

An Typhus:

Im Lazarett Grootfontein:

2. Reiter Paul Zalkau, früher im 7. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 158, am 25. August.
3. Reiter Gustav Hellstern, früher im Königlich Bayerischen 4. Chevauleger-Regiment König, am 26. August.
4. Reiter Martin Pahl, früher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2, am 30. August.

Im Lazarett Otjosondu:

5. Reiter Hermann Neumann, früher im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenschen) Nr. 19, am 4. September.

. Reiter Max Czaya, früher im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9, am 18. September.
. Sanitätsunteroffizier Gustav Thieme, früher in der Königlich Sächsischen 2. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 19, am 21. September.

Im Lazarett Okahandja:

. Unteroffizier Flori Martini, früher im 4. Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, am 12. September.
. Reiter Gustav Förster, früher im Regiment der Gardes du Corps, am 18. September.
. Reiter Otto Wittig, früher im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26, am 21. September.

Im Lazarett Okosongoho:

.. Reiter Rudolf Löwe, früher im 1. Königlich Sächsischen Ulanen-Regiment Nr. 17, Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, am 12. September.
. Reiter Eduard Neubauer, früher im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128, am 12. September.
. Reiter Emil Blum, früher im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9, am 15. September.
. Reiter Feodor Boost, früher im Telegraphen-Bataillon Nr. 1, am 23. September,

Im Lazarett Waterberg:

. Reiter Paul Hanusek, früher im 2. Schlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 42, am 12. September.
. Unteroffizier Fritz Müller, früher im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, am 14. September,
. Unteroffizier Hermann Scholz, am 24. September, — dieser an Herzschwäche —,
. Unteroffizier Johann Hilgers, beide früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, am 25. September.

Außerdem:

iter Gustav Koenig, früher im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, am 14. Juli in Windhuk aus Unvorsichtigkeit von einem Kameraden verwundet (Schuß rechter Arm).

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 18. Juni 1904 starb am Typhus im Lazarett zu Otjosondu der Leutnant Karl Lutz der kaiserlichen Schutztruppe. Der Verstorbene hatte früher bereits in China ausgezeichnet. Obgleich nur erst ganz kurze Zeit in Südwestafrika tätig war, hat er sich doch sogleich als tüchtiger Patrouillenführer bewährt, sich schnell in die ihm fremden Verhältnisse hineingefunden und sich bei Vorgesetzten und Kameraden große Beliebtheit erworben durch seine Gediegenheit seines Charakters, seinen heiteren Sinn und durch sein liebenswürdiges kameradschaftliches Verhalten. Wir bedauern tief, daß uns dieser vortreffliche Offizier und Kamerad entrissen wurde.

Im Namen des Offizierkorps der Ostabteilung:

v. Estorff, Major.

### Nachruf.

Am 21. Juli starb an Typhus in Grootfontein der Leutnant der Reserve Dauben. Früher, seit 1894, dem Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen Nr. 1 angehörig, trat er 1901 zu dessen Reserve über, um sich an einer Expedition nach Neu-Guinea zu beteiligen.

Im März 1904 wurde er als kriegsfreiwilliger Leutnant bei der 1. Batterie der Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt und nahm mit ihr teil an den Gefechten bei Onganjira am 9. April und bei Oviumbo am 13. April. Er zeichnete sich hier derartig aus, daß er zu einer Dekoration vorgeschlagen wurde. Ein ebenso tapferer wie pflichtgetreuer Offizier, genoß er die höchste Achtung seiner Kameraden und Vorgesetzten und war bei ihnen durch seine vorzüglichen Charaktereigenschaften wie durch seine liebenswürdige Kameradschaft äußerst beliebt. Das Offizierkorps der Ostabteilung ist durch den plötzlichen Verlust dieses vortrefflichen Offiziers und Kameraden tief getroffen. Wir werden ihm immer ein treues und ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des Offizierkorps der Ostabteilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

v. Estorff, Major.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Steuersupernumerar Thiesen und der Lokomotivführer Albert Schmidt haben am 19. September d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Ostafrika haben am 19. September 1904 von Genua aus angetreten: Der Stationsverwalter Latz und der Bureaugehilfe Nippgen.

---

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika eingetroffen: Der Bezirksamtmann Ewerbeck und der Bureaugehilfe Rottmann.

---

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Am 13. September in Genua: Unteroffizier Ernst und Sanitätssergeant Sacher; am 23. September in Neapel: Unteroffizier Federowski.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 19. September von Genua aus angetreten: Zahlmeisteraspirant Hüttig.

---

### Kamerun.

Der Vermessungstechniker Haubold, der Steuermann Senf und der Maschinist Broitstedt sind am 1. Juli 1904 im Schutzgebiet Kamerun eingetroffen.

---

### Südwestafrika.

Der Eisenbahnpraktikant Glaser ist für die Stelle eines Rechnungsbeamten im Schutzgebiet angenommen worden; er hat die Ausreise am 13. September von Hamburg aus angetreten.

---

Die Wiederausreise nach Südwestafrika haben am 30. September von Hamburg aus angetreten: Katasterzeichner Offschamp und Baumwart Willet.

---

Der Provinzialsteuersekretär Weikusat und der Eisenbahnbureaudiätar 1. Klasse Buchmann sowie der Landmesser Harnisch sind im Schutzgebiete Südwestafrika eingetroffen.

---

Aus Südwestafrika ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Oberlandmesser Görgens.

---

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Herero usw. verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind in Hamburg eingetroffen: Am 15. September: Oberveterinär Hennig, Feldwebel Hehde, die Unteroffiziere Lorenz, Oldenroth und Bunge, die Gefreiten Linke, Nabel, Rathjen, Vollwinkel, Borowski, Andresen, Rolle, Behnert, Warnke und Bieske, die Reiter Hansen, Scholz, Gundlach, Dietzel, Schulze und Domagalski; am 17. September: Unteroffizier der Landwehr Talaska und Landsturmmann Kapps.

---

Die Ausreise in das Schutzgebiet hat von Hamburg aus am 30. September angetreten: Das Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe unter Führung des Kommandeurs, Majors Bauer, in der Stärke von 16 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Zahlmeister und 386 Unteroffizieren und Mannschaften sowie 8 für die Südabteilung bestimmte Sanitätsmannschaften; ferner der Intendanturassessor Dr. Jacobs.

---

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Maschinist August Mayer ist für das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Neu-Guinea angenommen worden und hat zwecks Hilfeleistung bei der Fertigstellung der im Bau begriffenen Maschine des für die Karolinen bestimmten Motorschuners die Ausreise nach San Francisco am 17. September angetreten.

---

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von Herrn G. Ed. Graalfs in Bremen ein Willcox-Schlauch zur Wasserversorgung.
2. Von Herrn Georg Haberland in Steglitz, Schloßstraße 28, diverse Messerwaren (Nagelscheren, Rasiermesser, Haarschneidemaschinen, Taschenmesser) sowie 6 kg verarbeitetes Leder (Streichriemen) im Werte von 2000 Mk.
3. Von Herrn Dr. phil. R. W. Bauer in Rauxhof, Schloßgasse 142b, zur Heilung von Typhuskranken eine Sendung Hexamethylentetramin.
4. Die Berliner zahnärztliche Poliklinik Belle-Alliancestraße 88 hat sich bereit erklärt, zurückkehrende Schutztruppenangehörige mit Schußverletzungen am Kiefer unentgeltlich in Behandlung zu nehmen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Landwirtschaftliche Ausstellung.

Am 3. August ist in Daressalam die erste Ausstellung für Landwirtschaft und Gewerbefleiß vom Gouverneur eröffnet worden, deren Zustandekommen die Kolonie der Deutschen Kolonialgesellschaft und dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee zu verdanken hat. Ersterе hatte die Summe von 10 000 Mark, letzteres 1000 Mark zur Verfügung gestellt, während Professor Velten vom orientalischen Seminar noch 300 Mark als Preise für Eingeborene ausgesetzt hatte.

Die Leitung der Veranstaltung lag in den Händen des Assessors A. Meyer, das schwierige Amt der Preisrichter hatten übernommen: Professor Zimmermann, Kaufmann Oehlerking von der Firma O'Swald, Forstassessor Eckert, Bezirksamtmann L. Meyer und Baumwollinspektor Becker.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird nach Deckung aller Kosten noch ein geringer Überschuß verbleiben, da der Besuch der Ausstellung ein weit größerer war, als irgend jemand erwartet hatte. Abgesehen von dem größten Teil der Europäer unserer Küste besuchte eine große Anzahl von Eingeborenen den Ausstellungsplatz. Fast die ganze europäische und indische Einwohnerschaft Zanzibars kam auf Extradampfern nach Daressalam, und der Regent von Zanzibar, Mr. Rogers, sowie ein britisches Kriegsschiff, mit dem Generalkonsul und Agenten Mr. Cave an Bord, benutzten die Gelegenheit zu einem offiziellen Besuch.

Ebenso unvorhergesehen wie die Anzahl der Besucher war die Menge und die Güte des Gebotenen. Niemand hatte geglaubt, daß Ostafrika an landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten das hervorbringen könne, was gezeigt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eigentlich nur die Küstenstriche ausgestellt hatten. Aus den Innenbezirken war nur Iringa, Bukoba und Sfongea mit einigen Produkten vertreten. Die Innenbezirke waren mit Absicht nicht aufgefordert worden, sich zu beteiligen, weil Transport und Kostenfrage Schwierigkeiten gemacht hätten. Auf ihre Mitwirkung wird später jedoch angesichts des Erfolges dieses ersten Versuches nicht verzichtet werden dürfen, wenn in etwa vier oder fünf Jahren der Zeitpunkt zu einer neuen Ausstellung gekommen sein wird.

Die ganze Veranstaltung verlief in bester Harmonie. Sie hat der Kolonie in den Augen der Nachbarn ein ganz anderes Aussehen verliehen. Sie hat viele Geschäftsleute einander näher gebracht und wird zweifellos den Anlaß zu mancher neuen Unternehmung bilden.

## Kamerun.

### Neue topographische Arbeiten.*)

Seit Februar d. Js. sind bei der Kolonial-Abteilung folgende zahl- und umfangreiche Aufnahmen eingegangen:

Benuë-Tschadseegebiet:

Das gesamte Material der deutschen Teilnehmer — Hauptmann Glauning, Oberleutnant Marquardsen, Leutnant v. Stephani, Leutnant Schultze — an der Yola—Tschadsee-Grenzexpedition.

Oberleutnant Strümpell: Eine Reihe von Wegeaufnahmen aus dem Gebiet zwischen Dikoa, dem Schari, Mora (Mandara) und dem Tschad, die eine Fülle neuer topographischer Details ergeben und den von Leutnant v. Bülow, Hauptmann Glauning und Leutnant Nitschmann in den Jahren 1902 und 1903 geschaffenen Wegerahmen netzartig ausfüllen.

Leutnant Schipper: Skizze des Gebietes zwischen Dikoa und Kusseri.

Mittlerer Teil von Kamerun:

Bevollmächtigter der Gesellschaft Nordwest-Kamerun Diehl: Aufnahme des unteren Mun-aja (linker Nebenfluß des Croßriver).

Leutnant Nitschmann: Wegeaufnahme Ekojong—Badschu Ntai — Besongawang — Dekoa — Tenaka. (Süduser des Croßriver.)

Leutnant Rausch: Größere und kleinere Aufnahmen im Stationsbezirk Fontem, die das bisher unbekannte Gebiet auf dem Plateaurande südlich Fontem erschließen (Stamm der Kongoa).

Regierungsarzt Dr. Schilling: Wegeaufnahme Engungu — Taratschap — Fongdonera — Fossong, ergänzt die Aufnahmen des Leutnants Rausch.

Oberleutnant Hirtler: Neuer Weg Bamum—Jabassi. Im Verlaufe dieser Aufnahmen, die durch scharfe Fernpeilungen und Bergprofilzeichnungen für den Kartographen besonders wertvoll sind, wurde festgestellt, daß der Tracenführung der projektierten Bahn Duala—Bamum auf das Hochplateau hinauf in einem Flußtal östlich des Manengubagebirges unüberwindliche Schwierigkeiten nicht entgegenständen.

Oberrichter Dr. Meyer: Viktoria—Kleiner Kamerunberg—Viktoria.

Oberleutnant Schlosser: Routenskizzen, angefertigt gelegentlich einer Erkundung in das bisher unbekannte Gelände nordöstlich Jabassi.

Regierungsarzt Dr. Ziemann: Ergänzungen zu der Karte „Die Flußgebiete des Mungo und unteren Wuri. Bearbeitet von M. Moisel, 1 : 200 000".

Oberleutnant Foerster: Detaillierte Routenauf-

*) Verzeichnisse der neueren topographischen Arbeiten in den anderen Schutzgebieten folgen.

nahmen Beri (westlich Bertua) — Kunde — Joko — Jaunde und Resultate der auf dieser Route angestellten und von Professor Ambronn in Göttingen berechneten astronomischen Ortsbestimmungen, von denen vor allen die beiden einwandfreien absoluten Längenbestimmungen von Kunde und Joko hervorzuheben sind.

Südlicher Teil von Kamerun:

Hauptmann Zimmermann: Ausgezeichnete Aufnahmen zahlreicher Routen im Bezirk der Militärstation Ebolowa, die kreuz und quer von Lolodorf bis zum Kampo und von der Küste bis zum Dscha den ganzen Bezirk durchziehen und von dem Aufnehmer in überaus geschickter Weise zueinander in Beziehungen gebracht wurden. Ein Aufzählen der einzelnen Routen muß hier wegen Raummangels unterbleiben. Vervollständigt und erweitert wird das von Hauptmann Zimmermann geschaffene Routennetz:

1. durch die Aufnahmen Leutnant Achenbachs: Skizze des Weges Mbambam — Jenobala und Ngulemakong — Bongoase — Mbädumu.

Aufnahme des Njong von Oone-Ngamasi bis zur ersten Stromschnelle und des Weges von dieser Stromschnelle nach Lolodorf. Skizzen des Weges Balingekore — Amugekore und der Jaunde-Hauptstraße von Lolodorf bis zum Njong. Wegeaufnahme Bipindi — Mukasso — Songepem — Njong, Makasso — Dehane, Songepem — Lolodorf. Die letzte Aufnahme ist die erste aus dem bisher völlig unbekannten Gebiet zwischen der Njong- und der Karawanenstraße Kribi — Bipindi — Lolodorf.

2. durch die Arbeiten Leutnant Jacobs aus der Gegend zwischen Ebolowa und dem Dscha. (Zahlreiche kleine und größere Wegeabschnitte.)

Hauptmann Engelhardt: Routenaufnahme Jaunde — Lolodorf — Komakah (Komaka Efulen) — Kribi und astronomische Ortsbestimmungen (absolute Längenbestimmung von Jaunde).

Stabsarzt Hoesemann: Kribi — Longji und Kribi — Nkomakak — Massambe — Ntem — Kampostation — Groß-Batanga. Durch diese Aufnahme wird die Verbindung zwischen der Handelsstraße Kribi — Nkomakat — Ebolowa und den von der Südkamerun-Grenzexpedition längs der Südgrenze der Kolonie verfolgten Wegen hergestellt.

Oberleutnant Scheunemann: Skizze des Weges Ebea — Betunde und Routenaufnahme Jaunde — Bidemunke am Njong — Elemwoo am Dscha — Kul — Bidjum — am oberen Dscha entlang bis zum Zusammenfluß desselben mit dem Lobo.

Leutnant v. Oertzen: Skizze des Weges Lolodorf — Fähre am Njong — Ebea. Verwaltungsbeamter Preuß: Skizze des Gebietes zwischen dem oberen Dscha und Njong. Direktor der Gesellschaft Südkamerun Graf v. Schlippenbach: Routen zwischen Dongo (am Dscha) und Bidjum.

Die Fülle des seit dem Erscheinen der Kamerunkarte des großen deutschen Kolonial-Atlasses im Jahre 1901 für den südlichen Teil von Kamerun eingelaufenen topographischen Materials forderte schon seit längerer Zeit gebieterisch die Neubearbeitung dieses auf der vorerwähnten Karte noch überaus dürftig erforschten Gebietes. Nachdem jetzt das für den Aufbau der Karte fundamentale astronomische Beobachtungsmaterial Hauptmann Engelhardts, Oberleutnant Foersters und Leutnant Schulz' von Prof. Ambronn in Göttingen fertig berechnet vorliegt, ist mit der Herstellung der Neubearbeitung des südlichen Teiles von Kamerun, wie dies schon letzthin mit dem mittleren Teil geschehen ist (der mittlere Teil von Kamerun zwischen Sanaga und dem 8. Grad nördlicher Breite erschien in den Mitteilungen a. d. deutschen Schutzgebieten Jahrg. 1903, Karte Nr. 5), begonnen worden. Infolge der Detailliertheit und großen Zahl der Aufnahmen wurde für die neue Karte der Maßstab 1 : 500 000 gewählt.

---

## Bericht des Oberleutnants Dirtler über eine Erkundungsexpedition von Bamum nach Jabassi.

II. (Schluß.)*)

In Fonkwe traf die Expedition am 24. November ein. Ein geräumiger Marktplatz weist auf die Bedeutung des großen, auffallend sauberen Dorfes hin, dessen Gebäude, soweit ich sie gesehen habe, durchweg in gutem Zustand sich befanden, und wo ich zum ersten Male wieder die riesigen Palavertrommeln vorfand. Fonkwe ist auch in Bamum bekannt, von Joia als wichtiger Marktplatz bezeichnet worden und sollte das letzte größere Dorf vor Mbang sein, Angaben, die sich nachher als durchaus zutreffend herausstellten, da Fonjateba nominell Mbang tributpflichtig ist. Der Häuptling Sakute von Fonkwe ist ein Mann von etwa 50 Jahren, der einen schlauen und selbstbewußten Eindruck machte. Die Aufnahme wurde vorzüglich, nachdem ich am zweiten Tage sehr entschieden Mehrleistungen verlangt hatte, da nur zögernd und ungenügend Verpflegung am 24. gebracht worden war. Sakute hatte von Europäern schon mancherlei gehört, gesehen aber noch keinen. Die Station Bamenda war ihm dem Namen und der Lage nach bekannt und er frug, warum ich nicht früher von der Küste aus über sein Dorf dahin gegangen sei. Träger hätte er genügend stellen können und würde es auch jetzt tun, wenn ich die Bamums nicht mitgebracht hätte. Diese hätte ich weglassen sollen, meinte er, überall betrachte man die Expedition mit der Besorgnis, sie sei zur Befreiung der zahlreichen Bamumsklaven gekommen, welche in der Gegend seien. In der Tat habe ich bis nach Forien hinunter zahlreiche Bamums als Sklaven angetroffen, welche von Bangato hauptsächlich geliefert und durch Vermittlung Fonkwes weiter verkauft worden sein sollen. Daß noch der Vater

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" 1904, S. 587.

Jolas an diesem Handel beteiligt gewesen ist, halte ich nach den Erzählungen der Bamums für erwiesen, so daß die beiden Faktoren, Raub durch Bangato und Verkauf durch den Sultan wohl zusammen gewirkt haben. Die Nachrichten über die Küste fingen in Fonkwe an, bestimmtere zu werden, wenn auch außer Mbang kein auf der Karte verzeichneter Name genannt wurde. Bestimmt versicherte Sakute, das Ende des Graslands sei einen Tagemarsch nur noch entfernt, was mehrere seiner Leute bestätigten. Ich frug nun, ob da, wo der Wald anfinge, auch der Abstieg beginne. War die bejahende Auskunft zutreffend, so mußte die Fortsetzung des Plateauabfalls vom Nlonako an in nordöstlicher Richtung stattfinden, der Fuß des Batscha aber räumlich mehr an den Steilfall heranreichen. Ob es zweckdienlich sein würde, anzustreben, zwischen beiden hindurch nach Westen zu gelangen, konnte erst der folgende Tagesmarsch lehren, da das nahe Bergmassiv durch das mehrfach erwähnte hohe Hügelland teilweise verdeckt wurde und der Ausblick von Erhebungen bei Fonkwe aus daher ein unvollständiger blieb, welcher über die Schwierigkeiten eines Marsches nach Westen kein abschließendes Urteil erlaubte. Durch einen Eingeborenen aus Fonja hatte ich schon vor einigen Tagen gehört, daß ein verhältnismäßig bequemer Abstieg nach Fonjateba vorhanden sei. Die Möglichkeit, einen allmählich abwärts führenden Weg erreicht zu haben, schien mir umsoweniger ausgeschlossen, als der so weit nördlich beginnende Abstieg sehr wohl sich auf eine längere Strecke nach Süden zu verteilen und unter Vermeidung eines unterbrochenen Steilabfalles von 700 bis 800 m Höhe in Absätzen erfolgen konnte. Trotzdem behielt ich aber ein Abbiegen nach Westen im Auge, sobald das Gelände ein solches begünstigen würde.

Sakute war etwas zutraulicher geworden und führte am Mittag des 25. ein Tanzspiel mit 600 bis 700 Leuten vor. Am 26. brach die Expedition von Fonkwe, wo übrigens das Rauchen unbekannt ist und der zerkleinerte Tabak lediglich zum Schnupfen dient, auf und gelangte durch ein zunehmend schroffere Formen zeigendes Hügelgelände, welches ein Abbiegen nach Westen nicht begünstigte, gegen 1 Uhr an den Abstieg und damit an das Ende des Graslands. Der Weg dahin erwies sich als sorgfältig im Stande gehalten, berührte zahlreiche Dörfer und Pallisadenwände und war teilweise mit kleinen Glimmerblättchen übersät.

Der Abstieg begann mit einem Geländeabfall nach dem tief eingeschnittenen Bett des Makunda oder Malib, nach welchem ein steiniger und schmaler Pfad führte, der für die Pferde manche Schwierigkeiten bot. Jenseits des etwa 8 m breiten Gebirgsbaches steigt das Gelände wieder beträchtlich bis zu dem kleinen Plateau von Fonjateba. Der schmale Einschnitt des Makunda läßt sich meines Erachtens unschwer in beträchtlicher Höhe über dem Bachbett überbrücken, wodurch eine bedeutende Erleichterung für die Überwindung des Abfalls zu erzielen wäre. Der Bach mündet in den Mafu (Mahu), welcher, wie der Makombe, auf den Höhen westlich der Malibberge entspringen soll, zwischen welchen Flüssen sich keilartig die Landschaft Dibum in das Gebiet von Mbang einschiebt.

Die Aufnahme in Fonjateba war eine vortreffliche; der Häuptling Numse erhielt auf sein Bitten eine kleine Flagge nebst Bescheinigung seines bewiesenen Entgegenkommens. Der Marktplatz des Dorfes liegt auf der Höhe im Grasland und war von der Expedition berührt worden. Mit Betreten des Waldgebiets wechselte die Bauart der Häuser. An Stelle der hohen Gebäude mit spitzem Grasdach traten niedere und längliche, welche mit Palmenmatten gedeckt sind. Dichter Nebel erschwerte die Fernsicht während meines Aufenthalts in Fonjateba, doch konnten von einem hohen Hügel nahe am Dorf in großer Entfernung befindliche Bergspitzen gepeilt werden, welche sehr wohl zum Nlonako gehören konnten. Dieser Name ist ebensowenig bekannt wie Manenguba, ich glaube, daß der mehrfach genannte Bat-Balengua identisch mit Nlonakoberg ist, da der Nkam auf ihm entspringen soll.

Ein starker Regen in der Nacht vom 28./29. machte den steinigen Weg glatt und schlüpfrig, weswegen ich erst nach 8 Uhr vormittags aufbrach. Der offene Wald besteht in der Hauptsache aus Ölpalmen und zeigt hin und wieder kleinere Grasstücke, so daß ein gleichsam allmählicher Übergang vom Grasland zum Urwald sich ergibt. Im allgemeinen folgt der Weg einem trockenen Bachbett zwischen Hügeln, welche nur selten einen Blick auf den Plateauabfall gestatteten, der nordwestlich Fonjateba viel schroffere Formen aufwies als bei dem benutzten Abstieg und von unten gesehen eine Bergkette von 800 bis 900 m Höhe darstellte. Um 1 Uhr wurde der Mafu erreicht, der bei einer Tiefe von 1 bis 1,2 m und steinigem Untergrund trotz seiner Breite von 60 bis 65 m keine Schwierigkeiten bereitete. Den direkten Weg nach Dorf Mbang links liegen lassend, bog die Expedition nach Nordwesten aus, um von den hohen Hügeln bei Foriem einen Ausblick zu gewinnen, welches über 200 m höher als der Fluß liegt und nach anstrengendem Marsche erst gegen 4 Uhr nachmittags erreicht wurde. Der Reichtum an Ölpalmen nahm auf dieser Strecke noch zu, und zu meiner Überraschung fand ich bei dem hochgelegenen Dorfe Kokospalmen mit reifen Früchten. Foriem ist das Hauptdorf der Landschaft Dibum, deren Oberhäuptling mir eine Einladung entgegengesandt hatte, und wo die Expedition mehrere Tage blieb, da Dunst und Nebel sich als zeitraubende Hemmnisse einstellten. Während einiger klarer Stunden wurde die Fortsetzung des Plateauabfalls in großer Ausdehnung sichtbar. Sein scheinbares Ende in westlicher Richtung wurde mit 291° gepeilt, mehr zu sehen gestattete eine vorgelagerte hohe Hügelkette, die fast eine Bergkette zu nennen ist, nicht.

Eine weitere Fortsetzung des Marsches nach Westen gab ich im Sinne meines Auftrages nunmehr auf und bestimmte für den 3. Dezember als Marschziel Mbang. Den 2. noch in Foriem zu bleiben, veranlaßte mich die ungemein freche Haltung der Bevölkerung, welche am 1. meine Arbeiten auf unliebsame Weise dadurch unterbrach, daß der Verkehr mit dem Lager durch Bewaffnete gehemmt und Boten dahin unter Kriegsdrohungen nicht durchgelassen wurden. Diesen Boten, nicht Soldaten, sondern einem Dolmetscher mit zwei Begleitern, nahmen die Leute einen Speer und eine Kappe ab und ließen mir sagen, meine Rückkehr zum Lager würden sie verhindern. Als ich mit meiner Begleitung von sechs Soldaten erschien, erklärten mir die Dibums, sie duldeten nicht länger, daß der Weiße von Hügel zu Hügel ginge und Umschau halte, außerdem wollten sie keine Bamums im Lande haben und da der Häuptling es nicht tun wolle, forderten sie mich auf, sofort ihr Land zu verlassen. Die Drohung, ich würde den Befehl zum Feuern geben, wenn der Weg nicht frei gemacht würde, genügte, die Bewaffneten zu eiliger Flucht zu veranlassen. Ich ließ mir nun den Häuptling holen, setzte ihm eine kurze Frist zur Zurücklieferung der geraubten Stücke und erreichte damit, daß er am Nachmittag mit etwa 200 bis 300 Leuten erschien, um Verzeihung bat und nach erfolgter Rückgabe von Speer und Kappe einen Elfenbeinzahn als Sühne überreichte. Während die Dibums Tänze aufführten, beklagte sich der Häuptling über die Mbangleute, mit denen er in Unfrieden lebte, ebenso aber auch darüber, daß ich ihm Bamums in das Land gebracht hätte, denen sich die Sklaven auf dem Weitermarsch anschließen wollten. Schließlich erbat er einen Schutzbrief, den ich ihm abschlug. Die relativ freundliche Haltung des Häuptlings ist das Ergebnis einer vorausgegangenen Beratung, in der die Kunde von der Niederlage der Bamanas den Ausschlag gegeben hatte.

Am 3. Dezember marschierte die Expedition ab und stieß auf dem Wege nahe am Makombe auf eine ungemein feste, aus durchgeschnittenen Stämmen bestehende Sperre, welche beseitigt wurde. Der Makombe ist an der Übergangsstelle 40 bis 50 m breit und 1,10 bis 1,30 m tief, der Geländeeinschnitt ist ein bedeutender und die Hügel fallen auf beiden Seiten des Flusses steil ab.

In Mbang hatte der Häuptling die deutsche Flagge aufgezogen und begrüßte die Expedition in einer unterwürfigen Weise, welche weit entfernt von der Haltung eines selbstbewußten und einflußreichen Oberhaupts eines großen Gebiets war, das bis an die Tore Jabassis reicht. In der Tat ist sein Ansehen auch ein äußerst geringes, seine Stellung als Oberhäuptling wird nur von wenigen anerkannt, sonderlich geachtet aber von niemand. Der Vergleich mit den Graslandstämmen fiel sehr zuungunsten der Eingeborenen jenseits des Makombe und zwar desto mehr, je näher die Expedition an Jabassi kam. Große Dörfer habe ich auf dieser Strecke nicht gesehen, zahlreiche an der Straße liegende Häusergruppen unter meist einem besonderen Häuptling führen als Dörfer den Namen desselben, woraus der häufige Wechsel ihrer Bezeichnung sich erklärt. In Mbang konnte eine Kontrollgrundlinie mit dem Maßband gemessen und mit früher gepeilten Punkten verbunden werden, was um so wertvoller erschien, als vom Häuptlingsplatze bezw. einer kleinen Erhebung in dessen Nähe ein Blick auf den Plateauabfall südöstlich Fonjatebas sich öffnete.

Von Mbang aus gesehen, stellte der Rand sich als geschlossener Gebirgszug von 700 bis 900 m relativer Höhe dar, der bis südöstlich des Dorfes sichtbar wurde.

Der Marsch nach Konscha (Nkonscha) zeigte besonders in der ersten Hälfte nur geringe Hügelbildung, die Einschnitte erschienen unbedeutend und der ohnehin lichte Wald fehlte auf einigen Kuppen völlig. Der gute Weg zeigte nirgends Sumpfstellen; kurz vor Konscha kreuzt er mehrfach den 6 bis 8 m breiten Matapa und steigt dann ziemlich steil zu dem Hügeldorfe empor, das einen prachtvollen Blick auf das Hochplateau gewährt. Die einzelnen Hügelketten und Bergzüge konnten deutlich gesehen und gepeilt werden, die rundlichen Kuppen der Erhebungen zwischen Fonjateba und Bangato unterscheiden sich trotz der großen Entfernung klar von den schrofferen Formen des Batsche-Gebirgsstocks.

Über Bankambe, wo die Spuren eines kürzlich aufgestellten Europäerzelts noch zu sehen waren, führte am 8. Dezember der Weg durch reiche Farmanlagen und zerstreute Häusergruppen ohne Geländeschwierigkeiten nach Bionschape, welches fast genau auf gleicher Höhe mit Konscha liegt. Von Bionschape aus trat ich mit Station Jabassi in Verbindung, wohin Unteroffizier Stebrandt mit einem Teile der Expedition vorausmarschierte. Der Transport eines Verwundeten vom Gefecht am 20. November nach Duala hatte sich als nötig erwiesen.

Die Voraussendung konnte ohne jedes Bedenken jetzt geschehen, während leider die unklaren Verhältnisse in den reich bevölkerten Gegenden des Graslands seit Überschreiten des Nun eine Trennung der Expedition bei dem schwachen Begleitkommando fast nie gestatteten und so die Aufklärungsaufgaben erschwerten. Dicht hinter Bionschape traf die Expedition auf die Njamsefaktorei von J. Holt & Co., als am 10. Dezember der Abstieg nach dem Nun stattfand. Bis Tuba folgte derselbe einem langgestreckten bewaldeten Höhenrücken, der ungemein schmal ist und auf beiden Seiten tiefen Steilabfall zeigt. In weiter Entfernung schon wurde das Rauschen des reißenden Bergwassers hörbar, welches an der Übergangsstelle in einem nach Süden zu offenen Bogen vorüberschießt. Da die Hängebrücke zerrissen im Wasser lag, wurde mittels einiger übergelegter Baumstämme der Übergang ohne Störung

bewirkt. Das Durchbringen der Pferde durch den felsreichen Fluß war nicht leicht, da das nackte Ufergestein fast senkrecht abfällt und der Nkam schon 20 cm vom Lande entfernt mehrere Meter tief ist. Die Breite betrug an der Stelle nur 15 m, die Wassertemperatur zeigte zu meiner Überraschung 22,75° C.

Nach Überwindung des Aufstieges am Südufer marschierte die Expedition auf absteigendem Gelände nach dem Dorfe N'Kam, das nur wenige Meter höher als der gleichnamige Fluß liegt. In schmalem, teilweise felsigen Tale über und in Wasseradern führte in südwestlicher Richtung der Weg am 12. Dezember nach N'Kebbe, den wiederholt der klare 6 bis 10 m breite N'Gue gekreuzt hatte, welcher in den nördlichen Arm des Ndoë mündet. Kein bedeutender Geländeeinschnitt bereitet auf einen Fluß von der Breite des Ndoë vor, der durch eine kleine Insel in zwei Arme getrennt wird, welche bei 25 m bezw. 30 bis 35 m Breite 0,8 m Tiefe zeigten.

Um 12½ Uhr wurde der 1 m tiefe und 40 m breite N'Kebbe überschritten und nach einem Marsch von 25 Minuten, der einem Flußarme entlang führte, das Dorf N'Kebbe erreicht. Mit großer Gewalt strömt der erwähnte Flußarm an demselben vorbei in nordöstlicher Richtung, während er nahe bei seiner Mündung den Eindruck stehenden Wassers gemacht

Ein kurzer Marsch brachte am folgenden Tage die Expedition zu dem prächtig gelegenen Bibab. Am 14. Dezember führte der Weg, der gut gehalten war, durch seine immerwährenden Krümmungen aber ermüdete, durch ein Gelände, welches zunehmend flachere Formen zeigte. Auf der halben Entfernung bis Konenso traf ich auf Boten der Station Jabassi, welche als Wegeführer entgegengesandt worden waren. Konenso wurde erst nach 7stündigem Marsche erreicht, obwohl die Entfernung in der Luftlinie bis Bibab nur 16 km beträgt. Kurz vor dem Dorfe mußte der Mahé, ein kleiner Fluß von 20 m Breite, überschritten werden. Ein starker Tagemarsch brachte die Expedition, welche in Pem die alte Zintgraffsche Route aufnahm, am 16. Dezember nach Jabassi.

Zusammenfassend berichte ich über Land und Leute noch folgendes:

Das durchzogene Gebiet ist in allen seinen Teilen bewohnt. Abgesehen von den Grenzstrichen am Nun ist die Bevölkerungsdichtigkeit überall eine beträchtliche, zwischen Bangato und dem Ende des Graslands sogar eine sehr gute. Auf den verschiedenartigen Eindruck, welchen die Eingeborenen des Urwalds und die Stämme des Graslands bei einem Vergleich beider machen, habe ich schon hingewiesen.

Die klimatischen Verhältnisse des Hochlands entsprechen den im Bezirk Bamenda beobachteten, über welche schon früher durch die Station berichtet worden ist, diejenigen in der Urwaldzone sind bekannt.

Die beobachteten Tagestemperaturen lassen einen fühlbaren Unterschied zwischen Hoch- und Tiefland hauptsächlich dadurch erkennen, daß in letzterem die erfrischende Abkühlung der Abend- und Nachtstunden fehlt, die auf dem Hochplateau vorhanden ist und bis in die Morgenstunden anhält.

In Bamum traf ich auf einige Pockenkranke, welche während der Krankheit vom Verkehr mit Dörfern ausgeschlossen sind, nahe der Grenze bleiben müssen und so isoliert werden. Ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz von Hauterkrankungen fiel in Fonjateba auf, über deren Ursache ich erfolglos Erkundigungen einzuziehen versuchte.

Der Bevölkerungsdichtigkeit entspricht der Anbau des Landes, für dessen Wohlstand die bewiesene Möglichkeit, eine Expedition von rund 150 Köpfen regelmäßig verpflegen zu können, an manchen Orten sogar tagelang, ein erfreuliches Zeugnis ablegt. Neben den zum Lebensunterhalt bestimmten Kulturen erstreckt sich die Urproduktion auf Kola (hauptsächlich in Bamum), Gummi, Elfenbein, Kokos- und Ölpalmen, wobei ich besonders auf den Reichtum an den letztgenannten nochmals hinweise, der im Reisebericht an den einzelnen Stellen schon hervorgehoben worden ist.

Neben Eisengewinnung wird, soweit ich feststellen konnte, kein anderer Gebrauch von etwa vorhandenen metallhaltigen Gesteinen gemacht. Zum Bergbau aufforderndes Mineral, außer etwa Glimmer, ist der Expedition nicht sichtbar gewesen und dessen Abbauwürdigkeit ließ aus den Proben in Form kleiner Stückchen sich nicht beurteilen.

Der Handel der Eingeborenen untereinander ist ein lebhafter, der selbst durch politische Zwistigkeiten nicht unterbunden wird, wie daraus hervorgeht, daß Bamum mit Bangato, Dibum mit Mbam in engem Tauschverkehr stehen. Die teilweise vortreffliche Beschaffenheit der Wege ist dem Bedürfnis des Transithandels zuzuschreiben. Ein direkter Handelsverkehr mit europäischen Firmen besteht zwischen den Nun und Makombe nicht, da die am weitesten im Urwald vorgeschobene Faktorei, die von John Holt u. Co. in Njamse, südlich des Makombe liegt, im Grasland aber außer in Bamum keine solche Unternehmung in dem durchzogenen Gebiet besteht. Der Zwischenhandel spielt daher eine große Rolle und wird im Waldgebiet durch Mbang, auf dem Plateau durch Fonkwe in der Hauptsache vermittelt, doch habe ich in Nkam auch Dualahändler getroffen.

Die Expedition ist mit Ausnahme kleiner Strecken, die mit den Ramsayschen oder Zintgraffschen Routen zusammenfielen, durch bisher unerforschtes Land geführt worden.

---

**Bedingungen und Tarif für das Docken von Schiffen im Schwimmdock der Woermann-Linie in Duala.**

1.

Das Schwimmdock ist Eigentum der Woermann-Linie, Hamburg, und ist bestimmt, Schiffe bis zu 1200 Tons Eigengewicht aufzunehmen.

Es ist 62 m lang und 13 m breit lichte Weite und kann bis 4 m Tiefgang unter Wasser gelassen werden, von der Oberkante der Kielblöcke gerechnet.

2.

Betreffs Dockung eines Schiffes hat der Eigentümer, sein Vertreter oder der Kapitän sich an die Agentur der Woermann-Linie in Duala zu wenden und zwar schriftlich unter Angabe von Namen, Größe, Dimensionen sowie Tiefgang des Schiffes vorne und hinten. Auch ist anzugeben, ob und in welchen Räumen noch Ladung liegt und welche Bodentanks voll sind. Ein Plan der Mittschiffssektion ist, wenn irgend angängig, beizufügen, ferner eine Aufstellung der im Dock seitens der Regierungs-Reparaturwerkstätte zu beschaffenden Arbeiten bezw. Reparaturen, besonders wenn anzunehmen ist, daß Schrauben-, Ruder- oder Bodenreparaturen auszuführen sind, die das Dock längere Zeit in Anspruch nehmen.

Ist schon vor dem Docken bekannt, daß derartige Reparaturen gemacht werden sollen, so empfiehlt es sich, dies zu erwähnen, da dann ein unnötiges Aus- und wieder Eindocken zur Erhöhung der Pallen, oder um das Ruder herauszunehmen, vermieden wird.

Ins Dock dürfen nur Schiffe holen, die von der Behörde zum „freien Verkehr" zugelassen sind.

Vor dem Docken muß alles Pulver, alle Sprengstoffe und sonstigen feuergefährlichen Gegenstände aus dem Schiff entfernt werden.

Wenn das Schiff ins Dock sowie aus dem Dock geht, und während des Aufenthaltes in demselben müssen auf dem Schiff die Anweisungen des Dockmeisters befolgt werden.

Vor dem Verlassen des Docks ist dem Dockmeister eine Bescheinigung über die Zeit im Dock und über gemachte Arbeiten auszustellen.

Für die Benutzung des Docks sind folgende Preise festgesetzt:

| Für Schiffe | für die ersten 48 Stunden | für die folgenden 24 Stunden oder einen Teil davon |
|---|---|---|
| | Mk. | Mk. |
| bis 100 Tons Brutto | 400,— | 200,— |
| 100 - 200 " " | 450,— | 200,— |
| 200 - 300 " " | 500,— | 250,— |
| 300 - 400 " " | 550,— | 250,— |
| 400 - 500 " " | 600,— | 250,— |
| 500 - 600 " " | 650,— | 300,— |
| 600 - 700 " " | 700,— | 300,— |
| 700 - 800 " " | 750,— | 300,— |
| 800 - 900 " " | 800,— | 350,— |
| 900 - 1000 " " | 850,— | 350,— |
| 1000 - 1100 " " | 900,— | 400,— |
| 1100 - 1200 " " | 950,— | 400,— |
| üb. 1200 Ts. (wenn angängig) | 1000,— | 500,— |

für jeden folgenden Tag wird die Hälfte des Preises des dritten Tages berechnet.

Etwaige Beschädigungen, die das Dock beim Ein- und Ausholen durch das Schiff erhält, gehen stets für Schiffsrechnung, ebenso Schäden, die das Schiff selbst erhalten sollte.

Wenn während der Sonn- und Feiertage nicht im Dock gearbeitet wird, ist auch kein Dockgeld für den betreffenden Tag zu berechnen.

Im Dockpreis einbegriffen ist: Hilfeleistung der Dockmannschaften beim Hineinholen und Herausholen der Schiffe, das Abstützen und Abpallen des Schiffes im Dock sowie die Errichtung und Anbringung von Stellagen zum Schrapen und Malen.

Das Schrapen und Malen des Schiffsbodens kann durch die Dockleitung übernommen werden zum Preise von

Mk. 0,50 pr. Brutto-Reg.-Ton für Schrapen und
" 0,50 " " " für jeden Anstrich.

Die Farbe zum Bodenanstrich hat stets das Schiff zu stellen.

---

## Togo.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Bezirksleiter Mischlich in Kete-Kratschi in Togogebiet hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm angelegte Naturaliensammlung übersandt, die 15 Säugetierfelle, Schädel und Gehörne sowie einen Vogelbalg enthielt.

Sämtliche Säugetiere sind gut konserviert und bilden eine wissenschaftlich sehr wertvolle Bereicherung des Zoologischen Museums. Wichtig ist der durch die eingesandten Leoparden erbrachte Nachweis, daß in Togo mindestens drei verschiedene Formen hiervon vorkommen, ein kurzschwänziger, ein langschwänziger mit kleinen Flecken und ein langschwänziger mit großen Flecken. Dieses wichtige Ergebnis bestätigt eine Vermutung, die auf Grund der Untersuchung ostafrikanischer Leoparden bereits gehegt worden ist.

Ein Hyänenhund gehört einer noch nicht beschriebenen Art an. Die Antilopen waren sehr willkommen, weil gute Felle der gesandten Arten im Zoologischen Museum noch nicht vorhanden waren. Die Elefantenohren sind für die Feststellung der im westlichen Togo lebenden Art sehr wichtig. Es scheint, als ob der im östlichen Togo lebende Elefant mit dem nordkameruner, der im westlichen Togo lebende mit dem Goldküsten-Elefanten übereinstimmen.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

118.

Den 21. September.

General v. Trotha meldet unter dem 14. September aus Oparakane: Die Meldungen über die

Abzugsrichtung des Feindes gehen auseinander. Der Abzug nach Südosten ist anscheinend im Stocken. Der Zusammenhang der Kapitäne soll sich nach Aussage von Gefangenen lockern. Dies ist keineswegs erwiesen. Gleichfalls nach Aussagen von Gefangenen befinden sich Salatiel und Tjetjo noch in der Gegend von Otjosondjou und Samuel Maharero sowie Michael waren am 1. (?) September noch bei Otjenene. Deimling mit Wahlen bei Epukiro—Kalkfontein, mit Meister heute Kanduwe. Estorff bei Sturmfeld, später Okarupoko, Volkmann bei Owinaua-Naua. Reitzenstein sperrt die Linie Otjimbinde bis Okosonduju. Aufklärung längs des Epukiroflusses, ferner auf Klein-Okahandja—Epata—Otjosondjou und nördlich. Fiedler zum Eingreifen von Waterberg bereit. Die Abteilungen müssen unbedingt ihre Verpflegung ergänzen, deren Nachführung bei dem schnellen Abzug des Feindes, dem raschen Folgen unserer Truppen und den zu durchschreitenden Durststrecken überaus schwierig ist. Die Signalverbindung durch das flache Terrain ist fast unmöglich, daher sind die Meldungen nach rückwärts erschwert und nur durch Offizierpatrouillen zu bewerkstelligen.

119.

Den 26. September.

General v. Trotha meldet aus Oparakane unter dem 19. September: Die 7. Kompagnie Feldregiments 2 erreicht voraussichtlich am 20. d. Mts. Gobabis. Eine dorthin entsandte Patrouille fand nirgends Spuren von Hereros. Augenblicklich besetzt Deimling Epukiro mit zwei Kompagnien und vier Geschützen, Postierungen in Ganas. Sturmfeld eine Kompagnie, zwei Geschütze. Abteilung Heydebreck verstärkt durch halbe 1. Batterie (von Kolonne Deimling) Ombakataha und Kl.-Okahandja. Kleine Postierungen Wasserstelle Okowarumende, Katjekori-Eware. Estorff mit Volkmann bis Owinaua-Naua. Reitzenstein schob am 18. d. Mts. eine Kompagnie, zwei Maschinengewehre unter Dürr nach Otjosondjou, Volkmann über Otjinene; Estorff über Ombu-Atogo. Sperrung des Omurambaflusses durch Fiedler. Kommando geht nach Owinaua-Naua.

Unter dem 21. d. Mts. meldet General v. Trotha ferner: Nach Ganas bestimmte Postierungen Deimlings müssen Wassermangels wegen nach Kalkfontein zurückkehren. Eine stärkere mit Wasserwagen versehene Aufklärungsabteilung ist dorthin unterwegs, da nach Aussage Gefangener bei Otjimangombe und Ganas starke Hererobanden sich befinden. Offizierspatrouillen beobachteten 40 km nordöstlich von Owinaua-Naua am Eisebfluß starke Hereromassen, angeblich Samuel Maharero-Tjetjo. Aufklärung von Kl.-Okahandja Omurambafluß abwärts. 8. Kompagnie und Halbbatterie Winterfeld (von Abteilung Fiedler) wird am Omuramba-Uamatako auf Okaundja vorgeschoben. Ausdehnung der Landetappenlinie sowie starker Ausfall an Zugtieren bei an sich geringem Fuhrpark erschwert ungemein den Nachschub. Mehrfach kleinere Gefechte mit unter starken Verlusten zersprengten Hererobanden. Diesseits keine Verluste. Hauptquartier 22. Owinaua-Naua.

## Deutsch-Neu-Guinea.

**Reise des Gouverneurs mit dem Dampfer „Seestern".**

Über die letzten mit dem Gouvernementsdampfer „Seestern" ausgeführten Reisen erstattet der Kaiserliche Gouverneur Hahl folgenden Bericht:

Am 20. Mai d. Js. ging ich zum Besuche des östlichen Teiles von Kaiser-Wilhelmsland in See. Am 21. lief ich Peterhafen an, den Schauplatz der im Dezember v. Js. stattgehabten Unruhen. Die Truppe war Ende Januar zurückgezogen worden, im Februar und April hatte ich den Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen zur Unterstützung des Landmessers und des Stationsvorstehers dorthin beordert. Die Vermessungsarbeiten haben zur Festlegung zweier Reservate für die Eingeborenen geführt. Die Ruhe scheint nach der erfolgten harten Bestrafung wieder hergestellt. Stationsvorsteher Lüders erachtete eine dauernde Besetzung seiner Niederlassung durch Truppen nicht für geboten, dagegen soll dem Landmesser bei der Wiederaufnahme seiner noch wenigstens ein Jahr in Anspruch nehmenden Tätigkeit eine Truppenabteilung beigegeben werden. Der Bezirksamtmann und seine Mannschaft schifften sich auf dem „Seestern" zur Überführung nach Friedrich-Wilhelmshafen ein.

Am 22. Mai mittags langte der Dampfer in Stephansort an. Es fand sich genügend Zeit zur Besichtigung der Pflanzung. Kokospalmen, Castilloa und Hevea standen gut. Am gleichen Tage noch abends lief der Dampfer in Friedrich-Wilhelmshafen ein. Die meine Gegenwart erheischenden Geschäfte fanden ihre Erledigung. Die Besichtigung der gegen Stephansort zu angelegten Straße ergab deren Fertigstellung bis zum Marienfluß. Dort wird augenblicklich am Brückenbau gearbeitet. Jenseits des Flusses ist die Wegerichtung bis zum Gogol offen gelegt. Der Übergang über diesen (etwa 100 m Breite) soll mittels einer Holzbrücke, hängend an Stahltrossen, ausgeführt werden. Die Leitung der Bauarbeiten liegt dem Polizeimeister Beyer ob. Die Pflanzungen Friedrich-Wilhelmshafen-Jomba bieten ein erfreuliches Bild guter Anlage und gesunden Wachstums.

Am 25. Mai abends ging das Schiff nach Finschhafen in See. Die während der Fahrt in Sigawa (Dorf auf der Inselspitze) und Kesseroa (Hardenberg-Huk) versuchte Anwerbung mißlang. Es fehlte nicht an Mannschaften; anscheinend aber hatten schon viele junge Leute die Heimat verlassen, um in den Pflanzungen der Kompagnie zu arbeiten. Es ist bekannt, daß die Küste nur spärlich bevölkert und schwer zugänglich ist, während die steil aufragenden Küsten-

randgebirge dem Vordringen zu den Inlandstämmen große Hindernisse bereiten. Deren Heranziehung wird sich bei der zu erwartenden Erschöpfung der Uferstämme gleichwohl auf die Dauer nicht umgehen lassen. Finschhafen wurde am 26. erreicht. Die Neu-Guinea-Kompagnie unterhält dort eine kleine Handels- und Pflanzungsstation. Die Neuendettelsauer Mission besitzt gleichfalls eine bescheidene Niederlassung. Der Missionar besorgt zugleich die Geschäfte der Post. Den Dampfer sandte ich noch am gleichen Tage nach dem Huongolfe zur Aufnahme der Anwerbung, während ich am 27. zum Sattelberg emporstieg, um den Hauptsitz der Mission aufzusuchen. Sie hat, von recht bescheidenem Anfange ausgehend, weithin Einfluß auf die Eingeborenen erlangt und dementsprechend auch mit der Vermehrung ihres Personals eine große örtliche Ausdehnung erfahren. Die Gewinnung einer fieberfreien Höhe (1000 m) und der Vorstoß zu den Bergstämmen (Kai) hat sich recht segensreich erwiesen. Die Missionsschulen werden von weither aufgesucht, das Aufhören der steten Blutfehde legt das beste Zeugnis ab für das mühevolle Erziehungswerk. Auf dem Sattelberg ist eine kleine deutsche Kolonie entstanden. Die Anlagen sind mustergültig für eine Gebirgssiedlung in den Tropen. Zur Zeit wird an einem Wohnhaus für Erholungsbedürftige gebaut. Die Viehzucht hat gute Fortschritte erzielt. Die Felder stehen unter dem Pfluge. Der Verkehr mit der Küste wird durch die Ochsenkarre bewerkstelligt. Die Straße hat die Mission selbst angelegt.

Am 31. Mai lief der Dampfer von Finschhafen wieder aus, berührte die Stassiinseln und die Küste von Wariei (Nordküste von Neupommern östlich vom Vulkan Nangalar). Hier wurde mit günstigem Erfolge angeworben.

Der Dampfer traf am 2. Juni in Herbertshöhe wieder ein, um am 13. Juni zu einer Anwerbereise nach den Salomons-Inseln gesandt zu werden. Das Schiff fand indessen so schweres Wetter, daß der Erfolg der neuntägigen Fahrt ein wenig befriedigender war.

Nachdem der „Seestern" in Matupi Kohlen und Wasser genommen hatte, trat ich am 27. Juni die Reise nach den nordwestlichen Inseln des Schutzgebietes an. An Bord befanden sich die beiden Stationschefs Boluminski und Wostrack nebst ihren Frauen, Gouvernementssekretär Warnecke, Kaufmann Wahlen, Oberst z. D. Lauterbach, Reisender Küppers-Loosen und andere für Nusahafen bestimmte Reisende. Nach einer stürmischen Fahrt gingen wir am 28. morgens 9½ Uhr vor Namatanai, der neuen Regierungsstation für das mittlere Neu-Mecklenburg, vor Anker. Der hier seit sechs Wochen stationierte Techniker Werner hatte die Bauarbeiten noch nicht beendet. Die Station ist auf einem am Strande gelegenen Hügel angelegt, von dem aus ein wundervoller Ausblick auf die See und die gegenüberliegende Insel Lihir (Gerrit Denys) sich bietet. Nach Löschung der Ladung und Landung der Reisenden wurde um 6½ Uhr abends die Weiterreise angetreten. Am 29. Juni morgens 9 Uhr ankerte der Dampfer vor Kapsu. Es wurde hier die neue Station des Pflanzers Macco besichtigt. Hier sind innerhalb eines Jahres 50 ha Urwald geklärt und etwa 30 ha mit Kokospalmen bepflanzt, auch ist ein Versuch mit Ficus gemacht worden. Die Pflanzung steht gut. Um 3 Uhr nachmittags ging das Schiff in Nusahafen vor Käwieng zu Anker. Die Geschäfte des Stationschefs wurden ordnungsmäßig wieder an Boluminski übergeben. Am 1. Juli besichtigte ich die Pflanzung. Dieselbe ist in vorzüglichem Zustande. Es wurde ein geordneter Arbeitsplan aufgestellt. Am gleichen Tage mittags lichtete das Schiff die Anker und ging nach den Admiralitäts-Inseln wieder in See, um am 2. Juli morgens 9 Uhr vor der der Firma Hernsheim & Co. in Matupi gehörigen Insel Komuli einzutreffen. Hier wartete der Kapitän Hamilton mit seinem Schuner „Canomie" von der Hamilton Pearling Co. auf mich. Die Eingeborenen sollen versucht haben, die Station des Händlers Martin auf einer der im Nordosten der Hauptinsel vorgelagerten, bei Pitilu gelegenen kleinen Insel zu überfallen. Es ist ihnen dieses jedoch nicht geglückt. Nachdem ich die Station auf Komuli besichtigt und mit Hamilton verabredet hatte, daß ich auf der Rückreise noch einmal vor der Wildinsel (Sori) auf der Nordwestseite der großen Insel Manus mit ihm zusammentreffen wollte, ging der „Seestern" um 2 Uhr nachmittags wieder in See und ankerte am 3. Juli morgens um 9 Uhr vor der Insel Maron in der Hermitengruppe. Auf Maronn hat sich der Kaufmann R. Wahlen, Inhaber der Firma Heinrich Rudolph Wahlen, seine Hauptniederlassung errichtet. Dieselbe ist mit drei Europäern, einer Anzahl Chinesen und schwarzer Arbeiter besetzt. Es ist hier sehr fleißig gearbeitet worden. Saubere Wege sind angelegt, ein am Strande befindlicher Sumpf ist zugeworfen worden, auf den Inseln Maronn und Arkeb, welche durch einen Damm verbunden worden sind, ist der alte Bestand an Kokospalmen gut geklärt, weithin der Urwald niedergelegt und eine Palmenpflanzung angelegt worden.

Am 4. Juli morgens 7 Uhr ging der „Seestern" wieder in See und ankerte mittags 12 Uhr vor der Insel Longan in der Echiquiergruppe (Ninigo). Hier befindet sich eine Station, besetzt mit einem Irländer Devlin. Longan ist ganz bepflanzt, die Kokospalmen stehen vorzüglich. Die ganze Echiquiergruppe mit ihren 83 Inseln ist wie geschaffen zur Anlage von Kokospalmenpflanzungen. Der Händler Devlin übergab mir zwei Leute von der Durourinsel (Aua), welche zu den angeblichen Mördern des Händlers Reimers gehören sollten und welche in einem Kanu dort angetrieben waren. Er erzählte ferner, daß sich auf der Insel Allison (Manu) noch mehrere von den nach der Ermordung Reimers geflüchteten Durour-Eingeborenen aufhalten sollten.

Nachdem ich noch zwei Dolmetscher an Bord genommen hatte, gingen wir am nächsten Morgen um 6½ Uhr in See und trafen um 11 Uhr vor der Insel Allison ein. Ich ging hier mit der Polizeitruppe an Land. In dem einzigen Dorfe der etwa 40 ha großen Insel traf ich zehn Eingeborene an, die früher von den Anachoreten (Kaniet) dorthin vertrieben waren. Von Aualeuten fanden sich noch 16 Personen, 10 Kinder, 3 Frauen, 3 Männer. Sie waren halb verhungert und wurden zur Überführung in ihre Heimat an Bord genommen. Nachmittags um 4 Uhr trafen wir vor Durour ein. Der hohen Brandung wegen konnten wir bei der Station der Firma nicht landen. Wir fuhren deshalb auf die Leeseite der Insel. Ich ging hier an Land und marschierte nach der Handelsstation. Die Händler erzählten, daß die Eingeborenen jetzt vollständig ruhig wären. Die Ursache der Ermordung Reimers hat sich nicht völlig ermitteln lassen. Doch scheint hier die Hauptschuld an dem Weißen selbst gelegen zu haben. Reimers habe den Sohn des Häuptlings eines Tages verprügelt, weil dieser ihn angeblich angelogen habe. Auch habe er die alten geheiligten Gräber geöffnet und den dort ruhenden Schmuck sich angeeignet. Der König sei dadurch so erregt geworden, daß er den Befehl zur Tötung des Reimers gegeben habe. Das despotisch regierte Volk habe diesen Befehl sofort ausgeführt. Der König, schon betagt, starb noch am Tage der Tat. Unter den Leuten brach eine Panik aus. Sie flüchteten über See, teils nach Matty (Wuwulu), teils nach Manu (Allison). Nach einer zuverlässigen Aufstellung des Kaufmanns F. E. Hellwig war der Stamm 500 Personen stark. Hiervon trafen wir 16 in Manu, 50 in Wuwulu, 61 in Aua. Danach sind an 370 Personen bei der plötzlichen Flucht über die stürmische See umgekommen. Die weitere Durchführung der Untersuchung erforderte auch den Besuch von Wuwulu am 6. Juli. Es gelang, den Sohn des Durourkönigs dort dingfest zu machen, der angeblich den Speerstoß gegen Reimers geführt haben soll. Das Gericht stellte indessen gegen die drei zur Verhaftung gebrachten Personen mangels genügenden Beweises das Verfahren ein. Ein weiteres Eingreifen in Aua selbst war nicht veranlaßt, da der Kern des Volkes auf See umgekommen war. Dem Händler Matthies überwies ich einen Teil der Palmenbestände der Eingeborenen zur Aberntung bis zur Deckung des erlittenen Vermögensverlustes.

Von Wuwulu richtete die Fahrt sich unmittelbar nach Luf (Hermiten); die Gruppe wurde am 7. Juli verlassen. Am 8. Juli mittags warf der Dampfer vor der Insel Sori (Admiralitäts-Inseln) Anker.

Der erneute Bericht des Kapitäns Hamilton bestätigte die früheren Nachrichten. Die Eingeborenen der Manus nordwestlich vorgelagerten Inseln standen bisher in freundschaftlichem Verkehr mit den Europäern. Die Bewohner von Sori kamen auch in einigen Dutzend ihrer Kanus längsseit des Dampfers. Die zum Verkaufe angebotenen Gegenstände verrieten durch ihre mangelhafte Ausführung deutlich, daß die Zersetzung des angestammten Gewerbefleißes durch den Einfluß europäischer Ware auch hier schon eingetreten ist.

Nusahafen wurde zur Mitnahme der Post noch einmal angelaufen. Am 10. Juli mittags lief der Dampfer nach Herbertshöhe aus. Vor Djaul (Sandwich-Insel) wurde zum Zwecke der Anwerbung kurz gehalten. Am 11. morgens lief der Dampfer Massawahafen an zur Übernahme von Fracht und Post. Es fand sich Zeit zum Besuche der im Gebirge gelegenen Missionsstation St. Paul (inzwischen von den Eingeborenen überfallen).

Am 11. Juli abends 7 Uhr wurde Herbertshöhe wieder erreicht.

---

### Rettung Schiffbrüchiger.

Am 9. Juli d. Js. strandete das in Liverpool beheimatete Vollschiff „Aighburth", Kapitän Reid, beladen mit 2600 Tonnen Kohlen, von New-Castle nach Samarang bestimmt, auf einem Riffe zwischen der Ruckinsel und Tu, einer der Siassiinseln. Vier Tage versuchte die Besatzung, das Schiff wieder flott zu bekommen. Der starke, zur Zeit des Südostpassats nach Nordwest setzende Strom schob das Schiff immer weiter auf das Riff, am 13. Juli nachmittags 5 Uhr war die Mannschaft genötigt, es zu verlassen. Sie verteilte sich in die vier vorhandenen Boote. Kapitän Reid gab die völlig richtige Anweisung, West bei Süd zu halten. Die Boote waren je mit zwei Kompassen und Lebensmitteln auf drei bis vier Wochen ausgerüstet, dagegen nicht mit Waffen. Nach vier Tagen erreichte das Boot des Kapitäns Friedrich-Wilhelmshafen. Er kam mit den mit ihm geretteten sieben Mann mit dem Postdampfer „Prinz Sigismund" in Herbertshöhe an. Die Mannschaft wurde mit dem Dampfer nach Sydney weiter gesandt.

S. M. S. „Möwe" und der Gouvernementsdampfer „Seestern" sind am 25. Juli in See gegangen, um nach den vermißten drei Booten mit 16 Mann Besatzung zu suchen. Kapitän Reid ist an Bord des Dampfers „Seestern". Nach einem Telegramm des Gouverneurs haben die Nachforschungen nach dem Verbleib der Schiffbrüchigen insofern Erfolg gehabt, als von der 24 Mann starken Besatzung 16 geborgen sind.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem „Evangelisch-Lutherischen Missionsblatt" vom 15. September d. Js. entnehmen wir die Nachricht, daß die „Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig" am Meruberg in Deutsch-Ostafrika

eine neue Station gegründet hat. Missionar Fokken berichtet darüber, daß er mit Bruder Luckin am 17. Juni von Schira abmarschierte und über Nkoaranga am 20. Juni die Militärstation Gr. Aruscha erreichte. Er fährt dann fort:

Als wir uns der Militärstation näherten, kam uns der Stationschef, Freiherr v. Reitzenstein, entgegen und lud uns freundlich zu sich ein. Nachdem er uns zu Mittag bewirtet hatte, ließ er seinen Ochsenwagen anspannen und begleitete uns persönlich auf unser $^3/_4$ Stunde von der Militärstation entfernt gelegenes Grundstück. Der Häuptling, namens Sapaia, war bei unserm Einzug nicht zu Hause, doch vom Stationschef gerufen, erschien er alsbald und entschuldigte seine Abwesenheit, weil er nicht gewußt hätte, daß wir schon kommen würden. Seitdem kommt er jeden Tag zu uns, bisweilen sogar mehrere Male am Tage, um uns zu begrüßen. Er versichert uns immer wieder, daß er alles tun wolle, was wir wünschen, und begründet seine Versicherung damit, daß er mich ein ums andere Mal „seinen Vater" nennt. Solche kriecherische Freundlichkeit hätte man vor vier Jahren bei einem Aruschahäuptling vergeblich gesucht; sie ist erst zu finden, seitdem die Militärstation den hiesigen Leuten die Macht der Europäer gezeigt hat. Nebenbei bemerkt, sind die Arbeitslöhne hier nicht so hoch wie im Dschaggalande. Die hiesigen Ansiedler zahlen niedrigere Löhne, und so werden auch wir dem gewöhnlichen Arbeiter im Monat $^1/_2$ Rupie weniger zahlen als die Brüder auf den alten Stationen.

Daß aber das Entgegenkommen des Häuptlings uns für die eigentliche Missionsarbeit ein wenig zustatten kommt, durften wir bereits in diesen Tagen erfahren. Am Donnerstag bat ich ihn, er möge doch die Kinder aus der Landschaft zum Unterricht schicken. Gleich am andern Morgen erschien er selbst mit einer großen Schar Kinder, 31 an der Zahl, die bei uns lesen lernen sollten. Am Sonnabend bat ich ihn, mit allen seinen Leuten zum Gottesdienst zu kommen, und siehe da, gestern kam er schon in aller Frühe herüber zu uns, und als ich um 9 Uhr den ersten Gottesdienst begann, hatten sich schon etwa 400 Leute, Männer, Frauen und Kinder, auf unserm Grundstück versammelt. Während ich fast meine ganze Zeit darauf verwende, mich möglichst rasch mit der fremden Sprache vertraut zu machen, sorgte Bruder Luckin vom ersten Tage an dafür, daß wir sobald als möglich einen bessern Wohnraum erhielten, als die engen kalten Zelte uns bieten konnten. Schon am fünften Tage konnten wir die Zelte verlassen und uns in einem Haus von Baumrinde häuslich niederlassen.

Ein Teil der Arbeiter ging wieder zurück nach Schira, um meine zurückgelassenen Sachen zu holen, andere arbeiten an einem Kanal, der in früheren Jahren von Aruschaleuten gegraben worden war, seit längerer Zeit aber unbenützt geblieben ist. Bruder Luckin hat auch schon die Umgebung in bezug auf Baumaterialien untersucht: gute poröse Bausteine liegen an dem Hügel auf unserm Grundstück, gutes Bauholz erreichen wir auf ebenem Wege in einer Stunde und den Lehm müssen wir etwa 25 Minuten weit herholen.

Bisher haben wir zum größten Teil noch mit Schira- und Waroleuten gearbeitet. Nächsten Monat gedenken wir die meisten Ausländer zu entlassen, um mit hiesigen Leuten die Arbeit fortzusetzen. Täglich bitten uns hiesige Männer, darunter nicht wenige junge bezopfte Krieger, um Arbeit. So kommen wir täglich mit vielen Leuten aus der Landschaft in Berührung: die Kinder kommen zum Unterricht, die Frauen verkaufen Baumrinde für den Hausbau und Essen für die Kostschüler, die Männer wollen bei uns arbeiten.

---

Über Missionsanfänge auf der Insel Ali in Deutsch-Neu-Guinea berichtet Missionar Klassl im Septemberheft von „Gott will es":

Die schöne, ruhige Südostmonsunzeit hatte begonnen, und die Ali-Leute mußten sich jetzt ihren Lebensunterhalt für die Zeit des Nordwest wieder verschaffen. In der Nordwestzeit, welche ungefähr sechs Monate dauert, ist es nämlich kaum möglich, durch die hohe Brandung zu kommen. Die Alis sind daher in dieser Zeit so ziemlich vom Festlande abgeschnitten. Auf der Insel wächst aber nichts, als Yams und Süßkartoffeln, welche zum Lebensunterhalt bei weitem nicht ausreichen. Da nun in Ali fast alles ausgeflogen war, hielt es auch mich nicht mehr zu Hause. Ich machte mehrere Reisen ans Festland, um Land und Leute kennen zu lernen und soweit möglich, die Sprachen zu erforschen.

Im August wurde es wieder lebendig auf dem kleinen Eiland. Aus verschiedenen Richtungen kamen schwer beladene Segelkanus vom Festlande herüber. Die Alis heimsten ihren Vorrat für die Nordwestzeit ein. Bei dieser Gelegenheit kamen auch viele Besucher von fremden Stämmen nach Ali und besuchten die Station. Manche schlossen Freundschaft mit mir und baten mich dringend, sie in der nächsten Südostzeit zu besuchen, eine Einladung, die ich gern annahm. Ist es ja ungemein wichtig für den Missionar, daß er sich mit fremden Stämmen möglichst in Verbindung setzt und sich dort Freunde macht. Nur so wird es ihm möglich, die unsicheren Gegenden ohne allzu große Gefahr bereisen zu können. Die Leute sind im allgemeinen nicht böswillig, wohl aber sehr mißtrauisch gegen die Ausländer und suchen diese deshalb aus dem Wege zu räumen und unschädlich zu machen. Haben sie das Mißtrauen einmal überwunden, wissen sie, daß der Weiße es gut mit ihnen meint und sie von ihm nichts zu fürchten haben, so ist man weniger in Gefahr, von ihnen angegriffen zu werden, es sei denn, daß man gerade Kopfjägern in die Hände

fällt, welche mit den Wangen erschlagener Feinde ihren Sago würzen und die Schädel zu Dekorationszwecken gebrauchen.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Erythrea.

Nachdem der Entwurf zu einem Gesetz über die Einrichtung der Kolonie Erythrea, über den bereits im Kolonialblatt 1902, S. 418, ausführlich berichtet ist, als Gesetz vom 24. Mai 1903 in Kraft getreten war, ist ein dazu gehöriges Ausführungsreglement des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten durch Königliche Verordnung vom 26. Juni 1904 genehmigt worden. Unter dem 16. desselben Monats ist ferner eine Ministerialverordnung, betreffend die Festsetzung des von der eingeborenen Bevölkerung zu zahlenden Tributs, zur Einführung gelangt.

### Außenhandel der Oranjefluß-Kolonie im ersten Vierteljahr 1904.

In den Monaten Januar bis März 1904 betrug der Wert der Einfuhr nach der Oranjefluß-Kolonie 1 026 724 £ gegen 622 482 £ im gleichen Abschnitt des vergangenen Jahres. Der Wert der Ausfuhr belief sich auf 415 774 £ gegen 94 646 £ im ersten Vierteljahr 1903.

Herkunft und Bestimmung dieser Warenbewegung werden, wie folgt, angegeben:

| | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1903 | 1904 | 1903 |
| | Wert in £ | | | |
| Kapkolonie . . | 810 832 | 454 081 | 341 998 | 58 920 |
| Natal . . . . | 176 181 | 84 073 | 26 595 | 21 791 |
| Transvaal . . | 33 443 | 13 673 | 17 017 | 10 932 |
| Basutoland . . | 6 236 | 70 655 | 29 998 | 3 003 |

(Nach der Statistik des Zollamtes in Bloemfontein.)

### Förderung des Baumwollanbaues in den portugiesischen Kolonien.

Schon seit längerer Zeit ist in Portugal die Baumwollkultur in den überseeischen Besitzungen angeregt, und neuerdings ist wieder eine Kommission zum Studium dieser Frage eingesetzt worden. Hauptsächlich ist die Provinz Angola ins Auge gefaßt worden, da dort die Bedingungen für die Kultur im großen besonders günstig sein sollen.

Als der jetzige Generalzolldirektor Teixeira de Souza noch Marine- und Kolonialminister war, hatte er ein Königliches Dekret veranlaßt, das den Anbau der Baumwollstaude in Portugiesisch-Westafrika behandelte. Zwei der darin enthaltenen, den eventuellen Pflanzern gemachten Verheißungen waren dem Anscheine nach lockend genug, um Kapitalisten zu dem Unternehmen heranzuziehen. Die eine war zehnjährige Steuerfreiheit für die nach Hektaren zu berechnende, mit Baumwollstauden bebaute Bodenfläche, die andere versprach für jede Tonne exportierter Baumwolle eine gewisse Ausfuhrprämie.

Diese Zusicherungen haben aber nicht genügt, um die Initiative der Portugiesen für Unternehmungen in ihren Kolonien in Bewegung zu setzen. Es geschieht nichts, wenn nicht die Regierung das ganze Risiko übernimmt, und im vorliegenden Falle wird seitens der interessierten Kreise versucht, von der Regierung noch größere Garantien zu bekommen, ehe man Versuche größeren Stils unternehmen will.

### Gewinnung von Mangroverinde auf Zanzibar.

Der britische Generalkonsul in Zanzibar berichtet: Der Mangrovebaum, dessen Rinde gerbstoffhaltig ist, wächst auf Zanzibar in großen Mengen an den Flüßchen, in welche die Flut eindringt. Die Rinde der auf der Insel einheimischen Mangrove ist von vorzüglicher Qualität; Pemba-Rinde würde (nach Ansicht des Konsuls) auf europäischen Märkten mit 5 bis 6 £ pro Ton bezahlt werden.

Die Landesregierung hat vor kurzem die Gewinnung der Mangroverinde von der Nachsuchung eines Erlaubnisscheins abhängig gemacht; bisher hat nur eine französische Firma in Zanzibar diese Erlaubnis beantragt und auch erhalten. In der Zollstatistik Zanzibars erscheint Mangroverinde zum ersten Male im Jahre 1903.

(The Board of Trade Journal.)

### Außenhandel Neukaledoniens im Jahre 1903.

Der gesamte Außenhandel Neukaledoniens bewertete sich im verflossenen Jahr auf 22 635 893 Franken und blieb hinter demjenigen des Jahres 1902 um 3 093 511 Franken zurück.

In den letzten fünf Jahren erreichte die Ein- und Ausfuhr der Kolonie nachstehende Werte:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Zusammen |
|---|---|---|---|
| | Wert in Franken | | |
| 1899 . . | 10 958 198 | 8 913 197 | 19 871 395 |
| 1900 . . | 12 262 251 | 8 869 716 | 21 131 967 |
| 1901 . . | 13 681 939 | 11 055 872 | 24 737 811 |
| 1902 . . | 13 446 179 | 12 283 225 | 25 729 404 |
| 1903 . . | 13 671 998 | 8 963 895 | 22 635 893 |

Die Einfuhr 1903 zeigt hiernach gegen das Vorjahr eine Zunahme um 225 819 Franken; von ihrem Gesamtwert entfielen 7 535 928 Franken auf französische Waren, 233 820 Franken auf Waren französischer Kolonien und 5 902 250 Franken auf fremde Waren. Der Rückgang in der Ausfuhr Neukaledoniens gegen das Vorjahr um 3 319 330 Franken ist namentlich dem stark verminderten Export von Nickel-, Kobalt- und Kupfererzen zuzuschreiben. Bei der Ausfuhr der Chromerze ist ein merklicher Aufschwung zu konstatieren. (La Dépêche Coloniale.)

## Verschiedene Mitteilungen.

### Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen.

Dem Bericht IV (Herbst 1904) des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees entnehmen wir folgendes:

Togo und Deutsch-Ostafrika stehen heute im Zeichen der Baumwolle. Bedeutungsvoll für die weitere Ausbreitung der Baumwoll-Volkskultur ist der Reichstagsbeschluß vom 16. Juni, der den Bau der Eisenbahnen Lome—Palime und Daressalam—Mrogoro bewilligte. Mit der Einrichtung eines Automobil- und Karrendienstes für die Zufahrt zu den Eisenbahnen und Wasserstraßen ist das Komitee beschäftigt. An dem Ausbau der Wege und Brücken wird seitens der Regierung fortgesetzt gearbeitet. Für die Abhängigkeit der Kultur von leistungsfähigen und billigen Transportmitteln liefert einen neuen Beweis, daß zur Beförderung der diesjährigen Togo-Baumwolle nach der Küste 8300 Eingeborene erforderlich sind, die bei einem Satz von 1 Mk. pro Tonnenkilometer rund 20000 Mk. Kosten verursachen, und deren Arbeitskraft für die Landwirtschaft verloren geht.

Die Baumwollernte in Togo wird auf mindestens 1000 Ballen zu 500 Pfund in einer den besseren amerikanischen Sorten gleichwertigen Qualität geschätzt. Das Komitee garantiert den Eingeborenen den Preis von 30 Pfg. für je drei Pfund unentkernte gleich einem Pfund entkernte Baumwolle. Die Organisation der Baumwoll-Volkskultur durch die Baumwollinspektion und ihre Unterabteilungen: Baumwollschule, Versuchsfarm, Einstationen und Aufkaufmärkte hat sich bewährt.

Die jetzt einkommende ostafrikanische Baumwollernte übertrifft die Schätzung des Frühjahrsberichtes (1000 Ballen zu 500 Pfund in ägyptischer Qualität). Das Komitee garantiert den Produzenten den Preis von 40 Pfg. für je drei Pfund unentkernte gleich einem Pfund entkernte Baumwolle loko Küste. Laut Bericht vom 19. August rechnet die Baumwollinspektion mit einer zwanzigfachen Vermehrung des Baumwollanbaues im Jahre 1905.

## Literatur.

**Peips Taschen-Atlas über alle Teile der Erde in 36 Haupt- und 70 Nebenkarten. Mit geographisch-statistischen Notizen von Otto Weber. Mk. 2,50. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.**

Die Kärtchen sind von größter Sauberkeit und Klarheit, durch Benutzung der Farben und Schattierungen treten alle Einzelheiten deutlich hervor und gestaltet sich das kartographische Bild in hohem Grade anschaulich. Die Tabellen und Notizen, die den Text bilden, sind reichhaltig und zuverlässig und mit richtigem Verständnis für die Bedürfnisse eines weiten Kreises von Benützern dieses praktischen Vademekums ausgewählt und zusammengestellt.

---

**A. Seidel: Praktisches Lehrbuch der englischen Umgangssprache in 52 Wochenaufgaben. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Bibliothek der Sprachenkunde. 44. Teil. Zweite Auflage. Mk. 2,—. A. Hartlebens Verlag, Wien u. Leipzig.**

Die Anordnung des Stoffes dieses in zweiter Auflage vorliegenden Lehrbuches der englischen Sprache ist lediglich von pädagogischen Gesichtspunkten — Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren — bedingt, und diese haben nur dann zurückstehen müssen, wenn die Rücksicht auf das häufige Vorkommen einer sprachlichen Erscheinung es nützlich erscheinen ließ. Die Fassung der Regeln ist möglichst elementar gehalten. Die Aussprachebezeichnung ist durch das ganze Buch durchgeführt.

---

**Illustrierter Missionskalender für das evangelische Haus auf das Jahr 1905, herausgegeben von Dr. phil. v. Schwartz, Pastor in Bodenburg (Braunschweig). Mit 46 Bildern. Mk. 1,50. C. Bertelsmann in Gütersloh.**

Dieser neue Kalender aus dem Verlag des bekannten illustrierten Familienblattes „Die evangelischen Missionen" will ebenso wie jenes Blatt keiner einzelnen Missionsgesellschaft dienen, sondern mithelfen, der Missionssache im ganzen neue Freunde zu gewinnen und alte aufs neue zu interessieren. Zu diesem Zwecke werden in erster Linie besonders interessante Einzelbilder aus der Missionsarbeit der Gegenwart, vornehmlich der Deutschen, mit reicher Illustrierung dem Leser vor Augen geführt, daneben finden sich Aufsätze allgemeinen und missionsgeschichtlichen Inhalts. Die Namen der Mitarbeiter, unter denen D. Buchner, Missionsinspektor Michaelis, P. Kriele, zeigen, daß der Herausgeber sich bemüht hat, Gediegenes zu bieten. Für manche Leser wird die übersichtliche Missionsstatistik von 1903 von besonderem Interesse sein. Der Kalender bietet im ersten Teil ein Kalendarium, eine Übersicht von Begebenheiten aus der Mission, nach dem Datum geordnet, ein Verzeichnis der Missionsgesellschaften u. a.

## Literatur-Verzeichnis.

**Welche Aufgaben haben unsere Handelsschulen in der Gegenwart? Von Professor Schmeding (Duisburg). Verlag von Hobbing & Büchle in Stuttgart. Preis 80 Pf.**

---

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Metall-Industrie A.-G.** in **Schönebeck a. E.** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

# Verkehrs-Nachrichten.

Der Dampfer „Medan“ der Linie Sydney—Jaluit—Hongkong wird von der am 9. Dezember in Hongkong beginnenden Fahrt ab durch den neu erbauten Dampfer der Jaluit-Gesellschaft „Germania“, der am 20. September von Kiel die Ausreise antritt, ersetzt werden.

Der in Nummer 18 des Deutschen Kolonialblattes vom 1. September d. Js. Seite 576 unter „2. Deutsch-Neu-Guinea“ angekündigte Dampfer ab Brindisi den 9. Oktober und die damit verbundene Post nach Herbertshöhe und Matupi ab Berlin den 7. Oktober $10^{35}$ abends fällt aus.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 6. November | Matupi 43 Tage<br>Herbertshöhe 43 „ | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 13. Oktober | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 11. Oktober, 4. Nov. $10^{35}$ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | Marseille | 10. Oktober | Daressalam 18 Tage | 8. Oktober $10^{17}$ abds. |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Genua (deutsche Schiffe) | 17. Oktober | Tanga 21 Tage | 1., 15., 29. Oktober $10^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Oktober, 1. Nov. | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 4. Oktober, 1. Nov. | Daressalam 17 Tage | 1., 15., 29. Oktober $10^{35}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 17. Oktober | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. Oktober | Daressalam 18 Tage | 8. Oktober $10^{17}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. Oktober | Zanzibar 16 Tage | 27. Okt. $10^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 30. Oktober | Zanzibar 20 Tage | 28. Okt. $10^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 22., 29. Oktober | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 21., 28. Oktober $11^{23}$ vms. |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 2., 30. Oktober | Swakopmund 24 Tage | 1. Oktober $7^{12}$ abds.<br>29. Oktober $9^{0}$ vms. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 6. Oktober, 3. Nov. | Swakopmund 20 Tage | 5. Oktober $12^{55}$ nms.<br>2. Nov. $8^{40}$ vms. |
| | Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 28 Tage | 12. Oktober $7^{12}$ abds. |
| | † Southampton (englisches Schiff bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 8. Oktober, 5. Nov. | Swakopmund 35 Tage | 7. Oktober, 4. Nov. $11^{23}$ vorm. |
| | † Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 26 Tage | 29. Okt. $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Matiental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 15., 29. Okt., 12. Nov. | Kapstadt 17 Tage | 14., 28. Okt., 11. Nov. $11^{23}$ vorm. |
| **4. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 8. November $10^{35}$ abds. |
| **5. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 13., 27. Oktober | Tsingtau 35 Tage | 11., 25. Oktober $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **6. Kamerun.** | Hamburg | 10. Oktober | Duala 19 Tage | 9. Oktober $7^{12}$ abds. |
| a) nach Duala | Southampton (deutsches Schiff) | 12. Oktober | Duala 17 Tage | 10. Oktober $9^{22}$ abds. |
| | Liverpool | 22. Oktober | Duala 27 Tage | 20. Okt. $12^{55}$ nms. |
| | †Hamburg | 15. Oktober | Duala 39 Tage | 14. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | †Liverpool | 8. Oktober | Duala 24 Tage | 6. Okt. $12^{55}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey | Liverpool | 22. Oktober | Rio del Rey 24 Tage | 20. Okt. $12^{55}$ nms. |
| | Hamburg | 3. Oktober | Rio del Rey 36 Tage | 2. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam | 7. Oktober | Rio del Rey 32 Tage | 5. Okt., $9^{22}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag $12^{55}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 6., 27. Oktober | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 5., 26. Oktober $8^{40}$ vorm. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Seipan 43 Tage | 8. Nov. $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jaluit 58 Tage | 8. Nov. $10^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 9., 30. Oktober | Apia 25 Tage | 7., 21. Oktober $11^{25}$ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9^{22}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 16. Oktober | Lome 29 Tage | 15. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. Oktober | Lome 25 Tage | 18. Okt. $9^{22}$ abds. |
| | †Hamburg | 27. Oktober | Lome 39 Tage | 26. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. Oktober | Lome 32 Tage | 1. Okt. $9^{22}$ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Neapel ... | 15.*Oktober | **Karolinen** .... | Brindisi ... | 23. Oktober |
| | Brindisi ... | 23. Oktober | | | |
| **Deutsch-Ostafrika** ... | Neapel ... | 22.* Oktober | **Kiautschou** .... | Neapel ... | 2.*, 15.*, 28.*Oktober |
| | Genua .... | 13.* Oktober | | Brindisi ... | 9., 23. Oktober |
| | Brindisi ... | 23. Oktober | | Marseille .. | 6., 20. Oktober |
| | Marseille .. | 17. Oktober | **Marianen** .... | Brindisi ... | 23. Oktober |
| | Brindisi ... | 28. jedes Monats | | | |
| **Deutsch-Südwestafrika** | Vlissingen .. | 13.* Oktober | **Marshall-Inseln** . | Brindisi ... | 23. Oktober |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15.*, 16., 23., 29.*Okt. | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 9., 23. Oktober | **Samoa** ..... | Queenstown | 3., 24. Oktober |
| **Kamerun** ..... | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** ..... | Southampton | 15.*, 29.*jed. Mts. |
| | Plymouth .. | 2., 16., 30. Oktober | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. September 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 24. September in Las Palmas. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Swakopmund. |
| „Aline Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 25. September in Teneriffe. |
| „Anna Woermann" | Rio del Rey | Hamburg | am 27. September in Lagos. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 24. September ab Lagos. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 26. September in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. September Dueſſant paſſiert. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Aſſinie | am 25. September Dover paſſiert. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 20. September in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 15. September in Hamburg. |
| „Gertrud Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 24. September in Lagos. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Rio Nunez | am 26. September in Rufisque. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 18. September ab Lagos. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Aſſinie | am 9. September in Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. September in Lagos. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 14. Auguſt in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 21. September in Madeira. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 17. September in Lagos. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Burutu | am 27. September in Madeira. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 24. September in Antwerpen. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 22. September in Biſſao. |
| „Lothar Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 21. September in Axim. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 27. September in Accra. |
| „Marie Woermann" | Aſſinie | Hamburg | am 23. September ab Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 19. September in Rufisque. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 11. September in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 20. September in Hamburg. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 22. September in Gabun. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 24. September in Las Palmas. |
| „General" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Las Palmas. |
| „Hiſpania" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Las Palmas. |
| „Heimfeld" | Hamburg | Swakopmund | am 24. September ab Hamburg. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 27. September ab Hamburg. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Oſtafrika-Linie (Hamburg—Oſtafrika).**

| Reichspoſtdampfer | Reiſe von | Reiſe nach | Letzte Nachrichten bis 27. September 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarſchall" | Durban | Hamburg | am 11. Sept. von Liſſabon abgegangen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 26. Sept. in Marſeille eingetroffen. |
| „Kaiſer" | Hamburg | Beira | am 25. Sept. von Suez abgegangen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 20. Sept. von Zanzibar abgegangen. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 26. Sept. von Swakopmund abgeg. |
| „Bürgermeiſter" | Durban | Hamburg | am 22. Sept. von Delagoabai abgeg. |
| „Präſident" | Delagoabai | Hamburg | am 24. Sept. in Rotterdam eingetroffen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Durban | am 10. Sept. Dueſſant paſſiert. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 26. Sept. von Liſſabon abgegangen. |
| „General" | Durban | Hamburg | |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 27. Sept. in Mozambique eingetr. |

# Anzeigen.

Inſerate (für die dreigeſpaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) ſind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochſtr. 68—71, einzuſenden.

## Bekanntmachung.

In das hieſige Handelsregiſter Abteilung A Nr. 17 iſt bei der Firma **W. von Roy** die Errichtung einer Zweigniederlaſſung in Berlin eingetragen worden. (210)

Daressalam, den 15. Auguſt 1904.

**Kaiſerliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung. (211)

In das Genoſſenſchaftsregiſter iſt heute bei der unter Nr. 1 eingetragenen **Spar- und Darlehnskaſſe**, eingetragene Genoſſenſchaft mit beſchränkter Haftung in Gibeon, eingetragen worden, daß die Farmer Peter Scheidweiler und Daniel Rudolph de Klerk aus dem Vorſtande ausgeſchieden und die Farmer Otto Döpping in Gibeon und Pieter van der Weſthuizen in Amalia an ihre Stelle getreten ſind.

Keetmanshoop, den 8. Auguſt 1904.

**Der Kaiſerliche Bezirksrichter.**

**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abt. A Nr. 8 ist heute bei der Firma

**E. Müller & Devers**

eingetragen worden:

Das Geschäft ist auf den Kaufmann Paul Devers in Daressalam übergegangen und wird von ihm allein unter der Firma **Paul Devers,** Daressalam, weitergeführt (202)

Daressalam, den 8. August 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In Abteilung A des hiesigen Handelsregisters ist neu eingetragen worden unter Folio 13:

**Richard & William King**

zu Bristol. Zweigniederlassung in Duala—Groß-Batanga, Kamerun.

Inhaber: Mervyn Kersteman King, Kaufmann in Bristol. (203)

Duala, den 11. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

J. V.: Kirchhof.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 26 die offene Handelsgesellschaft

**Stern & Henker in Windhuk**

mit dem Sitze in Windhuk eingetragen worden. Die Gesellschafter sind der Wagenbauer Wilhelm Stern und der Wagenbauer Arno Henker in Windhuk. Die Gesellschaft hat am 1. April 1893 begonnen. (208)

Windhuk, den 23. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1904. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Allerhöchste Ordre, betreffend Sonderberechtigungen im Bergwesen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 625. — Konzession zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen innerhalb des Bezirks von Gibeon in Deutsch-Südwestafrika S. 626. — Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren S. 629. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun S. 629; desgleichen betreffend die Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren S. 630; desgleichen betreffend den Gummi-Raubbau S. 630. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener S. 631. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs S. 631. — Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 631. — Ernennung von Mitgliedern für den Gouvernementsbeirat des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea S. 634. — Personalien S. 634.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 636. — Patriotische Gaben S. 637. — Deutsch-Ostafrika: Neue topographische Arbeiten S. 637. — Von der Neubaustrecke der Usambarabahn S. 638. — Deutsch-ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H., Berlin S. 639. — Auszug aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Rheinischen Handei-Plantagengesellschaft in Köln über das achte Geschäftsjahr 1903 S. 639. — Kamerun: Verlegung des Kommandos der Schutztruppe S. 640. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 640. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Unruhen in Friedrich-Wilhelmshafen S. 641. — Bevölkerung, Handel und Verkehr der Marianen S. 642. — Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan über die Viehherde auf Tinian S. 642. — Samoa: Samoa-Kautschuk-Kompagnie S. 643. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 643. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Änderungen im Münzwesen von Britisch-Ostafrika S. 644. — Ein Gesetz zur Förderung der Besiedung Natals S. 644. — Von der Ugandabahn S. 645. — Überblick über das südafrikanische Wirtschaftsleben im ersten Halbjahr 1904 S. 645. — Ausfuhrzoll auf Angoraziegen, Strauße und Straußeneier in Mozambique S. 646. — Zulassung ausländischer Kaufleute zum Küstenhandel in den für die Einfuhr nicht geöffneten Hafenplätzen Liberias S. 646. — Literatur S. 646. — Verkehrs-Nachrichten S. 648. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Ordre, betreffend Sonderberechtigungen im Bergwesen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 18. September 1904.

Auf Ihren Vortrag will Ich Sie ermächtigen, innerhalb des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes auch in Ansehung solcher Gebietsteile, in welchen allgemeine Schürffreiheit besteht, Sonderberechtigungen zur ausschließlichen Aufsuchung oder Gewinnung von Mineralien für den Bereich bestimmter Gebiete zu gewähren.

Cadinen, den 18. September 1904.

Wilhelm I. R.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler.

## Konzession zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen innerhalb des Bezirks von Gibeon in Deutsch-Südwestafrika. Vom 25. September 1904.

Nachdem die Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H. — im Nachstehenden die Konzessionare genannt — den Nachweis erbracht hat, daß ihr zur Vornahme von Schürfarbeiten im Bezirke Gibeon auf Edelsteine unter Einrechnung des Mk. 150 000 betragenden Gegenwerts der Weißschen Rechte ein Barkapital von Mk. 1 022 100 zur Verfügung steht, wird ihr die folgende Konzession erteilt:

§ 1.

Die Konzessionare, zu welchen im Sinne der Konzession auch die gemäß § 10 gebildete Kolonialgesellschaft zählt, erhalten, vorbehaltlich besserer Rechte Dritter, für einen nach § 5 zu bemessenden Zeitraum die ausschließliche Befugnis, innerhalb eines im Nachfolgenden „das Konzessionsgebiet" benannten Teiles des Gebietes von Gibeon (§ 4) im südwestafrikanischen Schutzgebiet auf Edelsteine zu schürfen und das Recht zur Gewinnung derselben zu erwerben.

Während der ersten fünf Jahre, vom Datum der Konzession an gerechnet, soll dritten Personen die Erlaubnis zum Schürfen auch auf andere Mineralien als Edelsteine innerhalb des Konzessionsgebietes nicht erteilt werden. Das eigene Recht der Regierung zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, mit Ausnahme von Edelsteinen wird hierdurch nicht berührt.

Die Ausübung des Schürf- und Bergbaurechts auf Edelsteine ist, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt wird, den in dem Konzessionsgebiet jeweilig geltenden bergrechtlichen Vorschriften unterworfen.

Die Bestimmungen der §§ 7, 8, 14, 16 bleiben hinsichtlich der unter der Wirkung dieser Konzession entstandenen Bergbauberechtigungen auch nach Ablauf oder Verfall dieser Konzession in Kraft.

§ 2.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie zu Geschäftsführern der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft dürfen nur deutsche Reichsangehörige bestellt werden.

Das Gesellschaftskapital der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft darf bis zu dem Barbetrage von Mk. 500 000 zu anderen als in dieser Konzession erwähnten Zwecken nur mit Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) Verwendung finden.

§ 3.

Die Aufsicht über die Geschäftsführung der Konzessionare wird von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) geführt, welcher befugt ist, zu diesem Behufe einen Kommissar zu bestellen. Der Kommissar ist berechtigt, an den Sitzungen der Konzessionare teilzunehmen.

Die Konzessionare sind verpflichtet, dem Kommissar auf Verlangen über die Geschäfte jederzeit Auskunft zu geben. Auch ist ihm oder den von ihm beauftragten Personen die Einsicht der Bücher und Schriften zu gestatten.

Die Bestellung des Hauptvertreters der Konzessionare im Schutzgebiet unterliegt der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Die Leitung der auf Grund dieser Konzession zur Ausführung gelangenden bergmännischen Arbeiten darf nur Personen übertragen werden, deren Befähigung hierzu von dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) anerkannt wird.

§ 4.

Das Konzessionsgebiet wird begrenzt:

Im Norden: Durch eine durch Girikas gezogene, mit dem Breitengrade parallel laufende Linie unter Einschluß des genannten Ortes.

Im Süden, Westen und Osten: Durch die Stammesgrenze des Gebiets des Kapitäns von Gibeon, bis zu deren Festlegung als Grenze dienen soll:

Im Osten: Der Meridian von Schuimoog.

Im Westen: Der östliche Rand des westlich von Airob oder „Lever"-Revier befindlichen Gebirges.

Im Süden: Eine am nördlichen Fuße des Klein-Broekaros-Gebirges entlang gehende, mit dem Breitengrade parallel laufende Linie unter Ausschluß des Platzes Aritetis.

Die Abgrenzung des Konzessionsgebietes an Ort und Stelle erfolgt im Wege einer Verständigung zwischen dem Kaiserlichen Gouvernement und den Konzessionaren auf Kosten der letzteren. Die Konzessionare verpflichten sich, diesbezügliche Anträge binnen neun Monaten, von der Erteilung der Konzession an gerechnet, bei der zuständigen Behörde des Schutzgebietes zu stellen. Geschieht dies nicht, so ist der Gouverneur befugt, die Grenzen ohne Mitwirkung der Konzessionare auf deren Kosten zu bestimmen.

Sollte sich herausstellen, daß bei der vorstehend aufgeführten Begrenzung des Konzessionsgebietes Teile des letzteren in das Gebiet des Kapitäns von Bersaba fallen, so scheiden dieselben aus dem Bereiche der Konzession aus.

§ 5.

Die in § 1 erwähnte ausschließliche Befugnis, auf Edelsteine zu schürfen und das Recht zur Gewinnung derselben zu erwerben, wird auf die Dauer von zehn Jahren, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, gewährt.

§ 6.

Die Konzessionare sind verpflichtet, innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, mit ernstlichen, bergmännisch einwandfreien Schürf- und Untersuchungsarbeiten (§ 9) zu beginnen und diese Arbeiten, soweit nicht höhere Gewalt oder andere außerhalb der Einwirkung der Konzessionare liegende, zwingende Gründe entgegenstehen, ununterbrochen fortzusetzen.

Vor Eröffnung der Schürf- und Untersuchungsarbeiten und vor jedem wesentlichen Wechsel in diesen Arbeiten ist dem Gouvernement der Arbeitsplan mitzuteilen.

Auch haben die Konzessionare im Falle einer Unterbrechung der Arbeiten dem Gouvernement unter Angabe der Gründe hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Werden die Schürf- und Untersuchungsarbeiten nicht innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes begonnen oder im Falle einer Unterbrechung nicht binnen einer von dem Gouvernement zu bestimmenden Frist wieder aufgenommen, so kann diese Konzession für verfallen erklärt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch gegen den Fiskus begründet werden kann.

§ 7.

Wird bei Ausübung dieser Konzession eine Lagerstätte als edelsteinführend erwiesen, so ist der erste Edelsteinfund dieser Lagerstätte binnen drei Monaten, nachdem er zur Kenntnis der Konzessionare oder ihrer Vertretung im Schutzgebiete gekommen ist, dem Gouvernement mittelst eingeschriebenen Briefes oder auf sonst sichere Weise anzuzeigen, bei Vermeidung der in der jeweiligen Bergverordnung für das südwestafrikanische Schutzgebiet für die Vernachlässigung einer solchen Anzeigepflicht vorgeschriebenen Strafe. Auch ist dieser Fund unverzüglich einer fachmännischen Untersuchung zu unterziehen. Geschieht letzteres nicht, so kann das Gouvernement, nachdem es hierzu aufgefordert hat und seit der Aufforderung sechs Monate verstrichen sind, die Untersuchung auf Kosten der Konzessionare ausführen lassen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist seitens der Konzessionare dem Gouvernement unverzüglich mitzuteilen.

§ 8.

Wird festgestellt, daß eine Ablagerung sich für die Eröffnung einer regelmäßigen Edelsteingewinnung eignet (§ 9), so sind die Konzessionare verpflichtet, binnen einer Frist von drei Jahren, von der erfolgten Feststellung an gerechnet, einen regelmäßigen, der Beschaffenheit der Lagerstätte entsprechenden Bergbaubetrieb zu beginnen und ununterbrochen fortzuführen, sofern nicht höhere Gewalt oder andere außerhalb der Einwirkung der Konzessionare liegende, zwingende Gründe entgegenstehen. Als zwingender Grund ist auch die Notwendigkeit von Betriebseinschränkungen mit Rücksicht auf die Konjunkturen des Welthandels in Edelsteinen zu erachten.

Wird binnen der festgesetzten Frist ein den vorstehenden Bestimmungen entsprechender Bergbaubetrieb (§ 9) nicht begonnen oder ohne zwingenden Grund unterbrochen, so ist der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) befugt, hinsichtlich der von der Versäumnis oder Unterbrechung betroffenen Fundstelle alle aus der Konzession hergeleiteten Berechtigungen in einem räumlichen Umfange, wie es für die Zwecke eines ordnungsmäßigen Bergbaubetriebes nach der Ansicht des Gouvernements erforderlich erscheint, zu Gunsten des südwestafrikanischen Landesfiskus für verfallen zu erklären und seiner eigenen freien Verfügung vorzubehalten, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch gegen den Fiskus begründet werden kann.

Im Falle des nicht-rechtzeitigen Beginns oder der Nichtaufrechterhaltung des regelmäßigen, der Beschaffenheit der Lagerstätte entsprechenden Bergbaubetriebes darf der Verfall erst ausgesprochen werden, nachdem zwei mindestens ein halbes Jahr auseinanderliegende Aufforderungen zum Beginn oder zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes binnen einer von dem Gouvernement festzusetzenden Frist erfolglos geblieben sind.

Weisen die Konzessionare in einer für das Gouvernement überzeugenden Weise nach, daß ihnen die Einhaltung der Frist für die Eröffnung oder die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Betriebes durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist, so ist im ersteren Falle die Frist angemessen zu verlängern. Im letzteren Falle soll von der Zurücknahme der Verleihung Abstand genommen werden, sofern die Konzessionare nach Beseitigung der durch die höhere Gewalt veranlaßten Störung binnen einer vom Gouvernement festzusetzenden Frist den regelmäßigen Betrieb wieder aufnehmen.

§ 9.

Die Entscheidung der Tatfragen:

1. ob in Gemäßheit des § 6 ernstliche, bergmännisch einwandfreie Schürf- und Untersuchungsarbeiten ausgeführt werden, und ob eine Unterbrechung der Arbeiten gerechtfertigt ist;

2. ob im Falle des § 8 eine Ablagerung sich für die Eröffnung einer regelmäßigen Edelsteingewinnung eignet, sowie ferner, ob ein begonnener Bergbaubetrieb der Beschaffenheit der Ablagerung entspricht und ob eine Unterbrechung des Betriebes gerechtfertigt ist oder die Notwendigkeit einer Betriebseinschränkung mit Rücksicht auf die Konjunkturen des Welthandels in Edelsteinen vorliegt,

erfolgt im Streitfalle unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein im Schutzgebiet gebildetes Schiedsgericht, das aus je zwei von den Parteien zu ernennenden Schiedsrichtern und einem von diesen zu wählenden Obmann besteht. Können sich die Schiedsrichter über einen Obmann nicht einigen, so fungiert als solcher der Oberrichter des Schutzgebiets. Im übrigen sind für das schiedsrichterliche Verfahren die Bestimmungen der Reichs-Zivilprozeß-Ordnung maßgebend.

§ 10.

Die Konzessionare können vom Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) angehalten werden, innerhalb vier Jahre, vom Datum der Konzession an gerechnet eine deutsche Kolonial-Gesellschaft nach Maßgabe des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) zu bilden und auf sie die ihnen durch die Konzession zugewiesenen Rechte und Pflichten entsprechend zu übertragen. Die Satzungen dieser Gesellschaft und alle Satzungsänderungen unterliegen der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Das Grundkapital der im Sinne des vorstehenden Absatzes gebildeten Gesellschaft muß mindestens fünf Millionen Mark betragen. Vor der Gründung der Gesellschaft ist nachzuweisen, daß wenigstens die Hälfte des Grundkapitals für die Ausführung bergmännischer Arbeiten im Schutzgebiete jederzeit in barem Gelde oder sicheren Effekten verfügbar ist. Der gleiche Nachweis ist vor jeder etwaigen Vermehrung des Gesellschaftskapitals zu führen.

§ 11.

Von dem jährlichen Reingewinn, welcher durch den Geschäftsbetrieb der auf Grund dieser Konzession begründeten Bergwerksunternehmungen erzielt wird, sind zunächst 5 Prozent einem zu bildenden Reservefonds solange zu überweisen, bis dieser die Höhe von 25 Prozent des Grundkapitals erreicht hat. Nach Abführung dieser 5 Prozent an den Reservefonds erhalten die Anteilseigner 5 Prozent Dividende auf das eingezahlte Grundkapital. Von dem hiernach verbleibenden Überschuß des Reingewinns ist der fünfte Teil an den Landesfiskus des südwestafrikanischen Schutzgebietes abzuführen. Die verbleibenden vier Fünftel des Reingewinns fließen der Gesellschaft zu, welche über die Verwendung nach Maßgabe der Satzungen zu beschließen hat.

§ 12.

Kommen die Konzessionare den ihnen durch die §§ 2, 10 und 11 auferlegten Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) die aus dieser Konzession sich ergebenden Rechte und Pflichten für verfallen erklären und alle verliehenen Rechte seiner eigenen freien Verfügung vorbehalten, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch gegen den Fiskus begründet werden kann.

§ 13.

Die Konzessionare sind in Anbetracht der Bestimmungen des § 11 von den gesetzlich vorgesehenen Schürfgebühren, Feldessteuern und Förderungsabgaben befreit.

§ 14.

Wollen die Konzessionare die Konzession oder die auf Grund derselben erworbenen Bergrechte ganz oder teilweise übertragen, oder solche Verträge schließen, welche eine Einschränkung der bergmännischen Ausbeutung von Edelsteinfunden oder eine Einschränkung der Verwertung der gewonnenen Edelsteine zum Gegenstand haben, so bedarf es hierzu der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Die Veräußerung des Rechts auf einzelne Felder oder auf Teile des Konzessionsgebietes ist unbeschadet der Verpflichtung, die nach Absatz 1 erforderliche Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) einzuholen, nur dann rechtswirksam, wenn im Veräußerungsvertrage ausbedungen worden ist, daß auch der Einzelrechtsnachfolger den Bestimmungen dieser Konzession sich unterwirft.

§ 15.

Stellt sich nach Ablauf dieser Konzession heraus, daß die Konzessionare das Recht zur Aufsuchung oder Gewinnung von Edelsteinen in einem Flächenumfange erworben haben, welcher ein Fünftel des Konzessionsgebietes, höchstens jedoch 1000 qkm, übersteigt, so kann der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) die Berechtigungen hinsichtlich der überschießenden Flächen für verfallen erklären und diese Flächen seiner eigenen freien Verfügung vorbehalten, ohne daß hierauf Entschädigungsansprüche gegen den Fiskus begründet werden können. Dabei bleibt es den Konzessionaren überlassen, die für verfallen zu erklärenden Flächen zu bezeichnen. Sofern dies nicht binnen sechs Monaten nach erfolgter Aufforderung

geschieht, oder sofern Erklärungen abgegeben werden, die miteinander nicht vereinbar sind, geht das Wahlrecht auf das Gouvernement über.

§ 16.

Zur Entscheidung aller aus dieser Konzession zwischen dem Fiskus und den Konzessionaren etwa entstehenden Privatrechtsstreitigkeiten, welche nicht vor das nach § 9 zu bildende Schiedsgericht gehören, sind ausschließlich die Gerichte des südwestafrikanischen Schutzgebietes zuständig.

§ 17.

Etwaige Kosten dieser Urkunde werden von den Konzessionaren getragen.

Homburg v. d. Höhe, den 25. September 1904.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren.

Vom 29. September 1904.

Ich bestimme:

1. Der Aufstand der Bondelzwart-Hottentotten in Südwestafrika vom 25. Oktober 1903 bis zum 27. Januar 1904 sowie der am 11. Januar 1904 ausgebrochene Aufstand der Hereros in demselben Schutzgebiet gelten im Sinne der §§ 23 und 60 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871, des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, sowie des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als Feldzüge.
2. Für die Beteiligung an der Niederwerfung der vorgenannten Aufstände, sofern sie mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefechte vorliegt, sind den dabei im Sinne des vorerwähnten § 23 zur Verwendung gelangten Deutschen Kriegsjahre, und zwar:

   für den Aufstand der Bondelzwart-Hottentotten das Jahr 1903,
   für den Herero-Aufstand vorläufig das Jahr 1904

   anzurechnen.
3. Eine Bestimmung hinsichtlich der Beendigung der Unternehmung gegen die Hereros im Sinne des § 14, 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1901 wird seiner Zeit folgen.

Rominten, den 29. September 1904.

**Wilhelm I. R.**

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen und Reichs-Marine-Amt).

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Aufstellung der Zolldeklarationen und der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Kamerun.

Vom 1. März 1904.

Auf Grund des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 bestimme ich hiermit, was folgt:

§ 1.

In den im § 3 der Verordnung vom 1. November 1898 und 9. Dezember 1901 (Kolonialblatt 1902, Seite 109) vorgeschriebenen Zolldeklarationen sind auch die Herkunftsländer zu bezeichnen.

§ 2.

Wer Gegenstände aus dem Schutzgebiet seewärts ausführt, hat spätestens drei Tage nach der erfolgten Ausfuhr eine Deklaration nach anliegendem Muster auszufertigen und der zuständigen Zollstelle einzureichen.

Personen, welche das Schutzgebiet mit den von ihnen auszuführenden Gegenständen verlassen, haben die Ausfuhrdeklarationen gleichzeitig mit der Ausfuhr der Gegenstände vorzulegen.

Befreit von dem Deklarationszwange sind die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Ausrüstungsgegenstände der Reisenden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und § 3 der Verordnung vom 1. November 1898 und 9. Dezember 1901 werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark, die im Unvermögensfalle nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln ist, bestraft.

§ 4.

Wird nach Verhängung einer Strafe gemäß § 3 die nachträgliche Erfüllung der auf die Ein- und Ausfuhrdeklarationen bezüglichen Vorschriften angeordnet, so kann bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen wiederholte Bestrafung eintreten.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher für die Aufstellung der Handelsstatistik erlassenen Verordnungen außer Kraft.

Buëa, den 1. März 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Puttkamer.

---

## Anmeldung zur Ausfuhr.

(Lebende Tiere, lebende Pflanzen und Feuerwaffen sind nach Stückzahl, Flüssigkeiten mit Ausnahme von Palmöl nach Litern, alle übrigen Waren nach Kilogramm anzugeben.)

| Lauf. Nr. | Der Ausfuhr | | Der Waren | | | | | | | Statistik | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Monat | Tag | Gattung | Menge kg | l | Stück | Wert Mk. | Pf. | Bestimmungsland | Nr. des Warenverzeichnisses | Lauf. Nr. der Anschreibung | |
| | | | | | | | | | | | | |

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren. Vom 20. August 1904.*)

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, in Verbindung mit § 15 des Schutzgebietsgesetzes wird hiermit verordnet:

Die Verordnung, betreffend Gebührensätze für das summarische Gerichtsverfahren in Kamerun, vom 3. Juni 1897 wird, wie folgt, abgeändert:

§ 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Strafsachen 20 Mark. Die Erhebung der Gebühr als Vorschuß von dem Anzeigenden hat zu unterbleiben, sofern es sich nicht bloß um Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen handelt.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Buëa, den 22. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Gummi-Raubbau. Vom 16. August 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, wird hiermit für diejenigen, von dem Leiter der Verwaltung am Ngoko näher zu bezeichnenden und in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machenden Gebiete des Verwaltungsbezirks

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1897, S. 538.

in denen eine Belehrung der Eingeborenen über rationelle Gummigewinnung erfolgt ist, verordnet, was folgt:

Wer mutwillig oder lediglich in der Absicht, Gummi zu gewinnen, einen Gummibaum umschlägt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark allein oder in Verbindung miteinander bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Buëa, den 16. August 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener.** Vom 5. September 1904.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird unter Aufhebung der Verordnung, betreffend Landerwerbungen innerhalb des Togogebietes, vom 15. Januar 1888 mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes verordnet:

§ 1.

Grundstücke Eingeborener können ohne Genehmigung des Gouverneurs nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften mit Fremden oder zu deren Gunsten sein.

Desgleichen finden Zwangsvollstreckungen ohne Genehmigung des Gouverneurs in die in Abs. 1 genannten Grundstücke nicht statt.

§ 2.

Fremde im Sinne des § 1 Abs. 1 sind alle nicht zu der Landschaft, in der das den Gegenstand des Rechtsgeschäfts bildende Grundstück liegt, gehörigen Personen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 5. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Graf Zech.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Abänderung des Zolltarifs.** Vom 30. Juli 1904.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Die unter Tarifnummer A I 1 und m festgesetzten Einfuhrzölle auf Verzehrungsgegenstände treten vom 15. August ab bis auf weiteres außer Kraft.

Windhuk, den 30. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

**Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen.**

Vom 22. Juli 1904.

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken, in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea unter Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen folgendes bestimmt:

§ 1.

(Zu § 1 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Das amtliche Verzeichnis (§ 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung) wird von dem zuständigen Grundbuchamt für jeden Grundbuchbezirk nach dem anliegenden Muster besonders geführt.

Jedes Grundstück erhält eine besondere Seite. Änderungen sind in der betreffenden Spalte unter die ursprüngliche Eintragung zu setzen. Eintragungen, die ihre Bedeutung verloren haben, sind mit roter Tinte zu unterstreichen.

§ 2.

(Zu § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die in § 1 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preußischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 3.

(Zu den §§ 5 und 6 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen, sowie das Recht, mit den Eingeborenen Verträge abzuschließen, die den Erwerb von Eigentum oder dinglichen Rechten an Grundstücken oder die Benutzung der letzteren betreffen, steht ausschließlich dem Landesfiskus zu, welcher bei den hierzu erforderlichen Rechtshandlungen nach Befinden des Gouverneurs auch durch andere Personen als Beamte vertreten wird. Von dem Erwerbe bleiben die zum Unterhalte der Eingeborenen erforderlichen Flächen, insbesondere deren Wohnstätten, Pflanzungsländereien und Palmbestände ausgeschlossen.
2. Die über die Besitzergreifung herrenlosen Landes zu errichtende Urkunde muß die Vorgänge bei der „Besitzergreifung", eine genaue Bezeichnung der Grenzen und die Angabe enthalten, in welcher Weise die benannten Grenzpunkte kenntlich gemacht wurden.

   Die weiteren Bestimmungen über den Inhalt der Verträge mit den Eingeborenen und der Verträge, welche die Weiterveräußerung der von den Eingeborenen an den Landesfiskus veräußerten sowie der vom Landesfiskus als herrenlos erworbenen Grundstücke betreffen, werden vom Gouverneur nach Ermessen entweder allgemein durch Aufstellung entsprechender Vertragsmuster oder von Fall zu Fall getroffen.
3. Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch oder das Landregister berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.
4. Die Anweisung, betreffend das Verfahren bei dem Grunderwerb der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 10. August 1887 sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen für den Bezirk Neu-Mecklenburg Nord vom 24. Januar 1902 und für Kaiser-Wilhelmsland vom 28. Juli 1903 werden aufgehoben.

§ 4.

(Zu § 8 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Die Grundstückseigentümer können vom Grundbuchamt zur Stellung des Antrags auf Eintragung in das Grundbuch durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 Mark nicht übersteigen darf, angehalten werden.

   Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.
2. Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebietes in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchamts einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Grundbuchamt zu bezeichnen. Das Gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis 100 Mark erzwungen werden. Auch kann das Grundbuchamt in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

3. Gegen die unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 5.

(Zu § 15 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Vorschrift des § 15 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung bleibt im Falle des § 14 Ziffer 1 a. a. O. außer Anwendung.

§ 6.

(Zu § 26 der Kaiserlichen Verordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 der Reichskanzlerverfügung.)

1. Die bisherigen Grundbuchbezirke bleiben bestehen.
2. Die bisher in den 13 Grundbuchbezirken geführten Grundbücher gelten als Grundbücher. Diese sind:

im Gerichtsbezirk Herbertshöhe:

a) Gazelle-Halbinsel nebst vorgelagerten kleineren Inseln; die südliche Grenze wird gebildet durch eine gerade Linie von der Mündung des Toriu bis zur Mündung des Red-River;
b) Neu-Pommern nebst vorgelagerten kleineren Inseln ohne Gazelle-Halbinsel;
c) Neu-Lauenburg;
d) Neu-Mecklenburg I, umfassend die nordwestliche Hälfte von der Steffenstraße bis zu 152 Grad östlicher Länge nebst vorgelagerten kleineren Inseln einschließlich Simbert, Tabar und Napakur (Fischer- und Gardner-Insel);
e) Neu-Mecklenburg II, umfassend die südöstliche Hälfte von 152 Grad östlicher Länge an und die Insel Lihirr (Gerrit-Denys-Insel) nebst den nördlich und östlich davon gelegenen kleinen Inseln bis zu 155 Grad östlicher Länge;
f) Neu-Hannover von der Steffenstraße an mit den umgelagerten Inseln sowie die Inseln Mussau (St. Matthias), Squally und Portland;
g) die Manusgruppe (Admiralitäts-Inseln) und umliegenden Inseln zwischen dem Äquator und 3 Grad südlicher Breite sowie zwischen 142 Grad und 149 Grad östlicher Länge;
h) die deutschen Salomons-Inseln und die nördlich davon gelegenen kleinen Inseln;

im Gerichtsbezirk Friedrich-Wilhelmshafen:

i) Berlinhafen, von der holländischen Grenze bis zum Augustafluß, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
k) Hatzfeldthafen, vom Augustafluß bis zum Kap Croisilles, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
l) Friedrich-Wilhelmshafen, von Kap Croisilles bis zum Gogolfluß, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
m) Konstantinhafen, vom Gogolfluß bis zum 147. Grad östlicher Länge, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
n) Finschhafen, vom 147. Grad östlicher Länge bis zur englischen Grenze, einschließlich der vorgelagerten Inseln sowie der Frenchinseln, der Longinsel und der Insel Umboi (Rookinsel) mit den den beiden letzteren Inseln vorgelagerten Inseln.

Der Zeitpunkt der Anlegung des Grundbuches ist, soweit nicht das Grundbuch für den einzelnen Grundbuchbezirk früherer Bestimmung gemäß bereits angelegt worden ist, der 1. Juli 1905.

3. Das bisher vorgeschriebene Formular wird mit folgenden Änderungen beibehalten:
a) der Kopf des Titelblattes lautet: „Grundbuch des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea"
Band . . . .
Blatt Nr. . . . .
b) In Spalte 1 des Titelblattes ist unter der Nummer des einzelnen Bestandteils in Klammern die Nummer zu vermerken, die der Bestandteil im amtlichen Verzeichnis (§ 1) führt.
c) In der dritten Abteilung ist in Spalte 3 statt „Hypotheken" zu setzen: „Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden".
4. Die Landregister werden für jeden Grundbuchbezirk gesondert geführt. Die auf ein Grundstück bezüglichen Eintragungen und Urkunden bilden je einen Registerband für sich. Die Bände werden fortlaufend numeriert.

Zu jedem Register ist ein Verzeichnis der eingetragenen Grundstücke unter entsprechender Anwendung des Formulars zu § 1 dieser Ausführungsbestimmungen zu halten.

§ 7.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 1905 in Kraft.

Herbertshöhe, den 22. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Anlage.

Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea.

**Amtliches Verzeichnis**

der Grundstücke in dem Grundbuchbezirk .....

Nummer .....

Name (Bezeichnung) des Grundstücks .....

.....

Nummer ..... Band ..... des Grundbuchs.

| 1 | 2 | | | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|---|
| Kurze Beschreibung der Lage nach Landschaft und Grenzen | Fläche | | | Eigentümer | Bemerkungen |
| | ha | a | qm | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

---

## Ernennung von Mitgliedern für den Gouvernementsbeirat des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs zu Herbertshöhe sind in Gemäßheit der §§ 1 bis 3 der Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903, betreffend die Bildung von Gouvernementsbeiräten, zu Mitgliedern des Gouvernementsbeirats für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea ernannt worden:

I. Amtliche Mitglieder:

1. Kaiserlicher Bezirksrichter Knake,
2. Regierungsarzt Dr. Wendland,
3. Kaiserlicher Bezirksrichter Dr. Kornmajer,
4. Kaiserlicher Sekretär Warnecke.

II. Außeramtliche Mitglieder:

1. der Bischof Ludwig Couppé, als sein Stellvertreter der Pater Johann Dicks,
2. der Missionar Heinrich Fellmann, als sein Stellvertreter der Missionar Max Wittig,
3. der Kaufmann Max Thiel, als sein Stellvertreter der Kaufmann Theodor Wendt,
4. der Administrator Georg Heine, als sein Stellvertreter der Pflanzer und Händler Fritz Guyot,
5. der Pflanzer und Händler Richard Parkinson, als sein Stellvertreter der Pflanzer und Händler Georg P. Kaumann.

---

# Personalien.

Der frühere Kommissar der Südkamerun-Grenzexpedition, Hauptmann à la suite des Bayerischen Ingenieurkorps Engelhardt, welcher nach Beendigung der Expedition zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert war, ist auf seinen Wunsch wieder in die Bayerische Armee zurückgetreten und zum 1. Bayerischen Pionier-Bataillon, Ingolstadt, kommandiert worden.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Druckfehler-Berichtigung.

In Nummer 20 vom 1. Oktober 1904 ist unter „Amtlicher Teil. Kaiserliche Schutztruppen. Schutztruppe für Südwestafrika" Seite 605 in der 8. Zeile statt „Kolonial-Abteilung" „Kolonne-Abteilung" zu setzen.

## Verlustliste Nr. 20
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

### Gefallen:

Am 30. August d. Js.

1. Reiter Ferdinand Schulz, früher im 7. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 69, im Gefecht am Sjambokberg.

### Verwundet:

1. Reiter Georg Wende, früher im Königlich Sächsischen 2. Grenadierregiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im Gefecht bei Owinaua-Naua am 9. September d. Js.
2. Reiter Georg Fischer, früher im 3. Hanseatischen Infanterieregiment Nr. 162, im Gefecht am Sjambokberg am 30. August d. Js.
3. Reiter Josef Kochenburger, früher im Luftschifferbataillon, halbwegs Otjosondu—Otjinene, am 29. September d. Js.

### Den Wunden erlegen:

1. Sergeant Heinrich Reese, früher im 4. Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 164, am 2. Oktober d. Js.

### An Krankheiten gestorben:

1. Reiter Alfons Kompf, früher im 2. Hannoverschen Dragonerregiment Nr. 16, am 4. Oktober im Lazarett Waterberg an Blutvergiftung.

### An Typhus:

Im Lazarett Okowarumende:

2. Reiter Hermann Hinz, früher im Niedersächsischen Feldartillerieregiment Nr. 46, am 20. September.

Im Lazarett Waterberg:

3. Reiter Hermann Klippel, früher im Königlich Sächsischen Schützen-(Füsilier-)Regiment Prinz Georg Nr. 108, am 27. September.

Im Lazarett Epukiro:

4. Reiter Matthias Reuter, früher im Garde-Füsilierregiment, am 25. September.
5. Reiter Richard Zwinscher, früher im Königlich Sächsischen 1. Jägerbataillon Nr. 12, am 29. September.

Im Lazarett Otjosondu:

6. Reiter Franz Zink, früher im 1. Pommerschen Feldartillerieregiment Nr. 2, am 29. September.
7. Reiter Wilhelm Preer, früher im 2. Hannoverschen Dragonerregiment Nr. 16, am 1. Oktober.

Im Lazarett Otjimbinde:

8. Reiter Franz Hoppe, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4, am 28. September.
9. Schießer Reinhard Urban, früher Militärbäcker-Abteilung III. Armeekorps, am 24. September.
10. Reiter Hermann Rose, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, am 28. September.
11. Unteroffizier Eduard Ulfers, früher Militärbäcker-Abteilung X. Armeekorps, am 3. Oktober.
12. Reiter Friedrich Hahn, früher im 4. Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122, Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, am 29. September.
13. Gefreiter Georg Grabantzki, früher im Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1, am 6. Oktober.
14. Reiter Johann Tomaszick, früher im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60, am 6. Oktober.
15. Leutnant Albert Fürnrohr, früher im Badischen Train-Bataillon Nr. 14, am 7. Oktober.
16. Reiter Franz Joseph Kohlstedt, früher im Luftschiffer-Bataillon, am 7. Oktober.

Im Lazarett Otjuebule:

17. Reiter Hermann Franck, früher im 4. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, am 23. September.
18. Reiter Heinrich Pape, früher im Holsteinschen Feldartillerie-Regiment Nr. 24, am 24. September.
19. Reiter Georg Geißlinger, früher im 1. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien, am 26. September.

### Außerdem:

1. Unteroffizier Julius Pietrowski, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4, bei Zesfontein tätlich angegriffen, durch einen Schuß durch Rücken und Arm verwundet. Näheres noch nicht bekannt.

2. Zahlmeisteraspirant Klocke, früher im 2. Oberschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 57, infolge Unglücksfalls durch Schuß in die linke Brust verwundet. Datum fehlt.

Nachträglich gemeldet.

Gefreiter Udo Meyer, früher im Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, am 18. August d. Js. versehentlich von einem Posten in Warmbad durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet, am 19. August an den Folgen dieser Verletzung verstorben.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

In den Gefechten bei Hamakari, Otjosongombe (11. August) und Omatupa (15. August) starben für Kaiser und Reich den Heldentod:

Hauptmann Gansser,
Oberleutnant v. Leckow,
die Leutnants Seebeck, Graf v. Arnim und Leplow,
Feldwebel Jendis,
die Sergeanten Lingk und Lepold,
die Unteroffiziere Schober und Matt,
die Gefreiten Hummel, Wolf, Ansorge, Maier, Seifert, Bitzenty, Kristel,
Gefreiter der Landwehr Siegmeyer,
die Reiter Häußler, Rohrbach, Labuseck, Bentele, Handrock, Schlegel, Watzlawzik, Sertele, Köhler und Kämmler.

Mit tiefer Trauer blickt das Regiment auf den schmerzlichen Verlust dieser tapferen Krieger, welche in ruhmreichen Gefechten für das Vaterland ihr Leben gelassen. Stolz auf ihr herrliches Ende, werden wir ihnen stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Im Namen des 1. südwestafrikanischen Feldregiments:
v. Estorff, Major.

### Nachruf.

Am 7. August 1904 verstarb im Lazarett zu Okahandja der Leutnant der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika Volkmar v. Wurmb. Er gehörte der Schutztruppe seit Februar d. Js. an. Er nahm an dem Hererofeldzuge sowie an den Gefechten am Omatakoberge, bei Okomaja, bei Onganjira und Oviumbo teil. Für sein ausgezeichnetes Verhalten bei all diesen Gelegenheiten war er zu einer Dekoration vorgeschlagen. Wegen seines frischen, liebenswürdigen und vornehmen Charakters und seiner treuen Kameradschaft war der Verstorbene außerordentlich bei seinen Kameraden beliebt. Wir empfinden schmerzlich den Verlust dieses vortrefflichen Offiziers und Kameraden und werden sein Andenken immer in Liebe und Verehrung hochhalten.

Otjahevita, den 9. August 1904.

Im Namen des Offizierkorps der Ostabteilung:
v. Estorff, Major.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Lehrer Alfred Lorenz hat am 17. Oktober d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 4. bezw. 10. Oktober 1904 angetreten: Sekretär Brandenburg, Bahnmeister Evers, Lehrer Ramlow und Magazinaufseher Huber.

Mit Heimatsurlaub ist aus Ostafrika eingetroffen der Steuermann Nolte.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Am 3. Oktober d. Js. in Neapel: Die Unteroffiziere Holzhausen und Schmidt.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 4. Oktober von Neapel aus angetreten: Stabsarzt Dr. Philipps.

### Kamerun.

Der Steuersekretär Schulz und der Finanzaspirant Meiß sind in Kamerun eingetroffen. Der Polizeimeister Wüstneck und der Magazinaufseher Wichert sind daselbst wiedereingetroffen.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 10. Oktober d. Js. angetreten: Der Stationsleiter Geo. A. Schmidt und der komm. Sekretär Schultheiß.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 10. Oktober 1904 von Hamburg aus angetreten: Sekretär Mühling, Polizeiinspektor Biernatzki, Polizeimeister Brückner, Kassengehilfe Kessinger, Techniker Schulte und Zimmermann Camplair.

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Zollassistent Gottschalk.

Der kommiss. Sekretär Gimbel und der Senn Sontheim sind aus dem Dienste des Kaiserlichen Gouvernements Kamerun ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. September d. Js. in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Hensel und Sanitätssergeant Hollenbeck.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 10. Oktober von Hamburg aus angetreten: Feldwebel Mair.

### Togo.

Die Ausreise nach Togo haben am 10. d. Mts. angetreten: Der Bezirksgeologe Dr. Koert, der Landwirt Wiesch als Geologengehilfe und der Zollpraktikant Borchardt.

Die Wiederausreise nach Togo haben am 10. bezw. 15. Oktober 1904 von Hamburg aus angetreten: Die Oberleutnants Mellin und Smend, der Stationsleiter Mischlich, die Stationsassistenten Perl und Schröder und der Materialienverwalter Poetzsch.

Im Schutzgebiet Togo sind am 26. August 1904 eingetroffen: Der Gerichtsassessor Schlettwein, der Gerichtsaktuar Dustert und der Wegebaubeamte Meinhardt.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Hauptmann v. Doering, Regierungslehrer Böhler und Zimmermann Conradi.

### Südwestafrika.

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Hereros usw. verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind am 8. Oktober in Hamburg eingetroffen: Oberstleutnant Chales de Beaulieu, Chef des Generalstabes der Schutztruppe, Feldwebel Seegler, Sergeant Kreutzer, Unteroffizier Kranz, Sanitätsunteroffizier Deck, die Gefreiten Beck, Klein, Behneck, Graf, Maier, Lucas, Stahlberg, Richter, Neumann, die Reiter Schröter, Gruber, Parche, Pelzing, Lützow, Kasel, Lüdemann, Wilkowski, Weinke, Luster, Morgenthaler, Samlowski, Rubin, Pionier Berg und Feldbäcker Rabl.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Handwerkerlehrer Hermann Kaiser wird am 9. November 1904 die Ausreise nach Jap antreten.

## Patriotische Gaben.

Der Vorstand des Preußischen Landeskriegerverbandes hat Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen in Höchstseiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender des Preußischen Landeskriegerverbandes eine Summe von 10 000 Mark, welche durch die deutschen Kriegervereine gesammelt worden sind, mit der Bitte überreicht, dieselbe ihren in Südwestafrika kämpfenden Kameraden als eine Liebesgabe der alten ehemaligen Krieger zu übermitteln.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz habem dieser Bitte gern entsprochen und den erwähnten Betrag dem Oberkommando der Kaiserlichen Schutztruppen überweisen lassen.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Fürstlich Plessischen Zentralverwaltung der Fr. Standesherrschaft Fürstenstein 500 Flaschen Oberbrunnen.
2. Von der Firma C. A. Döring & Co. in Waldheim (Sachsen) 10 000 Stück Zigarren.
3. Von Herrn Gustav Gerstenberger in Chemnitz 1000 Pakete Klosettpapier.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

#### Neue topographische Arbeiten.

Seit Schluß des vorigen Berichtsjahres (1. November 1903, Denkschrift über die Verwendung des Afrikafonds) sind bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts folgende topographischen Aufnahmen eingegangen:

Die Bezirke Wilhelmstal und Pangani betreffen: Bezirksamtmann Dr. Neuhaus: Wegekarte des Gebietes zwischen Korogwe und Mgero, und Stabsarzt Dr. Stierling: Routenaufnahmen Mkaramo—Lutschomo — kwa Liboma — Lutschomo — Wasserstelle Mame's im Luhoroto.

In den Bezirken Kilwa und Mahenge: Sergeant Bast: Aufnahme der Straße Kilwa—Liwale—Mbaragarbufluß und Route Liwale—Madaba—Liwalestraße, sowie Oberarzt Dr. Stolowsky: Ligoneko's—Madaba—Goma—Rufiji.

Für die Gebiete um den Njassa (Bezirke Langenburg und Songea), deren Bearbeitung im Maßstabe 1 : 300 000 jetzt im Gange ist, ist eine große Anzahl ausgedehnter und detaillierter Aufnahmen eingegangen, die das für diese Gegend an und für sich schon reichlich vorhandene Material noch bedeutend vermehrt. Speziell die Aufnahmen der deutsch-englischen Grenzkommission werden in dankenswerter Weise ergänzt, und die vielen im Bezirke Langenburg in

letzter Zeit gebauten Wege kartographisch festgelegt. Zwölf Routen lieferte Bezirksamtmann Zache, vier Bezirksamtssekretär Zencke, sechs Steuererheber Tomaschek, eine Stabsarzt Dr. Schelle.

In den Bezirk Iringa fallen eine kleine Route des inzwischen verstorbenen Leutnants Pfeiffer, Mufindi—Ngunse, und die ausgedehnten Aufnahmen des Hauptmanns Nigmann, den ganzen Westen und Süden des Bezirkes betreffend.

Eine außerordentliche Bereicherung des auf der letzthin erschienenen „Karte der Gebiete am südlichen Tanganjika- und Rukwa-See" dargestellten Bezirks Bismarckburg und seiner Nachbarbezirke bis Tabora und Iringa hin stellen die inzwischen eingegangenen sehr umfangreichen Aufnahmen des Hauptmanns Freiherrn v. Wangenheim dar.

Von fundamentaler Bedeutung ist die bei Gelegenheit der Pendelexpedition gemachte Aufnahme des Weges Dr. Kohlschütters: Udjidji—Tabora—Ejassisee —Manjarasee—Natronsee—Moschi—Wilhelmstal—Prinz Albrecht-Plantage wegen der vielen dabei angestellten genauen Ortsbestimmungen, die lang ersehnte Fixpunkte für den Aufbau des ganzen Schutzgebietes bilden.

Im Bezirke Usumbura sind die als Vorarbeiten für den beabsichtigten Bau der Straße Usumbura—Bukoba gemachten Aufnahmen des Hauptmanns v. Beringe und des Freiherrn v. Ledebur, betreffend das Gebirge zwischen Usumbura im Westen und Mujaga und Mugera im Osten, von großer Wichtigkeit. Östlich schließt sich hieran eine neue Aufnahme des Weges Mariahilf—Mujaga—Mugera von Superior J. van der Burgt.

Für den Bezirk Muansa kommen in Betracht eine Skizze des Marsches des Hauptmanns Freiherrn v. Schleinitz durch das Massaigebiet und eine Aufnahme des Hauptmanns Seyfried, eines Weges in der Nähe der Station Muansa.

Von höchstem Interesse schließlich sind die bisher eingegangenen Karten, die deutsch-englische Uganda-Grenzexpedition (Hauptmann Schlobach) betreffend, nämlich einmal: eine Übersichtsskizze von Oberleutnant Schwartz und sodann die „Karte der Uganda-Grenzregulierungs-Kommission 1903", 1 : 100000, 6 Blatt, die die genauen Vermessungsarbeiten längs des 1. Grades südl. Breite zur Darstellung bringt, anschließend im Westen an die Arbeiten der deutsch-belgischen Kommission (Hauptmann Herrmann), im Osten bis an den Viktoria-Njansa reichend und das Westufer des Sees erheblich nach Westen verschiebend.

---

### Von der Neubaustrecke der Usambarabahn.

(Vgl. D. Kolonialblatt 1904 Nr. 17.)

Dem Anfang August abgefaßten Bauberichte entnehmen wir: Seit der Beendigung der großen Regenzeit hat auf allen Punkten ein erfreulicher Fortschritt stattgefunden. Im Laufe der Monate Juni und Juli sind bei Maurui die Erdarbeiten, welche im letzten Berichte als noch nicht ganz vollendet bezeichnet waren, erledigt worden. Über Maurui hinaus sind diese Arbeiten etwa bis Kilometer 23,6 fertiggestellt, weiterhin bei Makujuni und am Tarawandasumpfe arbeiten verschiedene Schächte. Anfang September wird das Planum bis Makujuni vollendet sein. Mit der Schüttung des durch den Tarawandasumpf führenden Dammes ist begonnen. Das Mauerwerk der offenen Durchlässe und gewölbten Brücken ist bei den Bauwerken, die im letzten Bericht als in der Ausführung befindlich gemeldet waren, vollendet worden. Kleinere Fertigstellungsarbeiten, wie z. B. das Verputzen der unteren Fugen, ferner das erforderliche Abpflastern, sind jetzt noch vorzunehmen. Die zweite große Eisenfachwerkbrücke über den Pangani (von 40 m lichter Weite) bei Kilometer 13,9 ist in der Berichtszeit ebenfalls aufgestellt worden; sie liegt etwas hinter der Station Maurui und führt hier die Linie über den Pangani zurück. Die Aufstellung der hölzernen Montagebrücke sowie der Zusammenbau der Eisenkonstruktion wurden in anerkennenswerter Weise schnell und sicher ausgeführt. Bis jetzt sind etwa für 32 km der Linie die Oberbaumaterialien geliefert; die noch nicht eingebauten Bestände liegen zum Teil in Tanga, von wo sie mit Materialzügen abgefahren werden, zum Teil auf der Strecke. Ferner sind bis jetzt im ganzen etwa 34 000 cbm Schotter hergestellt. Bis Kilometer 13,9 (Panganibrücke) ist das vorgestreckte Gleis nunmehr fertig geschottert und für Züge befahrbar. Dem Entwurfe gemäß ist die Stationsanlage Maurui bei Kilometer 13,3 hergestellt worden; eine Weichenstraße mit zwei Weichen wurde eingebaut und das Bahnhofsplanum im erforderlichen Umfange geebnet. Über die Brücke hinaus arbeitet der Vorbautrupp mit dem Gleislegen, die Spitze befindet sich zur Zeit bei Kilometer 15,7. Die Strecke von Korogwe bis Maurui, in einer Länge von ungefähr 14 km, kann nunmehr nach Erledigung des Schotterns sowie nach Anlage der Station Maurui als soweit fertig bezeichnet werden, daß sie mit Betriebssicherheit befahrbar ist.

Eine Kolonne beginnt zur Zeit von Korogwe aus die Stangen für die Telegraphenleitung zu setzen.

In Maurui ist das Stationsgebäude im Rohbau fertig, auch das Wellblechdach ist aufgebracht; das Gebäude ist aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt, da die Ausführung in diesem an Ort und Stelle erhältlichen Material am passendsten erschien, und enthält einen Dienstraum, einen Wohnraum und einen Aufbewahrungsraum für Gepäck und Stückgut.

Sechs offene Güterwagen wurden neu geliefert. Es erwies sich für die Bauleitung als das Einfachste, die Montage dieser Wagen durch die Eisenbahnwerkstätte gegen Vergütung ausführen zu lassen. Gegenwärtig sind diese Wagen bis zum Einbau der Bremsvorrichtungen fertiggestellt.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Die

Arbeiterverhältnisse sind als gut zu bezeichnen, auch ist zur Zeit kaum noch zu befürchten, daß zwischen der Baufirma und den Plantagenbesitzern wegen der Arbeiterverhältnisse Differenzen entstehen könnten, da nach Beendigung des Schotterschlagens der Arbeiterbedarf für den Bahnbau geringer geworden ist und eine nicht unbeträchtliche Zahl schon entbehrlich wurde.

### Deutsch-Ostafrikanische Transportgesellschaft m. b. H., Berlin.

Die Bewilligung des Baues der Eisenbahn Dar-es-salam—Mrogoro hat die Veranlassung gegeben zur Gründung eines Transportunternehmens, welches der zu bauenden Eisenbahn Transportmengen zuführen bezw. den Weitertransport der von der Bahn beförderten Güter nach dem Innern bis nach den Seengebieten bewerkstelligen soll. Unter der richtigen Voraussetzung, daß der Transport auf den Köpfen der Neger, welcher bei anderen ähnlichen Unternehmungen vorgesehen ist, zu teuer und namentlich zu wenig leistungsfähig ist, wird ein Karrentransport mit Eselbespannung beabsichtigt. Es sind zunächst 100 zweirädrige Karren, eine Anzahl schwerer vierrädriger Transportwagen und 100 Tragesel vorgesehen, letztere für Stellen, wo ein Wagentransport unmöglich ist.

Im Anschluß an das Transportunternehmen ist die Einrichtung einer größeren Viehzucht geplant, welche teils den Bedarf an Zugvieh für das Unternehmen decken, anderseits aber auch Vieh zum Verkauf heranziehen soll.

Ferner wird in Verbindung mit der Hauptinnenstation die Anlage einer Baumwollplantage beabsichtigt, welche gleichzeitig als Musterfarm für die Eingeborenen dienen soll und die von den umwohnenden Eingeborenen produzierte Baumwolle aufkaufen wird.

---

### Auszug aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Rheinischen Handels-Plantagengesellschaft in Köln über das achte Geschäftsjahr 1903.

Über die Fortentwicklung unserer Pflanzung Ngambo im Jahre 1903 haben wir nachstehendes zu berichten:

Im Süden der bisherigen Kaffeefelder wurden in zwei Kesseln Neuschläge gemacht. Beabsichtigt war hier eine Neupflanzung von 40 000 Bäumen; aus verschiedenen weiter unten zu erwähnenden Gründen wurde jedoch beschlossen, sie auf 20 000 bis 25 000 Bäume, welche in der großen Regenzeit 1904 zur Auspflanzung kommen sollen, zu beschränken.

Unter Berücksichtigung des Neuschlages und aller ausgemerzten Stellen wird der Bestand der Pflanzung bei Nachpflanzung aller Fehlstellen etwa 600 000 Bäume betragen.

Das Nachpflanzen der Fehlstellen, auch des Schattens, bot in 1903 ganz erhebliche Schwierigkeiten, da die Pflanzung unter großer Dürre zu leiden hatte, wie sie seit 1898 nicht vorgekommen war. Erst im Laufe des April 1904, als reichliche Niederschläge eintraten, besserten sich die Verhältnisse.

Die Pflanzung Ngambo liegt im nordwestlichen Teile von Ost-Usambara. Alle östlicher und südlicher gelegenen Pflanzungen haben, wie jahrelange Beobachtungen nunmehr ergeben haben, reichlichere Niederschläge. Selbst innerhalb unserer Pflanzung zeigen sich erhebliche Unterschiede der Niederschlagsmengen in den östlichen und südlichen Teilen gegen den Norden.

Die Regenmessungen in der Nähe des unter 5° 3′ südlicher Breite gelegenen Hauses des Oberpflanzers hatten folgendes Ergebnis:

1898 in 9 Monaten (April bis Dezember) 389,5 mm in 78 Regentagen,

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1899 in | 12 | = | 1344,35 mm | = | 151 | = |
| 1990 = | 12 | = | 1618,4 | = | 169 | = |
| 1991 = | 12 | = | 1681,9 | = | 158 | = |
| 1902 = | 12 | = | 1836,3 | = | 140 | = |
| 1903 = | 12 | = | 1003,7 | = | 139 | = |

(1126,6 mm in 123 Tagen bei der etwas südlicher gelegenen Fabrik).

Die Niederschläge in allen anderen Pflanzungen Ost-Usambaras sind — zum Teil sogar ganz erheblich — höher. So hatte die im Südosten des Gebirges gelegene Pflanzung S. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen vom 1. August 1896 bis 31. Juli 1897 die Regensumme von 3683 mm. Trotzdem sind unsere Pflanzer der Meinung, daß die Regenmenge von Ngambo für den Kaffeebaum vollständig ausreicht, sobald die ersten zwei bis drei Jahre gut überstanden sind.

Die Versuche, einen brauchbaren Schattenbaum ausfindig zu machen, sind in Ngambo, ebenso wie in anderen Pflanzungen und dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institute Amani des Kaiserlichen Gouvernements, fortgesetzt worden. Man meint, schon besseres Material gefunden zu haben, als die früher angepflanzte Albizzia Moluccana; ein in jeder Beziehung brauchbarer Schattenbaum ist indes für Ostafrika noch nicht gefunden worden, ebensowenig wie für Java.

Wichtiger als die Beschattung ist für Ngambo die Schaffung von Windschutz. In Pflanzerkreisen wächst die Überzeugung, daß sich für diesen Zweck Grevillea robusta dauernd gut bewähren wird. Die ganze Kaffeepflanzung wird nach und nach mit doppelten und dreifachen, von Ost nach West verlaufenden Reihen von diesem Baume in gewissen Abständen durchzogen. Die dem Winde am meisten ausgesetzten Kuppen der Höhen sind zuerst in Angriff genommen, und die Arbeit ist hier bereits gut vorgeschritten.

Die im vorigen Geschäftsberichte erwähnten Schädlinge, die Wanze (Antestia variegata) und die Miniermotte (Cemiostoma coffeellum) konnten auch in diesem Jahre mit Erfolg durch Absuchen

bekämpft werden. Der gefährlichere Schädling ist anscheinend die Wanze, weil sie nicht allein die jungen Blätter frißt, sondern mit Vorliebe auch die Früchte anbohrt, wodurch die Bohne dem Aussehen nach geschädigt wird.

Die Düngungen mit Holzasche und Kompost wurden fortgesetzt. Die bisherigen Düngungsversuche mit künstlichem Dünger in Ngambo und Amani haben hauptsächlich wohl wegen der großen Dürre des Berichtsjahres noch zu keinem greifbaren Resultate geführt, werden jedoch unter der Leitung des Chemikers des Biologisch-Landwirtschaftlichen Institutes, Herrn Dr. Schellmann, weitergeführt.

Von den bei der Fabrik geplanten fünf Abteilungen einer großen Trockentenne mit Schiebedächern wurden $3\,^1/_2$ Abteilungen fertig gestellt.

## Kamerun.

### Verlegung des Kommandos der Schutztruppe.

Das Kommando der Kaiserlichen Schutztruppe ist am 15. August d. Js. von Duala nach Sopo verlegt worden.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

120.

Den 6. Oktober.

General v. Trotha meldet ab nordöstlich Epata, den 1. Oktober, 8 Uhr 30 Min. nachmittags, ab Okahandja, den 5. Oktober, 5 Uhr 30 Min. nachmittags, an Berlin, den 6. Oktober, 5 Uhr 26 Min. vormittags:

Ich ging 28. September mit Estorff, Volkmann und Mühlenfels auf Epata vor, das in eiliger Flucht Eiseb abwärts von den Hereros geräumt wurde. Nach Patrouillen- und Gefangenenaussagen sollen die Kapitäne Salasiel, Timotheus und andere noch bei Osombo-Windimbe, einer bisher noch unbekannten Wasserstelle 13 km nordöstlich Epata, sitzen. Setzte sofort mit Gewaltnachtmärschen Verfolgung fort und stieß bei Osombo-Windimbe auf schwache feindliche Nachhut, die nach kurzem Widerstande flüchtete. Beschoß darauf mit Artillerie Eiseb abwärts nach Nordosten abziehende Staubwolken, klärte 29. nordöstlich weiter auf und ließ durch Streifabteilungen in Umgebung von Osombo-Windimbe zahlreiches Vieh und Gefangene beitreiben. Samuel Mahareros Massen — aber ohne die weit voraus geflüchteten Kapitäne — sollten nach Gefangenenaussagen noch einen Tagesmarsch weiter östlich am Eiseb bei Erindi-Ombake sitzen. Dorthin wurde 30., früh 1 Uhr, Verfolgung fortgesetzt. Weiteres zahlreiches eingefangenes Vieh, ergriffene Gefangene, zurückgelassene Weiber und Kinder bestätigen frühere Gefangenenaussage, daß Widerstand des Feindes gebrochen. Uneinigkeit soll unter den Kapitänen herrschen. Ein Teil des Volkes möchte sich ergeben, fürchtet aber Erschießen und Bestrafung. Der Feind soll schwer unter Wassermangel leiden. Leute selbst besseren Standes sollen zahlreich verdurstet sein. Entgegen allen bisherigen Schilderungen im Sandfeld keinerlei Mangel an Weide, auch frisch aufgemachte Wasserlöcher. Mit stärkeren Abteilungen operieren daselbst aber unmöglich. Abteilung Estorff wird Verfolgung des ins Sandfeld ausgewichenen Feindes übernehmen. Vermute, daß der größte Teil des Feindes wieder nach Westen zurückzugehen versuchen wird, andere Teile nach Ganas durchzubrechen. Besetze daher die Wasserstellen Epukirofluß von Otjimanangombe bis Epukiro, in nordwestlicher Richtung von Sturmfeld bis Okasondusu, hieran nördlich anschließend Omurambafluß durch die Abteilungen Fiedler und Vollmann bis Otjituo. Kommando geht zunächst Epukiro.

121.

Den 8. Oktober.

Unterm 3. Oktober meldet General v. Trotha aus Okatambaka: Deimling ist auf die Meldung, daß zahlreiche Hereros bei Otjimanangombe-Ganas stehen, am 29. September von Epukiro auf Otjimanangombe aufgebrochen. Ombakaha, Sturmfeld, Kalkfontein bleiben besetzt. Deimling versucht, die langen Durststrecken durch Vorschieben von Wasser mit Ochsenwagen zu überwinden.

122.

Den 8. Oktober.

Gouverneur Leutwein meldet: „Gibeon haben Bewohner (Witbois) anscheinend in feindlicher Absicht verlassen. Station Kuis am Fischfluß ist am 6. durch Witboileute angegriffen, Station Hoachanas soll angegriffen sein. Die Bastards von Rehoboth sollen ein Aufforderungsschreiben zum Aufstande erhalten haben."

123.

Den 13. Oktober.

Oberst Leutwein meldet: Am 8. Oktober in Hoachanas alles ruhig. Keine Witbois dort gesehen. Gerüchtweise sollen Hottentotten von Gokhas aufständisch sein. Gefreiter Willers, geboren 5. September 1877 in Parchim, früher im Pionierbataillon Nr. 9, auf Patrouille durch Schuß ins Bein verwundet, ebenso ein Farmer Friccius bei Station Schlip.

124.

Den 14. Oktober.

Oberst Leutwein meldet unter dem 13. Oktober: Am 21. September Patrouillengefecht gegen Marenga bei Gais nördlich von Warmbad. Schwerverwundet: Oberleutnant Schultze, Sergeant Heinze, Reiter Lindner, Schmidt, Kanonier Schloßhauf.

Am 5. Oktober Gefecht der Kompagnie Wehle bei Wasserfall (Westrand Karrasberge) gegen Marenga. Leutnant Eick, Reiter Nerbe tot, Reiter Niemann, Unteroffizier Weiß, Sanitätssoldat Palleis schwerverwundet, Hauptmann Wehle, Unteroffizier Langenbach, Reiter Orezischoz, Artels leicht verwundet. Nähere Aufstellungen fehlen bisher.

125.

Den 14. Oktober.

General v. Trotha meldet unter dem 10. Oktober aus Sturmfeld: „Die Abteilung Volkmann (3. Kompagnie vom Feld-Regiment 1, 2 Maschinengewehre Wosfidlo, die Halbbatterie Madai und die Besatzung Grootfontein) marschiert über Otjosondjou—Osondema ab und besetzt dieses, Otjituo und Grootfontein, sowie mit stärkeren Postierungen und den beiden Maschinengewehren Namutoni. — Die Abteilung Fiedler beläßt die 8. Kompagnie und die Halbbatterie v. Winterfeld in der Gegend von Okaundja, die 6. Kompagnie und die 2. Batterie in Waterberg und Otjosongombe, besetzt mit der Kompagnie Brockdorff Otawi und Naidaus und säubert den ganzen Bezirk. Die Abteilung Mühlenfels (Stab des Feld-Regiments 1, Bataillonsstab III 9., 10. und 11. Kompagnie des Feld-Regiments 1, Maschinengewehr-Abteilung Dürr und die 6. Batterie) besetzt die Wasserstellen von Okowindombo bis Okosondusu sowie Otjosondju. Die Abteilung Estorff (Stab I und die 4. Kompagnie, Stab II, 5. und 7. Kompagnie des Feld-Regiments 1, 4 Maschinengewehre Saurma-Jeltsch sowie die 3. und 4. Batterie) sperrt die Wasserstellen in der Gegend von Ombuatogo—Owinaua Naua—Otjiinene—Epata und verfolgt den Feind östlich über Epata bis Grenze. Das Detachement Becker (früher Winkler) ergänzt Estorff. Die Abteilung Heydebreck (die 5. Kompagnie des Feldregiments 2, 2 Maschinenkanonen und ein nichtfahrbares Maschinengewehr) bleibt in Ombakaha und Kl. Okahandja, zur Aufklärung nördlich und östlich auf Ganas. Deimling erreichte mit drei Kompagnien und 1 Batterie am 8. früh Otjimanangombe. Die Wasserstelle war vom Feinde tags vorher fluchtartig in Richtung Rietfontein verlassen. Deimling überfiel am 4. und 5. bei Ombu Omambonde und Ombu Jamorombora mehrere Werften und erbeutete Vieh. Er klärt unter Festhaltung von Ganas und Otjimanadombe im Norden und Nordwesten auf und verfolgt soweit irgend möglich auf Rietfontein. Der Rest der Abteilung hat Sturmfeld Epukiro und Kalkfontein besetzt. Die Postierung Eware—Okatjekuri—Okawarumende wird Verbindung mit der 7. Kompagnie Feldregiments 2 in Goaabis durch eine Patrouille suchen. Die 2. Kompagnie des Feldregiments 1 begleitet mich zunächst, soll dann Onjatiberge gegen Groß-Barmen säubern und rückt später nach Omaruru."

126.

Den 14. Oktober.

Aus Windhuk wird unter dem 13. Oktober gemeldet: Nach Bericht aus Keetmanshoop über Lüderitzbucht-Swakopmund hat Hendrik Witboi durch Samuel Isaak am 3. Oktober Burgsdorff Kriegserklärung gesandt. Marenga leistet kräftigen Widerstand. Er erhält dauernd Zulauf gut Bewaffneter und Berittener. Zahlreiche Hottentottenansammlungen am Grootbroekkarros (80 km südlich von Gibeon). Die Verbindung mit Gibeon ist abgeschnitten.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Die Unruhen in Friedrich-Wilhelmshafen.

Über die Unruhen in Friedrich-Wilhelmshafen (Kaiser-Wilhelmsland) liegt bisher nur folgender kurze Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs in Herbertshöhe vom 5. August d. Js. vor:

S. M. S. „Möwe" traf am 27. Juli in Friedrich-Wilhelmshafen ein und fand dort folgende, mir durch den Bezirksamtmann Stuckhardt brieflich kurz bestätigte Lage vor. Die Eingeborenen der Insel Siar und Rageta, zusammen etwa 80 wehrfähige Männer aufweisend, hätten sich verbündet, um zu bestimmter Stunde sämtliche Europäer in Friedrich-Wilhelmshafen zu ermorden und sich der Waren und Waffen zu bemächtigen. Die Ausführung sollte am 26. Juli früh stattfinden. Es fiel auf, daß zahlreiche Kanus der Eingeborenen im Hafen erschienen, die mit Waffen gut ausgerüstet waren. Die Eingeborenen landeten zum Teil und legten vor dem Amtshause Geschenke in Früchten nieder. Der Amtmann sollte erschlagen werden, während er sich von ihrer Besichtigung um- und dem Hause zuwandte. Die Dogge des Amtmanns schlug aber an, so daß er sich wendete und dem Streich entging. Es war auch kurz vorher von dem Regierungsarzt Dr. Hoffmann eine Warnung übersandt worden, so daß die Truppe unter Gewehr gehalten war. Die Eingeborenen stürzten sofort nach Mißlingen des Streiches in ihre Kanus und flüchteten, die Truppe versuchte die Verfolgung, schoß einen Mann nieder, wurde aber durch den Amtmann an jedem weiteren Vorgehen verhindert, der ohne genügende Aufklärung ein Gefecht nicht einleiten wollte, das zur völligen Vernichtung der Eingeborenen geführt hätte. Der Missionar Weber in Siar behauptet, das ganze Vorkommnis entspringe einem Mißverständnis, die Eingeborenen hätten nie an ein Vorgehen gegen die Europäer gedacht; sie wüßten doch sicher, daß sie in jedem Falle rettungslos verloren seien.

Es traf sich außerordentlich günstig, daß S. M. S. „Möwe" am 27. Juli einlief. Die verlangten Rädelsführer wurden sofort ausgeliefert, angeblich sind es früher im Dienste des Gouvernements gewesene Soldaten. Die Bevölkerung ist in das Gebirge geflüchtet. Die volle Aufklärung und richtige Darstellung kann erst die durch den Amtmann eingeleitete Untersuchung geben. Ich halte ebenso wie der Bezirksamtmann die Lage für völlig sicher, sofern nur die Wachsamkeit nicht erlahmt und immer wieder eine starke Macht gezeigt wird.

Nach einem späteren amtlichen Telegramm des Kaiserlichen Gouverneurs sind sechs Rädelsführer hingerichtet worden, zehn Eingeborene sind zu Gefängnisstrafen verurteilt.

### Bevölkerung, Handel und Verkehr der Marianen.

Dem Jahresbericht des Kaiserlichen Bezirksamtmanns Fritz aus Saipan entnehmen wir folgende Daten:

**Anzahl der Einwohner:**

| Insel | Chamorros | Karoliner | Malayen | Japaner | Südamerikaner | Spanier | Deutsche | Bonin-Insulaner | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Garapan | 1075 | 600 | 2 | 45 | 2 | 1 | 4 | 2 | 1731 |
| Tanapag | 69 | 148 | — | — | — | 1 | 3 | — | 221 |
| Rota | 439 | 50 | — | — | — | 1 | — | — | 490 |
| Tinian | 22 | 32 | — | — | — | — | — | — | 54 |
| Nord-Inseln | 75 | 64 | — | — | — | — | — | — | 139 |
| Sarigan | 6 | 3 | 1 | — | 1 | — | — | — | 11*) |
| Zusammen | 1686 | 897 | 3 | 45 | 3 | 3 | 7 | 2 | 2646 |

*) Sträflinge.

Gesamtbevölkerung am 1. April 1903 . . . . . 2547
Zunahme im Berichtsjahre 1903 . . . . . 99

Davon entfallen auf Geburtsüberschuß 49 und auf Einwanderung 50.

**Einfuhr und Ausfuhr stellten sich im Jahre 1903 folgendermaßen:**

**Einfuhr.**

| Waren | Menge | Ursprungsland und Wert in Mark | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Deutschland | Japan | Amerika | England | Zusammen |
| Gewebe | 3896 Stück | — | 15 302,13 | 1525,49 | 1044,84 | 17 872,46 |
| Galanterie-, Luxus- und Lederwaren | 2296 „ | — | 1 958,90 | 166,22 | — | 2 125,12 |
| Tabak und Zigarren | 68 Kisten | — | 166,— | 365,— | 28,— | 559,— |
| Lebensmittel | 387,9 t | — | 23 169,88 | 92,80 | — | 23 262,68 |
| Alkoholhaltige Getränke | 362 Kisten Bier | — | 7 554,50 | — | — | 7 554,50 |
| Holz | 600 Stück | — | 600,— | — | — | 600,— |
| Eisenwaren | 385,12 Pfund | — | 1 662,13 | — | — | 1 662,13 |
| Baumaterial | 112 116 Stück | — | 4 118,45 | — | — | 4 118,45 |
| Kohlen | — | — | — | — | — | — |
| Boote, Schiffsmaterial | 12 Boote | — | 3 009,30 | — | — | 3 009,30 |
| Lebendes Vieh | 5 Stück | — | 14,— | — | — | 14,— |
| Verschiedene Waren | 1239 „<br>1 t 1236 Pfund | —<br>— | 10 787,10 | 29,70 | 396,40 | 11 213,20 |
| Zusammen | | — | 68 342,59 | 2179,21 | 1469,24 | 71 990,84 |

**Ausfuhr.**

| Waren | Menge | Bestimmungsort und Wert in Mark | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| Tabak | 573 Pfund | — | — | 601,40 | — | 601,40 |
| Kopra | 919,9 t | — | 229 975,— | — | — | 229 975,— |
| Verschiedene Waren | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | | — | 229 975,— | 601,40 | — | 230 576,40 |

Es liefen 30 Segelschiffe in den Hafen von Tanapag ein, außerdem ankerte fünfmal auf der Reede der Dampfer „Oceana". Der Gesamtnettogehalt der Schiffe betrug 7693 Tons. Vom 6. bis 18. Februar lag S. M. S. „Condor" auf der Reede. Von den Seglern führten 25 die japanische Flagge und fünf die amerikanische.

---

### Bericht des Bezirksamtmanns Fritz in Saipan über die Viehherde auf Tinian.

Das Bezirksamt in Saipan hat die Nutzung der verwilderten Herde auf der Insel Tinian den deutschen Reichsangehörigen Lotze und Stein sowie dem Chomorro Reyes gegen einen jährlichen Pachtpreis von 2000 Mk. verpachtet. Der ausbedungene Pachtpreis ist etwas niedriger, als die seitherigen dem Bezirksamt nach Abzug der Unkosten verbleibenden Erträge:

| Jahr | Rohertrag Mk. | Löhne Mk. | Reinertrag Mk. |
|---|---|---|---|
| 1900 | 5524,05 | 2367,40 | 3156,65 |
| 1901 | 4647,30 | 2291,50 | 2355,80 |
| 1902 | 3951,— | 1960,— | 1991,— |
| 1903 | 5823,25 | 2619,— | 3204,25 |

Hiervon kommen jedoch noch Ausgaben für Instandhaltung der Gebäude und Boote, für die Besorgung des Fleischverkaufes u. a. m. in Abzug. Die dem Bezirksamt aus der Verwaltung erwachsene, nunmehr ersparte Arbeit war nicht unerheblich.

Die Pächter werden zur intensiveren Nutzung, da die Bevölkerung von Saipan für eine vermehrte Fleischeinfuhr nicht mehr aufnahmefähig ist, gezwungen sein und beabsichtigen auch, Trockenfleisch nach Guam auszuführen. Es wird sich so in deutschen Händen ein neuer Erwerbszweig bilden, der zur wirtschaftlichen Hebung der Kolonie beitragen wird und durch eine kleine Einbuße des Fiskus an augenblicklichen Einnahmen nicht zu teuer erkauft ist.

---

## Samoa.

### Samoa-Kautschuk-Kompagnie.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Stammkapital 100,000 Mark.

Gegenstand des Unternehmens ist die Einführung der Kautschukkultur auf Samoa, sowohl im Pflanzungsbetriebe wie späterhin auch als Eingeborenenkultur. Zur Erreichung des Zweckes wird die Gesellschaft den Erwerb oder die Pachtung von Ländereien auf Samoa und deren Vermessung und Vorbereitung für den Pflanzungsbetrieb bewerkstelligen. Sie wird ferner einen oder mehrere Pflanzer nach fremden Gebieten, in denen Kautschukkultur bereits seit Jahren in größerem Umfange betrieben wird, zu Studienzwecken entsenden. Zur Durchführung des Großbetriebes wird sie das Inslebentreten einer Gesellschaft mit entsprechendem Kapital, sei es in der Form einer Aktiengesellschaft, einer Kolonialgesellschaft oder in einer anderen Form, veranlassen.

Den Eingeborenen wird sie später auf den angelegten Pflanzungen durch Beispiel und Überlassung von Samen und Pflänzlingen die Anleitung und Möglichkeit geben, Kautschukbäume im Kleinbetriebe als Eingeborenenkultur zu pflanzen.

Geschäftsführer: Direktor W. Mertens, Berlin.
Bureau: Berlin W. 9, Schellingstr. 9.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Missionar Elger in Karibib (Deutsch-Südwestafrika) teilt in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“ über seine Tätigkeit als Leiter des Eingeborenenlazaretts, die er im Auftrag der Regierung seit dem 20. April ausübt, folgendes mit: Es galt zunächst, durch sorgfältige Beobachtungen und mikroskopische Untersuchungen von Blutproben die Krankheit festzustellen. Es stellte sich heraus, daß nur wenig Malaria vorhanden war, daß es sich vielmehr hauptsächlich um Typhus handelte. Es wurden Isolierbaracken gebaut, in denen er bald durchschnittlich 20 bis 30 Kranke hatte. Die elenden Wohnungen der Eingeborenen waren die Hauptbrutstätten der Seuche; die Kranken setzten ihrer Überführung in die Baracken in der Regel keinerlei Widerstand entgegen; manche kamen von selbst. Von den Gesundgewordenen zeigten sich manche recht dankbar, besonders die Christen.

---

Von den Trappisten in Deutsch-Ostafrika (Neuköln) lesen wir im Oktoberheft von „Kreuz und Schwert“: Da heuer die kleine Regenzeit, von den Eingeborenen Mulwati genannt, ausgeblieben war, gingen die hiesigen Waschambaras mit Begeisterung auf meinen Vorschlag ein, eine in alter Zeit angelegte Wasserleitung, welche im Laufe der Jahre teilweise überwachsen und verschüttet worden war, wiederherzustellen. Genannte Wasserleitung nimmt ungefähr zwei Stunden von hier entfernt am Ngusufluß ihren Anfang, wendet sich dann um einen großen Bergrücken herum und ergießt sich zuletzt in das unterhalb unserer Missionsstation liegende Kongwi-Tal.

Da der Graben an manchen Stellen ziemlich breit, an anderen auffallend enge war, versuchte ich, mit dem Spaten den Wasserlauf etwas gleichmäßig zu machen. Ich arbeitete munter voran, und als ich mich nach einiger Zeit umblickte, sah ich eine große Zahl meiner Arbeiter in gemütlichster Unterhaltung am Feuer sitzen und rauchen. Ich brachte sie schnell wieder auf die Beine; um 12 Uhr jedoch erklärten sie, so viel hätten sie noch nie an einem Tage gearbeitet wie heute. Bald rissen einige heimlich aus, die andern vermochte ich nur durch einige Prisen Tabak — eine Gabe, die bei den Schwarzen wahre Wunderdinge tut, — zu bewegen, daß sie bei mir bis 3 Uhr aushielten.

Nach einigen Tagen war übrigens die Arbeit getan. Das klare Wässerchen fließt wieder wie in alter Zeit munter vom Berge herunter, und die Leute im Tal können nun trotz der sonstigen Trockenheit mit dem Pflanzen beginnen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Änderungen im Münzwesen von Britisch-Ostafrika.

Die beabsichtigten Änderungen im Münzwesen von Britisch-Ostafrika unterliegen noch der Erwägung. Als sicher ist anzunehmen, daß der Pesa durch Kupfermünzen zu $^1/_{100}$ und $^1/_{200}$ Rupie ersetzt wird (Cents und halbe Cents).

Von der Herstellung einer britisch-ostafrikanischen Rupie wird wahrscheinlich abgesehen, damit der Kleinhandel und seine Barsendungen nach Indien nicht gestört werden. Da die Verwaltung auf diese Weise keinen Prägegewinn erzielen wird, so gedenkt sie auch

davon abzusehen, Gold zu einem festen Kurse, der natürlich nur 1 £ = 15 Rp. sein könnte, anzunehmen. Sie fürchtet nämlich die Erfahrung von Ceylon, wo die Regierung andauernd Silberrupien aus Indien einführen muß, wofür ihr Kosten erwachsen, ohne daß sie sich am Prägegewinn schadlos halten kann, da die indische Rupie die Rechnungseinheit des Münzsystems ist. Es strömt im Kleinhandel stets Silber hinaus, der Großhandel dagegen führt Gold ein, weil dessen Verschiffung billiger ist. Es ist über diese Verhältnisse Ceylons eine umfangreiche Denkschrift erschienen, welche gegenwärtig dem Studium der Behörden in Britisch-Ostafrika unterliegt.

(Bericht des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mombassa.)

---

### Ein Gesetz zur Förderung der Besiedlung Natals.

Obwohl Natal von allen britischen Kolonien Südafrikas die dichteste Bevölkerungsziffer aufzuweisen hat, ist doch gerade in dieser Kolonie der Mangel an weißer ländlicher Bevölkerung von jeher sehr fühlbar gewesen. Eine im Jahre 1902 veranstaltete Zählung ergab nur 2816 weiße Farmer in Natal und Zululand. Dieser Umstand im Zusammenhange mit der Tatsache, daß die Kolonie im wesentlichen vom Transitgeschäft lebt, hat die Natalregierung veranlaßt, dem gesetzgebenden Körper der Kolonie neuerdings den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Besiedlung der Kolonie, Agricultural Development Act 1904, vorzulegen zu dem Ende, die weiße Bevölkerung mehr als bisher zur Besiedlung und Bewirtschaftung des Landes heranzuziehen. Diese Vorlage, welche am 19. August d. Js. Gesetzeskraft erlangt hat, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Das Gesetz ordnet die Bildung einer Landkommission (Landboard) an, bestehend aus einem Beamten des Landwirtschaftsministeriums und vier weiteren Mitgliedern, welch letztere der Gouverneur aus den Kreisen der praktischen Landwirte auf drei Jahre in jederzeit widerruflicher Weise ernennt. Dieser Kommission, deren Mitgliedern während ihrer Amtsdauer An- und Verkauf von Grundstücken untersagt ist, liegt neben der Beratung des Gouverneurs und Landwirtschaftsministers die Ausführung aller derjenigen Maßnahmen ob, welche das Gesetz zur Erreichung seines Zieles vorsieht. In dieser Hinsicht wird unterschieden zwischen Besiedlung von Privatland und Kronland und einer Anzahl auf die Förderung der Besiedlung im allgemeinen gerichteter Maßnahmen.

Was zunächst die Besiedlung von Privatland betrifft, so hat die Kommission, wenn immer sie private, außerhalb eines Stadt- oder Dorfbezirks gelegene Grundstücke für die Besiedlung geeignet erachtet, dem Gouverneur einen mit Kostenvoranschlag versehenen Plan für deren Besiedlung vorzulegen. Genehmigt der Gouverneur diesen Plan, so hat die Regierung das Recht, das betreffende Land zu erwerben, jedoch nur im Wege der Vereinbarung mit dem Eigentümer. Sind die so erworbenen Ländereien vermessen und in Parzellen ausgelegt, so schreibt die Kommission die Farmen zur Auswahl aus und entscheidet über die eingehenden Bewerbungen. Über die Bedingungen für den Verkauf der Farmen schweigt das Gesetz; dagegen macht es für deren Verpachtung ausführliche Vorschriften, von denen übrigens die Kommission im einzelnen Fall Ausnahmen zu machen befugt ist. Nach der Art des Bodens wird das Land in drei Klassen eingeteilt und für jede der drei Klassen verschiedene Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Größe der Farmen und der Pachtzeit, getroffen. Gemeinsam ist für die Verpachtung aller drei Klassen die Verpflichtung des Pächters auf dem Lande zu wohnen und innerhalb der ersten Jahre durch Verbesserungen den Wert des Landes in bestimmtem Maße zu erhöhen.

Auf die Vergebung von Kronland finden die für Privatland getroffenen Vorschriften analoge Anwendung.

Endlich sieht das Gesetz folgende Maßnahmen im Interesse der Förderung der ländlichen Siedlungen vor:

Die Kommission kann:

1. aus ihren Mitteln öffentliche Wege bauen und unterhalten, auch Trambahnkonzessionen erteilen;
2. Anlagen für Wasserbeschaffung und Bewässerung aus ihren Mitteln herstellen;
3. einem Siedler innerhalb der ersten drei Besitzjahre ein Darlehen im Betrage von nicht über $^2/_3$ des Werts der von ihm gemachten Verbesserungen gewähren;
4. innerhalb des ersten Besitzjahres einem Siedler ein Darlehen von nicht über 60 £ zum Ankauf von Vieh, Farmgeräten, Samen, Dung und Viehfutter gewähren.

In den unter 3 und 4 genannten Fällen ist das Darlehen mit $4\,^1/_2$ pCt. zu verzinsen und in Jahreszielen rückzahlbar.

Die Kommission soll insbesondere auch landwirtschaftliche Genossenschaften, welche Herstellung von Butter und Käse, Tabakbau, Früchtepräservierung und ähnliches zum Zweck haben, durch Darlehen unterstützen.

Der Gouverneur kann die Rückzahlung solcher Darlehen gegebenenfalls erlassen.

Endlich wird der Gouverneur ermächtigt, jederzeit Prämien auf die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu setzen.

Zur Bestreitung der Ausgaben, die die Durchführung des Gesetzes mit sich bringt, erhält der Gouverneur das Recht, Anleihen bis zum Gesamtbetrag von 1 000 000 £ aufzunehmen. Für jeglichen Kredit, den die Regierung an Siedler gewährt, hat sie ein Recht auf die erste Hypothek.

---

### Von der Ugandabahn.

Über die Betriebsverwaltung der Ugandabahn berichtet der deutsche Vizekonsul in Mombassa:

Der Betriebsleiter (manager) der Ugandabahn ist zugleich erster Ingenieur (chief engineer). Die Bahn, deren Länge 584 Meilen oder 940 km beträgt, ist für technische Zwecke in zwei Hälften (districts oder maintenance divisions) eingeteilt, deren Grenze durch Nairobi bezeichnet wird. Der höchste Ingenieur unter dem Betriebsleiter ist der Superintendent of Ways and Works, es folgen zwei district engineers, zwei senior assistant engineers und zwei junior assistant engineers.

Für die Leitung des Verkehrs stehen dem Betriebsleiter zur Seite ein traffic manager, ein senior assistant traffic manager und zwei assistant traffic managers. Der traffic manager hat mit einem Assistenten seinen Sitz in Nairobi, der senior assistent traffic manager leitet den Verkehr von Kisumu aus, ein Assistent leitet den Verkehr von Mombassa aus.

An Maschinenmeistern gibt es drei (einen loco superintendent und zwei assistant loco superintendents). Etwa alle 100 Meilen sind Maschinenwechselstationen, woselbst die Maschinen nebst dem Personal und den Schaffnern des Zuges gewechselt werden, nämlich in

| | | |
|---|---|---|
| Voi . . . | (Meile | 102), |
| Makindu . | ( „ | 209), |
| Nairobi . . | ( „ | 326), |
| Nakuru . . | ( „ | 448), |
| Kisumu*) . | ( „ | 584). |

Bahnmeister (permanent way inspectors) gibt es auf je 40 oder 50 Meilen einen, und zwar Europäer, im ganzen also 12 oder 13. Ihnen nachgeordnet sind vier subordinate permanent way inspectors (Inder). Alle vier Meilen ist ein Arbeiter- und Gerätehaus aus Wellblech errichtet (ganghut), zu dem auf leicht zu erhaltenden Strecken 8, auf schwer zu erhaltenden 12 Arbeiter gehören.

Unter den Stationsvorstehern sind vier Europäer (Mombasa, Nairobi, Nakuru, Kisumu), in Nakuru noch von der Zeit her, wo die Bahn nur bis dorthin dauernd hergestellt war und Materialnachschübe für den Weiterbau von dort aus erfolgten.

Das Abrechnungswesen wird von einem Abrechnungsbeamten, dem chief accountant, geleitet, dem ein senior assistant chief accountant sowie ein Stab von 30 Bureaubeamten zur Seite steht. Unter diesen 30, die alle Subalternbeamte sind, befinden sich drei Europäer, die übrigen sind Goanesen und Inder. Außer der Abrechnung werden durch ihn die Aufstellungen der Ingenieure über die Bahn und Bahngebäude sowie die Statistik bearbeitet. An der Spitze der Rechnungsrevision steht formell der auditor, welcher zur Hälfte von der Eisenbahn besoldet wird, aber zugleich der Revisor für die allgemeine Landesverwaltung ist und nur für diese arbeitet. Die Rechnungsrevision der Ugandabahn wird von dem (von ihr ganz bezahlten) assistant auditor geleitet.

Schließlich ist noch die wichtige Stelle des Materialverwalters (chief store-keeper) zu erwähnen, durch den ausschließlich die Bestellung von Material erfolgt, und zwar entweder durch die Kronagenten oder direkt.

*) Kisumu wird von der Eisenbahn, nicht aber von der Regierung, Port Florence genannt. Es handelt sich also nicht um zwei verschiedene Orte.

---

### Überblick über das südafrikanische Wirtschaftsleben im ersten Halbjahr 1904.

In der allgemeinen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Südafrikas ist seit Beginn dieses Jahres keine wesentliche Änderung eingetreten. Im Gegenteil, der Druck, der auf Handel und Wandel über ganz Südafrika seit nunmehr über einem Jahre lastet, ist eher verschärft worden, und dies wird offen in allen Geschäftskreisen ausgesprochen. Nicht zum mindesten beklagen sich auch die Schiffahrtslinien über den schlechten Gang der Geschäfte. Im Transvaal hat die Notlage der Burenbevölkerung die Aufmerksamkeit der Regierung neuerdings wieder auf sich gezogen.

Bezeichnend für die Lage sind die Einfuhrziffern und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Die bis jetzt vorläufig veröffentlichten Einfuhrziffern der Kapkolonie für die ersten fünf Monate des Jahres 1904 weisen eine Gesamt-Wareneinfuhr von 9 868 157 £ gegen 15 466 000 £ im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf. In den elf Monaten von Juli 1902 bis Ende Mai 1903, also ungefähr der Periode der Überspekulation, wurden Waren im Werte von 33 128 427 £ eingeführt; — der entsprechende Zeitraum bis Ende Mai 1904 verzeichnet eine Wareneinfuhr von nur 25 616 527 £. Die ordentlichen Einnahmen der Kolonie, die im Finanzjahre 1903/04 bis Ende Mai 1904: 9 200 564 £ gebracht haben, dürften am Schlusse des Finanzjahres den Betrag von 9 830 000 £ kaum übersteigen, und somit nicht einmal die vorsichtige im Mai aufgestellte Schätzung der Regierung (10 012 000 £) erreichen. Die Zolleinnahmen sind von 311 845 £ im August v. Js. in stetiger Folge auf 155 537 £ im April und 157 849 £ im Mai d. Js. gesunken. Die Eisenbahneinnahmen der Kapkolonie, die Juli bis Oktober 1903 stets über 400 000 £ standen und im Dezember noch einmal vorübergehend emporgeschnellt waren, sind vergangenen März auf 389 495 £, im April auf 368 953 £ und im Mai auf 342 217 £ heruntergegangen. Es werden Meinungsäußerungen laut, die damit den Tiefstand der Entwicklung erreicht sehen wollen. Bestimmte Anhaltspunkte fehlen dafür aber, und lediglich allgemein gehaltene, wohl meist in Zusammen-

hang mit der Einführung der chinesischen Arbeiter für die Minen gebrachte Hoffnungen werden zur Begründung für solche Betrachtungen angeführt. Jedenfalls ist noch längst nicht alles Ungesunde der vergangenen Entwicklung abgestoßen, und, wenn sich auch neue Hoffnungen einstellen, so dürfte noch geraume Zeit vergehen, bis die volle Kraft und Leistungsfähigkeit des südafrikanischen, durch die Ereignisse der letzten Jahre enger als je in sich verbundenen Wirtschaftskörpers zurückgekehrt ist.

(Nach einem Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

### Ausfuhrzoll auf Angoraziegen, Strauße und Straußeneier in Mozambique.

Laut Königlichen Dekrets vom 20. September 1904 ist bei der Ausfuhr über die Zollämter der Provinz Mozambique für jeden Angoraziegenbock oder jede Angoraziege sowie für jeden Strauß ein Ausfuhrzoll von 100 Pfund Sterling und für jedes Straußenei ein solcher von 5 Pfund Sterling zu entrichten, während die Ausfuhr nach den der Provinz Mozambique im Süden und Westen benachbarten Kolonien, in denen die gleichen Ausfuhrzölle, wie sie in diesem Artikel genannt sind, zur Zeit erhoben werden oder in Zukunft erhoben werden sollen, zollfrei ist. Zuwiderhandlungen sollen mit 25 bis 100 Pfund Sterling bestraft werden.

Das Dekret tritt unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen in der ganzen Provinz Mozambique am Tage nach der Veröffentlichung im Diario official der Generalverwaltung dieser Provinz in Kraft. (Diario do governo.)

### Zulassung ausländischer Kaufleute zum Küstenhandel in den für die Einfuhr nicht geöffneten Hafenplätzen Liberias.

Durch Gesetz vom 30. Januar d. Js. ist ausländischen Kaufleuten und Handeltreibenden, die in den Eingangshäfen von Robersport, Monrovia, Marschall, Buchanan, Greenville und Harper wohnen und an diesen Orten Geschäftsniederlassungen haben, der Handel im Küstenverkehr auch an den Plätzen, die nicht Eingangshäfen sind, unter von der Regierung noch näher festzusetzenden Bedingungen gestattet worden. Die genannten Kaufleute und Handeltreibenden können auch in den betreffenden Plätzen Handelsniederlassungen errichten, wenn die Regierung gegen einen Verkehr mit den Eingeborenen bezüglich der Sicherheit Bedenken nicht hat, und sofern diese Niederlassungen von liberianischen Staatsangehörigen verwaltet werden. Die ausländischen Besitzer oder ihre Agenten dürfen jedoch jederzeit die Niederlassungen besuchen und besichtigen. Für alle Unterschleife und sonstige Vergehen bleiben dagegen die Verwalter allein verantwortlich, die von den zuständigen Gerichten nach den Landesgesetzen bestraft werden.

Die wegen Erwerb von Land zum Zwecke der Errichtung von Niederlassungen getroffenen Abmachungen unterliegen der Genehmigung seitens der Regierung und dürfen mit den Eingeborenen an der Küste nicht abgeschlossen werden. Auch kann die Regierung die auf den Niederlassungen angestellten Personen, deren Verhalten bei den Eingeborenen zu Ruhestörungen Veranlassung gibt, ausweisen.

Alle in diesen Handelsplätzen angekauften Erzeugnisse müssen nach den oben genannten Eingangshäfen überführt und dürfen erst von dort unter Beachtung der zollgesetzlichen Vorschriften ausgeführt werden. Ebenso müssen die für den Handel an der Küste bestimmten und vom Auslande eingeführten Waren zunächst in einem der oben genannten Eingangshäfen eingebracht werden, von wo ihre Weiterverschiffung nach den Plätzen an der Küste erfolgen kann.

Für Ausübung des Handels an den genannten Plätzen ist die gleiche Gebühr zu zahlen, wie sie für die Handelserlaubnis in den Eingangshäfen entrichtet wird. Die Vorschriften über die Entrichtung einer Abgabe für die Lizenz zum Branntweinverkauf werden hierdurch nicht berührt.

## Literatur.

Die Masai. Ethnographische Monographie eines ostafrikanischen Semitenvolkes. Von M. Merker, Hauptmann und Kompagniechef in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Mit 89 Figuren, 6 Tafeln, 61 Abbildungen und einer Übersichtskarte. Preis geb. Mk. 8,—. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

Verfasser hat acht Jahre lang während seines Aufenthalts am Kilimandscharo Material zu der vorliegenden Monographie über die Masai gesammelt. In mustergiltiger Weise wird uns hier ein abgeschlossenes Ganzes vorgeführt; keine flüchtigen Eindrücke und Erkundigungen, wie sie Reisende, die Länder im Fluge durcheilen, zu sammeln leider naturgemäß nur imstande sind, sondern lückenlos reiht sich Bild an Bild aus dem Leben und Treiben jenes interessanten Volkes aneinander. Denn darüber ist sich jeder Kenner Deutsch-Ostafrikas klar, daß nicht die die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachenden Bantuneger die interessantesten Studienobjekte sind, sondern gerade jene hamitischen und semitischen Einwanderer, die wir heute als Masai, Wataturu, Waniaturu (Merker nennt die beiden letzteren Tatoga), Watussi, Wahuma usw. vorfinden. Das Buch enthält aber nicht nur erschöpfende Angaben über Sitten und Gebräuche, Handwerke und Kriegführung, Religion, Genealogie, Sprache, Sagen u. dgl., sondern, und

das ist unstreitig der interessanteste Teil, es wird darin die vielleicht im ersten Moment etwas verblüffende Hypothese aufgestellt und mit einleuchtenden Gründen belegt, daß die Masai als Semiten und Abkömmlinge der alten Ebräer anzusehen sind. Diese Kapitel, die beiden ersten des vierten Abschnitts: „Die Überlieferungen aus der Urzeit" und „Eine vergleichende Betrachtung der Traditionen der Masai und Israeliten unter Berücksichtigung der in Babylonien gefundenen Berichte der Urmythen" bieten jedem, der sich für die Frage der Urzeitüberlieferungen, für die Entstehung der Sittengesetze der Bibel und für das Entstehen der heutigen Kultur interessiert, eine Fülle von Anregungen, wie man sie kaum von einem innerafrikanischen Volke erwartet hatte, das man vor kurzem noch als bösartige Wilde charakterisierte, denen als Nomaden jede Existenzberechtigung abzusprechen sei. Zweifellos werden manche der Ausführungen zu Kontroversen Veranlassung geben, aber auch manchen überzeugen und viele zum Studium der Naturvölker anregen. Letzteres aber ist besonders zu wünschen in einer Zeit, in der die letzten weißen Flecken auf den Karten verschwinden, die von allen Seiten eindringende Kultur die charakteristischen Merkmale der Naturvölker abschleift und diese nur zu schnell geneigt sind, ihre alten Sitten und Gebräuche zu vergessen und die der fremden Eroberer nachzuäffen. Hier gilt es noch schnell zu retten, was zu retten ist. Noch gibt es in Deutsch-Ostafrika kleine Enklaven mit wenig zahlreichen Völkerstämmen (wie z. B. die hochinteressanten Wassandaui), die so gut wie unbekannt sind, denen aber die Gefahr droht, von den umliegenden sich immer mehr nivellierenden Stämmen verschlungen zu werden. Möge daher das Buch Merkers allen den jahrelang unter einem Stamm wohnenden Offizieren, Beamten, Missionaren oder Kaufleuten als Anregung und glänzendes Vorbild dienen! Die Wiedergabe der wirklich guten und charakteristischen Photographien, Druck und sonstige äußere Ausstattung entsprechen dem reichen Inhalt und machen der Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

---

Mit der wichtigen Frage der Eingeborenenkulturen in den Kolonien befaßt sich die neueste Nummer des „Tropenpflanzer" (Nr. 10, 1904), Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. Die Berichte von Dr. Gruner und Bernegau über ihre im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ausgeführten Studienreisen nach den englischen Kolonien Goldküste bezw. Lagos weisen auf die planmäßige Förderung der dortigen Eingeborenenkulturen hin. Nach Gruner produzierten die Eingeborenen der Goldküste in den letzten Jahren Kakao im Werte von rund zwei Millionen Mark und Kolanüsse im Werte von rund einer Million Mark. In Lagos hat die Produktion der Eingeborenenkulturen, Baumwolle, Kakao und Kola, einen erheblichen Aufschwung genommen. Bei der Bedeutung der Kolanuß als Handelsartikel in den Sudanländern befürwortet Bernegau eine erhebliche Ausbreitung dieser Kultur in Togo und Kamerun. Die Organisation des Forstwesens auf Java und in den deutschen Kolonien behandelt ein ausführlicher Bericht des Botanikers Dr. Büsgen, der kürzlich von einem längeren Besuch Niederländisch-Indiens zurückgekehrt ist. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Baumwolle auf dem Weltmarkt geben die mit der Nr. 10 erscheinenden Beihefte Nr. 5/6. Der Verfasser v. Schlopp liefert reiches statistisches Material, dem wir folgende Zahlen entnehmen. Die Zahl der Spindeln in den hauptsächlichsten Industrieländern betrug im Jahre 1889 rund 85 Millionen, im Jahre 1900 bereits 103 Millionen. Die Weltproduktion von Baumwolle betrug in Ballen à 500 Pfund im Jahre 1902 14 150 000 Ballen, davon entfallen auf die Vereinigten Staaten allein 10 380 000 Ballen. Der Konsum der Jahre 1901/02 stellte sich auf 14 351 000 Ballen, von denen auf Großbritannien 3 352 000 Ballen, das europäische Festland 4 732 000 Ballen, die Vereinigten Staaten 4 000 000 Ballen, auf die übrigen Länder etwa 2 252 000 Ballen entfallen.

---

**Kulturgeographie des Deutschen Reiches und seine Beziehungen zur Fremde.** Ein Hilfsbuch für den Schul- und Selbstunterricht von Adolf Tromnau. Dritte, neubearbeitete Auflage von Dr. Max Eckert. Halle a. S. Pädagogischer Verlag von Hermann Schrödel. 1904. Preis 2 Mk., gebunden 2,40 Mk.

Die in knappem Rahmen gehaltene und doch sehr inhaltsreiche Schrift, übersichtlich gegliedert und ansprechend dargestellt, behandelt den zeitgemäßen Stoff in trefflicher Weise. Dadurch eignet sie sich in erster Linie für den abschließenden Unterricht in der Geographie sowohl für Schüler höherer Klassen, als auch für junge Kaufleute. Besonders fleißig sind die deutsche Auswanderung und die deutschen Kolonien bearbeitet.

---

**Hübners geographisch-statistische Tabellen.** Ausgabe 1904. Herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. v. Juraschek. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M.

In der neuen Ausgabe ist der wachsenden Bedeutung, die den kolonial-politischen Fragen zukommt, entsprechend der Behandlung des überseeischen Landbesitzes der beiden großen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien ein erweiterter Raum zugewiesen worden, wodurch die Darstellung dieser wichtigen Gebiete an Ausführlichkeit wie Übersichtlichkeit wesentlich gewonnen hat. Zur Beleuchtung des auswärtigen Handels des Deutschen Reiches ist eine Übersicht der wichtigsten Bezugs- und Absatzländer sowie der Menge und des Wertes der wichtigsten Exportgegenstände des Deutschen Reiches im Jahre 1903 eingefügt. Preis der Buchausgabe Mk. 1,50, der Wandtafelausgabe 60 Pf.

Das Stempelwesen in Japan. Von Hans Spörry. Mit zwei Tafeln und zahlreichen Textbildern. Zürich 1901, Buchdruckerei F. Lohbauer. Herausgegeben von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft.

Die Schrift ist das Ergebnis eingehender Studien über dies außerordentlich interessante Gebiet. Verfasser hat auf seinen zahlreichen Reisen ins Innere Japans nie verfehlt, die Stempelschneider (imbanshi) aufzusuchen, über ihre Kunst auszufragen, sowie Überlieferungen aus früheren Epochen nachzuforschen. Wann in Japan Stempel eingeführt wurden, ist noch nicht festgestellt; jedenfalls kamen sie von China herüber. Indessen sind die Stempel auch keine chinesische Erfindung; ihre Wiege ist vielmehr in Assyrien oder Ägypten zu suchen.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 6. November | Matupi 43 Tage<br>Herbertshöhe 43 „ | 4., 8. November 10$^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 10. November | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal) . . | Genua (deutsche Schiffe) | 17. Oktober, 14. Nov. | Tanga 21 Tage | 15., 29. Okt., 12. Nov. 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. November | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. November | Daressalam 17 Tage | 15., 29. Okt., 12. Nov. 10$^{35}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 17. Oktober, 14. Nov. | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. November | Daressalam 18 Tage | 8. November 10$^{47}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. Oktober | Zanzibar 16 Tage | 27. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 30. Oktober | Zanzibar 20 Tage | 28. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| **3 Deutsch-Südwestafrika.** | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 22., 29. Oktober | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 21., 28. Oktober 11$^{23}$ vms. |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 24 Tage | 29. Oktober 9$^{0}$ vms. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 3. November | Swakopmund 20 Tage | 2. Nov. 8$^{40}$ vms. |
| | Hamburg | 13. November | Swakopmund 28 Tage | 12. November 7$^{12}$ abds. |
| | † Southampton (englisches Schiff bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 5., 12. November | Swakopmund 35 Tage | 4., 11. November 11$^{23}$ vorm. |
| | † Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 26 Tage | 29. Okt. 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Utamas, Warmbad | Southampton | 29. Okt., 12. Nov. | Kapstadt 17 Tage | 28. Okt., 11. Nov. 11$^{23}$ vorm. |
| **4. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 8. November 10$^{35}$ abds. |
| **5. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Oktober, 10. Nov. | Tsingtau 35 Tage | 25. Oktober, 8. Nov. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **6. Kamerun.** | Hamburg | 10. November | Duala 19 Tage | 9. November $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. November | Duala 17 Tage | 10. November $9^{32}$ abds. |
| a) nach Duala | Liverpool | 22. Oktober | Duala 27 Tage | 20. Okt. $12^{55}$ nms. |
| | †Hamburg | 15. Oktober | Duala 39 Tage | 14. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | †Liverpool | 5. November | Duala 24 Tage | 3. Nov. $12^{55}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey | Liverpool | 22. Oktober | Rio del Rey 24 Tage | 20. Okt. $12^{55}$ nms. |
| | Hamburg | 3. November | Rio del Rey 36 Tage | 2. Nov. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam | 7. November | Rio del Rey 32 Tage | 5. Nov. $9^{32}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag $12^{55}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 27. Oktober, 17. Nov. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 26. Oktober, 16. Nov. $12^{55}$ nms. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Seipan 43 Tage | 8. Nov. $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jaluit 58 Tage | 8. Nov. $10^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 30. Oktober, 20. Nov. | Apia 25 Tage | 28. Oktober, 18. Nov. $11^{23}$ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats $9^{32}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 16. Oktober | Lome 29 Tage | 15. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. Oktober | Lome 25 Tage | 18. Okt. $9^{32}$ abds. |
| | †Hamburg | 27. Oktober | Lome 39 Tage | 26. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. November | Lome 32 Tage | 1. Nov. $9^{32}$ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Neapel | 15.*Oktober | **Karolinen** | Brindisi | 23. Oktober |
| | Brindisi | 23. Oktober | | Neapel | 15.*, 28.*Oktober |
| | Neapel | 22.* Oktober | **Kiautschou** | Brindisi | 23. Oktober, 6. Nov. |
| **Deutsch-Ostafrika** | Brindisi | 23. Oktober | | Marseille | 20. Oktober, 3. Nov. |
| | Marseille | 17. Oktober | **Marianen** | Brindisi | 23. Oktober |
| | Brindisi | 28. jedes Monats | | | |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marshall-Inseln** | Brindisi | 23. Oktober |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15.*, 16., 23., 29.*Okt. | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 23. Okt., 6. Nov. | **Samoa** | Queenstown | 24. Oktober, 14. Nov. |
| **Kamerun** | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. | **Togo** | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth | 16., 30. Oktober | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 4. Oktober in Lome. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Swakopmund. |
| „Aline Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 3. Oktober in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Rio del Rey | Hamburg | am 10. Oktober ab Las Palmas. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 10. Oktober ab Las Palmas. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 10. Oktober in Sierra Leone. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Oktober ab Southampton. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 10. Oktober in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 4. Oktober in Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. Oktober in Teneriffe. |
| „Gertrud Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 10. Oktober in Madeira. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Rio Nunez | am 5. Oktober in Conakry. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 8. Oktober in Hamburg. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 3. Oktober in Assinie. |
| „Helene Woermann" | Duala | Hamburg | am 28. September ab Lagos. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. Oktober in Duala. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 30. September in Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 12. Oktober in Bonny. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Burutu | am 27. September in Madeira. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 5. Oktober in Ferrol. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 6. Oktober in Madeira. |
| „Lothar Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 4. Oktober in Las Palmas. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 2. Oktober in Duala. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 9. Oktober Dover passiert. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 12. Oktober in Kotonou. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 12. Oktober in Kotonou. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Degama | am 8. Oktober Northwesterly passiert. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 3. Oktober in Bonny. |
| „Thekla Bohlen" | Old Calabar | Hamburg | am 5. Oktober in Hamburg. |
| „General" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Las Palmas. |
| „Hispania" | Hamburg | Swakopmund | am 25. September in Las Palmas. |
| „Heimfeld" | Hamburg | Swakopmund | am 9. Oktober ab Dakar. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 4. Oktober Dover passiert. |
| „Elisabeth" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. Oktober Dover passiert. |
| „Edith Heyne" | Hamburg | Swakopmund | am 11. Oktober ab Hamburg. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 11. Oktober 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 7. Oktober Dover passiert. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 11. Okt. in Hamburg eingetroffen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 8. Okt. in Mombassa eingetroffen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 5. Okt. von Port Said abgegangen. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 10. Okt. von Las Palmas abgeg. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 5. Okt. von Zanzibar abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Delagoabai | am 8. Okt. Dueffant passiert. |
| „Markgraf" | Hamburg | Durban | am 9. Okt. in Durban eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 9. Okt. von Suez abgegangen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 11. Okt. in Durban eingetroffen. |

Mit dem Beginn der langen Abende tritt die während der Sommermonate vernachlässigte Musik wieder in ihre Rechte, und in mancher Familie wird die Anschaffung eines Musikinstrumentes notwendig. In solchem Falle bildet die neuerschienene illustrierte Preisliste der bekanten Musikinstrumentenfabrik von Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig ein vorzügliches Hilfsmittel. Eine ganz besondere Pflege ist der Streichinstrumentenbranche gewidmet. In den Ateliers arbeiten die tüchtigsten Fachleute; jedes Instrument wird vor dem Versandt genau geprüft. Der 152 Seiten umfassende Katalog, der auf Verlangen gratis versandt wird, enthält eine sehr große Auswahl von allen existierenden Musikinstrumenten für Orchester, Schule und Haus, so daß jeder das von ihm Gewünschte darin finden wird.

### Zuverlässigkeitsfahrt.

Die vom Frankfurter Automobilklub angesetzte Zuverlässigkeitsfahrt fand am letzten Sonntag statt. Trotz des regnerischen Wetters beteiligte sich eine stattliche Anzahl von Klubmitgliedern an der Veranstaltung. Es fuhren Sonntag früh ab die Herren Röver 7 1/4 Uhr (Cudell), Werner 7 Uhr 40 Min. (Cudell), Majer-Leonhard 8 1/4 Uhr (Adler, außer Konkurrenz), Ravenstein 8 1/2 Uhr (Adler, außer Konkurrenz), de Loes 8 1/2 Uhr (Cudell), Müller 8 Uhr 40 Min. (Adler), Heinrich Kleyer 8 3/4 Uhr (Adler), Henkel 8 Uhr 55 Min. (Adler, außer Konkurrenz), Wilh. Opel 8 Uhr 55 Min. (außer Konkurrenz), Carl Opel 9 Uhr 10 Min. (Opel), Engler 9 1/4 Uhr (Opel), Rumpler 9 1/2 Uhr (Adler). Die Fahrt führte vom Klublokal aus über Hanau, Aschaffenburg, an den herrlichen Spessartgebirgslandschaften, Straßbessenbach, Hessenthal vorbei nach dem reizend gelegenen Rohrbrunn. Die einzelnen Wagen gelangten daselbst in folgender Reihenfolge an: als Erster 10 Uhr 40 Min. der als Siebenter abgefahrene Generaldirektor Kleyer mit seinem 24pferdigen sechssitzigen Adler „Elvira", Zweiter Hans Ravenstein 10 3/4 Uhr mit seinem 16pferdigen viersitzigen Adler „Irma", Dritter Direktor Majer-Leonhard 10 Uhr 50 Min. mit seinem 24pferdigen viersitzigen Adler „Erika", Vierter Gustav Müller 11 Uhr 5 Min. mit seinem 24pferd. viersitzigen Adler „Baumeister".

Die Strecke Frankfurt—Rohrbrunn ist sonach in kaum zwei Stunden zurückgelegt worden! Nach Einnahme eines kleinen Frühstücks wurde die Rückfahrt nach Aschaffenburg angetreten, woselbst die Teilnehmer der Tour im Hotel Adler ein kräftiges, wohlbesetztes Mittagsmahl erwartete. Gegen 4 Uhr nachmittags rüstete man sich zum Aufbruch nach Frankfurt und in kurzer Zeit waren alle Teilnehmer wohlbehalten daselbst angekommen. Den Schluß der Veranstaltung bildete ein gemütlicher Abend, zu dem sich die Teilnehmer nebst ihren Damen in den Räumen des Klubs eingefunden hatten. Auch bei dieser Zuverlässigkeitsfahrt hat sich der glänzende Ruf unseres heimischen Werkes, der Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, aufs beste bewährt. Etwa die Hälfte aller Wagen waren Adlerwagen, und sämtliche unter ihnen, die sich an der Konkurrenz beteiligten, gelangten trotz der vielen Steigungen und trotz des aufgeweichten Bodens ohne jede Reparatur und ohne jeden Unfall weit vor der festgesetzten Mindestzeit in vorzüglichstem Zustande am Ziele an, so daß jedem der mitkonkurrierenden Adlerwagen der ausgesetzte Preis, bestehend aus einem silbernen Becher, zuerkannt werden konnte.

---

Die von der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft erlassene Bestimmung, nach welcher vom 1. Januar 1903 ab in Deutschland keine Tiegeldruckpresse ohne Händeschutz betrieben werden darf, hat verschiedene Arten von Schutzvorrichtungen gezeitigt. Unter ihnen erfüllen diese ihren Zweck am besten, die bei Gefahr den sofortigen Stillstand der Maschine veranlassen. Als zweckmäßigster Schutz dieser Art darf der von der Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A.-G. neuerdings konstruierte Handschutz gelten, weil er den weitgehendsten Schutz bietet. Derselbe besteht in der Hauptsache aus einem auf der Greiferstange angeordneten Greiferrähmchen, das, von gleicher Größe wie der Tiegel, bei der Arbeit in keiner Weise hinderlich ist und sich jedesmal kurz vor dem Druck auf die äußeren Ränder des Tiegels auflegt.

Zieht nun der Arbeiter seine Hand sowohl oberhalb als auch seitlich zu spät aus der Maschine, so wird das Auflegen des Rähmchens unmöglich gemacht und betätigt dasselbe die Entkuppelung des Schwungrades, damit zugleich die Bremsung und den sofortigen Stillstand der Maschine. Der auch seitlich des Tiegels gebotene Schutz erhöht den Vorzug dieser Schutzvorrichtung ganz wesentlich, denn es sind Fälle aus der Praxis bekannt, daß trotz Schutzvorrichtung Verletzungen seitlich des Tiegels vorkamen. Das Rähmchen selbst kann mit Quergreifern versehen werden und sich dadurch auch beim Druck selbst ganz nützlich erweisen. — Erwähnt sei noch, daß diese Schutzvorrichtung stets funktionsfertig ist, daher nicht erst wirkungsbereit gehalten werden muß.

---

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Ernst Hahn, Verlag** in **Berlin W. 30**, über **O. Caunstatt, Die deutsche Auswanderung**, bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Die Expedition.

---

# Anzeigen.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strafse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Ledererbräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abt. A ist am 3. September 1904 unter Nr. 15c, betr. die Firma **Luther & Seyfert** zu Bremen, Zweigniederlassung in Lome, folgendes eingetragen worden:

Sp. 4 (Prokura): Dem Kaufmann Christoph Franz Rückel in Bremen ist Prokura erteilt. (217)

Lome, den 3. September 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Herr Walther Freiherr von Herman ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; nach den Satzungen § 11 Absatz 6 ist **Herr Beno Freiherr von Herman** in der Aufsichtsratssitzung vom 21. September 1904 als Ersatzmann gewählt.

**Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung.**

Warnholtz. (222)


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Mineralöl-Firniss,**

bester Ersatz für

**Leinöl-Firniss**

(nicht zu verwechseln mit Harzölfirniss usw.)

**trocknet schneller u. klebt nicht nach**

**Mk. 28 per 100 Kilo.**

= Probekannen von 25 Kilo an. =

**Ludwig Ellerhusen,**

Ölfarben-Fabrik, (207)

**Hamburg 5.**

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Lassen Sie es nicht darauf ankommen,**

dass infizirtes Trinkwasser Krankheiten verursacht! Beugen Sie durch Anwendung eines Berkefeld-Filters vor.

**BERKEFELD-FILTER Ges. m. b. H., CELLE.**

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. November 1904. Nummer 22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Waldschutz-Verordnung für Deutsch-Ostafrika S. 653. — Verordnung des Konsuls von Zanzibar, betreffend Einfuhr von Elefantenzähnen S. 655. — Bekanntmachung des Konsuls von Zanzibar, betreffend obige Verordnung S. 655. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun S. 655. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1904 S. 656. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Erhebung von Schiffsabgaben im Hafen von Ponape (Langar) S. 656. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea S. 657. — Personalien S. 657.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 661. — Patriotische Gaben S. 663. — Kamerun: Entsendung des Hauptmanns Langheld als Residenten nach Kusseri S. 663. — Bericht des Dr. Strunck über Schädlinge des Kakaobaumes und ihre Bekämpfung S. 663. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 665. — Deutsch-Neu-Guinea: Neue Regierungsstation Namatanai S. 667. — Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über den Überfall der Missionsstation in den Bainingbergen S. 667. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 669. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Mineralieugewinnung und -ausfuhr Südafrikas im Jahre 1903 S. 669. — Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedler in Porto Alegandre und Tigerbai, Bezirk Mossamedes S. 670. — Ausbeutung von Kautschukbeständen in Angola (portugiesische Kolonie) S. 671. — Aus dem Jahresberichte über Sierra Leone für 1903 S. 671. — Erdnuß- und Baumwollkultur in Gambia S. 672. — Lage und Aussichten der Baumwollkultur im ägyptischen Sudan S. 673. — Abgaben von Gummi, Elfenbein, Rhinozeroshorn, Straußenfedern und Kautschuk im ägyptischen Sudan S. 674. — Versuche mit Automobilen im Sudan S. 674. — Verschiedene Mitteilungen: Neue Seekarte vom Zanzibar-Kanal S. 674. — Vorlesungen über Kolonialpolitik S. 674. — Chininverbrauch S. 674. — Literatur S. 675. — Verkehrs-Nachrichten S. 675. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Waldschutz-Verordnung für Deutsch-Ostafrika. Vom 9. September 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 812 ff.) in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee usw., vom 27. September 1903 sowie in Gemäßheit des § 13 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend Kronland in Deutsch-Ostafrika, vom 26. November 1895 wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers für den Umfang des Schutzgebietes verordnet, was folgt:

§ 1.

„Walderzeugnisse" im Sinne dieser Verordnung sind die Erzeugnisse von geschlossenen oder nicht geschlossenen Waldbeständen, wie auch von einzelnen Bäumen, von Busch- und Strauchwerk, von Bambus, Palmen, holzigen Schlinggewächsen, insbesondere Holz, Rinde, Harz, Gummi, Kautschuk, Blätter, Blüten, Früchte.

§ 2.

Auf unverwertetem Kronland dürfen Walderzeugnisse jeder Art vorbehaltlich der Bestimmungen in § 8 von Eingeborenen und Nichteingeborenen unter nachstehenden Bestimmungen genutzt werden.

§ 3.

Für das Fällen von Holz sowie für die Gewinnung von Baumrinde ist, gleichviel, ob das gefällte Holz oder die gewonnene Rinde fortgeschafft oder verwertet wird oder nicht, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 4 eine Gebühr in Höhe von $^3/_{10}$ (drei Zehnteln) des Wertes zu entrichten, den die genannten Walderzeugnisse an Ort und Stelle der Fällung vor weiterer Bearbeitung besitzen.

Der Wert wird für die verschiedenen Teile des Schutzgebietes durch öffentliche Bekanntmachung des Gouvernements festgesetzt.

Soweit eine solche Bekanntmachung nicht stattgefunden hat, erfolgt die Festsetzung von Fall zu Fall durch die örtliche Verwaltungsbehörde.

§ 4.

Die in § 3 bezeichnete Gebühr wird nicht erhoben:

a) für Hölzer, welche von Angehörigen eingeborener Negerstämme für den Bau oder die Unterhaltung ihrer Hütten und Gehöfte oder als Brennholz für ihren eigenen Haushalt benötigt werden,

b) für Hölzer, die unmittelbar zur Errichtung oder Unterhaltung von Kirchen, Schulen, Kapellen und Glockentürmen dienen oder zu öffentlichen Bauten der Kommunalverbände Verwendung finden,

c) für Hölzer, deren gebührenfreie Gewinnung im einzelnen Falle durch eine besondere, den Verwendungszweck bezeichnende schriftliche Erlaubnis des Gouvernements ausdrücklich gestattet ist.

§ 5.

Die Dienststellen, an welche die in § 3 festgesetzte oder auf Grund der sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung noch festzusetzende Gebühr zu entrichten ist, werden vom Gouvernement durch öffentliche Bekanntmachung bezeichnet.

Über die Entrichtung der Gebühr ist von diesen Dienststellen eine Bescheinigung zu erteilen, welche als Ausweis für die erfolgte Zahlung dient und bis zur erfolgten Bearbeitung der gewonnenen Walderzeugnisse den Beamten des Forst-, Polizei- und Zolldienstes auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§ 6.

Falls der Besitzer von Walderzeugnissen, die auf Kronland gewonnen und noch nicht bearbeitet sind, nicht nachweisen kann, daß er für die Erzeugnisse die auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung festgesetzten Gebühren bezahlt hat, oder daß ein Fall der Gebührenfreiheit vorliegt, so hat er die Gebühr nach den Sätzen des Ortes zu entrichten, an welchem sich die Produkte befinden.

§ 7.

Im Falle der Hinterziehung der auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung festgesetzten Gebühr ist der fünffache Betrag der hinterzogenen Gebühr zu entrichten. Außerdem kann auf Geldstrafe bis zu 1000 Rup. oder auf Haftstrafe oder auf Gefängnis bis zu drei Monaten sowie auf Einziehung der bei der Zuwiderhandlung verwendeten Werkzeuge und Geräte erkannt werden.

§ 8.

Das Gouvernement kann:

a) durch öffentliche Bekanntmachung die Gewinnung anderer als der in § 3 genannten Walderzeugnisse auf Grund und Boden der in § 2 bezeichneten Art mit einer unter die Bestimmungen dieser Verordnung fallenden Gebühr belegen,

b) für die Art und Weise der Gewinnung bestimmter Walderzeugnisse besondere Vorschriften erlassen oder die Gewinnung an besondere Bedingungen, insbesondere die Wiederaufforstung betreffend, knüpfen,

c) die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher oder bestimmter Art auf Teilen der in § 2 bezeichneten Flächen verbieten,

d) einzelnen Unternehmern die ausschließliche Gewinnung von Walderzeugnissen unter besonderen Bedingungen gestatten.

§ 9.

Auf Landflächen, die nach erfolgter Okkupation durch öffentliche Bekanntmachung des Gouvernements zu Waldreservaten erklärt worden sind, ist die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher Art untersagt und dem Fiskus vorbehalten.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 8 und 9 enthaltenen Bestimmungen, wie gegen die auf Grund davon zu erlassenden Vorschriften oder Verbote werden in der in § 7 Abs. 2 festgesetzten Weise bestraft mit der Maßgabe, daß Geldstrafe und Freiheitsstrafe auch nebeneinander verhängt werden können und daß in allen Fällen auf Einziehung der durch die Zuwiderhandlungen gewonnenen Walderzeugnisse erkannt werden kann.

§ 11.

Die Vorschriften, betreffend die Ausübung der Forstpolizei und die Erhebung von Zöllen, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 12.

Diese Verordnung tritt in den Küstenbezirken mit dem 1. Oktober, in den übrigen Bezirken mit dem 1. Dezember 1904 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung vom 1. April 1899, betreffend die

Erhebung einer Holzschlaggebühr, und die den gleichen Gegenstand betreffende Verordnung vom 29. April 1900 nebst den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften außer Kraft.

Daressalam, den 9. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Verordnung des Konsuls von Zanzibar, betreffend Einfuhr von Elefantenzähnen.

Vom 20. September 1904.

Nachdem die Kaiserliche Regierung sich mit dem von der hiesigen Regierung erlassenen Dekret vom 11. Mai 1904, betreffend den Handel mit Elfenbein, einverstanden erklärt hat, werden für die Reichsangehörigen und deutschen Schutzgenossen in Zanzibar und Pemba folgende Strafbestimmungen festgesetzt:

§ 1.

Die Einfuhr von Elefantenzähnen unter elf englischen Pfund Gewicht sowie des Elfenbeins jeglichen Gewichts von Elefantenkühen nach Zanzibar und Pemba wird verboten. Wer solches Elfenbein einführt, zum Kauf hält oder im Besitz hat, soll bis zum Beweise des Gegenteils als der Zuwiderhandlung schuldig gelten. Die Zuwiderhandlung wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark und mit Beschlagnahme des Elfenbeins bestraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Zanzibar, den 20. September 1904.

Der Kaiserliche Konsul:
Freiherr Ostman.

---

## Bekanntmachung des Konsuls von Zanzibar, betreffend obige Verordnung.

Vom 20. September 1903.

Als Zuwiderhandlung gegen die Verordnung vom heutigen Tage soll es nicht angesehen werden, wenn mindergewichtiges Elfenbein oder Elfenbein von weiblichen Elefanten eingeführt wird, das Stempel und Nummer einer Behörde trägt und worüber Zollpapiere des Ausfuhrhafens vorliegen.

Zanzibar, den 20. September 1904.

Der Kaiserliche Konsul:
Freiherr Ostman.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun. Vom 17. Juli 1904.

Auf Grund des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Juli 1886, betreffend den Erlaß von Verordnungen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung, des Zoll- und Steuerwesens für die westafrikanischen Schutzgebiete und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, in Verbindung mit § 15 des Schutzgebietsgesetzes wird hiermit verordnet:

Die Verordnung vom 15. Oktober 1886, betreffend den Handelsbetrieb an Bord der die Häfen und Reeden des Kamerungebiets anlaufenden Schiffe (Deutsche Kolonialgesetzgebung Band I, Seite 283) findet keine Anwendung auf den Handel mit getrockneten Fischen sowie den Handel mit Holz an Bord solcher Schiffe, die das Schutzgebiet ausschließlich zum Zweck des Handels mit den genannten Gegenständen anlaufen. Eines besonderen Erlaubnisscheins im Sinne der Artikel 2 und 3 der Verordnung vom 15. Oktober 1886 bedarf es für diesen Handel nicht.

Buëa, den 17. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1904.

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | Pf. | Zölle für Einfuhr Rp. | Pf. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | Pf. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | Pf. | Holzschlag-Gebühren Rp. | Pf. | Neben-Einnahmen Rp. | Pf. | Insgesamt Rp. | Pf. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga . . . | 8 378 | 27 | 2 870 | 33 | 2 | 54 | 5 | — | 43 | 51 | 5 | — | 11 305 | 37 = 15 074 | 10 |
| Pangani . . | 4 363 | 50 | 1 501 | 21 | 2 | — | 6 | — | 13 | 13 | 12 | 13 | 5 898 | 33 = 7 864 | 69 |
| Bagamojo . . | 14 168 | 03 | 13 399 | 05 | — | — | 3 | — | 90 | 55 | 81 | 04 | 27 742 | 03 = 36 989 | 40 |
| Daressalam . | 16 003 | 46 | 5 395 | 36 | 8 | 06 | 29 | — | 78 | 01 | 86 | 13 | 21 600 | 38 = 28 800 | 79 |
| Kilwa . . . | 5 501 | 36 | 3 289 | 51 | 3 | 61 | 29 | — | 60 | 40 | 30 | 19 | 8 915 | 15 = 11 886 | 98 |
| Lindi . . . | 4 397 | 47 | 2 847 | 19 | — | — | 17 | — | 76 | 13 | 53 | 13 | 7 391 | 28 = 9 855 | 25 |
| Zusammen | 52 813 | 17 | 29 303 | 37 | 16 | 57 | 89 | — | 362 | 45 | 267 | 62 | 82 853 | 26 = 110 471 | 21 |
| | 70 417 Mk. 69 Pf. | | 39 071 Mk. 44 Pf. | | 22 Mk. 52 Pf. | | 118 Mk. 67 Pf. | | 483 Mk. 60 Pf. | | 357 Mk. 29 Pf. | | | | |

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erhebung von Schiffsabgaben im Hafen von Ponape (Langar). Vom 16. März 1904.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten, vom 27. September 1903 und in Ergänzung und teilweiser Abänderung der Verordnung vom 12. Oktober 1899, betreffend die dem Auslandverkehr geöffneten Häfen im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, und der Hafenordnung für die Häfen von Ponape (Langar), Kiti, Lot und Metalanim vom 3. Oktober 1900 sowie unter Aufhebung der Verordnung vom 20. November 1900, betreffend Regelung der Gebührenerhebung von den meldepflichtigen Schiffen im Inselgebiete der östlichen Karolinen, wird hiermit für den Hafen von Ponape (Langar) verordnet, was folgt:

§ 1.

Sämtliche einlaufende Schiffe haben eine Hafenabgabe zu entrichten, welche beträgt:

bei Schiffen unter 200 Registertons . . . . . 40 Mark,
" " von 200 und mehr, jedoch nicht 400 Registertons . 80 "
" " " 400 " " " " 600 " . 120 "
" " " 600 Registertons und mehr . . . . . 200 "

Für die Benutzung der Festmachebojen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben.

§ 2.

Schiffe, welche in dem Schutzgebiete von Deutsch-Neu-Guinea, einschließlich des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen und der Marshall-Inseln stationiert und ausschließlich im Inselverkehr daselbst tätig sind, haben nur die Hälfte der im § 1 bestimmten Gebühren zu entrichten.

§ 3.

Die Erhebung der in § 6 der Verordnung vom 12. Oktober 1899 und in § 5 der Verordnung vom 3. Oktober 1900 vorgesehenen Meldegebühren fällt fort.

§ 4.

Schiffe, welche der Bestimmung entgegen den Lotsen nicht an Bord nehmen, haben trotzdem die Lotsengebühr zu entrichten.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Herbertshöhe, den 16. März 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

**Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea.** Vom 30. April 1904.

Der Bezirk der im Hafen von Namatanai (Neu-Mecklenburg Ostküste) neu zu errichtenden Station umfaßt die Insel Neu-Mecklenburg östlich des 152. Grades östlicher Länge von Greenwich nebst den der Küste unmittelbar vorgelagerten Inseln sowie Gerrit Denys (Lir), St. Francisco, St. Josef, St. Bruno, St. Antonio, die Kaan- und St. John-Inseln.

Herbertshöhe, den 30. April 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksamtmann beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, vormaligen Bezirksrichter in Tanga, Regierungsrat Vortisch, zum Oberrichter des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Oberleutnant Marquardsen im 2. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, den Leutnant v. Stephani im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 und den Leutnant Schultze im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3 — von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt mit dem 31. Oktober d. Js. zu entheben.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

Bethe, Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

Charisius, Hauptmann und Kompagniechef,
Ritter und Edler Herr v. Berger, v. Trzaska und v. Lindeiner gen. v. Wildau, Leutnants, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Schack v. Wittenau, v. Malachowski, Leutnants, — am 27. Oktober d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 28. Oktober — ersterer im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment, letzterer im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 — angestellt.
Wendland, Oberleutnant, auf sein Ansuchen vom 21. Oktober bis 20. Dezember d. Js. zur Dienstleistung beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3 kommandiert.

A. K. O. vom 19. Oktober d. Js.

Karnapky, Königlich Württembergischer Leutnant im Grenadier-Regiment König Karl (5. Württembergischen) Nr. 123, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps in der Schutztruppe als Leutnant mit Patent vom 20. Juli 1897 angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 2. Oktober d. Js.

Am 2. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 3. Oktober d. Js. in der 2. Gebirgsbatterie der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Winterfeldt, Hauptmann und Batteriechef im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2.

Am 3. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 4. Oktober d. Js. in der 2. Gebirgsbatterie der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Groos, Oberleutnant im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22;
Rohne, Leutnant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment,
Wolff, Leutnant im Clevischen Feldartillerie-Regiment Nr. 43 und
Riedel, Leutnant im Feldartillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4 sowie
Dr. Wilde, Assistenzarzt beim Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9.

Am 16. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 17. Oktober in den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Arnold, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166.

---

Am 18. Oktober aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 19. Oktober d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt und zwar:

In den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments:

v. Alt-Stutterheim, Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89;
v. Bönninghausen, Leutnant im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16,
Freiherr Hiller v. Gärtringen, Leutnant im Garde-Füsilier-Regiment,
Schaumburg (Ernst), Leutnant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96 und
v. Gersdorff, Leutnant im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 sowie
Hoffmann, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment von Winterfeldt (2. Oberschlesischen) Nr. 23.

In der 2. Ersatz-Batterie:

Graf v. Schweinitz und Krain Freiherr v. Kauder, Oberleutnant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment;
Wende, Leutnant im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66,
v. Trotha, Leutnant im 4. Garde-Feldartillerie-Regiment und
Haniel, Leutnant im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61 sowie
Dr. Jorns, Assistenzarzt beim Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52.

Die Zuteilung der Offiziere und Sanitätsoffiziere auf die einzelnen Formationen ist als eine bindende nicht anzusehen.

A. K. O. vom 11. Oktober 1904.

v. Wolf, Königlich Sächsischer Hauptmann und Batteriechef im 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48, nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Hauptmann ohne Patent mit einem Dienstalter vom 20. September 1901 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt und zum Chef der 2. Ersatz-Batterie ernannt.

Die Zuteilung des Offiziers zu dieser Batterie ist als eine bindende nicht anzusehen.

Rembe, Hauptmann und Batteriechef in der II. Feldartillerie-Abteilung,
Winterfeld, Hauptmann und Chef der 2. Gebirgs-Batterie,
v. Kleist, Hauptmann und Chef der 1. Ersatz-Batterie,
Bech, Hauptmann und Kolonnenführer in der Kolonnen-Abteilung, und
Eberhard, Hauptmann und Kolonnenführer in der 2. Kolonnen-Abteilung — sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika — erhalten ein Dienstalter vom 19. September 1901.

---

Freiherr v. Rauendorf, Hauptmann beim Stabe des 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11, am 15. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 16. Oktober d. Js. unter Beförderung zum Major mit Patent vom 15. September d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt und zum Kommandeur der I. Feldartillerie-Abteilung ernannt.

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

v. Heydebrand und der Lasa, Hauptmann und Kompagniechef, aus der Schutztruppe ausgeschieden und im Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166 angestellt.

Es werden befördert:

v. Winterfeld, Fürst, Leutnants in der Schutztruppe für Südwestafrika, und
Freiherr von und zu Egloffstein, Leutnant in der II. Feldartillerie-Abteilung derselben Schutztruppe, — zu Oberleutnants und
Koeppen, Assistenzarzt, — zum Oberarzt.
Jördens, Oberleutnant im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe für Südwestafrika, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

A. K. O. vom 19. Oktober 1904.

Doering, Oberleutnant in der 1. Ingenieur-Inspektion am 23. Oktober d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 24. Oktober d. Js. im Feldvermessungstrupp der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

Hirtler, Oberleutnant und
Höfemann, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere zwei Jahre genehmigt.

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

v. Blumenthal, Leutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, wird Urlaub vom 15. d. Mts. bis 31. Juli 1905 mit sämtlichen Gebührnissen nach Berlin zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen bewilligt.

---

A. K. O. vom 18. Oktober 1904.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt:

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens dem Oberleutnant v. Stuemer,

des Ritterkreuzes 1. Klasse desselben Ordens dem Stabsarzt Dr. Zupitza, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

---

## Verlustliste Nr. 21
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 5. Oktober:

Im Gefecht bei Wasserfall-Karasberg:

1. Leutnant Otto Eick, früher bei der Unteroffizierschule Treptow.
2. Reiter August Nerbe, früher im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.

Am 15. Oktober:

Im Gefecht bei Osowandimee:

3. Reiter Gottfried Wurg, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10.

Im Gefecht gegen die Witbois (Datum unbekannt):

4. Unteroffizier Otto Maurer, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6.
5. Unteroffizier Ernst Dammköhler, früher im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14.
6. Unteroffizier der Reserve Heinrich Held, früher im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinsches) Nr. 85.
7. Gefreiter Ludwig Nagengast, früher im Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig.
8. Reiter Theodor Gröber, früher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
9. Ehemaliger Unteroffizier Edmund Walter, früher im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, jetzt Farmer.
10. Ehemaliger Reiter Cornils Friccius, früher im 1. Garde-Regiment zu Fuß, jetzt Farmer.
11. Ehemaliger Reiter Otto Meinig, früher im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46, jetzt Farmer.
12. Ehemaliger Reiter Otto Wieprecht, früher im Dragoner-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinischen) Nr. 5, jetzt Farmer.

Verwundet:

Am 11. August im Gefecht bei Waterberg:

nachträglich gemeldet:

1. Unterveterinär Gustav Borowski, früher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2, Prellschuß Oberkopfhaut.
2. Gefreiter Georg Striebel, früher im Infanterie-Regiment König Wilhelm I. (6. Württembergischen) Nr. 124, Armschuß.
3. Reiter Adolf Jäckel, früher im 1. Garde-Ulanen-Regiment, Prellschuß linker Daumen.
4. Reiter Richard Neubecker, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland, Prellschuß rechte Schulter.

Am 21. September im Patrouillengefecht bei Gais.

5. Oberleutnant Waldemar Schultze, früher im 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 63, Schuß linken Ellenbogen.
6. Sergeant Paul Heinze, früher im Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7.
7. Reiter Johann Lindner, früher im Königlich Bayerischen 10. Feldartillerie-Regiment.
8. Reiter Wilhelm Schloßhauer, früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51.

Am 5. Oktober im Gefecht bei Wasserfall-Karasberg:

9. Hauptmann Karl Wehle, früher im 9. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 176, Streifschuß linke Kopfseite.
10. Unteroffizier Wilhelm Weiß, Fleischschuß durch Hals.
11. Unteroffizier Philipp Langenbach, Fleischschuß linker Unterarm, — beide früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51.
12. Reiter Kaspar Palleis, früher im Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern, Schuß linker Unterarm.
13. Reiter Adolf Orzischeck, früher im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, Fleischschuß linke Gesäßhälfte.
14. Reiter Rudolf Niemann, früher im Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverschen) Nr. 73, Schuß rechte Schulter.

Am 15. Oktober im Gefecht bei Osowandimee:

15. Unteroffizier Karl Schmarsow, früher im 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, Schuß rechte Schulter, Streifschuß Kinn.
16. Gefreiter Karl Peter, früher im Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59, Weichteilschuß rechter Oberarm.
17. Reiter Gottlieb Haußer, früher im 4. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, Fleischschuß rechter Oberschenkel.

Auf Patrouille bei Station Schlip.

18. Gefreiter Christian Willers, früher im Schleswig-Holsteinschen Pionier-Bataillon Nr. 9, Schuß ins Bein.

Im Kampfe gegen aufständische Witbois.

19. Gefreiter Richard Werner, früher im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Knochenschuß linker Oberschenkel.

Vermißt.

1. Gefreiter Gustav Mallack, früher im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 22, seit 21. September bei Otjekongo.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus:

Im Lazarett Okowarumende:

1. Reiter Gustav Doherr, früher im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, am 23. September.

Im Lazarett Otjimbinde:

2. Reiter Karl Gropp, früher im Königlich Sächsischen 2. Husaren-Regiment Königin Carola Nr. 19, am 1. Oktober.
3. Reiter Hermann Wendt, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, am 7. Oktober.
4. Reiter Albert Beerbohm, früher im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37, am 7. Oktober.
5. Reiter Gustav Kohn, früher im Masurischen Feldartillerie-Regiment Nr. 73, am 12. Oktober.
6. Reiter Matthias Willems, früher im 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, am 13. Oktober.
7. Reiter Friedrich Mögging, früher im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, am 14. Oktober.
8. Gefreiter Ernst Franke, früher im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53, am 17. Oktober.
9. Reiter Joseph Kruschinski, früher im 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, am 19. Oktober.

Im Lazarett Epata:

10. Reiter Bruno Winkler, früher im 6. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49, am 6. Oktober.

Im Lazarett Epukiro:

11. Reiter Johann August Tauchert, früher im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46, am 7. Oktober.
12. Reiter Franz Schirdewann, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, am 10. Oktober.
13. Gefreiter Alwin Kunze, früher im Königlich Bayerischen 10. Feldartillerie-Regiment, am 16. Oktober.

Im Lazarett Otjosondu.

14. Reiter Wilhelm Krüger, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18, am 13. Oktober.

15. Gefreiter Karl Matthes, früher im Königlich 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, am 15. Oktober.
16. Reiter Robert Esser, früher im Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessischen) Nr. 117, am 21. Oktober.

Im Lazarett Owikokorero:

17. Militärkrankenwärter Hermann Köbele, früher im Garnisonlazarett II Berlin, am 18. Oktober.

Im Lazarett Okahandja:

18. Reiter Albert Faust, früher im Garde-Füsilier-Regiment — dieser an Herzschwäche — am 19. Oktober.
19. Unteroffizier Erich Raddatz, früher im Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12, am 21. Oktober.

Außerdem:

1. Unteroffizier Julius Pietrowski, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4, an den erhaltenen Wunden verstorben. — Datum noch nicht bekannt. — Vergleiche Verlustliste Nr. 20.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Hofrat Dollhardt hat am 17. Oktober d. Js. die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 17. Oktober 1904 von Genua aus angetreten: Hauptzollamtsvorsteher Schwarze, komm. Sekretär Jedding, Bauleiter Friedrich, Maschinist Rohleder und Schlosser Wunsch.

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika eingetroffen der kommiss. Sekretär Bleich, der Tierarzt Ochmann und der Bureaugehilfe Sauer.

Aus Deutsch-Ostafrika zurückgekehrt ist nach Beendigung der Dienstzeit der Lokomotivführer Zieme.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 11. Oktober d. Js. in Genua: Zahlmeisteraspirant Voigt und Sanitätssergeant Handfest. Am 20. Oktober d. Js. in Neapel: Feldwebel Fischer (Albert) und Sergeant Wirbel.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: Am 17. Oktober d. Js. ab Genua: Stabsarzt Dr. Lott, Feldwebel Münzner und Sanitätssergeant Lübecke. Am 1. November d. Js. ab Neapel: Leutnant v. Trzaska.

### Kamerun.

Einer telegraphischen Meldung zufolge ist der Hauptmann im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, Gaston Thierry, am 16. September bei Mubi durch einen Pfeilschuß getötet worden. Hauptmann Thierry, geboren 17. Juli 1866 zu München, trat im Jahre 1886 beim Infanterie-Regiment Nr. 88 als Avantageur ein und gehörte darauf dem 1. und II. Seebataillon und dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10 an.

Im Jahre 1894 zum Oberleutnant befördert, trat Thierry im Jahre 1896 in den Kolonialdienst. Bis zum Jahre 1902 war er als Stationsleiter im Hinterlande des Schutzgebiets Togo tätig und hat sich durch sein energisches Auftreten und durch seine besondere Geschicklichkeit in der Behandlung der eingeborenen Bevölkerung um die Entwicklung des Schutzgebiets verdient gemacht. Im Jahre 1902, in welchem seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte, trat Thierry in den Dienst des Schutzgebiets Kamerun und wurde nach einigen Monaten mit der Leitung der wichtigen Regierungsstation Jaunde betraut. Während seiner Kolonialdienstzeit hat er an einer Reihe von Kriegszügen und Gefechten teilgenommen und wurde durch Verleihung des Kronen-Ordens 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Die Kolonialverwaltung verliert in Thierry einen in langjährigem, verantwortungsvollem Dienst bewährten Vorkämpfer in Innerafrika. Ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm gesichert.

Der Senn Fackler ist am 29. August d. Js. in Kamerun eingetroffen.

Der Polizeimeister Max Müller, der Stationsassistent Nikolaus Müller, der Sekretär Fickel, der Maurerpolier Rugosch, der Maschinist Engelke und der Maschinenschlosser Hartmann sind am 2. bezw. 29. August d. Js. daselbst wiedereingetroffen.

Mit Heimatsurlaub ist am 17. Oktober d. Js. in Hamburg eingetroffen Sergeant Grobleben.

### Togo.

Der Stationsassistent Schröder hat am 15. Oktober 1904 die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der Monteur Graefe ist krankheitshalber aus Togo zurückgekehrt.

### Südwestafrika.

Nach telegraphischer Meldung des Gouverneurs Leutwein hat bei Ausbruch des Witboiaufstandes der Kaiserliche Bezirksamtmann v. Burgsdorff den Tod gefunden. Nähere Nachrichten liegen noch nicht vor.

Bezirksamtmann Henning v. Burgsdorff wurde geboren am 16. Februar 1867 in Demmin (Pommern) als Sohn des Obersten v. Burgsdorff. 1886 trat er als Sekondleutnant in das 3. Garde-Regiment zu Fuß ein und wurde 1893 zum Premierleutnant befördert. Am 11. Juni 1894 wurde er der Südwestafrikanischen Schutztruppe überwiesen und nahm an den Kriegszügen gegen Hendrik Witboi teil. Für Tapferkeit vor dem Feinde wurde ihm am 28. Januar 1895 eine Allerhöchste Belobigung erteilt. Im Jahre 1896 schied v. Burgsdorff unter Wiederanstellung in der Armee als Premierleutnant der Reserve des 3. Garde-Regiments zu Fuß aus der Schutztruppe aus und übernahm als Bezirkshauptmann die Leitung des neu eingerichteten Bezirks Gibeon. Wegen seines tapferen Verhaltens in den Kriegszügen gegen die Khauas-Hottentotten wurde ihm der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern verliehen. Im Jahre 1898 erhielt er die Rettungsmedaille am Bande. 1899 wurde v. Burgsdorff zum etatmäßigen Bezirksamtmann des Bezirks Gibeon ernannt, dem er bis zu seinem Tode vorstand.

In dem Dahingeschiedenen verliert die Kolonialverwaltung einen ihrer verdientesten Beamten. Seine Leistungen als Leiter des Bezirks Gibeon verdienen nach jeder Richtung hin hohe Anerkennung. Insbesondere ließ sich v. Burgsdorff die wirtschaftliche Förderung seines Bezirks in erfolgreichster Weise angelegen sein. Sein tragisches Ende wird allseitig aufs tiefste betrauert. Der Tod des hochverdienten Beamten, der sich sowohl dienstlich wie außerdienstlich der höchsten Wertschätzung erfreute, bedeutet einen schweren Verlust für die Kolonialverwaltung. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.

Als Opfer des Witboiaufstandes hat ferner laut telegraphischer Meldung des Gouverneurs Leutwein der Gouvernementstierarzt Dr. med. vet. Oskar Albrecht in Nomtsas den Tod gefunden.

Dr. Albrecht war geboren in Nürnberg am 11. Februar 1875. Er hatte die Hochschulen in München, Berlin und Gießen besucht und war vor seiner Einberufung für den Kolonialdienst zuletzt in Berlin tätig. Dr. Albrecht befand sich erst seit dem 1. März d. Js. im Schutzgebiet. Der Tod des wissenschaftlich besonders befähigten, wegen seiner dienstlichen Zuverlässigkeit wie seiner persönlichen Liebenswürdigkeit gleich geschätzten Beamten bedeutet einen schweren Verlust für das Gouvernement.

Ein weiteres Opfer des Aufstandes ist nach amtlicher telegraphischer Meldung der Zivilpolizist Heinrich Held geworden. Er war geboren in Kosel, Kreis Eckernförde, am 5. August 1877. Von 1899 bis 1902 gehörte er der Schutztruppe an und wurde dann vom Gouvernement als Zivilpolizist angestellt. Er war ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter, der sich der Wertschätzung seiner Vorgesetzten erfreute.

Der Stabsveterinär Ebertz und der Lokomotivheizer Fröhlich haben am 13. bezw. 17. Oktober die Ausreise nach Swakopmund angetreten.

Die Wiederausreise nach Südwestafrika haben mit dem Ende Oktober von Hamburg abgegangenen Dampfer angetreten der Topograph Karsunke und der Zeichner Offschanny.

Nach telegraphischer Mitteilung aus Deutsch-Südwestafrika ist der Zivilpolizist Franz Fieke aus Wilsdruff am 7. Oktober d. Js. in der Station Kuis mit Schuß durch die Brust tot aufgefunden worden.

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Aufständischen verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind am 17. Oktober d. Js. in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant v. Winkler, Leutnant Schwengberg, Leutnant der Reserve Bieber, Feldwebel Obst, Unteroffizier Gehlen, die Reiter Mroß, Kaiser und Liebe und Feldbäcker Eckert.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten:

Am 17. Oktober d. Js.: Die 2. Gebirgsbatterie (reitende) in der Stärke von 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Oberveterinär und 180 Unteroffizieren und Mannschaften.

Am 26. Oktober d. Js.: Der Feldvermessungstrupp in der Stärke von 9 Offizieren, 74 Unteroffizieren und Mannschaften; die 4. Ersatzkompagnie in der Stärke von 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Oberveterinär und 173 Unteroffizieren und Mannschaften und die 2. Ersatzbatterie in der Stärke von 5 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Oberveterinär und 135 Unteroffizieren und Mannschaften.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der mit der Führung der Geschäfte des Vizegouverneurs beauftragte Kaiserliche Bezirksamtmann z. D. Berg ist in Ponape eingetroffen und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Der Sekretär Bahlkampf ist von Ponape am 24. August in Herbertshöhe eingetroffen und sollte mit dem am 29. August abgehenden Reichspostdampfer „Prinz Sigismund" nach Friedrich-Wilhelmshafen gehen, um die dortigen Sekretärgeschäfte zu übernehmen.

Aus Ponape ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Maschinist Scharlanck.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen bezw. zur Unterstützung invalider Mannschaften der Schutztruppe sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Woermann-Linie in Hamburg — Afrikahaus — 2000 Mk. Des weiteren stellt die Linie zwecks frachtfreier Versendung von Weihnachtsgaben für die Schutztruppenangehörigen in Südwestafrika einen Raum von zusammen 100 cbm in jedem ihrer von jetzt bis Ende Dezember nach Swakopmund gehenden Dampfer zur Verfügung.
2. Von Herrn P. Geßner in Haldemühl bei Spremberg 5 Mk.
3. Vom Landwehrverein Prettin und Umgegend 80 Mk.
4. Von der Firma Wichern u. Ludolphi in Hamburg b. d. Mühren 74/75 5000 Dosen Sardinen in Öl.
5. Von Herrn Emil Metzger, Weingroßhandlung, Berlin W., Potsdamerplatz, ein Quantum Zigarren.
6. Von Freifrau v. Hollen in Schönweide bei Plön eine größere Anzahl Leibbinden und Strümpfe.
7. Von der Firma Houssedey u. Schwarz in München 500 Gänseleber-Pains.
8. Von den Herren Dr. Mensching u. Spengler in Görlitz i. Schles. 100 Liter Zitronensaft.
9. „Der Altmärker", Tageblatt in Stendal, Karlstraße 1b, hat die Absicht ausgesprochen, eine Sammlung zu veranstalten, um dafür für die vom Regiment in Stendal bezw. für die aus der Altmark stammenden in Südwestafrika befindlichen Schutztruppenangehörigen Weihnachtsgeschenke zu kaufen und an diese abzusenden.
10. Die Redaktion der Lüchower Kreiszeitung und der Zweigverein Leisnig des Albert-Vereins beabsichtigen, für aus dem Lüchower Kreise bezw. für die aus Leisnig stammenden, in Südwestafrika befindlichen Schutztruppenangehörigen Weihnachtspakete abzusenden.
11. Das I. Bataillon Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79 in Hildesheim, das 2. Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9 Straßburg, das Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 25 in Ludwigsburg, das Hinterpommersche Feldartillerie-Regiment Nr. 53 in Bromberg gedenken ihren in Südwestafrika befindlichen ehemaligen Angehörigen Weihnachtspakete zu übersenden.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Kamerun.

**Entsendung des Hauptmanns Langheld als Residenten nach Kusseri.**

Aus Anlaß der Beurlaubung des derzeitigen Residenten in Kusseri, Oberleutnants Stieber, dessen Dienstperiode binnen kurzem abläuft, ist der Hauptmann Langheld mit der Verwaltung der Residentur von Deutsch-Bornu beauftragt worden. Hauptmann Langheld hat am 5. September von Viktoria aus über Forcados die Reise nach seinem neuen Amtssitz angetreten.

**Bericht des Dr. Strunck über Schädlinge des Kakaobaumes und ihre Bekämpfung.**

In Anbetracht der großen Beschädigungen, welche gerade im letzten Jahre durch Insekten an den Kakaopflanzungen des engeren Viktoriabezirks verursacht worden sind, erscheint ein einheitliches Zusammengehen sämtlicher Kakaoproduzenten in der Bekämpfung dieser Feinde des Kakaobaumes dringend geboten.

Aus der großen Reihe der Insekten, welche dem Kakaobaum schädlich werden, ist es vor allen eine schlechtweg als Rindenwanze oder Rindenlaus bezeichnete Hemiptere, welche sich über größere Gebiete verbreitet hat und deshalb die größte Aufmerksamkeit verdient. Die Bestimmung der Hemiptere war den Zoologen mangels genügender Kenntnis der einzelnen Entwicklungsformen noch nicht möglich. Auch ist noch nicht das Geringste über die Herkunft der Insekten bekannt. Wahrscheinlich hat die weitverbreitete Annahme Berechtigung, daß der Urwald ursprünglich ihre Heimat gewesen ist. Es spricht hierfür, daß die Insektenschäden in den Pflanzungen vielfach dort auftreten, wo dichter Urwald angrenzt. Jedoch hat diese Beobachtung auch nur beschränkte Bedeutung; denn auch unter manigfachen anderen Bedingungen sind die Insekten gefunden worden.

Der Schaden, welcher von der erwähnten Hemiptere verursacht wird, besteht darin, daß einesteils junge Zweige, anderenteils Früchte von ihr angestochen werden. Mit dem Stich läßt das Insekt wahrscheinlich eine stark ätzende Flüssigkeit in das für seine Ernährung ausgewählte junge Gewebe des Kakaobaumes, um diese Flüssigkeit dann wieder aufzusaugen, nachdem dieselbe die erforderlichen Nährsubstanzen gelöst hat. Bald nachdem die Hemiptere eine solche Saugstelle verlassen hat, schrumpft bei jungen Ästen die Rinde im Umkreise dieser Stelle zusammen, und man hat eine Vertiefung in der Rinde, die sich bis zu etwa 0,5 bis 1 cm ausbreitet. Nach einiger Zeit ist dieser nunmehr abgestorbene Rindenteil soweit getrocknet, daß derselbe bei dem Dickerwerden der jungen Äste zerreißen muß. An dem dadurch frei werdenden Holze erkennt man, wie das Sekret des Insektes auch dieses teilweise zum Absterben gebracht hat und wie die letzten Teilchen davon noch lange Zeit nach dem erfolgten Anstich ihr Zerstörungswerk fortsetzen. Nur in sehr seltenen Fällen erholt sich ein mehrfach von der Hemiptere angestochener Ast wieder vollständig.

Noch schlimmer wie die Beschädigung der Äste, wenn auch nur in bezug auf den jedesmaligen Ernteausfall, ist die Verletzung, welche die Hemiptere an den Früchten macht. Ein einziger Stich genügt für eine junge Frucht von bis zu 8 cm Länge, um sie zum Absterben zu bringen. Fällt der Stich zufällig auf den Stengel, so ist auch jeder größeren Frucht mit dem Verrotten desselben die weitere Nahrungszufuhr abgeschnitten, und sie stirbt ab. Auf der Oberfläche von älteren und der Reife nahen Früchten hat der Stich allerdings kaum noch eine gefährliche Bedeutung.

Auf den älteren Kakaobäumen findet man die Hemiptere vorzugsweise an den Früchten und erst, wenn diese alle entfernt sind, pflegt sie auf die jüngeren Äste des Baumes zu gehen. Die beschädigten Früchte sind mit 2 bis 4 mm großen, runden, anfangs braunen, später schwarzen Flecken mehr oder weniger bedeckt; die Flecken ähneln denjenigen auf den Ästen nur sehr wenig, weil sie sich mehr nach der Tiefe ausdehnen. Man hat deshalb in Pflanzerkreisen lange geglaubt, daß diese Flecken von einem Pilz verursacht werden. Manchmal tritt an der Oberfläche der Flecken Schleim der Fruchtschale aus, welcher eintrocknet und die Flecken mit einer weißen kräftigen Schicht überzieht. Auf diese Weise entsteht dann ein Bild, welches einer Pilzwucherung allerdings sehr ähnlich sieht. Beobachtet man diese schwarzen Flecken an Früchten, die gedrängt stehen und sich deshalb berühren, so darf man sicher sein, den Schädling in dem durch zwei Früchte gebildeten Schlupfwinkel zu finden.

Wo das Insekt seine Eier ablegt, ist bisher unbekannt. Die Schwierigkeit, welche der Auffindung der Brutstätte entgegensteht, ist in der Eigentümlichkeit der Ordnung der Hemiptera zu suchen, die nur sehr wenige Eier zu erzeugen pflegt. Junge Formen des Insekts von etwa der Größe eines kleinen Stecknadelkopfes habe ich in einem Falle in größerer Anzahl auf einer fast reifen und von Narben entstellten sowie zerklüfteten Kakaofrucht gesehen. Obgleich ich acht genau gleich große junge Individuen auf derselben Frucht beobachtet habe, muß ich doch die Frage offen lassen, ob die Fruchtschale selbst auch die Brutstätte für die offenbar ganz junge Brut gewesen ist, oder ob dieselben aus benachbarten Schlupfwinkeln der Stammrinde auf die Frucht gelangt ist.

Die jungen, anfangs glatthäutigen und ungeflügelten Insekten nehmen nach schnell sich wiederholenden Häutungen die Formen des ausgebildeten Individuums an. Den Abschluß der Entwicklung bildet die Häutung, aus welcher das Insekt mit Flügeln hervorgeht, welche die $1^1/_2$fache Größe der Körperlänge aufweisen. In diesem Zustande ist das Insekt befähigt, den Baum zu verlassen, welcher ihm in Ermangelung der Flügel gewissermaßen ein Gefängnis gewesen war. Das Weibchen kann nun auf einem anderen Baume seine Brut absetzen, und diese ist dann gezwungen, auf dem betreffenden Baume ihre Nahrung zu suchen, bis ihr die Flügel gewachsen sind; eine Zeit, die genügt, um die Ernte dieses Baumes und einen Teil der jungen Zweige vollständig zu zerstören.

Aus der bisher allerdings noch sehr lückenhaften Erkenntnis des Entwicklungsganges erhellt ohne weiteres, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der sogenannten Rindenwanze zu erhoffen wäre, wenn man derselben in ihrem flügellosen Entwicklungsstadium durch Bespritzen mit giftigen Substanzen beikäme und eine entsprechende Behandlung der Kakaobäume in solchen Zeitabschnitten mehrmals wiederholte, wie sie durch den beschriebenen Entwicklungsgang gegeben sind, um die Entstehung geflügelter Individuen zu verhindern. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, die Zeitdauer des Entwicklungsganges zu ermitteln; trotzdem schon seit einigen Monaten seitens des botanischen Gartens Beobachtungen in dieser Frage angestellt werden. Eine systematische Bekämpfung auf wissenschaftlicher Grundlage ist deshalb bis heute noch nicht möglich.

Von den Bekämpfungsmethoden, welche bisher angewendet worden sind, haben sich zwei ziemlich gut bewährt. Es sind das erstens das Absuchen der einzelnen Insekten und zweitens das Bespritzen der Bäume mit einer Mischung aus Seifenwasser und Quassiaabkochung. Das Absuchen hat auf den Pflanzungen gute Dienste geleistet. Es ist aber sehr mühsam, muß lange durchgeführt werden, und schließlich gibt es doch zu der Befürchtung Anlaß, daß auch bei der besten Aufsicht die ganz jungen Entwicklungsformen des Insekts von den Arbeitern übersehen werden. Recht schwierig gestaltet sich das Absuchen besonders dann, wenn die Schädlinge ältere Kakaobäume befallen haben, die dadurch, daß sie zu

nahe gepflanzt wurden, hoch aufgeschossen sind. In einer Pflanzung, welche 4 bis 5 m hohe Bäume hat, dürfte die Methode undenkbar sein; für junge Anlagen und niedrig gehaltene Bäume mag sie genügen.

Mehr Aussicht auf Erfolg in allen Fällen bietet die Behandlung der verseuchten Bäume mit Quassia-Seifenbrühe. Ich kann mich hier in meinen Angaben auf Pflanzungen und deren Erfolge berufen.

Nach obigen Ausführungen kommen als Vorbeugungsmaßregeln, welche geeignet sind, die Verbreitung von Schädlingen zu verhindern, in Betracht:

1. Berücksichtigung einer entsprechenden Pflanzweite, mindestens 4 zu 4 m.
2. Möglichstes Reinhalten der Pflanzung von Unkraut und Verbrennen alles dürren Kakaoholzes.
3. Absuchen der Insekten.

Das Absuchen hat in den Verbreitungsgebieten der Wanze fortwährend so zu geschehen, daß jeder Baum in einem Turnus von nicht mehr als 14 Tagen vorgenommen werden kann. Das sicherste Zeichen für das Vorhandensein von Wanzen sind Früchte mit kleinen etwa 2 bis 4 mm breiten runden schwarzen Flecken und junge Zweige mit aufgeplatzter Rinde.

4. Bespritzen der Wanzenherde mit Quassia-Seifenbrühe mittels einer geeigneten Spritze wie Meyfarths „Siphonia".

Die Brühe wird zweckmäßig nach folgender Vorschrift hergestellt: 6 kg schwarze Schmierseife werden in 15 bis 30 l warmen Wassers gelöst. Hierzu wird der wässerige Auszug von drei Pfund Quassiaspänen (geraspeltes Quassiaholz) gesetzt. Diesen Auszug erhält man am stärksten, wenn die Späne 24 Stunden in weichem, kalkarmem Wasser geweicht werden und darauf eine Stunde in dem Wasser kochen. Dieser Auszug wird dann der aufgelösten Seife zugesetzt und durch Wasserzusatz auf 120 l gebracht. Beim Gebrauch ist halb Wasser und halb Mischung zu verwenden.

Im Anschluß an die vorgeschlagenen Vorbeugungsmaßregeln ist auch noch eine spezielle Maßregel gegen die Pilzkrankheiten zu erwähnen. Vorzüglich beim Beginn der Regenzeit treten dieselben in größerem Umfange auf. Besonders schädlich werden Arten von Phytophtora, Fusarium und Nectria.

Es kann hier nach den bisher gemachten Erfahrungen nur die eine Vorsichtsmaßregel in Betracht kommen, daß alle Früchte, welche von einer Stelle der Schale aus in schnell fortschreitender Verfärbung braun oder schwarz zu werden beginnen, abgeschnitten und vernichtet werden; vergraben genügt allenfalls auch. Beseitigt man die kranken Früchte, die ohnehin verloren sind, nicht, so steigt die Möglichkeit der Weiterverbreitung dieser Krankheit von Tag zu Tag. Manche Eingeborenen-Pflanzung ist in den letzten Jahren durch Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaßregel um den größten Teil ihrer Ernte gekommen.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

127.

Den 15. Oktober.

Nach einem heute morgen hier eingegangenen Telegramm des stellvertretenden Gouverneurs in Windhuk ist diesem auf heliographischem Wege vom Gouverneur Leutwein aus Rehoboth die Nachricht zugegangen, daß Gouverneur Leutwein in Rehoboth eingetroffen sei und von dem Briefe Hendrik Witbois an den Kapitän von Rehoboth Kenntnis genommen habe. Der Brief scheine echt zu sein. Hendrik Witboi erklärt darin, ohne irgendwelche Gründe anzugeben, er habe seinen Standpunkt geändert. Ein Brief Witbois an den Kapitän von Hoachanas besagt, daß es wegen unseres Vorhabens der Entwaffnung geschehen sei.

128.

Den 16. Oktober.

General v. Trotha meldet unter dem 12. Oktober aus Epukiro: „7. Kompagnie Feldregiments 2 (Gobabis), 2. Ersatzkompagnie (Windhuk) sind auf dem Marsch nach Süden."

129.

Den 17. Oktober.

Major v. Lengerke meldet heute über Kapstadt: „Seit 5. Oktober Witboistamm im Aufruhr. Am selben Tage haben starke Hottentottenbanden unter Morenga Kompagnie Wehle bei Hurueis, westlich Karasbergen, angegriffen, sind mit Verlust zurückgeworfen. Ich stehe mit 150 Mann und vier Geschützen in Warmbad und Sandfontein, in Keetmanshoop 130 Mann und zwei Geschütze; Verbindung mit Norden unterbrochen."

130.

Den 17. Oktober.

Generalleutnant v. Trotha meldet unter dem 16. d. Mts.: „Deimling gelang es, mit 3. und 6. Kompagnie, halben 7. Batterie unter Major Meister bei weiterer Verfolgung mäßig starke Hererobanden nochmals an Wasserstellen 45 km östlich Otjimanangombe im Abzuge zu treffen und völlig nach Norden, Nordosten und Osten zu versprengen. Artillerie brachte dem Feinde Verluste bei, diesseits keine, 350 Großvieh erbeutet. Deimling ist mit 2. Kompagnie Feldregiments 1, 2. Bataillon Feldregiments Nr. 2 (2 Kompagnien), 5. und halben 1. Batterie über Windhuk nach dem Süden. Hauptquartier marschiert heute über Kehero (am schwarzen Nossob, 70 km südlich Epukiro) nach Windhuk."

131.

Den 18. Oktober.

Oberst Leutwein meldet unter dem 17. von Windhuk: „Bin Rehoboth eingetroffen. Habe mit 2. Ersatz-Kompagnie Kub-Kuis besetzt und decke Nauchas, Nomtsas und Hoachanas. Bastards von Rehoboth treu. Kapitän von Hoachanas bestimmt,

derjenige von Gochas wahrscheinlich beim Feind. Letzterer sammelt sich bei Kalkfontein und Rietmond. Nauchas, Nomtsas noch nicht, Maltahöhe etwas vom Feinde belästigt."

132.

Den 19. Oktober.

Etappenkommandant Major v. Rebern meldet aus Okahandja: „General Trotha trifft etwa am 20. Oktober von Epukiro über Kehoro in Windhuk ein. Bastardabteilung, deren Stamm treu, trifft unter Oberleutnant Böttlin mit Beutevieh am 18. d. Mts. in Windhuk ein. Witboiabteilung ist in Otjosondu entwaffnet, befindet sich im Marsch unter Bedeckung nach Okahandja und geht mit Bahn am 20. nach Swakopmund."

133.

Den 19. Oktober.

Aus Windhuk wird gemeldet: Hoachanaser Kapitän aufständisch, Gochaser und Veldschöndrager wahrscheinlich auch. Bethanier bemüht, seine Leute zurückzuhalten, Versabaner wahrscheinlich auch. Feind sammelt sich Rietmond-Kalkfontein.

134.

Den 20. Oktober.

Aus Okahandja meldet ein Telegramm: Im Nordwesten des Schutzgebiets ist Hottentottenkapitän Uichamab und Sohn vom Kommandanten von Outjo gefangen genommen. Besatzung von Zesfontein, früher ein Offizier, elf Mann, ist verstärkt; vorläufig Toopnaar- und Zwartboi-Hottentotten ruhig.

In Swakopmund ist ein schnelleres Zunehmen der Molenversandung zu befürchten.

Oberst Leutwein meldet unter dem 19. d. Mts. aus Rehoboth: „Nomtsas vor Ankunft der Verstärkung von Hottentotten genommen. Witbois sammeln sich in Massen bei Rietmond."

135.

Den 21. Oktober.

Oberst Leutwein meldet aus Rehoboth, daß bei dem Überfall von Nomtsas durch Hottentotten der Tierarzt Oskar Albrecht und der Farmer Hermann den Tod gefunden haben.

136.

Den 23. Oktober.

Ein vom Generalkonsulat in Kapstadt hier eingegangenes Telegramm meldet: Die Kompagnie Wehle wurde am 5. d. Mts. im Lager Sturmacswerft beim Wasserfall Hurub bei Tagesanbruch durch Morenga mit 150 Gewehren angegriffen. Der Feind wurde in die Karasberge zurückgeworfen, die Verfolgung war aber ohne Verstärkung unmöglich. Der Feind hatte 11 Tote zurückgelassen, sein Verlust ist aber zweifellos erheblich stärker. Major v Lengerke beabsichtigt, vorläufig in Warmbad und Sandfontein zu bleiben.

137.

Den 24. Oktober.

Nach mehreren, kurz nacheinander eingegangenen Meldungen Oberst Leutweins aus Rehoboth sind die Bastards treu. Gibeon und Umgegend ist seit dem 16. vom Feinde frei. Dieser sammelt sich hauptsächlich bei Marienthal. Geitsabis ist stark vom Feinde besetzt. Die Station Pforte, deren Besatzung sich nach Dassiefontein zurückgezogen hat, ist zerstört. Die Besatzung von Falkenhorst befindet sich in Gibeon. Die Gochasleute sind aufständisch. Die Veldschöndrager und Versabaner sind noch ruhig. Der Kapitän der letzteren hat Hendrik Witbois Brief dem Bezirksamtmann übergeben und um deutsche Soldaten gebeten. Unruhig sind die Bethanier und die Leute von Warmbad. Als sicher ist tot gemeldet: Hauptmann v. Burgsdorff, zwei Unteroffiziere, Missionstechniker Holzapfel, vier Farmer, zehn Buren.

138.

Den 25. Oktober.

General v. Trotha meldet, daß er am 24. ds. in Windhuk eingetroffen ist. Hoachanas und Kub sind gesichert.

139.

Den 26. Oktober.

General v. Trotha meldet: „Major Mühlenfels hat den Oberbefehl im Norden. Hauptmann Humbracht sperrt mit dem 1. Bataillon des 2. Regiments, der 7. Batterie, zwei Maschinenkanonen und einem Maschinengewehr die Wasserstellen am Epukirofluß von Otjimanangombe bis Kanduwe, hält Sturmfeld und Ombakaha besetzt und hat Postierungen in Eware, Okatjekuri und Okawarumende. Die 6. Kompagnie des 2. Regiments geht nach Gobabis. Estorff gelangte 30 km den Eisebfluß abwärts. Er fand zersprengte Hereros aller Stämme an mehreren Wasserlöchern. Die Hereros sind ermattet und widerstandsunfähig. Weggeworfene Gewehre und sehr viel verendetes Vieh wurden gefunden. Gefangene sagen übereinstimmend aus, Samuel Maharero sitze an einer Wasserstelle vier Tage nordöstlich vom letzten von Estorff erreichten Wasserloch, er habe fast alles Vieh und die Hälfte seiner Leute verloren. Estorff bleibt zunächst in der Gegend Owinaua-Naua. Im übrigen bleibt die Absperrung wie bisher."

140.

Den 27. Oktober.

Der stellvertretende Gouverneur berichtet aus Windhuk, daß der Schäfereidirektor Kleudgen sowie die Gebrüder Mühler, letztere in Marienthal wohnhaft, von Gibeon aus als tot gemeldet worden seien. Der gleichfalls in Marienthal wohnhafte Farmer Brandt sei am Leben. Aus Gibeon wird über Keetmanshoop und Kapstadt unter dem 7. d. Mts. gemeldet, daß die Farmer Scheidweiler, Buerger, Bock, Unteroffizier Dammköhler und Gefreiter Nagengast getötet worden seien. Nach Meldung des Farmers Philipp vom 1. und vom 12. Oktober hätten die Gochasser Hottentotten die Farmer Wiegrecht und Walter, Händler Cohn, Polizist Hitscher und eine Anzahl Buren ermordet. Kapitän Christian Goliath von Versaba gibt an, daß deutschgesinnte

Witbois, darunter Samuel Isaak und Petrus Tods, von Stammesgenossen ermordet seien.

141.
Den 28. Oktober.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unterm 28. Oktober: „Oberst Leutwein hat mit 60 Gewehren Nomtsas und Maltahöhe besetzt. Für Gibeon, wo 90 Gewehre versammelt, keine Gefahr."

142.
Den 31. Oktober.

General v. Trotha meldet unter dem 29. d. Mts. aus Windhuk: „Am 20. Oktober vertrieb Patrouille von Krüger eine Abteilung Witbois von Narib, Feind verlor zwei Tote, Pferde und Vieh. Der Station Gibeon wurden 100 Pferde geraubt. Patrouille Steffen trieb in Gegend Nomtsas 1000 Stück Kleinvieh zusammen, 1 Witboi erschossen. Station Kleinpenz unbeschädigt von 10 Ansiedlern und Soldaten besetzt. Am 23. Oktober Wagen der Patrouille Steffen vier Stunden von Nomtsas überfallen, ein Reiter, zwei Eingeborene diesseits gefallen. Am 26. Oktober stieß eine Patrouille auf dem Wege von Kub nach Pforte bei Packriem auf den Feind, der auf 80 Gewehre geschätzt wurde. 2. Ersatzkompagnie ging am 27. Oktober mittags gegen Packriem vor. Lengerke mit einer Kompagnie und einer Batterie noch in Keetmannshoop, eine Kompagnie in Warmbad."

143.
Den 31. Oktober.

General v. Trotha meldet aus Windhuk am 30. Oktober: „Nach Aussage von Gefangenen haben die Herero alles Vieh verloren. Die Kapitäne sind nach Britisch-Betschuanaland geflohen. Das Volk, halb verhungert und verdurstet, beginnt scheinbar aus dem Sandfeld nach Westen zurückzuströmen. Bei Eware und Okowarumende haben mehrere Trupps, teilweise mit Gewehren, Pad in westlicher Richtung gekreuzt. Auf den Posten in Okatiekuri wurde am 26. Oktober geschossen. Mühlenfels ist angewiesen, durch Streifkolonnen die Gegend zu säubern."

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Neue Regierungsstation Namatanai.

Eine neue Regierungsstation für Neu-Mecklenburg Süd ist in Namatanai errichtet und mit dem Stationsleiter Wostrack besetzt worden. Die Grenzen des der Station unterstellten Gebietes ergeben sich aus der im amtlichen Teil dieser Nummer abgedruckten Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 30. April d. Js.

### Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl über den Überfall der Missionsstationen in den Bainingbergen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um eine gemeine Bluttat und nicht etwa um eine Empörung oder eine weitverzweigte Verschwörung zur Abschüttelung der deutschen Herrschaft handelt. Die Mordtat war von den befreiten Sklaven To Maria, To Mekmek und To Wusera geplant und wurde von diesen in Verbindung mit den Bewohnern der nächsten Umgebung der Missionsstation St. Paul ausgeführt. Die drei genannten Rädelsführer waren durch die Mission in Verbindung mit der Verwaltung aus der Knechtschaft der Küstenleute an der Massawabucht erlöst worden. Sie hatten Missionserziehung genossen, waren getauft und lebten seit sieben Jahren mit P. Rascher zusammen. Ich hatte die Missionsniederlassung wenige Wochen vor der Mordtat besucht und von P. Rascher die beruhigendsten Versicherungen über die Eingeborenen erhalten. Auch galt die Lage der Station inmitten einer Bevölkerung, der nur Wohltaten durch die Europäer erwiesen worden waren, für so sicher, daß P. Rascher die ihm von zuverlässiger Seite gewordene Warnung als widersinnig zurückwies. Am 26. August sollte in St. Paul die Einweihung der neuerbauten großen Kirche stattfinden und aus diesem Grunde hatte sich schon vorher eine größere Anzahl von Brüdern und Schwestern auch von den Nachbarstationen eingefunden. Der Verlust ist für die Kolonie ein herber und schmerzensreicher. Die beiden einzigen, der Bainingsprache mächtigen Patres sind getötet, die Erfolge der Arbeit vieler Jahre in Frage gestellt.

Über die Ausführung der Tat und die nächsten von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen zur Ergreifung der Mörder berichtet der Kaiserliche Bezirksamtmann Dr. Kornmajer, wie folgt:

Frühmorgens, am 13. August, erschien der Eingeborene To Hermann bei P. Rascher und teilte ihm den Mordplan mit. Dieser schickte ihn mit dem Bemerken weg, daß die Leute lögen. Um 7 Uhr erschienen die befreiten Sklaven von St. Paul, To Maria, To Palum, To Wusera; ferner die Baininger To Kavilia, To Kapi, To Ganakom, Damkam und To Kangal in der Kirche. Um 8 Uhr morgens wurden P. Rascher und Schwester Anna im Wohnhause des ersteren von To Maria und To Kangal erschossen, die übrigen Schwestern und Brüder wurden gleichzeitig mit Beilen und Messern, während sie ihre gewöhnliche Arbeit verrichteten, ermordet. Als Täter wurden später von den vernommenen Zeugen noch namhaft gemacht: To Palum, To Ganakom, Parau, Damkam, To Valilikai, To Kavilia, To Kapi, To Moß und To Wusera; To Maria, To Palum und To Wusera sind Zöglinge der Mission St. Paul, während die übrigen aus dem Karragebirge stammen und mit To Maria verwandt sind. Nach Plünderung der Station sind nach den

Zeugenaussagen sämtliche Beteiligte nach Nacharunep gezogen und haben hier den P. Rutten ermordet.

Am 14. August kam die Nachricht von dem Mordüberfall nach Herbertshöhe. Die hier befindliche Polizeitruppe von 20 Mann wurde sofort unter Führung des Sekretärs Sigwanz mit der von der Neu-Guinea-Kompagnie ermieteten Dampfpinasse „Warangoi" nach dem Tatorte abgesandt. Ich erhielt die Nachricht von der Mordtat am 14. August in Wunawutung, auf der Nordküste der Gazellenhalbinsel, wo ich mich auf einer Dienstreise befand, und begab mich sofort nach Herbertshöhe. Hier traf ich bald nach Abfahrt der Polizeitruppe ein und begab mich mit einer von einer andern Firma ermieteten Pinasse ebenfalls sofort an den Tatort, wobei mich der Vorsteher des Lloydunternehmens im Simsonhafen, Kapitän Meßner, begleitete. Am Nachmittag des 15. August wurden Massawa und Wunamarita erreicht. Hier machte mir P. Van der Aa nähere Angaben über die Mordtat und teilte mir mit, daß die von hier abgesandte Expedition die Mörder in der Richtung nach Nacharunep verfolge, wo sie laut Nachrichten von den Eingeborenen im Plündern begriffen seien. Ich beschloß darauf, in entgegengesetzter Richtung den Mördern entgegenzutreten. Ich ließ mich zu diesem Zweck in der Lassulbucht landen und gelangte, durch die Loanberge marschierend, nachmittags gegen 6 Uhr auf der Station des Trappistenbruders Matthias Folger in Marienhöhe an. Diese Station war mit Ausnahme einiger dem Bruder vom Gouvernement zum Wegebau zur Verfügung gestellter Spaten, Schaufeln und Hacken vollständig ausgeraubt, die angenagelten Kasten zertrümmert. Die Stationsgebäude waren unversehrt. An diesem Abend wurden noch die Hütten in der Nähe sowie die Gegend nach Eingeborenen abgesucht, doch wurde niemand angetroffen; dagegen wurden bei Durchsuchung der Hütten verschiedene, dem Bruder Folger gehörige Gegenstände, wie Kleidungsstücke, Photographien und dergleichen vorgefunden. Da frische Fußspuren von Eingeborenen darauf hinwiesen, daß sie in kürzester Zeit sich in das Massaurumgebirge geflüchtet hatten, wurde auch hier Nachschau gehalten, jedoch ohne Erfolg. Die Eingeborenen hatten sich offenbar in dichtem Busche versteckt. Es wurde nunmehr der Marsch über die Höhen des Gidingberges in der Richtung nach Nacharunep, der Station des ermordeten P. Rutten fortgesetzt unter Durchsuchung der auf dem Wege gelegenen Hütten. Beinahe in jeder Hütte wurden geraubte Gegenstände vorgefunden, Altarleuchter, Meßbücher, Kommunionbilder, Rosenkränze, Medaillen u. a. m., ebenfalls ein Zeichen dafür, daß die Eingeborenen dieser Gegend sich an dem Morde und der Plünderung der Missionsstation Nacharunep beteiligt hatten.

Am Spätnachmittag traf ich in Nacharunep ein und mit der inzwischen dort eingetroffenen Polizeitruppe zusammen. Auf dieser Station war ebenfalls alles ausgeraubt, die Vorderveranda des Hauses vollständig mit Blut besprengt. Die Leiche P. Ruttens lag mit nur wenig Erde bedeckt vor dem Hause. Die Schüler und Hausjungen des Paters, darunter auch der von P. Rascher dem P. Rutten als Koch zur Verfügung gestellte To Mekmek aus St. Paul, waren sämtlich geflüchtet. Einige mit der Polizeitruppe eingetroffene Flüchtlinge aus St. Paul meldeten, daß die Mörder sich in den Gawitbergen aufhielten. Ich marschierte nun mit einem Teil der Polizeitruppe dorthin. In Nacharunep blieb zur Deckung ein inzwischen eingetroffenes Detachement von S. M. S. „Möve" zurück. Eine Absuchung des nächstliegenden Teiles des Gebirges blieb ebenfalls ohne Ergebnis. Die Leute von Gawit selbst erklärten, daß die Bainінger nicht zu ihnen flüchten würden, da sie mit ihnen nicht in freundschaftlichen Beziehungen ständen. Die Polizeitruppe kehrte deshalb über Marienhöhe nach Nacharunep zurück. Da Anzeichen vorhanden waren, daß die Mörder sich noch in unmittelbarer Nähe aufhalten müßten, wurden die Schluchten der Berge Rutki und Giding sowie das Tal des Nabung durchstreift. Hierbei wurden mehrere Trupps Eingeborener angetroffen, die teils flüchteten, teils sich zur Wehr setzten. Bei den Zusammenstößen wurden etwa acht Eingeborene getötet. Der als Dolmetscher beigezogene Bainінger To Kulen will in einem der Gefallenen einen der Haupträdelsführer, Damkam, erkannt haben. Alle übrigen Gefallenen waren Eingeborene aus dem zwischen den Stationen Nacharunep und St. Paul gelegenen Karagebirge. Eine Durchsuchung auch dieses Gebirges erschien daher unerläßlich. Von Nacharunep aus wurde deshalb in vier Abteilungen, von denen die eine durch mich, die übrigen durch den Oberleutnant Klüpfel und Matrosen des in Nacharunep stationierten Detachements geführt wurden, eine vollständige Durchstreifung des Karagebirges vorgenommen. In fast sämtlichen Hütten, die die Abteilungen passierten, wurden Kleidungsstücke von Missionaren und Schwestern, Meßgewänder, Kelche und Altarbücher vorgefunden. Die Eingeborenen setzten sich mehrfach auf den Bergkämmen zur Wehr. Es wurden dabei noch sieben Eingeborene getötet. Da nach diesen Wahrnehmungen kein Zweifel mehr bestand, daß die Mörder in der Tat sich noch in den Bergschluchten in unmittelbarer Nähe der Stationen versteckt hielten, wurde der inzwischen von Herbertshöhe eingetroffene Polizeimeister Schaper mit 12 Polizeijungen in Nacharunep zu weiterer Nachforschung in dem benachbarten Gelände zurückgelassen.

Nach einem am 22. Oktober über Sydney eingegangenen Telegramm des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Hahl ist die Verfolgung der bei dem Überfall der Missionsstationen beteiligt gewesenen Eingeborenen beendet. Die Schuldigen sind sämtlich bestraft, die Mörder hingerichtet.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Seit Januar d. Js. hat, wie wir der Zeitschrift „Die evangelischen Missionen“ entnehmen, auch Kamerun seine Zeitung. Ihr Titel lautet auf deutsch: „Evangelisches Monatsblatt für die Christen in Kamerun“. Es wird von der Basler Mission in der Dualasprache herausgegeben und bringt zuerst jedesmal zwei biblische Betrachtungen, dann Mitteilungen aus der Missionsarbeit und endlich kleinere Erzählungen aus der Missions- und Kirchengeschichte. Leser des Blattes sind die farbigen Lehrer der Mission, die Zöglinge des Seminars und der Mittelschulen, aber auch viele in Regierungsdiensten stehende junge Leute.

---

Uber die Kirchweihe in Agome-Palime (Togo) berichtet P. Mertens im Oktoberheft des „Steyler Missionsboten“:

Am heiligen Pfingstfeste beging die Missionsstation in Agome-Palime die erhebende Feier der Kirchweihe. Diese Feier wie die eingeweihte große Kapelle selbst sind ein sprechender Beweis für die bedeutenden Fortschritte der katholischen Mission in Mittel-Togo. 1897 wurde die bescheidene Schule in Palime, die erste katholische Missionsschule im Bezirk Misahöhe, eröffnet. Aus der einen kleinen Schule vom Jahre 1897 sind heute 26, aus den anfangs wenigen Schülern sind mehr als 900 Besucher der Missionsschulen und eben so viele Katechumenen geworden.

Ein ganzer Kranz von Dörfern umgibt in einhalb- bis zweistündiger Entfernung die Missionsstation. Die Christen, die Schulkinder und Katechumenen, kommen am Sonntag nach Möglichkeit herüber, um in Agome dem Gottesdienst beizuwohnen. So war durch die stetig wachsende Zahl die Kapelle zu klein geworden, und es mußte an den Bau einer größeren gedacht werden. Palime wird ein Hauptort und die Endstation an der demnächst zu erbauenden Bahn von Lome. Dadurch wird der Ort an Bedeutung sehr gewinnen, und dann wird die Zahl der Katholiken so zunehmen, daß auch die jetzige große Kapelle nicht mehr genügt. Was recht bald eintreffen möge!

---

Nach einer Mitteilung des Provinzials der rheinisch-westfälischen Kapuziner-Ordensprovinz werden sieben deutsche Mitglieder dieser Provinz am 10. November von Neapel die Ausreise nach den östlichen Karolinen antreten, um sämtliche katholische Missionsstationen an Stelle der bis dahin daselbst arbeitenden spanischen Kapuzinermissionen zu übernehmen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Mineraliengewinnung und -Ausfuhr Südafrikas im Jahre 1903.

Der Wert der in den Minen der De Beer's Gesellschaft (De Beer's, Premier, Bultfontein und Kimberley) geförderten Diamanten betrug in dem von Juli zu Juli laufenden Geschäftsjahre:

| | |
|---|---|
| 1900/01 . . . . . | 4 628 845 £ |
| 1901/02 . . . . . | 4 687 194 = |
| 1902/03 . . . . . | 5 241 172 = . |

Der Durchschnittsertrag der De Beer's- und Kimberley-Bergwerke war in den beiden ersten Jahren dieser Periode je 0,76 Karat auf das Load zu 16 Kubikfuß, im Jahre 1902/03 nur 0,61 Karat auf das Load, die Gewinnungskosten betrugen in den entsprechenden Zeiträumen: 8 s 5 d, 8 s 5,6 d und 7 s 3,1 d für das Load. Der Durchschnittserlös für das Karat ist im letzten Jahre auf 2.2.— £ bis 2.4.— £ berechnet worden. Praktisch ist bis jetzt die De Beer's Gesellschaft in der Lage gewesen, den Preis der Diamanten selbst zu diktieren, und zwar durch Vermittlung einer eigens zu diesem Zwecke von ihr geschaffenen Organisation, die den Verkauf besorgt.

Unabhängig von der De Beer's Gesellschaft hat die Peiser Mine (Nominalkapital = 80 000 £) bei Griquatown (80 Meilen von Kimberley) seit vorigem Jahre Arbeiten begonnen, die bis jetzt 3272½ Karat gefördert haben.

Eine bedeutende Konkurrenz wird den De Beer's Minen vorhergesagt in den Diamantlagern im Distrikt Pretoria, namentlich denjenigen der Premiermine daselbst, denen wohl hie und da eine Zukunft als ein zweites Kimberley geweissagt wird. Tatsache ist, daß zur Zeit sechs Diamantminen im Pretoriadistrikt tätig sind und diese im ganzen vom Juli 1902 bis Ende Mai 1904 462 628 Karat im Werte von 636 916 £ geliefert haben.

Die Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie betrug:

| | |
|---|---|
| 1901 . . . . . | 4 930 104 £ |
| 1902 . . . . . | 5 427 360 = |
| 1903 . . . . . | 5 472 690 = |

Der Ertrag der Hauptkohlenbergwerke der Kapkolonie (Indwe, Molteno und Cyphergat) wird für 1903 mit 207 493 Tonnen angegeben gegen 185 424 Tonnen im Jahre 1902 und 205 810 Tonnen im Jahre 1901. Die Kohlenproduktion Natals, eine bedeutende Einnahmequelle der Kolonie, ist von 592 821 Tonnen im Jahre 1902 auf 713 548 Tonnen gestiegen. Im Transvaal wurden von Juli 1901 bis Ende Juni 1902: 1 134 871 Tonnen, von da bis Ende Juni 1903: 1 969 089 Tonnen, von da bis Ende Mai 1904 rund 2,1 Millionen Tonnen gefördert. Die Zahl der im Transvaal arbeitenden Kohlenminen beläuft sich jetzt auf 24.

Im Mittelpunkt aller Betrachtungen über die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas stand seit dem Ende des Krieges die Goldproduktion. Bereits vor dem Ausbruch des Krieges, zu einer Zeit, wo ungefähr 6000 arbeitende Stempel einem eingeborenen Arbeiterheer von rund 100 000 Mann Arbeit gegeben hatten, hatten die Goldminen die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte als für ihren Betriebsumfang ungenügend bezeichnet. Der größte Teil dieser Arbeiter, wohl $^2/_3$ bis $^3/_4$ wurden dem Arbeitsmarkt aus den südlichen Teilen Portugiesisch-Ostafrikas zugeführt, der Rest wurde aus dem Transvaal, Natal, der Kapkolonie, Zululand, Basutoland und Betschuanaland rekrutiert. Als man nun gegen Ende des Krieges, der eine Zeitlang auch die Minen zum völligen Stillstand gebracht hatte, wieder an die Eröffnung des Betriebes ging, waren für den Zufluß an Arbeitskräften die denkbar ungünstigsten Verhältnisse eingetreten.

Infolge der Verhandlungen der Transvaalregierung mit der portugiesischen Kolonie und durch die Bemühungen der inzwischen von den Minen neugegründeten Zentralstelle für Arbeiterrekrutierung (The Witwatersrand Native Labour Association) ist es indessen gelungen, allmählich die Zahl der eingeborenen Arbeiter wieder zu steigern. Bei dem Jahreswechsel 1902/03 hatten infolgedessen rund 3000 Stempel mit einer eingeborenen Arbeiterschaft von etwa 50 000 die Arbeit wieder aufgenommen und am 31. Dezember 1903 waren nach neueren Feststellungen der Minenkammer etwa 64 000 Arbeiter bei 4360 Pochstempeln wieder tätig. Dieser Betriebsumfang ist indessen von den Minengruppen als durchaus unbefriedigend und die Andauer dieses Zustandes als verderblich für die Entwicklung der Minenindustrie bezeichnet worden. Der Bedarf an Eingeborenen für die gegenwärtig errichteten 7145 Pochstempel, von denen, wie erwähnt, nur 4360 im Betriebe sind, während der Rest wegen Arbeitermangels zum Stillstand verurteilt ist, wird mit 142 000 angegeben; dazu tritt noch ein Arbeiterbedarf von 30 000 für die zur Zeit in den Vorbereitungsstadien der Ausbeutung begriffenen hinzu (developing mines), so daß gegenüber dem wirklichen Bestand an eingeborenen Arbeitern von 64 000 lediglich zur Durchführung des Betriebes auf der Grundlage der gegenwärtig erreichten Entwicklung der Minen ein Mehrbedarf von 108 000 berechnet wird. Diese Zahlen steigen natürlich um mehrere Hunderttausende, wenn man bei den Schätzungen die Aufschließung neuer Minen und Errichtung neuer Pochstempel in die Berechnung mit einzieht. Eine weitere Steigerung der Nachfrage ergibt sich aus dem Bedarf für Landwirtschaft und Industrie sowie Eisenbahnbau und -Betrieb, die nach Schätzungen rund 150 000 bis 200 000 Eingeborene absorbieren würden. Angesichts dieser Berechnungen, die der Mehrheitsbericht einer im Jahre 1903 zur Prüfung dieser Fragen eingesetzten Regierungskommission in ihren Grundzügen bestätigt hat, ist von den mittelbar oder unmittelbar an der schleunigen Weiterentwicklung der Minen interessierten Kreisen die Unmöglichkeit betont worden, diesen Bedarf aus der Eingeborenenbevölkerung Südafrikas zu beschaffen. Den nachdrücklichen und andauernden Vorstellungen der Minengruppen ist es unter diesen Umständen gelungen, den beteiligten Regierungen ihre endgültige Zustimmung zur Durchführung des angeblich einzig wirksamen Mittels gegen die Arbeiternot, der Einführung chinesischer Kulis für die Minenarbeit, abzugewinnen.

Seit kurzer Zeit arbeiten nunmehr neben den Schwarzen auch Chinesen in den Minen. Der Wettbewerb, der dem afrikanischen Eingeborenen von seiten der gelben Arbeiter nun droht, scheint gleichwohl den Schwarzen wenig zur Arbeit angefeuert zu haben. Im ganzen arbeiteten Ende Mai in den Goldminen Transvaals neben 13 127 Weißen nur etwa 70 000 Schwarze, also nicht viel mehr wie Ende des Jahres 1903, wo in dem Gesetzgebenden Rat des Transvaal die Entscheidung zugunsten der Chinesen fiel. In der Zwischenzeit war die Anzahl der eingeborenen Arbeiter niemals höher als bis auf 73 613 gestiegen.

Die Ziffern der Regierungsstatistik stellen die Aufwärtsbewegung der Goldproduktion, die mit Mai 1901 wieder begonnen hat, folgendermaßen dar. Es wurden gewonnen: Juli 1901 bis Ende Juni 1902: 891 999 Unzen im Werte von 3 788 968 £, von da bis Ende Juli 1903: 2 372 075 Unzen im Werte von 10 075 926 £, von da bis Ende Mai d. Js. 3 168 580 Unzen im Werte von 13 461 229 £. Die Ausbeute für Juni d. J. wird von der Minenkammer, deren Angaben gewöhnlich von den Regierungsziffern um ein Geringes abweichen, mit 308 219 Unzen im Werte von 1 309 231 £ angegeben. Nach Kalenderjahren zusammengefaßt betrug die Goldausbeute:

| | Unzen | £ |
|---|---|---|
| 1901 . . . | 238 994 | 1 014 687 |
| 1902 . . . | 1 704 417 | 7 458 998 |
| 1903 . . . | 2 955 749 | 12 589 248. |

Die höchste Ziffer der Ausbeute vor dem Kriege hatte das Jahr 1898 mit einem Werte von 16 240 630 £ aufgewiesen. Diese Ziffer dürfte, sofern die Monatserträge nicht noch über die in diesem Jahre erzielte Durchschnittsausbeute hinausgehen, auch für 1904 noch nicht erreicht werden.

(Nach einem Bericht des Kais. Generalkonsulats in Kapstadt.)

---

### Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedler in Porto Alexandre und Tigerbai, Bezirk Mossamedes.

Um den portugiesischen Ansiedlern in Porto Alexandre und Tigerbai Erleichterungen zur Errichtung von Wohnhäusern und Arbeitsschuppen zu gewähren und insbesondere das Zubereiten und Trocknen

der Fische, das den Haupterwerbszweig der dortigen Bevölkerung bildet, zu fördern, hat der portugiesische Kolonialminister am 17. September 1904 ein Dekret erlassen. Dieses trifft über die Verpachtung und den Verkauf von Regierungsland an den genannten Orten im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Der jährliche Pachtzins beträgt 5 Reis für je 10 qm. Dem Pächter wird die Verpflichtung auferlegt, binnen Jahresfrist die gepachtete Bodenfläche in Benutzung zu nehmen.

Mehr als 4000 qm Bodenfläche wird an einen einzelnen Pächter nicht abgegeben.

Am Meeresstrande behält sich die Regierung einen Streifen von 80 m Breite vor. In diesem Streifen verpachtet sie Land zur Errichtung von Baulichkeiten zur Fischbereitung zum Preise von 10 Reis für je 10 qm. In den Ortschaften Porto Alexandre und Tigerbai darf die dem einzelnen Ansiedler abzugebende Bodenfläche der von der Regierung reservierten Zone nicht mehr als 800 qm, im übrigen Teil der Tigerbai jedoch bis zu 1600 qm betragen.

Das Dekret bestimmt ferner, unter welchen Bedingungen die Pächter später Eigentümer des bebauten Grund und Bodens werden können.

Endlich verfügt dasselbe, daß 90 Prozent der Lizenzabgaben für die verpachteten Grundstücke den Ortschaften Porto Alexandre und Tigerbai zukommen sollen zur ausschließlichen Verwendung für Verbesserungen an diesen beiden Plätzen.

— — — —

### Ausbeutung von Kautschukbeständen in Angola (portugiesische Kolonie).

Das Ministerio da Marinha e Ultramar in Lissabon ist ermächtigt worden, die Konzession für die Gewinnung von Almeidina-Kautschuk (Euphorbia Tirncalle) in Angola an portugiesische Untertanen oder an Ausländer, welche sich zu portugiesischen Gesellschaften vereinigen, unter bestimmten Bedingungen zu vergeben.

Die Ausbeutung der Guttaperchabestände in der Provinz Mozambique soll ebenfalls vergeben werden.

(Diario do Governo.)

— — — —

### Aus dem Jahresberichte über Sierra Leone für 1903.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kolonie stellten sich in den beiden letzten Jahren in Pfund Sterling, wie folgt:

| | 1902 | 1903 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| Einnahmen . | 205 765 | 237 730 | 31 965 |
| Ausgaben . | 184 940 | 206 464 | 21 524 |

Auf die staatliche Sierra Leone-Eisenbahn entfallen 16 188 £ der Mehreinnahme und 10 662 £ der Mehrausgabe.

Der Wert der Ein- und Ausfuhr betrug in den beiden genannten Jahren in Pfund Sterling:

| | 1902 | 1903 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| Einfuhr . . | 625 935 | 700 827 | 74 892 |
| Ausfuhr . . | 403 518 | 418 631 | 15 113 |
| Gesamthandel | 1 029 453 | 1 119 458 | 90 005 |

Von den Einfuhrwerten entfallen 72 189 bezw. 105 228 £ auf die zollfreie Einfuhr für Rechnung der Regierung, von den Ausfuhrwerten 77 341 bezw. 77 330 £ auf Metallgeld.

Der Anteil der einzelnen Warengruppen an der Einfuhr ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

| Warengruppe | 1902 £ | 1903 £ | Zunahme £ |
|---|---|---|---|
| Fabrikate der Textilindustrie | 206 395 | 216 333 | 9 938 |
| Lebende Tiere, Nahrungsmittel, Getränke u. Narkotika | 181 977 | 182 495 | 518 |
| Nicht besonders genannte Fabrikate . . . . . | 141 872 | 173 088 | 31 216 |
| Metallwaren . . . . . | 64 418 | 90 268 | 25 850 |
| Münzen und Edelmetall . | 30 145 | 36 238 | 6 093 |
| Rohmaterialien . . . . . | 1 128 | 2 405 | 1 277 |
| Zusammen . . | 625 935 | 700 827 | 74 892 |

Wenn auch ein großer Teil der Zunahme — 33 039 £ — auf die Einfuhr für Rechnung der Regierung entfällt, so weist doch auch die Einfuhr für Rechnung Privater eine bedeutende Zunahme auf, vor allem infolge der mit dem Bahnbau fortschreitenden Erschließung des Innern. Die einzelnen Länder waren an dem Einfuhrhandel mit folgenden Prozentsätzen beteiligt:

| | |
|---|---|
| Großbritannien . . . . | 73,5 |
| Deutschland . . . . . | 10,3 |
| Britisch-Westafrika . . . | 5,6 |
| Amerika . . . . . | 5,2 |
| Frankreich . . . . . | 1,1 |
| Andere Länder . . . . | 4,3 |

Den Anteil der einzelnen Waren an den Ausfuhrwerten zeigt die nachstehende Aufstellung:

| Warenbezeichnung | 1902 £ | 1903 £ | Zu- (+) und Abnahme (−) £ |
|---|---|---|---|
| Palmkerne . . . . . | 201 357 | 196 431 | — 4 926 |
| Kolanüsse . . . . . | 60 517 | 76 355 | + 15 838 |
| Palmöl . . . . . | 13 544 | 14 068 | + 524 |
| Kautschuk . . . . . | 8 192 | 9 258 | + 1 066 |
| Elfenbein . . . . . | 533 | 663 | + 130 |
| Andere westafrikanische Erzeugnisse . . . . . | 32 823 | 34 823 | + 2 000 |
| Erzeugnisse nicht westafrikanischen Ursprungs . . . | 9 211 | 9 703 | + 492 |

Der Anteil der einzelnen Länder am Ausfuhrhandel stellte sich in Prozenten 1903 folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Deutschland . . . . . | 34,7 |
| Großbritannien . . . . | 30,5 |

| | |
|---|---|
| Britisch-Westafrika . . . | 14,0 |
| Frankreich . . . . . | 0,7 |
| Amerika . . . . . | 0,0 |
| Andere Länder . . . . | 20,1 |

Die Ausfuhr an Palmkernen hat zwar dem Werte nach abgenommen, der Menge nach ist aber eine kleine Steigerung eingetreten, von 22 623 auf 22 760 engl. Tonnen. Der größte Teil der Palmkerne geht nach Hamburg, wo der Preis höher ist als in Liverpool.

Um die Ausbeutung der an Ölpalmen reichen Bezirke des Hinterlandes zu fördern, überläßt die Regierung den Häuptlingen auf Wunsch eine Maschine zum Aufbrechen der Nüsse für den halben Preis.

Palmöl geht vornehmlich nach Großbritannien.

Kolanüsse werden vor allem nach Gambia und Senegal ausgeführt. Große Preisschwankungen machen diesen Zweig des Handels mitunter zu einem verlustbringenden.

Die Ausfuhr von Kautschuk richtete sich zum größeren Teil nach Großbritannien, zum kleineren nach Deutschland. Bei der nötigen Aufmerksamkeit dürfte sie noch einer großen Steigerung fähig sein, war sie doch früher weit größer und betrug beispielsweise 1897 79 787 £.

Auch die Ausfuhr von Elfenbein dürfte noch steigerungsfähig sein, da in einzelnen Bezirken viele Elefanten vorkommen.

Die Ausfuhr von Ingwer ist zwar der Menge nach etwas gestiegen, dem Werte nach aber von 17 358 £ auf 15 898 £ gefallen.

Kaffee wächst in der Kolonie zwar in ausgezeichneter Qualität, wird aber wenig oder gar nicht ausgeführt, da der niedrige Preis den Anbau nicht lohnt.

Reis, der gleichfalls ausgezeichnet wächst, wird von den Eingeborenen für den eigenen Bedarf und höchstens nur soviel zum Verkaufe gebaut, daß der Erlös die Hüttensteuer deckt.

Versuche, Kopra auszuführen, sind als nicht lohnend wieder aufgegeben worden.

Große Aufmerksamkeit schenkt die Regierung der Baumwollkultur. Eine einheimische Baumwollpflanze wächst wild überall im Hinterlande. In einzelnen Bezirken fertigen die Eingeborenen aus dieser Baumwolle ausgezeichnete Stoffe. Die Versuche, eingeführte Spielarten anzupflanzen, sind daher aufgegeben worden, umsomehr, als Boden und Klima ihnen nicht zuzusagen schienen, und ihre Einführung bei den Eingeborenen wohl Schwierigkeiten begegnet wäre, da sie gegen Insekten, heftige Regengüsse usw. weniger widerstandsfähig sind.

Baumwollpflanzer aus dem Süden der Vereinigten Staaten haben Versuchspflanzungen angelegt. Im Bezirk Koniella sind über 1000 englische Acker jetzt ausgesät. Die von den Eingeborenen gekaufte Baumwolle findet eine sehr befriedigende Beurteilung.

Zur Baumwollkultur geeignetes Land findet sich in großer Ausdehnung nahe der Eisenbahn. Die Rentabilität einer Baumwollkultur außerhalb des Bereiches der Eisenbahn hält der Bericht für zweifelhaft.

Maschinen und Geräte aller Art für die Baumwollpflanzungen werden auf der Regierungsbahn frei befördert, ebenso alle im Inlande zur Ausfuhr angekaufte Baumwolle.

Über den Schiffsverkehr gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

| Es liefen ein und aus | Segelschiffe | | Dampfschiffe | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Tonnen | Zahl | Tonnen | Zahl | Tonnen |
| 1902 . . | 638 | 14 416 | 888 | 1 453 572 | 1526 | 1 467 988 |
| 1903 . . | 359 | 11 406 | 981 | 1 676 951 | 1340 | 1 688 357 |

Der Bau der Regierungsbahn ist im Berichtsjahre um 40 3/4 englische Meilen vorgeschritten. Am 31. Dezember v. Js. war das Gleis bis 177 Meilen von Freetown gelegt.

Die Spurweite der Bahn beträgt 2 Fuß 6 Zoll, entspricht also der 75 cm-Spur.

Die Zunahme des Verkehrs war befriedigend, wenn auch der Transport von Palmkernen aus dem Innern nicht den erwarteten Umfang angenommen hat. Die kleinen Dörfer längs der Bahn wachsen sich zu großen Städten aus. Die Eingeborenen überwinden ihre Furcht und benutzen die Bahn in zunehmender Menge.

Die 5 3/4 Meilen lange Bergbahn von Freetown nach der 900 Fuß hoch gelegenen Hillstation, die im Oktober 1902 begonnen worden war, ist im Dezember 1903 vollendet worden. Sie ermöglicht es den Beamten, für die die Regierung in Hillstation vorzügliche Häuser gebaut hat, und den anderen Weißen in Freetown, in einer Höhenlage zu wohnen, in der nicht nur frische Luft und eine hübsche Umgebung vorhanden, sondern vor allem erquickender Schlaf zu finden ist.

### Erdnuß- und Baumwollkultur in Gambia.

Die Erdnußkultur ist zur Zeit weitaus die wichtigste Kultur der kleinen britischen Kolonie Gambia. Von dem Gesamtwerte der Ausfuhr in den Jahren 1902 und 1903 mit 210 350 und 290 740 £ entfielen auf die Ausfuhr von Erdnüssen nicht weniger als 193 485 und 275 394 £. Dabei stieg das Gewicht der ausgeführten Nüsse von 31 612 auf 45 477 (engl.) Tonnen, die größte Ziffer seit Beginn der Ausfuhr dieses Produktes (1830).

Die Nüsse, die ursprünglich in Brasilien heimisch sind, werden gewöhnlich nach den ersten Regenfällen im Juli gepflanzt und reifen in ungefähr fünf Monaten. Ende Oktober oder Anfang November werden sie geerntet und in großen Haufen auf den Feldern aufgestapelt. Zu Beginn des Monats Januar werden sie dann von den Ranken und der etwa noch an

haftenden Erde befreit, gesammelt und nach den Faktoreien gebracht, von denen sie direkt nach Marseille verschifft werden. Dort wird in Mühlen das Öl ausgezogen. Es wird dabei Öl im Gewichte von 40 bis 50 Prozent des Gewichtes der von der Schale befreiten Nuß gewonnen. Das Öl hat einen angenehmen Geschmack und Geruch und ähnelt sehr dem besten Olivenöl, wird auch in großem Umfange als solches verkauft. Die schlechteren Sorten werden als Schmieröl und zur Seifenfabrikation benutzt.

Die bei der Entölung verbleibenden Rückstände werden in Kuchen oder Mehl verarbeitet und namentlich als Viehfutter verwendet.

Die besten, ausgelesenen Nüsse werden gewöhnlich nach England zur Verwendung in Zuckerbäckereien verschifft und erzielen ungefähr einen doppelt so hohen Preis wie die gewöhnliche Ware.

Fast die ganze männliche Bevölkerung der Kolonie Gambia ist ungefähr acht Monate im Jahre mit der Erdnußkultur beschäftigt. Außerdem kommen zu Beginn der Pflanzzeit fremde Bauern, mitunter aus weiter Ferne, in großer Zahl — 1903 gegen 6000 — in die Kolonie. Ein solcher Bauer läßt sich von dem Dorfhäuptling ein Stück Land zur Bebauung überweisen, gewöhnlich doppelt so viel, als der einheimische Farmer bebaut. Während der vier oder fünf Monate bis zur Ernte erhält er Kost und Unterkunft bei dem Eingeborenen, dem er zugewiesen worden ist. Diesem gebührt dafür die eine Hälfte der geernteten Nüsse, während die andere Hälfte Eigentum des Fremden ist, der nach Verkauf seines Anteils das Land wieder verläßt.

Der durchschnittliche Ertrag des (engl.) Ackers (40,47 a) beträgt 60 bis 80 Buschel (1 Buschel = 36,35 l) Nüsse. Der Preis, der den Eingeborenen 1903 durchschnittlich für den Buschel bezahlt wurde, war ein Schilling. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der Preis für Erdnüsse auf dem europäischen Markt stark gesunken ist, früher waren die den Eingeborenen gezahlten Preise wesentlich höher. Neuerdings bemüht sich die Regierung, die Baumwollkultur einzubürgern.

Anfang 1902 wurden 1325 (engl.) Pfund amerikanische und 1185 Pfund ägyptische Baumwollsaat an die Häuptlinge verteilt, aber nur 578 Pfund Baumwolle konnten nach England verschifft werden. Wahrscheinlich trug Mangel an Sorgfalt und Aufmerksamkeit seitens der schwarzen Pflanzer die Schuld an diesem geringen Ertrage.

Die ersten nach England verschifften 112 Pfund erzielten einen Preis von $6^1/_2$ d das Pfund. Die Sendung wurde als eine große Verbesserung der gewöhnlichen westafrikanischen Baumwolle beurteilt. Bei sorgfältigem Anbau, sachgemäßem Pflücken und Reinigen könnte diese Baumwolle nach dem Gutachten den gleichen Preis wie amerikanische Upland-Baumwolle erzielen.

Eine zweite Sendung brachte nur wenig über 4 d das Pfund, vermutlich deshalb, weil sie aus zahlreichen kleinen Lieferungen aus verschiedenen Teilen der Kolonie zusammengesetzt war.

Eine dritte kleine Lieferung erzielte 6 d das Pfund. Sie fand die Beurteilung: rein, von guter Färbung und gutem Stapel und ungefähr gleichwertig amerikanischer good middling. Sie wurde als die von den englischen Spinnern gewünschte Qualität bezeichnet.

Anfang 1903 traf eine von der British Cotton Growing Association ausgesuchter Baumwollsachverständiger in der Kolonie ein, um den Boden auf seine Eignung für die Baumwollkultur zu prüfen und die Eingeborenen über die besten Anbaumethoden zu belehren.

Der Sachverständige fand den Boden sehr geeignet, Schwierigkeiten aber macht es, den Eingeborenen klar zu machen, daß der Baumwollbau für sie ebenso einträglich gemacht werden könnte wie die Erdnußkultur, und daß eine Änderung der Art und Weise, wie der Baumwollbau jetzt betrieben wird, zu größeren Erträgen führen würde. Um auf die Eingeborenen in diesem Sinne besser einwirken zu können, wurde die Einrichtung einer Versuchspflanzung in dem am meisten versprechenden Upper Riverbezirk beschlossen. Zur Ausführung dieses Plans ist es infolge Rücktritts des Sachverständigen nicht gekommen. Immerhin war 1903 dank der Belehrung der Eingeborenen ein großer Fortschritt in der Bearbeitung des Landes und der Aussaat zu bemerken. Im Upper Riverbezirk allein waren gegen 200 Acker mit eingeführter und ebensoviel mit einheimischer Baumwolle bepflanzt. Amerikanische Baumwolle gedeiht anscheinend besser als ägyptische.

1902 kaufte die Regierung die von eingeführter Saat gewonnene Baumwolle für $1^1/_2$ d das Pfund. Damit waren die Eingeborenen sehr unzufrieden, da sie früher untereinander für die zur Herstellung einheimischer Stoffe verwendete Baumwolle Preise von 2 und 3 d erzielt hatten. Für die Ernte von 1903 zahlte die Regierung daher 2 d für das Pfund. Das ergibt bei einem Ackerertrag von 300 Pfund 2 £ 10 s, also immer noch weniger, als der Eingeborene selbst bei dem jetzigen niedrigen Preise bei der Erdnußkultur erzielt.

(Nach dem dem Parlament vorgelegten Bericht über Gambia für 1903.)

— —

### Lage und Aussichten der Baumwollkultur im ägyptischen Sudan.

Nach einem in der »Egyptian Gazette« von Mr. S. H. Carver veröffentlichten Artikel machen die Anbauversuche mit Baumwolle im ägyptischen Sudan rasche Fortschritte. In der Gegend zwischen Berber und Khartum sind ungefähr 600 Feddans mit Baumwolle bestellt, in der Provinz Sennar etwa 400 Feddans und auch in der Provinz Kassala sind einige Feddans angesät worden. Letztere Anpflanzungen sind auf Anregung abessinischer Kauf-

leute erfolgt, die gute Abnehmer für weiße Baumwolle sind. Nach allgemeiner Ansicht ist die Provinz Dongola für die Baumwollkultur vorzüglich geeignet, 3000 Feddans sind jetzt bereits bepflanzt. Erwogen wird die Beförderung der Baumwolle aus der Provinz mit einer nach dem Norden anzulegenden Bahn.

Die amtlichen Behörden wenden der Baumwollpflanzung neuerdings besonderes Interesse zu. Die Sudanregierung beabsichtigt etwa 1500 Ardebs ägyptischen Samen zu kaufen und diesen den Pflanzern unter der Bedingung zu überlassen, daß sie den Samen erst nach Verkauf der Ernte zu zahlen haben. Hierdurch wird sich die Anbaufläche im nächsten Sommer voraussichtlich um 6000 bis 8000 Feddans in den verschiedenen Provinzen steigern.

---

### Abgaben von Gummi, Elfenbein, Rhinozeroshorn, Straußenfedern und Kautschuk im ägyptischen Sudan.

Laut einer in der Sudan Gazette vom 1. September d. Js. veröffentlichten Verordnung des Generalgouverneurs des Sudans (The Royalties on Gum etc. Ordinance 1904) ist bei der Ein- und Ausfuhr von Gummi, Straußenfedern, Elfenbein, Rhinozeroshorn, Kautschuk und Guttapercha eine Abgabe (Regalie) zu zahlen, die mindestens 10 und höchstens 20 v. H. des Werts betragen soll. Die genaue Höhe dieser Sätze wird in gewissen Zeitabständen von dem Generalgouverneur bestimmt werden. Bis auf weiteres ist die Abgabe für Gummi, Straußenfedern, Kautschuk und Guttapercha auf 20 v. H. und für Elfenbein sowie Rhinozeroshorn auf 15 v. H. des Werts festgesetzt worden. Die Erhebung erfolgt auf Grund einer besonderen, der Verordnung beigefügten Werttabelle, jedoch kann der Generalgouverneur jederzeit Änderungen hinsichtlich der Wertfestsetzung anordnen.

Die bisherigen Bestimmungen aus den Jahren 1899, 1901 und 1903 über Entrichtung einer Abgabe für Gummi, Straußenfedern usw. treten gleichzeitig außer Kraft.

---

### Versuche mit Automobilen im Sudan.

Im Sudan, im Sand von Dunbar, ist eine Reihe von Versuchen mit Automobilen gemacht worden. Der Generalgouverneur des Sudan, Major General Sir F. R. Wingate, verspricht sich eine große Zukunft von dem Motorverkehr und ist eifrig bemüht, ihn zu fördern. Zur Verwendung kommt der 12pferdige Arrol-Johnstone-Wagen, mit kleiner Geschwindigkeit, um die Gefahr der Beschädigungen zu verringern. Auf schlechten Wegen und hartem, unebenem Steinboden hat sich der Wagen gut bewährt. Im Wüstensand dagegen sinkt derselbe so tief mit den Rädern ein, daß hier noch durchaus keine Betriebssicherheit besteht, und daß die befahrenen Wüstenstrecken einstweilen noch durch Kamelrelais gegen Liegenbleiben gesichert werden müssen. Die Versuche werden jedoch fortgesetzt, und steht es zu erwarten, daß die Sudanregierung in absehbarer Zeit sich zur Anschaffung und Indienststellung einer größeren Anzahl Automobile entschließen wird.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Neue Seekarte vom Zanzibar-Kanal.

Von der deutschen Admiralitätskarte Nr. 126: „Zanzibar-Kanal, Nördlicher Teil", ist eine Neuausgabe mit großen Berichtigungen erschienen. Die Karte kostet aufgezogen 1,85 Mk.

---

### Vorlesungen über Kolonialpolitik.

In der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung" wird im Winterhalbjahr 1904/05 der Admiralitätsrat im Reichs-Marine-Amt, Professor Dr. Köbner, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr Vorlesungen über Kolonialpolitik halten, und zwar im speziellen über: Geschichte der deutschen Kolonialpolitik. Staatsrechtliche Grundlagen: Stellung von Kaiser, Bundesrat und Reichstag zu den Schutzgebieten. Stellung der einheimischen Häuptlinge (unter besonderer Berücksichtigung von Südwestafrika). Organisation der Kolonialbehörden. Verhältnisse der Kolonialbeamten. Organisation der kolonialen Wehrmacht (Marine; Schutztruppen; Organisatorisches Verhältnis zur Armee). Fragen der kolonialen Wirtschaftspolitik: Landpolitik; Arbeiterfrage; Währungs- und Bankpolitik; Organisation der kolonialen Unternehmungen. Der Kolonialetat. Steuern und Zölle. Wirtschaftspolitisches Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien. Imperialistische Bestrebungen in den anderen Kolonialstaaten.

---

### Chininverbrauch.

Dem Marktbericht über den deutschen Medizinal-Drogenhandel, erstattet von Brückner, Lampe & Co. in Berlin, entnehmen wir folgende Angaben über Chinin:

In der letzten Rindenauktion, welche am 6. Oktober d. Js. in Amsterdam stattfand, waren angeboten: 7393 Kolli, enthaltend die Parität von 32 802 kg schwefelsaurem Chinin. Hiervon wurden 7180 Kolli mit 32 156 kg schwefelsaurem Chinin in Rinde verkauft zu einem Durchschnittsunit von 6,65 Cents gegen 6,25 in der vorigen Auktion vom 1. September und 6,30 in der Auktion vom 28. Juli. Die Rindenausfuhren aus Java betrugen im August 762 500 kg und im September 578 500 kg. Infolge des höheren Ablaufes der Auktion vom 6. Oktober wurden die Preise für Chinin von den Fabri-

kanten um 2 Mk. pro Kilo Sulfat Pharm. Germ. II als Basis erhöht. Wir glauben, daß die Hausse, die damit eingesetzt hat, noch nicht zu Ende ist, denn der Bedarf ist sehr groß. Der beste Beweis hierfür ist, daß in der Auktion vom 6. Oktober fast das ganze, zum Verkauf angebotene Quantum übernommen wurde.

## Literatur.

Deutscher Unteroffizier-Kalender auf das Jahr 1905. Ein Taschenbuch für den Unteroffizier und Unteroffizieraspiranten. Herausgegeben von der Unteroffizier-Zeitung. 18. Jahrgang. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Mk. 0,90.

Enthält erschöpfend und genau alles Wissenswerte und ist für den Unteroffizier das, was für die Offiziere der „Fircks“ ist; auch über die Schutztruppen ist das Nötige angegeben. Da der Preis im Verhältnis zum Inhalt ein sehr niedriger ist, eignet sich der Kalender gut zu kleinen Prämien oder Geschenken.

Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschaftskunde von Dr. Alwin Oppel. Mit 216 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen und 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Hochätzung und Farbendruck. 2 Leinenbände zu je 10 Mark oder in 18 Lieferungen zu je 1 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

In der Verfolgung des Ziels, das Verhältnis zwischen Natur und Wirtschaftsarbeit gemeinverständlich auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen, zeigt der Verfasser zunächst, welche Möglichkeiten die Natur für die Erwerbsarbeit bietet, welche Schwierigkeiten sich der Gewinnung der Naturschätze entgegenstellen, und über welche Kräfte der Mensch verfügt, um die Natur zu bewältigen. Diesen Naturvoraussetzungen ist die Geschichte der Wirtschaft angeschlossen, in der erläutert wird, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang es dem Menschen gelungen ist, sich der Naturschätze zu bemächtigen. Der Verfasser hat es verstanden, in den Fragen über den Urmenschen, das Verhältnis der Vorgeschichte zur Geschichte, der Entstehung von Ackerbau und Viehzucht einen sichern Weg anzugeben, der aus dem Urzustand der Wirtschaft zu den weiteren Entwicklungsformen führt. Die Forschungen auf den verschiedensten naturwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Gebieten sind dabei überzeugend verknüpft und ausgeglichen. Bei der Schilderung der Verhältnisse in der Gegenwart hat sich Oppel nicht auf die Kulturvölker beschränkt, sondern mit Recht auch die Naturvölker herangezogen, weil sich aus deren Lebensweise und Kulturbesitz sehr wichtige Rückschlüsse auf die Entwicklung der Kulturvölker ziehen lassen. Den breitesten Raum des Werkes nimmt jedoch nach dem Gesamtplan die Darstellung der Wirtschaft der Gegenwart ein. Von den drei großen Kapiteln, die zeigen, welche Urstoffe die Erde dem Menschen bietet, ist das der „mineralischen Urproduktion“ in den vorliegenden ersten Band mit aufgenommen. Wie sich Produktion und Verbrauch zueinander verhalten, welche Mittel der Mensch zur Gewinnung anwendet, und welche gesellschaftlichen Organisationen sich herausgebildet haben, um am zweckdienlichsten zu arbeiten, wird mit großer Übersichtlichkeit gezeigt. Die Kapitel der pflanzlichen und tierischen Urproduktion, Gewerbe und Industrie, Handel, Geld- und Verkehrswesen wird der demnächst erscheinende zweite Band enthalten.

---

Die Erschließung lohnender neuer Absatzgebiete in konsumfähigen überseeischen Ländern, über deren Notwendigkeit heute wohl kein deutscher Fabrikant mehr im Zweifel sein dürfte, sucht das in Frankfurt a. M. erscheinende Exportfachorgan „Export Trade“, Zeitschrift für Deutschlands Welthandel, Verlag von Daube & Co, mit der eigenartigen Erscheinungsweise in englischer, spanischer, portugiesischer und französischer Sprache zu erreichen. Man muß es als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, der deutschen Exportindustrie eine derartige fremdsprachige Exportfachzeitschrift zur Verfügung gestellt zu haben, die dem deutschen Fabrikanten die Möglichkeit bietet, seine Waren überall auf dem Weltmarkte in verständlicher Weise bekanntgeben zu können. Die universelle Verbreitung des Blattes und die der Handelspraxis angepaßte verständliche Form gibt dem exportierenden Kaufmann die Gewähr, daß seine Ankündigungen auch im entferntesten Weltwinkel zur Geltung kommen und zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen führen werden.

---

## Verkehrs-Nachrichten.

Die Eröffnung der Postagentur in Wugiri (Deutsch-Ostafrika) hat am 18. September d. Js. stattgefunden.

---

Die Zunahme des Post- und Telegraphenverkehrs in Kribi (Kamerun) macht es notwendig, die zur Zeit von einem Gouvernementsbeamten nebenamtlich verwaltete Postagentur daselbst mit einem Postfachbeamten zu besetzen. Der hierzu bestimmte Postassistent Köster wird die Ausreise von Hamburg am 10. Dezember antreten.

---

Das Postpersonal in Deutsch-Südwestafrika muß nach telegraphischer Anzeige des Postamts in Windhuk aus Anlaß der im Süden ausgebrochenen Unruhen um einen Beamten und einen Unterbeamten für Lüderitzbucht verstärkt werden. Hierzu sind der Postassistent Biehl und der Postbote Bartel bestimmt. Beide werden mit dem Reichspostdampfer „König“ am 30. Oktober von Hamburg die Ausreise nach dem Schutzgebiet antreten.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | Brindisi (englische Schiffe) | 6. Nov., 18. Dez. | Matupi 43 Tage<br>Herbertshöhe 43 „<br>Fr. Wilh. Hafen 46 „ | 4., 8. November, 16., 20. Dezember 10⁰⁰ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 10. Nov., 22. Dez. | Fr. Wilh. Hafen 42 „<br>Herbertshöhe 44 „<br>Matupi 44 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal und Wugiri) | Genua (deutsche Schiffe) | 14. Nov., 12. Dez. | Tanga 21 Tage | 12., 26. Nov., 10. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 29. November | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika .. (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 29. November | Daressalam 17 Tage | 12., 26. Nov., 10. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 14. Nov., 12. Dez. | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. Nov., 10. Dez. | Daressalam 18 Tage | 8. Nov., 8. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. jedes Monats | Zanzibar 16 Tage | 27. jed. Mts. 10⁰⁰ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 27. November | Zanzibar 20 Tage | 25. Nov. 10⁰⁰ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 19., 26. November | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 18., 25. November 11²⁰ vms. |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Harib, Halfamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Hamburg | 27. November | Swakopmund 24 Tage | 26. November 9⁰ vms. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 3. November | Swakopmund 20 Tage | 2. Nov. 12⁵⁵ nachm. |
| | Hamburg | 13. November | Swakopmund 28 Tage | 12. November 7¹² abds. |
| | † Southampton (englisches Schiff bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 5., 12. November | Swakopmund 35 Tage | 4., 11. November 11²⁰ vorm. |
| | † Hamburg | 30. November | Swakopmund 26 Tage | 29. Nov. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub .. | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 12., 26. Nov., 10. Dez. | Kapstadt 17 Tage | 11., 25. Nov., 9. Dez. 11²⁰ vorm. |
| **4. Kamerun.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Duala 19 Tage | 9. jedes Monats 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. jedes Monats | Duala 17 Tage | 10. jedes Monats 9²⁰ abds. |
| a) nach Duala . . . . . | Liverpool | 19. November | Duala 27 Tage | 17. Nov. 12⁵⁵ nms. |
| | † Hamburg | 15. jedes Monats | Duala 39 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 5. November | Duala 24 Tage | 3. Nov. 12⁵⁵ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 19. November | Rio del Rey 24 Tage | 17. Nov. 12⁵⁵ nms. |
| | Hamburg | 3. jedes Monats | Rio del Rey 36 Tage | 2. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam | 7. jedes Monats | Rio del Rey 32 Tage | 5. jed. Mts. 9²⁰ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12⁵⁵ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 17. Nov., 8. Dez. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 16. Nov., 7. Dezember 12⁵⁵ nms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 8. November 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Ponape 54 Tage<br>Jap 68 Tage | 6. Januar 10³⁵ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 10., 24. Nov., 8. Dez. | Tsingtau 35 Tage | 8., 22. Nov., 6. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Seipan 43 Tage | 8. Nov. 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Seipan 64 Tage | 6. Januar 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 10. November | Jaluit 58 Tage | 8. Nov. 10³⁵ abds. |
| | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Jaluit 45 Tage | 6. Januar 10³⁵ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 20. Nov., 11. Dez. | Apia 25 Tage | 18. Nov., 9. Dezember 11²³ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9²² abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. jedes Monats | Lome 25 Tage | 18. jed. Mts. 9³² abds. |
| | †Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 39 Tage | 26. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. jedes Monats | Lome 32 Tage | 1. jed. Mts. 9³² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 25.*November | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 6. November |
| | Brindisi . . . | 4. Dezember | | Neapel. . . . | 23.* Dezember |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 19.*Nov., 17.*Dez. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 11.*, 25.*Nov., 9.*Dez. |
| | Brindisi . . . | 20. November | | Brindisi . . . | 6., 20. Nov., 4. Dez. |
| | Marseille . . | 16. od. 17. jed. Mts. | | Marseille . . | 3., 17. Nov., 1. Dez. |
| | Brindisi . . . | 28. jedes Monats | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 6. November |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 10. Nov., 8. Dez. | | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 13., 15.*, 20., 29.*Nv. | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 6. November |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 6., 20. Nov., 4. Dez. | | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 14. Nov., 5. Dezember |
| | Plymouth . . | 13., 27. Nov., 11. Dz. | Togo . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **E. Schweizerbartschen Verlagshandlung** in **Stuttgart** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Duala | Hamburg | am 26. Oktober in Duala. |
| „Alexandra Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 27. Oktober ab Lagos. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 27. Oktober in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" | Rio del Rey | Hamburg | am 20. Oktober in Hamburg. |
| „Ascan Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 20. Oktober in Hamburg. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 26. Oktober in Hamburg. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 26. Oktober in Accra. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 10. Oktober in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 18. Oktober in Bonny. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 26. Oktober in Swakopmund. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 28. Oktober Dover passiert. |
| „Gretchen Bohlen" | Rio Nunez | Hamburg | am 27. Oktober in Las Palmas. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. Oktober in Las Palmas. |
| „Hedwig Woermann" | Assinie | Hamburg | am 24. Oktober ab Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Duala | Hamburg | am 25. Oktober in Teneriffe. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 26. Oktober ab Lagos. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Oktober in Las Palmas. |
| „Jeannette Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 17. Oktober in Saltpond. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Burutu | am 16. Oktober in Lagos. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 23. Oktober in Dakar. |
| „Linda Woermann" | Rio Nunez | Hamburg | am 17. Oktober in Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 25. Oktober in Antwerpen. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. Oktober Dover passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 26. Oktober Dover passiert. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 24. Oktober in Lagos. |
| „Melita Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 15. Oktober in Accra. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Degama | am 16. Oktober in Las Palmas. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 25. Oktober in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Burutu | am 22. Oktober Dover passiert. |
| „General" | Hamburg | Swakopmund | am 20. Oktober in Swakopmund. |
| „Hispania" | Hamburg | Swakopmund | am 15. Oktober in Swakopmund. |
| „Heimfeld" | Hamburg | Swakopmund | am 27. Oktober in Swakopmund. |
| „Edith Heyne" | Hamburg | Swakopmund | am 27. Oktober in Dakar. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 19. Oktober in Sierra Leone. |
| „Elisabeth" | Hamburg | Rio Nunez | am 21. Oktober in Las Palmas. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Oktober 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Hamburg | Durban | am 28. Oktober in Kapstadt eingetroffen. |
| „Kronprinz" | Hamburg | Beira | am 29. Okt. in Marseille eingetroffen. |
| „Kaiser" | Beira | Hamburg | am 26. Okt. von Aden abgegangen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 21. Okt. von Rotterdam abgegangen. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 18. Okt. von Vlissingen abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 29. Okt. von Lissabon abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Delagoabai | am 29. Okt. in Aden eingetroffen. |
| „Markgraf" | Durban | Hamburg | am 20. Okt. von Delagoabai abgegangen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 24. Okt. in Mozambique eingetroffen. |
| „Herzog" | Delagoabai | Hamburg | am 21. Okt. in Swakopmund eingetroffen. |
| „General" | Hamburg | Delagoabai | am 20. Okt. in Swakopmund eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Durban | am 24. Okt. in Durban eingetroffen. |

**Gratisprämie für unsere Leser!** Im Interesse unserer kaufmännischen Abonnenten haben wir mit dem Verlag von Dr. P. Langenscheidt, Berlin-Groß-Lichterfelde, die Vereinbarung getroffen, daß die von demselben soeben herausgegebene Brieftaschenbeilage (eine Sammlung wichtigen und nützlichen Materials für alle Lagen des geschäftlichen Lebens) ihnen von obiger Verlagsbuchhandlung zugesendet wird. Von dem Inhalt des bereits in 10 000 Exemplaren verbreiteten, allseitig mit Beifall aufgenommenen Werkchens heben wir nur hervor: Post-, Telegraphen-, Fernsprechtarife; Frachttarif; Zinsen-, Zinseszins- und Diskonttabellen; Münz-, Maß- und Gewichtstabellen aller Länder; Stempeltarife; Steuertarife; Anwaltskosten usw.

Wir empfehlen unseren Lesern, soweit sie im kaufmännischen und gewerblichen Leben stehen, von diesem Vorzugsangebot Gebrauch zu machen. Die Bestellungen sind direkt an Dr. P. Langenscheidt, Groß-Lichterfelde 1, Bahnhofstr. 34, — nicht an uns — unter Bezugnahme auf unser Blatt zu richten. Da voraussichtlich große Nachfrage sein wird, die Neuauflagen nötig macht, so wollen sich die Besteller gedulden; jeder Einsender erhält nach der Reihenfolge der eingehenden Aufträge baldmöglichst sein Exemplar.

Die Redaktion.

---

Wie rüste ich mich für die Tropen aus! Wie kleide ich mich in den Tropen! sind besonders wichtige Punkte, denn oft hängt Leben und Gesundheit von richtiger Innehaltung derselben ab. Einen vorzüglichen Anhalt und Stützpunkt zur Belehrung und Orientierung bietet die soeben erschienene Neuauflage des Kataloges des bekannten Tropenausstattungsgeschäftes „Bazar" Nürnberg, Berlin W. 8, Französische-straße 20. Der Preiskurant wird porto- und kostenfrei Interessenten zugesandt.

---

Laut telegraphischer Mitteilung des deutschen Reichskommissars ist der Internationalen Schiffsbedarf-Gesellschaft Carl Bödiker & Co., Hamburg, für ihre Ausstellung der von der deutschen Südpolar-Expedition erübrigten, mehr als drei Jahre alten Konserven die höchste Auszeichnung, der Grand Prix, verliehen. Es liegt hierin eine außerordentlich bemerkenswerte Anerkennung der deutschen Nahrungsmittel-Industrie, da bekanntlich die Vereinigten Staaten sowohl in bezug auf den Umfang wie auch die Vorzüglichkeit dieser Industrie von keinem Lande übertroffen werden. Die Firma Bödiker ist die einzige deutsche Firma, welche den genannten hohen Preis für Nahrungsmittel erhielt.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer-Bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (9?)

Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593. gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

**Sauberste Konfektion**
**erprobte Stoffe.**

Anzug weifs Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett incl. Knöpfe M. 9,50 bzw. 8,75, Pa. Mk. 12,—. **Neu! Kammgarnbaumwollanzug,** hellgestreift, Jaquet u. lange Hose, M. 16, do. **Halbwolle, Flanell** M. 25, **mit Weste,** graugestreift M. 29, weifs, reine Wolle M. 30, Jaquets, Rohseide, federleicht, M. 18.—. **Lüstrebordanzüge** und **Jaquets. Braune** u. **weifse Segeltuch-** und **Lederschuhe, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar-** und **Ital. Schlaf-** und **Reisedecken. Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

**„Bazar" Nürnberg,**
**Berlin W., Französischestr. 20.**
**Specialität: Vollständige Tropen-, Jagd-, Reit- u. Sportausrüstungen.**
Anfertigung auch nach Mass.
Der neue Tenniskatalog ist erschienen.

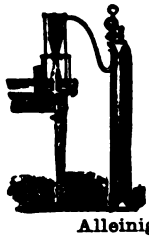

**Apparat „Ideal"**
zur Herstellung v. Selterswasser. Brauselimonaden. Preis Mk. 75. Einfachster Apparat der Welt. Gewicht excl. Kohlensäurefabrik nur 9 kg. überall anzubringen. Fünf Flaschen Selterswasser nur 1 Pf., 1 Flasche Limonade nur 2 Pf. — Leistung pro Tag 800 Flaschen.
Alleiniger Fabrikant: (233)
**Otto Frauendorf, Köln a. Rh.**

**Mineralöl-Firnis,**
bester Ersatz für
**Leinöl-Firnis**
(nicht zu verwechseln mit Harzölfirnis usw.)
**trocknet schneller u. klebt nicht nach**
**Mk. 28 per 100 Kilo.**
= Probekannen von 25 Kilo an. =
**Ludwig Ellerhusen,**
Ölfarben-Fabrik, (207)
Hamburg 5.

**A. C. Kugler**
Nürnberg. (230)
**Pinsel- u. Bürstenfabrik**
**Toilette-Artikel.**
Illustrierte Kataloge.

Heute Nacht 4 Uhr entschlief sanft nach langem, in Geduld getragenem Leiden unser inniggeliebter Vater, Schwiegervater, Grofsvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

**Geheime Regierungsrat**
# Herr Eduard Bethe,
**Ehrenbürger der Stadt Görlitz,**
im 77. Lebensjahre.
Görlitz, den 28. Oktober 1904. (239)

**Im Namen der Hinterbliebenen:**
**Bethe,**
Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert zum Oberkommando der Schutztruppen.

# Pangani-Gesellschaft in Liquidation, Berlin.

In der heutigen letzten ordentlichen Hauptversammlung wurde die wegen verspäteter Einberufung nachgesuchte Indemnität einstimmig bewilligt. Der Geschäfts- und Schlußbericht, sowie der Abschluß nebst Verlust- und Gewinn-Rechnung wurden, nachdem die Rechnungsprüfer darüber der Versammlung berichtet hatten, ebenfalls genehmigt und den unterzeichneten Liquidatoren einstimmig Entlastung erteilt. Die Liquidation ist somit beendet und die Pangani-Gesellschaft aufgelöst.

Berlin, den 18. Oktober 1904. (232)

**Die Liquidatoren:**
**Strauch. Reimann. Eulert.**

*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

**Tropische Krankheiten.**
**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**
Von **R. Fisch,** Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.
***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***
Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.
Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom
(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

**Fabrikation von**
**Eis- und Kühlmaschinen**
**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**
**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen.**
**Billigste Bezugsquelle.**
**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft**
**vormals Gebhardt & Koenig**
**Nordhausen.**
**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (239)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. November 1904. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.



**Inhalt:** Amtlicher Teil: Verordnung, betreffend die Entschädigung Schutztruppenangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft S. 681. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr S. 682. — Personalien S. 682.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 696. — Patriotische Gaben S. 697. — Deutsch-Ostafrika: Preise für die deutsch-ostafrikanische Sonderausstellung auf der Weltausstellung in St. Louis S. 697. — Kamerun: Der Anjang-Feldzug (mit einer Karte) S. 698. — Aufhebung des Kriegszustandes im Bezirk Ossidinge S. 701. — Wiederaufbau der Station Ossidinge S. 701. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 701. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 701. — Togo: Küstenbahn in Togo S. 702. — Wissenschaftliche Sammlung S. 703. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 703. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 705. — Deutsch-Neu-Guinea: Überfall der Missionsstation in den Bainingbergen S. 705. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 705. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Ausfuhrzoll auf Angoraziegen und Strauße in Mozambique S. 705. — Zolltarif in Süd-Nigeria S. 706. — Außenhandel der englischen Goldküste im Jahre 1903 S. 706. — Verschiedene Mitteilungen: Neue Seekarte der Truk-Inseln S. 707. — Ordensverleihung S. 707. — Literatur S. 708. — Verkehrs-Nachrichten S. 709. — Fahrplan des Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1905 S. 712. — Fahrplan der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg, für das Jahr 1905 S. 716. — Anzeigen.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung, betreffend die Entschädigung Schutztruppenangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Vom 6. November 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst vom $\frac{7.}{18.}$ Juli 1896 (Reichs-Gesetzblatt Seite 187 und Seite 653), was folgt:

In den zur Zuständigkeit der Schutztruppengerichte gehörigen Sachen findet das Gesetz, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, vom 14. Juli 1904 (Reichs-Gesetzblatt Seite 321) mit folgenden Maßgaben Anwendung:

An die Stelle der Staatskasse tritt für das Oberkommando der Schutztruppen die Reichskasse, für die Schutztruppen die Schutzgebietskasse. Statt des Gerichtsherrn erster Instanz sind die Gouvernements- oder Abteilungsgerichte zuständig. Die oberste Militär-Justizverwaltungsbehörde ist der Reichskanzler.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 6. November 1904.

Wilhelm I. R.

Graf v. Bülow.

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr.** Vom 10. September 1904.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Gegenstände, die von weißen Bewohnern des Schutzgebietes zur Erneuerung ihrer Ausrüstung und Wiedereinrichtung ihrer Haushaltung als Ersatz für in dem Eingeborenen-Aufstande vernichtete oder unbrauchbar gewordene Gegenstände eingeführt werden, sind vom Einfuhrzoll befreit.

Windhuk, den 10. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

# Personalien.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Oktober 1904.

Radlaff, Assistenzarzt beim 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, scheidet am 21. November aus dem Heere aus und wird mit dem 22. November d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 1. November 1904.

Am 1. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 2. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

v. Kamptz, Major und Bats. Kommandeur im Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatischen) Nr. 75, und
Sallwürk v. Wenzelstein, Oberleutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4.

Am 3. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 4. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

die Hauptleute:

v. Zwehl, Kompagniechef im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,
v. Erckert, Kompagniechef im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, und
Anders, Kompagniechef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1;

die Oberleutnants:

v. Bülow im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
Ostermeyer im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 und
Hunger im 9. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 176;

die Leutnants:

Etzel im Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7,
v. Hanneken im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115,
Fürbringer im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9,
v. Knobelsdorff (Paul) im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54,
Pavel im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2,
v. Scheven (Hans) im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80,
Kirchheim (Heinrich) im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15,
v. Detten (Günther) im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161 und
v. Eberstein im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8.
Dr. Krebs, Stabsarzt, Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59, als Bataillonsarzt.
Dr. Clemm, Assistenzarzt beim 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

Ferner werden im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

die Königlich Bayerischen Leutnants:

Peter im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden und
Fischach im 9. Infanterie-Regiment Wrede, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere als Leutnants — ersterer mit Patent vom 10. März 1899, letzterer mit Patent vom 19. September 1900 — sowie

Freiherr v. Gaisberg-Helfenberg, Königlich Württembergischer Oberleutnant im Dragoner-Regiment König (2. Württembergischen) Nr. 26, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps als Oberleutnant mit Patent vom 6. Juni 1901.

Die Zuteilung der Offiziere und Sanitätsoffiziere zum IV. Bataillon 2. Feld-Regiments ist als eine bindende nicht anzusehen.

v. Bosse, Oberleutnant, Adjutant des Kommandos der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Hauptmann befördert.

A. K. O. vom 8. November 1904.

Am 8. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 9. November d. Js. im Stabe des Etappenkommandos Süd der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Buchholtz, Hauptmann im Großen Generalstabe, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Generalstabsoffizier,

Dannert, Leutnant im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, als Adjutant,

John, Feuerwerksleutnant beim Fußartillerie-Schießplatz Wahn,

Dr. Duden, Oberstabsarzt, Regimentsarzt des Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posenschen) Nr. 18.

Am 9. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 10. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feld-Regiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Pfeffer, Oberleutnant, Adjutant der 2. Pionier-Inspektion.

Am 10. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 11. November d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Arrest, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12;

die Oberleutnants:

Altrock, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4,
Freiherr Grote, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3,
Hildebrand, im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
Bredow, im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3,
Ondarza, im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 und
Sucro, im 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14;

die Leutnants:

Fischer, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8,
Westernhagen, im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
Freiherr v. Buddenbrock-Hettersdorf im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
Lorenz im Infanterie-Leib-Regiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessischen) Nr. 117,
Helling im 4. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 157,
Leith in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9,
Studnitz im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment,
Funk im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52,
Münstermann im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment,
Znaniecki in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1,
Dr. Hellwig, Stabsarzt, Bataillonsarzt des I. Bataillons 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45,
Westphal, Assistenzarzt beim Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16.

Am 10. November aus der Marine ausgeschieden und mit dem 11. November d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Dobschütz, Leutnant im II. Seebataillon und beim Stabe des Marine-Expeditionskorps.

Ferner werden in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Fisner, Königlich Bayerischer Oberleutnant im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, als Oberleutnant mit Patent vom 9. März 1902;

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

Surmann, Königlich Württembergischer Leutnant im Feldartillerie-Regiment König Karl (1. Württembergischen) Nr. 13, als Leutnant mit Patent vom 18. August 1898 F 11 f.

Verfügung des Reichskanzlers vom 7. November d. Js.

Es werden ernannt:

die Unterveterinäre:

Wenstrup, Offermann, Borowski, Zuiniewicz, Gesch, Schröder, Scholz, Mrowka, Jantze, Unterspann, Hennig, Dieckmann, Hagemeier, Knochenköppel, Schmidt, Hein, Dziengel, König, Erhardt, Schwarz, Raupach, Neumann, Rechel, Brennecke, Wickel, Laubis, Ditz und Beuge, — zu Oberveterinären der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Die Beförderung datiert vom Tage des Übertritts in die Schutztruppe. Dieser Tag ist auch für den Bezug der Gebührnisse und das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen maßgebend.

Für den Oberveterinär Wenstrup gilt der 1. Februar 1904 als Tag der Beförderung.

---

## Verlustliste Nr. 22
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Berichtigung zur Verlustliste Nr. 18. — Vermißt:

1. Gefreiter Karl Hummel, früher im Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100, und
2. Reiter Friedrich Köhler, früher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 — am 11. August im Gefecht bei Hamakari gefallen, — nicht wie seiner Zeit gemeldet, bei Waterberg vermißt.

Am 23. Oktober auf Patrouille bei Nomtsas:

3. Reiter Vinzent Pilarski, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38.

Am 27. Oktober im Gefecht bei Packriem:

4. Gefreiter Stanislaus Nawotka, früher im Königlich Bayerischen 5. Chevauleger-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich.

Verwundet:

Am 21. September im Patrouillengefecht bei Gais.

1. Gefreiter Richard Schmidt, früher im Königlichen Württembergischen Feldartillerie-Regiment König Karl (1. Württembergischen) Nr. 13, Schuß Unterarm.

Am 5. Oktober im Gefecht bei Wasserfall:

2. Reiter Otto Bartels, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10, Schuß linker Unterarm.

Am 27. Oktober im Gefecht bei Packriem:

3. Reiter Wilhelm Jürgens, früher im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31, am Finger.

Am 3. November im Gefecht bei Okunjahi:

4. Reiter Georg Urschlechter, früher im Königlich Bayerischen 2. Ulanen-Regiment König, am Knie.

Am 6. November im Gefecht bei Okamungongo:

5. Trompeterunteroffizier August Neubert, früher im Schleswig-Holsteinschen Dragoner-Regiment Nr. 13.

Den Wunden erlegen:

1. Reiter Wilhelm Schloßhauer, früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51, am 21. September d. Js.
2. Reiter Adolf Orzischek, früher im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, am 6. Oktober d. Js.
3. Gefreiter Ernst Linke, früher im Königlich Sächsischen 1. Husaren-Regiment König Albert Nr. 18, am 3. November d. Js. im Garnisonlazarett I Berlin.

Vermißt.

1. Reiter Karl Zoske, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, seit 9. Oktober zwischen Owikokorero—Otjimbinde.
2. Reiter Arthur Christian, früher im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39, seit 19. Oktober zwischen Epukiro—Okahandja.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus:

Im Lazarett Windhuk:

1. Stabsveterinär Michael Moll, früher im Schleswig-Holsteinschen Ulanen-Regiment Nr. 15, am 6. November.

Im Lazarett Grootfontein:

2. Reiter Karl Wenzel, früher im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, am 22. September.

Im Lazarett Waterberg:

3. Reiter Arnold Lange, früher im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, am 2. Oktober.
4. Wachtmeister Paul Weigelt, früher im 2. Niederschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 41, am 22. Oktober.
5. Reiter Arthur Hempel, früher im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, am 25. Oktober.
6. Reiter Eugen Schreiber, früher im Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiment Kronprinz Nr. 104, am 25. Oktober.
7. Unteroffizier Ernst Pankratz, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (Pommerschen) Nr. 4, am 26. Oktober.
8. Reiter Robert Knoblich, früher im 5. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 154, am 2. November.
9. Reiter Karl Wolf, früher im Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13, am 3. November.

Im Lazarett Otjimbinde:

10. Reiter Hoyer, früher im Niedersächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 46, am 22. Oktober.
11. Reiter Paul Maslowski, früher im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, am 22. Oktober.
12. Unteroffizier Karl Langguth, früher im Königlich Bayerischen 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, am 28. Oktober.
13. Reiter Christian Gunser, früher im Königlich Württembergischen Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, am 2. November.

Im Lazarett Okosongoho:

14. Reiter Friedrich Christian Ungerer, früher im Königlich Württembergischen Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, am 25. Oktober.

Im Lazarett Okahandja:

15. Reiter Senes Lehmann, früher im 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76, am 25. Oktober.
16. Reiter Friedrich Winterstein, früher im 4. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, am 1. November.
17. Reiter Heinrich Jordans, früher im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7, am 6. November, dieser an Blutvergiftung.
18. Reiter Ludwig Winterle, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Datum noch nicht bekannt.

Im Lazarett Otjosondu:

19. Reiter Ewald Krusat, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, am 29. Oktober.
20. Reiter Paul Lebwa, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7, am 2. November.
21. Reiter August Wotzlawek, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38, am 4. November.

Im Lazarett Epukiro:

22. Sanitätsunteroffizier Josef Thiel, früher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, am 1. November.
23. Reiter Arno Weichelt, früher im 1. Königlich Sächsischen Jäger-Bataillon Nr. 12, Datum noch nicht bekannt.

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr.** Vom 10. September 1904.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Gegenstände, die von weißen Bewohnern des Schutzgebietes zur Erneuerung ihrer Ausrüstung und Wiedereinrichtung ihrer Haushaltung als Ersatz für in dem Eingeborenen-Aufstande vernichtete oder unbrauchbar gewordene Gegenstände eingeführt werden, sind vom Einfuhrzoll befreit.

Windhuk, den 10. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

# Personalien.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 27. Oktober 1904.

Radlaff, Assistenzarzt beim 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, scheidet am 21. November aus dem Heere aus und wird mit dem 22. November d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 1. November 1904.

Am 1. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 2. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

v. Kamptz, Major und Bats. Kommandeur im Infanterie-Regiment Bremen (1. Hanseatischen) Nr. 75, und
Sallwürk v. Wenzelstein, Oberleutnant im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4.

Am 3. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 4. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

die Hauptleute:

v. Zwehl, Kompagniechef im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,
v. Erckert, Kompagniechef im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92, und
Anders, Kompagniechef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1;

die Oberleutnants:

v. Bülow im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18,
Ostermeyer im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 und
Hunger im 9. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 176;

die Leutnants:

Etzel im Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7,
v. Hanneken im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115,
Fürbringer im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9,
v. Knobelsdorff (Paul) im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54,
Pavel im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2,
v. Scheven (Hans) im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80,
Kirchheim (Heinrich) im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15,
v. Detten (Günther) im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161 und
v. Eberstein im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8.
Dr. Krebs, Stabsarzt, Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59, als Bataillonsarzt.
Dr. Clemm, Assistenzarzt beim 1. Westpreußischen Feldartillerie-Regiment Nr. 35.

Ferner werden im IV. Bataillon 2. Feldregiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

die Königlich Bayerischen Leutnants:

Peter im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden und
Fischach im 9. Infanterie-Regiment Wrede, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere als Leutnants — ersterer mit Patent vom 10. März 1899, letzterer mit Patent vom 19. September 1900 — sowie

Freiherr v. Gaisberg-Helfenberg, Königlich Württembergischer Oberleutnant im Dragoner-Regiment König (2. Württembergischen) Nr. 26, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps als Oberleutnant mit Patent vom 6. Juni 1901.

Die Zuteilung der Offiziere und Sanitätsoffiziere zum IV. Bataillon 2. Feld-Regiments ist als eine bindende nicht anzusehen.

v. Bosse, Oberleutnant, Adjutant des Kommandos der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Hauptmann befördert.

A. K. O. vom 8. November 1904.

Am 8. November d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 9. November d. Js. im Stabe des Etappenkommandos Süd der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Buchholtz, Hauptmann im Großen Generalstabe, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Generalstabsoffizier,
Dannert, Leutnant im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, als Adjutant,
John, Feuerwerksleutnant beim Fußartillerie-Schießplatz Wahn,
Dr. Duben, Oberstabsarzt, Regimentsarzt des Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posenschen) Nr. 18.

Am 9. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 10. November d. Js. im IV. Bataillon 2. Feld-Regiments der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Pfeffer, Oberleutnant, Adjutant der 2. Pionier-Inspektion.

Am 10. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 11. November d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

d'Arrest, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12;

die Oberleutnants:

v. Altrock, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4,
Freiherr Grote, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3,
Hildebrand, im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6,
v. Bredow, im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3,
v. Ondarza, im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 und
v. Sucro, im 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14;

die Leutnants:

Fischer, in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8,
v. Westernhagen, im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
Freiherr v. Buddenbrock-Hettersdorf im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
Lorenz im Infanterie-Leib-Regiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessischen) Nr. 117,
Ebeling im 4. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 157,
Reith in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 9,
v. Studnitz im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment,
Funk im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52,
v. Münstermann im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment,
v. Znaniecki in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1,
Dr. Hellwig, Stabsarzt, Bataillonsarzt des I. Bataillons 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45,
Westphal, Assistenzarzt beim Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16.

Am 10. November aus der Marine ausgeschieden und mit dem 11. November d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

v. Dobschütz, Leutnant im II. Seebataillon und beim Stabe des Marine-Expeditionskorps.

Ferner werden in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere:

Geisner, Königlich Bayerischer Oberleutnant im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, als Oberleutnant mit Patent vom 9. März 1902;

nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

Surmann, Königlich Württembergischer Leutnant im Feldartillerie-Regiment König Karl (1. Württembergischen) Nr. 13, als Leutnant mit Patent vom 18. August 1898 F 11 f.

Verfügung des Reichskanzlers vom 7. November d. Js.

Es werden ernannt:

die Unterveterinäre:

Wenstrup, Offermann, Borowski, Zuiniewicz, Gesch, Schröder, Scholz, Mrowka, Jantze, Unterspann, Hennig, Dieckmann, Hagemeier, Knochenböppel, Schmidt, Hein, Dziengel, König, Erhardt, Schwarz, Raupach, Neumann, Rechel, Brennecke, Wickel, Laubis, Ditz und Beuge, — zu Oberveterinären der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Die Beförderung datiert vom Tage des Übertritts in die Schutztruppe. Dieser Tag ist auch für den Bezug der Gebührnisse und das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen maßgebend.

Für den Oberveterinär Wenstrup gilt der 1. Februar 1904 als Tag der Beförderung.

---

## Verlustliste Nr. 22
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Berichtigung zur Verlustliste Nr. 18. — Vermißt:

1. Gefreiter Karl Hummel, früher im Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100, und
2. Reiter Friedrich Köhler, früher im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 — am 11. August im Gefecht bei Hamakari gefallen, — nicht wie seiner Zeit gemeldet, bei Waterberg vermißt.

Am 23. Oktober auf Patrouille bei Nomtsas:

3. Reiter Vinzent Pilarski, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38.

Am 27. Oktober im Gefecht bei Packriem:

4. Gefreiter Stanislaus Nawotka, früher im Königlich Bayerischen 5. Chevauleger-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich.

Verwundet:

Am 21. September im Patrouillengefecht bei Gais.

1. Gefreiter Richard Schmidt, früher im Königlichen Württembergischen Feldartillerie-Regiment König Karl (1. Württembergischen) Nr. 13, Schuß Unterarm.

Am 5. Oktober im Gefecht bei Wasserfall:

2. Reiter Otto Bartels, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10, Schuß linker Unterarm.

Am 27. Oktober im Gefecht bei Packriem:

3. Reiter Wilhelm Jürgens, früher im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31, am Finger.

Am 3. November im Gefecht bei Okunjahi:

4. Reiter Georg Urschlechter, früher im Königlich Bayerischen 2. Ulanen-Regiment König, am Knie.

Am 6. November im Gefecht bei Okamungongo:

5. Trompeterunteroffizier August Neubert, früher im Schleswig-Holsteinschen Dragoner-Regiment Nr. 13.

Den Wunden erlegen:

1. Reiter Wilhelm Schloßhauer, früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51, am 21. September d. Js.
2. Reiter Adolf Orzischek, früher im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, am 6. Oktober d. Js.
3. Gefreiter Ernst Linke, früher im Königlich Sächsischen 1. Husaren-Regiment König Albert Nr. 18, am 3. November d. Js. im Garnisonlazarett I Berlin.

Vermißt.

1. Reiter Karl Zoske, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, seit 9. Oktober zwischen Owikokorero—Otjimbinde.
2. Reiter Arthur Christian, früher im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39, seit 19. Oktober zwischen Epukiro—Okahandja.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus:

Im Lazarett Windhuk:

1. Stabsveterinär Michael Moll, früher im Schleswig-Holsteinschen Ulanen-Regiment Nr. 15, am 6. November.

Im Lazarett Grootfontein:

2. Reiter Karl Wenzel, früher im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3, am 22. September.

Im Lazarett Waterberg:

3. Reiter Arnold Lange, früher im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, am 2. Oktober.
4. Wachtmeister Paul Weigelt, früher im 2. Niederschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 41, am 22. Oktober.
5. Reiter Arthur Hempel, früher im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, am 25. Oktober.
6. Reiter Eugen Schreiber, früher im Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiment Kronprinz Nr. 104, am 25. Oktober.
7. Unteroffizier Ernst Pankratz, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (Pommerschen) Nr. 4, am 26. Oktober.
8. Reiter Robert Knoblich, früher im 5. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 154, am 2. November.
9. Reiter Karl Wolf, früher im Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessischen) Nr. 13, am 3. November.

Im Lazarett Otjimbinde:

10. Reiter Hoyer, früher im Niedersächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 46, am 22. Oktober.
11. Reiter Paul Maslowski, früher im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, am 22. Oktober.
12. Unteroffizier Karl Langguth, früher im Königlich Bayerischen 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, am 28. Oktober.
13. Reiter Christian Gunser, früher im Königlich Württembergischen Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, am 2. November.

Im Lazarett Okosongoho:

14. Reiter Friedrich Christian Ungerer, früher im Königlich Württembergischen Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25, am 25. Oktober.

Im Lazarett Okahandja:

15. Reiter Senes Lehmann, früher im 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76, am 25. Oktober.
16. Reiter Friedrich Winterstein, früher im 4. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, am 1. November.
17. Reiter Heinrich Jordans, früher im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7, am 6. November, dieser an Blutvergiftung.
18. Reiter Ludwig Winterle, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Datum noch nicht bekannt.

Im Lazarett Otjosondu:

19. Reiter Ewald Krusat, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, am 29. Oktober.
20. Reiter Paul Lebwa, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7, am 2. November.
21. Reiter August Wotzlawek, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38, am 4. November.

Im Lazarett Epukiro:

22. Sanitätsunteroffizier Josef Thiel, früher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, am 1. November.
23. Reiter Arno Weichelt, früher im 1. Königlich Sächsischen Jäger-Bataillon Nr. 12, Datum noch nicht bekannt.

Auf Krankenstation Owinaua-naua:

24. Reiter Hermann Przyborowski, früher im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, am 30. Oktober.

Außerdem:

1. Reiter Wladislaus Nivergall, früher im 2. Posenschen Feldartillerie-Regiment Nr. 56, am 31. Oktober an Darmzerreißung durch Hufschlag im Lazarett Otjosondu verstorben.
2. Gefreiter der Reserve Rudolf Kux, früher im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, am 3. November in Okahandja verstorben.

---

## Ordensverleihungen.

A. K. O. vom 3. November 1904.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Generalleutnant v. Trotha, Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika, in Anerkennung seiner Tätigkeit als Kommandeur der Schutztruppe bei Bekämpfung des Hereroaufstandes den Königlichen Kronenorden 1. Klasse mit Schwertern am statutenmäßigen Bande zu verleihen.

---

Es erhalten:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

1. Hauptmann Puder
2. = v. Oertzen } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
3. = Salzer
4. = Bayer } im Generalstabe der Schutztruppe für Südwestafrika,
5. = Epp in der Schutztruppe für Südwestafrika,
6. = Frhr. v. Wangenheim der Reserve des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse:

1. Hauptmann Kliefoth in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Stabsarzt Dr. Dempwolff bei der Schutztruppe für Südwestafrika,
2. Katholischer Präfekt Nachtwey;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Stabsarzt Dr. Hummel bei der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

1. Major v. Estorff
2. Hauptmann v. Heydebreck } in der Schutztruppe für Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

1. Oberleutnant v. Winkler
2. = Bauszus } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
3. = Streitwolff
4. = v. Kleist (1. Feld-Regt.) } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
5. Königlich Bayerischer Oberleutnant Kuhn der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots, Distriktschef in Karibib,
6. Leutnant v. Stülpnagel (Konrad)
7. = Findeis
8. = Wagner
9. = v. Bojanowsky
10. = Müller v. Berneck
11. = Frhr. v. Hirschberg } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
12. = Trainer
13. = v. Frankenberg u. Proschlitz
14. = Runkel
15. = Grünenwald
16. Oberveterinär Nassau

17. Kriegsfreiwilliger, Pater Watteroth,
18. " Lautenegger, Ingenieur der Otavibahn;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Oberleutnant Ritter
2. " Graf v. Saurma-Jeltsch } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
3. Veterinärrat Rickmann beim Gouvernement in Windhuk,
4. Betriebsvorstand Gollhofer bei der Eisenbahnverwaltung in Südwestafrika;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Oberarzt Dr. Maaß
2. " Dr. Trommsdorff } bei der Schutztruppe für Südwestafrika;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

1. Feldwebel Quaritsch
2. " Pribat
3. Sanitäts-Unteroffizier Rolle } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
4. Gefreiter der Landwehr Senne;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

1. Feldwebel Schlabitz
2. " Tributh
3. " Hülsmann
4. " Falkenberg
5. " Behrens
6. " Ruder
7. " Keil
8. " Ritter
9. " Schröder } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
10. " Glatzel
11. " Hauer
12. " Beck
13. " Hamer
14. " Säring
15. " Schlink
16. Zahlmeister-Aspirant Schurig
17. Sanitäts-Feldwebel Schmidt
18. Vizefeldwebel Becker
19. " Wiese } Eisenbahn-Regiment Nr. 1 (Eisenbahnbau-Kommando in Südwestafrika),
20. " der Reserve Eichler,
21. " " " Mansfeld,
22. " " " Paschasius,
23. Sergeant Spieske
24. " Voigt
25. " Liebtke
26. " Müller (Hugo)
27. " Klose
28. " Franz
29. " Römisch
30. " Riese
31. " Nach } in der Schutztruppe für Südwestafrika,
32. " Cordes
33. " Koch
34. " Wiederhold
35. " Kahl
36. " Hassel
37. " Skobel
38. " Riese
39. " Kuhlmey
40. Sergeant der Landwehr Heyer,
41. " " " Waldheim,

42. Unteroffizier Weidling
43. = Bartels
44. = Bunge
45. = Reinholz
46. = Bohn
47. = Kirschstein
48. = Rickert
49. = Münzberg
50. = Thelaner
51. = Schmarsow
52. = Dohndorf
53. = Köhler
54. = Meyer
55. = Knesebeck
56. = Galle
57. = Jäger
58. = Delfs
59. = Weinert
60. = Taath
61. = Wulff
62. = Bock (3. Batterie)
63. = Pyka
64. = Bock (2. Batterie)
65. = Frahm
66. = Weick
67. = Goldbach
68. = Vogel
69. = Schuldt
70. = Friedrich
71. = Binder
72. = Bredow
73. = Suhle
74. = Volkmann
75. = Forcht
76. = Hahn
77. = Ansorge
78. = Buchwald
79. = Gehlen
80. = Lehmann
81. = Kupper
82. = Hoppe

} in der Schutztruppe für Südwestafrika,

83. Trompeter (Unteroffizier) Fangohr
84. Sanitäts-Unteroffizier Wolff
85. = = Wilhelm
86. = = Haenel
87. Unteroffizier der Reserve Barsch,
88. = = = Schumann,
89. Unteroffizier der Landwehr Winter,
90. = = = Ivers,
91. = = = Schmidt,
92. = = = Conrad,
93. = = = Bulik,
94. = = = Rusch,
95. Sanitätsunteroffizier der Landwehr Kaiser,
96. Gefreiter Beck
97. = Kaiser
98. = Warnke
99. = Sommerfeld
100. = Raschke

} in der Schutztruppe für Südwestafrika,

101. Gefreiter Rütters
102. = Jörns
103. = Arendt
104. = Sielisch
105. = Scholz
106. = Baumann
107. = Grunert
108. = Kay
109. = Untermann
110. = Weigel
111. = Lindner
112. = Schwarzkopf
113. = Engel
114. = Rösch
115. = Gellner
116. = Göbel
117. = Grober
118. = Scholz
119. = Prill
120. = Reichelt
121. = Koepp
122. = Bänisch
123. = Schneller
124. = Haff
125. = Sackwitz
126. = Hanussek
127. = Sievers
128. = Müller I (2. Batterie)
129. = Marschhausen
130. = Meuser
131. = Bungenstock
132. = Doehler
133. = Rauscher
134. = Babel
135. = Meusel
136. = Sputh
137. = Günther
138. = Helm
139. = Ehlers
140. = Lex
141. = Menzel
142. = Berghoff
143. = Steiner

in der Schutztruppe für Südwestafrika,

144. Sanitätsgefreiter Nierhaus
145. Gefreiter der Reserve Berresheim,
146. = = Landwehr Weidemann,
147. = = = Witte,
148. Reiter v. Blanc
149. = Schindler
150. = Stabenow
151. = Baumann
152. = Thierfelder
153. = Haaf
154. = Steffen
155. = Liebe
156. = Peeck
157. = Hesse
158. = Soban

in der Schutztruppe für Südwestafrika,

159. = der Landwehr Schubert (Otto),

160. Büchsenmacher Krone,
161. Kriegsfreiwilliger Teinert,
162. " Dr. Venter,
163. Schmied Ferner
164. Lokomotivführer Rieper } bei der Eisenbahnverwaltung in Südwestafrika.
165. Streckenwärter Franke

---

Ferner erhalten von der Schutztruppe für Südwestafrika:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

1. Hauptmann v. Lettow-Vorbeck, Adjutant beim Kommando,
2. Stabsarzt Dr. Eggel beim 1. Feldregiment;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse mit der Königlichen Krone:

1. Hauptmann Dürr in der Maschinengewehr-Abteilung;

die Schwerter zum Roten Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Frhr. v. Reitzenstein, Kommandeur der 2. Feldartillerie-Abteilung,
2. " v. Wahlen-Jürgaß im 2. Feldregiment,
3. Hauptmann Wilhelmi im 1. Feldregiment,
4. " v. Fiebler beim Stabe des Kommandos,
5. " Frhr. v. Humbracht im 2. Feldregiment;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

1. Hauptmann Frhr. v. Welck } im 1. Feldregiment,
2. " v. Klitzing }
3. " Manger im 2. Feldregiment,
4. Hauptmann Rembe } in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
5. " Stahl }
6. " Otto Graf zu Solm-Wildenfels im 1. Feldregiment,
7. " v. Hornhardt
8. " Klein } im 2. Feldregiment,
9. " Richard
10. " Rennert in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
11. " v. Bosse, Adjutant beim Kommando,
12. Oberleutnant Volkmann im 1. Feldregiment,
13. " v. Kummer
14. " Cramer } im 2. Feldregiment,
15. " Kirsten
16. Leutnant v. Ameln
17. " v. Massow im 1. Feldregiment.

den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Stabsarzt Dr. Dansauer beim Feldlazarett Nr. 8,
2. " Dr. Liesegang bei der 2. Feldartillerie-Abteilung,
3. " Dr. Brockelmann beim 2. Feldregiment;

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern:

1. Oberst Deimling, Kommandeur des 2. Feldregiments;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberstleutnant Chales de Beaulieu, Chef des Generalstabes beim Kommando,
2. Major Quade im Generalstabe beim Kommando,
3. " v. Redern, Kommandeur des Etappen-Kommandos;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern:

1. Major v. Mühlenfels im 1. Feldregiment,
2. " Meister im 2. Feldregiment;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Generaloberarzt Dr. Schian, Korpsarzt beim Kommando;

die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Oberleutnant v. Salzmann in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
2. = v. Kleist (Ewald) in der Funkentelegraphen-Abteilung,
3. = Weitzenberg im 2. Feldregiment;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

1. Oberleutnant Haering in der Funkentelegraphen-Abteilung,
2. = v. Kriegsheim
3. = Frhr. v. Schönau-Wehr
4. = Rausch
5. = Streccius

} im 1. Feldregiment,

6. = Lauteschläger in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
7. = v. Trotha, Kommandant des Hauptquartiers,
8. = Stuhlmann in der Funkentelegraphen-Abteilung,
9. = v. Barsewisch im 1. Feldregiment,
10. = Horn
11. = Frhr. v. Fürstenberg
12. = v. Diezelsky

} im 2. Feldregiment,

13. Oberleutnant v. Müller in der 1. Feldartillerie-Abteilung,
14. = v. Pressentin in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
15. = Nadrowski in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
16. = Rolfs der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Etappenkommando),
17. = Frhr. v. u. zu Egloffstein in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
18. Leutnant Rückforth in der Signal-Abteilung,
19. = Auer v. Herrenkirchen in der Signal-Abteilung,
20. = Hermann
21. = Moschner
22. = Schütte
23. = v. Weech

} im 1. Feldregiment,

24. = Lorch
25. = Müller
26. = Degenkolb

} in der Maschinengewehr-Abteilung,

27. = Frhr. v. Watter in der 2. Feldartillerie-Abteilung,
28. = v. Trotha der Reserve des 2. Lothringischen Infanterie-Regiments Nr. 131 (2. Feldregiment),
29. = v. Asseburg-Neindorf in der Signal-Abteilung,
30. = v. Mosch der Reserve des Husaren-Regiments Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6 (1. Feldregiment),
31. = Stübel
32. = v. Stülpnagel (Wichard)

} im 1. Feldregiment,

33. = Walther
34. = v. Daum
35. = Hermens
36. = v. Breberlow
37. = Klinger
38. = v. Marées
39. = Reitzenstein
40. = Frhr. v. Hammerstein-Gesmold
41. = v. Goßler
42. = Holtzheuer
43. = Jeltsch
44. = v. Kleist
45. = Rietzsch
46. = Geisler
47. = Engler
48. = Graf v. Hardenberg
49. = Müller

} im 2. Feldregiment,

50. Leutnant v. Brünnecke
51. " v. Tümpling
52. " Böhmer
53. " Pueschel
} in der 1. Feldartillerie-Abteilung,
54. " Edler Herr und Frhr. v. Plotho in der 2. Feldartillerie-Abteilung;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

1. Oberarzt Dr. Hintze beim 1. Feldregiment,
2. " Dr. Schultz beim Etappen-Kommando,
3. Oberarzt Koeppen
4. Assistenzarzt Dr. Brüggemann
5. " Barthels
} beim 1. Feldregiment,
6. " Dr. Schaaf beim 2. Feldregiment,
7. " Eckert beim Feldlazarett Nr. 3,
8. " Dr. Krause beim Feldlazarett Nr. 8;

das Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse:

1. Feldwebel Weiland im 1. Feldregiment,
2. Unteroffizier Jannschewski im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
3. " Rieß im 2. Feldregiment;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

1. Feldwebel Sonnenberg
2. " Keßler
3. " Zydek
} im 1. Feldregiment,
4. " Knieriem im Funken-Telegraphenbetachement,
5. " Makowski
6. " Rüdiger
7. " Jitschin
} im 2. Feldregiment,
8. Wachtmeister Schulze (7. Batterie),
9. Zahlmeister-Aspirant Geh im 1. Feldregiment,
10. Vizefeldwebel Schreck
11. " Deubert
12. " Gebhardt
} im 2. Feldregiment,
13. Vizewachtmeister Thiem (7. Batterie),
14. " der Reserve Frhr. v. Khaynach (5. Batterie),
15. Sergeant Kordelle
16. " Busse
17. " Cremer
18. " Kröcher
19. " Neumann
} im 1. Feldregiment,
20. " Preusser (5. Batterie),
21. " Bott
22. " Olbinski
23. " Wilke
24. " Rossa
} im 1. Feldregiment,
25. " Muth im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
26. " Preiß im Funken-Telegraphenbetachement,
27. " Hermann (Witboi-Abteilung),
28. " Ruhbaum
29. " Spritullo
} im 2. Feldregiment,
30. " Löffler
31. " Hirschmann
32. " Tschischkale
} (7. Batterie),
33. Sanitätssergeant Schneider im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
34. " Suren im 1. Feldregiment,
35. " Woltmann im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung I),
36. Unteroffizier Koch beim Kommando der Schutztruppe,

37. Unteroffizier Leusch
38. = Herrmann } in der Signal-Abteilung,
39. = Ohligschläger
40. = John
41. = Jöckel } im 1. Feldregiment,
42. = Schulz
43. = Sturm } im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
44. = Szebel
45. = Schmid } 6. Batterie,
46. = Heinecke
47. = Ranzau (Distrikt Gobabis),
48. = Zibelius } in der Signal-Abteilung,
49. = Schraber
50. = Stolzenhain
51. = Haßforth
52. = Schulz
53. = Handreck
54. = Rüdiger
55. = Knoche
56. = Scholz } im 1. Feldregiment,
57. = Kolberg
58. = Späthe
59. = Vierkant
60. = Ehle
61. = Niemann
62. = Gnauert
63. = Bötzel
64. = Schweitzer
65. = Stübs } im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung I.)
66. = Jaensch
67. = Scholz } im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
68. = Eisenberg
69. = Luppke (Witboi-Abteilung),
70. = Opitz
71. = Lüth
72. = Sygulla
73. = Donning
74. = Weidner
75. = Funke
76. = Grottke } im 2. Feldregiment,
77. = Erdmann
78. = Vollstedt
79. = Kupper
80. = Ockert
81. = Benz
82 = Heyden } im 1. Feldregiment,
83. = Loeb
84. = Mulisch } im 2. Feldregiment,
85. = Klein
86. = Reichel } (1 Feldbatterie),
87. = Schulz
88. = Teßmer
89. = Schütze
90. = Breitenstein } (7. Batterie),
91. = Körner
92. = Ostermann
93. Sanitätsunteroffizier Poeschl im 1. Feldregiment,
94. Einjährig-freiwilliger Unteroffizier Mollenhauer im 2. Feldregiment,

95. Gefreiter Grzegorz
96. " Döring
97. " Junge
98. " Kolbe
99. " Fehlings
100. " Heinrich
101. " Konitzer
102. " Kapjuhn
} im 1. Feldregiment,

103. " v. Kostka im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),
104. " Tesche
105. " Pytlik
} (5. Batterie),

106. " Gregory (6. Batterie),
107. " Ehrhardt (Etappe Ontjo),
108. " Berg
109. " Herold
} im 1. Feldregiment

110. " Herz
111. " Hallmann
112. " Müller
} im 1. Feldregiment,

113. " Rawe
114. " Schaub
115. " Wilski
116. " Kling
117. " Wäldin
118. " Liebman
119. " Sibbert
120. " Elze
121. " Roth
122. " Büttner
123. " Rokahr
124. " Mützelburg
125. " Schmeißer
126. " Ratzow
127. " Schmidt
128. " Klockner
129. " Reef
130. " Schüßler
131. " Offschanny
132. " Neumann
133. " Messerschmidt
134. " Gusinde
} im 1. Feldregiment,

135. " Bohr
136. " Böhlert
137. " Neusel
} im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),

138. " Schliphake im Funken-Telegraphendetachement,
139. " Schwiderski
140. " Balz
141. " Wileschek
142. " Beer
143. " Oestreich
144. " Wende
145. " Birsner
146. " Kunz
} im 2. Feldregiment,

147. " Holtz im 1. Feldregiment,
148. " Nestler
149. " Rettke
150. " Müller
151. " Sommer
152. " Pfeifer
} im 2. Feldregiment,

153. Gefreiter der Reserve Kuz
154. Sanitätsgefreiter Walter
155. Retter Piotrowitsch
156. " Radtke
157. " Buchner
158. " Winczeck
159. " Dreßler
160. " Kuhlins
161. " Koschorrek
162. " Freiding
163. " Weihrig

} im 1. Feldregiment,

164. " Reske
165. " Hallmann

} im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),

166. " Fiek (6. Batterie),
167. " Eggers
168. " Fritz
169. " Haack
170. " Kaltenbach
171. " Tuchmann
172. " Raptirolla
173. " Panke
174. " Feindt
175. " Beyer
176. " Hapke
177. " Persicke
178. " Willgers
179. " Heinitz
180. " Kirchheim
181. " Lacroix
182. " Lehmann
183. " Schwarz
184. " Ratsch

} im 1. Feldregiment,

185. " Clabatz
186. " Braun
187. " Neubert
188. " Krohn

} im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung I),

189. " Kretschmar
190. " Potreck
191. " Becker

} im 1. Feldregiment (Maschinengewehr-Abteilung II),

192. " Klose
193. " Kleint
194. " Chamski
195. " Mißlin
196. " Fischer
197. " Persen
198. " Hartlieb
199. " Koepernick
200. " Kremmer
201. " Kalms
202. " Löffler
203. " Mutscheller
204. " Sutter

} im 2. Feldregiment,

205. " Roetel im 1. Feldregiment,
206. " Nessenius
207. " Peters
208. " Lühnsdorf

} im 2. Feldregiment,

209. Kriegsfreiwilliger v. Reichel im 1. Feldregiment,
210. " v. Oppen (6. Batterie),
211. " Peiper im 1. Feldregiment,

212. Landwehrmann Baumann (Bastard-Abteilung),
213. Sergeant Grunicke } beim Kommando der Schutztruppe.
214. Unteroffizier Paar }

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 24. August d. Js. verstarb im Kriegslazarett Okahandja der Kaiserliche Leutnant in der 2. Feldartillerie-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika Cuno v. Böttticher.

Ende Juli von einem erfolgreichen Patrouillenritt zurückkehrend, erkrankte er an Typhus und erlag dieser tückischen Krankheit.

Hervorragend als Offizier vor dem Feinde bewährt, allen ein lieber Kamerad, betrauern wir bewegt diesen herben Verlust.

Er starb für Kaiser und Reich, seine Treue mit dem Tode besiegelnd.

Die Offiziere der 2. Feldartillerie-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika.

Freiherr v. Reitzenstein,
Major und Abteilungskommandeur.

#### Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor Dr. Latz ist am 15. August in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 1. November 1904 angetreten: Der Bezirksamtssekretär Dahlgrün, der komm. Sekretär Vollmering, der Bureaugehilfe Störzbach, der kommiss. Bureauassistent 2. Klasse Weidner und der Gärtner Küchler.

Mit Heimatsurlaub ist aus Ostafrika eingetroffen der Bureaugehilfe Oeser.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 8. November d. Js. in Hamburg der Sanitätsunteroffizier Steinberg, am 8. November in Genua der Feldwebel Wulff.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: Am 1. November d. Js. ab Neapel: Zahlmeisteraspirant Jahns, Sergeant Faupel und Unteroffizier Lehmann; am 14. November ab Genua: Oberleutnant Styx.

#### Kamerun.

Der Zollsekretär Hundt, der Stationsbeamte Waldmann und die Wegebaubeamten Popcke, Behrens und Brüggenthies haben am 10. November d. Js. die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Assessor Adae hat am 10. November d. Js. von Hamburg aus die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind aus Kamerun eingetroffen: Der Lehrer Schmitt, der Polizeimeister Paul Wolff, der Eisendreher Schwartz und der Wegebauer Schorß.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. Oktober d. Js. in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Rippa und Unteroffizier Kröger.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. November d. Js. von Hamburg aus angetreten: Feldwebel Fischer, Unteroffizier Rossa und Sanitätssergeant Lorenzen.

#### Togo.

Der kommiss. Sekretär Lang und der Bauaufseher Winkler sind am 27. September d. Js. im Schutzgebiet Togo wiedereingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub abgereist: Der Regierungsbaumeister Fischer, der kommiss. Sekretär Krause, der Zollassistent 2. Klasse Klein und der Monteur Gräfe.

#### Südwestafrika.

Der Depotverwalter bei der südwestafrikanischen Eisenbahnverwaltung, Tauber, hat am 13. d. Mts. die Wiederausreise nach Swakopmund angetreten.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 12. November d. Js. von Hamburg aus angetreten:

1. das IV. Bataillon Feldregiments 2 unter Führung des Kommandeurs Major v. Kamptz in der Stärke von 20 Offizieren, 2 Sanitätsoffizieren, 1 Zahlmeister, 3 Oberveterinären und 531 Mann;

2. der Stab des Etappenkommandos Süd unter Führung des Majors Buchholtz in der Stärke von 1 Offizier, 1 Feuerwerksoffizier, 1 Sanitätsoffizier, 6 Feld-Intendanturbeamten, 1 Zahlmeister, 1 Stabsveterinär, 5 Proviantamtsbeamten, 7 Unterbeamten und 30 Mann.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Vom Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart 5000 Mk.
2. Von Herrn Max Schmieder in Chemnitz in seinem Freundeskreise gesammelte 850 Mk.
3. Von Frau Kommerzienrat Karl Kronbiegel-Collenbusch geb. Ziegler in Soemmerda 100 Mk.
4. Vom Gesellschaftsverein zu Höxter (Westfalen) 50,05 Mk.
5. Von der Geselligen Vereinigung „Fidele Ecke" Berlin C2, Waisenstraße 16, 22,54 Mk.
6. Von Herrn Willy Schmidt in Augsburg durch Sammlung 21 Mk.
7. Von Herrn Justizrat Bärwinkel in Leipzig 20 M.
8. Vom Forster Tageblatt in Forst i. L. durch Sammlung 20 Mk.
9. Von Herrn P. Geßner in Haidemühl bei Spremberg 5,65 Mk.
10. Von Herrn Joh. Uhle in Schwerin i. M. 300 Flaschen Portwein.
11. Von Herrn H. Friedrich in Freienwalde 200 Flaschen Samariter-Magenlikör.
12. Von Herrn A. C. Albert Schulze in Altona 25 Kisten à 24 halbe Flaschen Kognak.
13. Von den Herren Ernst Kratzenstein & Co. in Hamburg 20 Kisten mit Flaschen-Export-Bier.
14. Von Herrn H. C. Theod. Framheim in Hamburg, Deichstraße 26, 4 Kisten à 48 halbe Flaschen Wein.
15. Von Herrn Bader hier, Luitpoldstraße 19,
16. Von der Firma C. A. Döring & Co. in Waldheim i. S. und
17. Vom Hofjuwelier Herrn Dr. jur. Schröder in Tempelhof, Ringbahnstraße 50/51, je 10 000 Stück Zigarren.
18. Von der Aktiengesellschaft Gebr. Stollwerk in Cöln a. Rh. 3000 Paketchen Speise-Schokolade.
19. Von Herrn J. Herriger, Generalvertreter der „Septoforma" in Cöln, eine Sendung des Desinfektionsmittels „Septoforma".
20. Von der Firma Maggi, Berlin W 57, 40 Kistchen mit Erzeugnissen der Firma.
21. Vom Alldeutschen Verband (Ortsgruppe Plauen i. V.) eine größere Sendung Genußmittel usw.
22. Vom Herrn Referendar a. D. O. Schulze, Rittergut Bernsdorf (Oberlausitz), eine Anzahl kompletter Jahrgänge „Gartenlaube" und „Buch für Alle".
23. Die Abteilung Biberach der Deutschen Kolonialgesellschaft beabsichtigt für die aus dem Bezirk Biberach stammenden, in Südwestafrika befindlichen Schutztruppenangehörigen Weihnachtspakete abzusenden.

    Des weiteren beabsichtigen Weihnachtsgaben an die in Südwestafrika kämpfenden Truppen abzusenden:
24. die Genossenschaft der Rhein.-Westf.-Malteser-Devotionsritter E. V., Schloß Haag bei Geldern,
25. Herr Kaufmann Heinrich Scholz in Liegnitz,
26. Herr Graf v. Arnim-Muskau O.-L. — dieser für die 11. Kompagnie Feldregiments 1 —,
27. der Vaterländische Frauenverein — Zweigverein Forst i. L. — für die aus Forst i. L. stammenden Schutztruppenangehörigen,
28. der „Alldeutsche Verband" Berlin W 35, Steglitzerstraße 77 und
29. das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10 in Schweidnitz für seine ehemaligen Angehörigen.
30. Von Herrn Wilhelm Benkenstein in Halberstadt, Kaiserstraße 57/58, 100 Dosen Halberstädter Würstchen.
31. Die Bürgerschaft von Naumburg a. S. beabsichtigt den in Südwestafrika befindlichen Schutztruppenangehörigen Weihnachtsgeschenke zu senden.
32. Der Verlag der „Straßburger Post" in Straßburg i. E. stellt für die Lazarette in Südwestafrika seine Zeitungen kostenfrei zur Verfügung.

---

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Preise für die deutsch-ostafrikanische Sonderausstellung auf der Weltausstellung in St. Louis.**

Folgende Preise sind auf die Sonderausstellung von Deutsch-Ostafrika entfallen:

1. An das Kaiserliche Gouvernement:

Der Grand Prix viermal: auf Hölzersammlung, Körnerfrüchte, Jagdtrophäensammlung und Ethnologische Sammlung.

Die Goldene Medaille dreimal: auf Baumwolle, Hanf und Kaffee, Kakao (kombiniert).

Die Silberne Medaille fünfmal: auf Gummi, Mineraliensammlung, Fischereiprodukte, Negermasken und Musikinstrumente.

Die Bronzene Medaille einmal: auf Mangrovenrinde.

2. An die anderen Aussteller bezw. Personen, die sich um die Ausstellung verdient gemacht haben:

Der Grand Prix: an die Firma v. Tippelskirch & Co.

Die Goldene Medaille: an den Maler W. Kuhnert,
die Verlagsbuchhandlung Dietrich Reimer (E. Vohsen) in Berlin,
die Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin,
die Verlagsbuchhandlung Justus Perthes in Gotha.
Die Silberne Medaille: an den Königlichen Berginspektor Bornhardt in Clausthal,
den Photographen C. Vincenti in Daressalam,
den Dr. Hardy,
das Bergbaufeld Louisenfelde für Granaten,
das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee.
Die Bronzene Medaille: an die Afrika-Post,
die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung,
die Verlagsbuchhandlung Dietrich Reimer (E. Vohsen),
die Usambara-Post,
den Professor Dr. C. Uhlig in Daressalam,
die Verlagsbuchhandlung C. Winter in Heidelberg.

---

## Kamerun.

Der stellvertretende Gouverneur, Oberrichter Ebermaier, hat am 9. November die Heimreise angetreten. Am selben Tage hat der Wirkliche Legationsrat Gleim die Stellvertretung des Gouverneurs übernommen.

---

### Der Anjang-Feldzug.*)

Über die Niederwerfung des Aufstandes am Croßfluß und die damit verbundenen Expeditionen der Schutztruppe vom 5. Februar bis 22. August 1904 liegt jetzt ein ausführlicher Bericht des Kommandeurs Oberst Müller vor, dem wir folgendes entnehmen:

Auf die Nachricht von der Ermordung des Grafen Pückler und der Bedrohung der Station Ossidinge durch die aufständischen Eingeborenen wurde zunächst die Entsendung einer Entsatzexpedition unter Leutnant Nitschmann, bestehend aus drei Europäern und 35 Mann, angeordnet. Dazu trat noch der Stationsbeamte Herr Kummetz mit 20 Mann Polizei. Gleichzeitig erhielt die in Bamenda stehende 2. Kompagnie (Oberleutnant v. Knobloch) den Auftrag, unter Belassung hinreichender Besatzung auf der Station mit allen verfügbaren Kräften in das aufständische Gebiet einzumarschieren, die Aufrührer zu bestrafen und baldmöglichst Ruhe und Ordnung herzustellen.

Leutnant Nitschmann traf am 14. Februar in Nsanakang, am 17. Februar in Ossidinge ein und fand beide Stationen vollständig zerstört vor. Am nächsten Tage marschierte die Abteilung ab, um sich dem erhaltenen Befehle gemäß mit der 2. Kompagnie zu vereinigen. Ihr Marsch führte sie über Abokum, Tawo, Nkimebschi, Ossing nach Badschu, wo sie sich am 2. März mit der 2. Kompagnie vereinigte. Bei Tawo hatte die Abteilung heftige Gefechte mit den Aufständischen.

Die 2. Kompagnie war am 27. Februar in Tinto eingetroffen, doch war ihre Stärke sehr gering, da sie mehrere Abteilungen (Leutnant v. Puttkamer, Oberarzt Dr. Berks, Sergeant Knychalla) detachiert hatte, die sie noch nicht wieder an sich heranziehen konnte. Am 28. traf Leutnant v. Puttkamer in Tinto ein, und Oberleutnant v. Knobloch setzte seinen Marsch auf Ossidinge zu fort, um mit Leutnant Nitschmann zusammenzutreffen; doch vereinigten sich die beiden Abteilungen, wie schon oben berichtet, am 3. März in Badschu. In dieser Landschaft hatte die Abteilung heftige Gefechte, setzte aber ihren Marsch nach Mamfe fort und erreichte am 4. März diesen Platz. Die Faktorei wurde total verwüstet vorgefunden, auf den Trümmern lag die gräßlich verstümmelte Leiche des Faktoristen der Gesellschaft Nordwest-Kamerun Schmidt, der Kopf, Arme und ein Bein fehlten.

Die Abteilung bezog Lager in Mamfe und strebte die Unterwerfung des Gebiets südlich des Croß an.

Inzwischen schien es, als ob der Aufstand sich noch weiter, besonders in südlicher Richtung, verbreiten würde, die große Karawanenstraße in das Innere und die an ihr und westlich von ihr gelegenen Faktoreien bedroht seien. Da die aus Bakoko zurückgerufene Expeditionskompagnie noch nicht eingetroffen war, ihr Eintreffen auch erst in etwa zehn Tagen zu erwarten war, wurde Hauptmann Langheld mit einem Offizier, zwei Unteroffizieren, 52 Mann am 26. Februar in Marsch gesetzt. Die Abteilung erreichte am 29. Februar Mundame, am 5. März Talanje. Durch das Auftreten der Truppe wurden die zweifelhaften Elemente unter den Eingeborenen so eingeschüchtert, daß sie die Gedanken an Feindseligkeiten aufgaben. Die Straße Mundame—Tinto war mithin ungefährdet, dagegen schienen noch die Straße Mundame—Talanje—Abat—Ossidinge und die daran liegenden Faktoreien bedroht. Die Abteilung schlug daher diese Straße ein, um gleichzeitig auch von Süden her einen Druck auf die aufständischen Eingeborenen auszuüben. Am 8. März traf die Abteilung in Abat ein, bezog Lager dortselbst, klärte durch Patrouillen die weitere Umgebung auf und suchte Verbindung mit der Abteilung v. Knobloch, was am 22. März durch die in Mamfe eintreffende Patrouille von Leutnant Kirch erreicht wurde. Eine Patrouille, entsendet von der Abteilung v. Knobloch unter Leutnant Nitschmann, traf am 17. März in Abat bei Abteilung Langheld

*) Wegen der in nachfolgendem Bericht vorkommenden Ortsnamen siehe Karte des nordwestlichen Grenzgebietes von Kamerun zwischen Rio del Rey und Bali, 1:250 000. Beilage zum 1. Heft der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", 1903. Ein kleiner Teil der Ortsnamen ist neu und noch auf keiner Karte verzeichnet; sie liegen in dem Dreieck zwischen den Flüssen Mbaju und Mun-Aja, welches auf obiger Karte noch ein weißer Fleck ist. Eine Skizze dieser Gegend in demselben Maßstab ist daher zur Orientierung und Ergänzung beigefügt.

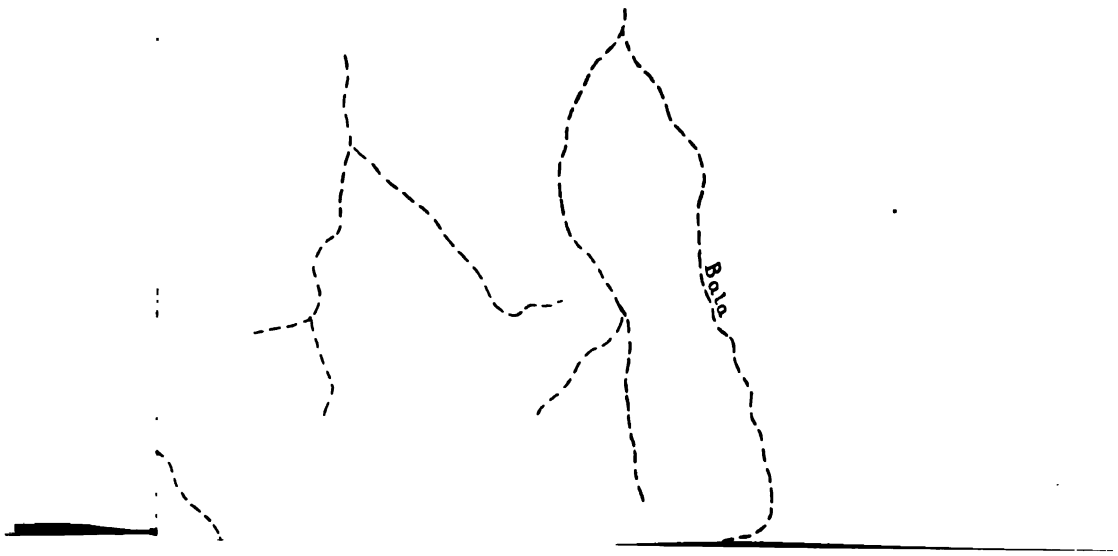
Bola

ein. Außerdem stellte die Abteilung Langheld für das anmarschierende Gros der Expedition unter Oberst Müller, so gut es in der kurzen Zeit möglich war, die Wege und Brücken her.

Der Hauptzweck der Entsendung der Abteilung, den südlichen Teil des Bezirks Ossidinge und das östlich des Ajaflusses gelegene Gebiet vom Aufstand abzuhalten, war erreicht worden.

So lagen die Verhältnisse, als am 30. März der Kommandeur Oberst Müller in dem aufständischen Gebiet eintraf.

Was die Geländeverhältnisse des Kriegsschauplatzes anbetrifft, so waren sie die denkbar ungünstigsten. Südlich des Croßflusses ist das Gebiet hügelig, während es nördlich desselben ausgesprochenen Gebirgscharakter trägt. Das ganze Gebiet ist von vielen großen Flüssen durchschnitten, die besonders während der letzten, in die Regenperiode fallende Zeit der Expedition hoch angeschwollen waren und stundenlange ermüdende Übergänge verursachten. Diese Flußübergänge waren für die Gegner insofern günstig, als sie ihm Gelegenheit boten, aus vorzüglichen Stellungen die übersetzenden Truppen zu beschießen. Bei der starken unübersichtlichen Vegetation — das ganze in Frage kommende Gebiet ist mit dichtestem Urwald bestanden — war es äußerst schwierig, dem Gegner große Verluste zuzufügen, und die Feuerwirkung fast nur auf Zufalltreffer beschränkt, während der Gegner die die Wasserläufe ungedeckt durchschreitenden Leute in aller Ruhe aufs Korn nehmen konnte. Das jenseitige Ufer bot den Truppen meistenteils das Bild einer für den Blick undurchdringlichen grünen Pflanzenwand dar, gegen welche die Truppe anzurennen hatte.

Ein Teil des Aufstandsgebietes war noch gänzlich unerforscht. Der Gegner war ein kräftiger, intelligenter Volksstamm. Die verschiedenen Stämme sind untereinander eng verwandt, wie an der gleichartigen Tätowierung und Sprachähnlichkeit erkennbar ist. Es war ihnen daher leicht, gemeinsame Sache zu machen. Ihre Bewaffnung bestand aus verhältnismäßig guten Vorderladern mit sehr reichlichen Mengen Munition. Außer den großen Mengen, die sie in der letzten Zeit erhandelt hatten, raubten sie bei der Plünderung der verschiedenen Faktoreien große Vorräte. Außerdem war ihnen eine Anzahl Hinterlader mit vieler Munition in die Hände gefallen.

Dem Kommandeur standen folgende Kräfte zur Verfügung: Drei Kompagnien und zwei Maschinengewehre mit 10 weißen Offizieren, 2 Ärzten, 13 Unteroffizieren und 370 farbigen Soldaten. In Anbetracht der Größe des Aufstandsgebietes mußte die Truppe in mehrere Kolonnen geteilt werden, denen bestimmte Distrikte zur Pazifizierung zugewiesen wurden. Die Tätigkeit der einzelnen Kolonnen im speziellen war folgende:

Der Stab bezog in Nssanakang Lager, besetzte Ossidinge und Mamfe und richtete Lazarette und Verpflegungsdepots in Tinto, Mamfe und Nssanakang ein. Das Depot in Nssanakang wurde bei weiterem Fortschreiten der Expedition nach Ossidinge verlegt.

Eine weitere Aufgabe war, die Verbindung mit der in Obokum stehenden englischen Truppe zu suchen und dieselbe zu veranlassen, mit uns gemeinsam vorzugehen.

Am 2. Mai d. Js. ging unter Major Trenchard eine englische Expedition vor und beruhigte die aufständischen Gebiete auf englischer Seite, überschritt aber nicht die Linie Batagon—Agoroba und zog dann ihre Truppen vollständig von Obokum nach Okuni zurück.

Bei weiterem Vorwärtsschreiten der Operationen wurde das Stabsquartier am 10. Mai nach Ossidinge, am 27. Mai nach Mamfe verlegt. Am 8. Juni kehrte der Stab nach Ossidinge zurück. Vom 7. bis 16. Juli machte der Stab einen Vorstoß nach Baschо, um sich durch Augenschein von der dortigen Lage und den getroffenen Maßnahmen zu überzeugen.

Ferner entsendete der Stab eine Patrouille unter Leutnant und Adjutant Kirch vom 31. Mai bis 11. Juni, welche die Aufgabe hatte, das Gebiet zwischen Mun-Aja (rechtes Croßufer) und Croß vom Feinde zu säubern. Sie hatte bei Badje und im Gebiet nördlich der Linie Mamfluß, Tengon bis zum Mun-Aja heftige Kämpfe zu bestehen.

Die 2. Kompagnie war am 18. Februar von Bamenda abmarschiert, erreichte am 27. Tinto, woselbst sich Leutnant v. Puttkamer am 28. Februar mit ihr vereinigte, und setzte den Marsch über Badschu nach Mamfe fort. Wie schon berichtet, stieß am 3. März Leutnant Nitschmann mit seiner Abteilung zu ihr, am 6. März traf Sergeant Knychalla mit 20 Mann, am 9. März Oberarzt Berké mit 32 Mann bei ihr ein. Am 7. März machte sie einen Vorstoß auf das rechte Ufer des Croß und fand dort starken Widerstand.

Nach Eintreffen des Stabes erhielt sie den Auftrag, Mamfe und Ossidinge besetzt zu halten und die Gebiete südlich davon zu beruhigen.

In der Zeit vom 5. bis 10. April hatte sie besonders schwere Kämpfe zu bestehen. Sie sandte Offizierpatrouillen nach Onaku, Tschang, Nkimedschi, Okomoko, Dekoa, Badschu und Besongawang, die nach verlustreichen Gefechten den Hauptwiderstand brachen. Die ihr gestellte Aufgabe führte sie in der Zeit bis zum 9. Mai, wenn auch unter großen Verlusten, durch und erhielt nunmehr den Auftrag, unter Beibehaltung der Besetzung von Mamfe in das Bakogebiet nördlich des Croß vorzugehen und das dortige Gebiet zu beruhigen. Sie klärte in der Richtung auf Ejang, Njang I und II, Keschам, Tengon und bis zur Einmündung des Mamflusses in den Croß auf und brach den vorgefundenen Widerstand. Auch bei dieser Aufgabe hatte sie größere Verluste.

Da die Verhältnisse im Bamendabezirke infolge Abwesenheit der Truppe unruhige zu werden schienen

und nach Eintreffen des Oberleutnants Heinicke mit einer Abteilung der 4. Kompagnie diesem die Fortführung der Aufgabe übertragen werden konnte, wurden am 12. Juni Oberleutnant v. Knobloch und Leutnant v. Putlitz mit 35 Mann nach Bamenda in Marsch gesetzt, der verbleibende Rest der Mannschaften der 2. Kompagnie wurde mit den Leuten des Oberleutnants Heinicke und einem Teil der am 27. April als Ersatztransport von Duala unter Leutnant Heigelin abgesandten 40 Mann zur 4. Kompagnie vereinigt.

Die 6. Kompagnie war am 9. März von Duala abmarschiert, erreichte am 19. März Ajong und besetzte Nkimedschu, von wo aus sie ihre Aufgabe, das ihr zugeteilte Gebiet südlich des Croß zu beruhigen, ausführte.

Nach Bewältigung dieser Aufgabe, bei der sie starke Verluste erlitt, ging sie über den Croßfluß und drang allmählich, fast täglich kämpfend, nach Baschо vor. Sie hatte besonders bei Badje, Mpoat, Danare, Bodam, Ekamaja, am Wakonefluß und bei Dakpe schwere Gefechte zu bestehen. Sie besetzte Baschо und unterwarf von hier aus das aufständische Gebiet weiter.

Durch stärkere Patrouillen ist das Gebiet nunmehr soweit beruhigt, daß der größere Teil der Häuptlinge seine Unterwerfung angezeigt hat.

Die 6. Kompagnie hat den Befehl erhalten, Baschо und Ossidinge zu besetzen und in der Beruhigung des aufständischen Gebietes zwischen englischer Grenze, Mun-Aja und Croß fortzufahren.

Oberleutnant Heinicke hatte mit einer Abteilung der 4. Kompagnie Joko besetzt. Nach Aufgabe dieser Station erhielt er den Befehl, sich nach Ditam in Marsch zu setzen, um dort eventuell eine Station zu gründen und zu besetzen.

Infolge der Ereignisse im Ossidingebezirk wurde dieser Befehl abgeändert und ihm als Marschziel die Station Bamenda gegeben. Von dort wurde er nach Tinto in Marsch gesetzt und vereinigte sich an diesem Ort mit dem Ersatztransport unter Leutnant Heigelin, welcher am 27. April in Stärke von 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 40 Mann von Duala aus in Marsch gesetzt worden war, und formierte eine neue Kompagnie, die die Bezeichnung „4. Kompagnie“ erhielt.

Am 21. Mai trat die Kompagnie von Tinto aus durch das bisher friedliche Tokoland den Marsch in das aufständische Bakogebiet an. Sie fand bei Ejang heftigen Widerstand, stellte aber trotzdem die Verbindung mit der 2. Kompagnie (v. Knobloch) her. Eine auf Bakumba vorgeschickte Patrouille erhielt bei Njang starkes Feuer und erlitt nennenswerte Verluste.

Am 25. Mai bezog die Kompagnie Kriegslager in Mbakum und hatte beim Lager selbst sowie bei Ejang schwere verlustreiche Gefechte. Am 7. Juni vereinigte sie sich mit dem Rest der nach Bamenda abmarschierenden 2. Kompagnie und erhielt den Auftrag, das Gebiet zwischen den Flüssen Mo und Mun-Aja zu unterwerfen, dabei Mamfe, das ihr unterstellt wurde, besetzt zu halten. Am 3. Juli nahm und besetzte die Kompagnie nach mehreren verlustreichen Gefechten Bakumba (Bitéku). Vier Tage später stellte sich der Häuptling von diesem Ort und zeigte seine Unterwerfung an.

Nachdem der Hauptanstifter zum Aufstand, der Häuptling von Mbakum, eingefangen und aufgehangen ist, und infolgedessen der größte Teil der Häuptlinge der rebellischen Stämme sich unterworfen hat, ist der Aufstand als niedergeschlagen zu betrachten. Bis zur endgültigen Beruhigung des Gebietes und zur Beitreibung der zu zahlenden Unterwerfungsbedingungen wird allerdings noch einige Zeit vergehen, zu diesem Zwecke müssen vorläufig noch zwei Kompagnien im Aufstandsgebiet bleiben, von denen später eine zurückgezogen werden kann.

Die Aufgabe, die die Truppe bei dieser Unternehmung zu lösen hatte, war eine außerordentlich schwierige. Ein ungeheures, von dichtem Urwald bestandenes, von zahlreichen tiefen und breiten Flüssen durchflossenes Gebiet mit einer starken, zahlreichen, intelligenten, gut bewaffneten Bevölkerung war zu unterwerfen. Dazu kamen noch die enormen Verpflegungsschwierigkeiten. Bei der großen Menschenmenge, etwa 1000 Menschen, die in Bewegung gesetzt werden mußte, konnte dies nur dadurch geschehen, daß die Truppe in Landesteile marschierte, wo Verpflegung zu finden war, und auf einen großen Raum verteilt wurde, was wieder die Verbindung erschwerte. Die Eingeborenen hatten gelernt, wie sie sich den von Europäern geführten Truppen gegenüber am besten zu verhalten und zu verteidigen hatten. Der alte Erfahrungsgrundsatz, daß nämlich die Eingeborenenaufstände an Widerstandskraft zunehmen, hat sich auch hier gezeigt.

Daß die Truppe trotz dieser enormen Schwierigkeiten und ihrer verhältnismäßig geringen Stärke ihrer Aufgabe gerecht werden konnte, ist nur der vorzüglichen Haltung der Offiziere, Unteroffiziere und farbigen Soldaten zuzuschreiben. Allerdings haben diese Kämpfe schwere Verluste gefordert. Außer den Verlusten bei der Ermordung des Grafen Pückler sind folgende Verluste zu verzeichnen:

Europäer:

1. Den Anstrengungen der Expedition erlegen: Sanitätsfergeant Haase (26. Juli an Schwarzwasserfieber).
2. Schwer verwundet: Unteroffizier Mellenthin.
3. Leicht verwundet: Oberleutnant Schlosser und Sanitätsunteroffizier Hansen.

Farbige:

1. Tot: 42 Soldaten, 17 Träger usw.
2. Verwundet: 76 Soldaten, 64 Träger usw.

Von den Verlusten auf feindlicher Seite konnten konstatiert werden: 208 Tote (gezählt) und etwa 200 Gefangene. Da der Gegner erfahrungsgemäß

Tote und Verwundete möglichst mitnimmt, dürfte der wahre Verlust des Gegners ein bedeutend höherer sein.

---

**Aufhebung des Kriegszustandes im Bezirk Ossidinge.**

Der über den Verwaltungsbezirk Ossidinge verhängte Kriegszustand ist für diejenigen Teile des Bezirkes aufgehoben, welche auf dem linken Ufer des Croßflusses liegen. Aufrecht erhalten bleibt in diesen Teilen des Bezirkes noch das Verbot des Handels mit Waffen, Pulver und Munition sowie der Abgabe und des Vertriebes dieser Gegenstände an Farbige.

---

**Wiederaufbau der Station Ossidinge.**

Nach Niederwerfung des Aufstandes im Croßbezirk wird nunmehr mit dem Wiederaufbau der bei den Unruhen zerstörten Station Ossidinge begonnen.

Die Zollstation in Nssanakang wird nach Fertigstellung der nötigsten Arbeiten in Ossidinge eingerichtet werden.

---

**Wissenschaftliche Sammlungen.**

Der Stationschef Dr. Mansfeld in Buëa in Kamerun hat dem Zoologischen Museum in Berlin im Juli und August d. Js. je eine von ihm angelegte Naturaliensammlung übersandt. Beide Sendungen enthielten zusammen:

9 Säugetiere, 20 Vogelbälge, 33 Reptilien und Amphibien, 4 Schmetterlinge, 3 Schmetterlingsraupen und 1 Puppe, 19 Käfer, 1 Hymenoptere, 5 Rhynchoten, 9 Orthopteren und 4 Tausendfüßer.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Unter den Säugetieren befand sich die im Zoologischen Museum noch nicht vorhandene Raubtiergattung Poiana sowie eine sehr seltene Maus, Malacomys. Eine Blattnasenfledermaus, eine Wollmaus und zwei Eichhörnchen waren auch sehr willkommen. Eine schwarze Ratte, unserer Hausratte ähnlich, war im Museum noch nicht vertreten. Die Vögel enthielten eine Eulenart, Glaucidium Sjöstedti, und mehrere Jugendkleider von Raubvögeln, die in der ornithologischen Sammlung noch fehlten. Unter den Reptilien und Insekten befindet sich eine Anzahl brauchbarer Ergänzungsstücke. Eine Orthoptere ist wahrscheinlich eine neue Spezies.

---

Der Stabsarzt Dr. Hoesemann in Kribi hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm in Kamerun angelegte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

4 Reptilien und Amphibien, 35 Schmetterlinge, 4 Käfer, 4 Hymenopteren, 1 Diptere, 2 Heteropteren und 5 Homopteren, 4 Orthopteren, 1 Spinne.

Die Konservierung der meisten Tiere war im ganzen gut; einige Insekten waren leider verschimmelt.

Unter den Kriechtieren befand sich eine recht wertvolle, im Boden grabende schlangenartige Eidechse, Monopeltis. Die Schmetterlinge enthielten eine Anzahl dem Museum fehlender Arten. Die Käfer waren wegen des Fundortes von Wert. Die übrigen Insekten bilden brauchbare Ergänzungsstücke.

---

**Gesellschaft Nordwest-Kamerun.**

Dem vierten Jahresbericht der Gesellschaft Nordwest-Kamerun für das Jahr 1903 entnehmen wir folgendes:

Nachdem Ende 1902 die unter dem Hauptmann a. D. Ramsay betriebenen Aufschlußarbeiten im Konzessionsgebiet ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatten, sind Expeditionen in größerem Maßstabe unterblieben. Die Ende 1903 durch unsern Bevollmächtigten, Hermann Jäger, mit dem Endziele Bamum angetretene Expedition galt der Erschließung dieses volkreichen und fruchtbaren Gebietes und der Anknüpfung dortiger Handelsbeziehungen.

Das Dualageschäft hat in der ersten Hälfte des Jahres, bis zu dem im letzten Jahresbericht bereits erwähnten Verkauf des Küstengeschäftes, weniger gut gearbeitet als im Jahre zuvor, woran die niedrigen Erlöse für Palmkerne und -Öl am europäischen Markte vornehmlich die Schuld tragen, denen unter dem Druck der lebhaften Konkurrenz die Einkaufspreise nicht folgten. Die von Mundame aus bearbeiteten Faktoreien haben dagegen von der zweiten Hälfte des Jahres ab größtenteils mit gutem Erfolg gearbeitet und berechtigen zu vermehrten Hoffnungen für die Zukunft. Auch die Faktoreien im Croßgebiet haben sich, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, der intensiveren und extensiveren Bearbeitung entsprechend gut entwickelt. Die Zufuhren, vornehmlich an Gummi, aber auch an Palmkernen und Ebenholz, wiesen so beträchtliche Zunahmen auf, daß darauf die berechtigte Hoffnung begründet werden konnte, das Jahr 1904 werde dank der eingeführten Verbesserungen und trotz der erheblichen Kosten der sich sonst gut bewährenden Flottille auf dem Croßfluß ohne Verlust abschließen. Leider ist diese Hoffnung durch den im Januar 1904 im Anjanggebiete ausgebrochenen Aufstand zunichte gemacht worden, und es ist vorauszusehen, daß der Wiederaufbau des Vernichteten und die Aufnahme der abgerissenen Handelsbeziehungen alle Kräfte in 1904 in Anspruch nehmen werden.

Die Kautschuk-Versuchspflanzung Abonando hatte sich im Berichtsjahre befriedigend entwickelt; doch werden die Anpflanzungen unter den Folgen des

Aufstandes des Jahres 1904 gelitten haben. Die zweite Versuchspflanzung Mundame wird unverändert im Umfange des Berichtsjahres 1902 weitergeführt. Insgesamt befanden sich 27 von 20 Europäern verwaltete Stationen und Faktoreien der Gesellschaft in Tätigkeit, davon 19 im eigentlichen Konzessionsgebiet (Nordwest-Kamerun). Von diesen 19 Geschäftsstellen wurden 11 von Nssanakang, als unserm Hauptstützpunkt am Croßfluß, aus und 8 von dem — außerhalb des Konzessionsgebietes belegenen — Mundame aus bearbeitet. Acht Stationen mit Einschluß Mundames bewirkten als Stützpunkte und Durchgangsetappen den Verkehr mit den Hafenplätzen Duala und Rio del Rey an der deutschen Kamerunküste. Mit dem dritten Hafenplatz Old Calabar im englischen Süd-Nigerien einerseits und dem Konzessionsgebiet anderseits unterhielt unsere aus vier Dampfern: einem größeren Schraubendampfer „Croß", einem Heckraddampfer „Hertha", zwei Dampfbarkassen und einer entsprechenden Anzahl Leichtern bestehende Flottille den stetig zunehmenden Verkehr bis Nssanakang und noch weiter flußaufwärts. Die englische Flagge ist dagegen auch auf dem englischen Teile des Flusses nur gelegentlich durch Regierungsfahrzeuge vertreten. Als am weitesten vorgeschobene Faktoreien sind zu nennen: im Osten Bamum, wo um die Jahreswende 1903/04 in der bisher fast mythischen Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft Fuß gefaßt wurde; und im Westen Baſcho, wo schon ein lebhafter und sehr lohnender Handelsverkehr sich angebahnt hatte.

Die im Geschäftsjahre erzielten Produktenausfuhren beziffern sich, wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gummi . . | 28100 | kg | im Werte von | 145000 | Mk. |
| Elfenbein . | 2400 | = | = = | 33000 | = |
| Ebenholz . | 359500 | = | = = | 43700 | = |
| Palmkerne. | 935000 | = | = = | 212000 | = |
| Palmöl . . | 468000 | l | = = | 173000 | = |

dazu geringe Mengen des den eigenen Versuchspflanzungen entstammenden, vorzüglich bewerteten Kakaos.

Wie regelmäßig und stetig im Jahre 1903 die Zunahme des zum Verkaufe gebrachten Gummis z. B. nur in Baſcho allein gewesen ist, zeigen die folgenden Monatsposten:

| | |
|---|---|
| Februar . . . . . | 95 kg |
| März . . . . . | 295 = |
| April . . . . . | 302 = |
| Mai . . . . . | 750 = |
| Juni . . . . . | 725 = |
| Juli . . . . . | 770 = |
| August . . . . . | 350 = |
| September . . . . | 927 = |
| Oktober . . . . . | 1210 = |
| November . . . . | 2002 = |
| Dezember . . . . | 2310 = |

Das durch unsere Expeditionen erschlossene Gebiet ist meist von hervorragender Fruchtbarkeit und reich an Beständen von Ölpalmen und Gummi liefernden Gewächsen verschiedener Art. Die niederen Lagen werden sich für fast alle tropischen Kulturen, wie Baumwolle und sonstige Faserpflanzen, Kakao, Kaffee, Tee und dergleichen, eignen; die vollkommen malariafreien höheren Lagen von 1200 und mehr Metern Seehöhe, besonders die als Grasland bezeichneten Flächen, auch für europäische Land- und Viehwirtschaft.

Das vorstehend Dargelegte gestattet trotz des schweren Schlages, der uns durch den Aufstand betroffen hat, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken.

— — —

## Togo.

### Küstenbahn in Togo.

(Vgl. D. Kolonialblatt 1904 Nr. 19.)

Einem Berichte über den Stand der Bauarbeiten Anfang Oktober entnehmen wir:

Die Erdarbeiten sind in der Hauptsache bis Kilometer 44,7 fertiggestellt, so daß nur noch 1 km übrig ist. Da sich die Lieferung des Gleismaterials verzögert,*) so hat die Firma die Zahl ihrer Arbeiter bedeutend verringert, und es arbeiten nur noch ungefähr 250 Mann auf der Strecke. In 14 Tagen wird die Firma auch diesen Rest ihrer Leute entlassen, da keine Beschäftigung mehr für dieselben vorhanden ist.

Die Böschungen des Bahnkörpers in der Nähe des Bahnhofes Klein-Popo sollen mit Soden belegt werden, oder wenn dieser auf dem trockenen Sand nicht fortkommt, mit Kakteen bepflanzt werden, da sie sonst zertreten werden.

Auf der freien Strecke ist eine Sicherung der Böschungen voraussichtlich nicht erforderlich. Auf den Anfangsstrecken sind die Böschungen zum Teil schon bewachsen.

Das weiße Personal ist unverändert.

Der Gesundheitszustand der Arbeiter war gut, der des weißen Personals befriedigend.

Nach Fertigstellung der Erdarbeiten kann die Firma einen Teil ihres weißen Personals beim Bahnbau vorerst nicht mehr voll beschäftigen. Das Gouvernement wird diese Gelegenheit benutzen, um die Dienste dieser Angestellten für andere dringliche Bauarbeiten vorübergehend zu mieten.

*) Die Verzögerung erklärt sich daraus, da folge des Reichstagsbeschlusses, für die Linie Lome—Palime mindestens Meterspur vorzuschreiben, auch die Spurweite der Küstenbahn geändert und die ersten Bestellungen des Gleises widerrufen und neue Bestellungen gemacht werden mußten.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Von dem Oberleutnant Smend in Misahöhe im Togogebiet sind dem Zoologischen Museum in Berlin die folgenden von ihm erbeuteten zoologischen Gegenstände übersandt worden:

1 Säugetier, 1 Vogel, 25 Reptilien und Amphibien, 12 Fische, 28 Käfer, 2 Schmetterlinge und 14 Schmetterlingsraupen, 15 Hymenopteren, 11 Rhynchoten, 45 Orthopteren, 6 Tausendfüßer, 36 Spinnentiere und 3 Krebse.

Die Tiere waren gut konserviert.

Der eingesandte junge Flughund, Epomophorus comptus Allen, ist aus Togo bisher noch nicht nachgewiesen worden. Er gehört sehr wahrscheinlich zu einer noch unbeschriebenen Abart. Der in Alkohol konservierte Vogel, Pitta angolensis, war sehr willkommen, weil er erst in einem Exemplar in der Vogelsammlung vorhanden war. Unter den Insekten befanden sich gute Ergänzungsstücke. Die Käfer sind besonders in zoogeographischer Beziehung von Wert. Recht erwünscht kamen die Wasserwanzen und ein Teichläufer; eine Dermaptere scheint neu zu sein.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

144.

Den 31. Oktober.

General v. Trotha telegraphiert aus Windhuk: Die 2. Ersatzkompagnie unter Krüger griff mit 57 Gewehren einschließlich 19 Mann der Feldtelegraphenabteilung am 27. Oktober den Feind bei Packriem an; sie gewann von der ersten Stellung 800 m Terrain, ging dann aber auf die Handpferde zurück, als der Feind diese mit 30 Reitern bedrohte. Der Feind wurde auf 100 Gewehre geschätzt; er verlor drei Tote. Diesseits ist ein Mann tot, ein Mann leicht verwundet. Krüger blieb in einer Stellung zwischen Kub und Packriem. Nach dem Eintreffen der 2. Kompagnie des Regiments 1 ist erneutes Vorgehen auf Packriem angeordnet.

145.

Den 3. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unter dem 2. November: Die 2. Kompagnie des Regiments 1 ist am 1. November auf Rehoboth abgerückt, eine halbe Gebirgsbatterie folgte heute dorthin. Die 4. und 5. Kompagnie des Regiments 2 mit $1^1/_2$ Batterien treffen voraussichtlich am 8. November hier ein. Die 7. Kompagnie des 2. Regiments muß schon in Hoachanas sein. Durch eine Patrouille von 20 Mann wurden am 30. Oktober von Gochas abgeholt: Frau Missionar Berger, Frau Hilscher, Fräulein Wiprecht und nach Gibeon gebracht. Die Patrouille hatte ein drei Stunden langes Gefecht mit Gochas-Hottentotten, die in der Richtung Rietmont auswichen. Diesseits keinerlei Verluste, feindliche unbekannt. Gochas-Hottentotten anscheinend noch im eigenen Lande, sollen aber Vereinigung mit Witbois in Rietmont beabsichtigen. Von Packriem Feind wieder zurückgezogen, am Fischfluß zahlreiche Witbois. Namen der in Gochas ermordeten Weißen werden noch festgestellt.

146.

Den 3. November.

Ein aus Kapstadt eingegangenes Telegramm von gestern Mittag besagt: Nach einer Meldung des Bezirksrichters Forkel in Keetmanshoop sind die Maltahöher Huwitz, Herrmann und Semper gerettet, Bahe gerettet, Beck, Skerlow, Kaempfer, Bake, Penzlow, Berger, Wildot, Kaese, Otto und Frauen verschont geblieben.

147.

Den 4. November.

Major Lengerke meldet aus Warmbad über Kapstadt unter dem 20. Oktober: Keetmanshoop mit 130 Mann und zwei Geschützen ist ausreichend verproviantiert und wird sich monatelang halten können, wenn auch die Wegnahme der dort reichlich vorhandenen Tiere zu befürchten ist. Morenga befindet sich mit mehreren hundert gut bewaffneten und berittenen Hottentotten in und bei Karasberg. Die Verbindung mit Keetmanshoop ist dadurch unterbrochen.

148.

Den 4. November.

Nach einer Meldung des deutschen Generalkonsuls aus Kapstadt hat der englische Resident in Mafeking berichtet, daß 400 meistens unbewaffnete Herero die Grenze nach Betschuanaland-Protektorat überschritten hätten. Es seien bereits Schritte ergriffen, die bewaffneten Leute zu entwaffnen; Kapitäne seien nicht darunter gewesen. Ein Übertritt von Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas nach Kapland sei in neuerer Zeit nicht erfolgt.

149.

Den 6. November.

General Trotha meldet aus Windhuk unterm 5. November: „50 Mann der 3. Ersatzkompagnie sind nach Bethanien unterwegs. Rest der 3. Ersatzkompagnie und eine Eisenbahnbaukompagnie fahren am 7. November von Swakopmund nach Lüderitzbucht zur Verstärkung der Etappenstraße und der Bahntrace."

150.

Den 7. November.

General v. Trotha meldet unter dem 6. d. Mts. aus Windhuk: Am 1. November Oberleutnant v. Brandt 15 Gewehre auf Marsch nach Gibeon bei Seeis-Kameelbaum von 50 Witbois angegriffen. Nach mißglücktem Umgehungsversuch zog sich der Feind unter Verlust von 3 Toten zurück. Diesseits ein eingeborener Polizist, zwei Buren gefallen, der Rest der Patrouille erreichte Gibeon, wo Brandt das

Kommando übernimmt. Am 5. November rückte die 2. Kompagnie des Feldregiments 1 unter Oberleutnant Ritter von Rehoboth nach Kub ab. Die Heliographenverbindung mit Keetmanshoop ist wieder hergestellt.

Am 3. November hatte Klitzing mit der 9. Kompagnie des Feldregiments 1 östlich von Okunjahi ein erfolgreiches Gefecht mit einem größeren Hererotrupp, der etwa 250 Köpfe stark war. Der Feind ließ 6 Tote zurück. Weitere Verfolgung wegen Dunkelheit unmöglich. Am 4. November folgte Klitzing den nach Norden führenden Spuren, zersprengte zwei kleinere Hererobanden. 4 Hereros erschossen, 1 Gewehr erbeutet. Gleichfalls am 3. November lockte Oberleutnant v. Beesten Hereros bei Ombakaha in Hinterhalt. Vier Großleute gefallen, nämlich Kavizera aus Okahandja, Kairimin aus Gobabis, Kaiun aus Otjihaenena, Salom aus Otjenga. Außerdem Vormänner Eliphas und Groß-Traugott aus Groß-Barmen, Kairiran aus Okosongoho, Gottlieb Bittlisau und zahlreiche Orlogleute. Erbeutet 16 Pferde, 2 Reitochsen, zahlreiche Gewehre. Diesseits keine Verluste. Es standen im Gefecht 25 Reiter der 2. Kompagnie Feldregiments 2 unter Leutnant v. Hammerstein, Offizierpatrouille Hermens der 3. Kompagnie und 2 Maschinenkanonen. Major v. Mühlenfels hat Anweisung, unablässig mit Streifkolonnen alle Wasserstellen der Umgegend abstreifen zu lassen.

151.

Den 8. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unter dem 7. November: Hauptmann Wehle hat mit Leutnant v. Rheinbaben und 25 Reitern von Keetmanshoop aus die Stationsbesatzung Koas, Kaufmann Prietze nebst Frau und drei Kindern, Kaufmann Lösch mit Frau, Ansiedler Herckert, Bastard Willy Döngen unversehrt eingeholt.

Hans Hendrik, Veldschoendrager, nach Meldung vom 20. Oktober bis jetzt noch treu, will den Aufstand angeblich nicht mitmachen.

152.

Den 10. November.

General v. Trotha meldet unter dem 10. November aus Windhuk: Oberleutnant Böttlin hatte mit seiner Patrouille am 4. und 6. November bei Dirichas siegreiche Gefechte gegen Hottentottenbanden von zusammen 80 Gewehren unter Unterkapitän Gorob, die sich nach dem oberen Packriem-Revier in anscheinend verschanzte Stellung zurückzogen. Streifkolonne des Oberleutnants Gräff der 10. Kompagnie mit 2 Maschinengewehren, dem sich Patrouille des Oberleutnants v. Bentivegni angeschlossen hatte, am 6. November ein erfolgreiches Gefecht mit größeren Hererobanden 20 km nördlich von Otjosondju. Der Feind wurde verfolgt; er verlor 12 Tote und 5 Gewehre.

153.

Den 11. November.

Gouverneur Leutwein meldet aus Rehoboth: Nach der Erzählung eines vom Witbooilager zurückgekehrten Bastards sei der Aufstand durch Aufreizung eines angeblich eingeborenen Propheten aus der Kapkolonie veranlaßt. Die Witbois glaubten an dessen höhere Sendung und die dadurch gebotene Notwendigkeit zum Aufstand, sowie an bestimmten Sieg mittelst höherer Hilfe. Das Schicksal ihrer bei uns gefangenen Landsleute sei ihnen gleichgültig, weil auf höherer Fügung beruhend.

154.

Den 11. November.

Wie Gouverneur Leutwein aus Rehoboth telegraphiert, hat er einen Brief Hendrik Witbois erhalten, worin dieser nach einigen religiösen Wendungen wörtlich sagt: „So hat jetzt Gott aus dem Himmel den Vertrag gebrochen.“ Dann bittet er, seine gefangenen Leute freizulassen, weil sie unschuldig an seinen Werken seien.

Hauptursache des Aufstandes ist nach Leutweins Ansicht fraglos religiöser Wahnsinn, hervorgerufen durch einen Propheten aus der Kapkolonie, welcher sich zur äthiopischen Kirche rechnet, und in der Mitte d. Js. eine Zeitlang in Windhuk in Haft gehalten worden ist.

155.

Den 12. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unterm 11. November: Am 6. November wurde ein Viehposten der 7. Kompagnie des 2. Regiments in Hoachanas von etwa 90 Witbois angegriffen. Die zu Hilfe eilende 7. Kompagnie unter Oberleutnant Grüner warf den Feind in südwestlicher Richtung zurück. Diesseits leicht verwundet Reiter Baer der 7. Kompagnie. Der Feind ließ vier Tote zurück. Die Besetzung von Hoachanas hält sich etwaigen weiteren Angriffen für vollkommen gewachsen.

156.

Den 14. November.

General v. Trotha meldet unter dem 12. November aus Windhuk: Besatzung der Station Hasuur (1 Unteroffizier, 7 Mann) ist vor starken Morengatruppen nach Rietfontein O. zurückgegangen. Morenga soll verwundet in Plattben sein. Major Lengerke hat die Posten in Davignab und Ukamas nach Warmbad beordert und will am 14. November mit dem Detachement Fromm (70 Mann, 2 Feldgeschütze) von dort nach Keetmanshoop abrücken. Hauptmann v. Koppy hält mit 80 Mann, einem Geschütz 73 und einem Gebirgsgeschütz Warmbad besetzt.

Die 4. Kompagnie des 2. Regiments rückt am 12. November, die 5. Batterie am 13. November von Windhuk nach Kub ab.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Vom Oberleutnant Volkmann traf am 30. Juni d. Js. eine von ihm bei Grootfontein im Damaralande angelegte Naturaliensammlung, bestehend aus Fell und Schädel eines Raubtiers, 20 Vogelbälgen und vier Fischen, beim Zoologischen Museum in Berlin ein.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Das Raubtier ist ein Ichneumon, ein naher Verwandter des ostafrikanischen Kurzschwanz-Ichneumons. Es unterscheidet sich aber durch seine dunkelgraubraune Färbung und durch eigentümliche Merkmale des Schädels so wesentlich von diesem, daß man es als besondere Art betrachten muß. Es wäre dringend erwünscht, noch ein zweites Exemplar dieses Ichneumons zu erhalten, damit diese neue Art genauer untersucht und wissenschaftlich beschrieben werden könnte.

Unter den Vögeln befinden sich mehrere seltene Arten und eine Reihe von Bälgen der vom Oberleutnant Volkmann entdeckten Chalcopelia Volkmanni, die dadurch von besonderem Wert sind, weil sie die bisher nur noch bei einem einzigen Exemplar aufgestellten Kennzeichen der Art bestätigen und ergänzen. Die Fische sind als Vergleichsmaterial sehr brauchbar.

---

Von dem in Deutsch-Südwestafrika im Kampfe gegen die Hereros gefallenen Oberleutnant Techow erhielt das Zoologische Museum in Berlin den 25. Juli d. Js. eine von ihm zusammengebrachte Sammlung zoologischer Objekte, und zwar:

4 Säugetiere, 3 Vogelbälge in Alkohol, 34 Reptilien und Amphibien, 70 Schmetterlinge, einige hundert Käfer, 7 Neuropteren, 105 Hymenopteren in Düten, bezw. genadelt sowie eine Anzahl größerer Hymenopteren in Alkohol, ein Wespennest, 16 Dipteren, eine Odonate, 19 Rhynchoten, 75 Orthopteren, 19 Tausendfüßer und zahlreiche Spinnentiere.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Die Säugetiere bestehen aus drei Arten Mäusen, welche dem Zoologischen Museum bisher fehlten. Die Vögel in Weingeist gehören zwar häufigeren Arten an, sind aber für anatomische Zwecke gut verwertbar.

Unter den Insekten befinden sich viele recht wertvolle Exemplare. Unter den Käfern sind viele neue Arten. Besonders erwünscht waren die Reduviden, die Schaben und Spirostrepiden.

Die ganze Sammlung bildet eine sehr erfreuliche Bereicherung des Museums; denn aus Deutsch-Südwestafrika ist nur wenig Material vorhanden.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Überfall der Missionsstation in den Bainingbergen.*)

Ein am 3. November in Berlin eingegangener Bericht des Kaiserlichen Gouvernements in Herbertshöhe vom 15. September meldet:

Von den Mördern der Missionare in den Bainingbergen sind bisher zwei der Haupttäter gefaßt, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Ferner sind bisher 20 Eingeborene, die an der Plünderung der Missionsstation, aber nicht an den Mordtaten beteiligt waren, ergriffen und zu 5 Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt worden.

Die Ergreifung der anderen beteiligten Eingeborenen wird inzwischen bereits erfolgt sein oder ist in Bälde zu erwarten.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Wie wir einem Berichte des der Gesellschaft der Weißen Väter angehörenden HH. apostolischen Vikars Msgr. Streicher entnehmen, zählt sein Sprengel, das seit etwa 15 Jahren bestehende apostolische Vikariat Nord-Nianza, d. h. die Länder um den nördlichen, englischen Teil des Viktoria-Nianza, heute über 231 000 Katholiken. Schulen waren im Jahre 1903 49 vorhanden, welche von 4567 Kindern besucht wurden. Mehr als 170 000 Kranke sind im Vorjahre in den 18 Apotheken, 11 Krankenhäusern und 4 Lazaretten des apostolischen Vikariates verpflegt worden. Die Zahl der eingeborenen Katechisten beläuft sich auf 892, welche 658 in den Dörfern erbaute Kapellen versehen. Das kleine Seminar beherbergt 47 der intelligentesten Knaben, welche zum Priesterstand herangebildet werden, und das große ist vor kurzer Zeit mit 7 Zöglingen eröffnet worden. In keinem andern Landstrich des schwarzen Kontinents hat die katholische Mission so große und erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, wie in der Gegend der großen Seen in Zentralafrika.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Ausfuhrzoll auf Angoraziegen und Strauße in Mozambique.

Durch ein Gesetz vom 13. Oktober 1899, Act Nr. 21, ist in der Kapkolonie auf die Ausfuhr von Angoraziegen ein Zoll von 100 £ pro Stück gelegt worden. Von dem Zoll befreit ist nur die Ausfuhr nach solchen südafrikanischen Ländern, in denen etwa ein Ausfuhrzoll von gleicher Höhe eingeführt werden sollte. In § 5 des genannten Gesetzes wird be-

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, S. 667.

stimmt, daß dasselbe erst in Wirksamkeit treten soll, nachdem ähnliche Anordnungen in Natal und Mozambique getroffen sind.

Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt. Nachdem in Natal durch den Angora Export Duty Act Nr. 12 von 1901 für die Ausfuhr von Angoraziegen gleiche Bestimmungen getroffen worden sind, wie sie das genannte Gesetz der Kapkolonie festsetzt, ist neuerdings auch für Mozambique die Ausfuhr von Angoraziegen in übereinstimmender Weise geregelt worden. Ein in Nr. 217 des Diario do Governo vom 28. September d. Js. veröffentlichtes Königl. Dekret vom 20. September d. Js., welches auch Bestimmungen für die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern trifft, bestimmt, daß für jeden Angorabock oder jede Angoraziege sowie für jeden Strauß ein Ausfuhrzoll von 100 £, und für jedes Straußenei ein solcher von 5 £ in den Zollämtern von Mozambique erhoben werden soll. Nach den benachbarten Kolonien im Süden und Westen der Provinz, in denen ein gleicher Ausfuhrzoll besteht, ist die besagte Ausfuhr frei.

Zollumgehungen werden mit Strafen von 25 bis 100 £ für den einzelnen Fall bedroht. Das Dekret, welches mit der Veröffentlichung im Boletim official des Generalgouvernements von Mozambique in Kraft tritt, ist ein weiterer Schritt in der Richtung, Südafrika die Vorherrschaft auf dem Markte mit Straußenfedern und Mohair zu sichern.

---

### Zolltarif in Süd-Nigeria.

An Stelle des bisher für das britische Schutzgebiet in Süd-Nigeria gültigen Zolltarifs von Lagos ist auf Grund der Customs Tariff Proclamation, 1904 (Nr. 9 of 1904) ein neuer Einfuhrtarif getreten, der am 6. Oktober d. Js. in Kraft getreten ist und gegenüber dem alten folgende Änderungen aufweist:

Zigarren 50 Stück 6 Pce. (bisher 1000 Stück 10 Schill.),
Zigaretten 100 Stück 3 Pce. (bisher 1000 Stück 1 Schill.),
Salz 100 Pfund 1 Schill. (bisher 1 Ton 20 Schill.).

In die Liste der zollfreien Gegenstände sind neu aufgenommen: Kohlen, Getreide aus Westafrika, frische Fische, Früchte, Fleisch, Gemüse, Normalgewichte, Materialien für Buchdruck- und Buchbinderzwecke, gewerbliche Maschinen, Schiffe und Bote.

Gleichzeitig wird eine Zollrückvergütung von 95 v. H. allen denjenigen Gegenständen gewährt, für die der Zoll bereits gezahlt und die aus dem Schutzgebiete wieder ausgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Waren, die im Wege der Binnenschiffahrt oder per Achse nach Lagos oder Nord-Nigeria ausgeführt werden. Für zollpflichtige Waren, die nur zur Durchfuhr gelangen oder ausgeführt werden, ohne Zoll entrichtet zu haben, kann eine von dem Verwalter des Schutzgebiets festzusetzende Gebühr erhoben werden, die jedoch 5 v. H. des fällig gewesenen Zolls nicht übersteigen darf.

(The Board of Trade Journal.)

---

### Außenhandel der englischen Goldküste im Jahre 1903.*)

Dem soeben erschienenen Jahresberichte über die englische Goldküsten-Kolonie für 1903 entnehmen wir folgende Angaben über den Außenhandel dieses Gebietes:

Die Entwicklung des Handels in den letzten acht Jahren veranschaulicht die nachstehende Übersicht über die Ein- und Ausfuhrwerte in Pfund Sterling:

| Jahr | Einfuhr | Ausfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| 1896 . . | 910 211 | 792 111 | 1 702 322 |
| 1897 . . | 910 540 | 857 793 | 1 768 333 |
| 1898 . . | 1 101 546 | 992 998 | 2 094 544 |
| 1899 . . | 1 323 218 | 1 111 738 | 2 434 956 |
| 1900 . . | 1 294 963 | 885 446 | 2 180 409 |
| 1901 . . | 1 801 027 | 559 733 | 2 360 760 |
| 1902 . . | 2 125 464 | 774 186 | 2 899 650 |
| 1903 . . | 2 082 544 | 980 942 | 3 063 486 |

Der Gesamthandel war hiernach 1903 größer als in irgend einem der Vorjahre. Die Einfuhr war nur 1902 größer, aber dieses Jahr war insofern kein normales, als in ihm die Erholung des Handels nach der Einstellung der Feindseligkeiten in Aschanti im Dezember 1900 und die Hausse in der Mineindustrie noch ihre Wirkungen äußerten.

Weit weniger in die Augen fallend ist die Entwicklung der Ausfuhr gewesen, die 1898 und 1899 bereits größer war als im Berichtsjahre.

Nach dem Herkunftslande verteilte sich die Einfuhr in den letzten drei Jahren wie folgt:

| Herkunftsland | 1901 £ | 1902 £ | 1903 £ |
|---|---|---|---|
| Vereinigtes Königreich . | 1 324 809 | 1 553 655 | 1 439 822 |
| Britische Kolonien: | | | |
| Lagos . . . . . | 67 541 | 69 041 | 128 905 |
| Sierra Leone . . . | 16 589 | 31 602 | 11 113 |
| Andere . . . . . | — | 430 | 356 |
| Im ganzen | 84 130 | 101 073 | 140 376 |
| Fremde Länder: | | | |
| Deutschland . . . . . | 192 271 | 282 346 | 270 342 |
| Vereinigte Staaten . . | 103 128 | 77 678 | 60 273 |
| Holland . . . . . | 43 946 | 45 926 | 49 110 |
| Frankreich . . . . . | 19 742 | 19 144 | 14 666 |
| Andere Länder . . . | 33 002 | 45 641 | 107 955 |
| Im ganzen | 392 089 | 470 736 | 502 346 |
| Gesamteinfuhr | 1 801 027 | 2 125 464 | 2 082 544 |

Der Anteil des Vereinigten Königreichs am Gesamteinfuhrhandel ist 1903 dem Vorjahre gegen-

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" 1904, S. 506 ff.

über um etwa 4 vH. gesunken, der der britischen Besitzungen um 2 vH. gestiegen. Der Anteil Deutschlands hat sich mit 13 vH. ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahre gehalten.

Abgenommen hat im Berichtsjahre namentlich die Einfuhr von Baumwollwaren, Lebensmitteln, gemünztem Gelde und Kleidungsstücken. Als Ursachen führt der Bericht teils den natürlichen Rückschlag nach der übermäßig gesteigerten Einfuhr im Jahre 1902, teils die Einstellung des Betriebes auf verschiedenen Minen und die Verminderung der Arbeiterzahl bei der Bahn an.

Zugenommen hat namentlich die Einfuhr von Maschinen, Baumaterialien und Tauwerk. Diese Zunahme findet ihre Erklärung in der Entwicklung einzelner Minen.

Von der Einfuhr im Berichtsjahre entfallen 175 650 £ auf die Einfuhr für Rechnung der Regierung und 252 966 £ auf die Einfuhr von gemünztem Gelde.

An Spirituosen wurden 1903 1 353 262 Gallonen*) im Werte von 165 249 £ eingeführt, also etwas weniger als eine Gallone auf den Kopf der auf ungefähr 1½ Millionen geschätzten Bevölkerung. Die Einnahmen aus den Spirituosenzöllen erreichten 253 815 £ bei einer Gesamtzolleinnahme von 368 714 £.

Die Verteilung der Ausfuhr nach den verschiedenen Bestimmungsländern in den letzten drei Jahren ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

| Bestimmungsland | 1901 £ | 1902 £ | 1903 £ |
|---|---|---|---|
| Vereinigtes Königreich | 254 129 | 339 463 | 594 143 |
| Britische Kolonien | 35 350 | 53 542 | 73 889 |
| Deutschland | 144 808 | 213 907 | 190 009 |
| Frankreich | 89 526 | 126 287 | 90 261 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 22 708 | 28 300 | 23 526 |
| Andere Länder | 13 212 | 12 686 | 9 115 |
| Gesamtausfuhr | 559 733 | 774 186 | 980 942 |

Zur richtigen Beurteilung der Verschiebungen, die sich im Berichtsjahre in dem Anteil der einzelnen Bestimmungsländer an der Gesamtausfuhr vollzogen haben, bedarf es noch einer Übersicht über Zu- und Abnahme der Ausfuhr der einzelnen Waren, da einzelne Waren wie Palmöl und Palmkerne hauptsächlich nach Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, andere wie Gold und Kautschuk hauptsächlich nach dem Vereinigten Königreiche verschifft werden.

Die Goldausfuhr hat im Berichtsjahre ihren bisher höchsten Stand erreicht und war ziemlich ebenso groß wie in den vorhergegangenen fünf Jahren zusammengenommen. Dabei kommen für die Ausbeute eigentlich nur drei Minen in Betracht.

*) 1 Gallone = 4,543 l.

Es betrug in Pfund Sterling die Ausfuhr von:

| Waren | 1902 | 1903 | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|
| Gold | 96 880 | 254 791 | 157 911 | — |
| Kautschuk | 88 602 | 196 500 | 107 898 | — |
| Palmöl | 235 211 | 145 896 | — | 89 315 |
| Palmkernen | 132 059 | 105 272 | — | 26 787 |
| Kakao | 94 944 | 86 250 | — | 8 694 |
| gemünztem Gelde | 46 631 | 56 132 | 9 501 | — |
| Kolanüssen | 37 475 | 50 561 | 13 086 | — |
| Nutzholz | 21 896 | 48 853 | 26 957 | — |
| anderen Waren | 20 488 | 36 687 | 16 199 | — |
| allen Waren | 774 186 | 980 942 | 206 756 | — |

Wie in Togo hat die große Trockenheit im Jahre 1903 einen großen Ausfall in der Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen zur Folge gehabt, und dies erklärt auch die Abnahme des deutschen, französischen und amerikanischen Anteils am Ausfuhrhandel, denn es wurden 1903 an Palmkernen für 24 645 £ weniger nach Deutschland verschifft und an Palmöl für 29 558 £ weniger nach Frankreich, für 5705 £ weniger nach Deutschland und für 4790 £ weniger nach den Vereinigten Staaten. Die Zunahme der Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreiche deckt sich mit der Zunahme der Ausfuhr von Gold und Kautschuk.

Beachtung verdient es, daß auch in dem benachbarten Togo 1903 die Kautschukausfuhr sich bedeutend gehoben hat.

Die Abnahme der Kakaoausfuhr beruht hauptsächlich auf den niedrigeren Preisen, die im Berichtsjahre für diesen Artikel erzielt wurden, während umgekehrt die Ausfuhr von Nutzholz den besseren Preisen ihren neuen Aufschwung verdankt.

Außer den in der Statistik nachgewiesenen Summen gehen große Mengen Kolanüsse durch Karawanen in das Hinterland und nach Nord-Nigeria.

— — —

## Verschiedene Mitteilungen.

### Neue Seekarte der Truk-Inseln.

Von der Deutschen Admiralitätskarte Nr. 115: Die Truk-Inseln (Ost-Karolinen) ist eine Neuausgabe mit großen Berichtigungen versehen erschienen. Preis unaufgezogen 1,30 Mk.

### Ordensverleihung.

Dem Chef und Begründer des „Deutschen Kolonialhauses", Bruno Antelmann, ist von Seiner Majestät dem Kaiser und König der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

# Literatur.

**Nachtrag zur Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1904.** Mk. 1,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Zu der im Marine-Kabinett redigierten und auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs herausgegebenen „Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine", welche für 1904 am 17. Mai abgeschlossen ist, liegt wie alljährlich jetzt ein Nachtrag vor. Er enthält den Stand vom 1. November, gewährt also die neueste Übersicht über die Einteilung, Stellenbesetzung, das Dienstalter usw. innerhalb der Deutschen Marine.

---

**„Anleitung für etnographische Beobachtungen und Sammlungen in Afrika und Ozeanien".** 3. Auflage. Herausgegeben vom Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Auch bei dieser neuen Auflage der trefflichen Anleitung kann nur wiederholt darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, angesichts des rapiden Eindringens der modernen Kultur in die innersten Schlupfwinkel speziell Afrikas in den nächsten Jahren noch zu retten, was zu retten ist, ehe der alles nivellierende moderne Verkehr es unmöglich macht. Wir führen aus der Einleitung folgende Worte des Geh. Rat Prof. Dr. v. Luschan an: „Die wichtigste Vorarbeit und die einzige feste Grundlage für jeden Fortschritt in der Völkerkunde liegt in der möglichst eingehenden und sorgfältigen monographischen Behandlung jedes einzelnen Stammes. Hier ist in unsern Schutzgebieten schon viel geschehen, aber noch sehr viel zu tun übrig, und da ist Gefahr im Verzug: Der moderne Verkehr ist ein furchtbarer und unerbittlicher Feind aller primitiven Verhältnisse; was wir nicht in den nächsten Jahren sichern und für die Nachwelt retten können, das geht dem völligen Untergang entgegen und kann niemals wieder beschafft werden. Verhältnisse und Einrichtungen, die sich im Laufe von Jahrtausenden eigenartig entwickelt haben, ändern sich unter dem Einflusse des weißen Mannes fast von einem Tag zum andern: da heißt es, rasch zugreifen, ehe es hierzu für immer zu spät sein wird. Wie jede andere Wissenschaft, hat auch die Völkerkunde zunächst einen inneren Wert, der von dem materiellen Nutzen, den sie bringen kann, völlig unabhängig ist; aber auch dieser selbst ist durchaus nicht gering zu schätzen. Politische Erfolge können stets und überall nur auf Grundlage etnographischer Kenntnisse erwartet und erreicht werden, und die Unkenntnis der etnographischen Verhältnisse hat oft genug zu großen Verlusten an Geld und Menschenleben geführt. Außerdem aber ist in unserer modernen Zeit mit ihrem großartigen Wettstreit zwischen Arbeit und Kapital die Erschließung neuer Absatzgebiete das Um und Auf jeder staatspolitischen Weisheit. »Die Schaffung von Absatzgebieten ist eine Kunst und eine Wissenschaft zugleich« (Sombart), wie kann man aber in den afrikanischen und anderen Kolonien Absatzgebiete suchen und schaffen wollen, ohne über Natur und Art der Eingeborenen auf das genaueste unterrichtet zu sein!" Die Anleitung wird gratis an Personen abgegeben, welche sich für Etnographie interessieren und für das Museum sammeln wollen. Alle wissenschaftlichen Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten sind, wenn irgend möglich, deutschen Schiffslinien zur Beförderung zu übergeben, weil diese eine Frachtermäßigung gewähren. Besonders ist auf gute Verpackung zu achten. Alle Sendungen sind an das Königl. Museum für Völkerkunde, Berlin, Königgrätzerstraße 120, zu richten.

---

**Die deutschen Meere im Rahmen der internationalen Meeresforschung** von Dr. Otto Krümmel, Professor der Geographie an der Universität Kiel. Mit 3 Tafeln und 12 Abbildungen. Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S Mittler & Sohn. Preis 1,50 Mk.

Es handelt sich hier um ein großartig angelegtes internationales Unternehmen, das sich mit unsern heimischen Meeren, die Europa nach Norden hin umspülen, beschäftigt, und dessen Endziel ein praktisches, wirtschaftliches ist, die Zukunft der Hochseefischerei und die Sicherung ihrer ferneren Ertragsfähigkeit. Der an der Universität Kiel tätige Professor der Geographie Dr. Otto Krümmel hat in dem vorliegenden 6. Heft der „Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des Geographischen Instituts" über die wissenschaftlichen Grundlagen berichtet, welche die Ozeanographie und Biologie für die Erreichung dieses Zieles schaffen. Wir erfahren, daß diese internationale Erforschung der nordeuropäischen Meere mit einer musterhaften Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Schärfe der Methoden betrieben wird. Viermal im Jahr werden auf Grund internationaler Vereinbarungen die gesamte Ostsee und Nordsee einschließlich des Kanals, die schottischen, isländischen und norwegischen Gewässer, die Murmansee bis nach Nowaja-Semlja hin, gleichzeitig auf jedesmal denselben Linien und Stationen nach gleichem Programm untersucht. Es sind dann jedesmal ein Dutzend Dampfer und mehr als 50 Gelehrte auf dem weiten Gebiete tätig. In der Zwischenzeit finden die Fischereiversuchsfahrten statt. Die Ergebnisse der deutschen Terminfahrten werden in Kiel, das den Ausgangs- und Endpunkt der Fahrten bildet, ausgearbeitet und der Zentralstelle in Kopenhagen mitgeteilt. Die internationale Zusammenarbeit ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren vereinbart.

---

**„Frei die See!"** von Gustav Adolf Erdmann. Betrachtungen zum Flottenprogramm des Deutschen Flotten-Vereins. Leipzig 1905, Verlag von B. Elischer Nachfolger. Preis geh. 1,60 Mk.

---

„Antarctic". Zwei Jahre in Schnee und Eis am Südpol von Otto Nordenskjöld, J. Gunnar Andersson, C. A. Larsen und C. Skottsberg. Nach dem schwedischen Original ins Deutsche übertragen von Mathilde Mann. Mit 300 Abbildungen und vier Karten. Zwei Bände. Preis Mk. 12,—. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin.

Unter diesem Titel liegt jetzt der Bericht der schwedischen Südpolarexpedition vor, die im Januar d. Js. nach Hamburg zurückgekehrt ist. Durch Schicksale schwerster Art unfreiwillig zurückgehalten, sind Nordenskjöld und seine Kameraden die ersten Menschen gewesen, die zwei aufeinander folgende Jahre in den südlichen Polarregionen verlebt haben. Sie verdanken ihre Rettung nächst einer zu ihrem Entsatz ausgesandten argentinischen Expedition nur ihrer eigenen bewunderungswürdigen Energie und Umsicht, mit der sie unter geradezu verzweifelten Verhältnissen gegen die Unbilden eines grausamen Klimas ankämpften. Ihr Schiff, die „Antarctic", ging im Schraubeis unter, und die Expedition wurde durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen in drei verschiedene Teile zersprengt, die, ohne von einander zu wissen, ohne hinreichende Hilfsmittel und eine völlig ungewisse Zukunft vor Augen, jeder auf einer andern Insel des Südpolarmeeres, einen langen dunklen Winter hindurch ihr Leben fristeten. Während Nordenskjöld im ersten Bande seine eigenen Erlebnisse auf der Winterstation am Admiralitätssund schildert, wo er nach dem Programm der Expedition ein Jahr, in Wirklichkeit aber zwei Jahre ausharren mußte, läßt er im zweiten Bande seinen Kameraden, dem Zoologen Dr. J. G. Andersson, dem Botaniker C. Skottsberg und dem Kapitän der „Antarctic", C. A. Larsen, das Wort, die, jeder in seiner Weise, erzählen, was dem Teil der Expedition, dem sie angehörten, begegnet ist.

---

Die deutsche Niger-Benuë-Tschadsee-Expedition 1902/03 von Fritz Bauer, Führer der Expedition. Mit 45 Abbildungen und 2 Karten nach Aufnahmen der Expedition. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis geheftet 4 Mk.

Die Expedition ist von der Kolonial-Gesellschaft ausgesandt worden, um das deutsche Tschadseegebiet, d. h. das Kamerun-Hinterland von Garua bis zum Tschadsee und auch südlich bis Ngaundere auf seinen Wert und seine Zukunft für Handel und Industrie zu untersuchen. Die eingehenden Studien der Expedition in bezug auf Naturprodukte, bestehende Handelsverhältnisse, Bedürfnisse der Eingeborenen, Wasserverhältnisse des Niger-Benuë, Geologie und Topographie sowie Aussichten des Baumwoll- und Tabakbaus u. dgl. mehr haben die Grundlage geschaffen, auf der wirtschaftliche und kaufmännische Tätigkeit einsetzen können.

## Verkehrs-Nachrichten.

Der mit der Oberleitung des Feldpostdienstes in Deutsch-Südwestafrika betraute Chef des Post- und Telegraphenwesens in diesem Schutzgebiet, Postdirektor Bischoff, hat nach einer telegraphischen Meldung infolge Erkrankung einen mehrmonatigen Erholungsurlaub antreten müssen. Seine Vertretung ist dem Vorsteher der Feldpostexpedition, Feld-Oberpostsekretär Thorun, übertragen worden.

---

Der Paketverkehr nach Keetmanshoop und Warmbad ist eingestellt worden.

---

Die Eröffnung der Postagentur in Jabassi (Kamerun) hat am 13. September stattgefunden.

---

Zwischen Duala und den nordöstlich davon gelegenen Orten Bonambasi und Jabassi ist eine Telegraphen- und Fernsprechlinie hergestellt worden. In beiden Orten sind am 22. Oktober Reichs-Telegraphenanstalten für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Ferner sind in Bonambasi und Jabassi Ortsfernsprechnetze mit öffentlichen Sprechstellen zur Herstellung gelangt, die durch die genannte Linie mit Duala und den übrigen an das Telegraphennetz in Kamerun angeschlossenen Orten in Fernsprechverkehr treten können.

Die Worttaxe für Telegramme nach Bonambasi und Jabassi ist dieselbe wie die nach Duala, sie beträgt zur Zeit 5 Mk. 30 Pf.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Dezember | Matupi 43 Tage<br>Herbertshöhe 43 „<br>Fr. Wilh. Hafen 46 „ | 16., 20. Dezember 10$^{30}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Dezember | Fr. Wilh. Hafen 42 „<br>Herbertshöhe 44 „<br>Matupi 44 „ | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal und Wugiri) | Genua (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Tanga 21 Tage | 26. Nov., 10. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 29. November | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 29. November | Daressalam 17 Tage | 26. Nov., 10. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Daressalam 24 Tage | |
| | Marseille | 10. Dezember | Daressalam 18 Tage | 8. Dez. 10$^{07}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. jedes Monats | Zanzibar 16 Tage | 27. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 27. November | Zanzibar 20 Tage | 25. Nov. 10$^{30}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 19., 26. November | Swakopmund 19 bis 26 Tage | 18., 25. November 11$^{30}$ vms. |
| | Hamburg | 27. November | Swakopmund 24 Tage | 26. November 9$^{0}$ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | † Hamburg | 30. November | Swakopmund 26 Tage | 29. Nov. 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 26. Nov., 10. Dez. | Kapstadt 17 Tage | 25. Nov., 9. Dez. 11$^{30}$ vorm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| a) nach Duala . . . . . | Hamburg | 10. jedes Monats | Duala 19 Tage | 9. jedes Monats 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsches Schiff) | 12. jedes Monats | Duala 17 Tage | 10. jedes Monats 9$^{30}$ abds. |
| | Liverpool | 19. November | Duala 27 Tage | 17. Nov. 12$^{30}$ nms. |
| | † Hamburg | 15. jedes Monats | Duala 39 Tage | 14. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | † Liverpool | 5. Dezember | Duala 24 Tage | 3. Dez. 12$^{30}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 19. November | Rio del Rey 24 Tage | 17. Nov. 12$^{30}$ nms. |
| | Hamburg | 3. jedes Monats | Rio del Rey 36 Tage | 2. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam | 7. jedes Monats | Rio del Rey 32 Tage | 5. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12$^{30}$ nachm. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 17. Nov., 8. Dez. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 16. Nov., 7. Dezember 12$^{30}$ nms. |
| **5. Togo.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9$^{30}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. jedes Monats | Lome 25 Tage | 18. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | † Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 39 Tage | 26. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | † Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. jedes Monats | Lome 32 Tage | 1. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{07}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{07}$ abds. |
| **6. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Ponape 54 Tage Jap 68 Tage | 6. Januar 10$^{30}$ abds. |
| **7. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 24. Nov., 8. Dez. | Tsingtau 35 Tage | 22. Nov., 6. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10$^{30}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 8. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Saipan 64 Tage | 6. Januar 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 9. Marshall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 8. Januar | Jaluit 45 Tage | 6. Januar 10³⁵ abds. |
| 10. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 20. Nov., 11. Dez. | Apia 25 Tage | 18. Nov., 9. Dezember 11²³ vms. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

### Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 25.*November | Karolinen . . . . | Neapel. . . . | 23.* Dezember |
| | Brindisi . . . | 4. Dezember | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 19.*Nov., 17.*Dez. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 25.*Nov., 9.*Dez. |
| | Brindisi . . . | 20. November | | Brindisi . . . | 20. Nov., 4. Dez. |
| | Marseille . . | 16. od. 17. jed. Mts. | | Marseille . . | 17. Nov., 1. Dez. |
| | Brindisi . . . | 28. jedes Monats | Marianen . . . . | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| Deutsch-Südwestafrika | Vlissingen . . | 8. Dezember | | | |
| nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15.*, 20., 29.*Nov. | Marshall-Inseln . | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 20. Nov., 4. Dez. | | | |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 5. Dezember |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 27. Nov., 11. Dez. | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

### Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 15. November 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Durban | Hamburg | am 11. Nov. von Durban abgegangen. |
| „Kronprinz". . . . . | Hamburg | Beira | am 10. Nov. in Aden eingetroffen. |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 8. Nov. von Genua abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 14. Nov. von Genua abgegangen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 10. Nov. in Las Palmas eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 29. Okt. von Lissabon abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 14. Nov. von Zanzibar aggegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 13. Nov. von Port Said abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 15. Nov. von Kapstadt abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 8. Nov. von Lissabon abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 20. Okt. in Swakopmund eingetroffen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Durban | Hamburg | am 11. Nov. von Zanzibar abgegangen. |

**Die Aristokratie des Geistes** verlangt nach einer deutschen Zeitung, in der sie die Kulturbestrebungen unserer Zeit verfolgen kann. Der „Tag" ist das Organ für diese geistige Oberschicht und eine wertvolle Ergänzung zu jeder anderen Tageszeitung. Es empfiehlt sich, den dieser Nummer beigefügten Prospekt zu beachten.

Die Expedition.

## Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des

### Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

| Reise-Nummer | Bremerhaven ab | Hamburg ab | Rotterdam an | Antwerpen ab | Southampton ab | Gibraltar ab | Genua ab | Neapel an | Post ab Berlin | Post an Neapel | Neapel ab | Port Said an |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 307 | — | 10. Nov. | — | 14. Nov. | 15. Nov. | 19. Nov. | 23. Nov. | 24. Nov. | 22. Nov. | 24. Nov. | 24. Nov. | 28. Nov. |
| 308 | 23. Nov. | — | 24. Nov. | 28. Nov. | 29. Nov. | 3. Dez. | 7. Dez. | 8. Dez. | 6. Dez. | 8. Dez. | 8. Dez. | 12. Dez. |
| 309 | — | 8. Dez. | — | 12. Dez. | 13. Dez. | 17. Dez. | 21. Dez. | 22. Dez. | 20. Dez. | 22. Dez. | 22. Dez. | 26. Dez. |
| 310 | 21. Dez. | — | 22. Dez. | 26. Dez. | 27. Dez. | 31. Dez. | 4. Jan. | 5. Jan. | 3. Jan. | 5. Jan. | 5. Jan. | 9. Jan. |
| 311 | — | 5. Jan. | — | 9. Jan. | 10. Jan. | 14. Jan. | 18. Jan. | 19. Jan. | 17. Jan. | 19. Jan. | 19. Jan. | 23. Jan. |
| 312 | 18. Jan. | — | 19. Jan. | 23. Jan. | 24. Jan. | 28. Jan. | 1. Febr. | 2. Febr. | 31. Jan. | 2. Febr. | 2. Febr. | 6. Febr. |
| 313 | — | 2. Febr. | — | 6. Febr. | 7. Febr. | 11. Febr. | 15. Febr. | 16. Febr. | 14. Febr. | 16. Febr. | 16. Febr. | 20. Febr. |
| 314 | 15. Febr. | — | 16. Febr. | 20. Febr. | 21. Febr. | 25. Febr. | 1. März | 2. März | 28. Febr. | 2. März | 2. März | 6. März |
| 315 | — | 2. März | — | 6. März | 7. März | 11. März | 15. März | 16. März | 14. März | 16. März | 16. März | 20. März |
| 316 | 15. März | — | 16. März | 20. März | 21. März | 25. März | 29. März | 30. März | 28. März | 30. März | 30. März | 3. April |
| 317 | — | 30. März | — | 3. April | 4. April | 8. April | 12. April | 13. April | 11. April | 13. April | 13. April | 17. April |
| 318 | 12. April | — | 13. April | 17. April | 18. April | 22. April | 26. April | 27. April | 25. April | 27. April | 27. April | 1. Mai |
| 319 | — | 27. April | — | 1. Mai | 2. Mai | 6. Mai | 10. Mai | 11. Mai | 9. Mai | 11. Mai | 11. Mai | 15. Mai |
| 320 | 10. Mai | — | 11. Mai | 15. Mai | 16. Mai | 20. Mai | 24. Mai | 25. Mai | 23. Mai | 25. Mai | 25. Mai | 29. Mai |
| 321 | — | 25. Mai | — | 29. Mai | 30. Mai | 3. Juni | 7. Juni | 8. Juni | 6. Juni | 8. Juni | 8. Juni | 12. Juni |
| 322 | 7. Juni | — | 8. Juni | 12. Juni | 13. Juni | 17. Juni | 21. Juni | 22. Juni | 20. Juni | 22. Juni | 22. Juni | 26. Juni |
| 323 | — | 22. Juni | — | 26. Juni | 27. Juni | 1. Juli | 5. Juli | 6. Juli | 4. Juli | 6. Juli | 6. Juli | 10. Juli |
| 324 | 5. Juli | — | 6. Juli | 10. Juli | 11. Juli | 15. Juli | 19. Juli | 20. Juli | 18. Juli | 20. Juli | 20. Juli | 24. Juli |
| 325 | — | 20. Juli | — | 24. Juli | 25. Juli | 29. Juli | 2. Aug. | 3. Aug. | 1. Aug. | 3. Aug. | 3. Aug. | 7. Aug. |
| 326 | 2. Aug. | — | 3. Aug. | 7. Aug. | 8. Aug. | 12. Aug. | 16. Aug. | 17. Aug. | 15. Aug. | 17. Aug. | 17. Aug. | 21. Aug. |
| 327 | — | 17. Aug. | — | 21. Aug. | 22. Aug. | 26. Aug. | 30. Aug. | 31. Aug. | 29. Aug. | 31. Aug. | 31. Aug. | 4. Sept. |
| 328 | 30. Aug. | — | 31. Aug. | 4. Sept. | 5. Sept. | 9. Sept. | 13. Sept. | 14. Sept. | 12. Sept. | 14. Sept. | 14. Sept. | 18. Sept. |
| 329 | — | 14. Sept. | — | 18. Sept. | 19. Sept. | 23. Sept. | 27. Sept. | 28. Sept. | 26. Sept. | 28. Sept. | 28 Sept. | 2. Okt. |
| 330 | 27. Sept. | — | 28. Sept. | 2. Okt. | 3. Okt. | 7. Okt. | 11. Okt. | 12. Okt. | 10. Okt. | 12. Okt. | 12. Okt. | 16. Okt. |
| 331 | — | 12. Okt. | — | 16. Okt. | 17. Okt. | 21. Okt. | 25. Okt. | 26. Okt. | 24. Okt. | 26. Okt. | 26. Okt. | 30. Okt. |
| 332 | 25. Okt. | — | 26. Okt. | 30. Okt. | 31. Okt. | 4. Nov. | 8. Nov. | 9. Nov. | 7. Nov. | 9. Nov. | 9. Nov. | 13. Nov. |
| 333 | — | 9. Nov. | — | 13. Nov. | 14. Nov. | 18. Nov. | 22. Nov. | 23. Nov. | 21. Nov. | 23. Nov. | 23. Nov. | 27. Nov. |
| 334 | 22. Nov. | — | 23. Nov. | 27. Nov. | 28. Nov. | 2. Dez. | 6. Dez. | 7. Dez. | 5. Dez. | 7. Dez. | 7. Dez. | 11. Dez. |
| 335 | — | 7. Dez. | — | 11. Dez. | 12. Dez. | 16. Dez. | 20. Dez. | 21. Dez. | 19. Dez. | 21. Dez. | 21. Dez. | 25. Dez. |
| 336 | 20. Dez. | — | 21. Dez. | 25. Dez. | 26. Dez. | 30. Dez. | 3. Jan. | 4. Jan. | 2. Jan. | 4. Jan. | 4. Jan. | 8. Jan. |

### Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

| Reise-Nummer | Yokohama ab | Kobe (Hiogo) ab | Nagasaki ab | Shanghai an | Shanghai ab | Hongkong ab | Singapore ab | Penang ab | Colombo ab | Aden ab | Suez an |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 304 | 26. Nov. | 28. Nov. | 30. Nov. | 1. Dez. | 3. Dez. | 7. Dez. | 12. Dez. | 14. Dez. | 18. Dez. | 25. Dez. | 29. Dez. |
| 305 | 10. Dez. | 12. Dez. | 14. Dez. | 15. Dez. | 17. Dez. | 21. Dez. | 26. Dez. | 28. Dez. | 1. Jan. | 8. Jan. | 12. Jan. |
| 306 | 24. Dez. | 26. Dez. | 28. Dez. | 29. Dez. | 31. Dez. | 4. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 15. Jan. | 22. Jan. | 26. Jan. |
| 307 | 7. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 12. Jan. | 14. Jan. | 18. Jan. | 23. Jan. | 25. Jan. | 29. Jan. | 5. Febr. | 9. Febr. |
| 308 | 21. Jan. | 23. Jan. | 25. Jan. | 26. Jan. | 28. Jan. | 1. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 12. Febr. | 19. Febr. | 23. Febr. |
| 309 | 4. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 9. Febr. | 11. Febr. | 15. Febr. | 20. Febr. | 22. Febr. | 26. Febr. | 5. März | 9. März |
| 310 | 18. Febr. | 20. Febr. | 22. Febr. | 23. Febr. | 25. Febr. | 1. März | 6. März | 8. März | 12. März | 19. März | 23. März |
| 311 | 4. März | 6. März | 8. März | 9. März | 11. März | 15. März | 20. März | 22. März | 26. März | 2. April | 6. April |
| 312 | 18. März | 20. März | 22. März | 23. März | 25. März | 29. März | 3. April | 5. April | 9. April | 16. April | 20. April |
| 313 | 1. April | 3. April | 5. April | 6. April | 8. April | 12. April | 17. April | 19. April | 23. April | 30. April | 4. Mai |
| 314 | 15. April | 17. April | 19. April | 20. April | 22. April | 26. April | 1. Mai | 3. Mai | 8. Mai | 16. Mai | 20. Mai |
| 315 | 29. April | 1. Mai | 3. Mai | 4. Mai | 6. Mai | 10. Mai | 15. Mai | 17. Mai | 22. Mai | 30. Mai | 3. Juni |
| *316 | 13. Mai | 15. Mai | 17. Mai | 18. Mai | 20. Mai | 25. Mai | 30. Mai | 1. Juni | 6. Juni | 14. Juni | 18. Juni |
| *317 | 27. Mai | 29. Mai | 31. Mai | 1. Juni | 3. Juni | 8. Juni | 13. Juni | 15. Juni | 20. Juni | 28. Juni | 2. Juli |
| *318 | 10. Juni | 12. Juni | 14. Juni | 15. Juni | 17. Juni | 22. Juni | 27. Juni | 29. Juni | 4. Juli | 12. Juli | 16. Juli |
| *319 | 24. Juni | 26. Juni | 28. Juni | 29. Juni | 1. Juli | 6. Juli | 11. Juli | 13. Juli | 18. Juli | 26. Juli | 30. Juli |
| *320 | 8. Juli | 10. Juli | 12. Juli | 13. Juli | 15. Juli | 20. Juli | 25. Juli | 27. Juli | 1. Aug. | 9. Aug. | 13. Aug. |
| *321 | 22. Juli | 24. Juli | 26. Juli | 27. Juli | 29. Juli | 3. Aug. | 8. Aug. | 10. Aug. | 15. Aug. | 23. Aug. | 27. Aug. |
| *322 | 5. Aug. | 7. Aug. | 9. Aug. | 10. Aug. | 12. Aug. | 17. Aug. | 22. Aug. | 24. Aug. | 29. Aug. | 6. Sept. | 10. Sept. |
| *323 | 19. Aug. | 21. Aug. | 23. Aug. | 24. Aug. | 26. Aug. | 31. Aug. | 5. Sept. | 7. Sept. | 12. Sept. | 20. Sept. | 24. Sept. |
| §324 | 2. Sept. | 4. Sept. | 6. Sept. | 7. Sept. | 9. Sept. | 13. Sept. | 18. Sept. | 20. Sept. | 25. Sept. | 3. Okt. | 7. Okt. |
| §325 | 16. Sept. | 18. Sept. | 20. Sept. | 21. Sept. | 23. Sept. | 27. Sept. | 2. Okt. | 4. Okt. | 8. Okt. | 15. Okt. | 19. Okt. |
| §326 | 30. Sept. | 2. Okt. | 4. Okt. | 5. Okt. | 7. Okt. | 11. Okt. | 16. Okt. | 18. Okt. | 22. Okt. | 29. Okt. | 2. Nov. |
| §327 | 14. Okt. | 16. Okt. | 18. Okt. | 19. Okt. | 21. Okt. | 25. Okt. | 30. Okt. | 1. Nov. | 5. Nov. | 12. Nov. | 16. Nov. |
| §328 | 28. Okt. | 30. Okt. | 1. Nov. | 2. Nov. | 4. Nov. | 8. Nov. | 13. Nov. | 15. Nov. | 19. Nov. | 26. Nov. | 30. Nov. |
| §329 | 11. Nov. | 13. Nov. | 15. Nov. | 16. Nov. | 18. Nov. | 22. Nov. | 27. Nov. | 29. Nov. | 3. Dez. | 10. Dez. | 14. Dez. |
| 330 | 25. Nov. | 27. Nov. | 29. Nov. | 30. Nov. | 2. Dez. | 6. Dez. | 11. Dez. | 13. Dez. | 17. Dez. | 24. Dez. | 28. Dez. |
| 331 | 9. Dez. | 11. Dez. | 13. Dez. | 14. Dez. | 16. Dez. | 20. Dez. | 25. Dez. | 27. Dez. | 31. Dez. | 7. Jan. | 11. Jan. |
| 332 | 23. Dez. | 25. Dez. | 27. Dez. | 28. Dez. | 30. Dez. | 3. Jan. | 8. Jan. | 10. Jan. | 14. Jan. | 21. Jan. | 25. Jan. |
| 333 | 6. Jan. | 8. Jan. | 10. Jan. | 11. Jan. | 13. Jan. | 17. Jan. | 22. Jan. | 24. Jan. | 28. Jan. | 4. Febr. | 8. Febr. |
| 334 | 20. Jan. | 22. Jan. | 24. Jan. | 25. Jan. | 27. Jan. | 31. Jan. | 5. Febr. | 7. Febr. | 11. Febr. | 18. Febr. | 22. Febr. |
| 335 | 3. Febr. | 5. Febr. | 7. Febr. | 8. Febr. | 10. Febr. | 14. Febr. | 19. Febr. | 21. Febr. | 25. Febr. | 4. März | 8. März |
| 336 | 17. Febr. | 19. Febr. | 21. Febr. | 22. Febr. | 24. Febr. | 28. Febr. | 5. März | 7. März | 11. März | 18. März | 22. März |

Die planmäßig nach Hamburg zurückkehrenden Dampfer können bei Bedarf auch Bremerhaven anlaufen. — † Gegen Monsun. — Abfahrt von Hongkong und den folgenden Häfen einen Tag später als planmäßig erfolgt. — • Bei diesen Fahrten kann Amsterdam

## Norddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1905/6.

### Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

| Suez an | Aden an | Colombo an | Penang an | Singapore an | Hongkong an | Shanghai an | Shanghai ab | Nagasaki an | Kobe (Hiogo) an | Yokohama an | Reise-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 29. Nov. | 3. Dez. | 11. Dez. | 16. Dez. | 17. Dez. | 23. Dez. | 27. Dez. | 29. Dez. | 30. Dez. | 1. Jan. | 3. Jan. † | 307 |
| 13. Dez. | 17. Dez. | 25. Dez. | 30. Dez. | 31. Dez. | 6. Jan. | 10. Jan. | 12. Jan. | 13. Jan. | 15. Jan. | 17. Jan. † | 308 |
| 27. Dez. | 31. Dez. | 8. Jan. | 13. Jan. | 14. Jan. | 20. Jan. | 24. Jan. | 26. Jan. | 27. Jan. | 29. Jan. | 31. Jan. † | 309 |
| 10. Jan. | 14. Jan. | 22. Jan. | 27. Jan. | 28. Jan. | 3. Febr. | 7. Febr. | 9. Febr. | 10. Febr. | 12. Febr. | 14. Febr. † | 310 |
| 24. Jan. | 28. Jan. | 5. Febr. | 10. Febr. | 11. Febr. | 17. Febr. | 21. Febr. | 23. Febr. | 24. Febr. | 26. Febr. | 28. Febr. † | 311 |
| 7. Febr. | 11. Febr. | 19. Febr. | 24. Febr. | 25. Febr. | 3. März | 7. März | 9. März | 10. März | 12. März | 14. März † | 312 |
| 21. Febr. | 25. Febr. | 5. März | 10. März | 11. März | 17. März | 21. März | 23. März | 24. März | 26. März | 28. März † | 313 |
| 7. März | 11. März | 18. März | 23. März | 24. März | 30. März | 3. April | 5. April | 6. April | 7. April | 9. April | 314 |
| 21. März | 25. März | 1. April | 6. April | 7. April | 13. April | 17. April | 19. April | 20. April | 21. April | 23. April | 315 |
| 4. April | 8. April | 15. April | 20. April | 21. April | 27. April | 1. Mai | 3. Mai | 4. Mai | 5. Mai | 7. Mai | 316 |
| 18. April | 22. April | 29. April | 4. Mai | 5. Mai | 11. Mai | 15. Mai | 17. Mai | 18. Mai | 19. Mai | 21. Mai | 317 |
| 2. Mai | 6. Mai | 13. Mai | 18. Mai | 19. Mai | 25. Mai | 29. Mai | 31. Mai | 1. Juni | 2. Juni | 4. Juni | 318 |
| 16. Mai | 20. Mai | 27. Mai | 1. Juni | 2. Juni | 8. Juni | 12. Juni | 14. Juni | 15. Juni | 16. Juni | 18. Juni | 319 |
| 30. Mai | 3. Juni | 10. Juni | 15. Juni | 16. Juni | 22. Juni | 26. Juni | 28. Juni | 29. Juni | 30. Juni | 2. Juli | 320 |
| 13. Juni | 17. Juni | 24. Juni | 29. Juni | 30. Juni | 6. Juli | 10. Juli | 12. Juli | 13. Juli | 14. Juli | 16. Juli | 321 |
| 27. Juni | 1. Juli | 8. Juli | 13. Juli | 14. Juli | 20. Juli | 24. Juli | 26. Juli | 27. Juli | 28. Juli | 30. Juli | 322 |
| 11. Juli | 15. Juli | 22. Juli | 27. Juli | 28. Juli | 3. Aug. | 7. Aug. | 9. Aug. | 10. Aug. | 11. Aug. | 13. Aug. | 323 |
| 25. Juli | 29. Juli | 5. Aug. | 10. Aug. | 11. Aug. | 17. Aug. | 21. Aug. | 23. Aug. | 24. Aug. | 25. Aug. | 27. Aug. | 324 |
| 8. Aug. | 12. Aug. | 19. Aug. | 24. Aug. | 25. Aug. | 31. Aug. | 4. Sept. | 6. Sept. | 7. Sept. | 8. Sept. | 10. Sept. | 325 |
| 22. Aug. | 26. Aug. | 2. Sept. | 7. Sept. | 8. Sept. | 14. Sept. | 18. Sept. | 20. Sept. | 21. Sept. | 22. Sept. | 24. Sept. | 326 |
| 5. Sept. | 9. Sept. | 16. Sept. | 21. Sept. | 22. Sept. | 28. Sept. | 2. Okt. | 4. Okt. | 5. Okt. | 6. Okt. | 8. Okt. | 327 |
| 19. Sept. | 23. Sept. | 30. Sept. | 5. Okt. | 6. Okt. | 12. Okt. | 16. Okt. | 18. Okt. | 19. Okt. | 20. Okt. | 22. Okt. | 328 |
| 3. Okt. | 7. Okt. | 15. Okt. | 20. Okt. | 21. Okt. | 27. Okt. | 31. Okt. | 2. Nov. | 3. Nov. | 5. Nov. | 7. Nov. † | 329 |
| 17. Okt. | 21. Okt. | 29. Okt. | 3. Nov. | 4. Nov. | 10. Nov. | 14. Nov. | 16. Nov. | 17. Nov. | 19. Nov. | 21. Nov. † | 330 |
| 31. Okt. | 4. Nov. | 12. Nov. | 17. Nov. | 18. Nov. | 24. Nov. | 28. Nov. | 30. Nov. | 1. Dez. | 3. Dez. | 5. Dez. † | 331 |
| 14. Nov. | 18. Nov. | 26. Nov. | 1. Dez. | 2. Dez. | 8. Dez. | 12. Dez. | 14. Dez. | 15. Dez. | 17. Dez. | 19. Dez. † | 332 |
| 28. Nov. | 2. Dez. | 10. Dez. | 15. Dez. | 16. Dez. | 22. Dez. | 26. Dez. | 28. Dez. | 29. Dez. | 31. Dez. | 2. Jan. † | 333 |
| 12. Dez. | 16. Dez. | 24. Dez. | 29. Dez. | 30. Dez. | 5. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 12. Jan. | 14. Jan. | 16. Jan. † | 334 |
| 26. Dez. | 30. Dez. | 7. Jan. | 12. Jan. | 13. Jan. | 19. Jan. | 23. Jan. | 25. Jan. | 26. Jan. | 28. Jan. | 30. Jan. † | 335 |
| 9. Jan. | 13. Jan. | 21. Jan. | 26. Jan. | 27. Jan. | 2. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 9. Febr. | 11. Febr. | 13. Febr. † | 336 |

### Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

| Port Said an | Neapel an | Post ab Neapel | Post an Berlin | Neapel ab | Genua an | Gibraltar an | Southampton an | Antwerpen an | Hamburg an | Bremerhaven an | Reise-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 31. Dez. | 3. Jan. | 4. Jan. | 6. Jan. | 4. Jan. | 5. Jan. | 9. Jan. | 13. Jan. | 14. Jan. | 17. Jan. | — | 304 |
| 14. Jan. | 17. Jan. | 18. Jan. | 20. Jan. | 18. Jan. | 19. Jan. | 23. Jan. | 27. Jan. | 28. Jan. | — | 31. Jan. • | 305 |
| 28. Jan. | 31. Jan. | 1. Febr. | 3. Febr. | 1. Febr. | 2. Febr. | 6. Febr. | 10. Febr. | 11. Febr. | 14. Febr. | — • | 306 |
| 11. Febr. | 14. Febr. | 15. Febr. | 17. Febr. | 15. Febr. | 16. Febr. | 20. Febr. | 24. Febr. | 25. Febr. | — | 28. Febr. • | 307 |
| 25. Febr. | 28. Febr. | 1. März | 3. März | 1. März | 2. März | 6. März | 10. März | 11. März | 14. März | — • | 308 |
| 11. März | 14. März | 15. März | 17. März | 15. März | 16. März | 20. März | 24. März | 25. März | — | 28. März • | 309 |
| 25. März | 28. März | 29. März | 31. März | 29. März | 30. März | 3. April | 7. April | 8. April | 11. April | — • | 310 |
| 8. April | 11. April | 12. April | 14. April | 12. April | 13. April | 17. April | 21. April | 22. April | — | 25. April | 311 |
| 22. April | 25. April | 26. April | 28. April | 26. April | 27. April | 1. Mai | 5. Mai | 6. Mai | 9. Mai | — • | 312 |
| 6. Mai | 9. Mai | 10. Mai | 12. Mai | 10. Mai | 11. Mai | 15. Mai | 19. Mai | 20. Mai | — | 23. Mai | 313 |
| 21. Mai | 24. Mai | 25. Mai | 27. Mai | 25. Mai | 26. Mai | 30. Mai | 3. Juni | 4. Juni | 7. Juni | — † | 314 |
| 4. Juni | 7. Juni | 8. Juni | 10. Juni | 8. Juni | 9. Juni | 13. Juni | 17. Juni | 18. Juni | — | 21. Juni † | 315 |
| 19. Juni | 22. Juni | 23. Juni | 25. Juni | 23. Juni | 24. Juni | 28. Juni | 2. Juli | 3. Juli | 6. Juli | — † | 316* |
| 3. Juli | 6. Juli | 7. Juli | 9. Juli | 7. Juli | 8. Juli | 12. Juli | 16. Juli | 17. Juli | — | 20. Juli † | 317* |
| 17. Juli | 20. Juli | 21. Juli | 23. Juli | 21. Juli | 22. Juli | 26. Juli | 30. Juli | 31. Juli | 3. Aug. | — † | 318* |
| 31. Juli | 3. Aug. | 4. Aug. | 6. Aug. | 4. Aug. | 5. Aug. | 9. Aug. | 13. Aug. | 14. Aug. | — | 17. Aug. † | 319* |
| 14. Aug. | 17. Aug. | 18. Aug. | 20. Aug. | 18. Aug. | 19. Aug. | 23. Aug. | 27. Aug. | 28. Aug. | 31. Aug. | — † | 320* |
| 28. Aug. | 31. Aug. | 1. Sept. | 3. Sept. | 1. Sept. | 2. Sept. | 6. Sept. | 10. Sept. | 11. Sept. | — | 14. Sept. † | 321* |
| 11. Sept. | 14. Sept. | 15. Sept. | 17. Sept. | 15. Sept. | 16. Sept. | 20. Sept. | 24. Sept. | 25. Sept. | 28. Sept. | — † | 322* |
| 25. Sept. | 28. Sept. | 29. Sept. | 1. Okt. | 29. Sept. | 30. Sept. | 4. Okt. | 8. Okt. | 9. Okt. | — | 12. Okt. † | 323* |
| 8. Okt. | 11. Okt. | 12. Okt. | 14. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. | 17. Okt. | 21. Okt. | 22. Okt. | 25. Okt. | — † | 324§ |
| 21. Okt. | 24. Okt. | 25. Okt. | 27. Okt. | 25. Okt. | 26. Okt. | 30. Okt. | 3. Nov. | 4. Nov. | — | 7. Nov. | 325§ |
| 4. Nov. | 7. Nov. | 8. Nov. | 10. Nov. | 8. Nov. | 9. Nov. | 13. Nov. | 17. Nov. | 18. Nov. | 21. Nov. | — | 326§ |
| 18. Nov. | 21. Nov. | 22. Nov. | 24. Nov. | 22. Nov. | 23. Nov. | 27. Nov. | 1. Dez. | 2. Dez. | — | 5. Dez. | 327§ |
| 2. Dez. | 5. Dez. | 6. Dez. | 8. Dez. | 6. Dez. | 7. Dez. | 11. Dez. | 15. Dez. | 16. Dez. | 19. Dez. | — | 328§ |
| 16. Dez. | 19. Dez. | 20. Dez. | 22. Dez. | 20. Dez. | 21. Dez. | 25. Dez. | 29. Dez. | 30. Dez. | — | 2. Jan. | 329§ |
| 30. Dez. | 2. Jan. | 3. Jan. | 5. Jan. | 3. Jan. | 4. Jan. | 8. Jan. | 12. Jan. | 13. Jan. | 16. Jan. | — | 330 |
| 13. Jan. | 16. Jan. | 17. Jan. | 19. Jan. | 17. Jan. | 18. Jan. | 22. Jan. | 26. Jan. | 27. Jan. | — | 30. Jan. | 331 |
| 27. Jan. | 30. Jan. | 31. Jan. | 2. Febr. | 31. Jan. | 1. Febr. | 5. Febr. | 9. Febr. | 10. Febr. | 13. Febr. | — | 332 |
| 10. Febr. | 13. Febr. | 14. Febr. | 16. Febr. | 14. Febr. | 15. Febr. | 19. Febr. | 23. Febr. | 24. Febr. | — | 27. Febr. | 333 |
| 24. Febr. | 27. Febr. | 28. Febr. | 2. März | 28. Febr. | 1. März | 5. März | 9. März | 10. März | 13. März | — | 334 |
| 10. März | 13. März | 14. März | 16. März | 14. März | 15. März | 19. März | 23. März | 24. März | — | 27. März | 335 |
| 24. März | 27. März | 28. März | 30. März | 28. März | 29. März | 2. April | 6. April | 7. April | 10. April | — | 336 |

* Bei diesen Fahrten wird Futschau angelaufen. — § Bei diesen Fahrten kann Futschau angelaufen werden, in welchem Falle die angelaufen werden, in welchem Falle die Ankunft in Bremerhaven bezw. Hamburg einen Tag später als planmäßig erfolgt.

## Australische Linie. Ausreise.

| Reise Nr. | Bremerhaven ab | Antwerpen ab | Southampton ab | Genua ab | Neapel an | Post ab Berlin | Post an Neapel | Neapel ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mittwoch | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch | Montag | Mittwoch | Mittwoch |
| 253 | 23. Novbr. | 27. Novbr. | 28. Novbr. | 6. Dezbr. | 7. Dezbr. | 5. Dezbr. | 7. Dezbr. | 7. Dezbr. |
| 254 | 14. Dezbr. | 18. Dezbr. | 19. Dezbr. | 27. Dezbr. | 28. Dezbr. | 26. Dezbr. | 28. Dezbr. | 28. Dezbr. |
| 255 | 4. Januar | 8. Januar | 9. Januar | 17. Januar | 18. Januar | 16. Januar | 18. Januar | 18. Januar |
| 256 | 25. Januar | 29. Januar | 30. Januar | 7. Februar | 8. Februar | 6. Februar | 8. Februar | 8. Februar |
| 257 | 22. Februar | 26. Februar | 27. Februar | 7. März | 8. März | 6. März | 8. März | 8. März |
| 258 | 22. März | 26. März | 27. März | 4. April | 5. April | 3. April | 5. April | 5. April |
| 259 | 19. April | 23. April | 24. April | 2. Mai | 3. Mai | 1. Mai | 3. Mai | 3. Mai |
| 260 | 17. Mai | 21. Mai | 22. Mai | 30. Mai | 31. Mai | 29. Mai | 31. Mai | 31. Mai |
| 261 | 14. Juni | 18. Juni | 19. Juni | 27. Juni | 28. Juni | 26. Juni | 28. Juni | 28. Juni |
| 262 | 12. Juli | 16. Juli | 17. Juli | 25. Juli | 26. Juli | 24. Juli | 26. Juli | 26. Juli |
| 263 | 9. August | 13. August | 14. August | 22. August | 23. August | 21. August | 23. August | 23. August |
| 264 | 6. Septbr. | 10. Septbr. | 11. Septbr. | 19. Septbr. | 20. Septbr. | 18. Septbr. | 20. Septbr. | 20. Septbr. |
| 265 | 4. Oktober | 8. Oktober | 9. Oktober | 17. Oktober | 18. Oktober | 16. Oktober | 18. Oktober | 18. Oktober |
| 266 | 1. Novbr. | 5. Novbr. | 6. Novbr. | 14. Novbr. | 15. Novbr. | 13. Novbr. | 15. Novbr. | 15. Novbr. |
| 267 | 29. Novbr. | 3. Dezbr. | 4. Dezbr. | 12. Dezbr. | 13. Dezbr. | 11. Dezbr. | 13. Dezbr. | 13. Dezbr. |
| 268 | 27. Dezbr. | 31. Dezbr. | 1. Januar | 9. Januar | 10. Januar | 8. Januar | 10. Januar | 10. Januar |

## Australische Linie. Heimreise.

| Reise Nr. | Sydney ab | Melbourne an | Adelaide ab | Fremantle ab | Colombo ab | Aden ab | Suez an | Port Said an |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 250 | 26. Novbr. | 28. Novbr. | 3. Dezbr. | 8. Dezbr. | 19. Dezbr. | 26. Dezbr. | 31. Dezbr. | 31. Dezbr. |
| 251 | 17. Dezbr. | 19. Dezbr. | 24. Dezbr. | 29. Dezbr. | 9. Januar | 16. Januar | 21. Januar | 21. Januar |
| 252 | 7. Januar | 9. Januar | 14. Januar | 19. Januar | 30. Januar | 6. Februar | 11. Februar | 11. Februar |
| 253 | 28. Januar | 30. Januar | 4. Februar | 9. Februar | 20. Februar | 27. Februar | 4. März | 4. März |
| 254 | 18. Februar | 20. Februar | 25. Februar | 2. März | 13. März | 20. März | 25. März | 25. März |
| 255 | 11. März | 13. März | 18. März | 23. März | 3. April | 10. April | 15. April | 15. April |
| 256 | 1. April | 3. April | 8. April | 13. April | 24. April | 1. Mai | 6. Mai | 6. Mai |
| 257† | 29. April | 1. Mai | 6. Mai | 11. Mai | 23. Mai | 31. Mai | 5. Juni | 5. Juni |
| 258† | 27. Mai | 29. Mai | 3. Juni | 8. Juni | 20. Juni | 28. Juni | 3. Juli | 3. Juli |
| 259† | 24. Juni | 26. Juni | 1. Juli | 6. Juli | 18. Juli | 26. Juli | 31. Juli | 31. Juli |
| 260† | 22. Juli | 24. Juli | 29. Juli | 3. August | 15. August | 23. August | 28. August | 28. August |
| 261† | 19. August | 21. August | 26. August | 31. August | 12. Septbr. | 20. Septbr. | 25. Septbr. | 25. Septbr. |
| 262† | 16. Septbr. | 18. Septbr. | 23. Septbr. | 28. Septbr. | 10. Oktober | 18. Oktober | 23. Oktober | 23. Oktober |
| 263 | 14. Oktober | 16. Oktober | 21. Oktober | 26. Oktober | 6. Novbr. | 13. Novbr. | 18. Novbr. | 18. Novbr. |
| 264 | 11. Novbr. | 13. Novbr. | 18. Novbr. | 23. Novbr. | 4. Dezbr. | 11. Dezbr. | 16. Dezbr. | 16. Dezbr. |
| 265 | 9. Dezbr. | 11. Dezbr. | 16. Dezbr. | 21. Dezbr. | 1. Januar | 8. Januar | 13. Januar | 13. Januar |
| 266 | 6. Januar | 8. Januar | 13. Januar | 18. Januar | 29. Januar | 5. Februar | 10. Februar | 10. Februar |
| 267 | 3. Februar | 5. Februar | 10. Februar | 15. Februar | 26. Februar | 5. März | 10. März | 10. März |
| 268 | 3. März | 5. März | 10. März | 15. März | 26. März | 2. April | 7. April | 7. April |

† Gegen Monsun.

## Neu-Guinea-Zweiglinie.

### Ausreise.

| Reise-Nr. | Hauptdampfer: Bremerhaven ab | Hauptdampfer: Sydney an | Post ab Brindisi | Post an Adelaide*) | Sydney ab | Brisbane an | Bei Bedarf: Townsville an | Herbertshöhe und Matupi bezw. Simpsonhafen an | Herbertshöhe und Matupi bezw. Simpsonhafen ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mittwoch | Montag | Sonntag | Montag | Sonnabend | Montag | Donnerstag | Montag | Dienstag |
| 1 | 31. Aug. | 24. Okt. | 25. Sept. | 24. Oktober | 29. Okt. | 31. Okt. | 3. Nov. | 7. Nov. | 8. Nov. |
| 2 | 12. Okt. | 5. Dez. | 6. Nov. | 5. Dezbr. | 10. Dez. | 12. Dez. | 15. Dez. | 19. Dez. | 20. Dez. |
| 3 | 23. Nov. | 16. Jan. | 18. Dez. | 16. Januar | 21. Jan. | 23. Jan. | 26. Jan. | 30. Jan. | 31. Jan. |
| 4 | 4. Jan. | 27. Febr. | 29. Januar | 27. Februar | 4. März | 6. März | 9. März | 13. März | 14. März |
| 5 | 25. Jan. | 20. März | 12. März | 9. April | 15. April | 17. April | 20. April | 24. April | 25. April |
| 6 | 22. März | 15. Mai | 23. April | 21. Mai | 27. Mai | 29. Mai | 1. Juni | 5. Juni | 6. Juni |
| 7 | 19. April | 12. Juni | 4. Juni | 2. Juli | 8. Juli | 10. Juli | 13. Juli | 17. Juli | 18. Juli |
| 8 | 14. Juni | 7. Aug. | 16. Juli | 13. August | 19. Aug. | 21. Aug. | 24. Aug. | 28. Aug. | 29. Aug. |
| 9 | 12. Juli | 4. Sept. | 27. August | 24. Sept. | 30. Sept. | 2. Okt. | 5. Okt. | 9. Okt. | 10. Okt. |
| 10 | 6. Sept. | 30. Okt. | 8. Oktober | 5. Novbr. | 11. Nov. | 13. Nov. | 16. Nov. | 20. Nov. | 21. Nov. |
| 11 | 4. Okt. | 27. Nov. | 19. Novbr. | 17. Dezbr. | 23. Dez. | 25. Dez. | 28. Dez. | 1. Jan. | 2. Jan. |
| 12 | 29. Nov. | 22. Jan. | 31. Dezbr. | 28. Januar | 3. Febr. | 5. Febr. | 8. Febr. | 12. Febr. | 13. Febr. |

*) Von Adelaide nach Sydney mit der Eisenbahn.

## Australische Linie. Ausreise.

| Port Said an | Suez an | Aden an | Colombo an | Fremantle an | Adelaide an | Melbourne an | Sydney an | Reise Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sonntag | Montag | Sonnabend | Sonnabend | Donnerstag | Dienstag | Freitag | Montag | |
| 11. Dezbr. | 12. Dezbr. | 17. Dezbr. | 24. Dezbr. | 5. Januar | 10. Januar | 13. Januar | 16. Januar | 253 |
| 1. Januar | 2. Januar | 7. Januar | 14. Januar | 26. Januar | 31. Januar | 3. Februar | 6. Februar | 254 |
| 22. Januar | 23. Januar | 28. Januar | 4. Februar | 16. Februar | 21. Februar | 24. Februar | 27. Februar | 255 |
| 12. Februar | 13. Februar | 18. Februar | 25. Februar | 9. März | 14. März | 17. März | 20. März | 256 |
| 12. März | 13. März | 18. März | 25. März | 6. April | 11. April | 14. April | 17. April | 257 |
| 9. April | 10. April | 15. April | 22. April | 4. Mai | 9. Mai | 12. Mai | 15. Mai | 258 |
| 7. Mai | 8. Mai | 13. Mai | 20. Mai | 1. Juni | 6. Juni | 9. Juni | 12. Juni | 259 |
| 4. Juni | 5. Juni | 10. Juni | 17. Juni | 29. Juni | 4. Juli | 7. Juli | 10. Juli | 260 |
| 2. Juli | 3. Juli | 8. Juli | 15. Juli | 27. Juli | 1. August | 4. August | 7. August | 261 |
| 30. Juli | 31. Juli | 5. August | 12. August | 24. August | 29. August | 1. Septbr. | 4. Septbr. | 262 |
| 27. August | 28. August | 2. Septbr. | 9. Septbr. | 21. Septbr. | 26. Septbr. | 29. Septbr. | 2. Oktober | 263 |
| 24. Septbr. | 25. Septbr. | 30. Septbr. | 7. Oktober | 19. Oktober | 24. Oktober | 27. Oktober | 30. Oktober | 264 |
| 22. Oktober | 23. Oktober | 28. Oktober | 4. Novbr. | 16. Novbr. | 21. Novbr. | 24. Novbr. | 27. Novbr. | 265 |
| 19. Novbr. | 20. Novbr. | 25. Novbr. | 2. Dezbr. | 14. Dezbr. | 19. Dezbr. | 22. Dezbr. | 25. Dezbr. | 266 |
| 17. Dezbr. | 18. Dezbr. | 23. Dezbr. | 30. Dezbr. | 11. Januar | 16. Januar | 19. Januar | 22. Januar | 267 |
| 14. Januar | 15. Januar | 20. Januar | 27. Januar | 8. Februar | 13. Februar | 16. Februar | 19. Februar | 268 |

## Australische Linie. Heimreise.

| Neapel an | Post ab Neapel | Post an Berlin | Neapel ab | Genua an | Southampton an | Antwerpen an | Bremerhaven an | Reise Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4. Januar | 5. Januar | 7. Januar | 5. Januar | 6. Januar | 14. Januar | 15. Januar | 18. Januar | 250 |
| 25. Januar | 26. Januar | 28. Januar | 26. Januar | 27. Januar | 4. Februar | 5. Februar | 8. Februar | 251 |
| 15. Februar | 16. Februar | 18. Februar | 16. Februar | 17. Februar | 25. Februar | 26. Februar | 1. März | 252 |
| 8. März | 9. März | 11. März | 9. März | 10. März | 18. März | 19. März | 22. März | 253 |
| 29. März | 30. März | 1. April | 30. März | 31. März | 8. April | 9. April | 12. April | 254 |
| 19. April | 20. April | 22. April | 20. April | 21. April | 29. April | 30. April | 3. Mai | 255 |
| 10. Mai | 11. Mai | 13. Mai | 11. Mai | 12. Mai | 20. Mai | 21. Mai | 24. Mai | 256 |
| 9. Juni | 10. Juni | 12. Juni | 10. Juni | 11. Juni | 19. Juni | 20. Juni | 23. Juni | 257† |
| 7. Juli | 8. Juli | 10. Juli | 8. Juli | 9. Juli | 17. Juli | 18. Juli | 21. Juli | 258† |
| 4. August | 5. August | 7. August | 5. August | 6. August | 14. August | 15. August | 18. August | 259† |
| 1. Septbr. | 2. Septbr. | 4. Septbr. | 2. Septbr. | 3. Septbr. | 11. Septbr. | 12. Septbr. | 15. Septbr. | 260† |
| 29. Septbr. | 30. Septbr. | 2. Oktober | 30. Septbr. | 1. Oktober | 9. Oktober | 10. Oktober | 13. Oktober | 261† |
| 27. Oktober | 28. Oktober | 30. Oktober | 28. Oktober | 29. Oktober | 6. Novbr. | 7. Novbr. | 10. Novbr. | 262† |
| 22. Novbr. | 23. Novbr. | 25. Novbr. | 23. Novbr. | 24. Novbr. | 2. Dezbr. | 3. Dezbr. | 6. Dezbr. | 263 |
| 20. Dezbr. | 21. Dezbr. | 23. Dezbr. | 21. Dezbr. | 22. Dezbr. | 30. Dezbr. | 31. Dezbr. | 3. Januar | 264 |
| 17. Januar | 18. Januar | 20. Januar | 18. Januar | 19. Januar | 27. Januar | 28. Januar | 31. Januar | 265 |
| 14. Februar | 15. Februar | 17. Februar | 15. Februar | 16. Februar | 24. Februar | 25. Februar | 28. Februar | 266 |
| 14. März | 15. März | 17. März | 15. März | 16. März | 24. März | 25. März | 28. März | 267 |
| 11. April | 12. April | 14. April | 12. April | 13. April | 21. April | 22. April | 25. April | 268 |

## Neu-Guinea-Zweiglinie.

### Ausreise.

| Friedrich-Wilhelmshafen an | Friedrich-Wilhelmshafen ab | Hongkong an | Hauptdampfer: Hongkong (heimkehr.) ab | Hauptdampfer: Neapel an | Hauptdampfer: Hamburg an | Hauptdampfer: Bremerhaven an | Hongkong ab | Kobe an | Yokohama an | Reise Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Donnerst. | Freitag | Montag | Mittwoch | Dienstag | Dienstag | Dienstag | Dienstag | Sonntag | Dienstag | |
| 10. Nov. | 11. Nov. | 21. Nov. | 23. Nov. | 20. Dez. | — | 3. Jan. | 22. Nov. | 27. Nov. | 29. Nov. | 1 |
| 22. Dez. | 23. Dez. | 2. Jan. | 4. Jan. | 31. Jan. | 14. Febr. | — | 3. Jan. | 8. Jan. | 10. Jan. | 2 |
| 2. Febr. | 3. Febr. | 13. Febr. | 15. Febr. | 14. März | — | 28. März | 14. Febr. | 19. Febr. | 21. Febr. | 3 |
| 16. März | 17. März | 27. März | 29. März | 25. April | 9. Mai | — | 28. März | 2. April | 4. April | 4 |
| 27. April | 28. April | 8. Mai | 10. Mai | 7. Juni | — | 21. Juni | 9. Mai | 14. Mai | 16. Mai | 5 |
| 8. Juni | 9. Juni | 19. Juni | 22. Juni | 20. Juli | 3. Aug. | — | 20. Juni | 25. Juni | 27. Juni | 6 |
| 20. Juli | 21. Juli | 31. Juli | 3. Aug. | 31. Aug. | — | 14. Sept. | 1. Aug. | 6. Aug. | 8. Aug. | 7 |
| 31. Aug. | 1. Sept. | 11. Sept. | 13. Sept. | 11. Okt. | 25. Okt. | — | 12. Sept. | 17. Sept. | 19. Sept. | 8 |
| 12. Okt. | 13. Okt. | 23. Okt. | 25. Okt. | 21. Nov. | — | 5. Dez. | 24. Okt. | 29. Okt. | 31. Okt. | 9 |
| 23. Nov. | 24. Nov. | 4. Dez. | 6. Dez. | 2. Jan. | 16. Jan. | — | 5. Dez. | 10. Dez. | 12. Dez. | 10 |
| 4. Jan. | 5. Jan. | 15. Jan. | 17. Jan. | 13. Febr. | — | 27. Febr. | 16. Jan. | 21. Jan. | 23. Jan. | 11 |
| 15. Febr. | 15. Febr. | 26. Febr. | 28. Febr. | 27. März | 10. April | — | 27. Febr. | 4. März | 6. März | 12 |

Von Friedrich-Wilhelmshafen aus wird vierteljährlich eine Anschlußverbindung nach Stephansort, Finschhafen (Langemackbucht), Potsdamhafen und Tamara (Seleo) unterhalten.

Nach Bedarf kann Keppel-Bay (Rockhampton), Newcastle N. S. W. und Melbourne angelaufen werden.

## Heimreise.

| Reise-Nr. | Yokohama ab | Bei Bedarf Kobe an | Hongkong an | Hauptdampfer Bremerhaven ab | Hamburg ab | Neapel ab | Hongkong (ausgehend) an | Hongkong ab | Friedrich-Wilhelmshafen an | Friedrich-Wilhelmshafen ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Sonnab. | Sonntag | Sonnab. | Mittwoch | Donnerst. | Donnerst. | Freitag | Montag | Donnerst. | Freitag |
| 1 | 3. Dez. | 4. Dez. | 10. Dez. | 26. Okt. | — | 10. Nov. | 9. Dez. | 12. Dez. | 22. Dez. | 23. Dez. |
| 2 | 14. Jan. | 15. Jan. | 21. Jan. | — | 8. Dez. | 22. Dez. | 20. Jan. | 23. Jan. | 2. Febr. | 3. Febr. |
| 3 | 25. Febr. | 26. Febr. | 4. März | 18. Jan. | — | 2. Febr. | 3. März | 6. März | 16. März | 17. März |
| 4 | 8. April | 9. April | 15. April | — | 2. März | 16. März | 13. April | 17. April | 27. April | 28. April |
| 5 | 20. Mai | 21. Mai | 27. Mai | 12. April | — | 27. April | 25. Mai | 29. Mai | 8. Juni | 9. Juni |
| 6 | 1. Juli | 2. Juli | 8. Juli | — | 25. Mai | 8. Juni | 6. Juli | 10. Juli | 20. Juli | 21. Juli |
| 7 | 12. Aug. | 13. Aug. | 19. Aug. | 5. Juli | — | 20. Juli | 17. Aug. | 21. Aug. | 31. Aug. | 1. Sept. |
| 8 | 23. Sept. | 24. Sept. | 30. Sept. | — | 17. Aug. | 31. Aug. | 28. Sept. | 2. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. |
| 9 | 4. Nov. | 5. Nov. | 11. Nov. | 27. Sept. | — | 12. Okt. | 10. Nov. | 13. Nov. | 23. Nov. | 24. Nov. |
| 10 | 16. Dez. | 17. Dez. | 23. Dez. | — | 9. Nov. | 23. Nov. | 22. Dez. | 25. Dez. | 4. Jan. | 5. Jan. |
| 11 | 27. Jan. | 28. Jan. | 3. Febr. | 20. Dez. | — | 4. Jan. | 2. Febr. | 5. Febr. | 15. Febr. | 16. Febr. |
| 12 | 10. März | 11. März | 17. März | — | 1. Febr. | 15. Febr. | 16. März | 19. März | 29. März | 30. März |

## Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.

**Fahrplan des Postdampfers „Germania" zwischen Hongkong, den Marianen-, Karolinen-, Marshall-Inseln u. Sydney.**

### Richtung Hongkong—Sydney.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Post ab Berlin | | 8. November | 14. März 05 | 18. Juli 05 | 21. Nov. 05 |
| Reichspostdampfer ab Bremen | | 26. Oktober | — | 5. Juli 05 | — |
| Reichspostdampfer ab Hamburg | | — | 2. März 05 | — | 9. Nov. 05 |
| Reichspostdampfer ab Neapel | | 10. November | 16. März 05 | 20. Juli 05 | 23. Nov. 05 |
| Reichspostdampfer an Hongkong | | 9. Dezember | 13. April 05 | 17. Aug. 05 | 22. Dez. 05 |
| Nummer der Reise | | I | III | V | VII |
| | Seemeilen | 1904/05 | 1905 | 1905 | 1905/06 |
| ab Hongkong | | 9. Dezember | 14. April | 18. August | 22. Dezember |
| an Jap | 1620 | 17. Dezember | 22. April | 26. August | 30. Dezember |
| ab Jap | | 19. Dezember | 24. April | 28. August | 1. Januar 06 |
| an Seipan | 2184 | 22. Dezember | 27. April | 31. August | 4. Januar |
| ab Seipan | | 23. Dezember | 28. April | 1. September | 5. Januar |
| an Ruk | 2800 | 26. Dezember | 1. Mai | 4. September | 8. Januar |
| ab Ruk | | 28. Dezember | 3. Mai | 6. September | 10. Januar |
| an Ponape | 3215 | 30. Dezember | 5. Mai | 8. September | 12. Januar |
| ab Ponape | | 2. Jan. 1905 | 8. Mai | 11. September | 15. Januar |
| an Kusaie | 3540 | 4. Januar | 10. Mai | 13. September | 17. Januar |
| ab Kusaie | | 5. Januar | 11. Mai | 14. September | 18. Januar |
| an Jaluit | 3945 | 7. Januar | 13. Mai | 16. September | 20. Januar |
| ab Jaluit | | 11. Januar | 17. Mai | 20. September | 24. Januar |
| an Butaritari | 4200 | 12. Januar | 18. Mai | 21. September | 25. Januar |
| ab Butaritari | | 12. Januar | 18. Mai | 21. September | 25. Januar |
| an Ocean Island | 4495 | 13. Januar | 19. Mai | 22. September | 26. Januar |
| ab Ocean Island | | 13. Januar | 19. Mai | 22. September | 26. Januar |
| an Nauru | 4660 | 14. Januar | 20. Mai | 23. September | 27. Januar |
| ab Nauru | | 14. Januar | 20. Mai | 23. September | 27. Januar |
| an Sydney | 6885 | 24. Januar | 30. Mai | 3. Oktober | 6. Februar |
| Post ab Sydney | | 24. Januar | 30. Mai | 3. Oktober | |
| Post an Berlin | | 25. Februar | 2. Juli | 4. November | |
| Reichspostdampfer ab Sydney | | 28. Januar | 24. Juni | 14. Oktober | |
| Reichspostdampfer an Neapel | | 8. März | 8. August | 22. November | |
| Reichspostdampfer an Bremen | | 22. März | 18. August | 6. Dezember | |

## Heimreise.

| Herbertshöhe und Matupi bezw. Simpsonhafen | | Bei Bedarf Townsville | Brisbane | Sydney | Post ab Adelaide*) | Post an Brindisi | Hauptdampfer Sydney | Hauptdampfer Bremerhaven | Reise-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an | ab | an | an | ab | | | ab | an | |
| Sonnabend | Sonntag | Freitag | Sonntag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend | Mittwoch | |
| 24. Dezbr. | 25. Dezbr. | 30. Dez. | 1. Jan. | 4. Jan. | 12. Jan. | 10. Febr. | 7. Jan. | 1. März | 1 |
| 4. Febr. | 5. Febr. | 10. Febr. | 12. Febr. | 15. Febr. | 23. Febr. | 23. März | 18. Febr. | 12. April | 2 |
| 18. März | 19. März | 24. März | 26. März | 29. März | 6. April | 4. Mai | 1. April | 24. Mai | 3 |
| 29. April | 30. April | 5. Mai | 7. Mai | 10. Mai | 18. Mai | 16. Juni | 27. Mai | 21. Juli | 4 |
| 10. Juni | 11. Juni | 16. Juni | 18. Juni | 21. Juni | 29. Juni | 28. Juli | 24. Juni | 18. Aug. | 5 |
| 22. Juli | 23. Juli | 28. Juli | 30. Juli | 2. August | 10. Aug. | 8. Sept. | 19. Aug. | 13. Oktbr. | 6 |
| 2. Septbr. | 3. Sept. | 8. Sept. | 10. Sept. | 13. Sept. | 21. Sept. | 20. Oktbr. | 16. Sept. | 10. Nov. | 7 |
| 14. Oktober | 15. Oktbr. | 20. Oktbr. | 22. Oktbr. | 25. Oktbr. | 2. Nov. | 30. Nov. | 11. Nov. | 3. Jan. | 8 |
| 25. Novbr. | 26. Nov. | 1. Dez. | 3. Dez. | 6. Dez. | 14. Dez. | 11. Jan. | 9. Dez. | 31. Jan. | 9 |
| 6. Januar | 7. Jan. | 12. Jan. | 14. Jan. | 17. Jan. | 25. Jan. | 22. Febr. | 3. Febr. | 28. März | 10 |
| 17. Febr. | 18. Febr. | 23. Febr. | 25. Febr. | 28. Febr. | 8. März | 5. April | 3. März | 25. April | 11 |
| 31. März | 1. April | 6. April | 8. April | 11. April | 19. April | 17. Mai | 28. April | 22. Juni | 12 |

*) Von Sydney nach Adelaide mit der Eisenbahn.

Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

## Richtung Sydney—Hongkong.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Post | ab Berlin | | 6. Jan. 1905 | 12. Mai 1905 | 15. Sept. 1905 | |
| | an Sydney | | 8. Februar | 14. Juni | 18. Oktober | |
| Reichspostdampfer | ab Bremen | | 14. Dez. 1904 | 19. April 05 | 9. August 05 | |
| | ab Neapel | | 28. Dezember | 4. Mai | 23. August | |
| | an Sydney | | 6. Febr. 05 | 12. Juni | 2. Oktober | |
| Nummer der Reise | | | II | IV | VI | VIII |
| | | | 1905 | 1905 | 1905 | 1906 |
| ab Sydney | | | 9. Februar | 15. Juni | 19. Oktober | 22. Februar |
| an Nauru | | 2225 | 19. Februar | 25. Juni | 29. Oktober | 4. März |
| ab Nauru | | | 19. Februar | 25. Juni | 29. Oktober | 4. März |
| an Ocean Island | | 2390 | 20. Februar | 26. Juni | 30. Oktober | 5. März |
| ab Ocean Island | | | 20. Februar | 26. Juni | 30. Oktober | 5. März |
| an Butaritari | | 2685 | 21. Februar | 27. Juni | 31. Oktober | 6. März |
| ab Butaritari | | | 21. Februar | 27. Juni | 31. Oktober | 6. März |
| an Jaluit | | 2940 | 22. Februar | 28. Juni | 1. November | 7. März |
| ab Jaluit | | | 27. Februar | 3. Juli | 6. November | 12. März |
| an Kusaie | | 3345 | 1. März | 5. Juli | 8. November | 14. März |
| ab Kusaie | | | 2. März | 6. Juli | 9. November | 15. März |
| an Ponape | | 3670 | 4. März | 8. Juli | 11. November | 17. März |
| ab Ponape | | | 8. März | 12. Juli | 15. November | 21. März |
| an Ruk | | 4085 | 10. März | 14. Juli | 17. November | 23. März |
| ab Ruk | | | 12. März | 16. Juli | 19. November | 25. März |
| an Seipan | | 4701 | 15. März | 19. Juli | 22. November | 28. März |
| ab Seipan | | | 16. März | 20. Juli | 23. November | 29. März |
| an Jap | | 5265 | 19. März | 23. Juli | 26. November | 1. April |
| ab Jap | | | 21. März | 25. Juli | 28. November | 3. April |
| an Hongkong | | 6885 | 29. März | 2. August | 6. Dezember | 11. April |
| Post | ab Hongkong | | 29. März | 3. August | 6. Dezember | |
| | an Berlin | | 28. April | 3. September | 5. Jan. 1906 | |
| Reichspostdampfer | ab Hongkong | | 29. März | 3. August | 6. Dezember | |
| | an Neapel | | 25. April | 31. August | 2. Jan. 1906 | |
| | an Hamburg | | 9. Mai | — | 16. Januar | |
| | an Bremen | | — | 14. September | — | |

Verschiebungen der Ankunfts- und Abgangszeiten in den Zwischenhäfen je nach Verlauf der Reise vorbehalten.

Sydney-Vertreter: Justus Scharff, York Street 18. — Hongkong-Vertreter: Siemssen & Co., Praya Central 2.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. November 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 26. Oktober in Duala. |
| „Alexandra Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. November in Madeira. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Duala | am 9. November in Lome. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 11. November Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. November in Madeira. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 6. November Dover passiert. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. November in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 29. Oktober in Assinie. |
| „Emilie Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 2. November ab Lagos. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 26. Oktober in Swakopmund. |
| „Gertrud Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 4. November ab Teneriffe. |
| „Gretchen Bohlen" | Rio Nunez | Hamburg | am 7. November in Hamburg. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. Oktober in Las Palmas. |
| „Hedwig Woermann" | Assinie | Hamburg | am 12. November in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Duala | Hamburg | am 2. November Cuxhaven passiert. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 10. November in Madeira. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 23. Oktober in Las Palmas. |
| „Jeannette Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 3. November in Las Palmas. |
| „Kurt Woermann" | Burutu | Hamburg | am 11. November in Lagos. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 23. Oktober in Dakar. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. November Cuxhaven passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 6. November in Teneriffe. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 10. November Cuxhaven passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 12. November in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 3. November in Gabun. |
| „Melita Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 4. November in Sierra Leone. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Degama | am 3. November in Forcados. |
| „Paul Woermann" | Benguela | Hamburg | am 2. November in Hamburg. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Burutu | am 5. November in Bissao. |
| „Khalif" | Hamburg | Kotonou | am 10. November in Lome. |
| „Elisabeth" | Hamburg | Rio Nunez | am 5. November in Bissao. |
| „Elsa Mengell" | Hamburg | Swakopmund | am 3. November in Las Palmas. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

***Export nach allen Weltteilen.***

**Alleinige Vertreter für den Export:** (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

**Knemeyer & Co.,**

**Herford (Deutschland),**

**Mechanische Weberei und Färberei**

für buntgewebte, baumwoll. **Kleider- und Blousenstoffe,** die sich durch hervorragende **Echtheit** der Farben auszeichnen. Manufakturisten erhalten auf Wunsch bemusterte Offerte.

**Eingesandt!** Nicht überall ist ein gutes Gläschen Likör zu haben, und wo schon, ist es zumeist nicht billig. Nun lassen sich jedoch, was wohl vielen Lesern und Hausfrauen noch nicht bekannt ist, mit Leichtigkeit und von Jedermann die **feinsten Tafelliköre,** wie à la **Chartreuse,** à la **Benédictine, Curaçao** usw. **selbst bereiten,** u. zwar auf einfachste u. billigste Weise in einer Qualität, die den **allerbesten Marken** gleichkommt. Es geschieht dies mit **Jul. Schraders Likör-Patronen,** welche für ca. 90 Sorten Liköre v. d. Firma ***Jul. Schrader*** in ***Feuerbach*** b. Stuttgart 30 bereitet werden. Jede Patrone gibt 2½ Liter des betreffenden Likörs und kostet je nach Sorte nur **60—90 Pf.** Man lasse sich von genannter Firma **gratis** u. **franko** deren Broschüre kommen.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1904. Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Kriegsflagge S. 719. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Verzollung von Spiritus S. 720. — Desgleichen betreffend den Zolltarif S. 721. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wegen Übertragung der Verordnungsgewalt auf den derzeitigen Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen S. 723. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifes S. 723. — Zusatzverordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zur Verordnung, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifes, vom 12. September 1904 S. 724. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr von Opium und der Verabfolgung an Eingeborene S. 725. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1904 S. 725. — Personalien S. 726.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 731. — Patriotische Gaben S. 731. — Deutsch-Ostafrika: Meteorologische Stationen am Viktoria-Nianza S. 733. — Heiße Quelle S. 734. — Kamerun: Bericht des Oberleutnants und Führers der 6. Kompagnie, Schlosser, über die Zustände im Großbezirk S. 735. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 735. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero-Aufstand S. 736. — Die Wasserleitung in Swakopmund S. 737. — Deutsch-Neu-Guinea: Docken des Dampfers „Seestern" S. 737. — Rettung der Besatzung des gestrandeten englischen Schiffes „Aigburth" S. 737. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 737. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Der Außenhandel Britisch-Ostafrikas im Finanzjahr 1903/04 S. 738. — Zolltarif in Nord-Nigeria S. 740. — Außenhandel der Fidschi-Inseln im Jahre 1903 S. 740. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 740. — Literatur S. 741. — Verkehrs-Nachrichten S. 744. — Anzeigen.

Als Beilagen: Vier Fahrpläne der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1905.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

**Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Kriegsflagge.** Vom 29. Oktober 1904.

Ich genehmige die anliegenden Bestimmungen über die Führung der deutschen Kriegsflagge und der Reichsdienstflagge der Marine. Die bisherigen Bestimmungen*) treten außer Kraft.

Neues Palais, den 29. Oktober 1904.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

### Bestimmungen über die Führung der deutschen Kriegsflagge und der Reichsdienstflagge der Marine.

A. Zur Führung der Reichskriegsflagge als Nationalitäts- und Hoheitszeichen sind berechtigt:

1. An Land:

a) die Behörden und Anstalten der Kaiserlichen Marine beziehungsweise des Gouvernements Kiautschou mit Ausnahme der unter B aufgeführten;
b) die Marinesignalstationen;
c) die im unmittelbaren Reichsdienst befindlichen Behörden und Anstalten des deutschen Heeres;

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt von 1893, S. 427, und 1894, Seite 2.

d) die auf nicht preußischem Gebiet gelegenen Küstenwerke und die Küstenbefestigungen der Reichskriegshäfen und der Schutzgebiete;
e) die auf preußischem Gebiet gelegenen Küstenwerke bei Begrüßung fremder Kriegsschiffe.

2. Auf dem Wasser:

a) die Souveräne und Regenten der deutschen Bundesstaaten, die Prinzen regierender deutscher Königlicher Häuser und die ersten Bürgermeister der freien Hansestädte auf den ihnen eigentümlich gehörenden Privatfahrzeugen;
b) die Kriegsschiffe der Kaiserlichen Marine nebst ihren Beibooten;
c) die übrigen Schiffe und Boote der Kaiserlichen Marine und des Gouvernements Kiautschou, sobald auf ihnen eine Standarte weht oder ein aktiver oder zum aktiven Dienst herangezogener Offizier dienstlich eingeschifft ist, oder sobald sie militärisch besetzt oder belegt sind (Hulks);
d) die von der Kaiserlichen Marine ermieteten oder ihr sonst zur Verfügung gestellten Schiffe (nebst Beibooten), wenn sie von einem aktiven oder zum aktiven Dienst herangezogenen Seeoffizier der Kaiserlichen Marine befehligt werden, nach jedesmaliger Einholung der Allerhöchsten Erlaubnis.

B. Zur Führung der Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine als Nationalitäts- und Hoheitszeichen sind berechtigt:

1. An Land:

a) die Leuchttürme und alle zum Ressort des Lotsen- und Seezeichenwesens gehörigen Gebäude und Anstalten der Kaiserlichen Marine beziehungsweise des Gouvernements Kiautschou;
b) die Gebäude der Zivilverwaltung des Gouvernements Kiautschou;
c) die deutsche Seewarte mit ihren Nebenstellen und die Observatorien der Marine sowie die meteorologische Station des Gouvernements Kiautschou.

2. Auf dem Wasser:

a) die nicht zur Führung der Kriegsflagge berechtigten Schiffe und Boote der Kaiserlichen Marine und des Gouvernements Kiautschou;
b) die von der Kaiserlichen Marine ermieteten oder ihr sonst zur Verfügung gestellten Schiffe (nebst Beibooten), wenn die Führung der Reichsdienstflagge von dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts angeordnet ist.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Verzollung von Spiritus.

Vom 30. Mai 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

I.

Ziffer 17 des der Verordnung vom 25. Oktober 1903 angeschlossenen Verzeichnisses der Zollbefreiungen erhält folgende Fassung:

17. Hartspiritus (Brennspiritus in konsistenter Form) bedingungslos, Brennspiritus in andrer Form, sofern er unter Verwendungskontrolle eingeführt wird.

II.

Zu menschlichem Genuß unbrauchbar gemachter (denaturierter) Spiritus, der zu Brennzwecken bestimmt ist und ausschließlich im eigenen Betrieb des Einführers verwendet wird (Brennspiritus), ist nach Maßgabe folgender Bestimmungen frei von Einfuhrzoll.

§ 1.

Die Denaturierung des Branntweins muß nach den Vorschriften des § 3 der deutschen Branntweinsteuer-Befreiungsordnung (Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen vom 28. Juni 1900) erfolgt sein.

§ 2.

Wer Brennspiritus zollfrei einführen will, hat dem Gouverneur durch die Vermittlung der zuständigen Zollstelle einen diesbezüglichen Antrag einzureichen, der zu enthalten hat:

1. Die Bezeichnung des Betriebes, in dem der Brennspiritus zur Verwendung kommen soll, und die spezielle Verwendungsart;
2. die voraussichtliche Jahresmenge des in dem Betrieb zur Verwendung kommenden Brennspiritus nebst einer Berechnung, aus welcher sich diese Jahresmenge ergibt;

3. die eidesstattliche Erklärung, daß die Gesamtmenge des zollfrei eingeführten Brennspiritus ausschließlich im eigenen Betrieb des Antragstellers und in der unter Ziffer 1 angegebenen Weise verwendet wird.

§ 3.

Nach Prüfung des gemäß § 2 zu stellenden Antrages durch die zuständige Zollstelle entscheidet der Gouverneur über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrages. Der Gouverneur behält sich vor, bei Genehmigung der Anträge im Einzelfall besondere Kontrollmaßregeln zur Sicherung gegen eine mißbräuchliche Benutzung des zollfrei einzuführenden Brennspiritus vorzuschreiben.

§ 4.

Bei der Einfuhr von Brennspiritus, für welchen Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, ist eine besondere Zolleinfuhrerklärung in doppelter Ausfertigung abzugeben. Die Zolleinfuhrerklärung muß den allgemein vorgeschriebenen Anforderungen einer Zolleinfuhrerklärung entsprechen; ferner muß sie enthalten:

1. die ausdrückliche Erklärung, daß der Spiritus nach den Vorschriften in § 1 denaturiert ist;
2. die Erklärung, daß der Spiritus ausschließlich zu demjenigen Zwecke, der in dem gemäß § 2 gestellten Antrag angegeben ist, Verwendung finden soll.

Der Einführer von zollfrei belassenem Brennspiritus hat auf Verlangen der zuständigen Zollstelle jederzeit darüber Auskunft zu geben, ob die Verwendung nach Maßgabe der erteilten Erlaubnis stattgefunden hat oder inwiefern davon abgewichen worden ist. Die bezüglichen Erklärungen sind vor der Zollstelle oder der von dieser zu bezeichnenden andern Behörde unter Berufung auf die eidesstattliche Versicherung gemäß § 2 Ziffer 3 zu Protokoll abzugeben.

§ 5.

Jede mißbräuchliche Verwendung des zollfrei belassenen Brennspiritus wird als Zollhinterziehung bestraft. Als mißbräuchliche Verwendung ist insbesondere anzusehen:

1. die Verwendung des zollfrei belassenen Brennspiritus als Trinkbranntwein;
2. die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von zollfrei belassenem Brennspiritus an dritte Personen.

Neben der Zolldefraudationsstrafe wird die Berechtigung zum zollfreien Bezuge von Brennspiritus für die Dauer von fünf Jahren, von der rechtskräftigen Festsetzung der Strafe an gerechnet, entzogen.

§ 6.

Alle sonstigen Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu dreihundert Mark bestraft, soweit nicht das Strafgesetzbuch eine höhere Strafe vorsieht.

Buëa, den 30. Mai 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Zolltarif.

Vom 5. Oktober 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die in das Schutzgebiet eingeführten Gegenstände unterliegen einem Einfuhrzoll nach Maßgabe des in der Anlage enthaltenen Tarifs.

Die Einfuhr nach dem Sanga-Ngokogebiete unterliegt den über dieselbe erlassenen besonderen Bestimmungen.

§ 2.

Als Wert der einem Wertzolle unterliegenden Gegenstände gilt der Fakturawert der Gegenstände im Herkunftslande einschließlich Fracht und Spesen bis zum Eingangshafen.

Kann eine Faktura nicht vorgelegt werden, so ist der durch Schätzung ermittelte Wert zu deklarieren. Entsteht über den Wert der einem Wertzoll unterliegenden Gegenstände eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Zollpflichtigen und der Zollbehörde, so soll der Wert durch zwei Sachverständige, von welchen jede Partei je einen ernennt, festgesetzt werden. Können sich die Sachverständigen nicht einigen so haben sie einen Obmann zu wählen, dessen Wertfestsetzung dann die entscheidende ist. Können sich die beiden Sachverständigen über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so wird dieser durch den Gouverneur ernannt.

Die bei diesem Verfahren entstehenden Kosten trägt der Zollpflichtige, wenn der von den Sach-

verständigen oder dem Obmanne ermittelte Wert den deklarierten Wert um mehr als 10 vom Hundert übersteigt, andernfalls die Zollbehörde.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1904 in Kraft. Am gleichen Tage treten außer Kraft: Die Verordnung vom 25. Oktober 1903,*) betreffend die Einführung eines neuen Zolltarifs, die Verordnung vom 20. November 1903,*) betreffend die teilweise Aufhebung der Verordnung vom 25. Oktober 1903, und die Verordnung vom 3. Januar 1904,*) betreffend die Abänderung der Verordnung vom 25. Oktober 1903.

Buëa, den 5. Oktober 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Ebermaier.

---

## Zolltarif.

1. Spirituosen: Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche weder süß, noch mit einer Substanz gemischt sind, durch welche die Feststellung des Alkoholgehaltes durch das Alkoholometer verhindert ist, bis einschließlich 50 Prozent Tralles für das Liter . . . 0,75 Mk.
   und für jedes weitere Prozent Tralles ein Zuschlagszoll von . . . . . 0,05 „
2. Spirituosen als Rum, Genever, Spiritus und sonstige alkoholhaltige Flüssigkeiten, welche gesüßt sind oder Zusätze enthalten, die die Feststellung des Alkoholgehaltes durch den Alkoholometer verhindern, also z. B. alle Liköre für das Liter . . . . . 1,00 „
3. Feuerwaffen jeder Gattung das Stück . . . . . 2,50 „
4. Pulver, gewöhnliches und anderes, das Kilogramm . . . . . 0,50 „
5. Salz, die Tonne . . . . . 20,00 „
6. Tabak, unverarbeiteter, das Kilogramm . . . . . 0,50 „
7. Zigarren, das Tausend . . . . . 10,00 „
8. Zigaretten, das Tausend . . . . . 1,00 „
9. Alle übrigen Gegenstände, soweit sie nicht ausdrücklich für zollfrei erklärt sind, zehn Prozent vom Wert.

### Zollfrei sind:

1. Gegenstände, die in Seenot oder Havarie an Land gebracht werden, vorausgesetzt, daß sie wieder ausgeführt werden.
2. Alle vom Gouvernement selbst eingeführten Gegenstände.
3. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung zu dienstlichen Zwecken eingeführten Gegenstände.
4. Alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen.
5. Alle Maschinen, Geräte, Materialien und Betriebsmittel, welche unmittelbar zum Bau und zur Unterhaltung von Wegen sowie unmittelbar zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betriebe von Eisenbahnen und sonstigen Transporteinrichtungen bestimmt sind.
6. Handwerkszeug und ähnliche Gerätschaften, die von Handwerkern oder Künstlern in Ausübung ihres Behufes mitgeführt werden.
7. Auf besonderen Antrag Anzugs- und Heiratsgut (wie Haushaltungsgegenstände, Bekleidungsstücke, fertige Wäsche), welches zum Zweck dauernder Niederlassung und zum eigenen Gebrauch der in das Schutzgebiet einwandernden oder sich nach demselben verheiratenden Europäer und denselben gleichgestellten Personen eingeführt wird.
8. Handgepäck europäischer und denselben gleichgestellter Reisender.
9. Kleidungsstücke, Wäsche, Reiseausrüstungen, photographische Apparate nebst kleineren Mengen von Platten, kleinere Mengen von Verzehrungsgegenständen und dergleichen, welche Reisende zum eigenen Gebrauche mit sich führen.
10. Getragene Kleidungsstücke und getragene Wäsche, sofern sie nicht zum Verkauf eingehen.
11. Umschließungen und Verpackungsmittel.
12. Lebende Tiere aller Art, einschließlich Geflügel, sowie frisches Fleisch, frische und getrocknete Fische.
13. Kraftfuttermittel.
14. Reis.
15. Sämereien und lebende Gewächse.
16. Düngungs- und Desinfektionsmittel.

---

*) Diese drei Verordnungen sind im Deutschen Kolonialblatt nicht abgedruckt.

17. Hartspiritus (Brennspiritus in konsistenter Form) bedingungslos, Brennspiritus in anderer Form, sofern er nach Maßgabe der Verordnung vom 30. Mai 1904 Abschnitt II unter Verwendungskontrolle eingeführt wird.
18. Kohlen, Koks und Briketts.
19. Eis.
20. Mineralwasser.
21. Bauholz sowie alle übrigen Baumaterialien, als Bausteine, Erden, Kalke, Zement, Träger, Wellblech, Dachpappen, fertige Häuser und dergleichen.
22. Landwirtschaftliche Maschinen und Ersatzteile, landwirtschaftliche Geräte.
23. Maschinen für gewerbliche und bergmännische Betriebe sowie für Wasserbohrungen und Ersatzteile.
24. Transportmittel aller Art und Ersatzteile, Zuggeschirre.
25. Physikalische, astronomische, chemische, mathematische, optische und ähnliche Geräte, die wissenschaftlichen Zwecken dienen.
26. Medizinische Instrumente und Apparate, Arzneien und Verbandmittel.
27. Gedruckte Bücher, bedrucktes und beschriebenes Papier, Etiketten, Frachtbriefe usw.
28. Bilder mit und ohne Rahmen, Statuen.
29. Särge, Grabsteine und Grabschmuck.
30. Münzen und Geldzeichen, die zum Umlauf im Schutzgebiet zugelassen sind.
31. Dienstuniformen.
32. Muster ohne Wert.

---

**Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wegen Übertragung der Verordnungsgewalt auf den derzeitigen Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen.** Vom 4. Oktober 1904.

Auf Grund des § 6 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509), übertrage ich hiermit widerruflich für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksamts Friedrich-Wilhelmshafen dem Kaiserlichen Bezirksamtmann Stuckhardt — nicht seinem Vertreter — die Befugnis, polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

Herbertshöhe, den 4. Oktober 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifes.** Vom 12. September 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, bestimme ich hiermit, was folgt:

§ 1.

Der für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen gültige Zolltarif, Anlage zur Verordnung der Neu-Guinea-Kompagnie vom 30. Juni 1888, und die Verordnung der Direktion der Neu-Guinea-Kompagnie, betreffend Abänderung dieses Zolltarifes, vom 18. Oktober 1895, werden mit dem Ablauf des 30. September 1904 außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Mit dem 1. Oktober 1904 tritt der anliegende Zolltarif für das in § 1 genannte Gebiet in Kraft. Am 30. September 1904 bereits schwimmende Ware unterliegt der Verzollung nicht.

Herbertshöhe, den 12. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

---

## Zolltarif für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen.

| Tarif-Nr. | Benennung der Gegenstände | Tarifsatz | Amtliche Vergütung für Bruch u. für Tara-gewicht bei Verpackung in Kisten und Fässern | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Zigarren . . . . . | 1000 Stück 20 Mk. | — | Zu 1 u. 2. Für weniger als 1000 Stück Zigarren und Zigaretten kommt der Teilbetrag des tarifmäßigen Zollsatzes zur Erhebung. |
| 2. | Zigaretten . . . . . | 1000 Stück 2 Mk. | — | Zu 4, 6, 8, 9 u. 13. Halbe Flaschen tragen den halben Zollsatz. Bei Ermittlung des Inhalts von Flaschen usw. wird jedes angefangene Zehntelliter einer Flasche usw. für ein volles Zehntel gerechnet und danach der gesamte Literinhalt festgestellt. Spiritus für wissenschaftliche Zwecke unterliegt dem Einfuhrzoll nicht. |
| 3. | Tabak und alle nicht besonders genannten Tabakfabrikate . . . . . | 1 kg netto 3 Mk. | 20 v. H. | |
| 4. | Trinkbranntwein und Liköre aller Art und alkoholhaltige Essenzen in Flaschen | 1 Originalflasche zu 3/4 l 1 Mk. | 5 v. H. | |
| 5. | Trinkbranntwein und Liköre aller Art in Fässern . . . . . | 1 Liter 1,25 Mk. | — | |
| 6. | Südweine und Süßweine, z. B. Malaga, Madeira, Marsala, Sherry, Portwein, Tokayer und andere süße Weine in Flaschen . . . . . | 1 Originalflasche zu 3/4 l 1 Mk. | 5 v. H. | |
| 7. | Südweine und Süßweine wie zu 6 in Fässern . . . . . | 1 Liter 1,25 Mk. | — | |
| 8. | Schaumweine . . . . . | 1 Originalflasche zu 3/4 l 1 Mk. | 5 v. H. | |
| 9. | Alle nicht genannten stillen Weine in Flaschen . . . . . | 1 Originalflasche zu 3/4 l 0,50 Mk. | 5 v. H. | |
| 10. | Die zu 9 genannten stillen Weine in Fässern . . . . . | 1 Liter 0,60 Mk. | — | |
| 11. | Bier jeder Art in Flaschen . . . . . | 1 Originalflasche zu 3/4 l 0,10 Mk. | 5 v. H. | |
| 12. | Desgleichen in Fässern . . . . . | 1 Liter 0,12 Mk. | — | |
| 13. | Apfelwein und sonstige Obstweine in Flaschen . . . . . | 1 Originalflasche zu 3/4 l 0,20 Mk. | 5 v. H. | |
| 14. | Apfelwein und sonstige Obstweine in Fässern . . . . . | 1 Liter 0,25 Mk. | — | |

### Bei der Einfuhr sind zollfrei:

1. Alle vom Gouvernement selbst eingeführten, an sich zollpflichtigen Gegenstände.
2. Der von christlichen Missionen und Kirchengesellschaften zu Zwecken des Kultus eingeführte Wein, auf Antrag bei dem Gouvernement.
3. Die von Kranken- und Heilanstalten eingeführten Getränke, welche zur Krankenpflege bestimmt sind, auf Antrag bei dem Gouvernement.

Ausfuhrzölle werden nicht erhoben.

Verboten ist die Einfuhr, sofern nicht eine schriftliche Genehmigung durch den Gouverneur oder der durch diesen bezeichneten Behörde erteilt wird,

1. von Opium, außer zu medizinischen Zwecken,
2. von Waffen, Munition und Sprengstoffen, außer zum persönlichen Bedarf für die Nichteingeborenen.

---

## Zusatzverordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea zur Verordnung, betreffend Abänderung des für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen gültigen Zolltarifes, vom 12. September 1904.

Vom 21. September 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse

und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, bestimme ich hiermit, was folgt:

Am 30. September 1904 bereits schwimmende Ware unterliegt nur dann nicht der Verzollung bezw. den höheren Sätzen des mit der Verordnung vom 12. September 1904 veröffentlichten Zolltarifes, wenn nachgewiesen wird, daß die Ware vor Veröffentlichung der Verordnung vom 12. September 1904 bereits bestellt war.

Herbertshöhe, den 21. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Knake.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend das Verbot der Einfuhr von Opium und der Verabfolgung an Eingeborene.

Vom 24. Juni 1904.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse der Behörden in den Schutzgebieten, vom 27. September 1903 wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea mit Ausschluß des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung betreffend Einfuhr und Vertrieb von Opium in Kaiser Wilhelmsland vom 26. Dezember 1892 wird aufgehoben.

Von dem Einfuhrverbot des Tarifs zur Zollverordnung vom 30. Juni 1888 unter C 1 kann der Gouverneur Befreiung gewähren durch Erlaubniserteilung zur Einfuhr unter besonderen von Fall zu Fall festzusetzenden Bedingungen.

§ 2.

Wer Opium an Eingeborene der im Schutzgebiet heimischen Stämme verabfolgt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark bestraft, auch kann die letztere neben einer Freiheitsstrafe verhängt werden.

Bei Eingeborenen der im Schutzgebiet heimischen Stämme vorgefundenes Opium unterliegt der Einziehung durch die Polizeibehörden.

Herbertshöhe, den 24. Juni 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1904.

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Salz-Verbrauchs-Abgabe Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Reben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga . . . | 11 260 | 23 | 2 598 | 39 | 2 | 51 | 6 | — | 14 | 26 | 1138 | 17 | 15 020 | 28 = 20 027 | 25 |
| Pangani . . | 3 384 | 40 | 1 356 | 54 | — | — | 21 | — | 3 | — | 13 | 62 | 4 779 | 28 = 6 372 | 58 |
| Bagamojo . . | 18 953 | 35 | 12 524 | 44 | 1 | 30 | 6 | — | 85 | 49 | 75 | 54 | 31 647 | 20 = 42 196 | 42 |
| Daressalam . | 15 585 | 52 | 3 330 | 35 | 1 | 53 | 14 | — | 61 | 54 | 672 | 26 | 19 666 | 28 = 26 221 | 92 |
| Kilwa . . . | 2 502 | 08 | 7 474 | 58 | 21 | — | — | — | 117 | 57 | 45 | 07 | 10 161 | 02 = 13 548 | 04 |
| Lindi . . . | 5 423 | 58 | 2 891 | 53 | 1 | 33 | 20 | — | 163 | 51 | 55 | 53 | 8 556 | 56 = 11 409 | 16 |
| Zusammen | 57 110 | 24 | 30 177 | 27 | 28 | 39 | 67 | — | 446 | 45 | 2001 | 27 | 89 831 | 34 = 119 775 | 37 |
| | 76 147 Mk. 17 Pf. | | 40 236 Mk. 56 Pf. | | 38 Mk. 15 Pf. | | 89 Mk. 33 Pf. | | 595 Mk. 60 Pf. | | 2668 Mk. 56 Pf. | | | | |

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksam bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Böder und Meyer für die Dauer ih wendung im Kolonialdienst des Reichs den Charakter als „Kaiserlicher Regierungsrat" zu verlei

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen agenten in Chinde, Kaufmann Paul Ebbelbüttel, zum Vizekonsul des Reiches ebenda zu ernen

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Sekretär Kaiserlichen Gouvernement in Herbertshöhe, Albert Bahlkampf, den Königlichen Kronen-Orde Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Handlun Max Döring in Viktoria, Kamerun, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

## Berichtigung.

In der Liste der Ordensauszeichnungen im letzten Kolonialblatt vom 15. November d. J Seite 691 ein Druckfehler enthalten. Es muß zu Nr. 34 heißen: Leutnant v. Damm, nicht v.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 15. November 1904.

Freiherr v. Schleinitz, Hauptmann, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffi
Johannes, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe, den Charakter als Major erhalten.
Meixner, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes der Sch zum Oberstabsarzt befördert.
Dr. Schörnich, Stabsarzt,
Dr. Fülleborn, Stabsarzt à la suite der Schutztruppe, Anträge um Belassung bei der Sch auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Spiegel, Leutnant, Erzieher am Kadettenhause in Köslin, scheidet am 4. Dezember aus dem H und wird mit dem 5. Dezember d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestel

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 12. November 1904.

Maercker, Hauptmann im Generalstabe der 2. Division, am 20. November aus dem Heere ausg und mit dem 21. November d. Js. im Generalstabe des Etappenkommandos der Sch für Südwestafrika angestellt.

A. K. O. vom 15. November 1904.

v. Fiedler, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe den Charakter als Major erhalten.

Es werden befördert: die Leutnants:

v. Stülpnagel (Konrad) in der Schutztruppe für Südwestafrika und
Krahmer-Möllenberg in den Ersatzkompagnien des 1. Feldregiments der Schutztruppe zu leutnants,
Dr. Goldammer, Assistenzarzt in der Schutztruppe, zum Oberarzt.

Am 24. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 25. November d. Js. in der truppe für Südwestafrika angestellt:

Stage, Oberleutnant im 2. Litthauischen Feldartillerie-Regiment Nr. 37,

die Leutnants:

Graf v. Hardenberg im Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16,
v. Düring im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 und

# ...ini...

...der

...r. 1,

...schuß-

| ...ge — | ...Mozzan-pidne | Chinage | Berlag |
|---|---|---|---|
| ...beim | | | |
| ...deiftung | 1905 | 1905 | 1905 |
| | — | 10.Feb. | 10.Feb. |
| ...903 U. | 13.Feb. | 15.Feb. | 15.Fe |
| | — | 10.März | 10.Mä |
| ...sstellungs- | 18.März | 15.März | 15.M |
| | — | 7.April | 7.A |
| ...Lieutenant | 10.April | 12.April | 12.A |
| | — | 5.Mai | 5.M |
| ...u | 9.Mai | 11.Mai | 11.1 |
| | — | 2.Juni | 2. |
| ...ni | 6.Juni | 8.Juni | 8. |
| | — | 30.Juni | 30 |
| ...nt vom | 4.Juli | 6.Juli | 6 |
| | — | 28.Juli | 28 |
| ...8. | 1.Aug. | 3.Aug. | |
| ...: 19 — | — | 25.Aug. | 2 |
| ...qt. Österreich, | 29.Aug. | 31.Aug. | |
| ...Bataillon | — | 22.Sept. | |
| ...der Feld- | 26.Sept. | 28.Sept. | |
| ...pt. | | 20.Oct. | |
| mit dem | 25.Oct. | 26.Oct. | |
| ...und zum | | 17.Nov. | |
| ...v. | 20.Nov. | 22.Nov. | |
| | | 15.Dec. | |
| | | 26.Dec. | |
| | | 1908 | |
| | | 12.Jan. | |

...Ost-...

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...Ankunft | Landung | | |
| | | | |
| | | | |
| |

bei dem
wendun

agenten

Kaiserli
Klasse z

Max D

Seite 6

Freihe
Johan
Meixn

Dr. Sch
Dr. Fü

Spiege

Maerck

v. Fiedl

v. Stül
Krahme

Dr. Gol

trup
Stage,

Graf v.
v. Düri

. Js. in der

ischen) Nr. 1,

t der Schutz-

inkolonne —,

tleistung beim

Dienstleistung

:uar 1903 U.

ls Abteilungs-

Oberleutnant

: Patent vom

rps:

1) Nr. 19 —
ie und
von Österreich,
phen-Bataillon
f in der Feld-

wird mit dem
:setzt und zum

A. K. O. vom 15. November 1904.

ber, v. Knobloch — überzählige Hauptleute — zu Kompagniechefs ernannt.

Im Lazarett Otjosondu:

23. Reiter Waldemar Reichel, früher im 1. Königlich Sächsischen (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 1 am 2. November.
24. Reiter Max Schlag, früher im Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. am 10. November.
25. Militär-Krankenwärter Emil Dehmer, früher beim Garnison-Lazarett Coblenz, am 10. Nov
26. Gefreiter Karl Hoffmann, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württ (Westpreußischen) Nr. 5, am 12. November.
27. Reiter Eduard Schalkowski, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur, am 22. vember.

Im Lazarett Epukiro:

28. Reiter Otto Garzelitz, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4, 20. Oktober.
29. Gefreiter Wilhelm Bruns, früher im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37, 24. Oktober.
30. Reiter Hugo Weschke, früher im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. M burgischen) Nr. 27, am 11. November.
31. Unteroffizier Adolf Krause, am 11. November.
32. Reiter August Kulse, am 4. November, beide früher im 2. Oberschlesischen Feldartillerie- ment Nr. 57.

Im Lazarett Karibib:

33. Reiter Hermann Ehrhardt, früher im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, Wilhelm II. von Württemberg, am 13. November.
34. Reiter Erhard Reseck, früher im Luftschiffer-Bataillon, am 18. November.

Im Lazarett Outjo:

35. Reiter Heinrich Drabandt, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württ (Westpreußischen) Nr. 5, am 17. November — dieser an Blinddarmentzündung.

Im Lazarett Owinaua-naua:

36. Reiter Paul Hallmann, früher im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. am 11. November.

Im Lazarett Otjinamangombe:

37. Reiter Wilhelm Ehmke, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württ (Westpreußischen) Nr. 5, am 4. November, — dieser an Herzschwäche.
38. Reiter August Wotthe, früher im 7. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 155, am 4. Nove — dieser an Darmblutung.

Auf Transport Otjosondu—Okahandja:

39. Gefreiter Karl Schulz, früher im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5, 4. November.

Auf Transport Okosongoho—Otjosondu:

40. Unteroffizier Friedrich Hermann, früher im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, am 15. Nove

Verunglückt:

1. Reiter Heinrich Brameier, früher im Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenschen) Nr. am 7. November, — Selbstmord im Fieberdelirium.
2. Reiter Karl Schackowski, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Sch schen) Nr. 38, am 20. November, — Selbstmord infolge Geistesgestörtheit.
3. Reiter Heinrich Rothe, früher im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65, durch Hufschlag Kniescheibe zerbrochen.

Berichtigung zur Verlustliste Nr. 21.

Unteroffizier Ernst Dammköhler, früher im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. ist nach einer jetzt eingegangenen Meldung der Schutztruppe am 4. Oktober d. Js. bei Fallrie nicht gefallen, sondern befindet sich gesund in Gibeon.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Hauptmann a. D. Richter und der technische Bureauassistent Rueger haben am 29. November die Ausreise, und der komm. Sekretär Kielich am 14. November 1904 die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub ist aus Ostafrika eingetroffen der Werkstättenvorsteher Feddern.

Mit Heimatsurlaub ist am 3. November d. Js. in Hamburg eingetroffen Feldwebel Hammermeister.

### Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. Zimmermann und der Hufschmied Basel sind in Kamerun eingetroffen.

Der Regierungsrat v. Brauchitsch, der Hauptmann Frhr. v. Stein, der Stationsassistent Bleutgen, der Steuermann Steur und der Maschinenbauer Jacobs sind in Kamerun wiedereingetroffen.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Zollamtsassistent 2. Klasse Jacobi.

### Südwestafrika.

Der Königliche Polizeirat Bösel, der Materialienverwaltersmaat Stellmacher, der Zimmerpolier Ludwig Geibig und der Maurerpolier Peter Bach sind im südwestafrikanischen Schutzgebiet eingetroffen.

Der Landmesser bei der Eisenbahnverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets Fr. Hümann hat am 20. Oktober einen Heimatsurlaub nach Deutschland angetreten.

Der Gouvernementsschreiber Brendel ist am 15. November auf Heimatsurlaub aus Südwestafrika in Deutschland eingetroffen.

Der Vorsteher des Hafenamts in Swakopmund, Regierungsbaumeister Laubschat, ist am 3. Oktober auf Urlaub nach Deutschland gereist und am 26. in Bremen eingetroffen.

Der Meßgehilfe beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Hergert ist am 12. August d. Js. aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden.

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Aufständischen verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind in Hamburg eingetroffen:

Am 30. Oktober d. Js. Oberstleutnant Müller und Reiter Schröder.

Am 15. November d. Js.: Oberleutnant Graf v. Stillfried (Felix), Leutnant v. Höpfner, Oberveterinär Hörauf, die Feldwebel Stürmer und Weiland, die Unteroffiziere Panzau und Morlok, die Gefreiten Lein, Cours, Fels, Rohde, Schwebs, Hofmann, Hartmann, Prill, Karle und Gefreiter der Landwehr Fuhrmann, die Reiter Stabenow, Zander, Lange, Kumbartzki, Schlaehter, Grieser, Grube, Radloff, Müller, Ziemann, Braun, Jaspert, Bühler, Jürgens, Schmidt, Reißmann, Klettner, Nerlich, Nabinger, Arrus und Siepmann.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 22. November d. Js. von Hamburg aus angetreten: das Transportbataillon O (1., 2., 3., 4. und 5. Transportkompagnie) unter Führung des Hauptmanns Kliefoth in der Stärke von 20 Offizieren, 2 Sanitätsoffizieren, 85 Unteroffizieren, 16 Sanitätsunteroffizieren, 759 Mann.

Ferner:

Dem Transport O angegliedert: Hauptmann Maercker, Stabsveterinär Rakette, Zahlmeister Lautner, 3 Zahlmeister-Aspiranten und 2 Sanitätsfeldwebel.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der als Regierungsarzt angestellte Dr. med. J. Seibert wird am 21. Dezember 1904 die Ausreise nach Herbertshöhe antreten.

### Samoa.

Der komm. Hauptlehrer Damm ist am 22. September d. Js. im Schutzgebiet Samoa wiedereingetroffen.

## Patriotische Gaben.

Zur Erleichterung der Verteilung der in dankenswerter Weise zahlreich eingehenden Liebesgaben für die Schutztruppe für Südwestafrika sowie im Interesse der hochherzigen Geber sowohl, wie der Empfänger erscheint es wünschenswert, daß die Verpackung der Spenden den Namen des Absenders sowie ein genaues Verzeichnis des Inhaltes trägt.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen bezw. zur Unterstützung für invalide Mannschaften der Schutztruppe und für Angehörige gefallener Mannschaften sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

# der Re

Abfahrt von Hamburg erfolgt meist schon vor

Halske im Lauenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 45 sowie
Dreist, Assistenzarzt beim Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6.

Am 24. November aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 25. November d. Js. in der 1. Etappenkompagnie der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

v. Rappard, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1,
Anz, Oberleutnant im Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillon Nr. 9,

die Leutnants:

v. Schultz im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31,
Schmidt im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41 und
Paulsiek im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 sowie
Dr. Greiff, Assistenzarzt beim 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65.

Am 6. Dezember scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 7. Dezember in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

In der 2. Feldtelegraphen-Abteilung:

v. Spankeren, Oberleutnant im Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3 — für die Trainkolonne —,

die Leutnants:

Garke im Telegraphen-Bataillon Nr. 3,
Berlin im Eisenbahn-Regiment Nr. 3 — dieser für das Vorratsgerätelager —,
Schauwecker im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, kommandiert zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 2,
v. Heimburg (Friedrich) im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, kommandiert zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1, und
Bandermann im Telegraphen-Bataillon Nr. 2 sowie
Dr. Willerding (Elberfeld), Oberarzt der Reserve, als Oberarzt mit Patent vom 17. Februar 1903 U.

In der 2. Funkentelegraphen-Abteilung:

Flaskamp, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 — als Abteilungsführer —,

die Leutnants:

Klotz im 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17 — dieser unter Beförderung zum Oberleutnant mit Patent vom 15. September 1904 —,
Dunst im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 und
Zawada im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6.

Ferner werden in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt:

Nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee:

die Königlich Sächsischen Leutnants:

v. Lilienthal im 2. Husaren-Regiment „Königin Carola" Nr. 19 und
v. Reese im Karabinier-Regiment (2. schweren Regiment), — als Leutnants, ersterer mit Patent vom 24. August 1900, letzterer mit Patent vom 17. August 1903.

Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps:

die Königlich Württembergischen Leutnants:

Freiherr v. Crailsheim-Rügland im Ulanen-Regiment König Karl (1. Württembergischen) Nr. 19 — dieser als Leutnant mit Patent vom 18. August 1898 L61 in der Etappenkompagnie und
Wendlandt im 4. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, bis zum 6. Dezember d. J. zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1 kommandiert — dieser als Leutnant mit Patent vom 27. Januar 1898 F4f in der Feldtelegraphen-Abteilung.

---

Gundel, Oberleutnant in der Feldtelegraphen-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika wird mit dem 7. Dezember d. J. in die 2. Feldtelegraphen-Abteilung derselben Schutztruppe versetzt und zum Führer dieser Abteilung ernannt.

Schutztruppe für Kamerun:

A. K. O. vom 15. November 1904:

Stieber, v. Knobloch — überzählige Hauptleute — zu Kompagniechefs ernannt.

Dr. Fuchs, Oberarzt, mit dem 30. November behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden.

---

A. K. O. vom 15. November 1904.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt:

des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens dem bisherigen Hauptmann, jetzt Major Johannes in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse dem Hauptmann Kliefoth in der Schutztruppe für Südwestafrika;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes 4. Klasse mit Schwertern dem Leutnant Trainer in derselben Schutztruppe;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes mit Schwertern dem Feldwebel Mair sowie den Sergeanten Dornecker und Merz, sämtlich in der Schutztruppe für Kamerun.

---

## Verlustliste Nr. 23
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 4. Oktober im Gefecht bei Falkenhorst:

1. Gefreiter Richard Werner, früher im 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Am 24. Oktober im Patrouillengefecht bei Kunjas:

2. Unteroffizier der Landwehr Ernst Raabe, früher im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15.
3. Gefreiter Albert Jacobs, früher im 2. Garde-Ulanen-Regiment.
4. Reiter Heinrich Fränzen, früher im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39.
5. Reiter Max Wanderer, früher im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96.

Am 10. November im Gefecht bei Osowinditbe:

6. Gefreiter Otto Helm, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment.

Am 15. November im Gefecht bei Okatawbaka:

7. Gefreiter August Steiner, früher im Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Am 22. November im Gefecht bei Kub:

8. Oberleutnant Werner Haack, früher im Altmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 40, Schuß durch Kopf, Brust und Bauch.
9. Unteroffizier Hermann Ständer, früher im 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167, Schuß linke Schulter.
10. Reiter Alfred Müller, früher im Neumärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54, Brustschuß.
11. Reiter Paul Wittig, früher im 3. Königlich Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Brust- und Unterleibsschuß.
12. Reiter Paul Sauer, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, Brustschuß.
13. Reiter Max Sell, früher im Dragoner-Regiment von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12, Brustschuß.

Verwundet:

Am 6. November im Gefecht bei Hoachanas:

1. Reiter Otto Bär, früher im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, leicht.

Am 12. November im Gefecht bei Okambere:

2. Unteroffizier Karl Gräbel, früher im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, Schuß linke Hand.

Am 13. November auf Pferdewache bei Okahandja:

3. Gefreiter Johannes Tölle, früher im Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10, Schuß rechten Fuß.

Am 20. November auf Patrouille bei Cotzesfarm:

4. Sergeant Wilhelm Jacobsen, früher im 3. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 162, Fleischschuß linker Oberarm.

Am 22. November im Gefecht bei Kub:

5. Leutnant der Reserve v. Mosch, früher im Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6, Schuß an der linken Schläfe.
6. Vizefeldwebel Karl Deubert, früher im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80, Fleischschuß rechten Oberarm.
7. Kriegsfreiwilliger v. Rabenau, Oberleutnant zur See a. D. — Brustschuß rechts, Fleischschuß rechten Oberarm —.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus:

In Okawitumbikan.

1. Assistenzarzt Walter Meyer, früher beim Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, am 17. November.

Im Lazarett Windhuk:

2. Reiter Ludwig Lukasziewicz, früher im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment, am 11. November,
3. Gefreiter Wilhelm Goller, früher im Königlich Bayerischen 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, am 16. November.
4. Reiter Wilhelm Natus, früher im Königlich Bayerischen 22. Infanterie-Regiment, am 19. November.
5. Reiter Josef Hagen, früher im Königlich Bayerischen 1. Chevauleger-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland, am 21. November.
6. Zahlmeister-Aspirant Karl Schade, früher beim Bezirkskommando Cassel, am 21. November — dieser an Herzschlag —.

Im Lazarett Grootfontein:

7. Sergeant Rudolf Kiesel, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3, am 30. Oktober.
8. Reiter Paul Körck, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, am 10. November.

Im Lazarett Waterberg:

9. Reiter Reinhold Manske, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur, am 13. November.
10. Reiter Anton Babilas, früher im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, am 16. November.

Im Lazarett Otjimbinde:

11. Gefreiter Albert Schmidt, früher im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, am 29. September — nachträglich gemeldet — erste telegraphische Meldung des Lazaretts im Schutzgebiet verloren gegangen —.
12. Reiter Friedrich Busemann, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, am 6. November,
13. " Friedrich Schröder, früher im Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, am 9. November.
14. Reiter Arthur Nonnenmacher, früher im 1. Königlich Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 12, am 11. November.
15. Gefreiter Wilhelm Schultheiß, früher im 2. Oberelsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51, am 14. November.
16. Reiter Josef Bihler, früher im Königlich Bayerischen 2. schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, am 14. November.
17. Reiter Georg Vogt, früher im 2. Schlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 42, am 16. November.
18. Gefreiter August Specht, früher im Husaren-Regiment König Wilhelm I (1. Rheinischen) Nr. 7, am 18. November.
19. Reiter Ernst Kaiser, früher in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, am 24. November.

Im Lazarett Okahandja:

20. Reiter Siebelt Reiners, früher im 2. Oberelsässischen Infanterie-Regiment Nr. 171, am 14. November.
21. Reiter Erich Becker, früher im Hinterpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 53, am 17. November.
22. Reiter Alfons Thoma, früher im Dragoner-Regiment König (2. Württembergischen) Nr. 26, am 22. November.

Im Lazarett Otjosondu:

23. Reiter Waldemar Reichel, früher im 1. Königlich Sächsischen (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, am 2. November.
24. Reiter Max Schlag, früher im Infanterie-Regiment Vogel von Falckenstein (7. Westfälischen) Nr. 56, am 10. November.
25. Militär-Krankenwärter Emil Dehmer, früher beim Garnison-Lazarett Coblenz, am 10. November.
26. Gefreiter Karl Hoffmann, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, am 12. November.
27. Reiter Eduard Schalkowski, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 71 Groß-Komtur, am 22. November.

Im Lazarett Epukiro:

28. Reiter Otto Garzelitz, früher im Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4, am 20. Oktober.
29. Gefreiter Wilhelm Bruns, früher im Füsilier-Regiment von Steinmetz (Westpreußischen) Nr. 37, am 24. Oktober.
30. Reiter Hugo Weschke, früher im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, am 11. November.
31. Unteroffizier Adolf Krause, am 11. November.
32. Reiter August Kulse, am 4. November, beide früher im 2. Oberschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 57.

Im Lazarett Karibib:

33. Reiter Hermann Ehrhardt, früher im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, König Wilhelm II. von Württemberg, am 13. November.
34. Reiter Erhard Reseck, früher im Luftschiffer-Bataillon, am 18. November.

Im Lazarett Outjo:

35. Reiter Heinrich Drabandt, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, am 17. November — dieser an Blinddarmentzündung.

Im Lazarett Owinaua-naua:

36. Reiter Paul Hallmann, früher im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, am 11. November.

Im Lazarett Otjinamangombe:

37. Reiter Wilhelm Ehmke, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußischen) Nr. 5, am 4. November, — dieser an Herzschwäche.
38. Reiter August Woithe, früher im 7. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 155, am 4. November, — dieser an Darmblutung.

Auf Transport Otjosondu—Okahandja:

39. Gefreiter Karl Schulz, früher im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5, am 4. November.

Auf Transport Okosongoho—Otjosondu:

40. Unteroffizier Friedrich Hermann, früher im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, am 15. November.

Verunglückt:

1. Reiter Heinrich Brameier, früher im Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenschen) Nr. 18, am 7. November, — Selbstmord im Fieberdelirium.
2. Reiter Karl Schackowski, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38, am 20. November, — Selbstmord infolge Geistesgestörtheit.
3. Reiter Heinrich Rothe, früher im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65, durch Hufschlag rechte Kniescheibe zerbrochen.

Berichtigung zur Verlustliste Nr. 21.

Unteroffizier Ernst Dammköhler, früher im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist nach einer jetzt eingegangenen Meldung der Schutztruppe am 4. Oktober d. Js. bei Falkenhorst nicht gefallen, sondern befindet sich gesund in Gibeon.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Hauptmann a. D. Richter und der technische Bureauassistent Rueger haben am 29. November die Ausreise, und der komm. Sekretär Kielich am 14. November 1904 die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub ist aus Ostafrika eingetroffen der Werkstättenvorsteher Feddern.

Mit Heimatsurlaub ist am 3. November d. Js. in Hamburg eingetroffen Feldwebel Hammermeister.

### Kamerun.

Der Regierungsarzt Dr. Zimmermann und der Hufschmied Vasel sind in Kamerun eingetroffen.

Der Regierungsrat v. Brauchitsch, der Hauptmann Frhr. v. Stein, der Stationsassistent Bleutgen, der Steuermann Steur und der Maschinenbauer Jacobs sind in Kamerun wiedereingetroffen.

### Togo.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Zollamtsassistent 2. Klasse Jacobi.

### Südwestafrika.

Der Königliche Polizeirat Bösel, der Materialienverwaltersmaat Stellmacher, der Zimmerpolier Ludwig Geibig und der Maurerpolier Peter Bach sind im südwestafrikanischen Schutzgebiet eingetroffen.

Der Landmesser bei der Eisenbahnverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets Fr. Hümann hat am 20. Oktober einen Heimatsurlaub nach Deutschland angetreten.

Der Gouvernementsschreiber Brendel ist am 15. November auf Heimatsurlaub aus Südwestafrika in Deutschland eingetroffen.

Der Vorsteher des Hafenamts in Swakopmund, Regierungsbaumeister Laubschat, ist am 3. Oktober auf Urlaub nach Deutschland gereist und am 26. in Bremen eingetroffen.

Der Meßgehilfe beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Hergert ist am 12. August d. Js. aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden.

Nachbenannte, in den Kämpfen gegen die Aufständischen verwundete bezw. erkrankte Schutztruppenangehörige sind in Hamburg eingetroffen:

Am 30. Oktober d. Js. Oberstleutnant Müller und Reiter Schröder.

Am 15. November d. Js.: Oberleutnant Graf v. Stillfried (Felix), Leutnant v. Höpfner, Oberveterinär Hörauf, die Feldwebel Stürmer und Weiland, die Unteroffiziere Panzau und Morlok, die Gefreiten Lein, Cours, Fels, Rohde, Schwebs, Hofmann, Hartmann, Prill, Karle und Gefreiter der Landwehr Fuhrmann, die Reiter Stabenow, Zander, Lange, Kumbartzki, Schlaehter, Grieser, Grube, Radloff, Müller, Ziemann, Braun, Jaspert, Bühler, Jürgens, Schmidt, Reißmann, Klettner, Nerlich, Nabinger, Arrus und Siepmann.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 22. November d. Js. von Hamburg aus angetreten: das Transportbataillon O (1., 2., 3., 4. und 5. Transportkompagnie) unter Führung des Hauptmanns Kliefoth in der Stärke von 20 Offizieren, 2 Sanitätsoffizieren, 85 Unteroffizieren, 16 Sanitätsunteroffizieren, 759 Mann.

Ferner:

Dem Transport O angegliedert: Hauptmann Maercker, Stabsveterinär Rakette, Zahlmeister Lautner, 3 Zahlmeister-Aspiranten und 2 Sanitätsfeldwebel.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der als Regierungsarzt angestellte Dr. med. J. Seibert wird am 21. Dezember 1904 die Ausreise nach Herbertshöhe antreten.

### Samoa.

Der komm. Hauptlehrer Damm ist am 22. September d. Js. im Schutzgebiet Samoa wiedereingetroffen.

## Patriotische Gaben.

Zur Erleichterung der Verteilung der in dankenswerter Weise zahlreich eingehenden Liebesgaben für die Schutztruppe für Südwestafrika sowie im Interesse der hochherzigen Geber sowohl, wie der Empfänger erscheint es wünschenswert, daß die Verpackung der Spenden den Namen des Absenders sowie ein genaues Verzeichnis des Inhaltes trägt.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen bezw. zur Unterstützung für invalide Mannschaften der Schutztruppe und für Angehörige gefallener Mannschaften sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Deutschen Kolonialgesellschaft — Abteilung Köslin — durch Sammlung und zwar:
   a) Von der Abteilung Köslin 20 + 148 = 168 Mk.,
   b) vom Rittergutsbesitzer Herrn v. Schmeling aus Groß-Wöllin bei Köslin 25 Mk.,
   c) vom Herrn Oberstleutnant v. Tiedemann, Köslin, 10 Mk.,
   d) vom Herrn Oberstleutnant v. Heinsius, Köslin, 10 Mk.,
   e) von der 2. Kompagnie des Kadettenhauses Köslin 10 Mk.,
   f) vom Herrn Gymnasialdirektor Dr. Jonas, Köslin, 5 Mk.,
   g) vom Herrn Regierungs- und Forstrat Bublitz, Köslin, 5 Mk.,
   h) vom Herrn Hauptmann v. Unruh, Köslin, 3 Mk.,
   i) von einigen Ungenannten aus Köslin 45 + 28 = 73 Mk.,
   j) vom Herrn Hauptmann Tasche, Köslin, 3 Mk.,
   k) vom Herrn Oberleutnant Wesenberg, Köslin, 12 Mk.,
   l) vom Herrn Kreisarzt Dr. Sarganek, Köslin, 10 Mk.,
   m) von der 1. Kompagnie des Kadettenhauses Köslin 9 Mk.,
   n) von der Tischgesellschaft des Kadettenhauses Köslin 20 Mk.,
   o) von Herrn Claasen aus Goldbeck bei Köslin 5 Mk.,
   p) von Frau Wietholtz, Köslin, 20 Mk.,
   q) vom Herrn Oberstleutnant Klingelhöffer, Mörchingen, 5 Mk.,
   r) vom Herrn Rittergutsbesitzer Dr. jur. v. Blankenburg-Strippow, Bezirk Köslin, 50 Mk.
2. Von Frau Freifrau v. Liliencron, Schwerin i. M., 400 Mk.
3. Vom Offizierkorps des Landwehrbezirks Hannover 300 Mk.
4. Von Herrn Max Adler, Berlin SW, Wilhelmstraße 15, 300 Mk.
5. Von den Beamten der vereinigten Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 50, 140 Mk.
6. Vom Bismarck-Bund in Dahlhausen (Ruhr) 120 Mk.
7. Von der Aktiengesellschaft Körting & Matthiesen in Leutsch-Leipzig 100 Mk.
8. Von der Expedition des Waldheimer Anzeigers in Waldheim i. S. durch Sammlung 92,50 Mk.
9. Vom Kriegerverein Broich-Speldorf in Mülheim, Ruhr, Broich 72 Mk.
10. Von der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Wittstock a. D. 50,56 Mk.
11. Von Herrn Herbert Klein in Köln a. Rh. Braunsfeld, 50 Mk.
12. Vom Herrn Rentier Dr. Oskar Nachod in Grunewald b. Berlin, Hagenstraße 57, 50 Mk.
13. Vom Herrn Oberleutnant Noebes in Torgau, 50 Mk.
14. Vom Herrn C. Wagner (Schwieb. Intelligenzblatt), Schwiebus, 45,50 Mk.
15. Vom Herrn Dr. Oekel, Augsburg, 30 Mk.
16. Von der Expedition der Hersfelder Zeitung, Buchdruckerei Eduard Hoehl, durch Sammlung, 24 Mk.
17. Vom Verein ehemaliger Ulanen des 3. Ulanen-Regiments in Fürstenwalde a. Spree, 12 Mk.
18. Vom Herrn N. Schultz in Moskau, 10 Mk.
19. Von der Firma Kloß & Foerster in Freyburg (Unstrut) 36 Flaschen „Rotkäppchen Sekt".
20. Von Herrn Hans Hertrich in Hof (Bayern) eine Anzahl Kisten mit „Hertrich's Gesundheitsbitter."
21. Von dem Verein der Destillateure für Dresden und Umgegend etwa 200 Flaschen Spirituosen.
22. Vom Gastwirtsverein in Thale a./H. durch Sammlung eine Sendung Kognak und Zigarren.
23. Von Herrn Gustav Rosenhauer in Wunsiedel i./Bayern eine größere Sendung Zigarren.
24. Von der Firma Ferdinand Fera in Hamburg, Raboisen 7, 500 Dosen Sardinen in Öl.
25. Von der Berliner Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes durch Sammlung eine große Sendung Liebesgaben im Werte von ungefähr 30 000 Mk. und zwar:
   a) 10 Kisten enthaltend: Tee, Kakao, Kaffee, Ölsardinen, Konservenwürstchen, Zigarren, Kognak, Bitter, Taschentücher, Rum, Schokolade, Lichte, Zucker, Ansichtskarten, Zigaretten;
   b) 5 Kisten enthaltend: Schokolade, Tabak, Zigarren, Ansichtskarten, Bücher, Taschentücher, Uhrketten, Strümpfe, Pflaumen, Seife, Tabakpfeifen, Taschenmesser, Kuchen;
   c) 2 Kisten enthaltend: Jägertabak und Tabakpfeifen; Absender Gebrüder Burglan in Ulm;
   d) 30 Kisten enthaltend: Zigarren, Kautabak, Tabakpfeifen, Tabak, Kaffee, Tee, Kakao, Zwieback, Bittern, Marmelade, Suppentafeln, Taschentücher, Fußlappen, Schokolade, Messer, Seife, Postkarten, Papier, Bleistifte, Lichter und Nähzeug;
   e) 5 Kisten enthaltend: Bier für die Lazarette und Zigarren;
   f) 30 Kisten mit Weihnachtsgeschenken;
   g) 1 Kiste mit Büchern;
   h) 1 Kiste mit Schaumwein;
   i) 30 Kisten mit Kaffee, Tee, Kakao, Kognak, Schokolade, Messer, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Spiegel, Bonbons, Würste und Konserven;

   ferner:

   j) 4 Fässer Bier, 2 Kisten mit Tabak und Tabakpfeifen, 3 Kisten mit Himbeersaft,

1 Kiste mit Büchern und 1 Kiste mit verschiedenen Spirituosen.

26. Vom Deutschen Kolonialverein — Abteilung Dessau — 8 Kisten mit Weihnachtsgeschenken.
27. Von der Deutschen Kolonialgesellschaft — Abteilung Lyck — eine größere Sendung Weihnachtsgaben.
28. Vom Bezirksarzt Herrn Dr. Franz in Schleiz, durch Sammlung eine Sendung Weihnachtsgaben.
29. Von der Firma Karl Gustav Gerold, Berlin, Unter den Linden 24, 200 Stück Notizbücher.
30. Vom Verlag der „Freiberger Neuesten Nachrichten" in Freiberg i. S. eine Anzahl gesammelter Bücher und Zeitschriften.
31. Von der Verlagsbuchhandlung Albert Otto Paul in Leipzig eine größere Anzahl Bücher.
32. Von der Christlichen Traktatgesellschaft in Kassel den „Soldatennotizkalender für 1905".
33. Von Herrn Franz Dietze in Nossen, Schützenstraße 7, ein patriotisches Lied: „Verzaget deutsche Brüder nicht in Deutsch-Südwestafrika".

Des weiteren beabsichtigen Weihnachts- bezw. Neujahrsgaben abzusenden:

34. die Vereinigten Bezirks- und Bürgervereine in Dresden und
35. die Firma Heinrich Müller, Johs Sohn in Krefeld.
36. Die Herren Dr. Carl v. Noorden und Dr. med. Eduard Lampé in Frankfurt a./M., Schifferstraße 86 haben sich bereit erklärt, in diesem Winter bis zum 1. April 1905 je 3 erholungsbedürftige Offiziere der Kaiserlichen Schutztruppe in ihre Privatklinik für diätetische Kuren unentgeltlich aufzunehmen.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Meteorologische Stationen am Viktoria-Nianza.

Einem Bericht des Meteorologen Prof. Uhlig über eine Dienstreise nach dem Viktoriasee im April und Mai 1904 entnehmen wir folgendes:

Bei der Durchreise durch Britisch-Ostafrika hatte ich Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß auch dort neuerdings die Sammlung meteorologischer Beobachtungen organisiert wird. Es sind vor etwa einem Jahre eine große Menge von Instrumenten an die meisten Stationen der Verwaltung verteilt worden; und ein in Mombassa ansässiger Beamter ist mit der Sammlung des Materials und Anleitung zum Beobachten betraut worden.

Den See erreichte ich über die Uganda-Eisenbahn Mitte April. Ich benutzte zunächst den britischen Dampfer „Sybil", der mir in Schirati Zeit genug zur Besichtigung der dortigen Beobachtungsstelle ließ. Der Regenmesser steht auf dem großen freien Platz zwischen der Boma und dem Haus des Stationschefs. Unter dessen sehr luftiger und für diesen Zweck günstig orientierter Veranda sind die Extremthermometer angebracht.

Dann landete ich an dem für den Dampfer zugänglichen Westende der Insel Ukerewe, da ich in der nahe dem Ostende gelegenen Missionsstation Neu-Wied (Kagungulí) der Weißen Väter eine größere meteorologische Station errichten wollte, entsprechend dem freundlichen Anerbieten des dort stationierten Herrn Pater Conrads.

Ich hatte zunächst Gelegenheit zu beobachten, daß die klimatologisch interessante Angabe, ein großer oder gar der größere Teil der Insel sei mit Regenwald bedeckt, auf Überschätzung beruht. Nur ein ziemlich kleiner Bruchteil der Westhälfte der Insel trägt derartigen Wald. Dessen Verteilung in schmalem Streifen längs des Seeufers und an den Seeseiten der niedrigen Urgesteinrücken, die die Insel meist etwa in der Richtung von Westen nach Osten durchziehen, wies auf einen Einfluß der mit Feuchtigkeit beladenen Seewinde hin. Merkwürdigerweise fehlt der Wald mit Ausnahme kleiner Parzellen dem Osten und Südosten der Insel fast gänzlich, obwohl sich bei dieser Exposition sonst häufig am See reichliche Niederschläge finden. Teils der Einfluß des Anbaus, teils die Beschaffenheit des Bodens dürften hier das Fehlen des Waldes erklären.

Ich durchquerte die Insel von Westsüdwest nach Ostnordost und nahm natürlich diesen anscheinend kartographisch noch nicht festgelegten, breiten und ziemlich guten Weg auf. Es ergab sich, daß im Gegensatz zu der neuen Karte des südöstlichen Viktoriasees in 1 : 450 000 das Innere der Insel von einer Reihe ziemlich tiefer Täler durchschnitten wird, die meist auf die Nordküste ausmünden. Die Wasserscheide zwischen Nord- und Südseite der Insel liegt der letztern ziemlich nahe. Die Täler waren jetzt wasserreich und zum Teil mit schönen Grasfluren bedeckt. Nach den Mitteilungen der Mission in Neuwied leidet das Innere der Insel nie an Wassermangel und könnte sehr gut durch Anbau und Viehzucht ausgenutzt werden.

In Neuwied, das $^3/_4$ Stunden von der Ostküste in etwa 80 m Höhe über dem See liegt, errichtete ich dank der tätigen Hilfe der Herren Superior Pater Rouffer und Pater Conrads eine große Wetterhütte mit nordsüdlich gerichtetem Giebeldach und

horizontalem Unterdach. Dort fanden Psychrometer, Extremthermometer und ein Thermograph Aufstellung. In der Nähe stehen Regenmesser und Sonnenscheinautograph. In einem Zimmer sind ein Queckſilber-Stationsbarometer und ein Barograph untergebracht. Bei dem Intereſſe und der Erfahrung, die Pater Conrads dieſen Beobachtungen entgegenbringt, laſſen ſich recht wertvolle Ergebniſſe von dieſer Station erwarten.

Am Oſtufer der Inſel bei dem Dorfe Kitare, wo die Boote der Miſſion landen, wurde ein Seepegel aufgeſtellt. Das breite, unten zugeſpitzte eiſerne Rohr wurde in eines der Felslöcher der ſteilen Küſte eingerammt und überdies rings reichlich mit aufgehäuften Steinen befeſtigt. Aus dem oberwärts halb aufgeſchnittenen Eiſenrohr ragt eine geteilte hölzerne Latte empor, die mit Schrauben an dem Rohr befeſtigt iſt. Die Höhe eines beſtimmten Punktes der Teilung wurde durch Nivellieren mit der Höhe einer Marke verglichen, die in einem großen Felſen am Ufer eingemeißelt worden war. Die hier anzuſtellenden Beobachtungen ſollen nicht etwa tägliche Schwankungen, die hier ganz gering ſind, ſondern Veränderungen des Waſſerſtandes in größeren Zeiträumen feſtſtellen.

Muanſa erreichte ich in der Stationsdhau. Dort werden ſeit längeren Monaten wieder Pſychrometer, Extremthermometer und Regenmeſſer fleißig beobachtet. Die Wetterhütte ſteht nahe dem Seeufer auf einem freien Platz vor dem Hoſpital. Sie hat Giebelform und doppeltes Dach. In Muanſa ſtellte ich mit Unterſtützung ſeitens der Militärſtation ebenfalls ein Pegel auf, deſſen Höhenlage wiederum mit Hilfe einer in einen Felſen eingemeißelten Marke ſichergeſtellt wurde.

Ich habe mich während der Reiſe überall nach den Schwankungen des Seeſpiegels während der letzten Jahre erkundigt. Faſſe ich die Ergebniſſe zuſammen, ſo ergibt ſich, daß der See im Jahre 1902 um etwa fünf Fuß ſtieg und ſeitdem wieder um 2 bis 3 Fuß fiel.

Von Muanſa aus beſuchte ich die Miſſionsſtation Bukumbi der Weißen Väter, einen Tag ſüdwärts, und ſtellte dort einen Regenmeſſer auf. Dann fuhr ich von Muanſa in ſechs Tagen im Uganda-Langboot nach Bukoba.

Ich konnte feſtſtellen, daß die Bilder der ſüdlichen Inſeln auf den Karten außerordentlich ungenau ſind. Da die Seevermeſſungs-Expedition des Herrn Commanders B. Whitehouſe die Aufnahme dieſer Inſelgruppe für die nächſten Monate vorgeſehen hatte, verzichtete ich auf eine Routenaufnahme. Auch für Kome und Maiſome iſt die Behauptung, daß dieſe Inſeln faſt gänzlich bewaldet ſeien, nicht zutreffend.

In Bukoba wird der Regen gemeſſen, und ich erhielt die Zuſage, daß auch die Extremthermometer in Zukunft wieder abgeleſen werden ſollten. Die Aufſtellung eines Seepegels an dem ausgeſuchten Platze übernahm die Militärſtation, da es an dem gerade im Ausbau befindlichen Pier an gut geſchützter Stelle angebracht werden ſollte.

Von Bukoba aus beſuchte ich den Biſchofsſitz Marienberg der Weißen Väter. Es iſt dort bereits eine Zeitlang beobachtet worden, und es ſind in Zukunft außer Regenbeobachtungen ſolche an den Pſychrometern und Extremthermometern zu erwarten. Einer der Herrn Miſſionare, der nach Ruanda gehen wird, ließ ſich ebenfalls Inſtrumente mitgeben.

Entebbe in Uganda erreichte ich in ſechstägiger Fahrt im Langboot über den in dieſer Jahreszeit ſehr bewegten Teil des Sees. Der Südoſtmonſun wehte Tag und Nacht über den See her, erzeugte hohe Wellen und eine an dem flachen Sandſtrand außerordentlich unangenehme Brandung. Sobald man in den Windſchutz der Seſſe-Inſeln eintritt, laſſen dieſe Wirkungen nach. In Entebbe widmet der Direktor des Scientific and Foreſtry Departments den meteorologiſchen Beobachtungen ſowohl am Ort als an einigen anderen Stellen des Uganda-Protektorats große Aufmerkſamkeit. In dem ausgedehnten botaniſchen Garten Entebbes befanden ſich muſterhafte Aufſtellungen einer Anzahl von Inſtrumenten.

Ende Mai kehrte ich über die Uganda-Eiſenbahn zurück. Die Hochebenen um Nairobi, die ich in der erſten Hälfte des April dank der Verſpätung der Regenzeit dürr und trocken angetroffen hatte, waren jetzt faſt überall mit friſchem Gras bedeckt. In den niederſchlagsreicheren Teilen von Britiſch-Oſtafrika klagte man ebenſo wie in Deutſch-Oſtafrika allgemein über die außergewöhlich großen Regenmengen, die die Regenzeit diesmal gebracht hatte.

—

### Heiße Quelle.

Oberleutnant **Baumſtark** hat im Bezirk Schirati bei Hegwe eine heiße Quelle entdeckt und eine Waſſerprobe derſelben durch Profeſſor Dr. **H. Thoms** in Steglitz-Dahlem unterſuchen laſſen. Das Reſultat war folgendes:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Reaktion . . . . . | ſehr ſchwach alkaliſch, | | |
| Abdampfrückſtand . . . | 76,20 | Teile in | 100 000 Teilen |
| Glührückſtand (reich an Karbonaten) . . . . | 64,80 | = = | 100000 = |
| Chlor . . . . . | 19,68 | = = | 100000 = |
| Schwefelſäure . . . . . | 2,63 | = = | 100000 = |
| Salpetrige Säure . . | fehlt, | | |
| Salpeterſäure . . . . . | mehr als Spuren zugegen, | | |
| Eiſen . . . . . | Spuren, | | |
| Ammoniak . . . . . | fehlt, | | |
| Härte (nach Clarke), | | | |
| Geſamthärte . . . . | 19,08 deutſche Härtegrade (19,08 Teile Calciumoxyd in 100 000 Teilen), | | |
| Permanente Härte . . | 4,64 deutſche Härtegrade, | | |
| Natrium- und Kaliumoxyd ($NaO$ u. $K_2O$) | 15,43 | Teile in | 100000 Teilen. |

Zur Prüfung auf seltenere Bestandteile, wie Lithium, Arsen, Brom und Jod reichte die zur Verfügung stehende Menge bei weitem nicht aus.

Das Wasser enthält Mineralsubstanzen in etwas reichlicherer Menge, als es bei Quellwasser der Fall zu sein pflegt; man kann es als ein sehr schwach salinisches Mineralwasser bezeichnen.

Die Quellen von Gastein, Schwalbach, Teplitz, Warmbrunn sind z. B. nicht erheblich reicher an Mineralstoffen. Mit europäischen Quellen verglichen, zeigt das Wasser in der Zusammensetzung noch die meiste Ähnlichkeit mit den Wildunger Quellen, doch sind auch hier beträchtliche Unterschiede vorhanden.

---

## Kamerun.

### Bericht des Oberleutnants und Führers der 6. Kompagnie, Schlosser, über die Zustände im Großbezirk.

Die Erfüllung der Friedensbedingungen nimmt allmählich, doch ohne Unterbrechung ihren Fortgang. Recht guten Erfolg hat die auf das rechte Großufer nach Bodam entsandte Patrouille des Unteroffiziers Thormann aufzuweisen. Außer den beiden Häuptlingen von Bodam haben sich auch die Häuptlinge von Ladi (Dari) und Danare gestellt. Danare ist der Ort, bei dem die Kompagnie Ende April so schwere Gefechte gehabt hat.

Die Häuptlinge von Ekamaia (Kadjifu) und Ekagwa (Ewifi) haben angefangen, Strafarbeiter zu stellen, haben sich auch schon angeblich persönlich in der gegenüber Ossidinge auf dem rechten Ufer belegenen Pflanzung bei dem Pflanzungsleiter blicken lassen. Dieser hat leider die Leute nicht veranlassen können, hierher zu kommen. Es besteht aber Aussicht, daß sie in nächster Zeit freiwillig kommen werden.

Im ganzen gingen in der Zeit vom 23. August bis 9. September allein vom Kompagniebezirk auf dem rechten Großufer über 50 Strafarbeiter ein.

Der Regierungsvertreter, Stabsarzt Dr. Mansfeld, hat sich entschieden, Ossidinge als Stationsplatz zu behalten. Ich habe ihm darauf zunächst das ganze linke Großufer, soweit es in den Kompagniebereich fällt, sowie die nächsten, ihrer Lage nach auf Ossidinge hingewiesenen Ortschaften des rechten Ufers, Abonando und Betime übergeben. Demnächst wird Mansfeld auch den auf dem linken Ufer belegenen Teil des Bezirkes der 4. Kompagnie nach weiterer näherer Vereinbarung mit dem Oberleutnant Heinicke übernehmen.

Aus dem am 6. September hier eingegangenen Bericht des Offizierpostens Bascho ergibt sich, daß auch in dem bisher nicht völlig aufgeklärten Gebiete zwischen dem Wege Bascho—Olulo und der englischen Grenze Widerstand nicht mehr geleistet wurde und auch nicht mehr zu erwarten ist. Eine von dem Postenführer, Leutnant v. Oertzen, unternommene größere Patrouille (16. bis 29. August) wählte zunächst von Bascho nach Bapa-Ongia denselben Weg, auf dem ich seiner Zeit von meiner Patrouille zurückgekehrt war. Von Bapa-Ongia aus holte Oertzen weiter nach Nordwesten aus und kehrte in einer Schleife nach Bascho zurück. Aus seinem Bericht führe ich auszugsweise folgendes an:

„Während in Bascho weiter Friedensverhandlungen stattfanden, trat ich am 16. August eine größere Patrouille an in der Absicht, die schon früher von Patrouillen berührten Ortschaften und die noch unbekannten Fomakudörfer aufzusuchen, um dabei eine annähernde Einwohnerschätzung vorzunehmen und auf Grund dieser Schätzung die Gestellung von Strafarbeitern zu fordern. In fast allen von mir berührten Ortschaften, einschließlich der Fomakudörfer, waren Leute anwesend, hatten kleine Wegestrecken gereinigt und brachten Vieh als Friedenszeichen. Besonders interessant war die Feststellung, daß Assumbo, welches im Graslande liegt und etwa 150 Hütten zählt, in einem Hörigkeitsverhältnis zu dem Häuptling Fomaku steht; angeblich datiert dieses Verhältnis von einer früheren Unterwerfung des Assumbo durch Fomaku. Leider gelang es mir nicht, dieses Häuptlings habhaft zu werden, da seine Angehörigen ihn durch ein ausgedehntes Lügennetz schützen, und er zufällig immer von dem Ort, an dem seine Verfolger sich gerade befinden, wenigstens zwei Tagemärsche entfernt ist. Ruhiges Abwarten führt, glaube ich, in diesem Falle am ersten zum Ziel. Meine Patrouille hat scheinbar alle in Frage kommenden Ortschaften berührt; nach Nordwesten hin führen keine größeren Wege. Gewiß wird dort im Laufe der Zeit noch ein oder das andere bisher unbekannte Dorf gefunden werden. Widerstand ist von dieser Seite nicht mehr zu erwarten, und es kann das Gebiet nördlich von Bascho bis zum Grasland als aufgeklärt betrachtet werden."

Vorstehende Ausführungen bestätigen, daß der eigentliche Aufstand völlig niedergeschlagen ist. Sollten hier und da noch kleinere Putsche entstehen oder ein Einschreiten mit Waffengewalt gegen säumige Zahler notwendig werden — ich halte dies übrigens für unwahrscheinlich —, so ist das auf den ganz unzuverlässigen, ausnahmsweise hartnäckigen und heimtückischen Charakter der Bevölkerung zu schreiben. Ein Verbleiben der Truppe erscheint daher zum mindesten noch so lange für erforderlich, als die Friedensbedingungen noch nicht vollständig erfüllt sind.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationschef Dr. Rigler in Jabassi hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm im Kamerungebiet angelegte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

2 Säugetiere in Alkohol, 1 Säugetiergehörn und 1 Elefantenschwanz, 16 Vogelbälge, 3 Vogelnester, 8 Fische, 19 Reptilien und Amphibien, 3 Schmetter-

linge, 11 Raupen und 1 Puppe in Alkohol, 57 Käfer, 1 Neuroptere, 3 Hymenopteren, 18 Orthopteren, 15 Dipteren, 1 Wanze, 1 Tausendfüßer und 1 Krebs.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Das unter den Säugern befindliche Schuppentier unterscheidet sich von dem Südkameruner erheblich. Das Gehörn der Sumpfantilope ist ein sehr starkes Exemplar. Unter den gut zubereiteten Vogelbälgen befindet sich eine besonders wertvolle Reihe Bälge des Graupapageis von Kamerun in verschiedenen Altersstufen. Die Reptilien und Amphibien sowie die Fische und Insekten, besonders die Käfer, waren wegen der Fundörter sehr willkommen. Auch die Wanze ist wissenschaftlich wertvoll.

---

Hauptmann Glauning hat dem Zoologischen Museum in Berlin eine von ihm auf der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition angelegte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Objekte enthielt:

6 Säugetierfelle und Schädel, 7 Reptilien und Amphibien, 1 Schmetterling, einige hundert Käfer, 5 Hymenopteren, 20 Rhynchoten, 5 Orthopteren, Skolopender, 7 Skorpione und zahlreiche Schneckenschaben.

Die Konservierung der Tiere ist durchweg gut.

Die unter den Säugetieren befindliche Hyäne und der Pavian stimmen nicht ganz mit den von Südkamerun beschriebenen Arten überein. Eine Maus und eine Fledermaus sind für das Zoologische Museum neu. Beide gehören Arten an, die in den Museen noch sehr selten gefunden werden. Sehr interessant ist der Seekuhschädel, weil nun der Beweis vorliegt, daß die Seekuh des Senegals nicht mit der Benuë-Seekuh übereinstimmt. Die Reptilien, Amphibien und die Insekten waren, da von der Tschadseefauna noch sehr wenig bekannt ist, höchst willkommen.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero-Aufstand.

157.

Den 15. November.

General v. Trotha meldet unter dem 12. November aus Windhuk: Besatzung der Station Hasur, 1 Unteroffizier, 7 Mann, vor starken Morengatruppen nach Rietfontein zurückgegangen. Morenga soll verwundet in Plattbeen sein. Lengerke hat die Posten in Dawignab und Ukamas nach Warmbad beordert und will am 14. November mit Detachement Fromm, 70 Mann, 2 Feldgeschützen von dort nach Keetmanshoop abrücken. Koppy hält mit 80 Mann, einem Geschütz 73 und einem Gebirgsgeschütz Warmbad besetzt. Vierte Kompagnie Regiments 2 rückt am 12. November, fünfte Batterie am 13. November von Windhuk nach Kub ab.

158.

Den 17. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unterm 16. November: Major v. Estorff stieß Eiseb abwärts mit 150 Gewehren, 1 Geschütz, 2 Maschinengewehren vor und gelangte am 11. Oktober bis 45 km nordöstlich Epata, wo er gänzlichen Wassermangels wegen umkehren mußte. Mehrere hundert Herero flohen bei seiner Annäherung nach allen Seiten auseinander. Auf der Verfolgung fiel diesseits Gefreiter Helm, 7. Kompagnie. Der Feind verlor 19 Tote und 10 Gewehre.

Wilhelmi stieß am 12. und 13. Oktober in drei Kolonnen aus Linie Otjosondju—Okunjahi durch das Sandfeld bis zum großen Omuramba vor, wo gleichfalls kein Wasser mehr war. Er traf nur Weiber, Kinder und Greise und einige weggeworfene Gewehre.

Patrouille Leutnant Wagner und Böhmer überfiel am 12. Oktober nördlich Owinaua—Naua nach Westen ziehende Herero, von denen 12 fielen. Leutnant Klinger griff am selben Tage eine Hererobande östlich Eware an. Diesseits Unteroffizier Graebe an linker Hand verwundet; 24 Herero gefallen. Am 11. Oktober hatte der Posten Eware ein kleines Gefecht, bei dem 6 Hereros fielen. Am 13. wurde eine Hererobande bei Okokondana beschossen, am 15. eine bei Okombahewe durch Klinger, wobei 7 Herero fielen. Der Feind hat anscheinend das Bestreben, mit kleinen Trupps unsere Linien zu durchschleichen, um westlich Wasser zu gewinnen. Ich suche weiterhin, durch Streifkolonnen und Patrouillen ihn aufzureiben.

159.

Den 20. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unterm 8. November: Bei dem am 3. Oktober im Gefecht von Ombakaha gefallenen Häuptling Joel Kawizeri wurde ein Brief seines Sohnes Gottlieb gefunden, worin dieser dem Vater mitteilt, daß die Waterberger Herero völlig aufgerieben und 300 von ihnen im Sandfelde umgekommen seien.

160.

Den 22. November.

General v. Trotha meldet unter dem 21. d. Mts. aus Windhuk: Mühlenfels hat von bisheriger Abteilung Estorff die 5. und 7. Kompagnie mit 4. Batterie unter Major Heyde losgelöst und diesem die Besetzung von Eware, Oparakane und Okatjekuri übertragen. Zahlreiche in dieser Gegend auftretende Banden machten die Absperrung durch zwei hintereinanderliegende Linien wünschenswert.

161.

Den 23. November.

Einer telegraphischen Meldung aus Windhuk zufolge wird Gouverneur Leutwein am 26. d. M. die Leitung der Gouvernementsgeschäfte an General v. Trotha übergeben, um dann am 30. November

von Swakopmund aus die Heimreise anzutreten. Er wird voraussichtlich Ende Dezember in Hamburg eintreffen.

162.

Den 24. November.

General v. Trotha meldet aus Windhuk vom 23. d. Mts.: Am 13. November haben Hottentotten Gochas Vieh und Pferde von Gabis nordöstlich Keetmannshoop nach Süden fortgetrieben. Hauptmann Wehle mit 25 Reitern jagte den größten Teil dem Feinde wieder ab. Bei Spitzkopp Gefecht.

Am 22. November um 4 Uhr vormittags griffen etwa 250 Witbois, angeblich unter Hendrik Witboi und Manasse Kub an, das von der 2. Kompagnie Regiments Nr. 1, unter Hauptmann Ritter, einem Teil der 2. Ersatzkompagnie und einer halben Gebirgsbatterie besetzt war. Oberst Deimling, der mit der 4. Kompagnie Feldregiments Nr. 2 und einer halben Gebirgsbatterie um 6 Uhr vormittags dort eintraf, fand Kompagnie Ritter bereits im Gefecht. Nach mehrstündigem Kampfe wurden nunmehr Witbois über Kuis zurückgeworfen und flohen über Hadab hinauf, verfolgt in Richtung Rietmont. Wegen Höhe der feindlichen Verluste bei Deimling angefragt.

Am 20. November hatte Leutnant Roßbach, 2. Ersatzkompagnie, Patrouillengefecht östlich Kuis.

---

### Die Wasserleitung in Swakopmund.

Einem Berichte des Hafenamtes in Swakopmund entnehmen wir folgendes:

Die Wasserleitung wurde im verflossenen dritten Vierteljahr noch stärker als im vorhergehenden in Anspruch genommen; der Motor arbeitete im Durchschnitt täglich 20 Stunden. Ein weiterer Motor ist im August von Hamburg abgesandt und wird sofort nach Eintreffen aufgestellt werden.

Die Ursachen des gesteigerten Wasserverbrauchs waren eine rege Bautätigkeit im Orte, ferner der Baubetrieb der Otawibahn und die Firma Arthur Koppel, Bauunternehmer der Bahn, welche im Monat August allein 769 000 l verbrauchte. Außerdem kommt hinzu der Bedarf der Etappe für Tränken der Pferde, Maulesel, Ochsen usw., der in den Monaten Juli bis September 2 314 000 l betrug. Der Wasserverbrauch der Privatabnehmer ist um 630 000 l gestiegen.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Docken des Dampfers „Seestern".

Nach einem Telegramm des Kaiserlichen Gouverneurs in Herbertshöhe sollte der Dampfer „Seestern" im November in Sydney in Dock gehen.

---

### Rettung der Besatzung des gestrandeten englischen Schiffs „Aigburth".*)

Auch die Insassen des vierten zu dem gestrandeten Vollschiff „Aigburth" gehörigen Boots sind gerettet worden. Nachdem das Boot 13 Tage in See gewesen war und in der Nacht des 16. Juli ein überaus schweres Wetter zu bestehen gehabt hatte, wurde es von den Schiffbrüchigen an der Rook-Insel verlassen. Diese traten einen beschwerlichen Fußmarsch dem Meeresufer entlang an und wurden am 8. August von einem auf einer kleinen Nachbarinsel wohnenden chinesischen Händler aufgenommen. Sie fanden dort am 7. September Gelegenheit, mit einem Segelschiff nach Friedrich-Wilhelmshafen zu fahren, wo sie vier Tage später eintrafen.

Nach Sydney zurückgekehrt, haben sich die Schiffbrüchigen in anerkennendster Weise über die Behandlung ausgesprochen, die sie bei dem Deutschen Gouvernement und den Ansiedlern gefunden haben.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Weißen Väter von Algier" haben in Deutsch-Ostafrika in Urundi eine neue Station „Marienheim", angelegt. Diese ist nur zwei Stunden von der Militärstation Usumbura am Nordende des Tanganjika entfernt und liegt in gesunder Berglandschaft. In Usumbura selbst gehört der Mission ebenfalls ein Grundstück, auf dem sich seit einigen Jahren der frühere Führer der Katholiken in Uganda, Gabriel, mit einer größeren Anzahl Baganda angesiedelt hat. „Marienheim" ist von dem früheren Oberen von „Marienthal" (bei Bukoba am Viktoria Nansa), P. Sweens, gegründet worden.

---

Dem „Monatsblatt der Norddeutschen Missions-Gesellschaft" entnehmen wir die Nachricht von der Gründung einer sechsten Hauptstation im Schutzgebiet Togo in Akpafu:

Schneller, als wir erwartet haben, sind wir durch die im Gange befindliche Übernahme der Basler Außenstationen in Togo genötigt worden, zu unseren bisherigen fünf Hauptstationen, den beiden Küstenstationen Keta und Lome, dem in der Ebene gelegenen Ho und den beiden Bergstationen Amedsowe und Agu eine neue Hauptstation in Akpafu hinzuzufügen. Wir mußten einsehen, daß der Amedsowebezirk einen Umfang annahm, der seine Versorgung durch einen Missionar auf die Dauer ganz unmöglich machte. Wollte man, wie ursprünglich beabsichtigt war, einen weiteren Missionar in Amedsowe stationieren, so hätte dort eine neue Wohnung beschafft werden müssen. Da war es entschieden ratsamer, dieses

*) Siehe D. Kolonialblatt vom 1. Oktober 1904, S. 617.

Haus als den Anfang einer neuen Station in dem neuen Bezirk zu errichten.

Das Stationsgebäude liegt auf einem sehr schmalen, nach beiden Seiten hin äußerst steil abfallenden Bergsattel von etwa 500 m Höhe, von dem sich nach Süden hin ein entzückender Blick über die Hütten der Stadt, auf die Berge von Santrokofi und das Tal des Daji öffnet. Der Bergsattel umfaßt vier übereinander gelegene Terrassen. Auf der ersten steht das Lehrerhaus sowie die jetzige sehr einfache Schule, und bietet Raum für später zu errichtende Lehrerwohnungen und eine Stationsschule, sowie eine Kapelle. Auf der dritten Terrasse liegt das im Bau begriffene Europäerhaus. Bei einer Länge von 14 und einer Breite von $4^1/_2$ m enthält es drei Räume, Arbeits-, Wohn und Schlafzimmer; im Nebengebäude befinden sich Vorratsstube, Küche, Mädchenzimmer und Baderaum. Die zweite Terrasse eignet sich für ein vielleicht später nötig werdendes zweites Europäerhaus, während die am höchsten und schönsten gelegene vierte Terrasse wegen ihrer exponierten Lage und Unebenheit für Bauzwecke kaum in Betracht kommen dürfte.

Die Grenzen des neuen Stationsbezirkes Akpafu sind bereits bestimmt. Sie gehen im Süden etwa bis zum siebenten Breitengrad, von Gbedigbe-Hohoe in Wegbe, die vom Amedsowebezirk abgetreten werden, in gerader Linie über Wudidi nach Ntschumeru nahe am Volta; von dort über Wurugpom bis an die Nordgrenze von Boëm mit seinen Außenstationen; östlich in die Landschaft Daji hinein. Auf diese Weise liegt die neue Hauptstation fast völlig im Mittelpunkte ihres Bezirkes.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Der Außenhandel Britisch-Ostafrikas im Finanzjahr 1903/04.

Die im nachstehenden angeführten Zahlen über den Außenhandel von Britisch-Ostafrika in dem mit dem 1. April 1903 beginnenden Finanzjahr 1903/04 schließen den Außenhandel Ugandas zum überwiegenden Teil mit ein. Sie sind insofern irreführend, als bei der Ausfuhr auch diejenigen Erzeugnisse mitgerechnet sind, die von einem Hafen des Protektorats zum andern verschifft werden (Vieh, Getreide, Tabak, Bauholz [Boritis]), die also einen Teil des Innenhandels und nicht des Außenhandels bilden. Diese erreichen einen Wert von 25 657 £ oder 16 vH. der gesamten Ausfuhr, die demnach statt mit 159 815 £ richtiger mit 134 158 £ angegeben würde. Da indes die entsprechenden Angaben für das Vorjahr fehlen, so wird in den folgenden Vergleichen die amtliche Zahl benutzt werden.

Eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr ist damit eingeführt worden, daß zum erstenmal der Transithandel besonders aufgenommen ist. Er beträgt 18 480 £ in Einfuhr und 6107 £ in Ausfuhr und ist in letzterer ganz, in ersterer überwiegend Handel von Deutsch-Ostafrika (Seengebiet, zum kleinen Teil auch Kilimandscharo). Es zeigt sich darin der wohltätige Einfluß, den sogar eine fremde Bahn auf die Erschließung wertvoller Teile der deutschen Kolonie auszuüben vermag. Dabei war dieser Einfluß erst im Entstehen begriffen, da eine zuverlässige Verbindung zwischen den deutschen Häfen des Viktoriasees und Kisumu (dem Endpunkt der Ugandabahn) erst mit der Indienststellung des zweiten Dampfers auf dem See im Februar 1904 geschaffen worden ist. Der Transithandel des Rechnungsjahres 1904/05 wird daher bei normaler Entwicklung erheblich größer sein als derjenige im Jahre 1903/04. Es kommen vom deutschen Teil des Sees in größeren Mengen (Ziegen-) Felle und Erdnüsse, in kleineren Mengen Rindshäute, Elfenbein, Kautschuk, Ghi (Fett) und Sesam, während neuestens auch die erste größere Sendung Baumwolle verschickt worden ist. Vom Kilimandscharo kommen Felle und Häute, gelegentliche Sendungen von Straußenfedern sowie von Zebras und anderen wilden Tieren.

Der Transitverkehr ist in der Weise geregelt, daß zunächst der Zoll ganz bezahlt werden muß, an der Ausgangsstation aber, sofern die Rückzahlung binnen sechs Monaten beantragt wird und sofern der Importeur selbst die Ware wieder ausführt, bis auf eine Gebühr von 4 Anna (34 Pf.) für das Kollo vergütet wird. Ist die Ware inzwischen in andere Hände übergegangen, so werden nur 75 vH. des hinterlegten Zolles zurückerstattet.

Es betrug

| | ohne Transitwaren £ | mit Transitwaren £ |
|---|---|---|
| die Gesamteinfuhr . | 436 947 | 455 427 |
| die Gesamtausfuhr . | 153 708 | 159 815 |
| Überschuß der Einfuhr | 283 239 | 295 612 |

Im Jahre 1902 betrug

| | mit Transitwaren £ |
|---|---|
| die Gesamteinfuhr . . | 443 032 |
| die Gesamtausfuhr . . | 148 060 |
| Überschuß der Einfuhr | 294 972 |

Da für 1902 der Transithandel geringer zu schätzen ist als für 1903, da außerdem der Wert der Kohleneinfuhr 1903 11 843 £, 1902 dagegen nur 7186 £ betrug, so ergibt sich, daß die Ausfuhr an Wert der Einfuhr etwas näher gekommen ist.

Die Einfuhr von Regierungsgütern wie von barem Geld ist in den obigen Zahlen nicht enthalten. Diejenige von barem Geld wird gegen das Vorjahr beinahe unverändert auf 79 000 £ angegeben, wird aber in Wirklichkeit erheblich höher sein. Für Bau und Unterhaltung der Ugandabahn sind für 60 000 £ weniger Materialien und für die Verwaltung von Britisch-Ostafrika, welcher im Vorjahre das Material

um Bau von zwei Dampfern auf dem Viktoriasee inzurechnen war, sind für 48 000 £ weniger eingeführt worden.

Die Einfuhr hat um 12 395 £ zugenommen. Allerdings ist hierbei nicht festzustellen, wieviel von der Zunahme auf den Transithandel entfällt.

Auf die wichtigeren Einfuhrländer entfielen im Rechnungsjahr 1903/04 die folgenden Werte: Indien und Birma 123 765 £, England 123 006 £, Deutschland 55 452 £, die Vereinigten Staaten 33 343 £, arabische und afrikanische Häfen 28 068 £, Holland 13 537 £, Österreich-Ungarn 12 841 £, Belgien 1422 £, Schweden und Norwegen 5866 £, Frankreich 5569 £, Italien 4931 £, Schweiz 4610 £, Rußland 4180 £.

Die Einfuhr des wichtigsten Einfuhrartikels, Baumwollwaren und Wollwaren, bewertete sich im Jahre 1903/04 auf 133 303 £. Hiervon entfielen auf Baumwollwaren 118 539 £ und auf Wollwaren 14 764 £. Da sich die Einfuhr der genannten beiden Artikel im Jahre 1902/03 auf 143 467 £ stellte, so hat sie mithin im Rechnungsjahr 1903/04 um rund 10 000 £ nachgelassen; doch wird darin aus dem Grunde kein ungünstiges Zeichen erblickt werden dürfen, weil die Händler, durch die hohen Baumwollpreise auf den Produktionsmärkten veranlaßt, im Einkauf zurückhaltend gewesen sind. Es ist anzunehmen, daß dadurch eine Gesundung des Marktes herbeigeführt worden ist, da die alten zum Teil sehr erheblichen Lager abgenommen haben. Es betrug die Einfuhr von Baumwoll- und Wollwaren in Britisch-Ostafrika seit dem Jahre, in dem der Bau der Ugandabahn begonnen worden ist:

1897: 90 633 £, 1898: 103 028 £, 1899: 108 101 £, 1900: 91 480 £, 1901: 113 830 £, 1902: 143 467 £, 1903: 133 303 £.

Die Einfuhr weiterer wichtiger Einfuhrartikel hatte im Rechnungsjahr 1903/04 (und 1902/03) die folgenden Werte in £ aufzuweisen:

| | | |
|---|---|---|
| Lebensmittel | 48 975 | (46 613) |
| Reis | 29 255 | (39 780) |
| Getreide, Hülsenfrüchte u. Mehl | 28 549 | (27 835) |
| Baumaterialien | 19 936 | (23 936) |
| Spirituosen, Weine usw. | 15 782 | (21 824) |
| Eisen- und Glaswaren | 13 005 | (10 655) |
| Kohle | 11 843 | (7 186) |
| Tabak | 11 404 | (8 653) |
| Perlen | 9 023 | (—) |
| Eisen-, Kupfer- u. Messingdraht | 8 311 | (—) |
| Vieh | 7 925 | (7 600) |
| Waffen und Munition | 7 813 | (5 904) |
| Möbel, Zelte usw. | 6 807 | (5 881) |
| Petroleum | 6 247 | (3 761) |
| Drogen und Chemikalien | 3 576 | (2 708) |
| Spezereien, Gewürze usw. | 2 908 | (4 131) |
| Früchte und Gemüse | 2 267 | (2 124) |
| Landwirtschaftliche Geräte | 638 | (—) |

Die aus Deutschland nach Britisch-Ostafrika im Rechnungsjahr 1903/04 eingeführten wichtigeren Waren hatten hierbei die folgenden Werte in £:

Baumwollwaren 10 518 — Wollwaren 2159 — Eisen-, Kupfer- und Messingdraht 8311 — Perlen 4720 — Eisen-, Kurz- und Glaswaren 3001 — Waffen u. Munition 909 — Baumaterialien 4254 — Lebensmittel 6384 — Spirituosen, Weine usw. 2063 — Möbel 656 — Drogen u. Chemikalien 438.

Die Ausfuhr aus Britisch-Ostafrika und Uganda bewertete sich im Rechnungsjahr 1903/04 auf 159 815 £ gegen 148 060 £ im Vorjahre. Von diesen 159 815 £ wurden ausgeführt:

| | |
|---|---|
| im Transitverkehr (aus Deutsch-Ostafrika) | 6 107 £ |
| Somit bleiben für Britisch-Ostafrika und Uganda | 153 708 £ |
| Davon entfallen auf Uganda | 44 598 " |
| Für Britisch-Ostafrika verbleiben somit | 109 110 £ |
| Davon ab derjenige Teil, welcher nicht Außenhandel ist | 25 657 " |
| Es bleiben daher für die Ausfuhr aus Britisch-Ostafrika | 83 453 £ |

Von der Ausfuhr aus Britisch-Ostafrika und Uganda im Werte von 159 815 £ entfielen auf diejenige nach Zanzibar 33 986 £, nach britisch-ostafrikanischen Häfen 25 657 £ nach Aden 24 756 £, nach den Vereinigten Staaten 19 788 £, nach England 17 274 £, nach Frankreich 12 034 £, nach Österreich 11 581 £ und nach Deutschland 9294 £.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel wiesen im Rechnungsjahre 1903/04 und (1902/03) die folgenden Werte in £ auf:

| | | |
|---|---|---|
| Elfenbein | 49 935 | (66 959) |
| Häute, Felle und Gehörne | 44 827 | (16 628) |
| Getreide und Hülsenfrüchte | 22 025 | (19 534) |
| Kautschuk | 13 634 | (10 596) |
| Kopra | 11 084 | (15 273) |
| Boritis | 3 786 | (4 443) |
| Vieh | 2 972 | (6 850) |
| Kartoffeln | 2 852 | (300) |
| Kopal | 1 274 | (1 332) |
| Mangrovenrinde | 1 155 | (690) |
| Fasern (Uganda) | 785 | (—) |
| Kaffee (Uganda) | 534 | (280) |

Deutschland kam hierbei als Bezugsland im Jahre 1903/04 mit folgenden Werten für die wichtigeren Ausfuhrartikel in Betracht: Elfenbein 1009 £ — Kautschuk 5634 £ — Häute, Felle und Gehörne 172 £ — Getreide (und Erdnüsse) 114 £ — Mangrovenrinde 1155 £ — Kopra 451 £ — Kaffee 278 £ — Faserpflanzen 365 £.

(Bericht des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mombassa.)

### Zolltarif in Nord-Nigeria.

Durch Proklamation des Gouverneurs von Nord-Nigeria — „Customs Tariff Proclamation, 1904 (Nr. 20/1904)" — ist unter Aufhebung der Customs Tariff Proclamations vom Jahre 1902 und 1903 mit Wirksamkeit vom 15. September d. Js. ab für das Schutzgebiet von Nord-Nigeria ein neuer Zolltarif festgesetzt worden, der dieselben Zollsätze enthält wie sie im Schutzgebiet von Süd-Nigeria erhoben werden.

Für Salz ist indessen ein Zoll von 1 Schill. für den Zentner bei der Einfuhr aus Lagos oder Süd-Nigeria und ein solcher von 2 Schill. für den Zentner bei der Einfuhr aus anderen Ländern festgesetzt. (The Board of Trade Journal.)

---

### Außenhandel der Fidschi-Inseln im Jahre 1903.

Die Einfuhr der Fidschi-Inseln ist von 526 847 £ im Jahre 1902 auf 489 095 £ im Jahre 1903 heruntergegangen. Der Ausfall von 37 752 £ ist der Tatsache zuzuschreiben, daß im Jahre 1903 weniger Maschinen eingeführt wurden als im Vorjahre. Im Jahre 1902 wurden allein infolge der Errichtung von großen Zuckerfabriken in Lautoka Maschinen im Werte von 84 860 £ eingeführt, während sich die Einfuhr des gleichen Artikels im Jahre 1903 nur auf 37 941 £ belief. Auch der Bezug von Pferden hat 1903 erheblich nachgelassen. Die übrigen Artikel haben indessen keine erheblichen Abweichungen aufzuweisen.

Die Ausfuhr der Insel hat im Gegensatze zur Einfuhr im Jahre 1903 eine Steigerung um 19 536 £ erfahren; sie ist von 535 171 £ im Jahre 1902 auf 554 707 £ im Jahre 1903 gestiegen. Die Hauptausfuhrartikel sind Zucker, Kopra und frische Früchte, während die Ausfuhr von Alkohol fast gänzlich aufgehört hat. An Zucker wurden im Jahre 1903 46438 Tonnen im Werte von 406318 £ ausgeführt, was eine Zunahme gegen das Vorjahr von 10 533 Tonnen bedeutet. Die Kopraausfuhr ist dagegen von 10 683 Tonnen im Werte von 135 354 £ im Jahre 1902 auf 8526 Tonnen im Werte von 91 050 £ im Jahre 1903 gesunken. Frische Früchte sind im Jahre 1903 für 32 162 £ ausgeführt worden gegen 25 226 £ im Jahre 1902; die Zunahme ist den neu eingeführten Bananenpflanzungen zuzuschreiben. Die Alkoholausfuhr betrug im Jahre 1900 noch 158224 Gallonen im Werte von 28 839 £. im Jahre 1903 aber nur noch 4945 Gallonen im Werte von 374 £. Von anderen Ausfuhrartikeln sind noch zu nennen: Kokosnüsse, Erdnüsse, Trepang, Perlmutterschalen, Mais, Schildpatt und Vanille.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Levuka.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Wirtschaftliches.

Den Verhandlungen der Herbsttagung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees entnehmen wir folgendes:

Die wirtschaftliche Erkundung einer ostafrikanischen Südbahn ergab nach Angabe des Expeditionsleiters Paul Fuchs als geeigneten Ausgangspunkt der Südbahn die Bucht von Kioni bei Kilwa-Kissiwani. Das Hafenbecken ist etwa 3 qkm groß. Die Ozeandampfer können bis auf 100 m vom Land vor Anker gehen, selbst bei Niedrigwasser beträgt die Tiefe noch immer 11 m. Kioni ist verhältnismäßig gesund. Für eine Stadtanlage ist seitens der Kommune Kilwa alles Land auf dem etwa 50 m hohen Plateau gesichert.

Die Bahnstrecke beträgt von Kilwa bis Liwale 220, von dort bis Sfongea etwa 330 km. Die Wasserverhältnisse sind günstig bis auf eine zwischen Kilwa und Liwale gelegene Strecke von 75 km. Auch die Geländeverhältnisse bieten für den Bau der Eisenbahn keine allzu großen Schwierigkeiten. Die Trace steigt bis Liwale auf 500 m, bis Sfongea auf 1150 m. Die Bevölkerung ist nur im Küsten- und Niassaseegebiet dicht. Fuchs empfiehlt eine rechtzeitige Besiedlung mit Waniamwesis, um einen Arbeiterstamm für den Bahnbau zu schaffen und diesen nach Fertigstellung der Bahn der produktiven Landwirtschaft zuzuführen. Weite Gebiete sind für Baumwollbau, Kautschukkultur und Anbau von Mais, Bataten, Hirse usw. geeignet. Das Klima in Sfongea gilt als gesund und malariafrei.

Auf Grund der günstigen Ergebnisse der Baumwollkulturen in Togo und Deutsch-Ostafrika wird nunmehr auch im Balilande (Kamerun) mit dem Anbau von zunächst 300 ha Baumwolle durch die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria" begonnen. Saatgut und die maschinelle Einrichtung hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee zur Verfügung gestellt. Der Transport der Baumwolle nach Viktoria wird durch nach der Küste ziehende Plantagenarbeiter bewirkt. Auch die Überführung der maschinellen Ölfruchtbereitung nach Kamerun wird von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee unter Berücksichtigung der in Togo gemachten Erfahrungen jetzt ins Werk gesetzt.

Auf das Preisausschreiben des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees wegen eines geeigneten Tropen-Automobils haben sich vier Firmen zur Beteiligung gemeldet. Der Gouverneur Graf v. Götzen und der stellvertretende Gouverneur Graf v. Zech haben die Leitung der Prüfungskommission übernommen.

Zum Ausbau seiner Organisation verpflichtet das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee nunmehr in Verbindung mit der Kolonialverwaltung ständige wirtschaftliche Kommissare in den Kolonien. Als Kommissar für Deutsch-Ostafrika ist der mit den

Verhältnissen vertraute John Booth, Sfongea, ausersehen. Ihm ist als erste Aufgabe gestellt, die Interessengebiete der vorhandenen und geplanten Eisenbahnen und des schiffbaren Rufidji durch Stämme aus volkreichen inneren Gebieten der Kolonie mehr als bisher zu besiedeln, um einen größeren Arbeiterstamm zu schaffen für Eisenbahnbau und Baumwollkulturen. Durch die Einrichtung ständiger Kommissare des Komitees erhalten die volkswirtschaftlichen Interessentenkreise des Mutterlandes eine dauernde Vertretung an Ort und Stelle in den Kolonien.

## Literatur.

**Caput Nili.** Eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nils von Dr. Richard Kandt. Mit 12 Lichtdrucktafeln und 1 Karte. Berlin 1904. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis geb. 8,— Mk.

Die Frage der Nilquellen hat erst durch die Reisen Dr. Kandts ihren Abschluß gefunden. Seitdem Speke durch sein bekanntes Telegramm: „The Nile is settled" die Frage insofern gelöst hatte, als er im Victoria Nansa das Quellbassin des Niles fand, handelt es sich daran anschließend noch darum, ob in diesen See ein Strom von einer solchen Mächtigkeit münde, daß der im Norden abfließende Nil gewissermaßen als seine Fortsetzung angesehen werden könne. Hierbei kam nur ein Fluß, der Kagera, in Betracht. Seine Mündung in den See nördlich der Station Bukoba macht zwar im ersten Augenblick nicht den Eindruck, als ob es sich hier um einen bedeutenden Strom handele; sie ist verhältnismäßig schmal und hat eine vorgelagerte Barre, die im Jahre 1897 nur 0,5 m Tiefe aufwies. Verfolgt man aber den Kagera aufwärts und sieht man, wie er immer breiter und tiefer wird, wie er sich schließlich zu einer Kette großer Seen und Papyrussümpfe erweitert, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß es sich hier doch um ein derartiges Stromgebiet handelt, das selbst im Verhältnis zu der riesigen Wasserfläche des Victoria Nansa eine Rolle spielt und das unzweifelhaft als Quellgebiet des Niles zu betrachten ist. Der Kagera selbst entsteht aus drei Flüssen, dem Akanjaru, Ruwuwu und Niawarongo, und welcher von diesen dreien als eigentlicher Quellfluß zu betrachten ist, konnte nur eine genaue Erforschung aller drei in bezug auf Breite und Tiefe, also auf die dem Kagera zugeführten Wassermengen, entscheiden. Dr. Kandt hat diese Aufgabe gelöst; er erforschte sie alle drei ihrer ganzen Länge nach bis in die kleinsten Quellbäche, er prüfte die ihnen zugeführten Nebenflüsse, er maß ihre Wassermengen bei ihrer Vereinigung, und auf die so gewonnenen unanfechtbaren Tatsachen gestützt, kam er zu dem Resultat, daß der Niawarongo als eigentlicher Quellfluß anzusehen sei. Diesem auswärts folgend und bei dessen Quellbächen wieder jeden einzelnen auf die mitgeführte Wassermasse prüfend, sehen wir dann, wie der unermüdliche Forscher endlich im August 1898 die Früchte seiner Anstrengungen erntet, als er sich durch dichten Urwald zum Ursprung des letzten Quellbaches durcharbeitet. Nur so, durch kritische Sichtung aller hierbei in Frage kommenden Faktoren war das Problem zu lösen, und Dr. Kandt, ihm ganz allein, ist das Verdienst zuzuschreiben, den letzten Schleier von dem Geheimnis des Caput Nili weggezogen zu haben. Damit fallen auch alle früheren Behauptungen von Reisenden, welche irgend einen anderen Quellfluß des Kagera entdeckten und diesen, ohne die anderen zu kennen, als Nilquelle bezeichneten, in sich zusammen.

Fünf Jahre lang in emsiger, wissenschaftlicher Tätigkeit hat Dr. Kandt in Ostafrika zugebracht. Mit minimalen Mitteln, ohne militärische Bedeckung, hat er unbekannte und bis dahin für unzugänglich — wenigstens für eine so kleine Karawane für unzugänglich — gehaltene Gebiete erforscht und erschlossen. Anstrengende kühne Reisen wechselten mit stiller Gelehrtentätigkeit in „Bergfrieden", der Station, die er sich am Südende des Kiwusees geschaffen. Dr. Kandt hat wohl daran getan, seine Kräfte nicht zu zersplittern, sondern sie, abgesehen von umfassenden kartographischen Arbeiten, auf das Studium Ruandas zu konzentrieren, jenes so reich gesegneten, noch vor wenigen Jahren unbekannten und überaus interessanten Landes, in dem die sagenumwobenen Watussi, an Kopfzahl nur 2 bis 3 pCt. der Bevölkerung ausmachend, ein Volk von $1^1/_2$ Millionen Einwohnern beherrschen. Die Monographie dieses wertvollsten Landes Deutsch-Ostafrikas, aus dem er eine mustergültige ethnographische Sammlung mitbrachte und dem hiesigen Museum für Völkerkunde überwies, sowie die außerordentlich wertvollen Resultate der Forschungen über Fauna und Flora des Kiwusee-gebietes, über Linguistik und vieles andere, Fundgruben für Ethnographen und Ethnologen und zu den kühnsten Spekulationen betreffs der Herkunft der Watussi (Wahuma, Wahima) anregend, werden demnächst in streng wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden.

Im Herbst 1902 nach Europa zurückgekehrt, hat Dr. Kandt zunächst seine umfassenden kartographischen Resultate bearbeitet und sich dann der Ausarbeitung des ersten, jetzt vorliegenden Teils seines Werkes gewidmet, der, in belletristischer Form abgefaßt, nicht eine trockene, chronologisch geordnete Reisebeschreibung darstellt, sondern, wie schon der Titel besagt, dem Leser eine Reihe von Stimmungsbildern vorführt, wie sie, speziell was Landschaftsbilder anbetrifft, meisterhafter wohl kaum in der Flut der kolonialen Literatur anzutreffen sind. Die gigantische Natur der Vulkanmassive, die Wunder des Urwalds und die Lieblichkeit der Inselwelt im Kiwusee lassen es verstehen, wenn dem Verfasser beim Anblick dieser erhabenen Natur, die ihm nach dem Bezwingen nie

betretener Gipfel zu Füßen liegt, immer wieder Worte Zarathustras einfallen; scheint doch der Ausruf Zarathustras: „Sehet, welche Fülle ist um uns! Und aus dem Überfluß heraus ist es schön, hinaus zu blicken auf fremde Meere“ wie auf Ruanda gemünzt zu sein.

Wie wir hören, beabsichtigt der unermüdliche Forscher, in kurzer Zeit wiederum auf einige Jahre nach Ruanda zurückzukehren.

---

**Deutschlands Pflichten in Deutsch-Südwestafrika.** Von Th. Rehbock, Professor an der Großh. Technischen Hochschule zu Karlsruhe. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin. Preis Mk. 0,80.

Die wirtschaftliche Zukunft Deutsch-Südwestafrikas hängt von der Frage der Wassererschließung ab. Der durch seine 1896/97 ausgeführte Reise durch das Herero- und Großnamaland sowie das übrige Südafrika bekannte Verfasser gibt in der vorliegenden Broschüre in sorgfältig ausgearbeiteter und überzeugend vorgetragener Weise einen großzügigen Plan zur künstlichen Bewässerung des Schutzgebietes mittels Viehtränkanlagen, Farmdämmen und Talsperren. Während die etwa 10 000 bis 15 000 Tränkstellen sowie die etwa 4000 nötigen Farmdämme dem einzelnen Farmer zugute kommen und auch von ihm selbst unter staatlicher Beihilfe gebaut werden sollen, ist der Bau großer Stauanlagen, der Talsperren, der Regierung vorbehalten als Grundbedingung für spätere landwirtschaftliche Siedlungen größeren Stils. Unkosten und spätere Erträgnisse sind in vorsichtiger Weise gegeneinander abgewogen. Die Ausführungen des Verfassers halten sich von übertrieben optimistischen Spekulationen fern, sind aber in bezug auf die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas hoffnungsfreudig und machen einen durchaus sicheren und überzeugenden Eindruck; ihr genaues Studium kann allen Interessenten dringend empfohlen werden.

---

**Die Besiedlungsfähigkeit Deutsch-Ostafrikas.** Ein Beitrag zur Auswanderungsfrage von A. Leue, Hauptmann a. D. Verlag von Wilhelm Weicher, Leipzig.

Der Verfasser, einer unserer ältesten und verdientesten Ostafrikaner, bringt, gestützt auf seine mehr als 12jährige Erfahrung und genaue Kenntnis des Landes, hier auch seinerseits einen Beitrag zu der viel umstrittenen Frage der Möglichkeit und der Aussicht einer Besiedlung des Schutzgebiets durch weiße Ansiedler. Zunächst empfiehlt er die Besiedlung der hochgelegenen küstennahen Gebiete sowie der Länder nördlich des Niassa, welche durch die Sambesi—Schire-Route bereits an den Welthandel angeschlossen sind. Nach Vollendung der Eisenbahn Daressalam—Mrogoro würde sich daran die Besiedlung von Ukami, Uruguru, Ussagara, Uhehe usw. anschließen. Erst später kämen die entfernter gelegenen Länder, wie z. B. Uniamwesi, Iraku, Mutjek, Issansu, Urundi, Ruanda und viele andere in Betracht. Es kann bei dieser Gelegenheit nur immer wieder auf die am spätesten bekannt gewordenen, aber zweifellos wertvollsten Länder des Schutzgebietes, Ruanda und Urundi, hingewiesen werden. Diese liegen zwar im küstenfernsten Nordwestwinkel, sind aber durch die Eisenbahn Mombassa—Viktoria-Nianza, den regelmäßigen Dampferverkehr auf diesem See und die von der Station Bukoba ins Hinterland angelegten, teilweise bereits fahrbaren Wege, doch vom Weltverkehr nicht so weit abgelegen, wie der erste Blick auf die Karte es vermuten ließe. Auch werden sie in hoffentlich nicht zu langer Zeit durch die Kap—Kairobahn erschlossen werden, sobald diese das Nordende des Tanganjika erreicht.

---

**Untersuchungen über die Krankheiten der Sorghum-Hirse.** Ein Beitrag zur Pathologie und Biologie tropischer Kulturgewächse von Dr. Walter Busse. 4. Heft des 4. Bandes der „Arbeiten aus der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamte“. Berlin 1904. Verlag von Paul Parey. Preis geh. Mk. 9,—.

Die Negerhirse ist für große Teile Afrikas das wichtigste Nahrungsmittel, besonders für diejenigen Länder, in denen mangels genügender Feuchtigkeit die Banane als Charakterpflanze nicht gedeiht. Leider ist die Sorghumernte oft durch Krankheiten gefährdet, was dann eine Hungersnot in der betroffenen Gegend hervorrufen kann. Den Eingeborenen sind mehrere dieser Krankheiten bekannt, sie selbst dagegen aber machtlos. Daher haben die europäischen Regierungen in den afrikanischen Kolonien von jeher ihr Augenmerk auf das Studium und die Bekämpfung aller Schädlinge der Kulturpflanzen gerichtet. Das vorliegende Buch aus der Feder des wegen seiner botanischen Forschungsreisen in Deutsch-Ostafrika bekannten Dr. Busse behandelt in fachmännischer Weise die verschiedenen Sorghumkrankheiten und gibt Winke zu ihrer Bekämpfung.

---

**Deutsches Kolonial-Handbuch.** Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. Rudolf Fitzner, Professor an der Universität Rostock. Ergänzungsband 1904. Preis brosch. Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—. Verlag von Hermann Paetel, Berlin.

Der nun im dritten Jahrgang erscheinende Ergänzungsband zum Kolonial-Handbuch sucht allen inzwischen eingetretenen Veränderungen in wirtschaftlicher und statistischer Beziehung gerecht zu werden. So hat die Statistik über die Bevölkerung der Kolonien, der eingeborenen wie der europäischen, eine wertvolle Ergänzung auf Grundlage des zuverlässigsten Materials gefunden. Ferner ist die Statistik des Handelsverkehrs in entsprechender Weise bis auf die

neuesten Daten ergänzt worden. In gleicher Weise sind die Angaben über das Verkehrswesen: Post, Telegraph, Eisenbahnen und Dampfschiffslinien nach jeder Richtung hin vervollständigt und die Verzeichnisse der Kolonial-Gesellschaften, wie die Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Schutzgebiete auf das laufende gebracht worden. Dem Verzeichnis der in den Kolonien tätigen Personen, deren Bestand fortgesetzt den größten Veränderungen unterliegt, ist auch diesmal eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet worden. Nach Kolonien und Orten (alphabetisch) geordnet, ermöglicht es eine leichte Orientierung über alle auf den einzelnen Plätzen anwesenden Personen und bietet, auf zahlreiche direkte Angaben aus den Kolonien selbst sowie amtliche Mitteilungen gestützt, ein zuverlässiges Hilfsmittel.

---

Magdalene Prince; Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas. Zweite Auflage. 1905. Mk. 3,50, geb. Mk. 4,50. Verlag von E. S. Mittler & Sohn.

Die im vorigen Jahre*) erschienenen Tagebuchblätter der tapferen Gattin des früheren Hauptmanns in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Prince, haben in allen Kreisen eine derart beifällige Aufnahme gefunden, daß bereits die Herausgabe einer zweiten Auflage erforderlich wurde, die erneut namentlich der deutschen Frauenwelt empfohlen wird. Ihre Majestät die Kaiserin hatten die Gnade, die Widmung des Buches huldvollst entgegenzunehmen.

---

Carl Bödiker: Familien-Telegraphenschlüssel für Deutsche im Auslande. Dritte Auflage. 1904. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin. Preis Mk. 5,—.

Von Bödikers Familien-Telegraphenschlüssel ist im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, soeben die 3. Auflage (Preis Mk. 5,—) erschienen. Bei den hohen Kosten, die Telegramme nach dem Auslande oder von dort in die Heimat verursachen, ist die Verabredung bestimmter Stichworte für ganze Sätze von hervorragender Bedeutung. Der „Familien-Telegraphenschlüssel" sieht für die verschiedensten Vorkommnisse des privaten und beruflichen Lebens ein Stichwort vor und ermöglicht nach einem vom Verfasser angewandten Verfahren, bis zu sechs Satzbildungen durch ein einziges Codewort auszudrücken. Dadurch wird dem Käufer des Telegraphenschlüssels ein Vorteil geboten, der den Anschaffungspreis des Buches schon bei dem ersten Telegramm mehrfach bezahlt macht. Es ist ein Beweis für den vollkommenen Inhalt dieses genial verfaßten Hilfsmittels, daß nur ganz unwesentliche Abänderungen an der 2. Auflage vorgenommen wurden. Der Schlüssel ist sowohl vom Königlich Preußischen Kriegsministerium wie auch von der südwestafrikanischen Schutztruppe und vielen anderen Behörden für den telegraphischen Verkehr der Offiziere und Beamten adoptiert.

*) Siehe Kolonialblatt 1903, S. 248.

---

Gesundheitsverhältnisse in Ostafrika behandelt der Leitartikel des Novemberheftes der illustrierten Monatsschrift „Kraft und Schönheit". Ein Deutscher schreibt hier über ein bekanntes Sumpfnest, die Delagoabai, und zwar dem Charakter der Zeitschrift entsprechend hauptsächlich über die gesundheitlichen Verhältnisse, und wie der Europäer dort zu leben hat, um nicht dem Sumpffieber und dem Typhus zum Opfer zu fallen. An seinen eigenen Photographien zeigt der Verfasser, was eine vernünftige Körperkultur selbst in tropischen Ländern zu erzielen vermag, und der Aufsatz dürfte daher vielen Leuten, besonders aber unseren Kolonialkreisen wertvolle Anregungen bieten.

---

Soeben ist der letzte Band der neuen revidierten Jubiläumsausgabe des Brockhaus, der Supplementband, erschienen.

Der neue 17. Band ist wie sein Vorgänger schon äußerlich ein Prachtband. Beim Durchblättern fallen die zahlreichen schönen Abbildungstafeln und die exakten Karten und Pläne auf. Das Neueste auf dem Gebiete der Technik bringen die Tafeln Bergbahnen, Automobile, Eisenbahnbetriebsmittel; sogar Tafeln zur Verbrecherermittlung sind vorhanden, ferner Karten der hauptsächlichsten Infektionskrankheiten und Volksheilstätten. Das innerpolitische und wirtschaftliche Leben der Völker behandeln die Artikel Agrarfrage, Arbeiterfrage, Handwerkerfrage usw. Auch die Bedürfnisse des Alltags haben volle Berücksichtigung gefunden, z. B. in dem ganz neuen Artikel Titulaturen. Die Liste der in erster Linie lesenswerten deutschen Bücher unter „Deutsche Litteratur" sollte von jedem Gebildeten seiner Lektüre zugrunde gelegt werden. Ganz neu sind Zusammenstellungen wie Zivilgesetzgebung, Nationalhymnen, Rudimentäre Organe (mit Bildern) und viele andere. Eine ausgezeichnete Darstellung hat der russisch-japanische Krieg gefunden. Besondere Beachtung beanspruchen Tabellen und graphische Darstellungen der Zusammensetzung des Reichstags. Wertvoll sind auch die Ortschaftenverzeichnisse des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns.

---

Die evangelischen Missionen. Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Julius Richter in Schwanebeck bei Belzig. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Monatlich ein Heft von 24 S. mit 10 bis 16 Bildern. Preis jährlich Mk. 3.—, mit Porto Mk. 3,60.

Das uns vorliegende 12. Heft enthält u. a. zwei größere Aufsätze von Pfarrer Paul Richter: „Die Pariser Mission im Basutolande" und A. Schulze: „Sorgen und Leiden auf einem gesegneten Missionsfelde," denen zahlreiche Abbildungen

beigegeben sind. Mit dieser Nummer liegt der 10. Jahrgang der Zeitschrift vollständig vor. Beim Rückblick auf die zehn Jahre muß man die Tätigkeit der Redaktion anerkennen; vor allem enthält die Zeitschrift stets schöne, klare und charakteristische Illustrationen nach guten Photographien.

---

Spezial-Katalog für die gesamte Fleischbeschau einschließlich Mikroskopie, Bakteriologie und Milchuntersuchung sowie Neuheiten-Katalog 1904 von der Instrumenten-Fabrik für Tiermedizin und Landwirtschaft H. Hauptner, Berlin.

Dieser Katalog bildet eine Ergänzung des vollständigen Instrumenten-Kataloges von 1900 und enthält vieles für die bakteriologischen Untersuchungen in den Schutzgebieten Wichtige, speziell in bezug auf die Fragen der Bekämpfung der dort herrschenden Krankheiten des Rindviehs und der Pferde.

---

Wer als Festgeschenk für Weihnachten ein geographisches, Kolonial- oder Reisewerk zu kaufen beabsichtigt, wird auf den Katalog der Geographischen Verlagsbuchhandlung Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, hiermit hingewiesen. Unter den vielen von diesem Verlage herausgegebenen hervorragenden Werken seien nur einige wichtige erwähnt, wie z. B. „Durch Afrika von Ost nach West" (Graf v. Götzen); „Der Kilimandjaro" (Prof. Dr. Hans Meyer); „Reise nach Äquatorial-Ostafrika und Uganda" (Dr. Max Schöller); „Caput Nili" (Dr. R. Kandt); „Antarctis" (O. Nordenskjöld); „Die Masai" (M. Merker); „Deutsch-Südwestafrika" (C. v. François); „Bilder aus der Südsee" (Dr. H. Schnee); „Am japanischen Hofe" (O. v. Mohl); „Im Sattel durch Zentralasien" (E. v. Salzmann); und viele andere.

---

Von Prof. W. Marshalls populärem Prachtwerk „Die Tiere der Erde" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) sind soeben die Lieferungen 39 bis 44 ausgegeben worden. Sie enthalten den Schluß der Amphibien und Reptilien sowie den Anfang der Fische. Das höchst fesselnd geschriebene und mit mehr als 1000 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen lebender Tiere ausgestattete, auf 50 Lieferungen (à 60 Pfennig) berechnete Werk wird also in kurzem vollständig vorliegen.

---

# Verkehrs-Nachrichten.

Aus Anlaß der neuen Truppenentsendungen nach Deutsch-Südwestafrika sind folgende Postbeamte und Unterbeamte nach dem Schutzgebiet entsandt worden:

1. am 12. November mit den Truppendampfern „Eduard Woermann" und „Erich Woermann" die Postassistenten Mehl und Mattusch, der Postschaffner Lebus sowie die Postboten Hielscher, Tittelfitz, Stock und Dachwitz;
2. am 22. November mit dem Truppendampfer „Professor Woermann" die Postassistenten Otto Schultz, Düe, Priesemeister und Buchholz, der Postschaffner Schlinke und der Postbote Janke.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal und Wugiri) | Genua (deutsche Schiffe) | 12. Dez., 9. Januar | Tanga 21 Tage | 10., 24. Dez., 7., 21. Jan. 10$^{30}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Dez., 24. Januar | Tanga 16 Tage | |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Dez., 24. Januar | Daressalam 17 Tage | 10., 24. Dez., 21. Jan. 10$^{30}$ abds. |
| | Genua (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Daressalam 24 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Marseille | 10. Dez., 10. Januar | Daressalam 18 Tage | 8. Dez., 8. Jan. 10$^{30}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. jedes Monats | Zanzibar 16 Tage | 27. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 25. Dez., 22. Januar | Zanzibar 20 Tage | 22. Dez., 19. Jan. 10$^{30}$ abds. |
| | † Genua (deutsche Schiffe) | 9. Januar | Daressalam 24 Tage | 7. Januar 10$^{30}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Neu-Guinea.** | Brindisi (englische Schiffe) | 4., 18. Dez., 1. Januar | Herbertshöhe 57, 43 und 71 Tage<br>Matupi 57, 43 und 71 Tage<br>Fr. Wilh. Hafen 60, 46 und 74 Tage | 2., 16., 20., 30. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Dezember | Fr. Wilh. Hafen 42 Tage<br>Herbertshöhe 44 Tage<br>Matupi 44 Tage | |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 24., 31. Dezember | Swakopmund 19 und 40 Tage | 23., 30. Dezember 11²³ vms. |
| | Hamburg | 25. Dezember | Swakopmund 24 Tage | 24. Dezember 9⁰ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | †Hamburg | 6., 13., 17., 30. Dez. | Swakopmund 21 bis 26 Tage | 5., 12., 16., 29. Dez. 7¹² abds. |
| | †Southampton | 3., 10., 17. Dezember | Swakopmund 40, 33 und 26 Tage | 2., 9., 16. Dezember 11²³ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop, Ramansdrift, Ulamas, Warmbad | Southampton | 10., 24. Dez. | Kapstadt 17 Tage | 9., 23. Dez. 11²³ vms. |
| **4. Kamerun.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Duala 19 Tage | 9. jedes Monats 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Duala 17 Tage | 10. jedes Monats 9³² abds. |
| a) nach Duala . . . . . | Liverpool | 17., 31. Dezember | Duala 27 Tage | 15., 29. Dez. 12⁵⁵ nms. |
| | †Hamburg | 15. jedes Monats | Duala 39 Tage | 14. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 3. Dezember | Duala 24 Tage | 1. Dez. 12⁵⁵ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 17. Dezember | Rio del Rey 24 Tage | 15. Dez. 12⁵⁵ nms. |
| | Hamburg | 3. jedes Monats | Rio del Rey 36 Tage | 2. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Rio del Rey 32 Tage | 6. jed. Mts. 9³² abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12⁵⁵ nms. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 8., 29. Dez., 19. Jan. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 7., 28. Dez., 18. Januar 12⁵⁵ nms. |
| **5. den Karolinen, den Palau-Inseln.** | Neapel (englische Schiffe) | 11., 25. Dez., 8. Jan. | Jap 96, 82 und 68 Tage<br>Ponape 82, 68 und 54 Tage | 9., 23. Dez., 6. Januar 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 8., 22. Dez., 5. Jan. | Tsingtau 35 Tage | 6., 20. Dez., 3. Jan. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 36 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. den Marianen.** | Neapel (englische Schiffe) | 11., 25. Dez., 8. Jan. | Seipan 92, 78 und 64 Tage | 9., 23. Dez., 6. Jan. 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. den Marshall-Inseln.** | Neapel (englische Schiffe) | 11., 25. Dez., 8. Jan. | Jaluit 73, 59 und 45 Tage | 9., 23. Dez., 6. Jan. 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown | 29. Dez., 9. Jan. | Apia 28 Tage | 27. Dez., 7. Jan. 12⁵⁵ nms. |
| | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 11. Dez., 1., 22. Jan. | Apia 25 Tage | 9., 30. Dez., 20. Jan. 11²³ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 16 Tage | 9. jed. Mts. 7½ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 14 Tage | 10. jedes Monats 9½ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 20 Tage | 14. jed. Mts. 7½ abds. |
| | Hamburg | 16. jedes Monats | Lome 29 Tage | 15. jed. Mts. 7½ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. jedes Monats | Lome 25 Tage | 19. jed. Mts. 9½ abds. |
| | †Hamburg | 27. jedes Monats | Lome 39 Tage | 26. jed. Mts. 7½ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 3. jedes Monats | Lome 32 Tage | 2. jed. Mts. 9½ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⅞ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⅞ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

### Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 23.*Dez. | den Karolinen . . | Neapel. . . . | 23.* Dezember |
| | Brindisi . . . | 4. Dez., 15. Jan. | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Genua . . . | 8.*Dez., 5.*Jan. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 9.*, 23.*Dez., 6. Jan. |
| | Neapel . . . | 17.*Dez., 14.*Jan. | | Brindisi . . . | 4., 18. Dez., 1. Jan. |
| | Brindisi . . . | 18. Dez., 15. Jan. | | Marseille . . | 1., 15., 29. Dez. |
| | Marseille . . | 17. Dez., 16. Jan. | den Marianen . . | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| | Brindisi . . . | 28. jed. Mts. | | | |
| Deutsch-Südwestafrika { nördl. Teil d. Schutzgeb. | Vlissingen . . | 8.*Dez., 5.*Jan. | den Marshall-Inseln | Neapel. . . . | 23.*Dezember |
| | Southampton | 15.*, 18., 29.*Dez. | | | |
| südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 4., 18. Dez., 1. Jan. | Samoa . . . . . | Queenstown | 5., 26. Dez., 16. Jan. |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 15.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 11., 25. Dez., 8. Jan. | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

### Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 26. November 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" . . . . | Durban | Hamburg | am 20. Nov. von Beira abgegangen. |
| „Kronprinz". . . . . | Hamburg | Beira | am 21. Nov. von Mozambique abgeg. |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 18. Nov. in Rotterdam eingetroffen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 26. Nov. in Aden eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 10. Nov. in Las Palmas eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 26. Nov. in Marseille eingetroffen. |
| „Präsident" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 26. Nov. von Aden abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Nov. von Lissabon abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 17. Nov. von Swakopmund abgeg. |
| „Gouverneur" . . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Nov. in Suez eingetroffen. |

In seiner Spezialität poröse durchbrochene Untersachen hat das bekannte Tropenausrüstungsgeschäft „Bazar" Nürnberg, Berlin W. 8, Französischestr. 20, außer den bereits seit Jahren geführten einfarbigen Untersachen nun seit längerer Zeit auch gestreifte Dessins vorzüglich in der Wäsche am Lager, welche in jeder Größe und Proportionsnummer vorrätig sind. Dies wird besonders diejenigen Herren interessieren, welche gern farbiges Unterzeug tragen, denen aber das bisherige zu dicht und dadurch zu heiß war. In reizenden aparten Farbenzusammenstellungen stellt sich Garnitur Duala auf Mk. 4,90 (Beinkleid oder Jacke einzeln Mk. 2,75), Togo auf Mk. 6,90 (Beinkleid oder Jacke einzeln Mk. 3,75), Seidenimitation auf Mk. 9,90 (Jacke oder Hose einzeln Mk. 5,25). Niemand sollte es verabsäumen, mit dieser hübschen Neuheit einen Versuch zu machen. Bei Bestellung genügt Angabe der Brust-, Taillenweite u. Schrittlänge.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. November 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 26. November in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 30. November ab Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. November in Lagos. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 18. November in Teneriffe. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 8. November in Madeira. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 14. November in Las Palmas. |
| „Eduard Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 24. November ab Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. November ab Southampton. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 27. November in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 25. November in Hamburg. |
| „Ernst Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 24. November in Lagos. |
| „Erich Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 20. November in Teneriffe. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 24. November ab Rotterdam. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. November in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Assinie | Hamburg | am 12. November in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 25. November in Las Palmas. |
| „Henriette Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 19. November in Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. November in Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 24. November in Antwerpen. |
| „Kurt Woermann" | Burutu | Hamburg | am 24. November in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 20. November in Lagos. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 25. November in Las Palmas. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 6. November in Teneriffe. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 27. November in Lagos. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 12. November in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 26. November in Loanda. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 27. November Cuxhaven passiert. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Degama | am 15. November in Bonny. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Burutu | am 26. November Ouessant passiert. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Burutu | am 20. November in Lagos. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 21. November in Accra. |
| „Elisabeth" | Rio Nunez | Hamburg | am 26. November in Bissao. |
| „Elsa Menzell" | Hamburg | Swakopmund | am 3. November in Las Palmas. |
| „Adelheid" | Hamburg | Swakopmund | am 17. November Cuxhaven passiert. |
| „Theodor Wille" | Hamburg | Swakopmund | am 19. November Cuxhaven passiert. |

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Königlichen Hofbuchhandlung **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin** SW. 12, Kochstraße 68—71, bei, welchen wir besonderer Beachtung empfehlen.

Die der vorliegenden Nummer beiliegenden **vier Fahrpläne der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1905** werden unseren verehrten Lesern zur Benutzung bestens empfohlen. Die Exped.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (99)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

**Export** von deutschen und englischen Artikeln aller Art.

Spezialität: **Zigarren**, leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von Mk. 50—250 per Mille.

**Import deutscher Kolonialprodukte.**

**Leon & Wagener,**

Hamburg.

---

Gegründet 1859.

**„Bazar" Nürnberg,**

Berlin W., Französischestr. 20.

**Tropondrellanzug (Kakhey)**

luft- und waschecht, wie Abbildung, mit **klein. Stehkragen**, oder **Umlegekragen** Mk. 11,50, do. Sattelpasse vorn und hinten Mk. 12,50, Pa. M. 15,—.

**Jagdjoppen** aus **imprägniertem Casletbatist**, federleicht, unverwüstlich, glatt Mk. 8,50, mit Sattel Mk. 10,—.

**Ponchos und Pelerinen** mit Kapuze v. 6,50 an.

**Wettermäntel, Havelocks** in imprägn., wasserd. Loden u. **Gummi.**

**ca. 30 Gamsschonarten**

**Lodenanzüge für kühleres Wetter.**

**Gestrickte Oberreithosen aus Wolle.**

**Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Ärzten und Beamten.**

**Maasse: Brust- u. Teillonweite, Schrittlänge.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen - Sortimente** mit neuem luftdichtem Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

15 gold. usw. Medaillen.

In Fachkreisen ist man sich einig, dass

**Kindlings Billards** mit Oriental-Banden

die besten sind. Präziser unveränderlicher Abschlag in jedem Klima. Preise billigst. Illustrierte Preisliste zu Diensten. — Vertreter gesucht.

**Magdeburger Billard-Fabrik, Gustav Kindling, Magdeburg 250.**

15 gold. usw. Medaillen.

---

Palmkerne, Kopra, Mais, Olivenpresslinge, Baumwoll- und andere Saaten.

# Extraktions-Anlagen

**für alle fett- u. ölhaltigen Materialien.**

Neuestes Verfahren. — Grösste Ausbeute.

Knochen, Leder, Fische, Fleisch usw.

Maschinen, komplette Einrichtungen für die (246)

**Knochenverarbeitung u. Leim-Industrie**

zur Verarbeitung auf Fett, Leim und Mehl für Dünger.

Beste Referenzen vom In- und Ausland.

Anlagen geliefert nach fast allen Kulturstaaten. — Langjährige Spezialität.

**Heinrich Schirm,** Maschinen-Fabrik, **Leipzig-Plagwitz 4.**

---

Salon- und Konzert- **Zithern,**

Künstler- u. Schüler- **Violinen.**

Nur erstklassige Fabrikate.

---

Fabrikation von

# Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

*Spezialität: Schacht- u. Tiefbauten nach dem verbesserten Gefrierverfahren bis zu den grössten Teufen.*

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig**

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (262)

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1904. Nummer 25.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Goanesen und Parsen mit den Nichteingeborenen S. 749. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend Kronland S. 750. — Desgleichen betreffend das Anzünden von erdölhaltigen Quellen S. 750. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend den Handel mit Palmkernen S. 751. — Desgleichen betreffend Aufhebung der Verordnungen vom 17. Juli 1896 und 11. August 1898, betreffend Marktpolizei S. 752. — Verordnung des Bezirksamtmanns zu Friedrich-Wilhelmshafen, betreffend Anwerbung im Bezirk Kaiser-Wilhelmsland S. 752. — Personalien S. 752.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 756. — Patriotische Gaben S. 758. — Deutsch-Ostafrika: Zur Burenansiedlung in Deutsch-Ostafrika S. 759. — Bericht über den Betrieb der Usambara-Eisenbahn im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1904 (April—Juni 1904) S. 759. — Kamerun: Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Gebiets, Preuß, über eine Expedition nach Kul und Alaman S. 762. — Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Expedition zur Unterdrückung der Unruhen im Djem- und Nbsimu-Gebiet S. 765. — Desgleichen über den Rückmarsch seiner Expedition zur Küste S. 770. — Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Gebiets, Preuß, über eine Erkundung des Gebiets zwischen Njong und Dscha S. 773. — Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Bezirkes von Molundu nach dem oberen Dscha S. 775. — Bericht des Stationsleiters von Ebolowa, Hauptmann Zimmermann, über eine im Juli und August d. Js. ausgeführte Dienstreise S. 776. — Fertigstellung des Docks in Duala S. 778. — Erlöschen des Vertrages zwischen Kamerun und Süd-Nigeria, betreffend vorherige Veröffentlichung von Zolltarifänderungen S. 778. — Neuer Bezirk Jabassi S. 778. — Auszug aus dem Bericht der Gesellschaft Süd-Kamerun für das fünfte Geschäftsjahr S. 778. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero- und Witboi-Aufstand S. 778. — Deutsch-Neu-Guinea: Amtliche Schreibweise von Ortsnamen S. 780. — Gründung eines Erholungsheims S. 780. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Finanzen, Handel und Schiffsverkehr von Lagos im Jahre 1903 S. 780. — Die neuen Veterinärordnungen von Transvaal und der Orange River Colony S. 782. — Neue Verordnung, betr. Gummigewinnung im Kongostaat S. 783. — Verschiedene Mitteilungen: Neue Seekarten S. 784. — Literatur S. 784. — Literatur-Verzeichnis S. 786. — Verkehrs-Nachrichten S. 786. — Anzeigen.

Beilage: Denkschrift über Eingeborenen-Politik und Hereroaufstand in Deutsch-Südwestafrika.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Goanesen und Parsen mit den Nichteingeborenen.

Vom 3. Oktober 1904.

Auf Grund des § 2 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005), bestimme ich hierdurch mit Zustimmung des Reichskanzlers, was folgt:

§ 1.

Goanesen und Parsen sind in Deutsch-Ostafrika im Sinne der §§ 4 und 7 des Schutzgebietsgesetzes als Nichteingeborene anzusehen.

§ 2.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Daressalam, den 3. Oktober 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend Aufhebung der Verordnungen vom 17. Juli 1896 und 11. August 1898, betreffend Marktpolizei.

Vom 4. November 1904.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 wird folgendes verordnet:

§ 1.

Die Verordnungen vom 17. Juli 1896, betreffend die Ausübung der Marktpolizei in Lome, und vom 11. August 1898, betreffend Abänderung der Verordnung über Ausübung der Marktpolizei in Lome, werden aufgehoben.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 4. November 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.: Graf Zech.

---

## Verordnung des Bezirksamtmanns zu Friedrich-Wilhelmshafen, betreffend Anwerbung im Bezirk Kaiser-Wilhelmsland. Vom 4. Oktober 1904.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, und der Ermächtigung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea*) wird für den Bezirk Kaiser-Wilhelmsland hierdurch verordnet, was folgt:

1. Die Verwendung Farbiger als Anwerber ohne Beisein eines Weißen ist verboten, auch wenn die Anwerbung nicht über See stattfindet.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu zwei Monaten oder Geldstrafe bis zu 200 Mk. bestraft; auch kann die Einziehung der zur Anwerbung bestimmten Handelswaren ausgesprochen werden.
3. Diese Verordnung tritt am 4. Oktober 1904 in Kraft.

Friedrich-Wilhelmshafen, den 4. Oktober 1904.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
Stuckhardt.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten farbigen Angehörigen der Polizeitruppe in Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

der Krieger-Verdienstmedaille 2. Klasse in Gold: dem Gefreiten Bessy (Bissi);

die Krieger-Verdienstmedaille 2. Klasse in Silber: dem Sergeanten Fadocki, dem Unteroffizier Molly, den Gefreiten Kuna, Adjallá und Santi Sibla, den Soldaten Assumbo und Onàm-njá.

---

Der Marine-Stabsarzt Dr. Walter von der Kommandantur zu Helgoland ist laut A. K. O. vom 21. November d. Js. vom 1. Dezember d. Js. ab auf die Dauer von zwei Jahren dem Reichskanzler behufs Verwendung beim Gouvernement von Kamerun zur Verfügung gestellt.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 1. Dezember 1904.

Otto, Leutnant im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52, am 4. Dezember d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 5. Dezember d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

---

*) Vom 4. Oktober 1904, siehe Deutsches Kolonialblatt S. 723.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 29. November 1904.

Am 2. Dezember aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 3. Dezember in der Schutztruppe angestellt:

Berger, Stabsarzt, Bataillonsarzt des Füsilier-Bataillons Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8,

Dr. Künster, Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots (Jülich) als Stabsarzt mit Patent vom 27. September 1898 Bb,

Dr. Maillefert, Oberarzt der Reserve (Karlsruhe) als Oberarzt mit Patent vom 22. März 1902 Aa,

Dr. Eichholz, Assistenzarzt der Reserve (Belgard) als Assistenzarzt mit Patent vom 18. Juli 1902 Ww,

Schnabel, Assistenzarzt der Reserve (Erfurt) als Assistenzarzt mit Patent vom 27. Januar 1903 Gg., — diese fünf zur Verwendung bei Feldlazaretten.

Die Oberärzte:

Dr. Merbas beim Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61,

Dr. Schulze beim 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70 und

Mayer beim Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25.

Die Assistenzärzte:

Nordmann beim 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 27,

Ohlemann beim 1. Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19,

Dr. Loock beim 5. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 165,

Dr. Ruckert beim 1. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 167,

Dr. Gruner beim Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16,

Dr. Frief beim 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 und

Ziemssen beim 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51.

---

Fischer, Königlich Sächsischer Stabsarzt, Bataillonsarzt des II. Bataillons 10. Infanterie-Regiments Nr. 134 nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Stabsarzt mit Patent vom 27. Juni 1902 zur Verwendung bei einem Feldlazarett.

---

Hoffmann, Assistenzarzt in den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments wird zum Oberarzt mit Patent vom 15. November 1904 befördert.

---

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1903 gelieferten Gefechte im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

1. Gefechte gegen die Bamettas vom 8. Mai 1903 bis 20. Mai 1903;
2. Gefecht gegen die Katschams am 27. Juni 1903.

Slawentzitz, den 29. November 1904.

Wilhelm I. R.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

---

## Verlustliste Nr. 24
## der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 13. November im Gefecht bei Spitzkopp:

1. Unteroffizier Johann Splittgerber, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9.
2. Reiter Bernhard Lohfink, früher im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32.

Am 22. November im Gefecht bei Kub:

3. Reiter Alwin Häber, früher im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47.

Am 28. November im Gefecht bei Warmbad:

4. Leutnant Alfred Schmidt, früher bei der Unteroffizierschule in Biebrich mit der Uniform des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78.
5. Leutnant Ewald-Tessen v. Heydebreck, früher im 2. Garde-Regiment zu Fuß.
6. Unteroffizier Karl Gerber, früher im Königlich Bayerischen 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.
7. Gefreiter Ernst Wilke, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10.
8. " Karl Hübner, früher im Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhessischen) Nr. 14.
9. Reiter Otto Moser, früher im 2. Garde-Ulanen-Regiment.
10. " Karl Marckwardt, früher im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoverschen) Nr. 15.
11. Reiter Reinhold Backhaus, früher im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommerschen) Nr. 61.
12. " Johann Oskamp, früher im Kürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4.
13. " Walter Riese, früher im Kurmärkischen Feldartillerie-Regiment Nr. 39.

Am 29. November im Gefecht bei Lidfontein:

14. Leutnant Justus Giesselmann, früher im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29.
15. Unteroffizier Richard Mees, früher im Feldartillerie-Regiment von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8.

Am 1. Dezember im Gefecht bei Gobabis:

16. Reiter Otto Raetz, früher im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoverschen) Nr. 15.

Am 2. Dezember im Gefecht bei Rietmont:

17. Leutnant Kurt Hildebrand v. der Marwitz, früher im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.
18. Reiter Hermann Becker, früher im Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommerschen) Nr. 21.
19. " Max Richter, früher im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85.
20. " Hermann Rietzel, früher im 4. Königlich Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 48.
21. Kriegsfreiwilliger Jakob Geißler aus Neustadt (Odenwald), früheres Regiment unbekannt.

Am 4. Dezember auf Patrouille bei Witvlei:

22. Leutnant Fritz Roßbach, früher im Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, König Wilhelm II. von Württemberg.
23. Unteroffizier Fritz Borrmann, früher im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12.
24. Reiter Friedrich Reiner, früher im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21.

Verwundet:

Am 18. November im Gefecht bei Spitzkopp:

1. Reiter Heinrich Theisen, früher im 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15, schwer.

Am 22. November im Gefecht bei Kub:

2. Reiter Hermann Schröder, früher im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, Fleischschuß linken Oberarm.
3. Reiter Fritz Bandelt, früher im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86, Knochenschuß rechten Unterschenkel.

Am 28. November im Gefecht bei Warmbad:

4. Unteroffizier Michael Wannenmacher, früher im 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23, schwer.
5. Reiter Hermann Heinz, früher im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, schwer.
6. " Gerhard Ossendorf, früher im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144, schwer.
7. " Emil Kulke, früher im 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23, schwer.
8. Reiter Peter Lang, früher im 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173, leicht.

Am 29. November im Gefecht bei Lidfontein:

9. Reiter Wilhelm Herzog, früher im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, Schuß linken Unterarm.
10. Reiter August Powelskus, früher im 3. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 162, Brustschuß.
11. " Friedrich Bachofer, früher im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, Schuß linken Oberarm.
12. Anton Prausewetter, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, Hautschuß.

Am 2. Dezember im Gefecht bei Rietmont:

13. Leutnant Helmuth Auer v. Herrenkirchen, früher im 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland, Fleischschuß linken Oberschenkel.
14. Reiter Richard Maas, früher im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, Fleischschuß linken Oberarm.

Am 5. Dezember im Gefecht bei Rietleh:

15. Leutnant Johannes Mannhardt, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9, schwer.

Vermißt:

Auf dem Wege Otjirero—Seeis am 15. November:

1. Unteroffizier Otto Bodenstein, früher im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.

Seit dem Gefecht bei Warmbad am 28. November:

2. Unteroffizier Ernst Bammel, früher im Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10.

Seit dem Gefecht bei Rietmont am 2. Dezember.

3. Unteroffizier Franz Henke, früher im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16.
4. Gefreiter Friedrich Bartels, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2.
5. Reiter Heinrich Silex, früher im Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4.

An Krankheiten gestorben:

An Typhus:

Im Lazarett Epukiro:

1. Hauptmann Otto Klein, früher im 2. Ober-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 171, am 29. November.
2. Gefreiter Wilhelm Mumm, früher im Lauenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 45, am 24. September — dieser nachträglich gemeldet —.
3. Reiter Paul Seipel, früher im Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166, am 11. November.
4. Reiter Konrad Broßmer, früher im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, am 13. November.
5. Reiter Ernst Romonath, früher im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41, am 20. November.
6. Reiter Max Schaak, früher im Westpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 17, am 21. November.
7. Gefreiter Gottfried Kalweit, früher im Samländischen Pionier-Bataillon Nr. 18, am 25. November.
8. Reiter Theodor Vorkauf, früher im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, am 30. November.
9. Unteroffizier — Trompeter — Otto Hoffmann, früher im Feldartillerie-Regiment von Podbielski (1. Niederschlesischen) Nr. 5, am 2. Dezember.
10. Reiter Albin Engelhardt, früher im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78, am 2. Dezember.
11. Reiter Otto Guhlke, früher im 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 2, am 4. Dezember.
12. Reiter Gustav Tschen, früher im 1. Garde-Regiment zu Fuß, am 4. Dezember.

Im Lazarett Windhuk:

13. Reiter Xaver Lehner, früher im Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiment, am 4. Dezember.
14. Reiter Johann Hövel, früher im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, am 4. Dezember.

Im Lazarett Waterberg:

15. Leutnant Gustav Erhardt, früher im Königlich Württembergischen Grenadier-Regiment König Karl (5. Württembergischen) Nr. 123, am 7. Dezember.
16. Reiter Johann Wintzek, früher im Königlich Sächsischen 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, am 25. November.
17. Reiter Friedrich Treuter, früher im 4. Königlich Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, am 30. November.

Im Lazarett Okahandja:

18. Unteroffizier der Reserve Eugen Hoeninghaus am 22. November, früheres Regiment unbekannt.
19. Reiter Emil Büttner, früher im Hannoverschen Pionier-Bataillon Nr. 10, am 25. November.

20. Reiter Arthur Justus, früher im Westpreußischen Pionier-Bataillon Nr. 17, am 28. November.
21. Reiter Wilhelm Martini, früher im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, am 2. Dezember.
22. Gefreiter Friedrich Bungenstock, früher im Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17, am 4. Dezember.

Im Lazarett Otjosondu:

23. Gefreiter Walther Neusel, früher im 2. Königlich Sächsischen Grenadier-Regiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, am 25. November.
24. Unteroffizier Friedrich Ohligschläger, früher im Telegraphen-Bataillon Nr. 3, am 28. November.
25. Gefreiter Max Ulrich, früher im Feldartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18, am 2. Dezember.
26. Reiter Alfred Röder, früher im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1., am 4. Dezember.
27. Reiter Otto Trommer, früher im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6, am 4. Dezember.

Im Lazarett Otjimbinde:

28. Reiter Franz Mayer, früher im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30, am 27. November.
29. Gefreiter Georg Schmidmeier, früher im Königlich Bayerischen 6. Feldartillerie-Regiment, am 29. November.
30. Unteroffizier Karl Bötzel, früher im Königlich Württembergischen Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württembergischen) Nr. 121, am 30. November.
31. Reiter Wilhelm Kropp, früher im 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23, am 7. Dezember.
32. Reiter Franz Herrndorf, früher im Regiment der Gardes du Corps, am 7. Dezember.
33. Gefreiter Gustav Hauser, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, am 7. Dezember.

Im Lazarett Owikokorero:

34. Unterveterinär Christian Rechel, früher im 1. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15, am 13. November.

Im Lazarett Otjosasu:

35. Gefreiter Friedrich Kohler, früher im 9. Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment Wrede, am 28. November — dieser an Ruhr —.

An Bord des Dampfers „Eduard Woermann" am 3. Dezember an Gelenkrheumatismus:

36. Reiter Wilhelm Schütt, früher im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14.

Verunglückt:

1. Reiter Heinrich Zickfeld, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9, in Swakopmund am 27. November verstorben. Schuß durch Hals infolge Fahrlässigkeit eines Zivilisten.
2. Reiter Albert Rochner, früher im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, hat sich in Otjinamangombe durch einen Schuß an der linken Schulter leicht verwundet.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Nachruf.

Am 6. November morgens verschied im Etappenlazarett Windhuk infolge Typhus der Kaiserliche Stabsveterinär Michael Moll vom diesseitigen Kommando.

Mit tiefer Trauer erfüllt dieser Verlust des wegen seiner Tüchtigkeit, seiner Hingabe an den Beruf ausgezeichneten Beamten sowie wegen seines liebenswürdigen heiteren Wesens allgemein beliebten Kameraden ganz besonders die Angehörigen des Kommandos der Schutztruppe.

Hauptquartier Windhuk, den 7. November 1904.

Im Namen der Offiziere und Beamten des Kommandos der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

gez. v. Trotha,
Generalleutnant und Kommandeur.

## Nachruf.

Am 25. September erlag in Waterberg seiner im Gefecht bei Hamakari am 11. August erlittenen schweren Verwundung der Kommandeur der 1. Feldartillerie-Abteilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika Herr Major Osterhaus, Ritter des Roten Adlerordens IV. Klasse mit Schwertern.

Das Offizierkorps betrauert schmerzlich den Hingang ihres schon in China bewährten Kommandeurs, der es auch hier verstanden hat, sich durch seine hervorragenden Charaktereigenschaften, das seinen Untergebenen bewiesene Wohlwollen und seinen persönlichen Mut die Liebe und Achtung seiner Abteilung zu erwerben. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden.

Im Namen des Offizierkorps der I. Artillerie-Abteilung der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika:

gez. v. Oertzen, Hauptmann.

## Nachruf.

Am 21. Juli 1904 erlag im Lazarett Grootfontein seiner mit bewundernswerter Geduld getragenen schweren Erkrankung der Leutnant der Reserve Dauben.

Das Offizierkorps betrauert schmerzlich den Hingang dieses treuen, liebenswürdigen Kameraden, der durch seine in mehreren Gefechten bewiesene Tapferkeit allen ein glänzendes Vorbild gegeben hat. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden.

Im Namen des Offizierkorps der I. Feldartillerie-Abteilung der Schutztruppe für Südwestafrika:

gez. v. Oertzen,
Hauptmann und Abteilungsführer.

## Nachruf.

Am 7. Oktober 1904 starb im Lazarett zu Otjimbinde an Typhus der Leutnant der Kaiserlichen Schutztruppe Albert Fürnrohr.

Der Verstorbene wurde im April d. Js. der Abteilung Estorff zugeteilt und tat zuerst Dienst bei der 3. Batterie, dann bei der 1. Maschinengewehr-Abteilung. Er nahm teil an den Gefechten bei Otjosongombe, bei Omatupa und Otuwingo und zeichnete sich dabei durch Umsicht und Tapferkeit aus. Auch war er stets ein ausgezeichnet dienst-eifriger, zuverlässiger und tüchtiger Offizier, der das größte Ansehen bei Vorgesetzten wie Untergebenen genoß. Sein bescheidenes, liebenswürdiges und selbstloses Benehmen hatten ihn im Kameradenkreise äußerst beliebt gemacht. Wir bedauern schmerzlichst den Verlust dieses vorzüglichen Offiziers und treuen Kameraden.

Otjimbinde, den 17. Oktober 1904.

Im Namen des Offizierkorps des 1. Feldregiments:

gez. v. Mühlenfels, Major.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsassessor v. Nostitz, der Gouvernementssekretär Brandenburg und der komm. Sekretär Thiesen sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika haben am 29. November 1904 von Neapel aus angetreten: Der komm. Hauptzollamtsvorsteher Maier und die komm. Sekretäre Engel und Schulz; am 12. Dezember von Genua aus: Der Gouvernementssekretär Cohrs und der k. Bureauassistent 2. Kl. Westhaus.

Mit Heimatsurlaub sind aus Ostafrika eingetroffen: Der Bezirksamtssekretär Michels, der Materialienverwalter Rühe, der Vermessungsgehilfe Ruprecht, der Bureaugehilfe Beyer und der Gärtner Rathke.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten:

Ab Neapel, 29. November d. Js.: Assistenzarzt Radloff, Zahlmeisteraspirant Klinkert, Sergeant Röser, die Unteroffiziere Haugg und Piontkowski.

Ab Genua, 12. Dezember d. Js.: die Leutnants Ritter und Edler Herr v. Berger, Otto und Spiegel.

### Kamerun.

Der Lehrer Steffen, der Stationsbeamte Schlief und der Eisenbahn-Bureaudiätar Schultheiß sind in Kamerun eingetroffen.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 10. Dezember 1904 von Hamburg aus angetreten: Der Hafenmeister Klein, der Maschinist Gerbitz und der Maurerpolier Pawlitz.

Aus Kamerun sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Der erste Referent, Regierungsrat Ebermaier und der komm. Zollamtsverwalter Bötefür.

Ferner sind in Deutschland wieder eingetroffen: Der komm. Sekretär Schulze und der Bauführer Frach.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. November d. Js. in Hamburg eingetroffen: die Leutnants Schipper, v. Puttkamer, Schmitz, Unteroffizier Gehler und Sanitätsunteroffizier Rentzsch.

Die Wiederausreise haben am 10. Dezember d. Js. von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Glauning und Oberleutnant Hirtler.

### Togo.

Der Lehrer Kottmann hat die Ausreise, und der Vermessungstechniker Gärtner die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der Zollpraktikant Borchardt und der Geologengehilfe Wiesch sind im Schutzgebiet eingetroffen.

Aus Togo ist mit Heimatsurlaub eingetroffen der Polizeimeister Schulz.

### Südwestafrika.

Der Landmesser beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Loevenich ist nach erfüllter Dienstzeit am 26. August 1904 aus dem Schutzgebietsdienst ausgeschieden und hat am 23. September d. Js. die Rückreise nach Deutschland von Lüderitzbucht aus angetreten.

Der Regierungsbaumeister Witte, Vertreter des Leiters des Hafenamts in Swakopmund, und der Zollamtsassistent 1 Klasse Hermann Voß sind im südwestafrikanischen Schutzgebiet eingetroffen.

Der Regierungstierarzt Leipziger beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika hat am 30. Oktober d. Js. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Urlaubsreise nach Deutschland angetreten.

Der Kaufmann Wilhelm Kassel ist beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika am 26. September d. Js. als Schreiber angenommen worden.

Der Meßgehilfe beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Mutschke ist am 15. September d. Js. aus dem Schutzgebietsdienst ausgeschieden.

Der Taucher Teschke hat am 13. Dezember 1904 die Ausreise nach Südwestafrika angetreten.

Dem Betriebsleiter der Südwestafrikanischen Eisenbahn, Oberingenieur Hennig, ist seitens des Kaiserlichen Gouverneurs für die Zeit vom 14. November 1904 bis 22. Januar 1905 ein Erholungsurlaub nach Kapstadt erteilt worden.

Der Schreiber beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Eschmann ist am 31. Oktober d. Js. aus dem Schutzgebietsdienst entlassen worden.

Der Bauzeichner Karl Bauermeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika hat am 17 November d. Js. einen Heimatsurlaub nach Deutschland angetreten.

Mit Heimatsurlaub ist infolge Erkrankung am 30. November d. Js. in Hamburg eingetroffen: Reiter Schedel.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus am 6. Dezember d. Js. angetreten:

1. die 6 und 7. Transportkompagnie — Transport $P_1$ — unter Führung des Hauptmanns Graf v. Zech in der Stärke von: 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 2 Veterinären, 34 Unteroffizieren, 4 Sanitätsunteroffizieren, 262 Mann und 800 Pferden;

2. die 1. Etappenkompagnie — Transport $P_2$ — unter Führung des Hauptmanns v. Rappard in der Stärke von: 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Veterinär und 171 Mann;

3. zur Verstärkung der Schutztruppe — Transport $P_3$ — unter Führung des Stabsarztes Fischer in der Stärke von: 2 Stabsärzten, 4 Oberärzten, 9 Assistenzärzten, 1 Kriegsgerichtsrat, 2 Oberapothekern, 1 Militärgerichtsschreiber, 3 Feldlazarettrendanten, 2 Feldlazarettinspektoren, 2 Proviantamtsassistenten und 62 Unteroffizieren und Mannschaften.

Ferner unter Anschluß an Transport P: Oberleutnant Altrock, Leutnant Fischer, 3 Unteroffiziere der Maschinengewehrtruppen und 1 Mann.

Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit hat am gleichen Tage die Wiederausreise angetreten: Leutnant Trainer.

## Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von der Firma v. Tippelskirch & Co. Berlin, Potsdamerstraße 127/128, 2000 Mk.
2. Vom Preußischen Landes-Kriegerverband durch Sammlung in Kriegervereinskreisen 1000 Mk.
3. Vom Herrn Major a. D. Fromm in Naumburg a. S. durch Sammlung 600 Mk.
4. Von Herrn F. F. U. Schulze, Berlin N. 28, Fehrbellinerstraße 47/48, 300 Mk.
5. Von Herrn Gustav Jacob, Redakteur des Wurzener Tageblatts durch Sammlung 170,15 Mk.
6. Von der Freien Vereinigung deutscher Schriftstellerinnen Berlin, Weißenburgerstraße 30, 60 Mk.
7. Von Herrn Major a. D. Kreßmann in Karlsruhe 50 Mk.
8. Vom II. Bataillon des Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 in Oppeln für fünf frühere Angehörige des Bataillons je 5 Mk. = 25 Mk.
9. Von Herrn Hauptmann a. D. Packbusch, Weißer Hirsch bei Dresden, 10,05 Mk.
10. Von den Vereinen des Koburger Kriegerverbandes in Koburg 800 Mk.
11. Von dem Vorsitzenden des Komitees für Veranstaltung von Weihnachtsvorstellungen zum Besten der in Südwestafrika kämpfenden ehemaligen Angehörigen des Standorts Danzig, Herrn Major Freiherrn von Bodenhausen in Danzig, der Reinertrag von vier Vorstellungen mit 700 Mk.
12. Von Herrn W. Laue, Berlin N, Brunnenstr. Nr. 44, 35 Mk.

13. Von der deutschen Kolonialgesellschaft:
a) Abteilung Köslin 90,32 Mk.
b) = Essen a. R. 100 Mk.
c) = Weimar 372,50 Mk.
14. Von Herrn Reinh. Schmidt, Buchdruckereibesitzer in Burgstädt, durch Sammlung 174 Mk.
15. Von Herrn Alexander Hahn in Idar, Oldenburg, durch Sammlung 22,50 Mk.
16. Von Herrn Albert Donath, Obstkellerei in Laubegast—Dresden, 100 Flaschen Frutil.
17. Von der Firma A. C. Menkow & Co. in Cognac (Clarente) eine Sendung Cognac.
18. Von der Königlichen Brunnenverwaltung in Ems auf Veranlassung des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden 3000 Literflaschen Emser Kränchen.
19. Vom Königlichen Kommerzienrat Herrn Georg Fromberg und Herrn Rudolph Meyer in Firma Louis Rex in Berlin 500 Flaschen Champagner.
20. Von der Wörmann-Linie in Hamburg, Große Reichenstraße 23, 75 Kisten Milch.
21. Von Herren W. Hromadka und Jäger Nachfolger, Dresden—Plauen, Wasserstraße 36/37, 100 Büchsen Waffel-Kraft-Pulver.
22. Von der Hohenloheschen Nährmittelfabrik in Kassel ein Quantum Tafel-Schokolade.
23. Von Herrn W. Gaedke in Hamburg 3 Kisten Biskuits.
24. Vom Vaterländischen Frauenverein — Zweigverein Dillingen — 12 Kisten à 48 Büchsen kondensierte Milch, 100 kg Schokolade, 96 Büchsen Trockenmilch.
25. Von Herrn C. J. Arnoldt in Wilhelmshaven 3 Kisten Sicherheitszündhölzer.
26. Von Herrn Emil G. Meletta in Hamburg, Admiralitätsstraße 66, eine größere Sendung Salbe gegen Satteldruckstellen.
27. Herr Louis Kohlstock in Landsberg a. W. beabsichtigt, den in Südwestafrika kämpfenden Truppen Weihnachtsgaben zu spenden.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Zur Burenansiedlung in Deutsch-Ostafrika.

Das in Pretoria erscheinende Organ der Burenpartei, „Volksstem", veröffentlicht in den Ausgaben vom 15. und 19. Oktober d. Js. zwei Briefe von Vertrauensmännern der Buren, in welchen diese über ihre Erfahrungen und Beobachtungen auf ihrer Reise in Deutsch-Ostafrika berichten. Der eine Brief ist gezeichnet von J. P. Botha, der andere von J. H. Viljoen, P. L. Potgieter und C. N. Buckle. Die Verfasser beider Briefe haben im wesentlichen denselben Weg gemacht; sie landeten um die Mitte dieses Jahres in Tanga, begaben sich mit der Bahn nach Korogwe und zogen von da weiter, zuerst in westlicher, dann in nördlicher Richtung bis zum Kilimandscharo. Die Rückkehr bewerkstelligten sie mit der Ugandabahn. Beide Reisegesellschaften hatten auf dem Marsche von Korogwe nach Westen heftig unter dem Fieber zu leiden. Dagegen sind beide Berichte voll Lobes über das Land am Kilimandscharo; dieses wird für durchaus gesund und für Ackerbau und Viehzucht sehr geeignet erklärt. Während der Bericht Viljoens und seiner beiden Genossen an dem Lande nur das auszusetzen hat, daß es gerade in seinen besten Teilen Eingeborenen gehört, und aus diesem Grunde von der Auswanderung dorthin abrät, schließt Botha seinen Brief mit den Worten: „Ich habe nur den einen Wunsch, daß ich alle unsere Leute, die jetzt vor Armut infolge des Kriegs beinahe umkommen, aufheben und in Deutsch-Ostafrika niedersetzen könnte. Könnte ich das tun, ich würde damit nicht bis morgen warten." Nach Bothas Bericht, der kurz nach der Rückkehr von der Reise am 10. Oktober d. Js. geschrieben ist, befanden sich zu der Zeit, als er Deutsch-Ostafrika verließ, 14 Burenfamilien mit zusammen 80 Köpfen daselbst.

Bemerkenswert ist bei beiden Briefen die dankbare Anerkennung des freundlichen Entgegenkommens, das den Buren von seiten der beamteten und nichtbeamteten Deutschen im Schutzgebiete zuteil wurde.

Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß die Zeitungsnachrichten, welche von der geplanten Gründung eines besonderen „Burenstaats" in Deutsch-Ostafrika zu berichten wußten, jeder tatsächlichen Unterlage entbehren. Die nach Deutsch-Ostafrika einwandernden Buren werden sich selbstverständlich der dort geltenden deutschen Gesetzgebung und Verwaltung unterwerfen und haben auch ihrerseits davon abweichende Wünsche gar nicht vorgebracht.

---

### Bericht über den Betrieb der Usambara-Eisenbahn im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1904 (April—Juni 1904).

Die seit Jahren beobachtete langsame, aber stetige Steigerung des Verkehrs auf der Usambarabahn scheint auch im laufenden Jahre anzuhalten. Die Gesamteinnahmen dieses Vierteljahres betragen 30 900 Rupien; monatlich also über 10 000 Rupien, gegenüber 27 370 Rupien, die in der vorhergehenden Berichtszeit (Januar—März 1904) erzielt wurden.

Im entsprechenden Vierteljahre des Vorjahres (April/Juni 1903) waren nur 19 400 Rupien eingekommen.

Wie aus der Tafel Nr. I ersichtlich ist, betragen die hierbei von der Baufirma Lenz u. Co. für die Beförderung von Oberbau, Bauerfordernissen und Reis auf der Betriebsstrecke gezahlten Beiträge nur einen geringen Teil der Frachteinnahmen, nämlich rund 3170 Rupien, so daß auch bei Nichtberücksichtigung dieser Summe die aus dem sonstigen Verkehr geflossenen Einnahmen die erfreuliche Entwicklung der Bahn und damit der Usambarabezirke kennzeichnen. Aus den statistischen Anlagen ergibt sich die Verteilung auf Privat- und Regierungsverkehr sowie die Gruppierung und Fahrrichtung im einzelnen.

Es möge an dieser Stelle noch eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Verkehrs an den verschiedenen Punkten der Bahn eingeschaltet werden.

Während in den ersten Jahren Muhesa und Korogwe die Stätten waren, nach und von welchen der Tangaverkehr erging, haben jetzt auch die Zwischenstationen und Haltestellen einen großen Teil des Verkehrs auf sich gelenkt oder neu entstehen lassen.

Als besonders wichtig kann erwähnt werden, daß nunmehr die S. E. G. (Sigi-Export-Gesellschaft), welche zur Ausnutzung der Wälder Ost-Usambaras sich gründete, tatsächlich ihre Arbeit begonnen hat. Am Fuße des Amani- und Mkulumusi-Berges wird das Sägewerk aufgestellt, an verschiedenen Punkten der Trasse, die vom Sägewerk nach km 44 der Usambara-Bahn in einer Länge von 20 km führt, sind die Erd- und Brückenarbeiten begonnen. Die Gesellschaft beabsichtigt bekanntlich, hier eine 75 cm-spurige Bahn anzulegen, welche wahrscheinlich auch dem öffentlichen Verkehr dienen wird und somit den Weg von Tanga nach dem Herzen Ost-Usambaras um einige Stunden abkürzen kann. Das Sägewerk dürfte gegen Ende des Jahres betriebsfähig sein und rechnet mit einem nicht unbedeutenden Absatz, so daß seine Erzeugnisse und die Zufuhrbahn dauernd Frachten zuführen werden.

Von den einzelnen Stationen ist folgendes erwähnenswert:

Von Korogwe kommen die Erzeugnisse West-Usambaras und andere Güter, welche von noch weiter liegenden Gegenden (Pare, Useguha) durch Träger angebracht werden; Kaffee, Kartoffeln, Gemüse und Schnittholz stammen von den europäischen Plantagen und Farmen, während die Eingeborenen und indischen Händler Rindshäute, Ziegenfelle, Geweihe, Gehörne, Samli, Kautschuk, Wachs, Baumwolle usw. aufgeben. Während Häute und Felle gebündelt angebracht und befördert werden, ist Kaffee in Säcken, Gemüse und Kartoffeln in Säcken, Binsenkörben oder Lattenkisten verpackt. Leere Sodaflaschen, die zur Füllung nach Tanga gehen, Zelt- und andere Reiselasten, auch zuweilen Wildfelle, Butter und Fleischerwaren von deutschen Farmen oder Missionsstationen sind ferner aufzuzählen.

Auch Ziegen und Rinder wurden befördert, meistens nur nach Mnjussi, um durch Benutzung dieser Strecke das gefährliche Luengeratal zu vermeiden.

Der Personenverkehr von Korogwe ist überwiegend nach Tanga, Muhesa und Mnjussi gerichtet; nach letzterem Punkte deshalb, weil hier sowohl der nächste Aufstieg nach Ost-Usambara (Amani) wie auch ein beliebter Weg nach Pangani abzweigt, und weil das Luengera-Tal zwischen Korogwe und Mnjussi während des größten Teiles des Jahres nur schlecht passierbar ist.

In Mnjussi befindet sich ebenso ein lebhafter Lokal-, Personen- und Gepäckverkehr nach Korogwe; auch Schnittholz geht in geringer Menge nach dort, da bei Korogwe selbst wenig brauchbares Holz vorhanden ist. Nach Tanga gehen die Erzeugnisse des nahegelegenen Sägewerks, zum Teil zur weiteren Ausfuhr nach Daressalam; dann Mais von den in der Nähe befindlichen Eingeborenenschamben und Baumwolle, sowie die Produkte einiger Plantagen, jedoch werden diese wohl in nächster Zeit ihren Wegeanschluß nach Kiuhuwi und km 44 nehmen.

In Kiuhuwi wird eine größere Agavenpflanzung der Prinz Albrecht-Plantagen angelegt, zur Zeit werden von Tanga aus Stecklinge dahin befördert. Die zu derselben Verwaltung gehörige Kaffeeplantage wird wohl bald den Abstieg zur Versendung ihres Kaffees statt nach Mnjussi hierher nehmen. So wird Kiuhuwi in Zukunft ein größerer Versandplatz werden.

Bombuera bildet den Mittelpunkt eines fruchtbaren Teiles des Bondeï, in welchem Eingeborenenkulturen blühen; je nach dem Ausfalle der Ernten wird von hier nach beiden Richtungen Mais, Mtama, Zuckerrohr usw. verfrachtet.

Wie schon berichtet, wird bei km 44 zwischen Bombuera und Muhesa die Bahn der S. E. G. einmünden. Da diese Gesellschaft außer dem Transport ihres Holzes auch die Plantagenprodukte und den sonstigen Güterverkehr von einem Teile Ost-Usambaras zu befördern gedenkt, so wird sich hier eine Umladestation entwickeln. Bei Muhesa selbst konnte der Anschluß nicht ausgeführt werden, weil hier das Gelände zu ungünstig ist. Auch ist wohl anzunehmen, daß längs dieser Strecke, ebenso wie an der Hauptbahn, in einigen Jahren Agaven und Baumwolle gepflanzt werden.

Muhesa hat als Stapelplatz für die Usambara-Plantagen infolge der erwähnten Ablenkung nach den Haltestellen jetzt nur noch eine geringere Bedeutung. Seine Wichtigkeit behält jedoch der Eingeborenenverkehr und die Beförderung der verschiedensten Landesprodukte, da von hier aus das Bondeï nach mehreren Richtungen aufgeschlossen wird. Außer den Erzeugnissen des Feldes, hauptsächlich Mais,

werden Zuckerrohr, Kokosnüsse, Mhogo, Kopra, Orangen aufgegeben, ferner Häute und Felle, Kautschuk und Wachs, Kaffee, Tabak, Zucker und Sirup. Die letzteren entstammen dem landwirtschaftlichen Betriebe eines deutschen Ansiedlers.

Über Ngomeni kommen Liberiakaffee, roter Pfeffer und Kapok zum Versand, ferner bringen die Eingeborenen Mais, Mhogo und Kopra.

Zwischen Ngomeni und Pongwe befinden sich mehrere europäische Agaven- und Baumwollenpflanzungen; zum Teil wird, insbesondere auf der großen, unmittelbar an Station Pongwe gelegenen Plantage, Baumwolle als Zwischenkultur gepflanzt, um schon im laufenden Jahre Erträgnisse zu erhalten.

Im Steinbruch wird zur Zeit, nach Beendigung des Schotterns der Betriebsstrecke, Kalk gebrannt; Brennen und Vertrieb desselben besorgt ein deutscher Unternehmer; der Bedarf hält dauernd an, da außer für den Eisenbahnneubau auch für die Bauten der S. E. G. sowie der neuen Pflanzungen dieses Baumaterial notwendig ist. Nach Tanga wird Schottergrus und sonstiger Abfall und Abraum der Bruchstein- und Kalkfabrikation als Material zum Straßenbau befördert.

Über Tanga gehen alle eingeführten Güter in das Innere, hauptsächlich sind es Baumaterialien, Maschinenteile, Nahrungsmittel, Getränke, Bedarfsgegenstände für Europäer und Eingeborene und Reiselasten.

Die wichtigsten Erzeugnisse der Usambara-Bezirke, nämlich Kaffee, Schnittholz, Agavenhanf, Baumwolle, kommen also auch für den Bahntransport in Frage, dabei ist infolge der seit den letzten zwei Jahren begonnenen neuen Anlagen eine bedeutende Steigerung, von diesem Jahre ab mit Baumwolle, vom nächsten Jahre ab mit Schnittholz und Hanf als bestimmt eintretend anzunehmen. Im selben Maße wird aber wohl auch die hohe Einfuhrziffer bleiben, da der Bau der Aufbereitungsanlagen, Feldobahnen und Wohnhäuser auf den neuen Pflanzungen die weitere Einfuhr von Maschinen, Geräten und Materialien nötig macht. Auch wird dieser langsame, aber stetige Aufschwung der landwirtschaftlichen, industriellen nud Handelstätigkeit längs der Bahn die jetzige gute Entwicklung des Personenverkehrs auf gleicher Stufe halten.

Zur Zeit fährt in jeder Richtung werktäglich ein Zug, wöchentlich also je sechs; vier davon dienen dem Personen- und Güterverkehr (drei fahrplanmäßig, einer nach Bedarf, allerdings jetzt regelmäßig fahrend), zwei befördern hauptsächlich Baumaterialien für den Neubau der Bahn.

Die Tafel Nr. II zeigt die Ergebnisse und Leistungen der Betriebsmittel; die allein auf der Neubaustrecke fahrenden Arbeits- und Bau-Züge der Firma Lenz u. Co. sind nicht mit aufgenommen.

## Tafel I.

### Zusammenstellung der Einnahmen.

### A. Tanga—Korogwe.

| Betrag der Einnahmen | Privatverkehr | | Regierungsverkehr | | Bahnbauverkehr | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rupien | Pes. | Rupien | Pes. | Rupien | Pes. | Rupien | Pes. |
| Personenverkehr | 4 938 | 12 | 239 | — | — | — | 5 177 | 12 |
| Reisegepäck | 157 | 24 | 42 | — | — | — | 199 | 24 |
| Güterverkehr | 12 288 | 36 | 637 | — | 3 161 | 39 | 16 087 | 11 |
| Viehverkehr | 119 | 44 | 13 | 08 | — | — | 132 | 52 |
| Summe der Einnahmen | 17 503 | 52 | 931 | 08 | 3 161 | 39 | 21 596 | 35 |
| Sonstige Einnahmen der Eisenbahnkasse | 615 | 59 | — | — | — | — | 615 | 59 |
| Gesamtbetrag | 18 119 | 47 | 931 | 08 | 3 161 | 39 | 22 212 | 30 |

### B. Korogwe—Tanga.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Personenverkehr | 5 294 | 46 | 245 | — | — | — | 5 539 | 46 |
| Reisegepäck | 106 | 44 | 49 | — | — | — | 155 | 44 |
| Güterverkehr | 1 795 | — | 35 | — | 4 | 32 | 1 834 | 32 |
| Viehverkehr | 225 | 12 | 13 | 08 | — | — | 238 | 20 |
| Summe der Einnahmen | 7 421 | 38 | 342 | 08 | 4 | 32 | 7 768 | 14 |
| Sonstige Einnahmen der Eisenbahnkasse | 918 | 52 | — | — | — | — | 918 | 52 |
| Gesamtverkehr | 8 340 | 26 | 342 | 08 | 4 | 32 | 8 687 | 02 |

| | |
|---|---|
| Betrag der Richtung Tanga—Korogwe | 22 212,30 |
| " " " Korogwe—Tanga | 8 687,02 |
| | 30 899,32 |

Tafel II.

Leistungen der Betriebsmittel.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | 1904 Monat | Zug-fahrten | Lokomotivkilometer | | | | Wagenachskilometer | | | | |
| | | | Zug-kilometer | als Vorspann oder Nachschub | Leer-fahrten | im ganzen Spalte 4—6 | Wasser-tender | Güterwagen beladen | Güterwagen leer | Personen-wagen | im ganzen Spalte 8—11 |
| 1 | April | 51 | 4 460 | — | — | 4 460 | 420 | 56 070 | 12 640 | 25 000 | 94 130 |
| 2 | Mai | 39 | 3 280 | — | — | 3 280 | 200 | 40 470 | 3 995 | 19 000 | 63 665 |
| 3 | Juni | 44 | 3 690 | — | — | 3 690 | 330 | 36 560 | 8 670 | 18 800 | 64 360 |
| 4 | zusammen | 134 | 11 430 | — | — | 11 430 | 950 | 133 100 | 25 305 | 62 800 | 222 155 |

Nach einem neueren Bericht des Bauleiters wird die Fertigstellung der Verlängerung der Usambarabahn bis Mombo zum Februar 1905 mit Sicherheit erwartet, so daß die Eröffnung dieser Strecke in ihrer ganzen Ausdehnung zu dem genannten Zeitpunkt in Aussicht genommen werden kann.

## Kamerun.

### Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga-Ngokogebiets, Preuß, über eine Expedition nach Kul und Alaman.*)

Von der Direktion der Gesellschaft Süd-Kamerun waren Anzeigen bei der Verwaltung eingegangen, daß in der Gegend von Lomie (Besam) und Alaman zwei ihrer Arbeiter von den Eingeborenen ermordet worden wären, von denen der eine seiner Last mit 20 kg Gummi beraubt sein sollte. Zugleich wurde Klage geführt, daß die Bewohner dortselbst den weißen Angestellten gegenüber mehr und mehr eine drohende Haltung einnähmen und den friedlichen Handel, wenn nicht das Leben der Europäer gefährdeten. Dieses Verhalten glaubt man als Folge von Hetzereien und Übergriffen der in der Ndsimu-Region sich fortwährend aufhaltenden Bule-Leute, die den Zwischenhandel der Batanga-Gesellschaften besorgen, zu erkennen. Auch Raubbau der Gummibestände soll von diesen Leuten in verderblichster Weise unter den Eingeborenen verbreitet werden.

Da die Kassen- und Verwaltungssachen auf dem laufenden und sonstige Dienstgeschäfte meine Anwesenheit auf der Station nicht unbedingt erforderten, konnte ich ohne Bedenken den Stationsbeamten Kerscher, der sich inzwischen mit den Verhältnissen vertraut gemacht hatte, mit meiner Vertretung beauftragen, zumal der Zollbeamte Mathies ihm mit seinen Erfahrungen am Orte hilfreich zur Seite stand.

Das unbedingt rasche Auftreten der Regierung und sonstiges Klarstellen der Verhältnisse in jener Gegend, wo die deutsche Flagge zum Teil nur flüchtig von durchmarschierten Expeditionen, zum Teil noch nie gezeigt worden ist, die Leute somit von der Existenz einer Regierung keine Ahnung hatten, erschien im Interesse des Handels neben anderen naheliegenden Gründen gerade in dieser Jahreszeit geboten, weil später nach Eintritt der Regenzeit die Wegeverhältnisse äußerst schwierig sind und ungleich größere Strapazen und höhere Kosten entstehen würden.

In richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß die Maßnahmen der Verwaltung wesentlich im Interesse der Gesellschaft Süd-Kamerun geschähen, stellte der Direktor die erforderlichen Transportmittel zur Verfügung und sicherte auch jede sonstige Unterstützung und Beteiligung an den Kosten für die Verpflegung bereitwilligst zu.

Nach den Dispositionen des Freiherrn v. Stein mußte ich bei Kul mit den rückkehrenden Soldaten seiner Expedition zusammentreffen, so daß ich mich mit sechzehn anderen auf der Station entbehrlichen Soldaten vorerst begnügen konnte.

Die Zeitdauer der Expedition für die gewählte Marschroute Dongo—Eta—Kul—Lomie—Bidjum—Alaman—Ngato—Molundu mochte etwa sechs Wochen betragen. Mit der Station am Ngoko wurde ständiger Nachrichtendienst eingerichtet, um jederzeit bei etwa außergewöhnlich eintretenden Vorkommnissen sofort eingreifen zu können.

Die Expedition stellte sich neben den allgemeinen für Ruhe und Ordnung des Bezirkes sorgenden Maßnahmen folgende Aufgaben:

1. Feststellung der Schuldigen an der Ermordung der beiden Küstenleute;
2. Förderung des Trägerdienstes;
3. Beseitigung des schädlichen Einflusses der Bule-Händler und Einschränkung des Gummiraubbaus;
4. Verlautbarung der von der Gesellschaft abgeschlossenen Landkaufverträge.

*) Die Expeditionsberichte Preuß und Scheunemann werden jetzt erst, und zwar im Zusammenhang veröffentlicht, da für ihr Verständnis die Neuanfertigung der beigefügten Karte erforderlich war. Die Expeditionen haben teilweise ganz unbekanntes Gebiet aufgeschlossen.

Zum Unterschied von allen früheren meist rein militärischen Unternehmungen der Verwaltung, die fast ausnahmslos den Charakter von Strafzügen trugen, galt als erster Grundsatz, den Einfluß der Verwaltung zum Nutzen der Handelsinteressen in friedlicher Weise zur Geltung zu bringen.

Am 1. Juli 1903 wurde die Expedition in der angegebenen Stärke in zwei Fahrzeugen nach dem Dongo in Marsch gesetzt. Während dieser Reise konnten noch an einigen bekannten wildreichen Plätzen die Rationen durch Erlegen einiger Büffel aufgebessert werden. Der Abmarsch vom Dongo erfolgte am 8. Juli. In vier Tagen wurde auf einem verhältnismäßig gut passierbaren Wege, der nur durch das kühle Bad bei dem etwa dreißigmaligen Durchschreiten des Flusses Jua unfreundlich wurde, das sauber und schön angelegte, am Flüßchen Long gelegene Dorf Eta erreicht.

Der Häuptling, der einen Schutzbrief besitzt und mit großem Stolz die deutsche Flagge zeigt, bewies mit den etwa 200 Köpfe zählenden Insassen das denkbar freundlichste Entgegenkommen. Nirgends war eine Spur von Mißtrauen bei den Eingeborenen zu erkennen, überall zeigte sich in erfreulicher Weise der vorteilhafte Einfluß europäischer Kultur. Auch die Ältesten der zu Eta gehörenden kleineren Ortschaften erschienen bald nach Einrücken der Expedition mit Geschenken und legten Zeugnis ihrer regierungsfreundlichen Gesinnung ab. Zum Unterschied von anderen an der Grenze gelegenen Ortschaften verdient hier das gute Verhalten der Eingeborenen, das auch von dem Angestellten der Gesellschaft gelobt wurde, hervorgehoben zu werden. Neben Ermahnungen zur Ruhe und Ordnung wurden die Leute durch praktische Belehrung über Anzapfen der Gummibäume vor Raubbau gewarnt. Fleißige Trägerdienste sicherte man allgemein zu.

Von Eta führte der Weg durch das Limbom-Land meist durch Ortschaften nach Kul. Auf dieser ganzen Strecke wurden große Gummibestände angetroffen, deren Ausbeutung überall rationell erfolgt war. Raubbau habe ich nirgend bemerkt. In einzelnen Ortschaften konnte ich alte Feindseligkeiten durch richterlichen Spruch aus der Welt schaffen, die durch nie endenden Krieg bislang Handel und Verkehr gestört. Meist hatten Weiberhändel die Veranlassung zum Streite gegeben. Die Väter sind häufig so praktisch, ihre Töchter mehrmals zu verheiraten und dadurch den doppelten Gewinn einzuheimsen.

Die Aufnahme bei dem Chef Kul, einer alten, würdigen Erscheinung, war eine recht gute. Durch fleißige Überbringung von Lebensmitteln und durch ermüdendes, greisenhaftes Geschwätz versicherte er unaufhörlich seine und seiner Leute unwandelbare Treue. Klagen wurden weder gegen die Gesellschaft vorgebracht, noch hatte diese ihrerseits etwas gegen die Eingeborenen ins Feld zu führen. Man lebte in erfreulicher Eintracht. Nachdem ich von hier aus noch den umliegenden Ortschaften die üblichen Ermahnungen und Belehrungen während meines Besuches erteilt hatte, versuchte ich mit Hilfe des vielmögenden Einflusses Kuls, in friedlicher Weise wegen der Ermordung des Küstenmannes mit dem Chef des Dorfes Besam in Verhandlung zu treten. Leider war jede Mühe umsonst. Die von Kul an den Chef Mila in Besam abgesandten Leute, die die Absichten der Expedition dem Genannten übermittelten und ihn zum Besuch in Kul überredeten, begegneten Hohn und Spott. Zur selben Zeit langten Träger der Gesellschaft aus Lomie an, die wiederum über tätliche Bedrohungen und Belästigungen, denen sie in Besam bei ihrem Durchmarsch ausgesetzt gewesen, klagten. Dadurch wurde das Gerücht, Mila rüste seit langem zum Kriege, bestätigt. Patrouillen und Eingeborene meldeten, daß Besam-Leute tagsüber den Weg bis zu dem zwei Stunden vor ihrem Dorfe gelegenen unwegsamen Flußgelände besetzt hielten und die durchmarschierende Expedition überfallen wollten. Die Ortschaft ist von Kul in zehn Stunden zu erreichen. Ich richtete nunmehr den Anmarsch so ein, daß ich nach sechs Stunden eine Ruhepause machte, um die letzte Strecke nachts zurückzulegen. Durch mein unerwartetes Eintreffen am frühen Morgen hoffte ich, die Eingeborenen von törichten Schießereien auf dem Wege abzuhalten und die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen. Alle guten Absichten wurden jedoch von den in Besam weilenden Bules zerstört. Als ich mit der Spitze nach mühsamem Nachtmarsch (mit Fackeln) unter Begleitung von Eingeborenen des Kul, die ich mitgenommen hatte, um nochmals das friedliche Vorhaben schon äußerlich erkennen zu geben, um etwa 6 Uhr morgens eintraf, erhielt ich lebhaftes Feuer; das Dorf war von mehr als hundert Männern besetzt, die sich gerade zum Abmarsch auf ihre Posten am Wege rüsteten. Nach kurzem Gefecht, wobei ein Soldat verwundet wurde, räumten die Leute das Dorf und zerstreuten sich in dem Buschwerk, wo sie durch nachgesandte Patrouillen, auf einen Angriff nicht vorbereitet, erhebliche Verluste erlitten. Bei dem Ansturm am Eingange erhielt ich von einem Bule einen Hieb mit einem Buschmesser, den der Tropenhelm abhielt. Unter den Toten wurden insbesondere Bule bemerkt. Mehrere Gefangene wurden eingebracht. Die Spuren des geflohenen Chefs führten nach Tsilegan und Lomiö. Da erfahrungsgemäß kriegerische Begebnisse auch die unbeteiligten Eingeborenen einschüchtern und, mißtrauisch, zu törichten Handlungen verleiten, sandte ich erfahrene Leute von Kul, der übrigens alsbald selbst erschien, wohl um an der Kriegsbeute teilzunehmen, zur Beruhigung der von mir später zu durchziehenden Ortschaften voraus. Ich erreichte denn auch dadurch, daß die Chefs von Tsilegan und Lomiö mir entgegeneilten und vor allem Mila, der sich versteckt hielt, preisgaben. Der Genannte erschien in Lomiö vor mir, bedauerte das

Verhalten seiner Leute und bezeichnete als Schuldige an allen Vorkommnissen die Bule, die seine unerfahrenen Leute schlecht beraten. Die Ermordung des Wey-Jungen führte er gleichfalls auf die Bule zurück, die aus Konkurrenzneid gegen alles, was Handel treibt, von Haß erfüllt sind. Er bitte um milde Bestrafung. Diese Bitte wurde lebhaft von den übrigen Häuptlingen unterstützt, indem sie selbst für das ferner gute Verhalten Milas bürgten. Ich sicherte ihm deshalb die Freiheit zu und bestrafte ihn zur Zahlung von 100 kg Elfenbein, 20 Ziegen und zur Gestellung von 50 Strafträgern. Mit großer Genugtuung konnte festgestellt werden, daß Übergriffe von Angestellten usw. der Gesellschaft nirgend vorgekommen sind. Nach Abschluß der Friedensverhandlungen stellten sämtliche Chefs als Zeichen ihrer Ergebenheit eine große Anzahl Träger für die Gesellschaft zur Verfügung. So war es denn glücklich gelungen, die Angelegenheit auf den einen Platz zu beschränken und aus dem Wege zu räumen, ohne daß weitere Ortschaften durch ihre Unbesonnenheit in Mitleidenschaft gerieten. Hier erschien auch der große Chef Bidjum und bat um die Erlaubnis, mich nach seinem Platze begleiten zu dürfen. Auf dem Weitermarsch dorthin zeigte sich die heilsame Wirkung des energischen Eingriffs. Überall war man von einer Zuvorkommenheit, die überraschte und die man bei dem Phlegma der Leute für gewöhnlich nicht erwartet. Wieder kann ich hier von angetroffenen enormen Gummimengen berichten, deren Ausbeutung einen großen Gewinn in Aussicht stellt. Erfreulicherweise fand ich, daß die Angaben über Raubbau sehr übertrieben waren. Nur ganz vereinzelt kam ich in die Lage, Ortschaften dieserhalb mit Zahlung von Ziegen zu bestrafen. Ich möchte mit Bestimmtheit annehmen, daß die überall erfolgte praktische Belehrung nunmehr rationelle Pflege und Ausbeutung für alle Zeiten sichert.

Bezüglich der Bule habe ich überall festgestellt, daß sie durch ihre Medizinen allerlei Schwindel treiben und großes Unheil stiften. Ihre geistige Überlegenheit gegenüber dem Buschvolk nutzen sie durch fabelhafte Gaunertricks beim Handel aus und schädigen das lautere Geschäft sehr. Die beabsichtigte Einführung einer Kontrolle der Zwischenhändler durch Erlaubnisscheine wird hier eine heilsame Wirkung üben, wenn auch die Durchführung große Schwierigkeiten haben wird.

Leider reichte meine Zeit nicht hin, um von Bidjum aus das Djem-Land am oberen Dscha aufzusuchen, wo von großem Reichtum an Elfenbein und Gummi berichtet wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Gegend von einer Expedition besucht wird, die dem Handel hier die Wege ebnet.

In Bidjum erhielt ich die Nachricht, daß Alaman und Adselansimu, wo der andere Arbeiter der Gesellschaft ermordet worden war und wo das zügellose Treiben der Eingeborenen den Handel fast zur Unmöglichkeit machte, zum Kriege rüsteten. Der diesen Orten benachbarte Häuptling Assobam ließ mich seiner Freundschaft versichern und meldete, daß sein Einfluß bei den Nachbarn nichts vermöge. Auch von andern Ortschaften kamen Gesandtschaften mit der Bitte um Unterstützung gegen die Übergriffe der Adselansimu-Leute. Ich mußte mich daher zur Bestrafung der Ortschaften rüsten, nachdem die Vorladung der Chefs zur Verhandlung keinen Erfolg hatte. Die Karawanenstraße mußte auf alle Fälle gesichert werden.

Da der Marsch durch die tote Zone die Truppe sehr mitnimmt, entschloß ich mich, zunächst nach Tsilegan zu marschieren, um von dort aus, hinreichend verpflegt und ausgeruht die Verhältnisse in Alaman zu prüfen. In Tsilegan erschienen die großen Häuptlinge Tinidi, Besam und Olea mit Geschenken und trugen Klagen gegen Alaman und Adselansimu vor, die fortwährend überall Kriege führten und durch ihre Räubereien die Leute abhielten, im Busch den Gummi auszubeuten.

Am 30. August marschierte ich von Tsilegan gegen Alaman vor. Nach etwa vierstündigem Marsch erhielt ich die Meldung, daß das gesamte Buschwerk diesseits des Dorfes von den Eingeborenen zwei Stunden weit besetzt sei; ich entschloß mich daher unter Benutzung der mondhellen Nacht diese Strecke zu passieren, und erreichte um 5 Uhr morgens das Dorf Alaman. Der Gegner, überrascht, wich nach kurzer Gegenwehr und zog sich auf Adselansimu — ½ Stunde weiter — zurück. Die Verfolgung bot, abgesehen von den Sümpfen, die die Eingeborenen unter Feuer hielten, keine Schwierigkeiten. Auch Adselansimu wurde nach lebhafter Beschießung der Truppe bald geräumt. Dem Gegner folgend, stieß ich nach etwa zehn Minuten bei einem Sumpfe auf etwa 500 bis 600 Mann, die unter Kriegsgeheul die Truppe einzuschließen versuchten; es kam zu einem schweren Gefecht, das an sechs Stunden währte, da der Gegner, sobald er die Gefallenen und Verwundeten in Sicherheit gebracht hatte, immer wieder von neuem anrückte. Auf unserer Seite fielen zwei Mann, während ich am linken Oberarm und sechs Mann schwer verwundet wurden. Die Verwundung machte mich nicht kampfunfähig, so daß das Gefecht weitergeführt werden konnte, bis der Gegner, stark geschwächt, wich. Die Flucht geschah in solcher Hast, daß nacheilende Patrouillen kaum mehr zum Schuß kamen, so gelang es leider auch nicht, Gefangene zu machen, da dichtes Buschwerk die Verfolgung zu sehr hinderte. Die Eingeborenen hatten eine Ausdauer und einen Mut bewiesen, wie man es hier kaum kennt, nur der Unerschrockenheit und Tapferkeit der alten Soldaten ist es zu danken, daß ein so glücklicher Ausgang erzielt worden ist.

Am folgenden Tage marschierte ich nach Assobam, um mit Hilfe dieses Chefs u. a. Alamans habhaft zu werden und die Verhältnisse für die Zukunft in jener Gegend sicher zu gestalten. Assobam zeigte

sich äußerst regierungsfreundlich, er versicherte, daß lediglich die Leute von Adselansimu, deren Chef vor einiger Zeit gestorben ist, das Unwesen treiben, daß Alaman selbst schuldlos sei, während dessen Sohn, der vor kurzem auf die andere Seite des Dscha sich geflüchtet, zu den Unruhen durch sein Verhalten wesentlich beigetragen habe. Assobam bat, die Adselansimu-Leute in seinem Dorfe anzusiedeln, er werde für fernere Ruhe und Sicherheit bürgen. Da der Genannte durch sein ganzes Verhalten von früherher eine gewisse Gewähr bot, daß seine Autorität vorteilhaft ausgenutzt werden könnte, entschloß ich mich, Assobam als Hauptchef hier einzusetzen. Inzwischen erschien auch Alaman selbst, den gewandte Patrouillenführer in seinem Versteck ausfindig gemacht hatten. Es entging mir nicht, daß Alaman und Assobam ein Freundschaftsband verknüpfte. In Erwägung, daß der Handel hier nur weiter Blüte treiben kann, wenn die Chefs der Ortschaften ihre weitgehendste Unterstützung gewähren, und daß durch Gefangennahme des Chefs Alaman nach dem Abziehen der Truppe im geheimen weitere Unruhen unvermeidlich sind, entschloß ich mich, die gegebene Lektion als genügend anzusehen. Ich sicherte Alaman die Freiheit und bestrafte ihn zur Zahlung von 150 kg Elfenbein, 25 Ziegen und zur Gestellung von 100 Strafträgern. Es erschienen unzählige Chefs und Unterchefs mit Geschenken, indem sie ihre Anhänglichkeit versicherten. Allgemein wurde den Adselansimu-Leuten die Schuld beigemessen. Assobam wurde als Hauptchef allerseits anerkannt und nunmehr Ruhe und Ordnung gelobt. Alaman und mehrere Chefs begleiteten mich nach Tsilegan, wo ich noch die alte Feindseligkeit zwischen diesen Dörfern aus der Welt schaffen konnte. Opfer und Mühe haben erreicht, daß die Karawanenstraße nach jener Gegend gesichert ist und daß dem Handel zur weiteren gedeihlichen Entwicklung dort die Wege geebnet sind. Aus der ganzen bereisten Region sind etwa 500 Eingeborene in zwei Monaten als Träger für die Gesellschaft nach Molundu gekommen, der beste Beweis für die allgemeine Sicherheit im Lande und ein glänzendes Zeugnis für das Vertrauen der Bevölkerung.

Soweit die Lymphe reichte, habe ich überall Impfungen bei den Eingeborenen vorgenommen.

Die Expedition hat, da die Gesellschaft mit Rücksicht auf den gelungenen Erfolg die gesamten Unkosten trägt, an Elfenbein und Vieh eine Einnahme von etwa 5000 Mark erzielt.

* * *

Nachdem der stellvertretende Leiter der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Gebietes von obiger Expedition wieder nach Molundu zurückgekehrt war, brachen im Djem- und Ndsimu-Gebiet Unruhen aus, in deren Verlauf auch ein weißer Agent der Gesellschaft Süd-Kamerun in Bidjum den Aufständischen zum Opfer fiel. Die Lage hätte ernst werden können, wenn nicht rechtzeitig die seitens des Gouvernements über Eda—Jaunde—Jengone—Mbidemunke—Lebandum zum Dscha-Fluß dirigierte Kolonne des Oberleutnants Scheunemann auf dem Schauplatz der Ereignisse eingetroffen wäre.

**Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Expedition zur Unterdrückung der Unruhen im Djem- und Ndsimu-Gebiet.**

Die Expedition ist am 29. Januar 1904 über Elemwoo in Kul eingetroffen.

Die fünf Tagemärsche breite Urwaldzone von Elemwoo nach Kul wurde ohne Schwierigkeiten passiert, da es in Elemwoo gelang, Verpflegung für fünf Tage pro Kopf zu beschaffen.

In Kul erwarteten mich vier Soldaten der Verwaltung des Sanga-Ngoko-Gebietes, gleichzeitig traf aus Besam ein Hauptagent der Gesellschaft Süd-Kamerun, Herr Schulze, ein. Durch 22 Polizeisoldaten der Verwaltung waren die Plätze Kul, Besam, Tsilegan und Ngato notdürftig geschützt. Nach Angaben des Agenten lagern in Kul Waren und Produkte im Werte von 30 000 Mk., in Besam solche im Werte von 40 000 Mk, in Assobom (unbesetzt) von 5000 Mk., in Lomïe (unbesetzt) von 11 000 Mk.

Besonders bedenklich war die Situation für die Weißen in Besam, da der Häuptling Selbot denselben feindlich gesinnt ist und die Zerstörung der dortigen großen Faktoreianlagen lediglich durch die Häuptlinge Tinidi und Kul verhindert worden sein soll. Besam hat noch vor drei Tagen ein Weib des Häuptlings Kul ermordet, weil dieser einen Weißen freundlich aufgenommen hat.

Ich erachtete es daher auf Grund des Ansuchens der Verwaltung und desjenigen des Agenten Schulze für meine Pflicht, vorläufig in dieser Region zu verweilen zum Schutze von Leben und Eigentum der Angestellten und der Gesellschaft Süd-Kamerun. Ich stationierte mich zunächst in Tsilegan, um von dort den nötigen Druck auf Assobam und Lamïe-Bidjum auszuüben und die Faktoreien in Besam, Kul und Ngato zu sichern. Dann habe ich an sämtliche Häuptlinge Botschaft gesandt und sie zur Verhandlung nach Tsilegan geladen.

Das Aufstandsgebiet zerfällt in fünf selbständige Komplexe, welche durch zwei bis drei Tagemärsche breite Urwaldzonen voneinander getrennt sind.

Es sind dieses:

1. der Komplex Kul mit dem gleichnamigen Oberhäuptling;
2. der Komplex Tinidi; Oberhäuptling Tinidi mit den Unterhäuptlingen Selbot in Besam und Olea in Tsilegan;
3. Komplex Lomïe;
4. Komplex Assobam; Oberhäuptling Asebama, Unterhäuptlinge Alaman und Alam;

5. Komplex Bidjum und Bidja mit den gleichnamigen Oberhäuptlingen; Unterhäuptlinge Aka und Lemwon (in Mintum).

Als Anstifter des Aufstandes wurden allerseits mit Bestimmtheit bezeichnet die Häuptlinge Bidjum und Bidja. Diese speziell haben die Ermordung des Kaufmanns Monier in hinterlistigster Weise bewerkstelligt, indem sie ihn mit Führern von Bidjum nach Lomïe in Marsch setzten und ihn dann unterwegs in der Nähe dieses Dorfes überfallen ließen.

Bidjum galt bisher als großer Freund der Regierung, während Bidja sich stets widerspenstig gezeigt haben soll. Bidjum wurde gelegentlich der Anwesenheit des stellvertretenden Chefs der Verwaltung im August v. Js. von diesem ausdrücklich als Oberhäuptling eingesetzt.

Die innere Ursache des Aufstandes scheint in der Abneigung der Ndsimus zu liegen, welche diese seit längerer Zeit über das Vordringen der Weißen der Sanga-Ngoko-Seite her empfinden.

Die Ndsimus, ein kriegerischer Bantustamm, am Zusammenflusse des Sanga- und Ngoko-Stromes, befinden sich in einer Art Völkerwanderung. Teile des Stammes sind Dscha-aufwärts gezogen, um in diesen nur von Bagiëlis bewohnten, wildreichen Urwaldgebieten neue Wohnsitze zu suchen. Hier sind sie auf die Ost-Bulus gestoßen, haben sich mit diesen teilweise vermischt und so einen neuen Stamm gebildet, der Njem genannt wird. Die Ndsimus sprechen noch ihre alte, eigene Sprache, während sich in der Mischsprache der Njems viel Anklänge an Bulu finden. Dafür, daß die Ndsimus sich in einer permanenten Bewegung befinden, zeugen zahlreiche, verlassene Farmen, welche man zwischen Kul und Bidjum trifft.

Diesem an Gummi und Elfenbein reichen, erst seit kurzem bekannten Gebiete zwischen dem oberen und mittleren Dscha hat der Kaufmann naturgemäß seine Aufmerksamkeit zugewandt, und zwar zunächst die Gesellschaft „Süd-Kamerun", zu deren Konzessionsgebiet das Land gehört, sodann neuerdings die Küstenfirmen.

Die große Entfernung der Regierungsstation Molundu (20 Tagemärsche von Bidjum) mit ihrer schwachen Besatzung und Mangel an weißem Personal entzog dieses Handelsgebiet fast gänzlich der Kontrolle. Als nun Arbeitsleistungen von den arbeitsscheuen Eingeborenen verlangt wurden, stießen diese Forderungen auf Widerspruch. Wohl gelang es dem Direktor der Gesellschaft, 400 Eingeborene als Träger nach Molundu zum Transport von Produkten anzuwerben. Als dieselben indes mit Waren beladen zurückkehrten, beschlossen die Ndsimus, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, sich der unbequemen Weißen zu entledigen, die Waren zu rauben und weiter nach Westen zu ziehen, um ihre Produkte dort preiswerter und bequemer absetzen zu können. Bidjum scheint diese Absicht schon lange gehegt zu haben; denn er hat bereits vor dreiviertel Jahren neue Farmen und Dörfer einen Tagemarsch nordwestlich von hier, am oberen Dscha, angelegt, während er vor zwei Jahren noch einen halben Tagemarsch südöstlich dieses Platzes saß.

Ich habe zunächst versucht, den Aufstand auf seinen Herd zu beschränken und zu verhüten, daß Kul, Tinidi, Lomïe und Assobam in denselben hineingezogen wurden.

Ferner traf ich die nötigen Maßnahmen zum persönlichen Schutze der im Aufstandsgebiete weilenden weißen und farbigen Angestellten der Gesellschaft „Süd-Kamerun", zur Bergung der zahlreichen Waren und Produkte derselben und zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen und der Handelswege. Zu diesem Zwecke wurden die Faktoreien Kul, Besam, Tsilegan und Ngato militärisch besetzt; letztere zur Sicherung des Hauptweges nach der Regierungsstation Molundu. An Ngato (Kunabembe-Leute) war ebenfalls Aufforderung ergangen, sich am Aufstande zu beteiligen.

An Bidjum hatte ich bereits von Elemwoo ein Schreiben gesandt, in dem ich ihn aufforderte, zur Friedensverhandlung nach Kul zu kommen. Dieses Schreiben, welches Bidjum tatsächlich überbracht wurde, erhielt ich mit der Mitteilung zurück, daß er nicht kommen wolle, sondern den Krieg wünsche.

In Tsilegan erschienen außer Tinidi und seinen Unterhäuptlingen auch die Häuptlinge des Assobam-Komplexes, Ajebama, Alaman und Alam, mit einem Gefolge von 400 Gewehrträgern. Dies sollte augenscheinlich eine Demonstration ihrer Macht mir gegenüber sein. Ihr Benehmen war ein ziemlich freches. Der Disziplin der Truppe ist es zu danken, daß diese Versammlung friedlich endete.

Tinidi und Ajebama versprachen, Ruhe zu halten und die Befehle der Regierung zu befolgen. Dieses Versprechen erfolgte wohl mehr aus Furcht vor der plötzlich erschienenen Truppe als aus Überzeugung. Besonders bei Ajebama setze ich starken Zweifel in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung.

Eine starke Besetzung des Aufstandsgebietes bis zur Einkehr geordneter Verhältnisse, Erziehung der Eingeborenen zum Gehorsam und zur Arbeit in erster Linie durch Anlage eines gesicherten Handelsweges erscheint mir unbedingt erforderlich. Dieser würde wohl am besten von Molundu über Ngato, Besam, Lomïe nach Bidjum und dann weiter nach Akone-Linga führen zwecks Anschluß an den Njong, der von hier bis zu den Tappenbeck-Schnellen schiffbar ist. Gleichzeitig würde dadurch einem Bedürfnis des Handels der Küstenfirmen entgegengekommen werden, welche neuerdings von Jaunde und Lebandum aus in diese Gebiete vordringen. Durch die Unterwerfung Mbidemunkes von Jengone scheint mir die Verbindung mit Jaunde gesichert.

Hierbei sei es mir gestattet, auf den Ausbau des anderen Handelsweges von der Kamerunküste nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet hinzuweisen. Dieser

führt von Kribi über Ebolowa, Lebandum beim Dorfe Esono, Landschaft Esametsa an den Dscha-Fluß (Entfernung von Kribi 20 Tagemärsche), trifft hier die nördliche Route Edea, Jaunde, Mbidemunke, Lobo-Fluß, Minko (Balekumu) am Dscha, welche ich marschiert bin.

Etwa 15 km unterhalb des Esono ist der Dscha schiffbar bis zum Dorfe Kul, einem Haupthandelsplatz der Gesellschaft Süd-Kamerun, in einer Länge von rund 180 km, abgesehen von einer Strecke von 20 km, etwa 60 km oberhalb Kul, wo ein kleinerer Wasserfall und mehrere Schnellen die Schiffahrt sperren. Ich habe die schiffbare Strecke von 160 km bis Kul persönlich im Faltboot zurückgelegt und eine genaue Aufnahme des Flusses gemacht. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß sich auch die erwähnte Strecke von 20 km, abgesehen vielleicht von dem erwähnten kleineren Wasserfalle (was auf den Versuch ankäme), durch Sprengungen so regulieren läßt, daß sie bei hohem Wasserstande für Dampfpinassen schiffbar ist.

Ich bemerke, daß ich meine Erkundung bei niedrigem Wasserstande, also in der für die Schiffahrt ungünstigsten Zeit, ausgeführt habe.

Die Ausnutzung dieser beiden eigenen Wasserstraßen in Verbindung mit geeigneten Landwegen dürfte für die Erschließung des Hinterlandes des Südbezirkes nicht ohne Vorteil sein.

Wie notwendig eine Kontrolle dieses an Gummi so reichen Gebietes durch die Regierung ist, möchte ich noch an folgendem Beispiel erläutern: In wirklich anerkennenswerter Weise bemüht sich die Gesellschaft Süd-Kamerun durch Belehrung und unentgeltliche Verteilung von Gummimessern dem Raubbau der Eingeborenen durch Umhacken der Bäume Einhalt zu tun. Gelegentlich der Neuanlage einer Farm bei Tinidi fand ich auf einer Fläche von etwa fünf Quadratkilometern viele der prächtigsten Gummibäume sinnlos umgehauen, obwohl dieser zu den Verständigsten zählende Häuptling eingehend belehrt sein soll.

Ein Hauptaugenmerk würde auf die Anlage von Wegen zu richten sein. Die hier vorhandenen Eingeborenenpfade, meist nur Jagdpfade, spotten jeder Beschreibung.

Einen Weg von Ngato über Besam—Tinidi—Tsilegan nach Lomïe habe ich bereits in Angriff nehmen lassen. Soldaten und Träger wirken als Vorarbeiter und unterweisen die Eingeborenen besonders in der Herstellung von Knüppeldämmen über die zahlreichen Sümpfe.

Gegen Ende des Monats Februar erschien in Tsilegau ein Abgesandter des Häuptlings Lomïe, unweit dessen Dorf der Kaufmann Monier am 7. Dezember 1903 von Bidjum-Leuten ermordet war, mit der Meldung, daß Lomïe sich nicht am Aufstande beteiligt, vielmehr den Angestellten Djara und alle Waren und Produkte der dortigen Faktorei sorgsam in seinem Dorfe verwahrt habe, da dieselben in der abseits gelegenen Faktorei nicht mehr sicher seien. Lomïe werde indessen fortwährend von den Aufständischen bedrängt und habe bereits mehrere Leute verloren. Ebenso sei es unmöglich, den Weg Lomïe—Tsilegan zu passieren. Er selbst sei auf Schleichpfaden hierher gekommen.

Ich entsandte nunmehr eine zwölf Mann starke Patrouille unter Feldwebel Osman nach Lomïe mit dem Befehl, diesen Ort und die dort befindlichen Faktoreibestände vor den Angriffen der Aufständischen zu schützen. Gleichzeitig schickte ich eine Patrouille von derselben Stärke an den Atje-Fluß, halbwegs Tsilegan—Lomïe, zur Sicherung dieses Weges und Herstellung eines Überganges über den 25 m breiten, tiefen und reißenden Fluß. Beide Patrouillen hatten den Befehl, erst dann von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn sie angegriffen würden.

Die Patrouille am Atje wurde einen Tag nach ihrem Eintreffen beim Brückenbau überfallen. Der als Posten auf dem einen Ufer stehende Soldat Mbala erhielt zwei Schüsse in die Brust und war sofort tot. Ein anderer Soldat wurde leicht verwundet.

Feldwebel Osman traf in Lomïe gerade zur rechten Zeit ein, um die Einnahme des Dorfes durch die Aufständischen zu verhindern. Im Dorf selbst entbrannte ein heftiger Kampf. Osman (aus Kanu) schlug sich mit echt mohammedanischer Tapferkeit. Sein Verhalten verdient die größte Anerkennung. Fünf Soldaten wurden verwundet, darunter zwei schwer; zwei Mann schickte er mit Meldung zurück. Mit den übrigen fünf hielt er das Dorf bis zum Eintreffen von Verstärkungen.

Auf die Meldungen der Patrouillen brach ich sofort mit der Expedition nach Lomïe auf, das ich am 27. Februar erreichte. Der Gegner wurde völlig geschlagen und auf Bidjum zurückgeworfen. Ein erbitterter Kampf fand 10 Minuten von Lomïe statt um den Besitz des Dorfes Makomendum. Dieses hatte der Feind stark besetzt und durch Palisadierung verstärkt. Mehrere hundert Mann saßen rechts und links in Schützenlinien längs eines kleinen Baches im Walde. Bei Annäherung der Spitze stimmten sie ihren Kriegsgesang an und riefen: „Ja be to! Ja be to!“ (Hier kommt ihr nicht durch!) Der Gegner ließ 46 Tote auf dem Platze. Diesseits wurden vier Soldaten verwundet. Unter den Toten befand sich der Häuptling Bidja, der als Hauptanstifter des Aufstandes gilt. Derselbe begann mit der Ermordung des Clerk Brandon in Bidja und der Wey-Jungen Sensi und Bundu in Sfakangele, dicht dabei, sowie mit der Plünderung der Faktorei in Bidja. Der Fall des Häuptlings hat einen großen moralischen Eindruck gemacht.

Ich hielt es jetzt für angezeigt, durch Lomïe-Leute erneut Verhandlungen mit den Aufständischen anzuknüpfen. Dieselben führten zur Gestellung der Häuptlinge Aka und Mintum, deren Dörfer halbwegs Lomïe—Bidjum liegen. Die Häuptlinge erklärten,

sie seien von Bidja und Bidjum zum Kriege gezwungen worden. Denselben wurde nach Entrichtung einer Strafzahlung von Elfenbein gestattet, in ihre alten Dörfer zurückzukehren.

Die in Lomïe noch vorhandenen Produkte (570 kg Gummi und 80 kg Elfenbein) konnten durch das Eingreifen der Expedition sämtlich gerettet werden. Dieselben wurden durch Träger der Expedition unter militärischer Bedeckung nach Besam geschafft. An Waren fehlten etwa 1000 Mk., die teils von Eingeborenen gestohlen, teils durch die Unzuverlässigkeit des farbigen Personals der Gesellschaft abhanden gekommen waren.

Inzwischen stellte ich Soldaten und die Expeditionsträger der Gesellschaft zum Transport von Produkten nach dem Sammelplatz in Ngato zur Verfügung und unterstützte dieselbe nach jeder Richtung hin auf das kräftigste. So ist es gelungen, den tatsächlichen Verlust an Waren und Produkten auf rund 10 000 Mk. zu beschränken, wovon etwa 1000 Mk. auf Lomïe und 9000 Mk. auf Bidjum—Bidja entfallen. Am 1. Februar 1904 stand noch der Verlust eines Kapitals von 100 000 Mk. auf dem Spiele. Eine Entschädigung der Gesellschaft aus dem Aufstandsgebiete durch Stellung von Strafarbeitern und Lieferung von Produkten seitens der beteiligten Eingeborenen wird sich ermöglichen lassen.

Häuptling Lomïe sprach die Bitte aus, die Faktorei bei seinem Dorfe wieder mit einem Weißen zu besetzen. Ich schrieb daher in diesem Sinne an den Direktor der Gesellschaft, Grafen von Schlippenbach, welcher mittlerweile mit dem stellvertretenden Chef der Verwaltung, Preuß, in Besam eingetroffen war. Am 7. März trafen beide Herren in Lomïe ein, außerdem der Hauptagent Schulze, welcher die Faktorei übernahm.

Unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Gesellschaft „Süd-Kamerun“ und im Einverständnis mit dem stellvertretenden Chef der Verwaltung beschloß ich, über Bidjum bis an den oberen Dscha vorzugehen, wohin sich der Häuptling mit den Aufständischen zurückgezogen hat.

Nach Niederwerfung des Widerstandes hier beabsichtige ich, zur dauernden Sicherung der Region einen provisorischen Posten anzulegen und von diesem aus die Ablösung der Besatzung des Sanga—Ngoko-Gebietes zu regeln. Durch die Anlage dieses Postens würde es der Gesellschaft nicht nur möglich sein, ihre Handelsniederlassungen wieder zu eröffnen, sondern auch die Besetzung des zwischen Njong und Bertua einerseits und dem oberen Dscha anderseits gelegenen, ziemlich unerforschten Njemlandes vorzubereiten und auszuführen.

Eine weitere Aufgabe dieses Postens wäre die Eröffnung eines Weges nach Akone-Linga am schiffbaren Njong, Erkundung des oberen Dscha bis Balekumu, der hier größtenteils schiffbar sein soll, Sicherung der Handelsstraßen nach Bertua, nach Jukaduma und nach Kul—Molundu oder Matuli.

Ich beabsichtige, persönlich bis zum Eintreffen von Ersatz in dem neu zu errichtenden Militärposten zu bleiben und dann mit den abgelösten Mannschaften über Akone-Linga oder den oberen Dscha abwärts zur Küste zu marschieren, gleichzeitig eine Erkundung dieser Wasserstraße sowohl als des Njong vornehmend. Auf diesem Wege würde ich auch das in Molundu lagernde und inzwischen durch die Expeditionsträger hierher zu schaffende Elfenbein zur Küste bringen, wodurch ganz erhebliche Ersparnisse an Transportkosten eintreten. Die Fracht usw. von Molundu bis Matadi beträgt rund 4000 Mk.; die Trägerkosten auf dem Landwege dagegen werden sich nicht höher als 1000 Mk. stellen.

Am 10. März 1904 brach ich mit Herrn Preuß nach Bidjum auf, das ich am folgenden Tage erreichte. Die Faktoreigebäude, ebenso Dorf Bidjum waren von den Aufständischen niedergebrannt, die Gegend verlassen. Dasselbe Bild der Zerstörung bietet die Gegend von Bidja. Faktoreianlagen und Dörfer sind von den Eingeborenen selbst niedergebrannt. Ich betone ausdrücklich hierbei, daß die Soldaten strengen Befehl haben, kein Dorf zu zerstören.

Zahlreiche, zur Aufklärung an den fünf Stunden entfernten Dscha und zur Sicherung der Wege entsandte Patrouillen hatten teilweise verlustreiche Gefechte. Eine unter dem farbigen Feldwebel Buari als linke Seitendeckung an den oberen Dscha entsandte Abteilung stieß auf zahlreiche Dörfer und hatte einen schweren Stand.

Der Gegner hielt sich, in kleinere Abteilungen zersprengt, im Walde auf. Da die Ndsimus durchweg ausgezeichnete Jäger sind und durch die Bagiëlls gut mit Nachrichten versehen werden, kann die Niederwerfung des Aufstandes in dem äußerst schwierigen Gelände noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine am 5. März 1904 von Dscha-Dorf nach Ebolowa mit Eilmeldung an das Kaiserliche Gouvernement vorgetriebene Patrouille — drei Soldaten — ist am 20. März in Ebolowa eingetroffen und am 9. Mai früh wohlbehalten nach Bakinekoë (Ort Ngojul) zurückgekehrt. Das Verhalten derselben verdient alle Anerkennung. Auf dem Hinwege wurde sie zu einem zweitägigen Umwege dadurch veranlaßt, daß die bei Temo an der Lobo-Mündung sitzenden Stämme der Etjangs und Esumo mit der nach dort von Ebolowa vorgetriebenen Patrouille des Leutnants Jacob Ende März und Anfang April gefochten haben.

Eine von mir Anfang April bis Bungoa ausgeführte Erkundung hat als wichtiges Resultat die Schiffbarkeit des oberen Dscha-Flusses von hier bis Bungoa (Hauptlinie Dscha) ergeben. Die Entfernung zu Land beträgt drei Tagemärsche. Aber auch unterhalb soll der Dscha-Fluß noch etwa drei Tage fahrbar sein bis zu einem Wasserfalle oberhalb der Lobo-Mündung. Häuptling Badom hat in meinem Auftrage neun Kanus gebaut, auf welchen ich den Transport der Expedition teilweise auf dem Wasserwege zu bewerkstelligen gedenke.

Die Gegend südlich des oberen Dscha ist dicht bevölkert. Die bedeutendsten Häuptlinge sind Bidja, Badom, Mbatschongo, Dscha und Tugumedjo, sämtlich dem großen Stamme der Njem angehörig. In Bungoa traf ich als Händler der Firma Randad & Stein den Sohn des angesehenen Bane-Häuptlings Balingekore aus Ngulemakong.

Bezüglich Gestellung von Trägern und Arbeitern berechtigt das Gebiet am oberen Dscha zu guten Hoffnungen. Gummi ist reichlich vorhanden; Elefanten sind selten. Ölpalmen, welche östlich der Linie Elemwoo—Ngojul nicht mehr beobachtet wurden, kommen am oberen Dscha vor und werden zur Ölbereitung benutzt. In der Hauptsache wird das Öl indessen hier wie in Ndsimu aus den Früchten der zahlreichen riesigen Atjapbäume in sehr reiner Qualität hergestellt. Die Bereitung von Palmwein ist unbekannt. An alkoholischen Getränken finden die Njems und Ndsimus keinerlei Geschmack. Gebaut wird ein sehr kräftiger Tabak. Derselbe scheint mir viel Nikotin zu enthalten. Er schläfert zunächst ein, erzeugt, in größeren Mengen genossen, starkes Herzklopfen und wirkt in hohem Maße nervenreizend. Die Eingeborenen filtrieren den Rauch durch knäulartig geballte Bambusfasern, welche sie in große Antilopenhörner stecken. Diese bilden das Pfeifenrohr.

Über die Wanderungen der Njems und Ndsimus und ihre Herkunft ist mir noch folgendes erzählt worden:

Aus dem Inneren Zentralafrikas sind die Ndsimus bis zum Zusammenflusse des Sfanga- und Ngoko-Stromes vorgedrungen. Von hier ist ein Teil den Sfanga aufwärts westlich dieses Flusses nach Nordwesten gewandert, um am oberen Dscha neue Wohnsitze zu suchen; ein anderer Teil ist den unteren Dscha (oder Ngoko) aufwärts gezogen und hat vom Lande im Dscha-Bogen Besitz genommen.

Der erste stärkere Teil ist nördlich auf Maka-, westlich auf Bulu-Stämme gestoßen, hat sich mit diesen teilweise vermischt und nennt sich Njem, auch Janguma. Aus den Maka-Kriegen werden in vielen Njem-Dörfern Trophäen aufbewahrt, so Langschilde aus Holz mit Flechtwerk, wie sie die Pfeil und Bogen führenden Völker des Graslandes trugen. „Die Makas", so rühmten die alten Njem-Häuptlinge, „haben uns nicht widerstehen können, denn wir brachten Gewehre und Pulver vom Kongo mit." Der andere Teil, der sich in Sprache und Sitte ziemlich rein erhalten hat, führt seinen alten Namen Ndsimu weiter.

Njem sowohl wie Ndsimu bilden zahlreiche kleinere Landschaften, welche meist in Fehde untereinander leben. Das unstete Leben in dem unwegsamen Walde und Sumpfgelände, der tägliche Kampf mit der Natur und mit den Nachbarstämmen haben auf den Charakter dieser Völker sicher großen Einfluß. Von ihren Nachbarn sind sie wegen ihrer Raubgier und Hinterlist sehr gefürchtet. Sie sind ausgezeichnete Jäger, Fischer und gute Waffenschmiede. Das Eisen gewinnen sie aus dem Raseneisenstein und fertigen daraus kurze Dolchmesser und Speerspitzen. Den von den Faktoreien eingeführten Eisen-, Messing- und Kupferdraht verarbeiten sie geschickt zum Schutz der Gewehrschäfte. Draht bildet neben Gewehren und Pulver den Haupthandelsartikel. Für Luxusartikel fehlt noch das Verständnis.

In einzelnen Njem-Dörfern fand ich ganz leidliche Holzschnitzarbeiten, so mit Schlangen und Eidechsen verzierte Türstöcke in Luma.

Die Badom-Leute sind gewandte Kanufahrer, gute Schwimmer und brauchbare Zimmerleute. Der Bau von neun großen Kanus in einem Monat ist eine recht gute Arbeitsleistung zu nennen.

Von der kriegerischen Gesinnung der Njems und Ndsimus zeugt die Bauart ihrer Dörfer. Die Eingänge sind durch starke Palisadierungen geschützt. Im Inneren des langgestreckten Dorfes liegen in Abständen von etwa 50 m große Blockhäuser, sogen. Banjos. Diese sind mit Schießscharten versehen und eignen sich gut zur abschnittsweisen Verteidigung.

Die Bewaffnung besteht aus Vorderladern, welche sie tadellos behandeln. Jedes Gewehr wird beim Einkauf erst auseinandergenommen und auf seine Brauchbarkeit geprüft. Im Gefecht führen die besten Kämpfer mehrere geladene Gewehre mit sich. Hierdurch gleichen sie den Nachteil des langsamen Ladens beim Vorderlader einigermaßen aus. Außerdem führt jeder ein kurzes Dolchmesser im Gürtel, eine äußerst gefährliche Waffe im Nahkampfe.

Moralisch stehen die Njem-Stämme auf niedriger Stufe. Sie sind Kannibalen vom reinsten Wasser, im krassesten Aberglauben befangen, diebisch und verlogen. Die Wahrheit zu sagen, gilt als dumm. Die Verneinung in der Njem-Sprache ist ein langgezogenes Ja.

Ihre Gestalt ist untersetzt und kräftig, ihre Gesichtszüge auffallend häßlich. Die Zähne feilen sie schmal und spitz. Die Scheidewand der Nasenlöcher wird bei dem männlichen Geschlecht durchbohrt und Kassadastengel als Schmuck (Njauga) hineingesteckt.

Die Häuptlinge (Mokundsche) und älteren Leute tragen einen starken Knebelbart, an dessen Spitze sie noch eine Haarlocke als Zierde baumeln lassen. Als Zeichen der Würde tragen die Häuptlinge mehrere Hüte übereinander. Als Tinidi bei mir erschien, hatte er deren fünf auf.

Nach allem habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Motive des Aufstandes in der Hauptsache nichts weiter als gemeine Raubgier dieser auf niedrigster Kulturstufe stehenden Kannibalen waren. Der gefangene Häuptling Samansog hat dies selbst zu Protokoll gegeben.

Der Handel hatte sich hier in Gebiete vorgewagt, welche von der Regierung noch kaum berührt sind. Das ganze Ndsimu-Gebiet und teilweise auch Njem war mit Faktoreien durchsetzt. Hier lagerten Ende November 1903 bedeutende Mengen an Produkten (Gummi und Elfenbein), deren Transport nach Molundu infolge Trägermangels und sehr

schlechter Wege große Schwierigkeiten hatte. Gleichzeitig waren in den einzelnen Plätzen große Warenbestände angehäuft, so besonders in Bidjum.

Der Aufstand ist jetzt militärisch als niedergeworfen zu betrachten. Die Gesamtverluste diesseits sind: 5 Tote, 27 Verwundete.

Zu einer auf Neumond April in Ngojul anberaumten Versammlung waren fast alle aufständischen Häuptlinge erschienen. Die Häuptlinge Aka, Jamansog und Makomendum, welche der Aufforderung keine Folge leisteten, wurden verhaftet. Die festgesetzten Strafzahlungen wurden anerkannt. Denselben sind die Schadenersatzforderungen der Gesellschaft Süd-Kamerun zugrunde gelegt. Auch die Expeditionsunkosten sind hierbei berücksichtigt. Die erbeuteten Hinterlader, das geraubte Elfenbein und die Effekten des ermordeten Europäers sind ausgeliefert. Verschiedene Strafzahlungen sind bereits eingegangen. Für die endgültige Sicherung des Gebietes erachte ich, wie wiederholt berichtet, die Anlage einer Station für unumgänglich. Vorläufig ist seitens der Verwaltung am Wege Lomïe—Bidjum ein provisorischer Regierungsposten errichtet worden. Die Leitung desselben hat Herr Preuß übernommen. Seitens der Gesellschaft Südkamerun ist eine Faktorei in Ngojul (Landschaft Bakinekos) angelegt.

Die Ablösung der Besatzung und die Besetzung des Sanga-Ngokobezirkes ist nunmehr vorläufig so geregelt, daß die Hauptabteilung unter dem stellvertretenden Chef der Verwaltung sich in der Ndsimu-Region stationiert hat, während zwei kleinere Posten, in Ermangelung von geeignetem weißen Personal, vorläufig unter farbigen Dienstgraden als Grenzschutz nach Ndungi und Matuli vorgeschoben sind. In Molundu befinden sich der Stationsassistent Kerscher und der Zollbeamte Mathies.

Die Expedition rückte am 15. Mai nach Badom am oberen Dscha, um hier die Vorbereitungen für den Rückmarsch zur Küste Dscha abwärts zu treffen. Diesen gedenke ich etwa Anfang Juni anzutreten. Eine Erholungsrast für die durch den Marsch nach Molundu sehr angestrengten Bulu-Träger ist ohnehin erforderlich. Ferner ist die Anwerbung von etwa 50 neuen Trägern notwendig, um die durch das Elfenbein vermehrte Lastenzahl zur Küste zu schaffen. Die Expedition führt zur Zeit mit sich: 1300 kg Elfenbein der Regierungsstation Molundu und 450 kg Elfenbein der Expedition (in Summa 1750). Die neuen Träger werden von den Njem-Häuptlingen gegen Bezahlung bis Kribi gestellt. Dieselben sollen unter Führung von drei Soldaten der Verwaltung mit Regierungslasten beladen zurückkehren.

Hiermit dürfte der Karawanen- und Postverkehr von der Kamerunküste nach dem Sanga-Ngoko-Bezirk als eröffnet anzusehen sein.

Der Handel ist durch die Erschließung des Njem-Landes zwischen dem oberen Dscha und dem Njong in neue Bahnen gelenkt. Die Zone des durch die Bulus und Banes ausgeübten Zwischenhandels ist durchbrochen.

Auch der Gesellschaft Süd-Kamerun werden dadurch neue Wege gewiesen. Sie ist in die Notwendigkeit versetzt, den westlichen Teil ihres Konzessionsgebietes nunmehr ebenfalls von der Kamerunküste zu bearbeiten. Dadurch wird der Verkehr nach dem Sanga-Ngoko-Bezirk einen erneuten Aufschwung erfahren.

Durch die Feststellung der Schiffbarkeit des oberen Dscha-Flusses werden sich hoffentlich bald die von mir angeregten Projekte verwirklichen, auf dem oberen Dscha ab Lobo-Mündung und dem Njong von den Tappenbeck-Schnellen aufwärts einen Dampfertransport einzurichten. Die Direktion der Gesellschaft hat die Ausführung bereits in Erwägung gezogen.

### Bericht des Oberleutnants Scheunemann über den Rückmarsch seiner Expedition zur Küste.

Die Expedition trat am 24. Mai 1904 ab Badom (Akoa) den Rückmarsch zur Küste an.

Da ich mit demselben gleichzeitig eine Erkundung und Aufnahme des oberen Dscha-Flusses verbinden wollte, teilte ich die Kolonne in zwei Teile. Die stärkere Abteilung unter dem farbigen Feldwebel Buari marschierte auf dem Landwege südlich des oberen Dscha. Ich selbst fuhr im Faltboot und zwölf Kanus stromab. Die Fahrzeuge faßten 50 Mann und 40 Lasten.

Mit der Landkolonne waren tägliche Rendezvousplätze verabredet. Die Vereinigung ist stets geglückt, dank genauer Routenaufnahmen und der Intelligenz der farbigen Patrouillen. Als Fahrer funktionierten 25 Soldaten und 10 Badom-Leute, erstere aus Liberia und Sierra-Leone, sämtlich gewandte Schiffsführer und gute Schwimmer.

Dem Vormarsch stellten sich mannigfache Hindernisse entgegen. Zunächst versuchten die Eingeborenen durch lügenhafte Berichte über den Weg den Weitermarsch zu erschweren. Sehr unangenehm war ihnen die Erkundung des Flusses, da an diesem ihre Buschverstecke lagen. Dazu kamen Feindseligkeiten zwischen den einzelnen, zu durchquerenden Landschaften. Die Fahrt selbst erforderte große Aufmerksamkeit, da zahlreiche ins Wasser gestürzte Bäume mit ihren unter der Wasserlinie liegenden, spitzen Ästen den Fahrzeugen gefährlich wurden. Vornweg fuhr ich mit dem Faltboot, das allgemeine Bewunderung bei den Njems erregte; dieses, von der Jaunde-Station in bereits recht baufälligem Zustande übernommene alte Fahrzeug hat während der ganzen Expedition ausgezeichnete Dienste geleistet, obwohl es fast täglich geflickt werden mußte. Letzteres geschah mit wasserdichten Reissäcken; die Dichtung wurde mit an Ort und Stelle gewonnener Gummimilch hergestellt. Bis Bungoa, das ich nach zweitägiger Fahrt erreichte, windet sich der Fluß in kurzen Krümmungen meist durch ausgedehnte Raphia-Wälder. Die Stromgeschwindigkeit beträgt bei ziemlich gleichmäßigem Gefälle durchschnittlich 1,2 m pro Sekunde,

seine Breite 30 bis 50 m, seine Tiefe über 3 m, der Untergrund besteht aus festem Kies. Das nördliche Ufer ist flach und unbewohnt, das südliche hügelig. An diesem finden sich zahlreiche Fischplätze und Jagdhütten. Diese bilden gleichzeitig die Zufluchtsorte der Njems im Kriege.

Bedeutendere Nebenflüsse auf dieser Strecke links sind der Tia, dicht unterhalb Badom, rechts der Muë und der Nduo; alle drei werden landeinwärts mit Kanus befahren.

In Bungoa erwartete ich die noch ausstehenden Njem-Träger, welche erst am 30. Mai mit dem Häuptling Mbatschongo eintrafen sowie die Ablösung von Ndungi.

In Rücksicht auf verschiedene Kranke konnte nur langsam marschiert werden. Auch mußten die des Tragens gänzlich ungewohnten Njem-Leute sehr vorsichtig behandelt und einmarschiert werden. Leider hatte die ausgesucht gute Behandlung, welche ich den Leuten zuteil werden ließ, keineswegs den erhofften Erfolg.

Im Dorfe Anjedom (Häuptling Tugumedjo), das ich am 1. Juni erreichte, entliefen unter Führung des Häuptlings Mbatschongo die von diesem gestellten 30 Mann sowie eine Anzahl von ihm aufgehetzter Leute anderer Häuptlinge. Die Kidja- und Badom-Leute aus der Landschaft Bakinekol blieben treu. Die Handlungsweise Mbatschongos stellte sich als ein Betrug infamster Art dar. Die Situation spitzte sich bedenklich zu, da die vorwärts liegenden starken Stämme der Basiëbs und Bamenjuos durch Mbatschongo aufgewiegelt wurden.

Ich verhaftete zunächst den Häupling Tugumedjo, der im Einvernehmen mit Mbatschongo gehandelt, und führte denselben zwangsweise mit. Gleichzeitig schickte ich Nachricht an Herrn Preuß mit dem Ersuchen, Mbatschongo festzunehmen und für Sicherung der rückwärtigen Verbindungen Sorge zu tragen. Ich selbst setzte am 4. Juni die Talfahrt auf Mongbehe fort, wohin auch die Landkolonne dirigiert wurde.

Bald unterhalb Bungoa bildet der Fluß mehrere Inseln und empfängt von links den 20 m breiten Li. Die Strombreite beträgt 60 bis 80 m, stellenweise sogar 100 m. Der Fluß biegt stark nach Nordwesten und strebt zweifelsfalls dem Njong zu. Er würde diesen auch erreichen, wenn nicht ein starker Gebirgszug weiter nordwestlich ihn zu der scharfen Biegung nach Süden veranlassen würde.

Überall veranlaßte ich die Eingeborenen, die Route auszuschlagen, und stellte Querverbindungen zu den Hauptlandungsplätzen her.

Oberhalb Mongbehe fließt der 25 m breite und tiefe Mwoo von rechts in den Dscha. Das Dorf Mongbehe liegt etwa 100 m über dem Wasserspiegel.

Hier verschärfte sich die Lage infolge der Hetzereien Mbatschongos derart, daß die Bamenjuos mir erklären ließen, sie würden nicht zugeben, daß ich die Fahrt auf dem Flusse fortsetzte, und mit einem Überfall auf die Elfenbeinkarawane drohten.

Ich blieb selbstredend bei meinem einmal gefaßten Entschlusse, in der richtigen Erkenntnis, daß lediglich eine feste Haltung die nötige Wirkung erzielen würde. Alle Maßregeln wurden getroffen, um aus der Fahrt nötigenfalls zum Angriff übergehen zu können. Ich erreichte indes unbehelligt am 6. Juni den Strand von Jakoa, an dem zahlreiche Dörfer zu beiden Seiten lagen. Mehrere Abgesandte erschienen und entschuldigten das Verhalten vom vorhergehenden Tage. Mbatschongo wurde allgemein als Aufwiegler bezeichnet.

Am 7. Juni sperrte ein großer, quer über den Fluß von der Höhe gestürzter Baum an einer scharfen Biegung des Flusses die Weiterfahrt. Infolge starker und schräger Strömung wurde das Faltboot auf einen spitzen Ast geschleudert und erhielt ein großes Leck. Dank der vorzüglichen Konstruktion des Bootes gelang es indes, dasselbe so lange flott zu erhalten, bis alles geborgen war. Nach zwei Stunden war es geflickt und wieder seetüchtig. Die Sperre wurde durch Sprengungen geöffnet. Ich hatte für solche Fälle bereits einige wasserdichte Ladungen aus erbeutetem Sprengpulver vorbereitet. Etwas Guttaperchazündschnur führe ich auf Expeditionen stets bei mir. Als Hülle für die Sprengladung dienten Konservenbüchsen, als Dichtung Gummimilch.

Am 8. Juni erreichte ich das Dorf Amböng (Häuptling Ntetele) in der Landschaft Bandsjele und hiermit das Ende der Schiffahrt auf dem oberen Dscha.

Amböng liegt auf scharf nach Norden vorspringender Höhe. Auch auf dem rechten Ufer treten Höhen an den Fluß. Dieser durchbricht sie und bildet infolgedessen zwei Katarakte im Abstande von etwa 800 m. Ein Durchstich auf dem südlichen Ufer und Umleitung des Flusses ist hier ohne große technische Schwierigkeiten durchführbar.

Die Landkolonne war über Atela und Ebo eingetroffen. Von Atela zweigt sich über Atji Bijtbi eine andere wichtige Route südwestlich nach dem Buludorfe Emwana ab. Dieses hatte ich auf dem Hinmarsche Anfang Januar berichtet. Unterwegs nahm ich Gelegenheit, die Eingeborenen in der rationellen Gummibereitung zu unterweisen. Als Instrukteure dienten Soldaten der Verwaltung, welche von Oberleutnant v. Stein ausgezeichnet hierüber unterrichtet waren. Den Eingeborenen fehlte jegliche Kenntnis.

Der Katarakt bei Ambong wurde umgangen und die Fahrt unterhalb noch einen Tag bis Moënsa fortgesetzt. Hier setzt ein größerer Wasserfall der Schiffahrt ein Ziel. Unterhalb Tunga ist der Strom wieder bis zur Landschaft Balekumu schiffbar.

In Tunga, das auf beherrschender Höhe liegt, befindet sich eine größere Faktorei der Firma

Randad & Stein, Vertreter Herr Faasch; in dem drei Stunden entfernten Wolo eine solche der Firma Woermann und Co., Vertreter Freiherr v. Cloedt, beide machen ausgezeichnete Geschäfte.

In Wolo erreichte mich Herr Preuß, welcher auf die Nachrichten von dem Verhalten Mbatschongos zur Sicherung der Straße in Eilmärschen gefolgt war.. Der Häuptling und 40 seiner Leute waren gefangen. Ersterer und sein Helfershelfer Consoo wurden am 14. Juni zu Wolo in öffentlicher Versammlung durch den Strang hingerichtet. Häuptling Tugumedjo wurde wieder entlassen. Die Leute Mbatschongos wurden zwangsweise zur Küste als Träger mitgeführt.

Am 15. Juni setzte ich von Wolo den Weitermarsch fort, während Herr Preuß an den oberen Dscha zurückkehrte. Die Stärke der Karawane betrug nunmehr etwa 300 Köpfe.

Das Ergebnis der Erkundung des oberen Dscha-Flusses fasse ich kurz, wie folgt, zusammen:

Der Fluß ist von Akoa (Badom) und auch wohl noch einen Tag oberhalb stromab bis Ambong (Ntettle) nach erfolgter Reinigung von Baumstämmen und Astwerk für Dampfpinassen zu jeder Jahreszeit schiffbar. Die Aufräumungsarbeiten bieten keinerlei technische Schwierigkeiten. Die Länge des benutzbaren Wasserweges beträgt rund 150 km. Gute Landverbindungen führen südlich und nördlich des Flusses von Badom bis Wolo. Der südliche, nunmehr ausgeschlagene Weg durchzieht gut bebautes, dicht bevölkertes Land. Die Marschdauer von Badom bis Ambong für Karawanen beträgt mindestens sechs Tagemärsche, die Talfahrt im Kanu drei bis vier Tage. (Also etwa doppelt so schnell trotz bedeutender Krümmungen des Flusses.)

Am 16. Juni erreichte ich über Assok (Häuptling Tumu-Bulu) die Lobo-Mündung. (Breite etwa 100 m.) Hier traf ich die Abteilung des Leutnants Jacob (5. Kompagnie Ebolowa), welcher beauftragt war, die westlich der Lobo-Mündung sitzenden, aufsässigen Bulu-Stämme der Etjangs und Esums zu unterwerfen. Diese hatten Leutnant Jacob vor einigen Monaten auf das heftigste angegriffen. Leutnant Jacob begleitete mich bis zur westlichen Lobo-Mündung (großes Dorf Ekok, Häuptling Libibada, Faktorei Bremer, Westafrika-Gesellschaft), kreuzte einen Tagemarsch südlich Lobo meinen Hinweg (Route Jaunde—Mbidemunke—Lobo—Menduka—Kongulo) und führte über den alten Militärposten Temo sowie die Faktoreien Atut (A. u. K. Lübke), Nkolejup (Randad & Stein) und Kumubude (Woermann u. Co.). Nkolejup zeichnet sich aus durch besonders schöne Lage auf bedeutender Höhe mit weiter Fernsicht. Für den rastlos nach Osten dringenden Küstenhandel haben diese Plätze nur noch Wert als Depots und Raststationen. Südlich der Lobo-Mündung feuerten Leute des aufsässigen Häuptlings Ndji-Besso (Stamm Etjang) ohne jede Veranlassung auf die Träger einer Verpflegungspatrouille. Einer der Angreifer wurde von dem begleitenden Soldaten erschossen. Ein noch vor Tagesanbruch von Leutnant Jacob und mir unter Führung befreundeter Häuptlinge von zwei Seiten unternommener Streifzug nach dem Buschversteck des Häuptlings Ndji-Besso fand dieses bereits verlassen.

Der unbedeutende Zwischenfall hat die Sicherheit der Straße keineswegs gefährdet, zeugt aber doch von einer ziemlichen Frechheit dieser Bulustämme.

Auf dem Weitermarsche begegnete ich zahlreichen großen Handelskarawanen der Küstenfirmen, welche sämtlich nach Njem dirigiert waren.

Der westliche Lobo bei Kumubudu, welcher, breit ausgetreten, ein bedeutendes Hindernis bildet, wurde von den Eingeborenen überbrückt. Westlich betrat ich das Gebiet der Mfongs und damit den Bezirk Lolodorf. Diese arbeiteten fleißig am Wege. Über den Nsso und Pfala wurden brauchbare Brücken geschlagen.

Am 28. Juni erreichte ich auf nunmehr guter Straße Ngulemakong (Balingekore), am 30. Juni Lolodorf und am 11. Juli Kribi.

Die vorstehend beschriebene Route stellt sich als der Haupthandelsweg nach dem oberen Dscha dar und dürfte auch für die Regierung als Verkehrsweg in erster Linie deshalb in Frage kommen, weil er durch dichtbevölkertes, gut bebautes Gebiet führt und dadurch keine Schwierigkeiten hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung bietet.

Die Entfernungen für Karawanen sind folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Kribi (Longji)—Lolodorf . . . . | 5 | Tage |
| Ruhetag . . . . . | 1 | = |
| Lolodorf—Ngulemakong . . . . | 4 | = |
| Ruhetag . . . . . | 1 | = |
| Ngulemakong—Nkolejup . . . . | 4 | = |
| Ruhetag . . . . . | 1 | = |
| Nkolejup—Lobo-Mündung—Assok (Tume) . . . . . | 4 | = |
| Ruhetag . . . . . | 1 | = |
| Assok—Wolo—Tunga—Moensa (Übergang über den Dscha)—Ntetele—Atela—Andsiu—Bijo Anjedom | 4 | = |
| Ruhetag . . . . . | 1 | = |
| Anjedom—Dscha—Adjela—Akoa (Badom) . . . . . | 4 | = |
| zusammen . . . | 30 | Tage. |

Ein Eilbote kann die Strecke in 20 Tagen zurücklegen.

In Kribi wurden die Bulu-Träger entlassen, die Njem-Leute mit Lasten für die Kaiserliche Verwaltung des Sanga-Ngoko-Bezirkes unter Führung von drei Soldaten zurückgesandt.

Die Njems habe ich eingehend über alle Eindrücke, welche der weite Weg bot, belehrt. Besonders günstige Gelegenheit, ihnen den Einfluß der Regierung vor Augen zu führen, bot der Bezirk Lolodorf mit seinen sauberen Dörfern, guten Wegen und blühenden Farmen.

**Bericht des stellvertretenden Chefs der Verwaltung des Sanga—Ngoko-Gebiets, Preuß, über eine Erkundung des Gebiets zwischen Njong und Dscha.**

Nach Niederwerfung des Ndsimu-Aufstandes schien es geboten, die Stimmung der den Ndsimus und Njems benachbarten Bevölkerung zu erkunden. Die Gefahr lag nahe, daß infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen der Völkerstämme die Unruhen weiter in das Land hineingetragen werden würden.

Da ich gezwungen war, bis zur endgültigen Regelung der Schadenersatzfrage in diesem Gebiete zu verweilen, benutzte ich diese Zeit, um die bisher unerforschten Strecken zwischen dem oberen Dscha und dem Njong aufzuklären und für den Handel zu erschließen.

Ein nach der geographischen Lage kürzester Weg in westlicher Richtung nach dem Njong wurde von den Eingeborenen in Ngojul als nicht bekannt bezeichnet, ich entschloß mich deshalb, zunächst auf der von Frhrn. v. Stein erkundeten Route vorzugehen, die durch den Anschluß an Bertua für den Handel von besonderer Bedeutung werden muß.

In der Person des Sohnes des Oberhäuptlings Suadschin und in einigen Bakinekoë-Leuten gewann ich für die erste Zeit wenigstens eine gute Stütze.

Der Abmarsch erfolgte mit 37 Soldaten und 20 Trägern am 2. April.

Nach dem Verlassen der Landschaft Bakinekoë mit ihren drei Dörfern, von denen Luma als recht stattlich und wegen seiner eigenartigen Bauart im rechten Winkel besonders hervorzuheben ist, führte der Weg zwei Tage lang durch dichten Busch. Am dritten wurde Badiabe erreicht. Der Chef Sebulelume, dem vorher von zuverlässigen Leuten über den Zweck der Expedition Kenntnis gegeben war, empfing mich vor seinem Dorfe mit Geschenken. Die Bevölkerung machte einen friedlichen Eindruck und legte insbesondere durch Lieferung reichlicher Lebensmittel Zeugnis ab, daß man hier mit den Aufständischen nichts gemein hatte. Auf der ganzen Strecke waren die Eingeborenen eifrig dabei, wie ihnen aufgegeben, den Weg auszuschlagen und die Gewässer zu überbrücken. Der angesagten Versammlung, in der die Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung ermahnt und über die rationelle Gummigewinnung belehrt wurde, wohnten etwa 1000 Köpfe bei. Nach den Angaben werden hier verhältnismäßig große Mengen Elfenbein und Gummi verkauft, die durch farbige Händler nach der Küste geschafft werden; der allgemeine Besitz einer guten Waffenausrüstung und Bekleidung bestätigte diese Mitteilungen.

Auch in Badiabe wurde als einzige Verbindung nach dem Njong der Weg über Bakba nach Bijeme genannt. Es blieb mir daher nur übrig, auf diesem großen Umweg den Njong zu erreichen zu suchen in der Hoffnung, den Fluß talwärts fahrend von Akone-Linga aus etwa die kürzeste zweckmäßigste Verbindung zwischen den beiden Hauptflüssen ermitteln zu können und Anschluß von Jaunde zu finden.

Der Weg, wenn diese Bezeichnung überhaupt angewandt werden darf, führte über Bakba, die drei letzten anzutreffenden Njem-Dörfer, durch zahllose Gewässer und endlose Sümpfe in das Gebiet der Maka-Stämme. Wie in Badia befand die Expedition auch in Bakba gute Aufnahme. Der Chef Minkut überreichte einen Elfenbeinzahn und versicherte, die ihm mitgeteilten Anordnungen der Regierung befolgen zu können. Weniger entgegenkommend stellte man sich allgemein zu meinen Fragen über Lage der angrenzenden Ortschaften und zuführenden Wege. Vor- und rückliegendes Gelände wurde als terra incognita bezeichnet. Mißtrauen und Scheu vor dem unbekannten Weißen waren hier wohl wie später die Veranlassung, daß man die richtigen Wege so streng geheim hielt, indessen mögen auch die Verbindungen infolge der fortwährenden Feindseligkeiten vielfach in der Tat nicht bekannt sein. Weiter als einen Tagemarsch wagt sich niemand hinaus, aus Furcht, von den Nachbarn aufgefressen zu werden.

So war denn der Weitermarsch recht beschwerlich. Stundenlang wurden seichte Flüsse als Weg benutzt, 3 bis 4 km lange Sümpfe mußten unter den größten Anstrengungen durchwatet werden.

Die durchzogene Gegend ist weithin unter dem Namen Long-bewam oder Long-mapfong, d. h. „Sumpf des Long" bekannt. Glücklicherweise bot sich täglich Gelegenheit, Ortsunterkunft zu beziehen und die Truppe wie die Träger zu verpflegen. Über die Aufnahme kann ich nirgend klagen. Die Einwohner kamen von weit her, um dem ersten europäischen Regierungsvertreter Lebensmittel zu bringen. Wenn die Bevölkerung auch überall recht wenig zahlreich ist, so überrascht doch die mangelhafte Bepflanzung und der geringe Viehbestand. Offenbar tragen die ewigen Kriegführungen der Dorfschaften untereinander die Schuld an der Armut dieses auf der allerniedrigsten Kulturstufe stehenden Volksstammes. Weiber und Spiel wurden meist als Ursache der Feindseligkeiten angegeben. Fast in keinem Hause fehlten die mit allen möglichen Tierbildern geschnitzten flachen Nußstücke, in der Größe eines Einmarkstückes, die ähnlich wie die Würfel beim Spiel benutzt werden. Als Zahlungsmittel gelten dabei längliche, dünne Eisenstückchen. Die Häuser sind vollständig aus Flechtwerk der Raphia errichtet. Als besondere Eigentümlichkeit verdient der schwarz-weiße Anstrich der Hausseiten Erwähnung, der in vertikaler Richtung wirklich kunstgerecht ausgeführt ist.

Elefanten kommen, nach den Fährten zu urteilen, noch recht häufig vor, obwohl das längst verbotene Einfangen hier in großem Maßstabe getrieben wird. An Gummi sind Landolphia und Kickxia überall in größeren Mengen anzutreffen. Leider kannte niemand die rationelle Gewinnung, ebenso die Bereitung der Masse. Allgemein wird der Baum umgeschlagen

und der gewonnene Saft mit großen Mengen Sand gemischt.

Ich habe jede Gelegenheit wahrgenommen, die Eingeborenen eingehend zu belehren und durch praktische Vorführung zu unterweisen. Aufgefallen ist mir, daß ich sogar bei Angestellten der handeltreibenden Küstenfirmen völlige Unkenntnis über die rationelle Gummigewinnung gefunden habe.

Am 10. April erreichte die Expedition Bjeme, mit dem Chef gleichen Namens, einem Oberhäuptling der Maka. In feierlichem Aufzuge holte dieser mich ein und sorgte für Lebensmittel. Er versprach, seinen Unterhäuptlingen die Wünsche und Befehle der Regierung zu übermitteln und für Durchführung und Beachtung zu sorgen. Sein Auftreten machte gegenüber den Maka-Chefs, die ich bisher kennen gelernt hatte, einen vorteilhafteren Eindruck, wenn ich auch an seiner Macht Zweifel hege. Wie überall, so ist auch hier zu bedauern, daß den verständigen und loyalen großen Chefs fast jeder Einfluß auf die Unterhäuptlinge und die nötige Autorität ihren Leuten gegenüber fehlt. Bei der grenzenlosen Verlogenheit dieser Menschenfresser konnte ich über den Weg, den die Expedition des Hauptmanns Engelhardt Anfang 1903 genommen hatte, nichts erfahren, obwohl diese in unmittelbarster Nähe hier sich aufgehalten haben muß.

Meinen Plan, den Njong zu erreichen und den Weg bis Akone-Linga zu Wasser zurückzulegen, mußte ich, so nahe am Ziele, leider aufgeben.

In Bjeme empfing ich die Nachricht, daß etwa drei Tage südlich ein Weißer von den Eingeborenen hart bedrängt würde, man hätte bereits fünf seiner Leute ermordet und beabsichtige, die Faktorei auszuplündern. In drei Tagen erreichte ich den Angestellten der Firma Woermann & Co., Freiherrn v. Cloedt; dieser ersuchte um Unterstützung.

In dem Babiëm-Dorfe Wolo, woselbst sich eine größere Faktorei befindet, wurde zunächst festgestellt, daß der Faktoreiarbeiter Elé in einem Ausbau dieses Dorfes bei einem Streite von dem Eingeborenen Sakussi erschossen worden ist. Der Chef Wolo lieferte den Mörder aus, nachdem er zuvor einen Sklaven als solchen bezeichnet hatte, und versicherte, keinerlei räuberische Absichten oder Feindseligkeiten gegen die Handeltreibenden vorgehabt zu haben, er bat, aus dem Geschehnis nicht Schlüsse auf die Gesinnung seiner gesamten Leute zu ziehen, und verpflichtete sich zur Zahlung eines Elfenbeinzahnes. Wenn ich auch in die Ehrlichkeit dieses Mannes, der keinen sehr Vertrauen erweckenden Eindruck macht, einigen Zweifel hege, so konnte ich mit der Bestrafung des Mörders die Angelegenheit hier als erledigt ansehen. Nach erfolgter ernstlicher Vermahnung der Eingeborenen marschierte ich am anderen Tage nach Geleba, wohin ich die Bamwele-Häuptlinge zur Erledigung der Diebstahlsaffäre geladen hatte.

Zu der Versammlung waren sämtliche Chefs mit etwa 500 Mann erschienen. Nachdem ihnen der Willen der Regierung zu erkennen gegeben und die dem Neger etwas unklaren Begriffe über Mein und Dein auseinandergesetzt, versprach der Häuptling Mba, in dessen Dorf der Diebstahl vorgekommen, die Waren und Produkte zu vollem Werte zu erstatten. Von einer etwa beabsichtigten räuberischen Unternehmung gegen die Faktorei konnte ich nichts feststellen. Als Beweis ihrer dauernden Freundschaft brachten die Chefs einzelne Leute zu Arbeits- und Trägerzwecken.

Am 17. marschierte die Expedition durch die dicht bevölkerten Dörfer der Bamwele, überall mit reichlichen Geschenken usw. bedacht. Der etwa sechs Stunden weite Weg war fast durchweg gut gereinigt, die Gewässer überbrückt. In dem Grenzdorfe Lobulo-Bamwele trat ich mit dem Basiemsa-Stamm in Verbindung, bei denen ein anderer Arbeiter der Faktorei Woermann & Co. ermordet worden war. Der recht vernünftige Bamwele-Chef Njolo übernahm es, die Dorfältesten der angrenzenden Stämme der Basiëmsa, Bamejuo und Basiëb zur Verhandlung zu bringen. Während die Basiëmsa-Chefs, die schon vorher freiwillig einen Teil der geraubten Waren abgeliefert hatten, erschienen, wurde die diesseitige Aufforderung von den übrigen Stämmen verhöhnt. Die Basiëmsa sowohl wie die Bamwele erklärten, daß die Ermordung wohl in der Nähe des Basiëmsa-Dorfes Ekomu passiert wäre, indessen wären Leute dieses Stammes nicht daran beteiligt gewesen, vielmehr hätten die benachbarten Basiëb und Bamejuo, die schon früher drei Träger der Karawane der Firma Randad & Stein (Herr Dunkhorst) ermordet und beraubt haben sollen, den Leuten des Freiherrn v. Cloedt im Busch aufgelauert, einen Mann erschossen und sämtliche Waren und Produkte der entlaufenen übrigen Träger geraubt und verteilt. Sie liefern einen Elfenbeinzahn und ein Weib, das ich bei der Glaubwürdigkeit der Leute wieder zurückgab. Es wird ihnen die Reinigung des Weges bis an ihre Grenzen aufgegeben, von deren tadelloser Ausführung ich mich überzeugen konnte. Als die wirklich anerkennenswerten Bemühungen des Chefs Njolo, die Basiëb und Bamejuo zur Vernunft zu bringen und zur friedlichen Beilegung der Mord- und Raubangelegenheit durch Verhandlung mit mir zu bewegen, keinen Erfolg hatten, sandte ich nochmals einen kundigen Eingeborenen, dessen Bruder in dem Hauptdorfe der Bamejuo-Adjela verheiratet war, mit einer schriftlichen Aufforderung an den Chef Nduo (Suo), vor mir zu erscheinen. Der Bote brachte in derselben Nacht den Brief, in Stücke zerrissen, zurück. Das Räubervolk hatte sich schon lange in Adjela gesammelt und zum Kriege gerüstet. Ich mußte deshalb mir den Gehorsam mit Gewalt erzwingen. Am 19. kam es bei Adjela zu einem heißen Gefecht. Der Gegner, etwa 500 Mann stark, hatte vor dem Dorfe hinter einer

gut befestigten Fenz Aufnahmestellung genommen, die er erst nach heftigem Feuer und erlittenen großen Verlusten räumte; sein Versuch, sich noch einmal im Dorfe anzusetzen, wurde bald aufgegeben, worauf er sich in den Busch flüchtete. Patrouillen versprengten die letzten eilig Fliehenden. Verluste des Gegners gezählt 26 Tote, nach späteren Angaben der Eingeborenen 40 Tote, darunter der Anstifter der Ermordungen und Beraubungen, der überall gefürchtete Chef Ngoamama und dessen ältester Sohn; diesseits 1 Träger tot, 9 Soldaten verwundet. Die tapfere Haltung der Soldaten verdient alle Anerkennung. Offenbar hatte sich dieses Kannibalenvolk neben der Furcht vor Bestrafung für ihre fortgesetzten Raubmorde durch das Erscheinen einer verhältnismäßig kleinen militärischen Macht zu dem frechen Auftreten verleiten lassen. Am 25. stellte sich der Oberhäuptling der Basiëb- und Bamejuo mit einigen Häuptlingen. Die Ermordungen und Beraubungen sind offenbar aus reiner Habgier in einem Lande erfolgt, dessen Bewohner, jeglicher Kultur bar, bislang sich selbst überlassen waren.

Das Überhandnehmen der Diebstähle und Beraubungen durch die Eingeborenen zeigt, daß es ein großes Wagnis ist, wenn sich der Handel mit großen Warenmengen in Gebiete vorwagt, die noch nicht erschlossen sind und der Aufsicht der Regierung völlig entbehren, dem rechtzeitigen Eintreffen der Expedition ist es zuzuschreiben, daß weiteres Unheil verhütet wurde.

Da der Rückmarsch nach dem oberen Dscha voraussichtlich noch große Anstrengungen erforderte, ließ ich den schwer verwundeten Soldaten Ndingambile durch vier verständige Soldaten nach der Faktorei Wolo tragen; diese schwache Besatzung bildet gewissermaßen eine Aufnahmestellung im Falle etwa doch noch eintretender Verwicklungen für das Faktoreipersonal und führt den Eingeborenen stets die Gegenwart der Verwaltung vor Augen; auch für die in Angriff genommenen Wegeanlagen nach dem Njong, deren ich am Schlusse des Berichts Erwähnung tue, wird dieser Posten eine förderliche Hilfe sein. Die vorangegangenen Strapazen und erlittenen Verwundungen hatten das Expeditionspersonal recht mitgenommen. So konnten die Tagemärsche weiterhin nur klein gewählt werden, was anderseits den Vorteil hatte, daß ich das Verhalten der Eingeborenen weiter recht genau kennen lernte und vor allem das Ausschlagen und Reinigen der Wege persönlich überwachen konnte. Es wurden passiert die zahlreichen gut bevölkerten Dörfer der Stämme der Bamwom, Bakom, Babiëm. Überall war die Bevölkerung freundlich und nahm die Expedition gut auf. Im Vergleich zu den im Konzessionsgebiet der Gesellschaft sonst befindlichen stattlichen Beständen an Gummi kann hier von einem Reichtum dieses Produktes nicht berichtet werden, wohl aber habe ich zahlreiche Elefanten gespürt. Als Hauptplätze für Elfenbeinhandel wurden mir Sebuleluma, Bakba, Bijeme und Olun genannt, was sich mit meinen Beobachtungen über die Fährten deckte. In Sebomadom versuchten die Eingeborenen abermals, die Expedition irrezuführen, indem sie den Weg nach Sebulelume zeigten, indessen merkte ich diese Absicht sehr bald und ließ in östlicher Richtung einen Weg durchschlagen, der schon am nächsten Tage die richtige Route fand.

Ich resümiere über die in dem zwischen dem oberen Dscha und dem Njong gelegenen Gebieten gesammelten Erfahrungen. Die zahlreiche Bevölkerung, zum Teil ganz fleißig und willig, wird mit der Zeit ein gutes Arbeiter- und Trägermaterial abgeben, allerdings wäre es Aufgabe der nächsten Station, die fortwährenden Verwicklungen der kleinen Volksstämme untereinander aus der Welt zu schaffen. Sicherlich läßt sich auch aus den kräftigen, schön gebauten Menschen ein tüchtiger Soldatenstamm heranbilden. An Produkten ist die Region keineswegs arm, und besteht alle Aussicht, daß der Handel hier recht gute Einnahme erzielen wird.

An der Herstellung von Verbindungswegen zwischen dem Dscha und Njong, dessen Schiffbarkeit bis zu den Tappenbeck-Schnellen festgestellt, wird gegenwärtig mit allen Kräften gearbeitet. Von Bamela am Dscha würde alsdann über Endam, Mbidebeloa, Bidemunke oder über Wolo, Abadom, Massanga, Ngoa, den Njong abwärts eine Verbindung mit Jaunde und vom Dscha-Bogen über Sibababe, Olinga, Kumumbube eine Verbindung mit Lolodorf und der Küste existieren. Hiernach würde sich als zweckmäßig zu wählender Punkt für die Anlage einer Station das Ende der Schiffbarkeit des oberen Dscha etwa in der Nähe von Suadschin ergeben.

Die Gesellschaft Süd-Kamerun beabsichtigt, diese Region von der Küste zu bearbeiten, und ist bereits mit den nötigen Vorbereitungen beschäftigt.

### Bericht des Oberleutnants Scheunemann über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes der Verwaltung des Sjanga-Ngoko-Bezirkes von Molundu nach dem oberen Dscha.

Für die Verlegung des Sitzes der Verwaltung nach dem oberen Dscha etwa in die Gegend zwischen dem oberen Dscha und Bidjum oder in die Landschaft Bakinekoë nördlich des Flusses sprechen folgende Gründe:

In politischer Beziehung erscheint eine Zentralisation der Verwaltung erforderlich, um eine gleichmäßige Einwirkung derselben auf den ausgedehnten Bezirk zu ermöglichen.

Diese Einwirkung ist von Molundu aus nicht vorhanden, da dieser Ort in der Südostecke des Bezirkes liegt. Die Entfernung von hier bis Bertua, dem nördlichsten Teile des Verwaltungsgebietes be-

trägt etwa 30 Tage, diejenige bis zum westlichen Dschabogen deren 25.

An der vorgeschlagenen Stelle am oberen Dscha schneiden sich folgende wichtige Verbindungen:

Von Westen nach Osten: Weg Kribi (Longji)—Lolodorf—Ngulemakong—Mil. Posten Temo—Lobo-Mündung (westlicher Djahbogen)—Assobam—Jukaduma;

von Norden nach Süden: Weg Bertua—Sebulelume—Bidjum—Kul—Matuli.

Nach Südosten führt der Hauptweg über Bidjum—Besam—Ngato nach Molundu, nordwestlich gehen Handelswege zum Njong.

Vom oberen Dscha aus ist es daher möglich, schneller mit den vorgeschobenen Außenposten in Verbindung zu treten als bisher von Molundu.

Posten sind notwendig:

a) in Molundu als Zollposten,
b) in der Dume—Kadëi-Region etwa bei Beri zum Schutze der deutschen Grenze und des reichen Handelsgebietes,
c) in der Gegend von Matuli aus denselben Gründen wie zu b).

Direkte Verbindungen von der neuen Station zu den nächsten Plätzen Lolodorf und Ebolowa sind vorhanden, nach Jaunde möglich.

Die am oberen Dscha vorgeschlagene Station liegt im Herzen der zahlreichen, kriegerischen Njem- und Ndsimu-Stämme. Es wird sich also von hier aus die endgültige Unterwerfung derselben am leichtesten durchführen lassen.

Der Handel sowohl der Küstenfirmen als derjenige der Gesellschaft Süd-Kamerun hat sich neuerdings besonders der Gegend am oberen Dscha zugewandt, derart, daß die von entgegengesetzter Seite vorgedrungenen Interessenten jetzt hier zusammenstoßen.

Gute Verkehrswege führen Dscha abwärts zur Küste.

Die Schiffbarkeit des oberen Dscha in einer Länge von etwa 150 km ist festgestellt, eine Landverbindung zum Njongfluß (etwa 75 km) unschwer herzustellen. Dieser wiederum ist auf eine längere Strecke bis zu den Tappenbeck-Schnellen schiffbar, so daß eine Ausnutzung der vorhandenen Wasserstraßen im Anschluß an geeignete Landverbindungen nur eine Frage der Zeit sein dürfte.

Der Landweg für den Post- und Karawanenverkehr (Kribi [Longji]—Lolodorf—Ngulemakong—Militärposten Temo—Lobo-Mündung—Wolo—Tunga—Moensa—Ambon—Adjela) erscheint durch die beabsichtigte Errichtung eines Zwischenpostens, etwa an der Lobo-Mündung, seitens der Militärstation Ebolowa gesichert.

Die Marschdauer für Karawanen von Kribi (Longji) bis zur neuen Station beträgt etwa 30 Tage (einschl. Ruhetage).

Ein regelmäßiger Verkehr zwischen Gouvernement und Verwaltung sowie der Nachschub der Stationsbedürfnisse auf dem Landwege dürfte nunmehr ermöglicht sein. In dem beregten Gebiet ist ausreichend Platz für Anlage einer größeren Station sowohl als auch für Herstellung ausgedehnter Farmen. Auch gewährleistet die Beschaffenheit des Bodens ein gutes Fortkommen der Pflanzungen. Ausgedehnte Bestände an Raphia und gute Bauhölzer ermöglichen den Aufbau der Station aus einheimischem Material mit geringen Kosten. Ziegel- und Tonerde ist vorhanden. Das Gelände ist hügelig und von zahlreichen Bächen durchzogen, welche gutes Trinkwasser liefern. Jagd und Fischfang sind ergiebig. Die sanitären Verhältnisse erscheinen günstig. Der Gesundheitszustand meiner Expedition, welche sich etwa zwei Monate in diesen Gegenden aufhielt, war ein ausgezeichneter.

Durch die Verschiebung eines Postens von Ebolowa in die Nähe der Lobo-Mündung erscheint die Kontrolle der östlichen Bulu-Stämme genügend gesichert, ebenso der Einfluß der Regierung auf die Stämme zu beiden Seiten des Njong durch Anlage einer Station an diesem Flusse etwa bei Akone-Linga von Jaunde aus.

Die Hauptarbeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung wird die neue Station am oberen Dscha zunächst im Osten und Nordosten zu erledigen haben.

### Bericht des Stationsleiters von Ebolowa, Hauptmann Zimmermann, über eine im Juli und August d. Js. ausgeführte Dienstreise.

Am 21. Juli d. Js. brach ich mit 10 farbigen Soldaten zu einer mit dem Stationsleiter von Jaunde vereinbarten Zusammenkunft auf und erreichte über Ngulemakong (Jekombe)—Temo in sieben starken Märschen Jebekólo (Lobo-Unterlauf, linkes Ufer) am 27. Juli. Die dorthin beorderte Patrouille Jacob war, von Assok—Wogetemabek her, erst an demselben Morgen daselbst eingetroffen.

Weg und Verhalten der Eingeborenen auf der Strecke bis Temo waren recht zufriedenstellend; singend und tanzend begleitete mich jung und alt beiderlei Geschlechts von Dorf zu Dorf, und in dem zweistündigen Busch zwischen Makum—Akoalui kamen die Leute des letzteren Ortes mir halbwegs entgegen und baten um die Erlaubnis, meinen Trägern die Lasten abzunehmen, ein erfreuliches Zeichen, zumal letztere einem anderen Stamme angehörten.

Der Militärposten Temo, wo einige Wochen zuvor eine durchziehende Elefantenfamilie gehaust hatte, war wieder hergestellt.

Hinter Temo, nach Überschreiten des Kona, hatten Landschaft und Bewohner ein verändertes Aussehen. Die früher dicht besiedelte Gegend zeigt nur noch vereinzelte Buschparzellen; in dem flachen Hügelgelände nach Dscha und Njong (Long) zu herrscht Parklandschaft vor, welche bei Jaunde ins

Grasland überleitet, südöstlich aber im Dscha-Bogen wieder einer unbewohnten Buschzone weicht.

Mit Ausnahme von Majus, wo mich der Jemwam (Jekombe)-Häuptling Manduka, eine zweifelhafte, mit den Jengone nahe befreundete Größe, mit seinen Leuten empfing, erwarteten in den einzelnen Ortschaften höchstens noch eine beherzte Natur männlichen Geschlechtes und ein mit ebensoviel Runzeln wie Jahren ausgestattetes weibliches Wesen meine Ankunft, meist letzteres allein; von Ekutu ab, wo die vereinigten Jetsang, Jesum und Wogetemabek vor 18 Wochen gegen die Patrouille Jacob gefochten hatten, fehlte auch dieses.

Die Friedensunterhandlungen mit den vorgenannten Stämmen haben durch den Wiederausbruch des Aufstandes im Njem-Gebiet, nach Abmarsch des Oberleutnants Scheunemann zur Küste, eine Störung erlitten; sie wollen offenbar den Ausgang des dortigen Kampfes abwarten und lassen sich deshalb weder sehen noch finden. Den kurz vor meiner Ankunft am Lobo eingetroffenen Nachrichten zufolge sollte indes der stellvertretende Leiter der Verwaltung Süd-Kamerun in den letzten Tagen einen Hauptschlag gegen die Aufständischen geführt haben; die Nachrichten sprechen von zahlreichen Toten und über 200 Gefangenen auf feindlicher Seite. Dieser Erfolg und die jetzige Zusammenkunft mit dem Leiter von Jaunde lassen eine Beschleunigung der Unterwerfung erhoffen.

Da über den Anmarsch des letzteren in Jebekolo nichts zu erfahren war, marschierte ich, nach einem Ruhetag, am 29. Juli nordwärts nach dem Jengonedorf des Mangele—Mangabane und sandte von dort Boten nach Mbidimunke; am 31. Juli abends erhielt ich dann Nachricht von dem Anmarsche des Oberleutnants Dominik, der infolge Erkrankung seinen Abmarsch hatte verschieben müssen und am 2. August in Mangeles Dorf eintraf.

Das Gebiet der so lange Zeit dem Handel verschlossenen Jengone reicht somit südlich tatsächlich bis zwei Märsche an Temo heran; zur Zeit ist der von Endén und Manduka über Mangele—Mbidimunke nach Jaunde führende Weg eine begangene Karawanenstraße. Die Dörfer des Mangele, eines Unterhäuptlings von Mbidimunke, waren bei meiner Ankunft verlassen; doch kam er mit seinen Leuten und reichlichen Lebensmitteln, als ich ihn durch die Trommel meine friedlichen Absichten hatte wissen lassen.

Die zahlreichen rauchgeschwärzten Dorftrümmer, viel schon vom Grün überwuchert, und die gesamte Dorfanlage in dieser Gegend zwischen Dscha und Njong (Long) zeugen von den fortgesetzten Kämpfen ihrer Bewohner untereinander; meist verzetteln sich die Wohnstätten einer Häuptlingsschaft in bunt zusammengestellte, an und seitlich des Hauptwegs liegende Gruppen von 3 bis 4 Hütten, weit genug voneinander entfernt, um einen feindlichen Überfall rechtzeitig zu erfahren. Sauber geführte Ortschaften von mehr als 10 Feuerstätten gehören zu den Seltenheiten.

Hier wo Bulus, Betis und Djenes zusammenstoßen, steht sichtlich das Waffenhandwerk seit langem in besonderer Blüte; dem leidenschaftlichen Kampf- und Rachebedürfnis weicht selbst das Gefühl der Stammesverwandtschaft. So war gerade in den letzten Jahren Manduka gegen seine Jekombe-Brüder, die Wogetemabek mit den Jengones des Mbidimunke verbündet, und man geht in der Annahme wohl nicht fehl, daß die Bedrängnis des letzteren durch die Station Jaunde zu Beginn des Jahres die Wogetemabeks, im Bunde mit Jetsang und Jesum, zu einem Waffengang gegen den nunmehr isolierten Manduka ermutigte.

Der allgemeine Aufstand im Djemgebiet, dem bereits ein weißer Kaufmann und zahlreiche farbige Händler zum Opfer gefallen waren, lieferte weiteren Zündstoff zu einem ausgedehnten Rachezug gegen Westen und die dortigen Weißen, der durch das oben erwähnte Gefecht der zufällig hier erscheinenden Patrouille Jacob zum Stehen kam.

Bei dieser Sachlage wird eine Stationsanlage zwischen den Oberläufen des Njong (Long) und Dscha zunächst mit Kämpfen zu rechnen haben; solch kriegerische Stämme pflegen sich nicht ohne weiteres der Herrschaft der Weißen zu beugen, und gelingt es anfangs vielleicht auch durch eindringliches Zureden und unter Benutzung des Eindruckes von der Unterwerfung der Jengone-Mbidimunke, so wird es dann, wenn Leistungen an diese Stämme herantreten, zu blutigen Auseinandersetzungen kommen, die nach den im Ebolowa-Bezirk gemachten Erfahrungen weit mehr Opfer kosten als eine sofortige rücksichtslose Unterwerfung.

Als geeigneten Stationsplatz halte ich auf Grund der neuesten Karte und in Übereinstimmung mit dem Leiter von Jaunde, die Wasserscheide zwischen Njong und Dscha, etwa in der Gegend von Nkolenienge. Gleichweit von Jaunde und der Niederlassung der Süd-Kamerun-Gesellschaft in Jukaduma entfernt, würde sie dieser und der um die Hälfte näheren in Bertua den nötigen Rückhalt geben sowie auch die über Bidjum (50 km südsüdöstlich) laufenden Verbindungen sichern können. Von Einfluß auf die Platzfrage sind natürlich die Entschließungen der genannten Gesellschaft bezüglich Anlage ihrer Hauptdepotplätze; käme für einen solchen Bidjum selbst oder ein Platz am oberen Dscha aus kommerziellen und Transportrücksichten in Frage, so müßte auch die Sicherungstruppe dahin; für die etwas weite Strecke nach Jaunde genügte, wenn nötig, ein (später eingehender) Sicherheitsposten, ähnlich dem jetzigen in Temo. Letzterer würde zweckmäßig an den Dscha vorrücken, entweder an die Lobo-Mündung oder in die Nähe des Übergangs von Kongulu, je nach dem Weg, welchen die genannte Verwaltung als Hauptlandverbindung zur Küste wählen würde.

Um den Eindruck der Hiobsposten aus dem Djem-Gebiet auf die noch nicht zum Frieden erschienenen Häuptlinge der Wogetemabek und ihrer Verbündeten zu vermehren, wurde vom 4. bis 6. August ein konzentrischer Vormarsch in drei Abteilungen von Mangele (Dominik, Enden, Zimmermann) und Nkotejele (Patrouille Jacob) auf Endam ausgeführt. Während sich dann der Leiter von Jaunde nordwärts auf Akone-Linga wandte, marschierte ich mit der Patrouille Jacob zunächst südöstlich auf Assok, dessen Häuptling an dem Aufstand nicht beteiligt war, und kehrte dann auf der gut gereinigten Hauptverbindung aus dem Djemgebiet längs des Dscha über Ekok—Ekong—Temo—Ngulemakong (Jekombo) am 18. August 1904 nach Ebolowa zurück. Die Patrouille Jacob verblieb in Etun. Widerstand war nirgends geleistet worden; einige Gefangene bestätigten die Flucht des Feindes nach verschiedenen Richtungen. Durch den Häuptling von Assok und den freigelassenen Häuptling Nkono von Endam wurde den noch nicht unterworfenen Häuptlingen aufgegeben, sich in acht Tagen in Assok, wohin die Patrouille Jacob zurückmarschiert, zu stellen. Ein Wiederaufleben des Aufstandes halte ich für ausgeschlossen.

### Fertigstellung des Docks in Duala.

Aus Kamerun wird berichtet, daß das Dock der Firma Woermann & Co. in Duala bereits fertig verankert worden ist. Als erstes ist ein Schiff der Woermann-Linie ohne Schwierigkeiten gedockt worden. Zur Zeit befindet sich die „Herzogin Elisabeth" in Dock.

### Erlöschen des Vertrages zwischen Kamerun und Süd-Nigeria, betreffend vorherige Veröffentlichung von Zolltarifänderungen.

Mit dem 1. Januar 1905 erlischt die gegenseitige Verpflichtung zwischen Kamerun und Süd-Nigeria, Zolltarifänderungen in den Gebieten am Golf von Guinea einen Monat vor dem Inkrafttreten zu veröffentlichen.

### Neuer Bezirk Jabassi.

Die bisher dem Bezirksamt Duala untergeordnete Station Jabassi ist dem Gouvernement unmittelbar unterstellt worden. Die Grenze zwischen den Bezirken des Bezirksamts Duala und der Station Jabassi wird bis auf weiteres gebildet:

im Westen des Wuri-Flusses durch den Njanga oder Dibombe von seiner Einmündung in den Wuri bis zur Einmündung des Bome oder Bete in den Njanga, von hier ab durch den Bome,

im Osten des Wuri-Flusses durch eine gerade Linie, welche die Einmündung des Njanga in den Wuri mit dem Orte Dibambu verbindet.

(Siehe Moisel'sche Karte von Kamerun 1 : 1 000 000)

### Auszug aus dem Bericht der Gesellschaft Süd-Kame... für das fünfte Geschäftsjahr.

Den im Berichte für das Jahr 1902 au... sprochenen Erwartungen gemäß hat sich unsere ... sellschaft im Jahre 1903 zufriedenstellend entwi... Die Gummigewinnung ist auf 95 Tons gesti... die zu guten Preisen verkauft werden konnten. ... Elfenbein ist etwas mehr als im Vorjahre einge... (12 670 kg gegen 12 095 kg in 1902) und ... falls zu guten Preisen begeben worden. Vor... sichtlich hätten sich die Geschäfte noch günsti... entwickelt, wenn wir nicht in einzelnen Teilen unse... Gebietes auf Schwierigkeiten mit den Eingebore... gestoßen wären. Unsere Verhandlungen mit ... Regierung über die uns auf Grund der Konzes... zu übereignenden Ländereien sind soweit gedie... daß wir im Laufe der ersten Monate des Ja... 1905 auf eine Erledigung bestimmt hoffen dür...

Das Gewinn- und Verlustkonto schließt ab ... einem Gewinnsaldo von 255 577,86 Mk.

Während wir Ende des Jahres 1902 elf ... toreien mit zwölf Posten und ein Personal ... 32 Weißen und 618 Negern hatten, arbeiteten ... am Ende 1903 mit zehn Faktoreien, sechzehn Po... und einem Personal von 34 Europäern und ... Farbigen.

Auch im laufenden Jahre schreitet die Entw... lung unserer Geschäfte nicht ungünstig fort. ... wird aber in ganz anderem Maße möglich ... wenn es den gemeinschaftlichen Bemühungen ... Regierung und unserer Gesellschaft gelingt, die ... geborenen zu den von uns gut bezahlten Trägerdiensten immer mehr heranzuziehen.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Der Herero- und Witboi-Aufstand.

163.

Den 1. Dezember.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unter dem gestrigen Datum: Am 29. November 4 Uhr 30 Minuten morgens wurde die Kompagnie des Oberleutnants Grüner (zwei Drittel der 7. Kompagnie Regiments 2, bisher Hauptmann Prensker) in ihrem Lager bei Lidfontein südöstlich Hoachanas von etwa 250 Hottentotten angegriffen. Nach dreistündigem Gefecht wurde der Feind aus seinen Stellungen geworfen und floh unter Verlust von acht Toten nach Süden. Diesseits wurden sechs Gewehre und sieben Pferde erbeutet.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

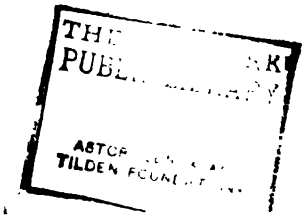
THE
PUBL
ASTOR
TILDEN FOUN

164.

Den 4. Dezember.

Über Kapstadt wird am 4. Dezember gemeldet: Eine Offizierpatrouille wurde auf dem Rückweg von Ramansdrift nach Warmbad bei Nacht überfallen, der Ausgang ist unbekannt. Entkommene Reiter brachten die Meldung am 25. November nach Drift.

Über Keetmannshoop wird gemeldet: Morenga, etwa 300 Kleinkalibergewehre stark, griff Hauptmann v. Koppy am 28. November abends in Warmbad an. Der Angriff wurde unter schweren Verlusten des Feindes abgewiesen. 13 Tote wurden gezählt. Warmbad wird gehalten. Koppy ist einschließlich eines Burenkommandos 100 Gewehre und zwei Geschütze stark.

Auf Anordnung des Generals v. Trotha finden folgende Truppenverschiebungen statt: Vom Regiment 2 rücken 6. Kompagnie von Gobabis, 1. und 2. Kompagnie von Epukiro nach Windhuk, um im Süden und zum Schutz der Etappenlinie Windhuk—Keetmannshoop verwandt zu werden. Gobabis wird von der 3. Kompagnie Regiments 2 und 2 Maschinenkanonen besetzt. Abteilung Heyde (5. und 7. Kompagnie Regiments 1, 4. Batterie), die bisher hinter der Abteilung Estorff in zweiter Linie stand, besetzt die Linie Epukiro—Okowarumende. Abteilung Estorff 1., 4. Kompagnie Regiments 1., 3. Batterie, 1. Maschinengewehr-Abteilung bleibt bei Owinaua-Naua, Okatawbaka—Okarupoko, Abteilung Wilhelmi (3. Bataillon Regiment 1, ohne 1. Kompagnie, 6. Batterie und 2. Maschinengewehr-Abteilung) bleibt in Linie Otjimbinde—Okunjahi, Aufklärung dieser Abteilungen Epukiro und aufwärts, sowie nach Nordosten durch das Sandfeld. Eine Kompagnie des 3. Bataillons marschiert nach Grootfontein zur Verstärkung Volksmanns, der typhuskrank und durch Oertzen ersetzt wird. Dieser besetzt mit 3. Kompagnie und Kompagnie 3. Bataillons, halben Batterie Madai, Maschinengewehrsektion Wolfsdlo Grootfontein, Namutoni, Otawi, Otjituo und klärt über Buschmannspütz nach Südosten in das Sandfeld auf. Fiedler zieht die 8. Kompagnie Regiments 1 nach Waterberg, geht mit der 6. Kompagnie und Marinekompagnie Brockdorff nebst der halben Batterie Winterfeld über Omike zur Säuberung der Gegend nach Omaruru. 100 Mann der 2. Ersatzbatterie rücken von Karibib über Omaruru auf Omike entgegen.

Am 1. Dezember wurden der Station Gobabis 38 Pferde und 2 Gespanne Ochsen, anscheinend von Herero abgetrieben. Verfolgung ist eingeleitet.

165.

Den 5. Dezember.

General v. Trotha meldet unter dem 4. Dezember: Patrouille v. d. Marwitz fand am 2. Dezember Rietmont stark (von Hottentotten) besetzt.

166.

Den 7. Dezember.

General v. Trotha meldet unter dem 6. Dezember; Offizierpatrouille aus Hoachanas, auf Naris am Weißen Fluß vorgesandt, erhielt bei Anichaeibib Feuer.

167.

Den 8. Dezember.

General von Trotha meldet aus Windhuk: Die 4. Ersatzkompagnie ist am 2. Dezember in Lüderitzbucht angekommen und sollte bis zum 8. Dezember in drei Staffeln nach dem Innern abrücken.

168.

Den 9. Dezember.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unter dem 8. Dezember: Nach einer Meldung aus Kapstadt, deren Richtigkeit noch nicht festgestellt ist, erfolgte in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember ein Angriff auf Ramansdrift, der von der dortigen, 12 Mann starken Postierung ohne diesseitige Verluste abgeschlagen wurde.

Major v. Lengerke hat die Abteilung Kirchner, die im Vormarsch auf Gibeon war, auf die Nachricht vom Gefecht bei Warmbad nach Keetmanshoop zurückbeordert. Die 3. Ersatzkompagnie mit 2 Gebirgsgeschützen ist von Bersaba über Gibeon in Marsch gesetzt. Oberst Deimling erwartete am 4. Dezember das Eintreffen der 5. Kompagnie Regiments 2 in Dabib (an dem gleichnamigen Seitenrivier des Fischflusses gelegen), woselbst er mit der Kompagnie Ritter, der 4. Kompagnie Regiments 2, sowie der 2. und 5. Batterie bereits angelangt war.

Ein zweites Telegramm vom gleichen Tage besagt: Deimling stieß am 4. Dezember im Vormarsch auf Rietmont bei Naris auf 200 Witbois, die die Klippen an der Wasserstelle besetzt hatten und warf sie nach dreistündigem Gefecht auf Rietmont zurück. Am 5. Dezember früh nahm er Rietmont nach leichtem Avantgardengefecht. Der Feind entwich in voller Flucht noch im Abzug beschossen, mit Hinterlassung von 8000 Stück Klein- und Großvieh und zahlreichen Wagen, mit der Hauptmacht auf Kalkfontein, mit kleineren Teilen auf Gochas. Deimling wollte noch am 5. Dezember auf Kalkfontein verfolgen. Hauptmann v. Krüger beabsichtigte, in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember die 7. Kompagnie, einen Zug der 5. Kompagnie und die Halbbatterie Thulmann bei Lidfontein südlich Hoachanas zu vereinigen. Schürfpenz (etwa 20 km östlich Lidfontein) ist vom Feinde stark besetzt.

Die Offizierpatrouille Roßbach ist vom 4. Dezember nicht bei Anichaeibib, sondern südwestlich von Witvlei auf den Feind gestoßen, der 70 Gewehre stark war.

169.

Den 10. Dezember.

General v. Trotha meldet unter dem 9. Dezember:

Brockdorff, der Befehl hatte, von Naidaus und Otawi auf Omike zu marschieren, stieß unterwegs am 6. Dezember auf 30 von Ost nach West ziehende Herero und warf sie nach kurzem Gefecht zurück.

Nach zuverlässigen Nachrichten hat der Owambo-Häuptling Nechale im Ondonga-Gebiet zahlreiche Herero aufgenommen, die, von Osten kommend, Vieh, Pferde und Wagen verloren haben.

Wie bereits früher aus Kapstadt gemeldet, sollen 400 unbewaffnete Herero die Betschuanagrenze überschritten haben. Der Rest der Orlogleute soll noch im ganzen auf deutschem Gebiet, hart an der Grenze sitzen, weil Betschuanen ihnen den Übertritt verweigern.

Ein mit großer Energie und übermenschlichen Anstrengungen durchgeführter Vorstoß der Abteilung Klein von Otjimanangombe auf Rietfontein, der etwa 130 km östlich Otjimanangombe sein Ende erreichte, hat von neuem gezeigt, daß ein Vordringen bis zur Grenze vor Beginn der Regenzeit unmöglich.

170.

Den 11. Dezember.

General v. Trotha meldet aus Windhuk unter dem 10. Dezember:

Oberst Deimling verfolgte mit der Abteilung Meister (4. und 5. Kompagnie, 5. Batterie) die Witbois bis Kalkfontein, das er am 8. Dezember erreichte. Die Abteilung Kleist (2. Kompagnie Regiments 1 und Gebirgsbatterie) besetzte Rietmont und klärt auf Gochas und Noib auf. Die 7. Kompagnie soll demnächst zur Abteilung Meister, die Halbbatterie Stuhlmann zur Abteilung Kleist treten. Die feindlichen Verluste bei Naris waren verhältnismäßig bedeutend. Hendrik Witboi ließ bei der panikartigen Flucht aus Rietfontein seine Briefschaften zurück. Wagen, Gewehre und Munition wurden in Rietmont und Mariental gefunden, die Zahl des Beuteviehs wird auf 12 000 Stück geschätzt. Die Spuren des Feindes gehen von Kalkfontein in östlicher und südöstlicher Richtung auseinander. Oberst Deimling will Major Meister mit der weiteren Verfolgung der Witbois beauftragen und selbst mit der Abteilung Kleist nach dem Süden marschieren, um zusammen mit der Abteilung Lengerke Morenga anzugreifen. Die schlechten Weideverhältnisse des Südens bedingen starken Hafernachschub, der bei den schwierigen Wegeverhältnissen und dem Wassermangel große Anforderungen an die Kolonnen und Trains stellt und die Verfolgung ungünstig beeinflußt.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Amtliche Schreibweise von Ortsnamen.

Für die folgenden Stationen bezw. Postagenturen ist folgende Schreibweise amtlich festgesetzt worden:

| | |
|---|---|
| Herbertshöhe, | Berlinhafen, |
| Käwieng, | Matupi, |
| Namatanai, | Stephansort, |
| Toma, | Finschhafen. |
| Friedrich-Wilhelmshafen, | |

### Gründung eines Erholungsheims.

Missionar Flierl der Neuen Dettelsauer Missionsgesellschaft teilt aus Sattelberg, Post Finschhafen, folgendes mit:

Am hiesigen Ort ist ein dreiräumiges Erholungshaus fertig gestellt worden. Wie schon früher bemerkt, wird die Mission stets gerne bereit sein, auch auswärtige Erholungsgäste aufzunehmen, die ärztlicher Behandlung nicht bedürfen. Die Verpflegung würde dieselbe sein wie die der eigenen Missionsangehörigen. Für Kost und Wohnung werden pro Person und Tag 5 Mark berechnet, für Heraufbeförderung per Ochsenfuhrwerk von der Nebenstation bei Busum an der Küste Mk. 15.

Die günstigere Jahreszeit auf Sattelberg ist das Halbjahr von Oktober bis März, die schlimmsten Regen- und Nebelmonate sind Juni, Juli, August.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Finanzen, Handel und Schiffsverkehr von Lagos im Jahre 1903.

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht über Lagos für 1903 entnehmen wir folgende Angaben über die Finanzen, den Außenhandel und den Schiffsverkehr dieser britischen Kolonie.*)

1. Finanzen.

Einnahmen und Ausgaben stellten sich in den letzten drei Etatsjahren in Pfund Sterling, wie folgt:

| | | Einnahmen | Ausgaben | + Überschuß der Einnahmen — Mindererertrag der Einnahmen |
|---|---|---|---|---|
| 1901—02 | Ordentliche | 257 124 | 213 855 | + 43 269 |
| | Aus dem Eisenbahnbetriebe | 17 898 | 21 640 | — 3 742 |
| | Im ganzen | 275 022 | 235 495 | + 39 527 |
| 1902—03 | Ordentliche | 313 999 | 220 536 | + 93 463 |
| | Aus dem Eisenbahnbetriebe | 45 961 | 33 795 | + 12 166 |
| | Im ganzen | 359 960 | 254 331 | + 105 629 |
| 1903—04 | Ordentliche | 283 623 | 256 621 | + 27 002**) |
| | Aus dem Eisenbahnbetriebe | 51 072 | 46 464 | + 4 608**) |
| | Im ganzen | 334 695 | 303 085 | + 31 610**) |

Die Betriebseinnahmen und -Ausgaben der 126 engl. Meilen (etwa über 200 km) langen Eisenbahn von Lagos nach Ibadau während der ersten

*) Vgl. für das Vorjahr S. 200 und für 1903 die vorläufige Übersicht über den Außenhandel S. 369 des deutschen Kolonialblatts 1904.

**) Vorläufige Ergebnisse.

beiden Jahre eignen sich nicht zum Vergleiche, da in diesen Jahren Bau- und Betriebskosten noch nicht streng voneinander geschieden sind. Eine Verzinsung des Anlagekapitals, das am 31. März 1903 sich auf 1 210 729 £ belief, wird erst erwartet, wenn die landwirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter vorgeschritten ist und eine Verlängerung der Bahn nach dem Inneren stattgefunden hat. Teils um die Entwicklung des Landes zu fördern, teils um dem Wettbewerb der Flußschiffahrt von Lagos nach Abeokuta zu begegnen, sind die Frachten niedrig gehalten.

Sieht man von den Einnahmen aus dem Bahnbetriebe ab, so erscheinen als weitaus wichtigste Einnahmequelle die Zölle. Rund neun Zehntel aller ordentlichen Einnahmen sind Zolleinnahmen, und zwar von der Einfuhr, Ausfuhrzölle werden nicht erhoben.

Unter den Zolleinnahmen weitaus die wichtigsten sind die aus der Spirituoseneinfuhr. Sie machten 1902 bis 1903 63 v. H. aller Zolleinnahmen und 58 v. H. aller ordentlichen Einnahmen aus. 1901/02 betrug der letztere Prozentsatz sogar 65,53. In beiden Jahren betrug der Zollsatz für die Gallone 3 Schilling.

Ein Vergleich dieser Jahre mit 1899, wo der Zoll 2 Schilling betrug, ergibt, daß die Erhöhung des Zolls um 50 v. H. eine Erhöhung der Zolleinnahmen um 28,6 v. H. im Gefolge hatte.

Die nächste Stelle unter den Zolleinnahmen nehmen mit 14,61 v. H. aller ordentlichen Einnahmen die aus Baumwollwaren ein. Diese unterliegen einem 10prozentigen Wertzolle.

Den dritten Rang nehmen die Einnahmen aus den Zöllen auf Tabak, Zigarren und Zigaretten mit 4,27 v. H. der ordentlichen Einnahmen ein, bei einem Zollsatz von 4 d für das Pfund Rohtabak, 8 d für das Pfund verarbeiteten Tabaks, 1 Schilling für 1000 Zigaretten und 10 Schilling für 1000 Zigarren.

## 2. Außenhandel.

### A. Ausfuhr.

Über die Ausfuhr der wichtigsten Artikel in den beiden letzten Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

| Artikel | 1902 | 1903 | (+) Zunahme und (—) Abnahme |
|---|---|---|---|
| | Wert in £ | | |
| Palmkerne . | 821 404 | 567 612 | — 253 792 |
| Palmöl . . | 332 487 | 218 247 | — 114 240 |
| Mahagoni . | 33 292 | 56 167 | + 22 875 |
| Kautschuk . | 9 272 | 15 583 | + 6 311 |
| Kakao . . . | 7 530 | 6 705 | — 825 |
| Elfenbein . | 612 | 771 | + 159 |
| Kaffee . . | 658 | 157 | — 501 |
| Andere . . | 132 611 | 281 081 | + 148 470 |
| Zusammen | 1 337 865 | 1 146 323 | — 191 542 |

Die Zunahme der Ausfuhr von anderen Artikeln beruht fast ausschließlich auf der erhöhten Ausfuhr von gemünztem Gelde, die von 78 182 £ auf 221 374 £ stieg.

Palmkerne und Palmöl sind die maßgebenden und beinahe allein in Betracht kommenden Ausfuhrartikel und wie in Dahomey, Togo und der Goldküste haben beide Produkte infolge der alle diese Gebiete heimsuchenden Trockenheit einen großen Ausfall erlitten. Dabei darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß das Jahr 1902 ein außergewöhnlich gutes war.

### B. Einfuhr.

In den letzten beiden Jahren wurden eingeführt:

| Waren im Werte von £ | 1902 | 1903 | Zu- bezw. Abnahme |
|---|---|---|---|
| Baumwollwaren . . | 434 172 | 381 937 | — 52 235 |
| Alkoholische Getränke | 79 919 | 72 113 | — 7 806 |
| Baumaterialien . . | 26 898 | 30 911 | + 4 013 |
| Tabak . . . . . | 21 171 | 24 423 | + 3 252 |
| Kurzwaren . . . . | 18 519 | 18 275 | — 244 |
| Eisenwaren . . . | 14 125 | 14 819 | + 694 |
| Salz . . . . . | 6 934 | 7 883 | + 949 |
| Andere Waren . . | 328 959 | 313 764 | — 15 195 |
| Im ganzen . . . | 930 745 | 864 147 | — 66 598 |

Der Rückgang der Einfuhr verliert an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß 1902 ein „Rekordjahr" war. Immerhin zeigen die Einfuhrziffern der letzten zehn Jahre weit weniger Aufwärtsbewegung wie die Ausfuhrzahlen. Auch in den Jahren 1896, 1898 und 1899 war der Wert der Einfuhr höher als 1903.

Der Handel der Kolonie liegt nahezu ausschließlich in englischen und deutschen Händen. 1903 entfielen 51,3 v. H. des Gesamthandels (mit Ausschluß des Handels mit gemünztem Gelde) auf Großbritannien, 42 v. H. auf Deutschland, 6,7 v. H. auf andere Länder. Bei der Einfuhr waren beteiligt Großbritannien mit 73,8 v. H., Deutschland mit 17,1 v. H. und andere Länder mit 9,1 v. H. Deutschlands Anteil an der Einfuhr von alkoholischen Getränken betrug 1903 90,5 v. H., an der von Salz 33,2 v. H. und an der von Baumwollwaren 2,1 v. H. Baumaterialien wurden für 1871 £, Kurzwaren für 1101 £, Eisenwaren für 3048 £, Glasperlen für 11 154 £ aus Deutschland eingeführt.

Am Ausfuhrhandel waren Deutschland mit 65,4, England mit 29,9, andere Länder mit 4,5 v. H. beteiligt. Seine vorherrschende Stellung verdankt Deutschland dem Umstande, daß es 75,1 v. H. des Wertes der beiden Haupterzeugnisse der Kolonie, der Palmkerne und des Palmöls, aufnimmt und zwar von ersteren 89,7, von letzterem 36,9 v. H.

Von dem Werte der übrigen Hauptausfuhrartikel entfielen auf Deutschland folgende Beträge: Mahagoni 3800 £, Kakao 2979 £ und Kaffee 18 £.

1902 wurden 5½ engl. Tonnen (1 engl. Tonne = 1016,06 kg). Rohbaumwolle im Werte von 150 £ ausgeführt, 1903 123½ Tonnen entkernte Baumwolle im Werte von 7055 £ und 5,8 Tonnen nicht entkernte im Werte von 55 £, außerdem für 2396 £ Zeuge, die aus in der Kolonie gewachsener Baumwolle gefertigt waren. Nach dem Gutachten der beiden im Berichtsjahre in der Kolonie tätig gewesenen Baumwollexperten ist ein großer Teil des Landes zur Baumwollkultur geeignet. Die Cotton Association hat sich bereit erklärt, drei Jahre lang einen Mindestpreis von einem Penny für das Pfund ungeginter Baumwolle zu zahlen. Die Beförderung erfolgt gegenwärtig frachtfrei auf der Regierungsbahn und durch die Linie Elder, Dempster & Co.

### 3. Schiffahrt.

Über den Schiffsverkehr der Kolonie und den Anteil der Hauptflaggen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß.

| Nationalität. | Es liefen ein: | | | | | | Es liefen aus: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1894 | | 1899 | | 1903 | | 1894 | | 1899 | | 1903 | |
| | Schiffe | Tonnengehalt | Schiffe | Tonnengehalt | Schiffe | Tonnengehalt | Schiffe | Tonnengehalt | Schiffe | Tonnengehalt | Schiffe | Tonnengehalt |
| Englisch . . . . | 258 | 285 242 | 300 | 346 757 | 328 | 433 599 | 247 | 275 741 | 315 | 349 655 | 328 | 433 057 |
| Deutsch . . . . | 174 | 97 260 | 183 | 119 546 | 200 | 194 144 | 180 | 93 539 | 197 | 125 105 | 199 | 192 117 |
| Andere . . . . | 9 | 887 | 6 | 13 106 | 1 | 675 | 11 | 916 | 6 | 13 106 | 1 | 675 |
| Im ganzen . . | 441 | 383 389 | 489 | 479 409 | 529 | 627 738 | 438 | 370 196 | 518 | 487 866 | 528 | 625 849 |
| Prozentual: | | | | | | | | | | | | |
| Englisch . . . . | 58,5 | 74,4 | 61,3 | 72,3 | 62,0 | 69,9 | 56,3 | 74,4 | 60,8 | 71,6 | 62,0 | 69,5 |
| Deutsch . . . . | 39,4 | 25,3 | 32,4 | 24,9 | 37,8 | 30,9 | 41,0 | 25,2 | 32,3 | 25,6 | 37,4 | 30,7 |
| Andere . . . . | 2,4 | 0,2 | 1,2 | 2,7 | 0,5 | 0,01 | 2,5 | 0,2 | 1,2 | 2,6 | 0,2 | 0,1 |

Obwohl der Tonnengehalt der deutschen Schiffe 1903 nicht ganz 31 v. H. des Gesamttonnengehalts betrug, beförderten sie doch 42 v. H. aller Güter. Dagegen liegt der Passagierverkehr überwiegend in englischen Händen.

### Die neuen Veterinärordnungen von Transvaal und der Orange River Colony.

An Stelle der früheren Bestimmungen über Viehkrankheiten in Transvaal*) sind nach der »Government Gazette of the Orange River Colony« vom 29. Januar 1904 neue Bestimmungen über Einfuhr von Vieh aus der Orange River Colony nach Transvaal vom 1. September 1903 in Kraft getreten.

Als abweichend ist besonders hervorzuheben:

Als Eingangsplätze sind erlaubt:

Spassis Post — Bechuanaland-Protectorate,
Mafeking Road Border
Mosymisami } Cape Colony
Fourteen Streams
Coal Mine Drift
Vereeniging } Orange River Colony
Roberts Drift
Volkrust — Natal
Komati Poort—Portuguese East Africa (nur per Bahn).

Zu den früher als ansteckend und anzeigepflichtig genannten Krankheiten sind noch hinzugekommen:

Küstenfieber (Rhodesian Red - water) neben Texasfieber, ferner Räude der Pferde und Maultiere, ulzerative Lymphangitis und Pocken der Schafe.

Von Transporten, die über 100 Stück Vieh betragen, sind der voraussichtliche Eintreffstermin und Eingangsplatz beim Director of Agriculture anzuzeigen.

Herkunft, Reiseroute und Bestimmungsort sind anzugeben. Wenn verlangt, ist eine Bescheinigung von einem Veterinary Inspector vorzulegen, daß das Vieh nicht aus einer verseuchten Gegend herkommt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Commissioner Erlaubnis zur Grenzüberschreitung von Vieh an anderen als den erlaubten Eintrittsplätzen erteilen

1. für Zug- und Reittiere, die im Grenzgebiet arbeiten,
2. für Weidevieh von Besitzern, die eine Farm in Transvaal und eine solche außerhalb Transvaal haben,
3. für mit einem Gesundheitsatteste ausgestattetes Verkaufs- und Beschälvieh.

Alles andere Vieh kann nur an einem der oben genannten Einfuhrplätze eingeführt werden und darf erst nach Ausstellung eines Gesundheitsattestes durch den Inspektor weiter transportiert werden.

Schlachtvieh, welches per Bahn befördert wird, wird an dem Eingangsplatz mit einem Brand versehen und kann dann direkt unter besonderen Vorsichtsmaßregeln bis zum Bestimmungsort gebracht werden, wo es innerhalb zehn Tagen geschlachtet werden muß.

Für die tierärztlichen Untersuchungen bestim

*) Vgl. „Deutsches Kolonialblatt" vom 15. Juli 1903 und vom 15. Oktober 1903.

Maßnahmen und durch den Aufenthalt entstandene Kosten sind bestimmte Abgaben zu entrichten.

Die Entscheidung über Impfung gegen ansteckende Krankheiten und Zeckenbrider ist dem Commissioner überlassen, ebenso kann eine Impfung mit Tuberkulin und Mallein gefordert werden.

Verdächtiges Vieh kann zurückgewiesen oder in Quarantäne genommen, erkranktes oder mit erkranktem in Berührung gewesenes Vieh muß eventuell geschlachtet oder auf andere Weise unschädlich gemacht werden.

Die besonderen Bestimmungen haben sich nicht wesentlich geändert, doch sind die Bestimmungen, welche die Abgrenzung eines Seuchenherdes bezwecken und die Ausfuhr aus einem verseuchten Bezirk verhindern, wesentlich verschärft. Dem Commissioner ist bezüglich der auszuführenden Maßnahmen weiter Spielraum gelassen. Ersatz für getötetes Vieh ist nicht vorgesehen. Bei Gegenhandlung gegen die Bestimmungen sind Strafen bis zu 50 Pfund Sterling bezw. entsprechende Gefängnisstrafen angedroht.

Von Interesse sind die besonderen Bestimmungen gegen Rhodesian Red-water (Küstenfieber).

1. In einem mit Rhodesiafieber als verseucht erklärten Bezirk darf kein Vieh ohne Erlaubnis des Commissioner transportiert werden. Ausgenommen ist nur der Durchgangstransport mit der Bahn.

2. Für den Verkehr mit Vieh innerhalb des verseuchten Bezirks kann der Commissioner besondere Anordnung treffen.

3. Der Commissioner trifft auch Bestimmungen über das Abbrennen des Grases auf infizierten Farmen.

4. Gras und Heu darf aus einem als verseucht erklärten Bezirk nur mit Erlaubnis des Commissioners ausgeführt werden.

5. Hufe und Häute, die von Vieh aus einem verseuchten Bezirk stammen, müssen vor der Ausfuhr einer vom Commissioner beaufsichtigten Behandlung unterworfen werden.

In einer weiteren Verordnung vom 12. Februar 1904; »To regulate the Erection and Maintenance of Dividing Fences« werden Bestimmungen über die Errichtung und Instandhaltung von Einzäunungen gegeben, welche in Distrikten mit Zustimmung von $^2/_3$ Mehrheit der Farmer in bestimmten Zeiten aufzurichten sind. Über den Anteil der Nachbarn von zwei Farmen bei Errichtung von Zäunen sind genaue Bestimmungen getroffen. Eventuell übernimmt die Regierung gegen Abzahlung in bestimmten Zeiträumen den Bau der Einzäunungen.

In The Transvaal Government Gazette vom 9. September 1904 ist als »Cattle Desease (East Coast Fever) Ordinance 1904« eine weitere Verordnung über die gegen Küstenfieber der Rinder zu ergreifenden Maßnahmen veröffentlicht:

Der Commissioner of Lands erhält darin die Befugnis, Vieh töten zu lassen, welches

1. an Küstenfieber erkrankt ist,

2. mit krankem Vieh in Berührung war oder auf einem infizierten oder verdächtigen Bezirk gewesen ist.

Für das unter 2 genannte Vieh können Entschädigungen von 5 bis 25 Pfund Sterling, bei Kälbern 1 bis 6 Pfund Sterling gewährt werden.

Es besteht strenge Anzeigepflicht.

Nicht erkranktes Vieh darf mit besonderer Erlaubnis und nach Gebrauch von Zeckenbridern aus infizierten und verdächtigen Gegenden nach einem nicht verdächtigen Platze gebracht werden. Auch wird die Ausfuhr als Schlachtvieh unter besonderen Vorsichtsmaßregeln und auf bestimmten Wegen gestattet.

Im zweiten Teil der Verordnung ist die Einzäunung von Farmen in verseuchten oder seucheverdächtigen Bezirken angeordnet. Für die staatlich ausgeführte Einzäunung haben die Besitzer der Farmen in 10jährlichen Raten die entstandenen Kosten sowie eine nach Ablauf des zweiten Jahres nach Errichtung der Einzäunung beginnende Verzinsung von 3 v. H. zurückzuerstatten.

---

### Neue Verordnung, betreffend Gummigewinnung im Kongostaat.

Eine neu erschienene Verordnung des Königs von Belgien bestimmt über die Ausbeutung des Gummi im Kongostaate folgendes:

Zur Verhinderung des Rückganges der Gummigewinnung wird beschlossen, daß jeder, der Gummi in den Dominialwäldern oder Distrikten erntet, verpflichtet ist, dortselbst jährlich mindestens 50 Stecklinge für je 100 kg ebendort gewonnenen frischen Gummis zu pflanzen. Die Staatsangestellten, und in jenen Gegenden, in welchen der Staat auf die Gummiausbeutung verzichtet hat, die Privatleute oder Konzessionäre und ihre Agenten sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Pflanzungen zu veranlassen und zu unterhalten. Hierfür können die Distriktskommissare, soweit sie es für nützlich halten, den in ihren Bezirken sitzenden Privatleuten einen der unter ihrem Befehl stehenden Agronomen zur zeitweisen Verfügung stellen.

Gummi darf von Bäumen und Lianen nur vermittels Einschnitten gewonnen werden. Es ist verboten, Gummibäume und Lianen abzuschlagen, sie ihrer Rinde zu berauben, durch Schlagen und Reiben der Rinde den Gummisaft auszuziehen, noch auf irgend eine andere Methode zu gewinnen. Den Kontrolldienst über die Gummianpflanzungen in den Staatsländereien üben aus: „Ein Forstinspektor, als Chef; 8 Forstkontrolleure und 12 Unter-Forstkontrolleure, deren Wirkungskreise durch den General-Gouverneur bestimmt werden. Diese überwachen in

ihren Bezirken die Ausführung obiger Bestimmungen und ordnen nötigenfalls die erforderlichen Maßregeln an, um die gute Unterhaltung und normale Entwicklung der eingerichteten Kulturen zu sichern. Diese Agenten des Kontrolldienstes sind Beamte der Gerichtspolizei. Sie forschen nach Übertretungen des vorliegenden Erlasses und stellen sie fest. Der Generalgouverneur bestimmt die Art ihres Vorgehens und die Ausdehnung ihrer Machtbefugnisse bezüglich Festnahme, Untersuchung und Requisition der Staatsgewalt. Die Übertretungen gegenwärtigen Erlasses werden mit einer Geldstrafe von 100 bis 5000 Franken und einer Freiheitsstrafe von 10 Tagen bis 6 Monaten oder mit einer dieser Strafen allein bestraft. Auf Kosten der Zuwiderhandelnden wird für die Einrichtung und Unterhaltung der Pflanzungen, welche fehlerhaft angelegt sind, von Amts wegen gesorgt; auch kann ihnen der Generalgouverneur die Ermächtigung zur Ausbeutung des Gummi in den Staatsländereien vorübergehend entziehen.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Neue Seekarten.

Von den deutschen Admiralitätskarten sind neu herausgegeben:

Nr. 1. Erklärungen der Abkürzungen und Zeichen in den seit dem Jahre 1904 vom Reichs-Marine-Amt herausgegebenen Karten.

Nr. 134. Küste von Kamerun von der Kamerun- bis zur Njong-Mündung.

Mit großen Berichtigungen ist versehen:

Nr. 122. Ostafrika, Pemba-Kanal.

## Literatur.

Marine-Taschenbuch. Mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. 3. Jahrgang. 1905. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 3,25 Mk., geb. 4,00 Mk.

Von dem mit Genehmigung des Reichs-Marine-Amts herausgegebenen Marine-Taschenbuch ist soeben der 3. Jahrgang erschienen. Was der bekannte Fircksche Taschenkalender für die Armee bietet, gewährt für die Marine dieses auf Grund amtlichen Materials bearbeitete Taschenbuch. Die lebhafte Entwicklung, in der sich die Kaiserliche Marine befindet, hat naturgemäß zur Folge, daß die Dienstvorschriften, welche bestimmt sind, die Handhabung des Dienstes an Bord S. M. Schiffe sowie bei den Marineteilen und Marinebehörden am Lande zu regeln, häufigen Veränderungen und Erweiterungen unterworfen sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Taschenbuch seinem Zweck entsprechend alljährlich einer gründlichen Durcharbeitung zu unterziehen. Hinsichtlich des vorliegenden Jahrgangs mußte dies in sehr umfassender Weise geschehen und hat zu einer erheblichen Umgestaltung des Buches geführt, um gleichzeitig eine Zunahme des Umfanges desselben zu verhindern und seine Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit zu erhöhen. Die im Laufe des vergangenen Jahres erschienenen Dienstvorschriften, unter denen die Bestimmungen über den „Dienst an Bord" ihrer großen Wichtigkeit wegen hervorgehoben seien, sowie sämtliche neuen Verfügungen haben volle Berücksichtigung gefunden. Nicht nur für die Angehörigen der Marine ist das Taschenbuch von großem Nutzen, sondern es sei auch über diese Kreise hinaus, Bezirkskommandos, Konsulatsbehörden und allen, die in Beziehungen zur Kaiserlichen Marine treten, als ein zweckmäßiger und zuverlässiger Ratgeber empfohlen.

---

Beiträge zur Geologie von Kamerun von Dr. Ernst Esch, Dr. F. Solger, Dr. M. Oppenheim, Prof. Dr. O. Jaekel. Mit 9 Tafeln, 83 Abbildungen im Text, einem großen Panorama und einer topographischen Karte. Herausgegeben im Auftrage und aus Mitteln der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts von Dr. E. Esch, Stuttgart, Verlag der E. Schweizerbartschen Verlagsbuchhandlung (E. Nägele).

Der Verfasser hat im Auftrage des Auswärtigen Amts in den Jahren 1897 und 1898 Reisen zur bergmännischen und geologischen Erforschung Kameruns unternommen, deren Resultate, durch verschiedene Umstände verzögert, in rein fachwissenschaftlicher Form jetzt vorliegen. Der erste Teil, von Dr. Esch selbst, enthält allgemeine geologische Beschreibungen der durchreisten Gebiete (Seite 1 bis 43), welche auch weiteren Kreisen verständlich sind, sowie eine Beschreibung der gesammelten Gesteinsproben. Den übrigen größten Teil des Werkes nehmen die Arbeiten über die Fossilien der Kreide und des Tertiärs von Dr. Solger, resp. Dr. Oppenheim ein. Den Schluß bildet eine Abhandlung des Prof. Jaekel über tertiäre Fischreste. Die beigegebenen sehr schönen Lichtdrucktafeln der Fossilien sind aus der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co., Stuttgart.

---

Erythräa und der Ägyptische Sudan. Auf Grund eigener Forschung, an Ort und Stelle dargestellt von Professor Dr. E. Dagobert Schoenfeld. Mit 15 Tafeln, enthaltend 20 Lichtdrucke. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin. Geb. Mk. 8,—.

In dem vorliegenden Buch hat der Verfasser die gegenwärtige Lage der genannten Gebiete des östlichen Afrika auf Grund eigener Forschungen eingehend behandelt. Seit den älteren Werken, welche wir der bewährten Feder eines Ferd. Werne, Theod. v. Heuglin, Wilh. Junker und Georg Schweinfurth über diese Länder verdanken, hat sich dort vieles

verändert. Italien hat im Hinterland von Massaua seine Kolonien aufgebaut. Der ägyptische Sudan ist nach der Beschwichtigung der Stürme der Mahdia Gegenstand einer Doppelherrschaft geworden, geteilt zwischen England und Ägypten. Aber nicht diese Zeichnung der veränderten örtlichen und politischen Lage gibt dem Buche an erster Stelle seinen Wert, sondern die Darstellung der Geschichte der Mahdia in einem abgerundeten Bilde. Die beiden Kalifen Mohammed Ahmed und Abdullahi, welche in einer sechzehnjährigen Herrschaft über den ägyptischen Sudan einander folgten, werden nach ihrer inneren Entwicklung wie nach ihrer Regierungsweise als Propheten und als Herrscher eingehend charakterisiert. Das Werden und der Verfall des Mahdi-Reiches wird nach dem innern Zusammenhange der erbauenden und zersetzenden Kräfte aufgedeckt. Hierbei kommt dem Verfasser seine auf Grund jahrelangen Aufenthaltes im Orient erworbene gründliche Bekanntschaft mit der Lehre und der Geschichte des Islam sowie mit dem Charakter der Araber zu statten. Der Verlauf der beiden entscheidenden Schlachten von Omdurman und von Umm-Debrikat kommt zur anschaulichsten Darstellung. Zum Schluß richtet sich der Blick auf die mutmaßliche Entwicklung der islamitischen Völkerfamilie. Das Buch ist fließend und leicht verständlich geschrieben, mit interessantem Bildwerk ausgestattet und wendet sich keineswegs an einen beschränkten Kreis von Gelehrten, sondern an die breiten Schichten der gebildeten Welt.

---

Natur und Arbeit. Eine allgemeine Wirtschoftskunde von Dr. Alwin Oppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen und 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Hochätzung und Farbendruck. Zwei Leinenbände zu je 10 Mk. oder in 18 Lieferungen zu je 1 Mk. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Der vorliegende zweite Band setzt die Behandlung der Wirtschaft der Gegenwart fort. Von den Urstoffen, welche der Wirtschaft der Gegenwart dienstbar gemacht werden, waren im ersten Teil die des Bodens, die Mineralien, bereits erledigt. Die beiden andern Naturreiche liefern die Kapitel: die pflanzliche und die tierische Urproduktion. Welchen Nutzen die wildwachsende Pflanze dem Menschen bietet, in welcher Weise es der Mensch verstanden hat, durch systematischen Anbau in den verschiedensten Zonen die Pflanzen zur größtmöglichen Produktion zu zwingen, wie der Jäger und Fischer seinen Unterhalt und Verdienst gewinnt, anderseits der Tierzüchter das Tier der Wildnis sich untertan gemacht hat, wird unter Berücksichtigung der aus diesen Wirtschaftsformen infolge des notwendigen Austausches der Produkte entstandenen gesellschaftlichen Organisationen klargelegt. Die Bearbeitung und Ortsbewegung der Rohprodukte bilden die folgenden Kapitel. Die verschiedenen Arten des Handels vom einfachen Tausch bis zum Welthandel, die wichtige Stellung des Außenhandels, das Verhältnis seines Wertes zu Areal und Bevölkerung, die Grundlage aller Wirtschaftspolitik, die Hauptsitze und Betriebsweisen des Außenhandels, anderseits das Wesen des Binnenhandels liefern uns hochinteressante Abschnitte, die uns die tiefsten Einblicke in das moderne Wirtschaftsgetriebe verschaffen. Auch über die handelspolitische Vertretung unsrer Interessen im Ausland durch die Konsulate werden wir belehrt und sehen, in welcher Weise die einzelnen Staaten durch Zölle und Handelsverträge aus den Beziehungen zum Ausland den größten Nutzen zu ziehen suchen und dabei ihre eigne Produktion sichern. Das Buch liest sich glatt und bietet eine Fülle der Anregung.

---

Die neueste Nummer des „Tropenpflanzers“, Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, bringt in ihrem Leitartikel eine ausführliche Beschreibung der bisher ergriffenen Maßnahmen und wirksamen Mittel gegen den Baumwollrüsselkäfer (Bollweevil) von Dr. Rudolf Endlich, Mexiko. Der Sachverständige der entomologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Departements in Washington W. D. Hunter schätzt den Ernteausfall, den dieser Schädling im vergangenen Jahre in Texas verursacht hat, auf 15 000 000 Dollar. Nur der Baumwollbaum (Gossypium arboreum) soll von dem Bollweevil verschont bleiben. Aus diesem Grunde beabsichtigt man in Amerika Versuche mit dem Baumwollbaum in den südlichsten Baumwollstaaten anzustellen. Auch in Togo und Deutsch-Ostafrika werden Anbauversuche mit diesem Baumwollbaum durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee vorgenommen. Der Einschleppungsgefahr des Baumwollrüsselkäfers nach unseren Kolonien bei Einfuhr von amerikanischer Baumwollsaat vorzubeugen, empfiehlt Dr. Endlich Desinfizierung bezw. Ausräucherung des Saatgutes. Seitens des deutschen Gouvernements sind bereits diesbezügliche Vorkehrungen getroffen.

---

Der Krieg zwischen Rußland und Japan. Auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet von Walter Erdmann v. Kalinowski, Kgl. preuß. Hauptm. a.D. Heft 4. Mit 1 Anlage und 5 Skizzen. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin. Preis Mk. 1,75.

In dem soeben erschienen 4. Heft schildert der Verfasser zunächst die russischen Kreuzerfahrten und die durch die Beschlagnahme von fremden Schiffen entstandenen völkerrechtlichen Verwicklungen. Sehr anschaulich ist dann der Durchbruchsversuch der russischen Flotte gezeichnet. Es folgen Angaben über Verstärkungen und Neugliederungen der russischen und japanischen Armee, Betrachtungen über die Volksstimmung und namentlich die finanzielle Lage der Kriegführenden. Dann wird der Feldzug in der Mandschurei behandelt, die Gefechte bei Kaiping, Daschitiao, Haitschöng und die Kämpfe am Siakaolin-, Juschulin- und Janselinpaß. In ausführlicher, fachmännischer Beschreibung reiht sich die Schilderung der erbitterten, mörderischen Kämpfe, das blutige

Ringen bei Liaujang an. Betrachtungen über die Folgen dieser Kämpfe schließen den ansehnlichen Band, den eine Anlage mit den Streitkräften der Mandschurei-Armee und fünf gute Kartenskizzen bereichern.

## Literatur-Verzeichnis.

Jahrbuch für 1904/05 des „Vereins Merkur", Kaufmännischer Verein, Nürnberg. Vierte Folge, November 1904. Druck von Ludwig Rodrian.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Dez., 1. Januar | Herbertshöhe 43 und 71 Tage<br>Matupi 43 und 71 Tage<br>Fr. Wilh. Hafen 46 und 74 Tage | 16., 20., 30. Dez. 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Dezember | Fr. Wilh. Hafen 42 Tage<br>Herbertshöhe 44 Tage<br>Matupi 44 Tage | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga (einschl. Amani, Korogwe, Moschi, Muhesa, Pangani, Wilhelmstal und Wugiri) | Genua (deutsche Schiffe) | 9. Januar | Tanga 21 Tage | 24. Dez., 7., 21. Jan. 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Dez., 24. Januar | Tanga 16 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a genannten Postorte) | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Dez., 24. Januar | Daressalam 17 Tage | 24. Dez., 21. Jan. 10$^{35}$ abds. |
| | Marseille | 10. Januar | Daressalam 18 Tage | 8. Jan. 10$^{47}$ abds. |
| | Brindisi (österreich. Schiffe) | 29. jedes Monats | Zanzibar 16 Tage | 27. jed. Mts. 10$^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 25. Dez., 22. Januar | Zanzibar 20 Tage | 22. Dez., 19. Jan. 10$^{35}$ abds. |
| | † Genua (deutsche Schiffe) | 9. Januar | Daressalam 24 Tage | 7. Januar 10$^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Haris, Hasfamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Kuis, Maltahöhe, Mariental, Nauchas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otawi, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Usakos, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann weiter mit nächster Gelegenheit) | 24., 31. Dezember | Swakopmund 19 und 40 Tage | 23., 30. Dezember 11$^{23}$ vms. |
| | Hamburg | 25. Dezember | Swakopmund 24 Tage | 24. Dezember 9$^{0}$ vms. Nachversand über Antwerpen |
| | † Hamburg | 17., 30. Dez. | Swakopmund 21 bis 26 Tage | 17. Dez. 1$^{10}$ nachm.<br>29. Dez. 7$^{12}$ abds. |
| | † Southampton | 17. Dezember | Swakopmund 40, 33 und 26 Tage | 16. Dezember 11$^{23}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Bis auf weiteres mit den unter a angegebenen Verbindungen; von Swakopmund oder Kapstadt weiter mit der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. | | | |
| c) nach Bethanien, Hasuur, Keetmanshoop, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton | 24. Dez. 7. Jan. | Kapstadt 17 Tage | 23. Dez., 6. Januar 11$^{23}$ vms. |
| **4. Kamerun.** | Hamburg | 10. jedes Monats | Duala 19 Tage | 9. jedes Monats 7$^{12}$ abds. |
| a) nach Duala . . . . . | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Duala 17 Tage | 10. jedes Monats 9$^{32}$ abds. |
| | Liverpool | 31. Dez., 14. Jan. | Duala 27 u. 24 Tage | 29. Dez., 12. Jan. 12$^{35}$ nms. |
| b) nach Rio del Rey . . . . | Liverpool | 14. Jan. | Rio del Rey 24 Tage | 12. Jan. 12$^{35}$ nms. |
| | Hamburg | 20. Jan. | Rio del Rey 25 Tage | 19. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| c) nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) | Liverpool | jeden Sonnabend | Forcados 18 Tage, von dort weiter über Lokoja—Yola | jeden Donnerstag 12$^{35}$ nms. |
| d) nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet | Antwerpen | 29. De ., 19. Jan. | Boma 19 Tage, von dort weiter über Matadi—Leopoldville | 28. Dez., 18. Januar 12$^{35}$ nms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. den Karolinen, den Palau-Inseln. | Neapel (englische Schiffe) | 25. Dez., 8. Jan. | Jap 82 und 68 Tage<br>Ponape 68 und 54 Tage | 23. Dez., 6. Januar 10$^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe)<br>Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 22. Dez., 5. Jan.<br>jeden Sonntag | Tsingtau 35 Tage<br>Tsingtau 36 Tage | 20. Dez., 3. Jan. 10$^{35}$ abds.<br>jeden Freitag 10$^{35}$ abds. |
| 7. den Marianen. | Neapel (englische Schiffe) | 25. Dez., 8. Jan. | Seipan 78 und 64 Tage | 23. Dez., 6. Jan. 10$^{35}$ abds. |
| Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | | |
| 8. den Marshall-Inseln. | Neapel (englische Schiffe) | 25. Dez., 8. Jan. | Jaluit 59 und 45 Tage | 23. Dez., 6. Jan. 10$^{35}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (Vorversand)<br>Queenstown (über New-York—San Francisco) | 29. Dez., 19. Jan.<br>1., 22. Jan. | Apia 28 Tage<br>Apia 25 Tage | 27. Dez., 17. Jan. 12$^{55}$ nms.<br>30. Dez., 20. Jan. 11$^{28}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. jedes Monats | Lome 17 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 15 Tage | 10. jedes Monats $9_{27}$ abds. |
| | Hamburg | 15. jedes Monats | Lome 18 Tage | 14. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 20. Dez., | Lome 25 Tage | 19. Dez. 9$^{23}$ abds. |
| | †Hamburg | 2. Jan. | Lome 38 Tage | 1. Jan. 7$^{12}$ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 8. Jan. | Lome 32 Tage | 7. Jan. 9$^{23}$ abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 23.*Dez.<br>15. Jan. | den Karolinen . . | Neapel. . . . | 1. Januar |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Genua . . .<br>Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . .<br>Brindisi . . . | 5.*Jan.<br>17.*Dez., 14.*Jan.<br>18. Dez., 15. Jan.<br>17. Dez., 16. Jan.<br>28. jed. Mts. | Kiautschou . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 23.*Dez., 6. Jan.<br>18. Dez., 1. Jan.<br>15., 29. Dez. |
| | | | den Marianen . . | Neapel. . . . | 1. Januar |
| Deutsch-Südwestafrika<br>nördl. Teil d. Schutzgeb.<br>südl. Teil d. Schutzgeb. | Vlissingen . .<br>Southampton<br>Southampton | 5.*Jan.<br>15.*, 18., 29.*Dez.<br>18. Dez., 1. Jan. | den Marshall-Inseln | Neapel. . . . | 1. Januar |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 26. Dez., 16. Jan. |
| Kamerun . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 15.*, 29.* jed. Mts.<br>25. Dez., 8. Jan. | Togo . . . . . | Southampton | 15.*, 29.*jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Photographie!** Außerordentliche Fortschritte sind in letzter Zeit auf dem Gebiete der Liebhaber-Photographie, besonders durch die Vervollkommnung der Verschlußtechnik und der Optik gemacht worden, so daß selbst bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen noch Momentaufnahmen mit gutem Resultate erzielt werden. Bekanntlich ist gerade die Herstellung solcher Augenblicksbilder die leichteste Art aller photographischer Aufnahmen, die besonders dadurch an Wert gewinnen, daß die beweglichen Objekte bei Straßen- und Hafenscenen, Landschaften, überhaupt allen Bildern in ihrer natürlichsten Art wiedergegeben werden. Die Hauptsache ist natürlich ein guter photographischer Apparat mit entsprechendem Verschluß und bester Optik, worüber ein Prospekt der Firma **A. M. Gey**, Dresden-A. 21, der heutigen Nummer beiliegt. Die Expedition.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1904. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 5. Dezember in Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 7. Dezember in Madeira. |
| „Aline Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. November in Lagos. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Calabar | am 5. Dezember in Lagos. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 29. November in Swakopmund. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 9. Dezember in Lome. |
| „Eduard Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 9. Dezember in Swakopmund. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. Dezember Dover passiert. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 8. Dezember in Hamburg. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Degama | am 10. Dezember in Rotterdam. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 11. Dezember ab Madeira. |
| „Erich Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 7. Dezember in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 12. Dezember in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 9. Dezember ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 10. Dezember Dover passiert. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 10. Dezember in Kotonou. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. Dezember ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 8. Dezember in Duala. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 3. Dezember Dover passiert. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Burutu | am 4. Dezember in Hamburg. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Benguela | am 9. Dezember in Loanda. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 2. Dezember ab Rufisque. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 6. Dezember in Gabun. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 11. Dezember in Lagos. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 2. Dezember in Assinie. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 10. Dezember in Sierra Leone. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 4. Dezember Dover passiert. |
| „Otto Woermann" | Degama | Hamburg | am 3. Dezember in Lagos. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Burutu | am 1. Dezember in Madeira. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Burutu | am 20. November in Lagos. |
| „Professor Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 1. Dezember in Las Palmas. |
| „Rostock" | Hamburg | Swakopmund | am 8. Dezember Dover passiert. |
| „Adelheid" | Hamburg | Swakopmund | am 27. November Las Palmas passiert. |
| „Theodor Wille" | Hamburg | Swakopmund | am 29. November in Teneriffe. |
| „Louise" | Hamburg | Swakopmund | am 11. Dezember Cuxhaven passiert. |
| „Louisiana" | Hamburg | Swakopmund | am 13. Dezember ab Hamburg. |
| „Khalif" | Kotonou | Hamburg | am 11. Dezember in Las Palmas. |
| „Elisabeth" | Rio Nunez | Hamburg | am 8. Dezember in Madeira. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 10. Dezember 1904. |
|---|---|---|---|
| „Feldmarschall" | Durban | Hamburg | am 5. Dez. von Aden abgegangen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 8. Dez. von Durban abgegangen. |
| „Kaiser" | Hamburg | Beira | am 2. Dez. von Dover abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 2. Dez. in Mombassa eingetroffen. |
| „König" | Delagoabai | Hamburg | am 9. Dez. von Durban abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 8. Dez. von Aden abgegangen. |
| „Präsident" | Delagoabai | Hamburg | am 7. Dez. von Genua abgegangen. |
| „Markgraf" | Durban | Hamburg | am 25. Nov. von Lissabon abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 10. Dez. in Hamburg eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Durban | Hamburg | am 6. Dez. von Marseille abgegangen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 9. Dez. in Las Palmas eingetroffen. |

Die Instrumenten-Fabrik für Tiermedizin und Landwirtschaft H. Hauptner in Berlin NW. 6, Luisenstraße 53, erhielt für ihre Fabrikate auf der Weltausstellung in St. Louis von dem internationalen Preisgericht die höchste Auszeichnung, den Grand Prix.

**Dieser Nummer liegen das 4. Heft des XVII. Bandes der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" sowie das „Inhaltsverzeichnis des Kolonialblattes für das Jahr 1904" bei.**

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 17. Dezember 1904 um 6 Uhr nachmittags.

Beilage zum „Deutschen Kolonialblatt“, XV. Jahrgang, Nr. 18.
Berlin, den 1. September 1904.

# Gesetz,*)

## betreffend die Gewährung eines Darlehens an das Schutzgebiet Togo.

Vom 23. Juli 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, dem Schutzgebiete Togo zum Zwecke des Baues einer Eisenbahn von Lome nach Palime in einer Spurweite von mindestens einem Meter ein Darlehen bis zum Höchstbetrage von 7 800 000 Mk. nach Maßgabe der zu bewilligenden Etatsbeträge zur Verfügung zu stellen und die dafür erforderlichen Mittel im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 2.

Dieses Darlehen ist seitens des Schutzgebiets Togo binnen dreißig Jahren vom Tage der Auszahlung ab nach einem vom Reichskanzler aufzustellenden Tilgungsplane zurückzuerstatten und bis dahin mit dreieinhalb Prozent jährlich zu verzinsen.

§ 3.

Die zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge sind alljährlich in den Etat des Schutzgebiets Togo aufzunehmen und zur Verfallzeit aus den bereitesten Einkünften desselben an das Reich abzuführen.

§ 4.

Die im Verkehrsbezirke der zu erbauenden Eisenbahn tätigen Landgesellschaften und Plantagenbesitzer sind, soweit sie besondere Interessen am Bahnbaue haben, zu einer entsprechenden Leistung zum Baue der Bahn und ihrer Anlagen heranzuziehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Drontheim, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 23. Juli 1904.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Posadowsky.

---

# Gesetz,**)

## betreffend die Übernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro.

Vom 31. Juli 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Zum Baue und zum Betrieb einer Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro durch die auf Grund der beigedruckten Bau- und Betriebskonzession zu bildende Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft wird den Anteilseignern der genannten Eisenbahngesellschaft die Garantie des Reichs für

a) eine Verzinsung des in diesem Unternehmen anzulegenden Kapitals bis zur Höhe von 21 000 000 Mk. mit drei Prozent vom Tage der Einzahlung an,

*) Siehe Reichs-Gesetzblatt 1904, Seite 329.
**) Siehe Reichs-Gesetzblatt 1904, Seite 330 ff.

b) die Zahlung des um zwanzig Prozent erhöhten Nennbetrags der jeweilig gelosten und als solche abzustempelnden Anteilsscheine nach näherer Maßgabe der vorbezeichneten Konzession hiermit bewilligt.

§ 2.

Der Reichskanzler ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Molde, den 31. Juli 1904.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Posadowsky.

---

# Die Bau- und Betriebskonzession und die Statuten der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

## I. Bau- und Betriebskonzession für die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.

Nachdem das zur Gründung einer Gesellschaft unter der Firma

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft

gebildete Syndikat den Antrag gestellt hat, dieser Gesellschaft die Konzession zum Baue und Betrieb einer Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro zu verleihen, wird diese Konzession auf 88 Jahre vom Tage der Bestätigung des Gesellschaftsvertrags durch den Reichskanzler unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

§ 1.

Der Bau und Betrieb erfolgt durch eine von dem Syndikat auf Grund des nachstehenden Gesellschaftsvertrages innerhalb einer Frist von einem Jahre vom Tage der Erteilung der Konzession zu bildende Kolonialgesellschaft mit dem Sitze in Berlin.

§ 2.

Die Wahl des ersten Direktors und des obersten Betriebsleiters bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 3.

Für den Bau der Eisenbahn gelten folgende Bedingungen:

1. Die Spurweite soll 1 Meter betragen.
2. Die Bauanschläge, auf Grund deren die Ausführung erfolgen soll, bedürfen der Bestätigung des Reichskanzlers.
3. Die Pläne für die Eisenbahnanlagen sind dem Kaiserlichen Gouverneur zur landespolizeilichen Genehmigung vorzulegen.
4. Die Vollendung und Inbetriebnahme der Bahn von Daressalam bis Mrogoro muß innerhalb einer Frist von fünf Jahren vom Tage der Bestätigung des Gesellschaftsvertrages erfolgen; der Reichskanzler wird diese Frist entsprechend verlängern, wenn der Bau durch unvorhergesehene Hindernisse ohne Verschulden der Gesellschaft eine Verzögerung erleiden sollte.

§ 4.

Für den Betrieb der Eisenbahn gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Eröffnung des Betriebs auf einer Strecke ist vorher dem Kaiserlichen Gouvernement anzuzeigen.
2. Die Bahn ist mit Betriebsmitteln in angemessener Zahl so auszurüsten, wie es das Verkehrsbedürfnis erheischt.

   Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Eisenbahn dauernd ordnungsmäßig zu betreiben und zu diesem Behufe die Bahnanlagen, einschließlich der Telegraphenanlagen, und die Betriebsmittel in solchem Zustande zu erhalten, daß der Betrieb mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen kann. Sie kann hierzu von dem Reichskanzler angehalten werden; jedoch sollen strengere Vorschriften nicht erlassen werden dürfen, als sie auf der Mehrzahl anderer in Afrika unter ähnlichen Verhältnissen gebauten und betriebenen Bahnen bestehen.
3. Die Zahl der Züge wird dem Ermessen der Gesellschaft anheimgestellt, hat jedoch dem Verkehrsbedürfnisse nach Möglichkeit zu genügen. Der Fahrplan ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Bestimmung der Preise für den Personen- und Güterverkehr bleibt für die ersten 5 Jahre nach dem auf die Betriebseröffnung der Eisenbahn Daressalam—Mrogoro folgenden 1. Januar der Gesellschaft überlassen. Für die Folgezeit steht es dem Reichskanzler frei, wiederkehrend von 10 zu 10 Jahren Höchstsätze für die einzelnen Personenwagenklassen festzusetzen, die jedoch nicht unter die Höchstsätze der Mehrzahl anderer in Afrika unter ähnlichen Verhältnissen erbauten und betriebenen Eisenbahnen hinuntergehen dürfen. Die Beförderungspreise und alle ihre Änderungen sind vor der Einführung dem Gouverneur anzuzeigen und in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Erhöhungen treten ohne besondere Genehmigung des Gouverneurs erst 3 Monate nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

5. Zur Sicherung des Betriebs der für Deutsch-Ostafrika einzurichtenden Post- und Telegraphenanstalten gelten folgende Bestimmungen:

I. Die Gesellschaft hat die Briefpost mit allen fahrplanmäßigen Zügen kostenfrei zu befördern, und zwar — nach Wahl der Reichs-Postverwaltung — entweder durch Vermittelung des Zugpersonals oder in einem besonderen, für Postzwecke eingerichteten Wagenabteil unter Begleitung des erforderlichen Postpersonals. Letzteres sowie die Gerätschaften, deren die Postbeamten unterwegs bedürfen, sind gleichfalls kostenfrei zu befördern. Für die postmäßige Einrichtung des Wagenabteils werden der Gesellschaft die Selbstkosten von der Reichs-Postverwaltung vergütet.

II. Die Gesellschaft hat die Postpäckereien in derselben Weise wie die Briefpost zu befördern. Für die Paketbeförderung wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Beförderungsdienst durch das Eisenbahnpersonal oder durch das Postpersonal erfolgt, der Gesellschaft eine Vergütung von 50 Prozent des allgemeinen Stückguttarifs (für Stückgüter aller Art) gewährt.

III. Reichen die unter I bezeichneten Wagenabteile zur Brief- und Päckereibeförderung nicht aus, so ist die Gesellschaft verpflichtet, auf Verlangen der Reichs-Postverwaltung besondere Bahnpostwagen in die fahrplanmäßigen Züge einzustellen und kostenfrei zu befördern. Die Beschaffung dieser Bahnpostwagen ist von der Gesellschaft nach den Angaben und auf Kosten der Reichs-Postverwaltung zu bewirken.

Die Vergütung der Päckereien erfolgt nach den Bestimmungen unter II.

IV. Die innere und äußere Unterhaltung der Postwagenabteile (I) und der Bahnpostwagen (III) erfolgt durch die Gesellschaft; die Selbstkosten werden von der Reichs-Postverwaltung erstattet. Für die Erleuchtung sowie für die Reinigung im Innern sorgt die Postverwaltung auf eigene Rechnung; doch kann sie von der Gesellschaft die Ausführung dieser Leistungen gegen Erstattung der Selbstkosten in Anspruch nehmen.

V. Die Reichs-Postverwaltung behält sich vor, im Falle der Inanspruchnahme des Zugpersonals für die Beförderung der Briefpost und Postpäckereien, nach Maßgabe der Mühewaltung eine von ihr zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

Für den Postdienst des Zugpersonals (I und II) übernimmt die Gesellschaft keine Verantwortlichkeit.

VI. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bei dem Baue von Stationsgebäuden auf das Bedürfnis der Reichs-Postverwaltung an Räumen für Post- und Telegraphenstationen Rücksicht zu nehmen; für die Räume ist postseitig eine jährliche Vergütung nach besonderer Vereinbarung zu zahlen.

VII. Die Gesellschaft hat der Reichs-Telegraphenverwaltung unentgeltlich das Recht zuzugestehen, an dem Telegraphengestänge der Eisenbahn, soweit dies Raum bietet, ihre Telegraphen- und Fernsprechdrähte anzubringen, sowie das Recht, erforderlichenfalls eigene Gestänge für Telegraphen- und Fernsprechleitungen auf dem Grund und Boden der Bahnverwaltung längs der Eisenbahnlinie aufzustellen. Die Gesellschaft wird diese Linien unentgeltlich wie ihre eigenen bewachen.

VIII. Zwischen Orten, welche durch Telegraphen- oder Fernsprechanlagen der Reichs-Postverwaltung verbunden sind, darf der Bahntelegraph zur Übermittelung von Nachrichten, die sich nicht auf den Dienst der Eisenbahn beziehen, nur mit Genehmigung der Reichs-Postverwaltung benutzt werden. Im übrigen gelten für die Beförderung von Privattelegrammen durch den Bahntelegraphen die von der Reichs-Postverwaltung für ihre Linien in Deutsch-Ostafrika festgesetzten Tarife und sonstigen Bestimmungen. Eine Verpflichtung zur Beförderung von Privattelegrammen entsteht für die Gesellschaft hierdurch nicht.

§ 5.

Die Benutzung der Bahn ist jedermann unter gleichen Bedingungen zu gewähren. Insbesondere haben die angesetzten Beförderungspreise gleichmäßig für alle Personen oder Güter derselben Art Anwendung zu finden. Erleichterungen der Beförderung, welche nicht unter Erfüllung der gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind unzulässig.

Die Gesellschaft ist auf Verlangen des Reichskanzlers verpflichtet, anderen Unternehmern den Anschluß an die Bahn mittels Privatanschlußgleise oder Anschlußbahnen gegen Ersatz der der Gesellschaft daraus erwachsenden Kosten zu gestatten, sofern die Gesellschaft die Anschlußgleise oder Anschlußbahnen nicht binnen angemessener Frist selbst herstellt. Auch ist die Gesellschaft verpflichtet, auf den anschließenden Privatanschlußgleisen den Betrieb, unter Beistellung der erforderlichen Transportmittel, gegen angemessene Vergütung zu übernehmen und ferner den Übergang geeigneter Transportmittel der Privatanschlußbahnen ebenfalls gegen angemessene Vergütung zu gestatten. Die Vergütung ist im Streitfalle von dem Reichskanzler festzusetzen.

§ 6.

Falls die Gesellschaft schuldvollerweise gegen eine der ihr in dieser Urkunde aufgelegten Verpflichtungen verstößt und der ihr vom Reichskanzler erteilten Anweisung, diesen Verstoß gut zu machen, nicht in angemessener Frist Folge leistet, so kann sie für die durch ihr Verhalten dem Verkehre zugefügten Nachteile auf Zahlung einer entsprechenden Geldsumme in Anspruch genommen werden.

Darüber, ob ein schuldvoller Verstoß der Gesellschaft vorliegt, ferner, ob sie der infolge eines solchen Verstoßes erteilten Anweisung nicht entsprechend nachgekommen ist, und wie hoch sich der für die entstandenen Nachteile zu zahlende Geldbetrag beläuft, entscheidet endgültig ein nach § 7 zu bildendes Schiedsgericht. Alle hiernach von der Gesellschaft etwa zu zahlenden Beträge sind an die Kasse des Kaiserlichen Gouvernements abzuführen.

Hat ein schuldvolles Verhalten der Gesellschaft hinsichtlich einer der ihr in dieser Urkunde auferlegten Verpflichtungen zur Folge, daß die Eisenbahnstrecken nicht rechtzeitig gebaut oder nicht betrieben werden, so ist der Reichskanzler befugt, auf Kosten der Gesellschaft den Bau oder Weiterbau der Bahn und die Einrichtung oder Fortführung des Betriebs einem Dritten zu übertragen oder selbst zu übernehmen. Über die Frage, ob ein derartiges schuldvolles Verhalten der Gesellschaft vorliegt, entscheidet ebenfalls endgültig ein nach § 7 dieser Urkunde zu bildendes Schiedsgericht.

§ 7.

Das im § 6 vorgesehene Schiedsgericht wird in der Weise gebildet, daß jeder Teil zwei Schiedsrichter bestellt und von sämtlichen Schiedsrichtern ein fünfter als Obmann gewählt wird. Der Reichskanzler wird die von ihm gewählten Schiedsrichter der Gesellschaft benennen und die Gesellschaft gleichzeitig auffordern, die von ihr zu wählenden Schiedsrichter binnen 4 Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, zu bestellen und ihm namhaft zu machen. Kommt die Gesellschaft dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wählt der Reichskanzler auch die fehlenden Schiedsrichter. Als Obmann ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird der Obmann von dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt. Das Schiedsgericht tritt in Berlin zusammen. Für das schiedsrichterliche Verfahren gelten, soweit in dieser Urkunde nichts anderes festgesetzt ist, die Vorschriften des zehnten Buches der Zivilprozeßordnung.

§ 8.

Solange die in dieser Urkunde erteilte Konzession besteht, wird einem anderen Unternehmer die Anlage einer Eisenbahnstrecke, welche neben den verliehenen Bahnlinien in gleicher Richtung auf dieselben Orte oder unter Berührung mehrerer Hauptpunkte derselben laufen würde, nicht konzessioniert werden. Die Gesellschaft erhält ferner ein Vorzugsrecht auf die Konzession für Zweigbahnen, die von den verliehenen Bahnen ausgehen und dem öffentlichen Verkehre dienen sollen.

§ 9.

Alle Eigentums- oder sonstigen dinglichen Rechte, welche dem Schutzgebiet an dem für den Bau und Betrieb der Eisenbahn und ihre künftige Entwicklung erforderlichen Grund und Boden kraft seiner Hoheitsrechte oder aus irgend einem sonstigen Rechtstitel zustehen, wird das Schutzgebiet ohne Entgelt an die Gesellschaft abtreten. Insoweit ihm ein Verfügungsrecht nicht zusteht, wird der Reichskanzler — nötigenfalls im Wege der Enteignung — dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft von dem Verfügungsberechtigten der erforderliche Grund und Boden frei von allen Lasten und Eigentumseinschränkungen zu mäßigen und angemessenen, von der Gesellschaft zu zahlenden Preisen zu Eigentum überlassen werde.

§ 10.

Der Gesellschaft ist gestattet, in den Wäldern, über welche das Schutzgebiet verfügen kann, ohne Entgelt das für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Bahn erforderliche Holz zu entnehmen,

soweit eine solche Holzentnahme den Grundsätzen der ordentlichen Waldkultur unter Berücksichtigung der im Bahngebiet obwaltenden Verhältnisse nicht widerstreitet; sie darf ferner aus den dem Verfügungsrechte des Schutzgebiets unterliegenden Grundstücken Erde, Kies und Steine für den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung der Bahn unentgeltlich entnehmen, soweit dadurch öffentliche Interessen nicht verletzt werden.

§ 11.

Die Gesellschaft ist berechtigt, aus dem Gebiete, welches innerhalb zweier durch das Bahngelände getrennten und je 100 Kilometer davon entfernten Grenzlinien zu beiden Seiten der Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro belegen ist und sich entweder kraft eines privaten oder öffentlich rechtlichen Titels im Eigentume des Schutzgebiets befindet oder als herrenlos seinem Aneignungsrecht untersteht, für jedes Kilometer der Eisenbahn Grundflächen von je 2000 Hektar nach eigenem Belieben auszuwählen und zu vollem Eigentum in Besitz zu nehmen, ohne daß es hierzu eines weiteren als der Bezeichnung der Grundflächen nach ihren Grenzen bedarf. In dem engeren, durch zwei je 3 Kilometer von dem Bahngelände entfernte Linien begrenzten Gebiete muß die Auswahl in quadratischen Blöcken von je 9 Quadratkilometer Flächeninhalt, und zwar so erfolgen, daß an jeder Seite eines Blockes je ein Block von gleicher Größe frei bleibt, insoweit der Reichskanzler sich nicht mit einer anderen Einteilung einverstanden erklärt.

Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Gesellschaft berechtigt, innerhalb von 15 Jahren, von der Konzessionserteilung gerechnet, die Hälfte der überwiesenen Grundflächen gegen andere nicht größere Grundflächen einzutauschen. Das im Abs. 1 festgesetzte Blocksystem darf durch diesen Umtausch nicht beeinträchtigt werden.

Ausgenommen von vorstehenden Berechtigungen (Abs. 1 und 2) sind solche Grundflächen, welche zur Zeit der Erteilung der Konzession von der Regierung bereits in Benutzung genommen sind oder im Stadtbezirke Daressalam liegen. Auch werden durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus § 6 des zwischen dem Reichskanzler und ihr abgeschlossenen Vertrags vom 15. November 1902 nicht berührt.

§ 12.

Für die Dauer der ersten 15 Jahre nach der Bestätigung des Gesellschaftsvertrags wird der Reichskanzler der Gesellschaft in der im § 11 bezeichneten Hundert-Kilometerzone auf Antrag Gebiete bis zu 115 000 Hektar (500 Hektar für jedes fertiggestellte Kilometer) in höchstens 10 Abschnitten zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Materialien, vorbehaltlich erworbener Rechte Dritter überweisen.

Für die innerhalb dieser Gebiete betriebenen bergbaulichen Unternehmungen ist die Gesellschaft während der ersten 5 Jahre nach Verleihung eines Bergbaufeldes von jeder Zahlung von Gebühren oder Abgaben befreit; nach dieser Zeit soll die Gesellschaft während der Konzessionsdauer keine höheren Gebühren oder Abgaben zu zahlen haben, als solche durch die Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 festgesetzt sind; auch sollen bestehende oder noch einzuführende generelle Ermäßigungen dieser Gebühren der Gesellschaft zugute kommen.

§ 13.

Die Feststellung der Grundsätze, nach welchen Ländereien und Bergwerksrechte veräußert oder auf länger als 20 Jahre verpachtet werden können, unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 14.

Der Bahnkörper und alle zum Betriebe der Bahn gehörigen Gebäude und Anlagen sind für die Dauer der Konzession von allen Grund- und Gebäudesteuern befreit. Ferner genießen Befreiung von Grundsteuer für die Dauer von 25 Jahren von der Genehmigung des Gesellschaftsvertrags alle auf Grund des § 11 dieser Konzession in das Eigentum der Gesellschaft übergehenden Grundflächen mit ihrem Zubehör, solange sie in diesem Eigentume verbleiben und noch nicht in Kultur genommen sind. Den in Kultur genommenen oder aus dem Eigentume der Gesellschaft ausgeschiedenen Grundflächen wird für die nächstfolgenden 5 Jahre volle Befreiung von Grundsteuer gewährt. Vom Ablaufe dieser 5 Jahre ab genießen sie jede Begünstigung, welche außer der vorgenannten für gleichartige Grundflächen dritten Unternehmern hinsichtlich der Grundsteuer gewährt werden wird.

§ 15.

Vorbehaltlich Beobachtung der vorzuschreibenden Förmlichkeiten wird der Gesellschaft Zollfreiheit für die zum Baue, zur Ausrüstung, Unterhaltung und zum Betriebe der Eisenbahn und der mit ihr verbundenen Anlagen erforderlichen Materialien, Maschinen, Werkzeuge, Geräte und sonstigen Gegenstände gewährt. Bei Vergebung dieser Materialien usw. wird die Gesellschaft bei gleichen Angeboten deutschen Werken den Vorzug geben.

§ 16.

Das Grundkapital wird auf 21 000 000 Mark festgesetzt, eingeteilt in 210 000 Anteile zu je 100 Mark.

§ 17.

Die Anteile werden in 87 Jahren vermittels jährlicher Zahlungen von 713 224,26 Mark = 3,896306 Prozent nach beiliegendem Tilgungsplane zu 3 Prozent verzinst und durch Auslosung zu 120 Mark für jeden Anteil getilgt.

§ 18.

Das Reich zahlt den Anteilseignern am 1. Juli eines jeden Jahres bis zur völligen Tilgung der Anteile

a) einen jährlichen Zins von 3 Prozent des eingezahlten Anteilskapitals vom Tage der Einzahlung an, erstmals am 1. Juli 1905;
b) den um 20 Prozent erhöhten Nennbetrag der jeweiligen gelosten und als solche abzustempelnden Anteilsscheine, erstmals am 1. Juli 1905.

§ 19.

Die Gesellschaft hat spätestens am 15. Juni eines jeden Jahres, erstmals spätestens am 15. Juni 1905, bis zur völligen Tilgung der Anteile an das Reich den Betrag der von ihm nach § 18 am 1. Juli an die Anteilseigner zu leistenden Zahlungen abzuführen. Hinsichtlich der am 15. Juni 1905, am 15. Juni 1906 und am 15. Juni 1907 von der Gesellschaft an das Reich zu leistenden Zahlungen gilt diese Verpflichtung zu Lasten des Baufonds. Für die späteren Jahreszahlungen greift diese Verpflichtung nur insoweit Platz, als der Reingewinn des voraufgegangenen Geschäftsjahrs nach Abzug der dem Bilanz-Reservefonds zuzuführenden Beträge beziehungsweise während des Restes der Bauzeit der Zinsertrag der noch nicht verausgabten Bau- und Betriebsfonds dazu ausreichen. Bei Berechnung des Reingewinns sind sämtliche Einnahmen der Gesellschaft, insbesondere auch etwaige Gewinne aus Landverkäufen sowie aus Beteiligung an Unternehmungen, welchen diese Konzession zugrunde liegt, in Betracht zu ziehen, doch sind die aus den Landverkäufen erzielten Einnahmen zur Hälfte dem Bilanz-Reservefonds der Gesellschaft zu überweisen.

§ 20.

Außer den ihnen nach § 18 vom Reiche zu leistenden Zahlungen erhalten die Anteilseigner von der Gesellschaft:

den nach Abzug der Beiträge zum Bilanz-Reservefonds, der nach § 19 an das Reich abzuführenden Beträge sowie der Tantiemen des Aufsichtsrats (§ 18 der Satzungen) verbleibenden Rest des Reingewinns bis zur Höhe von 2 Prozent des Anlagekapitals unverkürzt. Wenn der zu verteilende Reingewinn die Auszahlung einer Jahresdividende von mehr als 2 Prozent des für das Unternehmen eingezahlten Anteilskapitals gestatten würde, so erhalten von dem Mehrertrage das Reich und die Anteilseigner je die Hälfte.

Die Inhaber der abgestempelten Anteilsscheine (§ 18) haben nur auf den im vorstehenden bezeichneten Rest des Reingewinns Anspruch.

§ 21.

Die an die Anteilseigner nach § 18 vom Reiche und nach § 20 von der Gesellschaft zu leistenden Zahlungen erfolgen durch die gleichen Zahlstellen gegen Auslieferung der den Anteilen beizugebenden Zins- und Gewinnanteilsscheine.

§ 22.

Die Übertragung der Konzession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 23.

Der Gesellschaft wird das Vorzugsrecht auf die Konzession zur Fortsetzung der Eisenbahn bis zum Tangankasee und bis zum Viktoria-Nyanza derart eingeräumt, daß die Gesellschaft berechtigt sein soll, die Konzession zu den von anderen Bewerbern angebotenen Bedingungen innerhalb einer Erklärungsfrist von 3 Monaten zu übernehmen.

§ 24.

Das Reich behält sich das Recht vor, das gesamte Unternehmen mit allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör, den Reserve- und Erneuerungsfonds, nach Ablauf von 45 Jahren, von dem Schlusse des Jahres, in welchem die Betriebseröffnung auf der Strecke von Daressalam bis Mrogoro erfolgt ist, an gerechnet, nach vorhergegangener einjähriger Kündigungsfrist käuflich zu übernehmen. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus der Zahlung von je 120 Mark an die Anteilseigner der noch nicht gelosten Anteile sowie aus der Erstattung des zwanzigfachen Betrags des im Durchschnitte der letzten 5 Jahre über den vom Reiche garantierten Zinsbetrag von 3 Prozent hinaus den Anteilseignern sowie den Inhabern der gelosten und abgestempelten Anteilsscheine zugefallenen Reingewinns.

§ 25.

Bei Ablauf der Konzession geht das gesamte Unternehmen mit allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör, den Reserve- und Erneuerungsfonds unentgeltlich und schuldenfrei an das Reich über.

Die Konzession ist verwirkt und das Reich berechtigt, das gesamte Unternehmen in dem im Abs. 1 bezeichneten Umfange zu übernehmen, wenn sich herausstellt, daß die Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit den Bau nicht vollenden oder den Betrieb nicht aufnehmen kann oder den Betrieb einzustellen genötigt ist.

---

## II. Satzungen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Unter der Firma

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft

wird auf Grund des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) eine Kolonialgesellschaft errichtet, welche ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Berlin hat.

Die Gesellschaft endigt mit dem Ablaufe der Konzession.

§ 2.

Die Gesellschaft hat den Zweck: in Deutsch-Ostafrika Eisenbahnen und etwa dazu dienliche Hafenanlagen zu bauen, auszurüsten, zu erwerben und zu betreiben oder betreiben zu lassen, bei anderen Eisenbahnunternehmungen sich zu beteiligen, Lagerhäuser zu errichten und über die in Verwahrung genommenen Güter Lagerscheine auszustellen sowie Ländereien und Bergwerksrechte zu erwerben und zu verwerten. Die Gesellschaft darf alle zur Erreichung dieser Ziele zweckdienlichen Geschäfte betreiben.

Zunächst wird die Gesellschaft den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb einer Eisenbahn von Daressalam nach Mrogoro auf Grund der von der Kaiserlichen Regierung ihr erteilten Konzession übernehmen.

§ 3.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland und Ausland zu begründen.

§ 4.

Die Organe der Gesellschaft sind:
die Direktion,
der Verwaltungsrat,
die Generalversammlung.

§ 5.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtswirksam, soweit nicht anderweite Formen oder öftere Veröffentlichungen in diesen Satzungen vorgeschrieben sind, durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger". Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, sie außerdem durch andere vom Verwaltungsrate zu bestimmende Blätter zu veröffentlichen, ohne daß von dieser Veröffentlichung die Rechtswirksamkeit der Bekanntmachung abhängt. Bei bekannt gemachten Fristen wird der Tag der Ausgabe des Blattes nicht mitgerechnet.

### II. Grundkapital.

§ 6.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21 000 000 Mark, eingeteilt in 210 000 auf den Inhaber lautende Anteile zum Nennwerte von je 100 Mark. Auf Beschluß des Verwaltungsrats können die auszugebenden Anteile in Serien von je einem Viertel des Grundkapitals eingeteilt werden. Auf die Anteile werden bei Errichtung der Gesellschaft 25 Prozent eingezahlt. Weitere Einzahlungen oder die Vollzahlung der Anteile — sei es für alle oder bestimmte Serien — kann die Direktion nach Genehmigung des Verwaltungsrats mit vierwöchiger Frist einfordern. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Bedingungen festzusetzen, unter denen die vorzeitige Vollzahlung von Anteilen zu gestatten ist.

Das Kapital der Anteile wird in Gemäßheit des § 16 getilgt. Die behufs Tilgung des Kapitals gelosten Anteile werden abgestempelt und haben fernerhin nur auf den im § 18 Nr. 2c und Nr. 3 bezeichneten Reingewinn Anspruch.

Das Stimmrecht für die gelosten Anteile steht dem Reiche zu (§ 33).

§ 7.

Die Zeichner der auszugebenden Anteile sowie demnächst deren Rechtsnachfolger bilden die Gesellschaft. Die Anteile sind unteilbar; sie haben die Eigenschaft der beweglichen Sachen. Einzelne Mitglieder können nicht auf Teilung klagen.

§ 8.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 9.

Der Zeichner eines Anteils ist für die Zahlung des vollen Nennbetrags verhaftet.
Über die Vollzahlung hinaus haben die Mitglieder der Gesellschaft keine Verpflichtung.

§ 10.

Die Urkunden über die Anteile lauten auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen umgeschrieben werden; sie werden nach Bestimmung des Verwaltungsrats in Stücken über einen, zehn oder fünfzig Stücke ausgestellt.

Die Urkunden über die Anteile werden erst nach Entrichtung des vollen Nennbetrags ausgehändigt. Über die einzelnen Teilzahlungen wird auf einem Interimsscheine, welcher auf den Namen auszustellen ist, quittiert.

Die Interimsscheine sind durch Indossament übertragbar, unbeschadet der dem Zeichner des Anteils durch § 9 auferlegten Verhaftung; auf Beschluß des Verwaltungsrats können jedoch Interimsscheine über die geleisteten Einzahlungen in der Weise übertragen werden, daß die neuen Erwerber an Stelle der ersten Zeichner angenommen werden. Wo in diesen Satzungen von Anteilen der Gesellschaft die Rede ist, treten die Interimsscheine an deren Stelle, bis die Urkunden über die Anteile ausgegeben werden.

§ 11.

Den Anteilen sind Zinsscheine und Gewinnanteilsscheine auf 10 Jahre nebst Erneuerungsscheinen beizufügen.

Nach Ablauf des letzten Jahres werden gegen Einlieferung der Erneuerungsscheine neue Zinsscheine und Gewinnanteilsscheine auf je 10 Jahre ausgegeben. Ein vor Ausgabe der Anteile zur Verteilung kommender Zinsen- oder Gewinnbetrag wird unter Abstempelung der Interimsscheine bezahlt. Der Verwaltungsrat bestimmt — vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskanzlers — die Form der Anteilsscheine und der Zinsscheine sowie selbständig die Form der Gewinnanteilsscheine und der Erneuerungsscheine.

§ 12.

Verpflichtete, welche fällige Teilzahlungen nicht leisten, sind von der Direktion mittels Bekanntmachung unter Angabe der Nummern der Anteile, auf welche die Zahlung rückständig geblieben ist, aufzufordern, diese nebst Zinsen zu 5 Prozent innerhalb einer nicht unter 4 Wochen zu bestimmenden Frist zu entrichten.

Wer diese Frist, ohne die vorbezeichnete Zahlung zu leisten, verstreichen läßt, hat außer den Zinsen eine Konventionalstrafe von 10 Prozent des fälligen Betrags verwirkt und kann zur Zahlung der fälligen Rate samt Zinsen, Strafe und Kosten auf dem Rechtswege von der Direktion angehalten werden.

Statt dessen können aber auch die säumigen Zeichner nach nochmaliger fruchtloser Aufforderung zur Leistung der rückständigen Zahlungen, welche mit wenigstens vierwöchiger Frist unter Androhung der Ausschließung von der Direktion bekannt zu machen ist, durch Beschluß der letzteren ihrer Anrechte aus der Zeichnung und den geleisteten Zahlungen zugunsten der Gesellschaft verlustig erklärt werden. Diese Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, und es werden neue Stücke an Stelle der kraftlos erklärten ausgefertigt, welche die bereits geleisteten Teilzahlungen und den zuletzt eingeforderten Teilbetrag umfassen. Für einen Ausfall, welchen die Gesellschaft bei der Veräußerung erleidet, bleibt der säumige Verpflichtete haftbar.

§ 13.

Sind Anteile oder andere von der Gesellschaft nach den Bestimmungen der §§ 10 und 11 ausgefertigte Dokumente beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Teilen noch dergestalt erhalten, daß über ihre Richtigkeit kein Zweifel obwaltet, so ist die Direktion ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere auf Kosten des Inhabers neue gleichartige Papiere auszufertigen und auszureichen.

Außer diesem Falle ist die Ausfertigung und Ausreichung neuer Dokumente an Stelle der beschädigten oder verloren gegangenen nur nach gerichtlicher Kraftloserklärung der letzteren zulässig.

Zinsscheine oder Gewinnanteilsscheine werden nicht gerichtlich amortisiert; sie sind, wenn sie nicht innerhalb 4 Jahren, vom 31. Dezember desjenigen Jahres ab gerechnet, in welchem sie fällig geworden sind, erhoben werden, wertlos, und die betreffenden Beträge verfallen zugunsten der Gesellschaft; jedoch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zins- oder Gewinnanteilsscheinen vor Ablauf der gedachten gesetzlichen Vorlegungsfrist von 4 Jahren bei der Direktion anmeldet und den stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Anteile oder sonst in glaubhafter Weise dartut, nach Ablauf der gedachten Frist den Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zins- oder Gewinnanteilsscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Ebensowenig findet eine gerichtliche Kraftloserklärung beschädigter oder verlorener Erneuerungsscheine statt.

§ 14.

Durch Zeichnung oder Erwerb von Anteilen und Interimsscheinen unterwerfen sich die Mitglieder für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsverhältnisse dem in Berlin für Handelssachen zuständigen Gericht erster Instanz.

## III. Bilanz, Ermittlung und Verwendung des Ertrags, Reservefonds.

§ 15.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1904.

Auf den 31. Dezember ist von der Direktion die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr zu ziehen. Diese muß mit der Gewinn- und Verlustrechnung und mit einem, den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Berichte der Direktion sowie mit dem darüber von dem Verwaltungsrate zu erstattenden Revisionsberichte der Generalversammlung alljährlich vor dem 30. Juni vorgelegt werden (§ 35).

Der Reingewinn versteht sich nach den von dem Verwaltungsrate festzusetzenden Abschreibungen und nach Absetzung des aus den Betriebseinnahmen zu leistenden Zuschusses zu dem Erneuerungsfonds, aus welchem vornehmlich die Kosten der Erneuerung des rollenden Materials sowie der Materialien des Oberbaues der Eisenbahn gedeckt werden sollen. Außer diesem Zuschusse, der durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung des Reichskanzlers nach Bedürfnis von 3 zu 3 Jahren in Prozentsätzen von dem Werte des vorhandenen rollenden Materials sowie der Materialien des Oberbaues festzusetzen ist, sind dem Erneuerungsfonds auch die Einnahmen aus dem Verkaufe der entsprechenden alten Materialien sowie die Zinsen des Erneuerungsfonds selbst zu überweisen. Bei sich ergebendem außerordentlichen Bedürfnisse kann der Zuschuß mit Zustimmung des Reichskanzlers jeweilig für 1 Jahr angemessen erhöht werden. Übersteigt der Erneuerungsfonds 20 Prozent des für die Festsetzung des jährlichen Zuschusses ermittelten Wertes, so unterbleibt für dieses Jahr nicht nur der Zuschuß, sondern es werden auch die Einnahmen aus dem Verkaufe der alten Materialien sowie die Zinsen des Erneuerungsfonds den Betriebseinnahmen zugeführt.

Die Bestimmungen, nach welchen der Erneuerungsfonds zinsbar angelegt wird, unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Generalversammlung ist die Genehmigung der Bilanz vorbehalten. Durch Erteilung der Genehmigung wird die Verwaltung für die Geschäftsführung des betreffenden Jahres entlastet.

§ 16.

Das Deutsche Reich hat übernommen, den Anteilseignern am 1. Juli eines jeden Jahres 3 Prozent Zins auf das eingezahlte Kapital zu gewähren und das Kapital der Anteile in jährlichen Raten am 1. Juli jeden Jahres, erstmals am 1. Juli 1905, in 87 Jahren nach beiliegendem Tilgungsplane mit einem Zuschlage von 20 Prozent, also mit 120 Mark für den Anteil, zurückzuzahlen.

Die Zahlungen erfolgen unmittelbar durch die von dem Reichskanzler zu bezeichnenden Zahlstellen. Die erste Zinszahlung findet am 1. Juli 1905, und zwar für die Zeit von der Ausgabe der Anteile bis zum 31. Dezember 1904 berechnet, statt.

Die Verwaltung erfolgt während der Bauzeit zu Lasten des Baufonds, aus welchem alle Leistungen der Gesellschaft bestritten werden und welchem alle Einnahmen derselben zufallen. Die für den Bau und den Betrieb nicht benötigten Barbeträge des Baufonds sind zinsbar anzulegen. Aus dem Baufonds ist dem Reiche am 15. Juni 1905, am 15. Juni 1906 und am 15. Juni 1907 der volle Betrag der von dem Reiche gemäß Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen an die Anteilseigner zu leistenden Zahlungen zu vergüten; für den Rest der Bauzeit sind nur die aus den zinsbar angelegten Beständen des Baufonds erwachsenden Zinsen an das Reich abzuführen. Die Baurechnung hat auch die dem Verwaltungsrate bis zur Beendigung der Bauzeit zustehende Vergütung (§ 44) zu tragen. Ausgaben und Einnahmen in Betrieb gesetzter Teilstrecken kommen dem Baufonds zu.

§ 17.

Der sich bei dem Abschlusse der Baurechnung ergebende Überschuß dient als außerordentlicher Reservefonds sowohl für etwaige wesentliche Verbesserungen, Umbauten, große Reparaturen, Erweiterungen der Bahnanlagen und zur Vermehrung der Betriebsmittel als auch als Betriebsreserve, aus welcher etwaige Betriebsdefizite insoweit zu decken sind, als sie nicht aus dem Bilanz-Reservefonds (§ 18) zu entnehmen sind. Der Fonds muß nach den von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Bestimmungen zinsbar angelegt werden. Der Reichskanzler bestimmt alljährlich, ob die Zinsen des Fonds diesem selbst oder den Betriebseinnahmen zufließen sollen.

§ 18.

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des sich aus der Bilanz ergebenden Reingewinns.

Der zur Verwendung bestimmte Betrag ist in folgender Weise zu verteilen:

1. Zunächst sind daraus in den Bilanz-Reservefonds zu legen:
   a) die Hälfte des Reingewinns aus Landverkäufen (§ 19 der Konzessionsurkunde),
   b) 5 Prozent des übrigen Reingewinns.
2. Alsdann erhalten:
   a) das Reich denjenigen Betrag, den es für Zins und Tilgung, einschließlich des Zuschlags, an die Anteilseigner für das betreffende Geschäftsjahr zu zahlen hat,
   b) der Verwaltungsrat 10 Prozent von dem verbleibenden Betrag als Tantieme,
   c) die Anteilseigner einen Gewinn bis zu 2 Prozent auf das eingezahlte Kapital.
3. Wenn sich darüber hinaus noch ein Überschuß ergibt, welcher die Auszahlung einer Jahresdividende von mehr als 2 Prozent des eingezahlten Anteilskapitals gestatten würde, so erhalten von dem Mehrbetrage das Reich und die Anteilseigner je die Hälfte.

Die Zahlung erfolgt spätestens am 1. Juli nach dem abgelaufenen Geschäftsjahre.

Die Generalversammlung kann keine höhere Verteilung vom Reingewinn an die Mitglieder der Gesellschaft beschließen, als der Verwaltungsrat vorschlägt.

Der Bilanz-Reservefonds dient zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben und eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Der Fonds muß nach den von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Bestimmungen zinsbar angelegt werden. Die Zinsen fließen, soweit sie nicht zur Ergänzung des Fonds erforderlich sind, den Betriebseinnahmen zu. Über die Verwendung beschließt der Verwaltungsrat.

Nachdem der Bilanz-Reservefonds 10 Prozent des Grundkapitals erreicht haben wird, hören die Beiträge (Nr. 1a und b) dazu auf, sofern nicht die Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats mit Zustimmung des Reichskanzlers etwas anderes beschließt. Im Falle von Entnahmen aus dem Fonds ist er durch die unter Nr. 1 vorgesehenen Rücklagen auf den festgestellten Betrag wieder zu ergänzen.

## IV. Verwaltung.

### a. Direktion.

§ 19.

Die Direktion hat ihren Sitz in Berlin und vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und sonstigen Angelegenheiten, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erfordern; sie führt die Verwaltung selbständig, soweit nicht nach diesen Satzungen die Generalversammlung oder der Verwaltungsrat mitzuwirken hat. Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung der Direktion, die Gesellschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung.

§ 20.

Die Direktion besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, welche der Verwaltungsrat unter Festsetzung der Anstellungsbedingungen ernennt. Die Mitglieder müssen die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Wahl des ersten Direktors und ersten Betriebsleiters bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

Der Verwaltungsrat setzt die Verteilung der Geschäfte unter die Mitglieder der Direktion, ihr Verhältnis zueinander sowie die Normen für ihre gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen fest. Er ordnet die erforderliche Stellvertretung und kann aus seiner Mitte ein Mitglied als Stellvertreter delegieren. In diesen Fällen darf der Vertreter während seiner Mitwirkung in der Direktion eine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats nicht ausüben.

§ 21.

Durch Beschluß des Verwaltungsrats können Mitglieder der Direktion zeitweise nach Ostafrika behufs Vornahme von Inspektionen der dortigen Verwaltung oder zu anderen Zwecken abgeordnet werden.

§ 22.

Urkunden und Erklärungen der Direktion sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen „Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft" von zwei Mitgliedern der Direktion, oder von einem Mitglied und einem Stellvertreter, oder von zwei Stellvertretern oder von einem Mitgliede der Direktion oder von einem Stellvertreter und einem von dem Verwaltungsrate zur Mitzeichnung bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft unterschrieben sind.

§ 23.

Die Ernennung der Direktoren, ihrer Stellvertreter und der zur Mitzeichnung von Urkunden bevollmächtigten Beamten der Gesellschaft geschieht zu notariellem Protokoll und ist bekannt zu machen. Das Protokoll dient als Legitimation.

b. Verwaltungsrat.

§ 24.

Der Verwaltungsrat besteht aus wenigstens sechs und höchstens zwölf von der Generalversammlung aus der Zahl der Gesellschafter zu wählenden Mitgliedern, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und von denen mindestens vier Mitglieder in Berlin oder seinen Vororten wohnhaft sein müssen.

Die Wahl erfolgt in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung für die Zeitdauer bis zur folgenden vierten ordentlichen Generalversammlung.

Jährlich scheiden in möglichst regelmäßiger Reihenfolge mindestens zwei Mitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Bis die Reihe im Austritte gebildet ist, entscheidet darüber das Los. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied aus, so sind die übrigen Mitglieder berechtigt, eine bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gültige Ersatzwahl zu treffen. Die definitive Ersatzwahl erfolgt durch diese Generalversammlung, und zwar für den Rest der Wahldauer des Ausgeschiedenen.

Wird eine Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats in einer außerordentlichen Generalversammlung vorgenommen, so gilt die Zeit vom Tage der letzteren bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung hinsichtlich der Amtsdauer der Gewählten als ein volles Jahr.

Solange die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats noch sechs oder mehr verbleibt, und die übrigen Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen zutreffen, kann sowohl eine Neuwahl als eine Ersatzwahl unterbleiben.

Über die Wahlen zum Verwaltungsrat ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

§ 25.

Der Verwaltungsrat wählt sofort nach der jedesmaligen ordentlichen Generalversammlung in einer Sitzung, zu welcher die anwesenden Mitglieder ohne besondere Einberufung zusammentreten, einen Vorsitzenden, der in Berlin oder seinen Vororten seinen Wohnsitz haben muß, und dessen Stellvertreter. Beide müssen deutsche Reichsangehörige sein.

Der Verwaltungsrat hält seine Sitzungen in Berlin ab und wird von dem Vorsitzenden unter Angabe der Beratungsgegenstände so oft berufen, als die Geschäfte dazu veranlassen. Er muß binnen 14 Tagen berufen werden, wenn es von mindestens drei Mitgliedern oder von der Direktion schriftlich beantragt wird.

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag.

Über einen in dem Berufungsschreiben nicht angegebenen Gegenstand kann der Verwaltungsrat gültig beschließen, wenn der Beschluß von allen anwesenden Mitgliedern gefaßt wird. Auf Aufforderung des Vorsitzenden kann der Verwaltungsrat, auch ohne zu einer Sitzung berufen zu werden, durch schriftliche Stimmenabgabe beschließen; jedoch sind solche Beschlüsse nur wirksam, wenn sie von allen Mitgliedern übereinstimmend gefaßt werden. Hierbei kann die Einholung des Votums einzelner Mitglieder unterbleiben, wenn und solange sich diese außerhalb des Deutschen Reichs aufhalten sollten.

Ergibt sich bei einer von dem Verwaltungsrate vorzunehmenden Wahl keine absolute Stimmenmehrheit in der ersten Wahlhandlung, so findet eine zweite Wahl unter den beiden Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Fällt auf jede alsdann eine gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

§ 26.

Der Verwaltungsrat beschließt seine Geschäftsordnung.

§ 27.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen keine Besoldung, erhalten jedoch Ersatz der aus der Erfüllung ihres Berufs entspringenden Auslagen und eine Tantieme nach § 18 dieser Satzungen. Die Verteilung der Tantieme an die Mitglieder erfolgt nach Maßgabe eines vom Verwaltungsrate zu beschließenden Reglements.

§ 28.

Alle Erklärungen des Verwaltungsrats sind rechtsgültig vollzogen, wenn sie die Unterschrift „Der Verwaltungsrat der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft“ und die Namensunterschrift des Vorsitzenden — oder seines Stellvertreters — und eines Mitglieds des Verwaltungsrats tragen. Der Verwaltungsrat legitimiert sich durch ein auf Grund der Wahlverhandlung ausgefertigtes notarielles Attest über die Personen seiner jedesmaligen Mitglieder sowie seines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters.

§ 29.

Neben der allgemeinen Aufsicht über die Geschäftsführung der Direktion und den anderweit durch diese Satzungen ihm zugewiesenen Befugnissen steht dem Verwaltungsrat insbesondere der Beschluß zu:

1. Über die Grundsätze, nach welchen Ländereien und Bergwerksrechte zu erwerben, nutzbar zu machen und zu veräußern sind;
2. über die Grundsätze, nach welchen der Eisenbahnbau und -betrieb zu führen und damit in Verbindung stehende gewerbliche Unternehmungen zu betreiben sind;
3. über die Errichtung von Zweigniederlassungen (§ 3);
4. über die Ernennung der oberen Beamten der Gesellschaft in Ostafrika sowie solcher Beamten, welche ein jährliches Gehalt von mehr als 10 000 Mark erhalten oder auf länger als drei Jahre angenommen werden, über die mit ihnen einzugehenden Verträge sowie über ihre Entlassung;
5. über die für die Verwaltung in Ostafrika, insbesondere für das Kassen- und Rechnungswesen zu erlassenden Reglements;
6. über den alljährlich aufzustellenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft;
7. über Verträge, wenn das Objekt mehr als 30 000 Mark beträgt oder der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als drei Jahre auferlegt werden sollen;
8. über die Grundsätze für Aufstellung der Jahresbilanz sowie deren Vorlegung an die Generalversammlung und Vorschläge bezüglich der Verwendung und Verteilung von Überschüssen;
9. über andere Vorlagen an die Generalversammlung;
10. über die alljährlich der Verwaltung in Ostafrika zu erteilende Entlastung;
11. über die Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestimmten Geschäften, insbesondere zur Revision der von der Direktion geführten Bücher und Kassen sowie zur Revision der Jahresbilanz;
12. über die Bestellung eines oder mehrerer engeren Ausschüsse aus der Mitte des Verwaltungsrats und die Übertragung einzelner Geschäfte oder Gattungen derselben an diese Ausschüsse durch Spezialvollmacht.

§ 30.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein von dem Vorsitzenden und mindestens einem zweiten teilnehmenden Mitgliede zu unterzeichnendes Protokoll zu führen.

### c. Generalversammlung.

§ 31.

Die Generalversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 32.

Die Generalversammlungen werden in Berlin abgehalten. Der Verwaltungsrat beruft die Mitglieder wenigstens 14 Tage vor dem anberaumten Termine, diesen nicht mitgerechnet, mittels Bekanntmachung, in welcher die zu verhandelnden Gegenstände anzugeben sind.

Es können vertreten werden: Handlungshäuser durch ihre gesetzmäßig bekannt gemachten Prokuristen; Ehefrauen durch ihre Ehemänner; Witwen durch ihre großjährigen Söhne; Minderjährige oder sonst Bevormundete durch ihre Vormünder oder Pfleger; Korporationen, Institute, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien durch ein Mitglied ihres Vorstandes oder einen Prokuristen. In allen übrigen Fällen kann ein Mitglied nur durch ein anderes an der Generalversammlung teilnehmendes Mitglied auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Die Vollmachten sind spätestens am Tage vor der Generalversammlung zur Prüfung der Direktion vorzulegen, welche eine amtliche oder sonst ihr genügende Beglaubigung der Unterschrift zu verlangen berechtigt ist.

§ 33.

In der Generalversammlung berechtigen je zehn Anteile — einschließlich der gelosten (§ 6, Abs. 3 und § 16, Abs. 1) — zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann, abgesehen von dem Reiche (§ 6, Abs. 3), nur von denjenigen Mitgliedern ausgeübt werden, deren Anteile auf den Namen umgeschrieben sind, oder welche ihre auf den Inhaber lautenden Anteile wenigstens 5 Tage vor dem Tage der Generalversammlung bei der Direktion oder bei denjenigen Stellen, welche in der Bekanntmachung (§ 32) bezeichnet worden sind, gegen Bescheinigung hinterlegt haben und sie bis zur Beendigung der Generalversammlung daselbst belassen.

§ 34.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, oder in dessen Verhinderung ein anderes der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats, von denen immer das an Jahren älteste Mitglied vor den übrigen das Vorrecht zur Übernahme des Vorsitzes hat. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung und ernennt, wenn erforderlich, die Stimmzähler.

Die Generalversammlung darf, unbeschadet der Bestimmung im § 36, Abs. 3 und 4, nur über Gegenstände verhandeln und beschließen, welche bei der Einberufung auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

Mitglieder, welche in der Generalversammlung zusammen mindestens den zehnten Teil des Gesamtbetrags der Stimmen zu führen berechtigt sind, können in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe verlangen, daß Gegenstände, welche in der Zuständigkeit der Generalversammlung liegen, zur Beschlußfassung angekündigt werden. Der Einberufende ist verpflichtet, diese Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen.

Wird das Verlangen nach erfolgter Einberufung der Generalversammlung gestellt, so müssen solche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstage bei der Direktion eingereicht werden. Sie sind alsdann nachträglich auf die Tagesordnung der anberaumten Generalversammlung zu setzen, und es ist dies mindestens 6 Tage vor dem Versammlungstage bekannt zu machen.

§ 35.

In jedem Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung vor Ablauf des Monats Juni statt. Eine außerordentliche Generalversammlung wird berufen:

1. Wenn von einer Generalversammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt ist (§ 37);
2. wenn Mitglieder, welche zusammen den zehnten Teil des Gesamtbetrags aller Anteile vertreten, die Einberufung fordern und der Direktion einen schriftlichen Antrag einreichen, dessen Gegenstand innerhalb der Zuständigkeit der Generalversammlung liegt;
3. wenn über die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung ihrer rechtlichen Form zu beschließen ist;
4. wenn der Verwaltungsrat aus sonstigem besonderen Anlasse die Einberufung beschließt.

§ 36.

In der ordentlichen Generalversammlung werden die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die von der Direktion und dem Verwaltungsrat erstatteten Berichte zur Kenntnis und etwaigen Erörterung gebracht, und wird über die Genehmigung der Bilanz sowie die damit der Verwaltung zu erteilende Entlastung Beschluß gefaßt. Sodann werden die Wahlen (§ 24) vollzogen.

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Berichte der Direktion und des Verwaltungsrats müssen während 2 Wochen vor der Versammlung in dem Geschäftslokale der Gesellschaft zur Einsicht der Anteilseigner ausgelegt sein.

Die Generalversammlung ist berechtigt, wenn die Bilanz nicht sogleich genehmigt wird, einen Ausschuß zur Nachprüfung zu ernennen.

Sie ist berechtigt, über die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrats gegen die Gesellschaft und über die zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte Beschlüsse zu fassen und zur Ausführung derselben Bevollmächtigte zu wählen.

Außerdem steht der ordentlichen Generalversammlung der Beschluß über jede Vorlage zu, welche nicht nach § 35 unter Nr. 3 der außerordentlichen Generalversammlung überwiesen ist.

§ 37.

Beschlüsse über einen der im § 35 unter Nr. 3 bezeichneten Gegenstände sind nur gültig, wenn wenigstens drei Viertel der Anteile in der Versammlung vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so kann zu gleichem Zwecke innerhalb der nächsten 6 Wochen abermals eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden, in welcher gültig Beschluß gefaßt werden kann, auch wenn weniger als drei Viertel der Anteile vertreten sind. Außerdem ist zur Gültigkeit des Beschlusses erforderlich, daß derselbe mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen angenommen werde.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen beschlossen werden.

Vorbehaltlich dieser Bestimmungen werden die Beschlüsse der Generalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Wahlen finden, falls gegen einen anderen vorgeschlagenen Abstimmungsmodus Widerspruch erhoben wird, durch Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit statt. Ist diese bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so beschränkt sich die weitere Wahl auf die beiden Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung wird von einem Notar aufgenommen und ist von dem Vorsitzenden und den Stimmzählern, wenn solche ernannt sind, zu unterzeichnen. In dasselbe werden nur die Ergebnisse der Verhandlungen aufgenommen. Der Aufführung der einzelnen erschienenen Mitglieder bedarf es nicht, jedoch ist ein von dem Vorsitzenden vollzogenes Verzeichnis der erschienenen beziehungsweise vertretenen Mitglieder unter Angabe ihrer Stimmenzahl demselben beizufügen.

Ein Attest des protokollierenden Notars über das Wahlergebnis dient den Gewählten als Legitimation.

## V. Auflösung.

§ 38.

Bei Ablauf der Konzession geht das gesamte Unternehmen mit allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör, den Reserve- und Erneuerungsfonds unentgeltlich und schuldenfrei an das Reich über.

## VI. Aufsichtsbehörde.

§ 39.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler geführt, der zu diesem Behuf einen Kommissar bestellen kann. Der Kommissar ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrats und an den Generalversammlungen teilzunehmen, von dem Verwaltungsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, auch die Bücher und Schriften derselben einzusehen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen dazu berechtigter Mitglieder der Gesellschaft (§ 35 Nr. 2) nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

§ 40.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere unterworfen:

1. Die Feststellung der Grundsätze, nach welchen Ländereien und Bergwerksrechte veräußert oder auf länger als 20 Jahre verpachtet werden können;
2. die Ausgabe von Schuldverschreibungen;
3. die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erfolgen, die Gesellschaft mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll.

## VII. Übergangsbestimmungen.

§ 41.

Die sämtlichen 210 000 Anteile sind von den nachbenannten Gründern der Gesellschaft übernommen worden, und zwar:

Auf die vorbezeichneten, von den Gründern übernommenen Anteile ist von ihnen eine Einzahlung von 25 Prozent geleistet, und zwar auf jeden Anteil 25 Mark.

Die Gründer werden die Anteile zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Falls der Begebungskurs 103½ Prozent überschreitet, wird das Gründerkonsortium drei Viertel des Mehrerlöses aus der Begebung an den Baufonds der Gesellschaft abführen.

§ 42.

Der erste in der konstituierenden Generalversammlung zu wählende Verwaltungsrat fungiert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahre 1905.

Auf den in dieser Versammlung zu wählenden Verwaltungsrat finden die Bestimmungen des § 24 der Satzungen Anwendung.

Der erste Verwaltungsrat wählt sofort nach Abhaltung der konstituierenden Generalversammlung seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und beschließt über die Zusammensetzung der Direktion, wählt die Mitglieder der Direktion, und zwar alles dieses gültig durch die in der Generalversammlung anwesenden Mitglieder, ohne daß es der Zuziehung der abwesenden und der Erklärung über die Annahme der Wahl bedarf, und zwar auch dann, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sein sollte.

§ 43.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die Genehmigung dieser Satzungen bei dem Reichskanzler und die im § 11 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. September 1900 vorgesehene Verleihung der Korporationsrechte nachzusuchen und die etwa von der Reichsbehörde geforderten Ergänzungen und Änderungen dieser Satzungen mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft und die sämtlichen Gründer und ersten Anteilseigner derselben zu beschließen.

§ 44.

Die erste im Jahre 1905 zusammentretende ordentliche Generalversammlung hat über die Vergütung zu beschließen, welche dem Verwaltungsrate bis zur Beendigung der Bauzeit der Eisenbahn (§ 16) zu gewähren ist.

Tilgungsplan für ein Kapital von 21 Millionen Mark, verzinslich zu 3 Prozent und rückzahlbar zu 120 Prozent in 87 Jahren vermittels jährlicher Zahlungen von 713 224,26 Mark.

| | Kapital | 3 Prozent Zinsen | Nominalbeträge der Rückzahlung | 20 Prozent Zuschlag | Gesamt-Jahresleistung |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mark | Mark | Mark | Mark | Mark |
| Jahr 1 | 21 000 000 | 630 000 | 69 300 | 13 860 | 713 160 |
| " 2 | 20 930 700 | 627 921 | 71 100 | 14 200 | 713 241 |
| " 3 | 20 859 600 | 625 788 | 72 900 | 14 580 | 713 268 |
| " 4 | 20 786 700 | 623 601 | 74 600 | 14 920 | 713 121 |
| " 5 | 20 712 100 | 621 363 | 76 600 | 15 320 | 713 283 |
| " 6 | 20 635 500 | 619 065 | 78 500 | 15 700 | 713 265 |
| " 7 | 20 557 000 | 616 710 | 80 400 | 16 800 | 713 190 |
| " 8 | 20 476 600 | 614 298 | 82 400 | 16 480 | 713 178 |
| " 9 | 20 394 200 | 611 826 | 84 500 | 16 900 | 713 226 |
| " 10 | 20 309 700 | 609 291 | 86 600 | 17 320 | 713 211 |
| " 11 | 20 223 100 | 606 693 | 88 800 | 17 760 | 713 253 |
| " 12 | 20 134 300 | 604 029 | 91 000 | 18 200 | 713 229 |
| " 13 | 20 043 300 | 601 299 | 93 300 | 18 660 | 713 259 |
| " 14 | 19 950 000 | 598 500 | 95 600 | 19 120 | 713 220 |
| " 15 | 19 854 400 | 595 632 | 98 000 | 19 600 | 713 232 |
| " 16 | 19 756 400 | 592 692 | 100 400 | 20 080 | 713 172 |
| " 17 | 19 656 000 | 589 680 | 103 000 | 20 600 | 713 280 |
| " 18 | 19 553 000 | 586 590 | 105 500 | 21 100 | 713 190 |
| " 19 | 19 447 500 | 583 425 | 108 200 | 21 640 | 713 265 |
| " 20 | 19 339 300 | 580 179 | 110 900 | 22 180 | 713 259 |
| " 21 | 19 228 400 | 576 852 | 113 600 | 22 720 | 713 172 |
| " 22 | 19 114 800 | 573 444 | 116 500 | 23 300 | 713 244 |
| " 23 | 18 998 300 | 569 949 | 119 400 | 23 880 | 713 229 |
| " 24 | 18 878 900 | 566 367 | 122 400 | 24 480 | 713 247 |
| " 25 | 18 756 500 | 562 695 | 125 400 | 25 080 | 713 175 |
| " 26 | 18 631 100 | 558 933 | 128 600 | 25 720 | 713 253 |
| " 27 | 18 502 500 | 555 075 | 131 800 | 26 360 | 713 235 |
| " 28 | 18 370 700 | 551 121 | 135 100 | 27 020 | 713 241 |
| " 29 | 18 235 600 | 547 068 | 138 400 | 27 680 | 713 148 |
| " 30 | 18 097 200 | 542 916 | 142 000 | 28 400 | 713 316 |
| " 31 | 17 955 200 | 538 656 | 145 400 | 29 080 | 713 136 |
| " 32 | 17 809 800 | 534 294 | 149 100 | 29 820 | 713 214 |
| " 33 | 17 660 700 | 529 821 | 152 900 | 30 580 | 713 301 |
| " 34 | 17 507 800 | 525 234 | 156 600 | 31 320 | 713 154 |
| " 35 | 17 351 200 | 520 536 | 160 600 | 32 120 | 713 256 |
| " 36 | 17 190 600 | 515 718 | 164 600 | 32 920 | 713 238 |
| " 37 | 17 026 000 | 510 780 | 168 700 | 33 740 | 713 220 |
| " 38 | 16 857 300 | 505 719 | 172 900 | 34 580 | 713 199 |
| " 39 | 16 684 400 | 500 532 | 177 300 | 35 460 | 713 292 |
| " 40 | 16 507 100 | 495 213 | 181 700 | 36 340 | 713 253 |
| " 41 | 16 325 400 | 489 762 | 186 200 | 37 240 | 713 202 |
| " 42 | 16 139 200 | 484 176 | 190 800 | 38 160 | 713 136 |
| " 43 | 15 948 400 | 478 452 | 195 700 | 39 140 | 713 292 |

| | Kapital<br>Mark | 3 Prozent Zinsen<br>Mark | Nominalbeträge der Rückzahlung<br>Mark | 20 Prozent Zuschlag<br>Mark | Gesamt-Jahresleistung<br>Mark |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahr 44 | 15 752 700 | 472 581 | 200 500 | 40 100 | 713 181 |
| = 45 | 15 552 200 | 466 566 | 205 600 | 41 120 | 713 286 |
| = 46 | 15 346 600 | 460 398 | 210 700 | 42 140 | 713 238 |
| = 47 | 15 135 900 | 454 077 | 215 900 | 43 180 | 713 157 |
| = 48 | 14 920 000 | 447 600 | 221 400 | 44 280 | 713 280 |
| = 49 | 14 698 600 | 440 958 | 226 900 | 45 380 | 713 238 |
| = 50 | 14 471 700 | 434 151 | 232 500 | 46 500 | 713 151 |
| = 51 | 14 239 200 | 427 176 | 238 400 | 47 680 | 713 256 |
| = 52 | 14 000 800 | 420 024 | 244 300 | 48 860 | 713 184 |
| = 53 | 13 756 500 | 412 695 | 250 500 | 50 100 | 713 295 |
| = 54 | 13 506 000 | 405 180 | 256 700 | 51 340 | 713 220 |
| = 55 | 13 249 300 | 397 479 | 263 100 | 52 620 | 713 199 |
| = 56 | 12 986 200 | 389 586 | 269 700 | 53 940 | 713 226 |
| = 57 | 12 716 500 | 381 495 | 276 500 | 55 300 | 713 295 |
| = 58 | 12 440 000 | 373 200 | 283 300 | 56 660 | 713 160 |
| = 59 | 12 156 700 | 364 701 | 290 500 | 58 100 | 713 301 |
| = 60 | 11 866 200 | 355 986 | 297 600 | 59 520 | 713 106 |
| = 61 | 11 568 600 | 347 058 | 305 200 | 61 040 | 713 298 |
| = 62 | 11 263 400 | 337 902 | 312 800 | 62 560 | 713 262 |
| = 63 | 10 950 600 | 328 518 | 320 500 | 64 100 | 713 118 |
| = 64 | 10 630 100 | 318 903 | 328 700 | 65 740 | 713 343 |
| = 65 | 10 301 400 | 309 042 | 336 800 | 67 360 | 713 202 |
| = 66 | 9 964 600 | 298 938 | 345 200 | 69 040 | 713 178 |
| = 67 | 9 619 400 | 288 582 | 353 900 | 70 780 | 713 262 |
| = 68 | 9 265 500 | 277 965 | 362 700 | 72 540 | 713 205 |
| = 69 | 8 902 800 | 267 084 | 371 800 | 74 360 | 713 244 |
| = 70 | 8 531 000 | 255 930 | 381 100 | 76 220 | 713 250 |
| = 71 | 8 149 900 | 244 497 | 390 600 | 78 120 | 713 217 |
| = 72 | 7 759 300 | 232 779 | 400 300 | 80 060 | 713 139 |
| = 73 | 7 359 000 | 220 770 | 410 400 | 82 080 | 713 250 |
| = 74 | 6 948 600 | 208 458 | 420 700 | 84 140 | 713 298 |
| = 75 | 6 527 900 | 195 837 | 431 100 | 86 220 | 713 157 |
| = 76 | 6 096 800 | 182 904 | 442 000 | 88 400 | 713 304 |
| = 77 | 5 654 800 | 169 644 | 452 900 | 90 580 | 713 124 |
| = 78 | 5 201 900 | 156 057 | 464 800 | 92 860 | 713 217 |
| = 79 | 4 737 600 | 142 128 | 476 000 | 95 200 | 713 328 |
| = 80 | 4 261 600 | 127 848 | 487 800 | 97 560 | 713 208 |
| = 81 | 3 773 800 | 113 214 | 500 000 | 100 000 | 713 214 |
| = 82 | 3 273 800 | 98 214 | 512 500 | 102 500 | 713 214 |
| = 83 | 2 761 300 | 82 839 | 525 300 | 105 060 | 713 199 |
| = 84 | 2 236 000 | 67 080 | 538 500 | 107 700 | 713 280 |
| = 85 | 1 697 500 | 50 925 | 551 900 | 110 380 | 713 205 |
| = 86 | 1 145 600 | 34 368 | 565 700 | 113 140 | 713 208 |
| = 87 | 579 900 | 17 397 | 579 900 | 115 980 | 713 277 |

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68—71.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100 596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**


## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Fol. 7 neu eingetragen worden:

**John Holt and Company Limited, Liverpool,**

Zweigniederlassung Duala (Kamerun).

Zweck und Gegenstand:

In Ausführung eines am 11. März 1897 zwischen John Holt, Florence Mary Holt, Thomas Welsh und Alfred Allen Haynes geschlossenen Vertrages, in Afrika als Kaufleute Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben, Grundeigentum zu erwerben und zu verwerten, Fischerei, Bergbau, Anlegung von Eisenbahnen und elektrischen Anlagen, überhaupt gewerbliche und industrielle Unternehmungen jeder Art in allen Weltteilen zu betreiben, Rechte zu erwerben, Faktoreien und Ansiedlungen zu gründen u. a. m.

Stammkapital: 3 000 000 Mark.

Gesellschafter sind:

John Holt, leitender Direktor, Birkenhead in England,

Thomas Holt, Louis Holt, Jonathan Coquin Holt } Direktoren, Birkenhead in England,

Alfred Allen Haynes, Sekretär, Liverpool.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet am 27. März 1897. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen. (26)

Duala, den 4. Januar 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichtem Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmöllner Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (61)

**Pallium-Haarwasser** zur **Erhaltung** eines **gesunden** und **Wiederherstellung** eines **kranken** Haarwuchses. (13)

1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.

**Engel-Apotheke, Regensburg.**

**Fabrikation von**

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung **sämtlicher Bücher und Zeitschriften** in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

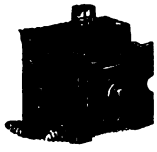

**Klappkamera BEROLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,** Photogr. Manufaktur, **Berlin N. 4,** Invalidenstr. 108.
Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

*Grossisten und Vertreter gesucht.*

**Neu! Unübertroffen! Bitte probieren!**

# Alles Ungeziefer

**(wie Schwaben, Russen usw.) wird innerhalb zwei Wochen in den Häusern ausgerottet, wenn man die**

## Ungeziefer-Falle „Schwaben-Hölle", D. R. G. M.

aufstellt. — Infolge ihrer einfachen, aber sinnreichen Konstruktion lockt diese Falle durch Säure alles Ungeziefer an und fängt davon wöchentlich bis 6 Pfund. Kein Entweichen möglich. — **Unentbehrlich für Bäcker, Konditoren, Wurstmacher, Wirte usw.** — Garantie: Zurücknahme. Stück 3 Mark gegen Nachnahme unfranko.
Zu beziehen vom Fabrikanten (34)

## Mathias Wallenborn,

**Strassburg i. Els., Alter Weinmarkt 7.**

**Mein neuester, reich illustrierter Hauptkatalog**
mit Kultur-Anweisungen, Garten-Literatur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden

## Gemüse- und Blumensamen

**Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher**
stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.
**Friedrich Spittel, Hoflieferant, Arnstadt bei Erfurt i. Thür.,**
Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei. (224)

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte. Waffen.** (182) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko. **Albrecht Kind,** Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).
**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

*Für Deutsche i. Auslande, Angehörige der Kaiserlich. Marine, Kolonialverwaltung, Ostasiat. Besatzungsbrigade, Konsular-Behörden, Missionare etc.*

# Familien-Telegraphenschlüssel

*von: CARL BÖDIKER — Preis M. 5.*

*Verlag von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Koch-Strasse 68—71.*

**Spezialität für Kirchen.**
I. Fabrikat. (59)
**Burger-Harmonium**
in tropenfester Ausführung.
**Hermann Burger, Bayreuth.**
Preisliste frei.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

## Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
**Georg von der Gabelentz.**
**Preis geb. 4 Mark.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Soeben erscheint:

# Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika.

## Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

**Kurd Schwabe,**

Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.

Zweite, vermehrte und nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen des Malers C. Arriens sowie Karten und Skizzen.

**Preis geheftet Mk. 11,—; in Originalband Mk. 13,—.**

Angesichts des in unserm südwestafrikanischen Schutzgebiet ausgebrochenen **Herero-Aufstandes** wird das Erscheinen dieser neuen Auflage in weiten Kreisen ganz besonderes Interesse finden. Der Schwerpunkt des frisch und anschaulich geschriebenen Buches liegt in den spannenden Schilderungen der Kriegserlebnisse des Verfassers und der Vorgänge während des Aufstandes der vereinigten Khauas und Hereros im Jahre 1896.

„Wir können das treffliche Werk nur aufs wärmste empfehlen; es wird mit gleichem Interesse **von der heranreifenden Jugend** wie vom gereiften Manne gelesen werden, jeder wird es mit Befriedigung aus der Hand legen." **(Rhein.-Westfäl. Zeitung.)**

Von demselben Verfasser ist kürzlich erschienen:

# Dienst und Kriegführung in den Kolonien

## und auf überseeischen Expeditionen.

Dargestellt und an Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte erläutert.

Mit 25 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

**Preis geheftet Mk. 4,—; in Originalband Mk. 4,75.**

Der Verfasser übergibt mit diesem Werke, dem ersten derartigen Lehrbuche, eine Fülle von Erfahrungen der Öffentlichkeit, die er während einer langjährigen Dienstzeit in Deutsch-Südwestafrika und Ostasien gesammelt hat. Jeder, der sich zu überseeischen Unternehmungen rüstet und gegenüber den neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen die Art und Weise kolonialer Kriegführung eingehend kennen lernen will, wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen.

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

# Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

## Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,

Berlin SW.

---

# Eckardt & Co., G. m. b. H.,

**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),**

liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.**

Fabrikzeichen.

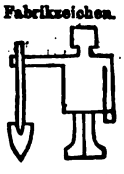

Fabrikzeichen.

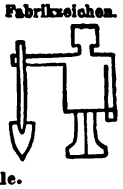

Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.

**Lieferanten Königlicher Behörden.** ☞ **Export nach allen Weltteilen.** ☜

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

---

# Musikinstrumente

f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftsk.: St. Petersbg., Moskau, London

---

***Bei Benutzung der hier angekündigten Inserate wird gebeten, stets auf das „Deutsche Kolonialblatt" Bezug zu nehmen.***

---

# Rhein- u. Mosel-Weine

**Jacob Hütwohl**, Hoflieferant,

**Steeg bei Bacharach am Rhein,**

Bahn- und Schiffstation Bacharach,

## Weinbau und Weingrosshandel.

***Export nach allen Weltteilen.***

Vertreter für den Export:

***Friedrich Auler, Alter Wall 46, Hamburg.***

***Münster & Bechtel, Bremen.*** (28)

---

# Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**

Gegründet 1887.

**Commission, Spedition Export – Import**

nach und von (126)

**Ost- und West-Afrika.**

Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**

Fernsprecher: Amt I. 4257.

---

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 16. Februar 1904 um 2 Uhr nachmittags.

## Fortuna-Spieldosen

**à 12, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.**

Die Fortuna-Spieldosen bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für jung und alt, sondern sie tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig,**

---

## Wilhelm Rump, Hamburg 1.

**Etabliert 1868.** —⌖— **Telegr.-Adr.: Stahlrump-Hamburg.** (168)

Codes: A 1, ABC 4th Edition, Watkins (1900) Staudt & Hundius.

**Import — Export — Kommission.**

**Interessenten erhalten prompt Antwort auf jede Anfrage.**

**Import sämtlicher Kolonialprodukte.**

**Export aller Handelsartikel, spez. der maschinentechn. Branche.**

**Eisen- und Wellblechkonstruktionen,** verzinkt und unverzinkt. **Pfannbleche,** geeignet für Schuppen und Lagergebäude. **Brücken-, Schiffs- und Kesselnieten. Delta-Metall** (verbesserte Kupfer-Zink-Legierung), widerstandsfähig gegen See- und saure Grubenwässer. **Besten steirischen Werkzeug-Gusstahl. Fertige Werkzeuge. Bandeisen, Schweisseisen. Anker und Ketten** in allen Größen (eingeführt bei der Kaiserlichen Marine). **Kessel-, Gasrohre, Fittings. Feuerfeste Produkte.** — Kostenanschläge gratis u. franko.

---

## Georg von Cölln,

**Hannover**

**Träger** u. alle **Formeisen, Stab-, Façon-** und **Bandeisen. Bleche, Metalle, Säulen, Gufswaren, Röhren,** gufs- und schmiedeeiserne **Mannesmannfabrikate, Roheisen.**

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**

**Drehscheiben, Weichen. Eisenkonstruktionen, Brückenbau.**

**Gittermaste** und **Ausleger** für elektrische Stromleitungen. (383)

---

Uhlichs Patent-

## Mineralwasser-Apparate

(Pastillensystem).

D. R. P. 87 674.

**Für Klein-, Mittel- u. Grofsbetrieb. 600—10 000 Fl.** Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½–3 Pf. Preis d. Apparate v. **M. 135** an. **Essenzen, Kohlensäure** und **Zubehörteile.**

**Uhlich Nachf. (H. Mosblech), Köln a. Rh. 5.**

**Export nach allen Ländern.**

---

## Pototschnig & Frankel

**Triest.**

**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**

Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.

**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

---

**Mein neuester, reich illustrierter Hauptkatalog** mit Kultur-Anweisungen, Garten-Literatur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden

## Gemüse- und Blumensamen

**Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher** stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.

**Friedrich Spittel, Hoflieferant, Arnstadt bei Erfurt i. Thür.,**

Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei. (224)

---

Dr. Schleussner's

C. S. No. 9 Schwarz Marke

## Trockenplatten & Rollfilms

*bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die*

**Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G.**

*Frankfurt a. Main.*

*Export nach allen Ländern.*

*Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.*

(160)

---

## Knemeyer & Co.,

**Herford (Deutschland),**

**Mechanische Weberei und Färberei**

für buntgewebte, baumwoll. **Kleider- und Blousenstoffe,** die sich durch hervorragende **Ächtheit** der Farben auszeichnen. Manufakturisten erhalten auf Wunsch bemusterte Offerte.

---

**Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.**

## Sauberste Konfektion erprobte Stoffe.

Anzug weifs Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett **incl.** Knöpfe M. 9,50 bzw. 8,75, Pa. Mk. 12,—. **Neu! Kammgarnbaumwollanzug,** hellgestreift, Jaquet u. lange Hose, M. 16, do. **Halbwolle, Flanell** M. 25, **mitWeste,** graugestreift M. 29, **weifs, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide,** federleicht, M. 18.—. **Lüstrebordanzüge** und Jaquets. **Braune** u. **weifse Segeltuch-** und **Lederschuhe, Gürtel,** Schärpen, **Kameelhaar-** und **Ital.** Schlaf- und **Reisedecken. Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

## „Bazar" Nürnberg,

Berlin W., **Französischestr. 20.**

Specialität: **Vollständige Tropen-, Jagd-, Reit- u. Sportausrüstungen.**

Anfertigung auch nach Mass.

Der neue Tenniskatalog ist erschienen.

---

## Reisen Sie in die Tropen,

aber nicht, ohne mit einem

## Berkefeld-Reisefilter

versehen zu sein. Preis Mk. 35,—. Liefert aus jedem Tümpel bakterienfreies Trinkwasser. Verlangen Sie gratis vollständige Preisliste.

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**

*Celle.* (210)

**Pallium-Haarwasser**
zur **Erhaltung** eines gesunden und **Wiederherstellung** eines **kranken** Haarwuchses. (13)
1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.
**Engel-Apotheke, Regensburg.**

**Technisches Bureau „Keramik".**
**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**
Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.
Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen ind. Tropen.
**Fritz Vith**, Civilingenieur, Flensburg. (168)

**J. C. Schmidt**
**Erfurt E.**
Telegr. Adr.: Blumenschmidt.
Versand von Samen, Bäumen, Sträuchern, Gartengeräten über die ganze Welt.
Kataloge zu Diensten.

**Tiefbohrungen, Wassergewinnungen,**
Lieferung entsprechender Einrichtungen.
**Saelz & Co.**, Ingenieure, G. m. b. H., **Frankfurt a. M.**,
Obermainanlage 7. (252)

Mainzer
**Konserven-Fabrik**
(Otto Jung Nachf.)
**J. Lorch & Co., Mainz.**
**Obst- u. Gemüse-Konserven.**
Versand nach allen Ländern unter voller Garantie. (30)

***Bestimmungen*** über die neue Bekleidung u. Ausrüstung des ostasiatischen Expeditionskorps. 1901.
Preis 10 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn**, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

**Bödikers**

# Familien-Telegraphenschlüssel

## für Deutsche im Auslande

**insbesondere für Offiziere und Beamte der Kais. Marine, Kolonialverwaltung, Ostasiatischen Besatzungsbrigade usw.**

2. verm. u. verbess. Auflage. Preis gebunden **M. 5,—.**

Bei den hohen Kosten, die Telegramme nach dem Auslande oder von dort in die Heimat verursachen, ist die Verabredung bestimmter Stichworte für ganze Sätze von hervorragender Bedeutung. „Bödikers Familien-Telegraphenschlüssel" ermöglicht, mittels eines ganz neuen Verfahrens bis zu 6 Satzbildungen durch ein einziges Codewort auszudrücken; dem Käufer des Buches wird damit ein Vorteil geboten, der den Anschaffungspreis schon bei dem ersten Telegramm mehrfach bezahlt macht.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**
**(System Brümmer) G. m. b. H.**
**Köln. ★ Berlin W. 30.** (46)
**Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken. Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

**Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.**
Im Auftrage der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts verfaßt von
**Georg von der Gabelentz.**
**Preis geb. 4 Mark.**

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

Unter Nr. 9 des Handelsregisters B wurde eingetragen:

**Lindi-Handels- und Plantagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Coblenz,**

Zweigniederlassung Lindi.

Grundkapital 150 000 Mark.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundbesitz, der Betrieb der Plantage Kitunda bei Lindi, der Betrieb von Handelsgeschäften und sonstigen gewerblichen Anlagen. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 14. Oktober 1903. Die Vertretung der Gesellschaft steht dem Geschäftsführer Bernhard Perrot in Coblenz oder dessen vom Ausschusse zu ernennenden Stellvertreter zu. Dem geschäftsführenden Ausschuß, bestehend aus Arthur v. Osterroth, Rittergutsbesitzer, Dr. Redeker, General-Oberarzt a. D., Dr. Carl Popp, Kaufmann, alle in Coblenz, und dem Buchhalter Georg Strube ebenda ist Kollektiv-Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß ein Dokument Rechtskraft haben soll, wenn es von Herrn Strube und einem der Mitglieder des Ausschusses unterzeichnet ist. Publikationen erfolgen im Reichsanzeiger. (54)

Daressalam, den 31. Dezbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Heinemann

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen

**Samen-Kulturen: Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Klappkamera BEROLINA**

Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Aufn. Prosp. grat. u. fr.

**Paul Bonatz,** Photogr. Manufaktur, Berlin N. 4, Invalidenstr. 108.

Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

74 erste Preise. Schutzmarke.

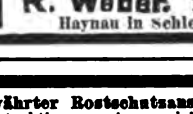

R. Weber.

**Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel**

Preisliste kostenfr.

**R. Weber,** älteste deutsche Raubtierfallenfabr. Haynau in Schlesien (184).

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

## Bekanntmachung.

In Band 2 des hiesigen Handelsregisters ist in Abteilung B unter Nr. 7 eingetragen worden:

**Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria“,**

Aktiengesellschaft in Berlin mit Zweigniederlassung in Victoria (Kamerun).

Gegenstand des Unternehmens: Die Verwertung von Grundbesitz im deutschen Schutzgebiete von Kamerun sowie der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft daselbst und aller damit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte.

Grundkapital: 3 000 000 Mk. (3000 Inhaberaktien über je 1000 Mk.)

Vorstand: Dr. jur. Max Esser in Berlin. Stellvertretende Vorstandsmitglieder: Direktor Hermann Dingeldey in Charlottenburg und Direktor Wilhelm van de Loo in Victoria. Die Ernennung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokoll in einer zu diesem Zwecke berufenen Sitzung des Aufsichtsrats. Alle Erklärungen, welche die Gesellschaft verpflichten und für dieselbe verbindlich sein sollen, müssen entweder von einem Vorstandsmitgliede oder von zwei Prokuristen der Gesellschaft gemeinschaftlich abgegeben werden.

Zu den Generalversammlungen, welche in Berlin abgehalten werden müssen, beruft der Aufsichtsrat die Aktionäre durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger wenigstens 17 Tage vorher, den Tag der Berufung und der Versammlung nicht mitgerechnet. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Januar 1897 festgestellt. (49)

Victoria, den 3. Februar 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

## Bekanntmachung.

Die von der im hiesigen Handelsregister Abteilung A Nr. 12 eingetragenen Firma **P. Kronfoss** erteilten Prokuren sind aufgehoben und die Firma selbst ist im Register gelöscht worden. (55)

Daressalam, den 28. Dezbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister A wurde heute zu Nr. 17 Firma **John Wet in Tanga** eingetragen, daß die Firma sowie die Prokura des Fritz Lampert, Georg Deininger und Alfred Hoffmann erloschen ist. (56)

Tanga, den 18. Februar 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister wurde heute bei der **B. Soller Kautschuk-Import-Gesellschaft m. b. H.** eingetragen:

Die Zweigniederlassungen in Kilwa und Barikiwa sind erloschen. (53)

Daressalam, den 10. Februar 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---


# G. A. v. Halem

Export- u. Verlags-Buchhandlung

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.

---

**Pallium-Haarwasser**

zur Erhaltung eines gesunden und Wiederherstellung eines kranken Haarwuchses. (13)

1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.

Engel-Apotheke, Regensburg.

---

**Gebrüder Hug & Co., Leipzig-K. I.**

Leicht transportable **Harmoniums.**

„Melodion“ offen.

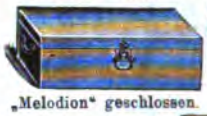

„Melodion“ geschlossen.

**Melodion**

Zwei Spiele Zungen (8' u. 4'), 4 Oktaven (C – c) u. 3 Register, in Eiche. Preis Mk. 90,–.

**Choralion**

Ein Spiel Zungen (F-f) mit Handkoffer. Preis Mk. 40,—.

„Choralion“.

Spez.-Prosp. C. 57 über leicht transp. Harmoniums gratis u. franko.

---

**Musikinstrumente**

f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

---

(171)

---

Fabrikation von

**Eis- und Kühlmaschinen**

Ammoniak- und Kohlensäure-System.

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig**

Nordhausen.

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

*Creolin-Pearson*

Das Wort **Creolin** ist mein Eigentum und in den meisten Staaten als **Wortmarke** gesetzlich geschützt. Der Zusatz **„Pearson“** ist zur gröfseren Sicherheit der Konsumenten hinzugefügt worden.

# CREOLIN-PEARSON

**anerkannt bestes Desinfektionsmittel.**

## Antisepticum, Antiparasiticum u. Luftreinigungsmittel

ungiftig und nicht ätzend.

In der Tierheilkunde unübertroffen.

## Bestes Viehwaschmittel.

**Unerreicht für die Stall-Desinfektion. — Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

## CREOLIN - PEARSON

**darf in keinem Haushalte fehlen!**

***Creolin-Pearson*** ist ungiftig und das beste Vorbeugungsmittel gegen alle **ansteckenden Krankheiten.**

Zur permanenten Desinfektion der Wohnräume etc. füge man der weichen (braunen oder grünen) Seife pro Pfund einen Teelöffel voll ***Creolin-Pearson*** bei.

**Zur Geruchlosmachung der Kloaets, Handsteine, Ausgüsse etc.** genügt ein halber Teelöffel voll ***Creolin-Pearson*** per Liter Wasser. Gleiche Mischung zum **Waschen der Haustiere** (Vernichtung der Parasiten).

***Creolin-Pearson*** **ist ein wirkliches Hausmittel.**

---

Wie bei jeder guten Sache, fehlt es auch hier nicht an gewissenlosen Fabrikanten, die das **Renommé des echten Creolins** für ihre **schlechten Nachahmungen** und **angeblichen Ersatzmittel** auszubeuten trachten; um sich deshalb vor etwaigen Unterschiebungen und Mifserfolgen zu schützen, verlange man stets nur **„Creolin-Pearson“.**

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (284)

**William Pearson, Hamburg,** 8 Cremon.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

# Carl Bödiker & Co.

Aktienkommanditgesellschaft

**Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.**

**Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.**

# Carl Bödiker & Co.

**Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.**

**Mungo will hierneben veranschaulichen, wie** hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

**LIEFERANTEN**

**Fürstlicher Hofhaltungen**
**des Auswärtigen Amtes**
**des Reichsamts des Innern**
**des Königlich Preussischen Kriegsministeriums**
**der Kolonial-Regierungen**
**der Kaiserlich Deutschen Marine**
**der Königlich Preussischen Armee**
**der Königlich Bayerischen Armee**
**der Königlich Sächsischen Armee**
**der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade**
**der Feldlazarette in Ostasien**
**der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition**
**beider Marine-Verpflegungsämter**
**sämtlicher Kaiserlichen Werften**
**des Deutschen Schulschiffvereins**
**des Deutschen Seefischereivereins**
**der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903**
**der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903**
**der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition**
**der Russischen Murman-Expedition 1899/1904**
**der Kaiserlich Russischen Marine**
**der Französischen Marine**
**vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen**
**deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.**

**Wir liefern**

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

**unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.**

**Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.**

**Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.**



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 23. März 1904 um 6 Uhr nachmittags.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Der Katalog 1904 steht Interessenten zur Verfügung. **CORONA-**

**Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Straße und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P.) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart. **CORONA-**

**Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

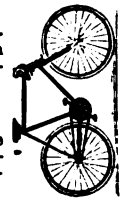

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H. 23.**

Schutzmarke.

Das bekömmlichste Bier für die **Tropen** ist dasjenige vom

**Lederer bräu in Nürnberg,**

da es keine Magensäure hinterläßt.

*Export nach allen Weltteilen.*

Alleinige Vertreter für den Export: (46)

**Medenwaldt & Schmidt, Hamburg.**


## Bekanntmachung.

Der Bezirksamtssekretär Wiedorn aus Gibeon ist zum Nachlaßpfleger und Nachlaßverwalter des Nachlasses der im Dezember 1903 im Bezirk Gibeon verstorbenen **Albert Jaeger'schen Eheleute** bestellt worden. Etwaige Nachlaßgläubiger und -schuldner werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche oder Schulden bis zum

**15. September 1904**

bei Herrn Wiedorn anzumelden. (61)

Keetmanshoop, den 4. Februar 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Auszug aus dem Handelsregister von Deutsch-Neu-Guinea.

In das Handelsregister Band I Abteilung A unter Nr. 14 bezüglich der Kommanditgesellschaft **Bernsheim & Co.** zu Matupi ist eingetragen worden:

„Am 1. Januar 1904 ging die in Kusa errichtete Zweigniederlassung ein."

Herbertshöhe, den 2. Januar 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**
Dr. Kornmajer.


74 erste Preise. Schutzmarke.

**R. Weber.**

**Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel**

Preisliste kostenfr.

**R. Weber,**

Älteste deutsche Raubtierfallenfabr.

Haynau in Schlesien (184).


## Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft am 5. Februar a. c. wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Mk. 2 000 000,— auf Mk. 2 500 000,— zu erhöhen.

Ferner wurde Herr Bankdirektor Dr. jur. Warner Poelchau zum sechsten Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Satzung wurde diesen Beschlüssen entsprechend geändert.

Hamburg, den 23. März 1904.

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**
**Der Aufsichtsrat.**
Hugo Preuß, Vorsitzender. (69)


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Gießen.

(188) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Fortuna-Spieldosen**

à 8, 12, 14, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für Jung und Alt, sondern tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

Nur echt, wenn mit Aufschrift „Fortuna".

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz,** Berlin N. 4.

---

## Technisches Bureau „Keramik".

**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**

**Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.**

**Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.**

**Fritz Vith,** Civilingenieur, Flensburg. (168)

---

**Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei**

Gegründet 1826. (119)

## Kessler Cabinet

**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**

Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grofsfürstin von Rufsland.

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

**Fabrikation von**

## Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (239)

---

## Reisen Sie in die Tropen?

Haben Sie einen

zur Filtration des Wassers? Nur durch Berkefeld-Filter können Sie sich vor den Gefahren verseuchten Trinkwassers schützen.

*Preisliste gratis.*

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**

*Celle.*

---

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslocher rauchl. Pulversorten** für den Schrot- und Kugelschufs, **Feuerwerkspatronen, Zündschnüre** empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main** (Bayern). (41)

---

## Gebrüder Hug & Co., Leipzig-K. 1.

**Leicht transportable Harmoniums.**

„Melodion" offen.

### Melodion

Zwei Spiele Zungen (8' u. 4'), 4 Oktaven (C–c) u. 3 Register, in Eiche. **Preis Mk. 90,—.**

„Melodion" geschlossen.

### Choralion

Ein Spiel Zungen (F-f) mit Handkoffer. **Preis Mk. 40,—.**

„Choralion".

Spez.-Prosp. C. 57 über leicht transp. Harmoniums gratis u. franko.

---

## Pallium-Haarwasser

zur **Erhaltung** eines **gesunden** und **Wiederherstellung** eines **kranken** Haarwuchses. (13)

**1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.**

**Engel-Apotheke, Regensburg.**

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

**Verlangen Sie**

meine neueste

**Export-Preisliste**

über Schallplatten-Sprechmaschine **Mammut.**

**Carl Below, Leipzig,**

Mammut-Automaten-Werke.

---

# Matthias Rohde & Co., Hamburg,
# Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

**Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.**

## Spedition – Kommission – Export – Import.

*Spezialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien.* (119)

---

# Georg von Cölln,

Hannover

**Träger** u. alle **Formeisen, Stab-, Façon-** und **Bandeisen. Bleche, Metalle, Säulen, Gußwaren, Röhren,** guß- und schmiedeeiserne **Mannesmannfabrikate, Roheisen.**

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**

**Drehscheiben, Weichen. Eisenkonstruktionen, Brückenbau. Gittermaste** und **Ausleger** für elektrische Stromleitungen. (283)

---

# In Kamerun

soll eine vorl. 150 ha große **Kakao-Plantage** u. Leitung eines tüchtigen Fachmannes für 70—100 000 Mk. errichtet werden. Das ist so billig möglich, da die drei Beamten u. Teilhaber zugleich jährlich nur 7200 Mk. in bar und 3600 Mk. auf Anteile erhalten. Die Plantage wird auf 400 ha vergrößert und wird der Reingewinn jährl. von 50 000 Mk. auf 130 000 Mk. steigen. 30 000 Mk. sind schon vorhanden und mögen sich noch einige Herren mit 10—20 000 Mk. finanziell beteiligen. Offerten unter **A. 72** durch die Exped. d. Bl. erbeten.

---

Illustr. Katalog auch über Dam.- u. Kinder-Tropenkleidung grat.

## „Bazar" Nürnberg

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Spez.: Poröse Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge f. Kolonien, Expeditionen und Reisen. Bester Schutz geg. Temperaturwechsel.

**Macco-Baumwolle** (Lahmann), leichte **Maschen-Zellengewebe** (Schönherr, Metz, Rumpf), **Zwirn** (fil d'écosse), **Neuramie** (Chinazwirn). **Poröse Merino-** (Thom.), **Leinen-, Wollen-** (Prof. Jäger) und **Seiden-Unterzeuge.**

**Nürnbergs Tropenhemden** (Kohlstock) Mk. 1,50.

**Herrenjacken (Hemdenorm.)** (Gewebe wie Abbildung)

| | kl. | mitt. | groß |
|---|---|---|---|
| Moskito-Leinen, ½ Arm. | 3,30 | 3,45 | 3,60 |
| „ Baumwolle „ | 1,30 | 1,40 | 1,50 |
| durchbroch. billige Ware | —,75 | —,75 | —,75 |
| Porös, lange Ärmel . . | 1,60 | 1,80 | 2,10 |
| **Hosen,** Moskito-, baumw. | 2,25 | 2,50 | 2,75 |
| do. Poröse Tricot, „ | 1,55 | 1,75 | 1,95 |

Erprobt: **Socken** mit durchbrochenem Fußblatt und Schaft. Baumwolle —,90, Lahmann Mk. 1,40, fil d'écosse Mk. 1,35, Pa. 1,50, Extra Pa. 1,75, gestickt 2,25.

**Leibbinden in Wolle, Baumw., Seide.**

## „Bazar" Nürnberg

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Hauptdepot von Jägers Normalartikeln.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

---

Prospekt gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera **Berolina**, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von außen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröße bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

**Paul Bonatz,**
Berlin N. 4.

---

*v. Bruchhausen* (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Übersichtskarte. Preis *M.* 1,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

# Stemler's Friedrichsdorfer Zwieback

leicht verdaulich, nahrhaft, haltbar, von delikatem Geschmack.

Anerkennungsschreiben aus all. Weltteilen.

Prämiiert auf d. Weltausstellung Paris 1900.

**Ferd. Stemler**

Hoflieferant

Friedrichsdorf (Taunus),

(Gegr. 1788) (42)

*Grösste Zwiebackfabrik.*

Man achte genau auf die Firma.

---

**Reisen Sie in die Tropen,**

aber nicht, ohne mit einem

**Berkefeld-Reisefilter**

versehen zu sein. Preis Mk. 35,—. Liefert aus jedem Tümpel bakterienfreies Trinkwasser. Verlangen Sie gratis vollständige Preisliste.

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**

*Celle.* (210)

---

**Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei**

Gegründet 1826. (119)

# Kessler Cabinet

dry & extra dry

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**

Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grofsfürstin von Rufsland.

---

# Chirurgie-Instrumente

**Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.**

Aesculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

*Export — Nur Engros.*

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen

**in jedem Instrumenten-Geschäft.**

Kataloge mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Über 1200 Arbeiter. (23)

---

*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

# Tropische Krankheiten.

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch**, Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.

***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***

Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.

Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom

(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

---

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

## Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.

---

---

# Technisches Bureau „Keramik".

**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**

**Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.**

**Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.**

**Fritz Vith**, Civilingenieur,

**Flensburg.** (166)

---

# Pallium-Haarwasser

zur **Erhaltung** eines gesunden und **Wiederherstellung** eines kranken Haarwuchses. (13)

1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.

**Engel-Apotheke, Regensburg.**

---

# Grapow & Wellmann,

**Hamburg,**

Nicolaihof, Hopfenmarkt 2.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

# Raubtier-Fallen.

**186** Leoparden, Löwen, Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals usw.

ag Herr v. Quast in Mikindani Deutsch-Ostafrika) mit unseren unübertroffenen Fallen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

**Haynauer Raubtierfallen-Fabrik**

**E. Grell & Co.,**

Haynau, Schles. (83)

---

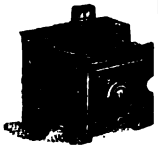

**Klappkamera BEROLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
Berlin N. 4,
Invalidenstr. 108.

Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

---

**Heinr. Dirks, Hamburg,**

Spezialhaus für direkten Versand von Nahrungsmitteln und Getränken nach Übersee.

Lieferant für die Kaiserl. Marine und Schutztruppe. (25)

Preislisten gratis und franko.

---

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

---

# In Kamerun

soll eine vorl. 150 ha große **Kakao-Plantage** u. Leitung eines tüchtigen Fachmannes für 70—100 000 Mk. errichtet werden. Das ist so billig möglich, da die drei Beamten u. Teilhaber zugleich jährlich nur 7200 Mk. in bar und 3600 Mk. auf Anteile erhalten. Die Plantage wird auf 400 ha vergrößert und wird der Reingewinn jährl. von 50 000 Mk. auf 130 000 Mk. steigen. 30 000 Mk. sind schon vorhanden und mögen sich noch einige Herren mit 10—20 000 Mk. finanziell beteiligen. Offerten unter **A. 72** durch die Exped. d. Bl. erbeten.

---

Mainzer

**Konserven-Fabrik**

(Otto Jung Nachf.)

**J. Lorch & Co., Mainz.**

**Obst- u. Gemüse-Konserven.**

Versand nach allen Ländern unter voller Garantie. (30)

---

---

# J. A. Spehr

**Hamburg 7,**

Steinstrasse No. 101—107.

Begründet 1790.

Lager von

**Eisenwaren, Werkzeugen, sämtlichen Geräten für Erdarbeiten, Artikeln für Haus, Küche und Garten.**

Kataloge gratis und franko. (77)

**Spezial-Werkzeug-Ausstellung.**

# Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 300 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

Berlin SW.

---

Ossin-Stroschein

# Eierlebertran

aus frischen Hühnereiern, echtem, direkt importiertem Lofoten-Dorsch-Lebertran und Zucker hergestellt, ist der wohlschmeckendste und wirksamste Ersatz des Lebertrans. **Auch in Tropenländern unbegrenzt haltbar.**
In Flaschen zum Preise von Mk. —.75, 1.50 und 2.50. Probeflasche nebst Beschreibung und ärztlichen Gutachten gratis und franko!

**J. E. Stroschein, Chemische Fabrik**
BERLIN **A. H.** 36, Wienerstr. 47.

---

# Musikinstrumente

f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

---

Das Neueste und Beste sind:
**Siemens' Gaskocher u. Herdplatten.**
Prospekte gratis. (76)
**Friedr. Siemens, Dresden-A.**

---

# Rhein- u. Mosel-Weine

**Jacob Hütwohl**, Hoflieferant,
Steeg im Rheinthal,
Bahn- und Schiffsstation Bacharach,
**Weinbau und Weingrosshandel.**
*Export nach allen Weltteilen.*
Vertreter für den Export:
**Friedrich Auler**, Alter Wall 46, **Hamburg.**
**Münder & Bechtel, Bremen.** (38)

---

# Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**
Gegründet 1887.
**Commission, Spedition Export – Import**
nach und von (...)
**Ost- und West-Afrika**
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257.



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 16 Mai 1904 um 6 Uhr nachmittags.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft **Max Zimmermann & Co.** in Swakopmund eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Techniker Max Zimmermann zu Karibib führt das Geschäft unter der bisherigen Firma als alleiniger Inhaber derselben weiter. (107)

Der Sitz der Firma ist nach Karibib verlegt.

Swakopmund, den 30. April 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

Heute verschied nach kurzem, schweren Leiden mein teurer Mann, der Königliche Hauptmann und Kompagnie-Chef im Füsilier-Regiment von Gersdorff

# Max Heymons

im 41. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Martha Heymons,**
geb. **Pohlmann.**

**Wiesbaden,** den 28. Mai 1904.
Alexandra-Str. 5. (108)

---

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

Prospekt gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aussen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

**Paul Bonatz,**
**Berlin N. 4.**

---

# Farböl D. R. P.

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F, und Badenburger Mühle b. Giefsen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichtem Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

## Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.

---

*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

## Tropische Krankheiten.

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch,** Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.

***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***

Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.

Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom

(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

---

**Fabrikation von**

# Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

## Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

# Hygiama

Leichtverdauliches, angenehm schmeckendes
**Nähr- u. Stärkungsmittel.**

In Familien, Krankenhäusern, Sanatorien seit Jahren eingeführt.
*Ärztlich aufs Wärmste empfohlen.*

Im Ausland noch General-Depots zu vergeben; Reflektanten (Käufer für eigene Rechnung) wollen sich dieserhalb wenden an
**Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, Cannstatt** (Württ.).

---

Präzisions-
# Werkzeug-Maschinen
moderner Bauart
liefern (29)
**J. G. Weisser Söhne, St. Georgen**
**(Schwarzwaldbahn), Baden.**

---

# Herrnhuter Cigarren-Versand
**A. Dürninger & Co.,** Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**
Anerkannt streng reelle Bedienung. **Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei.** Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

---

Uhlichs Patent-
## Mineralwasser-Apparate
(Pastillensystem).

D. R. P. 87 614.

Für Klein-, Mittel- u. Grofsbetrieb. 600—10 000 Fl. Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade $2^1/_2$-3 Pf. Preis d. Apparate v. M. 135 an. Essenzen, Kohlensäure und Zubehörteile.

**Uhlich Nachf.** (H. Meebleeh), Köln a. Rh. 5.
**Export nach allen Ländern.**

---

**Beste rauchlose Jagdpatronen,**
**Hasloeher rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- und Kugelschufs,
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Hasloch a. Main**
(Bayern). (41)

---

---

## F. H. SCHMIDT
Fabrik für
**Holzhäuser**
und
**Eisenkonstruktionen**
für Brücken- und Hochbau.
Spezialität:
**Malariasichere Tropenhäuser.**
**Altona,** Rainweg. **Hamburg,** Paulstr. 21.

Unsere diesjährige **Generalversammlung** findet **am 22. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr, zu Berlin im Sitzungssaale des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, Französische Straße 53/54, statt.**

**Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria".**

**Dr. Esser.** (115)

---

# Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, Hamburg.

## Generalversammlung

**am Freitag, den 24. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslokal, Hermannstraße 27, I, Hamburg.**

**Tages-Ordnung:**

1. Vorlage der Bilanz pro 1903 und der Berichte zu derselben.
2. Beschlußfassung über die Bilanz pro 1903 und Entlastungserteilung für den Aufsichtsrat und Vorstand.
3. Statutengemäße Neuwahl des ganzen Aufsichtsrats.
4. Allgemeines.

Hamburg, den 7. Juni 1904.

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

**Der Aufsichtsrat.**

**Hugo Preuss, Vorsitzender.** (116)

---

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**

## Gebrüder Durlacher, Hamburg.

---

# Tongers Taschen-Musik-Albums.

Von den bis jetzt erschienenen **35** Bänden sind im ganzen **348 000** Exemplare abgesetzt. Hiervon entfallen auf das 1. Männerchor-Album (Bd. 12) **89 000**, auf das 2. Männerchor-Album (erst seit einem Jahre erschienen) **15 000** Exemplare.

Jeder Band schön und stark kartoniert Mk. 1,—.

Vollständiges Inhaltsverzeichnis kostenfrei zu Diensten. (112)

## Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rhein.

Hofmusikalienhändler Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

---

# Behm & Steinhardt

**Kolonialmaschinenfabrik**

**Waren i. M.**

offerieren

**Zerkleinerungsmaschinen u. Mühlen**

jeder Art u. Größe.

**Windmotore und Pumpen**

**für Ent- und Bewässerungsanlagen,**

**Feldbahnen u. Weitblechbauten,**

**landwirtsch. Maschinen u. Geräte**

für Farmer und Kolonisten. (117

---

# Tropen-Getränk

**I. Ranges!**

**Export nach allen Ländern der Erde in Flaschen u. Gebinden, unter Garantie der Haltbarkeit.**

---

**Metall-Galanteriewaren-Fabrik**

## Emil Deutsch

**Wien, VI/I, Esterhazygasse 19.**

Spezialität: (106)

**Zigaretten-Etuis, Feuerzeuge und sonstige Raucher-Artikel,**

versilbert, vergoldet, oxydiert usw.

---

# Photographische Apparate und Bedarfs-Artikel

billigst. (99)

## Richard Henning

**Pirna in Sachsen.**

Hauptpreisliste 520 Seiten gratis und franko.

---

**Spezialität für Kirchen.**

I. Fabrikat. (59)

## Burger-Harmonium

in tropenfester Ausführung.

**Hermann Burger,**

Preisliste frei. **Bayreuth.**

## Fortuna-Spieldosen

à 8, 12, 14, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für Jung und Alt, sondern tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

Nur echt, wenn mit Aufschrift „Fortuna".

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

---

Fabrikation von

## Eis- und Kühlmaschinen

Ammoniak- und Kohlensäure-System.

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen.
Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

---

## Gottfried Schmidt & Co., Hamburg

Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,

**Spezialität:** Getrocknete Gräser ★ Palmblätter ★ Blumen ★ Baste ★ Fibre ★ Hanf und Faserstoffe ★ Muscheln usw.

haben stets Interesse für Offerten in überseeischen Artikeln, stehen persönlich durch regelmäfsige Reisen mit den gröfseren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch **Neuheiten** überseeischer Herkunft (Rohprodukte oder Fabrikate) durch energische Bearbeitung erfolgreich einzuführen. (9)

*Correspondenzen freundlichst erbeten.*

---

**Ossin-Stroschein**

## Eierlebertran

aus frischen Hühnereiern, echtem, direkt importiertem Lofoten-Dorsch-Lebertran und Zucker hergestellt, ist der wohlschmeckendste und wirksamste Ersatz des Lebertrans. **Auch in Tropenländern unbegrenzt haltbar.**

In Flaschen zum Preise von Mk. —.75, 1.50 und 2.50. Probeflasche nebst Beschreibung und ärztlichen Gutachten gratis und franko!

J. E. Stroschein, Chemische Fabrik
BERLIN **A. H.** 36, Wienerstr. 47.

---

## Rhein- u. Mosel-Weine

**Jacob Hütwohl,** Hoflieferant,
Steeg im Rheinthal,
Bahn- und Schiffsstation Bacharach,

Weinbau und Weingrosshandel.

*Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export:

**Friedrich Auler,** Alter Wall 46, **Hamburg.**
**Münder & Bechtel, Bremen.** (38)

---

---

(93)

Reinsch's patentirte

## Windmotore

sind **die besten** der Welt zur selbstthätigen und kostenlosen

**Wasserförderung**

für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch. u. kl.-gewerbl. Maschinen.*

*Wasserleitungen* für Gemeinden und Private.

Ueber 4000 Anlagen ausgeführt.

**Staatsmedaillen.**

*47 höchste Auszeichnungen.*

**Tausende — — Referenzen.**

Ausführliche Cataloge direct von

**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**

H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859

---

## Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**

Gegründet 1887.

**Commission, Spedition Export – Import**

nach und von (188)

**Ost- und West-Afrika.**

Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**

Fernsprecher: Amt I. 4257.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 16. Juni 1904 um 6 Uhr nachmittags.

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung A ist neu eingetragen worden unter Fol. 12:

**A. & L. Lubcke, Hamburg,**

Zweigniederlassung: Plantation in Kamerun

Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 9. November 1896.

Gesellschafter:

Heinrich Johannes Matthias Lubcke und

August Christian Adolph Lubcke, Kaufleute in Hamburg.

Den Kaufleuten

1. Rudolph Ungebauer und
2. Alfred Dacqué

ist für die Zweigniederlassung in Kamerun Prokura erteilt. (130)

Duala, den 14. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Fol. 9 neu eingetragen worden:

**Hatton & Cookson, Limited, Liverpool,**

Zweigniederlassung: Kribi-Kamerun mit Nebenfaktoreien.

Zweck und Gegenstand: In Fortführung und Erweiterung eines zur Zeit von Hatton & Cookson geleiteten Geschäftes Handel und Handelsgeschäfte jeder Art in allen Weltteilen, besonders an der Westküste Afrikas, zu betreiben, Grundeigentum zu erwerben und zu verwerten, sich mit Kapitalien an gewerblichen und industriellen Unternehmungen aller Art zu beteiligen u. a. m. nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Stammkapital: 3 000 000 Mark.

Geschäftsführer sind:

1. Thomas Worthington Cookson, Kaufmann, Seaforth,
2. Eduard Hatton Cookson, Kaufmann, West Derby.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet am 12. November 1901.

Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in zwei Liverpooler Tageszeitungen. (132)

Duala, den 16. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A ist bei der offenen Handelsgesellschaft **Rascher & Thielecke** zu Swakopmund heute eingetragen worden:

Der Kaufmann Georg Schluckwerder zu Swakopmund ist neben den beiden bisherigen Liquidatoren zum Liquidator bestellt worden. Jeder der drei Liquidatoren ist für sich zu handeln berechtigt. (123)

Swakopmund, den 28. Mai 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**James Buchanan & Co. Ltd.**

**London und Hamburg**

Hoflieferanten S. M. des Königs Eduard und S. K. H. des Prinzen von Wales

**House of Commons Whisky** { »Special« / »Black & White«


## Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft, Hamburg.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni d. Js. wurden an Stelle des in seiner Gesamtheit ausscheidenden Aufsichtsrats neu gewählt:

**Hugo Preuß,** Vorsitzender.
**Albert N. Hallgarten,** stellvertretender Vorsitzender.
**Dir. Dr. Voelchau.**
**Dr. Schroeder-Poggelow.**
**H. Münster Schultz.** (128)


**Chirurgie-Instrumente**

**Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.**

Aesculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: Tuttlingen (Süddeutschland).

Zweiggeschäfte: Berlin, London, New York.

*Export — Nur Engros.*

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen in jedem Instrumenten-Geschäft.

Kataloge mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Über 1200 Arbeiter. (23)

**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (24)

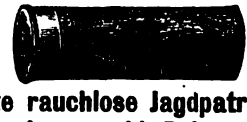

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslocher rauchl. Pulversorten**

für den Schrot- und Kugelschuss,

**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**

empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main**

(Bayern). (41

## Bekanntmachung.

Die im hiesigen Handelsregister Abteilung A Nr. 9 eingetragene offene Handelsgesellschaft

**A. Herschell & Co., Liverpool,**

ist infolge Aufhebung der Zweigniederlassung erloschen. (131)

Duala, den 20. Mai 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 9 die Internationale Handelsgesellschaft

**Carl Bödiker & Co.**

mit beschränkter Haftung in Bremen mit einer Zweigniederlassung in Swakopmund eingetragen worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Ein- und Ausfuhrgeschäftes, die Lieferung von Armee- und Marinebedarf, der Betrieb aller damit in Verbindung stehender Geschäfte sowie die Beteiligung an Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken.

Das Grundkapital beträgt 30000 Mk.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Mai 1903 abgeschlossen.

Geschäftsführer ist Carl Godehard Laurentius Maximilian Bödiker in Geestemünde. (123)

Swakopmund, den 26. Mai 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

# G. A. v. Halem

## Export- u. Verlags-Buchhandlung

## Bremen

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

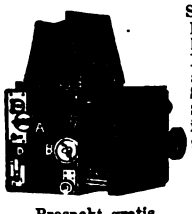

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz, Berlin N. 4.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

## Sauberste Konfektion erprobte Stoffe.

Anzug weifs Croisé (Baumwollköper), Joppe, wie Abbild., ev. Jaquet u. lange Hose komplett incl. Knöpfe M. 9,50 bzw. 8,75, Pa. Mk. 12,—. **Neu! Kammgarnbaumwollanzug,** hellgestreift, Jaquet u. lange Hose, M. 16, do. **Halbwolle, Flanell M. 25, mit Weste,** graugestreift M. 29, **weifs, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide,** federleicht, M. 18.—. **Lüstrebordanzüge** und Jaquets. **Braune** u. **weifse Segeltuch-** und **Lederschuhe, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar-** und **Ital. Schlaf-** und **Reisedecken.** **Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

## „Bazar" Nürnberg,

Berlin W., Französischestr. 20.

Specialität: **Vollständige Tropen-, Jagd-, Reit- u. Sportausrüstungen.**

Anfertigung auch nach Mass.

Der neue Tennis-Katalog ist erschienen.

## Uhlichs Patent-Mineralwasser-Apparate

(Pastillensystem).

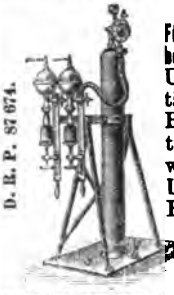

D. R. P. 87 674.

**Für Klein-, Mittel- u. Grofsbetrieb. 600—10 000 Fl.** Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf. Preis d. Apparate v. **M. 135** an. **Essenzen, Kohlensäure** und **Zubehörteile.**

**Uhlich Nachf.** (H. Mosbleck), **Köln a. Rh. 5.**

Export nach allen Ländern.

## Konserven aller Art.

Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.

## Wurst-Konserven,

feinstes deutsches Fabrikat.

## Schinken,

Holsteiner und Westfälische, in hervorragender Qualität.

## Bier-Export.

Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)

## Behrens & Herbst,

**Hamburg 15.**

## Technisches Bureau „Keramik".

**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**

**Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.**

**Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.**

**Fritz Vith,** Civilingenieur, **Flensburg.** (168)

## Reisen Sie in die Tropen,

aber nicht, ohne mit einem

## Berkefeld-Reisefilter

versehen zu sein. Preis Mk. 35,—. Liefert aus jedem Tümpel bakterienfreies Trinkwasser. Verlangen Sie gratis vollständige Preisliste.

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**

*Celle.* (210)

## Musikinstrumente

**f. Orchester, Schule u. Haus**

Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

**Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstr. 68—71.

## Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfafst von

**Georg von der Gabelentz.**

Preis geb. 4 Mk.

## Debt. Gewinn- und Verlust-Konto per 1903. Kredt.

| | M | ₰ | M | ₰ | | M | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Unkosten | | | 619 704 | 55 | Gewinnvortrag aus 1902 | | 7 730 | 50 |
| Diverse Extraunkosten und -verluste | | | 32 565 | 63 | Gewinn auf Produkte | | 434 154 | 89 |
| Abschreibungen | | | 179 890 | 81 | " " Waren | | 351 972 | 85 |
| Tantièmen und Gratifikationen | | | 28 622 | 12 | " in Hamburg | | 188 074 | 49 |
| Reingewinn | 159 601 | 42 | 159 601 | 42 | Diverse Gewinne | | 38 451 | 80 |
| Davon | | | | | | | | |
| 5% an den Reservefonds de Mk. 151 870,92 | 7 593 | 55 | | | | | | |
| | 152 007 | 87 | | | | | | |
| 4% Dividende | 80 000 | — | | | | | | |
| | 72 007 | 87 | | | | | | |
| 10% an den Aufsichtsrat de Mk. 64 277,37 | | | | | | | | |
| Mk. 6427,74 | | | | | | | | |
| 5% an den Vorstand Mk. 3213,87 | 9 641 | 61 | | | | | | |
| | 62 366 | 26 | | | | | | |
| 3% Superdividende | 60 000 | — | | | | | | |
| | 2 366 | 26 | | | | | | |
| | | | 1 020 384 | 53 | | | 1 020 384 | 53 |

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

**Der Vorstand.**

Ernst Otto Meyer. F. Bodo Clausen. (126)

## Aktiva. Bilanz per 1903. Passiva.

| | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Barbestände | | | 168 533 | 69 | Kapital-Konto | | | 2 000 000 | — |
| Produktenbestände | | | 621 428 | — | Ordentliche Reserven | 26 727 | 97 | | |
| Europäische Waren einschl. Fastagen | | | 1 901 380 | 73 | Reserve-Konto II | 75 000 | — | | |
| Ausstände | | | 396 964 | 60 | Immobilien-Reserve-Konto | 150 000 | — | 251 727 | 97 |
| Plantagen-Konto | | | 128 688 | 59 | Akzepte | | | 611 787 | 15 |
| Immobilien | 456 501 | — | | | Diverse Kreditoren in Europa | | | 594 862 | 57 |
| Inventar-Konto | 49 501 | — | | | " " " Afrika | | | 132 444 | 29 |
| Boote und Fahrzeuge | 56 000 | — | 561 502 | — | Schwimmende Tratten | | | 68 598 | 22 |
| Hypotheken, Teilinventar u. div. Aktiva in Afrika | | | 37 600 | 31 | Vortrag für 1904 bezahlte, 1903 angehende Assekuranz, Frachten usw. | | | 18 075 | 46 |
| Vortrag für 1903 bezahlte, 1904 angehende Zinsen, Reisekosten usw. | | | 13 297 | 28 | Diverse Passiva in Afrika | | | 5 846 | 43 |
| Vortrag für 1904 verrechnete, 1903 angehende Kommissionen, Assekuranzvergütungen usw. | | | 13 548 | 31 | Reingewinn | | | 159 601 | 42 |
| | | | 3 842 943 | 51 | | | | 3 842 943 | 51 |

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

**Der Vorstand.**

Ernst Otto Meyer. F. Bodo Clausen. (127)


**SCHUTZ**

gegen Insekten unsere **Moskito-Drahtgaze**, gegen Raubtiere unsere **Drahtgeflechte.**

**Rheinische Draht-Industrie**

**Bäcker & Co.** (179)

in **Amern C.** (Bez. Düsseldorf).

**ropen-Uhren**

in vorzügl. Qual. Ia. Ankerwerke in Nickel Mk. 15 bis 50, in Silber Mk. 30, 36, 50 bis 80, in Gold Mk. 60, 100, 150—500. Silb. Damen-Uhren, Cyl. m. Sek. von Mk. 25 an, goldene Damen-Uhren, Cyl. M. 60, Anker M. 100. Lederkapsel o. Armband zu jed. Uhr gratis. Garantie 2 Jahre. Nachn. Katalog gratis. (118)

**O. Staberow**, Uhrm., Berlin W. 30, N. Winterf. 37.

**Pallium-Haarwasser**

zur **Erhaltung** eines **gesunden** und **Wiederherstellung** eines **kranken** Haarwuchses. (13)

1 Fl. 1 Mk. 50 Pf.; 12 Fl. 15 Mk.

**Engel-Apotheke, Regensburg.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

# Mit Schwert und Pflug
# in Deutsch-Südwestafrika.

## Vier Kriegs- und Wanderjahre.

Von

**Kurd Schwabe,**

Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41.

Zweite, vermehrte und nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen des Malers C. Arriens sowie Karten und Skizzen.

**Preis geheftet Mk. 11,—; in Originalband Mk. 13,—.**

„Der Verfasser ist der einzige Offizier gewesen, der den ganzen Witbooikrieg durchgekämpft und an allen größeren Gefechten teilgenommen hat. Wir besitzen aus der Zeit des Witbooikrieges eine Reihe zum Teil vortrefflicher Bücher über Südwestafrika, aber keines vermag eine so unmittelbare, lebensvolle Darstellung des gesamten Krieges zu geben wie gerade dasjenige Schwabes."

**(Deutsche Kolonialzeitung.)**

„Der Verfasser hat die schöne und seltene Gabe, das Erlebte in fast körperlicher Klarheit dem Auge des Lesers vorzuführen, ihn mitten in die Ereignisse hineinzustellen. In seinen Kriegstaten, die er mit der rechten Mischung von Bescheidenheit und Selbstbewußtsein schildert, hat der Verfasser seinen Kameraden nicht nachgestanden, in der Kunst der Darstellung übertrifft er alle, die bisher die Kämpfe mit den Witboois und Damaras zu schildern versucht haben."

**(Deutsche Geographische Blätter.)**

Von demselben Verfasser ist erschienen:

# Dienst und Kriegführung in den Kolonien
## und auf überseeischen Expeditionen.

Dargestellt und an Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte erläutert.

Mit 25 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

**Preis geheftet Mk. 4,—; in Originalband Mk. 4,75.**

Der Verfasser übergibt mit diesem Werke, dem ersten derartigen Lehrbuche, eine Fülle von Erfahrungen der Öffentlichkeit, die er während einer langjährigen Dienstzeit in Deutsch-Südwestafrika und Ostasien gesammelt hat. Jeder, der sich zu überseeischen Unternehmungen rüstet und gegenüber den neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen die Art und Weise kolonialer Kriegführung eingehend kennen lernen will, wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen.

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

# Cantophon

**Neuer Musik- u. Sprechapparat**

à 35, 75, 100, 150, 180 Mark.
Schallplatten à 2, grosse à 4 Mk.
Phonographen à 30, 40, 75, 110 Mk.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.

Preisliste, Platzenverz. gratis.

# Thorner Honigkuchen
# GUSTAV WEESE

Königl. Hoflieferant, Thorn, Westpreußen. (36)

Fabrikation von

# Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen.
Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft**
**vormals Gebhardt & Koenig**
**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

**Spezialität für Kirchen.**
I. Fabrikat. (50)

**Burger-Harmonium**

In tropenfester Ausführung.

**Hermann Burger,**
Preisliste frei. **Bayreuth.**

Ia Geschäfts
Converts
Kopf Bonn
Ia Faux-Kalmus
Ia Faux-Popier
Ia Faux-Bristol
Ia Faux-Leinen

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteil. B Nr. 8 wurde am 2. April 1904 eingetragen:

**Kautschuk-Pflanzung „Meanja“,**
Aktiengesellschaft in Berlin,
mit Zweigniederlassung in Viktoria.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz im deutschen Schutzgebiete von Kamerun, insbesondere der Kautschuk-Pflanzung „Meanja“, sowie der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft daselbst und aller damit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte.

Grundkapital: 1 000 000 Mark.

Vorstand: Max Zitzow, Kaufmann in Berlin.

Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. November 1903 festgestellt. Nach demselben erfolgt die Vertretung der Gesellschaft, wenn der Vorstand nur aus einer Person besteht, durch diese oder durch zwei Prokuristen der Gesellschaft gemeinschaftlich, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht und der Aufsichtsrat nicht einzelnen von ihnen die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen der Gesellschaft gemeinschaftlich.

Die Zeichnung der Firma geschieht derart, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift — Prokuristen mit einem dieses Verhältnis andeutenden Zusatz — hinzufügen.

Das Grundkapital zerfällt in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 Mk.

Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder mehreren Mitgliedern, deren Ernennung, welche ebenso wie ihre Entlassung der Zustimmung der Mehrheit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder bedarf, durch Aufsichtsratsbeschluß zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll erfolgt.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen nach Maßgabe der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat mittels Abdruckes im Deutschen Reichsanzeiger, diejenigen des Vorstandes, indem der Gesellschaftsfirma die Worte: „Der Vorstand“, diejenigen des Aufsichtsrats, indem ihr die Worte: „Der Aufsichtsrat“ beigefügt werden.

Die Generalversammlungen werden unbeschadet der Befugnisse des Vorstandes nach § 253 H.-G.-B. durch den Aufsichtsrat mittels öffentlicher Bekanntmachung einberufen.

Die Gründer der Gesellschaft, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. der Direktor, Kaufmann Dr. jur. Max Esser zu Berlin,
2. der Fabrikant Dr. Hermann Hoesch zu Düren,
3. der Rentier Viktor Hoesch zu Soppo (Kamerun),
4. der Rentier Wilhelm Catwinkel zu Berlin,
5. der Verlagsbuchhändler Dr. jur. Albert Ahn zu Cöln,
6. der Kaufmann Max Zitzow, Berlin.

Den ersten Aufsichtsrat bilden:

1. der vorstehend zu 1 genannte Dr. jur. Max Esser,
2. der zu 2 genannte Dr. H. Hoesch,
3. der zu 3 genannte Viktor Hoesch,
4. der zu 4 genannte W. Catwinkel,
5. der zu 5 genannte Dr. jur. Albert Ahn,
6. der Direktor Emil Spannagel zu Berlin,
7. der Bankier Karl Levy zu Berlin.

Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Im Gesellschaftsvertrage ist bezüglich der erfolgten Einbringung folgende Festsetzung getroffen:

1. der Herr Dr. Max Esser in Berlin ist in Höhe von 250 000 Mk.,
2. der Rentier Herr Viktor Hoesch in Berlin in Höhe von 125 000 Mk.,
3. der Fabrikant Dr. Hermann Hoesch in Düren in Höhe von 125 000 Mk.

mit einer Stammeinlage bei der in Berlin domizilierenden Meanja-Pflanzungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt. Sie bringen diese Stammeinlagen von 250 000, 125 000 und 125 000 Mk., welche vollgezahlt sind, der neuen Gesellschaft ein und treten ihr die Stammteile ab. Der Wert der Einbringung ist auf 600 000 Mk. festgesetzt und wird gewährt Herrn Dr. Max Esser in 300 Stück, Herrn Dr. Viktor Hoesch in 150 Stück, Herrn Dr. Hermann Hoesch in 150 Stück als vollgezahlt geltende Aktien der Gesellschaft.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere vom Prüfungsbericht der Revisoren, des Vorstands und des Aufsichtsrats, kann bei dem Gericht, vom Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer zu Berlin Einsicht genommen werden. (142)

Viktoria, den 3. Juni 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

## Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des am 16. August 1902 in Viktoria verstorbenen Wegebauers **Gustav Otto** aus Löbschütz ist am 7. Juni 1904 der Konkurs eröffnet. Verwalter: Sekretär Knabenschuh in Viktoria. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 6. September 1904. Erste Gläubigerversammlung 6. September 1904, vormittags 10 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin 5. November 1904, vormittags 10 Uhr. (143)

Viktoria, den 7. Juni 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Behm & Steinhardt**
Kolonialmaschinenfabrik
**Waren i. M.**

offerieren
**Zerkleinerungsmaschinen u. Mühlen**
jeder Art u. Größe.
**Windmotore und Pumpen**
für Ent- und Bewässerungsanlagen,
**Feldbahnen u. Wellblechbauten,**
**landwirtsch. Maschinen u. Geräte**
für Farmer und Kolonisten. (117

Reinsch's patentirte
**Windmotore**

sind **die besten** der Welt zur selbstthätigen und kostenlosen
**Wasserförderung**
für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch. u. kl.-gewerbl. Maschinen.*
*Wasserleitungen* für Gemeinden und Private.
Ueber 4000 Anlagen ausgeführt.
**Staatsmedaillen.**
*47 höchste Auszeichnungen.*
Tausende — — Referenzen.
Ausführliche Cataloge direct von
**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**
H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859.
(93)

## Nachruf.

Im Nachtigal-Krankenhause zu Klein-Popo verschied am 8. Juli der Gerichtsassessor

**Ferdinand Hermann Emil Jul. Tietz**

an Typhus.

Tietz ist seit 1. Oktober 1902 der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts zugeteilt und seit 28. August 1903 im Schutzgebiete tätig gewesen, wo er die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksrichters führte.

Das Schutzgebiet verliert in ihm einen tüchtigen, pflichtgetreuen Beamten, der seine Funktion als Richter mit seltener Gewissenhaftigkeit ausübte. Durch seinen offenen, vornehmen Charakter und sein liebenswürdiges Wesen im außerdienstlichen Verkehr hat er sich viele Freunde erworben, welche sein Hinscheiden aufrichtig betrauern.

Ein ehrenvolles Andenken wird dem Verstorbenen im Schutzgebiete dauernd bewahrt werden.

Lome, den 10. Juli 1904.

Im Namen der Beamten und Offiziere des Schutzgebietes Togo:
**Der stellvertretende Gouverneur:**
Graf Zech.


**Behm & Steinhardt**
**Kolonialmaschinenfabrik**
**Waren i. M.**

offerieren
**Zerkleinerungs-maschinen u. Mühlen**
jeder Art u. Größe.
**Windmotore und Pumpen**
**für Ent- und Bewässerungsanlagen,**
**Feldbahnen u. Weilblechbauten,**
**andwirtsch. Maschinen u. Geräte**
für Farmer und Kolonisten. (117

**Ratschläge für das Abkochen am Lagerfeuer.**

Sonderabdruck aus der „Friedensverpflegungsvorschrift".

Preis: 5 Pfennig.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 12.

**Klappkamera BEROLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
**Berlin N. 4,**
Invalidenstr. 108.
**Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.**

**Metall-Galanteriewaren-Fabrik**
**Emil Deutsch**
**Wien, VI/1, Esterhazygasse 19.**
Spezialität: (106)
**Zigaretten-Etuis, Feuerzeuge und sonstige Raucher-Artikel,**
versilbert, vergoldet, oxydiert usw.

Das Neueste und Beste sind:
**Siemens' Gaskocher u. Herdplatten.**
Prospekte gratis. (76)
**Friedr. Siemens, Dresden-A.**

**Cantophon**
**Neuer Musik- u. Sprechapparat**
à 35, 60, 75, 100, 120, 150 Mark.
**Schallplatten à 2, große à 4 M.**
**Phonographen à 30, 40, 75, 110 M.**
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Preisliste, Plattenverz. gratis.

*Thorner Honigkuchen*
**GUSTAV WEESE**
**Königl. Hoflieferant, Thorn, Westpreußen.** (36)

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

**Beste rauchlose Jagdpatronen,**
**Hasloch rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- und Kugelschuss,
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Hasloch a. Main**
**(Bayern).** (41)

**ropen-Uhren**
in vorzügl. Qual. Ia. Ankerwerke
in Nickel Mk. 15 bis 50,
in Silber Mk. 30, 36, 50 bis 80,
in Gold Mk. 60, 100, 150—500.
Silb. Damen-Uhren, Cyl. m. Sek.
von Mk. 25 an, goldene Damen-
Uhren, Cyl. M. 60, Anker M. 100.
Lederkapsel o. Armband zu jed.
Uhr gratis. Garantie 2 Jahre.
Nachn. Katalog gratis. (118)
**O. Staberow, Uhrm.,** Berlin W. 30, N. Winterf. 37.

**Ossin-Stroschein**

# Eierlebertran

aus frischen Hühnereiern, echtem, direkt importiertem Lofoten-Dorsch-Lebertran und Zucker hergestellt, ist der wohlschmeckendste und wirksamste Ersatz des Lebertrans. **Auch in Tropenländern unbegrenzt haltbar.**
In Flaschen zum Preise von Mk. —.75, 1.50 und 2.50. Probeflasche nebst Beschreibung und ärztlichen Gutachten gratis und franko!

**J. E. Stroschein, Chemische Fabrik**
BERLIN S.O. 36, Wienerstr. 51a.

# Rhein- u. Mosel-Weine

**Jacob Hütwohl,** Hoflieferant,
Steeg im Rheinthal,
Bahn- und Schiffsstation Bacharach,
Weinbau und Weingrosshandel.
*Export nach allen Weltteilen.*
Vertreter für den Export:
**Friedrich Auler,** Alter Wall 46, **Hamburg.**
**Münder & Bechtel, Bremen.** (38)

# Ernst Kraft Hamburg 1

**Posthof.**
Gegründet 1887.
**Commission, Spedition**
**Export – Import**
nach und von (185)
**Ost- und West-Afrika.**
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257.



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. August 1904 um 6 Uhr nachmittags.

In das Handelsregister A wurde unter Nr. 5 bei der Firma **Theodor Förster** in Tanga eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Tanga, den 29. Juli 1904. (178)

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

In das Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 18 folgende Firma eingetragen worden:

**Walther Patzer in Lome,**

Inhaber Kaufmann Walther Patzer in Lome. (177)

Lome, den 27. Juli 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

---

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 22 bei der offenen Handelsgesellschaft **„Bauer & Kretschmann in Windhuk"** eingetragen worden, daß die Liquidation durch das Ausscheiden des Gesellschafters, Ingenieurs Carl Bauer in Windhuk, abgeschlossen und der Liquidator, Kaufmann Winkelmann, abberufen ist. Der Kaufmann Richard Kretschmann in Windhuk führt das Geschäft unter der neuen Firma

**Felsenkeller-Brauerei**

Inh. R. Kretschmann

weiter. (169)

Windhuk, den 29. Juni 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A ist bei der offenen Handelsgesellschaft

**Rascher & Thielecke**

zu Swakopmund heute eingetragen worden: (170)

Der Kaufmann Georg Schluckwerder ist als Liquidator ausgeschieden.

Swakopmund, den 26. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

## Aufgebot.

Der Bäckermeister **Otto Herrmann Kahmann** in Gibeon hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein am Marktplatz in Gibeon, im Zuge der Straße Gochas I gelegenes Hausgrundstück von 787 qm, Parzelle 34 des Bebauungsplans für Gibeon vom Jahre 1901, beantragt. (184)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 21. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbus. Damm 70 F u. Badenburger Mühle b. Giesen.

(183) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen sowie feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

## Aufgebot.

Der Schmiedemeister Karl Friedrich **Albert Mobzahn** in Gibeon hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein an der Nordseite des Marktplatzes zu Gibeon belegenes Hausgrundstück von 1333 qm, Parzelle Nr. 6 des Bebauungsplanes vom Jahre 1901, beantragt. (182)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 21. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Aufgebot.

Der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Krabbenhöft** in Gibeon hat die Anlegung von Grundbuchblättern für seine folgenden Grundstücke beantragt:

1. Hausgrundstück in Gibeon von 3500 qm, am Fuße des Stationshausberges, östlich des Arbeitsweges, mit der Front nach dem Gibeoner Kalkplatze zu, Parzelle Nr. 35 der Flurkarte. (187)
2. Farm Kosis im Bezirke Gibeon von 9964 ha, begrenzt im Norden von den Farmen Dassisfontein I und II, im Westen von der Farm Gaitsabis, im Süden von der Farm Dickdorn und im Osten vom Witbooi-Gebiet.

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an den Grundstücken beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung der Grundbuchblätter ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 19. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Oberstleutnants a. D. Jobst in Eberswalde wird hiermit die Verwaltung des Nachlasses des am 25. Oktober 1903 gefallenen Leutnants der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, **Walter Jobst** in Warmbad, angeordnet. Zum Nachlaßverwalter wird der Bezirksamtssekretär Ernst Seydel in Keetmanshoop ernannt. (185)

Keetmanshoop, den 16. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter**

## Aufgebot.

Die Farmer **Hermann Brandt** und **Ernst Oskar Mähler** in Marienthal haben die Anlegung eines Grundbuchblattes für die einem jeden von ihnen zur ideellen Hälfte gehörige Farm Marienthal, früher Kameelboom, im Bezirke Gibeon, ungefähr 2 km westlich von Rietmond gelegen, von 15 238 ha, beantragt. (183)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 21. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung. (186)

Über das Vermögen des Schmiedemeisters **Runkwitz,** zuletzt in Keetmanshoop, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist am 22. Juli 1904, nachm. 3½ Uhr, der Konkurs eröffnet. Verwalter: Farmer Wittmann in Keetmanshoop. Anmeldefrist bis 22. September 1904. Erste Gläubigerversammlung den 15. August 1904, vormittags 11 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin den 19. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 22. September 1904.

Keetmanshoop, den 22. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

# Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

1. der Feldwebel von der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, Georg Mair, beheimatet zu Durach, Bezirksamts Kempten, ledig, wohnhaft zu Augsburg, vorher zu Duala in Kamerun, Sohn des verstorbenen Wagners Gebhard Mair und der verstorbenen Ehefrau desselben Kreszenz, geborenen Mangold, beide zuletzt wohnhaft zu Kottern;
2. die Wilhelmine Schuster, beheimatet zu Meringerau, Bezirksamts Friedberg, ledig, wohnhaft zu Augsburg, Tochter des Schuhmachers Wilhelm Schuster und dessen Ehefrau Kreszenz, geborenen Binder, beide wohnhaft zu Augsburg,

die Ehe mit einander eingehen wollen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Eheschließung sind bei Meidung des Ausschlusses innerhalb 14 Tagen bei dem unterfertigten Standesbeamten anzumelden. (171)

Augsburg, am 16. August 1904.

**Der Standesbeamte:**
Wetnmann.


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (93)

Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera **Berolina,** neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz,**
Berlin N. 4.

Illustr. Katalog auch über Dam.- u. Kinder-Tropenkleidung grat.

**„Bazar" Nürnberg**

Berlin W., Französischestr. 20.

Spez.: Poröse Tropenwäsche.

Sanitäre Unterzeuge f. Kolonien, Expeditionen und Reisen. Bester Schutz geg. Temperaturwechsel.

**Macco-Baumwolle** (Lahmann), leichte **Maschen-Zellengewebe** (Schönherr, Metz, Rumpf), **Zwirn** (fil d'écosse), **Neuramie** (Chinazwirn), **Poröse Merino-** (Thom.), **Leinen-, Wollen-** (Prof. Jäger) und **Seiden-Unterzeuge.**

**Nürnbergs Tropenhemden** (Kohlstock) Mk. 1,50.

**Herrenjacken (Hemdeners.)** kl. mitt. gros

(Gewebe wie Abbildung)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Moskito-Leinen, ½ Ärm. | 3,30 | 3,45 | 3,60 |
| „ Baumwolle „ | 1,30 | 1,40 | 1,50 |
| durchbroch. billige Ware | —,75 | —,75 | —,75 |
| Porös, lange Ärmel . . | 1,60 | 1,80 | 2,10 |
| **Hosen,** Moskito-, baumw. | 2,25 | 2,50 | 2,75 |
| do. Porös Tricot. „ | 1,55 | 1,75 | 1,95 |

Erprobt: **Socken** mit durchbrochenem Fußblatt und Schaft, Baumwolle —,90, Lahmann Mk. 1,40, fil d'écosse Mk. 1,35, Pa. 1,50, Extra Pa. 1,75, gestickt 2,25.

**Leibbinden in Wolle, Baumw., Seide.**

**„Bazar" Nürnberg**

Berlin W., Französischestr. 20.

Hauptdepot von Jägers Normalartikeln.

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

## Aufgebot.

Die Firma **Georg J. Hesselmann** in **Keetmanshoop** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für ihre im Bezirke Gibeon südlich des Hochplateaus von Packriem belegenen, im Norden und Westen vom Witbooigebiet, im Osten von der Farm Haribes N.O. und im Süden von den Farmen Friedabrunn, Rietrevier und Keinuchas begrenzte Farm Haribes N. W. von 23 215 ha beantragt. (194)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 3. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Aufgebot.

Der Kaufmann **Fritz Krieß** in **Gibeon** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein in Gibeon am Marktplatze im Zuge der Straße Gochas I belegenes, mit einem Geschäftshause bebautes Grundstück von 1000 qm und sein auf dem Gibeoner Platze belegenes, mit Schlachthaus, Kraal und Lagerraum bebautes Grundstück von 1222 qm; Parzellen Nr. 30 und 31 des Bebauungsplanes für Gibeon von 1901, beantragt. (195)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 27. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.** (246)

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70 F, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.


# Pangani-Gesellschaft in Liquidation, Berlin.

Wir laden hierdurch unsere pp. Anteilseigner zur

## letzten ordentlichen Hauptversammlung

**am Dienstag, den 18. Oktober 1904, vormitt. 10 Uhr pünktlich,**

**im Saale B des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93,**

ganz ergebenst ein.

**Tagesordnung:**

1. Nachsuchung von Indemnität wegen der verspäteten Einberufung der Hauptversammlung.
2. Geschäfts- und Schlußbericht, Vorlegung des Abschlusses nebst Verlust- und Gewinn-Rechnung.
3. Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Beschlußfassung über den Geschäftsabschluß und über die Entlastung der Liquidatoren.
5. Verschiedenes.

Diejenigen Anteilseigner, welche beabsichtigen, persönlich an der Versammlung teilzunehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden gebeten, ihre **Anteile** bis zum **Sonnabend, den 15. Oktober** a. c., an unser **Bureau, Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13,** einzusenden oder dieselben dort **werktäglich, morgens zwischen 9 und 11 Uhr,** zu hinterlegen. (193)

Berlin, den 15. September 1904.

**Pangani-Gesellschaft in Liquidation.**

Strauch. Reimann. Eulert.


# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 900 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**

**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

## Aufgebot.

Der Farmer **Fritz Krieß** in Gibeon hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein in Gibeon belegenes, mit einem Wohnhaus und einer Gerberei bebautes Grundstück von 1350 qm; Parzelle Nr. 40 des Bebauungsplanes von Gibeon, beantragt.

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an den Grundstücken beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum (196)

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung der Grundbuchblätter ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 20. Juli 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung B wurde heute unter Nr. 9 eingetragen:

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft.**

Sitz: Hamburg. Zweigniederlassungen: Viktoria und Rio del Rey.

Die Gesellschaft ist eine Kolonialgesellschaft und besitzt die Rechtsfähigkeit. Ihr Zweck ist die Betreibung von Handelsgeschäften irgend welcher Art, Erwerbung von Grundbesitz, sonstigem Eigentum und Rechten aller Art in Westafrika, insbesondere in den deutschen Schutzgebieten Kamerun und Togo, Verwertung der gemachten Erwerbungen und Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft. In Ausführung ihrer Zwecke wird die Gesellschaft zunächst das gesamte Geschäft der „Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft m. b. H." erwerben. (199)

Der Vorstand besteht aus den Kaufleuten Fritz Bodo Clausen und Ernst Otto Meyer in Hamburg, von denen jeder einzeln zur Zeichnung der Gesellschaftsfirma berechtigt ist.

Viktoria, den 10. August 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Wilhelm Schuss, Dresden-A.**

Fabrik von echten Elfenbein-, Horn- und Imitations-

**Billard-Bälle,**

Billard-Queues, Poschholzkugeln und Kegeln, Specialität: Bonzoline-Bälle, durch u. durch a. gleich. Masse, besser als Elfenb.-Bälle. Garantie ein Jahr. Preislist. frei. (197)

**Beyer's Tinten**

Klebstoffe & Hectographen sind anerkannt die besten. Eduard Beyer, Chemnitz.

**G. A. v. Halem**

Export- u. Verlags-Buchhandlung

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (91)

Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

**Brunnenbohr-Geräte und Werkzeuge**

für Bohrunternehmer sowie Pumpen aller Art, Röhren usw. liefern

**L. Kleiner & Sohn, Cassel,**

Pumpen- und Bohrgerätefabrik.

**Klappkamera HEROLINA**

Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.

**Paul Bonatz,** Photogr. Manufaktur, Berlin N. 4, Invalidenstr. 108.

Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

**Holstentrunk** vielfach prämiirt. (198)

Export nach allen Ländern

Mit 1 Ltr. Holstentrunk bereitet man sich 10 Ltr. fertiges Getränk von angenehmen vollen Geschmack.

alkoholfrei

WILHELM HOLST & SOHN, WANDSBEK.

**Proben:** 1 Literflasche Holstentrunk, incl. Fl. u. Verpackung 2 Mk. loco Wandsbek, genügt zur Herstellung von 10 Litern fertigem Getränk.

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Folio 10 neu eingetragen worden:

**A. Küderling, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg.**

Zweigniederlassung in Campo—Groß-Batanga, Kamerun.

Zweck der Gesellschaft ist Erwerb von Grundeigentum in Westafrika sowie der Betrieb von Handel mit und in Westafrika. Stammkapital: Mk. 20 000.

Geschäftsführer sind: Ferdinand Hermann Andreas Ruete u. Otto Albrecht Schütte, Kaufleute in Hamburg.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaftsvertrag vom 7. Aug. 1902.

Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die „Hamburger Nachrichten". (204)

Duala, den 10. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**
J. V.: Kirchhof.

---

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute bei der **„Meanja-Pflanzung G. m. b. H."** eingetragen worden:

Durch Beschluß vom 30. Mai 1904 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Hans Handrack in Berlin.

Viktoria, den 29. August 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

In das Handelsregister Abteilung A ist heute bei Nr. 16 die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft **H. Denker & Co.** in Okahandja und das Erlöschen ihrer Firma eingetragen worden. (209)

Windhuk, den 18. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

## Aufgebot.

Der Farmer Jürgens Johannes Jakobus **Liebenberg** in Beenbreek hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für seine am Oranjefluß belegene, im Süden von diesem Flusse, im Westen von der Farm Pilgrims Rust (Kaais), im Norden von der Farm Graswater, im Osten von der Farm Naros begrenzte Farm Beenbreek von 6880 ha beantragt. (213)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 11. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---


*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

**Tropische Krankheiten.**

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch**, Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.

***Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.***

Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.

Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom

(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

---

**Fabrikation von**

**Eis- und Kühlmaschinen**

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (239)

---

---

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung **sämtlicher Bücher und Zeitschriften** in allen Sprachen. (98)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

**Reisen Sie in die Tropen?**

Haben Sie einen

zur Filtration des Wassers? Nur durch Berkefeld-Filter können Sie sich vor den Gefahren verseuchten Trinkwassers schützen.

***Preisliste gratis.***

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**
***Celle.***

## Aufgebot.

Die Farmer Pieter Skalk **Marais** und Wilhelm Jakobus **van Wyk** in Kaais und der Farmer Johannes Hendrik **Lerm** in Blydeverwacht haben die Anlegung eines Grundbuchblattes für die ihnen zu gleichen Teilen gehörige, am Oranjeflusse belegene, im Süden von diesem Flusse, im Westen von der Farm Velloorsdrift, im Norden von der Farm Kerelbad, im Osten von den Farmen Graswater und Beenbreek begrenzte Farm Pilgrims Rust (früher Kaais) von 9950 ha beantragt.

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum (212)

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 11. August 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

**Pianoforte- und Flügel-Fabrik**
**E. F. Gruss, Frankfurt/Oder IV**
Gegründet 1857. (144)

Präzisionsarbeit ersten Ranges — edler Ton. Durchaus fest gebaute Tropenpianos nach eigenem Verfahren, luftdicht verschlossen, daher unverwüstlich. — Ehrenvolle Anerkennungen aus allen Erdteilen.

---

Prospekt gratis und franko.

**Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aussen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgrösse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.**
**Paul Bonatz,**
**Berlin N. 4.**

---

## Ratschläge für das Abkochen am Lagerfeuer.

Sonderabdruck aus der „Friedensverpflegungsvorschrift".

**Preis: 5 Pfennig.**

**Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 12.**

---

## Mineralöl-Firniss,

bester Ersatz für
**Leinöl-Firniss**
(nicht zu verwechseln mit Harzölfirniss usw.)
**trocknet schneller u. klebt nicht nach**
**Mk. 28 per 100 Kilo.**
= Probekannen von 25 Kilo an. =
**Ludwig Ellerhusen,**
Ölfarben-Fabrik, (207)
**Hamburg 5.**

---

**Export** von deutschen und englischen Artikeln aller Art.

Spezialität: **Zigarren**, leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von Mk. 50—250 per Mille.

**Import deutscher Kolonialprodukte.**

**Leon & Wagener,**
Hamburg.

---

**Photographische Bedarfsartikel**
liefert vorteilhaft

**Wilhelm Hess**
Fachgeschäft für Photographie.
**Cassel. 26.**
Kataloge mit praktischen Ratschlägen kostenfrei.

---

## Heinr. Dirks, Hamburg,

**Spezialhaus für direkten Versand von Nahrungsmitteln und Getränken nach Übersee.**

**Lieferant für die Kaiserl. Marine und Schutztruppe.** (25)

Preislisten gratis und franko.

---

Telegr.-Adr. Porosität, Berlin.

## Schlafanzüge (Pyamas)

**auch Morgen- u. Hausanzug,**
erprobt für Tropen und Reise. Man ist darin stets angezogen, und doch sind sie dabei leicht und bequem.

Die Schlafanzüge werden d. Nachthemden, welch letztere, da aus einem Stück, unbequem sind und die Bewegungen hindern, immer mehr vorgezogen.

Mit Verschnürung u. Umlegekragen, wie Abbildung (event. mit klein. Stehkragen u. vorn zu knöpfen), stellen sich selbige (Jacke und Hose) in Qualit. IV III II I

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Baumwolle | 5,40 | 6,50 | 8,50 | 10,50 |
| Halbwolle | 9,– | 11,50 | 14,50 | 17,50 |
| Wolle . . . . . | 20,— | 23,– | mit Seide 28,– | |
| Seide (Bast) . . . . . | | | | 29,50 |

Seidengemischt, hell und mittel, gestreift . . . . . M. 25,—

Neu! **Imitierte Bastseide**, fabelhaft leicht, Gewicht 350 g, sehr weich u. porös, M. 15,—.

*Bei Bestellung Halsweite, Brustweite u. Körperlänge angeben.*

**„Bazar" Nürnberg,**
**Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,**
**Berlin W., Französischestr. 20.**

---

# Matthias Rohde & Co., Hamburg,
# Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

**Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.**

## Spedition – Kommission – Export – Import.

*Spezialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien.* (119)

---

**Münchener Bürgerbräu**
**Kulmb. Rizzibräu**
**bewährte Exportbiere.**
General-Vertreter:
(59) **Franz Popp, Hamburg.**

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

# Brunnenbohr-Geräte und Werkzeuge

für Bohrunternehmer sowie **Pumpen aller Art, Röhren usw.** liefern

**L. Kleiner & Sohn, Cassel,**

**Pumpen- und Bohrgerätefabrik.**

---

# Pianoforte- und Flügel-Fabrik

**E. F. Gruss, Frankfurt/Oder IV**

Gegründet 1857. (144)

Präzisionsarbeit ersten Ranges — edler Ton. Durchaus fest gebaute Tropenpianos nach eigenem Verfahren, luftdicht verschlossen, daher unverwüstlich. — Ehrenvolle Anerkennungen aus allen Erdteilen.

---

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn** in Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71.

**Fesselnd und spannend — auch für die reifere Jugend!**

## Kamerun.

**Sechs Kriegs- und Friedensjahre in Deutschen Tropen.**

Von Oberleutnant **Hans Dominik.**

Reich illustriert: Mit 26 Tafeln und 51 Abbildungen im Text sowie einer Übersichtskarte. Ein starker Prachtband. Mk. 11,—, geb. Mk. 12,50.

**Ein schönes Werk!**

## Land und Leute in Deutsch-Ostafrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blockade. In 83 photographischen Original-Aufnahmen nebst Text. Von J. Sturtz, Marine-Zahlmeister, und J. Wangemann, Marine-Pfarrer. Zweite Auflage. In Mappe mit Leinwandrücken Mk. 12,—, in eleganter Leinwandmappe Mk. 15,50.

---

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre,

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

---

---

Reinsch's patentirte

# Windmotore

sind **die besten** der Welt zur selbstthätigen und kostenlosen

**Wasserförderung**

für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch. u. kl.-gewerbl. Maschinen.*

*Wasserleitungen* für Gemeinden und Private.

Ueber 4000 Anlagen ausgeführt.

**Staatsmedaillen.**

*47 höchste Auszeichnungen.*

Tausende — — Referenzen.

Ausführliche Cataloge direct von

**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**

H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859.

(93)

---

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstr. 68—71.

## Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von

**Georg von der Gabelentz.**

Preis geb. 4 Mk.

---

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12,
Kochstrafse 68—71.

# SEERECHT

## Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von

**F. Perels,**

Wirklichem Geheimen Rat, Departements-Direktor im Reichs-Marine-Amt,
Professor an der Universität Berlin.

**Zweite, neu bearbeitete Auflage.**

**Preis: Geheftet M. 8,—, gebunden M. 9,50.**

---

## Das allgemeine öffentliche Seerecht im Deutschen Reiche.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen mit Erläuterungen und Registern

herausgegeben unter Leitung von

**F. Perels,**

Wirklichem Geheimen Rat, Departements-Direktor im Reichs-Marine-Amt,
Professor an der Universität Berlin.

**Preis: Geheftet M. 6,50, gebunden M. 8,—.**

---

**Ergänzungsband dazu**

(nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet):

## Die Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 und ihre Nebengesetze.

Bearbeitet von

**Dr. jur. L. Perels.**

**Preis: Geheftet M. 2,—, gebunden M. 2,75.**

---

## Grosse Haverei.

### Die Havariegrosse-Rechte der wichtigsten Staaten

in Originaltext und in Übersetzung nebst Kommentar
und einer vergleichenden Zusammenstellung der verschiedenen Rechte.

Herausgegeben von

**Rudolph Ulrich,**

Generalsekretär des Internationalen Transport-Versicherungs-Verbandes.

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, mitbearbeitet von **Dr. Paul Brüders.**

**Erster Band: Deutsches Recht.**

**Preis: Geheftet M. 10,—, gebunden M. 11,50.**

---

***Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.***

# Deutsche Bank

**Berlin W., Behrenstrasse 9—13.**

Telegramm-Adresse: **Deutschbank.**

**Aktienkapital: Mk. 180 000 000.**

**Reserven rund: Mk. 75 000 000.**

Im letzten Jahrzehnt (1894—1903) verteilte Dividenden: 9, 10, 10, 10, 10½, 11, 11, 11, 11, 11 pCt.

**Filialen:**

**Bremen:** Bremer Filiale der Deutschen Bank, Domshof 22—25.
**Dresden:** Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Johannesallee 12.
**Frankfurt a. M.:** Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Kirchnerstr. 3.
**Hamburg:** Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Adolphsplatz 8.
**Leipzig:** Leipziger Filiale der Deutschen Bank, Rathausring 2.
**London:** Deutsche Bank (Berlin) London Agency, 4 George Yard, Lombard Street E. C.
**München:** Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Karlsplatz 30.
**Wiesbaden:** Wiesbadener Depositenkasse der Deutschen Bank, Wilhelmstraße 10a.

Die Bank vermittelt jede Art in das Bankfach schlagender Geschäfte mit allen Hauptplätzen der Erde.
Alle Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit der Bank werden auf Wunsch zugesandt. (22)

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona),**
**Hamburg.**

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 800 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**
**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

Palmkerne, Kopra, Mais, Olivenpresslinge, Baumwoll- und andere Saaten.

**Extraktions-Anlagen**
**für alle fett- u. ölhaltigen Materialien.**
**Neuestes Verfahren. — Grösste Ausbeute.**

Knochen, Leder, Fische, Fleisch usw.

Maschinen, komplette Einrichtungen für die (246)
**Knochenverarbeitung u. Leim-Industrie**
zur Verarbeitung auf Fett, Leim und Mehl für Dünger.
Beste Referenzen vom In- und Ausland.
Anlagen geliefert nach fast allen Kulturstaaten. — Langjährige Spezialität.
**Heinrich Schirm,** Maschinen-Fabrik, **Leipzig-Plagwitz 4.**


## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A Nr. 11, betreffend die Firma **F. & A. Swanzy, London,** ist heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. Sämtliche Aktiva und Passiva sind übergegangen auf die Firma F. & A. Swanzy, Limited in London.

In das Handelsregister Abteilung B ist unter Nr. 3 folgendes eingetragen worden:

Firma und Sitz: **F. & A. Swanzy,** Limited in London, Zweigniederlassung in Lome.

Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Verwertung von Grundbesitz, Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, Betrieb von Handel und Gewerbe, überhaupt wirtschaftliche Unternehmungen jeder Art sowie Beteiligung an solchen Unternehmungen im deutschen Togogebiete und den benachbarten Kolonien.

Grundkapital: 5 000 000 Mark.

Vorstand: Herren F. Swanzy und Wm. Cleaver, beide in London, Cannon-Street.

Prokura ist dem Kaufmann Theodor Schenck in Lome für das Schutzgebiet Togo erteilt.

Gesellschaftsvertrag ist festgestellt am 24. März 1904. (240)

Lome, den 12. Oktober 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Aufgebot.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1903 ist der Bootsmann **Josef Hector** bei den Hermits-Inseln über Bord gefallen und ertrunken. Dessen Nachlaß besteht aus 657,35 Mk. baren Geldes.

Gesetzliche Erben konnten bis jetzt nicht ermittelt werden. Ein Testament ist nicht vorhanden.

Auf Antrag des Nachlaßpflegers, des Kaufmanns E. Timm in Matupi, ergeht an die Erben des Josef Hector die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche und Rechte spätestens zu dem auf

**Mittwoch, den 31. August 1905, vormittags 8 Uhr,**

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimierenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Landesfiskus des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea verabfolgt wird.

Aktenzeichen: F. 1/04.

Herbertshöhe, den 10. Septbr. 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**AD. SCHWEROT & W. VOLK**
**STUTTGART**
**MEDAILLENMÜNZE**
Vereins- & Festabzeichen
in echt Email- & Galvanoplastik
MEDAILLEN in Gold Silber & Bronce
Orden Ehrenzeichen

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (91)

**Kataloge, Prospekte, Spezial-offerten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**



# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

Fabrikation von

# Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)



Es erschien:

Die

# Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande.

Unter Benutzung amtl. Materials

herausgegeben von

**Tjard Schwarz** u. **Dr. Ernst v. Halle**

Mar.-Oberbaurat. Universit.-Professor.

**Zwei Teile.**

Mit zahlreichen Tabellen, 5 Schiffstafeln und 17 Werftplänen.

Geh. Mk. 20,—, in zwei Ganzleinwandbänden Mk. 22,25.

**Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12.**



Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**, Berlin SW. 12, Kochstr. 68—71.

Die

## Zukunft Deutsch-Südwestafrikas.

## Beitrag zur Besiedlungs- und Eingeborenenfrage.

Von

**Dr. Georg Hartmann.**

Preis 75 Pf.

Der

## landwirtschaftliche Wert und die Besiedelungsfähigkeit Deutsch-Südwestafrikas.

Von

**Dr. Richard Hindorf.**

Dritte Auflage.

Preis Mk. 2,—.

Wilhelm Weicher, Verlag, Leipzig, Inselstr. 20

**Wislicenus, Kapitänleutnant,**

# Auf weiter Fahrt

3 reich illustrierte, einzeln käufliche Bände

mit Schilderungen von Selbsterlebnissen hervorragender deutscher Marine-Offiziere, Schutztruppen-Führer und Forschungs-Reisenden

u. a. von General v. Liebert, Admiralen v. Werner und Kühne, Grafen Pfeil und Bernstorff, Major v. Wissmann, Hauptleuten Leue, Schwabe und Tanera, u. a. hervorragenden Männern.

**Preis jedes Bandes gebunden M. 4,50.**

*Urteile:* (254)

Ganz besonders nützlich kann „Auf weiter Fahrt" für die Offiziere der Landarmee werden, da den gemeinsamen Aktionen der Marine und Armee in Zukunft ein bedeutender Platz eingeräumt werden wird, und eine Kenntnis der Kolonialverhältnisse dabei in hohem Grade wünschenswert erscheint.
v. Boguslawski, Generalleutnant.

Für Regiments- und Mannschaftsbibliotheken ganz hervorragend geeignet.
v. G., Major.

Ich erkenne den hohen Wert der Bände voll an und habe sie innerhalb meines Regimentes zirkulieren lassen. v. M., Major

Illustrierte Prospekte gratis und franko!

---

**Arthur Koppel**
Feldbahnfabrik
BERLIN C.2. BOCHUM, HAMBURG

---

*Durch vieljährige Erfahrung erprobt:*

# Tropische Krankheiten.

**Anleitung zu ihrer Verhütung und Behandlung.**

Von **R. Fisch**, Dr. med., Missionsarzt auf der Goldküste.
*Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage.*
Broschiert Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,80.
Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen vom
(202) **Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel.**

---

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**
Berlin SW. 12, Kochstr. 68—71.

Die
**Zukunft Deutsch-Südwestafrikas.**
**Beitrag zur Besiedlungs- und Eingeborenenfrage.**
Von
**Dr. Georg Hartmann.**
Preis 75 Pf.

Der
**landwirtschaftliche Wert und die Besiedelungsfähigkeit Deutsch-Südwestafrikas.**
Von
**Dr. Richard Hindorf.**
Dritte Auflage.
Preis Mk. 2,—.

---

# CalciumCarbid

(extra prima schwedische Exportqualität)
liefern nur durch deutsche Exportfirmen

**Hammar & Co., Hamburg.**
(Sämtliche nordische Produkte.)

---

# Reisen Sie in die Tropen?

Haben Sie einen

zur Filtration des Wassers? Nur durch Berkefeld-Filter können Sie sich vor den Gefahren verseuchten Trinkwassers schützen.

*Preisliste gratis.*

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**
*Celle.*

---

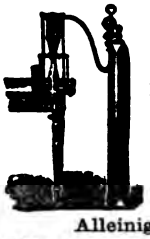

**Apparat „Ideal"**

zur Her-tellung v. Selterswasser. Brauselimonaden. Preis Mk. 75. Einfachster Apparat der Welt. Gewicht excl. Kohlensäurefla-che nur 9 kg, überall anzubringen. Fünf Flaschen Selterswasser nur 1 Pf., 1 Flasche Limonade nur 2 Pf. — Leistung pro Tag 800 Flaschen.

Alleiniger Fabrikant: (233)
**Otto Frauendorf, Köln a. Rh.**

---

# SCHUTZ

gegen Insekten unsere **Moskito-Drahtgaze,**
gegen Raubtiere unsere **Drahtgeflechte.**

**Rheinische Draht-Industrie**
**Bäcker & Co.** (179)
in Amern C. (Bez. Düsseldorf).

---

# A. C. Kugler

Nürnberg. (230)
Pinsel- u. Bürstenfabrik
**Toilette-Artikel.**
Illustrierte Kataloge.

Uhlichs Patent-

**Mineralwasser-Apparate**

D. R. P. 87 674.

(Pastillensystem). **Für Klein-, Mittel- u. Grossbetrieb. 600—10 000 Fl.** Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf. Preis d. Apparate v. **M. 135** an. **Essenzen, Kohlensäure** und **Zubehörteile.**

**Hugo Mosblech** (Uhlich's Nachf.), **Cöln-Ehrenfeld,** Piusstrasse 44/46.
**Export nach allen Ländern.**

---

**Fahrradzubehörteile,**
**Waffen, alle Arten Eisenkurzwaren u. geschmiedete Nägel**
**Wilh. König Söhne,**
**Steinbach-Hallenberg.**

---

**Brunnenbohr-Geräte und Werkzeuge**
für Bohrunternehmer sowie **Pumpen** aller Art, **Röhren** usw. liefern
**L. Kleiner & Sohn, Cassel,**
**Pumpen- und Bohrgerätefabrik.**

---

***Bestimmungen*** über die neue Bekleidung u. Ausrüstung des ostasiatischen Expeditionskorps. 1901. Preis 10 Pf.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

---

**Düsseldorfer Baumaschinenfabrik**
**Bünger & Leyrer**
**Düsseldorf-Derendorf**
liefert als Spezialität:
**schwimmende und fahrbare**
**Handbagger.**

---

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**
**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

---

**Pianoforte- und Flügel-Fabrik**
**E. F. Gruss, Frankfurt/Oder IV**
**Gegründet 1857.** (144)
Präzisionsarbeit ersten Ranges — edler Ton. Durchaus fest gebaute Tropenpianos nach eigenem Verfahren, luftdicht verschlossen, daher unverwüstlich. — Ehrenvolle Anerkennungen aus allen Erdteilen.


---

***v. Bruchhausen*** (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Übersichtskarte. Preis *M.* 1,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

---

***v. d. Gabelentz,*** Handbuch z. Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol.-Abt. d. Auswärtigen Amts verfaßt. Preis *M.* 4,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12.

---

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71.

Soeben erschien:

# Nachtrag
zur
# Rangliste
der
# Kaiserlich Deutschen Marine
für
## das Jahr 1904.

Nach dem Stande vom 1. November 1904.
**Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.**
Redigiert im Marine-Kabinett.
**Preis geheftet M. 1,50.**

# Thorner Honigkuchen
# GUSTAV WEESE

Königl. Hoflieferant, Thorn 1, Westpreußen. (205)

**Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.**

## Versäumen Sie nicht,

falls Sie Blumenliebhaber od. Gartenbesitzer sind, den reich illustrierten Katalog der Firma

## Oskar Knopff & Co. • Erfurt

Gegr. 1832. Samen- und Pflanzenhandlung Gegr. 1832.

kostenlos einzufordern.

## Reine Weine aller Art,
## Spirituosen sowie feine Liköre.
## Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.

## Knemeyer & Co.,
**Herford (Deutschland),**
**Mechanische Weberei und Färberei**

für buntgewebte, baumwoll. **Kleider- und Blousenstoffe,** die sich durch hervorragende **Ächtheit** der Farben auszeichnen. Manufakturisten erhalten auf Wunsch bemusterte Offerte.

(151)

Gustav Kuntze, Göppingen (Deutschland).
Nahtlosgezogene, genietete, hartgelötete
**RÖHREN**
Kuntzeröhren genannt
für Dampf, Wasser, Gas, Wind, Brüden etc
Complette Rohrleitungen für jeden Betriebsdruck.
Heiz- & Trockenanlagen, auch mit Rippenheizkörpern.
Condensationswasserableiter System Kuntze. Armaturen.

## Heinr. Dirks, Hamburg,

**Spezialhaus für direkten Versand von Nahrungsmitteln und Getränken nach Übersee.**

**Lieferant für die Kaiserl. Marine und Schutztruppe.** (25)

Preislisten gratis und franko.

## Photographische Apparate

**Photograph. Bedarfsartikel Ausführung aller photographischen Amateurarbeiten.**

**Wilhelm Hess**

**Fachgeschäft für Photographie**
**Cassel. 26.**

Kataloge mit praktischen Ratschlägen kostenfrei. Teilzahlungen gestattet.

## Boldt & Vogel
**Hamburg.**

**Grösste Spezialfabrik in**

## Kellerei-Maschinen

**Vorzügliches weltbekanntes Fabrikat. Vielfach prämiiert. Neueste Konstruktionen, Kataloge in allen Sprachen.**

## Adix
**Additions-maschine.**

Preis Mk. 15,— ab Mannheim.
**Ein Jahr Garantie.**
Aus Stahl, Messing u. Aluminium.
**Das Addieren erfolgt nur durch Tastenanschlag.** (214)

**Paris:** Goldene Medaille und Ehrenkreuz.
**Wien:** Goldene Medaille und Ehrenzeichen.
**Antwerpen: Grand Prix.**

Prospekte kostenlos und portofrei.

**Adix Company, Mannheim.**

80 erste Preise.
Schutzmarke.

**R. Weber.**
Haynau i. Schl. (184).

**Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel**

**R. Weber,**
Kais. u. Kgl. Hoflief.
älteste deutsche Raubtierfallenfabr.
Preisliste kostenfr.

---

Dies Schlagwort eingetr. Schutzmarke.

SAND IST GOLD

wenn er ausgenutzt wird zur Herstellung von **Sandmauersteinen, Cementdachziegeln, Wand- und Bodenplatten, Viehtrögen, Röhren** usw. nach den Angaben und mit den **einfachen Maschinen für Handbetrieb** der (241)

**Leipziger Cementindustrie**
**Dr. Gaspary & Co.,**
***Markranstädt bei Leipzig.***

Man verlange gratis **Broschüre Nr. 181** über Verwertung von **Sand, Schlacken** und **Steinbruchabfällen.**

---

# Tiefbohrungen,
## Wassergewinnungen,

Lieferung entsprechender Einrichtungen.

**Saelz & Co., Ingenieure,**
**G. m. b. H., Frankfurt a. M.,**
Obermainanlage 7. (252)

---

**ropen-Uhren**
in vorzügl. Qual. Ia. Ankerwerke in Nickel Mk. 15 bis 50, in Silber Mk. 30, 36, 50 bis 80, in Gold Mk. 60, 100, 150—500. Silb. Damen-Uhren, Cyl. m. Sek. von Mk. 25 an, goldene Damen-Uhren, Cyl. M. 60, Anker M. 100. Lederkapsel o. Armband zu jed. Uhr gratis. Garantie 2 Jahre. Nachn. Katalog gratis. (118)
**O. Staborow,** Uhrm., Berlin W. 30, N. Winterf. 37.

---

**Photogr. Apparate**
und Bedarfs-Artikel.
**Richard Henning**
Pirna i. Sachsen.
*Versand nach allen Ländern.*
Hauptpreisliste gratis. (119)

---

# Gustav Heyde, Dresden-S., Friedrichstr. 18.

Vermessungs-Instrumente, **Meßgeräte,** Theodolite aller Art. Instrumente zur Zeitbestimmung. **Sextanten.**

Astronomische Instrumente. Vollständige Ausrüstungen von Sternwarten und wissenschaftl. Expeditionen. Objektive, Libellen.

**Kreis- und Längen-Teilmaschinen.**

Lieferant des Kaiserlichen Auswärtigen Amtes, der Königl. Sächsischen Staats-Eisenbahnen und vieler Sternwarten, Staatsbehörden u. Staatsinstitute des In- und Auslandes. (105)

---

# Gottfried Schmidt & Co., Hamburg

**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**

**Spezialität:** **Getrocknete Gräser ★ Palmblätter ★ Blumen ★ Baste ★ Fibre ★ Hanf und Faserstoffe ★ Muscheln usw.**

haben stets Interesse für Offerten in überseeischen Artikeln, stehen persönlich durch regelmäßige Reisen mit den größeren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch **Neuheiten** überseeischer Herkunft (Rohprodukte oder Fabrikate) durch energische Bearbeitung erfolgreich einzuführen. (9)

***Correspondenzen freundlichst erbeten.***

---

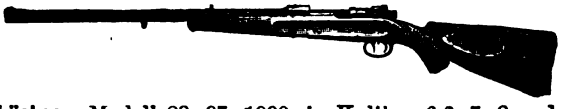

Modell 1900.

**Repetierbüchsen,** Modell 88, 97, 1900, in Kaliber 6,6, 7, 8 und 9 mm, für Mantelgeschofs und rauchloses Blättchenpulver. **Spezialität: Mod. 1900, Kal. 9 mm, für höchste Ladung u. hervorragende Schussleistung auf schwerstes Raubwild u. Dickhäuter.** Zielfernrohre werden zu Fabrikpreisen sauber aufmontiert. **Dreiläufer** und alle anderen Feuerwaffen, **Luftgewehre** usw. preiswert bei

**Venus-Waffenwerk Oscar Will, Zella St. Blasii (Gotha).**

***Preislisten gratis und franko.***

Korrespondenz englisch, französisch, italienisch, spanisch und deutsch. (215)

---

Erste und älteste Spezialfabrik liefert zu

**Erdbohrungen und Tiefbohrungen**

sämtliche **Maschinen und Werkzeuge** zur Erschürfung von Wasser, Salzen, Ölen, Kohlen usw.,

zu

**Bodenuntersuchungen**

**Mayers Handtiefbohr-Apparate** für Tiefen von 1 bis 30 Metern.

Grofses Lager fertiger Werkzeuge und Röhren.

Katalog **H.** in deutscher, französischer u. englischer Sprache.

Export nach allen Ländern.

**A. B. C. Code used.** (250)

**F. H. SCHMIDT**
Fabrik für
**Holzhäuser**
und
**Eisenkonstruktionen**
für Brücken- und Hochbau.
Spezialität:
**Malariasichere Tropenhäuser.**
**Altona**, Rainweg. **Hamburg**, Paulstr. 21.

**Aktiengesellschaft für Feinmechanik**, vorm. Jetter & Scheerer.
**Tuttlingen** (Süddeutschl.) Zweigniederlassung: **Berlin NW., Marienstr. 17.**
**Spezialfabrik für**
Aesculap
**Chirurgie-Instrumente.**
*Export — Nur Engros.*
Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen
**in jedem Instrumenten-Geschäft.**
Kataloge mit über 10 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.
Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.
Eingetr. Warenzeichen.
Über 1200 Arbeiter (23)

**Raubtier-Fallen.**
**186** Leoparden, Löwen, Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals usw.
fing Herr v. Quast in Mikindani (Deutsch-Ostafrika) mit unseren unübertroffenen Fallen.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

**Haynauer Raubtierfallen-Fabrik**
**E. Grell & Co.,**
Haynau, Schles. (83)

**Georg von Cölln,**
**Hannover**
**H Träger** u. alle **Formeisen, Stab-, Façon-** und **Bandeisen.**
**Bleche, Metalle, Säulen, Gufswaren, Röhren,** gufs- und schmiedeeiserne **Mannesmannfabrikate, Roheisen.**

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**
**Drehscheiben, Weichen.**
**Eisenkonstruktionen, Brückenbau.**
**Gittermaste** und **Ausleger** für elektrische Stromleitungen. (283)

**Waagen**
**für jeden Zweck.**
Verschiedenste Grössen u. Anordnungen, in Decimal-, Centesimal-, Laufgewichts- od. gleicharm. System, transportabel, feststehend, versenkbar, verlegbar.
**WAAGEN**
mit Entlastungsvorrichtg bzw. Billetdruckapparat

**Garvenswerke**
**Wülfel** vor **Hannover.**
**Berlin W. 8,** Kanonierstr. 1,
**Düsseldorf,** Mintropstr. 1,
**Hamburg,** Gr. Reichenstr. 23,
**Wien I,** Walfischgasse 14.
Illustr. Cataloge portofrei.

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (93)
**A. Warmuth,**
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1a, NW. 7, Neustädtische Kirchstrafse 9, W 15, Joachimsthaler Strafse 13.

Erste und älteste Spezialfabrik liefert zu

**Erdbohrungen und Tiefbohrungen**

sämtliche **Maschinen und Werkzeuge** zur Erschürfung von Wasser, Salzen, Ölen, Kohlen usw.,

zu

**Bodenuntersuchungen**

**Mayers Handtiefbohr-Apparate** für Tiefen von 1 bis 30 Metern.

Grofses Lager fertiger Werkzeuge und Röhren.

Katalog **H.** in deutscher, französischer u. englischer Sprache.

Export nach allen Ländern.

A. B. C. Code used. (240)

---

**Cigarren- u. Cigaretten-Fabrik R. Hediger & Söhne**

Nachf. von **Eggimann & Hediger** **Biel** (Schweiz).

***Spezialität:*** ***Cigaretten ohne Papier*** *mit und ohne Federkielmundstück (letzteres mit patentiertem Filter).*

***Lieferanten der italienischen Regie.***

Export nach allen Weltteilen.

Generaldepositeure für Deutschland: (184)

**Krüger & Oberbeck, Berlin SW. 19.**

---

# Jagdgewehre

in bewährter und bekannter Ausführung, für den Gebrauch in den Tropen besonders kräftig und solid gearbeitet, als:

**Doppelläufige Zentralfeuer-Schrotflinten,** mit oder ohne sichtbare Hähne, ferner

**Büchsflinten** mit einem gezogenen Lauf zum Kugelschufs und einem Schrotlauf,

**Doppelbüchsen** mit zwei gezogenen Rohren nebeneinander sowie auch

**Mauser-Repetierbüchsen (Streifenlader)** mit Patrone 7, 8 oder 9 mm

empfiehlt die (83)

**älteste u. grösste Jagdgewehrfabrik Deutschlands**

## J. P. Sauer & Sohn

in Suhl i. Thür.

Vertreter für die Kolonien: v. Tippelskirch & Co., Berlin.

---

# Grapow & Wellmann,

**Hamburg.**

Neuerwall No. 55/57.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

---

**Konserven** aller Art.

Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.

**Wurst-Konserven,**

feinstes deutsches Fabrikat.

**Schinken,** Holsteiner und Westfälische, in hervorragender Qualität.

**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Pfälzerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (146)

**Behrens & Herbst,**

**Hamburg 15.**

---

# Wanderer

FAHRRADWERKE A.G.
SCHÖNAU b/CHEMNITZ.

Gediegene **Konstruktion**
Leichteste **Handhabung**
Sicheres **Funktionieren**
Präzise **Ausführung**
Gefällige **Formen**
Katalog auf Wunsch.

# Verzinkte Wellbleche.

**Verzinkte Flachbleche. Eiserne Bauten jeder Art. Wellblech-Dächer etc.**
**Abfallrohre, Rinnen, Firstbleche. Verbleite und verzinnte Materialien**
liefern als Spezialität (ao.)

## Wolf Netter & Jacobi, Berlin SW. 68

**Verzinnereien und Verbleiereien, Verzinkereien, Feinblechwalzwerke, Wellblech-Fabriken.**

---

Mission Sunga in Uhehe: Der Sack ist faktisch **wasserdicht**, habe oft damit im Wasser gelegen.

**Schlafen Sie nur im**

Schlafsack im Gebrauch.

## Patent-Schlafsack

**mit porös wasserdichtem Ueberzug**

(wie obenstehende Abbildung) mit **abknöpfbarem, weichgefülltem Kopfkissen** und Windschirm, aus **sehr weichem Stoff hergestellt,** äufserst **praktisch** für die **Reise,** auf der **Jagd,** bei **Gebirgstouren,** für die **Tropen,** im **Manöver** usw. kann mit dem festsitzenden Plaidriemen sehr **klein** zusammengerollt werden.

Das Lager ist **im Augenblick hergerichtet** und ebenso **rasch wieder zusammengelegt.**

Preis: { 1,70 cm, grofs . . . . Mk. 32,— } wiegt nur
{ 1,90 „ sehr grofs . „ 35,— } 2½ Kilo.

**Zusammenlegbare Badewannen aus Gummi (1700 g) Mk. 25.**

Herr Dr. Blankenhorn, Kairo: „Schlafsack beim Kampieren im Freien in der Wüste fünf Monate jede Nacht in Benutzung gehabt."

12. Inf.-Regt., Neu-Ulm: „Die 32 Schlafsäcke für die Herren Offiziere haben sich sehr gut bewährt."

**Köln L.** früher Dinslaken.

***Ferd. Jacob,***

***Fabrikation porös wasserdichter Bekleidung.***

**Wasserdichte Unterjacken (400 g), Stück Mk. 5,—.**

---

Wasserdichter Poncho, 700 Gramm **Mk. 25,—.**

## Wasserdichte Ponchos

(ca. 700 Gramm) aus Ia-Kamecl-Loden, sehr weit u. lang, **Mann u. Pferd** bedeckend, **Mk. 25,—.**

Herr Carl Hufnagel, Apia: „Ich ritt bei strömendem Regen vier volle Stunden, kam völlig trocken an."

**Wasserdichte Umhänge, Haveloks, Mäntel, Segeltuche, Wagendecken.**

**Tropen-Ausrüstungen.**

Köln L. **Ferd. Jacob.**

---

# Panther-Fahrräder und Motorzweiräder

sind auch (ao.)
**1904 unerreichte Mustermaschinen**

## Panther-Fahrradwerke, Magdeburg.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstrafse 68–71.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1904. Nummer 1.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.; sind an die Expedition, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

**Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

(149)

## Fortuna-Spieldosen

à 12, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

Die Fortuna-Spieldosen bieten durch ihre entzückende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für jung und alt, sondern es dürfen auch dann bei das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

## Tiefbohrungen, Wassergewinnungen,

Lieferung entsprechender Einrichtungen.

**Saelz & Co., Ingenieure,**
**G. m. b. H., Frankfurt a. M.,**
Obermainanlage 7. (288)

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Mensen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegrammschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

## CARL BÖDIKER & Co.

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

| Telegramm-Adressen: | |
|---|---|
| Nauticus | Bremen. |
| Nauticus | Hamburg. |
| Nauticus | Kiel. |
| Bödiker | Bremerhaven. |
| Bödiker | Seestemünde. |

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Beda

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

**Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.**

# VICTORIA-

**Tiegeldruckpressen** zum **Drucken, Prägen Stanzen** in verschiedenen Größen und Form

***Versandfertig montiert.***

**Vertreter und Lager**

in

Konstantinopel,
Athen, Auckland,
Batavia, Bombay,
Buenos-Aires, Cairo,
Guadalajara,
Habana, Johannesburg, Las Palmas.

**Vertreter und Lag**

in

Lima, Mexiko,
Porto-Alegre, R
de Janeiro, Rosa
Santiago, S. Pau
Shanghai, Smyr
Soerabaya, Sydn
Toronto, Yokoha

Victoria No. 2 für Fußbetrieb.

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw. usw.

**Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G**

*Gravieranstalt.* **Dresden-Heidenau.** *Gravieranstalt.*

Präzisions-

**Werkzeug-Maschine**

**moderner Bauart**

liefern

J. G. Weisser Söhne, St. Georg

(Schwarzwaldbahn), Baden.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1904. Nummer 2.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Idealer photographischer Entwickler**

für **Export** — Patentiert. — **„UNAL“.** (Rodinal in fester Form.)

Minimales Volumen und Gewicht. Höchste Konzentration. Kein Flaschenbruch. Vorzüglich haltbar. Nur in Wasser aufzulösen. Tadellos zweckdienliche Verpackung. Packungen schon à 2 g für 100 ccm Lösung, gebrauchsfertig.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

**„ADLER“ Räder.**

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.

Freilaufräder. Adler Kettenlos.

Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer**

**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

Specialität:

Lieferung von

**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

(147)

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148)

**Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (20)

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1904. Nummer 3.

Inserate (für die dreiseitige Zeitschrift oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Redaktion, Berlin SW 12, Rückz. 68–71, einzusenden.

J. C. Schmidt
Erfurt E.
Telegr.-Adr.: [illegible]
Versand von Samen, Bäumen, Sträuchern, Gartengeräten über die ganze Welt.
Katalogen [illegible]

Chirurgie-Instrumente
Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.
Arzneilag
Stammhaus: Tuttlingen (Süddeutschland).
Zweiggeschäfte: Berlin, London, New York.
Export — Nur Engros.
Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen
in jedem Instrumenten-Geschäft.
Kataloge mit über 10000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.
Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.
Über 1200 Arbeiter.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
Carl Bödiker & Co.
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.
Carl Bödiker & Co.
Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mange will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.
(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Marmor-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern
Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.
Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis.

# VICTORIA-Tiegeldruckpressen in verschiedenen Gröfsen und Formaten, zum Drucken, Prägen und Stanzen

Einfache, dauerhafte Konstruktion, grofse Leistungsfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als

**Universalmaschinen**

für das graphische Gewerbe bekannt.

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,**

Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

Victoria-Spezial-Modell für Hand- und Kraftbetrieb.

„Die »Victoria« [illegible] tioniert sehr gut und sind wir mit derselben sehr zufrieden." **Souza & Barros**, Porto-Alegre.

„Mit der gelieferten »Victoria« No. 2 sind wir äufserst zufrieden. Die von vor fünf Jahren gelieferte »Victoria« No. 1 [illegible] noch in unverändert guter Weise." **Rosenhain & Meyer**, Sao Paulo.

„Mit der Leistungsfähigkeit der »Victoria« sind wir sehr zufrieden." **Gunche, Wiebeck & Tr[illegible]**, Buenos Aires.

„Alle Arbeiten, in welche Sie die »Victoria« empfohlen haben, werden auf derselben [illegible] ausgeführt und bin ich mit dem Kauf dieser Maschine sehr zufrieden." **John Sands**, [illegible]

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

Gravieranstalt. Dresden-Heidenau. Gravieranstalt.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1904. Nummer 4.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Geschäftsstelle, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

*Für den Export wärmstens empfohlen:*

Photographische **Isolar**-Platten und Planfilms.
*Orthochromatische* **Isolar**-Platten und Planfilms.

„Lichthoffrei."
Patentiert.
Auf vielen Forschungsreisen vorzüglich bewährt.
Unübertroffen haltbar.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hiermeben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (22)

---

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (22)

---

# Felten & Guilleaume Carlswerk

## Actien-Gesellschaft, Mülheim am Rhein,

***Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronze-Drahtfabrik,***
***Drahtseilerei, Drahtwarenfabrik, Verzinkerei, Kupferwerk,***
***Fabrik von Telegraphen-, Telephon- und Lichtkabeln aller Art,***
***Installationsleitungen, Dynamodraht und technische Gummiwaren.***

Verzinkter eiserner Telegraphendraht,
Telephon-Bronzedraht,
Blanker Kupferdraht für Lichtleitungen,
Trolleydraht u. Spanndraht für elektr. Bahnen,
Leitungsdraht nach der verschiedensten Art, isoliert, umsponnen, bewickelt und umflochten. (3)

**Drahtwaren**

***Zaundraht, Zaundrahtlitzen, Befestigungsteile,***

als:

**Schlaufen, Haken, Drahtspanner, Bindedraht etc.**
**Patent-Stahldrahtketten ohne Schweifsung.**
**Drahtseile jeder Konstruktion für alle Verwendungsarten.**
***Sämtliches Leitungsmaterial***
**für Telegraphie, Telephonie, elektrisch Licht, Kraftübertragung und elektrische Bahnen.**

*Stahldraht-Feuzäunen*

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. März 1904. Nummer 5.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



Direkt ab Fabrik liefern wir unsere **Drais-Räder** zu folgenden Kassapreisen:

Elegantes Herrenrad . . . . Mk. 100,—
Elegantes Damenrad . . . . „ 100,—
Luxus-Tourenrad . . . . . Mk. 125,—
Hochfeines Rad „Modell 1904“ mit Doppelglockenlager . . . „ 145,—

*Bestes Fabrikat! Einjährige Garantie!* (27)

**Draiswerke, G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.**

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferanten für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

**Illustrierte Kataloge gratis.** (22)

# VICTORIA-Tiegeldruckpressen

in verschiedenen Größen und Formaten, zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen.**

Einfache, dauerhafte Konstruktion, große Leistungtfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als **Universalmaschine** für das ganze graphische Gewerbe bekannt.

„Mit den von Ihnen bezogenen »Victoria«-Tiegeldruckpressen sind wir sehr zufrieden."
**A. Pongs & Co.**, Rosario.

„Seit mehr als acht Jahren arbeitet in meiner Druckerei die »Victoria«. In all dieser Zeit arbeitete die »Victoria« stets vorzüglich und bedurfte bis jetzt keiner Reparatur."
**Carlos Gerke**, Sao Paulo.

„Die bezogenen zwei »Victoria« No. 2 für Dreifarbendruck habe ich bis jetzt täglich gebraucht. Die Maschinen sind sehr stark gebaut usw."
**Oye Printing Company**, Tokio.

Victoria Nr. 2 für Fußbetrieb.

„In unserer Offizin arbeiten zwei »Victoria«, Nr. 2 und 5 mit Doppelfarbwerk. Wir sind mit diesen Maschinen sehr zufrieden und halten dieselben für das Beste, was in dieser Branche existiert."
**Castro Mendez & Irmao**, Campinas.

„Es ist mir angenehm, den Buchdruckereien d. mexikanischen Republik mitteilen zu können, daß die »Victoria« allen anderen überlegen ist."
**José Gamboa Guzman**, Merida, Yuc.

„Über die mir gelieferten »Victoria« 1, 2 u. 4 kann ich Ihnen nur meine vollste Zufriedenheit aussprechen."
**Cesar Reinhardt**, Porto-Alegre.

***Gravierte Druck- und Prägeplatten,*** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen und Stanzen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

Gravieranstalt. **Dresden-Heidenau.** Gravieranstalt. (29)

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. März 1904. Nummer 6.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Trockenplatten**

sind vorzüglich geeignet für den **Export!**

Für tropische Klimate **„Tropenemulsion".**

„Agfa"-Schutzmarke.

Vorzügliche Haltbarkeit. Hohe Empfindlichkeit. Tadellose Verpackung. Sauberste, gleichmäßige Präparation. Feinstes Korn.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliet.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (16)

**Herrnhuter Cigarren-Versand**

**A. Dürninger & Co.,** Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

**Joseph Klar, Samenhandlung,**

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen **geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (23)

Paris 1900: Grand Prix.

**Burmeister & Wain's**

Maschinen- und Schiffsbau-Aktien-Gesellschaft,

**Berlin SW., Enckeplatz 6.**

**„Perfekt" Milch-Centrifugen.**

Unübertroffen und allen anderen voran.

Haarscharfe Entrahmung. — Zweijährige Garantie.

*200 höchste Auszeichnungen.*

Prospekte gratis und franko.

Export nach allen Weltteilen.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. April 1904. Nummer 8.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Zimmerstr. 94—71, einzusenden.

Direkt ab Fabrik liefern wir unsere **Drais-Räder** zu folgenden Kassapreisen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Elegantes Herrenrad . . . . | Mk. 100,— | Luxus-Tourenrad . . . . . | Mk. 125,— |
| Elegantes Damenrad . . . . | „ 100,— | Hochfeines Rad „Modell 1904" mit Doppelglockenlager . . . | „ 145,— |

*Bestes Fabrikat! Einjährige Garantie!* (27)

**Draiswerke, G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.**

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliel.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

*Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.*

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (19)

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (20)

# VICTORIA-

**Tiegeldruckpressen** zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen** in verschiedenen Größen und Formaten.

*Versand fertig montiert.*

**Vertreter und Lager**

in

Konstantinopel, Athen, Auckland, Batavia, Bombay, Buenos-Aires, Cairo, Guadalajara, Habana, Johannesburg, Las Palmas.

**Vertreter und Lager**

in

Lima, Mexiko, Porto-Alegre, Rio de Janeiro, Rosario, Santiago, S. Paulo, Shanghai, Smyrna, Soerabaya, Sydney, Toronto, Yokohama.

Victoria No. 2 für Fußbetrieb. (21)

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw. usw.

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

*Gravieranstalt.* **Dresden-Heidenau.** *Gravieranstalt.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. April 1904. Nummer 9.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Wichtig für Forschungsreisen.**

**Photographische „Agfa"-Planfilms.**
(Celluloid)

Ideales Negativ-Material für die Reise: 7 Dtzd. Planfilms = 1 Dtzd. Platten; wenig voluminös, biegsam, unzerbrechlich, hochempfindlich, glanzklar, von beiden Seiten zu kopieren, sehr haltbar, absolut planliegend, auch in den Badern. Für alle Kassetten verwendbar. Vollkommener Plattenersatz.

Hervorragende Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliet.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostafrikanischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (19)

**Herrnhuter Cigarren-Versand**

**A. Dürninger & Co.,** Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

**Joseph Klar, Samenhandlung,**

80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für größeren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (39)

Paris 1900: Grand Prix.

**Burmeister & Wain's**

Maschinen- und Schiffsbau-Aktien-Gesellschaft,

**Berlin SW., Enckeplatz 6.**

**„Perfekt" Milch-Centrifugen.**

Unübertroffen und allen anderen voran.

Haarscharfe Entrahmung. — Zweijährige Garantie.

*200 höchste Auszeichnungen.*

Prospekte gratis und franko.

Export nach allen Weltteilen.

MAY 18

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1904. Nummer 10.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Beförderstelle, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Direkt ab Fabrik liefern wir unsere **Drais-Räder** zu folgenden Kassapreisen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Elegantes Herrenrad . . . . | Mk. 100,— | Luxus-Tourenrad . . . . . | Mk. 125,— |
| Elegantes Damenrad . . . . . | „ 100,— | Hochfeines Rad „Modell 1904“ mit Doppelglockenlager . . . | „ 145,— |

*Bestes Fabrikat! Einjährige Garantie!* (20)

**Draiswerke, G. m b. H., Mannheim-Waldhof.**

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostafrikanischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostafrika
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1900
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (m)

# Joseph Klar, Samenhandlung.

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmallge** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (w)

# VICTORIA-**Tiegeldruckpressen** in verschiedenen Gröfsen und Formaten, zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen.**

Einfache, dauerhafte Konstruktion, grofse Leistungsfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als

**Universalmaschinen**

für das graphische Gewerbe bekannt.

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,**

Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

Victoria-Spezial-Modell für Hand- und Kraftbetrieb.

„Die »Victoria« funktioniert sehr gut, und sind wir mit derselben sehr zufrieden." **Souza & Barrus**, Porto-Alegre.

„Mit der gelieferten »Victoria« No. 2 sind wir äufserst zufrieden. Die uns vor fünf Jahren gelieferte »Victoria« No 1 arbeitet noch in unverändert guter Weise." **Rosenhain & Meyer**, Sao Paulo.

„Mit der Leistungsfähigkeit der »Victoria« sind wir sehr zufrieden." **Gunche, Wiebeck & Tarti**, Buenos-Aires.

„Alle Arbeiten, für welche Sie die »Victoria« empfohlen haben, werden auf derselben vorzüglich ausgeführt, und bin ich mit dem Kauf dieser Maschine sehr zufrieden." **John Sands**, Sydney.

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

Gravieranstalt. Dresden-Heidenau. Gravieranstalt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1904. Nummer 11.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Redaktion, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

Photographische „Agfa"-Rollfilms für Tageslichtwechslung.

Für alle Rollfilmkameras und Rollkassetten passend.

Hervorragend hochempfindlich.
Absolut glasklar in der Durchsicht.
Kein Abdrucken der Nummern.
Vorzüglich haltbar.

Keine Einwirkung des Schutzpapiers auf die Emulsion.
Außerordentlich zweckmäßige Verpackung (Blechhülsen).

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahnen.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (22)

---

# Herrnhuter Cigarren-Versand

**A. Dürninger & Co.,** Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Ländern an Private und Wiederverkäufer.

---

# Joseph Klar, Samenhandlung.

**80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,**

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (23)

---

Paris 1900: Grand Prix.

# Burmeister & Wain's

Maschinen- und Schiffsbau-Aktien-Gesellschaft.

**Berlin SW., Enckeplatz 6.**

# „Perfekt" Milch-Centrifugen.

Unübertroffen und allen anderen voran.

Haarscharfe Entrahmung. — Zweijährige Garantie.

*200 höchste Auszeichnungen.*

Prospekte gratis und franko.

Export nach allen Weltteilen.

D
L 23-04

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1904. Nummer 12.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Direkt ab Fabrik liefern wir unsere **Drais-Räder** zu folgenden Kassapreisen:

Elegantes Herrenrad . . . . Mk. 100,—
Elegantes Damenrad . . . . „ 100,—
Luxus-Tourenrad . . . . . Mk. 125,—
Hochfeines Rad „Modell 1904“ mit Doppelglockenlager . . . „ 145,—

*Bestes Fabrikat! Einjährige Garantie!* (II)

**Draiswerke, G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.**

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
**Carl Bödiker & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.
**Carl Bödiker & Co.**
Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern
Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preufs. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

---

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo inkl. Emballage.**

Illustrierte Kataloge gratis.

---

# VICTORIA-

**Tiegeldruckpressen** in verschiedenen Gröfsen und Formaten, zum **Drucken, Prägen und Stanzen.**

Einfache, dauerhafte Konstruktion, grofse Leistungsfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als **Universalmaschine** für das ganze graphische Gewerbe bekannt.

„Mit den von Ihnen bezogenen »Victoria«-Tiegeldruckpressen sind wir sehr zufrieden."
**A. Pongs & Co.**, Rosario.

„Seit mehr als acht Jahren arbeitet in meiner Druckerei die »Victoria«. In all dieser Zeit arbeitete die »Victoria« stets vorzüglich und bedurfte bis jetzt keiner Reparatur."
**Carlos Gerke**, Sao Paulo.

„Die bezogenen zwei »Victoria« No. 2 für Dreifarbendruck habe ich bis jetzt täglich gebraucht. Die Maschinen sind sehr stark gebaut usw."
**Oye Printing Company**, Tokio.

Victoria Nr. 2 für Fufsbetrieb.

„In unserer Offizin arbeiten zwei »Victoria«, Nr. 2 und 5 mit Doppelfarbwerk. Wir sind mit diesen Maschinen sehr zufrieden und halten dieselben für das Beste, was in dieser Branche existiert."
**Castro Mendez & Irmao**, Campinas.

„Es ist mir angenehm, den Buchdruckereien d. mexikanischen Republik mitteilen zu können, dafs die »Victoria« allen anderen überlegen ist."
**José Gamboa Guzman**, Merida, Yuc.

„Über die mir gelieferten »Victoria« 1, 2 u. 4 kann ich Ihnen nur meine vollste Zufriedenheit aussprechen."
**Cesar Reinhardt**, Porto-Alegre.

***Gravierte Druck- und Prägeplatten,*** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen und Stanzen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

Gravieranstalt. **Dresden-Heidenau.** Gravieranstalt.

*Creolin-Pearson*

Das Wort **Creolin** ist mein Eigentum und in den meisten Staaten als **Wortmarke** gesetzlich geschützt. Der Zusatz **„Pearson"** ist zur gröfseren Sicherheit der Konsumenten hinzugefügt worden.

# CREOLIN-PEARSON

**anerkannt bestes Desinfektionsmittel.**

## Antisepticum, Antiparasiticum u. Luftreinigungsmittel

ungiftig und nicht ätzend.

**In der Tierheilkunde unübertroffen.**

## Bestes Viehwaschmittel.

**Unerreicht für die Stall-Desinfektion. — Unentbehrlich in der Wundbehandlung.**

## CREOLIN - PEARSON

**darf in keinem Haushalte fehlen!**

***Creolin-Pearson*** ist ungiftig und das beste Vorbeugungsmittel gegen alle **ansteckenden Krankheiten.** Zur permanenten Desinfektion der Wohnräume etc. füge man der weichen (braunen oder grünen) Seife pro Pfund einen Teelöffel voll ***Creolin-Pearson*** bei.

**Zur Geruchlosmachung der Klosets, Handsteine, Ausgüsse etc.** genügt ein halber Teelöffel voll ***Creolin-Pearson*** per Liter Wasser. Gleiche Mischung zum **Waschen der Haustiere** (Vernichtung der Parasiten).

***Creolin-Pearson*** **ist ein wirkliches Hausmittel.**

Wie bei jeder guten Sache, fehlt es auch hier nicht an gewissenlosen Fabrikanten, die das **Renommé des echten Creolins** für ihre **schlechten Nachahmungen** und **angeblichen Ersatzmittel** auszubeuten trachten; um sich deshalb vor etwaigen Unterschiebungen und Mifserfolgen zu schützen, verlange man stets nur **„Creolin-Pearson".**

Alle Original-Packungen tragen meine Schutzmarke, Plombe und Namenszug, alle anderen weise man zurück. (234)

## William Pearson, Hamburg, 8 Cremon.

## Das Versand-Geschäft

# MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

**Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten**

**hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.**

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Er enthält ausführliches über die folgenden von der Firma geführten Warengattungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mey's Stoffwäsche | Pelzwaren | Echte Silberwaren | Gegenstände aus Rehgehörnen |
| Damen- und Kinderwäsche | Herren-Garderobe | Alfenidewaren | und Hirschgeweihen |
| Korsetts | Hüte und Mützen für Herren | Vernickelte | Kunstgufswaren |
| Herren-Wäsche | und Knaben | und Messingwaren | Spielwaren |
| Tisch- und Bettwäsche | Krawatten | Kinderwagen, Kindermöbel | Zigarren und Zigaretten |
| Taschentücher | Kinder-Garderobe | Holzwaren | Tabake |
| Leinene und baumwoll. Stoffe | Schuhwaren, Regenschirme | Wirtschafts-Artikel | Rauchrequisiten |
| Kleider- und Besatz-Stoffe | Uhren, Musikwerke | Lederwaren | Toilettenseifen und Parfüme |
| Gardinen und Möbel-Stoffe | Optische Waren | Reise-Utensilien | Schokolade, Kakao |
| Teppiche | Artikel für Brandmalerei | Kurz- und Stahlwaren | Tee, Biskuits, Liköre |
| Damen-Konfektion | und Kerbschnitt | Jagdsport-Artikel | Suppenpräparate |
| Trikotagen, Strumpfwaren | Schmuck-Gegenstände | Teschings und Revolver | Briefpapiere. |

**Nichtgefallende Waren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht.** (272)

**Tropen-Mützen**
mit abknöpfbarem Nackenschutz
von 18 bis 24 Mk.
per Dutzend.

Engros.

**Tropen-Helme**
von 30 bis 60 Mk. per Dutzend.

Export.

**Blasen-Strohhüte**
von 10,50 bis 24 Mk. per Dutzend.

## Oscar Arnold,

**Filzhüte, Strohhüte, Stoffhüte und Mützen,**

**Berlin S.,** Dresdener-Strasse 116.

Bitte meinen grofsen illustrierten Frühjahrskatalog 1904 **(nur für Wiederverkäufer)** gratis u. franko zu verlangen. (V)

# Howaldtswerke-Kiel.

**Schiffbau, Maschinenbau, Giesserei, Kesselschmiede.**

Maschinenbau seit 1838. ★ Eisenschiffbau seit 1865. ★ Arbeiterzahl 3000.

**Neubau und Reparaturen von Schiffen, Docks und Maschinen-Anlagen jeglicher Art u. Grösse.**

Spezialitäten: **Metallpackung,** Temperaturausgleicher, **Asche-Ejektoren,** D. R. P. Cedervall's Patentschutzhülse für Schraubenwellen, D. R. P. Centrifugalpumpen-Anlagen für **Schwimm-** und Trockendocks. **Dampfwinden, Dampfankerwinden.** Zahnräder verschiedener Gröfsen ohne Modell. (123)

# AMME, GIESECKE & KONEGEN
## BRAUNSCHWEIG.

Bureaux: Ulm a. D. ★ Frankfurt a. M. ★ Paris ★ Brüssel ★ London ★ Wien
Madrid ★ Charkow (Rußland) ★ Rosario (Argentinien).

# TURBINEN

**aller Systeme.**

Spezialität:

**Simplex-Turbine.**

Hunderte von Anlagen im Betriebe.

Sämtliche

**Regulatoren.**

Vorzügliche Funktion.

**Schützen etc.**

**Stauwehre D.R.P.**

*Export nach allen Ländern.* (101)

---

# Electrogen-Salz

**und Elemente.**

behauptet sich jetzt seit **ca. 15 Jahren** bei den meisten **erstklassigen elektrotechnischen Fabriken und Weltfirmen** als beste Füllung für galvanische Elemente. — Es ist reinlich und sparsam im Gebrauch, greift Zink und Kohle fast nicht an, daher **vorteilhafter als Salmiak** und alle anderen Produkte. — 5 Kilo-Probekisten 8 Mark franko Kolonial-Postamt. — Bei größeren Bezügen wesentlich billiger.

**H. Meyer-Frey, Frankfurt a. Main-A.**

*Spezial-Vertretung für Deutschland und deutsche Kolonien der weltbekannten*

**Lumière-** **Trockenplatten und Films,** hervorragend geeignet für Verwendung in den Tropen (lt. Gutachten des Afrikareisenden Schilling u. a.). Prospekte und Listen zu Diensten. (295)

---

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(100) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen

für Hand- und Riemenbetrieb.

**Exzelsior-Schrotmühlen.**

**Maschinen für Ölfabrikation.**

**Zuckerrohr-Walzwerke.**

Walzenmühlen – Kugelmühlen – Steinbrecher

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen.**

Preisbücher kostenfrei. (231)

## Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk

Magdeburg-Buckau.

---

## Export

von deutschen und englischen Artikeln aller Art.

Spezialität: **Zigarren**, leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von Mk. 50—250 per Mille.

**Import deutscher Kolonialprodukte.**

## Leon & Wagener,

Hamburg.

---

## Münchener Bürgerbräu

## Kulmb. Rizzibräu

**bewährte Exportbiere.**

General-Vertreter:

**Franz Popp, Hamburg.** (59)

---

# Franz Clouth

## Rheinische Gummiwarenfabrik

mit beschränkter Haftung

## Cöln-Nippes.

Errichtet 1862.

Fabrik-Marke.

Specialitäten:

a) Fabrikate zu techn. Zwecken aller Art aus Weich- und Hartgummi;
b) Gummi-Fabrikate für Fahrräder und Motoren, als: Pneumatics Marke Tourist, Vollreifen, Luftschläuche, Pedale usw.;
c) Gummi-Fabrikate zu chirurgischen Zwecken aller Art;
d) Rote aromat. Bänder, Billardbande, Matten und Läufer, Kopierblätter, Radiergummi usw.;
e) Wasserdichte Stoffe zu Regenröcken, Betteinlagen, Dynamitbeutel, fertige Regenröcke und Mäntel;
f) Wasserdichte Waggon- und Wagendecken, sowie Stoffe dazu kautschukiert, chemisch präpariert und gummiert, Zelte, Pferdedecken, Säcke zum Verpacken von Chemikalien; Dachbedeckungsstoffe in allen Farben;
g) Guttapercha-Fabrikate zu technischen Zwecken aller Art;
h) Vollständige Taucherausrüstungen, sowie einzelne Teile derselben. (60)

**NB. Preislisten der einzelnen Specialitäten werden auf Wunsch zugesandt.**

# Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp.

No. 107 741.
**Jagd-Feldkochkessel**
Preis (ohne Etui) per Stück Mk. 126.

Obiger Kessel samt Gestell verpackt in schwarzem Leder-Etui.
**Preis des Etui Mk. 60.**

## Für die Tropen!!

## Jagd-Feldkochkessel

aus **Rein-Nickel.**

Das reinlichste und solideste Kochgeschirr!!!

**Auch Gulyas- u. Kaffee-Tragkessel**

**sowie komplette Jagdservice**

aus **Rein-Nickel**

in **Kassetten** und **Segelleinen** verpackt.

Illustrierte **Preislisten** durch die

## Berndorfer Niederlage

**Berlin W.**
**Leipzigerstrasse 101/102.**
(189)

---

## Eberhard Schreiber

**Stuttgart, Mittelstr. 2**

**Graphische Kunstanstalten.**

**Lichtdruck:** Anfertigung von Kunstblättern, Musterblättern, Landkarten, Plänen, Plakaten, Ansichten aller Art in hochfeiner Ausführung.

**Autotypie-, Drei- und Vierfarbenätzungen,**
Chromie, Zinkographie,
Graveranstalt, Zeichnenatelier.
Herstellungsübernahme ganzer Kataloge. (58)

---

## Gebrüder Hug & Co.,

**Leipzig-K. 1.**

Leicht transportable

## Harmoniums.

„Melodion" offen.

### Melodion

Zwei Spiele Zungen (8' u. 4'), 4 Oktaven (C–c) u. 3 Register, in Eiche.
**Preis Mk. 90,—.**

„Melodion" geschlossen.

### Choralion

Ein Spiel Zungen (F-f) mit Handkoffer.
**Preis Mk. 40,—.**

„Choralion".

Spez.-Prosp. C. 57 über leicht transp. Harmoniums gratis u. franko.

---

**Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei**
Gegründet 1826. (119)

## Kessler Cabinet

**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Großfürstin von Rußland.

# v. Tippelskirch & Co.

**Hauptgeschäft:**
W., Potsdamerstrasse 127/28.
Telephon: Amt VI, 3999 u. 3964.

**BERLIN.**

**Fabrik:**
N., Usedom-Strasse 21.
Telephon: Amt III, 3265.

Telegramm-Adresse: TIPPOTIP, BERLIN. Codes: STAUDT & HUNDIUS 1882/1891.
Bank-Conto: DEUTSCHE BANK. ABC. 5th. Edition.

Vertreten in

SWAKOPMUND (Deutsch-Südwest-Afrika) durch v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H.
TSINGTAU (Kiautschau-Gebiet) durch Kiautschau-Gesellschaft m. b. H. und Kabisch & Co.

**Specialgeschäft für complete**

# Tropen-Ausrüstungen.

*Tropen- und Heimatsuniformen für Militär und Beamte.*
*Militär-Effecten — Tropen-Civil-Kleidung*
*Tropen-Kopfbedeckungen — Tropen-Wäsche*
*Tropen-Fussbekleidung, Gamaschen*
*Tropen-Koffer, Tropenzelte*
*Tropen-Bettstellen,*

*Moskitonetze, Badewannen,*
*Douche- u. Wasch-Apparate,*
*Tropen-Schanzzeug,*
*Zusammenlegbare Möbel*
*Reise-Tische und*
*Reise-Stühle,*
*Kochgeschirre*
*und Menagen,*
*Wasserfilter*
*und -Behälter,*

*Feldflaschen, Expeditions-*
*lampen, Laternen, Wind-*
*leuchter, Tropen-Uhren,*
*-Kompasse u. -Brillen,*
*Reit-Ausrüstungen,*
*Patronentaschen*
*und -Gürtel,*
*Waffen*
*und*
*Munition.*

Sonstige Tropen-Bedarfsartikel besorgen wir von ersten Firmen aller Branchen.

Preislisten und Spezial-Aufstellungen für Reisen, Expeditionen sowie für längeren Aufenthalt in überseeischen Ländern stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung.

**Passage-Agentur** der Woermann-Linie, der Deutschen Ostafrika-Linie und der Hamburg-Amerika-Linie.

# WOERMANN-LINIE.

**Regelmäfsige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.**

| | Dampfer: | ab Hamburg: | Häfen: |
|---|---|---|---|
| Goldküst.-Linie über Bremen. | „Khalif“ | 7. Juni | via **Rotterdam** nach **der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah.** |
| Kamerun-Haupt-Linie. | „Alexandra Woermann“ | 10. Juni | via **Southampton** *) nach **Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo.** |
| Liberia-Linie. | „Ella Woermann“ | 15. Juni | via **Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas** nach **Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.** |
| Lagos- und Swakopm.-Lin. | „Irma Woermann“ | 16. Juni | direkt nach **Lagos, Landana** und **Swakopmund.** |
| Kamerun- u. Süd-Linie. | „Lothar Bohlen“ | 18. Juni | nach **Kamerun, Kongo** und **Angola.** |
| Nord-Linie. | „Otto Woermann“ | 21. Juni | via **Antwerpen** nach **Madeira, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Victoria.** |
| Lagos- u. Ölflüsse-Linie. | „Thekla Bohlen“ | 24. Juni | nach **Lagos, Kotonou** und **den Ölflüssen.** |
| Swakopmund-Linie. | „Adolph Woermann“ | 30. Juni | nach **Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht, Port Nolloth.** |

**Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.**

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt die

**Woermann-Linie**
**Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

*) Nur für Post und Passagiere. (19)

# M. F. Rachals & Co., Pianofortes

26 Glockengiesserwall **Hamburg** Glockengiesserwall 26.

*Gegründet 1832.*

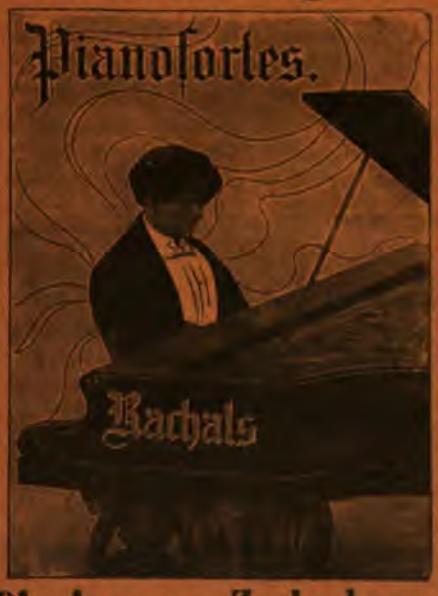


*Prämiiert nur mit ersten Preisen.*

## Flügel, Pianinos * Zerlegbare Pianinos

für den **Transport** ins **Gebirge**
in kreuzsaitigem und gradsaitigem System.

Strahlwindturbine „Herkules“
Kostenlose Betriebskraft 12 Pumpen

**Deutsche Windturbinen Werke DRESDEN-A**

Landwirtsch. Gewerbl. Maschin. Electricität.
30% Mehrleistung, 30% billiger als Windmotore.
Ohne bewegliche Flügel

*Neu: Zentralschmierung aller sich bewegenden Teile eingekapselt.*

**Wilhelm Schuss, Düsseldorf.**
Fabrik von echten Elfenbein-kern- und Imitations-
**Billard-Bällen,**
Billard-Queues,
Pockholzkugeln und Kegeln.
Specialität: **Bonzeline-Bälle,**
durch u. durch a. gleich. Masse,
besser als Elfenb.-Bälle.
Garantie ein Jahr.
Preislist. frei
(34)

**Fr. Cordes junr., Hamburg**
gegründet 1845.

Grosshandlung
von
**Ketten, Ankern, Schiffsartikeln.**
(35)
Cataloge a. gfl. Anfr.

Eingetragene Handelsmarke

**Muster-Ausstell.: Berlin, Kolonial-Museum.**

## Aufgebot.

Der Ansiedler Joseph Leopold **Stein** in Keetmanshoop hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein auf dem Platze Keetmanshoop belegenes Baugrundstück, Parzelle Nr. 21 des Übersichtsplanes, von 1000 qm beantragt. (277)

Nach § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden alle die, die das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung ins Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke beanspruchen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum

**1. April 1905**

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 30. Septbr. 1904.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

## Aufgebot.

Der Bezirksamtssekretär Seydel in Keetmanshoop hat als Nachlaßverwalter des am 25. Oktober 1903 in Warmbad gefallenen Leutnants der Kaiserlichen Schutztruppe **Walter Jobst** in Warmbad das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Jobst spätestens in dem auf

**den 15. Februar 1905, vorm. 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. (278)

Keetmanshoop, den 1. Oktober 1904.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---


**Gegen ausländ. Briefmarken**

(gestempelte), **Postkarten u. Kuverts** sende ich **Ansichtskarten d. Lutherstadt Eisleben,** auf Dr. Luther bezügliche und andere. Bitte um freundliche Zusendung. Mit Sammlergruß

(280) **Otto Hünichen, Eisleben.**

---

# Deutsche Bank

**Berlin W., Behrenstrasse 9—13.**

Telegramm-Adresse: Deutschbank.

**Aktienkapital: Mk. 180 000 000.**

**Reserven rund: Mk. 75 000 000.**

Im letzten Jahrzehnt (1894—1903) verteilte Dividenden: 9, 10, 10, 10, 10½, 11, 11, 11, 11, 11 pCt.

**Filialen:**

**Bremen:** Bremer Filiale der Deutschen Bank, Domshof 22—25.
**Dresden:** Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Johannesallee 12.
**Frankfurt a. M.:** Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Kirchnerstr. 3.
**Hamburg:** Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Adolphsplatz 8.
**Leipzig:** Leipziger Filiale der Deutschen Bank, Rathausring 2.
**London:** Deutsche Bank (Berlin) London Agency, 4 George Yard, Lombard Street E. C.
**München:** Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Karlsplatz 30.
**Wiesbaden:** Wiesbadener Depositenkasse der Deutschen Bank, Wilhelmstraße 10a.

Die Bank vermittelt jede Art in das Bankfach schlagender Geschäfte mit allen Hauptplätzen der Erde.
Alle Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit der Bank werden auf Wunsch zugesandt. (22)

---

**Gardinen, Vitragen usw.** crêmt man.
**Besätze, Waschkleider, Blusen** usw. färbt man
am vorteilhaftesten selbst mit **Primol-Farben.**
10 Pf.-Päckchen (für vier Fenster Gardinen ausreichend). (281)
**Primol-Brillant-Eierfarben** prächtige farbige Ostereier liefernd. Absolut unschädlich.
Reizende 10 Pfennig-Päckchen, fünf der schönsten Farben enthaltend.
*Wiederverkäufern hoher Rabatt, desgl. für Kollektivbezüge.*
**Schnauder & Bradt, Treuen i. V.**

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Generalkataloge in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitung usw., in englischer u. französischer Ausgabe, kostenlos.**
**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

# Kalker Fabrik für gelochte Bleche

**W. Breuer & Probst** (231)

Kalk, Rheinprov.

## Gelochte Bleche

**jeder Art.**

Spezialität:

**Verzinkte gelochte Stahlbleche für Kaffeedarren.**

# Raubtier-Fallen.

**186** Leoparden, Löwen, Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals usw.

fing Herr v. Quast in Mikindani (Deutsch-Ostafrika) mit unseren unübertroffenen Fallen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

**Haynauer Raubtierfallen-Fabrik**

**E. Grell & Co.,**

Haynau, Schles. (83)

# Endlich Wasser!

**Wasserversorgung** mit Luftdruck und Handbetrieb, **ohne Hochreservoir,**

für Villen, Landhäuser, Gemeinden etc., welche keine Zentral-Wasserleitung haben.

**Stets frisches Wasser mit Brunnentemperatur unter Druck (2—4 Atm.)**

daher wichtig in Feuersgefahr, Gartenberieselung etc.

Maschineller Betrieb nicht erforderlich, jedoch anwendbar.

**H. Hammelrath & Co.**

G. m. b. H.

Cöln a. Rhein.

*Prospekt kostenfrei.*

# Georg von Cölln,

Hannover

**H-Träger** u. alle Formeisen, Stab-, Façon- und **Bandeisen.**

**Bleche, Metalle, Säulen, Gufswaren,**

**Röhren,** guſs- und schmiedeeiserne **Mannesmannfabrikate, Roheisen.**

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**

**Drehscheiben, Weichen.**

**Eisenkonstruktionen, Brückenbau.**

**Gittermaste** und **Ausleger** für elektrische Stromleitungen. (233)

# Pumpen

**aller Arten.**

Verschiedenste Grössen u. Anordnungen f. Antrieb durch Menschen-, Thier- od. Elementarkraft.

**Saug-, Saug- u. Hebe-, Saug- u. Druck-, Spritz-, Tiefbrunnen-Pumpen. Rotirpumpen. Widder. Röhrenbrunnen.**

## Garvenswerke

Wülfel vor Hannover.

Berlin W. 8, Kanonierstr. 1.

Düsseldorf, Mintropstr. 1.

Hamburg, Gr. Reichenstr. 23.

Wien I, Wallfischgasse 14.

Illustr. Cataloge portofrei.

**Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art.** (32)

**A. Warmuth,**

Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,

Spedition. **Berlin,** Commission.

C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1 a.
NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 9.
W. 15, Joachimsthaler Straße 13.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn**, Berlin SW. 12,
Kochstrafse 68—71.

# Die Amerikaner.

Von

**Hugo Münsterberg,**

Professor an der Harvard-Universität, Cambridge bei Boston.

Zwei Bände.

***Erste bis dritte Auflage.***

**Preis geheftet M. 10,—, elegant gebunden M. 12,50.**

Inhalt: **I. Band:** 1. Das politische Leben. — 2. Das wirtschaftliche Leben.
**II. Band:** 3. Das geistliche Leben. — 4. Das soziale Leben.

„Für den Gebildeten, der sich darüber klar ist, dafs volles Verständnis des Amerikanertums in jeder Richtung heute eine Notwendigkeit geworden ist und der über die Bedeutung der amerikanischen Frage insbesondere für unser Wirtschaftsleben ein eigenes Urteil gewinnen will, ist von den neueren Werken zweifellos das Münsterbergsche das geeignetste. Man wird am Schlusse der höchst anziehenden Lektüre das wertvolle Buch mit hoher Befriedigung aus der Hand legen. Der Verfasser hat sich mit seiner Arbeit ein wirkliches Verdienst um seine alte Heimat erworben." **(Marine-Rundschau.)**

# Nord-Amerika.

## Beiträge zum Verständnis seiner Wirtschaft und Politik.

Von

**O. Graf Moltke,**

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

**Preis geheftet M. 1,50.**

„Auf Grund persönlicher Anschauung und eingehenden Studiums der Literatur schildert der Verfasser in scharf gezeichneten, knappen Umrissen die Eigenart des wirtschaftlichen und politischen Wesens der Vereinigten Staaten, die mächtige Entfaltung der Produktion, des Verkehrswesens, des auswärtigen Handels usw. Die Schrift ist ein trefflicher Beitrag zum Verständnis der amerikanischen Verhältnisse und zur Beurteilung unserer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten." **(Annalen des Deutschen Reiches.)**

## Organisation und Verbandsbildung
in der
# Handelsschiffahrt.

Von

**Dr. Karl Thiess.**

**Preis geheftet M. 1,—.**

„Der Verfasser gibt in seiner Schrift eine ausgezeichnete Darstellung der organisatorischen Bestrebungen in der Handelsmarine. Besonders eingehende Darlegung erfahren die Verträge, welche die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd mit der International Mercantil Marine Co. zur Einigung über die wechselseitigen Arbeitsgebiete usw. geschlossen haben." **(Deutsches Kolonialblatt.)**

Es gibt nichts Hübscheres für den Weihnachtstisch als

## Fortuna-Spieldosen

à 8, 12, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

*Jung und Alt haben ihre Freude daran. Bitte rechtzeitig zu bestellen in der Fabrik von*

**Jul. Heinr. Zimmermann**, Leipzig, Querstr. 26/28.

---

D. R. G. M. S. Wiederholt prämiirt.

**Geringes Anlage-Kapital. Hoher Gewinn.**

Complette Fabrikations-Einrichtung für

**CEMENT-DACHFALZSTEINE**

aus Cement u. Sand. Wetterbeständigste, schönste, billigste aller Bedachungen.

**Cement-Mauerstein-Maschinen,**

**— Cement-Rohrformen —**

neuester bester Construction, alles Handbetrieb, liefert

H. ENGELHARDT,

Germersdorf b. Guben.

---

**Prismen, Fernrohre, Theatergläser, Photograph. Apparate,**

Nur erstklassige Fabrikate.

---

**Eingesandt!** Nicht überall ist ein gutes Gläschen Likör zu haben, und wo schon, ist es zumeist nicht billig. Nun lassen sich jedoch, was wohl vielen Lesern und Hausfrauen noch nicht bekannt ist, mit Leichtigkeit und von Jedermann die **feinsten Tafelliköre,** wie à la **Chartreuse,** à la **Benédictine, Curaçao** usw. **selbst bereiten,** u. zwar auf einfachste u. billigste Weise in einer Qualität, die den **allerbesten Marken** gleichkommt. Es geschieht dies mit **Jul. Schraders Likör-Patronen,** welche für ca. 90 Sorten Liköre v. d. Firma ***Jul. Schrader*** in ***Feuerbach*** b. Stuttgart 30 bereitet werden. Jede Patrone gibt 2½ Liter des betreffenden Likörs und kostet je nach Sorte nur **60—90 Pf.** Man lasse sich von genannter Firma gratis u. franko deren Broschüre kommen.

---

## Knemeyer & Co.,

**Herford (Deutschland),**

**Mechanische Weberei und Färberei**

für buntgewebte, baumwoll. **Kleider- und Blousenstoffe,** die sich durch hervorragende **Ächtheit** der Farben **auszeichnen. Manufakturisten** erhalten **auf Wunsch** bemusterte Offerte.

---

## SCHUTZ

gegen Insekten unsere **Moskito-Drahtgaze,**

gegen Raubtiere unsere **Drahtgeflechte.**

**Rheinische Draht-Industrie**

**Bäcker & Co.** (179)

in **Amern C.** (Bez. Düsseldorf).

---

**Fabrikation von**

## Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

*Spezialität:* ***Schacht- u. Tiefbauten nach dem verbesserten Gefrierverfahren bis zu den grössten Teufen.***

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

**Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig**

**Nordhausen.**

**Kostenanschläge und Prospekte gratis.** (263)

---

## Lebensmittel

**J. H. C. Rienast, Hamburg 14.**

**Nahrungsmittel u. Getränke für Übersee**

in jeglicher Exportpackung. (272)

***Prospekte gratis und franko.***

---

## CalciumCarbid

**(extra prima schwedische Exportqualität)**

liefern nur durch deutsche Exportfirmen

**Hammar & Co., Hamburg.**

**(Sämtliche nordische Produkte.)**

---

## Tropen-Getränk

**I. Ranges!**

**Export nach allen Ländern der Erde in Flaschen u. Gebinden, unter Garantie der Haltbarkeit.**

---

## Ansichtskarten.

Anfertigung: Lichtdruck u. farbig sow. **Genrekarten** in reichhaltiger Auswahl liefern zu bill. Preisen bei vorzüglicher Ausführung

**O. Schleich Nachfolger,**

**Dresden-A. 9.** (37)

Ausgezeichnet bei **Blutarmut, Appetitlosigkeit,** in der **Rekonvaleszenz, nach schweren Krankheiten** und **Blutverlusten, bei Malaria** und **Tropenanämie.** Intensives, nervenbelebendes Kräftigungsmittel.
***Depositäre gesucht. — Proben kostenfrei.*** (224)
**E. Mechling,** pharmazeutische Präparate, Mülhausen i. Elsass.

# Rhein- u. Mosel-Weine

**Jacob Hütwohl,** Hoflieferant,
Steeg, Mittelrhein,
1½ km von Bahn- und Schiffsstation Bacharach,
**Weinbau und Weingrosshandel.**
***Export nach allen Welttheilen.***
Vertreter für den Export:
**Friedrich Auler,** Alter Wall 46, **Hamburg.**
**Münder & Bechtel, Bremen.** (38)

**Détert's Durit**
bewährte sich im
**Tropenklima** als bester **Gummi**
für **Krankenpflege-Artikel,**
wie Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und **Schläuche.**
— Neuer Katalog franko. — (4)
**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.**

**Export** von deutschen und englischen Artikeln aller Art.
Spezialität: **Zigarren,** leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von Mk. 50—250 per Mille.
**Import deutscher Kolonialprodukte.**
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

**Auer Wäscherei-Maschinen-Fabrik**
**E. W. Rottmann**
Aue i. Sa.
**Waschmaschinen**
mit Unterfeuerung für den Hausbedarf.
**Leistungsfähigstes Werk der Gegenwart.**

**Ernst Kraft**
**Hamburg 1**
**Posthof.**
Gegründet 1887.
**Commission, Spedition**
**Export – Import**
nach und von (188
**Ost- und West-Afrika**
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257

Erste und älteste Spezialfabrik
liefert zu

**Erdbohrungen**
**und Tiefbohrungen**

sämtliche **Maschinen und Werkzeuge** zur Erschürfung von Wasser, Salzen, Ölen, Kohlen usw.,

zu

**Bodenuntersuchungen**

**Mayers Handtiefbohr-Apparate**
für Tiefen von 1 bis 30 Metern.
Grofses Lager fertiger Werkzeuge und Röhren.
Katalog **H.** in deutscher, französischer u. englischer Sprache.
Export nach allen Ländern.
**A. B. C. Code used.** (240)

---

**Cigarren- u. Cigaretten-Fabrik R. Hediger & Söhne**
Nachf. von **Eggimann & Hediger** **Biel** (Schweiz).

***Spezialität:*** ***Cigaretten ohne Papier*** *mit und ohne Federkielmundstück (letzteres mit patentiertem Filter).*

***Lieferanten der italienischen Regie.***

Export nach allen Weltteilen.
Generaldepositeure für Deutschland: (184)
**Krüger & Oberbeck, Berlin SW. 19.**

---

# Sökelands Pumpernickel und Schwarzbrot in Dosen,

in Scheiben geschnitten, wird überall gern gegessen.

**E. Sökeland & Söhne, Berlin * Hamburg * Wien.**

Export-Depôt: **Harder & de Voss, Hamburg.** (135)

---

# R. Holtz, Harburg a. E.
(Schlosswerft).

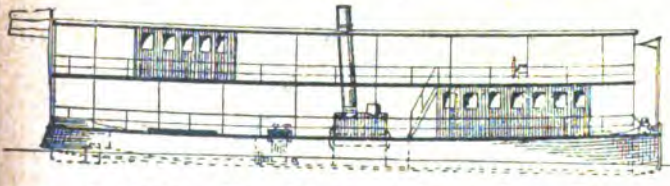

**Spezialität: Turbinenschrauben-Dampfer**
**von 25 cm Tiefgang an.**

---

# W. Homann & Co.
**Hamburg, Luisenhof.**

**Kommission – Assekuranz – Spedition**
von und nach (153)
**den deutschen Kolonien.**

---

Begründet 1872
2600
Arbeiter

# Gritzner

**Nähmaschinen**
**Fahrräder**
**Motorzweiräder**

mustergültig in
Qualität, Ausstattung
und Leistungsfähigkeit

*Kataloge zu Diensten*

**Maschinenfabrik Gritzner**
**Akt.-Ges., Durlach.**

---

Vorzüglichste

# Jagd-Feldstecher

für ein und zwei Augen mit bester optischer Wirkung, starker Vergrößerung und grofsem Gesichtsfelde.

**No. 233**
scharf zeigendes

**Jagdglas**
mit Etui und Riemen **15 Mark.**

***Gratis und franko***
auf Wunsch unsere Illustrierte Preisliste sowie Anleitung und Fragebogen zur schriftlichen Bestellung passender

**Jagd- und Schiessbrillen**

**Jos. Rodenstock**
H. S. M. Hoflieferant (56)
**Berlin W.** Leipzigerstr. 101/102.
**München,** Bayerstr. 3.

# „RHEINGOLD" Die Perle deutschen Schaumweins.

SCHIERSTEIN RHEINGAU. **SÖHNLEIN & Co** AY CHAMPAGNE.

12 goldene und silberne Medaillen.

## Dächer.

Prämiiert Paris 1900. Berlin 1901 Silb. Staatsmed.

**Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung** von Gebäuden jeder Art, Fruchthallen, Banken und Ausstellungshallen ohne Schalung (Berlin 1896 80 000 qm, Paris 1900 15 000 qm). Leicht, sturmsicher, **hellfarbig, spez. für Tropen geeignet.** Auch für Innenbekleidung von Fabriken, Bleichereien, Färbereien, dauernder Schutz der Holzkonstruktionen gegen aufsteigende Dämpfe. Zahlreiche Atteste. Ca. 2 Millionen Meter verwandt. Nach China für Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken 150 000 qm geliefert. Export nach allen Ländern. Zahlreiche Tropenhäuser gedeckt.

**Extra-Dachpappen „Elastique"** (fest wie Leder und biegsam, **auch im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend,** auch für Tropen geeignet. Erfinder und alleiniger Fabrikant). **Selbstentzündung beim Seetransport ausgeschlossen.** Übernahme durch grosse Dampferlinien.

**Holzcement „Elastique", Isolierplatten** zum Abdecken von Mauern und Gewölben. Außerordentlich leistungsfähig. Billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt nach Ost- und Südwestafrika, Kiautschou etc. (97)

**Weber-Falckenberg, Berlin.**

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

## „ADLER" Räder.

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.
Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer**
**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

# Rotkäppchen-Sekt

Kloss & Foerster.

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

## L. Mulsow & Co., Hamburg.

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. Paris 1855. London 1862.
München 1854. Melbourne 1880. (126)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

*Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.*

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Tafelstrasse 21.


Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–70.

JULY 7 1904

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1904. Nummer 13.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

*Erstklassige photographische Entwickler für Export:*

**Rodinal.** (Patente) **Unal.**

Flüssig, hochconcentriert. 10–40fach zu verdünnen. Rodinal in fester Form. Kein Flaschenbruch.

Für alle Platten- und Filmsorten, für Papiere und Diapositive bestens geeignet. — Schnell, klar und kräftig wirkend, mit vorzüglichen Abstufungen. — Gegen Temperaturunterschiede wenig empfindlich.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliet.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Ersatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahnen.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (98)

# Joseph Klar, Samenhandlung

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen **geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,—** franko aller deutschen **afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (40)

# VICTORIA-

**Tiegeldruckpressen** zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen** in verschiedenen Größen und Formaten.

***Versand fertig montiert.***

**Vertreter und Lager**

in

Konstantinopel, Athen, Auckland, Batavia, Bombay, Buenos-Aires, Cairo, Guadalajara, Habana, Johannesburg, Las Palmas.

**Vertreter und Lager**

in

Lima, Mexiko, Porto-Alegre, Rio de Janeiro, Rosario, Santiago, S. Paulo, Shanghai, Smyrna, Soerabaya, Sydney, Toronto, Yokohama.

Victoria No. 2 für Fußbetrieb.

**Gravierte Druck- und Prägeplatten**, Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw. usw.

## Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.

*Gravieranstalt.* **Dresden-Heidenau.** *Gravieranstalt.*

AUG 1 04

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1904. Nummer 15.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsabteilung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

Photographische
**„Agfa"-Patronen**
in Papier oder Glas.

*Eikonogen. • Metol. • Amidol. • Ortol. • Glycin.*
*Pyrosäure. • Hydrochinon.*

Diese Patronen enthalten alle zum Ansetzen eines gebrauchsfertigen Entwickler-, Fixier- oder Tonfixierbades erforderlichen Ingredienzen in erstklassiger Qualität und gewährleisten somit ein absolut zuverlässiges Arbeiten.
Sehr ergiebig. Vorzüglich haltbar.
Leichter Transport und bequeme Anwendung.

*Fixiersalz, sauer.*
*Tonfixiersalz mit Gold.*

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**Carl Bödiker & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**
**Carl Bödiker & Co.**
Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern
**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (m)

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen **geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (m)

Fabrik-Zeichen.

# Carl Schlieper,

**Remscheid.**

**Werkzeuge** und **Geräthe** für **Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

**Hauer.**

**Alle Bauartikel,** wie **Schlösser, Gehänge** usw. usw.

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. August 1904. Nummer 16.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Hochstr. 68—71, einzusenden.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hiermeben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliel.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1900
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:

der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. August 1904. Nummer 17.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY



**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:

der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Herrn Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

THE NEW YOR
PUBLIC LIBRAR
ASTOR, LENOX AND
DEN FOUNDATIONS

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. September 1904. Nummer 18.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
**Carl Bödiker & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m.b.H.
**Carl Bödiker & Co.**
Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hiermeben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 beliel.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1901
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern
Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:
der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Herrn Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (68)

**Joseph Klar, Samenhandlung,**

**80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,**

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **grösseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (69)

**VICTORIA-Tiegeldruckpressen** in verschiedenen Größen und Formaten, zum **Drucken, Prägen und Stanzen.**

Einfache, dauerhafte Konstruktion, grosse Leistungsfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als **Universalmaschine** für das ganze graphische Gewerbe bekannt.

„Mit den von Ihnen bezogenen »Victoria«-Tiegeldruckpressen sind wir sehr zufrieden."
**A. Pongs & Co.**, Rosario.

„Seit mehr als acht Jahren arbeitet in meiner Druckerei die »Victoria«. In all dieser Zeit arbeitete die »Victoria« stets vorzüglich und bedurfte bis jetzt keiner Reparatur."
**Carlos Gerke**, Sao Paulo.

„Die bezogenen zwei »Victoria« No. 2 für Dreifarbendruck habe ich bis jetzt täglich gebraucht. Die Maschinen sind sehr stark gebaut usw."
**Oye Printing Company**, Tokio.

Victoria Nr. 2 für Fußbetrieb.

„In unserer Offizin arbeiten zwei »Victoria«, Nr. 2 und 5 mit Doppelfarbwerk. Wir sind mit diesen Maschinen sehr zufrieden und halten dieselben für das Beste, was in dieser Branche existiert."
**Castro Mendez & Irmao**, Campinas.

„Es ist mir angenehm, den Buchdruckereien d. mexikanischen Republik mitteilen zu können, daß die »Victoria« allen anderen überlegen ist."
**José Gamboa Guzman**, Merida, Yuc.

„Über die mir gelieferten »Victoria« 1, 2 u. 4 kann ich Ihnen nur meine vollste Zufriedenheit aussprechen."
**Cesar Reinhardt**, Porto-Alegre.

***Gravierte Druck- und Prägeplatten,*** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen und Stanzen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

**Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.**

Gravieranstalt. **Dresden-Heidenau.** Gravieranstalt. (70)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1904 Nummer 20.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.

**Carl Bödiker & Co.**

Bremen, Bremerhaven, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:

der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Herrn Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

*Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.*

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen frr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (87)

# VICTORIA-

**Tiegeldruckpressen** zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen** in verschiedenen Größen und Formaten.

*Versand fertig montiert.*

**Vertreter und Lager**

in

Konstantinopel, Athen, Auckland, Batavia, Bombay, Buenos-Aires, Cairo, Guadalajara, Habana, Johannesburg, Las Palmas.

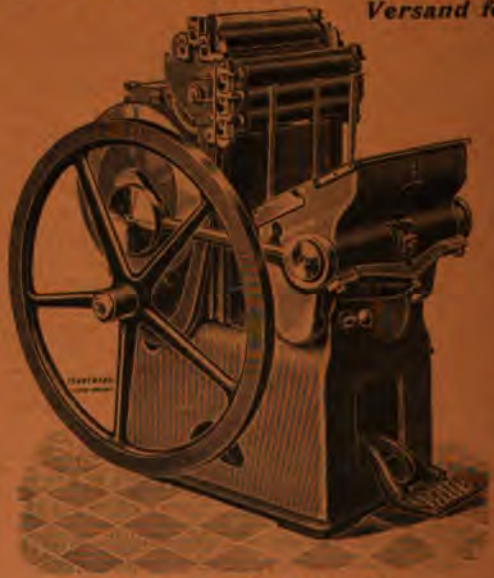

**Vertreter und Lager**

in

Lima, Mexiko, Porto-Alegre, Rio de Janeiro, Rosario, Santiago, S. Paulo, Shanghai, Smyrna, Soerabaya, Sydney, Toronto, Yokohama.

Victoria No. 2 für Fußbetrieb. (89)

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,** Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw. usw.

**Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.**

*Gravieranstalt.* **Dresden-Heidenau.** *Gravieranstalt.*

NOV 30

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1904 Nummer 21.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. sind an die Expedition, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**Carl Bödiker & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Hamburg, Bremen, Kiel, Tsingtau.

**Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.**

**Carl Bödiker & Co.**

Hamburg, Bremen, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hiernaben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

1902 1903

LIEFERANTEN

Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern

**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:

der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Herrn Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preufs. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

---

## Bureau für Übersee-Ausrüstungen

# Richter & Nolle

10/11 Potsdamerstr. **Berlin W. 9,** Potsdamerstr. 10/11.

Lieferanten der Kaiserlichen Schutztruppen.

**Spezial-Geschäft in Tropen-Ausrüstungen für Offiziere, Beamte und Private.**

**Einkaufshaus für viele koloniale Unternehmungen.**

Die Lieferung von Aufträgen erfolgt auf das Gewissenhaftesto auf Grund langjähriger Erfahrung und infolge persönlichen Aufenthalts in den deutschen Schutzgebieten und anderen Kolonien. (176)

Kataloge und Kostenanschläge jederzeit zur Verfügung.

---

Fabrik-Zeichen.

# Carl Schlieper,

**Remscheid.**

**Werkzeuge** und **Geräthe** für

**Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

**Hauer.**

**Alle Bauartikel,** wie **Schlösser, Gehänge**

usw. usw.

---

# *Meissner & Sohn*

**Hamburg 1,**

Neuerwall Nr. 21—23.

Leinen- und Baumwollenwaren,

Wäsche für Damen, Herren und Kinder,

Betten und Bettwaren für Erwachsene und Kinder. Ausstattungen für Haus und Familie. Braut- u. Baby-Aussteuern.

*Versand nach allen Weltteilen.*

Beste Referenzen.

Haupt-Preisbuch (1200 Abbild.) kostenfrei.

# Tropen-Anzüge

bestehend aus Jacke und Beinkleid.

**Gute Schneiderarbeit.**

Marke *01*, Jackettform, in verschiedenen Gröfsen, von gutem baumwollenen weifsen Satin, vom Lager, in drei Gröfsen, klein, mittel, grofs . . **Mk. 9,75**

Derselbe Anzug nach Mafs . . . **Mk. 11,75**

Marke *05*, n. Mafs, v. weifs. Panama „Bd" **Mk. 19,—**

Marke *Ki*, n. Mafs, v. best. br. Khakistoff **Mk. 20.—**

Marke *14*, nach Mafs, von festem, weifs. Panama, Marke „Bda", mittelschwer **Mk. 22,50**

Marke *11*, nach Mafs, von weifsem lein. Dock, Marke „Ld", schwere Ware **Mk. 27,75**

NOV 13 0

# Deutsches Kolonialblatt

OR, LENOX AND
DEN FOUNDATIONS.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. November 1904. Nummer 22.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
**Carl Bödiker & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Hamburg, Bremen, Kiel, Tsingtau.

Internationale Handelsgesellschaft m. b. H.
**Carl Bödiker & Co.**
Hamburg, Bremen, Tientsin, Tsingtau, Swakopmund.

Mungo will hierneben veranschaulichen, wie hoch sich unser Umsatz an Waren für Schiffs- und Militärbedarf in 1902/1903 belief.

(Siehe auch unser Inserat im Jahre 1903.)

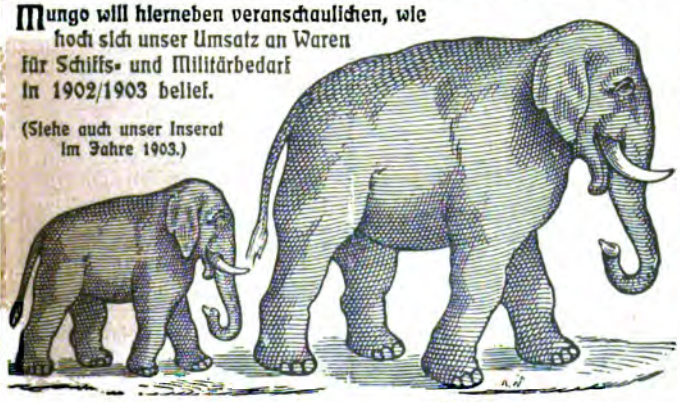

1902 1903

LIEFERANTEN
Fürstlicher Hofhaltungen
des Auswärtigen Amtes
des Reichsamts des Innern
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums
der Kolonial-Regierungen
der Kaiserlich Deutschen Marine
der Königlich Preussischen Armee
der Königlich Bayerischen Armee
der Königlich Sächsischen Armee
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Ostafrikanischen Eisenbahn-Expedition
beider Marine-Verpflegungsämter
sämtlicher Kaiserlichen Werften
des Deutschen Schulschiffvereins
des Deutschen Seefischereivereins
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedischen Südpolar-Expedition 1901/1903
der Schwedisch-Antarktischen Entsatz-Expedition
der Russischen Murman-Expedition 1899/1904
der Kaiserlich Russischen Marine
der Französischen Marine
vieler Polar- und Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien etc. etc.

Wir liefern
**Proviant, Getränke, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner komplette Messeausrüstungen, bestehend aus Tafelgeschirr, Leinen, Glas, Porzellan etc., überhaupt alles, was zur Ausrüstung von Expeditionen, Jagden, Messen, Kantinen und Haushaltungen nötig ist.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Carl Bödiker & Co.**

sind ferner Lieferanten:
der Generalstabsmesse Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants v. Trotha,
der Stabsmesse des Herrn Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein,
der Stabsmesse des Herrn Kommandeurs des Marine-Expeditionskorps, Oberst Dürr,
der Feldlazarette in Deutsch-Südwestafrika,
der Gouvernements-Lazarette in Deutsch-Ostafrika (kontraktlich),
der Besatzungstruppen in China (kontraktlich).

Lieferanten der englischen Admiralität seit September 1903.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

*Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.*

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche** im kleinen Gemüse-samen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (∞)

# VICTORIA-**Tiegeldruckpressen** in verschiedenen Größen und Formaten, zum **Drucken, Prägen** und **Stanzen.**

Einfache, dauerhafte Konstruktion, grofse Leistungsfähigkeit, leichte und bequeme Handhabung, in überseeischen Ländern als

**Universalmaschinen**

für das graphische Gewerbe bekannt.

**Gravierte Druck- und Prägeplatten,**

Spezial-Platten zum gleichzeitigen Drucken, Prägen, Stanzen und Stauchen, zusammensetzbares Stanz- und Stauchmaterial zur Faltschachtelfabrikation usw.

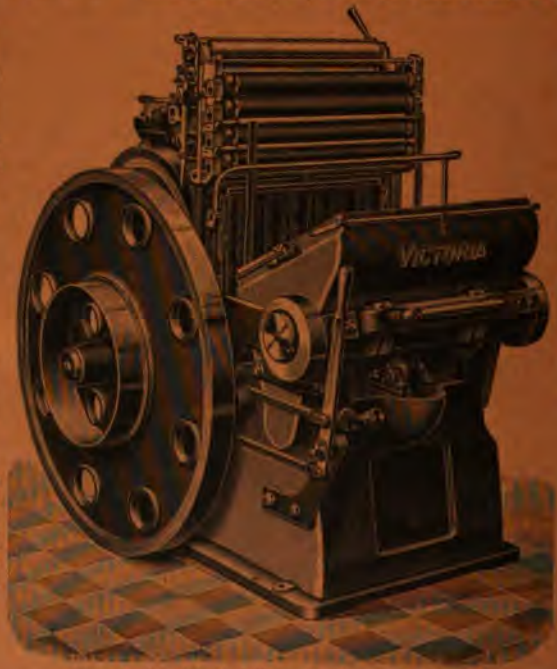


Victoria-Spezial-Modell für Hand- und Kraftbetrieb.

„Die »Victoria« funktioniert sehr gut, und sind wir mit derselben sehr zufrieden." **Souza & Barros**, Porto-Alegre.

„Mit der gelieferten »Victoria« Nr. 2 sind wir äufserst zufrieden. Die uns vor fünf Jahren gelieferte »Victoria« Nr. 1 arbeitet noch in unverändert guter Weise." **Rosenhain & Meyer**, Sao Paulo.

„Mit der Leistungsfähigkeit der »Victoria« sind wir sehr zufrieden." **Gunche, Wiebeck & Turti**, Buenos-Aires.

„Alle Arbeiten, für welche Sie die »Victoria« empfohlen haben, werden auf derselben vorzüglich ausgeführt, und bin ich mit dem Kauf dieser Maschine sehr zufrieden." **John Sands**, Sydney.

(89)

**Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf. A. G.**

Gravieranstalt. Dresden-Heidenau. Gravieranstalt.